Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

VIII. Jahrgang.

Berlin, 1880.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13|14.

Inhalts-Verzeichnis.



I.

Jodl, Friedrich, Die Culturgeschichtsschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem. gr. 8. (IV, 125 S.) Halle 1878, C. M. Pfeffer. 2 M.

Die vorliegende, interessante Schrift zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Theile: Zuerst wird eine historisch-kritische Uebersicht der Darstellungen gegeben, welche bisher die Culturgeschichte gefunden hat; im zweiten Theile folgt sodann eine philosophische Untersuchung über den Begriff der Culturgeschichte.

Trotz aller Einzelforschung zeigt unsre Zeit ein Interesse für alle Lebensäusserungen der Menschheit, wie nie zuvor. Nicht nur finden alle Einzelgebiete monographische Behandlung, auch die Geschichte im Ganzen wird heutzutage vorwiegend unter dem Gesichtspunkte einer Entwickelung der Cultur betrachtet. Schon Voltaire hat 1756 in seinem „Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations" das Muster einer culturgeschichtlichen Darstellung gegeben. Die „Geschichte des menschlichen Geschlechts", wie man sich im vorigen Jahrhundert auszudrücken pflegte, fand ziemlich häufige Darstellungen, die sich in die philosophisch-speculative und speciell culturgeschichtliche Klasse scheiden lassen.

In die erste Klasse fallen nun, wie Jodl richtig hervorhebt, die Schriften, welche, wie die von Herder, Görres, Schlegel, Hegel und Lotze, die Philosophie der Geschichte behandeln; diese will der Verf. bei Seite lassen, wenn auch die Culturgeschichtsschreibung ohne Frage sehr durch jene Männer beeinflusst wird. In der zweiten Klasse charakterisirt er sodann von ältern deutschen Arbeiten Wachsmuth's Europäische Sittengeschichte, Klemm's Culturgeschichte, Drummann's Grundriss, Wachsmuth's Allgemeine Culturgeschichte und Kolb's Geschichte der Menschheit. Mit Wachsmuth nämlich, dessen erstes Werk 1831—39 erschien, beginnt die neue, speciell historische Behandlung der Cultur, während Kolb das letzte deutsche Werk ist, ehe eine ganz neue Behandlung der Aufgabe durch Hellwald aufkam. Von französischen Arbeiten werden dann Guizot's „Civilisation en Europe", Roux-Ferrand's „Progrès de la civilisation" und Laurent's „Etudes sur l'humanité" kritisirt. Diese Arbeiten halten aber keinen Vergleich mit den deutschen aus, wenngleich sie auch den Einfluss der deutschen Romantik zeigen. Wie in Frankreich, zehrte man auch in England von den grossen Resultaten, welche die Denkarbeit des vorigen Jahrhunderts geliefert. Historiker, wie Hume, Robertson und Gibbon, giebt es nicht mehr. Doch brachte die intensive Pflege, welche England der Naturwissenschaft in diesem Jahrhundert widmet, manche neue Idee. Buckle hat sich demgemäss die Aufgabe gestellt, für die Geschichte der Menschheit

etwas Gleiches, oder wenigstens Aehnliches auszuführen, wie es von anderen Forschern für die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft ausgeführt worden ist. Uebertreibt auch Buckle diese naturwissenschaftliche Methode, so erkennt Jodl doch mit Recht an, dass die von ihm consequent geübte Vergleichung der Völker, sowie die Heranziehung der Statistik sehr fruchtbar für die Geschichtsbehandlung sind. Denselben Standpunkt, d. h. die enge Beziehung der Culturgeschichte zur Naturwissenschaft, vertritt Frdr. v. Hellwald's: „Die Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung". Der oft getadelte Titel will nämlich sagen: Aller Culturverlauf ist ein Naturprocess, womit nicht nur jedes übernatürliche Eingreifen abgelehnt, sondern der Monismus als Weltanschauung verbreitet werden soll. Durch den Darwinismus erklärt Hellwald alle Erscheinungen der Geschichte nicht minder, als der Natur, die Culturgeschichte ist ein Ergebniss des Kampfes um's Dasein. Daher darf alle geschichtliche Beurtheilung nur relativ sein; wir dürfen alle Dinge nur daraufhin ansehen, wie sie sich unter den gegebenen Umständen gestalten konnten und mussten. Thatsachen der Geschichte können wohl einer Erklärung, nie aber einer Rechtfertigung bedürfen; am allerwenigsten einer sittlichen. Denn eine Sittlichkeit im abstracten Sinne des Wortes giebt es nicht, sie ist kein metaphysischer, sondern ein rein menschlicher, je nach Zeit, Volk und Bedarf wechselnder Begriff. Nach demselben physischen Gesichtspunkte kann nicht von Vervollkommnung, sondern nur von Veränderung oder Complication die Rede sein. Was man gemeiniglich Fortschritt nennt, beruht nur in Verbesserung der äusseren Lebensgestaltung. Des Menschen Kenntnisse und Ideen haben sich vermehrt, sein Wesen ist dasselbe geblieben. Die Civilisation ist also einer Zähmung des Menschen vergleichbar, welche, wie bei den Thieren, gewisse Triebe ausbildet, andere in den Hintergrund drängt. Weder die Sittlichkeit noch das Glück wächst im Ganzen. — Diese Weltanschauung predigt so zu sagen Hellwald fort und fort, oft bis zum Ueberdruss und an falscher Stelle; die Beschreibung der Geschichte tritt dahinter zu sehr zurück. Aber die ganze Geschichtsphilosophie ist einseitig und inconsequent durchgeführt. Hellwald leugnet mit Unrecht jeden Fortschritt, schwankt selbst über die Definition des Sittlichen, weist mit Unrecht alle teleologische Betrachtung ab, während er selbst unbewusst lobt und tadelt. Hellwald verkannte eben, dass die causale und teleologische Beurtheilung der Geschichte Hand in Hand gehen müssen. Der sittliche, ästhetische, wissenschaftliche und politische Massstab ist ja keineswegs, wie Hellwald meint, ein der Sache fremder, sondern grade das nothwendige Resultat der Geschichte selbst! Freilich muss diese teleologische Betrachtung durch die causale und mechanische controlirt werden. Die Durchführung dieser Seite ist Hellwald's entschiedenes Verdienst. Auf der andern Seite hat er wieder den Zusammenhang grade des Darwinismus mit der Teleologie

übersehen, die Idee des Daseinskampfes nicht auf dem geistigen Gebiete verfolgt und so den Nachweis unterlassen, wie sich aus jener Uncultur die Culturen entwickeln mussten.

Den historischen Ueberblick über die bisherigen Bearbeitungen der Culturgeschichte schliesst Jodl mit der Kritik von Henne am Rhyn. Dieser hält die „Afterwissenschaften" der Theologie und Metaphysik für abgethan. Neben vielen Plattheiten stellt er den Begriff der Disciplin als Bildungsgeschichte der Menschheit und das Gesetz der Entwickelung auf. Nur die Geschichtsabschnitte der einzelnen Völker seien zu behandeln, welche den Fortschritt befördert haben; dabei kommen nicht, wie Buckle will, nur objective, sondern auch subjective Factoren in Betracht. Freilich ist dies richtig, aber nicht neu. Es ist der Drummannsche und Wachsmuthsche Grundriss, dem das sechsbändige Werk folgt, ein neues methodisches Princip giebt Henne nicht. Der Stoff ist zwar reich an Details, aber beachtet den Fortschrittsgedanken, der doch das treibende Rad sein sollte, gar nicht. Die Reflexion wird völlig durch das Stoffliche verdrängt, es fehlt an Zusammenfassung, Verallgemeinerung, Durchdringung. Alles steht mechanisch und äusserlich neben einander — wie ein Cyclorama ohne Erklärung. Alles erscheint hübsch nüchtern, hausbacken und bieder, wissenschaftliche, tiefere Einsicht sucht man vergebens. Auch das Material, das Henne benutzte, ist viel zu dürftig; das Buch kommt über eine Compilation aus den gebräuchlichsten Handbüchern nicht hinaus; daher Vieles farblos und verwaschen erscheint. — Der Amerikaner Amos Dean scheidet in seinem siebenbändigen Werke: „History of Civilisation" 1868. 69 die gesammte Cultur in sechs grosse Gebiete: Industrie, Religion, Staat, Gesellschaft, Philosophie und Kunst. Der Fortschritt besteht nun in der allmälig sich vollziehenden Scheidung dieser Gebiete und immer sorgfältigeren Entwickelung jedes einzelnen. Aber diese fruchtbare Idee ist nicht durchgeführt, sie dient nur als Aufputz des Werkes, denn das Schema jener Sechszahl kehrt immer wieder. Dabei zeigt es viele Lücken, Ungleichheiten, Irrthümer und besonders grosse Unkenntniss deutscher Arbeiten.

Im zweiten philosophischen Theile seiner Schrift fragt dann Jodl: Wie steht es mit der wissenschaftlichen Berechtigung einer allgemeinen Culturgeschichtsschreibung, und wie muss sich dieselbe gestalten, um ihre Aufgaben im System der Wissenschaft gehörig zu erfüllen? Was den ersten Punkt anlangt, hat man die Culturgeschichte von der Universalgeschichte einerseits, andrerseits von der Philosophie der Geschichte zu trennen. Jodl sagt nun S. 98 treffend: „Drei Gesichtspunkte sind es, unter denen man Universalgeschichte auffassen und darstellen kann. Entweder unter dem Gesichtspunkte des Geschehens als einer Kette von Ereignissen, oder unter dem Gesichtspunkt des Zuständlichen als einer Reihe von Lebensformen und Arbeitsresultaten, oder im Zusammenhang mit den letzten Fragen alles

Wissens als einen integrirenden Theil der gesammten Weltentwickelung und mit Rücksicht auf die allgemeinsten Zwecke, Ideen und Gesetze, die dem geschichtlichen Verlaufe zu Grunde liegen. Darnach ergiebt sich von selbst die Theilung der allgemeinen Betrachtungsweisen der Geschichte in erzählende Universalgeschichte, schildernde Culturgeschichte und reflectirende Geschichtsphilosophie."

Die Nothwendigkeit jeweiliger compendiöser Zusammenfassungen der Culturgeschichte liegt bei dem ungeheuren Anwachsen des Stoffes auf der Hand. Nur sollte sich solche Darstellung weniger auf künstlerische Form, als auf Vollständigkeit im Stofflichen richten. Das kann durch gute Eintheilung und kritische Literaturangabe erreicht werden. In die Specialforschung soll sich diese Darstellung nicht einlassen. Durch solche Zusammenfassung des Thatsächlichen wird die Wissenschaft wirklich gefördert. Die schwere Aufgabe ist eben, eine wissenschaftliche Erkenntniss der Cultur, als einer mit dem Dasein der Menschheit unzertrennlich verknüpften Erscheinung, ihrer Formen und Typen, der Gesetze und Factoren ihrer Entwickelung anzustreben. Die Hauptschwierigkeit ist, dass die Cultur zugleich etwas sich stets Veränderndes und doch gewissermassen Stabiles ist. Daher ist nicht blos die Längsrichtung zu verfolgen, sondern auch ein Querdurchschnitt zu geben. Die Forderungen, welche demgemäss zu stellen sind, fasst Jodl folgendermassen zusammen: „Uebersichtliche Darstellung des Gesammtverlaufes, Untersuchung und Erläuterung der allgemeinen Gesetze, Charakterisirung der einzelnen Culturvölker und Culturepochen nach ihren Hauptmerkmalen, Schilderung ihrer Culturleistungen auf den einzelnen Gebieten menschlicher Arbeit, Nachweis der Ursachen dafür, Vergleichung der Gesammtleistungen der verschiedenen Perioden und Völker, Vergleichung der verschiedenen Gestaltungen auf den einzelnen Gebieten unter sich, Nachweis des Typischen und Veränderlichen, der Gründe, welche die Modificationen bewirkten, der Gesetzmässigkeit, welche in der Entwickelung der einzelnen Gebiete herrscht, Aufzeigung der Wechselverhältnisse zwischen den einzelnen Culturgebieten, des Constanten und des Veränderlichen darin, Vergleichung dieser Wechselwirkung in verschiedenen Perioden".

Jodl giebt zu, dass eine Culturgeschichte, die diesen Forderungen entspricht, bis jetzt nicht existirt, auch hofft er nicht, dass eine solche sobald geschrieben werden könne, weil es an genügenden Vorarbeiten für alle Einzelgebiete fehle. Die beste Aussicht hätte diejenige, welche Wachsmuth's Weg verfolgte, seinen trocknen, reflexionslosen Schematismus vermeidend.

Zum Schluss giebt Jodl einen Plan, wonach er sich die Aufgabe am sachgemässesten gelöst denkt. Cultur ist nach ihm nichts andres, als das unter bestimmten Umständen zu besondrer Intensität gesteigerte Streben des Menschen, seine Persönlichkeit und sein Leben vor den feindlichen Mächten der Natur wie vor

dem Antagonismus der übrigen Menschen zu sichern, seine Bedürfnisse, sowohl reale, als ideale in steigendem Masse zu befriedigen und sein Wesen ungehindert zur Entfaltung zu bringen. Daraus ergeben sich vier Grundverhältnisse: 1) Kampf mit der Natur. 2) Politische Organisation. 3) Wechselkämpfe der Menschengruppen. 4) Ringen nach dem Ideal. Alle vier sind sowohl isolirt als Zustände, als auch in ihrer continuirlichen Veränderung darzustellen.

Der Klage des Verfassers, dass die meisten Forscher von zu beschränkter Peripherie aus in das Innerste und Einzelnste einzudringen streben, stimmen wir völlig bei und schliessen mit einer Empfehlung seiner inhaltvollen, klar und gut geschriebenen Schrift, welcher man das Studium des grossen Philosophen und Historikers Hume anmerkt.

Berlin. Lic. Dr. Friedr. Kirchner.

II.
Programmenschau.

1) Progymnasium zu Pforzheim 1878. De Lycurgea quae fertur agrorum divisione. Von Professor Dr. C. Reuss.

Der Verf. entwickelt die Geschichte des Streites und bekämpft besonders die Ansicht von Oncken, wonach Lycurgus niemals eine Gleichheit des Ackerbesitzes unter den Spartiaten herbeigeführt hat.

2) Gymnasium zu Kattowitz: Ueber die Niederlassungen der Phokaeer an der Südküste von Gallien. Von Oberlehrer Friedrich Zorn.

Die Arbeit liefert einen kurzen, brauchbaren Auszug aus den primären und secundären Quellen, ohne irgend etwas Neues zu bieten. Sie bespricht zuerst die Gründung Phokaeas, den Handel dieser Stadt und dann die Niederlassungen der Phokaeer. Besonders beschäftigt sie sich mit dem 600 v. Chr. gegründeten Massalia und giebt die Orte an, welche in Italien und Spanien von dieser Stadt aus angelegt sind. Religion und Verfassung von Massalia, die geistige Entwickelung der Einwohner wird kurz besprochen, wobei natürlich Pytheas erwähnt wird. Den Schluss bildet eine summarische Uebersicht des Einflusses, den die Bildung der Griechen auf die Celten ausgeübt hat, doch lesen wir darin nur das Allbekannte.

Die zwei folgenden Arbeiten behandeln die sicilische Expedition. Die erste derselben:

3) Gymnasium zu Emden. Alcibiades und die sicilische Expedition. Von dem ordentlichen Lehrer Fokke

ist mit Geist gearbeitet. Sie will nachweisen, dass man bis jetzt den Alcibiades nicht gerecht beurtheilt habe. Er habe, so meint der Verf., wohl erkannt, dass Griechenland ein Einheitsstaat werden müsse. Diese Aufgabe müsse Athen erfüllen. Aus seiner

Kenntniss des athenischen Characters sei es dem Alcibiades klar geworden, dass durch grosse ideale Zwecke das Volk zu ausserordentlichen Leistungen könne veranlasst werden. Athens innere Verfassung war so weit entwickelt, dass sie nur noch zur Ochlokratie führen konnte, und um das Volk vor dieser zu bewahren, musste man seine Kräfte für die grosse nationale Aufgabe verwenden. Dieser Gesichtspunkt leitete den Alcibiades bei der Empfehlung jener Expedition. Der Verf. weist dann auch aus dem Benehmen des Alcibiades in den Wirren, welche nach dem Frieden des Nicias sich abspielten, recht eingehend nach, dass dieser Athener fähig gewesen sei, die grössten Aufgaben zu lösen. Die vorliegende Arbeit ist anregend und der Beachtung werth. Die zweite Arbeit:

4) Bürgerschule zu Langensalza. Die Expedition der Athener nach Sicilien in den Jahren 415—413 v. Chr. Ein Stück sicilischer Geschichte. 2te Abtheilung. Von C. Rottsahl ist eine einfache Darstellung der bekannten Vorgänge.

5) Höhere Bürgerschule zu Itzehoe. Der dilectus in Rom bis zum Beginn der bürgerlichen Unruhen, von dem ordentlichen Lehrer L. Klopsch.

Der erste Theil der Arbeit behandelt den dilectus in der Königszeit. Er beginnt mit der Erklärung des Wortes dilectus und legio. Natürlich muss der Autor sich hier auf Hypothesen stützen; er lässt jedoch die Streitpuncte unberührt und nimmt z. B. die Luceres ohne weitere Discussion als albanische Adelsfamilien an. Die Stellung der celeres, die Aushebung derselben, die schwierige Frage der Rittercenturien wird kurz behandelt, dann die Servianische Heerverfassung. Der ganze Abschnitt giebt eine Zusammenstellung des Wichtigsten, ohne dass dabei die brennenden Fragen erwähnt, vielweniger entschieden werden.

Der zweite Theil bespricht den dilectus zur Zeit der Republik. Da werden in der Regel 2 Heere zu 2 Legionen mit der entsprechenden Reiterei ausgehoben. Die Legion zählte 4200 Mann. Die Reiterei wurde durch Valerius Poplicola aus den reichen Plebejern um 4 centuriae vermehrt. Durch Camillus wurde der Kreis der Aushebungspflichtigen vergrössert, um dieselbe Zeit ist auch die Reiterei verstärkt worden, da viele reiche Leute erklärten, sie wollten auf ihre Kosten equo privato dienen. Die Zahl dieser equites war bald grösser als die der equo publico dienenden. Es wird die Art der Aushebung und die Wahl der tribuni militum behandelt, dann das Verfahren beim tumultus als identisch mit dem beim dilectus dargestellt.

Die Arbeit liefert eine übersichtliche Zusammenstellung, ohne dass sie etwas Neues brächte.

6) An diese Abhandlung schliesst sich eine andere an, welche gewissermassen eine Fortsetzung einer vorjährigen Arbeit ist, die wir in dieser Zeitschrift besprochen haben. Der Titel lautet:

Ueber das numerische Verhältniss zwischen cives und socii im römischen Heere und die militärische Organisation der bundesgenössischen Gemeinden von Theodor Steinwerder, Gymnasiallehrer. Marienburg. Gymnasium 1879.

§ 1 behandelt das numerische Verhältniss zwischen cives und socii. Das Resultat der sorgfältigen Untersuchung ist folgendes: Nachdem das Verhältniss zwischen cives und socii im römischen Heere um das Jahr 300 vor Christus aus einem ursprünglich gleichen ein ungleiches geworden, treffen wir, soweit Nachrichten vorliegen, im Einzelnen und im Ganzen zunächst die verschiedensten bundesgenössischen Bestände. Von der Schlacht bei Cannae ab herrscht, wo die socii überhaupt auftreten, wieder ein vollkommen äquales Verhältniss, dann aber schon während der zweiten Hälfte des Hannibalischen Krieges das von 2 : 3, bis mit dem Jahre 193 der grössere Bedarf an Besatzungs- und Observationstruppen eine theilweise Verstärkung der Bundesgenossen bewirkte und schliesslich in Folge des Zusammenschmelzens derselben durch die Pest und massenhafte Auswanderung nach Rom ihr Aufgebot überhaupt stark herabgesetzt wird.

Der zweite Theil giebt an, in welcher Weise die einzelnen Communen der Bundesgenossen an dem Aufgebote für Rom theilnehmen.

7) Gymnasium zu Stolp 1879. Der historische Werth des zweiten Buches der Makkabaeer im Vergleich zum ersten Buche von Dr. Ernst Kasten.

Die Erzählungen beider Bücher laufen zum Theil parallel. Es steht fest, dass sie von verschiedenen Verfassern geschrieben sind und dass der Autor des zweiten Buches ein Pharisäer gewesen ist, der aber nicht, wie man gemeint hat, den Pharisäern feindlich gesinnt war. Dieser Schriftsteller hat das Werk des Jason von Cyrene benutzt und zwar will er weniger Geschichte schreiben als die historischen Ereignisse zu moralischen Zwecken benutzen, wodurch seine Arbeit in ihrem Werthe als Geschichtswerk beeinträchtigt wird. Der Verf. bespricht dann die einzelnen Theile des Buches und vergleicht sie mit den entsprechenden des ersten Buches, woraus das Resultat gewonnen wird, dass das erste Buch eine werthvollere historische Quelle ist.

8) Gymnasium zu Rastenburg. Ostern 1879. Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Caesar bis zum Tode des Decimus Brutus. Theil 1. Vom Gymnasiallehrer Dr. P. Krause.

Der Verf. stimmt mehr mit Lange als mit Drumann überein, indem er die Angaben Ciceros für wichtiger hält als die des Appian. Dieser hat vielfach dieselbe Quelle benutzt, welche dem Plutarch für seinen Brutus vorlag. An der Hand des

Cicero bestimmt der Verf. das Datum einer Anzahl Ereignisse des J. 44.

9) Katholisches Gymnasium zu Gr. Glogau 1878. Die politischen Anschauungen des Cassius Dio. Von Oberlehrer Richard Ferwer.

Das Resultat seiner Forschungen giebt der Verf. in folgenden Worten: „Dio hasst alle Tyrannei und jede blutige Verfolgung, er verwirft aber auch alle gewaltsamen Volksbewegungen, weil sie den Staat ungewissen Zuständen entgegenführen, er liebt die Republik der bessern Zeit und insofern ist er Republikaner, er verabscheut aber die Bestrebungen der Gracchen, weil sie das Gleichgewicht der staatlichen Gewalten zu stören drohten; als gemässigter Aristocrat hält er mit Pompejus gegen Cäsar, als Republikaner hat er Worte des Tadels für Beide, sie, die durch ihre Kämpfe der Republik den Todesstoss gaben, und freut sich, dass aus allen jenen Stürmen ein neues Rom, das des Augustus hervorging, mit Institutionen, die nach des Historikers Meinung allein noch die Macht des Reiches zu sichern im Stande waren."

10) Lyceum zu Strassburg i. E. 1878. Marius Maximus als directe und indirecte Quelle der scriptores historiae Augustae von Dr. J. Plew, ordentlicher Lehrer.

Von dem Schriftsteller Marius Maximus ist Nichts übrig als ein Fragment in den Juvenalscholien und doch können wir über seine directe Benutzung durch die script. Beobachtungen anstellen. Dies hat der Verf. gethan, doch ist es hier nicht angezeigt dieselben speciell zu verfolgen.

Einen Punct der Untersuchung aber werden wir hervorheben, weil er sich direct auf ein historisches Factum bezieht. Es betrifft das die Geschichte des ersten Adoptivsohnes von Hadrian. Bei der Klarlegung dieser Verhältnisse wendet sich der Verf. besonders gegen Peter, doch muss ich gestehen, dass mich die Ausführungen Plews nicht vollständig überzeugt haben. Das gewonnene Resultat giebt der Verf. in folgenden Worten an:

„L. Ceionius Commodus Verus war Prätor im Jahre 130, begleitete Hadrian dann auf seiner letzten grossen Reise, deren Hauptziel Aegypten war, wurde nach der Rückkehr zum ersten Mal Consul 136, und als Hadrian zu kränkeln anfing, in den Tagen vom 8.—29. August 136 adoptiert, zum Cäsar ernannt und mit Empfang der trib. pot. zum zweiten Consulat für das folgende Jahr designiert. Für das laufende Jahr 136 scheint er seinen alten Namen, mit dem er am 1. Januar 136 in die Fasten eingetragen war, weitergeführt zu haben; der neue Name L. Aelius Verus Cäsar tritt erst im Jahr 137 auf den Urkunden auf. Sofort nach Vollziehung der alle diese Verleihungen beglaubigenden Dokumente ging er nach Pannonien ab, weil das Proconsulat zur Vollendung seiner amtlichen Laufbahn noch fehlte. Dort verweilte er vom Sept. 136 bis Sept. 137. Kränkelnd

kehrte er zurück und die Krankheit machte so ausserordentliche Fortschritte, dass er nicht im Stande war, dem Hadrian die Dankrede für die Adoption zu halten. Am 1. Januar 138 erfolgte der Tod."

11) Musterschule zu Frankfurt am Main. 1879. Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. 1. Theil. Von Dr. Rudolf Neumann.

Zunächst bespricht der Verf. die Biographen des hl. Hugo, deren Arbeiten er ausserdem einen eigenen Excurs widmet, dann die sonstigen Quellen und Bearbeitungen, darauf Hugos Abkunft und Mönchsleben. Dieser stammte aus vornehmem burgundischen Adel, aus dem Hause der Herren von Semur, deren Besitzungen im Bisthum Autun an der Loire lagen. Er wurde zum Kriegsmann erzogen, zeigte aber so entschiedenen Widerwillen gegen das weltliche Treiben, dass man den 15jährigen Jüngling 1039 in das Kloster zu Cluny eintreten liess. Dort zeichnete er sich so aus, dass er im Alter von 25 Jahren Abt des Klosters wurde. — Cluny stand in inniger Beziehung zu den Päpsten und zu den salischen Kaisern. So eng war Hugo mit Kaiser Heinrich III. befreundet, dass dieser ihm eine Pathenstelle bei seinem Sohne Heinrich IV. übertrug. So war denn Hugo recht eigentlich der Vermittler zwischen dem Papstthum und dem Kaiserthum und hat diese Rolle auch längere Zeit unter Gregor VII. gespielt. Aber es konnte nicht fehlen, dass seine Neigung zu Heinrich IV. immer mehr erkaltete und sich Gregor VII. zuwendete, da dessen kirchliche Anschauungen mit den seinigen so ganz übereinstimmten. Noch mehr als Gregor VII. war Urban II. dem Abte in zärtlicher Liebe zugethan.

Das Hauptverdienst Hugos aber besteht darin, dass er das kirchliche Leben in Frankreich erneute. Dort waren die Zustände der Geistlichkeit entsetzlich. Nach beiden Richtungen hin wirkte Hugo, indem er sowohl die Weltgeistlichkeit reformirte als besonders die Klosterzucht dadurch wieder herstellte, dass er Cluny zum Mittelpunkte einer Congregation machte und somit die Möglichkeit gewann überall ordnend einzugreifen. Wie er das gethan und mit welchem Erfolge, zeigt der Verf. im Einzelnen und weist dann nach, in welche Länder sich die Congregation ausgebreitet hat.

12) Catharineum zu Lübeck 1879. Philippe de Commines, sa vie et ses mémoires. Von Oberlehrer Dr. Timpe.

Ende des 15. Jahrh. ist unter Ludwig XI. ein bedeutender Aufschwung der Literatur in Frankreich zu bemerken. Es lebte auch in dieser Zeit der erste französische Historiker Philippe de Commines, denn Joinville und Froissard sind zwar interessante Schriftsteller, aber man kann dieselben nicht Historiker nennen.

Die Ahnen Philipps führten den Namen van den Clyte und wohnten in Flandern, wo sie schon im 13ten Jahrh. unter den Schöffen von Ypern genannt werden. Im 14. Jahrh. kam das

Haus sehr in Blüthe. Durch eine Heirath erwarben sie la terre de Commines, eine an der Lys im Norden von Lille gelegene Besitzung, und führten seitdem von ihr den Namen. Der Vater Philipps hiess Colard; sein ältestes Kind, eben unser Philipp, ist wahrscheinlich 1445 oder 1446 im Schloss von Renescure bei Aire geboren. Im Alter von 7 Jahren war er Waise und in sehr bedrängten Vermögensverhältnissen, weswegen er keine berühmte Schule besuchen konnte, sondern sich durch Selbststudien weiterbilden musste. Etwa 19 Jahre alt bekam er ein Hofamt von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, und zwar wurde er dem damaligen Grafen Carl von Charolais, dem nachherigen Herzog Carl dem Kühnen, zugetheilt. Bekanntlich nahm dieser Theil an dem Kampfe der grossen Vasallen gegen König Ludwig XI. Die Herren hatten einen Bund pour le bien public geschlossen, bald aber erkannte Commines, dass dies une ligue du mal public sei und dass Ludwig XI. die bessere Sache führe. Schon damals lernte er des Königs politische Tüchtigkeit achten. Seit dem J. 1467, in welchem Carl seinem Vater folgte, war er stets um den Herzog. Philipp sah immer deutlicher ein, dass Carl der Kühne nicht die Eigenschaften eines bedeutenden Regenten besässe, und fühlte sich immer mehr durch seinen Eigensinn, seinen Hochmuth und seine geringe Freigebigkeit zurückgestossen. Als sich im J. 1468 Ludwig XI. so unvorsichtig in die Gewalt Carls d. K. nach Peronne begeben und nun einen demüthigenden Vertrag abgeschlossen hatte, zeigte sich Commines ihm sehr freundlich gesinnt. Nach dieser Zeit sandte ihn Carl d. K. noch nach England und Spanien, aber schon im August des J. 1472 verliess er den Dienst des Herzogs für immer und begab sich zu Ludwig XI. Was ihn eigentlich dazu bewogen hat, lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen; so viel jedoch kann man erkennen, dass ihn nicht blosse Geldgier dazu getrieben hat, sondern dass die Regenteneigenschaften des Königs ihm zusagten. Ludwig XI. hat ihn glänzend belohnt, er wurde zunächst seigneur d'Argenton und erhielt von dem sonst so sparsamen Monarchen reiche Schenkungen. So lange der König lebte, entwickelte Commines eine grossartige Thätigkeit in seinem Dienste. Er wurde nach dem Tode des Herzogs Carl in Burgund und dann in Italien verwendet.

Unter dem Nachfolger Ludwigs XI., unter Carl VIII., siegten eine Zeit lang seine Feinde, so dass er in Ungnade fern vom Hofe lebte, aber seit 1492 war er wieder in hoher Gunst, nahm Antheil an der italienischen Campagne des Königs und genoss den Sonnenschein des Glücks bis 1498, bis zum Tode des Monarchen. Nach der Thronbesteigung Ludwigs XII. trat er eine Zeit in den Hintergrund, seit 1507 befindet er sich jedoch wieder bei Hofe und blieb im Mittelpunct der Geschäfte bis an seinen im J. 1511 erfolgten Tod. Er hinterliess nur eine Tochter, deren Nachkommen in die königliche Familie heiratheten.

In dem zweiten Theile der Arbeit behandelt der Verf. die

Memoiren Philipps, aus denen er dessen Ansichten über Staat, Religion etc. entwickelt.

13) Gymnasium zu Emmerich 1879. Berns Stellung zur Genfer Reformation 1535—1538. Von Dr. Adolf Henrich.

Der Verf. hat im J. 1877 eine Abhandlung veröffentlicht, in der er „Berns Einfluss auf die Genfer Reformation" behandelt hat; darin hatte er gezeigt, wie 1535 durch eine Disputation und den Bildersturm der Katholicismus in Genf wissenschaftlich und thatsächlich vernichtet war. Gegen die Reformation in Genf kämpften der Bischof der Stadt und der Schirmvoigt derselben, Herzog Carl III. von Savoyen. Die Genfer suchten und fanden Hülfe bei Bern. Die einzelnen Verhandlungen deswegen, die Beziehungen Farels und Calvins zu den Genfer Geistlichen, die Intriguen aller Art sind lebhaft und anschaulich geschildert. Im J. 1538 war es den Bernern gelungen auch das Wadtland für die Reformation zu gewinnen und dabei sich zu unterwerfen.

14) Realschule I. O. zu Crefeld 1879. Die projectirte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthrone. Zweite Abth. Von Oberlehrer Dr. Soldan.

In dem ersten Theil der Abhandlung, der 1876 erschienen und in dieser Zeitschrift angezeigt ist, hat der Verf. nachgewiesen, wie Kaiser Karl V. nach mehrjährigen Bemühungen endlich im J. 1551 die Zustimmung Ferdinands und Maximilians zu dem Plane erlangte, nach welchem sein Sohn Philipp der Nachfolger Ferdinands auf dem Kaiserthrone werden sollte. Es kam nur darauf an, die Kurfürsten für diesen Plan zu gewinnen. Da war im Familienrathe abgemacht worden, dass Ferdinand die beiden Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg bearbeiten möchte, weil er mit diesen beiden gut stand. Ferdinand aber war nur mit halbem Herzen bei der Sache. Zunächst verzögerte er die Angelegenheit dadurch, dass er diejenigen seiner Räthe nicht absenden wollte, welche Carl V. zu der Mission auswählte. Er könne sie nicht entbehren, erklärte er, oder sie seien krank, endlich einigte man sich dahin, den Grafen Schlick abzuschicken. Beide Kurfürsten aber gingen auf die Vorschläge nicht ein; ebenso wenig erreichte Carl V. seinen Zweck bei den rheinischen Kurfürsten, mit denen seine Gesandten unterhandelten. Das ganze Project musste aufgegeben werden, als durch Moritzens Auftreten im J. 1552 die politische Situation sich änderte.

15) Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. 1879. Oesterreichs Türkenkrieg 1663 bis 1664. Vom wissenschaftlichen Hülfslehrer J. Pohler.

Der Verf. schickt eine sehr lange Einleitung voraus, worin er von der Schlacht von Mohacs, also vom J. 1526, ausgeht. Er spricht dann von Johann Zapolya, von Rakoczy I. und endlich

von Rakoczy II. So kommt der Verf. bis zum J. 1660, also noch nicht zu seiner Aufgabe.

16) Gymnasium zu Oppeln 1878. Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Kinkar mit dem so genannten Gnadenbilde gelangt sind 1675—78. Von dem Oberlehrer Dr. Ernst Wahner.

Eine hübsche Erzählung von der Perfidie, mit welcher die Jesuiten den Widerstand der Weltgeistlichen besiegten und ihre Macht ausbreiteten.

17) Höhere Bürgerschule zu Heidelberg 1878. Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1688 und 1689. Nach ungedruckten Urkunden des Grossh. badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe. Von Robert Salzer, Vorstand und Professor der höheren Bürgerschule in Heidelberg.

Der Verf. entwickelt zuerst die Gründe, welche Ludwig XIV. zum zweiten Raubkriege bewogen haben, und zeigt dabei, wie durch die Siege des Kaisers über die Türken der Patriotismus im deutschen Reiche gekräftigt worden ist, wie aber auch jede Sicherung der Reichsgrenze im Westen fehlte. Als nun Ludwig XIV. im J. 1688 den Angriff begann, gelang es ihm sehr bald die Rheinfestungen zu nehmen. So capitulirte denn auch Heidelberg unter günstigen Bedingungen. Diese Capitulation ist aufs schnödeste von den Franzosen verletzt worden. Die Einzelnheiten werden vom Verf. geschickt und übersichtlich angegeben. Die Stadt wurde durch Einquartierung und Contributionen entsetzlich mitgenommen. Interessant ist es zu lesen, wie die Commandeure nicht immer mit den Intendanten in Uebereinstimmung handelten und wie neben sehr ehrenwerthen feinen Offizieren brutale Naturen heraustraten. Zu letzteren gehörte besonders Louvois' Sohn, der Marquis von Courtenvaux.

Als nun die Franzosen beschlossen hatten sich auf die Defensive zu beschränken und zu dem Ende eine Wüste zwischen Deutschland und Frankreich zu schaffen, da sollte auch Heidelberg in Feuer aufgehen und zwar hatte man den bekannten Melac mit der Ausführung des Befehls beauftragt. Die Stadt entging der gänzlichen Vernichtung durch die Milde und den Anstand mehrerer französischen Offiziere. Der Verf. giebt genau an, wie sich das Einzelne zugetragen hat, und bietet somit ein lesenswerthes, interessantes Culturbild.

18) Mühlhausen i. E. Städtische Gewerbeschule 1878. Symbol und Devise Ludwigs XIV. in ihrem Zusammenhange erklärt und mit einigen zeitgenössischen, meist handschriftlichen Mittheilungen belegt. Von Dr. phil. C. W. Faber, Oberlehrer.

Der Verf. geht aus von den Bestimmungen, welche Lessing

und Herder über das Epigramm aufgestellt haben, und erklärt die Devise als eine Art desselben. Diese sucht Streben und Leben einer gegenwärtigen oder gegenwärtig gedachten Person oder Institution in einem scharfen Lichte der Lehre oder Empfindung poetisch darzustellen. Neben ihr und oft als ihren Stellvertreter finden wir das Symbol, d. h. die bildliche Darstellung eines sinnlich wahrnehmbaren Gegenstandes zur Bezeichnung eines abstracten Begriffes.

Das verbreiteteste Symbol und die bekannteste Devise Ludwigs XIV. war die Sonne mit der Devise: nec pluribus impar. Gleich bei der Geburt wurde für den Prinzen das Symbol der Sonne gewählt und findet sich später fast auf allen Medaillen. 25 Jahre jünger ist die Devise, welche man doppelt übersetzen kann; entweder heisst sie: Auch einer noch grösseren Anzahl gewachsen oder: auch vielen gewachsen.

19) Realschule I. O. Perleberg 1879. Französische Finanz- und Volkszustände unter Ludwig XIV. Vom ordentlichen Lehrer Dr. Behrendt.

Die Abhandlung enthält eine sehr lehrreiche Darstellung von dem Elende, in welchem noch zu Lebzeiten Ludwigs XIV. das französische Volk schmachtete. Namentlich liefert Vaubans Werk, welches er dem Könige überreichen liess, darüber grauenhafte Details.

20) Höhere Bürgerschule zu Riesenburg in W.-Preussen. Friedrichs d. Gr. Darstellung der Ursachen des österreichischen Erbfolge- und des schlesischen Krieges. Abhandlung vom ord. Lehrer Holtz.

Die Arbeit ist gewandt geschrieben, doch enthält sie nichts Neues.

21) Gymnasium zu Neustettin 1879. Bausteine zur Neustettiner Localgeschichte. Von Dr. H. Lehmann, Gymnasialdirector.

Die erste Erwähnung Neustettins geschieht im J. 1295, während sonst die Entstehung erst in den Anfang des 14ten Jahrh. gesetzt wird; wahrscheinlich bezieht sich die letztere Angabe auf die Wiederherstellung nach der Zerstörung.

Der Verf. vervollständigt das Verzeichniss der Neustettiner Hauptleute, welche alle bekannten pommerschen Adelsgeschlechtern angehören, nur eine Familie war dem Ref. noch nicht vorgekommen, nämlich die der Herren von Dubbersitz; dann zählt er die Bürgermeister von 1562—1733 und die Prediger und Schulmeister auf. In Cap. IV bespricht der Verf. das Schloss und die zu demselben gehörenden Gebäude, in Cap. V die kirchlichen Angelegenheiten und zwar 1) handelt er vom Kloster Marienthron, 2) von den kirchlichen Verhältnissen der Stadt. Zuletzt kommt die Neustettiner Schulgeschichte.

Berlin. R. Foss.

III.

Hertzberg, G. F., Geschichte von Hellas und Rom. Band I. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von Wilh. Oncken. Lief. 3. 4. 6. 8.) gr. 8°. 638 S. Berlin 1879. G. Grote.

Die vorliegenden vier Hefte bilden zusammen den ersten Band eines neuen Theils (des fünften der ersten Hauptabtheilung) der von Oncken herausgegebenen „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen“, der Geschichte von Hellas und Rom, bearbeitet von Hertzberg. Der Verfasser hat schon früher in seiner „Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart“ das Talent bekundet, einen grösseren geschichtlichen Stoff in zusammenfassender Weise und in gefälliger Form darzustellen, und er entfaltet dasselbe auch hier in ähnlicher Weise auf das glücklichste. Auf gründlicher Forschung beruhend, zweckmässig und übersichtlich geordnet, in lebhafter und anziehender Sprache geschrieben, führt uns seine Darstellung ein reiches und schönes Bild zunächst der griechischen Geschichte vor und ist so auf das Beste geeignet den Zweck zu erfüllen, welcher diesem grossen wissenschaftlichen Unternehmen gesetzt ist, auch auf ein weiteres Publikum anregend und belehrend zu wirken. Ohne sich allzutief in das Detail einzulassen erzählt er doch in eingehender Weise klar und lichtvoll die äusseren Schicksale der Hellenen, sowohl des Mutterlandes als auch der Colonien im Osten und Westen, ferner ihr inneres Verfassungsleben und die Entwickelung der hellenischen Cultur, namentlich von Kunst und Wissenschaft, zahlreiche zweckmässig ausgewählte und meist trefflich ausgeführte Illustrationen, sowie eine Anzahl von Karten und Stadt- oder Schlachtplänen dienen zur Veranschaulichung der im Text gegebenen Schilderungen. Wohlvertraut mit den Arbeiten neuerer Forscher hat der Verf. auch von den Hypothesen, durch welche diese das lückenhafte und oft unklare oder entstellte Bild, welches die antike Tradition uns darbietet, zu vervollständigen und berichtigen versucht haben, Gebrauch gemacht, doch ist er dabei mit löblicher Vorsicht verfahren und er lässt immer erkennen, wo er auf dem Boden fester Ueberlieferung fusst oder nur solche hypothetische Annahmen wiedergiebt. Fortlaufend äussert der Verf. selbst in längeren oder kürzeren Reflexionen sein Urtheil über die geschilderten Ereignisse oder Persönlichkeiten, seine Sympathien gehören der gemässigten Demokratie an, wie sie in Athen sich bis zur Mitte des 5. Jahrh. ausgebildet und diesen Staat damals zu einer so glänzenden Machtstellung erhoben hat; doch verkennt er auch nicht die schon damals in derselben liegenden Keime des Verfalls und er weiss andererseits auch die glänzende Seite, welche die Herrschaft der adligen Geschlechter zu Anfang zeigt, zu würdigen; auf das schärfste verurtheilt er die Politik, durch welche Sparta nach dem peloponnesischen Kriege und dann noch einmal nach

dem Frieden des Antalkidas selbst seine Machtstellung vernichtet hat, doch auch die Politik des Epaminondas billigt er nicht, er bedauert, dass derselbe durch den versuchten Vernichtungskampf gegen Sparta und die gleichzeitig geführten Kämpfe im Norden die Kräfte Thebens überspannt, und dass er durch die Schöpfung des Gesammtstaates Arkadien und Messeniens nur den inneren Zwiespalt in Griechenland vermehrt und verewigt habe. Hohe Achtung zollt er, trotz seiner Erfolglosigkeit, dem patriotischen Wirken des Demosthenes; Alexander dem Grossen schreibt er nicht „ideale Gedanken im Sinne einer Beglückung der Nationen im höchsten Sinn“ zu, aber er erkennt an, dass er „die grossartigsten politischen Pläne mit grosser Einsicht, ausserordentlicher administrativer Intelligenz und schöpferischem Geist“ vereinigt habe, dass er nicht nur ein gewaltiger Eroberer gewesen sei, sondern gewollt und verstanden habe, das grosse zusammeneroberte Reich in einen regierbaren Organismus zu verwandeln.

Die Geschichte von Hellas ist in 3 Bücher gesondert. In dem ersten behandelt der erste Abschnitt die älteste Zeit bis zu dem Beginn der Olympiadenrechnung. Innerhalb desselben schildert das erste Capitel das Land der Hellenen und den Einfluss, welchen die Landesnatur auf die Geschichte derselben ausgeübt hat. Das zweite, betitelt: „Pelasger, Achäer und Hellenen“ behandelt die Urzeit bis zur dorischen Wanderung; der Verf. schliesst sich hier derjenigen Ansicht an, welche zwischen Pelasgern, Achäern und Hellenen keinen tief gehenden ethnographischen Unterschied anerkennt, die Pelasger sind ihm die Griechen der ältesten Zeit, welche in patriarchalischem Zustande theils als Hirten und Jäger, theils als ackerbautreibende Bewohner in festen Sitzen leben, Achäer die Griechen der heroischen Zeit, nachdem das patriarchalische Häuptlingthum sich in ein reisiges Kriegsfürstenthum verwandelt und ein ritterlicher Adel sich herausgebildet hat, das Hellenenthum ist ihm eine neue Culturstufe, zu der sich unter der Einwirkung der dorisch-thessalischen Wanderung die Griechen aus dem Achäerthum entwickelt haben. Das dritte Capitel schildert dann diese Wanderungen und die Folgen derselben, sodann die hellenische Religion (hier werden die hauptsächlichsten Gottheiten in den berühmtesten Darstellungen: Zeus von Otricoli, Hera der Villa Ludovisi u. s. w., vorgeführt), dann die politischen und gesellschaftlichen Zustände, welche in dem hellenischen Epos zu Tage treten, sowie endlich die lykurgische Verfassung. Der zweite Abschnitt behandelt die Geschichte der Hellenen von dem Beginn der Olympiadenrechnung bis zum Aufstande des Aristagoras von Milet; das erste Capitel desselben schildert die coloniale Ausbreitung der Hellenen und die verschiedenen die Nation zusammenhaltenden Elemente, die hohen Feste, das delphische Orakel, die Amphiktyonien (durch zahlreiche Illustrationen wird hier die griechische Gymnastik veranschaulicht), das zweite Capitel behandelt Griechenland zur

Zeit der Geschlechterherrschaft, namentlich die Begründung des militärischen Uebergewichtes Spartas im Peloponnes, das dritte die Tyrannis, das vierte die Geschichte von Sparta und Athen während des 6. Jahrhunderts, die Ausbildung der aristokratischen Verfassung und der rauhen soldatischen Lebensweise in Sparta selbst, sowie die Aufrichtung der spartanischen Hegemonie über den Peloponnes, andererseits die Verfassungskämpfe in Athen bis zur Ausbildung der solonischen Verfassung zu einer wirklichen Demokratie durch Kleisthenes; in dem letzten fünften Capitel endlich wird die Eroberung des asiatischen Griechenlands zuerst durch die Lyder und dann durch die Perser erzählt.

Das zweite Buch reicht vom Beginn der Perserkriege bis zur Schlacht bei Mantineia; auch dieses ist wieder in zwei grössere Abschnitte getheilt, zwischen denen das Ende des peloponnesischen Krieges den Grenzpunkt bildet. In dem ersten enthält das erste Capitel die Erzählung der Perserkriege bis zu Ende 479, ihm sind Schlachtpläne von Marathon, Thermopylae und Plataeae, sowie eine Uebersichtskarte von Sicilien beigegeben, das zweite Capitel schildert das kurze Zeitalter panhellenischer Einheit bis 460, das dritte das perikleische Zeitalter, besonders eingehend und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht die Bauten und sonstigen Kunstschöpfungen in Athen. In dem zweiten Abschnitte behandelt das erste Capitel den peloponnesischen Krieg, das zweite die Suprematie Spartas bis zum Frieden des Antalkidas, das dritte den höchsten Aufschwung und den raschen Niedergang der spartiatischen Macht und die kurze Suprematie Thebens, am Schluss wird auch hier wieder die Entwickelung des geistigen Lebens während dieser Periode, der Geschichtsschreibung, Rhetorik, Komödie, der bildenden Künste, endlich der exacten Wissenschaften und der Philosophie (Platon) dargestellt. In diesem Buche werden uns die Portraits der hervorragendsten Persönlichkeiten (Perikles, Sophokles, Anakreon, Aristophanes, Herodot, Thukydides, Alkibiades, Euripides, Sokrates, Isokrates) vorgeführt.

Auch das dritte Buch „das makedonische Zeitalter“, welches den letzten Theil des dritten und das ganze vierte Heft einnimmt, zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Innerhalb des ersten „die makedonische Hegemonie und die Diadochen“ behandelt das erste Capitel zunächst die Ereignisse in Sicilien vom Tode Dionysios' I. bis zur Herstellung der republikanischen Staatsformen durch Timoleon, sodann die Geschichte Philipps von Makedonien und der griechischen Staaten bis zur Einigung derselben unter makedonischer Hegemonie nach der Schlacht bei Chaeroneia, das zweite erzählt das Ende Philipps, die Thaten Alexanders und die Wirren nach dessen Tode in Asien und in Griechenland bis zum Tode des Perdikkas und des Demosthenes. Das dritte Capitel giebt eine Uebersicht über die Kämpfe der Diadochen bis zum Ende des Demetrios Poliorketes und behandelt darauf

auch kurz die Herrschaft des Agathokles von Syrakus, den Ausbruch des tarentinischen Krieges und die Einfälle der Kelten in Makedonien und Griechenland bis zur Vernichtung derselben durch Antigonos von Makedonien 277. In dem zweiten Abschnitt „das Zeitalter der Epigonen" schildert das erste Capitel zunächst im Allgemeinen die Zustände in den Reichen der Seleukiden, Ptolemäer und Antigoniden, sodann die alexandrinische Litteraturepoche und erzählt dann in kurzen Umrissen die Schicksale der Reiche in Asien bis zum Eingreifen der Römer. Das zweite Capitel behandelt in ähnlicher kurz zusammenfassender Weise die Geschichte der Antigoniden in Makedonien, sodann die Entstehung und Ausbildung des ätolischen und des achäischen Bundes, die Reformversuche der Könige Agis IV. und Kleomenes III. von Sparta und die neue Begründung der makedonischen Oberherrschaft in Griechenland durch König Philipp V. Mit dem Frieden von Naupaktos 217 „dem letzten, den die Griechen selbständig unter einander ausgemacht haben", endigt diese Darstellung der hellenischen Geschichte. Auch in diesem Buche finden sich als Illustrationen eine Anzahl von Porträtdarstellungen: Demosthenes, Aeschines, Phokion, Aristoteles, Alexander der Grosse, Menander, Demetrios Poliorketes, Zenon, Epikuros, die ersten vier Ptolemäer, Antiochos I. und Philipp V. von Makedonien.

Ausser den in den Text gedruckten Abbildungen und Plänen sind jedem dieser Hefte auch einige meist nach photographischen Aufnahmen gefertigte Vollbilder beigegeben, dem ersten die Aphrodite von Milo, das Löwenthor von Mykenae, eine Gesammtansicht der Monumente der Akropolis von Athen in ihrem jetzigen Zustande und das Dionysostheater, dem zweiten das Parthenon vom Dach der Propyläen gesehen, dann noch besonders die Südseite ebendesselben, ferner der Pallastempel und die Akropolis von Korinth und der jetzige Hafen Peiräeus, dem dritten der Apollo vom Belvedere, der Apollotempel von Phigalia und eine Reconstruction der Akropolis von Athen, ebendasselbe Heft enthält auch zwei von H. Lange gezeichnete Karten von Attika und Lakonika. Das vierte Heft bringt eine Nachbildung der pompejanischen Alexanderschlacht und auf einer grösseren Tafel eine Anzahl von Darstellungen auf Vasenbildern, Cameen und Münzen, welche hellenische Costüme und Bewaffnung veranschaulichen sollen, endlich eine auch von H. Lange gezeichnete Karte von Hellas mit Bezeichnung des Machtgebietes Athens zu Anfang des peloponnesischen Krieges und Spartas nach dem antalkidischen Frieden.

Berlin. F. Hirsch.

IV.

Klein, Joseph, Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reichs bis auf Diocletian. Ersten Bandes erste Abtheilung: Sicilien und Sardinien. gr. 8. (VIII, 292 S.). Bonn 1878. Emil Strauss. 8 M.

Kurz nach dem Erscheinen von Hirschfelds Untersuchungen auf dem Gebiete der Verwaltungsgeschichte und Mommsens römischem Staatsrechte, von welchem bis jetzt die Magistratur und die einzelnen Magistraturen vorliegen, erscheint die erste Abtheilung von dem ersten Bande eines Werkes, welches wohl geeignet sein dürfte, bei der Vertiefung in die Forschungen jener beiden in gewisser Beziehung als eine Art Wegweiser zu dienen. Herr Klein bezweckt nämlich nichts Geringeres als ein chronologisches Verzeichniss der in den einzelnen Provinzen des römischen Reichs beschäftigt gewesenen Beamten zu liefern und zwar vor der Hand bis auf Diocletian, weil sich von dessen Regierung ab die Administration, die Eintheilung und geographische Begrenzung der Provinzen gänzlich verändert haben. Ein weit angelegtes und viel Zeit und Mühe erforderndes Werk, dem man nur wünschen kann, dass es nicht Torso bleiben, sondern raschen und stetigen Fortgang finden möge. Das Buch wird vielen willkommen sein, denn es füllt in der That eine Lücke in der historisch-antiquarischen Literatur aus, da die annales Romanorum des Pighius, Antwerpen 1615, einerseits nur die Beamten des republikanischen Roms umfassen, andrerseits trotz ihres für ihre Zeit epochemachenden Ansehens dem jetzigen Stande der Forschung nicht mehr genügen, besonders deshalb nicht, weil Pighius sich zu masslosen Combinationen verstiegen hat, die zwar zum Theil eine Fülle von Scharfsinn zeigen, aber vor der heutigen nüchternen Kritik, welche vor allen Dingen erst mit den gegebenen Grössen rechnet und eine scharfe Grenze zieht zwischen dem, was wir thatsächlich wissen können und was nicht, nicht zu bestehen vermögen. Was ausserdem in neuerer Zeit über die einzelnen Provinzen des römischen Reichs veröffentlicht worden ist — und es wäre in dieser Beziehung manche vortreffliche Arbeit zu nennen —, beschäftigt sich fast nur mit den Statthaltern derselben und zwar, abgesehen von den Werken Borghesi's und Waddingtons, meist nur für die Zeit der Republik. Der Hauptgrund für diese Erscheinung ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, dass für diese Zeit die schriftlichen Quellen viel reicher fliessen, während dieselben in dem letzten Drittel des ersten Jahrhunderts von der Zeit an, wo die historiae des Tacitus abbrechen, immer dürftiger werden und zuletzt ganz aufhören. Für die Kaiserzeit also vom zweiten Jahrhundert ohngefähr an ist der Forscher meistens auf monumentale und numismatische Zeugnisse angewiesen. Wenn diese aber auch durch die lebhaft betriebenen Ausgrabungen und die zahlreichen Funde der letzten Jahrzehnte sehr namhaft vermehrt worden sind und als zeitgenössische Quellen selbstverständlich noch höheren, ich möchte sagen, objectiveren Werth besitzen als die Aufzeichnungen der Historiker, in denen der individuellen Auffassung des Darstellenden ein weiter Spielraum gegönnt ist, während jene meist nur die nackten Thatsachen referiren, so bleiben doch auch trotz ihrer Fülle noch manche Lücken bestehen, die man gern ausgefüllt

sehen möchte. Ein minder nüchterner Forscher als Herr Klein würde sich hier vielleicht in kühne Conjecturen verloren haben; Herr Klein verhält sich solchen Versuchungen gegenüber, die ihm wohl öfters angekommen sein mögen, sehr kühl, seine Darstellung zeichnet sich durch grosse Besonnenheit und vornehme Ruhe aus, sie ist ausserdem knapp und vermeidet alles Ueberflüssige, wie es sich für ein solches Buch geziemt. Wo es aber noth thut, da weiss er mit so scharfer und schneidiger Kritik einzutreten, dass man seiner Beweisführung meistens nicht widerstehen kann. Das Buch ist natürlich meist Nachschlagebuch und soll nichts anderes sein, einzelne Partien aber, z. B. die Einleitungen und die Bemerkungen über die Chronologie der Carrière des Septimius Severus erweitern sich zu kleinen Monographien, die man gern mehrmals lesen wird. Die einschlägige Literatur ist wohl, soweit man dies bei einem solchen Sammelwerk übersehen kann, vollständig benutzt. Als besonders dankenswerth muss man es aber begrüssen, dass Herr Klein die betreffenden Stellen der Schriftsteller, monumentalen Werke und Münzen, soweit sie für den betreffenden Beamten von Wichtigkeit sind, meist im Wortlaute mitgetheilt hat.

Die Einleitungen zu dem Verzeichniss der Beamten von Sicilien und Sardinien enthalten eine kurze Geschichte der betreffenden Provinzen. Den Lesern dieser Mittheilungen dürfte es vielleicht nicht unwillkommen sein, das Wissenswertheste aus denselben kurz zusammengestellt zu erhalten.

Das erste ausseritalische Land, welches die Römer zur Provinz machten, ist bekanntlich Sicilien und zwar der westliche grössere Theil dieser Insel nebst den zwischen Italien und Sicilien liegenden Inseln, während der östliche kleinere Theil dem Könige Hiero von Syrakus verblieb, d. h. das Gebiet der Städte Syrakus, Elorus, Netum, Acrae, Leontini, Megara, Tauromenium, Herbesus. 536 bei Beginn des zweiten punischen Krieges wurde von den Römern noch die Insel Melite annectirt und wahrscheinlich um dieselbe Zeit auch die Insel Gaulos. Zwei Jahre nach der Eroberung von Syrakus durch Marcellus und der von Agrigent wurde auch das Reich Hiero's durch M. Valerius Laevinus der römischen Provinz einverleibt. Nach Niederwerfung des Sclavenaufstandes (als Beginn desselben nimmt Herr Klein das Jahr 613 an; der eigentliche Krieg gegen die Sclaven, der erst seit der Vereinigung der Haupträdelsführer zu datiren ist, nimmt nach Klein erst 616 unter dem Statthalter L. Plautius Hypsaeus seinen Anfang, cf. p. 45. 46), welcher den Besitz der Provinz in Frage gestellt hatte, erhielt Sicilien durch die lex Rupilia eine neue Verfassung, die nicht allein die Norm der Verwaltung für die ganze Zukunft bildete, sondern auch das Muster für die späteren Provinzeinrichtungen wurde. Die Frage, ob in der ältesten Zeit die Provinz durch einen der beiden städtischen Prätoren oder durch einen von diesen oder eigens für diesen Zweck vom Volke gewählten Beamten verwaltet wurde, mag dieser nun

2*

ein Quaestor (nach Mommsen) oder ein praefectus juri dicundo (nach Bergfeld) wie bei den italischen Municipien gewesen sein, lässt Klein unentschieden. Der Titel *στρατηγός*, welchen Appian dem älteren Verwalter beilegt, kann nicht so viel wie praetor bedeuten, da Praetoren und zwar zwei erst 527 zur Regierung Siciliens und des mittlerweile Rom auch unterthan gewordenen Sardiniens bestimmt wurden, er ist also im Sinne von einem Oberbeamten aufzufassen, welcher mit der Verwaltung der Provinz betraut ist. Machten die Verhältnisse eine straffere Handhabung der Verwaltung nothwendig, so wurde an Stelle der Praetoren ein Consul mit dem militärischen Imperium betraut, im sechsten Jahrhundert aber stand diesem immer ein die Civiljurisdiction ausübender Praetor zur Seite. Mit der Vermehrung der römischen Provinzen und in Folge der durch die lex repetundarum nothwendig gewordenen Bestellung eines besonderen Praetors für den Repetundengerichtshof wurde das Auskunftsmittel der Amtsprorogation zur stehenden Sitte und von dieser Zeit an sind die sicilischen Statthalter fast durchgehends Propraetoren; Sulla erhob die Sitte zum Gesetz. Durch die Reorganisation der Provinzialverwaltung unter Augustus 727 wurde Sicilien Senatsprovinz und sein Statthalter, nach wie vor ein gewesener Praetor, erhielt den officiellen Titel proconsul. Diese Einrichtung erhielt sich bis auf Diocletian, unter welchem Sicilien mit Italien vereinigt und erst einem corrector, dann bis Constantin einem consularis unterstellt wurde.

Als Hilfsbeamte hatte der sicilische Statthalter einen Legatus, der von senatorischem Range sein d. h. die Quaestur bekleidet haben musste, ausserdem in der ältesten Zeit einen Quaestor, welcher nach Niederlegung seines Amtes dem Senate Rechenschaft schuldig war, später nach der Annexion von Hiero's Reich zwei, von denen der zweite die Kasse des letzteren Bezirkes mit dem Wohnsitze in Syrakus, der erste die ursprüngliche Provinz mit dem Wohnsitze in Lilybäum verwaltete, und endlich seit der Kaiserzeit noch einen Procurator, welcher vom Proconsul ganz unabhängig die Interessen des Fiscus in der Provinz zu vertreten hatte. Die sonst noch erwähnte Procuratur auf der Insel Melite mit Gaulos scheint nur kurze Zeit während der Kaiserzeit bestanden zu haben und bloss ein temporärer Versuch gewesen zu sein, die Machtsphäre des sicilischen Procurators zu verringern.

Was Sardinien anlangt, so ist die ältere Annahme, als sei dasselbe bereits im Frieden des Jahres 513 von Carthago an Rom abgetreten worden, wohl als aufgegeben zu betrachten, vielmehr fassten die Römer erst 516 seit der Empörung der dort stationirten karthagischen Miethstruppen in den Küstenstrichen Sardiniens festen Fuss, und nachdem 519 der Consul T. Manlius Torquatus den noch übrigen Theil der Insel nach einem blutigen Kriege zu unterwerfen versucht hatte, beugte sich erst 523 nach zwei neuen Feldzügen die gesammte Insel mit Ausnahme der inneren Gebirgsgegend, deren die Römer nie haben Herr werden

können, dem Sieger. Von da ab scheint Sardinien Provinz gewesen zu sein. Gegenüber der neueren Ansicht Rospatts (de Corsica insula a Romanis capta) nimmt Herr Klein an, dass Corsica nicht erst 518, sondern gleichzeitig mit Sardinien 516 in die Gewalt Roms kam und definitiv erst 523 zur Anerkennung der Oberherrschaft desselben gebracht wurde. Beide Inseln haben öfters den Versuch gemacht, dieselbe abzuschütteln. Wahrscheinlich wurden Sardinien und Corsica wie Sicilien von einem in ausserordentlicher Weise dazu beauftragten Beamten regiert und zwar als ein Verwaltungssprengel. Auch dieser erhielt wie Sicilien 527 als Beamten einen Praetor. Nur einmal wurde Corsica vorübergehend von einem eigenen Gouverneur verwaltet, als nämlich 580 und 581 die Corsicaner sich erhoben hatten. Seit 608 traten an die Stelle der Praetoren meist Propraetoren, seit Sulla ward es Regel. 727 wurde Sardinien Senatsprovinz und unter einen gewesenen Praetor mit dem Titel Proconsul gestellt, welchem ein Legat und ein Quaestor beigegeben wurden; schon 6 p. Chr. aber übernahm Augustus die Leitung der Provinz selbst, weil einerseits die Unruhen daselbst nicht aufhörten, andrerseits Sardinien zum Verbannungsorte für Staatsverbrecher bestimmt wurde. Sie blieb den Kaisern bis 67 unterstellt, wo Nero sie dem Senate als Ersatz für das von ihm für frei erklärte Achaja zurückgab. Dagegen übertrug Nero die eigentlichen Prokuraturgeschäfte der Provinz je zwei besonderen Beamten für eine der beiden Inseln, welche mit dem Aufhören der proconsularischen Verwaltung der Inselprovinz ebenfalls abgeschafft worden zu sein scheinen. So findet nach Kleins Ansicht mit Mommsen (gegen Zumpt) am einfachsten das Vorkommen eigener Procuratoren für Corsica während des proconsularischen Regimes auf Sardinien seine Deutung. Unter Vespasian erfuhr die Provinz wieder einen Wechsel in der Verwaltung. Klein macht es sehr wahrscheinlich, dass sie seit 71 wieder kaiserliche von Procuratoren geleitete Provinz wurde, bis Marcus Aurelius sie 173 dem Senate wiedergab als Ersatz für die Provinz Bätica. Wie lange dann Sardinien dem Senate verblieb, weiss man nicht; jedenfalls ist unter Commodus aufs neue eine Abänderung getroffen worden, denn zwischen 189—192 findet man bereits wieder einen Procurator auf der Insel angestellt. Von da ab scheint kein Wechsel mehr eingetreten zu sein; denn während des ganzen dritten Jahrhunderts hat die Provinz nur Procuratoren zu Statthaltern gehabt.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

V.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomi I pars prior. Conradi I. et Heinrici I. diplo-

mata. gr. 4. (X u. 80 S.) Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1879. M. 2,40.

Auch von der Abtheilung Diplomata, deren Bearbeitung seit der neuen Organisirung der Monumenta unter der Leitung Sickels eifrig in Angriff genommen ist, liegt jetzt ein erstes Heft vor. Dasselbe knüpft nicht an die früher von K. Pertz angefangene Ausgabe der Merowingerurkunden an, sondern beginnt die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Der erste Band soll die Urkunden der Jahre 911 bis 970 umfassen. Die vorliegende erste Abtheilung desselben enthält diejenigen der beiden ersten Könige Conrad I. und Heinrich I.

In einer längeren Vorrede entwickelt Sickel, welcher diese Arbeit nicht nur geleitet, sondern zum grössten Theile selbst ausgeführt hat, die Methode, nach welcher zunächst diese Urkunden edirt sind und auch die weiteren edirt werden sollen. Er hofft in der Bearbeitung des Stoffes und auch in der Form der Edition geleistet zu haben, was sich bei dem jetzigen Stande der Urkundenwissenschaft in Deutschland erwarten lasse, und hat, wie er erklärt, auf Grund der sorgfältigsten Erwägungen und Berathungen über alle bezüglichen Fragen seine Entscheidung getroffen. Die Art der Herausgabe, wie sie in der Einleitung dargelegt und dann in der Arbeit selbst zur Anwendung gebracht worden, ist folgende. Die erhaltenen Urkunden der einzelnen Könige sind, insoweit sie echt sind, sämmtlich und vollständig edirt, von unechten sind solche, welche einen echten Kern enthalten, auch eingereiht worden, von entschiedenen Fälschungen dagegen sind nur solche, welche aus dem Mittelalter stammen, aufgenommen und zwar sind diese hinter den andern Urkunden des betreffenden Königs aufgeführt worden. Neues bisher unbekanntes oder ungedrucktes Material enthält dieses Heft nicht, die 38 Urkunden Conrads I. sind sämmtlich auch in Boehmers Acta Conradi enthalten, auch die 43 Urkunden Heinrichs I. (davon die beiden letzten unechte) waren sämmtlich schon früher, freilich zerstreut, gedruckt und sind auch alle in Stumpfs Regesten angeführt.

Den Urkunden der einzelnen Könige gehen besondere Einleitungen voraus, in welchen der Anfang der Regierungszeit des Königs festgestellt und die Verhältnisse der Kanzlei desselben erörtert, namentlich die verschiedenen Schreiber und Dictatoren, welche sich aus der Schrift und Fassung der Urkunden unterscheiden lassen, aufgeführt werden. Da die Namen derselben meist nicht bekannt sind, so werden sie mit Siglen bezeichnet, so die Schreiber und Dictatoren, welche unter dem Kanzler Salomon von Constanz in der Kanzlei Conrads I. gearbeitet haben, als SA, SB, SC und SD, und in ähnlicher Weise die Unterbeamten des Notars Simon und des Kanzlers Poppo, welche nacheinander der Kanzlei Heinrichs I. vorgestanden haben.

Dem Text der einzelnen chronologisch geordneten Urkunden geht zunächst ein kurzes Regest mit Angabe von Ort, Jahr und

Tag der Ausstellung voran, dann wird in einem ersten Absatz Rechenschaft über die handschriftlichen Quellen gegeben. Von 42 Urkunden sind noch die Originale vorhanden, neben diesen sind bei einzelnen auch andere Ueberlieferungsformen, Copien, angeführt, wenn dieselben nämlicL zur Ergänzung von Lücken benutzt sind oder als Quelle für andere Drucke gedient haben; die anderen Urkunden lagen entweder in Copien, fünf nur in Drucken vor, wo mehrere solcher vorhanden waren, ist ihr Verhältniss zu einander untersucht und sie dem entsprechend geordnet worden. Der zweite Absatz enthält eine möglichst vollständige Aufzählung aller Drucke, welche die Urkunden ganz oder zum grösseren Theile wiedergeben, auch hier werden die Quellen der einzelnen Drucke und das Verhältniss derselben zu einander durch die Anordnung und durch Zeichen kenntlich gemacht. Ein dritter Absatz endlich enthält erläuternde Bemerkungen theils über die Schreiber und Dictatoren der betreffenden Urkunden (genauere Ausführungen darüber stellt Sickel in den Wiener Sitzungsberichten in Aussicht), theils über etwaige für dieselben benutzte Vorurkunden und Concepte, dazu dann Urtheile des Herausgebers über beanstandete und wirklich verderbte oder unechte Urkunden.

Auf die 'Feststellung des Textes der Urkunden ist die allergrösste Sorgfalt verwendet worden, sie sind sämmtlich theils von Sickel selbst, theils von seinen Mitarbeitern neu copirt oder collationirt worden. Bei Originaldiplomen ist Wortlaut und Schreibweise derselben, auch Fehler und Abbreviaturen, ganz getreu wiedergegeben, auch die Gliederung derselben und verschiedene Schriftarten sind kenntlich gemacht; Interpunctionszeichen sind nur sehr sparsam, hauptsächlich um die Disposition der Urkunden erkennen zu lassen, angewendet. Bei solchen Urkunden, von denen einzelne Theile ganz sicher auf Vorurkunden oder Formeln sich zurückführen lassen, sind diese reproducirten Theile durch Petitdruck kenntlich gemacht, andererseits sind auch Auslassungen von Stellen der Vorlage (durch Sternchen) bezeichnet. Wo nur Copien, und zwar mehrere vorhanden waren, sind die Urkunden genau so abgedruckt, wie sie sich in den besten Copien geschrieben finden, erheblichere Varianten der anderen Texte, namentlich bei allen Eigennamen, sind unten angeführt, solchen Copien gegenüber hat der Herausgeber auch Emendationen und Ergänzungen vorgenommen; sicher zu erkennende Interpolationen oder Veränderungen des ursprünglichen Textes sind durch winklige Klammern bezeichnet.

Der Herausgeber hat, wie er selbst in der Vorrede erklärt, hauptsächlich zu dem Zweck dieses erste Heft separatim als eine Probenummer erscheinen lassen, damit die Sachverständigen dasselbe prüfen und etwaige Einwendungen oder Verbesserungsvorschläge äussern mögen, er erklärt solche Rathschläge, welche er begründet und ausführbar finde, für die Fortsetzung gern befolgen zu wollen.

Berlin. F. Hirsch.

VI.

Heyd, Wilhelm, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bände. gr. 8. (XXII, 604 u. VI, 782 S.) Stuttgart 1879. J. G. Cotta'sche Buchhandlg. 30 M.

Den Keim des vorliegenden grossen Werkes bilden eine Reihe von Abhandlungen über die italienischen Handelscolonien im Orient, welche der Verf. während der Jahre 1858 bis 1864 in der Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft veröffentlicht hat. Nachdem dieselben schon in der wenige Jahre darauf erschienenen italienischen Bearbeitung von Jos. Müller (Le colonie commerciali degli Italiani in Oriente) manche Bereicherung erhalten hatten, führt jetzt der Verf. selbst seine Arbeit nach einem erweiterten Plane in ganz neuer Gestalt vor. Er hat die Beschränkung auf die italienischen Handelscolonien fallen lassen und den Handelsverkehr der gesammten romanisch-germanischen Welt mit der Levante während des Mittelalters ins Auge gefasst, er hat ferner auch die ganze innere Organisation von Handel und Schiffahrt, die Handelswege, das Zoll- und Abgabenwesen, endlich auch die Waaren selbst, welche den Gegenstand des Austausches zwischen Morgen- und Abendland bildeten, in den Kreis seiner Darstellung gezogen und so nach aussen wie nach innen hin seiner Aufgabe die weiteste Ausdehnung gegeben. Für die Lösung derselben hat er die umfassendsten Studien gemacht, überall ist er auf die Originalquellen, vornehmlich auf die urkundlichen Documente, von denen namentlich aus den italienischen Archiven in neuerer Zeit eine grosse Fülle publicirt worden ist, sowie auf die mittelalterlichen Reisewerke zurückgegangen; auch noch nicht im Buchhandel erschienene Publicationen sowie ungedruckte Documente, letztere namentlich aus den von Thomas für die Fortsetzung seiner „Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig" angefertigten Sammlungen, haben ihm zur Verfügung gestanden; zugleich hat er in ausgedehntester Weise die älteren und neueren Forschungen und Bearbeitungen, die historische Litteratur der meisten europäischen Länder für seine Zwecke verwerthet und so ein ungeheures Material zusammengebracht. Auf die Verarbeitung desselben ist ebensoviel Fleiss wie Kunst verwendet worden, die Anordnung ist zweckmässig und übersichtlich, die Darstellung klar, lebendig und geschmackvoll; wir haben so ein Werk erhalten, welches in gleicher Weise belehrend wie anziehend ist und zu den tüchtigsten Arbeiten unser neueren deutschen Geschichtsschreibung gerechnet werden darf.

Vorangeschickt hat der Verfasser Vorbemerkungen über die wichtigsten von ihm benutzten Quellen und deren Abkürzungen beim Citiren, sie behandeln 1) die Urkundenbücher, unter denen die venetianischen und genuesischen die wichtigste Ausbeute gewährt haben, 2) Kaufmännische Hand- und Hülfsbücher, von denen das wichtigste La pratica della mercatura

von dem Florentiner Pegolotti (ca. 1336 verfasst) genauer besprochen wird, 3) Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter und 4) Karten, von denen namentlich die nach mittelalterlichen Karten von Neueren (Lelewel, Thomas u. A.) zusammengestellten Küstenkarten des Schwarzen Meeres, von Klein-Asien und Syrien für die Feststellung der für den Handel wichtigen Orte von Nutzen gewesen sind.

Das ganze Werk ist in drei grosse Hauptabschnitte eingetheilt. Der erste derselben behandelt die Anfänge des Levantehandels von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen, der zweite die Blüthezeit vom Ende des 11. zum Ende des 14. Jahrhunderts, der dritte den Niedergang bis zum Ende des Mittelalters. In der ersten Periode ist das erste Capitel den Zeiten Kaiser Justinians und seiner Nachfolger gewidmet. Es wird hier gezeigt, dass im Handelsverkehr der Uebergang vom Alterthum zum Mittelalter ein wenig schroffer gewesen ist, dass vorläufig Ziele und Wege des Handels die alten geblieben sind. Nach wie vor bleibt der Orient das Hauptziel des abendländischen Grosshandels, von dort her wird aus China Seide, aus Indien Spezereien bezogen, die Vermittler dieses Handels sind die Perser und die Griechen. Durch das Gebiet der ersteren kommt die chinesische Seide und ein Theil der indischen Waaren, während ein anderer Theil dieser letzteren durch die Aethiopier und auch durch die Griechen selbst auf dem Rothen Meere nach Aegypten gebracht wird. Eifersüchtig suchen die Perser sich den alleinigen Seidenhandel mit dem griechischen Reiche zu erhalten, während umgekehrt die Politik Justinians darauf ausgeht sich von den Persern zu emancipiren, daher führt er die Seidenzucht im griechischen Reiche selbst ein und knüpft Verbindungen mit dem bis zum Kaspischen Meere sich ausdehnenden Reiche der türkischen Tukiu an, doch ist letzteres Mittel nur von vorübergehendem Erfolg. Von den orientalischen Waaren verbraucht Persien selbst einen Theil für seine Industrie und für den Luxus des Hofes, der übrige kommt in das griechische Reich, auch dort bleibt wieder ein Theil und wird für die Bedürfnisse des Hofes und für die Fabrikthätigkeit, namentlich für die reiche syrische Industrie verwandt, ein anderer Theil aber wird durch griechische und syrische Kaufleute nach dem Westen, nach Frankreich, Italien und Spanien gebracht, die Gegenströmung von dort her ist damals noch eine sehr geringe, nur Marseille und Venedig treiben damals schon weitere Schiffahrt.

Das zweite Capitel behandelt die Zeit vom Auftreten Muhameds bis zum Beginn der Kreuzzüge, und zwar zunächst die Handelsverhältnisse bei den Arabern. Die Eroberungen derselben werden bald, seitdem der heilige Krieg zur Ruhe gekommen ist und sich bei ihnen selbst Luxus eingebürgert hat, seit der Zeit der ersten Abassiden, für den Handel überaus fördernd; die Araber treten in lebhaften Verkehr mit China und mit Indien, namentlich lassen sich an der Küste Malabar Araber in grosser Zahl

an verschiedenen Punkten nieder, neben den maritimen giebt es auch continentale Verbindungen mit diesen Ländern durch Karawanenstrassen, welche durch Persien und die Bucharei führen. Auch durch eigene Producte und Fabricate (namentlich Seide, Seidenstoffe, Baumwolle, Zucker, Perlen) nimmt das arabische Reich an dem Handel nach dem Westen Theil. Die Beförderung der Waaren nach dem Mittelmeere erfolgt theils durch Aegypten, theils durch Syrien, ein anderer Waarenzug führt durch Armenien nach dem Schwarzen Meere, so werden Alexandrien, Antiochien, Haleb und Trapezunt die Stapelplätze des Levantehandels. Auch über das Kaspische Meer hin treten die Araber in Verkehr mit den Chazaren und Petschenegen und ebenso im Westen mit den arabisch gewordenen Gebieten Nordafrika, Spanien und Sicilien, wohin auch manche orientalische Producte und Industriezweige verpflanzt werden, dagegen bleiben sie den christlichen Ländern in der Hauptsache fern, erst spät (im 11. Jahrhundert) und nur vereinzelt treten dort Reisende und Kaufleute auf, am zahlreichsten sind sie in Constantinopel, wo eine arabische Gemeinde mit einer Moschee entsteht. Das Mittelglied des Verkehrs zwischen Orient und Occident bleibt auch jetzt das griechische Reich. Trotz religiöser und politischer Antipathien stehen die Griechen seit dem 9. Jahrhundert im Handelsverkehr mit den Arabern, holen von diesen die orientalischen Waaren, Constantinopel, daneben auch Thessalonich und Cherson, werden hier Stapelplätze, doch entfalten die Griechen selbst wenig Thätigkeit diese Producte nach den westlichen Ländern zu bringen, sondern überlassen dieses den Fremden.

Der Verf. behandelt darauf die verschiedenen Länder des Abendlandes, welche sich an dem Levantehandel betheiligt haben, zunächst Russland und Skandinavien. Dass diese Länder mit den Arabern in Handelsverkehr gestanden haben, dafür sind Zeugen die zahlreichen daselbst gefundenen arabischen Münzen aus dem 8. bis 11. Jahrhundert. Das Mittelglied dieses Verkehrs war das Reich der muhamedanischen Bulgaren an der Wolga (um Kasan), dorthin kamen arabische Kaufleute um Pelzwerk und Sklaven zu kaufen, welche Russen dorthin brachten, auch kamen russische Kaufleute nach Itil (Astrachan) und über das Kaspische Meer. Dieser Handel ist seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts erloschen. Zugleich aber standen die Russen auch in lebhaftem Handelsverkehr mit dem griechischen Reiche, sie brachten den Griechen die Producte ihres Landes und kauften von ihnen edle Metalle, Seidenstoffe, Wein, Früchte und Spezereien, und dieser Verkehr ist von weit längerer Dauer gewesen. Mit den Russen wiederum standen in jener Zeit ihre Stammesgenossen in Skandinavien in enger Handelsverbindung, der Stapelplatz für diese war Nowgorod. Wenn auch in den slavisch-preussischen Ländern im Süden der Ostsee sich arabische Münzen in nicht geringer Zahl gefunden haben, so können dieselben

doch nicht als Beweis für einen directen Verkehr mit den Arabern gelten, ein solcher hat dort nur mit den Russen und Skandinaviern bestanden, bei denen arabisches Geld cursirte. Haupthandelsplatz in diesen Gebieten war Jumne an der Odermündung, welches auch von norddeutschen Kaufleuten besucht wurde. In Mitteldeutschland war Mainz das Hauptemporium, dort fand man auch orientalische Spezereien, die über Italien dorthin gekommen waren. Von dem südöstlichen Deutschland aus hat in Folge der ungünstigen Verhältnisse in Ungarn noch kein regelmässiger Handelsverkehr die Donau hinunter mit dem Orient stattgefunden, wohl aber stand man dort in Verkehr mit Russland und bezog andererseits über Italien Seidenstoffe und Spezereien. Auch Grossbrittannien hat nur indirect, und zwar durch Vermittlung von Skandinaviern und Deutschen, an dem Levantehandel Theil genommen, Frankreich hat unter den Merowingern und auch noch unter Karl dem Grossen Verkehr mit dem Orient unterhalten, später wurde durch die arabische Piraterie im Mittelmeere der französische Handel dorthin ganz unterdrückt und man bezog die orientalischen Waaren, namentlich die lebhaft begehrten Spezereien und Gewürze durch italienische Kaufleute.

Italien hat schon zu jener Zeit bei dem Levantehandel die wichtigste Rolle gespielt. Nähe und politische Verbindung beförderten einen regen Verkehr der Seestädte Apuliens (Bari) und der unteritalischen Westküste mit dem griechischen Reiche, insbesondere wurde Amalfi ein wichtiger Handelsplatz, welcher theils von Constantinopel her, wo sich seine Kaufleute reicher Privilegien erfreuten, theils von Syrien direct die orientalischen Waaren bezog und die benachbarten Landschaften, namentlich auch Rom, welches besonders für Zwecke des Cultus derselben bedurfte, mit diesen versorgte. Doch sank zu Ende der Periode die Blüthe Amalfi's, seitdem es (1073) seine politische Freiheit einbüsste, Robert Guiscard unterthan wurde und in Folge dessen auch die Gunst der griechischen Kaiser verlor.

In Oberitalien war schon damals Venedig der erste Handelsplatz, durch seine geographische Lage und seine geschichtliche Entwickelung wurde es das Bindeglied zwischen den romanisch-germanischen Staaten und dem Orient. Schon im karolingischen Zeitalter unterhielt es ausgedehnten Handelsverkehr einerseits mit Griechenland, Nordafrika, Syrien und Aegypten, andererseits mit dem fränkischen Reiche. Im 10. Jahrhundert wurde der Verkehr mit dem griechischen Reiche noch bedeutender, der Doge Pietro II. Orseolo erlangte dort Verminderung der Abgaben, gleichzeitig erwirkte er auch in den muhamedanischen Ländern Handelsprivilegien. Durch Züchtigung der kroatischen Seeräuber und Unterwerfung der dalmatischen Städte begründete Venedig seine Herrschaft auf dem Adriatischen Meere; als Lohn für seine Hülfe gegen Herzog Robert Guiscard erhielt es 1082 von dem Kaiser Alexius Komnenus ein Privileg, welches ihm vollständige

Handels- und Abgabenfreiheit, und damit die Vorrechte der meistbegünstigten Nation im griechischen Reiche zusicherte.

Erst viel später, kurz vor den Kreuzzügen, sind Genua und Pisa zu politischer Freiheit gelangt, doch haben sie damals schon durch Vertreibung der Araber aus Sardinien das Haupthinderniss für ihren Handel beseitigt und haben dann in Angriffen gegen Nordafrika und Unterstützung der Normannen bei der Eroberung Siciliens ihre Seemacht geltend gemacht, auch nach dem Orient treiben sie schon Handel, doch nimmt dieser erst seit den Kreuzzügen lebhafteren Aufschwung. — Anhangsweise wird hier noch der Antheil besprochen, welchen die Juden in jener Zeit an dem Levantehandel genommen haben.

Die zweite Periode umfasst die Blüthezeit des Levantehandels vom Ende des 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Ein erster Hauptabschnitt behandelt hier die Grundlegung der Handelscolonien im vorderen Orient im Zeitalter der Kreuzzüge, und zwar zunächst in den Kreuzfahrerstaaten in Syrien. Als Lohn für die Hülfe, welche sie während des ersten Kreuzzuges selbst und nachher bei der allmählichen Eroberung der syrischen Küstenstädte den Kreuzfahrern leisten, erhalten Venedig, Genua und Pisa von denselben ausser Handelsprivilegien auch die Einräumung von Quartieren in diesen sowie anderen syrischen Städten zugesichert; diese Verheissungen werden ihnen zwar nachher nicht vollständig erfüllt, doch machen sie immer bedeutende Erwerbungen, Genua und Pisa namentlich in den nördlichen Gebieten von Antiochien und Tripolis; im Königreich Jerusalem erhält Pisa Quartiere in Tyrus, Accon und Jaffa und einige Besitzungen in Jerusalem und Caesarea, Genua Quartiere in Jerusalem und Jaffa, ferner den dritten Theil von Arsuf, Caesarea, Accon und Beirut, Venedig hat Besitzungen in Chaifa, Sidon, Accon, ein Quartier in Jerusalem und ein Drittel von Tyrus. Die hier von diesen italienischen Handelsrepubliken gegründeten Colonien bestehen aus einem Häusercomplex mit einem freien Platze, einem Amtshaus, Waarenhaus, Kirche, Mühle, Backofen, Schlachthäusern und anderen Häusern, welche an Private, auch an Angehörige anderer Nationen verpachtet werden, dazu gehört ferner Landbesitz, welcher von syrischen Bauern bebaut wird, endlich ein Antheil an gewissen Einkünften, namentlich Zöllen. Sie sind frei von Lehnsverbindlichkeiten oder Abgabenpflicht und bilden in Bezug auf Verwaltung und Gericht geschlossene Immunitätsbezirke, an ihrer Spitze stehen von der Mutterstadt bestellte Beamte, auch in kirchlicher Beziehung suchen sie sich den Ansprüchen der syrischen Prälaten gegenüber unabhängig zu behaupten.

Die Gründung der christlichen Reiche in Syrien hat einen lebhaften Aufschwung des Levantehandels zur Folge, hier kommt die abendländische Kaufmannswelt in directe Berührung mit den Producten des Orients. Nach wie vor sind die nahegelegenen muhamedanischen Städte Haleb und Damascus grosse Handels-

plätze, in denen die Waaren des ferneren Orients zusammenströmen und von denen das letztere zugleich Sitz einer bedeutenden Industrie (Seidenzeuge, Goldbrokate, Waffen, Confitüren) ist, von dort kommen diese Waaren theils durch muhamedanische, theils durch christliche Kaufleute nach den in den Händen der Christen befindlichen Küstenstädten. Auch die Kreuzfahrerstaaten selbst liefern für den Handel sowohl Naturproducte (Südfrüchte, Wein, Oel, Zucker), als auch Industrieerzeugnisse (Seiden-, Baumwollen- und Glaswaaren). Die abendländischen Schiffe bringen ihrerseits als Fracht Waaren der Heimat und vermitteln einen sehr lebhaften Personenverkehr. Ausser jenen drei italienischen nehmen auch einige südfranzösische Städte, namentlich Montpellier, an diesem directen Handel nach dem Orient Theil, auch Amalfi behauptet sein altes Quartier in Antiochia und erwirbt einige Besitzungen in Laodicea, Tripolis und Accon, doch sinkt seit dem Ueberfall durch die Pisaner (1135) seine Handelsmacht immer mehr.

Das zweite Capitel behandelt das byzantinische Reich unter den Komnenen und Angeli. Auch hier gewinnen jetzt Genua und Pisa neben Venedig eine bedeutende Machtstellung, die drei italienischen Handelsrepubliken erlangen trotz mannichfacher Conflicte theils mit den griechischen Kaisern oder der griechischen Bevölkerung, theils unter einander immer ausgedehntere Handelsprivilegien und das Recht Handelsniederlassungen zu gründen, und solche entstehen nun sowohl in Constantinopel als auch in zahlreichen anderen Städten an der Küste und im Binnenlande und auf mehreren Inseln. Die italienischen Quartiere in der Hauptstadt lagen im Osten derselben, am Goldenen Horn, neben ihnen befanden sich auch noch Niederlassungen der Amalfitaner, Anconitaner und Ragusaner; Deutschen und Franzosen waren nur einzelne Grundstücke eingeräumt; an der Spitze dieser Colonien standen auch hier von der Mutterstadt eingesetzte Vorsteher.

Der Sturz des griechischen und die Begründung des lateinischen Kaiserthums haben auch für die Handelsverhältnisse wichtige Folgen gehabt, welche im dritten Capitel dargestellt werden. Die Hauptsache ist, dass Venedig, welches von entscheidendem Einfluss auf die Wendung des Kreuzzuges gegen Constantinopel gewesen ist, jetzt in den neuentstandenen lateinischen Reichen commerciell und auch politisch die dominirende Stellung erhält. Zunächst macht es bedeutende territoriale Erwerbungen, wenn auch nicht alle bei der Theilung ihm zugesprochenen Gebiete in seinen Besitz kommen, so gewinnt es doch in Morea die wichtigen Seestationen Modon und Koron, ferner Gallipoli und einige andere thracische Küstenplätze, dazu nach heftigen Kämpfen Kreta und wenigstens die mittelbare Herrschaft über Euboea. Die Cycladen überlässt es einigen seiner Nobili, welche dort, wie die Sanudo in Naxos, die Navigajoso in Lemnos Fürstenthümer gründen und, obwohl dem Namen nach Vasallen der

Kaiser, mit der Heimat in enger Verbindung bleiben und den venetianischen Handel fördern, welcher auf diesen reichen Inseln wie auch auf Morea eine Fülle kostbarer Producte findet. In Constantinopel selbst wird das venetianische Quartier noch bedeutend vergrössert, dasselbe wird jetzt der Mittelpunkt für die übrigen Colonialbesitzungen, der dortige vom Dogen eingesetzte Podesta ist die höchste Regierungs- und Gerichtsbehörde für das ganze venetianische Gebiet in Romanien. Neben Venedig behauptet Pisa, welches sich eng an dasselbe anschliesst, seine Colonien in Constantinopel und anderen griechischen Städten. Genua, Venedig feindlich, wird anfangs ganz von dem griechischen Verkehr ausgeschlossen, erhält aber nach dem Frieden von 1218 seine alten Rechte und Besitzungen zurück. Ausserdem bestehen in Constantinopel Colonien der Amalfitaner und Anconitaner, auch der Spanier und Provenzalen. Auch mit den Nachbarreichen im Norden und Osten (Russland, dem Tatarenreich von Kiptschak, dem Seldschuckenreich von Iconium, auch mit dem griechischen Kaiserthum von Nicaea) steht Venedig in Verkehr. Mit den Kaisern von Nicaea knüpft auch Genua eine enge commercielle und politische Verbindung an. Ragusa, seit Ende des 12. Jahrhunderts in einem Abhängigkeitsverhältniss zu Venedig, hat einen ausgedehnten Verkehr nach Romanien, Syrien, Aegypten, Nordafrika, auch mit den Reichen von Nicaea, Epirus und Bulgarien.

Das vierte Capitel behandelt die Kreuzfahrerstaaten in Syrien im 2. Jahrhundert ihres Bestehens. Ebenso wie Venedig in den Gebieten des früheren griechischen Reiches, so erlangen jetzt hier Genua und Pisa in Folge ihrer lebhaften Betheiligung an den Kämpfen zur Rettung der letzten nach Saladins Erfolgen den Christen gebliebenen Gebiete und zur Wiedereroberung des Verlorenen eine ganz bevorzugte Stellung. Neben ihnen aber greifen seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts auch die Spanier (Barcelona) und die Südfranzosen (Montpellier, Marseille) selbständig in den Levantehandel ein, gründen ebenfalls in den syrischen Küstenstädten ihre Niederlassungen. Dort kommt es dann zu einer engeren Concentration der Verwaltung, seit Ende des 12. Jahrhunderts erscheint in Accon ein venetianischer Bailo für ganz Syrien, ebenso bestellen Genua und Pisa dort Centralbehörden mit der Oberaufsicht über die Niederlassungen in den anderen syrischen Plätzen. In Tyrus entsteht eine provenzalische Gesammtgemeinde, während in den anderen syrischen Städten die einzelnen provenzalischen Städte ihre besonderen Consuln haben. Diese Colonien wissen, trotz aller Versuche der Landesherren sie zu beschränken, ihre eximirte Stellung zu behaupten. Schliesslich aber gehen sie alle an die Ungläubigen verloren, und zwar wird die Katastrophe der christlichen Staaten beschleunigt durch die eigene Zwietracht. Zunächst verpflanzt sich nach dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II. der ghibellinisch-welfische Streit auch nach Syrien. Venedig und Genua unter-

stützen die gegen den Kaiser aufsässigen syrischen Barone, während Pisa auch hier auf kaiserlicher Seite steht. Dann entbrennt in Folge von Besitzstreitigkeiten in Accon 1255 der grosse Colonialkrieg zwischen Venedig und Genua, an dem auch Pisa auf Venedigs Seite Theil nimmt und in welchem nach einer unglücklichen Seeschlacht bei Accon die Genuesen diese Stadt ganz räumen müssen, bis sie durch den Frieden von 1270 einen Theil ihres Quartiers wiedererhalten. Dann folgt 1282 — 1288 ein Krieg zwischen Genua und Pisa um den Besitz von Corsica, welcher sich auch bis nach Syrien verzweigt und mit der Niederlage Pisas und einem demüthigenden Frieden endet. Inzwischen aber haben die ägyptischen Sultane den grössten Theil der christlichen Städte in Syrien erobert und mit dem Fall von Tripolis (1289) und Accon (1291) geht dort der letzte Rest der christlichen Besitzungen verloren.

Die nächsten kürzeren Capitel behandeln Cypern, damals nur Zwischen- und Nebenstation des Levantehandels, wo seit Vernichtung der griechischen Herrschaft und Begründung der Herrschaft der Lusignan Pisa, Genua, Venedig und die Provenzalen mit Handelsprivilegien ausgestattet werden und Niederlassungen gründen, ferner das von König Leo II. c. 1200 gegründete christliche Königreich Klein-Armenien, welches als Durchgangsland für die Karawanen vom Euphrat und von Syrien her, sowie durch eigenen Reichthum an Producten für den Handel von Wichtigkeit ist und wo auch Genua und Pisa Handels- und Abgabenfreiheit sowie Colonialbesitzungen erwerben, sodann das muselmännische Syrien, von dessen Fürsten, namentlich von den Sultanen von Haleb, Venedig auch günstige Handelsverträge zu erwirken weiss. Das umfangreiche achte Capitel behandelt Aegypten. Dieses Land ist jetzt der Mittelpunkt des Levantehandels; ausser den indischen Waaren, welche hieher über das Rothe Meer am leichtesten und reichlichsten gebracht werden, liefert es eigene werthvolle Erzeugnisse und bedarf andererseits abendländischer Producte, namentlich Holz und Eisen. Daher wird trotz der durch die politischen Verhältnisse geschaffenen Schwierigkeiten der Handelsverkehr von beiden Seiten gesucht und gefördert und nur zeitweilig in Folge kriegerischer Conflicte unterbrochen. Schon von den fatimidischen Sultanen hat Pisa Handelsfreiheit und die Erlaubniss zu Niederlassungen in Alexandrien und Kairo erhalten, von Saladin erwirkt es neue Verträge und auch Venedig erlangt ähnliche Vergünstigungen. Die venetianische Politik dann ist es, welche den vierten Kreuzzug von Aegypten gegen Constantinopel ablenkt, zum Lohn dafür gewährt 1208 Sultan Almelik Venedig Verträge, durch welche die Handelsabgaben herabgesetzt und ihnen zu ihrem früheren ein zweites Fondaco in Alexandrien eingeräumt wird. Kaiser Friedrich II. schliesst dann mit Sultan Kamil Freundschaft und einen Vertrag, in welchem den abendländischen Kaufleuten freundliche und gerechte Behandlung zugesagt wird. Auch die letzten Kreuzzüge, welche

ja gerade gegen Aegypten gerichtet sind, veranlassen nur vorübergehende Unterbrechungen des Handelsverkehrs, welchen sonst auch die ersten Mamelukensultane eifrig fördern. So wird denn Aegypten von zahlreichen europäischen Kaufleuten besucht; in Alexandrien, dem Hauptsammelpunkt derselben, zählt man 1215 3000. Venedig besitzt dort zwei Fondachi, welche zur Wohnung der Kaufleute und Unterbringung der Waaren dienen, an der Spitze der venetianischen Colonie stand hier wie auch in anderen ägyptischen Städten ein von dem Sultan besoldeter Consul, auch Genua und Pisa haben in Alexandrien Colonien unter Consuln, ebenso die südfranzösischen und catalonischen Städte, auch Ragusa, Ancona, die apulischen und sicilischen Seestädte, Salerno und Amalfi nehmen an dem ägyptischen Handel Theil.

Der zweite Hauptabschnitt ist betitelt: „Erhöhte Blüthe des Levantehandels in Folge der Erschliessung von Innerasien, Ende des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts". Die ersten drei Capitel desselben behandeln die vorderen Gebiete des Levantehandels, das erste, sehr umfangreiche, das griechische Reich unter den Paläologen und die fränkischen Herrschaften in Griechenland bis zum Turiner Frieden 1381. Die Folge der Vernichtung des lateinischen Kaiserthums durch Michael Palaelogus war, dass Genua, welches sich mit demselben dazu verbunden hatte, jetzt an Stelle von Venedig die dominirende Handelsmacht in jenen Gebieten wurde, und es hat diese Stellung trotz mannichfacher Händel mit den folgenden griechischen Kaisern und Kämpfe mit Venedig behauptet. Die genuesische Colonie in Constantinopel, seit c. 1268 nach dem jenseits des Goldenen Hornes gelegenen Galata verlegt, ist jetzt die bedeutendste, durch Uebertragung des Statutarrechts der Heimat erhält sie eine feste Organisation, an der Spitze steht ein Podesta als Oberhaupt für alle auf griechischem Gebiete angesiedelten Genuesen, ihm zur Seite ein weiterer und ein engerer Rath und, nach dem Vorbild der Mutterstadt, ein Abbate del popolo; von sonstigen genuesischen Handelsstationen findet sich nur ein Quartier in Smyrna genannt, ausserdem aber erwerben jetzt auch einige genuesische Familien besondere Herrschaften, die Zaccaria (später Cataneo) in Phocaea und Chios, so im Besitz des gewinnreichen Handels mit Alaun und Mastix, die Gattilusio seit 1350 in Lesbos und Aenos; Chios und Phocaea gingen 1346 in den Besitz einer grossen Aktiengesellschaft, Maona, seit 1362 Giustiniani genannt, über, welche die Kosten zu der Wiedereroberung derselben vorgestreckt hatte. Venedig, anfangs ganz aus dem griechischen Gebiete ausgeschlossen, einigte sich endlich mit den Kaisern, und behielt seine Colonien in Constantinopel und Thessalonich. Um so mächtiger war es in den fränkisch gebliebenen Gebieten, als eigenen Besitz behauptete es Modon, Koron, Kreta und Negroponte. Auch das freilich immer mehr daniedersinkende Pisa behauptete seine Colonie in Constantinopel, ebenso Ancona, und auch Kaufleute aus Florenz, Apulien, Sicilien, Amalfi waren

daselbst angesiedelt, auch Ragusa unterhielt lebhaften Handelsverkehr mit dem griechischen Reiche, ebenso die Catalonier und Provenzalen. Diese anderen Nationen mussten 2 pC. Einfuhr- und ebensoviel Ausfuhrzoll bezahlen, während Genua und Venedig vollständige Zollfreiheit genossen, der Hauptmarkt war jetzt in Pera, wo die verschiedensten Waaren zusammenströmten. Doch schon wurde ebensowohl das griechische Reich wie die abendländischen Handelsmächte bedroht durch die Osmanen, welche ihre Eroberungen schon auf die europäische Seite ausgedehnt hatten, aber statt sich gegen diese zu vereinigen, vergeudeten die christlichen Mächte ihre Kraft wieder in innerem Hader. Dem Kriege zwischen Genua und Venedig 1350—1355, an welchem auch Kaiser Johannes Kantakuzenus auf Seite der Venetianer Theil nahm, folgte ein neuer 1375 — 1381 zwischen den beiden italienischen Mächten um den Besitz von Tenedos, der endlich unter Vermittlung des Grafen Amadeus von Savoyen durch den Turiner Frieden beendigt wurde, kraft dessen das Streitobject Tenedos verlassen, die Wohnungen und Festungswerke daselbst zerstört wurden.

Die folgenden Capitel behandeln Bulgarien, wo anfangs Ragusa allein den Grosshandel betrieben hatte, seit Ende des 13. Jahrh. aber auch Genua und Venedig sich an demselben (vorzüglich Getreidehandel) betheiligten und Handelsprivilegien und Zollermässigung erwarben, dann Klein-Asien, welches in mehrere kleine seldschuckische Fürstenthümer zersplittert war, deren Fürsten zwar durch Piraterie dem Handel vielfach lästig wurden, aber doch auch friedlichen Handelsverkehr mit den abendländischen Mächten begünstigten. Die Haupthandelsplätze sind dort jetzt im Westen Altoluogo (Ephesus) und Palatia (Milet), an der Südküste Kandelor und Satalia mit lebhaftem Handelsverkehr namentlich nach Aegypten, an der Nordküste Sinope, Sitz einer venetianischen und einer genuesischen Colonie, und Simisso, welches ganz in genuesischen Besitz übergeht.

In dem zweiten Bande behandeln zunächst zwei Capitel den „alten Waarenzug aus dem Orient nach dem Mittelmeer", nämlich Cypern, Aegypten und Syrien. Cypern ist jetzt, nach dem Verlust der Besitzungen in Syrien, neben Klein-Armenien der äusserste Vorposten der Christenheit im Orient und wird daher jetzt der Zielpunkt des abendländischen Handels, für welchen es ausser den Waaren des ferneren Orients auch seine eigenen reichen Producte, namentlich Zucker, Wein, Salz, Baumwolle, Indigo, Kamelotte und Goldstoffe darbietet. Der Mittelpunkt dieses Handels wird Famagusta, wo neben den genuesischen, pisanischen und venetianischen Colonien auch solche der Catalonier und Südfranzosen entstehen und auch anconitanische, apulische, neapolitanische und sicilische Kaufleute sich aufhalten. Schliesslich nach längeren Conflicten mit den cyprischen Königen erlangt Genua zu Ende des 14. Jahrhunderts auch hier die dominirende Stellung. Den Handel nach Aegypten suchen die Päpste nach

dem Fall von Accon, in dem Bemühen, einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen, gänzlich zu verhindern, doch mit wenig Erfolg; die Handelsmächte kümmern sich um das Verbot nur insofern, als sie die Einfuhr von Kriegsmaterial nach Aegypten untersagen, sonst setzen sie den Verkekr fort, der päpstliche Hof selbst ertheilt für Geld Licenzen, so erhält sich der Handelsverkehr dorthin, nur der durch den Angriff König Peters von Cypern gegen Alexandrien 1365 veranlasste Krieg führt eine längere Unterbrechung bis 1370 herbei. Neben Alexandrien ist auch Damiette bedeutender Handelsplatz; die indischen Waaren kommen noch immer auf dem alten Wege über das Rothe Meer dorthin. Mit Syrien wird erst zu Ende der Periode der directe Verkehr der Abendländer wieder lebhafter, vorher beziehen sie die syrischen Waaren meist über Cypern und Klein-Armenien.

Der dritte Hauptabschnitt dieser Periode behandelt die neuen Gebiete und Strassen, welche durch die Tataren dem Levantehandel eröffnet worden sind. Ein erstes Capitel schildert das Auftreten der Tataren und zeigt, wie in Folge der Toleranz derselben und des Bestrebens ihrer Fürsten, christliche Hülfe gegen den gemeinsamen Feind, die Sultane von Aegypten, zu erlangen, sich eine freundschaftliche Verbindung zwischen ihnen und dem Abendlande angeknüpft hat, welche zwar nicht, wie man von christlicher, namentlich von päpstlicher Seite ursprünglich gehofft hat, zu einer Christianisirung derselben, auch nicht zu einer wirklichen Bundesgenossenschaft geführt, wohl aber für den abenländischen Handel die diesem bisher durch den Fanatismus der Muhamedaner verschlossenen inneren Theile Asiens eröffnet hat. Die nächsten Capitel behandeln dann die beiden Gebiete, welche als Eingangspforten für diesen Verkehr mit dem inneren Asien gedient haben, Klein-Armenien und das Reich von Trapezunt. In Klein-Armenien wird Lajazzo, durch Karawanenstrassen mit Tauris, der Hauptstadt der mongolischen Fürsten Persiens, verbunden, ein Hauptstapelplatz des Handels. Hauptsächlich betheiligen sich an demselben die Venetianer und Genuesen, welche vollständige Zollfreiheit erlangen und dort in Lajazzo Colonien gründen; neben ihnen lassen aber auch andere Italiener, sowie Catalonier sich dort nieder. Doch wird das christliche Reich schwer bedrängt durch die ägyptischen Sultane, 1347 geht Lajazzo dauernd an dieselben verloren, 1375 machen sie dem ganzen Reiche ein Ende, die europäischen Niederlassungen sind in diesen Kriegsstürmen eingegangen. Auch das griechische Reich von Trapezunt steht in lebhaftem Verkehr mit Tauris, und wird andererseits von den abendländischen Kaufleuten aufgesucht, denen die Griechen auch hier den Grosshandel überlassen. In der Hauptstadt Trapezunt entsteht c. 1300 eine genuesische Colonie, daneben seit 1319 eine venetianische, doch geräth seit c. 1340 das Reich durch äussere Kriege und innere Unruhen in Zerrüttung; in Folge dessen kommt es auch zu Conflicten mit den Fremden und sinkt auch der Handelsverkehr.

Das vierte Capitel behandelt Persien. Hier sind Tauris, die Hauptstadt des mongolischen Westreichs, und das benachbarte Sultaniah zu Handelsplätzen ersten Ranges erblüht, sie sind die Stapelplätze für die reichen Producte und Fabrikate Persiens (Seide, Edelsteine, Perlen, Seidenzeuge, Goldbrokate, Teppiche); durch Karawanenstrassen stehen sie im Westen mit Lajazzo und Trapezunt, im Süden mit Ormuz in Verbindung, welches letztere, seit c. 1300 auf die gegenüberliegende Insel verlegt, das Hauptemporium am persischen Meerbusen geworden ist und im lebhaftesten Verkehr mit Indien steht, wohin es namentlich Pferde liefert. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts kommen europäische Kaufleute, zuerst im Geleit christlicher Missionare nach Tauris, zu Anfang des 14. Jahrhunderts treten die Tatarenchane in directe diplomatische Verhandlungen mit Venedig; dasselbe erwirkt 1320 durch ein Privileg des persischen Chans Abu-Said Handelsfreiheit und Sicherheit vor Zollbedrückungen und Beraubungen, eine venetianische Colonie unter einem Consul entsteht in Tauris, ebenso eine genuesische. Doch dauert dieses freundliche Verhältniss nicht lange, seit c. 1340 wird das Chanat Persien durch innere Wirren zerrüttet, zerfällt in Theilfürstenthümer, die Folge sind Gewaltthätigkeiten gegen die Fremden; nach der Ueberschwemmung durch Timur (c. 1380) verschwinden dann dort die europäischen Handelscolonien. Während jener kurzen Blüthezeit des Handelsverkehrs aber sind europäische Kaufleute von Persien aus auch weiter nach China und den indischen Küstenländern, dem Golf von Kambay, Malabar und Coromandel, wo sie auch chinesische und hinterindische Waaren vorfinden, gezogen.

Das sechste Capitel behandelt die abendländischen Colonien am Nordgestade des Pontus. Die Genuesen benutzen die Machtstellung, welche sie seit 1261 in dem griechischen Reiche errungen, um auch nach dem Norden des Pontus ihre Handelsverbindungen auszudehnen; gleich damals entsteht in Kaffa, welches ihnen von dem Chan der Tataren verliehen wird, eine genuesische Colonie, und fortan cultivirt Genua dieses pontische Handelsgebiet mit ganz besonderem Eifer. Trotz mancher Conflicte mit den Tataren erblüht Kaffa zu einem bedeutenden Handelsplatz, als Mandatar der obersten Colonialbehörde in Genua selbst, des Officium Gazariae, waltet dort ein Consul, ausser Genuesen siedeln sich dort auch zahlreiche Russen, Griechen und Armenier an; die Stadt steht in lebhaftem Verkehr mit der benachbarten tatarischen Hauptstadt Solgat, von der her Pelzwerk, Seide und Spezereien, ferner Getreide, Salz, Fische, Bauholz und Sklaven bezogen werden. Als weitere Handelsstation entsteht c. 1320 eine genuesische Colonie zu Tana am Asowschen Meere, auch diese wird zu einem bedeutenden Handelsplatz, da dorthin die orientalischen Waaren sowohl von Persien aus über das Kaspische Meer, als auch von China auf einer Karawanenstrasse durch Turkestan und über Astrachan gebracht

werden. Auch mehrere südlich von Tana am Asowschen und am Schwarzen Meere gelegenen Handelsorte, namentlich Copa und Sebastopolis, werden von genuesischen Kaufleuten besucht. Doch glückt es Genua nicht hier im Schwarzen Meere sich den alleinigen Handel zu sichern, auch hier muss es sich die Concurrenz Venedigs gefallen lassen; in der Krim entsteht neben Kaffa eine venetianische Colonie in Soldaja, ebenso eine zu Tana, die Seekriege beider Mächte werden auch im Schwarzen Meere ausgefochten und Venedig behauptet dort seine Besitzungen. Durch ein Privileg des Chans Berdibeg werden ihm 1358 seine früheren Privilegien bestätigt und zugleich an der Südküste der Krim noch weitere Häfen eröffnet. Auch Genua erweitert zu Ende der Periode noch seinen Besitz, während der Wirren im Tatarenreiche nach Berdibegs Tode erobert es auch Solgat und die umliegenden Dörfer sowie die ganze Südküste der Krim bis Balaklawa.

Das letzte siebente Capitel behandelt Centralasien und China. Der Verf. berichtet hier von der Reise, welche zuerst die Brüder Niccolo und Maffio Polo aus Venedig 1260—1269 nach China zu dem Grosschan Kubilai unternahmen, dann von der zweiten, auf welcher sie zusammen mit dem Sohne des ersteren, Marco Polo sich 1275—1295 in China aufhielten und schliesslich über Indien, Ormuz und Constantinopel nach der Heimat zurückkehrten, und er erzählt, wie durch den Einfluss Marco Polo's auch zahlreiche andere europäische Kaufleute zu ähnlichen Reisen veranlasst worden sind und wie zugleich die christliche Mission in China ihre Thätigkeit entfaltet hat. Er bestimmt dann genau die beiden Landwege, welche, der eine von Lajazzo aus über Tauris, Bochara, Samarkand, Khokand, Kaschgar, Jarkand, Khotan, der andere von Tana aus über Astrachan, Sarai, Urgendsch, Almaligh nach China führten, und er schildert den blühenden Zustand dieses Landes und seiner hauptsächlichsten Handelsplätze. Die europäischen Kaufleute haben selten Waaren nach China mitgebracht, ihr Gold und Silber mussten sie dort in Papiergeld umwechseln, sie kauften von chinesischen Producten hauptsächlich Seide, Seidenstoffe, Goldbrokate und Spezereien, von Thee zeigt sich in dem damaligen Handelsverkehr noch keine Spur.

Der dritte Hauptabschnitt schildert den Niedergang des Levantehandels, die Erschöpfung der Handelsnationen am Mittelmeer, die Verschüttung der Wege nach und durch Asien und die Entdeckung eines neuen durch die Portugiesen. Das erste Capitel behandelt die Ereignisse auf der Balkanhalbinsel bis zur Eroberung von Constantinopel durch die Türken. Hier suchen Venedig und Genua das morsche byzantinische Reich zu erhalten, doch leistet nur das erste Kriegshülfe, Genua, selbst schon tief zerrüttet, sucht ängstlich jeden offenen Bruch mit den Türken zu vermeiden. Die Colonien in Constantinopel und der Handelsverkehr dorthin erhalten sich bis zuletzt blühend, an diesem

nimmt jetzt auch lebhaften Antheil Florenz, welches nach der Unterwerfung von Pisa (1406) und der Erwerbung von Livorno (1421) selbständige Schiffahrt eröffnet, in Constantinopel eine Colonie gründet und dort wie in anderen Gebieten der Halbinsel sich Handelsprivilegien verschafft. Während der Belagerung von Constantinopel 1453 leisten demselben nur einzelne genuesische Krieger (unter ihnen namentlich Guglielmo Longo von der Sippschaft der Giustiniani aus Chios), sowie andere fremde Matrosen und Kaufleute Hülfe, eine in Venedig ausgerüstete Flotte kommt zu spät, die genuesische Colonie Galata hält sich zweideutig. Nach der Eroberung werden auch die in Constantinopel selbst gelegenen Handelscolonien geplündert, Pera unterwirft sich durch einen Vertrag, den Bewohnern bleibt ihr Eigenthum und freier Handelsverkehr, aber sie müssen die Waffen abliefern, einen Theil der Festungswerke zerstören und werden unter einen türkischen Beamten gestellt. Das folgende Capitel schildert die Ausbreitung der türkischen Herrschaft über den Rest der Balkanhalbinsel, den Verlust auch der letzten levantinischen Besitzungen der italienischen Handelsmächte; nur die Colonien derselben in Constantinopel bleiben bestehen, aber in dürftigem Zustande. Auch die fremden Kaufleute haben unter der Gewaltthätigkeit und Willkür des türkischen Regiments zu leiden, dazu bietet das türkische Reich ihnen auch nicht mehr die früheren reichen Waarenschätze. Die Verbindung mit dem inneren Asien ist fast ganz abgebrochen, die Ausfuhr erstreckt sich jetzt fast nur auf die einheimischen Natur- und Industrieproducte (Getreide, Alaun, Kamelotte, Teppiche, Corduanarbeiten), andererseits findet ein starker Import von italienischen Wollen- und Seidenstoffen statt; am günstigsten wissen Florenz und Ragusa sich mit dem türkischen Regiment zu stellen. Die beiden nächsten Capitel schildern dann das Aufgehen auch der übrigen kleinasiatischen Herrschaften (auch Trapezunt 1461) in das türkische Reich, das fünfte den Ausgang der Colonien am Pontus. Schwer geschädigt werden diese zuerst schon durch das Auftreten Timurs; die Zerstörung von Astrachan und Sarai durch denselben bewirkt das Aufhören des innerasiatischen Karawanenverkehrs, so dass dort fortan nur noch die einheimischen und nordischen Producte in den Handel kommen. Seit c. 1400 löst sich dann die Krim als besonderes Chanat von dem Tatarenreiche ab, der Chan Hadschi Gerai tritt feindlich gegen Kaffa auf, verbindet sich schon 1454 mit Sultan Muhammed II. gegen dasselbe. Damals überlässt das hülflose Genua die pontischen Colonien der reichen S. Georgsbank, welche anfangs auch energische Massregeln zur Sicherung derselben trifft, doch bald sich zu einem verderblichen Sparsamkeitssystem veranlasst sieht. 1459 wird Samastri, 1461 Sinope und Trapezunt von den Türken erobert, die nördlichen Colonien behaupten sich länger durch Tributzahlung an den Sultan, endlich aber bricht auch über sie das Verhängniss herein. Von einem tatarischen Grossen

herbeigerufen erscheint Muhammed II. 1475 vor Kaffa, die Stadt wird eingenommen, die italienischen Colonisten nach Constantinopel fortgeführt, darauf werden auch die übrigen Colonien in der Krim und Tana erobert.

Das sechste Capitel schildert die Schicksale von Cypern, die Herrschaft der Genuesen in Famagusta (1374 — 1464), den Uebergang der Insel nach dem Aussterben der Lusignans (Caterina Cornaro) unter venetianische Herrschaft 1489 und die endliche Eroberung durch die Türken 1570. Das siebente Capitel behandelt Syrien und Aegypten, welche Länder in Folge der Versperrung oder Erschwerung der anderen Handelswege nach dem inneren Orient in dieser Periode noch eine bedeutende Nachblüthe des Handels geniessen. Hier bleibt Alexandrien der Mittelpunkt für den Verkehr mit den abendländischen Kaufleuten, welche in den Fondachi ihrer verschiedenen Nationen Unterkunft finden. Einem bedeutenden Import, hauptsächlich von Holz, Metall, Oel, Wollen- und Leinenwaaren, Jagdfalken, Sklaven steht ein noch reicherer Export gegenüber theils von ägyptischen Erzeugnissen, hauptsächlich aber von indischen Waaren, namentlich Pfeffer und anderen Gewürzen, kostbaren Hölzern, Elfenbein, Perlen und Edelsteinen, welche auf dem Rothen Meere, jetzt aber über Dschidda und Tor nach der Sinaihalbinsel und von dort zu Lande nach Kairo und Alexandrien gebracht werden. Doch werden diese indischen Waaren ausserordentlich vertheuert durch die Zölle, welche an verschiedenen Stationen von ihnen erhoben werden. Auch der Verkehr mit Syrien nimmt jetzt wieder einen grösseren Aufschwung, der Haupthafen ist Beirut, wo sich Fondachi der Venetianer, Genuesen und Catalonier befinden und wohin von Damascus und Haleb theils die syrischen, theils aber auch die indischen Waaren kommen, welche über Ormuz oder Mekka dorthin gebracht werden. Allerdings haben die abendländischen Kaufleute viel durch Plackereien von Seiten der ägyptischen Sultane, Monopole, Vertheuerung und Verschlechterung der Waaren zu leiden, trotzdem ist der Verkehr für sie noch immer sehr gewinnbringend und wird daher eifrig von ihnen unterhalten; auch hier spielt in der letzten Zeit Florenz eine wichtige Rolle, welches ähnliche Privilegien wie Venedig erwirkt und seit 1445 regelmässige Schiffssendungen nach Aegypten unternimmt. Zwei kurze Capitel behandeln Indien, welches auch zu dieser Zeit ein sehr bedeutendes, namentlich durch muhamedanische Kaufleute unterhaltenes commercielles Leben entfaltet, wohin aber nur ganz vereinzelt Europäer kommen, und Centralasien, China und Persien, von denen ersteres Land in Folge der Bekehrung Centralasiens zum Islam und des Aufkommens einer einheimischen Dynastie dem europäischen Verkehr wieder verschlossen wird, ebenso wie auch das durch Timur zum Centralpunkt des Handels erhobene Samarkand und die persischen Handelsstädte Tauris und Sultaniah jetzt nicht mehr von Abendländern erreicht werden können. Das letzte Capitel schildert

in kurzen Umrissen die beiden Schlusskatastrophen, das Erscheinen der Portugiesen in Indien und die Eroberung Aegyptens durch die Osmanen, welche den indischen Handel in ganz neue Bahnen, nach Portugal, hinleiten, so dass schliesslich Venedig selbst von dort her Spezereien beziehen muss. Interessant sind hier namentlich die Mittheilungen über die wiederholten, freilich fruchtlosen Bemühungen Venedigs, die Sultane von Aegypten zu energischem Einschreiten gegen die Portugiesen in Indien zu veranlassen, sowie über die Betheiligung fremder, namentlich florentinischer und deutscher Kaufleute an den portugiesischen Expeditionen.

Zwei wichtige Anhänge sind dem Werke beigegeben; der erste behandelt die Gegenstände des Austausches zwischen Morgen- und Abendland und enthält sehr lehrreiche Mittheilungen zunächst über den Sklavenhandel und sodann über Heimat, Beschaffenheit und Verwendung der wichtigeren im Mittelalter aus dem Orient nach dem Abendlande gebrachten Naturproducte und Fabricate. Der zweite Anhang behandelt die Abnehmer der orientalischen Waaren, er enthält kurze Andeutungen darüber, wie die nicht direct am Levantehandel betheiligten Länder (Nordfrankreich, die Niederlande, Spanien und Portugal, England, Deutschland, Skandinavien und Russland) in den Besitz der orientalischen Waaren gekommen sind. Darauf folgen Berichtigungen und Nachträge und endlich ein beide Bände umfassendes Register.

Berlin. F. Hirsch.

VII.

Knothe, Dr., Hermann, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. gr 8. (VIII, 686 S.) Leipzig 1879. Breitkopf & Härtel. 14 M.

Das vorliegende Buch des um die Geschichte der Oberlausitz bereits hochverdienten Verfassers gehört zu den Arbeiten, die ihren Lohn vorzugsweise in sich selbst suchen müssen. Wird auch Niemand dem Fleisse und der Sorgfalt des Autors die vollste Anerkennung versagen können, so ist doch der Kreis derjenigen, für die das Werk ein unmittelbares Interesse hat, ein recht beschränkter, und über diesen Kreis hinaus wird es schwerlich sehr bekannt werden. Gleichwol verdient es in einer Hinsicht ohne Frage eine allgemeinere Beachtung, als sie sonst specialgeschichtlichen Werken seiner Art zu Theil wird. Bekanntlich wird zum Leidwesen aller Specialhistoriker und insbesondere aller Archivare von Dilettanten nirgends so viel gefrevelt als auf dem Gebiete der Adelsgeschichte; von all den mehr oder weniger dickleibigen genealogischen Werken, die jährlich erscheinen, sind verhältnissmässig wenige von erheblichem Nutzen für die wissenschaftliche Erkenntnis der Specialgeschichte; bei den weitaus meisten versteckt sich wenig Brauchbares unter

einer abschreckenden Spreu überflüssigen Ballastes. Da ist es uns denn eine besondere Freude, das vorliegende Werk entschieden als eine Musterarbeit für grössere genealogische Unternehmen hinstellen zu können, wie es ebenfalls als Vorbild für Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Geographie und Topographie dienen kann. In beiden Beziehungen wüssten wir kaum eine Schrift zu nennen, die ihre Aufgabe so vollkommen löste als diese.

Der Verfasser hat sich auf den Zeitraum vom 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, d. h. auf die Zeit beschränkt, in welcher die Urkunden die Hauptquellen der Adelsgeschichte bilden; für die spätere Zeit kommen mehr Kirchenbücher und Familienpapiere in Betracht, die Stammbäume sind zuverlässiger. Durchweg stützt Kn. sich ausschliesslich auf urkundlich beglaubigte Nachrichten, die er mit unglaublichem Fleisse in jahrzehntelanger Arbeit zusammengebracht hat. Das Hauptstaatsarchiv zu Dresden, die Archive des Domstifts zu Budissin, der Klöster Marienthal und Marienstern, das Stadtarchiv zu Kamenz und die Sammlungen der oberlausitzischen Gesellschaft zu Görlitz lieferten das meiste Material; dass auch die gesammte gedruckte Literatur, die freilich nicht eben viel brauchbare Vorarbeiten enthält, ausgebeutet worden ist, bedarf kaum der Erwähnung.

Das Werk ist in 3 Hauptabschnitte eingetheilt, von denen der erste, obwol er der kürzeste ist, uns hier doch vorzugsweise zu beschäftigen hat. Er enthält die allgemeinen Resultate der Forschungen des Verfassers in knapper, auch auf weitere Kreise berechneter Darstellung. Diese Rücksicht auf das grössere Publicum hat den Verfasser bestimmt, hier die Belegstellen nicht aufzunehmen, und er konnte das um so eher thun, als seine „Urkundlichen Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts“ (Görlitz 1877) eine eingehende quellenmässige Darstellung der meisten hier behandelten Partien enthalten.

Zuerst behandelt Knothe den Ursprung des Oberlausitzer Adels. Er kommt zu dem Resultate, dass ohne Zweifel der grösste Theil der adligen Familien des Landes schon seit dem 10. Jahrhundert von deutscher Abstammung war; slavische Nationalität lässt sich bei keinem einzigen Geschlecht mit Sicherheit nachweisen. Von den 200 Familien, die das Buch behandelt, nennen sich etwa 63 nach Lausitzer Ortschaften; sie bezeichnet Kn. als den Uradel, obwol auch sie wol fast alle ursprünglich (wol meist aus Meissen und dem Osterlande) eingewandert sind. 66 von jenen 200 Familien erscheinen schon im 13. Jahrh.; 17 von diesen 66 waren am Ende des 16. Jahrh. noch im Lande angesessen. — Der gesammte Adel war Lehnsadel; altes Erbe und Eigen in Privathänden gab es in der Oberlausitz so wenig wie in anderen eroberten Slavenländern. Nur die Güter der Kirche waren Eigen und die unter Stadtrecht stehenden Grundstücke Erbe. Was die letzteren anlangt, so scheinen uns genaue Unter-

suchungen über die Geschichte des Eigenthums in den Oberlausitzer Städten noch wünschenswerth zu sein. Als besonders characteristisch wird hervorgehoben, dass es neben diesem Lehnsadel in der Oberlausitz keinen Dienstadel, keine Ministerialen gab; der natürliche Grund für diese Erscheinung war der Mangel einer fürstlichen Hofhaltung, der überhaupt die Verhältnisse des Oberlausitzer Adels sehr wesentlich beeinflusst hat. Die wenigen landesherrlichen Beamten waren meist aus dem Adel des Stammlandes der Landesherren (Meissen, Böhmen, Brandenburg) entnommen; nur die Amtshauptleute gehörten dem einheimischen Adel an. Die Bezeichnung Ritter, milites, war in der Oberlausitz kein Standesprädicat, sondern eine persönliche, in jedem Falle speciell erworbene Auszeichnung. Der Unterschied zwischen höherem und niederem Adel knüpfte sich lediglich an den grösseren oder geringeren Umfang der betreffenden Lehngüter. Eine Anzahl Gütercomplexe führte den Namen Herrschaften, und ihre Inhaber unterschieden sich besonders dadurch vom übrigen Lehnsadel, dass sie nicht bloss die niedere, sondern auch die hohe Gerichtsbarkeit hatten und nicht bloss über ihre unmittelbaren Unterthanen, sondern auch über ihre Aftervasallen. Zu diesen Rechten trat dann die Befreiung von landesherrlichen Steuern und die Bezeichnung als viri nobiles. Allmählich erlangten die Inhaber dieser freien Herrschaften alle Rechte, die in andern Ländern dem wirklichen hohen Adel, der vollkommen frei war, zustanden. — Zu diesem theils höhern theils niedern Lehnsadel kam endlich noch eine Klasse, die ihren Ursprung im Bürgerstande zu suchen hat: städtische Patricier, die durch den Besitz von Lehngütern, seit dem 15. Jahrh. auch durch förmliche Verleihung (Wappenbriefe) die Qualitäten des Adels erhielten.

Alle diese Adelsgeschlechter, zu denen seit dem 15. Jahrh. noch die geistlichen Stifter traten, bildeten politisch ein Ganzes gegenüber den Städten; es gab in der Oberlausitz nur zwei Stände, Land und Städte, und ein Versuch des Adels, im Jahre 1519 ihre Zahl auf vier zu bringen (Herren, Prälaten, Mannschaften und Städte), scheiterte an dem energischen Widerstande der Städte.

Nachdem so der Begriff des Adels in scharfer und klarer Weise entwickelt ist, schildern die folgenden Abschnitte das Verhältnis desselben zu dem Landesherrn, zur Kirche und zu den Städten. Das Band zwischen den Landesherrn und dem Adel in der Oberlausitz konnte kein so enges sein, wie in andern Territorien, da die Oberlausitz zwar stets ein abgeschlossenes politisches Ganze bildete, aber unter nicht einheimischen Herrschern stand; daher die oppositionelle Stellung, die das Land namentlich der böhmischen Krone gegenüber wiederholt einnahm. Der Vertreter der Krone, der in älterer Zeit als Burggraf, seit der Mitte des 13. Jahrh. als Landvogt bezeichnet wird, wurde bis zur Mitte des 16. Jahrh. nur höchst selten aus dem einheimischen Adel genommen. Eingehend werden sodann die lehns-

rechtlichen Verhältnisse des Adels dem Landesherrn gegenüber dargestellt; sie entsprechen im Grossen und Ganzen den Verhältnissen anderer Länder, wenngleich sich auch hier im Einzelnen die staatsrechtlichen Eigenthümlichkeiten der Oberlausitz geltend machen. Die oberrichterliche Gewalt des Königs handhabte seit etwa der Mitte des 13. Jahrh. der Landvogt. Um indes nicht zu weitläuftig zu werden, gehen wir auf die hiermit zusammenhängenden Einrichtungen wie auch auf die Entwickelung der Landtage aus den drei Landdingen nicht näher ein; ohnehin ist die Darstellung Knothes so concis, dass eine auszügliche Behandlung kaum möglich ist.

Was das Verhältnis zur Kirche anlangt, so ist die Christianisirung der Oberlausitz recht eigentlich das Werk des Adels. Im Anfange des 13. Jahrh. gab es noch wenige Kirchen im Lande; der Umfang der Parochien war übermässig gross. So führte das eigene Bedürfnis die Grundbesitzer zur Gründung von Kirchen, und das Patronatsrecht erwuchs als ein historisch völlig begründetes Recht. Unter den zahlreichen Familien, denen Kirchen ihre Entstehung verdanken, sind namentlich die Herren von Kamenz hervorzuheben; sie begründeten auch das Kloster Marienstern. Die Kirche lohnte dem Adel seine Verdienste dadurch, dass sie die meisten geistlichen Pfründen in die Hände des Adels brachte. Sie war aber auch darum von hoher Wichtigkeit für die Grundbesitzer, weil sie die Stelle der heutigen Vorschussbanken und Creditinstitute vertrat; baares Geld war leihweise kaum anders als durch Zinsenverkauf an Kirchen und Klöster (unter Vorbehalt des Wiederkaufs oder auch ohne diesen) zu haben. Doch auch diese Verhältnisse sind nicht characteristisch für die Oberlausitz, sondern wiederholen sich in andern Ländern. Dass es übrigens auch an weniger freundlichen Berührungen zwischen Adel und Kirche nicht ganz fehlte, brauchen wir kaum hervorzuheben.

Von besonderer Wichtigkeit war die Stellung der Städte in der Oberlausitz. Obwol ein principieller Gegensatz zwischen dem Adel und den Städten für die ältere Zeit nicht anzunehmen ist, war es doch vorzugsweise das Stegreifritterthum eines Theils des Landadels, was die Begründung des Sechsstädtebundes und damit die dauernde Regelung des Verhältnisses zwischen Adel und Städten bewirkte. Durch dieses Bündnis, „das epochemachendste Ereignis für die innere Geschichte der Oberlausitz", gelangte das schon erwähnte Zweiständesystem, durch welches die Städte als Stand völlig gleichberechtigt neben den Adel traten, zur Ausbildung. Zugleich wurde es die Grundlage für eine hohe materielle Entwickelung der Städte, deren Folge war, dass sie mehr und mehr den Adel zurückdrängten und seine Gerechtsame und Güter an sich brachten. Diess führte schliesslich zu den ein halbes Jahrhundert hindurch währenden Processen zwischen den beiden Ständen, in denen es sich besonders um drei Punkte handelte: um die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, um die

„Mitleidung“, d. h. die Frage, ob die in den Besitz von Bürgern gerathenen Landgüter in Bezug auf die Steuern nach Stadtrecht behandelt werden oder ob sie zur Aufbringung der Quote des Adels mit beitragen sollten, und endlich um die „Bierfuhre“, das bei allen mittelalterlichen Städten so wichtige und vielumstrittene Recht des alleinigen Bierverkaufs innerhalb der Bannmeile. Diese langathmigen Processe wurden durch den „Pönfall“ beendet. Adel und Städte der Oberlausitz hatten im Schmalkaldischen Kriege dem böhmischen Landesherrn ein Contingent auf 2 Monate bewilligt. Als nach Ablauf dieser Zeit die Städte im Einverständnis mit dem Verweser der Landvogtei und dem Adel ihre Truppen entliessen, unglücklicher Weise in denselben Tagen, in denen die Schlacht bei Mühlberg geschlagen wurde, zog ihnen diess die höchste Ungnade des Königs Ferdinand und ein strenges Strafgericht zu; sie verloren alle ihre Rechte und Freiheiten, Stadtlehen und Landgüter wurden mit unerschwinglichen Strafsummen belegt. Allein obwol der Adel scheinbar den Vortheil davon trug, zeigte sich doch bald, dass die Willkürherrschaft der königlichen Beamten, insbesondere des zum Landvogt ernannten Burggrafen Christoph von Dohna, auch auf den Adel drückte. Auch liess der Zorn des Königs allmählich nach, und so gelangten nach und nach die Städte wieder in den Besitz des grössten Theils ihrer alten Rechte. Der Pönfall hatte die gute Folge, dass beide Stände treues Zusammenhalten als im gemeinsamen Interesse liegend erkannten.

Der letzte Abschnitt der 1. Hauptabtheilung schildert die Culturverhältnisse des Oberlausitzer Adels und zwar unter 5 Gesichtspunkten: Haus und Hof, Hab und Gut, Weib und Kind, Wehr und Waffen, Kopf und Herz. Der Verfasser entrollt darin ein nüchternes, wahres Bild, das allerdings wenig von dem Zauber zeigt, mit dem neuere und ältere Romantiker das Ritterthum zu umgeben pflegen. Der Oberlausitzer Adel war im Allgemeinen wenig bemittelt, lebte und wohnte nach unsern Begriffen recht erbärmlich und stand im Durchschnitt auf einer sehr niedrigen geistigen und sittlichen Bildungsstufe.

Den eigentlichen Kern des Buches bildet die II. Abtheilung, die auch den weitaus grössten Raum einnimmt, die sich aber der Natur des Stoffes nach einer eingehenderen Berichterstattung entzieht. Sie behandelt in gedrängter Kürze 200 Adelsfamilien, (die Kurfürsten von Sachsen und die Herzöge von Schlesien, die als Grundbesitzer auch mit aufgeführt sind, abgerechnet). Unter jedem Namen sind alle urkundlich beglaubigten Nachrichten, die sich irgend auftreiben lassen, mit mustergiltiger Sorgfalt, verständiger Kritik und gewissenhafter Angabe der Quellen zusammengetragen. Da die einzelnen Familien nur soweit berücksichtigt sind, als sie in der Oberlausitz Grundbesitz hatten, ihre sonstige Geschichte aber nicht aufgenommen ist, so ist der Umfang der einzelnen Abschnitte ein sehr verschiedener; während einigen Geschlechtern, wie denen von Nostitz, von

Gersdorf, von Salza (diese 3 sind wol die einzigen noch jetzt in der Oberlausitz begüterten Familien, die schon im 13. Jahrh. dort Grundbesitz hatten), ferner den Herren von Kamenz, denen von Metzradt, von Schreibersdorf, von Uechtritz u. a. ein grösserer Raum zugetheilt ist, haben sich andere mit wenigen Zeilen begnügen müssen.

Auch die III. Abtheilung, betitelt: Die Güter des Oberlausitzer Adels, erwähnen wir nur in aller Kürze. Sie ist ebenso wie die vorhergehende von wesentlich praktischer Bedeutung und wird den Specialhistorikern die besten Dienste leisten. Der Verf. stellt sämmtliche Ortschaften der Oberlausitz in 3 Gruppen zusammen, von denen die erste die grossen Herrschaften (Hoyerswerde, Ruhland, Kamenz, Neschwitz, Muskau, Teupiz, Baruth, Seidenberg und den Queiskreis), die zweite die Weichbilder der Städte Budissin, Löbau, Görlitz, Lauban und Zittau, endlich die dritte die bischöflich meissnischen Besitzungen umfasst; innerhalb jeder Abtheilung sind die einzelnen Ortschaften nach geographischen Gesichtspunkten geordnet. Ein vortreffliches Register am Schlusse des Bandes erleichtert die Orientirung in dieser Abtheilung. Bei jeder einzelnen Ortschaft werden, so weit irgend möglich, deren sämmtliche Besitzer nachgewiesen. Wie brauchbar eine derartige kurze Zusammenstellung für viele Zwecke ist, kann nur der vollständig würdigen, der häufig mit ortsgeschichtlichen Detailstudien zu thun hat.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn ähnliche Arbeiten, wie die vorliegende, auch für andere deutsche Territorien in Angriff genommen würden. Allerdings gehört dazu eine so genaue Kenntnis des Stoffes und eine so liebevolle Hingabe an denselben, wie sie den Verfasser des vorliegenden Werkes auszeichnen.

Dresden. H. Ermisch.

VIII.

Varrentrapp, C., Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. gr. 8. (VIII, 280 u. 136 S.) Leipzig, 1878. Duncker u. Humblot. M. 8,80.

Zu den interessantesten Episoden des ereignissreichen Reformationszeitalters gehört das Schicksal des Erzbischofs Hermann von Wied. Der Schauplatz seines Reformversuchs, das deutsche Rom, die Reinheit seiner Absichten und Mittel, der tragische Ausgang des Urhebers, die Verschiedenheit der Mitwirkenden — alle diese Umstände ziehen den Historiker kräftig an. Diese Geschichte hat nun nach manchen Vorgängern in C. Varrentrapp einen würdigen, wohlgerüsteten Darsteller gefunden. Denn Drouven's Buch „die Reformation in der Rheinprovinz“ konnte nicht den Beifall der vorurtheilslosen Kritik gewinnen, während sich Ennen in seiner trefflichen „Geschichte der Stadt Köln“, die Varrentrapp natürlich eifrig

benutzt, nicht eingehend mit dem vorliegenden Thema beschäftigen konnte.

In der Einleitung hebt der Verf. richtig hervor, dass der verunglückte Reformversuch Wieds für Köln den Wendepunkt seiner Geschichte von der Höhe abwärts bezeichnet. Schon im 14. und 15. Jahrhundert hat es nicht an Reformbestrebungen in Köln gefehlt. Ein Gutachten der Universität behauptete die Obergewalt der Concilien über den Papst; auf dem Nürnberger Reichstag von 1444 gaben 21 Kölner, darunter 8 Professoren, ihre Stimme für das Basler Concil ab, und Felix V. fand in den Erzbischöfen Jacob v. Trier und Dietrich v. Köln eifrige Anhänger. Bei den Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Köln und den niederrheinischen Fürsten gewannen fast stets die letzteren. Die Unwissenheit und Gier und Unsittlichkeit der Kölner Priester war ebenso gross wie anderswo, aber sie erwarben sich doch am Anfang des 16. Jahrhunderts durch ihren Kampf gegen die Humanisten eine traurige Berühmtheit.

Nach dem Aussterben des Wied'schen Mannesstammes im 15. Jahrhundert begründete Friedr. v. Runkel, Sohn der Anastasia, die jetzt noch blühende Linie. Sein vierter Sohn ist der am 14. Jan. 1477 geborne Hermann v. Wied. Schon seit 1483 im Besitz einer Pfründe, ward er 1493 in der Kölner Juristenfacultät immatriculirt. Er war ein leidenschaftlicher Jäger, dessen Gelehrsamkeit nach einer Aeusserung Karls V. nicht gross gewesen sein kann. „Wie soll der gute Herr reformiren?" sagte der Kaiser 1546. „Er kann kein Latein, hat sein Leben lang nicht mehr denn drei Messen gethan. Er kann das Confiteor nicht!" Dagegen behauptet Melanchthon, dass er sowohl grosse Kenntniss in den dogmatischen Controversen, als auch ein richtiges Verständniss davon besass. Jedenfalls zog er Gelehrte an seinen Hof, correspondirte mit Erasmus und nahm Joh. Sturm's Widmung Ciceronianischer Reden an. Freilich, nicht wegen seiner Gelehrsamkeit ward er am 14. März 1515 zum Erzbischof erwählt. Erst 1522 jedoch bewilligte ihm der Rath den Eintritt, nachdem Karl, dem er seine Stimme, wie andere Fürsten, verkauft, für ihn intervenirt hatte. — Als Landesfürst zeigte er sich eifrig, Gerechtigkeit zu üben, Handel und Wandel, Schulen und Kirchen zu heben. Den curialistischen Uebergriffen setzte er zähen, jahrzehntelangen Widerstand entgegen. Auch die Universität förderte er auf alle Weise, aber ohne Erfolg, da ihre Zeit vorüber war. Der Reformation von Anfang an zugethan, zog nun Hermann seit 1525 immer mehr ähnlich gesinnte Männer an sich, besonders Gropper, der dann die Seele des Kölner Provinzialconcils 1536 wurde. In demselben Jahre besuchte er mit Joachim II. den Kurfürsten Joh. Friedrich, wodurch sein Verhältniss zu den Schmalkaldenern angebahut wurde. In Hagenau verkehrte er (1540) mit Hedio, Capito und besonders mit M. Butzer. Aber dieser klagt noch 1541 Calvin gegenüber, dass Hermann seinen guten Willen nicht realisire;

1542 jedoch wird er nach Bonn berufen und beginnt die Reform. Das Capitel, der Rath, ja auch Gropper erhoben sich dagegen; Melanchthon schlug seine Uebersiedelung, selbst seinen Besuch ab. Reiche Ernte, wenig Arbeiter, viel Feinde — das war die Signatur der Lage. Doch kam Melanchthon 1543, vertheidigte Butzern und sein Werk in Wort und Schrift und half das Reformationsbedenken ausarbeiten. Es ist dies keineswegs zu „vermittelnd", wie Varrentrapps Analyse zeigt, auch ward es in Hanau, Hessen, Ostfriesland, Oestreich und England benutzt. Aber an dem Verhältnisse des geistlichen Kurfürstenthums musste die Reformation scheitern. Die Jesuiten hetzten dagegen in Rom; Karl V. zeigte bei einem Besuch in Bonn deutlich sein Missfallen (1543), das Domkapitel fürchtete Einbusse seiner Macht und Einkünfte und appellirte 1544 an Papst und Kaiser, die Inquisition zog die dem Erzbischof Ergebenen zur Rechenschaft. Hermann appellirte an ein Concil, protestirte 1546 gegen seine Absetzung, aber der Sieg Karls bei Mühlberg machte der Kölner Reform ein jähes Ende. Am 15. Aug. 1552 starb Hermann zu Wied im evangelischen Glauben; doch hatte er noch den Vertrag zu Passau erleben dürfen. Es hatte ihm nicht an Glauben und Klugheit, wohl aber an Begeisterung und Kühnheit zum wagenden Handeln gefehlt. — Ein reicher Quellennachweis macht das frisch geschriebene Buch besonders werthvoll.

Berlin. Lic. Dr. F. Kirchner.

IX.

Wuttke, Heinrich, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Hist.-krit. Studie. Herausgegeben aus dessen Nachlasse von Dr. Georg Müller-Frauenstein. Leipzig 1879, T. O. Weigel. 3 M.

Wenngleich Ranke's Auffassung der Bartholomäusnacht und der sie veranlassenden politischen Motive in letzter Zeit die herrschende geworden, so ist eine erneute Prüfung des Gegenstandes und der Versuch einer entgegengesetzten Beurtheilung immerhin nicht überflüssig. Zu bedauern bleibt nur, dass der bei aller Einseitigkeit scharfsinnige und gründliche Leipziger Historiker durch plötzlichen Tod an der abschliessenden Vollendung dieser Schrift gehindert wurde und wir somit hier eine Arbeit vor uns haben, die aus einer Reihe lose verbundener Excerpte besteht. (cf. Vorwort des Herausgebers IV. V.)

Bei der Beantwortung der Frage, ob die Gräuel der Bartholomäusnacht im Geheimen seit längerer Zeit vorbereitet und die Wirkungen eines wohlüberdachten, im Einzelnen bereits entworfenen Planes waren, oder ob nur das Attentat auf Coligny und die Furcht vor der Rache der Huguenotten den Gedanken eines allgemeinen Massacres eingab, wird es vor Allem auf die Aeusserungen der betheiligten Kreise und der diesen nahestehenden Vertrauten ankommen. Darum sind die Berichte der

katholischen und huguenottischen Geschichtsschreiber, die uns W. in genauester Musterung vorführt (S. 49—81, 83—140) von untergeordneter Bedeutung, zumal sie sich untereinander widersprechen und im Einzelnen manches Ungenaue enthalten, wie auch Verf. gelegentlich zugibt, S. 75, 77, 94, 95, 98, 99, 103, 112, 113, 135, 137, 138. Besonderen Werth scheint W. auf den Bericht des Italieners Capilupi zu legen (51 u. f.), der allerdings dem eingeweihten Kreise nahe stand, der aber durch die falsche Angabe, dass der König selbst, nicht Katharina, Urheber des Mordplanes war, durch das Hineintragen religiöser Empfindungen, wo es sich um politische Motive handelt, sich allzusehr in Widerspruch mit beglaubigten Darstellungen setzt. Ferner können von den angeführten Historikern doch Pierre Mathieu, der zur Zeit der Bartholomäusnacht noch im zartesten Kindesalter stand (Wuttke 124, 25), Gabutius, der nur abgeleitete Quelle ist (125), ebenso Boulenger (135) und der deutsche Student Geizkofler, von dem W. selbst zugibt, dass „keine neuen Aufschlüsse zu erwarten seien" (108) kaum in Betracht kommen. Davila's Darstellung glaubten wir nach Ranke's Kritik (Werke, 2. Ausg. XII, 21—24) für immer abgethan, ein Versuch, diese Kritik zu entkräften, ist von W. nirgends gemacht worden (cf. 138). Auch Montluc mit seiner Geheimthuerei und seinen halb orakelhaften Aeusserungen verdient wohl kaum den Werth, welchen W. ihm beizulegen scheint (89). Grössere Bedeutung, als das Gerede der Parteischriftsteller darf wohl die Darstellung der in das politisch-religiöse Getriebe der Zeit Eingeweihten in Anspruch nehmen. W. theilt uns (81—83) den Inhalt zweier Denkschriften des Marschalls Tavannes und eine Aeusserung des huguenottischen Anführers Philipp de Mornay mit. Beide sprechen gegen die Annahme eines vorgefassten Planes und sind namentlich für die friedliche Gesinnung des Königs von beweisender Kraft. Denn wenn Tavannes noch im J. 1572 den Krieg gegen Spanien mit ernstlichen Gründen bekämpfte, so muss er doch selbst an die Möglichkeit eines solchen Krieges, der mit dem Plane eines Huguenottenmordes unvereinbar war, geglaubt haben, und wenn er ein Jahr früher für die Beseitigung der huguenottischen Anführer plädirt, so scheint es, als ob ein solcher Plan damals noch nicht vom König und der Hofpartei ins Auge gefasst sei. W. bemerkt freilich, dass Tavannes „ebenso gut wie Andere irregeführt sein konnte", indessen auch das Gegentheil liesse sich annehmen. Der in die politischen Verhältnisse der Zeit wohleingeweihte und eher zu einer antipathischen, als sympathischen Beurtheilung geneigte Mornay glaubt fest an „die lange Aufrichtigkeit Karls" (83). Diesem bestimmten Zeugniss aus dem feindlichen Heerlager gegenüber, das durch so viele andere Aussagen bestätigt wird, will es doch wenig beweisen, wenn papistische Eiferer wie Capilupi (51) oder Masson (58) die Verstellung des Königs gegenüber Coligny und den Huguenotten rühmen, wenn der eng-

lische Gesandte Walsingham, dem seiner politischen und religiösen Stellung nach eine objective Beurtheilung des französischen Herrschers schwer zuzumuthen ist, von der Heuchelei Karls IX. spricht (210). Davila als Nicht-Zeitgenosse muss hier ohnehin ausser Betracht bleiben. Es wird also bei dem sein Bewenden haben, was Ranke (Werke VIII, 234 f. XII. 112) über den Character Karls und seine Stellung den Huguenotten gegenüber bemerkt. Ebensowenig können die amtlichen Schreiben und Kundgebungen des Königs unmittelbar nach dem grauenvollen Ereigniss uns eine sichere Gewähr für seine Mitschuld geben (17, 18, 25 f). Sie widersprechen sich durchaus, bald wird die Schuld des Ereignisses auf die Guisen geworfen, bald bekennt sich Karl selbst als der Schuldige, bald sollen die Verträge mit den Huguenotten aufrecht erhalten werden, bald ist von ihrer Beseitigung die Rede. Wir erkennen hier die moralische und politische Zerfahrenheit eines machtlosen Schwächlings; für Thaten einzustehen, die Andere unter dem Deckmantel des königlichen Namens begangen, ohne dabei die eigne Nullität blosszustellen, war allerdings ohne Winkelzüge, ohne erheuchelte Energie und ohne Compromittirung Anderer nicht möglich. Allerdings sind alle diese Erzählungen „lügenhaft und auf Täuschung berechnet“ (S. 35), aber dass sie sehr berechnet seien und ihre Abfassung lange vorher überlegt sei (33), bedürfte erst des Beweises. Und wenn sie es wäre, würde das nicht eher auf den Character der Medicäerin und ihrer intriguanten Günstlinge, als auf den des willenlosen Schwächlings, der nach der Direction Anderer schrieb, redete und handelte, ein grelles Licht werfen? Namentlich können wir aus dem, was Karl im Parlament aussagte, oder was Andere ihn dort aussagen liessen, selbst wenn wir den Wortlaut aus erster Hand hätten, doch nimmerhin des Königs wahre Meinung erkennen (cf. 19 u. f.).

Neben den Aeusserungen des Königs selbst haben wir Bekenntnisse seines Bruders Heinrich von Anjou vor uns. Heinrich musste, um die Krone des halbprotestantischen Polen nicht zu verlieren, natürlich seine Betheiligung an dem Ereignisse, wie den religiösen Character desselben, unbedingt in Abrede stellen, und thut dies auch in 2 Fällen (S. 41. 42). Wenn späterhin (1631) ein angebliches Sündenbekenntniss Heinrichs, das sein Arzt und Vertrauter Miron niederschrieb, mitgetheilt wurde, worin Heinrich sich fälschlich als Urheber des Attentates auf Coligny, wie indirect der Bartholomäusnacht hinstellt, so wird man gewiss mit Ranke (a. a. O. 107. A. 3.) dieses Schriftstück für apocryph erklären.

Wenn Wuttke (48) uns glauben macht, dass Heinrich absichtlich diese Denkschrift habe verbreiten lassen, um die Besorgnisse der protestantischen Polen zu zerstreuen, so vermag Ref. wenigstens der Logik des Verf. nicht überall zu folgen. Weil Heinrich den Mordplan auf Coligny als einen Act der Nothwehr hinstellt, da Coligny sein Leben bedroht habe, weil

der Plan einer Niedermetzelung der Hugenotten „von dem König in seinem Ungestüm im letzten Augenblick befohlen“, und er selbst „zu spät Stillstand geboten“, so sollte das „die verdorbenen Edelleute“ jener Zeit in Betreff ihres Glaubens beruhigt haben? Der religiöse Eifer jener Zeit war wohl am wenigsten geeignet, einen so subtilen Unterschied zwischen persönlichen und religiösen Motiven zu machen! Existirte damals jene Darstellung und fand sie Glauben, so war Polens Krone für Heinrich auf immer verloren. Uebrigens gibt auch W. (47) zu, dass die ganze Darstellung „an Unwahrscheinlichkeiten leide“ und in ihrer Vereinzelung ist sie ohnedies nicht von entscheidendem Werthe. Auf die Darstellung, welche Margaretha von Valois, Katharina's Tochter, von dem Ereigniss gibt, legt W. mit Recht geringen Werth (98).

In dem bisjetzt Erörterten findet sich also kein Moment, das gegen Ranke's Auffassung spräche. Auch die diplomatische Correspondenz zwischen Frankreich und den europäischen Mächten ist so von den jedesmaligen politischen Rücksichten beeinflusst, dass wir aus ihr keinen Schluss auf die wahren Pläne der Regierung ziehen können (S. 144—187).

Andere Notizen des Wuttkeschen Buches lassen freilich auf längeren Vorbedacht und einen systematischen Mordplan schliessen. Schon, dass der König am 20. August, also zwei Tage **vor** dem Attentat auf Coligny, eine Geldsumme auszahlen lässt, um Waffen und Pferde zu kaufen und gegen die Verräther an König und Gott zu handeln, beweist, dass der Ausgang des Attentates und die Besorgniss vor Rache der Hugenotten nicht die erste und einzige Ursache des Mordplanes gewesen (S. 188). Auch der briefliche Verkehr zwischen Karl, Katharina und dem Gouverneur von Lyon, Mandelot, würde in jedem Falle beweisen, dass Katharina bereits am 13. August den Gedanken eines feindseligen Vorgehens gegen die Hugenotten erwogen, und Karl bereits am 18. Aug. in denselben eingeweiht war (S. 190, 191). Sein Verhalten gegenüber Coligny und den hugenottischen Führern würde also in der letzten Woche vor dem Endereigniss kein aufrichtiges sein, wenngleich Ref. auch hierin mehr die Einwirkung des mütterlichen Einflusses, als des eigenen Characters erkennen möchte [1]). Dagegen möchte Ref. nicht zugestehen, dass die Unterschiebung der „päpstlichen Erlaubniss“, kurz vor der Verheirathung Margaretha's und Heinrichs, an sich schon den Plan des Ketzermordes voraussetzen lasse (203). Der weltkluge römische Hof würde auch ohne das dem Katholicismus dargebrachte Todtenopfer dieses „schwere Verbrechen“ verziehen haben, um nicht

[1]) Die Ungewissheit, in der Spanien und der Papst sich bis zuletzt befanden, und die Besorgnisse, die Alba betr. eines spanisch-franz. Krieges gehegt zu haben scheint, sind nur dann begreiflich, wenn der Plan eines Hugenottenmordes erst spät gefasst worden ist (cf. Wuttke 166 f. Ranke XII, 112 f.).

die mit der Ketzerei liebäugelnde französische Politik ganz der katholischen Sache abwendig zu machen.

Halle. Dr. Mahrenholtz.

X.

Stern, Alfred, Milton und seine Zeit. Zweiter Theil. 3. u. 4. Buch. gr. 8. (VIII, 303 u. VII, 217 S.) Leipzig, 1879. Duncker u. Humblot. 12 M.

Gegen Ende des vorigen Jahres ist von diesem Werke der 2te Theil erschienen, der in 2 Büchern die Zeit der Republik und des Protectorats (1649—60) und die letzten Lebensjahre Miltons unter der Restauration (1660—74) umfasst.

Der enge Zusammenhang, in dem die literarische Thätigkeit M.'s mit der inneren Geschichte seines Vaterlandes steht, nöthigt den Verf. auch in diesem Theile seines Werkes den öffentlichen Verhältnissen Englands eine eingehende Darstellung zu widmen. Vor allem sind es die Herrschaft der independentischen Partei, zu deren Wortführern M. gehörte, und das restaurirte Königthum, die der Verf. ebenso historisch treu als klar und anschaulich geschildert hat. Während der inneren Kämpfe hatte M. die characteristischen Grundsätze des Independentismus immer schärfer in sich ausgebildet und für die Trennung des Staates von der Kirche und die selbstständige Ordnung der kirchlichen Verhältnisse durch die einzelnen Religionsgenossenschaften ebenso wie für das Recht des Volkes, seine Verfassung zu ändern, und für den Vorzug der Republik vor der Monarchie laut seine Stimme erhoben. Als einen Vertreter dieser Ideen berief ihn die siegreiche Partei zum Secretär des Staatsraths mit einem Gehalt von 200 L. In dieser amtlichen Stellung hat er, obwohl ihm nach seiner im J. 1652 eingetretenen Erblindung ein Theil seiner Amtspflichten abgenommen und das Gehalt etwas gekürzt wurde, bis zur Wiederherstellung des Königthums ausgeharrt und während dieser Zeit an der Vertheidigung der Republik und ihrer Grundsätze einen hervorragenden Antheil genommen.

Seine eigentliche Aufgabe war die Führung der auswärtigen Correspondenz in lateinischer Sprache, aber auch Aufträge von grösserem Umfange wurden ihm zu theil. Der revolutionäre Ursprung und Character dieser Republik rief literarische Angriffe gegen dieselbe hervor, die ihr Ansehen im Inlande wie im Auslande gefährdeten. Zur Abwehr derselben erschien Niemand mehr berufen als M., der von seiner klassischen Gelehrsamkeit und rhetorischen Gewandtheit ebenso wie von seinen radicalen Grundsätzen Beweise genug gegeben hatte. Gleich nach der Hinrichtung Karls I. war ein Buch unter dem Titel *Εἰκὼν βασιλική* herausgekommen, das in einer Zusammenstellung von Betrachtungen, die dem Könige selbst zugeschrieben wurden, ein Lebensbild desselben gab, in welchem er als Märtyrer einer gerechten Sache erschien. Den Eindruck dieses Werkes auf die

öffentliche Meinung suchte M. in einer Schrift zu entkräften, die er *Εἰκονοκλάστης* betitelte (1649). Bald darauf veröffentlichte Salmasius in lateinischer Sprache seine mehr an das ausserenglische Publikum gerichtete Defensio regia pro Carolo I., die nicht nur die Berechtigung der letzten Revolution zu widerlegen unternahm, sondern zugleich das Dogma eines auf göttlicher Einsetzung beruhenden unumschränkten Königthums aufstellte. Milton beantwortete diese Anklage gegen die englische Regierung mit der Defensio pro populo Anglicano (1651). Die weitere Fortführung dieses gelehrten Streits rief M.'s Defensio secunda pro populo Anglicano (1654) und die Defensio pro se (1655) hervor.

Neben den glänzenden Eigenschaften, die diese Streitschriften Miltons auszeichnen, einer begeisterten Freiheitsliebe, scharfer Dialektik und reicher Belesenheit, kennzeichnet der Verf. auch die grossen Schwächen, die theilweise auf Characterfehler, theilweise auf Ungründlichkeit des Arbeitens zurückzuführen sind. Der Parteieifer, in dem M. befangen ist, verhindert ihn, die Thatsachen unbefangen zu prüfen, die seiner Beweisführung zu Grunde liegen, und lässt ihn z. B. auf das Andenken des getödteten Königs die schwersten Beschuldigungen häufen, die eine gründliche Geschichtsforschung längst als unberechtigt erwiesen hat. Auch ist der Ton seiner Polemik nicht weniger gehässig, als es die Gewohnheit jener Zeit mit sich brachte, sei es, dass er sich gegen einzelne Gegner vertheidigt, wie Salmasius oder Morus, oder dass er eine ganze Partei, wie die presbyterianische Geistlichkeit, gemeiner Motive beschuldigt. Sein Mangel an historischem Sinn geht ausreichend schon daraus hervor, dass er bis an sein Lebensende dabei beharrte, das Misslingen der republikanischen Sache nicht aus der Unvereinbarkeit der Ansichten und aus der mangelhaften Organisation der antiroyalistischen Regierung in einer uncontrolirten Versammlung zu erklären, sondern den persönlichen Eigennutz der Mitglieder des so vielfach gesichteten langen Parlaments dafür verantwortlich zu machen.

M. kann in seiner Theorie vom Staat keine Originalität beanspruchen. Wie sich in seinem ganzen geistigen Schaffen verschiedene Elemente der Bildung unterscheiden lassen, die nicht zu einem harmonischen Ganzen verschmolzen sind, so „setzt sich auch der Grundstock seiner politischen Ansichten über den Staat aus zwei Bestandtheilen zusammen. Der eine dient mehr zur Bildung seiner allgemeinen Ideen. Der andere bestimmt sein Urtheil über die besonderen Verhältnisse seiner Nation. Es sind die Schriftsteller des klassischen Alterthums und die staatsrechtlichen Versuche heimischer Autoren, bald Aristoteles und Cicero, bald Fortescue und Sir Thomas Smith, auf die er sich ausdrücklich beruft oder deren Aeusserungen er umschreibt."

Nach seinem System geht alle obrigkeitliche Gewalt von dem Volke aus und bleibt bei demselben virtuell, auch wenn sie

von ihm einem anderen übertragen wird; „wird der Zweck nicht erreicht, der den Act der Machtübertragung hervorgerufen hat, so kehrt diese Macht zum Volke zurück.“ Aber selbst mit dieser so schwach begründeten Theorie war es schwer, das politische System, dem Milton diente, zu rechtfertigen. Eben so wenig als das historische Recht mit dieser durch immer neue Gewaltacte begründeten Republik vereinbar war, stützte sich dieselbe auf den Willen des Volkes. Aber selbst wenn M. das politisch berechtigte Volk als die guten Bürger oder den Mittelstand definirte, so hätte kein objectiver Census eine Majorität für diese Staatsform ergeben, und M. musste für seine Republik auf den „gesunderen Theil“ des Volkes zurückgreifen, dessen Auswahl natürlich nur ein Act der Willkür sein konnte, wie die Berufung jenes Bareboneparlaments.

Die Gewaltacte, die die Armee und Cromwell am langen Parlamente geübt, hat M. ohne ein Wort des Protestes oder der Missbilligung hingenommen, er glaubte auch noch die persönliche Regierung Cromwells als einen Schutz der bürgerlichen und der kirchlichen Freiheit betrachten zu können, und als die Gefahr seiner Stellung den Protector zu immer stärkerer Beschränkung der Freiheit nöthigte, war er wenigstens für die Verwirklichung seiner kirchlichen Ideale thätig. In der Herrschaft eines das ganze Land umfassenden Kirchensystems, wie es der Presbyterianismus in seinem Covenant erstrebte, sah er eine Vergewaltigung der religiösen Freiheit des Individuums, der staatliche Zwang zur Beobachtung kirchlicher Vorschriften, die Erhaltung eines geistlichen Standes durch erzwungene Beiträge schienen ihm die innere Religiosität zu beeinträchtigen, selbst die Existenz eines besonderen wissenschaftlich vorgebildeten geistlichen Standes hielt er für unnöthig. Vollständige Religionsfreiheit für alle ausschliesslich auf dem Boden der Bibel stehenden Bekenntnisse, d. h. mit Ausschluss der Katholiken, und Ueberweisung der kirchlichen Angelegenheiten an die einzelnen Gemeinden, wie sie Roger Williams in Rhode Island eingeführt und in Schriften verfochten, waren auch das Ideal M.'s, der von einer Wiederherstellung der altchristlichen Einrichtungen eine Kräftigung des religiösen Sinnes erwartete. Schon 1652 hatte er an Cromwell ein Sonett gerichtet, dessen Schlussverse diesen Gedanken deutlich aussprachen:

„Oh hilf ein frei Gewissen uns erretten vor Miethlingswölfen, deren Gott ihr Bauch“. Dieses kirchliche System entwickelte er in zwei Schriften: „Ueber die Verhältnisse des Staates zu den kirchlichen Angelegenheiten“ und „Betrachtungen über die geeigneten Mittel um Miethlinge (dies ist sein Ausdruck für die besoldeten Geistlichen) aus der Kirche zu entfernen (1659)“. Man könnte versucht sein, M.'s Verharren im Amte während der Cromwell'schen Usurpation und während der Gewaltacte, die nach seinem Tode an der Republik verübt wurden, als Gesinnungslosigkeit auszulegen, wenn er nicht Beweise genug ge-

geben hätte, dass es ihm nicht an dem Muthe fehlte, auch eine verlorene Sache zu vertheidigen. So hat er nicht nur Cromwell die Mahnung zugerufen, die Hoffnungen, die das Vaterland auf ihn gesetzt, zu erfüllen und die Freiheit zu schützen; sondern selbst als die Wiederherstellung der Stuarts unzweifelhaft erschien, als es nahe gelegen hätte, sich der Rache der Royalisten zu entziehen, erhob er noch einmal seine beredte Stimme, nicht nur in privaten Schreiben, selbst an Monk, sondern er richtete an die ganze Nation die Aufforderung, das so schwer erworbene Gut der Freiheit nicht wieder preiszugeben und im äussersten Falle lieber einen König aus der Mitte des Volkes zu wählen, als auf das vertriebene Königsgeschlecht zurückzugreifen. Die Erfahrungen der letzten Zeit hatten ihn belehrt, dass eine regierende Versammlung nicht geeignet war, den öffentlichen Frieden zu sichern, und so bemüht er sich in der Schrift, „Der sichere und leichte Weg zur Begründung eines freien Gemeinwesens“ (Febr. 1660), in einem Ausschuss der Grafschaftsvertretungen eine Controlinstanz zu schaffen.

Diese ohnmächtigen Bemühungen konnten die Entwickelung der Dinge nicht aufhalten, und die Restauration gab ihn derjenigen Art des Schaffens zurück, zu der ihn „der Genius seiner Natur gewaltig hintrieb“. Nachdem er den ersten Anfeindungen der Royalisten entgangen war und in dem neuen Könige selbst einen versöhnlichen Feind gefunden hatte, zog er sich in eine abgelegene Gegend Londons zurück. Sein väterliches Erbtheil und der gerettete Rest seiner Ersparnisse gewährte ihm ein kleines Einkommen, und eine dritte Ehe gab ihm eine liebevolle Pflegerin. Die Schwierigkeiten einer geistigen Arbeit, die so vieler literarischen Hülfsmittel bedurfte, überwand er wenigstens theilweise mit Hülfe seiner Familie und seiner Freunde. Doch empfanden seine wenig unterrichteten Töchter die Dienstleistungen, zu denen der Vater sie heranzog, als schwere Last. M. vermisste an ihnen die kindliche Pietät und Verträglichkeit gegen die Stiefmutter, und während seiner letzten Lebensjahre standen sie seinem Familienkreise fern.

Die Musse, die ihm die Zurückgezogenheit von politischen und literarischen Streitigkeiten gewährte, zeitigte nicht nur die Früchte der literarischen Studien, die ihn seit seiner Jugend beschäftigt hatten, jetzt reiften auch die poetischen Pläne, auf deren Ausführung er von jeher seinen Dichterruhm zu gründen gehofft hatte. Der englisch geschriebenen Grammatik der lateinischen Sprache, die 1669 erschien, sowie der lateinisch abgefassten Logik (1672) spricht der Verf. wissenschaftliche Selbstständigkeit ab. Jene sollte den ersten Unterricht im Lateinischen weniger schwierig machen, die Logik beruhte auf der Dialektik des Peter Ramus. Auch die „Geschichte Britanniens bis zur normannischen Eroberung“ (1670) verzichtet auf kritische Prüfung der Thatsachen, und die Absicht, die Freiheitsliebe des Volkes gegen das herrschende System wach zu rufen, führt zu

einer tendenziösen Gegenüberstellung der angelsächsischen Einrichtungen und des normannischen Feudalismus. Höher steht das Werk, in dem M.'s theologische Studien ihren Abschluss fanden, das erst 1825 veröffentlichte System der Theologie (De doctrina christiana libri duo). Die religiösen Grundsätze, die M. so vielfach verfochten hat, sind hier aus der Bibel selbst abgeleitet und mit Beweisstellen belegt, die ganze Forschung aber ist getragen von dem Gedanken, dass die „äussere Autorität des Glaubens in der Schrift" der „inneren des Geistes" unterzuordnen, wie er dieses Recht der individuellen Kritik schon im verlorenen Paradiese ausgedrückt (XIII, 511 ff.):

Die Wahrheit
Allein durch jene Schriften rein erhalten,
Jedoch nur zu verstehen durch den Geist.

Während diese gelehrten Arbeiten der letzten Lebensjahre durch den Fortschritt der Wissenschaft längst überholt sind, gründet sich der Ruhm Miltons vorzugsweise auf die dichterischen Werke dieser Epoche. Schon von früh auf hatte ihn der Gedanke eines Epos oder Dramas beschäftigt, für das er seine Kräfte vorbereitete, nur hatte er zwischen einem nationalen und einem biblischen Thema geschwankt. Die theologischen Studien, zu denen er immer wieder zurückkehrte, und besonders die trüben Erfahrungen im öffentlichen Leben und das schwere Loos, das ihn durch seine vollständige Erblindung betroffen, liessen ihn endlich der Tafelrunde Arthurs das Thema vom Sündenfall vorziehen. Nachdem er Jahre lang diesen Plan mit sich herumgetragen, wurde das Gedicht im J. 1665 abgeschlossen, es erschien 2 Jahre später in einer Zeit, da England von den schwersten Schicksalsschlägen getroffen war.

Die Besprechung des verlorenen Paradieses, der ein grosser Theil des 4ten Buches gewidmet ist, ist eine der interessantesten Partieen des Sternschen Werks. Der Verf. erörtert die Dichtung eingehend nach ihrer Composition, ihrem künstlerischen Character und ihrem didaktischen Inhalt, und die Mängel, die aus der dichterischen Anlage Miltons und aus der Wahl dieses Themas hervorgehen, sind treffend bezeichnet. Um nur einige besonders wesentliche Punkte hervorzuheben: (S. 64) „Seine Muse bedurfte eines „„grossen Gegenstandes"", d. h. eines solchen, der sich von selbst „„zur Höhe des Heldengedichts erhöbe"". (98) „Je schwerer er an der Masse des überkommenen Bildungsstoffes zu tragen hatte, desto bewunderungswerther erscheint es, dass sich seine Phantasie, wenn nicht immer, so doch vielfach über das Hinderniss lastender Gelehrsamkeit emporzuschwingen wusste". (87) „Alles zusammengefasst: die Characteristik der handelnden Personen des verlorenen Paradieses bleibt hinter dem Aufbau der Handlung an Reichthum und Folgerichtigkeit bedeutend zurück. Die Gestalten der Hölle werden am besten, diejenigen des Himmels am wenigsten gelungen erscheinen. Die Menschen stehn auch hier in der Mitte, sie wer-

den das Auge oft im höchsten Grade entzücken, oft im höchsten Grade ermüden.“ (116) „Die Syntax Miltons zeigt eine entschiedene Hinneigung zu der der lateinischen Sprache, und dies je mehr, je älter er wurde, je häufiger er selbst Veranlassung gehabt hatte, die lateinische Sprache anzuwenden“.

Die Frage nach der Originalität Miltons beantwortet der Verf. dahin, dass er zwar mannichfache Anregungen erhalten und vielfach einzelne Züge entlehnt hat, dass aber sowohl die Wahl des Themas als die ganze Composition als original zu betrachten sei. Wenn die Wahl, die der Dichter getroffen, gegen die erhobenen Einwendungen in Schutz genommen wird, so möchte es berechtigt sein, auf den Widerspruch hinzuweisen, der zwischen der so vielfach geltend gemachten Immaterialität der Geister und der ganz sinnlichen Schilderung der himmlischen und höllischen Heerschaaren liegt. In der naiven Auffassung des Mittelalters mochte eine solche mythologische Darstellung ihre volle Berechtigung haben, aber mit einer modernen Dichtung von dogmatischen Ansprüchen, die sich selbst ihr Thema in den Worten stellt:

Rechtfertigen die ew'ge Vorsehung
Und Gottes Wege vor den Menschen preisen,

erscheint der Aufbau einer vollständigen Mythologie, in der sogar die Götter des Heidenthums als Realitäten ihre Stelle finden, nicht wohl vereinbar. Die Mittel, die der Dichter anwendet, um diese materielle Auffassung der Geister mit ihrer übermenschlichen Natur zu vereinigen, wie die Grösse der Zahl und der Dimensionen, die Schönheit der Form, die Erhabenheit über die Schranken des Raumes, sind doch nur dürftige Auskunftsmittel, um jenen Widerspruch zu verdecken.

Auch gegen die Ansicht des Verfassers, dass Milton den blank verse „mit feinem Gefühl angewendet“, möchte ich wenigstens einen Zweifel nicht zurückhalten. Mögen manche Abweichungen vom metrischen Schema wie der Anapäst statt des Jambus und der Dactylus statt des ersten Jambus und der darauf folgenden Thesis statthaft sein, so steht doch dieser Rhythmus dem prosaischen Tonfall so nahe, dass eine vollständige Auflösung des Metrums nicht mehr als Kunst gelten kann. Man prüfe Verse wie die folgenden:

II. 251. Unacceptable, though in Heav'n, our state.
354. Thither let us bend all our thoughts, to learn.
692. Drew after him the third part of Heav'n's sons.
746. T' whom thus the portress of Hell gate reply'd.

Verse dieser Art liessen sich in grosser Menge anführen, in denen das metrische Gesetz des Verses und der rhetorische Accent verletzt sind, man bekommt den Eindruck, als ob der Dichter sich nur äusserlich mit dem Rhythmus abgefunden und die Abhängigkeit der Prosodie von der Bedeutung der Sylben nicht recht gewürdigt hat.

Das wiedergewonnene Paradies entstand auf Anregung eines jungen Freundes, Thomas Ellwood, der aus theologischen

Gründen einen Abschluss forderte. Das Gedicht wurde schnell vollendet, aber erst 1671 zusammen mit dem Drama Simson Agonistes veröffentlicht.

Der Widerstand Christi gegen die Verführungskünste des Satans bildet den Inhalt dieser aus 4 Gesängen bestehenden epischen Dichtung im Versmaass des verlorenen Paradieses. Der Teufel bietet dem in der Wüste hungernden Heiland erst ein köstliches Mahl, dann nach einander Reichthümer, kriegerischen Ruhm, die Befreiung des jüdischen Volkes von der Römerherrschaft, die Cäsarengewalt selbst im römischen Reiche und schliesslich alle Weisheit und Kunst der alten Welt. Dieses Thema gibt Milton Gelegenheit zu beredten, durch klassische Reminiscenzen geschmückten Schilderungen des Alterthums, während in den Antworten, in denen Christus die Lockungen des Satans zurückweist, die Lehren des Christenthums und die eigenen Lebenserfahrungen des Dichters einen edlen Ausdruck finden.

Ihren Abschluss erhielt die Dichterthätigkeit M.'s in der Tragödie Simson. Aehnlich wie die Dialoge des wiedergewonnenen Paradieses nur durch den dünnen Faden einer Erzählung mit einander verbunden sind, fehlt es auch diesem Drama an einer eigentlich fortschreitenden Handlung. Der Dichter hat selbst auf die Bühnendarstellung von Anfang an verzichtet. Dagegen trägt diese Dichtung, der M. in bewusstem Gegensatz zu der herrschenden dramatischen Richtung die Form der klassischen Tragödie gegeben, den Character einer „einfachen Grösse". Weniger als in dem verlorenen Paradiese drängt sich hier der rhetorische Prunk vor, der die Rede des Dichters kalt und selbst in ihrer Form schwerfällig macht, und es scheint, dass gerade diese letzten Dichtungen M.'s die Grenzen seiner Begabung deutlich erkennen lassen. Denn wo er seine durch lange Studien geklärten wissenschaftlichen oder künstlerischen Ueberzeugungen ausspricht, oder die Erfahrungen seines inneren Lebens in die Form moralischer Lehren kleidet, werden wir ergriffen durch die Hoheit seiner Gedanken und den sittlichen Ernst, mit dem er das Leben erfasst, und selbst seine Sprache findet den einfachen natürlichen Ausdruck. Im Simson überwiegen „die Beziehungen auf die Schicksale und die Persönlichkeit des Dichters". Unter dem Bilde des biblischen Helden, mit dem er auch die Nacht der Blindheit gemein hat, stellt er sein eigenes fruchtloses Ringen dar im Kampfe für eine verlorene Sache, und wie Simson in seinem Sturze die siegestrunkenen Feinde begräbt, so verkündet der Dichter in der Zeit der grössten Entartung seines Vaterlandes den künftigen Sieg der sittlichen Grundsätze und der bürgerlichen Freiheit. „In dieser Gestalt des zürnenden Propheten sollten die folgenden Geschlechter das Bild des blinden Dichters festhalten."

Braumann.

XI.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. IX, Politische Verhandlungen, Bd. VI. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Hirsch. Lex. 8°. (VII, 878 S.) Berlin 1879. G. Reimer. 16 M.

Der von Prof. Th. Hirsch herausgegebene Bd. VI beginnt die Mittheilung der auf die Politik der zweiten Hälfte von des Gr. Kurfürsten Regierung bezüglichen Urkunden und Aktenstücke. Er zerfällt in folgende 6 Abschnitte: 1) Brandenburg und Polen 1660—1663; 2) Die Oranische Vormundschaft und die englische Allianz 1660—1661; 3) Brandenburg und Frankreich 1660—1664; 4) Verhandlungen mit Dänemark 1660—1663; 5) Brandenburg und Schweden 1660—1666; 6) Vertrauliche Briefe des Kurfürsten an Otto v. Schwerin 1661—1663.

Dem für diese Edition beliebten Plan, den Urkunden und Aktenstücken selbst orientirende Einleitungen historischer, biographischer, kritischer Natur vorauszusenden, ist auch der Herausgeber dieses Bandes treu geblieben, dem wir hier zum ersten Male unter den Mitarbeitern begegnen. Seine Einleitungen kommen umsomehr zu statten, als sie, besonders im 1. Abschnitt, sehr verwickelte Verhältnisse eingehend und durchsichtig darstellen. Auch hier wieder galt es, aus einer Ueberfülle interessirenden Materials das Nothwendige herauszuheben, und selbst dabei entfallen noch auf die brandenburgisch-polnischen Beziehungen der Jahre 1660—1666 nicht weniger als 460 Seiten. Dafür blicken wir hier auch zum ersten Male in das Getriebe der Parteien am polnischen Hofe selbst hinein, wir sehen, wie die französischem Blut entsprossene Königin, die an der Stelle ihres schwachen Gemahls Johann Casimir eigentlich regiert, ganz in dem Plan aufgeht, noch bei Lebzeiten ihres Gemahls den Herzog v. Enghien, Sohn Condé's, zum Thronfolger erwählen zu lassen und mit ihrer Base zu vermählen, daneben aber möglichst viel an Geld und Geldeswerth für sich in Sicherheit zu bringen, und wie sie durch diesen Plan in ihrer Politik fast ausschliesslich bestimmt wird.

Den Kurfürsten, den sie als natürlichen Gegner einer solchen Politik durchschaut, sucht sie durch allerhand Plackereien mürbe zu machen. Indem sie dem preussischen Hinterlande auf der einen Seite den Verkehr mit der See erschwert und weitläufige Streitigkeiten über das Postregal und die Verbindung Preussens mit der Neumark und Pommern beginnt, intriguirt sie auf der anderen Seite mit den preussischen Malcontenten, deren Bestrebungen auf die Erhaltung des bisherigen Verhältnisses zu Polen sie jede in ihren Kräften stehende Förderung zu Theil werden lässt. Als des Kurfürsten persönliche Anwesenheit in Königsberg jene endlich mürbe macht, sucht sie aus den be-

stehenden Verhältnissen wenigstens noch so viel Nutzen als möglich herauszuschlagen. Der Kurfürst, dem der Friede mit seinen preussischen Ständen und ein gutes Verhältniss zur polnischen Aristokratie zur Vereitelung der Wahl schon kleine Opfer werth schien, befolgte ebendeshalb eine Politik der Mässigung, die mit dem heftigen Gebahren jener Frau seltsam kontrastirt. Schon 1661 hatte er daher auf den Pfandbesitz Elbings verzichtet und sich mit dem von Braunsberg und Frauenburg begnügt; auch diese stellte er dem Bischof von Ermland, Herbst 1663, wieder zu, im Maasse wie die polnischen Commissarien sich der Stadt Königsberg als Repräsentanten ihrer Krone bei der Erbhuldigung vom 18. Okt. d. J. näherten. Auch die Postfrage wurde in einer für Polen finanziell günstigen Weise geregelt. Dafür aber gelang es, die Wahl eines fremden Prinzen vor des Königs Ableben zu vereiteln, in Polen eine dem Kurfürsten ganz ergebene Partei zu erhalten, zu Königsberg den Frieden mit den Ständen herzustellen und die Erbhuldigung durchzusetzen. Der mit diesen Verhandlungen betraute Diplomat ist der an der polnischen Grenze wie in den Marken begüterte Johann v. Hoverbeck, dem Frühling 1661 der General Joach. Rüd. v. d. Goltz und Joh. Ulrich v. Dobrzenski assistiren. Hoverbeck, ein ebenso geschickter und besonnener wie der polnischen Verhältnisse kundiger Mann, ist es, der jene dilatorische und moderate Politik ohne Unterlass empfiehlt und schliesslich die Genugthuung hat, auf diesem Wege das schwierige Ziel glücklich erreicht zu sehen.

Der zweite Abschnitt beleuchtet zwei Punkte neben- und nacheinander: die Stellung des Kurfürsten zur Frage der Oranischen Tutel und die Verhandlungen mit England über den Abschluss einer Allianz und eines Handelsvertrages. Die erste Frage, die durch den Tod der Mutter Wilhelms III., der Princesse royale, Schwester Karls II., Jan. 1661, acut und durch die Besetzung der Festung Orange, 29. Febr. 1660, durch die Truppen Ludwigs XIV. besonders verwickelt wurde, löste sich in einer im Ganzen noch annehmbaren Weise für den Kurfürsten. Wenngleich er keinen directen Einfluss auf die Erziehung seines einem holländischen Educations-Rathe unterstellten Neffen erhielt, so blieb sein Verhältniss zu den Staaten doch fortdauernd ein gutes und den vereinten Bemühungen des Holländers v. Zullichem, Vertreters seiner Schwiegermutter, der Princesse Douarière v. Oranien, am französischen Hofe, wie seines eignen, Chr. Caspar v. Blumenthal, des Oberpräsidenten O. v. Schwerin Schwiegersohn, gelang es 1665, Orange für die Familie zurückzuerhalten, mit dem Beding, dass die Festung einen katholischen Gouverneur fortan erhielte. Auch die Gesandtschaft des Fürsten Joh. Moritz v. Nassau und Daniel Weimanns an den Hof Karls II., Febr.—Oct. 1661, blieb nicht ohne Erfolg. Obschon ein eigentlicher Handelsvertrag nicht ganz so zu Stande kam, wie der Kf. es wünschte, schlossen die beiden

Fürsten doch eine Allianz und verständigten sich daneben völlig über die Oranische Tutel und die betreffs Orange's einzuhaltende Linie.*)

Die Stellung Brandenburgs zu Frankreich, die im 3. Abschnitt behandelt wird, wird in den Jahren 1660—1663 wesentlich durch des letzteren Machinationen mit Schweden und Polen beeinträchtigt. Eine erste Sendung Chr. Caspars v. Blumenthal, Frühling 1660, blieb daher auch ohne nennenswerthen Erfolg. Erst eine Vermittlung ganz besonderer Art führte zur abermaligen Annäherung der beiden Mächte, in deren beiderseitigem Interesse eine freundschaftliche Stellung zu einander lag. Der oftgenannte Abraham de Wicquefort, ein vorzüglicher Repräsentant des diplomatischen Abenteurerthums jener Tage, fingirte in seiner Correspondenz mit dem Oberpräsidenten v. Schwerin, zur Anknüpfung neuer Verhandlungen über ein französ.-brandenburg. Bündniss bevollmächtigt zu sein; und obgleich diese Fiction später entdeckt wurde, gewährte sie doch den Anlass zu neuen Verhandlungen erst zu Berlin mit dem französischen Gesandten de Lesseins, dann zu Paris abermals durch Blumenthal (1662—1664). Nach zweijährigen Bemühungen gelang es ihm endlich, einen für den Kurfürsten annehmbaren Vertrag zu Stande zu bringen. Gegen die Zahlung jährlicher Subsidien stellte der Kurfürst seinen Eintritt in den Rheinbund in Aussicht, für eine Revision der schwedisch-brandenburgischen Grenzen in Pommern vermochte er indess nicht die Zustimmung Frankreichs zu gewinnen, das mit Schweden fortdauernd im besten Verhältniss blieb und so seiner gegen Oesterreich gerichteten Politik freien Lauf lassen konnte.

Die im 4. Abschnitt mitgetheilten Aktenstücke betreffen ausser der Beglückwünschung Friedrichs III. v. Dänemark über die 1660 erlangte Erbhuldigung nur die Affaire Corfitz-Ulfeld aus den Jahren 1662—1663. U., der seit länger als einem Jahrzehnt gegen den König v. Dänemark conspirirt hatte, war nach seinem Zerfall mit den Schweden von Malmö über England nach den spanischen Niederlanden geflüchtet und hoffte im Kurfürsten einen Verbündeten für seine verbrecherischen Pläne zu finden. Der Kurfürst sandte auf seinen Wunsch, Dez. 1662, den GMajor Alex. v. Spaen von Cleve nach Brügge. Diesem eröffnete U. sein Vorhaben, das dann von Fr. W. umgehend an den dänischen König berichtet wurde, der dem Kurfürsten dafür seine warme Erkenntlichkeit bezeigte.

Der 5. Abschnitt, Brandenburg und Schweden, bringt die Correspondenz mit den beiden Gesandten in Schweden, Gerh. Jan. v. Ledebur, Frühling 1661, und Lorenz Georg v. Krockow, Herbst 1662—1666. Beide Länder betrachteten

*) Ref. erlaubt sich hierbei die gelegentliche Berichtigung einiger Unterschriften in dem Schreiben der Geh. Räthe an Nassau und Weimann vom 24. Juni 1661 (pg. 552). Statt R. Hanstein ist zu lesen R. Canstein, st. Joh. v. Perlun, Joh. Portmann.

sich mit gegenseitigem Misstrauen, wie denn des Kurf. diplomatische Bemühungen während der Jahre 1660—63 zum grossen Theil darauf gerichtet waren, Frankreich u. England von Schweden abzuziehen. So nahmen denn auch die beiden hier in Frage kommenden Gesandtschaften zunächst mehr den Charakter von Beobachtungs-Expeditionen an, als dass es sich um die in den Vordergrund gestellten positiven Zwecke gehandelt hätte. Hatte man doch noch im Mai 1661 für nöthig gehalten die preussische Küste gegen einen als sicher betrachteten Einfall des Grafen Königsmark zu schützen. Dem entsprach dann die Aufnahme der Gesandten seitens der schwedischen Grosswürdenträger u. der Königin-Wittwe. Noch mehr als Ledebur hatte dies Krockow zu erfahren, dem nach Erledigung seiner geringfügigen Aufträge die Rückkehr nach Brandenburg vom Reichskanzler nahe gelegt wurde. Unter allerhand scheinbaren Vorwänden gelang es ihm, seine Abreise zu verzögern, bis er auf seine Bitte im Herbst 1663 eine neue Instruction erhielt, die ihn bei den veränderten politischen Conjuncturen anwies, ein möglichst vortheilhaftes Defensiv-Bündniss mit Schweden herbeizuführen. Die gewandten schwedischen Räthe machten viele Schwierigkeiten btr. der in das Bündniss mit einzuschliessenden beiderseitigen Bundesgenossen. Endlich gibt der Kurfürst, als er den rechten Augenblick gekommen sieht, seinem Vertreter den Auftrag sofort abzuschliessen, was denn auch in wenig Tagen am 31. März 1666 geschieht. Auch über die polnische Throncandidatur wird zwischen den beiden Mächten eine Einigung dahin erzielt, keinen französischen Candidaten durchkommen zu lassen, wie dies im beiderseitigen Interesse lag.

Der Band schliesst mit der Mittheilung von 53 eigenhändigen Briefen des Kurfürsten an O. v. Schwerin, die die Zeit vom 4. Mai 1661—23. Oct. 1663 umfassen. Die ersteren bis zum Frühling 1662 von Cleve u. Berlin nach Königsberg gerichtet, wo Schw. mit der Einrichtung Preussens neben dem Statthalter Boguslaw Radziwill betraut war, die späteren, vom Herbst 1662—63 umgekehrt von Königsberg nach Berlin u. Alt-Landsberg, da der Kurfürst Schw. zur Erziehung seiner beiden Söhne zurückberufen hatte und selbst nach Königsberg gegangen war, um nach hergestellter Einigung mit den Ständen die Erbhuldigung des Landes entgegenzunehmen. Die Briefe sind ausnahmslos in dem vertraulichen Tone gehalten, in dem der Kurfürst fast stets mit diesem ihm persönlich am nächsten stehenden Rat und Diener verkehrte. Sie behandeln neben Privatangelegenheiten hauptsächlich die preussische und die polnische Frage; daneben wird Schw.'s Rat öfters über die Fragen der auswärtigen Politik, wie über die neue Einrichtung Preussens erbeten. Es scheint in diesen Jahren kaum eine Frage von Belang gegeben zu haben, über die der Fürst nicht den mündlichen oder schriftlichen Rat seines Oberpräsidenten eingeholt

hätte, und in den allermeisten Fällen stimmte er mit den von diesem geäusserten Ansichten überein.

Ein zweiter u. ein dritter Band über die folgenden der 12 Friedensjahre sind von dem H. Herausgeber in nicht zu ferne Aussicht gestellt.

Berlin. S. Isaacsohn.

XII.

Meylan, A., Jean Jacques Rousseau. Sein Leben und seine Werke. — Biographische, kritische und historische Studie nebst bisher noch ungedruckten Aktenstücken und einem Portrait R's. 8. (IV, 151 S.) Bern, 1878, B. F. Haller. 2 M.

Eine Gelegenheitsschrift zum hundertjährigen Todestage Rousseau's (2. oder 3. Juli 1778) von einem Enthusiasten verfasst. Eine unbefangene Würdigung des Characters des Mannes, seiner Werke und des Einflusses derselben wird man vergebens darin suchen; sie enthält aber eine genaue Zusammenstellung seiner äusseren Lebensschicksale. Das Kritische beschränkt sich auf die Feststellung seines Geburts- und Tauftages nach dem Taufregister (ein Versehen im Druck lässt uns aber im Ungewissen, ob der 1te oder 4te Juli 1712 sein Tauftag ist), und die Häuser, die er oder seine Familie in Genf bewohnt haben.

Berlin. J. Schirmer.

XIII.

Böhringer, P., Gregoire, ein Lebensbild aus der französischen Revolution. 8. (78 S.) Basel 1878, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. 1,60 M.

Desor, Hirzel, Kinkel, Rütimeyer u. a. leiten die Herausgabe von populären Vorträgen, die vor einem schweizerischen Publicum gehalten worden sind. Zu denselben gehört auch der oben angegebene. Eigene Forschungen enthält er nicht, er beruht auf Carnot's Notice historique sur Grégoire und Grégoire's Memoiren.

Mit der Würdigung des edlen, uneigennützigen Characters des revolutionären und republikanischen Bischofs wird man übereinstimmen können; die verhängnissvolle politische Thätigkeit des idealen Schwärmers und die verschiedenen Phasen der französischen Revolution erfordern eine schärfere und eingehendere Beurtheilung, als die landläufigen Redensarten der 30er und 40er Jahre zu liefern pflegen.

In einem Dörfchen bei Lunéville 1750 geboren und in dem Jesuitencolleg zu Nancy erzogen, wurde Henri Grégoire kaum 23 Jahre alt Vicar, dann Pfarrer in einem Nachbardorfe seiner Heimath. Seine Schrift „Versuch einer physischen, moralischen und politischen Wiedergeburt der Juden", die er 1788 auf Veranlassung einer Preisaufgabe der Metzer Academie über die Restitution der Juden verfasste, und die den ersten Preis erhielt, machte ihn in weiteren Kreisen bekannt. Die Geistlichkeit von

Nancy wählte ihn im folgenden Jahre zu ihrem Abgeordneten bei den Generalständen. Als der dritte Stand sich als Nationalversammlung constituirt hatte, führte er die 147 Geistlichen, welche sogleich zu ihm übertraten. An allen Verhandlungen dieser Versammlung nahm er dann im radicalsten Sinne Antheil. Im Jahre 1791 war er der erste, welcher den Eid auf die Verfassung und die Civilconstitution der Geistlichkeit leistete; nur 65 Mitglieder seines Standes folgten ihm, die andern gaben ihren Sitz in der Versammlung und ihre Aemter auf. Nach dem verunglückten Fluchtversuch des Königs sprach er, wie die Jacobiner, deren Partei er auch kurze Zeit angehörte, gegen die Unverletzlichkeit der Person des Königs. Während der legislativen Versammlung verwaltete er mit hingebendem Eifer die Diöcese Blois, zu deren Bischof er gewählt war. Der Nationalconvent führte ihn wieder nach Paris zurück. In diesem hatte er an der Abschaffung des Königthums und der Gründung der Republik einen hervorragenden Antheil. Der Antrag dazu wurde aber nicht von ihm, wie der Verfasser zu behaupten scheint, sondern von dem Jacobiner Collot d'Herbois am ersten Sitzungstage des Conventes, dem 21. Sept. 1792, gestellt. Während des Processes des Königs war er als Delegirter in Savoyen, brieflich jedoch sprach er sich, um sich an der Abstimmung zu betheiligen, für die Schuldigerklärung Ludwig's XVI. — ohne Berufung an das Volk — doch nicht für die Todesstrafe aus. Ohnmächtig und wirkungslos ist seine fernere Thätigkeit im Convent und unter den folgenden Regierungen. Als er sich nach dem schamlosen Auftreten des Bischofs Godel am 7. Nov. 1793 als Christ und Katholik aus Ueberzeugung bekennt, erndtet er nur Hohn und Beschimpfung von den übrigen Conventsmitgliedern. Dass er der Guillotine entging, ist eigentlich ein Wunder, vielleicht nur dadurch zu erklären, dass er seit jenem Tage bis zum Sturze Robespierre's nicht mehr im Convent erschien. Später wurde er Mitglied des Rathes der 500, unter dem ersten Consulat sass er im gesetzgebenden Körper; das Concordat von 1801 brachte ihn um seinen Bischofssitz, Blois ging als Bisthum ein und für ein anderes wurde der strenge Republikaner nicht ernannt. Bis zum Sturze Napoleons blieb er Senator und bekundete immer seine unabhängige republikanische Gesinnung. Die Restauration nahm ihm auch diese Stellung, ja mehrere Jahre lang wurde ihm sogar die gesetzliche Pension verweigert; als er 1819 von Grenoble in die Deputirtenkammer gewählt wurde, erregte dies das grösste Aufsehn; die Regierung bemühte sich vergeblich durch Anbieten einer bedeutenden Summe ihn zu einer freiwilligen Verzichtleistung zu bewegen; in der Kammer wollte man ihn nicht zulassen und die Majorität erklärte ihn nach einer stürmischen Sitzung für ausgeschlossen. Wie schon früher beschäftigte er sich jetzt mit schriftstellerischen Arbeiten in philanthropischem Sinne. Er erlebte noch die Julirevolution und starb erst 1831. Dem todt-

kranken Greise hatte die Kirche (sein Pfarrer und der Erzbischof von Paris) hartnäckig die Sterbesacramente verweigert, weil er sich nicht dazu verstehen wollte, seinen auf die Constitution geleisteten Eid zu widerrufen. Erst kurz vor seinem Tode spendete ihm aus eigenem Antriebe der Beichtvater der Königin Amélie die Tröstungen der Religion, nach denen er verlangte. Dieser Geistliche wurde aber dafür auf das furchtbarste angegriffen.

Berlin. J. Schirmer.

XIV.

von Treitschke, Heinrich, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Erster Theil. Bis zum zweiten Pariser Frieden. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Vierundzwanzigster Band.) gr. 8. (VIII, 791 S.) Leipzig 1879, S. Hirzel. 10 M.

Heinrich von Treitschke's deutsche Geschichte, deren erster Band nun bereits in zweiter Auflage erschienen ist, hat einen literarischen Erfolg errungen, wie er auf historischem Gebiete in jüngster Zeit bei uns einzig dasteht. Es ist ein Buch, das nicht blos bewundert, sondern auch gekauft, nicht blos gekauft, sondern auch gelesen wird. Lange erwartet und bei seinem Erscheinen mit allgemeiner Theilnahme begrüsst, hat es die Hoffnungen, die sich daran knüpften, noch übertroffen. Es ist ein Werk, gleich ausgezeichnet durch umfassende und eindringende Forschung wie durch hinreissenden Schwung der Darstellung, durch Tiefe und Eigenthümlichkeit der Auffassung wie durch Pracht und Glanz der Erzählung, durch Adel der Gesinnung wie der Sprache, so harmonisch in Form und Inhalt, dass der Tiefe und Gluth der Empfindung der prosaische Ausdruck oft nicht genügte; ein Werk, ganz durchdrungen von dem Feuer eines edlen und reinen Patriotismus. Für die Fanatiker freilich der Objectivität in der Geschichtschreibung ist das Buch nicht geschrieben; sie werden erschrecken vor der Energie der Liebe und des Hasses, die aus jeder Zeile leuchtet. Mit voller Absicht verschmäht Tr. vor dem Leser das Für und Wider kühlen Herzens abzuwägen, er hat seine Wahl getroffen unter den Gegensätzen des deutschen Lebens, und nun wird unter seinen Händen das Schöne noch schöner, das Hässliche noch hässlicher. Wer hat je in solcher Vollendung zugleich die Herrlichkeit der Erhebung von 1813 und die Verworfenheit des rheinbündnerischen Particularismus geschildert? Und wo findet man wieder jene Charakteristiken, die nie vergisst, wer sie einmal gelesen hat: Stein, Blücher, Gneisenau auf der einen, Talleyrand und Franz II. auf der andern Seite. Dazwischen die Gestalten der preussischen Könige, Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., weniger in Liebe oder Hass getaucht, und darum ohne Frage besser gelungen als die erstgenannten. Einen eigenthümlichen Bestandtheil unseres Buches bilden die Abschnitte über Literatur; nie sind die Verbindung von Politik und Literatur, die

Einwirkungen der einen auf die andere mit treffenderem Urtheile und feinerem Geschmacke dargestellt.

Ausgestattet mit solchen Vorzügen, deren Fülle auch nur annähernd zu erschöpfen wir uns bescheiden müssen, wird das Werk ohne Zweifel erwecken, was es erwecken soll: die Freude am Vaterlande. Welcher Deutsche wird nicht gern lesen, wie schlicht und wahrhaft, wie hochgemuth und waffenfroh unser Volk ist? Ob aber gerade diese deutsche Geschichte geeignet ist, eine allen Gebildeten gemeinsame nationale Geschichtsüberlieferung anzubahnen, wie doch das Vorwort anzudeuten scheint, wird, fürchte ich, manchem Zweifel begegnen. Das Werk Treitschke's — wenigstens der erste vorliegende Band — ist kein Werk der Versöhnung und des Friedens, sondern des Haders und Kampfes. Wie die Sage von den Helden der catalaunischen Schlacht erzählt, dass die Schatten der Gefallenen Nächtens ihren Kampf fortsetzen, die Luft mit Waffenlärm erfüllend, so klingt es aus Treitschke's Buch wie Schwerterklirren; es ist, als ob darin der blutige Kampf um Deutschlands Einheit noch fortdauere. Die Gegensätze, in denen sich die Entwickelung unserer Geschichte bewegt hat, erscheinen nicht historisch überwunden; es genügt dem Verfasser nicht, die Feinde unserer Einheitsbewegung nun auf dem Schlachtfelde besiegt zu sehen, er will sie noch einmal literarisch vernichten, indem er, unerbittlich und unbarmherzig, nichts vergessend und nichts verzeihend, ihnen alle ihre Sünden, an denen die napoleonische Zeit nur zu reich ist, ins Gesicht schleudert. Wohl verspricht Treitschke im Vorwort, bestimmt sein zu wollen ohne Härte. Ob er im Feuer des Schreibens diese Absicht nie vergessen hat? Ob es nicht möglich war, hier eine Härte zu mildern, dort ein versöhnendes Moment stärker hervorzuheben? —

Der vorliegende erste Band des gross angelegten Werkes umfasst von dem eigentlichen Gegenstande desselben nur zwei Capitel: der Wiener Congress und Belle-Alliance; der bei weitem grössere Theil wird angefüllt durch eine Einleitung, welche bestimmt ist, „in dem Gewirr der Ereignisse die wesentlichen Gesichtspunkte herauszuheben, die Männer und die Institutionen, die Ideen und die Schicksalswechsel, welche unser neues Volksthum geschaffen haben, kräftig hervortreten zu lassen.“ Tr. sieht das Verhängniss der deutschen Geschichte darin, dass das Kaiserthum der Habsburger sich der kirchlichen und politischen Reformbewegung im Anfang des 16. Jahrhunderts versagte; damit ward entschieden, dass die Neugestaltung des deutschen Staates nicht von Kaiser und Reich ausgehen konnte. Mit dem westfälischen Frieden, der die rechtliche Stellung der Protestanten innerhalb der Theokratie des Reiches, gleichsam einen Staat im Staate, begründete, trat die innere Unwahrheit des deutschen öffentlichen Lebens immer greller zu Tage. Zwei Gegensätze standen einander fortan gegenüber, in deren fortwährendem Kampfe sich unsere Geschichte weiter entwickelt:

das Kaiserthum der Habsburg-Lothringer, im Reiche gestützt auf das stiftische Deutschland und den hohen katholischen Adel, und das weltliche Fürstenthum, die „lebendigste politische Kraft im Reiche“. Mit der Gegenreformation, welche durch jesuitische Schulung in den österreichischen Erblanden die Lebenskraft des deutschen Geistes, den sittlichen Idealismus ertödtete, wurde die Entfremdung Oesterreichs von Deutschland begonnen, durch seine Verbindung mit Ungarn vollendet. Deutschland und Oesterreich waren seit Beginn des 18. Jahrhunderts zwei verschiedene Reiche, künstlich zusammengehalten durch staatsrechtliche Formen, deren Unwahrheit zu zerstören fortan die grosse Aufgabe unserer deutschen Geschichte wurde. In Folge dieser unnatürlichen Verbindung, die Deutschland in undeutsche Händel verstrickte, sind dem Reiche Holland und die Schweiz, Pommern und das Deutsch-Ordensland, Elsass und Lothringen verloren gegangen. Aber indem Oesterreich immermehr aus Deutschland herauswuchs, wuchs ein anderer Staat immer fester in Deutschland hinein: auf dem Boden des Reichsrechts und seiner territorialen Staatsgebilde, und doch im scharfen Gegensatz zu beiden, ist der brandenburgisch-preussische Staat entstanden, in jenen norddeutschen Landen, die von jeher die meiste staatenbildende Kraft gezeigt hatten und in dem durch die Entfremdung Oesterreichs geschaffenen dualistischen Systeme den Kern der deutschen Opposition gegen die spanisch-jesuitische Politik der Habsburger bildeten. Mit dem 17. Jahrhundert traten die drei Ereignisse ein, welche dem brandenburgischen Territorium die Aussicht auf eine grosse und selbständige Zukunft eröffneten: die Vereinigung der Mark mit dem alten Ordenslande Preussen, der Uebertritt der Hohenzollern zum Calvinismus und der Antheil an der jülich-clevischen Erbschaft am Niederrhein. Damit wurde die Stellung Brandenburg-Preussens in kirchlicher wie in politischer Hinsicht entschieden. In kirchlicher Hinsicht musste der junge Staat, der Bekenner der drei christlichen Confessionen umfasste, und dessen Calvinistisches Herrscherhaus von dem strengen Lutherthum der Marken und Preussens selbst Duldung beanspruchte, mit Nothwendigkeit den Grundsatz der Glaubensfreiheit ausbilden, ohne doch den protestantischen Charakter des Landes aufzugeben. In politischer Hinsicht musste der junge Staat, der gleich dem Coloss von Rhodos mit gespreizten Beinen über den deutschen Landen stand und seine Füsse auf die bedrohten Marken am Rhein und an der Memel stemmte, die alte territoriale Politik verlassen und die weithin zerstreuten Territorien abzurunden und zu einem wirklichen Staate zu formen suchen; er musste für das Reich gegen die Fremden handeln und schlagen, denn jede Verletzung Deutschlands schnitt in sein eigenes Fleisch.

In diese Verhältnisse trat der grosse Kurfürst ein, „der grösste deutsche Mann seiner Tage“: er beseelte seine Lande mit der Macht seines Wollens, er sicherte den Deutschen den

kirchlichen Frieden und gab ihnen wieder einen Willen gegen das Ausland. Mit dem Aufsteigen Brandenburg-Preussens beginnt die lange und blutige Arbeit der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft. Bisher gewohnt, seine Gebiete an das Ausland zu verlieren, sah Deutschland damals zuerst das fremde Regiment von einigen Schollen deutscher Erde weichen; aber gleichwol blieb das junge Staatswesen unbegriffen und unverstanden bei seinen natürlichen Freunden noch mehr als bei seinen Feinden. Particularismus und Friedensseligkeit sahen nicht ohne Entsetzen, wie der Kurfürst die ständische Vielherrschaft zertrümmerte und seinen Staat begründete auf die beiden Säulen der monarchischen Gewalt: den miles perpetuus und die stehende Steuer. Wenn der grosse Kurfürst dem Staate seine Stellung nach aussen gegeben hatte, so bildete sein Enkel ihn im Inneren aus. Im beständigen Kampfe mit dem Particularismus der Stände, der Landschaften, der Gemeinden, fügte er den festen Bau einer neuen Verwaltung, deren Grundformen auch Stein und Hardenberg nicht zerstörten, schuf er das Heer, das sein Sohn von Sieg zu Sieg führen sollte, bildete er jenen musterhaften Beamtenstand, welcher bald der treueste Bundesgenosse des Königthums in dem Kampfe für Staatseinheit und Rechtsgleichheit wurde. Durch die Erfolge der schlesischen Kriege wurden dann die deutschen Mittelstaaten, die soeben noch mit Preussen gewetteifert, in die zweite Reihe zurückgeschleudert, und der deutsche Dualismus, den Friedrich durch die Fernhaltung der Habsburg-Lothringer vom Kaiserthrone vergebens zu lösen versucht hatte, spitzte sich zu der grossen Frage zu: Preussen oder Oesterreich? Der siebenjährige Krieg aber, in dessen Verlaufe die kaiserliche Gewalt alle Thore Deutschlands den Fremden öffnete, vernichtete vollends die verlebten alten Formen des deutschen Gemeinwesens und „riss den letzten Schleier hinweg von der grossen Lüge des heiligen Reichs“. Doch bei aller seiner Bedeutung für Deutschland vertrat der preussische Staat immer noch nur die eine Seite unseres nationalen Lebens; „die Zartheit und die Sehnsucht, der Tiefsinn und die Schwärmerei des deutschen Wesens gelangten in dieser Welt der Nüchternheit nicht zu ihrem Rechte.“ Die Versöhnung dieser beiden Erscheinungsformen des deutschen Lebens, des kriegerischen Preussenthums und der inzwischen zu so hoher Blüthe entwickelten deutschen Bildung, konnte auch unter Friedrich Wilhelm II. und in dem ersten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. sich nicht vollziehen; noch hielt der Zauber der friedericianischen Formen Alles umfangen und durch die polnischen Erwerbungen, deren Verderblichkeit bei Tr. deutlicher als bisher hervortritt, drohte dem Staate eine völlige Entfremdung von dem deutschen Wesen. Erst die durchschlagende Beweiskraft des Krieges und die beispiellosen Demüthigungen von 1806 und 1807, die dem preussischen Staate nicht erspart werden konnten, bahnten den Raum für die Neugestaltung

Preussens und Deutschlands. Das entscheidende Moment, gleichsam die Kraft, welche die Regeneration herbeiführte, erblickt Tr. — und dies ist wol der glücklichste Gedanke seines Buches — in der Versöhnung des preussischen Staates mit der Freiheit deutscher Bildung. „Jetzt erst wurde Preussen in Wahrheit der deutsche Staat; die Besten und Kühnsten aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, die letzten Deutschen sammelten sich unter den schwarzundweissen Fahnen. Der Staat gab die kleinliche Vorliebe für das handgreiflich Nützliche auf; die Wissenschaft erkannte, dass sie des Vaterlandes bedurfte, um menschlich wahr zu sein. Das alte harte kriegerische Preussenthum und die Gedankenfülle der modernen deutschen Bildung fanden sich endlich zusammen, um nicht wieder von einander zu lassen. Die Versöhnung zwischen den beiden schöpferischen Mächten unserer neuen Geschichte giebt den schweren Jahren, welche dem Tilsiter Frieden folgten, ihre historische Grösse.“

Wir müssen es uns versagen, auf die nun folgende Schilderung der Regeneration Preussens näher einzugehen. Für die Darstellung der auswärtigen Politik Preussens bis 1813 folgt Tr. im Wesentlichen den Forschungen und Ansichten, die Duncker in den Aufsätzen: „Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809“ und „Preussen während der französischen Occupation“ niedergelegt hat. Selbständig dagegen und gedankenreich ist die Darstellung der inneren Umbildung Preussens: die Reformen Steins, als deren Grundlagen Tr., ganz wie gleichzeitig mit ihm Seeley, die Gedanken der Nationalität und das Princip der Selbstverwaltung bezeichnet, die socialen und wirthschaftlichen Reformen Hardenbergs, dessen Wirksamkeit als eine Mischung von Radicalismus und bureaukratischem Despotismus charakterisirt wird, der Widerstand, dem er im Adel und selbst in dem höheren Beamtenthum begegnet, — alle diese für die weitere Entwickelung Preussens entscheidenden Momente werden von Tr., theilweise auf Grund neuen Materials, klar und treffend geschildert. Es folgt dann der Befreiungskrieg, erzählt wie eben nur Tr. erzählen kann. Mit aller möglichen Schärfe hebt er den norddeutschen Charakter dieser Bewegung hervor: wie einst der Beginn der modernen deutschen Staatsbildung, so ist auch die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit allein vom Norden ausgegangen; Tr. spricht es aus, dass der deutsche Befreiungskrieg in seiner ersten schwereren Hälfte ein Kampf Preussens gegen die von Frankreich beherrschten drei Viertel der deutschen Nation gewesen sei. In der Darstellung der Erhebung Ostpreussens schliesst sich Tr. eng an die Ansichten an, die M. Lehmann mit so viel Scharfsinn verfochten hat: er findet wie dieser, dass die Beschlüsse des Königsberger Landtags über die Landwehr weit hinter den eigentlichen Ideen Scharnhorsts zurückgeblieben seien; nur in diesem und keinem anderen erblickt er den wahren Schöpfer der preussischen Landwehr. In der Beurtheilung Metternichs widerspricht er der günstigen Auf-

fassung Onckens. Er will nichts davon wissen, dass die Unterhandlung mit Frankreich nur eine Komödie gewesen sei; erst nach der Unterredung mit Napoleon in Dresden habe Metternich ernstlich angefangen zu bezweifeln, dass eine Verständigung mit ihm möglich sei, und schliesslich habe doch mehr politische Nothwendigkeit als Neigung den österreichischen Staat in das Lager der Verbündeten geführt. Dagegen findet auch Tr., wie das Oncken neuerdings sehr ausführlich begründet hat, dass Hardenberg sich den Schwierigkeiten seiner Aufgabe und seiner Stellung nicht immer gewachsen zeigte. Wenn der Grundfehler seiner allgemeinen Politik in der unbedachten Annahme des dualistischen Systems lag, d. h. wenn er als etwas Selbstverständliches Süddeutschland der Verfügung Oesterreichs überliess, ohne doch dem preussischen Staate einen entsprechenden Einfluss in Norddeutschland sicher zu stellen, so hat er auch im Einzelnen z. B. bei der Vereinigung der Niederlande mit Belgien das preussische Interesse nicht zu wahren verstanden. Dass aber aus den Freiheitskriegen nicht eine glücklichere Lösung der deutschen Frage überhaupt hervorgegangen ist, daran trägt nicht allein Hardenberg die Schuld, der freilich harmlos und gutmüthig genug war, an die Identität der Interessen Oesterreichs und Preussens und die Anerkennung dieser Identität von Seiten Metternichs zu glauben; Tr. verurtheilt mit nicht minder scharfen Worten den Particularismus der deutschen Stämme und Dynastien, vor Allem die Unklarheit und Verschwommenheit der öffentlichen Meinung, die selbst nicht im Stande war den Staatsmännern bestimmte, feste und ausführbare Ideen entgegenzubringen.

So weit die Einleitung Treitschke's. Von den beiden folgenden Abschnitten „der Wiener Congress“ und „Belle Alliance“ ist der erste durch die Veröffentlichung in den Preussischen Jahrbüchern bereits bekannt. Man weiss, dass Tr. darin das Interesse Preussens energisch und ausschliessend in den Vordergrund stellt; der Widerstand, den Oesterreich und die deutschen Kleinstaaten der Einverleibung Sachsens entgegensetzten, erscheint ihm fast verwerflich. Das Hauptgewicht legt er auf die innige Verbindung zwischen Preussen und Russland, die im Widerspruch mit Hardenberg und Humboldt herbeigeführt zu haben er als ein grosses Verdienst König Friedrich Wilhelms III. anerkennt, ihr schreibt er zu, was an Erfolgen Preussen damals doch noch errungen hat. Der folgende Abschnitt enthält ausser einer glänzenden Schilderung des Feldzugs von Ligny und Belle Alliance eine Geschichte der Unterhandlungen, die zum zweiten Pariser Frieden führten, das Ergebniss eingehender und selbstständiger archivalischer Forschungen Treitschke's. Er zeigt, wie ernstlich Hardenberg damals bestrebt war, seine früheren Unterlassungen gut zu machen, mit welcher Zähigkeit er die Rückgabe von Elsass und Lothringen gegenüber dem Widerstande Englands und selbst Russlands verfochten hat. Zum ersten Male

seit langer Zeit traten die deutschen Staaten dem Auslande einig gegenüber: Hardenbergs Forderungen fanden eifrige und nachhaltige Unterstützung bei allen deutschen Mittelstaaten; aber Oesterreich verschmähte es sich einer Politik anzuschliessen, bei der für das Haus Lothringen nichts Wünschenswerthes zu gewinnen stand, und verschuldete damit die dürftigen Resultate des zweiten Pariser Friedens für Deutschland.

Die Ansichten Treitschke's, deren wesentlichen Inhalt wir oben wiederzugeben versucht haben, namentlich aber seine harten Urtheile über die Politik fremder Staaten, sind keineswegs ohne Widerspruch geblieben; die deutschen Mittelstaaten, auch Oesterreich, haben ihre Vertheidiger gefunden. Dem Referenten mag es gestattet sein, sich mit ein paar Worten Englands anzunehmen, dessen Verhalten gegen Preussen Tr. nicht abscheulich genug schildern kann. Es erschiene fast bedauerlich, wenn eine solche Schilderung, ohne Widerspruch zu finden, nach England gehen sollte, das uns noch gestern mit einem so herrlichen Werke eben über die von Tr. dargestellte Zeit beschenkt hat. Tr. meint, dass England nicht blos König Friedrich II. „während der polnischen Händel an der Erwerbung von Danzig gehindert habe (S. 67); Friedrich Wilhelm II. habe (bei Gelegenheit des bekannten Hertzberg'schen Tauschplanes) die Untreue der englischen Freundschaft erfahren, der englische Handelsneid mochte nicht eine Politik unterstützen, die dem preussischen Staate die Einverleibung des Danziger Hafens bringen sollte“, nach den Verträgen von Reichenbach „versagte England offen seine Mitwirkung zu Hertzbergs polnischen Plänen“ (S. 110. 111). Es ist allerdings gewiss, dass England 1772 eine Abtretung Danzigs an Preussen durchaus nicht gern gesehen hätte. Wenn aber Katharina ihren Widerspruch gegen die Wünsche Friedrichs mit dem Widerspruch Englands entschuldigte, so ist immerhin zweifelhaft, inwieweit die englischen Staatsmänner, besonders Cathcart in Petersburg, der preussischen Politik entgegengearbeitet haben, da sie von den Verhandlungen über die Theilung Polens so gut wie gar keine Kenntniss besassen. Ganz sicher aber ist, dass die englische Politik 1790 und 1791 ehrlich bemüht war, die Polen zur Abtretung von Danzig zu bestimmen. Man lese nur die lange Rede, die Pitt darüber einem ausserordentlichen polnischen Gesandten gehalten und die dieser selbst aufgezeichnet hat[1]). Und wie Pitt in London, so arbeitete in Warschau der englische Gesandte Hailes für die preussischen Pläne auf Danzig; es war das Ziel seines Ehrgeizes, die Sache während der Abwesenheit Lucchesini's in Sistowa zum Abschluss zu bringen. (So schreibt A. F. F. Goltz an Hertzberg, Warschau 31. Januar 1791.) — Die Lösung des Haager Vertrages (1794) wird von Tr. für eine „britische Treulosigkeit“

---

[1]) Es ist Michael Oginski, vergl. dessen „Denkwürdigkeiten über Polen und die Polen“ I, 60 flg.

erklärt (S. 135); was ist da treulos, wenn ein Staat einem andern einen Vertrag aufkündigt, dessen Bedingungen dieser doch nur halb erfüllt hat? (Vergl. Ranke, Hardenberg 1, 182. 198; Sybel 3, 221.) —

Am schlimmsten aber ergeht es England und seinem Vertreter Lord Castlereagh bei der Darstellung des Wiener Congresses. Nach Tr. war die Stellung der fünf Grossmächte bei den Verhandlungen über Sachsen so, dass Frankreich, Oesterreich und England gegen Preussen und Russland standen. Dem ist doch wohl nicht ganz so: England hat vielmehr eher eine mittlere Stellung eingenommen und in wichtigen Krisen der Unterhandlung zu Gunsten Preussens entschieden. Davon ist nun freilich bei Tr. nichts zu bemerken. Nach seiner Darstellung beantragte Metternich in der Sitzung vom 29. Dezember 1814 den Eintritt Talleyrands in das Comité (der Vier); zugleich erklärte er, ohne die Genehmigung Friedrich Augusts könne die sächsische Frage nicht entschieden werden. Castlereagh unterstützte den „Freund" (folgt der von Castlereagh für den Eintritt Talleyrands angeführte Grund). So auf S. 651. Auf S. 654 heisst es dann aber: „in der Sitzung vom 9. Januar (1815)... gaben Oesterreich und England die feierliche Erklärung ab, dass die Verhandlungen über Sachsen lediglich den Zweck hätten, dem preussischen Staate die vertragsmässige Entschädigung zu verschaffen, und darum die Entscheidung in keiner Weise von der Zustimmung Friedrich Augusts abhängig sei." Man erkennt die Wichtigkeit dieser Vorgänge: blieb es dabei, dass Friedrich August erst seine Zustimmung geben sollte, so war für Preussen die Partie verloren. Wie kam es nun, dass England und Oesterreich von dieser am 29. Dezember 1814 erhobenen Forderung am 9. Januar 1815 abstanden? Wir schlagen die Darstellung des Wiener Congresses bei Pertz, Leben des Freiherrn vom Stein, auf und lesen dort über das Verhalten Castlereaghs Folgendes (IV, 263 flg.): Als Metternich sich in der Sitzung vom 29. Dezember wegen seiner Forderung für den König von Sachsen auf Castlereagh bezog, widersprach dieser entschieden; er erklärte, „er werde alle gemässigten und vernünftigen Vorschläge Preussens unterstützen, wenn sie ihm als solche erschienen; er werde niemals einwilligen, den König von Sachsen zum Herrn der Frage zu machen." Am 7. Januar erklärt sich dann Castlereagh bereit, diese Versicherung schriftlich zu geben, wiewohl Metternich Bedenken dagegen äussert, am 9. Januar hält der englische Bevollmächtigte sein Versprechen und nun erst entschliesst sich Metternich, ihm widerstrebend zuzustimmen. Pertz, mit dem übrigens Thiers hierin völlig übereinstimmt, versichert auch, dass Castlereagh es gewesen sei, der, immer im Gegensatz zu den österreichischen und französischen Bevollmächtigten, die Ueberlassung eines grösseren Theiles von Sachsen, als diese bewilligen wollten, und besonders die Abtretung von Torgau an Preussen durchgesetzt habe. Endlich hat Castlereagh noch auf einige der

den Niederlanden und Hannover bereits zugestandenen Erwerbungen zu Gunsten Preussens verzichtet. Diesen letzteren Umstand allein erwähnt auch Tr., die übrigen Interventionen Englands für Preussen hat er, ich weiss nicht ob als unhistorisch verworfen oder als unwesentlich übergangen. Falls aber die Mittheilungen von Pertz und Thiers über das wiederholte Eingreifen Englands zu Gunsten Preussens gerade im entscheidenden Augenblicke auf Wahrheit beruhen, so wird man vielleicht ein milderes Urtheil über die „gehässigen Gesinnungen der englischen Staatsmänner" und die „Beschränktheit" und „sinnlosen Phrasen" des Lord Castlereagh fällen dürfen.

Ref. hätte noch viel über gewisse Einzelheiten der Darstellung Treitschke's auf dem Herzen; es mag genügen, einige Bemerkungen hier wiederzugeben, zu denen der Abschnitt über die Regierung Friedrich Wilhelms II. angeregt hat. Sie treffen nicht Tr., sondern seine Quellen, die für eine correcte Schilderung jener Zeit unzulänglicher sind, als man glaubt. Friedrich Wilhelm II. hat bei dem Unternehmen gegen Holland keineswegs den glücklichen Gedanken gefasst, „die von inneren Kämpfen erschütterte Republik der Niederlande der Herrschaft der Patriotenpartei — das will sagen: dem Einfluss Frankreichs zu entreissen" (S. 107): er wollte so zu sagen einen persönlichen Ehrenhandel mit den Holländern ausfechten. Wenn Hertzberg als „dieser geistreiche Mann" bezeichnet wird (S. 109), so ist diese Charakteristik weniger für ihn treffend, als der Name „Junker Plump von Pommerland", dessen sich Hertzberg in den Kreisen des Herzogs Karl August von Weimar erfreute; ein Mann, der während seiner ganzen Wirksamkeit als Minister des Auswärtigen und noch darüber hinaus eigentlich nur einen einzigen politischen Gedanken — um nicht zu sagen: eine fixe Idee — gehabt hat, darf wohl nicht geistreich genannt werden. Man kann nicht sagen, dass Friedrich Wilhelm II. bei den Reichenbacher Verhandlungen die Entscheidung durch die Waffen verlangt, Hertzberg aber diese Nothwendigkeit herbeizuführen versäumt habe (S. 110). Als er dem König bemerklich machte, dass die Forderung einer Garantie der ungarischen Constitution den Krieg in sich schliesse, ist der König von dieser Bedingung zurückgetreten; unter wessen Einfluss und in welchen Erwägungen, davon an einem anderen Orte. Bischoffwerder[1]) hat nicht erst 1791 „das Ohr des Königs gewonnen" (S. 112); er besass es von Beginn der Regierung an und hat bereits 1787 und 1788 in wichtigen Augenblicken das entscheidende Wort gesprochen. S. 112 heisst es ferner: „Das Bündniss zwischen Oesterreich und Russland blieb vorderhand noch aufrecht, zum Trotz den

[1]) So ist dieser Name zu schreiben. Wenn Hartmann in der Allgemeinen deutschen Biographie gesagt hat, dass der Oberst selbst sich Bischoffswerder unterzeichne, so ist diese Behauptung, wie Ref. bei Durchsicht der Acten des Geh. Staats-Archivs sich überzeugt hat, einfach unrichtig: die Unterschrift lautet ausnahmslos Bischoffwerder.

Reichenbacher Zusagen.“ Das Bündniss mit Russland zu lösen, hat Oesterreich in Reichenbach keineswegs zugesagt. Zu der Stelle, wo es heisst, dass auch Karl August von Weimar lebhaft zur Beendigung des Krieges mit Frankreich rieth (S. 138), mag bemerkt werden, dass der Herzog jenen Krieg von Anfang an ungern gesehen hat.

Doch wir brechen ab, und gestatten uns für die folgenden Auflagen des schönen Werkes nur noch anzumerken, dass S. 218 statt December 1804 November 1804, S. 428 statt Todestag Geburtstag, S. 558 in den Noten statt März beide Male Mai zu lesen ist.

Berlin. Paul Bailleu.

XV.

Krones, Fr., Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Lfrg. 22—27 (Bd. IV). Berlin 1879. Th. Hofmann. à Lief. 1,50 M.

Das Handbuch der Geschichte der österreichischen Monarchie von Fr. Krones, auf welches in diesen Blättern schon wiederholt die Aufmerksamkeit gelenkt wurde, liegt nunmehr mit der Vollendung des vierten Bandes (Lfrg. 22—27) abgeschlossen vor. Gestützt auf ein reiches Quellenmaterial, schildert derselbe in ähnlich eingehender Weise wie seine Vorgänger die wechselvollen Geschicke des mittleren Donaugebietes im Lauf des 18. Jahrhunderts. Buch XVII: Vom spanischen Erbfolgekriege bis zum Tode Karl's VI. (1700—1740). Buch XVIII: Die Zeiten Maria Theresia's (1740—1780). Buch XIX: Inneres Staatswesen vor und unter Maria Theresia. Buch XX: Die Zeiten Josephs II. und Leopolds II. (1780—1792), während ein XXI. Buch die Entwickelung des Kaiserstaates bis zur neuesten Zeit auf hundert Seiten zusammenfassend behandelt.

Der Verfasser betritt mit seiner Darstellung eine der verhängnissvollsten Epochen der modernen Staatengeschichte Europa's. Der Aufbau der Grossmacht an dem mittleren Donaulaufe ist gelungen: in den Kämpfen von 1620 und 1740 hat dieselbe die Proben ihrer Daseinsfähigkeit abgelegt. Da setzt Russland ebenfalls seine Grossmachtsstellung im Osten Europa's durch, Preussen strebt dieselbe mit Erfolg an und nimmt überdies, auf den nationalen Gedanken sich stützend, den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland auf. Oesterreich tritt vor die schwere Wahl, entweder mit Hintenansetzung seiner deutschen Hegemonie die orientalische Frage zu eigenem Vorteil in die Hand zu nehmen oder Beides im Gleichgewicht zu erhalten. Joseph II. schlug den letzten Weg ein und scheiterte mit seinen Unternehmungen wie mit dem Versuche, den Einheitsstaat auf absolutem Wege durchzusetzen, sodass sein Nachfolger die zu Gunsten der Restauration der Monarchie nothwendigen Opfer nach Aussen und Innen zu bringen hatte.

Vor allen Dingen beschäftigt den Verfasser die Schilderung

des „Duells zwischen Preussen und Oesterreich“, welches mit den schlesischen Kriegen beginnend erst 1866 sein Ende fand. Hier ist es wohl natürlich, dass Krones vom Standpunkte der österreichischen Staatsidee den Gang der Ereignisse zuweilen mit anderen Augen ansieht, als es Darsteller der preussischen Geschichte zu thun pflegen, auch wird es der Leser ihm nicht gerade verübeln, sollte er an einigen Stellen eine gewisse Säure der Gesinnung dem norddeutschen Rivalen gegenüber wittern. Mangelhaft ist die Darlegung der Motive Friedrichs des Grossen bei seiner Unternehmung auf Schlesien. Vor allen Dingen ist hier einzuwenden, dass der Verfasser den Zusammenhang dieser Frage mit der Jülich-Bergischen Angelegenheit ganz verschwinden lässt. Nur gegen die Gewährleistung des Herzogtums Berg seitens Karls VI. war im Berliner Vertrage (23. Dec. 1728) von Preussen die Garantie der pragmatischen Sanction übernommen worden. Dieser Vertrag war durch die Convention von Versailles (13. Jan. 1739) von Oesterreich in aller Form gebrochen, was Krones (S. 159) zwar beiläufig erwähnt, ohne jedoch in der Folge bei der Erzählung der Ereignisse von 1740 darauf zurückzukommen, während neuere Forschungen hinreichend festgestellt haben (Preuss. Staatsschrift. aus der Regierungszeit Friedrichs II. Bd. I, S. 60 Anmerk.), wie maassgebend dieser Vertragsbruch auf Friedrich des Grossen Entschliessungen wirkte, im Gegensatz zu der früher verbreiteten Meinung, dass der König jene Verabredungen vom 13. Jan. 1739 gar nicht gekannt zu haben scheine. In der Verschleierung dieses wichtigen Punktes erhebt sich Krones nicht über die traditionelle, einseitige Darstellung seiner Vorgänger auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsforschung, welche jenes Bündnis gänzlich verschweigen. Auch das Urteil über die juristische Seite der schlesischen Ansprüche dürfte keinen allgemeinen Beifall finden. Dieselben werden als alten Datums und ebenso widerspruchsvoll als die Politik Oesterreichs und Preussens bezeichnet, wogegen Ranke behauptet, „niemand dürfte läugnen, dass das Haus Brandenburg einen wohl begründeten Anspruch für sich hatte. Auch hatten nicht Rechtssprüche, sondern Weltereignisse, grosse Schlachttage, gegen Brandenburg entschieden“. (Werke 27, 28 S. 323.) Während Krones (S. 178) versichert, „der Berliner Hof verhehlte sich desshalb selbst nie die juridisch-politischen Schwierigkeiten, die seinen schlesischen Ansprüchen gegenüberständen, und desshalb fand sich Kurfürst Friedrich Wilhelm bewogen, einen Vertrag abzuschliessen, worin er den kurbrandenburgischen Ansprüchen entsagte und dafür den Schwiebuser Kreis zugesichert erhielt“, schreibt Ranke (S. 325): „Ueberhaupt hatte sich in dem Hause (Brandenburg) die lebendige Ueberzeugung fortgepflanzt, dass ihm ein Theil von Schlesien von Rechtswegen zugehöre, sie war ein Axiom der Staatsmänner geworden, an dessen Wahrheit sie nicht zweifelten“. Bei der Erwähnung des Retraditionsrecesses Friedrich des Ersten von Preussen hätte Krones doch

wohl die Erklärung dieses Monarchen hinzufügen müssen, dass nach Rückgabe des Schwiebuser Kreises die Ansprüche seines Hauses auf Schlesien wieder in Kraft träten. In den Jahren 1720—1740 waren ferner die schlesischen Zustände, wie A. Dove in seinem Aufsatz „die pragmatische Sanction in Schlesien" (Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schles. XIV, 299) überaus anschaulich gezeigt hat, in jeder Beziehung derartig verkommen, dass zur Gewinnung preussischer Sympathien für Friedrich den Grossen es keinerlei „Parteigänger und Sendlinge im Lande" (Krones S. 190) bedurfte! —

Gegen den Schluss seines Werkes beantwortet der Verfasser selbst die heikle Frage: „Ist Oesterreich ein deutscher Staat?" dahin: „Oesterreich ist eben Oesterreich, eine Neutralisirung verschiedener Elemente durch die Dynastie und die Macht der Interessen, aber die Steuerung des Staates darf des deutschen Grundgepräges seines Lebens, darf der Entstehung, darf der Traditionen dieses Staates ebenso wenig vergessen, als der alten Wahrheit: Ein Reich werde durch jene Mittel erhalten, mit denen es gegründet wurde, sie darf nicht preisgeben den in und aus Deutsch-Oesterreich historisch entwickelten Staatsgedanken".

Mit Anerkennung muss schliesslich noch hervorgehoben werden, dass auch der vierte Band durch die Einfügung von Stammtafeln, Uebersichten über den Territorialbestand Oesterreichs in seinen Wandlungen seit 1526, einen Excurs über das österreichische Staatswappen und durch ein umfangreiches Stoffregister seine Bestimmung, ein brauchbares Handbuch für den Gelehrten zu sein, mit Erfolg zu erreichen sich bemüht. Ein erschöpfendes Namen- und Sachregister, sowie ein reichhaltiges Verzeichnis von Nachträgen und sachlichen Berichtigungen wird in Aussicht gestellt.

In der Anzeige des I.—III. Bandes sprach Ref. seine Verwunderung darüber aus, dass ein für die österreichische Geschichte so wertvolles Werk in Berlin und nicht etwa in Wien erschienen sei. Wie eine Notiz des Verlegers mittheilt, liegen diesem Umstande rein geschäftliche Beziehungen zu Grunde, indem der Verfasser erst auf Anregung des Verlegers sich zur Bearbeitung seines reichen, damals noch nicht gesichteten Materiales entschloss.

Berlin. Ernst Fischer.

XVI.

Smets, Moritz, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, das ist der Entwickelung des österreichischen Staatsgebildes von seinen ersten Anfängen bis zu seinem gegenwärtigen Bestande. Lfrg. 13—24 (Schluss). gr. 8. Wien 1877—78. A. Hartleben.

Die Geschichte des österreichisch-ungarischen Staates aus der Feder von M. Smets, über deren erste Lieferungen im sechsten Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 92) berichtet wurde, liegt jetzt

vollständig vor. Der Schluss des Werkes, die Ereignisse des Jahres 1813 und ihre Folgen bis zur Gegenwart enthaltend, ist nicht von Smets selbst, sondern von Moritz B. Zimmermann abgefasst (S. 1105—48). Die Aufgabe, welche sich die Erzähler stellten, „ein Volksbuch nach den besten Quellen" zu liefern, wurde selbstverständlich in den späteren Abschnitten des Werkes eine immer schwierigere, denn sie schrieben nicht für die Glieder einer Nation, sondern für die Bewohner eines Staatswesens, welche den verschiedensten Zungen angehören, dualistisch gespalten sind und oft sehr widerstrebende Interessen verfolgen. Dennoch ist die übernommene Arbeit mit Geschick bis zur Gegenwart durchgeführt, indem mit richtigem Gefühl betont wurde, dass die Darstellung zwar „patriotisch und objectiv" gehalten, aber „ohne jede confessionelle oder nationale Liebelei, rein von falschem, urteilslosen Patriotismus, freisinnig und fesselnd geschrieben" sein solle. Dadurch dass an die Stelle des nationalen Grundgedankens der Standpunkt des politischen Liberalismus trat, wurde es allein möglich, ein für alle österreichischen Staatsbürger lesbares Volksbuch herzustellen. Ueber den Wert der beigegebenen Kunstbeilagen ist früher gesprochen. Bei der Tafel VI scheint in der Unterschrift ein Irrtum obzuwalten. Offenbar stellt das Bild die Vernehmung des Märtirers Johann Huss in Costnitz und nicht das „Concil zu Trient" vor, welches auch schwerlich dem Künstler einen malerischen Vorwurf geboten hätte.

Berlin. Ernst Fischer.

XVII.

von Kállay, Benjamin, Geschichte der Serben. Von den ältesten Zeiten bis 1815. Aus dem Ungarischen von Professor J. H. Schwicker. I. Band. gr. 8. (VII, 601 S.) Budapest 1878, Wilh. Lauffer. 9 Mk. 60 Pf.

Der Verfasser beabsichtigt in dem vorliegenden Werke, von dem vorderhand leider nur der erste Band erschienen ist, eine authentische Geschichte des serbischen Aufstandes vom Jahre 1804—1815 auf Grund eingehender Quellenstudien zu liefern, wie sie des grossen Historiker Ranke's Werk „die serbische Revolution" wegen der demselben durch Wuk Stefanovitsch Karadschidsch übermittelten „nur sehr mangelhaften und nicht selten einseitigen Daten" nicht zu bieten im Stande gewesen. Als ehemaliger k. und k. österreichischer Generalkonsul in Belgrad fand der Verfasser während seines siebenjährigen Aufenthalts daselbst die erwünschte Gelegenheit Land und Leute aus eigener Anschauung und Prüfung kennen zu lernen und auf Grund vieljähriger Vorstudien der slavischen Geschichte und Literatur die erforderlichen Quellenwerke aufzusuchen und kritisch zu sichten. Hierbei beruft er sich zunächst auf zwei für seinen Zweck besonders wichtige Schriften: das in russischer Sprache erschienene „Serbien und Russland" von Nil Popow und die ungleich inte-

ressantere und werthvollere Arbeit in serbischer Sprache: „die Memoiren des Erzpriesters Matthaeus Nenadowitsch“, der von Anbeginn an der Bewegung Theil genommen und der Sache seines Volkes als Geistlicher, Soldat, Diplomat, Gesetzgeber und Gesetzvollstrecker gedient hat, — und zuletzt noch und hauptsächlich auf seine Ermittelung der Urkunden der Belgrader Universitätsbibliothek, von denen ungefähr 600 grossentheils noch nirgends veröffentlicht sind und die zumeist in Originalbriefen und Berichten serbischer Anführer an österreichische Behörden bestehen.

Weil aber der Verfasser zur Darstellung der Beweggründe, welche den serbischen Aufstand hervorriefen, bis auf das Jahr 1780 zurückgreifen muss, sieht er sich in seinem Bestreben, eine in sich abgerundete Geschichte „der Serben“ zu schreiben, zugleich veranlasst, in einer 170 Seiten langen Einleitung deren Einwanderung nach der Balkanhalbinsel und die wichtigsten Momente der inneren Entwickelung ihrer Geschichte bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts zu skizziren.

Einleitung. Einwanderung der Serben.

Während ziemlich allgemein angenommen wird, dass das Vorrücken der Slaven nach der Balkanhalbinsel nicht vor dem Jahre 500 christl. Zeitrechnung erfolgt sei, suchen dagegen neuere Historiker wahrscheinlich zu machen, dass unter den Barbaren, welche nach dem Rückzuge der Römer aus Dazien die Halbinsel überschwemmten, auch Slaven sich befanden, zu denen die schon im 2. und 3. Jahrhundert mit den Gothen vereint heranstürmenden Karpen und die von den Römern und Byzantinern mit dem Kollektivnamen „Sarmaten“ bezeichneten Volksstämme gehörten. Jedenfalls muss aber und meist wol in Folge gewaltsamer Uebersiedelung durch römische Kaiser schon seit dem Ende des 3. Jahrhunderts die Zahl der slavischen Bewohner auf der Balkanhalbinsel ansehnlich gross gewesen sein; denn nur dadurch erklärt es sich, dass die finnisch-türkischen Bulgaren in relativ kurzer Zeit slavisirt werden konnten.

In Folge der andauernden Kriege der grossen Völkermassen wurde die thrakisch-illyrische Bevölkerung der Halbinsel ansehnlich vermindert, in die Gebirge zurückgedrängt und kleine Enklaven von Gothen und Kelten behaupteten sich nur kurze Zeit. Industrie, römische und griechische Kultur und Wohlstand fand nur in den Städten des Ostens und Westens am Meere einen Zufluchtsort, dagegen bevölkerten ackerbauende Slaven als allmälig und unerwartet vordringende Colonisten aufs neue die zugänglichen und fruchtbaren Gebiete.

Als verschiedene slavische Stämme hierauf seit dem Ende des 5. Jahrhunderts wiederholt und mit grosser Gewalt in die Halbinsel einbrachen, trugen diese Kriegsstürme doch weniger den Charakter von Eroberungs- als vielmehr den von beute-

lustigen Abenteurerzügen an sich. Meist von den römischen Legionen geschlagen, wurden die übriggebliebenen als Reichs-Unterthanen angesiedelt, welche bei der Schwäche der Centralgewalt und ihrer oft geringen Abhängigkeit von derselben wiederholt neue Aufstände erhoben und das Land mit Krieg überzogen. Gleichwol ist es Thatsache, dass die Slaven auf der Balkanhalbinsel mit bewaffneter Hand keine einzige Provinz dauernd erobert und eben so wenig gleich bei ihrer Einwanderung im Wege der Besitznahme selbständige Reiche begründet haben.

Neben den Slaven, die seit der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts die Balkanländer wiederholt verwüstet hatten und bis nach dem Peloponnes vorgedrungen waren, erschien gegen Ende der Regierung Justinians an den Mündungen der Donau ein neuer Volksstamm, Schrecken verbreitend, die Avaren, welche schon im Jahre 575 in das byzantinische Reich einzubrechen begannen. Da die oströmischen Kaiser zu derselben Zeit mit den mächtigen Herrschern von Persien in langwierige Kriege verwickelt waren, sahen sie sich mehrmals genöthigt, die schwankende Freundschaft der von Norden her anstürmenden Barbaren mit ungeheuren Summen zu erkaufen oder durch schlaue Politik diese zu gegenseitiger Feindschaft anzureizen. Nichtsdestoweniger brachen, während Heraklios im 6jährigen schweren Kampfe das Perserreich bezwang, die Avaren den Frieden, vereinigten sich mit einer grossen Zahl slavischer Stämme und belagerten im Jahre 626 Konstantinopel. Die Festigkeit der Stadtmauern und die heldenmüthige Ausdauer der Bewohner rettete zwar diesmal die Stadt von einer grossen Gefahr, aber Heraklios lernte aus dem Vorfall, dass die Avaren weiterhin kein Vertrauen verdienten.

Möglich daher und sehr wahrscheinlich ist es, dass derselbe Kaiser am Vorabende eines grossen Krieges gegen die fanatischen Nachfolger des Propheten der neuen Lehre des Ostens den eine neue Heimat suchenden Kroaten nicht nur die Erlaubniss zur Ansiedelung gewährte, sondern sie auch aufforderte, über die Save zu kommen und die von Avaren besetzten Gebiete zu erobern. Wenige Jahre später folgten ihnen die stammverwandten Serben, welche in ähnlicher Weise die Länder besetzten, in denen wir sie noch heutzutage finden.

Sie kamen aus der europäischen Heimat der Slaven jenseits der Karpaten, dem östlichen Polen und heutigen Mittelrussland, überschritten nach dem Berichte des Konstantin Porphyrogenitus in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts (zw. 630 — 640) die Save und zogen nach Illyricum. Während aber die Kroaten in dem nördlichen Theile des heutigen Bosniens und Süd-Dalmatiens die Avaren vernichteten oder unterwarfen, wandten sich die Serben mehr nach Süden an die Grenzen des byzantinischen Reiches. In Folge der Verheerung durch die Avaren hatten jene Gegenden ihre Bevölkerung fast gänzlich eingebüsst, um so leichter ging daher die Ansiedelung der Serben vor sich, welche hier bald mehrere Fürstenthümer errichteten.

Diese Fürstenthümer spielten lange Zeit in der Geschichte der Serben eine hervorragende Rolle, denn obgleich die Bewohner derselben nach Stamm und Sprache völlig dasselbe Volk waren, so gehört es doch zu den Eigenthümlichkeiten ihrer historischen Entwickelung, dass das gesammte serbische Element der Balkanhalbinsel selbst unter den günstigsten Umständen verhältnissmässig nur kurze Zeit im Stande war, einen einheitlichen Staat zu bilden. Zu allen Zeiten neigte ihre politische Tendenz thatsächlich nach 3 politischen Gravitationspunkten, nämlich: dem eigentlichen Serbien, dann Bosnien und Montenegro mit der Herzegowina hin; Serbien bildete unter allen stets die grösste Provinz, dagegen erlangte die Zeta oder Duklien im Süden, — das heutige Montenegro, — dadurch eine besondere Bedeutung, dass ihm das Herrscherhaus der Nemanjas entstammte, welches vom Shupanat von Raschka (dem heutigen Novibazar) aus die serbischen Gebiete zu einem einzigen Staatsganzen vereinigte.

Politische Verhältnisse der Serben bis zum Jahre 1165.

In der ersten Periode nach der Einwanderung der Serben gab es bei ihnen noch keine feste und einheitliche Staatsgestaltung: die neu entstandenen Fürstenthümer leugneten zwar ihre Abhängigkeit von Byzanz nicht, sie bildeten aber auch keine unmittelbare Provinz des Reichs, weil dessen Macht, zumal den vom Mittelpunkte entfernteren Provinzen gegenüber, schon zu sehr gesunken war. Die primitiven politischen Verhältnisse der Serben im Innern lassen den Einfluss des allgemeinen slavischen Charakters erkennen: in der Familiengemeinschaft, welche einst die Basis der slavischen Gesellschaft bildete und deren Spuren besonders bei den Serben in der sogenannten Hauskommunion (Zadruga) noch heutzutage wahrzunehmen sind, so wie in der Gemeinde-Kommunion, aus welcher der politische Organismus sich entwickelte, tritt überall die Macht des Aeltesten (Starjeschina) deutlich hervor. Diesem Prinzip verdanken die Häuptlinge der einzelnen Stämme, die Shupane, ihren Ursprung, welche in gegenseitig völliger Unabhängigkeit regierten und über welche je nach Individualität und Verhältnissen mit wechselnder Macht ein Gross-Shupan (veliki župan = Grossfürst) stand, jedenfalls der älteste unter ihnen. Es hatte gleichwol dies Verhältnis zwischen dem Gross-Shupan und den Shupanen der einzelnen Stämme mit den Lehnsverhältnissen Westeuropa's gar nichts gemein, insofern die Obergewalt des serbischen Grossshupans aus dem den Slaven eigenthümlichen Gefühle hervorging, nach welchem in allen socialen Beziehungen unter gleichberechtigten Mitgliedern Einer, gewöhnlich der älteste, die grösste Autorität besitze. Daraus erklärt sich auch, weshalb in den ersten Jahrhunderten die Würde des Gross-Shupans sich nicht in einer Familie einzubürgern vermochte. Dagegen scheint es, dass der Sitz der Obergewalt von Alters her am konstantesten in der südwestlichen Spitze

Serbiens, in der Zeta, zu suchen sei; denn die aus Desnitza, aus Duklia und Rassa stammenden Shupane spielten stets die grösste Rolle; es muss also von jeher im heutigen Montenegro und in dessen Umgebung ein kraftvoller Stamm des serbischen Volkes gewohnt haben.

Zeitweilig sich erneuernde innere Wirren und Streitigkeiten gaben den mächtigen Nachbarn gar bald Gelegenheit, sich in ihre politischen Angelegenheiten einzumischen. Wenn auch die Oberhoheit der griechischen Kaiser allmälig nur eine nominelle geworden und die Serben in ihren Gebieten nahezu vollständige Unabhängigkeit genossen, so hörten diese Kaiser doch nicht auf, diese Provinzen als integrirende Theile ihres Reiches zu betrachten und, sobald sie die Macht dazu hatten, thatsächlich Herrschergewalt zu üben und sich zu Gunsten eines Rivalen zu erklären.

Ein noch gefährlicherer Nachbar erstand den Serben in dem 679 gegründeten und bald sehr mächtig gewordenen Bulgaren-Reiche. Seine Herrscher begnügten sich nicht mit der Einmischung in die serbischen Angelegenheiten, sondern suchten im Gefühle ihrer Kraft die Grenzen ihres Reiches mit Waffengewalt zu erweitern. So schickte im Anfange des 10. Jahrhunderts der Bulgaren-Zar Simeon ein starkes Kriegsheer gegen einen serbischen Fürsten Zacharias, welches ganz Serbien überschwemmte und entvölkerte.

Dass die serbischen Lande trotzdem nicht eine bleibende Provinz eines dieser Reiche wurden, verdanken die Serben nebst ihrer Ausdauer vor allem der Rivalität zwischen jenen beiden Mächten. Das Hauptstreben des Bulgaren-Zars war auf die Vernichtung des byzantinischen Reiches gerichtet; die Kaiser von Byzanz, welche die Grösse der Gefahr erkannten, bemühten sich daher vornehmlich, ihre Besitzungen zu sichern. Unter solchen Umständen war es natürlich, dass jeder der beiden Theile die zwar social und staatlich unentwickelten und wenig organisirten aber kriegerischen Serben für sich zu gewinnen suchte, welche indess ihrerseits nicht weniger bemüht waren, die Rivalität jener beiden Mächte zur Sicherung ihrer eigenen Unabhängigkeit auszunützen. Dieser Umstand erklärt am besten den Gesinnungswechsel, die Falscheit und offene Undankbarkeit, welche in diesem Zeitraum bei mehreren serbischen Fürsten zu Tage treten.

Unheilvoller für die Serben gestalteten sich die Verhältnisse, sobald einer der beiden Rivalen sich zur Uebermacht aufschwang, dass er zur eigenen Sicherheit eines Bündnisses nicht mehr bedurfte. So geschah es vornehmlich zu Anfang des 11. Jahrhunderts, nachdem Basilius II. im Jahre 1018 die Macht der Bulgaren gänzlich gebrochen und das erste Bulgarenreich vernichtet hatte. Damals kamen auch die serbischen Gebiete wieder direkt unter die Herrschaft der Byzantiner, deren Statthalter ganz Serbien verwalteten und jede Spur bisheriger Unabhängigkeit verlöschten. Ihre masslosen Erpressungen und Gewaltthätig-

keiten erzeugten aber im Volke einen solchen Hass und solche Erbitterung, dass es nach mehreren misslungenen Aufstandsversuchen endlich doch das griechische Joch abwarf und unter kräftigen Regenten allmälig wieder zu erstarken begann. Nachdem gar an die Stelle des gebrochenen bulgarischen Reiches das ungarische Königreich als neuer Rivale für Byzanz auftrat, standen die Serben selbstverständlich geraume Zeit auf ungarischer Seite und traten Bosnien sogar freiwillig an Ungarn ab.

Gleichwol geht aus der Gesammtgeschichte des serbischen Volkes bis zum denkwürdigen Jahre 1165 deutlich hervor, dass der Zeitpunkt einer organischen Staatsbildung für dasselbe noch nicht gekommen war. Die von demselben Volke bewohnten Gebiete stehen unter einander mehr in einem blos ethnographischen, als in einem bestimmt umschriebenen politischen Zusammenhange. Die Obergewalt besitzt zwar einen persönlichen Träger, allein derselbe vermag sie nur auszuüben, wenn es den übrigen Shupanen gefiel zu gehorchen oder wenn sie nicht stark genug waren, selbständig aufzutreten. Allem Anscheine nach fehlte es damals den Serben noch an dem Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit.

Die Dynastie der Nemanjas von 1165 — 1367.

Fünf Jahrhunderte hatten die Serben bereits in dieser unsichern Lage verlebt, von allen Seiten in ihrer Existenz bedroht, stets kämpfend, ohne jedoch der von aussen drohenden Gefahr einen fest gegliederten Staatsorganismus entgegenstellen zu können. Da wurde endlich dem ersten Nemanja das Glück zu Theil, den Grundstein zur Errichtung des Einheitsstaates zu legen. Er that dies, indem er den Kampf mit dem altgewohnten Familien- und Geschlechtersystem aufnahm und die Begriffe der Monarchie und der Centralisation streng durchzuführen bemüht war. In klugem Anschmiegen an die Zeitverhältnisse verstand er es nicht nur den Schutz des Kaisers Manuel zu erlangen, sondern auch die Zuneigung des serbischen Volkes zu gewinnen. Nachdem er den grössten Theil der von Serben bewohnten Gebiete — (Bosnien ausgenommen) — unter seiner Herrschaft vereinigt und sich von der byzantinischen Oberhoheit unabhängig gemacht hatte, legte er den Grund zur dynastischen Gestaltung des serbischen Staates und der fürstlichen Gewalt, wie solche im Mittelalter sich überall zu entwickeln begann. „Als Erneuerer und Befestiger seines väterlichen Erbes und als Alleinherrscher des gesammten serbischen Landes“ vertheilte er die ererbten und eroberten Ländereien nicht wie bisher unter seine Verwandten und Getreuen, sondern einfach an die Exekutivorgane seiner einheitlichen fürstlichen Macht.

Obgleich er in seiner Jugend der römisch-katholischen Kirche angehörte, so bezeugte er aus politischen Gründen nunmehr doch grossen Eifer für die orientalische Kirche. Durch den Bau zahlreicher Kirchen gewann er die serbische Geistlichkeit

und trug nicht wenig dazu bei, dass die Religion bei den Serben den Charakter eines nationalen Glaubens erhielt. Seinen Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete kam noch besonders der Umstand zu gute, dass sein jüngster Sohn Rásstka auf dem Berge Athos Mönch wurde, der unter dem Namen Sabbas (Sawa) als orientalischer Erzbischof von Serbien später auch politisch eine Rolle zu spielen berufen war.

Nemanja's Sohn Stefan ging auf der Bahn der Staatsbildung noch um einen Schritt weiter, durch seine Krönung und Annahme des Königstitels erhob er sich und seine Nachfolger vollends über alle serbischen Familien und machte den Ansprüchen derselben auf den Thron ausserhalb des Geschlechtes der Nemanja für immer ein Ende. Dadurch gewann die serbische Dynastie nicht nur einerlei Rang mit den Fürsten der Nachbarreiche, sondern es nahm auch Serbien selbst an Ansehen vor dem Auslande bedeutend zu. Nichtsdestoweniger wollten diese Gestaltungen im politischen Gefühle der Nation keine tiefen Wurzeln schlagen. Wol konstituirte sich der Staat und gelangte später zu grosser Macht, dehnte auch seine Grenzen weithin aus; allein diese Erhebung hatte er weit mehr der hervorragenden kraftvollen Individualität einzelner Herrscher als der Vortrefflichkeit der mit dem nationalen Wesen verschmolzenen Institutionen zu danken. So geschah es, dass die inneren organischen Fehler und Mängel die Auflösung und den Untergang des Staates nur beschleunigten, sobald sie durch den Eintritt ungünstiger äusserer Verhältnisse mehr in den Vordergrund zu treten vermochten.

Zwei Jahrhunderte behauptete sich das Geschlecht der Nemanjas auf dem serbischen Königsstuhle: in der Reihe der dessenungeachtet häufig durch Anwendung von List, Gewalt und Mord auf den Thron gelangten Regenten zeichnen sich vornehmlich zwei Männer aus, Milutin Urosch II. (von 1275—1321) und Duschan der Starke (von 1332—1356).

Der erstere, Milutin, ein kraftvoller und ehrgeiziger Fürst, verband mit einer unbeugsamen Willenskraft und mit der zähesten Ausdauer eine wunderbare Schweigsamkeit und wahrhaft byzantinische Schlauheit. Als einer der schonungslosesten Charaktere der Geschichte folgte er bei der Wahl seiner Mittel, — (darunter seine viermalige Verheiratung) — zur Erreichung seines vorgesteckten Zieles, Serbien gross und mächtig zu machen, einzig und allein dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit. Darnach richtete er seine Angriffe auf das griechische Reich und die Einverleibung Bosniens, — beides mit Erfolg.

Noch entschiedener regierte Duschan der Starke fast ein Vierteljahrhundert als König und zuletzt als Kaiser oder Zar des serbischen Reichs. Unter seiner Herrschaft erreichte der serbische Staat den Höhepunkt seiner Entwickelung. Ihm schwebte das Idealbild eines gross-serbischen Reiches vor Augen, das die ganze Balkanhalbinsel in sich begriffen hätte. Zur Durchführung

dieses grossen Planes fehlte es ihm weder an Willenskraft noch an geistiger Befähigung. Er gab dem gross-serbischen Reiche eine autokratische Verfassung, brach die auf nationaler Ueberlieferung ruhenden Ansprüche des serbischen Adels zur Theilnahme an der Regierung und setzte an deren Stelle die einzig in der Person des Herrschers konzentrirte Staatsgewalt, in Folge dessen er an seinem Hofe und in den Statthalterschaften der eroberten Provinzen nur diejenigen verwendete, die sich ausgezeichnet hatten oder seine Gunst zu erwerben verstanden.

Während der ganzen Zeit seiner Regierung dauerte der Kampf mit dem griechischen Reiche fort: Makedonien, Albanien und ein grosser Theil von Thessalien wurden integrirende Theile des serbischen Reiches. Dadurch sahen sich die griechischen Kaiser veranlasst, kleinasiatische Türken zu Hülfe zu rufen, welche, so oft man ihrer bedurfte, auf ihren Schiffen nach Europa kamen und nach dem Feldzuge die Ländereien von Freund und Feind gleichmässig verwüsteten, bis Kantakuzenos im J. 1346 ein Bündniss mit den Osmanen schloss, in Folge dessen letztere sich im J. 1356 an den Ufern des Hellesponts dauernd einnisteten und Gallipoli als Grundstein ihrer Ansiedelung in Europa eroberten.

Die Siege, welche Duschan in fortwährenden Kriegen nach allen Richtungen errungen, die Eroberungen, mit denen er den Umfang seines Reiches vergrössert hatte, das Ansehen, das er bei der eignen Nation sowie bei den Nachbarvölkern genoss, endlich sein Ehrgeiz trieben ihn an vom J. 1348 ab den Kaisertitel zu führen und sich Zar von Makedonien und Monarch der Serben, Griechen, Bulgaren, des Küstenlandes und der westlichen Theile zu nennen. Nur eine natürliche Konsequenz davon war die auf einer grossen Synode des serbischen Klerus verkündete Losreissung der serbischen Kirche vom byzantinischen Patriarchate. Ein Jahr später legte Duschan einer allgemeinen Nationalversammlung jenes merkwürdige Gesetzbuch (Zakonik) vor, welches die inneren Verhältnisse des Reiches ordnen sollte und das bei allen seinen Mängeln ein hochinteressantes Bild von dem damaligen Kultur- und Rechts-Zustande des serbischen Volkes liefert.

Verfall des serbischen Reiches.

Mit dem im Jahre 1356 erfolgten Tode Duschans des Starken beginnt schon der Verfall des Reiches; es folgt ihm zwar noch als letzter Nemanja, sein einziger Sohn Urosch im kaum vollendeten 19. Lebensjahre, dieser war jedoch seiner Stellung nicht gewachsen und das Volk nannte ihn mit Recht den kraftlosen (nejaki). Als Rathgeber stand ihm der aus der Zeta gebürtige Adelige Wukaschin zur Seite, ein Mann von grossen Geistesanlagen, ausserordentlich energischem und ausdauerndem Charakter. Dadurch, dass er das ganze Vertrauen seines Herrn besass und die Zügel der Regierung kräftig und glücklich führte,

aber mit grenzenlosem Ehrgeiz und unbeugsamer Willenskraft selbstsüchtigen Zielen zustrebte, erweckte er den Neid seiner Verläumder und Feinde. Mit gewohnter Geschicklichkeit zog er sich aus der Affaire, dankte ab und ging als Statthalter nach Makedonien auf seinen früheren Posten zurück. Als aber der durch Heirat mit den Nemanjas verwandte Knes Lazar Grbljanovitsch das Vertrauen des schwachen Zaren erlangt hatte und gegen Wukaschin rüstete, erkannte dieser die ihm drohende Gefahr, schmeichelte sich bei der Mutter des Urosch ein, und lud diesen nach Prisrend angeblich zur Versöhnung ein, liess ihn aber auf einer zu dem Zwecke veranstalteten Jagd am 2. Dezember 1367 ermorden.

Der letzte Nemanja war todt: der altserbische Adel und die Masse des Volkes wandten sich vom Usurpator ab, dessen Herrschaft sich hauptsächlich auf die südlichen nichtslavischen Provinzen erstreckte. Nach einem jahrelangen Schwanken setzte sich Wukaschin erst 1369 die Kaiserkrone aufs Haupt, nahm aber aus Rücksicht für die Byzantiner nur den Königstitel an. In dem nunmehr entbrannten Bürgerkriege besiegte er zwar wiederholt den Knes Lazar und drängte ihn nach den Bergen von Kruschewatz, ohne jedoch dessen Kraft brechen zu können. Ja im Frühjahr 1371 rüstete dieser gewaltig gegen ihn, während ein Türkenheer im Anzuge begriffen war. Diesem zog Wukaschin mit seinen Griechen, Albanesen und Makedo-Wlachen nach der Maritza entgegen, wo er inmitten zügelloser Ausschweifungen nachts im festen Lager überfallen und später auf der Flucht erschlagen wurde.

Knes Lazar war der natürliche Kandidat des serbischen Adels für den Königsthron, doch widersetzten sich die Statthalter der Süd- und einiger Westprovinzen, worüber ein neuer Bürgerkrieg entbrannte. Erst 1376 war Lazar im Besitz der kaiserlichen Gewalt, aber unter sehr beschränkten Verhältnissen. Einzelne mächtige Statthalter des Südens wurden unabhängig, der bosnische Ban Twrtko nahm 1378 den Königstitel an und blieb der Oberhoheit König Ludwigs unterworfen, obwol er sich als Erbe Duschans bereits „König der Serben und Bosnier“ nannte. — Lazar führt dagegen nur den bescheidenen Titel Knes, — ein tapferer, energischer und vor allem wahrheitsliebender Regent, der gleichwol den Verfall des serbischen Staates aufzuhalten nicht im Stande war.

Seit 1371 wurden die Eroberungsversuche der Türken immer häufiger, Adrianopel, Philippopel und Sofia geriethen in ihre Gewalt, ein Theil Bulgariens wurde türkische Provinz und schon drangen sie nach Thessalien, Makedonien und Albanien. 1386 kam die Reihe an Serbien. Nach langer Belagerung fiel die Festung Nisch und Lazar musste den Frieden durch Leistung von 1000 Pfund Silber jährlich und durch das Versprechen der Stellung von 1000 serbischen Reitern erkaufen. Gleichwol verband sich 1388 Lazar mit dem König Twrtko, mit Georg Kastriota,

6*

dem Herrn von Albanien, und andern kleinen halbsouverainen Fürsten: am 15. Juni 1389 kam es zur verhängnissvollen Schlacht auf dem Kossovo polje, wo Knes Lazar fiel und Sultan Murad ermordet wurde.

Sultan Bajesid setzte Lazars Sohn Stefan als „Despoten“ auf den serbischen Fürstenthron und verpflichtete ihn zur Tributzahlung und persönlichen Heeresfolge (bei der Unterwerfung Bulgariens, Rumäniens etc.). Im Jahr 1427 schloss Stefan mit dem König Sigismund von Ungarn einen Vertrag, in welchem er Ungarns Oberhoheit über Serbien anerkannte und Georg Brankowitsch zu seinem Nachfolger bestimmte. Dieser nannte sich anfänglich nur „Herr der Serben, der Meeresküste und der Donaugebiete“, später erst Despot, welcher Titel auch seinem Sohne und dessen Wittwe bis z. J. 1459 verblieb, in welchem Mohammed II. Serbien für eine türkische Provinz erklärte.

Türkische Staatseinrichtungen.

Der Ursprung des osmanischen Reiches beruht auf der Schärfe des Schwertes, so wie die Gesammtheit seiner staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen auf dem für den Eroberer wie für die Unterworfenen gleich heiligen Buche, dem Koran. Nur wer den Islam bekennt, ist nach der strengtheokratischen Verfassung des Reiches zum Besitze politischer und bürgerlicher Rechte befähigt; die andersgläubige „Rajah“ ist eine rechtlose Heerde.

Nach diesen Grundsätzen wurde Jahrhunderte lang auch Serbien unter dem Namen des „Belgrader Paschaliks“ regiert. Statthalter desselben war in der Regel ein Pascha oder Wesir mit 3 Rossschweifen, unumschränkter Gebieter über das Leben und Eigenthum seiner Bewohner. Von seiner Residenz Belgrad aus verwaltete er die in 12 Nahien oder Kreise getheilte Provinz durch den ihm von der Regierung in Stambul beigegebenen Mollah II. Ordnung und die für jede Nahie gleichfalls ernannten Kadis III. Ordnung so wie die denselben als Vollstrecker ihrer Urtheile beigegebenen Musselims. Keiner dieser Beamten wurde vom Staate besoldet, ihr einziges Einkommen waren die Gerichtsgebühren und Bussen, deren Feststellung den betreffenden Richtern überlassen war, endlich die von Staatswegen sanctionirten Bestechungen. Denn weder die Statthalter, Wesire oder Paschas, noch die zu den Richterämtern designirten Kadis konnten anders als durch Bestechung der massgebenden Kreise ihre rechtsgültige Ernennung erhalten. Um so natürlicher war es, dass jeder in seiner Stellung bemüht war, das zurückzuerwerben, was er in Stambul dafür verausgabt hatte, ja noch darüber hinaus Schätze zu sammeln, weil er ja bei dem rein persönlichen Regime der Türkei nicht wissen konnte, wie lange die Herrschaft dauere. Zu dem Zwecke galt es von Verbrechern und Uebelthätern so viel als möglich ausfindig zu machen, gleichviel ob es nicht auch Unschuldige betraf, nur um die Einnahmequellen, die

Geldbussen zu vermehren oder von straflos ausgehenden wirklichen Verbrechern sich gehörig bestechen zu lassen. Dabei kannte die türkische Rechtspflege nicht blos Geldbussen Einzelner für wirkliche oder angebliche Vergehen, sondern auch solche von ganzen Gemeinden, welche denn auch mit so unerbittlicher Strenge eingetrieben wurden, dass dem vor den Kadi geladenen und nicht erschienenen nur die Flucht in die Berge als Rettung vor der Todesstrafe übrig blieb.

Neben dieser allgemein türkischen Administration bestand von Alters her, aber mehr im Interesse der Herrscher als der Unterworfenen, eine rein slavische Verwaltung im engern Stammes- und Familienkreise. Darnach wählte sich jedes Dorf seine Vorsteher und Richter (Kmeten und Knesen), welche nach dem Herkommen die inneren Angelegenheiten des Volkes erledigten und als Vermittler bei den türkischen Behörden mit gutem Erfolge auftraten. Das Amt eines an die Spitze eines Bezirks gestellten Okerknesen war in der Regel erblich in der Familie des einmal durch einen Berat des Sultans Ernannten und ging vom Vater auf den Sohn u. s. w. über. Später wurden die Oberknesen durch die Bezirke gewählt oder auch durch die Paschas ernannt. Die Macht und der Einfluss der Oberknesen war rein patriarchalisch und wurzelte im Gefühle des Volkes, dass es sich weit lieber dem Urtheile des aus seiner Mitte gewählten Oberknesen als dem Beschlusse der türkischen Behörden unterwarf, und vom persönlichen Takte und der Entschlossenheit der Oberknesen einigen Schutz gegen die Bedrückung derselben hoffen konnte. Das Volk wählte darum seine Oberknesen meist richtig, indem es die tüchtigsten und vermöglichsten zu diesem Vertrauensposten erhob, und ihnen als den wirklichen Vätern des Volkes wohlverdiente Achtung erwies. Andererseits genossen diese einflussreichen Oberknesen oft auch ein nicht geringes Ansehen bei den Paschas und den Türken überhaupt, weil von ihnen grossentheils die Ruhe des Paschaliks und die pünktliche Eintreibung der Steuern abhing.

Steuern und Abgaben hatte die arme schwer gedrückte Rajah genug zu zahlen: denn alles Land war im Besitz von ungefähr 900 Spahis, welche unter dem Befehle eines Alajbegs ein besonderes Sandschak oder Reiterregiment zum Kriegsdienste verpflichteter Lehnsleute bildeten und denen die Rajah die Ländereien bewirthschaften und im Herbste Zehnten und Steuern entrichten musste; auch hatte die Rajah den Sold zu beschaffen, welchen die Janitscharen als regelmässiges Militair vom Staate bezogen. Damit waren aber diese unruhigen und herrschsüchtigen Prätorianer nicht zufrieden: nachdem sie den Sultanen in der Hauptstadt unbequem geworden, versetzte man sie in kleinen Abtheilungen nach den verschiedenen Provinzen zur Bewachung der Festungen; aber bald rissen sie auch hier die Gewalt an sich, statt den Wesiren zu gehorchen, ertheilten sie in Folge ihres mächtigen Einflusses in Stambul ihnen die Befehle. So

machten sie es auch in Belgrad, in der Festung und mit der Provinz. Ihre Anführer oder Agas hatten sich mit zahlreichen Söldnern umgeben und schreckten vor keinerlei Gewaltthat zurück. Unzufrieden damit, dass die Spahis allein berechtigte Grundbesitzer waren, strebten sie nach gleichem Gewinn, reizten aber dadurch nur zu ihrem Verderben den Hass der Spahis und die Erbitterung des bis aufs Aeusserste gequälten Volkes gegen sich auf.

Zwischen der herrschenden Klasse der Mohamedaner und der christlichen Rajah stand die Geistlichkeit, wobei der höhere Klerus, — meist griechischer Abkunft, — aus eignem Interesse sich weit mehr den Türken anschloss, während die niedere Geistlichkeit, die weltliche sowol als der Ordensklerus das Schicksal der serbischen Rajah theilte. Samuel, der ökumenische Patriarch von Konstantinopel, bewog nämlich die Pforte, dass sie im Jahre 1766 das unter Duschan dem Starken begründete selbständige serbische Patriarchat aufhob und demjenigen von Konstantinopel unterordnete, wofür er der türkischen Regierung jährlich eine gewisse Summe zu zahlen versprach. Seither wurden die Bischöfe Serbiens aus Stambul gesandt und zwar zumeist Griechen, welche die Stelle bei wirklicher Feilbietung durch Meistgebot erlangt hatten und dafür nun auch ihrerseits durch wenig christliche Erpressungen bei der Konsekration der niedern Geistlichkeit sich schadlos zu halten suchten. Paschas und Bischöfe bedrückten und brandschatzten also unter dem Einflusse ähnlicher Verhältnisse die christliche Rajah in gleichem Masse. Während demnach die Bischöfe in Städten wohnten und ein bequemes, nahezu luxuriöses Leben führten, war die Lage der nationalen niedern Geistlichen eine sehr gedrückte. Da sie sich mit ihrer geistigen Ausbildung wenig befassen konnten und bei der Seltenheit der Kirchen nur in sehr beschränkter Anzahl im Stande waren, den Gottesdienst zu celebriren, dabei auf die spärlichen Gaben ihrer Gläubigen angewiesen, ihre kleinen Aecker meist selbst anzubauen genöthigt waren, und überdies noch von ihren eignen Bischöfen ausgebeutet und den Spahis Steuern zu zahlen verpflichtet wurden, war es sehr natürlich, dass sie in ihrem Elende weder die besondere Achtung noch das Vertrauen des Volkes erlangen konnten. Eine rühmliche Ausnahme davon machten nur die unter materiell günstigern Verhältnissen an der Save und der Donau nahe der österreichischen Grenze wohnenden, namentlich wo sie unter der Leitung eines energischen Oberknesen als wahrhafte Führer des Volkes ihre Fürsorge für dasselbe mit dem Schwert in der Hand von den kirchlichen auch auf die weltlichen Angelegenheiten ausdehnten.

In grösserer Achtung bei dem Volke standen im allgemeinen die Mönche: — verhältnissmässig wohlhabender als die Weltgeistlichen waren sie vom Volke selbst wie von den türkischen Behörden und den Bischöfen weniger abhängig; im Gegentheil

hatten sie schon dadurch, dass sie ausschliesslich das geistliche Werk der Beichte und Kommunion ausübten, um so mehr Einfluss auf das Volk, als die Klöster allmälig zu Mittelpunkten der Volksversammlungen wurden, indem jedes meist romantisch in den Bergen versteckt gelegene Kloster einen gewissen Tag des Jahres als besonderes Kirchenfest feierte, zu dem sich das Volk aus der Nähe und Ferne oft zu vielen Tausenden einfand und nach Beendigung der kirchlichen Feier theils die von den Kaufleuten zu Markte gebrachten Waaren erstand, theils dem Gesange eines blinden Greises im Schatten eines einzeln stehenden Baumes lauschte, wie er unter Begleitung der einsaitigen Gusle nationale Heldenlieder vortrug, die vom alten Ruhme, von den Helden der serbischen Grösse erzählten, während abseits die Knesen sich über die Angelegenheiten ihres Dorfes oder Kreises berathschlagten und nicht selten weittragende Entschlüsse fassten, oder die Jugend, Arm in Arm geschlungen in grossen Kreisen um den Dudelsack oder die Hirtenpfeife geschaart, den altnationalen Kolo aufführte und mancher heiratsfähige Jüngling seine künftige Lebensgefährtin fand.

Serbien vor der Revolution.

An den Kriegen, welche Ungarn und späterhin Oesterreich mit der Türkei führten, betheiligten sich die Serben stets in der Hoffnung, dabei ihre verlorene Selbständigkeit wieder erlangen zu können. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand ein Theil des heutigen Serbiens längere Zeit unter österreichischer Herrschaft, gerieth aber endlich wieder in die Gewalt der Pforte zurück. Als sich die Türkenherrschaft neuerdings befestigt hatte und der Druck derselben für die Serben immer unerträglicher wurde, scheinen diese den Gedanken auf Wiedergewinn ihrer völligen Selbständigkeit aufgegeben zu haben, zufrieden, wenn sie nur von der Türkei losgelöst und mit Oesterreich verbunden worden wären. Der Zustand ihrer in Südungarn angesiedelten Stamm- und Glaubensgenossen steigerte bei den Serben jenseits der Save und Donau den Wunsch, dem milden Regime des christlichen Staates einverleibt zu werden. Darum richteten sie am Ende des vorigen Jahrhunderts ihren Blick auf Oesterreich und ergriffen im J. 1787, als der russisch-österr.-türkische Krieg ausbrach, die Waffen, um das kaiserliche Heer zu unterstützen und an ihren Bedrückern blutige Rache zu nehmen, ohne sich um die schweren Folgen zu kümmern, welche im Falle eines unglücklichen Ausganges des Krieges seitens der Pforte ihrer harrten. So entstand allmälig ein partieller Guerillakrieg, ohne selbstbewusste nationale Ziele, ohne Plan und Zusammenhang, unterstützt von den Freischaaren des ehemals österreichischen Hauptmanns, später Obersten von Mikajlowitsch und durch die reguläre österreichische Armee. Wie gering anfangs das Einvernehmen unter den verschiedenen Erhebungen war, beweist der Umstand, dass zu gleicher Zeit mit den Kämpfen

des allgemein geachteten Knesen Alexa Nenadowitsch um Waljewo auch ein gewisser Kotscha in der Morawagegend die Waffen ergriffen hatte, während auch Kara Gyorgye mit seinen Schaaren die Türken nicht nur in seinem Distrikte selbständig bekriegte, sondern auch bis Novibazar und Vischegrad in Bosnien vordrang.

Die Hoffnung, welche Kaiser Joseph II. auf den Krieg gesetzt, hatte sich im J. 1788 nicht erfüllt: die Einnahme von Schabatz war die einzige nennenswerthe Waffenthat dieses Feldzugs. Mit grösserer Energie wurde daher im J. 1789 der Krieg österreichischerseits erneuert und der siegsbewährte Laudon mit dem Oberbefehle betraut. Diesem gelang es denn auch im Herbst dieses Jahres Belgrad zu erstürmen, Semendria und Kledova zu erobern und alle festen Plätze von der Drina bis zum Timok in die Gewalt Oesterreichs zu bringen. Von ähnlichem Glücke waren die österr. Waffen auch in der Walachei und Bosnien begleitet: die Macht der Pforte war dadurch zwar nicht definitiv gebrochen, aber doch derart geschwächt, dass für Oesterreichs Heere im folgenden Jahre neue und wichtige Siege in Aussicht standen. Statt dessen traten aber Ereignisse ein, welche Oesterreichs Thatkraft bedeutend lähmten und erst zu einem langen Waffenstillstand, dann aber zu einem Friedensschlusse führten, der mit den errungenen Erfolgen in keinem Verhältnisse stand. Es war dies der im Anfange des Jahres 1790 erfolgte Tod Kaiser Josephs und das Dazwischentreten auswärtiger Mächte. Durch den am 4. August 1791 geschlossenen Frieden von Sistow musste sich Oesterreich verpflichten, alle während des Krieges gemachten Eroberungen herauszugeben und den Status quo ante wiederherzustellen.

Die Serben hatten bis ans Ende treu und ausdauernd für Oesterreich und für ihre eigne Befreiung gekämpft; das Resultat des Krieges entsprach ihren Erwartungen nicht: dem schimpflichen Frieden zufolge gerieten sie abermals unter die Herrschaft der Türken. Dennoch hatten sie ihr Blut nicht umsonst vergossen: in dem Kriege 1788—90 erwachte in ihnen das nationale Selbstbewusstsein. Als unterdrückte Rajah, welche unter der Türkenherrschaft in die Reihen des Kriegsheeres nicht aufgenommen wurde, ja nicht einmal Waffen tragen durfte, waren sie allmälig zur unkriegerischen, blos steuerzahlenden Masse herabgesunken; während der letzten Jahre aber durch österreichische Offiziere eingeübt, gewöhnten sie sich an den Krieg und entwickelten bei den täglichen Gefechten im ganzen Lande allmälig auch eine selbständige und rasche Thatkraft, welcher Umstand für die spätern Geschicke Serbiens von grossem Einflusse war.

Nachdem Serbien im Sinne des Friedensschlusses wieder unter die Gewalt der Pfortenherrschaft gelangt war, blieb auch kein Zweifel darüber, dass die alten Verhältnisse neuerdings hergestellt würden. Die traurigen Einrichtungen der alten Knechtschaft wirkten aber jetzt bei ihrer Wiederherstellung in ihrer

Gesammtheit nicht so niederschlagend auf das Volk als der Gedanke, dass nun auch die gefürchteten Janitscharen ihre Erpressungen von neuem beginnen würden. Zum Glücke für die Serben war schon seit Anfang 1789 dem schwachen Sultan Abdul Hamid dessen jüngerer Bruder Selim III. auf dem Throne Osmans gefolgt. Edelgesinnt und gebildet wie er war, empfand er selbst die Nothwendigkeit der Reform seines Reiches und erkannte, dass in der Erstarrung und Entartung der religiösen und militärischen Einrichtungen desselben das Hinderniss eines jeden gesunden Fortschrittes liege, und dass nur eine reguläre, auf europäische Weise organisirte und den Anforderungen der Kriegswissenschaft entsprechend eingeübte Armee sein Reich vor dem sichern Verderben erretten könne. Da er nicht hoffen durfte, die Janitscharen für diesen seinen Plan zu gewinnen, wollte er sich von denselben um jeden Preis befreien, ohne jedoch die Energie eines Mahmud II. zu besitzen. Zu dem Zwecke ertheilte er dem für das Belgrader Paschalik ernannten Wesir Bekir Pascha den Befehl, die Janitscharen in Serbien zum Verlassen der Provinz zu zwingen, und gewährte allen den christlichen Unterthanen, die im Kriege gegen die türkischen Truppen gekämpft hatten, völlige Amnestie. Während seiner Verwaltung hatte daher auch die christliche Rajah keinen Grund zur Klage.

Noch besser gestalteten sich ihre Verhältnisse, nachdem Hadschi Mustafa das Wesirat überkommen; mit grosser Energie und Gewandtheit nahm dieser die Zügelung der Janitscharen in Angriff und vertrieb sie mit Gewalt, während er die Verwaltung der Provinz einsichtsvollen Knesen überliess, in Folge dessen er die Anhänglichkeit und das Vertrauen der Serben in dem Grade besass, dass er mit dem Beinamen „Mutter der Serben“ geehrt wurde. Als der gewaltthätige und über alle Massen ehrgeizige Paswan-Oglu, Pascha von Widin, durch die in grossen Schaaren ihm zuströmenden Krdschalen sein Heer auf 80 000 Mann gebracht, Bulgarien, Rumelien und die Walachei wiederholt raubend und verwüstend durchstreift hatte, liess er sich durch die zu ihm geflüchteten Janitscharen bestimmen, auch gegen Serbien einen Kriegszug zu unternehmen. Um die dem Land und Volk drohende Gefahr abzuwehren, gebot Mustafa Pascha durch die aus der ganzen Provinz einberufenen Knesen jedem Serben sich mit Flinte, Pistole und Handschar zur Heeresfolge zu bewaffnen. Willig leisteten die meisten Gehorsam und erwiesen sich auch stark genug, den bis Belgrad vorgedrungenen Feind aus dem Lande zu schlagen und bis Widin zu verfolgen, so dass für einige Zeit alle Gefahr beseitigt wurde.

Aber nur zu bald gelang es dem verhassten Paswan-Oglu durch List den edlen Mustafa in seine Gewalt zu bekommen und zu tödten, in Folge dessen 4 mächtige Janitscharen-Agas sich des eroberten Landes bemächtigten und es als unumschränkte Gebieter unter sich vertheilten, das Volk auf barbarische Weise

plünderten und knechteten, ja sogar dessen angesehenste Führer, darunter den Knes Alexa Nenadowitsch hinrichteten. Kara-Gyorgye allein hatte sich rechtzeitig in die Berge geflüchtet.

Der loyale Aufstand und die Revolution.

Ohne die erwähnten Hinrichtungen hätten die Dahis ihre Willkürherrschaft wahrscheinlich noch lange ausüben können; die Ermordnung der allverehrten Knesen betrachtete aber das entsetzte Volk als den Anfang der gänzlichen Ausrottung der Rajah. Der Selbsterhaltungstrieb bewog die Serben zum Widerstand: wenn sie schon sterben sollten, so wollten sie ihr Leben doch theuer verkaufen. Jeder waffenfähige Mann war daher ein Kämpfer für sein Leben und für das Leben seiner Familie. Darum brach der Aufstand in den verschiedenen Distrikten des Paschaliks ganz planlos aus, so dass die einzelnen Insurgentenschaaren geraume Zeit wieder keine Kunde von einander hatten. Die Aufständischen nannten sich fortwährend die „allergetreueste Rajah" des Sultans, selbst dann, als das serbische Heer bereits viele tausend Mann zählte und im Stande war, auch die regulären türkischen Truppen siegreich zurückzuschlagen, führten die Serben noch immer im Namen des Sultans den Krieg gegen die Dahis. In dieser Auffassung lag unbewusst eine tiefe Wahrheit, denn die Dahis, diese Häuptlinge der Janitscharen, waren ebenso Feinde der Neugestaltung und Befestigung des türkischen Reiches wie der Rajah. Thatsächlich erschienen also im Anfange des serbischen Aufstandes die Christen als die Vertheidiger der Autorität des Sultans gegen die osmanischen Janitscharen. Wären die türkischen Staatsmänner im Stande gewesen, zu gehöriger Zeit den Umständen Rechnung zu tragen und die günstige Gelegenheit, welche in der gemässigten Tendenz der serbischen Bewegung von selbst geboten war, zu benutzen, das osmanische Reich würde wahrscheinlich in Bezug auf das mohamedanische Element selbst der Schauplatz weit vortheilhafterer Umbildungen geworden sein.

Das geschah jedoch nicht; der im Namen des Sultans begonnene Aufstand verwandelte sich in eine Empörung gegen den Sultan, und die Bewegung, welche berufen gewesen wäre, die auf religiösen Verschiedenheiten beruhenden nationalen Gegensätze einander zu nähern, steigerte vielmehr diese letztern, indem sie im Schoosse des Reiches einen nahezu völlig unabhängigen Staat schuf.

In möglichst detaillirter und anschaulicher Weise geht der Verfasser auf die Einzelheiten der ganzen Schilderhebung ein und schildert unter den hervorragenden Persönlichkeiten vornehmlich die Thaten des Kara-Gyorgye, des Jacob und Matthaeus Nenadowitsch und des Erzbischofs Stratimirowitsch, sowie deren unermüdetes Streben, ihrem hartbedrängten Volke für die Zeit, wenn es sich dereinst nicht mehr selber würde helfen können, an dem freundnachbarlichen Oesterreich, oder sofern das nicht

darauf einginge, an dem stamm- und glaubensverwandten Russland einen Protektor zu erwerben; — und schliesst seinen 1. Band mit dem Sommer des Jahres 1807.

Berlin. Zekeli.

XVIII.

von Helfert, Freiherr, Bosnisches. 8. (322 Seiten). Wien 1879. Manz'sche k. k. Hof-, Verlags- u. Univers.-Buchhandlung. 4,80 M.

Der Verfasser dieser kleinen Brochüre beabsichtigt keineswegs eine wissenschaftlich begründete und nach allen Richtungen hin erschöpfende Abhandlung über Bosnien zu schreiben; im Gegentheil will er sich „nur in zwangslosem Geplauder ergehen, um Land und Leute kennen zu lernen", — will seine Leser nur „leicht und obenhin mit allerhand Bosnischem unterhalten, was man in gelehrten und ungelehrten Büchern liest und was uns Reisende erzählen, die das Land aus eigener Anschauung kennen". Sein Hauptbestreben ist darauf gerichtet, seine Landsleute, die Deutsch-Oesterreicher und speziell die widerhaarigen turkophilen Magyaren an der Hand der Geschichte zu überzeugen, wie nothwendig und vom Staatsinteresse geboten es erscheint, die dalmatischen Hinterlande, Bosnien und die Herzegowina, zu annektiren, zugleich auch darauf hinzuweisen, in welch' rationeller und der Natur der Sache entsprechender Art dabei vorzugehen sei.

Nachdem er einleitungsweise in recht heiterem feuilletonistischem Tone die halsbrecherischen Verkehrsverhältnisse des Landes geschildert, skizzirt er in leichten und allgemeinen Zügen die Geschichte desselben vom Jahre 600 bis 1600 christlicher Zeitrechnung, des Königreichs Rama, des Herzogthums vom heiligen Sawa, der Begründung der Heldenfeste Montenegro in der altberühmten Landschaft der Zeta. Erst die Vernichtung des türkischen Heeres vor Wien im Jahre 1683 machte den Weg in die seit der Schlacht bei Mohács mehr als 150 Jahre vom Halbmonde beherrschten ungarisch-serbischen Gebiete frei, worauf dann Belgrad fiel und die Schlacht bei Zenta geschlagen wurde, Prinz Eugen bis in das Herz von Bosnien vordrang und der Friede von Karlowitz, endlich nach den Siegen von Peterwardein und Belgrad der Friede von Passarowitz geschlossen wurde.

Zwanzig Jahre später, 1738 brach der Krieg von neuem aus, aber Missgeschick und Ungeschick der österreichischen Generale verdarb wieder alles, was der glorreiche Prinz Eugen gut gemacht hatte. Ueber die im dalmatischen Hinterlande und in Serbien zurückgebliebene Rajah entlud sich die islamitische Wuth in vollem Masse: Bischöfe und Priester wurden gemartert und verfolgt, die Patriarchate von Trnovo, Ipek und Ochrida aufgehoben, und die arme Rajah wusste seither nicht mehr, von wem sie mehr zu leiden hatte, von dem Uebermuth und der Grausamkeit der moslemitischen Vezire und Paschas und ihrer vertürkten Stammesgenossen, der Begs und Agas, oder von der

Habgier, den Erpressungen und der hochfahrenden Willkür ihrer phanariotischen Kirchenfürsten.

Sie erhob sich daher in der Hoffnung auf endliche Erlösung freudigen Muthes zu Gunsten der österreichischen Waffen, als im Jahre 1787 Joseph II. im Bunde mit Katharina II. der Pforte den Krieg erklärte. Die Erfolge desselben entsprachen aber auch diesmal den gehegten Erwartungen nicht: der Friede von Sistow (1791) überlieferte sie neuerdings der rohen Gewalt ihrer Gebieter und Unterdrücker.

Während nun der Verfasser des weitern in gedrängter Kürze erzählt, wie Montenegro in unaufhörlichem Kampfe seine Freiheit bewahrt und Serbien in heldenmüthiger Anstrengung und Ausdauer seine Selbständigkeit errungen, entwickelt er mit grosser Gewandtheit und Klarheit die Gründe, warum Bosnien und die Herzegowina ein viel traurigeres Loos gezogen: in den Abschnitten, die er „Drache von Bosnien", „Omer Pascha" und „Die Nacht hat sie verzehrt", überschrieben, gibt er ebenso anschauliche und handgreifliche als thatsächlich beglaubigte Schilderungen von den haarsträubenden Grausamkeiten, deren sich nichtswürdige Vezire und Paschas im Bunde mit den vertürkten bosnischen Dynasten bis in die allerjüngste Zeit unausgesetzt schuldig gemacht haben. Mit anerkennenswerther Unbefangenheit geisselt er dem begeisterten Philhellenismus gegenüber die allgemeine Theilnahmlosigkeit Europas an dem traurigen Geschick der schlimmer noch als Sklaven und Parias, ja völlig menschenunwürdig behandelten Rajah, wie selbst Russland jährlich nur einige tausend Rubel, und Oesterreich jährlich nur einige tausend Gulden Almosen für die ihnen glaubensverwandte Kirche gespendet, die hohe Pforte aber ihrer in Tansimaten, Hati-Scherifs und Hati-Humajums wiederholten Versicherungen ungeachtet selten Kraft genug besessen, die bei ihr beglaubigten Konsuln der europäischen Grossmächte vor dem schlechtverhehlten Fanatismus der Moslims zu schützen, geschweige denn Wahrheit werden zu lassen, was sie in denselben zu Gunsten ihrer christlichen Unterthanen immer und immer wieder aufs neue beschworen.

Es kann somit das Büchlein, obgleich es auf wissenschaftlichen bleibenden Werth selbst keinen Anspruch erhebt, doch Jedem, der für Bosnien und, was damit zusammenhängt, selbst für eine gesunde Politik Oesterreich - Ungarns ein Verständniss hat oder Belehrung sucht, bestens empfohlen werden; der Freimuth, die Selbständigkeit des Urtheils und die aufrichtig theilnehmende Gesinnung, die sich besonders in den letzten Abschnitten desselben kundgibt, sowie die anziehende und fesselnde, im ganzen stets lichtvolle Darstellung lassen die sonst wohl bekannte politisch - konfessionelle Richtung des Verfassers selten zum Durchbruch gelangen.

Berlin. Zekeli.

XIX.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 8. Band. gr. 8. (391 u. 134 S.) Kiel 1878, Universitäts-Buchhandlung. 8 M.

Der Band beginnt mit einer grösseren Arbeit von G. v. Buchwald über „die Gründungsgeschichte von Om und die dänischen Cistercienser". Aus der genauen Prüfung des im 13. Jahrhundert verfassten, von Langebek in den Scriptores rerum Dan. gut abgedruckten Exordium Carae insulae ergeben sich für die Vorgeschichte und die Anfänge des 1272 nach Om in Jütland verlegten Cistercienserklosters zwar keine von Paludan-Müllers Darstellung der betreffenden Ereignisse erheblich abweichende Resultate; im Einzelnen aber führt die Forschung zu einer Anzahl neuer Gesichtspunkte für die inneren Angelegenheiten, namentlich den Besitzstand des Klosters, für das Verhältniss der Cistercienser zu den Benedictinern, für die Stellung der Klostergeistlichkeit zu den Diöcesan-Bischöfen und zu der Landesherrschaft u. s. w.

S. 123—176 giebt A. L. J. Michelsen aus urkundlichen, im Nachlasse Stemanns vorgefundenen Materialien „Nachricht von den Schleswigschen Aemtern und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert". Ueber die Einrichtung dieser Aemter (Gottorp, Flensburg, Tondern, Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Norburg, Schwabstedt) fehlt fast alle Auskunft; unzweifelhaft sind die Amtmänner des ausgehenden Mittelalters ursprünglich die Vögte der herzoglichen Burgen und Schlösser gewesen, von denen aus sie in den anliegenden Bezirken die landesherrlichen Interessen wahrzunehmen hatten.

Auf S. 206—263 erscheint zum ersten Male gedruckt „Karsten Schröders Ditmarsische Chronik". Michelsen entdeckte dieselbe 1868; jetzt hat W. H. Kolster sie mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen, während K. Müllenhoff dem eingeflochtenen Carmen auf die Schlacht bei Hemmingstedt (1500) sprachliche Erläuterungen hinzugefügt hat. Diese Chronik, bis zum Tode ihres Verfassers reichend, der 1615 als Grundbesitzer zu Lunden starb, bringt zwar nur wenig Neues; aber sie füllt auf wünschenswerthe Weise eine Lücke in der Literaturgeschichte, indem sie sich einerseits als ein Auszug aus den reichen, im Jahre 1559 verstreuten Sammlungen des um 1558 verstorbenen Lundener Bürgers Johann Russe, andererseits als eine Quelle für die Ditmarsische Geschichte des Neocorus erweist.

G. v. Buchwald erstattet Bericht über seine Forschungen in holsteinischen Archiven, namentlich über den von ihm vorgefundenen Bestand in den Klosterarchiven zu Itzehoe und zu Preetz, sowie in dem Rantzau'schen Archive zu Breitenburg S. 275—295.

S. 297—328 bringt C. Schirren „alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelins". Auf sein Ansuchen sind ihm aus Brüssel die im Apparat der Bollandisten enthaltenen Urkundenabschriften

zur Geschichte Vicelins mitgetheilt worden. Mit Hülfe derselben ergiebt sich für die Chronologie des holsteinischen Heiligen und seiner Feste, dass er im Herbst 1126 in die holsteinische Mission eintrat, am 25. September 1149 konsekrirt ward, dass sein Todestag auf den 12. December 1154, seine erste Translation wahrscheinlich auf den 4. September 1332 und die zweite auf denselben Tag des Jahres 1509 fällt.

In einem „Vortrage“ (S. 329—348) schildert P. Hasse das Leben, den Charakter, die staatsmännische Haltung und die segensreiche Wirksamkeit des hochgebildeten Heinrich Rantzau, der über 40 Jahre lang, bis kurz vor seinem Tod im Jahre 1599, Schleswig-Holstein als dänischer Statthalter verwaltete.

„Kleinere Mittheilungen“ (S. 349—370) von H. Handelmann, Meisner, A. Wetzel und Kolster geben Nachricht über einen Münzfund, über Urkunden von minderer Bedeutung, über den Grabstein des oben erwähnten Johann Russe und über das im Jahre 1843 zu Claus Harms' Ehren gestiftete Stipendium Harmsianum.

Der Band schliesst mit einer von E. Alberti zusammengestellten Uebersicht der die Herzogthümer betreffenden Literatur aus dem Jahre 1877 und mit den üblichen „Nachrichten über die Gesellschaft“.

Die angeheftete Fortsetzung der „Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen“ erstreckt sich diesmal auf die Archive des Klosters Itzehoe (G. v. Buchwald), der Güter Mehlbeck, Heiligenstedten und Breitenburg (G. v. Buchwald), der Stadt Wilster und der Kirche zu Wilster (A. Wetzel) und schliesst mit einem Nachtrage zu dem Rathsarchiv in Itzehoe (G. v. Buchwald).

Lichterfelde. F. Holtze.

XX.

Zaun, J., Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner vierundzwanzig Pfarreien. Mit sechs Tafeln Grundrisse der 24 Pfarrkirchen. gr. 8. (III, 437 S.) Wiesbaden, 1879. K. Molzberger. 4,50 M.

Diese „Beiträge“ verdanken ihre Entstehung einem in den neuen Statuten des Landcapitels Eltville enthaltenen Wunsche, alles zur Aufhellung der älteren Kirchengeschichte des Rheingaus geeignete Material zusammenzustellen. Der verdienstlichen Arbeit hat sich J. Zaun unterzogen, unterstützt von seinem Caplan Leopold Stoff, der für die dem Werke beigefügten Grundrisse der 24 Pfarrkirchen eine gut lesbare architektonische Beschreibung geliefert hat. Die Forschungen Zauns zerfallen in zwei Abtheilungen; die erste giebt eine kurze Geschichte des Landcapitels Rheingau, die zweite die Geschichte der einzelnen Pfarreien: Eltville, Oestrich, Winkel, Geisenheim, Rüdesheim und Lorch mit ihren Filialen. Es ist also das Landcapitel Rheingau

in seinem alten Umfange behandelt worden, wo Rüdesheim und Eltville nicht wie jetzt zwei gesonderte Dekanate bildeten.

In der ersten Abtheilung erörtert der Verf. die geschichtliche und kirchenrechtliche Stellung des Landcapitels. Ein Capitel war ursprünglich ein mit vollständig corporativer Verfassung organisirter Verein von Klerikern an den Domkirchen und Collegiatstiften; als von der Mutterkirche im Laufe der Zeit sich Filialen ablösen, bilden die dem Landdechanten (Decanus ruralis), einem Untergebenen des Pfarrers der Mutterkirche, des Archipresbyter oder Decanus (D. urbanus), unterstellten Geistlichen eine Genossenschaft: das Landcapitel (capitulum rurale). Mit Karl dem Grossen machte das Christenthum im Rheingau rasche Fortschritte; die Verwaltung des Diöcesanvermögens und die jurisdiktionelle Gewalt in den einzelnen Districten üben Archidiakone. Für das Landcapitel Rheingau besass der Propst von St. Moriz in Mainz diese Befugnisse. In späterer Zeit stellten die Archidiakone ständige Vertreter zur Ausübung der Seelsorge mit dem Titel Pfarrer an, während sie selbst persönlich oder durch Stellvertreter gewöhnlich alle vier Jahre Visitationen abhielten. Als auch darin Nachlässigkeiten bemerkbar wurden, setzten die Stiftspröpste Landdechanten ein, welche in Deutschland nach Binterim zuerst im J. 816 vorkommen. Erst im J. 1397 ist im Rheingau ein solcher urkundlich nachweisbar; derselbe hatte seinen Sitz in Oestrich. Die regelmässigen Versammlungen des Landdechanten mit seinen Confratres an den Kalenden jeden Monats hiessen nach der Zeit der Abhaltung Kalandbruderschaften, welche später z. B. zur Zeit der ersten Abfassung der Rheingauer Landcapitelsstatuten im J. 1420 auf eine Generalversammlung beschränkt waren. Neben dieser gab es noch Congregationes Carolinae, eine Art von Pastoralconferenzen, welche, nach dem H. Carl Borromeo, dem eifrigen Fürsprecher der Provinzial- und Diöcesansynoden benannt, für die wissenschaftliche Fortbildung der Dekanatsgeistlichen sorgen sollten. Die noch vorhandenen, alten Dekanatsacten gewähren, wenngleich sie unvollständig sind und erst mit dem J. 1636 beginnen, einen interessanten Einblick in die an den jährlichen Versammlungen gepflogenen Verhandlungen. Im Anhang hat der Verf. jene und die revidirten Statuten vom J. 1721 zum Abdruck gebracht. Im J. 1827 nach Errichtung des Bisthums Limburg ist das Landcapitel Rheingau in die beiden Dekanate Eltville und Rüdesheim getheilt worden.

Die Geschichte der einzelnen Pfarreien ist von dem Verf. mit staunenswerther Beherrschung des überall zerstreut liegenden Materials und sorgfältiger Quellenangabe behandelt worden. So weit es möglich war, wird uns die Reihe der Pfarrer, Kapläne und Benefiziaten der einzelnen Kirchen, die Geschichte dieser letzteren, der zu ihnen gehörigen Capellen und Altäre, ferner die Inschriften auf Glocken und Grabschriften mitgetheilt, sowie die Vermögensverhältnisse und Stiftungen auf das Eingehendste

untersucht. Den hervorragendsten Persönlichkeiten geistlichen Standes, welche aus dem Rheingau hervorgingen, sind einzelne biographische Abschnitte gewidmet. Unter der Menge dieses zunächst nur für den Lokalgeschichtsschreiber und den Historiker von Fach verwerthbaren Stoffes begegnet hie und da eine culturgeschichtlich interessante Notiz. Auf der zweitgrössten Glocke in der Kirche zu Oestrich (S. 172) ist folgende Inschrift zu lesen:

St. Martinus soll mein Name sein,
Ich rufe: Schrotet schnell den Wein;
Der Winzer soll davon ja leben,
Und reichlich auch dem Armen geben!
Das Schroten soll euch glücken,
Der Wein euch nicht berücken!

Unter den Pfarrern zu Geisenheim treffen wir einen regsamen und allezeit schlagfertigen Mann in dem Casselaner Sebastian Neeb (1699—1755), der einst mit seinem Frühmesser seinen alten, in den Verdacht eines Diebstahls gekommenen Glöckner durchprügelte, den Sohn desselben, weil er aus Trotz nicht zeitig zum Salve geläutet hatte, gleichfalls mit Schlägen tractirte; dieser aber nicht faul erwiederte ihm mit gleicher Münze (S. 265). Eine andere, für die Characteristik jener Zeit bezeichnende Begebenheit trug sich am Johannistage des J. 1787 in Rüdesheim zu, wo die Einführung eines neuen deutschen, aber von der geistlichen Behörde gebilligten Gesangbuches im ganzen Rheingau einen Widerwillen im Volke erregte, welches Spuren lutherischer Ketzerei in demselben witterte. Als man in Rüdesheim eigenmächtig und ausschreitend gegen den Kirchenvorstand und die Geistlichen vorging, sandte der Kurfürst von Mainz auf einen übertriebenen Bericht von den Vorgängen zwei Compagnien Infanterie mit Kanonen und zwei Züge Husaren zum Schutze des neuen Gesangbuches (S. 288). Ein gut gearbeitetes Inhaltsverzeichniss und sauber ausgeführte Risse zu den Kirchen der 24 Pfarreien bilden den Beschluss des Buches, das allen Freunden der Geschichte des Rheingaus und den für die Geschichte der Mainzer Diöcese thätigen Geschichtsforschern warm empfohlen sei.

Bremen. Dietrich König.

XXI.

Kohn, Albin und **Dr. C. Mehlis, Materialien zur Vorgeschichte des Menschen im östlichen Europa.** Nach polnischen und russischen Quellen bearbeitet. Zweiter Band. Mit 32 Holzschnitten, 6 lithographirten Tafeln und einer archäolog. Fundkarte. gr. 8. (VIII, 352 S.). Jena 1879, H. Costenoble. 15 M.

Im ersten Bande dieses Werkes waren die Kurgane (Grabhügel) in Polen, Galizien, Litauen, Ruthenien und Grossrussland beschrieben; hier erhalten wir nun (Kapitel I) Mittheilungen über die Kurgane der Tamanischen Halbinsel, die von jenen in mancher Beziehung, z. B. darin, dass sie in die historische Zeit hineinreichen, unterschieden sind. Die wissenschaftlichen Nachgrabungen in den Gräbern der Ströme begannen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und haben eine Menge Alterthümer zu Tage gefördert — meist scythischer oder griechischer Herkunft; von ersterer Art Skelettreste, Waffen, von letzterer Schmucksachen, Münzen, Inschriften, ausserdem aber auch manches Interessante, dessen Herkunft nicht aufgehellt ist; so in Gräbern bei Phanagoria zwei menschliche Skelette von 6 Fuss 10 Zoll und 7 Fuss 3 Zoll 4 Linien!

Es folgt (Kapitel II) eine Abhandlung über die „Burg- oder Ringwälle", das sind mit Wällen umringte, seit Jahrhunderten verlassene Stellen, die man in Polen und Russland häufig findet. Es werden die verschiedenen Ansichten der slavischen Gelehrten über Entstehung und Zweck dieser Umwallungen vorgetragen.

Im dritten Kapitel, „Anthropologisches aus der Vorgeschichte des östlichen Europa", werden die in den Kurganen gefundenen Schädel weitläufig besprochen und aus ihrer Vergleichung unter sich und mit den heutigen Schädeln ein Schluss auf die Nationalität der Urbewohner zu machen versucht. Es ergiebt sich die Thatsache, dass die Kurganenschädel aus Ostgalizien, der Ukraine und Weissrussland langköpfig sind, und der Schluss, dass vor der slavischen Bevölkerung dort eine andere sass; wenn man nämlich annimmt, dass alle Slaven Kurzschädel sind und dass sich die Schädelform eines Volkes im Laufe der Zeiten nicht ändern kann. Ob man zu diesen beiden Annahmen berechtigt ist, darüber gehen die Ansichten auseinander.

Das vierte Kapitel enthält die Besprechung archäologischer Einzelobjecte aus dem Osten Europas. Das Bemerkenswertheste darunter ist eine im Jahre 1858 bei Kowel in Volhynien gefundene Lanzenspitze mit Runeninschrift; ein neuer und werthvoller Beweis, dass die gothisch-germanischen Völker die Runen angewendet haben.

Zur Vergleichung mit den in diesem Werke veröffentlichten Funden folgt im „Anhang" ein Auszug aus der „Berliner Zeitschrift für Ethnographie" von 1869—1878 mit besonderer Berück-

sichtigung auf die denselben anliegenden Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Ein genaues Sachregister bildet den Schluss des nützlichen Werkes.

Berlin. Pierson.

XXII.

von Sallet, Alfred, Die Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien. Mit 7 Tafeln. gr. 8⁰. (IV, 218 S.) Berlin 1879. Weidmann'sche Buchandlung. 7 M.

Herr von Sallet betrachtet die wunderbare Periode der Bildung und des Zerfalls griechischer Staaten nach Alexanders des Grossen Tode in Baktrien und Indien nur vom Standpunkte des Numismatikers aus. Indische Sprach- und Geschichtsstudien, wie chinesische, welche auch einige Ausbeute für die Geschichte jener Reiche gegeben haben, lässt er absichtlich bei Seite, den unsicheren Berichten der griechischen und lateinischen Schriftsteller steht er als voller Skeptiker gegenüber, sie gelten ihm wenig oder gar nichts. Herr von Sallet sieht also, da sonstige Denkmäler griechischer Cultur für diese innerasiatischen nachalexandrinischen Reiche fast gar nicht vorhanden sind, nur die Münzen als historische Zeugnisse an, die Treu und Glauben verdienen. Insofern nennt er seine Methode wohl nicht mit Unrecht neu und bei der ziemlich notorischen Unzuverlässigkeit dieser antiken schriftlichen Quellen wird man derselben eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Um freilich beim Aufbau einer so unsicheren Geschichte wie der jener Reiche nur mit Münzen zu operiren und darauf allein chronologische Daten etc. zu basiren, dazu gehört nicht nur eine bedeutende Kenntniss der antiken Münzverhältnisse überhaupt und der schwer zugänglichen, seltenen und zerstreuten baktrischen Münzen, was den speciellen Fall hier betrifft, sondern auch ein feines Gefühl für die Priorität oder Posteriorität eines Stiles, das an den Mustern aller Zeiten genährt und gebildet sein muss. Ein Mann von solcher numismatischer Gelehrsamkeit, wie von Sallet, kann ein solches Experiment versuchen, in anderen Händen könnte es vielleicht mehr Verwirrung als Gutes stiften. von Sallet fasst nun in dem vorliegenden Werke nicht nur die Resultate zusammen, welche aus den baktrischen Münzen für die Geschichte der Nachfolger Alexanders des Grossen in Baktrien und Indien gewonnen worden sind (cf. Grotefend: die Münzen der griech. etc. Könige von Baktrien, 1839. Wilson: Ariana antiqua, 1841, ein umfassendes Werk über die indobaktrischen Münzen. Droysen: Geschichte des Hellenismus), sondern er geht, indem er auf einer Menge von wichtigen Novitäten fusst, noch einen Schritt weiter und construirt das Skelett einer Geschichte der mächtigen Griechenreiche des Ostens. Verfolgen wir die Resultate, die er auf diese Weise erlangt hat.

Das Werk v. Sallets zerfällt in zwei Theile. Der erste, der uns hier allein beschäftigen kann, enthält eine historische Uebersicht, der zweite ein Münzenverzeichniss mit einleitenden Bemerkungen. Beigegeben sind ein Sachregister und ein Namensregister der prägenden Könige in alphabetischer Reihenfolge, sodann 6 Tafeln mit Abbildungen von Münzen und eine Alphabettafel nach Cunninghams letzter Zusammenstellung, welche des bequemeren Gebrauchs wegen alphabetisch geordnet ist.

Um 256 oder 250 v. Chr. während der Regierung des Königs Antiochus II. von Syrien fielen von dem mächtigen Seleucidenreiche einige im Innern Asiens gelegenen Länder ab; Arsaces gründete das parthische Arsacidenreich und Diodotus, der Statthalter von Baktrien, gab sich den königlichen Titel. Hiermit beginnt die nationalbaktrische Prägung. Während Diodotus noch vor dem offenen Bruche seine Münzen mit dem Zeichen *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ*, aber schon mit seinen persönlich gewählten Typen, einem schreitenden Zeus mit Blitz und Aegis, prägte, erscheinen auf den Münzen nach demselben der eigene Kopf des Diodotus und die Umschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΟΔΟΤΟΥ*. Ein Diodotus II, welcher uns nur aus einer einzigen Notiz, die sich bei Justin vorfindet, bekannt ist, ist numismatisch nicht zu erweisen, hat also nach v. Sallets Ansicht gar nicht existirt. Während dieser König ganz aus dem Gebiete der Geschichte verwiesen wird, führt v. Sallet nach den Münzen einen von den Schriftstellern nicht erwähnten ein, nämlich Euthydemus II. Dem Diodotus nämlich oder seiner Dynastie folgte zu der Zeit, als in Syrien Antiochus III. der Grosse regierte, in Baktrien Euthydemus aus Magnesia, wie es nach den Münzen scheint, friedlich; nach Polyb. aber, nach Beseitigung „der Enkel der Empörer“. (Droysen, Gesch. des Hellenism. III, 366 nimmt an, dass er sich „in Ländern nahe bei Baktrien“ unabhängig machte und Satrap in Sogdiana war; Lassen: Zur Gesch. der griech. u. indoskyth. Könige, p. 222, er werde Satrap von Aria und Margiana gewesen sein. Die Beseitigung der Diodotiden durch ihn setzt er nach 235.) Euthydemus führte Krieg mit Antiochus III., beim Friedensschlusse versprach letzterer seine Tochter Laodice dem Sohne des Euthydemus, Demetrius, zum Weibe (auch dies Resultat ist aus den Münzen gewonnen). Euthydemus starb in hohem Alter; ihm folgte sein Sohn Demetrius, König von Indien genannt, weil er seine Herrschaft bis nach Indien ausdehnte. Aus den Stilgesetzen nun, dem Gepräge und Monogramme der Rückseite und dem knabenhaften Kopfe des Euthydemus auf einer Anzahl von Münzen schliesst v. Sallet, dass dieselben nicht dem Euthydemus aus Magnesia zuzuschreiben sind, sondern einem sonst unbekannten Sohne des Demetrius, welcher nach althergebrachter Sitte den Namen seines Grossvaters trägt, Euthydemus II.; aus der Seltenheit dieser Münzen ferner zieht er den anderen Schluss, dass dessen Existenz nur von kurzer Dauer und derselbe nicht der Nachfolger, sondern der Mitregent seines Vaters gewesen sei.

Demetrius bekriegte seinen Nachbar, den baktrischen König Eukratides, letzterer besiegte, nach den Schriftstellern, den Demetrius und unterwarf sich Indien. Es tritt also hier plötzlich ein neuer und zwar der mächtigste und reichste der baktrischen Könige auf, Eukratides der Grosse. Wenn man bisher den Regierungsantritt des seiner Herkunft nach völlig unbekannten Eukratides gleichzeitig mit dem des Arsaces VI. Mithradates I., also um 170 zu setzen gewöhnt war, so sprechen die Münzen dagegen. Die bisher Arsaces VI. zugeschriebenen Münzen erweist v. Sallet als solche Arsaces III. und zwar als sklavisch copirt nach denen des Eukratides. Demnach muss Eukratides zur Zeit Arsaces III. geherrscht haben. Da dieser aber 195 v. Chr. starb, ausserdem ein baktrisches Tetradrachmon des Königs Plato mit der seleucidischen Jahreszahl 165 eine Copie der Münzen des Eukratides ist, Plato also entweder Nachfolger desselben oder ein in der letzten Zeit desselben regierender König ist, so ist für Eukratides 200 bis spätestens 150 anzunehmen (Cunningham aus anderen Gründen 190). In welches Jahr aber der Krieg des indischen Demetrius mit Eukratides fällt, ist ungewiss.

Unter Demetrius treten zuerst doppelsprachige und viereckige Münzen auf. Während die bisherigen nur griechische Inschriften trugen, erscheinen jetzt auf der Rückseite indische, welche gewöhnlich die griechische Umschrift wörtlich übersetzen. Dieses Indisch ist eine Tochtersprache des Sanskrit und wird gewöhnlich Baktropali genannt. Leicht lässt sich daher auch aus diesem Umstande der Titel „König der Indier" erklären, er deutet die geographische Ausbreitung der Herrschaft des Demetrius an.

Den Münzen des Euthydemus II. sind dem Stile nach gleichzeitig die des Pantaleon und Agathokles; diese beiden Fürsten gehören also demselben Reiche an, vielleicht ist Pantaleon der kurz regierende unmittelbare Vorgänger des Agathokles. An vier Münzen ferner, welche man bisher besonders nach Droysens Vorgange (Hellenism. III, 369 ff.) als Prägungen von Satrapen anzusehen gewohnt war, weist v. Sallet nach, dass Agathokles und Antimachus, zwei gleichzeitig lebende Herrscher jener Gegend, sich vereinigt haben zur Prägung von Erinnerungsmünzen an die grossen Vorfahren, die Begründer der baktrischen Herrschaft Diodotus und Euthydemus. Da in dieser Reihe auch ein Antiochus Nikator erscheint, so muss dieser Antiochus II. sein, unter welchem sich durch den Aufstand des Diodotus Baktrien losriss, nicht Antiochus III. der Grosse, welcher mit Euthydemus Frieden schloss. Nach diesen Münzen ist also Antiochus auch als der älteste König von Baktrien zu betrachten, das unter ihm nicht als eine einfache Satrapie Syriens, sondern als ein sich selbständig fühlendes Reich anzusehen war, welches zwar den Syrerkönig als König anerkennt, aber mit nationalen Typen prägt, also in dem Verhältnisse einer Personalunion zu Syrien steht.

Ehe Eukratides II. gestorben, muss schon Apollodotus regiert haben. Ein früher angenommener Eukratides II. ist ein unhaltbares Phantom. Dass Heliocles nicht der Vater des Eukratides ist, wie man bisher glaubte, sondern vielmehr sein Sohn, Mitregent und Nachfolger, glaubt v. Sallet damit beweisen zu können, dass 1) während unter Eukratides die Prägung von Silbermünzen mit zweisprachiger Inschrift erst beginnt und zwar sehr spärlich, Heliocles schon mehr Münzen dieser Art ausgeprägt hat; 2) dass die Neuerung, welche Eukratides vornahm, indem er den bisher üblichen attischen Münzfuss änderte, sich bei Eukratides als Unicum findet, bei Heliocles dagegen schon häufiger; 3) dass dieselbe unter der gemeinsamen Regierung des Eukratides und Heliocles geschah, weil beide auf einer Münze zusammen erscheinen; endlich 4) mit der Hochzeitsmünze, welche Eukratides zur Hochzeit des Heliocles mit Laodice prägen liess. Letztere übrigens hält v. Sallet mit Droysen für die Tochter des Demetrius (und Enkelin Antiochus' III.), des Feindes des Eukratides, welche Heliocles als Unterpfand des Friedens zur Gemahlin erhielt. Noch zu Heliocles' Zeiten muss ein König Strato gelebt haben, wie aus einer Heliocleischen Ueberprägung hervorgeht, und ein König Antialcides, dessen Nachfolger, vielleicht sogar noch Zeitgenosse Lysias gewesen sein muss. Strato's Gemahlin, Agathokleia, prägt ebenfalls Münzen mit ihrem Namen, sie war wohl eine Art Regentin für ihren Sohn Strato Soter, „der seinen Vater liebt."

Fassen wir also diese Ausführungen noch einmal kurz zusammen, so ergiebt sich:

Es bestehen folgende Reihen nebeneinander:

Demetrius	Eukratides	Agathokles	Antimachus θεος	Antialcides
Euthydemus II.	Heliocles ephemer während des Eukr. späterer Regierungszeit.	Pantaleon		
	Plato, 165 v. Chr.			
	In Eukr. letzter Zeit Apollodotus.			Lysias, des Antialc. Nachfolger, vielleicht Zeitgenosse.
	Heliocles folgt dem Eukr.			
	Strato, d. Heliocles Zeitgenosse.			
	Agathokleia, Strato's Gemahlin.			
	Strato II., Strato's Sohn.			

Was die späteren Könige anlangt, von denen v. Sallet 47 Namen anführt, so lässt sich über dieselben gar nichts sicheres sagen. Die Berichte der Schriftsteller sind hier durchaus unzuverlässig, vielleicht abgesehen von den indischen; alle historischen und geographischen Vermuthungen ohne jede monumentale Grundlage sind schädlich und verwerflich. Die Vermuthungen über Chronologie, Aufeinanderfolge etc. können sich zumeist nur auf die Gepräge der Münzen gründen oder auf den

Münzfuss, erstere aber trügen für die späteren Zeiten oft, weil die griechischen wie die barbarischen Könige oft die der ersten baktrischen Zeit angehörigen Typen wiederholen, einen letzteren giebt es bei dieser ganzen Münzreihe der späteren Könige nicht. Auch die sonst Aufschluss gebenden Monogramme beweisen hier gar nichts und der Versuch, in ihnen etwa Städtenamen suchen zu wollen, wird von v. Sallet und Droysen ebenso zurückgewiesen, wie der, aus den dargestellten Thiertypen etwa geographische Bestimmungen ziehen zu wollen.

Wann die griechische Herrschaft endet, ist noch keineswegs gewiss. Die Annahme Lassens, dass um 85 v. Chr. der letzte rein griechische König verschwunden sei, hält v. Sallet nicht für ganz richtig, er ist geneigt, das Ende etwas später anzusetzen: wann, vermag er selbst nicht genau zu sagen. Die Dauer der griechischen Schrift in Indien aber ist bis nicht lange vor der Zeit der Sassaniden sicher; ebenso, dass all die angeführten Könige, mit alleiniger Ausnahme des Antialcides, nach 165 v. Chr. zu prägen begonnen haben mussten. Diese Prägung der griechischen Könige dauerte wohl 100 Jahre. Wie viele Reiche es gab, wissen wir nicht; jedenfalls aber mehrere. Vielleicht waren sie eine Art von Wahlmonarchien, wie das römische Kaiserthum etwa Militairherrschaften; e i n e herrschende Dynastie scheint es nicht gegeben zu haben. Wahrscheinlich ist ferner, dass wir, wie Vaux aus einer Zusammenstellung der Namen der baktrischen Könige vermuthet, in diesen Herrschern vielfach Nachkommen vornehmer Gefährten Alexanders des Grossen zu erkennen haben. Der Schauplatz dieser Reiche mag von Baktrien bis weit nach Indien hinein, vielleicht bis an den Ganges und südwestlich bis in die Gegend von Barygaza hineinreichen.

Diejenigen Könige endlich, deren ungriechische Namensform auf einheimische oder doch nichtgriechische Abstammung schliessen lässt, sind mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Turushka's, fast unbekannt; man hat es aber versucht, chinesische Berichte zur Reconstruction ihrer Geschichte zu benutzen. v. Sallet will davon nichts wissen und lässt für dieselben, mit Ausnahme der auf Inschriften erwähnten Turushka's und des Gondophares, nur das als sicher gelten, was sich aus ihren Münzen ergiebt. Der älteste der nichtgriechischen Herrscher ist danach Maues, an ihn schliesst sich unmittelbar Azes an, dessen mittlerer Regierungszeit Azilises gleichzeitig ist. Ob die beiden letzteren den Sakoskythen angehören oder parthischen Ursprungs sind, ist nicht zu erweisen. In verschiedenen von „Brüdern" der Könige geprägten partho-indischen Münzen sieht v. Sallet weiter nichts als Statthaltermünzen. Gerade diese Münzen aber geben uns ein kleines Bild der politischen Einrichtungen jener Länder. Dass ferner die verschiedenen indischen Reiche in nahem Zusammenhange mit einander standen, beweisen die parthischen Namen mancher Herrscher. Es würde zu weit führen, den weiteren Darlegungen v. Sallets zu folgen; genug, dass er die

allgemein geltende Anordnung der baktrisch-indischen Könige mit ungriechischen Namen, von einigen Zusätzen und muthmasslich bestimmten Jahreszahlen abgesehen, wenig verändert. Der erste ist demnach Ranjabala, der zweite Maues, noch vor 100 v. Chr. Die Azesreihe, welche dann folgt, zeigt 23 Namen von Oberkönigen und noch einige Unterkönige oder Mitregenten, die Kadphises und die Turushkareihe 7, darunter Kanerku im 1. Jahrh. nach Chr., und endlich 2 Kategorien von verwilderten Münzen, deren zweite unter sassanidischem Einflusse steht, um die Zeit des Sassaniden Sapor I., 238—269 n. Chr.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XXIII.

Helbig, Wolfgang, Die Italiker in der Poebene. Mit einer Karte und zwei Tafeln [der: „Beiträge zur altitalischen Cultur- und Kunstgeschichte". I. Bd.]. gr. 8. (XI, 140 S.) Leipzig 1879. Breitkopf & Härtel. 5 M.

Eine dankenswerthe Gabe ist es, welche der hochverdiente Secretär des deutschen archäologischen Instituts in Rom uns über die Alpen sendet. Der Herr Verf. beabsichtigt auf Grund eigener und fremder Forschungen die Entwickelung des altitalischen Handwerks resp. Kunsthandwerks im Zusammenhang darzustellen zur Ergänzung unserer Kenntniss von der eigentlichen Kunstgeschichte; ursprünglich gedachte er, wie das Vorwort bemerkt, erst mit dem Stadium zu beginnen, in welchem eine künstlerisch zu nennende Richtung hervortritt, jedoch er gewann die Ueberzeugung, dass es unerlässlich sei, die diesem Stadium vorangehende Periode näher kennen zu lernen und in den Kreis der Darstellung zu ziehen. Diese Vorstudien im höchsten Sinne des Wortes enthält der vorliegende erste Band des Gesammtwerkes. Durch eine meisterhafte Verbindung der archäologischen, ethnographischen und sprachvergleichenden Forschung sucht der Verf. über die älteste Periode der altitalischen Geschichte resp. Cultur Licht zu verbreiten; wenn er dabei die Befürchtung ausspricht, dass sein Buch manchem Philologen oder Historiker ungelegen kommen werde, weil es ihn nöthigt, mit einem neuen Material zu rechnen, welches schwer zugänglich ist und sich beinahe täglich vermehrt, so dürfte wohl jeder Unbefangene über diesen Zuwachs an neuem eigenartigen Material der Forschung zu dem alten lediglich antiquarischen vielmehr lebhafte Freude empfinden, zugleich aber dem Verf., welcher den Leser in so gründlicher und dabei doch interessanter und ich möchte sagen eleganter Weise mit diesem umfangreichen, weit zerstreuten und wenigstens in Deutschland überhaupt nur zum kleinsten Theile zugänglichen Material bekannt macht, in hohem Grade dankbar sein: dürfen wir doch auf diesem Wege hoffen, zur endlichen Lösung von Fragen vorzudringen, zu deren Beantwortung das schriftliche Quellenmaterial in Folge seiner

Unklarheiten, Widersprüche und Missverständnisse meistens nur höchst unsichere Anhaltspunkte darbietet. (Man denke an die Pelasgerfrage, an die missverständliche Herleitung der Tyrrhener aus Lydien durch die Tradition etc.)

Die Quellen, auf welche die Darstellung Helbigs zurückgeht, sind, soweit nicht eigene Beobachtungen des Verf. vorlagen, die bereits zu einer nicht wenig umfangreichen Literatur angeschwollenen Fundberichte der italienischen Localforschung, wie sie in den bekannten grösseren Fachzeitschriften, dann aber auch in einer Menge von localen Publicationen niedergelegt sind; dass auch die alte Literatur, wo sie auf dem Gebiet der Privat- und Cultusalterthümer eine Ausbeute gewährt und auf den primitiven Culturstandpunkt der Italiker Rückschlüsse gestattet, in umfassender Weise herangezogen wird, versteht sich bei einem so geschulten Forscher von selbst. Ganz besonders dürfte anzuerkennen sein, dass sich der Verf. nie in die Darlegung des speciell archäologischen Details verliert, sondern die leitenden Gesichtspunkte stets klar hervortreten lässt, seine eigenen Anschauungen mit treffend gewählten Beispielen belegend, für Nebenfragen aber auf die sorgfältig verzeichneten Quellen verweisend. So ist denn das Buch weit davon entfernt, sich als eine rein archäologische Fachpublication darzustellen, sondern darf vielmehr das volle Interesse auch des Historikers und dieses nicht allein in Anspruch nehmen; dass aber nur derjenige eine solche Zugänglichmachung eines so umfangreichen und so wenig über den Kreis der eigentlichen Fachgenossen hinaus bekannten Materials mit Erfolg durchführen konnte, welcher dasselbe so gründlich beherrscht, wie dies bei dem Verf. der Fall ist, liegt wohl auf der Hand.

Nachdem in einem einleitenden Capitel: „Classisch und Barbarisch“, der nicht gerade neue, aber von Seiten der Philologen oft genug ausser Acht gelassene Gedanke, dass die klassische Cultur so gut wie jede andere aus ursprünglich barbarischen Zuständen emporgewachsen ist, im Einzelnen näher begründet worden, beschäftigt sich der Haupttheil des Buches mit den oberitalischen Pfahldörfern und den in ihnen zu Tage getretenen Resten einer uralten Cultur, speciell mit den sog. Terremare der Emilia. (Die Bezeichnung ist ursprünglich ein Ausdruck der Bauern in der Gegend von Parma für jede mit organischen Bestandtheilen versetzte Erdschicht.) Die Hauptmasse der Pfahldörfer erstreckt sich von der Emilia bis hin zum Garda-See, in der eigentlichen Lombardei sind sie nur vereinzelt, in Folge äusserer Ursachen schlecht erhalten und noch wenig bekannt. Bei weitem die Mehrzahl dieser Niederlassungen gehört derselben uralten Epoche an, in der man das Eisen und das Schmieden noch nicht kannte und in der die Metallarbeit auf eine primitive Broncegusstechnik sich beschränkte, während andere aus einer jüngeren Epoche herrühren, welche Eisen benutzte und Metalle zu schmieden verstand, auch weisen einzelne beide Culturschichten übereinander

auf; endlich fehlt es nicht an vereinzelten Gegenständen, welche verschiedenen jüngeren Generationen zuzuschreiben sind, doch kommen sowohl diese als die Reste der Eisenzeit hier nicht in Betracht, da es die Untersuchung ausschliesslich mit der ältesten Culturschicht, mit der Broncezeit, zu thun hat. Nachdem das Thatsächliche über Anlage, Ausdehnung, die allmähliche Erforschung etc. der Pfahldörfer mitgetheilt ist, wendet sich der Verf. zu der für den Historiker wichtigsten Frage, nämlich, welchem Volk die Errichtung derselben zugeschrieben werden muss? Der überzeugende Nachweis, dass sie weder auf Ligurer, noch auf Etrusker, noch auf Kelten zurückzuführen, vielmehr von den Italikern angelegt sind, welche bei ihrer Einwanderung in die Apenninen-Halbinsel hier auf der Poebene ihren ersten Ruhepunkt fanden, hier die Grundlagen zu ihrer späteren nationalen Entwickelung ähnlich wie die Hellenen in Epirus legten, darf in dieser Beziehung als das Hauptverdienst des Buches bezeichnet werden. Auch hierin also war Victor Hehns genialer Instinkt der Wahrheit am nächsten gekommen, indem er bei diesen Anlagen, ohne die Sache näher zu untersuchen, an die Umbrer dachte. Den Beweis für die Annahme des Verf. liefert die genaue Darlegung der gesammten Culturverhältnisse der Pfahldörfer, in welcher Hinsicht „die Lebensrichtung", „die Weise der Ansiedelung", „Feldbau und Nahrung", „das Handwerk", „die Einwanderung der Etrusker", „die Einflüsse des Mittelmeergebietes" zur Darstellung kommen, welche das Capitel „die Poebene in der späteren Zeit" historisch abschliesst. Dieser Beweis stützt sich einmal auf den Umstand, dass das Culturcapital, welches uns in den Resten der Pfahldörfer entgegentritt, mit den Zuständen, welche wir nach den aus der schriftlichen Ueberlieferung zu machenden Schlüssen in ökonomischer Beziehung als im alten Latium herrschend erkennen können, übereinstimmt, sodann aber zeigt auch der Augenschein, dass Gegenstände aus den Terremare mit solchen, die aus altlatinischen Gräberfunden (z. B. auf dem Esquilin und in der Umgegend des Albaner Sees) herstammen, eine auffallende Aehnlichkeit besitzen, während hier wie dort alle Götteridole fehlen. Wenn die Metalltechnik und die ornamentale Decoration sich in Latium vorgeschrittener erweist, als in den Pfahldörfern, so bestätigt dies nur jene Annahme, denn man hat zu bedenken, dass zwischen dem Stadium der Pfahldörfer und der altlatinischen Epoche eben ein bedeutender Zeitraum liegt, in welchen die durch den Einbruch der Etrusker veranlasste Einwanderung der Italiker in das spätere Umbrien, das Uebersteigen des Apennins und ihre Sonderung in verschiedene Stämme fällt. Die Frage, ob und welchen Antheil an der späteren Geschichte der Pfahldörfer wir den Etruskern zuzuschreiben haben, d. h. ob wir etwa annehmen dürfen, dass die zu oberst gelegene Schicht der Pfahlbauten von den Etruskern herrühre oder ob diese sich vielmehr erst auf den Trümmern der Pfahldörfer angesiedelt haben, lässt sich bis jetzt nicht mit

Sicherheit entscheiden, weil, abgesehen von dem äusseren Umstand der schlechten Erhaltung dieser Schichten, die etruskische Kleinkunst erst verhältnissmässig spät ein deutlich erkennbares bestimmt nationales Gepräge zeigt, während vielmehr Manches dafür spricht, dass die Etrusker, schon weil ebenfalls von Norden her eingewandert, bei ihrem Erscheinen südlich von den Alpen im Grossen und Ganzen ein ähnlich beschränktes Culturcapital besessen haben, wie wir dies bei den Italikern finden. In jedem Fall ist dieser Antheil immer nur ein geringer, überhaupt aber liegt für Neuansiedelung an der Stelle der verlassenen Pfahlbauten die grössere Wahrscheinlichkeit vor. Um noch ein paar einzelne Züge aus dem Bilde, welches der Verf. von dem Culturstande der Italiker in den Pfahldörfern entwirft, hervorzuheben, sei die Frage nach dem Vorkommen des Weinstockes und der Bronce in Italien erwähnt; mit Sicherheit sind Reste des ersteren in den Terremare der Emilia nachgewiesen, der Weinstock ist also nicht erst durch die Hellenen nach der italischen Halbinsel importirt, wohl aber fehlt bis jetzt jede Spur davon, dass die Italiker schon Weinbereitung getrieben hätten, vielmehr scheinen sie diese erst von den Hellenen erlernt zu haben. Ob die Italiker den Weinstock bereits bei ihrer Einwanderung in die Poebene mitgebracht haben, oder ob er ihnen erst im Laufe der Zeit von auswärts zugekommen ist, lässt sich gegenwärtig noch nicht entscheiden, doch gelingt es Helbig wahrscheinlich zu machen, dass derselbe ihnen von den nordwestlichen Gegenden der Balkanhalbinsel her auf dem Landweg über Venetien zugeführt worden sei. Bezüglich der Broncefrage lehnt der Verf. es ausdrücklich ab, zu ihrer Lösung eine neue Hypothese aufzustellen, er will vielmehr nur auf das Thatsächliche die Aufmerksamkeit lenken: einmal nämlich zeigt eine Vergleichung des Griechischen mit dem Lateinischen, dass, wo es sich um die Bronce und ihre Verarbeitung handelt, beide Sprachen stets auseinandergehen, andererseits lehren die Funde, dass in den nördlich vom Po gelegenen Niederlassungen, welche sicherlich die älteren waren, die Steinmanufaktur bei Weitem mehr vertreten ist, als die Bronce, welche, wenn auch in südlicher Richtung häufiger auftretend, im Ganzen immer noch ein seltenes und geschätztes Material bleibt. Es liegt demnach der Schluss nahe, dass die Bronce, falls sie den Italikern zur Zeit ihrer Einwanderung überhaupt schon bekannt war, jedenfalls keine allgemeine praktische Bedeutung gehabt hat, sondern nur etwa zum Schmuck oder zur Zierde diente.

Unter den „Beilagen“ ist hervorzuheben ein Aufsatz aus der Feder von Georg Loeschcke: „Ueber die Lebenszeit des Vasenmalers Chachrylion“, sowie eine Anzahl von bibliographischen Nachträgen und sonstigen Berichtigungen des Verf.

Werthvolle Beigaben bilden eine zur geographischen Uebersicht dienende Karte Oberitaliens, auf welcher sämmtliche gegenwärtig bekannte Pfahldörfer verzeichnet und die einzelnen Fundschichten durch verschiedene neben einander gestellte Farben-

töne veranschaulicht sind; die nöthigen Erläuterungen zu dieser Karte, welche der Verf. Herrn Pigorini verdankt, finden sich unter den Beilagen, ebenda die Erklärungen der zwei Tafeln Abbildungen, darstellend „Manufakturen aus den Pfahldörfern" und „Altlatinische Manufakturen", ein sorgfältiges Register endlich erleichtert das Auffinden der zahlreichen Einzelheiten.

Königsberg i. Pr. J. E. Lausch.

XXIV.

Herzfeld, Dr. L., Handelsgeschichte der Juden des Alterthums. Nach den Quellen erforscht und zusammengestellt. gr. 8. (VIII, 344 S.) Braunschweig 1879, Joh. Heinr. Meyer. 6 M.

Der Verfasser, ein genauer Kenner des jüdischen Alterthums, verfolgt im vorliegenden Werke nicht nur den Zweck, eine geschichtliche Uebersicht über Entstehung und Ausbreitung des jüdischen Handels zu geben, sondern er beabsichtigt auch den Nachweis zu führen, 1) dass der den Juden vorgeworfene Handelsgeist ihnen von gebieterischen geschichtlichen Vorgängen aufgenöthigt worden ist; 2) dass die Schmähungen gegen die Art und Weise ihres Geschäftsbetriebs grundlos sind; 3) dass gerade sie durch Ausübung und Belebung um die Hebung der Industrie, um den Wohlstand und das Behagen, ja selbst um die Cultur so vieler Länder sich grosse Verdienste erworben haben.

Unter Handel im Sinne des Verfassers kann man natürlich nicht den Handel verstehen, der nur zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses dient, sondern den wirklich gewinnbringenden vermittelnden Handel von Land zu Land oder doch von Stadt zu Stadt; also kann im Urzustande des israelitischen Staates, in der Zeit der Patriarchen, bis zu den Richtern hinab von einem eigentlichen Handel nicht die Rede sein; erst das im ausgesprochenen Gegensatze gegen das absperrende Priesterthum entstandene Königthum suchte durch Verbindung mit Fremden diese Quelle des Wohlstandes seinen Unterthanen zu eröffnen; so hat David der Entwickelung des jüdischen Handels vorgearbeitet, Salomo aber brachte durch seine Verbindung mit Aegypten, das sich durchaus nicht so abschloss, wie man gewöhnlich meint (bedurfte es ja eines Absatzgebietes für sein Korn und für seine zahlreichen industriellen Producte), noch viel mehr aber durch sein Handelsbündniss mit Chiram von Tyrus den jüdischen Handel zu hoher Blüthe. Es ist bedauerlich, dass die Natur der Quellen es nicht gestattet, einen deutlicheren Einblick in die Abhängigkeit des jüdischen vom phönicischen Handel zu gewinnen; es würde dann vielleicht möglich sein zu untersuchen, was der Verfasser unterlässt, in wie weit die Gemeinschaft zwischen den Phöniciern und den Juden, zuerst den Genossen, dann den Erben ihres Handels, dazu beigetragen hat, die letzteren über den Erdkreis zu zerstreuen und zu Trägern der Handelsthätigkeit der hervorragendsten Länder zu

machen; vielleicht liesse sich die Vermuthung aufstellen, dass, da die Juden als Nachfolger der Phönicier selbständige Fahrten nach Spanien gemacht, wie ja die Propheten ausdrücklich bezeugen — ist ja der Name Tarschischschiff zu einem terminus technicus geworden — sie sich dann in dem für ihren Handel so günstig gelegenen Lande bleibend niedergelassen hatten; auf diese Weise wäre dann erklärt, was bis jetzt noch unerklärt ist, wie in Spanien, isolirt von allen anderen Juden, eine so zahlreiche jüdische Gemeinde entstehen konnte, dass der Apostel Paulus eine besondere Missionsreise dorthin für lohnend erachtete. Die Handelsunternehmungen, welche Salomo in Gemeinschaft mit den Phöniciern von Ezeongeber aus unternahm, richteten sich nach Ophir, dessen Lage in der Bibel nicht angegeben wird, das man aber entsprechend dem Zeitraum von 3 Jahren, der ausdrücklich als nothwendig zur Vollendung der Reise angegeben wird, gewöhnlich in Indien sucht; Verfasser bemüht sich aber in einer längeren Monographie, wie er es nennt, nachzuweisen, dass Ophir nicht in Indien, sondern im südlichen Arabien gelegen habe; die Hauptstütze für seine Behauptung findet er darin, dass von Ophir aus jüdische Männer nach Sabaea gekommen und der dortigen Königin eine so glänzende Schilderung von der Macht und der Weisheit ihres Königs Salomo entworfen hätten, dass dieselbe dadurch zu dem bekannten Besuche des Königs Salomo veranlasst worden sei; daraus folgert er, dass, da Sabaea im südlichen Arabien gelegen sei, auch Ophir dort zu suchen sei: aber erstens ist die Lage von Sabaea nichts weniger als sicher, zweitens ist jener Besuch der Königin seitens der jüdischen Kaufleute nur eine Vermuthung des Verfassers, es beiben noch hundert andere Wege denkbar, wie die Kunde von König Salomo zu den Ohren der Königin von Sabaea gedrungen, und drittens, wenn wir selbst die Annahme des Verfassers als richtig annehmen, so folgt daraus doch noch lange nicht, dass dieser Punkt im südlichen Arabien, den der Verfasser für Ophir hält, der Endpunkt der Reise der „Knechte Salomos“ gewesen ist; es kann ja eine Zwischenstation gewesen sein, wie sie eben bei der damaligen Küstenschiffahrt überaus nöthig waren; dem gegenüber scheint mir doch vor allem der Umstand, dass die hebräische Bezeichnung für Affen, von denen ausdrücklich gesagt wird, dass sie nebst Pfauen unter den Gegenständen gewesen seien, die von den Ophirfahrten mitgebracht wurden, nicht aus dem Arabischen, wie man doch annehmen müsste, wenn Ophir in Arabien gelegen hätte, sondern direct aus dem Sanscrit stammt, deutlich darauf hinzuweisen, dass Ophir in Indien lag. Uebrigens hebt der Verfasser mit Recht hervor, dass diese Fahrten aus der Initiative des Königs Salomo hervorgegangen, auch nur auf seine Rechnung unternommen wurden und also ein königliches Regal waren; es war daher natürlich, dass, als mit Salomos Tode die Theilung des Reiches eintrat, nicht ohne Mitwirken der Priester, die, wie später die Propheten, mit scheelem Auge auf diese Neuerungen

sahen, in denen sie eine Gefahr für die religiöse Einheit Israels erblickten, von einer Weiterführung dieser Unternehmungen nicht mehr die Rede sein konnte. So ist auch in mercantiler Beziehung die Zeit der getrennten Königreiche ein Rückschritt gegen die Salomonische Zeit, obwohl es dem Verfasser gelingt, die Fortexistenz mehrerer, allerdings sehr bescheidenen Industrieen (z. B. der Kunst der Goldschmiede) nachzuweisen. Nicht in der Industrie aber lag Israels Zukunft, sondern in seinem Handel, und es ist freilich eigenthümlich, dass die politische Niederlage, die Israel und Juda durch die Wegführung ins Exil erlitt, der Grundstein zu seiner Grösse werden sollte; denn „erst in der Diaspora ist Israel ein Handelsvolk geworden“. Mit überraschender Leichtigkeit schmiegten sie sich überall der Nationalität der fremden Völker und den Verhältnissen an, und ist ihr Handel unter der Perserherrschaft auch noch etwas gedrückt, so entwickelt sich derselbe um so grossartiger unter Alexander, der selbst Juden nach Alexandria führte, doch wohl, weil er in ihnen ein hervorragend für den Handel befähigtes Volk erblickte; noch günstiger unter den Ptolemäern, weniger unter den Seleuciden. Mit ihrer Versetzung nach Babylon, nach Alexandria waren die Juden in die Orte gekommen, wo sie, auch wenn sie weniger zum Handel veranlagt gewesen wären, doch zum Handelsvolk werden mussten; aus der Lage ihrer Niederlassungen kann man — ich gehe hier über den Verfasser hinaus — geradezu das Gesetz aufstellen: Wie in späterer Zeit die Spanier dem Durste nach Gold folgten und ihre Colonieen da anlegten, wo sie solches zu finden meinten, so folgten die Juden in ihren Ansiedelungen dem damaligen Welthandelswege, dem Landwege nach Indien; man kann vielleicht mit mehr Recht, als es Mommsen von den Ptolemäern sagt, behaupten, die Juden haben seit der Ptolemäerzeit den indischen Handel in ihren Händen monopolisirt. Der Weg von Indien kam das Euphratthal herauf und gabelte sich dann nach Westen und nach Norden, nach dem unteren Aegypten und nach Kleinasien; von Aegypten ging er dann hinüber nach Italien; somit finden wir auch fast ausschliesslich Juden in grosser Zahl im Euphratthale, in Syrien, in Kleinasien, in Unter-Aegypten (mehr als $^2/_5$ der Einwohner von Alexandria waren Juden) und in Italien, jedoch nur in den Handelsplätzen, die mit Aegypten in Verkehr standen, in Puteoli und Rom. Dieser indische Handel war durchaus nicht unbedeutend; denn Plinius berichtet, dass Rom jährlich für die indische Einfuhr 50 Millionen Sesterzen ausgegeben habe. Dass der Gewinn aus diesem Handel ein enormer war und dass die Zahl der Juden ungeheuer gewachsen war, kann man aus der kolossalen Grösse des Tempelschatzes schliessen, der gebildet wurde aus einer bestimmten jährlichen Tempelsteuer und freiwilligen Gaben (eine Vermehrung durch Zins war wohl ausgeschlossen, da das Mosaische Gesetz ein Ausleihen auf Zins verbietet, und wenn sich wohl auch die meisten Juden über dies Gesetz hinweggesetzt haben mögen, so dürfen wir dies wohl doch

nicht von der Tempelverwaltung annehmen); dieser Schatz war so gross, dass Crassus einmal 42½ Mill. Mark daraus entnehmen konnte, der Schatz aber bald wieder gefüllt war. Woher dieser ungeheure Reichthum kam, erklärt sich aus einer Bemerkung des Plinius, die indische Waare sei in Rom mit dem Hundertfachen des Werthes bezahlt worden, der in Indien dafür bezahlt wurde; also eine Steigerung von nahezu 10,000 %, die in den Händen der Zwischenhändler blieb. Waren auch Unkosten und Risico bedeutend, so musste der Gewinn immer noch ein enormer bleiben, und die Juden, in deren Händen dieser Handel zum grössten Theile lag, mussten allmählich sehr wohlhabend werden; wüssten wir dies nicht anderswoher, wir müssten es schliessen aus einer Bemerkung des Strabo: Es sei nicht leicht, einen Ort der bewohnten Erde zu finden, der nicht von diesem Geschlechte bewohnt und beherrscht würde; diese Bemerkuug deutet doch wohl auf die Missgunst hin, die gegen die Juden in Folge ihres Reichthums herrschte, die uns auch sonst noch durch die spöttisch wegwerfenden Bemerkungen eines Tacitus und Juvenal bemerkbar wird. —

Den ersten Punkt seines Programms hat der Verfasser erfüllt; er hat geschichtlich nachgewiesen, wie Israel ein Handelsvolk geworden ist; für den zweiten Punkt, „wie grundlos die Schmähungen sind, welche gegen den Geschäftsbetrieb der Juden gerichtet werden", führt er wohl Gesetzesstellen an, aus denen hervorgeht, dass Betrug und Uebervortheilung bei den Juden verboten waren, aber er weist nicht nach, dass diese Gesetze auch befolgt wurden; was den dritten Punkt anbelangt, dass sie „um Wohlstand und Behagen, ja selbst um die Cultur so vieler Völker sich grosse Verdienste erworben haben", so hat wohl der Verfasser selbst durch seine Angaben über den kolossalen Reichthum der Juden nachgewiesen, dass sie in erster Linie für ihren eigenen Wohlstand und ihr eigenes Behagen gesorgt haben, und was ihre Verdienste um die Cultur anbelangt, so wird wohl das, was von den sidonischen Männern gilt, auch von dem jüdischen Kaufmanne gelten:

„Güter zu suchen geht er,
Doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an."

Die Arbeit des Verfassers ist die erste auf diesem Gebiete; sie legt überall Zeugniss ab von einer langjährigen eingehenden Beschäftigung mit der Sache; besonders werthvoll sind die zahlreichen Beilagen über Münzen, Masse, Gewicht, Geldverkehr, ferner die im Text wiederholt gegebenen Angaben der Artikel, auf welche sich der jüdische Handel, Binnenhandel wie Transithandel, erstreckte, so wie die Uebersicht der Städte, in denen Juden wohnten; das Werk will wissenschaftlich sein und ist es in hervorragendem Sinne; um so unangenehmer berührt die zuweilen, namentlich aber am Schlusse hervortretende Polemik, die sich sogar auf Romane erstreckt.

Berlin. Gerstenberg.

XXV.

Kaufmann, Georg, Deutsche Geschichte bis auf Carl den Grossen. 1. Band: Die Germanen der Urzeit. gr. 8. (XII, 360 S.) Leipzig 1880. Duncker & Humblot. 7,20 M.

Ref. begrüsst diese Arbeit mit lebhafter Freude. Je mehr es in letzter Zeit wieder Sitte geworden ist, in entsetzlichem Deutsch, in zerhackten oder ewig langen Perioden, wie dieselben durch die schlechten Uebersetzungen der alten Classiker den Schülern in Fleisch und Blut übergehen, gelehrte Arbeiten zu bringen, desto angenehmer ist es, ein Werk zu lesen, das nach dieser Seite hin abgerundet ist. Auch freut sich Ref. darüber, dass er nicht gezwungen war, Mosaik zu studiren; es wird der Text nicht, wie es jetzt vielfach Gebrauch ist, durch Excerpte aus den Quellen unterbrochen, sondern die Arbeit ist aus einem Guss. Freilich fehlt ihr der Schwung, welcher Dehios schönes Werk auszeichnet; es weht in ihr eine kühle, klare Luft; aber sie erfrischt den Leser und in einigen Partien wird der Verf. durch seinen Helden gehoben. Der Autor hat sein Werk Sohm gewidmet und, wie wir aus dem Anhange S. 359 sehen, tritt er den Ansichten desselben in Bezug auf ältere deutsche Rechtsverhältnisse bei. —

Der Verf. beginnt mit der Urgeschichte der Deutschen. Ueber die ältere Zeit hat er sich ein sehr besonnenes Urtheil gebildet; dies zeigt er z. B. S. 39, 54, wo er von Varus, Marbod und Armin handelt. Selten sind alle diese Persönlichkeiten so klar und so ohne Phrase geschildert worden, wie hier. Auch die geographischen Verhältnisse werden bestens berücksichtigt, so wird S. 49 sq. das Bourtanger Moor kurz, aber treffend beim Rückzuge des Cäcina charakterisirt. Die knappe Darstellung des Verf. rief mir das lebhaft in's Gedächtniss zurück, was ich in Kohls Arbeit ausführlicher gelesen hatte.

Dass der Aufstand des Civilis gescheitert ist, wird ganz geschickt mit daraus hergeleitet (S. 67), dass die Völker gefragt haben: Was soll werden, wenn Rom nicht mehr ist? Sollen wir den Trevirern oder den Batavern dienen?

Vortrefflich gearbeitet ist der Abschnitt, welcher das Zehntland behandelt (S. 72 sq.).

Das 5. Capitel behandelt die Völkerwanderung. Zuerst wendet sich der Verf. darin gegen die ebenso hartnäckige wie falsche Vorstellung, dass in diesen Jahrhunderten oder auch in der ganzen älteren Periode alle deutschen Stämme in ruhelosem Wandern begriffen gewesen seien. Man hat das von einzelnen Stämmen, für die es richtig ist, auf alle deutschen Völker übertragen. Die Bewegung der Deutschen vollzieht sich in zwei Richtungen. Die Alamannen drangen nach Westen und Südwesten; ihnen folgten die Burgunden und im 5. Jahrhundert die Vandalen. Die Gothen drängten nach Süden und Südosten und ihnen folgten Gepiden, Heruler, Langobarden und andere kleinere Stämme.

Die Alamannen werden mit den Semnonen des Tacitus identificirt und ihr Name als der der Tempelmannen, Alahmannen erklärt. Der Verf. nimmt hierbei mit Recht Rücksicht auf alles das, was in den Forschungen von Waitz darüber beigebracht ist. Vielleicht hätten ihm die Untersuchungen von Fraas, wie sie z. B. im Anthropologischen Correspondenzblatt des Jahres 1872 veröffentlicht sind, noch manche Gesichtspunkte eröffnet.

Die Gothen begannen nach dem Verf. ihre Wanderung von den Küsten der Ostsee und zwar bald nach dem Jahre 150.

Das erste Buch endet mit dem Beginne des 4. Jahrhunderts.

In dem zweiten Buche werden die „Zustände" behandelt.

Diese zehn Capitel sind ganz vortrefflich. —

Das dritte Buch ist überschrieben: Die Zeit des Ueberganges. Die Westgothen von 375 bis 419.

Das erste Capitel ist dem geistigen Leben des 4. Jahrhunderts gewidmet und schildert in treffenden Bildern Constantin und Julian; es zeigt die belebende Kraft des Christenthums und die bedeutendsten Bischöfe der Zeit in ihren Vorzügen und Schwächen. Die Besprechung des arianischen Streites leitet dann im zweiten Capitel auf Ulfila über. Im dritten Capitel erscheinen die Hunnen und Attila. Aus den folgenden Abschnitten heben wir besonders die geistvolle Schilderung des Valens, Ambrosius, Theodosius und des Stilicho hervor.

Der Band endet mit der Stiftung des Tolesanischen Reiches als der ersten Gründung eines germanischen Reiches auf römischem Boden, als des ersten Culturstaates der Germanen.

Wie gesagt, Ref. kann diese Arbeit nur dringend empfehlen: sie wird die mit diesem Zeitraum aussöhnen, welche etwa durch Rudolf Usingers Anfänge etc. und ähnliche wenig lesbare Werke abgeschreckt, sich nicht gerne mit dieser Periode beschäftigen.

Berlin. R. Foss.

XXVI.

Hagenmeyer, Heinrich, Peter der Eremite. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzuges. gr. 8°. (XII, 401 S.) Leipzig 1879. Otto Harrassowitz. 12 M.

Herr Pfarrer Hagenmeyer, welcher schon durch seine mit reichhaltiger Einleitung und Commentar ausgestattete Ausgabe des Hierosolymita Ekkehards von Aura sein besonderes Interesse für die Geschichte der Kreuzzüge und seine Vertrautheit mit den Quellen und der Litteratur für die ersten Zeiten derselben bezeugt hat, unternimmt es in dem vorliegenden umfangreichen und schön ausgestatteten Buche eine kritische Geschichte Peters des Eremiten zu schreiben. Es ist dieses um so dankenswerther, als die glänzenden Untersuchungen v. Sybels über die Quellen zur Geschichte des ersten Kreuzzuges und dessen darauf basirte Darstellung dieses Unternehmens keineswegs überall genügende Beachtung gefunden haben, vielmehr in mehreren neueren fran-

zösischen Arbeiten in der kritiklosesten Weise ältere und neuere, zuverlässige und zweifelhafte Quellen als gleichwerthig benutzt und so auch in der Darstellung der Lebensverhältnisse und der Thätigkeit des Eremiten Geschichte und Sage mit einander vermengt worden sind. Das Bestreben des Verf. geht dahin, festzustellen, was von der Geschichte Peters wirklich glaubhaft überliefert ist, und dieselbe zu reinigen von allen den Zuthaten, mit welchen die Sage und dazu noch die Phantasie neuerer Bearbeiter sie ausgeschmückt oder vielmehr verunstaltet hat. Im Allgemeinen kommt er zu demselben Resultat wie v. Sybel, doch werden hier alle einzelnen Punkte in der eingehendsten und gründlichsten Weise, mitunter fast zu umständlich untersucht und beleuchtet und im Einzelnen gewinnt er auch manche selbständigen und von v. Sybel abweichenden Ergebnisse. Bewundernswerth ist namentlich seine Kenntniss der ausgedehnten Litteratur über seinen Gegenstand, nicht nur der neueren, sondern auch der älteren Werke, welche um so mehr Beachtung verdienen, als sie, namentlich die 1645 veröffentlichte Schrift von d'Oultreman: „La vie du vénérable Pierre l'Hermite" die eigentlichen Quellen sind, auf denen die romantischen neueren Bearbeitungen basiren. Besondere Förderung hat er, wie er dankend hervorhebt, durch den gelehrten Kenner der Kreuzzugsgeschichte, den Grafen Riant erfahren, welcher ihm Manuscripte und seltene Bücher zur Verfügung gestellt und ihm auch sonst werthvolle Mittheilungen gemacht hat. Wir glauben den Zwecken dieser Zeitschrift am besten zu dienen, wenn wir hier die Ergebnisse der Untersuchungen des Verfassers zusammenstellen.

Peter war ein Picarde, er stammte aus der Gegend von Amiens; wann er geboren wurde, ist nicht bekannt, der Beiname eremita, den ihm die gleichzeitigen Quellen geben, ist nicht Geschlechtsname, sondern Standesbezeichnung. Von seinen früheren Lebensverhältnissen steht nur fest, dass er vor dem ersten Kreuzzuge eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande unternommen hat, über seine Erlebnisse auf derselben ist sonst nichts Sicheres bekannt, aus dem Bericht der Anna Komnena scheint sich zu ergeben, dass er damals gar nicht bis nach Jerusalem gekommen ist. Die eigentliche Wirksamkeit Peters beginnt erst nach dem Clermonter Concil. Der Verf. stimmt darin mit v. Sybel vollkommen überein, dass nicht Peter der Urheber des ersten Kreuzzuges gewesen ist, sondern Papst Urban II. Bei dem vollständigen Schweigen der zuverlässigen gleichzeitigen Quellen über ihn hält er es für sehr fraglich, ob Peter vorher den Papst gekannt hat und auch ob er auf jenem Concile zugegen gewesen ist, jedenfalls hat nicht er den Papst dazu bestimmt, zum Kreuzzuge aufzurufen, und ist er selbst ebensowenig schon vorher als Kreuzprediger aufgetreten. Nach jenem Concil aber hat er vom December 1095 bis Anfang März 1096 als Kreuzprediger im mittleren und nördlichen Frankreich und in Lothringen gewirkt und er hat viele Tausende, meist aus dem niederen Volke, veranlasst, das Kreuz zu nehmen

und sich sofort zum Zuge nach dem heiligen Lande anzuschicken. Diese Wirkung ist zum grossen Theile durch seine Persönlichkeit und die Art seines Auftretens erzielt worden; der Verf. weicht darin von v. Sybel ab, dass er Peter nicht in gleiche Linie mit den anderen volksthümlichen Kreuzpredigern und Anführern von Kreuzfahrerhaufen, wie Gottschalck, Emich, Volkmar stellt, sondern ihn damals dieselben bedeutend an Ansehen überragen lässt. Im März 1096 brach Peter an der Spitze der Schaaren, welche sich um ihn gesammelt hatten, von Lothringen auf, am 12. April kam er in Cöln an und verweilte dort eine Woche; dort schlossen sich ihm zahlreiche Deutsche an, während andererseits ein Haufe Franzosen unter Walter Habenichts schon vor ihm von dort aufbrach. Peter setzte darauf seine Reise den Rhein hinauf fort, an der Judenhetze in Cöln und den anderen rheinischen Städten ist er unbetheiligt gewesen, diese ist erst nachher durch die Schaaren Emichs verübt worden. Peter zog darauf weiter durch Schwaben, wo er auch zahlreichen Zuwachs, auch von einer Anzahl adliger Herren, erhielt, die Donau hinunter und durch Ungarn. Auch der Marsch durch dieses Land verlief friedlich, nur ganz zuletzt vor Semlin kam es zu Kämpfen und zur Erstürmung der Stadt durch die Kreuzfahrer. Unter schweren und verlustreichen Kämpfen durchzogen diese darauf das Land der Bulgaren. Der Verf. weicht auch hier von v. Sybel ab, indem er den alleinstehenden, sehr detaillirten Bericht Alberts von Aachen über diese Ereignisse nicht einfach als ganz problematisch verwirft, sondern ähnlich, wie sich dieses bei anderen besser zu controllirenden Erzählungen dieses Chronisten herausstellt, einen, allerdings sagenhaft verarbeiteten, historischen Kern festhält. Am 30. Juli 1096 kam Peter mit seinen stark gelichteten Schaaren in Constantinopel an, nachdem schon vorher zweimal griechische Gesandte zu ihm mit freundschaftlichen Anträgen gekommen waren. Er fand dort schon die Abtheilung Walters und auch zahlreiche lombardische Kreuzfahrer vor, welche sich an ihn anschlossen. Da seine Schaaren sich Plünderungen erlaubten, so nöthigte sie Kaiser Alexius, schon nach 5 Tagen über den Bosporus hinüberzusetzen. Sie zogen nach dem zerstörten Nicomedien und lagerten dann in Helenopolis und dem benachbarten Civitot (bei dem heutigen Hersek am südlichen Ufer des Astacenischen Meerbusens); auch hier, schon auf feindlichem Gebiete, setzten sie ihre ungeordneten Plünderungen fort, eine deutsche Schaar, welche gegen Nicea auszog, wurde in dem Castell Xerigordon vernichtet, Peter selbst kehrte, da er der Unordnung im Heere nicht steuern konnte, nach Constantinopel zurück, seine Schaaren, 25,000 Mann stark, zogen, nachdem sie vergeblich auf ihn gewartet hatten, mit Zurücklassung der Kampfunfähigen im Lager bei Civitot gegen Nicea aus, wurden aber am Dracoflusse von dem sie erwartenden seldschuckischen Heere geschlagen und zum grossen Theile vernichtet, die Feinde überfielen darauf das Lager und richteten auch dort ein grosses

Blutbad an, nur 3000, die sich in ein benachbartes Castell geflüchtet hatten, wurden durch ihnen zu Hülfe geschickte griechische Truppen gerettet. Seit dieser Katastrophe (im October 1096) ist Peters Ansehen dahin und er spielt hinfort nur eine untergeordnete Rolle. Er selbst, sowie ein Theil der Seinigen blieben den Winter über in Constantinopel und schlossen sich dann im folgenden Jahre dem grossen Kreuzheere der Fürsten, Peter wahrscheinlich den Schaaren Herzog Gottfrieds von Bouillon an. Während der Belagerung von Antiochia im Januar 1098, als im Kreuzheere grosser Mangel herrschte und in Folge dessen viele aus demselben flohen, machte auch Peter zusammen mit dem französischen Ritter Wilhelm Carpentarius einen Fluchtversuch, sie wurden aber durch Tancred zurückgebracht und Peter blieb hinfort beim Heere. Nach der Einnahme Antiochias durch die Kreuzfahrer und der Einschliessung derselben in der Stadt durch Sultan Kerbogha unternahm Peter im Auftrage der Fürsten zusammen mit dem Dollmetscher Herluin eine Gesandtschaft in das feindliche Lager, um Kerbogha aufzufordern, von der Belagerung abzustehen oder die Entscheidung einem Einzelkampfe zu überlassen, doch war die Sendung erfolglos und die Berichte der Quellen über das übermüthige Auftreten der Gesandten vor dem Sultan sind wahrscheinlich übertrieben. Später auf dem Weiterzuge nach Jerusalem erhielt Peter die Verwaltung der Armencasse, an welche ein Zehntel aller Beute abgeliefert werden sollte; während der Belagerung von Jerusalem hielt er bei der am 8. Juli, wenige Tage vor dem Sturme, gehaltenen Procession um die Stadt eine Anrede an das Heer; als nach dem Falle von Jerusalem die Kreuzfahrer dem ägyptischen Heere entgegenzogen, blieb Peter mit anderen Geistlichen und den Kampfunfähigen in der Stadt zurück und leitete die gottesdienstlichen Cerimonien derselben.

Ueber die späteren Lebensverhältnisse Peters finden sich in den zeitgenössischen Quellen gar keine Nachrichten, aus einer Angabe Ekkehards von Aura lässt sich vielleicht schliessen, dass dieser ihn im Jahre 1106 für todt gehalten hat. Wohl aber finden sich solche Nachrichten in drei späteren Quellen, in den 1247—1251 verfassten Gesta pontificum Leodiensium des Aegidius von Orval, in der Chronik Alberichs von Trois Fontaines oder vielmehr in den Zusätzen, welche ein Mönch von Huy zwischen 1252 und 1292 in dieselbe eingeschoben hat, und in einem aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Bericht über die Gründung des Klosters Neufmonstier; die letztere Quelle ist ohne besonderen Werth, da ihr die beiden anderen zu Grunde liegen, Alberich hängt auch zum Theil von Aegidius ab, andererseits aber hat er auch selbständige Nachrichten, und der Verf. hält es wenigstens für wahrscheinlich, dass diese und ebenso die Angaben des Aegidius auf ältere Quellen zurückgehen und also glaubhaft sind. Danach ist Peter Ende 1099 von Palästina abgereist, hat von dem damaligen Patriarchen von Jerusalem

Arnulf Reliquien für Bischof Otbert von Lüttich mitgebracht, hat dann am 15. August 1100 zu Neufmonstier bei Huy in der Lütticher Diöcese eine Kirche und eine klösterliche Genossenschaft nach der Regel des h. Augustinus und nach dem Muster der Kanoniker des heiligen Grabes zu Jerusalem gegründet, hat selbst als erster Prior an der Spitze derselben gestanden und ist dort am 8. Juli 1115 gestorben.

Obwohl der Verf. schon in den Anmerkungen zahlreiche Quellenstellen wörtlich angeführt hat, hat er doch in dem Anhange noch längere Berichte einzelner Quellen über Peter vollständig abgedruckt, nämlich 1) die Nachrichten der Anna Komnena im 10. und 11. Buche der Alexias über denselben, 2) die in engem Verwandtschaftsverhältniss zu einander stehenden sagenhaften Berichte des Albertus Aquensis, der Historia belli sacri, des Chanson d'Antioche, des Wilhelmus Tyriensis und des Rogerius de Wendower über Peters erste Pilgerfahrt, 3) den Bericht Alberts von Aachen über Peters Zug 1096 durch Ungarn und Bulgarien bis Constantinopel und Civitot (der Verf. giebt hier, wie auch sonst, den Text einer sonst noch nicht benutzten Darmstädter Handschrift Alberts wieder), 4) den Bericht der Gesta Francorum über den Untergang des Peterschen Kreuzheeres, 5) den derselben Quelle über den Fluchtversuch Peters, 6) die Nachrichten eben dieser Quelle und Alberts von Aachen über seine Gesandtschaft zu Kerbogha, 7) die Berichte des Aegidius von Orval, Alberichs und der sogenannten Poulainschen Charte über Peters Heimkehr vom Kreuzzuge und die Gründung von Neufmonstier, 8) den auch in Alberichs Chronik eingefügten Katalog der Prioren dieses Klosters und 9) einen Abschnitt aus der vita des ebenfalls als Kreuzprediger nach dem Clermonter Concil in Frankreich thätigen S. Robertus de Arbrissello. Eine Zeittafel und ein Register bilden den Schluss des Werkes.

Berlin. F. Hirsch.

XXVII.

Goergens, E. P., Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge übersetzt und herausgegeben unter Mitwirkung von Reinhold Röhricht. 1. Band: Zur Geschichte Salâh addîn's. gr. 8⁰. (XXIII, 295 S.) Berlin 1879. Weidmann'sche Buchhandlung.

Die vorliegende Arbeit, der erste Theil eines auf 3 Bände berechneten Werkes, enthält in deutscher Uebersetzung Auszüge aus dem sogenannten „Buch der zwei Gärten" (Kitab arraudatain) des Abu Sama von Damascus. Dieser auch durch zahlreiche andere historische und theologische Schriften bekannte arabische Gelehrte des 13. Jahrhunderts (1203—1267) hat für dieses Werk, welches in zwei Büchern die Geschichte der Sultane Nureddin und Saladin behandelt, theils schriftliche Quellen, und zwar ausser den schon durch Uebersetzungen bekannten Chroniken

des Ibn el-Atir und Boha ad-din auch andere bisher wenig oder garnicht bekannte Arbeiten, die poetischen Darstellungen des Kanzlers Imad ad-din, die Correspondenzen des Kadi al-Fadil und die Schriften des Ibn al-Kadisi und des Ibn abi Tai, daneben aber auch mündliche Aussagen von hervorragenden Zeitgenossen benutzt. Das in annalistischer Form geschriebene Werk, in welchem zu jedem Jahre Excerpte aus den verschiedenen, namentlich bezeichneten Quellen nebeneinandergestellt sind, ist so von bedeutendem historischem Werthe und enthält auch über die Kämpfe Saladins gegen die Franken zahlreiche, oft sehr detaillirte Nachrichten. Bisher war nur eine arabische Textausgabe desselben (Kairo 1870, 1871) erschienen, neben derselben hat der Herausgeber eine berliner Handschrift, welche das zweite Buch, die Geschichte Saladins, aber nicht vollständig, enthält, benutzt, ferner einige andere berliner und münchener Handschriften, welche theils Auszüge aus dem Buch der zwei Gärten, theils einzelne der von Abu Sama benutzten Quellen, theils eine Fortsetzung des Werkes bis zum Tode des Verfassers enthalten.

In der Einleitung bespricht der Herausgeber die Lebensverhältnisse Abu Sama's und dessen litterarische Thätigkeit, insbesondere das Buch der zwei Gärten, sodann die für diese Uebersetzung benutzten Hülfsmittel und die Anlage derselben. Darauf folgen die Auszüge aus dem zweiten Buche dieses Werkes, der Geschichte Saladins, welches aber bis über den Tod dieses Fürsten (1193) hinausreicht und auch noch die Geschichte seiner Nachfolger bis zum Jahre 1200 behandelt. Hier sind die Excerpte aus schon in anderen Uebersetzungen bekannt gewordenen Quellen ganz weggelassen und auch von den aus Imad ad-din und al-Fadil entnommenen Stellen nur die wirklich historisch werthvollen aufgenommen worden. Der Uebersetzung ist ein reichhaltiger Commentar beigegeben, in welchem die geographischen und historischen Verhältnisse aus den anderen arabischen und abendländischen Quellen erläutert werden, derselbe ist zum grösseren Theile die Arbeit des Herrn Röhricht, welcher namentlich die Ausbeutung der letzteren Quellen übernommen hat. Den Schluss des Bandes bilden 5 Beilagen: Auszüge aus Ibn al-Atir (1189—1193), die Eroberung von Jerusalem (1187) nach Galal ad-din as-Sujuti, die Schilderung Syriens von dem Zeitgenossen Saladins Ibn-Gubair, Auszüge aus einem arabischen Roman über die Kämpfe Saladins mit den Christen und ein Katalog der von Saladin 1187 und 1188 eroberten christlichen Städte und Plätze nach den abendländischen Quellen. Ein zweiter Band soll in ähnlicher Weise Auszüge aus dem ersten Theile des Buches der zwei Gärten, aus der Geschichte Nureddins, ein dritter aus dem von Abu Sama diesem Werke hinzugefügten Anhang, der Geschichte der Jahre 1200—1267, bringen.

Berlin. F. Hirsch.

XXVIII.

Prutz, H., Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrnordens. Berlin 1879, E. S. Mittler & Sohn. 3,60 M.

Die vorliegende Schrift ist durch die von dem verstorbenen Merzdorf herausgegebenen „Geheimstatuten des Tempelherrnordens" (Halle, Schwetschke, 1877) veranlasst worden. Niemand hat wohl dieses nach Inhalt und Form höchst befremdliche Machwerk in die Hand genommen, ohne vom tiefsten Misstrauen gegen die Echtheit der Statuten erfüllt zu werden. Doch vom Misstrauen bis zum Nachweise der Unechtheit war noch ein weiter Schritt und die Zuversichtlichkeit, mit der ein Kenner der einschlägigen Litteratur, wie Merzdorf, für die Echtheit der angeblich im Vatican entdeckten Geheimstatuten plädirte, mag wohl Manchen von dem Versuch einer Widerlegung abgeschreckt haben. Um so mehr muss der überzeugende Nachweis der Unechtheit, den Prutz in der zweiten Abtheilung seiner Schrift (S. 113—183) führt, als ein wissenschaftliches Verdienst angesehen werden. Nachdem Verf. gezeigt, dass das Falsificat nicht aus Münters Papieren stammt, wie Merzdorf uns glauben machte, dass es nie in den Vaticanacten gelegen, wird dasselbe als eine bunte und entstellende Compilation aus älteren und neueren Schriften über den Templerorden und die ihm verwandten häretischen Secten nachgewiesen. Dasselbe kann unmöglich vor 1838 compilirt worden sein, da Michelets Procès des Templiers benutzt worden ist (S. 169). Von dem Fälscher sind benutzt worden: W. v. Tyrus, Jacob de Vitriaco, Mathäus Paris, des h. Bernhard Exhortatio ad mil. Templ., Robert de Monte, das neue Testament, letzteres jedoch so, dass durch Verrenkung des Sinnes ein verschwommenes deistisches System an die Stelle der biblischen Vorstellungen gesetzt wird (S. 140—145), de Sacy's Exposé de la religion des Druses (S. 60, 61), Michelets Procès des Templ. u. a.

Wäre hiermit schon der Beweis der Unechtheit zur Genüge geführt, so zeigt auch der dogmatische Standpunkt der Statuten eine auffallende Vermischung der templerischen Geheimlehre mit den Lehren mohamedanischer Secten (S. 156, 157), mit doketischen und deistischen Anschauungen (S. 134, 35). Der Umstand, dass die angeblichen Verfasser der einzelnen Theile der Geheimstatuten unter den Tempelherren der betr. Zeit nicht nachweisbar sind (S. 122, 123), dass an alle Ritter des Ordens die Forderung gestellt wird, sie sollten im „Trivium und Quadrivium hervorragend" unterrichtet sein, was dem wirklichen Bildungsstande der Mehrzahl nicht entspricht (S. 132), dass die Lehren der angeblich in jedem Ordenshause zu haltenden Bücher auf die Fassung der Geheimstatuten keinen Einfluss gehabt, ja der Titel und Inhalt eines derselben von dem Fälscher gründlich missverstanden wird (S. 137—140), lässt keinen Zweifel an der gedankenlosen mechanischen Weise der Compilation.

Auch freimaurerische Traditionen haben auf die Redaction der Fälschung Einfluss gehabt; näher besehen, zeigt diese die Tendenz, die Herkunft der Freimaurerei von den Templern zu erweisen (S. 170 f.).

Dem so geführten Nachweise der Fälschung geht eine geschichtliche Darstellung der religiösen Entwickelung des Templerordens (S. 7—113) voraus, die in den wesentlichsten Punkten sich an die bereits früher publicirten Arbeiten von Michelet, Loiseleur, Wilcke anschliesst, doch zugleich die Zeit des Ursprunges der templerischen Häresie und ihre nur theilweise Verbreitung über die verschiedenen Zweige des Ordens nachweist.

Der erste Ursprung dieser Häresie fällt danach in die Zeit der Belagerung von Damiette (1218 — 1220); veranlasst sei dieselbe durch das Eindringen der ketzerischen provençalischen Ritter in den Orden, durch Missmuth über die Resultatlosigkeit der Kreuzzüge, Mittelpunkt der Ketzerei sei das Castrum Peregrinorum (S. 90 — 99). Während des dreizehnten Jahrhunderts habe sich diese Häresie über die einzelnen Zweige des Ordens mit Ausnahme der portugiesischen und deutschen Templer und der Mehrzahl der schottisch-irischen Templer verbreitet. Die Rechtgläubigkeit des Ordens wird während des ganzen dreizehnten Jahrhunderts von Geistlichen und Weltlichen bezweifelt, zuerst von Johann von Würzburg (1165), dann von Innocenz III. (1208), von Friedrich II. Mit einer Untersuchung wird der Orden im Jahre 1265 von Clemens IV. bedroht. Von einer Verschmelzung der Templer mit den ihrer ursprünglichen Bestimmung treuen Johannitern ist zuerst auf dem Salzburger Concil 1272 und dann noch später die Rede.

Diese häretischen Lehren stimmen mit dem sog. Luciferianismus überein, von dem Verf. S. 70 und 71 eine eingehende Darstellung giebt, und gipfeln in dem Culte eines unteren Gottes der Materie, der den ihn Anbetenden irdische Güter verleihe, während der obere Gott für unnahbar und unfassbar gelte. Alles Uebersinnliche im christl. Dogma, namentlich die Menschwerdung Christi, wird geleugnet, dagegen in der Theorie wie in der Praxis dem Streben nach irdischem Besitz und Sinnengenuss gehuldigt (Abschn. VI. u. VII.). Verf. plädirt für die Annahme eines „geheimen Statutes", das neben der alten Ordensregel bestanden, jedoch nur in wenigen Exemplaren, die in den Händen des Ordensmeisters und weniger älterer Ordensritter gewesen (S. 46). Verfasst sei dieses Statut zwischen 1220 und 1290 zu Castrum Peregrinorum, vor dem Processe sei es wahrscheinlich beseitigt worden, da der von Philipp geführte Schlag nicht so ganz unerwartet kam (S. 49, 50). Die Gewohnheit der Templer, nur den Ordensklerikern zu beichten, die Androhung strenger Strafen für Verräther und überhaupt die selbständige Stellung, welche der Orden dem Staat und der Kirche gegenüber einnahm, schützte gegen das Ausplaudern der Geheimnisse, gleichwohl war vieles

bereits in weiteren Kreisen bekannt, ehe noch der Process eingeleitet wurde (S. 33).

Es ergiebt sich schon aus dem Vorhergehenden, dass Verf. die einzelnen Punkte der gegen den Orden gerichteten Anklage weder für übertrieben, noch für erfunden hält. Als Beweis führt er hauptsächlich an, was schon von Wilcke hervorgehoben, dass die Resultate des an verschiedenen Orten geführten Processes überall dieselben gewesen, dass auch ohne Anwendung der Folter schlimme Geständnisse erfolgt seien, und dass einzelne Tempelherren schon vor dem Processe unzweideutige Angaben gemacht hätten (S. 50).

Hierin möchte Ref. freilich die Zuversichtlichkeit des Herrn Verf. und der neueren Kritik nicht unbedingt theilen. Falsche und übertreibende Aussagen, selbst im Munde ehemaliger Ordensgenossen, sind schon durch das Bestreben zu erklären, die eigene Zukunft von dem sinkenden Glücke des einst mächtigen Ordens zu trennen. Ausserdem ist wohl nicht unbeachtet zu lassen, dass manches von Einzelnen Geltende hier willkürlich auf den ganzen Orden übertragen [1]), ja zum Ordensstatut gemacht wurde. Namentlich gilt dies von den sittlichen Vorwürfen, die gegen den Orden erhoben sind. Wer möchte, trotz verschiedener Zeugenaussagen, es für glaublich halten, dass den jüngeren Rittern geradezu die Erlaubniss zu widernatürlicher Unzucht ertheilt worden, damit sie die Hitze des Orient besser ertrügen oder damit sie die Geheimnisse des Ordens nicht ihren Buhlerinnen verriethen? (S. 83). Ob der Idolcultus „förmlich organisirt worden", wie Verf. (S. 86) behauptet, ob die bei der Aufnahme in den Orden üblichen schamlosen Küsse wirklich eine symbolische Huldigung seien, die dem oberen Gott und seinem Sohne Lucifer dargebracht worden (S. 85), möchte Ref. unentschieden lassen.

So die Hauptpunkte der Schrift. Von Interesse ist ausser diesen noch der in der Einleitung (S. 3—10) geführte Nachweis, dass vor den Kreuzzügen das Verhältniss zwischen Christenthum und Islam durchaus nicht feindlich gewesen, erst die Kreuzzüge den Gegensatz beider Religionen künstlich geschaffen, dann aber durch ihren unglücklichen Ausgang zu einer Missachtung des Katholicismus und zum Indifferentismus gegen das Christenthum geführt haben. Der am Schluss geführte Hinweis, dass die freimaurerische Tradition von der Fortdauer des schottischen Templerordens und seinem Zusammenhange mit den Freimaurern nicht nur unbeweisbar, sondern auch höchst unwahrscheinlich sei, wird besonders für freimaurerische Kreise von Wichtigkeit sein (S. 106 ff.). Als Anhang wird (S. 175—183) die Bulle Clemens' V. gegen den Orden (22. März 1312) wieder abgedruckt.

Halle. Dr. Mahrenholtz.

---

[1]) Hierauf weist schon ein Zeitgenosse, Johann, Abt von Viktring (Böhmer I, 370) hin.

XXIX.

Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Erster Band. Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266 bearbeitet von **Wilhelm Wiegand.** 4. (XV, 585 S.) Strassburg, Karl J. Trübner. 30 M.

Es ist auch ein Beitrag zur geistigen Rückeroberung des Elsass, was wir hier vor uns haben. Angeregt durch zwei Koryphäen unserer Universität, die Professoren Weizsäcker (Göttingen) und Baumgarten, haben die Regierung, der Landesausschuss und die Stadt Gunst und Mittel zur endlichen Sammlung und Veröffentlichung aller derjenigen Urkunden dargeboten, welche für die Geschichte der Stadt Strassburg von Belang sind. Herr Dr. Wiegand, Archivdirektor und Privatdocent dahier, hat die Edition in einer wirklich mustergiltigen Weise unternommen und ist in diesem ersten Bande bis 23. Juli 1266 gelangt [1]).

Die äussere Beschreibung des glänzend ausgestatteten Werkes darf ich mir hier erlassen: was das Wichtigste ist — der Text der Urkunden ist mit den kleinsten Varianten wiedergegeben, selbst mit denen früherer Druckwerke; die Litteratur zu jedem Document, französische wie deutsche, erschöpfend beigebracht, und eine ausserordentlich exacte Stückbeschreibung geleistet. Die so mühselige Controlle der Datirung ist überall geliefert, und jeder Bischof, Fürst und Graf, wäre er auch nur unter den testes genannt, chronologisch fixirt. Die Schriftarten, Monogramme, eventuelle Recognitionszeichen u. s. w. der älteren Urkunden sind durchweg dargestellt, so dass man hiernach wie nach der Urkunde selbst arbeiten und das kritische Urtheil des Herausgebers selbständig verfolgen kann. Die Kritik selbst drängt sich durchaus nicht vor, aber mit welcher Selbständigkeit sie gegebenen Falls einsetzt, zeigt uns z. B. die Prüfung der Königsurkunden. Alles, was sich auf unsere Stadt bezieht, inbegriffen die Entwickelung des geistlichen Besitzstandes, ist vollständig aufgenommen; nur wo Unwichtigeres in guten Drucken vorlag, genügte das blosse Regest. (Von 615 sind es 516 vollständige Nummern.) Doch was sich auf das Bisthum als solches bezieht, musste ausserhalb gelassen werden.

Dem Reichthum des Inhaltes gegenüber ist der Berichterstatter in einer Verlegenheit, die hier nicht blosse Redensart ist. So hebe ich denn die Königsurkunden, die allmähliche Arrondirung der geistlichen Gütercomplexe, die Entwickelung der Verfassung besonders hervor, wie sich denn hierauf naturgemäss die meisten oder doch ausgedehntesten Urkunden beziehen.

1. Bestätigt und bewiesen wird die Unechtheit der vielgedruckten Königsurkunden Dagoberts II. (Schenkung an's Münster), König Carls von 733 (über Bisthumsverfassung), Kaiser Lothars

---

[1]) Es ist der Kappeler Friede, über welchen vergl. Dr. Wiegand's Bellum Waltherianum S. 87. (Von mir angezeigt im VII. Jahrg. dieser Zeitschrift, Heft 3.)

(Immunität von St. Stephan). Gleiches Urtheil — und gleichfalls in Uebereinstimmung mit der bisherigen Kritik — erfahren zwei Urkunden König Ludwigs. Auch die Urkunde über das bischöfliche Münzrecht (anno 873) sieht Wiegand nur als die Erweiterung einer echten an, betont aber das Bestehen des bischöflichen Münzregals schon ein halbes Jahrhundert vor Erchembalds Privileg von 974.

Dagegen werden als echt bezeichnet K. Karls Urkunde von 775 und Kaiser Ludwigs von 831 (sie betreffen das Zollprivileg für die homines der Strassburger Kirche). Sehr plausibel ist des Herausgebers Annahme, dass der Schreiber von No. 51 (diesseits des Jahres 1003) die Fälschung jener viel unwichtigeren Lothars- und einer Ludwigsurkunde auf dem Gewissen habe. Acht echte sächsische Königsurkunden zähle ich dann, wie hierauf eine Reihe späterer Privilegien, meist Bestätigungen früherer. So von Heinrich V., Lothar III., Konrad III., Friedrich I., Philipp, Otto IV., Friedrich II. und von König Richard (1262) — alle bereits bekannt, aber nirgends so exact wiedergegeben. Auch von Heinrich Raspe sind mehrere bemerkenswerthe Nummern da. Was die Salier betrifft, finde ich eigentliche Privilegien (vgl. No. 75) auch hier nicht, und sogar von dem letzten Sachsen, der so häufig hier weilte, ist die vorauszusetzende Privilegsbestätigung vorlängst wohl in Verlust gerathen. Aber gerade Friedrich II., der übrigens den bischöflichen Einfluss hier neu gefestigt hat, bestätigt den Bürgern, dass sie weder vor ausserstädtisches Gericht gezogen, noch ihre draussen gelegenen Güter besteuert werden dürfen; auch hebt er die Grundruhr auf.

2. Im 10., 11. und 12. Jahrhundert überwiegen die Schenkungen an die Kirche der heil. Marie [1] (Münster), wiewohl seltsamer Weise über den Bau des gegenwärtigen Münsters sich keine Urkunden finden bis 1253, wo der Cardinallegat einen Ablass bei der Reparatur anbietet. Aber schon unter Bischof Burchard (1141—1160) mehren sich auch die Schenkungen für das noch junge Spital, dem übrigens die Sorge für die Leprosen auch in unserer Stadt nicht zugemuthet wird (vgl. No. 239 und den Namen unserer „Gutleutgasse“); gleichzeitig wachsen die Güter des Thomasstiftes, welches heute die festeste Stütze der evangel. Kirche in unserem Lande ist. Doch bald wird der Reichthum Aller von den Dominikanern überholt, nachdem im Anfang des 13. Jahrh. die Frauenklöster in wahrem Wettrennen bald diesen, bald jenen Pabst und Legaten auf ihre Seite gebracht. (St. Marx = Innocenz IV., Katharinen = Gregor IX.)

Der Predigerorden hatte, wie fast überall, wegen seines

---

[1]) Doch kann ich der Vermuthung, in No. 493 bedeute megezhuz das Haus der heil. Magd, nicht beitreten. Das Recht Rudolfs von Habsburg an's Megezhuz verstehe ich vom Metzighaus, an welches ihm vom Bischof ebensowol ein alterworbenes Abgabenrecht beliehen worden sein kann, wie die Lichtenberger Herrn z. B. den Bannwein vom Bischof zu Lehen hatten. — Sprachlich im Dialekt möglich.

Talents, die verschmähten irdischen Güter an sich zu bringen, oft auf weniger delicate Art (No. 453), die offene Feindschaft des Bischofs und der Weltgeistlichkeit gegen sich. Im 6. Jahre seiner hiesigen Niederlassung (1232) ward er zur Bekämpfung von Ketzern in Alemannien ausersehen, die eine bezügliche Bulle zwar nur höchst allgemein in biblischen symbolischen Ausdrücken charakterisirt, die mir aber wegen des Ausdruckes quasi dulcia praemittentes eher Waldenser, als manichäische Katharer gewesen zu sein scheinen. Aber hier in der Stadt hätte ihnen der Clerus gar zu gerne Beichte und Predigt abgeschnitten (No. 420), und in den Disciplinarstatuten von 1252 geht wohl manche Anzüglichkeit auf die barfüssigen Prediger. Indess der Pabst war für sie; und wir können uns wohl denken, wer gemeint ist, wenn Bischof Walther 1262 sagt: „die Strassburger und alle ihre Helfer von den Pfaffen", da 1265 der Dominikanerprior die Stadt vor dem Bischof vertritt.

3. Auch das Scharfsinnigste, was ein Heusler, Hegel, Nitzsch und neuestens mit einer gewissen Massgabe Winter und Horn über die Entwickelung unserer städtischen Verfassung gesagt, konnte nur Hypothese sein, so lange nicht alles einschlägige Material gesammelt, die Vollständigkeit festgestellt oder doch gezeigt war, dass wesentlich Neues sich nicht mehr beibringen lasse. Umsomehr Anerkennung verdient es, dass jene Forscher anstatt Widerlegung, hier Bestätigung finden sollten. Nur einige Antithesen aus der ganzen Entwickelung: hatte Friedrich II. 1214 ausdrücklich betont: quod nullus in civitate Argentinensi consilium instituere debeat — nisi de consensu et bona voluntate ipsius episcopi, so war doch eben schon damals dissensio quaedam exorta zwischen dem Bischof und den natürlichen Vertretern der Stadt, den 12 consules, den Rathmannen, die nach dem zweiten Stadtrecht damals theils Ministerialen, theils Bürger, aber gewählt waren, und quorum unusquisque per mensem unum magister fuit burgensium (so wenigstens 1252, No. 361). Während es aber noch im ersten Stadtrecht geheissen: nulli episcopus officium publicum committere debet, nisi qui sit de familia ecclesiae suae (nach 1129), so sehen wir von da an, wie die in obiger Weise vertretene Bürgerschaft ihm den Einfluss mehr und mehr entwindet, ihm die Besetzung der Aemter (quatuor officiati in quibus urbis gubernatio consistit: Schultheiss, Burggraf, Zöllner, Münzmeister) streitig macht, und zunächst die Lebenslänglichkeit dieser Aemter durchzusetzen und also deren grössere Selbständigkeit zu gewinnen sucht. Jene consules, die das erste Stadtrecht noch gar nicht kennt, das zweite nur als Gerichtsbeisitzer des vom Bischof zum judex ernannten Ministerialen zu erkennen giebt, wir sehen sie bald zwischen Stadt und Bischof treten und politisch handeln in jener Namen. Durch den Sieg über Bischof Walther ist ein erstes Ziel erreicht: die 4 Aemter werden lebenslänglich verliehen, nur der Burggraf „sol ein gotzhusdienstman" sein, und die freie Wahl der consules wird ausdrücklich sanctionirt. Jetzt

haben die städtischen Geschlechter freien Raum, aber der Uebermuth der Ihren, vor dem in No. 471 der Bischof mit Recht gewarnt hatte, untergrub das neue Fundament der städtischen Verfassung in zwei Menschenaltern schon.

4. Bereits im Bellum Waltherianum hat der Herausgeber die urkundlichen Ergebnisse für den Krieg mit Bischof Walther bestens verwerthet; Walther, früh verwöhnt durch päbstliche Gunst (No. 372), war doch keineswegs die Ursache des Conflicts, wir haben sie in dem unter 3. Bemerkten zu sehen. Hier sei nur hinzugefügt, dass wir für die Formen der Gefangenenlösung, der Sühnung und Bürgschaft nirgends für diese Zeit ein so vollständiges Material finden mögen, wie im Urkundenbuch. Ich zähle 34 Urkunden, ohne die von ihnen wieder abhängigen, welche sich auf die Auslösung meist niederen Ministerialenadels beziehen. Wir beobachten, dass zwischen den ersten sieben Auslösungen und allen anderen ein zeitlicher Intervall von 8 Monaten liegt, was man sich aus jenem Durchbruchsversuch der Gefangenen zu erklären haben wird. Diese Urkunden fanden sich jedoch keineswegs in einem und demselben Actenbündel des Stadtarchivs, daher auch hier nicht einmal die Vollständigkeit, die man wohl wünschen, aber freilich nicht erwarten kann. Oder sollten alle fehlenden Urk. in jene acht Monate gefallen sein? An dem Herrn Herausgeber liegt das nicht; er hat alle Archive, auch private, im ganzen Oberrheingebiet von der Schweiz bis Metz, durchforscht und die ganze grosse Litteratur: was hier nicht vereinigt ist, dürfte wohl für immer verloren sein.

Es hat sich nicht vermeiden lassen, dass ich in dem Wunsche, einen übersichtlichen Einblick in den Inhalt des Urkundenbuches zu gewähren, Manches in Erwähnung gebracht habe, was man in der einschlägigen Litteratur längst verwerthet findet; Anderes Unbekanntere über den Handel der Stadt, zur Feststellung strittiger Localitäten u. s. w. ist zu vereinzelter Natur, als dass es sich hier auf schmalem Raume mittheilen liesse. Habe ich doch auch noch zu erwähnen, dass die drei ältesten Stadtrechte, wenn auch ohne die nicht ganz werthlosen (späteren) mhd. Uebersetzungen abgedruckt, und die Hausgenossen (Münzberechtigten) nach einer Charte von 1266 beigebracht sind.

Welche unendliche Ausbeute der Genealoge, aber überhaupt der Historiker jeder Disciplin in dem Werke findet, das sagen am besten die Register, welche Herr Dr. M. Baltzer (hier) mit peinlicher Genauigkeit angefertigt hat. Im VI. Jahrg., Heft 4 dieser Zeitschrift hat desselben Schrift „Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens“ gebührende Anerkennung gefunden. Der dort (von Herrn E. Fischer) gerühmte ungemeine Fleiss ist es, welcher auf 100 Seiten engen Druckes 10—12000 citirte Stellen zusammengestellt hat. In diesem Blatte wäre es überflüssig, die Bedeutung eines Namen- und Sachregisters ausführlicher hervorzuheben oder auch an die kritische Arbeit zu erinnern, welche allein schon die Identification erfordert. Die volle Breite des Sach-

registers hat offenbar zuerst nicht im Plane gelegen, darum finden sich einzelne Ausdrücke, wie unter Abgaben frisgengi (Frischlinge), Landrecht, Landfriedensbund u. A. hier nicht; daher sind aber auch einzelne Rubriken von erschöpfender Vollständigkeit. —

Den „heiligen Forst" (Reichswald von Hagenau) finden wir weder im Text, noch im Register erklärt; ballistarius ist einmal Schleuderer im Text übersetzt, wo es Schleudermaschinenmacher sein wird, und canapum dürfte *κάνναβις* Hanf sein, wie ja alle drei lautlich identisch sind. Doch die Geringfügigkeit dieser symbola critica zeugt wohl am besten von der Gründlichkeit der Arbeit, deren zweiter Band uns im nächsten Jahre erfreuen soll.

Strassburg i. Elsass. Dr. L. Schädel.

XXX.

Hessisches Urkundenbuch. Erste Abtheilung: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen von **Arthur Wyss**. Erster Band. Von 1207 bis 1299. Mit einer Tafel in Lichtdruck. (Veranlasst und unterstützt durch die K. Archivverwaltung.) Lex. 8. (XV, 576 S.) Leipzig 1879, S. Hirzel. 13 M.

A. u. d. T. Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Dritter Band.

Der 3. Band der mit anerkennenswerther Schnelligkeit fortschreitenden Publicationen der preussischen Archivverwaltung bringt den Anfang des von Könnecke, Wyss und Reimer in Bearbeitung genommenen Hessischen Urkundenbuches. Das Werk wird eine sehr fühlbare Lücke ausfüllen, da das ehemalige Kurfürstenthum Hessen bis jetzt eines Quellenwerkes für seine mittelalterliche Geschichte vollständig entbehrte. Aber auch die Schwierigkeiten, mit denen die Herausgeber zu kämpfen haben werden, sind bedeutend, und Niemand wird sie verkennen, der weiss, in welchem Zustand seiner Zeit die kurhessischen Archive in die preussische Verwaltung übernommen worden sind und wie rastlos Jahre lang gearbeitet werden musste, bevor das Staatsarchiv zu Marburg so weit geordnet war, dass man mit Erfolg an Publicationen gehen konnte, die doch in erster Linie nach Vollständigkeit streben sollen. Dieser Umstand hat wol auch bei der Aufstellung eines Planes für das hessische Urkundenbuch in Erwägung gezogen werden müssen. Doch können wir es auch abgesehen davon nur billigen, dass die gesammte gewaltige Urkundenmasse nicht zu einem chronologisch geordneten Ganzen vereinigt, sondern in mehrere, von verschiedenen Herausgebern selbständig zu bearbeitende Abtheilungen zerlegt worden ist. Eine derartige Theilung der Arbeit macht dem Einzelnen die Beherrschung des ihm zugetheilten Gebietes ausserordentlich viel leichter und rückt die Möglichkeit einer, ja immer nur relativen, Erschöptung des Materials wesentlich näher. Dass über die Editionsprincipien eine Einigung zwischen den Herausgebern stattgefunden hat, darf man wol voraussetzen; namentlich ist eine solche über die An-

legung der Register unumgänglich nöthig, da ohne sie die Benutzung des Werkes wesentlich erschwert werden würde.

Die erste Abtheilung des Werkes, von welcher uns der erste Band vorliegt, soll das Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen bilden. Welches Jahr als Endpunkt in Aussicht genommen worden ist, erfahren wir in der Einleitung nicht, wol aber, dass das Werk auf drei Bände berechnet ist. Da der erste Band (649 Nummern) nur das 13. Jahrhundert umfasst, so darf man wohl vermuthen, dass das Urkundenbuch nicht bis zum Ende des Mittelalters fortgesetzt werden soll, sonst würde vermuthlich die beabsichtigte Bändezahl erheblich überschritten werden müssen. Wir würden diese Beschränkung des Stoffes bedauern; es ist in der That Zeit, dass auch das spätere Mittelalter zu seinem Rechte kommt.

Während des grössten Theils des in diesem Bande behandelten Zeitraumes gab es nur eine Deutschordenscommende in Hessen, nämlich die Commende Marburg; ihre Urkunden, die mit wenigen Ausnahmen erhalten sind, bilden den Hauptinhalt des Bandes. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten kamen die Commenden Griefstädt und Wetzlar dazu. Ueber die Archive, in denen sich die bezüglichen Urkunden finden, giebt die Einleitung Auskunft; ausser dem natürlich in erster Linie stehenden Marburger Staatsarchive sind es die Staatsarchive zu Coblenz, Darmstadt, Idstein und Weimar, das Deutschordens-Centralarchiv zu Wien, das namentlich ein sehr wichtiges Copialbuch des XIV. Jahrhunderts birgt, das Staatsarchiv zu Magdeburg und Wetzlar, das Regierungs- und das Domarchiv zu Erfurt, endlich die Habel-Conrady'sche Sammlung zu Miltenberg (die also jetzt wieder zugänglicher zu sein scheint, als man nach der Mittheilung Götze's in v. Löhers Archival. Zeitschrift 2, 203 annehmen musste). Weitaus die meisten Urkunden sind nach den Originalen mitgetheilt, nur 121 Nummern nach Abschriften (davon 93 aus dem erwähnten Marburger Copialbuch in Wien), 3 nach Drucken. Die in Frage kommenden Copialen sind in der Einleitung eingehend besprochen, ebenso die älteren Drucke angeführt, welche einzelne Urkunden, freilich meist in ungenügender Weise, wiedergeben. Weitaus der grösste Theil der mitgetheilten Stücke war bisher noch nicht gedruckt.

Die bei der Herausgabe befolgten Grundsätze sind im Wesentlichen dieselben, die neuerdings meist angewandt werden; man kann ihnen vollständig beistimmen. Kürzungen hat der Herausgeber nur selten und nur bei solchen Stücken vorgenommen, die streng genommen nicht in das Urkundenbuch gehören; so giebt er von den auf die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth bezüglichen Stücken, sofern er nicht wesentlich bessere Texte als die bisherigen Drucke zu bieten vermag, nur kurze Regesten, und von den Urkunden, die der Orden bei Gütererwerbungen als Besitztitel mit überkam, Auszüge, welche nur die eigenen Worte der Urkunde, aber mit Fortlassung aller Formeln enthalten. In

diesen Auszügen sind die Auslassungen nicht, wie sonst üblich, durch Striche oder Punkte bezeichnet; der Herausgeber hält dies für störend. Uns scheint es doch fraglich, ob die jetzige Fassung nicht hie und da irre führen und noch störender wirken kann, als die vom Verfasser verschmähte Form.

Im Uebrigen sind die Urkunden, so weit eine flüchtige Durchsicht ohne Hinzuziehung der Originale ein Urtheil gestattet, mit mustergiltiger Sorgfalt bearbeitet. Die Beschreibung der Vorlagen ist sehr genau; namentlich ist auch den Siegeln die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt. Die Anmerkungen beschränken sich auf Varianten und auf die nöthigsten sachlichen Noten; Ortserklärungen sind meist ins Register verwiesen.

Eine Besprechung des Inhaltes der mitgetheilten Urkunden würde ein tieferes Eingehen in die Geschichte des Deutschen Ordens in Hessen verlangen, als dem Referenten zur Zeit möglich ist. Hoffentlich findet sich bald eine berufene Hand, die den historischen Gewinn aus dem Werke zieht.

Vollstes Lob verdient das mit ausserordentlichem Fleisse gearbeitete Namenregister. Für den Schluss des ganzen Werkes hat der Herausgeber auch ein Sach- und Wortregister in Aussicht gestellt. Man würde ihm für die allerdings überaus mühsame und schwierige Bearbeitung eines solchen doppelt dankbar sein müssen, da leider ein derartiges Hilfsmittel, das für sehr viele wissenschaftliche Zwecke, wie z. B. rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Studien, die Urkundenbücher erst wahrhaft fruchtbar machen würde, gegenwärtig noch fast durchweg zu fehlen pflegt.

Die beigefügte Lichtdrucktafel enthält zwei Marburger Comthursiegel, das älteste Stadtsiegel von Marburg, die Siegel Konrads von Marburg, des Landgrafen Heinrich I. von Hessen und mehrerer anderer im Urkundenbuch vertretenen Personen, im Ganzen 11 Abbildungen. Die Ausführung (wohl durchweg nach Gypsabgüssen?) ist vortrefflich.

Dresden. H. Ermisch.

XXXI.

Roth, F. W. E., Geschichte des römischen Königs Adolf I. von Nassau. Nach urkundlicher Quellenforschung bearbeitet. gr. 8. (XVI, 376 S.) Wiesbaden 1879, Chr. Limbarth. 8 M.

Die Geschichte des durch seine Wahl, seine thüringisch-meissnischen Feldzüge, seine ungerechte Absetzung und seinen Heldentod auf dem Schlachtfelde zu Göllheim merkwürdigen deutschen Königs Adolf hat bei den Geschichtsschreibern alter und neuerer Zeit je nach dem Standpunkte der Partei eine so verschiedene Beurtheilung erfahren, dass die auf echt wissenschaftlicher Grundlage beruhende Monographie Roths sicherlich auf das Interesse sowohl der Geschichtsforscher, als der Geschichtsfreunde rechnen darf. Dem Zweck dieser Zeitschrift

gemäss theilen wir zunächst den wesentlichsten Inhalt des Buches mit, um sodann einige andere Fragen daran zu knüpfen.

Seine Erhebung auf den deutschen Königsthron verdankt der um das Jahr 1248 geborene Adolf, Graf von Nassau, vor Allem dem als Staatsmann bedeutungsvollen Erzbischofe von Mainz, Gerhard von Eppenstein, welcher dem Throncandidaten Herzog Albrecht von Oestreich feindlich gesinnt war. Da dieser es versäumt hatte, die Stimme des mit ihm unterhandelnden Böhmenkönigs Wenzel zu gewinnen, standen mit Letzterem Sachsen, Brandenburg und die drei geistlichen Kurfürsten gegen Albrecht, der nur bei dem Pfalzgrafen Ludwig Unterstützung fand. Schwerlich verwandtschaftliche Verhältnisse, sondern weit mehr Eigennutz und Selbstsucht waren die Gründe, die den Mainzer und Cölner Erzbischof zur Wahl des kleinen nassauischen Grafen bestimmten. Der 25. April des Jahres 1292 ist der Zeitpunkt, wo die Abneigung der drei geistlichen Wahlfürsten gegen Albrecht entschieden war; die Stimme Böhmens war noch für beide Parteien in Aussicht, als am 7. September 1291 Erzbischof Gerhard den König zur Wahl berief, noch am 25. April galt dessen Stimme für Habsburg als nicht unerreichbar, wenngleich sie im Geheimen längst gefallen war. Während Erzbischof Siegfried von Cöln, für den Adolf im J. 1288 in der Schlacht bei Woringen tapfer, wenngleich unglücklich gekämpft hatte, frühe sein Augenmerk auf diesen richtete, betrieb der Mainzer ganz unabhängig von Cöln seine Pläne, so dass dieses am 26. April noch eine strittige Wahl befürchtete. Erst am 2. Mai 1292 wurde Adolf gewählt, unter schweren Opfern von ihm die Krone gleichsam erkauft: „sein Princip war bei der Uebernahme derselben nicht ein Sonderzweck, sowie Vergrösserung, oder der Plan, sein Haus als Gegengewicht dem Habsburgischen im Westen entgegenzustellen, sondern die Werthschätzung der ihm widerfahrenden Gunst selbst.“ Seine anfänglich durch die Wahlcapitulationen geschaffene, drückende Stellung erleichterte sich der neue König bald durch Anlehnung an die kleineren Fürsten des Reiches, er schloss mit Böhmen und Baiern ein verwandtschaftliches Verhältniss, sicherte die Reichsgewalt im Elsass und wusste sogar im Norden derselben Anerkennung zu verschaffen.

Besonders ausführlich schildert der Verf. im 4. Buche Adolfs Einmischung in die thüringischen Angelegenheiten. Nach dem Reichslehengesetz betrachtete der König Meissen und das Osterland als erledigte Reichslehen und suchte aus diesen dem Reiche gewonnenen Landen eine Hausmacht zu gründen, ein Bestreben, das man ihm als Eigennutz angerechnet, während doch Rudolf von Habsburg seiner Zeit eine gleiche Politik befolgt habe. Gelangen dem Könige seine Pläne, so hätte er nach des Verf. Ansicht „mehr für die Aufrechterhaltung der Reichsrechte und als Mehrer der Reichsmacht, als König Rudolf gethan.“ Während des Aufenthaltes des Königs in Thüringen trübten sich bereits seine guten Beziehungen zum Mainzer Erzbischof, der einmal

über die Besitzergreifung der Mainzer Stiftslehen in Thüringen durch Adolf erbost war, besonders aber, weil ihm nicht die Stelle des Landfriedens-Hauptmannes in den eroberten Landen zu Theil wurde, und der König im Widerspruch zu den Verheissungen der Wahlcapitulation ihm an Stelle des gehassten Kanzlers König Rudolfs, Heinrich von Klingenberg, die Leitung der obersten Reichsgeschäfte versagte.

Nach Beendigung des thüringisch-meissnischen Feldzuges wandte sich König Adolf den auswärtigen Angelegenheiten zu, verband sich mit König Eduard I. von England zum Kriege gegen Frankreich; indessen vermochte er nicht entscheidend einzugreifen, da Papst Bonifaz VIII. zu Gunsten Frankreichs dazwischentrat. Entschieden weist der Verf. den gegen Adolf erhobenen Vorwurf zurück, dass er, durch französisches Geld bestochen, den Krieg lahm geführt habe. Unterdessen wurden die französisch-englischen Streitigkeiten beigelegt; zwischen dem französischen Könige Philipp und König Adolf hatte der Papst freilich zu Gunsten des Ersteren Frieden zu stiften gesucht, doch trafen die Entschliessungen des Papstes erst in Deutschland ein, als der deutsche König als das Opfer einer Fürstenverschwörung den Heldentod auf dem Schlachtfelde zu Göllheim gefunden hatte. Diese letzte Episode aus dem Leben des Königs ist vom Verf. am besten und mit dramatischer Lebendigkeit dargestellt worden. Der Gönner Adolfs, Erzbischof Siegfried von Cöln, war mit Tod abgegangen, und sein Nachfolger Wicbold von Holte jenem nichts weniger als freundlich gesinnt; durch die Begünstigung des niederen Adels hatte eine starke Erbitterung bei den grösseren Fürsten Platz gegriffen, und so war allmählich der Einfluss Albrechts von Oestreich gewachsen, besonders seitdem es ihm gelungen war, das zwischen König Adolf und dem Erzbischofe von Salzburg geschlossene Schutz- und Trutzbündniss zu sprengen und den Böhmenkönig auf seine Seite zu ziehen. Auf einer Zusammenkunft der unzufriedenen Fürsten in Prag und später bei einer Festlichkeit in Wien wurde der längst gehegte Entschluss, den König zu entthronen, zur Reife gebracht. Da dieser auf eine Einladung des Mainzer Erzbischofes zur Rechtfertigung nicht erschien, schritt man zur Absetzung. Voreilig und ohne Zustimmung des Mainzers erklärte Herzog Albert von Sachsen in seinem Namen und dem der drei anderen Kurfürsten, des Pfalzgrafen, des Böhmenkönigs und des Cölner Erzbischofes Albrecht von Oestreich zum Könige. Noch stand die Sache König Adolfs, unterstützt von dem Herzoge von Baiern und den Städten des Mittelrheins, nicht schlecht, indessen militärische Unfähigkeit wurde sein Verderben, das ihn auf dem Schlachtfelde bei Göllheim ereilte.

Localpatriotismus und eine mit der Versenkung in das Einzelstudium wachsende Vorliebe für den Haupthelden verführen den Biographen gar zu leicht zu einer übertriebenen Werthschätzung der historischen Persönlichkeit und somit zu einem

falschen Urtheil über die Handlungen derselben und die diesen unterliegenden Beweggründe. Abgesehen davon, dass der Verf. sich durch sein ausdrückliches Zugeständniss (S. 202), dass König Adolf in Thüringen sich eine Hausmacht habe gründen wollen, in Widerspruch setzt mit dem Urtheil in der Schlusscharakteristik S. 369: „Gross war seine Uneigennützigkeit; dass die Städte ihm zuneigten, beweist, dass er ein kräftiger Regent war; der letzte König, der, auf die Rechte und Einkünfte des Königthums fussend und nicht auf das Uebergewicht einer auf Kosten des Reichs errichteten Hausmacht, das Königthum mit Ehren verwalten wollte . . .", so vermögen wir in König Adolf nicht diejenige grosse Persönlichkeit zu erkennen, die auch nur annähernd der Stellung eines Königs unter so schwierigen politischen Verhältnissen gewachsen war. Es ist begreiflich, dass Adolf nach seinem Herkommen als kleiner Dynast die nächste Stütze bei dem niederen Adel suchte; dass er ferner die Hülfe der Städte, welche in richtiger Würdigung ihrer politischen Interessen sich an das Königthum anschlossen, nicht verschmähte, erscheint so natürlich, dass man aus diesem Grunde dem Könige nicht das Prädicat „eines kräftigen Regenten" beilegen wird. Der Verf. hat überall die leitenden Gesichtspunkte der königlichen Politik aus der Menge der zerstreuten Einzelheiten richtig erkannt, nur bei den Bewegungen im Elsass sind ihm jene entgangen, wofür ich auf die trefflichen Ausführungen Winters in den Forschungen z. D. Gesch. XIX, S. 533 u. f. verweise.

In dem Kampfe König Adolfs gegen die Stadt Colmar im J. 1293, wo Schultheiss Rösselmann in Verbindung mit Anselm von Rappoltstein die Partei des Strassburger Bischofs und damit auch Habsburgisches Interesse vertrat, ist zunächst der Gegensatz der beiden Thronbewerber zum kriegerischen Ausdruck gekommen. Roth hat hier eine für die Beurtheilung des Verhältnisses zwischen beiden wichtige Nachricht des Chr. Colmar. unberücksichtigt gelassen, welches von einer ausweichenden Antwort des um Zuzug zum königlichen Heere angegangenen Herzogs Albrecht Mittheilung macht. Ebenso hat der Verf. die Bedeutung der mächtigen Stadt Strassburg in ihrer Verbindung mit Albrecht von Oestreich und ihren Antheil an der Entscheidungsschlacht von Göllheim verkannt, wo sie zusammen mit dem Contingente des Strassburger Bischofs mehr als ein Viertel zum Heere des Oestreichers stellte. Strassburg war die einzige grössere Stadt, welche dem König Adolf anhaltend feindlich blieb. Ihre Fehde mit der Stadt Hagenau im J. 1298 war ein Vorspiel des zwischen Adolf und Albrecht sich entwickelnden Kampfes; bezeichnend für die politische Spannung ist der Umstand, dass der königliche Landvogt Dietbald von Pfirt auf Seite der Hagenauer steht. Gerade die Einsetzung dieses Mannes zum Landvogt und seine Bedrückung des Volkes durch Steuern und Abgaben war in erster Linie Ursache von Strassburgs Haltung im englisch-deutsch-französischen Kriege, welche Adolfs Operationen im

Elsass lähmte. Wir erkennen auch hier den Einfluss Albrechts von Oestreich, welcher mit dem französischen Könige in geheimem Einverständnisse sich befand. Wünschenswerth wäre schliesslich eine schärfere Fassung der Gründe gewesen, welche gegen die staatsrechtliche Gültigkeit der von Herzog Albert von Sachsen verkündigten Wahl Albrechts von Oestreich zum Könige geltend gemacht werden können. Winter scheint mir S. 557 in der Annahme zu irren, der Mainzer habe von der Handlung des sächsischen Herzogs gar keine Ahnung gehabt, da man das Ergebniss der Wahl im Thiergarten zu Mainz — doch wohl mit Wissen, wenn auch nur unter schweigender Zustimmung des Mainzer Erzbischofes — dem Volke bekannt machte. Bemerkenswerth ist immerhin das Zeugniss eines Wormsers, der den Kampf der Könige beschrieben hat, nach welchem der Mainzer als der eigentliche Urheber der Wahl Albrechts erscheint: aliis contradicentibus et absentibus electoribus, wie jener hinzufügt. Ueber die Nichttheilnahme der Wormser an der Göllheimer Schlacht war eben diese Quelle (Forschungen XIII, S. 588) zu vergleichen. Nicht unwichtig ist ferner die unter dem Namen des Jacob von Mainz durch Naucler überlieferte Notiz aus dem 14. Jahrhundert, nach der Herzog Albrecht bei Erledigung des Thrones durch König Rudolfs Hinscheiden nach Winheim, d. i. Windsheim in Mittelfranken, rückt, um die Entscheidung des Wahlkampfes abzuwarten (vergl. Roth, S. 138).

In einem Anhang giebt der Verf. einige Ergänzungen zu Böhmers Regesten König Adolfs I. und verspricht uns einen vollständigen Codex diplom. Adolfi I. Rom. regis in einem zweiten Bande, dem wir mit Spannung entgegensehen.

Bremen. Dietrich König.

XXXII.

Müller, K. E. Hermann, Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. gr. 8. (VIII, 72 S.) Halle 1879, Buchhandlung des Waisenhauses. 1,60 M.

Nach einem Zeitraum von acht Jahren ist der von M. für den 1. Theil der Hirsauer Annalen des Trithemius gelieferten Quellenuntersuchung nunmehr die Fortsetzung für den zweiten Theil derselben gefolgt, welcher die Jahre 1265 bis 1513 umfasst. Der Verf., welcher mit sichtlicher Liebe und grossem Fleiss gearbeitet hat, vermehrt die von Silbernagel (Landshut 1868) bereits gefundenen Quellennachweise beträchtlich, immerhin blieben dem Spürsinn des Verf. 262 Stellen nach ihren Quellen unauffindbar. Wir bedauern, dass der Verf. uns seine Vermuthungen, wo die letzteren zu suchen seien, vorenthalten hat, nicht minder, als dass die Quellennachweise für die aus Nauclers Weltchronik in den Trithemius übergegangenen Nachrichten so spärlich gegeben wurden. Die zwischen diesen beiden

Schriftstellern obwaltenden literarischen Beziehungen, auf welche Referent bereits vor dem Erscheinen dieses Buches in den Forschungen z. D. Geschichte, Bd. XVIII, S. 58 u. f. hingewiesen hatte, verdienten eine eingehendere Berücksichtigung. Eigenthümlich bleibt immerhin der Umstand, dass Trithem den Namen seines berühmten Zeitgenossen niemals angegeben hat, sei es aus literarischer Animosität, sei es, dass es der Sitte der Zeit entsprach, lebende Schriftsteller bei Benutzung ihrer Werke nicht namhaft zu machen. Es ist an diesem Orte nicht angebracht, mich mit dem Verf. über Zugehörigkeit dieser oder jener Nachricht zu den von ihm angeführten Quellen auseinanderzusetzen und im Einzelnen nachzuweisen, dass manche Uebereinstimmung des Trithemius mit Naucler und Matthias von Neuenburg durch die Benutzung gleicher Vorlagen zu erklären ist; ich bescheide mich daher mit der Bemerkung, dass dem gelehrten Abte von St. Jacob eine weit umfangreichere historische Literatur zugänglich war, als gewöhnlich zugegeben wird. So schreibt z. B. Trithem über den Tod Kaiser Heinrichs VII. eine kleine Abhandlung, welche seine genaue Bekanntschaft mit der historischen und dogmatisch-kirchenrechtlichen Litteratur in der berühmten Streitfrage über die Todesart des Kaisers an den Tag legt; wahrscheinlich hat er auch die zu Gunsten des angeblichen Giftmörders ausgestellten Urkunden eingesehen. Ebenso ist anzunehmen, dass Trithemius mit den Mainzer Geschichtsschreibern seiner Zeit, mit Georg Hell, Georg Heylmann, Wolfgang Trefler, Hebelin von Heimbach, Gheverdes u. A. in literarischer Verbindung stand, und die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass wir bei weiterer Bekanntschaft mit diesen Männern den gegenseitig ausgeübten Einfluss auf ihre schriftstellerische Thätigkeit zu erkennen im Stande sein werden.

Wenn hier also der Trithemforschung ein grosses und interessantes Feld übrig gelassen ist, das zu bestellen dem Verf. nach dem augenblicklichen Stande der Forschung nicht möglich war, so wollen wir zum Schluss dankend seiner trefflichen Erörterungen gedenken, in denen er sich über die persönlichen Anschauungen des Trithemius als Historiker, über seinen patriotischen Charakter, seine Sittenstrenge, seinen grossartigen wissenschaftlichen Eifer ausspricht.

Bremen. Dietrich König.

XXXIII.

Toeppen, Dr. M., Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Band I (1233 — 1435). gr. 8°. (IV, 786 S.) Leipzig 1878, Duncker & Humblot. 17,20 M.

Die Stände Preussens waren dem Orden gegenüber formell rechtlos; der Orden hatte das Land erobert, colonisirt, aus einer Wüste zu einem der fruchtbarsten Länder Deutschlands gemacht;

natürlich, dass er in dem Lande, welches einzig durch das Recht der Eroberung sein geworden war, die absolute Herrschaft beanspruchte. Die Städte jedoch, wenigstens die sechs grösseren, waren nur zum Theil durch den Orden, zum grösseren Theil jedoch ohne den Orden zu Macht und Ansehen gelangt; sie waren dem grossen Hansabunde beigetreten; ihre Schiffe hatten in dem Kriege gegen Waldemar III. von Dänemark, als die übrigen Hanseaten schon ermatteten, durch ihr energisches Vorgehen den Sieg davongetragen. Ihr Wohlstand wuchs durch ihren Handel, der Getreide namentlich nach England, Bernstein nach den Niederlanden schaffte. Der Orden begünstigte diesen Handel, so lange er selbst denselben nicht in ausgedehntem Masse betrieb; als er aber der Concurrent der Städte geworden war, da war es vorbei mit der Eintracht zwischen Herren und Unterthanen; die im Orden selbst überhand nehmenden Missstände trugen das ihrige dazu bei, die Zwietracht zu mehren, und so erklärt sich die unserer heutigen nationalen Anschauungsweise so unverständliche Hinneigung der Städte des Landes zu Polen, die schliesslich zum Verrath trieb, der juristisch absolut zu verdammen nur eine Entschuldigung finden kann in dem Handels- und Unabhängigkeits-Interesse der Städte.

Nicht viel besser war das Verhältniss des Ordens zur Ritterschaft und den Bewohnern des platten Landes; hohe oder wenigstens für hoch gehaltene Abgaben, regelmässig in Getreide, seltener in Geld bestehend, drückten dieselben sehr und erregten allgemeine Unzufriedenheit; auch hier schoss die Feindschaft gegen den Orden auf — das Ende war der allgemeine Abfall vom Orden, die Polonisirung Preussens. Natürlich war der Umschwung zu Gunsten Polens nicht über Nacht eingetreten; viele Jahrzehnte hindurch war die Saat langsam gewachsen, bis sie gereift Preussen den Polen mühlos in den Schooss warf.

Die Frage, wie das allmählich gekommen, beantwortet zum grossen Theile das uns vorliegende Toeppensche Werk; nicht eine abgerundete Darstellung bietet es, sondern die Actenstücke, so weit dieselben vorhanden sind, welche uns in der lebendigsten Weise erzählen, was auf den Ständetagen verhandelt wurde; zum Verständniss derselben dienen drei Einleitungen (a. die Zeit vor 1410, b. Heinrich von Plauen, c. Michael Küchmeister) und ein Rückblick auf die Zeit des Hochmeisters Paul von Rusdorf, welche eine kurzgefasste Geschichte des Ordens bis zum Jahre 1435 enthalten, die manche neue Auffassung bietet, namentlich über das so viel besprochene Verhältniss der Stadt Danzig zu Heinrich von Plauen und dessen Nachfolger; ob dieselbe die Gegner des Ordens nunmehr überzeugen wird (wie es Ref. versucht hat, welcher vor Jahren schon eine ähnliche Ansicht ausgesprochen hat, der Toeppen wenigstens im Endresultat betreffs Heinrichs von Plauen beipflichtet), müssen wir dahingestellt sein lassen, da diese Frage gewissermassen zu einer Parteifrage geworden zu sein scheint.

Die Quellen, aus denen der Herausgeber geschöpft hat, fliessen im Ganzen sehr reichlich; hat ja kein Land so viel archivalische Schätze für das spätere Mittelalter wie gerade Preussen; für die Recesse der Ständetage sind Thorn, Danzig und die Ordensrecesse im Königsberger Archiv, für die Mandate und Landesordnungen Marienburg, Danzig und Königsberg die Fundgruben. Der Verfasser beschränkt sich nämlich in seinem ausgewählten Material nicht nur auf die Acten der Ständetage, sondern er giebt auch Verordnungen der Ordensregierung wenigstens für die ältere Zeit nahezu vollständig, so dass zum Theil die Sammlung auch als eine Gesetzsammlung des Ordens angesehen werden kann. Allerdings hatten die Stände Preussens auf jene Verordnungen wenig Einfluss, aber ihre Vorstellungen, Klagen und Beschwerden über dieselben sind historisch lehrreich. — Allmählich sah sich der Orden in Folge seiner Bedrängnisse genöthigt, den Ständen einen grösseren Einfluss einzuräumen; mit seinem fortschreitenden Verfalle mehren sich daher die Ständetage, werden Sprache und Forderungen auf denselben andere. — Die Versammlungen, welche von dem Orden einberufen oder doch zugelassen worden, sind entweder Versammlungen der einzelnen Stände oder Landestheile unter sich oder allgemeine Ständeversammlungen. Die ersteren sind entweder „Gebietsversammlungen“, zu denen „alle ehrbare Leute und Freien“ aus den kleinen Städten und vom Lande geladen worden (besondere grössere Versammlungen hatten das Culmerland und Pommerellen), Tagfahrten der Ritterschaften, deren nur äusserst wenige gehalten sind, die wichtigsten aber sind die Städtetage, welche von den Abgeordneten der 6 grossen Städte (Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg) gebildet werden; die Zahl der Abgeordneten für jede Stadt, meist Rathsherren, betrug nur zwei bis vier. Versammlungsorte sind vorzugsweise Marienburg und Elbing. Diese Städtetage sind bei der Bedeutung der grossen Städte von der grössten Wichtigkeit; sie sind die Seele des Widerstandes gegen den Orden. — Zu den allgemeinen Ständetagen versammelten sich die Abgeordneten des eigentlichen Preussen, des Culmerlandes und Pommerellens. Land und Städte berathen abgesondert in ihren Herbergen oder in den Rathhäusern und überbringen ihre Antwort dem Hochmeister, der sich sammt seinen Gebietigern, sowie den Prälaten ebenfalls zu dem Ständetage eingefunden. Die gemeinsamen Interessen einigen die Stände; ihre Sprache wird immer heftiger, man droht schon mit Polen, und so bereitet sich jener Bund vor, welcher ein deutsches Land dem gemeinsamen Vaterlande entreisst. Die auf diesen Bund und die Niederlage des Ordens, die er nicht von aussen, sondern durch die Landeseingesessenen erlitt, bezüglichen Actenstücke wird der zweite Band enthalten, dem wir hoffentlich in nicht zu ferner Zeit entgegensehen können.

Berlin. Gerstenberg.

XXXIV.

Buser, B., Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während der Jahre 1434 — 1494 in ihrem Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen Italiens. gr. 8. (VIII, 562 S.) Leipzig 1879, Duncker & Humblot. 12 M.

Der Verfasser, der meist aus ungedruckten Depeschen der Bibliotheken und Archive in Paris, Mailand, Venedig und Florenz seinen Stoff geschöpft und eine reiche Auswahl desselben in einem zweiten, 215 S. umfassenden Theile dem ersten, darstellenden, beifügt, lässt unter den Beziehungen der Mediceer zu den anderen italienischen Staaten besonders die zu Mailand hervortreten. Cosimo de' Medici war mit Francesco Sforza, zu dessen Erhebung er mitgewirkt hatte, enge befreundet und beide bewarben sich um die Gunst Frankreichs, nicht, weil sie eine Einmischung dieser Macht in die italienischen Angelegenheiten für erwünscht oder für ungefährlich hielten, sondern weil es ihnen nützlich zu sein schien, gegen ihre gemeinsamen Gegner, besonders Venedig und Neapel, das Gewicht eines französischen Bündnisses in die Wagschale legen zu können. Ende 1451 wurde zwischen Carl VII., Florenz und Mailand zuerst eine Art Schutz- und Trutz-Alliance verabredet, und die Nachfolger der damaligen Machthaber hielten dieselben, wenn auch nicht ohne mancherlei Schwankungen und Trübungen, bis zum Tode Lorenzo's als gute Tradition fest. Daneben freilich finden wir, bald nachdem Cosimo gestorben, den Gesandten des Herzogs Francesco im vertrauten Verkehr mit den Feinden Piero's de' Medici, der für die Hilfe eines in die Schwächen seiner Stellung eingeweihten Freundes wohl einen höheren Preis zahlen sollte. Auf der anderen Seite machen Piero und Herzog Galeazzo von Mailand gemeinsame Sache mit den gegen König Ludwig XI. intriguirenden französischen Prinzen, mit Burgund und England; der drückenden Machtstellung Frankreichs, der sie öffentlich schmeicheln, suchen sie im geheimen durch Agenten und Bankbeamte entgegenzuwirken. Wie die mediceische Bank zu Lyon fortdauernd auch politische Geschäfte betrieb, so wirkte eine Bedrohung derselben durch die französischen Könige auch in der Zeit Lorenzo's bestimmend auf die florentinische Politik ein. Einmal — Mai 1486 — reiste dieser, um einem Conflict zwischen seiner staatsmännischen Ueberzeugung und seinem mercantilischen Interesse auszuweichen, plötzlich ins Bad und überliess es der Signorie, den französischen Gesandten eine beruhigende Antwort zu geben. Auch sonst erscheint Lorenzo's Politik in dem Buserschen Buche fast durchweg ohne höhere Gesichtspunkte; vor dem betriebsamen Kaufmann und Familienhaupt tritt nur zu oft der italienische Patriot und der weitblickende Staatslenker zurück, wie wir denn in diesen diplomatischen Niederschlägen der „Cultur der Renaissance" nur ihre Schattenseite sehen, nur ihre Selbstsucht und Perfidie

ohne den verklärenden Schimmer der Kunst und ohne den tragischen Reiz grosser Leidenschaften.

Lorenzo starb gerade zur rechten Zeit, um nicht den Zusammensturz des italienischen Staatensystems, den er wohl noch länger hingehalten aber nicht verhindert hätte, selbst zu erleben. Sein Sohn Piero, dem das persönliche Ansehen und die Klugheit seines Vaters fehlte, führte denselben rascher herbei. Er liess sich durch die treulose Redefertigkeit Ferante's von Neapel verleiten, den alten Bund der Mediceer mit Mailand aufzugeben und Frankreich gegenüber eine zweideutige Stellung einzunehmen. Carl VIII., der seinen Zug vorbereitete, konnte die Neutralität der florentinischen Republik nicht dulden. Im Juni 1494 wurde die mediceische Bank mit allen ihren Beamten aus Frankreich vertrieben, im Juli wies die Signorie das französische Ultimatum zurück, und die spätere Demüthigung Piero's vor Carl VIII. konnte seinen Sturz nicht mehr aufhalten. Aber auch das Geschick der Republik und der anderen italienischen Staaten erfüllte sich nun, die seit so langer Zeit dem Auslande durch ihre Gesandtschaften ihre Schwäche und ihre Schätze verrathen und es selbst dazu angereizt hatten, sich mit geringer Mühe reiche Beute zu holen.

Th. Zermelo.

XXXV.

Ranke, Leopold von, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 7. Aufl. Text-Ausgabe. gr. 8. (VIII, 756 S.) Leipzig 1878, Duncker & Humblot. 10 M.

Von Ranke's bekanntem Werke hat die Verlagsbuchhandlung unter Weglassung sämmtlicher Noten und Beilagen, sowie der interessanten Vorrede, welche sich über die von ihm benutzten Quellen äussert, vorliegende, nichts als den reinen Text enthaltende Ausgabe veranstaltet. Obschon dem Historiker von Fach, besonders wenn er sich eingehender mit der Geschichte des Papstthums in der bezeichneten Epoche beschäftigen will, die Anmerkungen und Analecten nicht nur höchst willkommen, sondern theilweise unentbehrlich sein werden, so ist doch für das Bedürfniss des gebildeten Publikums eine blosse Textausgabe vollkommen ausreichend, und diesem Bedürfniss hat jedenfalls die Verlagshandlung in anerkennenswerther Weise begegnen wollen. Zwar werden Ranke's grosse Geistesschöpfungen niemals Gemeingut der Nation werden; es werden ja immer nur verhältnissmässig wenige auserwählte Naturen sein, welche sie zu geniessen und zu würdigen vermögen; dessen ungeachtet wird der Historiker jedes Streben, ihren Leserkreis zu erweitern, mit Freude begrüssen. Die Anschaffung des Werkes wird durch den sehr ermässigten Preis (10 M. gegen den früheren Preis von 16,20 M.) wesentlich erleichtert, und würde Ref. aufrichtige Befriedigung empfinden, wenn diese Zeilen etwas dazu beitrügen, die Aufmerksamkeit auf die neue Ausgabe zu lenken und ihre weitere

Verbreitung zu befördern. Seine Freude über einen solchen Erfolg würde um so grösser sein, da er leider nicht erwarten kann, durch sein Referat andere Lorbeeren zu erringen; denn seinem Inhalte nach ist das ihm zur Berichterstattung vorliegende Buch nur ein wörtlicher, unveränderter Textabdruck der gleichfalls im vorigen Jahre erschienenen 7. Auflage des Werkes. Dasselbe darf bei der hervorragenden Stellung, welche es in der geschichtlichen Litteratur einnimmt, als den meisten Lesern dieser Zeitschrift bekannt vorausgesetzt werden, und enthält sich daher Ref. bescheiden jedes Eingehens auf seinen reichen Inhalt, sowie jeder Hervorhebung seines Werthes. Er glaubt, dadurch am besten die Achtung vor dem Autor, seiner Arbeit und dem Publikum, zu welchem er spricht, zu bekunden.

Danzig. Dr. G. Dasse.

XXXVI.

Ranke, Leopold von, Zur Venezianischen Geschichte. (Sämmtliche Werke, Band 42.) gr. 8°. (IV, 361 S.) Leipzig 1878, Duncker & Humblot. 7,20 M.

Der vorliegende 42. Band von Ranke's Sämmtlichen Werken enthält drei Abhandlungen zur venezianischen Geschichte, zwei ältere: „Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618“, als besondere Schrift 1831 herausgegeben, und „Die Venezianer in Morea“, 1835 in dem 2. Bande der „Historisch-politischen Zeitschrift“ veröffentlicht, und eine diesen beiden vorangestellte, ganz neue: „Venedig im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17.“ Da von jenen älteren Arbeiten die erste ganz unverändert wiederholt ist und die zweite nur in den Anmerkungen einige Zusätze erhalten hat, so beschränken wir uns hier darauf, den Inhalt jener bisher ungedruckten Abhandlung kurz zu analysiren. Nachdem der Verf. in einer Einleitung eine kurze Uebersicht über die Geschichte Venedigs bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gegeben hat, schildert er in dem ersten Capitel die „Allgemeine Lage der Republik um die Mitte des 16. Jahrhunderts“. Er weist auf die starke bewaffnete Aufstellung hin, welche Venedig seinen beiden Hauptgegnern gegenüber, den Türken zur See, der spanisch-habsburgischen Macht auf dem italienischen Festlande unterhalten hat, er schildert sodann, wie sowohl die maritimen als auch die festländischen Besitzungen der Republik nicht in voller Unterthänigkeit gewesen sind, sondern wie fast überall eine Mitherrschaft des einheimischen Adels bestanden hat, und er zeigt sodann, dass die ersteren der Republik mehr gekostet, als eingebracht haben, dass dieses Deficit aber durch die Ueberschüsse aus den festländischen Provinzen gedeckt worden, und dass diese daher als der eigentliche Nerv der venezianischen Macht anzusehen sind. Er weist darauf nach, dass Venedig auch in jener Zeit noch immer eine Handelsmetropole ersten Ranges, die Vermittlerin des Verkehrs zwischen Orient und Occident

gewesen ist, dass selbst der indische Handel noch fortgedauert und dass Aleppo die Hauptstation für diesen wie für den ganzen Handel nach dem Orient gewesen ist, dass dort, wie im Mittelalter, eine blühende venezianische Colonie mit einem Consul an der Spitze bestanden hat. Das zweite Capitel handelt über „Die Venezianische Verfassung, besonders den Rath der Zehn". Der Verf. bemerkt hier, dass diese, damals von Fremden und Einheimischen als ein Musterbild gepriesene Verfassung doch auch grosse Nachtheile gehabt hat, und dass sie durch Parteiungen innerhalb der herrschenden Aristokratie und durch den übermächtigen Einfluss Einzelner bedroht worden ist, und er behandelt dann die beiden Institutionen, welche als Gegengewicht dagegen eingeführt sind, die Avvogadori di Comune, welche alle Aemter zu beaufsichtigen haben und zugleich als Appellationsgericht fungiren, und den Rath der Zehn. Dieser letztere, 1310 gegründet, hat in der Zeit von 1518 — 1582 die grösste Macht besessen. Er bestand aus den Zehn selbst, die alljährlich aus dem grossen Rath gewählt wurden, und aus der sogenannten Zonta, einer Anzahl von diesen beigegebenen Senatoren, er hatte das Recht, alle wichtigen Geschäfte, die Oberleitung der Finanzverwaltung, der geistlichen und auswärtigen Angelegenheiten an sich zu ziehen, er trat überall da ein, wo es des Geheimnisses und raschen Entschlusses bedurfte, während die gewöhnlichen Geschäfte den einzelnen Magistraturen überlassen blieben. Nur dem Namen nach wechselten die Mitglieder des Rathes alljährlich, in Wirklichkeit blieben meist dieselben Personen, allerdings die tüchtigsten Männer des Staates, und die höchste Gewalt concentrirte sich so in ca. 40 Personen, die freilich auf alle äusseren Ehren und Vortheile derselben verzichteten, und deren Herrschaft dadurch weniger fühlbar war. Das dritte Capitel behandelt „Die Staatsveränderung von 1582 und die Dogenwahl von 1585." In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet sich eine Opposition gegen die Herrschaft des Rathes der Zehn, welche endlich nach längerem Streit 1582—83 durchsetzt, dass die Zonta abgeschafft und die Macht des Rathes beschränkt wird, indem ihm die oberste Verwaltung des Geldwesens entzogen und er genöthigt wird, von allen Geschäften, auch den geheimen auswärtigen Unterhandlungen, dem Senate Mittheilung zu machen. Bei der neuen Dogenwahl 1585 kommt der alte Gegensatz der alten und der neuen Geschlechter, von denen die ersteren schon seit lange von dem Dogenamt ausgeschlossen sind, aufs neue zum Ausbruch. Da die alten Geschlechter ihren Candidaten Vinc. Morosini nicht durchbringen können, so bewirken sie, dass ein Mann aus ganz unbedeutender Familie, Pasq. Cicogna, gewählt wird; 1612 aber gelingt es ihnen, wieder einen der ihrigen, M. Memmo, zum Dogen zu erheben. Das 4. Capitel handelt von den „Staatsinquisitoren". 1539 wurden durch den Rath der Zehn drei jährlich neu zu ernennende Inquisitoren eingesetzt, um die Bewahrung der Staatsgeheim-

nisse zu überwachen, 1558 wurde ihnen auch die Sorge für die Geheimhaltung der Gesandtschaftsberichte und sonstigen Staatsakten übertragen, eine erhöhte Bedeutung erhielten sie seit der Staatsveränderung von 1582, seitdem der Rath der Zehn alle, auch die geheimsten Staatsangelegenheiten dem Senat mitzutheilen hatte und die Aufrechterhaltung der Verschwiegenheit in dieser 250 Personen zählenden Körperschaft sich als sehr schwierig erwies. Sie erhielten die ausgedehntesten Befugnisse und scheuten kein Mittel, weder Spionage, Anlockung von Angebern, noch auch heimlichen Mord. Besondere Thätigkeit haben die Staatsinquisitoren zu Anfang des 17. Jahrhunderts in dem Streite der Republik mit Papst Paul V. entfaltet, und auch noch später haben sie ein System der peinlichsten Ueberwachung der einzelnen Nobili ausgeübt, um dieselben im Zaum und dem Staatsinteresse dienstbar zu halten. — In einem schon 1827 verfassten und, wie der Verf. selbst bemerkt, durch neuere Forschungen schon überholten Anhang prüft derselbe die von Daru herausgegebenen angeblichen Statuten der venezianischen Inquisition und weist ihre Unechtheit und ihre Provenienz aus den Kreisen einer Oppositionspartei in Venedig zur Zeit Ludwigs XIV. nach, welche einen Angriff Frankreichs auf die Republik wünschte.

Berlin. F. Hirsch.

XXXVII.

Voigt, G., Moritz von Sachsen 1541—1547. Mit Portrait. gr. 8. (XII, 444 S.) Leipzig 1876, B. Tauchnitz. 9 M.

Nachdem der Verf. bereits früher einzelne Theile des vorliegenden Buches im Archiv für sächsische Geschichte (N. F. I. III.) veröffentlicht und die Frage über die Quellen der Geschichte des schmalkaldischen Krieges einer genauen Untersuchung unterzogen hatte[1]), hat er in dieser zusammenhängenden Darstellung das Urtheil über Moritz im wesentlichen zum Abschluss gebracht. Es ist eine sorgfältige, gründliche und ergebnisreiche Arbeit, für die wir dem Verfasser zu grossem Danke verpflichtet sind. Den Fortschritt, welchen das Buch den früheren Darstellungen, namentlich von Langenn gegenüber bezeichnet, hat Th. F(lathe) in Sybels hist. Zeitschrift, Neue Folge I, besonders S. 172 f. hervorgehoben.

Der Verf. führt uns Moritz's Emporsteigen unter der kaiserlichen Gunst, die Zeit vor, da er im Dienste des Kaisers und als dessen Bündner den Erwerb der Kurwürde und der Lande, die er dann unter dem Kurhute vereinigte, vorbereitete. Es sind vier Bücher: I. Moritz von Sachsen in den Anfängen seiner Laufbahn und im kaiserlichen Dienste. II. Der Bund mit den

[1]) Voigt, Geschichtschreibung über den schmalkaldischen Krieg. Leipzig 1874, Hirzel. (S. 569 — 758.) Aus dem VI. Bande der Abh. der philol.-histor. Cl. d. kön. sächs. Ges. der Wissenschaften. Rec. von E. R. im Lit. Centralblatt 1875, No. 8, Spalte 229 u. f.

Habsburgern. III. Der schmalkaldische Krieg in Sachsen. IV. Die Schlacht bei Mühlberg.

I. (S. 1—104). Nachdem der Verf. die Jugend und Erziehung des Moritz vorgeführt und geschildert hat, wie er mit seiner Familie früh zerfallen war, zumal seit er sich mit Agnes, der Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, verlobte, giebt er uns ein Bild von den Männern, deren sich M. während seiner Regierung bei den politischen Geschäften besonders bediente. Der bedeutendste war Georg von Carlowitz, über dessen religiöses Bekenntnis sich wie bei so vielen Männern jener Zeit nichts sagen lässt: sie suchten sich eben für jede Möglichkeit zu erhalten. Auch M. selbst hat sich um religiöse Fragen wenig gekümmert; er blieb bei der Confession, in der er geboren und erzogen worden; aber mit den Katholiken zu verkehren, ihrer Messe und ihren Processionen beizuwohnen, kostete ihn keine Ueberwindung. — Da indes G. v. C. bald anfing gebrechlich zu werden, so gewann sein Neffe Christoph v. C. an Bedeutung, ein Erasmianer, bei dem es auch schwer zu sagen ist, welcher Religion er angehangen. Schon im September 1541 sehen wir diesen auf dem Regensburger Reichstage thätig, als der Kaiser seinen Gedanken, die Einigkeit der Kirche durch Religionsgespräche herzustellen, für immer scheitern sah. Damals begann nun auch des Kaisers Bemühen, unter den schmalkaldischen Gegnern Trennung zu schaffen, wobei ihm als der erste Philipp von Hessen entgegenkam, der auch seinen Schwiegersohn in das Verständnis hereinzuziehen suchte. Allein so rasch liess sich dieser trotz der eifrigen Bemühungen seines Vertreters Carlowitz nicht fangen; der junge Fürst erscheint als der ruhig zuwartende und abwägende: auf Erwerben, Wachsen, Emporkommen war sein Ziel gerichtet. Die neue Generation speculirte bereits in den Situationen, die durch die Glaubensänderung geschaffen waren; der nächste und natürlichste Gegenstand für die territoriale Politik der Fürsten waren die geistlichen Stifter ihres Machtbereichs: in Sachsen winkte eine reiche Beute an Kirchengut, dessen Besitz um so begehrenswerther war, als der Bruder Augustus noch zu entschädigen war. Allein das Ziel war ohne den Kaiser nicht wohl zu erreichen, auch nicht, ohne dass man dabei ähnlichen Bestrebungen der Kurlinie in den Weg trat.

Ein klares und aufrichtiges Verhältnis hatte es zwischen den beiden sächsischen Linien nie gegeben; da sie mancherlei Regalien und Einkünfte, manche Function der Landesregierung gemeinschaftlich hatten, so traten begreiflicherweise häufig Zwistigkeiten hervor. Zunächst geriethen sie 1541 in Streit wegen der Besetzung des erledigten Bisthums Naumburg-Zeitz; dann wegen des Stiftes Wurzen a. d. Mulde: der Kurfürst hatte von Wurzen eine Türkensteuer gefordert, wogegen M. Einspruch erhob, da auch er ein Oberhoheitsrecht in Anspruch nahm. Da keiner von beiden nachgeben wollte, und man schon nahe daran war zur Waffengewalt zu schreiten, vermittelte Philipp von

Hessen eine nothdürftige Aussöhnung, nach der die Oberhoheitsrechte über Wurzen beiden in gleichem Umfange zugewiesen wurden. Sie lagen fortan gegeneinander wie auf der Lauer; gewiss aber hatte der Kurfürst zunächst gerechten Anlass zu Argwohn gegeben.

Sodann führt Voigt das Verhalten Luthers gegen M. vor, soweit es die vorliegenden Correspondenzen gestatten. Als Luther die Nachricht von dem Wurzener Handel erhielt und dass M. mit seinen Truppen auf die Stadt losrücke, entfloss seiner eifrigen Hand ein Sendschreiben. Da erfuhr er, dass es nicht zum Kampfe komme, und unterdrückte die Schrift. Sie war geschrieben in der Voraussetzung, dass M. angreifen werde. Weil er der Angreifende war, so sollte der kirchliche Donner gegen ihn und nur gegen ihn gerichtet werden, mochte er auch mit Fug sein Mitschutzrecht vertheidigen. — Luther ist überhaupt schlecht auf M. zu sprechen. Er blieb auch, als M. sich friedfertig zeigte, dabei, dass der Satan selbst hinter ihm stecke. Als Luther den Ausgang der Fehde erfuhr, war er eine Zeitlang milder gegen M.; er hatte wohl erwartet, dass dieser keine Kunde von seinen Briefen erhalten habe. Als er jedoch hörte, dass dies der Fall sei, war er sofort wieder der alte. Die beiden haben sich nicht verständigt; aber gegen M. selbst ist Luther später nicht mehr losgefahren: es scheint, dass in ihm die Achtung vor dem Walten des Herzogs gewachsen ist.

Gleich bei seinem Regierungsantritt war ein Versuch gemacht worden, Moritz für Oestreich zu gewinnen; jetzt drängten die Verhältnisse mehr denn je dazu, da die Türken gewaltige Fortschritte in Ungarn machten. Auf einem Reichstage zu Speier 1542 bewilligten die Reichsstände ein Heer; auch M. erklärte sich auf Ansuchen Ferdinands bereit, an dem Zuge theilzunehmen. Er wollte den grossen Krieg kennen lernen, fand jedoch wenig Gelegenheit dazu, da der Feldzug von 1542 unter der Führung Joachims von Brandenburg kläglich verlief; der einzige, welcher noch einigen Ruhm davontrug, war Moritz.

Auch im Westen drohte neue Gefahr, wo sich der Herzog von Cleve den Franzosen in die Arme geworfen hatte. Der Kaiser rüstete daher mit Eifer und bemühte sich, einzelne evangelische Fürsten in sein Interesse zu ziehen: auch auf M. richtete er sein Auge. Bei den Verhandlungen, die in Folge dessen zu Nürnberg gepflogen wurden, verlangte M. durch Carlowitz die Schirmherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt und den erblichen Besitz der Bisthümer Meissen und Merseburg und enthüllte so schon die Pläne, mit denen er sich trug; doch musste er sich für jetzt mit den Zukunftsbildern zufrieden geben, die ihm Granvella zeigte: er trat auf Versprechungen hin in des Kaisers Dienst.

Wie vertrug sich das aber damit, dass M. auch dem schmalkaldischen Bunde angehörte? Er meinte, dass er demselben nicht mehr angehöre, seit er sich 1542 von dem Zuge gegen

Heinrich von Braunschweig losgekauft. Wir kennen den Vertrag nicht, können daher auch nicht sagen, ob die Auslegung berechtigt sei, die ihm M. gab. Er lehnte seitdem die wiederholten Versuche ihn wiederzugewinnen ab, damit er nicht in die Vertheidigung auch vieler anderer Dinge, die mit der Religion nichts zu thun hätten, verwickelt werde. Zu religiösen Verhandlungen Theologen zu senden, sei er bereit: eine Clausel, die bald viele evangelische Stände bequem fanden, um sich zurückzuhalten. M. war und blieb entschlossen: er betrieb seine Vorbereitungen zum Kriegszuge.

Ueber diesen Krieg von 1543 haben wir nur wenig zuverlässige Kunde; das Tagebuch des Ch. v. Carlowitz, sicher eine wichtige Quelle, ist bis jetzt nicht gefunden. Der Erfolg des Feldzugs war anfangs ein glänzender, da König Franz seinen Bundesgenossen von Cleve im Stiche liess, der sich beeilte Geldern dem Kaiser abzutreten, um Cleve und Jülich zu retten. Als er diesen deutschen Fürsten so leicht bezwungen, soll der Kaiser den festen Plan gefasst haben, seine Autorität auch gegen die anderen lutherischen Dissidenten mit Waffengewalt herzustellen. — Erst jetzt bereitete M. seine Abreise von Dresden vor und kam zum Kaiser, als dieser sein Heer auflöste, da er gegen Frankreich nichts auszurichten vermochte. Er begab sich nach der Heimath, jedenfalls vom Kaiser gewonnen, am nächsten Feldzuge theilzunehmen, und beauftragt, als Vermittler zwischen den Häuptern des schmalkaldischen Bundes und Heinrich von Braunschweig aufzutreten. Die Sache blieb unerledigt. Dagegen gelang ein anderes Unternehmen mit Hilfe der kaiserlichen Gnade: das Kapitel des erledigten Bisthums Merseburg erwählte am 16. Mai 1544 Herzog Augustus zum Administrator. — Bereits knüpfte M. auch Unterhandlungen mit Albrecht von Magdeburg an, damit er einwillige, wenn M. die Vogtei und weltliche Obrigkeit über Magdeburg und Halberstadt erhalte.

Ende Januar 1544 kam der Speirer Reichstag zu Stande, auf dem der Kaiser die evangelischen Stände sehr freundlich empfing, da er reichliche Kriegssteuer wider Frankreich und die Türken wünschte. M. war trotz der Aufforderung des Kaisers nicht erschienen, um nicht mit den Evangelischen zusammenzutreffen; seine Vertreter schlossen am 7. April den Dienstvertrag mit dem Kaiser.

Für den Feldzug von 1544 fliessen die Quellen von beiden Seiten reichlicher (cf. S. 80—84). Der Plan ging dahin, dass der Kaiser und Heinrich VIII. von England, die im Bunde waren, auf Paris vorrücken sollten, ohne sich unterwegs mit den Festungen aufzuhalten; allein keiner führte dies aus. Ob M. schon an den ersten Ereignissen des Krieges theilnahm, steht nicht fest; vom Heerlager selbst aus wird er nicht früher erwähnt, als bis er im Gefolge des Kaisers am 16. Juni zu Metz einritt, wo sich bei einigen Gelegenheiten zeigte, dass er bedeutenden Einfluss auf Karl besass. Dieser kam dann am

13. Juli zu Gonzaga, der St. Dizier belagerte. Die Belagerung zog sich sehr in die Länge, doch fand M. Gelegenheit, sich bei einigen Streifzügen wenn auch nicht grade Ruhm zu erwerben, so doch bemerklich zu machen. Als sich dann die Stadt ergab, bot der König von Frankreich, obgleich Karls Heer sehr geschwächt war, Frieden an. Allein der Kaiser zog weiter bis Soissons: am 18. September wurde plötzlich der Frieden von Crépy unterzeichnet. Schon zeigt sich hin und wieder, dass die Freundschaft zwischen dem Kaiser und M. ihre Spitze gegen einen dritten, den Kurfürsten, kehrt; so als Karl M. mittheilte, dass Briefe des Kurfürsten aufgefangen seien, aus denen sich ergebe, dass dieser von Frankreich 6000 Kronen erhalten habe. Der Kurfürst, der Kunde davon bekam, stellte es entschieden in Abrede.

II. (S. 105—210).

Wie zuvor erwähnt, fasste Karl den Entschluss, die schmalkaldischen Bündner niederzuwerfen, als er 1543 Cleve mit spielender Leichtigkeit überwand. Das Volk meinte schon damals, M. sei insgeheim der kaiserlichen Sache, vielleicht auch dem katholischen Glauben verschrieben: freilich nur eine Meinung, die aus dem äussern Scheine hervorwuchs; Mistrauen hegten aber auch die Häupter des schmalkaldischen Bundes. Die wahre Stellung des Herzogs zum kaiserlichen Hofe kannte dagegen niemand: niemand ahnte, wie dieser Jüngling zu rechnen, nach verschiedenen Seiten hin Hoffnung zu geben, geduldig seine Zeit abzuwarten und durch Zögern seinen Preis zu steigern verstand. Er hatte gesehen, wie unzuverlässig die Mittel und Bundesgenossen des Kaisers, wie schwankend seine Gesundheit, wie trotz des Friedens das Verhältnis zu Frankreich unsicher war. Der Kaiser war in keiner Weise ein Bundesgenosse, auf den man sicher bauen konnte; am wenigsten M., der sich von den Schmalkaldischen nicht so weit entfernte, dass er nicht einen Rückweg gefunden hätte: ein Doppelspiel, das uns fortwährend entgegentritt.

Das nächste Opfer der Gunst, die M. bei den Habsburgern erworben, war der Bischof von Meissen, der bei dem Kaiser keinen Schutz mehr gegen den ihn bedrängenden Fürsten fand; denn M. war wichtiger als je.

Im März 1545 eröffnete Ferdinand Namens des Kaisers einen Reichstag zu Worms: Hilfe gegen die Türken und Anerkennung des Concils zu Trient waren die Hauptgegenstände der Verhandlung. Zunächst waren die meisten Fürsten nur durch Gesandte, M. durch den jüngern Carlowitz und Stramburger vertreten, die sich von allen Streitigkeiten fern zu halten wussten. M. versäumte es hier nicht, als evangelischer Fürst den Kaiser etwas zu bedrängen, aber er trat doch nicht in die Reihe der trotzigen Opposition, womit der Kaiser sehr zufrieden war, während die evangelischen Fürsten schon meinten, der Herzog habe die Absicht, ihrem Bunde wieder beizutreten; ja sie blieben

sogar bei dieser Meinung, als sich die sächsischen Gesandten ihren Schritten nicht anschlossen, und suchten den Grund dazu in einer Uneinigkeit der Gesandten selbst. — Am mistrauischsten war man gegen M. am kursächsischen Hofe, wo namentlich der Kanzler Brück gegen ihn wirkte, in dessen Anschauungen die Wittenberger Theologen in vollem Chor einstimmten. So kam es, dass immer von neuem Anlässe zu Weiterungen das Mistrauen steigerten.

Und doch lagen die Dinge für M. derart, dass er voller Besorgnis in die Zukunft schaute. Er machte daher kurz vor der Beschickung des Wormser Reichstags den Vorschlag, die festesten Stützen der protestantischen Sache zu einer neuen und solideren Einigung zu bringen. Die Lage war für die Evangelischen bei der Unsicherheit des schmalkaldischen Bundes eine sehr bedenkliche; denn der Kaiser forderte in bedrohlichem Tone die Anerkennung des Concils. Die evangelischen Fürsten sollen den Kaiser in seinen politischen Kämpfen mit voller Hand unterstützen, wogegen er ihnen das fällige Kirchengut preisgeben soll. Komme es aber zu einem offenen Kampfe zwischen dem Kaiser und den Evangelischen, so werde voraussichtlich der grösste Theil Deutschlands auf Seiten des Evangeliums stehen: den Mittelpunkt müssten dann die beiden Sachsen und Hessen bilden, die einen Bund mit gleichem Stimmrechte schliessen; die übrigen Staaten können sich anschliessen, aber ohne entscheidende Stimme. — Allein dieser Versuch scheiterte an dem Mistrauen Kursachsens; M. aber sah sich wieder auf die andere Seite hingewiesen, wenn er sein Ziel erreichen wollte. In der Concilfrage hat er sich dann wohl dem Kaiser gefügt; wenigstens wünschte er, die Protestanten sollten ihrerseits eine Erklärung abgeben, welche der Kaiser annehmen könne: man solle sich also darüber aussprechen, welche Personen etwa auf dem Concil zu erscheinen hätten, wo es zu versammeln sei, und dass während seiner Dauer die Gewalt des Papstes suspendirt werden müsse.

Im Spätsommer 1545 kommen dann die beiden sächsischen Vettern wiederholt zusammen, ohne ihre Streitigkeiten beizulegen: es wurde viel gejagt und gezecht, so dass M. schwer erkrankte. Den kaum Genesenen rief ein neuer Anlass ins Feld: Heinrich von Lüneburg war erschienen, um sein Land zurückzuerobern; M. half den Feind des Evangeliums niederwerfen, vermochte ihn dann, sich dem Landgrafen als Gefangenen zu stellen, und trat für ihn ein: also dasselbe Doppelspiel wie immer, das ihn beiden Parteien verdächtig machte. Auch sonst erregte die Stellung, welche M. in den religiösen Fragen einnahm, den Unwillen und das Mistrauen der Führer der evangelischen Sache. So beantragte er, ein Religionsgespräch anzubahnen, bei dem jede Partei 6 Stimmen führen, der Kaiser die 13. Stimme haben und die Majorität entscheiden sollte; auch in Betreff der Lehre stellte er milde Ansichten auf. So war auch dieser Vorschlag nur eine Karte in seinem Spiel, um seine Ergebenheit in die Wünsche

des Kaisers zu maskiren, ohne sich den Evangelischen schroff zu versagen.

Als bald darauf die Evangelischen einen Bundestag zu Frankfurt abhielten, um eine festere Einigung herbeizuführen, betheiligte sich M. nicht daran; erst später erschien Carlowitz, der aber, als er in Betreff des Braunschweigers, dessen Freilassung er forderte, eine ablehnende Antwort erhielt, abreiste, um am Kaiserhofe zu Mastricht das weitere zu betreiben. Von dort schreibt Carlowitz, dass der Kaiser mit M. zufrieden sei; über den wichtigsten, uns unbekannten Theil seiner Mission will er jedoch nur mündlich berichten. Die weiteren Abreden sollen zu Regensburg stattfinden, wohin der Kaiser M. dringlich einlud. Dort fand zunächst ein Religionsgespräch statt, das jedoch ohne jeden Erfolg blieb, wogegen Kaiser und Papst sich einten. Der Kaiser nahm bereits den Krieg in nahe Aussicht; M. aber verfolgte auch jetzt die Politik des Zuwartens, um so sich den Preis zu sichern und zu steigern. Um der Zukunftspläne willen, die ihm des Vetters Land und Leute, den Kurhut in dunkler Ferne zeigten, begab er sich nicht in Wagnisse; ein anderer Preis lag unvergleichlich näher und schien reif und fällig, dabei ziemlich gefahrlos zu sein: das Schutzrecht über die Stifter Magdeburg und Halberstadt zu erwerben, seinen Bruder Augustus zum Coadjutor und einst zum Nachfolger des Erzbischofs zu machen. Der Erzbischof Albrecht war schon für den Plan gewonnen; da M. aber erwarten musste, dass sein kurfürstlicher Vetter sich dagegen auflehnen würde, so betrieb er kriegerische Vorbereitungen. Am 24. September 1545 war dann Erzbischof Albrecht gestorben und ihm der bisherige Coadjutor Johann Albrecht als Erzbischof gefolgt, von dem sich M. nichts gutes versehen konnte. M. wie der Kurfürst setzten nun alle Hebel an, um sich in diesem geistlichen Gebiete eine sichere Position zu verschaffen: der Kurfürst blieb auf diesem diplomatischen Felde Sieger, grade in dem Augenblicke, als M. vor die Aussicht gestellt wurde, diese Dinge durch die kaiserliche Gunst zu einer andern Entscheidung zu bringen. Da liegt der Schlüssel zum Verständnis seiner künftigen Schritte.

In Regensburg folgte den religiösen Verhandlungen ein Reichstag; M. liess vom Kaiser die Schutzherrschaft über die Stifter fordern, da er sonst danach trachten müsse, auf anderem Wege seine Interessen sicher zu stellen. Nun kamen die Verhandlungen rasch in Fluss. Endlich traf auch M. ein. Dann begannen die Verhandlungen des Reichstags, zunächst über die religiösen Dinge; die Protestanten lehnten die Beschickung des Concils wiederum ab, begehrten den verlängerten Friedensstand (13. Juni). Inzwischen aber hatte der Kaiser schon den Krieg gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen als Störer des gemeinen Friedens und Verächter der Autorität beschlossen und den Anlass von der Gefangennehmung

des Herzogs von Braunschweig genommen. Die Kriegserklärung erfolgte am 16. Juni in der Antwort der kaiserlichen Räthe an die protestantischen Stände: der Kaiser werde gegen die Ungehorsamen seine Autorität brauchen müssen. — In diese Zeit fallen auch die entscheidenden Verhandlungen mit M. Von Anfang an stellte man ihm Land und Leute des Vetters nebst dem Kurhute in Aussicht. Dagegen versprach er dem Concil gehorsam zu sein in allem, was der heiligen Schrift gemäss beschlossen werde. Am 20. Juni wurde M. zur Unterredung mit dem Kaiser und dem römischen Könige geladen: man verhandelte auf einer urkundlichen Grundlage, die am Tage zuvor festgestellt worden war. Freilich ist diese Urkunde gleichsam nur für die Oeffentlichkeit bestimmt; kein Wort deutet darauf hin, gegen welche Feinde die Freundschaft gerichtet ist. M. vermied auch jetzt noch jede feste Zusage, da er ohne Rath und Hilfe der Landschaft nichts thun könne. Ohne sich selbst in feste Verpflichtungen eingelassen zu haben, erreichte er doch so viel, dass er nicht verpflichtet sein solle, sich in allen Punkten dem Concil zu unterwerfen, und dass der Kaiser die zugesagte Schirmherrschaft über die Bisthümer nicht widerrufen werde, so lange M. den Vertrag halte. — Dieser ritt noch in derselben Stunde von dannen und überliess Carlowitz die weiteren Geschäfte. Sofort bei seiner Rückkehr berief M. sodann einen Landtag nach Chemnitz, dessen Antwort ganz nach seinem Wunsche war. Die öffentliche Meinung des Landes aber war gegen ihn, bis endlich der Kaiser erklärte, es sei sein Wille und seine Meinung nicht, die christliche Religion und das Wort Gottes, wie man vorgebe, mit dem Schwerte zu vertilgen; die Entscheidung der Religionswirren gedenke er einem Concil zu befehlen.

Am 20. Juli erfolgte die Achtserklärung des Kaisers gegen die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes; bald standen sich die feindlichen Heere an der Donau gegenüber. — M. sollte, nach den Regensburger Verabredungen, mit Ferdinand gemeinschaftlich vorgehen; allein wir sehen beide eine Zeit lang fast ausser Verkehr. Und allerdings erreichte M. hierdurch, dass er, als er endlich nach Prag kam, Sieger in dem diplomatischen Ringen war. Auch seine Stellung zum Kaiser war inzwischen nicht einen Augenblick rein und klar gewesen. Der Kaiser wünschte dringend, durch eine Diversion aus seiner unangenehmen Lage an der Donau befreit zu werden, M. aber benutzte den Vortheil seiner Stellung, die Entwicklung des Krieges abzuwarten und den Zeitpunkt des Eingreifens wählen zu können. Nicht eher begann er seine Thätigkeit, als bis der Kaiser ihm die sächsische Kurwürde übertragen hatte. Am 27. October wurde diese Urkunde ausgestellt, wohl nicht zufällig an demselben Tage, an welchem M. den Fehdebrief gegen den kurfürstlichen Vetter erliess. — Die Schmalkaldener hatte M. bis in die letzten Zeiten über seine wahren Absichten zu täuschen ver-

standen. Als sie endlich Klarheit über seine Stellung zu ihnen verlangten, erklärte er, keine Antwort geben zu können, bevor er seinen Landtag befragt habe. Dagegen erbot er sich, eine Vermittlung anzubahnen, die jedoch abgelehnt wurde, woraus dann ein gereizter Briefwechsel zwischen ihm und den Schmalkaldenern entstand. Eine Entscheidung kam aber auch hier erst, als M. nach Prag ging, wodurch seine Stellung allen klar wurde.

Die Kriegserklärung machte in dem gesammten protestantischen Deutschland ungeheures Aufsehen. Er suchte sich daher zu rechtfertigen und hebt in der „Erklärung" hervor, dass es seine Pflicht sei, die neue Lehre zu schützen; er zählt alles auf, was er zur Verhütung des Krieges gethan, und wie er nur handle „gedrungen aus unvermeidlicher Noth", die Lande nicht verderben und dem Hause Sachsen entfremden zu lassen.

III. (S. 211 — 370). Von Haus aus sollte der gegen des Kurfürsten Land gerichtete Ueberfall nur die Bedeutung einer Diversion haben, um dem Feinde die Hilfsmittel abzuschneiden, dann um dem Kaiser Luft zu machen; daher waren die Rüstungen dazu nur unbedeutend. Am 23. October zogen die ersten Abtheilungen des böhmischen Heeres über die Grenze nach dem Vogtland, das nur durch geringe Mannschaft gedeckt war. Als die ersten kurfürstlichen Haufen vernichtet waren, eilte Plauen, sich durch Gesandte an Herzog M. zu ergeben.

Der Verf. hebt sodann die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die Lage in Oberdeutschland hervor, wo der Kaiser auf die Kunde von dem Losbrechen in Sachsen in der Nacht des 8. Nov. durch seine Artillerie Freudenschüsse geben liess; denn jetzt war die Entscheidung zu seinen Gunsten gefallen; nun wollte er nichts mehr von Frieden und Aussöhnung hören. In dem Lager der Bündner aber war die Spaltung sofort klar; zwar liess sich der Kurfürst noch bewegen, einige Wochen zu bleiben; dann aber zog er ab, und es begannen für den Kaiser die stolzen Tage, an denen er die Unterwerfung eines Fürsten nach dem andern und einer Stadt nach der andern entgegennahm. — Dann führt der Verf. aus, wie M. inzwischen einen grossen Theil Kursachsens fast ohne Schwertstreich besetzte und überall strenge Zucht hielt, um bei den Bewohnern in guten Ruf zu kommen. Nur Gotha und Wittenberg hielten sich noch. Vor diesem erschien M. am 18. November, musste aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Am 22. war er vor Halle und forderte freien Durchzug, den ihm der Erzbischof zu seinem grossen Leidwesen bewilligte. Er hatte auf eine Gelegenheit gehofft, Gewalt gegen den Erzbischof anwenden zu können. Er besetzte die Stadt und hatte so in dem Gebiete Fuss gefasst, um dessentwillen er mit den Bündnern gebrochen und sich dem Kaiser angeschlossen hatte. Tiefer in das stiftische Land einzudringen, erlaubten die Verhältnisse nicht. Noch einmal zog M. vor Wittenberg, um in dessen Umgegend Winterlager zu beziehen. — M. hatte einen

10*

Gesandten ins Lager der Schmalkaldischen an den Landgrafen gesendet, durch den er erfuhr, dass die Bündner am 23. Nov. ihr Lager abgebrochen, und dass der Kurfürst mit seinen Truppen den Heimzug angetreten habe, ohne dass der Kaiser es zu verhindern versucht, der vielmehr zufrieden schien, sich den Feind vom Leibe geschafft zu haben. Sofort eilte M. nach Prag zu König Ferdinand und verlangte Hilfe; dann kehrte er rasch zu seinen Truppen vor Wittenberg zurück und führte sie am 26. December hinweg.

Hierauf giebt der Verf. ein Bild von den Vorgängen in Thüringen und wendet sich sodann zu Johann Friedrich, der nie in seinem Leben eine solche Energie entfaltet hatte, wie in dieser Zeit. Jetzt wusste er, was er wollte: sein vom treulosen Vetter occupirtes Land wiedergewinnen, dessen Erfolge im Magdeburgischen Erzbisthum zu nichte machen, ihn strafen und demüthigen. Er eilte mit einem immerhin bedeutenden Heere (20,000 Mann) herbei, das in einzelnen Trupps marschirte, um den Schein der regellosen Flucht zu erwecken, was auch vollständig gelang. Sein Land betretend, erliess Johann Friedrich ein offenes Ausschreiben an die Stände des Vetters, einen Absagebrief, der das Land des Herzogs zu dessen Mitschuldigen machte. — Der Siegeslauf des Kurfürsten schien unaufhaltsam; rasch war ganz Thüringen erobert; bald betrat er den stiftischen Boden, den natürlichen Preis des Sieges. Am Neujahrstage ritt er in Halle ein, das sich ebenso wie der Erzbischof ihm sofort fügte: dieser musste gegen eine Pension die Stifter abtreten. — Am 4. Januar brach der Kurfürst gen Leipzig auf und belagerte es 21 Tage, ohne Erfolg zu haben, was für M. von der grössten Wichtigkeit war.

Der Verf. knüpft eine Erörterung über die Frage an, ob eine Aussöhnung mit dem Vetter zu jener Zeit für M. noch möglich gewesen sei, und kommt zu dem Resultate, dass, wenn M. die Kurwürde angenommen hatte, ein Abgrund zwischen beiden lag, den nur die Entscheidung des Kampfes füllte. Nun ist freilich gerade dieser Punkt dunkel und zweifelhaft. Der Kaiser hatte die Declaration, die M. zum Kurfürsten ernannte, schon am 27. October ausgestellt, König Ferdinand sollte sie ihm aber erst aushändigen, wenn er am Kampfe gegen Johann Friedrich theilgenommen; dagegen sollte M. einen Revers ausstellen, dass er dem Kaiser und dem Könige und ihren Nachkommen bis an sein Ende getreu und gehorsam sein, sich nicht mit dem Aechter ohne Einwilligung der beiden Majestäten aussöhnen werde. M. hatte sich bemüht, die Declaration zu erhalten, den bedenklichen Revers aber nicht zu geben. Die Declaration hat er später erhalten; der Revers wurde aufgesetzt: er liegt in doppelter Form vor; die eine kann, die andere scheint nicht ausgefertigt worden zu sein. Und erklärlich ist es, wenn M. sich hütete, gerade in dieser Zeit sich die letzte Pforte zur Aussöhnung zu versperren. — Eben jetzt wurden auch von den

verschiedensten Seiten Versuche gemacht, die Vettern auszusöhnen, aber ohne jeden Erfolg.

Es waren schwere Tage für M., denn er war durchaus nicht im Stande, im offenen Felde Widerstand zu leisten, noch dazu da Hilfe von aussen nicht kam. Vergebens suchte König Ferdinand ein allgemeines Aufgebot von seinen Ständen zu erhalten, um M. zu unterstützen; es vollzog sich in Böhmen die Scheidung: die katholischen Edelleute, was mit dem Hofe zusammenhing oder dessen Gunst suchte, war bereit, seinem Rufe zu folgen; die utraquistischen Herren und Edlen, die städtischen Abgeordneten zogen in grossen Haufen heim, um die Fahne der Rebellion aufzupflanzen. Der König zog nach Dresden, wo er am 1. März eintraf, und blieb in Sachsen, um hier sein und seines Hauses Schicksal zur Entscheidung zu bringen, des Kaisers Hilfe und den Kaiser selbst abzuwarten. Vor und mit Ferdinand war einige Hilfe aus Böhmen bei M. eingetroffen; die Verhandlungen am kaiserlichen Hofe hatten wenigstens dahin geführt, dass Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen und einigen Truppen des Kaisers nach Sachsen aufbrach. Er traf zu Zwickau ein, als Johann Friedrich Leipzig verliess. M. war gerade damals in grosser Sorge; allein der Kurfürst zog nach Altenburg in die Winterquartiere. Da plante M. einen Zug nach Halle und zog deshalb seine Truppen an einigen Punkten zusammen; Markgraf Albrecht zog nach Rochlitz, ohne jedoch dort die rechte Sorgfalt anzuwenden. Daher beschloss der Kurfürst einen Ueberfall gegen ihn, der so vollständig gelang, dass Albrecht selbst gefangen wurde, gerade an dem Tage, an welchem M. sich mit ihm vereinigen wollte; dieser zog nun nach Freiberg zurück, der Kurfürst wendete sich wieder nach Altenburg. Am kaiserlichen Hofe aber machte die Nachricht von Rochlitz einen tiefen Eindruck.

Gleichzeitig flammte in Böhmen der Aufruhr empor; auch sonst zeigte sich in den Kronlanden eine Bewegung gegen den König und für das Evangelium, noch dazu, da man den Kaiser überall todt glaubte. Die Böhmen knüpften bereits mit dem Kurfürsten Verhandlungen an. Ferdinand, M. und Augustus zogen daher mit ihren Truppen nach Böhmen (Ende März). Gerade jetzt liess sich der Kurfürst mit den Herzoglichen in Friedensverhandlungen und Waffenstillstand ein, ohne dass jedoch irgend ein Ziel erreicht wurde. Ob M. sie begonnen, ist nicht zu finden; jedenfalls benutzte er sie, um Zeit zu gewinnen, denn inzwischen war der kranke Kaiser langsam in seiner Sänfte herangetragen worden und gelangte am 5. April nach Eger, um sich sofort gegen den Kurfürsten zu wenden und ihn zu Boden zu schlagen; der Aufstand in Böhmen werde damit seinen Halt verlieren, meinte er.

Die Lage des Kurfürsten war mit dem Erscheinen des Kaisers vollständig verändert; der Landgraf rieth ihm, seine Truppen (nach Berechnungen aus dem kaiserlichen Lager hatte Joh. Fr. 8000—9000 Mann zu Fuss und 3000 schwere Reiter

bei sich; ein Corps an der böhmischen Grenze zählte 4000 M. z. F. und 500 bis 600 Reiter), in die Festungen zu legen und so den Kaiser zu erwarten; und wirklich soll er die Absicht gehabt haben, sich nach Magdeburg zu wenden. Mittlerweile aber drang er in des Vetters Landen weiter vor und erschien am 13. April vor Dresden, zog aber schon am andern Morgen wieder nach Meissen zurück.

Der Kriegsplan des Kaisers war, den Feind auf dem kürzesten Wege zu suchen und mit ihm zu schlagen: er vertraute dabei auf seine Uebermacht und die Trefflichkeit seiner spanischen Truppen; nur einen langen und kostbaren Krieg glaubte er nicht aushalten zu können. — Die oberste Leitung des Kriegs übernahm er selbst mit seinen bewährten Oberbefehlsleuten, Moritz bat nur, bei dem Heereszuge mit einem Theile seiner Truppen immer den Vortrab bilden und dem Hauptheere regelmässig um ein bis zwei Tage vorausziehen zu dürfen: der Herzog traute eben dem Kaiser nicht und wollte sich die Huldigung der Städte und Schlösser sichern. Der Kaiser gewährte es. — Darauf giebt der Verf. das kaiserliche Heer auf 18000 deutsche und böhmische, 5000 spanische Fussknechte und etwa 6000 Reiter an. Der Kaiser vertraute darauf, während des Krieges alle in den herzoglichen Landen befindlichen Besatzungen heranziehen zu können. — Am 22. April lagerte das kaiserliche Heer bereits dem Kurfürsten, der noch immer nicht daran geglaubt hatte, dass der Kaiser selbst da sei, bei Meissen gegenüber, so dass es zur Schlacht kommen zu müssen schien. Jetzt aber liess Johann Friedrich die Elbbrücke sofort abbrechen und zog am Elbufer entlang nach Mühlberg.

IV. (S. 371—444). Zunächst giebt der Verf. S. 371—388 eine Uebersicht und Kritik der Quellen zur Geschichte der Schlacht [1]). Es ist nicht zu verwundern, dass es bei dem grossen Interesse, welches die Schlacht erregte, an Berichten und Darstellungen von beiden Seiten nicht fehlt. Voran stellt der Verf. die Depeschen, die den Sieg, unmittelbar nachdem er errungen war, melden und daher die Spuren der flüchtigen Abfassung und unvollkommenen Kenntnis tragen. — In dem nächsten Gefolge des Kaisers befand sich Don Alfonso Enriquez de Guzman, ein schlichter und keineswegs gewandter Erzähler, aber ein Referent ersten Ranges über die persönlichen Begegnungen, deren Zeuge er war; leider ist sein Bericht an den kaiserlichen Hofchronisten Pedro Mexia nur in einer italienischen, oft unverständlichen Uebersetzung vorhanden. Dann charakterisirt der Verf. den Bischof Valentin von Hildesheim als einen werthvollen Zeugen, zumal bei der Ergebungsscene; Willibald von Wirsberg, der die frischen Erinnerungen eines Reitersmannes bietet; Joachim Imhof, dessen nachträgliche Bemerkungen und Schil-

[1]) cf. auch Max Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg. Gotha 1879, F. A. Perthes; worüber zu vergl. Mitth. VII, S. 339—343.

derungen — nur diese sind noch vorhanden — uns zeigen, wie die populären Ansichten von der Schlacht entstanden sind; Hans Baumann, dessen ausführliche Erzählung bis auf Ranke die beliebteste Quelle war. — An der Spitze der Historiker steht Avila, bei dem sich die einzelnen Bilder des Vorganges so zeigen, wie sie sich dem Kaiser und seinem Gefolge darstellten. Die bedeutsamste Ergänzung dazu sind des Kaisers Commentarien. Godoi's Erzählung charakterisirt der Verf. als weder ausführlich, noch anschaulich, während Faleti's Beschreibung der Schlacht umständlich und werthvoll sei (vergl. dagegen Mitth. VII, 341). Die venetianischen Botschafter Mocenigo und Contarini erzählen und besprechen, was sie von den italienischen Herren und den Cavalieren des Kaisers gehört haben. Dann erwähnt Voigt noch des Iter Caesaris des Mameranus und die bildliche Darstellung der Schlacht durch Enea Vico von Parma. — Die Berichte von Moritz und seiner Umgebung bieten mancherlei Einzelheiten der Schlacht; ebenso die Niederschrift, die Georg Dorn aufsetzte. Eine vortreffliche Relation, die zumal die Verfolgung des abziehenden Feindes schildert, ist ohne Namen eines Verfassers überliefert: Voigt möchte sie Bastian von Wallwitz zuschreiben. Die Erzählung des Hans Christoph von Bernstein dagegen ist ohne Werth; unbedeutend ist auch die griechische Darstellung des Joachim Camerarius; schwer zu bestimmen ist der Werth der Nachrichten bei Georg Arnold. Als bedeutend charakterisirt sodann Voigt den „Cüstriner Bericht", den Ranke seiner Darstellung zu Grunde legt (vergl. dagegen Mitth. VII, 340). Die Berichte von kurfürstlicher Seite sind ohne Werth; über die „Zeitung" aus dem Königsberger Archiv und ihren Verfasser vergl. Liter. Centralblatt 1879, Sp. 1275. Sleidanus' Erzählung verdient keine Beachtung.

S. 389 folgt dann die Darstellung der Schlacht. Als der Kaiser am 23. April Abends gegen 5 Uhr die Nachricht erhielt, der Feind habe Meissen verlassen, sei längs der Elbe herabgezogen und liege bei Mühlberg, wurde er in die heftigste Unruhe versetzt. Er hielt eine Art Kriegsrath ab, in dem er trotz des Widerstandes des Herzogs Alba seine Meinung durchsetzte, über die Elbe zu gehen und den Kurfürsten anzugreifen; in Betreff eines Nachtmarsches aber musste er dem erhobenen Widerspruche nachgeben, jedoch wurden am Abend die Wagen abgesendet; Alba folgte, noch bevor der Tag anbrach, um den Stand des Feindes auszukundschaften, der Kaiser selbst rückte bei der ersten Morgenröthe nach. Gegen 8 Uhr kamen die ersten Truppen an die Elbe bei Schirmenitz. Als Alba nach einem Recognoscirungsritt meldete, eine Furt sei nicht zu finden, die Pontons aber reichten für die Breite des Stromes nicht aus und Holz zu einer Brücke sei nicht vorhanden, unternahm der Kaiser selbst eine Recognoscirung und erfuhr durch den „Geleitsmann" Barthel Strauchmann oder Strauch, wo die Elbfurt zu finden sei. — Der Kurfürst, der über die feindlichen Truppen

keine zuverlässige Kunde hatte, hatte den Tag — es war Sonntag — der Ruhe gewidmet. Sein Heer war sehr schwach; die Angaben schwanken zwischen 2000 bis 3500 Reitern und 3000 bis 7000 Mann Fussvolk. Seine Stellung aber war durchaus keine schlechte und leicht zu vertheidigen.

Der Kaiser greift nicht sofort an, da jener Barthel Str. nach Voigts Vermuthung entsendet war, um die kurfürstliche Stellung genau zu erkunden. Gegen Mittag brach die Sonne durch den Nebel und liess dem Kurfürsten keinen Zweifel mehr über den Feind. Anstatt aber das Ufer zu vertheidigen, befahl er dem grössten Theil seines Heeres abzuziehen; der Rest sollte die Schiffbrücke den Strom hinab retten oder verbrennen und das Ufer einstweilen vertheidigen. — Zunächst eröffnen die Kaiserlichen den Kampf durch Beschiessung der Barken, welche dann von Spaniern, die durch den Fluss schwimmen, erobert werden. Mit grösseren Massen den Fluss zu überschreiten, war noch nicht möglich, da man die richtige Furt nicht gefunden hatte: jetzt stellte sich der Geleitsmann wieder ein, erstattete Bericht über Johann Friedrich und zeigte die Furt. Alba wollte nun sofort hinüber; allein der Kaiser schlug es ihm ab, liess aber Moritz übergehen. Der Durchzug der übrigen Reiter begann, als die Kunde eintraf, dass der Feind wirklich abziehe; der Kaiser selbst setzte erst durch den Fluss, als Moritz berichten liess, dass der Feind sich in voller Unordnung zurückziehe. Nachdem bald darauf auch die Schiffbrücke fertig war, gingen die Fusstruppen über.

Hier schiebt Voigt die Mittheilung über eine Verhandlung ein, welche Moritz durch Heinrich Lersner, den Secretär des Landgrafen von Hessen, der sich bei ihm befand, mit dem Kurfürsten anknüpfte, die dieser aber abwies. — Darauf schildert der Verf. den Vormarsch des Kaisers jenseits der Elbe. — Auf der kurfürstlichen Seite war Wolf von Schönberg, der Feldmarschall, in der Nacht zuvor erkrankt; deshalb war der Kämmerer Hans von Ponickau mit der Führung betraut, der nie bisher ein Kriegsamt bekleidet hatte. Bald waren die feindlichen Reiter dicht hinter den kurfürstlichen, deren Rückzug bald zur Flucht wurde. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr erreichte man die Lochauer Haide, wo die Kurfürstlichen einen Versuch zum Widerstande machten, aber sofort geworfen wurden: die Reiter flohen, die Fussknechte wurden niedergemacht. Die Verfolgung dauerte noch Stunden lang und Meilen weit fort, bis die einbrechende Dunkelheit sie hemmte: Moritz zeichnete sich dabei aus. — In der Schweinhard, einem Theile der Lochauer Haide, wurde der schwerfällige Kurfürst erreicht, verwundet und von Thilo von Throta gefangen genommen. Dann bemächtigte sich Graf Ippolito da Porto des Kurfürsten und führte ihn zu Alba. — Es war der Höhepunkt im politischen Leben des Kaisers, als ihm die Gefangennehmung Joh. Friedrichs gemeldet wurde. Der Kurfürst wird vor den Kaiser geführt und von

diesem Alba als Gefangener übergeben. Dann kehrt der Kaiser zur Elbe zurück. — Nachdem Voigt weiter die Verluste des kaiserlichen und kurfürstlichen Heeres angegeben und die Bedeutung der Schlacht geschildert hat, bespricht er die Anschuldigungen des Verrathes, die von Seiten der Besiegten erhoben wurden. — Sobald sich dann Torgau und Wittenberg ergeben hatten, war der Kaiser an seinem Ziele.

Voigt schliesst mit der Beantwortung der Frage, ob auch Moritz ans Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche gelangt sei. Nicht alles erreichte er, was er erhofft, denn er musste seinen Stammesvettern fast ihr halbes Land lassen; auch zeigte es sich immer deutlicher, dass der Kaiser und sein Bruder in Moritz nicht einen allzumächtigen Fürsten aufkommen lassen wollten. Der Herzog war im Bunde mit den Habsburgern zu Rang und Macht gelangt, der lutherische Kurfürst war ihr natürlicher Gegner.

Stargard i. Pommern. Dr. R. Schmidt.

XXXVIII.

Franke, O., Die Belagerung und Beschiessung Stralsunds durch den grossen Kurfürsten. 8. (84 S.) Stralsund 1878, S. Bremer. 75 Pf.

Der durch seine sorgfältigen Arbeiten auf dem Gebiete der pommerschen Localgeschichte bekannte Verfasser bietet seinen Mitbürgern zum 11. October 1878, dem zweihundertsten Jahrestage des Bombardements Stralsunds durch den grossen Kurfürsten, einen veränderten und vermehrten Abdruck eines Aufsatzes, welcher im Jahrgange 1868 der „Baltischen Studien" unter dem Titel: „Die kriegerischen Ereignisse in und bei Stralsund während des Jahres 1678" zum ersten Male veröffentlicht wurde.

Seit dem Frieden von Münster und Osnabrück blieb Stralsund als schwedische Stadt bis zum Jahre 1678 von allen feindlichen Angriffen, ja selbst von einer ernsten Bedrohung mit solchen, verschont, obwol die Lasten des Krieges die Bürger schon vor Beginn der Feindseligkeiten gegen Brandenburg ziemlich schwer trafen. Vom Juli 1674 ab sammelten sich hier die Völker, mit welchen die Mark überzogen werden sollte, und lagen mehrere Monate, Gewaltthätigkeiten aller Art verübend, in der Stadt und deren Umgegend in Quartier. Als nach der Niederlage bei Fehrbellin die ungebetenen Gäste zurückkehrten, war durch den märkischen Feldzug die Mannszucht unter ihnen gar völlig gelockert. Das Jahr 1676 und der grösste Theil des folgenden verstrich, ohne dass der Stadt eine ernste Gefahr drohte. Erst als die Dänen durch den grossen Seesieg des Admirals Nils Juel bei Stevensklint (1. Juli 1677) Herren der Ostsee geworden waren, am 7. September mit etwa 10,000 Mann Rügen besetzten und die Schweden nöthigten, diese Insel bis auf die Neufährschanze (Prossnitzer Schanze) zu räumen, zogen

sich die Kriegswetter um Stralsund zusammen, denn nach dem Falle Stettins (7. Dec.) war es der einzige Platz von Bedeutung in Pommern, welcher sich noch in schwedischen Händen befand. Zur Versehung des erforderlichen Wachtdienstes in Friedenszeiten, sowie zur Abwehr feindlicher Angriffe waren sämmtliche Bürger verpflichtet, zu diesem Zwecke in 7 Fähnlein eingeteilt und mit Feuerrohren bewaffnet. Ein städtischer Beamter, der Stadtmajor, beaufsichtigte den Wacht- und Rondendienst, die ansehnliche Artillerie — 73 metallene und 44 eiserne Stücke — stand unter Aufsicht eines Stückjunkers, während die laufende Verwaltung des Militairwesens vom Rate an die Quartierherren übertragen war. An einer besonderen Befehlshaberstelle gebrach es, ja selbst der Rat war in der oberen Leitung durch die Bürgerschaft beschränkt. Die Zahl der wehrhaften Bürger betrug 1677 über 3000. Die schwedische Streitmacht mochte etwa 16,000 Mann stark sein. Sie stand unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Grafen Otto Wilhelm von Königsmark, welcher später in venetianischen Diensten Griechenland eroberte. Der Festungskommandant, von dem die Bürger so wenig abhängig waren, dass er sogar über die Verteidigung des Hauptwalles und der übrigen der Bürgerschaft zustehenden Posten nicht das geringste zu bestimmen hatte, war der General-Major von Grothusen. Die Festungswerke befanden sich in gutem Zustande, doch mangelte es an Pulver, Lebensmitteln und Futter für den Fall einer längeren Belagerung. Die Bürgerschaft war gut schwedisch gesinnt, das schwedische Kriegsvolk zwar zuchtlos, aber von kriegskundigen Generalen geführt. Da die Truppen der Verbündeten auf Rügen durch Krankheit geschwächt wurden, und ein Theil der Dänen in die Heimat zurückkehrte, so beschloss Königsmark, diese für Stralsund so wichtige Insel zurückzuerobern. Nachdem er aus Greifswald und Barth so viel Mannschaften, als dort irgend entbehrlich waren, an sich gezogen hatte, ging er am 5. Januar 1678 Nachmittags nach der Neufährschanze über, unterstützt durch zwei Fähnlein Bürger und eine Zahl angeworbener Freiwilliger. Am 8. früh griff er den dänischen General v. Rumohr bei Warksow an und schlug ihn trotz des tapferen Eingreifens der brandenburgischen Reiter unter Oberst v. Hülsen, weil sich der rechte Flügel der verbündeten Truppen — Dänen, Hessen und Münsterländer — sehr feige zeigte. Rumohr fand durch eine schwedische Stückkugel den Tod, Hülsen entkam mit wenigen Begleitern in einem Boote nach der Peenemünder Schanze. Am 11. streckte die ganze noch übrige Streitmacht die Waffen: es wurden gegen 5000 Gefangene gemacht, und ausserdem eine Menge Geschütze, Pferde, Feldzeichen und Proviant erbeutet. Ganz Rügen war durch die geschickte Führung Königsmarks wieder in schwedischen Händen: es war der einzige Erfolg von Belang auf deutscher Erde, dessen die Krone Schweden sich im ganzen Verlaufe dieses vierjährigen Krieges rühmen konnte.

Die Besorgnis der Einwohner, der Kurfürst werde nach der Einnahme von Stettin sofort gegen Stralsund aufbrechen, erfüllte sich nicht, da die Brandenburger dringend der Erholung und Verstärkung bedurften. Nur Hennig v. Treffenfeld schädigte den Viehstand der Stadt durch kleinere Streifpartieen, wofür sich Königsmark durch einen Einfall nach Mecklenburg rächte und Bützow und Schwahn anzündete. Der grosse Kurfürst hatte beschlossen, ehe er zur Einschliessung Stralsunds schritt, dasselbe zunächst der Hilfsquellen zu berauben, welche Rügen bieten konnte. Durch die Herbeiziehung von 5000 Lüneburgern aus Mecklenburg brachte er sein Heer auf etwa 27,000 Mann und schiffte, nachdem auch die dänische Flotte auf der Höhe von Wittow erschienen war, diese Truppen vom 9. bis 11. September bei der Peenemünder Schanze ein. Am Morgen des 13. Sept. segelte die Flotte auf Putbus. In der Begleitung des Kurfürsten befand sich auch der holländische Admiral Tromp, den seine Anhänglichkeit an den Prinzen von Oranien aus seinem Vaterlande vertrieben hatte. Bei Neuencamp wurde die Landung erzwungen, und unter Derfflingers Befehl die schwedische Macht nicht nur nach Altefähr zurückgeworfen, sondern selbst diese Befestigung erstürmt, wobei 700 Gefangene, 3 Geschütze, 2500 gesattelte Pferde und das ganze Gepäck den Siegern in die Hände fiel. Königsmark hatte sich, als er alles verloren sah, als einer der letzten mit Mühe in einem Nachen gerettet. Bis auf die Neufährschanze war Rügen den Schweden wieder entrissen: der letzte Aufzug des stralsunder Trauerspieles begann!

Die militärischen Operationen Königsmarks wurden in der Stadt selbst durch recht unzeitgemässe Häckeleien zwischen dem Rat und der Bürgerschaft über die gegenseitigen Befugnisse und Verpflichtungen wesentlich gehindert. Schwedische Soldaten und Bürger standen als gleichberechtigte Verbündete nebeneinander, ein einheitlicher Oberbefehl mangelte. Die Folge davon war, dass die Brandenburger am 18. September ohne Schwertstreich den Dänholm besetzten und in denselben Tagen die Neufährschanze durch Capitulation der Besatzung, welche meist aus untergesteckten dänischen und kurfürstlichen Gefangenen bestand, in ihre Gewalt brachten. Altefähr, die Neufährschanze und der Dänholm, drei Werke, die Friedrich Wilhelm bei einer entschlossenen Verteidigung wochenlang hätten aufhalten können, waren ihm auf diese Weise in drei Tagen ohne nennenswerthen Verlust zu Teil geworden. Am 22. September setzte er bei der Neufährschanze nach dem Festlande über, und die Schweden zogen ihr Fussvolk völlig in die Festung, wärend die Reiterei dicht vor den Landweren der Vorstädte aufgestellt blieb. Das kurfürstliche Heer lagerte am 24. bei Brandshagen und rückte am Tage darauf vor Stralsund, wo die letzte Woche noch nach Kräften benutzt war, um die Festung in möglichst guten Verteidigungszustand zu setzen. Aber neben diesen einmütigen Veranstaltungen zur Sicherung des Platzes zogen sich die ganze

Woche über so unerquickliche Verhandlungen zwischen dem Gouverneur und den städtischen Behörden hin, wie solche selbst in jener Zeit kaum zum zweiten Male wiedergekehrt sein dürften. Während Königsmark die Reiterei, als zur Verteidigung durchaus nötig und für Ausfälle unentbehrlich, in die Stadt hineinziehen wollte, verweigerte die Bürgerschaft ihre Aufnahme, gestützt auf ihre Privilegien. Obwol der schwedische General für dieselbe einen Raum zum Lagern verlangte, so zwang man ihn, die wichtige Truppe auf 1000 Mann zu reduciren, welchen nach vielen Bitten verstattet wurde, sich auf einigen leeren Plätzen in der Stadt Baracken zu bauen. Mit ihrer und ihrer Pferde Verpflegung wollte die Bürgerschaft in keiner Weise behelligt sein. 8 Tage lang hatten die Reiter vor den Wassertoren ohne Feuer und Stroh bei sehr kalter Witterung auf dem Pflaster der Lastadie zubringen müssen wie wilde Thiere, durch Ketten, welche vor den Gassen gezogen waren, von der Stadt abgesperrt. Wie beschränkt der Sinn der Bürgerschaft war, zeigte sie auch darin, dass sie sich am 20. September bei dem Rate beschwerte, weil derselbe wider die Gewonheit ein mündliches Verhandeln des Gouverneurs mit den städtischen Behörden gestatte! So war es schlimm mit der Stadt bestellt: die Bürgerschaft eigensinnig und kurzsichtig, der Rat schwankend und zögernd, Königsmark mehr aufbrausend als nachdrücklich. Am 25. September rückte das brandenburgische Heer gegen die Festung an und nahm sofort trotz des heftigen Feuers aus den Verschanzungen in nächster Nähe Stellung. Das Hauptquartier war in Lüdershagen. Am 26. zwang die Batterie auf dem Dänholm die Schweden zur Räumung der Reduten in der Frankenvorstadt. In der Nacht zum 27. wurden sie aus dem verschanzten Mühlenberg geworfen, dessen Wiedereroberung Königsmark misslang. Den Schweden begann das Pulver zu mangeln. Die Bürgerschaft wollte selbst von einer leihweisen Ueberlassung aus den städtischen Vorräten nichts wissen. Endlich gelang es dem Rate, die Hingabe von 100 Ctr. Stückpulver zu erwirken, doch bedangen die Hundertmänner ausdrücklich, es solle das allerschlechteste verabfolgt werden. Die Folge davon war, dass gegen die brandenburgischen Batterien gar keine Ausfälle gemacht, und selbst von den Wällen aus die Schanzarbeiter trotz ihrer Nähe so gut wie gar nicht belästigt wurden. Dennoch hoffte Stralsund, sich halten zu können. In Nimwegen wurde schon über den Frieden verhandelt, Ostpreussen war von Liefland aus bedroht, und eine regelrechte Belagerung musste sich bis in den Winter hinziehen. Der grosse Kurfürst durfte keine Zeit verlieren, aber er hatte auch schon ein aussergewöhnliches, freilich sehr hartes Mittel gefunden, sich der Stadt in kurzer Zeit zu bemächtigen: das Anzünden derselben durch Sprenggeschosse und glühende Kugeln war von ihm beschlossen. Donnerstag, den 10. October, früh langte ein Schiff von Stettin an, welches die erforderliche Munition für die brandenburgischen Batterien

brachte, gegen 10 Uhr Nachts überschütteten 65 Kanonen und 20 Mörser und Haubitzen das unglückliche Stralsund mit einem Hagel von Bomben und Granaten, so dass an mehreren Stellen zugleich Feuer ausbrach, und trotz aller Anstrengungen, es zu löschen, immer weiter um sich griff. Am 15. capitulirte die Stadt. Die schwedische Besatzung (1045 Mann Fussvolk, 72 Dragoner ohne Pferde und 1659 Reiter, von welchen 775 ebenfalls nicht mehr beritten waren) erhielt freien Abzug mit Waffen und Pferden. Reichlich die Hälfte der Stadt, nämlich 1041 Häuser, war verbrannt oder in Trümmer geschossen. Bis zum 25. Oct. verweilte Friedrich Wilhelm in Stralsund, dann wandte er sich gegen Greifswald, um den Schweden den letzten Fleck deutscher Erde zu entreissen. Zum Gouverneur der nunmehr brandenburgischen Festung wurde der Generalmajor von Schöning ernannt.

Berlin. Ernst Fischer.

XXXIX.

Wittich, Dr. Carl, Struensee. gr. 8. (XVI, 263 S.) Leipzig 1879, Veit & Co. 5 M.

Zwei Mal hatten die Schweden im Verlaufe von vier Jahren (1657—60) den dänischen Boden mit gewaltiger Kriegsrüstung zu betreten gewagt, zwei Mal waren sie furchtbarer Schwierigkeiten ungeachtet über die trennenden Meerengen hinweg in das Herz des Inselreiches vorgedrungen und waren zwei Mal, von stolzer Siegeshoffnung vorwärts getrieben, bis vor die Thore der Hauptstadt gerückt, um durch deren Einnahme, wenn sie gelänge, die Feinde auf das Härteste zu demüthigen; dennoch waren diese Stürme an Dänemark vorübergebraust, ohne den Bestand des Staates dauernd zu erschüttern, und wenn auch das im Frieden von Roeskilde abgetretene Gebiet nicht wiederzugewinnen war, so hatten die Gefahren des Krieges doch dazu gedient, eine neue Anspannung der Kräfte hervorzurufen: eine neue innere Sammlung der einzelnen Glieder des Staatswesens, vor Allem eine Stärkung der Krone und eine engere Annäherung zwischen dieser und den Unterthanen war die Folge, sodass selbst ein neues Aufblühen der dänischen Macht aus den Drangsalen des Krieges hervorgehen konnte. Hauptsächlich dem unerschütterlichen Muthe und der treu ausdauernden Aufopferung der Bürger Kopenhagens war es zu danken gewesen, dass die Schmach der Uebergabe von der Hauptstadt abgewandt worden; das Vertrauen der königlichen Regierung zu dem Bürgerstande war dadurch gewachsen, mit seiner Beihülfe und unter der Zustimmung der Geistlichkeit gelang es bald danach, die einschränkenden Vorrechte des Adels, durch dessen Trotz jene Gefahren über Dänemark hereingebrochen waren, zu beseitigen, und so konnte die Krone mit dem neuen Königsgesetze ihre eigene unumschränkte Machtstellung auf lange Zeit hin begründen. Mit

diesem königlichen Acte Friedrichs des Dritten (1665) beginnt in der dänischen Geschichte ein neuer Abschnitt, die Periode der absolutistischen Erbmonarchie, deren letzte Ausläufer bis in das denkwürdige Jahr 1848 hineinreichen. In dieser nahezu zwei Jahrhunderte währenden Epoche lassen sich deutlich zwei verschiedene Stadien der Entwicklung unterscheiden: das erstere möchten wir als die Zeit der vorherrschenden fremden Einflüsse bezeichnen, das letztere wird durch die Bestrebungen, welche auf die Herausbildung der dänischen Nationalität gerichtet sind, ausgefüllt.

Aeusserlich glänzende Zeiten waren es, welche seit jener Umwälzung für Dänemark anbrachen. Die Stärken und Schwächen absolutistischer Regierungsweise entfalten sich auch hier in den mannigfachsten Schattirungen und Abstufungen an einer Reihe von Königen verschiedensten Charakters und verschiedenster Befähigung, indem der eine sich mehr der Pflege der materiellen Interessen, der Hebung des Handels und der Industrie, wie der Vermehrung der Einkünfte des Staates, allerdings lediglich von dem Gesichtspunkte des Nutzens für die Krone, angelegen sein liess, während der andere seinen Stolz darin suchte, durch prachtvolle Hofhaltung und feierliches Cerimoniell die Vorstellung von der göttlichen Machtfülle des Königthums zu erhöhen. Auch fehlt es nicht an solchen Persönlichkeiten, welche die Vertreter der Wissenschaften und Künste in ihre Nähe berufen und als freigebige Mäcene die Bildung befördern, wieder andere sind der strengen Beobachtung kirchlicher Lehren ergeben und suchen das Volk in streng kirchlichem Sinne zu leiten und regen zugleich die Geistlichkeit an, wie es in England unter den Stuarts geschehen, die Ableitung der königlichen Autorität aus der Quelle der göttlichen Allmacht theoretisch in Predigten und Schriften dem Volke darzulegen. Dass das Hauptvorbild für diese folgenden Herrscher, wie für die Mehrzahl der souveränen Fürsten Europa's der Hof von Versailles gewesen, bleibt unverkennbar, aber auch das verdient beachtet zu werden, dass die dänische Erbmonarchie in dem ersten Abschnitte ihrer Laufbahn ihre willigsten Diener aus den deutschen Landestheilen bezogen hat, eine Erscheinung, deren Gründe sich unschwer auffinden lassen. War der dänische Adel Anfangs über die gewaltsame Beseitigung seiner Vorrechte ohnehin auf das Tiefste verletzt und zu grollender Zurückhaltung von der Betheiligung an den Regierungsgeschäften geneigt, so fehlte es auch der dänischen Bevölkerung selbst an genügender Bildung, um aus den bürgerlichen Kreisen die entstandene Lücke zu ergänzen, so dass die Fürsten sich genöthigt sahen, für die Besetzung der Staats- und Hofämter auf die intelligenteren und feiner gebildeten Männer in den deutschen Gebieten zurückzugreifen. Daher das Uebergewicht, das die deutschen Elemente so lange am dänischen Königshofe behauptet haben, und das dadurch immer von Neuem eine Stütze fand, dass die Herrscher meist aus deutschen Fürsten-

familien ihre Gemahlinnen wählten. Darum sind es fast ausschliesslich Minister aus den Adelsgeschlechtern der Herzogthümer, die in der ersten Periode dem souveränen Königthum in Dänemark rathgebend zur Seite gestanden haben, nicht minder werden die mittleren und unteren Stufen der Hof- und Regierungschargen mit Deutschen besetzt, und selbst die deutsche Sprache hat als die vollkommnere vor der dänischen den Vorzug.

Mit den siebziger Jahren aber des vorigen Jahrhunderts tritt hierin ein merkwürdiger Umschwung ein, die Vorherrschaft der fremden und deutschen Elemente muss der neu sich bildenden dänischen Nationalität weichen, und fortschreitend hebt sich der Gegensatz zwischen der emporstrebenden und der aus ihrer bevorzugten Stellung allmählig verdrängten Partei schärfer und schärfer heraus. Wer in Deutschland nähme nicht Antheil an dieser Veränderung, deren Nachwirkungen bis in die Gegenwart reichen, wen reizte es nicht, den Ursachen nachzuforschen, wodurch sie bewirkt worden, und wem könnte es gleichgültig sein, den Verlauf dieser Wandlung weiter zu verfolgen, welche das Ansehen und die Geltung deutschen Wesens in Dänemark so tief geschädigt hat? Ganz bestimmte Thatsachen und Vorgänge, geknüpft an den Namen eines bald hart verurtheilten, bald warm vertheidigten Mannes haben hierzu den Anlass gegeben. Es ist dies kein Anderer als Struensee, der allmächtige Minister König Christians des Siebenten. Obwohl nun eifrige und sorgfältige Forschungen, von Solchen wiederholt angestellt, die, der Nachwelt angehörend, unparteiischer und leidenschaftloser als die Mitlebenden dem Verlaufe dieser denkwürdigen Episode aus der dänischen Geschichte ihre Aufmerksamkeit zuwendeten, längst den geheimnissvollen Schleier gelüftet haben, womit Dichtung und Sage das Auftreten Struensee's umwoben, so liegt doch in dem raschen Emporkommen, der gewaltig um sich greifenden Wirksamkeit, in dem schroffen Wechsel von Höhe und Fall dieses vom Glücke so hoch erhobenen, vom Unglücke so tief erniedrigten Mannes soviel des Ueberraschenden und Wunderbaren, dass es uns immer wieder anzieht, das Bild dieser Persönlichkeit zu entwerfen und zu betrachten, in die Fügungen der Umstände Einblick zu gewinnen, von denen sein Aufschwung, wie sein Herabsturz verursacht war. So hat es neuerdings Professor Carl Wittich unternommen, in einer durch Anschaulichkeit der Darstellung, wie durch Gewissenhaftigkeit der Quellenuntersuchung ausgezeichneten Skizze die Lebensschicksale Struensee's, vor Allem seine kurze Regierungsthätigkeit zu behandeln, und hat sich das Verdienst erworben, wenn auch nicht neue wichtige Aufschlüsse über die näheren Umstände zu geben, so doch das bisher Bekannte eingehend zu belegen, ferner über das Leben am dänischen Hofe und über die betheiligten Persönlichkeiten ein neues Licht zu verbreiten.

Nachdem im Jahre 1766 Friedrich der Fünfte, der hoch-

herzige Beförderer der Künste und Wissenschaften, der freigebige Gönner und Freund Klopstocks, dahingeschieden war, bestieg Christian der Siebente, kaum siebzehnjährig, den dänischen Königsthron. Der jugendliche, an sich nicht unbegabte Fürst war zwar nach streng kirchlichen Grundsätzen, aber bisher doch höchst einseitig erzogen worden, während die Seiten, worauf bei der Ausbildung eines zukünftigen Herrschers das Hauptgewicht hätte gelegt werden müssen, die innere sittliche Zügelung und die Einführung in die Staatsgeschäfte, bei ihm fast gänzlich vernachlässigt waren. Sobald deshalb die Schranken, wodurch sein zur Rohheit und Leidenschaftlichkeit hinneigendes Gemüth äusserlich im Zaum gehalten war, aufhörten, überliess er sich, ohne die ernsten Pflichten seines königlichen Berufes zu kennen, geschweige denn zu würdigen, ungehemmt den Ausbrüchen maassloser Heftigkeit und ausschweifender Sinnlichkeit. Mit überraschender Schnelligkeit entwickelten sich unter dem Einflusse niedriger Gesellschafter die schlimmsten Seiten seines Charakters. eine ungebändigte Rauflust bemächtigte sich seiner, ein unwiderstehlicher Hang zu schmutzigen Abenteuern trieb ihn nächtlich durch die Strassen der Hauptstadt, und während er mit einer Art Furcht vor dem Regieren alle ernsten Geschäfte seinen Ministern überliess, hatten nur die Executionen strenger Urtheile Reiz und Anziehungskraft für ihn, ihnen schaute er mit ruchloser Grausamkeit zu, denen hingegen, die ihm untergeben und für ihn thätig waren, begegnete er mit verletzendem Spotte und höhnischer Schadenfreude. Um seine Sinnesart zu kennzeichnen, vergleichen ernste Historiker, wie Niebuhr, ihn mit dem römischen Kaiser Caligula. Noch bei Lebzeiten seines Vaters war Christian mit Caroline Mathilde, der jüngsten Schwester Georgs des Dritten von England, verlobt worden; um ihn der fortschreitenden Depravation zu entreissen, beschleunigten seine Räthe die Vermählung des jungen Königs, aber die Schönheit und Liebenswürdigkeit seiner Gemahlin, die bei ihrer Ankunft in Dänemark überall den günstigsten Eindruck zu machen verstand, vermochten keinen dauernden, noch viel weniger einen veredelnden Einfluss auf das verderbte, einem tiefen geistigen Ruin zuneigende Gemüth des Fürsten zu gewinnen, vielmehr begegnete er ihr bald mit zunehmender Gleichgültigkeit und fuhr fort, den entwürdigendsten Vergnügungen nachzugehen. Noch schien der Plan einer Reise in das Ausland seinen Ministern einige Aussicht auf Besserung und Mässigung zu gewähren, ihn ergriff der König mit Lebhaftigkeit, er begab sich nach London und Paris, nicht in der Absicht, sich zu bilden oder zu beruhigen, wohl aber sich zu zerstreuen und durch neue Zügellosigkeiten seine erschlafften Nerven anzureizen. Als er dann nach sechsmonatlicher Abwesenheit zurückkehrte, schien es fast, als habe er sich gebessert und sei ruhiger geworden, aber diese Aenderung war doch nur Schein. Man schrieb sie damals dem Einflusse des jungen Arztes zu, den König Christian auf der Reise in seinen persönlichen Dienst

genommen und der jetzt in seiner Begleitung in Kopenhagen erschien. Dieser Arzt war Struensee.

Als der Sohn eines lutherischen Pfarrers den 5. August 1737 zu Halle an der Saale geboren, hatte Johann Friedrich Struensee nach einer ernsten und harten Erziehung durch seinen Vater, einen eifrigen Anhänger der pietistischen Richtung, sich frühe von der einengenden Strenge orthodoxer Kirchlichkeit losgemacht und war durch das Studium der Medicin und der Naturwissenschaften, ebenso durch die Lectüre philosophischer Schriften zu den freisinnigen Anschauungen fortgeschritten, wie sie damals in dem Zeitalter der sogenannten Aufklärung herrschend waren. Dem entsprechend war er — wie Professor Wittich in seiner Schrift S. 32 nachweist — über die Bestimmung des Menschen zu folgender Ueberzeugung gelangt: „die Pflichten des Menschen endigen, wie er selbst, mit diesem Leben; — darauf gründete er seine Moral, die Moral des practischen Eudämonismus. Die menschlichen Handlungen sind nur insofern gut oder böse, als sie für die Gesellschaft nützliche oder schädliche Folgen haben. Die Begierde, der Gesellschaft nützlich oder schädlich zu werden durch Handlungen von einem möglichst weiten, ausgebreiteten Einfluss und dadurch mit Verachtung aller Gefahren sein eigenes Glück zu befördern, ist seine Tugend, sein Ideal. Die Macht der höheren ethischen Ideen, der ewigen Güter, der grossen Hebel der Seelen, Gesinnung und Glauben, Begeisterung, Vaterlandsliebe, die tiefere Sittlichkeit kennt er nicht.“

Struensee hatte seinen Vater, als dieser durch den Minister Bernstorff als Abt nach Altona berufen worden, dorthin begleitet und war ohne grosse Schwierigkeiten zu dem allerdings wenig einträglichen Amte eines Stadtphysicus gelangt, suchte nun durch literarische Beschäftigung grösseren Verdienst und Einfluss zu gewinnen und kam grade hierdurch zu dem Grafen Schack Karl zu Rantzau-Ascheberg, einem Manne von feiner weltmännischer Bildung, wenn auch von wenig ehrenhaftem Rufe und Character, in persönliche Beziehung. Dieser hatte nach einer höchst abenteuerlichen Vergangenheit, die er auf weiten Reisen durch die Schweiz und Italien zugebracht hatte, und nach einem längeren Aufenthalte in Petersburg, wo er nicht ganz unverbürgten Gerüchten zufolge bei der Ermordung Peters des Dritten mitgewirkt haben sollte, sich nach Altona zurückgezogen in der Erwartung, dass die Gunst veränderter Umstände ihn wieder an den Hof nach Kopenhagen führen möchte. Seiner Vermittlung hatte Struensee es zu verdanken, dass er unter den angesehenen Familien des holsteinischen Adels eine umfassendere ärztliche Praxis gewann und bald darauf bei Gelegenheit der Reise König Christians des Siebenten diesem empfohlen und als Leibarzt angenommen wurde. Diese an und für sich untergeordnete Stellung machte es dem emporstrebenden, von glühendem Ehrgeize erfüllten jungen Manne zunächst nur möglich, sich durch gewinnende persönliche Eigenschaften und besonders als liebenswürdiger Ge-

sellschafter bei dem entarteten Könige Einfluss zu verschaffen, bis er bei einer Erkrankung der Königin auch in deren nächste Nähe vordrang und ihre Dankbarkeit, ja bald ihre lebhafteste Zuneigung zu erwerben wusste. Nicht lange danach glückte es dem geschickten Leibarzte auch, das Verhältniss zwischen den königlichen Gatten wieder günstiger zu gestalten und somit in dem Vertrauen beider den Boden für seine weiteren ehrgeizigen Pläne sich zu ebnen.

Zum Beweise des zunehmenden königlichen Vertrauens konnten die ihm seit dem Frühjahre 1770 übertragenen Ehrenämter dienen, die, wie das eines Vorlesers des Königs, eines Cabinetssecretärs der Königin und eines Conferenzrathes, ganz dazu angethan waren, ihn in die unmittelbarste und tägliche Umgebung der Monarchen zu stellen; und schon fing der Neid der Hofleute an, darüber sich zu regen, bald aber sollten diese, wie die bisher einflussreichen Minister und Beamten inne werden, wessen sie sich von dem als Emporkömmling und Favoriten verachteten Manne zu gewärtigen hätten. Während einer Reise, im Sommer desselben Jahres von dem König und der Königin in Struensee's Begleitung nach Schleswig-Holstein unternommen, musste sich wie von Ungefähr der Anlass finden, dass die Majestäten zweien Edelleuten, die bis dahin in einer Art Verbannung vom Hofe gelebt, huldvoll die Rückkehr in die Residenz gestatteten. Die so wieder zu Gnaden Angenommenen, Graf Rantzau und der bald darauf zum Kammerherrn ernannte Enevold von Brandt, waren Struensee in der Altonaer Zeit eng befreundet gewesen, mit ihnen im Verein gedachte dieser nicht blos den Hof völlig zu beherrschen, sondern auch die Staatsangelegenheiten in seine Hände zu bekommen. Diese drei Männer hat man wohl das dänische Triumvirat genannt, und mit vollem Rechte wurden ihrem wachsenden Einflusse die nun folgenden Umgestaltungen in dem Regierungssysteme, ebenso wie der Personenwechsel in den höchsten Aemtern zugeschrieben.

Zu Tage traten die anfänglich noch im Dunkel schwebenden Veränderungen erst mit Deutlichkeit, als der König am 15. September 1770 die Entlassung seines ersten Ministers Bernstorff verfügte. Obwohl aber Struensee selbst in vorsichtiger Reserve blieb, so war es doch bald Niemandem mehr unklar, auf wessen Rath die Unzahl königlicher Cabinetsbefehle erlassen wurden, wodurch wie nach einem einheitlichen Plane die gesammte innere Verwaltung umgestaltet werden sollte. Dadurch jedoch, dass Graf Rantzau, soweit es sich um die auswärtige Politik handelte, sich an Bernstorffs Stelle zu drängen suchte und, von Gelüsten der Rache getrieben, den dänischen Staat Russland gegenüber in ernste Verwicklungen fortzureissen, Miene machte, gerieth Struensee von Anfang an zu diesem in einen Gegensatz, der für ihn selbst verhängnissvoll werden sollte. In der That kostete es nicht wenig Mühe und Geschicklichkeit, den Ungestüm seines bisherigen Freundes und Verbündeten in Schranken zu halten,

und auf der anderen Seite den auswärtigen Mächten zu der neuen Regierung Zutrauen einzuflössen; wenn das Letztere Struensee dennoch bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, so musste er doch sehen, wie zwischen ihm und Graf Rantzau die Entfremdung wuchs, wie dieser grollend sich zurückzog, und es liess sich erwarten, dass der ränkesüchtige Mann den Moment treffen würde, wo er für die Zurücksetzung grimmige Rache nehmen könnte. Das Verhältniss zu dem eitlen, minder gefährlichen Kammerherrn von Brandt blieb äusserlich wenigstens ein freundschaftliches, und wenn auch beide weder durch das Band aufrichtiger Ergebenheit zusammen gehalten wurden, noch einmal vor einander Hochachtung fühlten, so wurden sie doch durch das gleiche Interesse, den Hof zu überwachen und ihren eigenen Einfluss zu hüten, Einer auf den Anderen hingewiesen, bis das trügerische Glück Beide in dasselbe Verderben hineinriss. Die Hauptstützen seiner dominirenden Stellung fand Struensee in der Schwäche des Königs, dessen Gleichgiltigkeit gegen die Würde seines königlichen Ranges, wie gegen die Geschäfte des Staates ihn zum stumpfsinnigen Werkzeuge des Willens Anderer machte, mehr noch in der Zuneigung und Liebe der Königin, deren Herz und Sinn sich so ganz dem neuen Minister zuwandten, dass sie nicht einmal durch Rücksichten der Klugheit abgehalten wurde, dies dem Volke öffentlich zu zeigen. Den eigentlichen Halt jedoch musste ein Mann, der sich an die Erfüllung einer so grossen Aufgabe wagte, in der eigenen Brust suchen, und gewiss ist: der Ehrgeiz trieb ihn, sich als Fremdling, ohne die Empfehlung der Geburt und aus einem schlichten bürgerlichen Berufe zu einer, bei solchen Voraussetzungen, unerhörten Macht- und Ehrenstellung aufzuschwingen; das eigene Genie hat ihm den Plan der Reformirung des dänischen Staates eingegeben; mit Kühnheit und Thatkraft hat er sich, keinem geringeren Vorbilde als dem Friedrichs des Grossen nachstrebend, zur Ausführung seiner Ideen angeschickt. Dem gegenüber ist ihm die zweite, unerlässliche Fähigkeit versagt gewesen, Schwierigkeiten und Hemmnisse, wie sie ihm aus der Zähigkeit der bestehenden Verhältnisse, aus den Vorurtheilen menschlicher Beschränktheit und dem Widerwillen der geschädigten Stände erwachsen mussten, richtig zu würdigen und rechtzeitig ihrem Widerstande vorzubeugen. Nicht gelang es ihm, die Gegner von seiner besseren Einsicht zu überzeugen, ebenso wenig hat er die Anfangs zur Schau getragene Mässigung und Uneigennützigkeit bewahrt, und als Hinterlist und Gewalt seiner Feinde über ihn triumphiren, da versagt ihm auch das Selbstvertrauen und die Standhaftigkeit, die wahrhaft grosse Männer, der Schadenfreude zum Trotz, auch im Unglücke nicht verlässt.

Nur anderthalb Jahre hat die Regierung Struensee's in Dänemark gedauert. Staunenswerth ist es, mit welchem Eifer er an den Umsturz des alten feudalen Systemes geht, wie er mit Scharfblick die Schäden zu treffen weiss, mit welcher rast-

losen Thätigkeit er die einzelnen Organe des Staates umzuformen und unter seine persönliche Aufsicht zu ziehen versteht. Anfangs bleibt seine eigene Mitwirkung in bescheidener und vorsichtiger Reserve, sodass die ersten entscheidenden Regierungshandlungen, die Abdankung Bernstorffs und die demnächstigen Cabinetsbefehle, anscheinend als völlig freie Acte des königlichen Willens sich vollziehen; erst allmählig erscheint der neue Minister als Berather des Königs vor der Oeffentlichkeit, und erst als er die Höhe seiner Macht erreicht zu haben glaubt, tritt er mit Ansprüchen für seine Person hervor. Sechshundert Cabinetsbefehle werden in der kurzen Zeit von Struensee's Herrschaft gezählt, Inhalt und Tendenz sind durchaus im Sinne des Aufklärungszeitalters gehalten: die schrittweise Aufhebung ständischer Absonderung, die Erleichterung der bäuerlichen Bevölkerung, die Förderung der materiellen Interessen erscheinen als die Hauptaufgaben der neuen Regierung, ein gewisses Maass geistiger Freiheit soll jedem Unterthan gewährt sein, dabei aber ist die Centralisirung der gesammten Verwaltung überall ausgesprochene Absicht. Der Grundsatz des aufgeklärten Despotismus: „Alles für das Volk, Nichts durch dasselbe," wird auch hier befolgt, auch hier wird auf die Heranbildung eines tüchtigen Beamtenthumes im Dienste der Krone hingearbeitet. Manche Maassregeln überraschen durch ihre Freisinnigkeit, in einzelnen eilt Struensee den reformirenden Fürsten und Ministern seines Zeitalters kühn voraus.

Gegen den Missbrauch des Rang- und Titelwesens richtet sich einer der ersten Cabinetsbefehle des Königs: dem bisher im Hof- und Staatsdienste üblichen Lakaienthume sollte gesteuert werden, der Zutritt zu den Aemtern von einem Ausweise über die Würdigkeit abhängen, Prüfungen und Zeugnisse sollten darüber entscheiden. Staunen und Bewunderung aber rief in Europa die zweite Anordnung hervor, wonach die Presse in dänischen Landen völlig freigegeben wurde, eine Verfügung, wodurch freilich auch den Gegnern des neuen Systems die schärfste Waffe zu seiner Bekämpfung in die Hände gegeben wurde. Eine strengere Regelung der Finanzwirthschaft war schon längst als Nothwendigkeit empfunden worden: jetzt wurde die möglichste Sparsamkeit als Grundsatz bei allen Ausgaben aufgestellt, und der Hof ging mit gutem Beispiele voran. Bald dehnen sich die Reformen auf alle Kreise des inneren Lebens im Staate aus, überall lassen sich als leitende Prinzipien erkennen: Vereinfachung und Beschleunigung des geschäftlichen Verfahrens, Beförderung der Uebersicht und Unterordnung unter die gemeinsame Oberleitung. So in der Justiz, in der Polizei, in den einzelnen Verwaltungszweigen. Nachdem die einzelnen Regierungscollegien in einfache Bureaus mit gleicher Geschäftsordnung umgestaltet und der Geheimconseil aufgehoben worden, bildet sich die vollständigste Cabinetsregierung aus; an den ersten Minister richten die Behörden ihre Eingaben und Berichte, der erste Minister lässt

ihnen Bescheide und Verhaltungsanweisungen zukommen. Den Schlussstein bildet in dieser Richtung Struensee's Ernennung zum geheimen Cabinetsminister des Königs vom 14. Juli 1771 und die Uebertragung einer unerhörten Vollmacht an denselben, wonach von ihm ausgehende Erlasse und Befehle, auch wenn sie ohne königliche Unterschrift allein von Struensee ausgefertigt waren, volle Gültigkeit haben sollten. Alle Behörden und alle Beamten sollten gehalten sein, diesen Anordnungen des ersten Ministers unbedingt zu gehorchen, in gleicher Weise wie den Befehlen des Königs selbst.

So umfassende, so plötzliche Umgestaltungen konnten sich nicht ohne die gewaltigsten Störungen, nicht ohne entschlossene Gegenwirkung der betroffenen Organe durchführen. Selbst da, wo unbestreitbar Erleichterungen und Verbesserungen eingeführt wurden, musste doch durch die Unterbrechung des üblichen Geschäftsganges Unruhe und Besorgniss in den Gemüthern der Betheiligten entstehen, weil die beabsichtigte Wirkung nicht überall auf der Stelle und in gewünschter Weise eintrat und die in ihren Interessen Geschädigten nicht sogleich für ihre Verluste die zufriedenstellende Entschädigung finden konnten. Am meisten aber sah sich der Adel in seinen Vorrechten beeinträchtigt: durch die Reducirung des Heeres, namentlich durch die Abdankung der Garde, zuerst der berittenen und nachher der Garde zu Fuss, durch die Abschliessung der Aemter gegen Gunst und Bevorzugung, verloren seine Mitglieder die wichtigsten Mittel zu ihrer eigenen Versorgung, und durch die Aufhebung des Geheimconseils sahen sie ihren Einfluss auf die Regierung des Landes völlig dahinschwinden. In der durch Struensee freigegebenen Presse machte sich der steigende Unwille Luft, in Schmähschriften und Spottgedichten belegte man den neuen Minister mit beschimpfenden Beinamen, theils mit solchen, welche man aus seiner Vergangenheit leicht zur Hand hatte, wie „der Wundarzt, der Barbier, der Wunderdoctor", theils mit anderen, die man seiner gegenwärtigen Stellung entnahm, wie „der Favorit, der Usurpator, der neue Cromwell"; die übelsten Anecdoten über sein Verhältniss zur Königin wurden mit gehässiger Schadenfreude erfunden und mit ungezügelter Dreistigkeit in Umlauf gesetzt. Wuth und Aerger erreichten ihren Höhepunkt, als König Christian seinen Minister und den als dessen Creatur verachteten Kammerherrn von Brandt in den Grafenstand erhob und dem Ersteren die ansehnliche Summe von 60,000 Thalern zum Geschenk machte. Dazu kam dann jene unerhörte Vollmacht, die den Günstling an Autorität dem Könige beinahe gleichstellte. Durch Vorspiegelungen gewaltsamer Umsturzpläne versetzte man das Volk in Aufregung und fand das wirksamste Mittel hierzu in dem Hinweise auf die Bevorzugung der Fremden und die bevorstehende Unterdrückung der dänischen Nationalität. Allerdings hatte Struensee auch dazu die Handhabe geboten, insofern die Unzahl königlicher Cabinetsbefehle, die unter seinem

Regime ausgingen, sämmtlich und allein in deutscher Sprache abgefasst waren.

Mit den Adlichen verband sich die Geistlichkeit in ihrer Erregung gegen den fremden Emporkömmling und gegen die von ihm verursachten Neuerungen: in Predigten und Schriften eiferte sie gegen die um sich greifende Corruption, zu der die freien Sitten bei Hofe den Anlass gäben, in der Aufklärung des Volkes erblickte sie eine ernstliche Gefahr für den Bestand der Monarchie. Ueber die Lage des Königs wurden die schlimmsten Gerüchte verbreitet, der König werde misshandelt und von dem freundlichen Verkehre mit seinem treuen Volke gewaltsam zurückgehalten. Ein besonderes Aergerniss bot die Erziehung des Kronprinzen, die Struensee ganz nach den Grundsätzen Rousseau's eingerichtet; durch übertriebene Abhärtung, hiess es, werde des Prinzen Gesundheit systematisch zu Grunde gerichtet, seine Bildung werde vernachlässigt, jeder religiöse Sinn in ihm ertödtet. Zufällige Vorkommnisse, durch das Gerede böswillig entstellt und übertrieben, trugen auch hier dazu bei, den feindseligen Anschuldigungen den Anschein der Wahrheit zu leihen. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese ununterbrochen genährten Umtriebe die Gemüther des Volkes ängstigten, dass man im Lande anfing, sich auf das Aergste und Aeusserste gefasst zu machen.

Und Struensee selber? Wohl hatte er Anfangs die Machinationen seiner Gegner mit souveräner Verachtung behandelt, indem er in seiner Stellung gesichert zu sein glaubte, solange es ihm gelänge, den Hof nach seinem Willen zu lenken; allein allmählig musste auch ihm das Bewusstsein seiner Vereinsamung in unbehaglicher Weise fühlbar werden, denn allzu deutlich liessen ihn Schmähschriften und Drohbriefe erkennen, welche Fülle des Hasses und der Feindschaft sich angehäuft, und dass die Widersacher nur der Gelegenheit harrten, um sich des Grolles gegen ihn zu entladen. Die heraufsteigende Gefahr ergriff seine Seele, das zeigte die Unsicherheit seiner Haltung bei den Anlässen, welche als Vorboten den nahenden Sturm ankündigten. Im September 1771 erregten dreihundert Matrosen in der Nähe des Schlosses Hirschholm, wo der Hof seine Sommerresidenz aufzuschlagen pflegte, einen argen Tumult, trotzig erzwangen sie die Zahlung des rückständigen Soldes, ohne für ihr aufrührerisches Wesen bestraft zu werden. Noch übleren Eindruck machte ein zweiter Fall von Unbotmässigkeit und offenem Ungehorsam, der sich um die Weihnachtszeit mitten in der Hauptstadt selbst und zwar unter lebhafter Betheiligung der Bevölkerung zu Gunsten der Tumultuanten abspielte. Struensee wollte damals auch die Garde zu Fuss abschaffen und hatte angeordnet, dass die Mannschaften unter die übrigen Regimenter vertheilt würden. Weil die Garde hierin aber eine Degradirung erblickte, so widersetzte sie sich dem Befehle, bemächtigte sich der Schlosswache und verlangte unter Gewaltthätigkeiten und Drohungen, lieber gänz-

lich entlassen zu werden. In einer Anwandlung unverzeihlicher Schwäche bewilligte der Minister nicht allein diese Forderung, sondern erwirkte den Aufrührern noch obendrein ein königliches Gnadengeschenk.

Indessen waren die Fäden der Verschwörung bereits gesponnen und eine Unternehmung eingeleitet, wodurch der allgemeinen Erbitterung das im Geheimen, wie offen geforderte Opfer gebracht werden sollte. In erster Linie waren es persönliche Interessen, welche die Betheiligten zu gemeinsamem Handeln veranlassten; nur bei denen, deren Mitwirkung erst durch Künste der Ueberredung gewonnen werden musste, wurde die Frage des Staatswohles wirksam vorangestellt. Derselbe Graf Rantzau, der vor kurzem erst Struensee als seinem Freunde bei Hofe zu Gunst und Ansehen verholfen, übernahm aus Ränkesucht und im Verlangen nach Rache für die eigene Zurücksetzung das traurige Geschäft, den jetzt ihm verhassten Emporkömmling durch ein niedriges Intriguenspiel zu Falle zu bringen. In der richtigen Erwägung, dass er seinem Complotte das erforderliche Ansehen oder, bei einem etwaigen Misslingen, sich selber die nöthige Deckung verschaffen müsse, lässt er kein Mittel der Täuschung und des Betruges unbenutzt, in der königlichen Familie selbst die Hauptstützen seines Unternehmens zu gewinnen. Vom Hofe fern, mit der Wendung, welche die Dinge in Dänemark genommen, unzufrieden, lebte damals die Königin-Wittwe Juliane Marie, Friedrichs des Fünften zweite Gemahlin, mit ihrem Sohne, dem Erbprinzen, in stiller Zurückgezogenheit. Wohl erblickte auch sie in dem Treiben des Usurpators eine ernste Gefahr für die dänische Monarchie, wohl wirkte auch auf sie das erschreckende Bild, das Graf Rantzau mit dem Geschicke des routinirten Intriguanten von den Umsturzplänen des Günstlings in lebhaften Farben zu entwerfen wusste; mehr noch verletzte es sie, dass die Königin alle Rücksichten, die sie ihrer Würde als Fürstin und Frau schuldig gewesen wäre, so gänzlich zu vergessen schien, und nach Professor Wittichs einleuchtender Darstellung ist hier das Hauptmotiv zu suchen, das die an sich schüchterne Königin-Mutter zur Theilnahme an der Verschwörung bestimmt hat.

Am frühen Morgen des 17. Januar 1772 wurde der schwachsinnige König, nachdem er sich kurz zuvor von einem Ballfeste im Schlosse Christiansborg zur Ruhe begeben, von den Verschworenen im Bette überrascht; durch den ungewöhnlichen Vorgang in Bestürzung versetzt, noch mehr erschreckt durch die Vorstellung der Absetzung und Lebensgefahr, womit er angeblich bedroht sein sollte, liess er sich ohne jeden Widerstand bereit finden, die Verhaftsbefehle, die man ihm ausgefertigt entgegen hielt, zu unterzeichnen. Die Ausführung erfolgte unverzüglich. Struensee und Brandt und noch zwölf Andere, die für ihre bereitwilligsten Helfer galten, wurden gefangen in die Citadelle gebracht; der unglücklichen Königin kündigte Graf Rantzau

selber des Königs Befehl an, dass sie sich unter militärischer Begleitung nach Schloss Kronborg zu begeben habe. Als die Hauptstadt aus dem Schlafe erwachte, erfuhr sie die überraschende Neuigkeit, jubelnd drängten sich die Bürger auf den Strassen nach dem Residenzschlosse und verlangten ihren „guten König“ zu sehen. Vom Balkone herab begrüsste er inmitten der Verschworenen das Volk, dann fuhr er, von den jauchzenden Zurufen der Menge geleitet, im Galawagen durch die Stadt. In das Schloss zurückgekehrt überliess er abgespannt und gleichgiltig der Königin-Wittwe und ihren Rathgebern die weiteren Maassregeln. Fortan blieb die Erstere dem Könige als Vormünderin zur Seite, unter ihrer Leitung ward eine neue Regierung gebildet, an die Spitze derselben trat Etatsrath Guldberg, einer der Hauptheilnehmer der Verschwörung.

Um den Process gegen die Gefangenen zu führen, ernannte man eine Inquisitions-Commission, deren Mitglieder aus dem Adel, der Geistlichkeit und den höchsten Beamten gewählt wurden, darunter nicht wenige als erbitterte Gegner Struensee's bekannt. Die Anklage lautete auf Majestätsbeleidigung, und für eine Reihe von Punkten liessen sich die Beweise unzweifelhaft beibringen, nur das grade, worauf es die siegende Partei hauptsächlich abgesehen hatte, die gefährliche Conspiration gegen das Leben des Königs und zum Sturze der Dynastie, liess sich durch kein überzeugendes Beweismittel bestätigen. Fünf Wochen blieben Brandt und Struensee in scheusslicher Kerkerhaft, und als man sie endlich zum Verhöre vorführte, schien es, als wollte der Letztere Standhaftigkeit und Würde behaupten; bald aber verliessen ihn beide Eigenschaften gänzlich, sodass er seine Schuld, insofern sie den vertrauten Umgang mit der Königin betraf, bekannte; und auch den Triumph feierten seine Widersacher über ihn, dass sie der Mitwelt die völlige Bekehrung des Freigeistes zum gläubigen Christen verkündigen konnten. Für die Königin führte Struensee's Geständniss die Scheidung von ihrem Gemahle herbei; schwer gekränkt durch die Schwachheit des von ihr über Alles geliebten Mannes, dennoch hochherzig verzeihend, verliess sie Kronborg, um in der Ferne, von ihren Kindern getrennt, ihre Schuld zu büssen. Ihre letzten Lebensjahre hat sie in der Zurückgezogenheit in Celle verlebt, dort ist sie bereits 1775, kaum vierundzwanzig Jahre alt, gestorben, von Denen aufrichtig beweint und betrauert, denen sie die vielfachsten Beweise ihrer Herzensgüte gegeben, minder strenge beurtheilt und bemitleidet von Denen, welche verstehen konnten, dass sie nicht durch eigenen Willen, sondern durch Rücksichten der Politik an einen unwürdigen Gemahl gekettet worden.

Ueber Brandt und Struensee wurde das Todesurtheil gefällt und vom Könige unterzeichnet; wäre an eine Begnadigung zu denken gewesen, so würde sie dem Letzteren eher zu Theil geworden sein, denn Christian selbst bekannte, dass er ihm nie

etwas zu Leide gethan; den Ersteren dagegen hasste er tödtlich, seitdem dieser gewagt, eine ihm angethane Beschimpfung durch körperliche Züchtigung an dem Könige zu rächen. Am 28. April 1772 ward die Execution vor den Augen einer unabsehbaren Menge auf dem Osterfelde bei Kopenhagen vollzogen: den beiden Verurtheilten ward zuerst die rechte Hand, darauf das Haupt abgeschlagen, auch der Rumpf ward noch zerstückelt. — Kaum waren die Leichen der beiden Majestätsverbrecher verscharrt, da fing man an, mit ernsterer Erwägung die eben erlebten Vorgänge zu überdenken, gegenüber den Maassnahmen der neuen Regierung, welche die meisten Neuerungen Struensee's mit rascher Hand beseitigte und, nur wenige Ausnahmen abgerechnet, die früheren Einrichtungen herstellte, drängte sich den Einsichtsvolleren eine richtigere Würdigung dessen auf, was der Reformator eigentlich gewollt und was er für den Staat wirklich gethan, sodass es alsbald auch im dänischen Volke nicht an Vertheidigern für seine freisinnigen Ideen und Absichten gefehlt hat. Und bei rechtem Lichte gesehen, hatte diese neue Regierung ja eben auch nur mit List und Gewalt die Leitung der Dinge an sich gerissen, deshalb erschien es als ein Act der Gerechtigkeit, dass der übel beleumundete Graf Rantzau bald nachher zur Niederlegung seiner Aemter vermocht und mit einem ansehnlichen Jahrgehalt in Ruhestand versetzt ward. Nicht minder fand es in Dänemark allgemeine Billigung — und hierin liegt die wesentliche Nachwirkung der ganzen Erscheinung Struensee's —, dass das Uebergewicht der Fremden seit seinem Sturze geflissentlich bekämpft und für die Pflege dänischen Nationalgefühles von oben her jegliche Sorge getragen wurde. Im Auslande war vorher das Urtheil der Gebildeten der sich überstürzenden Art Struensee's keineswegs günstig gewesen, und bekannt ist, mit welcher Geringschätzung sich Friedrich der Grosse über den bürgerlichen Emporkömmling als Aufklärer und Volksbeglücker geäussert hat. Dennoch hat das gewaltsame Executionsverfahren — wobei namentlich das Eine deutlich zu Tage trat, dass man den Hauptpunkt der Anklage niemals hatte beweisen können — dem unglücklichen Reformator warme Theilnahme erweckt, und besonders in Deutschland war es, wo man auf diese Art des Processes die Bezeichnung „Justizmord“ anwandte; die unnachsichtige Verfolgung und Ausrottung alles deutschen Wesens von Seiten der dänischen Staatsmänner hat dann das Ihrige gethan, um diese mildere Stimmung und die Neigung zur Entschuldigung weiter zu verbreiten. Eine ruhigere und gerechtere Beurtheilung Struensee's, seiner Persönlichkeit, wie seines Vergehens, war erst möglich, als die Generationen Derer, welche sein Auftreten und seinen Sturz miterlebt, wie Derjenigen, welche noch unter dem unmittelbaren Eindrucke der Vorgänge standen, vorübergegangen waren; eine solche liegt in der trefflichen Darstellung des Herrn Professor Wittich vor, und zu hohem Verdienste darf man derselben anrechnen, dass

sich in ihr die Objectivität des ernsten Geschichtsforschers mit der theilnehmenden Wärme des mitfühlenden Menschen vereinigt.

Franz Zschech.

XL.

Hüffer, Hermann, Der rastatter Congress und die zweite Coalition. Vornehmlich nach ungedruckten archivalischen Urkunden. Erster Theil. (Auch u. d. T. Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution. Zweiter Band.) gr. 8°. (XXIII. 392 S.) Bonn 1878, Adolph Marcus. 7 M.

Nach zehnjährigen Forschungen in den Archiven von Berlin. Haag, London, Paris, Wien, dem Dalbergschen Familien-Archiv zu Aschaffenburg, und unterstützt durch Mittheilungen aus den Archiven zu Bern und Florenz, hat H. Hüffer dem im Jahre 1868 erschienenen ersten Bande der „Diplomatischen Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution“ jetzt unter dem Titel „Der rastatter Congress und die zweite Coalition“ eine Fortsetzung folgen lassen. Ganz unverkennbar und in erster Linie anerkennungswerth ist der Fortschritt, den H. in diesen 10 Jahren gemacht hat: der vorliegende Band zeigt in erhöhtem Grade die Vorzüge, die man schon im ersten bemerkte; er vermeidet die Einseitigkeiten, die sich im ersten Bande so störend in den Vordergrund drängten. Jene liebevolle und sorgfältige Behandlung der Einzelheiten, die man in den Werken über neuere Geschichte so oft vermisst, der aber Hüffers erster Band einige vortreffliche Capitel verdankt, — ich meine die Darstellung der preussischen Politik nach dem Frieden von Basel und die Unterhandlungen von Campo Formio — sie zeichnet fast ausnahmslos alle Abschnitte des neuen Bandes aus; dagegen ist die zu Oesterreich neigende Tendenz, die früher die sonst so ruhige und nüchterne Betrachtung des Verfassers trübte, wiewohl noch nicht völlig verschwunden, doch wenigstens nicht mehr das beherrschende Moment in Auffassung und Darstellung. Besitzt doch H. Unbefangenheit genug, sogar neue Beispiele der Feindseligkeit und Zweideutigkeit L. Cobenzl's gegen Preussen beizubringen (vergl. S. 231 u. 285). Freilich, sorgfältige und umfassende Forschung und geschmackvolle Darstellung allein bringen noch kein grosses Geschichtswerk hervor; es bedarf noch Tiefe der Auffassung und Kraft der Gestaltung. Da aber sind die Grenzen von Hüffers Talent: er giebt eine nicht geringe Anzahl trefflich ausgeführter Einzeldarstellungen; eine Geschichte im grossen Stile, wie sie Sybels Schilderung derselben Ereignisse darbietet, ist sein Werk nicht. Dazu kommt noch, dass. während Sybel von den grossen Mittelpunkten der damaligen europäischen Politik von Paris und Wien ausgeht, H. vielmehr den Umkreis, die Aeusserungen der französischen und österreichischen Politik beschreibt, so wie sie sich in der Ausbreitung der revolutionären Herrschaft oder in dem Verhalten Oester-

reichs auf dem Congress zu Rastatt und bei anderen Verhandlungen offenbaren. Eine Anschauung von dem, was man in Paris und Wien in jenen Tagen eigentlich gewollt hat, wird Niemand aus H.'s Buch gewinnen können. Dagegen treten bei H. die Einzelheiten des grossen Kampfes zwischen der Revolution und dem alten Europa oft genauer und schärfer hervor, als bei Sybel, der, hingerissen von dem grossen Zuge der Begebenheiten und nur die Entwicklung und das Wesen des Kampfes im Auge, über Einzelheiten schnell hinwegzugehen liebt. So bietet H. als Ergebniss seiner fleissigen Forschungen werthvolle Ergänzungen zu den neuesten Darstellungen, ohne dass dadurch die allgemeine Auffassung, wie Sybel sie fixirt hat, geändert würde.

Der vorliegende Band umfasst die Zeit vom Frieden von Campo Formio bis zum Sommer 1798. Die Fülle des Stoffes lässt sich, abgesehen von dem kulturhistorischen Capitel: „Diplomatie und Diplomaten zur Zeit des rastatter Congresses", etwa in drei grosse Abschnitte zerlegen: die Ausdehnung der französischen Macht über die Nachbarländer, die Beziehungen der deutschen Mächte zu Frankreich und untereinander.

I. Zum ersten Abschnitt gehören die Capitel: der Kirchenstaat und die römische Republik, die Schweiz, die revolutionäre Bewegung im Sommer 1798, Malta und Aegypten. Am anziehendsten ist hier die Schilderung des Kampfes zwischen den französischen Civil- und Militär-Gewalten in Italien, für welche H. die 1873 gedruckten, aber nur in einem einzigen Exemplare zugänglichen Memoiren des Directors Larevelliere - Lepeaux [1]) benutzen konnte. In dem Capitel Malta und Aegypten finden sich Auszüge aus den Berichten des preussischen Gesandten Sandoz-Rollin, die für die Geschichte Napoleons im Allgemeinen, wie für den Ursprung der Expedition gegen Aegypten, an der Talleyrand grossen Antheil in Anspruch nimmt, nicht unwichtig sind. Im Einzelnen sind die Abweichungen von Sybels Darstellung nur selten und unwesentlich; im Ganzen erscheint das Umsichgreifen der Revolution, das von Sybel in so scharfen Zügen und mit so grellen Farben gezeichnet wird, bei H. in einem ungleich milderen Lichte. H. findet nicht nur, dass damals Holland, die Schweiz, Italien den Grund für ihre neuere Entwicklung legten, dass die Anregung zu den gewaltsamen Umwälzungen durch ein fremdes Volk selbst ein Vortheil zu nennen sei („denn der gefährlichste, unheilvollste, der am schwersten zu ersetzende Nachtheil der Revolutionen ist die Schädigung des Rechtsgefühls"); er schildert überhaupt das Vorgehen der Franzosen, z. B. gegen die Schweiz, als weniger gewaltsam und hinterlistig, wie wir es sonst dargestellt finden.

II. Wichtiger als die Schilderung der Ausdehnung der französischen Macht, die mit der Geschichte der Revolutionszeit

[1]) Vergl. über diese Memoiren den Aufsatz in der Revue historique, Vol. X, p. 68—91.

verglichen nur wenig Neues darbietet, an Energie der Zeichnung und Pracht der Farben ihr bei weitem nachsteht, sind die Capitel, welche die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich betreffen. Es sind: die Eröffnung des rastatter Congresses, die Abtretung des linken Rheinufers, die Säcularisationen, die Gesandtschaft Bernadotte's in Wien, die Conferenzen in Selz. Unsere Kenntniss dieser Vorgänge hat durch Hüffers archivalische Forschungen in Berlin, Wien, Paris und Aschaffenburg nicht unerheblich gewonnen. Am wichtigsten ist das vierte Capitel, welches über den Ursprung des Beschlusses vom 9. März 1798, der das gesammte linke Rheinufer an Frankreich überlieferte, eine überraschende Aufklärung bringt. Es war Albini, Bevollmächtigter des Kurfürsten von Mainz, — desjenigen Fürsten, der durch diesen Beschluss am meisten geschädigt wurde, — dessen Eitelkeit und Leichtgläubigkeit sich dazu missbrauchen liessen. Der höchst interessante und charakteristische Bericht Albini's hierüber wird von H. fast vollständig abgedruckt (S. 113 ff.). Als einen auffallenden Mangel grade dieses Capitels müssen wir es aber bezeichnen, dass der Erlass Thuguts an Cobenzl vom 26. Januar 1798, verfasst unter dem Eindruck des von H. so ausführlich mitgetheilten rastatter Berichtes vom 19. Januar — ein Erlass, in welchem Thugut erklärte: un supplément raisonnable à nos acquisitions en Italie paraît en effet le seul moyen qui pourrait nous engager à consentir avec moins de répugnance à la fixation des limites françaises au Rhin — dass dieser Erlass von H. vollständig übergangen wird. (Vergl. Sybel, V, p. 85 u. XII.) Höchst beachtungswerth sind auch die Capitel über die Gesandtschaft Bernadotte's in Wien und die Selzer Conferenzen. Abgesehen davon, dass sie sich durch grosse Genauigkeit in den kleinsten Einzelheiten besonders auszeichnen, werfen auch die ausführlichen Mittheilungen aus Pariser Archivalien auf manche Dinge ein neues Licht. Bernadotte betrachtete es als eine Hauptaufgabe seiner diplomatischen Thätigkeit, das Missverständniss zwischen Oesterreich und Preussen zu nähren; der Möglichkeit einer Aussöhnung, wie sie bei dem freundschaftlichen Entgegenkommen Preussens damals wahrscheinlich wurde, suchte er dadurch zu begegnen, dass er an Thugut die geheimnissvolle Andeutung gelangen liess, Frankreich habe Ursache, sich über die preussischen Entschlüsse keine Sorgen zu machen. Wir erkennen damit eine der Quellen, aus denen Thuguts ebenso unberechtigtes als unbesiegbares Misstrauen gegen Preussen floss. Die bekannte Fahnen-Angelegenheit, welche der Gesandtschaft Bernadotte's ein so schnelles Ende bereitete, erscheint bei H. in ihrem Ursprung zufälliger und harmloser, als in den früheren Erzählungen.

III. Die Darstellung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preussen, wie H. sie im 3. und 8. Capitel (S. 72—86. 217—241) giebt, ist derjenige Abschnitt seines Werkes, gegen den ich einige ernste Bedenken nicht verschweigen kann: die

Rolle, welche Oesterreich dabei spielte, scheint mir zu günstig aufgefasst und zu wohlwollend geschildert. Ich will versuchen, meine entgegengesetzte Ansicht zu begründen [1]).

Es ist bekannt, dass zwischen den beiden Staaten im Jahre 1797 die ohnehin herrschende Spannung noch dadurch vergrössert war, dass Oesterreich die ihm auf Anregung Frankreichs angetragene Vermittlung Preussens abgelehnt hatte. „Ein Glück," meint H. (S. 73), „dass Fürst Reuss (Oesterreichs Gesandter in Berlin) wenigstens, so viel an ihm lag, die Schärfe des Gegensatzes milderte." Es wird vielfach — und nicht ganz mit Unrecht — behauptet, dass die Berichte des Marquis Lucchesini aus Wien in jener Zeit ein freundschaftliches Verhältniss zwischen Oesterreich und Preussen wesentlich erschwert hätten. Die Durchsicht der Berichte des Fürsten Reuss hat mich überzeugt, dass grade dieser Mann für eine Verständigung der beiden Staaten ein mindestens ebenso grosses Hinderniss gewesen ist, als das unbesiegbare Misstrauen des Barons Thugut. Einige Auszüge seiner Berichte eben aus der Zeit, von welcher H. spricht, werden, hoffe ich, diese Ueberzeugung als berechtigt erweisen. Am 4. October 1797 hatte Thugut ihm geschrieben, Preussen solle eine neue Convention mit Frankreich abgeschlossen haben, worin es verspreche, thätig gegen Oesterreich aufzutreten. Reuss erwidert (17. October), daran glaube er nicht, wol aber an ein Verständniss mit Frankreich, um Oesterreich durch Demonstrationen einzuschüchtern. Am 8. November äusserte Reuss: „Le système persévérant de fraude et de perfidie distingue la gestion du comte de Haugwitz par-dessus tout ce que ses prédécesseurs et collègues ont fait dans ce genre." Höchst eigenthümlich ist die Stellung, welche dieser Gesandte bei dem eben damals eintretenden Thronwechsel einnahm. Er wusste sehr wohl, dass der neue König den Franzosen mehr als abgeneigt war; aber er war weit davon entfernt, durch diese Gesinnung Friedrich Wilhelms III. sich zu dem Versuche einer Aussöhnung der beiden Höfe aufgefordert zu fühlen. Er war vollkommen zufrieden, wenn nur Preussen von Russland in Schranken gehalten werde. Indem er, noch unter Friedrich Wilhelm II., einmal an die Veränderungen dachte, welche mit dem Tode desselben vielleicht eintreten würden, hat er es ausdrücklich als schädlich bezeichnet, wenn Haugwitz etwa durch Schulenburg, den Feind der Franzosen und Freund der Russen, ersetzt würde; denn in Folge dieses Ministerwechsels werde man ja in Deutschland und besonders in Russland dem neuen Könige mit Vertrauen entgegenkommen. Am 24. Februar 1798 berichtet er von einer Unterredung mit Haugwitz, der die Ueberzeugung seines Monarchen von der Nothwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich eifrig hervorhob; in diesen Versicherungen er-

[1]) Die folgende Auseinandersetzung beruht auf der Correspondenz zwischen Thugut und Reuss. (Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien.)

blickt Reuss dagegen nur: „phrases qui pousseraient à bout le comble de la patience et qui ne couvrent que fort imparfaitement la perfidie des principes et du jargon avec lequel il abuse aussi coupablement de la bonne foi inexpérimentée du jeune monarque et de l'honnête et confiant Köckritz.“ In welcher Weise Haugwitz das Vertrauen des Königs missbrauche, erläutert Reuss noch an demselben Tage: Haugwitz, behauptet er, halte dem König seine Vorträge in deutscher Sprache, die Depeschen lasse er jedoch französisch abfassen und nehme dabei beliebige Veränderungen vor, da Friedrich Wilhelm und Köckritz dieser Sprache nicht besonders mächtig seien! Zur Beurtheilung dieser bodenlosen Verleumdung erinnere man sich, dass erstens die Vorträge des Grafen Haugwitz an Friedrich Wilhelm III. über politische Gegenstände ausnahmslos französisch abgefasst sind, und dass zweitens der König diese Sprache fliessend redete und schrieb [1]). — So also war die Gesinnung, so lauteten die Berichte des Mannes, von dem H. sagt, dass er „die Schärfe des Gegensatzes milderte“.

Es begreift sich bei solchen Berichten, dass, wiewohl Baron Thugut einer Verständigung mit Preussen über die Indemnitäten nicht eigentlich abgeneigt war, der Anstoss zu derselben dennoch von Preussen ausgegangen ist (H. S. 218). Im Januar 1798 wurde Keller, der preussische Gesandte in Wien, zu Unterhandlungen mit Thugut bevollmächtigt, um eine Ausgleichung der österreichischen und preussischen Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Wie ernstlich und ehrlich dieser Versuch von preussischer Seite unternommen wurde, zeigt besonders die Denkschrift des Grafen Haugwitz vom 29. Januar, von der H. einen Auszug mittheilt (S. 219). Wie hat sich dagegen Thugut zu dieser Annäherung verhalten? H. giebt eigentlich keine Antwort auf diese Frage. Er zeigt, wie die Unterhandlung zwischen dem österreichischen Minister und dem preussischen Gesandten nicht von der Stelle rückte; er spricht einmal von den Zögerungen und gewundenen Erklärungen Thuguts; den Kern der Sache trifft er nicht. Ich will versuchen, diese Lücke auszufüllen. Am 17. Januar, auf die erste Nachricht von der Bevollmächtigung Kellers zu einer Unterhandlung, drückte Thugut in einem officiellen Schreiben an Reuss seinen Dank dafür aus; gleichzeitig fügte er jedoch ein Privatschreiben hinzu, worin er versicherte, zu wissen und von Jemand gehört zu haben, dass Keller gar nicht mit einer ernstlichen Unterhandlung beauftragt und das Ganze wieder nur eine Hinterlist von Haugwitz sei. Noch deutlicher spiegelt sich die Gesinnung Thuguts in einem anderen Erlasse aus, der zugleich ein trauriges Beispiel dafür abgiebt, wie derselbe Mann, der grade im Jahre 1798 in der

[1]) Vergl. Eylert, Charakterzüge, I, p. 455: „Vorzüglich ermunterte er (Friedrich II.) mich zur Fertigkeit in der französischen Sprache, . . . wirklich spreche ich sie auch, weil sie biegsamer ist, fertiger als die deutsche.“

Auffassung des Conflictes mit Frankreich sich grosser und hoher Gesichtspunkte fähig erwies, sobald es sich um die preussische Politik handelte, durch seine fixe Idee über die Ruchlosigkeit des Grafen Haugwitz wie in einem Kreise herumgeführt und zu den geistlosesten und unsinnigsten Speculationen verführt wurde. Thugut schreibt am 22. Januar an Reuss, er glaube, dass König Friedrich Wilhelm zu freundschaftlicher Annäherung an Oesterreich geneigt sei; aber wie sollte man dazu gelangen, wenn man im Voraus wisse, dass Haugwitz den günstigen Gesinnungen des Königs entgegenzuhandeln entschlossen sei? „Es scheint klar am Tage zu liegen, dass eine wirkliche und aufrichtige Annäherung der beiden Höfe, welche den bekannten Usurpations-Projecten des Grafen Haugwitz nähere Schranken setzen könnte, mit der Gesinnung dieses Ministers gar nicht übereinstimmt, folglich derselbe den gegenwärtigen Schritt seines Hofes blos veranlasst habe, um hiervon Anlass zu nehmen, dem jungen König bei seiner nothwendig noch geringen Erfahrung in Geschäften Illusionen, sohin aber denselben glauben zu machen, dass die Zustandbringung eines Concerts zwischen beiden Höfen durch uns und durch eine bei uns unüberwindliche Abneigung oder andere unvereinbarliche Absichten unmöglich gemacht worden sei. Da es nun aber unsererseits nach allen Regeln der Klugheit bei so vielfach gemachten Erfahrungen schlechterdings ganz unmöglich ist, uns ohne Vercautionirung neuerdings der preussischen Treulosigkeit hinzugeben, so bleibt uns bei dem besten Willen nichts übrig, als das traurige Schicksal zu bedauern, welches Deutschland aus einer egoistischen deloyalen und selbstsüchtigen Politik des Berliner Cabinets bevorzustehen scheint, wie denn zuvörderst nicht die geringste Hoffnung vorhanden ist, dass bei der durch die preussische Spitzfindigkeit, Ränkesucht und Unverlässlichkeit immermehr anwachsenden Spannung der beiden Höfe selbst jemals anders als durch die von uns gewünschte Dazwischenkunft und Verwendung des russischen Hofes etwas für Deutschland Gedeihliches zwischen Wien und Berlin zu Stand gebracht werden könnte.“ Von dieser Stelle des Erlasses, dessen Wichtigkeit für die Beurtheilung der damaligen Haltung Thuguts ich nicht zu überschätzen fürchte, führt H. nur Folgendes an: ohne Vorsichtsmassregeln könne man Preussen nicht vertrauen, der Kaiser sei überhaupt entschlossen, sich ohne Russlands Dazwischenkunft auf gar nichts Erhebliches mit Preussen einzulassen (S. 223).

Diese Erlasse, denen sich andere gleichen Inhalts leicht anreihen liessen, erheben es über jeden Zweifel, dass die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preussen durch die Anschauungen Thuguts von vornherein ausgeschlossen war. Es stand bei ihm einmal fest, dass die preussische Politik aus nichts als „Usurpations-Projecten“ und Feindseligkeiten gegen Oesterreich bestehe; that das preussische Ministerium etwas, was mit dieser vorgefassten Meinung in Widerspruch stand, so war

das eben preussische Hinterlist und bestärkte ihn wiederum nur in seiner Ueberzeugung von der preussischen Feindseligkeit: aus diesem Kreise ist der sonst so geistreiche und scharfblickende Mann Zeit seines Lebens nicht herausgekommen.

Wir ersparen es uns, auf die Verständigungsversuche der preussischen und österreichischen Bevollmächtigten in Rastatt näher einzugehen: sie scheiterten und mussten scheitern aus ähnlichen Ursachen, wie die Unterhandlung zwischen Thugut und Keller; überdies bietet H.'s Darstellung in diesem Punkte wenig Neues. Aufgefallen ist mir nur, dass er dabei L. Cobenzl zu rechtfertigen unternimmt, der doch selbst eine Täuschung der preussischen Unterhändler mittelst einer Art reservatio mentalis eingestanden hat. (Vergl. H. S. 235 mit Sybel V, S. 97.)

Zum Schluss sei noch die Erwähnung einiger Kleinigkeiten gestattet. In dem höchst anziehenden Capitel: „Diplomatie und Diplomaten zur Zeit des rastatter Congresses" citirt H., gelegentlich einiger Bemerkungen über das Oeffnen und Dechiffriren von Briefen, ein Schreiben des Grafen Leopold zu Stolberg vom 4. März 1797 an den Herzog Peter von Oldenburg, worin es heisst: „Die Eröffnung der Briefe in Berlin erstreckt sich nicht auf andere als auf dortige fremde Gesandte, dazu nicht auf alle." H. selbst fügt schon beschränkend hinzu, dass ihm nur wenige Depeschen, die man aufgefangen und dechiffrirt hätte, aus dem Berliner Archiv erinnerlich seien (S. 34, 35). Ich glaube behaupten zu dürfen, dass unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. irgend ein Fall dieser Art überhaupt nicht vorgekommen ist. Unter Friedrich Wilhelm III. freilich sind Haugwitz und Hardenberg vor der Eröffnung von Briefen nicht zurückgeschreckt; übrigens betraf das, soweit meine Kenntniss reicht, nur Schreiben französischer Gesandten. — In die Biographie des Grafen Goertz (S. 45) haben sich einige kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen: er war nie Gesandter in München; in Petersburg blieb er nur bis 1785, wiewol allerdings seine formelle Abberufung erst 1786 erfolgte; abwesend von Regensburg war er, ausser zur Zeit des rastatter Congresses, auch gelegentlich einiger anderer ausserordentlicher Missionen. Zu der Notiz über seinen Collegen in Rastatt, den Freiherrn von Jacobi-Klöst, vergl. die neuerdings bei Ranke - Hardenberg II, p. 614 und Oncken, Oesterreich und Preussen II, p. 529 veröffentlichten Schreiben, die ein sehr günstiges Licht auf ihn werfen. S. 10 ist in der Note statt December zwei Mal November zu lesen, S. 288 gleichfalls in der Note statt 5. April 5. Juni.

Paul Bailleu.

XLI.

Strippelmann, Geh. Archivrath a. D., Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels. Hessen — Frankreich. Jahr 1791 — 1814. Heft 1 u. 2. gr. 8. (VII, 238 u. XX, 258 S.) Marburg 1877 u. 78, Elwert'sche Univ.-Buchh. 10 M.

Das, im zweiten Hefte bis zur Occupation Hessen-Cassels durch die Franzosen i. J. 1807 fortgeführte, Werk enthält vollständig oder im Auszug mitgetheilte Actenstücke namentlich aus dem, jetzt zu Marburg befindlichen, ehemaligen Kurf. Geheimen Cabinets-Archive. Einleitungen und Uebersichten am Schluss jeder Nummer, zu der eine grössere oder kleinere Zahl von Documenten zusammengestellt ist, erleichtern den Gebrauch der für die genauere Erkenntnis jener wichtigen Periode der neueren deutschen Geschichte schätzbaren Sammlung. Dass sie aber geeignet ist, das allgemein geltende Urteil über Zustände und Persönlichkeiten des damaligen Deutschlands, namentlich über den im Mittelpunkte der ganzen Publication stehenden, durch viele eigenhändige Briefe und Randbemerkungen charakterisirten Landgrafen und späteren Kurfürsten Wilhelm wesentlich zu modificiren, wie der Herausgeber wiederholt andeutet, dürfte doch nur von wenigen Lesern zugegeben werden.

No. I. handelt von dem Vorschlage des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt vom Jahre 1791: der Kurfürst von Mainz und der Landgraf von Hessen-Cassel sollten sich mit ihm zu gemeinsamen Massregeln gegen die Verbreitung der französischen Revolution vereinigen. Landgraf Wilhelm IX. leugnet zuerst die Gefahr, weil in den hessischen Landen die „anderwärts vielleicht eintretenden Ursachen des Missvergnügens der Unterthanen wegfallen“ — später ist er bereit, an einem „gegen etwaige fremde Einfälle oder innere Gährungen“ zu verwendenden Truppencorps sich zu beteiligen, aber so, dass ihm das Commando des ganzen Corps zustehe. Nach einem Bericht des Hessen-Casselschen Ministeriums vom 23. September 1791 scheint nach dem Abschluss der Pillnitzer Convention der Plan eines besonderen Bündnisses einzelner Reichsstände aufgegeben worden zu sein.

II. enthält die Correspondenz, die durch den Antrag des Grafen von Artois an Wilhelm IX. veranlasst wird, ihm 12,000 Mann für die Gegenrevolution in Frankreich abzugeben. Im Juni 1791 durch den deutschen Gesandten v. Wächter vermittelt und im Februar 1792 erneuert, wird dieser Antrag trotz des Versprechens der französischen Prinzen den Einfluss ihres königlichen Bruders dafür geltend zu machen, dass der Landgraf die Kurwürde erlange, von diesem mit Rücksicht auf sein Verhältniss zu Preussen abgelehnt.

III. behandelt das gleichfalls zurückgewiesene Gesuch der Brüder Ludwigs XVI. im December 1791, der Landgraf solle 12,000 Emigranten in die Hessen-Casselschen Lande aufnehmen;

IV. die Eroberung von Frankfurt a. M. durch hessische Truppen am 2. December 1792.

V. hat zum Gegenstande den 1794 von Karl Friedrich, Markgrafen von Baden, und dem Landgrafen Wilhelm zu Wilhelmsbad gestifteten Fürstenverein zur Abwehr der von der französischen Republik drohenden Gefahren und den sich daran anschliessenden Plan des Hofrathes Jung-Stilling zu Marburg einen „Teutschen Gelehrten-Bund zur Aufrechthaltung der Christlichen Religion und der Teutschen Reichsverfassung“ zu gründen.

In VI. handelt es sich um das Ansinnen des General Mortier nach der Besetzung Hannovers 1803, Kurfürst Wilhelm solle ihm gegen Obligationen der hannöverschen Landstände eine Anleihe von 3 — 4 Millionen Thaler gewähren. Dieser Forderung setzt der von Napoleon zu den grands prêteurs d'argent gerechnete Fürst energischen Widerstand entgegen, verwirft den Vorschlag des preussischen Gesandten, eine schroffe Weigerung zu vermeiden und durch eine Reise von Cassel nach Hanau den Unterhändler hinzuhalten, als seiner Ehre zuwider, denkt an militärische Vorkehrungen, die aber sowohl seinen Ministern als dem König von Preussen unräthlich erscheinen, und hat endlich die Genugthuung, dass ihm der französische Gesandte Bignon Mortiers Entschuldigungen wegen des Auftretens seines Commissars überbringt.

VII. berichtet über den Aufenthalt Napoleons als Kaiser zu Mainz im September 1804 und die Huldigungen, die er hier von grösseren und kleineren deutschen Fürsten empfing. Kurfürst Wilhelm nimmt einen Anfall von Podagra zum Vorwande, seinerseits nicht nach Mainz zu gehen; der Gesandte Bignon bezweifelt die Krankheit; der Vertreter Hessens beim Kaiser räth dem Kurfürsten, Napoleons Wunsch, seine persönliche Bekanntschaft zu machen, nicht entgegenzutreten, da für die Erhaltung des Restes der deutschen Constitution kein anderer deutscher Fürst so viel thun könne, als gerade er. Kurfürst Wilhelm entschuldigt sein Nichterscheinen in einem eigenhändigen schmeichelhaften Schreiben an Napoleon, auf das er eine höfliche Antwort erhält, und versäumt nicht, bei Gelegenheit der Krönung des Kaisers diesem seinen Glückwunsch in einer Adresse darzubringen, deren Concept er im Gefühl seiner Würde nur an einigen wenigen Stellen corrigirte, so dass z. B. aus den „grand (!) vertus“ des Angeredeten qualités werden und nach den Worten: un événement aussi glorieux pour V. M. I. — die Phrase: qu'il rappelle les plus beaux siècles de la monarchie françoise beseitigt wird.

VIII. handelt von der Forderung Napoleons, Kurfürst Wilhelm solle den englischen Gesandten Brook Taylor, als angeblichen Verschwörer gegen das Leben des Kaisers, aus Kurhessen verweisen, und von dem Durchmarsch des Bernadotte'schen Corps durch Hessen im September 1805. Der französische Ge-

sandte Bignon stellt die fernere Anerkennung Taylors am 27. Juli als eine tödtliche Beleidigung des Kaisers hin; die englische Regierung, mit welcher Kurfürst Wilhelm noch in Geldverrechnung steht, ist fest entschlossen, auf die Bitte, ihn abzurufen, nicht einzugehen. Vergebens sucht der König von Preussen durch Lucchesini in Paris zu vermitteln. Taylor reist auf Bitte des preussischen Gesandten v. Wittgenstein in Cassel zuerst nach Driburg; dann nimmt er eine Einladung des Kurprinzen zur Jagd nach Hanau an und wird dort so lange aufgehalten, bis er durch einen Courier vom englischen Gesandten in Berlin nach Cassel zurückgerufen wird. Da aber Bignon erklärt, sofort abzureisen, wenn T. noch in Kurhessen geduldet werde, bestimmt der Minister v. Waitz diesen, zunächst nach Hofgeismar zu gehen, womit sich Bignon vorläufig beruhigt. Wittgenstein räth im Namen des preussischen Cabinets, die Abreise des französischen Gesandten von Cassel ruhig geschehen zu lassen, weil sie keine ernsthaften Folgen haben werde: als aber am 11. September der Kurfürst Taylor auf den zu erwartenden Durchmarsch Bernadotte's hinweist, während dessen das Verbleiben Bignons in Cassel notwendig sei, begiebt sich der englische Gesandte nach Gotha. Schon am 11. October kehrt er aber nach Cassel zurück, und da der Kurfürst dem französischen Gesandten erklärt, jenen nicht verweisen zu können, reist Bignon am 18. October wirklich ab. Beigelegt wird diese Angelegenheit erst nach dem Frieden zu Pressburg durch die veränderte Stellung Preussens zu Frankreich, die zu veränderten Ratschlägen des Berliner Cabinets an den Kurfürsten führten. v. Malsburg wird im Januar 1806 mit einem Beglückwünschungsschreiben des Kurfürsten an den Kaiser zurückgewiesen; erst als er am 3. März die Entfernung Taylors von Cassel Talleyrand angezeigt hat, erhält er Audienz bei Napoleon, muss aber bei derselben verletzende Aeusserungen gegen den Kurfürsten hören. Er giebt hierauf eine Rechtfertigungsnote bei Talleyrand ab, und nun erklärt sich am 20. März der Kaiser in einem Antwortschreiben an den Kurfürsten auf dessen Anfang Januar geschriebenen Brief bereit, die abgebrochenen Beziehungen mit ihm wieder anzuknüpfen, „falls dessen Versicherungen die Grundlage seines Verhaltens (Conduite) sein würden."

Das zweite Heft behandelt in seinem I. Abschnitt die Folgen des österreichisch-französischen Kriegs von 1805 für Kurhessen, dann vom II. bis VIII. Abschnitt die Stellung Kurhessens zwischen Frankreich und Preussen vor dem Ausbruch des preussisch-französischen Krieges. Die nach der Schlacht bei Austerlitz mit Preussen wegen einer Convention angeknüpften Verhandlungen kommen nicht in Fluss wegen der im Süden Deutschlands bevorstehenden Veränderungen. Der hessische Minister v. Waitz räth zur Annäherung an Frankreich, um Gebietserweiterungen zu erlangen; da aber der preussisch-französische Allianzvertrag

vom 15. Februar 1806 die Hoffnung auf Annexion hannöverschen Gebietes aufhebt, schlägt der Gesandte v. Malsburg von Paris aus dem Kurfürsten vor, anderweitigen territorialen Gewinn jetzt nur noch durch Unterhandlungen mit dem Berliner Cabinet zu erstreben. Gleichzeitig regt aber ein anonymer „Freund des Churhessischen Staats und Verehrer des Churfürsten“ den Gedanken an, dass dieser der französischen Regierung bestimmte Vorschläge auf Gebietsvergrösserung als Preis für ein engeres Bündniss machen solle, da Kaiser Napoleon eine ganz von Preussen isolirte Mittelmacht gewiss begünstigen werde. Unterhandlungen in Paris führen wirklich zu einem von Talleyrand aufgesetzten Allianz-Entwurf, scheitern aber im Juni daran, dass Napoleon vom Kurfürsten die Niederlegung seiner preussischen Feldmarschalls-Stellung und einen „abandon entier“ verlangt. Im Juli schlägt der Kurfürst nun wieder dem Berliner Cabinet ein Bündniss vor und macht einen Gebietsaustausch zur Bedingung, durch den er Paderborn und das Eichsfeld gegen hessische Enklaven in Hannover erhielte. Aber am 4. August meldet v. Waitz von Berlin aus, König Friedrich Wilhelm hätte Tags vorher bei der Geburtstags-Fête in Charlottenburg gegen ihn geäussert, „er schätze E. K. D. Freundschaft nach ihrem grossen Werth, indess stehe ihm doch keine solche Disposition über seine Lande zu, um solche nach Gefallen weggeben zu können.“ — Nach der Bekanntmachung der Rheinbunds-Akte ist der Kurfürst, wie v. Malsburg berichtet, entschlossen, lieber allen Vergrösserungen zu entsagen, als sich ausschliesslich mit Frankreich zu verbinden, aber er will den Umstand, dass Preussen jetzt mehr als je seiner bedarf, auch ausnutzen, nicht ohne erhebliche Gebietserweiterung in den projektirten Nordischen Bund unter Preussens Führung eintreten und droht auch gelegentlich mit seinem Anschluss an den Rheinbund. Thiers' Behauptung, dass er Napoleon gegenüber sich bereit erklärt hätte, sein Protektorat anzunehmen unter der Bedingung, dass ihm ein grosser Theil des Gebiets von Hessen-Darmstadt verschafft würde, und dass der Kaiser gegen den „falschen, geizigen Fürsten“ seinen Abscheu ausgedrückt, weist der Herausgeber als unerwiesen oder geradezu „aktenwidrig“ zurück, acceptirt aber die Enthüllung des französischen Historikers, dass Napoleon vor Ausbruch des Krieges Preussen für das ihm wieder abzunehmende Hannover hätte durch Kurhessen entschädigen wollen.

Im Laufe des August gehen die Verhandlungen zwischen Preussen und Hessen wegen Abtretung des Fürstenthums Paderborn weiter. Haugwitz präcisirt die preussischen Gegenforderungen; der Kurfürst erklärt sie, besonders, dass die Schiffahrt auf der Weser freibleiben und unter keinerlei Vorwand die Getreide- und Holzausfuhr aus dem Paderbornschen nach dem Preussischen gehemmt werde, für unannehmbar. Auch seine Absichten auf Pyrmont und Bückeburg scheitern. Ersteres wird mit Waldeck in den Rheinbund aufgenommen; die Einverleibung

Bückeburgs in die Kurstaaten will König Friedrich Wilhelm nicht zugeben, weil ihm, nach v. Waitzs Bericht, daran liegt, „durch liberale Grundsätze die Vorzüge des nordischen Reichsbundes vor der südlichen Conföderation in auffallender Weise darzustellen.“

Die Verhandlungen wegen eines Allianz-Vertrages zwischen Preussen und Kurhessen, dem sich zunächst Kursachsen anschliessen soll, gehen gleichzeitig mit denen über den nordischen Reichsbund fort. Dass „dem Oberhaupte des Bundes alle Vorrechte des Deutschen Kaisers in den Ständischen Landen zustehen sollen“ wird vom Kurfürsten Wilhelm als mit der Souverainetät unvereinbar erklärt, die doch von der nordischen Conföderation ebenso ihren Mitgliedern gewährt werden müsse, wie sie die rheinische gewähre. Von den Räthen des Kurfürsten wirkt v. Waitz für die Verbindung mit Preussen, v. Baumbach und der Gesandte v. d. Malsburg in Paris für den Beitritt zum süddeutschen Bunde; letzterer äussert einmal, auf der Seite seines Collegen v. Waitz sei Ehre und Gefahr, auf der anderen hingegen Vortheil und Sicherheit.

Der IX. und X. Abschnitt behandeln den Ausbruch des Krieges und die Folgen der Schlacht bei Jena für Kurhessen. Am 14. September schreibt der Kurfürst an König Friedrich Wilhelm, es sei nothwendig, seine wahren Gesinnungen so spät als möglich bekannt werden zu lassen, er hätte aber unter dem Vorwand eines Herbst-Manövers den grössten Theil seiner Truppen gesammelt; am 19. lässt er durch Malsburg in Paris mittheilen, die Zusammenziehung eines Corps sei nothwendig, um seine Neutralität „gegen denjenigen Theil, der solche zuerst nicht anerkennen oder umstossen wollte, mit allen Kräften zu vertheidigen“. Der Gesandte berichtet am 23. von einer Unterredung mit Talleyrand, worin dieser geäussert, der Kaiser werde die Souverainetät derjenigen nicht anerkennen, „qui se soumettraient à celle d'un autre“ und was die Kriegsrüstungen betreffe, „vous n'avez qu'à les cesser.“ Noch am 1. October scheint Napoleon über die Natur derselben so weit beruhigt, dass er dem Fürsten Primas schreibt, wenn der Fürst von Cassel aufrichtig und in Wahrheit neutral bleiben wolle, so habe er nicht die Absicht, ihn daran zu hindern; er habe keinen Grund, über Cassel sich zu beklagen. An demselben 1. October reist der Kurfürst nach Naumburg ins preussische Hauptquartier; während des ganzen 3. October wird nach Müfflings Zeugniss mit ihm unterhandelt, aber er ist nicht dazu zu bewegen, sich mit seiner Armee der preussischen anzuschliessen; der König ertheilt seinerseits die verlangte Zustimmung zu seiner Neutralität nicht. Am 5. nach Cassel zurückgekehrt, veranlasst er den Rückmarsch des General Blücher, der inzwischen, begleitet von dem Kurprinzen, durch die Stadt und auf der Frankfurter Strasse weiter gezogen war. Unterwegs schon hat ihn ein Schreiben des Königs getroffen, in dem dieser eine „kategorische Erklärung“ verlangt; er beantwortet

dasselbe am 6. mit allgemeinen Versicherungen seiner guten Wünsche. Nun erfolgt die Katastrophe bei Jena. Am 22. wird verordnet, dass an der ganzen kurhessischen Landesgrenze Pfähle mit der leserlichen Aufschrift: „Electorat de Hesse, Pays Neutre“ errichtet werden sollen. Am 27. schreibt der Kurfürst eigenhändig an Napoleon, um ihm für das Zugeständniss seiner Neutralität seinen ganz besonderen Dank darzubringen und fährt fort: „Unter der Aegide eines Helden, dem nichts unmöglich war, finde ich mich bereit, allen Wechselfällen zu trotzen, deren Ziel ich seit der Schilderhebung war, bei der ich die Waffen gegen Frankreich zu führen und mich mit dessen Feinden zu vereinen standhaft ablehnte.“ Vier Tage später traf ihn die Achtserklärung. — Strippelmann bestreitet mit Grund die Richtigkeit der Thatsachen und die Giltigkeit der Motive, die Thiers bei der Vertheidigung derselben anführt, aber ebensowenig kann auf volle Glaubwürdigkeit die am Schluss des 2. Heftes mitgetheilte Denkschrift Anspruch machen, die der Kurfürst nach dem Tilsiter Frieden in seinem Asyl zu Itzehoe aufsetzte. Dass die Behauptung derselben, König Friedrich Wilhelm habe ihm am 3. October Neutralität zugestanden, falsch sei, räumt St. selbst ein.

Berlin. Th. Zermelo.

XLII.

Baumgarten, J., La France Contemporaine ou les Français peints par eux-mêmes. Etudes de mœurs et de littérature. 8. (XIV, 393 S.) Cassel 1878, Theod. Kay. 4 M.

Eine bunte Reihe meist sehr interessant geschriebener Feuilletonartikel der verschiedensten Schriftsteller, vorwiegend über Pariser Bevölkerungsklassen, Pariser Persönlichkeiten und Zustände. Viele dieser Artikel, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, übertreiben nur um piquant zu sein, in hervorragendem Masse gilt dies von Galoppe d'Onquaire's Charakterisirung der Pariser Aerzte. Von dem Frankreich ausserhalb Paris ist in den Artikeln kaum die Rede und wer seine Kenntniss über das heutige Frankreich und Paris aus ihnen schöpfen wollte, könnte zu sehr irrigen Ansichten verleitet werden; aber amüsant sind sie zu lesen, nur muss der Leser schon einigermassen mit Pariser Zuständen und dem Argot der verschiedenen Gesellschaftsklassen vertraut sein, was wohl meistens nicht wird vorausgesetzt werden können und worauf der Herausgeber mehr Bedacht hätte nehmen müssen in seinen Anmerkungen. Der werthvollste Abschnitt des Buches ist jedenfalls der letzte, über die neuere französische Literatur und ihren unheilvollen Einfluss. Er enthält Kritiken von A. de Pontmartin, E. Montégut, Caro, H. Lucas, P. d. Proudhon besonders über Georges Sand, Victor

Hugo und Balzac. S. 292—312 handelt über den Spiritismus in Frankreich, oder wie es eigentlich heissen müsste in Paris, und hat zum Verfasser Dr. J. Baumgarten.

Berlin. J. Schirmer.

XLIII.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Herausgegeben im Auftrag des hist. Vereins f. Dortmund und die Grafschaft Mark von Dr. **Karl Rübel.** II. u. III. gr. 8. (VIII, 316 S.) Dortmund 1878, Köppensche Buchh. 5 M.

Der im Jahr 1872 zu Dortmund auf Anregung des jetzigen Oberbürgermeisters von Köln Dr. Becker (welcher bekanntlich früher in Dortmund das gleiche Amt bekleidete) gegründete historische Verein entwickelt unter schwierigen Verhältnissen eine anerkennenswerthe Thätigkeit. Nachdem i. J. 1875 das erste Heft erschienen war, liegt nunmehr das 2. und 3. Heft vor.

In dem ersten Aufsatz untersucht Dr. W. Schulze den Vocalismus der westfälisch-märkischen Mundart auf Grund des gothischen und altsächsischen und mit möglichster Berücksichtigung der ihr angehörenden mittelniederdeutschen Laute (S. 1—80). Obwohl derselbe kein historisches Thema im engeren Sinne sich zum Gegenstand gewählt hat, so werden doch die Resultate der Arbeit der provinziellen Geschichtsforschung insofern zu Gut kommen, als dadurch ein fester Anhalt gewonnen ist, um die beabsichtigte Edition der Chronik des Kerkhörde, welche in späten Abschriften und in schlechtem Zustande überliefert ist, nach sicheren sprachlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Nachdem der Verf. die Grenzen und den geographischen Charakter des Gebietes dieser Mundart, sowie die benutzte Literatur angegeben und einige Vorbemerkungen über den Consonantismus gemacht hat, wird der Vocalismus im Allgemeinen und sodann an den einzelnen Vocalen eingehend erörtert. Auf S. 81—137 giebt Dr. Karl Rübel eine Geschichte der Ordenscommende Brakel und liefert damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des deutschen Ritterordens in Westfalen. Die Commende Brakel war bis jetzt völlig unbekannt geblieben, so dass Voigt in seiner Geschichte des deutschen Ordens dieselbe noch mit dem gleichnamigen Orte im Bisthum Paderborn verwechselte, während dieselbe in der vormaligen Grafschaft Dortmund gelegen war.

Nach einer kurzen Uebersicht der Schicksale der Commende, wobei namentlich die Hindeutungen auf die Ereignisse, welche die Reformation mit sich brachte, Beachtung verdienen, werden von S. 95 ab Urkunden und Regesten, sodann ein Güterregister und schliesslich ein Verzeichniss der Comthure und zwar sowohl der Landcomthure in Westfalen als der Ordenscomthure in Brakel und Mülheim mitgetheilt. Daran schliesst sich ein Aufsatz desselben Autors über „Westfälische und niederrheinische Reichshöfe mit einem Versuch über die Verfassung der Reichs-

stadt Dortmund“ (S. 140—283): Zunächst wird darin über die Reichshöfe zu Andernach, Neuss, Tiel, Duisburg, die Reichshöfe des Festes Recklinghausen, ferner über Mengede, Castrop, Hacklande und endlich über Brakel, Elmenhorst, Westhoven, Schüren und Dortmund gehandelt. Einige Erörterungen über die Dortmunder Grafen und den Dortmunder Rath nebst 4 Beilagen schliessen die Untersuchung.

Am Ende des ganzen Heftes werden ausser einem dritten Aufsatz des thätigen Herausgebers in Betreff des „Patronatsstreits über die Dortmunder Kirchen von 1261—1287 und die Pseudorektoren der Benedictskapelle“ einige kleinere Mittheilungen des Dr. F. Philippi (über die Familie der Heringe und eine antike Gemme) und von Dr. Hermann Becker in Köln (zur Geschichte des Geschlechts der Hengstenberg) gegeben. — Wir wünschen dem jungen Verein ein ferneres Gedeihen und sehen dem 4. Heft in nicht allzulanger Zeit entgegen.

Münster. Ludwig Keller.

LXIV.

Friedel, E., Die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in der Mark Brandenburg. kl. 8. (43 S.) Berlin 1878, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. 0,60 M.

Der Dirigent des Märkischen Provinzial-Museums zu Berlin unternimmt in dem vorliegenden Schriftchen eine kritische Zusammenstellung aller Nachrichten über die Mark Brandenburg, soweit solche die prähistorische Zeit betreffen. Das Büchlein ist zugleich bestimmt, für die zahlreichen Museen und Privatsammlungen Norddeutschlands als Führer und Leitfaden zu dienen.

Wenn auch für einen beträchtlichen Theil von Schweden, für die dänischen Inseln und für Rügen eine Steinzeit ohne jede Kenntnis von Metallen festgestellt ist, so gehört diese Formenreihe dennoch nicht unserer jetzigen Erdbildung an und ist durch gewaltige Naturereignisse, welche die erheblichsten Veränderungen der Erdoberfläche bewirkten, von den ältesten Spuren der Menschen in Europa durchaus getrennt. Ob in der Epoche des Diluvium Menschen in der Mark existirten, ist nicht zu entscheiden. Von den Hauptcentren der Steinzeit, den Inseln der Ostsee, strahlte die Kultur in die Nachbarländer aus: die jenen Eilanden eigenthümlichen Flintsteinwaffen finden sich bei uns vorwiegend in der Altmark, der Priegnitz, der Uckermark und der nördlichen Neumark. Je mehr nach Süden, um so mehr ist der Feuerstein durch Geräthe aus modernen Geschieben ersetzt, welche dem heutigen Thüringen und Sachsen entstammen. Ebenso finden sich Steinkammergräber fast nur in der Altmark, der Priegnitz und den nächstangrenzenden Theilen der Kurmark häufiger vor. Schon in jener ältesten Epoche kann man also zwei Kulturströmungen unterscheiden: eine westliche, die Gegend, in welcher man die Leichname in Steinkammern beisetzte, und

eine östliche, wo man dieselben anderweitig beseitigte, vielleicht entweder frei in der Erde, in hohlen Baumstämmen oder in Aschenurnen. Die Leichenverbrennung scheint in der Mark von jeher mehr verbreitet gewesen zu sein, als im nordwestlichen Deutschland und im skandinavischen Norden. Zu jener Epoche besass die grösstenteils mit Wasserflächen, Sümpfen und ausgedehnten Waldungen bedeckte Mark nur wenig Bewohner, welche eine fast insulare Existenz hatten. Die Lage der Wohnstätten in Sümpfen machte Schutzvorkehrungen, wie Burgwälle und Pfahlbauten, noch unnötig. Es stehen keinerlei Bedenken entgegen, diese älteste Bevölkerung der Mark als eine g e r m a n i s c h e zu bezeichnen.

Der Uebergang zur Bronzezeit ist ein allmählicher: die Steinwerkzeuge werden in Form und Ausführung immer feiner bis zur directen Nachahmung bronzener Vorbilder, und schliesslich zeigt sich eine Bearbeitung des Steines selbst durch Metallwerkzeuge. Die Altertumsreste aus Bronze sind recht reichlich vorhanden, obwol zahllose verschleppt und eingeschmolzen wurden und noch immer werden; sie bilden die Prachtstücke unserer vaterländischen Museen. Auch das Silber wird schon im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Urnenfriedhöfen nicht selten gefunden. Spuren von Eisen neben der Bronze in ein und demselben Funde sind so häufig, dass sogar behauptet ist, es habe in der Mark überhaupt keine eigentümliche Bronzezeit gegeben. Der Verfasser pflicht dieser Ansicht nicht bei, doch betont er, dass wie die Steinzeit nicht unvermittelt und auf einmal durch dies Metall abgelöst wurde, so auch die Bronze erst allmählich durch das Eisen verdrängt worden sei. Noch zur Zeit des Tacitus war die Bereitung des Rohmetalles den Germanen fremd, sie verstanden weder Gold noch Eisen zu gewinnen. Die Bronzezeit reicht bis zur Völkerwanderung und ist für die Mark bis zu ihrem Erlöschen vollständig g e r m a n i s c h. Die Kulturverschiedenheit macht sich in dieser Epoche noch kenntlicher, als während der Steinzeit. Wiederum können wir deutlich eine w e s t l i c h e Strömung, die Altmark und Priegnitz umfassend, und eine ö s t l i c h e unterscheiden, jene durch Grabhügel und teilweise unverbrannte Leichname, diese durch Urnenfelder und das Ueberwiegen des Leichenbrandes gekennzeichnet. Dazwischen liegt die Mittelmark, in der sich beide Kulturströmungen berühren. Die Uckermark gravitirt mehr nach der erstgenannten westlichen Gruppe, der angrenzende Teil der Neumark mehr nach der Mittelmark und Lausitz. Die Altmark und Priegnitz fallen wesentlich in das Gebiet der L o n g o b a r d e n, die Mittelmark in das der S e m n o n e n, die Niederlausitz zum Teil in das Gebiet der später auftretenden V a n d a l e n, die Uckermark und Neumark gehören zu dem nördlichen Völkerbund, welcher sich um den auf der Insel Rügen dominirenden Cultus der Nerthus gruppirt. In der longobardischen Altmark und Priegnitz werden die grossen Bronzen, namentlich

die Schwerter, teils in Gräbern wol erhalten, teils in Urnen, absichtlich zerbrochen, verpackt vorgefunden, je weiter östlich, desto seltener wird diese Sitte, dagegen finden sich dieselben Waffen frei in der Erde versteckt unter grossen Steinen, den Wurzeln uralter Bäume oder mit der Spitze nach unten eingebohrt in Torfmooren oder Gewässern. In der Uckermark kommen beide Uebungen vor, in der Neumark überwiegt der Brauch der Mittelmark und der Lausitz.

Während der Bronzezeit wurde in der Mark das Vorzüglichste in der Keramik geleistet, was das nordeuropäische Heidentum von Irland an bis in die fernsten Gegenden Nordrusslands zu schaffen vermocht hat. Der Westen und Nordwesten zeichnet sich durch die Urnen mit Mäander-Verzierung aus, deren Ornamente an klassische Vorbilder erinnern. Die Neumark schliesst sich an die posensche und westpreussische Gruppe, deren eigentümliches Product die Gesichtsurnen sind, während die Lausitz die Heimat der Buckelurnen ist. Dabei scheint der Gebrauch der eigentlichen Töpferdrehscheibe sogar noch unbekannt gewesen zu sein. Gegen das Ende der Bronzezeit finden sich auch die ersten Runen. Für die Mark ist mit Sicherheit erst ein Beweisstück vorhanden, eine eiserne Lanzenspitze, mit eigentümlichen in Silber eingelegten Characteren, welche bei Anlegung des Bahnhofes von Müncheberg entdeckt wurde.

Die Eisenzeit fällt für die Mark Brandenburg wesentlich mit der nichtgermanischen, heidnischen Wendenzeit zusammen. Nach der Meinung des Verfassers rückten die Wenden allmählich in Germanien ein und unterjochten die zurückgebliebenen, schwachen Bevölkerungsreste deutscher Abkunft, welcher Umstand später den christlichen Eroberern die Regermanisirung der Mark nicht wenig erleichterte. Es waren die Wilzen zwischen Oder und Elbe und die Sorben in der Niederlausitz, beides Stämme der Polaben. Kein Umstand verhindert anzunehmen, dass die Wenden die Bereitung des Eisens aus dem natürlichen Rohstoff, dem Sumpferz und Raseneisenstein, schon verstanden, ausserdem floss ihnen aus den deutschen Grenzländern Eisengeräth in Menge zu. Anfangs scheint der Leichenbrand und die Beisetzung der Todtenurnen im natürlichen Boden, und zwar meist auf sanften Höhenzügen nahe bei fliessendem Wasser oder grösseren Landseen belegen, zu überwiegen, jedoch ist auch das Begraben unverbrannter Leichname ebenfalls nachgewiesen. Manche noch jetzt vorhandene christliche Kirchhöfe stehen auf der Stelle wendischer Urnenfriedhöfe. Alle Geräthe dieser wendischen Eisenzeit sind im ganzen recht roh gearbeitet, so dass sie von Unkundigen gern in die älteste Steinzeit versetzt werden. Die Keramik entbehrt der Eleganz der germanischen Bronzezeit, obwol der Gebrauch der Töpferscheibe nicht selten nachgewiesen ist. Schliesslich verpönte das Christentum die Leichenverbrennung und trug damit die blühende altheidnische Töpferkunst zu Grabe. Während bei den Germanen die Höfe zerstreut

lagen, hatten die Wenden wirkliche Dörfer in Hufeisen- oder Kreisform. Hiermit stehen die Burgwälle und Pfahlbauten in Zusammenhang. Die ersteren, aus Erde aufgeschüttet und mit künstlichen Gräben versehen oder in Sümpfen und Seen gelegen, dienten hauptsächlich drei Zwecken: den Fürsten als Wohnstätte, sodann zur Deckung wichtiger Pässe und Flussübergänge, endlich als Zufluchtsplätze für Weiber, Kinder und Vieh in unruhigen Zeiten. Die märkischen Pfahlbauten, soweit sie bis jetzt bekannt sind, entstammen sämmtlich der wendischen Eisenzeit; ausser der grösseren Sicherheit boten sie gleichzeitig ihren Bewohnern den Vorteil, dass dieselben dem Fischfange, den der Wende mit Vorliebe betrieb, bequem nachgehen konnten. Aus den grösseren Burgwällen oder im Schutz derselben entwickelten sich die ersten christlichen Städte der Mark, vor deren Thoren am Wasser auf dem Pfahlbau, in den sogenannten Kiezen, sich die alte wendische Fischerbevölkerung, von den Deutschen verachtet, in gewisser Selbständigkeit erhielt.

Berlin. Ernst Fischer.

XLV.

Sabell, Dr. Ed. Wilh., Literatur der sogenannten Lehninschen Weissagung, schematisch und chronologisch dargestellt. gr. 8. (VIII, 112 S.) Heilbronn 1879, Gebr. Henninger. 3,50 M.

In der Vorrede, S. VI, sagt der Verfasser, nachdem er die endgültige Erledigung der Frage nach der Aechtheit der lehninschen Weissagung im negativen Sinne konstatirt hat: „Manchen Literaturfreund, namentlich die Sammler und Liebhaber von Curiosis mag es aber interessiren, die gesammte Literatur dieser Weissagung von der ersten Zeit ihres Auftauchens bis heute kennen zu lernen, und so geben wir sie hier, auf Anregung des verdienten Herrn Oberbibliothekars, Professor Dr. Barack in Strassburg, in einer Zusammenstellung, die, wenn man von den einzelnen Zeitungsartikeln, Aufsätzen in Zeitschriften, sowie von einzelnen Text-Abdrücken absieht, ziemlich darauf Anspruch machen darf, eine vollständige genannt zu werden. Wir haben zugleich eine Aufzählung der vorhandenen Handschriften und erläuternde Notizen über den Inhalt der Werke beigefügt.“

Der Verfasser hat sogar noch weit mehr geleistet, als er hier angiebt. Seine Arbeit enthält nicht bloss zwei ältere Uebersetzungen des Vaticinium Lehninense in gereimten Jamben von Joh. Chr. Beckmann und in gereimten Alexandrinern von Wilh. von Schütz, sondern auch zwei Uebersetzungen des Verfassers, die eine wörtlich, die andere in Hexametern, eine Travestie der Weissagung (Uebertragung derselben auf das Kloster Benediktbeuern) angeblich von dem im Mai 1632 von den Schweden ermordeten Prior des Klosters, Simon Spaar, in Wirklichkeit erst im laufenden Jahrhundert verfasst und i. J. 1848 von J. Ad. Boost, einem eifrigen Katholiken, veröffentlicht, der damit an das hohe Alter der Lehninschen Weissagung glauben machen

wollte, Nachrichten von einer angeblichen astrologischen Weissagung des Kurfürsten Joachim I. (aus Rentsch, Cederhain, 1682, S. 510), wodurch dem brandenburgischen Hause die Erlangung der königlichen und der höchsten Würde in der ganzen Christenheit (Kaiserthum!) verkündet wurde, sowie von zwei anderen dem angeblichen Verfasser des Vaticinium Lehninense zugeschriebenen Weissagungen, ferner eine Reihe von Abschnitten, betreffend die kritische Untersuchung der Weissagung, die von den einzelnen Kritikern gemuthmaassten Urheber derselben, die Vertreter der verschiedenen Meinungen über Verfasser und Abfassungszeit, die von den Vertheidigern der Aechtheit angewandten Dehnungsmittel, welche den Inhalt mit den Ereignissen der neueren Zeit in Einklang bringen sollten, historisch-kritische Erläuterungen, eine chronologische Tabelle der brandenburgischen Fürsten mit Angabe ihrer Regierungsjahre sowie der Verse des Vaticinium, welche auf dieselben bezogen worden sind, ja sogar Notizen über das Kloster Lehnin und ein Verzeichniss seiner sämmtlichen Aebte! Auch enthält die „Literatur" einige mit dem Vaticinium in keiner Verbindung stehende Schriften.

Obwohl die Frage nach der Aechtheit des Vaticinium und seinem muthmaasslichen Verfasser seit Hilgenfelds Untersuchung der Sache (Die Lehninsche Weissagung über die Mark Brandenburg nebst der Weissagung von Benediktbeuern über Baiern, Leipzig 1875) als abgeschlossen zu betrachten ist und die dahin zielenden Mittheilungen des Verfassers nicht als neue Errungenschaften betrachtet werden können, so verdient seine Arbeit doch als Zusammenstellung nicht bloss der Literatur, sondern auch aller für die Beurtheilung der Sache in Betracht kommenden wichtigen Momente volle Anerkennung. Ja der Verfasser hat offenbar eher zu viel als zu wenig gethan. Auch könnte die Vorrede, wie das „abschliessende Wort" (S. 57) unbeschadet der dabei befolgten patriotischen Absicht wohl etwas conciser gehalten sein.

Weitere Einzelheiten einer solchen, hauptsächlich bibliographischen Arbeit zu kritisiren, ist hier nicht der Ort. Für diejenigen Leser, welche mit der Sache weniger vertraut sind, theile ich zum Schluss die Resultate der kritischen Untersuchungen des Vaticinium mit. Dasselbe ist nicht, wie sein Inhalt angiebt, vor dem Aussterben des askanischen Markgrafengeschlechts von einem Mönch oder Abt des Klosters Lehnin, sondern in den Jahren 1682 — 85, und zwar höchst wahrscheinlich von dem Licentiaten Andreas Fromm (1654 — 66 Probst zu Berlin, als katholischer Convertit i. J. 1685 zu Leitmeritz, wo er als Canonicus lebte, gestorben) verfasst. Seine und der Jesuiten, mit denen er in Verbindung stand, Absicht ging offenbar dahin, der Welt und den Protestanten selbst den Glauben an den endlichen Sieg und die Alleinherrschaft des Katholicismus in der Mark, wie in Deutschland überhaupt, beizubringen, die das Vaticinium in seinen Schlussversen verkündet. Verloren die Protestanten und die brandenburgisch-preussischen Fürsten, für

die das Vaticinium, wie ich glaube, besonders berechnet war, erst den Glauben an die Zukunft ihrer Sache, wieviel leichter war es, sie wieder in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen! Daher erklärt es sich, dass die hartnäckigsten Vertheidiger der Aechtheit des Vaticinium Jesuiten und andere eifrige Klerikale oder ihnen geistesverwandte Evangelische waren. Die Aufzählung und Kritik ihrer Schriften von denen des Jesuiten de Bouverot bis zu den einschlagenden Artikeln der klerikalen „Germania" bildet den weitaus interessantesten Theil der Arbeit. Weniger, doch immerhin noch merkwürdig genug ist es, dass auch eine so verbreitete Zeitschrift, wie „Ueber Land und Meer" sich von einem wohl mehr unwissenden und verdienstsüchtigen, als böswilligen Penny a liner mit dem Glauben an die Aechtheit des Vaticinium düpiren liess.

Berlin. Albert Kotelmann.

XLVI.

Rübsam, Dr. Josef, Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288 — 1313) nebst einem Rückblick auf die kirchen- und staatsrechtliche Stellung der exemten und reichsunmittelbaren Abtei Fulda. Erster Theil. Kirchen- und staatsrechtliche Stellung der exemten und reichsunmittelbaren Abtei Fulda. gr. 8. (VIII, 76 S.) Fulda 1879, A. Maier. 1,60 M.

Der Fuldaer Fürstabt Heinrich V. verdient eine monographische Behandlung sowol wegen seiner dem Kloster gewidmeten Thätigkeit, als wegen der politischen Rolle, die er als Staatsmann und Rathgeber der Könige Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich gespielt hat. Das vorliegende Heftchen bildet eine etwas weitläufig angelegte, aber gleichwol dankenswerthe Einleitung hierzu; in gedrängten Umrissen stellt es die Verfassung des Stifts dar, wie sie sich bis zum Ende des 13. Jahrh. entwickelt hatte. Als Quellen sind vorzugsweise Urkunden, darunter manche Inedita des Marburger Archivs, benutzt; doch auch die annalistischen u. chronicalischen Quellen sind berücksichtigt worden.

Vorausgeschickt wird ein kurzer Ueberblick über die Geschichte des Hochstifts unter den unmittelbaren Vorgängern Heinreichs (Berthous III, 1271—1274, Berthous IV, 1274—1286, und Marquard II, 1286—1288), die den Beweis liefert, wie dringend gerade damals das Kloster einer kräftigen Leitung bedurfte.

Mit dem 2. Abschnitt beginnt die Darstellung zunächst der kirchenrechtlichen Verhältnisse des Klosters. Die Wahl des Abtes erfolgte durch den Convent und war völlig frei, seit die Constitutionen Friedrichs II. den Einfluss, den die Ministerialen des Stifts früher ausgeübt hatten, wie auch den kaiserlichen Einfluss beseitigt hatten. Der Gewählte soll binnen Jahresfrist (persönlich) die päpstliche Bestätigung nachsuchen; wurde diese ertheilt, so erfolgte durch den Papst oder den von ihm Bevollmächtigten Benediction und Investitur.

Das Verhältniss des Klosters zur Diöcesangewalt war, und

zwar bereits seit seinen ältesten Zeiten, das einer völligen Exemtion; es stand unter keiner geistlichen Jurisdiction, als der des päpstlichen Stuhls. Doch darf dies schwerlich als ein „kirchenrechtlich fast ohne Gleichen dastehendes Verhältniss“ bezeichnet werden; wenigstens seit dem 11. Jahrhundert war ähnliches auch bei vielen anderen Klöstern der Fall. Vergl. z. B. Walter, Kirchenrecht, § 152. Ueberhaupt wäre dem Verfasser manches weniger charakteristisch für die Stellung Fulda's erschienen, wenn er zum Vergleich die Literatur anderer Benedictinerklöster mehr herangezogen hätte. Ganz ähnliche päpstliche Urkunden, wie sie in der Zeit Heinrichs V. für Fulda ausgestellt wurden, existirten auch für andere Klöster. Auch die S. 22 angeführten Formeln, in denen die Exemption des Stifts hervorgehoben wird (monasterii Fuldensis ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis u. a.), kehren anderswo wörtlich wieder (vergl. z. B. mein Chemnitzer Urkundenbuch, Cod. dipl. Saxon. reg. II, 6, S. 267. 272. 273. 274). — Der Zusatz „Herbipolensis dioecesis“, der sich bei Erwähnungen des Stifts Fulda findet, ist nur eine örtliche Bezeichnung und deutet nicht auf kirchliche Unterordnung; ebenso ist es, wenn die links der Fulda gelegenen Gebietstheile des Abtes als zur Diöcese Mainz gehörig bezeichnet werden. Man suchte es mit einer gewissen Absichtlichkeit zu vermeiden, dass die Functionen der Diöcesanbischöfe (Priesterweihe, Firmung, Kirchweihe) durch den Würzburger Bischof oder den Mainzer Erzbischof ausgeübt würden; war kein päpstlicher Legat zu diesem Behufe anwesend, so pflegte der Abt andere Bischöfe dazu einzuladen. Nur in der ältesten Zeit, als das Verhältniss zwischen Mainz und Fulda noch ein sehr inniges war, wurde die Einweihung von Kirchen mehrmals durch den Erzbischof von Mainz vollzogen, aber auch nur auf besondere Einladung; zuletzt im Jahre 1030. — So ist die Stellung des Abtes in seinem Stift ganz entsprechend der eines Bischofs in seiner Diöcese, wenn man von jenen drei den Bischöfen reservirten Handlungen absieht; er besitzt innerhalb seines Gebiets eine jurisdictio quasi episcopalis, seine Besitzungen bilden „wie politisch, so auch hierarchisch im vollen Sinne des Wortes einen Staat im Staate, dessen Vorsteher nicht wie die Suffraganbischöfe einem Metropoliten unterworfen war, sondern der mit Rom in der directesten Verbindung stand“. Es folgt sodann eine Uebersicht über die dem Abte unterworfenen Collegiatstifte und Klöster, die, abgesehen von den bei Fulda liegenden conventus montium, über Thüringen, Franken, Schwaben und Hessen zerstreut sind. — Eine ganz eigenartige Erscheinung bildet das Verhältniss des Abtes zu den anderen Aebten seines Ordens; es wird ihm ein schon seit dem 10. Jahrhundert bestehendes Primat vor allen Aebten Galliens und Germaniens zugeschrieben, auf Grund dessen z. B. Heinrich V. 1294 Einladungen zu einem Generalcapitel der Benedictiner erlassen habe. Eine Vermuthung über die Entstehung dieses Primats wird gleich zu erwähnen sein.

Nachdem so die kirchliche Stellung der Abtei nach allen Seiten erörtert ist, wird auf die staatsrechtliche eingegangen. Mit Entschiedenheit behauptet der Verfasser die Allodialität der Kirchengüter und widerspricht (mit Waitz u. a.) der Ansicht Fickers, nach welcher dem Reiche ein Eigenthumsrecht am Kirchengut zustehen soll. Wenn er im Gegentheil ein Obereigenthumsrecht des Papstes anzunehmen geneigt ist, so dürfte dies freilich auch bedenklich sein. Durch die Belehnung mit den Regalien, die der Kaiser zu vollziehen hatte und deren Erwerbung in Kürze dargestellt wird, tritt der Abt in die Zahl der Fürsten des Reichs und übernimmt die Pflichten eines solchen. Wie diesen in Bezug auf das Reichskriegswesen und auf den Hofdienst Genüge geleistet wurde, schildern die folgenden Abschnitte. Ueber Ehrengeschenke, wie sie sonst die Reichsklöster dem Kaiser darzubringen pflegten, hört man in Fulda nichts.

Endlich geht der Verfasser auf das eigenthümliche Verhältniss des Fuldaer Abtes zur Kaiserin ein. Zwar kommt der Titel eines archicancellarius imperatricis erst 1356 vor. Allein wegen der besonderen Berücksichtigung, die schon früher dem Kloster durch verschiedene Kaiserinnen zu Theil wurde, und aus anderen Gründen vermuthet R., dass diese Würde schon im 10. Jahrhundert und zwar unter Einfluss der Theophano, durch die bekanntlich manche byzantinische Elemente in die Hofetikette jener Zeit kamen, entstanden sei, und bringt sie in ursächlichen Zusammenhang mit dem Primate des Abtes, indem er annimmt, dass der Papst diesen Primat auf den Wunsch des Kaisers, welcher dem obersten Beamten der Kaiserin auch einen entsprechenden geistlichen Vorrang sichern wollte, verliehen habe. Freilich sind das nur Vermuthungen, für die es einstweilen noch am nöthigen Beweismaterial fehlt.

Für die folgenden Abschnitte des Werkes möchten wir empfehlen, die Anmerkungen mehr in den Text zu verarbeiten, als hier zum Schaden der Uebersichtlichkeit geschehen ist.

Dresden. H. Ermisch.

XLVII.

Köppen, Fedor v., Die Hohenzollern und das Reich. Zwei Jahrhunderte Brandenburgisch-Preussischer Geschichte. Illustrirt von L. Burger, W. Camphausen, A. Schmitz u. a. Meistern. 1. Lieferung. gr. 4. Darmstadt 1879, Literarisch-artistische Anstalt. 0,80 M.

Eine von tüchtigen Meistern illustrirte preussische Geschichte ist ein glücklicher Gedanke, der wohl auf Beifall rechnen kann. Eine solche zu liefern, ist die Absicht des Herausgebers: denn obwohl der Anfang des Titels nur eine Geschichte der Hohenzollern mit ganz besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum Reich zu verheissen scheint, so belehrt uns doch der Prospect, dass wir „eine ausführliche Geschichte der Entwicklung des Brandenburgisch-Preussischen Staates und

seines Kultur- und Volkslebens in ihrem geistigen Zusammenhange und ihren Beziehungen zum deutschen Reiche und zu den grossen Weltbegebenheiten", also eine nach allen Seiten hin vollständige Geschichte dieses Staates, und zwar vom J. 1640 an zu erwarten haben. Die ältere Geschichte der Hohenzollern wird in einer „Vorhalle" dargestellt, wovon die vorliegende erste Lieferung (24 S.) bis zum Tode des Kurfürsten Joachim II. und seines Bruders Johann von Küstrin reicht.

Ob der Verf. für das gelehrte oder für ein grösseres Publikum schreiben will, ist nicht ausdrücklich gesagt, es ergiebt sich jedoch wohl von selbst aus der Natur einer „illustrirten" Geschichte, und der Verf. hat bis jetzt den Ton populärer Darstellung wohl getroffen. Was den Inhalt betrifft, so ist in dem Vorliegenden eine Eigenthümlichkeit der Auffassung nirgend zu bemerken und auch in einem solchen Werk nicht zu verlangen. Wohl aber darf verlangt werden, dass der Verf., wenn er auch nicht aus erster Quelle neue Gesichtspunkte zu gewinnen sucht, sich doch mit den neueren Forschungen Anderer vollständiger bekannt macht. Es ist dies namentlich nicht geschehen bei dem zweiten und dritten der hohenzollernschen Kurfürsten, Friedrich II. und Albrecht, und das Bild dieser beiden Fürsten leidet in Folge dessen an grosser Einseitigkeit. Von Friedrich wird im Wesentlichen nichts weiter berichtet, als dass er den Schwanenorden gestiftet, die Berliner gedemüthigt, theils durch geschickte Unterhandlung, theils durch Kauf Theile der Lausitz und die Neumark erworben und einen vergeblichen Krieg wegen der Erbfolge im Herzogthum Pommern-Stettin geführt habe. Die Vollständigkeit hätte aber bei aller Kürze wenigstens verlangt, auch die Verdienste Friedrichs als Landesverwalter, um das Gerichtswesen und die öffentliche Sicherheit, die Billigkeit, gegenüber den unglücklichen pommerschen Kriegen auch des Markgrafen erfolgreichere Kämpfe gegen den mächtigsten deutschen Fürsten seiner Zeit, den Hussitenkönig Georg Podiebrad und andere Nachbarfürsten zu erwähnen, durch welche der Besitz der erkauften Lausitzer Güter erst gesichert wurde: das Material dafür hätten dahin einschlagende Arbeiten Riedels und des Unterzeichneten geliefert. Noch mangelhafter ist die Zeichnung Albrechts gerathen: es tritt darin wohl der deutsche „Achilles", der Kriegsheld — die Glaubwürdigkeit der von ihm berichteten Abenteuer bleibe hier dahingestellt — nirgends aber der in seiner Persönlichkeit nicht minder vertretene „Ulysses", der schlaue Diplomat, der kluge, treffliche Regent und Finanzverwalter, hervor. Wenigstens des Mannes Verdienste um das Finanzwesen der Mark hätte der Verf. aus einer anderen Arbeit des Unterzeichneten entnehmen können. Hoffentlich wird der Verf. in der nun erst folgenden Hauptarbeit, der ein glücklicher Fortgang zu wünschen ist, solchen Mängeln vorbeugen.

Berlin. Albert Kotelmann.

XLVIII.

Droysen, Joh. Gustav, Geschichte Alexanders des Grossen. Dritte Auflage. Mit 5 Karten von Rich. Kiepert. gr. 8⁰. (404 S.) Gotha 1880. Fr. Andr. Perthes. 4 M.

Die vorliegende dritte Auflage von Droysens Geschichte Alexanders des Grossen ist für einen weiteren Leserkreis, namentlich für gereiftere Schüler oberer Gymnasialklassen bestimmt, daher ist in ihr nur der Text, fast unverändert nach der zweiten Auflage wiedergegeben, dagegen der eigentliche gelehrte Apparat, die in den früheren Auflagen diesen Text fortlaufend begleitenden Anmerkungen und die Beilagen fortgelassen. Dafür sind als Illustrationen die Abbildungen einiger Münzen mit den Bildnissen Alexanders des Grossen selbst und seines Vorfahren, des Königs Alexander Philhellen und 5 von Richard Kiepert gezeichnete Karten beigegeben, eine grössere Uebersicht der Züge Alexanders, der auch Pläne von Milet, Halicarnass und Tyrus beigefügt sind, und kleinere Pläne der Schlachtfelder am Granicus (nach der Aufnahme von Heinr. Kiepert), von Issus (nach der Karte von Favre und Mandrot), von Gaugamela (nach Cernik) und am Hydaspes (nach Cunningham). Wir begrüssen das Werk auch in dieser Gestalt mit Freuden, wir sind überzeugt, dass diese lebhafte, geistvolle, von Begeisterung für den Helden, seine Thaten und Ziele durchhauchte Darstellung gerade auf jugendliche Gemüther, welche schon tiefer in die Geschichte und in den Geist des Alterthums eingeführt sind, einen bedeutenden Eindruck machen wird, und wir können dasselbe daher zur Anschaffung für Schülerbibliotheken und als Prämienbuch auf das wärmste empfehlen. Am Schluss sind einige Anmerkungen hinzugefügt, einige derselben beziehen sich auf jene Münzen und Karten, in anderen werden einzelne wichtigere Punkte, die altmacedonische Verfassung, die Herkunft der Königin Olympias, das macedonische Heerwesen, die Ergänzung des Heeres Alexanders während der Feldzüge und die neue Organisation desselben nach Vollendung der Eroberung, chronologische und geographische Verhältnisse u. A. m. erläutert, theils durch Wiederholung des früher in den Anmerkungen Angeführten, theils durch Zusätze dazu und durch neue Ausführungen, in denen sich auch neuere Funde und Forschungen verwerthet finden. Wir weisen namentlich auf die neuen Erörterungen über das Fürstenthum der Päonen, über das Koinon der ionischen Städte Kleinasiens, über Alexanders Verhalten gegen Jerusalem und Samaria und auf die Zusätze zu den früheren Bemerkungen über die Bestandtheile des Heeres Alexanders, über die Rathschläge des Aristoteles an den König in Betreff der Organisation des neuen Reiches, über die von Alexander berufene Versammlung der baktrischen Hyparchen, über die Gesandtschaft der Römer an Alexander und über die neue Formation des Heeres hin. — Die Karten

sind auch gesondert ausgegeben worden und werden gewiss so den Besitzern der zweiten Auflage eine willkommene Ergänzung sein.

Berlin. F. Hirsch.

XLIX.

Hoffmann, Emanuel, Patricische und plebejische Curien, ein Beitrag zum römischen Staatsrechte. gr. 8. (80 S.) Wien 1879, Karl Konegen. 2 M.

Wie sehr auch mühsame Einzelforschung und übersichtliche Darlegung römischer Verfassungsverhältnisse unsre Vorstellung von dem festen Gefüge des römischen Staatswesens aufzuklären und in sich abzurunden bestrebt gewesen sind, so muszte doch das Gesammtbild wegen der Vieldeutigkeit, wie sie die meist gelegentlichen und oftmals lückenhaften Nachrichten der Schriftsteller noch immer zulassen, und wegen des Widerspruches, den sie nicht selten gegen einander enthalten, noch manche zweifelhaften Punkte aufweisen. Einer der wichtigsten und schwierigsten blieb trotz Mommsens scharfsinniger Beobachtungen und Combinationen die Frage nach der Einordnung der in allen staatlichen Rechten allmählig den Patriciern sich gleichstellenden Plebs in die Curieneintheilung. Diese selbe Frage behandelt neuerdings Em. Hoffmann in seiner Schrift „patricische und plebejische Curien.“ Fast zu gleichen Hälften theilt sich die uns vorliegende Abhandlung in zwei Capitel: im ersten (S. 1—39) wird vom Verfasser der Nachweis versucht, dasz neben die von Altersher bestehenden Curien der Patricier die der Plebejer sich stellten, und welches ihre Befugnisz gewesen; im zweiten Abschnitte (S. 40—80) wird dann ausgeführt, dass diese Nebenordnung sich an eine schon vorhandene Organisation angeschlossen habe und dasz diese Organisation wohl in den Tribus gegeben war.

1. Hatte Mommsen im 1. Bande der römischen Forschungen die Sonderexistenz patricischer Curien bestritten und das Resultat seiner Untersuchungen dahin summirt, dasz, weil von einem Sonderorganismus der Patricier in Curien sich nirgend eine Nachricht erhalten habe, es vielmehr von jeher eine einheitliche in Curien gegliederte, Patricier und Plebejer befassende Gemeinde und darum auch eine einheitliche Versammlung dieser Gemeinde gegeben haben müsse, so waren gegen diese Ansicht bereits von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben worden: die Plebs habe der gentes entbehrt, zwischen Plebs und Patriciern lasse sich durch Jahrhunderte hindurch eine weite Kluft erkennen, welche von den letzteren geflissentlich offen gehalten worden und als deren Consequenz eben die Verweigerung des Connubiums anzusehen sei. Diese Polemik wird von dem Verfasser fortgesetzt, indem er auf Grund einer Mommsen und den meisten andren Forschern entgegengesetzten Erklärung der lex sacrata de imperio den Fortbestand der patricischen Curien bis tief hinein in die Zeiten der Republik zu vertreten sucht. Daraus,

dasz für diese lex weder die promulgatio, noch das trinundinum erforderlich war, folgert Hoffmann (S. 14), dasz in diesen Curien nicht die Gesammtgemeinde, sondern nur ein Theil derselben, nämlich die patricischen Curien, zusammentrat. Die 30 Curiatlictoren hätten nur die Aufgabe gehabt, nach der Vorschrift des Rechtes die Vertreter der Curien zu dem feierlichen Acte zu laden und diesem in dienender Stellung beizuwohnen, nicht aber wären sie befugt gewesen, diese Versammlung als eine Scheinversammlung selber abzuhalten. Denn die lex de imperio sei nicht aufzufassen als die Verfassungsurkunde, auf welche sämmtliche Magistrate verpflichtet worden seien, vielmehr sei durch dieselbe allein das jus auspiciorum, das zu allen Zeiten als Reservatrecht der Patricier gegolten habe, auf die höchsten Magistrate, den Consul und den Praetor, auch auf den Dictator übertragen worden; und diesen war das jus auspiciorum zur Erlangung des militärischen imperiums nothwendig. Diesen Sinn allein habe der Satz in Cicero's Rede de leg. agr. II, 11, 27: tantum auspiciorum causa remanserunt, ferner bestätigten diese Auffassung das Beispiel des Flaminius und das Verhalten der Magistrate und Senatoren noch im Jahre 49. Den Censoren könne nur ein bestimmt abgegrenztes Auspicienrecht zugestanden haben, Verfasser bezieht dies lediglich auf den Eröffnungsakt der Schätzung zur Inauguration des templum censurae. Wenn weiter im Falle des Interregnum die Erneuerung der Auspicien den Patres zugeschrieben wird, so habe dieser Fall sich auf die Ernennung des 1. Interrex bezogen; nur dann habe sich die Urversammlung als Versammlung der patres oder patricii geriren, nicht aber den Character von Curiatcomitien beanspruchen dürfen.

2. Weil die lex curiata auch in der Zeit, wo die höchsten Beamtenstellen sich den Plebejern eröffneten, immer noch als ein Standesvorrecht der Patricier angesehen wurde, und die patricische Standesversammlung immer noch als die alleinige Quelle des jus auspiciorum galt, so blieb dieselbe — unabhängig von dem factischen Bestande der patricischen Curien — lediglich zu dem Zwecke, die Magistrate mit den Auspicien auszustatten, als Pseudo-Comitien bestehen. Aber seitdem dies Vorrecht gesichert war, stellte man dem Eintritt der Plebejer in die Curien keinen Widerstand mehr entgegen und gab nach ihrer Aufnahme den patricisch-plebejischen Curien den bescheideneren Character von Opfergenossenschaften.

Die Vertheilung der Plebs in die Curien soll sich nun der Organisation der Tribus angeschlossen haben.

Die Begründung hierfür knüpft sich an die Wahl des 1. plebejischen curio maximus nach Liv. XXVII, 8, 1; als der Zeitpunkt, wo die Combinierung der Tribus mit den Curien selbst geschehen sein soll, wird das Jahr 513/241 angenommen. Die Bestätigung dafür gewinnt der gelehrte Verfasser aus Paulus, dem Epitomator des Festus, und der bekannten Stelle des

Augustinus in seinem Psalmencommentar, wobei er, Mommsen's Ansicht entgegen, beide als von einander unabhängig ansieht. Dasz Paulus seine Notiz: nam cum Romae essent triginta et quinque tribus quae et curiae sunt dictae nicht unter dem Artikel curiae, sondern bei Gelegenheit der Centumviralia judicia vorbringt, läszt schlieszen, dasz er sie hier schon beim Festus vorfand, und ferner beweist dieser Artikel wiederum sehr deutlich die Combinierung der Curien mit den Tribus (S. 47—49). Die Feriae stultorum aber bei Ovid Fast. II, 513, die auch Quirinalia genannt wurden, waren, wie die verächtliche Bezeichnung schlieszen läszt, wohl nur für Leute der untersten Klasse, Halbbürger und Schutzverwandte, die auszerhalb der Tribus standen, das Heerdfest, so dasz man aus ihnen einen berechtigten Einwand gegen diese Combinierung nicht entnehmen kann (S. 50—53).

Durch die Einordnung der Plebs in die Curien und die Gleichstellung der Curien mit den Tribus sollte nicht die Plebs mit einem neuen Rechte ausgestattet werden, vielmehr sollte durch eine Reorganisation der Curien nur der Fortbestand der sacra gesichert werden, indem zur Fortführung der Curiensacra das Recht und die Pflicht von der patricischen Geburt auf den Wohnsitz in einem Curienbezirke übertragen wurde. Zwischen Curien und Tribus aber bestanden seit Alters bestimmt nachweisbare Beziehungen: auf die 15 regiones rusticae des Servius, aus denen später die Tribus hervorgingen, vertheilten sich die Patricier so, dasz jede der 3 Stammtribus 5 Regionen hatte und dasz auf jede regio 1 curia der gentes majores und 1 der gentes minores fiel. Um die Curiensacra zu erhalten, muszte also die Reform der Curien sich darauf beschränken, die in den 15 ländlichen Alttribus eingeschriebenen Bürger, d. h. die Besitzer des einstigen patricischen Grundes und Bodens, heranzuziehen. Dasz man aber die Zahl der Curien einfach von 30 auf 35 vermehrt habe, dem widerspricht der Umstand, dasz man bei den Tribus niemals über die Zahl von 35 hinausgegangen ist, vielmehr läszt sich voraussetzen, dasz auch die Zahl der Curien von einem gewissen Zeitpunkte an selbst 35 gewesen. Ist trotzdem immer nur von 30 Curien die Rede, so lassen diese sich als die eigentlich patricischen auffassen, während die übrigen 5 plebejische gewesen sein müssen, bei der neuen Organisation der Plebs nach Tribus verloren sie ihre politische Bedeutung und bestanden nur als sacrale Opfergemeinschaft fort, insbesondere für die Feier der Fornacalien. Die Zutheilung der Plebejer in die Curien selbst wird dem Servius Tullius zugeschrieben. Dieser König fand eine aus 6 Theilen bestehende Bürgerschaft vor und fügte dieser die Plebs als siebenten hinzu; waren den tarquinischen Halbtribus je 5 Curien zugetheilt, so lag es nahe, auch der Plebs 5 Curien zuzuweisen. Dieser Auffassung entspricht die Darstellung des Paulus unter dem Artikel curiae: numero triginta, quibus postea additae sunt quinque. Die auf den Zahlen 7 und

35 beruhende alte Eintheilung der Bürgerschaft findet dann der Verfasser wieder in der für die Königszeit vom Varro ausgerechneten Chronologie: 7 Könige, von denen durchschnittlich jeder 35 Jahre regiert, 7 × 35 = 245 Jahren.

Wenn berichtet wird, dasz die Tribunen von den Curien gewählt wurden, so sind darunter die 5 plebejischen Curien zu verstehen, und die Tribunen waren ursprünglich selbst nur die Vorsteher dieser 5 Curien, die nach der 1. Secessio nicht als neue Magistrate gewählt wurden, sondern neben der Unverletzlichkeit die Befugnisz erhielten, ihren Standesgenossen Schutz zu gewähren. Die lex Publilia vom Jahre 283/471 erhob die Tribunen aus Vorständen der plebejischen Curien zu wirklichen Beamten der Plebs und wies ihre Wahl den Tributcomitien zu. Zu diesen Comitien wurden aber die Tribus berufen, welche thatsächlich die Plebs befaszten, nämlich das esquilinische Stadtviertel und die beiden einander benachbarten Landbezirke, die crustuminische und claudische Tribus — Lage und Zusammensetzung der beiden letzteren werden auf S. 64—68 eingehend behandelt. Angenommen, dasz diese 2 ländlichen Tribus neben der esquilinischen seit der Zeit des Servius bestanden, so entspricht diese Zahl von 3 plebejischen Tribus gegenüber den 18 Stadt- und Landbezirken auch dem erwähnten Zahlenverhältnisz, wonach die Plebs als 7. Theil der Stadtgemeinde gerechnet wurde; das esquilinische Viertel zählte dann als 1 Curie, die beiden ländlichen Tribus je 2 Curien, zusammen 5 plebejische Curien. Durch die Decemviral-Gesetzgebung erhielten die Clienten das plebejische Bürgerrecht, und indem man die Clienten den 3 städtischen Bezirken zutheilte, der Palatina, Collina, Suburana, erhielten diese jetzt erst die Beedeutung von Tribus.

„Seitdem die Plebejer, wie die Gesammtgemeinde nach Tribus berufen wurden und die Staatsbürgerschaft nicht mehr durch einen Platz in den Curien, sondern durch die Zugehörigkeit zu einer Tribus bedingt war, konnten die plebejischen Curien nur noch den Character sacraler Corporationen beibehalten, die Curienopfer durften aber nicht eingehen, und so mögen denn gleichzeitig mit der oben erörterten Reorganisation der patricischen Curien durch Substituirung der ehemaligen 15 patricischen Landregionen auch die plebejischen Curien durch Einbeziehung der 20 übrigen Tribus in dieselben neu constituiert worden sein. So decken sich in gewissem Sinne die 35 Tribus mit den Curien, und die eine und die andere Gliederung konnte mit einander identifiziert werden — wie es bei Paulus geschieht.“

Nun berichtet Festus von der Verlegung der Curien in die novae curiae am Forum Compitum und sagt: Septem curiarum evocari per religiones evocari non potuerunt; man verlegte also die neugebildeten Curien sämmtlich in die neuen Curienhallen, den septem veteres aber liesz man den Oferstich in den alten. Freilich giebt dann Festus nur 4 Namen an,

deren sacra im alten Gebäude blieben, aber wahrscheinlich ist nach den Namen selbst, dasz Festus, wie es zu seiner Zeit vielfach geschah, irrthümlich diese 4 Opferlokale (Foriensis, Rapta, Veliensis, Velitia) als Opfergenossenschaften nahm. Die Zahl 7 erklärt sich dann vielleicht aus einem ähnlichen Irrthum: um 7 Curienopfer wird es sich gehandelt haben, nicht um das Opfer von 7 einzelnen Curien. Auch lassen sich die Zahlen 7 und 4 leicht vermitteln. Die Altstämme Ramnes, Tities und Luceres zählten einmal als Doppelstämme, die Plebs vertritt dazu den 7. Theil, das andre Mal als 3 Stämme und die Plebs dazu als der 4. Theil.

— Die nach unserer Meinung höchst scharfsinnige und fest in sich geschlossene Durchführung der vom Verfasser vertretenen Ansicht, die wir des Zusammenhanges wegen oft mit den eignen Worten desselben wiedergeben muszten, hat trotz ihrer stellenweise künstlichen Construction doch des Ueberzeugenden viel für sich, manche Verhältnisse erscheinen unter einer ganz neuen Beleuchtung, und nicht blosz der Versuch, in das Wirrsal von Meinungen und Hypothesen Klarheit zu bringen, scheint uns vorzüglich gelungen, sondern auch die Lücken unsrer Kenntnisz von der Einordnung der Plebejer in die Curien, die ja doch auch Mommsen als eine seit den frühesten Zeiten bestehende annimmt, erscheinen uns, soweit es mit Hülfe der spärlichen Ueberlieferung möglich ist, nahezu ausgefüllt.

Hamburg. F. Zschech.

L.

Dahn, Felix, Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Erste Reihe. gr. 8. (V, 547 S.) Berlin, 1879. O. Janke. 7 M.

Für die deutsche Alterthumswissenschaft sind es in neuester Zeit vornehmlich zwei Forscher, welche sich die Verbreitung klarer und dennoch vertiefter Grundbegriffe unter breiteren Schichten der Gebildeten angelegen sein lassen: wir meinen ausser Felix Dahn den trefflichen W. Scherer. Während des letzteren Hauptdomaine die ältere deutsche Literaturgeschichte bildet, über deren Entwickelung die Mehrzahl der Deutschen ihre Vorstellungen so lange aus der Hand eines der schlimmsten religiösen und politischen Reactionäre empfangen, des höchst geschickten, aber gedankenarmen Vilmar, haben die germanistischen Arbeiten Dahns bekanntlich ihren Schwerpunkt auf zwei anderen Gebieten: dem mythologischen mit seinen sittengeschichtlichen Seitenzweigen und dem staatsrechtlich-historischen; innerhalb dieses letzteren ist es wieder ganz überwiegend die Zeit vor, während und bis kurz nach der sogenannten Völkerwanderung, welche das opus magnum seiner Lebensaufgabe bildet. Fünf Aufsätze in der vorliegenden Sammlung beschäftigen sich mit diesem Zeitraum, bald die landläufigen Anschauungen über die Hauptfragen desselben erschütternd, bald eine wesentlich neue und überzeugende Auffassung mit Sicherheit begründend, bald

über noch ungelöste Fragen, wo es angeht, geistvolle Hypothesen hinstellend, zu welchen ihn zum Theil neu entstandene, zum Theil doch neu vereinigte archäologische Disciplinen ermuthigen.

Was man die Völkerwanderung nennt, aber viel richtiger eine Völkerausbreitung nennen würde, ist als die Wiederaufnahme einer uralten Gewöhnung nach einer längeren Pause aufzufassen, jener tausendjährigen Wanderzüge nämlich, welche die Germanen ehedem allmälig aus Mittelasien nach Europa geführt hatten. Die grösste und tiefstliegende Ursache nun dieser Wiederaufnahme erblickt Dahn nicht sowohl in politischen Verfassungsveränderungen als — in dem Hunger. Diese Hungersnoth aber war, so paradox es klingt, die mittelbare Folge des Uebergangs der Germanen zum Ackerbau, der sich allmälig vollzogen hatte — eben während jener Unterbrechung ihrer Wanderungen, welche etwa die zwei bis drei Jahrhunderte zwischen den zwei Hauptberichterstattern Cäsar und Tacitus währte. Dieser Uebergang vom Nomadenthum mit Jagd und Viehzucht zum überwiegend sesshaften Ackerbau hat nach einem überall beobachteten Gesetz eine ganz gewaltige und rasche Vermehrung der Bevölkerung zur Folge. Die Fortschritte höherer Civilisirung, z. B. durch rationelleren Betrieb des Ackerbaues, hielten mit dieser immer bedrohlicheren Erscheinung nicht annähernd gleichen Schritt; als einziges Mittel gegen dieselbe blieb die Auswanderung. Und wie sie den Aufbruch veranlasst hatte, so ist es auch meist die bittere Noth und keineswegs blosse Kriegslust und Beutesucht, welche die Beschlüsse und Schritte der Wanderer von Fall zu Fall lenkt: ohne Ziel und Plan ziehen sie oft unstät umher, weitere und fruchtbarere Länder zu suchen, theils von furt- und brückenlosen Strömen, theils von übermächtigen Feinden geschoben oder aufgehalten. Aufgehalten natürlich am meisten und immer wieder von der im Süden und Westen weit überlegen drohenden römischen Cultur. Dass daneben freilich auch spontane Einwirkungen der römischen Politik zu zahlreichen Wohnsitzveränderungen geführt haben, ist bekannt. Indem der Verfasser von da auf die Methode der Landtheilung und Ansiedlung der Germanen in den Provinzen des römischen Reichs zu sprechen kommt, führt ihn dies zur Darlegung einiger Hauptgedanken — einerseits über die Aufnahme antiker Culturelemente seitens der eingedrungenen Germanen, andererseits über den von diesen in den drei lateinischen Hauptländern, Gallien, Spanien und Italien geübten Gegeneinfluss. Ausgezeichnet scheint hier bei dem begeisterten Germanisten Dahn namentlich die beredte Anerkennung der ausserordentlichen Leistungen der in ihren wirthschaftlichen Grundlagen unheilbar erkrankten, aber noch in ihrem Untergang bewundernswürdigen römischen Gesellschaft. Diese Leistungen beruhten freilich bei dem gänzlichen Verschwinden des freien Mittelstandes fast ausschliesslich auf den reichen senatorischen Geschlechtern des Provinzialadels. Weit

entfernt, nur das widerliche Bild greisenhafter Laster in diesen Optimatengestalten zu erkennen, welches in gewissen hergebrachten Declamationen noch immer zu Tage gefördert wird, charakterisirt sie Dahn vielmehr als „die eigentlichen Begründer der romanischen Nationalitäten und ihrer Eigenart in aller Cultur, in welcher wahrlich das germanische Element fast bis zum Verschwinden von den römischen Traditionen überwältigt worden ist.“ Auch über die Christianisirung der Germanen urtheilt Dahn mit sichtlicher Unbefangenheit: mit schlagenden Gründen bestreitet er die Vorstellung von Rochholz, als habe schon das Christenthum die Lehre der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz geltend gemacht und jene uns verletzende Anschauung heidnischer Volksrechte zuerst beseitigt, wonach der Freie im Gegensatz zum besitzlosen Sclaven von der Todesstrafe entbunden war, weil er die Composition erlegen konnte. Und an einer anderen Stelle: nicht plötzlich, nicht aus innerer Ueberzeugung oder mystischer Sehnsucht, nicht um seiner selbst willen hätten die Germanen — von einzelnen Individuen abgesehen — das Christenthum angenommen, sondern sehr allmälig, aus äusserer Nöthigung, als ein Stück der gesammten übermächtigen römischen Staatscultur überhaupt, vielfach unverstanden und — mit ihrem germanischen Götterglauben gemischt.

Wir berühren mit diesen letzten Worten bereits das zweite Hauptthema in unserer Sammlung: etwa ein halbes Dutzend längerer Aufsätze sind der Deutschen Sagen- und Sittenforschung gewidmet, von demselben Reiz der Darstellung belebt wie jene, und durch einen liebenswürdigen Humor zuweilen noch besonders gehoben. Für die Gesammtauffassung unserer germanischen Götterwelt vielleicht am werthvollsten ist darunter der Aufsatz „Ueber das tragische in der deutschen Mythologie“. Die anthropomorphen Göttergestalten, als Gebilde der mythenbildenden menschlichen Phantasie, können diesem Ursprung gemäss nicht anders als mit den Schwächen und Sünden der Menschlichkeit behaftet sein, und es kommt eine Zeit, wo die sittlichen Anschauungen und die philosophischen Bedürfnisse gerade der Edelsten der Nation durch jene Mythologeme empfindlich verletzt werden; die Culturwelt der römischen Kaiserzeit rettete sich aus diesem unhaltbaren Zustand durch Importirung einer neuen Religion, des Christenthums. In anderen Fällen ist die bestehende Religion gereinigt und umgestaltet worden. Ob das Beispiel der protestantischen Reformation hier nicht einen Sprung in des Verfassers Gedankengang bedeutet, möchten wir allerdings zu bedenken geben. Einen dritten Weg der Lösung aber hat unter allen Völkern mit Consequenz allein das Germanische beschritten: es ist die tragische. Eine unerreicht grossartige sittliche That des Germanenthums nennt es Dahn, dass es seine Götter, die sich „untragbar und unsühnbar in Gegensatz zu dem Ethos gestellt hatten“, sammt und sonders — zum endlichen Untergange verurtheilte. Das ist die

Bedeutung der „Götterdämmerung“, der die alten Götter (die Schuld darf hier, wie bei aller Tragik, nicht als das Wesentliche betont werden), ihrem Wesen gemäss, mit Nothwendigkeit verfallen, um einem reinen und seligen Göttergeschlechte Platz zu machen. Die Erfüllung dieser herrlichen Versöhnungsidee wird freilich von der Volksphantasie in unabdenkbare, Ewigkeiten lange Zeit hinausgerückt. Auch für die Feststellung des Begriffs des Tragischen im Allgemeinen liefert diese Deduction einen werthvollen Beitrag. — „Das Interessanteste und das für die Wissenschaft in letzter Instanz Bedeutungsvollste an mythologischen Studien ist es, den Process der Mythenbildung selbst zu beobachten. Denn nicht der Inhalt, sondern die Form macht das Wesen der Sage aus. Von der Seite ihres Objects her dieses Wesen ergründen zu wollen ist ein vergebliches Bemühen.“ Uns in diese wissenschaftliche Methode der Sageninterpretation tiefere Blicke thun zu lassen, beabsichtigen und erreichen namentlich die Aufsätze „Die Symbolik in der deutschen Mythologie,“ „Der Feuerzipfel auf dem Kesselberg bei Kochel (in Südbayern), ein Beitrag zur Lehre vom Feuer in der deutschen Mythologie“ und „Die deutsche Sage“ (anknüpfend an eine Beurtheilung von Schöppners „Sagenbuch der bayerischen Lande“). Trotz seiner tiefsten Verehrung Jacob Grimms und unter den Neueren des vielfach an diesen erinnernden W. Mannhardt hält Dahn es bei der Jugend und dem eigenthümlichen Quellenbestande der deutschen Mythologie für rathsam, vorerst noch immer Stoff zu sammeln (der sonst unter den Einflüssen moderner Cultur gar leicht verloren gehen könnte) und die freilich viel mehr glänzende und verlockende, aber auch mit der Gefahr der Willkür verbundene Thätigkeit des Erklärens und Construirens noch auszusetzen. Allerdings bilden sich — was von manchen klagenden Ignoranten allzuleicht übersehen wird — an Stelle der alten allmählich in Vergessenheit versinkenden Sagen und ihrer Helden fortwährend neue, welche unter den alten Typen und Formen stets neue moderne Gestalten zu ihren Trägern erwählen. Aber über die Tiefen des psychologischen Entwicklungsprocesses der alten Mythologie kann uns diese moderne Sagenbildung nur sehr mittelbar belehren. Für die Gruppirung des Stoffs nun betont der Verfasser als einen der wichtigsten Gesichtspunkte: Die Symbolik in der deutschen Mythologie. Seine Definitionen der verschiedenen Arten derselben, besonders auch des Uebergangs von der blossen Form zum Symbol, sind ebenso lichtvoll als die herangezogenen Beispiele erläuternd. „Ohne Grund schafft das menschliche Vorstellungsvermögen gar kein Gebilde, und wo ein Aberglaube, eine Sitte, eine Uebung auch lediglich Spiel der ästhetischen Phantasie ist, auch da hat diese Phantasie nicht ohne Anhaltspunkte geschaffen: die Aufgabe des Mythologen wird aber nicht sein, den Unsinn seiner Objecte zu proclamieren, sondern mit Liebe und Hingebung ihren Sinn zu ergründen.“

Ein ganz anderes, durchaus heiteres Gesicht zeigt die längere

Abhandlung über „Altgermanisches Heidenthum im süddeutschen Volksleben der Gegenwart“. Man weiss, mit welcher Liebe und wie lange bereits sich der Verfasser auf diesem Gebiete beschäftigt: „Denn nicht unvertraut bin ich mit meinen heimischen Bergen.“ Fiel ihm doch bereits vor vielen Jahren, als auf Veranlassung des Königs Max II. († 1864) das ethnographische Werk „Bavaria“ herausgegeben wurde, der Auftrag zu, das Volksleben der ober- und niederbayerischen Bauernschaft zu schildern. Indem er, an dem Faden des „Bayerischen Bauernjahrs“, mit dem Dreikönigstag (6. Januar) und dem sogenannten „Zwölften“ beginnt und mit der Nacht des heiligen Thomas (21. December) und der (süddeutschen) Christnacht endigt, wobei er auch Bräuche von erotischer Bedeutung mitzutheilen nicht verschmäht, weist er nach, dass „nicht nur im profanen Volksleben sich die Traditionen des Heidenthums erhalten haben, sondern dass sie auch in den Gebräuchen, in welchen Volk und Kirche sich berühren, ja auch in rein kirchlichen Handlungen noch unschwer zu erkennen sind“. Und wie nun zum Theil in unwillkürlicher Selbsttäuschung, zum Theil (seitens der christlichen Priester) in klug schonender Anpassung die heidnischen Götter und Göttinnen verwerthet werden, um Gott, Christus, den heiligen Geist, die Madonna, die Engel, die Apostel und die Heiligen mit allerlei Zügen zu bereichern, so sind denn auch zahlreiche Elemente des germanischen Götterglaubens und -Cultus in das Bild des christlichen Teufels (dem ein eigener Aufsatz gewidmet ist), übergegangen. Die germanische Mythologie selbst kennt nämlich einen eigentlichen Teufel nicht. Nicht nur die dumpfen Naturgewalten, die Riesen, die Zwerge und Elben (so richtiger statt Elfen), sondern wunderbarer Weise auch Baldur und Frô, die Götter des Lichts und der Fruchtbarkeit, am reichlichsten aber die Höchsten der Asen, Donar und Wodan, haben Attribute zur Gestaltung des Teufels hergeben müssen; diese letzteren „waren einerseits aus dem Leben und den Vorstellungen des deutschen Bauers, Kriegers und Jägers am schwierigsten zu entfernen und andererseits mussten sie den Priestern als der Dämonen Oberste gelten.“ Von Wodan und Donar, diesen beiden erlauchten Urbildern unseres deutschen Volksgeistes, handelt wieder speciell ein besonders begeistertes Capitel.

Doch wir müssen uns leider versagen, diese Mittheilungen über einige der Hauptpartien des genussreichen Buchs noch weiter auszudehnen, besonders der letzte Aufsatz „zur Geschichte des Statsbegriffs der Germanen“ hätte es noch verdient, worin die Zahl der Aufgaben des Germanischen Urstats und der entsprechenden Hoheitsrechte als viel grösser nachgewiesen wird wie man gewöhnlich annimmt: „von allen modernen Hoheitsrechten des States finden wir wenigstens Anfänge, Ansätze: ausser der Kriegshoheit und der Gerichtshoheit erscheint bereits die Repräsentationshoheit, die Gebietshoheit, die Gesetzgebungshoheit, die Polizeihoheit, die Amtshoheit, im Princip, wenn auch wenig ent-

wickelt, die Finanzhoheit, ja sogar eine Art Religionshoheit.“ Vielmehr halten wir es noch für unerlässlich einem Bedenken Ausdruck zu geben, welches uns bei der Lectüre aufgestossen ist. Es hätte sich nämlich vorliegender Band unbeschadet seines Inhalts durch Verschmelzung zweier, mitunter selbst dreier Aufsätze zu je einem einzigen sehr wohl auf zwei Drittel seines Umfanges reduciren lassen. Die Folge des fast unredigirten Wiederabdrucks dieser im Laufe etwa eines Jahrzehnts entstandenen Arbeiten ist eine allzu häufige, nicht selten ausgedehnte Wiederholung derselben Gedanken, oft wörtlich und gelegentlich sogar bis auf einen (wenn auch guten) Witz. Als ein besonders auffallendes Beispiel nennen wir die Eisenbahnsage und die Bismarcksage S. 257/8, 277/8 und 374/5. — Den „Geschichten aus der Gothenzeit, der deutschen Jugend erzählt“, einem der längsten Aufsätze der Sammlung (50 S.) sind recht viele Leser zu wünschen, allein wie soll wohl der Adressat, die deutsche Jugend, dieselben hier suchen? Den Lehrern dieser Jugend freilich werden sie auch nicht schaden — hat der Verfasser vielleicht stillschweigend sagen wollen, und darin muss man ihm vom pädagogischen Gesichtspunkt wohl Recht geben. Fast nur von den Ostgothen, von Theodorich und seinen Nachfolgern handeln diese anziehend erzählten Geschichten: besonders der 6. und letzte Abschnitt, der heldenhafte Untergang ihres Reichs, ist originell und liebenswürdig.

Unter den Recensionen fremder wissenschaftlicher Werke sind einige in der That von dauernderem Werth; diejenigen nämlich, welche über hochverdiente positive Leistungen (Mannhardt's Wald- und Feldculte, Rochholz' Abhandlungen über den Grabfund zu Lunkhofen und über deutschen Glauben und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit), oder welche andererseits über besonders interessante und bis zu einem gewissen Grade typische Irrthümer (z. B. über Pallmann's Pfahlbautentheorie und Schindler's „der Aberglaube des Mittelalters“) uns unterrichten, weil daran eigene bedeutende Gedanken des Beurtheilers über Zweck und Wesen der Forschungsmethoden mit wirklichem Erfolg anknüpfen können. Viel zweifelhafter ist es, ob so dilettantische und längst vergessene Machwerke wie die von Quitzmann und Obermüller noch heute werth sind, von den sicheren und fein gespitzten Pfeilen des Verfassers öffentlich ereilt zu werden. Auch die „Briefe aus Thule“ werden in dieser Ausdehnung vor sieben Jahren von den süddeutschen Freunden in der „A. A. Ztg.“ sicherlich mit hingebenderem Eifer gelesen worden sein, als heute von dem nach allen Richtungen so sehr angewachsenen Leserkreis des Verfassers. Geradezu befremden muss es aber, im ersten dieser Briefe noch die lebhaftesten Phantasien darüber zu finden, wie wohl unser ostpreussisches Samland vor drei Jahrtausenden die dunkelfarbigen Seefahrer mag angemuthet haben (die Bernstein kaufenden Phönizier), „die da vom heissen Sidon oder vom üppigen Tyrus hergezogen kamen“. Acht Jahre

nach den Untersuchungen von Müllenhof (den der Verfasser dabei sogar rühmend citirt!) und von Lohmeyer durfte man wirklich erwarten, die Phönizier nie wieder an unserer Küste zu ertappen. Dass die viel neueren Untersuchungen Genthe's und Sadowski's über die Handelsstrassen der Etrusker, der Griechen und Römer an die Gestade des Baltischen Meers nicht nur nicht die gebührende Verwerthung gefunden haben, sondern vom Verfasser gar nicht einmal ihrem Namen nach gekannt sind, ist unter solchen Umständen kaum zu erwähnen. Gegen seine Absicht freilich, an günstigen Beispielen zu zeigen, wie nicht selten scheinbar trockene Werke von der strengsten exacten Methode (wie Müllenhof) gleichmässig die Phantasie des Dichters und die Forschung des Gelehrten anregen und tragen können, wird niemand etwas einzuwenden haben, eine prinzipiell strenge Scheidung dieser beiden Geistesthätigkeiten vorausgesetzt. Allein wie viel besser diese Absicht ihm gelingt auf Gebieten, auf welchen er wirklich zu Hause ist, beweist u. a. der Aufsatz „Westgothische Inschriften“, der an Hübner's wichtige Inschriftensammlung für die christlich-westgothische Zeit in Spanien anknüpft. — Freuen wollen wir uns aber zum Schluss, zu erfahren, wie sich die Bilder der äussersten Nordostmark unseres Reiches in der poetischen Seele des dahin verpflanzten Süddeutschen spiegeln. „Den mächtigsten Eindruck an Kraft und Grossartigkeit machte mir bei dieser Verpflanzung nicht das Meer, sondern dieser preussische Staat, dessen granitkernige Stärke man erst dann kennen lernt, wenn man als mitarbeitendes Glied in demselben lebt.“ Den zweitgewaltigsten Eindruck aber macht ihm allerdings das weite Meer, tiefdunkelblau, gleichwie „gediegener Stahl“. Tiefergriffen schreibt er den Süddeutschen von seiner donnernden Wucht, seiner majestätischen Ruhe, seinen turmhohen, dicht bewaldeten Dünen.

Königsberg i. Pr. G. Doempke.

LI.

Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns. Erster Band. (A. u. d. Titel: Geschichte der europ. Staaten. 40. Lief. 1. Abtheil.) gr. 8. (XXXII, 880 S.) Gotha 1878, F. A. Perthes. 15 M.

Gegenstand der Darstellung ist nicht die Geschichte aller der 83 Glieder, durch deren Vereinigung das heutige Königreich Baiern entstanden ist, sondern die Geschichte des politischen Gemeinwesens, das, wie der Herr Verf. sagt, jeweils den Namen Baiern führte, des alten Herzogthums und Kurfürstenthums. Das Werk, Die Geschichte Baierns, soll der Verbreitung und Befestigung der Einsicht dienen, dass Stammes- und Nationalitätsgefühl einander heben und fördern können, dass Zwietracht der Stämme und Einzelstaaten schweres Unheil heraufbeschworen hat über den einzelnen und alle insgesammt. — Der vorliegende erste Band beschäftigt sich mit der Geschichte Baierns bis zum

Jahre 1180; sein Inhalt ist chronologisch in 5 Bücher gegliedert, deren jedes wieder in Kapitel getheilt ist und zwar so, dass die Darstellung der äusseren und inneren Entwicklung, der politischen und Kulturgeschichte getrennt gehalten ist. Folgendes mag dazu dienen ein Bild des Inhaltes möglichst mit den Worten des Verf. zu geben.

I. Die Agilolfinger. (Bis 788.)

Dem bairischen Stamme gehören vollständig an Ober- und Nieder-Baiern, Oberpfalz und Regensburg, Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg. In Oberfranken ist die Bevölkerung um das Fichtelgebirge, in Mittelfranken die der südlichen und östlichen Theile bair. Abkunft; bair. Abkunft ist auch die gesammte deutsche Bevölkerung von Kärnten und Steiermark, von Tirol mit Ausnahme der westlichen Kreise, sind die Deutschen in Ungarn und im Egerlande, an den böhmischen Abhängen des Böhmerwaldes und an der Thaya. Demnach ist die Seelenzahl des bair. Stammes auf 9—10 Millionen zu veranschlagen, und von diesen leben etwa 2½ Millionen im Königreich Baiern. In Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, Neuburg, in dem bair. Theil von Mittelfranken, Oesterreich ob der Enns, Salzburg und Deutschtirol setzten sich die Baiern im Laufe des VI. Jahrh. fest; im VIII. Jahrh. war von hier aus Kärnten und Steiermark, im IX. und X. Jahrh. die Ostmark besiedelt; die Einwanderungen in Ungarn und Böhmen fanden im XI. und XII. Jahrh. statt, und mit der Kolonisirung des Egerlandes am Ende des XI. und Anfang des XII. Jahrh. hat die räumliche Ausbreitung des Stammes ihren Höhepunkt erreicht.

Zuerst, um 520, nennt die sog. fränkische Völkertafel die Baioarier, 565 spricht Venantius Fortunatus vom Lande Baioarien und vom Volke zwischen Augsburg, dem Inn und den Alpen. Die ältesten Namenformen sind Baioarii, Baiovarii, Baiuwarii, Baiuvarii, Bawarii, Bawari; es sind die Bewohner des Landes Baia oder Baias, desselben Landes, das dem Tacitus Boihemum, dem Vellejus Boiohoemum heisst; die ältesten Bewohner nemlich waren die keltischen Bojer; ihr Land wurde von den Markomannen, durch die sie verdrängt wurden, Boioheim genannt. Bereits im VII. Jahrh. werden Baiern und Bojer verwechselt; durch die Gelehrsamkeit der Landeschronisten des XV. und XVI. Jahrh. ist dieser Irrthum in die bair. Litteratur eingeführt worden. Die Baiern aber sind nicht keltischer Abkunft, sondern sind aus einem Bunde suevischer Stämme (467 bis 472 von den Gothen geschlagen) erwachsen, in dem die Markomannen den Kern bildeten. Die historische Zeit des Landes beginnt kurz vor der christlichen Zeitrechnung, mit der Eroberung durch die Römer. Kunde aus vorhistorischer Zeit geben uns die Funde in den Höhlen des Jura, in den Gräbern und die Pfahlbauten. — Die Römer richteten die Provinzen Raetia und Noricum ein; beide wurden durch einen Procurator, einen Haus-

beamten des Kaisers, verwaltet und mit einem ausgedehnten Strassennetze überzogen. Die römischen Kriegseinrichtungen, — unter Marcus Aurelius erhielt jede Provinz eine Legion — bildeten den wirksamsten Hebel der Romanisirung. Die Hunnen brachen jedoch herein, dann kommt Odoaker, und zwischen 488 und 520 wandern von der Donau her um Lorch und Passau stromaufwärts die Bajuwaren ein nach Süden und Südwesten, zuerst mehr in Noricum und dann in das östliche Raetien; in der Oberpfalz wurden die Thüringer verdrängt. Von der romanischen Bevölkerung fanden die Bajuwaren nur noch Reste vor, fast nur Ackerbauer, vielleicht auch Handwerker; diese wurden nun Tributpflichtige des bair. Herzogs und wurden germanisirt. Dieser Prozess jedoch rückte, besonders in den Hochalpen, nur schrittweise vor, ja im Enneberg und Grödnerthale, in Ampezzo, Buchenstein und Fassa hat die alte romanische Bevölkerung bis heute der Germanisirung widerstanden; dort leben noch etwa 20,000 Nachkommen der alten romanischen Rätier. Die Baiern sind jedoch auch beeinflusst worden von den Romanen; sie haben von ihnen den grössten Theil der auf die Baukunst bezüglichen Ausdrücke entlehnt, sie haben den Weinbau und die Almwirthschaft gelernt. Ob sie den Bergbau erst damals kennen lernten, ist fraglich. In Staat und Heer, Recht und Religion, sozialem und geistigem Leben wurde damals das germanische Wesen vom römischen nicht berührt. Sonst hat die antike Kultur durch die anderen deutschen Stämme auf die Baiern gewirkt. Wie noch heute war das Volk schon damals in Folge der Bodenbeschaffenheit und seines Stammescharakters vorwiegend mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigt.

Zur Zeit Theodeberts I. (534—547) waren die Baiern, wahrscheinlich in Folge friedlicher Uebereinkunft, ein Glied des grossen fränk. Reichs; auch das bair. Herzogsgeschlecht der Agilolfinger scheint fränk. Herkunft zu sein; dieses Geschlecht kommt mit den Langobarden in Verwandtschaft; 589 heirathet nemlich Theodelinde den Langobardenherzog Agilulf von Turin. Die Folgezeit zeigt die Baiern in harter Abhängigkeit vom Frankenreiche; aber bei dem Verfalle des fränk. Reichs nahmen sie eine freie Stellung ein. Unabhängig den Franken gegenüber stand in den letzten Jahren des VII. Jahrh. der Herzog Thedo; durch ihn besonders ward das Christenthum im Lande begründet und wahrscheinlich der umfänglichste Theil des bair. Volksrechtes neu redigirt. Allmählich aber trat Baiern in ein feindliches Verhältniss zum Reiche, und 743 wurde Oatilo von Pipin am Lech geschlagen. Nach der Niederlage Grifos 749 erhielt der kleine Tassilo, Grifos Sohn, das bair. Herzogthum als Lehen.

Der Verlust der politischen Unabhängigkeit brachte aber Baiern auf eine höhere Stufe in der Kultur. Das Christenthum war zwar in Baiern nicht unbekannt, aber es hatte beim Volke keine namhaften Fortschritte gemacht. Die Religion war noch im VII. Jahrh. eine wüste Mischung von christlichen und heidnischen

Anschauungen. 696 taufte der Apostel der Baiern, der Bischof Ruprecht von Worms, den Herzog der Baiern in Regensburg und gründete auf den Trümmern der Römerstadt Juvavum Kloster und Kirche zu Ehren des hl. Petrus. In den nächsten 3 bis 4 Jahrzehnten war die Bekehrung vollendet. Die weiteren Fortschritte knüpfen sich an die Namen Emmeram, Corbinian und Winfrid. Letzterer theilte noch vor dem 29. Oktober 739 die bair. Kirche in die vier bischöflichen Sprengel Regensburg, Freising, Salzburg, Lorch-Passau. Etwas später ward das Bisthum Eichstädt gegründet. Von der Römerzeit her waren noch vorhanden Augsburg, Neuburg, Chur, Seben. Zahlreiche und grossartige Klöster wurden unter den Herzögen Oatilo und Tassilo gegründet. Die hervorragendste Geschichtsquelle für die älteste Zeit ist die lex Bajuwariorum. Die bair. Staats- und Gerichtsverfassung lernen wir nur aus einer Zeit kennen, wo bairisches und fränkisches Recht eng verquickt waren. An der Spitze des Volkes steht der Herzog aus dem Geschlechte der Agilolfinger; ihm zunächst an Rang und Ansehen die Glieder seines Hauses; an diese reihen sich 5 hohe Adelsgeschlechter; dann gab es 3 Stände: die Freien, Freigelassenen und Leibeigenen. Als Mittelklassen erscheinen noch Barschalk und Barwip, Koloni oder Zinsbauern. Im Uebrigen stützt sich der Verf. auf Sohm, „altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung."

Gestützt auf die Quellen, die bei Oelsner, Jahrbb. des fränk. Reichs unter Pipin, sich finden, berichtet der Herr Verf., wie 757 Baiern in allen Dingen der äusseren Politik eine fränkische Provinz wurde. Sechs Jahre lang bestand dieses Verhältnis, da machte Tassilo sich unabhängig, und Pipin hat nie wieder vermocht Baiern unter seine Herrschaft zurückzuführen Auf Grund dieses Verbrechens, des Harisliz, ward Tassilo 25 Jahre später (787) in Ingelheim festgenommen und zum Tode verurtheilt. Karl d. Gr. verbannte ihn in ein Kloster. Da man jedoch allerseits fühlen mochte, dass den Forderungen des Rechts nicht völlig Genüge geschehen war, so ward Tassilo 6 Jahre später (793) vor die Frankfurter Reichsversammlung geführt, damit er in scheinbarer Freiwilligkeit die Herrschaft über Baiern dem Könige Karl abtrete.

II. Die Karolinger. (788—907.)

Im Herbst 788 war Karl in der Hauptstadt Baierns und setzte den schwäbischen Grafen Gerold als Grafen oder Präfekten über das ganze Land mit vorzugsweise militär. Machtbefugnissen. Auch Ludwig der Fromme hielt an der Einheit des Reiches fest, doch setzte er seine Söhne als Unterkönige oder Herzöge über die einzelnen Provinzen. So erhielt 817 sein Sohn Ludwig Baiern mit den Avaren, Kärntnern, Böhmen und allen Slaven im Osten des Landes. Von Baiern aus gewannen er und seine Nachfolger die Herrschaft über alle deutschen Stämme. 865 theilte Ludwig sein Reich, und sein ältester Sohn erhielt Baiern mit den zins-

pflichtigen slavischen Völkerschaften. Als Karlmann 878/9 der Sprache beraubt ward, scheint sein unehelicher Sohn Arnulf als sein Stellvertreter die Regierung über ganz Baiern geführt zu haben; von Karlmanns Bruder Ludwig ward er jedoch nur in der Verwaltung Kärntens belassen. Nach Ludwigs Tode und als Karl sich auf den Normannenzügen durchaus unfähig gezeigt hatte und an schlimmer Krankheit litt, ward Arnulf von allen deutschen Stämmen ausser den Lothringern als König anerkannt. Nunmehr tritt Baiern in seine alte Stellung innerhalb des Reiches zurück. — Im Jahre 900 brechen die Ungarn zum ersten Male in Baiern ein, und 907 erlitten die Baiern durch sie eine solche Niederlage, dass Pannonien und die ganze Ostmark für Baiern und die christliche Kultur verloren war. Die Enns bildete wieder die östliche Grenze; Kärnten blieb im bair. Besitze.

Was die früheren Unterwerfungen unter die Franken von eigenthümlichen Stammeseinrichtungen übrig gelassen hatten, ward in dieser Periode völlig vernichtet. Das alte Prozess- und Strafrecht erfuhr jedoch nur geringe Aenderungen, und das Privatrecht blieb völlig gewahrt. Im Gerichtswesen traten an die Stelle der Gemeinde 7 Schöffen. In der Wehrverfassung wurden 4 Hufen als Grundlage für den Dienst angenommen. Auf der Donau ist der Holzhandel schon im Schwunge. Genauere Kunde über die Handelsverhältnisse giebt die Raffelstetter Zollverordnung (903 — 906). — Die Organisation der bair. Kirche erreichte 798 dadurch einen Abschluss, dass Papst Leo III. Salzburg zum Erzbisthum erhob und ihm die Diöcesen Passau, Regensburg, Neuburg, Freising und Seben unterordnete; Eichstädt blieb bei Mainz. Die kanonische Wahl der Bischöfe durch Kapitel und Volk kam selten mehr zur Geltung. Das ursprüngliche Zustimmungs- und Belehnungsrecht war zumeist zu einem förmlichen Einsetzungsrecht geworden. Hierdurch sicherte sich das Königthum die Ergebenheit der kirchlichen Grossen und man sieht den König und die Bischöfe den weltlichen Grossen gegenüber als natürliche Verbündete. Daher kam es auch, dass alle bischöfl. Kirchen in diesem Zeitraume die Immunität erlangten, zuerst 816 Salzburg. — Reges litterarisches Leben herrschte in Freising, Regensburg und Salzburg, ebenso in den Klöstern Benediktbeuern, Tegernsee, Altaich, Kremsmünster. — Von der Kunst jener Zeit ist wenig zu berichten.

III. Wiederaufrichtung des bairischen Stammesherzogthums. Liutpoldinger und Liudolfinger (907—995).

Während der Ungarnkämpfe wuchs die Bedeutung der markgräflichen Gewalt. So war bereits die Stellung Liutpolds, der 907 in der Ungarnschlacht fiel, einer herzoglichen nahe gekommen, und bald darauf, noch während Ludwig das Kind König war, nahm sein Sohn Arnulf, wahrscheinlich durch förmliche Wahl seiner Grossen berufen, die herzogliche Gewalt, her-

zoglichen Titel und herzogliches Wesen an sich, den König dem Namen nach anerkennend. 914 ward Herzog Arnulf, da er seine Oheime Erchanger und Berchtold gegen König Konrad unterstützte, zur Flucht nach Ungarn gezwungen, 916 kam er aber zurück und hatte bereits 917 das ganze Land seiner Herrschaft unterworfen; denn das Volk stand zu seinem Herzog und trotzte dem Bunde der Krone und der Kirche. Das Streben, sich in seiner neuen Würde dem Königthum gegenüber zu befestigen und zu behaupten und das Land gegen die Ungarn zu vertheidigen, bewog ihn Klöster zu säkularisiren, Klosterländereien da, wo die mönchische Niederlassung durch die Ungarn völlig zersprengt oder aufgerieben war, als herrenloses Gut zu betrachten. Daher gaben die Mönche ihm den Beinamen „der Schlimme“. Um seine Unabhängigkeit kämpfte Arnulf auch gegen König Heinrich; doch leistete er ihm schliesslich den Vasalleneid, und von da an war die Eintracht zwischen König und Herzog eine ungetrübte. 937 starb Arnulf; ihm folgte sein ältester Sohn Eberhard. Dieser wurde, als er feindlich gegen den König Otto auftrat, in die Verbannung geschickt und ist verschollen. Zum Herzog wurde sein Oheim Berchtold vom Könige bestellt (bis 947). (Die Darstellung dieser Zeit schliesst sich an Dümmler, Otto d. Gr., an.) Ihm folgte des Königs Bruder Heinrich, Gemahl der Schwester Arnulfs, Judith, der die eigenste Aufgabe des bair. Volkes, die Ungarnkämpfe, im grössten Stile angriff. Unter ihm wurde auch mit Baiern vereinigt, was dem König Berengar auf dem Reichstage zu Augsburg (952) abgesprochen wurde. Herzog Heinrich II. nahm Otto II. (976) das Herzogthum und gab es Otto von Schwaben; gleichzeitig aber ward die Herzogsmacht eingeschränkt. Die karolingische Markgrafschaft im Nordgau wurde nemlich erneuert, Liutpold, der Bruder des Grafen Leuthold erhielt die Ostmark, Kärnten sammt den italien. Marken wurde von Baiern getrennt und als ein unmittelbar unter dem Kaiser stehendes Herzogthum Heinrich, dem Sohne Berchtolds, gegeben, die Regensburger Burggrafschaft erhielt grössere Macht und Selbständigkeit. Otto starb 982. Der Kaiser rief den Kärntner Herzog Heinrich, den Liutpoldinger, aus der Verbannung zurück und gab ihm 983 Baiern — er ist als Herzog Heinrich III. Nach dem Tode des Kaisers begnügte er sich mit Kärnten und der italien. Mark, und Heinrich II. erhielt 985 wieder Baiern. Dieser bekam 989 auch Kärnten und starb 995. Von ihm rühren die Ranshofner Gesetze her, die für die Entwicklung des Strafrechts und für die der herzoglichen Macht besonders bemerkenswerth sind. Neuen Aufschwung seines kirchlichen Lebens verdankt Baiern dem heiligen Wolfgang von Regensburg, dem heiligen Gotthard von Nieder-Altaich. Ueber Piligrim von Passau folgt der Herr Verf. der Darstellung Dümmlers. Alle höhere Bildung sammelte sich an den Sitzen der Bischöfe und an den Kathedralklöstern.

IV. Herzöge aus verschiedenen Häusern (995—1070).

Auf Heinrich II. folgte sein Sohn Herzog Heinrich IV., später König Heinrich II. Die Baiern erlangten hierdurch eine bevorzugte Stellung im Reiche; zahlreiche Angehörige des Landes gelangten zu den wichtigsten Aemtern im Reiche; überwiegende Gründe sprechen jedoch dafür, dass damals 1002 Kärnten von Baiern losgelöst worden ist. Am 21. März 1004 belehnte der König seinen Schwager Heinrich (V.) oder Hezilo mit dem Herzogthum Baiern. Da dieser aber sich mit seinen Brüdern und seinem Schwager offen gegen den König vereinigte, so ward er 1009 abgesetzt. Der König nahm das Herzogthum selbst, setzte aber 1017 Heinrich V. wieder ein, und 1018 liess die Kaiserin Kunigunde ihm in Regensburg huldigen. König Heinrich II. hat die Kirche ausserordentlich gefördert, am ausgiebigsten in Baiern. Den schön gelegenen Babenberg ersah Heinrich zum Sitze eines Bisthums und stattete es mit massloser Freigebigkeit aus. Der Sprengel des neuen Bisthums Bamberg, der von Würzburg und Eichstädt losgelöst wurde, umfasste etwa 100 Quadratmeilen. Wie Bamberg wurden noch viele bair. Kirchen glänzend bedacht; nur aus kirchlicher Vorliebe ward hier Reichsgut verschleudert. — Am 27. Febr. 1026 starb Herzog Heinrich V. — Graf Welf, der gemeinsame Sache mit Ernst von Schwaben und dem jüngeren Konrad machte und in das Augsburgische und Freisingische einfiel, missachtete die kaiserliche Autorität, deshalb ward ihm vom Kaiser eine Grafschaft im Tiroler Innthale abgesprochen, er selbst gefangen gesetzt. In demselben Jahre wurde des Kaisers 9jähriges Söhnlein Heinrich zum Herzog erwählt. Unter diesem Heinrich VI. kämpften die Baiern gegen Ungarn, Böhmen, Italien. Als König Heinrich III. übertrug er 1042 das bair. Herzogthum dem Bruderssohne Heinrichs V., Heinrich VII. Ein Feldzug gegen die Ungarn ward 1043 beendigt. Das jetzt von den Ungarn gewonnene Land wurde zu einer besonderen Mark, neuerdings Neumark genannt, eingerichtet und wahrscheinlich dem Herzogthum Baiern unterstellt. — Als Heinrich VII. 1047 starb, behielt der Kaiser das Herzogthum zunächst in eigener Hand, gab es aber 1049 einem Konrad aus dem Hause der lothring. Pfalzgrafen von Zütphen. Herzog Konrad verscherzte sich aber bald des Kaisers Gunst und ward 1053 nach dem Urtheile von Fürsten aus dem ganzen Reiche seines Herzogthums entsetzt. Der Kaiser übergab in demselben Jahre seinem 3jährigen Sohne Heinrich das Herzogthum, 1054 seinem zweiten Sohne Konrad; da dieser jedoch 1055 starb, so übertrug der Kaiser das Herzogthum Baiern seiner Gemahlin Agnes. Indess rief hauptsächlich ein unglücklicher Feldzug gegen die Ungarn das Bedürfniss wach, dass wieder ein Mann über Baiern walte; deshalb vergab die Kaiserin 1061 Baiern an Otto von Nordheim. Das Weitere schliesst sich an Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit an. — Der kirchliche und geistige Aufschwung

knüpft sich an die Reform der Klöster; die Domstifter treten zurück. Von schriftstellerischen Persönlichkeiten treten hervor Froumund in Tegernsee, Abt Williram von Ebersberg, Wolfhere (in Altaich 1033—1035), Arnold und Otloh von St. Emmeram.

V. Welfen und Babenberger (1070—1180).

Die Welfen begegnen uns als Grafen und reichste Grundbesitzer im bair. Augstgau am rechten Lechufer und im oberen Ammerthale; auch waren sie reichbegütert im bair. Hochgebirge, im Innthal, Norithal, Vinstgau. 1055 kam Welf IV., der Sohn der Welfin Kunigunde und des Markgrafen Azzo II. von Este, als Erbe der schwäbischen und bair. Hausgüter nach Deutschland. Seine zweite Gemahlin war Ethelinde, Tochter des Herzogs Otto von Nordheim. Um nach dessen Sturze (1070) die Herzogswürde zu erlangen, schickte er Ethelinde in das väterliche Haus zurück und verheirathete sich mit Judith, der Tochter des Grafen Balduin V. von Flandern. Welf erhielt in der That noch 1070 das Herzogthum Baiern; aber allgemeine Abneigung trat ihm entgegen; er war daher lange Jahre Herzog ohne Land. In Folge des Friedens zu Gerstungen (1074) sollte Otto von Nordheim wieder eingesetzt werden; dagegen jedoch waren die oberdeutschen Herzöge Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnten, natürlich auch Welf I. Um sein Herzogthum zu behaupten, kämpfte Welf an der Spitze bair. Schaaren in der Schlacht bei Homburg auf Seiten des Königs gegen die Sachsen; aber auch Otto von Nordheim leistete hier dem Kaiser die ausgezeichnetsten Dienste und zum Dank dafür ward er mit der Statthalterschaft in Sachsen beauftragt. — In dem folgenden Kampfe zwischen Kaiser und Papst steht Welf I. auf Seiten der Gregorianer, und erst 1096 fand die Versöhnung zwischen ihm und dem Kaiser statt. Auf dem Rückwege von Jerusalem starb Welf 1101 zu Paphos auf Cypern. Ihm folgte als Herzog sein Sohn Welf II. Dieser stand auf Seiten Heinrichs (V.) in dessen Kampfe gegen seinen Vater, wenn er auch nicht gerade zu den Anstiftern der Empörung gehörte. Dem Kaiser Heinrich V. bewahrten die bair. Grossen mit Ausnahme des Salzburger Erzbischofs Konrad die Treue. Welf II. starb 1120. Ihm folgte sein ebenfalls kaiserlich gesinnter Bruder Heinrich IX., vermählt mit Wulfhilde, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen. Auch unter König Lothar behauptete Baiern seine bedeutsame Stellung als Stütze der Krone. Im Widerstreite der Pflichten gegen das Reich und seinen eigenen Eidam, den Staufer Friedrich, trat Heinrich IX. als Laienmönch in das Kloster Weingarten; starb aber schon 1126. Das Herzogthum übernahm sein zweiter Sohn Heinrich X., später genannt der Stolze. Das Verhältniss zwischen Staufen und Welfen ist der hauptsächliche Gegenstand der weiteren Darstellung, die bis zur Unterwerfung Heinrichs des Löwen reicht. Ein Schlusskapitel handelt von der Verfassung und den inneren Zuständen in den Jahren 907—1180.

Als Beilagen sind gegeben 1) eine Uebersicht der Herzöge, 2) eine Besprechung der Gaue, 3) eine gedrängte Uebersicht der Grafengeschlechter Baierns.

Lichterfelde. Volkmar.

LII.

Fuchs, M., Geschichte der Wittelsbacher und des Königreichs Bayern bis zur Jetztzeit. Nach vorhandenen Quellen bearbeitet. 8. München 1879. C. Merhoff's Verlag. Erscheint in 12—15 Lieferungen à 50 Pfg.

Das Buch, dessen Titel mit dem sonderbaren Zusatze „nach vorhandenen Quellen" soeben genannt ist und von dem mir die ersten 6 Lieferungen vorliegen, soll, wie der Herr Verf. sagt, ein Hausschatz für jede bairische Familie sein. Es macht keinen Anspruch auf hohe wissenschaftliche Bedeutung und Gelehrsamkeit, aber es ist, wie wenigstens Herr Fuchs versichert, mit Liebe, Fleiss und Sorgfalt geschrieben. Wie es jedoch mit der Sorgfalt bestellt ist, ist aus dem Aeusseren, aus der Form zu ersehen. In der 5. Lieferung steht die Ueberschrift: „II. Buch. Bayern im Mittelalter." Nach einem I. Buche habe ich vergeblich gesucht. Wo beginnt nun nach Herrn Fuchs in Bayern das Mittelalter? Es beginnt mit den Wittelsbachern 1180 n. Chr. Auf S. 14 ist zu lesen, „bis auch endlich Roms Macht — — durch deutsche Kraft und Muth sein Ende erreichte"; auf S. 16: „Des Germanen höchstes Gut war seine Freiheit. Sie zu verlieren, zog er lieber den Tod vor". S. 26: „Die Völker, welche im 5. und 6. Jahrhundert durch Deutschland zogen — — gingen von Nordost aus und hatten im Vordergrund der Wanderer die Germanen". Ist das Sorgfalt? Oder soll das vielleicht populär sein? Im Vorworte sagt nemlich Herr Fuchs: „Bei der Bearbeitung — leitete mich der Gedanke, den Anschauungen des bayerischen Volkes entsprechend, populär zu schreiben". Ich kann nicht glauben, dass in grammatischer und stilistischer Beziehung Herr Fuchs „den Anschauungen des bayrischen Volkes" entsprochen hat.

Lichterfelde. Volkmar.

LIII.

Baumann, Dr. Fr. L., Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschland's. Mit einer Karte. gr. 8. (172 S.) Stuttgart, 1879. W. Kohlhammer. 3 M.

Von dem Verfasser der vorzüglichen Abhandlung in den Forschungen zur deutschen Geschichte über Schwaben und Alamannen, der, wie wohl wenige deutsche Forscher, die Geschichte und Topographie seines engeren Stammgebietes kennt, eine allgemeinere Folgerung seiner wohl begründeten Ansichten über mittelalterliche Gaugeographie zu erhalten, ist äusserst erwünscht.

Was Dr. Baumann für zwei einzelne Gaue des südlichen Schwaben, den Nibelgau und den Allgau, in den letzten Jahren leistete, eine genaue Bereinigung des gesammten Stoffes, bringt er nun für ungefähr einen Drittheil des gesammten schwäbischen Stammgebietes. Eine Vergleichung mit der für ihre Zeit ausgezeichneten Gaugeographie Stälin's im ersten Bande des trefflichen specialgeschichtlichen Werkes desselben, 1841, zeigt den seither gewonnenen Fortschritt in der Erkenntniss dieser Fragen. Aber auch eine Vergleichung der angefügten Karte mit der Gaukarte von Schwaben in Mencke's neuem Spruner-Atlas — Nr. 35, von 1875[1]) — beweist, dass in erster Linie der erfahrenste Kenner des heimathlichen Bodens allein für eine wirklich genügende Arbeit auf dem Boden der Gaugeographie angefragt werden muss.

Der Verfasser bescheidet sich, bloss die Feststellung der Grenzen, des Umfanges der Gaugrafschaften im jetzt wirtembergischen Schwaben bringen zu wollen. Die ungemeine Ungleichheit der Angaben infolge der ganz ungleichmässigen Erhaltung des Quellenmateriales, der klösterlichen Traditionen[2]), bedingt grosse Schwierigkeiten: so sind der Brenzgau, der Gau Flina (um Ulm) nur je ein Mal genannt, sind die echten alten Namen der Haigerlocher und der Holzheimer Grafschaft (um Weissenhorn), vielleicht auch der des erst 1125 auftauchenden „pagus Albae“ ganz und gar nicht überliefert. Eine Gaugrafschaftsbeschreibung des jetzigen bair. Reg.-Bez. Schwaben wird z. B. für dessen mittleren Theil, zumal wegen des Verlustes der Augsburger Urkunden, als geradezu undurchführbar erklärt. Als Haupterkenntnissmittel für den Umfang der alten Gaugrafschaften — und hierin möchten wir das Hauptverdienst dieser eindringlichen, hier so enge zusammengedrängten Forschung sehen — wird der Umfang der Grafschaften im späteren Mittelalter, sowie der Verband der kirchlichen Landcapitel herangezogen Indem der Verfasser in schärfster Weise den Grafenbesitz, dabei auch die reichslehnbaren Güter, einerseits, die Grafschaft andererseits unterscheidet, vermag er eben die Indicien, die erst der späteren Epoche angehören, für die Erklärung der frühmittelalterlichen Eintheilungen brauchbar zu machen. Wo die alte echte Grafschaftsverfassung sich erhielt, da werden für die Grafschaften, als Gerichts- und Forstbezirke, Grenzverträge, Markenbeschreibungen, besonders aber Zeugenverhöre noch vom 14. und 15. Jahrhundert mit grossem Nutzen herbeigezogen. Ebenso dient jedoch, in richtigem Massstabe angewandt, auch die kirchliche Eintheilung für die Orientirung, sobald man sich dabei entschliesst, die grosse Verschiedenheit der Beweiskraft derselben nach den einzelnen Gegenden zu

[1]) Kritische Anmerkungen zum schweizerischen Theile der Karte gab ich in den St. Galler Mittheilungen, 15.—16. Heft, S. 467 und 468.

[2]) Dass dagegen die königliche Kanzlei mitunter ganz unbrauchbare Angaben bot, zeigen S. 61 u. 79. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Autor seine Hauptquelle, Wartmann's St. Galler Urkundenbuch, nach den continuirlichen Nummern, statt nach den Seiten der verschiedenen Bände, citirt hätte.

erkennen. Denn während in der Diöcese Augsburg Gau und Landcapitel disharmoniren, ja ein Hauptstück der Diöcesangrenze gegen Constanz, die Iller, den Illergau und den Allgau geradezu durchschneidet, hat die Constanzer Landcapitelseintheilung mit nur geringen Abweichungen die eigentlichen Gaue (nicht jedoch die Baren) als Grundlage benützt, der Art, dass aus dem Umstande der differirenden Verhältnisse z. B. S. 29 geradezu für den Schussengau und das Ravensburger Capitel auf den späteren Ursprung beider Eintheilungen geschlossen werden darf. Andererseits kann jene vorwiegende Disharmonie der Baren mit den Capiteln zur zeitlichen Bestimmung der Capitelseintheilung selbst herangezogen werden: Baumann setzt dieselbe sehr scharfsinnig in die Epoche der starken Veränderungen in den Baren, sogar noch bestimmter zwischen 786 und 789.

Ueberhaupt ist die Untersuchung über die Baren [1]) ganz besonders lehrreich. Baumann nimmt für den Anfang höchstens zwei Baren an, die Bertoltsbar im Westen, die Folcholtsbar im Osten. Aber schon im 8. Jahrhundert fängt die Bertoltsbar an sich zu spalten, und auch der Rest am Oberlaufe von Neckar und Donau löst sich in eine westliche Adelhartespara und eine östliche Perihtilinpara, die hinwieder bis in das 11. Jahrhundert sieben kleineren Bezirken haben Platz machen müssen. Die Folcholtsbar zersetzte sich ähnlich im 8. Jahrhundert, indem ihre Huntaren selbständige Grafschaften wurden, in neun Bezirke (vom Heistergau, d. h. der Wolfegger Hochebene, südlich, bis zur Munisiseshuntare, Müngingen auf der rauhen Alb, nördlich, und von der Goldineshuntare oder dem Ratoltesbuch, dem Laufe der Ablach, westlich, bis zum Rammagau und dessen Grenzfluss Roth, oder noch über denselben hinaus — S. 64 u. 65 —, östlich). Diese Zersplitterungen beider Baren waren wohl politische Massregeln der fränkischen Staatsgewalt, die sich an den Sturz des alten schwäbischen Herzogshauses, 748, anschlossen, indem zwar die Alaholfinger — so nennt Baumann die von mir in den St. Galler historischen Mittheilungen Heft XIII, S. 232 ff. behandelte Familie des Stifters des Klosters Marchthal [2]) — als Nachkommen des gestürzten herzoglichen Hauses ihrer früher eingenommenen Stellung nicht ganz beraubt, aber doch immerhin in ihren Machtbezirken eingeschränkt und so in ihrer Widerstandskraft geschwächt wurden.

Aus der Fülle einzelner Ergebnisse der vierzig sehr ungleich grossen Abschnitte über die Gaue (S. 33—170) — jeder ist nach 1) Name, 2) Grafen, 3) Orte, 4) Umfang (wo auch immer vor-

---

[1]) Das Wort „Bar" wird S. 122 nach der parallelen Verwendung der Ausdrücke „pagus Piritiloni" und „Perihtilinpara" einfach als „gräflicher Amtsbezirk" erklärt: „bâr" gleich „Schranke, Dingstätte", weiter gleich „Landgericht, Amtsbezirk".

[2]) Zu deren Geschichte ist auch Baumann's Aufsatz in den Vierteljahrsheften für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde, 1878, S. 30 ff., zu vergleichen.

züglich beachtenswerthe Angaben über die späteren Umwandelungen) gegliedert — seien nur noch beispielsweise wenige betont. Aus der Identität des Isnyer Landcapitels mit dem Nibelgau wird S. 41 geschlossen, dass die Ostgrenze des Gaues ursprünglich östlich die Iller gewesen sei, bis dann, schon in sehr früher Zeit, unter den Karolingern, das Stift Kempten die Immunität etwa bis zur jetzigen wirtembergisch-bairischen Staatsgrenze westlich erhielt und dieser Immunitätsbezirk im 11. oder 12. Jahrhundert zur selbständigen Grafschaft Kempten erhoben wurde. S. 51 ff., sowie S. 55 ff. verbreiten sich über die nordöstliche (S. 51 Z. 8 der Druckfehler „nordwestlich") Grenze des Linzgaues gegen den Schussengau und über die spätere Entstehung eben dieses letzteren Gaues, welcher dem Linzgau als der Grafschaft Heiligenberg später als Grafschaft Ravensburg bestimmt abgeschlossen gegenübersteht; S. 58 u. 59 stellen die sehr plausible Vermuthung auf, dass die auf Kosten des Argen-, Linz- und Eritgaues gebildete Schussengaugrafschaft, die 809 noch nicht vorhanden war, mit dem Emporkommen der Welfen, mit deren Nebenbuhlerschaft gegenüber den udalrichingischen Grafen vom Linz- und Argengau im 9. Jahrhundert im Zusammenhang steht. Interessant ist ferner das Ergebniss (S. 40, 47, 52, 61), dass gegenüber dem grossen, in seinen Resten noch heute ansehnlichen Altorfer Walde, durch die Rodungen und Ansiedelungen der Bauern von den verschiedenen Seiten her, die Grenzen vom Nibel-, Argen-, Schussen-, Heistergau in diese frühere Wildniss sich hineinschoben und da schliesslich zusammentrafen. Der Illergau (S. 62—66) bietet ein Beispiel der Lösung vom Ende der Gauzeit, indem er vom 11. bis 12. Jahrhundert von Süden nach Norden flussabwärts in die Grafschaften des Stiftes Kempten, der Grafen von Marstetten, von Kirchberg dreifach auseinander ging. S. 69 erklärt die Namen Folcholtsbar und (östliche) Albuinsbar als zwei verschiedene Benennungen für die gleiche Landschaft, eben jene östliche grosse Bar, hinsichtlich deren ich übrigens auch jetzt noch auf meine Erörterungen in den St. Galler Mittheilungen Heft XIII S. 218 u. 219 verweisen möchte: dass die späteren Abtheilungen derselben, in denen überall, voran im Gau Affa, Alaholfinger als Grafen begegnen, nicht nur die früheren Huntaren (Swerzen-, Ruadoltes-, Muntrichshuntare, letztere sogar anfangs nur eine Mark), sondern auch der Eritgau und der Gau Affa, urkundlich „pagelli, centenae" genannt werden, spricht für deren vorurkundliche Zusammengehörigkeit. Eigenthümliche Verschiebungen traten beim Eritgau ein: die Muntrichshuntare an seiner Nordseite ging — für Schwaben der einzige Fall des völligen Verschwindens einer alten Grafschaft vor dem späteren Mittelalter — ganz in ihm auf, während — vor 1094 — an der Westseite das Stück jenseits der Ostrach, Mengen, an die Grafschaft Goldineshuntare oder Ratoldesbuch (später Sigmaringen) kam. Bis 1806 gültig gebliebene, vom 14. Jahrhundert her vertrags-

mässig feststehende Forstgrenzen — Heidenheimer, Ulmer Forst — kommen S. 87 u. 88 als uralte Gauscheiden für den Gau Alba in Frage, welcher mit dem nur einmal, 779, in St. Denis, in gallischer Weise nach der Dingstätte, Hürben (Hurvia?), als „comitatus Hurnia" bezeichneten Bezirke identisch ist. Ebenso ist aus der Grafschaft Dillingen auf den Brenzgau, aus der Grafschaft Oettingen auf den Riesgau — d. h. im engeren Sinne, nicht aber im weiteren Begriff des geographischen Namens — zurückzuschliessen (S. 89—93). Von durchaus allgemeinem Interesse ist ferner die bei dem Drachgau (S. 93 ff.) gebrachte Auffassung, dass die ältesten bekannten Staufer, die nach Büren genannt sind, die gräfliche Würde in diesem Gau bekleideten, ja vielleicht ein Zweig des Grafenhauses von Berg (an der Donau bei Ehingen) waren, ebenso aber auch die Ausführung über die Erinnerungen an das alte echte Ding dieses Gaues und den in der Waibelhube ausgedrückten Verband der dortigen Freibauern, Erscheinungen, welche mit den durch F. von Wyss für die freien Bauern in der Schweiz (Zeitschrift f. schweizer. Recht, Bd. XVIII) dargelegten Verhältnissen interessante Analogien aufweisen. Der sogenannte nördliche Nibelgau um Welzheim herum wird p. 100 ganz eliminirt. Die Abtrennung der Nordhälfte des Neckargaues als Grafschaft Wirtemberg ist S. 106 u. 107 zwischen 1046 und 1106 gesetzt, und zwar nach genealogischen Erwägungen, die für den Ursprung des wirtembergischen Grafenhauses Licht spenden; eigenthümlicher Weise stellen sich dann auf diesem abgerundeten Grafschaftsgebiete zwei durchaus nicht amtliche, rein geographische Namen, westlich Filder, östlich Remsthal, ein. — Allein die gemachten Andeutungen müssen hier genügen, um von der Fülle und Mannigfaltigkeit dieser neuen, vielfach ganz überraschenden Aufschlüsse Zeugniss zu geben. Dass sich dieselben auch für die westlichen Abtheilungen vom Neckar und der oberen Donau (von Nr. 29, Bertoltsbar, an) ebenso reichlich einstellen, versteht sich von der Forschung des Mitarbeiters am fürstenbergischen Urkundenbuche von selbst: ich will nur etwa noch den Abschnitt Nr. 38 über die zähringische Bar (Grafschaft Rotweil), nebst den angehängten Bemerkungen über die Rotweiler freie Pürsch und das dortige kaiserliche Hofgericht, in Hinsicht auf ihre Beziehungen zur alten Grafschaft Rotweil, hervorheben (S. 163 ff.). Immerhin mag auch noch daran kurz erinnert werden, dass alle Erörterungen über die Nordgrenzen der nördlichsten Gaue stets auch zugleich Untersuchungen über die schwäbisch-fränkische Stammesgrenze sind.

Aber im Weiteren enthält neben allen diesen instructiven Specialitäten das kleine Buch thatsächlich noch viel mehr, als der Titel zunächst errathen lässt. Insbesondere bringt und beweist die Einleitung (S. 1—32) an der Hand des urkundlichen Materiales eine Reihe allgemeiner Sätze. — Als ursprünglich durchaus identisch sind die Begriffe Gau und Grafschaft aufzufassen, und auch nachdem durch die Theilungen der alten Gaue und

Baren, die oft von eigenthümlichen Grenzverschiebungen begleitet sich zeigen, eine Reihe neuer Bezirke entstanden war, macht sich nur scheinbar ein Gegensatz zwischen beiden Begriffen geltend; denn wenn zwar auch nach der Zertrümmerung der alten grossen Verbände deren Namen in ihrem ursprünglichen Umfange urkundlich noch fortleben, Widersprüche also sich zu ergeben scheinen, so ist das daraus zu erklären, dass eben die älteren Namen der Gaue und Baren auch noch nach Vernichtung der früher daran sich knüpfenden amtlichen Einheiten, der denselben entsprechenden Gaugrafschaften, im Volksmunde und aus demselben in Urkunden, als rein geographische Benennungen von Landschaften, weiter dauerten. Wie es zu allen Zeiten amtlich nur Grafschaften — und zwar volle unabhängige, in älterer Zeit freilich ungleich grössere — gab, so ist geradezu der Begriff eines Untergaues in Schwaben ganz in Abrede zu stellen. Bis gegen Ende des 9. Jahrhunderts erstrecken sich die Versuche, in der Urkundensprache der Theilung der Baren gerecht zu werden; doch seit dessen Mitte hebt, zuerst in der königlichen Kanzlei, der Gebrauch an, jenes zweideutig gewordene „pagus" durch das präcise „comitatus" zu ersetzen, sowie daneben die zweite Gewohnheit, an die Stelle des Namens des Gaues denjenigen der Hauptdingstätte desselben zu stellen (so „comitatus Nidinga" für die westliche Albuinsbar, von Neidingen an der Donau, „comitatus Aseheim" für den Rest der verkleinerten Bertoltsbar, von Asen bei Donaueschingen genannt, u. a. m.). Allein noch gebräuchlicher wird die Bezeichnung der Lage eines Ortes nach dem Namen des betreffenden Grafen, was zwar, genau genommen, nach dem S. 214 Anm. 1 von den Baren Bemerkten, schon uralt ist, im 12. Jahrhundert aber, nachdem dieser Gebrauch in den Urkunden sehr verschiedene Wandlungen durchgemacht hat, ganz allein gültig wird. Nachdem seit dem 11. Jahrhundert die Adelsgeschlechter nach ihren Burgnamen sich zu bezeichnen begonnen haben, wird auch oft der Name der Burg mit dem des Gebietes, wo Glieder des Geschlechtes die Grafschaft inne haben, identificirt, ein Gebrauch, der Irrthümer bedingen kann, wie denn z. B. die Pfalzgrafen von dem zum Sülichgau gehörenden Tübingen die Grafschaft des Nagoldgaues besassen; aber gerade solche gekürzte, mitunter missverständliche Arten der Angaben werden im 13. Jahrhundert ganz gewöhnlich (z. B. „comitatus in Cil", von Schloss Zeil im Nibelgau, für den Nibelgau selbst). Ebenso sind Verwechselungen mitunter dadurch entstanden, dass schon in der älteren Zeit die gräflichen Amtsbeneficien keineswegs stets innerhalb der Grenzen der Grafschaft selbst lagen, zu deren Ausstattung sie zählten. Uebrigens wusste auch noch die spätere Zeit, seit dem 13. Jahrhundert, die wirklichen und die Titulargrafen wohl zu unterscheiden, indem sie nur den Gebieten der wirklichen Grafen, deren Grafschaften die älteren Gauverbände in ihrer Fortsetzung darstellten, den Namen „comitatus, comitia" zugestand. Wo das nun wirklich

der Fall war, wo die alten gaugräflichen Rechte aufrecht blieben, da haben die alten Verhältnisse, die theilweise auf die uralte Grafschaftsverfassung zurückgehen, mehr oder weniger erkennbar bis 1806 in den alten Umfangsgrenzen bestanden; denn auch bei der Einrichtung der Landvogtei Oberschwaben durch Rudolf von Habsburg blieben die älteren Verhältnisse durchsichtig. Dagegen im nördlichen Theile jenseits der Alb geschah im 14. Jahrhundert durch den Untergang der Grafschaften in der Landeshoheit weniger Geschlechter (Wirtemberg, Helfenstein, Hohenberg) eine die Continuität brechende Aenderung, welche den Begriff „comitatus" durch die Betonung des anderen, „territorium, dominium", ersetzt (so „Herrschaft Oberhohenberg" statt „Grafschaft Scherra"), so dass also hier die Auffindung der alten Grenzen oft schwierig oder ganz unmöglich wird.

Dass der Verfasser sich begnügt, kurz seine Ergebnisse mitzutheilen, auf weitschichtige, kritische Erörterungen verzichtet hat, etwa mit Neugart, Stälin, den wirtembergischen Oberamtsbeschreibungen, Wartmann's Urkundenbuch, meiner Beschreibung der St. Gallenschen Güterkarte, Mencke's Gaukarte, ist ganz zu billigen. Denn derartige Auseinandersetzung hätte das Buch allzu sehr anschwellen lassen und wäre für die Sache selbst meist unerspriesslich geblieben. Jeder Forscher kann sich an der Hand des überall citirten Materials leicht auf der Stelle orientiren.

Die sehr sauber ausgeführte Karte zeigt die Gaugrafschaften und deren Abgrenzung für die Epoche des vollendeten Ueberganges aus den älteren Eintheilungen in die neue vermehrte Gliederung, etwa für das 11. Jahrhundert, so dass also die Baren nicht mehr sichtbar sind, ebenso z. B. der Illergau schon zerlegt, die Grafschaft Wirtemberg schon für sich abgetrennt erscheint, u. s. f. Die Beifügung einer kleinen Tabelle am Rande der Karte, besonders über den Umfang der früheren Baren, hätte die Orientirung hinsichtlich der ehemaligen Zusammengehörigkeit der einzelnen Stücke erleichtert. Durch die vergleichende Heranziehung des Textes verbessern sich leicht einige Verstösse des Lithographen in den Ortsnamen: so an der Iller „Aitsch" statt „Aitrach", im Argengau „Deuchtrd" statt „Deichelried".

Zu dem so reichen Inhalt bietet die sehr kurze Titelübersicht (S. 171 u. 172), unter Weglassung aller nicht hauptsächlicheren Namen, keinen ausreichenden Schlüssel.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

LIV.

Höhlbaum, Constantin, Hansisches Urkundenbuch. Band II. 4. (XII, 396 S.) Halle 1879. Buchhandlung des Waisenhauses. 12 M.

Plan und Absicht des Werkes sind wol hinreichend bekannt, es wird genügen, in dieser Hinsicht auf die Besprechung des

ersten Bandes desselben im Jahrgange 1877 der Mittheilungen zu verweisen. Dieser 2. Band, dem Andenken Prof. Mantels gewidmet, enthält die Urkunden von 1300—1342 und zwar im Grossen und Ganzen in derselben Weise bearbeitet, wie die des ersten Bandes; wichtigere sind ganz oder theilweise, minderwichtige in Regestenform abgedruckt, die in nordischer Sprache hat eine germanistische Autorität, Dr. Wilken in Göttingen, übersetzt. Nur weicht Höhlbaum von den, Jahrgang 1877, besprochenen Grundsätzen, die ihn bei Abfassung seines Werks leiteten, bei diesem Bande insofern ab, und zwar hauptsächlich aus praktischen Gründen, als er erstens wieder auf frühere Abdrücke in der urkundlichen Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hanse von Sartorius und Lappenberg verweist, andrerseits die Urkundentexte in Artikel und Absätze zerlegt, wodurch der Stoff übersichtlicher und leichter verwendbar gemacht wird, und endlich eine Anzahl von Urkunden untergeordneten Ranges im Anschlusse an die Regesten und in den Anmerkungen in möglichster Kürze verzeichnet sind. Eine über die Resultate dieses zweiten Bandes für die hansische Geschichte informirende Einleitung, wie sie der erste Band für die des ersten gab, fehlt diesmal, es wird aber auf dieselbe für den dritten Band, der Anfang 1880 mit einem Glossar für alle drei Bände erscheinen soll, vertröstet. Man darf auf dieselbe um so mehr gespannt sein, als Höhlbaum in ihr die herrschende Auffassung über die hansische Vorgeschichte auf Grund der Urkunden (also wol im Gegensatze zu Schäfers jüngst erschienenem Werke „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1367“?) zu modificiren gedenkt. Mit dem 3. Bande würde dann das Urkundenbuch das Ende der ersten grossen Epoche der hansischen Geschichte erreichen, welche mit der Auseinandersetzung der hansischen Kaufmannschaft und der hansischen Städte mit den territorialen und communalen Gewalten im niederländischen Westen und mit den Einleitungen zu dem Kampfe zwischen den Städten und König Waldemar von Dänemark, dessen Ausgang ihnen für einen langen Zeitraum die Vorherrschaft im skandinavischen Norden übergab, abschliesst.

Der 2. Band veranschaulicht die Herstellung der Gemeinschaft der Städte, die gegen das Ende des 13. Jahrhunderts durchbrochen war, und zwar kommt er besonders der Geschichte der hansischen Kaufmannschaften und Städte in den Niederlanden und England, ihrer gesellschaftlichen und rechtlichen Organisation und der Rückwirkung beider auf die Verhältnisse in der deutschen Heimat zu Gute. Weniger neues Material liegt für die Geschichte der überelbischen Hansestädte vor, für die in den letzten Jahren so viel gearbeitet worden ist, aber dafür sind in Folge einer erneuten Durchsicht die Originaltexte wesentlich verbessert worden und andrerseits wird die Einordnung dieser Ueberlieferung in den allgemeinen Zusammenhang der weit verzweigten hansischen Geschichte abermals Nutzen ge-

währen. 733 Urkunden bietet uns dieser Band und als Nachtrag zu Band I eine bisher unbekannte sehr wichtige Urkunde des Grafen Adolf IV. von Holstein aus dem Jahre 1238. Anhang I enthält 105 Auszüge aus den Rollen des englischen Staatsarchivs, welche den deutsch-englischen Handelsverkehr zur Zeit Eduards III näher beleuchten. Sie sind überwiegend dem Manuscripte entnommen, welches Dr. Reinhold Pauli vor 25 Jahren für die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin verfertigte und das mehr nur Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels, als Ergebnisse einer systematischen Durchforschung im Interesse der hansischen Geschichte enthält. Dieselben veranschaulichen im Zusammenhange die Beihilfe, welche die deutschen Kaufleute Eduard III. in seinen politischen und militairischen Unternehmungen gewährten, und zeigen gleichzeitig den plötzlichen Aufschwung, welchen der deutsche Handel auf dem englischen Geldmarkte nahm. Anhang II endlich enthält eine flandrische Urkunde von 1343.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LV.

v. Kraus, Victor, Maximilians I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490—1496. Studie zur Characteristik beider Fürsten. gr. 8. (58 S.) Wien 1879. Alfred Hölder.

Diese Schrift bringt mehr, als der Titel sagt; denn nicht blos die Beziehungen Maximilians zu Sigmund von dem Augenblicke der Abtretung Tirols von dem letzteren an ersteren bis zu Sigmunds Tode werden darin quellenmässig behandelt, sondern auch die Vorgeschichte dieses Regierungswechsels wird ziemlich eingehend und theilweise von neuen Gesichtspuncten aus dargestellt. Sigmund war der letzte Sprosse der tirolischen Linie des Hauses Habsburg und es konnte rechtlich keinem Zweifel unterliegen, dass nach seinem Tode Tirol an die Ernestinische Linie, deren Vertreter damals Kaiser Friedrich III. und Erzherzog Maximilian waren, zu fallen habe. Mit diesen seinen Vettern war aber Sigmund durch seine eigene Schuld in Zwiespalt gerathen, woraus sich bei ihm, der, wie Kraus nahezu evident nachweist, geisteskrank war, die Wahnvorstellung entwickelte, Friedrich und Maximilian wollten ihn schon bei Lebzeiten seiner Länder berauben. Um diess zu verhüten trat er in innige Verbindung mit dem Herzoge Albrecht IV. von Baiern-München, verkaufte dem Herzog Georg von Baiern die Markgrafschaft Burgau um 52,000 fl. und beiden zusammen die vorderösterreichischen Lande um 50,000 fl., und liess sich von seinen Räthen, welche der baierischen Partei am Innsbrucker Hofe angehörten, von Graf Gaudenz von Matsch, Graf Oswald von Thierstein und vom Kanzler Hans von Diegenegg, die ganz in Diensten Baierns arbeiteten, vollkommen beherrschen. Ihr Werk war auch der mutwillig vom Zaun gebrochene venetianische

Krieg (1487), bei dem es für Sigmund viel zu verlieren, für Baiern nur zu gewinnen gab; er verlief unglücklich und nur durch die strengsten Gesetze konnte jetzt der Unwille der Tiroler gegen ihre Regierung niedergehalten werden. Dies war aber der Beginn der Niederlage der baierischen Partei, und die österreichische Partei erzwang die Einberufung eines Landtages. Mit diesem, der August 1487 in Hall versammelt war, beginnt die Periode des österreichischen Einflusses am Innsbrucker Hofe; die bisherigen Räthe werden entlassen und verfolgt und Sigmund muss eine neugebildete Regierung acceptiren, an deren Spitze Stürzel steht, der zwar dem Namen nach Kanzler des Herzogs von Tirol, in der That jedoch Vertreter der kaiserlichen Partei ist. Die erste Folge dieses Umschwunges war die Erlassung einer neuen Landesordnung, welche auf breiter ständischer Basis und mit Wahrung des österreichischen Einflusses ausgearbeitet war; auf diese neue Landesordnung und auf die Anerkennung der Erbfolge Kaiser Friedrichs und Maximilians und gegen jeden Fremden wurde nun das ganze Land Tirol sowie Vorderösterreich bis zu seinen letzten Functionären herab in Eid genommen. Damit hatte die österreichische Partei einen vollständigen Sieg errungen und Baierns Prätensionen wurden dadurch beseitigt, dass Sigmund in Gegenwart des Kaisers durch seinen Kanzler alle dem Herzog Albrecht von Baiern auf seine Länder gemachten Verschreibungen widerrufen liess. — Aber nicht lange währte dieser Ausgleich zwischen Sigmund und den Ständen von Tirol; auf dem Innsbrucker Landtage 1490 kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen dem Herzog und seiner Landschaft; diese berieth lange hin und her, was zu geschehen habe, bis der freiwillige Rücktritt Erzherzog Sigmunds von der Herrschaft (16. März 1490) die längst ersehnte Lösung brachte. Maximilian nahm den Huldigungseid seiner neuen Unterthanen entgegen und bewilligte Sigmund und seiner Gemahlin eine Jahresrente von 52,000 fl. —

Nicht ganz leicht war des neuen Regenten, Erzherzog Maximilians, Stellung neben Sigmund, der zwar abdicirt hatte, aber im Lande blieb, und dort und auswärts noch immer einen nicht zu unterschätzenden Anhang hatte. Aber gerade darin bewies Maximilian seine Staatsklugheit und seine Characterliebenswürdigkeit, dass er es Sigmund gegenüber vom Anfange bis zu dessen Tode nicht blos bei einem leidlichen modus vivendi bewenden lies, sondern stets in wirklich herzlicher Weise den Ton des aufrichtig wolwollenden Verwandten anzuschlagen und festzuhalten verstand. Er bestellte an seinem Hofe zu Sigmunds Geschäftsträger den kaiserlichen Rath Waldauf von Waldenstein, einen Mann, der mit den Tiroler Verhältnissen auf das genaueste vertraut und der österreichischen Sache unbedingt ergeben, aber bei Sigmund dennoch persona grata war. Da Waldauf Maximilian auf seinem Eroberungszuge nach Oesterreich und Ungarn (1490) begleitete, auf demselben die Correspondenz des Königs

mit Sigmund besorgte, in dieser neben den geschäftlichen Fragen Mittheilungen über die momentane politische Sachlage eine hervorragende Rolle spielen, so dass in der That kein wichtiges Ereigniss vorfiel, von dem nicht Sigmund sogleich in Kenntnis gesetzt wurde, so ist diese von Kraus im Anhange I mitgetheilte Correspondenz ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Maximilians. Oft schrieb aber Maximilian selbst an Sigmund oder fügte wenigstens den von seiner Kanzlei ausgefertigten Briefen einige eigenhändige Zeilen bei, in denen nicht selten sein köstlicher Humor voll hervortritt. Wenn anders möglich, erfüllte er immer Sigmunds Anliegen, und ein Beweis seiner Rücksichtnahme für den Oheim ist, dass er die Tiroler Regierung zumeist die „unsere und deine“ nennt.

Sigmund starb am 4. März 1496. „Im Grunde seines Herzens gutmüthig angelegt, von Haus aus nicht ohne glückliche Begabung, verfiel er frühzeitig durch die Verkettung widriger Umstände geistigem Siechthume. Nichts ist characteristischer für den Zustand dieses Fürsten seit dem Jahre 1480 als die Thatsache, dass das Urtheil nahestehender Zeitgenossen, die doch wussten, welch bittere Stunden er seinem Lande die Jahre über bereitet hatte und die wahrlich keinen Grund hatten, ihn zu schonen, bei der Nachricht seines Todes überraschend milde lautet. Es ist, als wenn die Menschen instinctiv fühlten, es gäbe ein Maass geistiger Capacität, an das man nicht ohne Unbilligkeit mit der vollen Strenge der Imputation herantreten dürfe.“

Anhang II dieser hübschen lehrreichen Schrift bringt die „Briefe Maximilians I. an Erzherzog Sigmund von Tirol. 1490 bis 95“ theils vollinhaltlich, theils in Regestenform, und Anhang III die Erklärung Maximilians, dass er einen Theil des weiblichen Hofstaates der Witwe Sigmunds in den Hofstaat seiner Gemahlin Maria Blanca aufnehmen wolle, in der er jedoch tadelnde Bemerkungen über das wüste Leben, das an Sigmunds Hofe geherrscht, ausspricht.

Graz. Franz Ilwof.

LVI.

Wendrinsky, Johann, Die Grafen Raabs. Sonderabdruck aus den „Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“, Jahrg. 1878 und 1879. gr. 8. (119 S.) Wien 1879.

Eine gründliche werthvolle Monographie über eines der ältesten Adelsgeschlechter Oesterreichs! Die Grafen Raabs (Rakouz), welche zur Zeit der Babenberger blühten, haben ihren Namen von der gleichnamigen Grafschaft, die an der Nordgrenze Niederösterreichs gegen Mähren und Böhmen zu, am Zusammenflusse der deutschen und der mährischen Thaya, gelegen war; sie standen in Verwandtschaft und in anderen Beziehungen zu zahlreichen edlen deutschen Familien, und obwohl ihr Mannsstamm schon um das Jahr 1192 ausstarb, so besassen ihre

Nachkommen ihr Erbe und ihren Einfluss in Oesterreich doch noch durch 600 Jahre, denn, da die Erbtochter des letzten Raabs mit Friedrich von Hohenzollern-Nürnberg vermählt war, so bestand die Brandenburgische Lehenkammer in Oesterreich bis Ende des 18. Jahrhunderts und erlosch erst in Folge des Teschener Friedens (1779) und durch die Verzichtleistung des Markgrafen Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach (1791).

Im 12. Jahrhundert war Raabs und die Gegend ringsum Eigentum der Babenberger; um 1100 erscheint ein „Gotfrid“ als Eigentümer oder Burggraf von Raabs und diesem, in Verbindung mit einem zweiten „Raabs“, vermutlich Brüdern (Gotefrido et Conrado de Ragaza), verlieh Kaiser Heinrich IV. 1104 die Obhut der Burg Nürnberg. Jener Gottfried ist als Ahnherr der Grafen von Raabs zu betrachten; diese Grafschaft und die Burghut von Nürnberg verblieb dem Geschlechte bis zum Tode des letzten männlichen Sprossen desselben (um 1192), Konrads, dessen Tochter Sophie die Gemahlin Friedrichs von Zollern, Burggrafen von Nürnberg, war; somit ist diese österreichische Edle von Raabs eine der Ahnfrauen des deutschen Kaiserhauses der Hohenzollern. Sophie und ihr Sohn Konrad von Zollern, auch Burggraf von Nürnberg, verkauften ihre Grafschaft Raabs an Herzog Leopold VI., den Babenberger; andere Besitzungen aber, so Ernstbrunn, Rädel, Hafnerbach in Oesterreich blieben in Brandenburgischen Händen und wurden durch die Seefeld'schen Lehen vermehrt, welche Rudolf von Habsburg seinem Freunde Friedrich von Zollern-Nürnberg verlieh, in Folge dessen, wie schon erwähnt, die Brandenburger Lehenkammer in Oesterreich bis 1791 bestand.

Dies in Kurzem der Inhalt des ersten Abschnittes dieser Schrift; im zweiten Theile sucht der Verfasser an der Hand der einschlägigen Urkunden und anderer Nachrichten den Ursprung und die genealogischen Verbindungen der Grafen von Raabs darzustellen und nachzuweisen, dass Gottfried der erste dieses Namens von Ulrich von Gossheim, dem Freunde und Rathe Kaiser Heinrichs IV., und dieser wieder von Tiemo, Grafen von Formbach, stamme.

Der dritte Abschnitt handelt von der staatsrechtlichen Stellung der Grafen von Raabs; so lange die Stellung des Burggrafen von Nürnberg unentschieden war, ob er ein Reichsvasall oder ein Vasall des Herzogs von Franken sei, schwankte auch die Stellung der Grafen von Raabs in Oesterreich, und erst als die Burggrafschaft entschieden als Reichslehen anerkannt wurde, erscheinen sie auch in Oesterreich als Grafen, unter den Hochadeligen, während sie bis dahin eine Art Zwitterstellung nach den Grafen, doch vor den sonstigen Adeligen einnahmen; die Grafschaft Raabs war aber ein erbliches Amt, eine erbliche Kreishauptmanns-, oder Landesrichterstelle, von einer „Reichsgrafschaft Raabs“ kann keine Rede sein. —

Den Anhang bilden 196 „Regesten zu den Grafen Raabs“

und 72 „Regesten der Herren von Perneck-Teckendorf aus dem Hause Raabs."

Ist in der vorliegenden Arbeit auch manches nicht vollständig erwiesen, was bei dem hiefür vorliegenden lückenhaften Materiale, das Hypothesen unumgänglich nöthig macht, nicht anders sein kann, so muss sie doch als eine schätzenswerthe Bereicherung der Geschichtsliteratur Niederösterreichs im 11. und 12. Jahrhundert bezeichnet werden.

Graz. Franz Ilwof.

LVII.

Buser, B., Lorenzo de' Medici als italienischer Staatsmann. Eine Skizze nach handschriftlichen Quellen. gr. 8. (VI, 198 S.) Leipzig 1879. Duncker & Humblot. 4,80 M.

In dieser Schrift, die der Verfasser nur als einen Nachtrag zu seinen „Beziehungen der Mediceer zu Frankreich 1434—94" bezeichnet, sucht er nachzuweisen, dass der Staatsmann Lorenzo, in der nüchternen Beleuchtung seines Briefwechsels betrachtet, von dem idealen Schimmer, den auch A. v. Reumont's Biographie noch nicht ganz von ihm abgestreift hatte, nicht die geringste Spur zeigt. Seine Arbeit, die er selbst keine „genussvolle" nennt, ist immerhin eine verdienstliche, obgleich es uns nach dem Reumontschen Buche nicht nothwendig erschien „die bisher ungebührlich verehrte Gestalt der allgemeinen Anbetung (!) zu entrücken."

Durchweg sind die Ziele des Politikers Lorenzo als egoistische, die Mittel als kleinliche, oft unsaubere, die Resultate meist als kümmerliche dargestellt; der Name des Magnifico wird zu einer „gewaltigen Ironie."

Besonders in den Vordergrund treten in dieser Ergänzung des grösseren Werkes die Beziehungen zu den Päpsten. Mit Sixtus IV. war die florentinische Regierung in bestem Einvernehmen bis zur Ernennung Salviati's zum Erzbischof von Pisa. Den Widerspruch Lorenzo's dagegen bestrafte der Papst dadurch, dass er der mediceischen Bank die einträglichen Geldgeschäfte entzog und die Pazzi mit denselben betraute, die bis dahin mit den Medici befreundet gewesen waren. Ohne den Rückhalt, den Sixtus ihnen bot, wäre ihre Verschwörung gegen Lorenzo und seinen Bruder nicht möglich gewesen. Nach derselben erscheint der den Meuchelmördern entronnene Mediceer entschlossen, im Bunde mit Venedig dem Papste Widerstand zu leisten. Als aber von dort her nichts als leere Versprechungen kamen und Mailand geradezu, mit Sixtus vereint, auf den Sturz Lorenzo's hinzuarbeiten schien, trat dieser seine berühmte Reise zu König Ferrante nach Neapel an, die auch von Buser als der einzig richtige Schachzug in seiner Lage anerkannt wird. Dem Papste gegenüber musste er sich freilich, auch noch in seiner stärkeren politischen Position, zu demüthigen Entschuldigungen

verstehen und froh sein sie nicht in Rom persönlich abstatten zu dürfen. — Mit Innocenz VIII. war Lorenzo von Anfang an mit Erfolg bemüht ein gutes Einvernehmen zu unterhalten. Als Hauptgewinn, den er sich von dieser Freundschaft versprach, tritt in seiner Correspondenz mit seinem Gesandten Lanfredini in Rom die Erhebung seines Sohnes Giovanni zum Cardinal hervor. Demüthige Bitten und reiche Geschenke wurden für diesen Zweck nicht gespart, und Lorenzo liess sich sogar, weil die Jugend seines Sohnes Anstoss erregte, von seinem Geschäftsvermittler den guten Rath geben, das Taufregister in Florenz bei Seite zu schaffen und durch einen von zwei oder drei Vertrauten unterschriebenen Schein den Dreizehnjährigen zwei Jahre älter erscheinen zu lassen. — In den letzten Jahren seines Lebens zeigt uns Buser Lorenzo besonders in seiner Thätigkeit als Friedensvermittler zwischen dem Papst und dem König von Neapel. Ein Krieg zwischen beiden, aber ebenso auch eine Verständigung ohne ihn, also vielleicht auf seine Kosten und zum Schaden des so ängstlich behüteten Gleichgewichts der italienischen Mächte, sollte verhindert werden. Dass der zu arglose Gesandte Lorenzo's, Nasi, die Sendung Pontano's von Neapel nach Rom zum Abschluss einer direkten Verständigung nicht vorher merkte, musste in Florenz als Ueberlistung erscheinen. Aber Lorenzo verbarg seinen Unmuth und liess Ferrante bitten, für die Bezahlung der etwa dem Papste in jenem Vertrage versprochenen Gelder sich der mediceischen Bank in Rom zu bedienen.

Dass der Lenker der florentinischen Republik zum Glück für seinen Nachruhm starb, ehe er auch nur seinen Rath über die Abwehr der französischen Pläne aussprechen konnte, ist schon vor Buser behauptet worden. Wenn dieser aber zu leugnen scheint, dass Lorenzo der Mann dazu gewesen, die über Italien hereinbrechende Katastrophe auch nur zu mildern, da er einer der „Heiligen war, welche des vorzeitigen Todes bedurften, um in den Himmel versetzt zu werden" — so wird diese gänzliche Verwerfung des Politikers wie des Menschen, trotz aller ihn belastenden Briefstellen, schwerlich allgemeine Zustimmung finden. Der Mediceer besass nicht die sittliche Würde eines Perikles, aber seine glänzende und auch die höchsten und reinsten Geister anziehende Persönlichkeit war doch wie die des grossen Atheners der Mittelpunkt aller Culturbestrebungen seiner Zeit. Und wenn er als Staatsmann auch zunächst für sich und die Seinen thätig war, fast immer fiel doch das Interesse seines Hauses mit dem der Vaterstadt und des Vaterlandes zusammen. Buser war im Recht, uns den Revers der Medaille zu zeigen: dass aber die leuchtende Schauseite keine Spur edlen Metalles deckte, wird der Unbefangene ihm nicht glauben wollen.

Berlin. Th. Zermelo.

LVIII.

Planta, F. C., Verfassungsgeschichte der Stadt Cur im Mittelalter. gr. 8. (66 S.) Cur 1879. Sprecher & Plattner.

Nicht sowohl eine Verfassungsgeschichte von Chur, als vielmehr Beiträge, und zwar recht mangelhaft geordnete Beiträge zu einer solchen enthält die vorliegende kleine Arbeit des durch frühere fleissige, aber nicht immer kritische Forschungen über rätische Geschichte bekannten Verfassers. Im ersten Abschnitt wird die von 1465—1839 in Kraft gewesene Zunftverfassung dargestellt. Die Stadt wurde in diesen Jahrhunderten durch die Vertreter der 5 Zünfte: Rebleute (Grundbesitzer), Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Pfistern regiert, die einen grossen Rath von 70 und einen kleinen Rath von 15 Mitgliedern bildeten. Eigenthümlich ist an der Churer Zunftverfassung nur das Institut eines obersten Zunftmeisters, dem gegen Rathsbeschlüsse das Recht des Veto und der Appellation an die Zünfte zustand. Im zweiten Abschnitt bespricht Planta die Stadtorganisation unter bischöflicher Herrschaft vor dieser Zunftverfassung. Er nimmt an, dass die Stadt seit der Römerzeit in vier Quarten zerfallen sei, deren jede durch 3 Mitglieder im Rath, und mit der Errichtung eines grossen Raths um den Anfang des 15. Jahrhunderts durch 8 Mitglieder auch in diesem vertreten war. Ueber die Entstehung des Raths, an dessen Spitze erst der bischöfliche Amman, später der Bürgermeister stand, stellt Planta die unglaubliche Ansicht auf, dass derselbe seit der römischen Zeit continuirlich bestanden und dass die Stadt die Wahl desselben nie ganz eingebüsst habe. Der dritte Abschnitt bespricht die bischöflichen Gerichtsbeamten: Vogt, Vitzthumb, Amman, über die Planta theilweise ganz irrige Vorstellungen hat und die hier nicht wesentlich anders erscheinen, als in anderen deutschen Städten; dann den „Proveid" (provida), einen mit polizeigerichtlichen Competenzen seit dem 13. Jahrh. begegnenden Beamten, der anderswo nicht nachweisbar ist und auch von Waitz nicht erwähnt wird, endlich den bischöflichen Stadtkanzler. Der vierte Abschnitt handelt kurz von den Regalien des Bischofs, der fünfte von der Beseitigung der bischöflichen Herrschaft über die Stadt. Diese Beseitigung wurde nach längeren Streitigkeiten durch den Erwerb eines Privilegiums von Friedrich III. 1464 und durch die Organisation der oben erwähnten Zunftverfassung von 1465 vorbereitet und durch die 1489 erfolgte Erwerbung des Blutbannes vollendet. Seitdem überliess sich Chur, wie Planta es ausdrückt, „mit Wollust dem berauschenden Wahn eine Reichsstadt geworden zu sein", musste auf diesen Rausch aber schon 1488 wieder verzichten. Die letzte Spur ihres Zusammenhangs mit dem Reich bildet die Bestätigung des Blutbanns durch Ferdinand II. von 1630.

Berlin. H. Bresslau.

LIX.

Burkhardt, C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Umfassend: Die Visitationen in den heutigen Gebietstheilen der Königreiche Preussen und Sachsen, des Grossherzogthums Weimar, der Herzogthümer Gotha, Meiningen, Altenburg, des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuss j. und Reuss ä. Linie. gr. 8. (XXVIII, 347 S.) Leipzig 1879, Fr. Wilh. Grunow. 9 M.

Der Verf. hat sich durch vorliegende Arbeit, deren Erscheinen durch Bewilligung materieller Mittel Seitens des Königl. Preussischen Staatsministeriums für geistliche Angelegenheiten und des Königl. Sächsischen Oberconsistoriums zu Dresden ermöglicht worden ist, um die Geschichte der äusseren Entwicklung der evangelischen Kirche ein grosses Verdienst erworben; erst dadurch, dass er uns das Material für ein wichtiges, massgebendes Gebiet, dessen Norm im wesentlichen die Grundlage für fast alle Gebiete geworden ist, in möglichster Vollständigkeit statistisch vorgelegt hat, sind wir in die Lage versetzt zu übersehen, wie die evangelisch-lutherische Kirche sich äusserlich entwickelt und wirthschaftlich gestaltet hat. Das herangezogene Material ist weit zerstreut: neben dem Herzoglich Sächsischen Gesammt-Archive sind die Haus- und Staats-Archive zu Coburg und Gotha, das Oberconsistorial-Archiv zu Gotha, die fürstlichen Archive zu Rudolstadt und Sondershausen, das Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, das Staats-Archiv zu Magdeburg, das Consistorial-Archiv zu Wolfenbüttel und einzelne Ephoral-Archive des Königreichs Sachsen benutzt. Trotzdem fehlen noch wichtige Materialien, die aber wohl in Folge des Indifferentismus früherer Zeiten gegen das Geschick der Archive unwiederbringlich verloren sind. Soweit es aber dies immerhin noch sehr lückenhafte urkundliche Material gestattet, ist nunmehr eine sichere Grundlage unserer Kenntnis dieser Verhältnisse geschaffen, die bisher in den Darstellungen dieser Periode in Ermangelung ausreichender Vorarbeiten nicht die gebührende Berücksichtigung gefunden hatten. Der Verf. hat sich auf die Zeit bis 1545 beschränkt, weil nach dem schmalkaldischen Kriege Verhältnisse eintraten, die von den früheren völlig verschieden waren und sich schon in den inneren Streitigkeiten abspiegeln, in welche sich die lutherische Kirche verlor.

Zunächst führt der Verf. (pag. 1—224) die Revisionen des **Ernestinischen Gebietes** während der Jahre 1524—1545 vor und zerlegt die Zeit in 4 Perioden.

I. Periode. 1524—1526: Vorbereitende Schritte zu den Visitationen. Das Visitationsbuch (p. 1—27).

Luther hatte anfangs mit Zähigkeit an der freiheitlichen Entwicklung seiner Lehre festgehalten; allein bald war ersichtlich, dass es unmöglich sei, die kleinen kirchlichen Bildungen ohne

den politischen Einfluss zu einer Kirche zu gestalten. Friedrichs von Sachsen Stellung zu den kirchlichen Verhältnissen freilich verhinderte vorläufig noch ein organisatorisches Eingreifen, bis endlich die bedenklichen Auswüchse, welche sich zeigten, die politische Gewalt veranlassten, um ihrer selbst willen einzugreifen und den religiösen Einzelbildungen Richtung, Mass und Ziel zu geben. Schon 1523 ergab sich dies als nothwendig, als Luther und Melanchthon vergebens versucht hatten, den Pfarrer Jacob Strauss, der mit dem städtischen Regimente zu Eisenach im heftigsten Streite war, indem er sich gegen die Abtragung der Zinsen aussprach, durch Belehrung auf den richtigen Weg zu weisen. Herzog Johann Friedrich erachtete es daher dringend geboten, dass Luther durch Thüringen ziehe, um die untauglichen Geistlichen zu entsetzen; allein merkwürdiger Weise erscheint im Januar 1525 nicht Luther, sondern eben jener Strauss als Visitator in der Eisenacher Gegend. — So war also der gewöhnlichen Annahme entgegen schon unter Kurfürst Friedrich die bessernde Hand an die kirchlichen Verhältnisse gelegt worden, wozu wohl der Prediger Nic. Haussmann aus Zwickau Veranlassung gab, der, im Herbst 1524 zu Friedebach in Thüringen vom Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann empfangen, die Schäden auf religiösem Gebiete schilderte und die Wege ihrer Heilung bezeichnete; Weihnachten 1524 finden wir ihn sodann bei Luther. Endlich Anfang Mai überreichte er eine eingehende Darstellung der kirchlichen Schäden, an die sich seine Ansichten über die Mittel ihrer Heilung anschlossen. Er ist der Ansicht, dass die neue Lehre nur mit Hilfe der politischen Gewalt des Kurfürsten sich entwickeln könne. Eine Zeit lang hatte er wohl noch auf die Bischöfe von Freisingen und Naumburg gehofft; da sie aber nicht in das Land kamen, um die Schäden abzustellen, so liege es dem Herzog — an Joh. Friedrich ist die Schrift gerichtet — wie jedem Landesfürsten als oberstem Schutzherrn ob, die ewige Verderbnis von den Seelen abzuwenden und Visitationen anzuordnen. Doctor Luther sei am tauglichsten; der habe die Gewalt, das Herz und den Verstand dazu.

Diese Erwägungen trafen am kurfürstlichen Hofe in schwerer Zeit ein, als mitten in der bäuerlichen Bewegung Kurfürst Friedrich starb. In diesen Tagen überzeugte sich auch Luther, dass die territoriale Gewalt eintreten müsse; allein die von ihm beantragte Organisation fand nicht die Zustimmung des Kurfürsten. Da trat er endlich in einem Briefe vom 20. November 1525 mit dem Plane einer durchgreifenden Kirchenvisitation in dem Kurfürstenthume hervor. Die Gemeinden, welche evangelische Pfarrer zu haben wünschten, sollten für deren Unterhalt sorgen. Dabei wünschte er die Einrichtung von 4 bis 5 Visitationsbezirken, die Mitwirkung des Laienelements, die Unterweisung der untüchtigen Geistlichen. Eine Theilnahme für die darniederliegenden Schulen zeigte der flüchtige Entwurf nicht.

Es erfolgten nun 1526 wirklich Visitationen, von denen die der Aemter Borna und Tenneberg sich quellenmässig verfolgen lassen. Jene zeigte erfreuliche, diese sehr schlimme Verhältnisse. In dem dem eingehenden Berichte über den Befund beigefügten Consilium der Visitatoren ist besonders wichtig, dass sie wünschen, dass die Befugnis, die Geistlichen ein- und abzusetzen, hinfort der Landesherr allein ausüben sollte. Auch sonst gaben sie einer Fülle von Wünschen in Betreff der Schule, der Stellung der Geistlichen u. s. w. berechtigten Ausdruck. Trotzdem ruhte die Visitation eine Zeit lang, bis der Reichsabschied vom 27. Aug. 1526 die fernere Entwicklung der einzelnen deutschen Landeskirchen bedingte; jedes Land betrieb nun die Reformfrage nach eigenem Ermessen. So ist es erklärlich, dass Luther am 22. November 1526 in aller Form eine Kirchen- und Schulvisitation beim Kurfürsten beantragte, wozu nicht allein „Gottes Gebot, sondern auch aller Noth“ zwang. Sein Antrag ging dahin, die Einnahmen der Klöster und Stifter in so weit zur Dotation der geistlichen Stellen zu verwenden, als die sonstigen von den Gemeinden aufzubringenden Mittel nicht ausreichten. Der Kurfürst war damit einverstanden und beauftragte den Kanzler Georg Brück und Hansen von Gräfendorf mit den vier Dechanten und Luther die weiteren Massnahmen zu berathen. Die auf Grund dieser Berathungen ausgearbeitete Instruction fand die Zustimmung des Kurfürsten; und da auch die Universität Wittenberg drängte, so wurde am 13. Februar 1527 zunächst die Visitation im Kurkreise angeordnet und wohl auch sofort vorgenommen; doch fehlen die Protocolle. Auch im Neustädter und Thüringer Kreise fand im Sommer eine Visitation statt, über die aber nur weniges erhalten ist: fast überall fanden sich nahezu unhaltbare Verhältnisse; auch die materielle Lage der Geistlichen war an den meisten Orten traurig. — Die Protocolle dieser Visitationen, die der Ernte und der drohenden Pest wegen abgebrochen werden mussten, gaben Spalatin, dem sie zur Prüfung vorlagen, Anlass zu mancherlei Ausstellungen an der Instruction. In Folge dessen fanden dann neue Berathungen statt, die jedoch noch nicht zu einer endgültigen Feststellung der Ordnung führten. Nichts desto weniger drang der Kurfürst auf die Ausführung der Visitation im Altenburger Kreise, über die wir jedoch keine nähere Kunde haben.

Unterdessen hatte man an der Verbesserung der Visitationsordnung weiter gearbeitet und sie zu Torgau, wo die Commission zusammentrat, am 30. Sept. so weit geführt — als Autor derselben ist Melanchthon anzusehen — dass sie an Luther und Bugenhagen zur Durchsicht eingesandt wurde; doch ist sie erst am 22. März 1528 in Druck erschienen, nachdem noch einige Aenderungen erfolgt waren.

Nachdem Luther durch die Macht der Thatsachen allmählich dahin gedrängt worden war, seine Idee von der unsichtbaren

Kirche aufzugeben, nahm die Kirche ihren Entwicklungsgang nicht mehr von unten, sondern von oben herab. Bedeutsam war es nun bei dem Kampfe, den man mit der katholischen Kirche bei den Visitationen aufgenommen hatte, welche Tendenzen das neu berathene Visitationsbuch hatte, welches die Grundlage und Richtschnur für alle künftigen Visitationen bilden sollte und die Lehr-, Kirchen- und Schulordnung enthielt, die sich nunmehr definitiv Eingang zu verschaffen hatte. Das Buch ist mit grösster Mässigung abgefasst; nur die Vorrede von Luther hatte etwas Derbes, indem er nachzuweisen suchte, dass die Visitationen in der Zeit der Apostel im Gange gewesen, in der katholischen Kirche von den Bischöfen ausgeübt, allmählich aber in Verfall gerathen seien.

Nachdem sodann der Verf. die Grundzüge des Buches angegeben hat, geht er über

II. zur Betrachtung der 2. Periode, welche die Visitationen während der Jahre 1527—1529 umfasst (pag. 27—102). Gegen den ursprünglichen Plan war man in Folge der mancherlei Uebelstände der Kirche schon im Juli 1528 zu dem Entschlusse gekommen, die Visitationen in allen Theilen des Kurfürstenthums gleichzeitig beginnen zu lassen; ein kurfürstlicher Erlass setzte daher sechs Commissionen ein und bestimmte den Geschäftskreis derselben.

Für den Kurkreis ergiebt sich trotz des lückenhaften Materials ein der Wahrheit nahe kommendes Bild, nach dem etwa $4/5$ der Geistlichen den Anforderungen entsprachen; doch war ein bedeutender Mangel an Geistlichen vorhanden; auch waren sehr viele Stellen dürftig dotirt, weshalb man sich zu umfassenden Zusammenschlagungen der Pfarreien entschliessen musste. Der sittliche Zustand des Volkes war trostlos. Die Schulen lagen fast ganz darnieder, wie es überhaupt im Bereiche des Kurfürstenthums ausserordentlich wenig Dorfschulen gab. Die Stellung der Klöster zur neuen Lehre war eine verschiedene, je nachdem sie diesem oder jenem Orden angehörten.

Die Akten des 2. thüringer Hauptkreises sind leider „verfault".

Bei der Visitation in Meissen und im Voigtlande, die in Altenburg am 29. Nov. 1528 begann, fanden die Visitatoren namentlich in den Klöstern schroffen Widerstand. Doch hatte in diesen Bezirken die neue Lehre festen Fuss gefasst, denn nur etwa $1/5$ der Geistlichen war dem papistischen Leben ergeben geblieben; der schlimme Zustand in einer Reihe von Stellen erklärt sich aus den Patronatsverhältnissen. Die Einkünfte der Geistlichen waren hier in vollster Unordnung und so verschiedenartig, dass deren Beitreibung den Geistlichen sehr schwierig und häufig unmöglich war. Ebenso schlimm stand es mit dem Kirchenvermögen. Bei diesem Zustande der Kirche trat die Schule ganz in den Hintergrund. Die bedeutsamste Aufgabe war hier die Gründung des Gotteskastens für jede Gemeinde

und die Aenderung, namentlich Zusammenschlagung der Pfarrstellen.

In Franken, wo die Visitation vom 16. Nov. bis 25. Dec. 1528 stattfand, hatte die lutherische Lehre sehr ergebene Anhänger; dafür waren aber auch die Gegner entschieden katholisch geblieben, namentlich der Adel, dessen Söhne wiederholt die benachbarten Bischofsstühle inne hatten. Zweierlei war hier ungünstig: die Filialverhältnisse und das sittliche Leben der Geistlichen. Besonders galt es die an Bisthümer grenzenden Stellen mit tüchtigen Geistlichen zu besetzen; sodann die Gründung und Hebung der gemeinen Kasten. Das den Stellen Entfremdete suchte man gewissenhaft wieder beizubringen, liess die Naturalbezüge der Geistlichen möglichst bestehen, wirkte aber auf die Ablösung sämmtlicher Bezüge für Casualien in einer Weise hin, wie es nirgends wieder vorkommt. Auch in Bezug auf die Schulen eilte Franken allen übrigen kurfürstlichen Landen weit voraus.

Die erste Visitation in Zwickau, Werdau und Crimmitzschau erfolgte vom 12. Jan. bis 1. Febr. 1529. Obschon man hier einen schlimmen Befund erwartet hatte, zeigten sich die kirchlichen Verhältnisse im allgemeinen günstig, trotzdem der Kurfürt nur über 2 Stellen verfügte; doch fehlte es natürlich auch nicht an Elementen, die dem Lutherthum feindlich waren, wie sich auch unter den Geistlichen unbrauchbare fanden. Besonders zeigte sich der Rath von Zwickau ausserordentlich regsam im Sinne der Reformation, wie er auch für die Schulen sehr thätig war. So können die Resultate der Visitation in diesem Kreise als die vorzüglichsten bezeichnet werden, die bei einem ersten Besuche überhaupt gefunden wurden.

Es folgt die Visitation der Aemter Voigtsberg, Plauen, Weida, Ronneburg vom 16. Febr. bis 18. März 1529 und die Vorbereitung zur Visitation der Herrschaft Gera. In diesen Bezirken war die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse eine ganz verschiedene; in der Ronneburger Gegend hing kaum noch $^1/_3$ der Geistlichen dem alten Glauben an oder war ungenügend; ähnlich war es mit den Aemtern Voigtsberg und Plauen, während Weida unter dem Einfluss der Klöster einen weit höheren Procentsatz der Untüchtigkeit aufwies. Doch waren die Verhältnisse im allgemeinen nicht günstig, da namentlich ein Theil des Adels die neue Ordnung der Dinge bekämpfte und vom Reichstage zu Speier eine Verdammung der neuen Lehre erwartete. Auch die geharnischten Mandate des Bischofs von Bamberg und sonstige Umstände erhielten eine Anzahl Geistlicher beim alten Glauben. Trotzdem wurden nur wenige abgesetzt, denen man eine Abfindungssumme reichte. Bei dem ärgerlichen Lebenswandel vieler Geistlichen war es erklärlich, dass auch in den Gemeinden zum Theil ein sittenloses Leben herrschte. Trostlos sah es auch mit dem Kirchengute aus; denn

vielfach hatte die Gewalt das Recht und der Geistliche das Nachsehen. Wollte aber der Geistliche die ihm zustehenden zahlreichen kleinen Bezüge alle eintreiben, so musste er diesem Geschäfte seine Aufmerksamkeit fast ausschliesslich zuwenden. Ebenso peinlich war z. Th. die Sorge für das lebende Inventar der Stelle, für das der Geistliche ersatzpflichtig war. Trotz alledem gründete man nur in den Städten gemeine Kasten; auf den Dörfern blieben die alten Bezugsquellen; man sorgte nur dafür, dass die Gemeinde diese ordnungsmässig fliessen liess. Die überaus reichen Klöster, die nur wenig Insassen hatten, veranlasste man, von ihrem reichen Einkommen einen Theil zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen abzutreten. Das Schulwesen, sowohl das niedere wie das höhere, lag auch in diesem Bezirke sehr darnieder; doch sind die Nachrichten ausser über die Schule zu Plauen nur unvollkommen.

Die 2. Visitation des thüringischen Kreises an der Saale fand vom 2. Mai bis 19. Juni 1529 statt. Die rasche Wiederkehr einer Visitation lässt auf ungünstige Verhältnisse schliessen. 187 Pfarrstellen hatten nur 221 Geistliche, welche neben den 187 Mutterkirchen noch 133 Tochterkirchen zu versorgen hatten. Die Qualification der Geistlichen war für eine 2. Prüfung keineswegs günstig, denn etwa $^1/_3$ derselben war untauglich, was sich wohl aus dem Sectenwesen, das dort geherrscht hatte, und aus den ungünstigen Patronatsverhältnissen erklärt. Ungünstig wirkte hier auch, dass an den Grenzen gegen das Gebiet des Herzogs Georg und Kurmainz kein Vertrauen auf den Bestand der neuen Lehre vorhanden war, und dass manche Geistliche in beiden Gebieten thätig sein mussten. Es kam noch hinzu, dass im Saalfelder Kreise der Papismus an dem Grafen von Mansfeld eine Stütze hatte; ebenso machte der Graf von Schwarzburg zu schaffen; namentlich aber hatte Carlstadts Lehre sich weit ausgebreitet. — Trotz ihrer Unbrauchbarkeit konnte man aber die Geistlichen nicht in grösserer Zahl entlassen, da kein Nachwuchs in der studirenden Jugend vorhanden war. Daher wurden nur 11 entsetzt Daneben galt es auch der Verwilderung und dem Aberglauben in den Gemeinden kräftig Einhalt zu thun. — Die materielle Lage der Geistlichen war in diesen Bezirken keine erfreuliche, da die Gemeinden sich meist in einer traurigen Lage befanden, das Kirchenvermögen aber im Bauernkriege vielfach abhanden gekommen war. Die Regelung dieser Verhältnisse machte grosse Schwierigkeiten, so dass die Stellen z. Th. erst bei der 3. Visitation 1533 aus den Mitteln der aufgehobenen Klöster auf 40 fl. gebracht wurden. Ueber die Schulen lässt sich bei dem Mangel ergiebiger Quellen nur wenig feststellen; nur der dürftigen materiellen Lage der Schulmeister ist auch hier überall gedacht: in dieser Beziehung brachte erst das Jahr 1533 eine wesentliche Besserung, wenn auch keine endgültige Regelung.

Die 1. Visitation in Meissen, Leissnig, Colditz,

Grimma und Eilenburg (11., 25. Mai und 22. Juni) zeigte die kirchlichen Verhältnisse völlig ungleich entwickelt. So führte die Stadt Leissnig einen heftigen Kampf gegen den Abt des Klosters Buch; allein der evangelische Geistliche der Stadt entsprach trotzdem den Anforderungen der Visitatoren nicht und bat um Entlassung. Man war hier, obschon die Reformation früh Eingang gefunden hatte, weit von den echten lutherischen Einrichtungen entfernt. Ebenso war es in den übrigen Ortschaften der Parochie, wozu wohl die äusserst ungünstigen Filialverhältnisse beitrugen. Die Geistlichen waren wohl in Folge der Patronatsverhältnisse zur Hälfte untauglich. — Dass in diesem Visitationsbezirke die Nähe des herzoglichen Gebietes sich ungünstig geltend machte, war erklärlich, sobald ein entschiedenes Bekenntnis zum Lutherthume mangelte. Besonders aber lässt sich die Ungunst gegen das Lutherthum auf die Rauheit des Laienstandes in einzelnen Orten und auf die mehrfache Zweideutigkeit der Geistlichen zurückführen. — Auch für die Schulen musste mancherlei geschehen, ehe sie den Anforderungen einigermassen entsprachen.

III. Als 3. Periode (p. 103—105) bezeichnet der Verf. die Jahre 1529—1532, eine Zeit des Stillstandes der Visitationen, der sich aus den politischen Verhältnissen erklärt. Die Abfassung der beiden Katechismen deutet daraufhin, dass Luther den Geistlichen eine andere Anweisung als das Visitationsbuch in die Hand zu geben für nöthig erachtete, welches in gewisser Beziehung mehr voraussetzte, als vorhanden war. Erst als 1532 durch den Religionsfrieden von Nürnberg für die nächste Zeit die festere Basis für die Entwicklung des Protestantismus wieder gewonnen war, konnte man sich der Fortsetzung der Visitation in Kursachsen und damit der Ausbildung der protestantischen Kirche von neuem zuwenden.

IV. 4. Periode. 1532—1545. (pag. 105—224.) Zunächst bespricht der Verf. in Uebereinstimmung mit Ranke II, 169 die Aufhebung und Verwendung der geistlichen Güter (1532 bis 1543). Schon lange war auf diesem Gebiete das Bedürfnis einer gewissen Ordnung hervorgetreten; endlich nahm man in Kursachsen auf Anrathen der Landstände 1531 die Sequestration in Angriff: am 1. Juli erschien die Instruction für die gleichzeitig erwählten Sequestratoren, die für Thüringen, Meissen und Voigtland, Sachsen und Franken bestellt waren. Wie den Visitatoren die Aufsicht über die geistlichen Stellen, so fiel den Sequestratoren eine gleiche über alle Stifts- und Klostergüter in den abgegrenzten Landestheilen zu. Man wünschte eine von der kurfürstlichen Kammer völlig getrennte Verwaltung der geistlichen Güter und errichtete für die einzelnen Bezirke Hauptkassen, die unter Verschluss und Verwaltung der Sequestratoren standen; einen definitiven Entscheid über die Verwendung der Güter hoffte man von einem freien christlichen Concil. Die sofort begonnene Thätigkeit wurde auf kurze Zeit durch den

Tod des Kurfürsten und noch einmal 1538 unterbrochen, wo man z. Th. andere Personen für dieselbe ernannte und einen sparsameren Organismus der Klosterverwaltung einführte, bis sie endlich wohl 1543 allmählich im Sande verlief. Mit ihr war trotz aller Mangelhaftigkeit der Durchführung ein für die festere Begründung der evangelischen Kirche wichtiges Werk vollendet, ohne dass freilich der materielle Nothstand der Geistlichen sofort ganz hätte beseitigt werden können; denn von grossen Reinerträgen war nicht die Rede. Bei dem sehr unvollständigen Material ist eine klare Einsicht in die Verhältnisse nicht möglich, doch sucht der Verf. eine Uebersicht für Thüringen zu geben, die insofern auch für die übrigen Bezirke massgebend ist, als in diesen zusammen es eine fast gleiche Zahl von Klöstern gab. Von einer wesentlichen Unterstützung der protestantischen Kirche konnte erst seit 1538 die Rede sein. Es kam hinzu, dass die Sequestratoren die vielfachen Forderungen der Visitatoren nicht immer befriedigen konnten, wodurch das Verhältnis zwischen ihnen nicht gerade das beste wurde; doch hat man sicher Wesentliches für die geistlichen Zwecke aus dem Klostervermögen aufgewandt. Wie viel später davon in den Säckel der Fürsten wanderte, ist eine schwer zu entscheidende Frage.

Sodann hebt der Verf. hervor, wie die Vorgänge auf dem Reichstage zu Augsburg zur Steigerung der moralischen Kraft der Protestanten beitrugen, so dass bald, namentlich nach dem Religionsfrieden von 1532 neue Visitationen angeordnet wurden, die um so nöthiger waren, als man die Visitationsbeschlüsse nicht überall ausgeführt hatte. Bei der neuen Visitation sollte nach dem Willen des Landesherrn alles endlich eine definitive Regelung finden. Das war die letzte Verfügung des Kurfürsten Johann für das Reformationswerk; sein Nachfolger Joh. Friedrich setzte sofort mit der Durchführung ein und liess eine neue Visitationsinstruction ausarbeiten, die sich z. Th. selbst im Wortlaute an die alte anlehnte, sich aber durch Schärfe der Massnahmen auszeichnete und der Entscheidung der Visitatoren ohne weiteres vieles anheimstellte: alle Papisten und untauglichen Diener sollen abgesetzt und z. Th. aus dem Lande entfernt werden; die materielle Lage der Geistlichen soll unter Heranziehen der Gemeinden definitiv geregelt werden; erst im Falle, dass diese unvermögend sind, tritt der Staat ein. Auch auf die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes soll gesehen, die Einkünfte sollen geregelt, die Pflichten der Gemeinden geordnet werden. Sodann wurden 5 Visitationsbezirke abgegrenzt und die Visitatoren ernannt.

Zunächst führt der Verfasser die 3. Visitation in Thüringen vor (über die beiden ersten von 1527 und 1528 sind keine eingehenden Nachrichten vorhanden). Da durch die früheren Visitationen viel geschehen und durch die Sequestrationen das kurfürstl. Regiment an Machtfülle gewonnen hatte, so fanden sich nur 9 Geistliche als papistisch oder unbrauchbar, die fast

sämmtlich auf freiherrlichen oder adlichen Patronatsstellen sassen. Das Hauptaugenmerk wurde auf die materielle Lage der Kirchen- und Schuldiener gerichtet, die hier um so wichtiger war, als die Existenz der Geistlichen sich fast überall namentlich auf den Betrieb des Ackerbaus und der Viehzucht gründete. Allein zu durchgreifenden Massnahmen kam man erst 12 Jahre später, obschon auch jetzt schon ausser dem, was die Gemeinden selbst aufbringen mussten, allein aus den thür. Klöstern 1535 und 1536 2004 Fl. ständige Zulage gewährt wurden. Da trotzdem die Besoldung vielfach keine ausreichende war, wurde eine grössere Anzahl Pfarrstellen zusammengeschlagen. Die Schulen waren noch immer weit zurück. Widerspenstige Elemente fand man jetzt nur wenige, wie auch die Patrone im ganzen der Reformation freundlich gesinnt waren.

Sodann spricht der Verf. über die 1. Visitation des Amtes Allstedt und giebt p. 142 A. 1 die bei dem Visitationsexamen vorgelegten Fragen. In diesem Bezirke hatten sich die Münzerschen Einrichtungen fest eingewurzelt, mit denen gründlich ein Ende gemacht wurde. In Betreff der materiellen Lage der Geistlichen war es hier wie überall.

Die 2. Visitation des Kurkreises Wittenberg 1533—1534 zeigte, dass hier die Verhältnisse der Kirche nicht günstiger lagen, als in anderen Theilen des Kurfürstenthums; doch gestattet sie, da sie nicht vollendet wurde, keine volle Uebersicht über die Lage und über die Beschaffenheit der Geistlichen, wenn auch der Ausfall in dieser Beziehung wohl als ein günstiger bezeichnet werden kann; dagegen war das Elend in den Pfarreien, wie der Verf. ausführlich nachweist, ausserordentlich gross. — Dass aber trotz alledem der Protestantismus erstarkt war, erhellt daraus, dass man sich jetzt den fremdherrlichen Gebieten sächsischer Vasallen zuwandte, deren religiöse Unabhängigkeit bisher Kaiser und Reich intact gehalten hatten. Die Visitation der Grafschaft Schwarzburg 1533 beschränkte sich auf die Oberherrschaft und zeigte, dass der bei weitem grösste Theil der circa 70 Geistlichen der neuen Lehre zugethan war, obschon der bisherige Landesherr derselben nicht hold gewesen war. Das Material ist jedoch wenig ergiebig, so dass sich, da auch über die Visitation von 1539 nichts erhalten ist, die Fortschritte nicht fixiren lassen.

In demselben Jahre erfolgte die 1. Visitation der reussischen Lande, wo lange ein Heerd des Katholicismus gewesen war. Als trotz aller Verweigerung die Visitation 1529 angeordnet wurde, erschienen nur wenige Geistliche, die nur z. Th. reformatorische Gesinnung einzelner Gemeinden bekundeten. Trotzdem dass dann die Herren von Reuss in die Verkündigung des Evangeliums willigten, konnte doch noch keine Visitation vorgenommen werden; nach 4 Jahren begannen die alten Kämpfe wieder, bis endlich die Landesherrn nachgaben, und die Visitatoren am 3. Sept. 1533 ans Werk gingen, wo sich dann freilich

die Verhältnisse namentlich in Greiz unhaltbar zeigten; denn von 13 Geistlichen genügten nur 3 leidlichen Anforderungen. Die Visitatoren ordneten überall die Verhältnisse nach Möglichheit; in wie weit man ihre Anordnungen befolgte, zeigte die im Beginn von 1534 vorgenommene 2. Visitation.

Bei der vom 27. Sept. bis 1. Oct. 1533 vorgenommenen 2. Visitation in der Herrschaft Ronneburg war keine wesentliche Besserung in der Tüchtigkeit der Geistlichen zu bemerken; auch die Verhältnisse im Volke waren nicht besser geworden; nur im Adel war fast jeder Widerstand gebrochen. Die Visitatoren suchten noch nach Möglichkeit die materielle Lage der Geistlichen und die Filialverhältnisse zu bessern. Die lutherische Kirche hatte hier mit ganz unwesentlichen Ausnahmen festen Fuss gefasst.

Bei der 1. Visitation zu Remse am 29. Nov. 1533 änderte man einige Filialverhältnisse und ordnete einige Missstände; im Kloster fand man mit Ausnahme der Priorin wenig Widerstand gegen die Annahme der lutherischen Lehre.

Die 3. Visitation zu Altenburg und Borna im Dec. 1533 zeigte noch immer einen hohen Procentsatz der Untüchtigkeit: etwa der 20. Theil der Geistlichen genügte den Anforderungen nicht; viele mussten ihrer Leistungen oder ihres sittenlosen Lebens wegen ernstlich verwarnt werden. Dass in diesem Bezirke die protest. Kirche nicht so rasche Fortschritte machte, erklärt sich namentlich daraus, dass sich der Adel den reformatorischen Bestrebungen in geschlossenen Reihen gegenüberstellte, in Folge wovon auch die Ordnung der materiellen Lage sich nur schwer erreichen liess.

Die 2. Visitation in den reussischen Landen begann am 31. Jan. 1534 in Greiz und zeigte eine wesentliche Verbesserung: die Visitatoren fanden auf den Pfarreien fast alles in Ordnung. Viel ungünstiger war die Sache im Schleizer Landestheile, wo noch 4 Geistliche entfernt, andere verwarnt werden mussten. Der Adel sowie die Räthe in Städten und Flecken zeigten sich der protest. Lehre überall geneigt. Ueberall besserte und ordnete man die materielle Lage und die Filialverhältnisse. Auch in Gera hatte sich vieles wesentlich gebessert; nur das Beispiel des Landesherrn selbst wirkte ungünstig. Die reussischen Lande hatten in Jahresfrist eine so gründliche Umgestaltung in kirchlicher Beziehung erfahren, dass von Kursachsen aus keine Visitationen mehr vorgenommen wurden, wenn auch nicht gesagt werden konnte, dass die religiösen Zustände zu keinerlei Klage mehr Anlass boten.

Ein Vergleich der Resultate der 2. Visitation in Colditz, Leissnig, Buch, Nimbschen, Grimma, Eilenburg, Torgau, Düben, Gräfenhaynichen (24. Febr. bis 28. März 1534) mit denen der ersten ist bei der Unvollkommenheit des Materials für die erste nur theilweise möglich. Der Zustand der Geistlichen war zufriedenstellend; dagegen war

der Aufbau der Kirche vor allem deshalb schwer, weil auch hier die materiellen Mittel fehlten. Dazu kam noch, dass viele Leute durch wüstes Wirthshausleben Aergernis erregten. Wie sonst waren auch hier die Städte der Hort des Protestantismus. Den Klöstern, die sich sehr verschieden zur neuen Lehre stellten, gab man eine neue Ordnung, um sie so allmählich zu beseitigen. Auch die Schulen in den Städten, namentlich in Torgau, waren wesentlich verbessert, während auf dem Lande mit geringen Ausnahmen kein Fortschritt bemerklich war.

Bei der 2. Visitation in Franken im Jan. 1535 fand man eine durchgreifende Organisation der Kirchenverwaltung vor: das Land war in 4 Superintendentur-Bezirke getheilt. Der Einfluss der Bischöfe war möglichst beseitigt, und das Pfarrbesetzungsrecht in die Hände des Landesherrn übergeleitet, was namentlich vortheilhaft für die Reformation gewirkt hatte; auch die Filialverhältnisse waren meist günstig gestaltet; wo es noch nicht der Fall war, suchten die Visitatoren die Uebelstände möglichst zu beseitigen. Wenn auch der kirchliche Zustand noch nicht durchaus normal war, so hatte doch das fränkisch-protestantische Kirchenwesen viel voraus. Ebenso war es in Rücksicht auf das Schulwesen. Jetzt suchte man namentlich überall das Stadtschreiberamt von dem Lehrerberufe zu trennen; auch in den Dörfern bemühte man sich, die Schulen wieder einzurichten. Kein Land des Kurfürstenthums hatte es in seinen protestantischen Einrichtungen so weit als Franken gebracht; es war zu beklagen, dass es durch die Misserfolge des schmalkaldischen Krieges in seiner Laufbahn gehemmt und damit zurückgeworfen wurde.

Mit dieser Visitation schloss innerhalb des Kurfürstenthums die Thätigkeit der wandernden Visitationen ab. An sie musste sich, da man die Lage der kirchlichen Verhältnisse hinlänglich erkannt hatte, eine festere Organisation anschliessen, die freilich nicht vor dem Vollzug der Sequestration der geistlichen Güter zu Ende geführt werden konnte.

Die Lage nach den Visitationen war nicht derartig, dass man einen gesicherten Fortgang der inneren Entwicklung der lutherischen Kirche hätte erwarten können; vielmehr forderten zahlreiche Missstände, an denen die Kirche auch jetzt noch krankte, eine Centralaufsichtsbehörde mit richterlichen Befugnissen zu schaffen: es war daher hochbedeutsam, dass 1535 die Idee protestantische Consistorien zu gründen auftauchte. Auf einem Ausschusstage zu Torgau schlug man die Gründung von 4 Consistorien vor: 1539 begann nach mancherlei Berathungen, die sich auf die Wahl geeigneter Personen, die Einrichtungen und Befugnisse des Instituts bezogen, das Consistorium zu Wittenberg seine provisorische Thätigkeit; die definitive Einrichtung der Ordnung erfolgte wohl 1541, doch ist es zweifelhaft, ob der Entwurf in seinem vollen Umfange ausgeführt wurde. Auch Zeitz und Zwickau sollten Consistorien

erhalten. Die Aufgabe derselben war, die Geistlichen in allen Beziehungen zu beaufsichtigen, auf die Gleichmässigkeit der Lehre, auch in Aeusserlichkeiten des Gottesdienstes, hinzustreben, so dass die Superintendenturen zu geistlichen Mittelbehörden herabsanken. — In Betreff der Durchführung der Consistorialordnung ist freilich vieles noch nicht aufgehellt.

Weiter war bei dem drückenden Mangel an jungen Geistlichen die Ausbildung des Stipendiatenwesens eine der vorzüglichsten Aufgaben des kirchlichen Regiments, um das Studium der Theologie zu fördern. Daher ordnete der Kurfürst an, dass $^2/_3$ der Stipendien künftig den Studirenden in Artibus und Theologie, $^1/_3$ denen der Rechte und Medizin und zwar nach abgelegter Prüfung auf die Dauer ihres Studiums, welches einer Aufsicht unterstellt wurde, gewährt werden sollen. Nach Vollendung der Sequestration bestimmte man das Einkommen der Stifter Gotha, Eisenach und Altenburg zu Stipendien, doch waren von den 4020 vorläufig nur 1800 Gulden zu 70 Stipendien disponibel (die besten Talente unter dem Adel erhielten 40, die übrigen 30, Priester- und Bürgersöhne 25 Fl.). Die volle Regelung dieser Verhältnisse trat aber erst allmählich ein.

Nachdem sodann der Verf. noch die Visitation und Durchführung der Reformation des Domstifts, des Amtes und der Stadt Wurzen und die 1. Visitation der Herrschaft Lobenstein vorgeführt und eine 3. Visitation von Franken 1545 erwähnt hat, bespricht er im Schlussparagraphen dieses Theiles noch das Bewidmungswerk (1544—1546). Trotz der Thätigkeit der Visitatoren waren die Klagen über die materielle Lage der Geistlichen noch immer nicht verstummt. Der Kurfürst ordnete daher am 6. Oct. 1544 an, die Besoldung der Geistlichen nochmals zu prüfen und alle Theile derselben in Geld anzuschlagen; diese Anschläge waren freilich unsicher und auf die Dauer ohne Werth, doch ging man auf Grund derselben (woher man die Mittel dazu nahm, ist nicht zu ersehen) an die Aufbesserung der Pfarrstellen, ohne dass sich die Durchschnittsbesoldung über 55 Fl. erhob. Der schmalkaldische Krieg griff auch in diese Verhältnisse sehr störend ein.

Hierauf giebt der Verf. eine Uebersicht der Visitationen des **Albertinischen Gebietes** während der Jahre 1537—1540 (p. 225 bis 296). Der Gegensatz, welcher zwischen den beiden Linien des sächsischen Fürstenhauses bestand, war durch die Reformation noch verstärkt worden, da Herzog Georg dieselbe mit allen Mitteln niederhielt; allein er erreichte sein Ziel nicht, denn in seiner eignen Familie gewann die neue Lehre Anhänger, so namentlich Herzog Heinrich, der 1537 auch dem schmalkaldischen Bunde beitrat und trotz der Abmahnungen Georgs in seinem Gebiete Visitationen anordnete, die zunächst von Dr. J. Schenk vorgenommen, dann von Spalatin im Sinne der Ernestinischen Ordnung aufgenommen und vom Ober-Superintendenten L. Beyer durchgeführt wurden. Bald darauf (17. April 1539) starb Herzog

Georg; dem Einzuge des Herzogs Heinrich in Dresden folgte die Reformation des übrigen herzoglichen Gebietes. Die 1. Visitation in Meissen erfolgte vom 21. Juli bis 26. Aug. 1539 auf Grund einer neuen Instruction, die auf die Verhältnisse des Landes und die politischen Abmachungen des schmalkaldischen Bundes Rücksicht nahm. Die Verhandlungen mit dem Stifte Meissen führten zu keinem Resultate; die Visitation war übereilt: man hatte eigentlich nur auf die Städte Rücksicht genommen und konnte daher kein irgend genaues Bild der kirchlichen Zustände geben. Es war jedoch für die rasche Entwicklung des Lutherthums von Wichtigkeit, dass insbesondere die Städte sich für die Annahme desselben empfänglich zeigten; als namentlich auch in Leipzig Rath und Universität nach langen Verhandlungen zur Reformation übergetreten waren, war wenigstens die Grundlage für die Einführung der neuen Lehre gegeben, deren Ausbildung freilich noch lange auf sich warten liess.

Am 3. August 1539 begann auch die 1. Visitation im Albertinischen Thüringen, die gleichfalls sehr eilig ausgeführt wurde. Das Land hatte einen ausgesprochenen katholischen Charakter; hier hatte sich des Papstes „Hefe und Grundsuppe“ festgesetzt. Dazu kam, dass die materiellen Verhältnisse unhaltbar waren; doch war die Regelung und Aufbesserung derselben bei dem allgemeinen Widerstande der Bischöfe und des Adels äusserst schwierig: zur Zeit war eine selbständige Entwicklung der Kirche hier nicht möglich.

Dass man den unhaltbaren Verhältnissen in den Albertinischen Landen ernstlich zu Leibe ging, war das Verdienst der kursächsischen Visitatoren, besonders des Justus Jonas, auf deren Betreiben vom 21. Dec. 1539 bis 7. Juli 1540 die 2. Visitation in Meissen von Albertinischen Geistlichen und Beamten vorgenommen wurde, wobei die Grafschaften und die den Bischöfen unterworfenen Ortschaften nur auf ausdrückliches Verlangen der Einwohner besucht werden durften. Leider lassen die Protocolle in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit viel zu wünschen übrig. In den Städten war die neue Lehre meist durchgedrungen, während die Geistlichen auf dem Lande zum grossen Theil unbrauchbar waren; ebenso trostlos war die materielle Lage; Schulen fehlten fast ganz. Der sittliche Zustand der Gemeinden erregte grosse Sorge. Die Klöster und Stifter, deren Insassen sich verschieden zur Reformation stellten, verursachten viele Mühe.

Daran schloss sich vom 4. Aug. bis 11. Oct. 1540 die 2. Visitation im Albertinischen Thüringen, bei der alle Pfarreien unberücksichtigt bleiben mussten, über welche die Bischöfe Lehnsrechte ausübten. Was die erste etwas eilig betriebene Visitation gefruchtet hatte, lässt sich nicht feststellen; dagegen erhellt aus den Angaben die traurige Lage der Geistlichen. Ueber den Zustand der Schulen lässt sich nichts feststellen. Ein besonderes Augenmerk verlangten die zahlreichen Klöster,

die z. Th. dem Katholicismus noch sehr ergeben waren. Ebenso schwierig war die Visitation in den Städten Sulza, Thamsbrück, Tennstedt, im Kloster Volkolderode, vorzüglich aber im Stifte Quedlinburg, über welches Sachsen das Schutzrecht ausübte. Diese Verhältnisse erklären es, dass man auch jetzt noch in den Anfängen der Reformation stehen blieb; nur der Einfluss Kursachsens bewirkte, dass die neue Lehre im Albertinischen Gebiete allmählich zu ähnlichen Resultaten wie im Ernestinischen gelangte. Um dies zu erreichen, mussten namentlich die Hindernisse beseitigt werden, die durch das Hochstift Merseburg bereitet wurden, wo durch den nachhaltigen Einfluss des Herzogs Georg der Eingang der Reformation wesentlich erschwert worden war. Aber allen Plänen, welche Georg, der nicht blind gegen die Schäden der kathol. Kirche war, zur Besserung der Verhältnisse gehegt hatte, war mit seinem Tode ein Ende bereitet worden. Jetzt trat sowohl der Bischof von Merseburg, als der von Meissen dem Nürnberger Bunde bei, dessen Oberster Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig war. An ihm erhielt die Opposition der Bischöfe eine kräftige Stütze; allein bald erlahmte der Bischof Johann von Meissen, da er das frühere Vorhandensein seiner bischöflichen Reichsstandschaft nicht nachweisen konnte und wenig auf die Hilfe des Kaisers baute. Schon hoffte auch er nach der Thronbesteigung des Herzogs Moritz wieder auf günstigere Zeiten, da die beiden Linien des Hauses Sachsen in Händel geriethen, als dieselben wider Erwarten beigelegt wurden, und die Häupter des schmalkaldischen Bundes sich gegen Heinrich von Braunschweig wandten, dessen Land sie besetzten. Jetzt sah sich der Bischof von Merseburg, wenn es ihm mit der Erfüllung auch wohl nicht Ernst war, zu der Zusage genöthigt, „dass das Evangelium im Stifte wie in ganz Sachsen gepredigt werden solle.“ Nunmehr gingen die Gemeinden selbst vor, und auch der Widerstand des Kaisers war ohne nachhaltige Bedeutung, da Herzog Moritz mehr und mehr in der Gunst desselben stieg. Als dann Bischof Sigismund (4. Jan. 1544) starb, wurde Moritzens Bruder August zum Administrator des Stiftes ernannt, der bald darnach dem Fürsten Georg von Anhalt die Verwaltung des bischöflichen Amtes mit dem Titel eines Coadjutors übertrug. Dieser begann die Reformation einzuführen und vollzog die Visitation des Amtes und der Stadt Merseburg; dann setzte er sie auch im übrigen Gebiete fort, wo sich allerdings trostlose Zustände, namentlich grosse Dürftigkeit, zeigten. Das Domcapitel leistete trotzdem heftigen Widerstand, dessen völlige Beseitigung sich in dieser Periode nicht vollziehen liess.

Die Visitationen des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Gebietes 1542—1544 (p. 297—320) waren eine Folge der Besetzung des Herzogthums durch den schmalkaldischen Bund. Schon 1528 hatte Bugenhagen dem nahen Braunschweig eine Kirchenordnung gegeben; jetzt zog er Hildesheim zur neuen Lehre herüber, predigte in Wolfenbüttel und andern Städten

und begann das Visitationswerk, wobei sich dieselben unhaltbaren Verhältnisse wie überall zeigten. Die 1. ordentliche Visitation wurde 1542 vorgenommen; ihr folgte 1544 die 2., nachdem im Aug. 1543 die Kirchenordnung, das Werk Bugenhagens, vertheilt worden war. Dabei zeigte es sich, dass im wesentlichen die Reformation nur in den 12 Städten durchgeführt war. Die materielle Lage der Geistlichen war in diesem noch vor wenigen Jahren erzkatholischen Lande in unverzeihlicher Weise vernachlässigt. Dagegen war es erfreulich, dass in der Bevölkerung im allgemeinen ein Drang nach geordneten geistlichen Verhältnissen vorhanden war, wie man auch die Begründung von Schulen verlangte. Der Anfang der Sequestration erfolgte am 13. Juli 1544.

Ein Kapitel Rückblick und Resultate und ein sehr sorgfältiges Register bilden den Schluss des Werkes.

Stargard i. Pommern. Dr. R. Schmidt.

LX.

Schweinichen, Hans von, Denkwürdigkeiten, herausgegeben von **Herm. Oesterley.** gr. 8. (XVIII, 558 S.) Breslau 1878, W. Koebner. 12 M.

Eine neue Ausgabe der für die Kulturgeschichte so wichtigen „Denkwürdigkeiten“ (herausgeg. von Büsching, Breslau 1820 bis 1823) war längst ein Bedürfniss. In der etwas wunderlich arrangirten Einleitung giebt der Herausgeber erst einige Notizen über Herzog Friedrich III. von Liegnitz und seinen Sohn Heinrich, dann spricht er sich über die Ueberlieferung des vorliegenden Werkes aus. Die Originalhandschrift ist nur zum kleineren Theile erhalten. „Das Werk war in drei Bänden geschrieben, von denen der erste die Jahre bis 1578, der zweite bis 1591 und der dritte bis 1602 enthielt.“ Die beiden letzten Bände sind zu Grunde gegangen. Die bekannten Abschriften sind: B. ein Codex der Breslauer Stadtbibliothek, C. eine Handschrift der Gräfl. Schweidnitzschen Sammlung — jetzt verschollen; D. eine Handschrift der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz, E. Abschrift des Königl. Staatsarchivs zu Breslau — enthält nur den ersten Band, für den natürlich das erhaltene Original massgebend war.

Von einem zweiten Werke des Hans von Schweinichen, einer Lebensbeschreibung Heinrichs XI. von Liegnitz, die Stenzel in den Scriptores rerum Silesiacarum Bd. IV veröffentlichte, hat Oesterley in der Breslauer Stadtbibliothek (Ms. R. 927 fol.) die Originalhandschrift aufgefunden. In derselben lagen 6 lose Blätter, Bruchstücke eines neuen Werkes über das Leben Herzog Heinrichs, das aber vollständig verschieden ist von dem uns erhaltenen. Es folgen noch einige biographische Notizen über Schweinichens Leben und Ende (gest. 23. Aug. 1616). — Die Ueberschriften, die sich bei Büsching finden, sind als spätere

Randzusätze weggelassen, Orthographie und Interpunction „so weit geregelt, wie es das Colorit der Zeit zu gestatten schien.“ Das äussere Gewand des Buches ist anständig; ein Namen- und Sachregister wäre wünschenswerth gewesen. Bm.

LXI.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IV: Die Politik Baierns 1591—1607. Erste Hälfte bearbeitet von Felix Stieve. gr. 8. (XV, 571 S.) München 1878. M. Rieger'sche Buchh. 10,80 M.

Mit dem vierten Bande beginnt die bairische Abteilung der „Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges“. Die Absicht des ursprünglichen Planes, den mit dem Jahre 1608 beginnenden Urkunden der Wittelsbacher eine kurze Einleitung vorauszuschicken, welche das Wichtigste der früheren politischen Thätigkeit Maximilians I. zusammenfassen sollte, ist dahin erweitert worden, dass eine Geschichte der bairischen Politik in den Jahren 1591 bis 1607 in 2 Bänden gegeben werden soll. Den Stoff boten vorzugsweise die Münchener Archive, in zweiter Reihe die Archive zu Bamberg, Berlin, Brüssel, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Innsbruck und Wien, sowie die Handschriftensammlung der Staatsbibliothek zu München. —

Erster Abschnitt. Die Politik Baierns bis zum Reichstage von 1594. Als Herzog Maximilian I. von Baiern, kaum achtzehn Jahre alt, im Sommer 1591 an den Regierungsgeschäften teilzunehmen begann, damit die Last derselben dem kränkelnden Vater erleichtert werde, war die politische Lage Deutschlands eine überaus ernste. Die Erfolge der katholischen Waffen in Frankreich wie am Niederrhein hatten die Besorgnis der deutschen Protestanten aufs höchste gesteigert, so dass sich sogar Kursachsen den Pfälzern näherte, an deren Spitze der leidenschaftliche Johann Casimir, der Vormund des Kurfürsten Friedrich IV., stand. Die Mehrheit der evangelischen Fürsten rüstete ein starkes Hilfsheer für Heinrich IV. von Frankreich und schickte sich an, ein Bündniss mit demselben zu errichten. Zwei grosse Gesandtschaften, welche vom Kaiser drohend die Abstellung der evangelischen Beschwerden forderten, hatten nichts als hinhaltende Worte und derbe Zurechtweisungen heimgebracht. Dem Reiche drohte schon damals der Ausbruch jenes verderblichen Krieges, welcher ein Menschenalter später entzündet wurde! Schon war es auf dem Boden der Reichsverfassung zum offenen Bruche gekommen: 1590 hatten die Protestanten den Deputationstag zu Frankfurt durch ihr energisches Auftreten gesprengt, da sich die Gegenpartei weigerte, zur gewaltsamen Vertreibung der Spanier vom deutschen Boden die Hand zu bieten. Die Lage der Dinge forderte die katholischen Stände auf, nach

dem Beispiele der Gegner ihre Kräfte in einem Sonderbündnisse zusammenzufassen. Die Bemühungen des Baiernherzogs Wilhelm V. den vom Könige Ferdinand I. 1556 gestifteten landsberger Bund, der freilich seiner ursprünglichen Idee nach confessionslos gewesen war, auf die katholischen Fürsten auszudehnen, blieben jedoch ohne Erfolg, denn noch konnte man eine solche Vereinigung nicht wohl anders als unter der Führung des Kaisers stehend denken. Maximilian II. und Rudolf aber hegten weise Abneigung, die Scheidung der Parteien zu fördern und sich als Haupt des einen Teiles dem andern entgegenzustellen. Dazu sah man noch immer nicht ein, dass der Zwiespalt in Deutschland nicht der Gesinnung Einzelner, sondern dem unversöhnbaren Gegensatze zweier politisch-kirchlichen Systeme entsprang, selbst als das Eingreifen der deutschen Protestanten in die französischen Glaubenskämpfe jene Katholiken, welche den gemeinsamen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit zuwandten, mit lebhafter Unruhe erfüllte. Wilhelm V., durch kleinliche Streitigkeiten mit Oesterreich gereizt, fasste 1590 sogar vorübergehend den Plan, die Kaiserkrone seinem Hause zu gewinnen und sich zur Verwirklichung dieses Gedankens mit dem Führer der Gegenpartei, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, zu vereinigen. Bei solcher Gesinnung kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Mehrheit der katholischen Stände aus Furcht, die Gegner nur zu reizen, oder aus Gleichgültigkeit in Unthätigkeit verharrte. Kurtrier und Kurmainz lehnten 1588 den Eintritt in den landsberger Bund gradezu ab. Dasselbe that 1591 der Bischof von Augsburg, und Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg machte wegen nachbarlicher Irrungen mit Baiern 1589 und 1590 Miene, aus dem Bunde wieder auszutreten, obwol er für seine Person gut katholisch war. Bischof Ernst von Bamberg sagte 1590 wirklich die Mitgliedschaft auf. Doch in diesem Momente zersplitterte die protestantische Partei selbst. Kurfürst Christian I. von Sachsen starb, und der Vormund seines achtjährigen Erben, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, trat sofort zu den Pfälzern in schroffen Gegensatz, während er sich bemühte, die guten Beziehungen zu den katholischen Reichsständen herzustellen. Der Rest der Partei verlor durch den Tod des Pfalzgrafen Johann Casimir und des Landgrafen Wilhelm von Hessen seine zusammenhaltenden Führer, und die Verbindung mit Frankreich wurde durch den Abfall Heinrichs IV. vom reformirten Bekenntnis tief gestört.

Karl III. von Lothringen war durch Spanien veranlasst worden, die Waffen für die französische Liga zu ergreifen. Als jedoch diese Macht geflissentlich vermied, seine Ansprüche auf die französische Krone öffentlich anzuerkennen, so versuchte er, die Kräfte des katholischen Deutschlands, namentlich des Kaisers und Baierns, für seine Zwecke zu einem grösseren Bunde zu vereinigen oder wenigstens Metz, Toul und Verdun mit Hilfe derselben zu nehmen und seinem Herzogtume einzuverleiben, aber

auch seine Bestrebungen scheiterten an der Gleichgiltigkeit Wilhelm's V. und dem Argwohn und der Furchtsamkeit Rudolf's II.

In dem Badischen Vormundschaftsstreite hatte Baiern keine Erfolge aufzuweisen. Jacob von Baden-Hochberg, der erste Convertit unter den deutschen Fürsten seit Luther's Auftreten, versuchte die zwangsweise Katholisierung seines Gebietes, starb jedoch wenige Wochen nach seinem Uebertritt. Ohne Rücksicht auf das wegen einer Menge von Formfehlern anfechtbare Testament zu nehmen, welches dem Baiernherzoge die Vollendung des unterbrochenen Werkes und die Erziehung der zarten Kinder im römischen Sinne übertrug, übernahm der Markgraf Ernst Friedrich als ältester Agnat die Zügel der Regierung, verhinderte die Austreibung der evangelischen Prediger und Lehrer, bereitete die evangelische Erziehung seines nachgeborenen Neffen und seiner Nichten vor und zeigte, streng gesetzlich verfahrend, die Uebernahme seiner Stellung als Vormund dem Reichskammergericht mit der Bitte an, nicht ohne ordentlichen Process andere Vormünder zuzulassen. Trotz der Wühlereien der jesuitischen Partei und unbeirrt durch ihre Drohungen — man versuchte sogar die katholischen Kantone der Schweiz durch den Nuntius zu Uri aufzuwiegeln — bestand er darauf, ein „unverdächtiges" Erkenntnis des Reichskammergerichtes zu erhalten, wenn das Testament seines Bruders überhaupt gültig sein sollte. Gegen ein Verfahren vor dem Reichshofrat verwahrte er sich. Der Tod des einzigen, nachgeborenen Neffen, des kleinen Ernst Jacob, und der Leichtsinn seiner verwittweten Schwägerin, welche sich ein halbes Jahr nach dem Tode ihres Gemahles vom Grafen Karl von Hohenzollern entführen liess und ihn, ohne Einholung des wegen der Verwandtschaft nothwendigen päbstlichen Dispenses, 1591 heiratete, erleichterte die Stellung von Ernst Friedrich bedeutend. Gern hätte Wilhelm V. bei dem Kaiser ein Executionsmandat gegen den Markgrafen erwirkt, doch hinderten Rücksichten der verschiedensten Art in Prag ein schroffes Vorgehen. Endlich kam 1594 ein Vertrag zu Leonberg zu Stande, wonach die Töchter Jacobs an einen katholischen Ort zur Erziehung ausgeliefert werden sollten, und der Baiernherzog nahm das Geschehene schweigend hin.

Auch in dem Strassburger Bischofsstreit suchte Herzog Wilhelm das bairische und katholische Interesse zu wahren. Vergeblich hatte er den zwischen den Parteien lavierenden Kaiser zur Aechtung der 1583 in die Händel des Gebhard Truchsess von Köln verwickelten und gebannten Capitularen zu bewegen gesucht, welche zugleich zu Strassburg Pfründen besassen: die Ausgestossenen besetzten die erledigten Domherrnstellen mit protestantischen Fürsten und erregten die Besorgnis, dass nach dem Tode des Bischofs Johann ein Protestant auf den strassburger Stuhl erhoben werden würde. Da Rudolf II. nicht durchgreifen wollte, fasste man den Gedanken, der grössten Gefahr durch die Ernennung eines Coadjutors zu begegnen.

Während man jedoch zwischen einem der geistlichen Söhne Wilhelms, Philipp und Ferdinand, und dem Bischofe von Metz, Cardinal Karl von Lothringen, der seit 1585 Mitglied des Strassburger Capitels war, hin und her schwankte und sich selbst katholischerseits nicht vereinigen konnte, raffte am 2. Mai 1592 ein Schlagfluss den Bischof Johann dahin. Im Einverständnis mit dem Strassburger Rate erwählten die protestantischen Domherrn den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, der eben in Strassburg studierte, zum Administrator des Stiftes, dem die katholischen Capitulare, welche sich in Zabern versammelt hatten, den Cardinal von Lothringen entgegen stellten. Die Rechtsfrage war unendlich verwickelt. Der Fall, dass ein Capitel einen Protestanten zum Bischof erwählen könne, war im Religionsfrieden nicht vorgesehen. Der päbstliche Bann konnte dem Administrator nicht schaden, da ja seine Wähler lange vorher Protestanten und durch den Religionsfrieden der römischen Gerichtsbarkeit entzogen gewesen waren. Das Capitel war nur dem Reiche unterworfen. Aus diesem Grunde hatte sogar der verstorbene Bischof Johann und sein Bruder selbst dem päbstlichen Banne getrotzt. Man wies juristisch aus dem canonischen Rechte nach, dass Sixtus V. mit dem Bannspruche die Grenzen seiner Amtsgewalt überschritt. Warf man endlich dem Administrator vor, dass ihm die Investitur als Domherr und die päbstliche Bestätigung als postulierter Bischof fehle, so bezeichneten die Protestanten den Cardinal als einen Ausländer, der nicht einmal das canonische Alter erreicht habe. Rudolf II. war dem Lothringer nicht hold, er fürchtete, das Haus Oesterreich möchte an ihm einen gefährlichen Nebenbuhler im Elsass erhalten. Dazu drohte der Ausbruch des Türkenkrieges. Er gebot daher beiden Parteien, welche ihre vermeintlichen Rechte in einer verheerenden Fehde verfochten, bei Strafe der Acht Waffenstillstand und ernannte dann 6 teils katholische teils protestantische Fürsten, welche die Stiftsgüter verwalten und den Streit vertragen sollten. Da die Stadt Strassburg pecuniär fast zu Grunde gerichtet und auch die Kräfte des Lothringers erschöpft waren, so fand das Gebot des Kaisers Gehorsam. Am 27. Februar 1593 ward der Waffenstillstand abgeschlossen. Wilhelm V. von Baiern war entschieden dagegen, das Stift durch eine paritätische Fürstencommission sequestrieren zu lassen, da in seinen Augen der Cardinal der rechtmässige Bischof war, und er in dieser Meinung durch energische Schreiben des Pabstes Clemens VIII. bestärkt wurde. Prophetisch schrieb der Nachfolger Petri, man müsse das Stift den Brandenburgern entreissen, „denn, wenn man diesem unheilvollen Hause, das der Kirche schon so schwere Schäden zugefügt habe, gestatte, sich so weit von seinen Landen fremden Besitzes zu bemächtigen, so werde seine Macht und Wuth täglich zunehmen und es ganz Deutschland zu bedrängen wagen.“ Nachdem das Kriegsglück den Lothringer verlassen, willigte Wilhelm schliesslich jedoch auch in den Sequester ein,

aber die Verhandlungen, welche zu diesem Zwecke zu Speyer gepflogen wurden, führten zu keinem Ergebnis. Der Reichstag fand bei seinem Zusammentritt die Bistumfrage unerledigt. Mit derselben Entschiedenheit wie bei dem strassburger Streite vertrat Wilhelm den streng-kirchlichen Standpunct auch seinem Bruder, dem Kurfürsten Ernst von Köln, gegenüber, als derselbe, um sich der Holländer zu erwehren, den Plan fasste, den vertriebenen Gebhard Truchsess durch eine Geldsumme abzufinden. Mit Nachdruck trat er dagegen auf, da dies Zugeständnis an den „Apostaten" „ein Loch in den Religionsfrieden machen werde." In dem Jülichschen Erbfolgestreite hätte er es am liebsten gesehen, dass der Sohn des Tiroler Erzherzogs Ferdinand, Markgraf Karl von Burgau, die jüngste, katholisch gebliebene Schwester Johann Wilhelms geheiratet, und der Kaiser die Uebertragung der jülicher Lande an diesen vorbereitet hätte. Ein neues Feld für den katholischen Eifer Wilhelms erschloss sich, als am 10. Juli 1590 Erzherzog Karl, der Herr Innerösterreichs, starb, und das Testament desselben neben seiner Wittwe Maria, dem Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand von Tirol auch ihn zum Vormund der hinterlassenen Waisen bestimmte. Wie Kaiser Ferdinand I. 1556 nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens den Protestanten in Steiermark, Kärnthen und Krain Zugeständnisse gemacht hatte, so hatte auch Karl 1569 den steirischen Ständen versprechen müssen, niemanden der Religion halber bedrängen zu wollen, für welches Zugeständnis die Tilgung und Verzinsung seiner Schulden übernommen wurde. Aufgereizt durch seine fanatische Gemahlin und die Jesuiten, aus denen er sich 1570 einen Beichtvater gewählt hatte, traf er später, an seinem Worte deutend, eine Reihe von Verfügungen, um das Umsichgreifen der protestantischen Lehre zu beschränken, doch scheiterten seine Maassregeln nach mehreren stürmischen Landtagen an dem Widerstande der Stände. Trotzdem verlangte der Pabst die Zurücknahme dieser Bewilligungen, erklärte alle gegebenen Zusagen für ungültig und fand in diesem Vorgehen an dem Erzherzoge Ferdinand von Tirol und Wilhelm V. energische Fürsprecher. Aber alle Bemühungen des furchtsamen Karl für die Wiederbelebung des Katholicismus machte den Adel nur unbotmässiger und gegen seine Restaurationsbefehle widersetzlicher. Im Gefühl der Reue schickte er seinen Erben 1590 nach Ingolstadt, damit er daselbst in streng katholischer Umgebung aufwachse. In diesem Sinne hatte er auch seinen Schwager Wilhelm zum Mitvormunde ernannt. Ueber die Art, wie des Verstorbenen letzter Wille zu vollziehen und die vormundschaftliche Regierung zu bestellen sei, geriet der Baiernherzog mit dem Kaiser in Streit. Rudolf II. beabsichtigte die Regentschaft an den Erzherzog Ernst, den Statthalter in Oesterreich ob und nit der Ens, zu übertragen, während Wilhelm seine Schwester Maria selbst mit dem Regimente betrauen wollte. Er besorgte, dass der Kaiser sich zu kirchlichen Zugeständnissen

herbeilassen könne, und wollte sich desshalb nicht des Einflusses auf die Regierung begeben. Erst die drohenden Aufforderungen Rudolfs, der Eifersucht und Misstrauen gegen die „Baiern" hegte, zwangen ihn zur Nachgiebigkeit, doch nur unter dem Vorbehalte, dass Ernst in den wichtigsten Angelegenheiten an die Zustimmung der Vormünder gebunden sein müsse. Auf Drängen der Stände und vielleicht nicht gerade ungern, stattete schliesslich der Kaiser den Erzherzog Ernst dennoch mit einer unbeschränkten Vollmacht aus und schnitt damit dem Herzoge Wilhelm jede unmittelbare Einwirkung auf die Regierung des Kronlandes ab. Als Ernst 1593 als spanischer Statthalter nach Belgien berufen wurde, trat nicht Wilhelm V., sondern der Erzherzog Maximilian, dem Maria durchaus entgegen war, an die Stelle desselben. Einen folgenreichen Einfluss übte der bairische Herzog dagegen auf die Erziehung des Erben von Innerösterreich aus, welcher mit seinem Vetter Maximilian zugleich in Ingolstadt studierte, obwol es weder Rudolf II. noch die Erzherzöge gern sahen, dass er dem bairischen Einflusse so völlig anheimgegeben werde, und die Landstände sehr übel zufrieden waren, dass der Erbherr so lange bei den Jesuiten sich aufhalte. Der 1594 erfolgte Tod des älteren Erzherzogs Ferdinand gab dem Baiernherzoge wiederum Veranlassung zur Einmischung in die habsburgischen Angelegenheiten, da seine steirischen Mündel neben dem Kaiser und dessen Brüdern Erben Tirols und Vorderösterreichs wurden. Rudolf II. liess ihn jedoch hier noch weniger als in der steirischen Sache eingreifen. Die Mündigkeitserklärung Ferdinands von Steiermark im December 1596 und die damit verbundene Regierungsübernahme machte den bairischen Bestrebungen schliesslich ein Ende. Die Restaurationsmassregeln des jungen Ferdinand zu Graz wurden Wilhelm V. wie seinem Sohne Maximilian erst durch Mittheilungen von der Mutter desselben bekannt; man konnte bairischerseits nachmals mit gutem Gewissen jede Kenntnis derselben sowie jeden Anteil daran in Abrede stellen. —

Ebenso viel politische Berechnung wie Verehrung für den Pabst bestimmte Wilhelm V., seinen Sohn Maximilian 1593 nach Rom zu senden, wohin bereits im vorhergehenden Herbste die jüngeren Söhne, Philipp und Ferdinand, sich begeben hatten. Beide waren zum geistlichen Stande bestimmt, wesshalb ihnen die persönliche Berührung mit dem Pabste und den Cardinälen für die Zukunft nur förderlich sein konnte. Wiederholte Gerüchte hatten den Herzog besorgt gemacht, die Sittlichkeit seiner Kinder möge am römischen Hofe zu Schaden kommen, und so sollte Maximilian zugleich bei dieser Gelegenheit seine Brüder unter einem anständigen Vorwande aus der Tiberstadt wieder abholen. Der geschmeidige Maximilian machte vor dem Antritt seiner Reise zuerst in Prag seine Aufwartung, wo er den Kaiser durch sein ernstes Wesen einzunehmen wusste. In Innsbruck begegnete ihm ein päbstlicher Kämmerer, der ihm im Auftrage Clemens' VIII. das geweihte Schwert und den Hut überreichen

sollte, welche ursprünglich dem spanischen Infanten bestimmt gewesen waren. Der Pabst wünschte durch diese Ehre lediglich die Weiterreise des jungen Baiernherzogs zu hintertreiben, um die Brüder desselben noch länger in Rom unter seiner Aufsicht behalten zu können. Er erreichte seinen Zweck nicht: nach Begrüssung der kleinen Höfe Italiens traf Maximilian am 10. April in Rom ein. Er wurde nun natürlich höchst ehrenvoll empfangen. Im Streite wegen der Propstei Berchtesgaden erlangte er ein für Baiern günstiges Urteil; die Erlaubnis zur „Decimation", zur Besteurung der Geistlichkeit, wurde ihm jedoch unter verschiedenen Vorwänden nicht gewährt. Nach einem Besuche Neapels brach er am 11. Mai mit seinen Brüdern nach Norden auf, besichtigte das Heiligtum von Loretto, begab sich aber nicht direct nach Deutschland, sondern reiste unter dem Vorwande eines Gelübdes nach Einsiedeln in der Schweiz, um ohne Aufsehen zu erregen seinen Oheim, Karl von Lothringen, aufzusuchen. In Nanzig scheint er sehr wohl gefallen zu haben. Er nahm aus der Hauptstadt Lothringens die Neigung für seine künftige Gattin mit sich. Ein Besuch des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Würtemberg unterblieb.

Zweiter Abschnitt. Der Reichstag von 1594. Der Zwiespalt der beiden religiösen Parteien, welcher schon den Reichstag von 1582 nur schwer das gewünschte Ergebnis gewinnen liess, hatte seit jener Zeit an Tiefe und Schärfe bedeutend zugenommen. Der Kaiser und die katholischen Reichsstände nahmen 1583 den neuen Kalender an, die Protestanten wiesen ihn als „Teufelswerk" zurück, weil der Pabst ihn als Oberhaupt der Kirche bei Strafe des Bannes einzuführen befohlen hatte. Heftige Streitschriften wurden darüber gewechselt. In demselben Jahre wie dieser Kalenderstreit brach der kölnische Stiftskrieg aus, der dem literarischen Kampfe neue Nahrung brachte. Der Reichshofrat und Professor der Rechte zu Wien, Georg Eder, überschüttete zuerst in seiner „Evangelischen Inquisition" und dem „guldenen Flüss" die „Sekten und Rotten" des Protestantismus mit Schmähungen und erklärte den Vertrag von 1555 nur für einen „äusserlichen" (bürgerlichen), der in der Not abgeschlossen sei, es sei nur ein Moratorium bis zum endgültigen Austrage. Die Ketzer müsse der Kaiser „mit dem Schwert richten". Aehnliche Grundsätze verfochten seit 1585 auch die Prager Jesuiten Rosenbusch und Scherer in einer Reihe zum Theil populär gehaltener Schriften, welchen protestantischerseits der würtembergische Hofprediger Lucas Osiander mehr heftig als geschickt wiederholt in Flugschriften antwortete. Gegen ihn veröffentlichte der Professor der Theologie zu Freiburg Jodocus Lorichius eine Abhandlung über die Gewissensfreiheit, in welcher er ausführte, dass es die Pflicht der Obrigkeit sei, die Ketzer mit Prügeln und Kerker zum Gehorsam zu zwingen, und drei Jahre später erschien endlich jener berüchtigte „Tractatus de Autonomia" aus der Feder des kaiserlichen Reichshofrats-

secretairs Andreas Erstenberger. Mit grauenvoller Sophistik begründete dieser die Lehre, man müsse die Ketzer mit dem Schwerte züchtigen, ja er gab deutlich zu verstehen, dass er den Abschluss des Religionsfriedens als Sünde betrachte. Der geistliche Vorbehalt wurde juristisch verteidigt, die Erläuterung Ferdinands bekämpft. Bald erhielten die Protestanten einen sehr beunruhigenden Beweis, dass Rudolf II. diese Anschauungen teile. Der Kaiser befahl 1588 die Kammergerichtsvisitation zu unterlassen, weil der Administrator von Magdeburg an derselben hätte teilnehmen müssen. Im folgenden Jahre wurde die gleiche Weisung mit dem „über den Religionsfrieden eingefallenen Missverständnis" begründet. Die Kurfürsten sowie der Herzog Wilhelm von Baiern widerrieten wegen der Schärfe der Gegensätze die Berufung der Reichsstände, welche Rudolf wünschte. Da erfolgte am 13. August 1593 die Kriegserklärung des Sultans Murad III. Schrecken verbreitete sich in den habsburgischen Landen. Es fehlte an allem; man fürchtete, die Türken in Kurzem vor Wien und vor Graz zu sehen. Am 10. Januar 1594 berief Rudolf II. in seiner Not mit Zustimmung der Kurfürsten den Reichstag auf den 17. April nach Regensburg. Er erklärte, persönlich erscheinen zu wollen, und wünschte, dass womöglich sämmtliche Stände seinem Beispiele folgten. Durch den Präcedenzstreit mit Oesterreich bewogen, entsprach Wilhelm von Baiern diesem Wunsche nicht, sondern beschloss, nur seinen Erben hinüberzusenden, welcher sich für diesen Zweck durch Auszüge aus den Beschlüssen der früheren Reichstage und das Studium von Erstenbergers „Autonomia" mit den religiösen Streitpuncten vertraut machen musste. Von den katholischen Reichsfürsten erschienen persönlich die drei geistlichen Kurfürsten, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Würzburg und Passau sammt einigen geringern Prälaten. Von weltlichen katholischen Ständen kamen nur der Landgraf von Leuchtenberg und einige Grafen und Herren. Zur Unterstützung der Römlinge sandte der Pabst den Bischof von Trient, Cardinal Ludwig von Madruz, sowie die Nuntien zu Prag, Graz und Cöln. Der spanische Botschafter, der Gesandte Venedigs, Frankreichs und die Vertreter der kleinen italienischen Staaten folgten dem Kaiser nach Regensburg. Auf evangelischer Seite stellten sich neben einigen Mitgliedern des hohen Adels der Administrator von Kursachsen, Friedrich Wilhelm von Weimar, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen-Koburg, Herzog Friedrich von Würtemberg und Fürst Christian von Anhalt persönlich ein. Wie der greise Kurfürst von Brandenburg blieb auch der Pfalzgraf dem Reichstage fern. Beinahe zuerst von allen Fürsten hielt Herzog Maximilian von Baiern am 9. Mai seinen Einritt.

Mit Sorge hatte Rudolf II. dem Reichstage entgegen gesehen, da er fürchtete, die Mehrheit der Protestanten werde mit Entschiedenheit vor jeder Beratung der Türkenhilfe die Bewilligung

ihrer Forderungen verlangen. Indess hatten sich die Verhältnisse seit 1592 doch wesentlich geändert, denn auch den evangelischen Ständen war in der Versumpfung des gesammten nationalen Lebens die Thatkraft der Ahnen verloren gegangen. Ihr Handeln bestimmte nur das nächstliegende Territorial- und Familien-Interesse. In Kursachsen wurde der Kryptocalvinismus mit Härte verfolgt, der engste Anschluss an die kaiserliche Politik gesucht und den Kurpfälzern in scharf ausgeprägtem Gegensatze die Spitze geboten. Dem Beispiel der lutherischen Vormacht folgten Brandenburg und die meisten ostdeutschen Stände. So fehlten alle Vorbedingungen für ein kräftiges Vorgehen der protestantischen Oppositionspartei, dem überdies die allen gemeinsame Furcht vor den Türken im Wege stand, welche selbst der französische Gesandte Jacob Bongars, ein erbitterter Feind der Habsburger, teilte. Durch diese Stimmung der Mehrheit und die ihr entsprechende öffentliche Meinung wurden selbst die entschiedensten Protestanten abgehalten, unerschütterlich auf ihren Forderungen zu beharren, weil sie nicht als Verräter an Reich und Christenheit erscheinen wollten. Der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg versuchte anfangs, als Administrator von Magdeburg, Sitz und Stimme zu erhalten und diese Principienfrage, welche in die norddeutschen Verhältnisse aufs tiefste eingriff, unter dem Druck der Türkennot zum Vorteile der Evangelischen zu lösen. Nach langwierigen Verhandlungen gab er endlich dahin nach, sich der Session für diesmal zu enthalten, weil das Haus Brandenburg nicht die Schuld tragen wollte, wenn die Türken in Ungarn Erfolge errängen. Nachdem Magdeburg gewichen war, wagten auch die übrigen Administratoren nicht, ihre Ansprüche zu behaupten, so dass Rudolf endlich am 2. Juni zur Eröffnung des Reichstages selbst schreiten konnte. Dass in der Proposition von den Beschwerden der evangelischen Kirche gar nicht die Rede war, erregte bei den protestantischen Ständen grossen Unwillen. Sie sahen, dass man von ihnen nur Geld erhandeln und sie dann wieder heimschicken wollte. Aber auch jetzt verhinderte Kursachsen, das es für sündhaft hielt, in Religionsfragen mit den Calvinisten Hand in Hand zu gehen, jedes energische Auftreten. Einhellig wurde beschlossen, über die Türkenhilfe an erster Stelle zu beraten, und ebenso einhellig zeigten sich die Stände bereit, eine solche zu bewilligen. Bald sollte Baiern den Wünschen des Kaisers entgegentreten. Die Proposition bat, die Türkenhilfe durch den gemeinen Pfennig zu leisten. Richtig erkannten die Fürsten hierin eine Gefahr für den Fortgang der Territorialbildung, dazu waren nicht wenige wie z. B. die Wittelsbacher in der Matrikel zu niedrig geschätzt. Sie verwarfen daher den Antrag, durch Baiern in erster Linie bewogen. Bei den nun folgenden Beratungen über die Zahl der dem Kaiser zu bewilligenden Römermonate kamen die Baiern wiederum in die Lage, Rudolf gegenüber nicht die erwartete Willfährigkeit zu zeigen. Während auf Betrieb Salz-

burgs das Mehr dem Kaiser 64 Monate bewilligte, stimmten die Wittelsbacher mit den Protestanten zusammen für nur 50 Monate. Man sagte laut, Herzog Wilhelm suche Oesterreich herabzusetzen und sich einen Anhang unter den Ständen zu machen, um so den Weg zur Kaiserkrone zu ebnen. In Folge dieser Irrungen wurde das persönliche Verhältnis Herzog Maximilians zum Kaiser sowie zu vielen der anwesenden Fürsten so getrübt, dass er sich in Regensburg nicht mehr wohl fühlte und seinen Vater dringend bat, ihn abzuberufen. Sein Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt, vielmehr musste er von jetzt ab auf Befehl desselben im engsten Anschluss an die habsburgische Politik seine Stimme abgeben, so dass es nach einiger Zeit gelang, die kaiserlichen Diplomaten wieder zu beruhigen. Diese Annäherung wurde um so notwendiger, als im Gesammtrate der Streit wegen Zulassung der Bistumsadministratoren wieder auflebte. Der Magdeburgische Kanzler Dr. Merkbach erschien im Saale und setzte sich neben den Bischof von Würzburg, worüber es mit dem Salzburger Erzbischof fast bis zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Die Versammlung wurde durch das Abtreten der Katholiken schliesslich gesprengt, und eine Reihe der unerquicklichsten Verhandlungen knüpfte sich an diesen energischen Schritt. Dem Herzoge Wilhelm war der Kaiser in dieser Sache wiederum viel zu lau, so dass er sogar den verschlagenen Legaten Madruz, freilich ohne sonderlichen Erfolg, zu Protesten aufzustacheln versuchte. Clemens VIII. wünschte in erster Linie dringend, dass Rudolf eine ausgiebige Hilfe gegen die Türken erhalte, ihm war es sehr angenehm, wenn der Kaiser einen leidlichen Ausweg aus diesen Sessionswirren fand. Ein kaiserliches Decret bewog den Administrator, sich auch diesmal der Session zu enthalten, während dem Stifte zugestanden wurde, dass dieser Verzicht ihm an seiner Reichsstandschaft nicht nachteilig sein sollte. Der Versuch des Wolfenbütteler Kanzlers Dr. Jagemann, sein Votum für Halberstadt mit abzugeben, scheiterte an den unter bairischer Führung geeinten katholischen Fürsten, obwohl derselbe zum Teil „mit grosser Unbescheidenheit“ auftrat, und es fast zu einem Duell mit dem österreichischen Stimmführer, Grafen Karl von Hohenzollern, gekommen wäre. Dem Kaiser wurden schliesslich von den Kurfürsten und Fürsten unter dem Proteste der Städte 80 Monate, in fünf Jahren zahlbar, bewilligt, so dass im ersten Jahre 20 und die übrigen 60 gleichmässig in den folgenden Jahren entrichtet werden sollten. Eine besondere Bewilligung für die Schulden des Kaisers wurde abgelehnt.

Bei der Beratung des zweiten Punctes — straffere Handhabung des Landfriedens — versuchten die Katholiken, die Sache zuerst an einen Ausschuss zu bringen, in welchem sie das Uebergewicht gehabt hätten. Die Energie der Deputierten von Ober- und Niedersachsen brachte jedoch die sofortige Verhandlung im Gesammtrate zu Wege. In der Sache selbst, Unterdrückung des spanisch-holländischen Krieges durch den

Kaiser, Verteidigung des westfälischen Kreises und Verbot aller nicht vom Kaiser gebilligten Werbungen, kam es zu keinem erheblichen Resultat. Noch blieben das Justizwesen, die Münzsachen und die Matrikelfrage zu erledigen, aber die Stände waren des längeren Verweilens müde, und den Kaiser mussten seine Räte ohnehin „wie einen Stier angebunden halten", damit er nicht abreise. Nachdem die Türkenhilfe bewilligt, sehnte er die Beendigung des Tages doppelt lebhaft herbei. Am 13. August ward der Abschied vereinbart, am 19. der Reichstag geschlossen. Rudolf hatte eine höhere Hilfe erlangt, als jemals zuvor bewilligt worden, trotzdem die Beschwerden der Protestanten nicht erledigt waren. Die alten Gegensätze waren nicht gemildert worden, und wälschen Augen schien nur noch ein gewaltsamer Austrag derselben möglich. Herzog Maximilian von Baiern hatte Regensburg schon am 29. Juli verlassen. Weder er noch seine Beigeordneten hatten dort eine massgebende Rolle gespielt, die Führer der katholischen Partei waren der Kurfürst von Köln und der Erzbischof von Salzburg gewesen. Für die Wittelsbachischen Hausinteressen, besonders für die Anerkennung des Titels „Durchlaucht" seitens des Kaisers, war nichts erreicht worden. Zur Erweiterung seiner Macht und seines Ansehens musste sich Wilhelm V. den Weg selbst suchen: er fand ihn in der Erwerbung geistlicher Stifter und Pfründen für seine Söhne.

Dritter Abschnitt. Wilhelms V. Haus- und Restaurationspolitik. Wilhelms Sohn Philipp war mit Erlaubnis des Pabstes schon im dritten Lebensjahre zum Bischof von Regensburg postuliert worden, wie denn in Rom sämmtlichen Söhnen das Privileg erteilt wurde, dass dieselben trotz etwa entgegenstehender canonischer Hindernisse zu allen Bistümern erwählt werden könnten. Den Cardinalshut wünschte der Baiernherzog für Philipp nicht, obwol der Pabst ihn wiederholt anbot, weil die deutschen Capitel in wohlbegründeter Vorsicht die Inhaber dieser Würde nicht zu Bischöfen erwählten. Er stellte daher beim Pabste die Bedingung, seinem Sohne mindestens vorher eine Pension von 25,000 Kronen zu verschaffen. 1596 liess er jedoch diesen seinen Widerspruch fallen. Am 2. Februar des folgenden Jahres wurde Philipp in der Michaelskirche zu München durch einen päbstlichen Gesandten mit dem Purpur bekleidet, doch genoss er die Ehre nicht lange, er starb schon am 18. Mai 1598 zu Dachau an der Schwindsucht. Das erledigte Bistum Regensburg seinem Hause zu erhalten, scheuete Wilhelm V. nun kein Mittel: er fälschte selbst die Unterschrift seines verstorbenen Sohnes in einem Bittschreiben an Clemens VIII. Der fünfzehnjährige Herzog Albrecht musste schleunigst die niedern Weihen und die Tonsur empfangen. Die Mehrheit der Domherren war jedoch wegen des Stolzes und der schlechten Geldwirtschaft Philipps höchst ungünstig gestimmt, und so wurde nicht der Wittelsbacher, sondern Siegmund Friedrich von

Fugger erwählt. Lange und hartnäckig kämpfte Baiern um den Besitz des Bistums Passau. Schon 1590 bat Wilhelm den Erzbischof von Salzburg, dahin zu wirken, dass sein Sohn Ferdinand dort zum Coadjutor gemacht werde, aber der Bischof Urban und die übrigen in Passau anwesenden Capitularen waren über die Anfechtungen, welche das Stift von Baiern zu erdulden hatte, so erbittert, dass dieser Versuch scheiterte. Um sich gegen die Begehrlichkeit der Wittelsbacher zu schützen, suchte der Bischof mit Hilfe des Kaisers einen ihm angenehmen Coadjutor zu erhalten. Rudolf II., aufs beste unterstützt durch den Cardinal Khlesl, trat den bairischen Herzögen entschieden entgegen, er wollte in Passau, welches die geistliche Gerichtsbarkeit über beinahe ganz Oesterreich besass, keinen Wittelsbacher dulden. Wilhelm V. warf dem Kaiser geradezu den Handschuh hin, indem er sich über Aeusserungen Khlesls sowie den Versuch beschwerte, unter Ausschluss seiner Söhne einen Coadjutor in Passau zu ernennen. Trotzdem der Baiernherzog in diesen Bestrebungen von Clemens VIII. unterstützt wurde, gab der Wiener Hof nicht nach, sondern stellte einen Erzherzog als Candidaten auf, Leopold, den jüngeren Bruder Ferdinands von Graz. Den Bemühungen dieses Sohnes der Jesuiten gelang es schliesslich, den Papst umzustimmen, da man schon längst in Rom über die Habgier der Baiern schalt, die alle Stifter an sich zu bringen trachteten: Leopold wurde im Gnadenwege 1598 nach langen Verhandlungen die Coadjutorie zuerkannt. Herzog Maximilian wie sein Vater gerieten darüber in den äussersten Zorn. „Das ist eine rechtschaffene, alte bairische Sau“, schrieb dieser seinem Sohne, „vielleicht ist uns auf dieser Welt nichts gutes bestimmt.“ So lange Clemens VIII. lebte, wurde kein bairischer Vertreter mehr in Rom unterhalten. Selbst das Verhältnis zu den Grazer Vettern erkaltete während dieses Streites, bis 1599 Ferdinand sich mit der ältesten Tochter Wilhelms Maria Anna vermählte. Herzog Maximilian bewahrte jedoch der Vertraulichkeit seines Schwagers gegenüber stets seine kühle Zurückhaltung, denn er war überzeugt, dass er von demselben eine uneigennützige Freundschaft nicht zu erwarten habe.

Glücklicher als in Passau und Regensburg war Herzog Wilhelm in Berchtesgaden. In gewalttätiger Art hatte hier der Salzburger Erzbischof Wolf Dietrich 1590 den Probst Jacob Pütrich gezwungen, nicht nur einer bedeutenden Erhöhung des Ausfuhrzolles auf Salz beizustimmen, sondern ihm sogar den Lehnseid zu leisten, indem er die Abtei trotz ihrer Reichsstandschaft für sein Tafelgut erklärte. Pütrich rief die Hilfe des Pabstes und der nachbarlichen Baiern an und wählte Wilhelms V. Sohn, Ferdinand, zum Coadjutor, obwohl dies vom kirchlichen Standpuncte aus nicht zulässig war, denn derselbe war noch minderjährig und gehörte dem Augustinerorden gar nicht an. In Folge dieses Schrittes gedieh die Spannung zwischen Salzburg und München bald dahin, dass offene Fehde drohte: der

Erzbischof nahm bereits Kriegsvolk in Sold. Da zog Rudolf II. den Streit an seinen Hof und des Kampfes über die Coadjutorie nahm sich die Curie an. An beiden Stellen schleppten sich die Processe lange hin, erst 1593 sprach die Rota Ferdinand die gewünschte Würde zu, und im folgenden Jahre trat der Prinz nach Pütrichs Tode auch die Regierung des Stiftes selbst an. Die Frage wegen des Lehnseides entschied der Reichshofrat nach zwanzigjährigem Processe dahin, dass Salzburg jede Gewalt und Hoheit über die Probstei abgesprochen wurde. Ferdinand selbst wurde selten in Berchtesgaden gesehen, da er auch zum Coadjutor und Nachfolger seines Oheims, des Kurfürsten Ernst von Köln, erwählt wurde.

Ernst von Köln war ein geistreicher, aber allen sinnlichen Genüssen ergebener Fürst. Emsig betrieb er Alchymie und Mathematik, für Musik und Malerei hegte er Liebe und Verständnis. Der Kirche stand er innerlich fremd gegenüber: um Kurfürst von Köln zu werden, hatte er sich 1577 zum Priester weihen lassen, aber nie die Functionen eines solchen ausgeübt. Der Fanatismus seines Bruders war ihm fremd. Im Besitze von 5 Bistümern und der Abtei Stablo lebte er wie ein weltlicher Fürst der Jagd, den Trinkgelagen, dem Würfelspiel und schönen Frauen, ohne auch nur im geringsten den Schein zu retten. Um dieses Mannes willen war Gebhard Truchsess des Kurhutes beraubt, weil er sich verheiratet hatte! Aus Gründen der Politik schritt selbst der strenge Sixtus V. nicht gegen ihn ein, sondern bestätigte ihn sogar 1585 noch als Bischof von Münster, nachdem Ernst Besserung versprochen hatte. In der That setzte er aber sein bisheriges Leben fort. Zwischen ihm und dem sehr mächtigen Capitel waren vielfache Streitigkeiten entstanden, wobei die weltlichen Landstände zu dem letzteren hielten, denn auch sie sahen ihre Freiheiten und Rechte bedroht. Dieser Zwiespalt hinderte auf dem kirchlichen Gebiete jene durchgreifenden Massregeln zu Gunsten des Katholicismus, welche der Restaurationspartei dringend notwendig erschienen. Die ganze Verwaltung des Bistums war in Auflösung geraten, die Geldverhältnisse waren zerrüttet. Ungeheuere Schulden lasteten auf dem Stifte, dessen nördliche Teile abwechselnd von Spaniern und Holländern verwüstet wurden. Die Streitigkeiten mit dem Capitel und den Ständen nahmen schliesslich wegen dieser Missregierung einen solchen Grad von Heftigkeit an, dass man sich zu einem Processe vor dem Nuntius anschickte, an den Kaiser und den Pabst Beschwerden richtete und ernstlich an die Absetzung des Kurfürsten dachte. Nicht geringen Anstoss erregten dazu von neuem die ungeistlichen Sitten desselben. Er gieng stets in weltlicher Kleidung, ohne jedes Abzeichen, kam niemals in die Kirche, hielt Zechgelage selbst mit Ketzern ab und trieb sich Nachts auf den Gassen Kölns umher, so dass er mit den Gewaltmeistern zu thun bekam. Mit seiner Geliebten erschien er öffentlich in Lüttich und Spaa und reiste mit ihr über Land.

Zu Prag, zu Madrid und zu Rom, „wo viele die Oeffentlichkeit des Aergernisses mehr tadelten als die Sünde selbst“, erregten die Erzählungen der Augenzeugen Besorgnis und Entrüstung. Man begann an der Festigkeit des Glaubens dieses Erzbischofes Zweifel zu hegen, welche durch seine Geneigtheit, sich mit den Holländern zu verständigen, bestärkt wurden. Unter diesen Umständen hatte die Curie die Ansicht, dass nur noch durch eine Coadjutorie zu helfen sei, und beschloss für diesen Zweck, der eine Beseitigung in milderer Form bedeutete, die Ernennung eines seiner bairischen Neffen vom Capitel zu fordern. Da Ernst das schlimmste, seine directe Absetzung befürchten musste, so erteilte er ohne Zögern seine Zustimmung und bat danach selbst den Kaiser, den er in Prag besuchte, die Bewerbung seines Neffen zu unterstützen. Nachdem es den Domherren gelungen war, die Bestimmungen der früheren Wahlcapitulationen, durch welche dem Kurfürsten starke Beschränkungen zu Gunsten des Capitels auferlegt waren, unter Garantie des Pabstes und des Baiernherzogs bestätigt zu sehen und bedeutende pecuniäre Vorteile zu erlangen, fielen ihre Stimmen (1595) einhellig auf Wilhelms Sohn Ferdinand. Die Niederlegung der Kurwürde war jedoch von Ernst nicht zu erlangen. Clemens VIII. bestätigte die Wahl Ferdinands am 18. December 1596. Ueber die Genehmigung durch den Kaiser liegt keine Nachricht vor. Trotz der mit so grossen Opfern erkauften Verträge erhielt der neue Coadjutor nur die rheinischen Stiftsteile, das westphälische Gebiet ihm zu überweisen, weigerte sich der Kurfürst, denn es gefiel ihm allzuwohl unter dessen gutmütigen und trinkkundigen Einwohnern und auf der von wildreichen Wäldern umgebenen Höhe von Arnsberg. Hier weilte er bis an sein Ende, „Jungfer Gertrud“ leitete sein Hauswesen, und ihr Sohn Wilhelm wuchs unter seinen Augen heran. Herzog Ferdinand, sein Neffe, blieb trotz aller Pfründen, die er besass, ein armer Herr. Wie die Kölner Coadjutorie in Folge des Wahlvertrags, so brachten ihm seine Domherrnstellen zu Mainz, Trier, Salzburg, Würzburg und Eichstädt nichts ein, weil er nicht Residenz halten konnte. Die Einkünfte der strassburger Domprobstei waren meist in den Händen des evangelischen Gegenprobstes, und die Einkünfte von Berchtesgaden wurden durch Unglücksfälle und durch die Türkensteuer verschlungen. Im wesentlichen war er also auf die ausserordentlichen Hilfen angewiesen, welche er von München empfing.

Die äusserst ungünstigen Geldverhältnisse Baierns hatten in Herzog Wilhelm längst den Wunsch erweckt, seinen Kindern Pensionen von Spanien zu verschaffen, wie deren so viele Fürsten und Staatsmänner genossen. Er erreichte jedoch trotz aller erdenklichen Bemühungen nichts, da Philipp II. zu vielfach in Anspruch genommen war und auf Baierns Freundschaft zu wenig Gewicht legte. Selbst Clemens' VIII. Vermittlung förderte diese Bestrebungen am Madrider Hofe keineswegs. Nur dem Kurfürsten Ernst hatte die Krone Spanien — freilich erst auf

vielfaches Anhalten — früher ein Jahrgehalt von 2000 Dukaten ausgesetzt und dasselbe 1596 auf das Doppelte erhöht, weil derselbe das Vertrauen Rudolfs II. genoss und so die Ordnung über die Nachfolge im Reich, auf welche ihm ohnehin seine Würde Einfluss verlieh, im spanischen Sinne beeinflussen konnte. Baierns Dienste schlug man spanischerseits noch immer nicht hoch an. Die einzige Aufmerksamkeit, welche man diesem erwies, war die Verleihung des goldenen Vliesses an Maximilian. Diese Haltung Spaniens und die drückende Geldverlegenheit dürften dem Coadjutor Ferdinand den Gedanken eingegeben haben, bei dem Nebenbuhler des allerkatholischsten Königes, Heinrich IV. von Frankreich, Hilfe zu suchen, mit welchem übrigens auch Kurfürst Ernst schon 1595 wegen der Holländischen Irrungen in Beziehung getreten war. 1598 besuchte ein Gesandter des Bourbon den Coadjutor und sprach viel davon, wie gute Gesinnungen sein Herr gegen das ganze Haus Baiern hege, und dass Herzog Maximilian die Kaiserkrone, welche nicht bei Oesterreich bleiben dürfe, durch Frankreich erlangen könne. Wilhelm V. war anfangs einem Anschluss an die westliche Grossmacht abgeneigt, weil er die Missbilligung seiner deutschen Glaubensgenossen scheute und fürchtete, sich geradezu mit Spanien und Oesterreich zu verfeinden. Da jedoch ein erneuter Versuch, in Madrid eine Pension zu erlangen, wiederum fehl schlug, so verlor er endlich die Geduld, auch Maximilian willigte in die Bewerbung und liess das Gesuch seines Bruders durch den Herzog von Lothringen befürworten. Heinrich IV. bewilligte dem Coadjutor eine freilich geringe Pension. Da diese Bewerbungen um spanisches und französisches Geld den Säckel Wilhelms trotzdem zu wenig füllten, so begann derselbe wiederum die Vermehrung der kirchlichen Pfründen seiner Söhne mit einer Begehrlichkeit zu betreiben, welche in und ausser dem Reiche Aergernis und Spott hervorrief. Ohne Erfolg versuchte er in den achtziger Jahren das Bistum Freising zu erlangen, 1596 ebenso vergeblich die Coadjutorie in Münster, auch auf die Stifter Paderborn, Würzburg, Fulda, Eichstädt und Ellwangen wandte er seine Blicke. Sogar das Deutschordenspriorat zu Venedig schien ihm nicht zu entlegen, um nach seinem Besitze zu trachten, beschäftigte er sich ja einen Augenblick lang sogar mit dem Plane, zu Gunsten eines seiner Söhne die Abdankung des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg zu bewirken. Die Domprobstei zu Würzburg überliess er erst dann unbestritten dem Neithard von Thüngen, als dieser 1591 zum Bischof von Bamberg erwählt wurde und das Versprechen abgab, einem seiner Söhne daselbst zur Coadjutorie zu verhelfen, was freilich in der Folge dennoch nicht geschah. Bei all diesen Bewerbungen hatte Herzog Wilhelm nicht allein den Vorteil seines Hauses im Auge, er lebte zugleich der Ueberzeugung, dass die Wahl seiner Söhne die kirchliche Restauration am sichersten verbürge. Diese in fremden Gebieten zu fördern, liess er sich selbst da angelegen

sein, wo er nicht durch die Aussicht auf Gewinn zur Einmischung getrieben wurde, wie in Würzburg, Steiermark und Baden. Durch die Aussicht auf bairische Hilfe kühn gemacht, gelang es dem Bamberger Bischof Neithard von Thüngen trotz des Widerspruches seiner Domherren und der Drohungen der evangelischen Nachbarn, sein fast ganz protestantisches Stift zu katholisieren. Als er 1598 starb, schien der Sieg der römischen Kirche daselbst entschieden. Freilich gab ihm das Capitel seinen heftigsten Gegner, den Dechanten Johann Philipp von Gebsattel, zum Nachfolger, einen Mann jener älteren, milderen Richtung, der die Jesuiten hasste, mit den Ketzern vielfach verkehrte und vor Rom so geringe Ehrfurcht hegte, dass er einmal aus einem Erlasse die Worte: „von des apostolischen Stuhles Gnaden" geradezu strich. Ihn zu beseitigen, strebte Baiern mit aller Kraft, obwohl der römische Glaube in Bamberg unter ihm keine wesentlichen Rückschritte machte. Sein Nachfolger Gottfried von Aschhausen vollendete seit 1609 Neithard's Werk als einer der eifrigsten Vertreter der modernen Restaurationspartei mit Hilfe der Jesuiten und Baierns.

Vierter Abschnitt. Uebergang der Regierung an Herzog Maximilian. Wilhelm V. war am 19. September 1549 geboren und am 24. October 1579 durch den Tod des Herzogs Albrecht V. zur Herrschaft gelangt. Von seiner Erziehung und Jugend ist wenig bekannt: er scheint nur eine dürftige Bildung erhalten zu haben, doch konnte er den Wert gründlichen Wissens sehr wohl schätzen und brachte den Künsten, zumal der Musik, jenes Verständnis entgegen, welches ein Erbgut seines Hauses zu sein scheint. Seine religiöse Erziehung hatten ohne Zweifel die Jesuiten geleitet, seine kirchlichen Anschauungen tragen durchaus das Gepräge ihres Systems und des Geistes ihrer Gesellschaft. Ueber kirchliche Verordnungen setzte er sich nur hinweg, wenn päbstliche Dispense es als erlaubt erscheinen liessen. In seinem Privatleben gab er sich ganz der Seelenführung seiner Beichtväter aus dem Orden Jesu hin. Er war der Erste, der dem Ignatius von Loyola einen Altar errichtete. Die Gelehrtenschulen Baierns wurden den Jüngern desselben bedingungslos überliefert. Das grossartigste Denkmal dieser Jesuitenfreundschaft sind die Michaelskirche und der daran stossende Palast, die der Herzog dem Orden zu München erbaute. Diese Frömmigkeit hinderte ihn jedoch nicht, auf sein Ansehen sehr eifersüchtig, ehrgeizig und ruhmgierig zu sein. Ein starker Zug weltlicher Begehrlichkeit machte sich in allem seinem Handeln geltend Zu energischer Arbeit war er zu träge, auch fehlte ihm der Sinn für strenge Ordnung und der Ueberblick, welcher zugleich das Ganze und die Einzelheiten gegenwärtig erhält. Die Beamtenstellen waren mit unfähigen und bestechlichen Menschen besetzt, da man mit den Aemtern eine Art Handel trieb und von den Inhabern Anlehen aufnahm, welche selten zurückgezahlt wurden. So wurzelten in der Verwaltung Unordnung, Vergeudung und Unter-

schleif ein, und die Schulden des Herzogs wuchsen trotzdem von Tag zu Tag. 1588 übernahm die Landschaft dieselben, zwei Millionen Gulden, und besserte ausserdem Wilhelms Einkünfte. Fünf Jahre später schuldete der Fürst bereits wieder anderthalb Millionen! Da fasste er nach einer Wallfahrt nach Altötting den Entschluss, die Regierung seinem Sohne Maximilian zu übergeben. Es war weniger das Drängen der Stände oder Räte, was ihn zu diesem Schritte vermochte, als der Hang zur Bequemlichkeit und der Wunsch, sich der Last der Regierungsgeschäfte zu entledigen, um ungehindert dem Dienst Gottes leben zu können. Denn nur dahin, nicht auf eine völlige Abdankung war seine Absicht gerichtet. Am 11. Januar 1594 leisteten die Stände dem Erbprinzen die Huldigung, im Mai folgte die Verlobung desselben mit Elisabeth Renata von Lothringen. Die Hochzeit fand am 6. Februar 1595 zu Nanzig statt. Wilhelm hatte nicht völlig verzichtet, sondern behielt sich eine Art Aufsicht über Maximilians Walten vor. In Landschaftssachen sollte stets mit seinem Vorwissen gehandelt werden, und die Räte und Beamten blieben ihm vereidigt. In Geldangelegenheiten erliess er sogar fortgesetzt ohne Rücksicht Befehle, welche alles in die grösste Verwirrung brachten. Auf das Drängen seines Sohnes abdicierte er endlich 1597 vollständig, nachdem er sein Testament feierlich aufgesetzt hatte. Er starb am 7. Februar 1626 in seinem, neben dem Jesuitencolleg erbauten Hause. —

Ein Anhang von 43 Urkunden und Briefen giebt für die wichtigsten Punkte der Darstellung die genaueren Belege. Wie es bei einer Publication der historischen Commission zu München zu erwarten war, trägt das Buch durchaus den Stempel wissenschaftlicher Gründlichkeit und der grössten Unparteilichkeit auch in der Schilderung der speciell bairischen Verhältnisse. Nur bei dem III. Capitel, der Erzählung des Badischen Vormundschaftsstreites, dürfte es dem unbefangenen Leser nicht klar werden, aus welchen Gründen der Markgraf Ernst Friedrich mit so harten Worten (p. 31) angegriffen wird, da er doch einzig, wie aus der Darstellung selbst hervorgeht, mit allen gesetzlichen Mitteln die zwangsweise Katholisierung der Markgrafschaft, die sein unwürdiger Bruder begonnen hatte, nach dem Tode desselben verhinderte, ohne seine Befugnisse als ältester Agnat zu überschreiten, und der Einmischung der Baiern in die Angelegenheiten seines Hauses mit Entschiedenheit entgegentrat.

Berlin. Ernst Fischer.

LXII.

Grün, Karl, Culturgeschichte des XVII. Jahrhunderts. Erster Band. 8. (VI, 626 S.) Leipzig 1880. J. A. Barth. 8 M.

„Ich hätte dem Buche vieles vorauszuschicken, und gerade das ist der Grund, wesshalb ich mich sehr kurz fasse. (?) Es wäre nämlich sehr angebracht, wenn man den noch immer schwankenden und fliessenden Begriff der Kulturgeschichte einer

schärferen und breiteren Definition unterzöge.... Doch ich meine, dass der Verfasser durch Voranstellung seines Ideals gar zu bereitwillig zur Auffindung seiner eignen Mängel und Sünden die Hand bieten würde" ... So leitet Verf. (S. III) sein Werk ein. In derselben mehr verwirrenden, als entwirrenden Manier ist nun das ganze Buch abgefasst, welches an Stelle einer wirklichen Kulturgeschichte nur einen wortreichen Ueberblick über Geschichte, Literatur und Wissenschaft der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. giebt.

Zuvörderst werden unter dem Titel: „Drei grosse Sterne am Horizont des Jahrhunderts," drei grundverschiedene Geister — Shakspere, Kepler, Comenius — ganz äusserlich vereint. Von ersterem werden nur eine Anzahl Werke besprochen, die dem Verf. einen besonders ethischen Gehalt zu haben scheinen: Romeo und Julie, Othello, Lear, Hamlet, Macbeth. Romeo und Julie (S. 7) ist „die vollendete Tragödie, d. i. die Apotheose der geschlechtlichen Empfindung"; Othello „die Tragödie der Eifersucht" (S. 11); Lear „die Tragödie der Kinderverziehung"; Hamlet „die Tragödie des Bewusstseins" (S. 20). In Macbeth „sind es zwei Punkte, welche dieses Drama kulturhistorisch machen: Das Gewissen und die Hexen." Folgt im Anschluss daran (43 f.) eine chronologische Uebersicht der Hexenverfolgung bis auf Jacobs Zeit, die auf Lecky's Geschichte der Aufklärung, oder vielmehr auf einer deutschen Uebersetzung derselben ruht (43. Anm.), und mit dem Shakspereschen Stücke eigentlich Nichts zu thun hat. S. 71—103 eine Biographie Keplers und Kritik seines Systems, eingeleitet durch längere Auseinandersetzungen über die Faustsage. Dann die auf specielleren Schriften (102. Anm.) beruhende Darstellung „der Leidensgeschichte und des Werkes" des Johann Amos Comenius. Die 3 folgenden Abschnitte beschränken sich auf eine populär gehaltene Erzählung des 30jährigen Krieges, der Geschichte Frankreichs unter Heinrich IV, Richelieu, Mazarini und der englischen Revolution bis 1660, in welcher das Literarische und Culturhistorische gelegentlich angedeutet wird. Von einem inneren Zusammenhange zwischen diesen vier Abschnitten ist nicht eben die Rede.

Eine Kritik dieses Buches zu liefern, würde voraussetzen, dass der Raum eines mässig starken Bandes zur Verfügung stände. Um daher die Spalten der Zeitschrift nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen und auch die eigne Subjectivität nicht in den Vordergrund zu stellen, beschränkt sich Ref. auf eine Anzahl offenbarer Irrtümer und Missgriffe in dem Buche.

I. S. 3 heisst es über Shakspere: „Er war ein durchaus unabhängiger Geist, frei von aller kirchlichen Confession"... Verf., über dessen Shaksperestudien Ref. nach einzelnen Citaten nicht zu urteilen vermag, scheint nicht zu wissen, dass eben Shaksperes christlich-confessionelle Richtung eine unentschiedene Streitfrage der Wissenschaft und erst jüngst von dem Freiherrn v. Friesen in seiner Beurteilung des Elzeschen Buches im ent-

gegengesetzten Sinne aufgefasst wurde. Mit souveräner Gewissheit über solche Fragen aburteilen, ist stets das sicherste Kennzeichen des Dilettantismus.

II. S. 9: „Und siehe, da ist das schönsinnliche Element der antiken und sensualen Liebe, es heisst Rosalinde.“ Die Beurteilung dieser Entdeckung will ich den Shaksperekennern überlassen.

III. S. 11: „Kein grosser Dichter hat die Eifersucht tragisch behandelt“ (sc. ausser Shakspere). Calderon, Racine, Goethe, Lessing, Schiller, haben sie etwa die Eifersucht nur in Lustspielen geschildert?

IV. S. 20: „Wäre er (Shakspere) gar der Richter über die reformatorische Gedankenbewegung, der Zugführer der speculativen Kohorte, (!) die sich von Bacon bis Leibniz und Locke durch das 17. Jahrh. hindurch bewegen sollte?“ Phrasenhafte Wendungen, vielleicht durch die Uebertreibungen des Gervinusschen Buches veranlasst, aber jedenfalls ohne nähere Beweise und richtige Modificationen zurückzuweisen!

V. Der Abschnitt über Hamlet (20 ff.) reproduciert nur die Ansichten der Romantiker und des Gervinus (s. zu deren Kritik: Werder, Vorlesungen über Shaksperes Hamlet S. 9 ff.) in breiter, wortreicher Darstellung. Verf. versäumt es, zu den Auffassungen der neueren Kritiker, namentlich Tschichwitzs und Werders Stellung zu nehmen.

VI. S. 62: „Shakspere schiebt den Hexen das Verbrechen Macbeths in die Schuhe (!) — er will dem König Jacob schmeicheln, dem Hexenglauben huldigen. Quod erat demonstrandum.“ Leider fehlt jeder triftige Beweis für diese unwürdige Insinuation.

VII. Besser als die Discurse über Shakspere sind die Abschnitte über Kepler und Comenius, doch ist Referent hier nicht genügend orientiert, um auf eine Beurteilung der Einzelheiten eingehen zu können. Nur ist es irrig, wenn S. 72 behauptet wird: „Der Faust ist durchaus Geschöpf der Volksfantasie und des Volksbedürfnisses“, die historische Grundlage der Faustsage ist längst festgestellt worden.

VIII. In dem Abschnitt: „Der christliche Bürgerkrieg“ (eine Bezeichnung, die doch nur für die erste Periode des 30jährigen Krieges passt) ist von einer ausreichenden Benutzung der neueren Literatur gar nichts zu spüren. Zu einer objectiven, die confessionellen Gegensätze überwindenden Beurteilung kommt der Verfasser nirgends, und die Schilderung, die er z. B. S. 145 ff. von den Ketzerverfolgungen entwirft, erinnert an den Ton der vulgären protestantischen Darstellungen. Da jedoch der Verf. sich meist auf die Erwähnung bekannter Thatsachen beschränkt, so hat die Kritik sich nur gegen einzelne Irrtümer und Uebertreibungen zu richten. So heisst es von Kaiser Rudolf II. S. 138: „Der Astrolog auf dem Throne war nicht persönlich bigott, er hing nur an der Tradition seines Hauses ...“ Diese jedenfalls unbewiesene Auffassung des österreichischen Regenten hat der

Verf. aus — Grillparzers Bruderzwist im Hause Habsburg geschöpft (s. Anm.). Von dem schlau berechnenden Maximilian von Bayern hiess es 145: „Da ist es nicht zu verwundern, dass Maximilian, wo nicht gerade das blinde Werkzeug der Jesuiten, so doch der auserwählte Arm des Jesuitismus auf dem Throne wurde." Ein „Werkzeug" der Jesuiten, sei es nun ein blindes oder ein sehendes, ist jener diplomatische Fürst sicher niemals gewesen. S. 202 u. 203 wendet sich der Verfasser gegen „eine brutale, in wahrem Sinne materialistische Geschichtsauffassung", unter der er vor Allem die Kritik Leopold von Rankes und der quellenmässigen neueren Geschichtsforschung zu verstehen scheint. Auch was ebendaselbst über die „Historie" der „Rettungen" gesagt wird, ist, selbst auf die Werke Hurters, Kochs u. a. bezogen, einseitig und übertrieben.

IX. In Abschnitt III sind es besonders die literarhistorischen Bemerkungen des Verf., die zur Kritik Anlass geben. So hiess es S. 338: „Schack führt die Versöhnungsscene im Tartuffe auf den Perro del hortelano des Lope zurück und erblickt in der Ecole des maris starke Reminiscenzen an des Spaniers discreta enamorada . . ." Wäre nun Verf. irgendwie mit der neueren Molièreliteratur vertraut, so müsste er wissen, dass die erste Annahme von E. Despois (Oeuvres de Molière I. 384 A.) mit triftigen Gründen zurückgewiesen ist, und die Nachahmung der discreta enamorada sich nur auf die Intrigue und untergeordnete Punkte der Molièreschen Dichtung erstreckt (s. des Ref. Abh. Molière in seinem Verhältniss zur spanischen Komödie, Herrigs Archiv, Bd. 60., S. 287). Ebenso ist für die Beurteilung des Corneilleschen Cid wieder des Hr. v. Schack einseitige Kritik massgebend (S. 370). Warum verglich der Verf. das spanische Original, die Mocedades del Cid, welches in Lemckes Handbuch der span. Literatur III., 292 ff., bequem gedruckt vorliegt, nicht lieber selbst mit dem Cid? Er würde zu etwas andren Resultaten gekommen sein.

X. Den 4ten Abschnitt kritisiert Verf. selbst, indem er Vorrede IV bemerkt: er habe darin „dem etwas rückläufig gewordenen psychologischen Zeitbewusstsein einen kleinen Gegenstoss versetzen und die wieder ziemlich unerträglich gewordenen theologischen Debatten elektrisch beleuchten wollen". An Stelle der historischen Objectivität drängt sich ein phrasenreicher democratischer Rationalismus dem Leser auf. Doch ist anzuerkennen, dass in den Bemerkungen über Cromwell die Auffassung Rankes zur Geltung gekommen ist (S. 615). Freilich ist es wieder übertrieben, wenn Cromwell gegen den Vorwurf der Heuchelei unbedingt vertheidigt (S. 614), und wenigstens zweifelhaft und unklar, wenn 616 derselbe Staatsmann als „das protestantische Bewusstsein, d. h. der geglaubte Widerspruch zwischen Gott und Mensch, in geschichtlicher Activität" bezeichnet wird.

XI. Die bissige Bemerkung über H. v. Treitschke „Wie gewöhnlich hat auch hier (sc. in der Beurtheilung Oldenbarne-

veldts) den historisch politischen Heisssporn seine Vorliebe für die Macht (!), seine Sympathie mit den Einheitsgründern (!) irregeleitet", ist bezeichnend für den „etwas rückläufig gewordenen" Democratismus des Verf. (S. 582).

Die ernstere Geschichtsbetrachtung wird gegen die unkritische, oberflächliche und selbstbewusste Manier des Verf. Protest erheben müssen, und auch für weitere Kreise ist das Buch in seiner diffusen und gespreizten Form wenig geeignet.

Halle. Dr. Mahrenholtz.

LXIII.

Brückner, A., Der Zarewitsch Alexei (1690—1718). Mit einem Porträt Alexeis nach Dinglinger. gr. 8. (244 S.) Heidelberg 1880. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 7 M.

Der verdienstvolle Mitarbeiter der „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen", herausgegeben von Wilhelm Oncken, Professor A. Brückner zu Dorpat, der in jenem Werke die Geschichte Peters des Grossen behandelt, hat jüngst in seinem Buche „Der Zarewitsch Alexei" einen Theil der Geschichte Peters ausführlicher in einer auf eingehenden Studien beruhenden Arbeit veröffentlicht. Zunächst giebt der Verfasser einen Ueberblick der Geschichtsliteratur, die sich mit der Person des Zarewitsch Alexei beschäftigt. Schon im 18. Jahrhundert ist mehrfach der Versuch gemacht worden, die Geschichte des Conflictes zwischen Vater und Sohn, „ähnlich erschütternd wie einst die Episode mit Don Carlos in Spanien", darzustellen. Golikow bespricht im ersten Bande seines Werkes „die Thaten Peters des Grossen" die traurige Begebenheit, aber nur um durch sie den Zaren zu verherrlichen. Voltaire behandelt die Episode interessant, aber oberflächlich; trotzdem ist seine Erzählung im „Magazin für die neue Historie und Geographie" von Büsching übersetzt und mit kritischen Bemerkungen versehen worden. Dann aber „ruhte Jahrzehnte hindurch die historische Behandlung des Stoffes ganz", und erst 1849 gab Mursakewitsch die Briefe des Zarewitsch Alexei heraus. Zehn Jahre später, 1859, erschien der VI. Band der Geschichte Peters des Grossen von Ustrjalow, der ausschliesslich der Geschichte des Zarewitsch Alexei gewidmet ist, aber „mehr einen im trockenen Geschäftston gehaltenen Bericht als ein historisches Werk" bildet. 1860 erschien in der russischen Zeitschrift „Russkaja Bessjeda" „der Prozess des Zarewitsch Alexei" von Pogodin, dessen Abhandlung die Persönlichkeit Alexeis nicht für so unbedeutend darstellt, „als man anzunehmen geneigt ist". Von Ssolowjew's „Geschichte Russlands" wurde 1867 der 17. Band herausgegeben, dessen zweites Capitel den Zarewitsch Alexei behandelt, „in der Fülle des Stoffes aber für manchen Leser verloren geht". Der erste Band der Zeitschrift „das alte und neue Russland" von S. Schubinskji brachte 1875 eine Abhandlung von Kostomarow: „Der Zarewitsch Alexei Pe-

trowitsch", in welcher „mehr ein Essay als eine wissenschaftliche Monographie vorliegt."

Ausser diesen historischen Darstellungen, die sich mit der Person Alexei's beschäftigen, führt dann Brückner auch die schöne Literatur auf, die sich desselben Stoffes oftmals bemächtigt hat.

Die Kronprinzessin Charlotte, die Gemahlin des Zarewitsch Alexei ist auch sehr häufig Gegenstand der Geschichtsliteratur, wie der Belletristik geworden. Die letztere wird vom Verfasser des Zarewitsch Alexei in Kürze angegeben, die Geschichte der Kronprinzessin aber nur illustriert durch das auf ernste und eingehende Studien fundierte Buch des Professors der Moskauer Universität W. Guerrier: „Die Kronprinzessin Charlotte, nach ihren ungedruckten Briefen, 1707—15" (Bonn 1875).

Das erste Kapitel: Die Kindheit, behandelt zunächst die Ehe Peters mit Jewdokia Lopuchin, die am 27. Januar 1689 nicht aus Neigung, sondern Convenienz geschlossen, bald zu einem völligen Zerwürfnis führte. Dann schildert der Verfasser die ersten Lebensjahre des am 18. Februar 1690 geborenen Alexei. Sein erster Lehrer Nikifor Wjäsemsky, ein in mittelalterlich-theologischer, scholastisch-rhetorischer Bildung befangener Mann, legte in Alexei den Grund zu dessen Vorliebe für kirchenhistorische Studien. Von 1701—1702 ist ein deutscher Lehrer, Neugebauer, der in Leipzig studirt hatte, des Zarewitsch Hofmeister, der aber wegen seiner Leidenschaftlichkeit und seiner Schmähreden gegen die Russen bald wieder entfernt wurde. Diesem folgte der westfälische Baron Heinrich von Huyssen, der nach einem vom Zaren bestätigten Lehrplan die Erziehung und Ausbildung des Thronerben bis Anfang des Jahres 1705 leitete. „So erscheint denn die Erziehung des russischen Thronerben vielfach unterbrochen und ungleichartig. Huyssen erhielt keinen Nachfolger bei dem Zarewitsch, welcher in den folgenden Jahren, meist in Moskau lebend, auf sich selbst und den Einfluss untergeordnet gebildeter, in den conservativen Anschauungen des Altrussentums grossgewordener Finsterlinge und Trunkenbolde angewiesen war."

Das zweite Kapitel: Jünglingsalter, bespricht die Zeit von 1705 bis zur Reise ins Ausland 1710, „welche für die Entwickelung des Zarewitsch entscheidend geworden." Denn derselbe tritt in immer engere persönliche Beziehungen zu den Geistlichen und Mönchen, diese aber waren die heftigsten Gegner seines Vaters und der Reformen derselben. Von diesen beeinflusst, unterzieht sich Alexei nur ungern den Aufträgen seines Vaters, der mit ihm nur selten zufrieden ist. Auf einer Reise in die Ukraine erkrankte Alexei; nach seiner Wiederherstellung (1709) wurde „unmittelbar nach der Schlacht von Poltawa der Beschluss gefasst, ihn zu weiterer Ausbildung ins Ausland zu senden."

Die ausländische Reise und die Ehe des Zarewitsch bilden den Inhalt des dritten Kapitels. Die Verhandlungen wegen einer

Vermählung Alexeis mit der Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel datieren aus dem Jahre 1707 und finden Januar 1711 officiell mit der Verlobung ihren Abschluss. Inzwischen trat im Frühling 1710 der Zarewitsch seine Reise an, hielt sich in Warschau, Dresden, Torgau, Wolfenbüttel auf. Die Vermählung fand am 14. October 1711 in Torgau statt und das Verhältnis der jungen Ehegatten war anfangs ein gutes. Aber „die Honigwochen waren gezählt“. Alexei musste ohne Gemahlin nach Thorn, um Vorräthe für die russische Armee zu beschaffen, und dann auf den Kriegsschauplatz nach Pommern. Die Kronprinzessin ging im Frühling 1713 über Riga nach Petersburg und hier sah sie erst im Sommer nach einer Trennung von fast einem Jahre ihren Gatten wieder. „Das Verhältnis aber wurde kühler und verschlimmerte sich durch Alexeis Neigung zum Trunke.“ 12. Juli 1714 gebar die Kronprinzessin eine Tochter Natalie und am 12. October 1715 einen Sohn, den nachmaligen Kaiser Peter II., wenige Tage darauf aber, am 22. October, starb Charlotte. Einen Tag nach ihrer Bestattung gebar Peters Gemahlin Katharina einen Sohn, Peter, und der Conflict zwischen dem Zaren und Alexei, langsam gereift, kam nun zum Ausbruch.

Dieser Conflict wird im vierten Kapitel: Vater und Sohn und im fünften: Conflict, erörtert. Er entspinnt sich daraus, dass Alexei, im Gegensatz zu Peter „der ganz Nerv und Arbeit war, kein Mann der That ist“ und zu einem Kreise gehört, einer Art orthodoxen Geheimbundes, der passive Opposition gegen Peter und seine Reformen zu machen geneigt ist. Kam Alexei zur Regierung, so drohte Peters Reformarbeit ins Stocken zu geraten. Das durchschaute der Zar und schon 1711 tauchen die ersten Spuren der Absicht Peters auf, Alexei von der Thronfolge auszuschliessen. Ihren deutlichen Ausdruck aber finden diese erst in dem Schreiben Peters vom 11. Oct. 1715 an Alexei, wo er ihm droht, wenn er sich nicht ändere, ihn der Thronfolge zu entäussern. Am 19. Januar 1716 folgte ein zweites, noch drohenderes Schreiben, in welchem dem Zarewitsch mit der Kutte gedroht wird. Die Antwort Alexeis äussert den Wunsch ins Kloster zu gehen, doch ist das nicht seine aufrichtige Meinung, im Geheimen hofft er auf den Tod des Vaters und damit auf eine Aenderung zu seinen eigenen Gunsten. Im August 1716 beordert ein Schreiben Peters aus Kopenhagen an Alexei diesen, wenn er sich ändern wolle, zu sich. Alexei leistet dieser Aufforderung Folge, reist am 26. September 1716 aus Petersburg ab, in Begleitung seiner Geliebten, der Finnin Affrosinja, benutzt die Reise aber zur Flucht, welche im 6. Kapitel besprochen wird. Alexei flüchtet nach Wien, findet hier geheimen Schutz beim Kaiser, siedelt dann in die Festung Ehrenberg in Tyrol über, von dort nach Neapel und findet seine letzte Zuflucht in St. Elmo. Inzwischen hat Peter nach dem Entschwundenen forschen lassen; Tolstoi und Rumjanzow thuen dieses in Wien und Neapel, finden den Zarewitsch in St. Elmo, haben Unterredungen mit ihm

und bringen ihn endlich dahin, zur Rückreise sich bereit zu erklären.

An die Heimkehr Alexeis knüpft sich dann sein „Prozess", von dem das siebente Kapitel handelt. Am 31. Januar 1718 kam Alexei in Moskau an, wenig Tage darauf musste er schriftlich und mündlich entsagen. Nun begann der Prozess. Zunächst wurden die Anhänger und Vertrauten des Zarewitsch verhört und mit Hinrichtungen und anderen Strafen verfolgt, dann Alexei und seine Geliebte streng inquiriert. Dem folgte schliesslich die „Katastrophe" selbst, die der Verfasser im achten Kapitel erörtert. „Was nun folgt," meint der Verfasser, „hatte, nach unseren heutigen Begriffen, nur die Form eines Rechtsverfahrens; es war ein politischer Act, ein Justizmord." Der Zarewitsch wurde in die Peterpaulsfestung gebracht, hier am 19. und 24. Juni peinlich verhört, d. h. gefoltert, und am letztgenannten Datum sprach ein aus 127 Personen bestehendes Gericht über ihn, „da er seit Jahren Verschwörungspläne gehegt und seinem Vater den Tod gewünscht", das Todesurteil aus. In dem Tagebuche der St. Petersburger Garnisonskanzlei heisst es: „Am 26. Juni, Morgens 8 Uhr, versammelten sich in der Garnison: S. Majestät, Fürst Menschikow etc. (es folgen noch acht Namen): es fand die Folterung statt; um 11 Uhr fuhren Alle auseinander. An demselben Tage, Nachmittags um 6 Uhr, starb der Zarewitsch im Gefängnis." „Der Zusammenhang," fügt der Verfasser hinzu, „ist unschwer zu erkennen. Alexei starb, wie Ustrjalow denn doch wohl richtig vermutet hat, an den Folgen der Folter."

Das Schlusskapitel des interessanten Buches resumirt das Verfahren Peters seinem Sohne gegenüber und kommt zu dem Resultate, dass der Zar „mehr Fürst als Vater gewesen und seinen Sohn den Staatsinteressen geopfert habe." Aber „noch zwei Jahrzehnte nach der Katastrophe des Zarewitsch Alexei sollte sein Schatten das von Peter dem Grossen neugeschaffene Reich beunruhigen." Denn „mehrmals ist Alexeis Name als derjenige eines Prätendenten aufgetaucht."

Riga. Dr. A. Poelchau.

LXIV.

Bodemann, Ed., Joh. Georg Zimmermann. Sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben. 8. (VIII, 368 S.) Hannover, 1878. Hahnsche Buchhandlung. 5 M.

Die vorliegende Biographie des Philosophen der Einsamkeit von Bodemann gehört eigentlich nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift. Zunächst nämlich interessiert sich dafür der Philosoph und Literarhistoriker; aber ganz abgesehen von Zimmermann's Berührung mit Friedrich d. Gr., liefert es manchen Beitrag zur Culturgeschichte. Dazu kommt, dass den grösseren Theil des Buches bisher ungedruckte Briefe ausmachen, die der als Arzt, Philosoph und geistreicher Prosaist berühmte Zimmermann

von Bodmer, Breitinger, Gessner, Sulzer, M. Mendelssohn, Nicolai, der Karschin, Herder und G. Förster empfing.

Das Leben seines Helden theilt Bodemann richtig in die beiden Perioden, welche durch seinen Fortgang aus der Schweiz (1768) und seinen Tod bezeichnet werden. Nachdem er unter Haller in Göttingen studiert, liess er sich in Brugg als Arzt nieder, aber das sterile geistige Leben daselbst trieb ihn zur Schriftstellerei. Seine poetischen Versuche stellte er auf Wielands Freundesrat ein, erwarb sich jedoch durch seine Abhandlungen über die Einsamkeit und vom Nationalstolz zahlreiche Bewunderer, sodass er in der Helvetischen Gesellschaft einen empfänglichen Kreis Gleichgesinnter fand.

In Hannover (1768—95) ward er mit Gold und Ehren reich bedacht, doch fühlte er sich auch hier, seinem melancholischen Temperament gemäss, vereinsamt. In Berlin, wo er sich einer Bruch-Operation unterwarf, trat er zu Sulzer, Mendelssohn und Ramler in näheres Verhältnis. Hier erlebte er auch sein grösstes Lebensereigniss: am 26. Oct. 1771 hatte er eine Audienz bei Friedrich II., der sich fünf Viertelstunden mit ihm über Literatur unterhielt. Fortan aber ward sein Leben getrübt: der Tod seiner geliebten Frau, der Wahnsinn seines Sohnes, die Nervosität seiner Tochter, welche beide des Vaters unglückliches Nervensystem geerbt hatten, die Entfremdung von Goethe und die heftigen Angriffe, welche ihm seine Satiren im „Hannoverschen Magazin“ zuzogen, endlich auch die Verleumdung, welche ihm, nicht ganz ohne seine Schuld, der bekannte v. Knigge angedeihen liess: — alles dies verbitterte ihn aufs tiefste. Die einzigen Lichtpunkte seines Greisenalters waren Katharina II. Anerkennung für sein Werk über die Einsamkeit und der Beifall, den preussische Patrioten an seinem biographischen Werke über Friedrich II. fanden. Auffallend ist es, und doch erklärlich bei seinem schwarzgalligen Wesen, dass er nicht nur die französische Revolution als „Wahnwitz des Zeitalters“ bekämpfte, sondern auch dem berühmten Literaten L. A. Hofmann die „kräftigsten Hülfsmittel gegen die Mordbrenner, die uns aufklären wollen“, empfahl zum Schutze gegen „die Untergrabung und Vernichtung der christlichen Religion und Fürstengewalt“. Er war eben auch mit den Berliner Aufklärern zerfallen.

Die Bewunderung aber für den ausgezeichneten Stilisten und charaktervollen Denker wird durch die schmerzvolle Anerkennung seiner, dem nervösesten Temperament entsprungenen Fehler nicht vermindert.

Berlin. Lic. Dr. Fr. Kirchner.

LXV.

Radda, Karl, Der bairische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen. Denkschrift zum hundertjährigen Jubiläum. Separatabdruck aus dem Programm der k. k. Staatsrealschule zu Teschen 1878—79. Lex. 8. (54 S.) Teschen 1879. E. Schröder. 1 M.

Die kleine Gelegenheitsschrift beruht nicht auf neuem Material, sondern nur auf der vorhandenen Literatur, und ist durch den Schlussband von Arneth's Maria Theresia, den der Vf. nicht mehr benutzen konnte, jetzt bereits überholt. Schon zugänglich war ihm die 1878 in Graz erschienene Publication von L. von Beckh-Widmannstetter, „Kriegs- und Congresscorrespondenten vor hundert Jahren" (vgl. S. 42—46). In den Anmerkungen wird ein fortwährender kleiner Krieg gegen Reimann's Geschichte des bair. Erbfolgekriegs geführt.

Berlin. R. Koser.

LXVI.

Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzt zuerst ans Licht gestellt. Mit Titelbild, Plan von Leipzig und Karte der Umgegend. 8. (XII und 128 S.) Leipzig 1879. Breitkopf und Härtel. 3 M.

Der Leipziger Student, dem wir diese Aufzeichnung verdanken, ist, wie der ungenannte Herausgeber S. 116 nachweist, Johann Heinrich Jugler, der von 1777 bis 1779 die Universität Leipzig besuchte († 1814 als Arzt in Lüneburg). „Aus angesehener Familie stammend, war er, wie zehn Jahre vorher Goethe, in vielen der besten Häuser der Stadt eingeführt, und hatte Gelegenheit, manches zu sehen und zu hören und über manches sich ein Urteil zu bilden, was der Mehrzahl seiner Commilitonen unzugänglich blieb." Neben vielen trockenen statistischen Angaben begegnen wir Partien, die ein unverkennbarer Humor würzt; die allgemeine Characteristik der Einwohner Leipzigs, deren übergrosse Höflichkeit der junge Musensohn aus ihrer Gewinnsucht herleitet (S. 7. 8), die Characteristik der Professoren (S. 56), den Abschnitt über Plaisirs und Zeitvertreib in und um Leipzig (Cp. 7) wird man nicht ohne Vergnügen lesen. Hier und da hat der Herausgeber die Schilderung Juglers ergänzt durch Mitteilungen aus der 1768 serienweise erschienenen Schrift „Leipzig nach der Moral beschrieben von Baron von Ehrenhausen".

Berlin. R. Koser.

LXVII.

Oncken, W., Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813. Zweiter Band. gr. 8. (XV, 707 S.) Berlin 1879. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. 13,50 M.

Indem ich in den „Mittheilungen aus der historischen Litteratur" über den zweiten Band von Oncken's Werk „Oesterreich und

Preussen im Befreiungskriege" Bericht erstatte, beabsichtige ich allein die Leser mit dem reichen Inhalt dieses Bandes in möglichst objektiver Weise bekannt zu machen; ich werde mich deshalb darauf beschränken, die Ergebnisse der Forschungen des Verfassers nach ihrem wesentlichen Inhalt wiederzugeben, ohne auf eine kritische Erörterung derselben an dieser Stelle näher einzugehen.

Der vorliegende Band, der wie der erste in eine sehr ausführliche Darstellung und in einen Urkunden-Anhang zerfällt, beruht hauptsächlich auf Aktenstücken aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archive, dessen unerschöpfliche Schätze schon dem ersten Bande ein so grosses Interesse verliehen hatten. Ausserdem hat der im Staats-Archive zu Hannover aufbewahrte Briefwechsel des Grafen Ernst Hardenberg, des hannoverschen Gesandten in Wien, den O. so glücklich war zuerst benutzen zu können, ein reiches Material geliefert. Für einzelne Abschnitte, welche die sächsische und die englisch-hannoversche Politik betreffen, verdankt O. den Archiven zu Dresden und London neue Aufschlüsse; auch das Geh. Staats-Archiv zu Berlin sowie die Kriegs-Archive in Berlin und Wien sind nicht vernachlässigt worden. Endlich durfte der Verfasser in dem Metternich-Archive die inzwischen gedruckten autobiographischen Aufzeichnungen des Fürsten Metternich einsehen; er hat es jedoch vorgezogen, nur mit grosser Zurückhaltung davon Gebrauch zu machen, teils weil er der Veröffentlichung nicht vorgreifen wollte, teils aber auch, wie ich mir zu vermuten gestatte, weil ihm die kaum glaubliche Unzuverlässigkeit jener Memoiren nicht entgehen konnte.

Um für seine den bisherigen Anschauungen so sehr widersprechende Auffassung der Politik Metternich's im Jahre 1813 eine sichere historische Grundlage zu gewinnen, hat O. in dem ersten und längsten Capitel dieses Bandes die frühere politische Wirksamkeit desselben als Gesandter in Berlin und Paris (1803 bis 1809) und als Minister des Auswärtigen (1809 bis 1812) in sehr ausführlicher Weise zur Darstellung gebracht, wobei die Berichte Metternichs aus Berlin und Paris und die Berichte des Grafen Hardenberg aus Wien die vornehmste Quelle bilden. Als Ergebnis dieser Forschungen erscheint die Ansicht Onckens, dass Metternich unter den jüngeren Diplomaten Oesterreichs dasselbe gewesen sei, was Philipp Stadion unter den älteren: „der leidenschaftliche Feind der Weltherrschaft Napoleons und der unermüdliche Verschwörer unter ihren Feinden". Als Gesandter in Berlin (1803 bis 1806) war er im Verein mit dem russischen Gesandten Alopeus eifrig und nicht ganz erfolglos bestrebt, Preussen zum Beitritt zu der russisch-österreichischen Coalition zu bestimmen; er war selbst nicht ohne Anteil an dem Gedanken, den Anschluss Preussens durch Gewaltmassregeln zu erzwingen. Als Gesandter in Paris lernte er den Charakter Napoleons und das Wesen des Napoleonismus erkennen; er überzeugte sich „dass

neben einem Napoleon in ganz Europa keine Macht bestehen könne, die nicht auf das Recht verzichten wolle, sich selber anzugehören." Durch die spanischen Ereignisse in dieser Ueberzeugung befestigt, und zugleich von der Besorgnis erfüllt, dass die Zertrümmerung Oesterreichs das nächste Ziel Napoleons sei, hat Metternich in Berichten voll feuriger Beredsamkeit die österreichische Regierung zum Kriege aufgerufen. Nach dem unglücklichen Ausgang desselben zum allgemeinen Erstaunen zum Minister des Auswärtigen ernannt — denn man erwartete, dass er von Napoleon als Anstifter des Krieges beseitigt werden würde — hat dann Metternich auch während der Epoche scheinbaren Anschlusses an Frankreich den eigentlichen Endzweck seiner Politik, die Vernichtung der Weltherrschaft Napoleons, niemals aus dem Auge verloren. Er wirkte mit zu der Vermählung Marie-Louisens mit Napoleon, weil er dadurch einige Jahre der Ruhe und Erholung für Oesterreich zu gewinnen hoffte und im entgegengesetzten Falle die Begründung eines Familienbündnisses zwischen Frankreich und Russland befürchtete. O. meint selbst, indem er, wie die jüngst veröffentlichten Denkschriften Metternichs zeigen [1]), den Berichten des Grafen Hardenberg eine zu grosse Glaubwürdigkeit zuschreibt, dass die österreichisch-französische Allianz von 1812 dem Grafen Metternich aufgedrungen sei. So war denn die antinapoleonische Politik von 1813 nicht ein Wechsel des Systems oder gar der Gesinnung, wie sie Uneingeweihten erscheinen konnte, sondern nur „ein Wechsel der Mittel und der Waffen, ohne Veränderung des Ziels und der leitenden Gedanken".

Nach der Einleitung über die frühere Politik des Grafen Metternich knüpft O. seine Darstellung im Wesentlichen da wieder an, wo er im ersten Bande geschlossen hatte: im April 1813. Das dritte Capitel (der Uebergang zur bewaffneten Vermittelung) enthält die Erzählung der Unterhandlungen des Fürsten Schwarzenberg in Paris und des Grafen Narbonne mit Metternich in Wien, die zu dem Ergebnis führten, dass Metternich die französischen Anträge auf ein Vorgehen Oesterreichs gegen Russland zurückwies und, indem er gleichzeitig den Rückzug des österreichischen Hülfscorps über die Weichsel veranlasste, am 1. Mai dem französischen Botschafter in Wien den Uebergang zur bewaffneten Vermittelung ankündigte. Die Geschichte dieser bewaffneten Vermittelung Oesterreichs bis zu ihrem Auslaufen in die Kriegserklärung vom 11. August ist es, welche in den 4 Capiteln, die bewaffnete Vermittelung und ihr Friedensprogramm, Gitschin-Opotschna-Reichenbach, Dresden-Ratiborschitz-Brandeis, Trachenberg und Prag, auf Grund der Akten des Wiener Archivs und der Berichte des Grafen Hardenberg erzählt wird. Wenn ich auch überzeugt bin, dass die Geschichte dieses grossen und meisterhaften diplomatischen Feldzugs des Grafen Metternich durch spätere Veröffentlichungen namentlich etwa des Schrift-

1) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren 2, 405—442.

wechsels Metternichs mit seinem Kaiser noch manche Abwandlungen erfahren wird, so bin ich doch weit entfernt, verkennen zu wollen, dass die Forschungen Onckens unsere Kenntnis dieses Abschnitts mächtig gefördert und das Dunkel, das bisher über so vielen Verhandlungen aus dem Frühjahr und Sommer 1813 lag, in überraschender Weise gelichtet haben.

Nach Onckens Auffassung war die bewaffnete Vermittelung des Grafen Metternich nur eine diplomatische Episode, die niemals eine andere Bestimmung hatte, als den Uebergang von dem Bündnis mit Frankreich zu dem Bündnis mit Russland und Preussen zu vermitteln. Denn bei der Ueberzeugung, dass nicht Unterhandlungen, sondern nur die Waffen zum Frieden führen würden, musste Metternich die Teilnahme Oesterreichs an dem Kampfe gegen Napoleon von Anfang an in Aussicht genommen haben, wie das auch aus den an Russland und Preussen erteilten Versicherungen und aus der eigenmächtigen Zurückziehung des österreichischen Hülfscorps hervorgeht. Wenn er aber in der Entwicklung dieses politischen Systems so überaus zögernd und umsichtig vorwärts ging, dass seine Politik damals wie bis heute tiefes Misstrauen einflösste, so lag die Ursache davon einmal in der Rücksicht auf die friedliebende Gesinnung des Kaisers Franz, dem erst über allen Zweifel klar bewiesen werden musste, dass Napoleon schlechterdings nicht „vernünftig“ gemacht werden könne, und andrerseits in dem Bestreben, den österreichischen Staat für den bevorstehenden Kampf militärisch wie finanziell tüchtig zu machen. In dem ursprünglichen Plane trat nur insofern eine Aenderung ein, als die Ablehnung der Vermittelung Oesterreichs durch England den Grafen Metternich nöthigte, sein Programm auf die Bedingungen für einen Landfrieden einzuschränken. Unmittelbar nach der Schlacht von Gross-Görschen liess er durch Stadion dies Programm (Auflösung des Herzogtums Warschau, Rückgabe Illyriens an Oesterreich u. s. w.) den Verbündeten vorlegen und gleichzeitig durch Bubna den Kaiser Napoleon zum Abschluss eines Waffenstillstands und zur Teilnahme an dem Friedenscongress einladen. Während Napoleon sich hiezu bereit erklärte, empfing Stadion am 16. Mai in Wurschen das Friedensprogramm der Verbündeten, welches als hauptsächliche Grundlage für einen Frieden bezeichnete: Wiederherstellung Oesterreichs und Preussens in den Zustand vor 1805 bezw. vor 1806, Auflösung des Rheinbundes und des Herzogtums Warschau, Trennung Hollands und Italiens von Frankreich, Rückkehr der alten Dynastie nach Spanien. Metternich hat diese Bedingungen in ihrem vollen Umfange nicht angenommen, dagegen in andrer Weise den Wünschen der Verbündeten sich genähert. Nachdem auf die Nachricht von der Schlacht bei Bautzen und dem Rückzuge der Verbündeten Kaiser Franz und Metternich Wien verlassen und sich nach Böhmen begeben hatten, kam es zwischen Oesterreich und Russland-Preussen in Gitschin und Opotschna zu Verhandlungen, welche endlich am

27. Juni zur Unterzeichnung der Convention von Reichenbach führten. Die Bedeutung derselben kennzeichnet O. dahin, dass Oesterreich sich ausdrücklich und unbedingt verpflichtete, im Falle der Ablehnung seiner Bedingungen durch Napoleon an dem Kriege gegen ihn Teil zu nehmen, während im Falle der Annahme nicht blos Oesterreich völlig freie Hand behielt, sondern auch die Verbündeten in keiner Weise gezwungen waren, zufrieden mit der Annahme jener Bedingungen durch Frankreich die Waffen niederzulegen. Interessant ist es, zu erfahren, dass W. von Humboldt an der Fixirung des Wortlautes dieses Vertrages entscheidenden Anteil hatte; und nicht minder interessant, zu hören, wie Friedrich Gentz, der gleichfalls bei den Verhandlungen zugegen war, den Vertrag in seinen Briefen an Metternich getadelt hat. Er schreibt ihm am 6. Juli: „es war dies ein Schritt, den ich an Ihrer Stelle nimmermehr gethan hätte ... Die Alliirten mussten überzufrieden sein, wenn wir unsere eventuelle Theilnahme am Kriege auch nie anders als mündlich angekündigt hätten,... denn sie empfangen ja bloss, ohne das Mindeste zu geben.“ In der That hatte mit jenem Vertrage die Neutralität Oesterreichs eigentlich ihr Ende genommen, die Freiheit der Bewegung, die Metternich durch die Schlangenwindungen seiner Politik von Napoleon errungen, hatte er den Verbündeten gegenüber wieder preis gegeben. In derselben Zeit, wo diese Verhandlungen zum Abschluss gelangten, war Metternich selbst auf eine Einladung Napoleons nach Dresden gegangen, um auch ihn zur förmlichen Anerkennung der Vermittelung Oesterreichs und zur Beschickung des Friedenscongresses aufzufordern. O. widmet der Zusammenkunft Napoleons mit Metternich einen sehr breiten Raum in seiner Darstellung; er kritisiert mit Recht die napoleonische Legende, schenkt aber selbst, wie mir scheint, der schon von Helfert veröffentlichten Aufzeichnung Metternichs zu viel Glauben. Wie sich aber auch die von Napoleon und die von Metternich ausgehende Ueberlieferung zu den wirklichen Vorgängen verhalten möge, das Ergebnis der Verhandlungen war, dass Napoleon gegen Verlängerung des Waffenstillstandes seine Bevollmächtigten nach Prag zum Congress zu schicken sich verpflichtete und zugleich Oesterreich von allen etwa noch aus der Allianz von 1812 herzuleitenden Verbindlichkeiten lossprach. Welches die Pläne Metternichs für den Congress und die möglichen Resultate desselben waren, darüber giebt uns sein Vortrag an Kaiser Franz (Brandeis, 12. Juli), unzweifelhaft das wichtigste aller bisher über diese Verhandlungen bekannten Aktenstücke, eine entscheidende und für Metternich sehr günstige Auskunft. Nach einem kurzen Rückblick auf die seit dem Jahre 1809 eingehaltene Politik, in Folge deren Oesterreich in weniger als vier Jahren die erste Stelle in Europa wieder errungen habe, geht er zu den aus der augenblicklichen Lage der Dinge sich ergebenden drei Möglichkeiten über: Herstellung des Friedens auf den von Oesterreich

vorgeschlagenen Grundlagen, Ablehnung der letzteren durch Napoleon, Annahme derselben durch den Kaiser von Frankreich, aber Verwerfung durch die Verbündeten. In der Erörterung dieser Möglichkeiten bezeichnet es Metternich als „gänzlich ausgemacht“, dass der Kaiser, „im Falle Frankreich die Friedensbasen nicht annehmen sollte, seinem Worte treu bleiben und seine Rettung im engsten Anschluss an die Alliirten suchen werde“. Ganz undenkbar sei es, dass Oesterreich etwa vereint mit Frankreich die Verbündeten zu einem schlechten Frieden zwingen sollte. Vielmehr müsste selbst die Frage, was Oesterreich thun solle, wenn die Alliirten den Frieden auf den österreichischen Grundlagen nicht annehmen würden, zu Gunsten der Alliirten entschieden werden. Denn eine bewaffnete Neutralität, von der überhaupt nur im „äussersten schlimmsten Falle“ die Rede sein könne, werde Oesterreich in den Augen Aller herabsetzen. In der Antwort des Kaisers, welche besonders die Notwendigkeit des „Friedens, dauerhaften Friedens“ hervorhebt, ist eine bestimmte Antwort auf die verschiedenen von Metternich aufgestellten Möglichkeiten nicht enthalten; in der Frage der Rückgabe Illyriens an Oesterreich wird Metternich zur Nachgiebigkeit ermächtigt; doch gleichzeitig macht ihm der Kaiser das Beharren auf den von ihm als Minimum bezeichneten Bedingungen zur Pflicht und versichert ihn ausdrücklich seiner Festigkeit.

Für die Geschichte der Verhandlungen in Prag ergeben die von O. benutzten Berichte Metternichs wenig Neues. Das bekannte Ultimatum Metternichs bezog sich nach O. nur auf einen Vorfrieden, dem die Unterhandlung über einen allgemeinen Frieden unter Teilnahme Englands folgen musste. Daraus schliesst er, dass Napoleon, selbst bei Annahme der österreichischen Bedingungen noch keineswegs zum Frieden gelangt wäre, denn dann würden Russland und Preussen zunächst die Räumung der preussischen und polnischen Festungen verlangt und Oesterreich diese Forderung nach einem Artikel des Reichenbacher Vertrags unterstützt haben. Dafür wäre eine abermalige Verlängerung des Waffenstillstands bewilligt worden zur Einleitung von Unterhandlungen über einen allgemeinen Frieden, bei denen dann die Verbündeten zu dem Programm von Wurschen zurückgekehrt wären. Wichtiger sind die in demselben Capitel enthaltenen Mitteilungen über die Zusammenkunft in Trachenberg und den berühmten Kriegsplan der Verbündeten. Was man bisher als den in Trachenberg festgestellten Plan ansah, stellt sich im Wesentlichen heraus als ein Entwurf, über den sich bereits Mitte Mai in Wurschen Knesebeck, Toll und Wolkonsky im Hinblick auf die Mitwirkung Oesterreichs verständigt hatten und der dann im Juni in Berathungen mit Schwarzenberg und Radetzky näher bestimmt wurde. In Trachenberg handelte es sich allein darum, den Kronprinzen von Schweden für eine bestimmte Aufgabe, den Vormarsch von Norden her zur Unterstützung der Operationen

von Schlesien und Böhmen, zu gewinnen und ihm die dazu nöthigen Streitkräfte zuzuweisen.

Endlich müssen wir noch des vierten und des neunten Capitels unseres Bandes gedenken. „Graf Metternich und Graf Senfft", und „die Welfen im Befreiungskriege". Von diesen Capiteln, die beide an Interesse mit einander wetteifern, enthält das erste eine Geschichte der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Sachsen, welche im tiefsten Geheimniss gepflogen am 26. April zum Abschluss einer Convention führten, die Sachsen zum Anschluss an Oesterreich verpflichtete, dafür aber dem König Friedrich August die Integrität seiner erblichen Besitzungen garantierte. Es fehlt dabei nicht an pikanten Enthüllungen über die Politik des Grafen Senfft, der sich nicht gescheut hat, dem Grafen Metternich eine Art Teilung Preussens vorzuschlagen. Enthüllungen ähnlicher Art bringt das andre Capitel, welches der Politik des Grafen Münster und den Verhandlungen Preussens mit England-Hannover gewidmet ist. Wir lernen die Unermüdlichkeit kennen, mit der Münster schon seit dem Jahre 1805 bestrebt war, Hannover an Stelle Preussens zur Grossmacht in Norddeutschland zu erheben; wir lernen auch die Schwäche und Ungeschicklichkeit kennen, die Hardenberg bei dem Abschluss der Verträge mit Hannover und England bewiesen hat.

Den Beschluss macht ein Anhang von 77 Aktenstücken aus den Archiven zu Wien und London.

Berlin. Paul Bailleu.

LXVII.

Krones, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Bd. V. gr. 8. (IV, 264 S.) Berlin 1879, Theod. Hofmann. 4,50 M.

Der vom Verfasser in Aussicht genommene fünfte Band des „Handbuches der österreichischen Geschichte", welcher Zusätze und Register geben sollte, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Während die ersten Seiten die versprochenen Nachträge und Berichtigungen geben, denen der Verfasser am Schlusse noch einen zweiten Anhang ähnlichen Inhaltes über die neuesten Erscheinungen der historischen Literatur hinzugefügt hat, wird der grösste Teil des Buches durch sehr eingehende und umfangreiche Personen-, Ortsnamen- und Sachregister eingenommen, deren Notwendigkeit in der Natur der Sache begründet war. Auf den Wert des für die österreichische Geschichte fast unentbehrlichen Handbuches wurde wiederholt in diesen Blättern aufmerksam gemacht.

Berlin. Ernst Fischer.

LXVIII.

Krones, Dr. Franz. Geschichte der Neuzeit Oesterreichs vom achtzehnten Jahrhundert bis auf die Gegenwart. gr. 8. (798 S.) Berlin 1879. Th. Hofmann. 12 M.

Das vorliegende Werk ist in seinem Hauptteile, der Darstellung der österreichischen Geschichte vom spanischen Erbfolgekriege bis zum Tode Kaiser Franz II. (1701—1835), eine unveränderte Wiederholung der von dem Verf. in seinem grösseren Werke: „Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit“ in dem letzten vierten Bande gegebenen Darstellung, nur dass hier (leider!) die reichhaltigen Nachweise über die Quellen und die historische Litteratur fortgelassen sind. Nur der letzte Theil, die neueste Geschichte Oesterreichs, welche er dort ganz kurz auf 20 Seiten skizzirt hatte, ist hier (von S. 548 an) neu in ähnlicher eingehender Weise wie die früheren Zeiten (auf 236 Seiten) bearbeitet. Der Verf. schildert hier zunächst als die Genesis der Revolution von 1848 die Zustände in den verschiedenen Theilen der Monarchie, in Galizien, den italienischen Provinzen, Böhmen und Mähren, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien und Dalmatien, endlich in Ungarn, wobei die Parteiverhältnisse in diesen einzelnen Landschaften beleuchtet und die hauptsächlich hervortretenden Persönlichkeiten charakterisirt werden. Dann folgt nach einer chronologischen Uebersicht der Staatenverhältnisse Europas in der Zeit von 1848—1878 eine Schilderung der äusseren und inneren Lage Oesterreichs vor den Märztagen 1848, des Metternichschen Regierungssystems, der Finanzlage des Staates, des politischen Vereinslebens und der politischen Litteratur, und darauf eine Geschichte der Revolutionszeit 1848—49, wo auch wieder nach einander die Vorgänge in den einzelnen Landestheilen, in Lombardo-Venezien, in Galizien, in Böhmen, dann in den deutschösterreichischen Landen und endlich in Ungarn vorgeführt werden. Der nächste Abschnitt behandelt dann auch noch in ähnlich ausführlicher Weise den Reichstag zu Kremsier, den Thronwechsel, die octroyirte Verfassung vom März 1849, die allmählich eintretende Reaction und die Wiederherstellung der absoluten Monarchie im December 1851.

Dagegen behandelt der letzte Abschnitt den Gang des österreichischen Staatslebens von 1852—1878 nur „als Chronik und Skizze“, von den auswärtigen und den kriegerischen Ereignissen werden nur die Hauptfacta chronologisch aufgereiht, während die Entwickelung der inneren Verhältnisse, wenn auch kürzer, doch immer in zusammenhängender Erzählung dargestellt wird. Am Ende wiederholt der Verf. die ernsten Worte, mit denen er schon in dem früheren Werke sein zusammenfassendes Urteil über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft seines Vaterlandes ausgesprochen hatte.

Auch in dieser Arbeit verzichtet der Verf. auf jeden Schmuck der Darstellung, aber auch hier ist dieselbe inhaltreich, wohlge-

ordnet und übersichtlich, und auch hier bewährt der Verf. sein ernstes Streben nach Unparteilichkeit; wohl giebt er seiner eigenen Ueberzeugung Ausdruck, aber in jener maassvollen Weise, hinter welcher, wie er selbst sich in dem Vorwort ausspricht, die Erkenntnis steht, wie nahe auf dem Boden einer solchen Aufgabe Wahrheit und Irrtum an einander grenzen.

Berlin. F. Hirsch.

LXIX.

Pichler, Dr. Friedrich. Archäologische Karte von Steiermark. Text zur archäologischen Karte von Steiermark von Dr. Friedrich Pichler. gr. 8. 60 S. Graz. Im Selbstverlage des anthropologischen Vereins in Graz.

Gerade vor einem Vierteljahrhundert stellte Pratobevera in einem Aufsatze, welcher unter dem Titel „Archäologische Beiträge“ in dem fünften Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark“; 1854, S. 107—124 erschien, alle Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark, soweit sie damals bekannt waren, in einem Verzeichnisse zusammen, in welchem er 270 solcher Fundstellen aufzuführen in der Lage war; wie sehr dieselben sich bis nun vermehrt, wie bedeutend das Material für die archäologische Forschung seither in unserem Lande gewachsen, beweist die vorliegende, Mitte 1879, ausgegebene Karte und der sie begleitende Text, welcher nunmehr 740 Fundorte, also um 470 mehr wie bei Pratobevera, aufweist, ein Resultat, welches zum guten Teile dem Autor dieser Karte und dem vor einigen Jahren hier ins Leben gerufenen anthropologischen Vereine zu danken ist.

Die Karte, einfach aber deutlich und klar und in genügend grossem Maassstabe autographirt, enthält alle diese Fundstellen nach den gegenwärtigen Ortsnamen mit den entsprechenden Zeichen für Architekturstücke, Bronze-, Eisen- und Steingeräthe, Glas, Erdhügelgräber ohne und mit Steinkammern, Flach- und Reihengräber, Mauerwerk, keltische und römische Münzen, Inschriftsteine, Skulpturen, Reliefs und Thongeräthe; auch sind die Strassenzüge, sowie Moor, Sumpf und Berge, wo sie Fundstellen darbieten, gekennzeichnet. — Der Text liefert das alphabetisch geordnete Verzeichnis aller Fundorte mit genauer Bezeichnung der dort gefundenen Objecte und Angabe der Werke oder Abhandlungen in Zeitschriften, welche hierüber sprechen. So bieten Karte und Werk einen trefflichen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der archäologischen Durchforschung der Steiermark und einen Anhaltspunkt für derartige Studien und bei künftigen Funden.

Graz. Franz Ilwof.

LXX.

Beckh-Widmanstetter, Leopold, v. Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens. Mit photolithographischen Beilagen und Stammtafeln. gr. 8. (218 S.) Berlin 1877—78. Selbstverlag des Verfassers. In Commission bei Carl Wohlfarth in Graz. 7 M.

Diese Schrift ist ein Separatabdruck aus den Jahrgängen 1877 und 1878 der „Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie“, welche von dem Vereine „Herold“ in Berlin herausgegeben wird. Sie zerfällt in vier Abschnitte, welche von ebenso vielen steirischen und kärntnischen Adelsgeschlechtern handeln: I. Liechtenstein zu Murau, II. Teuffenbach zu Teuffenbach und Massweg, III. Neumann zu Wasserleonburg, IV. Eggenberg. —

Die Liechtenstein zu Murau, deren verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den jetzt noch blühenden Liechtenstein zu Nikolsburg nicht bewiesen werden kann, erscheinen in Steiermark zuerst um 1140 und erloschen um das Jahr 1620. Die bedeutendsten Männer dieses Hauses waren Ulrich, der berühmte Minnesänger, und Otto, dessen Sohn, der unter Rudolf I. und Albrecht I. von Habsburg als Krieger und Staatsmann in Steiermark eine vorragende Rolle spielte. In dieser Abteilung sowie in jeder folgenden sind die Legenden zahlreicher Grabsteine der betreffenden Geschlechter wiedergegeben.

Die Teuffenbach sind eines der ältesten Geschlechter der Steiermark, denn sie treten schon um 1075 urkundlich auf; die Teuffenbacher Hauptlinie erlosch Ende des 17. Jahrhunderts, während die Linie Teuffenbach-Massweg jetzt noch blüht.

Die dritte Abteilung handelt von der Familie „Neumann zu Wasserleonburg“; diese sind nicht ein altadeliches Geschlecht, sondern Bürger aus Villach in Kärnten, welche sich im 16. Jahrhundert durch Handel und Bergbau zu grossem Reichthum emporarbeiteten; die merkwürdigste Persönlichkeit dieser Familie ist Anna (1535—1623), welche sechsmal und zwar immer mit Männern aus dem höchsten Adel vermählt war, mit Johann Jacob Freiherrn von Thannhausen (1557—1560), mit Christof von Liechtenstein-Murau (1565—1580), mit Ludwig Freiherrn Ungnad von Sonnegg (1581—1584), mit Karl Freiherrn von Teuffenbach (1587—1610), mit Ferdinand Salamanca Grafen zu Ortenburg (1611—1616) und mit Georg Ludwig Grafen von Schwarzenberg, der 1617 einunddreissig Jahre alt die zweiundachtzigjährige Dame ehelichte. Daher kam nach ihrem Tode ihr grossartiger Güterbesitz an die Schwarzenberg, die damit den Beginn zu ihren riesigen Grunderwerbungen in Oesterreich machten.

Den Stoff der IV. Abtheilung bildet das Geschlecht der Eggenberg, welche, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch Bürger und Kaufleute zu Radkersburg und Graz, 1598 in den Freiherren-, 1623 in den Reichsfürstenstand und 1628 zu Herzogen von Krumau erhoben wurden, aber auch schon 1717

ausstarben. Die berühmtesten Glieder dieser Familie sind der ausgezeichnete Feldherr Ruprecht (1546—1611) und der gewiegte Staatsmann Johann Ulrich, Kanzler und Freund Kaiser Ferdinands II.

Angeschlossen sind diesen „Studien" die Stammtafeln der vier Familien, von denen sie handeln, und gutausgeführte photolithographische Copien zahlreicher Grabdenkmäler von Angehörigen derselben.

Störend ist, dass die Bogen 3, 4 und 9—14 mit andern Lettern gedruckt sind als die Bogen 1, 2, 5, 6, 7 und 8.

Graz. Franz Ilwof.

LXXI.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Hermann, Dr. Edm. Meyer. I. Jahrgang 1878. Berlin 1880. Mittler & Sohn. (8. gr. VIII. und 663 S.) 12 M.

Jahrbuch, Historisches, herausg. v. d. hist. Section d. Görres-Gesellschaft, redigirt von Dr. Georg Hüffer. I. Band, 1. Heft. Münster 1880. Theissingsche Buchhandlung. (8. gr. 183 S.) Preis des ganzen Jahrgangs 12 M.

Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, unter Mitwirkung von Th. Sickel, M. Thausing und H. R. v. Zeissberg, redigirt von E. Mühlbacher. I. Band, 1. Heft. Innsbruck 1880. Wagnersche Universitäts-Buchhandlung. (8. gr. 176 S.) Preis des ganzen Jahrgangs 6 fl. 50 kr. ö. W. (13 M.)

Wir erstatten im Folgenden unsern Lesern einen kurzen Bericht über drei neue historische Zeitschriften, welche zu Beginn dieses Jahres ihren Anfang genommen haben.

Die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", im Auftrage der „Historischen Gesellschaft" in Berlin von den Herren Abraham, Hermann und Meyer herausgegeben, haben sich die Aufgabe gestellt, eine Uebersicht über die gesammte historische Litteratur der einzelnen Jahre zu geben und so den Historikern die schwierige und fast unmögliche Aufgabe, den Fortschritten der Wissenschaft in allen ihren Theilen zu folgen, zu erleichtern. Um dieses grossartige und schwierige Unternehmen zu Stande zu bringen, ist das Princip der Arbeitsteilung in ausgedehntestem Maasse zur Anwendung gebracht worden. Jede der drei grossen Perioden der Geschichte ist in eine Anzahl von Abschnitten, das Altertum in 8, das Mittelalter in 33, die neue Zeit in 24, zerlegt worden, welche teils einzelne Zeitabschnitte, teils einzelne Länder umfassen (die deutsche Geschichte, welche am vollständigsten und eingehendsten behandelt ist, ist wieder sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit in mehrere Abschnitte gesondert worden), und diese Abschnitte sind unter die einzelnen Mitarbeiter verteilt worden. Als solche Mitarbeiter

ist es den Herausgebern gelungen, Historiker, welche gerade auf den speciellen, ihnen zugeteilten Gebieten besonders bewandert sind, für die Bearbeitung der Geschichte der ausserdeutschen Staaten zum Teil Gelehrte aus diesen Ländern selbst zu gewinnen. Der Bearbeitung ist ein einheitlicher Plan, welchen die Herausgeber schon früher in einem Prospect aufgestellt hatten, zu Grunde gelegt worden. Es sollte möglichst die gesammte historische Litteratur, namentlich auch die in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten herangezogen werden, und zwar sollten nicht die einzelnen Schriften als solche recensiert, sondern es sollte das, was in ihnen im Vergleich zu der bisherigen Forschung sich in Hinsicht der Thatsachen, der Auffassung und der Methode als neu ergab, herausgehoben und in zusammenhängender Darstellung vorgeführt werden. Doch sollten auch solche Schriften, welche zwar keinen Fortschritt der Wissenschaft bezeichnen, aber doch einen grösseren oder geringeren Grad von Brauchbarkeit besitzen, wenigstens kurz characterisirt werden. Was die Anordnung des Stoffes anbetrifft, so sollte zunächst angegeben werden, was für die Erweiterung, Sichtung und Sicherung des Quellenmaterials geschehen ist, sodann, welche Resultate die Einzelnforschung ergeben hat, endlich welche Veränderungen in der Gesammtauffassung des besprochenen Zeitraumes hervorgetreten sind. Natürlich ist es nicht möglich gewesen, zumal bei diesem ersten Jahrgange, dass diese Grundsätze in den einzelnen Bearbeitungen vollständig und ganz gleichmässig zur Ausführung gekommen sind. Die Herausgeber weisen selbst in der Vorrede auf gewisse Mängel hin, welche diesem Teile noch anhaften. Tod, Krankheit und andere Umstände haben es veranlasst, dass einzelne, welche anfangs ihre Mitarbeit zugesagt hatten, diese Zusage nicht erfüllt haben, nur teilweise hat für dieselben noch zuletzt Ersatz geschafft werden können, so sind einzelne Abschnitte, leider gerade einige sehr wichtige, die englische Geschichte des Mittelalters, die italienische und russische der Neuzeit, die holländische und die spanisch-portugiesische überhaupt, ganz weggefallen. Ferner hat es sich als unmöglich erwiesen, die gesammte Litteratur, namentlich die des Auslandes, vollständig heranzuziehen, manche Schriften haben ganz unberücksichtigt bleiben müssen, von anderen haben nur die Titel oder Urteile anderer Zeitschriften über dieselben wiederholt werden können. Auch zeigt natürlich die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte manche Ungleichartigkeit, manche sind sehr knapp gehalten, schrumpfen teilweise zu bibliographischen Aufzählungen zusammen, während andere sehr ausführlich sind, fast eine zusammenhängende Darstellung des betreffenden Geschichtsabschnittes enthalten. Auch Wiederholungen und abweichende Urteile über dieselbe Schrift oder denselben Gegenstand in verschiedenen Abschnitten sind nicht ganz zu vermeiden gewesen. Doch sind das alles nur verhältnissmässig unbedeutende Mängel, von denen zu erwarten ist, dass sie in den folgenden Teilen

von selbst wegfallen oder doch leichter von der Redaction werden beseitigt werden können; wir müssen anerkennen, dass schon in dem vorliegenden Teile sehr Tüchtiges geleistet ist; er führt uns eine Fülle von Material, übersichtlich geordnet und meist auch in der Form trefflich bearbeitet vor, und er bietet so jedem Historiker ein ausserordentlich nützliches und brauchbares Hülfsmittel dar, welches demselben auch für seine Specialstudien manche Förderung gewähren wird. Ganz besonderen Dank schulden wir den Herren Herausgebern, welche ausser den gerade für diesen ersten Band so ausgedehnten und mühevollen Redactionsgeschäften jeder auch noch einen oder mehrere Abschnitte selbst bearbeitet haben, auch der Verlagsbuchhandlung gebührt rühmende Anerkennung für die im höchsten Grade würdige, geradezu glänzend zu nennende Ausstattung, welche sie dem Werke gegeben hat.

Das an zweiter Stelle genannte „Historische Jahrbuch“, redigiert von Dr. Georg Hüffer, ist von der historischen Section der Görres-Gesellschaft begründet worden, welche, nachdem sie bisher nur einzelne kleinere Vereinsschriften publiciert hatte, jetzt die Herausgabe dieser Zeitschrift unternommen hat. Nach dem diesem ersten Hefte vorangestellten Programm soll dieselbe jährlich in 4 Quartalheften von 8 bis 12 Bogen Umfang erscheinen, deren jedes grössere Abhandlungen, kleinere Beiträge und kritische Recensionen enthalten soll. Sie soll einen streng wissenschaftlichen Character tragen (populäre Arbeiten sind ganz ausgeschlossen) und soll das Gebiet der Kirchen- und der Profangeschichte sowie auch der historischen Hülfswissenschaften umfassen. Als Zweck wird hingestellt, die Zeitschrift solle „das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker bilden, welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist.“ Doch wird erklärt, dass sie nicht eine direct apologetische Tendenz verfolge und dass auch Akatholiken als Mitarbeiter willkommen seien, falls in ihren Beiträgen das ausgesprochene Princip nicht angetastet werde. Dieses Programm erhält dann in einem von dem Herausgeber verfassten Artikel: „Zur Orientirung“ eine nähere Erläuterung, in welchem eine Art von Geschichtsphilosophie vom katholischen Standpunkte aus entwickelt und die Behauptung aufgestellt wird, dass „nur die in christlichem Geiste gehaltene Lösung der Aufgabe historischer Forschung wahrhaft objectiv sei.“ Am Schluss wird darauf hingedeutet, dass für den Aufgabenbereich und die Anordnung des Jahrbuches die Bestimmungen des Programms nur vorläufig maassgebend sein sollen, dass vielleicht in dieser Beziehung bald Aenderungen getroffen, das so sehr ausgedehnte Arbeitsfeld enger begrenzt und andererseits vielleicht dem Jahrbuch als fünftes Heft eine bibliographische Jahresübersicht beigegeben werden würde.

Wer auf Grund jenes Programms erwarten oder hoffen

sollte, in diesem Jahrbuch eine Zeitschrift mit scharf zugespitzter Tendenz, vielleicht ein Organ für den Kulturkampf zu finden, der würde sich durch das vorliegende erste Heft sehr enttäuscht sehen, welches im Gegenteil darauf schliessen lässt, dass diese Zeitschrift nur wissenschaftliche Zwecke verfolgt. In vier von den fünf grösseren Abhandlungen, welche den Hauptteil desselben bilden, macht sich der katholische Standpunkt ihrer Verfasser so wenig geltend, dass sie auch in jeder anderen wissenschaftlichen historischen Zeitschrift, welche keinen confessionellen Character trägt, stehen könnten. Die erste „Aus den Papieren des Cardinals von York“ von A. v. Reumont, bildet eine Ergänzung zu dem Buche desselben Verfassers über die Gräfin von Albany, sie enthält Beiträge zu der Familiengeschichte der letzten Stuarts, des Prätendenten Carl Eduard, seiner Gemahlin und seines jüngeren Bruders Heinrich Benedict Stuart, Herzog von York, Cardinaldekan und Bischof von Ostia und Velletri, welcher als der letzte seines Geschlechts 1807 zu Frascati gestorben ist und dessen in Rom zurückgebliebene Papiere der Verfasser zu benutzen Gelegenheit gehabt hat. In dem zweiten Aufsatz „Horatio Nelson im Juni 1799 vor Neapel“ stellt v. Helfert zunächst den thatsächlichen Hergang der Ereignisse nach der Capitulation von Neapel fest, ein in Aussicht gestellter zweiter Artikel soll sich mit der Beurteilung der Handlungsweise des englischen Admirals befassen. Der nächste Aufsatz: „Der Patriarchat- und Metropolitansprengel von Constantinopel und die bulgarische Kirche zur Zeit der Lateinerherrschaft in Byzanz“ von Rattinger ist eine gelehrte, zum Teil geographische Untersuchung der Diöcesanverhältnisse in dem lateinischen Kaisertum und den angrenzenden Gebieten. In der fünften Abhandlung bespricht Niehues „die Strafdecrete Papst Stephans III. und Stephans IV.“, er verteidigt die von Hinschius angefochtene Echtheit des letzteren und stellt das Verhältnis desselben zu den früheren Bestimmungen über die Papstwahl fest. Hervortretend ist der katholische Standpunkt nur in dem vierten Aufsatz von A. M. Weiss über „die Entwickelung des christlichen Ritterthums“, in welchem dieses Ritterthum auf Grund der Rolandssage, in welcher der Verf. ein Spiegelbild desselben findet, geschildert und gepriesen wird. Auf die Abhandlungen folgen zunächst Nachrichten, betreffend die Neugründung dreier historischer Zeitschriften (der „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung“, der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ und einer projectirten „Zeitschrift für Geschichte und Statistik des Benedictinerordens“), den Schluss bilden Recensionen und Referate. Auch hier wird — wie es scheint, absichtlich — neutraler Boden innegehalten, es werden nur Werke solchen Inhalts besprochen, bei deren Beurteilung ein Hervorkehren des confessionellen Standpunktes kaum möglich ist.

Die an dritter Stelle genannten „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ verdanken ihren

Ursprung der im October 1879 abgehaltenen Feier des 25jährigen Bestehens dieses Institutes. Dasselbe, eine Art von höherem historischen Seminar, ist 1855 von Jäger begründet worden und steht jetzt seit 1869 unter der Leitung von Sickel. Es verfolgt die Aufgabe, Studierende, welche sich eingehenderen historischen Studien widmen wollen, mit den Quellen und Denkmälern, sowie mit der Methode der Geschichtsforschung vertraut zu machen, zugleich mit der Nebenabsicht, die fachmännische Heranbildung von Beamten für Bibliotheken, Archive und Museen zu erzielen, wesshalb neben der Quellenkunde Paläographie, Diplomatik und Kunstgeschichte die Hauptgegenstände des Unterrichts bilden. Bei Gelegenheit jener Feier haben sich die ehemaligen Genossen des Instituts zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt, welche ein Organ für alle die Disciplinen sein soll, welche bisher in dem Institute betrieben sind. Die „Mittheilungen“ sollen in Vierteljahrsheften von ca. 10 Bogen erscheinen, zur Mitarbeit an denselben werden ausser den Mitgliedern des Instituts auch andere Fachgenossen aufgerufen. Den Inhalt der einzelnen Hefte sollen auch hier grössere Abhandlungen, kleinere Mitteilungen und ein Litteraturbericht bilden. Für die ersteren ist in dem Programm ein sehr weiter Spielraum eröffnet, sie sollen ausser der allgemeinen Geschichte auch Rechts-, Kunst- und Culturgeschichte, sowie die historischen Hülfswissenschaften (Quellenkunde, Diplomatik, Paläographie, Chronologie, Siegellehre u. s. w.) berücksichtigen und zwar ohne Beschränkung des Inhalts auf den speciell österreichischen Stoff. Doch hält sich das vorliegende erste Heft in engeren Grenzen. Es beginnt mit einer Geschichte des Instituts von Sickel, darauf folgen: „Neue Beiträge zur Urkundenlehre“ von Ficker: „Zeugen und Datirung“, worin die nicht seltenen Fälle behandelt werden, wo Personen, welche als Zeugen in Urkunden aufgeführt werden, nachweislich nicht zu der betreffenden Zeit an dem Ausstellungsorte anwesend sind. In der nächsten Abhandlung von K. Rieger über die Urkunden Kaiser Heinrichs II. für das Kloster Michaelsberg bei Bamberg wird die schon mehrfach behandelte Frage nach der Echtheit dieser Urkunden aufs neue erörtert und nachgewiesen, dass von den 9 Urkunden 6 echt, 2 gefälscht und eine nur in der Form verunechtet ist. In dem vierten Aufsatz giebt H. v. Zeissberg die früher nur unvollständig publicierte Gründungsgeschichte des Klosters Stams in Tirol auf Grund einer Handschrift dieses Klosters vollständiger heraus, in dem nächsten behandeln M. Thausing und K. Foltz „das goldene Buch von Prüm mit um das Jahr 1105 gestochenen Kupferplatten“, von denen ein Abdruck beigegeben ist, in der letzten Abhandlung „Die Sage von Susanna und König Wenzel“ weist A. Horčicka nach, dass der Urheber dieser Fabel, W. Hagek, dieselbe aus den von ihm irrtümlich gedeuteten Miniaturen dreier Bilderhandschriften geschöpft hat. Es folgen „Kleine Mittheilungen“ und sodann ein Litteraturbericht, in welchem teils Arbeiten zur österreichischen Geschichte,

teils Urkundenpublicationen besprochen werden. Den Schluss bildet ein Nekrolog auf Dr. K. Foltz, einen Schüler Sickels und Mitarbeiter an den Monum. Germ. hist., welcher ursprünglich die Redaction dieser Zeitschrift übernommen hatte, aber im August 1879 auf einer Alpenreise verunglückt ist, und ein Verzeichnis der Mitglieder, Lehrer und Schüler des Instituts während der Jahre 1855 bis 1879.

Berlin. F. Hirsch.

LXXII.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens. Herausg. v. Rich. Pick. IV. Jahrgang 1878. gr. 8. Trier, F. Lintzsche Buchhandlung. 12 M.

Unter den zahlreichen provincialen historischen Zeitschriften Deutschlands, von denen ein kleiner Theil leider noch immer wesentlich von Makulatur fabricierenden Dilettanten vorzugsweise hergestellt wird, nimmt die „Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands" eine besonders hervorragende Stellung ein. Unter der umsichtigen und energischen Leitung des um die rheinisch-westfälische Provincialgeschichte wohlverdienten Richard Pick hat sie sich einen grossen Kreis ständiger und fleissiger Mitarbeiter herangezogen, die mit Lust und Liebe einander in die Hände arbeiten, und ihr reicher Inhalt nimmt, wenn auch natürlich nicht alle Beiträge von gleichem Werte sind, weit über die Grenzen der westlichen Provinzen hinaus das Interesse der Geschichtsforscher in Anspruch. Alle Zweige der historischen Disciplinen und Hilfswissenschaften, auch Chronologie, Epigraphik, Archäologie, Geographie, Literaturgeschichte finden Berücksichtigung und es ist keine ganz leichte Aufgabe, aus der Fülle des Inhalts innerhalb der Schranken, die in dieser Besprechung zu beobachten sind, das wichtigste hervorzuheben. Wir nennen aus der Geschichte und Geographie der Römerzeit vor allem die Aufsätze von J. Schneider: die römischen Heerwege des rechten Rheinufers; Aliso; über das römische Lager bei Ronefeld; die Hügelwarte am Ickterhof; Grenzwehren; der Burggraben zu Immmigrath u. a. A. Dederich handelt u. a. über den taciteischen Fluss Nabalia, worunter er nach wie vor die Leck versteht, über die Suevi bei Tacit. Agricola c. 28, wo er statt „a Suebis" lesen will „a Siluribus", über die Landung des Germanicus an der Ems Tac. Ann. II, 8, wo er zwischen subvenit und transposuit ein et einschieben will, und über den Ort des Rheinüberganges der Usipeter und Tencterer, den er gegen Watterich bei der batavischen Insel sucht. Den Weg des Germanicus von der Ems nach der Weser bespricht H. Hartmann, die Kämpfe der Römer und Germanen bei Limburg K. von Veith, von neuen Mithrasdenkmalen in Xanten handelt H. Düntzer. Aus den Zeiten des Mittelalters sind zunächst einige Quellenpublicationen hervorzuheben: die interessanten Mitteilungen A. Kauf-

manns über ein für den Anfang des 12. Jh. wichtiges Gedicht auf den h. Eckenbert, den Stifter des Klosters Frankenthal, dann vier von Ed. Winckelmann edierte Gedichte des 13. Jahrhunderts aus einer Cambridger Handschrift, eins an den Erzbischof von Canterbury Stephan Langton, das zweite sehr eigentümlichen Inhalts an den Kölnischen Erzbischof Heinrich von Molenark (1225—38), das dritte gegen die Vaganten, das vierte über die Vorzüge der Deutschen und Engländer. L. Götze veröffentlicht aus dem Idsteiner Archiv einen sehr interessanten Scheltebrief (von 1420 oder 1421) des Grafen Johann III. von Nassau-Dillenburg gegen den Herzog Johann von Bayern-Holland; J. Harttung endlich teilt einen Brief eines Bruders L. an den Erzbischof Udo von Trier (1066—78) mit, leider ist der Abdruck so mangelhaft, dass Wattenbach, Neues Archiv V, 208 eine neue Ausgabe für nötig gehalten hat. Auch die von J. Pohl herausgegebenen hausinschriftlichen Sprüche im Rheinlande, die allerdings meist erst dem 17. und 18. Jahrhundert angehören, und die von F. Philippi publicierten rheinischen Hausmarken mögen hier angereiht werden. Der mittelalterlichen Geschichte gehören ferner an der Aufsatz von J. Harttung über die Geschichte des Erzbischofs Aribo von Mainz, sowie die Untersuchungen Dederichs über die Anfänge der Grafen von Cleve und über die Namen der Stadt Emmerich. Zur mittelalterlichen Kunstgeschichte finden sich Beiträge von C. Mehlis (Die Madonna von Limburg), J. B. Nordhoff (Hohenstaufer-Kleinodien des Klosters Kappenburg), M. J. Ladner (das frühere mittelalterliche Neuthor der Stadt Trier) und L. Ennen (der Domhof zu Köln und sein früherer Zustand). Die politische Geschichte der Neuzeit ist nur durch einen Aufsatz von R. Goeske über die Bemühungen lauenburgischer Herzoge des 16. Jahrhunderts um einige rheinisch-westfälische Stifter vertreten. Dagegen dienen der neueren Literaturgeschichte die Mitteilungen ungedruckter Jugendbriefe Wolfgang Müllers durch A. Kaufmann, der Aufsatz Bernh. Seufferts über die Beziehungen des Malers Müller zu Ludwig I. von Baiern, endlich H. Düntzers leider in gewohnter Art ausserordentlich breite und im Verhältnis zu ihrer Weitschweifigkeit wenig Neues bietende Geschichte der Beziehungen Goethes zu Köln. Wir nennen endlich noch aus dem Gebiet der Chronologie die wesentlich auf Kölnischen Archivalien beruhenden Darlegungen Ennens über die Annahme des gregorianischen Kalenders im Reich und aus dem der Paläographie den sehr interessanten Aufsatz von W. Schmitz über einige Drucke und Handschriften tironischer Noten.

Nicht einmal alle grösseren Aufsätze des stattlichen Bandes haben im Vorangehenden erwähnt werden können, viel weniger die grosse Zahl kleinerer Mitteilungen aus allen behandelten Gebieten, die derselbe enthält. Doch dürften schon die vorstehenden Angaben genügen, um unser Urteil über den Wert der Zeitschrift und unsere Wünsche für ihre weitere Entwickelung

zu rechtfertigen. Nur zwei Dinge möchten wir dem Herausgeber ans Herz legen. Einmal muss er seine Mitarbeiter in der Polemik an grössere Anständigkeit gewöhnen: was in dem vorliegenden Bande Düntzer gegen Kegel in Erlangen und Harttung gegen den Unterzeichneten geleistet haben, ist einfach ungezogen und einer wissenschaftlichen Zeitschrift unwürdig. Sodann aber sollte er sich der Aufgabe, jedem Bande ein sorgfältig bearbeitetes Namenregister beizugeben, nicht entziehen — ein Buch so verschiedenartigen Inhalts wie das vorliegende hat ohne einen brauchbaren Index nur den halben Wert.

Berlin. H. Bresslau.

LXXIII.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Erster Band. Der ganzen Folge neunter Band. Heft 1 u. 2. Mit 2 Zeichn. gr. 8. (IV, 291 S.) Jena, 1878. E. Frommann. 5 M.

Die Abhandlungen und Miscellaneen, welche hier zusammengestellt sind, haben, wie es bei derartigen Publikationen selbstverständlich ist, für weitere Kreise, welche das Lokale weniger interessirt, einen sehr verschiedenen Wert. Den ersten Platz behauptet in diesem Heft mit Recht die vorangestellte Abhandlung von W. Schum „Ueber bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation.“ Der Gedanke, „dass jeder Schilderung des Bauernkrieges für ein grösseres oder geringeres Gebiet eine sorgfältige Prüfung und Untersuchung der gesammten bäuerlichen Verhältnisse innerhalb jener Grenzen voraufgehen solle“, ist jedenfalls in sich begründet und, wie wir hier sehen, auch fruchtbringend; die Bemerkung freilich, dass der grosse Bauernkrieg jeder Einheitlichkeit entbehre, seine Genesis überall eine ganz verschiedene sei, dass die einzelnen Gruppen absichtlich jede Gemeinschaft mit einander abgelehnt, Einzelvorgänge leichtsinnig und bedachtlos generalisiert worden seien, dürfte, namentlich in ihrem ersten Teile, noch lange des Beweises harren. Der Verfasser kommt zu dem Resultat, dass die Einschränkungen der Erfurter Landbevölkerung keineswegs so enorm gewesen seien, dass sie einen Aufstand gerechtfertigt hätten: der auswärtigen Bewegung könne man höchstens die Bedeutung eines „Anlasses zum Ausbruche einer auf anderen Gründen beruhenden Missstimmung und Unzufriedenheit“ beimessen. Darin liegt eben der Beweis für die Intensität und die allgemeine Verbreitung der bäuerlichen Bestrebungen. Uebrigens wird den Erfurter Bauern ihre Lage gar nicht so befriedigend erschienen sein, wie dem Verfasser, der selbst zugesteht „Recht, Friede und Ordnung mangelte eben seit 1510 im höchsten Grade für das Land.“ Nach der Meinung Sch's. hatte der Bauernaufstand im Erfurter Gebiete mehr den Charakter einer politischen, als socialen Revolution, weswegen sich diese Erhebung auch nach aussen hin ablehnend

und abschliessend verhalten habe. Dem Ref. hat jener Gegensatz nicht so recht einleuchten wollen: die genaue Schilderung der einschlägigen Verhältnisse, der Besteuerung, der Frohnden u. s. w. ist jedenfalls dankenswert — obendrein eine äusserst mühselige Arbeit.

Berlin. Wy. Bm.

LXXIV.

v. Weech, Friedrich. Aus alter und neuer Zeit. Vorträge und Aufsätze. gr. 8. (383 S.) Leipzig, 1878. Duncker & Humblot, 8 M.

Der Inhalt der H. v. Treitschke gewidmeten Sammlung ist allerdings, wie der Titel schon vermuten lässt, höchst mannigfaltig. Wir geben die Titel der einzelnen Aufsätze an: 1) Kaiser Ludwig der Baier und Papst Clemens VII. 2) Nürnberg im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. 3) Burkhart Zink, der Chronist von Augsburg. 4) Die Markgräfinnen Maria Victoria und Karoline Luise von Baden. 5) Französische Zustände während der hundert Tage und während der Okkupation. 6) Die Anfänge des constitutionellen Lebens in Baden. 7) Eindrücke der Julirevolution in Deutschland. 8) Karl von Rotteck. Zum hundertsten Jahrestage seiner Geburt. 9) Metternich und Hüetlin. 10) Johann Friedrich Boehmer. 11) König Maximilian II. von Baiern. 12) Karl Mathy. 13) Ludwig Häusser. 14) Robert von Mohl. 15) Eduard Devrient. 16) C. H. Lessings Disputation Luthers mit Eck. 17) Die freiwillige Hülfsthätigkeit unter dem rothen Kreuz und die Friedensarbeit der Hülfsvereine. 18) Die Eröffnung der Universität Strassburg.

In der ersten Arbeit, welche einen noch nicht genügend erforschten Abschnitt Ludwigs des Baiern behandelt, begründet der Verf. sein herbes Urtheil über den „haltlosen" Kaiser. Nr. II. ist ein sauber ausgeführtes Culturbild, zu welchem des Verf. Beteiligung an der Herausgabe der deutschen Städtechroniken die Farben geliefert, Nr. III. eine Verdeutschung des trefflichen Chronisten Zink. In V. sind die Wellington Despatches dem Titel entsprechend ausgenutzt. VI. ist aus zwei Vorträgen vom 28. Januar und 4. Februar 1865 erwachsen und behandelt jene „Anfänge" bis z. J. 1830. Aus VII. heben wir die Notiz hervor, dass in Folge der Julirevolution König Wilhelm von Würtemberg mit dem Plan umging, „dem Drängen Oesterreichs und Russlands gegenüber eine bewaffnete Neutralität der kleineren deutschen Staaten unter Anlehnung an Preussen aufzustellen, für den Fall einer Beteiligung an dem Kriege aber einen Militärverein dieser Staaten, immer im Einvernehmen mit Preussen, zu gründen und sich auf diese Weise die Selbständigkeit der Entscheidung möglichst zu sichern". „Metternich und Hüetlin" soll „die ganze Jämmerlichkeit des Metternichschen Systems charakterisiren," die „kindische Angst, mit welcher der Fürst-Staatskanzler jede Bewegung auf irgend einem geistigen Gebiete betrachtet." So

sieht M. in dem Aufruf des Constanzer Bürgermeisters Hüetlin (v. 20. Febr. 1834) Hus und Hieronymus durch Errichtung eines Denkmals zu ehren, „staatsgefährliche Umtriebe, welche diplomatische Noten erforderlich machen". Natürlich bekam Hüetlin durch den badischen Minister des Innern, Winter, einen Verweis für sein „unschickliches, unkluges, ordnungswidriges Benehmen." Dann wird J. Fr. Böhmer eine sympathische Biographie gewidmet, sofern er „unter den Männern, die ihre Lebenskraft der Erforschung der vaterländischen Geschichte gewidmet haben, immer eine der hervorragendsten Stellen einnehmen wird". In seinem Bildungsgange erkennt der Verf. als hauptsächlichste Momente die Romantik der Zeit und die Reaktion gegen „die flache, raisonnirende, einseitige Geschichtsanschauung, wie sie aus dem achtzehnten in unser Jahrhundert herübergekommen war". Die Biographie Maximilians II. geht von dem Gedanken aus: „Man wird gut thun, bei der Beurtheilung dieses Regenten nicht das ideale Bild eines Musterfürsten neben ihn zu halten, sondern ihn mit anderen Fürsten, zunächst mit seinem Vorgänger, zu vergleichen." Der Verf. kommt zu dem Resultat: „Er war kein grosser genialer, schöpferischer Geist, kein bedeutender Staatsmann, keine epochemachende Persönlichkeit. Aber er war ein König, dessen Gedächtnis Baiern als das eines ehrenwerthen gewissenhaften Regenten, der stets das Gute anstrebte, Deutschland als das eines rechtlichen und bundestreuen Fürsten, wir alle als das eines eifrigen und hochverdienten Beförderers der Wissenschaft treu in Ehren halten werden in alle Zukunft." Das Leben Karl Mathy's (geb. 17. März 1807 in Mannheim, gest. 4. Febr. 1868 als vorsitzender Staatsminister) ist dem Verf. eine treffende Illustration des Wortes Wilhelms von Humboldt „Gott giebt nichts unmittelbar, er will immer, dass der Mensch durch eigene Kraft seinen Segen erringe." Als das Wesen Ludwig Häussers (der Aufsatz ist geschrieben am Tage seiner Beerdigung, den 19. März 1869) bezeichnet v. W. „echte Humanität, frische und natürliche Auffassung des Lebens, unbedingt gewinnende Herzlichkeit." Er meint: „In dem hohen Grade wie Häusser vermochte kaum ein zweiter akademischer Lehrer mit den reinsten Mitteln, ohne den eiteln Glanz lediglich blendender Rhetorik, ohne jede Benutzung der Leidenschaften der Tagespolitik, einen so grossen Kreis von Zuhörern gleichmässig für seine Wissenschaft zu interessieren und für ihren geistigen Gehalt zu begeistern." In ähnlicher Weise entwirft der Verf. das Bild des „Altmeisters der deutschen Staatsrechtslehrer," Dr. Robert von Mohl, geb. zu Stuttgart, den 17. August 1799, gest. zu Berlin, den 5. November 1875. Der letzte Aufsatz ist ein hübsches Stimmungsbild.

Berlin. Wg. Bm.

LXXV.

Publicistik, die, der Gegenwart. Heft I. und II. Die Pressverhältnisse im Grossherzogthum Hessen, Baden und im Königreich Würtemberg. Würzburg 1879. Leo Woerl.

Das Unternehmen des Herrn Leo Woerl, eine „Rundschau über die gesammte Presse der Welt zu halten,“ würde gewiss ein sehr dankenswertes sein, wenn dem Verf., der Schriftsteller, Verleger und Drucker in einer Person zu sein scheint, die nötige Sachkenntnis und der gute Wille einer objectiven Beurteilungsweise nicht vollständig fehlten. Aber neben dem Bestreben, die liberale Presse als eine Katholiken- und kirchenfeindliche, als verlogen und unlauter hinzustellen, zeigt sich die noch schlimmere Tendenz, für die eignen bereits erschienenen und noch erscheinenden Werke, sowie für abonnentenarme katholische Zeitungen Reclame zu machen (cf. Vorwort, S. 10, 17, 20 u. a.). Der religiöse Standpunkt des Verf. ist der des vulgärsten Katholicismus. Während die liberale Presse der genannten drei Länder ihm „voll Intoleranz und Gehässigkeit gegen die Katholiken“, „mit den giftigsten Ausfällen gegen alles Katholische angefüllt“, „von vollendetem Unglauben und Kirchenfeindlickeit“ etc. (24, 25, 28) zu sein scheint, ist ihm die Sprache eines „Mainzer Blättchens“ „edel und gewinnend“ (15), wird von dem „goldenen Mainz“ gerühmt, „dass es Licht und Wärme in zahlreichen Strahlen über ganz Deutschland ausströme“ (20), und Badens katholische Presse angepriesen, „da sie auf correct römisch-katholischem Standpunkte stehe“ (57).

Von der Sprache des Verf. kann man nicht behaupten, dass sie „edel und gewinnend“ sei, sie ist dem Geschmack des katholischen Pöbels wohl ohne besondere Selbstüberwindung angepasst. Wortgewandtheit fehlt dem Verf. selbst — im Schimpfen, denn dieselben vulgären Ausdrücke kehren mit geringen Abwechslungen überall wieder.

Natürlich vermag auch ein L. Woerl nicht zu leugnen, dass die liberale Presse jener drei Länder der katholischen an Verbreitung weit überlegen sei, meint aber z. B. von den badischen „akatholischen“ (!) Zeitungen, „sie fristeten ihr Dasein dadurch, dass sie durch amtliche Verkündigungen gespeist würden.“ (80, 67).

Während übrigens Verf. die katholische Presse ziemlich genau zu kennen scheint, ist er über liberale Zeitungen nur höchst dürftig unterrichtet, so dass also die Notizen, die L. Woerl und seine Mitarbeiter „in jedem Lande mit möglichster Genauigkeit“ gesammelt haben wollen (Vorr. S. 2), sich nicht auf ketzerische Presserzeugnisse erstreckt zu haben scheinen.

Zu Dank sind wir dem Verf. dafür verpflichtet, dass er gewisse Coulissengeheimnisse der ultramontanen Bestrebungen offen andeutet. So werden z. B. die democratischen Zeitungen Würtembergs, weil sie mit den ultramontanen öfters zusammen-

gehen, von dem über die liberale Presse verhängten Banne befreit (24, 28).

Dagegen ist er schlecht über die dem Katholicismus dienenden Bestrebungen im gegnerischen Lager unterrichtet, wenn er u. a. S. 62 von einem badischen Winkelblatte behauptet, „dass nie etwas die Katholiken Verletzendes, trotz seiner pietistisch süsslichen Färbung darin zu finden ist.“ Wer die Geschichte der neuesten Zeit nur oberflächlich studiert hat, weiss doch, wie sehr ein süsser Pietismus stets der Vorläufer einer sauern katholisierenden Reaction gewesen ist.

Verf. beabsichtigt, seine „Revue“ über alle europäischen Länder, deren Namen für gewisse katholische Leserkreise noch besonders aufgezählt werden (Vorr. 2), auszudehnen, doch können wir nach den vorliegenden Proben schwerlich von den folgenden Heften erwarten, dass sie unsere Sachkenntnis irgend wie fördern werden.

Zur Ehre des Ultramontanismus mag übrigens bemerkt werden, dass unter seinen Vorkämpfern sich selten so unreife und ungeschickte Scribenten finden, wie Herr Leo Woerl.

Halle. Dr. Mahrenholtz.

LXXVI.

Programmenschau.

1) Das Lehrer-Kollegium des Joachimsthalischen Gymnasiums veröffentlicht bei Gelegenheit der Verlegung der Anstalt zu Ostern 1880 eine Festschrift, betitelt: Symbolae Joachimicae. In diesem Werke giebt H. Dondorff „Aphorismen zur Beurteilung der solonischen Verfassung." Der Verf. hat auf diesem Felde schon mancherlei gearbeitet und zeigt auch hier, dass ihm das einschlagende Material wohl bekannt ist. Neues aber bietet er nicht. Er lässt seine Arbeit in 2 Teile zerfallen; im ersten führt er durch, dass der ideelle Wert jener Verfassung ein sehr bedeutender sei; im zweiten Teile zeigt er, dass sie trotz aller Vollkommenheit nicht recht lebensfähig war.

Ferner behandelt H. Planer Caesars Antesignanen. Dass die Organisation des römischen Heeres in den letzten Zeiten der Republik uns nur unvollkommen bekannt ist, wird nicht bestritten. So können wir auch nicht mit aller Bestimmtheit angeben, welche Stellung Caesars Antesignanen im Heere eingenommen haben. Der Verf. nimmt an, dass Caesar die Antesignanen beim Beginne des Bürgerkrieges als etwas Neues in die Legionen einführte. Sie waren durch Tapferkeit ausgezeichnete Soldaten, von zuverlässiger Treue und Anhänglichkeit, denen er ihren Platz im ersten Gliede anwies, damit sie beim Angriff durch ihr Beispiel die übrigen ermutigten und fortrissen. Um ihren Eifer zu belohnen und ihren Ehrgeiz zu befriedigen, gab er ihnen eine bevorzugte Stellung über ihres Gleichen und einen auszeichnenden Namen, der zugleich ihren Platz (ante signum) in der Cohorte und im Kampfe andeutete; einen Namen, der im Heere aus früheren Zeiten nicht unbekannt, in seiner Anwendung aber neu war. Der Versuch, diese Soldaten als eine eigene Truppe ausserhalb der Legion zu gebrauchen, misslang bei Ilerda und wurde aufgegeben; dagegen schreitet Caesar auf den Ebenen Thessaliens zur Formation einer Abteilung, welche für besondere Dienste im Felde bestimmt ist. Diese Einrichtung wird weiter entwickelt und im bellum africanum abgeschlossen. Sie besteht darin, dass bei jeder Legion eine stets kampfbereite Zahl von Soldaten in der Stärke einer Cohorte sich befindet, welche im Fall der Not zusammengezogen und verwendet werden kann, ohne dass der Organismus der Legion darunter leidet. Dass die expediti wie die electi aus den Antesignanen gewählt wurden, ist möglich, aber aus den Worten Cäsars nicht zu entnehmen.

Drittens spricht H. Genz über die capitis deminutio. Dieser Begriff wird von den Alten ganz unzureichend erklärt; sie nahmen gewöhnlich 3 Arten derselben an: die maxima, media oder minor, und die minima, ohne jedoch diese scharf zu sondern. Zunächst beantwortet der Verf. die Frage, wer capitis deminutio maxima zu erleiden gehabt hätte. Er giebt 6 Fälle

an, in welchen jemand die Freiheit und in Folge dessen die Civität verlor und damit capitis deminutio maxima erlitt. Erfolgte Verlust der Civität ohne Freiheitsverlust, so galt dies als capitis deminutio minor oder media und zwar trat sie in 2 Fällen ein. Schwierig ist die deminutio minima zu erklären, von der der Verf. 8 Fälle nennt. In allen diesen 8 Fällen ist das Gemeinsame die Veränderung in der Familienstellung des Betroffenen.

Der Verf. geht nun für die Erklärung des Begriffes capitis deminutio davon aus, dass unter caput die Existenz innerhalb der Familie und dadurch innerhalb der Bürgerschaft zu verstehen sei. Somit bedeutet capitis deminutio den Verlust der besonderen Familienstellung des Einzelnen und seiner eben dadurch bedingten besonderen Stellung in der Bürgerschaft. — Diese Behauptung begründet dann der Verf. noch näher.

2) Fürsten- und Landesschule zu St. Afra in Meissen. Mai 1879. Ueber den Wert der historischen Schriftstellerei von König Juba II. von Mauretanien. Von H. Peter.

Juba II. war der Sohn des Königs Juba, welcher auf Seite des Pompejus focht und sich nach der Schlacht bei Thapsus entleibte. Er erhielt in Rom eine gelehrte Erziehung, leistete Octavian gute Dienste und bekam von ihm zur Belohnung nicht nur Numidien, sondern auch Mauretanien. Er genoss diese Stellung 48 Jahre und ist erst nach dem Ableben des Augustus gestorben. Diese Zeit teilte er zwischen Regierungssorgen und wissenschaftlicher Tätigkeit, jedoch war er nach Plinius hist. nat. V, 16 „studiorum claritate memorabilior etiam quam regno.“ Da von den Arbeiten des Königs nur sehr dürftige Fragmente übrig sind, so hatte die Konjekturalkritik den weitesten Spielraum, ihm alles Mögliche anzudichten. Diese Angaben untersucht Peter. Da jedoch diese Betrachtungen in die Litteraturgeschichte gehören, so übergehen wir an dieser Stelle die Details.

3) Gymnasium in Buchsweiler. August 1879. Dr. Moll: Zur Genealogie des Julisch-Claudischen Kaiserhauses.

Der Verf. ergänzt die Untersuchungen, welche Drumann und Pauly über diesen Gegenstand angestellt haben; er ist sich bewusst nicht viel Neues zu bringen, doch meint er, dass eine Zusammenfassung und Sichtung des Materials, welches nach jenen vorhin genannten Werken gefunden ist, nicht ohne Nutzen sein dürfte. Interessant und wichtig ist die Besprechnng über die beiden Octavien und über die Frage, ob die jüngere Octavia, welche mit dem C. Marcellus verbunden war, auch die Gemalin des Antonius gewesen ist. Die reichen Details der Arbeit machen es unmöglich einen eingehenden Auszug zu geben; man wird sie bei der Lectüre der einschlagenden Schriftsteller durchmustern und verwerten müssen.

4) Gymnasium zu Heiligenstadt. Seleucia am Tigris. Vom Oberlehrer Dr. J. Herm. Schneiderwirth.

Der Verf. ist durch seine Parthergeschichte bekannt und benennt diese Arbeit ausdrücklich: ein Zusatz zu der Parthergeschichte. —

Für die Geschichte dieser bedeutenden und wichtigen Stadt ist wenig geschehen und kann nicht viel geboten werden, da die Nachrichten spärlich fliessen.

Seleucia am Tigris ist von Seleucus Nicator wahrscheinlich bald nach der Schlacht bei Ipsus angelegt worden. Ihre Lage war für den Handel günstig und ebenso die Fruchtbarkeit der Umgegend für den Ackerbau. Die Einwohnerschaft bestand aus Juden, Syrern, Babyloniern, Griechen und Macedoniern.

Trotzdem vielfach die Seleuciden und auch die Arsaciden in ihr residierten, hatte sie doch eine eigene Verfassung mit einem Senate von 200, welche den Namen die Adiganen d. h. die Gesalbten führten. Die Stadt war sehr volkreich.

Der Verf. bespricht dann den Handel der Stadt, das Leben in derselben, Kunst, Wissenschaft, Kultus und giebt zuletzt eine kurze Uebersicht der Geschichte bis zu ihrer Zerstörung durch die Römer im J. 165 n. Chr.

5) Königliche Realschule zu Berlin. Ostern 1880. Die Germanen im römischen Dienste. Von Dr. Otto Stöckel.

In der Einleitung schildert der Verf. den Verfall des römischen Staates und giebt die Gründe dafür an: Zu dem Zerbröckeln des imposanten Reiches trugen die Germanen sowohl durch ihre Angriffe als auch dadurch bei, dass sie seit der Mitte des 3. Jahrhunderts immer zahlreicher dem römischen Staatswesen eingefügt wurden.

So wurden Tausende von ihnen im römischen Reiche angesiedelt, andere Haufen dienten als Gentilen, andere erhielten als Läten Land und ganze Völker lebten als foederati nach ihren Gesetzen auf römischem Grund und Boden.

Für das Verhältnis der Germanen im römischen Heeresdienst lassen sich drei Perioden unterscheiden:

1) Bis zum Jahre 275 n. Chr. sind sie als fremde Reisläufer zu betrachten, welche man ihrer Tüchtigkeit wegen gern anwirbt und grade da verwendet, wo man auf Zuverlässigkeit rechnet, als Leibwache oder auf besonders wichtigen Posten. Indess wurden sie, mit Ausnahme der ersten Zeit, immer als Fremde angesehen und gelangten nicht zu hohen Stellen.
2) Von 275 — 375 wächst die Zahl der Germanen im Heere so sehr, dass sie schliesslich die Hälfte desselben bilden. Sie werden im römischen Dienst als Bürger betrachtet und erreichen die höchsten militärischen Ehrenstellen.

Man macht die Beobachtung, dass oft bei Kommandos je ein Römer und ein Germane sich koordiniert werden.

3) Von 375 an überwiegt das germanische Element und verdrängt endlich das römische vollständig. Freilich macht sich zeitweise eine Reaktion dagegen geltend, die aber an der Macht der Verhältnisse ohnmächtig zerschellt.

Der Verf. behandelt das Leben und die Schicksale der bedeutendsten Germanen, die von Caesars Zeiten an bis zum J. 476 sich im römischen Dienste hervorgethan haben.

6) Gymnasium zu Ploen. Ostern 1879. Richard I., Graf von Aversa, Fürst von Capua, 1050—78. Ein Beitrag zur Geschichte der Normannen in Unteritalien. Vom ord. Lehrer Dr. Alwin Sterz.

Der Verf. bezieht sich in seiner Arbeit selbstverständlich auf die Studien von F. Hirsch, die im 7. u. 8. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte veröffentlicht sind. Besonders auf Amatus gestützt, erzählt er die Anfänge der normannischen Staaten in Unteritalien und speciell die Lebensgeschichte des Grafen Richard, der seit 1050 wichtig wurde. Ganz interessant ist es im Detail zu ersehen, wie diese schlauen und tapferen Normannen im Kampfe zwischen Griechen und Langobarden zuerst festen Fuss fassten, dann in Campanien zwischen den Fürstentümern Capua, Benevent, Salerno, Neapel sich windend und drehend mächtiger und mächtiger wurden, so dass sie die Feindschaft der Päpste ertragen und selbst innere Zwistigkeiten aushalten konnten.

7) Gymnasium zu Gleiwitz. 1879. Die Herren der Stadt und Herrschaft Gleiwitz bis zu ihrer Immediatisirung. Vom Gymnasiallehrer Benno Nietsche.

Die an der Klodnitz gelegene oberschlesische Stadt Gleiwitz wird urkundlich zum erstenmale am 14. Juni 1276 erwähnt. Es findet sich damals dort schon eine deutsche Einwohnerschaft. Der Verf. giebt in seiner Arbeit nur an, welchen Herren Gleiwitz bis zu dem Augenblicke gehört hat, wo es königliche Immediatstadt wurde. Dies geschah am 11. Juni 1596. — Schlesien gehörte bis 1163 zu Polen. In diesem Jahre wurde es factisch unter den 3 Söhnen Wladislaus II. von Krakau von Polen unabhängig und zwar wurde Miesco Herzog von Ober-Schlesien, zu welchem Lande auch Gleiwitz gehörte. Im J. 1289 wurde Herzog Kasimir von Kosel-Beuthen Vasall von Böhmen und so kam Gleiwitz unter böhmische Oberhoheit. 1356 wurde Stadt und Herrschaft unter zwei Besitzer geteilt. Diese Teile gingen bis 1482 durch verschiedene Hände. Nach der Vereinigung herrschte über die Stadt König Matthias bis 1490 und dann König Wladislaus von Böhmen. Im J. 1492 wurde das Ländchen ein Bestandteil des Herzogtums Oppeln. Der letzte piastische Herzog von Oppeln starb 1532 und nun kam das Land als Pfandbesitz bis 1551 an die Zollern, von denen es an die Habsburger überging, die bis 1740 in ungeschmälertem Besitze blieben. Von ihnen ver-

kaufte Rudolf II. Stadt und Herrschaft Gleiwitz für 27,000 Thaler an die Stadt selbst und so wurde Gleiwitz Immediatstadt.

8) Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1880. Dr. Friedrich Wagner: Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den schwäbischen Bund.

In der Einleitung wird von der Entstehung des schwäbischen Bundes, von den Werken über denselben, von Albrecht Achill und von der Zeit gehandelt, welche seit dem Tode dieses Helden bis zur Gründung des Bundes verfloss, also von den Jahren 1486 — 88. Der Bund ist zunächst zwischen den schwäbischen Rittern und den in Schwaben gelegenen Reichsstädten auf Betrieb des Grafen Hug v. Werdenberg geschlossen, um sich gegen die Uebermacht der Herzöge von Baiern-München und Baiern-Landshut zu sichern. Auch der Kaiser Friedrich III., dessen vertrauter Rat der Graf von Werdenberg war, hatte ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen des Bundes, da er jene Herzöge fürchtete. Deshalb veranlasste er die Grafen von Tyrol und Würtemberg zum Eintritt. Die fränkischen Hohenzollern bedurften, um ihre zerstückelten Territorien zu sichern, vorzüglich gegen Baiern Hülfe und haben durch verschiedene Bündnisse und Einungen versucht sich solche zu verschaffen. Nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten gelang es ihnen, in den Bund aufgenommen zu werden, da durch ihren Eintritt der Bund nicht ein schwäbischer blieb, sondern seine Beziehungen erweitern musste. Das hatte denn die Folge, dass die Hohenzollern eine Ausnahmestellung erhielten und damit das ursprüngliche Princip des Bundes verändert wurde.

9) Protest. Gymnasium zu Strassburg. 1879. Strassburg im dreissigjährigen Kriege, von O.-L. Dr. B. Reuss.

Der Verf., welcher sich schon durch Publikationen über den 30j. Krieg bekannt gemacht hat, behandelt in dieser Arbeit die Schicksale Strassburgs in jenem Kriege und zwar so, dass er ein Fragment aus der Strassburgischen Chronik des Malers Johann Jakob Walther mitteilt und dazu eine Einleitung und biographische Notizen giebt.

Es ist immerhin merkwürdig, dass das wichtige Strassburg keine so stattliche Reihe von Historiographen aufzuweisen hat als andere Städte des Rheinthales. Das liegt zum Teil daran, dass ihre Arbeiten verloren gegangen sind. Ein glücklicher Zufall hat die vorliegende Chronik auffinden lassen. Ich übergehe die Lebensgeschichte Walthers und ebenso die spezielle Darlegung der Einleitung des Werkes, auch will ich nicht das anführen, was den Herausgeber bewogen hat, grade diese Abschnitte aus der Arbeit mitzuteilen.

Das, was der Verf. unter den einzelnen Jahren erzählt, ist von verschiedenem Werte; wir lesen von klimatischen Verhältnissen, von grosser Kälte und Ueberschwemmung, von Feuer- und

Wassersnot, von Mord und Todschlag und von allerhand Specialitäten, wie solche Chroniken das eben bunt durch einander würfeln. Dann aber wird unser Interesse durch wichtigere Nachrichten angeregt, so in den Jahren 1621 und 1622 durch die Erzählung von den Thaten Mansfelds im Elsass und von den Folgen derselben für die Stadt. Jm J. 1629 wird dort das Restitutions-Edikt verkündet, dann rücken kaiserliche, spanische, neapolitanische, lothringische Völker in das Elsass, ohne die Stadt allzusehr zu belästigen. Strassburg wurde nicht besetzt und seine Garnison hat diese ungebetenen Gäste, namentlich die Lothringer, hier und da zu bestrafen gewusst, wenn selbige allzunahe der Stadt ihren Unfug trieben. So geschah das im J. 1632. In diesem Jahre rückten auch schwedische Truppen in das Elsass. 1636 kommt Bernhard von Weimar dahin, dessen Thaten und Leiden ausführlicher erzählt werden. Zuletzt wird das Treiben der Franzosen geschildert, so im J. 1647 Turennes Verhandlungen mit Rosen, den er Rossa nennt.

Endlich meldet er 1648 den Abschluss des Friedens. — Wir ersehen aus dieser Chronik, dass Strassburg verhältnismässig im 30j. Kriege wenig gelitten, ja manchen Vorteil dadurch gehabt hat, dass reiche Leute sich mit Hab und Gut dorthin flüchteten.

10) Zur Geschichte Heidelbergs von dem Jahre 1689—1693. Nach ungedruckten Quellen des grossh. bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe. Von Robert Salzer, Vorstand und Professor der höheren Bürgerschule in Heidelberg. Beilage zum Programm der Bürgerschule. Druckerei von G. Mohr. 1879. 4. 61.

Der erste Teil dieser Arbeit ist schon früher erschienen und bereits in diesen Blättern angezeigt worden. —

Der Verf. beginnt mit dem 2. März 1689, an welchem Tage die Franzosen aus dem brennenden Heidelberg abzogen, und schildert nun eingehend die Massnahmen, welche die pfälzische Regierung zum Schutze und Wiederaufbau der Stadt anordnete, ebenso die verschiedenen Angriffe, welche der Feind auf Heidelberg machte. Im J. 1693 begann die zweite Belagerung der Stadt und zwar im Mai. Man kann nun nicht behaupten, dass die Unternehmungen der Franzosen mit besonderer Energie und Geschicklichkeit geleitet worden sind, aber man muss doch zugestehen, dass sie unendlich besser combiniert waren, als die der Deutschen. Die Vielköpfigkeit „in der elenden Reichshülfe“ zeigte sich als höchst verderblich. Kurpfalz stand nicht gut mit Hessen-Darmstadt, der Markgraf Ludwig von Baden war ein Zauderer, und der Kommandant von Heidelberg, der Oberst von Hedersdorf, ein Befehlshaber ohne Schneide und Umsicht. Die Besatzung des Ortes bestand aus 1600 Soldaten und 700 bewaffneten Bürgern, doch liess die Qualität der Truppen viel zu wünschen übrig. Viele Soldaten waren noch Rekruten, schlecht ausgerüstet und

zum Teil unzufrieden, weil man sie längere Zeit nicht bezahlt hatte. Die Verteidiger häuften Fehler auf Fehler; zuerst verliessen sie ohne rechten Grund ein wichtiges detachiertes Fort, die Sternenschanze, dann ebenso kopflos die Vorstadt. Am 22. Mai nahmen die Franzosen unter Choiseul die eigentliche Stadt in Besitz und begannen die Plünderung. Alsbald brach auch Feuer aus, wahrscheinlich ist die Brunst durch trunkene Soldaten veranlasst. Nun verteidigte sich nur noch das Schloss und auch dieses kapitulierte am 23. Mai auf gute Bedingungen hin. Die Franzosen selbst spotteten über den Kommandanten Hedersdorf und meinten, wäre er ein französischer Offizier, so würde ihn ihr König schon zu bestrafen wissen. Der entehrenden Bestrafung entging dieser Herr zwar nicht, aber was half das den Deutschen?

Die zerstörte Stadt ist erst nach dem Frieden wieder aufgebaut und vollständig neu gegründet worden. Nur das Schloss ist übrig geblieben als ein hehres und majestätisches Denkmal der Macht und Prachtliebe, des Kunst- und Schönheitssinnes der pfälzer Fürsten des Reformationszeitalters, ein Gegenstand der Bewunderung und des Schmerzes für jeden Beschauer.

Angehängt sind der interessanten Arbeit Noten und Aktenstücke in reicher Fülle.

11) Gymnasium zu Culm. Juli 1879. Die Abtretung Westpreussens durch den Reichstag zu Warschau von Dr. Friedrich Preuss.

Die drei Nachbarländer Polens Russland, Oesterreich und Preussen hatten am 5. August 1772 den Teilungstractat abgeschlossen und darin bestimmt, dass sie gemeinschaftlich die Republik bewegen wollten, diesem Vertrage zuzustimmen. Zunächst verlangte man im November 1772 von dem Könige Stanislaus August Poniatowski, dass er den Reichstag zu diesem Zwecke berufen solle. Lange weigerte sich der König, endlich brachte er die Sache an den Senat, der am 8. Februar 1773 zusammentrat. Obgleich König und Ministerium gegen den Teilungstractat protestiert hatten, folgte der Senat diesem Beispiele nicht, sondern die von den fremden Mächten erkaufte Mehrheit riet dem Monarchen den Reichstag zu berufen. Ende März trat er zusammen und zwar in der Art, dass sich die Teilnahmlosigkeit des Volkes dabei aufs grellste offenbarte. Am 19. April wurde der Reichstag eröffnet, auf dem die Littauer sich viel patriotischer als die Polen bewiesen. Die Gesandten der 3 Mächte wünschten nun nicht einen freien Reichstag, sondern eine Konföderation, in welcher das liberum veto wegfiel. Durch den bestochenen Polen Poninski setzten sie dies durch. Aber auch mit dieser Körperschaft wollte man noch nicht unterhandeln, sondern nur mit Delegierten derselben. Mit Gewalt wurde das dem Reichstage abgerungen. Am 2. Juni begannen die Konferenzen der Delegation, aus welchen das gewünschte Resultat im September hervorging. Dieses, also

die Teilung des Vaterlandes, bestätigte dann der Reichstag im Januar 1774.

Berlin. Foss.

LXXVII.

Kiepert, Heinrich, Leitfaden der alten Geographie für die mittleren Gymnasialclassen. Berlin, Verlag von Dietrich Reimer 1879. 8. VIII. 219.

Da wir hier nicht in einer pädagogischen Zeitschrift das Buch zu besprechen haben, so wollen wir nicht die Frage untersuchen, ob das Werk, ein Auszug aus dem grösseren, 1878 erschienenen, für die im Titel genannten Klassen passe. Da ferner auch nicht das eigentlich Geographische hier zu erörtern ist, so beschränken wir uns darauf, aus dem Werke das mitzuteilen was für die Geschichte von Wichtigkeit ist. —

Sehr empfehlenswert ist die kurze Uebersicht der Geschichte der Geographie (S. 3 u. 4) bei Griechen und Römern und die Ethnographische Uebersicht (S. 4—11). Aus dem Kapitel: „Allgemeine geographische Namen“ nehmen wir (S. 12) die Bemerkung, dass die Namen Europa und Asia, deren Bedeutung schon zu Herodots Zeit den Grichen unbekannt war, aus den neu entzifferten assyrischen Denkmälern zu erklären sind: açu heisst nämlich der Osten, und èrèb der Westen und zwar vom aegaeischen Meere aus gerechnet; letzteres Wort ist als ἔρεβος, εὔρωπος „dunkel“ aus dem Phönikischen auch in das Griechische herübergenommen. Wenn das syrische Wort açu für Klein-Asien gebraucht ist, so erklärt sich das daraus, dass schon sehr früh eine semitische Dynastie in Lydien geherrscht hat. Ebenso ungriechisch ist der Name Ὠκεανός, der diesem Volke mit der Vorstellung zugleich von den Phönikiern überliefert ist.

Mit S. 14 beginnt die Behandlung des Weltteiles Asia. Wir merken folgendes: Der Name Taurus in West-Asien entstammt dem aramaeischen Dialekte, in dem tûr oder tôr Gebirge heisst.

Der südliche Teil von Vorderindien wird von den arischen Hindus Dakschinâpatha d. i. Südweg, jetzt Dekhan genannt. Darüber aber ob Indus mit unda zusammenhängt, spricht sich der Verf. nicht aus. Sehr hübsch ist die Erklärung, wonach die zerrissene Bergzone des Vindhja-Gebirges ihren Namen von ihrem Charakter als „zerrissen“ hat.

Das alte Hyrkania heisst eigentlich Virkâna (Wolfsland). Die Nationalität der Karer wagt der Verf. nicht festzustellen, ihm bleibt ihre Abstammung von den Semiten sehr fraglich. Sie zeigen allerdings manches Semitische, haben aber andrerseits doch auch viel mit den Griechen gemein. Für Herodot ist die Bemerkung wichtig, dass Halikarnassus vorherrschend ionische Bevölkerung gehabt hat.

Das der Aphrodite geweihte Amathus heisst eigentlich Hamath, Festung; der bekannte Fluss Χοάσπης = huvaspa schönrossig; Babylon = Bâb-îlu, Thor des Il, des höchsten Gottes.

Die Erklärung von Phönicien als Dattelpalmenland nimmt der Verf. nicht an, sondern sagt S. 71, der Name sei nicht gedeutet. Libanon heisst das weisse Gebirge und zwar von seinen weissen Kalkwänden, welche die dunkle Waldregion überragen. — Jordan bedeutet herabfliessend und Arab ʿarabá die Wüste. Sehr zu beachten ist das, was der Verf. S. 74 über die Verteilung der jüdischen Stämme angiebt. Die Landschaft Galilaea heisst eigentlich Galîl-hag-gôjim, auch hag-galîl, d. h. Kreis oder Bezirk der Heiden. Der aelanitische Golf hat seinen Namen von dem Worte Êlath, Palmenhain.

Von S. 82 bis 96 behandelt der Verf. Afrika, dessen Namen er uns nicht deutet. Von Erklärungen, die uns wichtig sind, merken wir zunächst das Wort Oase, grch. Ὄασις, als aus dem aegyptischen Uah d. h. Station entstanden; dann, dass der Name Ὑκσῶς, vom aeg. Worte hek König stammend, nicht die Hirtenvölker, die Schasu-Hirten, bezeichnet, welche Aegypten lange Zeit knechteten, sondern nur ihre Herrscher. Berühmt ist die Stadt Memphis; sie heisst aeg. Men-nefer „der gute Wohnort". Der Name des Sees Moeris, welcher westlich von ihr liegt, lautet aeg. ph'iôm-nte-meri d. i. der See der Ueberschwemmung; daraus bildeten dann die Griechen jenes Wort. —

Von Seite 97 an bis zum Ende des Werkes wird Europa besprochen und zwar zuerst das europäische Griechenland. Die meisten Fragen sind hier gelöst und nur Weniges ist noch zu merken. Der Verf. nimmt als gleichzeitige Bewohner in Griechenland die Leleger und Pelasger an, wozu noch Phönikier und Karer gekommen sind. Die Leleger hält er für Illyrier; die Pelasger vielleicht für Semiten. —

Interessant ist es zu erfahren, dass der Name Candia für Creta aus dem arabischen Chandak (Festung) seit dem 9. Jh. entstanden, von den Bewohnern der Insel aber nicht gebraucht ist.

Dann geht der Verf. zu den illyrisch-thrakischen und pontischen Ländern über. An der Nordküste des aegaeischen und der Westküste des pontischen Meeres wohnte bis tief in das Binnenland hinein eine Nation, die wahrscheinlich zu den Ariern gehörte. Dies Volk nannten die Griechen Θρᾷκες, ionisch Θρήικες, ihr Land Θρᾴκη, auch zuweilen Θρᾳκία, Θρηικίη. Diese Form ist bei den Römern die gewöhnliche geworden: Thracia. Dies Volk der Thraker ist das einzige grosse des europäischen Altertums, das als solches sprachlich ganz untergegangen ist. Dies ist durch Romanisierung und durch die slavischen und türkischen Einwanderungen geschehen.

An die Länder der Thraker schliessen sich im Nordosten die der Skythen, deren grösster Fluss, die heutige Wolga, erst im 2. Jh. n. Chr. den Alten unter dem finnischen Namen Rhâ (raw = Strom) bekannt wurde. Der Name Skythen war von den Einwohnern selbst nicht gebraucht, sie nannten sich Skoloten. — Von den Skythen ganz verschieden waren die Tauren an der Südküste der Krym, wahrscheinlich ein uralter, von den Skythen

zurückgedrängter Volksstamm; ein solcher scheinen auch die Kimmerier gewesen zu sein. —

Westlich von den Thrakern wohnten die Illyrier, deren Nachkommen die heutigen Schkjipetari, Albanesen oder Arnauten sind.

Der IX. Abschnitt, welcher Italien behandelt, wird für die Schule ganz vorzüglich brauchbar sein. Wir heben aus der Fülle historischer Notizen nur die etwas weniger bekannten hervor. Dass staatsrechtlich erst seit Augustus alles Land südlich von den Alpen Italia genannt wurde, findet sich überall, nicht aber die Notiz, dass die griechischen Erdkundigen z. B. Polybius im 2. Jh. vor Chr. diesen Namen für dieses Land gebrauchten.

Von den Ureinwohnern rechnet er die Bewohner der adriatischen Küsten, die Veneter und Iserer im Norden, die Japyger (Apulier) im Süden und die Choner zu den Illyriern. Wie diese sich zu den Ligurern, den Bewohnern der nordwestlichen Gebirgsketten und Corsicas, verhalten, das ist fraglich.

Wenden wir uns von Italien weiter westwärts nach Spanien, so ist uns der Name Hispania stets rätselhaft gewesen, auch bei Kiepert finden wir keine bestimmte Erklärung; er meint nur, der Name sei vielleicht aus *Ἑσπερία* entstanden. Gades erklärt er als Gadîr d. i. die Festung. —

Pytheas nannte zuerst den Namen *Βέργιον* als Bezeichnung für Britania. Dies Wort ist ein keltisches: vergyn und heisst die westliche; Albion dagegen bedeutet Alba-inn, die Berginsel, und zwar in dem irischen Dialekte, weil die gebirgige Seite Britaniens nach Irland gewendet ist. Der Namen *Βρεττανοί* kam unter den Kaufleuten von Massalia für die Bewohner der grossen Insel auf, da diese rohen Leute die nackten Körperteile bemalten. Nun heisst aber brythôn bemalt. Die Südbriten nannten die Gegenden des gebirgigen Nordens Caledonia d. h. Walddickicht. Es schliesst das Buch mit der Betrachtung Germaniens und des Nordens von Europa. Die ältere Geschichte dieser Gegenden ist ja der rechte Tummelplatz für Hypothesen und somit liesse sich Manches gegen einzelne Angaben des Verf., z. B. über die Alamanni, wohl einwenden; indessen führt das hier zu weit.

Wir können somit das Buch als ein sehr nützliches empfehlen.

Berlin. Foss.

LXXVIII.

Busolt, Georg, Forschungen zur griechischen Geschichte. Erster Theil. Breslau bei W. Köbner 1880. 8. II und 181 S.

Der Verfasser hegt die Hoffnung, dass die epigraphischen Funde in Olympia auf die innere Geschichte des peloponnesischen Bundes überraschende Schlaglichter werfen werden; er verzichtet deshalb für jetzt auf die Fortsetzung seines grösseren Werkes (Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen. Erster Band. Bis zur Begründung der

athenischen Seehegemonie. Leipzig. Teubner 1878.), und behält sich vor, in den „Forschungen" teils Ergänzungen und Nachträge, oder Vorarbeiten für die peloponnesische Verfassungsgeschichte zu geben, teils Studien auf andern Gebieten der griechischen Geschichte zu veröffentlichen. Die Kontroverse, in die G. Busolt mit E. Curtius über das Verhältnis von Sparta zu Olympia und über die bundesgenössischen Verhältnisse überhaupt geraten ist, hat ihn veranlasst, im ersten Bande folgende drei Abschnitte vorzulegen. I. Sparta und Olympia. II. Pisa, die Inschrift der Chaladrier und das Verhältnis der Pisatis zu Elis nach der Vernichtung des pisatischen Staates. III. Der argeiische Sonderbund während der Jahre 421 bis 418 v. Chr.

I. Sparta und Olympia.

Die sehr scheinbare Hypothese, dass der peloponnesische Bund eine Amphiktyonie gewesen, welche sich um Olympia gruppierte, hatte Curtius seit dreissig Jahren (in seinem Vortrage über „Olympia" 1852, im „Peloponnes" 1851, in der „Griechischen Geschichte" — zuerst 1857) einleuchtend vorgetragen und glaubte im wesentlichen mit allen Mitforschenden im Einverständnisse zu stehen. Aber Busolt in seinen „Lakedaimoniern" hatte jenen Staatenverein für eine rein politische Conföderation erklärt, die weder einen sakralen Charakter habe, noch auf dem Bande der Stammeseinheit beruhe, und deshalb gerade einen bedeutungsvollen Fortschritt in der politischen Entwickelung Griechenlands bezeichne. Demzufolge nahm Curtius in einem Hermesaufsatze (Hermes XIV. 1879. S. 129—140) Gelegenheit, „sorgfältig nachzuprüfen und, ohne sich in polemische Erörterungen einzulassen, seine Ansicht in schärferer Fassung und mit eingehender Begründung vorzulegen, um einige Kardinalpunkte peloponnesischer Geschichte, so viel an ihm liege, aufzuklären." Busolt hat nun wiederum in dem ersten Abschnitte der „Forschungen" die Aufstellungen von Curtius in ihrer Beweiskraft zu erschüttern und seine eigenen Behauptungen aufrecht zu erhalten gesucht. Er verwirft alles, was sich nicht durchweg auf historische Zeugnisse stützt, und mit Recht. Denn je häufiger wir in Betreff der peloponnesischen Staatenverhältnisse bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung im Dunkeln tappen, um so mehr müssen wir uns vor zu gewagten Deutungen der spärlichen Notizen der Schriftsteller und der etwa erhaltenen Urkunden und Inschriften hüten.

Den gemeinsamen Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet der sogenannte Diskos im Heraion. Es wurde nämlich im Tempel der Hera zu Olympia noch zur Zeit der Antonine eine eherne Scheibe aufbewahrt, welche in kreisförmiger Schrift die gesetzlichen Bestimmungen über die Festwaffenruhe enthielt (Paus. V, 20, 1: τὴν ἐκεχειρίαν, ἣν ἐπὶ τοῖς Ὀλυμπίοις ἐπαγ-

γέλλουσιν Ἠλεῖοι, ταύτην οὐκ ἐς εὐθὺ ἔχει γεγραμμένην, ἀλλὰ ἐς κύκλον σχῆμα περίεισιν ἐπὶ τῷ δίσκῳ τὰ γράμματα). Nach Plutarch (Lyk. 1) soll Aristoteles diese Inschrift als die wichtigste Urkunde peloponnesischer Geschichte erkannt und untersucht haben. Es stand darauf neben dem Namen des elischen Königs Iphitos der des Lykurgos; dass aber die Urkunde selbst gleichzeitig, und von den Genannten im Namen ihres Staates, ausgefertigt sei, wird nirgends bezeugt (Curtius, griech. G. I, 212; Duncker, Gesch. d. Alt. III, 352, 3). Von dem Inhalt ist uns nur aus gelegentlichen Erwähnungen des Plutarch und Pausanias einiges bekannt, was K. O. Müller (Dorier I, S. 130) am unbefangensten dahin zusammenfasst: der Diskos habe die Ankündigungsformel der Ekecheirie enthalten und ausserdem die Namen derjenigen, welche die Ekecheirie gestiftet hatten oder als deren Stifter betrachtet wurden. Für viel mehr war wohl auch auf der Scheibe nicht Platz, selbst nicht für die Normen zur Veranstaltung des Agons, welche sie nach Phlegon (Zeit Trajans) enthalten haben soll. Von einem zwischen Elis und Sparta abgeschlossenen Vertrage lässt sich aus der Inschrift, so weit sie bekannt, nichts nachweisen. Aber durch subsidiarische Herbeiziehung historischer Daten gelangte Curtius zu der Behauptung, das auf diesem Diskos Verzeichnete beweise, dass Sparta und Elis um das Heiligtum des olympischen Zeus einen Bund schlossen, welcher in allen Hauptsachen fertig und wohlbegründet war, als mit dem Siege des Koroibos im Jahre 776 v. Chr. die regelmässige Aufzeichnung der olympischen Sieger und damit die Geschichte des Bundesheiligtums begann (Griech. Gesch. I, S. 213). Und noch bestimmter in der Abhandlung: „Sparta und Olympia“ (Hermes XIV, 1879): Man mag über das Alter des Diskos und die Persönlichkeit Lykurgs urteilen, wie man will, so können wir doch mit Sicherheit annehmen, dass der Vertrag mit Elis schon im achten Jahrhundert als etwas angesehen wurde, was mit den grundlegenden Staatseinrichtungen der Spartaner zusammenhing und für die Stellung ihres Staates nach aussen ebenso massgebend und charakteristisch war, wie die militärische und politische Organisation für das innere Staatsleben (a. a. O. S. 30). Sparta trat aus seiner Kantonalstellung heraus. Nicht am Eurotas, sondern am Alpheios erlangte es seine vorörtliche Stellung (a. a. O. S. 131). Mit der Anerkennung seiner Hegemonie verlangte Sparta zugleich den Beitritt zu dem von ihm mit Elis geschlossenen Bündnis. So wurde der Doppelbund amphiktyonisch erweitert, ohne dass eine eigentliche Amphiktyonie zu Stande kam. Sparta behielt das Vorrecht des ersten Kontrahenten und übte im Namen des Gottes eine gewisse mili-

tärisch-politische Exekutivmacht. Dem autonomen Staate Elis wurde die Unverletzlichkeit des Gebiets garantiert und ein gewisses Mass religiöser Autorität gewährt (a. a. O. S. 139).

Gegen diese Auffassung erhebt Busolt mannigfache Bedenken. Erstlich bezweifelt er die Beweiskraft des Diskos sowohl wegen seines Inhalts als wegen der Zeit seiner Abfassung, sodann aber macht er auf die Unwahrscheinlichkeit eines so frühe zwischen Elis und Sparta auf religiöser Grundlage geschlossenen Bündnisses aufmerksam.

Von dem Inhalte ist, wie gesagt, nichts bekannt, als die beiden Namen des Iphitos und Lykurg nebeneinander, und die Erwähnung der Festwaffenruhe (*ἐκεχειρία*). Plutarch (Lyk. 1) beruft sich noch ausserdem auf die Ansicht des Aristoteles, nach der Lykurg ein Zeitgenosse des Iphitos gewesen sei und mit ihm die Olympische Ekecheirie eingerichtet habe (*Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν*); nach Athenaios soll derselbe auch die erste der gezählten Olympiaden mit Iphitos geordnet haben (XIV, p. 65: *ὑπὸ πάντων συμφώνως ἱστορεῖται μετὰ τοῦ Ἰφίτου τοῦ Ἠλείου τὴν πρώτην ἀριθμηθεῖσαν Ὀλυμπίων θέσιν διαθεῖναι*).

Zunächst ist es kaum glaublich, dass Iphitos und Lykurg Zeitgenossen gewesen sind. Die Inschrift auf dem Grabmale des Koroibos zu Olympia besagte, dass dieser von allen Menschen zuerst gesiegt habe. (Paus. VIII, 26.) Wenn dies zur Zeit einer mehr oder weniger eingreifenden Reorganisation des ganzen Festes durch Iphitos im Jahre 776 stattgefunden hat, so geht andrerseits aus einer Notiz des in hieratischen Dingen durchaus glaubwürdigen Phlegon hervor, dass derselbe Iphitos noch im Jahre 756 gelebt haben muss. In den ersten fünf Olympiaden nämlich waren die Sieger nicht mit einem Olivenkranze bekränzt worden; da erhielt Iphitos in Delphi die Weisung, die Sieger zu bekränzen. Dies thut er sodann und ehrt mit dem Kranze in der siebenten Olympiade einen Messenier Daikles, der offenbar mit dem Diokles in dem Olympionikenverzeichnis des Eusebios identisch ist. Nach der gewöhnlichen Annahme fällt die Gesetzgebung des Lykurg 818 oder 820 (Thuk. I, 18). (Eusebios geht bei seiner Berechnung von der Olympiade des Koroibos aus [776], und, da nach Apollodorus die Epitropie mit der Nomothesie zusammen 42 Jahre dauerte, erhält er für die Gesetzgebung das Jahr 818.) Lykurg war zu Anfang der Vormundschaft über den König Charilaos schon ein Mann in reifern Jahren (Aristot. Polit. II, 10, 1), so kann er nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in der ersten Olympiade kaum noch gelebt haben, gewiss aber nicht zur Zeit der ersten Bekränzung (756), er war also nicht ein Altersgenosse des Iphitos.

Um diese beiden Männer zu Zeitgenossen zu machen, wurden schon im Altertum verschiedene Vermittelungsvorschläge ge-

macht, der Vertrag falle in die letzten Lebensjahre des Lykurgos, der vielleicht sogar in Elis gestorben sei; es habe zwei Männer des Namens gegeben, von denen der ältere den Staat geordnet, der jüngere den Vertrag mit Iphitos abgeschlossen habe (eine Ansicht, der auch Cicero beigetreten ist, Brut. 10, 40; republ. II, 10); oder man nahm gar Wettläufer vor Koroibos an und rückte Iphitos bis in die 13. oder 27. Olympiade hinauf. Diese Versuche der Verzweiflung zeugen von dem durchaus sagenhaften Boden, auf dem sich die Ueberlieferung bewegt. (Plut. Lyk. 31. Duncker S. 352 1.)

Der Vertrag über die Neuordnung der Olympien durch Iphitos und Lykurg gehört ebensogut der politischen Legende an, welche sich mit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts bildete, wo die Lakedaimonier ihre peloponnesische Hegemonie zu begründen anfingen, wie das Bestreben, die spartanischen Könige als die legitimen Nachfolger des Perseiden Herakles und Nachkommen des Pelopiden Agamemnon darzustellen. Vielmehr war vermutlich Herakles auf einem ganz andern Wege nach Olympia gekommen. Er war ein Schutzgott der Pisaten, und erst, als die vom Erymanthos und dem obern Peneios eindringenden aitolischen Eleier jenen den grössten Theil ihres Landes, darunter das untere Alpheiosthal mit Olympia, entrissen hatten, übernahmen sie nach hellenischem Brauche die gangbaren Kulte des unterworfenen Landes, darunter wohl auf des Iphitos Ueberredung den des Herakles. Dies kann nicht lange vor der ersten Olympiade gewesen sein. Die olympische Agonothesie aber, welche bisher den Nachkommen des Herakles Vorrechte verlieh, — darauf gestützt, machte ja Pheidon von Argos seine Invasion — liessen sie von dem delphischen Orakel auf die Pelopiden übertragen, welches den Agorios, einen Nachkommen des Orest (Paus. V, 4, 2), zum Mitbegründer (*συνοικιστής*) des elischen Staates machte. Pelops selbst sollte die Olympien glänzender als je gefeiert und dadurch eigentlich erst ihr Ansehen begründet haben (Paus. V, 8, 2). Angeblich hatten die Pelopiden früher in Pisa residiert und waren von dort erst nach Mykenai gekommen. So erhielt der Staat der Eleier ein wohlbegründetes Recht auf Pisa und die olympische Agonothesie. Nun knüpften aber auch die Spartaner an die Pelopslegende an. Seitdem die lakedaimonische Politik auf die Beherrschung des Peloponnes ausging, nahm Sparta als Erbe des Pelopidenhauses ein hervorragendes Verdienst an der Begründung der olympischen Spiele in Anspruch. Demnach fällt die urkundliche Beglaubigung der Erneuerung der Olympien und der Stiftung des Festfriedens (der Diskos) wahrscheinlich in die Zeit, als Sparta mit Elis zusammen den letzten, auch für Sparta gefährlichen Aufstand der Pisaten niederwarf und dadurch den Eleiern den Besitz von Olympia definitiv sicherte. Dem entsprechend meint Valentin Rose (Aristot. Pseudep. S. 489), der Diskos stamme aus einer Zeit, wo ebensowohl Lykurg als die Olympien in ganz

Hellas einen Namen erlangt hatten, und wo man noch sonst zahlreiche Denkmäler „in institutionis memoriam atque in maiorem legum Olympiacarum dignitatem" aufgestellt habe, so das Standbild der den Iphitos bekränzenden Ekecheiria, das des Achaiers Oibatas (Ol. 6) u. a. Diese Denkmäler gehören in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts.

Aber ganz abgesehen von der Chronologie ist auch aus andern Gründen die Einsetzung des olympischen Festfriedens nicht auf das Zusammenwirken von Iphitos und Lykurg zurückzuführen. Die Lakonier haben sich erst ziemlich spät an den Olympien betheiligt. In den ersten zwölf Olympien stammen sämmtliche Sieger aus Elis, der benachbarten achaiischen Stadt Dyme, der Pisatis und Messenien. In der dreizehnten und vierzehnten erscheinen dann Korinthier, erst in der fünfzehnten kommt ein Lakonier vor, und von da ab folgen plötzlich zahlreiche lakonische Stadioniken hintereinander. Die Spartaner sind also erst nach dem ersten messenischen Kriege hinzugetreten. Um diese Zeit bedrohte eine Coalition der Messenier, Pisaten, Triphylier und Argeier ebensowohl die Spartaner als die Eleier und wies beide Staaten auf eine Symmachie hin. Um 734 wurde Ithome genommen und 729 erscheinen die Spartaner zuerst in dem Olympionikenverzeichnisse (Krause, Olympia, Wien 1838, S. 253; 263; 374). Es konnten also, wenn auch schon aus paläographischen Gründen der Diskos nicht dem achten Jahrhundert angehören kann (Grote), zur Zeit des Sieges des Koroibos (776), Sparta und Elis um den Tempel des olympischen Zeus keinen Bund schliessen. Als nach der glücklichen Beendigung der Kriege, welche einerseits die Unterwerfung Messeniens, andrerseits die der Pisatis und Triphyliens zur Folge hatte, bei der Solidarität der wichtigsten politischen Interessen ein näheres Verhältnis zwischen beiden Staaten eintrat, hatten die Spartaner als Bürger des mächtigeren Staates, und weil sie bei ihrer kriegerischen Erziehung auf die Gymnastik besonderen Wert legten, ein natürliches Interesse daran, die Festordnung nach ihren Wünschen zu gestalten und die Agonothesie zu beeinflussen. Auch konnte es den Spartanern nicht gleichgültig sein, ob ein feindlicher oder ein verbündeter Staat die Prostasie des Heiligtums hatte.

Das olympische Fest hat sich — ohne lakedaimonische Symmachie und ohne amphiktyonische Formen — aus einem rein lokalen bald zu einem panhellenischen entwickelt und ist keineswegs zuerst ein peloponnesisches Gesammtfest gewesen. Wir finden nächst Korinth und Sparta als erste Festteilnehmer die um den Isthmus d. h. an der grossen Verkehrsstrasse liegenden Staaten: Megara, Epidauros, Sikyon, Athen (Ol. 21), wobei der Vorgang der Korinther unzweifelhaft massgebend gewesen ist. Nun konnte sich hier am Isthmus kaum vor der Mitte des sechsten Jahrhunderts spartanischer Einfluss geltend machen (Busolt, die Laked. I, S. 214), damals aber hatten sich die Spartaner kaum

des Eurotasthales bemächtigt und eben begonnen, jenseits der Gebirge im Osten und Westen festen Fuss zu fassen; ihre Herrschaft in Messenien beruhte auf schwankender Grundlage. Pheidon wollte allerdings eine argeiische Hegemonie im Peloponnes begründen und deshalb Sparta in Messenien und an der argeiischen Ostküste des Peloponnes zurückdrängen. Nach Olympia marschierte er, von den Pisaten zu Hülfe gerufen (Paus. VI, 22, 2), um in der westlichen Küstenlandschaft in Verbindung mit den Pisaten die lakonische Stellung in Messenien von der Flanke zu bedrohen, dann aber auch, um durch sein persönliches Auftreten als Agonothet die Rechte seines Ahnherrn Herakles, der nach Besiegung des Eleiers Augeias den Kampf gestiftet habe, wahrzunehmen, auf die er als Vertreter des ältesten Zweiges der Herakleidenfamilie und somit als Haupt des ganzen Hauses am meisten Anspruch erheben könne.

In dem Olympionikenverzeichnisse folgt seit der drei und zwanzigsten Olympiade auf Athen Smyrna, die achaiische Stadt Hyperasia, ein Thebaner, ein Syrakusaner, ein Thessaler aus Krannon, und seit der vierzigsten Olympiade Sieger aus den verschiedensten Teilen der Hellenenwelt. Die Olympien waren bereits ein panhellenisches Fest geworden, als sich die Lakedaimonier eben anschickten, gegen Südarkadien vorzugehen, wo sie bekanntlich erst um 550 die Oberhand gewannen. Ein peloponnesisches Gesammtfest konnten die Olympien schon deshalb nicht sein, weil sich die zahlreichen, teilweise nicht unbedeutenden arkadischen Politien, die meisten achaiischen Städte und die Argeier bis zur fünfzigsten Olympiade vom Feste fern hielten, während wir schon sechshundert Sieger aus allen andern Teilen Griechenlands finden. Es bestand eben zwischen der Entwickelung der Olympien und der Ausbildung der peloponnesischen Symmachie Spartas kein Zusammenhang.

Dagegen macht Curtius folgende Einwendungen:

„Die griechischen Staaten pflegen über das eigene Territorium hinaus ihre Machtsphäre zu erweitern, indem sie mit auswärtigen Heiligtümern in Verbindung treten und durch Pflege ihrer Interessen sich um dieselben verdient machen, besonders wenn diese Heiligtümer schon Mittelpunkt umwohnender Gemeinden waren“ (Hermes a. a. O. S. 130). „Eine solche hieratische Form der politischen Machterweiterung ist für Sparta am wahrscheinlichsten, da es so abhängig ist von Augurien und Orakeln und so zähe an dem religiösen Herkommen hängt. Der Vertrag mit Elis enthält im wesentlichen die Anerkennung des pisatischen Zeusfestes, und die Gruppe von Iphitos und Ekecheiria im Tempel von Olympia dient der Ueberlieferung zur vollsten Bestätigung“ (S. 131). „Die V e r p f l i c h t u n g e n, welche Sparta dem Heiligtume gegenüber auf sich genommen, waren durch eine Reihe politischer R e c h t e und V o r t e i l e, wie sie mit solchen Verträgen immer verbunden waren, reichlich aufgewogen. Sparta war das Schwert in die Hand gegeben,

wenn im Namen Gottes eine bewaffnete Intervention nötig erachtet wurde" (S. 132).

„Sparta ist verpflichtet die Asylie der Landschaft Elis zu garantieren." Busolt entgegnet: Die Bestimmungen der Ekecheirie betrafen namentlich die Asylie und die Neutralität von Elis während der Festzeit. Kein Mitglied der olympischen Festgenossenschaft durfte während der olympischen Waffenruhe (*ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς* Thuk. V, 49) das Gebiet von Elis angreifen oder auch nur die Neutralität des Landes durch bewaffneten Durchzug verletzen. Die Asylie war auf die Festzeit beschränkt (Laked. S. 189 u. f.). Wer die Ekecheirie verletzte, hatte eine von den Eleiern als Prostatai des Heiligtums auferlegte Geldbusse zu entrichten. Wer sie verweigerte, wurde, wie Sparta im Jahre 420, von Olympia ausgeschlossen (Thuk. V, 50 ff.). Wurde der Versuch gemacht, mit Waffengewalt den Zugang zu Olympia zu erzwingen, so war jedes Mitglied des Festvereins berechtigt und verpflichtet, nach Kräften das Heiligtum zu schützen, wie damals Eleier, Mantineer, Argeier, Athener Massregeln zum Schutze Olympia's trafen. Dass Sparta jemals sein Schwert dargeliehen, um die Ekecheirie aufrecht zu erhalten, oder gar verbündete Staaten, um sie fester zu beherrschen, zum Beitritt zur Amphiktyonie gezwungen habe, lässt sich nicht erweisen. Vielmehr acceptierte Sparta mit Anerkennung der Bestimmungen der Ekecheirie nur die unerlässlichen Vorbedingungen der Zulassung zu den Olympien.

„Sparta empfing zuerst von Olympia die Ankündigung der Festzeit." (Hermes a. a. O. S. 131.) Diese Erklärung beruht auf einem Missverständnisse von Thuk. V, 49: *Ἠλεῖοι δὲ τὴν παρ' αὐτοῖς ἐκεχειρίαν ἤδη ἔφασαν εἶναι — πρώτοις γὰρ σφίσιν αὐτοῖς ἐπαγγέλλουσι* — wo das *σφίσιν αὐτοῖς* nicht auf die Lakedaimonier gehen kann, sondern auf die Eleier, die in ihrem eigenen Lande zuerst die Waffenruhe verkündeten, und dann durch *σπονδοφόροι* (Pind. Isthm. II, 23) nach allen Richtungen ansagen liessen. Damals bei dem drohenden Einfalle der Feinde beeilten sich gewiss die Eleier mit der Verkündigung im eigenen Lande. Sparta hat aber auch nicht nächst Elis die Ankündigung der Spondai empfangen, weil es zu den entlegeneren Gegenden gehörte und keine Vorrechte oder Verpflichtungen vor andern Mitgliedern des Festvereins voraus hatte.

Dass aber überhaupt Sparta die Garantie des Schutzes von Olympia und Elis übernommen hätte, was ohnehin aus dem Diskos nicht zu folgern ist, lässt sich auch aus andern Thatsachen nicht erweisen. Aus dem Diskos lässt sich nur entnehmen, dass Sparta die olympische Ekecheirie anerkannte und zugleich das Verdienst eines Mitgründers der Ekecheirie für Lykurg in Anspruch nahm. Die ganz unglaubwürdige Tradition, dass bei der Erneuerung der Olympien auf Veranlassung oder mit Unterstützung der Herakleiden von fast allen Hellenen den Eleiern

beständige — nicht bloss auf die Festzeit beschränkte — Asylie und Neutralität ihres Landes eidlich zugesichert sei (Ephoros fragm. 15 aus Strabo VIII, 3, 33 p. 358; Diodor VIII, fragm. 1 ed. Dindorf, Polyb. IV, 73), stammt wahrscheinlich (Laked. I, S. 159 fgd.) aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, wo es sich von Seiten der Eleier um eine Agitation gegen die Lakedaimonier handelte, welche Elis mit Krieg überzogen und „das heilige Land“ gründlich ausgeplündert hatten. Vorher hatten noch zur Zeit des letzten grossen Krieges athenische Flotten die eleiische Küste verheert, ohne dass ihnen daraus ein besonderer Vorwurf gemacht worden wäre. Freilich berichtet Ephoros (fragm. 15), die Eleier hätten sich nur bis zur Invasion Pheidons (Ol. 28) eines absoluten Friedens erfreut; von da an hätten sie sich wieder Waffen angeschafft und sich selbst zu verteidigen begonnen. Und doch konnte vor dem Ende des siebenten Jahrhunderts von einer bei allen Hellenen anerkannten Neutralität des eleiischen Gebiets nicht die Rede sein, und nachher wäre sie wieder aufgegeben?! Nach demselben Berichte (Ephoros fragm. 15) wären die Eleier in ihrem Vorhaben, sich wieder zu rüsten, von den Lakedaimoniern unterstützt (*εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ εἴτε καὶ συνεργοὺς ἕξειν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φείδωνα*). Diodor (VIII, fr. 1) weiss dagegen zu erzählen, dass die Lakedaimonier die Neutralisierung der Eleier und die Asylie-Erklärung ihres Landes nur deshalb veranlasst hätten, weil sie die sich steigernde Macht derselben und ihr geordnetes Staatswesen mit argwöhnischen Blicken betrachteten; und wirklich wäre den Eleiern durch das Friedensleben alle Uebung im Kriegswesen verloren gegangen. — Alles dies stammt aus einer den Eleiern günstigen Quelle mit einem gehässigen Zuge gegen die Lakedaimonier. So wird in demselben Diodorosfragment die Thatsache, dass die Eleier an der Schlacht bei Plataiai nicht teilnahmen, dadurch erklärt, dass sie von den Heerführern nach Hause geschickt wurden: *πλέον γὰρ αὐτοὺς ποιήσειν, ἐὰν ἐπιμέλωνται τῆς τῶν θεῶν τιμῆς*. In Wirklichkeit aber kämpften die Eleier nicht mit, weil sie zu spät kamen, und zwar erzählt Herodot (IX, 77), dass ihre Strategen wegen dieser Verspätung gerichtlich verfolgt wurden.

Die Zeit der Entstehung dieser zu Agitationszwecken gegen die Lakedaimonier zurecht gelegten Tradition werden wir in die Zeit nach der Schlacht bei Plataiai und zwar nach dem Frieden des Nikias in den Anfang des vierten Jahrhunderts zu setzen haben. Damals suchte Sparta Elis politisch ohnmächtig zu machen, und Elis selbst schickte seinerseits Gesandtschaften nach den Städten, in welchen eine feindselige Stimmung gegen Sparta herrschte (Xen. Hell. III, 2, 24).

In dem schon oben erwähnten ersten Phlegonfragment, welches eine kurze Geschichte der Entstehung und der ersten Entwickelung der Olympien enthält, wird nur gesagt, dass die

Peloponnesier auf die Weisung des delphischen Gottes hin die Eleier mit der Agonothesie und der Ankündigung der Ekecheirie beauftragt hätten. Dann werden die Peloponnesier unter Androhung des Zornes der Gottheit aufgefordert, sich eifriger an dem olympischen Feste zu beteiligen (sie hatten sich bis zu den Perserkriegen wenig oder gar nicht um die Pelopsfeier am Alpheios gekümmert). Endlich wird noch der Rat erwähnt, den der delphische Gott den Eleiern erteilte, als sie dem von den Spartanern belagerten Helos zu Hülfe ziehen wollten: *τὴν αὑτῶν ῥύεσθε πάτραν πολέμου δ' ἀπέχεσθε*, und wirklich haben die Eleier nur Defensivkriege geführt, was bei der Lage und Grösse ihres Ländchens sehr weise war. Es steht aber auch in dieser priesterlichen Darstellung nichts von der Wehrlosigkeit der Eleier, der Asylie des Landes und der Verpflichtung der Spartaner, oder gar aller Peloponnesier, das eleüsche Gebiet mit Olympia zu schützen.

Die historischen Beispiele, welche Curtius anführt, haben wenig Beweiskraft.

„Sparta ist verpflichtet, die Asylie der Landschaft Elis zu garantieren, und als es nach dem Bruche des Vertrages zu offenen Feindseligkeiten gekommen war, konnte König Agis sich nicht entschliessen, mit seinen Truppen gegen Elis vorzugehen. Ohne einem Widerstande zu begegnen, wich er, durch ein Erdbeben erschreckt, über den Larisos zurück“ (S. 31). Der Grund der Feindseligkeiten wird in der Abhandlung über den argeiischen Sonderbund von Busolt (S. 146 fg.) des weiteren angegeben. Es waren von Seiten der Spartaner die Spondai über die olympische Ekecheirie, von Seiten der Eleier der Symmachievertrag gebrochen. Als nämlich die Spartaner durch den Frieden des Nikias gegen ihre widerspenstigen Bundesgenossen freie Hand erhielten, beschlossen sie auch die Eleier zur Vernunft zu bringen (*σωφρονίσαι* Xen. Hell. III, 2, 23). Kurz vor dem olympischen Feste des Jahres 420, als in Elis bereits die Ekecheirie proklamiert war, griffen die Lakedaimonier das eleiische Kastell Phyrkon an und besetzten Lepreon mit tausend Hopliten. Die Eleier verurteilten deshalb Sparta nach dem olympischen Gesetz (*ἐν τῷ Ὀλυμπιακῷ νόμῳ* Thuk. V, 49) zu 2000 Mnai Busse. Allein die Lakedaimonier verweigerten die Zahlung der Strafsumme, weil damals in Sparta der Festfriede noch nicht verkündet gewesen, und wurden nun seitens der Eleier vom olympischen Heiligtum ausgeschlossen (*εἴργοντο τοῦ ἱεροῦ, θυσίας καὶ ἀγώνων καὶ οἴκοι ἔθυον*). Die Spartaner dagegen forderten von den Eleiern die Freigebung ihres Perioikenlandes und die nachträgliche Zahlung des auf sie fallenden Teiles der Kriegsbeisteuern (Diodor XIV, 17), eine Forderung, die sich schwer mit der Anschauung vereinigen lässt, dass Elis ein neutrales Friedensland gewesen wäre, und dass Sparta diesen Zustand garantiert hätte.

Gelegentlich sei bemerkt, dass Curtius (S. 131) aus der

bei dieser Gelegenheit den Spartanern auferlegten Busse von 2000 Mnai eine Uebereinstimmung zwischen olympischen Gesetzen und peloponnesischen Rechtsgrundsätzen folgert. Es hätten nämlich die Hellenodiken bei jedem vorkommenden Bruche des Gottesfriedens für jeden Hopliten zwei Mnai verlangt, dieselbe Summe, welche nach peloponnesischer Uebereinkunft das Lösegeld für einen Kriegsgefangenen ausmachte, offenbar, weil der Krieger, der am Friedensbruch beteiligt war, von Rechts wegen dem olympischen Zeus anheimfiel (Her. VI, 79). Aber dies beweist nichts; denn da zwei Mnai überhaupt das im Peloponnes übliche Lösegeld waren, so war dies auch für die Eleier im Jahre 420 massgebend.

Ebensowenig ist aus demselben Vorgange zu schliessen, „dass Sparta willig jede von Olympia her verhängte Busse anerkannte und nur wegen Formfehler protestierte“ (S. 131). Der vorliegende Fall ist der einzige, in dem unseres Wissens Sparta zu einer olympischen Busse verurteilt wurde, und die Entwickelung dieser Angelegenheit macht durchaus nicht den Eindruck, als ob die Lakedaimonier sonst jede von Olympia verhängte Strafe willig anerkannt hätten.

Dass die Spartaner endlich, von der olympischen Festfeier ausgeschlossen, das Zeusopfer zu Hause begingen, ist nicht mit Curtius auf einen organischen Zusammenhang zwischen Olympia und den Staatseinrichtungen der Spartaner zu deuten (S. 131), sondern da die Beteiligung am olympischen Zeusopfer auch zum Staatscultus der Athener gehörte und überhaupt aller andern Staaten, welche sich dem olympischen Festverein angeschlossen hatten, so ist wohl anzunehmen, dass nicht nur Sparta, sondern jeder Staat, der irgendwie behindert war, eine Theorie nach Olympia zu schicken und sich am gemeinsamen Zeusopfer zu beteiligen, wenigstens zu Hause das Opfer darbrachte, um sich nicht durch seine Unterlassung die Ungnade des Gottes zuzuziehen.

Um auf die Unternehmung des Spartanerkönigs Agis zurückzukommen, so lesen wir darüber in der griechischen Geschichte von Curtius (III, S. 149): „Als König Agis im Frühjahre 401 von Achaja her über den Larisos vorrückte, zeigte sich, wie peinlich den Lakedaimoniern selbst die ganze Unternehmung war; voll religiöser Bedenklichkeit betraten sie den geheiligten Boden von Elis, und als nun eine Erderschütterung eintrat, erkannten sie darin ein Gotteszeichen, das vor weiterm Frevel warnte.“ Xenophon (Hell. III, 2, 24) sagt kein Wort darüber, dass Agis sich nicht entschliessen konnte, gegen Elis vorzugehen. Im folgenden Jahre drang denn auch wirklich der spartanische König, weithin das Land plündernd und verwüstend, bis in die Vorstädte der Stadt Elis ein (a. a. O. S. 27). Ueberhaupt bieten die eleiischen Feldzüge des Königs Agis durchaus keinen Anhalt dafür, dass Sparta je den Eleiern die Asylie ihres Landes garantiert hätte. Erdbeben galt ja stets für ein ungünstiges

Vorzeichen (Thuk. III, 89; Xen. Hell. IV, 7, 4; Paus. III, 5, 8), welches die abergläubischen Spartaner nicht leicht vernachlässigten. Diese mochten damals um so bedenklicher werden, als um diese Zeit schon von den olympischen Priestern zum Schutze ihres Landes die neue Lehre von der Unverletzlichkeit des heiligen Elis verkündet wurde.

Gewiss hatte Sparta sakrale Beziehungen zum olympischen Heiligtume und zollte ihm ein gewisses Maass religiöser Autorität. Dafür zeugt ausser der Weihung von Geschenken die Befragung des dortigen Orakels und der dortigen Seher, aber beides war nicht von grossem Belang. Curtius sagt (S. 131): „Sparta ist abhängig von eleiischen Propheten und lässt Jamiden aus Olympia kommen, und in der Altis wurden die Weihgeschenke aufgestellt, durch welche die Lakedaimonier in den messenischen Kriegen die Gunst der Götter erflehten.“ Es handelt sich nur um ein Weihgeschenk, aus dessen Inschrift gar nicht zu entnehmen ist, wann und zu welchem Zweck es aufgestellt wurde. Denn dort heisst es nur, der olympische Zeus möge das Agalma mit gnädigem Sinne für die Lakedaimonier annehmen. Dass das Weihgeschenk zu Anfang des dritten messenischen Krieges aufgestellt ist, wissen wir nur aus Pausanias (V, 24, 3). Eine solche ganz allgemeine Fassung der Inschrift war deshalb notwendig, weil es nach den olympischen Tempelgesetzen nicht gestattet war, dass der Gott in einem Kriege zwischen Hellenen von einer Partei um den Sieg befragt oder um Beistand gegen die andere angerufen wurde (Xen. Hell. III, 2, 22).

Die Jamiden ferner wurden auch von andern Hellenen zu Rate gezogen, und Mitglieder der berühmten eleiischen Seherfamilie waren über ganz Griechenland verbreitet (Boeckh z. Pind. Ol. VI, S. 152 ff.), da sie sich im allgemeinen des besten Rufes erfreuten. Sparta bediente sich selbst oft anderer Wahrsager; so finden wir den akarnanischen Seher Megistias bei dem Heere des Leonidas (Her. VII, 221).

Die olympischen Orakel endlich betrachtete die spartanische Deisidaimonie für nicht so sicher und entscheidend als die delphischen. Wie Delphi wesentlich dazu beigetragen hat, das Ansehen von Olympia zu begründen, indem es seine Autorität auf das olympische Heiligtum übertrug (Curtius a. a. O. S. 137): so gingen die Spartaner bei allen wichtigen Entscheidungen auf den Urquell der Mantik zurück. Zwar befragte der König Agesipolis den olympischen Gott darüber, ob die von den Argeiern nicht zur gehörigen Zeit, sondern willkürlich, sobald ein lakedaimonischer Einfall drohte, angekündigten Festzeiten Gültigkeit hätten oder nicht, und ob er sie also ohne Versündigung unbeachtet lassen dürfe (Xen. Hell. IV, 7, 2), aber auf die Antwort, er solle sie unbeachtet lassen, befragte er auch noch den Apollo in Delphi, ob er der Ansicht seines Vaters beitrete und erhielt die vollständige Bestätigung des Ausspruchs (*ἐκεῖθεν δ' εὐθὺς πορευθεὶς εἰς Δελφοὺς ἐπήρετο αὖ τὸν Ἀπόλλω, εἰ*

κἀκείνῳ δοκοίη περὶ τῶν σπονδῶν, καθάπερ τῷ πατρί. Ὁ δ' ἀπεκρίνατο καὶ μάλα κατὰ ταὐτά). Um eine politische Aktion durch Aussprüche der Gottheit zu legitimieren, wird stets Delphi befragt, nicht Olympia. Als Agis, wahrscheinlich beim Auszuge nach Dekeleia, in Olympia in Folge eines Orakelspruches opfern wollte, wurde dies von den Eleiern nicht gestattet, weil es ein uraltes Gesetz wäre, dass nicht Hellenen, um einen Erfolg gegen Hellenen zu erlangen, opfern oder das Orakel befragen dürften (Xen. Hell. III, 2, 22). Demzufolge gab es auch in Sparta keine ständige Behörde zur Vermittelung des Verkehrs mit Olympia, wohl aber eine solche für die Beziehungen zu Delphi (die vier *Πύθιοι* Her. VI, 57).

Dass der Bezirk des Tempels zu Beratungen über gemeinsame Angelegenheiten der peloponnesischen Symmachie benutzt wurde (Curtius a. a. O. S. 138), folgt nicht aus dem exceptionellen Umstande, dass einmal unmittelbar nach dem Feste über das dringende Hülfsgesuch der Mitylenaier von den Versammelten entschieden wurde (Busolt, die Laked. I, S. 62). Sonst trat der Bundestag in Sparta zusammen. Schon die enge Verbindung, in welcher die Beschlüsse der Bundesversammlung meistens mit denen der spartanischen Volksversammlung erscheinen, machte das regelmässige Tagen des Synedrions in Sparta zur Notwendigkeit. Am wenigsten deutet der Name des Platzes Hellenion in Olympia auf solche Versammlungen. Zwar haben hier nach Pausanias (III, 12, 6) die zur Verteidigung gegen Xerxes entschlossenen Hellenen Kriegsrat gehalten, auch sollen sich daselbst vor dem trojanischen Kriege die Freunde des Menelaos zur Beratung versammelt haben, aber niemals haben dort die peloponnesischen Staaten eine Bundesversammlung gehalten. Der Name Hellenion deutet auf Zusammenkünfte panhellenischen Charakters, während die peloponnesische Symmachie nichts weniger als panhellenische Tendenzen verfolgte. Auch der Sammelpunkt des Bundesheeres war hier nicht, aber auch nicht bei Sparta. Die Vereinigung der peloponnesischen Kontingente erfolgte aus Misstrauen immer ausserhalb Lakoniens, oft in Tegea, bei ausserpeloponnesischen Unternehmungen auf dem Isthmus.

Es lag auch gar nicht im Interesse Olympia's, das panhellenische Bedeutung erlangt hatte, Bundesheiligtum der peloponnesischen Symmachie zu werden und damit in die vielfachen kriegerischen Verwickelungen der Symmachie hineingezogen zu werden. Im Gegenteil war es olympischer Grundsatz, dass in Kriegen zwischen Hellenen das Heiligtum neutral bleiben müsse (Xen. Hell. III, 2, 11). Deshalb befragten die Lakedaimonier vor dem peloponnesischen Kriege nicht Olympia, sondern Delphi, ob sie Krieg führen sollten (Thuk. I, 118). In der peloponnesischen Symmachie waren die religiösen Angelegenheiten nicht Bundessache, sondern Reservatrechte der Einzelstaaten. Die Zwecke des Bundes waren rein politische, nämlich die Ver-

teidigung des Peloponnes gegen auswärtige Staaten und die möglichste Beschränkung der Fehden zwischen den peloponnesischen Symmachien (Thuk. V, 77—79). Der Schwerpunkt des Bundes lag nicht in Olympia, sondern in Sparta, in den oligarchischen Elementen und in der Gemeinsamkeit der politischen Interessen (Aristot. Polit. IV, 9, 11; Thuk. I, 19, 4). Die Hegemonie Sparta's beruhte nicht auf seiner Verbindung mit Olympia, sondern auf seinem militärisch-politischen Uebergewicht.

Die Ansicht von Curtius, dass Olympia, vor den Thoren der Stadt Pisa gelegen, zu dieser in demselben Verhältnis gestanden habe, wie Delphi zu Krisa, dass es dann ein gemeinsames Heiligtum von Pisa und Elis gewesen sei, wie das Artemision zwischen Lakedaimon und Messenien, und endlich bei seiner Parteistellung in den messenischen Kriegen, bei der näheren Verbindung von Sparta und Elis zurückgedrängt und vernichtet sei, wird in dem zweiten Abschnitte der „Forschungen" von Busolt widerlegt:

II. Pisa, die Inschrift der Chaladrier und das Verhältnis der Pisatis zu Elis nach der Vernichtung des pisatischen Staates.

An der Existenz der Stadt Pisa, als Vorort der pisatischen Oktapolis bis 572, wurde schon in alter Zeit gezweifelt. Strabo (VIII, 3, 31) berichtet nämlich, Pisa sei der Name einer Quelle und nach einigen auch einer mit dieser gleichnamigen Stadt, nach andern, welche die Existenz der Stadt bestritten, sei es Name der Landschaft. Auffallend ist, das Pisa in der Liste der pisatischen Oktapolis fehlt. Curtius meint, die Eleier hätten nach der Zerstörung Pisa's den alten Vorort aus der Reihe der Achtstädte gestrichen und eine andere Ortschaft an seine Stelle gesetzt (Peloponnes II. S. 49; Hermes a. a. O. S. 133). Diejenigen, welche die Existenz einer Stadt Pisa annahmen, beriefen sich auf Stesichorus, bei dem von einer *πόλις Πῖσα* die Rede war; doch meint Strabo, dieser habe nach Dichterart mit *πόλις* die Landschaft gemeint. Aus der Bezugnahme auf einen Dichter kann man schliessen, dass bei keinem ältern Periegeten eine Stadt des Namens sich vorgefunden habe.

Seitdem Elis als demokratisches Gemeinwesen sich konsolidierte und von der spartanischen Oligarchie sich emancipierte, arbeitete die lakonische Politik systematisch auf die Schwächung der politischen Macht dieses Staates hin. Sie unterstützten zuvörderst die autonomistischen Bewegungen unter den eleiischen Perioiken. Dies trieb die Eleier zum Anschluss an den argeiischen Sonderbund und veranlasste den eleiisch-spartanischen Krieg im Anfang des vierten Jahrhunderts. Im dritten Kriegsjahre von den Lakedaimoniern gedrängt, mussten sich die Eleier fügen: *ἐφ᾽ ᾧ τὰς τριήρεις δοῦναι Λακεδαιμονίοις καὶ τὰς περιοικούσας πόλεις αὐτονόμους ἀφεῖναι* (Diodor XIV, 34) um 398 (oder 400 — cf. über die Jahreszahl Curtius Griech. Gesch. III. S. 757 (Anm. 70 zu S. 15) —). Die Lakedaimonier nahmen das ganze

Perioikengebiet, auch drei Städte der Pisatis in der Küstenebene; der mittlere und östliche gebirgige und leicht zu verteidigende Teil der Pisatis verblieb wohl den Eleiern sammt Olympia. Doch verachteten die Lakedaimonier die Bevölkerung, welche in der Eleiischen Pisatis zurückblieb, und, da sie χωρῖται, nicht πολῖται wären, erklärten sie dieselben für unwürdig (οὐχ ἱκανοί) zur Ausübung der olympischen Agonothesie (Xen. Hell. VI, 2, 31). Die drei den Spartanern abgetretenen Städte: Letrinoi, Margalai und Amphidoloi wurden zu selbstständigen Gemeinden erhoben und erscheinen demnach später vor der Schlacht bei Nemea unter denjenigen Städten, welche eigene Kontingente zum peloponnesischen Bundesheere gestellt hatten (Xen. Hell. IV, 2, 16). Busolt sucht zu erweisen, dass die genannten pisatischen Städte die einzigen waren, welche bei dem glücklich niedergeschlagenen Aufstande des Perioikenlandes den Eleiern treu geblieben und deshalb 570 nicht zerstört waren.

Aus der pisatischen Oktapolis verschwanden seit jener Zeit Kikysion, Salmone, Aleision, Dyspontion; von der letzten ist bestimmt überliefert, dass die Einwohner nach Epidamnos und Apollonia auswandern mussten (Strabo VIII, 3, 32 p. 357). Der ganze Landstrich bis Messene wurde seitdem Elis genannt, von Pisaten, Triphyliern und Kaukonen blieb nicht einmal der Name übrig (Strabo VIII, 3, 30 p. 350). Nur eine unterthänige oder gar unfreie Bevölkerung wohnte in grössern oder kleinern Dörfern (wie die ehemalige pisatische Achtstadt Herakleia als eine κώμη Ἠλείων bezeichnet wird Paus. VI, 22, 7), sie bildeten aber keine Politie. So lagen die Verhältnisse noch zu Anfang des vierten Jahrhunderts (Laked. I, S. 155).

Demnach könnte auch die Stadt Pisa damals mit den andern vom Erdboden verschwunden sein. Den Einwurf, der Untergang einer so bekannten Stadt müsste doch mit dem der andern überliefert sein, hält Curtius für unerheblich, seitdem sich in Olympia eine Inschrift vorgefunden hat, in welcher die übrigens unbekannten Chaladrier über Gebiet in Pisa (τὰν ἐν Πίσᾳ γᾶν) verfügen. Die Abfassungszeit der Inschrift setzt Kirchhoff (Archäolog. Zeitung Bd. XXXV, S. 196) in das sechste Jahrhundert, in die Zeit vor den Perserkriegen aber nach der Vernichtung der Pisatenstädte. Die Chaladrier verliehen darin das ihnen in oder bei Pisa gelegene Land dem Deukalion. Da dieser Isodemiurgos und Isoproxenos sein soll, so wird man ihm keinen kleinen Grundbesitz zugeteilt haben. Die grossartige Sklaven- und Weidewirtschaft in der Pisatis war eine notwendige Folge der lange andauernden Kriege und der eleiischen Eroberung.

Curtius sagt schliesslich (Hermes a. a. O. S. 33): „Jetzt, seitdem in Olympia die Inschrift gefunden worden ist, in welcher die Gemeinde der Chaladrier über Land ἐν Πίσᾳ verfügt, können wir nicht mehr zweifeln. Denn hier kann der Name nur das Gebiet der alten Stadt bezeichnen, wie ich auch Pisaia im Gegensatze von Pisatis bei Pausanias erklärt habe."

Zunächst wollen wir sehen, ob die Annahme einer Stadt Pisa durch die Ueberlieferung der alten Schriftsteller unterstützt wird.

Im homerischen Schiffskatalog, der, wie Niese (Der homerische Schiffskatalog als historische Quelle. Kiel 1873) unzweifelhaft nachgewiesen hat, zwischen 770 und 740 entstanden ist, wird Pisa nicht erwähnt, und Aug. Mommsen irrt, wenn er Thryon mit Pisa identifizieren will (Philologus Bd. VIII, S. 724), vielmehr spricht schon die Bezeichnung *αἰπεῖα κολώνη* für Epitalion unweit der Mündung des Alpheios auf dem linken Ufer des Flusses (Strabo VIII, 3, 24 p. 349). Auch in den homerischen Hymnen, den Fragmenten der älteren Epiker und den hesiodischen Dichtungen kommt Pisa nicht vor. Bei Stesichoros zuerst (um 620) finden wir eine *πόλις Πῖσα*, wo schon zu Strabo's Zeit von den Gelehrten *πόλις* als Landschaft Pisa verstanden wurde. In den Fragmenten der Elegien des Xenophanes (etwa ein Menschenalter nach der Zerstörung der pisatischen Städte) lesen wir den Namen eines Flusses Pises, an dessen Ufern das Heiligtum des Zeus in Olympia lag und die Wettkämpfe gefeiert wurden (*ἔνθα Διὸς τέμενος παῤ Πίσαο ῥοῇς ἐν Ὀλυμπίῃ*). Bei Simonides (*Πίσῃ ἑπτάκι νικήσας*) ist Pisa die Stätte des Agons, und Pindar gebraucht *Πίσα* und Olympia promiscue für den Ort, wo die Wettkämpfe stattfanden und die Ehrenpreise verteilt wurden (Busolt Laked. I. S. 54 N. 109). Herodot nennt *Πίσα* die Stätte des olympischen Zeustempels (*ἔς τε Πίσαν καὶ ἐπὶ τὸν νηὸν τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου*). Seit der Zeit des peloponnesischen Krieges kam statt Pisa der Namen Olympia immer mehr auf. Thukydides und Xenophon nennen die Stätte des Heiligtums und den Schauplatz der Spiele stets Olympia, und auch noch später findet sich oft Pisa für Olympia. Die Angabe des Strabo, dass die Stadt Pisa zwischen den Bergen Ossa und Olymp liege — von dem letzteren sollte Olympia den Namen haben —, war zuerst von Polemo (um 200) geäussert und schon damals von Eratosthenes bestritten worden (Strabo VIII, 3, 31), Dem Pausanias wurde zwar die Stätte gezeigt, wo Pisa gestanden haben sollte, er selbst sah jedoch auf dem ganzen Platze nur Weinpflanzungen und fand keine Spur von Mauerresten oder irgend einem Bauwerk (VI, 22, 1). Die Annahme einer Stadt Pisa bei Polemo stammt wohl aus dem vierten oder dritten Jahrhundert, wo die Eleier, damals Prostatai des Tempels, selbst Bürger einer bedeutenden Stadt Elis waren und demgemäss für die Pisaten als die ehemaligen Prostatai eine ähnliche Gesammtstadt voraussetzten.

Die Stadt der Pisaten lag nach einer Ueberlieferung bei Strabo (VIII, 3, 31) an einer Quelle gleichen Namens. Deshalb nahmen neuere Forscher an, dass die alte Stadt Pisa auf einer Höhe beim Dorfe Miraka rechts von einem Bache gelegen habe, der sich östlich von der olympischen Ebene in den Alpheios ergiesst. Pouqueville giebt sogar an, dass er bei Miraka eine

Potisterion (Tränke) genannte Quelle mit einigen Architektur-Fragmenten gefunden habe (Rathgeber in der Hall. Encycl. III, 3 unter Olympia S. 117). Zwar lässt sich aus der Stelle des Strabo nicht recht erkennen, ob die angebliche Quelle *Πῖσα*, an die einige die untergegangene Stadt verlegten, mit der dem Schriftsteller bekannten *Βῖσα*, an der Kikysion lag, identisch sei, wahrscheinlich war dies aber der Fall, und dann hiess also die Hauptstadt der Pisaten nicht Pisa sondern Kikysion. Diese Stadt war nach der Behauptung der Gegner des Polemo, die Hauptburg der Pisaten, ihr Name hängt offenbar mit *κικύω* = *ἰσχύω* zusammen, sie war ausserdem die dem olympischen Heiligtum zunächst liegende Stadt der alten Oktapolis, und der olympische Zeustempel war ehemals das Bundesheiligtum der pisatischen Achtstadt. Endlich haben wir Kikysion unter den nach der Wiederunterwerfung der Landschaft von den Eleiern zerstörten Städten kennen gelernt, und zugleich lag es in der Gegend, die bei der Invasion der Spartaner in den Händen der Eleier blieb.

Für die Chaladrier folgt aus der obigen Inschrift, dass sie ein autonomes Gemeinwesen und eine Politie mit Demiurgen und Proxenen bildeten; wahrscheinlich hatten sie eine Verfassung auf aristokratischer Basis (Kirchhoff). Ihre Stadt kann also nicht in der Pisatis, sondern muss im eigentlichen Elis gelegen haben, und zwar scheint es eine der acht eleiischen Demen gewesen zu sein, aus denen vor dem *συνοικισμός* nach den Perserkriegen der eleiische Staatsverband bestand (Busolt, Laked. I, S. 178). Demgemäss erhalten die Worte *τὰν γᾶν τὰν ἐν Πίσᾳ* erst ihre rechte Erklärung. Als die Eroberer das Land unter sich teilten, erhielten die bevorrechteten Chaladrier das ganze Weideland in der Pisatis und gaben dies dem Deukalion. Curtius, der irrtümlich davon ausgeht, dass Chaladros oder Chaladra bei Olympia-Pisa gelegen habe, musste erklären „das Land in dem Stadtgebiete von Pisa“ (wenn es dann nicht gar zu übersetzen wäre „das Land bei Pisa“), weil eine pisatische Gemeinde nur unter der Voraussetzung einen ihr gehörenden Landstrich in der Pisatis als Land in Pisa determinieren konnte, wenn Pisa ein bestimmter Teil der Pisatis, also die alte Stadtmark Pisa oder Pisaia im Sinne von Curtius gewesen wäre.

III. Der argeiische Sonderbund während der Jahre 421—418 v. Chr.

Der argeiische Sonderbund ist schon oben erwähnt. In dem dritten Abschnitte der Forschungen lernen wir seinen Ursprung nach dem Frieden des Nikias (421) und seine Sprengung durch die Schlacht bei Mantineia (418) kennen. Durch eine Sichtung der verschiedenen Elemente, welche sich an der oppositionellen Bewegung gegen Sparta beteiligten, soll mehr Klarheit in die verwickelte politische Situation gebracht werden (Busolt).

Der Frieden des Nikias musste eine um so grössere Miss-

stimmung erregen, als dadurch auch noch die Erfolge der letzten Jahre verloren gingen. Bis 424 hatten die Spartaner fast unausgesetzt Misserfolge gehabt, jetzt, wo man den athenischen Seebund durch die Eroberungen an der thrakischen Küste zu erschüttern angefangen hatte, machte Sparta Friede, um die Gefangenen von Sphakteria zu retten, und gab, ohne sich um die Interessen der Symmachie zu kümmern, Athen die frühere Machtstellung zurück. Dagegen erhob sich nicht nur Einspruch von Seiten der besonders geschädigetn Bundesgenossen schon bei den Friedensverhandlungen (die Korinther), sondern es vereinigten sich auch die peloponnesischen Demokraten unter der Führung von Argos zum Sturze der oligarchischen Hegemonie.

I. Die demokratische Opposition im peloponnesischen Bunde.

Argos, das noch immer die erste Stelle im Peloponnes anstrebte, hatte seit 460 eine Symmachie mit Athen geschlossen (Thuk. I, 103); bei Tanagra (457) hatte ein argeiisches Hülfsheer auf Seiten der Athener gekämpft; später war zwischen beiden Staaten eine gewisse Verstimmung eingetreten, da Athen zur Erlangung von Kynuria nicht geholfen, ausserdem Troizen selbst besetzt und im Frieden an die Spartaner herausgegeben hatte. Seit dem Frieden, welchen Argos 450 auf dreissig Jahre mit Sparta geschlossen, hatte es sich neutral verhalten; deshalb wurde jetzt bei bevorstehendem Ablauf des Waffenstillstandes seine Freundschaft von allen Seiten gesucht. Der Staat befand sich zur Zeit des Nikiasfriedens in einer vortrefflichen Lage; denn er besass eine wohlhabende Bevölkerung, ein tüchtiges Heer und eine demokratische Verfassung (Thuk. V, 28, 2). Wegen der langen Friedensepoche war Bevölkerung und Wohlstand gewachsen; bei der eigenen Neutralität hatten sie während der Blokierung des Peloponnes durch die Athener den ganzen Transithandel an sich gerissen; aus den kräftigsten und wohlhabendsten Männern der jüngsten Jahrgänge hatten sie auf Staatskosten die 1000 Logades gebildet, welche den spartanischen Hopliten nicht nachstanden; die demokratische Verfassung hatte, seitdem sie von Athen herübergekommen war, immer tiefer Wurzel gefasst, und schon eröffnete sich von ihr aus eine erfolgreiche Propaganda nach Arkadien hin. Für jede Partei war ein gutes Verhältnis mit Argos höchst wünschenswert, und zugleich suchte der unternehmende Alkibiades die Prostatai des dortigen Demos zu einer Erneuerung des Bundes mit dem athenischen Volke zu bewegen, zugleich Sparta durch die oligarchische Partei ein Bündnis zu erlangen.

Die Arkader zeigten sich während des Krieges besonders widerwillig gegen Sparta. Sie wurden — als *αὐτουργοί* — in ihrer Feldarbeit gestört, mussten sich im Kriege selbst verpflegen, für das Kriegsmaterial und namentlich zu Flottenrüstungen noch ausserordentlich beisteuern. Das Geld war im Peloponnes knapp, und die Unzufriedenheit wuchs, als die Anstrengungen ohne Erfolg blieben. — Mantineia, mit Argos

seit alter Zeit in freundschaftlichen Beziehungen, hing seit den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges einer vorgeschrittenen Demokratie an. Tegea zeigte bei der traditionellen Eifersucht gegen Mantineia nur teilweise Neigung für demokratische Tendenzen. Damals war die oligarchisch-lakonische Partei am Ruder. Sikyon war konservativ. Damals hatte die demokratische Opposition einigen Boden gewonnen bei Handwerkern, Fischern und Seeleuten. Der Kern, wohlhabende Bauern, zeigte Neigung für eine gemässigte Oligarchie. Jedoch zeigten sich auch demokratische Anfänge; denn im Winter 418/417 hielt Sparta eine bewaffnete Intervention zu Gunsten der Oligarchen für nötig.

Achaja war demokratisch, mit Ausnahme von Pellene, welches gut lakonisch gesinnt war (Thuk. II, 9; Xen. Hell. IV, 2, 20). Die Landschaft war bis zum dreissigjährigen Frieden (445) etwa ein Jahrzehnt lang im Besitz der Athener gewesen (Thuk. I, 111 und 115); seitdem bildeten die Demokraten eine höchst einflussreiche Partei. Bei Anfang des peloponnesischen Krieges blieb Achaja, mit Ausnahme von Pellene, neutral. In Patrai scheint damals die Demokratie an Boden gewonnen zu haben; denn im Sommer 419 hielt sich Alkibiades dort auf und überredete die Patraier, lange Mauern nach dem Meere hin zu bauen, um dadurch die Verbindung mit der See und Athen zu sichern (Thuk. V, 52, 2; Plut. Alk. 15; Paus. VII, 6, 3). Die demokratischen Zustände wurden 417 von den Lakedaimoniern beseitigt; seitdem leisteten die achaiischen Städte ihnen willige Heeresfolge.

Elis bot seit dem Synoikismos von 472 einen günstigen Boden für eine demokratische Entwicklung. Die Bauern — auch hier *αὐτουργοί* — bildeten das Gros des schwerbewaffneten Fussvolks; sie hegten Sympathien für die Demokratie und wurden während des zehnjährigen Krieges massgebende Partei. Die oligarchischen Grossgrundbesitzer, welche die Minderzahl ausmachten, stellten die Reiterei und die Kerntruppe der Logades. Als die guten Beziehungen zu Sparta durch die Differenzen wegen Lepreon gestört waren, unterstützten die Spartaner die autonomischen Bewegungen in der eleiischen Perioikis. Demzufolge stimmte Elis gegen den Nikiasfrieden, beteiligte sich an den sonderbündischen Bewegungen, schloss Sparta 420 von dem olympischen Feste aus (s. o.) und nahm an den Kriegsoperationen des argeiischen Sonderbundes teil. Beim Wiederausbruche des allgemeinen Krieges hielt es sich ganz fern von Sparta. Am Ende des Krieges finden wir in Elis eine entschiedene Demokratie als Trägerin seiner antilakonischen Politik. Einige Jahre nach der Beendigung des attischen Krieges verlangt Sparta von Elis die Freigebung der Perioikenstädte (401). Nach der Zurückweisung der Forderung erfolgt die Eröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Spartas und zugleich ein Aufstand der Oligarchen in Elis, die besiegt in das spartanische Lager flüchten, um am Kriege teil zu nehmen.

Megara, sowohl von den Athenern als auch von den ver-

bannten Oligarchen verwüstet (von Pegai aus), wollte sich 424 entschieden den Athenern anschliessen, wurde aber durch ein rechtzeitig erscheinendes peloponnesisches Heer daran verhindert. Den Athenern gelang es nur den Hafenplatz Nisaia zu besetzen. Von den Spartanern wurden die hervorragendsten Demokraten hingerichtet, und in Megara eine radikale Oligarchie eingeführt, welche einen langen Bestand hatte (Busolt, Laked. I, S. 294).

Korinth hatte zu Ende des zehnjährigen Krieges eine gemässigte oligarchische Verfassung, die sich auf den Adel und das reiche Bürgertum stüzte. Gegen das Ueberhandnehmen Athens vereinigte es sich mit Sparta. Gegen Sparta waren, besonders nach der Niederwerfung Athens, Athen und Argos die natürlichen Bundesgenossen. Seitdem bildete sich eine starke demokratische Partei.

Durch den Frieden des Nikias wurden die Korinther, Megarer, Thebaner in die Opposition getrieben.

II. Die Opposition der bundesgenössischen Kriegspartei gegen den Frieden des Nikias.

In Athen wie in Sparta war die Aristokratie gegen die Fortsetzung des Krieges. Dort gewann die Friedenspartei die Oberhand, da der ländliche Demos in geschlossener Masse und im Verein mit der Oligarchie für den Frieden war (Nikias). Die entschiedene städtische Demokratie unter Führung des Hyperbolos war für energische Fortsetzung des Krieges, aber selbst hier waren die *Πρεσβύτεροι* für den Frieden (Plut. Nik. 9). Auch in Sparta waren gerade die vornehmen Geschlechter für den Frieden (die Spartiaten auf Sphakteria — Pleistoanax). Ausserdem einigte sich das Ephorat als oberste Bundesbehörde lieber mit Athen als mit Argos, da es Kynuria nicht herausgeben wollte. Ferner mussten die athenischen Besatzungen aus Pylos und Kythera fortgeschafft werden (Messenien, Heloten). Dazu kam die bedenkliche Lage des spartanischen Heeres in Thrakien nach dem Tode des Brasidas. Man wünschte einen zeitweiligen Frieden, war aber für keine dauernde und ehrliche Verständigung (*ὕποπτος ἀνακωχή* Thuk. V, 26, 3) und schloss auf den Status quo ante bellum ab (*ὥστε ἃ ἑκάτεροι πολέμῳ ἔσχον ἀποδόντες εἰρήνην ποιεῖσθαι* Thuk. V, 26, 3).

Der Friede gelangte in wesentlichen Punkten nicht zur Ausführung. Die Thebaner gaben Plataiai nicht an die Athener zurück, weil jenes sich freiwillig an sie angeschlossen hätte, und aus demselben Grunde behielten die Athener Nisaia. Im Princip gegen den Frieden waren im spartanischen Lager nur Theben, Megara, Korinth und Elis. Die Thebaner wollten Panakton nicht herausgeben, welches durch Verrat in ihre Hände gefallen war (über die wichtige Lage des Kastells Bursian, Geogr. v. Griechenland I, S. 250); die Megarer verlangten Nisaia zurück, Korinth Sollion und Anaktorion und gebrauchte als Vorwand, dass sie nicht ihren früheren eidlichen Zusagen

zuwider die chalkidischen Küstenstädte den Athenern auf Gnade und Ungnade überliefern könnten (*πρόσχημα δὲ ποιούμενοι τοὺς ἐπὶ Θρᾴκης μὴ προδώσειν* Thuk. V, 30, 2). Hauptsächlich wollten sie nicht die maritime Stellung der Athener anerkennen. Die Eleier fühlten sich in ihrem Besitzstande geschmälert, weil die Lakedaimonier bei ihrem Plünderungszuge Lepreon besetzt und für autonom erklärt hatten. Ausserdem hatte ein Schiedsspruch Sparta's die Lepreaten von der Verpflichtung, jährlich ein Talent zu zahlen, entbunden (cf. Curt. griech. Gesch. II, S. 475; dagegen Grote meint VII, 55, 3, die Gründe des Widerspruchs der Eleier seien uns unbekannt). Aber die eleiische Opposition gegen die spartanische Politik ging nur äusserlich von dem lepreatischen Konflikt aus. Elis widersetzte sich dem Friedensvertrage als einem Akte der spartanischen Politik, welcher gegen die eleiische Demokratie gerichtet wäre, und verharrte in der Opposition, während die Korinther, Megarer und Thebaner, als der Frieden in die Brüche ging, sich sofort wieder den Spartanern anschlossen.

III. Coalitionsversuche der bundesgenössischen Kriegspartei und der demokratischen Sonderbündler.

Als die vier Opponenten dem Bunde nicht beitraten, vereinbarten die Spartaner mit den Athenern einen Symmachievertrag (Thuk. V, 22) gegen Argos und die unzuverlässigen Bundesstädte (Anfg. Sommer 421). Das Ephorat begann mit einer anscheinend loyalen Ausführung des Friedens, die kriegsgefangenen Athener wurden zurückgeschickt, nur die Wiedergabe von Amphipolis scheiterte angeblich an der Weigerung der Chalkidier. Nach Beschwörung des Symmachievertrages liess Nikias vorschnell die Gefangenen von Sphakteria freigeben und gab damit die beste Karte aus der Hand (Grote).

Gegen diese Symmachie versuchten die Korinther eine grosse Coalition aller oppositionellen Elemente zu bilden (Thuk. V, 27, 2) — die gegen den Frieden protestierenden autonomen Bundesstaaten, Argos, die Demokraten —; an die Spitze wurde Argos gestellt.

Zwölf Männer erhielten die Vollmacht, mit jedem hellenischen Staate, ausgenommen Athen und Sparta, einen Symmachievertrag abzuschliessen; Verträge mit den beiden Grossmächten sollten der Zustimmung des Demos bedürfen (Thuk. V, 28, 1). Am schnellsten schloss Mantineia mit Argos ab, um mit seiner Hülfe den Parrhasischen Gau zu behaupten. Die Korinther wollten sich mit den Argeiern nicht eher einlassen, bis die von ihnen eingeleitete Bewegung einige Garantie des Erfolges böte. Sie selbst beriefen Bevollmächtigte der Boioter, Megarer, Eleier und der chalkidischen Städte nach Korinth, um mit ihnen über einen gemeinsamen Anschluss an Argos zu beraten (Thuk. V, 30, 4). Ausser diesen erschienen dort noch Gesandte der Argeier und der Lakedaimonier, jene, um auf den endlichen Beitritt der Korinther zu dringen, diese um dieselben von einem entscheidenden Schritte fern zu halten.

Die langen Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Die entschieden oligarchischen Regierungen (Boiotien, Megara) hielten ein Bündnis mit der argeiischen Demokratie für unvereinbar mit den Interessen ihrer innern Politik, sie blieben neutral, und Korinth hielt weiter mit seiner Entscheidung zurück. Alles kam ins Schwanken: da schickte Elis eine Gesandtschaft nach Korinth und bevollmächtigte sie, eine Symmachie mit den Korinthern und Argeiern abzuschliessen. Die Korinther gingen zuvörderst auf das Bündnis mit Elis ohne Bedenken ein, und auch in Argos hatten die Eleier denselben günstigen Erfolg. Ihr entschiedenes Vorgehen bestimmte die Korinther, sogleich nach dem Abschlusse des Bündnisses zwischen Elis und Argos, zusammen mit den chalkidischen Städten in die argeiische Symmachie einzutreten (Thuk. V, 31). So waren die chalkidischen Städte geschützt, und Athen, damals zur Defensive in Thrakien gezwungen (cf. Müller-Strübing a. a. O. S. 426), bekam erst wieder freie Hand, seitdem der Bruch zwischen Argos und Korinth erfolgt war. Erst 418 begegnen wir wieder athenischen Strategen in jenen Gegenden. Hierdurch erhält die von Grote (a. a. O. VII, 55 S. 142) so hart verurteilte thrakische Politik der Athener wenigstens für diesen Zeitraum ihre Erklärung.

Dieser Sonderbund, welcher sich unter der Hegemonie von Argos und der thatsächlichen Leitung von Korinth gebildet hatte, machte gegen den Nikiasfrieden und zugleich gegen die beiden Grossmächte Front. Seine Aktion wurde jedoch dadurch gelähmt, dass er aus zwei heterogenen Elementen bestand, und weitern Zuwachs hatte er nicht zu erwarten. Tegea blieb fern, wenn auch viele dort mit der spartanischen Hegemonie unzufrieden waren, weil die dortige oligarchische Regierung sich auf nichts Feindseliges gegen Sparta einlassen wollte. Dies entmutigte die Korinther in hohem Grade (Thuk. V, 32, 4). Dennoch machten sie einen Versuch, jetzt die Boioter für den Sonderbund zu gewinnen oder sie doch zu einer Cooperation zu veranlassen, der freilich fruchtlos blieb und sogar zu einer sichtlichen Verstimmung zwischen beiden Staaten führte. Dagegen glückte den Lakedaimoniern ein rascher Schlag gegen Mantineia, dem sie den Parrhasischen Gau entrissen (Thuk. V, 33). Dadurch wurde dem Ansatz zu einem grossarkadischen Staate ein Ende gemacht.

Zu gleicher Zeit wurde das Verhältnis zwischen Athen und Sparta immer gespannter, da die chalkidischen Städte noch immer nicht zur Anerkennung des Friedens gezwungen waren. Die Athener, die es schon bereuten, die Gefangenen von Sphakteria herausgegeben zu haben, weigerten sich entschieden, Pylos zu räumen, und erst nach langen Verhandlungen liess sich Nikias dahin bestimmen, wenigstens die Messenier und die übergelaufenen Heloten und Perioiken von Pylos wegzuschaffen (Herbst 421), (Thuk. V, 35). Die nach Sparta zurückgekehrten Gefangenen waren revolutionärer Pläne verdächtig geworden und mit der Atimie bestraft; wurden sie auch bald rehabilitiert (Thuk. V, 34, 2),

so sehen wir doch hierin schon das Emporkommen der Kriegspartei (Busolt, Forschungen S. 126). Seit dem Herbste 421 wirken die Ephoren Kleobalos und Xenares (Thuk. V, 36, 1) in jeder Weise der Friedenspartei entgegen, die anstatt Argos zu isolieren und die oppositionellen Bundesstädte zur Ruhe zu zwingen, eine grosse antilakonische Bewegung im Peloponnes hervorgerufen hätte.

Die Korinther nahmen nach wie vor an den peloponnesischen Bundesversammlungen in Sparta teil. Vermittelst derselben suchten jene Ephoren eine Annäherung an Argos: erst sollten die Boioter sich der argeiischen Symmachie anschliessen, und dann sollten die Argeier Verbündete der Lakedaimonier werden. Im Bunde mit Argos hofften diese unter günstigeren Bedingungen als bisher den Krieg gegen Athen zu erneuern. Den Lakedaimoniern sollten die Boioter Panakton cedieren, damit es gegen Pylos ausgetauscht werden könnte. Durch den Beitritt der Boioter sollte die argeiische Symmachie zu einem Werkzeuge der spartanischen Politik gemacht werden. Aber wider alles Erwarten gaben die Boiotarchen zum Vertrage nicht ihre Zustimmung; die Angelegenheit wurde verschleppt und bald vergessen (Thuk. V, 38, 4). Auch als das Ephorat nach Theben eine Gesandtschaft schickte und die Boioter ersuchte, den Spartanern Panakton und die athenischen Kriegsgefangenen zu übergeben, um dafür von den Athenern Pylos einzutauschen, wollten sie sich nur unter der Bedingung dazu verstehen, dass die Lakedaimonier mit ihnen ein gleiches Separatbündnis schlössen, wie früher mit den Athenern. Gerade weil eine solche Symmachie den Verträgen mit Athen zuwiderlief, wurde diese Forderung von der spartanischen Kriegspartei lebhaft unterstützt und endlich durchgesetzt (Febr. 420, Thuk. V, 39, 3: *τῶν ξυγχέαι σπευδόντων τὰς σπονδὰς προθυμουμένων τὰ ἐς Βοιωτοὺς ἐποιήσαντο τὴν ξυμμαχίαν*). Unmittelbar darauf begannen die Boioter, unzweifelhaft im Einverständnis mit den Lakedaimoniern, die Befestigungen von Panakton zu schleifen (Thuk. V, 42, 4; Plut. Alk. 14).

Dies war der Wiederanfang des Anschlusses der oligarchischen Bundesstaaten an Sparta.

IV. Der demokratische Sonderbund und der Sonderbundskrieg.

Als man in Argos von der Symmachie zwischen den Spartanern und Boiotern und von der Schleifung Panaktons hörte, wähnte man, es sei zu einem Bündnisse zwischen Athen, Sparta und Theben gekommen, und weil der dreissigjährige Waffenstillstandsvertrag mit Sparta bereits abgelaufen war, fürchtete man, gleichzeitig in einen Krieg mit den Spartanern, Tegeaten, Athenern und Boiotern verwickelt, isoliert dazustehen, weil nach dem unerwarteten Anschluss der Boioter an Sparta die Auflösung der ganzen argeiischen Symmachie zu befürchten wäre (Thuk. V, 40). Ohne in Athen Erkundigungen über den Sachverhalt einzuziehen, und ohne sich um ihre Bundesgenossen zu kümmern, schickten die Argeier — *ὡς ἐδύνατο τάχιστα* — (Thuk. V, 40, 3) zwei in

Sparta sehr beliebte Persönlichkeiten dorthin und erlangten leicht einen fünfzigjährigen Frieden auf der Basis des derzeitigen Besitzstandes; um Kynuria sollten zu einer Zeit, wo beide Städte weder in Krieg verwickelt, noch von einer Seuche heimgesucht wären, dreihundert auserwählte Streiter von Argos und Sparta kämpfen und die Verfolgung nicht über die lakedaimonische oder argeiische Grenze ausdehnen dürfen (Thuk. V, 41, 2). Dieser Vorschlag war eine Dummheit und ein Anachronismus, da in jener politisch ausserordentlich vorgeschrittenen Epoche nur die realen Machtverhältnisse der einzelnen Staaten über den Besitzstand entscheiden konnten (Grote a. a. O. VII, 55, S. 37).

Der schriftlich abgefasste Vertragsentwurf sollte dem argeiischen Demos zur Bestätigung vorgelegt werden, und die Gesandtschaft, bei Annahme des Vertrages, um ihn zu beschwören, zu den Hyakinthien nach Sparta zurückkommen.

Um dieselbe Zeit (April 420) hatte eine spartanische Gesandtschaft die athenischen Kriegsgefangenen nach Athen gebracht und durch die Schleifung von Panakton die Friedensbedingung für erfüllt erklärt, da ja nun kein Feind der Athener dort wohnen würde. Bald wurde auch das boiotisch-spartanische Bündnis in Athen bekannt. Deshalb erfuhr die spartanische Gesandtschaft schroffe Abweisung, und Alkibiades schickte sofort auf eigene Hand eine Botschaft an die Prostatai des Demos in Argos und ersuchte sie, so schnell als möglich mit den Eleiern und Mantineern zusammen Gesandte nach Athen zu schicken und die Athener zum Abschlusse eines Bündnisses aufzufordern (Thuk. V, 43, 3). Die Folge davon war ein neuer jäher Umschwung in Argos; ohne sich weiter um ihre noch in Sparta anwesenden Bevollmächtigten zu kümmern, schickten sie sogleich Gesandte in Gemeinschaft mit den Eleiern und Mantineern und beauftragten sie mit dem Abschluss einer Symmachie. Eine schnell geschickte spartanische Gesandtschaft, durch die diplomatischen Künste des Alkibiades dupiert und in der Volksversammlung compromittiert, konnte die Symmachie so wenig hintertreiben, dass diese sofort abgeschlossen worden wäre, wenn nicht wegen eines Erdbebens die Volksversammlung hätte aufgelöst werden müssen. In Folge dessen verschaffte sich Nikias noch einmal Gehör und liess sich selbst an der Spitze einer Gesandtschaft nach Sparta senden. Dort sah er sich zu dem Ultimatum gedrängt: Aufhebung des Symmachievertrages mit Boiotien, widrigenfalls Bund der Athener mit den Argeiern. Man liess sich in Sparta auf nichts weiter ein, als dass noch bei Anwesenheit des Nikias die (erste) jährliche Erneuerung des Schwurs auf den Anfang April 421 abgeschlossenen Friedensvertrag stattfand, und so der Frieden noch für ein Jahr erhalten wurde.

Dieser Aufschub war eine neue Ungeschicklichkeit des Nikias und wurde gerne von den Spartanern bewilligt, die sonst die Athener mit dem argeiischen Sonderbunde vereinigt sich gegenüber gesehen hätten. Auf des Alkibiades Betrieb wurde jetzt

sofort in Athen das Bündnis mit den Argeiern, Mantineern und Eleiern auf hundert Jahre abgeschlossen (Mitte April 420). Eine Abschrift der Urkunde ist uns bei Thukydides (V, 47) erhalten, und ausserdem neuerdings ein Fragment des Originals gefunden worden (Kirchhoff im Hermes Bd. XII. S. 388).

Mit Recht hielt die argeiische Demokratie Athen für ihren natürlichen Verbündeten, sowohl wegen seiner Verfassung als auch wegen seiner Marine. Dagegen konnten Argos, Mantineia und Elis zusammen ein bedeutendes Hoplitenheer aufstellen, und mit dieser Waffe wollte Alkibiades einen Stoss gegen das Fundament der spartanischen Macht führen. Der Vierstaatenbund war ein Versuch, die peloponnesische Demokratie freier Bauern mit der seestädtischen Athens zu vereinigen, die aus Handel- und Gewerbtreibenden, Fischern und Seeleuten bestand (*ὄχλος ναυτικός* — Lysikles ein Schafhändler, Kleon ein Gerber, Hyperbolos ein Lampenmacher).

Korinth lehnte den Beitritt ab; es trennte sich definitiv vom argeiischen Bunde und wandte sich wieder den Lakedaimoniern zu.

1. Athen. In Athen wirkte die Friedenspartei unverdrossen den Bestrebungen des Alkibiades entgegen. Bei dem gerade damals gefeierten olympischen Feste (420) hatte Alkibiades nicht nur beim Wettkampfe der Viergespanne einen ganz unerhörten Triumph errungen, sondern auch einen ausserordentlichen Prunk zur Schau getragen, in der bestimmten Absicht, die Ansicht derer, die da glaubten, dass der Wohlstand Athens durch den zehnjährigen Krieg zu Grunde gerichtet wäre, als irrig zu erweisen (Thuk. VI, 16). Mit Waffengewalt die Interessen des neuen Bundes zu fördern, wurde er entweder von der Friedenspartei verhindert, oder er wollte sich selbst, im Hinblick auf seinen sikilischen Feldzugsplan, auf nichts Entscheidendes einlassen. Als Stratege erschien er (Frühjahr 419) mit einer kleinen Schar von Hopliten und Bogenschützen und machte einen militärischen Spaziergang durch den Peloponnes, wobei er die Patraier, wie oben erwähnt, überredete, Mauern nach dem Meere hin zu bauen. Welche Anordnungen er sonst noch bei dieser Gelegenheit in Betreff der Symmachie getroffen hat (*τὰ τ'ἄλλα ξυνκαθίστη περὶ τὴν ξυμμαχίαν διαπορευόμενος Πελοπόννησον τῇ στρατιᾷ*), ist ungewiss. Busolt (Forschungen S. 150 fg.) meint, er habe im allgemeinen auf die Befestigung der Demokratieen in den einzelnen Städten hingewirkt, dann habe er — freilich vergeblich — durch eine auf dem Vorgebirge Rhion angelegte Festung den ausserpeloponnesischen Bundesgenossen der Lakedaimonier den Weg zu verlegen gesucht (Thuk. V, 52, 3), endlich habe er die Argeier überredet, Epidauros zu bekriegen, und, wo möglich, zum Anschlusse an den Sonderbund zu zwingen, um dadurch Korinth zur Neutralität zu zwingen und um über Aigina und Epidauros eine bequeme und kurze Verbindung zwischen Athen und Argos herzustellen. Doch verschaffte sich die Partei des Nikias in Athen um diese Zeit die Oberhand, und es trat

ein Friedenskongress in Mantineia zusammen. Dieser verlief resultatlos, und so wurde wieder eine Abteilung von 1000 Hopliten unter dem Strategen Alkibiades den Argeiern zu Hülfe geschickt, die aber auf die Nachricht von dem Abmarsch der Lakedaimonier wieder nach Hause zurückkehrten (Thuk. V, 55, 4). Bald darauf hatten die Spartaner in aller Stille 300 Mann auf dem Seewege nach Epidauros geschickt, und, weil diese Expedition von den Athenern nicht gehindert worden war, klagten die Argeier, dass die Athener die Seewacht vernachlässigt hätten. Um sie zu beschwichtigen, setzte es Alkibiades durch, dass die Messenier und Heloten nach Pylos zurückgeführt werden sollten, zugleich wurden auf die spartanische Friedenssäule unter den Text des Vertrages die Worte gesetzt: „Die Lakedaimonier haben ihre Eide nicht gehalten" (Thuk. V, 56). Im übrigen verhielten sie sich ruhig (*τὰ δ'ἄλλα ἡσύχαζον*).

Diese Politik der Halbheit und Inkonsequenz begann schliesslich eine starke Opposition im Demos wach zu rufen. Als Führer derselben erscheint Hyperbolos, ein ehrlicher und eifriger Demokrat (Busolt F. S. 160 fg.) vom Schlage Kleons, dessen Traditionen er folgte. Nur in dem Punkte, dass er auch von Frieden und Freundschaft mit Sparta nichts wissen wollte, stimmte er mit Alkibiades überein, der ihm sonst als Aristokrat ebenso verhasst sein musste wie Nikias. Um die Befolgung einer festen Politik zu ermöglichen, beantragte Hyperbolos einen Ostrakismos. Als die Vorfrage der Ostrakophorie vom Demos bejaht war, schlug Alkibiades seinem bisherigen Gegner (Nikias) eine vorläufige Vereinbarung vor, wonach die Anhänger beider Parteiführer ihre Stimmen gegen Hyperbolos abgaben (Plut. Alk. 13), und dieser wurde wirklich verbannt (Anfang April 418). Natürlich war der städtische Demos über die Entscheidung nicht wenig erbittert, wenngleich aus andern Gründen, als die tendenziösen oligarchischen Quellen uns glauben machen wollen (Busolt F. S. 161). Der Ostrakismos blieb nicht ganz ohne Resultat, denn bald darauf wurden statt des Alkibiades eifrige Anhänger des Nikias, wie Laches, zu Strategen gewählt (Gustav Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens S. 238). Alkibiades stand, nachdem seine Verbindung mit der Demokratie gelöst war, isoliert da. Auch mag die Demokratie gegen ihn als den Urheber der Verbannung des Hyperbolos tiefen Groll gefasst und ihre Stimmen mit denen seiner aristokratischen Gegner vereinigt haben (Busolt F. S. 162).

Dieser Umschwung in Athen musste auch die Kriegführung beeinflussen. Man sah jetzt von einer Hülfeleistung zur See ganz ab; denn die Partei des Nikias wollte die Athener von einer Verletzung des lakonischen Gebiets zurückhalten und einen flagranten Bruch der mit Sparta noch bestehenden Spondai verhindern (Thuk. VI, 105). Und obwohl sich in dem Bündnisvertrage mit Argos die Athener verpflichtet hatten, *βοηθεῖν τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν*, schickten sie

doch nur ein kleines Corps von 1000 Hopliten und 300 Reitern; Alkibiades begleitete das Heer nicht als Stratege, sondern als diplomatischer Agent (Thuk. V, 61, 1). In dieser Eigenschaft entflammte er die Sonderbündler zur Einnahme von Orchomenos. Durch die Schlacht bei Mantineia (418), in der zwei athenische Strategen fielen, wurde der Bund gesprengt, und auch in Athen gewann die Friedenspartei ganz die Oberhand.

2. Argos. Das Schaukelsystem in Athen brachte auch Argos in dringende Verlegenheit. Die Spartaner waren über die dortigen Parteiverhältnisse stets genau unterrichtet (Müller-Strübing a. a. O. S. 420 fg.), wenn auch bei der aus dem Charakter ihres Staatslebens resultierenden Kurzsichtigkeit falsche Beurteilung der auswärtigen Angelegenheiten oft vorkam (Busolt F. S. 163_{63}). Dies zeigte sich besonders bei den auf Rat des Alkibiades unternommenen Angriffen auf Epidauros. So oft in Athen die Friedenspartei in die Höhe kam, waren die Diabetarien ungünstig, denn mit den religiösen Hindernissen einer Unternehmung verhielt es sich in Sparta ungefähr ebenso, wie in unserer Zeit „mit den Gesundheitsrücksichten, welche Staatsmänner zum Rücktritte von ihrer Stellung oder zur Unterlassung einer Reise bestimmen“ (Busolt F. S. 154). In dieser Zeit, wo sich die Parteien misstrauisch und lauernd beobachteten, herrschte die politische Intrigue, und es war für den Uneingeweihten nicht möglich, die verborgenen Fäden der politischen Aktion überall aufzudecken. Deshalb liegt die Annahme nahe, dass Thukydides oft schweigen musste, weil er nur das äussere Gerippe der Thatsachen kannte. Müller-Strübing, bei seiner Reaktion gegen die Darstellung des Thukydides, hat bei der Beurteilung der spartanischen Politik zu einseitig die athenischen Verhältnisse ins Auge gefasst. Busolt ist bestrebt, dieselbe im Anschlusse an Thukydides wesentlich aus den peloponnesischen Angelegenheiten zu erklären (Busolt F. S. 164 fg.).

Als Epidauros von den Sonderbündlern hart bedrängt wurde, und der demokratische Anhang in Tegea wuchs, war für die Lakedaimonier die Zeit gekommen loszuschlagen, Mitte Sommer 418 (Thuk. V, 57, 1). An der lakonischen Grenze oder in Tegea stiessen zu Agis die Kontingente der Tegeaten und der andern treu gebliebenen Arkader. Für die nordpeloponnesischen Bundesstaaten war Phlius als Sammelplatz bestimmt worden. Vergebens suchten die Sonderbündler bei Methydrion dem Könige den Weg zu verlegen, er vereinigte beide Heere und bedrohte das argeiische Gebiet. Die Sonderbündler zogen sich nach Argos zurück, rückten dann aber auf der nach Korinth führenden Strasse bis Nemea den Spartanern entgegen. Agis rückte in drei Heersäulen vor. Nur die eine wandte sich gegen Nemea, die beiden andern drangen auf steilen Gebirgspfaden durch ein nordwestliches Seitenthal der Inachos-Ebene über Saminthos in die argeiische Ebene ein. Dadurch schnitt Agis die Sonderbündler von der Stadt Argos ab. In ihrer Front stand die

lakedaimonische Heersäule, in der rechten Flanke, vom Gebirge her, drohte die zweite aus Korinthiern, Phliasiern und Pelleneern gebildete Division. Zugleich rückten auf der nemeischen Strasse die Boioter, Megarer und Sikyonier heran. Der boiotischen Reiterei hatten die Argeier nichts entgegenzustellen, da das athenische Hülfscorps noch nicht erschienen war (Thuk. V, 59, 3). Doch im Heere der Sonderbündler meinte man, dass die Lage gar nicht so schlimm wäre (das. 4. *οὐχ οὕτω δεινὸν τὸ παρὸν ἐνόμιζον*). Man glaubte aus der Kenntnis des Terrains wesentliche Vorteile ziehen zu können und rechnete auf eine Diversion der städtischen Besatzung gegen den Rücken der Lakedaimonier (das. 5). Noch befremdlicher ist, dass noch vor der Schlacht einer der fünf argeiischen Strategen, Thrasyllos, zusammen mit Alkiphron, einem Proxenos der Lakedaimonier, sich zu Agis begab und ihn zu einem Waffenstillstand auf vier Monate zu bestimmen wusste. Agis räumte dann sofort mit dem ganzen Heere das argeiische Gebiet, ohne über die Motive seiner Handlung den Bundesgenossen irgendwelche Aufklärungen zu geben. Im ganzen Heere wurde ein lebhafter Unwille über den Rückzug laut. Müller-Strübing (a. a. O. S. 418) meint, Agis wäre auf die Vorschläge der beiden Unterhändler eingegangen, weil diese geraten hätten, erst die bevorstehende Wahl des Staatsschatzmeisters in Athen abzuwarten, von deren Ausfall es abhänge, ob die Athener den Krieg erneuern würden oder nicht. Busolt (F. S. 169 fg.) erklärt vielleicht richtiger den Schritt des Thrasyllos und Alkiphron dahin, dass sie eben die Nachricht von dem Ausrücken eines athenischen Heeres erhalten hätten, und annehmen mussten, dass dies ein beträchtliches sein werde. Bei einem aktiven Auftreten der Athener hatte Agis auch die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass die athenische Flotte nach Ausschiffung des Hülfscorps nach dem von Verteidigern fast ganz entblössten Lakonien segeln, vielleicht gar einen Heloten-Aufstand veranlassen werde.

Als die geringfügige Hülfe unter Laches und Nikostratos eintraf, wendete sich der Zorn der Argeier über den unmotivierten Waffenstillstand von Thrasyllos und Alkiphron gegen die athenischen Strategen, ja sogar gegen den als Unterhändler mitkommenden Alkibiades, dem sie anfänglich nicht einmal den Zutritt zur Volksversammlung verstatten wollten. Sodann wusste dieser aber die Verbündeten davon zu überzeugen, dass der mit den Lakedaimoniern geschlossene Waffenstillstand den Bundesverträgen zuwider liefe, da nur alle Städte des Bundes zugleich abschliessen könnten (*καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον . . . μηδεμιᾷ τῶν πόλεων, ἐὰν μὴ ἁπάσαις δοκῇ*). Demzufolge wurden die schon oben berührten Operationen gegen Orchomenos eröffnet, und nach Einnahme dieser Stadt beherrschten die Sonderbündler sämmtliche direkte Heerstrassen zwischen den südlichen Landschaften des Peloponnes und dem Isthmos.

3. Mantineia. Die Argeier hatten Mantineia nicht im Besitze des parrhasischen Gaues schützen können; denn die

Lakedaimonier hatten die Festung Kypsela geschleift und die Parrhasier für autonom erklärt (Sommer 421) (Thuk. V, 33). Neue Hoffnungen hatten die Mantineer bei ihrem Beitritte zum Vierstädtebunde gefasst. Nach der Einnahme von Orchomenos forderten die Eleier zu einem Marsche gegen Lepreon auf, die Mantineer zu einem Angriffe auf Tegea. Man beschloss die Unternehmung gegen Tegea, wo eine starke demokratische Partei den Verbündeten in die Hände arbeitete. Auf diese Nachricht rückte Agis sofort mit dem gesamten lakedaimonischen Heerbanne aus, bei Tegea stiessen zu ihm die arkadischen Kontingente, nach der Vereinigung brach das Heer in das Gebiet von Mantineia ein. Die für die Spartaner siegreiche Schlacht (Aug. 418) bewirkte eine oligarchische Reaktion im ganzen Peloponnes. Die Mantineer verstanden sich noch im Winter 418/17 zum Frieden und Bündnis mit Sparta.

4. Elis. Seit dem olympischen Feste des Jahres 420 waren die Eleier in Opposition gegen Sparta geblieben. Sie hingen mit grossem Eifer dem demokratischen Vierstädtebunde an und hatten wesentlich zum Gelingen der Unternehmung gegen Orchomenos beigetragen. Als dann die Operationen gegen Tegea vom Bunde beschlossen wurden (418), nicht die Hülfeleistung gegen Lepreon, verliessen sie kurzweg mit ihrem Heerbanne das Lager der Sonderbündler und marschierten nach Hause. Hierdurch schädigten sie zunächst die allgemeine Sache, da sonst wohl nicht die Schlacht bei Mantineia verloren gegangen wäre, dann war es aber auch ein grosser politischer Fehler, da sie es mit den Sonderbündlern verdarben, ohne dass sie sich mit Sparta ausgesöhnt hätten. Erst nach der Schlacht bei Mantineia zogen sie wieder ins Feld, wurden aber jetzt, isoliert wie sie waren, von den Lakedaimoniern leicht besiegt und des ganzen Perioikenlandes beraubt.

Es ist möglich, dass Curtius in Olympia neue epigraphische Funde macht, durch die es ihm gelingt, neues Licht über die peloponnesischen Bundesverhältnisse zu verbreiten. Da dies aber immerhin fraglich ist, so schliesse ich mit dem Wunsche, Busolt möge uns nicht lange mehr die Fortsetzung seines grösseren Werkes vorenthalten.

Colberg. Dr. Winckler.

LXXIX.

Bauer, Bruno, Das Urevangelium und die Gegner der Schrift: „Christus und die Cäsaren“. gr. 8. (78 S.) Berlin 1880. Eug. Grosser.

In der vorliegenden kleinen Streitschrift will der gelehrte und scharfsinnige Bibelkritiker einesteils zeigen, wie abhängig das Jesusbild der Evangelien vom Heiland Seneca's war, andrerseits, wie Unrecht ihm die Gegner seiner Schrift „Christus und die Cäsaren“ gethan haben. Besonders wendet er sich hier

gegen K. Frenzel's geistreiche, aber etwas oberflächliche Besprechung in der „National-Zeitung“.

Uns interessiert hier nur der erste Punkt. Nachdem Bauer richtig auf die Vorbereitung des johanneischen Christentums durch die griechische und alexandrinische Philosophie hingewiesen, behauptet er, der grossartige, künstlerische Ausdruck der Evangelien, den jeder Unbefangene bewundert, sei eben die notwendige Folge der Verschmelzung von Hellenismus und Altem Testament. Insbesondere wendet er sich dann zu Seneca, der nach F. C. Baur Vieles gedacht und gesagt habe, was das Christentum, sei es auch besser und bestimmter und in anderm Zusammenhange, in der Hauptsache aber auf dieselbe Weise gelehrt hat. Nun aber ist es doch einfach unmöglich, dass in Rom und in Judäa, im Stoicismus wie im Christentum, in Jesus (oder Paulus und den Evangelisten) wie in Seneca dieselben Wahrheiten demselben Nachdenken um dieselbe Zeit entsprungen und, was noch mehr ist, Stil, Wortschatz und Satzbau für beide Gedankenkreise derselbe geworden sein soll. Eine von beiden Weltanschauungen muss aus der andern geschöpft sein. Bauer findet die Uebergänge von Seneca zu Paulus in Philo, den Cynikern und den Heilsmythen der sterbenden und auferstehenden Götter in Aegypten und Griechenland. Vor allem, meint Bauer, konnte nur der stoische Bildungskreis die Idee des Menschensohnes, welcher durch Leiden die Menschheit erlöst und vollendet, gestalten. Am Evangelium Marci zeigt endlich der Verfasser, dass nicht aus der Urgemeinde, der dunklen Masse, jene mit Recht bewunderten Sprüche Jesu entsprungen sind, sondern, da sie sowohl dem engern Jüngerkreise, als auch den Tausenden unverständlich bleiben, die Jesu nachfolgen, dass sie eine thätige und erregte Schar Hochgebildeter schuf, welche ihre griechisch-römische Bildung mit dem Judentum verschmolz. Aber die grossartige Einfachheit des Flavischen Evangelisten ward zur Zeit Trajan's im Lucas reicher ausgemalt nach alttestamentlichen Typen, bis sich die Antoninische Aera erst durch die Ausschreitungen plastischer Phantasie im Matthäus Genüge that.

Bauer's ganze Theorie ist natürlich in vielen Punkten sehr anfechtbar, worauf wir hier nicht eingehen können, verdient jedoch wegen der Gelehrsamkeit und der Umsicht des Verfassers die grösste Beachtung.

Berlin. Lic. Dr. F. Kirchner.

LXXX.

Wolf, Stephan. Hypatia, die Philosophin von Alexandrien. Ihr Leben, Wirken und Lebensende nach den Quellenschriften dargestellt. gr. 8. (41 S.) Wien, Hölder in Com.

Mit grossem Fleiss hat hier Wolf Alles, was die antiken Schriftsteller über die jedem Gebildeten durch Kingsley liebgewordene Hypatia berichten, zusammengestellt und gesichtet. Die Quellen dafür sind: Synesius, Sokrates, Sozomenus, Philo-

storgius (bei Photius), Hesychius, Suidas, Photius, Ioa. Malalas, Theophanes Confessor, Cassiodor, Nicephorus Gregoras, Niceph. Callistus und endlich Palladas.

Es ist merkwürdig, wie viele Frauen sich bei den alten Griechen der Philosophie widmeten; der Stoiker Apollonius soll ein ganzes Buch darüber geschrieben haben, und Wolf selbst zählt 74 auf, wobei er sich noch auf die historische Zeit beschränkt hat. Alle aber übertraf Hypatia an Ruhm, Verdienst und Charakter; sie ist in jeder Hinsicht unvergleichlich. Um so mehr muss man bedauern, dass die Nachrichten der Alten über sie so spärlich und mangelhaft sind.

Geboren c. 355 p. C. in Alexandria als die Tochter des Mathematikers und Astronomen Theon, der 365 eine Sonnenfinsternis beobachtete, aber auch als Philosoph nicht ganz unbedeutend war, ward Hypatia durch ihren Vater so gut erzogen, dass sie bei ihren glänzenden Gaben bald alle Wissenschaften beherrschte. Sie verfasste mehrere Schriften über Mathematik, Astronomie und Mechanik, von denen uns leider nichts erhalten ist. Nachdem sie die Bildungsstätten ihrer Vaterstadt durchlaufen, hörte sie die Neuplatoniker in Athen und galt bei ihrer Rückkehr so sehr für die beste Repräsentantin der philonischen Richtung, dass sie, die längst den Philosophenmantel angenommen hatte, zur Lehrerin der platonischen Schule in Alexandria erhoben wurde. Hypatia's Tendenz war daher, wie die ihrer Vorgänger, durch geschickte Verschmelzung von Plato und Aristoteles, sowie durch Betonung der Religion und Moral, das Heidentum zu regenerieren und dadurch dem Christentum Abbruch zu thun. Eigentümlich aber war ihr die mathematische Methode und die Abneigung gegen Theurgie und Mantik. Im Jahre 385 ungefähr hat sie ihr Lehramt angetreten, um es mit grossem Geschick und Ruhm sittenrein und bescheiden bis zu ihrem grässlichen Tode (416) zu führen. Die Zahl der Schüler der schönen und geistreichen Philosophin war sehr gross; die bekanntesten sind Synesius und Hierokles, ihr Nachfolger auf dem Katheder; ein andrer, Palladas, vergleicht sie in einem hübschen Epigramm (Anthol. gr. ed. Steph. lib. I. p. 108) mit „der Jungfrau Sternbild, das am Himmel prangt", und Nicephorus Gregoras berichtet, dass ihr Name zur Bezeichnung einer besonders gelehrten Frau sprüchwörtlich wurde. Obgleich tolerant gegen das Christentum, blieb sie doch Heidin, denn der ihr zugeschriebene Brief an Cyrill, worin sie für Nestorius Partei nimmt, stammt erst aus 431, während sie doch schon 416 starb. Ebenso wenig war sie verheiratet. Denn abgesehen davon, dass der unkritische Suidas, von dem diese Notiz stammt, sich selbst wenige Zeilen später widerspricht, so war Isidorus, mit dem sie vermält gewesen sein soll, erst c. 500 Lehrer an der alexandrinischen Philosophenschule. Sie wies vielmehr alle Anträge bescheiden, aber fest zurück, indem sie auf das Wertlose der Ehe für den platonischen Weisen hinwies. Nach allen Zeugnissen ist

sie bei einem Aufstande der Cyrillianer gegen den Statthalter Orestes ermordet worden. Da nämlich dieser ein Freund der Hypatia war, sie selbst aber als Mathematikerin für eine Zauberin galt, so glaubte der christliche Pöbel, dem orthodoxen Fanatiker Cyrill einen Gefallen zu thun, wenn er sie aus der Welt schaffte. Denn sie galt für das Haupthindernis für die Versöhnung zwischen Bischof und Statthalter.

Berlin. Lic. Dr. F. Kirchner.

LXXXI.

Erhardt, Louis, Aelteste germanische Staatenbildung. Eine historische Untersuchung. gr. 8. (82 S.) Leipzig 1879. Duncker & Humblot.

Die Erhardtsche Schrift wendet sich gegen alle bisherigen Ansichten von der Entstehung des germanischen Staates und müsste schon deswegen allen denen, welche sich mit der ältesten deutschen Geschichte beschäftigen, empfohlen werden. Aber sie kann auch mit gutem Gewissen empfohlen werden. Mögen sich die Autoritäten auf diesem Gebiete mit Erhardt auseinandersetzen, keiner, der fortan sich mit diesen Studien beschäftigt, wird an dieser Schrift ruhig vorübergehen können, weder der Historiker noch der Jurist. Mir scheint, dass erst Erhardt in diese dunkle Partie der Geschichte Licht und Klarheit gebracht hat. Die Schrift macht durch ihre klare Darstellung, durch die vorsichtige, allen Phantastereien abholde Weise der Entwicklung, durch die Kraft ihrer Ueberzeugung, die Besonnenheit und Schärfe der Interpretation einen vorzüglichen Eindruck und ist in letzterer Hinsicht für die Erklärung und den Sprachgebrauch besonders des Tacitus auch den Philologen zu empfehlen. Ich muss wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes den Inhalt der kleinen, aber inhaltsschweren Schrift etwas ausführlicher den Lesern dieser Mitteilungen vorführen, als es der gewöhnliche Raum gestatten würde.

Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte. Die erste Untersuchung betrifft die belgischen Germanen, die bisher nur sehr wenig für die Kenntnis des germanischen Altertums verwertet worden sind. Dass zu Cäsar's Zeit die aquitanische Bevölkerung baskisch, die der Gallia celtica keltisch gewesen, darüber herrscht wohl heutigen Tages eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr. Anders verhält es sich mit den Bewohnern des belgischen Galliens. Sie werden von den Forschern bald für Kelten, bald für Germanen gehalten. Von der bekannten Stelle im ersten Capitel von Cäsars Commentarien über den gallischen Krieg ausgehend, sucht nun E. den Beweis zu führen, dass ein grosser Teil der belgischen Völkerschaften, besonders aber zwei der mächtigsten, die Nervier und Treverer, germanischer Abkunft seien. Denn erstens bezeugt Strabo direkt die deutsche Abkunft

der Nervier und wahrscheinlich auch der Treverer, zweitens haben sich diese Völker selbst für Germanen ausgegeben, drittens hält Cäsar II. 4 mindestens den grossen Teil der Belger für Germanen, viertens beweist die ganze Art, wie beide Völkerschaften bei Cäsar und selbst noch bei Tacitus auftreten, ihre germanische Abkunft, vor allem aber der jeweilige nationale Zusammenschluss der belgischen Germanen im Gegensatze zu den Kelten, fünftens die Art und Weise, wie beide im bellum Gallicum geschildert werden, z. B. der beständige Verkehr mit den germanischen Transrhenanen. Die Frage, ob trotz alledem die Belger zur Zeit Cäsar's nicht bereits keltisirt waren, ist entschieden zu verneinen.

Der zweite Abschnitt bespricht das Verhältnis der Germanen zu den Kelten. Welche Stellung die Kelten eigentlich innerhalb des indogermanischen Sprachstammes einnehmen, dies bestimmt nachzuweisen, ist bekanntlich der Sprachwissenschaft noch nicht geglückt. Nachdem Ebel die Ansicht aufgestellt hatte, dass das Keltische mit den germanischen Sprachen und dem Slawolettischen ebenso nahe Berührungspunkte zeige, wie mit dem Italischen und Griechischen, trat Joh. Schmidt mit der sogenannten Wellentheorie hervor, nach welcher das Keltische eine Mittelstellung zwischen der germanoslawischen und gräcoitalischen Sprache einnimmt, wurde aber darin von A. Fick bekämpft, der an einer ursprünglichen europäischen Spracheinheit festhielt und die Sitze dieser Ureuropäer ins Herz Europas verlegte. Mag die Schmidtsche Theorie auch manches für sich haben, so wird doch durch dieselbe nicht recht klar, wie sich Schmidt die Stellung der Kelten denkt. Sind sie auf der nördlichen Strasse an der Spitze des Zuges der Germanen und Slawoletten eingedrungen oder auf der südlichen an der der Italer und Griechen? Ist das erstere richtig, so hat die Holtzmannsche Hypothese, nach welcher Kelten und Germanen in jeder Beziehung einander so nahe standen, wie nur irgend zwei Sondervölker, jede Präsumption für sich; dann musste auch ihre Kulturstufe im wesentlichen dieselbe sein. Ist das letztere wahrscheinlicher, so bleiben immer noch drei wichtige Punkte zu erörtern, die Urverwandtschaft, der Umstand, dass sie vor den römischen Kriegszügen nicht durch höhere Cultur beeinflusst waren, und die unmittelbare Nachbarschaft.

Die geschichtliche Ueberlieferung aber nun (Cäsar, Tacitus) belehrt uns, dass die Kelten und Germanen in religiöser Beziehung denselben Grundanschauungen huldigen; nur gingen die Kelten einen Schritt weiter als die Germanen, indem sie den Priestern eine wichtige Stellung im Staate einräumten. Ebenso sind die Kelten in politischer Beziehung von den Germanen um einen Schritt entfernt. Wenn die Germanen insgemein keine, die Gallier dagegen Städte haben, so werden diese wohl auch danach gewesen sein; dies erhellt aus der Anschauung der Römer, denen dieselben, selbst wenn sie ummauert sind, wie Vienna

und Genava, doch nur als Dörfer erscheinen. Als ein Nomadenvolk, wie J. Grimm will, dürfen wir uns die Germanen ebensowenig vorstellen, wie als „rohe Barbaren", wie Baumstark sie nennt, sondern als ein sesshaftes, ackerbautreibendes und im wesentlichen den Kelten in der Cultur gleiches Volk. In Summa: Kelten und Germanen sind nahe Stammverwandte, ihre religiösen Anschauungen und staatlichen Einrichtungen sind einander sehr ähnlich, nur sind die Kelten den Germanen immer einen Schritt voraus.

Im dritten Abschnitte, dem wichtigsten der ganzen Schrift, behandelt E. den Begriff und das Wesen des pagus und des princeps. Ursprünglich haben die Indogermanen keine der königlichen ähnliche Gewalt gekannt, erst die Wanderungen führten zur Ausbildung einer strafferen Regierungsgewalt; aus dem Führer des Heers entstand ein König, ein Heerkönig. Wie war es in dieser Beziehung bei den Germanen? E. nimmt nur auf die zwei in ältester Zeit politisch bedeutsamen Kreise der Staatenbildung Rücksicht, auf die civitas und den pagus, im Gegensatze zu Sybel, Thudichum, Baumstark, Waitz, Wittmann. Der erste staatliche Kreis auf germanischem Boden ist der pagus. Der pagus ist die einzige politische Unterabteilung der civitas. Somit weist E. die Lehren Andrer von einer zweifachen Unterabteilung der civitas, sowie die Sybelsche Theorie vom Geschlechterstaate zurück. Pagus ist also der Gau, nicht die Hundertschaft. Dieser letztere Begriff, der so viel Verwirrung in diesen Fragen angestiftet hat, bezeichnet bekanntlich bei Sybel, Waitz und fast allen übrigen Forschern eine Unterabteilung der civitas, der pagi; bei Waitz ist sie die einzige politisch bedeutsame Unterabteilung der civitas. Die beiden bekannten vielumstrittenen Stellen bei Tac. Germ. c. 6 und c. 12 geben E. Veranlassung, die ganze Hypothese von der Existenz der Hundertschaften gründlich zu widerlegen. Die centeni sind nämlich nach E. nicht die Truppen des gesammten Gaues — denn als Grundstock desselben sind mindestens 2000 waffenfähige Mann anzunehmen —, sondern eine Sondertruppe. Während Sybel und Waitz den Tacitus (c. 12: centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt) hier des Missverständnisses zeihen und annehmen, dass derselbe, nachdem er im 11. Capitel die consilia geschildert, am Ende des 12. in einer kurzen Notiz die Hauptbefugnisse der Hundertschaftsversammlung charakterisiert habe, versteht E. darunter einen Senat oder Gerichtsrat. Für die Aufstellung einer Hundertschaft ist in unsern Quellen also nach E. nicht ein stichhaltiges Argument enthalten. Er will deshalb diesen Ausdruck ganz aus der Verfassungsgeschichte verbannt wissen. Trotzdem hält E. die Hundertzahl in der angeführten Stelle nicht für baren Zufall, sie giebt ihm vielmehr Anhalt für die Erklärung der ursprünglichen Bildung eines Gaues. Der Begriff des Gaues nämlich bildete sich schon während der mit immerwährenden Kämpfen

verbundenen Wanderungen. Hundert ist die letzte volle Zahl, welche die Indogermanen gemeinschaftlich ausgebildet haben; es ist daher sehr glaublich, dass sich diese Zahl auch in der Praxis geltend machte und Abteilungen zu circa Hundert unter einem Führer sich abschlossen. Und diese bildeten dann die Grundlage der späteren Gaue. Princeps blieb der Eine, die Zahl der pagani aber mehrte sich, und nur, wo ein Ausschuss von Nöten war, kam man auf die alte ursprüngliche Zahl zurück, so vor allem bei der Jurisdiction in geringeren Fällen. Zum Schluss dieser Ausführungen wird die Definition des pagus so gegeben: der pagus ist zuerst die Summe der auf den Wanderungen unter einem Führer vereinten Krieger und dann die Summe der Nachkommen derselben.

An der Spitze des pagus steht der princeps. Die obrigkeitliche Gewalt desselben ist zweierlei Art. Die Befugnisse des Princeps nämlich im Kriege sind zuerst die Führung der Truppen des Gaues — denn eine Gewalt ohne kriegerische Befugnisse ist im altgermanischen Staate undenkbar —, sodann ist er Gefolgsherr und in dieser Beziehung verschafft er sich durch das Gefolge innerhalb seiner civitas Ruhm, nach aussen Ansehn und ist an der Spitze derselben der Vorkämpfer seines Volkes in der Schlacht (vergl. die homerischen Helden). Aus dem Kreise der principes aber geht in Zeiten des Krieges der Ducat hervor, und so herrscht im germanischen Verfassungsleben eine vollständige Continuität von einem ältesten Heerführertum auf den Wanderungen bis herab auf die Frankenkönige. Endlich macht der princeps' die Jünglinge wehrhaft. Was sodann die Gewalt des princeps im Frieden betrifft, so erstreckt sich dieselbe auf das Vortragsrecht in den Concilien (= Versamlungen des waffenfähigen Volkes), während den übrigen nur das Recht der laudatio oder aspernatio zustand (vergl. die griechischen und römischen Volksversammlungen der älteren Zeit). Einen Gehalt bezog der Gaufürst nicht, seine Einkünfte bestehen in den Geschenken, welche ihm die eigenen Landsleute wie fremde Fürsten und Staaten darbringen. Im grossen und ganzen deutet also die Gewalt des princeps mehr auf strategisch-monarchische, als republikanische Inhaber hin (Waitz: mehr republikanisch); Beweis dafür ist ausser dem eben Angeführten noch der Umstand, dass die Principsgewalt häufig als eine königliche bezeichnet wird.

Sodann handelt E. von der Stellung der Familie des princeps innerhalb des Gaues. Wenn die Principatsstaaten von blossen Wahlbeamten regiert worden wären, die königlichen aber unter erblichen Herrschern erscheinen, müsste man da nicht das germanische Königtum als eine völlige Usurpation ansehen, als eine Tyrannis? Die Ansicht, dass die principes aus den Gemeinfreien gewählt werden, also jeder Gemeinfreie princeps werden kann (Dahn, Waitz, Sybel), ist falsch, es giebt nicht ein Quellenzeugnis dafür. Was Waitz über das Königtum sagt: „Es ist kein festausgebildetes, bestimmt geordnetes Erbrecht, welches ursprüng-

lich bei den altdeutschen Königen gilt. Wesentlich auch auf das Volk kommt es an: das Volk bestätigt, anerkennt, wählt den König; in eigentümlicher Weise sind ein Erbrecht des Geschlechts und ein Wahlrecht des Volks verbunden," das ist E.'s Auffassung von der Principeswahl. Wir haben also hier eine Verquickung monarchischer und republikanischer Formen vor uns, doch so, dass der monarchische Grundzug klar zu Tage tritt. Es existiert eine Wahl des Gaufürsten, aber sie ist auf eine bestimmte Familie beschränkt. Aus der ersten Familie geht der princeps hervor und somit war dies selbstverständlich die adeligste, eine Familie, die alle andern an Ansehn und Macht überragte, wie es denn überhaupt bei den Germanen Gewohnheit war, den Vorzug der Geburt vorwalten zu lassen. In zwei Fällen erbte gewöhnlich die Würde vom Vater auf den Sohn, einmal, wenn die Familie im ganzen Lande besondres Ansehn genoss, so dass sie gleichsam als eine königliche dastand; das andre Mal, wenn man die Verdienste des Vaters im Sohne ehren wollte. Es ist aber ein Unterschied in der Erbfolge der principes und reges; im Gau nämlich nahm man gewöhnlich den ältesten und würdigsten, in der civitas wurde meist der Erstgeborne der Nachfolger oder das Wahlrecht machte sogar ganz dem Eigentumsrechte der königlichen Familie Platz, das sich dann in willkürlichen Teilungen des Landes äusserte.

Der vierte Abschnitt endlich trägt den Titel: staatliche Weiterbildungen im germanischen Altertum. Die civitas ist eine Vereinigung mehrerer pagi, die meist nach geographischer Abgrenzung erfolgte, und zwar war es wohl hauptsächlich der Krieg, der sie zusammenschweisste. Den Charakter einer völlig staatlichen Einheit gewann die civitas nur in einem Falle, nämlich wenn Eine erbberechtigte Familie an ihre Spitze trat, wenn sich ein regnum ausbildete. Die Machtbefugnisse von regnum und principatus sind nicht wesentlich verschieden von einander, nur das räumliche Moment scheidet sie, ein wesentlich anderer Kreis bedingt auch eine wesentlich andere Macht. Trotzdem aber bedeuten princeps und rex ganz Verschiedenes. Das regnum gehört der Sphäre der civitas, der princeps der des Gaues zu. Während Cäsar nur eine Art von civitates kennt, solche, die im Frieden keine gemeinschaftliche Obrigkeit haben, sondern nur im Kriege den dux, unterscheidet Tacitus solche im Sinne Cäsar's und solche, die ihre feste Einigung unter einem rex gefunden haben. Princeps ist also stets der Fürst eines Gaues, rex der einer civitas. Unter einem rex kann es natürlich in einer civitas principes geben, und so werden die letztern zu einem Geschlechtsadel. Die Stellung des rex ragt demnach über die des princeps hinaus, dies zeigt sich darin, dass erstens er einen Teil der für ein Verbrechen verwirkten Busse erhält, zweitens allein bei den Auspicien dem Priester zur Seite tritt, drittens beim Concil die erste Stelle einnimmt, viertens oberster Kriegsherr ist. Wie der Principat, die erste monarchische Gewalt, seinen Ursprung in

den ersten grossen Wanderungen hatte, so waren es die weiteren Wanderungen, welche die civitas und damit die zweite Stufe der monarchischen Gewalt, das regnum, herbeiführten. Die Stürme der Völkerwanderung halfen endlich dem regnum völlig zum Siege und drängten den Principat fast ganz zurück.

Schliesslich wirft E. noch einen Blick auf die Kelten. Bei ihnen bilden sich nämlich die staatlichen Verhältnisse ganz ähnlich aus wie bei den Germanen; nur herrscht in den keltischen civitates stetiger Umsturz und stetige Verwirrung, und andrerseits ist bei ihnen im Gegensatz zu den Germanen bereits vielfach der Trieb nach einer Einigung ganz Galliens vorhanden. Von derartigen Zusammenschlüssen finden sich bei den Germanen nur geringe Spuren; es sind die vier der Marser, Gambrivier, Sueben und Vandaler nach Tacitus (die bei ebendemselben sich findende bekannte Einteilung in Ingävonen, Herminonen, Istävonen ist rein ideeller Natur), dann die Lugier, endlich Gewaltherrschaften bei den „Staaten der Sujonen“ und den „Völkern der Sithonen“. (Ueber die neuerdings beliebte Einteilung in Ost- und Westgermanen lässt sich E. nicht aus.) Die Zusammenfassung aller Germanen in ein Reich misglückte dem Marbod wie dem Armin.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXXXII.

Worsaae, J. J. A., Die Vorgeschichte des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern. In's Deutsche übertragen von J. Mestorf. gr. 8. (128 S.) Hamburg 1878, Otto Meissner.

Die Ansichten des Verfassers sind bekannt. Worsaae ist wie der Hauptbegründer so jetzt noch der Hauptverfechter des Dreiperiodensystems der vorhistorischen Zeit, der Einteilung derselben in eine Stein-, Bronce-, Eisenzeit. Worsaae führt in diesem neuen Werkchen die Ergebnisse seiner Forschungen, die ein ganzes Menschenleben ausgefüllt haben, im Zusammenhange vor. Unsere Nachbarn im Norden halten an denselben, wie aus verschiedenen jüngst dort erschienenen Schriften hervorgeht, zähe fest.

Anders bei uns. Bei einer so jungen Wissenschaft, wie es die vorgeschichtliche Altertumsforschung ist, ist es selbstverständlich nicht zu verwundern, wenn die Meinungen sehr auseinandergehen. Und so hat man denn besonders in Deutschland die kritische Sonde an das Worsaaesche Gebäude gelegt und dasselbe zu zerstören gesucht. Nicht politische Animosität ist es, die hier das Wort führt, sondern — man braucht es wohl kaum erst noch zu sagen — wissenschaftlicher Eifer, der in diese dunklen Gebiete, welche der Phantasie weiten Spielraum öffnen, Licht und Klarheit zu bringen sucht, soweit es nach den bisherigen Funden möglich ist. Sehe ich recht, so will es mir scheinen, als ob die deutschen prähistorischen Forscher in ihrer grössern Anzahl neuerdings mit den Worsaaeschen Anschauungen

in ihren Fundamentalsätzen nicht mehr harmonierten. Ich darf bei den Lesern dieser Mitteilungen die einschlägigen Schriften als bekannt voraussetzen und verweise in dieser Beziehung auf dieselben.

Die Summa seiner Ansichten fasst Worsaae selbst am Ende seines Werkes zusammen. Sie sind in der Kürze folgende.

W. setzt die ältere Steinzeit ohngefähr 3000 Jahre v. Chr. Die Cultur beschränkt sich hier eigentlich nur auf Jütland und die dänischen Inseln und verliert sich an der äussersten Küste von Schonen, am Kattegat und an der südlichen Spitze Norwegens; sie folgt dem Laufe der Flüsse und wohnt an den Küsten des Meeres und den Ufern der Binnenseen. Der übrige Norden ist zu dieser Zeit noch unbewohnt; das südliche und westliche Europa hat schon die neolithische Cultur. — An die ältere Steinzeit reiht sich die jüngere, ohngefähr 2000—1000 v. Chr. — Die Cultur schreitet von dem dänischen Flachlande, auch aus dem inneren Lande, das allenthalben besiedelt wird, allmählich nach dem Norden vor und verbreitet sich über die südlichen Provinzen der scandinavischen Halbinsel, etwa bis zum 59. Grad n. Br. Ueber diesen hinaus existiert noch wenig oder gar keine Bevölkerung. In den Mittelmeerländern herrscht bereits die voll entwickelte Bronzezeit. Die ältere Bronzezeit beginnt ohngefähr 1000 v. Chr. und endet gegen 500 v. Chr. Die Bronzecultur rückt vom Süden allmählich nordwärts vor bis an die vorbenannten Grenzen. Es ist unsicher, ob sie schon die äusserste Westküste Norwegens erreicht. Norwegen und Schweden haben jetzt erst allgemein die Steinzeitcultur. In dem hohen Norden bei den Lappen und Finnen findet sich eine von Nordosten eingeführte arktische Steinzeitcultur. In Südeuropa schreitet die Eisenzeit fort und herrscht die classische Cultur.

Von 500 v. Chr. bis 100 n. Chr. erstreckt sich die jüngere Bronzezeit, hauptsächlich stark vertreten bis zum 59. Grade. Sie rückt langsam nach Norden vor und zwar nach Schweden bis zum 62., in Norwegen bis zum 66. Grade und verdrängt die Cultur der Steinzeit. Mittel- und Westeuropa stehen im Zeitalter des Eisens.

Dieses rückt nach Dänemark um 100 n. Chr. vor und dauert dort bis 450. Schweden und Norwegen bis an die Grenze der arktischen Steincultur haben überall die jüngere Bronzezeit.

Die sechste Periode von 450—700 ist die mittlere Eisenzeit oder erster Zeitraum der jüngeren Eisenzeit, endlich nahezu über den ganzen Norden verbreitet, hauptsächlich an den Küsten, Strömen, Binnenseen, in Schweden bis zum 63., in Norwegen bis zum 69. Grade. Für Schweden und Norwegen eigentliche erste Eisenzeit; während derselben herrscht fremder Einfluss vor. Endlich schliesst sich an diese die Wikingerzeit, oder zweiter Zeitraum der jüngeren Eisenzeit bis 1000. Der ganze Norden hat eine gemeinschaftliche eigenartige Cultur, in Dänemark am wenigsten ausgeprägt heidnisch. In den nördlichsten

Finnmarken und Lappland ist die Steinzeit noch nicht völlig verdrängt.

Soweit sich dies ohne Beihilfe des Originals erkennen lässt, scheint die Uebersetzung des Fräulein Mestorf eine recht wohlgelungene zu sein.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXXXIII.

Zimmermann jun., G. R., Ratpert, der erste Zürchergelehrte. Ein Lebensbild aus dem 9. Jahrh. gr. 8. (XI, 247 S.) Basel 1878, F. Schneider.

Ein eigenartiges Lebensbild, „gezeichnet“ von obigem Verf., liegt uns vor. Nicht oft bringt ein Historiker für seinen Helden und seinen Stoff eine solche Begeisterung mit, wie dieser. Sie ist eine Blüte edelster Vaterlandsliebe, reinsten Sinnes für alles Gute und für Kunst und Wissenschaft und besonders der Hingebung an die übernommene wissenschaftliche Aufgabe. Mit Bewusstsein beginnt der Verf. daher sein Werk mit den Worten des Leiches von Ratpert (S. 179):

„Jetzt will ich beginnen ein Lied in frohem Jubelschall.“ und schliesst mit der Frage und Antwort: „Zürich, denkst du deines ersten Gelehrten? Möge dies Büchlein eine Antwort sein.“

Eine Arbeit in strengem Gelehrtentone ist diese daher nicht. Vor allem lässt sie eine gewisse Sorgfalt in der Art der Citate vermissen, noch mehr in der Orthographie, besonders von Personen — und Ortsnamen, wie z. B. Aldhelm von Sherbury statt Sherborne — und Ieronymus für H. An nicht corrigierten Druckfehlern wimmelt es geradezu, so dass Beispiele anzuführen überflüssig ist. An innerer Sorgfalt fehlt es der Arbeit aber nicht; die Litteratur für St. Gallen hat der Verf. in ausgiebigem Masse und meist gewissenhaft und mit eigner Kritik benutzt. Die Begeisterung hat ihn aber über das gewöhnliche Ziel hinaus getrieben. Nicht, wie sonst wohl Historiker thun, begnügt er sich mit der Darlegung und kritischen Erforschung der dürftigen Quellennotizen über Ratpert; unter seiner Hand erweitert sich das Lebensbild seines Helden zu einem Culturbild der Blütezeit St. Gallens, zu einer Art Geschichte des Klosters, und diese besteht wieder aus einer ganzen Sammlung von Einzelgemälden. Auch bei diesen zieht er die poetisch-historische Wahrheit der einfachen Wiedergabe seiner Quellen vor. Wie eine Dichtung beginnt er seine Schlussschilderung des Besuches Otto's des Grossen: „Es war im Frühjahr 973. Der Himmel war so schön, wie er nur immer sein kann.“ und schliesst mit einer Unterhaltung Notkers mit dem Kaiser und mit den Worten, die in Eckeharts IV. Bericht über diesen Besuch nicht zu finden sind, — dem er im ganzen sonst getreulich folgt: „Wie hiessen die Männer? Ihr macht mich neugierig“, „Einer war Ratpert“, „Ratpert?“ „Er war ein Zürcher!“

Auch werden die Züge und Farben zu diesen Bildern aus den verschiedensten Quellen, ja oft aus verschiedenen Jahrhunderten zusammengesucht und zu einem lebensvollen Gemälde vereinigt, daher ist selbst das Porträt seines Hauptheldeu Ratpert eingestandenermassen mit den Zügen vielleicht verschiedener Träger dieses Namens ausgestattet. Was dadurch das historische Einzelbild an historischer Richtigkeit verliert, gewinnt freilich das allgemeine Bild eines St. Galler Gelehrten und Dichters aus der Karolingerzeit. Doch will der Verf. damit durchaus nicht täuschen. Er legt im Kap. VIII die Ursachen dieses Verfahrens und die Schwierigkeiten des Auseinanderhaltens der gleichnamigen Persönlichkeiten dar. Das Verfahren nähert sich also etwas der Methode Freitags und Victors von Scheffel, ist aber im Ganzen doch historisch treuer und kritischer.

Im ersten Kap. giebt er uns eine Geschichte des Klosters und seiner Aebte im 9. Jahrhundert, führt uns förmlich in das Kloster hinein, in seine neugebaute Kirche, seine Schreibstube (scriptorium), in die Bibliothek, „das Seelenspital", erzählt, wie nach dem Bürgerkriege Ludwigs des Deutschen unter dem aufgedrängten Kanzlerabt Grimald und dessen Vertreter und Nachfolger Hartmut das Kloster gedeiht. Des Letzteren Privatbibliothek, besonders aber der reichhaltige Bestand der Stiftsbibliothdk, in der sich u. A. 69 Bände der Werke des h. Gregor I., 24 Bände Klosterregeln, 19 Bände Heiligenleben, 20 Bände Metrik, 32 Bände Grammatik befinden, wird ausführlich geschildert. Eine Schreib- und Malerschule für die Initialen- und Miniaturmalerei wird begründet. Eine Probe der Leistungen wird in der einem St. Galler Werke nachgebildeten Initiale des 1. Kap. gegeben. Die völlige Sicherheit des Klosters, die Regelung seiner Verhältnisse zu dem Bistum Constanz wird 854 durch eine Urkunde herbeigeführt, und nun beginnt hauptsächlich der innere Ausbau, die Ausschmückung mit Gemälden, Inschriften, die geistige Entwicklung unter Grimald und Hartmut und nach dessen Abdankung, den die Mönche wie einen Vater verehrten, unter den Nachfolgern bis auf Salomon (890—920).

Die Geschichte dieser Aebte ist übrigens auch in Wattenbachs „Geschichtsquellen" (I[3] 200 ff.), auf die Z. merkwürdigerweise nicht eingegangen ist, und, was er noch nicht kennen konnte, in E. Dümmlers Abhandlung: Die handschriftliche Ueberlieferung der deutschen Dichtungen in der Zeit der Karolinger. III. (N. Arch. IV, 540, 546 ff., 550 ff.) behandelt, wo vorzugsweise gedrängte und sorgfältige litteraturgeschichtliche Nachweise zu finden sind.

Die vorhandenen historischen Daten über Ratpert sind ungemein dürftig. Geburtszeit 820 und Tod, vor 895, unterliegen Vermutungen. Nach einem Gedicht ist sein Vaterland Zürich. Auf seine Erziehungsstätte St. Gallen führt die Lebendigkeit der Schilderungen von Ereignissen, die in seine Jugendzeit fallen.

Das Vorhandensein mehrerer Ratperte macht die Feststellung der einzelnen Lebensnotizen schwierig.

Breit angelegt, aber hochlebendig ist das 2. Kap., „Ratpert als Lehrer“. Nach einem Ueberblick über die Entwicklung der Wissenschaft und des Schulwesens seit den Zeiten Karls des Grossen und Alkuins müssen wir mit dem Verf. einen Gang durch die Schulräume machen, beobachten die Schüler bei ihrer Thätigkeit, wie sie in der Absolvierung des Trivium und des Quadrivium in der Erkenntnis immer höher steigen, welche Lehrbücher sie gebrauchen, wie sie nach einem Beispiele aus der Grammatik Alkuins in Wechselreden mit dem Lehrer sich bilden, wie sie endlich auf den Spielplätzen sich herumtummeln. Aus einem „Wörterbuch des Abtes Salomo“ lernen wir den Umfang des damaligen Wissens und die Begriffe der einzelnen Wissenschaften kennen, wie der Philosophie, Psychologie, ferner die Musikschule, den Gesangunterricht, die üblichen Instrumente nach Schubigers Werk: Die Sängerschule St. Gallens und nach einem Lehrbüchlein von Notker Labeo aus dem 10. Jahrh. Erst nachdem wir das Arbeitsfeld überblickt haben, dürfen wir auch in das Antlitz des strengen Lehrmeisters sehen, der unermüdlich die Fragen seiner Schüler beantwortet, sich keine Erholung gönnt und die kirchlichen Pflichten darüber versäumt, von dem Grundsatze ausgehend: „Die beste Lesung ist, wenn wir das Gelesene halten lehren.“ Nach den Hypothesen über seine Schüler gehört dazu der klassisch gebildete und auf der Kanzel zu Thränen rührende Abt Salomon, dessen Lehrer nach Wattenbach Notker ist, und der Verf. des Liedes „Humili prece“, der jüngere Hartmann, nach Dümmler gleichfalls ein Schüler Notkers (lc. 556).

Das 3. Kap., „Ratpert der Gelehrte“, benutzt der Verf. auch dazu, um über das Gelehrtenwesen der Zeit Aufschluss zu geben: worin die Gelehrsamkeit bestand, wie sie erworben wurde und in welchen Werken sie Ausdruck fand. Hauptsächlich trugen zur Förderung der Wissenschaften der Schotte Möngal († 865), der, wie auch die andern „hohen, hageren, aber starken, grimmigen Schottenmönche“, in das Kloster einzog und in seiner Begeisterung für die Herrlichkeit desselben als Lehrer der äussern (Wattenb. lc. 202: der innern) Schule dablieb, und der lernbegierige und gelehrte Mönch Ermenric v. Ellwangen bei, der in seiner oft abgedruckten epistola eine Art Lehrbuch und Litteraturgeschichte von St. Gallen giebt. Unter den zahlreichen Schriftstellern, Dichtern und Grammatikern der heidnischen und christlichen Zeit war besonders Vergil, wahrscheinlich auch von Ratpert, weniger von Ermenric verehrt; der Grund der Verehrung liegt vielleicht in seiner Ekloge IV, worin das junge Christentum eine Verkündigung der Jungfrau, des Messias und des tausendjährigen Reiches finden wollte. Die oben berührte encyclopädische Sammlung kleinerer Abhandlungen, bekannt unter dem Namen „Vocabularius Salomonis ep. Con-

stant. et abbatis hujus loci", ist Z. geneigt, trotz dieses Titels aus dem 12. Jahrh. dem Ratpert zuzuschreiben, weil dessen „Ameisenfleiss" und Gelehrsamkeit dazu passe; er wünscht die Herausgabe dieses zu wenig ausgebeuteten Buchs auf Kosten seiner Vaterstadt, als eine Ehrensache derselben. Dann würde sich Zürich freilich ausbitten, den Beweis der Urheberschaft R. strenger geführt zu sehn.

Im 4. Kap. geben einzelne Festgesänge, die im lateinischen Texte und in den Uebersetzungen Schubigers, J. von Watts (Vadianus: Deutsche hist. Schr. ed. Götzinger), vielleicht auch in eignen wiedergegeben werden und, an passender Stelle angebracht, das Colorit der Gemälde sehr erhöhen, dem Verf. Veranlassung, R. auch in seiner Eigenschaft als Priester darzustellen. Als Hintergrund dient die Schilderung des Gottesdienstes der damaligen Zeit, des Einflusses von Karl dem Grossen auf die Ausbildung der Liturgie. Wir treten in die Kirche mit ein, sehen alle heiligen Handlungen beim Osterfest, die Passionsspiele in der Kirche, hören das Lied Wipos:

Wohlan ihr Christen all, stimmt an mit Jubelschall etc.

und die Sequenz des 10. Jahrh.: „Surgit radix Jesse florum."

Auch machten wohl die Herrscher dem Kloster mitunter Besuche, so Karl der Dicke 883. Grosse Empfangsfeierlichkeiten wurden dann angestellt, Empfangslieder um die Wette gedichtet. Dem herannahenden Landesvater läuteten die Glocken und gingen die Mönche in langer Reihe mit Kreuzen und Weihrauchfässern entgegen unter Segenssprüchen und Gesängen. Eins dieser Lieder vom gelehrten Mönch Walfram beginnt:

Du, des Kaiserstammes, des erhabnen, Sprosse (Imperatorum genimen potentum. Dümmler, N. A. IV, 551) und endet mit der sapphischen Strophe:

Der du mild regierst als ein Freund des Friedens
Und des Rechts, sei stark, lebe froh, so lange
Hier du weilst, um dann in des Himmels Wohnung
Dich zu begeben.

Die tiefe Frömmigkeit R.s offenbart sich in seinen geistlichen Dichtungen, besonders in dem noch lange nach ihm gesungenen Processionsliede Ardua spes. Seine priesterliche Thätigkeit malt sich der Verf. phantastisch aus. Auch auf einzelne Fest- und Heiligentage hat R. Lieder gedichtet, wovon noch später die Rede sein wird.

Bei der Schilderung des „Mönchs Ratpert" ist die der mönchischen Regel, wobei aus einer Uebersetzung Keros das Kapitel über den Gehorsam (fona horsamii) mitgeteilt wird, des Mönchslebens und vor allen Dingen der teilweise berühmten Genossen R., der bedeutendsten Lehrer, Dichter, Maler, Schnitzer, die Hauptsache, zu deren lebendiger Charakteristik Eckehart IV in seiner Chronik die Farben geliefert hat. Da finden wir die Biographien des Mönches Iso, des schweigsamen, aber, wenn er sprach, anregenden Notker Balbulus, der früh schon für

heilig gehalten und als Meister der „Sequenzen" (D. lc. 546) gefeiert wurde, vor allem des „kunstreichen" Tutilo, eines „Universalgenies", der „stark wie ein Hüne, aber gutmütig und fromm", sich als Dichter, Musiker und Elfenbeinschnitzer auszeichnete, und des „täppischen Störenfrieds" Sindolf, über dessen verdiente Züchtigung uns eine drollige Geschichte berichtet wird.

Im 6. Kap. wird „der Chronikschreiber R." charakterisiert. Der Besuch Karls des Dicken 883, der die „gesta Caroli magni" des St. Galler Anekdotenerzählers veranlasste, hat auch vielleicht den Plan zur Klosterchronik bei R. angeregt, der, in Bibliothek und Archiv wohl bewandert, sorgfältige Benutzung der Quellen mit scharfer Auffassung politischer Verhältnisse verband. Der Verf. stellt die Urteile über diese „casus s. Galli" von J. v. Watt bis zu dem des neuesten Herausgebers und Commentators Meyer von Knonau zusammen, der bis zum c. 13 nur „einen Widerhall der durcheinanderschwirrenden Ueberlieferungen in dem Verhältnis des Klosters zu Konstanz", von c. 13 an grössere Glaubwürdigkeit, vom Tode Ludwigs des Frommen an eine genaue und wertvolle Ergänzung der allgemeinen Angelegenheiten findet. Auch Z. hält die Schrift im ersten Teil für eine oratio pro domo, im zweiten für einen wertvollen Beitrag zur Geschichte eines klösterlichen Gemeinwesens.

Zu der Dichterrepublik St. Gallen im 7. Kap. übergehend, deren „Senat" nach Ekkehard: Hartmann, gross als Ratgeber, Notker mit seinen Sequenzen, mindestens 50 an Zahl, und Tutilo mit seinem „hodie cantandus est" ist, erwähnt er, dass nicht alle R. zugeschriebenen Gedichte sein eigen sind und dass die Kritik hier noch viel Arbeit hat. Er selbst will nicht die Autorschaft R. für jedes ihm zugewiesene Gedicht beschwören. Zunächst bespricht er das Litaneilied: „Ardua spes mundi, Höchste Hoffnung der Welt, du erhabner Erhalter des Himmels", dann das schwungvollere Litaneilied: „Laudes omnipotens,

Mächtiger Gott, dir singen wir Preis, anbetend die Gabe
Deines unendlichen Leibs, deines vergossnen Bluts".

Nach einer Schilderung der Taufhandlungen kommt er zu dem Taufliede:

„Rex sanctorum, König heilger Engelscharen,
Steh' dem ganzen Weltall bei".

In diesen Litaneien erblickt Z. die „innige Mystik" R., besonders in dem zweiten Liede seine tiefste Dichtung. Eine zweite Gruppe sind die Gesänge für das kirchliche Officium, bei dem das Volk nicht anwesend war. Es sind das Lied „Annua sancti Dei: Lasst uns das jährliche Fest des heiligen Gottes begehen" und das Himmelfahrtslied: „Jam fidelis turba fratrum,

Komm', du treue Schar der Brüder,
Stimme ein in süssem Klang",

das von Dümmler (vgl. über R. Dichtungen lc. 541) nicht erwähnt wird.

Nun geht der Verf. auf R. dichterische Willkommengrüsse ein, besonders auf das schöne: „Aurea lux, Sei uns gegrüsst, du erhabne Frau, du Leuchte der Erde", das er auf den Empfang der Königin Emma beziehen möchte, weil die Verse:

Blumen entkeimen dem Feld, sich deines Besuches erfreuend,
Früchte zugleich, und das Land sprosst alles Gute hervor.

nicht auf den Besuch der Kaiserin Richardis im December passen.

Als Dichter eines deutschen Leiches auf den h. Gall, der uns aber nur in einer Uebersetzung des Deutschhassers Ekkehard bekannt ist (Nunc incipiendum est mihi magnum gaudium), nennt ihn Z. den Verfasser des ersten deutschen Kirchenliedes. Er rühmt dessen Einfachheit und epischen Ton und wünscht das Facsimile der erhaltnen Melodie kennen zu lernen.

Seine Pietät gegen seine Vaterstadt beweist R. in einem Gedicht zur Einweihung des dortigen Frauenmünsters. Ein kaiserlicher Meierhof, wo ein kleines Frauenkloster, ausgestattet mit den Gebeinen des h. Felix und der h. Regula, stand, wurde von Kaiser Ludwig seiner Tochter Hildegard 853 geschenkt, die wenige Jahre darauf (859) starb. Ihr weihte Ratpert die Grabschriften: Hoc jacet in tumulo und condidit hoc sanctum stabili fundamine templum. An dieser Stätte wurde das von Hildegard begonnene Frauenmünster 873—875 vollendet und zur Einweihung sang R. Verse, die vielleicht an Notker gerichtet waren: Obsecro, da veniam, patriam repedare gradatim etc., Verse, die eben auf Zürich als seine Heimat deuten. — Nach Z. besitzt R. trotz aller Verstösse gegen das Versmass sichtbare Befähigung zur Poesie.

Im letzten Kapitel endlich müssen wir mit R. seine letzten Lebensjahre durchleben, sehen ihn hinwelken, auf das Krankenlager sinken, die Anstrengungen des Arztes, ihn zu retten; wir lernen die Einrichtungen des Krankenhospitals und des dazu gehörigen Gartens mit den offizinellen Pflanzen kennen. Wir weilen an seinem Sterbebette, begleiten ihn zu seinem Grabe, hören, wie nach der Sitte der Gebetsverbrüderung in vielen Klöstern für ihn gebetet wird, und auf sein Grab legt der Verf. sein Werk „als Immortellenkranz" nieder und das Epitaph:

Das Gedächtnis des Gerechten bleibet in Segen.

Nun aber wirft Z. die Frage auf, ob R., der Dichter von Säntis, und R., der Freund Notkers, die er im Lebensbilde zu einer Person verschmolzen hat, wirklich eine oder zwei Personen seien, eine Frage, die eigentlich am Anfange hätte beantwortet und von deren Lösung die weitere Darstellung hätte abhängig gemacht werden müssen. Zwei Hypothesen, von denen nach dem gegenwärtigen Stande des Materials keine endgültig zu lösen ist, antworten darauf. Entweder ist Ratpert I., zwischen 820—825 geboren, der Dichter des Gallusliedes, der Chronikenschreiber, der Verfasser des Weihegedichtes auf das Frauenmünster in seiner Vaterstadt Zürich, und R. II., der Freund Notkers und Altersgenosse Salomons, der Dichter von ardua spes, geboren etwa 860,

oder R. I. ist der von Z. gezeichnete Mann, der 897 schliesslich Hospitar wurde, und von dem sich ein andrer R., ein unbedeutender Mönch, unterscheidet.

Wie vorn eine Vorgeschichte vorangeht, so folgt nun eine Nachgeschichte des Klosters, in der besonders die Lebensbeschreibungen der Notkere und Eckeharte, „der glänzenden Gestirne", im Abriss gegeben werden. Uns interessiert daraus Eckehart I., der „als junges Studentlein mit noch ungebrochner Stimme das Lob der Heiligen gesungen", als Schulregent die Stelle Ratperts eingenommen, das herrliche Waltharilied gedichtet hat und 973 gestorben ist, und von seinen Neffen besonders Eckehart II., dessen Züge Victor von Scheffel in seinem Roman mit denen des Oheims zu einem Bilde verschmolzen hat. „Von Antlitz war er so schön, dass er die ihn Erblickenden durch seine Anmut entzückte." „An Weisheit und Beredsamkeit stand er keinem der Zeit nach." Kein Wunder, dass die stolze Herzogswittwe Hedwig ihn, den ausgezeichneten Vergilerklärer, sich vom Abt als Vergilvorleser ausbat und nach dem Hohentwiel entbot. Er starb als Dompropst in Mainz 990. Wegen seines Aufenthaltes an Fürstenhöfen hatte er den Beinamen „der Höfling". —

Mit dem geschichtlichen Material ist Scheffel nach Z. freier umgesprungen, als er eingesteht. Die Handlung verlegt er etwa in das Jahr 926, während sie zwischen 973—974 zu denken ist, wo weder Herzogin, noch Eckehart mehr jung waren. Möngall ist über 100 Jahre todt. Romeias und Praxedis, die Griechin, sind erfundene Gestalten, Rudimann war Abt der Reichenau und nicht Kellermeister, und E. II. war nie auf dem Säntis. Z. war freilich, da er ein verwandtes Verfahren einhält, am wenigsten berechtigt, derartige Ausstellungen zu machen, zumal den Dichter die packende Wahrheit seiner Gebilde und der Erfolg rechtfertigt. So sehr interessant auch noch die Lebensskizzen der übrigen Neffen Eckeharts I. sind, besonders Notkers IV. Labeo, des Grosslefzigen, der wegen seiner deutschen Uebersetzungen den Beinamen Theutonicus führt, ebenso die von E. IV., der die Blütegeschichte seines Klosters mitteilt, „der beste Erzähler des Mittelalters" genannt wird, und dessen „abgerundete Charakteristiken" als „Musterarbeiten" bezeichnet werden, und endlich das lebenswarme Gemälde von dem Besuch Ottos des Grossen im Kloster und seinem rührenden Verkehr mit dem greisen Lehrer seines Sohnes, mit Notker, so brechen wir doch hier ab, um die Grenzen der Aufgabe nicht zu überschreiten. Der Leser des Büchleins aber wird durch die wohlthuende Wärme angenehm berührt, durch die frische Phantasie erquickt werden und durch das reiche Wissen manche Anregung empfangen.

Berlin. H. Hahn.

LXXXIV.

Bresslau, Harry, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Erster Band. 1024—1031. (8. XII u. 491 S.) Leipzig 1879. Duncker & Humblot. 12 M.

Die vorliegende Arbeit liefert aufs neue in glänzender Weise den Beweis, dass auch auf dem schon so vielfach bearbeiteten Gebiete der älteren deutschen Kaisergeschichte gründliche und umsichtige Forschung noch Bedeutendes zu leisten vermag. Mit Hülfe scharfer, consequent durchgeführter Kritik gegenüber der geschichtlichen Ueberlieferung, namentlich der Hauptquelle Wipo, und ausgiebigster Verwertung des urkundlichen Materials, mit Hülfe ferner einer umfassenden Kenntnis der für diese Zeit so reichen neueren historischen Litteratur ist es dem Verf. gelungen, nicht nur manche einzelne Thatsache genauer festzustellen, manche Irrtümer früherer Forscher zu berichtigen, sondern auch gerade bei den bedeutendsten Ereignissen eine neue Auffassung sowohl des Herganges selbst als auch ihrer Bedeutung und des Zusammenhanges, in welchem dieselben stehen, zu gewinnen. Die Arbeit geht sehr ins Detail, jedes nur irgendwie die Reichsgeschichte berührende Ereignis der betreffenden Jahre, jede kaiserliche Urkunde hat hier Erwähnung und Erläuterung gefunden, doch hat der Verf. es sehr geschickt so einzurichten verstanden, dass man über den Einzelnheiten den grossen Zusammenhang der Dinge nicht aus den Augen verliert und dass die Hauptsachen scharf hervortreten. Für die Darstellung ist die annalistische Form festgehalten worden, nur der Erzählung des ersten Römerzuges Konrads ist eine Schilderung der italienischen Verhältnisse vorausgeschickt und nachher sind auch die Ereignisse in Deutschland während dieses Römerzuges im Zusammenhange dargestellt worden; für den zweiten Band wird ausser für die italienischen auch für die burgundischen Verhältnisse eine ähnliche Uebersicht in Aussicht gestellt, ausserdem soll dort in einem Schlussabschnitt die innere Geschichte der Regierung Konrads im Zusammenhange behandelt werden. Der Begründung der im Texte gegebenen Darstellung dienen ausser den diese fortlaufend begleitenden reichhaltigen Anmerkungen, in denen der Verf. aber sowohl im Citieren der Quellen als auch in der Anführung abweichender Ansichten anderer Autoren mit weiser Sparsamkeit verfahren ist, eine Anzahl von längeren hinten hinzugefügten Exkursen, den Schluss bildet eine urkundliche Beilage. Im Folgenden wollen wir die wichtigeren neuen Ergebnisse dieser Arbeit zusammenstellen, wobei auch wir, ebenso wie der Verf. selbst, die Abweichungen von der Darstellung Giesebrechts besonders hervorheben.

Unter dem Jahre 1024 werden zunächst die Familienverhältnisse und die früheren Schicksale Konrads erzählt (dazu gehört Exkurs I. Die Stiefverwandten Konrads II.); abweichend von Giesebrecht berechnet der Verf. das Alter Konrads. Giesebrecht

nennt ihn bei seiner Thronbesteigung über 40 Jahre alt, hier wird nachgewiesen, dass er nicht vor 990 geboren sein kann, dass er also 1024 höchstens 34 Jahre alt gewesen ist. Dann werden die Ereignisse vor der Königswahl dargestellt. Die Nachricht Wipo's, dass viele Fürsten nach dem erledigten Throne getrachtet hätten, wird nicht unbedingt verworfen, aber es wird darauf hingewiesen, dass dieselbe doch sehr unbestimmt gehalten ist und dass keinem der mächtigen Fürsten ernstliche derartige Absichten zugeschrieben werden können; die sächsischen Fürsten haben, wie der Verf. wahrscheinlich macht, auf der Vorversammlung zu Werla beschlossen, ebenso wie früher 1002 an der Wahl nicht Teil zu nehmen, sondern den Ausgang derselben abzuwarten, und sie haben sich auch wirklich von der Wahlversammlung fern gehalten. In der Darstellung der Wahl selbst weicht Bresslau von dem Berichte Wipo's, welchem sonst die Neueren unbedenklich gefolgt sind, wesentlich ab, er hält daran fest, dass von vorneherein nur die Candidatur der beiden Konrade in Frage gekommen sei; die Rede Konrads des Aelteren an seinen Vetter bei Wipo hält er für erfunden, die wahre Bedeutung des zwischen beiden Vettern getroffenen Uebereinkommens erkennt er darin, dass der jüngere auf die Krone verzichtet habe. Konrads Krönung hat, wie er sehr wahrscheinlich macht, nicht, wie Giesebrecht annimmt, am Wahltage selbst, sondern erst am folgenden Tage (8. September) stattgefunden. Bei der folgenden Unterwerfung der Mehrzahl der lothringischen Bischöfe hat, wie er vermutet, Abt Odilo von Cluny als Vermittler mitgewirkt; bei der nachträglichen Huldigung der sächsischen Fürsten während des Aufenthaltes des Königs in Sachsen hat Konrad denselben die Anerkennung nicht, wie Giesebrecht meint, der Landfriedensordnungen Heinrichs II., sondern des alten Sachsenrechtes (so wird hier mit Waitz Wipo's crudelissimam legem Saxonum gedeutet) bewilligt. Zu diesem Abschnitt gehört hinten Exkurs II: Wahl und Krönung Konrads in Tradition und Sage, in welchem im Gegensatz gegen Harttung die Unglaubwürdigkeit der Erzählung des französischen Chronisten Ademar, Heinrich II. habe Konrad den Jüngeren zu seinem Nachfolger designiert, der ältere Konrad habe aber dann durch eine Art von Betrug gegen seinen Vetter sich die Krone verschafft, nachgewiesen und Harttungs Behauptung, Konrads Gemahlin Gisela sei schon mit ihrem Gemahl in Mainz gekrönt und nachher in Cöln eingesegnet worden (hier hat in Wahrheit die Krönung erst stattgefunden) zurückgewiesen wird.

Im Jahre 1025 wird zunächst der Zug des Königs in den ersten Monaten durch Sachsen, Thüringen, Ostfranken und Baiern und die auf demselben getroffenen Massregeln geschildert. Im Einzelnen mehrfach abweichend von der Giesebrechts ist hier die Darstellung des Gandersheimer Streites zwischen Erzbischof Aribo von Mainz und Bischof Godehard von Hildesheim, namentlich setzt Bresslau die Synode zu Grona, auf welcher derselbe vor-

läufig zu Gunsten des letzteren entschieden wird, nicht gleich nach dem Besuche Konrads in Gandersheim Ende Januar, sondern erst in den März; im Februar nimmt er einen längeren Aufenthalt des Königs im östlichen Sachsen an, auf welchem Massregeln gegen den feindlichen Boleslav von Polen getroffen worden sind. Neu beleuchtet werden die Massregeln Konrads in Baiern im Mai auf dem Hoftage zu Regensburg, den grossen Schenkungen an die Grafen Wilhelm von Friesack, dessen Gebiet vielleicht schon damals als besondere Mark von Kärnthen abgetrennt worden ist, und Arnold vom Traungau wird eine dem Herzoge Adalbero von Kärnthen feindliche Bedeutung beigelegt. Eingeschaltet in den Bericht über die Ereignisse dieses Jahres ist dann eine Schilderung der Vorgänge in Italien nach dem Tode Heinrichs II., des Aufstandes in Pavia (der Verf. weist nach, dass Wipo's Behauptung, die damals dort zerstörte Pfalz sei der alte Königspalast Theoderichs gewesen, irrig ist, jener Palast war zuerst 924 durch die Ungarn und dann 969 durch Berengar II. zerstört worden; er bemerkt ferner, dass die Bedeutung dieses Volksaufstandes nicht allzu hoch angeschlagen werden dürfe) und der Versuche der Mehrzahl der mächtigen weltlichen Grossen, sich der deutschen Herrschaft zu entledigen, ihrer Verhandlungen mit Herzog Wilhelm von Aquitanien wegen der Erhebung des Sohnes desselben zum König von Italien, Versuche, welche schliesslich an dem Widerstande der der deutschen Herrschaft ergebenen Bischöfe, namentlich Leo's von Vercelli, gescheitert sind. Der Verf. wendet sich dann zu Konrad zurück, erzählt von der Verständigung desselben mit den zu ihm nach Constanz gezogenen lombardischen Bischöfen und berichtet dann die übrigen Ereignisse dieses Jahres, in welchem Konrad durch die Erhebung Ernsts von Schwaben, als deren Hauptmotiv auch Bresslau die Unzufriedenheit desselben mit der burgundischen Politik seines Stiefvaters erkennt, und dessen Verbindung mit Konrad von Worms und anderen aufständischen oberdeutschen, sowie mit den noch immer feindlichen lothringischen Grossen an der Ausführung des Römerzuges verhindert wird. Als Motiv für die schliessliche gütliche Unterwerfung der letzteren, welche zu Ende des Jahres während Konrads Aufenthalt in Lothringen erfolgt, werden von dem Verf. die Vorgänge in Frankreich, der Verzicht Wilhelms von Aquitanien auf die italienische Krone, die unglückliche Fehde Odo's von Champagne mit Fulco von Anjou und die Zerwürfnisse innerhalb der französischen Königsfamilie herangezogen.

In dem nächsten Abschnitt (1026) werden zunächst die ersten Ereignisse dieses Jahres, die Vorbereitungen zum Römerzuge, die Aussöhnung mit Herzog Ernst, die Designation des jungen Heinrich zum Thronfolger und die Einsetzung der Regentschaft, sodann aber der erste Römerzug Konrads und zwar gleich bis zur Rückkehr des Kaisers (Ende Mai 1027) erzählt. Gerade hier haben die sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen

des Verf. zu manchen neuen Ergebnissen geführt. Verändert zunächst erscheint hier das Itinerar Konrads im ersten Jahre, 1026 (die nähere Begründung wird in Exkurs V: Das Itinerar des ersten Römerzuges, gegeben). Konrad hat, nach Bresslau, schon in diesem Jahre die Absicht gehabt, von Oberitalien nach Rom zu ziehen; um das feindliche Tuscien zu umgehen, ist er von Ravenna aus an der Küste des adriatischen Meeres bis Pescara (so, nicht wie die Früheren Peschiera, deutet er den Ausstellungsort einiger Urkunden) marschiert, aber durch die Sommerhitze genötigt, kehrt er um und lässt in den Tridentiner Alpen (das verderbte ultra Atim bei Wipo c. 14 verbessert Bresslau in ultra Athesim, während Pertz ultra Padum emendiert hatte) sein Heer zwei Monate rasten. Im Herbst zieht Konrad dann durch die Lombardei nach dem Westen, Bresslau nimmt an, dass jetzt das Haus der Markgrafen von Turin sich ihm offen angeschlossen hat. Der Tod Bischof Leo's von Vercelli giebt ihm Veranlassung, auf die Bedeutung dieses Ereignisses hinzuweisen: fortan geht die Führung der deutschen Partei in Italien an Erzbischof Aribert von Mailand über, der aber nur soweit und so lange Anhänger des deutschen Kaisertums ist, als die Interessen seines Erzstiftes dieses zu erfordern scheinen. In den Anfang des folgenden Jahres, 1027, setzt Bresslau, wie Giesebrecht, die Unterwerfung von Pavia, er weist darauf hin, dass Konrad die Ausführung seiner früheren Forderung, dass die Pfalz in der Stadt wieder aufgebaut werde, nicht hat durchsetzen können. Er nimmt an, dass damals auch die Otbertiner und Aledramiden sich Konrad unterworfen haben, und er zeigt, wie der König diesen weltlichen Grossen gegenüber ein ganz anderes Verfahren als sein Vorgänger angewandt, wie er denselben ihre Güter und Aemter gelassen und so durch Milde dieselben an sich zu ketten versucht und auch wirklich erreicht hat. Er macht es wahrscheinlich, dass Konrad nachher auch den Markgrafen Rainer von Tuscien ebenso behandelt, dass er denselben nicht, wie Giesebrecht annimmt, abgesetzt hat. Es wird dann Konrads Kaiserkrönung in Rom erzählt, der Verf. stellt alle die geistlichen und weltlichen Fürsten zusammen, deren Anwesenheit bei derselben nachzuweisen ist; bei dem Bericht über die weiteren Vorgänge in Rom giebt ihm der Streit zwischen den Patriarchen von Aquileja und Grado Gelegenheit, die venezianischen Angelegenheiten genauer zu erörtern (der näheren Begründung seiner abweichenden Ansichten ist Exkurs VI: Zur Chronologie einiger Bullen und Concilien im Streit zwischen Grado und Aquileja, sowie der venezianischen Vorgänge 1024 bis 1027, gewidmet), ebenso wie er von den für das Bistum Fiesole und die Klöster Farfa und Casauria in Rom ausgestellten Urkunden Veranlassung nimmt, die Verhältnisse dieser Stifter genauer darzulegen. Es folgt dann eine Schilderung der Zustände Unteritaliens, wohin Konrad von Rom aus einen kurzen Abstecher macht; auch hier weicht der Verf. von Giesebrecht mehrfach

ab, namentlich darin, dass er die griechische Expedition unter Orestes schon in das Jahr 1025 setzt und auch die Eroberung Neapels durch Pandulf IV. vor Konrads Eintreffen in Unteritalien erfolgt sein lässt. Zum Schluss betrachtet er die Erfolge dieses Römerzuges, er legt das Hauptgewicht auf die dauernde Unterwerfung auch der weltlichen Fürsten und stellt als den Hauptunterschied zwischen der Politik Konrads und Heinrichs II. hin, dass der letztere sich einseitig auf die hohe Geistlichkeit gestützt, Konrad dagegen auch die Häupter der weltlichen Aristokratie seinem Throne zu nähern sich bemüht habe. Dann werden die Vorgänge in Deutschland während dieses Römerzuges dargestellt; auch hier weicht Bresslau von Giesebrecht mehrfach ab (die nähere Begründung seiner Ansichten, namentlich in Betreff der Chronologie der einzelnen Ereignisse findet sich in Exkurs VII), er zeigt, dass nicht zwei verschiedene Erhebungen gegen Konrad zu sondern sind, dass nur Ernst von Schwaben, nachdem er sich Anfang 1026 in Augsburg dem Könige unterworfen und dann bis zum Sommer an dem Römerzuge Teil genommen, nach seiner Rückkehr im Herbst 1026 sich aufs neue empört hat; die Einnahme Augsburgs durch den aufständischen Grafen Welf setzt er nicht in die Zeit der Abwesenheit Bischof Bruno's in Italien 1027, sondern schon in den September 1026.

Unter den Ereignissen des Jahres 1027, welche wieder in annalistischer Weise in dem nächsten Abschnitte behandelt werden, sind die wichtigsten: die Ordnung der Verhältnisse in Baiern, die Unterdrückung der Empörung in Schwaben und Franken, die Synode zu Frankfurt und die Gesandtschaft nach Constantinopel. Was den ersten Punkt anbetrifft, so verzichtet der Verf. hier auf eine Erörterung der Controverse, welche über die Bedeutung der Verleihung des erledigten Herzogtums Baiern an Konrads Sohn Heinrich zwischen Giesebrecht (derselbe erkennt darin den Anfang einer auf die Vernichtung des deutschen Herzogtums gerichteten Politik) und Waitz geführt worden ist, er bemerkt nur, dass damals, 1027, aus diesem Akte noch Niemand eine solche Absicht hätte ahnen können. Auf der Frankfurter Synode bildeten den Hauptgegenstand die neuen Verhandlungen über die Gandersheimer Sache; der Verf. hebt hervor, dass damals nur das Besitzrecht des Hildesheimer Bischofs anerkannt, die Frage wegen des Eigentumsrechtes aber nicht entschieden worden ist. Was die Gesandtschaft nach Constantinopel anbetrifft, welche die Vermählung des jungen Heinrich mit einer Tochter des griechischen Kaisers Konstantin IX. zu Stande bringen sollte, so hat der Verf. diese Angelegenheit, namentlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Hauptquelle, in welcher allein dieser Zweck der Gesandtschaft genannt wird, des späteren Briefes des Mönches Berthold von Donauwörth, schon früher in einer eigenen Abhandlung (Forsch. z. deutschen Gesch. X, S. 606 ff.) behandelt; an dem Ergebnis derselben, dass jener Bericht Glauben verdient und dass Konrad wirklich einen solchen Ver-

mählungsplan verfolgt hat, der aber hauptsächlich durch den Tod Kaiser Constantins vereitelt worden ist, hält er auch hier fest und er bekämpft hier noch einmal die von Giesebrecht festgehaltene Hypothese, dass Heinrich damals schon mit der Tochter König Knuds verlobt gewesen sei.

Aus der Darstellung der Ereignisse des nächsten Jahres, 1028, hebe ich nur hervor, dass der Verf. gegenüber den Hypothesen Giesebrechts über die inneren Verhältnisse in Polen vor diesem Jahre sich sehr vorsichtig hält, dass er den Einfall Miesko's von Polen in Sachsen nicht, wie Giesebrecht, während des Aufenthaltes Konrads dort im Sommer, sondern vorher, im Frühling, erfolgen lässt, dass er aus einer am 1. Juli in Corvey ausgestellten Urkunde, in welcher unter den Zeugen Ernst, und zwar als Herzog, genannt wird, schliesst, dass derselbe damals schon begnadigt und auch wieder in sein Herzogtum Schwaben eingesetzt sei, aber die Vermutung ausspricht, derselbe habe einen Teil seines Erbgutes im bairischen Nordgau, namentlich die Abtei Weissenburg, an die Krone abtreten müssen, endlich dass er noch in dieses Jahr die Verlegung des Bistums Zeitz nach Naumburg setzt und hier sehr genau und ausführlich sowohl dieses Ereignis selbst, als auch die weiteren Schicksale des Bistums unter Konrads Regierung bespricht.

Wenn der nächste Abschnitt über die Ereignisse des Jahres 1029, von denen nur der erste erfolglose polnische Feldzug Konrads von grösserer Bedeutung ist, keine erheblichen neuen Resultate aufweist, so ist dafür der folgende über das Jahr 1030 desto interessanter. Gerade das bekannteste unter den Ereignissen der Regierung Konrads, der Untergang Ernsts von Schwaben, erhält hier eine veränderte Gestalt.

Der Verf. hatte schon früher in einer Abhandlung im Neuen Archiv (II, S. 592 ff.) nachgewiesen, dass der Bericht Wipo's über das neue Zerwürfnis zwischen Ernst und dem Kaiser auf der Zusammenkunft zu Ingelheim in sich ganz unwahrscheinlich sei und dass die Unrichtigkeit desselben durch jene Urkunde, welche Ernst schon 1030 wieder als Herzog zeigt, bewiesen werde. Darauf fussend stellt er hier die Sache folgendermassen dar. Ernst ist schon 1028 von dem Kaiser begnadigt und wieder in sein Herzogtum Schwaben eingesetzt worden, er ist dann aber aufs neue mit seinem alten Genossen, dem noch immer im Aufstande gegen den Kaiser verharrenden Grafen Werner in Verbindung getreten. Als der Kaiser ihn jetzt auffordert, den Geächteten zu bekämpfen, weigert er sich dessen, wird nun zur Strafe selbst geächtet, entsetzt und gebannt und findet dann auf die bekannte Weise seinen Tod. In dem hieher gehörigen Exkurs IX: „Zur Ernstsage", wird nachgewiesen, dass Ernst nicht vermählt gewesen ist und auch keine Nachkommenschaft hinterlassen hat. Neue Beleuchtung haben in diesem Abschnitt auch die ungarischen Verhältnisse erhalten, der Verf. macht es wahrscheinlich, dass verschiedene Ursachen, namentlich die feind-

seligen Massregeln Konrads auf seinem Römerzuge gegen Venedig (der Doge Otto Orseolo war der Schwager Stephans), die von dem Kaiser versuchte Verbindung mit dem byzantinischen Reiche und die Weigerung desselben, dem Sohne Stephans, Heinrich, das Herzogtum Baiern zu geben, den Ungarnkönig zur Feindschaft gereizt haben.

Aus dem Abschnitte über das Jahr 1031, mit welchem dieser Band endigt, heben wir noch hervor, dass auch der Verf. mit anderen neueren Forschern annimmt, dass bei dem Friedensschluss mit Ungarn an dieses der Landstrich zwischen Fischa, Leitha und March abgetreten worden ist, ferner die Erörterungen über die Erhebung Bardo's zum Nachfolger des verstorbenen Aribo von Mainz. Der Verf. ist der Meinung, dass das Sinken der Bedeutung des Mainzer Erzbistums, welches unter dem neuen Erzbischofe erfolgte, von vorne herein von Konrad beabsichtigt worden ist, ebenso wie er auch schon vorher wiederholt das Absichtliche in Konrads Verfahren, an Männer ohne politische Bedeutung erledigte Bistümer zu vergeben, hervorgehoben hatte. Für die Darstellung des Sturzes Miesko's von Polen, welcher in diesem Jahre bald nach seinem demütigenden Frieden mit Konrad erfolgte, verwertet der Verf. auch den russischen Bericht Nestors, er schildert auf Grund desselben zuerst die damaligen Verhältnisse Russlands und erzählt dann, wie Miesko's Halbbruder Otto-Bezprim mit der Hülfe der russischen Grossfürsten Jaroslav und Mstislav sich Polens bemächtigt hat. Das damals hervortretende Zerwürfnis zwischen Konrad und seinem früheren Bundesgenossen Udalrich von Böhmen ist, wie der Verf. vermutet, dadurch veranlasst worden, dass Udalrich bei dem diesjährigen Feldzuge gegen Polen die Heeresfolge verweigert hat.

Auf den Inhalt eines Teiles der hinten angehängten Exkurse, nämlich derjenigen, in welchen die im Text gegebene Darstellung genauer begründet und erläutert wird, ist schon hingewiesen worden, zwei andere behandeln quellenkritische Fragen, der umfangreichste und auch seinem Inhalt nach bedeutsamste ist der vierte: „Zur Genealogie und Geschichte der hervorragendsten Dynastengeschlechter Ober- und Mittelitaliens im 11. Jahrhundert." Dort werden mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn nacheinander die genealogischen Verhältnisse, der Güterbesitz und die Reichsämter der Familien der Markgrafen von Turin, der Aledramiden, der Otbertiner (Este), der Markgrafen von Canossa und der Markgrafen aus dem Hause der Widonen von Tuscien festgestellt, zugleich behandelt hier der Verf. die allgemeinere Frage nach der Entstehung und dem Charakter dieser neueren italienischen Markgrafschaften. Er weist nach, dass weder die Ansicht von Pabst, das Wesen derselben bestehe darin, dass die Hoheitsrechte der Inhaber derselben nicht mehr auf einen bestimmten Ländercomplex, sondern ganz allgemein auf die Persönlichkeit bezogen worden und dass dieselben regelmässig vom Vater auf den Sohn übergegangen seien, noch die-

jenige Desimoni's, diese neuen Marken hätten ganz ebenso wie die früheren ein geschlossenes Gebiet, mehrere Grafschaften an den Grenzen des Reiches, umfasst, haltbar sei, dagegen stellt er fest, dass die neuen Markgrafen immer zugleich Inhaber der Grafengewalt in ihren Gebieten gewesen sind, ferner, dass die Begründer dieser Häuser ursprünglich nur den Titel Grafen geführt und erst später den höheren Markgrafentitel angenommen haben, ferner, dass keines der in Betracht kommenden Gebiete ursprünglich eine Mark gewesen ist, dass dieselben erst später, weil ein Markgraf in ihnen regierte, so genannt worden sind, und er schliesst daraus, dass der Name Markgraf nur ein Titel gewesen sei, welcher die dauernde Vereinigung mehrerer Grafschaften von bedeutendem Umfang in der Hand eines Geschlechtes zum Ausdruck gebracht habe. Er weist ferner darauf hin, dass nur in dem Hause von Canossa eine Primogeniturordnung durchgeführt worden ist, dass in den anderen Teilung der Gebiete erfolgt ist, dass aber auch die einzelnen Teilherren denselben markgräflichen Titel geführt haben.

In den urkundlichen Beilagen werden drei bisher nur teilweise oder sehr mangelhaft publicierte Urkunden Konrads (1026 für das Kloster S. Laurentius am Ixinus, 1027 April 4 für Bischof Jacob von Fiesole, 1028 October 9 für Patriarch Poppo von Aquileja) auf Grund neuer handschriftlicher Hülfsmittel neu herausgegeben und erläutert.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXV.

Pasquier, l'Abbé Henri, Un poète latin du XI. siècle. Baudri, abbé de Bourgueil, archevêque de Dol, 1046—1130, d'après des documents inédits. 8. 295 S. Paris (Ernest Thorin) et Angers (Lachèse et Dolbeau) 1878.

Eine nicht kleine Anzahl Schriften Baldrichs, des ehemaligen Mönches und Abtes von Bourgueil (v. J. 1089—1107) und späteren Erzbischofs von Dol (v. J. 1107 bis zu seinem Tode, den 5. Januar 1130), ist in den letzten drei Jahrhunderten in verschiedenen Werken zerstreut gedruckt worden: so von Bongars in Gesta Dei per Francos Baldrichs „Historia Hierosolymitana", von Duchesne in Historiae Francorum Scriptores seine „Carmina historica", von Arthur du Moutier in Neustria pia die „Vita S. Hugonis Rothomagensis episcopi", ebenda „Baldrici Itinerarium sive Epistola ad Fiscannenses", von den Bollandisten (14. Febr. t. II, p. 758) die „Acta translationis capitis S. Valentini martyris" und (25. Febr. p. 608) die „Vita B. Roberti de Arbrissello", von Bosquet im V. Buch seiner Histoire de l'Église gallicane (éd. 1633) und von Chifflet in seiner Histoire de l'abbaye et de la ville de Tournus (Dijon 1664) die „Acta S. Valeriani martyris". Alle diese Schriften Baldrichs sind in Migne's Patrologie t. XL, CLXII und CLXVI wieder ediert und ist insbesondere über

die „Historia Hierosolymitana“, die bisher am bekanntesten gewordene Schrift, sowie über Baldrich selbst in früherer und neuerer Zeit mehr oder weniger Ausführliches schon geschrieben worden, so von Mabillon in tom. IV u. V der Annal. Bened., von Ceiller, Lelong, Barth, Miraeus, Michaud und von Sybel. Allein man hatte Baldrich nur nach einer Seite seiner litterarischen Thätigkeit ins Auge gefasst und ihn als Historiker beurteilt, wie auch alle diese genannten Schriften, die „Carmina historica“ nicht ausgenommen, zunächst nur ein historisches Interesse bieten. Baldrich als Dichter und als einen Mann, der in der That ein hervorragendes Dichtertalent besessen und in dieser Beziehung Bedeutendes geleistet hat, uns vorzuführen, hatte bis in die neueste Zeit noch Niemand unternommen, und wäre dies auch aus dem einfachen Grunde nicht leicht möglich gewesen, weil man erst in neuester Zeit auf eine grössere Anzahl seiner Gedichte wieder aufmerksam geworden ist, durch deren Kenntnis man allein in den Stand gesetzt wurde, ihn auch von dieser Seite kennen und richtiger beurteilen zu lernen. Es sind dies jene 254 Gedichte, welche sich im Codex Vaticanus, Reg. Christ., Nr. 1451 finden, die zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts einer grossen Berühmtheit sich erfreut haben, aber später leider in völlige Vergessenheit geraten sind. Im Jahrgang 1872 der „Romania“ hat Delisle auf dieselben aufmerksam gemacht und eines derselben, dasjenige an die Gräfin Adele, die Tochter Wilhelms des Eroberers, ein Gedicht von 1338 Versen, p. 22 ff., veröffentlicht; im Jahre 1876 hat Thurot in seinem instructiven Aufsatze über die „Historia Hierosolymitana“ Baldrichs auf dessen Dichtertalent hingewiesen. Vor diesen aber war es der gelehrte André Salomon, welcher im Jahre 1850 eine vollständige Edition der Werke Baldrichs zu veranstalten sich vorgenommen und zu dem Behufe den Vaticanischen Codex copiert hatte, aber durch den Tod von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten wurde. Eben Salomon hatte auch über die Abtei Bourgueil viele Notizen gesammelt. Mit Hülfe dieser Salomon'schen Manuscripte nun und anderweitiger Quellen, worunter ein Manuscript aus der Bibliothek von Angers und das Cartulaire von Bonceray, hat Pasquier eine interessante wissenschaftliche Arbeit geliefert, in welcher Baldrich als ein sehr begabter und liebenswürdiger Dichter vorgeführt wird, dem als solchem eine ganz bevorzugte Stelle in der mittelalterlich lateinischen Litteratur gebührt, wie er auch von seinen Zeitgenossen als solcher gekannt und bevorzugt worden ist: sagt doch sein Schüler Hildebert von Mans von ihm, „dass er durch sein Genie und seine Sprachgewandtheit alle Dichter überragt habe“ (vergl. p. 42). Seine Lieder, welche sämmtlich in lateinischer Sprache verfasst sind, zeichnen sich aus durch Feinheit der Darstellung und Formgewandtheit, welche er vornehmlich durch das Studium der Alten, des Cicero, Virgils, Ovids und des Statius erlangt hatte. Darum ist es auch erklärlich, dass er als geschickter Latinist mutig

gegen die damals aus der Vulgärsprache eingedrungenen Barbarismen aufgetreten und die Rechte und Privilegien der lateinischen Sprache zu wahren gesucht hat. Pasquier führt im Verlaufe seiner Darstellung eine nicht geringe Anzahl von Versen aus den bisher ungedruckten Gedichten an, welche die Richtigkeit des Gesagten bestätigen. Bemerkenswert ist auch, dass beinahe alle poetischen Leistungen Baldrichs aus der Zeit seines Aufenthaltes in Bourgueil, alle seine obengenannten prosaischen Werke aus späterer Zeit, nämlich der seines Episcopats, herrühren (p. 232). Daneben erhalten wir aus Pasquiers Buch einen Einblick in die Erziehungsmethode und wissenschaftliche Beschäftigung in den Klöstern jener Zeit, und was Baldrich anlangt, ein Bild von diesem Manne als Mönch, Abt und Erzbischof im Verkehr mit seinen Freunden und unter den Sorgen des Lebens und Berufs. Am Schlusse des Buches findet sich eine chronologische Zusammenstellung aller Baldrich betreffenden Daten, welche der Verfasser sowohl aus dessen historischen Schriften und Gedichten, als aus sonstigen Quellen eruieren konnte. Ob Pasquier von seinem Standpunkte aus, da, wo er gegenüber Beurteilungen Baldrichs von Seiten Anderer seinen Clienten in Schutz nehmen zu müssen glaubt, jedesmal das Richtige getroffen, und ob er nicht da und dort zu sehr von der Romantik sich hat beeinflussen lassen — ich möchte in letzterer Beziehung nur auf den Abschnitt verweisen, wo er von den Frauen und ihrer Bildung im Mittelalter redet (p. 169 ff.) und zu dem Schlusse gelangt: Le moyen âge fut, pour la femme chrétienne, une ère de développement intellectuel et moral telle qu'elle n'en a plus rencontré —, wollen wir nicht weiter untersuchen. Das gut geschriebene und interessante Buch verdient, dass es auch bei uns in Deutschland gelesen werde, weshalb ich es hiemit empfohlen haben möchte.

Grosseicholzheim. Hagenmeyer.

LXXXVI.

Schwartz, Dr. Paul, die Fürstenempörung von 1192 und 1193. Berlin 1879. Mayer-Müller. 51 S. gr. 8. M. 1. 20.

Wer sich mit der Geschichte Heinrichs VI. beschäftigt, wird, soweit es die Thatsachen selbst betrifft, wohl im Einzelnen noch hier und da Berichtigungen zu Toeches Darstellung in den Jahrbüchern des Deutschen Reiches bringen können, in allen wesentlichen Punkten dieselbe aber acceptieren müssen. Anders stellt es sich bei der Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Thatsachen im ganzen Zusammenhange der Begebenheiten: diese wird je nach dem Standpunkt, den jeder Forscher einnimmt, sehr verschieden ausfallen können. Daher hat denn auch die vorliegende, mit richtigem Urteil und Beherrschung des Stoffes geschriebene Rostocker Dissertation, deren Titel oben angegeben ist, an der Darstellung, die Toeche von der Fürstenempörung

der Jahre 1192 und 1193 nach Abels Andeutung gegeben hat, nur eine Anzahl Punkte von verhältnismässig untergeordneter Bedeutung richtig stellen können, ihr Schwerpunkt liegt, ausser in einer genauen und ausführlichen Erzählung der thatsächlichen Hergänge, in der Frage, ob die Art, wie Heinrich die Gefangennahme Richards ausnutzte, in der That mit Toeche (S. 304) als ein „bewundernswertes Spiel diplomatischer Feinheit und Klugheit" zu bezeichnen sei. Der Verf. ist anderer Ansicht: er glaubt, dass Heinrich dadurch, dass er an dem Bündnis mit Philipp II. August nicht streng festhielt, nur um England als Lehen der von ihm geträumten Weltmonarchie einzuverleiben, sich eine entschiedene Niederlage in seiner deutschen Politik zugezogen habe. Denn im Nordwesten sei der treue Verteidiger der kaiserlichen Interessen, Balduin von Flandern, der kölnisch-brabantischen Partei unterlegen, die einen Fürsten aus ihrer Mitte auf den Kölner Stuhl zu bringen vermochte; im Osten sei die Macht der Welfen, die der Kaiser mit Stumpf und Stiel habe ausrotten wollen, nicht gebrochen worden, im Norden endlich hätte sein treuester Anhänger, Adolf v. Holstein, sich Knud von Dänemark unterwerfen müssen. Dass des Kaisers deutsche Politik leichtfertig und ihm schädlich gewesen sei, hat aber auch Toeche (S. 301) anerkannt; und mit des Verfassers Urteil steht es nicht ganz im Einklange, dass er S. 37 zugiebt, man könne dem Kaiser keinen Vorwurf machen, wenn er, unter dem Banne der Anschauungen seiner Zeit stehend, reale Macht eingesetzt habe, um sich mit dem Glanze einer idealen umkleiden zu können, und praktische Erfolge nur in dem sah, was einen Schritt weiter führte zur Verwirklichung seines Ideals, der Universalmonarchie.

Von den Einzelnheiten, die der Verf. anders auffasst oder darstellt als Töche, wollen wir folgende anführen. Die Stelle der Ann. Reinhardsbronn. 325 b., welche die Begebenheiten des Jahres 1191 falsch darstellen, darf nicht auf Heinrich von Braunschweig, sondern nur auf den Kaiser bezogen werden (S. 38 [1]). — In den Ann. Stederburg., M. G. XVI, 224, handelt es sich um Versprechungen Heinrichs des Löwen, den Kaiser nach Apulien zu begleiten, nicht um einen Plan, den der Kaiser ausspricht (S. 39 [6]). — Den Hoftag in Altenburg setzt Schwartz nach Urkunden zwischen 17. November und 1. December 1192, indem er für die Stelle der Ann. Reinhardsbronn. „circa tutiores Rheni partes castra metatus est", die mit den sonst bekannten Daten des kaiserlichen Itinerars nicht stimmt, die Conjectur regni partes aufstellt (S. 41 [4] ff.). — Dass Knud von Dänemark durch sein Bündnis mit Philipp II. auf die staufisch-französische Seite übergetreten sei, wird bestritten (S. 48 [17]), ebenso, dass für die Gefangennahme Bischof Waldemars von Schleswig der 26. December 1193 mit dem Chronol. Nestved. gegen den 8. Juli der Ann. Lundenses anzunehmen sei (S. 48 [19]). — Der Aufenthalt des Kaisers in Speier wird zwischen den 2. und 28. Januar 1193 angesetzt, die heimliche Vermählung Heinrichs von Braunschweig

mit des Kaisers Base Agnes, der Tochter Pfalzgraf Konrads, in die Mitte der zwanziger Tage des Januar (S. 49[28] f.). — Beachtenswert ist auch die chronologische Anordnung der Ereignisse in Sachsen 1190—92 (S. 38[5] f.). —

Berlin. Edm. Meyer.

LXXXVI.

Teusch, Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsass zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts. Bonn 1880.

Der Verfasser hat sich mit dieser Abhandlung auf ein bisher nur wenig bearbeitetes Gebiet begeben. Hatte man bisher seine Aufmerksamkeit mehr auf die nach dem Interregnum entstandenen territorialen Selbständigkeiten und auf die Verfassung der Städte gewandt, so hat Teusch die Reste der königlichen Gewalt in diesen Gebieten, welche zum grossen Teil in den Händen der Reichslandvögte beruhten, zum Gegenstand seiner Studien gemacht, und zwar mit enger räumlicher und zeitlicher Begrenzung, innerhalb deren aber seine Untersuchungen das vorhandene Material fast vollkommen erschöpfend verwertet haben.

Der Verfasser beginnt mit einer Besprechung resp. Widerlegung der bisher verstreut in grösseren Werken vorgebrachten Ansichten über diesen Gegenstand. Er sucht zunächst nachzuweisen, dass die Landvogtei nicht auf das karolingische Amt der Kammerboten zurückzuführen sei, wie Wegelin annahm, dass ihre Entstehung vielmehr frühestens in die hohenstaufische Zeit falle. Diese Ansicht sucht er auf indirectem Wege zu erweisen, indem er die von Wegelin aufgeführten angeblichen Landvögte durchspricht und nachweist, dass die Nachrichten, aus denen Wegelin die Existenz derselben zu erweisen sucht, unzuverlässig oder von Wegelin falsch interpretiert seien. Im Allgemeinen wird man den hierauf bezüglichen Ausführungen des Verfassers beistimmen können, doch hätte die Nachricht der Augsburgischen Chronik Wellings zum Jahre 984, obwohl sie wenig innere Wahrscheinlichkeit hat, doch auch irgend einer Analyse über die Art ihrer Entstehung bedurft.

Spuren des Amtes finden sich schon unter Friedrich I., doch lässt sich die Stetigkeit desselben und eine Einteilung Schwabens in bestimmte Bezirke erst unter Rudolf von Habsburg mit Sicherheit nachweisen. (S. 217.) Die bisherige Annahme einer wesentlich früheren Entstehung des Amtes leitet Teusch aus dem Irrtum her, den die Früheren begingen, indem sie advocatus terrae oder provincialis — den technischen Namen für den Landvogt — mit iudex provincialis oder lantgravius — Landgraf — für identisch hielten. Diese Identität ist namentlich auch von Stälin in seiner Würtembergischen Geschichte angenommen worden.

Die Argumentation des Verfassers gegen diesen vermeintlichen Irrtum Stälins erscheint aber sehr gezwungen. Nicht nur die Urkunde bei Wegelin, Urkundenbuch Nr. 25, sondern auch

die Thatsache, welche Teusch selbst anführt, dass Hugo v. Werdenberg und Albert von Hohenberg „beide Aemter“ zugleich inne hatten, spricht vielmehr dafür, dass diese beiden Aemter thatsächlich nur Eines waren.

Teusch bespricht alsdann die einzelnen, in Schwaben und im Elsass auftretenden Landvögte und sucht bestimmte Grenzen für ihre Bezirke, eine bestimmte Begrenzung für ihre Competenzen zu gewinnen. Die letzteren kann man kurz dahin zusammenfassen, dass dem Landvogte die Verwaltung fast sämmtlicher königlicher Gerechtsame und Güter zustand. Er setzte die königlichen Beamten, Vögte, Schultheissen, Maier etc. ein, nahm den königlichen (Reichs-)Städten seines Gebietes den Treueid ab, war an der Einziehung der Steuern in hervorragender Weise beteiligt. Bei Reichskriegen bietet er die Milizen auf. Man sieht, dieser weite Kreis von Befugnissen repräsentiert eigentlich den ganzen Rest der königlichen Gewalt in den in jener Zeit immer selbständiger werdenden Territorien, so dass für das von Teusch neben der Landvogtei angenommene Landrichteramt, über dessen Natur er sich übrigens nirgends ausspricht, kaum noch Raum bleibt, zumal wenn man hinzunimmt, dass die Landvögte auch an den Landfriedensgerichten teilgenommen zu haben scheinen.

Die Notizen, welche der Verfasser über die politische und militärische Bedeutung der einzelnen Landvögte beigebracht hat, sind etwas dürftig ausgefallen. Conrad v. Hadstatt hat unter Rudolf, unter Adolf v. Nassau namentlich Theobald v. Pfich eine bedeutende Rolle gespielt: beide haben wesentlich zu den grossen Entscheidungen, welche sich unter Rudolf im Osten des Reiches, unter Adolf oben am Ober- und Mittelrhein abspielten, beigetragen. Ueber die Wirksamkeit des letzteren, der bei Teusch namentlich sehr kurz abgehandelt ist, habe ich in meinem Aufsatze: „Strassburgs Theilnahme an dem Kampfe zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich“ (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIX, namentlich Cap. II u. III) ausführlicher gehandelt. Ich darf wohl hier auf diese Ausführungen um so mehr verweisen, als sie der Kenntnis des Verfassers entgangen zu sein scheinen.

Berlin. Georg Winter.

LXXXVII.

Wychgram, J., Dr. phil. Albertino Mussato. Ein Beitrag zur Italienischen Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts. 74 S. Leipzig, Verlag von Veit & Comp., 1880.

Leben und Schriften des Albertino Mussato, eines paduanischen Staatsmannes, Geschichtsschreibers und Dichters im 14. Jahrhundert, welcher nach der literarischen Seite seiner Thätigkeit als ein Vorbote der Renaissance-Zeit bezeichnet werden darf, sind bislang noch nicht allseitig und erschöpfend behandelt worden. Die Arbeit von Dönniges (1841) sollte nur

dem Leser als Einleitung dienen für seine unvollendet gebliebene Geschichte des deutschen Kaisertums im 14. Jahrhundert, eine Greifswalder Dissertation von Toews 1874 kam nicht über eine stilistische Verbindung der von Dönniges mitgeteilten Thatsachen hinaus. Diese Arbeiten fussten wieder auf der von Tiraboschi in seiner umfassenden Geschichte der italienischen Literatur mitgeteilten Skizze. Italienische Arbeiten, wie die von Colle, Notizie della vita e degli scritti di Albertino Mussato in den Memorie della Accademia di Padova p. 369 u. f. (1809) sowie ein Aufsatz Cappelletti's in der Zeitschrift il Propugnatore (1878) sind mir unerreichbar geblieben.

Die Arbeit W.'s, welche vor ihren Vorgängerinnen einen wesentlichen Fortschritt aufweist, beschäftigt sich in ihrem ersten Teile mit den äusseren Lebensschicksalen des Mussato. Geboren zu Padua im Jahre 1261 verlor er früh seinen Vater und hatte in dürftiger Lage für unmündige Geschwister Brod zu schaffen. Seine Energie und sein Talent halfen ihm über alle Hindernisse hinweg; aus einem Abschreiber von Collegienheften für Studenten wurde er bald ein wohlhabender, angesehener Notar und Ratsherr, welcher sogar die Ritterwürde davontrug. Seine Verheiratung mit einer natürlichen Tochter des Guilielmo Dente aus dem Geschlecht der Lemici Lemizzoni, dessen Mitglied, dem Vitaliano Dente, die hohe Ehre zuteil wurde, von dem Dichter der göttlichen Komödie in das Inferno (c. 17, V. 68) verwiesen zu werden, wird seine weitere Laufbahn geebnet haben.

Eine hervorragende Thätigkeit als Diplomat entwickelt Mussato mit dem Eintritt Heinrichs VII. in Italien, welcher von ihm ähnlich wie von Dante mit überschwenglicher Begeisterung begrüsst wurde. Mussato's Bemühungen hatte der König es hauptsächlich zu danken, dass die Stadt Padua sich an ihn anschloss, diese, dass Streitigkeiten mit dem benachbarten Vicenza um den Lauf des Bacchiglione zu ihren Gunsten entschieden wurden. Dennoch vermochte seine Beredsamkeit nicht, den Abfall seiner Vaterstadt vom Könige im Jahre 1312 zu verhindern, nachdem Cangrande, der Herr von Verona, sich von Heinrich VII. das Vicariat von Vicenza verschafft hatte. In den sich jetzt entspinnenden Fehden der Paduaner mit Cane zeichnete sich unser Albertino mehrfach als Führer der Krieger des Stadtviertels Ponte Molino aus und wirkte mit Aufopferung seines eigenen Wohles den Versuchen derjenigen Bürger entgegen, welche die kriegerischen und politischen Wirren zur Aufrichtung einer Tyrannis benutzen wollten. Eine gegen Ausgang des Jahres 1313 geplante Verfassungsänderung in Padua führte zum Bürgerkriege, in welchem Mussato selbst einmal kaum der Wut des gegen ihn als den Urheber einer neuen Steuerauflage erbosten Volkes entging. Nachdem der Sturm sich gelegt hatte, die alte Verfassung wiederhergestellt war, wurde Mussato zurückgeholt. Auf sein und des Giacomo Carrara Betreiben wurde im Sommer 1314 der Krieg gegen Cangrande wiederaufgenommen,

Mussato selber geriet in die Gefangenschaft des Feindes, aus welcher er nach geschlossenem Frieden zurückkehrte. Um diese Zeit wurde ihm ein hervorragendes Zeichen der Anerkennung für seine literarisch-historische und diplomatische Thätigkeit zu teil: der Dichterlorbeer, den die Universität ihm überreichte; eine Auszeichnung, welche ihn während eines langen Lebens mit dem grössten Stolze und Selbstbewusstsein erfüllt hat.

Mussato sollte sich nicht lange der Ruhe erfreuen. Seine Vaterstadt war rasch wieder in einen Krieg mit Cane verwickelt und warf sich schliesslich in ihrer Bedrängnis Friedrich dem Schönen von Oesterreich in die Arme. Unser Staatsmann wurde in dieser Krise mehrfach als Unterhändler zu den tuscischen Communen gesandt, um Bündnisse zu suchen, ferner zu Friedrich von Oesterreich, um diesen zur Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen Padua und Cane zu vermögen. Während später Mussato im Jahre 1323 in derselben Angelegenheit eine Reise nach Deutschland zu Ludwig von Baiern angetreten hatte, brach in Padua eine von seiner Verwandtschaft angestiftete und geleitete Verschwörung gegen die Carraras aus, welche mit der Verbannung seiner Verwandten auch die seinige nach Chioggia zur Folge hatte. Hier ist er nach dem 13. August 1330 (?) gestorben, schmerzlich berührt durch die Undankbarkeit der einst mit ihm zu gemeinsamer That verbundenen Carraras, welche ihn durch Confiscation seiner Besitztümer mittellos machten, tiefbetrübt durch den Lebenswandel seines entarteten Sohnes Vitaliano.

Wenn wir die frisch und gewandt geschriebene Biographie Mussato's aus der Feder W.'s dankbar entgegen genommen haben, so müssen wir pflichtgemäss gestehen, dass der zweite Teil seiner Abhandlung, welcher die schriftstellerische Thätigkeit und Bedeutung des Mussato einer Betrachtung unterzieht, uns weniger befriedigt hat. Hier war mit einer oberflächlichen Skizzierung der Werke zu wenig gethan; hier musste die Hist. Augusta sowohl wie die Res gest. Ital. einer genauen Analyse, namentlich hinsichtlich der Glaubwürdigkeit ihrer Nachrichten, unterworfen werden. Die von Dönniges für manche Partieen der Mussatoschen Geschichtswerke nachgewiesene historische Treue unterliegt an vielen anderen Stellen begründetem Zweifel; Wychgram selber gesteht S. 18 die Verschiebung des Sachverhaltes durch den geschickten Anwalt zu und rät S. 61 zur vorsichtigen Benutzung des 12. Buches der Res gest. Ital., womit man das Urteil des Vergerius (Graevius, Thes. Antiq. Italiae T. VI. P. III. 47) zusammenhalten mag. Es ist immer zu bedenken, dass die Hauptquelle, in welcher wir das Bild des Staatsmannes Mussato erschauen, seine eigenen Schriften sind, in welchen der ruhmgierige, eitle Mann überall seine eigene Person nach Möglichkeit in den Vordergrund schiebt. Wie vereinigt es sich mit der angeblichen historischen Treue, wenn Mussato von Gesandtschaften schweigt, welche offenbar ohne den gehofften Erfolg

geblieben waren? Ich frage ferner, in welcher Gestalt würde uns Mussato entgegentreten, wenn wir auf die Berichte des Ferreto von Vicenza, der Cortusii und einiger späterer paduanischer Stadt- und Familienchronisten beschränkt wären? Sonst nennt kein deutscher Schriftsteller, kein Italiener den Mussato, selbst Villani nicht einmal, obschon jener als Gesandter in Florenz wie als Beamter dieser Republik thätig gewesen war. Verfolgt man im Einzelnen die Kriegsberichte des Mussato in den Jahren 1312 und 1313 (vergl. krit. Erörterungen des Ref. S. 12), betrachtet das Urteil über Philipp IV. von Frankreich in dem Processe gegen den Templerorden (Muratori SS. X. 377. 378) u. s. w., so wird zuzugeben sein, dass die Frage nach der unbedingten Glaubwürdigkeit der von Mussato überlieferten Nachrichten nicht ohne Weiteres bejaht werden muss. Wie sehr unser Geschichtsschreiber dem literarischen Geschmack des Publicums huldigt, erhellt daraus, dass er Buch 9 bis 11 seiner Gesta Ital. auf Wunsch der Zunft der Notare, welcher das neunte Buch gewidmet ist, in Versen abfasst. Von Wychgram ist unerwähnt gelassen, dass Mussato im Exil zu Chioggia in Dialogform abgefasste philosophische Abhandlungen geschrieben hat unter dem Titel: De lite inter Naturam et Fortunam und Contra fortuitos casus (vergl. Graevius, Thes. Antiq. Ital. T. VI. P. II. p. 5 und die Vorrede zum 12. Buch der Gesta Ital. Muratori X. 715), ferner dass die Uebersendung dieses Geschichtswerkes an seinen Freund Bentius von einem Gedicht von hundert Versen begleitet ist. Sodann wäre nähere Auskunft über den im Chr. Regiense (Murat. XII, 23) namhaft gemachten paduanischen Geschichtsschreiber Franz Musato erwünscht gewesen. Ich füge hinzu, dass in England sich Handschriften der Tragödie Eccerinis finden (vergl. N. Archiv IV. 349. 382). Man lese S. 3 Lemizzoni statt Lermizzoni, S. 67 Soranzo für Superantio, S. 70 Orso statt Urso; S. 67, Anm. 1. col. 1053 statt 1015. S. 59 Graevius: Bd. VI. P. II. S. 17, Anm. 2 kann die Corruptel durch die Lesart cedat für cedet gehoben werden.

Schliesslich noch ein Wort über die Herkunft des Mussato. W. S. 1 lässt ihn aus der armen Familie des Gianni Cavallerio stammen und verwirft damit die durch Tiraboschi überlieferte Nachricht, dass er der natürliche Sohn des paduanischen Edelmannes Viviano da Musso sei, in Uebereinstimmung also mit meiner Ausführung in Beilage II der Krit. Erörtergn. S. 63 u. f. Die Erwägung, dass der Beiname Mussato vielleicht in Beziehung zu dem Namen Musso stehe, veranlasste mich, Herrn G. Grion in Lucca um eine sprachliche Erklärung des Namens Mussato zu bitten. Aus den verschiedenen, mir in grösster Liebenswürdigkeit mitgeteilten Deutungen hebt Grion selbst als die treffendste hervor, dass das Wort „mussato“ eine Verkleinerungsform von „musso = Esel“ sei, ein Beiname, welchen das Volk dem vornehmen Geschlechte gab und der dann von diesem als Ehren- und Eigenname beibehalten wurde. Wie nun bei Vornamen z. B.

der Sohn Giacomino nach dem Vater Giacomo genannt wurde, so die Söhne des Viviano da Musso: Mussati. Hier die urkundliche Bestätigung. In der Descriptio civium per quatuor quarteria Patavinorum facta de anno 1275 potestate D. Ruberto de Rubertis de Regio aus dem Buche Delle Rime Volgari trattato di Antonio da Tempo giudice padovano composto nel 1332, publiciert von G. Grion. Bologna 1869 finden wir z. J. 1320 in dem Stadtviertel von Ponte molino den Gualpertinus q. D. Viviani de Musso cum filio; Gualpertino war der Bruder unseres Geschichtsschreibers, Viviano also sein Vater. In geringer Entfernung, aber im Norden des Canals der Brenta nel centenario di Coda longa wohnte „Nicolaus Mussatus q. D. Viviani de Musso cum Gulielmo, Bartholomeo et Musso filiis“ und ferner „Vivianus Mussatus q. Viviani de Musso“ (vergl. Descript. civ. S. 225. 281. aus dem J. 1320); sodann westlich davon in S. Leonardo begegnet uns ein Bekannter in „Vitalianus filius D^ni^ Albertini Mussati et hystoriographi paduani“. (Ebenda S. 283.) Unser Geschichtsschreiber wohnte in S. Prosdocimo westlich von S. Leonardo (Ebenda S. 265), wo auch Alb. Mussato zu denen gehört, welche, obwohl sie augenblicklich nicht in ihrer Vaterstadt anwesend sind, doch mitgezählt werden. Aus derselben Stelle (S. 255) geht hervor, dass Mussato von seiner Gesandtschaft nach Florenz im Jahre 1320 bis zum 6. August noch nicht zurückgekehrt war. (Vergl. Wychgram S. 50.)

Aus dem Mitgeteilten ist ersichtlich, dass die durch Tiraboschi überlieferte Nachricht des G. B. Moto, Albertino Mussato sei ein Sohn des Viviano da Musso, entschieden einer erneuten Prüfung bedarf.[1]) Einen zweiten Beweis für die richtige Erklärung des Namens Mussatus durch Grion entnehme ich der von Vergerius (A. a. O. S. 27) überlieferten hübschen Anekdote von der Begegnung des Mussato mit Marsilio von Carrara. Es heisst da S. 27. 28 so: Erat enim id animal (asinus) signum, quo ipse suique uterentur, unde etiam familia sumptum cognomen habet. Für die Identitätdes Geschlechtes der Mussi und Mussati spricht endlich die Grabschrift des Gualpertino: G. ego quondam de stirpe Musorum. (Hist. Patav. des Scardeonius. Ebenda S. 261.) —

Bremen. Dietrich König.

---

[1]) Während des Druckes dieses Aufsatzes ist mir die obenerwähnte Arbeit von Colle bekannt geworden. C. hilft sich S. 377 nach dem Vorgange des Sicco Polentone dadurch, dass er den Ausrufer Cavallerio die drei verwaisten Söhne des Viviano da Musso erziehen lässt. — Neuerdings handelt noch über Mussato Gloria im Istituto Veneto vom 16. Nov. 1879.

LXXXVIII.

Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Bd. IV.

1) Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. 2) Frédéric II., Histoire de mon temps.[1])

Der 4. Band der Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven enthält, wohl aus rein äusserlichen Gründen, die Edition zweier Werke, die zwar innerlich nichts mit einander gemein haben, aber beide in gleich hohem Masse interessieren, die Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover, und Friedrichs II. Histoire de mon temps in der Redaction von 1746.

Die Memoiren Sophiens, die uns Adolf Köcher hier zum ersten Mal bringt, sind im Winter des Jahres 1680—81 zu Hannover, während einer italienischen Reise Ernst Augusts, Gemahls Sophiens, niedergeschrieben worden. Als Zweck derselben bezeichnet ihre damals genau 50 Jahre alte Verfasserin in der Einleitung das Vergnügen, einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen ohne jede Nebenabsicht. Sie wolle nicht jene romanesken Damen (Maria Colonna geb. Mancini und Eleonore d'Olbreuse, Gemahlin Georg Wilhelm's von Celle) nachahmen „qui ont rendu leur vie célèbre par leur conduite extraordinaire. Je ne prétends qu'à me divertir pendant l'absence de M. le duc mon mary, pour éviter la mélancolie et pour conserver mon humeur dans une bonne assiette. Car je suis persuadée que cela conserve la santé et la vie, qui m'est bien chère.“ Der lebenslustige, doch zugleich klug berechnende Sinn der Verfasserin spricht sich in diesen Worten, die, mit gebührender Vorsicht aufgenommen, das Richtige enthalten, treffend aus. Es handelt sich für sie zwar zunächst um eine Unterhaltung und Rückerinnerung an die für sie wichtigsten Ereignisse des verflossenen halben Jahrhunderts, zugleich sind die Memoiren — mit welchem Grade von Bewusstsein, lassen wir gleich dem Herausgeber dahingestellt — darauf berechnet, Nachlebende, vielleicht auch schon Zeitgenossen, zu beeinflussen in ihrer Auffassung von wichtigen Vorgängen der Jahre 1650—80, sie zu der von der Verfasserin vertretenen und gewünschten Ansicht hinüberzuziehen. Auch diese Memoiren sind, mehr noch als die meisten andern, eine bessere Quelle zur Erkenntnis des Charakters der Verfasserin und der ihr Nächststehenden selbst, als zu der der darin geschilderten Vorgänge und Zeiten. Dank der naiven Unbefangenheit ihrer auf dem Moral-Standpunkt des Zeitalters Ludwigs XIV. gross gewordenen Verfasserin erheben sie sich aber zugleich zu einer Quelle ersten Ranges für die Culturzustände dieser Zeit, die unsres Wissens kaum in einem andern Werke dieser Jahre mit derselben drastischen Anschaulichkeit nach allen ihren Seiten hin in die Erscheinung treten. „Das Thema des Buches,“ so charakterisiert der Herausgeber die Memoiren treffend, „bilden ihre, Sophiens, Schicksale und Beobachtungen, ihre Hoffnungen und

[1]) Leipzig 1879, S. Hirzel.

Enttäuschungen, ihre Liebe und ihr Hass, ihr Beifall und ihr Spott. In diesen Stimmungen und Urteilen enthüllt sich ihre Persönlichkeit und spiegelt zugleich nicht nur das interne Leben des kurpfälzischen und des braunschweigischen Hauses, sondern ein umfassendes Culturbild aus den fürstlichen Kreisen des 17. Jahrhunderts zurück. — — Man bewundert die Schärfe der Beobachtung und die Leichtigkeit der Darstellung und ist überrascht von dem sprudelnden Witz. Wohl fehlt es nicht an den sanfteren Zügen des weiblichen Gemüts; die besorgte Mutterliebe, der Schmerz um das entschwundene Glück der Ehe und die innige Verehrung des Bruders (Karl Ludwig), der der Schwester Stütze war, finden in den Memoiren Ausdruck. Aber weit mehr macht sich eine scharfe Zunge geltend, die den Gegner vernichtet, auch den Freund nicht schont, und selbst der Mutter gegenüber die schuldige Pietät vergisst. Und fragt man nach der Grundstimmung der Seele, nach der Regel ihrer Vorstellungen und Gefühle, so tritt eine stolze und skeptische Sinnesweise hervor, die in dem Bewusstsein königlicher Abstammung und überlegener Bildung wurzelt."

Die Memoiren gehen über die ersten 20 Jahre, die Zeit von 1630—50, wo die Prinzessin am Hofe der Mutter, Königin Elisabeth, zu Leyden lebte, schnell hinweg, um sich ausführlicher über das Leben am Hofe des Bruders Karl Ludwig zu Heidelberg 1650—58, zu verbreiten. Sie schildern eingehend und mit manchem „romanesken" Beiwerk Ehe und Scheidung Karl Ludwigs und seiner hessen-kasselschen Gemahlin, die Werbung erst Georg Wilhelms, dann Ernst Augusts um Sophie, indem der ältere Bruder die Verlobte dem jüngeren überlässt gegen die schriftliche Zusage der Ehelosigkeit und dereinstiger Vererbung seiner Lande auf Ernst August. Mit noch grösserer Ausführlichkeit wird die hannöversche Periode, die Zeit von 1658—1680 behandelt, dabei auch, wohl nach Tagebuchblättern, ein eingehender Bericht über drei grössere Reisen, nach Italien, nach Frankreich und nach Dänemark gegeben, bei denen allen das kulturhistorisch interessante Zuständliche vor dem Historischen im weiteren Sinne entschieden in den Vordergrund tritt. Ein besondrer Ton dringt in die Memoiren mit dem Augenblick, wo Eleonore d'Olbreuse in die von ihnen behandelten Kreise tritt (1665), ein Ton geheimer Eifersucht und Besorgnis für die mit allen Mitteln erstrebte Vergrösserung ihres Hauses, ihrer Nachkommen, die durch die heimliche Vermählung Georg Wilhelms mit Eleonoren wieder in Frage gestellt zu sein schien. Doch trotz der Ungunst der Verhältnisse und persönlicher Abneigung kann die immerhin scharfe Beobachterin nicht umhin, uns halb wider Willen in Eleonore eine Dame zu schildern, die mit den grössten Vorzügen wie des Körpers so des Geistes ausgestattet und die sie weit besser gefunden habe, als ihr Ruf gewesen sei. Sie erscheint, wo ihrer auch erwähnt wird, als eine reine, klare, vornehme und wohlmeinende Persönlichkeit. Der Tod Karl

Ludwigs von der Pfalz, eines zweiten Vaters Sophiens, dann die Abreise ihres Gemahls nach Italien auf längere Zeit werfen einen Schatten auf den Schluss der Memoiren. Und ausdrücklich um sich vor der immer düstereren Melancholie zu wahren, behauptet die Verfasserin, die Feder ergriffen zu haben zu einer Beschäftigung, die ihr wirkliche Erleichterung gewähre.

Die Memoiren sind nach einer im Hannöverschen Archiv befindlichen Abschrift Leibnitzens von Köcher in vortrefflicher Weise ediert und mit Noten und einer Einleitung versehen, die über ihre Ueberlieferung, Entstehung, Darstellung und Glaubwürdigkeit umfassende und besonnene Forschungen des Herausgebers wiedergiebt. Ein sorgsam gearbeitetes Register folgt zum Schluss.

Mit nicht minderer Sauberkeit ist die zweite Edition dieses Bandes, die von Friedrichs II. Histoire de mon temps nach der Redaction von 1746 behandelt, die den uns auf diesem Felde schon wiederholt begegneten Max Posner zu ihrem Autor hat. P. hat sich bei dieser Edition, die ihren Wert in sich trägt, das Ziel gesteckt, nicht nur die Histoire de mon temps selbst auf Grund des Autographs ihres königlichen Autors auf dem Geh. Staats-Archiv zu Berlin mit aller erdenklichen Sorgfalt zu edieren, er hat seine Arbeit zugleich zu einer genauesten Vergleichung dieser Redaction mit der in die akademische Ausgabe übergegangenen des Js. 1775 verwertet, die die Abweichungen beider in grösster Vollständigkeit in dem der Edition selbst angehängten Abschnitt: Varianten zur Anschauung bringt. „Es musste notwendig scheinen," erläutert der Herausgeber sein Verfahren in der Vorrede, „alle sachlichen Abweichungen im weitesten Umfange von der leise veränderten Auffassung an bis zur scharf entgegengesetzten Meinung, alle Zusätze und alle Auslassungen der 2. Redaction gegenüber der ersten zur Anschauung zu bringen." Dabei durfte es ausreichen, das offenbar nur zufällig Fortgelassene oder Zugesetzte einfach zu notieren, dagegen war auf Abweichungen bedeutsameren Inhalts mit wenigen, den Thatbestand charakterisierenden Worten aufmerksam zu machen. Wenn sich somit das Bestreben vor allem darauf richtete, die Abwandlungen im historischen Urteil Friedrichs und die thatsächlichen Unterschiede seiner Erzählung klar zu legen, so schien es nützlich, das Material für diese Fragen noch thunlichst zu erweitern, und nicht nur die 2. Redaction, sondern überhaupt alle einschlägigen Stellen aus Friedrichs Schriften zur Vergleichung heranzuziehen. Als eine besonders dankenswerte Zugabe ist die „Systematische Uebersicht der wichtigeren Abweichungen und Zusätze beider Redactionen" S. 482—490 zu bezeichnen. Daran schliesst sich ein Personen- und Ortsverzeichnis. Das Ganze bezeugt von Neuem des Autors Talent wie Fleiss bei derartigen Arbeiten.

Berlin. Isaacsohn.

LXXXIX.

Brückner, A., Peter der Grosse. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Wilhelm Oncken. Lief. 5. 7. 13. 17.) gr. 8. (VI u. 578 S.) Berlin, G. Grote, 1879.

Die vorliegende umfangreiche Geschichte Peters des Grossen, welche einen Teil der von Oncken herausgegebenen „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen" bildet, ist von dem Verf. nicht nur für einen grösseren Leserkreis, sondern auch für die Fachgenossen bestimmt, und sie bezeichnet in der That auch einen bedeutenden Fortschritt in der Wissenschaft. Seitdem vor 30 Jahren Hermann in seiner Geschichte des russischen Staates die Geschichte Peters auf Grund der damals zugänglichen Materialien eingehend dargestellt hat, ist in Deutschland über diesen Gegenstand so gut wie nichts veröffentlicht worden, in Russland hat sich die Geschichtsforschung allerdings demselben mit besonderem Eifer zugewandt, eine Fülle von Rohmaterialien sind veröffentlicht, zahlreiche Einzelheiten in monographischen Arbeiten behandelt worden, eine wirkliche Umarbeitung des umfassenden Stoffes aber ist auch dort nicht geliefert worden, und diese Arbeiten russischer Gelehrten sind, weil meist russisch geschrieben, zum Teil in russischen Zeitschriften erschienen, im Auslande unbekannt und unbeachtet geblieben. Das Verdienst des Verf. ist nun einmal dieses reiche neue Material für die allgemeine Wissenschaft verwertet, auf Grund aller jener Vorarbeiten eine den Standpunkt der heutigen Wissenschaft repräsentierende, dabei abgerundete und auch in der Form anziehende Darstellung des Lebens und Wirkens Peters gegeben zu haben, ein anderes Verdienst ist, dass er vom Standpunkte der Universalgeschichte aus seine Aufgabe angefasst hat, dass er die Zeit und die Bedingungen, unter denen Peter wirkte, eingehend erforscht, in seine Ideen und in das Wesen seiner die schroffsten Gegensätze vereinigenden Persönlichkeit einzudringen und so ein wirklich objectives Bild zu entwerfen versucht hat. An jener monographischen Litteratur hat der Verf. selbst sich beteiligt, seine Werke über Iwan Possoschkow, über den Zarewitsch Alexei, seine „Culturhistorischen Bilder" gehören mit zu den bedeutendsten Vorarbeiten, auch bei dieser grösseren Arbeit sind seine Studien sehr ins Detail gegangen, namentlich hat er die üppig aufgeschossene legendarische Tradition einer strengen Kritik unterzogen, viele landläufige Anekdoten über Peter können jetzt als abgethan gelten. Dem Text sind fortlaufend Anmerkungen beigegeben, in denen Einzelfragen erörtert und zugleich die reiche von dem Verf. benutzte Litteratur aufgeführt wird. Im Folgenden wollen wir den Gang der Darstellung und die wichtigeren neueren Ergebnisse derselben vorführen.

Nachdem der Verf. in einer Einleitung kurz auseinandergesetzt hat, wie Russland im Mittelalter durch byzantinische und dann durch tatarische Einflüsse von Westeuropa abgewandt

worden ist, wie es aber seit der Herstellung der nationalen Einheit und der Abschüttelung des Tatarenjoches angefangen hat sich demselben wieder zu nähern, und wie auch im Westen sich allmählich die Aufmerksamkeit auf Russland gerichtet hat, behandelt er in dem ersten Buche, betitelt „Lehrjahre" die Geschichte Peters bis zum Jahre 1696. Schon der Minister des Zaren Alexei, Matwejew, in dessen Hause derselbe seine zweite Gemalin Natalie Naryschkin, die Mutter Peters, zuerst kennen lernte, war ein Freund abendländischer Bildung, nach Alexei's Tode unter Feodor wurde der Einfluss Matwejews und der mit ihm verbündeten Naryschkins beseitigt, nach Feodors Tode, nachdem Magnaten und Volk in Moskau den jungen Peter zum Kaiser ausgerufen hatten, wurde er wieder an die Spitze der Regierung berufen, aber mit seinen Genossen durch die von der Gegenpartei zum Aufstande aufgereizten Strelzy ermordet und nun wurde die Regentschaft für die beiden als Zaren proclamierten Brüder Iwan und Peter deren Schwester Sophie, dem Haupt der siegreichen Partei, übertragen. Sophie hat mit Energie der anfänglich herrschenden Anarchie ein Ende gemacht, Sektierer, Strelzy und die aufrührerischen Bauern gebändigt, sie selbst und namentlich auch ihr Günstling und leitender Minister Golizyn sind im Sinne der Reform und Aufklärung thätig gewesen, freilich mit wenig Erfolg, in der auswärtigen Politik gelang es ihnen, von Polen als Preis für die Waffenhülfe gegen die Türken die definitive Abtretung von Klein-Russland zu erwirken; aber die darauf von Golizyn selbst 1687 und 1689 gegen die Tataren unternommenen Feldzüge scheiterten vollständig. Der Verf. schildert dann das Leben und die Erziehung Peters als Knabe, seine Soldatenspiele (die gewöhnliche Erzählung von dem Einfluss, welchen schon damals Lefort auf ihn ausgeübt, ist unrichtig, Peter hat Lefort erst nach 1689 kennen gelernt, aber allerdings waren andere Ausländer seine militärischen Lehrmeister, der Livländer v. Mengden kommandierte das Preobrashenskische Regiment), seine Wasserfahrten, seine mathematischen und technischen Studien unter Leitung von einfachen Handwerkern, und er erzählt darauf die Katastrophe von 1689, den Sturz Sophiens. Argwöhnisch stehen Sophie, die seit 1686 sich auch den Kaisertitel angemasst hat, und der inzwischen herangewachsene Peter einander gegenüber, Sophie sucht wieder die Strelzy aufzuwiegeln, Peter flieht nach Troiza, ruft dorthin die Truppen, Sophie wagt keinen entscheidenden Schritt, ihr Zögern hat zur Folge, dass allmählich ein Teil der Strelzy, bald auch die ausländischen Truppen zu Peter ziehen, dass dann Sophiens Vertraute ihm ausgeliefert, zum Teil hingerichtet werden, worauf dann endlich Sophie sich in das Jungfrauen-Kloster bei Moskau zurückzieht. Peter hat in den nächsten Jahren noch nicht selbst die Regierung geführt, sondern dieselbe seiner Mutter, dem Patriarchen und einigen Bojaren überlassen, er hat sich seinen Privatneigungen, namentlich dem Seewesen und Schiffsbau, und

dem Verkehr mit Ausländern, namentlich Gordon und Lefort, hingegeben. Er nimmt darauf den von Sophie begonnenen Krieg gegen die Tataren und Türken wieder auf, ein erster Feldzug gegen Asow 1695 mislingt, ein zweiter 1696, welcher durch eine in Woronesh erbaute Flotte unterstützt wird, führt zur Einnahme der Stadt.

Das zweite Buch, betitelt „Wanderjahre", enthält zunächst eine ausführliche Beschreibung der Reise Peters 1697—1698. Wir heben daraus hervor zunächst die Bemerkung des Verf., dass Peter bei Beginn derselben noch zu sehr Specialist auf dem Gebiet des Seewesens und zu sehr Dilettant in der Politik gewesen sei, als dass ein besonderes Interesse für die Institutionen Europas diese Reise hätte veranlassen können. Der Hauptbeweggrund für Peter sei der Wunsch gewesen, sich im Seewesen und im Schiffbau zu vervollkommnen, das allseitige Interesse für die Fragen der inneren Politik sei erst die Frucht dieser Reise gewesen und so sei diese allerdings als der Ausgangspunkt für die Reformen zu betrachten. Wir erfahren hier ferner, dass Peter in Zaandam, wo nur Handelsschiffe gebaut wurden, sich nur 8 Tage aufgehalten, dass er nachher in Amsterdam auf den Werften gearbeitet hat, dass er aber schliesslich an der holländischen Schiffsbaukunst wenig Gefallen gefunden habe, dass ihm diese zu empirisch, zu wenig auf wissenschaftlicher Grundlage basiert erschienen sei, dass der nachherige Aufenthalt in England ihn in dieser Beziehung weit mehr befriedigt habe, dass aber andererseits in England das Urteil über ihn ein wenig günstiges gewesen sei, dass auch König Wilhelm ihn nur für einen Sonderling gehalten habe. Sehr interessant sind auch die beiden folgenden Capitel, von denen das erste von den „Studienreisenden" handelt, den Russen, welche Peter in grosser Zahl während und nach seiner Reise in das Ausland geschickt hat, teils auch zur Erlernung des Seewesens, teils zu anderweitiger Ausbildung; durch Mitteilungen aus den Tagebüchern einiger solcher Reisender zeigt der Verf., wie anregend und fördernd diese Reisen für viele gewesen sind. Das nächste Capitel handelt von den Ausländern in Russland, deren Peter nach seiner Reise auch eine grosse Zahl herangezogen hat, und von deren Schicksalen; es lassen sich zahlreiche Fälle von ungerechter Mishandlung und Benachteiligung solcher Ausländer nachweisen, doch ist Peter selbst dabei meist ohne Schuld gewesen. Das 4. Kapitel handelt von den Reformanfängen. Nach seiner Rückkehr hat Peter die volle Regierungsgewalt übernommen und sogleich mit den Reformen zum Zweck der Europäisierung Russlands angefangen, doch sind dieselben zunächst nur fragmentarisch. Zuerst erfolgt die Kleiderreform, die Einführung westeuropäischer Tracht und des Bartscheerens, welche aber nur bei den höheren Klassen zur Durchführung kommt, sodann die Gestattung des Tabacks und die Verwertung desselben als Einnahmequelle, dann die Einführung der europäischen Jahresrechnung (vom 1. Januar

1700 an), in demselben Jahre nach dem Tode des Patriarchen Adrian die faktische Aufhebung des Patriarchats, zugleich die Aenderung der Eheschliessung, die Einführung der Frauen in die Gesellschaft.

Das dritte Buch führt den Titel: „Innere Kämpfe". Nachdem der Verf. erzählt hat, wie schon vor Peters Reise mehrfache Symptome der Unzufriedenheit mit seinem Regiment, namentlich mit seinem Verkehr mit Ausländern sich gezeigt, wie dann kurz vor der Reise eine förmliche Verschwörung unter Leitung von Zickler, Puschkin und Sokownin entdeckt und bestraft, in Folge derselben die Strelzy aus Moskau entfernt worden sind, behandelt er im 2. Capitel den Aufstand der Strelzy im October 1698 und deren Katastrophe; wir erfahren hier, dass Peter selbst auf das eifrigste sich an der Untersuchung gegen die Schuldigen beteiligt, dass er mit der schrecklichsten Grausamkeit gegen dieselben gewütet hat (c. 2000 sind nach und nach hingerichtet, ihre Familien ins Elend gestossen worden), dass es aber nicht sicher zu erweisen ist, dass er persönlich an der Folterung und Hinrichtung Teil genommen habe. Es wird dann im 3. Capitel geschildert, wie Mitgefühl mit den Strelzy, Erbitterung über die Neuerungen, namentlich über die Bart- und Kleiderreform, die Unzufriedenheit geschürt, wie die Opposition eine religiöse Färbung angenommen hat, wie Peter als der Antichrist bezeichnet worden ist, wie aber die vereinzelten Ausbrüche, allerdings auch mit der furchtbarsten Härte, unterdrückt worden sind. Bedeutendere Erhebungen (davon handelt Cap. 4) haben nur im Südosten des Reiches, dem Zufluchtsort der Sektirer, Strelzy und deren Angehörigen stattgefunden, die Rebellion in Astrachan 1705, die Erhebung der Baschkiren und der Aufstand der donischen Kosacken 1708. Das 5. Capitel ist dem Zarewitsch Alexei und der Katastrophe desselben gewidmet, welchen Gegenstand ja der Verf. noch ausführlicher in einer besonderen Arbeit dargestellt hat, über welche in Heft 3 dieses Jahrganges (S. 262 ff.) berichtet worden ist.

Das vierte Buch hat die „Auswärtige Politik" zum Gegenstande. Ein erstes Capitel behandelt die Beziehungen zur Türkei bis zum Jahre 1700 und den in diesem Jahre durch Peters Gesandten Ukrainzew zu Constantinopel abgeschlossenen Frieden, ein zweites langes Capitel sodann den Nordischen Krieg. Der Entschluss zu diesem Kriege ist von Peter wahrscheinlich auf der Zusammenkunft mit König August von Polen zu Rawa (August 1698) gefasst worden, doch hat Peter zunächst noch gegen Schweden freundschaftliche Gesinnungen geheuchelt und erst, nachdem er die Nachricht von dem Abschluss des Friedens mit der Türkei erhalten, den Krieg erklärt. Leider wird im Folgenden nur der Anteil, welchen Russland an diesem Kriege genommen, dargestellt, wobei der Zusammenhang der Dinge oft nicht klar genug zu Tage tritt. In der Schlacht bei Narwa haben 40 000 Russen gegen 8000 Schweden gekämpft. Der Verf.

erklärt die schmähliche Niederlage aus der Unordnung im russischen Heere, der Untüchtigkeit der russischen, der Verhasstheit der ausländischen Officiere; dass Peter vor der Schlacht das Heer verlassen, sei nicht die Folge von Feigheit, sondern der Erkenntnis der unzulänglichen Mittel gewesen. Im Auslande ist Peters Niederlage meist mit Schadenfreude begrüsst worden, auch noch in den nächsten Jahren ist sein Ansehen sehr gering, vergeblich verhandelt er 1706 wegen Vermittelung des Friedens mit Holland, England, Frankreich und Preussen. Ausführlich werden dann die Kämpfe in den Ostseeprovinzen, kurz und wenig klar die in Polen und nachher in Deutschland geschildert. Zu seinem Feldzuge nach Kleinrussland ist Carl XII. nicht durch Mazeppa, der allerdings schon vorher mit ihm in Unterhandlungen getreten war, beredet worden, im Gegenteil ist dieser durch Carls Anmarsch in grosse Bestürzung versetzt worden, vor dem gleichzeitig anrückenden Menschikow flieht er zu den Schweden, und Menschikows Energie gelingt es, vor Carls Ankunft den Aufstand der Kosacken zu ersticken. Die Schlacht bei Pultawa hat eine gewaltige Wirkung hervorgebracht, seitdem wird Peter von den anderen Mächten teils umworben, teils gefürchtet, namentlich wirkt England in den letzten Jahren des Krieges Peter entgegen, er lässt sich aber durch dessen Flottendemonstrationen nicht einschüchtern und erzwingt schliesslich durch verheerende Einfälle in Schweden selbst den so günstigen Frieden von Nystädt. Ein besonderes drittes Capitel hat den Türkischen Krieg von 1711 zum Gegenstande, sehr interessant sind hier die Angaben über die Verbindungen, welche Peter vorher mit den verschiedenen christlichen Untertanen der Türkei angeknüpft hat. Der unglückliche Ausgang des Feldzuges Peters wird dadurch motiviert, dass es den Türken gelungen sei, ihm zuvorzukommen, die Donau zu überschreiten, nun habe sich ihnen der doppelzüngige Hospodar der Wallachei Brankowan angeschlossen, ihnen seine bereit gehaltenen Vorräte zur Verfügung gestellt. Bei dem verhältnismässig so günstigen Abkommen von Husz hat Bestechung mitgewirkt, doch bemerkt der Verf., dass es nicht sicher sei, ob wirklich Peters Gemalin Katharina dabei die Rolle, welche ihr die gewöhnliche Erzählung zuschreibt, gespielt hat; den angeblichen heroischen Brief Peters an den Senat erklärt er für erdichtet. Ein viertes Capitel behandelt die Beziehungen zu Asien, die Unternehmungen zum Zweck der Erforschung der Küstengebiete des Kaspischen Meeres und den Feldzug gegen Persien 1722—1724, durch welchen dasselbe zur Abtretung von Derbent, Baku und der Landschaften an der Südküste des Kaspischen Meeres an Russland genötigt wurde. Das fünfte Capitel endlich schildert die Machtstellung, welche Peter in seiner letzten Zeit in der allgemeinen europäischen Politik eingenommen hat und für welche die formelle Annahme des Kaisertitels nach dem Nystädter Frieden der adäquate Ausdruck gewesen ist.

In dem fünften Buche, betitelt „Innerer Ausbau" schildert der Verf. die umfassende weitere Reformthätigkeit Peters während und nach dem Nordischen Kriege, zunächst die Veränderungen in dem Verwaltungsorganismus, die Einrichtung des Senats (1711), der Collegien (1718), der zur Beaufsichtigung der anderen Beamten bestimmten Fiskale und Prokureure, der collegialischen Behörden für die Provinzial- und Städteverwaltung, die eifrigen Kämpfe Peters gegen die Schlechtigkeit der Beamten und Richter. Ein zweites Capitel behandelt seine Wirtschaftspolitik, die durch die gesteigerten Ausgaben für Heer, Flotte und Diplomatie gebotene Vermehrung der Staatseinnahmen durch immer neue, sehr drückende, mit grosser Härte eingetriebene Steuern, seine Bemühungen durch Zwangsmassregeln wirtschaftliche Verbesserungen einzuführen, namentlich eine russische Industrie zu begründen und den Handel zu fördern. Das dritte Kapitel schildert Peter im Verhältnis zur Kirche, seine Toleranz, sein Bemühen Geistlichkeit und Klosterwesen zu reformieren, sein Verhalten gegenüber den Sektierern, welche er, sofern sie auch der Staatsgewalt Opposition machen, streng verfolgt. Der Verf. äussert sich dahin, dass Peter allerdings freisinnig aber keineswegs religiös indifferent gewesen sei. Capitel 4 handelt von der „Bildungspolizei", von Peters Thätigkeit als Erzieher seines Volkes, der Gründung von verschiedenartigen Schulen (doch noch keine Volksschulen), von Bibliotheken und Sammlungen, der Akademie der Wissenschaften. Es schliesst mit einer Schilderung von St. Petersburg, welches gleichsam der Ausdruck aller Reformen Peters ist, und des dort auch durch Peter begründeten gesellschaftlichen Lebens.

In dem sechsten Buche: „Schluss" werden die Mitarbeiter Peters, die Schule von Staatsmännern, teils Ausländern, teils Russen, welche sich um ihn gebildet hat, geschildert, namentlich Menschikow und Peters zweite Gemalin Katharina; von letzterer erfahren wir, dass Peter durch wirkliche Herzensneigung mit ihr verbunden, dass das Verhältnis zwischen ihnen ein gemütliches und inniges gewesen ist. Darauf folgt eine Charakteristik Peters, in welcher namentlich auf die wunderbare Vereinigung der stärksten Gegensätze in seinem Wesen, von Erhabenem und Gemeinen, von ungeheurer Thätigkeit und extravaganter Erholung hingewiesen wird, endlich ein ganz kurzer Bericht über seinen Tod.

Als Illustrationen sind diesem Werke eine Reihe von Portraits der Persönlichkeiten, welche in demselben die Hauptrollen spielen, beigegeben, Peters selbst (sein 1698 von Kneller in London gemaltes Portrait und seine Todtenmaske), seiner Schwester Sophie, seiner beiden Gemalinnen Jewdokia und Katharina, seines Sohnes Alexei und der Gemalin desselben Charlotte, Carls XII. und der hauptsächlichsten Mitarbeiter Peters, Gordon, Lefort und Menschikow.

Berlin. F. Hirsch.

XC.

Lecky, W. E. H., Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert. Mit Genehmigung des Verfassers nach der zweiten verbesserten Auflage des engl. Originals übersetzt von Ferdinand Loewe. Bd. I. gr. 8. (XXIV, 619 S.) Leipzig u. Heidelberg 1879. C. F. Wintersche Verlagshandlung.[1]) 8. M.

Eine Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert hat früher Graf Stanhope (Lord Mahon) geschrieben (History of England from the peace of Utrecht, 1837; History of England 1702—1713, 1870); Lecky's Vorwort lässt ersehen, dass es ihm, dem Verfasser der „Geschichte der Aufklärung in Europa" und der „Europäischen Sittengeschichte von Augustus bis Karl dem Grossen" im Gegensatze zu Stanhope vorzugsweise galt, die s. g. kulturgeschichtliche Seite der historischen Entwickelung in das Licht zu stellen, „aus der grossen Masse der Thatsachen diejenigen herauszuheben, welche sich auf die nachhaltigen Kräfte der Nation beziehen oder die haftenden Züge des nationalen Lebens bezeichnen." Gemeinsam hat Lecky's Werk mit dem seines Vorgängers die Vernachlässigung der archivalischen Forschung; denn ausser ein paar vereinzelten Gesandtschaftsberichten, die ihm aus dem Pariser Archiv mitgeteilt wurden (vgl. S. 174. 177. 179) und ausser einigen Documenten aus dem Dublin State Paper Office (S. 122. 165. 166. 178) hat der Verfasser ungedrucktes Material für seine Darstellung nicht herangezogen. Die Folge ist, dass die ganze Schilderung der auswärtigen Beziehungen Englands wie bei Stanhope über die Oberflächlichkeit der traditionellen Vulgata nicht hinauskommt. Am bedauerlichsten und auffälligsten aber ist, dass dem Verfasser für die Anfänge seiner Erzählung die Studien eines deutschen Forschers vollständig entgangen sind, Noordens Werk über den spanischen Erbfolgekrieg, d. h. unbedingt das Gründlichste und Lichtvollste, was über die Geschichte Englands in diesem Zeitraume geschrieben worden ist. Noorden hat den Schwerpunkt seiner Darstellung grade in die englischen Verhältnisse gelegt: „in den Debatten des englischen Parlaments, in den Beratungen der englischen Minister, in den Vollmachten der englischen Gesandten und in den Tagesbefehlen der englischen Heerführer ist die Summe der Politik des spanischen Erbfolgekrieges enthalten." Noorden hat deshalb für seine Zwecke die Manuscriptsammlungen, die aus dem Besitz der hervorragenden Familien in das British Museum übergegangen sind, und die Staatspapiere des Foreign Office in umfassendster Weise ausgenutzt, ebenso im Heinsiusarchiv im Haag die Correspondenz zwischen Marlborough und dem Ratspensionär Heinsius, ferner ver-

[1]) A History of England in the eighteenth century. Vol. I a. II (bis zum Tode Georgs II.). London. 1878. Longmans, Green and Co.

trauliche Briefe anderer englischer Parteimänner und die Gesandtschaftsberichte des holländischen Agenten L'Hermitage aus London; endlich im Berliner Staatsarchiv die Londoner Berichte Spanheims und Bonets. Wie dürftig dagegen bei Lecky die neuerliche Aufwärmung von Coxe's Marlborough, der Memoiren von Torcy, Berwick und ähnlicher allbekannter Dinge. Auch für die innere Geschichte hätte die Berücksichtigung der Untersuchungen des deutschen Forschers nur in des Verfassers Interesse gelegen. In einem Werk, das ausdrücklich auch der Erforschung der ökonomischen Zustände besondere Aufmerksamkeit verspricht, dürfen wir doch vor allem Mitteilungen über die Höhe des Nationalvermögens und seiner Erträge, über die Höhe des Staatseinkommens und über die Quellen des letzteren erwarten. Noorden hat darüber an der Hand eines ausgedehnten Materials eine sehr übersichtliche und überaus lehrreiche Zusammenstellung gegeben (Bd. I, S. 67 ff.); dem englischen Autor ist das einschlägige Material keineswegs unbekannt, aber von einer systematischen Verwertung desselben ist bei demselben nicht die Rede. S. 209. 210 (vgl. auch 361) giebt er ein paar Zahlen über Zahl und Tonnengehalt der englischen Schiffe und über den Wert des Exports, aber eine genügende Auskunft über diese Verhältnisse geben diese Notizen noch nicht; sie wollen auch nur im Allgemeinen beweisen, dass der Zustand Englands ein ökonomisch aufstrebender war. Ohne jede Bemerkung werden weiter an dieser Stelle zwei sich widersprechende Angaben zweier verschiedener Quellen aneinandergereiht, deren erste das jährliche Gesammteinkommen Englands während des 17. Jahrhunderts von 6 Millionen auf 14 Millionen steigen lässt, während die zweite dieses Gesammteinkommen für die Zeit der Revolution auf 43½ Millionen anschlägt. Dazu kommt, dass bei Lecky die ähnlichen Verhältnisse in den rivalisierenden Staaten nicht zum Vergleich herangezogen werden, womit der Wertmesser für die Zahlen fehlt. S. 356 in dem Abschnitt über die Verwaltung Walpole's erwähnt der Verfasser die Landtaxe, deren leicht misverständlicher Name nicht näher erklärt wird; man muss nach Lecky's Aeusserungen fast glauben, als hätte die Landtaxe den grössten Teil der englischen Staatseinkünfte ausgemacht, während, wie die Angaben bei Noorden I, 84—87 ersehen lassen, die Ein- und Ausfuhrzölle und die Accise der Staatskasse zusammen eine weit grössere Summe zuführten als die Landtaxe. Der Einblick in die Organisation des damaligen englischen Staatshaushalts bleibt uns bei Lecky versagt, und die an sich sehr interessanten Ausführungen über Walpole's Finanzreformpläne bleiben dem, der die Kenntnis der in Betracht kommenden staatswirtschaftlichen Verhältnisse nicht mitbringt, zum grösseren Teil unverständlich.

In der geschichtlichen Litteratur seiner Heimat zeigt der Verfasser eine sehr umfassende Belesenheit, ohne die er die zerstreuten Bausteine für die culturgeschichtlichen Abschnitte

seines Werkes nicht würde zusammengebracht haben; kleine kennzeichnende Züge versteht er mit grossem Geschick zu verwerten und wirken zu lassen. Besonders hervorgehoben seien die eingehenden Charakteristiken, mit denen der Verfasser aber im Allgemeinen sparsam ist, um die Aufmerksamkeit des Lesers nicht zu zersplittern. „Es liege in seinem Plane,“ sagt er gelegentlich (S. 344), „Personalien nur in so weit durchzugehen, als sie den politischen Charakter und das politische Streben der Zeit erläutern helfen.“ Diese Tendenz, nicht in den Einzelheiten hängen zu bleiben, macht sich durchweg geltend; die Hauptsache sind dem Verfasser die allgemeinen Gesichtspunkte, die er, in wirklich vielseitiger Art, den Erscheinungen abzugewinnen sucht. Dabei tritt die Persönlichkeit des Verfassers mit ihren Ansichten und Urteilen überall stark in den Vordergrund; doch wird zumeist die Gefahr glücklich vermieden, dass den auftretenden Personen Erwägungen und Motive geliehen würden, die ihnen fremd waren oder die ihnen wenigstens nicht nachgewiesen werden können. Mit Vorliebe werden Parallelen mit der Jetztzeit gezogen, was S. 390 Anlass zu einem kleinen Panegyricus auf Gladstone giebt. Durchweg zu constatieren ist das Bestreben, den verschiedenen Parteien in Staat und Kirche gerecht zu werden. Die Gruppierung des Stoffes könnte hier und da übersichtlicher sein.

Die Uebersetzung des Herrn Ferdinand Löwe ist gewandt, von einzelnen ungewöhnlichen Wortbildungen abgesehen, wie Begehrung (S. 507), Herbeilassungen (S. 557). S. 456 hat er mit Unrecht die Angabe des Verfassers angefochten, dass der französische General Löwendal ein Däne von Geburt war. Der Uebersetzung liegt die, unseres Wissens noch nicht erschienene zweite englische Ausgabe zu Grunde, deren Zusätze und Berichtigungen der Verfasser dem Uebersetzer im Manuscript zur Verfügung stellte.

Die Geschichte Englands im achtzehnten Jahrhundert zerfällt dem Verfasser in zwei grosse Abschnitte, in die Whigperiode, die nach den Schwankungen unter der Regierung Anna's ununterbrochen bis zur Thronbesteigung Georgs III. gedauert habe, und in die Zeit der Toryherrschaft, die, durch ein Jahrzehend schwacher Verwaltung und anarchischen Parteitreibens von der Whigperiode getrennt, mit 1770 anhebt und, nur einmal, 1782, auf kurze Zeit unterbrochen, den ganzen Rest des Jahrhunderts ausfüllt. Man wird dem Verfasser entgegenhalten können, dass das „Broad-Bottom-Ministerium“ von 1744 nicht eigentlich mehr ein Whigministerium war. Deutsche Forscher haben mit Nachdruck hervorgehoben, dass die Continuität des politischen Parteiprogramms der Tories und Whigs im Laufe der Zeit durchaus durchbrochen worden ist — ein Punkt, auf den Lecky nicht eingegangen ist; er wendet sich in den einleitenden Sätzen seines Werkes nur gegen die Uebertreibung, mit der sein Landsmann Stanhope seine von der landesüblichen

Betrachtungsweise der Parteigeschichte abweichende Auffassung in der Antithese zugespitzt hat: „dass die Tories in der Zeit der Königin Anna und der beiden ersten George dem Wesen nach eben das waren, was die Whigs in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.“ An einer späteren Stelle des ersten Bandes auf diese Frage zurückkommend, präcisiert Lecky sein Urteil dahin, dass die „historische Identität“ einer jeden Partei klar nachgewiesen werden könne (S. 506). Wenn diese historische Identität auch die historische Continuität einschliessen soll, bleibt uns indess der Verfasser den Nachweis schuldig; man wird ihm beistimmen, wenn er S. 507 für die Parteien „eine wirkliche Naturgeschichte“ in Anspruch nimmt, in dem Sinne, dass die Sonderung in zwei grosse Parteien gewissen allgemeinen und untilgbaren Unterschieden des Geistes und Gemütes entspreche, den Unterschieden „zwischen Zufriedenheit und Begehrung, zwischen Behutsamkeit und Zuversicht, zwischen einer Phantasie, die einen Nimbus der Verehrung um das Vergangene breitet, und einer solchen, die sich glänzende Bilder der Verbesserung für die Zukunft schafft, zwischen einem Geiste, der die Vorteile bestehender Institutionen und die möglichen Gefahren der Veränderung deutlich erkennt, und einem Geiste, der die Mängel dieser Institutionen und die ungeheure Erweiterung, deren Menschenwohlfahrt fähig ist, schärfer durchschaut.“ Ein anderes ist nun aber grade die psychologisch oder „naturgeschichtlich“ begründete Permanenz des grossen Parteigegensatzes zwischen Stabilität und Fortschritt, ein anderes die historische Continuität politischer Fractionen. —

Ich versuche jetzt ein summarisches Referat über den Inhalt der einzelnen Capitel. Das erste führt bis zur Thronbesteigung Georgs I. Die Entwickelung der Ansicht, dass die englische Revolution ihren Ursprung mehr individuellen als allgemeinen Ursachen zu verdanken habe (S. 6 ff.), leitet zu einer allgemeinen Betrachtung der Rolle über, welche allgemeine und besondere Ursachen in der Geschichte spielen, wobei der Verf. der Herrschaft des Ungefährs einen grossen Spielraum vindiciert: „In der That giebt es wenige Tendenzströmungen, welche nicht, so mächtig sie sich auch erwiesen haben, an irgend einem frühen Punkte ihres Laufes hätten gehemmt und abgelenkt werden können.“ Ueber die „glorious revolution“ heisst es S. 17: „Ihre Möglichkeit oder wenigstens ihren unblutigen Verlauf verdankte sie einer Summe von argem Verrat, Doppelsinn und Undank, wie sie in der Geschichte selten schlimmer vorkommen.“ In grossen Zügen werden dann die Schwierigkeiten geschildert, mit denen Wilhelms III. Regierung zu kämpfen hatte, weiter der Beginn des spanischen Erbfolgekrieges, der Thronwechsel von 1702, die äussere und innere Politik bis 1709, wobei der Union mit Schottland (S. 41) mit einer einzigen Zeile gedacht wird. S. 52 veranlasst die Erwähnung des Prozessverfahrens gegen den hochkirchlichen Eiferer Sacheverall, das den Fall des Mini-

steriums Marlborough-Godolphin herbeiführen half, einen längeren Excurs über die kirchliche Opposition und ihre Elemente. „Der Sturz des Ministeriums lieferte den Beweis, dass keine andre Körperschaft des Reichs über eine so grosse Summe politischer Begeisterung verfügen konnte, als der anglicanische Klerus“ (S. 62). Gleichwohl hatten bereits verschiedene Einflüsse zusammengewirkt, seine Autorität zu schmälern, u. a. die geringe sociale Stellung der meisten Geistlichen („Tellercaplane“, „Schüsseljohns“) seit der Reformation. Macaulay's Schilderung des Klerus im siebzehnten Jahrhundert, die Churchill Babington einer sehr scharfen Kritik unterzogen hat, glaubt Lecky im wesentlichen als zutreffend bezeichnen zu dürfen (S. 83). Dazu kam der Abbruch, den das Wachstum der latitudinarischen Richtung dem Hochkirchentum that. Der Episcopat war der specielle Vertreter der niederen Kirche, die überhaupt eine verhältnismässig viel grössere Zahl hochstehender und begabter Anhänger hatte; die Hochkirche hatte die Sympathien der grossen Masse der Landgeistlichkeit, des Landadels und der Armen für sich (S. 93). Der Gegensatz, um den der kirchliche Streit am heftigsten entbrannte, war bekanntlich die „gelegentliche Conformität“. Der Verf. will die Whigmajorität des Oberhauses in Schutz nehmen, wenn sie 1711 durch ihre Zustimmung zu der Occasional Conformity Bill die Dissenters fallen liess und sie von allen officiellen Stellungen ausschloss; er macht geltend, dass sich die Wahlbewegung von 1710 ausdrücklich um kirchliche Fragen gedreht und dass der Erfolg unwiderleglich für die Hochkirchenpartei entschieden hatte (S. 100. 101). Ob aber der Verf., wenn er von seiner eignen Hochachtung vor der constitutionellen Doctrin auch die Peers von 1711 durchdrungen glaubt, damit das Richtige getroffen hat? Immer war es doch das Hauptmotiv der Whigs, das Ranke scharf hervorgehoben hat, durch die Connivenz in der Conformitätsfrage die von Nottingham geführten extremen Tories gegen die von dem neuen Ministerium eingeleiteten Friedensverhandlungen zu gewinnen. Diesen Friedensunterhandlungen ist der folgende Abschnitt (S. 104 ff.) gewidmet. Das Parteiinteresse, das die Tory-Minister bewog, die sofortige Beendigung des Krieges zu wünschen, findet der Verf. „in vollkommenem Einklang mit den wichtigsten und dringendsten Interessen der Nation“; die vorangegangenen Winkelzüge und Schlangenwege dagegen „bilden ohne alle Frage eines der schmachvollsten Blätter der englischen Geschichte“ (S. 112, vergl. 118). „In der That werden alle, die sich durch den Schimmer militärischen Ruhmes, der die Regierung der Königin Anna bestrahlt, nicht blenden lassen, sehr wenig in dem damaligen öffentlichen Leben Englands entdecken, was Achtung verdiente“ (S. 135). S. 123 ff. wird eine Charakteristik Marlborough's gegeben. Der Schluss des ersten Capitels bespricht die Chancen der beiden grossen Parteien in der Thronfolgefrage, die beinahe gleich standen (S. 141). Den Schlüssel zu der

Politik Bolingbroke's, zu seinen Intriguen mit dem stuartischen Prätendenten, zu seiner Gegnerschaft innerhalb des Cabinets gegen Lord Oxford, erkennt der Verf. in Bolingbroke's Bestreben, „das Uebergewicht jener Kirchen- oder Torypartei aufrecht zu erhalten, welche, wie er sich mit Recht rühmte, unter allen normalen Verhältnissen die öffentliche Meinung Englands mit erdrückender Stärke vertrat. . . . Hätte er von dem Haupte des Hauses Hannover die Zusicherung erhalten können, dass die königliche Gunst auch unter der neuen Dynastie seiner Partei zugewendet sein würde, so hätte er höchstwahrscheinlich die Successionsacte verteidigt“ (S. 163). Der Schilderung der Vorgänge unmittelbar vor und nach dem Tode der Königin Anna kommen die von dem Verf. benutzten Pariser Archivalien zu Gute. Als den Hauptgesichtspunkt seiner Darstellung im ersten Capitel bezeichnet der Verf. in einem Rückblicke den Nachweis, „dass der Triumph der Whigpolitik, der durch die Revolution bewirkt und durch die Thronbesteigung des Hauses Braunschweig befestigt wurde, der Triumph einer Partei war, die an sich die schwächste in England war.“

Mit dem Anfange des zweiten Capitels (S. 183) unterbricht der Verf. den Faden der Erzählung, um uns, immer unter mancherlei Abschweifungen, die Elemente zu charakterisieren, aus denen diese triumphierende Whigpartei sich zusammensetzte: hohe Aristokratie, handeltreibende Bevölkerung, Nonconformisten. Eine der Digressionen verbreitet sich über die Vorteile der Beteiligung einer erblichen Aristokratie am Regimente und über die Schattenseiten des Peerstums; einiges aus derselben wiederholt sich in einem späteren Abschnitte (vergl. S. 190 mit S. 482. 483). Auf S. 223 nimmt der Verf. die Erzählung der Ereignisse wieder auf, um die Rebellion von 1715 und die Befestigung der Whigherrschaft durch die Septennalacte zu schildern, verliert sich aber gleich wieder in eine längere Digression über die Gründe für das Abnehmen der monarchischen Gesinnung in England (S. 233—244). Es folgt dann eine Skizze der auswärtigen Politik bis zu dem unter Englands Vermittelung geschlossenen nordischen Frieden (S. 244—265). Den ganzen Rest des zweiten Capitels füllt eine zusammenfassende, sehr eingehende und anziehende Schilderung der religiösen Gesetzgebung unter den beiden ersten welfischen Königen, eingeleitet durch eine Betrachtung über die damals stark hervortretende Abnahme des kirchlichen Geistes. Für die irischen Verhältnisse verweist Lecky dabei auf das Werk von Beaumont, einem Schüler Tocqueville's: L'Irlande politique, sociale et religieuse, dessen Verfasser er einen der gründlichsten Kenner irischer Geschichte nennt (S. 318).

Im dritten Capitel (S. 341 ff.) verfolgen wir, wie die Whigs ihren furchtbarsten Gegner, Bolingbroke, erst durch Verbannung, dann durch Ausschluss aus dem Oberhause und von den Staatsämtern lahm legen, und wie das Ministerium Townshend-Walpole

durch die Combination Stanhope-Sunderland abgelöst wird (1716), bis die nach dem Südseeactienschwindel (S. 346—349) sich einstellenden Calamitäten der Walpole'schen Fraction das entschiedene Uebergewicht geben (S. 349); Sunderland's im April 1722 erfolgter Tod beendigte die Spaltung der Whigs. Der Charakteristik Sir Robert Walpole's und seiner Politik und Verwaltung, zumal seinen Finanzmassregeln, sind S. 349—402 gewidmet; inmitten dieses Abschnittes wird S. 375—389 zur Illustration von Walpole's Friedensliebe ein Blick auf die auswärtigen Verhältnisse der Jahre 1720—1738, der Zeit der englisch-französischen Entente, geworfen, während bei Besprechung von Walpole's Fehlern ein Wort im Allgemeinen über die Geschichte der parlamentarischen Corruption Platz findet. „Wie die Corruption nicht mit Walpole begann, so ist es ebenso gewiss, dass sie nicht mit ihm aufhörte" (S. 395). Alles in Allem ist Lecky ein warmer Verehrer Walpole's: „Die politische Geschichte Englands enthält viele Episoden, die blendender sind, als diese: sie enthält wenige, welche ein constitutioneller Staatsmann seiner Bewunderung für würdiger halten wird" (S. 372). Lecky weist darauf hin (S. 352. 353), dass grosse praktische Politiker Walpole gewöhnlich viel höher gestellt haben, als es Schriftsteller thaten: Lord John Russell habe ihn immer wenigstens ebenso hoch gestellt, als den Sir Robert Peel.

Nach Walpole werden uns S. 402 ff. seine Gegner vorgeführt, vor Allen Pulteney und Carteret (Granville). Der Verf. gelangt dann zu dem Ausbruche des spanisch-englischen Seekrieges (1739) und des österreichischen Erbfolgekrieges, der Walpole's Sturz (Febr. 1742, S. 425) beschleunigte. Lecky's Beurteilung Friedrich's des Grossen, den er ganz durch die Brille Macaulay's betrachtet, hat den Uebersetzer veranlasst, in einem Vorworte in seinem und des Verlegers Namen dem deutschen Publicum gegenüber sich gegen diesen Standpunkt zu verwahren. In der ganzen Erzählung der Kriegsereignisse und politischen Verwickelungen der vierziger Jahre (bis S. 460) fusst der Verf. durchaus nur auf den Darstellungen anderer Schriftsteller, aber wieder nicht der neuesten.

Es folgt darauf ein Ueberblick über die Leistungen auf dem Felde der inneren Gesetzgebung unter der Verwaltung der Nachfolger Walpole's, wobei mehrfach auf frühere Perioden zurückgegriffen wird. Schon S. 442 war die Verdrängung Granville's durch die Pelhams erzählt, ohne dass die Bedeutung, die dieses Ereignis in der constitutionellen Geschichte Englands hat, zu Tage träte. Bis zu Heinrich Pelham's 1754 erfolgtem Tode hörte politische Nebenbuhlerschaft fast ganz auf (S. 461). Die leitenden Ideen der Walpole'schen Politik wurden während dieser Zeit beharrlich weiter verfolgt, u. A. in Pelham's Finanzoperationen (S. 462—464). Diejenige Frage der inneren Politik, die für die Nation das höchste Interesse hatte, für die aber aus naheliegenden Gründen von Seiten des Parlaments wenig geschah,

war die aufs höchste gesteigerte Corruption des Parlaments, auf welche nun noch einmal in ausführlicher Digression die Rede kommt (S. 465—485). Noch weiter schweift der Verf. ab, wenn er von der parlamentarischen Corruption sich zu dem niedrigen Standpunkt der politischen Ehre im Allgemeinen wendet, dann auf die Verwendung der geheimen Dispositionsfonds der Regierung überspringt und daran Betrachtungen über die Methoden anknüpft, die man zur Ermutigung von Kunst und Wissenschaft angewandt habe. Lecky's Gesammturteil über das englische Regierungssystem der damaligen Zeit lautet S. 506: „Es war corrupt, kraftlos, schwunglos, aber es war frei von den groben Lastern continentaler Verwaltungen, denn es war gemässigt, duldsam und sparsam; es war mit allen seinen Gebrechen eine freie Regierung, die in ihrem Schoosse die Elemente der Reform barg.“ Bei den „groben Lastern continentaler Verwaltungen“ denkt der Verf. wohl in erster Linie an das ancien régime in Frankreich, das er S. 504 zum Vergleich heranzieht. An die grossen Verwaltungsreformen in Preussen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. und in Oesterreich unter Maria Theresia erinnert er nicht, sondern begnügt sich, über Deutschland zu sagen, dass dort die Bauern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch durchgängig leibeigen waren (S. 504). — Erst S. 509 kehrt der Verf. zu den Verwaltungsmassregeln der Whigregierung in der Pelham'schen Periode zurück, erwähnt kurz die Reformen in Schottland nach der Rebellion von 1745, und bespricht ausführlicher die Gesetzgebung gegen das Branntweintrinken (unter Einschaltung einer Geschichte der Trunkenheit), gegen die öffentliche Unsicherheit, gegen das Unwesen des Strandrechts; er schliesst mit der Eheacte des Lordkanzlers Hardwicke von 1753. Macaulay hat den Whigs vorgeworfen, dass sie den langen Zeitraum, während dessen sie im achtzehnten Jahrhundert das Uebergewicht behaupteten, auf dem Felde der Gesetzgebung sehr schlecht ausgenutzt haben; Lecky spricht dies nicht grade aus; er sagt nur (S. 534): „Die Massregeln, die ich hier aufgezählt habe, waren wichtig genug, aber doch zunächst nur Heilmittel für grosse und schreiende Uebel, welche zuletzt für das Ganze unerträglich geworden waren. Von dem positiv eingreifenden, reformierenden und philanthropischen Geiste, der unter Georg III. so augenfällig hervortrat, finden wir kaum einige Spuren.“ Als solche vereinzelte Beispiele führt der Verf. an Berkeley's verunglückten Plan, eine christliche Universität in Bermuda zur Civilisierung und Bekehrung Amerika's zu gründen; Oglethorpe's Verdienste um das Gefängniswesen und um die Gründung der Colonie Georgia als Zufluchtsstätte für dürftige Auswanderer aus England; sowie die 1755 erfolgte Bewilligung von 100 000 Pfund zur Linderung des durch das Erdbeben herbeigeführten Notstandes in Portugal (S. 534—539). Die letzten Seiten des dritten Capitels behandeln die Ausbildung des modernen Militärwesens in England.



Das letzte Capitel des uns vorliegenden Bandes (554 ff.) hat in der Inhaltsübersicht den Titel: „Geschmacksrichtungen und Sitten der Nation“. Der Verf. skizziert hier „diejenigen in dieser Periode hervortretenden Veränderungen im intellectuellen und socialen Leben, die in der bisherigen Darstellung keinen Platz fanden.“ Vieles, was in den drei ersten Capiteln nur den Zusammenhang stört und die Uebersichtlichkeit beeinträchtigt, hätte sich zwangloser wohl hier in diesem jetzt kürzesten Capitel einfügen lassen. Dasselbe ist eine bunte Musterkarte von lose an einander gereihten Materien: Zustände der periodischen Presse, der Künste, des Theaters, Zunahme der Spiel- und Speculationswut; Charakter des Landlebens und städtische Vergnügungen; Aufkommen der Seebäder; Wachstum und Gesundheitszustand der Hauptstadt; Fortschritte der Medicin, Lage von Arm und Reich, Gesindewesen u. s. w. Einzelnes aus dem reichen Inhalt herauszuheben, müssen wir uns versagen, gewiss wird grade dieses Capitel dem Buche auch bei uns in Deutschland viele Freunde in weiten Kreisen erwerben.

Ohne hier gelegentliche Irrtümer des Verf. in Angaben über continentale Verhältnisse urgieren zu wollen, können wir zum Schluss eine kleine Erinnerung nicht unterdrücken, die das Gebiet der englischen Verwaltungsgeschichte streift. S. 430 wird der Herzog von Newcastle als Staatssecretär für das Innere genannt: ein Staatssecretariat des Inneren kannte aber die englische Beamtenhierarchie von 1742 noch nicht, N. war Staatssecretär für die südlichen Angelegenheiten, d. h. einer der Staatssecretäre des Auswärtigen. Von Lord Carteret heisst es S. 442, dass er 1743 die Leitung des K r i e g sministeriums beizubehalten wünschte, während er Staatssecretär des Auswärtigen für die nordischen Angelegenheiten war; die gleiche Verwechslung ist S. 40 für 1705 in Bezug auf Lord Nottingham zu constatieren. Den ersten Lord des Schatzes schlechtweg Premierminister oder gar „nominellen Chef der Regierung“ zu nennen, wie es S. 442 bez. 429 geschieht, ist für die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Anachronismus. Die später in praxi zur Geltung gelangte führende Stellung des ersten Lords des Schatzes innerhalb des Ministeriums wurde damals von diesem Minister noch keineswegs eo ipso eingenommen. 1716 sehen wir, wie Sunderland, bisher Staatssecretär des Auswärtigen, und Stanhope, bisher erster Lord des Schatzes, ihre Aemter einfach vertauschen, ohne dass Stanhope dabei einen Teil seines Einflusses oder Ansehens aufzugeben gemeint gewesen wäre. Dann hat Robert Walpole allerdings während seiner langen Führerschaft die Zügel der Regierung in der Stellung des ersten Schatzlords und Kanzlers der Schatzkammer in den Händen gehabt; nach seinem Sturze aber riss seinen Einfluss einer der Staatssecretäre des Auswärtigen, Lord Carteret, an sich, den seine Gegner wohl gerne den „alone-minister“ nannten; und Heinrich Pelham, seit Juli 1743 im Besitze der beiden Walpole'schen Portefeuilles,

musste, um auch der Erbe des Walpole'schen Ansehens zu werden, zuvor Carteret aus dem Ministerium verdrängen. — Wenn es S. 405 heisst, dass Carteret sich an politischer Litteratur nicht beteiligt zu haben scheine, so ist zu bemerken, dass er der Abfassung der 1749 erschienenen gegen Newcastle und Pelham gerichteten Schrift „An examination of the principles and a inquiry into the conduct of the two brothers“ nahe gestanden haben soll. (Vergl. Miscellaneous Works of Chesterfield, II. ed., I, 215).

Berlin. Reinhold Koser.

XCI.

Lüthi, E., Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. Zweite vermehrte Auflage. Bern 1880. K. J. Wyss. gr. 8. (V, 102.) Mit einem Croquis des Kriegsschauplatzes. 1,60 M.

„Im Strahlenglanze eines Märtyrers für religiöse Freiheit sank Zwingli auf dem Schlachtfelde von Kappel. Das tragische Geschick dieses Mannes, der mitten in seiner glanzvollen Laufbahn abgerufen wurde, erweckte die lebendigste Teilnahme und die dankbare Nachwelt ehrt ihn nicht nur als einen der hervorragendsten Reformatoren, sondern erblickt in ihm auch einen grossen republikanischen Staatsmann. Je mehr die grossen Verdienste des zürcherischen Reformators hervorgehoben werden, in desto schlimmerem Lichte müssen seine Gegner und alle diejenigen erscheinen, welche ihn nicht genügend unterstützt haben. In dieser Stellung sieht man auch Bern.“ Diese Worte, mit denen der Verf. beginnt, charakterisieren die Tendenz des Buches, welches auf Grund der vielfachen wichtigen Veröffentlichungen, die die letzten Jahre auf dem Gebiete der Schweizergeschichte namentlich im Zeitalter der Reformation gebracht haben, eine gerechtere Beurteilung der Politik Berns in dieser Periode geben will. Sicher enthält die Arbeit manche berechtigte Ausstellung der bisherigen Darstellungen, ohne jedoch selbst abschliessend zu sein; namentlich ist auch das ein schwerwiegender Mangel, dass der Verf. den Einfluss Berns auf die französische Reformation, sein Verhalten zu Burgund ganz ausser Augen gelassen hat, obschon doch ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse eine klare Einsicht in diese Periode der bernischen Politik nicht möglich ist.[1])

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

---

[1]) Eine ansprechende Darstellung dieser Verhältnisse geben zwei Schriften von Ad. Henrich: Berns Einfluss auf die Genfer Reformation (Bonner Inaugural-Diss.) 1877 und: Berns Stellung zur Genfer Reformation 1535—1538. Emmerich 1879 (Programm).

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

IX. Jahrgang.

Berlin 1881.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Dessauerstrafse 35.

Inhalts-Verzeichnis.



I.

Beloch, Julius, Der italische Bund unter Roms Hegemonie. Staatsrechtliche und statistische Forschungen. Mit 2 Karten. Leipz. 1880. 239 S. 8.

Der Verf. versucht in diesem Buche die territorialen Verhältnisse Italiens in der vorsullanischen Zeit sowie die völkerrechtlichen Beziehungen, welche bis zur lex Julia des Jahres 90 v. Chr. zwischen Rom und den übrigen italienischen Gemeinden bestanden, festzustellen und die gewonnenen Resultate, so weit es angeht, zu einem statistischen Bilde zu gestalten, welchem zwei Karten zur Erläuterung beigegeben sind, deren eine in farbigen Umrissen ganz Italien zur Zeit des marsischen Krieges, in den ager Romanus, die Coloniae Latinae und Civitates foederatae geschieden, die zweite das römische Staatsgebiet beim Ausbruch des hannibalischen Krieges gleichfalls in seinen wesentlichen Bestandteilen durch Farben gesondert, darstellt. Wenngleich die urkundlichen Schätze und Münzen, welche die neuere Zeit in so reicher Fülle auf diesem klassischen Boden zu Tage gefördert hat, die wenn auch nur annähernd genauen chorographischen Arbeiten der jetzigen italienischen Regierung und endlich die von dem in Rom lebenden Verf. durch lokale Forschungen gewonnenen Anschauungen einem solchen Versuche eine einigermassen zureichende Grundlage darboten, so wurde er doch der Notwendigkeit nicht überhoben, die zahlreichen Lücken innerhalb der sicher gewonnenen Resultate durch Kombinationen und Hypothesen zu ergänzen, welche ihrer subjektiven Natur gemäss der Controverse anheim fallen werden; doch hat die geschickte Darstellung des Verf. das Unsichere von dem Sicheren so scharf geschieden, dass auch der skeptische Leser nicht ohne reellen Gewinn und reiche Anregung zu weiterer Forschung von der Arbeit scheiden wird. Der Aufgabe dieser Zeitschrift entsprechend beschränke ich mich darauf, die wesentlichen Ergebnisse anzudeuten.

Aus dem vom älteren Plinius (h. n. 3, 5) mitgeteilten Verzeichnis der italienischen Städte, welches teils einer statistischen Arbeit des Kaisers Augustus, teils einer Küstenbeschreibung Italiens entnommen ist, gewinnt der Verf. nach Berichtigung des Textes und durch den Nachweis, wie mehrere der hier genannten Orte durch Auflösung oder Zusammenlegung älterer Stadtgemeinden entstanden sind, eine Uebersicht einerseits der zur Zeit des Augustus noch erhalten gebliebenen ca. 445 Gemeinden, andererseits der 46 als Kolonieen bezeichneten Orte, der an Stelle alter im Verlaufe der Bürgerkriege vernichteter Gemeinden von den Triumvirn oder von Augustus allein errichteten Koloniestädte. Da das Verzeichnis nach den von Augustus in Italien eingerichteten 11 Regionen geordnet ist, die Regionen aber mit den Grenzen teils einzelner teils mehrerer zusammengelegter alter italienischen Landschaften zusammenfallen, so ist

damit auch die Sonderung jener Ortschaften nach den alten landschaftlichen Gebieten erleichtert.

Mit Benutzung dieses Verzeichnisses und anderer Materialien wird nun der allmälige Anwachs des unmittelbaren und mittelbaren römischen Staatsgebietes bis zur lex Julia ermittelt. Dieses erwuchs hauptsächlich aus den in den neugewonnenen Gebieten durch Viritanassignationen gebildeten römischen Bürgergemeinden, welche schon zu Ende der Königszeit zu politischen und administrativen Zwecken in 21 lokale ländliche Tribus geteilt waren, deren Umfang nur etwa für die Hälfte nachgewiesen werden kann. Erst nach der Eroberung Vejis, 387, wurden aus den bis dahin assignierten Gebieten 4, dann bis 299 8 neue Tribus gebildet und nach wiederum 50 Jahren mit der 30. und 31. tribus rustica die Tribuszahl geschlossen. Dadurch, dass seit diesem Abschluss neu assignierte Gebiete und schon früher nicht römische Gemeinden, denen man das Vollbürger- oder Halbbürgerrecht zugestand, ohne Rücksicht auf den lokalen Zusammenhang einer der schon bestehenden Tribus zugeteilt wurden, verloren die Tribus je mehr und mehr den Charakter administrativer Einheit und behielten schliesslich nur eine politische Bedeutung, vornehmlich als Stimmbezirke, wobei das Bemühen der römischen Regierung darauf gerichtet war zu verhüten, dass die Nichtrömer in denselben ein den Altbürgern gefährliches Uebergewicht erhielten, wie denn nachweislich Halbbürger nur in 14 Tribus vorkommen. Bekanntlich suchte der römische Senat, als er im marsischen Kriege sämmtlichen Italienern das römische Bürgerrecht in Aussicht stellte, durch die Bestimmung, dass die Neubürger auf wenige Tribus beschränkt würden, seine Maxime auch jetzt in Geltung zu erhalten, sah dieses Bemühen jedoch, wie man aus den unsicheren Andeutungen der Zeitschriftsteller schliessen muss, durch die Partei des Sulpicius und später durch ein von Sulla den Italienern gegebenes Versprechen vereitelt. B. weist jedoch, wie mir scheint, mit Evidenz nach, dass in der a. 86 unter den Censoren L. Philippus und M. Perperna gemachten neuen Tribuseinteilung nur diejenigen italienischen Gemeinden, welche im letzten Kriege auf römischer Seite gestanden hatten, durch alle Tribus verteilt, die Aufständischen aber, welche erst nachträglich durch Senatsbeschluss das Bürgerrecht erhielten, nur in 8 Tribus eingewiesen wurden.

Aus der Berechnung des Flächenraumes der dem römischen Staate nach und nach zugefallenen Gebietsteile gewinnt der Verf. folgendes Ergebnis: Der ager Romanus umfasst um

500	v. Chr.	17,85	□M.,
340	„	56	„
328	„	110	„
296	„	140	„
264	„	490	„
200	„	675	„
90	„	1000	„

Beachtenswert ist dabei der Besitzstand der Halbbürger zu dem der Vollbürger:

Im J. 328 haben von den 110 □M. des Staates die Halbbürger 47,
„ „ 296 „ „ „ 140 „ „ „ „ „ 63,
„ „ 264 „ „ „ 490 „ „ „ „ „ 418,

so dass das Verhältnis der Bürger im J. 264 zu den Halbbürgern = 1 : 5,8 wird. Unzweifelhaft hat die Erkenntnis der hieraus erwachsenen Gefahr dahin geführt, dass die Halbbürger in wachsendem Maasse seit dieser Zeit zum vollen Bürgerrechte zugelassen wurden und daher schon 240 $^2/_3$ des römischen Gebietes von Vollbürgern und nur $^1/_3$ von Halbbürgern bewohnt wurde.

Was die Bevölkerung Italiens betrifft, so weist der Verf. zunächst nach, dass, wie die aus der Kaiserzeit erhaltenen Censuslisten die Gesammtzahl der über 17 Jahr alten römischen Bürger mit Einschluss der Capite censi (civium capita), so die der Republik nur die Steuerpflichtigen und zwar vor 246 nur Vollbürger, seit 246 auch die Halbbürger einschliessen. Ausser diesen Censuslisten bietet nur noch das von Polybius aufbehaltene Verzeichnis der im Jahre 225 in ganz Italien vorhandenen waffenfähigen Mannschaft Material, um in den Bevölkerungsverhältnissen auch des übrigen Italiens eine Anschauung zu gewinnen. Indem B. dies Verzeichnis im Sinne Niebuhrs und gegen Mommsen als die Summe aller damaligen sowohl bereits mobilisierten als noch nicht mobilisierten Streitkräfte Italiens ansieht, auch sich für berechtigt hält, die Zahlen, die Polybius giebt, an manchen Stellen zu berichtigen, und in der Behandlung dieser Daten die Grundsätze der modernen Statistik in Anwendung bringt, so berechnet er für die Zeit des Gallischen Krieges die Bevölkerung Italiens ohne die Sklaven und Proletarier auf einem Flächenraum von 2400 □M. auf 2,570000 Köpfe, mit Hinzurechnung der Proletarier auf ca. 6 $^1/_2$ Million freier Einwohner, von denen etwa $^1/_3$ römische Bürger, Halbbürger und latinische Kolonen, $^2/_3$ Bundesgenossen waren. Die Volksdichtigkeit war am grössten in Latium, Campanien und Samnium, am geringsten in Lucanien, Bruttien und Apulien. Unter den italischen Nationalitäten dominierte die latinische mit 35 %, woneben die oskische 27 %, die Etrusker 16 %, die Japygier 9 %, die Sabeller 5 %, die Umbrer und Hellenen je 4 % betrugen.

Eine neue Reihe von Untersuchungen behandelt die während dieser Periode innerhalb der römischen Hegemonie gebildeten Gemeinden und ihre Verfassung. Es werden in dieser Beziehung das römische Staatsgebiet, das Gebiet der latinischen Gemeinden und der freien Bundesgenossen unterschieden. Im ager Romanus bildeten sich als Sammelplätze der Landbevölkerung zu administrativen Zwecken Conciliabula, „Dingstätten der Gauen“ und Fora, welche meistens an der grossen Heeresstrasse gelegen zugleich als Forts zur Bewachung und Verteidigung derselben dienten. Sodann wurden wichtige Küstenpunkte am Adriatischen und Tyrrhenischen Meere je 300 römischen

Bürgerfamilien zum Anbau, Befestigung und Bewachung übertragen und dieselben unter Belassung ihrer bürgerlichen Rechte in Rom, wegen des ihnen anvertrauten Geschäftes vom Kriegsdienste befreit. Es werden 22 solcher Bürgerkolonieen in Seestädten nachgewiesen. Erst nach dem hannibalischen Kriege, seit 183, indem man latinische Kolonieen auszusenden aufhörte, sind bis 100 13 Bürgerkolonieen, die in ihrer sonstigen Ausstattung und Einrichtung den latinischen Kolonieen nachgebildet waren, und nur durch den Vollgenuss der römischen Bürgerrechte sich von ihnen unterschieden, in verschiedenen Gegenden Italiens angelegt worden. Nächstdem haben die Römer von früher Zeit her zunächst latinische, dann aber auch nichtlatinische grössere Gemeinden als Municipia in verschiedener Form, als M. foederata, M. Caeritischen Rechts und M. civium sine suffragio mit mehr oder minder beschränkter Autonomie dem römischen Gebiete incorporiert, von denen die meisten jedoch seit der Mitte des 3. bis zur Mitte des 2. Jahrh. mit vollständigen Bürgerrechten in die Tribus aufgenommen wurden. Ihre Pflichten und Rechte während dieses Uebergangsstadiums werden einer näheren Untersuchung unterzogen.

Als ein Mittelglied zwischen dem römischen Staatsgebiet und dem Bundeslande betrachtet der Verf. die Kolonieen lateinischen Rechts. Während er das von Dionysius von Halicarnass gegebene Verzeichnis von 30 latinischen Städten, welche das Cassianische Bündnis abgeschlossen haben sollten, als unhistorisch verwirft und auf Grund der Weih-Inschrift von Nemi und des a. 509 abgeschlossenen karthagischen Bündnisses die Zahl der autonomen Mitglieder des Bundes in jener Zeit auf 10 oder 11 beschränkt, deren Vorstand Aricia gewesen, weist er nach, dass 338 diese Altlatiner teils zum Vollbürgerrechte aufgenommen, teils in anderer Weise dem römischen Staate incorporiert wurden, dass man aber die 7 Kolonieen, welche seit dem Cassischen Vertrage von den Römern in Gemeinschaft mit den Latinern und Hernicern gegründet waren, unter dem Namen latinischer Kolonieen in ihrer bisherigen Abhängigkeit zu dem römischen Bundeshaupte beliess und die 28 Kolonieen, welche man seit 338 bis gegen 180 als Festungen oder vorgeschobene Posten innerhalb des Gebietes der Bundesgenossen anlegte, nach dem Vorbilde jener einrichtete. Diese latinischen Kolonisten unterschieden sich von den römischen dadurch, dass sie einmal in weit grösserer Zahl (2000, 4000, 6000) ausgesandt und mit einem grösseren Landgebiete ausgestattet waren, sodann aber, dass sie, solange sie Kolonisten waren, auf das römische Bürgerrecht verzichteten, dafür aber durch vollkommene Autonomie in den inneren Angelegenheiten, wonach sie z. B. ihre Kontingente selbst ausrüsteten, besoldeten und unter eigenen Offizieren ins Feld stellten, entschädigt wurden. Beloch nimmt an, dass das Bürgerrecht in Rom früher diesen entfernt lebenden Kolonisten praktisch wertlos war, ihnen überdies auch,

wenn sie nur einen Vertreter in der Kolonie zurückliessen, die Rückwanderung nach Rom offen stand, dass später freilich nach dem hannibalischen Kriege, als die Vorteile des römischen Bürgertums wuchsen, man den in die Kolonieen assignierten Bürgern jene Diminutio capitis nicht zumuten konnte und daher den seit c. 180 neu angelegten Bürgerkolonieen das volle Bürgerrecht erteilte. Inbetreff der selbständigen Bundesgenossen wird die Einwirkung des Vorbildes des römischen Vorortes auf die Verfassung und Verwaltung der einzelnen unter jenen bestehenden landschaftlichen Verbindungen, sowie die Veränderung ihrer Bundesverhältnisse im einzelnen verfolgt und in dem Schlussabschnitte das Bundesrecht, das zwischen Rom und den Föderierten bestand, namentlich die Kriegshoheit Roms, das Recht der Bundesglieder auf die Kriegsbeute und inbetreff der Freizügigkeit (im Commercium und Connubium) beleuchtet.

Greifswald. Th. Hirsch.

II.

Hennes, Das dritte valerisch-horatische Gesetz und seine Wiederholungen. Programm-Abhandlung des königlichen Gymnasiums zu Bonn 1879/80. 4°. 26.

Ihrer Einrichtung nach erfolgt die Untersuchung von Dr. Hennes über die Bedeutung des 3. valerisch-horatischen Gesetzes und über die vermeintlichen zweimaligen Wiederholungen desselben durch die lex Publilia vom Jahre 338 und die lex Hortensia vom Jahre 286 in zwei Abschnitten:

I. Betrachtet der Verf. die bisherige Behandlung dieser streitigen Frage von Seiten der namhaftesten Staatsrechtsforscher von Niebuhr an bis in die neueste Zeit. Dieser Teil reicht bis auf S. 18, wo das Resultat der kritisch beleuchteten Uebersicht kurz zusammengefasst wird: „Soviel lehren uns die bisherigen Forschungen, dass die drei Gesetze nicht als blosse Wiederholungen ein und desselben Gesetzes betrachtet werden dürfen, sondern dass durch sie ein wesentlicher Fortschritt in der Entwicklung der Tributcomitien gegeben sei, dass aber das Unterscheidende dieses Gesetzes nicht mit Niebuhr in dem allmäligen Wegfall der Bestätigung von Senat und Kurien gesucht werden darf, noch von Lange durch eine Scheidung des Geschäftskreises der Tribut- und Centuriatcomitien nach dem Maassstabe des Imperiums, oder von Mommsen durch die Annahme zweier verschiedener Arten von Tributcomitien gefunden sei.“

II. Wenn aber die versuchten Lösungen der Frage auf dem Wege juristisch-systematischer Kombinationen kein annehmbares Resultat ergeben haben, so will der Verf. eine solche auf historisch-philologischem Wege versuchen. Dabei leiten ihn methodisch zwei Gesichtspunkte: einmal bedarf es einer genauen Betrachtung der vorhergehenden politischen Ereignisse, die das Gesetz veranlassen, und ebenso der folgenden, aus denen die

praktische Ausführung ersichtlich ist; ferner empfiehlt es sich an der Stelle einzusetzen, wo die historische Ueberlieferung im Vereine mit den Nachrichten der römischen Juristen den Sachverhalt am klarsten erkennen lässt.

1. Dies Letztere ist der Fall bei der lex Hortensia, und das Ergebnis eines Quellenvergleichs kann nur dies sein, dass bis zum Jahre 286 die Patricier an die Plebiscite nicht gebunden gewesen sind, dass die lex Hortensia also keine Wiederholung früherer Gesetze ist.

2. Für die lex Valeria-Horatia gewinnt der Verfasser aus dem Wortlaute bei Livius III, 55 und der Erklärung der Ausdrücke: legem jubere, ferre, accipere für die Gesetzesworte: ut quod tributim plebis jussisset, populum teneret („was die plebs nach vorhergegangener Abstimmung nach Tribus fordert, darauf sind die Vertreter des populus einzugehen verpflichtet") die an sich sehr einfache Deutung, dass durch diese lex die Patricier verpflichtet werden, Beschlüsse der Plebs, wenn sie als Rogationen der Tribunen vor die Centuriatcomitien gebracht werden, zu verhandeln; so dass also diese lex nur den Tribunen das Recht der legis latio eingeräumt habe. Die Praxis vor und nach dem Gesetze stimmt allerdings mit dieser Deutung überein (S. 21 und 22), und es lösen sich auch die Schwierigkeiten in Bezug auf die Zustimmung des Senates und der Curien.

3. Die lex Publilia vom Jahre 339 oder 338. Verfasser gelangt hier, gestützt auf die Untersuchung Clasons im zweiten Bande seiner römischen Geschichte (hauptsächlich S. 232 bis 254) — wo die bei Livius, der einzigen Quelle für diese lex, lib. VIII cap. 12 und 13 berichteten gleichzeitigen Ereignisse aus den Jahren 340—338 als kritisch äusserst anfechtbar und zum grössten Teile erfunden nachgewiesen werden — zu der Ansicht, dass das publilische Gesetz als „eine absichtliche und in ihrer Entstehung nachweisbare Fälschung zu verwerfen sei".

In der That wird derjenige, welcher dem Verfasser in seiner Erklärung der lex Valeria-Horatia zustimmt, nicht umhin können, ihm auch in seiner Ansicht über die lex Publilia Recht zu geben. Die volle Ausgleichung der Stände würde sonach erst von der lex Hortensia zu rechnen sein. F. Zschech.

III.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi D usque ad annum MD edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomi III pars posterior. Corippi Africani grammatici libri qui supersunt recensuit Josephus Partsch. Berolini apud Weidmannos 1879. 4°. (LX u. 195 S.)

Die vorliegende zweite Abteilung des dritten Bandes der Auctores antiquissimi enthält, von J. Partsch herausgegeben, die auf uns gekommenen Werke des Flavius Cresconius Corippus,

eines Schriftstellers des 6. Jahrhunderts, welcher ursprünglich als Lehrer der Grammatik in seiner Heimat Afrika, später als kaiserlicher Beamter in Constantinopel gelebt hat: Die Johannis, ein Heldengedicht, in welchem die glücklichen Kämpfe des von Kaiser Justinian I. nach Afrika geschickten Magister militum Johannes gegen die benachbarten, diese Provinz heimsuchenden Berbernstämme während der Jahre 546—548 verherrlicht werden, und den Panegyricus auf Kaiser Justin II., welchen der schon ergraute und von schweren Schicksalsschlägen niedergebeugte Verfasser zu Anfang der Regierung dieses Kaisers (566—567) verfasst hat. Dass diese Schriften in die Monumenta Germaniae historica aufgenommen worden sind, muss sehr wunderbar erscheinen, denn mit der deutschen Geschichte haben weder die Schilderungen jener Kämpfe in Afrika zwischen byzantinischen Truppen und Berbern noch die Lobpreisungen jenes byzantinischen Kaisers und die Beschreibung seiner Krönung, anderer Hoffestlichkeiten und der Verhandlungen mit den Avaren irgend etwas zu thun. Andererseits aber ist die Arbeit selbst eine sehr dankenswerte, sie ist mit grosser Sorgfalt angefertigt und bezeichnet gegen die früheren Ausgaben, auch gegen die Bekkersche in dem Bonner Corpus der Byzantiner, einen bedeutenden Fortschritt. Sowohl die Johannis als auch der Panegyricus sind nur in je einer Handschrift, die erstere in einem codex Trivultianus zu Mailand, die letztere in einem codex Matritensis erhalten, beide hat der Herausgeber selbst benutzen können und durch genaue Kollation derselben, namentlich durch Unterscheidung der ursprünglichen Schrift und späterer Korrekturen hat er nach Möglichkeit den ursprünglichen Text hergestellt und denselben durch geschickte Emendationen gereinigt. Ferner aber hat er in einer umfangreichen Einleitung nicht nur die Lebensumstände des Corippus, die Handschriften und die bei dieser Ausgabe angewandte kritische Methode erörtert, sondern auch die in der Johannis geschilderten Ereignisse unter Heranziehung auch der anderen Quellen, namentlich der Nachrichten Procops im zweiten Buche des Vandalenkrieges (die betreffenden Stellen desselben sind Seite XXXVIII—XLIII mit verbessertem Text abgedruckt) dargelegt, vornehmlich hat er sich bemüht die chronologischen und die geographisch-ethnographischen Verhältnisse festzustellen, für welche letzteren die neueren, namentlich von französischen Gelehrten angestellten Forschungen über die Berbern ausgiebig verwertet sind.

Von derselben Sorgfalt zeugt auch der dreifache Index, ein geographischer, ein historischer und ein sprachlicher, welcher den Schluss der Arbeit bildet; beigegeben ist derselben auch das Facsimile einer Seite des Madrider Codex des Panegyricus, einer schönen in westgothischer Schrift geschriebenen Handschrift aus dem 9. Jahrhundert.

Berlin. F. Hirsch.

IV.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. Brunonis de bello Saxonico liber. Editio altera recognovit W. Wattenbach. Hannoverae, Hahn, 1880. (VIII u. 104 S.) 1,50 M.

Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio S. Pantaleonis scriptis recensuit G. Waitz. Hannoverae, Hahn, 1880. (XXV u. 414 S.) 4,50 M.

Von diesen beiden neuen Teilen der Sammlung von Separatausgaben deutscher mittelalterlicher Chroniken enthält der erste die früher von Pertz herausgegebene Schrift Bruno's de bello Saxonico in zweiter Ausgabe, besorgt von Wattenbach, welcher mit Hilfe nochmaliger Vergleichung der einzig erhaltenen Leipziger Handschrift den Text an einigen Stellen verbessert, ferner die wichtigeren Varianten und einige erklärende Anmerkungen hinzugefügt hat. — Für den zweiten Teil werden alle diejenigen, welche sich genauer mit der staufischen Zeit beschäftigen, dem Herausgeber Waitz besonderen Dank wissen. Er enthält, zum ersten Male vereinigt und in übersichtlicher, das Verhältnis der verschiedenen Teile und Redaktionen anschaulich darstellender Weise zusammengestellt, die verschiedenen die allgemeine Reichsgeschichte behandelnden Kölner Geschichtsquellen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Den Anfang macht eine im Pantaleonskloster aus Ekkehard und anderen bekannten Quellen zusammengestellte Weltchronik bis zum Jahre 1106, von welcher jedoch nur soviel abgedruckt ist, um die einzelnen aus den verschiedenen Quellen entnommenen Stücke erkennen zu lassen. Darauf folgt die jetzt mit ihrem eigentlichen Namen genannte Chronica regia Coloniensis (früher von K. Pertz unter dem Namen Annales Colonienses maximi in Band XVII der Scriptores herausgegeben), eine Fortsetzung der Weltchronik Ekkehards von 1106 an, welche bis zum Jahre 1143 in der Hauptsache auf den verlorenen Annales Paderbrunnenses beruht, von da ab aber selbständig und allmählich immer reichhaltiger die Reichsgeschichte bis zum Jahre 1176, unter besonderer Berücksichtigung der Thaten Erzbischof Rainalds von Köln und der Ereignisse am Niederrhein behandelt. Auf diese folgen zwei Fortsetzungen bis 1199 und 1220 reichend, von denen die erste in ihrer ursprünglichen, in einem Wiener Codex erhaltenen Gestalt erst neuerdings von Waitz (in SS. XXIV) publiciert war, sodann drei weitere Fortsetzungen, in jenem S. Pantaleonskloster entstanden, in welchem auch die Chronica regia selbst eine neue, in der Hauptsache verkürzende Umarbeitung erfahren hat, die erste die Jahre 1200—1219, die zweite die Jahre 1220—1237, die dritte die Jahre 1238—1249 umfassend. In einem Anhange sind eine Anzahl von kleineren die Geschichte Kölns im 12. und 13. Jahrh. betreffenden Quellen abgedruckt, nämlich 1) die Vorrede einer deutschen, in einer

Leipziger Handschrift enthaltenen Uebersetzung des ersten Teiles der Chronica regia, 2) kurze Annales S. Gereonis Coloniensis (1191—1248), 3) die neuerdings in SS. XXV publicierten Fragmente einer lateinischen Kölner Verschronik aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, 4) den im Jahre 1206 geschriebenen, den Streit zwischen den Erzbischöfen Bruno und Adolf behandelnden Dialogus inter laicum et clericum, 5) Auszüge aus drei Briefen des Guibert von Gembloux an Erzbischof Philipp von Köln, auf Ereignisse der Jahre 1181—1183 bezüglich, 6) der Bericht des Kölner Scholasticus Oliverius über den fünften Kreuzzug (1217—1219), in welchem niederrheinische und friesische Kreuzfahrer die Hauptrolle gespielt haben, und zwar in der in einer Wolfenbütteler Handschrift enthaltenen Fassung, 7) ein anderer Bericht über diesen Kreuzzug aus einer Leydener Handschrift, 8) das Gedicht eines Gosvinus über die auf demselben Zuge durch die norddeutschen Kreuzfahrer erfolgte Einnahme von Alcacer in Portugal, endlich 9) eine von einem Kölner herrührende, bisher ungedruckte Fortsetzung des Martinus Polonus (1261—1323).

In der ausführlichen Vorrede beschreibt Waitz die verschiedenen für diese Ausgabe benutzten Handschriften und erörtert er die an diese Geschichtsquellen sich anknüpfenden kritischen Fragen. Der Text bringt für den Hauptteil der Chronica regia neben der ursprünglichen auch die spätere, in S. Pantaleon angefertigte Redaction zur Anschauung, auch sonst sind die wichtigeren Varianten angemerkt und erklärende Anmerkungen hinzugefügt. Den Schluss bilden ein Index und ein Glossarium, beide von B. Krusch angefertigt.

Berlin. F. Hirsch.

V.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgeg. von W. Wattenbach. Lief. 56—58. Leipzig 1879. Franz Duncker.

Auch von dieser jetzt unter Wattenbachs Leitung fortgeführten Sammlung sind drei neue Lieferungen erschienen. Die erste (56) enthält die Chronik des Ekkehard von Aura, nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. W. Pflüger. Der ältere Teil der Chronik, welcher ja nur aus bekannten Quellen entnommen ist, ist ganz fortgelassen, auch aus dem Teile von 1002—1056 nur die eigenen Zusätze Ekkehards zu seinen Vorlagen aufgenommen, von 1056 an aber ist das Werk vollständig wiedergegeben und zwar ist, entsprechend der Ausgabe von Waitz in den Monumenta, dem Teile bis 1106 die in dem Autograph erhaltene, von dem Verfasser nach seiner Rückkehr aus Palästina und Italien veranstaltete zweite Redaction (B), der Fortsetzung von 1106—1125 die beiden letzten Redactionen (D und E) zu Grunde gelegt, die Abweichungen der im Auftrage Heinrichs V. 1114 verfassten Bearbeitung C in den

Anmerkungen berücksichtigt worden. In der Einleitung berichtet der Uebersetzer, gestützt auf Waitz und Hagenmeyer, über die Lebensverhältnisse Ekkehards, über seine schriftstellerische Thätigkeit, über die verschiedenen Redactionen der Chronik und über die Abweichungen in der Auffassung und dem Urteil des Verfassers, welche in denselben hervortreten. In Lieferung 57 giebt Dr. D. Coste eine Uebersetzung derjenigen Stücke aus Ammianus Marcellinus, in welchen die Berührungen germanischer Völker mit dem römischen Reiche geschildert werden, nämlich die Nachrichten in Buch XIV—XXI über die Kämpfe Constantins und Julians mit den Franken und Alemannen in den Jahren 354—361, in Buch XXVI—XXX über die Kämpfe Valentinians gegen eben diese Feinde, sowie gegen die Sarmaten und Quaden, 365—375, endlich in Buch XXXI über den Zug der Westgothen ins römische Gebiet und über ihre Kämpfe mit Kaiser Valens, 375—378. Die kurze Einleitung enthält eine Skizze der Lebensverhältnisse und des Charakters Ammians. Lieferung 58 bringt einer von H. G. Grandaur angefertigte Uebersetzung der Jahrbücher von Augsburg (Annales Augustani in SS. III), einer zu Anfang des 12. Jahrhunderts von einem oder mehreren augsburger Domherren verfassten Chronik, welche in ihrem ersten Teile 973—1000 nur sehr spärliche und dürftige Nachrichten bringt, von da an bis 1054 fast nur Auszüge aus der Chronik Hermanns von Reichenau enthält, vom Jahre 1054 an aber selbständig und allmählich reichhaltiger wird und so für die Geschichte Heinrichs IV., namentlich für die späteren Zeiten (sie reicht bis 1104) eine wertvolle Quelle wird. Der Uebersetzer bespricht in der Einleitung kurz Entstehung, Charakter und Wert der Chronik, der Uebersetzung selbst hat er zahlreiche erläuternde Anmerkungen hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

VI.

Ausfeld, Eduard, Dr., Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. 8. (80 S.) Marburg 1880, N. G. Ewert'sche Verlagsbuchhandlung.

Im vorigen Jahre hatte Referent bereits Gelegenheit in den „Mitteilungen aus d. h. L.“ 1879 Heft 3 eine Schrift anzuzeigen, die sich mit der Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts beschäftigte und zwar Lamberts Ansehen zu retten oder doch zu stützen suchte. Ein anderes Ziel verfolgt die Schrift des Herrn Dr. Ausfeld. Denn sie sucht nachzuweisen, dass Lamberts Nachrichten über Verhältnisse, die mit der Thüringischen Zehntfrage in Verbindung stehen, ganz unzuverlässig sind, ja dass er über Verhältnisse, über die er als Mönch von Hersfeld gut unterrichtet sein konnte, verkehrte und ganz verworrene Ansichten ausspricht. Absichtliche Lüge jedoch und Fälschung will der Herr Verf. dem Annalisten nicht vorwerfen. In die Einzelheiten dieser Schrift einzugehen verbietet hier der Raum; auch Kritik

soll diesen Blättern fern bleiben, dennoch muss Ref. gestehen, dass er sich gefreut hat, in manchen Punkten dem Herrn Verf. nicht beistimmen zu müssen; denn öfters scheint er mir den mittelalterlichen Annalisten etwas unterzulegen.

Lichterfelde. Volkmar.

VII.

Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα τὰ πλεῖστα ἐκδιδόμενα νῦν τὸ πρῶτον κατὰ τοὺς ἐν Φλωρεντίᾳ, Ὀξωνίῳ, Παρισίοις καὶ Βιέννῃ κώδικας δαπάνῃ τοῦ δήμου Ἀθηναίων ὑπὸ Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ ἐν Ἀθήναις 1879—80. 2 Bände. gr. 8°. (*οβ'* u. 368, 660 u. *ιή* S.)

Herr Sp. Lampros, Professor der Geschichte und der Paläographie an der Universität Athen, dessen Schrift über die Zustände Athens am Ausgange des 12. Jahrhunderts wir in diesen Blättern (Jahrg. VII S. 28 ff.) besprochen haben, hat jetzt die hauptsächlichsten Quellen, welche er für jene Darstellung benutzt hatte, die meist bisher noch ungedruckten Schriften des Erzbischofs Michael Akominatos von Athen in einer Gesammtausgabe in zwei stattlichen Bänden veröffentlicht, wozu ihm die Geldmittel von der Stadt Athen selbst bewilligt worden sind. Für diese Ausgabe hat der Verf. ausgedehnte handschriftliche Studien gemacht, er hat die bedeutendsten europäischen Bibliotheken durchforscht, und er hat ausser einem Florentiner Codex, in welchem die sämmtlichen Schriften Michaels vereinigt sind, auch zwei Oxforder, 4 Pariser, eine Vatikanische und eine Wiener Handschrift benutzen können, welche einzelne von diesen Schriften enthalten, nur eine Handschrift des Escurial hat er nicht einsehen können, doch hat er sich von dem wertvollsten Stücke derselben, einem nur dort befindlichen Briefe des Georgios Antiochos an Michael, photographische Abbildungen verschafft und nach diesen jenen Brief im Anhange zusammen mit einigen anderen an Michael gerichteten Briefen, welche er in einer Wiener Handschrift gefunden, abgedruckt. In einer ausführlichen Einleitung bespricht der Herausgeber zunächst die Wichtigkeit kleinerer Geschichtsquellen, wie Briefe, Reden, Gedichte, Urkunden im Allgemeinen und sodann speziell den Wert der hier herausgegebenen Schriften des Michael Akominatos, welche sowohl über die sonst nur wenig bekannten Zustände des eigentlichen Griechenland, namentlich der Stadt Athen, in seiner Zeit, dem Ausgange des 12. Jahrhunderts, als auch, in Folge seiner engen Beziehungen zu den hervorragendsten Staatsmännern und Kirchenhäuptern, über die damalige Geschichte des byzantinischen Reiches mannichfaltige und reiche Belehrung darbieten. Er behandelt sodann die Lebensverhältnisse Michaels; diese Darstellung stimmt mit der in jener früheren Schrift gegebenen durchaus überein, noch einmal wird hier der Nachweis geführt, dass Michael 1182 Erzbischof von Athen geworden und dass er 1215 gestorben ist,

es wird sein mühevolles Wirken in Athen und dann sein trauriges Leben nach seiner Vertreibung von dort (1205) geschildert. Auf eine Aufzählung der früheren Ausgaben einzelner Schriften Michaels folgen sodann nähere Bemerkungen über seine Arbeiten. Dieselben zerfallen ihrem Inhalte nach in vier Klassen: Predigten, Lob- und Trauerreden, Briefe und Gedichte, chronologisch lassen sie sich sondern in solche, welche vor Michaels Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Athen, in Constantinopel geschrieben sind, in solche, welche er in Athen, und endlich in solche, welche er nach seiner Vertreibung von dort, in Keos verfasst hat; in allen, namentlich in denjenigen der ersten Periode, tritt der Einfluss seines Lehrers, des berühmten Eustathios, in der Begeisterung für das griechische Altertum, in der Verbindung klassischer und kirchlicher Gelehrsamkeit, ebenso aber auch in Sprache und Styl auf das deutlichste hervor. Der historische Wert dieser Schriften wird noch dadurch bedeutend erhöht, dass die Abfassungszeit der meisten wenigstens annähernd sich bestimmen lässt und zwar deshalb, weil, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, die Anordnung derselben schon in dem Codex Laurentianus, wo Reden und Briefe durcheinander stehen, eine streng chronologische ist. Der Verf. beschreibt sodann die verschiedenen von ihm benutzten Handschriften und legt zum Schluss die Methode dar, welche er bei dieser Ausgabe befolgt hat: dem Text ist der Codex Laurentianus, eine verhältnismässig gute Handschrift aus dem Ende des 13. oder dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu Grunde gelegt, nur selten ist den Lesarten anderer Handschriften der Vorzug gegeben, doch sind die Varianten vollständig angemerkt und manche Emendationen, wo offenbare Fehler des Abschreibers vorlagen, versucht worden.

In dieser Ausgabe sind die verschiedenen Gattungen von Schriften gesondert worden. Der erste Band enthält, chronologisch geordnet, die Reden Michaels: Predigten, darunter am interessantesten die Antrittspredigt Michaels in Athen, Begrüssungsreden, gehalten beim Einzuge hoher Beamten in die Stadt, Lob- und Trauerreden, davon am wichtigsten die auf Michaels Lehrer, Erzbischof Eustathios von Thessalonich, die auf den Bruder des Verfassers Nicetas, den bekannten Geschichtschreiber, der Panegyricus auf Kaiser Isaac Angelus und die an dessen Nachfolger Alexius III. gerichtete Denkschrift über die traurigen Zustände Athens. Der zweite Band enthält die Briefe Michaels, im Ganzen 180, darunter 90 aus den letzten zehn Jahren (1205—1215) von Keos aus geschrieben, gerichtet an die verschiedensten Personen meist an hohe Würdenträger in Staat und Kirche, dann die wenigen Gedichte Michaels, endlich acht Briefe von Anderen an denselben. Darauf folgen reichhaltige Anmerkungen, teils sprachliche, teils sachliche, historische Erläuterungen zu den in beiden Teilen herausgegebenen Schriften; den Schluss des Bandes bilden zwei Register, eins der in Michaels Schriften vorkommenden Eigennamen, das zweite, zur

Ergänzung des Thesaurus von H. Stephanus bestimmt, die Michael eigentümlichen Worte und Ausdrücke; beigegeben sind endlich drei Tafeln, enthaltend durch Heliotypie hergestellte Facsimiles je einer Seite des Codex Laurentianus, der Oxforder und der im Escurial befindlichen Handschrift.

Berlin. F. Hirsch.

VIII.

Thomsen, W., Der Ursprung des russischen Staates. Drei Vorlesungen. Vom Verfasser durchgesehene deutsche Ausgabe von Dr. L. Bornemann. 8°. (VI u. 156 S.) Gotha 1879. Friedrich Andreas Perthes.

Wilhelm Thomsen, Professor der vergleichenden Sprachforschung in Kopenhagen, hatte auf Einladung der Ilchester-Stiftung zu Oxford im Mai 1876 drei Vorlesungen über die Beziehungen zwischen Alt-Russland und Skandinavien gehalten, die, 1877 in englischer Sprache veröffentlicht, jetzt in einer vortrefflichen Uebersetzung vorliegen. Es ist eine ebenso sachlich gediegene als formell vollendete Darstellung der Gründung des russischen Staates durch die Normannen. Wie man weiss, berichtet der ehrwürdige Chronist Nestor, der Vater der russischen Geschichtschreibung, dass im Jahre 862 die Slaven zu den Warägern über die See gegangen seien und einen Stamm derselben, die Russen, eingeladen hätten, zu ihnen ins Land zu kommen und über sie zu gebieten. In Folge dessen seien die Russen unter Rurik und seinen beiden Brüdern in das Land gekommen, das heute nach ihnen genannt wird, und hätten das Reich von Nowgorod gegründet. So wenig zweifelhaft es hiernach sein kann, dass noch zu Nestors Zeit die Herkunft der Russen aus Skandinavien in der Ueberlieferung lebendig und völlig unangefochten war, — denn der Chronist weiss von keiner anderen Tradition — so haben sich doch schon im vorigen Jahrhundert in Russland Gelehrte gefunden, die in Nestors Waräger-Russen Slaven aus Preussen oder Holstein erblicken wollen. Vollends aber in unserem Jahrhundert, nach dem Aufschwung des national-russischen Bewusstseins, der die ersten Jahre der gegenwärtigen Regierung bezeichnet, erhob sich in den Slavophilen eine grosse Zahl von Gelehrten, welche in bändereichen Werken und zahlreichen Broschüren die frühere Anschauung von der Gründung des russischen Staates durch die Normannen mit mehr nationalem Fanatismus als gediegener Gelehrsamkeit bekämpften und die Waräger von 862 bald für Lithauer oder Gothen, meist aber für Slaven erklärten. Diesen überaus verkehrten, aber, wie begreiflich, in Russland sehr populären Tendenzen gegenüber ist es das Verdienst des vorliegenden Buches, durch eine klare und bei aller Knappheit gründliche Darlegung aller in Betracht kommenden historischen, antiquarischen und linguistischen Momente den skandinavischen Ursprung

der Gründer des russischen Staates über allen Zweifel festgestellt zu haben. Der Verf. bespricht die Stellen der abendländischen, byzantinischen, arabischen Historiker und Geographen, namentlich die berühmte Stelle der Annales Bertiniani (Mon. Germ. Hist. SS. I, 434), welche von den alten Russen handeln, und zeigt, dass der Name Rhos oder Rusii von den Griechen im 9. und 10. Jahrhundert zur Bezeichnung desselben Volkes gebraucht wurde, welches die Bewohner Westeuropas Normannen nannten; er folgert ferner aus den antiquarischen Funden in Skandinavien und Russland und ihrer auffallenden Uebereinstimmung das fortgesetzte Einströmen des skandinavischen Elementes nach Russland, das ohne die Annahme einer nationalen Verwandtschaft unerklärlich wäre. Mit besonderer Ausführlichkeit aber und mit ausgezeichneter Sachkenntnis erörtert er die überraschenden Beweise, welche die Sprachvergleichung für die Ansicht von dem skandinavischen Ursprung der alten Russen darbietet. Die Namen der Stromschnellen des Dnjepr, die Constantin Porphyrogennetos, scharf unterscheidend zwischen den russischen und den slavischen Bezeichnungen, uns überliefert hat, sowie die Namen der russischen Bevollmächtigten, welche in den noch erhaltenen Verträgen von 911 und 944 genannt sind, werden dabei hauptsächlich berücksichtigt. Der Verf. glaubt selbst wahrscheinlich machen zu können, dass Rurik und sein Gefolge den schwedischen Landschaften Upland, Södermanland und Östergötland entstammen. Endlich untersucht Thomsen noch die Namen Rus und Vaeringi. Jenes Wort leitet er aus der finnischen Bezeichnung für Schweden, Ruotsi, her; vaeringi bringt er zusammen mit vaerr, vaeri, vaera, und nimmt als Grundbedeutung an: „einer, dessen Stellung vertragsmässig gesichert ist, oder der Sicherheit und Schutz findet". Der Waräger wäre also eine Art Schutzbürger in Russland gewesen, was nach der Ansicht des Verfassers der bevorzugten Stellung entsprechen würde, welche die über's Meer kommenden Nordländer in dem von einer verwandten Nation beherrschten Gebiete eingenommen haben müssen.

Mögen Historiker und Sprachforscher, für die noch ein besonderer Anhang, „Altrussische Eigennamen", beigefügt ist, das hübsche Buch sich bestens empfohlen sein lassen.

Berlin. Paul Bailleu.

IX.

Maurer, Konrad, Zur politischen Geschichte Islands. Gesammelte Aufsätze. 8⁰. Leipzig, Verlag von Bernhard Schlicke (Balthasar Elischer). 1880. (XI u. 318 S.)

Diese Aufsätze sind früher, während noch die Streitigkeiten um die Verfassung zwischen Island und Dänemark lebhaft geführt wurden, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienen. Auch hat derselbe Verf. denselben Stoff in Sybels Zeitschrift behandelt. Der Verf. fühlt sehr wohl, dass jetzt, da dieser Streit beigelegt ist, das Interesse dafür wesentlich verringert

ist; um so mehr, da auch die Verhältnisse Schleswig-Holsteins geregelt sind und die Gleichartigkeit der Bestrebungen in beiden Dependenzen Dänemarks jetzt nicht vorhanden ist.

Mit grosser Klarheit und in eingehender Ausführlichkeit entwickelt der Verf. die Streitpunkte; aber bei der Darstellung überkommt den Leser oft das Gefühl: tant de bruit pour une omelette und es fällt ihm das Wort Lessings ein: ein Sturm im Glase Wasser ist weniger interessant als ein solcher auf hoher See. Wir wollen damit nicht behaupten, dass der Kampf der Isländer um ihre Rechte ein lächerlicher gewesen sei — bewahre, nur hätte das Streitobjekt uns in präziserer, kürzerer Form ohne Nachteil für die Sache dargeboten werden können.

Der erste Aufsatz: „Island und das dänische Grundgesetz" entstammt dem Jahre 1856, der zweite: „Islands Verfassungskampf gegen Dänemark" 1859, der dritte und vierte „Zum isländischen Verfassungsstreite" zerfällt in zwei Teile, die 1870 und 1874 geschrieben sind; der fünfte „Zum Jubelfeste Islands" datiert aus dem Jahre 1874 und der sechste „Jón Sigurdsson" aus dem Jahre 1880. Wir fassen den Hauptinhalt der Aufsätze in folgenden Daten zusammen. Island ist von Norwegen aus bevölkert, war aber eine Republik. In den Jahren 1256—64 unterwarf sich ein Teil der Insel nach dem andern den norwegischen Königen; doch unzweifelhaft bestand nur eine Personalunion. Zugleich mit Norwegen wurde im Jahre 1380 auch Island mit dem Königreich Dänemark vereinigt. Als in diesem Lande im Jahre 1660 der Absolutismus gesetzlich eingeführt wurde, wurden den Isländern im wesentlichen ihre alten Rechte vorbehalten.

Als im Jahre 1848 die liberale Partei in Kopenhagen an's Ruder kam, sicherte sie, wie bekannt, den Dänen eine freie Verfassung, griff aber brutal in die Rechte der Herzogtümer und in die Islands ein. Sie behandelte Island gegen alles Recht nicht als selbständiges Land, sondern als Dependenz von Dänemark, und doch ist es das nie gewesen. Den Verlauf und die einstweilige Lösung dieses Streites führt uns der Verf. in diesem Buche vor. Der Schlussaufsatz behandelt das Leben eines bedeutenden isländischen Gelehrten und Patrioten, der ein Hauptvorkämpfer für die Freiheit seines Landes war.

Berlin. Foss.

X.

Wegele, Franz, Dante Alighieri's Leben und Werke. Dritte, teilweis veränderte und vermehrte Auflage. gr. 8⁰. (X, 629 S.) Jena, G. Fischer, 1879.

Die Anzeige der bekannten Dantebiographie Wegele's in diesen Blättern rechtfertigt sich nicht nur durch den in hohem Grade historischen Charakter des grossen Florentiners, sondern auch durch die vorwiegend historische Behandlung, welche ihm unser Verf. angedeihen lässt. Sein Hauptaugenmerk war es, wie

er sagt, nicht eine sog. Erläuterung zur „Göttlichen Komödie" zu liefern, sondern die Stellung anzudeuten, welche einem der grössten mittelalterlichen Geister in der Geschichte der abendländischen Civilisation gebührt.

Dies ist Wegele darin auch trefflich gelungen. Nach einer Einleitung, welche die Begründung der italienischen Nationalität und Litteratur in scharfen Umrissen zeichnet, wird zunächst Dante's Leben in einfacher Sprache umsichtig und gründlich erzählt. Hatte der Verf. bei der 3. Auflage zu der Einleitung F. T. Perrens, Histoire de Florence und O. Hartwig, Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte der Stadt Florenz benutzen können, so musste er seine Darstellung des Lebens völlig neu bearbeiten, da seit der 2. Aufl. die Chroniken Malaspina's und Dino Compagni's ihr Ansehen als Quellen eingebüsst haben. Die Darstellung gewinnt dadurch an Sicherheit und Klarheit, dass Wegele Dante's Schriften: „Das Neue Leben" und „Das Gastmahl" besonders vorführt und sie nicht, wie gewöhnlich geschieht, als historische Hauptquellen benutzt. Hierauf folgt eine ausführliche Analyse seines Buches De Monarchia. Denn diese lateinische Schrift, welche Dante's Politik enthält, ist nicht nur unumgänglich für das Verständnis der Göttlichen Komödie, sondern auch die erste moderne Staatsschrift. Nach Wegele zwischen 1309—12 verfasst, um Heinrich VII. den Weg nach Italien zu bahnen, verficht sie energisch die Autonomie und Sittlichkeit des Staates gegenüber den hierarchischen Anmassungen. Er benutzt dabei als Autoritäten besonders die Bibel, Aristoteles und Virgil; daneben Boethius, Lucian, Juvenal, Livius und Cicero; einmal citiert er auch einen Vers aus der Ilias, aber ohne Homer zu kennen. Als kirchliche Schriftsteller führt er Augustin und Orosius, Thomas Aquinas und Petrus Lombardus ins Feld. — Im Anschluss an Augustins Gottesstaat will nun Dante zeigen, dass die Monarchie, d. h. das Kaisertum, notwendig, das römische Volk ihr Träger und der römische Kaiser unmittelbar von Gott berufen und daher dem Papste ganz ebenbürtig sei. So phantastisch auch die ganze Idee des Weltkaisertums und ihre Durchführung ist, und so unabwendbar der Sturz desselben durch die erstarkenden Nationalitäten war, so richtig ist Dante's Erkenntnis, dass eine neue Ordnung gegründet werden müsse auf Friede, Freiheit und Gerechtigkeit. Der Nachweis, dass das römische Volk zur Weltherrschaft berufen sei, den der Politiker aus Vernunft und Offenbarung giebt, ist durch viele überraschende Einfälle interessant. Als Gegner seiner dritten These von der Göttlichkeit des Kaisertums nennt Dante: das Papsttum, die Guelfen und die Dekretalisten. Nur gegen das erste will er streiten, weil dessen Motive „rein" seien, mit aller Ehrerbietung gegen Christus, die Kirche, den Papst und die Christenheit. Auch hier scheinen uns seine Argumente ebenso scholastisch und schwach, wie die seiner Gegner; doch sein Ziel ist kühn: die völlige Losreissung der weltlichen Gewalt

von der geistlichen. Dem Papste bleibt von allen Ansprüchen Gregors VII. und Innocenz' III. nur die Ehrerbietung, die ihm der Kaiser als erster Sohn der Kirche schuldet. Damit hat er, auf Aristoteles gestützt, sich ganz von den Anschauungen des Augustinus und Thomas emanzipiert. Neben diesem Ideal eines Weltkaisertums erschien ihm denn der damalige Zustand der Christenheit heillos verwirrt; ihm abzuhelfen an seinem Teile dichtete Dante daher „die Göttliche Komödie", welche die providentielle, aber von den Menschen verlassene Weltordnung eindringlich verkündigen sollte. Auf den reichen Inhalt des diesem Buch gewidmeten Abschnittes können wir leider hier nicht eingehen. Als Anhang folgt Dante's Verurteilungsdekret vom 27. Jan. 1302, eine willkommene Chronologie seines Lebens und ein Personenregister, welches die Brauchbarkeit des Buches sehr erhöht.

Berlin. F. Kirchner.

XI.

Werunsky, E., Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Erster Band (1316—1346). 8°. (462 S.) Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung, 1880. 10 M.

Der Verf. des vorliegenden Buches beabsichtigt nicht blos eine Biographie Kaiser Karls IV. zu geben, sondern auch eine Geschichte des deutsch-italienischen Kaiserreichs, sowie der Länder der böhmischen Krone unter der Regierung dieses Herrschers. Daneben soll ferner den allgemeinen Culturströmungen, in welchen unter Mitwirkung Karls der Charakter jener Zeit seinen Ausdruck fand, gelegentlich Rechnung getragen werden. Vier Bände werden in Aussicht gestellt: Der erste einleitende Band umfasst die Zeit von Karls Geburt bis zu seiner Wahl zum römischen Könige (1316—46), der zweite soll die Geschichte Karls bis zu seiner Rückkehr vom ersten Römerzug (1355), der dritte sie bis zum Antritt des zweiten Zuges nach Italien (1368), der vierte endlich bis zum Tode des Kaisers (1378) fortführen.

Der unternehmungslustige Verf., welcher bereits durch seine Vorarbeiten: „Italien. Politik Innocenz' VI. und König Karls IV." Wien 1878 und „Der erste Römerzug Kaiser Karls IV." Innsbruck 1878 sich als gewissenhaften und gründlichen Forscher empfohlen hatte, hat mit Bienenfleiss sein Material zusammengetragen, gesichtet und zu einer gefälligen Darstellung verarbeitet. Wenngleich hie und da schärfere Fassung des Ausdrucks wünschenswert gewesen wäre, manche streitige Punkte zu finden sind, wie schon aus der häufigen Anwendung des Wörtchens „gewiss" erhellt, das die Kluft der fehlenden Mittelglieder überbrücken soll, so wird doch das vorliegende Werk als eine sehr achtungswerte, wissenschaftliche Leistung bezeichnet werden dürfen.

Der Stoff des ersten Bandes ist in acht Kapitel gegliedert,

von denen das erste uns mit Karls Erziehung bekannt macht. Geboren am 14. Mai 1316 und unter dem Namen Wenzel getauft verlebte er eine freudelose, von Eltern- und Geschwisterliebe vereinsamte Kindheit in der weltabgeschiedenen Burg Bürglitz bei Prag, wohin König Johann aus Furcht, der mit ihm unzufriedene böhmische Adel möchte seinen Sohn auf den Schild erheben, diesen verwies. Am 4. April 1323 wurde der Prinz nach Frankreich gebracht, und hier legte ihm sein Oheim, der französische König Karl, bei Gelegenheit der Firmung seinen eigenen Namen Karl bei. Seine Erziehung am französischen Hofe hatte einen stark geistlichen Charakter, und besonders ein Mann, Pierre de Rosiers, der spätere Papst Clemens VI., scheint von grossem Einfluss auf seine geistige Entwickelung gewesen zu sein. Als Karl darauf im Jahre 1331 von seinem Vater Johann zur Uebernahme der Verwaltung nach Italien berufen wurde, begann für ihn eine Zeit vielfältiger und angestrengter politischer und administrativer Thätigkeit. In der Lombardei und Toscana hatte sich König Johann bekanntermassen auf eigene Faust ein Reich erobert, dessen Regierung er gegenwärtig seinem Sohne überliess, um selber in Deutschland die gewonnene italienische Herrschaft gegen Kaiser Ludwig zu verteidigen. Es kam zwischen beiden Fürsten zu einem Vergleich, nach welchem sie Städte und Gebiete der Lombardei und Toscanas gemeinschaftlich beherrschen wollten. Die Thätigkeit des jugendlichen Regenten in Oberitalien war bei der politischen Zerrissenheit des Landes, dem Schwanken der italienischen Volksgunst und dem Mangel an finanziellen Hülfsmitteln sehr schwierig, so dass Karl nach einem Aufenthalt von fast zwei und ein halb Jahren den welschen Boden verliess, von der richtigen Einsicht geleitet, unter den obwaltenden Verhältnissen keine ehrenvolle Stellung einnehmen zu können. Gleichwohl bot der Aufenthalt in Italien ihm mannigfache Anregung, erweiterte seinen politischen Horizont und förderte die selbständige Entwickelung seines Charakters.

Das dritte Kapitel schildert uns Karl in seiner Stellung als Landeshauptmann in Böhmen und als Markgrafen von Mähren. In dieser Eigenschaft bewies der erst 17jährige Jüngling solches Verwaltungstalent, dass er in kurzem die für den Staat verloren gegangenen Krongüter einlöste und den übermütigen Adel in seine Schranken wies. Dafür verleumdete ihn dieser beim Vater, welcher eifersüchtig genug war, seinem Sohne die Regierung wieder zu nehmen. Von grosser Bedeutung für die ferneren Geschicke der luxemburgischen Dynastie war das Ableben des Exkönigs Heinrich von Böhmen (1335), auf dessen Hinterlassenschaft, Kärnten und Tirol, die Herzöge von Oesterreich, Kaiser Ludwig und König Johann für seinen zweiten gleichnamigen Sohn Anspruch erhoben. Der Kaiser hatte sich rechtzeitig mit den Habsburgern geeinigt; diese wurden nicht nur mit dem Herzogtum Kärnten, sondern auch mit dem südlichen Teil von Tirol und der Schirmvogtei über die Bistümer Trient und Brixen belehnt,

wogegen der Kaiser seinem Hause die Erwerbung von Nordtirol zugedacht hatte. Die tirolischen Herren und Städte aber widersetzten sich der unrechtmässigen Zerreissung ihres Landes und traten entschieden für die Rechte der Erbtochter ihres verstorbenen Grafen und deren Gemahl aus dem luxemburgischen Hause ein. Gegen diesen Machtzuwachs Oesterreichs und ein von Kaiser Ludwig mit dem Polenkönig Kasimir geschlossenes Schutz- und Trutzbündnis suchte König Johann zunächst Rückhalt an dem Könige von Ungarn. Schliesslich gelang es ihm unter treuer Mitwirkung seines Sohnes Karl, den Polenkönig von der Wittelsbachischen Allianz abzuziehen.

Als Karl später von seinem erst vierzehnjährigen Bruder Johann ersucht wurde, die Verteidigung von Tirol gegen die Feinde der Luxemburger zu übernehmen, säumte er keinen Augenblick, und auch hier war seine Thätigkeit von solchem Erfolge begleitet, dass er Tirol ruhig verlassen konnte, um auf Wunsch seines Vaters an einem Kriegszuge gegen die heidnischen Litthauer teilzunehmen. Nach Beendigung desselben kehrten Vater und Sohn nach Böhmen zurück, entzweiten sich aber bald wieder, und Karl beschloss, zu seinem Bruder nach Tirol zu gehen, nachdem sein auf die Beliebtheit seines Sohnes beim Volke eifersüchtiger Vater ihn sogar der Existenzmittel beraubt hatte. Karl fand Gelegenheit mit machtvoller Hand die Interessen Tirols gegen die überhand nehmende Macht des Hauses della Scala von Verona zu wahren, das mit der Inselrepublik Venedig in Conflict geraten war. Wahrscheinlich im Oktober 1337 ist Karl nach Böhmen zurückgekehrt, das sein abenteuernder Vater heimlich verlassen hatte, um an dem in Aussicht stehenden Kriege zwischen Frankreich und England teilzunehmen.

Als Verwalter des böhmischen Landes setzte Markgraf Karl seine Bemühungen zur Wiedererlangung der verpfändeten Krongüter mit Erfolg fort und knüpfte den Bund mit Ungarn noch fester. Da wurde er vom Vater nach Luxemburg gerufen, weil von diesem Lande aus der Gang der Reichspolitik besser verfolgt werden konnte, welche Kaiser Ludwig durch sein neuerdings mit König Eduard von England geschlossenes Schutz- und Trutzbündnis gegen Frankreich eingeschlagen hatte. Unterwegs hatte Karl mit dem Kaiser zu Frankfurt eine Unterredung, in Folge deren er seine Reise nach Luxemburg aufgab. Die Weltereignisse der folgenden Zeit, das englisch-deutsche Bündnis, die Besetzung flandrischer Städte durch König Eduard, die kaiserfreundliche Haltung der deutschen Reichsstädte, die Teilnahme der deutschen Kurfürsten für den Kaiser an seinem Streit mit der Kurie durch das Renser Weistum (Sommer 1338) verurteilten Karl vorläufig zur Passivität. Die Isolierung der luxemburgischen Partei in Deutschland veranlasste König Johann sogar, seinen Frieden mit Kaiser Ludwig zu suchen, der im Jahre 1339 unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Der Kaiser belehnt

König Johann mit Böhmen, Mähren, Luxemburg, La Roche und mit allen Landen in Polen (d. i. Schlesien), König Johanns gleichnamigen Sohn mit der Grafschaft Tirol und dem Innthal, diesen und den Markgrafen Karl zusammen mit Feltre, Cividale und Cadore. Dafür verspricht der Böhmenkönig dem Kaiser seine Hülfe gegen jedermann, auch gegen den Papst. Karl verweigerte aber dem Vertrage seine Anerkennung, da derselbe ohne sein Mitwissen abgeschlossen war unter Nichtachtung des vom Kaiser geleisteten Versprechens, keine Abmachungen mit seinem Vater einzugehen, ohne ihn zuvor zu hören.

In demselben Jahre finden wir Karl an der Seite seines Vaters in Paris und Avignon, wo er mit dem Lehrer seiner Jugend, dem Kardinal Pierre de Rosiers, dem fähigsten und einflussreichsten der päpstlichen Staatsmänner den einst zu Paris geknüpften Freundschaftsbund erneuerte. In diesen Tagen wurden wahrscheinlich von beiden Männern bereits Gedanken über den Sturz Ludwig des Baiern und die Erhebung Karls zum deutschen Könige ausgetauscht. Auch scheint die geistliche Atmosphäre der Papststadt letzteren besonders fromm und werkheilig gestimmt zu haben. Im Reich erlitten die Luxemburger einen neuen Verlust durch den Heimfall von Tirol an das wittelsbachische Haus, da die tirolischen Herren im Einverständnis mit Margarete den Grafen Johann vertrieben, und seine Gemahlin sich mit dem Sohne des Kaisers, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, entgegen allen kanonischen Bestimmungen verheiratet hatte. König Johann und Karl suchten diesem Machtzuwachs ihrer Feinde durch eine enge verwandtschaftliche Verbindung mit König Kasimir von Polen zu begegnen, auch die österreichischen Herzöge auf ihre Seite zu ziehen.

Da änderte der Tod Benedikt XII., die Erhebung des Kardinals Pierre de Rosiers unter dem Namen Clemens VI. auf den päpstlichen Thron die Lage der Dinge rasch zu Gunsten der Luxemburger. Schlag auf Schlag erfolgte gegen Kaiser Ludwig. Indem der neue Papst dem um sein Seelenheil geängstigten Kaiser die Lossprechung vom Banne als Lockköder vorhielt, brachte er ihn zunächst dahin, sich von seinem natürlichen Verbündeten, dem englischen Könige, zu trennen. Als dann Clemens VI. einen dreijährigen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England vermittelt hatte, ging er schroff und rücksichtslos gegen Ludwig vor und stellte ihm in der Bulle Prolixa retro vom 12. April 1342 einen peremtorischen Termin von drei Monaten, binnen welcher Frist Ludwig seine Würde als Kaiser und König niederlegen solle. Verhandlungen, welche Karl in dieser Zeit mit Ludwig gepflogen hatte, wurden rasch wieder abgebrochen, da jener einsah, dass er in Avignon nunmehr zum Ziele komme. In der That neigte der Prozess gegen den Kaiser sich seinem Ende zu. Vergebens hatte sich Ludwig zur Erfüllung der erniedrigendsten Bedingungen, die je an ein gekröntes Haupt gestellt wurden, bereit erklärt; die staatsrechtlichen Con-

cessionen, welche die Curie verlangte, gingen so sehr über alles Mass hinaus, dass ein Teil der Kurfürsten und der niederrheinischen Fürsten auf einer Versammlung in Köln gegen die Annahme der vom Papste vorgeschriebenen Artikel protestierte und verlangte, Ludwig möge durch seine Gesandten dahin wirken, dass die den Fürsten anstössigen Artikel getilgt, die Strafen aber, die er persönlich auf sich nehmen könne, verschärft würden. Das hiess mit andern Worten, der Kaiser sollte der Rache des Papstes in so weit preisgegeben werden, als dies die Fürstenrechte nicht verletzte. Eine zu Frankfurt abgehaltene Reichsversammlung sowie ein Fürstencongress (vielleicht zu Bacharach), welche sich gleichfalls gegen die Annahme der päpstlichen Forderungen aussprachen, hielten um so weniger die Schritte der Curie auf, als Ludwig noch dazu die im gegenwärtigen Augenblicke wertvolle Freundschaft mit England verscherzte. Er zog nämlich die hennegauisch-holländischen Grafschaften als erledigte Reichslehen ein, auf welche König Eduard als Schwager des Erblassers, des Grafen Wilhelm IV., Anspruch erhob.

Die Curie ergriff nunmehr die letzten entscheidenden Massregeln. Zuerst wurde der Erzbischof Heinrich von Mainz, der treueste Parteigänger des Kaisers, den der Papst schon vorher durch die Lostrennung von Prag und Olmütz aus dem Mainzer Diöcesanverband geschädigt hatte, abgesetzt. An seine Stelle trat der Mainzer Domdechant Gerlach aus dem Hause Nassau. Am 13. April 1346 erfolgte darauf das Endurteil gegen Kaiser Ludwig: dasselbe beraubte ihn jedes aus seiner einstigen Erwählung zum König abgeleiteten Rechts, kassierte alle ihm geleisteten Eide und bestätigte alle von Johann XXII. über Ludwig und seine Anhänger verhängten Strafen, namentlich die Infamie mit ihren privatrechtlichen Wirkungen. Den Kurfürsten wurde befohlen, zur Neuwahl zu schreiten, widrigenfalls der apostolische Stuhl auf dem Wege der Provision für die Erhebung eines rechtmässigen Königs sorgen werde. Karl hingegen, der vom Papste ausersehene Thronkandidat, musste eine Reihe schwerwiegender, eidlicher Gelöbnisse ablegen, deren Inhalt, so erniedrigend sie auch für den Träger einer Krone waren, im ganzen nicht über die Wahlversprechungen der letzten deutschen Könige hinausging. Zwei Zusagen Karls übertrafen freilich ähnliche Concessionen Ludwigs, nämlich das Versprechen der Cassation aller, auch der königlichen Regierungshandlungen Ludwigs sowie das der unbedingten Ueberlassung des Schiedsrichteramtes zwischen Deutschland und Frankreich an den Papst. Wenn daher in materieller Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen den Zugeständnissen Karls und Ludwigs nicht existiert, so besteht ein solcher in formeller Hinsicht darin, dass, was noch kein König vor ihm gethan hatte, Karl dieselben schon vor der Wahl leistete.

Dem Markgrafen Karl war jetzt der Weg zum Königsthrone

geebnet. Seine Wahl erfolgte am 11. Juli 1346 zu Rense durch die fünf Kurfürsten, die Erzbischöfe Baldewin, Walram und Gerlach, Herzog Rudolf von Sachsen und König Johann von Böhmen. Mit Recht erklärt der Verf. die Handlungsweise der Kurfürsten für einen mit der Maske scheinbaren Rechts nur schlecht verhüllten Treubruch, hervorgerufen durch die Rücksicht auf die sehr bedeutenden „Handsalben“, mit denen Karl seine Erhebung bezahlte. Da der Markgraf von Brandenburg als Sohn des Kaisers gleichfalls als abgesetzt zu betrachten, auch die Rheinpfalzgrafen als Anhänger Ludwigs der grossen Excommunication verfallen und zur Ausübung des Kurrechtes unfähig waren, so trug die Wahl Karls nicht den Charakter einer blossen Majoritätswahl, sondern der Einstimmigkeit. Weniger bedenklich war der Umstand, dass die Wahl Karls nicht zu Frankfurt, am herkömmlichen Orte, stattgefunden hatte. Bis hierhin hat Werunsky seine Arbeit geführt; blieb Kaiser Ludwig am Leben, so mussten die Waffen die definitive staatsrechtliche Entscheidung bringen.

Den Schluss des lehrreichen Buches bilden vier Excurse, von denen wir den ersten, „Ueber die Sprachkenntnisse Karls IV.“ hervorheben; der Verf. spricht Karl keine ausgeprägte Nationalität zu im Gegensatz zu Loserth, welcher kürzlich (Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XVII. 291) für die deutsche Bildung und Erziehung Karls eine Lanze gebrochen hatte. In dieser Streitfrage möchte ich mich auf Loserths Seite stellen. Auf Einzelheiten einzugehen erlaubt aber hier der Raum nicht; ebenso müssen wir die Vergleichung der letzten Phasen des grossen Kirchenstreites in den betreffenden Abschnitten bei W. mit dem zweiten Band von Carl Müllers „Kampf Ludwig des Baiern mit der Curie“ dem Leser überlassen. Für die Fortsetzung der Werunsky'schen Arbeit empfehlen wir nur eine genauere Durchsicht der Druckbogen.

Bremen. Dietrich König.

XII.

Preger, Dr. Wilhelm, Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des Deutschen Reichs in den Jahren 1330—1334. Aus den Abhandlungen der III. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wiss. XV. Bd. II. Abth. München 1880 (Franz in Comm.). (82 S. 4°.) M. 2,40.

Es sind sehr wertvolle Beiträge zur deutschen Geschichte, welche Preger in dieser Abhandlung uns bietet. Er hat für dieselbe Urkundenauszüge aus dem vatikanischen Archiv benützen können, welche manches neue und interessante Licht über die oben verzeichnete, noch vielfach unaufgeklärte Periode verbreiten.

Der erste Abschnitt gilt jener Bulle, durch welche Papst Johann XXII. die Trennung Italiens vom Reiche dekretiert hat.

Preger sucht nachzuweisen, dass der von Höfler publizierte Text seinem ganzen Umfang nach nicht ächt sein kann, dass vielmehr die historische Einleitung, welche auffallend übereinstimmt mit einem Schreiben König Roberts von Neapel und der Liga aus dem Jahre 1334, erst später hinzugefügt worden sei. Denn die Bulle selbst oder genauer die eigentliche Sentenz derselben — auch Pr. hätte diesen letzteren Ausdruck zur Unterscheidung consequenter festhalten sollen — wird bereits in einem Gutachten der an Kaiser Ludwigs Hof weilenden Minoriten erwähnt, welches Pr. aus einer Handschrift der Münchener Staatsbibliothek neu veröffentlicht und in das Jahr 1331 verlegt. Daher ist die Bulle nach Pr., dem man hierin wird zustimmen müssen, weder (wie Höfler meint) das von Anfang an festgesetzte Programm des Papstes für sein ganzes Verhalten im Kampfe mit Ludwig, noch (wie C. Müller will) der Schlussstein in der Politik des Papstes, sondern vielmehr nur eine Episode in dem Kampfe, die in engerem Zusammenhang steht mit Verhandlungen zwischen dem Papst und dem König Philipp von Frankreich, welcher schon 1330 Italien für seinen Bruder Karl verlangte und vielleicht auch zugesagt erhielt. Wenigstens scheint das Letztere aus dem Vertrag von Piumaccio (17. April 1331) hervorzugehen, welchen Pr. als ein novum im zweiten Abschnitt mitteilen kann, woselbst er von der Politik Johanns von Böhmen in den Jahren 1331 und 1332 handelt.

Pr. wendet sich hier gegen die Auffassung, dass Johanns Politik nach seiner Rückkehr aus Italien, da er mit Ludwig zu Regensburg und zu Frankfurt (im August und im Dezember 1331) mehrere Verträge einging, aus einer luxemburgisch-päpstlichen zu einer luxemburgisch-kaiserlichen geworden sei; dieselbe sei vielmehr stets eine antikaiserliche gewesen, jene Verträge nur aus Not und zum Scheine abgeschlossen worden. Aus Not: ja; ob aber so ganz nur „zum Scheine", ist mir doch etwas zweifelhaft; und was Pr. S. 22 zur Bekräftigung seiner Ansicht vorbringt, erscheint mir nicht ganz ausreichend. Warum sollte nicht auch der verschlagene, vielgewandte Böhmenkönig sich einmal zeitweilig mit dem Kaiser so zu stellen versucht haben, dass er diesen gegen die Curie und gegen Frankreich ausspielen, sein Einvernehmen mit dem Kaiser als Pressionsmittel auf diese behufs Durchsetzung seiner selbstsüchtigen, insbesondere auf Italien gerichteten Pläne benutzen konnte? Dass der Papst dem König sogar die Erlaubnis zu einer Reise nach Avignon verweigerte, zeugt doch wohl gleichfalls von einer augenblicklichen Verstimmung der Curie, die dann freilich bald wieder gehoben ward.

Die drei folgenden Abschnitte sind der Rechtfertigung Kaiser Ludwigs gewidmet, den Pr., wie schon in seiner Abhandlung „Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baier etc." gegen die Angriffe Riezlers und neuerdings C. Müllers in Schutz nimmt, indem er die verschiedenen Unterhandlungen und Unterwerfungs-

versuche des Kaisers in eben den Jahren 1330—1334 und namentlich die Abdankungsepisode zu Gunsten Heinrichs von Niederbayern 1333—1334 nicht als Ausflüsse einer kleinmütigen und schwankenden Gesinnung, sondern als wohlberechnete Schachzüge, als Zeichen einer klugen, schlauen Politik auffasst und zum Beweise hiefür vornehmlich auf die fortwährenden, mit jenen Unterhandlungen parallellaufenden, sehr energischen Massregeln des Kaisers wider die Curie in Deutschland verweist. Geht Pr. hierin vielleicht auch etwas zu weit, so scheint mir doch andererseits das von jenen Forschern gefällte Urteil über Ludwig zu hart und zu schroff. Wenn der Kaiser in der Instruktion vom 14. Oktober 1331 sich ausdrücklich weigert, dafür Busse zu thun, dass er wider den Glauben gehandelt habe, so betont Pr., wie mir scheint, mit Recht, dass von einem, in seiner bisherigen Ueberzeugung irre gewordenen Kaiser nicht wohl die Rede sein könne. Was aber die Abdankungsfrage betrifft, so sucht Pr. darzuthun und macht es wahrscheinlich, dass Ludwig im Ernste nicht daran gedacht habe, die Kaiserkrone niederzulegen — unbewusst hier mit der Auffassung des alten Mannert zusammentreffend. Freilich völlig ist das Rätsel, das über dem sonderbaren Projekte schwebt, noch nicht aufgeklärt. Ob König Johann, in dessen Kopf dasselbe zweifelsohne entsprungen, schon im Dezember 1332 vor seinem zweiten Aufbruch nach Italien mit König Philipp den Plan verabredet habe, möchte ich nicht so bestimmt annehmen als Pr. Es bleibt sonst der Unmut, den König Philipp gegen den Papst über die im November 1332 zu Avignon getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Papst und dem Böhmenkönig äussert, nicht recht erklärlich. Oder sollte Philipp gleichfalls nur eine Maske vorgenommen haben, um die Zustimmung des Papstes zu jenem Projekte Johanns zu erzwingen? Das macht ja überhaupt die klare Erkenntnis der Geschichte jener Zeit so schwierig, dass, man darf wohl sagen, die ganzen diplomatischen Verhandlungen damals auf Lug und Trug basiert waren; und recht charakteristisch erscheint es, wenn der Papst in einem Schreiben an den unmutigen König Philipp (Preger S. 71) zu dessen Besänftigung darauf hinweist, auf wie schwachen Füssen eben jener, von ihm mit dem Böhmenkönige (im Nov. 1332) geschlossene Vertrag stehe, wie schwierig dessen Ausführung sei!

München. H. Simonsfeld.

XIII.

Huckert, Egon, Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. (1397—1419). 8°. (128 S.) Mainz, G. Faber'sche Buchhandlung, 1878. M. 1,75.

In der Einleitung zu seiner Studie untersucht der Verf. die staatsrechtliche Stellung der Stadt Mainz im 14. Jahrh. und kommt zu dem Resultate, dass sie eine freie Stadt war gleichwie

Worms, Speier, Köln, Strassburg, Basel und Regensburg; als Freistadt konnte sie im Gegensatz zu den Reichsstädten nicht verpfändet, keiner Reichs- oder Landvogtei unterworfen und nicht zu Kriegsdienstleistungen und zur Zahlung von Reichssteuern herangezogen werden. Aus dieser begünstigten Stellung erklärt es sich, dass die Stadt Mainz gegenüber dem Erzbischofe, dem Könige und den ihr benachbarten Reichsfürsten gerade in den Zeiten politischer Krisen mit Erfolg eine Politik der Neutralität aufrecht zu erhalten im Stande war.

In einem zweiten Kapitel bespricht der Verf. die Politik des kurpfälzischen Hauses und der Mainzer Erzbischöfe aus dem Hause Nassau und tritt S. 14 der Ansicht Weizsäckers entgegen, dass die Absetzung König Wenzels bereits im Jahre 1396 beabsichtigt worden sei. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad von Mainz (19. Oct. 1396) traten als Bewerber um den erzbischöflichen Stuhl auf Joffrid, Graf von Leiningen und Johann, Graf von Nassau. Der erstere wurde gewählt, Johann aber erreichte seine Ernennung auf dem Wege der Provision durch den Papst am 24. Januar 1397. Der neue Erzbischof, eine geldgierige, ränkesüchtige und verschlagene Natur, trieb sowohl mit König und Reich als mit der Stadt Mainz und den nächstwohnenden Fürsten ein gleissnerisches Doppelspiel; es war die Zeit, wo König Wenzels Macht durch die Gegnerschaft der Fürsten im Rückgang begriffen war, dieser durch Begünstigung der rheinischen Städte dem drohenden Verhängnis sich zu entziehen suchte. Im Ganzen nahmen die Städte zu der Thronveränderung eine neutrale Stellung ein, erkannten aber nach Wenzels Absetzung, fast allein von Nützlichkeitsrücksichten geleitet, den Pfalzgrafen Ruprecht als König an.

König Ruprecht war bemüht, den Erzbischof Johann durch Verleihung verschiedener Zölle, namentlich der bedeutsamen von Castel und Höchst, für sich zu gewinnen; trotz dieser Politik gelang es jenem, auch mit den rheinischen und wetterauischen Städten in gutem Einvernehmen zu leben. Die Stadt Mainz, wenn sie gleich wegen der gefahrdrohenden Nähe der erzbischöflichen Macht sich stets neutral verhielt, neigte sich mehr zu Ruprecht, weil er ihre Privilegien bestätigt hatte, sie ferner durch die Fehde ihres Erzbischofes in arge Bedrängnis geriet, in welche dieser durch die Herzöge von Braunschweig und den Landgrafen von Hessen wegen der Ermordung des Städtefreundes Friedrich von Braunschweig durch einen Verwandten des Erzbischofs Johann verwickelt worden war. Auch über die Nachteile, welche die schlechte Münze des Mainzer Erzbischofs dem Verkehr brachte, hatte die Stadt Mainz öfters Klage zu führen. Eine kurze Zeit lang veränderte Mainz seine Haltung, ging im Jahre 1406 mit Worms und Speicr einen gegen den König gerichteten Bund ein, aber bald sucht dieser die Gunst der Städte wieder zu gewinnen, und die Parteien versöhnten sich.

Dagegen trennte das kirchliche Schisma König und Erz-

bischof; jener erkannte Papst Gregor XII. an*), dieser das Concil von Pisa und den von demselben gewählten Papst Alexander V., während Mainz wiederum neutral blieb. Der Tod des Königs hinderte zur rechten Zeit den Ausbruch der Feindseligkeiten. Ruprechts Nachfolger Sigismund setzte dessen städtefreundliche Politik fort und lebte daher mit dem Erzbischof in Feindschaft, wenngleich er zu Zeiten Freundschaft heuchelte, um Gerechtsame der Stadt Mainz zu schädigen. Sigismunds Bestreben ging vor allem darauf hinaus, durch Aufrichtung von Landfrieden Ruhe und Sicherheit im Reiche herzustellen, eine Politik, welche den Interessen der Städte entsprach. Er bahnte sogar die Bildung grosser Bündnisse an, welche zur Stärkung und Concentration der königlichen Macht dienen sollten.

Während der Abwesenheit König Sigismunds von Deutschland 1415/16 herrschte zwischen der Stadt Mainz und dem Erzbischofe ein wenigstens äusserlich gutes Einvernehmen; dasselbe machte aber bald einem erbitterten Streite Platz, in welchem Erzbischof Johann, wenn auch ohne Erfolg, ihre Stellung als Freistadt zu erschüttern suchte. Sobald Sigismund nach Constanz zurückgekehrt war, nahm er die Reichsreform wieder auf mit Anlehnung an den schon früher beabsichtigten Plan, die königliche Macht mit Hülfe der Städte zu vergrössern und zu centralisieren. Dem arbeiteten aber die Reichsstädte, aus Furcht, von dem stets geldbedürftigen Könige verpfändet zu werden, entgegen und fassten bereits die Eventualität eines Krieges mit diesem ins Auge. Mainz, das gleich den übrigen Freistädten wegen seiner Sonderstellung solchen politischen Versuchen Sigismunds mit grösserer Ruhe zusah, vermochte bei seinem guten Verhältnis zum Könige endlich einen definitiven, vorteilhaften Frieden mit dem Erzbischofe zu schliessen am 15. Juni 1417. Bis zum Tode des letzteren (1419) scheint der Friede nicht gestört worden zu sein; gleichwohl wird das Hinscheiden dieses ehrgeizigen, ränkevollen Prälaten von Sigismund wie von den Mainzern mit derselben frohen Empfindung begrüsst worden sein.

Die Arbeit H's muss, obwohl der Verf. bei der Lückenhaftigkeit des Materials zu mannigfachen Hypothesen und Combinationen seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war, als eine wertvolle Bereicherung für die Gesch. des 14. u. 15. Jahrh. angesehen werden.

Bremen. Dietrich König.

XIV.

Hennes, J. H., Die Erzbischöfe von Mainz. Nebst der politischen und militärischen Geschichte der Stadt. 8°. Dritte Auflage. (348 S.) Mainz 1879. Verlag von J. Diemer.

Das Erscheinen des vorliegenden Buches in dritter, vermehrter Auflage beweist zur Genüge, wie stark das Bedürfnis

*) Dagegen weist A. Kaufmann, Sigmunds Wahl zum römischen Könige (Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVII, Heft 1), nach, dass diese Behauptung auf unrichtiger Interpretation der betr. Urkunde beruht.

nach einer allgemein verständlichen Geschichte der Mainzer Erzbischöfe ist. Ein Fortschritt gegenüber den früheren Auflagen ist sowohl hinsichtlich der äusseren Ausstattung wie auch der Anordnung und Sichtung des Stoffes nicht zu verkennen. Der Verf. erzählt in schlichtem Tone die Begebenheiten in zeitlicher Reihenfolge, ohne die Territorial- und Diöcesangeschichte von der Reichsgeschichte zu trennen, ohne nach Beweggründen der handelnden Personen oder einem ursächlichen Zusammenhang in den Ereignissen zu forschen. Dass bei dem Mangel eines umfassenden Cod. dipl. Mogunt. sowie kritischer Spezialforschungen über das chronikalische Material eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Geschichte der Mainzer Erzbischöfe zu schreiben für den Augenblick nicht möglich war, muss zugestanden werden; eine andere Frage aber ist, ob mit Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel nicht mehr geleistet werden konnte. Neuere Untersuchungen haben mehrfach dargethan, wie unsicher die Nachrichten der Mainzer Geschichtswerke sind. Werke, wie das Leben des h. Bonifatius von Willibald, die Vita Bardonis major (vergl. Hennes S. 76 u. f. mit Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. Bd. I. Excurs X.), das Chr. Christiani Mogunt. (vergl. Hennes S. 129 mit Bockenheimer, der Dom zu Mainz S. 33), der Catalog. archiepisc. Mogunt. des Latomus sowie die Chronikfragmente des 16. Jahrh. sollten nur mit äusserster Vorsicht zur Darstellung herangezogen werden. Im Einzelnen sind manche Irrtümer zu beseitigen; hier nur einige Andeutungen: S. 24 die Kirche des Klosters zu Lorsch wurde nicht am 14. Aug. 774, sondern am 1. Sept. eingeweiht (vergl. Falk im Lit. Hdw. 1880 S. 16); Erzbischof Christian I. wird S. 117 trotz Varrentrapps Monographie 1867 S. 5 immer noch „von Buch“ genannt; andere Fehler S. 117 verbessere man nach Varrentrapp S. 26, 30, 47; die Darstellung des Rheinischen Städtebundes S. 147 nach Weizsäcker, der Rhein. Bund 1879. S. 43, 46, 67, 108, 134, 157; Hennes S. 148 nach W. S. 155. — Auch ist nicht ersichtlich, warum der Verf. die Erzählung von dem Verhalten König Karls IV. gegen den Canonicus Kuno von Falkenstein auf dem Tage zu Mainz 1359 in dieser Auflage gestrichen, während er S. 189 die Erzählung von dem Auftreten des Comthurs des Templerordens auf der Synode zu Mainz 1311 beibehalten hat. (Vergl. des Refer. Aufsatz im N. Archiv V. S. 162 u. 189.)

Bremen. Dietrich König.

XV.

Schubiger, Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, und seine Zeit. gr. 8. Freiburg im Breisgau, 1879, Herder. 5 Mark.

Es ist das einfache Lebensbild eines Mannes, dessen Bedeutung mehr in seinen persönlichen Eigenschaften, als in seinen historisch merkwürdigen Thaten zu suchen ist, welches der Verf.

mit grosser Sorgfalt und vieler Gelehrsamkeit gezeichnet hat. Er fasst das Urteil über den Mann, dessen Schicksale darzustellen seine Aufgabe ist, auf S. 349 selbst in die Worte zusammen: „Noch sprechen und bezeugen laut die alten Pergamente, dass dem Bischof Heinrich III. das Verdienst gebühre, die christliche Tugend und religiöse Lebensweise mancherorts befördert, die Errichtung von Spitälern und Armenhäusern unterstützt, den Frieden und gegenseitiges Entgegenkommen geliebt und gepflegt, vielen geistlichen Anstalten in ihrer Not hilfreich beigestanden und seinen Zeitgenossen manche Beweise von seinen eigenen religiösen Gesinnungen geliefert zu haben.“

Man sieht schon aus dieser übersichtlichen Zusammenstellung, dass irgend welche historische oder politische Bedeutung dem Bischof Heinrich nicht zugeschrieben werden kann; er ist ein Geistlicher des 14. Jahrhunderts, wie es deren im früheren Mittelalter viele gegeben hat: sorgsam wachend über die Interessen und das geistige Wohl seiner Untergebenen, hat er in seinem engen Kreise als Abt von Einsiedeln (1348—57) und als Bischof von Constanz (1357—83) segensreich gewirkt, ohne doch irgend etwas geleistet zu haben, was ihn zu einer historischen Persönlichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes machen könnte.

Daher muss denn die Lectüre eines Buches, welches sich auf 378 Seiten über die sehr einfachen Lebensschicksale dieses Bischofs verbreitet, naturgemäss ermüdend wirken. Das Buch ist im Wesentlichen nach der Methode Kopps gearbeitet; d. h. es sucht den Zusammenhang der Ereignisse aus vereinzelten urkundlichen Notizen, mit nur vorübergehender Benutzung der Chroniken, zu gewinnen. Hat nun diese Methode ihre unzweifelhafte Berechtigung bei Untersuchungen, welche sich auf einen grösseren Zeitraum und auf eine grössere Reihe von Ereignissen oder Zuständen erstrecken, so muss sie, auf eine biographische Darstellung angewandt, in der Form notwendig ihren Zweck verfehlen. Personen werden, wenn man ihre Schicksale nur aus den urkundlichen Zeugnissen ihrer Thätigkeit, etwa daraus, dass sie an der und jener Stelle als Zeugen bei irgend welchen Rechtsgeschäften erscheinen, construieren will, zu wesenlosen Schatten. Die Chroniken der Zeit aber, Diessenhofen, Matthias von Neuenburg, Tivinger von Königshoven u. a. m. erwähnen den Bischof eben nur vorübergehend. Und selbst den wenigen Nachrichten, die sie über ihn enthalten, wird vom Verf. ein zu grosser Wert beigelegt.[1])

Nur durch einzelne, aus ungedruckten Chroniken und sonstigen handschriftlichen Aufzeichnungen des Stiftes Einsiedeln und der ganzen Constanzer Diöcese geschöpfte Züge aus dem klösterlichen und dem Culturleben jener Zeit überhaupt — z. B. die Darstellung der Ceremonieen bei der Einführung eines neuen

[1]) Vergl. die Folgerungen, die S. 351 aus einer einfachen Notiz bei Bruschius, der noch dazu einer weit späteren Zeit angehörte, gezogen werden.

Abtes, die Abschnitte über die Bibliothek von Einsiedeln — gewinnt die Darstellung einiges Leben.

Wir wollen versuchen, den Inhalt der voluminösen Abhandlung in einer kurzen Zusammenstellung wiederzugeben:

Die Einleitung enthält einige historische Data aus der Familiengeschichte der Brandis, welche, namentlich am Anfange des 14. Jahrhunderts, zu den bekanntesten Adelsgeschlechtern gehören und unter Albrecht von Oesterreich eine gewisse Rolle spielen. Im zweiten Capitel kommt dann der Verf. auf den eigentlichen Helden seiner Darstellung; er skizziert da, zum Teil auf Grund handschriftlicher Aufzeichnungen aus dem Stift Einsiedeln, die Jugenderziehung Heinrichs von Brandis in eben diesem Kloster, welche der als Verfasser einer poetischen Geschichte des Stiftes bekannte Rudolph von Radegg leitete. Der persönliche Standpunkt des Autors tritt hier grade recht klar hervor, indem die von den dortigen Märtyrergebeinen und dem Muttergottesbilde aufbewahrten Wundergeschichten als historische Thatsachen angenommen werden. (S. 54 und 55.) Dann folgt eine Darstellung der Wahl Heinrichs zum Abt von Einsiedeln und seiner seelsorgerischen und landesväterlichen Thätigkeit in dieser Stellung. Ein unzweifelhaftes Verdienst hat sich der fromme Abt durch die Gründung des noch heute blühenden Pilgerspitals erworben. Im Jahre 1357 wird derselbe dann Bischof von Constanz und nimmt an dem Feldzuge des Kaisers gegen Eberhard von Würtemberg teil. Dies ist das einzige Mal, dass er in den Gang der deutschen Reichsgeschichte selbstthätig eingegriffen hat. Sehr ausführlich werden dann die verschiedenen Fehden in der Schweiz geschildert, bei denen die Constanzer Diöcese in Mitleidenschaft gezogen wurde und die eine Zeit lang eine Entzweiung des Bischofs mit seiner eigenen Residenz zur Folge hatten. (1370.) Dann folgt noch ein kurzer Ueberblick über den Krieg zwischen dem schwäbischen Städtebunde und König Wenzels Kriegshauptmann Eberhard von Würtemberg, ohne dass indessen eine wesentliche Teilnahme des Constanzer Bischofs an demselben nachgewiesen würde, und endlich eine Darstellung der letzten Lebensschicksale des Bischofs bis zu seinem am 22. November 1383 erfolgten Tode.

Ist so eine wesentliche historische Ausbeute aus dem Buche kaum zu gewinnen, so ist doch nicht zu verkennen, dass einzelne Züge nicht ohne Interesse sind und immerhin als eine merkwürdige Illustration der kirchlichen und religiösen Zustände jener Zeiten angesehen werden können. Georg Winter.

Berlin.

XVI.

Scheibler, L. A., Die hervorragendsten anonymen Meister und Werke der Kölner Malerschule von 1460—1500. 8⁰. Bonner Diss. 1880. (62 S.)

Eine auf jahrelangen eingehenden Studien und Vergleichungen ruhende Spezialarbeit zu der, eigentlich seit den fünfziger Jahren

brach liegenden Geschichte der Kölner Malerei, die sich mit Umgehung der früheren Glanzperiode der Kunst unter Stephan Lochner den Zeiten zuwendet, wo die niederländischen Einflüsse in die Kölnische Auffassungsweise einzudringen anfangen.

Diese Einflüsse nahm zuerst der Meister der Lyversberger Passion — so genannt von einem ihm nicht einmal direkt zuzuweisenden Bilde der Sammlung Lyversberg, jetzt im Kölner Museum — in sich auf; seine datierten Werke führen in die Jahre 1463—1480. Die schmächtige Proportion der von ihm geschaffenen Gestalten, besonders die zarten, hageren, in der Bewegung etwas eckigen Hände, der ovale Kopftypus, die Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes, schliesslich technische Einzelheiten, wie die Malweise des Goldbrokats, deuten vernehmlich auf die Niederländer, besonders auf Dirk Bouts, der 1450 in Löwen sich als Maler niederliess und dort 1475 hochgeehrt starb. Scheibler hält die Einflüsse dieses Meisters auf den der Lyversberger Passion für so stark, dass er eine persönliche Begegnung beider für wahrscheinlich erachtet.

Andererseits finden sich noch mannigfache Anklänge an Stephan Lochners und seiner Schule Malweise. So in der Helligkeit der Farbentöne — ganz im Gegensatze zu der glühenden, warmen Färbung der Boutsschen Bilder —, in den altkölnischen Heiligenscheinen, in der noch ab und zu auftretenden Herstellung des Goldbrokats durch Gold, statt in niederländischer Weise durch Farbe.

Dieser doppelte Einfluss, von Löwen und von Köln, erstickte indess nicht die gesunde Originalität des Meisters. Besonders im Ausdruck der Gemütsbewegungen, des Schmerzes, der stillen Freude, in der Wiedergabe zarter Anmut steht er auf der vollen Höhe seiner Zeitgenossen; der hier sich zeigende Zug für das Charakteristische verrät sich auch in den lebhaften, ausdrucksvollen Bewegungen der Gruppen, in der grossartigen Würde der ruhigen Figuren. Besonders eigentümlich gestaltet der Meister die Gesichtstypen der Frauen: Langes, niedrig gewelltes Haar umrahmt eine mässig hohe Stirn; die untere Partie des Kopfes läuft spitzig in ein kleines, stark hervortretendes Kinn aus. Kleine, oft etwas gekniffene Augen, eine mittellange, leicht zugespitzte Nase, ein kleiner Mund mit breiter Unterlippe geben den Gesichtern leicht einen etwas gezierten capriciösen Ausdruck. In der Charakteristik älterer Männer dagegen folgt der Meister ganz dem Zuge seiner Zeitgenossen zu porträtartiger, äusserst prägnanter Schilderung, welche auch vor wirklicher Hässlichkeit nicht zurückschreckt.

Das Carnat ist immer hell, kühl rötlich gehalten, abgesehen davon, dass es bei Frauen etwas ins gelbliche spielt; die Modellierung ist sehr sorgsam und fein plastisch. Auch der landschaftliche Hintergrund ist freundlich und hell gehalten; dem Zuge der Niederländer folgend nimmt er schon grössere Dimensionen an und dehnt sich zur vollen Landschaft aus, über der sich nur noch in dünnen Streifen die goldene Luft wölbt. Ja

der goldene Himmel wird schon ganz verdrängt, nicht blos von den Aussenseiten der Flügelaltäre, wo er schon früh zu fehlen begann, sondern auch von der Innenseite.

Scheiblers Fleiss und Umsicht hat eine grosse Reihe von Bildern, welche die eben geschilderten Eigenschaften zeigen, zusammengebracht. Eins der bedeutendsten unter ihnen ist Nr. 159 des Walraf-Richartzschen Museums in Köln: die Beweinung Christi bei der Kreuzabnahme, einst der Kirche St. Andreas-Köln angehörig. Andere von Scheibler dem Meister zugeschriebene Bilder finden sich im Kölner Museum Nr. 165, 189—190, 191—194, in der Kapelle Hardenrath zu St. Marien im Kapitol-Köln (die unteren Wandgemälde), endlich in der Hospitalkirche zu Cues an der Mosel (den vergangenen Sommer über in Düsseldorf).

Der Meister hat eine, wie es scheint, ziemlich zahlreiche Schule gebildet, von welcher Bilder in Köln und sonst (zu B. seit kurzem im Münster zu Aachen) erhalten sind. Hierher gehört auch die Lyversbergsche Passion, die aus der Kartause stammt und bislang, abgesehen von einem vereinzelten Zweifel Kuglers, als das Hauptwerk des Meisters betrachtet wurde.

Mit dem Meister der Lyversberger Passion hatte die Kölnische Malerei eine neue, auf Amalgamierung von überliefertem Einheimischen und fremdem Niederländischen beruhende Richtung eingeschlagen: Diese Richtung beherrschte bald die ganze Entwickelung der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Die Zahl der aus dieser Zeit erhaltenen Bilder ist eine ziemlich bedeutende; indess bei dem Mangel bestimmterer Individualitäten ist die Classificierung schwierig.

Scheibler hebt noch zwei Meister besonders hervor. Zunächst den Meister der Glorification Mariae, so von dem Verf. benannt nach dem Bilde Nr. 182 des Kölner Museums. Er wird etwas jünger sein, wie der Meister der Lyversb. Passion, fällt aber jedenfalls noch in das 15. Jahrh., wie besonders das Costüm beweist. In vieler Beziehung ist er noch recht altertümlich; seine Conturen sind hart, die Modellierung derb, die langen, aber dicken und plumpen Hände erinnern an St. Lochner. Durchaus eigentümlich ist den Bildern dieses Meisters die auffallend dunkle und bräunliche Färbung, die sich auch in den Schatten des sonst hellen Carnats bemerklich macht und der Landschaft etwas Trübes, Regnerisches verleiht. Der Verf. ist geneigt, wegen dieser Schwere in den Farben oberdeutschen Einfluss anzunehmen: eine immerhin gewagte Vermutung.

Während vom Meister der Glorification Mariae nur Weniges — 4 Bilder — hat aufgefunden werden können, ist der letzte der drei grossen anonymen Kölner Meister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., der von Kugler entdeckte Meister von St. Severin (nach der gleichnamigen Kirche in Köln benannt) durch eine Reihe von Werken, besonders in Köln, dann auch in Bonn (Provinzial-Museum) vertreten. Nur ein Bild von ihm, in St. Andreas-Köln, ist datiert; die wahrscheinlich im Entstehungs-

jahre des Werkes gefertigte Inschrift ergiebt das Jahr 1474. Dies Bild wird zu den frühesten des Meisters gehören, denn bei einem seiner andern Bilder in St. Severin kommen schon nackte Kinderengel vor, ein Zeichen der hereinbrechenden Renaissance.

In der Datierung des Meisters sind deshalb arge Schwankungen vorgekommen, weil er trotz einer späteren Blütezeit noch sehr pietätvoll den Charakter der Lochnerschen Schule festhält. Auffallend lange Gestalten, oft in kerzengerader Haltung, blicken aus grossen Augen ruhig und innig aus den Rahmen herab; das Haar umgiebt schlicht und straff, in langen graden Strängen herabhängend, die hohe schmale Stirn und das ovale Gesicht; dagegen ist die Hand schon schmächtig und von besonderer Gelenkigkeit in den Fingern. Dies der Charakter der ältesten Werke des Meisters; später werden die Proportionen seiner Gestalten kürzer, die Bewegungen freier und anmutiger, die Köpfe rundlicher, frischer, jugendlicher. Immer aber weisen die Bilder einen goldigen harmonischen Ton in der Färbung auf, — besonders ein warmes Rot und ein schönes Grünblau sind häufig — und meistens ist das Carnat der Köpfe kräftig rötlich, eingehend und in voller Plastik modelliert.

Hauptwerke von ihm sind in St. Severin-Köln, dann zwei neben einander hangende Tafeln aus seinen zwei verschiedenen Perioden im Museum zu Köln Nr. 183, 184, die besonders zu interessanten Vergleichungen herausfordern.

An die genannten drei Maler sind nun keineswegs schon alle grossen Leistungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. vergeben; im Gegenteil führt der Verf. selbst noch zwei bedeutende Gemälde an, für welche er einen Platz nicht hat finden können.

Und hier zeigt sich denn der Mangel seiner sonst an feinen und treffenden Beobachtungen, wie an durchdringender Forschung so reichen Arbeit. Es ist versäumt worden, die Kölner Urkunden zu Rate zu ziehen. Freilich ist die Aufgabe schwer, die noch unerforschten Schätze — und es giebt deren noch genug, vergl. Merlo, Meister der altköln. Malerei VI Note — der Kölner Stifts- und Klosterarchive zu heben; indess erst auf der Basis dieser urkundl. Nachrichten winkt vielleicht volle Gewissheit. Bis dahin bleiben alle noch so geistreichen und scheinbar gut fundierten Vermutungen doch eben nur Constructionen, die ein Hauch umwerfen kann.

Bonn. Lamprecht.

XVII.

Opel, Prof. Dr. Julius, Die Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Kurbrandenburg. Festschrift zur Erinnerung an die zweihundertjährige Vereinigung, herausgegeben im Namen der historischen Commission der Provinz Sachsen. Halle a. S., Otto Hendel.

Auf Grund vorzüglich des im sächischen Provinzial-, sowie in mehreren städtischen Archiven vorhandenen Materials und unter

Benutzung der vorhandenen Litteratur, hat Julius Opel, gelegentlich der neulichen Jubelfeier, eine Geschichte der Vereinigung des Erzstifts Magdeburg mit der Kur Brandenburg geschrieben, die sich durch Genauigkeit des Inhalts wie Anschaulichkeit der Darstellung gleich sehr empfiehlt. Die Schrift zeigt fünf Abschnitte: 1) der Administrator Herzog August von Sachsen und sein Regiment; 2) das Herzogtum Magdeburg unter den ersten brandenburgischen Landesbehörden; 3) der Kurfürst Friedrich Wilhelm und die Stände; 4) die Huldigung des Grossen Kurfürsten in Magdeburg und Halle; 5) die neue Verwaltung. Nach einem kurzen Schlusswort folgen noch drei Beilagen: ‚Eine Steuerquittung der Stadt Glaucha bei Halle, eine Supplik der Stände an den Kurfürsten d. d. Magdeburg, Juni 1680 und ein Mandat des Kurfürsten an das magdeburgische Consistorium zu Halle d. d. Potsdam 13./23. Oct. 1680.'

Der erste Abschnitt, Herzog August und sein Regiment, giebt eine anschauliche Schilderung von dem langsamen, aber stetigen politischen Sinken des Stifts unter der Herrschaft eines schwächlichen, unthätigen Regenten in einer politisch überaus erregten Zeit, was zu immer mächtigerem Emporsteigen der Ritterschaft unter gleichzeitigem Sinken des Wohlstands der Städte führte. Die im 3. Abschnitt, der Kurfürst und die Stände, gegebene Darstellung zeigt, wie tief das neue brandenburgische Regiment in die verkommene ständische Verwaltung einschnitt, die ihrerseits hier genau die Entwicklung genommen hatte, wie in den allermeisten niederdeutschen Territorien um eben diese Zeit. Abschnitt 2 und 5 geben dann eine Uebersicht über den Uebergang der Verwaltung an den neuen Regenten und über die von diesem, besonders in kirchlichen Dingen, getroffenen Massregeln; wie Friedrich Wilhelm hier dem auch anderswo befolgten System der Toleranz treu blieb, das sich in dem Prinzip der Parität verkörperte. Umständliche Nachrichten über den Akt der Huldigung in den Hauptstädten Magdeburg und Halle stellt der Abschnitt 4 zusammen. Die Huldigung ging in der üblichen prunkhaften Weise von statten, ohne dass sich dabei etwas Merkwürdiges zugetragen hätte. Im ganzen behielten die Stände ihre autonome, exemte Stellung; dagegen brach der Kurfürst hier, wie um dieselbe Zeit in seinem Kurlande, das System ständischer Bevormundung und Autokratie, vorzüglich im wesentlichsten Punkt, der Finanzverwaltung. Von welcher Bedeutung hierfür auch im Magdeburgschen der Ersatz eines Teils der direkten Steuern durch die Consumtions-Accise war, und wie vorteilhaft diese neue Steuer-Art gleichzeitig auf die Entwicklung von Handel und Wandel, das Emporblühen der Städte einwirkte, ist von Opel gleichfalls im 5. Abschnitt gut geschildert worden.

Berlin. Isaacsohn.

XVIII.

Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, herausgegeben von Hermann Hallwich. Leipzig 1879. I. II. Bd.

Seit der Ermordung des Herzogs von Friedland zu Eger hat sich die gesamte papistische, habsburgische und bairische Geschichtsschreibung unausgesetzt bemüht, den Kreis ihrer Leser ausführlich und gründlich über die Rechtmässigkeit dieser „geschwinden Execution“ zu belehren, ohne dass jedoch jemals der Versuch gemacht wäre, durch die Veröffentlichung der auf den „Verrat“ sich beziehenden Aktenstücke den Beweis für diese Behauptungen anzutreten. Vor allen trug in neuerer Zeit der k. k. Reichshistoriograph Hurter redlich das Seine dazu bei, auf Grund von Archivalien, die ihm allein zugänglich waren, absichtlich durch fleissiges Verwirren der Thatsachen die Vorgänge in „ein künstliches Halbdunkel von Hypothesen und Enthüllungen“ zu versetzen, bis Ranke's klassische Arbeit diesem unwissenschaftlichen Treiben ein Ende machte. Diesem, von der Hand des Altmeisters der deutschen Historiographie entworfenen Charakterbilde des lange rätselhaften Kriegs- und Staatsmannes die noch mangelnde urkundliche Grundlage zu geben, hat sich Hallwich zur Aufgabe gestellt. Indem er mit unermüdlichem Fleisse das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Archiv des k. k. Reichskriegsministeriums zu Wien, das gräfliche Archiv Waldstein zu Prag, das fürstliche Archiv Clary-Aldringen in Teplitz, das des Grafen Schaffgotsch zu Warmbrunn und das königl. sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden durchforschte, gelang es, einen Briefwechsel des Generalissimus von mindestens 10,000 noch ungedruckten Schreiben zusammen zu bringen, so dass wohl behauptet werden kann: in Sachen Wallensteins habe Wallenstein selbst noch nicht gesprochen. Nach Aussonderung alles dessen, was sich ausschliesslich auf des Herzogs private oder wirtschaftliche Thätigkeit bezieht, giebt Hallwich in den beiden stattlichen Bänden seiner Publication 1350 Documente von hervorragender Bedeutung. Was schon anderwärts gedruckt vorliegt, wurde grundsätzlich ausgeschieden, bis auf etwa ein Dutzend entscheidender Urkunden, die gleichwohl hier zum ersten Male nach den Originalen wiedergegeben sind.

Der Stoff ist vom Verfasser auf 4 Bücher verteilt worden: I. Wallenstein in Prag (1. Januar bis 2. Mai 1633); II. Von Gitschin nach Steinau (3. Mai bis 12. October 1633); III. Von Steinau bis Eger (12. October 1633 bis 25. Februar 1634); IV. Aus allen Lagern (1633—35). Ein genaues Personen- und Ortsregister erleichtert die Benutzung des umfangreichen Werkes.

Den wesentlichen Inhalt der veröffentlichten Documente giebt Hallwich selbst in seiner Einleitung zum zweiten Bande. Die Resultate seiner Forschung berühren sich häufig und in wesentlichen Punkten mit der Darstellung Ranke's. Nach der

Schlacht bei Lützen entwickelte Wallenstein eine fast übermenschliche Thätigkeit, um in denkbar kürzester Frist die Armee zu reconstruieren, denn dass durch den Tod des Schwedenkönigs nicht viel gewonnen sei, wusste niemand besser als er. Immer noch hatte der kaiserliche Oberfeldherr das schon früher angestrebte Ziel im Auge, mit Kur-Sachsen und Brandenburg einen Separatfrieden abzuschliessen, um in der Folge den möglichst isolierten Hauptgegner desto sicherer treffen zu können. Auch 1633 bewährte er sich vor allen Dingen als Organisator der Armee, ein Talent, durch welches er schon zweimal die Welt zur Bewunderung hingerissen hatte. Bei der Zusammenziehung der Truppen wurde Landwirtschaft, Gewerbe und Handel soweit geschützt, als es überhaupt möglich war, denn nach keiner Richtung der Heeresverwaltung steht der Feldherr so gross da, wie in der Handhabung der Disciplin, zu deren Aufrechthaltung er nötigenfalls selbst persönlich eingriff. Ein stabiles Kriegsgericht, an dessen Spitze im Winter 1632—33 Heinrich Holk als „Capo der Reiterjustiz“ gestellt war, wachte schonungslos über die pünktliche Einhaltung der „Werbe-Ordinanzen“ und des „Quartier-Reglements“. In Sachen des Dienstes gab es keinen Unterschied der Person und des Standes; selbst des Kaisers eigene Neffen, die Prinzen Matthias und Franz von Toscana entgingen nicht einer Züchtigung, als sie eigenmächtig das Heer verliessen, um in Wien bei dem kaiserlichen Oheim über einen unbedeutenden Vorfall Klage zu führen. —

Am Morgen des 3. Mai 1633 nahm Wallenstein Abschied vom „Friedländer Hause“ auf der Prager Kleinseite mit allen seinen Herrlichkeiten — um es nie wieder zu betreten. Er eröffnete den neuen Feldzug mit einer wohlgerüsteten Heeresmacht von mindestens 120,000 Mann, welcher man freilich gleich von Anfang an einen dreifachen, einigen Truppenteilen sogar einen fünffachen Monatssold schuldete, während in der Kriegskasse nicht mehr als 9000 Gulden lagen. Im direkten Gegensatze zu den Plänen der Kriegspartei am Wiener Hofe wurde eine rein defensive Haltung beliebt, „die Conservation Ihrer Kaiserlichen Majestät Länder“ blieb das Alpha und Omega der Befehle an Gallas, Goltz, Reinach, Holk und viele andere. Der Einfall nach Schlesien bezweckte nur die Wiederbesetzung dieser Provinz und die Erzielung eines Einverständnisses mit Kur-Sachsen. Neben den militärischen Operationen gingen die diplomatischen Verhandlungen mit Arnim fortdauernd ihren Gang, denn den alten, ansehnlichen Bundesgenossen zurückzugewinnen, war das Hauptaugenmerk der Wallensteinschen Staatskunst. Nach der Capitulation von Steinau, wo 79 schwedische Compagnien unter Thurn und Duval samt mehreren brandenburgischen und sächsischen Regimentern die Waffen streckten, war mit Ausnahme Breslaus jeder grössere Waffenplatz in Schlesien dem Kaiser zurückerobert; unter den Gegnern zeigte sich eine tiefe Entmutigung. Der Schrecken, welcher den

Friedländischen Scharen vorherging, war so gewaltig, dass Frankfurt a./Oder „ohne Lösung einer Muskete“ capitulierte (19. October), aber trotz dieser Erfolge bewahrte der kaiserliche Generalissimus kühle Ruhe und verfolgte unverdrossen seine Pläne zur Begründung eines dauernden Friedens auf der Basis einer Verständigung mit Sachsen und Brandenburg, womit er freilich bei der Kriegspartei zu Wien wenig Anklang fand. An der Spitze derselben stand des Kaisers eigener Sohn Ferdinand III., König von Ungarn und Böhmen, der schon 1630 die Oberfeldherrnstelle zu erhalten gehofft hatte, und nun den Schmerz erleben musste, selbst seine Anwesenheit beim Heere verboten zu sehen. Ihm zur Seite finden wir fast den gesamten Hofkriegsrat, unfähige, zum Teil durch Wallenstein selbst bei Seite geschobene Menschen, wie Tiefenbach, Marradas und Savelli, unter der Leitung des geschmeidigen Präsidenten, des Grafen Heinrich Schlick, ferner den kaiserlichen Beichtvater Lamormain, der zum Erzfeind des Hauses Habsburg, zu Richelieu, vertrauliche Beziehungen unterhielt, häufig „für denselben dachte“ und im Interesse Frankreichs des Generalissimus Absichten mit Lothringen durchkreuzte, schliesslich auch den hochfahrenden Castañeda, den spanischen Gesandten. Mit Recht konnte Wallenstein schreiben: „Ich habe mehr Krieges mit etlichen ministris als mit allen den Feinden.“

Die Correspondenz mit Arnim erlitt niemals eine Unterbrechung, wenn auch die gewechselten Schreiben nicht selten unwichtigen Inhaltes waren. Das Heilbronner Bündnis der „vier oberen Kreise“ mit Schweden rief in Dresden die grösste Misstimmung hervor, die Hoffnung, Johann Georg zu gewinnen, wurde im Friedländischen Lager stärker. Der Preis für den Uebertritt war der status quo ante, die Restauration der religiösen und politischen Zustände vom Jahre 1618 — zunächst im deutschen Reiche, von Böhmen und den kaiserlichen Erblanden überhaupt war nicht die Rede. Dass Ferdinand diesem Gedanken nicht von vorn herein zustimmen werde, war Wallenstein klar, doch hoffte er, den Kaiser und den übrigen Hof nach erfolgter Verbindung mit Sachsen-Brandenburg durch seine Erfolge zu nachträglicher Gutheissung und Erfüllung seiner Versprechungen an die Verbündeten zu bewegen und auf diese Weise die kaiserliche Kriegspartei, allerdings gewissermassen wider Willen, zum Frieden zu nötigen. Es kann aber gar nicht genug betont werden, dass, gänzlich abgesehen von der generellen „Plenipotenz“, die Wallenstein bei Wiederübernahme der Leitung des Heeres und der habsburgischen Politik zweifellos erteilt worden war, der Generalissimus sich in seinen Verhandlungen mit Sachsen-Brandenburg Schritt für Schritt der unbeschränkten Vollmacht seitens des Kaisers versicherte, in Absicht einer „Generalfriedens-Tractation im Reiche“ aber zwar gleichfalls die volle Freiheit der Action behauptete, doch nur in dem Sinne eines steten intimen Einvernehmens mit dem Staatsoberhaupte.

verhandelte, ohne dessen Zustimmung überdies ja niemals an einen Friedensschluss gedacht werden konnte.

Der Hauptgegner Wallensteins war Maximilian von Baiern, dem man höchst unpassend den Beinamen des „Katholischen“ gegeben hat. Da es demselben 1632 nicht gelungen war, sich mit Schweden zu versöhnen und das kaiserliche Interesse seiner Politik zu opfern, so drängte er jetzt um so mehr den unfähigen Ferdinand, die bairischen Erblande zu schützen und die Kräfte des kaiserlichen Generalissimus seinen Zwecken dienstbar zu machen: „Er wollte allein gern dominus dominantium im Reich sein“, urteilte Wallenstein über ihn und verfolgte um so energischer seinen Plan, ohne Rücksicht auf Baiern, Böhmen zu behaupten, „sich stets defensiv zu halten und in einem sichern Posto zu logiren, auch nichts zu hasardiren oder zu wagen.“ Während er in dieser Weise den wahren Vorteil seines Kriegsherrn im Auge hatte, gelang es dem Baiernherzoge, dem Meister der politischen Intrigue, mit Hülfe der Jesuiten, ihm das Wohlwollen seines kaiserlichen Vetters zu entziehen. Die spanische Partei am Wiener Hofe unterstützte die bairischen Kabalen. König Philipp IV. fand für gut, unter dem Befehl des Herzogs von Feria ein Heer von 20,000 Mann zu Fuss und 4000 zu Ross an den Rhein zu entsenden, da der kaiserliche Oberfeldherr ihm zu wenig das spanische Interesse zu berücksichtigen schien. Wallenstein protestierte dagegen, eine selbständige Kriegsmacht neben der seinigen im Reiche operieren zu sehen, denn seine Pläne für die Herstellung des Reichsfriedens und die Aussöhnung mit Kur-Sachsen und Brandenburg waren dadurch über den Haufen geworfen. Er wurde in der Hofburg von den Spaniern nicht nur überlistet und vollständig geschlagen, sondern der hochfahrende Castañeda rächte sich jetzt für den erfahrenen Widerstand durch engsten Anschluss an Maximilian von Baiern. Mit wahrhaft prophetischem Blick schrieb Wallenstein über diese neue Wendung an Aldringen: er lasse den gedachten Herauszug des spanischen Volkes an seinen Ort gestellt sein, denn, ob derselbe den Frieden im Römischen Reiche, zumal nicht zu zweifeln, dass Frankreich und andere aemuli sich auch darein mischen würden, facilitiren werde, sei sehr zweifelhaft. Die Geschichte der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Krieges gab ihm wörtlich recht. Nachdem es Spanien gelungen war, Wallenstein die erste Niederlage am Wiener Hofe beizubringen, trat der Baiernherzog, aufs kräftigste von Castañeda und Lamormain unterstützt, mit der Forderung hervor, dass der kaiserliche Marschall Aldringen, der in Baiern stand und zugleich den grössten Teil des bairisch-ligistischen Volkes commandierte, ihm überwiesen werde, nachdem die Armee desselben ausserdem durch mindestens 4000 Friedländische von Seiten Holks verstärkt sei. So wurde eine dritte selbständige Armee auf deutschem Boden geschaffen, die allein im bairischen Interesse den Krieg fortzuführen bestimmt war, von einer ein-

heitlichen Führung der Politik oder der Kriegsoperationen durch Wallenstein war nicht mehr die Rede. Ausserdem war die Hauptarmee wiederum geschwächt. Der verblendete Ferdinand II. liess sich umgarnen: gegen Wallensteins Proteste wurde Aldringen „gnädigst und ausdrücklich“ befohlen „des Kurfürsten in Baiern Liebden in allem nachzukommen und zu geleben“, nur in keine „Hauptbelagerung“ möge er sich einlassen. Zugleich wurde er an den neuen General-Lieutenant Gallas gewiesen, musste am 29. Sept. seine Truppen mit Feria vereinigen und gegen Gustav Horn an den Rhein in einen Krieg ziehen, der das ganze Gebäude Wallensteinscher Pläne gründlich über den Haufen warf.

War so das Ansehen des Herzogs von Friedland beim Kaiser schon untergraben, so bewirkte er selbst durch zwei schwere Fehler, welche er als Staatsmann und Feldherr beging, dass man in Wien nicht nur an seinem guten und redlichen Willen, sondern auch an seinen bis dahin bewunderten Fähigkeiten zu zweifeln begann. Die Friedensverhandlungen mit Kur-Sachsen zerschlugen sich und Bernhard von Weimar drang nach Süden vor. Vergebens bat Maximilian jetzt um Hülfe, Wallenstein war fest überzeugt, dass es auf Eger gemünzt sei und behauptete, wegen des Schutzes der Erblande keine Truppen entbehren zu können. „Ich will meinen Kopf zum Pfande setzen, dass der von Weimar nicht nach Baiern, sondern nach Böhmen gehen wird“, schrieb der Generalissimus in jenen Tagen, aber in derselben Stunde, in welcher Kaiser Ferdinand II. solche und ähnliche Beteuerungen seines Feldherrn las, erhielt er auch die Nachricht, dass die Weimaraner Regensburg schon erobert hätten! Unaufhaltsam brach jetzt alles Ungemach über Wallenstein herein, die Ereignisse führten zur entscheidenden Krise, zur unabwendbaren Katastrophe.

Wallenstein war sofort entschlossen, seinen Fehler gut zu machen und mit allen disponibeln Truppen Bernhard anzugreifen, den „in Kurzem sein Zug nach Regensburg reuen werde“, aber schon in Pilsen trafen ihn Nachrichten „man discutire in Wien, und zwar vornehme ministri, von seinen actionibus sinistre, das Gute so von ihm verrichtet werde, eigne man dem lautern Glücke zu, die widrigen accidentia seiner Nachlässigkeit“. Zugleich hielt er an dem Glauben fest, dass allein der Friede dem Kaiser helfen könne „wenn auch zehn victorias erhalten würden, sei doch nichts gewonnen.“ Bernhard vereinigte indessen seine Truppen mit den Armeen von Gustav Horn und dem Pfalzgrafen Christian zu einem imponierenden Heere, dem die Mannschaften Wallensteins ohne schwere Geschütze mitten im strengen Winter nicht gewachsen waren. Der Generalissimus kehrte nach Böhmen zurück und meldete dies mit schlichten Worten dem Kaiser und Baiernherzoge: er schrieb damit sein Todesurteil!

Trotz der Wünsche und Befehle Ferdinands, zum Angriffe überzugehen, blieb er nämlich unerbittlich dabei, bevor die

Erblande vor jedem feindlichen Ueberfall sicher gestellt seien, den Inn nicht zu überschreiten, weil er sonst seine Armee der augenscheinlichen Vernichtung preisgegeben hätte. Damit büsste er das Vertrauen seines Kriegsherrn vollends ein. In den letzten Tagen des December entschloss sich Ferdinand „dem Herzog von Friedland die Kriegsdirection und das Generalat zu nehmen". Man sprach davon, dass „etwas Wichtiges mit Qualitätspersonen vorfallen dürfte". Von alle dem wusste aber auch Wallenstein durch seine Kundschafter: das Verhältnis des Monarchen zu seinem Feldherrn ist damit total verändert, jetzt sind beide wirkliche Gegner. Der Herzog war bereit, seinen Posten zu räumen, aber nur mit Ehren, nachdem er seine Hauptaufgabe vollendet und den Frieden zu Stande gebracht hatte, und zwar mit oder ohne Zustimmung des Kaisers. Noch war er „von Gottes Gnaden Herzog von Mecklenburg, Friedland, Sagan und Gross-Glogau" und „unmittelbarer, freier Reichsstand" — war er nicht Herr seiner selbst, so gut wie die Kurfürsten? War er deshalb weniger frei, weil es Ferdinand und seinen Räten beliebte, ihn heimlich und hinterlistig zu entsetzen? In dieser Aufregung umgaben ihn überdies Männer, welche nicht geeignet waren, ihn dem Kaiser gefügiger zu stimmen: Christian Ilow, ein Brandenburger von Geburt, Adam Trcka, ein heimlicher Utraquist, den nur die herrschende Politik zum katholischen Bekenntnisse genötigt hatte, und Graf Kinsky, der 1618 die Wahl des sächsischen Kurfürsten zum König von Böhmen betrieb. In den ersten Tagen des November 1631 wurde Kinsky als Kriegsgefangener nach Dresden gebracht, wo sich im Mai 1633 der französische Gesandte Feuquières mit ihm in Beziehung setzte. „Aus eigenem Antriebe" äusserte er damals, dass Friedland, wenn ihm beigestanden würde, sich wohl zum Könige von Böhmen machen könne. Er trieb damit Politik auf eigene Hand, denn er war zu Eröffnungen solcher Art von Wallenstein nicht beauftragt. Mit dem Könige von Frankreich stand der Herzog überdies direct in Briefwechsel, doch ebenfalls nur im Einvernehmen mit dem Wiener Hofe, denn niemals hat er aus seinem Franzosenhass ein Hehl gemacht. Bevor also nicht gewichtigere Zeugen gestellt werden können, als Feuquières und Kinsky, muss angenommen werden, dass Wallenstein mindestens bis zum letzten Monate des Jahres 1633 nicht davon träumte, als Prätendent der böhmischen Königskrone aufzutreten.

Während der Herzog noch mit Kur-Sachsen auf Grund der früheren Bedingungen verhandelte und auf Ilow's Veranlassung der „Pilsener Schluss" zu Stande kam, war sein Geschick zu Wien entschieden. Ein kaiserliches Patent vom 24. Januar 1634 bezeichnet schon den „General Obersten Feldhauptmann" als „gewesen", den Conspiranten von Pilsen mit Ausnahme Wallensteins, Ilow's und Trcka's wurde Pardon angeboten. In demselben Monate wurde Erzherzng Ferdinand im geheimen zum „bestellten

Generalhaupt" ernannt, und erging an die übrigen neu ernannten Heerführer der Befehl zur Execution gegen ihren früheren Generalissimus. In welcher Form derselbe gegeben und ausgeführt wurde, kann aus der vorliegenden Correspondenz nicht ersehen werden, wohl aber, dass er erteilt und dass er durch die Befehligten ausgeführt wurde. Ferdinand II. gab denselben übrigens nicht aus Mordlust, sondern erst nach schwerem Gewissenskampfe. Eine nachträgliche Verurteilung des zu Eger Ermordeten hielt der Staatsrat zu Wien nicht für nötig, da die kaiserlichen Patente vom 24. Januar und 18. Februar mit einer richterlichen Verurteilung durchaus gleichbedeutend seien. König Ferdinand III. wünschte eine „sententia post mortem" wider Wallenstein, man begnügte sich als Richter — hingerichtet zu haben! —

Berlin. Ernst Fischer.

XIX.

Dudik, B., Schweden in Böhmen und Mähren 1640 bis 1650. Nach kaiserlich österreichischen und königlich schwedischen Quellen dargestellt und mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Wien 1879.

Als Prodromus zu der Feier des 1400jährigen Geburtstages des Ordensstifters Benedikt von Nursia und zum Beweis, dass die in der Ordensregel wurzelnde historische Thätigkeit bei den Jüngern dieses frommen Mannes noch immer fortlebe, veröffentlicht der Landeshistoriograph von Mähren, Dr. B. Dudik, Benediktiner aus dem Stifte Raigern bei Brünn, die Resultate seiner Forschungen auf dem Gebiete des dreissigjährigen Krieges, zu welchen er die Materialien grösstenteils schon im Jahre 1851 auf einer wissenschaftlichen Reise nach Schweden im Auftrage des mährischen Landesausschusses gesammelt hatte. Die Ergebnisse dieser Studien in den nordischen Archiven sind in den „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852" niedergelegt. Für das vorliegende Werk standen dem Verfasser ausserdem die kaiserlichen Archive zu Wien während seines jahrelangen Aufenthaltes in der Hauptstadt zur Verfügung. Im Reichsarchive zu Stockholm entdeckte er, als eine der wichtigsten Quellen, die verloren geglaubte Fortsetzung von Chemnitz, „Geschichte des dreissigjährigen Krieges" im Manuscript, welche seitdem durch Dahlgren herausgegeben wurde (III. Teil, Stockholm 1856); ausserdem wurden ebendort die dem Reichskanzler Axel Oxenstjerna früher angehörigen, ungemein reichen Sammlungen, welche der Staat 1848 erwarb, in ausgiebigster Weise benutzt. Sie enthalten vorzüglich die Berichte der schwedischen Generäle und Agenten aus Deutschland an das Reichskanzleramt und die Königin Christine. Von nicht minderer Wichtigkeit war das gräflich Wrangelsche Archiv in Skokloster am Mälarsee, in welchem des Feldmarschalls

Karl Gustav Wrangel Kanzlei und Correspondenz mit fast allen Feldherren seiner Zeit von 1640—1669, darunter auch aufgefangene Briefe kaiserlicher Offiziere, aufbewahrt werden, seitdem 1834 das Archiv von Rybohol m ebenfalls nach Skokloster übertragen wurde.

Bei der Darstellung der Ereignisse wendet Dudik die schon früher von ihm eingeschlagene Methode an, die Quellen selbst dasjenige berichten zu lassen, was in Böhmen und Mähren in den Jahren 1640—50, in der Zeit der Schwedenherrschaft und der tiefsten Erniedrigung der kaiserlich-katholischen Waffen, vorging. Er „reihet die einzelnen Blätter aneinander", in der Weise, dass er die Aktenstücke selbst zum grössten Teile im Wortlaut abdruckt und durch einen erläuternden Text verknüpft. Auch das Chemnitzische Manuscript wird nicht selten zum Worte gelassen, weil dieser neu aufgefundene dritte Teil in der schwedischen Ausgabe nur in wenigen Exemplaren abgezogen wurde. Seiner Aufgabe gemäss berührt der Verfasser die Kriegsereignisse, welche sein engeres Vaterland nicht direkt betreffen, als nebensächlich, auch nur flüchtig, so die Thaten des schwedischen Heeres während des Jahres 1643 und des grössten Teils von 1644, ebenso geben die abgedruckten Urkunden über die Politik der im Kriege verwickelten Mächte keine neuen Aufschlüsse von hervorragender Bedeutung, dagegen wird den militärischen Ereignissen und socialen Zuständen auf dem Boden Mährens in der Zeit von 1640—50 eine reiche Aufklärung zu Teil. An Verträgen von Wichtigkeit werden mitgeteilt die Conjunctions-Recesse zwischen Ferdinand III. und Maximilian von Baiern vom 12. (17.) Oct. 1647 und vom 24. Febr. (28. März) 1648, die gegenseitige Hülfsleistung gegen Schweden betreffend.

Das erste Buch umfasst die Zeit vom Regensburger Reichstage bis zur Uebergabe von Olmütz an die Schweden (Juli 1640 bis Juni 1642). Während in der Person des Erzherzogs Leopold Wilhelm der kaiserlichen Armee ein neuer Generalissimus gegeben wurde, übernahm der gichtkranke Torstenson die schwedische Kriegsführung in Böhmen und Mähren, da Banér (10/20. Mai 1641) zu Halberstadt gestorben war. Im Mai 1642 geschah der feindliche Einbruch in Mähren, nachdem Brandenburg durchzogen und fast ganz Schlesien im Sturme erobert war. Olmütz, Littau und Neusatz fielen im Juni 1642. Hierbei ging es ohne Plünderung der Geflüchteten nicht ab, denn die kühnen Reiter Torstensons streiften bis 6 Meilen vor Wien, haben auch „etliche vornehme Herren beim Kopfe erhaschet, verschiedene Carossen mit Pfaffen, Jesuiten und Frauenzimmer angepacket und überaus stattliche Beute . . . gemachet". Von Interesse ist die Bemerkung, dass Torstenson den Grund zu seiner schmerzhaften Krankheit durch inhumane Behandlung in der bairischen Kriegsgefangenschaft legte. Bei dem Sturme auf Waldsteins Lager vor Nürnberg (24. August 1632) wurde er als junger Capitän der schwedischen Leibcompagnie ge-

fangen und von Maximilian von Baiern, dem „grossen Kurfürsten“, wie ihn Schreiber zu nennen beliebt, sechs Monate lang in einen feuchten Kerker zu Ingolstadt eingesperrt! —

Das zweite Buch schildert die Kämpfe von der Uebergabe der Festung Olmütz bis zur Eröffnung der Belagerung von Brünn (15. Juni 1642 bis 3. Mai 1645). Schweden und Frankreich begannen von neuem mit dem ränkevollen Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rákóczy, zu unterhandeln, welcher schliesslich auch versprach, noch im Herbste 1642 gegen den Kaiser in Waffen zu treten. Als Unterhändler Schwedens wirkte hier Georg Dörffling, der spätere Feldmarschall Friedrich Wilhelms, des grossen Kurfürsten. Endlich hatte sich das kaiserliche Heer ebenfalls concentriert, rückte nach Schlesien vor, versuchte vergeblich Gross-Glogau wieder zu erobern, drang nach Sachsen ein und erlitt am 2. November durch den genialen Torstenson bei Breitenfeld eine schwere Niederlage, worauf der Rückmarsch nach Böhmen wieder angetreten wurde. Der ohnehin mehr zu seinem geistlichen Stande sich hinneigende Erzherzog zog sich vom Obercommando auf sein Bistum Passau zurück, und Gallas wurde k. k. Generalissimus (22. März 1643). Da in Olmütz der Proviant auf die Neige ging und die Festung von den Kaiserlichen eingeschlossen war, rückte Torstenson (7/17. April 1643) von Bautzen, über Görlitz, Turnau und Königsgrätz in den Chrudimer Kreis, ohne dass der kaiserliche Feldherr im Stande gewesen wäre, den Gegnern den Weg nach Mähren zu versperren. Kremsier und Tobitschau wurden von den Schweden erobert und Brünn durch eine Belagerung geschreckt. Die Reiter Wittenbergs streiften abermals bis vor Wien, fast wäre der Kaiser selbst auf einer Reise nach Skalitz von ihnen aufgehoben worden. Gallas leistete gar nichts. Nachdem die wichtigsten, im Besitze der Schweden sich befindenden Punkte Mährens von Torstenson genügend befestigt und verproviantiert waren, unternahm der schwedische Oberfeldherr Ende 1643 jenen bekannten, kühnen Zug nach Dänemark, während in derselben Zeit die Kaiserlichen sich vergeblich bemühten, Olmütz zurückzuerobern und nicht einmal den Ungarn des Fürsten Rákóczy gegenüber Erfolge aufweisen konnten. Vom November 1644 bis in das Frühjahr 1645 ruheten in den Erblanden die Waffen. Gallas getraute sich nicht mehr, „die Armada ohne grosses besorgendes Unglück vor den Feind zu moviren, es komme ihm denn eine andere Armada zu Hülfe“. Da erschien Torstenson zum zweiten Mal in Böhmen und schlug den von Westen herbeigeeilten Hatzfeld, welcher die Trümmer des Gallas'schen Corps, die Abteilungen des General Götze aus Ungarn und die Baiern unter Johann von Werth und Mercy zur Abwehr vereinigt hatte, am 6. März 1645 bei Jankau. Statt einer Beschreibung dieser wichtigen Schlacht giebt Dudik die Uebersetzung des schwedisch abgefassten Generalberichtes aus der Feder Torstensons, unterlässt aber leider die



Mitteilung der kaiserlichen Relationen, welche sich im k. k. Kriegsarchiv in Wien befinden (S. 124). Erst am weissen Berge bei Prag sammelten sich nach der furchtbaren Niederlage die zersprengten kaiserlichen, kurbairischen und kursächsischen Truppen (12. März 1645). Iglau, Znaim, Stein, Krems und Nikolsburg wurden von den Feinden besetzt, nur dem Wankelmute Rákóczys, der seit 28. März 1645 mit dem Kaiserhofe Friedensverhandlungen pflog, hatte es Ferdinand III. zu danken, dass Wien nicht in die Hände der Schweden geriet. Ende April 1645 konnte Torstenson gegen Brünn marschieren.

Das dritte Buch erzählt die kriegerischen Ereignisse von der Eröffnung der Belagerung Brünns bis zum Abzuge der Schweden aus Mähren (3. Mai 1645 bis 3. Juli 1650). Die mitgeteilten Berichte und Briefe Torstensons aus dem Lager vor der Hauptstadt der Markgrafschaft ergänzen die Angaben der Monographien von d'Elvert und Koller nach vielen Richtungen und lassen die Beziehungen Rákóczys zur Krone Schweden und sein zweideutiges Ränkespiel deutlich hervortreten. Durch seine Unzuverlässigkeit in erster Linie scheiterten alle Versuche des genialen nordischen Feldherrn, sich der festen Stadt, vor allen des Spielberges zu bemächtigen: am 18. August 1645 wurde die Belagerung aufgehoben, das feindliche Heer zog sich nach Böhmen zurück. Am 5/15. December desselben Jahres übergab Torstenson, da sein Gichtleiden ihm den ferneren Aufenthalt im Felde unmöglich machte, den Oberbefehl an den General und Reichszeugmeister Karl Gustav Wrangel, nachdem er noch für 1646 den Kriegsplan entworfen hatte. Derselbe ging dahin, die Armee zu erhalten, einer Hauptaction fürs erste auszuweichen und nach der Vereinigung mit den Franzosen den Gegner über die Donau zu treiben. So kam es im offenen Felde zu keinem ernstern Zusammenstosse, da die Schweden sich vor der verbundenen kaiserlich-bairischen Armee unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm, der das Commando wieder übernommen hatte, bis hinter Eger zurückzogen, ja sogar eine Reihe der wichtigsten Punkte, wie Teschen, Nikolsburg, Krems und andere nach und nach den Kaiserlichen überlassen mussten.

1647 drang der zum Feldmarschall ernannte Wrangel von neuem gegen Böhmen vor, um „die absolute Gewalt des Hauses Habsburg über Deutschland zu brechen", wie ein Passus in seiner Instruction lautete. Die kaiserliche Armee erhielt zu gleicher Zeit an Peter Melander, genannt Holzapfel, einem vormaligen Hessen und Calvinisten, den kriegserfahrenen Befehlshaber, welcher die notwendige Disciplin und Ordnung wieder in die verwilderten Scharen brachte. Da derselbe durch die böhmischen Stände ungenügend unterstützt wurde, nahm Wrangel am 8/18. Juli Eger zum zweiten Mal, wurde aber am 26. Juli (5. August) durch den kaiserlichen General, welcher die Baiern unter Johann von Werth an sich gezogen hatte,

empfindlich geschlagen und erlitt am 21. August bei Triebel einen abermaligen Verlust, so dass er sich nach Schneeberg und Chemnitz zurückzog, während Eger in schwedischen Händen blieb. Dafür ging noch im December das seit October belagerte Iglau an die Kaiserlichen über.

Holzapfel, von den Baiern in Stich gelassen — Maximilian hatte seinem General Gronsfeld verboten, den Kaiserlichen über die Weser zu folgen — konnte die Früchte der errungenen Vorteile nicht pflücken und den bei seiner Flucht aus Böhmen kaum widerstandsfähigen Wrangel nicht nach Norden verfolgen. In den Winterquartieren in Niedersachsen erholten sich die Schweden dermassen, dass sie 1648 den Krieg abermals in die Donauländer zu tragen versuchten. Um Augsburg zu decken, lieferte Holzapfel das Gefecht bei Zusmarshausen, in dem er seinen Tod durch eine Musketenkugel fand (16. Mai 1648). An seine Stelle trat Graf Ottavio Piccolomini, Herzog von Amalfi. Während man hier die Deckung Passaus und der Erzherzogtümer mit allen Mitteln betrieb und alle verfügbare Mannschaft zur Verstärkung der Hauptarmee heranzog, drang Königsmark unerwartet in Böhmen ein und überrumpelte am 26. Juli die Kleinseite Prags mit dem Hradschin, ein Unternehmen, das schon in der zweiten Hälfte des Juni von ihm mit Wrangel verabredet war. Dudik veröffentlicht eine ganze Reihe bisher unbekannter, sowohl offizieller als Privatberichte beider Parteien, welche diesen kühnen Handstreich des breiteren erzählen, während andere Relationen für die darauf folgende Belagerung der Altstadt, die Königsmark im Verein mit dem neuen Reichszeugmeister Wittenberg unternahm, von Wichtigkeit sind. Endlich gelangte am 2. Nov. 1648 die Nachricht vom abgeschlossenen Waffenstillstande bei dem Heere an, und am 9. desselben Monates erfolgte die Proclamierung des Friedens von Münster und Osnabrück. Der Abzug der Schweden erfolgte erst in der Mitte des folgenden Jahres.

Unter den Beilagen sind Montecuculi's Berichte über die Feldzüge der Kaiserlichen von 1645 und 1647—48, sowie seine Vorschläge, wo in den kaiserlichen Landen Befestigungen anzulegen seien, von Bedeutung. Die mitgeteilten statistischen Notizen, wie das Verzeichnis der während des 30jähr. Krieges zerstörten Orte, dürften wohl nur mit Vorsicht aufzunehmen sein, da sie offenbar häufig auf willkürlichen Schätzungen beruhen (s. Koser in „Sybels Zeitschrift“ 1879, 141). Mit Anerkennung sei schliesslich noch hervorgehoben, dass sich nirgend ein Parteistandpunkt des Verf. geltend macht, denn wenn derselbe die Meinung vertritt, Ferdinand II. habe im Restitutionsedikte die Hand zu einem aufrichtig gemeinten Religionsfrieden geboten, wenn er den Pfalzgrafen „räuberisch nach der Krone Böhmens“ greifen lässt, so wollen wir einem Ordensbruder diese Anschauungen nicht verübeln.

Berlin. Ernst Fischer.

XX.

Brunnemann, Karl, Maximilian Robespierre. Ein Lebensbild nach zum Teil unbenutzten (?) Quellen. 8°. (218 S.) Leipzig 1880. W. Friedrich. M. 4,60.

Referent gesteht, dem Erscheinen des Buches mit grosser Spannung entgegengesehen zu haben, denn um nichts Geringeres, als um Aufschluss ganz neuer Resultate und völlige Umwälzung der durch die Elite französischer und deutscher Historiker festgestellten Auffassung Robespierres musste es sich nach den Ankündigungen der Presse darin handeln. So verkündete das Magazin für Litt. des Auslandes unterm 8. Mai: „Herr Prof. B., der bekannte Historiker und Spezialist auf dem Gebiete der franz. Revolutionszeit, hat ein Werk über Robespierre beendet, die Frucht 30jähriger Studien. Manche fable convenue wird darin ihre Erledigung finden.“ Aehnlich die Fanfulla, c. 14 Tage später, nach Erscheinen des bahnbrechenden Werkes. Etwas ernüchtert wurde freilich Referent, als er aus einer Recension des Dr. B., die gleichfalls in dem Magazin f. Litteratur des Auslandes um jene Zeit erschien, ersehen musste, dass der berühmte Verf. alles Ernstes eine Mitschuld Robespierres an der Niedermetzelung der Dantonisten in Abrede stellt. Und dieser Ernüchterung ist dann ein Zustand gefolgt, den man als schlimmste Potenz des moralischen Katzenjammers bezeichnen könnte. Von den $218^1/_4$ S. des an neuen Resultaten angeblich so reichen Buches sind 104 S. nichts weiter — als eine Uebersetzung von bekannten Reden Robespierres, eine Anzahl anderer Seiten werden dadurch mit leichter Mühe ausgefüllt, dass Aeusserungen von und über Robespierre zugleich deutsch und französisch mitgeteilt werden, die letzten 19 S. geben eine weitschweifige Schilderung des Sturzes Robespierres, dessen thatsächliche Angaben sich in den gewöhnlichsten franz. Geschichtsbüchern finden. Für die „Erledigung jener fables convenues“ blieben somit allerdings noch c. 90 S. übrig, von diesen sind aber die Abschnitte I und II (S. 1—58), welche nach Abzug der schon oben erwähnten Reden und Citate ungefähr 44 Seiten ausmachen und die thatsächlich nur bekannte Dinge wiederholen, in Abrechnung zu bringen, so dass für das angeblich Neue in dem Buche noch 46 S. restieren. Auf 46 S., wenngleich sie unmöglich auch für den denkbar langsamsten Geist eine Studienzeit von 30 Jahren erfordern, liess sich freilich manches Neue sagen, doch ist das, was Verf. zur Rechtfertigung R.'s vorbringt, nur eine Aufwärmung der längst von L. Blanc, Hamel, A. Hugo (Gesch. des Kaisers Napoleon, übers. von A. Schäfer I, und bearbeitet, mit einer Sammlung von Napoleons sämtlichen Werken versehen von Elsner II) vorgebrachten Argumente. Wenn der Herr Verf. statt Vorrede IV über die „zünftigen Historiker“ zu räsonnieren, deren Werke studieren wollte, so würde er u. a. finden, dass seine Annahme, Robespierre habe zum Revolutionstribunal, zu den Gräueln der Schreckensherrschaft, zu den Aus-

schüssen gar keine näheren Beziehungen gehabt (190—192) und er sei an den „Gewaltthätigkeiten“ in den Provinzen unschuldig (191) bereits von Sybel (Gesch. der franz. Revolutionszeit III. 145 f., 154 A., 155 f., 160 A., 162 f., 165 A. 1. 2, 171) mit Gründen beseitigt worden ist, um deren Widerlegung wir den Herrn B. im Interesse der historischen Forschung recht dringend ersuchen. Ferner würde er merken, dass die angebliche „Erklärung“ der Septembergräuel (80) doch nicht stichhaltig ist (cf. Sybel a. a. O. I, 468 u. 469). Sehr unglücklich ist es ferner, wenn Verf. gerade an Robespierres Rede beim Prozesse Ludwig XVI. ein panegyrisches Lob seiner Consequenz und unwandelbaren Charaktertreue knüpft (154 u. 155), denn nirgends konnte die heuchlerische Humanität des gefeierten Helden sich deutlicher offenbaren, oder wenn er 185 bemerkt, R. habe an dem Vorgehen gegen die Gironde keinen anderen Anteil genommen, als dass er in einer heftigen Rede beantragt, die „von der Commune als Verräter bezeichneten Girondisten unter Anklage zu stellen“, d. h. dass er sie dem sichern Tode überlieferte. R.'s Benehmen gegen die Dantonisten wird 198 mit der kurzen Bemerkung abgefertigt, er habe sie fallen lassen, als er sich von ihrer Schuldbarkeit überzeugt hatte, und auf völliger Unkenntnis der Thatsachen beruht es, wenn ebendaselbst von R.'s grosser Liebe zu Desmoulins gesprochen wird. cf. Sybel a. a. O. II, 458.

Dass Verf. in seiner Selbstverleugnung so weit geht, sich geradezu in seinem politischen Glaubensbekenntnis mit Robespierre zu identificieren (cf. 185), die „direkte Demokratie“ ebds. als „die vernünftigste aller Staatsformen“ zu erklären, in der Vorrede III gegen die „Beweihräucherung“ Bismarcks loszudonnern und über den Hofrat Gottschall ein Anathem auszusprechen, weil er „unter die Nationalliberalen gegangen“, wollen wir nur leise andeuten, um nicht den Staatsanwalt auf ein Buch aufmerksam zu machen, das überhaupt am besten in stiller Verborgenheit geblieben wäre. Von diesem Standpunkt aus sind natürlich alle Feinde R.'s Lügner und Verleumder, die Jakobiner die Vorkämpfer der „Wohlfart Aller“, und die Girondisten, weil sie die Hülfe der Departements gegen ihre Mörder und Henker aufrufen, Verräter am Vaterlande. Zweck des Buches ist es, dem Hofrat Gottschall entgegenzuwirken und Robespierres Namen auch „Andern lieb und wert zu machen“. Doch so harmlos auch dieser Zweck ist, er darf nicht auf Kosten der Wissenschaft und Wahrheit ausgeführt werden. Herr B. nenne uns die „zum Teil unbenutzten Quellen“, aus denen seine Auffassung Robespierres abgeleitet ist, er widerlege, was die „zünftigen Historiker“, vor allem Häusser und Sybel, gegen die von ihm weiter verbreiteten fables convenues gesagt haben, oder er verzichte darauf, von der ernsten Wissenschaft überhaupt wieder beachtet zu werden. Nachträglich bemerke ich noch, dass das Buch ein Auszug, stellenweise eine Abschrift von Hamel hist. de Robespierre ist.

Halle. Dr. Mahrenholtz.

XXI.

v. Boguslawski, A., Das Leben des Generals Dumouriez. 2 Bände mit Karten und Skizzen. 8⁰. (31 Bogen.) Berlin bei Fr. Luckhardt. 1879.

So viele Thatsachen und Persönlichkeiten der Revolutionszeit sind durch die neueren Untersuchungen des trügerischen Schimmers entkleidet worden, mit dem die Legende sie umgeben hatte, dass es erfreulich ist, wenn ein Einzelner durch die schärfere Beleuchtung gewinnt, in welche sein Bild gestellt wird, wenn die eingehendere Darstellung ihn politisch bedeutender und zugleich ehrlicher, klarer und consequenter erscheinen lässt. Bei der dankbaren Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat, stand ihm ausser den allgemeinen Darstellungen und kriegswissenschaftlichen Werken ein reiches Material in Memoiren, Briefsammlungen, Selbstbiographieen, Angriffs- und Verteidigungsschriften zu Gebote, das freilich nur mit Vorsicht benutzt werden kann, weil vielfach persönliche Interessen, Parteileidenschaft und Hass der Gegner dabei die Feder geführt haben. Ein Teil dieses gedruckten Materials ist sehr selten und in Folge dessen wenig gekannt. Ausserdem ist der Verfasser in der Lage gewesen, Sybels handschriftliche Auszüge aus den Pariser Kriegsarchiven und aus den preussischen Archiven zu benutzen und er ist auch von Camille Rousset mit anderen Mitteilungen aus den französischen Archiven unterstützt worden.

Das Leben Dumouriez' ist fast überreich an persönlichen Erlebnissen, an Abenteuern, an raschem Wechsel der Situationen. Kurz schildert der Verf., wie Dumouriez durch seinen Vater, der zuerst Officier gewesen war und dann das Amt eines Kriegscommissarius bekleidete, zugleich litterarisch und soldatisch ausgebildet wurde, wie er als junger Officier den siebenjährigen Krieg mitmachte und 1763 in Folge der Armeereduktion, 24 Jahre alt, entlassen wurde, obgleich er sich mehrfach hervorgethan hatte und deshalb zum Führer einer Compagnie befördert und mit dem Ludwigskreuze dekoriert worden war. Ehrgeizig und entschlossen, sich eine Stellung zu erringen, geriet der junge Dumouriez unter die Intriguanten und geheimen politischen Agenten, die damals — zur Zeit Choiseuls und der Dubarry — eine so grosse Rolle am französischen Hofe spielten. Sein erstes Debüt in diesem Fache war allerdings etwas ungeschickt, der tollkühne Versuch, in Corsica Politik auf eigene Faust zu treiben, zog ihm den Zorn Choiseuls zu, vor dem er sich nur durch schleunige Flucht retten konnte. Bald mit dem Minister wieder ausgesöhnt, ging er auf dessen Empfehlung nach Spanien, wurde aber 1767 zurückberufen, um den Oberbefehlshaber der zur Eroberung Corsica's bestimmten Expedition als einer seiner Adjudanten zu begleiten. Dumouriez hatte an den corsischen Kämpfen nicht unbedeutenden Anteil, avancierte während derselben zum Oberst und wurde bald darauf, im Sommer 1770, als militärisch-

diplomatischer Agent zu der polnischen Conföderation geschickt, die damals an der polnisch-ungarischen Grenze gegen die Russen im Felde stand. In lebendiger Weise schildert der Verfasser das wirre Treiben der tanzenden und trinkenden Conföderierten, die mit ihren zersplitterten, ungeordneten Streitkräften nicht viel anzufangen wussten. Kraftvoll eingreifend versuchte Dumouriez sich zum Mittelpunkt der Unternehmungen zu machen und die Truppen einigermassen zu organisieren. Es gelingt ihm, in Czenstochau und Landskron zwei feste Waffenplätze als Stützpunkte weiterer Operationen zu gewinnen und etwas mehr Einheit in die politische und militärische Aktion zu bringen. Sehr bald aber verschlechterte sich seine Stellung durch den Sturz Choiseuls und die veränderte Haltung der französischen Regierung. Auch vermochte er Landskron nicht gegen Suwaroffs Angriff zu behaupten. Ende 1771 wurde er abberufen, kurz ehe die Conföderation völlig den russischen Waffen erlag. Bei seiner Rückkehr wurde er von Choiseuls Nachfolger, dem Herzog von Aiguillon, übel empfangen, desto freundlicher von dem Kriegsminister, der mit Aiguillon in schlechtem Verhältnis stand. Als Dumouriez sich aber von dem Kriegsminister auf direkten Befehl des Königs in einer Sache gebrauchen liess, die hinter dem Rücken des ersten Ministers geschehen sollte, scheiterte diese Unternehmung vollständig, der Kriegsminister wurde gestürzt, Dumouriez aber in die Bastille gesetzt und später in Caen interniert, ohne dass sich der König um sein Schicksal bekümmert hätte. Erst nach dem Tode Ludwigs XV. erhielt er seine Freiheit wieder und wurde bald darauf zum Commandanten von Cherbourg ernannt, das auf seinen Rat befestigt werden sollte. Er leitete die Befestigungsarbeiten und blieb etwa 13 Jahre in dieser Stellung, ungefähr eben so lange Zeit, wie er vorher seit dem Ende des siebenjährigen Krieges in politischen und militärischen Intriguen und Abenteuern zugebracht hatte. Diese so vielseitige Thätigkeit Dumouriez' schildert der Verf. vorzugsweise nach dessen eigenen Berichten. Er unterlässt aber nicht, auch die gehässige Kritik der Gegner anzuführen, welche nirgend Dumouriez' Leistungen anerkennen wollen und ihn bald einen tollkühnen Narren, bald einen Abenteurer nennen, der allein durch Ehrgeiz und Selbstsucht bestimmt werde, und er sucht durch Vergleichung mit dem, was aus anderen Quellen über diese Dinge bekannt ist, die Wahrheit zu ermitteln. Auch der Verf. giebt Dumouriez' brennenden Ehrgeiz und seinen abenteuerlichen Unternehmungsgeist zu, aber er findet, dass es demselben in allen Situationen und trotz seiner Verbindung mit zweifelhaften Existenzen gelungen sei, „dem Prinzip der persönlichen Ehre und der Achtung vor sich selbst treu zu bleiben. Dagegen war es sehr erklärlich, dass diese Jahre auf seine ganzen Anschauungen und auf seine Behandlung der politischen und militärischen Angelegenheiten bedeutenden Einfluss übten. Die Anwendung von Verschlagenheit und von berechneten Täuschungen,

die Neigung, ungeheure und riesenmässige Pläne zu entwerfen, die Kennzeichen eines gewaltigen, grossartigen Abenteurertums lassen sich in den späteren, grossen, von ihm ins Werk gesetzten Staats- und Kriegshandlungen oft erkennen."

Beim Beginn der Revolution eilt Dumouriez nach Paris und Versailles, um dem Könige seine Dienste anzubieten und Verbindungen mit einflussreichen Parteiführern anzuknüpfen. Er glaubt die Zeit gekommen, wo seine politischen und militärischen Fähigkeiten sich geltend machen können, er wünscht, das Königtum gegen die Jakobiner zu schützen, es aber zugleich mit den Forderungen und Interessen der Nation zu versöhnen. Seine Bemühungen, Einfluss auf die leitenden Kreise zu erlangen, führen nicht sofort zum Ziele, doch zeigt er sich bei verschiedenen Commandos, die ihm übertragen werden: in der Normandie, in Nantes, in der Vendée als ein umsichtiger und entschlossener Befehlshaber. Durch glückliche Verbindung von Milde und rechtzeitiger Strenge, die sich gleichmässig gegen die reaktionäre wie gegen die radikale Partei wendet, von freundlichem Entgegenkommen und unbeugsamer Festigkeit gelingt es ihm, im Ganzen die Ruhe aufrecht zu erhalten, Unordnungen schon im Beginn zu unterdrücken. Die Blicke der Parteien fangen an, sich auf ihn zu richten, und im März 1792 wird er in dem sog. Ministerium der Gironde zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. „Dumouriez," sagt der Verf., „war 53 Jahr alt, als er Minister wurde. Er hatte die Elasticität und das Feuer der Jugend. Seine Erscheinung war mittelgross. Er trug sich leicht und elegant. Sein markiertes Gesicht mit der Adlernase, seine blitzenden Augen kündigten Mut und Begeisterung an. Das dunkle Haar trug er leicht gepudert; die Haltung des Kopfes war stolz und ein wenig zurückgeworfen. Seine Stimme soll von angenehmem Klange, aber von lauter bestimmter Betonung gewesen sein. Im Ganzen war sein Anblick der eines adligen Soldaten des 18. Jahrhunderts, leicht, gefällig in der Form, vertrauenerweckend und sicher im Auftreten. Seine Frische, seine Heiterkeit, seine Neigung zum Witz, den er bei den gefährlichsten Situationen walten liess, waren sich gleich geblieben. Seine Gesundheit war die beste, seine geistige Kraft befand sich auf dem Höhepunkt. Er war einer jener eisernen Männer, deren Thätigkeit erst mit ihrem Tode erlischt. Mit Stolz blickte er auf seine Laufbahn. Was er war, er war es durch sich selbst. Mit sicherem Blicke die politischen Verhältnisse beurteilend, sich auf militärischem Felde zu Hause fühlend, sah er in der Ferne, wenn auch nicht in bestimmten Umrissen, ein grosses Ziel. Es hiess die Beherrschung der Parteien, die Führung der Revolution. Das persönlich gute Verhältnis, in welches er zu dem Könige trat, und die gewonnene Ueberzeugung, dass dieser Mann so unwert der Krone nicht sei, liessen ihn Hoffnung für die monarchische Sache fassen, und seine Absicht, dem König nach besten Kräften zu

dienen, kann nicht wohl bezweifelt werden. Jedenfalls hoffte er damals auf diesem Wege das angestrebte Ziel, die Ueberführung der Revolution in geordnete Verhältnisse erreichen zu können.“

Bei solchen Gesichtspunkten war Dumouriez weit davon entfernt, sich von der Gironde leiten zu lassen, deren Ziele von den seinigen sehr verschieden waren, aber er musste sich damals ihr nähern, weil sie die bedeutendste war und er nur auf diesem Wege zu Macht und Einfluss gelangen konnte. Im Ministerrate trat er ihr vielfach entgegen und bemühte sich auch, der rücksichtslosen Geringschätzung, mit welcher Roland den König behandelte, durch ritterliche Höflichkeit das Gegengewicht zu halten. Das Vertrauen des Königs hat er dadurch gewonnen, die königliche Partei aber, der es nicht gelang, ihn zu sich herüberzuziehen, begegnete ihm mit nicht verhehltem Mistrauen und suchte auf offenen und geheimen Wegen seine Pläne zu durchkreuzen. Sie sowohl, wie später die Girondisten und Jakobiner, haben den Minister und General, der sich über die Parteien zu stellen und dieselben zu beherrschen versuchte, mit leidenschaftlichem Hasse verfolgt, welcher alle Phasen der Revolution und des Exils überdauerte und lange Zeit in der Memoirenlitteratur und in der Geschichtsschreibung fortgewirkt hat.

Von den auswärtigen Angelegenheiten war die Verhandlung mit Oesterreich bei weitem die wichtigste. Dumouriez führte dieselbe in sehr schroffer Weise, offenbar in der Absicht, den Krieg herbeizuführen. In dieser Auseinandersetzung ist der Verf. in vollständiger Uebereinstimmung mit Sybel und Häusser. Er resumiert seine Darstellung der Verhandlungen dahin: „Als die Triebfeder der Kriegserklärung erblicken wir Dumouriez. Seine Politik entsprach seinem eigentlichen Handwerk. Sie war kriegerisch, sie war offen und entschieden. Unehrlichkeit und krumme Wege waren in dem Gange der auswärtigen Politik gegen Oesterreich absolut nicht zu finden. Der Abenteurer, welcher sich 1764 zuerst unberufen in die Angelegenheiten eines anderen Volkes mischte, hatte die Revolution in einen neuen Abschnitt hinübergeführt, und man erkennt denselben kühnen Mut, mit welchem er damals mit einer Hand voll Abenteurer in Corsica landete.“

Schon vor der Kriegserklärung waren die Vorbereitungen getroffen worden, um den Krieg rasch und energisch beginnen zu können. Da der Kriegsminister de Graves wenig Erfahrung besass, übte Dumouriez auch in den Fragen der Organisation und der Feldzugspläne den entscheidenden Einfluss. Im Gegensatz gegen andere Generäle wollte er den Krieg nicht auf die Verteidigung beschränken, sondern zunächst mit raschem Vorstoss den Oesterreichern Belgien entreissen, wobei er durch die revolutionären Sympathieen der belgischen Bevölkerung unterstützt zu werden dachte. Bei dieser Gelegenheit war es, dass er zuerst das Schlagwort von den natürlichen Grenzen Frank-

reichs aussprach. Dieser erste Versuch der Offensive scheiterte kläglich durch die Untüchtigkeit der Truppen und die Ungeschicklichkeit ihrer Führer.

Die nächste Folge davon war, dass Dumouriez seinen Einfluss auf die Operationen verlor. De Graves musste zurücktreten, und der neue Kriegsminister, Oberst Servan, ein eifriger Girondist, war durchaus nicht geneigt, sich von Dumouriez bestimmen zu lassen. Die Führer der Gironde hielten vielmehr die Situation für geeignet, sich des unbequemen Ministers zu entledigen, und suchten die Abneigung der Nationalversammlung gegen ihn zu steigern. Der König aber wurde dadurch in seinem Vertrauen zu dem thatkräftigen Manne noch bestärkt, und als es im Juni wegen der von der Nationalversammlung auf Servans Antrag beschlossenen Heranziehung der Föderierten und wegen des Gesetzes gegen die den bürgerlichen Eid verweigernden Priester zwischen ihm und den girondistischen Ministern zum Bruche kam, zögerte er nicht, die Girondisten zu entlassen und Dumouriez mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. Dieser erklärte sich dazu bereit, glaubte aber jetzt seinerseits die Sanktionierung dieser beiden Beschlüsse verlangen zu müssen, so lebhaft er sie auch bisher bekämpft hatte. Die Gefahr der Lage erschien ihm unter den augenblicklichen Umständen als eine zu dringende, er sah voraus, dass die fortgesetzte Weigerung des Königs zu neuen Aufständen führen werde, und dass der König nicht die Macht habe, denselben zu begegnen. Dumouriez selbst erzählt, dass der König auf diese Bedingung eingegangen sei und ihm die Unterzeichnung der Dekrete versprochen habe, während der Minister Bertrand das Gegenteil versichert. Der Verf. hält hier Dumouriez' Mitteilung für richtig, während Sybel, wohl mit Recht, geneigt ist, ein Misverständnis seitens des Generals anzunehmen. „Die formelle Glaubwürdigkeit beider Männer hält sich ziemlich die Wage, doch kann man hier sich vorstellen, dass bei diesen raschen und gespannten Verhandlungen ein unbestimmtes Wort des Königs dem General jene Hoffnung machte, ohne dass Ludwig selbst sich gebunden erachtete.*)“ Da schliesslich der König inbetreff des Gesetzes gegen die Priester auf seiner Weigerung beharrte, so bat das neue Ministerium schon nach wenigen Tagen um seine Entlassung, und Dumouriez trennte sich mit schwerem Herzen und in tiefer Bewegung von dem unglücklichen Fürsten, dem er nur so kurze Zeit zur Seite gestanden hatte, den zu retten ihm jetzt nicht mehr möglich schien.

„Am 26. Juni,“ heisst es bei Boguslawski, „reiste er zur Nordarmee ab. Mit ihm verlor das Königtum den einzigen Mann, dessen Geschick und Energie vielleicht noch eine schwache Aussicht eröffnet hätten, das Schiff der Monarchie durch die revolutionären Klippen zu steuern — wenn man entschlossen

*) Geschichte der Revolutionszeit. Band I.

gewesen wäre, sich dem Lootsen anzuvertrauen. Im Gegensatz so vieler anderen Behauptungen finde ich in der Ministerlaufbahn Dumouriez' einen sich bestimmt zeichnenden Charakterzug. Dieser ist: Die Versöhnung des Königtums mit den Prinzipien der bürgerlichen Freiheit und die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen dem Monarchen und der Nation. Diese Absicht äussert sich in der Kette seiner Handlungen offenkundig. Sein Verhalten gegenüber den Jakobinern, seine Aufrichtigkeit gegen den König, die entschiedene Sprache gegen die Mächte und die Kriegserklärung gegen Oesterreich, endlich seine Ansicht von der Anerkennung der Dekrete sind die Beweise hierfür."

Als Dumouriez bei der unter Luckners Befehl stehenden Nordarmee eintraf, war dieselbe soeben nach einem zweiten kraftlos unternommenen Versuche eines Einfalls in Belgien über die Grenze zurückgegangen. Der Oberbefehlshaber, ein Freund Lafayettes, empfing Dumouriez, den er als einen Jakobiner ansah, sehr unfreundlich und sträubte sich anfangs, ihm überhaupt ein Commando zu geben. Endlich übergab er ihm das kleine Lager von Maulde, unmittelbar an der Grenze, dem Feinde zunächst. Dumouriez bemühte sich hier, seine Soldaten zu disziplinieren, kriegerische Stimmung in ihnen zu erwecken und sie durch kleine Streifzüge an den Kampf zu gewöhnen. Schon nach wenigen Tagen verabredeten Luckner und Lafayette eine vollständige Verschiebung ihrer Truppen. Diese aus militärischen Gründen kaum zu erklärende Massregel wurde wahrscheinlich zu dem Zwecke unternommen, den von Lafayette bereits geplanten Marsch auf Paris zu erleichtern. Dumouriez wurde vorübergehend unter den Befehl Lafayettes gestellt. Doch sollte er zunächst in seiner Stellung bleiben und erst später mit seinen Truppen nach Metz abmarschieren. In der Zwischenzeit änderte sich die Situation dadurch, dass ein Angriff der österreichischen Armee auf Dumouriez' Stellung bevorzustehen schien. Dieser glaubte deshalb die gefährdete Grenze verteidigen zu müssen und unterliess, im Einverständnisse mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, General Dillon, den befohlenen Abmarsch. Allgemein wird dies Verhalten streng getadelt, fast alle Geschichtsschreiber, auch Renouard in seiner Geschichte des Krieges von 1792 und Sybel, sehen darin nur ein Parteimanöver und eine Intrigue gegen Lafayette. Boguslawski ist nicht dieser Meinung. Er erkennt die militärischen Gründe Dumouriez' an und findet dieselben völlig ausreichend, seinen Entschluss zu erklären.

Einen Monat später versuchte Lafayette in der That, obgleich gerade damals sowohl die österreichische als die preussische Armee die Offensive ergriffen, seine Truppen gegen die Hauptstadt zu führen. General Dillon war bereit, sich ihm anzuschliessen, Dumouriez aber verhielt sich ablehnend. Die Mehrzahl der Soldaten folgte seinem Beispiel, und Lafayette war in Folge dessen ausser Stande, sein Vorhaben auszuführen. Es kann kaum bezweifelt werden, dass die Feindschaft zwischen Lafayette und

Dumouriez auf den Entschluss des letzteren eingewirkt hat, umsomehr da der Oberbefehlshaber ihn nicht in seine Pläne eingeweiht hatte und er sicher sein konnte, nach einem Siege desselben auf die Seite geschoben oder als angeblicher Jakobiner verfolgt zu werden. Doch stehen ihm, wie Boguslawski mit Recht bemerkt, auch triftige sachliche Gründe zur Seite. Bei der Haltlosigkeit und Unentschlossenheit Lafayettes war von vornherein wenig Aussicht, dass sein Unternehmen gelingen könnte, ausserdem aber stand man dem Feinde gegenüber. Wie hätte es Dumouriez, der die Kriegserklärung betrieben hatte, verantworten können, die Grenze in dem Augenblicke zu verlassen, wo der Einmarsch der Feinde zu erwarten stand, ohne dass auch nur der Versuch gemacht war, mit denselben ein Abkommen zu treffen.

In der Not des Augenblicks ernannte die Nationalversammlung Dumouriez zum Oberbefehlshaber der gesammten Nordarmee. So stand er, zwei Monate nachdem er aus dem Ministerium geschieden war, von neuem in bedeutender Stellung, an der Spitze einer Armee. Seinem Ehrgeiz, seiner Thatkraft und Unternehmungslust schien der Weg zu einer grossen Zukunft geöffnet zu sein.

Am liebsten hätte Dumouriez die Truppen von neuem nach Belgien geführt, um so durch eine kräftige Offensive dem Angriff der Feinde zuvorzukommen — ein Plan, der in der Regel als ganz abenteuerlich und ungeheuerlich bezeichnet wird, den der Verf. aber zwar kühn doch nicht unausführbar findet, da er voraussichtlich den Bewegungen der Feinde eine andere Richtung gegeben hätte und da die französischen Truppen besser zu kühnem Vorgehen als zu hinhaltender Verteidigung geeignet waren. Die schlechte Haltung der Truppenteile, welche den Preussen gegenüber standen, zwang ihn, zunächst nach Sedan abzugehen, um mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit, mit dem Einflusse seines frischen, kernigen Wesens auf die Mannschaften einzuwirken und soldatischen Sinn in ihnen zu erwecken. Als die Stellung bei Sedan nicht mehr zu halten war, zog er sich durch einen ebenso kühn unternommenen wie geschickt ausgeführten Flankenmarsch, unmittelbar an den Stellungen der preussischen Armee vorüber, nach den Argonnen und verschanzte sich in den Pässen derselben. Es ist ein alter Streit, ob das Verdienst, die Argonnenstellung ausgewählt zu haben, Dumouriez zukomme oder dem Kriegsminister Servan. Verf. tritt mit Wärme für Dumouriez ein, indem er anführt, dass dieser bereits die Vorbereitungen für diese Aufstellung getroffen habe, als Servans Befehl, dahin abzuziehen, eintraf. Jedenfalls scheint Servan dieser Stellung nicht dieselbe Bedeutung zugeschrieben zu haben, wie der kommandierende General. Fast unmittelbar nachdem die Truppen sich in den Pässen festgesetzt haben, verlangt der Minister, dass die Hauptmacht weiter zurückgehe und sich an der Marne zum Schutze von Paris aufstelle.

Trotz dieser wiederholten Anordnung, welche durch die öffentliche Meinung in Paris, durch die Stimmung der Truppen, durch den laut ausgesprochenen Wunsch der Generäle unterstützt wird, bleibt Dumouriez in seinen Waldfestungen, die er als die Thermopylen Frankreichs bezeichnet hatte. Selbst als seine Linie durchbrochen ist und die Mitte derselben nicht mehr verteidigt werden kann, entschliesst er sich, sie nicht ganz aufzugeben, sondern seine Truppen an ihrem äussersten Ende zu versammeln. „Dass er beim Rückzuge von Grandpré seinem Heere nicht die Richtung auf Châlons sondern auf St. Menehould gab," sagt der Verf., „trägt den Stempel kühner Genialität an sich und ist eines Turenne, ja sogar eines Friedrich oder Napoleon I. würdig. Die gewöhnliche Regel hätte den Rückzug hinter die Marne, also auf Châlons geboten, woselbst er sich bequem hätte mit Kellermann und Beurnonville vereinigen können. Er hätte sich hierdurch den dortigen Verstärkungen genähert und die Hauptstadt gedeckt. Durch den Rückzug auf St. Menehould entschloss er sich zur Behauptung des äussersten Endpunktes einer schon durchbrochenen Verteidigungslinie, aber er stellte sich einem weiteren Vormarsche der feindlichen Armee in die Flanke und zwang dieselbe, ihn früher oder später anzugreifen, wobei er freilich seine eigenen Verbindungen teilweise Preis zu geben genötigt war."

Er war überzeugt, dass die durch Krankheiten bereits geschwächte preussische Armee es nicht wagen könne, an ihm vorbei gegen Paris zu marschieren. In der That musste dieselbe, als der Versuch, die Franzosen aus ihrer Stellung herauszuwerfen, gescheitert war, unter den ungünstigsten Umständen den Rückzug antreten. Nach Boguslawski „hat Dumouriez nicht nur den Ruhm, Frankreich vor der damaligen Invasion gerettet zu haben, er war es auch, der das wahre kriegerische Prinzip wieder in den Armeen der Republik zur Geltung brachte, der mit der Macht seiner Persönlichkeit den so verschiedenen Elementen als Stützpunkt und Sammelpunkt diente und sie mit starker Hand zusammenzufassen und zu verarbeiten verstand. Kein anderer jener Generäle hätte dies damals vermocht."

Der Sieger in den Argonnen, der Befreier Frankreichs wurde von der Pariser Bevölkerung natürlich mit Jubel begrüsst. Auch der Convent gewährte ihm, trotz der Abneigung und des Mistrauens der Parteiführer, die Ehre der Sitzung. Dennoch vermochte Dumouriez nicht die Annahme des von ihm gewünschten Operationsplanes durchzusetzen. Er hielt es für angemessen, die ganze Kraft Frankreichs auf die Eroberung Belgiens zu verwenden und dies Land dann als Freistaat zu organisieren, an allen anderen Grenzen sich lediglich auf die Verteidigung des französischen Bodens zu beschränken. Dieser Plan wurde verworfen. Gleichzeitig sollte in Belgien, am Rhein und an den Alpen die Offensive ergriffen werden.

Dumouriez konnte also zu seinem belgischen Feldzuge nur

einen Teil der von ihm gewünschten Streitkräfte erhalten. Schlimmer noch war, dass an Servans Stelle ein wütender Jakobiner, Pache, Kriegsminister wurde, der die Armeeverwaltung vollständig desorganisierte, alle Verwaltungsposten mit seinen politischen Freunden besetzte und sogar die von Dumouriez' Intendanten abgeschlossenen Lieferungsverträge aufhob, um dieselben an seine Pariser Kreaturen zu verkaufen. Die Folgen davon waren für die Armee sehr traurig, die Verpflegung stockte, und die Truppen litten Mangel an Lebensmitteln, wie an Kleidung, an Waffen und Munition. Trotz dieser Misverhältnisse gelingt es Dumouriez, die Oesterreicher zurückzudrängen, sie bei Jemappes zu schlagen und binnen wenigen Wochen ganz Belgien und Lüttich zu besetzen. (November 1792.)

Die französischen Truppen wurden von den Bevölkerungen dieser Länder mit Freude begrüsst, dieselben wären gern bereit gewesen, einen Freistaat zu bilden und ein Bündnis mit Frankreich zu schliessen. Damit aber waren die Jakobiner nicht zufrieden. Ihr Bestreben ging darauf hinaus, die Belgier zur Annexion an Frankreich zu drängen und zugleich so viel baares Geld als irgend möglich aus ihnen heraus zu schlagen. Dem einen wie dem anderen suchte Dumouriez sich zu widersetzen: der Annexion des Landes, weil vorauszusehen war, dass England und Holland ihr nicht ruhig zusehen, sondern sich den Feinden Frankreichs anschliessen würden; der Bedrückung und Aussaugung des Landes, weil dadurch die kaum gewonnene Sympathie der Bevölkerung verloren gehen musste. Der Konvent aber sandte eine grosse Zahl von Kommissaren, um seine Befehle zur Ausführung zu bringen. „Sie warfen sich," sagt der Verf., „wie ein Schwarm Hornissen auf Belgien. Nicht nur die Güter des Adels, der Kirchen, der Korporationen, auch die der irgendwie Verdächtigen fielen zum Opfer. Widerstand wurde mit Säbelhieben und Gewehrschüssen gebrochen, die Widersetzlichen nach den französischen Festungen geschleppt. Die Kommissare hatten ihren guten Anteil an der Beute, da Rechnungslegungen in weiter Ferne lagen." Die Folge davon war ein rascher Umschlag in der Stimmung des Volkes. Dumouriez aber musste mit ansehen, wie seine Proklamationen an die Belgier verläugnet wurden, wie durch das Auftreten der Kommissare, durch die Räubereien und die politischen Erörterungen die Disziplin seines Heeres sich lockerte.

Er eilte deshalb im Januar 1793 noch einmal nach Paris. Trotz seiner neu errungenen Lorbeeren wurde er hier sehr kühl empfangen, und er vermochte nicht, den Konvent für eine mildere Behandlung Belgiens zu gewinnen. Ebenso wenig Erfolg hatten seine Bemühungen, durch persönliche Beteiligung an den Verhandlungen den Frieden mit England und Holland aufrecht zu erhalten. In trüber Stimmung verliess er Paris, das er nicht mehr wiedersehen sollte; er sah sich in der Lage, unter den ungünstigsten Umständen für eine ihm verhasste Politik und für

eine Regierung, die er verachtete, in einen neuen Kampf einzutreten. Er war vorher entschlossen gewesen, seinen Abschied zu fordern. „Nachdem aber der Krieg gegen England und Holland erklärt war, dachte er nicht mehr daran, seine Armee in dieser gefährlichen Lage zu verlassen, sondern beschloss, alles daran zu setzen, um den Sieg auch gegen die vermehrten Feinde an ihre Fahnen zu fesseln.“ Wenn es ihm gelänge, mit raschem Siege die reichen Mittel Hollands zu gewinnen, dann dachte er trotz der Jakobiner den holländischen und den belgischen Freistaat einzurichten, den Feinden Frankreichs einen Waffenstillstand anzubieten und nach diesen Vorbereitungen, gestützt auf die Streitkräfte der beiden Freistaaten und auf die besseren Elemente des französischen Heeres, den Konvent zu stürzen und das verfassungsmässige Königtum herzustellen.

Die Vorbedingung für diese weitaussehenden Pläne war neuer Sieg und Erfolg. Dumouriez stand aber jetzt sehr bedeutenden feindlichen Streitkräften gegenüber, die von dem besten Feldherrn Oesterreichs, dem Prinzen von Coburg, befehligt wurden. Dennoch gelingt es ihm anfangs in Holland vorzudringen, bald aber sieht er sich durch die Unfälle der mit der Verteidigung Belgiens beauftragten Generäle genötigt, dorthin zurückzukehren. In der Schlacht bei Neerwinden behaupten sich zwar die Mitte und der rechte Flügel seines Heeres, auf welchem Dumouriez selbst in das Gefecht eingreift, der linke Flügel aber erleidet eine vollständige Niederlage. Das französische Heer ist dadurch zu weiterem Rückzuge gezwungen. Die schlechteren Elemente, sowohl unter den Mannschaften wie unter den Officieren, verlieren den Mut, ein grosser Teil des Heeres beginnt sich aufzulösen. Der holländische Feldzug ist gescheitert, auch Belgien ist so gut wie verloren.

Inzwischen hatte der Konflikt zwischen dem General und der Mehrheit des Konventes sich derartig gesteigert, dass eine Versöhnung unmöglich war. Dumouriez hatte kaum noch eine andere Wahl, als entweder zu flüchten und damit auf jede weitere Teilnahme an der Entscheidung über die Geschicke seines Vaterlandes zu verzichten, oder jetzt, trotz seiner Niederlage, unter den veränderten, ungünstigen Umständen seinen Plan auszuführen. Rasch entschlossen trat er mit dem Prinzen von Coburg in Unterhandlung und erklärte sich bereit, Holland und Belgien vollständig zu räumen. Dies Zugeständnis war, wie Verfasser nachweist, auch vom rein militärischen Standpunkt betrachtet, nicht unzweckmässig. Es wurde dadurch die raschere Zusammenziehung der französischen Truppen erleichtert, ihrer weiteren Auflösung besser vorgebeugt, ausserdem aber erhielten die in Holland zurückgelassenen, von den Oesterreichern vollständig eingeschlossenen Besatzungen freien Abzug. Ferner versprach Dumouriez, dem Prinzen die Festung Condé als Pfand zu übergeben. Dagegen verpflichtete sich der Prinz, die französische Grenze nicht zu überschreiten, und bewilligte Waffen-

stillstand auf der ganzen Linie, um dem General zu seinem Marsche gegen Paris und zur Abrechnung mit dem Konvente freie Hand zu lassen.

Hierfür aber glaubte dieser auf den grösseren Teil seines Heeres rechnen zu können. Und es ist wohl möglich, dass er bei rascherem Vorgehen die Truppen mit sich fortgerissen hätte, wenn er kurzer Hand die widerspenstigen Freiwilligen, die Jakobiner der Armee, entwaffnet und den regulären Regimentern gegenüber den ganzen Einfluss seines persönlichen Ansehens geltend gemacht hätte, um sie, wie an früheren glücklicheren Tagen, mit frischem und mutigem Wort zu gewinnen. Sein Zaudern wurde ihm zum Verderben. Die wenigen Tage, welche er während der Verhandlungen mit dem Prinzen von Coburg, während des heftigen Streites mit den Deputierten des Jakobinerklubs und mit den Kommissaren des Konvents verstreichen liess, wurden von den Gegnern auf das eifrigste benutzt, um Unmut und Mistrauen unter den Truppen zu verbreiten. Die Stimmung derselben verschlechterte sich rasch, und es kam zu Meutereien. Dumouriez erkannte, dass seine Sache verloren war, und verliess das Heer, um einen jetzt unnützen Kampf unter den Truppen zu verhindern, der nur zu zwecklosem Blutvergiessen geführt haben würde, an der Entscheidung aber nichts mehr ändern konnte. Eine Anzahl von Officieren und ein Teil der Mannschaften, welche den Feldherrn nicht verlassen und unter der jakobinischen Regierung nicht dienen wollten, folgten ihm zu den Oesterreichern. (5. April 1793.)

Er fand hier die freundlichste Aufnahme; man suchte ihn durch vorteilhafte Anerbietungen zu gewinnen, weil man seinen Namen und sein Ansehen noch benutzen zu können glaubte. Er wollte sich aber nicht gegen sein Vaterland brauchen lassen und verliess nach wenigen Tagen das österreichische Quartier. Seine Bemühungen, einen Zufluchtsort zu finden, waren anfangs vergeblich. In leidenschaftlicher Weise verfolgte ihn die ältere Emigration und suchte durch Verleumdungen und Verdächtigungen gegen ihn aufzuregen. Fast überall, wo er sich niederzulassen versuchte, selbst in England, wurde ihm der Aufenthalt verboten; endlich gelang es ihm, in Altona unter anderem Namen Ruhe zu finden. Hier beschäftigte er sich mit litterarischen Arbeiten, schrieb seine Memoiren und antwortete auf die Schmähschriften, mit denen seine Gegner ihn angriffen. Seine politischen und militärischen Schriften, namentlich sein publizistischer Kampf gegen Napoleon, erregten Aufmerksamkeit, er wurde vielfach um Rat gefragt und hatte Gutachten für Erzherzog Karl, für die englischen Staatsmänner auszuarbeiten. Die Beziehungen zu den letzteren bestimmten ihn, 1804 nach England überzusiedeln. Die Rückkehr in sein Vaterland hat er auch unter der Restauration nicht versucht, da er den von neuem zur Macht gelangten Männern des alten Frankreich fern bleiben wollte, die nicht aufhörten, ihn noch immer als Jakobiner und Verräter zu be-

zeichnen. Unversöhnt ist er 1823 in Henley-on-Thames gestorben.

Durch die Darstellung des Verf. geht ein frischer Zug, der das Interesse zu gewinnen weiss; auch ist er unbefangen genug, um den politischen Standpunkt Dumouriez' zu würdigen. Verf. steht zwar selbst auf einem ganz anderen Standpunkt und unterlässt nicht, dies sehr oft, teils im Text, teils in den Anmerkungen, ausdrücklich zu bekunden, aber er lässt das seinen Helden nicht entgelten; er beurteilt denselben nicht nach vorgefassten Meinungen, sondern bemüht sich, ihm gerecht zu werden nach Massgabe der Zeit und der Verhältnisse, in denen derselbe zu handeln berufen war.

Berlin. Paul Goldschmidt.

XXII.

Wolf, G., Oesterreich und Preussen (1780—1790). gr. 8°. (VI, 248 S.) Wien 1880. A. Hölder. M. 4,40.

Dem ungemein fruchtbaren Verfasser hat die Kritik schon wiederholt ihr Bedauern darüber ausgesprochen, dass er seine Schriften in einer allzu wenig durchgearbeiteten Form dem Publikum vorlegt. Indem er sich diesmal an einen Stoff von allgemeinerem Interesse wagt, treten seine Schwächen als Schriftsteller nur um so greller hervor. Wolf erklärt im Vorworte, es liege ihm fern, zu glauben, dass seine „Darstellung“ der Epoche von 1780—1790 an die eines Ranke heranreiche: es muss überraschen, dass der Verf. für das, was er bietet, überhaupt den Namen einer Darstellung in Anspruch nimmt, denn in Wahrheit beschränkt er sich auf eine lose Aneinanderreihung von Aktenexcerpten verschiedenartigsten Inhalts. Mit einem schlichten Abdruck der von dem Verf. benutzten Archivalien, bez. mit Auszügen aus denselben, würde der Wissenschaft ohne Frage mehr gedient gewesen sein. Beeinträchtigt wird die Brauchbarkeit des Buches noch dadurch, dass der Verf. im Vorwort zwar verspricht, da, wo die Provenienz seiner Angaben nicht an sich klar sei, den Quellennachweis zu geben, dass er aber nicht demgemäss verfährt. Bei vielen seiner Mitteilungen erhellt nur im allgemeinen, dass sie aus gesandtschaftlichen Berichten stammen, ohne dass im einzelnen Falle, was durchaus unerlässlich war, die Daten dieser Berichte angegeben werden. Andererseits wären für die Entlehnungen aus gedruckten Quellen in consequenterer und in speziellerer Weise Citate zu geben gewesen. Die Genauigkeit des Verf. in der Wiedergabe des Textes seiner archivalischen Vorlagen kann nur der kontrolieren, der in dieselben Einsicht zu nehmen Gelegenheit oder Veranlassung hat; Referent gesteht, dass ihm in dieser Beziehung manches bedenklich erschienen ist. Der S. 21 mitgeteilte Brief Friedrichs II. an sein Departement der auswärtigen Affairen ist sicher kein eigenhändiger, wie schon die Schlussformel ersehen lässt. Von

Fällen, wo sich der Verf. in den Akten offenbar verlesen hat, notiere ich als Beispiel S. 243 Z. 5 v. u., wo die im Drucke gewählte Interpunktion die Möglichkeit eines Druckfehlers ausschliesst; für: „pour moi miné par une maladie de dix-huit mois et dont les effets, tout à cette heure plus pénibles que jamais, l'âme accablée de peine" ist natürlich zu lesen: et dont les effets sont à cette heure etc. Was der Verf. S. 53 über die Geschäftsordnung im preussischen auswärtigen Dienst mitteilt, ist zum mindesten misverständlich. Sehr im Argen liegt die Orthographie der Eigennamen; selbst die bekanntesten, wie Hertzberg und Liechtenstein, werden durchgängig oder doch bisweilen falsch geschrieben. Zugleich ist der Verf. seinen Quellen gegenüber nicht überall mit genügender Kritik verfahren. S. 13 z. B. findet sich die Notiz, Friedrich II. habe vor der Zusammenkunft Kaiser Josefs mit Katharina II. mehrere Briefe an die Zarin gerichtet, „in welchen er sich sehr abfällig über den Charakter Josefs aussprach." Woher diese Notiz stammt, wird nicht angegeben: wir bezweifeln nicht, dass der Verf. sie in irgend einem Gesandtschaftsbericht gefunden haben wird, aber er konnte wissen, dass seit einigen Jahren der Briefwechsel zwischen Friedrich und Katharina gedruckt ist; wenn nun die in Betracht kommenden Briefe der gedruckten Sammlung kein Wort über Josef enthalten, und wenn das gleiche von zwei noch ungedruckten Briefen Friedrichs an Katharina aus dem Jahre 1780 gilt, auf die Ref. bei einer Besprechung jener Briefsammlung aufmerksam gemacht hat (Zeitschr. f. preuss. Geschichte XVI), so folgt, dass die von Wolf jetzt als Thatsache in Umlauf gesetzte Angabe grundlos ist.

Nicht ungerügt bleiben dürfen endlich die mancherlei Härten, Geschmacklosigkeiten und Unmöglichkeiten im Stil und im Ausdruck, sowie gedankenlose Flüchtigkeitsfehler, wie wenn dem Verf. u. A. Seeland S. 136 als eine holländische Stadt gilt, oder wenn S. 64 der Grossfürst Constantin als Sohn Katharina II. auftritt.

Die Auffassung des von Wolf behandelten Zeitraums wesentlich zu modifizieren sind seine neuen Aufschlüsse nicht geeignet, denn die Thatsache der damaligen Gespanntheit zwischen Preussen und Oesterreich ist auch vordem nicht verkannt worden. Die im Jahrgang 1879 der „Historischen Zeitschrift" (Bd. 41, 42) erschienenen Aufsätze von Bailleu „Der Ursprung des Fürstenbundes" und „Graf Hertzberg" hat der Verf. nicht mehr berücksichtigen können. Ungleich intimerer Natur als die Wolf im Berliner Archiv zugänglich gewordenen Correspondenzen, hat der von Bailleu ausgebeutete Briefwechsel zwischen Friedrich II. und Graf Finckenstein auf die Vorgeschichte des Fürstenbundes ein ganz neues Licht geworfen. Mit überzeugender Anschaulichkeit führt Bailleu den Nachweis, bei welchem Anlasse und in welchem Augenblicke in Friedrich der Entschluss zu den Unionsverhandlungen mit den deutschen Fürsten reif wurde,

während die von Wolf S. 105 ff. beigebrachten Ergänzungen zu Ranke's Darstellung mehr der äusseren Geschichte des Fürstenbundes zu Gute kommen. — Wolf gewinnt seine Anschauung der damaligen österreichischen und preussischen Politik in erster Linie aus der Correspondenz der beiden Höfe mit ihren Gesandtschaften in Berlin, bez. Wien. König Friedrichs Gesandter in Wien war bis 1785 Baron Riedesel, ein Diplomat, von dem der Verf. wohl nicht mit Unrecht S. 40 sagt, es sei zu verwundern, wie sein Souverain einen Mann, der die Verhältnisse und Zustände so wenig kannte, auf diesem Posten belassen konnte. Dem Vertreter Oesterreichs in Berlin seinerseits fehlte es an den nötigen Verbindungen, um wirklich instruktive Berichte abstatten zu können (vergl. S. 55, 57). „Gewissermassen als neutrale Quelle“ benutzt Wolf die Correspondenz des leitenden Ministers am kursächsischen Hofe, v. Stutterheim, mit den diplomatischen Agenten Sachsens. Wir sind dem Verfasser das Zeugnis schuldig, dass er bei seinen Mitteilungen überall Unparteilichkeit walten lässt. Eine „neutrale“ Quelle sind auch die von dem Verf. nicht herangezogenen Berichte Ehrensvärds aus Berlin (1782. 83) bei Montan, Dagboksanteckningar af Friherre G. J. Ehrensvärd, Stockholm 1877, II, 436—52.

Ueber das Einzelne zu referieren, ist bei dem mosaikartigen Charakter des Buches nicht gut möglich. Aus dem 5. Kapitel heben wir den Plan zur Errichtung eines österreichischen Kaisertums hervor, mit dem sich laut Gesandtschaftsberichten schon Josef II. getragen haben soll (S. 86 ff., vergl. 155). Belangreicher als die Abschnitte, welche die Zeit bis zum Tode Friedrichs des Grossen behandeln, sind die vier Schlusskapitel. Kapitel 9 giebt auf S. 130—136 allerhand Detail über die Verhältnisse am Berliner Hofe unter der neuen Regierung. S. 138 heisst es bei Erwähnung der Differenzen zwischen Preussen und Holland: „Schliesslich wurde bekanntlich der König durch England zum Kriege genötigt“, während sich aus Bailleu's Hertzberg (Hist. Zeitschr. 42, 460) ergiebt, dass die Unternehmung gegen Holland ohne alle Mitwirkung Englands von Preussen begonnen und durchgeführt worden ist. Kaunitz' „Hauptgrundsatz“ blieb auch nach dem Thronwechsel in Preussen der, „dass der dortige Hof als unser gefährlichster Feind immerfort zu betrachten ist.“ Wenn die Verhältnisse sich nicht sofort feindlich gestalteten, sagt der Verf. (S. 142), so war dies nicht Kaunitz' Verdienst. — Kap. 10 enthält zumeist österreichische Interna. In dem 11. Kapitel, das dem 1787 ausgebrochenen Türkenkriege gewidmet ist, folgt der Verf. für das bekannte grossartige Ländertauschprojekt des Grafen Hertzberg der Darstellung von Zinkeisen, weist aber S. 166 gegenüber der Annahme, dass die Kriegserklärung Schwedens gegen Russland im Sommer 1788 durch Preussen veranlasst worden sei, auf einen Erlass an die preussische Gesandtschaft in Wien hin, in welchem die Grundlosigkeit dieser Annahme versichert wird. Dass diese

Versicherung eine aufrichtige war, ergiebt Bailleu a. a. O. 481, 482. Zur Controle der Angaben über die preussische Politik in Polen (Wolf S. 172) vergl. Bailleu a. a. O. S. 485, 486. Angesichts der Pläne Hertzbergs sprach sich Kaiser Josef in einem sehr interessanten Schreiben an Kaunitz (7. Nov. 1788), das Wolf S. 232 im Wortlaut mitteilt, für den Frieden mit der Pforte aus. Im Schlusskapitel sei hervorgehoben das (teilweise schon durch Beer bekannte) Mémoire von Kaunitz vom 10. Mai 1789 über die Notwendigkeit der Allianz mit Russland, in welchem der Kanzler ausführt, dass Russland bereits den grössten Vorteil aus der Allianz mit Oesterreich gezogen habe, während dieses bisher ohne Vorteile ausgegangen sei, dass aber gleichwohl die Hofburg darauf angewiesen sei, in der Verbindung mit Russland zu bleiben, denn Preussen werde sonst „mit seiner ganzen Macht und mit seinem zahlreichen Anhang der Monarchie den letzten coup de grâce zu geben suchen" (S. 188, 189, 235). In einer Denkschrift vom 22. März 1789 betont Kaiser Josef aufs neue die Notwendigkeit, mit den Türken Frieden zu schliessen (S. 195—197). Ohne den weiteren Verlauf der grossen politischen Krisis zu verfolgen, bricht der Verf. jetzt ab und skizziert nur noch Krankheit und Tod des Kaisers.

Berlin. R. Koser.

XXIII.

Philippson, Martin, Geschichte des Preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Grossen bis zu den Freiheitskriegen. Erster Band. gr. 8. (X, 469 S.) Leipzig 1880. Veit & Comp.

Als die Archive der historischen Forschung zugänglich zu werden begannen, waren es zunächst die Acten über die hohe Politik, welche das Interesse der Forscher anzogen, während die inneren Verhältnisse einstweilen unberücksichtigt blieben; ist doch zu jeder Zeit die Erzählung der Ereignisse für die Geschichtsschreibung ein näher liegendes Thema gewesen als die Schilderung der Zustände. Auf dem Gebiete der preussischen Geschichte ist noch heute das Studium der inneren Entwickelung des Staatslebens verhältnismässig im Rückstande. Wir besitzen für Preussens auswärtige Politik an Droysens grossem Werke eine jetzt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts führende, unter einem grossen Gesichtspunkte angelegte, urkundlich beglaubigte Darstellung, der für spätere Epochen eine Reihe Einzelwerke zur Seite treten; dagegen ist die Erforschung der inneren Politik, die Droysen dem Plane seines Werkes nach mehr andeutend als erschöpfend behandelt, bisher nur nach einzelnen Seiten hin in Angriff genommen worden, wie durch Isaacsohn für das Beamtentum, durch Schmoller für die Entwickelung der Städteverfassung, durch Max Lehmann für das Verhältnis der katholischen Kirche zu Preussen. Das uns zur Besprechung übergebene, aus umfassenden Arbeiten im Berliner Archiv er-

wachsene Werk von Philippson, eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung für die Kenner und Freunde der preussischen Geschichte, steckt sich seine Aufgabe weiter, indem es ein Gesamtbild der Staatseinrichtungen und Zustände Preussens von 1786 bis 1813 geben will — angesichts des Mangels an brauchbaren Vorarbeiten gewiss eine grosse und schwierige Aufgabe, bei der der Verf. für die Fortsetzung seines Buches Acht geben wolle, dass er in seiner Richtung auf das Ganze auch das Einzelne immer soweit berücksichtige, als es zur gründlichen Einführung des Lesers in die complicierten Gegenstände der Darstellung erforderlich ist. Indem der Verf. im ersten Bande z. B. unterlassen hat, S. 166 bei Darlegung der Umgestaltung des Generaldirectoriums durch Friedrich Wilhelm II. mit ein paar Worten das Ressort der einzelnen Departements umzuschreiben, geraten wir in die üble Lage, so zu sagen mit unbekannten Grössen rechnen zu müssen, wodurch dann u. a. die Ausführungen über die Competenzstreitigkeiten der Departements (S. 283—286) verdunkelt werden. Einer gelegentlichen Notiz S. 345 Anm. 1 entnehmen wir, dass der Verf. seiner Darstellung Beilagen folgen zu lassen gedenkt; vielleicht entschliesst er sich, unter dieselben auch die Instruction für das Generaldirectorium von 1786 aufzunehmen, die für das Verständnis des Verwaltungsmechanismus zu grundlegend ist, als dass die auszügliche Inhaltsangabe des Verf. über alle Punkte volle Klarheit geben könnte.

Zugleich aber war die Aufgabe des Verf. noch in anderer Hinsicht erschwert. Denn während die im Eingang erwähnten monographischen Werke die politischen Erscheinungen, welche sie darstellen, von den Anfängen an im Entstehen und Wachsen begleiten und somit selber in ihre Aufgabe hineinwachsen, trat Philippson, indem er sich die Acten über die Verwaltung Friedrich Wilhelms II. vorlegen liess, vor bereits ausgebildete, in ihrer Entwickelung weit vorgeschrittene Formen des Staatslebens. Und hier hat er nun die Continuität ihrer Entstehungsgeschichte sich oder wenigstens dem Leser nicht überall vergegenwärtigt. So vergleicht der Verf. die eben erwähnte Generaldirectoriumsinstruction von 1786 zwar mit der von 1722 und verweist auf den von Reuter veröffentlichten ausführlichen Auszug aus der letzteren; von praktischerem Interesse aber wäre es wohl gewesen, bei der Betrachtung der Instruction von 1786 von der Instruction Friedrichs II. aus dem Jahre 1748 auszugehen, die Cauer in den Preussischen Jahrbüchern X charakterisiert hat; wobei dann zur Orientierung noch an die weiteren Veränderungen in der Organisation des Generaldirectoriums bis zum Tode Friedrichs II. erinnert werden musste, über welche die Zusammenstellung bei Preuss III, 445 das Nötigste enthält. Sagt der Verf. kurzweg (S. 166): „Damals (1722) war die gesamte Behörde in vier Departements geteilt worden, jetzt zerfiel sie in deren sieben“, so ahnt doch der dieser

verwickelten Verhältnisse noch nicht kundige Leser nicht, dass schon Friedrich II. die Zahl der Departements erhöht hatte. Ebenso hätten wir für die neue Dienstanweisung der Oberrechenkammer von 1786 die ältere von 1769 zum Vergleich herangezogen gewünscht, die bei Wöhner, Handbuch über das Cassen- und Rechnungswesen, Berlin 1797, Edicte S. 29 veröffentlicht ist. In den Abschnitten über das preussische Justizwesen musste S. 155 bei Erwähnung des bekannten Müller-Arnoldschen Prozesses, den Friedrich Wilhelm II. revidieren liess, notwendig auf die Untersuchung von Isaacsohn über den Fall des Grosskanzlers Fürst (Berlin 1878) Bezug genommen werden, welche zugleich ergiebt, dass Fürst den Reformplänen Friedrichs II. nicht sowohl „lebhafte Opposition“ (Philippson S. 298) als Indifferenz, passiven Widerstand, entgegensetzte. Und mehr als übertrieben sind die S. 176 von dem Verf. ohne weiteres acceptierten Angaben ziemlich zweifelhafter Gewährsmänner über Friedrichs II. Geringschätzung gegen die Ingenieure und ihre Kunst; vergl. dazu Œuvres de Frédéric VI, 95, IX, 186 und militärisches Testament von 1768, Miscellaneen zur Gesch. Friedrichs II S. 139. Und die schlesischen Festungen, die sich nach dem Verf. während des siebenjährigen Krieges als „schlecht angelegt“ erwiesen hätten, sind von Walrave erbaut, der bei aller Charakterlosigkeit doch eine der hervorragendsten Capacitäten seiner Zeit in seinem Fache war, so dass der Marschall von Sachsen ihn 1747 zur Leitung des Belagerungskrieges in den Niederlanden von Friedrich II. sich erbeten hat. Auch die folgende Bemerkung (S. 13) möchten wir nicht unterschreiben: Die Armee sollte nach Friedrichs II. Intentionen „vom General bis zum Trommler herab eine Maschine sein, die nur durch seinen Willen bewegt werde“. Wie reimt sich das mit dem Nachdruck, womit Friedrich von seinen Generalen Selbstständigkeit des Urteils und des Handelns fordert?

Nebensächlicherer Art ist eine Erinnerung zu S. 12: Für die Angabe, dass Friedrich II. von dem Kabinetsrat Galster nachweisbar hintergangen sei, wird der Verf. den Beweis schwerlich beibringen können; vergl. Preuss IV, 475 und Spenersche Zeitung vom 10. März 1789.

Die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms II. nimmt der Verf. gegen manche der landläufigen, ihr gemachten Vorwürfe in Schutz. Sinnlose Verschwendung der Staatsgelder lässt sich dem König nicht schlechthin zur Last legen (S. 194, 397), und seine Maitressen haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Staatsgeschäfte doch nur selten geübt (S. 181). Der viel gescholtenen Rietz-Lichtenau dürfte man „wirklich böse Eigenschaften nicht grade zuschreiben.“ (S. 31.) Im ganzen aber erscheint Friedrich Wilhelm jetzt, wo wir an der Hand der Acten den vollen Einblick in seine Regententhätigkeit gewinnen, als Fürst und als Mensch nur immer kleiner, nur immer schwächer und schwankender. Indem sich mit dem ostentativen Bestreben, die Staats-

verwaltung in die ihr von dem ersten Friedrich Wilhelm gewiesenen Bahnen zurückzulenken und in möglichst vielen Dingen in Gegensatz zu dem unmittelbaren Vorgänger zu treten, die Unfähigkeit zu consequentem Denken und festem Beharren paarte, geriet der König in seinen Entschliessungen je länger je mehr unter persönliche und augenblickliche Einflüsse. Unter diesen wirkte am unheimlichsten der des Rosenkreuzerordens, jenes seit der Mitte der sechziger Jahre weitverbreiteten Geheimbundes. „Dass der Rosenkreuzerorden, der von katholischen Orten ausgegangen war, im geheimen propagandistische Zwecke verfolgte, ist ebenso sicher, wie dass viele seiner thätigsten protestantischen Mitglieder sich dies nicht ganz klar machten.“ So Ph. S. 64, obgleich er einen directen Beweis für diese Behauptung nicht eigentlich beibringt. Nach den überaus reichen, zum Teil überraschenden Aufschlüssen, die der Verf. über Friedrich Wilhelms Verhältnis zu den Rosenkreuzern giebt, gewinnt man den Eindruck, als hätten die beiden Hauptvermittler zwischen dem Könige und dem Orden, dem derselbe 5. April 1781 beigetreten war (S. 76), als hätten Bischoffwerder und Wöllner, ohne ihren Einfluss auf den König als Mittel für weitere Zwecke des Ordens zu benutzen, den ganzen Ordensspuk mit Geistererscheinungen u. s. w. vielmehr nur als Apparat zur Befestigung und Erhaltung ihres Einflusses wirken lassen. Die eigentliche Seele des Ordens, sagt Ph. S. 79, war Wöllner, nicht die unbedeutenden Obern in Dresden, Görlitz, Regensburg.

Wöllner ist die Hauptperson in Philippsons Buche. Die innere Leitung des Staates geriet vollständig unter die Leitung dieses einen Mannes (S. 289), der ehemalige Dorfpfarrer war thatsächlich Premierminister (S. 390). Ein authentischer Commentar für die Art des allmächtigen Günstlings, den König zu nehmen, sind die zahlreich erhaltenen Schreiben, durch die er ihm die königliche Unterschrift zu den von ihm concipierten Cabinetsordres abbettelte, abschmeichelte oder durch den Appell an des Königs Gewissen abnötigte, und deren salbungsvolle Demut gegen den König merkwürdig absticht von ihrer verletzenden Ueberhebung gegen alle Uebrigen und von dem zeternden Tone der beigeschlossenen Concepte zu den Kabinetsordres. Wöllner als Rosenkreuzer zeigen uns die wertvollen und sensationellen Briefschaften, die das königl. Hausarchiv in Berlin bewahrt und dem Verf. zur Benutzung überliess. Dagegen ist der ganze in Familienbesitz übergegangene Teil der litterarischen Hinterlassenschaft Wöllners dem Verf. trotz seiner Bemühungen nicht zugänglich geworden (vergl. 69 Anm.), nachdem früher Preuss (Zur Beurteilung Wöllners, Zeitschrift für Preussische Gesch. II. III.) aus dieser Quelle hatte schöpfen können.

Für den Versuch, im Folgenden an der Hand des Philippson'schen Werkes eine gedrängte Uebersicht über die wichtigsten Verwaltungsmassregeln Friedrich Wilhelms II. während der ersten Regierungsjahre zu geben, wird es sich empfehlen, nicht dem

Gange der vielleicht nicht ganz zweckmässig disponierten Darstellung des Verf. zu folgen, deren reichen Inhalt wir ohnehin nicht annähernd erschöpfend resumieren können, sondern aus den einzelnen Kapiteln das Gleichartige zusammen zu stellen.

Die neue Instruktion für das Generaldirektorium vom 28. Sept. 1786 (S. 164—169) bewährte sich insofern wenig, als die Departementschefs die Unabhängigkeit vom Plenum, die sie unter der vorigen Regierung teilweise besessen hatten, auch ferner zu behaupten strebten und bei dem Fehlen der scharfen persönlichen Kontrole des Monarchen behaupteten. Um den leidigen Zänkereien im Schosse der Behörde ein Ende zu machen, erliess der König am 8. Dez. 1787 eine „Nähere Anweisung zur gemeinsamen Geschäftsverwaltung für das Generaldirektorium" (S. 281—285). Die Opposition des Beamtentums gegen die königliche Autorität ist ein hervorstechender Zug in der inneren Geschichte jener Zeit. „Hier beginnen," sagt der Verf. in der Vorrede, „die Bestrebungen zur Beschränkung des absoluten Königtums, Bestrebungen, die zunächst nur das Beamtentum erfüllen, aber bald in weiteren Kreisen zur Forderung einer Konstitution heranreifen." Eine entschiedene Niederlage für den absoluten Staat nach altem Muster war es, als am 16. März 1787 durch eine Entscheidung des Staatsrates der Satz: dass kein Staatsbeamter ohne richterliches Urteil entlassen werden könne, in das öffentliche Recht Preussens aufgenommen wurde (S. 160). Freilich äusserte sich die Opposition des Beamtentums aus der Schule Friedrichs des Grossen weniger in schöpferischem Streben, als nach der negativen Seite hin; oft nur in zähem Festklammern an den alten Schlendrian. Doch findet das allgemein absprechende Urteil des Verf. S. 13 über diese Beamtengeneration auf Männer wie Carmer und Zedlitz jedenfalls keine Anwendung.

Durch die neue Instruktion für die Oberrechenkammer vom 2. Nov. 1786 wurde das Ansehen und die Bedeutung dieser Behörde immerhin gehoben, wenn auch dieselbe aus ihrem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Generaldirektorium nicht ganz heraustrat (S. 169—172). Aus einem späteren Konflikt zwischen Generaldirektorium und dem Präsidenten der Oberrechenkammer ging die Kammer als Siegerin hervor (S. 287—289). In der Verschärfung der finanziellen Kontrole sieht der Verf. eine der besten Seiten der Verwaltung Friedrich Wilhelms II. (S. 397, 398).

Beibehalten wurde von der neuen Regierung die der Kontrole des Generaldirektoriums entzogene königl. Dispositionskasse, in welche an Ueberschüssen der Staatseinkünfte über die etatsmässigen Ausgaben und an gewissen andern Quanten im letzten Regierungsjahre Friedrichs II. über acht Millionen Thaler geflossen waren. Nur führte Friedrich Wilhelm die Verwaltung dieser Kasse nicht selbst, sondern übergab sie Wöllner. Die vermehrten Ausgaben der Dispositionskasse für die Hof-

haltung und Luxusbauten, an Gehaltszulagen u. s. w. liessen bald für grosse und wichtige Landesmeliorationen nichts mehr übrig; ein umfassender Chausseebauplan wurde aufgegeben, weil Wöllner durch eine auf Jahre hinaus fixierte Belastung der Dispositionskasse in seiner Willkür beschränkt gewesen wäre. Auch die zweckmässige Absicht des Generaldirektoriums, der herrschenden Verwirrung zwischen Zahlungen in Silber und Gold durch Umwandlung der letzteren in Silberzahlungen mit einem Agiozuschlage ein Ende zu machen, scheiterte an dem kleinlichen Bedenken Wöllners, das Generaldirektorium keinen Einblick in die Höhe der bei der Dispositionskasse bisher in Gold eingelaufenen Summen gewinnen zu lassen. Am höchsten noch im ersten Regierungsjahre, fällt dann der Etat für Meliorationen von Jahr zu Jahr. Wöllner bestärkte den Fürsten bei jeder Gelegenheit in der Ansicht, dass die Gelder der Dispositionskasse eigentlich Privateigentum des Fürsten seien (S. 191—197, 391, 392, 467).

Wie das Ausgabenbudget des Dispositionsfonds, steigerte sich mit dem Thronwechsel auch das der drei andern grossen staatlichen Kassen, der schlesischen Provinzialkasse und der beiden alten Staatshauptkassen (Generaldomänen- und Generalkriegskasse), und den erhöhten Ausgaben gegenüber standen verminderte Einnahmen (S. 395): sie sinken gradatim während der ersten Finanzjahre, um dann auch mit dem günstigeren Einnahmeetat von 1791/92 gegen das letzte Jahr der alten Regierung noch zurückzubleiben. Der Ausfall der Einnahmen erklärt sich aus der Verarmung der Bevölkerung, teilweise einer Folge fortgesetzter schlechter Ernten, aus der im Interesse der Waldkultur erfolgten Herabminderung des Forstetats und aus der Verringerung der Acciseerträge in Folge der

Steuerreformen Friedrich Wilhelms II. Schon am 28. Aug. 1786 bestellte der König eine Kommission für Revision der 1766 eingeführten, von dem Generaldirektorium ganz unabhängigen Verwaltung der indirekten Steuern oder Accisenverfassung („Regie"). An der Spitze der Kommission stand der Minister v. Werder, ihre Seele war Wöllners Anhänger Beyer; der Chef der Regie, de la Haye de Launay, wurde ihr durchaus untergeordnet. Eine Kabinetsordre vom 11. Nov. 1786 nahm statt des bisherigen Tabaks- und Kaffeemonopols, dessen Nettoertrag ungefähr den elften Teil der Staatseinnahmen ausmachte, „eine mässige, nach richtigen Grundsätzen auszumittelnde Kaffee- und Tabakssteuer" in Aussicht. Das Generaldirektorium erklärte sich gegen die Aufhebung des Monopols; es wollte die verhassten französischen Regiebeamten entfernen, die Abgaben jedoch, welche sie zu verwalten gehabt, beibehalten. Zwischen ihm und der Kommission entspann sich ein förmlicher Krieg, bis unter dem 6. Januar 1787 ein königl. Deklarationspatent erging, in welchem die zum 1. Juni beabsichtigte Reform amtlich bekannt gemacht wurde. Eine Reihe Ausführungsbestimmungen

zu der Steuerorganisation können hier nicht sämtlich aufgezählt werden. Eine Verordnung vom 11. August, welche die Fabrikation von Tabak den drückendsten Beschränkungen unterwarf, verwandelte das alte Staatsmonopol in ein Monopol für einige Fabrikanten, deren Konzessionierung von dem Belieben des Beamtentums abhing (S. 101—125). Auf ein Gutachten Beyers wurde am 31. Jan. 1787 ein „General-Fabrik- und Commercial-, wie auch Accise- und Zoll-Departement" unter dem Vorsitz von Werder installiert, worauf am 30. Jan. die Auflösung der Revisionskommission erfolgte. Mit der Ausarbeitung der neuen Tarife, die nach der Aufhebung des Monopols in Kraft treten sollten, inaugurierte das neue kombinierte Departement, durch seine Instruktion auf den Weg ängstlichen Konservativismus gewiesen, seine Wirksamkeit in wenig glücklicher Weise. Gänzlich verboten blieben zahllose ausländische Industrieartikel, sowie die Ausfuhr aller Rohmaterialien; die Steuerformalitäten wurden vermehrt und verteuert. Die Misstimmung war allgemein (S. 245—253). Um die Ausfälle in der indirekten Steuerverwaltung zu decken, sah man sich schon am 24. Nov. 1788 zu einer bedeutenden Erhöhung der Kaffee- und Tabakssteuer, sowie zur Einführung einer im Vorjahre verworfenen Mahlaccise genötigt (S. 272—274).

Am grellsten charakterisiert sich das Schwankende der neuen preussischen Steuerpolitik in der Gesetzgebung über die Kornzölle. Noch vor Aufhebung des Tabaks- und Kaffeemonopols, schon 1786, war auf den dringenden Rat des Generaldirektoriums der Getreidehandel freigegeben, sodass nur das aus Posen per Schiff einzuführende Korn mit einem der Militärgetreideeinkaufskasse zu Gute kommenden Zolle von 2 Groschen per Scheffel belegt wurde (S. 109, 110). Obgleich die Berichte der Provinzialkammern einstimmig den guten Erfolg dieser Massregel auf die Interessen der ackerbautreibenden Bevölkerung und der Kaufmannschaft konstatierten, so erging doch auf Reklamation des Militärdepartements, das seinen alten reglementsmässigen Einkaufspreis in Polen nicht mehr erzielen zu können erklärte, am 10. Jan. 1789 ein Verbot der Ausfuhr jeglichen Getreides, wogegen die Einfuhr gänzlich freigegeben, auch von dem Zweigroschenimport entbunden wurde (S. 253—261). Nach wenigen Wochen (20. Febr.) wurde auf die von dem Generaldirektorium unterstützten Klagen der handeltreibenden Kreise die Ausfuhr wenigstens für alle nicht magazinmässigen Feldfrüchte, Weizen, Malz, Erbsen, wieder gestattet, nur um unter dem 30. Sept. 1789 von neuem verboten und am 1. Okt. 1790 für Weizen wieder freigegeben zu werden (S. 427—431).

Unter Uebergehung vieler interessanter Einzelheiten über verunglückte Experimente der Zollpolitik auf noch anderen Gebieten, über die ergebnislosen Bemühungen zur Hebung des Transithandels und über den Miserfolg der Bestrebungen, dem Fabrikwesen durch staatliche Unterstützung aufzuhelfen und dem

Verkehrsleben durch Handelsverträge einen freieren Spielraum zu verschaffen (vergl. S. 261, 265—278, 431—448) heben wir nur noch hervor, dass der König am 6. Sept. 1791 das Generaldirektorium mit einer gründlichen Untersuchung über diejenigen Steuern beauftragte, deren Druck besonders empfunden wurde: es wurden grossartige Erhebungen vorgenommen, aber das Resultat war, dass alles beim Alten blieb.

Für die Beurteilung des gesamten preussischen Budgets macht Philippson auf eine bisher nie in Rechnung gebrachte, tiefgreifende Verschiedenheit der damaligen Aufstellungen von den heutigen aufmerksam: „Das reine Einkommen des Staats ist nicht nach den heutigen Begriffen aufzufassen. Die Gehälter aller nicht zur Centralregierung gehörigen Beamten, Pensionen in grosser Anzahl, Fonds zur Schuldentilgung, Landeskulturgelder, vielfache Militärausgaben u. s. w. wurden von vorn herein den Provinzial- und Departementalkassen auferlegt, kamen also gar nicht in die grossen Staatskassen und damit nicht ins Budget. Man wird nicht sehr fehlgreifen, wenn man nach heutigem Massstabe das reine Einkommen des preussischen Staates zu jener Zeit um etwa neun Millionen höher annimmt, als es in den Tabellen figuriert: also in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms II. auf 27 Mill. Thaler. Danach ist auch die bei allen Geschichtsschreibern zu findende Angabe zu modifizieren, als ob unter Friedrich dem Grossen und seinem Nachfolger drei Viertel der Staatseinnahmen auf das Militär, ein Viertel auf die Civilverwaltung verwandt worden wäre“ (S. 392, 393).

Ihren Stempel hat die Verwaltung Friedrich Wilhelms II. erhalten durch die Uebernahme des geistlichen und Unterrichts-Departements durch Wöllner, 3. Juli 1788 (vergl. S. 197—244, 320—381). Ueber die Machinationen, durch die Wöllner den Sturz seines Vorgängers, des Wolffianers Zedlitz, herbeigeführt hat, macht der Verf. sehr merkwürdige Enthüllungen, wonach Wöllners Ziel von vornherein das geistliche Departement war, an dessen Spitze er am meisten für seine Ideen wirken zu können hoffte. Noch vor Wöllners Amtsantritte erliess der König am 26. Juli 1787 die von W. concipierte, damals in den Zeitungen bekannt gemachte Kabinetsordre an den Breslauer Oberamtspräsidenten v. Seidlitz, die mit ihrer Kriegserklärung gegen den „Unglauben, Deismus und Naturalismus“ das Thema bildet, über welches später fast alle Erlasse des Königs in geistlichen Dingen nur Variationen enthalten. Wöllners berufenes „Religionsedikt“ (9. Juli 1788) stammt in seinem Entwurfe wahrscheinlich schon aus der Zeit vor dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II.; wenigstens hat Wöllner damals für den Kronprinzen eine ausführliche Denkschrift, „das violettsammtne Buch“, verfertigt und darin „schon damals alles vorgearbeitet und vorbereitet, im Fall man vor gut finden möchte, mir in den Krieg gegen die Aufklärer das Generalkommando anzuvertrauen.“ Durch ein Polizeigesetz

schrieb jetzt der Landesherr vor, was man glauben solle und was nicht. Das Religionsdekret, so hat Heinrich v. Mühler geurteilt, „liess die Abhängigkeit der Kirche von der landesherrlichen Gewalt in der weitesten Ausdehnung fühlen.“ In den theologischen Kreisen, bei den höchsten geistlichen Behörden, fand das Edikt den stärksten Widerspruch; Spalding, der Präsident des Oberkonsistoriums, erbat und erhielt seine Entlassung. Wir übergehen die interessanten Mitteilungen über Wöllners Kampf gegen die Presse, die sein Edikt einer scharfen Kritik unterzog und die er durch das Censuredikt vom 19. Dec. 1788 zu bändigen suchte; gewissermassen die Pièces justificatives zu diesen Abschnitten der Philippson'schen Darstellung (Seite 229—234, 331—342, 364—366) bilden die jüngst von Kapp veröffentlichten „Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Censur- und Pressverhältnisse unter dem Minister Wöllner“, auf welche wir nicht verfehlen wollen, in diesem Zusammenhange hinzuweisen (Archiv für den deutschen Buchhandel Bd. IV. V.). — Für seine eigne Person der theologischen Gelehrsamkeit gänzlich bar, wusste Wöllner diesen Mangel durch die Bundesgenossenschaft mit dem Breslauer Consistorialrat Hermes zu ersetzen, durch den er ein neues Schema für die Prüfung der Candidaten des Predigtamtes ausarbeiten liess, um dasselbe ohne jedes Befragen des Oberkonsistoriums einzuführen. Im April 1791 wurde Hermes zu einer geheimen Konferenz nach Potsdam beschieden, behufs Beschlussfassung über die angemessensten Mittel, dem Religionsdekret Achtung und Gehorsam zu erwirken. Die Frucht dieser Beratung war die Einsetzung einer geistlichen Immediatexaminationskommission. In der von derselben ausgearbeiteten Instruktion für die Provinzialprüfungen strich der König einen Paragraphen, durch welchen derjenige Candidat, der im Examen als rechtgläubig bestanden, für die Prüfung seiner Kenntnisse der Nachsicht der Examinatoren empfohlen worden wäre. — Den Schluss der Darstellung der Kirchen- und Schulpolitik Wöllners bilden Mitteilungen über die Gunst, die der Minister pietistischen und mystischen Sekten zuwandte, sowie über die Lage der Katholiken und Juden und über Wöllners Eingreifen in die Verhältnisse der Universitäten. Der Universität Erlangen wird erst später (S. 411) gedacht, im Zusammenhang der Schilderung der Erwerbung von Ansbach und Baireuth durch Preussen.

Die Justizverwaltung, an deren Spitze der Grosskanzler v. Carmer blieb, bezeichnet der Verf. als die erfreulichste Seite des damaligen preussischen Staatslebens. Der Hauptgegenstand von Carmers Fürsorge und Thätigkeit war die Fertigstellung des Allgemeinen Gesetzbuches (eingeführt 1. Juni 1792). Leider sollten auch hier die leidigen Einflüsse in der Umgebung des Königs störend sich bemerkbar machen. Wöllner war der Mann, der, ohne nur einen Schatten juristischer Bildung zu besitzen, von dem Könige über die Anfragen, Vorschläge und

Gutachten der ersten Gelehrten des In- und Auslandes zu Rate gezogen wurde. Der Charakteristik des Carmer'schen Gesetzbuches ist ein längerer Abschnitt gewidmet. Hat Carmer durch dasselbe den Rechtsstaat begründet, so führte er darin doch andererseits die Sonderung der Stände auf das schärfste durch. Für ihre Tendenz, dem Bauer die persönliche Freiheit und die Freizügigkeit zu vindizieren, konnten Carmers Genossen, Eggers und Suarez, die Zustimmung des Grosskanzlers und der Gesetzkommission nicht erlangen (S. 270—320).

Ueberhaupt tritt sofort mit dem Thronwechsel eine Reaktion ein gegen die Bestrebungen Friedrichs II. auf billige Regelung der Verhältnisse zwischen den Gutsherren und den Unterthanen, und wie dem Adel wurde die bäuerliche Bevölkerung auch dem städtischen Interesse geopfert (S. 448—461). Als einen Abfall von den Traditionen der hohenzollerschen Politik bezeichnet der Verf. die Verleihung einer ständischen Verfassung an die west- und ostpreussische Ritterschaft, für die letztere der Wiedergewinn eines Teiles der Macht, die der grosse Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. ihr abgerungen hatten (S. 462).

Von Aenderungen in der Militärorganisation ist die Gründung des dem heutigen Kriegsministerium entsprechenden Oberkriegskollegiums (25. Juni 1787) hervorzuheben, sowie die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Kantonreglements, welches dann am 12. Febr. 1792 publiziert wurde; endlich mancherlei Neugestaltungen in der Formation der Truppencadres und die sanitären Bestrebungen des Königs für das Wohl der Invaliden (S. 173—177, 411—426).

Die auswärtigen Beziehungen Preussens hat der Verf. nur so weit verfolgen wollen, als dies zum Verständnis der inneren Verhältnisse unentbehrlich war (S. 176, 177, 290—295). Nicht zutreffend ist, wenn S. 92 gesagt wird, dass mit dem Tode Friedrichs II. der Einfluss Hertzbergs auf den Gang der preussischen Politik ein massgebender, ja allein bestimmender geworden sei: das erste Jahr der neuen Regierung ging zu Ende, ohne dass Hertzberg für seine Ratschläge bei Friedrich Wilhelm II. Gehör gefunden hätte; er fand sich „in ebenso trüber und gedrückter Stimmung als unter Friedrich II., dessen Regierung er jetzt sogar zurückwünschte“ (Bailleu, Graf Hertzberg, Historische Zeitschrift XLII, 453).

Eigentlich nur Aeusserlichkeiten sind es, die bei einer letzten Revision des Manuskriptes sich leicht hätten entfernen lassen, wenn S. 70 in der Anmerkung der Finanzrat v. Borcke als wahrscheinlicher Verfasser der „Geheimen Briefe“ von 1787 genannt wird, S. 187 aber ohne Vorbehalt als Verfasser, oder wenn für die von der Berliner Akademie gestellte Preisaufgabe über Stallfütterung S. 94 der Repräsentant der Aufklärung Hertzberg, und S. 381 der Patron der Geistesverflachung und Mittelmässigkeit Wöllner verantwortlich gemacht wird.

Berlin, Juni 1880. Reinhold Koser.

XXIV.

Delbrück, Hans, Das Leben des Feldmarschalls Neithardt von Gneisenau. IV. Bd. 1814 u. 1815 (Fortsetzung des gleichnamigen Werkes von G. H. Pertz). 8°. (714 S.) Berlin 1880. G. Reimer.

Nachdem im Jahre 1869 der dritte Band dieses Werkes erschienen war, veranlasste die anhaltende Kränklichkeit des Verfassers eine mehrjährige Pause, bis nach dessen Tode H. Delbrück die Fortsetzung desselben übernahm. Der vorliegende vierte Band schildert Gneisenau's Wirken während der Feldzüge von 1814 u. 1815. Die anfängliche Absicht, das Werk mit demselben abzuschliessen, zeigte sich als unausführbar; das noch in Fülle vorhandene interessante Material verlangte einen fünften Band, dessen Erscheinen gegen Ende des Jahres 1880 in Aussicht gestellt wird.

Verf. zerlegt den Stoff in drei Abschnitte (7. Buch Feldzug von 1814, 8. Buch Friedensunterhandlungen 1814 u. 15, 9. Buch Feldzug von 1815); am Ende jedes Buches folgt der bezügliche Briefwechsel. Derselbe zeigt uns den Schreiber in engen Beziehungen zu den besten Männern seines Vaterlandes; am häufigsten erscheinen als Adressaten Blücher, Stein, Hardenberg, Boyen, Clausewitz, Gruner, Müffling. Den circa 120 Nummern entsprechen circa 100 an Gneisenau gerichtete Briefe, bei denen wir ausser den Genannten besonders häufig Niebuhr als Correspondenten begegnen. Den Schluss bilden Excurse und Aktenstücke; unter den ersteren ist besonders eingehend die Untersuchung über die Entscheidung der Schlacht bei Belle-Alliance. — Was die Verarbeitung des Stoffes anlangt, so weicht der Verf. in einem nicht unwesentlichen Punkte von seinem Vorgänger ab; während wir bei Pertz im grossen und ganzen nur eine Aneinanderreihung der Briefe durch einen verbindenden Text finden, giebt D. in den einzelnen Büchern eine zusammenhängende Darstellung, in welche die wichtigsten Data des Briefwechsels hineingearbeitet sind, und lässt darauf die Briefe selbst als Beweisstücke folgen, eine Methode, die einem grösseren Leserkreise die Lektüre des Buches wesentlich erleichtern dürfte. Besonders dankenswert erscheint auch, dass der Verf. bei der Schilderung der Feldzüge zur Veranschaulichung der Truppenbewegungen und -aufstellungen kleine Diagramme in den Text eingeschoben hat, ein Verfahren, das wohl bei ähnlichen Werken allgemein nachgeahmt zu werden verdiente. Für den Feldzug von 1814 war Verf. so glücklich, Hefte benutzen zu können, welche der Major im Grossen Generalstabe Boie eben zum Zwecke einer Vorlesung an der Kriegs-Akademie nach den Akten des Kriegsarchivs neu bearbeitet hatte, und die für die richtige Auffassung des Feldzugs von entscheidender Bedeutung sind.

Da Gneisenau, wie jetzt allgemein anerkannt, das erste

strategische Genie der Verbündeten, die Seele aller entscheidenden militärischen Unternehmungen in den beiden Feldzügen war, so musste sich notwendig für diese Zeit seine Biographie zu einer Geschichte derselben gestalten, und als solche bietet sie eine mit grosser Freude zu begrüssende Ergänzung der einschlägigen Litteratur. Was den Feldzug von 1814 anlangt, so verhehlt sich der Verf. keineswegs das Unerquickliche einer Schilderung desselben von seinem Standpunkte aus. Da die Geschichtsschreibung hier viel mehr bei den retardierenden als bei den treibenden Kräften der grossen Aktion zu verweilen hat, so macht sich die Undankbarkeit dieser Aufgabe nirgends mehr geltend als in der Biographie des Mannes, der selbst recht eigentlich der Träger der vorwärtsstrebenden Tendenz war und endlich doch nicht die Genugthuung hatte, dass der letzte, entscheidende, den Ruhm verleihende Stoss seine That gewesen wäre. Der Verf. konnte selbstverständlich bei der Schilderung der militärischen Ereignisse die Leser nicht mit einem völlig neuen Bilde überraschen, sondern musste sich bescheiden, unter sorgfältigster Verwertung des ihm vorliegenden handschriftlichen Materials und besonnener Benutzung der Vorarbeiten hie und da verblichene Contouren schärfer zu markieren, vereinzelte Fehler der Zeichnung mit kundiger Hand zu verbessern. Nur wo letzteres der Fall ist, glaubt Ref. auf die Resultate der Arbeit näher eingehen zu dürfen.

S. 23 ff. erklärt sich D. gegen die im ganzen herrschende Meinung, als sei Frankreich im Jahre 1814 an waffenfähigen Männern bereits so erschöpft gewesen, dass es darum nicht länger habe Widerstand leisten können. In dem Excurs I weist er nach, dass das Land bei gleicher Anstrengung, wie sie Preussen machte, noch 1,000000 Streiter hätte stellen können, während Napoleon, die als Festungsbesatzung verwandten Nationalgarden mit eingerechnet, nicht über 300000 Mann verfügt habe; es hätten daher nicht physische, sondern moralische Ursachen, vor allem die wachsende Unlust des Volks gegen den Krieg und gegen die Despotie der inneren Verwaltung, den Widerstand Frankreichs gelähmt und den Aufruf Napoleons zur levée en masse erfolglos gemacht.

Den Niederlagen des schlesischen Heeres an der Marne widmet D. eine um so eingehendere Erörterung, als Gneisenau in erster Linie die Verantwortung für jene Miserfolge zu tragen scheint. Nicht unbegründet erscheint des Verf. Urteil, dass hier der unvergleichlichen That- und Urteilskraft Napoleons doch eine gewisse aus gar zu grosser Siegeszuversicht entspringende Unvorsichtigkeit der Blücherschen Heeresleitung gegenübergestanden habe, die ebensowenig die Unzuverlässigkeit der Verbündeten wie die Schnellkraft Napoleons genügend berücksichtigte; er macht aber zur Entschuldigung seines Helden mit Recht geltend, dass trotz des nicht vorherzusehenden Zauderns

von Schwarzenberg*) die Dispositionen Gneisenau's das Misgeschick würden abgewandt haben, wenn nicht unglückliche Zufälle dieselben wiederholt gekreuzt hätten. Die Hauptveranlassung für die Niederlage war der Befehl des Kaisers Alexander an das Kleistsche Corps, eine Verbindung mit der Grossen Armee anzustreben; es kann Gneisenau der Vorwurf nicht erspart werden, dass er die Ausführung dieser Massregel Blücher nicht mit Entschiedenheit widerraten hat; zur Entschuldigung dient allerdings das durch die Verhältnisse wohl gerechtfertigte Vertrauen auf das ununterbrochene Vorrücken Schwarzenbergs. Als Gneisenau die Anwesenheit Napoleons in Sézanne erfuhr (den 10. Februar morgens), verlangte er den sofortigen Rückzug der einzelnen Armeekorps über die Marne und Vereinigung derselben auf dem rechten Ufer dieses Flusses. Diese Massregel, die das Heer gerettet haben würde, unterblieb in Folge der kriegerischen, siegesfrohen Stimmung des Hauptquartiers und der Erwägung, die Verbindung mit dem Hauptheere nicht aufgeben zu dürfen. So wurde an Sacken und York der verhängnisvolle Befehl gegeben, sich auf eben der von Napoleon bedrohten Strasse an Blücher heranzuziehen und nur im Notfalle über die Marne auszuweichen. Auch so hätte das Gefecht bei Montmirail für Napoleon unglücklich enden können, wenn der allzu vorsichtige York den kühnen Sacken von vorne herein energisch und mit allen Streitkräften unterstützt hätte. Eine von Blücher misverstandene Meldung Yorks, nach welcher er die beiden geschlagenen Armeekorps noch diesseits der Marne vermutete, und eine falsche Nachricht von einem Rückzuge Napoleons auf Paris veranlasst endlich das Vorrücken Blüchers mit dem Kleistschen Korps, welches fast den Untergang desselben und des in seiner Mitte befindlichen Hauptquartiers herbeigeführt hätte.

Ende Februar wendet sich die schlesische Armee, nachdem sie sich von der Hauptarmee getrennt, nicht nach Norden, wie Müffling wollte, sondern nach Nordwesten, um eine Demonstration gegen Paris zu machen und Napoleon dadurch von der Hauptarmee abzuziehen; mehrere Tage hindurch bereitete die Ungewissheit über die Stellung Napoleons und über die Frage, ob man die Cooperation der Korps von Bülow und Wintzingerode werde in Anspruch nehmen dürfen, der schlesischen Armee eine unbehagliche Situation, die in einem gewissen Schwanken der Heeresleitung zum Ausdruck kommt. Die Ereignisse des 27. und 28. Februar, deren bisherige Darstellung ungenügend ist, werden

*) S. 331 (aus einem Briefe Gneisenau's an Gibsone): „In Paris klärte sich das Rätsel auf. Kaiser Franz gestand dem Kaiser Alexander, dass er auf Metternichs Rat nach der Schlacht von Brienne dem Fürsten Schwarzenberg geheime Instruction gegeben habe, die Linie der Seine nicht zu überschreiten, da man Frieden schliessen wolle. So leichtsinnig war man verfahren, und so ward verruchter Weise das Schicksal einer Nachbararmee und das des ganzen Krieges in Gefahr gebracht."

nach Boie's Forschungen im einzelnen dargestellt. Als es unzweifelhaft ist, dass Napoleon herranrückt, fasst Blücher auf Gneisenau's Rat den Entschluss, aus der aktiven Kriegführung in die passive überzugehen, da ohne die Cooperation der Hauptarmee ein Angriff auf Paris als ein verzweifeltes Wagnis erschien. Für Gneisenau war ausserdem die politische Erwägung bestimmend, dass bei dem künftigen Friedensschlusse weniger die Leistungen Preussens als die Streitkräfte, die es noch besitze, für seine Ansprüche entscheidend sein würden, und dass daher der Rest der preussischen Truppen nach Möglichkeit geschont werden müsse. Endlich erschien einige Ruhe zur Herstellung der geordneten Verpflegung und der Disziplin als ein dringendes Bedürfnis. Wohl nicht mit Unrecht vermutet D. in dieser bei Gneisenau hervortretenden Wandlung den Einfluss Bülows (cf. Briefwechsel S. 197) und noch mehr seines Generalstabschefs Boyen, der mit Gneisenau, wie der Briefwechsel zeigt, aufs innigste befreundet war.

Bei der Schilderung der Schlacht von Laon musste D. notwendig auf die viel ventilierte Frage eingehen, welche Gründe Gneisenau veranlasst haben, am zweiten Schlachttage die Umgehung Napoleons durch York und Kleist und so dessen völlige Vernichtung zu verhindern. Als Hauptmotiv bezeichnet er auf Grund des Gneisenau-Boyenschen Briefwechsels den oben erwähnten Entschluss Gneisenau's, den Krieg nunmehr ohne Wagnis zu führen. Dazu kommen erst in zweiter Linie Momente, die man bisher wohl als die einzig entscheidenden betrachtet hat, wie die Krankheit Blüchers und die Ueberschätzung der Streitkräfte Napoleons. Wenn auch der Oberbefehl Blüchers nominell aufrecht erhalten wurde, so schien doch ein solches Arrangement nicht zu genügen für eine grosse Offensivschlacht, wo es galt unerwarteten Zwischenfällen auf der Stelle zu begegnen und vom Fleck aus mündlich die Massen zu dirigieren. Hatte Napoleon wirklich noch, wie Gneisenau annahm, 71000 Mann, so konnte sich letzterer um so weniger entschliessen, das Heer zu trennen, als ihn Blücher nach der Niederlage an der Marne ernstlich dafür verantwortlich gemacht hatte, dass er in Zukunft die Corps concentriert halte, um nicht eine Wiederholung jener Unglücksfälle zu erleben. — Wenn dem russischen General Toll es als besonderes Verdienst angerechnet wird, bei dem abenteuerlichen Zuge Napoleons gegen Osten zuerst den Gedanken angeregt zu haben, unbekümmert um denselben auf Paris zu marschieren, so ist daran zu erinnern, dass Gneisenau in einem Briefe an Stein vom 27. Jan. 1814 (S. 166) bereits in hypothetischer Form deutlich dieselbe Idee ausgesprochen hat.

Das 9. Buch (Feldzug von 1815) beginnt mit einer interessanten Erörterung über die Vertrauensstellung Gneisenau's neben Blücher und seine persönlichen Beziehungen zu demselben. Schon bei Eröffnung des Feldzuges von 1813 hätte Gneisenau am liebsten ein selbständiges Corpskommando übernommen; ver-

schiedene Umstände hatten ihm später seine Stellung als Generalstabschef nicht wenig erschwert. Gehörte schon eine grosse Selbstverleugnung dazu, sich mit Fug und Recht als Hauptakteur zu betrachten und doch immer hinter den Coulissen bleiben zu müssen, während die einzelnen Corpsführer Gelegenheit hatten, sich unvergängliche Lorbeeren zu erwerben, so musste ihm allmählich der oft in der schroffsten Weise hervortretende Trotz eines York, das selbstsüchtige Strebertum eines Müffling die Sache aufs höchste verleiden. Für die eigentliche Generalstabsthätigkeit sprach sich Gneisenau selbst die volle Befähigung ab; indem er diese Müffling überliess, beschränkte er sich auf die Heeresleitung; wenn Blücher auch im Gefechte oft selbständig eingriff, so ist doch nicht bekannt, dass er jemals in strategischer Beziehung gegen Gneisenau's entschiedenen Widerspruch eine Entscheidung gefällt habe, weshalb sich auch Gneisenau in seinen Briefen stets als den Verantwortlichen betrachtet und niemals auf einen Befehl Blüchers beruft. Wenn man sagt, beide Männer hätten sich in ihren Anlagen und ihrem Charakter auf das glücklichste ergänzt, so tritt man eigentlich Gneisenau damit zu nahe, denn man kann nicht sagen, dass demselben irgend welche der dem Feldherrn notwendigen Gaben gefehlt hätten. Nur mit einer gewissen Selbstüberwindung entsagte Gneisenau der persönlichen Einwirkung auf den Geist der Truppen, hatte doch die Belagerung von Colberg bewiesen, wie sehr er derselben fähig war; er musste hierin gänzlich hinter Blücher zurücktreten, der in dieser Beziehung in der glänzendsten Weise seine Stellung ausfüllte, und in vertraulichem Kreise klagte er wohl, dass er im eigenen Heere so gut wie unbekannt sei. Dem Könige war Gneisenau entschieden nicht congenial und darum nicht sympathisch; die tadelnden Worte desselben nach den Februar-Unfällen, wo doch die überraschend schnelle Wiederherstellung der Schlagfertigkeit des Heeres das höchste Lob verdient hätte, hatten Gneisenau aufs tiefste gekränkt; nach der ersten Einnahme von Paris blieben ihm versagt sowohl der ehrende Beiname als auch die höchsten Ordensdekorationen, mit welchen die Corpsführer ausgezeichnet wurden. Ein Verhältnis, wo ausschliesslich der eine Teil der gebende ist, kann nur die engste Freundschaft zu einem auf die Dauer befriedigenden gestalten, und eine persönliche Intimität, die man gewöhnlich annimmt, bestand zwischen dem Feldherrn und seinem Strategen nicht. Wer auf Blücher vertraulich in persönlichen Angelegenheiten wirken wollte, wandte sich nicht an Gneisenau, sondern an einen der Adjutanten wie Nostiz und Golz, von welchem letzteren Gneisenau einmal indirekt einen gewissen Hang zum Intriguieren hervorhebt. Wenn Gneisenau auch den alten Helden hoch verehrte, so liess er sich doch auch einmal über dessen Schwächen als Mensch in scharfem Tone aus, ja er glaubte Grund zu haben, sich über Blüchers Undankbarkeit gegen ihn beklagen zu müssen. So sammelte sich in seinem Herzen all-

mählich eine Summe von Bitterkeit, welche, um dies hier gleich vorweg zu bemerken, am 30. Juni 1815 in einem an Hardenberg gerichteten, die höchste Leidenschaftlichkeit athmenden Briefe*) voll heftiger Anklagen gegen York und Tauenzien zum Ausbruch kam.

Bei Beginn des Feldzugs von 1815 trat Gneisenau aus den oben entwickelten Gründen höchst ungern in seine alte Stellung wieder ein; das Schreiben, in dem er sich wegen der Schwierigkeit und Undankbarkeit derselben an den König wandte, ist nicht erhalten. Am 15. Juni war im Grunde eine gewisse Eifersucht Bülows gegen den einflussreichen Generalstabschef die Ursache, dass er dem Befehle des Hauptquartiers nicht strikte nachkam und so das Fehlen seines Corps bei der Schlacht von Ligny verschuldete.

Sehr eingehend erörtert D. die Genesis der Schlacht bei Ligny. Er weist überzeugend nach, dass Blücher nur durch Wellingtons unrichtigen brieflichen Bericht über die Stellung seines Heeres, sowie durch die bald darauf mündlich gegebene Zusicherung, den preussischen rechten Flügel zu verstärken und mit demselben vereinigt zum Angriff überzugehen, zur Annahme der Schlacht veranlasst worden sei. Es scheint, als habe sich Wellington durch den Wunsch, die Preussen zu seiner eigenen Unterstützung festzuhalten, zu jenem falschen, viel zu günstig gefärbten Bericht über die Concentrierung seines Heeres verleiten lassen. Was die Schlacht selbst anlangt, so war für die Leitung eines andauernden, complicierten Defensivkampfes Blücher nicht der geeignetste Feldherr und Gneisenau tritt während der Schlacht nur wenig hervor; störend wirkte auch wohl auf die Disposition der Umstand, dass erst ganz allmählich die Hoffnung auf Unterstützung seitens des verbündeten Heeres erstarb. Ausserdem erwies sich der französische Soldat dem preussischen überlegen; der alte militärische Geist dieser Armee hatte die zahlreichen neuen Elemente, welche die Zeit und die Not ihm zugeführt, sich noch nicht vollständig assimilieren können. Stand Gneisenau während der Schlacht nicht völlig auf der Höhe seiner Aufgabe, so zeigt ihn der Augenblick, wo der Rückzug unvermeidlich war, in heroenhaftem Glanze. Da den Oberfeldherrn das Gewühl der Schlacht verschlungen zu haben schien, so ruhte jetzt auf ihm die schwerste Verantwortung, auf seiner Entscheidung beruhte das Schicksal des ganzen Krieges. Nur mit Mühe aus der Katastrophe der letzten Cavallerie-Attaque gerettet, wird Gneisenau um Befehle für den Rückzug bestürmt. Nach kurzem Schweigen bestimmt er die Richtung auf Wawre und ermöglicht durch diese kühne Entscheidung, welche die gesicherte

---

*) v. Treitschke „Deutsche Geschichte im XIX. Jahrhundert I. p. 764 spricht von drei diesen Charakter tragenden, an demselben Tage geschriebenen Briefen Gneisenau's, während unter den hier veröffentlichten nur zwei an Hardenberg gerichtete das genannte Datum tragen, von denen der eine sich noch dazu ganz von der Berührung persönlicher Verhältnisse frei hält.

Rückzugslinie nach den Rheinlanden preisgab, den Sieg bei Waterloo. Alle schriftlichen Ordres Napoleons, sowie alle seine Massregeln lassen keinen Zweifel, dass dieser weder am 17. noch am 18. während der Schlacht, bis er mit eigenen Augen die Preussen erblickte, an die Möglichkeit dieses Entschlusses gedacht hat. Die vielfach getadelte Marschordnung während des 18. (IV., II., I., III. Corps) wird von D. durch Hinweisung auf die Integrität des Bülowschen Corps und die Notwendigkeit einer Concentration des ganzen Heeres auf dem linken Ufer der Dyle gerechtfertigt.

Die Charakteristik der Kriegführung Wellingtons basiert auf gründlichem Studium der einschlägigen Vorarbeiten; das Resultat ist, dass Wellington als der konservative Vertreter der alten, auf das Manöver den Hauptaccent legenden Strategie erscheint, während auf die Preussen die neue, durch Napoleon begründete Kriegsenergie, die an die Stelle des Manövers die Schlacht setzt und stets die ganze Kraft zu vernichtenden Schlägen zusammenfasst, übergegangen war. Für nichts war Wellington geeigneter als für eine Defensivschlacht. Seine Absicht, die gewählte Position unter allen Umständen zu verteidigen, bis Unterstützung von den Preussen eintreffe, oder die Nacht dem Kampfe ein Ende mache, drückte er kurz und treffend aus durch die Ordre: Unser Plan ist jetzt ganz einfach; die Preussen oder die Nacht (so der richtige Wortlaut). Dass er trotzdem ohne das Eintreffen der Preussen, das Napoleon verhinderte, bei seinen letzten Stürmen gegen die englische Stellung das geringe zu völligem Erfolge nötige Plus von Truppen zu verwenden, einer entscheidenden Niederlage kaum würde haben entgehen können, ist ja allgemein anerkannt, wird aber hier noch einmal zu völliger Evidenz erwiesen. Aber die Preussen entschieden nicht bloss den Sieg, sondern sie waren es auch, die durch die verlustvolle Wegnahme von Plancenoit und die durch Gneisenau persönlich unter Aufbietung der letzten Kräfte geleitete Verfolgung denselben zu völliger Vernichtung des Feindes gestalteten. Bei Waterloo zeigt sich Gneisenau's Feldherrnnatur im hellsten Lichte; hier war es ihm vergönnt, jene persönliche Einwirkung auf die Massen zu üben, der er sonst mit grosser Selbstverleugnung hatte entsagen müssen.

Wenn so die auf Wellingtons offiziellem Schlachtbericht basierende, bei den Engländern übliche Auffassung, dass durch die Abweisung des letzten Angriffs und das Vorgehen der ganzen Linie die Schlacht bereits entschieden worden sei, während die Preussen gegen den rechten Flügel der Franzosen noch unentschieden kämpften, als durchaus irrig bestätigt wird, so lässt D. doch auch den Verbündeten Gerechtigkeit widerfahren und tritt in Excurs V. der zweiten extremen, von preussischer Seite aufgestellten Ansicht entgegen, als sei jene Vorwärtsbewegung weiter nichts gewesen als eine dolose Demonstration, bloss zu dem Zwecke unternommen, um sich auf Grund derselben später

den vollen Ruhm des Sieges anmassen zu können; er verweist dabei auf das nicht unblutige Rückzugsgefecht, welches das zuerst nur langsam zurückgehende französische Heer immer noch der avancierenden Linie des verbündeten Heeres zu liefern im Stande war.

Nach dem Siege bei Waterloo war es Gneisenau, der trotz des Widerspruchs einzelner Generäle, wie Bülow, den Beschluss durchsetzte, geradeswegs auf Paris zu marschieren; Wellington stimmte bei, um in politischer Beziehung, d. h. in der Frage der Neugestaltung Frankreichs, Herr der Situation zu bleiben. Wenn Gneisenau alles Ernstes die Erschiessung Napoleons verlangte für den Fall, dass er den Verbündeten in die Hände gerate, so können wir uns diese Aufwallung des Gefühls sehr wohl erklären, haben aber keinen Grund zu bedauern, dass Wellingtons kalte Verständigkeit in dieser Frage obsiegte. — Die Frage der Behandlung von Paris führte zu Differenzen zwischen dem preussischen und dem englischen Hauptquartier; gegen Wellingtons Wunsch bestanden Blücher und Gneisenau beim Abschluss der Kapitulation auf dem Einmarsche der Truppen in die Hauptstadt (cf. den Brief Wellingtons mit den Randbemerkungen von Gneisenau S. 556); nach demselben legten sie der Stadt gegen den Einspruch ebendesselben eine nominell erhebliche Contribution auf; zu einer dauernden Erkältung der persönlichen Beziehungen zwischen Wellington und Gneisenau führte der auf des letzteren Betrieb von Blücher gegebene Befehl, die Brücke von Jena in die Luft zu sprengen.

Für die Friedensunterhandlungen wurde Gneisenau neben Hardenberg, Wilhelm von Humboldt und Knesebeck zum preussischen Bevollmächtigten ernannt; er verlangte unter Beistimmung der Genannten die Abtretung von Elsass-Lothringen und der Festungen der französischen Nordgrenze; er vertrat in eindringlicher Weise diese Forderungen in einer dem Kaiser Alexander übergebenen Denkschrift und widerlegte in einem ausführlichen Memoire die Einwendungen des Lord Castlereagh. Der entschiedene Widerstand, den Russland und England diesen Forderungen entgegenstellten, nötigte Preussen leider, auf die Durchfechtung derselben zu verzichten; erst eine viel spätere Zeit hat dann die Befürchtungen, aber auch die Hoffnungen Gneisenau's in Erfüllung gehen sehen.

Zu den angemerkten Druckfehlern sind hinzuzufügen: S. 63 Z. 7 l. und st. um; S. 131 Z. 27 l. encouragieren st. encourargiren; S. 149 Z. 30 l. Negociationen st. Negatiationen; S. 401 Z. 16 l. rechte st. linke.

Indem Ref. von dem trefflichen Buche Abschied nimmt, bleibt ihm im Interesse der Leser nur noch der Wunsch übrig, dass es dem Verf. möglich sei, den Schlussband in der angegebenen Zeit zu publizieren.

Berlin. R. Rodenwaldt.

XXV.

v. Treuenfeld, Die Tage von Ligny und Belle-Alliance. gr. 8°. (XII, 595, XLVIII S.) Hannover 1880. Helwing'sche Verlagshandlung (Th. Mierzinsky).

Der Herr Verf., Lieutenant im 82. Regiment, hat in einer in das Einzelnste gehenden Darstellung das gedruckte Quellenmaterial und die älteren Bearbeitungen einer Revision unterzogen, „um ohne vorgefasste Meinung Stellung zu der so vielfach erörterten Frage zu nehmen, wer auf französischer Seite für die im letzten Akt des grossen Dramas von 1815 eintretende Katastrophe verantwortlich zu machen ist.“ Seitdem er seine Untersuchung abgeschlossen hat, ist die Litteratur über den Feldzug von 1815 noch gewachsen. Dass das Vorwort schon vom 12. April 1878 datiert, mag es entschuldigen, wenn der Verf. die Ende 1877 erschienenen Abhandlungen zur Geschichte des Jahres 1815 von Max Lehmann (Historische Zeitschrift 38) und H. Delbrück (Zeitschrift für Preussische Geschichte 14) nicht kennt; die letztere Abhandlung hat neuerdings eine Ergänzung und Erweiterung erhalten durch Delbrücks Fortsetzung des Pertzschen Werkes über Gneisenau (Bd. IV, Berlin 1880). Aus der Lektüre von Delbrücks Buche wird der Verf. ersehen, dass ihm doch auch die älteren einschlägigen Veröffentlichungen in absoluter Vollständigkeit bekannt geworden sind.

Napoleon hat auf St. Helena in seinen Schriften behauptet, dass die Niederlage vom 18. Juni Grouchy und Ney zur Last falle, und vor allen Thiers hat diese Auffassung acceptiert und verfochten. Der Darstellung von Thiers trat der Oberstlieutenant Charras in seinem Werke über den Feldzug von 1815 entgegen, der aber, indem er den beiden Marschällen Gerechtigkeit widerfahren lässt, die Niederlage des Kaisers sich nicht anders zu erklären weiss, als dass er eine Veränderung in Napoleons Natur, eine Abnahme seiner einstigen geistigen Kraft und strategischen Befähigung annimmt. Während unser Verfasser mit Charras in dem Widerspruch gegen die Vertreter der ersten Ansicht vollständig übereinstimmt, verwirft er doch den Charras'schen Erklärungsversuch; er meint vielmehr: „die Erklärung ist die, dass Napoleon immer noch derselbe geblieben war, wie denn auch die Versammlung seiner Armee am bestimmten Tage, zur bestimmten Stunde bei Beaumont, nicht das Geringste von der alten Meisterschaft in Führung grosser Truppenmassen vermissen lässt; aber die Armeen und die Feldherren, welche er sich gegenüber hatte, waren andere als er sie früher zu bekämpfen gehabt hatte“ (S. 572)... Blücher „machte durch die Kühnheit seiner Operationen alle Annahmen Napoleons zu Schanden und schlug ihm jede Parade durch.“ Blüchers Entschluss, unter Aufgebung der Verbindung mit der Heimat, nach dem Miserfolge des 16. Juni zu Wellington zu stossen „war so

aussergewöhnlich, dass Napoleon auch nicht einmal an die Möglichkeit desselben gedacht hatte“ (S. 574, 575). Das Letzte ist etwas zu viel gesagt: vergl. Delbrück S. 399: „Nichts ist merkwürdiger, als dass die Vermutung, die Preussen könnten zu den Engländern ziehen, dem Kaiser Verstandsmässig keineswegs fremd geblieben ist. Schon am 17. Mittags schrieb er es an Grouchy und Groucly an ihn.“

Neben der Frage, an wen sich Frankreich wegen der Katastrophe von Waterloo zu halten habe, sind es immer zwei Punkte in der Geschichte jener grossen Junitage gewesen, welche die Aufmerksamkeit der Forscher vornehmlich auf sich gelenkt haben: Die Unterredung zwischen Wellington und den preussischen Strategen am Morgen des Tages von Ligny und der Anteil der Preussen an dem Siege von Belle-Alliance. Mit der Unterredung bei der Mühle von Bussy oder Bry beschäftigen sich die eingangs erwähnten Abhandlungen von Lehmann und Delbrück. Beide nehmen an, dass Wellington den Preussen versprochen habe, mit seiner Armee in die Schlacht einzugreifen, und dass Blücher im Vertrauen auf diese Zusage sich entschlossen habe, die Schlacht anzunehmen. Treitschke hat in seiner Darstellung der Schlaeht bei Ligny (Deutsche Gesch. im 19. Jahrh. I, 737, 738) sich dieser Ansicht angeschlossen. Treffend hebt Delbrück hervor, wie es gar nicht darauf ankommt, ob der Herzog versprochen hat, bei Ligny den Preussen zu Hülfe zu kommen (denn daran zweifelt man nicht, dass es ihm an dem guten Willen nicht gebrach), sondern ob er die Preussen glauben gemacht hat, dass seine Armee bei Quatrebras concentriert sein werde (Gneisenau 4, 656). Treuenfeld giebt über die ganze Episode kein bestimmtes Urteil ab, sondern beschränkt sich auf die Gegenüberstellung der verschiedenen Ueberlieferungen (Seite 179—185).

In der Schilderung des Ausgangs der Schlacht bei Belle-Alliance folgt der Verf. der Darstellung von Bernhardi (Gesch. Russlands I, 328 ff.), mit der Bemerkung, dass die letzten Augenblicke der Schlacht, wie dies leicht erklärlich sei, verschieden erzählt würden (S. 482). Treuenfelds Gesammturteil lautet: „Wir müssen, ohne dass man deshalb nötig hat, Wellingtons und seiner Armee Ruhm zu schmälern, den Anteil für die preussischen Waffen in Anspruch nehmen, dass erst ihr Eingreifen die Schlacht zu unsern Gunsten entschieden hat, dass vor allen Dingen erst die preussische Verfolgung die französische Armee zertrümmerte“ (S. 552). Eine Anschauung, die sich mit der von des Verfassers unmittelbarem Vorgänger in der Forschung, des Generals von Ollech, begegnet: „Für die preussische Armee, Bülow und Zieten, müssen wir den Erfolg bestimmt und ganz selbständig in Anspruch nehmen, dass ihr Sieg in der rechten Flanke der französischen Armee (bei Plancenoit) den Terreur panique, das berüchtigte Sauve qui peut, also

die vollständigste Niederlage derselben erzeugte. Diese hervorzubringen, dazu war die englische Armee auch nach ihrem letzten Siege auf dem Plateau von La Haye Sainte (zwischen Schloss Hougomont und der Brüsseler Chaussee) viel zu schwach (Ollech, Gesch. des Feldzugs von 1815, S. 249). Was speziell die Ereignisse bei Smohain betrifft, wo der rechte preussische Flügel unter Zieten mit dem linken Wellingtons Fühlung gewann, so meint Treuenfeld S. 489, das Feuer der Batterien Zietens habe jedenfalls einen grossen Einfluss auf den Ausgang der Schlacht ausgeübt; das Eingreifen der Preussen bei Smohain fällt mit dem abgeschlagenen letzten Angriff Napoleons (auf die englischen Garden) zusammen (S. 489). Ollech S. 244 spricht von dem sehr willkommenen und rechtzeitigen Eintreffen der preussischen Batterien zur Unterstützung der fast demontierten englischen. Beide Officiere urteilen also vorsichtiger und zurückhaltender als Bernhardi, dessen Auffassung längere Zeit (seit 1863) herrschend gewesen ist, und der das Zietensche Armeecorps die Entscheidung bringen, die ihnen gegenüberstehenden französischen Abteilungen über den Haufen werfen lässt, während die französischen und englischen Garden auf dem anstossenden Plateau noch mit einander ringen. Delbrück hat der Frage nach der „Entscheidung der Schlacht bei Belle-Alliance“ einen eingehenden Excurs gewidmet (Gneisenau IV, S. 663—679), in welchem er seine gleichfalls von Bernhardi abweichende Darstellung der Schlacht (S. 413 ff.) im Einzelnen begründet. Wir rekapitulieren hier kurz seine Ansichten: Das Erscheinen Zietens bei Smohain ist zunächst dadurch von direktem Einfluss, dass jetzt zwei englische Cavalleriebrigaden, die auf dem linken Flügel gehalten hatten, abgelöst und zur Verstärkung des gerade durch den Angriff der französischen Garde bedrohten Punktes verwendbar wurden (S. 662); sie kamen dort an, noch bevor die Franzosen angriffen (S. 676). Der Angriff der französischen Division Durette auf das nassauische Contingent in Papelotte und La Haye ging dem der französischen Garden auf das Plateau von La Haye Sainte und Wellingtons Garde (gegen 8 Uhr Abends) um etwas voran, und der blutige halbstündige Kampf bei Papelotte zwischen Durette und den für die geworfenen Nassauer eintretenden Zietenschen Truppen begann, bevor die französische Garde sich vor der englischen zurückzog. Dieser Rückzug war nicht von vornherein fluchtähnlich, sondern erfolgte geordnet und mit voller Ueberlegung und Absicht, auf Commando, weil jeder Augenblick längeren Verweilens den Engländern gegenüber die Gefahr näher rücken liess, dass das Gros der preussischen Armee sich des Dorfes Plancenoit, rechts am äussersten Rande der französischen Aufstellung, bemächtigte und damit dem Heere Napoleons den Rückzug abschnitte. „Es kann kein Zweifel sein, aus diesem Grunde nahmen die Franzosen den Angriff der Engländer nicht mehr an, und dieser Angriff ist, was den Entschluss zum Rückzug betrifft, höchstens ein beschleunigendes

Moment gewesen“ ... „Es war also nicht speziell das Erscheinen der Zietenschen Truppen, das die Entscheidung der Schlacht herbeiführte, sondern es war das Vorrücken der gesammten preussischen Schlachtlinie“ (S. 677). Ganz abgesehen von dieser mehr inneren Wechselwirkung zwischen dem preussischen Sturm auf Plancenoit und dem Rückzuge der Franzosen vor den Engländern, übte der Angriff auf Plancenoit gleich von vornherein (seit 4 Uhr Nachmittags) die Wirkung aus, dass 16—17000 Mann des französischen Heeres im Kampfe gegen die Preussen verwandt wurden: „es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Napoleon gesiegt haben würde, wenn er für die letzte Attacke (auf die englische Garde) statt 5000 noch 21 000 Mann zur Disposition hatte.“

Sehr dankenswerte Beilagen zu dem Werke von Treuenfeld sind die Stärkeberechnungen der einzelnen Armeen und die elf Karten und Pläne, welche den Ueberblick über den Kriegsschauplatz geben und die Stellungen der Truppen vor, während und nach den Kämpfen veranschaulichen.

Berlin. Reinhold Koser.

XXVI.

Kleinschmidt, A., Karl Friedrich von Baden. Zum 150. Geburtstage. Mit einem Bildniss Karl Friedrich's nach A. Demarle. gr. 8°. (VIII u. 239 S.) Heidelberg 1879. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. M. 6.

Man könnte nicht sagen, dass die Arbeiten von A. Kleinschmidt, Privat-Dozenten in Heidelberg, bisher eine besonders günstige Aufnahme gefunden hätten. Nach einander sind seine Geschichte Russlands wie sein Buch über die Eltern und Geschwister Napoleons von der Kritik mit seltener Einmütigkeit verurteilt, und auch das oben genannte Werk, die Biographie Karl Friedrichs, des ersten Grossherzogs von Baden, ist von dem kompetentesten Richter, den es geben kann, C. v. Weech in Karlsruhe, mit strengem, aber nur zu wohl begründetem Tadel begrüsst worden. Indessen will es mir scheinen, als ob dieses Buch nach den früheren in ganzen doch einen Fortschritt bezeichnete. Auch hier durchbricht nicht selten ein etwas gekünsteltes Pathos an unrichtiger Stelle den ruhigen Fluss der Erzählung; aber es ist sonst ein ziemlich lesbares Buch, auf guten Studien und selbständigen Forschungen beruhend, wenn auch weniger eine Biographie, als ein Stück aus einer Geschichte Badens. Denn das biographische Element, das anfangs noch überwiegt, verschwindet allmälig mehr und mehr vor der Darstellung der Umbildung Badens aus der alten Markgrafschaft zu dem neuen Grossherzogtum. Ein anderer Mangel des Buches, den der Verf. nicht verschuldet, der ihn aber von der augen-

blicklichen Veröffentlichung vielleicht hätte zurückhalten sollen, ist die fehlende Benutzung des Badenschen General-Landesarchivs, das, in der Reorganisierung begriffen, nicht zugänglich war. Dagegen konnte K. dem holländischen Reichsarchiv und dem Hausarchiv von Oranien-Nassau — die Häuser Baden und Nassau standen durch verwandtschaftliche Bande in sehr engen Beziehungen — nicht unwichtige Briefe und gesandtschaftliche Berichte entnehmen, die seinem Buche eine selbständige und bleibende Bedeutung verleihen.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier das Leben Karl Friedrichs wieder zu erzählen, das schon so viele Federn beschäftigt hat; nur an einige biographische Momente mag in aller Kürze erinnert werden. Karl Friedrich, geboren am 22. Nov. 1728 als ältester Sohn des Erbprinzen von Baden-Durlach, wurde nach einer traurigen Kindheit — die Mutter war geisteskrank, der Vater starb sehr früh — durch das Ableben seines Grossvaters schon im Jahre 1738 Markgraf von Baden-Durlach, dessen Regierung er 1746 wirklich in die Hand nahm. Er besass bedeutende staatswissenschaftliche und nicht gewöhnliche ökonomische Kenntnisse, die er teils auf der Akademie in Lausanne, teils bei häufigen, auch noch während seiner Regierung unternommenen Reisen nach Frankreich, Holland und England erworben hatte. Seine Wirksamkeit als Regent bewegte sich ganz in dem Kreise der reformatorischen Ideen des 18. Jahrhunderts. Er gehörte nicht zu den überstürzenden Reformern, deren das vorige Jahrhundert so manche aufweist; langsam und allmälig, überall mit ungemeiner Sachkenntnis eingreifend und das grösste wie das kleinste mit gleicher Liebe umfassend, entwickelte er das kleine Baden, das damals 29 □Meilen und 90 000 Einwohner zählte, zu einem wahren Musterstaate in Gesetzgebung und Verwaltung. Seiner Anregung und seiner Förderung verdankt Baden, was es heute in Industrie und Handel zu leisten vermag. Wenn man die ausgezeichnete Thätigkeit dieses Fürsten für die innere Verwaltung und die Hebung der Landwirtschaft überblickt, so wird man an den König erinnert, der kurz vorher, freilich im Kampf mit ganz anderen Schwierigkeiten und mit ganz anderer Energie, den preussischen Staat in ähnlicher Weise umgewandelt hatte. Uebrigens konnte Karl Friedrich den Kreis seines segensreichen Wirkens bald weiter ausdehnen. Schon am 28. Januar 1765 hatte Markgraf August Georg von Baden-Baden, der letzte Vertreter der älteren badenschen Linie, unter dem Drucke anhaltender und schwerer Geldverlegenheiten, sich zu einem Erbvertrage mit Karl Friedrich verstanden, der bei seinem Tode (21. Okt. 1771) den Anfall von Baden-Baden an die jüngere Linie von Baden-Durlach zur Folge hatte. Damit begann eine neue Epoche landesfürstlicher Thätigkeit für Karl Friedrich, die besonders die Regelung des Rechtswesens, den Landbau, Bergbau u. s. w. umfasste. Die Stürme der französischen Revolution machten indess diesem friedlichen Wirken

und Schaffen ein Ende. Im Jahre 1796 musste Karl Friedrich sein Land verlassen und fand in Ansbach ein Asyl, bis der besondere Friede mit Frankreich (22. Aug. 1796) ihm die Rückkehr gestattete. Machtlos in dem gewaltigen Kampfe zwischen dem revolutionären Frankreich und dem alten Europa wandte sich Karl Friedrich mit Notwendigkeit derjenigen Seite zu, von der aus er am meisten zu fürchten und zu hoffen hatte. Baden wurde eines der eifrigsten Glieder der französischen Partei in Deutschland. Auch während des Krieges von 1799 und 1800 hielt Karl Friedrich fest an der Verbindung mit Frankreich und empfing zum Lohne dafür durch den Deputations-Rezess von 1803 die reichste Entschädigung, die einem deutschen Staate gewährt wurde. Baden vergrösserte sich durch das Bistum Constanz, Teile der Bistümer Speier, Strassburg, Basel, eine ganze Anzahl Abteien, vor allem aber durch die kurpfälzischen Aemter Bretten, Ladenburg, Heidelberg mit den Residenzen des erloschenen Kurhauses, Mannheim und Heidelberg; der Markgraf wurde zum Kurfürsten erhoben. Aber es bezeichnet die Lage und die Empfindungen Karl Friedrichs, wenn er, wie man erzählt, damals zu sagen pflegte: „Als Markgraf war ich reich und Herr, jetzt bin ich Kurfürst, aber arm und ohnmächtig.“ Der Friede von Pressburg brachte ihm eine abermalige Vergrösserung: der Breisgau mit Freiburg, der grösste Teil der Orteau und die Stadt Constanz wurden Baden zugewiesen, das ausserdem bei der völligen Auflösung des Reiches die Souveränität, neue Gebietserweiterungen und den Rang eines Grossherzogtums erhielt. Noch nahm der neue Grossherzog in altgewohnter Weise den regsten Anteil an der Organisation dieser Gebiete, deren so verschiedenartiger Ursprung der Herstellung einer staatlichen Einheit die grössten Schwierigkeiten entgegensetzte; aber allmälig machte sich doch das Alter derart geltend, dass Karl Friedrich am 26. Nov. 1808 die Leitung der Staatsgeschäfte zum grösseren Teile dem Erbgrossherzog, seinem Enkel, überliess. Mitten in der schweren Zeit, welche die napoleonische Herrschaft durch Continentalsysteme und beständige militärische wie finanzielle Anforderungen über Baden verhängte, in der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1811, ist Karl Friedrich gestorben.

Berlin. Paul Bailleu.

XXVII.

Leo, Heinrich, Aus meiner Jugendzeit. Mit Photographie. gr. 8. (VIII, 242 S.) Gotha. Friedrich Andreas Perthes, 1880. M. 5. geb. M. 6.

Der bekannte Verf., dessen Werke und dessen Wirken hier nicht näher betrachtet werden soll, hat eine Selbstbiographie begonnen, aber leider nicht vollendet. Sie umfasst seine Jugendzeit und seine Studentenjahre bis zu seiner Habilitation, beginnt also mit 1799 und endet mit 1820. Bis zum Jahre 1808 lebte Leo, der Sohn eines Landpfarrers, in dem väterlichen Dorfe

Braunsdorf, bei Rudolstadt im Schwarzburgischen, hoch oben auf dem Plateau des Thüringerwaldes. Er genoss seine Jugendzeit als ein echter Sohn der Natur in frischem, freiem, fröhlichem Spiel und schildert uns dies Leben und Treiben in anziehender Weise. Dabei gewinnen wir einen Einblick in die einfachen bäuerlichen Verhältnisse und lernen zugleich die Anregungen kennen, welche Leos späteren Studiengang beeinflussten. Eine interessante Episode bilden die Vorgänge des Jahres 1806, dessen Ereignisse sich in nächster Nähe von Leos Heimat abspielten. Nach dem Tode des Vaters siedelte die Familie 1808 nach Rudolstadt über und lebte dort zuerst in bitterer Armut, später in besseren Verhältnissen. Leo besuchte das Gymnasium. Für die Kulturgeschichte wichtig sind die Schilderungen, welche er uns von den Vorgängen an dieser Anstalt mitteilt. Wir lernen die Zustände kennen, welche wir jetzt kaum mehr verstehen und welche, wenn auch nur in einem kleinen Bruchteile des Vaterlandes sich entwickelnd, dennoch uns die Ueberzeugung beibringen, dass das heilige römische Reich für den Untergang reif und einer Reform dringend bedürftig war.

Im Jahre 1816 bezog Leo, erst 17½ Jahr alt, zunächst die Universität Breslau und mit der Schilderung dieses Faktums beginnt der zweite Teil der Selbstbiographie.

Der Verf. hebt darin sehr klar den Unterschied hervor, den er zwischen dem Studentenleben auf den preussischen Universitäten und dem in Jena gefunden hat. In jenen waren die Studenten Bürger und Unterthanen eines grossen Staates und richteten ihr Leben und ihre Studien darnach ein, d. h. sie verliessen sich weniger auf persönliche Connexionen als auf das Examen. Die Studenten dagegen aus den Kleinstaaten wussten, dass ihre Laufbahn wesentlich von ihren persönlichen Beziehungen abhänge. — Noch wichtiger als diese Betrachtungen sind die Schilderungen der burschenschaftlichen Verhältnisse. Jedoch ist dieser Abschnitt nicht neu und schon früher in Wagners Staatslexikon erschienen. Deshalb kann er an dieser Stelle füglich übergangen werden.

Für jeden aber — das glauben wir versichern zu können —, der sich mit der Geschichte der Neuzeit beschäftigt, wird dies Buch von Interesse sein.

Berlin. Foss.

XXVIII.

Hillebrand, Karl, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. Zweiter Teil: die Blütezeit der parlamentarischen Monarchie. Gotha, F. A. Perthes.

Dieser zweite Band von Hillebrands Geschichte Frankreichs beginnt — nachdem der erste die Sturm- und Drangperiode des Juli-Königtums bis zur Gewinnung fester Positionen

geschildert hat — mit der Darlegung der inneren Verhältnisse von Land und Leuten, und zwar umfasst dieselbe etwa ein Drittel des Buches in 5 Kapiteln: die Gesellschaft, die litterarische Bewegung, die religiöse Bewegung, der Sozialismus und die Volkswirtschaftslehre, die wirtschaftliche Entwickelung und die Gesetzgebung. Im ersten Kapitel wird besonders als der Fehler, welcher die neue Geld- und Standes-Aristokratie charakterisierte und ihren Einfluss zu einem nachteiligen machte, hervorgehoben ihre Sonderstellung, ihr Nichtverwachsensein mit der Geschichte und den Interessen des Landes; dies zusammen mit dem Egoismus, der ja stets den nach Gewinn jagenden Klassen anklebt, bewirkte, dass die jetzige Aristokratie nur ihre Vorteile im Auge hatte und nichts von dem wusste, wessen das Land bedurfte, was hier um so schlimmer war, als auch der König, im Auslande aufgewachsen, kein Gefühl und kein Verständnis für das hatte, was Frankreich not war. Im zweiten Kapitel wird die Thätigkeit Thierrys, Michelets, L. Blancs sowie seine Verherrlichung der Revolutionszeit und der „geistlosen" Helden des Convents, das Auftreten Tocquevilles und Cousins, also das Aufblühen der historischen und philosophischen Studien, demnächst die Entwickelung der neuen Poetik geschildert; ebenso das Auftreten der romantischen Schule und die akademische Reaktion gegen dieselbe. Mit Recht hebt der Verf. die grosse Anzahl bedeutender Geister in jener Zeit hervor; er wirft die Frage auf, weshalb sie wie Meteore vorübergezogen seien, ohne bleibend zu schaffen, und findet den Grund davon in der durch die Revolution entfesselten Selbstsucht und in dem alles anfressenden Parteigeiste. Im dritten Kapitel folgt die Schilderung der besonders durch Lamennais veranlassten religiösen Bewegung und das Auftreten des Neu-Katholicismus; dessen dem alten Unabhängigkeitsstreben der französischen Kirche, dem Gallikanismus, so scharf widersprechendes Wesen erklärt der Verf. damit, dass die Revolution durch Zerstörung der selbständigen Stellung der Geistlichkeit letztere gewissermassen selbst dem Ultramontanismus in die Arme getrieben habe. Im nächsten Abschnitt werden uns St. Simon, Enfantin, L. Blanc und ihre Lehren vorgeführt, deren Verkehrtheit verständlich wird durch die Falschheit der damaligen wissenschaftlichen National-Oekonomie; erst das Auftreten Bastiats brach hier Bahn für richtigere Anschauungen, und die furchtbaren Krisen der Februar-Revolution machten allgemein klar, dass man auf abschüssigem Pfade sich befand. Im 5. Kapitel werden die wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt. Der Wohlstand hob sich, die Löhne stiegen, Kleidung, Nahrung und Wohnung wurden besser, doch litt unter dem Einfluss der herrschenden Kapitalisten und Bankiers die Entwicklung des mit Steuern überbürdeten Grundbesitzes, und Handel und Schiffahrt kamen nur langsam vorwärts; ebenso herrschte Mistrauen und Antipathie gegen die Eisenbahnen, besonders gegen Staatsbahnen. Dagegen

wurden mancherlei segensreiche Rechts- und Justizreformen vorgenommen. Mit einer Schilderung des Heeres, der Nationalgarde, der Unterrichtsverhältnisse, der Verwaltungsreformen und des Beamtentums schliesst dieser Teil des Werkes ab; den Beamten wird, obgleich der Konstitutionalismus zu mancherlei Zugeständnissen an Sonderinteressen nötigte, nachgerühmt, dass sie viele Verdienste um Frankreich sich erworben haben, vor allem das, dass sie nach jedem Bruche mit der Vergangenheit immer wieder die Verbindung mit dem historisch Gewordenen anknüpften.

Nach dieser Uebersicht über die allgemeinen Verhältnisse behandelt der Verf. im 6. Kapitel die Kämpfe, welche Krone und Parlament um die Herrschaft führten, etwa in den Jahren 1837—40. Nachdem im ersten Teil dargelegt war, wie die verschiedenen Gruppen des im Kampfe gegen die Revolution siegreichen Bürgertums sich gegen einander gewandt und so den Sieg der Krone und das „Ministerium von des Königs Leuten" ermöglicht hatten, folgt hier eine Schilderung der inneren Lage sowie der äusseren Politik unter der persönlichen Regierung, und ebenso werden uns die parlamentarischen Parteien und ihre Redner, Berryer, Thiers, Guizot, Dupont, Remusat, O. Barrot, Ledru Rollin etc. geschildert. Die parlamentarische Koalition stürzte jenes Königs-Ministerium, und es schien eine parlamentarische Regierung eintreten zu sollen, doch setzte nochmals der König ein ihm genehmes Ministerium durch unter Soult, das freilich bald einem parlamentarischen Ministerium Thiers weichen musste. Dessen Sturz erfolgte aber schon 8 Monate später unter dem Druck der orientalischen Verhältnisse, und nun fand wiederum unter dem Ministerium Guizot eine persönliche Regierung des Königs statt, welche allmählich den Sturz der Juli-Monarchie herbeigeführt hat.

Jene orientalischen Verwicklungen und ihr Einfluss werden im nächsten Kapitel geschildert. Louis Philipp hatte inbezug auf sie wenig Einsicht und Verständnis, und vor allen Dingen handelte er nicht offen und nicht consequent: er wollte zugleich dem Zzaren, den er hasste, entgegen arbeiten und doch auch unter der Hand Vorteile für Frankreich auf Kosten Englands gewinnen; daher kam es denn, dass er jenes gemeinsame Auftreten Englands, Oesterreichs und Russlands veranlasste, das fast auch noch einen Krieg am Rhein herbeigeführt hätte. So war durch eine verfehlte Politik die Allianz zwischen den beiden Westmächten gesprengt, England hatte durch die Unterwerfung Mehemet Alis die Verbindung mit Ostindien frei, Oesterreich und Preussen hatten, unterstützt von dem Erwachen des deutschen Geistes (wie er sich — wenn auch wenig poetisch — in N. Beckers Rheinliede aussprach), Frankreich Trotz bieten können, letzteres hatte seinen Einfluss im Mittelmeer und viel von seinem Prestige eingebüsst. Begreiflich genug, wenn die auf ihre Machtstellung so eifersüchtige französische Nation dies dem Könige, der hauptsächlich die Politik geleitet hatte, niemals vergass.

Das neunte Kapitel behandelt unter dem Titel „wachsende Entfremdung zwischen Regierenden und Regierten“ wiederum die inneren Verhältnisse. Als besonders wichtig tritt hier hervor die erste Wahlreform-Bewegung, die späterhin so gewaltigen Einfluss gewinnen sollte, und demnächst der Tod des Thronfolgers sowie das dadurch veranlasste Regentschaftsgesetz; auch das Auftreten der Ultramontanen für die „Unterrichtsfreiheit“ war von Bedeutung. Ausserdem enthält das Kapitel die Kämpfe in Afrika, besonders die Besiegung Marokkos. Wenn auch hier die Bedingungen milde genug gestellt wurden, um Englands Mistrauen nicht zu reizen, so wurde doch das Verhältnis zwischen beiden Mächten dadurch nicht gebessert.

Noch mehr wurde es gestört durch die im nächsten Kapitel („die Wechselfälle der entente cordiale“) erzählten Begebenheiten. Es gab Eifersüchteleien in Afrika bei Ueberwachung des Sklavenhandels, in Tahiti, in Griechenland, in Portugal, vor allem wegen der spanischen Heirat und wegen des Schweizer Sonderbunds. Mehr und mehr entfremdete man sich England und näherte sich Oesterreich, und erbitterte durch diese Politik — besonders auch durch Nichtsthun in der Angelegenheit Krakau's — die schon unzufriedenen liberalen Elemente. Die endliche Gefangennahme Abdelkaders und damit die Beendigung des algierischen Krieges bildeten dazu kein Gegengewicht, umsomehr als der Commandierende in Afrika, Bugeaud, unpopulär war und blieb.

Das letzte Kapitel führt nach einer Charakteristik des Königs und Guizots zunächst die mancherlei Fälle vor, durch welche die öffentliche Meinung gegen die Regierung der herrschenden Klassen aufgereizt wurde, wie den Prozess Teste-Cubières, den Mord des Herzogs von Choiseul-Praslin etc. Dazu kam Misernte, Ueberschwemmungen und eine Handelskrise. Diese regten die grosse Masse des niederen Volkes auf; die mittleren Stände waren wegen des Mangels an politischem Einfluss unzufrieden; die höheren, auf die man sich bis dahin gestützt hatte, ohne Achtung und Einfluss beim Volke. Das benutzten Bonapartisten und Radikale, und sie sind es gewesen, die — obgleich schwach an Zahl — durch ihre rastlose Thätigkeit die Massen aufhetzten und die Revolution herbeiführten, während der Mittelstand, der besonders in der Nationalgarde vertreten war, durch seine ganze Haltung sie begünstigte. Dass sie siegreich war, wurde durch die bei solchen Umwälzungen gewöhnlichen Fehler der Regierung herbeigeführt: Miskennen der Verhältnisse, ungenügende Vorbereitung, schwächliche Haltung. So brach das Juli-Königtum zusammen; die Nation stürzte es nicht, aber sie liess es fallen. Der Abzug der königlichen Familie war haltlos und würdelos und bildete einen scharfen Gegensatz gegen den im Anfang des ersten Teils geschilderten Auszug der Bourbons.

Der Verf. schliesst mit Betrachtung der Gründe, welche den Sturz der Juli-Monarchie und jenes ganzen von so vielen

tüchtigen Männern gebildeten und vertretenen Systems veranlassten. Er findet sie vor allem in der Unfähigkeit und Selbstsucht der neuen, künstlich geschaffenen Aristokratie; demnächst darin, dass der neue nach englisch-belgischer Schablone zugeschnittene Parlamentarismus nicht für den seinem ganzen centralistischen Wesen nach absoluten Staat passte; drittens hält er überhaupt die parlamentarische Monarchie nur da für möglich, wo — wie in England — zwei grosse, streng organisierte Parteien sind, aber nicht da, wo fünf oder sechs Fraktionen bestehen, welche durch ihre unberechenbare Haltung eine wirkliche Parlamentsregierung undurchführbar machen.

Berlin. F. Voigt.

XXIX.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Neunter Band. Kiel. Kommissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung. 1879. 283 S. 8°. M. 8.

Nach Umfang (S. 1—98) und Inhalt erscheint als die bedeutendste Arbeit des Bandes G. von Buchwalds „Anna von Buchwald, Priorin des Klosters Prentz 1484—1508". Der Verf. hat in geschickter Weise aus den reichen ungedruckten Litteralien des Klosterarchivs alles zusammengestellt, was über die Person der Priorin, sowie über die Vermögensverwaltung des Klosters, über den Kirchendienst und über das tägliche Leben der Nonnen Auskunft zu geben vermag, und so ein Bild der inneren Zustände eines Frauenklosters unmittelbar vor der Kirchenreformation geliefert, wie es kulturgeschichtlich lehrreicher für ähnliche Genossenschaften Norddeutschlands kaum gegeben werden kann. Die beigefügten Verzeichnisse der Pröpste (1211—1879), der Priorinnen (1266—1879), der Nonnen von 1412—1500 und der Klosterschülerinnen von 1416—1491 sind nicht allein für die Geschichte des Klosters, sondern auch für die Familiengeschichte Holsteins und der angrenzenden Landschaften von Interesse.

S. 99—117 handelt Chr. Jessen von Johann Wulff, der, 1470 geboren, als Kleriker der Bremer Diözese und päpstlicher Notar zuerst im Dienste des Bischofs von Schleswig, dann daneben auch in dem seiner schleswigschen Landesherren stand, denen er wichtige diplomatische Unterhandlungen führte. Im Aufstande gegen König Christian II. war er für Herzog Friedrich thätig; als unter diesem aber die Kirchenreformation Verbreitung und Anerkennung fand, trat er als Kämpe für die alte Kirche ein, verlor darüber zwar seine Haderslebener Dompropstei, wirkte jedoch von Lübeck und Eutin aus, die geistlichen Güter vor der Säkularisierung zu retten, bis an sein Ende, welches zwischen 1541 und 1544 erfolgte.

Charakteristisch für die Organisation des Söldnerwesens im 16. Jahrhundert sind die auf S. 119—141 von R. Goerke mit-

geteilten spanischen Bestallungen für Herzog Franz II. von Lauenburg, der 1568 unter Herzog Erich von Braunschweig, 1569 selbständig mit 1000 geworbenen Reitern und 1577 mit 1600 reisigen Schützen in den Niederlanden für König Philipp II. focht. Auch über den Haushalt dieser Soldtruppen wird aus den Akten des Staatsarchives zu Schleswig manches Belehrende beigebracht.

S. 143—171 giebt H. K. Eggers eine Biographie des Freiherrn Chr. A. D. v. Eggers. Geboren zu Itzehoe 1758 wirkte der Freiherr v. E. seit 1785 einige Zeit als Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Kopenhagen und stand daneben im Staatsverwaltungsdienste dem Grafen Bernstorff in dessen Reformversuchen, namentlich bei der Bauern-Emancipation, als treuer Helfer zur Seite. Er nahm 1798—1799 an dem Rastatter Kongresse teil und erwarb sich dann als dänischer Konferenzrat besondere Verdienste durch seine erfolgreichen Bemühungen um die Hebung der Handelskultur in den Herzogtümern. Vielfach angefeindet wegen der, von ihm nicht einmal gebilligten dänischen Finanzpolitik, ward er 1812 zum Oberpräsidenten von Kiel ernannt und schloss in demselben Jahre sein auch an schriftstellerischer Thätigkeit reiches Leben.

Es folgen auf S. 173—202 antiquarische Miscellen von H. Handelmann, S. 203—214 Nachrichten über die Privilegienlade der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft in Preetz von G. v. Buchwald, S. 215—216 ein Verzeichnis Schleswiger Amtsleute in den Jahren 1543—1616 von G. Hille, S. 217—219 Mitteilungen über das Lornsen-Denkmal in Rendsburg und über die Gedenktafel an Claus Harms in Kiel von K. Jansen, S. 221—237 der erste, von 1220—1500 reichende Abschnitt eines Repertoriums zur Geschichte der altadligen Familie Brockdorff von C. Grafen v. Brockdorff, S. 239—253 eine Aufzählung der von Claus Harms verfassten Schriften und der auf ihn bezüglichen Litteratur von C. E. Carstens, S. 255—260 die Liste der in den ersten acht Bänden der Allgemeinen deutschen Biographie vorkommenden Schleswig-Holsteiner von demselben und Seite 261—273 die Uebersicht der die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffenden Litteratur aus dem Jahre 1878 von E. Alberti. F. Holtze.

XXX.

Programmenschau.

Neue Zeit.

1) Gymnasium zu Inowrazlaw. Ostern 1880. Ueber die Stellung des Kurfürsten Joachim I. zur Reformation. Vom Gymnasiallehrer Hagemeyer.

Diese Abhandlung wäre besser ungedruckt geblieben, denn sie enthält eine überaus dürftige und in keiner Weise den Gegen-

stand auch nur annähernd fördernde Darstellung der Verhältnisse.

2) Realschule I. O. zu Chemnitz. Ostern 1880. Rom und die Bartholomäusnacht. (Teil I: Die Zeit Pius' V.) Vom Oberlehrer Cand. r. m. Karl Türke.

Der Verf. behandelt seinen Gegenstand sehr ruhig und objektiv in gutem, recht lesbarem Deutsch. Er geht von der Thatsache aus, dass immer noch sich Verteidiger der Ansicht fänden, es sei die Bartholomäusnacht von dem französischen Hofe und dem Papste Pius V. längere Zeit vorher überlegt, ehe sie ausgeführt worden. Die Ansicht, welche jetzt jedoch fast allgemein gilt, ist die, dass der bestimmte Vorsatz zu dieser Blutthat erst kurz vor der Ausführung gefasst worden sei. Um nun ein möglichst abschliessendes Urteil zu gewinnen, untersucht der Verf. zunächst die Stellung des Papstes Pius V. zum französischen Hofe. Er schildert den Papst als einen sehr heftigen Charakter und als einen sehr fanatischen Ketzerhasser. Trotz alledem aber weist er nach sorgfältiger Untersuchung doch die Meinung zurück, als habe Pius V. den Plan zu dieser Blutthat angegeben oder auch nur darum gewusst. Schon aus diesem Bruchstück wird es klar, dass jene Schandthat mehr einer plötzlichen Eingebung als einer langdauernden Ueberlegung zuzuschreiben ist.

3) Gymnasium zu Trier. Ostern 1880. Die Zerstörung des Trierer Stiftes St. Paulin durch die Franzosen im Jahre 1674. Nach den zeitgenössischen Berichten des Alexander Henn von dem Oberlehrer Dr. Buschmann.

Alexander Henn, seit 1680 Abt des berühmten Klosters St. Maximin bei Trier, hat ausser anderen lateinischen Schriften auch eine Beschreibung von der Zerstörung des Stiftes St. Paulin hinterlassen, welche hier in der Uebersetzung vorliegt.

Da der Kurfürst von Trier Carl Caspar v. d. Leyen sich in dem Raubkriege von 1672 nicht den Franzosen anschloss, so liess Ludwig XIV. das Erzbistum besetzen und grauenvoll verwüsten. Sein General Paul de Vignory nahm Trier ein und befahl, dass das vor der Stadt liegende Stift St. Paulin zerstört würde. Dies geschah, damit sich die Feinde dort nicht festsetzen könnten. Wenn somit auch ein militärisch gerechtfertigter Grund zur Abbrechung zugegeben werden kann, so ist doch die barbarische Art der Ausführung zu tadeln und zeigt, dass die Franzosen hier wie überall in jenen Kriegen als schändliche Barbaren gehaust haben.

Berlin. Foss.

XXXI.

Peschel, Oskar, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgegeben von J. Löwenberg. 3. (Schluss-) Band. Leipzig, Duncker & Humblot. 1879. M. 19.

Wenngleich anzuerkennen ist, dass der uns zur Berichterstattung vorliegende dritte Band Peschel'scher Abhandlungen, welcher sich den früher von demselben Herausgeber veröffentlichten und ebenfalls in diesen Blättern (cf. Jahrg. VI, Heft 3 und VII, Heft 2) besprochenen zwei Bänden als Schlussband anreiht, seinem Inhalte nach nur zum Teil in den Kreis derjenigen Werke hineingehört, deren Anzeige sich die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ zur Aufgabe gemacht haben, insofern mehr als die Hälfte des Bandes von Abhandlungen über weder geschichtliche noch geographische Themata ausgefüllt wird, so wird es trotzdem auch dem Historiker gewiss willkommen sein, mit den ihm ferner liegenden schriftstellerischen Produkten des berühmten Verfassers bekannt zu werden, so weit dies innerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift möglich ist. Die Redaktion der letzteren verdient ohne Zweifel Dank dafür, dass sie in Rücksicht auf das allgemeine litterarische Interesse, welches sämtliche Schriften Peschels ohne Ausnahme beanspruchen dürfen, sowie aus Pietät gegen den heimgegangenen Meister geographischer Forschung den in Rede stehenden Band der Berichterstattung nicht entzogen hat.

Die vorliegende Sammlung zerfällt in vier Gruppen, deren erste unter dem Titel: „Zur Länder-, Völker- und Staatenkunde“, folgende Aufsätze enthält: 1) Deutsche Gesichtspunkte bei der Entscheidung der orientalischen Frage (geschrieben 1854). 2) Beiträge zur Beurteilung der türkischen Zustände und der neuesten orientalischen Politik (geschr. 1855). 3) Das russische und das britische Reich in Asien mit Beziehung auf die neuesten Verwickelungen in Afghanistan (geschr. 1857). 4) Die Heerstrassen nach Indien (geschr. 1857). 5) Die niederländische Colonialverwaltung (geschr. 1862). 6) Die Franzosen in Mexiko (geschr. 1862). 7) Der Wert Indiens für England (geschr. 1866). 8) Ein Rückblick auf die jüngste Vergangenheit (geschr. 1866). 9) Der Wert der Vogesen als Grenze gegen Frankreich (geschr. 1870). 10) Rückblicke auf die auswärtige Politik (geschr. 1871).

Es sind durchweg Gelegenheitsaufsätze, zu welchen die gleichzeitigen Ereignisse den Anstoss gegeben haben, die aber noch jetzt teils wegen der bedeutenden Gesichtspunkte, welche der Verf. in ihnen eröffnet, teils durch die anziehende Darstellung das Interesse in hohem Grade fesseln. Was ihnen jedoch einen noch höheren Reiz verleiht, ist der Umstand, dass sie, entstanden unter dem Eindruck von Begebenheiten, welche mit denen der letztverflossenen Jahre viel Verwandtes haben, uns fast wie Bilder und Erörterungen der jüngsten Vergangenheit erscheinen. Die mannigfachen Beziehungen auf analoge Ver-

hältnisse der allerneuesten Zeit, welche sich dem Leser unwillkürlich ergeben, die vielfältige Bestätigung, welche P.'s Urteile durch spätere Ereignisse gefunden haben, der klare und sichere Blick, mit dem er Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erfasst, imponieren nicht selten geradezu und verleihen der Lektüre doppelte Anziehungskraft. Es gilt das Letztgesagte übrigens, wie wir gleich vorwegnehmen wollen, auch von den Artikeln der beiden nächstfolgenden Abschnitte.

Gehen wir nunmehr auf den Inhalt der einzelnen Aufsätze näher ein, so verdient unsere Aufmerksamkeit vor allem der umfangreichste derselben, No. 3, und der mit ihm in innerem Zusammenhange stehende vierte. Diese beiden würden für sich allein einen starken Broschürenband bilden können. Anknüpfend an die Eroberungen der Russen in Turkestan, erörtert P., welche Chancen ein russischer Angriff auf das britische Indien haben würde. Da Persien sich in politischer Abhängigkeit von Russland befindet, so würden die Russen eine etwaige Invasion Indiens nicht auf dem beschwerlichen und gefahrvollen Wege über den Hindu-Koh unternehmen, sondern auf der bequemeren Strasse von Astrabad über Mesched, Herat, Kandahar nach Indien vorzudringen suchen. Wären sie aber endlich an den Ostrand des iranischen Tafellandes gekommen, so würden die Schwierigkeiten für sie erst recht beginnen, denn die Pässe, welche von dort in das tiefe Industhal führen, sind alle so eng und steil, so voller Gefahren und so leicht zu sperren, dass man eine ganz ausserordentliche Nachlässigkeit der Engländer voraussetzen müsste, um ihre Forcierung sich als möglich zu denken. Jenseits der Pässe haben dann die Engländer an dem mächtigen Industrom mit seinem für Europäer mörderischen Klima noch eine so starke Verteidigungslinie, dass man Alles in Allem genommen den Gedanken einer Bedrohung Indiens durch russische Truppen geradezu abenteuerlich nennen muss, falls nicht etwa eine merkwürdige Verkettung unerwarteter glücklicher Umstände dem Angreifer seine namenlos schwierige Aufgabe erleichtert. Da jedoch die Russen, je weiter sie ihre Macht nach Osten hin ausbreiten, um so eher in der Lage sind, derartige günstige Gelegenheiten auszunutzen, so überwachen die Engländer mit scharfen und eifersüchtigen Blicken jedes weitere Vordringen derselben nach Indien zu und jedes politische Ereignis in den Nachbarstaaten. Hierin liegt für die Briten die tiefe Bedeutung der neuesten Verwickelungen in Afghanistan. An diese geographisch-politischen Betrachtungen knüpft der Verf. eine in ihrer Art klassische Geschichte Afghanistans vom Jahre 1747, der Begründung des afghanistanischen Gesamtkönigtums unter Ahmed Schah an. Gleich als wollte er uns zeigen, wie sich durch eine geistvolle Darstellung auch den scheinbar uninteressantesten Kapiteln der Geschichte eigentümliche Reize abgewinnen lassen, schildert er in den lebhaftesten Farben die Schicksale des nach Geschlechtern gegliederten, zum Teil noch in sehr ursprüng-

lichen Zuständen lebenden halbbarbarischen Volkes der Afghanen. Nach der kräftigen Regierung des grossen asiatischen Herrschers Ahmed Schah (1773) folgte eine Reihe von Schwächlingen auf dem Throne. Das Reich wurde durch Thronstreitigkeiten und Parteikämpfe zerrüttet und in seinem Bestande geschmälert, bis endlich der mächtige Stamm der Baraksi der Herrschaft der regierenden Dynastie der Durani ein Ende bereitete und das Reich in mehrere Teilfürstentümer auflöste. So bildeten sich die Herrschaften von Herat, Kabul, Peschawer und Kandahar. Kabul fiel dem Stammvater des jetzt noch in Afghanistan herrschenden Königshauses, Dost Mohammed, einem strengen aber gerechten Manne, zu (1824). Noch einmal, 1839, versuchten die Engländer, bewogen durch einen von Russland erregten Konflikt zwischen Persien und Herat, das afghanische Gesamtreich unter einem Nachkommen der alten afghanischen Königsfamilie wiederherzustellen, in der Hoffnung, sich seiner erfolgreich gegen die Machinationen Russlands bedienen zu können. Indessen dieser Versuch, welcher anfangs völlig gelungen schien, führte schon nach kurzer Zeit zu einem Aufstande in Kabul, welcher den Sturz des neu eingesetzten Königs und die Vernichtung des englischen Heeres auf seinem Rückzuge aus jener Stadt zur Folge hatte. Seitdem haben die Engländer den Gedanken der Restauration der alten afghanischen Monarchie aufgegeben und begnügen sich damit, auf die Häuptlinge der Teilfürstentümer, in welche das Land wieder zerfiel, Einfluss zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit haben sie Herat zugewendet, welches mit ihrer Hülfe in den fünfziger Jahren wiederholt sowohl gegen die Perser als auch gegen den benachbarten Emir von Kabul und Kandahar, Dost Mohammed, seine Selbständigkeit gewahrt hat. Noch zuletzt, im Jahre 1856, haben die Engländer durch ihr energisches Einschreiten den persischen Schah von der Annexion Herats zurückgehalten; was jedoch jetzt aus dem augenblicklich herrenlosen Lande werden soll, ist ebenso wenig entschieden wie das künftige Schicksal Kandahars. „Man ersieht daraus, dass es noch genug ungelöste Probleme westlich des Indus giebt.“ — Auf den Inhalt der übrigen, kürzeren Artikel dieser Abteilung näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Es genüge anzudeuten, dass gewiss niemand sie ohne Vergnügen lesen wird. P. verbreitet sich in ihnen über die Modalitäten eines den damaligen orientalischen Krieg (1853—56) abschliessenden künftigen Friedens; er führt aus, wie die ökonomische Verkommenheit der Türkei eine Folge des Mangels an brauchbaren Strassen und der im Lande herrschenden Rechtsunsicherheit ist; er schildert das System der niederländischen Colonialverwaltung und berechnet den finanziellen Wert Indiens für England; er tadelt unter ausführlicher Motivierung die Einmischung des Kaisers Napoleon III. in Mexiko als einen politischen Fehler und prophezeit der französischen Expedition einen erfolglosen Ausgang; endlich lässt er sich in

zwei sogenannten Rückblicken, wie sie alljährlich im „Ausland“ veröffentlicht wurden, über die deutschen Kämpfe der Jahre 1866 und 1870 und über die ihnen vorangegangenen ursächlichen Ereignisse aus. Voll warmen patriotischen Gefühls und als entschiedener Anhänger des kleindeutschen Gedankens erörtert er die Politik der beiden deutschen Grossmächte zwischen den Jahren 1864 und 1866 und widerlegt in schneidiger Kritik die Anklagen, welche gegen Preussens Handlungsweise erhoben worden sind. Der deutsch-französische Krieg des Jahres 1870 endlich giebt ihm Gelegenheit, das seit 1815 nie aufgegebene Streben Frankreichs nach der Rheingrenze darzuthun und nachzuweisen, einen wie verhängnisvollen Fehler Napoleon beging, indem er mit seinem Angriff auf Deutschland bis zum Jahre 1870 zögerte; wie das Nationalgefühl des deutschen Volkes und die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres die Berechnungen des französischen Herrschers zu Schanden machte und die Ueberwältigung seiner nicht genügend kriegsbereiten Armee sowie den schliesslichen Untergang des Kaiserreichs herbeiführte.

Die drei übrigen Abteilungen des Bandes enthalten unter den Gesamttiteln „Handelspolitisches und Soziales“, „Gewerbe, Kunst, Poesie“ und „Press- und Redaktionswesen“ überwiegend Aufsätze volkswirtschaftlichen Inhalts. Wir dürfen über sie kürzer hinweggehen, da sie in den Rahmen dieser Zeitschrift nicht recht hineinpassen. P. zeigt sich in ihnen als entschiedenen Freihändler. Von dem Grundsatze ausgehend, „dass ein Land nur solche Erzeugnisse liefern solle, für die es durch natürliche Begünstigungen ein Monopol besitzt“, dass „die Arbeit verteilt werden soll unter allen Völkern nach den physikalischen Vorbedingungen ihrer Landesgebiete und nach ihren industriellen Fähigkeiten“, betrachtet er den Freihandel als dasjenige wirtschaftliche System, dessen Ziel „gleiches Recht für alle und kein Monopol, keine Frohndpflicht des gesamten Volkes zur Bevorzugung gewisser Kapitalsanlagen“ ist. Mit den Waffen scharf logischer Beweisführung, beissenden Spottes und köstlichen Humors zieht er gegen „die Anhänger der fossil gewordenen Schutzzolltheorie, denen die Dividenden der Fabrikanten gleichbedeutend sind mit der Grösse der Nation“, zu Felde, bekämpft Fr. Lists wissenschaftliche Irrtümer sowie Lassalles sociale und wirtschaftliche Lehren, charakterisiert, namentlich in einer Reihe von Briefen über die 1854 zu München veranstaltete deutsche Industrieausstellung, den grossartigen Umschwung, welchen durch die Einführung von Maschinen und die immer mehr zunehmende Arbeitsteilung die Gewerbe erfahren haben, und stellt endlich in dem umfangreichsten Aufsatze dieser Abteilung auf Grund eines sehr umfassenden, geschickt verarbeiteten statistischen Materials dar, einen wie bedeutenden Aufschwung der englische Handel und die englische Industrie durch Einführung der vollen Handelsfreiheit gewonnen haben und in wie bedenklichen Selbsttäuschungen diejenigen befangen sind, welche, wie List, das

Wohl der Nationen durch Tarifformeln und Schutzzollrezepte zu begründen meinen. Welche unverständigen und anstössigen Zollsätze Deutschland zum eigenen Vorteil aus seinem Tarif entfernen könnte, wird an einzelnen Beispielen nachgewiesen. — Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass P. diese volkswirtschaftliche Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, auch von einem höheren Standpunkte aus und in inniger Verknüpfung mit seinen geographischen Anschauungen zu Gunsten des ersteren entscheidet, wenn er den Aufsatz „Die politischen Wirkungen der Handelssysteme“ mit den schönen Worten schliesst: „Da wir diese Erörterung vor einem geographisch sehr hoch gebildeten Leserkreise führen, welcher die Sprache der vergleichenden Erdkunde versteht, so brauchen wir uns zum Schluss nur darauf zu berufen, dass Europa durch seine günstige Gliederung und Wegsamkeit von allen Weltteilen vorzugsweise für die Behausung der höchsten geselligen Entwickelung des Menschengeschlechtes auserwählt ist. Alle diese unbestrittenen Vorzüge aber haben nur Sinn und Wert, insofern sie den Verkehr der verschiedenen Länder und ihrer verschieden begabten Einwohner erleichtern. Wenn aber die Völker aus Eigensinn diese Begünstigung der Natur vernichten, wenn sie gegen den Verkehr Hindernisse aufrichten, die unzugänglicher sind als der Bolor und der Küenlün oder die grosse libysche Wüste, dann versündigen sie sich an dem besten Werke der Schöpfung und versuchen es, Europa zu afrikanisieren.“

In den wenigen noch erübrigenden Aufsätzen der dritten und vierten Abteilung des Buches lernen wir P. auch als Kunstkritiker und Redakteur eines grossen politischen Blattes (Augsburger Allgemeine Zeitung) kennen. In seiner Besprechung des künstlerischen Schaffens Kaulbachs und der lyrischen Gedichte von Fr. Halm und Nic. Lenau lässt er uns einen Blick in sein feines Gefühl und seine reine Begeisterung für die Kunst thun, und endlich in dem Schlussartikel „Zehn Jahre deutscher Pressfreiheit“ giebt er aus dem reichen Schatze seiner praktischen Erfahrung uns ein durchaus eigenartiges Bild der Bedeutung und Wirksamkeit der freien Presse, ihres Verhältnisses zur öffentlichen Meinung und der Aufgaben, welche sie zu lösen berufen und befähigt ist.

Danzig. Dr. G. Dasse.

XXXII.

Wiedemann, Alfred. Geschichte Aegyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Grossen nebst einer eingehenden Kritik der Quellen zur aegyptischen Geschichte. Barth. Leipzig 1880. 312 S. 6 Mark.

Das uns vorliegende Werk Wiedemanns, der sich durch mannigfache Publikationen auf dem Gebiete der aegyptischen Geschichte bereits bekannt gemacht hat, zerfällt in 2 Teile. Der erste enthält eine Besprechung der Quellen der gesamten aegyptischen Geschichte, der zweite behandelt die Zeit von Psammetich I. bis zur Eroberung Aegyptens durch Alexander den Grossen, wobei namentlich die Chronologie eine sehr grosse Berücksichtigung findet. Dass Verf. es unternommen, endlich einmal das uns vorliegende Material für die aegyptische Geschichte in zusammenhängender Weise kritisch zu sichten, kann uns nur zu grossem Danke verpflichten; freilich wird unsere Freude darüber durch die Erkenntnis bedeutend abgeschwächt, dass das uns erhaltene Material für einen so grossen Zeitraum nicht nur spärlich zu nennen ist, sondern dass dies selbst auch nur — wenigstens zum grössten Teil — nicht ohne erhebliche Bedenken für die Geschichtsforschung verwendet werden kann. Mit unermüdlichem Fleisse hat der Verf. aus den entferntesten Winkeln vieler ihm zugänglichen Museen das noch nicht herausgegebene Material zusammengesucht, freilich ohne gerade für die Zwecke der Geschichtsforschung viel Brauchbares gefunden zu haben.

Teil I. Die Quellen der aegyptischen Geschichte. A. Aegyptische Quellen. Sie sind namentlich monumentaler Natur. Der Verf. hat hauptsächlich darauf sein Augenmerk gerichtet, die Prinzipien aufzustellen, nach denen man diese Quellen benutzen dürfe und müsse.

I. Königliche Monumente. 1) Königslisten. Den Turiner Königspapyrus hält Verf. für eine Copie einer älteren Steinschrift. Aus einer ähnlichen Liste ist auch Manethos Werk entstanden. Eine Datierung nach zusammenfassenden Aeren findet Verf. nirgends, auch die Sothisperiode hat nur astronomischen Zwecken gedient. Die Datierung findet immer nur nach Jahren der Könige statt. Verf. erkennt nur eine grössere zu diesem Zwecke verwendete Aera, die des Königs Nubti, deren 400tes Jahr in das Ende der Regierung Ramses II. fällt.

Die Namensschilder in den Gräbern und Tempeln (von Karnak u. s. w.) bieten keine zusammenhängende, aber ganz zuverlässige Successionsreihe. Auf solche geht nach Wiedemanns Ansicht auch die „lange nicht genug verwendete thebanische Königsliste des Eratosthenes zurück“ (S. 5). Dieser Hochschätzung derselben kann ich mich jedoch nicht anschliessen, nachdem die Untersuchungen von H. Diels (Rh. Mus. N. F. Bd. 31) dieselbe als ein Machwerk der nachchristlichen Zeit nachgewiesen haben.

2) Die Annalen, d. h. die auf Tempelwänden sich findenden offiziellen Aufzeichnungen, wie wir sie in den Fragmenten

der Annalen des Ramses II., Scheschonk, Tutmes (Thutmes) III. besitzen, gewähren mit ihrem trockenen, sachgemässen Stile einen getreuen und zuverlässigen Eindruck. Schon bedenklicher sind die weitläufiger gehaltenen Prunkinschriften auf Tempelwänden oder auf eigens dazu errichteten Stelen. Das meiste Bedenken fordern jedoch die poetisch gehaltenen Siegesinschriften heraus, wie das Gedicht des Pentaur über Ramses II. Chetakrieg. Hüten muss man sich jedoch, eine Inschrift, in welcher ein Gott als redend eingeführt wird, immer für eine poetische zu halten, da nach aegyptischem Gebrauche die Gedanken eines Königs, ja selbst der Rat seiner Getreuen, auch wohl einem Gotte in den Mund gelegt werden. Bei der Verwendung für die Geschichtsforschung muss man sich bei allen 3 Arten immer vor Augen halten, dass ein „Grundzug der aegyptischen Litteratur der der Wiederholung“ ist, dass selbst bei historischen Inschriften ein Abschreiben älterer Inschriften vorkommt. Als Beispiel führt Verf. (S. 10) eine Liste Seti I. im Tempel zu Karnak an, in welcher 5 Halbzeilen aus einer Liste Tutmes III. in Karnak geradezu abgeschrieben sind. Es erhellt daraus, dass man die verschiedenen Monumente durch andere kontrollieren muss, ehe man sie verwenden kann. Bis dahin ist das wenig der Fall gewesen, und so haben wir denn vielfach eine Geschichte Aegyptens, wie sie aegyptische Priester zurecht gemacht haben, nicht wie sie der Wahrheit entspricht.

3) Die Listen der eroberten Städte und Länder (S. 13 ff.) und eine Reihe geographischer und ethnographischer Monumente sind auch nicht immer wahrheitsgetreu und haben gleichfalls durch Abschreiben, namentlich durch Usurpation gelitten, sei es nun, dass man spätere Thatsachen zurück datieren wollte, sei es, dass spätere Herrscher die Thaten früherer sich aneignen wollten. Als Beispiel für das erste führt Verf. die Bauurkunde des Tempels von Denderah an, der von Tutmes III. gebaut wurde; die Pläne desselben soll jedoch bereits Chufu aufgestellt haben, Pepi habe sie aufgefunden, aber nicht benutzt. Am schlimmsten haben es manche Könige getrieben, die einfach die Namen der Vorgänger ausmeisseln liessen; so hat Ramses II. es mit dem Namen der Königin Ramaka gemacht. Dadurch sind diesem Thaten zugeschrieben, die er gar nicht vollbracht hat, wie die Eroberung Arabiens (Hrdt. II, 102, Diodor I, 53). Verf. bespricht S. 20 eine Statue des Louvre genauer, die Amenophis III. zugeschrieben wird, in Wirklichkeit jedoch die des Hyksoskönigs Apepi ist. Zu achten ist ferner auf die im Laufe der Zeiten wechselnde Bedeutung der aegyptischen Bezeichnungen für fremde Völker. Wiedemann kommt dabei auf die Jonerhypothese von Curtius, die durch die Bezeichnung ḥa-neb-u hervorgerufen ist. Ḥa-neb-u neben kemā-neb-u bezeichnet in altaegyptischen Inschriften alle Nordvölker im Gegensatz zu allen Südvölkern. Erst in der Ptolemäerzeit bezeichnet ersteres die Joner, da diese alle Nordvölker umfassen.

4) Der Wert der historischen Stelen mit ihrem verschiedenen Inhalte, wie Siegesberichte, Verträge u. s. w. wird vom Verf. nicht gering geachtet. Hier ist nicht pragmatisiert. Nur muss man sich hüten, aus einzelnen Titulaturen, namentlich aus Uebersetzung der Bannertitel der einzelnen Herrscher, historische oder chronologische Schlüsse ziehen zu wollen. Verf. sagt S. 32: „Scheidet man die Redensarten aus, so wird man finden, dass die aegyptischen Texte im übrigen mit grösster Treue die historischen Thatsachen und ihren Verlauf wiedergeben". S. 33 bis 36 folgt eine Besprechung ihres Inhalts.

Hervorheben möchte ich eine Anmerkung des Verf. (S. 34, Nr. 2), in welcher derselbe eine besondere Abhandlung über die Assyrerhypothese von Brugsch verspricht. Interessant ist aber auch schon die Mitteilung, dass nach einer guten Copie, die Verf. besitzt, in Z. 9 die von Brugsch, Geschichte Aegyptens S. 653, gegebene Uebersetzung „aufgerichtet wurde ihr eine Gedächtnistafel in Schrift des Landes Ba[bel]" zu ändern ist in „man liess ihr aufrichten eine Stele von Stein aus dem Lande Ba....su-t". Die von Brugsch aufgestellte Gleichsetzung der Māt=Assyrer hält Verf. nicht für richtig, da nach einer Serapeumsstele Ma zu lesen sei und dies als eine Abkürzung des Namens Maschuascha anzusehen sei. Da diese Assyrerhypothese von weitgehendem Interesse ist, so möge es mir verstattet sein, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die des Verf. Ansicht bestätigen dürften. Dümichen, Gesch. des alten Aegyptens S. 68, der in der Pianchistele šer-ā-en-ām „Grossfürst über das Volk" liest, meint, dass die betreffende Ligatur am oder m ā gelesen werden könne. Auch Krall „Die Composition des Manethonischen Geschichtswerks" Wien 1879 S. 71 bespricht ausführlich die Gründe, welche gegen eine Eroberung Aegyptens durch die Assyrer in jener Zeit sprechen (vgl. auch Duncker, Geschichte des Altertums II[5], S. 298 ff.), kommt jedoch zu dem Resultat, dass wir in Namuroth und seinen Vorgängern von Tiglath Pilessar I. gegen Aegypten eingesetzte Markgrafen zu erkennen haben. S. 76 A. 4 fügt er sodann hinzu, dass Tiglath II. (Takeloth II.), nach Lepsius Königsbuch 600, vor seiner Thronbesteigung gewesen sei „grosser Fürst der Māt" und zugleich „grosser Fürst der Maschuascha" (Maxyer); welcher Titel nicht der eines assyrischen Grossfürsten, sondern vielmehr eines Anführers eines im aegyptischen Solde stehenden Volksteiles sei. In diesen Māti will er assyrische Söldner erkennen. Wie hier Tiglath II. beide Titel vereinigt, so finde ich auf den Gedächtnissteinen des Oberpriesters von Memphis Pet-ise und seiner Söhne (Brugsch a. a. O. S. 673 f.) für ein und dieselbe Person die Bezeichnung sar-a-en-mat und sar-a-en-Maschusch. Nehmen wir dies mit der Doppelbezeichnung des Takeloth II. zusammen, so wird, glaube ich, Brugschs Annahme, dass bei dem Wechsel des Titels auf jenen Steinen eine Rücksichtsnahme auf den betreffenden König stattgefunden habe, hinfällig. Ist nun aber hier

nicht etwa auch ma statt mat zu lesen? Ich glaube, dass wir Wiedemann nur beipflichten können, wenn er in dem ma eine Abkürzung für Maschuascha findet. In diesen werden wir dann wohl nicht Assyrer zu sehen haben, sondern eine aus dem höchst kriegerischen Volke der Maschawascha (Maschauascha) gebildete Leibwache (vgl. Duncker a. a. O. II[5], 303). Seit Ramses III. Zeiten Leibwache der Pharaonen kam dies Elitekorps in den Zeiten der Thronstreitigkeiten zu einer solchen Machtstellung, dass ihre Führer sich bald des aegyptischen Thrones bemächtigen konnten. Ich glaube, wir dürften nicht verlegen sein, analoge Verhältnisse bei anderen Völkern zu finden. Woher die assyrischen Namen stammen, darüber zu sprechen, ist hier nicht der Ort.

Auch die kleineren Monumente, wie Skarabäen u. dgl. mehr, können teilweise für die Geschichtsforschung verwendet werden. Verf. findet ihre Hauptbedeutung in der Zahl ihres Vorkommens, je massenhafter sie von einem Herrscher gefunden werden, desto grössere Bedeutung habe die Macht desselben gehabt. Ich möchte jedoch hiergegen meine Bedenken nicht verschweigen, da die Feststellung der Anzahl solcher Monumente doch von zu grossen Zufälligkeiten abhängig ist.

II. Monumente von Privatpersonen (S. 47 ff.).

1) Biographieen sind, weil stets aus dem Gesichtspunkte des Interesses für die eigene Person verfasst, nur mit grosser Vorsicht zu verwenden, dagegen ist auf die Totenstelen in ihrem Werte für die Kulturgeschichte zu wenig geachtet worden. Auch die Statuen liefern mit ihren Inschriften wenig für die Geschichte Verwendbares. Eine Ausnahme bildet die Statue des General Hor (im Louvre), die nach des Verf. Ansicht den Zug Psammetich II. gegen Aethiopien und Nebucadnezars Einfall in Aegypten als historisch beweist. In gewisser Beziehung wird man einiges für die Geschichte aus den Inschriften der Särge und Sarkophage entnehmen können.

S. 59 kommt Verf. auf die von Lieblein aufgeworfene Frage nach dem Werte der überlieferten Genealogieen für chronologische Zwecke. Brugsch a. a. O. S. 37 zeigt auf die grosse Bedeutung der Hypothese L's hin und findet die Beweise, die vorgebracht sind, ausreichend. Der Entdecker hatte für die Generation die Ansetzung Herodots auf 33 $^1/_3$ Jahre angenommen und an dem Stammbaume der Baumeister (Brugsch a. a. O. 754) die Wichtigkeit seiner Hypothese zu zeigen versucht.

Verf. erhebt, wie uns scheinen will nicht mit Unrecht, seine Bedenken gegen die Hypothese:

1) Können wir analog den Generationen anderer Völker nicht 33 $^1/_3$ Jahre, sondern nur 28 Jahre für die Dauer der Generation annehmen.

2) Ist nur eine Endgeneration mitzurechnen [(x—1) 28].

3) Ist die Lückenhaftigkeit der Reihe nachzuweisen.

Lieblein fand bei seiner Rechnung zwischen Darius und

Ramses II. ein Intervall von 700 Jahren, ein Resultat, das etwa der Wirklichkeit entspräche; Verf. findet dagegen bei seiner Rechnung (21—1).28 nur 560 Jahre, einen zu kurzen Zeitraum. Verfolgt man die Liste von Ramses II. rückwärts, so ergiebt sich das undenkbare Resultat, dass König Tá-ser (3 te Dynastie) nur 2 Generationen vor Ramses II. gelebt habe. Ist man aber gezwungen, einmal hier eine Lücke anzunehmen, so ist die ganze Liste für die Chronologie unbrauchbar.

III. Der historische Roman in Aegypten (S. 63 bis 74) ist nur als sekundäres Hülfsmittel zu erachten, und auch so nur namentlich für die Kulturgeschichte. Auf derartigen Erzählungen beruhen die Berichte bei Herodot, Diodor und Manetho zum grossen Teil. Verf. rechnet hierher alle Texte, welche eine historische Thatsache oder historische Namen zu Grunde legen und daran ein ganzes System von Sagen anknüpfen. Dazu gehört das sogenannte Gedicht des Pentaur, dessen poetischen Wert Wiedemann im Gegensatz zu Brugsch sehr gering schätzt. Verf. verweist bei dieser Gelegenheit auf einen noch unedierten Text an der äusseren Nordmauer des Tempels von Abydos, der den von Luqsor fast völlig ergänzt. Mit Recht zieht Verf. hierher die Stele von Bechten, die er mit den Legenden des Mittelalters vergleicht. Auch in der demotischen Chronik, welche Revillout entdeckte, dürfen wir nichts weiter denn eine poetische Darstellung und Umdichtung des Verlaufes einiger historischer Thatsachen sehen. Denselben Charakter tragen die Erzählungen des Papyrus Harris 500, wo in der 2 ten statt Goodwins Imu und Masperos Ipu (Joppe), Iḥa oder Ipen zu lesen sein wird. Mit Chabas möchte Verf. die erwähnten Aperiu auf die Hebräer deuten, wenigstens hält er die von Brugsch angeführten Gegengründe, der in den Aperiu Erythräer (Rothäute) sieht, nicht für zwingend. Wer aber die Auseinandersetzungen von Brugsch a. a. O. S. 582 f. liest, wird unseres Erachtens nicht umhin können, anzuerkennen, dass die dort angeführten Angaben wenig auf die Hebräer passen. Hierher zu ziehen ist weiter der demotische Roman des Setna aus der Zeit Ramses II., das unedierte Ostrakon XI., 14 im Louvre, unedierte Texte in Genf u. a. Brugsch a. a. O. S. 222 schreibt dem Papyrus Sallier I, der von den Verwickelungen des Rasekenen und des Apopi handelt, grossen Wert zu, und allgemein hat man denselben in allen Fragen, welche die Hyksoszeit betreffen, als Basis angenommen. Wiedemann zählt auch ihn den historischen Romanen zu, und zwar aus folgenden Gründen. Es spricht dafür: 1) die merkwürdige Stelle auf einem Papyrus neben einer moralischen Composition und einer Sammlung von Briefen, Erzählungen und Märchen; 2) die Ausmalung nebensächlicher Details, während Hauptsachen vernachlässigt werden.

Wenn wir dies uns vorliegende Material überblicken, welches Aegypten selbst für seine Geschichte geliefert hat, so wird es

uns nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn Verf. den Aegyptern den wahren historischen Sinn abspricht.

B. Asiatische Quellen S. 74—81. 1) Die jüdischen sind in 2 Arten zu trennen: a. die historischen und b. die prophetischen, von denen erstere, namentlich für die Zeit bis Scheschonk von Wichtigkeit, noch immer nicht hinreichend behandelt sind. Die Glaubwürdigkeit derselben lässt sich jedoch auch schon so konstatieren. Die prophetischen, von denen Verf. namentlich Jeremias und Ezechiel berührt, sind, weil meistens wohl post eventum aufgeschrieben, nicht zu verwerfen. Innere Widersprüche sind selten und das Ganze macht einen Vertrauen erweckenden, bis zu einem gewissen Punkte unparteiischen Eindruck.

2) Den assyrischen Inschriften ist nicht unbedingt Vertrauen zu schenken.

3) Von babylonischen ist bis jetzt nur ein Täfelchen gefunden, welches nach des Verf. Ansicht Nebucadnezars Zug nach Aegypten beweist.

4) Persische offizielle Reichsannalen, auf Lederrollen verzeichnet, mag Ktesias, dessen Werk Verf. 392/371 abgefasst werden lässt, benutzt haben, wenn auch nicht durchgehends. Auf der Inschrift von Behistun finden sich nur kurze Notizen. Verf. meint, dass der im medischen Texte (Col. II, § 2) erwähnte Aufstand Aegyptens zur Zeit des Aufenthaltes des Darius in Babylon zu streichen ist, da weder im persischen Texte noch sonst irgendwo davon die Rede ist.

C. Klassische Quellen S. 84—112. Die alten Schriftsteller haben namentlich den Zeitraum, den Verf. zu behandeln gedenkt, weit ausführlicher behandelt, als frühere Partieen. Bei der Fülle der Nachrichten beschränkt W. sich auf die Besprechung von Herodot, Diodor und Manetho.

Herodot. Die Abfassungszeit des Werkes wird mit Kirchhoff 449/443 in Athen festgesetzt. Vielerlei im 2ten Buche verdankt Hrdt. dem Hekataeos von Milet, dessen Werk nach Verf.'s Meinung auch noch den Alexandrinern in echter Recension vorgelegen hat (vgl. Eratosthenes bei Strabo I, 1, 11). Ausser diesem Werke sind nur mündliche Berichte und eigene Anschauung in dem 2ten Buche zu suchen. Was Herodot selbst gesehen, berichtet er wahrheitsgetreu, die mündlichen Berichte sind jedoch sehr bedenklich, denn einmal gehen sie auf unwissende Dolmetscher, zum anderen gehen sie auf aegyptische Priester niederen Ranges zurück. Verf. sieht in den letzteren eigens für den Fremdenbesuch eingesetzte Priester, etwa unseren Custoden an grösseren Kirchen vergleichbar. Verf. bespricht noch manche Einzelheiten, die aufzuzählen zu weit führen dürfte. Nur eins vermisse ich, eine kurze Besprechung des Anfanges des 3ten Buches des Herodot. Verf. scheint jedoch hier gute Quellen anzunehmen, denn wie wir sehen werden, schliesst er sich später sehr eng an Herodot an, wie ich glaube, mit Unrecht.

Zu einem weit günstigeren Urteile gelangt W. über Dio-

dors 1tes Buch (S. 100 ff.). Das Wenige, was Diodor selbst hinzugefügt hat, ist vortrefflich. Auch G. Ebers hat in einem Artikel der „Deutschen Rundschau" 1880 auf die Wichtigkeit der bei Diodor vorliegenden Berichte hingewiesen. Ich glaube, dass es bei einer solchen Lage der Dinge mir gestattet sein wird, auch hier einige andere Erscheinungen der neuesten Litteratur kurz zu erwähnen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Verf. zunächst meint nur mit Sicherheit eine stellenweise Benutzung des Hekataeos von Abdera konstatieren zu können, I, 46 jedoch zeige, dass derselbe nicht überall benutzt sei. Schneider „De Diodori fontibus" Berlin. Weber. 1880 schreibt das ganze Buch mit wenigen Ausnahmen, wo Diodor Eigenes giebt, jener Quelle zu, indem er namentlich den einheitlichen Charakter des ganzen 1ten Buches hervorhebt. Jener oben bemerkten Behauptung Wiedemanns, dass dies nicht der Fall sein könne, kann ich hier nur kurz hinzufügen, dass es auch noch andere Stellen giebt, an denen Hekataeos von Abdera nicht herangezogen sein kann. Beispielsweise führe ich an Diod. I, 23. 28. 55,5. Man vergleiche damit, was Hekataeos bei Diod. XL, 3 (Müller F. H. G. II, S. 391) berichtet hat. Im ersten Buche Diodors sind die unter Danaos und Kadmos Auswandernden, sowie die Juden Aegypter, nach Hekataeos wurden sie bei Gelegenheit einer Epidemie auf Befehl der Götter als nicht zum aegyptischen Stamme gehörig zur Auswanderung gezwungen. Auch gegen die Einheit des 1ten Buches lassen sich mannigfache Gegengründe anführen. Wiedemann erklärt sich ausser Stande, namentlich für die historischen Partieen eine positive Angabe zu machen; Hekataeos sei nicht benutzt, auch nicht Herodot. Zu weit geht Verf., wenn er in diesen Stücken in Diodor bessere Berichte sieht denn bei Herodot. Mit wenigen Ausnahmen hängt die Diodorsche Erzählung ganz von dem letzteren ab. Daher halte ich denn auch sein Urteil (S. 105), wonach „Diodor die beste Quelle für altaegyptische Geschichte, Kulturgeschichte und Religion" ist, nur für die beiden letzten Punkte für zutreffend. Nicht unerwähnt darf ich bei dieser Frage lassen, dass neuerdings sogar der Versuch gemacht worden ist, die guten Partieen auf Manetho zurückzuführen. J. Krall „Manetho und Diodor" Wien 1880. Gerolds Sohn, gelangt zu dem Resultate, dass die historischen Teile aus Herodot stammen (freilich aus einer Ueberarbeitung), einiges dem Hekataeos von Abdera, einiges dem Diodor selbst zuzuschreiben sei; den grössten Anteil jedoch vindiziert er Manetho's *Αἰγυπτιακά* und *Ἱερὰ βίβλος*, ohne jedoch uns ganz zu überzeugen. Aus alledem geht hervor, dass die Quellenverhältnisse in dem wichtigen 1ten Buche des Diodor verwickelter Natur sind und dass wir W. seiner Vorsicht halber nur loben können. Doch da hier nicht der Ort für eine weitere Besprechung dieser Frage ist, breche ich ab, indem ich hoffe, baldigst an anderer Stelle auf diesen Punkt zurückkommen zu können.

Ueber Manetho handelt Verf. S. 105 ff. Er trennt sein Werk in 2 Teile; 1) 3 Bücher aegyptischer Geschichte, aus welchen die Fragmente bei Josephus stammen, 2) in eine Königsliste, die nach Verf. Ansicht nur ein chronologisches System darbiete. Quellen sind hier gewiss offizielle Königsurkunden in Art des Turiner Königspapyrus. Diese sind in die bekannten 3555 Jahre eingeordnet, indem für einzelne Zeitbestimmungen griechische Synchronismen herbeigezogen wurden. Ihr Wert ist relativ und nur bei Uebereinstimmung mit den Monumenten ein wirklicher. Der erste Teil liegt bei Josephus bereits in überarbeiteter Gestalt vor, die Quellen desselben sind Urkunden (ἱερὰ mit v. Gutschmid in δέλτοι zu verwandeln), jedoch hat Manetho bereits selbst Zuthaten gemacht. Diese Urkunden sucht Verf. in dem historischen Romane und meint, dass wir aus diesem Grunde auch bei dem ersten Teile seines Werkes mit Vorsicht zu verfahren haben.

Teil II. A. Geschichte Aegyptens von Psammetich I. bis zu der Schlacht von Pelusium.

Für die Chronologie dieser Epoche, die im allgemeinen als feststehend zu betrachten ist, schlägt Verf. auf Grund einiger Apisstelen und anderer Berichte vor, dem Necho 15 $^1/_2$ Jahre, Psammetich II. 5 $^1/_2$ (bei Lepsius und Ebers 6 Jahre) zu geben. Auch die Dauer der Regierungszeit des Apries (Hophra) verlängert er um 6 Jahre, indem er annimmt, dass Apries und Amasis diese Zeit neben einander regiert haben. Er entnimmt das der Zahlenangabe des Herodot und Eusebius, die, statt der 19 Jahre des Africanus, 25 Jahre für Apries rechnen, ferner einem Basrelief, auf welchem Apries, von der göttlichen Person des Amasis gefolgt, einen Tempel weiht, und endlich einem Libationstische in Paris, auf welchem ein Aegypter die Namen beider Könige führt. Ich verspare mir meine Bedenken hiergegen bis zu der Besprechung über die Regierungszeit des Apries. Nach Verf.'s Ansicht tritt Psammetich I. als Usurpator auf (S. 125), entgegen der Ansicht von Brugsch (a. a. O. 729), bei dem er als der Versöhner aller Gegensätze erscheint, und der von Duncker (II [5], S. 485), der Necho und Psammetich zu den Dynastengeschlechtern rechnet, die aus den 20 Vasallenfürsten der Assyrer hervortreten. Nach Wiedemann ist Psammetich einer jener kleinen Stadtfürsten, deren Macht sich kaum über ihre Mauern erstreckte, der sich aber im Jahre 664 so mächtig fühlte, die letzten Assyrer zu vertreiben, und der dann seinen Vorgänger auf dem aegyptischen Throne verdrängte. Hinsichtlich der letzteren Hypothese stützt sich Verf. auf Strabo XVII, S. 801, wo ein Gegner des Psammetich erscheint und auf Polyaen VII, 3, wo gleichfalls ein König genannt wird, Tementhes. Wenn auch die Dodekarchie eine Fabel bleiben muss, so kann ich dem Verf. doch nicht beistimmen. Es treten an den herangezogenen Stellen wirklich 2 verschieden benannte Herrscher auf; wenn sie hier Könige heissen, so hat das nicht

viel zu bedeuten. Möglich, dass der Ausbildung jener Fabel von der Dodekarchie die Thatsache zu Grunde liegt, dass 12 Geschlechter unter den Stadtfürsten hervortreten. Die vollständige Vertreibung der Assyrer setzt Verf. 664 (Duncker 653 a. a. O. II[5], 485), weiteren Aufschluss giebt er hierüber nicht.

Nach einer Beschreibung der rastlosen Thätigkeit, welche Psammetich im Innern Aegyptens entwickelte, gelangt Verf. zu den äusseren Verhältnissen. Die Belagerung von Asdod fällt nach ihm 660/30; wir werden jedoch bei der Dunckerschen Datierung stehen bleiben müssen 640/30 (a. a. O. II[5], S. 489), der darauf hinweist, dass die Macht der Assyrer noch bis 643 so weit reichte, dass Assurbanipal die Araberstämme an den Grenzen der Ammoniter und Moabiter züchtigte. Zu weit geht Verf. gleichfalls, wenn er allzu grosse Erfolge nach aussen hin annimmt, denn Psammetichs Stellung in Phoenicien war doch derartig schwach, dass er vor dem Andringen der Skythen alle Eroberungen aufgeben muss. Dies geschieht etwa 632 (nach Duncker 625). — 630 klopfen die nordischen Scharen an die Thore Aegyptens.

Von weiter berührten Ereignissen ist die Besprechung der Auswanderung der aegyptischen Krieger aus Groll über die Bevorzugung der griechischen Söldner interessant. Die Erklärung bei Herodot, dass die Aegypter es für Schmach angesehen hätten, auf dem linken Flügel zu stehen, verwirft Verf., denn in Wirklichkeit war es keine Schmach. Das Wort ἀσμαχ darf man aber auch nicht mit semḫi (link) zusammen bringen. W. nimmt an, dass die ganze Erzählung daraus entstanden sei, dass den alten Schriftstellern Kunde von dem Vorhandensein einer aegyptischen Kolonie im Süden des Landes zugegangen war, deren Entstehung wir aber in die Zeit der Aethioperherrschaft setzen müssen.

Aus der S. 138—144 beigefügten Aufzählung von Monumenten aus der Zeit Psammetich I. und deren Besprechung ist hervorzuheben, dass Verf. in der Apisstele des Jahres 20 des Psammetich (dieser Apis war geboren im Jahre 26 des Taharka) die Worte år-en-renp-t mit Brugsch a. a. O. 741 „das macht in Summe 21 Jahre“ (für das Leben des Stieres) übersetzt und daraus schliesst, dass zwischen Taharka und Psammetich keine längere Zeit der Anarchie liegen könne. Ferner verweist Verf. auf das häufige Vorkommen von Denkmälern der Gattin des Königs Schep-en-åpt (Schabnatep) und deren Tochter, woraus zu schliessen sei, dass auf ihnen die Legitimität der Dynastie beruhte. Psammetich stirbt 610.

Ohne Widerspruch folgt N e c h o 610—Anfang 594 [S. 147 ff.]. Das Bild, welches die alten Schriftsteller von ihm entwerfen, ist wahrheitsgetreu. Für die Einstellung der Kanalbauten sind die unglücklichen Niederlagen in Asien als wahrer Grund anzunehmen, während Herodots Motivierung unglaublich erscheint. Frühjahr 608 marschiert Necho von Memphis aus gegen Palästina.

Die weiteren Ereignisse giebt Verf. ähnlich wie Duncker a. a. O. II^5, S. 497 f. wieder, in der Datierung weicht er ab, da D. die Schlacht bei Megiddo in das Jahr 609, den Zug gegen den Euphrat erst 605 setzt. In Kadytis bei Herodot sieht Verf. gleichfalls Gaza (Kazatu). Nach der verlorenen Schlacht bei Karkemisch (bei Yerabolus gelegen) lässt Verf. nicht nur den Necho bis in die Grenzen Aegyptens zurückgehen, sondern sogar den Nebucadnezar bis Pelusium folgen. Diese auf Josephus Ant. X, 6 ruhende Angabe erscheint uns jedoch unwahrscheinlich, wenn wir bedenken, dass Nebucadnezar in jedem Falle weite Strecken unbesiegt in seinem Rücken gelassen habe, denn Jerusalem und auch ganz Judäa ist nach derselben Stelle nicht angegriffen worden. Damit stimmt auch Jeremias 36, 1. 9. 22 und 25, 1. 3, wonach Nebucadnezar im 4 ten und 5 ten Jahre Jojakims Juda noch nicht mit Krieg überzogen hat, d. h. 605/604 und 604/603 (vgl. auch Duncker a. a. O. II^5, 506). Necho schliesst nach Wiedemanns Ansicht einen Vertrag mit Nebucadnezar und verhält sich seitdem ruhig, nur stachelt er die Juden zum Aufstande an; dies führt zum Fall Jerusalems 600. 597 lehnt sich Juda noch einmal auf, Jerusalem wird zum zweiten Male erobert. Verf. erklärt das ruhige Zusehen Aegyptens wohl aus jenem Vertrage; aber ganz unglaublich will es uns scheinen, dass Aegypten thatenlos zugeschaut habe, wie das Land, das gleichsam sein Vorwerk bildete gegen Babylon, über den Haufen gerannt wird. Uns will es fast dünken, als müsse der Kampf der Juden mit einem Eingreifen Aegyptens zusammenhängen, und wir setzen jenen oben erwähnten Kampf, denn ohne einen solchen wird Necho nicht nach Aegypten zurückgewichen und Nebucadnezar nicht bis Pelusium gekommen sein, in die Jahre 600/597 (vgl. Könige II, 24, 7 und Josephus Ant. X, 6). S. 153—157 folgt eine sorgfältige Zusammenstellung von erhaltenen Monumenten u. dgl. aus Nechos Zeit.

Aus der sehr kurzen Regierungszeit P s a m m e t i c h II. (Anf. 594 — Mitte 589) ist nur ein Ereignis hervorzuheben, der Zug gegen Aethiopien, der nach Verf. auch durch die Inschrift der Statue des General Hor, sowie durch die vielbesprochenen griechisch-phoenizischen Inschriften von Abu-Simbel bewiesen wird. Eine Zusammenstellung von Monumenten, die Verf. dieser Zeit in ziemlicher Anzahl zuschreibt, wird S. 158—163 gegeben.

In die nach Lage unserer Ueberlieferung verwickelten Verhältnisse der Regierung des K ö n i g s A p r i e s (Hophra) bringt die Darlegung des Verfassers auch noch nicht die gewünschte Klarheit. Verf. lässt den Apries im Anfange seiner Regierung, nach den Berichten des Herodot und Diodor, alle berichteten Eroberungen in Phoenicien machen und gegen Judäa selbst vorrücken. Zunächst aber ist es ganz unglaublich, dass Apries das Vorland seines Reiches nicht nur nicht gestützt, sondern sogar geschwächt haben soll. Ich möchte mich lieber Dunckers Erklärungen (a. a. O. II^5, 563) anschliessen, der die griechischen

Nachrichten auf jene beliebten Prunk- und Siegesinschriften zurückzuführen sucht. Nicht undenkbar wäre es auch, dass sie auf ähnliche Weise in Herodot und Diodor übergegangen sind, wie jene Eroberungen des Sesostris (Ramses II.). Und dann war auch in jener Zeit die aegyptische Macht bereits bedenklich erschüttert: das beweist der gegen Kyrene und Barka unternommene und so schmählich verunglückte Zug. Zudem wissen wir aus Jos. Ant. X, 7, 3, dass Zedekias im 8ten Jahre seiner Regierung mit Aegypten einen Bund abgeschlossen hat. In der Erzählung über den Zug gegen Kyrene und die daran sich knüpfenden Ereignisse schliesst sich Verf. eng an Herodot und Diodor, deren Bericht doch mancherlei Bedenkliches enthält. S. 167 heisst es dann, Apries wird nach Sais geschleppt, dort interniert, bleibt aber noch 6 Jahre am Leben und teilt mit Amasis den Thron. Verf. stützt sich bei dieser Annahme 1) auf die 25 Jahre des Herodot und Euseb, gegenüber den 19 des Africanus und, wie es scheint, auch der Monumente;

2) auf 2 bereits oben S. 104 erwähnte Monumente;

3) auf 2 babylonische Cylinder mit aegyptischer Schrift, welche die Cartouche des Apries zeigen;

4) auf Angaben des Jeremias;

5) zum Teil auch auf die Inschrift des Nebucadnezar und die des General Hor.

Das Ende des Apries fällt nach ihm 564, nachdem der Einfall des Nebucadnezar glücklich zurückgewiesen war. Dem gegenüber steht einmal das Zeugnis des Manetho bei Africanus und das der Monumente, ferner der Bericht des Herodot, der trotz der 25 Jahre angiebt, dass Ap. gleich nach dem kyrenäischen Kriege von der Menge ermordet worden sei. Hinzukommt das Zeugnis des Ktesias fr. 37, wo es heisst *ὁ δὲ Ἀπρίης ἐκπεπτώκει τῆς Αἰγυπτίων βασιλείας διὰ τὴν γενομένην ἧτταν πρὸς Κυρηναίους*, wo vielleicht die daran sich anknüpfende Notiz nicht so unwahrscheinlich ist *καὶ ἀνῄρητο ὑπὸ Ἀμάσιδος*, denn wenn Amasis ihn hätte schützen wollen, hätte er es sicherlich gekonnt. Unverständlich wird die Ermordung des Apries durch die Volksmenge im Jahre 564. Von den ad 2) erwähnten Monumenten ist das Basrelief wohl als ein Machwerk des Amasis zu erklären, der auf alle mögliche Art und Weise die Legitimität seiner Herrschaft in den Augen der Aegypter zu erweisen suchte. Die 2 babylonischen Cylinder ohne weiter gravierenden Inhalt können durch irgend welche Beziehungen Aegyptens zu Babylon ihren Ursprung gefunden haben — vielleicht gehörten sie asiatischen Söldlingen in aegyptischem Solde.

Wenn ich mir den Inhalt der Inschrift des General Hor ansehe, so finde ich nichts, was mit aller Bestimmtheit auf Nebucadnezars Einfall schliessen lässt. Es ist die Rede zwar von „Amu, von Nordvölkern [welche Schlechtes beschlossen], in ihrem Sinn; nämlich auszuziehen, um zu durchstreifen das obere Land, lag in ihrem Sinn. Die Furcht vor Sr. Majestät

war gering“ (vgl. Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1878, S. 47). Worauf dies zu deuten sein wird, vermag ich nicht zu sagen.

Sehen wir uns ebenso die Inschrift des Nebucadnezar selbst an, einen sehr verstümmelten Text auf einer Terracottatafel (im Bristish Museum. Vgl. Wiedemann, Zeitschrift f. aegypt. Sprache 1878, S. 87 f.; und Schrader, ebendaselbst 1879, S. 45 bis 47) aus dem 37ten Jahre des Königs, so kann sie in ihrer Lückenhaftigkeit nur das eine beweisen, dass mit einem Könige .....su (Amasis) von Aegypten gekämpft wurde, dass dieser wohl besiegt wurde. ´ Ob dies in Aegypten selbst geschehen ist, ist nicht zu ersehen, denn die 4te Zeile, die Wiedemann folgendermassen las: .... Tribut aus der Mitte des Landes Aegypten [brachte ich fort], muss nach Schrader anders gelesen werden: viele .... welche inmitten des Landes Aegypten. Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen: Nach dem kyrenaeischen Kriege war es im Interesse des Amasis selbst, dass der rechtmässige Herrscher verschwand, daher giebt er ihn der erbosten Menge preis — im 37ten Jahre des Nebucadnezar hat eine Schlacht zwischen den Aegyptern unter Amasis und den Babyloniern stattgefunden. Dass Nebucadnezar in Aegypten selbst gewesen, ist nicht erwiesen. Ich unterschreibe Dunckers Urteil a. a. O. II[5], 528: „Nebucadnezar war kein Eroberer im Sinne des Orients, der ins Ungemessene vordrang.“

Aus den S. 170 ff. aufgezählten und behandelten Monumenten will ich die S. 171 vom Verf. gebrachte Uebersetzung einer Stele aus dem Ptahtempel zu Memphis hervorheben.

Amasis (S. 179 ff.), aus Siuph gebürtig, hat also nach des Verf.'s Ansicht die ersten 6 Jahre mit König Apries zusammen regiert. Ich übergehe dasjenige, worin Wiedemann in Allbekanntem mit den bisherigen Annahmen übereinstimmt. Für die Bestrebungen des Amasis, seine Herrschaft nach aussen hin auszudehnen, schliesst sich Verf. eng an die Tradition und lässt die Ereignisse etwas anders sich folgen, wie Duncker a. a. O. II[5], 570 f. Phoenicien und Cypern werden durch Amasis erobert, auch die Araber besiegt, mit Croesus, Babylon und Lacedaemon wird ein Bündnis gegen Cyrus geschlossen. Dass dies letztere keinen wirklichen Erfolg gehabt hat, daran liegt die Schuld bei Croesus, nicht wie Duncker meint darin, dass Amasis es wirklich versäumt hätte, Lydien und Babylon zu unterstützen. Nach Westen hin wird Friede gehalten, und auch im Süden verhalten sich die Negervölker ruhig. Diese Periode äusserer Ruhe wird von Amasis zu einer gewissenhaften Ausnutzung aller noch vorhandenen Hülfsquellen des Landes verwandt. S. 182 sind die hier getroffenen Einrichtungen besprochen. In A. 4, S. 183 bei Gelegenheit der Erscheinung des Phoenix (nach Tac. An. VI, 28) verweist Verf. darauf, dass diesem Vogel nur eine mythologische Bedeutung unterzulegen ist, und das Erscheinen desselben wohl nicht in Verbindung mit einer astronomischen Periode gebracht werden darf (vgl. die

Arbeit Wiedemanns Z. f. aeg. Spr. 1878). S. 184 behandelt die Beziehungen zu den Griechen. Die Lösung des Verhältnisses mit Polykrates erfolgt, weil Amasis nicht in einen samischen Bürgerkrieg verwickelt werden will. Interessant ist auch die Behandlung der Verhältnisse von Naucratis S. 186. S. 187 ff. erfolgt eine genauere Besprechung der Thätigkeit des Amasis für Tempel u. s. w. Verf. macht S. 190 auf eine lange Götterreihe auf einem in Leyden aufbewahrten Monumente (Leemans Mon. I, 25—26) aufmerksam, die bisher nicht beachtet ist. Er schreibt derselben eine besondere Wichtigkeit für die Erkenntnis der aegyptischen Religion zu. Es erscheint nämlich das Zeichen sem als Gott verehrt, d. h. der Begriff der Ehrwürdigkeit, ein reines Abstraktum, ist in das aegyptische Pantheon aufgenommen, und damit hat man auf eine alte Form der aegyptischen Religion zurückgegriffen, von der uns auf dem Altare des Pepi in Turin noch zahlreiche Spuren erhalten geblieben sind. Auch hier sind abstrakte Begriffe als göttliche Wesen aufgefasst, „wir können nicht einfach eine Naturreligion als die ursprüngliche Form der aegyptischen Religion annehmen“. S. 196 wird als Tochter Psammetich II. und Schwester des Apries Anch-en-s Ra-nefer-ab bezeichnet; Tent-cheta, die Mutter Psammetich III. ist dagegen nach einer Stele (Louvre Salle historique Nr. 39) die Tochter des Priesters und Propheten Pa-ṭu-Neit. Bisher hatte man Tentchet als die legitime Erbtochter betrachtet, vgl. Duncker a. a. O. II[5], S. 568.

S. 200 ff. wird das Verhältnis Aegyptens zu Persien besprochen, die 3 Variationen der Anknüpfung des Kambyses an das aegyptische Herrscherhaus bei Herodot u. a. auf die Tendenz zurückgeführt, die Legitimität der Perser zu erweisen. Das persische Heer gelangt bis Pelusium, inzwischen ist aber Amasis bereits gestorben, Mitte 526 (Lepsius: Jan. 525). Ueber die in die kurze Regierungszeit des Psammetich III. fallende Eroberung und deren Folgen haben wir bei Herodot und Ktesias zwei verschiedene Berichte. Den letzteren hat persischer Nationalstolz, dem es unangenehm war, sich der Schandthaten des Kambyses und seiner wahnwitzigen Grausamkeiten zu erinnern, und Leichtfertigkeit des Ktesias beeinflusst; er ist historisch wertlos. Verf. hält sich daher ganz an Herodots Erzählung und gelangt, wie wir beim Kambyses sehen werden, natürlich zu einem recht unerfreulichen Bilde. Ich halte es jedoch für ganz und gar ungerechtfertigt, sich diesen Schilderungen anzuschliessen, denn sicher liegen ihnen Quellen zu Grunde, aegyptische oder auch griechische, die vom Hasse beeinflusst das Bild des Eroberers schwarz auf Schwarz gemalt haben, ohne der Wirklichkeit Rechenschaft zu tragen. Psammetich III. wird ein Opfer seiner verräterischen Umtriebe gegen die Perser.

S. 207 giebt Verf. den Inhalt der Inschrift des Oberarztes Hor-ut'a-suten-net (Uza-hor-en-pi-ris), der unter Kambyses und Darius diente, aber auch schon unter Amasis lebte, in Ueber-

einstimmung mit der Uebersetzung Brugschs a. a. O. S. 748 f. Abweichungen finden sich nur geringe, erwähnen will ich, dass Wiedemann den aegyptischen Königsnamen des Kambyses Mesut-Ra schreibt (bei Brugsch Mastu-ra). Wenn Verf. S. 208 das in der Inschrift mehrfach erwähnte Unglück, das über Aegypten hereinbrach, auf den Wahnsinn des Kambyses bezieht, so dürfte diese Erklärung doch wohl Widerspruch hervorrufen. Der betreffende Arzt ist ein Anhänger der Perser, abgefasst ist die Stele wohl zu Darius' Lebzeiten — ob also in solchen Ausdrücken, wie es geschieht, von Kambyses gesprochen sein sollte, ist doch wenigstens fraglich.

B. Von der Schlacht bei Pelusium bis zur Eroberung des Landes durch Alexander den Grossen.

Verf. macht in der Einleitung zu dieser Periode den Persern den Vorwurf, dass sie es nicht verstanden haben, das aegyptische Wesen zu unterdrücken. Es fehlte, heisst es S. 210, an einem Machtworte, das die aegyptischen Götter aus ihren Jahrtausende alten Tempeln vertrieb, die uralten Rechte und Gesetze aufhob, ganz Aegypten in eine neue Bahn lenkte. Die Grausamkeiten des Ochus und Kambyses waren spontane Launen halbwahnsinniger Tyrannen, die Aegypter mussten die fremden Herrscher verachten, weil sie andererseits den aegyptischen Gottheiten Tempel errichteten u. dgl. mehr. Aus diesem Gefühl der Verachtung heraus erklärt (S. 211) Verf. die vielfachen Aufstände. Ich möchte ihm in diesem Urteile nicht folgen. 120 Jahre zum mindesten hat die persische Herrschaft über Aegypten gedauert und unter Verhältnissen, die eine weniger fest gegründete über den Haufen hätte werfen müssen. Gegründet aber war sie nicht allein auf die militärische Macht, sondern zum grossen Teile, wie mir scheinen will, auf die in Aegypten so mächtige Partei der Priester. Was wäre unvernünftiger gewesen, als wenn die Perser im Sinne des Verf. gehandelt hätten? Gar bald erwachsen den Persern andere gewaltigere Kämpfe, die ihre ganze Kraft absorbierten, und dennoch bleibt bis 405 das persische Regiment von Bestand. Das konnte nur geschehen, wenn in Aegypten selbst eine Partei war, deren Interessen mit den persischen zusammentrafen. Und dass dies die Partei der Priester gewesen, geht aus manchem hervor. Die einheimischen Könige hatten ihnen ein das aegyptische Wesen zersetzendes Element gebracht, das Hellenentum. Den einen König, der dies begünstigt hatte, hatten sie glücklich beseitigt; aber ein anderer noch schlimmerer war gefolgt. Da brechen die Perser herein, sie treten schonend auf — die gegenseitigen Interessen bringen die beiden Parteien einander näher. Wie konnten die Perser klüger handeln denn sie thaten? Und was führt bei einem lebenskräftigen Volke eher zur Beruhigung, Schonung nationaler und religiöser Eigentümlichkeiten oder gewaltsames Niederwerfen derselben? Grade, dass in der Zeit des Kambyses, der ja doch

gar wild gewirtschaftet haben soll, kein Aufstand zu vermelden ist, zeigt mir einmal, mit anderen Dingen zusammengenommen, dass Kambyses wirklich nicht der wahnsinnige Tyrann war, und zum andern, dass die Perser die richtige Führung des Regiments in Aegypten erkannt haben. Die später ausbrechenden Aufstände, die wohl zum Teil mit durch griechische Hetzereien entstanden sind, werden meist bald unterdrückt, auch das ist nur möglich, wenn im Lande selbst eine Partei für die Perser existierte. Erst als das persische Reich auch an anderen Stellen in seinen Fugen krachte, sind die Aufstände häufiger und von mehr Erfolg begleitet.

Bei der Beurteilung des Kambyses (S. 213 ff.) folgt Verf. ganz dem Bilde, welches wir aus Herodot III, 27—38 kennen. Die dort entworfene Liste seiner Grausamkeiten ist zum grössten Teile wahr. Nach der Rückkehr aus Aethiopien wurde Kambyses, der von Jugend auf an Epilepsie gelitten hatte, wahnsinnig; dass er es in Wirklichkeit gewesen, erklärt den Wechsel in der Gesinnung gegenüber den aegyptischen Religionsgebräuchen. S. 218 heisst es, seine Hauptschandthat war nach Herodot die Verwundung des Apis, der an seiner Wunde später starb und dann von den Priestern heimlich beigesetzt wurde. Verf. trennt deshalb auch (S. 231) 2 Perioden in der Regierung des Kambyses.

Die von Brugsch a. a. O. S. 745 ff. herangezogene Apisstele bespricht Verf. und weist darauf hin, dass 1) die Inschrift in Folge der Heimlichkeit, unter welcher der Apis begraben wurde, schlecht ausgeführt wurde, 2) dass die sich findende Datierung und die Adorationsscene nichts besagen, da sie stereotyp auf Apisstelen wiederkehren. Die hier erwähnte Majestät, welche die Stätte dem Apis bereitet haben soll, sei wohl Amasis.

Ferner versichert Verf. S. 220, dass auf der betr. Apisstele, wie ihn eine wiederholte genaue Vergleichung des Originals gelehrt hat, zweifelsohne das Jahr 6 des Kambyses steht. Dieses Jahr ist nicht nur das Jahr der Regierung über Aegypten, sondern über das gesamte Perserreich. Brugsch hatte Jahr 4 gelesen und auch Duncker a. a. O. IV[5], S. 426 meint noch, dass die Lesung des Jahres 4 durch eine gleich zu erwähnende Apisstele aus dem 5ten Jahre feststehe. Dieser Apis ist nach Verf.'s Ansicht der von Kambyses getötete. Wenn nun eine andere Apisstele erhalten ist, die uns das 5te Jahr des Kambyses als das Geburtsjahr eines anderen Apis angiebt, so dass wir 2 Apisstiere neben einander annehmen müssten, so sieht Verf. darin den Versuch, auf offizielle Weise die Spur der Greuelthat des Kambyses zu verwischen. Wiedemann steht mit dieser Ansicht ziemlich vereinzelt da. Sowohl Duncker a. a. O. IV[5], 429 verwirft die Erzählung, als auch Brugsch a. a. O. S. 745, der sie für ein reines Märchen hält. Trotz des Verf.'s ernstlichem Bemühen kann ich mich doch seiner Ansicht nicht zuwenden. Zugegeben, dass der Stier in grosser Heimlichkeit begraben

wurde, wozu dann die Datierung und die Adorationsscene? Sie sind stereotyp, sagt Verf., auch könnte in dem letzten eine bittere Ironie liegen. Duncker a. a. O. hat eine solche Erklärung als viel zu gekünstelt zurückgewiesen. Sollten aber die aegyptischen Priester von so geringem Hasse gegen den Verächter ihrer Religion erfüllt gewesen sein, dass sie der Nachwelt Erinnerungen an den Frevler aufbewahren wollten, die zu seinen Gunsten gedeutet werden konnten? Geschah die Bestattung nicht heimlich? Konnten nicht zum wenigsten bei diesen stereotypen Ausdrücken solche weggelassen werden, die, wenn sie gesetzt wurden, das Gegenteil beweisen würden? So verknöchert darf man sich denn doch auch das aegyptische Wesen nicht denken, dass es bei einer solchen Gelegenheit nicht ganz natürlichen menschlichen Regungen zugänglich gewesen wäre. Und auf der Adorationsscene wird Kambyses bezeichnet (ich gebe zu mit stereotypen Ausdrücken) „als der Horus, der Vereiniger beider Aegypten, der gütige Gott u. s. w.“ Ich glaube, diese Stele ist eher dazu geschaffen, die Herodoteische Erzählung niederzuschlagen, als sie zu stützen. Dass die Stele unvollkommen gearbeitet ist, rechtfertigt die Heimlichkeit der Beisetzung: giebt es nicht auch andere unvollkommene Denkmäler ohne solchen Umstand? Grade diese Unvollkommenheit macht mir die Zahl, die Verf. giebt, verdächtig, zumal wenn wir bedenken, wie leicht bei solchen nur durch Striche bezeichneten Zahlen ein Irrtum dem Steinmetzen unterlaufen konnte. Giebt es nicht eine ganze Reihe von anderen Monumenten, wo grade die Datierung in Folge der Flüchtigkeit der Arbeit eine ganz falsche ist? Auf den Ursprung der Erzählung bei Herodot hätte Verf. mehr achten müssen — für Herodot waren dergleichen Fabeleien eine Wonne, zumal sie ihm seine Idee von Schuld und Sühne bestätigten.

S. 219 stellt Verf. für Kambyses und die Magier mit Hülfe von Apisstelen 8 Jahre auch für Aegypten fest, die mit der Angabe des Ptolemaeus, Herodot, Euseb. und Africanus übereinkommen. Nach Manetho bei Africanus hat Kambyses im 5ten Jahre der Regierung Aegypten erobert; am 28ten Tybi des Jahres 5 war er schon in Aegypten, also fällt die Eroberung Frühjahr 525, nicht wie Brugsch u. a. angenommen 527.

Auch die vielfach behandelte Inschrift des Handelshauses Egibi in Babylon bespricht Verf. S. 222 f. Das hier sich findende Jahr 11 des Kambyses, das jeder anderen Datierung widerspricht, hat bis jetzt die verschiedensten Deutungen erfahren. W. glaubt, bei wiederholter genauer Betrachtung gefunden zu haben, dass die ganze Annahme auf einem Versehen des Schreibers beruhe, die Zeichen für 11 seien nicht wie sonst nebeneinander gesetzt, sondern das für 1 schräg über das für 10. Der Schreiber dachte an das verflossene 9te Jahr des Cyrus, bemerkte jedoch dann seinen Irrtum und suchte ihn zu verbessern, indem er die Zahl 1 über die fehlerhafte 10 schrieb.

Der Zug nach Aethiopien hat nur die nördlicheren Teile

dieses Landes berührt (nicht die südlicheren, vgl. dagegen Duncker IV[5], S. 419), er sowohl wie der gegen die Oase Ammon fällt in die nächsten 1 ½ Jahre nach der Eroberung; Ende 424 kehrt Kambyses zurück, tötet den Apis, wendet sich Frühjahr 422 gegen den Magier, verwundet sich aber selbst und stirbt nach wenigen Tagen.*)

Von Inschriften u. s. w. ist fast nichts erhalten; diejenigen, welche Lauth dieser Zeit zuteilte, setzt Verf. S. 232 in die Zeit der 13 ten Dynastie.

Für die Regierung Darius I. werden zunächst die mit Daten versehenen Inschriften zusammengestellt, von denen eine das 35 te Jahr angiebt. Gestützt auf eine Notiz des Polyaen VII, 11, 7 und das Datum des durch eine Stele beglaubigten Todestages eines Apis (3 ter Pachon des 4 ten Jahres des Darius = Ende 517) setzt Verf. den Zug des Aryandes gegen Barka zwischen 522/517 und meint, dass der durch die Grausamkeit des Aryandes hervorgerufene Aufstand in das Jahr 517 zu setzen sei. Darius erscheint in diesem Jahre in Aegypten. Ich verweise betreffs der Unmöglichkeit der letzten Annahme auf das, was Duncker a. a. O. IV[5], S. 521, A. 3 sagt, füge jedoch noch hinzu, dass, wenn Verf. nicht nur Herodot IV, 166—167, 200—203, sondern auch cp. 145 herangezogen hätte, er gar nicht zu der Ansetzung des Zuges des Aryandes 522/517 gekommen wäre. *Οὖτος* (sc. *Μεγάβαζος*) *μέν νυν ταῦτα* (die Unterwerfung der Persien noch nicht gehorchenden Peloponnesier) *ἔπρησσε, τὸν αὐτὸν δὲ τοῦτον χρόνον ἐγίνετο ἐπὶ Λιβύην ἄλλος στρατιῆς μέγας στόλος κτλ.* Also Aryandes hat viel später noch gelebt, als er nach Verf.'s Meinung vom Darius getötet wurde: der libysche Zug fällt mit dem Skythenzuge etwa gleichzeitig. Es kann in der Polyaenschen Stelle nicht der im Jahre 4 für den gestorbenen als Ersatz gesuchte Apis gemeint sein, sondern ein anderer. Nach Brugsch S. 746 wird im J. 31 das Erscheinen eines neuen Apisstieres gefeiert. Polyaens Notiz kann sich daher nur auf den 30 oder 31 gestorbenen und dann auf den 31 gefundenen Stier beziehen. Da diese Verhältnisse so liegen, so bezweifle ich auch nicht, dass die Nachricht bei Aristot. Rhet. II, 20 eine Hindeutung auf einen Aufstand vor dem Zuge des Datis und Artaphernes enthält. 392/391 etwa war Darius in Aegypten und in dieselbe Zeit wird auch der Plan zur Weiterarbeit an dem Kanal entstanden sein, nach Verf. bereits 417. Wiedemann meint aus einer Notiz bei Plin. H. N. VI, 29, 165 entnehmen zu können, dass bereits Kambyses an den Kanal gedacht habe.

Die Erzählung bei Herodot II, 110 und Diodor I, 58 halte ich mit Verf. als nicht zur Datierung geeignet, aber aus einem

*) Nach Schraders Widerlegung der Erklärung W.'s (oben S. 112), die Egibitafel betreffend (vgl. Zts. f. aeg. Spr. 1880, Heft 3, S. 99 ff.), ist ein babylonisches Unterkönigtum des Kambyses bei Lebzeiten des Cyrus nicht zu bezweifeln. E.

anderen Grunde. Ich glaube, dass die dort erhaltene Anekdote, wo von einer Vergleichung des Darius und des Sesostris die Rede ist, einfach eine später aus dem amtlichen Thronnamen des Darius entstandene Fabel ist. Nach Brugsch war derselbe (a. a. O. 753) Settu-ra = Sesostris, nach Duncker IV[5], 525 S-tut-Ra = Nebenbuhler der Sonne.

Zu erwähnen ist etwa noch die Uebersetung einer Inschrift auf der Stele des Generals Amasis S. 237 f., ferner, dass mit grossem Fleisse den erhaltenen Spuren jener Zeit nachgegangen wird. In der Inschrift des U'ta-Hor-suten-net liest Verf. Arema (Aram) = Aramäa.

Erst im 4 ten Jahre nach der Schlacht bei Marathon erfolgt ein Aufstand, den Darius nicht bekämpfen kann, da er stirbt, derselbe wird jedoch von Xerxes (S. 245 ff.) schon im nächsten Jahre unterdrückt. Hierher zieht Verf. S. 246 die vielbehandelte, sogenannte Diadochenstele — und schliesst aus derselben, dass der Anführer dieses Aufstandes der hier erwähnte Chabbasch ist, von dessen Regierung ein Apissarkophag ein 2 tes Jahr nennt. Chabbasch habe bei seiner Anwesenheit im Nildelta dem Tempel von Buto ein Stück Land verliehen, das demselben jedoch von Xerxes wieder entrissen sei. Seitdem ist keine Empörung wieder ausgebrochen, denn durch die starke Hand des Achaemenes wurde jede Erhebung verhindert. (S. 248.)

Brugsch a. a. O. S. 759 hat eine andere Ansicht; er nimmt 2 Aufstände unter Xerxes an, den 2 ten verlegt er in das Ende der Regierung des Xerxes (das 2 te Jahr des Chabbasch = 466 v. Chr.). Wenn wir die näheren Umstände betrachten, so werden wir wohl dazu gedrängt, der Annahme von einem 2 ten Aufstande zuzustimmen. 1) Verf. selbst giebt zu, dass der 1 te Aufstand schnell und leicht unterdrückt wurde. Dem scheint aber die Machtstellung zu widersprechen, die Chabbasch doch wohl eingenommen hat. 2) War sicher in späterer Zeit Aegypten bedeutend mehr von Persern entblösst, als in der Zeit des Darius — ein Aufstand, der, wie der des Ch., ein nicht geringer gewesen zu sein scheint, konnte eher in dieser Zeit entstehen, denn früher. 3) Gab es wirklich eine Zeit, wo die starke Hand des Achämenes nicht über Aegypten waltete, denn nach Herodot VII, 89. 97 ist er mit auf dem Zuge gegen Griechenland. 4) Ist es an und für sich wunderbar, dass die Aegypter in einer Zeit ruhig geblieben sein sollten, in welcher Persien nach allen Seiten hin beschäftigt war. 5) Scheint nach dem Wortlaute der Inschrift Chabbasch eine sehr grosse Bedeutung auf die Befestigung der Nilmündungen gelegt, also von der See her einen Angriff vermutet zu haben. Auch das passt besser für eine spätere Zeit, denn für die Jahre 485/4. 6) Spricht der weitere Wortlaut der Inschrift dafür. „Dieses Seeland, Patanut genannt (sc. welches Chabbasch dem Tempel verleiht), gehörte den Gottheiten der Stadt Buto von früher her. Der Erbfeind Xerxes aber machte es anders. Nichts gewährte er da-

von den Göttern.“ Wenn man, ohne jene vielfachen Interpretationen zu kennen, diesen Text liest, so scheint folgende Erklärung wahrscheinlich. Wenn dem Tempel von Buto ein Stück Land gegeben wird, das ihm von Alters her gehört, so muss es ihm irgend wie entrissen sein. Von wem? Darauf giebt die Inschrift Antwort. Von dem Erbfeinde Xerxes. Wer giebt es zurück? Chabbasch. Also Xerxes muss über Aegypten Macht gehabt haben, ehe Chabbasch an ein Wiedergeben denken konnte, d. h. mit anderen Worten, Chabbasch kann nicht der Anführer jenes ersten Aufstandes gewesen sein. Wann die unter seiner Leitung stehende Empörung ausgebrochen, dafür fehlen uns alle Anhaltspunkte.

Aus des Artaxerxes Regierung (S. 248 f.) ist uns an aegyptischen Inschriften so gut wie nichts erhalten. Verf. setzt den Aufstand, über welchen uns die griechischen Schriftsteller manches berichten, mit Diodor in das Jahr 463 und lässt ihn mit Thuc. I, 110, 6 Jahre dauern (463/457). Bis jetzt wurde er 460/455 gesetzt.

Die Gründe des Verf. dafür sind kurz folgende:

1) Diodor setzt das Hauptereignis (hier den Anfang) in das richtige Jahr.

2) Die attische Inschrift für die in Cypern, Aegypten, Halieis, Aegina und Megara Gefallenen kann nur auf das Jahr 460/459 bezug nehmen (Curtius Gr. Gesch. II³, S. 156: 458/457). Die hier erwähnten Verluste in Aegypten wurden bei dem Kampfe um Memphis erlitten.

3) Thuc. cp. 109 findet sich nichts, was darauf hinwiese, dass das hier Erzählte nach der Schlacht von Tanagra zu setzen sei.

4) Die Sendung des Megabyzos und seine Abweisung in Lacedaemon kann nur erfolgt sein, als Athen und Sparta noch nicht entzweit waren. Dafür passt nicht 459/8, sondern nur 462. Nach dem Kampfe um Memphis dreht sich der Gang der Ereignisse 1 ½ Jahre um die Insel Prosopitis — danach das Ende des Krieges 457. Diese Gründe erscheinen mir, namentlich der letzte, durchaus noch nicht stichhaltig, um zu Gunsten des Diodor den Krieg um 3 Jahre früher zu verlegen.

Weiter nimmt Verf. an, dass die Kämpfe mit 457 nicht ganz beendigt gewesen seien, Amyrtaeos habe den Krieg noch mehrere Jahre auf eigene Faust geführt. Selbst im Jahre 445 finde sich noch ein Nachfolger desselben, Psammetich, erwähnt (Philochoros fr. 90). Ob derselbe wirklich König von Aegypten gewesen ist, erscheint uns noch zweifelhaft, denn nach einer anderen Version zu derselben Stelle, in den Scholien zu Arist. Vesp. 718, wird er als ὁ τῆς Λιβύης βασιλεύς bezeichnet. Vielleicht war er des Inaros Sohn. Verf. setzt die Inschrift von Neapel in die Zeit des Inaros, hält es jedoch nicht für unmöglich, dass sie der des Chabbasch zugeschrieben werden könne. Ueber die folgenden Regierungen ist nichts zu bemerken.

Die aufständischen Dynastieen (S. 261 ff.). Gestützt auf die demotische Chronik und Manetho bei Africanus und Eusebius, stellt Verf. folgende Liste der aufständischen Könige (Dynastie 28—30 incl.) auf: Amyrtaeos 6 Jahre, Nepherites I. 6 J., Muthes 1 J., Psamut 1 J., Achoris 13 J., Nepherites II. 4 Monate, Nectanebus I. 18 J., Teos 2 J., Nectanebus II. 18 J., — in Summe 65 Jahre 4 Monate. Diese Liste ist für den Verf. die vollständige Reihe aufeinander folgender aegyptischer Könige. Er räumt der demotischen Chronik, deren Abfassung in dieselbe Zeit mit Manethos Werk fällt, in soweit mehr Gewicht ein, als Manetho bereits durch mehrere Hände gegangen auf uns gekommen ist, jene aber in unveränderter Form vorliegt. Man kann dem Verf. darin beistimmen, dass man auf diese Weise die ungefähre Reihenfolge der Regenten ermitteln und Manetho's Liste sogar danach verbessern kann, ja dass man auch wohl die Regierungsdauer der einzelnen Herrscher einigermassen feststellen kann; aber da beide Werke in derselben Zeit enstanden sind, so ist die Vorlage einer Quelle bei ihnen nicht ausgeschlossen und wer bürgt uns für die Reinheit dieser? Ob wir aber eine vollständig fortlaufende Reihenfolge aegyptischer Herrscher aus dieser Zeit haben, unterliegt auch noch manchen Bedenken, die Krall „Die Komposition des Manethonischen Geschichtswerks" S. 79 f. bereits geäussert hat.

Gestützt auf Diod. XVI, 46, wonach die Besiegung Aegyptens durch Ochus Ol. 107, 3 = 350/49 v. Chr. stattgefunden hat, eine Angabe, welche mit der Series regum des armenischen Euseb. zu Nectanebus II. stimmt (Ol. 107 = 352/349), sucht Verf. S. 265 f. das bisher auf 340 angesetzte Jahr der Eroberung Aegyptens auf 350 hinaufzurücken. (Unger, Manetho S. 331 nimmt 345 an.) Danach fällt der Anfang der Regierung des Amyrtaeos, in welchem Verf. etwa den Enkel des oben erwähnten Amyrtaeos sieht, 415/414. Die Regierungsjahre der anderen Könige ergeben sich demnach leicht, so dass sie hier nicht alle aufgeführt zu werden brauchen.

Es kann meine Absicht nicht sein, hier an dieser Stelle jede einzelne chronologische Ansetzung des Verf. nach ihrer Richtigkeit zu untersuchen, doch muss ich, da ich demselben nicht beistimmen kann, einige der Hauptgründe entwickeln, welche mich gegen die Chronologie Wiedemanns Front zu machen zwingen. Um die ununterbrochene Reihe von aegyptischen Königen zu rekonstruieren, muss Verf. an verschiedenen Stellen der Ueberlieferung, eigentlich nur Diodor XVI, 46 zu Gunsten, dessen übrige Nachrichten sich mit der Ansetzung 350 nicht vertragen, bei der Erklärung Gewalt anthun; so werden an verschiedenen Stellen Diodors falsche Königsnamen und dergleichen mehr angenommen. Wenn Verf. S. 265 meint, dass Diodors Ansicht durch die Series regum gestützt werde, die Angabe des Euseb sei unabhängig von diesem, so kann ich dem nicht beistimmen; wir können an den verschiedensten Stellen des Euseb, sei es nun

des armenischen oder bei Syncellos, in den Listen Angaben nachweisen, die E. wahrscheinlich selbst hinzugesetzt hat oder mit dem Zusatze bereits übernommen hat, so ist z. B. nach A. v. Gutschmid (vgl. Schoene: Eusebius I, S. 150 A. 4) die Angabe bei dem armenischen und syncellischen Euseb, nach welchen Ochus in seinem 20ten Jahre Aegypten eroberte und es hierauf 6 Jahre beherrschte, als von Eusebius selbst herrührend anzunehmen. Die Angabe in der Series regum, dass mit Nectanebus II. in der Olympiade 107 das aegyptische Reich geendet habe, stammt, wie ich behaupte, gleichfalls von Euseb her, und zwar ist sie aus Diodor entnommen, denn dass sie ursprünglich nicht in Eusebs Quelle, Manetho, gestanden, beweist uns Africanus Angabe, wonach Ochus Aegypten in seinem 20ten Jahre erobert und es sodann 2 Jahre beherrscht habe, eine Angabe, die mit dem Kanon in Uebereinstimmung steht. Die Sache verhält sich also doch noch etwas anders: der Angabe des Diodor allein *) steht die wohl beglaubigte des Africanus gegenüber.

Ferner können wir die Unrichtigkeit der Ansetzung wenigstens einer Regierung beweisen. Nach Verf. regierte Achoris 400—387. Wenn Verf. S. 280 in den Worten des Isocrates Panegyr. § 140—141 (πρῶτον μέν habe der König der Perser 3 Jahre vergeblich Krieg gegen Aegypten geführt, μετὰ δὲ ταῦτα schon 6 Jahre gegen Euagoras nutzlos gekämpft) Bezeichnungen für das chronologische Verhältnis der beiden Kriege sieht — aegyptischer Krieg 390—387, cyprischer von 386 an beginnend, da der Panegyr. 380 geschrieben — so wird es uns vergönnt sein, die sich hieraus ergebenden Schlüsse zu ziehen. Diodor XV, 9, 2 nennt den cyprischen Krieg 10jährig, d. h. er spricht von dem cyprischen Krieg, den Artaxerxes nach dem Antalcidischen Frieden gegen Euagoras führte (vgl. XIV, 110 zu Ol. 98, 1, 387/386 *καὶ ὁ μὲν βασιλεὺς διαλυθεὶς τῆς πρὸς τοὺς Ἕλληνας διαφορᾶς παρεσκευάζετο τὰς δυνάμεις εἰς τὸν Κυπριακὸν πόλεμον*). Dieser Krieg beginnt also etwa 386, darin stimmen Isocrates und Diodor überein, 380 hat er 6 Jahre gedauert, sein Ende wird wohl 376 zu setzen sein, nicht wie Verf. S. 279 will, 380. Die Hauptereignisse, zu denen die Seeschlacht, in welcher Euagoras besiegt wird, seine Einschliessung in Salamis gehören, werden nach Diodor in die letzten Jahre zu setzen sein. In dieselben ist nun aber Achoris selbst mit verflochten, das giebt Verf. S. 277 zu, der aber zu meinen scheint, dass hier jener erste Feldzug zu erkennen ist, in welchem Hekatomnos wenig Erfolge gegen Euagoras davonträgt. Nehmen wir das Jahr der Eroberung Aegyptens auf 340 an und geben dem Verfasser zu, dass wir eine vollständige Liste aegyptischer Herrscher vor uns haben, so muss Achoris danach 390—377 regiert haben. Geben

---

*) Die vom Verf. (S. 266 f.) herangezogenen Stellen aus Pseudo Kallisthenes c. 98, Demosthenes, pro Rhod. p. 193, Epistola Philippi bei Demosth. § 6, p. 160 legen nach des Verf.'s eigener Ansicht kein entscheidendes Zeugnis ab. E.

wir auch die chronologische Bedeutung der Worte des Isocrates zu, so liegen die Verhältnisse folgendermassen. 390 kommt Achoris durch Wahl der Soldaten auf den Thron — der mit Persien erwartete Krieg bricht gleich beim Regierungswechsel aus, wo die Perser die Lage in Aegypten für sich für günstig erachteten; bis 387 jedoch mühen sie sich vergebens ab. Euagoras lehnt sich namentlich an Aegypten an, das seine Macht den Persern gegenüber erprobt hat. Es folgt der 10jährige cyprische Krieg, dessen Ende Achoris nicht mehr erlebt. Mit dieser Datierung lässt sich dann auch ganz gut vereinigen, was Theopomp fr. 111 berichtet wird, wo in dem Auszuge des Photius die chronologische Reihenfolge nicht streng inne gehalten ist. Dort folgen die Ereignisse sich: Antalcidischer Friede — Tiribazos gegen Euagoras — (Seeschlacht bei Cypern) — dann heisst es *ὅπως τε Εὐαγόρᾳ ἐπεβούλευσεν. ὅπως τε αὐτὸν Εὐαγόρας πρὸς βασιλέα συνέβαλε μετ' Ὀρόντου. καὶ ὡς Νεκτανίβιος παρειληφότος τὴν Αἰγυπτίων βασιλείαν πρὸς Λακεδαιμονίους πρέσβεις ἀπέστειλεν Εὐαγόρας. τίνα τε τρόπον ὁ περὶ Κύπρον αὐτῷ πόλεμος διελύθη.* Dass heisst mit anderen Worten nichts weiter, denn: Als Nectanibis (Nectanebus) die Regierung in Aegypten übernommen hatte, schickte Euagoras Gesandte zu den Lacedaemoniern — dann handelte Theopomp von dem Ende des Krieges. Die Ereignisse vorher fallen nicht in die Regierung des Nectanebus. Nepherites II. mit seinen 4 Monaten kann, glaube ich, hier gar nicht in Betracht kommen. Setzen wir den cyprischen Krieg 386/76 und Achoris 390—377, so lösen sich die Schwierigkeiten. Gegen das Ende des Krieges stirbt Achoris; unter Nectanebus dauert der Kampf, wenn man ihn noch so nennen kann, eine Weile fort.

Bei seiner chronologischen Fixierung ist Verf. gezwungen, die Nachricht bei Diodor XV, 29, 1—3, dass Achoris den Chabrias gerufen habe, als unmöglich zu konstatieren und an einen Irrtum Diodors resp. natürlich dessen Quelle zu denken. Wenn unsere Ansetzung die richtigere ist, so lässt sich auch dies erklären. Chabrias kam freilich erst 376 nach Aegypten. Die Rüstungen der Perser zum Kriege gegen Aegypten, der wohl 375/74 ausbrach, haben mehrere Jahre in Anspruch genommen. Sollte man in Aegypten nicht ein gleiches gethan haben? Noch zu Achoris Lebzeiten wird eine Gesandtschaft nach Athen gegangen sein, um Chabrias zu rufen; dieser konnte freilich diesem Rufe nicht gleich folgen. Achoris stirbt inzwischen. Das stimmt auch damit, dass er bei Diodor gar nicht weiter erwähnt wird. — Um noch eins anzuführen: bei der Annahme der Regierungszeit des Achoris 390—377 haben wir nicht nötig, wie Verf. es muss, bei Diodor XIV, 79, 4 u. 7 zum Jahre 396 eine Verwechslung des Nepherites I. und Achoris anzunehmen; nach unserer Ansicht regiert Nepherites 398—392. Auf ähnliche Weise lassen sich auch die übrigen Schwierigkeiten heben.

Die folgenden Ereignisse erzählt Verf. S. 286 in engem An-

schluss an den Bericht des Diodor XV, 38 ff. Anfang des Krieges ist 374, der sich durch mehrere Jahre gezogen hat. Die Ursache für das Mislingen des persischen Zuges, wie überhaupt aller persischen Niederlagen sieht Verf. darin, dass die persischen Feldherren bei allen ihren Handlungen von der Entscheidung des Königs abhängig gewesen sind. 372 muss der Krieg noch nicht beendet gewesen sein. S. 287 folgt eine Zusammenstellung der Monumente u. s. w. aus der Regierung Nectanebus I., dessen letzte Regierungsjahre friedlich waren.

Tachos (Teos) wird 369—7 regiert haben, Nectanebus II. 367—350. (S. 289.) Wenn Agesilaos, der nach Clinton 362/1 in Aegypten war, dort Teos vorfindet und später dem Nectanebus zum Besitze des Landes verhilft, so erklärt Verf. dies dahin (S. 268), dass Nectanebus II. bereits 368 den Titel angenommen, 368—362 gegen Teos kämpfte und erst nach 362 definitiv Aegypten beherrschte. Nach S. 294 geschieht dies 360. Eine sehr gewaltsame Interpretation. Ich möchte eher annehmen, dass die Manethonische Liste hier wenigstens nicht stimmt. Den Kampf des Teos (Tachos) gegen die Perser schildert Verf. S. 290 ff. im Anschlusse an Diodor und Plutarch (Agesilaos), wobei jedoch die Nachricht des Diodor XV, 93, dass Tachos mit Hülfe des Agesilaos seinen Thron wiedererlangt habe, wiederum auf eine Namensverwechslung zurückzuführen sei. Ich halte jedoch diese ganzen Verhältnisse noch nicht für genug aufgehellt, um definitiv ein Urteil zu fällen. S. 295 erfolgt Aufzählung der Monumente u. s. w. aus Nectanebus II. Zeit, wobei darauf hingewiesen wird, mit welcher fieberhaften Hast der König bestrebt war, neue Tempel zu errichten und alte auszubessern. Für die Eroberung Aegyptens durch Ochus besitzen wir in Diodor XVI, 40—51 eine sehr ausführliche und gute Quelle. Anfang 350 erfolgt der Zug bis Pelusium und die Niederlage des Nectanebus (S. 298 f.). Auf Ochus folgen in schnellem Wechsel Arses und Darius III., von welchen beiden sich in Aegypten bisher keine sicheren Spuren ihrer Herrschaft gefunden haben (S. 300). Auch die Sage, nach der Alexander ein Sohn des Nectanebus sein soll, wird vom Verf. besprochen, ihre Entstehung behandelt und die magische Eigenschaft, welche Nectanebus besessen hat, darauf zurückgeführt, dass man seinen Namen mit dem eines Gottes Necht-bāa-u zusammenwarf.

Berlin. E. Evers.

XXXIII.

Das Kuppelgrab bei Menidi, herausgegeben vom deutschen Archäologischen Institute in Athen. Mit 9 Tafeln in Steindruck. Athen in Kommission bei Karl Wilberg 1880. (4°. II. 56.) 8 Mark.

Mit den vielbesprochenen Ausgrabungen Schliemanns in Mykene waren die ersten uralten Grabanlagen hervorgetreten,

die für die Urzeit Griechenlands wie neuen Aufschluss so auch neue Fragen gebracht haben; es folgten dann die Entdeckungen bei Spata in Attika, beim Heraion in Argolis, bei Nauplia. Zuletzt ist bei Menidi, im Gebiet vielleicht des alten Acharnai, eine uralte Grabanlage entdeckt worden, über die die oben genannte Schrift genaueren Bericht giebt.

Aus den auf Seite 1—50 enthaltenen Aufsätzen (Ausgrabungsbericht, über die technische Herstellung der Tholos, über die in dem Grabe gefundenen Vasen) mag hier Folgendes genügen.

Die Grabanlage, die einem alten attischen, sei es einheimischen, sei es eingewanderten, Geschlecht angehört haben mag, lag in ihrem ursprünglichen Zustande teils auf, teils in dem allmählichen Abhang eines Hügels: auf demselben lag der künstlich aufgeschüttete Grabhügel, unten, rings herum eingefasst mit unbehauenen Steinen, in dem Hügel die eigentliche Grabkammer von derselben Form wie des „Atreus“ Grab, 9 m hoch, unten etwa 8 ½ m breit, aufgebaut auf ein paar Schichten grösserer Blöcke aus kleinen unregelmässigen Steinen, die vielleicht vom Pentelikon kommen, ohne Spur eines Bindemittels.

Aus dieser Tholos führte ein 3 m breiter, beinahe 27 ½ m langer, nach aussen hin sanft ansteigender, oben offener Gang, dessen Seitenwände aus unregelmässigen Polygonen aufgetürmt sind. Wie die Fundgegenstände zeigen, ist das Grab seit uralter Zeit geschlossen gewesen, der Zugang zur Tholos war vermauert und mit vorgewälzten Bruchsteinen verrammelt, der Gang fast am äussersten Ende mit einer Quermauer geschlossen und beinahe bis oben hin zugeschüttet. Im Innern der Grabanlage fand man einzelne menschliche Knochen, Eberhauer, viele Gegenstände aus Gold, Silber, Bronze, Stein, Horn, Glasfluss, geschnittene Steine, Elfenbein (eine Büchse und eine Platte mit Darstellungen), die alle denselben Charakter zeigen, wie die offenbar aus derselben oder naheliegenden Zeit stammenden Gegenstände aus den Gräbern bei Spata.

Das Hauptinteresse bietet der letzte Abschnitt des Buches, in welchem U. Köhler „die historischen Grabstätten in Griechenland“ zum ersten mal im Zusammenhang betrachtet. Der Inhalt seiner Auseinandersetzung ist folgender.

Die vorhistorischen Grabstätten finden sich in allen östlichen Landschaften Griechenlands von Thessalien bis Lakonien, der Stirnseite Griechenlands, auf der es sich nach dem Orient öffnet. Nach der Zeit der Entstehung, der Ausstattung unterscheiden sich schon die jetzt bekannten Gräber aus Attika und Argolis: Die Gräber bei Mykene sind älter als die andern, vielleicht hängt mit ihrem höheren Alter auch ihre primitivere Form der senkrecht in den Fels getriebenen Schachte mit notdürftig aufgemauerten Wänden zusammen. Die jüngere Gruppe bilden die Gräber mit aufgeschüttetem Grabhügel, darunter Tholos mit primitivem Kuppelbau, zu der ein Dromos hinführt. Wenn in Nauplia und Spata statt der Kuppelbauten sich seitwärts in den

Fels getriebene Gräber (vielleicht mit Benutzung natürlicher Grotten) finden, so ist das vielleicht aus Sparsamkeitsrücksichten zu erklären. Die am stattlichsten ausgeschmückten Gräber in Mykene, auch das sog. Atreusgrab, sind wohl die eines reichen Fürstengeschlechtes; bescheidener sind die von Spata, Heraion, Menidi, am ärmlichsten mit ganz vereinzeltem Vorkommen von Gold und Glasfluss die von Nauplia. Landschaftliche Unterschiede dieser Gräber sind weder in der Form der Anlage noch in den Fundgegenständen zu bemerken, auch Form und Technik der noch nicht näher untersuchten Gräber in Böotien und Lakonien ist dieselbe. Die Kultur, deren Zeugnisse uns in diesen Gräbern vorliegen, ist nicht auf griechischem Boden gewachsen und zur Blüte gelangt, sondern als etwas Gewordenes und bereits Fertiges von aussen her nach Griechenland verpflanzt.

Die Grabanlagen sind sämtlich Massengräber, die man sich nicht anders denken kann, als Geschlechts- oder Familiengräber; als solches wurde jedes einzelne mehrfach benutzt, durch Verrammlung und Zuschüttung der Zugänge nach jedem Begräbnis geschützt, musste es für jedes neue Begräbnis neu geöffnet werden.

Die Frage nach der Art und Weise der Bestattung selbst ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden; in Mykene sind die Leichen verbrannt worden, wahrscheinlich an den übrigen Stellen auch, nur in Nauplia scheinen sie beigesetzt worden zu sein. Aber die Form der Grabanlage (Schacht oder Kuppelbau) scheint doch keineswegs zur Verbrennung, vielmehr zur Beisetzung von Leichen geeignet zu sein. In diesem Widerspruch zwischen Form und Verwendung der Gräber ist der eigenartige hybride Charakter der Kultur wiederzuerkennen, der sich in dem Inhalt der Gräber abspiegelt; vielleicht dass bei den Menschen, von denen die Gräber herstammen, der Verbrennungsmodus national war, dass die Form der Gräber unter dem Einfluss einer fremden Kultur, durch Nachahmung fremder, auf anderen Vorstellungen von Menschenseele und Tod basierter Sitte entstanden ist. Jene Menschen hatten anfänglich nach Familien und Geschlechtern gemeinsame Begräbnisplätze, welche später in die aus Imitation hervorgegangene Begräbnisstätte verlegt wurden.

Man hat behauptet, dass die griechischen Kuppelgräber Nachahmung der kleinasiatischen Tumulusgräber in ihrer ältesten Gestalt seien, beide zurückgingen auf die ältesten Gräber mit gleicher Technik, dem falschen Gewölbe statt der Kuppel, die sich bei Babylon finden; hier ist der Tote auf Matten beigesetzt, umgeben von Schmucksachen und Gerät des täglichen Lebens, was auf entwickeltere Vorstellungen von Menschenseele als Leichenverbrennung schliessen lässt. Das fehlende Mittelglied zwischen den asiatischen und den auf der europäischen Seite befindlichen Grabanlagen muss man auf den Inseln suchen, die den Uebergang bilden von Asien nach Europa. „Auf das Land zwischen Euphrat und Tigris als letzten, wenn auch nicht ausschliesslichen Ausgangspunkt der Kultur, welche uns in den

Gräbern an der Ostküste Griechenlands entgegentritt, weisen auch die aufgefundenen Industrieprodukte hin, wie öfter bemerkt worden ist, und diese Beobachtung steht in vollem Einklang mit allem, was wir über den Entwickelungsgang der menschlichen Civilisation im Altertum wissen.“

Berlin. H. Droysen.

XXXIV.

Untersuchungen aus der alten Geschichte. Erstes Heft. Tacitus und der Orient I. Teil von Dr. Jakob Krall (VI u. 167 S.). **Zweites Heft.** Forschung und Darstellungsweise des Thukydides. Gezeigt an einer Kritik des achten Buches von Thomas Fellner (76 S.). Wien 1880. Konegen. à 1,60 Mark.

I. Der Verfasser der ersten Reihe der vorliegenden Untersuchungen aus der alten Geschichte beabsichtigt in der Form abgeschlossener Monographieen die Stellen zu behandeln, in denen Tacitus auf orientalische Dinge zu sprechen kommt. Dem entsprechend enthält dieses erste Heft eine historisch-mythologische Erörterung von Historien IV, 83, 84.

Als die Ptolemäer die Regierung in Aegypten übernahmen, fanden sie die schwierige Aufgabe vor, die griechisch gebildeten Makedoner, welche herrscherstolz auf die Nationalägypter als auf Sklaven herabsahen, mit dem ägyptischen Volke, welches im Hinblick auf den viele Jahrtausende umfassenden Verlauf seiner Geschichte die Griechen als Kinder ansah (Plato Timaeus 3, S. 22), und dem sogar durch seine rituellen Vorschriften ein näherer Umgang mit den Hellenen verboten war (Her. 2, 41), zu versöhnen, um nicht, wie die Perser, durch Unterdrückung der Aegypter fortwährende Aufstände hervorzurufen (Diod. I, 44, 3). Die Lösung dieser Aufgabe ist den Ptolemäern auf dem religiösen Gebiete am glänzendsten gelungen, teils haben sie in die obersten Priesterämter ägyptischer Gottheiten Griechen zu bringen verstanden (Letronne, Recueil des Inscriptions II, 26), teils wurden sie durch den Anschluss ägyptischer Priester gefördert, welche die Ueberlegenheit des hellenischen Geistes anerkannten. Unter ihnen ist der bedeutendste Manetho, der erste unter den ägyptischen Priestern, welcher in griechischer Sprache schrieb und durch die Einfügung des fremden, hellenischen Serapis in die ägyptische Götterwelt die Verschmelzung ägyptischer und griechischer Gottheiten anbahnte (über sein Leben Krall S. 29, 30).

Bei Gelegenheit der Erwähnung des Besuchs, den Vespasian dem Tempel des Sarapis in Alexandrien abstattete, sah sich Tacitus veranlasst, den wunderbaren Ursprung des Gottes zu erzählen, um so mehr, als derselbe bis auf seine Zeit noch von keinem römischen Autor behandelt worden war (origo dei nondum

nostris auctoribus celebrata). Ueber die Einführung des Sarapisdienstes besitzen wir noch einen zweiten Bericht in Plutarchs bedeutendem Werke *Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος*. Aus demselben erfahren wir, dass neben dem von Tacitus erwähnten antistes caerimoniarum Timotheus (c. 83) auch Manetho bei der Bestimmung, welcher ägyptischen Gottheit der von Sinope herbeigebrachte Koloss entspräche, thätig war (c. 28). Dieser hat ein eigenes Werk verfasst (*Ἱερὰ βίβλος*) über die ägyptische Mythologie mit vorzüglicher Berücksichtigung der Isis und des Osiris, so wie des Apis und Sarapis. Seine uns fast gänzlich verloren gegangene Schrift war allem Anscheine nach, wie die *Αἰγυπτιακά* (Joseph. c. Ap. I, 14, 1), nur eine Uebersetzung ägyptischer Vorlagen ins Griechische. Da Plutarch auch sonst den Manetho mehrfach in seiner Schrift benutzt hat (c. 9, 49, 62), so ist es kaum glaublich, dass er hier bei einem Ereignisse von solcher Tragweite, welches Manetho als Augenzeuge und Mitbeteiligter ausführlicher dargestellt haben muss, einer anderen Quelle gefolgt sei.

Die griechische Schreibung des neuen, nach Alexandrien geführten Gottes ist gewöhnlich *Σάραπις*, die lateinische Serapis, (ohne Autorität ist Sirapis in der Versio Armena des Eusebius ab Abr. 1738), doch findet sich auch *Σέραπις* auf griechischen Inschriften, wofür die Beispiele aus Boekhs Corp. Insc. zusammengestellt sind in des Stephanus Thesaurus unter *Σάραπις* (Parthey zu Plutarch über Isis und Osiris S. 215).

Die Vergleichung der Berichte bei Tacitus und Plutarch (cf. die Vergleichung der Quellen bei Parthey a. a. O. S. 213 bis 217 und Streuber, Sinope S. 68 f.) führt zu dem Ergebnisse, dass beide eine so vollkommene, oft auf die Worte sich erstreckende Uebereinstimmung zeigen, dass dieselbe Quelle vorgelegen haben muss. Diese ist für Plutarch, wie oben dargethan, Manetho der *ἀρχιερεύς*; Tacitus beruft sich auf Priester (antistites sic memorant c. 83 in.); es hat also auch bei Tacitus die *ἱερὰ βίβλος* des Manetho der Darstellung zu Grunde gelegen (vergl. auch den von Krall gegebenen Anhang mit Vergleichung der Stellen S. 65 ff.).

Der Sachverhalt ist folgender (Parthey S. 213): Ein schöner Jüngling von übermenschlicher Grösse befiehlt dem Könige Ptolemäus I. im Traume, ihn selbst aus dem Pontus zu holen. T a c. (Ptolemaios Soter sieht im Traume den Koloss des sinopensischen Pluto, ohne ihn zu kennen, der ihm befiehlt, ihn selbst nach Alexandrien zu bringen. P l u t.). Die ägyptischen Priester wissen nichts vom Pontus — atque illis Ponti et externorum parum gnaris — [die sacerdotes Aegyptiorum, quibus mos talia intellegere werden von Krall mit den Weisen in der Geschichte des Joseph, Mos. 41, 8 zusammengestellt]. Der Eumolpide Timotheus, den der König aus Eleusis kommen lassen, erfährt von pontischen Reisenden, dass bei Sinope ein Tempel des Juppiter Dis und der Proserpina stehe. T a c. (Sosibios der

vielgewanderte will einen solchen Koloss in Sinope gesehen haben. Plut.). Ptolemäus vergisst seinen Traum, bis dasselbe Gesicht ihn zum zweiten mal dringender mahnt. Da werden Gesandte mit Geschenken ausgerüstet, die mit günstigem Winde erst beim pythischen Apollo vorfahren. Sie erhalten ein sehr deutliches Orakel von Apollo: sie möchten das Bild seines Vaters holen, das der Schwester dalassen. Tac. (Soteles und Dionysios werden abgeschickt, den Koloss zu holen. Ein Unwetter treibt sie nach Cirrha, wo sie den Orakelspruch erhalten: sie möchten das Bild des Pluto mitnehmen, das der Kore aber abformen und dalassen — ergänzt aus Plut. de sollertia animal. p. 984). Scydrothemis, der König der Sinopenser, will das Standbild nicht herausgeben; die Gesandten verweilen drei Jahre; Ptolemäus vermehrt die Geschenke; ein drohendes Gesicht und allerlei Unheil machen den Scydrothemis willig; das Volk aber widerstrebt und umlagert den Tempel. Der Koloss steigt endlich selbst ins Schiff und gelangt in drei Tagen (mirum dictu) nach Alexandrien. Tac. (Soteles und Dionysios stehlen den Koloss. Plut.). In Rhakotis, wo eine alte Kapelle des Sarapis und der Isis sich befand, wird ein neuer grosser Tempel gebaut. Viele halten den Gott für den Aesculapius, andere für den Osiris, den Juppiter oder den Dis pater. Tac. (Timotheos der Ausleger und Manetho der Sebennit erkennen an dem Kerberos und dem Drachen, es sei ein Bild des Pluto, auf ägyptisch Sarapis. Plut.).

Während Tacitus und Plutarch selbst in Einzelheiten übereinstimmen, finden wir in den anderen erhaltenen Berichten grosse Abweichungen hinsichtlich der Zeit der Einführung des Sarapis in Aegypten und über den Ort seiner Herkunft. Bei Bestimmung des Zeitpunktes treten wir in die verwickelten Verhältnisse der Diadochengeschichte ein. Lysimachos hatte, um seine ehrgeizigen Pläne zu fördern, sich von Amastris, der Wittwe des Dionysios, Tyrannen von Herakleia, scheiden lassen (300), um sich mit Arsinoe, der Tochter des Ptolemaios I. Soter, zu vermählen. Zu Herakleia gehörte damals noch Sesamos — von der Königin Amastris benannt, Tios, Kromna, Kytoros. Die letzte Stadt hatte früher zu Sinope gehört, und es lässt sich überhaupt eine alte Rivalität zwischen den beiden grossen Handelsstädten am schwarzen Meere, Herakleia und Sinope, voraussetzen. Amastris wird von ihren eigenen Söhnen ermordet (289). Jetzt bemächtigt sich Lysimachos mit List der Stadt und lässt die Mörder hinrichten; den Bürgern dagegen giebt er die Freiheit, sich nach ihrem Willen eine Demokratie einzurichten. Als Lysimachos nach seiner Rückkehr seiner Gemalin Arsinoe erzählte, wie bewundrungswürdig Amastris Herakleia beherrscht hätte, und ihr den Reichtum der Stadt pries, bat sie ihn, er möge ihr die Stadt schenken. Der König willigte erst nach langem Sträuben in ihre Bitte ein. Nun schickte Arsinoe den Kymaier Herakleitos nach Herakleia ab, damit er in ihrem Namen die Stadt verwalte. Dieser hat sich bis zum Falle des

Lysimachos († 281) in der unruhigen Stadt behauptet. So wird uns von dem Geschichtsschreiber Herakleia's, Memnon, berichtet (Müller fragmenta historicorum Graecorum Bd. III).

Da also gerade in den letzten Lebensjahren des ersten Ptolemäers (289—283) es seiner Tochter Arsinoe gelungen war, ein kleines Fürstentum in Pontos zu begründen, mussten die Sinopeer fortwährend fürchten, dass sie dasselbe Schicksal, wie Herakleia, treffen würde. Und nun kam vollends Ptolemaios I. mit dem Verlangen, ihm das Bild des Zeus-Hades, das Palladium ihrer Stadt, zu überlassen. So werden wir die lange Weigerung des Königs Scydrothemis und die von Tacitus ausdrücklich hervorgehobene Abneigung des Volkes gegen Aegypten begreiflich finden. Die Ankunft des Zeus-Hades in Alexandrien fällt also in die letzten Lebensjahre Ptolemaios I. († 283); und hiermit stimmen auch die Berechnungen des Hieronymos (Ol. 123, 1 = 39 Regj. d. Pt.) und Kyrillos (Ol. 124).

Abweichend davon meldet Clemens Alexandrinus (Protr. IV, 48, p. 42 ed. Pott), dass Ptolemaios Philadelphos den Sinopeern, die durch Hungersnot gedrückt waren, Getreide schickte, wofür er zum Danke das Bild des Zeus-Hades erhielt. Hierher gehört auch die Versio Armena des Eusebios, die zum Jahre Ab Abr. 1738 = Olymp. 125, 3 = 6tes Jahr Ptolemaios II. bemerkt: Serapis Alexandriam venit, qui et Sarapis vel etiam Sirapis secundum quosdam et illic habitavit. Der mehr scheinbare Widerspruch löst sich leicht. Nach dem Tode des Lysimachos (281) war Herakleitos von den Einwohnern von Herakleia gefangen genommen und abgesetzt. Ebenso ging Tios für Arsinoe verloren, nur in Amastris vermochte sich ihr Parteigänger Eumenes zu behaupten. Um nicht die durch Arsinoe am Pontos gewonnene Stellung aufzugeben und sich dadurch des Einflusses auf die kleinasiatischen Gebiete zu begeben, heiratete Ptolemaios II. mit Nichtachtung aller Sitte und alles Vorurteils, seine Schwester, die alternde Arsinoe — nach Droysen (Epigonen I, S. 267 f.) dicht vor 266, wahrscheinlich aber schon 277 (gleich nach dem Tode des Ptolemaios Keraunos — Mai 279). — Von dem Momente, wo die Ptolemaier gegen die Herakleoten feindselig auftraten, waren sie die natürlichen Verbündeten der Sinopeer. Wir werden daher den Manetho'schen Bericht mit dem des Clemens, der, wie wir gesehen haben, auch durch die Autorität der Versio Armena des Euseb. gestützt wird, vereinigen können, wenn wir annehmen, dass Ptolemaios Philadelphos die wahrscheinlich gewaltsame, auf jeden Fall aber gegen den Willen der Stadt erfolgte Entführung des Zeus-Hades durch Getreidespenden wieder gut machte und dadurch die rechtliche Anerkennung dessen, was er thatsächlich schon besass, erlangte.

Die dritte Relation ist dem Vorgange mit Sarapis ganz fremdartig. Der (eben genannte) Clemens Alexandrinus, der um 200 n. Chr. schrieb, beruft sich (Protrept. p. 14 ed. Sylborg) auf einen sonst unbekannten Isidorus, welcher allein berichte,

dass das Bild aus Seleukeia bei Antiocheia während einer Hungersnot nach Alexandrien gebracht sei. Auch Tacitus sagt (c. 84): nec sum ignarus esse quosdam, qui Seleucia urbe Syriae accitum, regnante Ptolemaeo, quem tertia aetas tulit. Ptolemaeos Euergetes hatte gleich im Beginne seiner Regierung mit Syrien Krieg zu führen, und es gelang ihm, die von den Persern aus Aegypten weggeschleppten Götterbilder zurückzubringen, darunter mag wohl irgend ein Bild des aegyptischen Sarapis gewesen sein.

Ueber den Unterschied des aegyptischen Sarapis und des Zeus-Hades von Sinope erfahren wir: Aus der Vereinigung der Seele des den Apisstier bewohnenden Gottes (Hapi) mit Osiris entsteht Asar-hapi, Sarapis. Er wurde im Laufe der Zeit zu einer der Hauptgottheiten Aegyptens; seine Hauptverehrungsstätte blieb jedoch nach wie vor Memphis. Hier erhob sich, hart am Rande der Wüste, das Sarapeum, welches im Jahre 1851 von dem Archäologen Mariette-Bey, der durch eine Stelle Strabo's auf die richtige Spur geleitet wurde, entdeckt ward. In dem Sarapeum von Memphis wurden die Apisstiere seit den Zeiten Amenophis III. begraben. Durch die Apisstelen ist es gelungen, einen Zeitraum von über 150 Jahren chronographisch festzustellen. Zu neuer Blüte ist der Gott Asar-hapi, Sarapis, unter den Ptolemäern gekommen; durch Verschmelzung mit dem hellenischen Zeus-Hades von Sinope sollte er zum Nationalgotte des, Hellenen und Eingeborene gleichmässig umfassenden neuen Aegyptens werden.

Der Gott, welcher in Sinope verehrt wurde, bei Eustathios Zeus Sinopites (ad Dionys. Perieg. 255), war ohne Zweifel ursprünglich ein Baal, die Stadt Kolonie der Assyrer. Die Hellenen, welche um 630, nach dem Einfalle der Skythen, eine Neugründung Sinope's unternahmen, setzten den assyrischen Bel, den sie dort vorfanden (Droysen Epigonen Bd. I, S. 47 f.), ihrem obersten Gotte, dem Zeus, gleich. Schon hatten zahlreiche ausländische Gottheiten in Aegypten Eingang gefunden, besonders semitische, die Astarte, der Reschpi und der Baal, der früh mit dem aegyptischen Sutech verschmolz, sogar Negeridole. Der misgestaltete Gott Besa aus dem Lande Punt oder Put (Somaliküste) charakterisiert sich durch die Beschreibung der Gattin und der Tochter des Fürsten von Punt, beide abschreckend hässlich, besonders die „zentnerschwere fettwanstige Gemalin“ (Brugsch). Da gesellte sich, wie gezeigt, in den letzten Jahren Ptolemäus' I. zu ihnen der Zeus-Hades des hellenischen Sinope. In dem alten Sarapeion von Memphis neben dem Tempel, der dem aegyptischen Sarapis geweiht war, und mit ihm durch eine lange Sphinxallee verbunden, erhob sich das Heiligtum des Zeus-Hades von Sinope. Aus zahlreichen Büsten, Statuen, Münzen ersehen wir die Auffassungen des griechischen Sarapis in der griechischen Kunst. Zu seinen charakteristischen Merkmalen gehört der auf dem Kopfe des Gottes ruhende Kalathos; den sitzenden Statuen ist fast regelmässig der Kerberos beigegeben, stets dreiköpfig und von der Schlange umwunden.

Nicht bloss in Aegypten, sondern auch in Griechenland, ja im ganzen römischen Reiche hat der neue Sarapis allgemeine Anerkennung gefunden. Die alten Götter der klassischen Völker hatten ihre Macht auf die Gemüter verloren. Dies ist die Zeit, in der die orientalischen Gottheiten ihren siegreichen Zug durch die Welt antreten.

Der Verfasser dieser interessanten, aber mit vielen Nebensächlichkeiten überladenen Abhandlung verspricht in dem folgenden Hefte über Hist. V, 3—5 zu handeln (Ursprung und Auszug der Juden, bellum Judaicum des Josephus). Das letzte Heft soll kleinere Stellen vorführen, und eine Zusammenstellung der Prinzipien, die Tacitus bei der Benutzung und Auswahl der Quellen befolgt hat, soll den Abschluss bilden.

II. In dem zweiten Hefte der „Untersuchungen aus der alten Geschichte“ soll am 8 ten Buche „die Forschung und Darstellungsweise des Thukydides“ gezeigt werden. Dem Verfasser ist nicht unbekannt, eine wie stattliche Anzahl von Gelehrten dem Geiste dieses so tiefsinnigen Schriftstellers näher zu treten bemüht gewesen ist, auch kennt er über das von ihm selbst gewählte Thema mehrere Abhandlungen: Mewes, Untersuchungen über das achte Buch des Thukydides. Programm Brandenburg 1868. Jerzykowski, octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur. Diss. Breslau 1842. Hellwig, de Thucydidei operis libri octavi indole ac natura. Diss. Halle 1876. Aber einerseits sieht er, dass weder Interpretation noch Sacherklärung in den verschiedenen Fragen, die sich dem aufmerksamen Forscher aufdrängen, zu einem Abschlusse gelangt sind, andrerseits haben die erwähnten Abhandlungen, so viel ihm bekannt, das achte Buch zwar auch, aber nicht von denselben Gesichtspunkten aus, zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht. Er selbst will an dem achten Buche als einem der unvollendetsten Stücke im unvollendeten Werke, um die Bekanntschaft mit der Arbeitsweise des Schriftstellers zu bewerkstelligen, verfolgen, wie der Forscher den Stoff, welchen er gesammelt, zu ordnen und zu sichten anfängt, sodann auf Grund der gewonnenen Resultate die grosse Aehnlichkeit, die zwischen den einzelnen Büchern in der Ausarbeitung herrscht, anschaulicher machen, endlich mit einiger Sicherheit festsetzen, von wie verschiedenen Seiten her Thukydides das Material gesammelt hat.

Das achte unvollendet gebliebene Buch behandelt bekanntlich die Geschichte des peloponnesischen Krieges von dem Anlangen der Kunde von dem Ausgang der sicilischen Expedition bis zum Wiedereintreten des Alkibiades in die Aktion. Aber nicht bloss der fehlende Schluss, sondern der ganze Verlauf der Darstellung beweist, dass der Schriftsteller nicht mehr die letzte Hand an das Werk hat legen können. Manche Teile zeugen von grosser Sorgfalt, andere von geringerer Mühe. Die gelungensten Partieen finden sich unmittelbar neben rohen Aufzeichnungen. Hellwig hat sich mit wenig Erfolg bemüht, so viel

als möglich die Unvollkommenheiten, welche von andern namhaft gemacht werden, nicht als solche gelten zu lassen; in dem Punkte aber ist ihm beizupflichten, dass ein Teil der Mängel der handschriftlichen Ueberlieferung des Buches zur Last fällt (Bursian, Jahresber. über die Fortschritte d. kl. Altertumsw., Bd. 3, S. 847). Aus der von Fellner gegebenen Disposition teile ich folgendes mit.

Künstlerisch ausgeführt, beinahe in allen ihren Teilen, darf die Einleitung genannt werden (c. 1—6). Es wird der ungeheure Eindruck, den die Niederlage in Sicilien auf die Athener machte, geschildert. Ihre kleinmütige Stimmung, ihre Besorgnis und ihre frisch auflebende Thatkraft werden anschaulich gemacht, sodann wird berichtet, wie sich die neutralen Staaten, die spartanischen und athenischen Bundesgenossen und schliesslich die Spartaner selbst der gewaltigen Katastrophe gegenüber benommen haben. Sodann unterscheidet Fellner im dem achten Buche dreizehn Abschnitte: 1) Der Krieg wird auf einen neuen Kampfschauplatz (nach Jonien) verlegt. Die Athener erfahren bei den isthmischen Spielen von den Absichten der Spartaner, den Abfall der ionischen Bundesgenossen von den Athenern zu befördern, und hindern die Ausfahrt der peloponnesischen Flotte aus dem saronischen Golfe. Die dadurch entmutigten Spartaner werden durch Alkibiades bestimmt, den ionischen Krieg aufzunehmen (c. 7—14). — 2) Umstände, welche die Eröffnung des Kampfes begleiten. Abfall der Chier und Erythraier. Ueberredungskunst des Alkibiades. Als sich der Kampf zu Gunsten der Peloponnesier gestaltet, gelingt es Tissaphernes einen günstigen Vertrag mit den Spartanern abzuschliessen. Immer mehr Schiffe gehen sowohl von spartanischer als von athenischer Seite nach Jonien ab (c. 14—21). — 3) Beide Mächte entfalten ihre Kraft. Die Athener stützen sich auf Samos, bedrängen Chios. Mittlerweile kommt ihre Hauptmacht unter Phrynichos, Onomakles und Skironides an. Sie suchen das abtrünnige Milet wieder zu gewinnen. Zweifelhafter Sieg vor den Mauern der Stadt. Kurz darauf erscheint eine aus 25 Schiffen bestehende Flotte der Peloponnesier und Syrakusaner (c. 21—28). Diese Kapitel fallen durch Buntscheckigkeit in den Einzelnheiten auf. Sachgemäss ist die Lobrede auf die Chier (c. 24, 4 ff.). Ihre Besonnenheit und Vorsicht wird gebührend gerühmt, und sogar auf die Umstände im einzelnen aufmerksam gemacht, welche sie und andere Symmachen erwogen, als sie sich an Sparta anschlossen. Otto Dietrich (Quaestiones Thucydideae. Halle 1873, p. 32) glaubt, dass das Lob der Chier ein Einschiebsel von Xenophon ist; was nicht anzunehmen ist, da Thukydides solche belehrende Episoden längeren Inhalts liebt (Fellner S. 20; Hellwig S. 50 gegen Roscher, Leben des Thukydides S. 245, A. 3). Dieser Teil wäre bei einer späteren Ausfeilung im wesentlichen in seiner jetzigen Gestalt belassen worden. Ganz das Gegenteil gilt von der Rede

des athenischen Feldherrn Phrynichos (c. 27). Hier haben wir rhetorische Bruchstücke („Kladden“ Roscher) in indirekter Form vor uns. Ueberhaupt hat man in der indirekten Fassung fast aller Reden des achten Buches ein Zeichen zu sehen, dass diesem Teile des Werkes die künstlerische Vollendung abgeht (entgegengesetzter Ansicht ist Classen, Vorbemerkungen zum achten Buche p. X). — 4) Unfähigkeit der spartanischen Generale und ihre Abhängigkeit von Tissaphernes (c. 28—38). — 5) Die Unfähigkeit der spartanischen Generale und ihre Abhängigkeit von Tissaphernes wird vollkommen klar. Die schlechte Kriegführung und der schimpfliche Vertrag des Astyochos mit Tissaphernes werden durch Pedaritos in Sparta angezeigt. Nach Jonien entsendete Symbulen untersuchen die Sache und wollen mit Tissaphernes brechen, der andererseits von Alkibiades dahin bestimmt wird, zwischen beiden kriegführenden Parteien ein Gleichgewicht herzustellen. Die Spartaner, seitdem schwach unterstützt, entschliessen sich, auf eigene Faust den Krieg zu führen, ihre grosse Flotte bleibt aber gleich unthätig wie früher (c. 38—47). — 6) Alkibiades' indirekter Einfluss auf Athen tritt hervor. Alkibiades beginnt sein Intriguenspiel mit den Athenern auf Samos und mit Tissaphernes. Je vertrauter sein Verhältnis zu Tissaphernes erscheine, um so eher hoffte er die Rückkehr in die Vaterstadt erlangen zu können. Verhandlungen mit den oligarchisch Gesinnten bei dem Heere in Samos (Peisandros) führten zur Bildung einer Partei, die sich eidlich verpflichtete, die Demokratie zu stürzen, den Alkibiades zurück zu führen und so Verbindung mit den Persern zu erlangen. Auf der Flotte widersprach nur der Stratege Phrynichos aus Hass gegen Alkibiades. In Athen einigte man sich nach einigem Widerstreben mit den Abgesandten der Verschworenen endlich dahin, eine Gesandtschaft abzuschicken, welche, wie es Alkibiades gewünscht hatte, Freundschaft mit Tissaphernes schliessen sollte (c. 47—56). — 7) Alkibiades steht nunmehr mit seinen diplomatischen Künsten leibhaftig vor uns. Damit die athenischen Gesandten nicht merken, dass des Alkibiades Einfluss bei Tissaphernes im Schwinden begriffen sei, stellt dieser als Dolmetsch des Satrapen selbständig Forderungen, auf welche die Gesandten nicht eingehen können. Tissaphernes tritt in ernstliche Verbindungen mit den Spartanern (c. 56—63). Aus Mangel von Ueberarbeitung ist zu erklären, dass in diesen Partieen das Urteil über Tissaphernes schwankt. Während dieser anfänglich sich ganz von Alkibiades leiten lässt (*καὶ διδάσκαλος πάντων γιγνόμενος* [*Ἀλκιβιάδης*] c. 46), sehen wir bald, dass dieser sich eben darin gründlich getäuscht hatte, dass er den Tissaphernes zu Gunsten der Athener umstimmen zu können glaubte, und an einer spätern Stelle (c. 87) erklärt Thukydides selbst, dass der Satrap selbständigen Denkens und Handelns fähig war, und erwähnt nunmehr mit keiner Silbe, dass

seine Pläne je dem Kopfe des Alkibiades entsprungen seien. In ähnlicher Weise erklärt Thukydides den längern Aufenthalt der peloponnesischen Flotte in Rhodos einmal daraus, dass die Spartaner über Tissaphernes erzürnt sind und durch die Hülfsquellen der reichen Insel sich allein gegen die Athener behaupten wollen (c. 44), dann aber wieder (c. 46) aus den Vorspiegelungen des Tissaphernes, der die phönikische Flotte zu ihrer Unterstützung zu senden versprach. Die Kritik über diese beiden Nachrichten scheint sich der Verfasser für eine spätere Redaktion aufgespart zu haben.

Aus der Rede des Phrynichos (c. 48) kann man ersehen, wie der Schriftsteller seine Erfahrungen bei der Ausarbeitung der Reden verwertete. Die Ansicht nämlich, welche Phrynichos ausspricht über die in jeder Lage — ob in Athen ein demokratisches oder oligarchisches Regiment sei — unzuverlässigen verbündeten Städte, findet erst im weitern Verlaufe des Krieges ihre Bestätigung (cf. c. 64).

8) Die Stellung der neuen Regierung in der Hauptstadt. Die Oligarchen in Samos sind mit ihren Plänen schon zu sehr vor die Oeffentlichkeit getreten und gehen deshalb ohne Tissaphernes und Alkibiades vor. Sie schicken Peisandros mit einigen Auserwählten nach Athen, wo ihnen von den Parteigängern vorgearbeitet war (Ermordung des Demagogen Androkles). Niemand wagte zu widersprechen, als nach Ankunft des Peisandros die Oligarchen in der Ekklesia die Abschaffung der Volksregierung dekretierten. In der rücksichtslosesten Weise wird nun die Herrschaft geführt (Antiphon, Phrynichos, Theramenes) (c. 63—70). — 9) Gegenrevolution in Samos (Thrasybulos, Thrasyllos). Die oligarchische Regierung auf die terrorisierte Hauptstadt beschränkt (c. 70—78). Nach Fellners Urteil wird das Treiben der Oligarchen als hart und ohne Gefühl geschildert (c. 66). Das Volk verhielt sich ruhig und war ganz eingeschüchtert (c. 66, 2). Der Verschwörung konnte man nicht genau auf die Spur kommen, weil die Stadt zu gross war, und weil man sich nicht gegenseitig kannte (c. 66, 3). Nach solchen Phrasen wird in rhetorischer Breite ausgeführt, warum keiner sich dem andern anzuvertrauen wagte (c. 66, 3). (Hellwig, p. 43: plus iam dubitationis movet, quod nonnullis locis res longius explicantur, quam necesse fuit.) Dann folgen aber Personenschilderungen, welche sich den besten unseres Schriftstellers würdig an die Seite stellen. — In origineller Weise lernen wir die Stimmung des athenischen Heeres aus dem Munde von Soldaten kennen, welche die verschiedenen Momente der gegenwärtigen Lage in ihrer Weise besprechen (c. 76). Die Punkte werden im bunten Durcheinander vorgeführt, gerade so wie wir erwarten, dass sie von Soldaten vorgebracht werden. Die indirekte Ausdrucksweise und das Zusammenhangslose in der Erzählung sind charakteristisch und würden wohl auch bei einer spätern Ausarbeitung des Buches beibehalten sein.

10) Aufruhr der Peloponnesier gegen Tissaphernes. Mindaros' Ankunft. Bei der peloponnesischen Flotte dieselbe Unthätigkeit wie früher. Murren gegen Astyochos und Tissaphernes. Um der Geldnot abzuhelfen, tritt man auch mit Pharnabazos in Verbindung. Alkibiades setzt unterdessen seine Berufung zur athenischen Flotte durch. Tumult, bei dem Astyochos vor der Wut der Soldaten zu einem Altar flüchten muss. In Milet stürmen die Einwohner des Tissaphernes Burg. Mindaros, der neue spartanische Flottenführer, langt an (c. 78 bis 86). — 11) Misgeschick auf Misgeschick erleidet die oligarchische Regierung in Athen (c. 86 bis 96). — 12) Nach der Niederlage der Flotte vor Euböa die Vierhundert abgesetzt und eine gemässigte Regierungsform eingeführt (c. 96—99). 13) Mindaros verlegt den Kriegsschauplatz nach dem Hellespont. Sieg der Athener bei Kynossema (99—108). Die zwei letzten Kapitel des Buches (108 und 109) bilden Bruchstücke einer grössern Darstellung, welche die Pläne des Tissaphernes hatte beleuchten sollen. Das Skizzenhafte der Darstellung verleugnet sich auch in den Schlussabschnitten nicht. Im 81 ten Kapitel ist in höchst unvollkommener Weise ein Auszug aus einer Rede des Alkibiades enthalten. Derselbe hat aber doch schon den Charakter der thukydideischen Reden dieses Atheners an sich, welcher sich immer der kühnsten Tropen bediente (Roscher S. 159). Im 83 ten Kapitel sehen wir den Unwillen des spartanischen Heeres in derselben drastischen Weise dargestellt, wie früher die Stimmung des athenischen Heeres beschrieben wurde. Das grammatikalische Gefüge aber ist sehr hart (K. W. Kröger, adnotat. ad. Dionys. Halic. p. 263 f.). Musterhaft ist die Bestürzung geschildert, welche die unglückliche Seeschlacht vor Euböa in Athen hervorruft (c. 96), und die Schlacht bei Kynossema (c. 104 ff.) wird in so ausführlicher und klarer Weise erzählt, dass die Darstellung derselben in keiner Weise den Schlachtenbeschreibungen in den ausgearbeiteten Teilen des Werkes nachsteht.

Gelegentlich wird noch bemerkt: Thukydides teilt urkundliches Material nur in den unausgearbeiteten Teilen im Wortlaute mit. Prosaische Aktenstücke stehen allein in V und VIII, und dann der Waffenstillstandsvertrag IV, 118 (v. Wilamowitz, Hermes XII, p. 338). Ferner spricht der Schriftsteller nirgends so oft seine eigene Ansicht aus, wie in diesem Buche (Mewes p. 33). Auffallend sind auch die sehr oft störenden Wiederholungen eines und desselben Worts oder Ausdrucks (Jerzykowski p. 21 f., Hellwig p. 41). Sonderbarkeiten in der grammatischen Konstruktion hat, so weit sie in diesem Buche vorkommen, Jerzykowski zusammengestellt (p. 14 f.), dabei aber eine Stelle (c. 89, 2) übersehen, die für hoffnungslos verfälscht von den Erklärern gehalten wird (Krüger und Classen zu der Stelle).

Früherhin ist auf die Autorität des Markellinos hin das

achte Buch dem Thukydides abgesprochen und einer Tochter des Schriftstellers oder Xenophon oder Theopomp zugeschrieben worden (Markell. 8, 29, 13); heutzutage gilt mit Recht ohne Widerspruch Thukydides als Verfasser. Fellner hat nun, da Poppo und Krüger den Beweis für die Autorschaft desselben meist mit formellen Gründen geführt haben, diejenigen Punkte zusammengestellt, in welchen die Anlage und Auffassung des Schriftstellers, wie sie sich im achten Buche kundgiebt, mit der in den früheren Büchern auffallend harmoniert (S. 34 ff.). Er findet dieselbe Klarheit und Deutlichkeit in der Darstellung der Ereignisse, dieselbe logische und gewissermassen schematische Entwickelung der Gedanken in den Reden, denselben militärischen Takt und Blick für Beschreibungen von Schlachten, dieselbe scharfsinnige Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten, dieselbe belehrende Rücksichtnahme auf frühere Zustände mit Geisselung der Sitten seines Zeitalters und ohne besondere Achtung vor dem Demos.

Das Material des achten Buches hat Thukydides nach der Ansicht Fellners grösstenteils dem Alkibiades zu verdanken (S. 67 ff.). Jener habe sich zwar von vielen andern Personen Nachrichten zu verschaffen gewusst und dieselben auch verwertet, aber die Relationen des Alkibiades habe er damals seiner Darstellung zu Grunde gelegt. Aus einer begonnenen Überarbeitung erklärt Fellner die doppelten oder widersprechenden Berichte, da der Schriftsteller des Alkibiades Aussagen zuerst für unbedingt zuverlässig gehalten, aber dann sie zu berichtigen für notwendig erachtet habe (S. 68). Gewiss war dem Thukydides, um recht sorgfältige Nachforschungen nach allen Seiten hin anstellen zu können, seine Verbannung ausserordentlich behülflich (V, 26, 5). Der Schriftsteller muss nach 422 Amphipolis gesehen haben (V, 10, 6) und besass Goldbergwerke in Thrakien (IV, 105). Demnach kann wohl angenommen werden, dass er in Thrakien einen Teil seiner Verbannung zubrachte. Wahrscheinlich ist, dass er sich gerade um die Zeit dort aufhielt, als der Krieg in der Nähe tobte. In diesem Landstriche lebte aber ebenfalls Alkibiades, nachdem derselbe in kluger Voraussicht den ionischen Kriegsschauplatz verlassen hatte (Plut. Alk. 36). Somit war die Möglichkeit vorhanden, dass Thukydides die Angaben des Alkibiades benutzen konnte. Diese Vermutung wird zur Gewissheit, wenn wir bedenken, dass viele Angaben nur auf direkter Mitteilung des Alkibiades beruhen können. Wer anders als Alkibiades konnte wissen und sagen, von wem Tissaphernes den Rat erhalten hatte, den täglichen Sold der Peloponnesier zu verkürzen? (c. 45). Wer konnte besser wissen als derselbe, wie von ihm, dem Vertreter des Tissaphernes, die Chier und die andern von den Athenern abgefallenen Städte behandelt wurden, als sie sich an den Satrapen um Unterstützung wandten? Wer hätte die vertrauten Mitteilungen, die Alkibiades dem Tissaphernes gab, an Thukydides berichten, oder

aus welchem anderen Munde hätte der Schriftsteller den Inhalt der Verhandlungen zwischen Tissaphernes und den Spartanern in Erfahrung bringen können, als aus dem des Alkibiades (c. 46, 5), der so lange mit dem Perser in intimem Verkehr stand? (Fellner S. 69).

Wahrscheinlicher ist freilich die Annahme von Herbst (Teil 1 des Jahresberichtes über Thukydides im Philologus 38, 13), dass wohl die meisten der geheimen Pläne und Ansichten, welche Thukydides von den verschiedenen Personen mitteilt, auf Reflexionen des Schriftstellers beruhen. Doch diese Behauptung weiss Fellner mit der vielgerühmten Akribie des Thukydides nicht zu vereinigen (S. 69$_1$)).

Der allgemeinen Meinung, dass das ganze achte Buch nach dem Ende des Krieges geschrieben sei (cf. Cwiklinski, Hermes XII, 81), kann Fellner nicht beipflichten, ebenso wenig will er der Ansicht Breitenbachs (Jahrbch. f. klass. Philologie 1873, p. 185 f. u. Anhang z. Ausgb. d. Hellenika S. 155 f.) unbedingt beitreten, dass das achte Buch während des Krieges verfasst wurde. Von den fünf Stellen, auf welche sich Breitenbach stützt, erscheint ihm nur eine beweiskräftig, c. 24: *Χῖοι γὰρ μόνοι μετὰ Λακεδαιμονίους ὧν ἐγὼ ᾐσθόμην εὐδαιμονήσαντες ἅμα καὶ ἐσωφρόνησαν.* Nach 404 konnte es einem Athener unmöglich einfallen, von einer *σωφροσύνη* der Lakedaimonier zu reden. Deshalb braucht aber nicht die Abfassung des ganzen Buches vor 404 gesetzt zu werden, und Fellner meint (S. 75), dass die Disposition des Buches, wie wir sie oben kennen gelernt haben, vor dem Jahre 404 gemacht wurde, und dass weiter auch die Darstellung der Ereignisse, welche den ionischen und hellespontischen Krieg betreffen, früher fällt, — dazu gehört die über die Chier citierte Bemerkung. Die Schilderung der grossen Verfassungsveränderungen aber, welche im Jahre 411 stattfanden, habe viele Zusätze und Bereicherungen erfahren, als Thukydides in seine Vaterstadt zurückkehrte. Dahin gehöre die Charakteristik des Theramenes (c. 68, 4), aus der zu schliessen, dass der Schriftsteller nicht allein die vielen Fehler und unedlen Handlungen dieses Mannes kannte, sondern auch dessen ehrenhaften Untergang. Endlich die Worte c. 97, 2: *καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπὶ γ' ἐμοῦ Ἀθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες· μετρία γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο, καὶ ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων τοῦτο πρῶτον ἀνήνεγκε τὴν πόλιν* scheinen Fellner (S. 76) mit Bezug auf die Einführung der Demokratie, welche unter dem Archon Eukleides erfolgte, geschrieben zu sein.

Schliesslich will ich noch den Wunsch aussprechen, dass in der vorliegenden Sammlung, besonders in der Abteilung, welche Tacitus und den Orient betrifft, eine grössere Konsequenz bei Schreibung der griechischen Eigennamen künftighin befolgt werden möchte.

Colberg. Dr. A. Winckler.

XXXV.

Devaux, Paul, Etudes politiques sur les principaux événements de l'histoire romaine. Brüssel, librairie Muquardt (Paris und Leipzig), 1880. 8°. tome 1, XVI und 556; tome 2, 474 S.

Kurz bevor das letzte Werk „politische Studien über die wichtigsten Begebenheiten der römischen Geschichte" von Paul Devaux der Oeffentlichkeit übergeben wurde, war der Verfasser, in seinem Vaterlande durch historische Schriften wie durch seine politische Stellung rühmlichst bekannt, im Alter von 69 Jahren verstorben. Wie die Vorrede es ausspricht, lag es weniger in der Absicht des Autors, eine zusammenhängende Geschichte der Römer, wohl aber einen fortlaufenden Kommentar zu den Hauptbegebenheiten derselben von den Anfängen der Stadt bis zur höchsten Machtentfaltung des römischen Staatswesens zu bieten; deshalb umfassen die zwei stattlichen Octavbände eine erläuternde Betrachtung des politischen Aufschwunges der Römer bis zum Ende des zweiten punischen Krieges auf Grundlage der vorhergehenden Forschungen der namhaftesten deutschen, französischen und englischen Gelehrten. Das Lehrreiche im Verlaufe der römischen Geschichte aufzuweisen, ist dem Verfasser der leitende Hauptgedanke, den Ursachen der wichtigsten Ereignisse will er nachgehen, ihre Bedeutung ergründen und die Tragweite ihrer Wirkungen feststellen, so dass wir mehr eine Deutung der politischen Vorgänge als erneute kritische Untersuchung über bisher noch ungelöste Widersprüche und dunkle Punkte der Ueberlieferung erhalten.

Die Königsgeschichte, die für andre Forscher wegen der Unmöglichkeit, den meist später erdichteten Sagen einen bestimmt fassbaren Inhalt zu entnehmen, wenig Anziehendes hat, vermochte den Autor zu einer eingehenderen Betrachtung zu reizen, weil es ihm schien, als liesse sich doch ein festerer historischer Kern in den Darstellungen der Geschichtsschreiber nachweisen, als allgemein angenommen wird. Den Anhalt gewinnt er für sich meist aus den Antiquitäten des Dionysius von Halicarnassus; doch hätten nach unserer Ansicht die Gründe nicht verschwiegen werden sollen, warum gerade dieser von anderen Forschern wie Niebuhr, Schwegler, Mommsen, Em. Hoffmann lebhaft angefochtenen Autorität in so entschiedener Weise der Vorzug gegeben wird. Für den Abschnitt der Königsherrschaft bewegt sich Devaux auf dem Boden der bisher festgestellten kritischen Ergebnisse, nur will es uns scheinen, als ob in Bezug auf die Behandlung von Sage und Dichtung der Ueberlieferung hinsichtlich ihres historischen Gehaltes zu viel Zugeständnisse gemacht worden sind.

Für die Zeit der Republik haben sich dem Autor ganz bestimmte Grundzüge aus seinen Studien ergeben, die nicht bloss in der Vorrede auseinandergesetzt werden, sondern die als leitende Gesichtspunkte in der ausgeführten Darstellung wieder

zu finden sind. Die Politik des herrschenden Senates erscheint ihm von zwei Motiven bestimmt: die vielen Kriege seien darauf berechnet gewesen, dem patrizischen Adel und später der patrizisch-plebejischen Nobilität die Herrschaft über die Masse zu sichern, vor allem die inneren Unruhen nach aussen hin abzulenken. Ferner habe der Senat mit der aristokratischen Partei in den italischen und griechischen Städten freundschaftliche Beziehungen unterhalten und habe, auf sie gestützt, die Ausbreitung der römischen Macht über Italien erlangt, die Optimatenpartei in diesen Städten wäre darum die Hauptstütze der römischen Herrschaft im Kampfe gegen Pyrrhus und mehr noch in dem gegen Hannibal gewesen. Mit Recht hat dann der Verfasser auch die Stellung der widerstrebenden Plebejer nicht unbeachtet gelassen, und hierfür ergiebt sich ihm als wichtigster Punkt: in der Plebs gab es verschiedene gesellschaftliche Klassen, eine „bourgeoisie“, deren Interessen waren nicht dieselben, wie die der niederen Plebs, deshalb bildete sich ein Gegensatz einer wohlhabenderen, älteren und einer jüngeren, radikaleren Partei; nur die erstere hatte Teil an den Errungenschaften des langjährigen Streites um die Ausgleichung der Stände und wurde durch die schrittweise gemachten Zugeständnisse von Seiten der Patrizier in deren Interessen hinübergezogen. In diesen Gesichtspunkten erblickt der Verfasser das Mittel, manche bisher gelassene Lücke in der Darstellung der römischen Geschichte auszufüllen.

Im allgemeinen werden jene zwei Faktoren in der Senatspolitik kaum bestritten werden, aber einmal ist diese hiermit doch keineswegs erschöpft, und zweitens liegt bei einem so fertigen Systeme immer die Gefahr nahe, dass unzählige Abweichungen oder manche an sich auffallende Erscheinungen nicht ohne Gewaltsamkeit diesem Systeme zu Liebe zurecht gedeutet werden müssen. Auch die angezogenen Vergleiche mit den Zuständen und Vorgängen in der griechischen Welt, ebenso die Einführung moderner Parteivorstellungen in das Raisonnement über römische Verfassungsbildungen und -Formen haben neben dem oft glücklich geförderten Verständnisse in einzelnen Fällen doch das Bedenkliche gegen sich, dass der durch die Aehnlichkeit angezogene Leser von der eigenartig römischen Gestaltung abgelenkt wird, und diese selbst ihr volles Recht nicht erhält.

Der von dem Verfasser vorgetragenen Ansicht, dass der Zug nach Italien lediglich Hannibals Plan gewesen, dass Hamilcar dagegen einen solchen schwerlich im Sinne gehabt habe, können wir unsrerseits nicht beitreten: das Schweigen der Schriftsteller, worauf der Autor seine Motivierung stützt, wird in diesem Falle nicht entscheidend sein können, und mag auch die Erzählung von dem Schwure des Knaben Hannibal auf späterer Erdichtung beruhen, so spricht sie doch die Gedanken, welche Mit- und Nachwelt über die Ziele von Vater und Sohn sich machten, treffend genug aus, und dass der letztere aus den Erfahrungen

und Erfolgen des ersteren für sich Belehrung, aus seinen Absichten und Ideen für die Zukunft die eigene Richtung geschöpft haben müsse, sowie aus seinem ganzen Verhalten für sich das Vorbild gewonnen habe, liegt doch allzu nahe, als dass man es bei der Lückenhaftigkeit der Nachrichten mit rein individuellen Motiven überzeugend bestreiten könnte. — Das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes scheint uns weniger in der Einführung neuer Gesichtspunkte in die Erforschung römischer Geschichte zu beruhen, vielmehr in der lebhaften Darstellung des Entwickelungsganges und in der recht übersichtlichen Gruppierung der einzelnen Abschnitte.

Hamburg. F. Zschech.

XXXVI.

Friedrich, Thomas, Biographie des Barkiden Mago. Ein Beitrag zur Kritik des Valerius Antias. (Auch u. d. T. Untersuchungen aus der alten Geschichte, Drittes Heft.) Wien 1880. 8. 54 S. 1,60 Mark.

Der Verf. unterzieht die Nachrichten, welche Livius in den letzten Büchern der dritten und am Anfange der vierten Dekade über Hannibals Bruder Mago giebt, und die bisher massgebend waren, einer eingehenden Kritik und weist nach, dass dieselben an einer Stelle mit einander in Widerspruch stehen, an andern sichtlich die Thatsachen unrichtig oder entstellt mitteilen, dass dagegen der Bericht Appians über denselben Barkiden nicht nur in sich klar und verständlich ist, sondern auch mit den Ereignissen, die Nepos im Leben des Hannibal erzählt, im besten Einklange steht. Es stellt sich ferner als wahrscheinlich heraus, dass Appian und Nepos neben Polybius hier eine karthagische Quelle, etwa Silenus, benutzten, während Livius durchgängig dem Valerius Antias und selbst darin folgte, dass er den ihm abhanden gekommenen Mago unter dem Namen Hamilkar in die Ereignisse wieder einführte, und nur an der Stelle, wo er eine dem Valerius widersprechende Nachricht giebt, aus Coelius Antipater schöpfte, der bekanntlich den Silen benutzte. Der Verf. gelangt durch diese Untersuchung zu mehreren wichtigen positiven Resultaten. Mago ist nicht, wie man bisher annahm, 203 auf der Heimfahrt nach Karthago, sondern erst 193 auf der Seereise zum Könige Antiochus gestorben, hat vielmehr während dieser zehn Jahre, auch nachdem der Hannibalische Krieg beendigt war, die Waffen der Römer durch den Aufstand, den er unter den Galliern in der Cisalpina und unter den Ligurern hervorrief, aufs ernstlichste beschäftigt.

Greifswald. Th. Hirsch.

XXXVII.

Wolff, Oberst, **Die Aufdeckung und Aufnahme der zu Deutz gefundenen Reste eines römischen Castrums.** Separatabdruck aus den Jahrbb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinl. LXVIII. Heft (1880).

In einem ersten Abschnitt reproduziert der Herr Verf., unter dessen persönlicher Leitung die Ausgrabungsarbeiten stattfanden, die über das Deutzer Castrum vorhandenen Ueberlieferungen nach Deyks „Deutz eine Römerfeste“ (XV. Bd. der Jahrbb. d. Ver. v. Alt. i. Rh.), welcher die Existenz eines (befestigten) Platzes gegenüber Cöln annimmt, seine Zurückführung auf Cäsar aber bezweifelt.

Im zweiten Abschnitt wird der Gang der Ausgrabungen und die dabei gemachten Funde behandelt, die z. T. auf eine lange Benutzung des Castrums in nachrömischer Zeit — Verf. nimmt an bis 1583, wo die Abtei Deutz in der truchsessischen Fehde verwüstet wurde — mit Sicherheit schliessen lassen. Die hauptsächlichsten Resultate sind folgende: die Ost- (und sonach auch die West-)front misst 154 m, die Nord- und Südfront 152 m. Ausser den 4 Ecktürmen hat die Nord- und Südfront je 3, die Ost- und Westfront je 2 Zwischentürme, letztere beiden ausserdem genau in der Mitte die sehr starken Thore, deren innerer Durchlass nur 1,50 m Breite hat. [Die Thorbreite ist es, wie mir scheint, um welche die Längen- und Breitenausdehnung des Castrums differiert.] Sämmtliche Türme sind kreisrund, die innere Höhlung ist jedoch exzentrisch, und zwar so, dass nach der Aussenseite das Mauerwerk dicker wird, nämlich 4,77 m, während die Stärke auf der Innenseite nur 3,97 m beträgt. Die Stärke der Mauer beläuft sich an der Basis auf 3,70 m, verjüngt sich aber auf 3,50 m. An einer Stelle der Nordfront wurde eine fossa fastigata von 3,6 m Breite und Tiefe mit einer (zur Zeit) 2,1 m breiten Berme aufgedeckt.

Von Legionsziegeln sind solche der 8. und 22. Legion gefunden, ausserdem mehrere Inschriften, von denen die wichtigste auf das Jahr 162 n. Chr. hinweist (IMP. II. MARCVS AVRELIVS etc.) und die vorkonstantinische Existenz des Brückenkopfes erweist.

Es wäre sehr zu wünschen, dass dem umsichtigen Leiter der Ausgrabungen vom Kön. Kriegsministerium die Mittel zur Disposition gestellt würden, um in der Verlängerung der porta decumana im Rheinbette nach Spuren der festen Brücke zu forschen, die mit grosser Wahrscheinlichkeit gerade hier anzunehmen ist.

Der dritte Abschnitt, welcher von der fortifikatorischen Bedeutung und Bestimmung des Castrums handelt, ist besonders interessant und eröffnet dem Laien wichtige Gesichtspunkte. Eine Inhaltsangabe ist hier um so schwieriger, als im Grunde genommen alle Details an sich gleich wissenswert sind und

andererseits nur ihre Zusammenfassung eine klare Anschauung erweckt. Notgedrungen beschränke ich mich auch hier auf die Heraushebung des Wichtigsten.

Die Befestigung ist eine aussergewöhnlich starke und im Stande, nicht nur einem Angriff mit stürmender Hand, sondern einer regelrechten Belagerung zu widerstehen. Dass nur ein Graben sich vorfindet, erklärt sich daraus, dass die Flankierung durch die vorspringenden Türme nur bei einem Graben wirksam sein kann. Aus dem Abstand der Escarpe von der Mauer (der bereits erwähnten 2,1 m breiten Berme) und der Escarpenböschung berechnet der Herr Verf. einfach und überzeugend die annähernde Höhe der Interturrien und Türme. Er findet dabei folgende Maasse:

Höhe des Wehrgangs auf der Mauer 4—5 m, der Zinnenbrustwehr 5,5—6,5 m, des Kammes der Zinnenbergen 7—8 m.

Den wahrscheinlichen Fall gesetzt, dass die Türme das Interturrium um 1 Stockwerk (4—4,5 m) überragten, würde sich für deren Plateform 9—10 m, für den Kamm der Zinnenbrustwehr 10—11 m, für den Kamm der Zinnenbergen 12—13 m Höhe ergeben.

Die normale Kriegsbesatzung wird 2 Cohorten à 500 Mann betragen haben; indessen ist Raum (2 $^1/_3$ ha.) für 4 da, sowie andererseits bei der Stärke der Werke 1 Cohorte zur Verteidigung ausreichte.

Der Zweck des Castrums ist selbstredend die Beherrschung des Rheinüberganges, zu welchem um das Castrum herum ein ev. versperrbarer Weg für den gewöhnlichen Verkehr führte. Die Seitenthore fehlen, um die Stärke des Werkes zu erhöhen, etwaige Ausfälle können durch verdeckt aufgestellte Truppen aus der porta decumana um die Flanken des Lagers herum mit Erfolg ausgeführt werden.

Hieran schliessen sich einige Bemerkungen und Vermutungen über einen linksrheinischen Brückenkopf, den der Herr Verf. ausserhalb der alten Colonia annimmt.

Der vierte Abschnitt „über den Ursprung und die Benennung des Castrums“ verdient die Beachtung namentlich aller derer, die sich für die Frage der cäsarischen Rheinübergänge interessieren. Nicht als ob die Ausführungen des Herrn Verf. auch nur der Mehrheit nach auf Neuheit Anspruch erhöben. Was liesse sich in dieser Sache auch noch Neues vorbringen? Die fachmännische Schärfe und Klarheit der Beweisführung ist es, die den Leser fesselt, so besonders die S. 40 ff. behandelten Punkte: 1) paulum supra ist nur wörtlich zu nehmen*), 2) zur zweiten Brücke wurde das Material der ersten verwendet, 3) nicht militärische, sondern technische Rücksichten bestimmten die Wahl des zweiten Uebergangspunktes, 4) politische (nicht

*) Der Unfug, der mit diesen Worten getrieben ist, dürfte durch den Herrn Verf. dem Verschwinden einen Schritt näher gerückt sein.

militärische) Erwägungen waren bei der Auswahl des Uebergangsgebietes im allgemeinen die massgebenden, da der Brückenschlag in Freundesland erfolgt.

Das Uebrige will im Zusammenhang gelesen sein, was der Unterzeichnete den Freunden der Cäsarlitteratur warm anempfiehlt.

Mühlhausen i. Thür. Otfried Schambach.

XXXVIII.

Programmenschau.

Mittelalter.

1) Gymnasium zu Münstereifel. Ostern 1880. Kaiser Heinrich II. Von dem Gymnasiallehrer W. L. Balg.

Diese Arbeit liefert eine dürftige, nicht einmal besonders gut stilisierte Uebersicht der Regierung Heinrichs II.

2) Stadtgymnasium zu Halle a. S. Ostern 1880. Beiträge zur Geschichte der Kapitulation von Mailand 1162. Von Lohe.

Der Verf. behauptet, dass Friedrich Barbarossa der erste Kaiser gewesen sei, der es versucht hat, die deutschen Fürsten mit dem ritterlichen Ideal der Ehre zu erfüllen. Um der Reichsehre und der damit verwachsenen eigenen Ehre willen fordert er die Fürsten auf, in gemeinsamer Thätigkeit mit ihm und durch ihn des Reiches Ansehen allenthalben aufrecht zu erhalten und zu fördern und dessen Ehre niemals beleidigen zu lassen. Das Reich ist wie ein allen gemeinsames Amt und die Thätigkeit dafür bringt die Ehre.

Zuerst behandelt der Verf. die Folgen, welche die Verwüstung des mailändischen Gebietes im J. 1161 hatte; dann die Verhandlungen betreffend die Uebergabe Mailands und das Verhältnis der bezüglichen Quellen zu einander.

Von den 3 vorhandenen Hauptquellen folgt Prutz den Annal. Mediolanen., deren Glaubwürdigkeit der Verf. nicht eben hoch hält. Er zeigt dies namentlich in einem Punkte recht klar und erklärt das dadurch, dass sie in der vorliegenden Form nicht gleichzeitige Quellen, sondern Ueberarbeitungen und eine reine Parteischrift sind.

3) Johanneum zu Zittau. Ostern 1880. Die gegen den Handel der Lateiner mit den Saracenen gerichteten kirchlichen und staatlichen Verbote. Eine Darstellung aus der Handelsgeschichte von Ernst Speck, Oberlehrer an der Realschule.

Zuerst giebt der Verf. die Wege an, auf welchen die Waaren des fernen Ostens nach Europa gelangten. Es waren das vier

Strassen, welche alle in die Gewalt der Muhamedaner kamen. Dann spricht der Verf. von den Gegenständen des Handels. Nach dem Auftreten der erobernden Araber blühte bis zu den Kreuzzügen der Verkehr und namentlich war Italien daran beteiligt. Im Zeitalter der Kreuzzüge wurde er durch Verbote wesentlich geschädigt. Der Verf. verfolgt nun bis ins 15 scl. hinein die wechselnden Verhältnisse und betrachtet die Teilnahme der einzelnen europäischen und orientalischen Staaten am Handel. Die Fülle der Details lässt sich nicht gut in einer Uebersicht angeben, sie beweist, dass das religiöse Interesse auf die Dauer den materiellen Interessen weichen musste.

Berlin. R. Foss.

XXXIX.

Dahn, Felix, Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. Zweite Reihe. Berlin 1880. O. Janke. 469 S. 7 Mk.

Diese zweite Reihe enthält nicht weniger als 48 einzelne Aufsätze von sehr auseinanderliegender Abfassungszeit (zwischen den fünfziger Jahren und der allerjüngsten Zeit), sehr verschiedener Ausdehnung und Wichtigkeit. Die Themata sind innerhalb der germanischen Altertumswissenschaft über einen weiten Kreis von Völkern und von Kultur-Gebieten ausgebreitet. Siedelung, Wanderung, Verfassung, Handelsrecht, Strafrecht, hohe Politik, Religion, Kirchenpolitik, Münze, Sitte, Heerbann und Wirtschaft werden uns teils in grösserem Zusammenhang, teils mehr aphoristisch vorgeführt, bald bei den Altgermanen überhaupt, bald getrennt auf Strecken der Geschichte von Ostgothen, Westgothen, Elbgermanen, Tungern und Bastarnen, Sueben, Vandalen, Franken, Langobarden, Angelsachsen, Burgunden, Norwegern, Isländern, Kelten und sogar unseres Deutsch-Ordenslandes. In einigen Aufsätzen ist die Disposition und die Behandlungsweise grundgelehrt und viel voraussetzend, in anderen leichter und allgemein verständlich, überall aber die Sprache von jener Klarheit und Kernigkeit, die die reife Durchbildung und Stoffbeherrschung des Gelehrten zur Voraussetzung haben, bei Dahn aber ganz besonders hervortreten, selbst wo er es mit höchst unklar bezeugten und sehr kontroversen Punkten zu thun hat, wie in der verwickelten Abhandlung über Fürsten, Adel und Privatgefolge der Germanen nach der hierin sehr schwankenden Terminologie Cäsars und Tacitus'. („Zur Geschichte der Urzeit und der Völkerwanderung".) Eröffnet wird der Band mit der Münchener Habilitationsschrift des Verfassers aus dem Jahre 1857 von eingehendster Gelehrsamkeit „Studien zur Geschichte der germanischen G o t t e s u r t e i l e." Daran schliesst sich in passender Ergänzung die vor wenigen Jahren in der „Deutschen Revue" und später auch separat veröffentlichte längere Abhandlung über „F e h d e g a n g und R e c h t s g a n g der Germanen", die eine damals zum grössten Teil ganz neue Auffassung hingestellt und die rechtsphilosophische Erkenntnis

von Staat, Strafe, Selbsthilfe und Rache sehr scharfsinnig gefördert hat. Um wenigstens von einem der Aufsätze ein kleines Resumé zu geben: „Die Beschränkung des ursprünglich in allen Privatdelikten der Wahl beider Parteien anheimgestellten, mit dem Staatsgedanken noch unvereinbaren Fehdeganges vollzog sich offenbar in der Weise, dass zuerst Bussätze fakultativ für den Fall aufgestellt wurden, dass beide Parteien überhaupt statt des Fehdeganges den Rechtsgang wählten: In der Aufstellung solch fester Busssätze lag immerhin schon der grosse Vorteil, dass, falls man auf die Fehde verzichtete, wenigstens nicht noch über das Quantum der Busse neuer Streit entbrennen mochte. Später entzog dann der Staat unter Ausdehnung der Fälle, in welchen er öffentliche Strafe eintreten liess, und unter Einschränkung der früher überwiegenden Delikte, welche nur als Verletzungen des Geschädigten galten, zunächst dem Verbrecher das Wahlrecht zwischen Fehdegang und Rechtsgang, indem er sich für den Fall, dass der Verletzte oder dessen Erben den Rechtsgang wählten, selbst auf dessen Seite stellte und so den Verletzer nötigte, die Busse und Wette zu entrichten, oder friedlos zu werden, und den Kampf gegen den Verletzten nicht bloss, sondern auch gegen dessen Sippe und den Staat (die Gemeinde) aufzunehmen. Erst zuletzt versuchte der Staat, und lange mit geringem Erfolge, auch dem Verletzten die Wahl des Fehdeganges zu entziehen, auch ihm nur die Beschreitung des Rechtsweges übrig zu lassen." Ein Rest der Selbsthilfe blieb ausserordentlich lange bestehen, und charakteristischer Weise hat eine Art davon „gerade das Italienische Handelsrecht, auch hierin dem der übrigen Länder voranschreitend, in schon sehr hoch entwickelter Kultur und gerade zum Zweck der Sicherung von Kredit und Recht aus dem alten Langobardischen Recht nicht bloss festgehalten, sondern erweitert und neu ausgebildet: Selbstpfändung an Waare des Schuldners, d. h. Verkauf ohne Anrufung des Richters."

Von grösseren völlig für sich stehenden Aufsätzen sind ferner noch zu nennen „Dietrich von Bern" (1859) und „Ueber Handel und Handelsrecht der Westgothen". Die Prüfung der Mischungen von Römischem und Germanischem zur Zeit der Volksrechte, von Vorgefundenem, Mitgebrachtem und aus den neuen Verhältnissen Neugestaltetem ist es, die insbesondere der letztgenannten Abhandlung das Interesse auch derer sichert, welche sich durch die gelehrten, im einzelnen quellenmässig begründenden Anmerkungen nicht durchzuarbeiten vermögen. Erst die Zustände und Gesetze in den Reichen von Toulouse und Toledo bieten für die hier gestellten Fragen ausreichendes Material, aus der Zeit vor 410 wissen wir von dem inneren Leben, von Recht und friedlichem Verkehr der Westgothen nach aussen allzu wenig. Der grosse Theoderich ist, wie schon im vorigen Bande der „Bausteine" die „Ostgothischen Geschichten, der deutschen Jugend erzählt", gezeigt hatten, der Lieblingsheld

des Verfassers, den er ja auch dichterisch mehrfach so schön verklärt hat; dass er aber von aller Schönfärberei und übler Sentimentalität fern ist, lehrt die vorurteilslose Art, wie er in dem dazugehörigen Ergänzungsaufsatz „Theoderich und Odovakar“ (1872) auf Grund einer von Mommsen neu gefundenen Quelle (der Bruchstücke des Johannes von Antiochia) zur Gewissheit erhebt und beurteilt, was sein geschichtlicher Takt im 1. Band seiner „Könige der Germanen“ längst als Vermutung herausgefühlt hatte: dass sich Theoderich seines grössten Gegners durch eine That blutiger Tücke entledigt hat, der die schwere Anklage gegen denselben durchaus nur zum Vorwande diente. „Es ist dies die einzige Schuld, welche das leuchtende Bild Theoderichs befleckt, und wenn die vierzigjährige Beglückung zweier Völker sie sühnen kann, so wurde sie gesühnt.“ Jene eine grausige Scene jedoch „vermag hundert idealistische Illusionen zu zerstören und den Boden zu bereiten für eine wahre, darum erst recht poetische Anschauung. Nur ist die Poesie jener Zeit: List und Kraft auf der Seite des Hammers, tiefes hilfloses Weh auf der des Ambosses.“ Dass der Verfasser freilich hier und sonst häufig besser gethan hätte, zwei und mehr verwandte Aufsätze, deren späterer mitunter den früheren z. T. geradezu berichtigt, verarbeitend zusammenzuschmelzen, scheint Ref. unzweifelhaft.

Von den kleineren Beiträgen sind sieben Wiederabdrücke aus dem vor einigen Jahren begründeten grossen lexikalischen Unternehmen der „Allgemeinen deutschen Biographie“ nämlich die vortrefflichen Skizzen über Ermanarich, Athaulf, Alarich II., Alboin, Genserich, Gelimer und Desiderius. Ganz fachwissenschaftlich speziell ist die Erklärung einiger schwer verständlichen Stellen im 12. Buch der Varien Cassiodors; allgemein interessant dagegen das „Germanische Museum zu Nürnberg (und dessen Organ,)“ und sehr anregend „Die Entstehung des Zusammenhanges des deutschen Reichs mit dem Papsttum, Rom und Italien“. Dieser Zusammenhang hat danach nicht erst im Anfang des 9., sondern im Anfang des 6. Jahrhunderts seinen Ursprung, und insbesondere „die Kaiserkrönung Karls des Grossen ist nicht der erste Schritt auf dieser verhängnisvollen Bahn, sondern der (relative) Abschluss einer Entwickelung, welche sich damals schon seit 3 Jahrhunderten vollzog, wenn auch allerdings jenes Ereignis, als eine Säulenpforte der Weltgeschichte, ebenso eine Zukunft aufschliesst, wie sie eine Vergangenheit abschliesst.“ — Den Rest des Bandes bilden ca. 30 Recensionen des Verfassers, ebenfalls von zwei vollen Jahrzehnten gesammelt, aus dem „Litterarischen Centralblatt“, aus der Sybelschen „Historischen Zeitschrift“, aus der „Altpreussischen Monatsschrift“ u. s. w., über schwache, (Nitsche, v. Eicken, Riegel, Wormstall), mittelgute, (Wietersheim, Heiss, Peucker, Schulze, Foss, Niedermayer, Jahn, Simson, Heinsch, Wislicenus u. a.), und ausgezeichnete (Giesebrecht, Wattenbach, Gregorovius, Freytag,

Arnold u. a.), Werke, teils ganz speziellen, teils umfassenderen Inhalts. Zum grossen Teil sind diese Beurteilungen knapp und kurz, mit wenigen Ausnahmen, aber nach dieser oder jener Seite fruchtbar, wenn auch die Auswahl wohl immerhin ein wenig enthaltsamer hätte sein können, bisweilen den angezeigten Inhalt selbst wieder wesentlich ergänzend, einmal auch eine längere Antikritik gegen 1860 erfolgte Recensionen der „Könige der Germanen“ anknüpfend. Besonders hervorgehoben seien fünf einzelne Kritiken über die bahnbrechenden Arbeiten von Dahns Lehrer, dem hochverdienten Konrad Maurer, dem ersten Kenner und unübertroffenen Durcharbeiter der nordischen Quellen, namentlich „Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christentum“ (1856) und „Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats“ (1874), sowie die über Weinholds „Altnordisches Leben“ (1856). Norwegen und Island sind nämlich die einzigen germanischen Länder, über deren vorchristlichen religiösen Zustand wir einen reichen Schatz von Quellenberichten haben, und ferner die einzigen, in denen sich, nachdem sie einmal mit dem Christentum in Berührung gekommen waren, der Kampf zwischen der alten und der neuen Lehre nur innerhalb des eigenen Landes (ohne auswärtige Waffengewalt), nur mit den einheimischen Mitteln und fast nur in Persönlichkeiten des eigenen Volkes, also ohne alle zufälligen und fremdartigen Beweggründe vollzieht. Während mit der Herrschaft des Königs Olaff des Heiligen (1014—1030) die äusserliche Bekehrung des Nordens vollendet erscheint, war die völlige und innere Christianisirung des Volkes und die Vernichtung aller Reste des Heidentums in seinem Glauben das langsame, einen seltsamen Mischzustand allmählich überwindende Werk vieler Jahrhunderte.

Königsberg i. Pr. G. Doempke.

XL.

Dahn, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. I. Band. 1. Lieferung. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausg. von Wilhelm Oncken. 23. Abteilung.) Berlin 1880. G. Grote.

Mit besonderer Freude muss es begrüsst werden, dass die Bearbeitung der ältesten deutschen Geschichte für die Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen Felix Dahn übernommen hat, welcher ebenso in seinen geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Arbeiten wie auch in seinen dichterischen Schöpfungen seine innige Vertrautheit mit der Geschichte und den Kulturzuständen der deutschen Vorzeit gezeigt hat. Mit der vorliegenden 23. Abteilung des ganzen Werkes beginnt diese, wie es scheint, auf mehrere Bände berechnete, sehr ausführliche und eingehende Darstellung. Den grössten Teil dieser ersten Lieferung nimmt die Einleitung ein, welche die Urzeit, die Geschichte

der Germanen vor der Völkerwanderung behandelt. Der Verf. betrachtet zunächst die Germanen als Glieder der grossen arischen Völkerfamilie und schildert kurz, unter Verwertung der Resultate der vergleichenden Sprachforschung, die Kulturstufe, welche die arischen Stämme vor ihrer Trennung in der asiatischen Heimat eingenommen haben, er behandelt sodann die Einwanderung der Germanen in Europa, Ursachen, Weg und Zeit derselben, er schildert darauf das von den Germanen vorgefundene Europa, die wahrscheinlich finnische Urbevölkerung, welche die Pfahlbauten bewohnte, die Kelten und die anderen Völker, mit welchen die Germanen in Berührung getreten sind. Nachdem er dann kurz die Stammsagen der Germanen und ihren Namen besprochen hat, giebt er eine Uebersicht über die Verteilung der einzelnen Völkerschaften in dem neu okkupierten Lande zur Zeit, als die Römer sie zuerst dort kennen lernten, er schildert dieses Land und seine Produkte und führt uns dann die damaligen Zustände des Volkes vor. Er schildert das Aeussere der Germanen, ihre körperliche Beschaffenheit und den Kulturzustand, welchen sie zu Beginn ihrer Geschichte einnehmen, ihre Tugenden und Laster, ihre Tracht, Geräte, Waffen und Kriegswesen, er behandelt darauf die Art der Niederlassung, teils in Dörfern, teils auf Einzelhöfen, je nach der Beschaffenheit der Oertlichkeit und der Geschichte der Ansiedlung, er schildert die dort betriebene Wirtschaft (Naturalwirtschaft, bei der jedes Gehöft selbst die notwendigen Lebensbedürfnisse produzieren muss), den damals nur passiv betriebenen Handel und die Lebensweise des Volkes. Dann betrachtet er spezieller die Ansiedlung, er zeigt, wie zur Zeit der ersten Niederlassung, als Viehzucht und Jagd die Hauptbeschäftigung bildeten, Ackerbau nur nebensächlich betrieben wurde, die einzelnen Stämme sehr grosser Landräume bedurften, wie damals das okkupierte Gebiet für die Gesamtheit des einzelnen Volkes in Besitz genommen wurde, wie man den wertvollsten Teil, Höfe, Dörfer, Ackerland, Gärten möglichst in die Mitte legte, umgeben von Wald, Wiesen, Sümpfen, Gewässern, welche als Allmände unverteilt zur allgemeinen Benutzung und zugleich als Schutzwehr dienten, wie aber schon zu Caesars Zeit die Germanen auf dem Schritt waren, diese Lebensweise zu verlassen und zu sesshaftem Ackerbau überzugehen, wie zu Tacitus' Zeit diese Umwandlung schon vollendet ist und wie dann nachher in Folge der stark vermehrten Volkszahl und zugleich des von aussen her durch Hunnen und Slaven ausgeübten Druckes weitere Ausbreitung notwendig wird und so die sogenannte Völkerwanderung sich vollzieht. Er legt sodann die weiteren Folgen dar, welche jene innere Umwandlung veranlasst hat, das Zusammenschliessen der früher das Staatswesen bildenden einzelnen Gaue zu Völkerschaften, dieser wieder zu grösseren Völkergruppen, andererseits die Verdrängung der früher vorherrschenden republikanischen Staatsform durch die monarchische,

und die dann folgende centripetale Entwickelung vom Gaukönigtum zum Volkskönigtum und dann zum fränkischen Reichskönigtum und dem anationalen Karolingischen Kaisertum. Er behandelt sodann spezieller Recht und Verfassung vor der Völkerwanderung: den Gau als den ursprünglichen Einheitsstaat, die Stände, in welche das Volk sich sondert (Gemeinfreie, Adel, Freigelassene), Recht und Gericht beruhend auf dem Grundsatze des Genossenrechts und Genossengerichts, die verschiedenen vom engsten bis zu immer weiteren Verbänden aufsteigenden Versammlungen: des Dorfes, der Hundertschaft, des Gaues, der Völkerschaft, und die verschiedenen Funktionen derselben, sodann den Einfluss, welchen die Sippe, der Geschlechtsverband, der ursprüngliche Rahmen der Rechtsverbindung, auch in der späteren Zeit noch ausgeübt hat. Es folgt eine genauere Darstellung des germanischen Königtums: als unterscheidende Eigenschaft desselben wird eine gewisse Erblichkeit bezeichnet, dasselbe wird so mit dem Volksadel in die engste Verbindung gebracht, (das königliche Geschlecht ist das edelste der edlen Geschlechter, sein Ursprung geht auf die Götter zurück) und es werden darauf die einzelnen von den Königen ausgeübten Rechte und ihre Machtstellung bezeichnet. Dann behandelt der Verf. die geistige Kultur: Sprache, Dichtung, Musik, Schrift (Runen, im Anschluss an S. Bugge wird auch hier das älteste Runenalphabet von 24 Zeichen aus dem Lateinischen durch Vermittlung der Kelten abgeleitet), Zeitrechnung, Heilkunde. Darauf folgt noch eine Uebersicht über Götterglauben und Götterverehrung der Germanen.

Ausser dieser Einleitung enthält die vorliegende Lieferung nur noch den ersten Anfang des ersten Teiles der nun folgenden eigentlichen Darstellung: „die Ostgermanen: die Völker der gothischen Gruppe“. Auch hier geht ein einleitendes Kapitel voran, welches von den verschiedenen unter dem Namen der Gothen zusammengefassten, nahe verwandten, aber nicht politisch vereinigten Völkerschaften, ihren ursprünglichen Wohnsitzen an der Ostsee, zwischen Weichsel und Elbe, und ihrer späteren Rückwanderung nach dem Nordgestade des schwarzen Meeres handelt; mit grosser Entschiedenheit wird auch hier die schon von Cassiodor und neuerdings von J. Grimm behauptete Zusammengehörigkeit der Gothen mit dem alten Kulturvolke der Geten zurückgewiesen. Von dem folgenden ersten Buche: „Geschichte der Vandalen“ behandelt das erste Kapitel die Schicksale und Wanderungen dieses Volkes bis zur Gründung des Reiches in Afrika. Im Anfange des zweiten Kapitels: „Aeussere Geschichte des Vandalenreiches in Afrika“, inmitten des Berichtes über die Eroberung des Landes bricht die Darstellung ab.

Auch dieser Lieferung sind zahlreiche Illustrationen beigegeben, 3 Vollbilder: Kaiserin Theodora mit Gefolge (Mosaik des 6. Jahrh. aus Ravenna), der gute Hirt (Mosaik aus dem 5. Jahrh. im Mausoleum der Galla Placidia zu Ravenna) und

„Mutmaassliches Aussehen eines Pfahldorfes“, ausserdem eine ganze Reihe von in den Text gedruckten Abbildungen, darstellend Gerätschaften, Waffen und Gräber der Germanen (meist nach Lindenschmidt), ferner eine Runentafel und eine Karte: „Römer und Germanen zu der Zeit Trajans“.

Berlin. F. Hirsch.

XLI.

Dahn, Felix, Die Alamannenschlacht bei Strassburg. Eine Studie. Braunschweig 1880. George Westermann. 8°. 96 S. 1 M.

Ein neuerdings soviel behandelter Gegenstand könnte nur durch eine besonders anziehende oder ergebnisreiche Behandlung neue Reize gewinnen; das würde dann erklären, warum man aus dem, was in Westermanns Monatsheften eine Zierde sein kann, eine Separatschrift werden lässt. Allein die vorliegende „Studie“ ist etwas oberflächlicher Natur. Das Terrain des Ammianus Marcellinus ist, wie jeder Lokalhistoriker weiss, ein ganz andres als das jetzt wirklich vorhandene. So wenig Dahn mit dieser Thatsache rechnet, versteht er es, in seiner Darstellung und auf den sonst nützlichen Schlachtplänchen den rechten und linken Flügel der Römer auseinanderzuhalten: es ist nicht ganz seine Schuld, aber die nachträgliche Erklärung S. 95/96 wird niemandem einleuchten, wie jenes Versehen niemandem entgehen wird. Die teilweise überladene, stilwidrig modernisierende und prunkende Sprache erinnert an Ammianus selbst, das Ganze mehr an den Verfasser des „Kampfs um Rom“ oder von „Sind Götter“, als an den der „Könige der Germanen“.

Strassburg. Schädel.

XLII.

Kaemmel, Otto, Die Entstehung des österreichischen Deutschtums. Erster Band. Die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Mit Skizzen zur keltisch-römischen Vorgeschichte. Leipzig, Duncker und Humblot 1879. gr. 8°. 331 S. 7,20 M.

Ein vorzügliches Werk über einen hochinteressanten Stoff! Giebt es auch über die Frage, „wie die Landschaften, welche den historischen Kern der österreichischen Monarchie gebildet haben, also Nieder-Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, durch die deutsche Herrschaft und Kolonisation aus slavischen zu deutschen oder halbdeutschen Ländern geworden sind,“ schon zahlreiche Spezialuntersuchungen, so ist Kaemmels Buch doch der erste, und wir können sogleich hinzufügen, vollkommen gelungene Versuch einer erschöpfenden Beantwortung derselben. Der Verfasser hat mit Recht bei dieser Untersuchung und Darstellung Böhmen und Ungarn ausgeschlossen, weil sich in diesen

Ländern das deutsche Wesen unter völlig anderen Bedingungen und im wesentlichen auch in einer viel späteren Zeit entwickelt hat, als in den Ostalpen; nur bei der antiken Vorgeschichte wurde auch Pannonien in den Kreis der Forschung und Schilderung einbezogen, da diese römische Provinz ziemlich weit in das Gebiet des heutigen Steiermark eingriff und die deutsche Kolonisation im südwestlichen Ungarn in gleicher Weise erfolgte, wie im benachbarten Noricum.

Der erste, bisher vorliegende Band zerfällt in drei grosse Abschnitte: „Die keltisch-römische Grundlage“, „Der Untergang der Römerherrschaft und die Einwanderung der Slaven“, und „Die deutsche Kolonisation während des neunten Jahrhunderts“.

Den ersten Abschnitt hat der Verfasser dem eigentlichen Gegenstande seiner Forschungen deshalb vorausgeschickt, weil jede Darstellung der Germanisierung des deutschen Oesterreich mit einem Rückblicke auf die Periode beginnen muss, in welcher zuerst eine höhere Kultur in dieses Land eindrang, auf die Zeit der Römerherrschaft. Denn vor allem ist die Frage zu stellen: „was fanden die Deutschen vor, als sie die Enns und die Joche der Tauern überschritten; welcher Art war die Grundlage, auf der sie bauten? Und über diese wiederum ist nicht anders zur Klarheit zu kommen, als durch die Betrachtung eben der römischen Civilisation, welche Slaven und Avaren zerstörten, ohne doch völlig jede Spur derselben verwischen zu können. Mancher Lichtstrahl fällt aus dieser scheinbar fernabliegenden Vergangenheit auch auf den Gang und die Erfolge der deutschen Kolonisation.“

I. „Die keltisch-römische Grundlage“ besteht aus vier Kapiteln; in dem ersten wird die Unterwerfung der Pannonier und der Alpenkelten durch die Römer dargestellt und hervorgehoben, wie die römische Besitzergreifung von Pannonien einen ganz anderen Charakter trägt, als die von Noricum, Rätien und Vindelicien; denn während es sich dort um die durch vierzig Jahre bestrittene gewaltsame Unterwerfung rauher kriegerischer Stämme handelte, war sie hier fast nur die friedliche Okkupation eines längst mit Italien in lebhaften Beziehungen stehenden kultivierten Gebietes, welche in dem einen Sommerfeldzuge des Jahres 15 v. Chr. durch Drusus und Tiberius vollzogen wurde, denen von allen Alpenkelten nur die Ambisontier (im Pinzgau) energischeren Widerstand zu leisten wagten; ruhig fügten sich seitdem die Besiegten der römischen Herrschaft, während die Römer in Pannonien noch in den Jahren 6—8 n. Chr. einen furchtbaren Aufstand nur mit dem Aufgebote gewaltiger Heeresmassen zu bewältigen vermochten. — Das zweite Kapitel schildert „Die Zustände Noricums und Pannoniens zur Zeit der Unterwerfung“, oder eigentlich richtiger von der Einwanderung der Kelten in die Ostalpenländer im 5. Jahrhundert v. Chr. bis zur Römerherrschaft. Erst werden die Wohnsitze der einzelnen Stämme festgestellt, und zwar in Noricum der Sevaker

zwischen Inn und Enns, der Alauner an der mittleren und unteren Salzach, der Ambisontier im Pinzgau, der Ambidraver an der oberen Drau, der Ambiliker an der Gail, der Noriker von der Gurk bis an die Mur, der Azalier östlich vom Wiener Walde, und in Pannonien der Bojer südlich vom Neusiedlersee, der Kytner an der unteren, der Koletianer an der oberen Raab, der Herkuniaten im Bakonyer Walde, der Aravisker von der Donau bei Waitzen und Ofen bis Stuhlweissenburg, der Andianten an der Donau südlich von Aquincum (Ofen), der Oseriaten südlich vom Plattensee, der Serreter und Serrapiller um Pettau, der Jasier um Warasdin, der Andizetier nördlich davon auf dem linken Ufer der Drau, der Latoviker an der oberen Save, der Varkianer östlich von jenen, der Kolapianer an der Kulpa, der Breuker in Slavonien, der Amantiner um Sirmium und endlich der Skordisker südlich der letzteren im äussersten Winkel zwischen Donau und Save. — Ihrer Kultur nach unterscheiden sich Noriker und Pannonier wesentlich; Noricum stand darin viel höher, dank seinen uralten Beziehungen zu Italien; „denn Jahrhunderte früher, als ein römischer Kaufmann oder Legionar den Fuss auf norischen Boden gesetzt hatte, war der etruskische Händler und Handwerker die rauhen Alpenpfade gewandelt, um die Produkte heimischer Kunstfertigkeit in die Hütte des Kelten zu tragen, oder an Ort und Stelle das erwachte Bedürfnis nach handlicherem Gerät, nach glänzendem Schmuck zu befriedigen. Ja vielleicht schon in vorkeltischer Zeit haben sich die ersten Fäden dieser Verbindung geschlungen.“ Die Beweise hiefür liegen in den Pfahlbaufunden im Laibacher Moore, im Atter-, Mond- und Gmundener-See, in zahlreichen anderen Funden an Waffen, Geräten aller Art, vorwiegend etruskischen Ursprunges, welche an vielen Orten Noricums, namentlich auf dem grossartigen Totenfelde oberhalb Hallstadt gemacht wurden. Die Alpenkelten trieben Jagd und Fischfang, Ackerbau und Viehzucht, befuhren mit dem Einbaum die Flüsse und Seen, und beuteten frühzeitig die Mineralien und Metallschätze ihrer Berge, Salz, Kupfer, Eisen und Gold, aus; sie schmiedeten und gossen auch dieses Rohmaterial und prägten sogar Münzen. — Viel primitivere Zustände finden wir in Pannonien; sein Klima war sehr rauh, sein Boden mit ausgedehnten Sümpfen bedeckt, seine Bewohner lebten grösstenteils von Viehzucht, Jagd und Fischfang, und trieben nur dürftigen Ackerbau, sie hatten weder Salz noch Metalle, und somit als Tauschobjekte nichts oder wenig, was etruskische und römische Kaufleute ins Land zu locken und den Barbaren Produkte der südländischen Kunst und Industrie zuzuführen vermochte.

Eigentümliche Gefühle und Erinnerungen erregte die Lekture dieser beiden Kapitel in dem Referenten, denn vor schon einem Vierteljahrhundert hatte er dieselben Verhältnisse, welche hier dargestellt werden, zum Stoffe seiner Studien gemacht und in

einer kleinen Schrift (Beiträge zur Geschichte der Alpen- und Donauländer. I. Noricum vor der Eroberung durch die Römer. Graz 1856) zu schildern versucht; mit Freude erfüllte es ihn, als er wahrnahm, dass alles das, was er damals auf wenige Vorarbeiten beschränkt, die jetzt in so reicher Fülle vorliegen, über Noricums ethnographische und Kultur-Verhältnisse zusammenstellte, jetzt von Kaemmel, dem des Referenten erwähnte Erstlingsschrift leicht entgehen konnte, nur auf viel breiterer Grundlage und in umfangreicher Darlegung bestätigt wird.

Das dritte Kapitel handelt von der „römischen Kultur und Verwaltung bis auf Diocletianus". Pannonien wurde sogleich nach der Unterwerfung als römische Provinz organisiert und erhielt starke Garnisonen, Noricum dagegen behauptete „bis auf Mark Aurel eine halbe Selbständigkeit, wie sie dem fast kampflosen Anschluss an das Reich entsprach, und hatte auch civilisiert und mit Italien in engen Beziehungen, wie es war, so gut wie gar keine Besatzung. Man liess ihm den alten stolzen Namen „Königreich", nur dass der Landesherr jetzt der Kaiser war, und ein Prokurator, also ein kaiserlicher Hausbeamter, stand als sein Stellvertreter an der Spitze der Verwaltung, die er von Celeja aus mit viceköniglicher Machtvollkommenheit leitete". Nur die reichen Bergwerke waren sogleich in das Eigentum des Reiches übernommen worden. „Erst M. Aurel, den die schrecklichen Erfahrungen des Markomannenkrieges darüber belehrt hatten, dass auch diese Strecke der Donaugrenze des starken Schutzes bedürfe, verwandelte Noricum in eine Provinz und stellte sie unter das Regiment des Legaten der gleichzeitig errichteten zweiten Legion, die in Lauriacum (bei Enns) stationierte". — Pannonien wurde durch Trajan in zwei Provinzen zerlegt, Ober-Pannonien, welches von Poetovio, und Unter-Pannonien, welches von Sirmium aus regiert wurde. „Beide Provinzen hatten einen Landtag, der aus den Deputierten der einzelnen Stadtgemeinden gebildet war, wie überall an den Kaiserkultus sich anschloss und neben der Regelung der mit demselben zusammenhängenden persönlichen und finanziellen Angelegenheiten auch das wichtige Recht besass, Petitionen und Beschwerden, besonders über die Amtsführung des Statthalters, direkt an den Kaiser zu richten. Diese merkwürdige Institution, die den ersten Versuch zu repräsentativer Verfassung darstellt, hatte für Ober-Pannonien ihren Mittelpunkt in Savaria, für Unter-Pannonien in Sirmium." — Grossartig und zahlreich waren die Befestigungen, die Standlager, welche die Römer die Donau entlang zum Schutze dieses wichtigen Limes, zuerst in Pannonien, später in Noricum aufführten; Kaemmel führt sie genau an und beschreibt sie; noch besser beschützt wurde diese gefährdete Grenze durch eine Kriegsflotille, welche den Strom beherrschte und den Anwohnern des Nordens seine Ueberschreitung wehrte. Im Zusammenhange damit steht der Bau jener grossartigen Strassen, welche von Aquileja ausstrahlend

nach Siscia, Carnuntum, Ovilava, Juvavum liefen und durch ost-westliche Querstrassen mehrfach untereinander verbunden waren. Wurden diese Strassen ursprünglich aus rein militärischen Gründen angelegt, so wurden sie doch bald das kräftigste Bindemittel zwischen den Provinzen und Rom; noch energischer aber wirkte für diesen Zweck das Heerwesen, welches die Provinzialen aus ihrer Vereinzelung riss und sie auf das festeste an den Staat knüpfte, dem sie nunmehr angehörten. Diese volle völkerverschmelzende Kraft entfaltete die römische Armeeorganisation dadurch, dass sie die Angehörigen der verschiedensten Stämme in dieselben Truppenteile einstellte und ohne Rücksicht auf ihre Herkunft in die entferntesten Landesteile verlegte. Zahlreiche Beispiele, dass Noriker und Pannonier in fremden Truppenabteilungen und in den entferntesten Provinzen, so wie andere Provinzialen in pannonischen und norischen Cohorten in der Heimat und in der Fremde standen, führt der Verfasser aus den Steininschriften an. „Es ist .... ein sicheres Zeichen der fortschreitenden Romanisierung Noricums und Pannoniens, die staatsrechtlich eben durch die Ausbreitung römisch organisierter Stadtgemeinden erfolgte, wenn in immer steigender Zahl Männer aus den östlichen Alpen und den westungarischen Ebenen als Soldaten der Legionen wie der Garden erscheinen, bei denen der Besitz des römischen Bürgerrechts wenigstens in der Regel Bedingung des Eintritts war, freilich auch ein Beweis für die Kriegstüchtigkeit wie die Kriegslust dieser Stämme, da Linie wie Garde sich nicht durch Aushebung — ausser in Ausnahmefällen, sondern durch Werbung ergänzten“. Die Anwerbung der Noriker und Pannonier für die Gardetruppen bildete eine Bevorzugung, welche sie nur mit den Macedoniern teilten; schon im ersten Jahrhundert leisteten zahlreiche Illyrier neben den Italikern Dienst in der Garde; seit Septimius Severus dominierten sie in ihr, denn dieser Kaiser, der Gründer des illyrischen Militärkaisertums, dessen stramme soldatische Ordnung sich mit den unbotmässigen noch wesentlich nationalitalischen Prätorianern nicht vertrug, wählte seine Garden prinzipiell aus den Legionen, und da in jenen vorwaltend Noriker, Pannonier, Illyrier dienten, so stellten diese recht eigentlich die eherne Grundlage für dieses illyrische Kaisertum des dritten Jahrhunderts dar, „das mit seinem guten Schwerte aus norischem Stahl noch einmal das Reich vor den Barbaren rettete. Aber aus dem trotzigen Heimatgefühl dieser streitbaren Gesellen, wie es namentlich auf den in Rom gesetzten Steinen illyrischer Garden aus der regelmässigen Beifügung des Geburtsortes oder des Geburtslandes deutlich zu sprechen scheint, erklärt sich ebenso die Zerrüttung des Imperiums. Denn trotz ihres offiziellen Römertums standen diese Provinzialheere, deren Legionen ihre Garnisonen und Ersatzbezirke fast niemals wechselten, als scharfgeschlossene Landsmannschaften einander gegenüber. War doch schon der Kampfe zwischen Vitellius und Vespasian keineswegs nur ein Ringen

zweier Prätendenten, sondern vorwiegend ein Krieg der gallisch-germanischen Rheinarmee gegen die Heere von der Donau und vom Euphrat gewesen. Trotz der einheitlichen Organisation des Reiches, trotz des scheinbar überall herrschenden römischen Wesens haben doch unter der merkwürdigen Verkappung militärischen Korpsgeistes die Gegensätze der Landschaften fortgedauert, nur dass sie jetzt nicht mehr um die Vernichtung des Gegners, sondern um die Herrschaft im Reiche fochten. Und lange vor der Zeit, da Diocletianus ihm auch äusserlich seinen alten Vorrang nahm, war Italien nicht mehr die Herrscherin, sondern nur noch der Kampfpreis in den Kriegen der Provinzen."

Nach diesen gründlichen Erörterungen und geistvollen Darlegungen geht der Verfasser auf die Entstehung des römischen Städtewesens in Noricum und Pannonien über, das sich aus und neben den Standlagern der Legionen entwickelte. Im südlichen Noricum und im westlichen Pannonien zeigt sich darin eine rein bürgerliche Entwickelung, an der Donaugrenze lehnt sich das städtische Wesen durchaus an die militärischen Gründungen an, im Innern Pannoniens nördlich der Drau aber kommt es fast gar nicht zur Entfaltung. In Bezug auf ihre Entstehung kann man also bürgerliche Gemeinden und Lagerstädte unterscheiden; so verschieden aber auch der Ursprung der Städte war, so gleichmässig hat sich im grossen und ganzen ihre Verfassung entwickelt; und in dieser Beziehung stellt jede Stadtgemeinde dieser Landschaften mit den duumviris iure dicundo, den Aedilen, den Quaestoren an der Spitze, mit den Decurionen (dem Gemeinderate) ähnlich Roms Senatoren, mit den Augustalen, Roms Rittern ähnlich, mit den sacerdotes und pontifices in ihrer bürgerlichen und geistlichen Verfassung, in ihren Ständen und Genossenschaften ein Abbild der Reichshauptstadt dar, aber aus der Zeit, in der sie nur die grösste unter den italischen Gemeinden war.

Kaemmel entwirft nun eine Schilderung des wirtschaftlichen Lebens in Noricum und Pannonien während der Römerherrschaft; er hebt hervor, dass die durch die römischen Gesetze und Institutionen erfolgte Aufhebung aller Absperrungsmassregeln und die Vereinigung aller Donauländer in ein Zollgebiet wesentlich auch hier zur Förderung und Hebung der materiellen Kultur beitrug, wie schon Roscher in seinen „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre" andeutet, dass die allgemeine Verkehrsfreiheit, der Rom schon frühzeitig huldigte, einer der wichtigsten Hebel gewesen, diesen Staat zu einer Weltmacht zu erheben. Doch haben Noricum und Pannonien das Mass einer bescheidenen provinzielien Kultur niemals überschritten.

Den Schluss dieses Abschnittes bildet die Erörterung der Frage, inwieweit sich das Keltentum dieser Landschaften unter den mächtigen romanisierenden Einflüssen behauptet hat; und auf Grundlage der Steininschriften und der auf ihnen erscheinen-

den keltischen und römischen Namen kommt Kaemmel zu folgenden Schlüssen: im heutigen Kärnten mit Südsteiermark und Krain, sowie im nördlichen Salzburg und im südlichen Ober-Oesterreich auf der einen, in dem Striche längs der Donau auf der andern Seite überwog der römische Einfluss, in den dazwischen liegenden Territorien kam er nur schwach oder gar nicht zur Geltung, in ihnen erhielt sich demnach, wenig berührt, das keltische Volkstum. Aber auch dort, wo römische Städte bestanden, blieb in ihren weiteren Umgebungen keltisches Volk und keltische Sprache erhalten. Eine Nationalitätenkarte von Noricum würde analoge Verhältnisse zeigen, wie heute etwa Krain oder Posen: die Städte mit ihrer näheren Umgebung waren römische Sprachinseln inmitten keltischer Bevölkerung; der Städter sprach neben seinem Latein wohl noch den Landesdialekt als ein Idiom untergeordneten Ranges, der Bauer verstand etwas Latein neben dem ihm geläufigeren Keltisch und hielt darauf, sein „Römertum“ in seinem Namen und auf den Steinen, die er den Seinigen und den Göttern setzte, zum Ausdruck zu bringen. Von einem keltischen Stammesbewusstsein aber kann nirgends die Rede sein.

Das letzte Kapitel des ersten Abschnittes ist überschrieben „das Christentum und die Vorboten der Völkerwanderung“. Ebenso wie anderwärts wurden auch in Noricum und Pannonien Soldaten und wandernde Kaufleute die Verkünder des Christentums, dem hier weniger die eigentliche Jupitersreligion als der gerade in diesen Provinzen festgewurzelte Mithrasdienst entgegentrat; schon zu Diocletians Zeit gab es hier zahlreiche Christen, gegen Ende des 4. Jahrhunderts waren die Donau- und Alpenländer vollständig christlich und kirchlich organisiert. Früher und gleichzeitig waren auch von den Kaisern in grosser Zahl Germanen nach Pannonien gerufen und dort als Grenztruppen angesiedelt worden. Auch hierin tritt wieder der Unterschied zwischen Noricum und Pannonien hervor; in Noricum gab es keine Massenansiedelung barbarischer Elemente und diese Provinz mit ihren romanisierten Kelten blieb bis zum Ende des Westreichs seine Provinz und behauptete wenigstens teilweise noch unter den Ostgothen seine politische Verbindung mit Italien; in Pannonien hingegen wurde durch seine Mischbevölkerung aus Illyriern, Kelten, Römern, Germanen, Daciern u. a., die kein innerer Zusammenhang verband, und durch den Mangel städtischer Kulturzentren im Innern der Verlust dieser Landschaft für Rom beschleunigt. „Denn war einmal die militärische Donaugrenze durchbrochen, so sah der Feind keinen festen Platz mehr vor sich und statt einer durch römische Kultur geeinten Bevölkerung fand er nur eine lose Anhäufung von Bruchstücken der verschiedenartigsten Nationalitäten.“

Noch einmal unter Kaiser Valentinianus I. wurde die Donaugrenze in ihrer ganzen Ausdehnung wieder hergestellt; aber zum letzten male und nur für kurze Zeit; die Tage des römi-

schen Reiches und der römischen Kultur gingen zur Neige. Noch Ende des 4. Jahrhunderts führt das Staatshandbuch — die notitia dignitatum — „die ganze stolze Reihe der Festungen und Garnisonen an der Donaugrenze vor Augen. Kaum ein paar Jahrzehnte später ist das alles nur eine Erinnerung an Zeiten, die gewesen sind."

Der zweite grosse Abschnitt führt den Titel: „der Untergang der Römerherrschaft und die Einwanderung der Slaven" und dessen erstes Kapitel: „das Erlöschen des römischen Lebens". In demselben handelt Kaemmel von der Ueberflutung der Alpen- und Donauländer durch die Westgothen, Hunnen, Ostgothen, Longobarden, Avaren, und von dem Untergange der römischen Kultur in diesen Gebieten; nahezu vollständig war derselbe in Pannonien, minder in Noricum; am längsten lebte der Romanismus westlich von der Enns fort, so dass dort an denselben die germanische Entwicklung unmittelbar anknüpfen konnte. Was an Kultur die germanischen Wanderzüge überdauert hatte, das erlag den Ende des 6. Jahrhunderts in diese Landschaften eindringenden Slaven. „Nicht jenes von manchen slavischen Historikern gepriesene friedliche Volk, das von Ackerbau und Viehzucht lebte und nur zu eigner Verteidigung die Waffen ergriff, waren diese Slaven, sondern ein rauhes kriegerisches Geschlecht, das zur selben Zeit im Heergefolge der Avaren das byzantinische Reich erschütterte und noch Jahrhunderte später mutvoll mit den Türken sich geschlagen hat. Alle Schrecken also einer kriegerischen Invasion hat es ohne Zweifel über die Ostalpenlande gebracht, denn so völlig waren ihre Bewohner ja nicht schon vorher verjagt oder ausgerottet worden, dass sie das Land als eine Einöde den Slaven überlassen hätten, mochten sie auch durch Krieg und Pest vermindert, durch die fortgesetzte Unsicherheit in ihrem Wohlstande tief herabgekommen sein." — Im zweiten Kapitel dieses Abschnittes werden die „Ansiedlungen der Slaven" von der Save und Drau bis an die Donau und an den Inn auf Grundlage umfassender Forschungen in dem betreffenden Urkundenmateriale und gründlicher Untersuchungen der Namen der Thäler, Berge, Flüsse und Ortschaften festgestellt; als Resultat ergiebt sich, dass zur Zeit der weitesten Ausdehnung des slovenischen Sprachgebietes, also etwa im 7. Jahrhundert, die Grenze zwischen deutscher und slavischer Nationalität lief: von der Quelle der Rienz westlich um das Deferegger- und Iselthal zur Dreiherrenspitze, von dieser ostwärts den Kamm der Tauern entlang bis zum Radstädter Tauern, östlich von Radstadt über die Enns, über die Gruppe des Dachsteingebirges, die Pötschen, das Todtengebirge, von da westlich der Steier und Krems bis zur Traun bei Wels, dieser entlang bis zur Donau, sodann aufwärts bis zur Mündung der Rötel, von der nördlich sie in die Sprachgrenze zwischen Czechen und Baiern übergeht. — Mit Recht ruft der Verfasser aus: „Welch' eine Summe von Kulturarbeit liegt nun doch beschlossen zwischen dieser Linie

und derjenigen, die heute Süd-Kärnten und Süd-Steiermark*) durchschneidend und die an Steiermark grenzenden Striche Ungarns umfassend deutschen und slavischen Boden trennt!“

Das dritte und letzte Kapitel des zweiten Abschnittes: „der Zustand des Landes unter den Slaven und Avaren“ stellt das wenige, was wir aus den Quellen hierüber wissen, zusammen und schliesst mit Hinweisung auf die Thatsache, dass, als im achten Jahrhundert die Alpenslaven, zu schwach, ihrer Feinde, der Avaren, sich zu erwehren, die Hilfe der Baiern anriefen, jene mächtige deutsche Einwirkung begann, welche die Slaven erst bekehrte und unterwarf und dann ihr Gebiet durch intensive Kolonisation in deutsches Land verwandelte.

Die Darstellung dieses grossartigen geschichtlichen Vorganges, des eigentlichen Vorwurfes seiner Forschungen und Untersuchungen, beginnt der Verfasser im dritten Abschnitte des vorliegenden Bandes, welcher den Titel führt: „die deutsche Kolonisation während des neunten Jahrhunderts“. — Zuerst wird von der „Unterwerfung und Bekehrung“ gehandelt, welche verhältnismässig leicht gelang, weil die Baiern, als sie sich gegen die Alpenslaven wendeten, in ihrem Kerne noch ein Volk freier Bauern, harter, rauher, kriegerischer Männer waren, welche unter der festen monarchischen Gewalt ihres Herzogs standen, der daher die schwere kriegerische Kraft seines Volkes leicht nach aussen hin zu Eroberungen verwenden konnte; und gestärkt wurde noch die Kraft des bairischen Stammes durch seine Einfügung in die grosse kriegerische Monarchie der Franken und durch die Bekehrung zum Christentum. Und den Baiern stand nur die rohe Kraft der Avaren gegenüber, welche durch wüsten Sittenverfall und politische Zerfahrenheit bereits erschüttert war, und die geringe Macht der karentanischen Slaven, welche isoliert von ihren Stammesgenossen und in ihrer Unabhängigkeit ernsthaft von den Avaren bedroht waren. So gelang den Baiern die Unterwerfung der Alpenslaven, und den Franken, allerdings erst unter und durch Karls des Grossen Führung, die Vernichtung der Avaren. — Hierauf stellt Kaemmel die „staatliche und kirchliche Organisation“ der neu erworbenen Gebiete dar, wornach dieselben in Pannonien, in die Ostmark und in Karentanien zerfielen und während der Karolingerzeit bald unter ziemlich selbständigen Fürsten, bald unter vom deutschen Könige abhängigen Markgrafen standen; in kirchlicher Beziehung wurden sie den Diözesen Passau, Salzburg und Aquileja zugeteilt. So

---

*) Bei Angabe dieser Grenze S. 143 f. hat sich ein lapsus calami eingeschlichen; statt „gegenwärtig läuft nun auf steirischem Boden die deutsch-slovenische Sprachgrenze rechts der Mur von Radkersburg bis Mureck, springt hier auf das linke Ufer hinüber und folgt der Wasserscheide zwischen Drau und Mur bis zum Dreieckberge an der steierisch-kroatischen Grenze“ soll es heissen: gegenwärtig läuft nun auf steirischem Boden die Sprachgrenze links der Mur von R. bis M., springt hier auf das rechte Ufer und ..... an der steirisch-kärntnischen Grenze.

wirkte jetzt in diesen Ländern die weltliche und die geistliche Gewalt, um sie zu germanisieren, „doch weder das Schwert noch das Scepter noch auch der Krummstab vermochten an sich diese Landschaften in das umzuschaffen, was sie geworden sind, in deutschen Boden, das vermochten allein die Axt und der Pflug der deutschen Kolonisation“. Die Schilderung dieser ist der Stoff des III. Kapitels: „die Ansiedlungen der Deutschen“. Als die fränkischen und bairischen Kolonisten in die Ostalpenländer einzogen, fanden sie diese in manchen Gegenden gar nicht, im ganzen überhaupt nur dünn von Slaven, Avaren und romanischen Resten bevölkert; nur wenige Ansiedelungen traten wie Inseln aus diesem Waldlande hervor; die Einwanderer hatten also nicht eine feindliche Bevölkerung auszurotten, sondern die weiten noch wüst liegenden Striche urbar zu machen und zwischen den Slavendörfern deutsche Ortschaften zu gründen. Die Slaven, welche hier unterlagen, wurden also nicht vom deutschen Schwerte, sondern von der deutschen Kultur bezwungen. Schritt für Schritt verfolgt Kaemmel das Vorschreiten der Deutschen von der Donau bis an und über die Drau, und gelangt zu folgendem Schlussresultate: „Blicken wir zurück auf das durchmessene Gebiet. Sehr verschiedenartig zeigt sich da doch die deutsche Kolonisation in den einzelnen Landschaften. Nur schwach ist sie in Steiermark, namentlich im Ennsthale, etwas stärker an der Mur und Mürz wie an der obern Leitha. In Kärnten bemächtigt sie sich vor allem der alten Centrallandschaft um Klagenfurt, steigt aber an der Drau nur in einzelnen Ansätzen hinauf und berührt von den Nebenthälern nur das der Lavant und diejenigen, welche von Norden her im Klagenfurter Becken münden. Nur sehr selten hat sie die Drau überschritten. In beiden Landschaften aber schliesst sie sich vorwiegend an die slavischen Ortschaften und ruft nur wenige neue ins Leben. — Anders im Donaugebiet. Hier folgten die Deutschen in der Ostmark nicht den Slaven, welche die Nähe der Donau eher scheuten und mehr in den Nebenthälern und im Hügellande von ihr entfernter sich niederliessen; vielmehr hielten sie sich besonders in der Nähe des Stromes, nahmen südwärts desselben mit Vorliebe die kleinen Mündungsebenen der Nebenflüsse für sich, besiedelten namentlich das Tullner Feld, drangen nur an der Traisen, an der Perschling und Tulln tiefer ins Land, bauten überdies gern ihr germanisches Bauernhaus im Schatten altrömischer Kastelle. Noch weniger sind sie nördlich des Stromes ins Binnenland gedrungen, das noch das Baummeer des Nordwaldes in unermesslicher Ausdehnung erfüllte. Aus dem allen ergiebt sich, dass hier in der Ostmark die Orte deutschen Namens viel häufiger auftreten als in den Alpenthälern. — Vom Wienerwalde abwärts ist nur die Strecke der Donau bis Carnuntum von deutschen Ansiedlern okkupiert worden; im übrigen blieb die Nachbarschaft des Stromes völlig leer; leer selbst die fruchtbare Ebene südlich von Wien mit Ausnahme des Gebirgs-

randes. Vielmehr lehnten sich die deutschen Ansiedelungen an die Ausläufer der steirischen Gebirge und benützten dabei die Reste römischen Lebens. Die Raab überschritten sie in östlicher Richtung nirgends. Merkwürdig intensiv ergreift die Kolonisation das südliche Pannonien um den Plattensee. Und da sie hier offenbar fast überall die Rodung erst begann, so tragen denn auch die meisten damals vorkommenden Orte deutsche Namen. — Wie geräuschlos hat sich doch diese ganze unermessliche Arbeit vollzogen, wie unscheinbar war sie im einzelnen und wie grossartig doch im ganzen! Was sie aus dem Lande gemacht, das kann die Betrachtung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen."

Und diese stellt der Verfasser im IV. Kapitel: „die Kulturverhältnisse während des neunten Jahrhunderts" dar. Dass der Fortschritt auf dem Gebiete der materiellen Kultur nur ein sehr langsamer und allmählicher sein konnte, ist erklärlich; es musste ja nach den Kriegsstürmen, welche seit dem Erlöschen der Römerherrschaft über die Ostalpenlande dahingebraust, und bei den primitiven Verhältnissen der dünn gesäeten Slavenbevölkerung, fast mit den ersten Anfängen der Kultur des Bodens begonnen werden, und über Waldwirtschaft, Viehzucht und Ackerbau konnten die Ansiedler lange nicht hinauskommen; gerade deshalb bedurften sie eines regen Handels, der ihnen die Produkte des schon höher entwickelten Mutterlandes — Baierns — zuführte, und so entfaltete sich auch bald ein lebhafter Verkehr, besonders die Donau entlang.

Der Same war gestreut, die Keime fingen an zu spriessen, aber eine ruhige Fortentwicklung war diesen Verhältnissen noch nicht bestimmt. Ende des 9. und Anfangs des 10. Jahrhunderts ging abermals eine Völkerflut, der Magyarensturm, über diese Lande („V. Der Verlust der Ostmark und Pannoniens.") und zerstörte alles, was hier seit mehr als hundert Jahren Schwert und Pflug der Deutschen erobert hatten. Die Ostmark wurde zwar wieder zurückgewonnen, aber Pannonien blieb der deutschen Herrschaft und dem deutschen Volkstume verloren. „Ohne die Dazwischenkunft der Magyaren und ohne die Schlacht von 907 würden nach menschlichem Ermessen die Marken des geschlossenen deutschen Nationalgebiets statt an der obern Raab heute an der unteren Save stehen."

Lange sind wir bei diesem Werke verweilt, aber es verdient auch in vollem Maasse diese Berücksichtigung; Kaemmels Buch muss für die Verhältnisse, welche es darstellt, in der That als eine grundlegende, nahezu erschöpfende Arbeit bezeichnet werden; es sind gründliche Forschungen, auf denen es ruht und die in ihm verarbeitet sind, und der spröde Stoff wird allenthalben in klarer, nicht selten eleganter Darstellung geboten.

Graz. Franz Ilwof.

XLIII.

Scheffer-Boichorst, Paul, Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Texte und Forschungen zur Geschichte des Papsttums im 11. Jahrhundert. Strassburg 1879. Verlag von Karl J. Trübner. gr. 8°. 146 S. 3,50 M.

Ueber einzelne Punkte der Papstwahl waren zwar schon längst päpstliche Verfügungen vorhanden, aber der Papst Nikolaus II., oder richtiger der Mönch Hildebrand, war der erste, der der Papstwahl eine in jeder Beziehung sichere Form zu geben suchte. Diese Papstwahlordnung aus dem Jahre 1059, durch die Nikolaus im besonderen auch die Ernennung des Papstes durch den Kaiser zu beseitigen gedachte, ist bei ihrer hohen Bedeutung für die Beurteilung des ganzen Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. von den bedeutendsten Historikern seit einer Reihe von Jahren zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Jenes Dekret ist nämlich in zwei sehr verschiedenen Fassungen überliefert, die sich nicht in Einklang bringen lassen; denn sie weichen in den wesentlichsten Bestimmungen, in dem Paragraphen, der das kaiserliche Recht, und in dem, der die Wähler betrifft, von einander ab. Waitz unterschied die Texte durch I. und II. Den Text I. nennt der Herr Verfasser vorliegender Schrift die kaiserliche Fassung, weil sie dem Kaiser ein bestimmteres Recht bezüglich der Papstwahl einräumt, die andere im Gegensatz dazu die päpstliche. Letztere legt auch die eigentliche Wahl, die tractatio de electione, in die Hände der Kardinalbischöfe; erstere bestimmt zu Wählern die Kardinäle im allgemeinen. Welche von beiden Fassungen die bessere, die echte sei, darüber gehen eben die Ansichten weit auseinander. Der Herr Verf. giebt, ebenso wie Waitz, Zoepffel, Weizsäcker, Hefele, der päpstlichen Fassung den Vorzug. Den Text I. hält er für eine Fälschung, die jedoch des offiziellen Charakters entbehre. Entstanden sei die Fälschung in Italien zwischen 1076 und 1084, eine Zeit, in der die Römer eine deutschfeindliche Haltung einnahmen; ihr Zweck sei die kaiserlichen Interessen und die der Kardinalkleriker zu fördern. Deshalb sei in ihr das Volk ganz von der Wahl zurückgedrängt und seien die Kardinalbischöfe durch die Gesamtheit der Kardinäle ersetzt; gleichzeitig wollte man aber auch gegen Gregor VII. einwenden können, er sei nicht ex consensu regis, d. h. im Widerspruche zur Verfügung Nikolaus II. erwählt. — Diese ganze Frage hat schon, so zu sagen, ihre eigene Litteratur; denn auch die kaiserliche Fassung hat ihre Verteidiger, wie Will, Usinger, Bernhardi; zu einer endgültigen Entscheidung bedarf es jedoch nach meiner Ansicht noch weiteren Materials.

Die Akten jenes Konzils von 1059 waren es nach der Ansicht des Herrn Verf. (Beil. I), die durch den Kardinal Stephan dem königlichen Hofe überbracht wurden, und in derselben

Wahlordnung liegt der Grund des Streites zwischen Nikolaus II. und dem deutschen Hofe (Beil. II). Die Ansprüche der Kardinalkleriker seien erst 1130 zur Geltung gekommen (Beil. III). In einer vierten Beilage wird uns unter dem Titel „de papatu Romano“ eine Streitschrift zu Gunsten kaiserlicher Suprematie gegeben.

Lichterfelde. Volkmar.

XLIV.

Kugler, Bernhard, Geschichte der Kreuzzüge. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Herausg. von W. Oncken. Abteilung 19—21.). Berlin 1880. G. Grote. (gr. 8°. VIII u. 444 S.)

Kuglers Geschichte der Kreuzzüge, welche als ein Teil der „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen“ erschienen ist, erfüllt die Aufgabe, welche ihr zunächst gestellt ist, einem grösseren Publikum unterhaltende Belehrung zu verschaffen, in glücklichster Weise, denn auf gründlichem Studium beruhend, übersichtlich geordnet und fliessend und lebendig erzählt, bietet dieselbe ein reiches, anschauliches und anziehendes Gemälde jener Kette von Begebenheiten dar, durch welche Abend- und Morgenland im 12. und 13. Jahrhundert in so enge Berührung und Wechselwirkung gebracht sind, der Kriegszüge selbst und der dieselben verbindenden Ereignisse, überhaupt der christlichen Herrschaft in Syrien. Aber auch den Fachgenossen wird das Buch eine willkommene Gabe sein, denn dieselben finden dort die Resultate der gelehrten Forschung, welche sich in neuerer Zeit sowohl in Frankreich als auch bei uns wieder mit Vorliebe diesem Teile der mittelalterlichen Geschichte zugewandt hat, sorgsam und umsichtig verwertet, und die kurzen kritischen und litterarischen Bemerkungen, in denen die wichtigsten Kontroversen berührt, die bedeutendsten Hülfsmittel namhaft gemacht werden, bilden, wie der Verf. selbst sich in der Vorrede ausdrückt, eine Brücke, welche den nach reicherem Wissen Verlangenden von selbst dazu hinüberführt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine so umfassende und nicht unmittelbar gelehrte Darstellung im einzelnen zu verfolgen, wir wollen nur Gang und Anordnung derselben kurz skizzieren.

Nachdem der Verf. in einem ersten Kapitel das Verhältnis zwischen Abend- und Morgenland vor den Kreuzzügen und die Ursachen der letzteren dargelegt, erzählt er in dem zweiten sehr ausführlich, im wesentlichen auf v. Sybels Darstellung fussend, Veranlassung, Vorbereitungen und Verlauf des ersten Kreuzzuges von 1096—1099. Das 3. Kapitel behandelt die Geschichte des Fürstentums Antiochien unter den drei ersten Fürsten Boemund, Tancred und Roger während der nächsten 20 Jahre (1099—1119), namentlich das feindliche Verhältnis derselben zu dem griechischen Kaiserreiche, und dazwischen ein-

geschaltet das grosse, aber so unglücklich und fruchtlos endende Kreuzzugsunternehmen von 1101. In dem 4. Kapitel verfolgt der Verf. den glücklichen Aufschwung des Königreichs Jerusalem unter den Königen Balduin I., Balduin II. und Fulco (1100—1143), in dem 5. erzählt er den zweiten Kreuzzug von 1147—1149, die denselben veranlassenden Ereignisse im Orient, die Zustände im Abendlande, den Heereszug der Könige Conrad III. und Ludwig VII. und endlich den gleichzeitigen Kreuzzug gegen die Wenden und die mit Hülfe norddeutscher und englischer Kreuzfahrer erfolgte Einnahme von Lissabon. Das 6. Kapitel behandelt die Geschichte des Reiches von Jerusalem von 1149—1188, die Regierung der Könige Balduin III. und Amalrich, dann des griechischen Kaisers Manuel, das Anschwellen der Macht Saladins und die endliche Vernichtung des Reiches von Jerusalem durch denselben, worauf im 7. Kapitel zunächst eine Schilderung der Zustände im Abendlande, der neuen Kreuzzugsrüstungen daselbst, der Ereignisse im griechischen Reiche und dann die Geschichte des dritten Kreuzzuges (1189—1192) folgt. Kapitel 8 behandelt den vierten Kreuzzug, zunächst die auf den Orient gerichteten Pläne Kaiser Heinrichs VI., dann die Stellung Papst Innocenz' III., die von diesem erregte Kreuzzugsbewegung und die, wie auch Kugler annimmt, auf Anregung des staufischen Königs Philipp, aber wesentlich doch durch die venetianische Politik herbeigeführte Wendung des Zuges gegen das griechische Reich, die Eroberung von Konstantinopel und die Gründung des lateinischen Kaisertums (1204). Im Anschluss daran werden gleich hier auch kurz die Schicksale desselben, sowie der übrigen, auf griechischem Boden gegründeten fränkischen Herrschaften bis zu ihrem Untergange erzählt. Unter dem Namen des 5. Kreuzzuges, von dem Kapitel 9 handelt, fasst der Verf. die Ereignisse von 1212—1230, den Kinderkreuzzug, die ganz erfolglose Heerfahrt König Andreas' von Ungarn, das erste Unternehmen gegen Aegypten, welches nach der glücklichen Einnahme von Damiette (1219) einen so kläglichen Ausgang genommen hat, dann den Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. (1228—1229) und die demselben folgenden Händel in Syrien und Cypern zusammen. Ebenso behandelt er in dem 10. Kapitel als sechsten Kreuzzug gleich zusammen die verschiedenen Pilgerfahrten in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts, die französische Heerfahrt unter Thibaut von Navarra (1239), das Unternehmen Richards von Cornwallis (1240), die Eroberung Jerusalems durch die Charesmier (1244) und den Kreuzzug Ludwigs IX. von Frankreich (1248—1254). Das 11. Kapitel schildert dann das Ende der Christenherrschaft in Syrien, zunächst die inneren Wirren in dem Ueberreste derselben, das Vordringen der Mongolen, das Zurückdrängen derselben aus Syrien durch die Mamelukensultane von Aegypten, die allmähliche Eroberung der letzten christlichen Plätze durch dieselben, dazwischen den Kreuzzug Ludwigs IX. nach Tunis. Dann wird noch kurz der Untergang des Templerordens, dessen angebliche

Häresie übrigens der Verf. für sehr zweifelhaft erklärt, die Schicksale der Johanniter auf Rhodus, der Untergang der christlichen Herrschaften in Armenien und Cypern erzählt, den Schluss bilden Betrachtungen über die Bedeutung der Kreuzzüge, über die Vorteile und Nachteile, welche dieselben für das Abendland gehabt haben.

Was wir in diesem Buche vermissen, ist eine eingehendere Schilderung der inneren, der so eigenartigen und interessanten Verfassungs- und Kulturverhältnisse in den auf orientalischem Boden, in Syrien und in Griechenland gegründeten fränkischen Herrschaften. Was darüber gesagt wird (S. 122 f., 187—190, 299), ist viel zu dürftig und oberflächlich. Bei diesem Mangel ist auch ein Teil der dem Werke beigegebenen Abbildungen ohne rechten Wert, denn was sollen dem Leser die Bilder von verschiedenen Kirchen und anderen Bauten nutzen, welche in dem Text kaum erwähnt, geschweige dass auf die Kunstrichtung, welcher sie angehören, hingewiesen würde. Was sonst die Illustrationen anbetrifft, so sind wir dankbar für diejenigen, welche die topographischen Verhältnisse veranschaulichen, die Uebersichtskarten und die Pläne und Ansichten der bedeutendsten Städte und Burgen, ebenso für die zahlreichen Abbildungen von Grabdenkmälern, Münzen, Siegeln, Miniaturmalereien u. s. w., welche Tracht- und Kriegswesen der Zeit darstellen. Gern entbehrt dagegen hätten wir die vielen aus der neuerdings von Thomas im Auftrage der Société de l'orient latin publizierten Bilderhandschrift: De passagiis in Terram sanctam herausgenommenen Bilderchen. Historischen Wert haben diese rohen, schablonenhaften Zeichnungen ebensowenig wie künstlerischen, am wenigsten können die fratzenhaften Abbildungen der hervorragenderen Persönlichkeiten den Anspruch machen, als historische Portraits zu gelten.

Berlin. F. Hirsch.

XLV.

Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreiches Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273. Herausgegeben von Eduard Winkelmann. Mit Unterstützung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. (gr. 8. X. und 893 S.) Innsbruck 1880. Wagner'sche Univ.-Buchhandlung. 30 M.

Das vorliegende grosse, mit Unterstützung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde von Prof. E. Winkelmann herausgegebene Urkundenwerk enthält über 1000, fast sämtlich bisher ungedruckte Urkunden, Briefe und sonstige Archivalien aus den Jahren 1198—1273, welche sich auf die Geschichte des deutschen Kaiserreichs und des in jenen Zeiten mit demselben in engster Verbindung stehenden sicilischen Königreichs beziehen. Diese Schätze, deren Fülle um so erstaunlicher ist, als schon in

Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici II., in Böhmers Acta imperii selecta und in Fickers Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens ein reiches Urkundenmaterial für diese Epoche publiziert war, ist teils von dem Herausgeber selbst aus den verschiedensten deutschen und italienischen Archiven zusammengebracht worden, teils stammt es aus den demselben bereitwilligst überlassenen Sammlungen Fickers her, endlich aber hat demselben auch die Centraldirektion der Monumenta Germaniae die Herausgabe der in ihrem Besitz befindlichen, von Pertz, Jaffé, Waitz, Arndt u. a. angefertigten Abschriften von ungedruckten Urkunden der betreffenden Zeit übertragen. Aus der letzteren Quelle stammen namentlich die zahlreichen dem alten Burgund und Lothringen angehörigen, aus französischen und belgischen Archiven entnommenen Stücke; im ganzen sind für diese Publikation 160 Archive und Bibliotheken, davon 74 durch Winkelmann selbst benutzt worden. In der Vorrede berichtet der Herausgeber über diese Entstehung seines Werkes und über die von ihm bei der Herausgabe angewandte Methode, er weist darauf hin, dass es ihm unmöglich gewesen ist, dem Vorbilde, welches Sickel, ausgestattet mit reichen Geldmitteln und unterstützt von tüchtigen Gehilfen, in seinen „Conradi I. et Heinrici I. diplomata“ für einen beschränkten Kreis von Urkunden hat aufstellen können, in allen Punkten zu folgen, namentlich dass er ausser Stande gewesen ist, immer auf die noch vorhandenen Originale zurückzugreifen und die ihm zur Verfügung gestellten Abschriften alle noch einmal zu kollationieren, dass er aber sonst bemüht gewesen ist, den Ansprüchen der heutigen Diplomatik zu genügen, namentlich hat er den Vorurkunden besondere Aufmerksamkeit zugewendet, wo sich solche auffinden liessen, ist immer in den Anmerkungen darauf hingewiesen worden.

Das reiche hier publizierte Material ist in 3 grosse Gruppen gesondert worden. Die erste, betitelt Acta regum et imperatorum, enthält die von den Königen und Kaisern selbst ausgestellten Urkunden, Briefe und Erlasse. Sie beginnt mit den Urkunden König Philipps, 15 an der Zahl, davon sind die zwei ersten von Philipp als Herzog von Tuscien 1195 und 1196 in Italien, die anderen aus der Zeit seiner Königsherrschaft in Deutschland ausgestellt, die meisten für deutsche, doch auch 4 für burgundische Bistümer und Klöster. Es folgen 55 Urkunden Ottos IV. (N. 16—70), darunter die ersten 5 von Otto in Frankreich (1196—1198) als Graf von Poitou und Herzog von Aquitanien ausgestellt, die übrigen aus der Zeit seiner späteren königlichen Regierung von 1208 an, darunter 26 von seinem Römerzuge (1209—1212), die beiden letzten aus den Jahren 1216—1218 aus Braunschweig Sehr zahlreich sind die dann folgenden Friedrich II. angehörigen Stücke, mit den in den Nachträgen hinzugefügten zusammen 370. Sie beginnen mit 7 Urkunden seiner Mutter Constanze (N. 71—77) aus den Jahren 1197 und

1198, dann folgen (N. 78—108) Urkunden Friedrichs als König von Sicilien aus den Jahren 1199—1212, darauf (N. 109—112) solche Friedrichs als König von Sicilien und erwählter römischer König vom Jahre 1214, die beiden letzten aus Rom, dann N. 114—182 aus der Zeit des Aufenthaltes Friedrichs in Deutschland (1212—1220), die Mehrzahl dieser Urkunden sind auf deutsche und italienische, 5 auf sicilische und 2 auf burgundische Angelegenheiten bezüglich. Aus der Zeit des Römerzuges Friedrichs (1220) stammen die folgenden N. 183—206, sämtlich italienische Angelegenheiten betreffend, dann N. 207—300 aus den Jahren 1220—1228, wo Friedrich im sicilischen Reiche, zeitweise (1226) auch in Ober- und Mittelitalien weilt, die meisten haben sicilische und italienische Angelegenheiten zum Gegenstande, doch betreffen auch mehrere Deutschland, eine (N. 270) Burgund. Aus der Zeit des Kreuzzuges (1228—1229) finden sich nur 3 Schreiben (N. 301—303), aus der folgenden Zeit des Aufenthaltes Friedrichs im sicilischen Reiche, 1229 bis 1236, N. 304—339, davon mehrere auf deutsche, 6 auf burgundische Verhältnisse bezüglich. Aus der Zeit des Aufenthaltes Friedrichs in Deutschland (1236—1237) stammen nur 2 Schreiben (N. 340, 341); sehr zahlreich dagegen sind diejenigen aus der letzten Periode seiner Regierung (1237—1250, N. 342—437), sie beziehen sich meist auf italienische Angelegenheiten.

Dem ältesten Sohne Kaiser Friedrichs, Heinrich VII., gehören die folgenden N. 438—475 an, davon sind die ersten 6 von dessen Mutter Constanze II. und dem jungen Könige 1212 bis 1216 in Sicilien ausgestellt, die folgenden gehören den Jahren 1220—1235 an, wo Heinrich in Deutschland während der Abwesenheit seines Vaters die Regierung führt (unter diesen Urkunden befindet sich die einzige in deutscher Sprache abgefasste der ganzen Sammlung (N. 448), eine Erneuerung der Stadtrechte von Goslar vom Jahre 1223 auf Grund des Privilegs Friedrichs II. von 1219), die drei letzten (N. 473—475) gehören der Königin Margarete, der Witwe Heinrichs, an, sie stammen aus den Jahren 1246, 1264 und 1266. Daran schliessen sich die Urkunden Konrads IV. an (N. 476—492), die meisten aus Deutschland aus den Jahren 1238—1251, aus der letzten Zeit in Italien nur die letzten 7, dann folgen diejenigen Manfreds (N. 493—507) aus den Jahren 1256—1265, teils sicilische, teils die Angelegenheiten der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto betreffend, endlich diejenigen Konradins (N. 508—514), die ersten aus Deutschland, aus den Jahren 1258—1267, die beiden letzten von dem Zuge nach Italien 1267 von Verona aus. Darauf folgen die Urkunden der gegen die letzten Staufer aufgestellten Gegenkönige, eine Heinrich Raspe's von 1246 (N. 515), 40 Wilhelms von Holland (N. 516—556) aus den Jahren 1248 bis 1255, darunter auch einige für Italien und Burgund, dann 20 Urkunden Richards von Cornwallis (N. 557—577) aus den

Jahren 1257—1268, endlich drei Alfons X. von Castilien (N. 578 bis 580) von 1258 und 1271.

Die zweite Gruppe Acta ad imperium et regnum Siciliae spectantia enthält im ganzen 175 nicht von den Kaisern und Königen selbst ausgestellte, aber auch auf die Geschichte des Kaiserreiches und des sicilischen Königreichs bezügliche Schriftstücke, die überwiegende Mehrzahl (N. 588—732) gehört auch hier der Zeit Friedrichs II. an. Auch diese Stücke stammen aus sehr verschiedenartigen Quellen, die meisten sind den päpstlichen Registern, Briefsammlungen und Formelbüchern entnommen, auch ihr Inhalt ist ein sehr mannichfaltiger, sie betreffen teils deutsche, teils italienische, sicilische und burgundische Angelegenheiten, als von besonderer Wichtigkeit hebe ich eine Anzahl von Schreiben der Päpste Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV. und Gregor X., sodann die Korrespondenzen zwischen verschiedenen lombardischen Städten, betreffend die Kämpfe und Verhandlungen mit Friedrich II. hervor, ferner aus den Stücken der späteren Zeit eine Reihe von Dokumenten (N. 738—745) aus den Jahren 1256 und 1257, welche sich auf die Wahl Richards von Cornwallis, und die letzten (N. 749—756), welche sich auf den italienischen Zug Konradins, das Schicksal seiner Anhänger und andere sicilische Angelegenheiten beziehen.

In Gruppe 3 sind unter dem Titel Acta Sicula eine Reihe von Schriftstücken zusammengestellt, welche ihrem Inhalte nach wohl in die beiden ersten Abteilungen hätten eingereiht werden können, denen aber hauptsächlich wegen der besonderen Art der Ueberlieferung hier eine besondere Stelle eingeräumt ist. Es sind dieses 1) ein in einer Marseiller Handschrift erhaltener und daraus von Arndt abgeschriebener Auszug aus den Registerbüchern Friedrichs II., in der Anjou'schen Zeit, im Anfang des 14. Jahrhunderts zu Verwaltungszwecken, daher oft mit Weglassung von Namen, Orts- und Zeitbestimmungen, auch sonst recht nachlässig angefertigt, aber doch von bedeutendem historischen Wert, zumal nachdem jetzt Winkelmann Ordnung in die wüste Masse gebracht und die Chronologie der Mehrzahl dieser Schreiben wenigstens annähernd bestimmt hat. Dieselben gehören den Jahren 1230—1250 an, sie ermöglichen es, die Entwickelung der sicilischen Verhältnisse durch diese zwei Jahrzehnte hindurch zu verfolgen, und sind sonach von grösserer Wichtigkeit als das schon früher bekannte neapolitanische Fragment des Fridericianischen Registers, welches die Korrespondenz des Kaisers nur während einer Zeit von 8 Monaten (1239—1240) enthält. Es folgen 2) Formula magnae imperialis curiae von Pertz aus einer Handschrift des sogenannten Petrus de Vinea in der Biblioth. Vallicelliana in Rom abgeschrieben, Formeln des kaiserlichen obersten Gerichtshofes für Sicilien, abgeleitet, wie Winkelmann meint, aus wirklichen Reskripten des Vorsitzenden dieses Gerichtshofes, des magnae curiae magister justitiarius, und zwar aus Reskripten der Jahre 1232—1242, als

Heinrich von Morra dieses Amt bekleidete. Darauf folgen 3) unter dem Titel Statuta officiorum einzelne Stücke aus einer zuerst von Arndt und nachher ausgiebiger von Ficker verwerteten Marseiller Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, welche unter allerhand Verordnungen aus der Zeit der Anjou auch einige staufische und solche, welche wenigstens auf staufischer Grundlage beruhen, enthält. Von diesen sind hier aufgenommen (N. 988) ein Auszug aus einer Kanzleiordnung Friedrichs II., welche Winkelmann den Jahren 1242—1245 zuweist, und im Anschluss daran (N. 989—992) einige spätere Kanzleiordnungen aus der Zeit Manfreds und Karls I. und (N. 993—1001) Verordnungen, welche andere Beamten betreffen, darauf (N. 1002—1008) Nachrichten und Verordnungen über die Münzverhältnisse im sicilischen Reiche unter Friedrich II. und dessen nächsten Nachfolgern, sodann (N. 1005) ein Verzeichnis der kaiserlichen Burgen und Schlösser in den festländischen Provinzen des sicilischen Reiches und der zu Bauleistungen für dieselben Verpflichteten aus der Zeit von 1241—1246, (N. 1006) eine Verordnung Karls I von 1273 über die Reparatur der Schlösser in Calabrien und endlich (N. 1007) ein Verzeichnis der zur Grafschaft Alba gehörenden Ortschaften.

Die Brauchbarkeit und damit der Wert dieses grossen Werkes wird noch vornehmlich vermehrt durch die vortrefflichen demselben beigegebenen Register: ein Namenverzeichnis, in welchem auch zugleich die Lage weniger bekannter Lokalitäten angegeben wird, ein reichhaltiges Glossar, ein Verzeichnis der Eingänge der einzelnen Urkunden und endlich eine Uebersicht der benutzten Archive und Bibliotheken mit Angabe der aus ihnen entnommenen Nummern der Sammlung.

Berlin. F. Hirsch.

XLVI.

Riezler, Sigmund, Geschichte Baierns. II. Band. A. u. d. T. Geschichte der europäischen Staaten. 42ste Lieferung. 1. Abt. Gotha, Fr. A. Perthes, 1880. XX u. 585 S. 10 M.

Der erste Band der Geschichte Baierns von Herrn Archivrat Riezler hat bis jetzt nur eine anerkennende Beurteilung erfahren. Der zweite Band, welcher ebenso angeordnet ist, wie der erste, erschien als Festgabe zum Wittelsbacher Jubiläum und umfasst die Jahre 1180 bis 1347. In dieser Zeit gewinnen unter dem zerbröckelnden Bau des deutschen Königtums die partikularistischen Neigungen wieder die Oberhand; ihre Träger sind diesmal die neuen Landesherren. Denn überall beginnen sich Territorialstaaten zu entwickeln. Auch auf dem Boden des alten bairischen Herzogtums erhebt sich ein neuer Staat, dessen Seele die Landeshoheit des Herzogs ist. Bereits im Jahre 1204 nennt sich Herzog Ludwig „Inhaber der bairischen Monarchie“. Jener Zug der Entwicklung zur Selbständigkeit ging auch durch die Bistümer

und Grafschaften, und die bischöflichen Territorien gelangten zur vollen Landeshoheit. Dass Baiern sich infolgedessen nicht ebenso zersplitterte, wie Schwaben und Franken, verdankt es den drei ersten Wittelsbachern, die ihr Territorium auf Kosten der alten Grafenhäuser des Landes ausserordentlich vergrösserten; denn bei dem Tode des dritten war dasselbe ungefähr dreimal so gross, als beim Regierungsantritte des ersten.

Otto I., der Begründer der neuen wittelsbachischen Macht, steht in fast fleckenlosem Glanze als gewiegter Staatsmann und reichstreuer Fürst da. Freilich war seine Regierung nur eine kurze; denn schon 1183 ereilte ihn der Tod. Da sein Sohn Ludwig I., dem der Kaiser das Herzogtum übertrug, erst zehn Jahre alt war, bestand bis 1187 eine vormundschaftliche Regierung. Das Bild dieses Herrschers ist kein ungetrübtes. Er war erst ein Anhänger der Staufen, alsdann des Welfen Otto IV., nachdem derselbe nebst seinen Brüdern Verzicht auf Baiern geleistet hatte. Als jedoch Innocenz den Welfen exkommunizierte, da ward er wieder schwankend. Wohl gelobte er noch im März 1212 ihm zeitlebens treu zu dienen; aber bereits im August verliessen die Baiern das kaiserliche Lager vor Weissensee, und der Herzog schlug sein eidliches Gelöbnis in den Wind; denn im Dezember nahm er an der Königswahl Friedrichs II. teil. Dieser übertrug ihm 1226 die Vormundschaft über den jungen König Heinrich und gleichzeitig die Leitung der Reichsregierung. Nicht lange darauf bannte Gregor den Kaiser, und Ludwig wandte sich vom Staufer; aber nicht offen that er das; denn dem jungen Heinrich mussten erst durch den Abt von St. Gallen über die Verräterei seines Vormundes die Augen geöffnet werden. Infolgedessen kam es zum Kriege, und der Herzog musste um Frieden bitten. Durch den Frieden von San Germano wurde zwar die Eintracht zwischen ihm und den Staufern wieder hergestellt, aber am 15. September 1231 traf den Wittelsbacher auf der Gasse in Kehlheim der Stahl eines unbekannten Mörders, und als Anstifter des Mordes bezeichnete die öffentliche Meinung den fernen Kaiser, der erst jetzt sichere Beweise vom Verrate des Herzogs erhalten haben mochte. Denselben Verdacht hegte auch Otto II. (1231—1253), und erst 1235 gelang es dem Kaiser, als er nach Deutschland kam, ihm diesen Verdacht auszureden. Gleichzeitig verlobte er seinen zweiten Sohn Konrad mit einer Tochter Otto's und übergab dem Herzog den abgesetzten König Heinrich zum Gewahrsam. Ja als er die Verlobung des ältesten bairischen Prinzen mit Marie von Brabant vermittelt hatte, schien die Eintracht fest begründet. Denn der Kernpunkt der Politik des Herzogs war Heiraten durchsetzen und abwenden. Auch für seine Nachfolger war eine Verschwägerung mit dem jeweils regierenden königl. Hause die Vorbedingung der Reichstreue. Bald traten indess wieder Verstimmungen ein, und als 1239 Gregor zum zweiten Male den Bann über den Kaiser aussprach, da beschloss der Baiernherzog,

in dessen Lande „das Pfäfflein“ Albert Behaim als päpstlicher Sendling thätig war, in Gemeinschaft mit Wenzel von Böhmen, nicht aus religiösen Motiven den Sohn des Dänenkönigs, den Herzog Abel von Schleswig, als Gegenkönig aufzustellen. Da jedoch der bairische Klerus fast einmütig dem Herzog Widerstand leistete und Wenzel ihn verliess, wurde er wieder schwankend und liess den Albert Behaim fallen; überdies nahm auch die allgemeine Mongolengefahr sein Interesse in Anspruch. Dynastische Interessen waren es alsdann, die ihn wieder in Verbindung mit dem Kaiser brachten. Wiederum kam eine Verlobung zwischen dem Staufer Konrad und einer anderen Tochter des Wittelsbachers, Elisabeth, zu stande. Dadurch zog sich zwar der Herzog die päpstliche Exkommunikation zu; aber er blieb nunmehr standhaft; bedurfte er doch ganz besonders des staufischen Rückhaltes gegen die Verbindung Böhmen-Oesterreich. Am bairischen Hofe wurde denn auch der Sohn Konrads unter Aufsicht seiner Mutter Elisabeth und seines Oheims Ludwig II. (1253—1294) erzogen. Mit treuer Sorgfalt hat sich Ludwig, ein tüchtiger Krieger und Staatsmann, immer der Erziehung und der Rechte seines Mündels Konradin angenommen. Im Interesse desselben übertrugen die Wittelsbacher gegen die Neigung der Kurie die Verwaltung Siciliens Friedrichs unehelichem Sohne Manfred, und in Deutschland fand Wilhelm von Holland bei ihnen keine Anerkennung. Ganz besonders aber war es Ludwigs Rat, der den jugendlichen Staufer bestimmte, den Kampf um sein sicilisches Erbe zu beginnen. Dass ein grosser Teil vom Reste der staufischen Lande Baiern zufiel, daraus kann Ludwig kein Vorwurf gemacht werden. — Einen für Baiern unglücklichen Schritt thaten die Brüder Ludwig II. und Heinrich III. (1253 bis 1290), als sie 1255 ihre Länder teilten. Nicht lange nachher war die Eintracht aus dem wittelsbachischen Hause verschwunden, und der Grundsatz, dass alle Brüder Anspruch auf gleiche Teilung hätten, ward seitdem in Baiern herrschend. Zur Ehre muss es Ludwig angerechnet werden, dass er 1273, obwohl er sich selbst Hoffnung auf den deutschen Königsthron gemacht hatte, mit daran arbeitete, dem Reiche ein tüchtiges Oberhaupt zu verschaffen. Aber auch hier wurde Ludwig seiner Politik nicht untreu; denn er liess sich von Rudolf seine Tochter Mechtild zur Ehe versprechen. Bei dieser Wahl Rudolfs hatte Ludwig für die Pfalz und Oberbaiern eine und eine halbe Stimme, Heinrich für Niederbaiern eine halbe. Herzog Heinrich blieb jedoch im Bunde mit dem Böhmen, obwohl dieser die Rechtmässigkeit der Wahl Rudolfs nicht anerkannte. Erst nachdem der Habsburger 1276 seine Tochter Katharina mit des Herzogs ältestem Sohne Otto verlobt und ihm zum Brautschatz das Land ob der Enns, das sich in des Böhmen Gewalt befand, in Form einer Verpfändung zugesichert hatte, trat er auf seine Seite. Aber dieses freundschaftliche Verhältnis hatte keinen Bestand; denn im Vertrauen auf des Baiern Hülfe schlug Ottokar 1278

zum zweiten Male los. Herzog Ludwig dagegen hat immer auf Seiten seines Schwiegervaters gestanden; er ist sogar unter die Begründer der habsburgisch-österreichischen Monarchie zu rechnen, obgleich dieses neue Reich für Baiern gefährlich werden musste. — Was der Herr Verf. über das bairische Kurrecht und jene Entscheidung Rudolfs v. J. 1289 sagt, wird angesichts der schwerwiegenden Abhandlung L. Weilands „Ueber die deutschen Königswahlen im 12. und 13. Jahrhundert“ (Forschungen z. d. Gesch. XX, S. 305 ff.) nicht überall Beifall finden.

Das IV. Kapitel des VI. Buches, das von Staat und Kirche handelt, zeigt, wie vor allem die Landesgesetzgebung, die nunmehr zumeist von den Landtagen geübt wird, in regere Thätigkeit tritt. Von besonderer Wichtigkeit sind die Gesetze des Regensburger Landtages von 1244 und der wahrscheinlich 1275 entstandene Schwabenspiegel; freilich ward schon jetzt der Anfang zu einer Aufnahme des römischen Rechts gemacht. Auch das Beamtenwesen entfaltete sich reicher. Unter anderen finden wir auch am herzoglichen Hofe vier Erzämter. Höchste Staatsbeamte waren die Vitztume; ausser ihnen zeigt sich aber auch noch ein ganzer landesherrlicher Beamtenapparat. Die Einteilung des Landes in Aemter tritt zuerst vollständig auf im ältesten wittelsbachischen Salbuche — zwischen 1222 und 1228 —. Höchst interessante Mitteilungen finden wir über Polizei und Verwaltung, über die Stellung der Bauern und Spielleute, über den Adel, das Raubrittertum, den Wucher. Indem die Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft überging, stieg auch die Bedeutung der Juden, „des Reiches Kammerknechten“. Als Wahrzeichen vorgeschrittener Kultur erscheinen die Städte. Auch das kirchliche Leben dieser Zeit wird gebührend berücksichtigt. — „Die idealen Schöpfungen“ ist der Titel des V. Kapitels. Hier tritt auf dem Gebiete der Dichtung als Baier Wolfram von Eschenbach hervor. In der Charakterisierung dieses Dichters fusst der Herr Verf. auf Gervinus und giebt nach Koberstein-Bartsch nur gesicherte Resultate. Aus dem reichen Inhalte will ich nur noch die Namen Albertus Magnus und Hermann von Niederaltaich nennen. — Auf dem Gebiete der bildenden Kunst wird allmählich eine Verweltlichung in den Stoffen und Aufgaben angebahnt. Das bedeutendste Bauwerk des Ueberganges vom Rundbogen zum Spitzbogen ist die Regensburger Ulrichskirche.

Das VII. Buch behandelt auf circa 300 Seiten die Zeit Ludwigs des Baiern. — Niederbaiern hatte seit dem Sommer 1294 drei Regenten: Otto, Ludwig III., Stephan I. Auch Ludwig von Oberbaiern hinterliess 2 Söhne; von diesen übernahm der ältere Rudolf die Regierung für sich und seinen minderjährigen Bruder Ludwig IV., den nachmaligen Kaiser. Auf den Inhalt dieses Teiles näher einzugehen, versage ich mir; nur einige Einzelheiten will ich erwähnen. Der Herr Verf. erklärt es (S. 305) für wenig glaubwürdig, dass Ludwig IV. 1314 in Salzburg Friedrich von Oesterreich gegenüber in unzweideutiger, feierlicher Form auf

die Königskrone Verzicht geleistet habe. Betreffend die Schlacht bei Mühldorf hatte Herr H. Pfannenschmid in den Forschungen zur d. Gesch. III. alle über den Verlauf der Schlacht vorliegenden Nachrichten zusammengestellt und auf dieser Basis ein Bild der Schlacht gegeben. Ihm hatte im IV. Bande der Forschungen (S. 89) Herr Fr. v. Weech den Vorwurf gemacht, dass er das Material nicht kritisch gesichtet habe, und hatte einige Verbesserungen getroffen. Ihm stimmt Riezler bei. Zum Schluss will ich nur noch bemerken, dass auch der Herr Verf. die That des Ritters Albrecht Rindsmaul in das Gebiet der Sage verweist; auch Sigfried Schweppermann habe an der Schlacht kaum mehr teilgenommen, jedenfalls habe er nicht den Oberbefehl geführt, ebensowenig wie Johann von Böhmen. Es steht zu erwarten, dass dies nun auch in die Schulbücher übergeht.

Lichterfelde. Volkmar.

XLVII.

Roth, F. W. E., Die Lieder und die unbekannte Sprache der hl. Hildegardis. Aus der Wiesbadener Hildegardishandschrift herausgegeben. Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth 1880. 33 Seiten. 1 M.

Die vorliegende kleine Schrift, welche ein Separatabdruck aus dem Werke des Herausgebers: Fontes rer. Nassoicarum Geschichtsquellen aus Nassau Bd. I. Die Geschichtsquellen des Niederrheingaues Abteilung III ist, bietet den ersten vollständigen Abdruck von den Liedern der hl. Hildegard, der durch ihre Visionen und Offenbarungen bekannten Aebtissin vom Kloster auf dem Rupertsberg bei Bingen (gest. den 11. Septbr. 1180). Für den Sprachforscher ein bislang ungelöstes Problem ist „die sogenannte unbekannte Sprache der hl. Hildegard", welche sich vor ihren geistlichen Liedern in der Wiesbadener Hs. des 13. Jahrhunderts befindet und aus etwa neunhundert Wörtern besteht. Bei dem grösseren Teile ist eine lateinische Erklärung übergeschrieben, bei etwa einem Drittel eine deutsche; nur in wenigen Fällen sind beide Sprachen zugleich angewendet. Wir lesen da Bezeichnungen für Gott, Erlöser, Engel, Teufel, für kirchliche Verhältnisse, für Tages- und Jahreszeiten, Teile des menschlichen Leibes, Krankheiten, Kleidungsstücke und Hausgerät, Feldfrüchte, Waffenstücke, Bäume, Pflanzen, Vögel und Insekten: kurz Ausdrücke für alle geistigen und leiblichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens. Eigentümlich nehmen sich mehrere obscöne Worte in dem Munde der Heiligen aus, doch ist daran zu erinnern, dass man im Mittelalter nicht daran Anstoss nahm und dass sie, wie Grimm zeigt, in ihren übrigen Schriften die Wollust der Männer und Frauen rücksichtslos schildert. W. Grimm, welcher zuerst dieses Sprachdenkmal einer eingehenden Untersuchung unterzog (in Haupts

Ztschr. VI., 334 u. f.), machte darauf aufmerksam, dass die Glossen nach ihren Sprachformen nicht in die Mitte des 12. Jahrhunderts gehören, sondern mindestens hundert Jahre älter sind, mithin die hl. Hildegard sie aus einem schon vorhandenen Glossar abgeschrieben haben muss. Gegen diese Ansicht legt Roth energisch Verwahrung ein: „der Schreiber könne recht gut ein im 11. Jahrhundert geborener Mann sein, der im Alter sich des Dialektes seiner Jugend bediente; mit Grimms harten Urteilen habe es nichts auf sich, und Sprache und Alphabet seien als Ausfluss der Sehergabe der Heiligen zu bezeichnen“.

Wir fügen hinzu, dass der Gegenbeweis zur Entkräftung der Grimmschen Ansicht nicht gebracht, eine sprachliche Erklärung dieses rätselhaften Denkmals nicht versucht worden ist.

Bremen. Dietrich König.

XLVIII.

Schaer, Carl, Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik, ihre Quellen und ihr historischer Wert. 8. 100 S. Hannover 1880. Hahnsche Buchhandlung. 1,60 M.

Die in der Offizin von Peter Schöffer von Gernsheim in Mainz 1492 herausgekommene „Chroneken der Sassen“ wurde von Leibniz im dritten Bande der „Scriptores Brunsvicensia illustrantes“ pag. 277—423 herausgegeben unter dem Titel „Bothonis Chronicon Brunsvicensium picturatum“. Diese Chronik nennt Herr Dr. Schaer „Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik“. — Bisher meinte man, dieselbe sei eine Kompilation, deren Grundstock die Sächsische Welt-Chronik bilde; mehrere andere Chroniken seien benutzt, beziehungsweise ausgeschrieben worden. Nur Delius und P. Hasse vermuteten, dass für Botes Chronik und das Exzerpt einer alten niedersächsischen Chronik (bei C. Abel „Sammlung etlicher noch nicht gedruckten alten Chroniken“. Braunschweig 1732. pag. 1—250.) eine gemeinschaftliche Quelle bestanden habe. Dem Herrn Verf. jedoch ist es gelungen, jene handschriftliche Chronik, deren Auszug bei C. Abel vorliegt, in Halberstadt in einem grossen Kodex aufzufinden.

Die Chronik umfasst ca. 380 Blätter fol. und ist von einer Hand geschrieben. Korrekturen sind selten, und gegen den Schluss hin sind die Bilder, d. s. Portraits, Schlachtenbilder und Wappen, nicht mehr mit demselben Eifer angefertigt. Deshalb glaubt der Herr Verf. eine Kopie oder ein Exzerpt vor sich zu haben. Dem Inhalte nach ist es eine bis zu 1438 durchgeführte Weltchronik. Sie ist verfasst von Hermann Bote, ist aber nicht die Quelle der Bilderchronik und ist auch nicht aus ihr geflossen; beide hatten vielmehr eine gemeinsame Quelle und diese ist verloren. Den Grundstock dieser verlorenen Originalchronik, die nicht vor 1485 entstanden sein kann, bildeten vier grosse Quellen, nämlich die Sächsische Weltchronik, die Magdeburger

Schöppenchronik, das Chronicon Sclavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis und die Braunschweiger Reimchronik. Jene gemeinsame Vorlage war indess nur erste Rezension der niedersächsischen Bilderchronik.

An diese Untersuchung schliesst sich (S. 34—94) eine Erörterung der Quellen an. Der Sächs. W.-Chr. verdankt die Bilderchronik namentlich die italien. Züge der verschiedenen Kaiser und was sie sonst an Ereignissen ausserhalb Deutschlands erzählt. Die Magdb. Sch.-Chr. lag wenigstens bis 1353 vor und lieferte neben der Magdeburg. Geschichte alles, was sich vom 13. Jahrhundert an von Reichsgeschichte vorfindet. Dann folgt das Chr. Scl. p. S. Hierauf behandelt der Herr Verf. alles, was ihm sonst an Nachrichten bei Bote aufgefallen ist und geht dann auf den Hauptinhalt der Bilderchronik, die braunschweig.-sächs. Geschichte, über. Quellen sind hier die Braunschweiger R.-Chr., deren ganzes Material von Bote verwertet ist. Ausserdem lag Bote vor die Chronik Heinrichs v. Herford, wenn auch wahrscheinlich nur in einem Auszuge; daneben benutzte er die Stadtwegsche Chronik. Die Originalnachrichten Botes sind nichts als Erfindungen, auch Fälschungen sind ihm nicht fremd; denn er hatte die Tendenz, recht viel Neues zu bieten. — Mit Herzog Albrechts Tode wird auch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Für die braunschweig.-lüneburg. Länder- und Fürstengeschichte benutzte Bote das Chronicon Lüneburgicum, wenn auch nicht direkt. Eine direkte Vorlage ist die „brevis narratio belli quod Magnus junior dux ejusque filii cum Luneburgensibus gesserunt". — Von einer einheitlichen Idee kann bei dieser Chronik nicht die Rede sein. Von gelehrter Bildung des Verf. ist nichts zu merken; fraglich ist sogar, ob er des Lateinischen mächtig war. Das Werk ist durchaus ein Erzeugnis bürgerlicher Geschichtsschreibung. Zur Erhöhung der Anschaulichkeit ist der Text mit Portraits, Schlachtenbildern und Wappen ausgeschmückt.

Lichterfelde. Volkmar.

XLIX.

Encyklopädie der Neueren Geschichte. In Verbindung mit namhaften deutschen und ausserdeutschen Historikern herausgegeben ven Wilhelm Herbst. Lieferung 1. u. 2. Gotha 1880. F. A. Perthes. à 1 M.

Der durch seine Hülfsbücher für den Geschichtsunterricht auch in den Kreisen der Historiker wohlbekannte ehemalige Direktor von Schulpforta, Dr. W. Herbst, hat im Verein mit mehreren namhaften Gelehrten des In- und Auslandes die Herausgabe einer „Encyklopädie der neueren Geschichte" unternommen, von welcher uns die zwei ersten Lieferungen, jede 5 Bogen stark, vorliegen. Das Ganze ist auf 2 Bände à 50 Bogen veranschlagt und wird fortschreitend in ähnlichen Lieferungen ausgegeben werden. Obwohl dieses Werk zunächst praktische

Ziele verfolgt und für die weiteren gebildeten Kreise der Nation bestimmt ist (es will über alle Personen und Ereignisse Auskunft erteilen, welche in der Geschichte der Kulturvölker Europas und der übrigen Weltteile in den letzten 4 Jahrhunderten eine Rolle gespielt haben und zwar, um als Nachschlagebuch zu dienen, in alphabetischer Anordnung), wird dasselbe doch auch den Historikern von Fach willkommen sein, denn schon die Namen der Mitarbeiter bürgen dafür und auch die in diesen Lieferungen erschienenen Artikel beweisen, dass wir es hier nicht wie in so manchen anderen encyklopädischen Werken mit oberflächlichen, aus Handbüchern entlehnten Darstellungen, sondern mit selbständigen, wenn auch nur kurz gefassten, doch gründlichen und die Resultate der historischen Forschung repräsentierenden Arbeiten zu thun haben, aus denen auch der Historiker Belehrung schöpfen und welche er, namentlich wenn es auch für ihn sich darum handelt, sich schnell über einen ihm ferner liegenden Gegenstand zu orientieren, sehr gut gebrauchen kann. Wie der Herausgeber in der Vorrede bemerkt, ist es Absicht des Werkes, möglichste Vollständigkeit zu erzielen, doch ist nur die eigentliche politische Geschichte berücksichtigt, die Kulturgeschichte, insbesondere auch Litteratur-, Kunst- und Kirchengeschichte, nur in soweit herangezogen, als sie unmittelbar in die Staatengeschichte eingreift; grösseren Artikeln wird eine Uebersicht der Hauptquellen und wichtigsten Hülfsmittel beigegeben. Leider sind nicht bei den einzelnen Artikeln die Autoren genannt, sondern nur vorn ein Verzeichnis derselben und der von ihnen übernommenen Gebiete aufgestellt, aus welchem man aber nicht immer im einzelnen Falle den Verfasser ermitteln kann.

Der Herausgeber selbst eröffnet die erste Lieferung mit einer ausführlichen Einleitung, er bezeichnet darin zunächst im allgemeinen die Hauptmomente der historischen Entwickelung während dieser Geschichtsperiode und er weist dann in einer Betrachtung der verschiedenen Staaten, zunächst der des germanischen Europa, dann der romanischen, endlich Russlands und Polens als der Repräsentanten des Slaventums, sowie der ganz eigenartigen Staaten, der Türkei und Griechenlands, nach, welchen Gang in denselben diese Entwickelung im einzelnen genommen hat. Darauf folgen die einzelnen alphabetisch geordneten Artikel, in diesen beiden Lieferungen nur die des Buchstabens A (inmitten des Artikels Apaffy bricht die zweite Lieferung ab); dieselben behandeln teils Personen, teils Ereignisse, und zwar die letzteren angeknüpft an die Orte, wo sie stattgefunden haben (z. B. bei Aachen die Friedensschlüsse von 1668 und 1748 und den Kongress des Jahres 1818, bei Antwerpen den Angriff der Engländer 1809, den Aufstand 1566, die Belagerung 1830), auch die Geschichte der einzelnen Länder (hier Aegypten, Algier, Anhalt) wird kurz im Umrisse gezeichnet. Dem Ganzen liegt ein einheitlicher, wohl überlegter Plan zu Grunde, strenge Objektivität namentlich macht sich durchaus geltend, natürlich aber ist die Behandlungs-

weise, namentlich auch was die Ausdehnung anbetrifft, nicht eine ganz gleichartige, aufgefallen ist uns namentlich der Unterschied zwischen den recht ausführlichen Biographieen einiger doch nicht gerade besonders hervorragender türkischer Staatsmänner und Heerführer und dem doch sehr dürftigen Artikel über Afghanistan, wo nur der Friede mit England 1869 berücksichtigt ist.

Wir wünschen dem verdienstlichen Werke glücklichen und schnellen Fortgang.

Berlin. F. Hirsch.

L.

Krause, K., Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Kultur- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts. Mit Portrait. 2 Bde. 8°. 416 und 287 S. Gotha 1879. Fr. A. Perthes. 12 M.

Die in neuerer Zeit erschienenen Schriften über den Humanismus und seine Lebensäusserungen haben teils einzelne Richtungen desselben dargestellt, teils einen bestimmten Vertreter des Humanismus und seine Persönlichkeit zum Ausgangspunkte genommen. Diese letzte Form, in mustergültiger Weise in Strauss' Ulrich von Hutten zur Darstellung gebracht, hat der Verfasser in seinem Eobanus Hessus gewählt. Eine wenn auch nicht gerade eingehende Berücksichtigung hatte dieser Gelehrte zwar bereits in den allgemeinen Werken über Humanismus und Reformationszeitalter gefunden, auch besondere Monographieen (1797 Lossius, 1874 Schwertzell) hatten mit ihm sich beschäftigt, einzelne Teile seines Lebens hatte der Verfasser selbst in zwei Schulprogrammen behandelt. Doch hatten jene Vorarbeiten ein Bild, das alle Seiten aus dem reichen Leben des Poeten umfasste, teils noch nicht zu geben vermocht, teils hatte ein solches Ziel dem letzten Darsteller, Schwertzell, wohl fern gelegen. Die neue vorliegende Arbeit erhält ihren Wert vor allem durch die erschöpfende Benutzung ungedruckter Briefsammlungen, der Camerarischen Sammlung, der Matrikeln der Universitäten, vor allem Erfurts.

Helius Eobanus Hessus (eigentlich Eobanus Koch) war am 6. Januar (an einem Sonntage, „Helius") 1488 in dem Dörfchen Halgehausen bei Frankenberg in Hessen („Hessus") geboren. In seinen vielen Gedichten findet sich nicht eine einzige Erwähnung seiner nächsten Angehörigen und ihrer Lebensstellung, er sagt nur, vielleicht nicht ohne Absicht, anklingend an Horaz, er sei armen aber rechtschaffenen Eltern entsprossen. Seine erste Ausbildung empfing er in dem benachbarten Kloster Haina und auf den Lateinschulen zu Gemünden und Frankenberg an der Eder. Schon früh zeigte sich bei ihm ein unwiderstehlicher Hang zum Versemachen, zur Bearbeitung der gegebenen Themata in metrischer Form. Sechzehnjährig ging er, unterstützt, wie es scheint, von dem Abte des Klosters Haina, i. J. 1509 nach Erfurt zum

Besuche der damals weit berühmten thüringischen Hochschule. Seine erstaunliche Begabung für die alten Sprachen, sein Geschick als Improvisator lateinischer Verse brachten ihn bald in nahe Berührung mit dem Humanisten Mutianus Rufus (Conrad Mut) und seinen Freunden, mit Johannes Venatorius, als „Crotus Rubianus“ Verfasser der Epistolae obscurorum virorum u. a. Bald verschaffte ihm der Einfluss seiner Gönner eine Stellung an der Gelehrtenschule St. Severi, die er jedoch, wohl wegen Mangels an Sorgfalt im Unterrichte, im dritten Jahre wieder verlor. Aus dieser Zeit, in welcher er sich auch die Magisterwürde erwarb, haben wir von ihm kleinere lateinische Gedichte, u. a. über den Kampf und Auszug der Erfurter Studenten, ein Loblied auf die Universität, „vom Unglücke der Liebenden“, eine der wenigen Prosaschriften, eine an die akademische Jugend gerichtete Mahnung, von den Wunden der Venus bei Apollo und den Musen Heilung zu suchen. Mit seinen „Hirtengedichten“, einer Sammlung von elf Eklogen, betrat er zum ersten male die Laufbahn eines Poeten von Fach. Nach dem Verluste des Schulamtes bot der Bischof Hiob von Dobeneck in dem fernen Ordenslande Preussen ihm eine Zuflucht. Auf dessen Residenz Riesenburg nahe der Weichsel finden wir Eoban geschmückt mit dem roten Talar des Hofmannes, auf einer prächtigen Burg an der reichen Tafel des Prälaten die letzten Sorgen des ärmlichen akademischen Lebens vergessend. Doch auch in seiner Stellung als Hofdichter war er nicht müssig; Elegien an den polnischen König Sigismund, eine poetische Beschreibung Preussens bezeugen uns seinen fortdauernden poetischen Eifer. Der Bischof, welcher den Dichter auch als Redner und Gesandten zu verwenden wünschte, sandte ihn, mit Mitteln reich ausgestattet, auf die Universität Frankfurt a. O., um dort, dann in Leipzig, dem Rechtsstudium sich zu widmen, zugleich aber auch um ein grösseres bereits begonnenes Werk, die „Heroiden“, Briefe christlicher Heldinnen, dort zu vollenden. Die Lösung seines Verhältnisses zum bischöflichen Hofe brachte ihn eine Zeit lang in bedrängte Lage; Eoban tauschte jedoch gegen die voraussichtlich günstige Laufbahn im Staats- und Kirchendienste die ruhmvolle und bewunderte Stellung, aber auch das glänzende Elend des heimatlosen Poeten ein. Diesen Charakter trugen in der That die dreizehn Jahre seines Lebens in Erfurt, wohin er von Leipzig aus ging, nach jeder Seite der weitaus wichtigste Zeitabschnitt seiner dichterischen Thätigkeit. Seine Bemühungen waren dort darauf gerichtet, durch die Hülfe einflussreicher Freunde einen Lehrstuhl zu erlangen; jedoch bekannte wichtige Ereignisse lenkten die Aufmerksamkeit des Landesherrn, des Erzbischofs von Mainz, von der Erfurter Hochschule ab; erst 1517 erhielt er eine besoldete Professur. Bereits vorher hatte er, die Warnungen seiner Freunde nicht achtend, mit der Tochter eines „weder wohlhabenden, noch gebildeten oder sonderlich geachteten“ Erfurter Bürgers sich verheiratet, und wie schon

längst in der That, so jetzt auch dem Namen nach die Würde eines Dichterkönigs sich errungen. Als Reuchlinist, als Freund des Crotus Rubianus nimmt er lebhaften Anteil an dem Kampfe gegen die Dunkelmänner; dieser bringt nach einander ihn in Berührung mit den grössten Männern seiner Zeit, mit Reuchlin, Erasmus, Luther. Bis zum Wormser Reichstage ging er mit seinem Herzensfreunde Hutten Hand in Hand, dann trennten sich die Wege beider. Die anfangs von dem gesamten Humanismus so begeistert aufgenommene Reformation schien eine Zeit lang für die klassischen Studien verheerend zu werden. Eoban kam in offenen Konflikt zu der Reformationspartei in Erfurt, wo die Feindseligkeiten der zünftigen Universitätslehrer gegen die „Poeten" den Gegensatz schärften. Er geriet in den Verdacht des Papismus und verlor in dem lutherischen Erfurt Stellung und Ansehen. Gross ist die Zahl seiner Poesien aus dieser Erfurter Zeit, verfasst, sei es im Dienste des gegen die Dunkelmänner kämpfenden Reuchlinismus, sei es als Widmung an Fürsten und befreundete Humanisten; dazwischen finden wir „Scherzrede und Gedichte über die Vermeidung der Trunksucht", eigentümlich bei einem Dichter, der die letztere selbst als persönlichen Fehler an sich teils entschuldigte, teils beklagte, den grössten Teil der unter dem Namen „Sylven" zusammengefassten Gelegenheitsgedichte, eine Reihe schwungvoller Elegien „zum Lobe und zur Verteidigung des evangelischen Dr. M. Luther", endlich sogar Gedichte „von der Erhaltung der Gesundheit und vom Lobe der Medizin".

Zur Befestigung der Reformation auf wissenschaftlicher Grundlage stifteten die Rathsherren von Nürnberg das Aegidiengymnasium. Gleich bei der Eröffnung (1526) wurde Eoban als Lehrer der Poetik an diese Anstalt berufen, die eine Mittelstellung einnahm zwischen der Universität und den sonst üblichen Lateinschulen. Augenzeuge der grossen politisch-kirchlichen Entscheidungen, wandte er seine Poesie von dem kleinlichen Erfurter Parteitreiben auf die bedeutenden Fragen der Gegenwart hin. Seine ganze Produktion gestaltete sich reicher und umfassender, selbst an der Ausdehnung seines Briefwechsels erkannte man, dass er „auf der Schaubühne Deutschlands" stand. Hier in Nürnberg, wo äussere Entbehrung ihm meist fern blieb, war die Zeit seines rüstigsten Schaffens. Ausser vielen Gedichten zur Verherrlichung Nürnbergs, Kaiser Karls V. u. a. sehen wir ihn Uebersetzungen von Theokrit, einem Teile des Homer, einzelnen Psalmen und dem Prediger Salomon hier vollenden. Die Erfurter Hochschule war inzwischen durch Weggang bedeutender Kräfte, wie durch den Parteihader der beiden Konfessionen in argen Verfall geraten, und man suchte durch Neuberufung bekannter Männer das geistige Leben wieder zu heben. Melanchthon empfahl Camararius und Eoban. Die Verhandlungen mit jenem führten zu keinem Ziele, und auch Eoban hätte einen Lehrstuhl in Marburg an der neu errichteten Hochschule seiner

hessischen Heimat vorgezogen; doch zeigten die zur Herstellung des Religionsfriedens in Nürnberg anwesenden hessischen Gesandten seinen Plänen gegenüber wenig Geneigtheit. Daher ging er 1533 wieder nach Erfurt, das er jedoch schon drei Jahre später mit dem ersehnten Marburg vertauschte. Auch dort war sein Leben nicht ohne Sorge; oft geriet er, da er den Becher mehr liebte als die Nüchternheit, in selbstverschuldete Not, doch sein leichtlebiger poetischer Sinn half ihm über die Schattenseiten des Lebens hinweg. Sein Singen und Dichten verläuft ziemlich geräuschlos, seine Poesien sind fast nur noch Klagelieder. So starb er denn auch vor der Zeit in einem Alter von zweiundfünfzig Jahren, eben als ihm die Grossmut Philipps von Hessen seinen letzten Wunsch, den Besitz eines eigenen Hauses, gewährt hatte.

Das grosse Interesse, welches uns noch heute an Eoban fesselt, liegt ebensowenig ausschliesslich in seiner Virtuosität als Dichter, als in seinen Verdiensten auf dem Gebiete der exegetischen und kritischen Philologie; er ist uns vielmehr der reinste Typus jener kampfgerüsteten jugendlichen Geister in dem grossen Heerlager des Humanismus, deren Ideale wie ihre Irrtümer der Verfasser des vorliegenden Werkes in wissenschaftlicher Gründlichkeit wie in anmutigster Form geschildert hat.

Berlin. Dr. Krüner.

LI.

Bachmann, Richard, Niclas Storch, der Anfänger der Zwickauer Wiedertäufer. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter auf Grund der in der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden wie auf der Rathsbibliothek zu Zwickau vorhandenen Nachrichten. gr. 8. (2 Bl., 35 S.) Zwickau 1880, E. Altner. 1,20 M.

Der Verf. vorstehender Schrift stellt die Angaben über das Leben, die Person und die Lehren Storchs, wie sie uns schon in andern, auch modernen Werken vorliegen, zusammen, ohne Neues beizubringen; selbst da, wo er sich den Anschein giebt, solches zu bieten, haben andere die Sache bereits abgethan: so ist z. B. die Anmerkung 24 S. 22 von Köstlin, Martin Luther I, S. 799 f. in erschöpfender Weise behandelt, wie man denn überhaupt an den entsprechenden Stellen des Buches von Köstlin fast alles findet, was hier als besondere Schrift erscheint. Die neuere Litteratur über Reformationsgeschichte ist übrigens vom Verf. viel weniger berücksichtigt, als man es in einer Spezialschrift erwarten sollte. Auch ist eine gewisse Flüchtigkeit zu tadeln, indem auf den 35 Seiten sich verschiedene Stellen wiederholt finden (vgl. S. 3 mit S. 19, S. 30 mit S. 16).

Stargard i. Pom. R. Schmidt.

LII.

Ney, Julius, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Akten und Briefe. Separatabdruck aus den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. gr. 8°. (X, 368 S.) Hamburg 1880, Commissionsverlag der Agentur des Rauhen Hauses. M. 6.

Als Pfarrer in der Stadt, in welcher vor 350 Jahren jene Versammlung tagte, hegte der Verf. den Wunsch, zunächst zu seiner eigenen Belehrung die Geschichte derselben gründlicher kennen zu lernen; die Zuvorkommenheit der betr. Archivvorstände machte es ihm möglich, dabei ausser dem notwendigen gedruckten Materiale auch eine Reihe wichtiger, bisher grossenteils unbekannter Archivalien zu verwerten. So konnte er die Akten des königl. baierischen allgemeinen Reichsarchivs, die schon von Ranke benutzten Akten der Reichsstadt Frankfurt, das königl. baierische geheime Haus- und Staatsarchiv benutzen, das sowohl in dem herz. baierischen, als auch in dem pfälzischen Teile wertvolle Schätze birgt. Ebenso konnte er die im königl. würtembergischen Staatsarchive zu Stuttgart und in dem städtischen Archive zu Augsburg vorhandenen hierher gehörigen Aktenstücke einsehen; auch stand ihm das Stadtarchiv zu Speier zur Benutzung offen. Auf Grund dieses reichen Materials hat der Verf. unter sorgfältiger stetiger Berücksichtigung der früheren Litteratur, namentlich der Schriften von J. Jung (Geschichte des Reichstags zu Speyer in dem Jahre 1529. Strassburg und Leipzig 1830) und K. Th. Keim (Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Mit vorzüglicher Rücksicht auf die entscheidenden Schlussjahre 1528—1531. Tübingen 1855) versucht, uns nicht nur ein lebendiges Bild jenes so hochbedeutsamen Reichstags, sondern auch der auf beiden Seiten hervortretenden Persönlichkeiten zu geben. Der Fleiss und die Sorgfalt, mit der er überallher das Material zusammengetragen hat, verdienen durchaus Lob; nicht so freilich die Darstellung, welche bisweilen an Schwerfälligkeit leidet. Bedauerlich ist, dass der Verf. die für diesen Abschnitt der Geschichte wichtigsten Aktenstücke wie die Protestationsschrift, den Reichstagsabschied nur teilweise resp. dem Inhalte nach giebt: in einer so umfangreichen Monographie sucht man ungern vergebens nach einem vollständigen Abdrucke derselben, da die grösseren Sammelwerke nicht so leicht erreichbar sind.

Bevor Ref. dazu übergeht, die Schrift ihrem Inhalte nach vorzuführen, muss er noch bemerken, dass Ranke's Darstellung (bes. S. W. III, 102—115) in fast allen Punkten mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit übereinstimmt.

Der erzählende Teil des Buches umfasst die Seiten 1—288. Im 1. Kap. bespricht der Verf. die politischen und kirchlichen Verhältnisse vor dem Reichstage im allgemeinen. Da der Kaiser es bei dem Verhalten des Papstes

nicht zweckmässig fand, das Wormser Edikt durchzuführen, so vollzog sich in Kursachsen, Hessen und andern Gebieten die Organisation des evangelischen Kirchenwesens; an vielen andern Orten schickte man sich an, diesem Beispiele zu folgen, wodurch eben so wie durch die Pack'schen Händel die Erbitterung der der Reformation abgeneigten Stände wuchs. Bald aber zeigte der Papst, dass es ihm ernstlich um Frieden mit dem Kaiser zu thun war; und da der Kaiser eben diese Gesinnung hegte, so nahm er keine Rücksicht mehr auf die Verhältnisse in Deutschland; denn sonst würde er gegen die Anhänger der Reformation zuvorkommender gewesen sein, da gerade 1529 die mächtig in Aufschwung gekommene Macht der Habsburger im Osten von der höchsten Gefahr bedroht war, gegen die es der Zusammenfassung aller Kräfte Deutschlands bedurft hätte.

Im 2. Kap., in welchem der Verf. die Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und die Auflösung des schwäbischen Bundes vorführt, zeigt er, wie es gerade an Einigkeit damals in Deutschland, selbst bei den streng katholischen Fürsten fehlte, da die Macht der Habsburger Eifersucht erregte. — Die Wahlverhandlungen betrieb insgeheim besonders Märklin, der Probst von Waldkirch, der bei seiner Rundreise in Deutschland offen die Fürsten und Stände zu grösserer Unterstützung des Kaisers im Kriege gegen Frankreich antrieb und den Willen Karls, jede weitere Neuerung in Glaubenssachen zu verhüten, aufs entschiedenste geltend machte. Dass diese Verhandlungen über die Königswahl zum Ziele führten, war das eifrigste Streben des Kaisers, doch fand sie namentlich in Baiern Widerstand, wo Herzog Wilhelm selbst gewählt zu werden wünschte. — Auch sonst gab es mancherlei Parteiung, wie dies aus den Beratungen über die Auflösung des schwäbischen Bundes erhellt, der sich der Reformation immer feindlicher gegenüberstellte und dadurch die Unzufriedenheit vieler Bundesglieder erregte.

Im 3. Kap. bespricht der Verf. das Ausschreiben des Reichstags und die damit zusammenhängenden Verhandlungen. Da Karl V. seit dem Wormser Reichstage von Deutschland entfernt war, so beantragte das Reichsregiment, das sich seit 1527 zu Speier befand, beim Kaiser einen Reichstag, um über eine Reihe wichtiger Angelegenheiten zu beraten. Der Kaiser ging darauf ein und bestimmte die Kommissarien. Die kaiserliche Vollmacht d. d. Valladolid 1. Aug. 1528 bezeichnet als Beratungsgegenstände den Widerstand gegen die Türken, „die Irrsale unseres heiligen christlichen Glaubens", den Unterhalt des Regiments und Kammergerichts und alles, was sonst zur Ehre, Ruhe, Friede, Einigkeit und guter Polizei im heiligen Reiche dienen könne. Als Tag der Eröffnung wurde der St. Blasientag (3. Febr.) 1529 und als Ort Speier bestimmt. Ferdinand hätte zwar wegen der Türkengefahr einen näheren Ort gewünscht; doch schrieb das Regiment unter dem 30. Nov.

1528 den Reichstag nach Speier und zwar auf den 2. Februar aus, indem es beifügte, dass 10 Tage nach dem bestimmten Termine die Verhandlungen begonnen und rechtskräftig zu Ende geführt werden sollten.

Das 4. Kap. handelt von den Vorbereitungen der Stadt Speier zu dem Reichstage. Für die immerhin unbedeutende Stadt war es eine nicht geringe Aufgabe, die nötigen Vorkehrungen zu treffen; nahmen doch an dem Reichstage König Ferdinand und 5 andere Kurfürsten, ein weiterer Erzbischof und noch 10 Bischöfe nebst 12 anderen teilweise mächtigen Herzögen und Pfalzgrafen, also im ganzen 29 Fürsten mit einem bei einzelnen nach Hunderten zählenden Gefolge Teil, neben denen noch viele Prälaten, Reichsgrafen und Freiherren, die Botschafter der nicht persönlich erschienenen Fürsten und Stände, sowie fast aller Reichsstädte untergebracht werden mussten. Dazu kamen noch zahlreiche Leute, die der Reichstag anzog, als Geschäftsleute, Supplicanten und Neugierige. Darum stellte der Rat der Stadt vor dem Reichstage besondere Commissionen auf, um die Quartierverhältnisse zu ordnen, und liess hölzerne Notstallungen und Baracken zur Aufnahme der Fremden, die in den Häusern nicht unterkommen konnten, errichten. Ausserdem wurden umfassende Vorkehrungen für die Verproviantierung der Stadt, wie auch Massregeln gegen die Uebervorteilung der Fremden getroffen. Weitere vorsorgende Massnahmen des Rates betrafen die öffentliche Sicherheit und die würdige äussere Erscheinung der Stadt.

Im 5. Kap. wird der Einzug der Fürsten und Reichstagsgesandten geschildert. Obschon die Unsitte, bei den Reichstagen zu spät einzutreffen, zu tief eingedrungen war, als dass man die Abmahnung in dem Ausschreiben ernst genommen hätte, so konnte der Reichstag doch diesmal 22 Tage nach dem bestimmten Termine eröffnet werden. Als erster hielt am 4. März König Ferdinand seinen Einzug, dem von der Stadt keine feierliche Einholung bereitet wurde, da er noch nicht römischer König war; dagegen zogen ihm als dem kaiserlichen Statthalter die Mitglieder des Reichsregiments entgegen. Fürsten waren noch nicht anwesend, auch waren nur wenige Botschafter bereits angekommen; allein von nun an kamen die Reichstagsgesandten von allen Seiten in immer grösserer Zahl, und auch die Fürsten, welche die Reise nicht schon früher angetreten hatten, machten sich nunmehr auf den Weg: fast täglich fand der Einzug irgend eines derselben statt, wobei die strengste Etikette beobachtet wurde. Mancher freilich traf erst nach der Eröffnungssitzung ein; so auch Landgraf Philipp von Hessen, auf den Ferdinand übel zu sprechen war, weshalb er ihn nicht in die Stadt geleitete.

Im 6. Kap. führt der Verf. die zur Majorität und im 7. Kap. die zur Minorität gehörigen Teilnehmer an dem Reichstage vor und schildert ihren offenen oder geheimen Anteil an den Verhandlungen. Auf die einzelnen hier

einzugehen, würde zu weit führen; doch verdient die Sorgfalt, mit der dieser Teil der Arbeit ausgeführt ist, besonders hervorgehoben zu werden. Recht ansprechend ist auch die Mittelpartei geschildert, und wie auf diesem Reichstage sich die Scheidung der Städte, die bisher stets vereint gehandelt hatten, vollzog.

Nachdem er uns so mit den hervorragenden Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien bekannt gemacht hat, wendet sich der Verf. im 8. Kap. zur Eröffnung des Reichstages und zu der kaiserlichen Proposition. Dass die Hilfe gegen die Türken und die Religionsangelegenheit die wichtigsten Gegenstände der Beratung bilden würden, war aus dem Ausschreiben bekannt; doch glaubten selbst einsichtige Leute noch immer nicht, dass man bei der von aussen drohenden Gefahr die Einigkeit der Stände durch Aenderung früherer Beschlüsse in der Glaubenssache in Frage stellen werde. Trotzdem war die Stimmung der Stände bereits eine gespannte. Die Spannung wuchs noch, als Kurfürst Johann eintraf. Zwar wurde er von den anwesenden Fürsten feierlich empfangen; als sich jedoch zeigte, dass er für die Reformation mutig einstehen werde, änderte sich die Haltung der andern Fürsten, besonders als er trotz des Ansinnens des Königs Ferdinand, die evangelischen Predigten einstellen zu lassen, darauf nicht einging. Weiter wurde die Spannung gesteigert durch die Haltung des Kurfürsten und seines Gefolges gegenüber den kirchlichen Fastengeboten. Endlich, am Montage nach Judica (15. März), fand die Eröffnung des Reichstags statt. Die anwesenden Fürsten und Botschafter, soweit sie nicht zur Minorität gehörten, versammelten sich morgens 6 Uhr in dem Rathofe und zogen nach dem in nächster Nähe gelegenen Dome, um der dort feierlich gesungenen Messe beizuwohnen; die evangelischen Fürsten erschienen erst im Rathofe, als die übrigen aus dem Dome zurückkehrten, worauf der Reichstag eröffnet wurde. Nachdem sodann der Pfalzgraf Friedrich im Namen der kaiserlichen Kommissarien den Ständen die Vollmacht übergeben hatte, sprach König Ferdinand die dringendste Bitte um Hilfe gegen die Türken aus. Der Verf. giebt sodann den Inhalt der Proposition und hebt hervor, dass der zweite, die religiöse Frage betreffende Punkt weitaus der wichtigste war; denn der Kaiser hob aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ohne Befragen der Reichsstände die mit Zustimmung der kaiserlichen Bevollmächtigten von allen Reichsständen einstimmig zum Reichsgesetze erhobene Bestimmung des vorigen Speierer Reichstags auf und kassierte sie. Bei der Minorität stand daher auch sofort der Entschluss fest, einer Beschlussfassung der Stände im Sinne der Proposition kräftigst entgegenzuwirken.

In der Sitzung des nächsten Tages (9. Kap.) berieten die drei Collegien über die in der kaiserlichen Instruktion enthaltenen Punkte; alle drei erklärten, der zweite müsse zunächst beraten werden. In der Sitzung am 18. sodann beschloss man, einen Ausschuss zur Beratung der kais. Proposition zu

bestellen und in demselben über den mittleren Artikel zuerst zu verhandeln, was jedoch dem König Ferdinand nicht genehm war. In Folge dessen beschloss man am 19., alle in der Proposition berührten Punkte im Ausschusse mit einander in die Hand zu nehmen; die Beschlüsse sollten dann den Ständen mitgeteilt und diesen die definitive Beschlussfassung vorbehalten werden. Noch an demselben Tage trat der Ausschuss, von dem bei seiner Zusammensetzung für die Reformation nichts zu erwarten war, zu seiner ersten Sitzung zusammen. — Zuletzt folgen noch einige Mitteilungen über die Verteilung der übrigen Geschäfte des Reichstags.

Im 10. Kapitel werden die Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage besprochen, über die leider keine vollständigen Nachrichten zu finden waren. In dem Ausschusse waren Dr. Eck, Faber und Abt Gerwig besonders einflussreich und setzten es durch, dass die kaiserliche Instruktion, wenn auch durch die Bemühungen der Mittelpartei in etlichen Punkten gemildert, angenommen wurde. Dadurch war jede weitere Ausbreitung der Reformation ausgeschlossen, die prinzipielle Durchführung derselben in den Gebieten, in welchen sie Eingang gefunden, verhindert. Die Anhänger Zwinglis wurden von der den Lutherischen noch bis auf weiteres gewährten Duldung ausgeschlossen. Besonders verhängnisvoll für die Reformation musste die Bestimmung werden, welche die „Obrigkeit“ der Bischöfe aufs neue bestätigte.

Darauf legt der Verf. im 11. Kap. auf Grund authentischer Aktenstücke dar, wie die einzelnen Parteien ihre Abstimmung begründeten, und zeigt, wie auf Seiten der Minorität man namentlich in Nürnberg die Sachlage mit Klarheit beurteilte und schon damals fest entschlossen war, zu einer feierlichen Protestation zu schreiten, wenn es zum äussersten käme.

Im 12. Kap. werden sodann die Verhandlungen des Ausschusses über die andern Propositionspunkte vorgeführt. Die Abwehr der Türken betreffend beschloss man den Kaiser zu ersuchen, dieselbe durch alle christlichen Mächte anzuregen; einen etwaigen weiteren Beschluss bezüglich der beharrlichen Hilfe überliess man der allgemeinen Versammlung der Stände. In Betreff des 3. Punktes beschloss man, das Regiment und Kammergericht noch zwei weitere Jahre zur Hälfte zu unterhalten (die andere Hälfte sollte der Kaiser tragen) und bestellte eine Kommission zur Visitation derselben. Nachdem man am 3. April mit diesen Beratungen zu Ende gekommen war, wurden die Beschlüsse zur Kenntnis der Stände gebracht. — Nachdem der Verf. erwähnt hat, dass König Ferdinand die Zwischenzeit zu Kriegsrüstungen benutzt hatte, schliesst er daran die Erzählung, wie Grynaeus durch einen Unbekannten vor Verhaftung bewahrt wird, und dass dieser Vorfall die Evangelischen mahnt, sich nicht durch Differenzen in der Lehre vom heiligen Abendmahle trennen zu lassen, sondern einig den Gegnern entgegenzutreten.

Im 13. Kapitel erfahren wir zuerst, wie in der Plenarsitzung vom 3. April das „Bedenken" des Ausschusses mitgeteilt und ein Brief des Königs von Frankreich übergeben wird, in dem er sich gegen den Vorwurf verteidigt, dass er die Türken zum Kriege reize und keinen Frieden wolle. Sodann erzählt der Verf., dass der König Ferdinand sich bemüht, der bis dahin bewahrten Einigkeit der Städte ein Ende zu machen. Zwar gelang es ihm jetzt noch nicht; denn man arbeitete in diesen Tagen vielmehr daran, die evangelischen Fürsten mit den Städten zu einen. Und wenn es auch zu keiner förmlichen Uebereinkunft kam, so konnte es doch geschehen, dass die Städte eine an die gemeinen Stände einzureichende Supplication, in der auch gebeten wurde, beim letzten Speierer Abschiede zu verharren, beschlossen und den beiden fürstlichen Ständen zur Erwägung übergaben. Die beiden andern Collegien erklärten sich in ihrer Mehrheit mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden; doch beschlossen sie in Folge des Widerstandes der evangelischen Fürsten und Stände wohl auf Betreiben der vermittelnden Stände, die Sache zu nochmaliger Erwägung und Milderung einiger Ausdrücke an den Ausschuss zurückzugeben; allein dieser verstand sich nur zu einem Zugeständnis ohne jede praktische Bedeutung.

In der Sitzung der Stände vom 10. April (14. Kap.) hob Pfalzgraf Friedrich als kaiserlicher Commissarius zunächst hervor, dass die Nachrichten über den Türken immer bedrohlicher würden, und wies die Supplication der Städte als eine nicht zu duldende Neuerung schroff zurück. Nachdem Sturm dies im Namen der Städte als falsch bezeichnet hatte, liess Herzog Georg, dessen Gesandte wegen der Sessionsstreitigkeiten mit Baiern nicht in der Sitzung erschienen, die Instruktion an seine Räte verlesen, nach der ihm die Anträge des Ausschusses in Glaubenssachen noch zu milde waren. Inzwischen war es auch der Majorität gelungen, eine Spaltung unter den Städten zu veranlassen, wie dies die Sitzung der Stände am 12. April zeigte. Als der Beschluss der beiden fürstlichen Collegien, das Ausschussgutachten über die Glaubensfrage anzunehmen, den Städten eröffnet wurde, liessen diese zwar noch gemeinsam durch Sturm ihre Bitte wiederholen, es bei dem vorigen Speierer Abschiede bleiben zu lassen; allein während der Rede erklärte der Gesandte von Rottweil, es seien auch viele Städte vorhanden, deren Meinung es nicht sei, jene Bitte zu stellen. So kam es, dass eine Anzahl der Städtegesandten den Abschied bewilligen zu wollen erklärte; nur 18 hatten den Mut, sich dagegen auszusprechen. Hierauf liessen die evangelischen Stände ihre Beschwerde verlesen, welche die Gründe zur Ablehnung des Abschieds darlegte.

Im 15. Kap. schildert Ney das Verhalten der einzelnen Städte zu dem Beschlusse der Stände vom 12. April und geht dann über zu der Ausschliessung Daniel Miegs von dem Reichsregimente, welche

erfolgte, weil die Stadt Strassburg gegen die ausdrückliche Weisung des Regiments die Messe abgeschafft habe. Die Städte traten insgesamt mannhaft, aber freilich erfolglos gegen dies Vorgehen ein.

In den Sitzungen der Stände vom 13., 14., 16. und 17. April (16. Kap.) wurden die Geschäfte des Reichstags vollends zu Ende geführt, so dass nur noch übrig blieb, die Beschlüsse in die hergebrachte Form eines Reichstagsabschiedes zu bringen. — Da die evangelischen Fürsten auf ihre Beschwerde keine Antwort erhalten hatten, mussten sie bei den mancherlei bedrohlichen Nachrichten, die nach Speier gelangten, sich zu einen suchen: Landgraf Philipp namentlich bemühte sich, ein Bündnis der Evangelischen zu Stande zu bringen, und fand damit namentlich bei den Städten Anklang. Zwar schien es eine Zeit lang, als ob Kurfürst Johann sich von ihnen trennen würde, allein zuletzt war auch er zum Eingehen eines Bündnisses bereit. So waren denn die Evangelischen in der entscheidenden Sitzung vom 19. April (17. Kap.) in voller Einmütigkeit. Pfalzgraf Friedrich erklärte im Namen der Kommissäre, dass sie die Beschlüsse annähmen und erwarteten, dass die evangelischen Fürsten sich fügen würden. Als die Evangelischen, überrascht von diesem unerwarteten Vorgehen, zu einer kurzen Beratung in einem Nebenzimmer zusammengetreten waren, entfernten sich die kaiserlichen Kommissäre, so dass den evangelischen Fürsten und Ständen nur eine Protestation übrig blieb, die sie verlesen und zu den Akten des Reiches übergeben liessen. Diesem Schritte schlossen sich auch die Städte an, die sich beschwert fühlten. — Darauf wurden in derselben Sitzung noch verschiedene wichtige Angelegenheiten verhandelt.

Das 18. Kap. handelt sodann über die erweiterte Protestationsschrift vom 20. April, die wohl hauptsächlich von Georg Vogler, dem Kanzler des Markgrafen Georg von Brandenburg, verfasst ist. Die evangelischen Fürsten wollten sie durch einige ihrer Räte dem Könige Ferdinand zustellen lassen, dieser sandte sie ihnen aber wieder in ihre Herberge. Darauf giebt der Verf. dies wichtigste Document in der Geschichte dieses Reichstages möglichst im Wortlaute; es ist zu bedauern, dass er es nicht vorgezogen hat, es wortgetreu abdrucken zu lassen.

Im 19. Kap. wird zunächst ein vergeblicher Vermittlungsversuch erwähnt, der noch am 20. durch Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden gemacht wurde, um einen einstimmigen Abschied zu erwirken. Allein wenn auch die Fürsten der Mehrheit denselben vielleicht zugelassen hatten, so waren sie doch nicht bereit, die Beschlüsse des Reichstages rückgängig machen zu lassen oder auch nur zu einer Modification derselben die Hand zu bieten. Als dann aber König Ferdinand persönliche Verhandlungen mit den Fürsten der Minorität anbot, gingen diese nicht darauf ein. Danach hörten (am 22.) der König,

die Kommissarien und die Stände den Reichstagsabschied verlesen, genehmigten und besiegelten ihn ohne jede Rücksicht auf die dagegen erhobenen Beschwerden und Proteste; freilich fehlten die sich unterwerfenden Städte noch, die die Vollziehung wohl am 24. April bei dem feierlichen Schlusse des Reichstages nachholten. Vierzehn Städte hatten bei dieser Gelegenheit den Mut, ihren Protest zu erneuern und ihre Namen dabei zu nennen. — Trotzdem entsandte die Majorität noch einmal einige ihrer angesehensten Räte, um die Minorität aufzufordern, sich dem Beschlusse zu fügen oder wenigstens die Veröffentlichung der Protestation zu unterlassen, und den evangelischen Fürsten zu versichern, dass, wenn sie des Glaubens halber Frieden haben wollten, auch sie sich so zu halten gedächten. Jenes wiesen die Evangelischen zurück, hierzu erklärten sie sich bereit und baten um schriftliche Antwort auf diese ihre Erklärung, die sie auch erhielten, und in welcher sie nochmals ersucht wurden, sich weiterer Ausbreitung ihrer übergebenen Protestation zu enthalten, was sie aber wiederum ablehnten.

Im 20. Kap. schildert der Verf. das Verhalten der beiden Parteien zu einander und hebt hervor, dass zwischen gemässigten Mitgliedern derselben noch ein freundlicher Verkehr bestand. — Am 22. April schlossen die Evangelischen einen Vertrag zur gemeinsamen Verteidigung, da sie sich gegen einen etwaigen Angriff nicht sicher fühlten. Nachdem an demselben Tage der Abschied förmlich zum Reichsgesetze erhoben worden war, schritt das Regiment ohne Verzug zur Ausführung desselben. Hierauf wurde in einer Sitzung am 24. der Abschied nochmals verlesen und der Reichstag feierlich geschlossen. Dann giebt der Verf. eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieses Abschiedes, den man freilich hier auch vollständig erwartet.

Nach dem Schlusse des Reichstages erschienen die hierzu mit Vollmacht ausgerüsteten Räte der evangelischen Fürsten, denen sich die Vertreter der 14 Städte anschlossen, vor den kaiserlichen Notarien Leonhard Stettner und Pancratius Salzmann und verlangten, ihnen nach allen Regeln des öffentlichen Rechtes darüber Urkunde zu erteilen, dass sie von den Verhandlungen des Reichstages und dem erfolgten „vermeinten“ Abschiede an röm. kais. Majestät und ein freies christliches Concil appellierten. Darauf folgt der Inhalt dieser Appellationsschrift. Die evangelischen Fürsten beschlossen sodann, eine eigne Gesandtschaft abzuordnen, damit dies Instrument auch wirklich in die Hände des Kaisers komme.

Nachdem der Verf. im 21. Kap. die Abreise der Fürsten und Gesandten erwähnt hat, schliesst er mit einer Hinweisung auf die geschichtliche Bedeutung dieses Reichstages, die namentlich darin zu suchen ist, dass die evangelischen Fürsten und Stände hier zum ersten male als geschlossene Partei auftraten, durch eine Protestation davon Zeugnis ablegten und durch sie für die Gewissensfreiheit eintraten.

Aeusserlich freilich ist dieselbe fruchtlos geblieben, da der Kaiser die Evangelischen in ungnädigster Weise zur Annahme des Abschiedes aufforderte; allein schon war die Majorität zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Protestation die Majoritätsbeschlüsse des Speierschen Reichstages aller Wirkung beraubt habe, so dass sie also doch ihre Früchte trug und allmählich zur allgemeinen Anerkennung gelangte. Schon 1529 aber kam die Bezeichnung der „protestierenden Stände“ auf, und Karl V. soll sich ihrer 1530 zu Augsburg bedient haben; seit 1540 werden die Anhänger der Reformation immer häufiger Protestanten genannt und nannten sich selbst so, indem sie darin einen hochcharakteristischen Ehrennamen sahen.

Den Schluss des Buches bilden 51 Aktenstücke (S. 289 bis 362) aus verschiedenen Archiven und ein Register (S. 363 bis 368).

Stargard i. Pommern. Dr. R. Schmidt.

LIII.

Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. I. Teil. Veranlasst und unterstützt durch die königl. Archiv-Verwaltung. Lex.-8. (VIII, 542 S.). Leipzig 1880, S. Hirzel. 14 M. A. u. d. T.: Publikationen aus den königl. Preussischen Staatsarchiven. V. Band.

Der um die Erforschung der Reformationsgeschichte vielfach verdiente Dr. Lenz zu Marburg hat durch diese neueste Arbeit, welche einen Teil der Publikationen der preussischen Archivverwaltung bildet, sich wiederum ein grosses Verdienst um diese Periode der deutschen Geschichte erworben. Gerade er war die berufene Persönlichkeit, diesen Briefwechsel herauszugeben; von ihm liess sich erwarten, dass er die Fragen, die hier zu behandeln waren, zu einem gewissen Abschluss fördern würde. Der vorliegende Band zeigt, dass es dem Verfasser nicht nur gelungen ist, die bereits veröffentlichten Briefe und Aktenstücke in besserer Form zu geben — man vergleiche z. B. nur die betreffenden Stellen bei Neudecker —, sondern auch ausserordentlich viel neues Material beizubringen und in den 4 Beilagen, die auch noch zahlreiche neue Dokumente bieten, die historische Forschung in diesen Abschnitten zu fördern, ja in gewissem Sinne abzuschliessen.

Leider ist es nicht möglich, an dieser Stelle im einzelnen vorzuführen, in wie hohem Maasse durch dies Werk die Forschung gefördert worden ist; es muss genügen, in kurzem den Inhalt des Bandes vorzuführen. Jeder, der sich in Zukunft mit irgend einer Frage beschäftigt, die hier in Betracht kommt, muss dieser Arbeit Rechnung tragen.

Nachdem der Verfasser im Vorwort im allgemeinen eine Orientierung über Bucer (so stellt er die Namensform aus seinen Unterschriften fest) und sein Verhältnis zum Landgrafen gegeben und hervorgehoben hat, dass Bucers Interesse die protestantische

Politik war, erklärt er die Methode der Edierung des Briefwechsels aus dem Charakter desselben: die Veranlassung der Briefe machte oft den Abdruck eines weitschichtigen Materials nötig. Die grosse Masse der Dokumente stammt aus dem Staatsarchive zu Marburg; daneben boten Material das Ernestinische Gesamtarchiv zu Weimar, das Stadtarchiv und das von St. Thomas zu Strassburg, das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek zu Zürich. — Die Briefe sind meist vollständig zum Abdruck gelangt; wo dies nicht geschah, ist doch der Wortlaut gewahrt worden.

Der Briefwechsel beginnt mit dem Jahre 1529 und bezieht sich zunächst auf die Vorbereitungen zum Marburger Gespräch. Da in Bezug auf dies Neudecker (Urkunden aus der Reformationszeit) durchaus unzuverlässig ist, so giebt der Verf. in einem Exkurs eine chronologische Ordnung aller die Marburger Versammlung vorbereitenden Schreiben von und an den Landgrafen, so weit sie erhalten oder, falls sie fehlen, ungefähr zu bestimmen sind. Daran schliesst sich eine Vorgeschichte des Marburger Gesprächs (bis S. 20). — Die Briefe 6—10 aus den Jahren 1530—1534 handeln vom Abendmahlstreit, der 11. und 12. aus dem Jahre 1534 beziehen sich auf die Reformation Würtembergs, der 13. aus dem Jahre 1535 widerrät eine neue Zusammenkunft der Theologen; im 14. (1538) nimmt Bucer eine Einladung nach Hessen an.

Die nächsten Briefe handeln über die Wiedertäufer in Marburg, woran sich Beilage I (S. 317—326) anschliesst, welche zahlreiche Berichtigungen zu Hochhuths Aufsatz in Niedners Zeitsch. f. hist. Theol., Bd. 28 und 29, enthält. Ein Teil des 17. Briefes, sowie der 19.—21., betreffen sodann ein Religionsgespräch, um dessentwillen Bucer nach Wittenberg gereist ist; der 22. die Judenfrage, wobei der Verf. sehr interessante Vorbemerkungen giebt.

Das Jahr 1539 umfasst S. 61—122 und zeigt uns den Landgrafen und Bucer in einem regen Briefwechsel über alle Angelegenheiten, die damals in religiöser und politischer Beziehung von Wichtigkeit waren, namentlich über Religionsgespräche und Verhandlungen sowohl in Deutschland selbst (wobei von Wichtigkeit besonders das zu Ranke im Gegensatz stehende Urteil Bucers über den Frankfurter Anstand S. 78, 116), als auch mit Frankreich, sodann über die Verhältnisse in England. — Die letzten Briefe dieses Jahres betreffen besonders Philipps Bigamie, um derenwillen Bucer eine Reise nach Wittenberg unternahm.

Zahlreiche Briefe des Jahres 1540 (S. 123—294) betreffen wiederum entweder ausschliesslich oder doch nebenbei Philipps Bigamie und die Geheimhaltung derselben; denn „die Absicht bei der Dispensation sei nun einmal von Anfang an die gewesen, der Welt als gemeines fürstliches Thun erscheinen zu lassen, was vor Gott und wenigen Zeugen des Gewissens könne gebraucht

werden“ (S. 195). Diese Angelegenheit ist überall für das Verhalten des Landgrafen massgebend; mit Rücksicht auf sie ist er gar nicht abgeneigt, selbst mit dem Kaiser sich zu einen.

Die Beilage II (S. 327—391) bietet eine Geschichte dieses Punktes nebst zahlreichen Dokumenten. —

Andere Briefe dieses Jahres betreffen religiöse und politische Verhandlungen mit Baiern und anderen deutschen Fürsten, auch mit England. Die katholischen Fürsten scheinen keine Neigung für einen Gesprächstag zu haben; doch meint der Landgraf, dass vielleicht durch Granvella etwas beim Kaiser zu erreichen sein möchte, und fordert Bucer auf, Vergleichsvorschläge für Granvella aufzustellen, sonst aber seine Bedenken mitzuteilen. Um diese Angelegenheit drehen sich hauptsächlich die Verhandlungen, da Bucer von Granvella nicht viel für die evangelische Lehre erhofft und vielmehr eine Einigung mit den evangelischen Fürsten und Verhandlungen mit Frankreich, England und Jülich wünscht. — Für dies Jahr hatte der Kaiser einen Tag nach Speier ausgeschrieben, bei dem Bucer Philipps Anwesenheit wünscht; doch dieser fürchtet Nachstellungen, verspricht aber Gesandte zu schicken, wie er auch that, als dann der Gesprächstag zu Hagenau, über den zahlreiche Briefe vorliegen, eröffnet wurde. — Sodann sind die Berufung zu dem Wormser Gesprächstage durch den Kaiser, sowie Verhandlungen mit Frankreich der Gegenstand des Briefwechsels; es wird immer deutlicher, meint Bucer, dass der Kaiser ebenso wie seine Umgebung papistisch und Gegner der deutschen Freiheit und Religion ist; es ist daher nötig, mit Frankreich in Verhandlungen zu treten. Der Landgraf will jedoch in diesen nicht allzu weit gehen (S. 232); trotz der ergangenen strengen Edikte des Kaisers hofft er doch das Beste. Daran schliesst Philipp (88) die Nachricht von der Werbung des Herzogs Moritz um Agnes und in einer Nachschrift die Gründe und Bedingungen für seinen Anschluss an den Kaiser. Bucer warnt wiederholt vor diesem (denn „der hove ist der gröste feind aller freiheit und gerechtigkeit deutscher Nation“ S. 238) und macht Vorschläge, die Bundesgenossen und Fürsten im Reiche zu gewinnen. Allein Philipp ist so leicht nicht von seinen Plänen abzubringen, da namentlich der Kurfürst von Sachsen nicht voll und ganz für ihn in Sachen der Bigamie einzutreten bereit ist. — Endlich kommt Bucer zu einem Geheimgespräch mit Granvella. Bei den Verhandlungen ist man im Artikel der Erbsünde und Justifikation nahe aneinander gekommen; sonst aber stehen die Sachen nicht gut, weshalb es für den Landgrafen nicht rätlich sei, sich jetzt von den Glaubensgenossen zu trennen. Philipp verharrt jedoch (103. Brief) bei seinen bisherigen Anschauungen und bittet um Bucers, „als des, darzu wir uns alles guten versehen“, Rat, ob er die Hauptmannschaft aufgeben sollé, von der er nur Schaden, keinen Gewinn habe. Im 106. Briefe teilt Bucer zunächst mit, dass es sich inbetreff des Geheimgesprächs

besser zugetragen, denn er verhofft, wenn auch noch bedeutsame Differenzen vorhanden seien. Jetzt ist auch sein Urteil über Granvella geändert, so dass es ihm herzlich leid thut, „das wir ime nit meer gewilfaret haben“ (S. 291). Trotzdem bittet er Philipp, die Verhandlungen mit Granvella vor der Hand nicht zu Ende zu bringen und die Hauptmannschaft zu behalten. Zuletzt teilt er die Zusicherungen des Kurfürsten mit. — Die Briefe des Jahres 1541 (S. 295—314) bewegen sich um dieselben Fragen, wie die letzten des vorausgegangenen. — Daneben kommen noch während des ganzen Briefwechsels die verschiedenartigsten Dinge in Betracht, die uns zeigen, dass die beiden Männer das höchste Vertrauen zu einander hegten.

In der Beilage III (S. 392—489) behandelt der Verf. die religiösen und politischen Einigungsversuche der deutschen Stände im Winter 1539 auf 1540, die bei der damaligen Stellung des Kaisers von besonderer Bedeutung waren. Er kam nach Deutschland, wo seiner als Aufgabe die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in der Nation wartete. Freilich war jetzt der schmalkaldische Bund die stärkste politische Macht im Reiche, schien in kurzem ganz Norddeutschland sich mit den protestantischen Formen erfüllen zu müssen, während die katholischen Reichsstände nicht völlig geeint waren. Der Verf. schildert die Versuche, welche von den deutschen Ständen vor der Ankunft des Kaisers gemacht worden waren, um den von ihm drohenden Feindseligkeiten zu begegnen. Dem Kaiser ergeben war eigentlich nur Herzog Heinrich von Braunschweig, sonst sehnte man sich nach Frieden; selbst die Katholiken durchschauten klar, ja noch klarer, als die Evangelischen, dass der Kaiser der gemeinsame Feind aller sei. Dabei schildert der Verf. namentlich die Politik Leonhards von Eck im Gegensatz zu Ranke, D. G. V, 188 f. — Die Evangelischen erhofften in dieser Zeit den vollen Sieg, die Umgestaltung des Reichs nach ihren Religionsformen; schon dachten sie auch die geistlichen Fürsten zu gewinnen, was namentlich Bucer eifrig betrieb (vgl. besonders S. 398). Seine Pläne waren ebenso wie die Ecks auf die Erhaltung der Selbständigkeit der Stände als eines der höchsten nationalen Güter gerichtet, während der Kaiser, wie man damals in weiten Kreisen fürchtete, die geistlichen Güter des Reichs zu einem „Kammergut“ zu machen beabsichtigte; kam es aber dazu, „so hatte der grosse Adler seine Flügel über das ganze Reich ausgebreitet und die Zeit war da, wo auch die weltlichen Fürsten unter ihnen ducken mussten“ (S. 400). Bucer vertrat dagegen den reformatorischen und zugleich den föderativen Gedanken; schon waren diese auch aussichtsvoll, wie die Verhandlungen zeigten, die im November 1539 von Trier aus mit Philipp angeknüpft wurden. Auch andere geistliche Fürsten zeigten ähnliche Gesinnung. Der Anstoss zu diesen Verhandlungen erfolgte von Herzog Wilhelm von Jülich, der am meisten von der Ankunft des Kaisers zu fürchten hatte. Gewann aber

Karl Geldern, so war er der mächtigste Herrscher in Norddeutschland. Daher schien die geldrische Frage eine Zeit lang zu einer Einigung zu führen, in deren Mittelpunkt Philipp und in gewissem Sinne Bucer standen, die aber beide in ihrem Verhalten durch Philipps Doppelehe bestimmt wurden. — Eine wichtige Persönlichkeit war in dieser Zeit der Augsburger Arzt Dr. Gereon Seiler, der durch Süddeutschland reiste und im Auftrage Philipps mit den oberländischen Ständen, namentlich auch mit dem bairischen Kanzler verhandelte, doch ohne dass man zu einer Einigung kam. — Gleichzeitig wies der Kurfürst auf die Notwendigkeit eines Bundes mit Jülich hin, näherte sich Herzog Friedrich von der Pfalz, der den Evangelischen Warnungen vor dem Kaiser zugehen liess. Allein bald zeigte sich, dass die oberen Städte für Jülich keinen Eifer mehr hatten, sondern vielmehr eine Verhandlung mit Frankreich wünschten, auf die der Kurfürst und der Landgraf auch eingingen. Im Februar 1540 ging der Kurfürst selbst nach Jülich, wo man sich über die nächsten Schritte einigte. Durch einen Fürstentag hoffte man einen Ausgleich der kleinen Irrungen der Fürsten untereinander und sodann ein Bündnis herbeizuführen; allein jener kam ebenso wenig zu Stande wie dies. Daran schliesst sich die Geschichte der Verhandlungen mit England, die auch resultatlos verliefen. Es zeigte sich, dass doch die Religion das einzige Band sei, welches die unaufhörlich gegen einander arbeitenden Interessen, von denen die einzelnen beherrscht wurden, in Schranken hielt. „Wohin Philipp nur das Auge lenken mochte, überall, im protestantischen wie im katholischen Lager, sah er Furcht und Misstrauen, Kleinmut, Selbstsucht, bemerkte er, wie die Bestrebungen, die alle nach einem Ziele strebten, auf dem Wege dahin sich unlöslich verwickelten und hemmten“ (S. 422 f.). Daher war es erklärlich, wenn die Stände sich nach Frieden mit dem Kaiser sehnten; unter ihnen auch Philipp (besonders infolge seines persönlichen Interesses), dessen Verhalten zum Kaiser der Verf. S. 423—430 darlegt. — Darauf folgen Dokumente.

Die IV. Beilage (S. 490—542) betrifft die Verhandlungen in Worms. Nachdem alle Oppositionsversuche so kläglich gescheitert waren, und der Kurfürst jede Zusage des Schutzes in Philipps persönlichen Angelegenheiten verweigert hatte, knüpfte dieser durch Dr. Siebert, vor dessen Unzuverlässigkeit Bucer den Landgrafen vergebens warnte, mit dem kaiserlichen Hofe an. Zu Worms begannen dann die Verhandlungen Feiges und Sieberts mit Granvella am 24. November 1540, die der Landgraf um so eher fortzusetzen entschlossen war, als er mit Frankreich und dem Kurfürsten nicht zum Ziele gelangte. Furcht und reichsfürstliches Pflichtgefühl trieben ihn zum Kaiser, bei dem er eher Schutz für sich und, wie er sich einbildete, auch für sein Evangelium finden würde; selbst die geldrische Frage hoffte er auf diesem Wege zum friedlichen Austrage zu bringen. Granvella ging mit grosser persönlicher Liebenswürdigkeit auf die Ver-

handlungen ein, ohne sich jedoch zu binden, machte aber alles von der Ausgleichung des religiösen Zwiespaltes abhängig. Auch die Antwort des Kaisers vom 22. December auf die Vorschläge lautete ebendahin. Und als dann bei erneuten Verhandlungen Granvella mündlich ein gewisses Entgegenkommen zeigte, so war doch keine bestimmte Zusage schriftlich zu erlangen, bis endlich Philipp erklären liess, ohne Zusage der kaiserlichen Gnade werde er den in Aussicht genommenen Reichstag in Regensburg nicht besuchen. Dies feste Wort bewirkte, dass ihm sein Verlangen erfüllt wurde, so dass er am 1. Februar 1541 sein Erscheinen in Regensburg zusagte. Dadurch war der Landgraf jeder Opposition entzogen, und der Reichstag ermöglicht, von dem Bucer hoffte, dass er die Nationalversammlung werde, von der er die Durchführung der kirchlichen Reform und die Erhaltung der Freiheit im Reiche erwartete (S. 501). — Auch dieser Abschnitt ist durch zahlreiche Dokumente erläutert.

Stargard i. Pom. R. Schmidt.

LIV.

Schreiber, H., Die Reformation in Pommern. gr. 8. (52 S.) Berlin 1880, Carl Habel. (Sammlung gemeinverständlicher wissensch. Vorträge. 351. Heft.) 1 M.

Der Verf. bietet im wesentlichen die Resultate der Forschung in kurzer Zusammenfassung, um auch weiteren Kreisen ein Bild davon zu geben, wie es in Pommern in sittlicher und kirchlicher Beziehung aussah, als noch die katholische Kirche die unbestrittene Herrschaft übte, und welche Männer es waren, die der neuen Lehre in Pommern überhaupt und besonders in Stralsund, denn dieser Stadt sind die Seiten 29—44 ausschliesslich gewidmet, Eingang verschafften. Es wird aber nicht eine trockene Erzählung geboten, sondern ein lebendiges Bild, ausgestattet mit zahlreichen Einzelnheiten, die, soweit Ref. sie kontrollieren konnte — Quellennachweise fehlen —, authentisch sind und zeigen, dass die Verhältnisse in Pommern ganz ebenso waren wie im übrigen Deutschland. — Die Schrift kann jedem, der sich rasch einen Ueberblick über die Geschichte der Reformation in Pommern verschaffen will, als ein lesbares Hülfsmittel empfohlen werden, doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf. am Schluss die Belegstellen für die Detailangaben geboten hätte.

Stargard i. Pom. R. Schmidt.

LV.

De rebus ac statu ducatus Prussiae tempore Alberti senioris Marchionis Brandeburgensis, illo vero mortuo Alberti junioris ducis Prussiae an. 1566—1568. Commentarii commissariorum Sigismundi Augusti regis. Editi cura et studio Adolphi Pawiński. Varsaviae apud librarios Gebethner et Wolff 1879. (a. u. d. T.: Zródła dziejowe Tom. VII. Sprawy Prus książęcych za Zygmunta Augusta w. r. 1566—1568, dyaryusz trzykrotnego poselstwa komisarzy królewskich, wydał i wstępem historycznym objaśnił Adolf Pawiński); A—C, I—CLX, 1—339, I—VIII. 8⁰. M. 10.

Seit ungefähr zwei Jahrzehnten hat die historische Wissenschaft in Polen mächtigen, regen Aufschwung genommen. Nicht nur die unter österreichischer Herrschaft stehenden Teile des ehemaligen Königreichs fördern unter der Leitung der Akademie der Wissenschaften in Krakau von Jahr zu Jahr neues, wichtiges Quellenmaterial zu Tage, auch die beiden anderen Glieder des dreigeteilten Volkes, das Grossherzogtum Posen und das eigentliche Königreich, das jetzt russische Polen, stehen ihren Landsleuten in Galizien nicht nach im Eifer für historische Forschung. In Posen bildet die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften den Mittelpunkt dieser Bestrebungen, für welche neben einer Zeitschrift, die eine Fülle wertvollen Materials enthält (ich erinnere an den Bericht über das Autographon des Pulkawa), ein 1877—1879 erschienenes Grosspolnisches Urkundenbuch rühmliches Zeugnis ablegt; in Warschau hat eine von Alexander Jabłonowski und Adolf Pawiński, dem Direktor des dortigen Reichsarchivs, begonnene Sammlung von Geschichtsquellen (Zródła dziejowe) ganz besonders das 16. und 17. Jahrhundert ins Auge gefasst. Von den bis jetzt erschienenen 10 Bänden*) haben der 3. und 7. auch für preussische Geschichte Bedeutung, jener, ebenfalls von Pawiński herausgegeben, enthält Aktenstücke zur

*) Die übrigen Bände dieser in Deutschland, wie es scheint, wenig beachteten Sammlung enthalten (wir übersetzen die polnischen Titel):

I. Briefe und Reden des Kastellans von Posen Christoph Grzymułtowski. Herausgegeben von A. Jabłonowski.

II. Geschichte der Vereinigung der polnischen Armenier mit der römischen Kirche im 17. Jahrhundert. Herausgegeben von A. Pawiński.

III. Stephan Bathory vor Danzig im Jahr 1576—77. Briefe, Rundschreiben, Instruktionen. Herausgegeben und mit einer historischen Schilderung versehen von A. Pawiński.

IV. Die Anfänge der Herrschaft Stephan Bathory's in Polen, 1576—77. Herausgegeben von Pawiński.

V. Musterung der Krongüter in Ruthenien. Herausgegeben von Jabłonowski.

VI. Revision der Schlösser in Wolhynien in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben von Jabłonowski.

VIII. und IX. Schatzbücher aus den Zeiten Stephan Bathorys (unter der Presse).

X. Walachische Verwickelungen unter den Jagellonen. Herausgegeben von A. Jabłonowski.

Geschichte der Belagerung Danzigs 1577 durch König Stephan Bathory, dieser den Bericht der Kommissare König Sigismund Augusts über die preussischen Wirren 1566—1568.

Nach einer drei Seiten langen lateinischen Einleitung, welche dem des Polnischen nicht mächtigen Historiker die Bedeutung der Publikation darzulegen bestimmt ist, folgt (S. I—XIV) das polnisch geschriebene Vorwort, in welchem Pawiński Quellen und Hülfsmittel seiner Ausgabe auseinander setzt. Sie beruht auf dem offiziellen, im Warschauer Archiv aufbewahrten Bericht der Gesandten an den König Sigismund August selbst in drei Bänden; daneben hat der Herausgeber auch die in Königsberg selbst vorhandenen Materialien des Stadtarchives, von denen ein kleiner Teil in einer Zeitschrift des vorigen Jahrhunderts (Acta borussica II u. III) veröffentlicht war, und die Akten der preussischen Ständetage aus jenen Jahren herangezogen, sowie die Arbeiten Töppens über diese Periode nicht unbeachtet gelassen.

Dem Bericht der Kommissare selbst schickt Pawiński eine sehr eingehende, polnische Einleitung voraus, welche die Geschichte der preussischen Wirren 1566—68 auf Grund sämtlicher Quellen ausführlich erzählt und so den Leser in das Verständnis der Akten selbst einführt. Nach einer kurzen Skizze der ersten Jahre der Herrschaft Albrechts von Brandenburg in ihrem Verhältnis zu Polen, der Frage der Mitbelehnung der kurfürstlichen Linie (Abschnitt I, S. XV—XXXIII), sowie der inneren Politik des ersten weltlichen Herrschers seinen Ständen gegenüber (II, S. XXXIII—XLI), legt er im dritten Kapitel (XLI—LII) dar, wie gegen die Günstlingsherrschaft, der Albrecht in seinem Alter verfiel, gegen den betrügerischen Abenteurer Skalichius, den Hofprediger Funk und die neuen Räte Schnell und Horst die Opposition der Stände immer lebhafter erwachte und durch den von den Ränken der neuen Räte verbannten Elias Kanitz bei dem Landesherrn, dem polnischen König, Schutz suchte, der um so bereitwilliger gewährt wurde, als das neue Regiment den Verdacht auf sich gezogen hatte, zu Gunsten des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg eine Aenderung der Erbfolge bei dem altersschwachen Herzog, seinem Schwiegervater, anzustreben. Eine polnische Gesandtschaft, beauftragt, die Klagen der Stände gegen Albrecht zu untersuchen, langte, aus Johann von Służewo, dem Kastellan von Brzeſc, Peter Zborowski, dem Kastellan von Bieck, und Johann Kostka, dem Kastellan von Danzig, bestehend, am 23. August 1566 in Königsberg an (IV, LII—LXVII); der Hauptschuldige, Skalichius, hatte sich freilich schon früher aus dem Staube gemacht und liess seine Genossen durch ihre Häupter büssen; denn die polnische Gesandtschaft und die empörten Stände ruhten nicht, bis der Herzog die Hinrichtung seiner Räte geschehen liess, nachdem er vergebens versucht hatte, durch kleine Mittel den Urteilspruch zu verzögern. Gegen preussische Forscher, Toeppen und Baczko, die an der Rechtmässigkeit des Urteils gezweifelt haben, tritt Pawiński, dessen Einleitung den

polnischen Standpunkt nicht verleugnet (was zu verlangen unbillig wäre), für die Gerechtigkeit des Spruches ein, gestützt auf das eigene Bekenntnis der Gerichteten (c. I, c. II). — Mit dem Tode der Räte ist der dramatische Punkt der Königsberger Tragödie (wie ein neuerer Bearbeiter diese Vorgänge genannt hat) überschritten; die weiteren, langen Verhandlungen zwischen den königlichen Gesandten, den fürstlichen Räten und den Ständen dienten wohl dazu, die gelockerten Bande zwischen Preussen und Polen fester zu knüpfen, aber wahrlich nicht zur Kräftigung des preussischen Staatswesens. Dass Pawiński die Errichtung dieses weltlichen Staates am Pregel überhaupt für einen verhängnisvollen Fehler der polnischen Politik ansieht, kann man ihm als Polen nicht verargen, ohne seine Auffassung zu teilen.

Den lateinischen Bericht der polnischen Kommissare selbst, der mit zahlreichen deutschen und polnischen Briefen, Berichten, Instruktionen durchsetzt ist, schliesst ein Namenregister, ohne das heute solche Publikationen gar nicht zu Tage treten sollten. Für die Geschichte Preussens, und nicht nur für diese, ist durch vorstehendes Buch ein wesentlicher, wichtiger Abschnitt in klares Licht gestellt; schade, dass die schöne Einleitung nur wenigen preussischen Historikern zugänglich ist; vielleicht entschliesst sich einer der polnischen Mitarbeiter der „Altpreussischen Monatsschrift“, in dieser Zeitschrift eine Uebersetzung mit Erlaubnis des Verfassers zu veröffentlichen; er könnte sich dabei auf das Vorbild der Venetianer berufen, welche die quellenkritischen Arbeiten Simonsfelds und Gfrörers venetianische Geschichte im Archivio Veneto durch italienische Uebersetzungen ihrem heimischen Leserkreise zugänglich gemacht haben.

Greifswald. M. Perlbach.

LVI.

Palma di Cesnola, Louis, Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel. Bericht über zehnjährige Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel. Autorisierte deutsche Bearbeitung von Ludwig Stern. Mit einleitendem Vorwort von Georg Ebers. Mit mehr als 500 in den Text und auf 96 Tafeln gedruckten Holzschnitt-Illustrationen, 12 lithographischen Schrifttafeln und 2 Karten. XVII, 442 S. Jena 1879. Hermann Costenoble. 36 Mark.

Das Werk des Grafen Cesnola, das so vielfach günstige Beurteilung gefunden hat, kann in diesen Blättern nur von der historischen Seite aus betrachtet werden. Was die historische Einleitung derselben anlangt, so dürfte das Urteil darüber ziemlich kurz ausfallen. Diese Einleitung giebt nämlich einen gedrängten Abriss der politischen Geschichte Cyperns, der in keiner Weise die bekannten Werke über cyprische Geschichte von Engel, Mas-Latrie, Löher, Lang, Herquet etc. ersetzen kann und wohl auch nicht soll; eigene Forschungen bietet der Verfasser wenig oder nicht. Was die Ausgrabungen selbst betrifft, so haben dieselben anderen Wissenschaften reichere Ausbeute geliefert als gerade der Geschichte; es wäre jedoch ungerecht, wollte man leugnen, dass auf dieselbe und zwar auf ihre ältesten Partieen in mancher Beziehung ein helleres Licht gefallen ist. Ich rechne dahin besonders einige Inschriften und eine Anzahl der aufgedeckten Gräber mit ihren dort vorgefundenen Körpern und Gegenständen, die wichtig sind für die Entscheidung, ob diese oder jene Stadt dem oder jenem Volke oder mehr diesem oder jenem angehört habe. Mehr Nutzen noch wird die Kulturgeschichte aus dem Werke ziehen können, und in dieser Hinsicht besonders sei dasselbe allen Interessenten empfohlen. Die Ausstattung des Werkes ist eine so glänzende, wie wir sie noch selten gesehen haben.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LVII.

Posseldt, V., Quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo, Hystaspis filio, fuerit condicio. Dissertatio inauguralis. 99 S. Regimonti 1879. 2 Mark.

Die oben angezeigte Doktordissertation liefert eine höchst dankenswerte Zusammenstellung des in zahlreichen Monographieen zerstreuten Materials. Verf. beginnt mit einer kurzen Uebersicht über die ältesten Schicksale der hellenischen Gründungen an der Westküste Kleinasiens und schenkt besondere Aufmerksamkeit der Entwicklungsgeschichte der kleinasiatischen Tyrannis, welche von den Persern, wo sie bereits in den griechischen Städten vorgefunden wurde, für ihre Zwecke ausgebeutet und vielfach dort, wo sie noch nicht bestand, neu eingeführt wurde. Dass uns letzteres von einer Anzahl hellenischer Staaten nicht

überliefert ist, beruhe auf der Lückenhaftigkeit unserer Quellen; Herodots Schweigen sei hier nicht beweisend, da er beispielsweise IV, 138 nur die bedeutendsten Namen aufzähle. Es folgt eine Besprechung der einzelnen Staaten, zunächst der ionischen: Milet, Chios, Samos; die kleineren Teos, Priene, Erythrae, Kolophon, Lebedos, Klazomenae, Myus; sodann Magnesia am Maeander und Smyrna, bei deren ersterem Verf. den äolischen (?) Ursprung anerkennt, bei letzterem leugnet. Desgleichen bestreitet er, dass Smyrna nach der Eroberung durch Alyattes gänzlich unbewohnt geblieben sei; es habe vielmehr auch weiter ein, wenn auch bedeutungsloses Dasein als ackerbautreibende Binnenstadt gefristet. Inbetreff Milets bekämpft Verf. Ernst Curtius' Hypothese von der Dualität seiner alten Bevölkerung und dem von Krösos veranlassten Diöcismus. — Von den dorischen Städten haben die auf Rhodos vor dem Synöcismus von 408 noch keine besondere Bedeutung, wohl aber die karischen, welche freilich nicht als rein hellenische betrachtet werden können. Während in letzteren sich verhältnismässig früh die Erscheinung einer ausgebreiteten Tyrannis bemerkbar macht, scheinen die dorischen Inselstädte davon freigeblieben und infolge dessen auch nicht so früh unter persische Botmässigkeit geraten zu sein. — Bei der Besprechung der äolischen Städte erklärt Verf. zunächst die sich widersprechenden Angaben der alten Autoren über die Ausdehnung des Begriffes „äolisch“ aus der Verschiedenheit der Zeiten, auf welche sich eben diese Angaben beziehen; er selbst folgt für die von ihm behandelte Periode mit Recht den Angaben Herodots. Von den elf Städten des äolischen Festlands hat Kyme sicher, Temnos und Aegae sicher nicht Tyrannen gehabt; über die anderen Städte fehlen zuverlässige Angaben. In Mytilene kam nach Herod. IV, 97 erst unter Dareios die Tyrannis auf.

Der zweite Hauptteil der Arbeit befasst sich mit der persischen Verwaltung. Ausführlich dargelegt wird das Wesen und der Zweck der neuen Satrapieen-Einteilung des Dareios, welche ursprünglich lediglich zur Einziehung des dem Grosskönig zu zahlenden jährlichen Tributs und der sonstigen (Natural-)Abgaben geschaffen zu sein scheint. Drückender als diese immerhin mässigen Abgaben waren eine Anzahl ausserordentlicher Lasten, wie die Aussaugungen des Landes durch die durchziehenden Heere, die Fortführung der Söhne und Töchter zum königlichen Harem, die Verleihung (Belehnung, denn so ist das griechische διδόναι nach des Verf. ansprechender Erklärung zu fassen) ganzer Städte an Freunde und Günstlinge des Grossherrn. Allein noch mehr als alles dies, was der Perserkönig für sich forderte, lasteten auf den griechischen Städten die Massregeln und Ansprüche der Satrapen selbst, deren Befugnisse Verf. ausführlich schildert, wobei er freilich mit Recht betont, dass erst allmählich die Macht der Satrapen zu der Höhe sich entwickelt haben kann, auf welcher sie uns in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. entgegentritt. So hat beispielsweise die Heeresführung ursprünglich

nicht in der Kompetenz derselben gelegen, und wenn Artaphernes bei Herod. V, 32 über königliche Truppen verfügt, so that er dies nicht in der Eigenschaft eines Satrapen, sondern als der mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattete Stellvertreter seines königlichen Bruders. — Zum Schluss werden die Veränderungen, welche teils nach dem Scythenkriege, teils und besonders nach dem ionischen Aufstand in den Einrichtungen der kleinasiatischen Satrapieen, resp. in dem Unterthänigkeitsverhältnis der Hellenenstädte eintraten, sowie die wichtigsten Ereignisse dieses Aufstands selbst, soweit sie ein Licht auf die inneren Zustände der Griechenstädte zu werfen geeignet sind, des näheren erörtert. Was hier der Verf. über die Reformen des Artaphernes ausführt, kann nur gebilligt werden; weniger überzeugend, weil etwas künstlich und gesucht, ist seine Motivierung, wodurch er die kleinasiatische Mission des Mardonios (Herod. V, 25; vergl. VI, 63) mit der Stellung des Artaphernes in Einklang zu bringen versucht.

Der Arbeit Posseldts kann Ref. einen anerkennenswerten Fleiss in der Sammlung des Quellenmaterials und der Benutzung der einschlägigen Litteratur, sowie eine erfreuliche Besonnenheit und Umsicht in seiner historischen Kritik nachrühmen. Auffällig ist, dass die Citate aus den attischen Tributlisten jedesmal nur nach U. Köhlers Aufsatz in den Abhandl. der Berl. Akad. 1869, nicht nach dem Corp. inscr. Att. gegeben werden. Für Halikarnass hätte noch A. Bauers Aufsatz „Herodots Biographie" (Wiener Akad., Jenner-Heft 1878) benutzt werden können. Sehr zu bedauern ist es, dass der Verf. für seine brauchbare Arbeit, wohl durch äussere Gründe veranlasst, die lateinische Sprache gewählt hat, da die höchst inkorrekte Form — abgesehen von zahlreichen Druckfehlern — die Lectüre in unangenehmer Weise erschwert. Hoffentlich wird die am Schluss verheissene Fortsetzung der Arbeit in geniessbarerer Form geboten werden.

Zerbst. H. Zurborg.

LVIII.

Zieliński, Th., Die letzten Jahre des zweiten Punischen Krieges, ein Beitrag zur Geschichte und Quellenkunde. Leipzig 1880. B. G. Teubner. 4 Mark.

Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen, deren ersterer eine schrittweise und genaue Vergleichung der Nachrichten enthält, die uns über die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges erhalten sind. Es werden der Reihe nach behandelt: die sicilischen Legionen, welche Laelius und Scipio nach Afrika führten, die Ueberfahrt des ersteren und die Ueberfahrt und Landung des letzteren, die Kämpfe bei Utika, der Ueberfall des numidischen Lagers durch die Römer, die Friedensverhandlungen im Jahre 203, die Schlacht von Kroton, in welcher Hannibal besiegt wurde, die Chronologie der Ereignisse des Jahres 203,

endlich die Schlachten von Cirta und Zama. Beigefügt ist diesem ersten Teile ein Excurs über die Lage der sogenannten Emporien an der Nordküste von Afrika.

In dem zweiten Teile behandelt Zielinski die Frage nach den Quellen, welche für die Darstellung dieser Ereignisse dem Livius, Polybios, Cassius Dio und Appian vorlagen.

Gegenüber der gewöhnlichen Annahme, dass im Jahre 205 in Sicilien, der Provinz Scipios, nur 2 Legionen gewesen seien, zeigt der Verfasser an der Hand der Verwaltungsgeschichte Siciliens seit dem Jahre 214, dass daselbst in dem Jahre der Ausfahrt Scipios vielmehr 4 Legionen gewesen sein müssten, von zweien derselben habe aber Livius aus Nachlässigkeit im 27. und 28. Buche nichts berichtet, dagegen sich (XXVII, 8. 14) bemüht, aus den zwei Legionen, von denen er spricht, zwei Heere zu machen, da er wohl wusste, dass die Provinz Sicilien nicht durch die Ausfahrt des Scipio ganz von Truppen entblösst werden konnte.

Auch der Bericht des Livius (XXIX, 4. 7—5.) über den Raubzug des C. Laelius in Afrika nach einer Landung bei Hippo Regius leidet an Unwahrscheinlichkeit, weil Laelius mit seiner Plünderung das Gebiet des treuesten Bundesgenossen Roms, des Massinissa, heimgesucht hätte. Hippo Regius liegt ferner an einem öden Küstenstrich, und man sieht nicht ein, weshalb die Römer gerade dort gebrandschatzt hätten. Mit Weissenborns Correctur Hippo Diarrhytus ist aus topographischen Gründen nicht geholfen. Es ist vielmehr eine Stadt Hippo gemeint, die in Byzacium lag. Dieselbe findet Z. in dem *Ἵππου ἄκρα* (also einer Seestadt), das Diodor XX. 57 gelegentlich des Feldzuges des Eumachos erwähnt, welches man bisher unrichtiger Weise mit Hippo Regius identifizierte. Diese Vermutung wird dann weiter gestützt durch die auffallende Uebereinstimmung, in der sich Herodots Erzählungen über die Wohnsitze der Maxyer und Gyzanten (IV, 191, 194.) mit dem Berichte Diodors befinden; daraus ergiebt sich für die Lage jener Stadt Hippo, bei welcher C. Laelius landete, der Küstenstrich von Kleinleptis bis zu dem Cercina gegenüberliegenden Küstensaume, und der römische Befehlshaber hatte dabei den Hauptzweck, mit Massinissa zu unterhandeln, was bei Livius in den Hintergrund tritt. Scipio gab, als er selber 204 nach Afrika übersetzte, den Auftrag, bei den Emporien genannten Städten zu landen. Diese liegen nach des Verf. Ansicht nördlich von Thenae und eine dieser Städte ist Kleinleptis.

Bei dieser Landung wird dem Scipio auf seine Frage, wie das nach Verschwinden des Nebels sichtbare Vorgebirge heisse, geantwortet: es sei dies das „schöne Vorgebirge“ und die Legionen schlagen nach desselben Livius Bericht (XXIX, 27—28.) ihr Lager bei Utica auf. Das ist nun um so ungereimter, da das „schöne Vorgebirge“ das Hermaiische ist. Nach Zonaras IX, 12 in. landete er beim Apollonion. Die Geschichte der

Landung am schönen Vorgebirge ist also eine Erfindung, die gegen die Geographie verstösst, um die Pointe herauszubringen, dass Scipio an einem Orte ans Land stieg, dessen Name für sein Unternehmen glückverheissend war; ein ähnliches Beispiel bietet Livius XXX, 25 bei der Erzählung der Landung Hannibals. Scipio hatte also die Absicht, bei den Emporien zu landen und landete in der That bei Utica, der Krieg wurde in Afrika erst lau geführt und Lobredner des Scipio erfanden diese Landung am Promuntorium Pulchrum, um dadurch ihren Liebling, der einen Fehler begangen hatte, als von einem göttlichen Ratschlusse abhängig hinzustellen.

Ueber die Kämpfe bei Utica liegen uns ausführlichere Berichte nur bei Appian und Zonaras vor, von diesen beiden Darstellungen ist die des Appian (Lib. IX, 13 ff.) widersinnig und voll chronologischer Bedenken. Als Scipio in Utica landete, waren, wie aus Zonaras IX, 12 sich ergiebt, sowohl Hasdrubal als Syphax abwesend. Ueber die nun folgenden beiden Reitergefechte, bei denen karthagischerseits beide male ein Hanno kommandierte, der beidemale fiel, besitzen wir den Bericht des Livius (XXIX, 28—29 5, 34—35 2.) und derselbe findet sich veranlasst, zu bemerken, dass nicht alle Autoren dies berichteten, Caelius Antipater und Valerius Antias erzählten, Hanno sei gefangen genommen worden. Das hatte nun Keller (d. zweite Pun. Krieg und seine Quellen) mit Herbeiziehung Appians für eine Contamination zweier Berichte erklärt, die Livius überkommen hatte, zu der sich ein gewissenhafter Autor veranlasst sah, dem zwei Darstellungen desselben Ereignisses vorlagen, deren eine Scipio günstig, die andere ungünstig gehalten war. Diese Annahme bestreitet Z., da ihm die Uebereinstimmungen der beiden Ereignisse nicht bedeutend genug erscheinen, um eine Doublette — oder wie Verf. dies zu bezeichnen geneigt ist — eine Dittographie anzunehmen. Ueberdies ist in Appians Bericht (IX, 14) auch die Rede von einem Vorpostengefechte, so dass Z. die Thatsächlichkeit beider Ereignisse annehmen muss.

Auch über die Verbrennung des numidischen Lagers und die Schlacht auf den grossen Feldern ist der Verf. anderer Ansicht als Keller, der in dem übereinstimmenden Berichte des Livius XXX, 3 ff. und Polybios XIV, 1b ff. gleichfalls eine Verdoppelung erblickt, da Appian und Zonaras von einer Schlacht nichts erzählen. Auch hier finden keinerlei Uebereinstimmungen statt, es handelt sich beide male um ganz verschiedene Dinge, und die Quelle Appians hat sich also einer Nachlässigkeit schuldig gemacht, da sie nur das eine der Ereignisse erwähnt.

Auch die Darstellung des Livius (XXX, 22) über die Verhandlungen mit den karthagischen Gesandten im Senate in Rom sind durchaus unverständlich und mit der Annahme, dass derselbe zwei Quellen benutzt habe (Friedersdorff Livius et Polybius Scipionis rerum scriptores, Götting. 1869), nicht zu erklären. Der Bericht des Polybios über diese Ereignisse, wie er aus

zerstreuten Andeutungen des XV. Buches sich herstellen lässt, ist durchaus verschieden und verständig. Beide Berichte lassen sich auf Grund des folgenden Thatbestandes einigen, den auch Cassius Dio fr. 57, 74 voraussetzt: In einer ersten Senatssitzung wurde der Friedensantrag der Karthager mit Majorität verworfen. Die Tribunen beriefen das Volk und dieses nahm den Frieden an; die Botschaft hierüber ging an Scipio ab und bei der nächsten Senatssitzung wurde aus dem plebiscitum ein senatus consultum und die Gesandtschaft Scipios kehrte nunmehr zurück nach Afrika, erfuhr aber dort, dass die Karthager inzwischen die Feindseligkeiten wieder aufgenommen hätten.

Für die Niederlage Hannibals bei Kroton 203 ist Valerius Antias die einzige Quelle des Livius, und man betrachtete diese Schlacht ziemlich allgemein als eine Erfindung desselben. Z. zeigt nun aus den verschiedenen Quellen, dass Livius zunächst den Abfall der bruttischen Städte zweimal erzählt hat und dass er auch die Schlacht von Kroton, die nach ihm (XXIX, 36. 4 ff.) im Jahre 204 geschlagen worden ist, noch einmal erzählte, sich also hier einer wirklichen Dittographie schuldig machte; der Fehler besteht darin, dass der Autor ein von der Quelle richtig angesetztes Ereignis falsch bezog und daher ein zweites mal beschrieb.

Mit der Annahme einer weiteren solchen Dittographie bei Appian (IX, 25) wird dann die Chronologie dieser Ereignisse eingerichtet. Die Friedensverhandlungen der Karthager schlossen sich an den Angriff der römischen Flotte unmittelbar an und erfüllten den Winter 203/2; der Bruch des Waffenstillstandes fällt in's Jahr 202 Anfangs Mai und die Friedensverhandlungen dauerten somit von Oktober 203 bis Mai 202. Hannibal kam noch vor Mai 202 nach Afrika, Livius hat sein Eintreffen unrichtiger Weise später angesetzt. Für dieses Jahr berichtet er nur die drei Thatsachen der Schlacht von Zama, der zweiten Friedensgesandtschaft der Karthager und der Irrfahrt des Tib. Claudius. Im folgenden Paragraphen versucht der Verfasser zu eruieren, was Massinissa in der Zeit von der Schlacht auf den grossen Feldern bis zur Schlacht bei Zama gethan habe; auch hier stellt sich heraus, dass derselbe nur einen Zug nach Numidien unternommen habe und nicht zwei, wie die Quellencombination ergeben würde. Die Schlacht von Cirta, in der Massinissa den Syphax besiegte, fällt nach Ovidius' Zeugnis (fasti VI, 769) Mitte April 202 und nicht wie man annahm 203.

Diese Daten haben sich vornehmlich an der Hand des Polybios fixieren lassen, der denn auch deshalb für die folgenden Ereignisse in erste Reihe gestellt wird. Die Schlacht von Zama setzte Mommsen Frühjahr 202, während andere nach Zonaras (IX, 14), der dieselbe zur Zeit einer totalen Sonnenfinsternis stattfinden lässt, sie auf den 19. Oktober dieses Jahres verlegten. Diese Angabe erweist sich jedoch als falsch, weil am 19. Oktober 202 nach einer Berechnung von Bruns in Nordafrika nur etwa

ein Zehntheil der Sonnenscheibe verfinstert wurde, man muss also für die Zeit der Schlacht sich an eine approximative Berechnung nach Polybios halten, welche Juli oder August 202 ergiebt.

Von der nicht auf Polybios gehenden Ueberlieferung ist Appian (IX, c. 35 ff.) am ausführlichsten, seine Darstellung erweist sich durch die gleiche Wiedergabe der einzelnen Episoden als eine Dittographie.

Polybios kennt nur die eine der beiden Reihen, stimmt aber in Namen mit der ersten Schlacht nach Appians Darstellung überein, im Bezug auf den Verlauf aber mit der zweiten, von welcher der letztere berichtet.

Daraus ergiebt sich nun für die folgende Quellenuntersuchung, dass Polybios eine einheitliche Quelle vor sich hat, während die bei Appian nachgewiesenen Dittographen zeigen, dass er éinen Compilator benutzte. Die Ueberlieferung des Cassius Dio und Appian erwies sich in allen Fällen, wo sie dem Polybios widersprach, als unzuverlässig, und der folgende zweite Teil hat daher zu zeigen, dass Keller Unrecht hatte, dieser Gruppe, welcher Livius-Polybios gegenüberstehen soll, den Vorzug zu geben, indem er sie auf Juba, Livius-Polybios hingegen auf Calpurnius Piso zurückführte.

Die Untersuchung über die Quellen des afrikanischen Krieges kann ohne Rücksicht auf die sonstigen Ergebnisse der Quellenkritik geführt werden, weil die Quellenströmung für diesen letzten Teil des zweiten Punischen Krieges eine andere ist, als für den hannibalischen Krieg.

Die Beschreibung des afrikanischen Krieges bei Livius und Polybios stimmt nun nicht nur inhaltlich, sondern auch formell, so dass ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis bestehen muss. Friedersdorff hat eine gemeinsame Quelle beider angenommen, was für alle folgenden Untersuchungen als bewiesen vorausgesetzt ist.

Da man sich gewöhnt hat, Livius als einen Kopisten des Polybios zu betrachten, so ist der falsche Schluss gezogen worden, dass wo beide nicht genau stimmen, auch Polybios nicht benutzt sein könne. Ein weiterer Irrtum ist der, dass man das Quellenverhältnis, das für die vierte und fünfte Dekade besteht, wo Polybios Primärquelle ist, unmittelbar auch auf die dritte Dekade überträgt, ohne zu berücksichtigen, dass hier Caelius Antipater eine vorzügliche Quelle war. Für die Beurteilung der Uebereinstimmungen zwischen dem Polybiosfragmente und Livius' Darstellung des afrikanischen Krieges bleiben daher stets zwei Möglichkeiten offen: unmittelbare Benutzung oder Quellengemeinschaft. Die Annahme eines Zwischengliedes bleibt ausgeschlossen.

Nach diesen Gesichtspunkten folgt nun eine eingehende Vergleichung des Polybios und Livius, zu deren Erleichterung in den Beilagen A., B. und C. die Texte einander gegenüber-

gestellt sind. Dieselbe ergiebt für den afrikanischen Krieg überall das Resultat, dass Livius den Polybios benutzte und da, wo er ein wirkliches Mehr bietet, Zusätze, sei es aus Valerius Antias, sei es aus Caelius Antipater, gemacht hat. Besonders zu betonen ist ein Rückweis des Polybios mit καθάπερ εἴρηται aus XIV, 10. 5 auf I, 30. 15, der den Gedanken nahe legt, dass Polybios hier selbständig arbeitete und nicht eine Quelle benutzte, so dass auch hierdurch die Annahme einer gemeinsamen Zwischenquelle ausgeschlossen wird.

Schliesslich fasst Z. das Ergebnis der Vergleichung S. 107 zusammen. Aus Polybios stammt XXIX, 28—35, XXX, 3—10, 16, (24. 5?), 25. 1—11, 29—35, (36?) 37. Nebenher benutzte Livius Quellen, die sich mit den speziell römischen Angelegenheiten befassten, denen im folgenden zweiten Abschnitt näher nachgegangen wird.

Für die Landung des Scipio in Afrika ist es gleich unmöglich, Polybios oder Caelius als Quelle des Livius anzunehmen, letzteren deshalb nicht, weil das Citat aus Caelius (Lib. XXIX, 27, 13) einen Irrtum enthält, indem Livius Caelius' Bericht von der Ueberfahrt des Octavius auf die des Scipio anwendet. Die Quelle ist vielmehr eine griechische, wie aus dem in sepulcrum dirutum steckenden Wortspiele Θάψος-θάψαι sich ergiebt. Vermutungsweise nennt Z. die Annalen des G. Acilius Glabrio.

Die ersten 22 Kapitel von Livius' 29. Buche gehen auf Caelius Antipater zurück, wie sich aus der durchgängigen Uebereinstimmung mit Appian und Cassius Dio zeigen lässt, welche letzteren, wie Z. nachweist, Caelius benutzten. Es liegt also auch nahe, in allen anderen Fällen, in denen Cassius Dio und Livius übereinstimmen, eine gemeinsame Quelle, eben Caelius anzunehmen, und Z. sucht nun eine Grundanschauung zu ermitteln, durch welche sich die auf Caelius gehenden Partieen des Livius von denen, die aus Polybios geschöpft sind, unterscheiden. Polybios kennt nämlich keine den Barkiden entgegengesetzte Partei im karthagischen Senate, dies beweist seine Polemik gegen Fabius Pictor III, 7, so darf man also, schliesst Z., alle die Stellen, in denen diese von Polybios verworfene Ansicht zu Tage tritt, „unbedenklich auf Caelius zurückführen“, da letzterer dem Fabius in dieser Auffassung gefolgt sei; es sind dies XXX, 7. 7, 16. 5, 20. 2, 22. 1—3, 25. 5, 42. 11, 44. 4. Es fragt sich nun, ob hierfür Caelius als unmittelbare Quelle anzunehmen sei. Dies wird in dem folgenden Caelius und Valerius betitelten Abschnitte behandelt. In allen Fällen ist Claudius Quadrigarius ebensogut denkbar, da wir keine Mittel besitzen, um die Ueberlieferungen beider zu unterscheiden.

Gleichwohl nimmt der Verf. die Vermittelung des Valerius an, auf die er XXIX, 21, § 1 teilweise die Abweichungen von Polybios 35. 2 (hier ebenso, wie XXX, 3. 6, 29. 7 durch ein Citat gesichert) zurückführt, vielleicht aus Valerius stammt 6. 8 ff.

16. 2, 35, 3, dagegen ist 19. 11 nur angeblich demselben entnommen, der jedoch für XXX, 20—23, 36, 37. 13 bestimmt Quelle war.

Während Fabius die barkidenfeindliche Partei überhaupt strich, um den Gegensatz zu verwischen, dass einerseits Hannibal gegen den Willen derselben den Krieg unternahm, andrerseits die barkidenfreundliche Partei Hannibals Auslieferung nicht zugab, stellte Valerius die Geschichte des zweiten punischen Krieges von dem Gesichtspunkte dar, dass die Feinde der Barkiden die mächtigen waren, daher der ganze Krieg der Römer nur ein Krieg gegen Hannibal war.

Ein dritter Teil behandelt dann die Quellen des Appian und Cassius, hier wird das frühere Beweismaterial vervollständigt, indem sich zeigt, dass im ganzen Cassius Dio und Appian eine Ueberlieferungsgruppe bilden, welche von der früher behandelten Livius-Polybios verschieden ist. — Appian hat für den ersten Teil der Libyca eine Quelle benutzt, welche nicht Livius sein kann, die Uebereinstimmungen zwischen beiden müssen daher auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen.

Cassius Dio hat dagegen eine Mehrheit von Quellen benutzt, zunächst Livius, ausserdem ist aber noch eine Cassius und Appian gemeinschaftliche Quelle zu konstatieren, welcher beide das Gemeinsame entnahmen, was sie von Livius unterscheidet, da eine Benutzung des Appian durch Cassius Dio ausgeschlossen ist.

Die beiden Dittographieen nun bei Appian, von denen oben die Rede war, den Flottenüberfall und die Schlacht bei Zama betreffend, finden sich ebenso in dem Excerpte des Zonaras aus Cassius Dio, sie gehen auf dessen Quelle zurück, die also eine compilatorische war. Verschiedene Indicien weisen nun darauf hin, dass es Caelius Antipater war, obschon Z. sich gesteht, dass zu voller Klarheit nicht zu kommen ist, weil die Dittographie über die Schlacht von Zama auch bei Valerius steht, er ist jedoch geneigt, hierin eine Bestätigung seines früheren Ergebnisses zu sehen, dass Caelius gemeinsame Quelle ist, wenn Livius, Appian und Zonaras übereinstimmen.

Auf Grund dieser Erkenntnis wird dann eine Charakteristik des Caelius gegeben: ihm war das Pathetische am Menschen besonders sympathisch, und deshalb machte er den „freien Sohn der Wüste“, den Massinissa, zum Haupthelden seiner Darstellung des afrikanischen Krieges, er ahmte die griechischen Historiker und Homer in seinen Schlachtenbeschreibungen nach, den Göttern und dem Glücke wird ein bedeutender Anteil an dem Gange der Ereignisse zugeschrieben.

Graz. Adolf Bauer.

LIX.

Brieger, Theodor, Constantin der Grosse als Religionspolitiker. Kirchengeschichtlicher Essay. (48 S.) Gotha 1880. F. A. Perthes. 1 Mark.

Burckhardt, Jakob, Die Zeit Constantins des Grossen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. (VII. u. 456 S.) Leipzig 1880. E. A. Seemann. 6 Mark.

In seinem interessanten und lehrreichen Aufsatze, welcher ursprünglich in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Bd. IV. erschienen ist, weist Brieger zunächst darauf hin, dass bei der Beschaffenheit des vorliegenden Quellenmaterials es ganz unmöglich ist, das religiöse Bewusstsein Constantins zu erkennen. Er verwirft daher als verfehlt den Versuch, welchen Keim in seiner Schrift „Der Uebertritt Constantius des Grossen zum Christentum“ gemacht hat, die religiöse Entwickelung des Kaisers darzustellen, ebenso erklärt er es für unberechtigt, mit Burckhardt demselben jede religiöse Empfindung abzusprechen, aber er hält es den Thaten Constantins gegenüber für ganz sicher, dass derselbe nicht wirklicher Christ gewesen ist und dass er nicht aus religiösem Drange das Christentum begünstigt hat, und er nimmt daher für den Historiker das Recht in Anspruch, von den religiös-christlichen Interessen desselben ganz abzusehen und sein Verhalten zur Kirche nur als Ausfluss seiner Politik zu betrachten. Er verfolgt darauf die einzelnen Akte der religiösen Politik des Kaisers und zeigt, dass Constantin allerdings das Christentum begünstigt, dass er es jedoch noch keineswegs zur Staatsreligion erhoben, sondern dass er nur eine Parität der beiden Religionen, der christlichen und der heidnischen, begründet hat. Er führt dann aber aus, dass schon in Constantins Augen diese Gleichberechtigung der beiden Religionen nur ein Uebergangszustand gewesen, dass er schon den einstigen Sieg des Christentums vorhergesehen und vorbereitet hat, dass er aber in dieser Voraussicht auch schon versucht hat, die christliche Kirche in seinen Dienst zu nehmen, dass er so sich zum Herrn der Kirche und diese zu einer Staatskirche gemacht hat; er deutet endlich darauf hin, dass die hässlichen Erscheinungen, welche sehr bald in der siegreichen Kirche hervortreten, die Veräusserlicherung derselben in Cerimoniendienst und hierarchischem Treiben und ihre Verweltlichung doch nicht von Constantin hervorgerufen, sondern höchstens gesteigert sind, da dieselben im Keime schon vorher in der Kirche vorhanden waren.

Dem Aufsatze sind einige Anmerkungen und darauf noch zwei kritische Erörterungen beigegeben. Unter den ersteren weise ich auf diejenigen hin, in denen die Münzen Constantins behandelt und angegeben wird, dass 29 % derselben heidnische Legenden tragen, dass die sehr wenigen mit christlichen Symbolen bezeichneten aus der Zeit nach 323 herstammen und dass in dieser Zeit nur noch wenige Münzen mit heidnischen Legenden geschlagen worden sind. In der ersten kritischen Erörterung

wird ausführlich nachgewiesen, dass der Gebrauch des Monogrammes Christi durch Constantin in dem Kriege gegen Maxentius ein unzweideutiges Bekenntnis politischer Art zum Christengott gewesen ist, sodann wird aus den Münzen und Inschriften festgestellt, welche von den verschiedenen Formen dieses Monogrammes die ursprüngliche und unter Constantin vorherrschende gewesen ist. In dem zweiten sucht der Verf. die Unglaubwürdigkeit der Nachricht des Eusebius, dass nach dem Siege über Maxentius in Rom Constantin eine Bildsäule mit dem Kreuze in der Hand errichtet sei, nachzuweisen, er erklärt die betreffende Stelle der Hist. eccl. (IX, § 10. 11) für ein späteres Einschiebsel und weist darauf hin, dass der Gebrauch des Kreuzes als christlichen Symbols erst in späterer Zeit sich findet.

Die jetzt erschienene zweite Auflage des vortrefflichen Werkes von Buckhardt: die Zeit Constantins des Grossen, ist von der ersten nur wenig verschieden. Allerdings hat der Verf. die inzwischen erschienene Litteratur sorgsam verfolgt, er beschränkt sich aber in dem Hauptteile seiner Arbeit, sowohl in dem ersten einleitenden Abschnitte, als auch in den trefflichen Schilderungen der Kulturzustände des römischen Reiches in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts (Abschn. 3—7), sowie der Neuordnung des Hofes und Staats durch Constantin (Abschn. 10), darauf, in den Anmerkungen diese neuen Werke namhaft zu machen und aus ihnen einige kleinere Zusätze hinzuzufügen.

Was die quellenkritischen Fragen anbetrifft, so hat Burckhardt jetzt nach den Ebertschen Untersuchungen seine früheren Zweifel an der Echtheit der Schrift des Lactantius de mortibus persecutorum aufgegeben (S. 39, Anm. 4), auch sein früheres wegwerfendes Urteil über diese Schrift etwas gemildert (S. 291), doch benutzt er dieselbe nach wie vor als eine höchst einseitige Parteischrift mit grosser Vorsicht. In der Textdarstellung finden sich erheblichere Zusätze und Veränderungen nur in zwei Abschnitten, in dem zweiten über Diocletian und zwar am Schlusse, wo jetzt (S. 60 ff.) nach Mommsen und Preuss die Thätigkeit dieses Kaisers auf dem Gebiete der inneren Verwaltung etwas eingehender dargestellt und der Versuch gemacht wird, in die Motive des merkwürdigen Ediktes desselben de pretiis rerum venalium einzudringen, und in dem 8., welcher die Christenverfolgung Diocletians und das Emporsteigen Constantins zur Alleinherrschaft darstellt. Hier hat der Verf. ausser Preuss namentlich auch Hunzikers Arbeit über die Christenverfolgung Diocletians verwertet, mit diesem nimmt er jetzt an (S. 300 f.), dass der Palastbrand in Nicomedien wirklich von Christen angestiftet ist, ferner dass die Mehrzahl der Christen sich den Edikten des Kaisers gefügt hat; Preuss folgt er darin (S. 304), dass er Diocletian nur einmal im Jahre 303 zur Feier des Triumphes und der Vicennalien nach Rom kommen lässt, und er fügt jetzt hier Bemerkungen über die Verdienste hinzu, welche dieser Kaiser sich um die Stadt Rom erworben hat. In den

Nachträgen (S. 448) bemerkt er, dass die auch hier im Texte (S. 323) wiederholte Angabe, in der Inschrift des Constantinsbogens seien die Worte: instinctu divinitatis eine Correctur der ursprünglichen: nutu Jovis o. m., nach den neueren Untersuchungen keineswegs ganz sicher sei. Er verwertet ferner (S. 327 ff.) die Untersuchungen von Görres über die Christenverfolgung des Licinius. Dagegen ist der 9. Abschnitt: Constantin und die Kirche, fast ganz unverändert geblieben, hinzugefügt ist hier nur (S. 367) eine kurze Rechtfertigung des Bestrebens Constantins, die Kirche zu einer Reichskirche zu gestalten, nachher in der Schilderung der kirchlichen Beneficenz, der Askese und des aus dieser sich entwickelnden Mönchtums wird mehrfach auf die neuere Litteratur, namentlich auf Weingartens Ursprung des Mönchtums, Bezug genommen, doch ohne dass der Verf. (er rechtfertigt sich deswegen in den Nachträgen S. 450) durch die kritischen Forschungen des letzteren sich zu einer Aenderung seiner früheren Darstellung veranlasst gesehen hätte. In den Nachträgen berücksichtigt Burckhardt auch noch die ihm inzwischen bekannt gewordene Schrift von Brieger, dessen Auffassung der Politik Constantins ja im wesentlichen mit der seinigen übereinstimmt und dessen neue Aufschlüsse in Betreff des Monogramms Christi, der angeblichen Statue Constantins in Rom und des Religionsediktes von 324 er als richtig anerkennt.

Berlin. F. Hirsch.

LX.

Gelzer, Heinrich, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. 1. Teil: Die Chronographie des Julius Africanus. Leipzig 1880. B. G. Teubner. (8.° 283 S.) 8 Mark.

Sextus Julius Africanus hat am Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. gelebt, er stammte aus Nordafrika, machte unter Septimius Severus den osrhoenischen Feldzug mit und liess sich nachher in Nicopolis in Syrien nieder; hier wahrscheinlich hat er seine litterarischen Arbeiten verfasst, nämlich die Chronographie (geschrieben 212—221), ferner die sogen. *Κεστοί*, eine Art Realencyklopädie, vornehmlich naturwissenschaftlichen Inhalts, voll Fabeln und Wundergeschichten, dann einen Brief an Origenes über die Echtheit der Historie von der Susanna und einen ähnlichen kritisch-exegetischen Brief an Aristides. Sowohl die *Κεστοί* als auch die Chronographie sind verloren, doch haben sich von der letzteren zahlreiche Fragmente und Auszüge bei späteren Autoren erhalten und mit Hülfe derselben hat es der Verf. der vorliegenden Arbeit unternommen, dieselbe zu reconstruieren. Zugleich hat er den bedeutenden Wert derselben als der Grundlage der späteren byzantinischen Chronographie festgestellt. „Wie Eusebios durch Hieronymus' Vermittelung die abendländische, Panodoros und Anianos die syrische, so beherrscht der freilich modifizierte und oft entstellte

Africanus die byzantinische Geschichtsschreibung. Und ein Verdienst soll diesen christlichen Geschichtsbüchern unvergessen bleiben. Sie haben mit der griechisch-römischen Beschränktheit gebrochen und die Scheidewand gegenüber den Barbaren definitiv niedergerissen dadurch, dass sie den Orientalen, resp. den Juden, neben dem Hellenen und Römer als gleichberechtigten Factor in die Geschichte eingeführt haben“ (S. 26).

Africanus' Chronographie trägt einen spezifisch christlich-jüdischen Charakter. Hauptautorität für ihn sind die biblischen Bücher, nach diesen ist auch sein chronologisches System aufgebaut. Die ganze Weltgeschichte wird in 6 Chiliaden geteilt, 3000 Jahre werden gezählt von der Schöpfung bis zum Tode Phaleks, unter welchem die Teilung der Völker erfolgt. Christi Geburt fällt in das Jahr 5500, mit dem Jahre 6000 beginnt der Weltsabbat, das tausendjährige Reich. Africanus' Hauptbestreben ist die Feststellung der Chronologie der wichtigeren Ereignisse der heiligen und der profanen Geschichte, er zählt nach (wahrscheinlich julianischen) Weltjahren von Adam an, von der ersten Olympiade an nach Olympiadenjahren. Sein Werk zerfiel in 5 Bücher, von denen das erste von der Weltschöpfung bis zur Weltzerteilung (a. 1—2661), das zweite bis Moses (a. 3707), das dritte bis zur ersten Olympiade (a. 4727), das vierte bis zum Sturz des Perserreiches (a. 5172), das fünfte bis zur Zeit Kaiser Elagabals (a. 5723) reichte. Behufs der Reconstruction des Werkes hat der Verf. hier den von Africanus behandelten Stoff sachlich in 9 Gruppen gesondert und diese einzeln behandelt. Die erste bildet die jüdische Geschichte bis zum Untergang des Perserreiches. Er zeigt, dass sich nicht nur, namentlich bei Eusebius und Syncellus, zahlreiche einzelne Fragmente aus Africanus finden, sondern dass die ganzen betreffenden Partieen in den Werken der späteren byzantinischen Chronographen (Leo grammaticus, Theodorus Melitenus, Julius Polydeukes, Symeon magister, zum Teil auch des Georgius monachus und Cedrenus) sowohl was das Zahlengerüst als auch was den Textinhalt anbetrifft, in der Hauptsache Auszüge aus Africanus sind. Cap. II behandelt die griechische Urgeschichte, welche bei Africanus so an die Geschichte der Richter angeknüpft war, dass immer die gleichzeitigen Ereignisse der griechischen und der jüdischen Geschichte zusammengestellt waren. Wenn hier die byzantinischen Chronographen nur sehr dürftige Auszüge enthalten, so finden sich dafür weit reichhaltigere bei Eusebius, Syncellus und namentlich in den Fragmenten des Johannes Antiochenus. In Cap. III werden die von Africanus aufgestellten griechischen Königslisten (der argivischen, thebanischen, spartanischen, sicyonischen, korinthischen, athenischen und macedonischen Könige) hauptsächlich mit Hülfe der sogenannten Excerpta Barbara reconstruiert. Cap. IV behandelt das Verzeichnis der Olympioniken und die Nachrichten über die spätere griechische Geschichte, welche Africanus in seinem 4. Buche gebracht hat und von

denen uns Fragmente wiederum bei Johannes Antioch., in den byzantinischen Chronographen, Eusebius und den Excerpta Barbara erhalten sind. Cap. V hat einen der wichtigsten Teile des Geschichtswerkes des Africanus zum Gegenstand, die orientalischen Königsreihen, von denen sich das, mittelbar auf Manetho zurückgehende Verzeichnis der ägyptischen Könige fast vollständig aus Eusebius, Syncellus, Johannes Antioch., Johannes Malalas und den Excerpta Barbara restituieren lässt, ebenso, namentlich mit Hülfe der letzteren, diejenigen der assyrischen, medischen und lydischen Könige, während von der babylonischen Königsreihe nur ein Fragment bei Syncellus erhalten ist. Cap. VI behandelt die ältere römische Geschichte, zunächst die Listen der italischen Urkönige und der albanischen und römischen Könige, welche sich in den späteren Autoren aus Africanus entlehnt finden, ferner weist der Verf. nach, dass ein grosser Teil des in diesen enthaltenen Sagenstoffes über die römische Königszeit aus Africanus entlehnt ist, dass dieser dieselben aber wiederum aus dem Buche Suetons de regibus geschöpft hat und dass also „dieser und nicht die vielgescholtenen kirchlichen Väter oder die Byzantiner für diese ganze fabelhafte Geschichtsklitterung verantwortlich zu machen ist“. Cap. VII behandelt die spätere jüdische Geschichte seit Alexander dem Grossen, wofür uns Africanus' Bericht im Auszuge bei Syncellus erhalten ist, ein Bericht darum besonders wertvoll, weil er nicht auf Josephus, sondern auf eine von diesem unabhängige Quelle, wahrscheinlich auf Justus von Tiberias zurückgeht. In Cap. VIII, „die hellenistischen Fürsten“, zeigt der Verf., dass der Bericht des Africanus über Alexander den Grossen zum Teil bei Syncellus erhalten ist, dass ebenso ein Teil der Nachrichten desselben über die Ptolemäer und Seleuciden von dorther stammt. Africanus' Liste der Ptolemäer ist bei Johannes Malalas, die der Seleuciden wahrscheinlich bei Leo gramm. und den anderen Chronographen erhalten. Die nachchristliche Zeit, von der Cap. IX handelt, hat Africanus nach dem Zeugnis des Photius nur obenhin berührt, erhalten ist daraus nur (bei Epiphanius) das Verzeichnis der römischen Kaiser und wenige andere Notizen.

In einem zweiten Teile verspricht der Verf. die Nachfolger und Ausschreiber des Julius Africanus bis in die Zeit der byzantinischen Compendien zu behandeln und zum Schluss die Fragmente des Africanus zusammenzustellen.

Berlin. F. Hirsch.

LXI.

Sickel, Wilhelm, Geschichte der deutschen Staatsverfassung bis zur Begründung des constitutionellen Staats. In drei Abteilungen. Erste Abteilung: Der deutsche Freistaat. Halle 1879. Waisenhaus. (VIII und 206 S.) 3,60 Mark.

Ein weit angelegtes, auf drei Abteilungen berechnetes Werk, von denen die zweite und dritte jedenfalls aus mehreren Bänden

bestehen sollen, die vorliegende erste unter etwas sonderbar gewähltem Titel in einem nicht sehr starken Bande das behandelt, was man gewöhnlich als die Verfassung der Urzeit zu bezeichnen pflegt. Umfassende Belesenheit, anerkennenswerten Fleiss, nicht gewöhnlichen Scharfsinn wird niemand dem Verfasser absprechen; viel wertvolles Material und manche feine und treffende Bemerkung kann man zumal den Anmerkungen entnehmen, die dem Ref. als der wertvollste Teil des Buches erscheinen — aber die gewonnenen neuen Resultate werden gewiss nur selten, wenigstens in historischen Kreisen Zustimmung finden. Das liegt an der Methode des Verfassers, die eine krasse Uebertreibung des von Sohm eingeschlagenen Weges darstellt. Sickel begnügt sich nicht damit, die gesammelten und gesichteten Quellenzeugnisse für die Darstellung zu verwerten und aus ihnen den Zusammenhang der Erscheinungen zu begreifen, oder wo die Zeugnisse dazu nicht ausreichen, das ehrliche Bekenntnis des „non liquet“ auszusprechen — für ihn hat vielmehr der juristische Begriff, die juristische Construction und Combination selbst, einen den Quellenzeugnissen neben-, ja selbst übergeordneten Wert. Er will, wie er selbst es ausdrückt, „die Wissenschaft der Rechtsgeschichte nicht auf die Thatsachen beschränkt wissen, welche in glaubhaften Quellen überliefert sind, sondern sowohl aus dem Rechtssystem einer Epoche als aus der Betrachtung ihrer gesamten Kultur (die man aber doch nur aus den Quellenzeugnissen erkennt!) Licht für dunkle Thatsachen holen und so auch unbezeugte Vorgänge als geschehen annehmen“. Das ist schwerlich mehr die Methode historischer Forschung; und da die Rechtsgeschichte doch in erster Linie eine historische Wissenschaft sein soll, so kann ein Verfahren, das von den vorgeschriebenen Bahnen der Historie sich entfernt, nicht zum Ziele führen. Die Combination hat gewiss ihren Wert auch für die historische Forschung; sie kann, wie J. G. Droysen es einmal ausgedrückt hat, das, was nicht historisches Material zu sein scheint, durch richtige Einreihung dazu machen; aber sie hat keine Berechtigung, da einzutreten, wo es an historischem Material oder dem, was sich dazu machen lässt, überhaupt fehlt; und noch weniger ist es berechtigt, zuerst zu combinieren, und nachträglich die Quellenzeugnisse je nach den Anforderungen dieser Combination zu pressen oder zu dehnen. Und wo die juristische Schematisierung soweit führt, dass in die Lehre von der Verfassung der Urzeiten ein eigenes Kapitel über die Polizei aufgenommen und allen Ernstes aus der bekannten Stelle Caesar IV, 2: vinum ad se importari non sinunt cet. ein aus gesundheitspolizeilichen Erwägungen hervorgegangenes Verbot der Weineinfuhr seitens des suebischen Staates gefolgert wird; oder wo mit demselben Ernst ausgesprochen wird, dass, weil die zur Königswahl zusammengetretene Wählerschaft souverän und unbeschränkt war, ein Zweifel an der Rechtsgültigkeit der Wahl auch dann nicht auftauchen konnte, wenn der Gewählte

ein Sklave oder ein Römer war (S. 62) — da wird sich in der That der Historiker eines leisen Lächelns nicht erwehren können.

Wenn Ref. den prinzipiellen Standpunkt des Verf. und die Art, wie er diesen Standpunkt im einzelnen vertritt, in gleich entschiedener Weise verwirft, so wird man von ihm nicht ererwarten, dass er die Spezialergebnisse der Untersuchungen desselben einer kritischen Betrachtung unterzieht. Es wird genügen, über das Wichtigste kurz zu berichten; nur das mag noch voraufgeschickt werden, dass auch Waitz in der neuen Bearbeitung des 1. Bandes der Verfassungsgeschichte sich wie Ref. aufs nachdrücklichste ablehnend gegen Methode und Hauptergebnisse Sickels verhält. Im 2. Kap. „die Bürgerschaft" nimmt S. an, das Bürgerrecht habe einen Anspruch auf die Zuweisung von Landbesitz gegeben; „jeder Bürger war als solcher berechtigt, in dem Gebiet, welches Eigentum des Gaues oder des Staats war, ein Gut zu empfangen, welches genügte, ihn zu ernähren" (S. 18). Im 3. und 4. Kap. behandelt er Volksherrschaft und Königtum oder republikanische und monarchische Staaten. Während er im Text S. 32. 33 es als unmöglich erklärt, aus äusseren Nachrichten oder inneren Merkmalen zu bestimmen, welche der beiden Verfassungsformen die ältere sei, weiss er in der nachträglichen Bemerkung S. 206 bestimmt, dass es ursprünglich nur eine Verfassungsart gab, welche rechtlich als Republik, thatsächlich als Aristokratie zu charakterisieren sei; das Königtum ist hier erst aus der republikanischen Verfassung entstanden. Die Republik ist eine unmittelbare Republik, deren souveräne Gewalt von der grossen Volksversammlung ausgeübt wird. Der König ist ein Teilsouverän; in monarchischen Staaten giebt es zwei gleichberechtigte Subjekte der Souveränetät: König und Volk (Sickel gesteht, dass für diese Annahme kein Quellenbeweis erbracht werden kann; aber „der Gesamteindruck der Berichte" hat ihn davon überzeugt S. 48. 11. 8). Das Recht der Beamtenernennung hat der König ursprünglich nicht, sondern er hat es erst in der Zeit des Uebergangs von der freistaatlichen Verfassung zur mittelalterlichen Monarchie erworben. Den König wählt die Bürgerschaft, die in der Freiheit ihrer Wahl anfangs völlig unbeschränkt ist: erst langsam steigt der Gedanke der Erblichkeit des Königtums empor. In Kap. 5, Religionsverhältnisse, wird eine allmähliche Entwickelung und zwar erst auf-, dann absteigender Natur in der Machtentfaltung des Priestertums angenommen. In Kap. 6 wird geleugnet, dass die germanischen Staaten in Hundertschaften zerfielen, und dafür — eins der seltsamsten Ergebnisse des Buches — die Einteilung der Bürgerschaft in Tausendschaften als die einzige für die Urzeit quellenmässig nachzuweisende behauptet. Die Tausendschaft war nach S. die Grundlage der Gauverfassung, und die schöpferische That, welche die Gaue begründete, war ein Wendepunkt der Verfassungsgeschichte (ich will hier ausnahmsweise

die kritische Bemerkung anknüpfen, dass solche „schöpferischen Thaten“, solche Umwandlungen der Verfassung, nach S. überhaupt in der Verfassungsgeschichte der Urzeit eine grosse Rolle spielen, vgl. S. 94. 110. 115. 133. 160; von wem sie ausgingen, wie es kam, dass sie gleichmässig in ganz Germanien wirkten, obwohl die einzelnen civitates auch nach S. ganz zusammenhangslos waren — darüber erfahren wir kein Wort). In Cap. 7, der Staatsdienst, wird das Recht der Wahl der Häuptlinge — so nennt S. die principes — nur im ersten Jahrhundert für die grosse Volksversammlung in Anspruch genommen; später soll der Gau das Recht der Beamteneinsetzung erworben haben. Der Beamte hatte weder eine rechtlich begrenzte Competenz noch eine bestimmte Verantwortlichkeit; seine Stellung war widerruflich und entziehbar, auch ohne formelle Absetzung oder Entsagung, er bekam Belohnung, aber keinen Sold: da es viele Häuptlinge gab, wurden sie allmählich eine „collegialische Verwaltungsbehörde“ (!S. 115). Aus der allgemeinen Führerschaft, der Grundlage des Amtsrechtes, entwickelten sich drei Spezialämter: Feldherrnamt, Richtertum, Präsidentschaft der Republik. Aus dem Amt des Präsidenten der Republik (princeps civitatis), den es nicht in allen Staaten gab, konnte sich durch gewohnheitsrechtliche Bildung das Königtum entwickeln. In Cap. 8, Das Heer, wird die berühmte Stelle Germania c. 6 auf die Bildung einer aus Reitern und Fussgängern gemischten Elitetruppe von 100 Mann bezogen: eine Einrichtung, die aus dem Bedürfnis nach einer wahrhaft taktischen Einheit hervorgegangen, früh geschaffen, aber bald wieder aufgegeben und spurlos verschwunden sein soll. Das Obercommando fiel dem König oder dem Präsidenten zu, in Staaten ohne Oberhaupt wurde der Feldherr, in allen wurden die Offiziere erwählt. Die Richter wurden nach Cap. 9 aus der Zahl der Häuptlinge auserlesen; später — wir wissen nicht, wie lange Zeit nach der Einsetzung der richtenden Häuptlinge — stellte „man“ den Richtern einen Gerichtsrat von 100 Männern zur Seite, die demselben ein Gutachten abgaben; aber diese lose Urform des deutschen Gerichts wurde in den nächsten Jahrhunderten überall wieder aufgegeben. Vom 10. Cap., Die Polizei, ist schon oben die Rede gewesen; im 11. wird das Finanzwesen besprochen; S. meint, die Deutschen hätten zu irgend einer Zeit erkannt, dass Männer unter ihnen wären, die eine Vermehrung ihres Besitzes verdienten, indessen hätten wirtschaftliche Gründe und die Bildungsgeschichte des Staatsdienstes die Ausstattung der Aemter mit einem Gehalt gehindert. So habe „man“ einen Ausweg ergriffen, „der staatliche Zweck kleidete sich in eine privatrechtliche Form, der Bürger beschenkte die Beamten“. Das Analoge wiederholt sich im Verkehr der Staaten untereinander.

Im 12. Cap. werden einige theoretische Vermutungen über die Art, wie in der Urzeit Gesetze gegeben sind, mitgeteilt; die lex Salica ist kein solches Gesetz; über die Abfassung derselben

wird S. 176 N. 3 eine eigentümliche Ansicht aufgestellt, auf die ich hier weiter nicht eingehe und die wohl auch bei den Juristen keinen Beifall finden wird. Cap. 13 handelt von den auswärtigen Angelegenheiten, wobei auch die Frage nach der Bildung der Stämme gestreift wird; Cap. 14 erörtert den Untergang des Freistaates: den Wendepunkt der deutschen Verfassungsgeschichte sieht auch S. in der Gründung des merovingisch-fränkischen Reichs.

Wenn Ref. es für seine Pflicht gehalten hat, gemäss dem Programm dieser Zeitschrift auf die Hauptergebnisse des Buches von S., das ein gewisses Aufsehen gemacht hat, hinzuweisen, so hält er es für nötig, zum Schluss noch einmal zu betonen, dass ihn die Ausführungen des Verf., soweit sie zu neuen Resultaten führen, fast nirgends zu überzeugen vermocht haben.

Berlin. H. Bresslau.

LXII.

Franziss, Franz, Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. 1039—1056. Zwei Programme des königl. Lyzeums und der königl. Studienanstalt zu Regensburg. Regensb. 1879. 1880. Alfred Coppenrath. 2,40 M.

Das erste dieser beiden Schulprogramme handelt von der Wahl und der Einsetzung der Bischöfe. Dem 4. Abschnitte, welcher ein Verzeichnis aller von Heinrich III. eingesetzten Bischöfe und die Angabe aller urkundlichen Nachrichten über ihre Erhebung umfasst, hätte Ref. eine andere Anordnung gewünscht; die Namen hätten alphabetisch geordnet oder nach Bistümern gruppiert werden sollen. Es sind im ganzen von Kaiser Heinrich III. 60 Bischöfe und Erzbischöfe eingesetzt, und nimmt man S. 30 f. zu Hülfe, so findet man, dass 44 von ihnen vorher in königl. Diensten gestanden haben.

Das zweite Programm bespricht die staatliche Stellung und die politische Wirksamkeit der Bischöfe. Beide Schriftchen enthalten nichts Neues, weder im Gange, noch in den Resultaten der Untersuchung. Dem Geschichtsunkundigen wird ein Einblick in einen kleinen Teil des Gebietes mittelalterlicher Reichsverwaltung geboten; aber für diesen ist die Angabe des Quellenmaterials nicht nur überflüssig, sondern störend.

Lichterfelde. Volkmar.

LXIII.

di Miranda, Armin, Richard von Cornwallis und sein Verhältnis zur Krönungsstadt Aachen. Aachen 1880. Cremersche Buchhandlung. 36 S. 8°. 2,70 Mark.

Die Reichsstadt Aachen, in der Richard von Cornwallis am 17. Mai 1257 gekrönt wurde, hat von demselben durch urkundliche Verbriefung eine Reihe von Gnadenbeweisen erhalten, die der Verfasser in den beiden ersten Abschnitten seiner Arbeit zusammenstellt. Er spricht hier auch die Vermutung aus, dass Richard dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich eine Schutzpflicht

über Aachen auferlegt habe; aus dieser auf die Hebung des Krönungsorts berechneten Massregel habe dann Wilhelm später eine Schutzherrschaft abzuleiten versucht. Im dritten Abschnitt begründet M. seine Ansicht, dass zu den für Richards Krönung angefertigten, durch Urk. von 1262 der Obhut des Marienstifts und der Stadt anvertrauten Insignien auch die noch erhaltene Krone gehöre, welche sich jetzt auf dem silbernen Brustbild Karls im Aachener Domschatz befindet, desgleichen soll das Scepter Richards noch vorhanden sein; dagegen wird der auf Richard zurückgeführte Chormantel erst dem 14. Jahrhundert zugeschrieben; die gleichfalls mit Richard in Verbindung gebrachte Prachttruhe gehört nach einem Wappenschilde Wilhelm von Holland oder einem seiner Verwandten an. Im vierten Abschnitt bespricht M. das ehemalige Aachener Rathaus, dessen oberen Teil Richard erbaut hat, während der untere Teil zwar älter ist, aber doch nicht, wie Nolten annahm, schon der Zeit Karls des Grossen angehört. Schiesslich giebt M. eine genaue Beschreibung der an dem Gebäude angebrachten Standbilder der 7 Kurfürsten, die, wie er meint, bisher von keinem Forscher, der sich mit der Entstehungsgeschichte des Kurfürstencollegiums beschäftigt habe, beachtet seien; die Mitteilung von Loersch, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 379. 380, ist dem Verf also unbekannt geblieben. Die Inschrift am Rathause ergänzt M. folgendermassen:

Urbs Aquensis, urbs rega
lis, regni sedes principa
lis, prima regum cur
ia. Hanc aulam fecit ma
gister Heinricus, anno
domini M.CC.LXVII. re
gnante rege Ricardo.

Im fünften Abschnitt bestimmt M. den Todestag Richards auf 2. April 1272, den seiner Gemahlin auf 9. Nov. 1261. Im Anhang wird eine Urkunde Richards für Adelheid von Avesnes, Vormünderin von Holland und Seeland, d. d. 4. Juli 1262, abgedruckt; von einer Anzahl bisher nicht bekannter nicht königlicher Urkunden aus der Zeit Richards, die sich in westfälischen Stadtarchiven befinden, werden Regesten mitgeteilt. Mit Aachen hat keine derselben etwas zu thun. Beigegeben sind der kleinen Schrift zwei auf photographischen Aufnahmen beruhende Abbildungen des Rathauses und einiger Standbilder an demselben.

Berlin. H. Bresslau.

LXIV.

Schäfer, Dietrich, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. VIII, 607 S. gr. 8⁰. Jena 1879. Gustav Fischer. 12 Mark.

Da das Referat über dieses schöne Werk bei der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas länger geworden ist, als in Aussicht

genommen war, muss ich sonstige Bemerkungen, die über dasselbe zu machen wären, zurückhalten; ich beschränke mich daher darauf, nur zweierlei zu constatieren, nämlich erstlich, dass dasselbe das bisher durch die neueren emsigen Forschungen gesammelte weitschichtige Material über hansisches und hansestädtisches Leben zusammenfasst und die Darstellung des manchmal recht spröden Stoffes, der oft nur aus Urkunden besteht, eine sehr gelungene ist, und dann, dass es leider dem Verfasser nicht vergönnt gewesen ist, den 2. Band des hansischen Urkundenbuchs, der die Zeit von 1300—1342 umfasst, zu benutzen; denn derselbe erschien erst im Herbst 1879. Danach werden manche Ansichten des Verfassers zu modifizieren, manche Lücken der hansischen Vorgeschichte zu ergänzen sein; nach welcher Richtung hin, hat schon Constantin Höhlbaum in der Vorrede zum 2. Bande des H. U., p. VII—X angedeutet, worauf ich verweise. Derselbe hat ebendaselbst schon versprochen, die einschlagenden Fragen in der Einleitung des hoffentlich bald-erscheinenden 3. Bandes ausführlich zu erörtern. Man darf daher darauf ebenso gespannt sein, wie man Herrn Prof. Dr. Schäfer dankbar sein muss, dass er das vorhandene Material, das er in seltener Weise beherrscht, zu einem so markigen und packenden Bilde zusammenzufassen gewusst hat. Man könnte wohl wünschen, dass der kulturgeschichtlichen Seite und dem verfassungsgeschichtlichen Leben noch etwas mehr Rechnung getragen worden wäre, als geschehen ist (Kap. VII rechne ich trotzdem in seiner Knappheit und Klarheit zu einem der vorzüglicheren Abschnitte); allein es lag wohl nicht in dem Plane des Verfassers, sein Werk, dessen Zweck hauptsächlich die Darstellung der politischen Geschichte der Hanse zur Zeit Waldemars gemäss der vom hansischen Geschichtsvereine geforderten Aufgabe war, noch mehr anschwellen zu lassen.

Die ersten beiden Abschnitte, welche das Vordringen der Deutschen nach Osten bis zum 14. Jahrhundert und Deutschland und Dänemark bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts in grossen Zügen behandeln, übergehe ich und wende mich sofort zum

III., welcher die norddeutschen Städte und ihre Einungen bespricht.

1. Die Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande.

Die Hanse verdankt ihre Entstehung dem Zusammenwirken zweier ursprünglich von einander unabhängiger Erscheinungen: den Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande, die durch die Gleichheit der rechtlichen Stellung gegenüber den Fremden, die Gemeinschaft im Genuss erworbener Freiheiten und Rechte, die Notwendigkeit der Ueberwinterung, die Lust an Geselligkeit, das Bedürfnis gemeinsamer religiöser Stärkung hervorgerufen wurden; wobei nur zweierlei auffällt, 1. die grosse Selbständigkeit dieser Verbindungen, 2. dass sie, gegenüber den italienischen Handelsrepubliken, die Angehörigen so weiter Gebiete umfassen und einigend auf soviel zerstreute Städte wirken,

und dann den Bündnissen norddeutscher Städte untereinander. Die Hanse war eine Vereinigung, die sich vor allen Dingen durch die Gemeinsamkeit merkantiler Interessen bildete und durch diese besonders zusammengehalten wurde. Konnte der Kaufmann überall im Frankenreiche sein Recht finden wie daheim auf seiner Scholle, so war es anders, wenn der Norddeutsche nach England, dem Norden, dem Osten ging. Für das zwölfte Jahrhundert wird dort durchgängig wie in Deutschland die Anschauung herrschend, dass das Recht nicht mehr an die Person und ihre Nationalität, sondern an das Territorium geknüpft ist. Die oben erwähnten Züge treten am frühesten und klarsten an den Ostseeniederlassungen hervor, sie sind daher die wichtigsten für die Entstehung der Hanse.

a. Die Ostsee. In den ersten christlichen Jahrh. war Gotland der eigentliche Mittelpunkt des Ostseehandels. Nirgends in der Ostsee ist daher das Auftreten der Deutschen so früh beglaubigt als gerade hier. Sie haben hier eine einflussreiche Stellung; unter einem deutschen Vogte üben sie eine eigene Gerichtsbarkeit nach heimischem Recht, ihr Verhältnis zu den Goten ist durch einen Vertrag geregelt. 1225 finden wir einen Unterschied gemacht zwischen deutschen Bürgern Wisbys, die bald der Bedeutung nach ihren gotischen Mitbürgern überlegen wurden, und den sich nur vorübergehend dort aufhaltenden Deutschen. — Diese letzteren bilden dann eine Genossenschaft, und diese ist es, welche als die älteste Angehörige zahlreicher Städte umfassende Vereinigung deutscher Kaufleute im Auslande von allen Verbindungen der Art die wichtigste geworden ist und am meisten einigend auf die Städte daheim zurückgewirkt hat. Diese Genossenschaft erscheint nun als die Vertreterin des deutschen Handels sowohl auf der Ostsee als auch im Nordseegebiete, sie eröffnet die Handelswege nach Russland, und die dort von ihr gegründete neue Niederlassung steht in vollkommener Abhängigkeit von ihr. Wisby, Lübeck, Soest und Dortmund sind die Städte, welche die Hauptrolle im Ostseehandel spielen (die Westfalen hielten also auch um die Mitte des 13. Jahrh. den östlichen Städten die Wage), nachweisbar sind Angehörige von wenigstens 30 Städten von Cöln und Utrecht an bis hinauf nach Wisby, Riga und Reval Glieder dieser Einigung gewesen, „geeinigte Gotlandsfahrer des römischen Reichs“. Es besteht eine Gliederung der deutschen Kaufleute, die heimische Stadt kann die Aufnahme der Bürger kleinerer Städte in ihre „Bank und Genossenschaft“ anordnen, an der Spitze der Angehörigen einzelner Städte stehen Aelterleute. Die Gesellschaft trifft aber auch für die heimischen Städte verbindliche Verfügungen und bedroht dieselben, wenn sie die Anordnungen missachten, mit Ausschliessung ihrer Angehörigen von den Rechten, die der in der gotländischen Gesellschaft geeinigte deutsche Kaufmann im Auslande besitzt. Wenn nun die Städte oder auch nur eine derselben die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten der

Kaufleute jener Gesellschaft entzogen, wozu weder Neigung noch Fähigkeit fehlten, so musste eine Einigung der Städte selbst herbeigeführt werden. Wohl nie sind die Städte ganz ohne Einfluss auf die Genossenschaft gewesen. Derselbe musste steigen, je freier sich die Städte entwickelten, je grösser ihr Wohlstand wurde. So wird mit der Mitte des 13. Jahrhunderts Lübeck besonders einflussreich.

b. Lübeck verdankte sein rasches Aufblühen nächst der ausserordentlichen Gunst der Lage dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen, dessen Hauptstütze es ward. Bestimmungen, die den Handel erleichterten und förderten, stand zur Seite eine den Bedürfnissen des Verkehrs angepasste Rechtsordnung und Verfassung, das altbewährte Recht von Soest. Vom Kaiser wurden ihm später die herzoglichen Privilegien bestätigt, 1226 die Reichsfreiheit erworben, 1234 verteidigte es sich siegreich gegen Dänen und Holsteiner. Um die Mitte des Jahrhunderts war Lübeck zum ersten Handelsplatz an der Ostsee emporgewachsen und Lübecker waren es, welche sich zuerst mit der so wichtigen Fischerei an der schonenschen Küste beschäftigten. Kein Wunder daher, wenn Lübeck auch in der gotländischen Genossenschaft hervorragte. Wie gross sein Einfluss im Osten war, zeigt sich z. B. darin, dass durch Vermittelung Lübecks die Schwertritter ihre Güter als Reichsfürsten in Besitz zu bekommen suchten, dass von Lübeck und seinen Nachbarstädten aus besonders die livländische Ansiedelung gefördert wurde. Die Kreuzfahrer nahmen ihren Weg nach der Düna fast nur über Lübeck und der lebhafte Verkehr mit dem Osten brachte Lübeck auf den Gedanken, an der samländischen Küste, wo wenige Jahre später Königsberg entstehen sollte, Stadt und Hafen zu gründen. Im 14. und 15. Jahrhundert herrscht also im baltischen Meere Lübeck, das an die Stelle der Westfalen getreten ist, und lübisches Recht wurde fast in allen Ostseestädten herrschend. Doch ist dadurch Wisbys Macht noch nicht gebrochen. Erst 1299 wird von den Seestädten und den westfälischen Städten in Lübeck ein Beschluss gefasst, der zeigt, dass man die bisherige Selbständigkeit der eigenen Bürger im Auslande nicht mehr will, sondern bestrebt ist, die oberste Leitung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. So treten an Stelle der gotländischen Genossenschaft, die jetzt aus der Geschichte verschwindet, die Städte selbst, und damit wird der Schwerpunkt des Einflusses auf der Ostsee von Wisby an die Trave verlegt.

c. Nordsee. Der Handel auf der Nordsee hat für die Einigung der Städte nicht die Wichtigkeit des baltischen.

Erst durch die allmählich erwachsende Handelsherrschaft auf der Ostsee wurde auch dem Verkehre nach Westen neues Leben zugeführt, aber die Niederlassungen haben sich immer auf einen kleinen Kreis beschränkt. Auf dem englischen Markte hat lange einen entschiedenen Vorrang vor allen Städten Cöln behauptet, dessen Kaufleute allein von allen Deutschen in

London eine eigene „Hanse“ haben, wenn auch der Zutritt den Bürgern anderer Städte gegen ein Eintrittsgeld gestattet ist. Diese Sonderstellung Cölns untergrub Lübeck und errang mit Hamburg eine gleiche Stellung neben jenem. 1235 ist von einer Gildhalle der Cölner nur noch die Rede aus Anlass von Streitigkeiten zwischen ihnen und den übrigen Hansen, dagegen erscheint 1260 eine „Gildhalle der Deutschen“ und der nach England kommenden Kaufleute Alemanniens. — Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist auch in England der deutsche Kaufmann den Einheimischen gegenüber geeinigt, wenn wir auch nicht wissen, wie sich das Aufgehen der Einzelhansen in die allgemeine Hanse vollzog. Dasselbe Resultat erfolgte auf anderem Wege in Flandern. Auch in dem Handel zwischen diesem und den Rheingegenden spielte Cöln die Hauptrolle. Die ersten gemeinschaftlichen Privilegien erlangten die deutschen Kaufleute 1252; hier aber treten die Deutschen nicht auf als Schützlinge ihrer Landesherren, nicht als Bürger einer einzelnen Stadt, sondern als die Gesamtheit der „Kaufleute des römischen Reichs“. Neben der Allgemeinheit jedoch sind noch drei Abteilungen zu unterscheiden, die sich um Wisby, Lübeck und Cöln scharen.

d. Bedeutung der auswärtigen Niederlassungen deutscher Kaufleute für die Verbindung der Städte. Da die auswärtigen Niederlassungen sich aus Leuten zusammensetzten, die im Auslande nicht ansässig waren, sondern nur vorübergehend ihrer Geschäfte wegen sich dort aufhielten, so konnte der Zusammenhang mit der Heimat nie unterbrochen werden, und da der Rat der Städte, noch lange ausschliesslich aus Kaufleuten bestehend, mit dem Sinken der Kaisermacht seine Gewalt rasch erweiterte, so musste sein Einfluss auf seine in ausländischer Verbindung stehenden Bürger wachsen; daher der zunehmende Einfluss Lübecks. — Am Ende des 13. Jahrhunderts liegt die Sache so: die ausländischen Niederlassungen deutscher Kaufleute, welche Angehörige zahlreicher norddeutscher Städte aus Ost und West umfassen, sind Institutionen, die von der Gesamtheit dieser Städte mehr oder weniger abhängen, zugleich aber auch ein Band bilden, das diese Städte zu einer Einheit zusammenfasst, indem es ihnen in dem gleichartigen Interesse ihrer Kaufleute im Auslande einen Mittelpunkt gemeinsamer Politik giebt. So zeitigte hier die vielgeschmähte römische Kaiseridee, insofern wir ihr den Gedanken nationaler Einheit verdanken, noch eine ihrer schönsten Früchte. Die „Freiheiten des gemeinen Kaufmannes im Auslande“ waren das Panier, um welches sich die norddeutschen Städte scharten, sie waren das lose, aber doch dauerhafte Band, das alle umfasste.

2. Norddeutsche Städtebündnisse.

Das einheitliche Motiv, das alle Städte zusammenführte, war die Vertretung des Kaufmanns im Auslande, die Beweg-

gründe, welche zur besonderen Vereinigung einzelner leiteten, waren sehr mannigfaltig. Solche Einigungspunkte waren das Streben nach Selbsterhaltung gegenüber der erstarkenden Macht der Territorialherren, das Streben der Unsicherheit der Wege ein Ende zu machen, Münzverträge, Zusage gegenseitigen Rechtsschutzes, Auslieferungsverträge etc.

a. Die wendischen Städte. Der klassische Boden der Hanse ist die Gegend von der Elbe und Trave bis zur Odermündung. Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Anklam, Stargard, Demmin gruppieren sich um Lübeck, wie um einen nationalen Mittelpunkt. Zusammenschliessende Kraft äussern vor allem das lübische Recht, die Notwendigkeit die See- und Strassenräuber zu bekämpfen, die Landfriedensbündnisse der Städte mit mehreren Fürsten, die gemeinsamen Privilegien im Auslande.

b. Lübeck und Hamburg. Für ein Bündnis des wendischen Bundes mit den sächsischen Städten und ein umfassenderes Zusammenschliessen der Städte war es von grosser Wichtigkeit, dass Lübeck mit Hamburg früh in Verbindung trat. Nicht allein schon 1230 schlossen sie ein Abkommen über gleiches Recht der Bürger beim gegenseitigen Verkehre (auch Schäfer weist es mit Koppmann zurück, den bekannten Vertrag von 1241 als Gründungsakt der Hanse anzusehen), welchem 1255 ein Münzvertrag und ein dreijähriges Bündnis gegen jeglichen Feind, 1295 Verhandlungen über Abwehr der Land- und Seeräuber und 1306 ein Bund zur Zerstörung verschiedener Schlösser folgten, sondern auch im Auslande traten sie verbunden auf. Das Band, welches das Ost- und das Nordseeemporium mit einander verknüpft, bildet auch den Ring, der die ursprünglich sich widerstrebenden Ost- und Westglieder des späteren lübischen Drittels zu einer Kette zusammenschliesst.

IV. Erich Menved und die norddeutschen Städte und Fürsten.

Der ehrgeizige Erich, seit 1286, mischte sich in die deutschen Verhältnisse ein und träumte von einer dänischen Herrschaft in Slavien und Nordalbingien. Während der Fehden der holsteinischen Grafen, deren Herrschaft sich das von ihnen gegründete Lübeck so bald entzogen hatte, zerstörten die Lübecker 1306 die Feste auf dem Priwalk, aber da ihnen keine Hülfe von den Nachbarstädten kam, suchten sie einen Halt an dem Dänenkönig Erich, der ihr Schutzvogt bis zu seinem Tode blieb. Indem Lübeck eine leichte Abhängigkeit, die wesentliche Handelsvorteile gewährte, dem drohenden Drucke einer engherzigen landesfürstlichen Gewalt vorzog, sagte es sich von den lange befreundeten Nachbarstädten los, denen nun gerade von Erich (verbündet mit Markgraf Waldemar und Johann von Brandenburg schon frühe, und Heinrich von Meklenburg und dem Herzog Erich von Sachsen) Gefahr drohte. Nach langem Widerstande

unterwarf sich Rostock und leistete dem Meklenburger zu Händen Erichs den Eid der Treue, Stralsund und Greifswald mussten den Frieden um Geld erkaufen. Wenn nun auch in einem neuen Kampfe Erichs gegen Stralsund die Abhängigkeit der Stadt von Dänemark nicht entschieden wurde, so nahm doch der Dänenkönig bei seinem Tode 1319 an der deutschen Ostseeküste eine dominierende Stellung ein. Es scheint, als hätten die Angriffe Erichs auf die wendischen Städte auch die allgemeine Einigung auf lange Zeit hinaus schwer geschädigt. Der Kaufmann im Auslande ist fast ein halbes Jahrhundert auf sich selbst und die ihm nächststehenden heimischen Städte angewiesen.

V. Dänemark unter deutschem Einfluss 1319—1340.

Der Aufschwung, den die dänische Macht unter Erich genommen, machte rasch einer eben so grossen Erschlaffung Platz. Erich selbst schon musste zuletzt Rostock mit allen Besitzungen im Lande Wenden für die Verluste im letzten Kriege gegen Stralsund und die Markgrafen von Brandenburg an Heinrich von Meklenburg abtreten. Dagegen erwuchs an der Elbe eine Macht, die sich mit Erfolg in die dänischen Verhältnisse mischte. Zwei Jahrzehnte hindurch dreht sich die Geschichte der nordalbingischen Lande vorzugsweise um Graf Gerhard den Grossen, „de grote Ghert“, von Rendsburg. Dieser und sein Vetter Johann in Plön hatten sich schon 1317 als Belohnung für ihre Dienste von Erich Fünen auf drei Jahre verpfänden lassen und so mitten im dänischen Reiche Fuss gefasst. In den ersten Jahren Christophs von Dänemark liessen sich zwar die Verhältnisse gut an, da Heinrich von Meklenburg, Fürst Wizlaw, selbst Gerhard von Holstein Heeresfolge gelobten, aber bald zeigte sich, dass Adel und Geistlichkeit die königliche Macht in Dänemark durchaus nicht im Interesse des Landes beschränkt hatten, nämlich in dem Streite Christophs mit Gerhard, hervorgerufen durch den Tod des Herzogs Erich von Schleswig, der den elfjährigen Waldemar hinterliess. Gerhard besiegte die Dänen in einer Schlacht, die Dänemark auf zwei Jahrzehnte dem deutschen Einflusse unterwarf, und im nächsten Jahre musste sogar Christoph sein Land räumen. Inzwischen wurde Waldemar von Schleswig den 7. Juni 1326 gegen weitgehende Versprechungen zum Könige der Dänen gewählt und so Gerhard, ein Deutscher, Vormund und Herrscher des Reiches Dänemark. Er liess sich mit Schleswig belehnen und so wurden zum ersten Male in der Geschichte Schleswig und Holstein vereinigt (in der bekannten viel bestrittenen constitutio Waldemariana gelobte sogar Waldemar, dass das Herzogtum nie wieder mit der Krone vereinigt werden sollte), und Graf Johann erhielt Falster, Laaland, Fehmarn. Die Dänen fügten sich nicht willig dem neuen Joche, daher 1330 ein Uebereinkommen, das Christoph wieder als König anerkannte. Waldemar erhielt Schleswig zurück, Gerhard Fünen, Johann für seine Freundschaftsdienste gegen

Christoph noch den grösseren Teil von Schonen und Seeland, dem Könige blieben nur elende Trümmer der Macht seines Bruders, deren letzten Rest ihm ein neuer Angriff auf Gerhard raubte. Und als er 1332 gestorben, handhabte Gerhard, sich auf den von ihm mit ins Land gebrachten deutschen Adel stützend, als Reichsverweser die oberste Gewalt in Dänemark. Gegen diesen räuberischen Adel, der besonders die See unsicher machte, schlossen die beiden Grafen von Holstein mit den fünf wendischen Städten 1339 einen Bund, das erste Mal, dass deutsche Städte sich zur Befriedung des Meeres, das sie bisher allein beherrscht hatten, mit einem Fürsten verbanden. Dieser Umstand zeigt eine Macht im Entstehen, die den Städten Misstrauen einflössen musste, und da auch der Zweck jenes Bundes nur mangelhaft erreicht wurde, hatten die Städte Grund, einer Aenderung der Dinge in Dänemark nicht mit ungünstiger Stimmung entgegenzusehen.

VI. Die ersten zwanzig Jahre Waldemar Atterdags.

Die Ermordung Gerhards durch den Jüten Nils Ebbeson öffnete Waldemar, dem dritten und jüngsten Sohne Erichs, den Weg auf den Thron seiner Väter (in dem Streite, ob er der III. oder IV. seines Namens, stellt sich Schäfer mit Recht auf die Seite derer, die das letztere behaupten) und die Söhne Gerhards, Heinrich und Klaus, widersetzten sich zunächst nicht ihrem bittersten Feinde. Doch das gute Einvernehmen dauerte nicht lange, denn Waldemar konnte sich nicht mit der so beschränkten königlichen Macht begnügen, er musste sich vom Drucke der Holsten frei machen. Zu diesem Zwecke fand er ausser in Graf Johann einen neuen Bundesgenossen in den wendischen Städten. Eine eigentümliche Kombination: Holsteiner gegen Holsteiner, die deutschen Städte dem Dänenkönige verbunden! Hatten diese von jeher mehr durch Diplomatie als durch Waffen zu erreichen gesucht, so wurden sie jetzt genötigt, offen an der Fehde teil zu nehmen. Nach längerem Kampfe wurde von den Gesandten der 6 Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald mit den holsteinischen Grafen vereinbart, dass beide Parteien in Rostock ihre Beschwerden einreichen und die Entscheidung erwarten, die Könige von Dänemark und Schweden (Magnus auf Seite der Holsteiner) mit in den Vertrag eingeschlossen werden sollten; kein Resultat. 1343 endlich stellten die 6 Städte den Frieden mit Magnus wieder her, Lübeck und Hamburg versöhnten sich mit den holsteinischen Grafen. Ohne den Städten wesentlichen Vorteil gebracht zu haben, befestigte doch dieser Krieg ihre Stellung. Der Kampf mit dem Adel hörte freilich in den nächsten Jahren nicht auf und oft noch haben sich Fürsten und Städte gegen denselben zu Landfriedensbündnissen einigen müssen. Während das Ansehen der Städte stieg, gewann auch das Königtum Waldemars an Ansehen. 1346 beherrschte er ganz Seeland

und verkaufte das entlegene Estland an den deutschen Orden um eine grosse Summe, in zweierlei Hinsicht ein Vorteil für ihn. Und doch brach er nicht ganz mit der Ostseepolitik seiner Vorfahren, denn seine Stellung an der Südseite des baltischen Meeres gab er nicht ohne weiteres preis. — Sein Ansehen wuchs, als er, nachdem die Meklenburger 1348 von Karl IV. zu Herzögen erhoben worden waren, seine Lehnshoheit über Rostock ihnen und damit zugleich Karl IV. gegenüber (Ludwig von Brandenburg war sein Schwager, also der falsche Waldemar und Karl IV. sein Feind) siegreich verfocht und im Frieden 1350 von Karl IV. die Reichssteuer von Lübeck erhielt, und als Heinrich von Meklenburg, Albrechts Sohn, sich mit Waldemars Tochter Margarethe und nach deren Tode mit der zweiten Ingeborg verlobte, nahmen die Meklenburger Rostock von ihm zu Lehen (Rügen hatten die Pommernherzöge von ihm zu Lehen). Das zweite Decennium seiner Regierung verwandte Waldemar darauf, den heimischen Boden von den Fremden zu befreien und die alten dänischen Provinzen wieder ans Reich zu bringen. Nach langen Kämpfen eroberte er 1360 Jütland und das seit 1332 schwedische Schonen zurück, und auch die Inseln gehorchten ihm. Dänemark, das zu verschwinden drohte, war durch ihn wieder die erste unter den Ostseemächten geworden. Deshalb ward er ein nationaler Held der Dänen. Wenn auch das Land, dessen Kräfte er aufs äusserste anspannte, unter seiner Despotie und Prunksucht litt, wenn er auch sein Königreich wie eine grosse Domäne verwaltete, wenn er auch viel Fremde, besonders Deutsche ins Heer und in den Rat zog und aus diesen Gründen von Bauern, Adel und Geistlichen gehasst war, so verehrte man ihn doch als den Regenerator Dänemarks. Gestützt auf seinen Absolutismus trieb Waldemar von nun an Grossmachtspolitik; dies war ein Fehler, denn das Land, das nicht einmal Seefahrt über die heimischen Gewässer hinaus trieb, war diesem Beginnen nicht gewachsen.

VII. Die norddeutschen Städte um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben die Städte von der Elbe bis zum Rhein, von Lübeck bis Reval (Stettin und Königsberg ausgenommen) die Ausdehnung gewonnen, in der sie dann ein halbes Jahrtausend fortbestehen. Mit dem äusseren Wachstum vollzog sich auch der Fortschritt in der Stellung zum Reiche und zu den Landesherren. Reichsstädte waren von der Hanse nur Lübeck, Goslar, Dortmund, Cöln; die landesherrlichen suchten sich von der Gewalt der Herren loszulösen. Während der Kaufmann bisher als Mann des Kaisers oder des Sachsenherzogs im Auslande erschienen war, erwerben jetzt dort die Städte Freiheiten und suchen sich dauernd niederzulassen, während sie bei sich selbst die Niederlassung fremder Kaufleute verhinderten. Die Haupthandelsstrasse war die Linie Brügge

bis Russland und 2 Jahrhunderte lang haben die Ostseestädte sie ausschliesslich beherrscht. Brügge war mehr als dreihundert Jahre lang der Centralmarkt von ganz Europa diesseits der Alpen, wie Lübeck der Mittelpunkt des Geldverkehrs war. Besonders gross war der Handel mit England, am meisten stieg dort die Handelsmacht der Städte zur Zeit der englisch-französischen Kriege. Der Handelsverkehr unterschied sich sehr von dem heutigen. Wegen Mangels an Posten war der Brief- und Wechselverkehr beschränkt, das Geschäft musste persönlich gemacht werden. Sehr beliebt waren Compagniegeschäfte, ein Vorteil für das kleine Kapital. Assekuranzen gab es nicht. Das Räuberwesen zu Land und See, das grausame Strandrecht, das noch unausgebildete Seezeichenwesen, das Fehlen von Kompass, Karten, Chronometer, die schlechten Wege machten das Reisen gefährlich, die Zollplackerei machte es hinderlich (bis 15 Meilen oberhalb Hamburgs gab es z. B. 9 Zollstätten). Die Zölle waren Finanzzölle. Der Handel war fast ausschliesslich Properhandel, zwar fehlt auch das Speditions- und Commissionsgeschäft nicht, dagegen aber ganz das Differenzgeschäft. Dem entsprechend galt auch als Grundsatz: Waare um Waare oder um Geld (nur in Russland Tauschhandel). Borgkauf war verboten. Die Zahlung geschah weniger in Wechseln als in Baar; die Silberwährung war fast allein herrschend. Das verbreitetste Geld war das lübische und die Rechnung nach Pfunden (sterling von easterling = Osterling = Name der Hansen bei den Engländern). Der Zinsfuss bewegt sich meist zwischen 6—10 %. Besonders interessant sind die Angaben Schäfers über den Umfang des Handels, bei dem Fehlen jeglicher Statistik aber freilich nur sehr fragmentarisch. Schäfer bespricht dann noch die verschiedenen Gewerbe, die Bevölkerungszahl einiger Städte (Lübeck und Danzig je 40 000, Hamburg und Bremen je 14 000 Einwohner, während Pauli 70—80 000 für Lübeck annimmt), den Reichtum der Städte, die Bauten, das Kunsthandwerk, das Schulwesen, den Luxus, den Rat und seine Bedeutung.

VIII. Die Gemeinschaft der Städte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ihr Verkehr mit Dänemark.

Die Hauptrolle in dem Verkehre mit Dänemark fiel Lübeck zu, daher es sich 1201 leicht einem dänischen Angriffe ergab, wofür es Befreiung vom Strandrecht und wesentliche Erleichterungen des Verkehrs mit Schonen als Lohn erhielt. Auch andere Städte erhielten Privilegien, die wendischen Städte zuerst gemeinsame. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten dann die Städte gemeinsam handelnd im Auslande auf und zwar in drei Gruppen, die wendischen (wozu auch die sächsischen gehören), die westfälisch-preussischen, die gotländisch-livländischen, mit den Vororten Lübeck, Cöln, Wisby. Die auffallende Verbindung der preussischen mit den westfälischen Städten vermag (nach Kopp-

mann und Sattler) auch Schäfer nicht zu erklären, vielleicht noch dass die Erklärung aus der Ordensgeschichte kommen wird. Die ganze Einteilung findet jedoch, wie es scheint, nur auf die slavischen Verhältnisse Anwendung, denn in den Kämpfen der nächsten Jahre sind fast nur die alten landschaftlichen Verbindungen von Bedeutung. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir auch zuerst das Wort Hanse, mit dem man ursprünglich nur die Vereinigung deutscher Kaufleute in den englischen Städten, dann auch die anderen auswärtigen Niederlassungen bezeichnet hatte, für den Bund der Städte selbst. An der Spitze der Hanse stehen die wendischen Städte. Sie hauptsächlich vertraten gegenüber der neuen dänischen Macht die städtischen Interessen. Als 1360 das für die Städte wegen des Heringsfanges überaus wichtige Schonen wieder mit Dänemark vereint wurde, erneuerte Waldemar ihre Privilegien nicht, sondern gab ihnen nur eine allgemeine Zusage seines Schutzes für die Kaufleute, die sein Reich in Frieden besuchen wollten. Die Städte wurden sich bald genug darüber klar, wo hinaus Waldemar wollte, als sie den Ueberfall Gotlands erfuhren.

IX. Waldemars Angriff auf Wisby.

Als Waldemar nach der Eroberung Seelands, im Juli 1361, Wisby überfiel, war dasselbe zwar schon von Lübeck überflügelt, aber doch noch ein Hauptstapelplatz des Ostseehandels und das Haupt eines Drittels. Das Unternehmen war in erster Linie gegen Schweden gerichtet, welches die Insel, „den Schlüssel zu den 3 Reichen“, in politischer Abhängigkeit hielt. Wisby behielt alle seine Rechte und Freiheiten und betrachtete sich nach wie vor hauptsächlich als Stadt der Hanse, in der es seine ganze bisherige Stellung beibehielt. Wenn seit dieser Zeit Wisby allmählich sank, so ist daran in erster Linie die Konkurrenz der den Handel Wisbys mit den Russen an sich reissenden livländischen Städte schuld, wenngleich die Eroberung durch Waldemar in dieser Richtung beschleunigend half. Seit dem 16. Jahrhundert reicht seine Bedeutung nicht über die heimischen Küsten hinaus.

X. Der erste Krieg gegen Waldemar.

Die Eroberung Wisbys nun zog den Krieg mit der Hanse nach sich. Die diplomatische wie nachher die militärische Leitung übernahmen die wendischen Städte, also Lübeck. Vier Tage nach der Einnahme Wisbys erliessen die Sendboten der wendischen und der preussischen Städte zu Greifswald im August 1361 als erste augenblickliche Massregel ein Verkehrsverbot gegen Dänemark. Da das Interesse der Städte sich mit dem Schwedens, welches den Verlust des altschwedischen Landes schwer empfand, identifizierte, so verhandelte Magnus von Schweden, nachdem er am 22. August 1361 zu Lübeck mit den Städten Frieden geschlossen (ich übergehe die Verhältnisse der

Hanse zu Schweden vor dieser Zeit), bald mit ihnen und Fürsten in Deutschland über ein Bündnis gegen Dänemark. Auf der Versammlung der hansischen Sendboten am 7. September zu Greifswald erscheint der Krieg schon als beschlossene Sache. Zum ersten Male in der Geschichte setzen hier die Städte eine Art Bundessteuer fest in einem Pfundzoll ($\frac{1}{240}$ des Wertes) zur Aufbringung der Kriegskosten. Die Könige von Schweden und Norwegen, von ihren Reichsräten gedrängt, schlossen mit ihnen einen Vertrag, in welchem sich die Städte den schonenschen Verkehr und ihre Rechte und Freiheiten sicherten, und beteiligten sich am Kriege. Ihnen schliessen sich auch die holsteinischen Grafen, die alten Feinde Dänemarks und Schwäger des norwegischen Königs Hakon, an. Gegenüber der Zerfahrenheit dieses Bundes — denn nur die Städte betrieben die Sache mit Energie — war Waldemar schon im Vorteil durch die Konzentration seiner Macht, obgleich er weder zu Land noch zur See der Hanse gewachsen war. Auf seiner Seite stand der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der nach einem Vertrage mit Lübeck den König Waldemar zur See, aber nicht zu Lande unterstützen durfte; Herzog Albrecht verhielt sich neutral. Das aus Bürgern und Soldtruppen bestehende hansesche Heer führte der lübische Bürgermeister Johann Wittenborg, wie Koppmann seiner Zeit schon nachgewiesen hat, nicht Graf Heinrich von Holstein. Ueber die Operationen des Feldzuges sind wir sehr ungenügend unterrichtet. Mitte April 1362 segelten die Hansen gegen Schonen, sie lagerten vor Helsingborg, der festen Sperrburg des Sundes, ohne dass ihnen, wie versprochen, die nordischen Könige zu Hülfe kamen, 12 Wochen und erlitten Mitte Juli eine empfindliche Niederlage, die sie zum Waffenstillstand zwang (gegen Koppmann und Reinhardt, die die Annahme eines solchen verwerfen), um die Trümmer des Heeres nach Deutschland zu retten. Dann nahm Waldemar den nordischen Königen die Provinz Finweden weg. Die Städte brachten es durch kluge Diplomatie dahin, dass am 6. November zu Rostock ein Waffenstillstand bis 6. Januar 1364 zu Stande kam, durch welchen die Städte keines ihrer Rechte vergaben und Waldemar keine neuen Vorteile erntete. Jedoch die Niederlage hatte ihre Stimme bei Freund und Feind herabgedrückt, die Sonderinteressen einzelner Städte überwogen das allgemeine, die kriegerische Lust erlosch, die hansesche Politik ward zögernd und schwankend. Dies benutzte Waldemar klug, um die Verhandlungen zu verschleppen, sich gegen die Städte rücksichtslose Uebergriffe zu erlauben und die missgestimmten preussischen Städte den wendischen noch mehr zu entfremden. Bevor aber noch die Sendboten der Städte zu den Friedensverhandlungen in Nykjöbing übergingen, hatten die Verhältnisse im Norden eine ganz andere Gestaltung gewonnen. Die drei nordischen Könige hatten sich auf einem Hoffeste zu Roeskilde ausgesöhnt, Waldemar hatte durch die Verheiratung seiner 11jährigen Tochter Margaretha mit Hakon, dem Sohne

des Magnus, dem Erben des schwedischen und norwegischen Thrones, Schweden und Norwegen auf seine Seite gezogen. Dem gegenüber suchten die Städte eine Stütze an den Holsteinern und den Meklenburgern, ohne dieselben zu einem definitiven Bündnisse zu vermögen. Da die Verhandlungen der Städte zu Nykjöbing, seit dem 7. Mai 1363, resultatlos verlaufen waren, dachten die Hansen um so mehr an einen zweiten kriegerischen Versuch, als sich die preussischen Städte mit den wendischen wieder zu Lübeck versöhnten; allein die Städte im Westen und Osten hatten wenig Lust zum Kriege, sie suchten sich allen Opfern zu entziehen, und auch die Verhandlungen mit den Fürsten verliefen im Sande. Trotzdem gab man die Versuche zu friedlichem Verständnis nicht auf, und wie ernst man seine Aufgabe nahm, beweist die Hinrichtung Wittenborgs. Auch Schäfer kommt bei Besprechung derselben nicht weiter als Mantels. Seine Schuld war jedenfalls seine Niederlage und der rasche Waffenstillstand mit Waldemar. Nach neuen vergeblichen Friedensverhandlungen, sogar mit Waldemar persönlich, zu Greifswald traf man denn dort gleich Bestimmungen für Vorbereitung zum Kriege, dessen Last auf Lübeck, Rostock, Stralsund und Wismar ruhte, da die preussischen und westfälischen Städte sich zurückzogen.

XI. Vom Ablauf des Waffenstillstandes bis zum Wordingborger Vertrage (Jan. 1364 bis Sept. 1365).

Auch die Tagfahrt zu Stralsund 6. Januar 1364 schob die Entscheidung über Krieg und Frieden auf den 3. März hinaus. Die Hansen liessen die Zeit der Anwesenheit Waldemars auf dem Kontinent (Oktober 1363 bis Juli 1364) und des Unternehmens der Meklenburger gegen Schweden, das den beiden nordischen Königen die Hände band, ungenutzt verstreichen, weil man eben den Krieg ungern wollte. Trotzdem Anfangs Mai die Dänen in Grönsund landeten, raffte man sich nicht zu Thaten auf, sondern klammerte sich an die Friedensvermittelungsversuche des Herzogs Barnim von Pommern. Diesem gelang es denn auch, die Gegner am 21. Juni 1364 zu Stralsund zu einem Waffenstillstand zu bewegen, der bis 2. Februar 1368 dauern sollte und den Städten das Wiederaufleben ihres Handels trotz beschränkender Bestimmungen in Aussicht stellte. Jetzt tritt ein kurzer Ruhepunkt ein in der Entwickelung der hanseschen Stellung im Norden. Nachdem neue Unterhandlungen zwischen Waldemar und den Städten zu Lübeck und vielleicht zu Akernees an den übertriebenen Forderungen Waldemars gescheitert waren, kam es endlich im September 1365 zum Vertrage von Wordingborg, indem man von beiden Seiten Zugeständnisse machte, denn auch Waldemar wünschte jetzt wegen der drohenden Fortschritte der Meklenburger in Schweden einen festen Frieden. Es war zwar ein Misserfolg der Hanse, aber in jedem Falle war doch eine beschränkte Handelsfreiheit den Störungen des Krieges und

langhingezogenen Verhandlungen vorzuziehen. Da der Friede beide Teile nicht befriedigte, war er auch von beiden nicht ernst gemeint, er war mehr ein zeitweiliges Compromiss.

XII. Die Verwickelungen vor dem zweiten Kriege gegen Waldemar.

Dies zeigte sich schon im nächsten Jahre insofern, als Waldemar sich grober Vertragsbrüche schuldig machte und zwar hauptsächlich gegen die preussischen Städte. Ganz im Widerspruche mit ihrer früheren Politik drangen diese nun auf ein Bündnis der wendischen Städte mit ihnen gegen Dänemark und Norwegen, wurden aber von denselben anfangs zurückgewiesen, da diese den schwererrungenen Frieden nicht so leicht wieder aufgeben wollten. Dafür fanden sie aber geneigteres Gehör bei den niederländischen Städten und beide zusammen vereinbarten ein Verkehrsverbot gegen beide Länder. Nachdem vielfache Unterhandlungen mit Waldemar wegen seiner Bedrückungen zu nichts geführt hatten, dachten endlich auch die wendischen Städte seit Oktober an Krieg und bestanden auf einem Bündnisse mit den holsteinischen und meklenburgischen Fürsten.

XIII. Die Meklenburger in Schweden. Norwegen und die Städte.

Albrecht I. von Meklenburg, der Neugründer seines Hauses und Regenerator seines Landes, indem er die Macht des Adels beschränkte, den Landfrieden herstellte, 1348 den Herzogstitel, 1359 die Grafschaft Schwerin erwarb und sich den Städten zuneigte, verschaffte sich gegenüber Dänemark eine vorteilhafte Stellung. Er übte sowohl auf die Entwickelung der Hanse einen wesentlichen Einfluss aus als auch auf die Verhältnisse des Nordens. Schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts hatte Meklenburg in naher Verbindung mit Schweden gestanden, 1336 hatte Albrecht die Schwester des Königs Magnus geheiratet, und Albrechts ältester Sohn, Heinrich, war mit Waldemars Tochter Ingeborg vermählt, ein Grund, weshalb Albrecht im ersten Kriege gegen Waldemar neutral geblieben war. Jetzt 1362 war die Zeit gekommen, eine bedeutendere Rolle im Norden zu spielen. Bei den widersprechenden Berichten des Schonevelt und der Wisbyer Chronik über die schwedische Königswahl steht so viel fest, dass Albrecht den Plan, einem seiner Söhne die schwedische Krone zu verschaffen, auf schwedische Anregung hin fasste. Die Wahl fiel auf den zweiten Sohn Albrechts. Im Juni 1363 suchte deshalb Albrecht für dies schwedische Unternehmen die lübische Unterstützung nach, aber vergeblich (Styffe wird hier wie in einigen andern Punkten widerlegt). Am 17. Februar 1364 wird Albrecht vom Reichstage zum Könige gewählt, Ende März ist fast das ganze Land in seiner Gewalt. Im Juli schliesst er mit Magnus und Hakon den Vertrag zu Jönköping, dem zufolge Magnus Westgotland behält und Albrecht das übrige Reich

beherrscht, beide aber den Königstitel führen. Während aber Albrecht vom Herbst 1364 bis Juli 1365 Finland bezwang, brachen jene beiden denselben, sie wurden aber bei Enköping geschlagen und Magnus sogar gefangen genommen. Dies der Höhepunkt der Macht Albrechts. Um so mehr folgte jetzt Waldemar der Aufforderung seines Schwiegersohnes Hakon, sich in die schwedischen Angelegenheiten einzumischen, als sich ihm hier die Aussicht bot, den Rest dänischen Landes jenseits des Sundes, Halland und Blekingen (ob dies letztere noch schwedisch oder schon dänisch, ist fraglich), wiederzugewinnen, und schloss deshalb mit den Städten den Wordingborger Vertrag. Nachdem er Anfang 1365 in die schwedischen Grenzprovinzen eingefallen war und Hakon Oeland wiedergewonnen hatte, schloss der sich seiner nicht erwehren könnende König Albrecht durch seinen Vater am 28. Juli 1366 mit Waldemar den Vertrag zu Alholm, der dem Waldemar Gotland, Finweden und Wärend, Kind und Mark (Westgotland), die halbe Insel Hysing und die Elfsburg und alle am 24. Mai innegehabten Burgen überliess, d. h. Schweden von der Nordsee abschloss, und die Bekämpfung Hakons dem König Waldemar auferlegte, sollte derselbe den Vertrag nicht anerkennen. Ein glänzender Erfolg Waldemars auf Kosten seiner beiden Schwiegersöhne! Der Vertrag erschütterte die meklenburgische Macht in Schweden nicht minder wie der Umstand, dass viele deutsche Adlige vom Könige mit schwedischen Ländereien belehnt wurden. Obgleich die Städte das meklenburgische Unternehmen in Schweden gerne gesehen, hatten sie es doch bisher nicht direkt unterstützt; als sie aber auf einen neuen Krieg mit Waldemar sannen, schlossen sie sich den Meklenburgern aufs engste an und machten sich dadurch natürlich ihren alten Freund Hakon zum Feinde. — Inbetreff der Stellung der deutschen Kaufleute in Norwegen, die Schäfer kurz bespricht, vergleiche man das ausführlichere Werk: **Harttung:** Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts, das für die Vorgeschichte der Hanse von Bedeutung ist, und „Mitteilungen aus der historischen Litteratur“ VI, p. 122—127.

XIV. Der zweite Krieg gegen Waldemar.

Um den dänisch-norwegischen Handel zu schützen und die Wasserwege von der Ost- zur Nordsee wieder frei zu machen für die hansesche Schifffahrt, schlossen am 19. Nov. 1367 die 12 Städte, denen sich dann noch 45 andere hansische und noch einige nicht hansische Städte anschlossen, gegen Waldemar und Hakon die berühmte Cölner Konföderation, eine umfassendere Koalition als die Greifswalder, in allen wesentlichen Dingen aber mit dieser übereinstimmend, nur dass sich die preussisch-niederländischen Städte ausbedangen, dass ihnen kein Nachteil erwachse aus dem Verhältnis der wendischen Städte zu Schweden und Meklenburg oder einem andern Fürsten; sollten die wendischen Städte ein Bündnis mit diesen Fürsten schliessen, so wollten sie

von Ostern 1368—1369 demselben beitreten. Sie war ein Sieg der Politik der wendischen Städte über die preussisch-niederländischen und ist in anderer Hinsicht noch von grösserer Bedeutung geworden als alle übrigen Bündnisse gleicher Art insofern, als der Schlusspassus, der die Fortdauer des Bündnisses auch nach Beendigung des Krieges auf 3 Jahre hinaus noch festsetzte, der Anknüpfungspunkt für die Organisation der Hanse geworden ist, die von der Cölner Konföderation ihren Ausgangspunkt nimmt. — Unabhängig von der Verbindung der Städte hatten auch Meklenburg, Schweden, die Holsteiner Grafen, der jütische Adel und wahrscheinlich auch Herzog Heinrich von Schleswig sich zu einem Bunde gegen Waldemar vereinigt, alle darin einig, Dänemark wieder auf den Besitzstand von 1340 zu bringen. Diese beiden Bündnisse nun einten sich zu Lübeck. Der Oberanführer der hanseschen Streitmacht, welche hauptsächlich die wendischen und die preussisch-niederländischen Städte aufgebracht hatten, wurde der Bürgermeister von Lübeck, Bruno Warendorp. Diesem grossen Bündnisse gegenüber rüstete sich Waldemar gar nicht, wahrscheinlich weil ihn daran die inneren Verhältnisse seines Reiches hinderten, sondern er suchte Hülfe im Ausland, aber vergeblich. Kurzsichtigerweise ging er sogar den 6. April 1368 ausser Landes und überliess diesem die Führung des Krieges, eine ganz unverständliche Handlungsweise. Die im April 1368 von Gelland (Schäfer versteht darunter die Südspitze von Hiddense, Koppmann ganz Hiddense) aus ausgelaufene Flotte der Osterlinge eroberte am 2. Mai Kopenhagen, bis Juli in Verbindung mit König Albrecht den grössten Teil von Schonen und in Verbindung mit Herzog Albrecht von Meklenburg und Heinrich von Holstein Möen, Falster, Laaland. Die Niederländer dagegen verwüsteten die norwegischen Küsten so, dass Hakon um Waffenstillstand bis Ostern 1369 nachsuchte, und Klaus von Holstein nahm mit den jütischen Adligen Jütland weg. So war fast ganz Dänemark in den Händen der Feinde, nur Helsingborg widerstand noch. — In Deutschland rührte sich mit Ausnahme der pommerschen Herzöge (wider Meklenburg) und des schon seit 200 Jahren dänischen Rügens niemand für Waldemar, doch waren diese rasch unschädlich gemacht. Als endlich im Sommer 1369 noch Heinrich von Meklenburg vor Helsingborg erschienen war, kapitulierte dieses am 8. Sept. und damit waren die Hansen Herren des Sundes. Am 30. November 1369 schloss deshalb der dänische Reichsrat mit den Städten Waffenstillstand und gewährte ihnen die weitestgehenden Zugeständnisse.

XV. Der Stralsunder Friede.

Der Vermittler zwischen den Städten und dem Reichsrate war der junge Herzog Erich von Sachsen; aber er verband sich verräterischerweise trotz seiner Freundschaft mit Waldemar mit Adolf von Holstein, um mit diesem Dänemark zu teilen. Nachdem seit dem Juli in Lübeck der alte Handelsverkehr zwischen

Dänemark und den Städten wieder in Gang gesetzt war und ebendaselbst auch Hakon einen einjährigen Waffenstillstand, der den Städten die längst genossenen Rechte gewährte, geschlossen hatte, kam am 24. Mai 1370 mit dem dänischen Reichsrate der Friede zu Stralsund zu Stande. Merkantil versetzte derselbe zwar die Städte in keine bessere Position, als sie schon zu Waldemars Regierungszeit unter der schwedischen Herrschaft in Schonen und unter Christoph II. innegehabt hatten, aber der wichtige schonensche Verkehr und der ganze dänische Handel ward aufrecht erhalten und den Städten ein entscheidendes Uebergewicht in jenem gesichert, endlich die vollständige Beherrschung des Sundes durch die zeitweilige Besetzung der wichtigsten schonenschen Festungen ermöglicht (auf 15 Jahre, so lange als sie von Skanör, Falsterbo, Malmö, Helsingborg $^2/_3$ der Einkünfte bezogen). Mit dem Frieden beginnt eine neue Epoche in der Entwickelung der Städte, er verlieh denselben das politische Uebergewicht im Norden auf 150 Jahre hinaus, er legte auch den Grund zu einer veränderten Stellung derselben im eignen Vaterlande. Für die Hanse beginnt damit ihre Blütezeit, in den nordischen Reichen aber die Zeit der Adelsherrschaft.

XVI. Vom Stralsunder Frieden bis zum Tode Waldemars, 1370—1375.

Die dem Frieden folgenden Ereignisse schildert Schäfer etwas weniger ausführlich. Die Städte suchten jetzt erstlich mit Norwegen Frieden zu schliessen und dann die Zustimmung Waldemars zum Frieden zu erlangen, ohne die ja derselbe nicht perfekt war. Das erstere gelang ihnen, nach einer Verlängerung des Waffenstillstandes — 1375 zu Bahus 1370 und einer zweiten — 1377 zu Tönsberg 1372, im Jahre 1376; denn Hakon strebte nach Magnus' und Waldemars Tode nach der Herrschaft sowohl in Dänemark für seinen Sohn Olaf als auch nach der aller drei Reiche und brauchte deshalb ein gutes Einvernehmen mit den Städten, der Friede zu Kallundborg gewährleistete deshalb den letzteren alle früher erlangten Freiheiten. Oktober 1373 bestätigte erst Waldemar persönlich mit seinem geheimen Siegel, nie aber bis zu seinem Tode mit dem Staatssiegel, den Frieden. Um dieselbe Zeit trat auch auf dem deutschen Gebiete wieder Ruhe ein. Dagegen begann 1373 wieder der Krieg zwischen König Albrecht und Hakon. Letzterer rückte, durch eine Volkserhebung der mittleren Provinzen gefördert, bis Stockholm. Dies nötigte Albrecht, dem Reichsrat die grössten Zugeständnisse zu machen und sich unter Aufgeben des deutschen Adels, auf den er seine Herrschaft bisher gestützt, dem schwedischen in die Arme zu werfen. Der Friede, den kurz darauf Albrecht mit Hakon schloss, ist nur dadurch zu erklären, dass der Adel, der ihn unterstützt hatte, nur sein, nicht Hakons Interesse verfochten hatte. Hakon erlangte die Befreiung seines Vaters aus einer

7 jährigen Gefangenschaft, beide verzichten auf Schweden, Schonen, Halland, Blekingen. Letztere drei Provinzen aber wieder zu Schweden zu bringen, unternahm Albrecht nicht. Nun die meklenburgische Herrschaft in Schweden gesichert war, wurde auch die meklenburgische Politik gegenüber Dänemark eine andere, sie zielte von jetzt an auf eine Erwerbung Dänemarks in friedlicher Weise ab. Seit dem Tode von Waldemars einzigem Sohne Christoph 1363 war Albrechts ältester Sohn Heinrich der nächstberechtigte Erbe der dänischen Krone. Als Albrecht dem Waldemar alle seine dänischen Eroberungen zurückgab, erhielt er dafür von diesem das Versprechen, dass Dänemark dem Sohne Heinrichs, Albrecht, zufallen solle, 30. Oktob. 1371. So war Aussicht vorhanden, dass die Meklenburger auch Dänemark erhielten, und mochte Schonen dänisch oder schwedisch bleiben, in jedem Falle gehörte es einem Meklenburger. Jetzt kehrte Waldemar in sein Reich zurück, niemand stand ihm mehr feindlich gegenüber als die holsteinischen Grafen. Sein Streben, nun in Jütland seine alte Stellung wiederzugewinnen, gelang ihm; er ward 1373 Vormund und Vertreter der Witwe des Herzogs Waldemar von Schleswig, schloss mit den Holsten und Jüten einen ihm höchst günstigen Frieden, erwarb Flensburg mit Waffengewalt und Hadersleben, bezwang die Nordfriesen. Mit ihm starb, 24. Oktob. 1375, der Mannesstamm Svend Estrithsons aus. Er nahm den Ruhm mit ins Grab, das nationale Bestehen Dänemarks gesichert zu haben, und hätte er sich die Freundschaft der deutschen Städte zu erwerben gewusst, so wäre schwerlich Schleswig den Dänen verloren gegangen, denn diesen verdankte es Dänemark, dass es nach Waldemars Tode nicht eine Beute der Fremden wurde. Der junge Albrecht von Meklenburg nahm sofort den Titel eines Königs der Dänen und Wenden an und versprach den holsteiner Grafen das erledigte Herzogtum Schleswig, eine sehr ungeeignete Empfehlung seiner Person für die Dänen. Diese wählten vielmehr Olaf, Sohn Hakons und Margarethens. Die Hansen erkannten diesen aus Furcht vor einer Festsetzung der Meklenburger auch dort an und kurz darauf bekräftigte dieser deshalb zu Korsör endlich den Stralsunder Frieden mit dem grossen Siegel. Margaretha war's gewesen, die durch engen Anschluss an die Städte ihrem Hause die Herrschaft im Norden gesichert hatte, sie dankte ihnen auch den Fortbesitz Gotlands, das, sich von Schweden abwendend, jetzt dem Dänenkönige huldigte, und den siegreichen Widerstand wider alle militärischen und diplomatischen Angriffe der Meklenburger. Wenn sie auch, seit dem Tode ihres Gemahls 1380 Regentin in beiden Reichen, Schleswig nicht wiedergewann, so brachte sie doch 1389 durch die Schlacht bei Falköping Schweden in ihre Gewalt, die Stifterin der calmarischen Union.

Für die Städte aber hatte sich die Lehre ergeben, dass Einigkeit stark macht; diese Erwägung kettete sie noch fester aneinander und führte dem Bunde neue Städte zu. Die Hanse betrat aber

auch seit dieser Zeit einen Weg, der ihr nicht immer zum Heile gereichte, sie mischte sich in die inneren Angelegenheiten der Städte ein. Auch die Verfassung des Bundes erlitt Veränderungen, die Versammlungen wurden häufiger und allgemein besucht, die Beschlüsse wurden für alle Glieder verbindlich, soweit es die Angelegenheiten des gemeinen Kaufmanns betraf. Politische Verträge schloss der Bund als solcher nicht, ebenso hat er als Ganzes nicht Krieg erklärt und kriegerische Leistungen geschahen nur auf Grund besonderer Abmachungen, nur musste jede Stadt ein etwaiges Handelsverbot befolgen. Die Beschlüsse der Tagfahrten, Recesse, werden jetzt aufgezeichnet und so beginnt mit der Cölner Konföderation die grosse Lübecker Recesssammlung, 1363 die von Wismar und Stralsund, 1369 die von Hamburg. Die Landschaften spielen auch jetzt noch in der Gliederung des Bundes die Hauptrolle, die einzelnen Städte derselben versammeln sich auf Partikulartagfahrten; besonders sondern sich immer die preussischen, auf ihren Hochmeister gestützt, ab, die wendischen aber, Lübeck an der Spitze, sind und bleiben die Leiter des Bundes, die echten Träger der hansischen Politik.

Dem Werke sind noch 5 Exkurse angehängt. Der erste: wann war die Schlacht bei Helsingborg? setzt dieselbe, im Widerspruche mit Reinhardt, der als Zeit derselben Anfang September annimmt, spätestens auf den 5. oder 6. August, oder noch richtiger zwischen 12.—24. Juli 1362; in dem zweiten: das Ende des Feldzuges von 1362, polemisiert Schäfer gegen die neuesten Darstellungen desselben von Koppmann und Reinhardt und sucht die älteren von Dahlmann und Fock aufrecht zu erhalten. Was den 3. Exkurs anbetrifft: Kampen und die süderseeischen Städte im ersten Kriege gegen Waldemar, so leugnet Schäfer (wider Reinhardt), dass dieselben am Kriege, aber nicht, dass sie an der Befriedung der See zum Nutzen der hansischen Seefahrer teilgenommen haben. Exkurs 4: Borgholm (Oeland) im Besitze der Städte (1362—1366) zeigt als charakteristisch das Verfahren der Städte inbezug auf Borgholm, wie sie es verwalteten und wie lange die Verhandlungen dauerten, die über diesen Gemeinbesitz geführt wurden; der 5. endlich, Pfundzoll in Bergen? weist gegen Mantels nach, dass Bergen im 2. Kriege gegen Waldemar Pfundzoll zahlte.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXV.

Caro, J., Das Bündnis von Canterbury. Eine Episode aus der Geschichte des Constanzer Konzils. Gotha 1880. F. A. Perthes. (VIII und 120 S.) M. 2,40.

Es ist bekannt, welche Störung das Constanzer Konzil durch Sigismunds lange Abwesenheit erfuhr. Freilich würde sein Einfluss auch von selbst immer mehr abgenommen haben, da die

Interessen der Beteiligten zu verschieden und ihr Verständnis für seine grossen Pläne zu gering war. Schon die drei Hauptaufgaben des Konzils: Beseitigung des Schismas, der Ketzerei und der Mängel an Haupt und Gliedern, fanden nicht die Teilnahme, die Sigismund ihnen widmete. Seine Projekte aber von einem allgemeinen „Weltfrieden“ und einem „Kreuzzug der ganzen Christenheit“ galten fast für hohle Träumerei. Und doch glaubte Sigismund selbst an die Möglichkeit ihrer Realisierung. Schien doch auch Frankreich und England zu ernster Versöhnung bereit. Nach Caros urkundlicher Darstellung hat nun der Kaiser keineswegs ein „falsches Spiel“ mit Frankreich gespielt. Im Gegenteil täuschten die französischen Politiker systematisch den allzu vertrauensseligen Sigismund, indem sie, was sie in dem Artikel II. des Londoner Protokolls von 1416 bewilligt hatten, hernach als selbständige Cedula abtrennten und für nicht ratifiziert erklärten. Ja, Reginald von Rheims wusste sich, offenbar im Auftrage Karls VI., jene Cedula (Annex) unrechtmässig zu verschaffen und zu vernichten. Infolgedessen zog sich der Kaiser durch feierlich abgegebenen Protest von jeder „Mediationsverhandlung“ zurück. So war er also sich selbst wieder gegeben und von einem Verrat des Bündnisses mit Frankreich (vom 25. Juni 1414) kann nicht die Rede sein. Dies scheint sogar ein französischer Zeitgenosse, der Religieux de St. Denis, anzuerkennen. Nach Sigismunds Auffassung von seiner kaiserlichen Weltstellung musste dieser ihm zugefügte Affront genügen, ihn zur Absendung eines fertigen Allianztraktes an Heinrich V. zu veranlassen. Dazu aber kam, dass ihn Wilh. v. Holland treulos in Heinrichs V. Händen gelassen und seine eignen Schiffe ihm nicht, wie er verheissen, zur Disposition gestellt hatte. Endlich aber musste Sigismund sehr daran liegen, sich durch eine Allianz mit England wieder Ansehen auf dem Konzil zu verschaffen. Bei näherer Prüfung wird man daher weder der Darstellung Windecks (des kaiserlichen „Hofbanquiers“) noch der Sigismunds gelegentlich seiner Ratifikation des Friedens von Troyes das Zeugnis der Zuverlässigkeit versagen können.

Berlin. Friedr. Kirchner.

LXVI.

Reuss, R., Strassburg im dreissigjährigen Kriege (1618—48). Fragment aus der Strassburgischen Chronik des Malers Joh. Jac. Walther. Strassburg 1879. Treuttel & Würtz. (gr. 4. 41 S.) 1,90 M.

Ueber die Schicksale des kleinen Strassburger Freistaates in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges waren bis jetzt noch keinerlei Aufzeichnungen von Zeitgenossen veröffentlicht worden. Um diese Lücke auszufüllen, publiziert der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der elsassischen Landesgeschichte auch in weiteren Kreisen wohlbekannte Autor ein Bruchstück der handschriftlichen Strassburger Chronik, welche der Feder des Malers und Bürgers

der alten Reichsstadt Johann Jacob Walther entstammt und 1872 von dem seither in Versailles verstorbenen Municipalrat G. Silbermann, einem Nachkommen des gelehrten Orgelbauers gleichen Namens, der Strassburger Stadtbibliothek geschenkt wurde.

Joh. Jac. Walther muss im Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts geboren sein, da wir ihn 1618 schon ausserhalb seiner Vaterstadt erblicken. Im Sommer 1622 bereiste er Franken und Sachsen; in Magdeburg nahm er einen achtzehnwöchentlichen Aufenthalt. 1625 finden wir ihn wiederum auf Reisen und zwar in Frankreich, wo er zu Paris und Lyon verweilte; auch mag er von dort aus die von ihm in seiner Handschrift erwähnten Schweizerorte, wie z. B. Murten und Solothurn, besucht haben. 1635 war er jedenfalls wieder in Strassburg, hielt sich jedoch auch häufig an den umliegenden Fürstenhöfen auf, für welche er künstlerisch thätig war, wie er denn ganz besonders mit dem markgräflich badischen Hause auf vertrautem Fusse gestanden zu haben scheint. Auch über Beziehungen zu dem Bischofe von Strassburg, dem 1668 verstorbenen Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich, und dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken finden sich Andeutungen. Schon ein Fünfziger, wurde er 1659 von der Zunft zur Steltz zum Mitgliede des grossen Rates erwählt, dem er mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1676 angehörte. Da sein Name mit dem Jahre 1677 aus der Ratsliste verschwindet, so scheint er nicht lange darauf gestorben zu sein.

Seine Hauptleistung als Künstler ist seine „Ornithographia“, eine Sammlung von etwa 100 aquarellierten Blättern mit einheimischen und fremden Vögeln, in naturgetreuer Stellung inmitten landschaftlicher Staffage, welche sich im Besitze der Albertina zu Wien befindet.

Die strassburgische Chronik des Malers bildet einen stattlichen Pergamentband von 304 Blättern starken Papiers in klein Folio. Für die ältesten Zeiten und das Mittelalter ist der Stoff aus der Königshovischen Chronik, von welcher er jedenfalls, wie so manche der damaligen Familien Strassburgs, eine Handschrift besass, ohne weitere kritische Untersuchung zusammengestellt worden. Von Wichtigkeit wird das Manuskript mit dem 28. Kapitel, das mit dem Jahre 1517 beginnt, weil von diesem Zeitpunkte an die zeitgenössischen Aufzeichnungen erzählender Art sehr selten sind, und eine Benutzung solcher durch Walther vorliegt. Mit dem 37. Kapitel beginnt die Geschichte Strassburgs während des dreissigjährigen Krieges, welche dem historischen Publikum jetzt durch Reuss zum ersten Male geboten wird: es sind die vom Maler selbst erlebten Ereignisse, über die er infolge seiner Bildung und weiten Reisen mit klarem Blicke und weiterem Gesichtskreis berichten konnte, als die meisten seiner bürgerlichen Zeitgenossen, welche hinter den Ringmauern ihrer Vaterstadt sitzen geblieben waren. Die Erzählung bricht

fünf Jahre vor der Kapitulation von 1681 ab, ohne dass man die Ursache dieses schnellen Abschlusses in genügender Weise erklären konnte. Leider gebot es der beschränkte Raum dem Herausgeber, nicht nur diesen letzten Teil seines bedeutenden Umfanges wegen fortzulassen, sondern selbst die Geschichte des dreissigjährigen Krieges nur teilweise zu bringen. Die Nachrichten über fernliegende Kriegsereignisse sind ebenso ausgeschieden, wie die zahlreichen Angaben zur Sittengeschichte Strassburgs, die Chronique scandaleuse jener Zeit, welche von nicht zu verachtendem kulturhistorischem Werte sind. Walther ist ein eifriger Anhänger des lutherischen Glaubens und, begeistert für die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt, der erklärte Feind derer, die sie bedrohen. Gegen das Ende des Manuskriptes wird die Stimmung gegen die „gottlosen Frantzosen" eine stets erbittertere, wie er zu Anfang gegen das „gottlose gesindlin der Keysserischen" heftig schilt. Aus vielen Stellen geht hervor, dass er seine Aufzeichnungen nicht selten täglich machte, an einigen Punkten ist freilich eine längere Pause mit summarischem Nachholen nicht zu verkennen. Da die Schrift im Original überall die gleiche ist, darf man annehmen, dass Walther seine Chronik 1674—76 nochmals abgeschrieben und zusammengestellt habe in dem mit Aquarellen und Kupferstichen ausgestatteten stattlichen Band, welcher jetzt die Strassburger Stadtbibliothek ziert. Keineswegs dürfte aber aus der auf dem Titelblatte stehenden Jahreszahl 1674 gefolgert werden, dass unser Maler erst in diesem Jahre seine Aufzeichnungen überhaupt begonnen habe.

Berlin. Ernst Fischer.

LXVII.

Schuler von Libloy, Friedrich, Aus der Türken- und Jesuitenzeit vor und nach dem Jahre 1600. Historische Darstellungen, zumal Fürsten- und Volksgeschichte in den Karpatenländern. Berlin 1879. Verlag von Theodor Hofmann. 8°. (IV, 268 S.) 5 M.

Der Aufgabe treu, die sich der Verfasser in dem vorliegenden Werke gestellt hat, beleuchtet er die geistigen Grund-Elemente im türkischen Reiche nach ihrer Licht- und Schattenseite, schildert das Lehns- und Heerwesen, die Bevölkerungs- und Finanzverhältnisse desselben an der Grenzscheide des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die traurigen Geschicke der 3 Woiwodschaften Siebenbürgen, Moldau und Walachei, die zugleich als Vasallenstaaten des Königreichs Ungarn gar oft in fürchterlichen Blutthaten den Spruch an sich erfüllt sehen sollten: „dass die Völker es beklagen, wenn die Könige beschliessen". Waren sie doch zu jener Zeit unausgesetzt der Schauplatz, auf dem die Fäden aus dem christkatholischen Occident mit den Schlingen und Banden des osmanischen Reichs sich in ein politisches Netzwerk von Plänen und Ereignissen schrecklichster Art in einander verwirrten!

Es war die Zeit der Gegenreformation, das Zeitalter Philipp II. und der Jesuiten! Wenn der Verfasser bei den eingehenden Schilderungen welterschütternder Ereignisse wiederholt genötigt ist, dem Historiker Bekanntes zu wiederholen, so ist er dagegen fern von jeder tendenziösen Parteinahme wieder besonders bemüht, „fast Unbekanntes oder schon Vergessenes hervorzuholen und mitzuarbeiten am Werke einer Geschichtschreibung, welche bisher den Südosten Europas, speziell die Karpatenländer, fast ganz vernachlässigt hat.“

Nachdem er die Verhältnisse und die Stellung der zeitgenössischen Monarchen zu einander mit grosser Klarheit und Unbefangenheit auseinandergesetzt und Charakterzüge aus Frankreich, England, Schweden, Polen, Italien und der Türkei mitgeteilt hat, entrollt er in urkundlich beglaubigter Ausführlichkeit grauenhafte Bilder aus dieser Türkenzeit, in welcher das Los der Unterthanen in den 3 karpatischen Vasallenstaaten kaum besser war, als das der Negersklaven, und liefert den Beweis, dass die Türkei allein nicht verantwortlich zu machen ist für die Unkultur jener Gegenden, dass vielmehr in christlichen Staaten jener Zeit dieselben Schandthaten verübt worden, dieselben rechtlosen Zustände vorgeherrscht haben, wie noch jüngst und zum Teil jetzt noch in den Balkanprovinzen. Hierbei verdient hervorgehoben zu werden, dass der Verfasser an der juridischen Fakultät zu Hermannstadt viele Jahre lang Rechtswissenschaft gelehrt, ein verdienstvolles Werk über Rechtsgeschichte geschrieben und seit Jahren wieder als Professor an der Franz-Josef-Universität zu Czernowitz Gelegenheit gehabt hat, aus den sichersten Quellen zu schöpfen.

Es genüge daher auch, nur darauf hinzuweisen, dass er in einer Reihe von Charakterbildern ganz speziell Siebenbürgen zum Mittelpunkte seiner Darstellungen gewählt hat: die Schrecken der Regierungszeit Sigismund Batthory's unter dem Einflusse der Jesuiten, — den verheerenden Einfall Michaels des Woiwoden der Walachei, — und Gabriel Batthory's wahnsinniges Regiment der Vergessenheit zu entreissen. Als Illustration zu diesen Bildern dient der getreue Bericht über die Ohnmacht und Geistesblödigkeit des mehr bedauerns- als beschuldigenswerten Kaisers Rudolphs des Zweiten, gegenüber der alles freie Geistesleben in Staat, Kirche und Gemeinde erstickenden allgewaltigen Hofkamarilla, welche von Jesuiten geleitet die neue Lehre allerwärts unterdrückte, Deutschtum und Protestantismus zumal im Südosten des Reiches durch ihre Ränke und durch ihre deutsche Soldateska und belgischen Wallonen unter Bastas grausamem Kommando von Grund aus zu vernichten bemüht war, dasselbe Deutschtum, welches nach Durchführung der Reformation ein Statutargesetzbuch für Civil-Prozess und Strafrecht auf Grund des Römischen Rechts und Deutscher Rechtsgewohnheiten entworfen, Gerichts-, Kirchen- und Schulwesen neu geregelt und eine damals in allen Nachbarstaaten unbekannte Ordnung und

Freiheit erzielt, Pflege der Wissenschaften und der Gewerbe mitten im Drucke der Zeit gefördert und seine geistigen Beziehungen zum Mutterlande als heiliges Vermächtnis stets aufrecht erhalten hatte; — das in seinen Burgen und stark befestigten Städten selbst seinen Mitbürgern fremder Nation wiederholt Schutz, Schirm und Unterhalt gewährt: Treue dem angestammten Herrscherhause, insbesondere aber die Magyaren vor dem mongolischen Asiatentum bewahrt, — wofür ihm nun des Hauses Habsburg und der edlen Magyaren Dank zu Teil geworden!

Berlin. Zekeli.

LXVIII.

Kirchner, M., Elsass im Jahre 1648, und: **Elsass im Jahre 1789** — zwei Karten. Massstab 1:320000. (Duisburg, Comm. bei H. Raske, 1878, und Comm.-Verlag von K. J. Trübner in Strassburg, 1880. à 5 M.) — Dazu: Elsass im Jahre 1648, ein Beitrag zur Territorialgeschichte. 40 S. 4. (Duisburg 1878.)

Der Bearbeiter der vorliegenden Karten erweist sich als für die von ihm erwählte Aufgabe durchaus berufen. Für die Vollendung historischer Karten sind wesentliche Erfordernisse: Feststellung eines ganz bestimmten hervorragenden Zeitpunktes und vollständige Sammlung aller für die Erkenntnis der territorialen Zugehörigkeit in dem zu beleuchtenden Momente tauglichen Quellen; genaue Fixierung der in den Quellen genannten Oertlichkeiten auf den exakten neuesten Kartenbildern, wodurch allein Widersprüche und Irrtümer älterer Karten und einschlägiger Beschreibungen sich klar ergeben; zutreffende Beschränkung des aufzunehmenden Materiales und Verzicht auf alles Ueberflüssige, Verwirrende, und besonders auch zweckdienliche Wahl der Farben, so dass auch hier Verwechselung und Undeutlichkeit ausgeschlossen sind. Diese Erfordernisse hat, wie insbesondere auch seine in der begleitenden Schrift einleitungsweise gegebenen Aufschlüsse (Konstruktion der Karte, Quellen, Litteratur) lehren, Dr. Kirchner in seinen Karten der elsässischen Territorien 1648 und 1789 erfüllt. Eine Vergleichung mit der Böckh-Kiepert'schen Karte von Elsass-Lothringen (Berlin 1870) oder mit Hassensteins Blatt 47 in dem neuen Spruner-Menke'schen Atlas zeigt, in wie viel eindringlicherer Weise der Verfasser seine Aufgabe zu erfüllen sich anschickte; allerdings war er dabei auch von vorne herein durch die Wahl eines mehr als doppelt, resp. drei mal grösseren Massstabes unterstützt. Dazu kommt jedoch ausserdem die sehr gute technische Ausführung, besonders auch was den Farbendruck betrifft, durch die geographische Anstalt von Wagner und Debes in Leipzig.

Die beiden Karten vergegenwärtigen den territorialen Bestand des Elsass im Jahre des westfälischen Friedens — mit einem die an Frankreich im Jahre 1648 selbst gemachten Abtretungen noch übersichtlicher vor die Augen legenden Kärtchen

— und denjenigen im Jahre des Beginns der französischen Revolution. Die zweite Karte zeigt nicht nur zahlreiche in der Zwischenzeit eingetretene Veränderungen, sondern sie ist auch vom Bearbeiter benützt, um Verbesserungen anzubringen, und ausserdem enthält sie fast zweihundert Lokalbezeichnungen mehr, als die erste Karte. Ferner aber reicht die Karte von 1789, während diejenige für 1648 — abgerechnet die Enclave Landau — als detaillierte Zeichnung nördlich an der Lauter-Linie aufhört, in die südlichen Teile der jetzigen baierischen Rhein-Pfalz hinein und wendet da den der französischen Souveränität unterworfenen Gebieten und den Orten bestrittener Zugehörigkeit — lieux contestés — spezielle Aufmerksamkeit zu. Dabei ist es auch ein Fortschritt von der ersten zur zweiten Karte, dass, zu grosser Erleichterung der Auffindung, bei einzelnen nicht zusammenhängenden Territorien Buchstaben in Zinnober — so bei No. 22: Domkapitel von Strassburg ein D — eingesetzt sind. Dagegen ist vielleicht die Frage, ob es sich der Mühe lohnte, die sechs durch die elsässische Provinzialversammlung 1787 aufgestellten Distrikte, welche die französische Nationalversammlung 1790 verwarf, nebst dem Banne von Strassburg, auf einem eigenen Karton in Karte II. zu veranschaulichen und vollends diese Distriktgrenzen auf der grossen Karte, wo sie oft geradezu störend durchschneiden, anzubringen. Viel erwünschter wäre ein Kärtchen gewesen, das die von deutschen Reichsständen beherrschten Gebiete — die Hessen-Darmstädt'schen, Baden'schen, Württemberg'schen, Speier'schen Territorien — zusammengestellt hätte, welche 1790 wegen der Klagen ihrer deutschen fürstlichen Gebieter über Vergewaltigung der Rechte eine Hauptursache des Gegensatzes zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche wurden; denn jetzt muss man sich diese Gebiete nach der Erklärung der Hauptkarte aus vier Farbenkomplexen zusammensuchen. Auch eine Einzeichnung der bis zur neuesten Zeit gültig gebliebenen Grenze der Departements Haut-Rhin und Bas-Rhin hätte dann da gegeben werden können.

Der Text zu Karte I. — zu Karte II. enthält ein kleines Blatt erläuternde Bemerkungen — war ursprünglich ein Bestandteil der Programm-Abhandlung der Duisburger Realschule 1878. Er bringt nach den schon genannten einleitenden Abschnitten eine territoriale Schilderung des Elsass vor dem Jahre 1648, dann eine der Karte genau entsprechende Uebersicht der Territorien zu dem genannten Jahre und einen eingehenden Exkurs über die damals an Frankreich gemachten Abtretungen, unter Einführung und kritischer Beleuchtung des Wortlautes der in Frage kommenden Friedensartikel und der einander gegenüber stehenden Auffassungen von deutscher und von französischer Seite, wobei er sich für die erstere entscheidet, so dass er nur etwa 430 Ortschaften durch den Frieden selbst an Frankreich abgetreten sein lässt. Ein alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften im Jahre 1648, dessen Ziffern auf die Uebersicht der

Territorien verweisen, macht den Schluss. — So aufschlussreich und, was jene Hauptfrage wegen § 87 des Friedens-Instrumentes angeht, überzeugend die Ausführungen des Verfassers über den Zustand von 1648 sind, so sind dagegen in den Angaben über frühere Epochen einige Irrtümer ersichtlich: die Lebensbeschreibung des Herzogs Eticho durch seine Tochter, die heilige Odilia (p. 5) zählt hierher; gleich danach hätte, um der Vollständigkeit willen, erwähnt werden sollen, dass der Begriff eines „ducatus Elisatiae“ sich auch nach dem Aufhören der elsässischen Herzogswürde im 9. Jahrhundert erhielt und dass schon vor den Staufern alemannische und elsässische Herzogsgewalt verbunden erscheint; die Anführung der fabelhaften Verwandtschaft der Habsburger mit den Etichonen war nicht einmal vermutungsweise nötig (p. 6); auf p. 19 ist die Angabe, dass „Kaiser“ Philipp 1201 Strassburg zur freien Reichsstadt erhoben habe, nicht richtig (vergl. Hegels Bemerkung in der allgemeinen Einleitung zu den Strassburger Chroniken, pp. 22 und 23, über die betreffende Urkunde von 1205, nicht 1201). Mühlhausen war schon vor 1515, seit 1466, wenn auch nicht mit allen dreizehn Orten (seit 1586 nur wieder mit den reformierten Kantonen), so doch mit einzelnen schweizerischen Städten in zeitweiser Verbindung (p. 11). Auch noch zur Karte II. mag bemerkt werden, dass die Bezeichnung „Schweiz“ am unrichtigen Orte, bei Porrentruy, statt bei Basel, steht. Denn die katholischen Gebietsstücke des Bistums Basel, also alle an den Sundgau angrenzenden Territorien des bischöflichen Landkomplexes waren staatsrechtlich nicht Bestandteile der Eidgenossenschaft, sondern solche des deutschen Reiches.

Die Karten Dr. Kirchners dürfen als sehr bedeutende Leistungen auf dem Boden der historischen Kartographie bezeichnet werden.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

LXIX.

Petrich, H., Pommersche Lebens- und Landesbilder. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen entworfen. Erster Band: Aus dem Jahrhundert Friedrichs des Grossen. 8°. (XII, 336 S.) Hamburg 1880. Wolf Lothar Oemler. 5,60 M.

Eine vielfach beim Unterricht an pommerschen Schulen empfundene Lücke in der historischen Litteratur ist mit dem vorliegenden Bande des Buches von Petrich zum Teil ausgefüllt. Das geistige Leben und die materielle Entwickelung wie die Geschicke der Provinz in der Zeit Friedrichs der Grossen sind in den einzelnen Lebensbildern in einer gewissen Vollständigkeit geschildert, so dass man sich über diese Periode wenigstens auch ohne spezielle Bekanntschaft mit der Geschichte der Provinz leicht unterrichten kann. — Fast jeder Stand findet sich hier in einem lebensvollen Bilde vertreten; freilich stehen die Repräsentanten, die gewählt sind, oft nur in losem Zu-

sammenhange mit der Provinz: so hat sich Zinzendorf nur vorübergehend, jedoch in einem wichtigen Momente seines Lebens, in Stralsund aufgehalten; hat David Ruhnken seiner Heimat, sie seiner vergessen. Aber alle einzelnen Bilder werden durch den Geist des fridericianischen Zeitalters zusammengehalten; Friedrichs Persönlichkeit und Regiment tauchen überall im Hintergrunde auf, geben auch der Geschichte Pommerns Mass und Richtung: wir sehen, wie unsere Provinz in jenen Tagen schwer zu leiden hatte; welche Arbeit dann von Seiten des Staates ererfolgte, die so arg heimgesuchten Lande wieder zu heben.

Der reiche Inhalt des Bandes erhellt aus den Ueberschriften der 12 Bilder: 1. Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf; 2. Ewald Christian von Kleist; 3. David Ruhnken; 4. Christian Gottfried Assmann; 5. Wilhelm Sebastian von Belling und der siebenjährige Krieg in Pommern; 6. Karl Wilhelm Ramler; 7. Johann Joachim Spalding; 8. Franz Balthasar Schönbergk von Brenkenhoff und die wirtschaftlichen Verhältnisse Pommerns vor 100 Jahren; 9. Johann Kaspar Lavater; 10. Ewald Friedrich Graf von Hertzberg; 11. Johann Heinrich Ludwig Meierotto; 12. Johann Friedrich Zöllner und seine Reise durch Pommern im Jahre 1795. — Neben diesen Hauptpersonen sind in jedem Abschnitte noch zahlreiche andere Persönlichkeiten, die in irgend einer Beziehung für die Entwicklung der Provinz von Wichtigkeit waren, bald kürzer, bald ausführlicher vorgeführt.

Den Schluss des Bandes bilden Anmerkungen, ein Personal- und ein Ortsregister. — Das ganze Werk ist auf 3 Bände berechnet.

Stargard in Pom. R. Schmidt.

LXX.

v. Ranke, Leopold, Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates von 1793—1813. Zweite Auflage der in dem Werke: „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg“ den eigenhändigen Memoiren Hardenbergs beigegebenen historischen Darstellung des Herausgebers. Band 1. 2. (Sämmtliche Werke Band 46. 47). Leipzig 1879. 1880. Duncker & Humblot. à 6,40 Mk

Nachdem die beiden vorhergehenden Teile der Gesamtausgabe von Rankes Werken, Band 45 den „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792“ in zweiter und Band 23 (zweite Gesamtausgabe) die „Geschichte Wallensteins“ in vierter Auflage gegen früher fast ganz unverändert gebracht hatten, enthalten die beiden letzten, jetzt vorliegenden Teile unter dem Titel: „Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates von 1793—1813“ eine zweite Auflage der in dem Werke „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg“ den eigenhändigen Memoiren Hardenbergs beigegebenen historischen Darstellung des Herausgebers. Jenes Werk war in

5 Bänden erschienen, der erste enthielt, von Ranke verfasst, die Darstellung der Lebensschicksale Hardenbergs bis zu seinem Eintritt in den preussischen Staatsdienst und darauf eine Geschichte der preussischen und deutschen Politik von 1794—1806 und des Anteiles, welchen Hardenberg an derselben genommen, den 2. und 3. Band füllten die eigenhändigen Memoiren Hardenbergs, in welchen derselbe seine Erinnerungen aus den Jahren 1803—1807, die Rechtfertigung seiner Thätigkeit während seines ersten Ministeriums niedergelegt hat, der 4. enthielt, wieder von dem Herausgeber verfasst, die Geschichte der preussischen Politik von 1806—1813, der 5. eine Sammlung von Aktenstücken. In dieser neuen Auflage sind die Memoiren Hardenbergs selbst ganz fortgelassen, der erste Band enthält die grössere Hälfte des früheren ersten Bandes, die Jugendgeschichte Hardenbergs und die Geschichte der preussischen Politik bis zu Anfang des Jahres 1798, der zweite den Rest des früheren ersten und den Anfang des vierten Bandes, die weitere Geschichte der preussischen Politik bis zu Ende des Jahres 1806, ein dritter Band wird jedenfalls den übrigen Teil dieser Darstellung bringen. Diese Darstellung ist auch hier ganz unverändert geblieben und wir haben daher, nachdem die erste Auflage des Werkes in diesen Blättern (Jahrgang VI, S. 48 ff.) eine sehr ausführliche Besprechung erfahren hat, keine Veranlassung, noch einmal auf dieselbe zurückzukommen, doch ist dem 2. Bande eine Beilage: „Notiz über die Memoiren des Grafen von Haugwitz“ hinzugefügt worden, über welche wir hier kurz berichten wollen.

Der handschriftliche Nachlass des Grafen Haugwitz war schon bald nach dessen Tode Ranke mitgeteilt und von diesem genauer untersucht und excerpiert worden. Er enthielt ausser allerhand Briefen von den Gebrüdern Stolberg, Lavater, dem Prinzen Karl von Hessen, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem Prinzen von Preussen (späteren König Friedrich Wilhelm II.) u. a., meist litterarischen Inhalts, auch Memoiren, aber nicht zusammenhängende, sondern nur über einzelne Zeitabschnitte, nämlich 1. über das Jahr 1792 und den damaligen Eintritt Haugwitz' in das preussische Ministerium, 2. über die Verhandlungen 1794 mit England und Hannover und 1796 mit Frankreich und die damaligen Gegenwirkungen Russlands, endlich 3. über die Ereignisse von 1804 und 1805, den Rücktritt Haugwitz' vom Ministerium und die veränderte Politik seines Nachfolgers Hardenberg. Indem er den Inhalt der beiden ersten Teile skizziert, bemerkt Ranke zu wiederholten Malen, dass dieselben keineswegs von besonderer Bedeutung sind, dass Haugwitz keine genaue Kunde von den Ereignissen zeigt, dass nur manche Einzelheiten, welche er mitteilt, von Wert sind. Für wichtiger erklärt er den dritten Teil. Derselbe enthält 1. ein Memoire, welches Haugwitz bei Uebergabe des Ministeriums an Hardenberg im April 1804 für denselben ausgearbeitet hat; er legt darin das von ihm besonders vertretene Prinzip der

Neutralität und die Vorteile desselben für Preussen und Norddeutschland dar, wobei freilich, wie Ranke bemerkt, es sehr wunderbar ist, dass er dieses System noch als in voller Wirksamkeit bestehend darstellt, während es in Wahrheit damals schon durch die Annäherung an Russland erschüttert war. Auf dieses Memoire folgt ein Exposé, welches die bedrohte Lage Preussens 1805 infolge der veränderten Politik Hardenbergs, der weiteren Annäherung an Russland darlegt, dasselbe ist, nur mit Weglassung des Eingangs, hier vollständig abgedruckt.

Ranke berührt bei dieser Gelegenheit auch die jetzt infolge einer in den neuerdings publizierten Metternichschen Memoiren aufgestellten Behauptung gegen Haugwitz erhobene Beschuldigung, dass er den im November 1805 mit Oesterreich und Russland abgeschlossenen Vertrag verräterisch dem französischen Gesandten Laforest mitgeteilt habe, und er berichtet, dass auf eine Anfrage in Paris von dort die Auskunft erteilt ist, dass die Berichte Laforests gerade das Gegenteil ergeben, dass Haugwitz jenen Vertrag nicht mitgeteilt, eine förmliche Vereinbarung mit Russland sogar in Abrede gestellt hat. Er bemerkt zum Schluss: „Gewiss ist Haugwitz von der Anklage einer diplomatischen Verräterei ebenso freizusprechen, wie von der Anklage der Käuflichkeit. Seine Fehler liegen auf einer anderen Seite. Für einen Zustand des Gleichgewichts waren die politischen Gesichtspunkte des Grafen Haugwitz ausreichend, nicht jedoch für Verhältnisse, wie sie sich seit dem Emporkommen Napoleon Bonapartes gebildet hatten.“

Berlin. F. Hirsch.

LXXI.

Hertzberg, G. Fr., Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Vierter Band. Gotha 1879. Friedrich Andreas Perthes. 8°. (XVIII und 726 S.) 14 M.

Der vorliegende vierte und letzte Teil des grossen Hertzbergschen Werkes stimmt, was die Behandlungs- und Darstellungsweise angeht, mit den früher erschienenen überein. Auch in ihm bietet der Verf. nicht Ergebnisse eigner Forschung, die über seinen Gegenstand neues Licht verbreiten oder ihn unter wesentlich neue Gesichtspunkte stellen. Er giebt lediglich ein Resumé aus den älteren und neueren Schriften, welche über die in Rede stehende Periode der griechischen Geschichte bis in die jüngste Zeit veröffentlicht worden sind. Vor allem stützt er sich auf die umfassenden Werke von Finlay, Mendelssohn, Gordon-Zinkeisen, Prokesch und Gervinus (Gesch. d. 19. Jahrh. V.), ausserdem aber benutzt er eine Reihe von mehr monographischen Arbeiten, die sich teils mit dem einen oder anderen kürzeren Zeitabschnitt, teils mit einzelnen Vorgängen und Verhältnissen beschäftigen. Da das zu behandelnde Material gegeben war, so konzentriert sich seine eigene Thätigkeit einerseits in der

kritischen Auswahl und zweckmässigen Gruppierung des Stoffes, andererseits in der sprachlichen Darstellung desselben. Inbezug auf die letztere bemerken wir, dass sie sich auch in diesem Bande durch einen gewissen Schwung, einen frischen lebendigen Zug empfiehlt, der das Interesse auch da aufrecht erhält, wo der Inhalt weniger erheblich oder gar abstossend wird. Die Verteilung und Anordnung des Stoffes wird sich aus der nachfolgenden Analyse ergeben, die freilich nur die Hauptpunkte berühren kann.

Von den beiden Büchern, in welche der vorliegende Band zerfällt, erzählt das erste in 4 Kapiteln die „Geschichte Griechenlands von der Erhebung im Jahre 1821 bis zur Gründung des Königreichs Griechenland 1832“. (S. 1—586.) — Kapitel 1 behandelt in 9 Abschnitten „Das Revolutions- und Kriegsjahr 1821“ (S. 3—171). Es führt uns zunächst in die Donaufürstentümer, wo im März Alexander Hypsilanti im Namen und Auftrage der Hetärie die Fahne des Aufstandes entfaltet, ein Unternehmen, das auf dem ungünstigen Boden und bei den Missgriffen der Leiter bald ein klägliches Ende nimmt, als es vom griechischen Patriarchen mit dem Fluche belegt und von Russland entschieden desavouiert wird. Verf. beurteilt diese Erhebung und ihre Führer sehr abfällig, wie er denn überhaupt, obgleich von warmer Sympathie für die Griechen beseelt, die schlimmen Eigenschaften und tadelnswerten Handlungen derselben mit grosser Schärfe rügt. So schon in dem folgenden Abschnitt, in welchem er den gleichzeitigen Aufstand in Morea und die ihn begleitenden Raub- und Mordscenen schildert. Als Haupt der Bewegung erscheint hier mit und vor anderen Theodor Kolokotroni, dessen Charakteristik ebenso anschaulich und interessant ist, wie die der übrigen Persönlichkeiten, welche im Fortgange der Ereignisse bestimmend und leitend hervortreten. Von Morea verbreitet sich der Aufruhr über die Inseln, zunächst die nautischen (Spezziä, Psari, Hydra), dann auch über die im aegaeischen Meere, wie Samos. (III). Zugleich greift er im mittleren Griechenland um sich, wo namentlich Odysseus thätig ist, während im Norden die Chalkidike und selbst die Mönche des Athos von ihm ergriffen werden. Die blutigen Gewaltthaten aber, welche die Insurgenten an den Türken verüben, geben diesen Anlass, in Stambul wie in den Provinzen nicht weniger blutige Repressalien zu nehmen, die den vorhandenen Zwiespalt erheblich verschärfen, die Teilnahme Westeuropas an dem Schicksale der Griechen beleben und in Verbindung mit den rumänischen Verwicklungen zu einem diplomatischen Bruche Russlands mit der Pforte führen (V). Inzwischen dauern die Kämpfe auf dem Meere, wo sich allmählich ein ausgedehntes Korsaren- und Piratenwesen entwickelt, und zu Lande auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen — als solcher tritt nun auch die Insel Kreta hervor — mit wechselndem Glücke fort (VI). Von grösserer Bedeutung sind die Vorgänge in Morea. Hier wird ein türkisches Heer, welches

zum Entsatze des blokierten Tripolizza heranrückt, besiegt und diese Centralfestung der Halbinsel unter entsetzlichen Greueln von den Griechen erstürmt (VII). Unter den Siegern aber herrschen Parteihader und persönliche Rivalitäten, besonders seit der Ankunft des Demetrios Hypsilanti, welcher zum Oberfeldherrn ernannt wird, und des mit ihm alsbald in Konflikt geratenden Fürsten Alexander Maurokordatos. Natürlich tragen diese beständigen Zerwürfnisse nicht wenig dazu bei, dass die kriegerischen Operationen trotz mancher glänzenden Erfolge nur einen langsamen, von wiederholten Unfällen unterbrochenen Fortgang nehmen. Auf die Einnahme von Tripolizza folgen Niederlagen vor Patras und Nauplia (VIII). Um dieselbe Zeit gelingt es den Türken, Chalkidike und den Athos zu unterwerfen, bald auch, ihren alten lang bekämpften Feind, Ali Pascha von Janina, zu vernichten. Dagegen gelangt die Burg von Korinth in den Besitz der Griechen, die nun eine Nationalversammlung nach Epidaurus berufen, wo nicht nur die Unabhängigkeit der griechischen Nation proklamiert, sondern auch eine vorläufige Verfassung festgestellt und eine fünfköpfige Centralregierung mit dem Präsidenten Maurokordatos an der Spitze eingesetzt wird (IX).

Es ist für die Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten sehr förderlich, dass der Verf. nach jedem wichtigen Ereignis die Bedeutung desselben ins Licht zu stellen und, bevor er in seiner Erzählung zu einer neuen Reihe von Thatsachen übergeht, die augenblickliche Situation kurz und klar zu skizzieren pflegt. So eröffnet er das zweite Kapitel: „Die Kriegsjahre 1822—1824“ (S. 171—338), mit dem Hinweis auf das bedeutsame Ergebnis, welches die Beschlüsse von Epidaurus durch die Konstituierung eines selbständigen griechischen Staates mit eigner Regierung gehabt, sowie mit einer Schilderung der politisch-militärischen Lage, in welcher sich die Griechen zu Anfang des in Rede stehenden Zeitraums befanden. Es folgt der Bericht über die äusseren Kämpfe und inneren Zerwürfnisse, welche die erste Hälfte des Jahres 1822 ausfüllen. Wir heben aus ihnen die im zweiten Abschnitt geschilderte Katastrophe von Chios hervor, dessen Bewohner ihren Abfall von der osmanischen Herrschaft durch eine fast vollständige Vernichtung büssen (März und April). Die kühne That des Psarioten Kanaris — er setzte in der Nacht zum 19. Juni das türkische Admiralschiff in Brand — bestimmte dann zwar die osmanische Flotte zur schleunigen Rückkehr und sicherte den Griechen vorläufig wieder die Herrschaft zur See. Zu Lande dagegen geraten sie in grosse Bedrängnis, als im Juli Mahmud Dramali mit einem starken Heere von Norden her in Griechenland einrückt und, ohne sonderlichen Widerstand zu finden, über den Isthmos bis nach Argolis vordringt (III). Die Gefahr wird abgewandt, nicht durch die Massregeln der kopf- und mutlosen Centralregierung, sondern durch die Festigkeit und die geschickten Vorkehrungen einzelner Führer, namentlich des alten Kolokotroni und des Demetrios Hypsilanti,

welche die Türken zur Umkehr nötigen und ihnen auf dem Rückzuge eine empfindliche Niederlage beibringen (August). Der Rest ihrer Armee, nunmehr enge eingeschlossen, fällt dann bis zum Ende des Jahres einer völligen Auflösung anheim. Inzwischen erobern die Griechen Nauplia, verlieren aber nach der Austreibung der Sulioten Akarnanien (IV), während die Belagerung Missolunghis durch die Türken infolge der tapfern Gegenwehr der von Maurokordatos und dem jungen Markos Botzaris befehligten Bürger dieser Stadt aufgegeben werden muss (Jan. 1823). Mit mehr Erfolg operiert das ägyptische Hülfskorps, welches Mehemed Ali im Auftrage der Pforte um die Mitte des Jahres zur Unterwerfung dieser Insel nach Kreta entsendet. — Wenden wir uns nach dem Mittelpunkt der griechischen Bewegung, nach Morea zurück, so führen hier nach Beseitigung der äussern Gefahr die alsbald wieder ausbrechenden inneren Zwistigkeiten, besonders als die zu Astros im März 1823 zusammentretende neue Nationalversammlung der bürgerlichen oder Primatenpartei das Uebergewicht über die militärischen Führer giebt, mehr und mehr zu anarchischen Zuständen, die ein energisches und planmässiges Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind unmöglich machen (V). Zwar wird auch in diesem Jahre der See- und Landkrieg mit den Türken fortgesetzt, doch ohne zu bedeutenden Ergebnissen zu führen. Wirklichen Ruhm erwerben nur die Sulioten auf ätolischem Boden, wo Markos Botzaris siegend fällt (21. August). Eine weitere Niederlage erleiden die Osmanen vor Anatolikon; auch müssen sie die Burg von Korinth den Griechen überlassen; auf Kreta dagegen tragen sie in einem greuelvollen Kriege den Sieg davon (VI). Mittlerweile beginnt die entschieden feindliche Haltung, welche die europäischen Grossmächte der griechischen Rebellion gegenüber bisher beobachteten, namentlich seitdem Ende 1822 in England die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an G. Canning übergeht, einer freundlicheren Stimmung zu weichen, in welcher eine im Interesse der Griechen vorzunehmende Intervention wenigstens angeregt wird. Nicht ohne Einfluss auf diese Wendung ist der Philhellenismus, welcher, aus mannigfachen Motiven erwachsen, beständig an Umfang und Bedeutung gewinnt, die öffentliche Meinung für die griechische Sache in Bewegung setzt und ihre Schützlinge mit Geld, Kriegsbedarf und Mannschaften unterstützt (VII). Leider dauert unter den Griechen selbst der unselige Parteihader fort; es kommt sogar, nachdem im Januar 1824 eine neue Regierung unter der Präsidentschaft des Georg Konduriotis gebildet worden, zu einem offenen Kampfe mit der Militärpartei, welcher Ende Juni mit dem Siege der Regierung endigt. Bald nachher gelangt diese auch in den Besitz der Gelder, die eine erste in London abgeschlossene Anleihe flüssig macht (VIII). Dennoch geschieht wenig oder nichts, um rechtzeitig der Gefahr zu begegnen, welche die Pforte über Griechenland dadurch heraufbeschwört, dass sie die Hülfe ihres

mächtigen Vasallen, des Mehemed Ali von Aegypten, in ausgedehntem Masse verlangt und erhält. Schon haben in der ersten Hälfte des Jahres 1824 Türken und Aegypter vereint Kreta unterworfen, die letztern Kasos erobert, die erstern im Juli Psara erstürmt und verheert. Zwar leisten nun die Griechen, ihres Haders eine Weile vergessend, den Feinden zur See, wie zu Lande erfolgreichen Widerstand. Nicht lange indes und in Morea bricht ein neuer Bürgerkrieg aus, der kaum zu Gunsten der Regierung beendet ist, als Mehemed Alis Stiefsohn, der kühne Ibrahim Pascha, mit 56 Schiffen im Hafen von Modon erscheint (Febr. 1825), um die Eroberung der Halbinsel zu unternehmen (IX).

Den nun beginnenden „Todeskampf Griechenlands" schildert das dritte Kapitel: „Von Ibrahim Paschas Landung bis zur Schlacht bei Navarin, 1825—27" (S. 339—463). Wir hören zunächst, wie der ägyptische Feldherr, bestrebt, sich für seine weiteren Operationen eine feste Basis zu sichern, schon im März zum Angriffe auf die Seefestung Navarin vorgeht. Die Versuche der Griechen, den wichtigen Platz zu entsetzen, sind vergeblich; er muss sich Ende Mai ergeben. Ein glänzender Seesieg, den sie bald nachher (im Juni) über die türkische Flotte bei Andros davon tragen, kann nicht hindern, dass nach mehrfachen Niederlagen ihrer Landtruppen Ibrahim durch Arkadien bis in die unmittelbare Nähe von Nauplia vordringt. Hier ist man indes auf der Hut und der feindliche General wird genötigt, umzukehren. Als er dann aber auf den Anhöhen von Tripolizza durch die von Kolokotroni geführten Griechen eingeschlossen wird, besiegt und zerstreut er sie. Fortan sind sie ausser Stande, den verheerenden Raubzügen zu wehren, die er in den nächsten Monaten unternimmt (I). Auch zur See erringen sie keine weitern Vorteile, und ihre Lage wird um so schlimmer, da die Regierung in ihrer beständigen Geldnot und bei der grossen Entmutigung des immer noch uneinigen Volkes ihr weder in Morea, noch auch in Aetolien gewachsen ist, wo die Türken unter Reschid Pascha seit Ende April Missolunghi bedrängen. Der zweite Abschnitt erzählt die denkwürdige Belagerung dieser Stadt, deren heldenmütige Verteidiger auch dann noch geraume Zeit Widerstand leisten, als Ibrahim den Osmanen mit seinen Aegyptern zu Hülfe kommt, endlich aber, von Lebensmitteln völlig entblösst und ohne jede Aussicht auf Entsatz, sich aus den Trümmern der nicht länger haltbaren Festung in einem verzweifelten Durchbruch meist vergeblich zu retten suchen (22. April 1826). Ihre ruhmvollen Kämpfe, wenn auch zunächst erfolglos, kommen ihren Landsleuten doch insofern zu statten, als sie im Abendlande die Teilnahme für die Sache derselben in hohem Grade steigern, die dann ihrerseits auf die Verhandlungen der dortigen Kabinette über eine etwaige Intervention fördernd einwirkt. Zugleich werden die Griechen selbst bei der nachgrade einleuchtenden Unmöglichkeit, aus eigner

Kraft zum Ziele zu gelangen, mehr und mehr geneigt, den Beistand der europäischen Mächte in Anspruch zu nehmen. Freilich giebt das zu neuen Parteiungen Anlass, da die einen sich auf Russland, andere auf Frankreich oder England zu stützen gedenken. Doch bewirkt die freundliche Haltung Cannings, der den Griechen offen entgegenkommt und Russland, wo inzwischen Nikolaus seinem Bruder Alexander gefolgt ist, für eine Vermittelung mit bestimmtem Programm zu gewinnen weiss, dass vorläufig die englische Partei, auch in der neuen seit Ende April fungierenden Regierung vorherrscht (III). Die Pforte aber lehnt nach ihren grossen Erfolgen jede fremde Einmischung entschieden ab und setzt den Land- und Seekrieg eifrig fort. Der vierte Abschnitt berichtet, nachdem er der höchst wirksamen Unterstützung gedacht hat, welche den Griechen zu dieser Zeit durch die Philhellenen des Westens zu Teil wird, über die weitern Kämpfe des Jahres. Zur See geschieht nichts Entscheidendes, ebensowenig in Morea, wo Ibrahim mit seinem geschwächten Heere vergeblich die Maina angreift und von den griechischen Guerillas in Schach gehalten wird. Auf dem Festlande wird zwar Rumelien von Reschid Pascha unterworfen, auch die Stadt Athen besetzt; die Burg aber widersteht den blokierenden Türken, welche von den um ihren Entsatz bemühten Griechen wiederholt besiegt werden. Inzwischen gerät die englisch gesinnte Regierung des Zaimis mit den Anhängern Frankreichs und Russlands in schlimme Konflikte. Die russische Partei veranlasst, dass der nach Aegina berufenen Nationalversammlung eine andere in Hermione gegenüber tritt und setzt, als beide sich im Nationalkongress von Demale vereinigen, die Wahl des ionisch-russischen Grafen Kapodistrias zum Präsidenten auf 7 Jahre durch (11. April). Den Oberbefehl über die Land- und Seemacht aber erhalten die Engländer Cochrane und Church, deren Debut freilich sehr unglücklich ist. Ihr Versuch, die Blokade der athenischen Burg zu brechen, führt zu einer schweren Niederlage, infolge deren das letzte griechische Bollwerk auf dem Festlande in die Hände der Türken fällt. Auch Morea geht im Laufe des Sommers mehr und mehr verloren, bis es endlich Kolokotroni gelingt, das siegreiche Vordringen Ibrahims aufzuhalten. In Nauplia aber herrschen anarchische Zustände, so dass die Regierung sich genötigt sieht, ihren Sitz nach Aegina zu verlegen (V). In dieser verzweifelten Lage greift endlich das Abendland rettend ein. Die verbündeten Mächte England, Russland und Frankreich schliessen am 6. Juli 1827 den Londoner Vertrag, welcher die künftige Gestaltung Griechenlands als eines im Innern selbständigen, unter der Souveränetät der Pforte stehenden und ihr tributären Staates feststellt. Zur Ausführung dieses Planes soll zunächst ein Waffenstillstand beantragt und der widerstrebende Teil an der Fortsetzung des Krieges verhindert werden. Die zu dem Ende den Admirälen der verbündeten Mächte erteilten unbestimmten Instruktionen veranlassen-

diese dann, als die Pforte nach wie vor alle Vermittlungsversuche schroff zurückweist, und Ibrahim, erbost über einen unter Connivenz der Flottenführer bei Salona erfochtenen Seesieg der Griechen, Messenien verheert, zur Vernichtung der türkisch-ägyptischen Flotte im Hafen von Navarin (20. Okt.) Eine entscheidende Wirkung hat diese Katastrophe nicht, da das englische Kabinet seit dem Tode Cannings eine mehr reservierte Haltung beobachtet. Indes hat die wiederholte Weigerung der Pforte, irgend welche Einmischung in die griechischen Angelegenheiten zuzulassen, doch zur Folge, dass die verbündeten Mächte ihre diplomatischen Beziehungen abbrechen. Wenige Monate später (Ende April 1828) erklärt Russland der Pforte den Krieg; die Griechen aber setzen den Kampf zur See wie zu Lande, meist ohne Erfolg, fort (VI).

Inzwischen übernimmt Graf Giovanni Kapodistrias die Präsidentschaft (24. Jan. 1828). Kapitel 4, welches die Geschichte der Jahre 1828—1833 behandelt (S. 464—586), entwirft zunächst eine eingehende Charakteristik des Mannes, die seine persönlichen Vorzüge und Schwächen gleich nachdrücklich hervorhebt, erörtert dann die Schwierigkeit seiner Stellung, sowie die Tendenzen und Fehler seiner Politik, und berichtet über die ersten vielfach unzweckmässigen Anordnungen, die namentlich inbezug auf das Finanz-, Steuer- und Heerwesen von ihm getroffen werden. Ein Blick auf die allgemeine politische Lage der Levante eröffnet den zweiten Abschnitt, der weiterhin die Motive und Vorgänge bespricht, welche die französische Expedition nach Morea und den Abzug der Aegypter und Türken aus dieser Halbinsel herbeiführen (im Herbst 1828), und die letzten erfolgreichen Kämpfe erzählt, die von den Griechen auf dem Festlande geführt werden und mit dem Siege bei Petra (24. Sept. 1829) abschliessen. Es folgt der Bericht über die unterdes fortgesetzten Verhandlungen der Konferenzmächte, die sich, da die Pforte nach Beendigung des Krieges mit Russland nach wie vor der Annahme ihrer Vorschläge widerstrebt, endlich genötigt sehen, im Protokoll vom 3. Febr. 1830 die Unabhängigkeit Griechenlands anzuerkennen. Die Organisation der Verwaltung aber, welche Kapodistrias durchzuführen sucht, trägt, wie im nächsten Abschnitt ausgeführt wird, erheblich zur Kräftigung der Opposition bei, die sich allmählich gegen sein Regiment erhebt. Mehr Erfolg hat sein Bestreben, sich seine Stellung auch für die Zukunft zu sichern; Verf. weist in Uebereinstimmung mit Mendelssohn nach, dass es vorzugsweise seine Darstellung der Verhältnisse gewesen, die den Prinzen Leopold von Koburg bestimmt hat, auf die bereits angenommene griechische Krone nachträglich zu verzichten. Indes kann er nicht hindern, dass die Opposition, welche sich, während er selbst durch Russland gestützt wird, an die Westmächte anlehnt, mehr und mehr erstarkt (IV). Nicht lange und es kommt zu offnen Feindseligkeiten, einerseits mit den Mainotten und ihren mächtigen Häuptlingen, den Mauromichalis, andererseits

mit den Inseln Hydra, Spetzä und Syra. Sie haben zur Folge, dass Miaoulis, von dem russischen Admiral Ricord bedrängt, bei Paros die griechische Flotte in Brand steckt (Aug. 1831) und der Präsident am 9. Okt. ermordet wird. Die neue von seinem Bruder Augustin präsidierte Regierung vermag den Fortgang der Parteikämpfe um so weniger zu hemmen, da sie die von ihrer Vorgängerin eingeschlagenen Wege weiter verfolgt. Der fünfte Abschnitt erzählt den Verlauf dieser traurigen Wirren, die eine stetig wachsende Anarchie nach sich ziehen, bis zu dem Augenblicke, wo der von den Mächten zum König bestimmte und als solcher von der griechischen Nationalversammlung anerkannte Prinz Otto von Bayern in Nauplia landet (6. Febr. 1833).

Die nunmehr beginnende „Geschichte des Königreichs Griechenland“ bildet den Inhalt des zweiten Buches, welches sie in 4 Kapiteln bis zum Jahre 1878 fortführt. Eine ausführliche Schilderung der Lage der griechischen Nation, die das erste Kapitel: „Die Regentschaft 1833—35“ (S. 589—639) einleitet, hebt die vielen und grossen Schwierigkeiten hervor, welche sich dem Aufbau des neuen Staates entgegenstellen. Sie betont namentlich den zu beschränkten Umfang des Gebietes, die Abhängigkeit von den rivalisierenden Schutzmächten, die Verwüstung des Landes, die Verarmung und Verwilderung seiner Bewohner, die innere Parteiung, die ungenügende Bekanntschaft der fremden Machthaber mit den gegebenen Verhältnissen u. s. w. Es folgt eine kritische Uebersicht der Massregeln, mit welchen die den unmündigen König vertretende Regentschaft ihre Thätigkeit eröffnet. Dieselbe bespricht der Reihe nach die Umbildung der Armee und Flotte, die provinzielle Gliederung des Landes; die neue Gemeindeordnung, die Regelung der Finanzen, endlich die kirchliche Trennung Griechenlands von dem byzantinischen Patriarchat und die Verminderung der Klöster. Die tiefe Verstimmung, welche diese neuen, vielfach nach der westeuropäischen Schablone gemodelten und von oben her oktroyierten Einrichtungen, insbesondere die auf kirchlichem Gebiete, im Volke erregen, setzt die Anhänger der früheren Regierung, die jetzt sogenannten Napisten, in den Stand, ihre von Russland unterstützten oppositionellen Tendenzen mit grösserem Nachdruck zu verfolgen (II). Indes wird die von ihnen angezettelte, auf die Beseitigung der Regentschaft abzielende Verschwörung rechtzeitig entdeckt und vereitelt (Mai 1834), auch ein Aufstand, der um dieselbe Zeit in der Maina ausbricht, unterdrückt. Der feindliche Gegensatz aber, in welchem die Regenten selbst, Armansperg auf der einen, v. Maurer auf der andern Seite stehen, verschärft sich immer mehr, bis v. Maurer, der inzwischen das Justizwesen neu organisiert hat, Ende Juli 1834 abberufen wird. Armansperg, nun thatsächlich Alleinherrscher, dämpft die neuerdings in Morea ausbrechenden Unruhen, hält auch die auf dem Festlande um sich greifenden Klephten wenigstens zeitweilig in Schranken, weiss aber die misslichen Finanzverhältnisse nicht

befriedigend zu ordnen, er verlegt am 25. Dez. 1834 den Sitz der Regierung, wie die Residenz des Königs, in das schon früher zur Hauptstadt bestimmte Athen (III).

Wie das zweite Kapitel: „König Otto und die September-Revolution, 1835—43“ (S. 640—677) erzählt, behauptet der Graf, auch als Otto am 1. Juni 1835 selbst die Herrschaft übernimmt, seine dominierende Stellung im Kabinet, dem bald ein aus den Notabilitäten des Landes gebildeter Senat zur Seite tritt. Erst nach der Rückkehr des Königs von seiner Reise nach Deutschland, auf welcher er sich mit der Prinzessin Amalie von Oldenburg vermählte, wird er im Februar 1837 entlassen und durch v. Rudhardt ersetzt, der aber bei der feindlichen Haltung der griechischen Presse und des englischen Gesandten Edmund Lyons schon gegen Ende des Jahres zurücktritt, nachdem unter seiner kurzen Verwaltung im Mai die Universität von Athen eröffnet worden ist (I). Die nun folgende nationale, von Zografos geleitete Regierung entlässt zwar, dem Volkswillen entsprechend, viele deutsche Truppen und Beamte, hebt aber die Wirksamkeit des bayerischen Einflusses um so weniger auf, da der König persönlich die Leitung der Geschäfte in die Hand nimmt. Der erforderlichen Umsicht und Thatkraft entbehrend, gerät dieser bei seiner absolutistischen Denkweise mehr und mehr in Konflikt mit der öffentlichen Meinung, die in ihrem Verlangen nach einer volkstümlichen Verfassung von dem ihm feindlichen England wirksam unterstützt wird (II). Die stets sich erneuernde Räuberplage, die Umtriebe der Napisten und Orthodoxen, die Verwickelungen mit der Pforte infolge der Aufstände auf Samos und Kreta erschweren die Lage und vermehren die allgemeine Unzufriedenheit, welche endlich in der Revolution vom 15. Sept. 1843 zum gewaltsamen Ausbruche kommt. Der König sieht sich, von den Truppen wie von den fremden Diplomaten im Stiche gelassen, genötigt, den Forderungen der Nation zu willfahren und einerseits alle deutschen Beamten aus Griechenland zu entfernen, andererseits die durch eine nach Athen berufene Nationalversammlung festgestellte freisinnige Verfassung vom 16. März 1844 anzuerkennen (III).

Das „konstitutionelle Griechenland“, dessen Geschichte im dritten Kapitel bis zum Sturze des Königs Otto (1862) fortgeführt wird (S. 677—703), bietet in politischer Beziehung kein erfreuliches Bild. Zwar ist der Parlamentarismus nicht ohne heilsamen Einfluss, namentlich auf die festere Begründung der nationalen und staatlichen Einheit, geblieben, doch hat er infolge mannigfacher Uebelstände, vor allem des steten Ringens der Parteien um die Vorherrschaft, die an ihn geknüpften Hoffnungen bis auf den heutigen Tag nur erst in sehr geringem Masse erfüllt. Der erste Abschnitt stellt die Licht- und mehr noch die Schattenseiten des griechischen Verfassungslebens in ein klares Licht. Der zweite berichtet sodann über die Vorgänge der Jahre 1844—46, über das Ministerium Kolettis und

die Affaire Musurus (1847), über Dom Pacifiko und den Konflikt mit England (1850), endlich über die Ausgleichung mit dem Patriarchat. Im dritten und letzten aber wird ausgeführt, dass und wie die Unterstützung, welche nach dem Ausbruche des Krimkrieges den Insurgenten in Epirus und Thessalien von Griechenland aus zu teil wird, die bewaffnete Intervention der Westmächte (1854) und diese Repression des nationalen Aufschwungs, in Verbindung mit dem elenden Zustande der Armee, den Sturz der bayerischen Dynastie in der Oktober-Revolution des Jahres 1862 herbeiführt.

Aus dem vierten und Schlusskapitel (S. 703—726), welches die Jahre 1862—78 behandelt, mag hier die Berufung des dänischen Prinzen Wilhelm (Georg I.) auf den griechischen Thron und die Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreiche hervorgehoben werden. Von besonderem Interesse ist, was im zweiten Abschnitt über den lebhaften Aufschwung, den das Griechentum in den türkischen Provinzen genommen hat, und über die bedeutenden Fortschritte mitgeteilt wird, welche innerhalb des Königreichs auf dem Gebiete der materiellen Kultur, wie auf dem der geistigen Bildung gemacht worden sind.

Rheydt. Brockerhoff.

LXXII.

Juste, Th., Le Congrès National de Belgique 1830—31, précédé de quelques considérations sur la constitution belge par E. de Laveleye. II tomes. Bruxelles 1880. Muquardt.

Zur Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der belgischen Unabhängigkeit erschienen, ist vorliegendes Werk nichts weniger als eine flüchtige Gelegenheitsschrift: der Name des Verfassers der Biographieen der „Gründer der belgischen Monarchie“ und „König Leopold I.“ bürgt schon für die Gründlichkeit und Solidität der Arbeit. Wird die Ausführlichkeit, mit der er die Geschichte von kaum zehn Monaten auf mehr als 800 Seiten darstellt, zunächst durch das Spezialinteresse seiner Landsleute erklärt, so ist doch die eingehende Schilderung der Männer und Massregeln, durch die das „belgische Experiment“ vorbereitet und vor allen äusseren und inneren Störungen geschickt behütet wurde, für jeden zeitgenössischen Politiker und Historiker belehrend.

Als seine Quellen nennt Juste im Vorwort: „Nothombs Historischer und politischer Versuch über die belgische Revolution“, Huyttens' Verhandlungen des belgischen Nationalkongresses und die Ergänzungen dieses Werks durch die Urkunden sämtlicher Staatsarchive, ferner mündliche und schriftliche Mitteilungen der Gründer der Monarchie, namentlich die hinterlassenen Papiere von de Potter, Gendebien, van de Weyer und F. de Mérode, ausserdem die Korrespondenz des belgischen Regenten Surlet de Chokier, endlich das „Leben des Lord Palmerston“ und die „Erinnerungen des Baron Stockmar“.

Dem Werke voran geht das Verzeichnis der 209 Deputirten, die an den Sitzungen des Nationalkongresses teilgenommen — und von denen zur Zeit der Jubelfeier noch 19 am Leben waren — und eine Einleitung, in der die Geschichte des vereinigten Königreichs und der Revolution in ihren Hauptzügen skizziert wird.

Das 1. Buch umfasst die provisorische Regierung. Sie entwickelte sich aus der während des Kampfes am 24. September im Stadthause zusammengetretenen Verwaltungs-Kommission, von deren Mitgliedern Rogier und Jolly noch die Haupthelden des Festes von 1880 waren. Am 10. Oktober berief die provisorische Regierung einen Nationalkongress aus 200 direkt von den Bürgern zu erwählenden Deputierten. Der Advokat und Journalist Nothomb hatte als Sekretär des Verfassungsausschusses das Wahlgesetz redigiert: als Altersgrenze für die Wählbarkeit war das 25. Jahr angenommen, um ihn, der es erst seit wenigen Monaten überschritten, nicht auszuschliessen. Dass man in so jugendlichem Alter schon ein scharfblickender und besonnener Staatsmann sein könne, bewies der spätere belgische Gesandte in Berlin bereits in den ersten Sitzungen des Kongresses. Die republikanische Staatsform, für die der alte Volksmann de Potter eintrat, fand nur wenig Anhänger, darunter freilich auch einen, den Abbé de Haerne, der sie im Interesse der katholischen Religion verlangte. Nothomb zeigte, dass dem belgischen Volke nur zwei Möglichkeiten übrig blieben: der Anschluss an Frankreich oder die Monarchie unter einem Fürsten eigener Wahl, die Republik könnte nur ein Uebergang sein; und im Verlauf der Debatte gestanden zwei Deputierte aufrichtig zu, dass sie für die Republik wären, um den Anschluss an Frankreich dadurch zu erleichtern. Am 18. November dekretierte der Nationalkongress die Unabhängigkeit des belgischen Volkes, am 22. als Regierungsform die erbliche konstitutionelle Monarchie, am 24. den dauernden Ausschluss der Familie Nassau-Oranien, nachdem tags vorher Gendebien die Drohung der Kommissare der Londoner Konferenz, ein solcher Ausschluss würde die Teilung Belgiens herbeiführen, als unausführbar nachgewiesen, da die übrigen Grossmächte die Grenzfestungen weder Frankreich ausliefern noch selbst besetzen könnten.

Als das Protokoll der Londoner Konferenz vom 20. Dezember, das nicht nur die Rechte des deutschen Bundes, sondern auch die des Königs der Niederlande auf das Grossherzogtum Luxemburg wahrte, von der grossen Mehrheit des Brüsseler Kongresses mit lebhaftem Protest aufgenommen wurde, gab es doch in ihm wie in der Bevölkerung, die er vertrat, nicht nur eine oranische, sondern noch zwei andere Parteien, die der grossen nationalen entgegenwirkten. Besonders unter den Industriellen von Gent und Antwerpen zählte die alte Dynastie Anhänger: in den Provinzen Lüttich und Hennegau war der Anschluss an Frankreich populär, und mit dieser französischen Partei verschmolz sich häufig die republikanische. Eifrig dis-

kutierte nun die Mehrheit die Frage der Thronkandidatur. Die meisten Stimmen waren für den Herzog von Nemours, eine grössere Zahl für August von Leuchtenberg, aber die französische Regierung erklärte sich durch Sebastiani, den Minister des Auswärtigen, entschieden gegen beide Kandidaturen. Genannt wurden ausserdem Prinz Johann von Sachsen, Otto von Baiern, der eine Zeit lang von Frankreich unterstützt wurde, Erzherzog Karl, Prinz Wasa. Der Deputierte Devaux war es (derselbe, der 1880 kurz nach der Beendigung seiner „Studien über die römische Geschichte“ wenige Monate vor der Jubelfeier gestorben ist) der am 12. Januar 1831 zuerst Leopold von Sachsen-Coburg empfahl und es dabei als günstigen Umstand hervorhob, dass dieser nicht Katholik wäre, da im freien Belgien nur eine Tyrannei noch Furcht erwecken könnte, die der Majorität. Vierzehn Tage nach dem Londoner Protokoll vom 9. Januar, wonach die Schelde vom König von Holland, Maastricht von den Belgiern freigegeben werden sollte, stellte de Celles, der Vertreter des Kongresses in Paris, jedenfalls im Sinne der französischen Regierung, die Wahl des Prinzen Karl von Neapel als einziges Mittel dar, eine Teilung des Landes zu verhüten. Aber der Herzog von Leuchtenberg war populärer, überall wurde sein Bild gekauft: nur zwischen ihm und dem von 52 Deputierten vorgeschlagenen Herzog von Nemours konnte die Wage schwanken — da brachte der am 26. Januar nach Paris gereiste französische Agent Bresson am 28. die vertrauliche Nachricht nach Brüssel, wenn die Krone dem Herzog von Nemours angeboten würde, wäre sein Vater bereit, sie für ihn anzunehmen. Die offiziellen Depeschen Sebastianis besagten das Gegenteil: aber de Celles bestärkte von Paris aus die Anhänger der Kandidatur Nemours' in ihrem Vertrauen und so wuchs die Zahl derselben vor der entscheidenden Abstimmung, während August von Leuchtenberg die früher acceptierte Krone jetzt ablehnte. Am 3. Februar erhielt er dennoch 74 Stimmen, der Herzog von Nemours 97. Vierzehn Tage lang konnte dieser als König gelten; in bester Hoffnung reiste eine Deputation des Kongresses nach Paris, bald aber hörte man, dass von Seiten Ludwig Philipps die Zurückweisung der seinem Sohne angebotenen Krone zu erwarten, da es diesem nur auf die Beseitigung des Herzogs von Leuchtenberg angekommen wäre. Die offizielle Ablehnung erfolgte am 17. Februar im Palais-Royal: der entscheidende Grund derselben war das geheime Protokoll der Londoner Konferenz vom 1. Februar, wonach kein Prinz, der einer Dynastie der fünf Grossmächte angehörte, als König der Belgier bestätigt werden sollte. — Als der Versuch einiger belgischen Patrioten, in der Person des Prinzen von Ligne einen eingeborenen König aufzustellen, an dessen Mangel an Beherztheit gescheitert war, wählte der Kongress am 24. Februar den bisherigen Präsidenten der Versammlung, Surlet de Chokier, mit 108 Stimmen gegen 43, die F. de Mérode erhielt, zum Regenten.

Das 2. Buch: die Konstitution, erzählt mit grosser Ausführlichkeit, in welcher Weise unter äusseren und inneren Stürmen im Verlauf weniger Monate jene merkwürdige Verfassung zu Stande kam, die so vielen späteren zum Vorbild gedient hat. Der Verfasser charakterisiert sie als ein „originales Werk“, entsprechend dem Wesen und den Sitten der Nation, gegründet auf die edelsten Traditionen des Landes und gleichzeitig von den Fortschritten zeugend, die es seit einem halben Jahrhundert gemacht. Das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande von 1815 nennt er übrigens mit vollem Recht liberaler als die alten Charten der belgischen Provinzen; doch ist es bekanntlich niemals vollständig und loyal ausgeführt worden, wie denn die Unabsetzbarkeit der Richter erst vom 1. Februar 1831 hatte gelten sollen. Bis zu diesem Termin hatte auf revolutionärem Grund das belgische Volk sein neues Grundgesetz fast völlig fertiggestellt. Besonders interessant bei Juste ist der Nachweis, wie der von Lammenais geleitete „Avenir“ unter der Devise „Dieu et la liberté“ in Belgien das Bündnis der Klerikalen und Liberalen, wenn nicht schuf, so doch förderte, ohne das die Konstitution nicht so schnell hätte entstehen und sich nicht so lebensfähig hätte erweisen können. Während der „Avenir“ totale Trennung der Kirche vom Staat verlangte, also auch Abstellung der staatlichen Besoldungen der Geistlichen, bestimmte aber der Artikel 117 der belgischen Verfassung: „Die in Belgien bestehenden Kulte haben ein Recht auf Besoldung ihrer Geistlichen“. Dass die völlige Freiheit des Unterrichts zunächst eine vollständige Anarchie erzeugte, und es dem Staate später sehr schwer werden musste, den klerikalen Lehranstalten erfolgreiche Konkurrenz zu machen, ist leicht erklärlich. Eine besonders starke Schutzwehr glaubte der Kongress gegen Ministerwillkür errichten zu müssen.

Der französischen Konstitution von 1791 ist die Bestimmung entlehnt, dass kein königlicher Befehl einen Minister decken könne: Der verurteilte Minister sollte ohne ein betreffendes Gesuch beider Kammern nicht begnadigt werden dürfen. Für Veränderungen des Grundgesetzes sollte ein bestimmter Modus unerlässlich sein: der legislative Körper müsse erst die Veränderungsbedürftigkeit der Verfassung beschliessen, dann sollten beide Kammern neugewählt werden und „de commun accord“ mit dem König die Entscheidung treffen. Am 5. Februar wurde dekretiert, dass die Verfassung weder ganz noch zum Teil suspendiert werden könne, am 7. die fertiggestellte vom Präsidenten vorgelesen und dadurch im ganzen ratifiziert, dass sämtliche Deputierte sich von ihren Sitzen erhoben.

Das 3. Buch: „Die Regentschaft“, berichtet zunächst über die in dem jungen Staate notwendige Reorganisation der Verwaltung, der Gerichte und des Kriegswesens. Der von der Londoner Konferenz vorgeschlagene Waffenstillstand vom 18. November hatte von den Belgiern angenommen werden müssen,

weil ihre Armee durchaus ungenügend war, gegen die holländische, die 70 000 Mann zählte, ernstlich vorzugehen; vom Februar bis Mai 1831 wurde sie auf mehr als die doppelte Stärke, von 32 000 auf 66 000 Mann gebracht. Das neue Wahlgesetz bestimmte für die Landbevölkerung 30 Gulden, für die Städte, je nach den Provinzen, 35 bis 80 als geringsten Census der Wähler, was einen grossen Fortschritt gegen die betreffenden Bestimmungen der niederländischen und der französischen Charte darstellt, da in Belgien 1 Wähler auf 95 Einwohner kommt und in Frankreich vor 1848 1 Wähler auf 160. —

Das Londoner Protokoll vom 20. Januar hatte das Herzogtum Luxemburg als einen deutschen Bundesstaat unter der Souvernänität des Hauses von Oranien anerkannt. Die vielangefochtene Proklamation des Regenten an die Luxemburger vom 10. März, die sie entsprechend dem feierlichen Protest, mit dem jenes Protokoll vom Kongress aufgenommen war, zum Ausharren ermahnte, da Belgien sie nie verlassen würde, rettete nach Nothomb diese Provinz vor der Contrerevolution, und vielleicht damit zugleich ganz Belgien vor der Gefahr einer Restauration. Die Stellung de Celles' war, nachdem er sich in der Frage der Thronkandidatur kompromittiert, unhaltbar geworden; an seiner Statt wurde Lehon nach Paris gesandt, dem Sebastiani schon in der ersten Audienz sein Staunen über jene Proklamation ausdrückte, die man als eine Kriegserklärung gegen den deutschen Bund betrachte. Damals war die Londoner Konferenz fast geneigt, den perfiden Vorschlag Talleyrands auf eine Teilung Belgiens anzunehmen, bei welcher ausser Holland Preussen, England und Frankreich bedacht werden sollten. Um die englische Regierung den Wünschen Belgiens geneigter zu machen, überwand der Regent seine Sympathie für einen engen Anschluss an Frankreich; an Stelle van de Weyers wurde Lebeau Minister des Auswärtigen, Devaux trat ins Ministerium ohne Portefeuille; er und Nothomb als Generalsekretär spielten einflussreiche Rollen in diesem zweiten Kabinet, das die Wahl des Prinzen Leopold von Coburg zum König bald als seine Hauptaufgabe betrieb. Als Rückschlag der kurz vorher unterdrückten oranischen Verschwörung bereiteten von Demagogen angeschürte Unruhen in einigen Städten der Regierung Verlegenheit. Die Mehrheit des Kongresses stimmte dem Vorschlage Robaulx' auf die Erneuerung des Krieges gegen Holland zu; auch Lebeau fasste die Unvermeidlichkeit desselben ins Auge und setzte die der Verfassung widersprechende Zulassung fremder Offiziere in die belgische Armee durch. Der Kongress vertagte sich darauf am 14. April. Am 17. erklärte Talleyrand den Anschluss Frankreichs an das Protokoll vom 20. Januar; wenige Tage vorher hatte Soult durch einen geheimen Agenten Palmerston Antwerpen und Ostende für England anbieten lassen, wenn Frankreich andere Gebiete von Belgien erhielte, war aber entschieden zurückgewiesen worden. Jetzt

sandte Lebeau vier Mitglieder des Kongresses nach London, um den Prinzen Leopold in dem Falle zur Annahme der belgischen Krone zu bestimmen, dass er nicht auf dem Boden des Protokolls vom 20. Januar stände; Geldentschädigungen zur Erhaltung des Friedens wäre das Kabinet bereit dem Kongresse vorzuschlagen. Am 22. April hatte die Deputation die erste Unterredung mit dem Prinzen; dieser erklärte seine Sympathieen für Belgien, aber auch die Notwendigkeit einer vorhergehenden Verständigung mit der Konferenz, ehe er eine auf ihn fallende Wahl annehmen könnte. In der dritten Unterredung bezeichnete er die Limburger Frage als das einzige Hindernis, da die Luxemburger, die nur den deutschen Bund und den Grossherzog berühre, keine grossen Schwierigkeiten machen würde. Am 18. Mai nahm der Kongress seine Arbeiten wieder auf; dass Gerlache, ein Anhänger der Regierung, zum Präsidenten gewählt wurde, war für die massvolle Haltung der Mehrzahl ein gutes Vorzeichen. Der Minister des Auswärtigen sandte zwei Agenten nach Deutschland: Michiels nach Frankfurt, um den deutschen Bund, Behr nach Berlin, um Preussen über die Absichten Belgiens zu beruhigen und Handelsverträge einzuleiten; wurden sie auch nicht offiziell empfangen, so war ihre Thätigkeit doch keine ganz vergebliche. — Das Protokoll der Konferenz vom 17. April hatte damit gedroht, dass die fünf Mächte alle Beziehungen zu Belgien abbrechen würden, wenn es nicht bis zum 1. Juni nachgäbe; jetzt aber trat Lord Ponsonby, der bis dahin die oranischen Ansprüche in Brüssel vertreten hatte, von der Aussichtslosigkeit derselben überzeugt, für die belgische Unabhängigkeit und die Kandidatur des Prinzen Leopold ein und bewirkte den Beschluss der fünf Mächte vom 21. Mai, wonach sie bereit wären, mit dem König der Niederlande Unterhandlungen wegen Abtretung des Grossherzogtums Luxemburg gegen Geldentschädigung einzuleiten. Dieses Zugeständnis beseitigte aber noch nicht alle Schwierigkeiten, darum teilte es Ponsonby vorläufig der belgischen Regierung noch nicht mit. Um den Prinzen Leopold lebhafter für die Verteidigung der Ansprüche Belgiens zu interessieren, beschloss das Brüsseler Kabinet, ihm einen offiziellen Titel zu verschaffen. Auf seine Veranlassung schlugen am 25. Mai 95 Deputierte die unmittelbare Wahl Leopolds von Sachsen-Coburg zum König der Belgier vor. Noch hatte diese Kandidatur leidenschaftliche Gegner; um dieselben zur Besinnung zu bringen, schrieb Ponsonby nach seiner Rückkehr von London einen Brief an Lebeau, den der Minister am 28. Mai im Kongresse vorlas. Die drohende Sprache gegen die jeder Nachgiebigkeit abgeneigte Partei, die leicht „die Vernichtung des belgischen Namens herbeiführen könnte“, erweckte den Unwillen der Versammlung. Derselbe Mann wurde von ihr als Verächter der Majestät des Kongresses und der Würde der Nation angegriffen, der wegen der Eigenmächtigkeit, mit der er seine Sympathieen für die belgische Sache bekundet, gleich darauf von

der englischen Regierung abberufen wurde. Doch konnte er noch Lord Grey melden, dass am 4. Juni der Prinz Leopold mit 152 Stimmen gegen 43 zum König gewählt sei. Der Ueberbringer der Depesche, Mr. White, erklärte in Ponsonbys Namen, dass England keine andere Alternative hätte, als dieser Wahl zuzustimmen oder Belgien sofort mit Frankreich vereint zu sehen. Ob White für die Behauptung, die er hinzufügte, dass die preussischen Rheinprovinzen völlig reif für einen Aufstand wären, wenn sich die dreifarbige Fahne in Belgien zeigte, einen thatsächlichen Anhalt gehabt, erscheint uns sehr zweifelhaft. — Neben der offiziellen Deputation des Kongresses waren Devaux und Nothomb in vertraulicher Sendung zum Prinzen Leopold nach England gegangen. Während Talleyrand die unbedingte Unterwerfung Belgiens forderte, um es zur Verzweiflung zu bringen, und eine grössere Abteilung französischer Truppen angewiesen wurde, sich zum Marsch über die belgische Grenze bereit zu machen, hatten die beiden belgischen Agenten häufige Konferenzen mit dem Prinzen und mit Lord Palmerston.

Der rettende Gedanke gehörte Nothomb an, der in einer Denkschrift entwickelte, dass nach dem Besitzstand von 1790, der nach dem Protokoll vom 20. Januar für die Abgrenzung des neuen Staates von Holland massgebend sein sollte, den belgischen Provinzen mehrere Enclaven im Norden zugehörten, deren Abtretung an Holland den Belgiern das Recht gäbe, als Ersatz die Provinz Limburg zu verlangen. Palmerston ging darauf ein und der preussische Gesandte Bülow war es, der am 23. Juni für diese Frage die Fassung vorschlug, die nachher der 4. unter jenen 18 Artikeln der Konferenz zeigte, deren Annahme durch den belgischen Kongress Prinz Leopold zur Bedingung seiner Annahme der Krone machte. Nicht ohne eine aufgeregte Debatte, in der die Rede des Ministers Lebeau von besonders grosser Wirkung war und auch die Erklärung Gendebiens nicht unbemerkt blieb, dass er und seine Freunde im August 1830 den Anschluss an Frankreich nur als Mittel, nie als Zweck betrachtet hätten, erlangten jene 18 Artikel als Friedens-Präliminarien mit Holland mit 126 Stimmen gegen 71 am 9. Juli ihre Bestätigung.

Der Rest des Werkes schildert die definitive Annahme der Krone durch den Prinzen Leopold, die Reise des neuen Königs nach Belgien, seine Thronbesteigung und die Selbstauflösung des Kongresses. In seinem Schlussworte rühmt der Verfasser an dem Kongresse ausser dem patriotischen, verständigen und massvollen Geiste seiner Beratungen, dass in ihm alles öffentlich ohne geheime Abmachungen verhandelt sei, und an der Verfassung, seinem Werke, dass sie nur zwei Ungleichheiten übrig gelassen habe: das Königtum und das Eigentum.

Nicht ganz so günstig urteilt über die belgische Konstitution in einer interessanten Einleitung zu der Juste'schen Geschichte ihrer Entstehung E. de Laveleye. Ihre Hauptfehler sieht

er in der völligen Trennung der Kirche vom Staate, in der zu grossen Zahl der vom Stimmrecht Ausgeschlossenen und besonders in der Zusammensetzung des Senats. Nicht aus den Höchstbesteuerten sollte dieser hervorgehen, sondern aus den Provinzialversammlungen, wozu noch eine gewisse Zahl von Vertretern der grossen organisierten Centren des geistigen und ökonomischen Lebens der Nation hinzutreten müsste: der Universitäten, der Handelskammern, der Akademieen, der Armee. Er schliesst mit der Hoffnung, dass die bestehenden und teilweise noch wachsenden Schwierigkeiten durch den gesunden Sinn des belgischen Volkes und die Vorsicht derer, die zu seiner Leitung berufen, überwunden werden können.

Berlin. Th. Zermelo.

LXXIII.

v. Reumont, Alfred, Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild. Gotha 1880. Fr. Andr. Perthes. 8°. (XVI und 462 S.) 9 M.

Ein historischer Stoff, der immer in Deutschland des lebhaftesten Interesses sicher sein darf, ist die Geschichte der Bildung des geeinigten Königreiches Italien. Die Gründe hierfür liegen so deutlich zu Tage, dass es überflüssig wäre, des Näheren darauf einzugehen. Wen aber die Darstellung des gesamten Verlaufes dieser einheitlichen Gestaltung unsres Nachbarlandes im Süden anzuziehen vermag, der wird mit nicht minderem Anteile der Auseinandersetzung folgen, welche sich die Stellung einer einzelnen Persönlichkeit inmitten dieser Bewegung und ihre Teilnahme an den einzelnen Akten und Stadien derselben darzulegen zur Aufgabe gemacht hat. Eine solche Darlegung wird uns von A. v. Reumont in seiner kürzlich erschienenen Biographie des Florentiners Gino Capponi geboten. Auf dem Titel, wie in der Vorrede, kündigt der gelehrte Verfasser diese seine jüngste Arbeit mit Recht als ein Zeit- und Lebensbild an, denn in derselben werden uns nicht allein die Schicksale und der Charakter eines einzelnen durch Abkunft und Lebensstellung, wie durch Bildung und Einfluss hervorragenden Mannes vorgeführt, sondern es finden auch die umgebenden Verhältnisse in Staat und Gesellschaft, ebenso wie deren Abspiegelung in den litterarischen Erscheinungen und Bestrebungen die eingehendste Berücksichtigung. Bei einer von vornherein so deutlich ausgesprochenen Doppelabsicht des Autors, wonach die Lebensgeschichte eines Einzelnen zur Unterlage eines Gesamtbildes der politischen, sozialen und litterarischen Zustände Italiens im Verlaufe der letzten 90 Jahre gemacht wird, könnte die Frage aufgeworfen werden, ob durch dies Nebeneinander zweier gleichberechtigter Hauptziele nicht etwa die Ausführung des einen oder anderen Teiles zu kurz käme. Und in der That macht es den Eindruck, als träte das eigentlich biographische Element gegenüber der ausgeführten Behandlung der allgemeinen Ver-

hältnisse partieenweise allzusehr in den Hintergrund. Aber einmal verlangen die letzteren von selber in ihrer oftmals nichts weniger als einfachen Entwicklung eine breitere bis zur Klarheit vordringende Erörterung, wie sie uns Deutschen, die wir dem Stoffe gegenüber als Ausländer dastehen, nur willkommen sein kann, und zweitens befindet sich grade hierin die Darstellung in völliger Uebereinstimmung mit dem Charakter der geschilderten Persönlichkeit, denn diese pflegte teils aus Grundsatz oder aus angeborener Zurückhaltung, teils unter dem Zwange der Umstände — Gino Capponi war die letzten 30 Jahre seines Lebens völlig erblindet — Jahre hindurch dem Strome der grossen Ereignisse gegenüber nur die Rolle des aufmerksamen Beobachters zu übernehmen, um erst im Momente der Entscheidung mit dem Gewichte seines Ansehens an die Oeffentlichkeit zu treten. Für die Orientierung des Lesers wird daher dies tiefere Eingehen in die öffentlichen Verhältnisse von Seiten des Autors als ein erwünschter Vorteil anzusehen sein, zumal da diese Schilderungen einerseits aus den sorgfältigsten Studien, andrerseits sogar auf eignen Beobachtungen in nächster Nähe und auf Miterlebnissen an Ort und Stelle beruhen.

Der Lebensdauer der behandelten Persönlichkeit entsprechend, umfasst das Werk die Geschichte Toscanas und Italiens in den Jahren 1792 bis 1876, also den Zeitraum von der französischen Revolution bis zur Konstituierung und Konsolidierung des Königreichs; die Einteilung des Stoffes in 4 Abschnitte ist wiederum mehr von den Stadien der politischen Entwicklung im Verlaufe dieses Zeitraumes hergenommen, doch decken sich diese so ziemlich mit den Altersstufen des Mannes, sodass die Darstellung mit der Jugendzeit anhebend, weiter das Mannesalter, und zwar zuerst in den früheren, dann in den vorgerückteren Jahren, zuletzt das Greisenalter behandelt. Einzelne Kapitel bilden die Unterteile für diese Hauptabschnitte. Möge es gestattet sein, aus der reichen Fülle des Inhaltes einiges, was uns besondrer Beachtung wert scheint, herauszuheben.

Die erste Abteilung: Jugendjahre und Reisen, reicht bis zum Jahre 1820; sie bewahrt verhältnismässig am meisten den biographischen Charakter und enthält des jungen Gino Capponi Lebensgeschichte während der napoleonischen Zeit bis in die Anfänge der Restauration, d. h. bis in denjenigen kurzen Abschnitt der letzteren, wo die hergestellten Regierungen sich, ohne auf erhebliche Widersprüche zu stossen, in den alten Besitz- und Machtverhältnissen wieder einrichten.

Durch eine seltsame Fügung des Schicksals wird die Familie der Capponi, deren Mitglieder sich durch eine Reihe von Jahrhunderten eifrig am öffentlichen Leben beteiligt, in Staatsstellungen und als Geschichtsschreiber thätig gewesen sind, durch jenen Gino Capponi († 1421) in die Geschichte eingeführt, der uns in seiner florentinischen Chronik nicht bloss ein historisches, sondern zugleich ein sprachliches Denkmal aus der Zeit des 14. Jahrhunderts

hinterlassen hat, und dies selbe Geschlecht endet mit dem in Rede stehenden Gino Capponi, der als Gelehrter und Staatsmann sich einen hervorragenden Namen erworben und dessen ruhmvollste Hinterlassenschaft wiederum in einer Geschichte der florentinischen Republik besteht.

Wie es sich für den Sprössling eines der ältesten und angesehensten Adelshäuser geziemte, ward ihm eine ausgezeichnete Erziehung zu Teil. Die klassischen Studien, die Kenntnis der Altertümer, vaterländische Geschichte und Sprache bildeten die Hauptfächer des Unterrichts, den ihm die trefflichsten Gelehrten in Florenz erteilten. Mangelhaft blieb aber die Ausbildung für den Staatsdienst, nicht bloss deswegen, weil es in dem beschränkten toscanischen Staatswesen an einer Mannigfaltigkeit von Stellungen und Aemtern fehlte, sondern auch weil die bevormundende Regierungsweise der lothringischen Grossherzöge die Mitglieder des Adels von der Verwaltung eher zurückhielt, anstatt sie heranzuziehen, und dieser Mangel machte sich sein ganzes Leben hindurch fühlbar, am meisten später in der kurzen Zeit, wo er selbst an der Spitze der Geschäfte stand: die frische Selbstzuversicht, die feste Herrschaft über Personen und Verhältnisse, die Kenntnis der richtigen und wirksamsten Mittel blieb an seinem Ministerium (1848) zu vermissen. Bemerkenswert ist dennoch in jener Zeit die unwandelbare Anhänglichkeit des Adels an die grossherzogliche Familie und besonders an den Grossherzog Ferdinand III. Sie bewies sich ebenso lebhaft, als dieser 1800 seines Besitzes beraubt ward, wie unter der französischen Herrschaft, am glänzendsten jedoch, als im Jahre 1814 die frühere Regierung wieder hergestellt ward. Ein Teil der Adligen, welche anfangs dem vertriebnen Fürsten in das Exil nach Deutschland gefolgt waren, kehrte zwar im Laufe der Jahre nach Toscana zurück, darunter auch die Capponi; aber weder Schmeicheleien noch Gunstbezeugungen vermochten die Mehrzahl des Adels mit der an sich milden und massvollen Fremdherrschaft zu versöhnen und zur Annahme von Stellen oder Ehrenämtern zu bewegen. Dem Beispiele seines Vaters, des Marchese Pier Roberto Capponi, folgend, schlug auch Gino Capponi das ihm von der Grossherzogin Elise angebotene Amt eines Auditeurs aus. Einer anderen ihm angetragenen Ehre konnte er sich jedoch nicht entziehen. Im Jahre 1813 ging er als Mitglied der Deputation zur Ueberreichung einer Ergebenheitsadresse an Napoleons Gemahlin nach Paris und hatte hier Gelegenheit, die Stimmungen in der Hauptstadt grade in dem Momente, wo Napoleons Stern im Erbleichen war, zu beobachten.

Bald nach Capponis Rückkehr von dieser Reise erfolgte unter aufrichtigem und allgemeinem Jubel der Bevölkerung die des Grossherzogs in sein Land. Drei Decennien blieb die Regierung unter Fossombronis Leitung, sie bewahrte im allgemeinen denselben massvollen Charakter wie vorher, sodass unter allen

italienischen Staaten in Toscana am wenigsten Veranlassung zur Unzufriedenheit vorhanden zu sein schien, ausser dass sich den befähigteren und strebsamen Geistern unter diesem geschmeidig nachgiebigen Systeme die fortschreitende Erschlaffung der intellectuellen Kräfte fühlbar machte. Die Eindrücke aus der grossen Umwälzungsperiode waren, zumal in der jüngeren Generation, nicht so leicht zu beseitigen, und trotz der Abgeschlossenheit von den übrigen Gebieten konnte es doch nicht ausbleiben, dass das Verlangen nach Neuerungen und Verbesserungen auch hier Eingang fand. Hinzukam, dass nach der Wiederkehr des Friedens die neu erwachte Reiselust eine Menge von Fremden, hauptsächlich Engländern, nach Italien führte. Und nicht bloss für diese ward Florenz der Sammelpunkt, sondern auch manche der Verbannten und Vertriebenen aus anderen Staaten, wo die Gemüter in beständiger Unruhe fortgährten, suchten hier einen sicheren Zufluchtsort. In den Zirkeln der vornehmen und gebildeten Gesellschaft lieferten die neuen Zustände und soviele der unerfüllt gebliebenen Erwartungen den Gegenstand der Gespräche, sodass es denen, die den liberalen Tendenzen zuneigten, nicht an Anregung und Austausch fehlte. Auch Capponi kam mit diesen Fremden, Ausländern wie Italienern, in Verkehr und in seinen späteren Aufzeichnungen hat er seine Gesinnungen in der damaligen Zeit mit den Worten wiedergegeben: „Ich war eine Art Liberaler in partibus, von geheimen Verbindungen, Machinationen und Gesellschaften rein wie ein heranwachsendes Mädchen. Die Regierung missfiel mir, weil mir schien, dass die moralischen Kräfte des Landes, in denen für mich das Hauptgewicht liegt, unter dieser Regierung sich abnutzten; aber es fiel mir nicht ein, gegen deren tägliches Thun und Schaffen zu deklamieren“ u. s. w. (S. 59 u. 60). So verbrachte er lange Jahre, anfangs in quälerischer Unthätigkeit, später in Studien vertieft. Eine heilsame Unterbrechung brachten Reisen durch Italien, wie ins Ausland. Mannigfach war der Nutzen, den er aus ihnen zog: hier, wie dort kam er mit den namhaftesten politischen Persönlichkeiten in nahe, oftmals vertraute Berührung, machte die Bekanntschaft der litterarischen Berühmtheiten, unterrichtete sich über Sitten und Zustände in den von ihm bereisten Ländern. An Genauigkeit lässt die hierüber in die einzelnsten Details eingehende Darstellung Reumonts nichts zu wünschen übrig. Im Frühlinge 1818 hielt sich Gino Capponi in Mailand auf; es war zu einer Zeit, wo die österreichische Regierung noch bemüht war, die widerwilligen Elemente zu gewinnen, und Mailand selbst zählte damals unter seinen Bewohnern eine Reihe bedeutender Männer, nicht bloss Litteraten der neu aufstrebenden romantischen Schule Manzonis, sondern auch solche, die durch Reichtum und Ansehen ausgezeichnet, mit Eifer gemeinnützige Zwecke verfolgten.

Ueber Frankreich ward die Reise nach England fortgesetzt. Während dieses Aufenthalts auf englischem Boden, der von April bis Ende des Jahres 1819 währte, vollendete Capponi

seine politische Erziehung. Die öffentlichen Zustände, die bestehenden Einrichtungen, Handel und Gewerbe Englands waren ihm Gegenstand aufmerksamster Beobachtungen. In der Hauptstadt lernte er die vornehme Gesellschaft kennen und fühlte sich, bei einer vertrauten Bekanntschaft mit der englischen Sprache, von den Umgangsformen und den geistigen Interessen, welche in derselben herrschten, lebhaft angezogen. Unter den Italienern, die teils freiwillig, teils durch die Umstände gezwungen, dauernd ihren Aufenthalt nach England verlegt hatten, war es Ugo Foscolo, mit dem Capponi in nähere Beziehung trat. Dem Urteile des Verfassers über den begabten, aber beständig ruhelosen und schon damals auf abschüssiger Bahn befindlichen Dichter dürfte sich kaum etwas entgegenstellen lassen, nur gegen eine Bemerkung in dem Kapitel, welches ihn behandelt, möchten wir uns eine Einwendung erlauben. Wenn es auf S. 85 von ihm heisst: „Zweimal nach dem Sturze der St. Marcus-Republik und im Jahre 1812 hatte er hier (in Florenz) verweilt", so hat es dem Referenten bei dem besten Willen nicht gelingen wollen, diesen zweimaligen Aufenthalt Foscolos in Florenz gleich nach dem Untergange Venedigs nachzuweisen. Zwar reden die Biographen (Pecchio und Carrer) andeutungsweise hiervon, und selbst Foscolos Briefe (Epistolario 129 und sonst) könnten darauf hinführen, in der That aber bleibt nach allem, was die Vergleichung der Quellen und Berichte mit Sicherheit ergiebt, nichts übrig, als nur einen Aufenthalt in Toscana anzunehmen, diesen setzen wir unsrerseits in das Ende 1800 und den Anfang 1801.*)

Auf der Rückreise in sein Vaterland berührte Capponi abermals Frankreich, alsdann, jedoch nur vorüberziehend, die Niederlande, die Rheingegenden Deutschlands und die Schweiz. In Mannheim wohnte er der Hinrichtung Carl Ludwig Sands bei. „Der Name bezeichnet hinlänglich den Moment, in welchem er Deutschland kennen lernte." Als er dann im Juni 1820 wieder in Florenz anlangte, waren die Stimmungen in den Staaten Italiens bereits in weit höherem Grade aufgeregt, als damals, wo er seine Reise antrat; die ersten Anläufe gegen das österreichische Uebergewicht hatten in Neapel, wie in Mailand begonnen. Nur in Toscana herrschte anscheinend dieselbe Ruhe und Mässigung wie zuvor.

Der 2. Abschnitt führt die Ueberschrift: politische Verwickelungen und Sorgen, wissenschaftliche Thätigkeit; er begreift etwa die 2 Decennien von 1820—40, breitet sich über die Unruhen in Italien aus, über Capponis Beteiligung an journalistischen Unternehmungen und seine eignen litterarischen Arbeiten

*) Welche Bedeutung diese an sich geringfügige Thatsache dennoch im Leben Foscolos für die Abfassung seines dem Goetheschen Werther nachgebildeten Romanes „die letzten Briefe des Jacopo Ortis" hat, glaubt der Referent nachgewiesen zu haben in seinem Aufsatze „Ugo Foscolo und sein Roman" etc., abgedruckt im 45. Bande der Preuss. Jahrbb. (Januarheft 1880).

und schliesst mit dem Berichte über sein Augenleiden, das zuletzt zu völliger Erblindung fortschreitet.

Aus England hatte Capponi den Plan, in seiner Heimat eine periodische Zeitschrift zu begründen, mitgebracht: als Muster schwebten ihm die beiden grossen Revüen — die Edinburgh und Quarterly Review — vor, deren Bedeutung auf politischem, wie litterarischem Gebiete er wohl zu würdigen wusste. Freunde ermunterten ihn zur Ausführung, und diesen grade lag daran, jetzt, nachdem der Conciliatore in Mailand unterdrückt worden war, dem österreichischen Einflusse in einem neuen Journale ein Gegengewicht erstehen zu sehen. Nachdem Capponi eine Zeit lang mit der Einrichtung dieses Unternehmens sich beschäftigt, fand er in J. P. Vieusseux den geeigneten Mann, der das Journal unter dem Titel Antologia zu Stande brachte. Die eigentliche Aufgabe sollte eine wissenschaftlich-litterarische sein, aber oft genug versteckte sich die politische Tendenz hinter der Litteratur. In der reichen Fülle von Talenten verschiedenster Richtung, die sich meist als politisch Kompromittierte in Florenz zusammen fanden, gewann das Blatt seine Mitarbeiter, alle diese schlossen sich an Vieusseux an, dessen Absicht durchaus darauf gerichtet war, der Zeitschrift eine Bedeutung für ganz Italien zu geben. So spiegeln sich in diesem Journale, das sich durch das Geschick des Herausgebers mit beständig wachsendem Erfolge bis zum Jahre 1833 (wo es polizeilich unterdrückt wurde) behauptet hat, die Strömungen während des Zeitraumes von 1821—1832 ab, also in der Zeit von der neapolitanischen und mailändischen Bewegung bis zu dem gleichzeitigen Einschreiten Oesterreichs und Frankreichs im Kirchenstaate. Auch noch späterhin hat Vieusseux eine Art Mittelpunkt für die litterarischen und politischen Bestrebungen gebildet, und bis zu seinem 1863 erfolgten Tode versammelten sich Freunde und Gesinnungsgenossen in seinem Hause, um ihre Ansichten über Wohl und Wehe ihres Vaterlandes auszutauschen. Capponi gehörte ohne Unterbrechung diesem Kreise an. Nicht mit allen denen, die das Schicksal hier zusammenführte, hat er sich in seinen Anschauungen und Wünschen begegnet, immerhin aber hat dies Zusammentreffen mit den hervorragendsten Geistern jener Periode auf ihn äusserst fördernd und anregend gewirkt, sowohl was seine eignen wissenschaftlichen, wie seine gemeinnützigen Bestrebungen anlangt. In dieser Zeit arbeitete Colletta seine Geschichte des Königreichs Neapel aus und empfing als Verbannter von Capponi nicht bloss freundschaftliche Unterstützung, sondern bediente sich auch seines Rates in Bezug auf die Ausführung seines Werkes, aber auch er seinerseits suchte den Freund dahin zu beeinflussen, dass er durch schriftstellerische Thätigkeit sich einen ruhmvollen Namen erwerbe, den ihm die kläglichen Zeitverhältnisse auf anderem Gebiete zu versagen schienen. Eine andre nicht minder wichtige Verbindung ward für Capponi durch die Antologia vermittelt, die

mit Niccolò Tommaséo, einem Manne von umfassendster Gelehrsamkeit und feinem Sprachgefühle, und zwar war es weniger des letzteren ausgeprägt klerikale Richtung, was die beiden zusammenführte, wohl aber das gemeinsame Interesse für Kirchengeschichte und Patristik, sowie späterhin für die sprachwissenschaftlichen und litterarhistorischen Studien. Ein Aufsatz dieses Gelehrten war es auch, der 1833 die Unterdrückung der Zeitschrift veranlasste und seine Ausweisung aus Toscana nach sich zog. Die übrigen, mehr oder weniger engen Beziehungen, in welche Capponi in jener Zeit teils zu Dichtern und Gelehrten, teils zu Diplomaten und Staatsmännern getreten ist, berühren wir hier nicht, nur dies sei erwähnt, dass in diesem Punkte Reumonts Darstellung an Vollständigkeit kaum etwas vermissen lässt.

Mit der Zugehörigkeit zu gelehrten Gesellschaften hängt in der ersten Zeit Capponis eigne litterarische Thätigkeit zusammen. Am frühesten, schon 1811, war er in die Columbarische Gesellschaft eingetreten: für diese hat er seine Erstlingsarbeit abgefasst (aus dem Jahre 1812), eine kurze Verteidigungsschrift seines Landsmannes Amerigo Vespucci; die folgenden langen Jahre hat er derselben angehört, später in der Stellung eines Präsidenten. Hier war es auch, wo der Biograph 1831 sich das erste Mal mit ihm begegnete und eine für das Leben dauernde enge Freundschaft anknüpfte. Als Mitglied der Georgofili hielt Capponi Vorträge über das in Toscana vorwaltende landwirtschaftliche System der Halbwinnerschaft, der sogenannten Mezzeria. Den Jahren 1827—31 gehören die sprachwissenschaftlichen Vorträge an, welche Capponi in der Crusca hielt und die er später unter dem Titel erscheinen liess: ist die Annahme einer vom toscanischen Dialekte verschiedenen italischen Schriftsprache, einer „lingua illustre“, berechtigt? In dieser damals und noch heute lebhaft diskutierten Frage nahm er einen mehr provinziellen Standpunkt ein, und seine Antwort lautete dahin, dass das Volgare illustre Dantes die spezifisch-florentinische Mundart sei und dass die moderne Schriftsprache sich von dieser Grundlage durch die Aufnahme andrer dialektischer Wörter und Wendungen nicht entfernen dürfe. In diesem Sinne ist er dann auch bei der Ausarbeitung der neuen Ausgabe des Wörterbuchs der Crusca von 1863 thätig gewesen.

Wichtiger aber war es, dass Capponi dauernd die Studien vaterländischer Geschichte unterstützte, und zwar hat er hier seinen Einfluss dahin geltend gemacht, dass die Veröffentlichung historischer Quellenwerke nicht bloss auf Toscana sich beschränkte, sondern dass auch die übrigen Landschaften möglichst berücksichtigt wurden. Die Anregung zu diesen Publikationen, wie sie in dem Archivio storico italiano auf einander folgten, und die man als die Fortsetzung von Muratoris Verdiensten um die italienische Geschichtsforschung ansehen darf, gaben Molinis documenti di storia

italiana, 1836 und 37 in 2 Bänden erschienen. Die Anmerkungen zu diesem Werke rühren von Capponi her. Die Herausgabe der venetianischen Gesandtschaftsberichte, auf deren Wichtigkeit die glänzenden Ergebnisse von Rankes Arbeiten aufmerksam gemacht hatten, und zwar in der Ursprache, erschien alsbald als eine Ehrenpflicht. Ebenso ist auf Capponis Anregung in den fünfziger Jahren die Gesamtausgabe der Werke Ugo Foscolos und die Briefsammlung veranstaltet worden.

Inzwischen hatte sich das Augenübel, das Capponi schon seit längerer Zeit beängstigte, mehr und mehr verschlimmert; an einer Reise nach Deutschland, wo er nach dem Rate deutscher Aerzte einen letzten Versuch zu seiner Bekämpfung zu machen hoffte, ward er jedoch behindert, da die österreichische Polizei ihn an der Grenze zurückwies, 1837. Als er im folgenden Jahre zu demselben Zwecke nach München kam, war der Erfolg nur eben der, dass er den schlimmen Ausgang bestätigen hörte. Damals hatte die politische Erregung sich bereits auch auf Toscana ausgedehnt, den Wendepunkt bezeichnet die Gelehrtenversammlung zu Florenz im Jahre 1841.

Der 3. Abschnitt behandelt Capponis Lebensschicksale in den Jahren 1841—70, d. h. in dem Zeitraume, wo sich nach einem missglückten Versuche, die Fremdherrschaft gewaltsam abzuwerfen, Schritt für Schritt die Lösung der italienischen Frage vollendet. Sein Anteil an den öffentlichen Geschäften und seine Stellung gegenüber den sich vollziehenden Thatsachen ist hier das Wichtigste. Unaufhaltsam treiben die Dinge einer Entscheidung entgegen, auch der Mässige und Besonnene sieht sich genötigt, Partei zu ergreifen. Hatte sich Capponi bisher aus Neigung und Grundsatz von geheimen Plänen und Umtrieben geflissentlich ferngehalten, so stand er doch mit seinem Herzen mitten in den nationalen Bestrebungen und suchte den freieren Ideen zum Siege zu verhelfen. Und wenn er sich anfangs bemühte, die Entwicklung in ruhigeren Bahnen zu erhalten, so hat er von dem Moment an, wo das gemeinsame Ziel klarer vor Augen trat, nicht gezögert, durch das Gewicht seines Ansehens an der Verwirklichung dieses hohen Zieles mitzuwirken.

Auf litterarischem Felde nahm die Bewegung ihren Anfang. Was zuerst in den Lesezimmern und in litterarischen Kreisen zwischen Freunden vertraulich erörtert worden war, das verpflanzte sich jetzt auf den Markt und auf die Gasse. Drei Erscheinungen traten in rascher Aufeinanderfolge vor das Publikum, ergriffen und entzündeten die Gemüter, zwar von verschiedenen Standpunkten aus, doch drängten sie die Wünsche und Hoffnungen mächtig in der Richtung auf das eine erhabene Ziel, die Neugestaltung des gemeinsamen Vaterlandes, vorwärts. 1843 veröffentlichte Niccolini seine Tragödie „Arnaldo da Brescia“, Giobertis Schrift „del primato morale e civile degli Italiani“ folgte unmittelbar, und 1844 erschienen als deren

Ergänzung und Korrektur die „Speranze d'Italia" von Cesare Balbo. Der Neoguelfismus, der durch Giobertis Buch angeregt ward, gewann für den Augenblick über den Neoghibellinismus, wie er in Niccolinis Trauerspiele sich aussprach, den Vorrang. Zwischen dem Dichter und Capponi, der als strenger und aufrichtiger Katholik an der welthistorischen Aufgabe des Papsttumes festhielt, während jener von der irdischen Zwecken verfallenen Kirche sich abwandte, entstand damals ein nie wieder ausgeglichener Zwiespalt.

Um diese Zeit war Fossombroni gestorben, bald folgte ihm Neri Corsini, der mit ihm und nach ihm die Regierung geleitet hatte, im Tode nach; den Ministern, die nun an die Spitze der Geschäfte traten, zollte das Volk nicht mehr die Achtung wie den beiden Vorgängern. Die Unruhen in der Romagna hatten seit dem Jahre 1830 sich immer wieder erneuert, auch auf Toscana übten sie ihre Wirkung aus. Wie sehr hier schon das Volk von der liberalen Bewegung ergriffen war, zeigte sich 1846 bei einem Anlasse in Pisa, wo die öffentliche Meinung sich so laut und entschieden gegen die Gründung eines Erziehungsinstituts der Nonnen vom Herzen Jesu erklärte, dass der Grossherzog sich gedrungen fühlte, die Stiftung zu untersagen. Die Papstwahl, welche Pius IX. zum Nachfolger Petri erhob, ward dann das allgemeine Signal für die Belebung der nationalen Hoffnungen. Im Süden, wie in der Mitte und im Norden Italiens beeiferten sich die Regierungen durch Reformen und Verfassungen das Volk zu befriedigen, um sich in der eignen Stellung zu behaupten. Auch in Toscana brachte das Jahr 1847 eine allmähliche Umgestaltung der staatlichen Institutionen. Hier beginnt Capponis öffentliche Thätigkeit. Zu der am 17. Februar 1848 proklamierten Repräsentativ-Verfassung hatte er die Einleitungsworte für den Grossherzog entworfen. Danach im Juli, in einem höchst schwierigen Zeitpunkte, als nach der Schlacht von Custozza überall heftigere Stürme anbrachen, trat Capponi an die Spitze des Ministeriums. Seine eignen Wünsche zielten damals auf die Bildung einer Konföderation der italischen Staaten. Unter den obwaltenden Umständen blieben die Erfolge desselben geringe, schon nach 70 Tagen legte er die Geschäfte in die Hände seines Nachfolgers, des Professors Montanelli. Dessen Verwaltung diente dazu, der in Livorno sich bildenden demokratischen Revolution und ihrem Hauptführer Guerrazzi die Leitung in die Hände zu spielen, sodass der Grossherzog es für angethan hielt, sich am 21. Februar 1849 nach Gaëta einzuschiffen. Mit der Niederwerfung Piemonts bei Novara entschied sich für diesmal das Schicksal Italiens, die Intervention der katholischen Mächte führte den Papst nach Rom zurück, und unter der Okkupation Toscanas durch österreichische Truppen vollzog sich die Restauration des Grossherzogs.

Während der 10 Jahre, welche diese gedauert hat, hielt sich Capponi von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen,

nur der Verkehr mit Freunden, besonders im Hause von Vieusseux, ward von ihm gesucht; seine Zeit verlebte er teils in Florenz, teils auf seiner herrlich gelegenen Villa Varramista, den historischen Studien eifrig zugewandt oder mit der Bewirtschaftung seiner Güter beschäftigt. Manche neue Beziehungen wurden in dieser Zeit angeknüpft, mit gelehrten und vornehmen Ausländern nicht minder wie mit Italienern; auch eine Anzahl von Deutschen traf zu längerem oder kürzerem Aufenthalte in Florenz ein, unter andren Witte, Raumer, Gervinus, Döllinger, Mittermayer.

Die neuen im Jahre 1859 anbrechenden Stürme fanden Capponi auf Seiten der nationalen Partei, bei der Neugestaltung Italiens erklärte er sich für die Vereinigung Toscanas mit Piemont, wenn er auch persönlich — wie A. v. Reumont darzuthun sich bemüht — der Erhaltung der Einzelstaaten und ihrer Zusammenfassung zu einem Staatenbunde den Vorzug gegeben haben würde. Die Regierung des geeinigten Königreiches ernannte ihn zum Senator und in zwei wichtigen Fragen ist er als solcher mit seinen gemässigten Ansichten hervorgetreten, es war dies bei der Beratung über die Civilehe und bei der Verhandlung über das Garantiegesetz für die Curie. Beide Veranlassungen hat der Verfasser seinerseits benutzt, um zugleich seinen eignen Standpunkt, der bekanntlich durchaus klerikaler Natur ist, des weiteren darzulegen — nach unsrer Ansicht eine Zugabe, bei der die verstimmende Absicht doch allzu fühlbar wird und die dem Eindrucke des Buches im Publikum eher schaden als zuträglich sein möchte.

Auch die letzten Lebensjahre Capponis, welche der 4. Abschnitt darstellt, sind nicht arm an Begegnissen gewesen, wenn diese auch mehr auf die Kreise des Hauses, der Familie und der Freundschaft sich beschränkten. Selbst auf der hohen Altersstufe, die er allmählich erreichte, blieb ihm, dem blinden Greise, eine nicht gewöhnliche Frische und Regsamkeit des Geistes erhalten, ja in seinen Studien ist er zuletzt noch zur Ausführung des grösseren historischen Werkes fortgeschritten, zu dem er sich lange Jahre vorbereitet hatte. So ist seine Geschichte der florentinischen Republik das litterarische Denkmal geworden, das er sich selber errichtet hat. Seine eigne Absicht war es, dass die Veröffentlichung dieses Werkes erst nach seinem Tode erfolgen sollte, aber, wie wir auf S. 428 erfahren, ist es Reumonts persönliches Verdienst, dass er ihn zu der Herausgabe bestimmte, und so hat Capponi selbst, nachdem 1875 die erste Ausgabe verkauft war, zu der Herstellung der 2. verbesserten mitwirken können.

Für die Schicksale seiner Freunde bewahrte Capponi bis in das höchste Alter einen teilnehmenden Sinn, manche sind vor ihm ins Grab gesunken, auch in seiner Familie trafen ihn manche bittere Verluste, bis an ihn selber die Reihe kommen sollte. Am 3. Februar 1876 ist Gino Capponi, der letzte männliche Sprössling eines der ältesten und angesehensten Adels-

geschlechter zu Florenz, im 84. Jahre seines Lebens gestorben. Ganz Florenz fühlte, dass es in diesem Manne einen der besten seiner Bürger verloren, und ehrte sein Andenken durch die aufrichtigsten Aeusserungen allgemeinster Achtung und Trauer. Erhebend war die Leichenfeier in der Santa Croce. Wie die Mitwelt über ihn dachte, sprachen die Inschriften aus, mit denen bei dieser Gelegenheit die Kirche geschmückt war. Der Senator Marco Tabarrini hielt ihm die Leichenrede, von demselben Freunde rühren die ehrenden Worte der Inschrift über seinem Grabe her, derselbe hat ferner, um sein Andenken der Nachwelt zu bewahren, eine Sammlung seiner Schriften veranstaltet, in der auch die bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen aus seinem Leben eine Stelle gefunden haben. Hinzutritt zu dieser Sammlung das Werk von Reumont, in seiner Art ein ehrenvolles Denkmal, das wohl geeignet ist, auch in Deutschland Teilnahme für den Verstorbenen und für die patriotischen Bestrebungen, denen sein Leben gewidmet war, zu erwecken. Die Gründlichkeit in der Kenntnis der Thatsachen und Vorgänge wird niemand in diesem Werke vermissen, wenn man auch nicht alle bei verschiedenen Anlässen ausgeführten Ueberzeugungen, worin sich der Verfasser mit dem dahingeschiedenen Freunde in Uebereinstimmung zu fühlen meint, teilen wird, und wohl hat sich A. von Reumont einen Anspruch auf Dank bei dem geschichtskundigen Publikum, zunächst in Deutschland, mit diesem Werke erworben, das zugleich als eine treffliche Ergänzung seiner Geschichte Toscanas gelten darf.

Hamburg. Franz Zschech.

LXXIX.

Nitzsch, K. W., Deutsche Studien. Gesammelte Aufsätze und Vorträge zur Deutschen Geschichte. Berlin 1879. Gebr. Bornträger. (VIII und 312 S. 8°.) 6 M.

Mit dem Wiederabdruck der in diesem Bande vereinigten Arbeiten hat der verewigte Verfasser noch unlängst vor seinem Tode einen oft ausgesprochenen Wunsch vieler Freunde und Verehrer erfüllt, die nur zu bedauern haben, dass nicht auch die beabsichtigte Hinzufügung einiger kleinerer streng wissenschaftlicher Abhandlungen sich hat ermöglichen lassen. Die hier gebotenen sind keineswegs mit dem Anspruch strenger Wissenschaftlichkeit geschrieben, sondern für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Doch fühlt man beim Lesen auf Schritt und Tritt, dass diese Arbeiten in der That das sind, als was sie der Verfasser im Vorworte bezeichnet: „gleichsam der Niederschlag langer und eingehender Studien.“ Der Verf. hat hier die Grundzüge entworfen, wie sie sich ihm aus seinen Studien für die Auffassung der deutschen Geschichte ergeben haben. Diese Ergebnisse gewinnt er aus einer gleichmässigen Betrachtung und geistvollen Kombination der verschiedenen in der Geschichte wirksamen Kräfte, der politischen, wie der geistigen, sittlichen

und wirtschaftlichen. Ohne vorausgefasste Meinungen, ohne moderne Begriffe in frühere Verhältnisse hineinzutragen, sucht Nitzsch die Ereignisse immer nur aus den Verhältnissen, aus welchen sie erwuchsen, die Thaten der grossen historischen Persönlichkeiten aus den Aufgaben, welche diese Verhältnisse ihnen stellten, und den Mitteln, welche sie ihnen boten, zu erklären, und nach ihnen zu beurteilen.

Schmoller hat vor einigen Jahren in einer gelegentlichen Anmerkung*) grade mit Rücksicht auf eine der in diese Sammlung aufgenommenen Abhandlungen anerkannt, dass Nitzsch bisher vielleicht allein sich ein klares Bild des ganzen wirtschaftlichen Entwickelungsprozesses des Mittelalters gemacht habe, und gewiss ist es grade die nachdrückliche Hervorkehrung dieser Seite des Volkslebens, was Nitzschs historischer Betrachtungsweise einen Zug frischer, unmittelbarer Anschauung giebt und seine Darstellungen so fruchtbar und anregend macht. Vielleicht klarer noch als in seinem grösseren verfassungsgeschichtlichen Werke aus dem Gebiete des deutschen Mittelalters spiegelt sich die Eigenart des Verfassers in diesen kleinen Aufsätzen.

Der erste „Staufische Studien“ (S. 1—80), 1860 in der „Historischen Zeitschrift“ erschienen, behandelt im Anschluss an die im vorhergehenden Jahre veröffentlichten Arbeiten Huillard-Bréholles, Schirrmachers und Winkelmanns die Geschichte der Staufischen Politik mit besonderer Rücksicht auf Friedrich II. Nitzsch sucht die Vorstellung, als ob in den Kämpfen zwischen Kaisertum und Kirche nur Lüge und Wahrheit sich schroff gegenüber gestanden hätten, zu beseitigen und vielmehr „die Absichten der Streitenden in ihrer grossartigen Individualität wirklich zu erfassen.“ Die Darstellung beginnt mit einer Schilderung der kirchlichen Bewegung, die, von Frankreich ausgehend, vorzugsweise vom Cisterzienserorden getragen wurde und im heiligen Bernhard ihren höchsten Ausdruck fand. Seine Ziele waren die Verteidigung des Besitzstandes der Kirche nach aussen und im Innern die Herstellung ihrer alten Disciplin, die volle Selbständigkeit gegenüber den weltlichen Mächten, doch ohne Vermischung von Priestertum und weltlichen Geschäften. Die Unabhängigkeit der Kirche, wie er sie auffasste, war vorzugsweise bedingt durch die Machtlosigkeit des Deutschen Kaisertums, welches seit den Kriegen Heinrichs IV. an einem fühlbaren Mangel wirtschaftlicher Mittel und an einem Ueberfluss kriegerischer Kräfte laborierte. Das Reich aus diesem Zustande zu befreien, schien nach Lothars Tode Heinrich der Stolze bestimmt. Indem jedoch Adalbero von Trier, ein Freund Bernhards, durch seine Intrigue dessen Wahl vereitelte und die Konrads III. durchsetzte, blieb das Reich zunächst noch in der alten Kraftlosigkeit. Als besonders lehrreich für die Anschau-

*) Strassburgs Blüte und volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrh. (1875) p. 7 *.

ungen dieser kirchlichen Kreise hebt der Verf. die Chronik Ottos von Freisingen hervor und giebt S. 12 ff. eine lebendige Charakteristik dieses Werkes. Das Reich hatte nach dieser Ansicht nur die Aufgabe gehabt, die Kirche aufzubauen und zu erheben; diese Mission hatte es erfüllt und lag nun „in den letzten Zuckungen zu den Füssen der Kirche, die rasch und gewaltig sich entwickelte.“ Die Genossenschaften dieser siegreichen Kirche, die neuen Mönchsorden, leiten dann unmittelbar über zu dem Endziel der Geschichte, den letzten Dingen. Bernhards Politik schien, nachdem er Kaiser Konrad zur Annahme des Kreuzes vermocht, von den glänzendsten Erfolgen gekrönt zu werden, als mit dem unerwarteten, furchtbaren Ausgange des Kreuzzuges plötzlich alles in Frage gestellt wurde. Es tritt ein vollständiger Umschwung in der öffentlichen Meinung ein; fast gleichzeitig verliert die Kirche Bernhards Führung und gewinnt das Reich die Friedrichs I. Nitzsch hebt mit Recht hervor, dass durchaus mit ihm erst die Träger der staufischen Politik, die an Friedrich II. ihren äussersten Vertreter fand, beginnen.

Die Grundtriebe von Friedrichs Politik sucht Nitzsch in den deutschen Verhältnissen. Bei dem Vorwurfe, er habe über seiner italienischen Politik versäumt, für Deutschland die Grundlagen einer neuen Verfassung zu schaffen, übersehe man, dass ihm dazu die Mittel fehlten, vor jenen italienischen Unternehmungen. Der Vergleich mit der gleichzeitigen Entwickelung der englischen und französischen Verfassung ist fern zu halten, da dort die Verhältnisse ganz andere waren. Auch in Deutschland sind damals die unteren Stände bedrückt, doch nicht in dem Masse wie in den anderen Ländern. Hier allein sind die Leistungen in den Hofrechten fest geregelt. Der Bauer hat seit Heinrichs IV. Sachsenkriegen aufgehört Krieger zu sein und sich dafür ungeteilt seiner Wirtschaft zugewandt. Damals beginnt die in diesen Ständen wohnende Kraft sich in zahlreichen Neurodungen und Kolonisationen zu äussern. Einen grossen Anteil an diesen erfreulichen Erscheinungen schreibt N. der festen Stellung der Kirche in der deutschen Verfassung zu, der Trefflichkeit der Verwaltung des ausgedehnten Kirchengutes, innerhalb dessen auch die Mehrzahl der bedeutenderen Städte stand. Der wunde Fleck in dieser Verfassung war die Ueberfülle kriegerischer Kräfte. In den zur Wiederaufrichtung der deutschen Herrschaft in Italien unternommenen Kriegen konnte „dieses unruhige, zur Last der Nation stagnierende Blut in Bewegung und Thätigkeit gebracht und für ein Ziel verwandt werden, das dem Kaisertum sicherere und reichlichere Einkünfte als alle normännischen Steuermethoden versprach“. Auf den italienischen Zügen sind unter Friedrichs energischer Leitung diese Kräfte discipliniert und zur höchsten Leistungsfähigkeit entwickelt und gleichzeitig sind damals die Formen des Lehenrechtes, auf welchen diese kriegerischen Leistungen beruhen, zu jener Voll-

endung gebracht, wie sie uns bald darauf in den Aufzeichnungen der deutschen Rechtsbücher entgegentritt.

Den extremen Bestrebungen der kirchlichen Reformpartei ist Friedrich, trotz seiner stets aufrichtig kirchlichen Gesinnung und der grössten Loyalität gegen die Kirche in den ersten Jahren seiner Regierung, frühzeitig entgegengetreten, wobei ihm eine von jener Richtung ablenkende Strömung in dem höheren Klerus zu Hülfe kam. Es ist dies die Zeit der bischöflichen Staatsmänner, des Thomas Beket und des Absalon von Roeskilde, denen sich des Kaisers grosser Kanzler Reinald von Köln würdig anreiht. Er ist es gewesen, der eine Zeit lang Friedrichs römische Politik fast ausschliesslich bestimmt hat. Während dieser selbst den Kampf gegen die Suprematie Roms in der Richtung auf ein durchaus erreichbares und wünschenswertes Ziel begann, drängte ihn Reinald durch kühne Intriguen leidenschaftlich in die rücksichtsloseste Politik, aus der dann dem Kaiser nach einer Reihe grosser Niederlagen nur der Rückzug übrig blieb. Nachdem er zu Venedig und Constanz auf diejenigen Gedanken, welche wir auf Reinalds Einfluss zurückführen müssen, verzichtet hat, sehen wir in Friedrichs letzten Jahren und unter Heinrich VI. die Macht des Kaisertums sich zu ungeahnter Höhe entfalten.

Nach Heinrichs VI. Tode trat dann jene für Deutschland so traurige Zeit ein, wo die Kirche durch Innocenz III. auf eine fast den schwärmerischen Ideen Bernhards und Ottos von Freisingen entsprechende Höhe gehoben wurde. Als ein Werkzeug dieses Papstes kam Friedrich II. nach Deutschland, wo er an der Reichsministerialität, die seit kurzem sich zu einer der ausschlaggebenden Mächte der deutschen Verfassung entwickelt hatte, zunächst die Grundlage für seine Herrschaft fand. In deutlicher Rivalität gegen diese meist schwäbischen Adelsgeschlechter hatte früher die eine mächtig entwickelte Stadt Cöln ihren welfischen Kandidaten aufgestellt und hielt ihn als Kaiser auch jetzt noch eine Zeit lang gegen Friedrich und seinen ganzen Anhang aufrecht. Die Verkehrsinteressen drängen sich jetzt auch ausserhalb Cölns mehr hervor. Selbst der ganz auf Kontemplation gegründete Cisterzienserorden vermag sich ihnen nicht völlig zu verschliessen, während die Brüder vom Deutschen Hause unter Hermann von Salza mit Bewusstsein die Aufgaben der Organisation einer grossen Verwaltung aufnehmen. Die Kolonisation der Ostseegebiete und das Wachstum der einheimischen Städte geben Zeugnis von dem Aufschwung dieser wirtschaftlichen Mächte, trotz der endlosen Bürgerkriege. Friedrich hat auch diesen Kräften Rechnung getragen, und es ist Unrecht, ihm in dieser Beziehung, wie vielfach geschieht, Rudolf von Habsburg als glänzendes Gegenstück gegenüber zu stellen. Der Vorwurf, dass er die Städte den Bischöfen geopfert habe, ist auf das richtige Mass zurückzuführen, indem man anerkennt, dass es sich in den meisten Fällen nur um Wiederherstellung

älterer Rechte handelt. Dass er aber die Bischöfe begünstigte, erklärt sich daraus, dass sie ihn von Anfang an gefördert hatten, und er, wie einst sein Grossvater, in ihnen die Grundpfeiler der deutschen Verfassung erblickte. Scharfsinnig sucht Nitzsch die Spuren eines zwischen den geistlichen Fürsten und den Reichsministerialen bestehenden Gegensatzes aufzudecken und macht wahrscheinlich, dass Friedrich, indem er in das Reichsregiment für seinen unmündigen Sohn Heinrich neben die Fürsten auch Dienstmannen brachte, diesem Gegensatze Rechnung getragen habe. Nichts Glänzendes ist in der Politik dieser früheren Jahre. Mühsam und vorsichtig sucht der junge König durch Verhandlungen mit den verschiedenen Parteien, durch einzelne Konzessionen nur seine nächsten Ziele zu erreichen. Das schmerzliche Bewusstsein von seiner Abhängigkeit von Rom fehlte ihm nicht, doch liess er sich nicht durch die ersten Erfolge verleiten, seine vorsichtige Haltung aufzugeben. Deutlich hat er sich selbst über seine Politik ausgesprochen in dem Schreiben an Honorius vom 13. Juni 1220, in welchem Nitzsch keineswegs mit Böhmer nur Lüge und Hinterlist erkennt. Wenn auf die Vorteile, welche ihm die Annahme des Kreuzes gleich im Anfang seiner Regierung in seiner schwierigen Lage brachten, hingewiesen ist, so glaubt N. auch annehmen zu müssen, dass es ihm wirklich ernst gewesen sei um die Heiligkeit der damit übernommenen Aufgabe. Fanatischer Eifer lag freilich seiner Natur sehr fern, und dazu kam das steigende Misstrauen gegen die päpstliche Politik, von welcher er für den Fall seines Kreuzzuges mit Recht das Schlimmste befürchtete.

Befreit wurde er aus dieser drückenden Lage erst durch den Bann, welchen Gregor 1227 gegen ihn schleuderte. Der im Banne unternommene Kreuzzug und was sich unmittelbar daran schliesst, zeigen uns Friedrich plötzlich auf der Höhe der Erfolge. Nitzsch kann die aus dieser Zeit stammenden hämischen Bemerkungen mohamedanischer Schriftsteller über den Kaiser nicht als lautere Quellen für die Beurteilung desselben anerkennen, gegenüber der gläubigen Zuversicht, die aus seinen eigenen damaligen Manifesten spricht. Friedrichs Kampf gilt stets nicht der Kirche, sondern nur der unbeschränkten Suprematie des Papstes. Seine Politik ist immer gut kirchlich geblieben, wofür seine Sorge für die Interessen des heiligen Landes, für den Deutschen Orden, seine Massregeln gegen die Ketzer, die Betreibung der Kanonisation der heil. Elisabeth Zeugnis ablegen; und wenn unter den neueren Beurteilern Böhmer und Schlosser sich seltsamerweise in dem Gedanken begegnen, dies alles seien nur Kunstgriffe einer innerlich unwahren Politik gewesen, so führt Nitzsch Hermann von Salza, den Gefährten Friedrichs in allen geistlichen Geschäften, einen Ehrenmann, der niemals für nötig erachtet hat, seine Bahnen von denen des Kaisers zu trennen, als Zeugen für die Reinheit seiner Absichten an.

Die deutsche Politik Friedrichs II. beurteilt Nitzsch wie

die Friedrichs I., indem er für ungerechtfertigt erklärt, ihm gleichzeitige englische und französische Herrscher als Muster entgegenzuhalten. „Wenn ein normannischer König gewöhnlichen Schlages sein Verwaltungsschema vielleicht von Sicilien auf Deutschland übertragen hätte, so ist es eben die staatsmännische Grösse Friedrichs, das nicht gethan zu haben“. Er selbst hat die Unterwerfung Italiens als die Vollendung des Reiches bezeichnet, dessen Macht sich gründen sollte auf die kriegerischen Kräfte Deutschlands und die finanziellen Mittel Italiens. Den Aufstand seines Sohnes Heinrich, dessen Zweck war, Deutschland aus dieser Verbindung loszureissen, hat Friedrich mit gewaltiger Hand niedergeworfen und damit zugleich den übermächtigen Einfluss der Reichsministerialität, welche den jungen König zu jenem verhängnisvollen Schritte getrieben hatte, gebrochen. Damals im Jahre 1235 hat er dem Fürstentume seine Stellung in Deutschland von neuem gesichert und für die Gerichtsverfassung im Judex curiae einen neuen Mittelpunkt geschaffen. Zugleich aber hat er die Cölnischen Interessen durch seine englische Heirat versöhnt und der freien Entwicklung der städtischen Gemeinwesen, der königlichen wie bischöflichen seine volle Gunst zugewandt, während ihn seine sicilischen Einkünfte in den Stand setzten, auf erhöhte Steuerforderungen von ihnen vorläufig zu verzichten. Indem Nitzsch in diesen Resultaten des Jahres 1235 den Schluss des Systemes Friedrichs II., soweit es sich ungehindert entwickeln konnte, erblickt, geht er auf den lombardischen Krieg, der die notwendige Verbindung zwischen den beiden Trägern dieses Systems, dem deutschen und dem sicilischen Reiche, sichern sollte, nicht mehr näher ein. Dagegen tritt er am Schluss in eine Erörterung der im Laufe der Untersuchung mehrfach berührten Frage ein wegen etwaiger auf Gründung eines weltlichen Papsttums zielender Pläne, wie sie Huillard-Bréholles dem Kaiser zuschreibt. Er hält diese Annahme solcher Pläne für Friedrich II., wie für Friedrich I. für ungenügend begründet und der ganzen Sachlage nach unwahrscheinlich und weist somit den Vorwurf einer wirklich subversiven Politik gegen Rom von den Staufern zurück. Der Eindruck, den die ganze Abhandlung beim Leser hinterlässt, ist der einer ebenso warmen wie unbefangenen Apologie der staufischen Politik und ihrer beiden grössten Vertreter.

Der zweite Aufsatz, betitelt „Deutsche Stände und Parteien sonst und jetzt“, S. 81—124 (Preuss. Jahrb. 1871), enthält den unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse von 1870 und 71 unternommenen Versuch, die bestehenden grossen Gegensätze in unserer Parteibildung im historischen Zusammenhange mit einer vielhundertjährigen Entwicklung zum Verständnis und zur Würdigung ihrer Bedeutung zu bringen. Nitzsch geht dabei von der Beobachtung aus, dass, während bei unseren romanischen und germanischen Nachbarvölkern die Frucht des nationalen Staatslebens überall da ansetze, wo Adel und Bürger-

tum sich in den grossen Vertretungen des Volkes zusammenfinden, dies in Deutschland nicht geschehen sei. Der Grund hierfür ist die späte und dann so plötzliche Entwicklung des deutschen Bürgertums, die grade in eine Zeit fiel, wo die volle Auflösung der alten Verfassung (um die Mitte des 13. Jahrhunderts) die Machtansprüche desselben gleich ins Ungemessene wachsen liess. Seitdem es damals in dem rheinischen Städtebunde den Versuch gemacht, sich zu einer alles bestimmenden Gewalt zu erheben, ist das organische Zusammenwirken von Adel und Bürgertum unmöglich geworden. Unvermittelt, in steter Rivalität stehen sich in beiden Ständen Grundbesitz und Kapital gegenüber. Mehrmals ist von beiden Seiten der vergebliche Versuch gemacht, mit Aufbietung aller Kräfte den Gegner vollständig niederzuwerfen; erst die innere Schwächung der städtischen Macht durch die Neugestaltung des Welthandels um 1500 bringt Stillstand in diese Kämpfe. Im deutschen Adel, dem es an einer grossen militärischen Aufgabe, an langdauernden Kriegen fehlte, machten die sich aufstauenden Kräfte sich zunächst Luft in inneren Fehden, begannen dann aber in die allmählich sich öffnenden Kanäle des europäischen Söldnerkrieges überzuströmen. Deutschland ist auf Jahrhunderte hinaus der Hauptwerbeplatz, und der deutsche Söldner ein Hauptbestandteil der europäischen Heere geworden, in denen sich damals die Grundzüge der heutigen Regiments- und Heeresverfassung, sowie die Grundbegriffe der militärischen Disciplin ausbildeten. Zugleich wurde Deutschland, eben weil sich hier das immer bereite Material für die Heere fand, immer mehr das Schlachtfeld aller grossen Kriege. Zu einer Neubildung, wie sie sich in den Monarchieen Englands und Frankreichs vollzog, fehlte Deutschland der grosse städtische Mittelpunkt. Die republikanische Abgeschlossenheit der deutschen festen Plätze machte eine Verschmelzung der verschiedenen städtischen Elemente unmöglich. Eine Fülle hervorragender Feldherren ersteht in den Reihen des höheren und niederen Adels während der Kämpfe des 30jährigen Krieges, aber nur um sich in nutzlosen Bewegungen aufzureiben. Am Ende des Krieges lag Deutschland nach allen Seiten offen zwischen den grossen Positionen Frankreichs, Schwedens und Habsburgs. Aus diesem allgemeinen Verfalle erhebt sich ein wirklich Neues, bestimmt Deutschland zu retten: der preussische Staat. Für den Staat des grossen Kurfürsten war das erste Bedürfnis ein schlagfertiges Heer, welches sich dann als Bundesgenosse der Niederländer und Engländer in den Kämpfen gegen Ludwig XIV. zu einer der besten Armeen ausbildete. Die schöpferische Wirksamkeit Friedrich Wilhelms I. ist jetzt früheren ungerechten Beurteilungen gegenüber allgemein anerkannt, eine ähnliche Berichtigung erwartet Nitzsch von der historischen Kritik auch für die Auffassung der preussischen Aristokratie. Diese, die beim Regierungsantritte des grossen Kurfürsten von der allgemeinen Auflösung der deutschen und europäischen Aristokratieen

mit ergriffen war, hat es allein verstanden, sich in Heer und Verwaltung eine Stellung zu verschaffen, aus der sie selbst eine Katastrophe wie die von 1806 nicht zu werfen vermochte. Friedrich der Grosse hat die Bedeutung dieser „Race, so gut, dass sie auf alle Weise erhalten werden muss“, wenn auch im Gefühl geistiger Ueberlegenheit über ihre einseitige Beschränkung, gewürdigt, und selbst eine so demokratische Bildung, wie die der Landwehr in der Zeit der nationalen Erhebung wäre ohne die rücksichtslose Hingabe jenes altpreussischen Offizierstandes einfach unmöglich gewesen. Der Verfasser schildert uns, wie aus dem Volke, welches Jahrhunderte hindurch die ganze Welt mit adlichen und unadlichen Landsknechten versorgt hatte, in kaum einem halben Jahrhundert das „Volk der Denker und Dichter“ wurde, wie es nach der Zeit der Verbildung und Rohheit, jetzt in eine „neue und jedenfalls ebenso gefährliche Bildungsphase“ eintrat. Das Resultat dieser sich wesentlich ausserhalb des „modernen Sparta“ vollziehenden Entwicklung war eine steigende Fülle grosser geistiger Erscheinungen, eine Welt von neuen Gedanken, aber auch eine politische Unproduktivität und Unfähigkeit, wie die Nation sie niemals gekannt hatte. Diese neue Bildung stand dem preussischen Staate und seinen innersten Kräften im grossen und ganzen ohne Verständnis gegenüber. Erst seit dem Unglück von Jena beginnt die wirklich fruchtbringende Berührung beider so grundverschiedener Produkte deutscher Geschichte. Ein wirkliches gegenseitiges Verständnis fehlt aber auch da noch. Die grossen Reformatoren des preussischen Heeres und Staates gehören fast sämtlich nicht der altpreussischen Aristokratie an, deren Mangel an leistungsfähigen Führern und deren unverwüstliches Misstrauen gegen die Neuerungen auch nach den Resultaten der Freiheitskriege es dahin brachte, dass dieser so wichtige Bestandteil des preussischen Staates auch von den Bewunderern der preussischen Erfolge völlig verkannt wurde. Betrachtete doch selbst der Freiherr vom Stein mit unverkennbarer Abneigung den märkischen Adel „als ein Stück von einem längst ausgestorbenen, vorsündfluthlichen Thiere“. Der Verfasser schildert, wie der Versuch des wesentlich bürgerlichen, von jener humanistisch-litterarischen Bildung genährten Liberalismus in der Bewegung von 1848 jene „vorsündfluthlichen“ Massen ganz aus dem Staatsleben herauszuschwemmen, nach einem Augenblick schwindelnden Erfolges mit einer gänzlichen Niederlage endete, wie dann die reaktionär-aristokratischen Elemente in Preussen sich zuerst zu einer festen Partei zusammenschlossen und so an die Seite der Regierung traten, die, gestützt auf sie, im Kampfe mit der von der liberalen Partei beherrschten öffentlichen Meinung die Heeresreorganisation durchführte. Durch die Mobilmachung von 1866 wurde mitten aus dem Sturm parlamentarischer Kämpfe heraus die Probe von der glänzenden Leistungsfähigkeit jener von dem Liberalismus so gänzlich verkannten Kräfte abgelegt. Seitdem hat sich das

gegenseitige Verständnis angebahnt. Die volle Entfaltung der Kräfte beider Richtungen in dem letzten grossen nationalen Kampfe erweckte in dem Verfasser die Hoffnung, dass dieselben immer mehr zum Bewusstsein ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit gelangen würden.

Die dritte Stelle im Buche nimmt ein: „Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter“ S. 125—203, eine in zwei Abschnitten 1872 in den Preuss. Jahrb. erschienene Abhandlung. Das verhältnismässig kleine Gebiet des Rheinthales von Basel bis Bingen hat auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung unsrer Nation oftmals bestimmend eingewirkt. Hier lag im früheren Mittelalter „die Kraft des Reiches“, und hier haben sich die Neubildungen, welche die alte hier grade so hoch entwickelte Verfassung zerstörten, am energischsten vollzogen. Lange Zeit trat der Rhein als Handelsstrasse völlig zurück. Noch unter den Karolingern ist das übrige Deutschland wesentlich Moor- und Waldgebiet, während das obere Rheinthal sich schon seit der Römerzeit einer intensiven Kultur erfreute. An der fruchtbarsten Stelle dieses Gebietes liegt Worms, wo sich die ältesten Erinnerungen an germanische Königsitze finden. Von Karl dem Grossen wurde die sagenberühmte Residenz der Burgunder wiederholt zur Stätte entscheidender Verhandlungen und zum Ausgangspunkte wichtiger Unternehmungen gemacht. Nach der Eroberung Sachsens wurden die Pfalzen zu Frankfurt und Tribur für Jahrhunderte die Hauptsitze der königlichen Verwaltung. Bezeichnend ist, dass trotzdem Tribur ohne jeden Ansatz städtischer Bildung geblieben ist. Auch die Bevölkerung der alten Städte Basel, Strassburg und Worms ist noch wesentlich ackerbautreibend; die dort wohnenden Handwerker stehen in strenger Abhängigkeit vom Hofe; Blutrache und Geschlechterfehde sind auch in diesen Kreisen noch ungebrochen. Vorübergehend machte das Königtum unter den Saliern den Versuch, sich aus diesen Gegenden zurückzuziehen und den Schwerpunkt des Reiches nach Sachsen zu verlegen, doch wurde Heinrich IV. genötigt, diese Pläne aufzugeben und sich wieder in die alte Position am Oberrhein zurückzuziehen, wo er jetzt bereits eine kräftige Stütze an den Städten fand. Eingehend schildert der Verf. die wachsende Bedeutung dieser Städte, unter denen Mainz besonders hervorragt. Obwohl Heinrich V. wie sein Vater diese aufstrebenden Kräfte begünstigte, gelang es dennoch eine Zeit lang dem Einflusse des Mainzer Erzbischofs Adalbert dieselben in dem Kampfe gegen das Kaisertum auf die Seite der Kirche zu ziehen. Dem Uebergreifen des Mainzer Einflusses trat dann zwar der staufische Herzog Friedrich mit seinen Burgengründungen allmählich von Süden vordringend erfolgreich entgegen, doch kam es zu einer gedeihlichen Entfaltung aller Kräfte dieses reichen Gebietes erst unter Friedrich I. Das durch ihn wiederhergestellte Einvernehmen zwischen Kirche und Königtum

gelangte hier ganz besonders deutlich zum Ausdruck in dem Zusammenwirken der königlichen und bischöflichen Verwaltung. Die energische Handhabung des Friedens durch den Kaiser, die feste Ordnung aller Verhältnisse erhöhte den Wohlstand, wodurch neben allen übrigen Erträgen auch die städtischen Steuern, von denen zum grossen Teile die Leistungen der Bischöfe für das Reich abhingen, sich hoben. Zugleich stieg die Bedeutung der Dienstmannschaften, welche die Träger fast der gesamten städtischen wie nichtstädtischen Verwaltung waren, aber auch neben den Lehensmannschaften den bedeutendsten Bestandteil der Reichsheere bildeten. Das vielfache Zusammenwirken der königlichen und bischöflichen Dienstmannen hat damals das Zusammenschliessen derselben zu einem Stande mit gleicher Ehre und gleichen Rechten und Pflichten befördert. Nitzsch weist darauf hin, wie zahlreiche bedeutende Akte der kaiserlichen Machtfülle sich damals in den Pfalzen und Bischofssitzen am Oberrhein vollzogen haben, deren Eindruck auf die Zeitgenossen sich in den Schilderungen des Mainzer Hoftages zu Pfingsten 1184 spiegelt. Scharf hebt der Verfasser den Gegensatz hervor zwischen der Entwicklung der niederrheinischen Verhältnisse und denen des Oberrheins, zwischen Cöln und Mainz. Die Stadt Cöln hat an Macht und Selbständigkeit alle oberrheinischen Städte längst überholt. Während die Blüte von Mainz in dieser Zeit noch wesentlich bedingt wird durch die steigende Kultur der umliegenden Gebiete, gründet sich die von Cöln fast allein auf weitreichenden Handelsverkehr. Während Mainz grade in dieser Periode ein offener, mauerloser Ort ist, wird Cöln immer stärker befestigt. Der selbständigen grossstädtischen Gemeinde entspricht in Cöln auch die reichere Gliederung der übrigen Gewalten, unter denen besonders das Bergische Grafengeschlecht eine dominierende Stellung einnimmt. Auch in der Politik der Mainzer und Cölner Staatsmänner wird dieser Gegensatz nachgewiesen. Gegenüber der Energie und Gewaltsamkeit eines Rainald und Philipp steht die vermittelnde Richtung der Mainzer Erzbischöfe Christian und Conrad.

Der feste und geordnete Zusammenhang zwischen Kaisertum und Kirche und als dessen Grundbedingung das Gleichgewicht zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, wie Nitzsch die Hauptziele dieser Mainzer Politik bezeichnet, entspricht der innigen Verflechtung des Königtums und Bistums, der Unterordnung aller Faktoren unter diese beiden Gewalten in den oberrheinischen Gebieten. Die beim Tode Heinrichs VI. scharf hervortretende Rivalität beider Richtungen war vielleicht mehr noch als der Gegensatz zwischen Welfen und Staufen die treibende Kraft in den Kämpfen der nächsten Jahre. Freilich blieb Philipp gegen Cöln und Otto IV. im Vorteil, aber die Grundlagen der staufischen Macht verschoben sich unter diesen Kämpfen vollständig. Als die hierfür charakteristischen Thatsachen führt

Nitzsch an: den Wiederaufbau der Mainzer Stadtmauer im Jahre 1200, welche erst wieder die Selbständigkeit der Stadt und des Bistums ermöglichte, und die Vergebung fast des gesamten Hausgutes zu Lehen an freie Herren und Dienstmannen, so dass fast nur die Städte und Marktflecken übrig blieben. Zum Teil im Zusammenhange mit diesen Erscheinungen steht das Steigen des Einflusses der Reichsdienstmannen, namentlich einzelner grosser Ministerialgeschlechter.

Der zweite Artikel beginnt mit einer Betrachtung der immer wiederkehrenden Epochen, in denen die nationalen Gegensätze ihre Bedeutung zu verlieren, eine freiere, gemeinsame, anscheinend fruchtbarere Bildung die Völker zu verschmelzen und eine Universalmonarchie sie auch staatlich zusammenzufassen scheint, bis dann die Reaktion der nationalen Bildungen zeigt, dass die bestimmenden Kräfte der geschichtlichen Entwickelung nicht innerhalb dieser universalmonarchischen Kultur liegen. Friedrichs II. geniale Grösse bestand darin, dass er, wie vielleicht keiner, von den Kräften und Leidenschaften einer solchen Zeit ergriffen wurde. Er fand, als er nach Deutschland kam, hier eine Verfassung vor, deren altertümlicher Bau im schärfsten Gegensatz zu der modernen Staatsform seiner sicilischen Heimat stand. Die Domänen des Reiches und das Kirchengut bildeten immer noch die Grundlagen dieser Verfassung. Die Kombination der königlichen und der bischöflichen Gewalt war noch befestigt durch die Ausbildung der bischöflichen und der Reichsministerialität, eines Standes, der damals noch die Vertreter der Interessen von Stadt und Land in sich vereinigte. Die beiden Male, wo Friedrich den Boden Deutschlands zu grossen Entscheidungen betritt, sehen wir ihn grade den oberrheinischen Gebieten zueilen, wo die Kräfte der alten Verfassung sich am innigsten durchdrungen hatten. Hier lebten noch die Traditionen der universalen Monarchie, die Heinrich VI. in Angriff genommen. Der Hauch freier menschlicher Bildung in den Dichtungen Gottfrieds von Strassburg entspricht der Weltstellung dieses Gebietes und kennzeichnet den Bildungsstand dieser halb ritterlichen, halb städtischen Kreise. Hier fand Friedrich die Anschauungen, welche seinen eignen so völlig entsprachen. Der hervorragendste Repräsentant dieses Standes, aus dem damals die Reichsritterschaft sich zu bilden begann, ist der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg. In seiner Hand ist zunächst der junge König. Er erregt die öffentliche Meinung gegen den eben von ihm verlassenen Otto IV. durch Denunzierung des geheimen Planes einer allgemeinen Reichssteuer. Dass für eine solche damals wirklich die Zeit gekommen war, zeigt der Verfasser durch eine Betrachtung der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse namentlich in den Städten, wo Handel und Industrie sich zu heben, die hofrechtlichen Leistungen den Geldsteuern zu weichen begannen. Sonach scheint Friedrichs schwankende Politik dem Plane Ottos gegenüber doppelt trost-

los. Die Verlegenheit seiner Lage findet den überraschendsten Ausdruck in der auf Konrads von Scharfenberg Veranlassung erfolgenden Verteilung der französischen Subsidiengelder an die Fürsten, wodurch für den Augenblick das richtige Verhältnis zwischen Reich und Fürsten völlig umgekehrt wurde. Hatte grade am Oberrhein die auf der engen Verbindung von Königtum und Bistum, von Reichs- und Kirchengut beruhende Verfassung sich vorzugsweise deshalb so lange erhalten, weil die städtische Entwickelung sich nur gleichmässig mit der des ganzen Gebietes und im festen Zusammenhange mit der Gutsverwaltung vollzog, so drang jetzt der Strom des sich neu gestaltenden Weltverkehrs auch in diese Gebiete. Vorzugsweise in der Behandlung der sich reissend entwickelnden städtischen Verfassungen macht sich jener alte Zusammenhang zwischen Königtum und Bistum noch geltend. Zweimal hat Friedrich versucht, durch grosse Privilegien die Verwaltung der Städte wieder ganz in die Hände der Fürsten zu geben. Dann aber, etwa seit 1235, sehen wir den Kaiser immer entschiedener für die Entwickelung der Städte, der bischöflichen wie der königlichen, Partei nehmen, während ihm seine sicilischen Einkünfte ermöglichten, ihre Steuerkraft zu schonen. Dies ist die Zeit, welche ihm in den rheinischen Städten jene Popularität verschaffte, die später in schlimmeren Zeiten die Sage von seiner Wiederkunft ausbildete.

Unter Wilhelm von Holland sucht dieses schnell sich entfaltende Bürgertum sich durch die Gründung des rheinischen Bundes zu einer alles beherrschenden Stellung aufzuschwingen, doch gleich nach dessen Tode fängt dieser Bund an wieder auseinander zu bröckeln. Die Macht des Bundes war wesentlich gegründet auf die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Städte und auf die militärische Beherrschung der rheinischen Wasserstrasse. Schon das Hinausgehen über diese Position musste ihn schwächen. Dazu kam der Egoismus der einzelnen Städte, die Unlust zu Anstrengungen im öffentlichen Dienste und endlich ein nochmaliges Hervortreten der staufischen Traditionen in dem wunderbaren Entschlusse von Worms und Speier zunächst Alfons von Castilien als staufischen Erben des Thrones anzuerkennen. Den Ausschlag für Richard gaben die Reichsstädte und die Reichsministerialen, an ihrer Spitze der Truchsess des Reichs und Burgvogt auf Trifels Philipp von Falkenstein. Dieser verhandelte wie eine gleichberechtigte Macht mit Richard und blieb dann dessen einflussreichster Ratgeber. Damit war aber die massgebende Stellung, welche die oberrheinischen Städte für die Königswahl beansprucht hatten, gebrochen. Eine kurze Charakterisierung Rudolfs, wobei besonders seine verschiedene Stellung zu den Bischofs- und zu den Reichsstädten hervorgehoben wird, schliesst die gedankenreiche Abhandlung.

Es folgen an vierter Stelle unter dem Titel „Nordalbingische Studien“ S. 204—295 drei 1874 gleichfalls in den Preuss. Jahrb. veröffentlichte Aufsätze, welche den Zweck

haben, „das Bild der nordelbischen Geschichte im grossen und ganzen so zu umreissen, wie es sich nach dem in letzterer Zeit so reich geförderten neuen Material darzustellen scheint.“

Der erste Aufsatz beginnt mit der Bemerkung, dass zur Zeit Karls d. Gr. die nordelbischen Sachsen in den Gauen Holstein, Stormarn und Ditmarschen die einzigen Germanen waren, welche jenseits der Elbe dem Andrange der Slaven nicht gewichen waren, und dass sich bei ihnen uralte Verfassungsinstitute, die sich in nachtaciteischer Zeit sonst nur noch bei den ihnen einst benachbarten Longobarden und Angelsachsen wiederfinden, merkwürdig lange erhalten haben: die selbständige Gewalt des Landesältesten, welcher dem longobardischen Herzog, dem angelsächsischen Ealdorman entspricht, das Volkland und das Recht des freien Gefolges, das „hlafordsocn“ der Angelsachsen. Erhalten hat sich diese Verfassung hier unter den fortwährenden erbittertsten Kämpfen mit den Slaven. Als ein halbbarbarisches Bauern- und Kriegerleben charakterisiert der Verfasser den Zustand der Nordelbinge, nachdem mit der dänischen Mark auch Schleswig, die einzige städtische Gründung, aus diesem Gebiete politisch ausgeschieden war. Heinrich der Löwe hat die Riesenarbeit unternommen, diese Verhältnisse neu zu ordnen. Er hat die Grafengewalt gestärkt, das Recht des freien Gefolges gebrochen, durch Kolonisation Wagriens die alten Grenzgebiete von dem machtlosen Reste der Slaven getrennt und dadurch dem ewigen Grenzkriege ein allmähliches Ende bereitet. Kirchliche, politische, kriegerische und wirtschaftliche Kräfte machte er in gleicher Weise seiner Kulturarbeit dienstbar. Die Neugründung Lübecks schuf hier einen Mittelpunkt für den Ostseehandel, der bald alle anderen überflügelte. Ein Bild von dem Eindruck dieser Thätigkeit giebt uns Helmold in seiner Slavenchronik; es ist, als ob jetzt mit einem Schlage das ganze nordelbische Gebiet aus dem Zustande wildester Roheit zu hoher Kultur geführt sei. Nach des Löwen Sturze erwies sich die schwache Hand des Schaumburger Grafen nicht stark genug, die verschiedenen von ihm zu einem Zwecke geeinigten Kräfte zusammenzuhalten. Vielmehr schien das Haus Waldemars des Grossen in die Position des grossen Welfen eintreten zu wollen. Schon hatte es fast diese Stellung erreicht, als auf dem Schlachtfelde von Bornhöved die Dänenherrschaft zusammenbrach. Statt nun diesen gewaltigen Erfolg durch einen gemeinsamen Bund zu sichern, sehen wir die verschiedenen, hier gegen die Dänen vereinigten politischen Bildungen sofort in den schärfsten Gegensatz zu einander treten, um Jahrhunderte hindurch darin zu beharren. Das lose Verhältnis, in welches die Ditmarschen zu dem Bremer Erzbischof traten, ermöglichte ihre volle Abschliessung von der steigenden nordeuropäischen Kultur. Blutrache und Eideshülfe haben sich im Zusammenhange mit einer immer weiter ausgebildeten Geschlechterverfassung bis zur Reformation ungebrochen erhalten. Im denkbar grössten Gegensatze zu der Abgeschlossenheit dieser

bäuerlichen Republik steht die Stadt Lübeck, welche nach der Erlangung ihrer vollen Selbständigkeit noch im 12. Jahrhundert gleich in die weitesten und grössten Verhältnisse eingetreten war. Die grosse Aufgabe der Vertretung des deutschen Ostseehandels haben die lübischen Staatsmänner frühzeitig erkannt und mit Ausdauer und Erfolg Jahrhunderte festgehalten. In dem zwischen beiden Republiken liegenden Holstein hatte die Grafengewalt mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie das dänische Königtum. Beide standen einem Adel gegenüber, der noch gleiches Recht und wesentlich gleiches Interesse mit der Menge der gemeinen Freien hatte und an ihnen Rückhalt fand. Sowohl Waldemar II. als Adolf IV. erkannten, dass jetzt auch für sie die Zeit gekommen sei, durch Städtegründungen sich die Quellen neuer Mittel zu eröffnen, aber beiden bot die herrschende Stellung Lübecks eine unüberwindliche Schwierigkeit. Dieses gemeinsame Interesse führte die beiden Gegner kaum 10 Jahre nach der Schlacht bei Bornhöved zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen Lübeck; als diese misslang, suchte Adolf durch zahlreiche Sädtegründungen „nach lübischem Recht" der mächtigen Stadt Rivalen zu schaffen, doch ohne auch hierin seinen Zweck zu erreichen.

Für die folgende, im zweiten Artikel besprochene Periode warnt der Verfasser, dieselbe allzusehr unter den nationalen Gesichtspunkt zu rücken und die Entwickelung der Hansa als ein besonders glänzendes Stück deutscher Geschichte ausser dem Zusammenhange mit der übrigen Geschichte zu betrachten. Die nationalen Interessen treten oft Jahrzehnte lang gänzlich zurück, und in der Politik Lübecks ist in dieser Zeit von spezifisch städtischem oder gar bündnerischem Interesse wenig zu finden. Die Stadt zur Vertreterin des deutschen Kaufmanns und zum bestimmenden Mittelpunkte des Ostseehandels zu erheben, war das bewusste Ziel der lübischen Staatsmänner, für welches sie mit grosser Unbefangenheit bald diesen, bald jenen Bundesgenossen benutzten, oft genug im geraden Gegensatze gegen die nationalen Interessen, gegen die des „Reiches", welches für Lübeck so wenig bedeutete. In Bezug auf die norddeutschen Verhältnisse erkennt Nitzsch in der lübischen Politik erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dieselbe planmässige Sicherheit, mit der sie schon längst in London, Brügge und Nowgorod operiert hatte, und bezeichnet als den ersten grossen Schritt auf dieser Bahn das Rostocker Bündnis von 1283, durch welches Lübeck seinen Einfluss zwischen die benachbarten Fürsten und deren Adel und Städte schob und die Macht erhielt, zum ersten Male einen Konflikt mit dem Könige von Norwegen durch eine Handelssperre zu seinen Gunsten zum Austrag zu bringen. Dann folgt als weiterer Schritt Anspruch und Anerkennung Lübecks als Oberhof für Nowgorod und damit seine Anerkennung als Mittelpunkt des Ostseehandels gegenüber Wisby. Gleichsam einen Niederschlag der durch diese Erfolge hervorgerufenen

Stimmung bilden die damaligen Aufzeichnungen des lübischen Kanzlers Albrecht von Bardewick. Die unverkennbaren Gefahren, welche aus dieser einseitigen Verfolgung der kaufmännischen Interessen für ganz Norddeutschland erwuchsen, wurden zunächst abgewandt durch eine von den holsteinischen Grafen ausgehende Reaktion, die freilich gleichfalls ebenso sehr wirklich nationaler Impulse entbehrte. Lübeck hatte sich durch offene und geheime Förderung des holsteinischen Adels in einer gegen dessen Landesherren gerichteten Bewegung die Feindschaft der Grafen zugezogen, welche plötzlich die Stadt in die gefährlichste Lage brachte. Mit einer kühnen Wendung, hier zum ersten Male das Prinzip verfolgend, einem bewaffneten Zusammenstosse mit der fürstlichen Macht unbedingt auszuweichen, stellte sich Lübeck unter den Schutz des dänischen Königs und durchbrach so die bedrohlichste Kombination der holsteinischen und dänischen Macht. Indem die Stadt für längere Zeit der grossen Politik entsagt, sich in eine fast abhängige Stellung begiebt, konzentriert sie ihre Kräfte ganz auf die Entwicklung des Verkehrs. Von dem neu konsolidierten holsteinischen Fürstentum aus erfolgte dann nach König Erichs Tode jene gewaltsame Umwälzung in den nordischen Verhältnissen: die Eroberung und Jahrzehnte lange Beherrschung Dänemarks durch die Holsteiner unter dem grossen Grafen Gerhard. Eingehend würdigt Nitzsch dessen Persönlichkeit und Politik, die seinem Adel in Dänemark ein weites Gebiet kriegerischer und administrativer Thätigkeit zum Erwerb von Ehre und Besitz eröffnete, daheim aber ihn mit fester Hand unter die landesherrliche Gewalt zwängte. Die holsteinische Uebermacht ruft dann endlich wieder eine Reaktion der verschiedensten Kreise wach. Lübeck und die anderen Städte fühlten sich überall beengt und fürchteten die Bildung einer holsteinschen Seemacht, der Herzog von Schleswig suchte sich vor den Bedrängungen Gerhards durch Verbindung mit dem vertriebenen Königshause zu retten, welches seinerseits wieder von den bayrischen Markgrafen und König Ludwig eifrig gefördert wurde. Vor allem aber erhob sich das dänische Nationalbewustsein gegen das Joch der Fremdherrschaft. Gerhard war grade im Begriff, mit neuen kriegerischen Mitteln auch dieser Bewegung Herr zu werden, als er durch den Dänen Niels Ebbesen ermordet wurde.

Die Söhne Gerhards waren, wie der letzte Abschnitt zunächst ausführt, der Aufgabe, die Erfolge ihres Vaters gegen die allseitigen Angriffe zu verteidigen, nicht gewachsen. Mit Hülfe Lübecks und der verbündeten Städte erfolgte die Restauration des Königshauses in der Person Waldemars IV. Gleich darauf aber trennen sich wieder die Wege des Königs und die der Städte. Während jener mit rastlosem Eifer die Neuordnung des zerrütteten Reiches unternimmt, bringen die Städte in bedächtigen Verhandlungen die Interessen des Verkehrs wieder zur Geltung. Erst indem Waldemar den Plan zur Wieder-

losreissung Schonens von Schweden fasste, trat er wieder in Unterhandlung zu den Städten. Während diese noch vorsichtig zögernd die Einmischung vermeiden wollen, vollzieht sich schon die Eroberung, und statt nun den Städten die erhoffte Privilegienbestätigung zu gewähren, führt Waldemar durch Eroberung und Niederwerfung Wisbys einen tötlichen Streich gegen dieselben. Die Kriegsrüstung, mit der die Städte hierauf antworteten, zeigte sich als völlig ungenügend und endete mit einer gänzlichen Niederlage. Waldemar, welcher glaubte, die Gegensätze zwischen seinen deutschen Nachbarn, den reichen und erwerbslustigen Städten und den kriegerischen Fürsten, würden es nie zu einer gemeinsamen Aktion gegen ihn kommen lassen, täuschte sich nicht nur hierin, sondern verkannte auch völlig die Kräfte, die in diesen verschiedenen politischen Bildungen lebendig waren. Als er in massloser Zuversicht den Bogen überspannte, vereinigten sich Fürsten und Städte zu einem gemeinsamen Angriffe, dem das dänische Reich 1368—1370 völlig erlag. Der Erfolg war für die Städte um so grösser, als der Seeverkehr während des ganzen Krieges keine Unterbrechung erlitt. In der rücksichtslosesten Weise sicherten sich dann die Städte allein die Vorteile des Sieges durch einen Separatfrieden, indem sie sich in Einvernehmen mit dem dänischen Reichsrate setzten, der, seit Waldemar sein Reich verlassen, die Regentschaft führte. Lübeck hatte so an der Spitze der grossen städtischen Konföderation im Bunde mit dem dänischen Adel das dänische Königtum und das deutsche Fürstentum überflügelt. Die auffallende Thatsache, dass man die so glücklichen Anfänge einer wirklichen Bundesverfassung, wie sie die Cölner Konföderation bot, nicht weiter ausbildete, dass Lübeck auf der Höhe seiner Erfolge, statt kühn vorwärts zu schreiten, eine abwartende, defensive Stellung einnahm, sucht Nitzsch zum Teil als Konsequenz der altlübischen Politik zu erklären, zum Teil aber auch daraus, dass die inneren Verhältnisse eine grössere Anspannung nicht vertrugen. Auf die Unsicherheit, in welche die aristokratische Ratsverfassung, deren Sicherheit die Voraussetzung der früheren grossen Politik der Stadt gewesen war, durch die Zunftbewegung geriet, führt der Verfasser die seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts eintretende Ermattung der lübischen Politik zurück, die dann den benachbarten Fürstentümern Luft und Licht gab.

Den Schluss der Sammlung bildet ein 1870 zu Königsberg gehaltener Vortrag: „Der preussische Staat und Ernst Moritz Arndt“, welcher eine lebensvolle Charakteristik jenes merkwürdigen Mannes und eine unbefangene Würdigung seiner Verdienste giebt.

Berlin. K. Zeumer.

LXXX.

Transactions of the royal historical society, edited by Ch. Rogers. Vol. VIII. (405 p.) London 1880.

Die mit einem guten Register ausgestattete Publikation der seit 12 Jahren bestehenden Londoner historischen Gesellschaft hat einen reichen und mannigfachen Inhalt. Leider vermisst man mehrfach genaue Citate. Der Herausgeber selbst veröffentlicht Bemerkungen über das Studium der Geschichte. Irrtümer in der Geschichte entständen namentlich aus zwei Gründen. Entweder entspreche eine falsche Behauptung dem wohlbekannten Charakter einer geschichtlichen Persönlichkeit und werde darum in die Ueberlieferung aufgenommen, oder eine Thatsache sei wahrscheinlich, aber nicht wichtig genug, um zu gründlicher Untersuchung aufzufordern. Die Geschichte giebt zahlreiche Beläge für die Inkonsequenz der Menschen. Männer einer Idee haben vielfach Grosses erreicht, Nebenursachen zu bedeutenden Reformen geführt. Der Verf. belegt seine Sätze namentlich aus der grossbritannischen Geschichte und schliesst mit dem Rat, der Geschichtsschreiber solle sich auf Erforschung einer Epoche womöglich von 1 oder 2 Regierungen beschränken, sich epigrammatischer Kürze befleissigen und jede Künstelei vermeiden. — G. G. Zarffis Abhandlung über die geschichtliche Entwickelung des Idealismus und Realismus von Descartes bis Locke gehört dem philosophischen Gebiet an. Hyde Clarke: die turanische Epoche der Römer, Griechen, Deutschen und Angelsachsen mit Beziehung auf die Anfänge der Weltgeschichte huldigt dem Praeturanismus, wenn diese Bildung erlaubt ist — der schwerlich nur den besten und ältesten Quellen stichhalten dürfte, doch fehlt es nicht an beachtenswerten, zur Nachprüfung auffordernden Einzelheiten. — H. E. Malden untersucht den Marsch Alexanders des Grossen durch Afghanistan im Jahre 327. Das von Bactra (Balk) jenseits des Paropamisus gelegene Alexandria kann nicht Kandahar sein. Vielleicht zog Alexander durch den Pass des Ganulflusses zum Kurum, *Γουραῖος* des Arrian, welcher den Anwohnern ihren Namen gab. Dann würde man den Indus mit dem Kabul identifizieren müssen und Aornos entspräche der Gegend des Khyberpasses, Arrians Schilderung würde für Ali Musjid im wesentlichen zutreffen. Nysa wäre in der weinreichen Landschaft Kabul zu suchen. — W. J. Irons Ueberblick über den Fortschritt christlicher Civilisation vom Ende des weströmischen Reiches bis auf Karl den Grossen wird deutschen Lesern kaum etwas bieten. — A. H. Wratislaw widmet dem tüchtigen Grossfürsten Wladimir Monomachos in Kiew (1113—25) eine Studie, während H. G. Haworth die Vernichtung der geistlichen Cultur Irlands durch die sich seit 795 unaufhörlich wiederholenden Normannenzüge darstellt, übrigens die übertriebenen Vorstellungen von den irischen Klöstern und Kirchen in hohem Masse einschränkt. — Corn. Walford giebt eine systematische Darstellung der englischen

Gesetzgebung über Nahrungsmittel mit vielen wörtlichen Auszügen. Die bis in den Beginn unseres Jahrhunderts reichenden Versuche zur Niedrighaltung und Fixierung der Preise erwiesen sich so fruchtlos wie überall. G. Harris behandelt das Alltagsleben in England vom Ende des 13. bis Beginn des 16. Jahrhunderts, teilweise bis zur normannischen Eroberung zurückgehend, auch veröffentlicht er einige urkundliche Notizen zur Geschichte der Pest in England von 1349—1667. G. Hurst skizziert die Geschichte der Korporation von Bedford, das schon unter Heinrich I. städtische Freiheiten genoss, Ch. B. Parton giebt Auszüge aus dem 1602 beginnenden Register und den Kirchenvorsteherrechnungen von Knebworth in Gertshire und W. Winters veröffentlicht Notizen über die Geistlichen von Waltham Holy Cross seit Aufhebung des Klosters (1540), unter ihnen Hall, nachmals als Bischof ein Gegner Miltons, und der Kirchenhistoriker Thom Fuller, Halls jüngerer Zeitgenosse. Nil Hamilton untersucht den Ursprung des Amts eines zweiten Konrectors, weist Dichter der City von der Mitte des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts nach, verzeichnet die englischen Hofdichter bis zur Gegenwart und ihre Gehalte bis 1714. — J. M. Brown beweist, dass Heinrich VIII. seine Schrift gegen Luther im wesentlichen selbständig verfasste, von More nur durchsehen liess und dass er zum Lohn den Titel defensor fidei nur persönlich erhielt. — J. Ackers giebt geschichtliche Notizen über Taubstummenunterricht. 685 lehrte der Erzbischof von York Johann v. Beuerley einen Taubstummen sprechen, erst seit Mitte des 17. Jahrhunderts versuchte man Unterrichtssysteme, das von Heinicke im Beginn des 18. Jahrhunderts begründete deutsche fand mit Recht die weiteste Verbreitung.

Berlin. v. Kalkstein.

LXXXI.

Frantz, Adolf, Dr. jur., Privatdocent z. Marburg. **Das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum.** Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. 8⁰. (VIII, 180 S.) Marburg 1880. N. G. Elwert. 4 Mark.

Die vorliegende Schrift behandelt auf Grund ausgedehnter archivalischer Forschungen eine der eigentümlichsten Erscheinungen in der an Sonderbarkeiten nicht armen Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs während der letzten Jahrhunderte seines Bestehens. Seit der Reformation hatte sich innerhalb der deutschen Reichsstände eine Sonderung in Katholiken und Protestanten vollzogen. Erst 1653 fand jedoch das so entstandene „Corpus Evangelicorum“ eine eigentliche Organisation; es gestaltete sich zu einer ständigen, kollegialischen Vereinigung um, deren Direktorium der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, welcher als das Haupt des um die Reformation vorzugsweise verdienten Fürstenhauses in erster Linie dazu berufen schien, trotz mancher Bedenken übernahm. Wenige Jahrzehnte später (1697) fand

bekanntlich der Uebertritt des Kurf. Friedrich August I. zum Katholicismus statt. Wohl musste es nunmehr als das Naturgemässe erscheinen, dass der Vorsitz in einer Vereinigung der protestantischen Reichsstände nicht in der Hand eines Katholiken bleiben konnte. Allein der Fürst, auf den sich zunächst die Blicke wenden mussten, Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, hatte allerhand Bedenken gegen die Uebernahme einer Stellung, die ihn in endlose Verwickelungen bringen und so seinen sonstigen Plänen hemmend im Wege stehen konnte. Andrerseits lag dem Kurfürsten von Sachsen viel daran, das Direktorium seinem Hause zu erhalten: brachte es ihm unmittelbar auch wenig Vorteil, so wäre doch durch ein Aufgeben desselben seine Stellung auf dem Reichstage wesentlich geändert worden und leicht hätte der Verlust des Direktoriums im obersächsischen Kreise, an welchem ihm sehr viel mehr liegen musste, eine Folge davon sein können. So suchte er nach einem Auswege, wie sich ja auch dem eigenen Lande gegenüber die Notwendigkeit ergeben hatte, ein Mittel zu finden, um den Missständen vorzubeugen, welche aus der konfessionellen Verschiedenheit zwischen Volk und Herrscherhaus zu entstehen drohten. In letzterer Beziehung traf man die Auskunft, dass die Ausübung der landesherrlichen Befugnisse der evangelischen Kirche gegenüber den (evangelischen) Geheimen Räten übertragen wurde. (Instruktion vom 21. Dez. 1697). Aehnliches, eine Uebertragung der Ausübung des Rechts ohne einen Verzicht auf das Recht selbst, versuchte man inbezug auf das Direktorium. Die hierzu geeignete Persönlichkeit suchte der Kurfürst unter den Mitgliedern des Hauses Sachsen. Er hatte sein Augenmerk zunächst auf Herzog Friedrich II. von Gotha gerichtet und mit demselben sogar schon am 2. Sept. 1698 einen Recess über die Führung der Direktorialgeschäfte abgeschlossen. Als jedoch Herzog Johann Georg von Sachsen-Weissenfels, als der nächste protestantische Agnat, hiergegen Einspruch erhob und die Verhandlungen über den schwer zu realisierenden Plan einer gemeinschaftlichen Führung des Direktoriums durch Sachsen-Gotha und Sachsen-Weissenfels scheiterten, wurde am 5. Febr. 1700 ein neuer, in seinen wesentlichen Bestimmungen dem frühern entsprechender Vertrag abgeschlossen, durch welchen dem Herzog von Sachsen-Weissenfels die Wahrnehmung der Direktorialbefugnisse übertragen wurde; das Recht, das er so erwarb, war allerdings ein rein formelles.

Mit diesem Auswege erklärten sich auch die anderen evangelischen Reichsstände einverstanden. Sie sagten sich, dass der Verlust des Direktoriums Kursachsen wahrscheinlich zum vollständigen Uebertritt in das katholische Lager auch in politischer Beziehung veranlasst und so der ohnehin erstarkenden katholischen Partei im Reiche einen sehr willkommenen Bundesgenossen zugeführt haben würde. Auch würde die Neubesetzung des Direktoriums bei der steten Rivalität der Reichsstände unter

einander und bei der Zurückhaltung, die Kurbrandenburg beobachtete, erhebliche Schwierigkeiten gemacht haben.

Die politischen Verhältnisse im Reiche erklären es, dass bis 1717 vom Direktorium des Corpus Evangelicorum wenig die Rede ist. Sein Einfluss war sehr unbedeutend. Nach dem 1712 erfolgten Tode Johann Georgs von Sachsen-Weissenfels trat sein Bruder und Nachfolger Christian ohne Schwierigkeit in seine Stellung ein.

Dagegen wurde die Direktorialfrage noch einmal eine brennende, als 1717 der (bereits 1712 erfolgte) Uebertritt des Kurprinzen Friedrich August zur katholischen Kirche publiziert wurde. Hatte man bis dahin die Conversion des Kurfürsten als eine rein persönliche Angelegenheit angesehen, so schien es jetzt entschieden, dass die gesamte Dynastie der protestantischen Kirche verloren sei. Es ist daher erklärlich, dass die evangelischen Stände nunmehr ernstlicher als früher an eine Aenderung im Directorium dachten, während König August sich bemühte, sich im Besitz desselben zu erhalten, und aufs neue versicherte, der Religionswechsel habe nach wie vor eine ausschliesslich private Bedeutung und werde in keiner Weise die politische Haltung des Hauses Sachsen beeinflussen.

Wieder kam es hauptsächlich auf die Haltung an, die Brandenburg-Preussen der Direktorialfrage gegenüber einnehmen würde. König Friedrich Wilhelm war anfangs aus manchen Gründen nicht abgeneigt, für die Belassung des Direktoriums bei Kursachsen zu wirken, wenn dieses die nötigen Sicherstellungen gäbe. Allein seine Politik änderte sich, als die betreffenden Anerbietungen des Königs August durchaus ungenügend erschienen und als in der Person des Königs Georg von England, der als Kurfürst von Braunschweig sich Aussichten auf den Erwerb des Direktoriums machte, ein neuer Bewerber auftrat, dem sich der König von Preussen unter keinen Umständen unterordnen wollte. Die Verhandlungen zwischen England und Preussen, die Ende 1717 begannen und nach manchen Zwischenfällen ihren Abschluss in dem (als Anhang vom Verfasser mitgeteilten) Vertrage vom 17. Jan. 1720 fanden, nach welchem eine gemeinschaftliche Verwaltung des Direktoriums durch Kurbrandenburg und Kursachsen ins Auge gefasst war, jedoch nur für den Fall, dass die evangelischen Stände dies verlangen und genehmigen würden, sowie die gleichzeitigen Verhandlungen Kursachsens mit den evangelischen Ständen wegen der zu stellenden Garantieen hat zwar schon Moser (im 10. Teile seines Teutschen Staatsrechts) eingehend behandelt; doch hat der Verfasser auf Grund vielen archivalischen Materials (besonders aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin und dem Hauptstaatsarchiv in Dresden) sehr viel neues darüber ermittelt und die betreffende Partie ist vielleicht die wertvollste der verdienstlichen Schrift. Ein spezielles Eingehen auf ihren Inhalt ist uns jedoch mit Rücksicht auf die Natur des Stoffes hier nicht möglich.

Das Ende war, dass jener preussisch-englische Vertrag überhaupt nicht in Kraft trat und dass Kursachsen, nachdem es endlich Bürgschaften gegeben hatte, die evangelischerseits als befriedigend anerkannt wurden, stillschweigend und ohne besonderen Vertrag im Besitze des Direktoriums blieb; es gelang ihm sogar, die Weissenfelser Direktorialbefugnisse immer mehr in den Hintergrund zu drängen.

In den folgenden Jahren wurden noch einige Versuche gemacht, das Direktorium dem Hause Sachsen zu entreissen, zuletzt nach dem Tode Friedrich Augusts I., als man fürchtete, dass sein schwacher Sohn unter den konfessionellen Einflüssen seiner Gemahlin und anderer die Sache der Evangelischen im Reiche schädigen würde. Diese Versuche gingen sämtlich von Preussen aus und scheiterten vorzugsweise am Widerstande Kurbraunschweigs. Schliesslich behielt auch Friedrich August II. das Direktorium, und es blieb dann unbestritten bei seinem Hause bis zur Auflösung des Corpus Evangelicorum.

Seine Bedeutung war freilich, wie der Verfasser schliesslich ausführt, schon seit 1697 eine überaus geringe; selbst wenn der Kurfürst von Sachsen seine Stellung zur Benachteiligung der evangelischen Reichsstände hätte ausbeuten wollen, wäre ihm dies kaum möglich gewesen. Dass der kaiserliche Hof und die Kurie es nicht ungern gesehen hätten, wenn das Kurhaus das Direktorium niedergelegt hätte und damit völlig ins katholische Lager übergegangen wäre, ist vollkommen begreiflich; noch 1768, beim Regierungsantritte Friedrich August III., scheint eine Anregung nach dieser Richtung hin gegeben worden zu sein. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des evangelischen Religionswesens in Deutschland hat das katholische Direktorium des Corpus Evangelicorum nicht geübt.

Dresden. H. Ermisch.

LXXXII.

Langwerth von Simmern, Freiherr, H., **Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution.** Von 1790 bis 1797. 2 Bände. Berlin und Leipzig 1880. (28 und 35 Bogen. gr. 8⁰.)

Diesem von der geehrten Redaktion ihm zugesendeten Werke gegenüber ist Ref. in einiger Verlegenheit. Kritik ist nicht eigentlich der Zweck, den diese Zeitschrift verfolgt, die Referate sollen vielmehr den Fachgenossen erleichtern, sich einen Ueberblick über die historische Litteratur zu verschaffen, indem sie auf das wissenschaftlich Neue und Interessante in den historischen Publikationen aufmerksam machen. Nach diesen Gesichtspunkten ist eine Besprechung des vorliegenden Werkes in den „Mitteilungen“ nicht recht am Platze, denn Neues ist in demselben trotz seines stattlichen Umfanges und vornehmen Aussehens nicht enthalten. Es erhebt auch nicht den Anspruch darauf, stützt sich in keiner

Weise auf eigene Studien des Verfassers, sondern in erster Linie auf die bekannten Arbeiten Vivenots. Sein eigentlicher Zweck ist, wie Verf. sagt, „den wesentlichen Inhalt von Vivenots Schriften dem grösseren Publikum zugänglich und verständlich zu machen.“ Neben Vivenot werden natürlich auch andere, namentlich österreichische Publikationen benutzt; auch Häusser und Sybel werden vielfach citiert, bisweilen um ihre Schlussfolgerungen anzuzweifeln, vornehmlich aber in den Fällen, wo sie in der Lage sind, die Ungeschicklichkeit oder die Schwäche der preussischen Politik zu tadeln. „Selbst Häusser, selbst Sybel“ leitet in der Regel diese Art von Citaten ein.

Ausführliche Einleitungen dienen dazu, die Schädigungen nachzuweisen, welche Deutschland durch die Politik des grossen Kurfürsten und Friedrichs des Grossen erfahren hat. Verf. ist allerdings so nachsichtig, beiden Fürsten diese Bezeichnung zu lassen, obgleich man nach seiner Darstellung nicht versteht, wodurch sie dieselbe verdient haben. Ein schmerzliches Bedauern liegt seinen Betrachtungen zu Grunde, darüber, dass durch das Emporkommen Preussens die glückliche Entwickelung des alten deutschen Reiches gestört und der Untergang desselben herbeigeführt worden ist. Die Geschichte der polnischen Teilungen und des Reichskrieges gegen Frankreich geben dann reichliche Gelegenheit, die Ländergier und die Selbstsucht Preussens zu schildern. Das nationale Interesse ist nach des Verf. Meinung allein im östreichischen Lager vertreten.

Die historische Wissenschaft hat also durch das vorliegende Werk keine Bereicherung erfahren; dasselbe ist ein in grossem Stile angelegtes Pamphlet, in welchem der zur welfischen Partei gehörende Verf. seiner Abneigung gegen Preussen und seinem Schmerz über die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten Ausdruck giebt. Im übrigen sind die gewandte Darstellung, der gefällige Stil und die gute Ausstattung anzuerkennen.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXXXIII.

Erwiderung.

In Heft I dieser Zeitschrift hat sich Herr Mahrenholtz genötigt gefühlt, das von mir im Verlage von Wilhelm Friedrich in Leipzig erschienene Lebensbild: „Maximilian Robespierre“ ein Plagiat zu nennen, begangen an Ernest Hamels histoire de Robespierre, Paris 1864—66. Ein Plagiat wird (was Herrn M. nicht bekannt zu sein scheint) dadurch begangen, dass jemand das Geisteswerk eines andern in gar nicht oder nur wesentlich geänderter Form als von ihm herrührend bekannt macht. Nun ist aber Herr M. so unvorsichtig, selbst zu erzählen, dass Hamels natürlich in französischer Sprache geschriebenes Buch 2094 Seiten und zwar in Gross-Oktav enthält, während mein deutsch geschriebenes Büchelchen nur 218 Seiten stark ist. Damit hat sich Herr M. selber sein Urteil gesprochen. Denn wer wird sich von ihm einreden lassen, mein Buch sei ein Plagiat, selbst wenn ich nichts weiter benutzt hätte, als Hamels histoire de Robespierre. Aber die Sache liegt doch wesentlich anders. Dass ich das Werk von Hamel benutzt habe, ist ja ganz selbstverständlich, wie ich mir denn überhaupt schmeichle, mehr

oder weniger alles gelesen zu haben, was über oder richtiger gegen Robespierre in Frankreich und Deutschland in der Geschichte der französischen Revolution oder sonst gedruckt worden ist, und in einer Besprechung von Gottschalls Robespierre in Nr. 6 des vierten Jahrganges der „Wissenschaftlichen Monatsblätter“ habe ich es Gottschall geradezu zum Vorwurf gemacht, dass er Hamels Buch nicht benutzt hat. Für die Zeit vom 3. Febr. 1790 nämlich bis zum Schluss der Nationalversammlung (die Berichte über die vorausgehenden 299 Tage sind erst im Jahre IV der Republik nach den Briefen Mirabeaus an seine Kommittenten und nach Baillys Memoiren zusammengestellt worden) und wieder von der Eröffnung des Convents bis zu Robespierres Tode ist auch für die Biographie Robespierres die Hauptquelle der „Moniteur universel“, den ich, als ich im Jahre 1850 zum Direktor der Ecole supérieure de Morat berufen wurde, in der Schulbibliothek vorfand und dann allerdings auf das gewissenhafteste Jahre lang excerpiert habe; und nach dem „Moniteur universel“ gebe ich auch die Robespierreschen Reden, wie ich ausdrücklich S. 25 bemerkt habe. Für die Dauer der gesetzgebenden Versammlung ist die Sache schwieriger. Zwar habe ich auch aus dieser Zeit eine Fülle von Zeitungsblättern in Händen gehabt, deren Namen Herrn M. wahrscheinlich nicht einmal bekannt sind, immerhin aber musste ich mich in vielem auf Hamel verlassen. Denn, dass ich nur mit grosser Genugthuung die Ansicht, die ich mir im Laufe der Jahre von Robespierre gebildet hatte, in dem Buche von Hamel, das ich durch die Berliner Bibliothek im Jahre 1867 erhielt, bestätigt fand, wird jedem Unbefangenen einleuchten, namentlich als ich auch Gelegenheit gehabt hatte, während meines letzten Aufenthaltes in Paris im Sommer 1870, seine Angaben auf ihre Zuverlässigkeit an der Hand der handschriftlichen Schätze der Nationalbibliothek zu prüfen.

Brunnemann.

LXXXIV.

Antwort.

Herr Br. hatte schon einmal die Güte, die vorgedruckte „Erwiderung“ in der Zeitschrift von Körting und Kuschwitz (Bd. II. Heft 3) veröffentlichen zu lassen. Jetzt lässt er dasselbe testimonium noch einmal durch Vermittlung der W. Friedrichschen Verlagsbuchhandlung den „Mitteil. aus d. histor. Litterat.“ zugehen.

Ich habe darauf zu erwidern:

I. Br.'s Werk ist mit Ausschluss der Reden Robespierres völlig entweder dem Sinne oder dem Wortlaut nach aus Hamel abgeschrieben oder excerpiert. Damit es den Fachgenossen leichter wird, die Sache zu kontrolieren, füge ich meiner Notiz in der Recension des Br.'schen Elaborates folgende Tabelle zu.

1. Dem Sinne nach entlehnt (mit entsprechenden Kürzungen und Weglassungen):

Hamel:	Brunnemann:	
I. 16—91	3—11.	
I. 91—559	11—58.	
II. 2—125	59—65.	
II. 125—430	65—83.	
II. 431—503	83—97	97—114 Vervollständigung Hamels s. u.
II. 521—537	114 u. 115	
II. 265 und 602—613	156.	
II. 717 und 729	185.	
III. 47	187, 188.	
III. 167, 168	189.	
III. 323	189.	
III. 197, 328, 329, 611 ff.	190, 191.	
III. 188 und 304	192.	
III. 277—297	193—196.	
III. 365—474 und 427	197. 198.	

Hamel:	Brunnemann:
III. 509 f., 517, 537 ff.	198. 199.
III. 538—543	199.
III. 550—557, 564—574	200.
III. 576—578 und 557	201.
III. 579, 588 ff., 611 ff., 734—805 .	201, 202, 203—208 u. 208—219.

2. Wörtlich abgeschrieben:

Hamel:		Brunnemann:
I.	19, 20. Abgangszeugnis R.'s . .	3 und 4.
I.	24. Lebensweise R.'s zu Arras . .	4.
I.	38, 45. Gedichte von und an R. .	6.
I.	91. Conclusion	11 Schluss.
I.	85, 88. Eloge de Gresset et de Dupaty	8 und 10.
I.	107. Réponse à l'archevêque d'Aix	12.
I.	173	18, Abschn. 2.
I.	181 unten	23 letzte Zeilen und 24 Anfang.
III.	805	219 Schluss.
I.	560, 561, 562	56 und 57.

und noch 6 bis 8 andere Stellen. Diese hatte ich in einer für die „Grenzboten" bestimmten Recension bereits wörtlich angegeben. Die Recension wurde von mir zurückgezogen, weil inzwischen der Verleger des Werkes an mich ein Dankschreiben richtete, des Inhalts, dass er für die Aufdeckung des Plagiates mir sehr verpflichtet sei, weil ich ihn so „vor grösserem Schaden vielleicht bewahrt hätte," aus dem ferner die interessante Thatsache hervorging, dass Herr Br. selbst in einem Schreiben an den Herrn Verleger seinen Robespierre als ein Werk 30jähriger zu Paris gemachter Studien bezeichnet hatte, und der Verleger dies auf Treue und Glauben hin in dem „Magaz. f. Lit. des Auslandes" und an anderen Stellen abdrucken liess. Ich wollte nun aus Rücksicht auf dieses offene Eingeständnis des Herrn W. Friedrich dessen Verlag nicht noch weiter möglicherweise schädigen, und zog die Recension in den „Grenzboten" zurück. Jetzt, wo Herr W. Friedrich sich im Interesse des Verf. verleiten lässt, etwas in Abrede zu stellen, sei es auch im Namen eines andren, was er selbst vorher zugestanden, habe ich keine Rücksicht zu nehmen. Die Genehmigung des genannten Herren vorausgesetzt, bin ich auch bereit, den mir damals übersandtenBrief, sowie die zurückgezogene (in Form und Inhalt sehr wenig schmeichelhafte) Recension, wenn Herr Br. es so wünschen sollte, unverändert zu publizieren. Allerdings die Reden R.'s hat Br. nach dem auch von Hamel angegebenen „Moniteur universel" und in höchst notdürftiger Weise vervollständigt, und selbstredend die aus Hamel gemachten Excerpte und ihre wenigen Vervollständigungen ins Französische übersetzt. Aber welcher Primaner, so frage ich, könnte auf diese Weise nicht einen „Robespierre" zu Stande bringen? Ein Plagiat muss jedenfalls ein Werk genannt werden, das in allen positiven Angaben entweder excerpiert oder wörtlich abgeschrieben ist! Ferner, sind denn der „Mon. univ." oder „die handschriftlichen Schätze der Bibl. nationale" wirklich „zum Teil unbenutzte Quellen"? Was hilft es ferner, alles über R. Geschriebene gelesen zu haben, oder gelesen zu haben zu glauben, wenn man Werke, wie Sybels und Häussers Gesch. d. franz. Revolution, welche die schlagendste Widerlegung der einem Gewährsmann ohne Sachkenntnis und Urteil nachgesprochenen Auffassung sind, ignoriert. Auf Hamel kann sich doch nur der „verlassen" müssen, welcher nie Archive durchforscht hat, was heutzutage von einem nicht bloss nominellen „Historiker der grossen franz. Revolution" verlangt wird.

Möge jeder Fachgenosse über das Werk des Herrn Br. und dessen „30jährige Studien" urteilen, möge Herr Br. selbst die über sein Elaborat in der „Saturday Review", in „Herbsts Lit. Blatt" und im „Lit. C.-Bl." veröffentlichten Recensionen studieren!

Halle. Dr. Mahrenholtz.

LXXXV.

v. Ranke, Leopold, Weltgeschichte. Erster Teil. Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen. Abteilung 1. VIII. 375 S. Abteilung 2. 300 S. 2. Aufl. Leipzig 1881. Duncker & Humblot. 18 M.

Der letzte Winter hat uns den Schluss der Weberschen Weltgeschichte mit dem 15. Bande und fast zu derselben Zeit die zweite Auflage der ersten Abteilung einer neuen Weltgeschichte von Leopold v. Ranke gebracht. Dass der beim Schlusse des vorigen Jahres erschienenen ersten Auflage sobald die zweite gefolgt ist, trotzdem in dem Weberschen und anderen ähnlichen Unternehmungen so umfangreiche Compendien dem Publikum vorlagen, ist wohl zum Teil in der Person des Verfassers des neuen Werkes begründet, zum Teil aber auch unseres Erachtens in dem Bedürfnisse nach einer anderen Betrachtungsweise, wie sie uns bisher in den Büchern über Weltgeschichte entgegengetreten war. Wenn auch das zu Anfang erwähnte Werk mit sorgfältigster Akribie und unermüdlichem Fleisse gearbeitet und mit vielfachen Vorzügen der Darstellung ausgestattet ist, so konnte es doch auf die Dauer keineswegs genügen, uns einen tieferen Einblick in den Entwicklungsgang der Geschichte zu gewähren. Schon die Anordnung, welche Weber bei der Betrachtung der Völker getroffen hatte, kann dies zeigen, mehr aber noch die vom Verfasser selbst geäusserte Ansicht über die Anforderungen, welche an eine Weltgeschichte zu stellen seien. Es heisst nämlich in der Vorrede zu der 7. Auflage seines Lehrbuchs der Weltgeschichte: „Die Weltgeschichte ist ein Schrein, in welchem der echte Schatz, welchen die Wissenschaft zu Tage fördert, zu jedermanns Einsicht niedergelegt wird, und wobei die richtige Auswahl und die zweckmässige Anordnung und kunstvolle Aufstellung den grössten Vorzug bilden und das höchste Verdienst sind.“ Dass Weber bei seiner Arbeit mehr auf ein geschicktes Compilieren und Gruppieren sein Augenmerk gerichtet hat, denn auf eine Darstellung des universalhistorischen Gehaltes der Völker, zeigt uns das ganze Werk. Auch andere „Weltgeschichten“ sind bedeutend hinter dem zurückgeblieben, was man wünschen könnte. So kam einerseits dem neu erschienenen Werke ein gewisses Bedürfnis entgegen; andererseits, meine ich, lag bereits in dem Namen des Verfassers eine Zugkraft für viele. Lesen wir nun den bis jetzt erschienenen ersten Teil aufmerksam durch, so können wir diesen Anteil des Erfolges der neuen Weltgeschichte nicht mehr allein auf den Namen des Verfassers setzen, sondern müssen ihn hauptsächlich dem fesselnden Inhalte des Werkes in Anrechnung bringen. Die Frische und die Regsamkeit des Geistes, welche uns aus jeder Seite desselben entgegensehen, lassen es uns vergessen, dass es einen Mann zum Verfasser hat, welcher bereits in sein 86. Lebensjahr getreten ist. Doch nicht ziemt es uns, das Werk des Alt-

meisters unserer Geschichtsforschung mit Lobeserhebungen zu überschütten — wer es aufmerksamen Sinnes liest, wird über die Fülle origineller Gedanken und neu eröffneter Perspektiven bei der Betrachtung eines oft behandelten Stoffes erstaunen.

Bevor wir auf eine kurz skizzierte Inhaltsangabe des Buches eingehen, möchten wir auf einige allgemeinere Punkte hinweisen. Dass wir in dem neuen Werke Rankes nicht danach suchen müssen, dass er die Begebenheiten in aller Ausführlichkeit und Breite darstellt, wird jedem Kenner Rankescher Darstellungsweise einleuchten: wie sonst, so hebt er auch hier besonders bezeichnende Punkte scharf und bestimmt hervor und betrachtet sie in ihrem inneren Zusammenhang und auf den universalhistorischen Inhalt hin. Dass bei einer solchen Darstellungsweise vielerlei Kenntnisse bei dem Leser vorausgesetzt werden, ist klar und wird dem Werke in einer Beziehung manchen Abbruch thun — nämlich inbezug auf seine Verbreitung unter das grosse Publikum. Was dem Werke zunächst seinen Wert anderen Darstellungen der Weltgeschichte gegenüber verleiht, ist der Umstand, dass hier fast alles auf selbständigem Studium und kritischer Würdigung der einschlägigen Quellen beruht, wie denn diesem ersten Teile eine Beilage „Zur Chronologie des Eusebius“ beigefügt ist und eine kritische Quellenstudie über Diodors Werk für den nächsten Teil versprochen wird. Für diejenigen Gebiete, welche dem Verf. ferner gelegen haben, für die orientalische Geschichte, ist ein eingehendes Studium der bis auf die neueste Zeit zu Tage geförderten Resultate ersichtlich. Neben diesem Vorzuge tritt noch ein anderer klar hervor, der, wenn auch sonst eine Eigentümlichkeit der Rankeschen Darstellungsweise, hier von besonderem Werte erscheint — wir meinen die Objektivität der Darstellung. Julian Schmidt in den Preussischen Jahrbüchern 1881 Bd. 47 Heft 6, S. 606 macht darauf aufmerksam, dass Ranke als Schriftsteller bei seinem ersten Auftreten nicht so schnell durchgedrungen sei, wie man wohl erwarten sollte. „Die Zeit der dreissiger Jahre“, heisst es dort, „da seine Päpste erschienen, waren eine derbere resolutere Sprache gewöhnt, sie verlangte Pathos, Liebe, Gesinnung und Hass. Ranke kam ihr zu kühl vor.“ Dass aber auch noch heutigen Tages dergleichen Urteile sich im Publikum zeigen, beweist die Recension des vorliegenden Werkes in den Grenzboten (1881. No. 1. S. 42 ff.). Rankes Darstellungsweise in dem neuesten Werke entfernt sich weit von der eines Rotteck, der, von der Ansicht ausgehend, die Geschichte müsse auf das Gemüt und den Willen des Lesers wirken, es sich zur Aufgabe machte, die Heranziehung desselben für ein demokratisch-konstitutionelles System zu bewirken; sie wandelt nicht die Wege Schlossers, welcher bei seiner eigenen scharf ausgebildeten Persönlichkeit mit schroffen und bestimmten Urteilen hervortrat. Rankes Streben geht dahin, das Wesen der Dinge klar und ruhig zu erfassen, sie ohne leidenschaftlichen Affekt zu betrachten und so Licht wie Schatten gleich-

mässig zu verteilen — er sucht jedem gerecht zu werden. Das beweist beispielsweise die Betrachtung der athenischen Demokratie, die Schilderung Perikles' und Kleons. In dieser Beziehung scheint uns Ranke dem Thucydides, dessen Unparteilichkeit und Gegenständlichkeit er rühmt (II, 48 ff.), am nächsten zu stehen und, was er II, 48 über denselben äussert, kann voll und ganz auf ihn selbst mutatis mutandis angewendet werden. Es heisst dort: „Dass er (Thucydides) sich an die einfachen Thatsachen hält und nur die menschlichen Absichten ergründet, giebt seiner Geschichte für den kurzen Zeitraum, den sie begreift, den Vorzug der Deutlichkeit und vollen Vergegenwärtigung, den wir bewundern."

In der Einleitung S. VII. giebt der Verfasser die Veranlassung zu diesem neuen Werke an: „Im Gespräch mit vertrauten Freunden habe ich öfter die Frage erwogen, ob es überhaupt möglich sei, eine Weltgeschichte in diesem Sinne (d. h. der historischen Kritik verbunden mit zusammenfassendem Verständnisse) zu verfassen. Der Schluss war: den höchsten Anforderungen zu genügen, sei wohl nicht möglich, aber notwendig, es zu versuchen". Klar und bestimmt umschreibt Ranke in der Einleitung das Gebiet, welches die Universalgeschichte umfassen muss. Ausgeschieden wird das Verhältnis des Menschen zu Gott und der Natur: die Urwelt; diese Probleme giebt er der Naturwissenschaft und der religiösen Auffassung anheim. Aber auch noch die zunächst angrenzende Zeit, für welche Sprachwissenschaft und andere Forschungsgebiete so viel geleistet haben, schliesst er von seiner Betrachtung aus, denn „Geschichte beginnt erst, wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige schriftliche Aufzeichnungen vorliegen; sie hat sich nur die evidenten Resultate der Forschung zu eigen zu machen."

Während Weber beispielsweise in der Einleitung S. 3 die Weltgeschichte für eine treue Verwalterin aller idealen Güter hält, die zu irgend einer Zeit, in irgend einem Volke und in irgend einem Lande erzeugt worden sind, und sein Werk mit Chinesen und Indern beginnt, äussert sich R. folgendermassen: „Zwar umfasst die Weltgeschichte die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten, aber in keinem anderen Zusammenhange können die Nationen in Betracht kommen, als inwiefern sie die eine auf die andere wirkend, nacheinander erschienen und eine lebendige Gesamtheit bilden." Dadurch werden denn beispielsweise die Chinesen vollständig ausgeschlossen und die Inder nur gelegentlich erwähnt. Namentlich in der orientalischen Geschichte hat R. dies Prinzip auf das strikteste befolgt. Von Seiten des Rezensenten in den Grenzboten ist gegen Ranke daraus ein Vorwurf erhoben, dass er bei seiner Auswahl keine Darstellung der Entwicklung der technischen Geschicklichkeit, der nationalen Wirtschaft, des Fortschrittes der Entdeckungen und Erfindungen gegeben habe. Wenn man auch zugeben könnte, dass der Verfasser noch etwas mehr auf die Entwickelung der

Kultur der orientalischen Völker hätte eingehen können, so hat er doch selbst einerseits durchaus nicht die Wichtigkeit des Kulturfortschrittes verkannt und andererseits sich eine Beschränkung in der Betrachtung derselben aufgelegt. S. VI. der Einleitung heisst es: „In dem, was wir Kultur und Civilisation nennen, liegt eines der wirksamsten Motive der inneren Entwickelung der Weltgeschichte". Und weiter: „Keineswegs allein auf den Kulturbestrebungen aber beruht die geschichtliche Entwickelung. Sie entspringt noch aus Impulsen von ganz anderer Art, vornehmlich dem Antagonismus der Nationen, die um den Besitz des Bodens und um den Vorrang unter einander kämpfen".

Dass Ranke mit seinen an eine Universalhistorie gestellten Anforderungen den im 17. und 18. Jahrhundert herrschenden Ideen über Weltgeschichte, sowie der in unseren Tagen mehr beliebten Geschichte der einzelnen Völker, wie sie in der Onckenschen Sammlung sonst so meisterhaft ausgeführt ist, gegenüber steht, ist klar. Er sagt S. V.: „Eine Sammlung der Völkergeschichten in engerem oder weiterem Rahmen würde doch keine Weltgeschichte ausmachen: sie würde den Zusammenhang der Dinge aus den Augen verlieren. Eben darin aber besteht die Aufgabe der welthistorischen Wissenschaft diesen Zusammenhang zu erkennen, den Gang der Begebenheiten, welcher alle Völker verbindet und beherrscht, nachzuweisen". Und weiter S. VII.: „Es gibt ein historisches Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreis zum andern bewegt".

Zuletzt möchte ich noch auf folgende Stelle der Einleitung hinweisen. S. VIII. lesen wir: „Im Laufe der Jahrhunderte hat das Menschengeschlecht gleichsam einen Besitz erworben, der in dem materiellen und dem gesellschaftlichen Fortschritt, dessen es sich erfreut, besonders aber auch in seiner religiösen Entwickelung besteht". Der Gedanke, dass namentlich die religiöse Entwickelung uns den innersten geistigen Kern des Volkslebens erschliesst, ist auch sonst bei Ranke in seinen früheren Werken zu finden und tritt in dem neusten an den verschiedensten Stellen mehr oder weniger klar zu Tage. „Das Göttliche, heisst es S. 3, ist immer das Ideale, das den Menschen vorleuchtet; dem menschlichen Thun und Lassen wohnt zwar noch eine ganz andere, auf die Bedingungen des realen Daseins gerichtete Tendenz inne, aber es strebt doch unaufhörlich nach dem Göttlichen hin". Erinnern möchte ich an eine Stelle, die an der Spitze seiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation steht: „Wie es überhaupt keine menschliche Thätigkeit von wahrhaft geistiger Bedeutung giebt, die nicht in einer mehr oder minder bewussten Beziehung zu Gott und den göttlichen Dingen ihren Ursprung hätte: so lässt sich eine grosse, des Namens würdige Nation gar nicht denken, deren politisches Leben nicht von religiösen Ideen angeregt und erhoben würde, die sich nicht unaufhörlich damit beschäftigte, dieselben auszubilden".

Bereits in anderen Werken hat Ranke gelegentlich auf den politischen Geist der alten Religionen hingewiesen, und so kann es uns nicht befremden, wenn von diesem Standpunkte aus vielerlei Streiflichter auf die Entwickelung der ältesten Völker geworfen werden. So heisst es schon früher: „Die innige Vereinigung von Staat und Religion, ..., hatte den grössten Anteil an der Ausbildung des Altertums". (Die römischen Päpste u. s. w. I³, S. 3.) Das 1. Kapitel seiner Weltgeschichte hebt mit den Worten an: „Ich beginne mit den Vorstellungen über die göttlichen Dinge, welche in der ältesten Zeit mit den Antrieben des Lebens und dem Geiste der Landesverfassung zusammenfallen, aber die Summe derselben erkennbarer, begreiflicher ausdrücken, als es durch die Beschreibung der Zustände und Einrichtungen im Einzelnen geschehen könnte". In Aegypten begegnen wir drei verschiedenen Formen des menschlichen Bewusstseins von den göttlichen Dingen, von denen die eine als die dem Lande eigentümliche (Amon-Ra) mit dem durch die Hirtenkönige eingeführten, allen Völkern Vorderasiens gemeinsamen Baalsdienste in Konflikt gerät. „Aber eben, indem diese beiden Dienste mit einander rangen, entsprang ein dritter, in welchem sich die göttliche Idee über die Natur erhob. Wie diese Religion, nachdem sie sich einmal selbständig konstituiert hatte, die Oberhand über alle anderen Gottesverehrungen erlangt hat und eines der Grundprincipien so des Islam wie der christlichen Welt geworden ist, bildet eines der wichtigsten Momente der Universalgeschichte überhaupt". Im Kampfe zwischen den Hirtenkönigen und Aegypten tritt ebenso ein religiöser wie ein politischer Gegensatz hervor. Das siegreiche Hervorgehen aus diesem Kampfe machte die Verehrer des Amon-Ra zu Angreifern auf die Baalsverehrer — Palästina und Syrien werden von den ägyptischen Königen bekriegt; aber überwunden wurde die gegenüberstehende Religion nicht. „Den geistigen Gegensatz zu Amon-Ra und Baal, zugleich gegen Apis und Moloch, bildet die Idee und das Wort Jehova, wie sie Moses verkündigte" (S. 30). „Ein Manifest gegen Abgötterei tritt die absolute Idee der reinen Gottheit auf, frei von jeder Zufälligkeit der Anschauung". In den Kampf gegen Baal, von welchem die lokale Religion der Aegypter abstehen musste, tritt jetzt dieses Princip ein. Freilich erhält sich zunächst jener in unverwüstlicher Kraft gerade durch den Kampf und bringt diesem manchen Schaden bei. Erst das in den Kämpfen gegen die umwohnenden Völker entstandene Königtum bringt der Jehovareligion neue Stärkung, doch Salomos Verbindungen mit dem Auslande und die damit zusammenhängende Einführung fremder Kulte verursachen aufs neue harte Schädigungen. Grossen Einfluss auf Israel übt Phönicien, doch da es infolge anderweitiger Verhältnisse seinen Vertretern in Palästina nicht zur rechten Zeit beispringen kann, triumphiert Jehova über Baal. Assur mit seinen Kriegsgottheiten ist auf dem Kampfplatze in Vorderasien siegreich aufgetreten und zieht aufs neue die Israeliten in einen

heftigen Kampf. Diese scharen sich gerade jetzt um den nationalen Gott. Jesaias, der gedankenvollste und geistig wichtigste von allen Propheten, „hat damals den im eminentesten Sinne prophetischen Spruch geschrieben, in dem er verkündigt, dass dereinst alle Welt bei den heiligen Stätten von Jerusalem ihr Heil suchen werde. In dem Augenblicke, wo man mit dem Untergange bedroht war, tauchte dunkel und tief die Idee empor, dass der monotheistische Grundgedanke der Religion ein unvergänglicher sei, dem die Welt angehöre". Assyrien bricht zwar plötzlich zusammen, aber Babylon übernimmt seine Rolle. Erst als Cyrus, der nicht die Verehrung der Götter teilte, welche Syrien und Babylon der Jehovareligion entgegengestellt hatten, sein Reich aufrichtete, tritt eine Aenderung ein. S. 128. heisst es: „Wenn der Perser, der dem Monotheismus huldigt, dem Exil der Juden, die an Jehova glauben, ein Ende macht und sie nach Jerusalem zurückziehen lässt, so hat das ausser der Religion auch noch eine politische Beziehung. (Gegengewicht gegen die dort angesiedelten Assyrer)". Das von den Persern gegründete Reich nimmt eine universale Stellung ein und dazu gehört es, dass die persische Religion die einheimischen Kulte in den Provinzen duldete, die sich während eines fast 200jährigen Bestandes desselben auszubilden vermochten. Ein neues Element in diese Welt wurde durch die griechische Götterverehrung gebracht, namentlich durch Alexanders Zug nach Asien. Es würde mich zu weit führen, wollte ich die von Ranke über die Entwickelung derselben mitgeteilten Ansichten hier besprechen. Verweisen will ich nur auf das besonders interessante 8. Kapitel „Antagonismus und Fortbildung der Ideen über die göttlichen Dinge in der griechischen Litteratur", wobei ich auf die von mir schon oben erwähnte Recension von Julian Schmidt, der sich weitläufig über diesen Teil auslässt, aufmerksam mache. Alexander tritt gewissermassen als der Fortsetzer des von Perikles gefassten und von Agesilaus in lebendigste Anregung gebrachten Gedanken, die griechischen Götter an den Persern zu rächen, auf. Die Hoheit der macedonischen Herrscher war an eine religiöse Verehrung geknüpft, welche die Griechen zusammenhielt (II, S. 170). Innerhalb des Kreises der Eroberungen Alexanders, in welchem neben der poetischen noch eine religiöse Ader schlug, „kann man es fast als seine vornehmste Handlung betrachten, dass er den Polytheismus, dem durch die Herrschaft der Perser grosser Eintrag geschehen war, in einem ungeheuren Gebiete wieder die Oberhand verschaffte. Durch ihn verschmolzen die griechischen, ägyptischen, syrischen Götterdienste mit einander. Die Juden hat er geduldet, denn in ihrer Religion sah er nur eben eine nationale Institution". „In der Vermischung des Polytheismus mit den grossen Kulturbestrebungen (welche Alexander mit sich aus Griechenland nach Asien hinüberführte) liegt die Signatur der Epoche. Die Religion des Menschengeschlechtes, welche später emporkam, hat doch immer die Ver-

bindung mit wissenschaftlichen und civilisatorischen Ideen festgehalten". (Abteilung II, S. 216 ff.).

Es erübrigt noch, dem Wesen dieser Zeitschrift entsprechend, eine kurze Inhaltsangabe dieses 1. Teiles der Rankeschen Weltgeschichte zu geben. Ich glaube, es wird genügen, wenn ich von einigen Kapiteln den Inhalt in grossen Zügen skizziere, von den übrigen meist nur die Ueberschriften mitteile, da es bei der Fülle des vorliegenden Materials und der Ranke eigentümlichen Auffassungen zu weit führen dürfte, wenn ich alle Kapitel in gleicher Weise besprechen wollte. Andrerseits meine ich, dass jeder Leser dieser Zeitschrift gut thun wird, wenn er sich aus dem Werke selbst instruiert.

Kap. I (S. 3—39) „Amon-Ra, Baal, Jehova und das alte Aegypten" betitelt, enthält ausser dem oben skizzierten Kampfe zwischen diesen drei Principien eine Besprechung der Staatsform Aegyptens. Ranke folgt den Aegyptologen nicht in das Labyrinth chronologischer Fixierung der älteren Dynastieen, er hebt nur besonders für Aegypten bezeichnende Perioden hervor, wie die Zeit der 4. Dynastie, und bespricht die Wichtigkeit der Grabkammern von Beni Hassan für die Erkenntnis der Religion und Landesverfassung. Als Kornkammer für alle benachbarten Stämme ist Aegypten stets ein begehrenswertes Land gewesen. Der Kampf gegen die arabischen Beduinenstämme (Zeit der Hirtenkönige) erweckt in Aegypten das Bewusstsein eigener Kraft und führt zu den Feldzügen gegen Syrien und Palästina, namentlich unter Thutmosis III., Sethos I. und Ramses II. Miamun, mit welchem letzteren Ranke die speziell ägyptische Geschichte verlässt. Hieran schliesst sich eine Besprechung des Unterschiedes ägyptischer und babylonischer Religion. Die Schöpfungsgeschichte der Genesis, „die nicht sowohl eine kosmogonische Erinnerung, sondern vor allem einen positiven Gegensatz gegen ägyptische und babylonische Vorstellungen enthält", leitet zu dem Stammvater Abraham über. Das Wesentliche an der Erzählung von ihm ist, „dass sich inmitten der kanaanitischen Bevölkerung ein mächtiger Stamm bildete, der an den Ideen des höchsten Gottes festhielt und jede Anmutung, Baal-Moloch zu verehren, von sich abwies". Ueber die Dauer des Aufenthaltes in Aegypten ist nichts Genaues festzustellen. In der Offenbarung Gottes, die an Moses auf Horeb erfolgt, tritt die absolute Idee der reinen Gottheit auf, frei von jeder Zufälligkeit der Anschauung. (S. 37.) Der mosaische Staat enthält im Gegensatz zu Aegypten eine Opposition gegen das Königtum.

Auch Kap. II.: „Das israelitische Zwölfstämmereich" (S. 39—79) beschäftigt zich zunächst mit Moses, der „erhabensten Persönlichkeit der ältesten Geschichte", und führt uns dann die Kämpfe Israels mit den Nachbarn vor Augen. Josua sprengt die Konföderation der kanaanitischen Stämme und vernichtet sie. In den 12 Stämmen sieht Verf. „ein wanderndes Geschlechtsheer, eine einzige Kaste, alle Kriegsleute" (S. 46) und vergleicht ihre

Eroberungen mit den Conquistas der Spanier auf der pyrenäischen Halbinsel. Hervorgehoben werden Debora und Gideon. In der Zeit der Bedrängnis durch die Philister fordert das Volk einen König. Saul verschafft dem Königtum das nötige Ansehen, aber gerät dabei mit dem Prophetentum in Konflikt. „Er ist die erste tragische Gestalt der Welthistorie“. Davids Sieg über ihn und die Verlegung der Residenz nach Jerusalem führt diesen zum Kampfe mit den Philistern. Das neu erhobene waffengewaltige Königtum verlieh der Jehovareligion mit einem male wieder eine kraftvollere Stütze. Durch die Eroberung von Damascus, dem Mittelpunkte des Karavanenhandels Vorderasiens, erhält Israel eine dominierende Stellung. Aber bald geht diese wieder verloren, denn kein Volk ist so ungeeignet gewesen eine erobernde Macht zu bilden, wie die Juden (S. 67). Gegen das über die Grenzen seiner Bestimmung hinausgegangene Königtum entwickeln sich Aufstände, die Erbfolge bringt das Prophetentum in einen Gegensatz zu ihm, schliesslich trägt es jedoch den Sieg davon. Für Salomo ist es bezeichnend, dass er mehr auf freundschaftliche denn auf gewaltsame Weise mit den Nachbarn sich vertrug. Er ist das Ideal für grosse orientalische Herrscher aller Zeiten (S. 74), aber er hat dem nationalen Begriffe nicht mehr entsprochen.

In Kap. III („Tyrus-Assur“ S. 80—119) spricht der Verf. zunächst über die dem Weltverkehr günstige Lage Phöniciens und die Eroberung Palästinas unter dem ägyptischen Pharao Scheschonk. Grösseren Einfluss wie die letztere hat Phönicien durch Sitte und Religion auf Palästina ausgeübt. In Israel entbrennt ein heftiger Kampf zwischen Jehova und Baal; auf des ersteren Seite finden sich Gestalten wie Elias und Elisa, auf der anderen Jesebel, die erste den finsteren Mächten verbündete Frauengestalt in der Weltgeschichte. Durch diesen Kampf erstarkt in Juda das Prophetentum, in Israel das Hohepriesteramt. Inzwischen ist Assur auf den Schauplatz getreten, das durch die Besitzergreifung von Ninive, der grossen Handelskapitale zwischen dem westlichen und östlichen Asien, emporgekommen war. Ueber den Wert der assyrischen Denkmale äussert sich Ranke S. 89 folgendermassen: „Was wir aus den neuentdeckten Denkmalen entnehmen, füllt eine Lücke der Weltgeschichte aus, die immer sehr empfindlich war; nicht als ob wir darin eine zuverlässige und haltbare Auskunft über das höhere Altertum erhielten, alles bleibt fragmentarisch und ungewiss“. „Mit reger Wissbegier unternimmt man eine Rekapitulation des Inhalts dieser Inschriften immer mit dem Vorbehalt, dass fernere Studien denselben bestätigen und ergänzen werden“. Es folgt eine Besprechung der von Assur-nasir-habal, Salmanassar und Tiglat-Pilesar ausgeführten Eroberungen. Die vor Assur-nasir-habal liegenden Zeiten, für welche unsere Assyrologen etwa ein Jahrtausend gewonnen zu haben vermeinen, berührt Ranke nur mit kurzen Strichen, indem er auf einen hervor-

springenden Punkt hauptsächlich aufmerksam macht — auf das Verhältnis zu Babylon. Man sieht auch hier den besonnenen Forscher, der sich scheut, wenn auch noch so verlockende, doch nicht unangreifbare Resultate zu benutzen. Gegen die neuerdings so vielfach beliebte Identifizierung des biblischen Phul mit Tiglat-Pilesar wendet sich R. S. 95. A. 2, indem er sich hier v. Gutschmid, Neue Beiträge zur Gesch. d. alten Orients S. 118 anschliesst. Aegyptens Fernbleiben vom Kriegsschauplatze erklärt der Verf. aus Bedrängnissen von Aethiopien her und vielfachen inneren Zwisten. Erst unter Sargon hören wir von Kämpfen. Mit folgenden Worten charakterisiert der Verf. Assyrien: „Assur hatte keine breite nationale Grundlage; es hatte weder eine landschaftliche Religion wie Aegypten, noch eine auf die Beobachtung des Himmels und der Gestirne gegründete wie Babylon; es ist eine im Kampfe mit den Eingeborenen erstarkte Kriegsgenossenschaft, welche nach und nach alles überwältigt". Es ist die erste erobernde Macht, der wir in der Weltgeschichte begegnen (S. 110). Die wichtigste Einwirkung Assyriens auf die Welt möchte darin zu finden sein, dass es die lokalen Selbständigkeiten und die lokalen Dienste in Vorderasien einengte und brach (S. 111). Auf die universale Bedeutung dieser Macht kommt Verf. im Anfange des 4. Kapitels noch einmal zurück. Man kann dieselbe mit Fug und Recht als ein „wesentliches Moment in der Kultur des Menschengeschlechtes betrachten, denn sie hat, indem sie nach allen Seiten die Gewalt an sich brachte, die ihm unterworfene Welt, die das Fundament aller Gesittung enthielt, vor dem Eindringen fremder Elemente geschützt". „Wenn man einen allgemeinen in der Sache liegenden Grund für das Aufhören der assyrischen Macht aufsuchen will, so würde ein solcher darin liegen, dass ihm zuletzt das nicht mehr gelang". (S. 121). Und dies trat ein mit dem Eindringen der kimmerisch-skythischen Stämme. Vor der Vereinigung Babylons und Mediens — das ist das Constante in den Erzählungen — brach Assyrien zusammen. Kyaxares ist eine historische Gestalt. Die Rolle Assyriens in Vorderasien übernimmt Babylon. Zwar erfolgen Kämpfe mit Aegypten, das durch seine Verbindung mit Phönicien und den Griechen eine universale Tendenz in Handel und Kultur entwickelte. Ranke bespricht am Schlusse des Kapitels diese Konflikte zwischen Aegypten, Israel und Babylon unter Nebucadnezar, durch welche dieser zum mächtigsten Fürsten von Vorderasien wird. Aus Jerusalem sind wohl nur die vornehmsten Klassen weggeführt worden. Ob der Zug Nebucadnezars nach Aegypten aus dem J. 568 v. Chr. von Wiedemann so sicher nachgewiesen ist, möchten wir bezweifeln, wenigstens lassen sich noch manche Gegengründe ausser den von mir in diesen Blättern geltend gemachten anführen (vgl. Hft. I, 1881, S. 107 f.).

Kap. IV („Medo-persisches Reich". S. 120—154) führt uns in die Zeiten des Einbruches der Kimmerier und Skythen. Assyrien war nicht im stande, diesem Sturme zu begegnen, in

Medien tritt Kyaxares mit Erfolg demselben entgegen. Die bei Herodot sich findende Erzählung von dem Ursprung des medischen Königtums enthält hauptsächlich die Angabe, dass es nicht der Waffengewalt, sondern der Aufgabe Gerechtigkeit zu üben entstammte. Gegenstand sagenhafter Erzählungen ist es, wie die Herrschaft von den Medern zu den Persern übergegangen ist. „Kluge Führung und wunderbarer Erfolg vereinigt sich in der Persönlichkeit des Cyrus, sie sind das Wesentliche der Sage". (S. 128). „Die Summe von allem ist, dass Cyrus das assyrische Reich durch die medo-persische Kraft wieder verjüngte und so in gewissem Sinne wieder herstellte, indem er jedoch die religiöse Gewaltsamkeit, welche die Assyrer und Babylonier ausgeübt hatten, abstreifte. Er brachte einen Zug in die Monarchie, der sie von der Zwingherrschaft unterscheidet". (S. 129). Vorsichtiger urteilt R. über Cyrus als mehrere neuere Forscher, welche auf eine Inschrift schlauer babylonischer Priester hin denselben womöglich zu einem semitischen Arier, wenn nicht zu einem Semiten zu stempeln unternahmen (vgl. Halévy in der Revue des études juives No. 1 und 2 und V. Floigl, Cyrus und Herodot, Leipzig 1881. S. 1 ff., S. 18 ff.). Die Erzählung Herodots von dem Treiben des Kambyses ist griechische Sage. Ich führe hier aus der Anmerkung I S. 130 folgendes an, da es als Ergänzung meiner in diesen Blättern gegebenen Verteidigung der Ansicht von Brugsch und Duncker dienen kann: „Die Erzählung Herodots über den Tod des Kambyses wird eben dadurch sehr zweifelhaft, dass er denselben mit der Ermordung des Apis in Verbindung gebracht hat; denn wenn das eine nicht richtig ist, kann es auch das andere nicht sein". Nach einer Mitteilung Schraders an Ranke (Zusatz zur 2. Aufl. A. I S. 134) kann darüber kein Zweifel mehr sein, dass Kambyses durch Selbstmord endete. Für die universale Verbindung der Völker war es von wesentlicher Bedeutung, sagt Ranke, dass der Mittelpunkt des Weltreiches nach Osten hin vorgerückt werde. Erst unter Darius erfolgt die feste Begründung des Reiches. Der Verf. geht auf eine Besprechung des Zend-Avesta ein und meint, dass Zoroaster, den man in dem zur Mythe gewordenen heiligen Stifter der Religion Zarathustra zu erkennen meint, zugleich eine religiöse und mythische Figur ist, deren Zeitalter nicht mehr bestimmt werden kann. (S. 142. A. I.). Duldung der einheimischen Kulte ist eine Signatur des Perserreiches. Mit einer Besprechung der Denkmale und Inschriften von Persepolis schliesst Ranke die Betrachtung der Völker des Orients ab.

Da wir hier zu einem Abschnitte gekommen sind, so gedenken auch wir eine weiter ausgeführte Skizzierung der Kapitel zu beenden.

Die Rücksichtnahme auf den Raum erfordert es von uns, zum Schlusse meist nur die Ueberschriften der Kapitel hinzusetzen. Kap. V. (S. 155—203) „Das ältere Hellas" beschäftigt

sich mit der inneren Entwickelung der Griechen von den Zeiten der Heroen bis auf Klisthenes. Von besonderem Interesse sind die Besprechungen der Verfassungen von Sparta und Athen. In Kap. VI wird das Zusammentreffen der Griechen mit der persischen Weltmacht geschildert bis auf die Zeit des cimonischen Friedens. (S. 204—258). Wir verweisen hier darauf, dass bei Ranke mehr wie anderswo auf die Wichtigkeit der Verbindung zwischen Griechenland und Aegypten hingewiesen wird. Die Frage wird von Ranke aufgeworfen, wodurch die Vernichtung der Griechen durch die Perser verhindert wurde. Ein Moment sieht er darin, dass eine Centralgewalt in Griechenland fehlte, welche einen Pakt hätte eingehen können. Andererseits ist der panhellenische Gedanke wenig entwickelt gewesen. Dem Recensenten in den Grenzboten gegenüber, der Kühle, ja Kälte der Rankeschen Darstelluug vorwirft, möchte ich auf die Betrachtung hinweisen, welche Ranke an den Entschluss der Athener anknüpft, die Stadt aufzugeben (vgl. S. 230). Die vielfach ventilierte Frage des cimonischen Friedens beantwortet Ranke dahin, dass ein Friede in aller Form nicht geschlossen wurde, wohl aber ein Verständnis, das die allgemeine Ruhe gewährleistete. Kap. VII. „Die Demokratie von Athen und ihre Führer“ (S. 259—375) gehört zu dem Interessantesten des ganzen Werkes. Es zerfällt in mehrere Unterabteilungen: 1. Aristides und Perikles Cimon gegenüber, 2. Staatsverwaltung des Perikles, 3. Kleon und seine Zeit, 4. Alcibiades, und ist reich namentlich an meisterhaften Schilderungen der massgebenden Persönlichkeiten, unter denen die des Perikles und Alcibiades hervorzuheben sein dürften. Auf Kap. VIII „Antagonismus und Fortbildung der Ideen über die göttlichen Dinge in der griechischen Litteratur“ (Abteilung 2. S. 3—84) habe ich bereits oben verwiesen. Von fleissigem selbständigen Studium des Verf. einen Beweis gebend zeichnet es sich durch vielerlei neue und geistvolle Gedanken aus, die freilich mehr in aphoristischer Weise mitgeteilt werden. Mit Kap. IX (Persisch-griechische Verwickelungen in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, S. 85—119) verlässt Ranke das Gebiet der inneren politischen wie geistigen Entwickelung Griechenlands. Die griechischen Politieen zerfielen in lauter partikulare Bestrebungen. Selbst der Gegensatz gegen Persien wurde nicht mehr festgehalten. Der Mittelpunkt der weltbewegenden Kräfte lag in einem Verein der persischen Macht und der lacedämonischen, wie sie sich im Kampfe gegen Athen ausgebildet hatte. Erst durch ein Aufgeben dieser Vereinigung ist eine neue Phase in den griechisch-persischen Verwickelungen eingetreten, die zu der Schlacht bei Koroneia führte. Der antalcidische Friede, der eine Notwendigkeit für Sparta wurde, sollte seine Spitze gegen Athen und Theben richten, doch kam er den Spartanern am wenigsten zu gute: sie sind an den Wunden verblutet, die sie anderen beizubringen vermeinten. (S. 111 ff.) Thebens und speziell Epaminondas' Thaten werden voll und ganz gewürdigt —

„in diesen Thebanern lebt schon eine Gesinnung, welche später als ein Kennzeichen römischer Seelengrösse betrachtet worden ist“. Auf des Agesilaos Verbindung mit Aegypten und die Bedeutung derselben für Sparta wird hingewiesen. Es wäre überhaupt von grossem Interesse, — meinen wir — wenn die Beziehungen, welche zwischen Griechenland und Aegypten namentlich in politischer Hinsicht bestanden haben, zum Gegenstand einer genauen Einzeluntersuchung gemacht würden. Weder die Perser noch die Griechen bildeten eine auf sich selbst beruhende Macht — sie waren auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. Erst in der macedonischen Macht ist eine wirkliche Weltmacht wieder aufgetreten. Ihrem Emporkommen, Ringen mit den beiden Gegnern — Griechen und Persern — ist das X. Kapitel gewidmet (S. 118—220), das sich in die 2 Teile, König Philipp von Macedonien und Demosthenes (S. 120—156) und Alexander der Grosse (S. 157—220) zerlegt. Ihm schliesst sich die Besprechung der sogenannten Diadochenzeit in Kap. XI (S. 221—258) an, die bis zu dem Emporkommen der Seleuciden und der Ptolemäer geführt wird. Kap. XII (S. 259) wirft einen Blick auf Karthago und Syracus und bildet wohl den Uebergang von der griechischen Geschichte auf die römische.

Verweisen will ich für diejenigen, welche sich namentlich für den Teil der griechischen Geschichte interessieren, auf die von A. Schaefer in der Revue historique. Tome XV. Mars-Avril 1881. S. 447 erschienene Recension, welche mancherlei einzelne sachliche Ausstellungen und Berichtigungen enthält.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass es dem greisen Forscher vergönnt sein möge, in körperlicher und geistiger Frische das Werk zu beenden, wie er es begonnen. Das walte Gott!

Berlin. Edwin Evers.

LXXXVI.

Programmenschau.

1) Progymnasium zu Prüm. Ostern 1880. Die Völkertafel des Moses vom ord. Lehrer Roderich.

Der Verf. nimmt sich vor, die Völkertafel des Moses (I, 10) zu erklären, soweit es seine Hülfsmittel gestatten. Er benützt als solche: Fürst: hebr.-chald. Lexikon. Leipzig 1863, Homer, Herodot, Diodor, Knobel: die Völkertafel der Genesis, Gfroerer Urgeschichte, Sallust, Duncker etc. Die Arbeit ist ein fleissiges Excerpt aus den genannten Schriften und gewiss für den Verf. sehr nützlich gewesen; der Leser muss sie aber mit Vorsicht

gebrauchen, da gute und schlechte, alte und neue Quellen ohne Unterschied angeführt und nutzbar gemacht werden.

2) Evangelische Fürstenschule zu Pless. Ostern 1880. Ueber die Babylonische Gefangenschaft von Max Werther.

Die Arbeit könnte klarer, präciser und durchsichtiger sein. Der Verf. bespricht bei Gelegenheit die Ansichten Hitzigs, Hengstenbergs, Hävernicks, Ewalds etc. Er setzt den Anfang des Babylonischen Exils in das Jahr 607 oder 606, in welchem Nebukadnezar zuerst seine Herrschaft in Vorder-Asien ausbreitete und zum ersten Male in Jerusalem war, das zweite Mal kam er nach der Schlacht bei Karchemisch dorthin. Weggeführt sind 11 bis 18000 Menschen. Bei allen diesen Berechnungen wird viel Rücksicht auf das Buch Daniel genommen und dabei, wie dem Verf. scheint, mit Recht konservative Kritik geübt.

3) Gymnasium zu Graudenz. Ostern 1880. Die Verbreitung des etruskischen Stammes über die italische Halbinsel von Joh. Gust. Cuno.

Der Verf., bekannt durch seine Vorgeschichte Roms, geht von dem Satze aus, dass Altitalien eine eigentümliche, in seinem Boden wurzelnde Kultur und Bildung besass. Er weist dann durch sprachliche Untersuchungen die Ausbreitung der Etrusker in Italien nach. Diese haben sich über umbrisches Gebiet ausgebreitet. In Etrurien unterscheidet man zwei Stämme der Etrusker, die Arci oder Argi und die Rasennae. Die Argi finden sich in Campanien und in ganz Unteritalien. Etrusker sitzen in Latium. Das Endresultat ist: die Etrusker sind ein italisches Volk.

4) Gymnasium zu Kiel. Ostern 1880. Die Genealogie des Josephus von Justus von Destinon Dr. phil.

Der Verf. erhielt Mitteilungen aus sechs Handschriften, von denen die beiden besten, ein cod. Parisinus und ein cod. Bodleianus, Abschriften eines Originals sind. Wenn man nun die Handschriften allein berücksichtigt, so scheint es: Josephus sei für die Zeit bis zur Sintflut der LXX., für die Zeit bis zu Abraham einer eigenen Rechnung, von da an den Hebräern gefolgt. Dieser Ansicht ist der Verf. nach seiner Kenntnis des Josephus nicht, sondern er meint, dass der Codex, aus dem jene beiden oben erwähnten geflossen sind, inbezug auf die Zahlen methodisch durchkorrigiert sei und dass Josephus selbst nichts anderes gegeben hat, als die Zahlenreihen des hebräischen Textes.

5) Wilhelms-Gymnasium zu Höxter. Ostern 1880. Beiträge zur Griechischen Chronologie und Litteraturgeschichte. Von Dr. Carl Frick.

Zuerst handelt der Verf. über Akusilaos von Argos, dann über Hellanikos von Lesbos, besonders inbezug auf die athenische Königsliste, und zuletzt über Julius Africanus und die excerpta latina Barbari.

6) Gymnasium in Zeitz. Ostern 1880. Die nationale Politik der Athener. Vom Gymnasiallehrer Dr. Weber.

Die Abhandlung ist gewandt geschrieben, bringt aber nichts Neues. Der Verf. geht davon aus, dass die Athener unter den Griechen allein mit Bewusstsein bestrebt gewesen sind, eine nationale Einigung in Form eines Staatenbundes herbeizuführen. Bei der Durchführung dieser Ansicht spricht der Verf. einige Ansichten aus, welche Referent nicht so unbedingt unterschreiben möchte. So z. B. meint der Verf. S. 5, es sei nicht richtig gewesen, dass Athen nach der Schlacht bei Marathon die Inseln hätte bestrafen wollen, welche die Perser unterstützt hätten. Sie wären auch wohl dem nationalen Rufe ohne Nötigung gefolgt. Nun, das ist denn doch sehr zu bezweifeln.

7) Gymnasium zu Ratzeburg. Ostern 1880. Zur Würdigung und Erklärung von Xenophons Anabasis, vom Subrektor Dr. Wilhelm Vollbrecht.

Inbezug auf die Schlacht bei Kunaxa verdient Xenophons von griechischem Standpunkt und meist nach griechischer Auffassung geschriebener Bericht in allen Fällen den Vorzug, wo er von dem handelt, was die Griechen erlebten und beobachten konnten, der des Ktesias dagegen dann, wenn es sich um Vorgänge handelt, bei denen die Griechen nicht beteiligt waren. Diesen Satz belegt der Verf. durch eine Reihe von Beispielen, bei denen er auf die Untersuchungen Volquardsens und Kämmels Rücksicht nimmt. —

Benutzt ist Xenophons Arbeit auch vom Ephorus, während man dies vielfach negiert und gemeint hat, Ephorus habe nur die Anabasis des Sophainetus gekannt. Auch dafür führt der Verf. manches zum Beweise an, doch will uns dünken, als ob er bisweilen dabei etwas zu spitzfindig ist. Der Verf. führt dann ferner aus, dass Ephorus den Xenophon nicht widerlegt habe, wo dieser Falsches beibringt, sondern nur ohne Polemik das Richtige angebe. Aus des Ephorus Bericht geht hervor, dass Xenophon sich selbst zu sehr herausgestrichen habe. Dies bestätigt auch das Schweigen gleichzeitiger Autoren. Deshalb ist die Anabasis nicht so durchweg glaubwürdig. Dies hat schon W. Mure in seiner critical history of the language and literature of ancient Greece V. S. 331 ff. anerkannt. Diesem folgt der Verf. und giebt für die einzelnen Punkte dazu noch seine Beobachtungen. So ist Xenophon parteiisch für Kyros und Klearchos. Die Arbeit ist klar, verständig und eingehend.

8) Friedrich Wilhelms-Gymnasium Berlin. Ostern 1881. Dr. Ernst Wezel. De opificio opificibusque apud veteres Romanos pars prima.

Plutarch und Plinius geben an, dass Numa die collegia opificum eingerichtet habe. Der Verf. weist nun nach:

1) Plutarchus inter antiquissimos opifices jure suo nominavit *τέκτονας* i. e. fabros tignarios,
2) fabros aerarios quoque Numae aetate fuisse,
3) aurifices,
4) coriarios — *σκυτοδέψεις* —
5) sutores,
6) infectores — *βαφέας* —,
7) figulos.

Diese sieben Klassen der Handwerker verteilte Numa in sieben collegia, alle anderen fasste er in eins zusammen.

9) Gymnasium zu Königshütte. Ostern 1880. Diodorus Siculus und die römische Annalistik, von Dr. Klimke.

Der Verf. bekämpft besonders Mommsen und wirft ihm vor, dass er den Text des Diodorus Siculus an mehreren Stellen nicht genau eingesehen hat. Er führt dies durch für die Eroberung von Veji und die Schlacht an der Allia.

10) Gymnasium und Realschule zu Dessau. Ostern 1880. Der römisch-celtiberische Krieg in den Jahren 153—133. Von Dr. R. Köhler.

Eine gewandt geschriebene und durchsichtige Arbeit. Der Verf. begründet die Misserfolge der römischen Waffen zunächst aus den inneren Verhältnissen in Rom, die besonders nachteilig auf die Heeresorganisation einwirkten, dann aus der Lage der Celtiberer in Spanien. Er erzählt sodann die Veranlassung zum Ausbruche des Kampfes. Zuerst erlitt Fulvius Nobilior schmähliche Niederlagen. Ihm folgte Marcellus, der mit den Numantinern Frieden schloss. Erst 143 brach der Krieg wieder aus, der in den zwei ersten Jahren von Metellus geschickt und glücklich, in den zwei letzten Jahren von dem elenden Demagogen Pompejus erbärmlich geführt wurde.

11) Gymnasium zu Attendorn. Ostern 1880. Ciceros Ansicht von der Geschichte vom Gymnasiallehrer Dr. Berns.

Cicero wollte eine römische Geschichte schreiben, weil ihm die vorhandenen nicht genügten, denn ihnen fehle die rhetorische Vollendung. Der Verf. weist aus einer Menge von Stellen nach, dass Cicero nicht die rechte Ansicht von dem habe, was der Geschichtsschreiber beachten müsse. Er verlangt nicht vorwiegend die Erforschung der Wahrheit, sondern legt das Hauptgewicht auf die schöne Form.

12) Gymnasium zu Wetzlar. Ostern 1880. De Jubae regis historia romana a Plutarcho expressa, vom Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Reuss.

Die Abhandlung ist in gutem Latein geschrieben. Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste allgemeine kommt zu folgendem Resultate:

Si his omnibus rebus absolutis ratiocinationi nostrae jam finem imponere et, quae effecimus, paucis comprehendere licet, Plutarchus quaestiones ex principali et gravissimo auctore Juba, qui rerum gestarum narrationi non modo adnotationes antiquarias de moribus et institutis Romanorum, sed etiam grammaticas de origine nominum et verborum inseruit, repetiisse rerumque flosculos illinc decerptos concoxisse et ad arbitrium suum quasi in frusta scidisse videtur. Postea cum in vitis virorum Romanorum scribendis denuo ad pristinum fontem reverteretur, perpetuam illius relationem in usum suum vertit, ne iis quidem spretis, de quibus jam antea egerat. Jubam vero in ea historiae parte, quam Plutarchus ex illo sumpsit, permultos auctores, inter quos Varro et Dionysius erant, inter se contaminasse vidimus.

Im zweiten Teile behandelt der Verf. speziell die Biographieen des Romulus und Numa und erhält folgendes Resultat:

Plutarchus materiam suam ex uno Juba hausit, hic autem quamvis plerumque Varronem sequeretur ducem, qui annalium memoriam adhibuerat suaque doctrina amplificaverat, tamen saepius aliorum scriptorum relationes Varronianae intexuit suoque ipsius judicio in institutorum nominumque originibus explicandis usus est, qua in re saepissime eum nugatum esse negari non potest. Abjicienda igitur est illorum opinio, qui Jubae partibus apud Plutarchum detrectare voluerunt et denuo recipienda Heereni conjectura, ex qua doctissimus ille rex apud hunc plurimum auctoritate valebat.

13) Gymnasium zu Rastenburg. Ostern 1880. Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Caesar bis zum Tode des Decimus Brutus. Teil II. Vom Gymnasiallehrer Dr. P. Krause.

Der erste Teil dieser Arbeit ist in den Mitteilungen schon früher angezeigt worden. Auch in dieser Abhandlung vergleicht der Verf. die Angaben des Appian mit denen des Dio, Plutarch und Cicero. Er konstatiert, dass die Quelle des Appian dem Antonius sehr günstig ist und zwar so sehr, dass z. B. der Bericht des Autors über die Schlacht bei Mutina ganz zu verwerfen ist, ebenso gefälscht ist die Erzählung von der Unterhaltung des Dec. Brutus mit Octavian und der Unterredung des letzteren mit Pansa in Bononia. Aus der Arbeit wird klar, dass die Angaben des Appian mit grosser Vorsicht zu benutzen sind.

14) Gymnasium zu Hadersleben. Ostern 1880. Plutarchs und Appians Darstellung von Caesars Ende. Von Dr. Christian Godt.

Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

1) Appian und Plutarch haben eine Quelle benutzt. Aus derselben schöpfen Nic. Dam. Sueton. Velleius. Valer. Max. Diese Quelle ist zwischen 44 v. Chr. und 14 n. Chr. verfasst und zwar lateinisch. Dies Werk war ein gutes. Sie giebt an, dass die Initiative der Verschwörung von Cassius ausgegangen sei.

2) Plutarch benutzte eine zweite Quelle, diese gebrauchen auch die oben genannten anderen Schriftsteller und Dio Cassius. Dieselbe sieht in allerlei Aeusserlichkeiten ein Walten der Vorsehung; sie schreibt dem M. Brutus die Initiative der Verschwörung zu.

3) Plutarch hat in der vita Caesaris noch Zusätze aus einer sonst unbekannten Quelle, vielleicht aus Strabo.

15) Gymnasium zu Gladbach. Ostern 1880. P. Cornelius Dolabella. Vom Oberlehrer W. Wegehaupt.

Der Verf. ist sich bewusst, nicht viel Neues über diesen Schwiegersohn Ciceros beizubringen, er will nur in einigen Punkten die Angaben Drumanns schärfer bestimmen. Zunächst weist er nach, dass das Geburtsjahr des Dolabella unbekannt sei, dann spricht er von seinem tollen Jugendleben. Im Jahr 51 wurde Dolabella unter die quindecimviri sacris faciundis gewählt, welcher Vorgang grosses Aufsehen erregte. Später heiratete er Ciceros Tochter, die geliebte Tullia, obwohl das nicht ganz mit des Vaters Wünschen übereinstimmte. Diese starb, nachdem sie zwei Söhne geboren hatte, nach kurzer, nicht glücklicher Ehe. Ciceros Benehmen gegen seinen Schwiegersohn war schwankend. Obgleich er wohl Ursache hatte, mit Dolabella unzufrieden zu sein, so stellte er sich doch meist aus politischen Rücksichten mit ihm ganz gut. Dolabella war ein entschiedener Anhänger Cäsars und wurde von diesem sehr nachsichtig auch da behandelt, wo er nicht ganz den Intentionen Cäsars entsprach. Später kämpfte er gegen die Mörder Cäsars, in welchem Streite er in Asien im Jahr 43 fiel.

16) Realgymnasium zu Stuttgart. Mich. 1880. Die politische Tendenz der Aeneide Vergils von Prof. Dr. H. Georgii.

Der Verf. stellt die Ansichten der bedeutendsten Kenner des Vergil zusammen, welche sie über die Tendenz der Aeneide geäussert haben. Er wendet sich dabei besonders gegen die allerdings haltlosen Träumereien von Plüss und kommt (S. 34) zu dem, wie mir scheint, richtigen und wohl begründeten Resultat: Die Aeneide hat einen politischen Zweck; sie ist nicht geschaffen aus dem frischen und freien Drang des Erzählens, sie will die Anfänge des römischen Staates verherrlichen, ist aber nicht im Dienste der augusteischen Monarchie gedichtet.

17) Karlsgymnasium in Heilbronn. Mich. 1880. Die Majestätsprozesse unter dem Kaiser Tiberius. Von Professor Dr. Dürr.

In dieser hübsch und gewandt geschriebenen Abhandlung bespricht der Verf. zunächst die Werke, die für und wider Tiberius erschienen sind. Er neigt sich mehr der Ansicht derer zu, welche die Schilderung des Tacitus für übertrieben und einseitig halten, doch legt er seine Ueberzeugung nicht mit aller Bestimmtheit dar, sondern lässt sie den Leser nur ahnen.

Um ein Urteil zu ermöglichen und zu begründen, nimmt er alle die Majestätsklagen durch, welche uns aus der Zeit des Tiberius bekannt geworden sind. Denn es ist richtig, dass gerade diese Prozesse und das Delatorentum am meisten den Hass der Nachwelt gegen Tiberius hervorgerufen haben. Er weist nach, warum Delatoren nötig waren und welchen nicht sehr bedeutenden Einfluss ihnen Tiberius eingeräumt hat. Die Prozesse zerfallen in zwei Teile: 1) Prozesse der Majestätsbeleidigung. Objekt des Verbrechens ist die Majestät des Staatsoberhauptes, der Kaiser, die Familie des Kaisers, speziell der präsumtive Kronprinz (Cajus), die Kaiserin-Mutter (Livia) und der vergötterte Vater des Kaisers (divus Augustus). Die Majestätsbeleidigung kann begangen werden 1) durch Thätlichkeit, 2) durch Drohung mit einer Thätlichkeit, 3) durch Wort, 4) Schrift, 5) symbolische Darstellung, 6) durch symbolische Injurien in Beziehung auf das kaiserliche Bild, 7) durch falschen Eid bei des Kaisers Namen. Angeklagt wurden 39 Personen: 12 wurden freigesprochen, 13 verurteilt, 14 bleiben unbestimmt und tritt Tod oder Selbstmord des Angeklagten ein. Die Anzahl der Prozesse, welche sich auf 23 Regierungsjahre verteilt, ist doch sehr klein, denn in Württemberg sind im Jahre 1878 allein 70 Fälle von Majestätsbeleidigung abgeurteilt. 2) Prozesse des Hoch- und Landesverrates. Hierher gehören 1) Angriffe und Unternehmungen auf den Thron und das Leben des Regenten, 2) Erregung von Aufstand und Krieg im Reich, Kriegführung ohne kaiserlichen Auftrag, Verführung von Truppen, Anmassung von Hoheitsrechten, 3) Erregung von Krieg gegen Rom, 4) Uebergang zum Feinde und Unterstützung desselben, 5) Verrat eines Heeres. Gegen 40 Personen ist in den 23 Jahren der Regierungszeit des Tiberius aus diesen Ursachen eingeschritten worden und zwar in 27 Prozessen; 9 Fälle können wir nicht mehr näher bestimmen, in 4 Fällen trat Freisprechung ein, in 14 Fällen Verurteilung und Bestrafung.

So gehört wohl „die schreckliche Handhabung des Majestätsgesetzes durch Tiberius“ nicht in die Geschichte, sondern in das Gebiet der Sage, und Tiberius ist demnach besser als sein Ruf.

18) Gymnasium und Realschule 1. Ordnung zu Prenzlau. Ostern 1880. Neros Politik dem Auslande gegenüber. Von Dr. Wolffgramm.

Eine Rettung Neros und zwar eine wohl gelungene. Der Verf. weist nach, dass Neros Politik den Germanen gegenüber eine ganz verständige und zwar eine Fortsetzung der Claudischen

gewesen ist. Die Heere in der Germania superior und inferior werden mit nützlichen Arbeiten beschäftigt, daneben aber werden die Germanen jenseits der Grenze genau beobachtet. Die Statthalter, die ihrer Aufgabe gewachsen waren, sollen nur angreifen, wenn die Rheingrenze beunruhigt wird. Man überliess die Germanen ihren inneren Streitigkeiten.

Ebenso tüchtig benahmen sich die Römer in Britannien, wo ein erbitterter Aufstand zu bekämpfen war. Im Osten vertrat Corbulo ganz geschickt die Interessen Roms den Parthern gegenüber.

Nero hat also die römische Politik dem Auslande gegenüber durchaus angemessen geleitet, wie auch seine Provinzialverwaltung ungeteilte Anerkennung verdient. Wenn er nun in seinem Verhalten zur Senatspartei oder zu einzelnen Mitgliedern derselben, in seinem Wirken und Schaffen im Mittelpunkte des Reiches, als Mensch und Fürst, als der Ausbund aller Schlechtigkeit erscheint, so steht das mit seiner auf den beiden Gebieten bewiesenen Thätigkeit in einem entschiedenen Widerspruche, und wir werden deshalb nicht irren, wenn wir ihn für besser halten, als er nach der Ueberlieferung erscheint. —

19) Lyceum in Metz. August 1880. Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds II. Von dem ordentlichen Lehrer Freidhof. (II. Teil.)

Der erste Teil dieser Arbeit erschien 1879 auch als Programm des Metzer Lyceums. Die Abhandlung führt das etwas genauer durch, was in Schirrmachers Werk: Die letzten Hohenstaufen, Göttingen 1871, behandelt ist. Wesentlich Neues erfahren wir nicht, doch sind immerhin die abgedruckten Urkunden interessant und instruktiv. — Im Jahre 1261 waren die Guelfen Toskanas durch die Schlacht bei Montaperti besiegt worden. Der dortige Vikar Manfreds, der Graf Giordano, suchte nach seinem Erfolge die Wut der Ghibellinen zu mässigen und die einigermassen nachgiebigen Guelfen für seinen König zu gewinnen.

Natürlich bemühten sich die Sanesen, bei den darauf folgenden Verhandlungen durchzusetzen, dass das Haupt der Guelfenpartei, die Stadt Florenz, mit Feuer und Schwert verwüstet werde. Darauf ging Giordano nicht ein, da König Manfred sich dann einer Partei ganz hätte hingeben müssen, während er den Grundsatz verfolgte: „verein' und leite, bessrer Hort.“ Es gelang auch wirklich zwischen Florenz und Siena einen Friedensvertrag zu Stande zu bringen. Andere Kommunen Etruriens traten hinzu, schlossen eine Union gegen Lucca, welche 1000 Reisige zum Kriege stellen wollte. Da aber jede Gemeinde ihre eigenen Interessen verfolgte, so fehlte dieser Verbindung die Festigkeit. Trotzdem stieg bis zum Jahre 1264 die Macht Manfreds in Tuscien. Dann begann der Verfall der Liga. — Clemens IV. rief Karl von Anjou nach Italien, und dieser setzte sich in Rom

fest. Nun wollte Manfred von Süden her gegen Rom andringen und zu gleicher Zeit sollte die tuscische Liga von Norden herabziehen, um so den Feind in der ewigen Stadt zu erdrücken. Wirklich machte sich das ligistische Heer auf den Weg, kam aber nicht weit, sondern gelangte nur bis Radicofani. — Der Angriff Manfreds scheiterte, und wir finden im Jahre 1266 die Guelfen in Toscana von Neuem im Besitze einer ansehnlichen Macht, so dass dort an der Stelle des Manfredischen Generalvikars bald der Karl von Anjous gebietet. —

19) Progymnasium in Offenburg 1879/80. Reichstage und Reichsverfassung unter Friedrich III., Kaiser von Deutschland (1439—93), von Robert Dewitz, Professor.

Man kann nicht behaupten, dass in dieser Arbeit Neues geboten wird. — Wenn man aus den Citaten schliessen darf, so hat der Verf. die Primär-Quellen nicht benutzt und, wie es scheint, auch nicht vollständig die grösseren und bedeutenderen Sekundär-Arbeiten für seine Abhandlung durchgelesen. Trotzdem aber liest man die Betrachtung gern, denn sie ist gewandt geschrieben und enthält nichts Unrichtiges. In der Einleitung weist der Verf. darauf hin, dass mit dem Regierungsantritt Maximilians das Mittelalter seinen Abschluss erhält und dass daher die Zeit Friedrichs III. zu einem Rückblick ganz geeignet ist. Es sollen aber nicht die äusseren Ereignisse, die Fehden und Kriege, sondern es wird die innere Lage des Reiches besprochen werden. Deshalb behandelt das 1. Kapitel das Fehdewesen. Charakteristisch für den Kaiser ist es, dass er jede erlassene Verfügung durch die gestatteten Ausnahmen fast illusorisch macht. Im 2. Kapitel werden die Reichstage wider die Türkengefahr besprochen; im 3. Kapitel das Gerichtswesen: das Fehmgericht, das Hofgericht etc.; im 4. Kapitel das Verhältnis des Kaisers zum Papste, namentlich zu Pius II.; im 5. Kapitel das Verhältnis des Kaisers zu den Fürsten und Reichsstädten. — Die Reichstage. Auch hier wird das unpatriotische Benehmen der Reichsstädte gut charakterisiert und gewährt eine eigentümliche Illustration zu den Lobpreisungen, mit denen sie eine zeitlang als die Träger des Fortschrittes, der humanen Ideen und des Patriotismus gefeiert wurden. Das 6. Kapitel beschäftigt sich mit den Territorien der deutschen Fürsten.

Der Verf. lobt das Resumé, welches Kohlrausch über die Regierungszeit Friedrichs III. gibt. Es beginnt mit den Worten: „Die Elemente der deutschen Reichsverfassung waren vorhanden, wenn sie nur in der rechten Weise in Kraft gesetzt wurden". — Das kann man zugeben; aber das ist ja eben das Wesentliche, dass das nicht geschah. So weist Janssen in seiner Geschichte nach, dass alle Heilmittel in der Kirche vorhanden waren, ehe Luther auftrat, und schliesst dann weiter: darum war sein

Auftreten nicht nötig. Diesen Fehlschluss macht der Verf. nicht, sondern er zeigt, dass ein Reformator im Staate notwendig war.

20) Gymnasium zu Insterburg 1880. Melanchthon als Historiker. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Historiographie im Zeitalter des Humanismus. Von Harry Brettschneider.

Die Einleitung beleuchtet in Kürze die Geschichtschreibung des Mittelalters, welcher der Verf. die Wissenschaftlichkeit abspricht. Wenn der Verf. das auf ein paar Seiten zu begründen versucht, so kann es nicht fehlen, dass halb wahre und nicht recht klar gemachte Meinungen und Urteile ausgesprochen werden. Ein Meister der Wissenschaft, wie Ranke, kann wohl in kurzer Uebersicht ein so umfangreiches Gebiet charakterisieren, da er das Einzelne kennt und im Gedächtnis hat; für jeden andern ist ein solches Unternehmen misslich. So finden wir denn auch in dieser Arbeit Aussprüche, welche wahr und nicht wahr sind, z. B.:

„aber das Mittelalter ist ja gerade dadurch charakteristisch, „dass der die politischen Gegensätze aufhebende universal-„monarchische Gedanke die einzige Form politischen Denkens „und Wollens ist“.

Darauf bespricht der Verf. in einer zweiten Einleitung die Verdienste des Humanismus um die Historie und kommt so endlich zu Melanchthon. —

Schon im Jahre 1514 wurde Melanchthon von dem Tübinger Verleger der Chronik des Nauclerus aufgefordert, dieselbe neu zu edieren, welchem Ansinnen er entsprach. —

Selbständig verfasste M. eine Reihe von Vorreden zu historischen Werken, welche der Verf. aufzählt. Ferner schrieb der Reformator sogenannte declamationes, in welchen er die verschiedensten Stoffe behandelte. Die geographischen Arbeiten des Magisters Philippus sind seine schwächsten Leistungen. —

Sein Hauptwerk ist das sogenannte Chronicon Carionis. Diesem widmet der Verf. im 2. Kapitel eine eingehende Betrachtung. Im 3. bespricht er Mel.'s historische Methode und Geschichtsphilosophie. Als Resultat seiner Betrachtungen stellt der Verf. Folgendes hin:

„Trotz seiner umfassenden Kenntnis des Altertums ist Melan-„chthon das Verständnis für die Grössen der antiken Historio-„graphie nicht aufgegangen. Da er die Geschichte, zu deren „Bearbeitung ihn freilich eine innere Nötigung hindrängte, als „einen Zweig der Rhetorik ansah, so war bei ihm die Wert-„schätzung der Alten wesentlich durch die Rücksicht auf die „Form bedingt; daher die Ueberschätzung Xenophons und die „Zurücksetzung des Thukydides und des Tacitus. Diese Men-„schen mit ihrer grossartigen Weltauffassung sind der weichen

„und ängstlichen Seele M.'s nicht sympathisch; ist doch das „Höchste, was er aus der Geschichte lernt, die modestia, die „resignierte Einsicht, dass wir ein schwaches Geschlecht sind. „Nirgend erkennt er in der Geschichte das Walten grosser „allgemeiner Ideen: sie ist ihm, trotz allen angeblichen Be„strebens, die Gründe der Entwickelung kennen zu lernen, „doch eine Kette einzelner, nur biographisch interessanter „Begebenheiten. Und was bei ihm die formelle Kritik der „Quellen betrifft, so wird bei ihm damit erst ein Anfang „gemacht".

21) Gymnasium zu Gumbinnen, Michaelis 1880. Kritische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. II. Teil. Von dem G. L. Dr. Rudolf Lorenz.

Der 1. Teil dieser Arbeit ist in Königsberg im Jahre 1876 als Doktordissertation erschienen und behandelte die protestantischen Quellen zur Geschichte des Krieges. Diese sind lückenhaft und erheben sich nicht über das Niveau der Publizistik, während die Litteratur der Sieger reicher, vielseitiger und zur Zeit auch unbefangener ist als die des besiegten Gegners.

Die beste gleichzeitige Darstellung ist:

Comentario del illustre Señor don Luis de Avila y Zuñiga. Diese bespricht der Verf. zuerst, dann die commentaires de Charles-Quint und zuletzt Faletis prima parte delle guerre de Allemagna. Die Untersuchungen des Verf. über diese 3 Arbeiten sind sorgfältig und eingehend.

22) Realschule II. O. zu Frankenberg i. S., Ostern 1880. Die orientalische Frage in der öffentlichen Meinung des sechzehnten Jahrhunderts. Von Dr. A. Scholtze, Realschuldirektor.

Diese Abhandlung ist gut geschrieben und enthält interessante Angaben. Sie ist zwar eine Beilage zum Osterprogramm 1880, aber erst zum 10. Jahrestage der Schlacht bei Sedan ausgegeben. Der Stoff ist in 6 Kapitel geteilt. Das erste geht von der Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 aus und behandelt zunächst die Thätigkeit Pius II., dann den Einfluss der Reformation auf die Türkenfrage. Zuerst entbehrte die Behandlung derselben der ruhigen Objektivität, allmählich reifte das politische Urteil. Das 2. Kapitel beschäftigt sich mit der Zeit nach Selims I. Tode (1520), also mit dem Beginn der Regierung Suleimans I. Mit Bezug darauf legten die Minoriten im Jahre 1523 dem Papste ein Büchlein vor, worin sie ihm ihre Vorschläge für einen Türkenkrieg unterbreiten. Den Inhalt dieses merkwürdigen Werkes bespricht der Verf. Ein dem ähnliches Werk war das „Türkenbüchlein". Im 3. Kapitel wird der Inhalt von Agricolas Schrift „über den Türkenkrieg", im

4. Busbecks Arbeiten, im 5. Uberto Foglietos Werk eingehend zergliedert. Das 6. Kapitel giebt ein hübsches Resumé, wie an der Hand der besprochenen Schriften die Entwickelung zu erkennen ist, welche die orientalische Frage im 16. Jahrhundert genommen hat.

23) Gymnasium zu Karlsruhe, 1880. Georg Horn, ein deutscher Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts. Von Prof. Isenander von Schmitz-Auerbach.

Die Arbeit wird durch eine kurze Betrachtung darüber eingeleitet, wie die Historiographie mit dem auf universales Wissen gerichteten Streben des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang stand. Daraus ergiebt sich die Stellung Georg Horns, dessen Lebenslauf dann erzählt wird. Darnach werden seine Werke besprochen. Um diese zu charakterisieren wird ein Abriss der Forschungen in der Universalgeschichte vorangeschickt. Besonders wird dabei auf Boxhorn aufmerksam gemacht, der die Verwandtschaft des Griechischen, Lateinischen, Germanischen und Persischen erkannte und eine diesen allen gemeinsame Ursprache annahm, die er skythisch nannte. Mit diesem Boxhorn war Horn so befreundet, dass er dessen begonnenes Werk nach dem Tode herausgab. Er folgte selbst in seinen Arbeiten der Ansicht seines Freundes inbezug auf die neuere Geschichte; für die ältere huldigt er noch der Vier-Monarchien-Methode. In der Chronologie lebt und webt Horn noch ganz in den alten Träumereien, dagegen hat er tüchtige geographische Werke hinterlassen. Nach damals neuen Gesichtspunkten ist seine Universalgeschichte gearbeitet, deren 1. Teil den Titel: Arca Noae etc.; der 2. orbis politicus führt. Dies ist eine Encyclopädie der Geschichte, wie man sie zu der Zeit wünschte und deshalb auch sehr günstig aufnahm. Vortrefflich sind Horns Arbeiten über die zeitgenössische Geschichte Englands, da er den Kampf der Puritaner und Stuarts bei seinem Aufenthalte in England gründlich studiert hatte.

24) Bürgerschule zu Heidelberg, 1880. Der Kampf um die Neckarbrücke in Heidelberg am 16. Octbr. 1799. Von Robert Salzer.

Das Programm behandelt eine Episode aus den Kämpfen jenes Jahres, welche fast unbeachtet geblieben und soweit sie erwähnt ist, meist unrichtig dargestellt wird. Der Autor rettet das Andenken eines braven österreichischen Offiziers, des Grafen Pappenheim. —

Berlin. Foss.

LXXXVII.

Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld. — I. Die Geburt der Athena von Robert Schneider (46 S. mit 7 Tafeln). II. Die Reisen des Kaisers Hadrian von Julius Dürr (124 S. und 1 chronologische Tabelle). Wien 1881. Carl Gerold's Sohn. I. 3,60 MR., II. 4,80 MR.

Nachdem die 1850 gegründete Akademie der Wissenschaften in Wien seit 1877 als ihr Organ die „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen" hat erscheinen lassen (jährlich 2 Hefte, herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld, im Verlage von Carl Gerolds Sohn in Wien), tritt jetzt in demselben Verlage und unter Leitung derselben Herausgeber das archäologisch-epigraphische Seminar der Universität Wien zum ersten Male mit den Arbeiten seiner Zöglinge in die Oeffentlichkeit. Die Methode ist in beiden Abhandlungen ziemlich dieselbe. Die bisher aus den Quellenschriftstellern bekannten Resultate werden durch Heranziehung neuer archäologischer Funde ergänzt und berichtigt.

I. Bekanntlich befindet sich gerade in der Mitte des östlichen Parthenongiebels eine (schon von Carrey 1674 vorgefundene) etwa neun bis zehn Meter breite Lücke, zu deren Ergänzung fast jeder Anhalt fehlt (Michaelis Parthenon, Taf. 6, Text S. 169). Aus einer kurzen Erwähnung bei Pausanias (I, 24, 5) ersehen wir, dass dort die Geburt der Athene dargestellt gewesen, wie auf dem Westgiebel der Streit zwischen Poseidon und Athene wegen der Benennung der Stadt. Der Verf. macht auf eine Darstellung derselben Begebenheit aufmerksam, mit der ein römisches Puteal verziert sei, welches in den Gärten des königlichen Lustschlosses in der Mencloa bei Madrid von dem Direktor des Museo arqueológico nacionale zu Madrid, Don Juan de Dios de la Rada y Delgado entdeckt und mit guten Abbildungen von Villa Amil y Castro veröffentlicht worden. (Puteal griego encontrado en la Mencloa; Museo español de antiguedados V, Madrid 1875, pag. 235—246). Durch Entwickelung der Darstellungen derselben Scene in der alten Poesie und Mythologie (S. 2—8), mit Heranziehung zahlreicher Vasenbilder (S. 9—22), endlich nach Vorlegung vielfacher moderner Rekonstruktionsversuche auf sechs höchst instruktiven Tafeln (II—VII und S. 23—31) und deren Beseitigung, legt Schneider endlich seine Ansicht dar (S. 32—45), dass, wie auf dem angeführten (und Taf. I abgebildeten) Puteal oder (wie er selbst meint) Altar, und entsprechend der Anordnung der Gruppen auf dem Westgiebel, — weder Zeus noch Athene allein den Mittelpunkt der Geburtsgruppe gebildet und unter der Spitze des Dreiecks sich befunden habe, sondern in der Mitte Zeus sitzend links, Athena rechts vom Beschauer, sodann links von Zeus Prometheus (oder Hephaistos) mit dem Hammer enteilend,

dann zwischen diesem bis zur ersten erhaltenen Figur in der Giebelecke, der sogenannten Iris, ein Raum für mindestens drei Personen, — auf der andern Seite zwischen Athene und den erhaltenen Frauengestalten (rechts) ein gleicher Raum für mindestens vier Gestalten. Dies sein Resultat, indem er auf einen annähernden Gewinn der Gesamtcomposition verzichtet.

II. In ähnlicher Weise wird der Verf. der zweiten Abhandlung durch die Provenienz zahlreicher Münzen und Medaillen aus der Zeit Hadrians, so wie durch die Eruierung eigenhändiger Diplome und Briefe des Kaisers aus den Scriptores historiae Augustae in den Stand gesetzt, die chronologischen Angaben seiner Vorgänger in nicht unerheblichen Punkten zu berichtigen. Die erste zusammenhängende Darstellung der Reisen Hadrians von Tillemont (histoire des empereurs II S. 392 fgd.) habe nur die Unsicherheit der litterarischen Ueberlieferung klargestellt. Zoëga (Numi Aegyptii imperatorii S. 94 fgd.) sei wegen unrichtig gelesener Münzaufschriften zu verfehlten Resultaten gekommen. Eckhel (doctrina numorum VI, 480 fgd.) schliesse sich mit einigen Modifikationen der Darstellung von Tillemont an, habe aber aus den Münzen die ersten sichern Anhaltspunkte für die Chronologie gewonnen. Martin Flemmer (de itineribus et rebus gestis Hadriani imperatoris secundum numorum et inscriptionum testimonia, Kopenhagen 1836) zeige Mangel an Kritik bei Verwertung von Münzen und Inschriften und lasse sich bei der Anordnung der Routen und der Verteilung der Zeit nicht selten zu den wunderlichsten Annahmen verleiten. Greppo (Mémoire sur les voyages de l'empereur Hadrian et sur les médailles qui s'y rapportent, Paris 1842) ordne ohne Rücksicht auf den innern Zusammenhang der Reisen die Darstellung nach topographischen Gesichtspunkten mit nur beiläufigen Andeutungen über die Chronologie. Dabei bringe er manchen neuen schätzbaren Baustein bei, verrate aber nicht selten Mangel an besonnener Kritik. — Die Untersuchung von A. Haackh bei Pauly R. E. III S. 1033 fgd. (1844) komme selbständig zu einem in der Hauptsache mit Flemmer übereinstimmenden Resultat. Clinton (Fasti Romani S. 106 fgd., 1845) folge im wesentlichen Tillemont und Eckhel. Endlich die Darstellung der Reisen in Ferd. Gregorovius' Geschichte des römischen Kaisers Hadrian und seiner Zeit (Königsberg 1851, S. 25—68) sei oberflächlich und flüchtig. Die neueren Darstellungen der römischen Kaisergeschichte von de Champigny (Les Antonins II p. 21 fgd., 1863), Peter (Geschichte Roms III S. 542 fgd., 1871), Merivale (Geschichte der Römer unter dem Kaisertum D. U. IV S. 433 fgd., 1872) u. a. gingen auf Detailfragen der Art wenig ein; nur Hertzberg (Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer, Bd. 2, S. 301 fgd., 1868) biete für die Kenntnis von Hadrians Wirken in Griechenland ein reiches, aber wenig verarbeitetes Material.

Julius Dürr versucht nun, gestützt auf eine Reihe inschriftlicher Funde eine neue systematisch-chronologische An-

ordnung von Trajans Reisen, und teilt die Resultate in übersichtlicher Tabelle (S. 66—72) mit, links die eigenen Aufstellungen, rechts die abweichenden von Tillemont, Eckhel, Flemmer, Haackh, Gregorovius, die er in den vorhergehenden Abschnitten entkräftet. Angehängt ist eine Quellenanalyse von Spartians vita Hadriani c. 5—14, (S. 73—88) als deren Hauptquelle er einen uns unbekannten Gewährsmann ansieht, dessen Bericht auf Hadrians Autobiographie beruhe, und daneben als subsidiäre Vorlage die Biographie Hadrians von Marius Maximus erkennt. — Ein zweiter Excurs handelt: „Ueber den Brief Hadrians bei Vopisc. vita Saturn. 8 (S. 88—90)", dessen Grundstock Dürr für ein authentisches Schriftstück hält.

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXXXVIII.

Müller-Strübing, Thukydideische Forschungen. Wien 1881, Verlag von Karl Konegen. 276 S. VIII.

Es ist eine Reihe von Emendationen und Interpretationen zu Thukydides, die der auf diesem Gebiete so wohlbekannte Autor in dieser Schrift zur Fortsetzung seiner „polemischen Beiträge zur Kritik des Thukydides", Ztschr. f. d. östr. Gymn. XXX. Bd. 1879, S. 561 ff. hier bietet. Grösstenteils sind es Besserungen, die aus sachlichen Erwägungen hervorgegangen sind, deshalb auch andere Auffassungen der an den betreffenden Stellen berichteten Thatsachen zur Folge haben, deren einige auch hier erwähnt zu werden verdienen; teils aber Stellen, die für die Frage der Abfassungszeit des thukydideischen Werkes wichtig sind.

M.-St. ist der Ansicht, dass das Werk des Thukydides mit den Ereignissen gleichzeitig Schritt haltend geschrieben sei, so dass nur die Ausarbeitung der Reden und einige schliessliche Aenderungen allein nach dem Entschluss zur Herausgabe nötig waren (S. 42 ff.). Nach dem Abschluss des Nikiasfriedens publizierte Thukydides den ersten Teil seines Werkes, der die Ereignisse bis zu diesem Zeitpunkte behandelte. Thukydides hat ferner sein Werk vollendet, und wenn also der Schluss nicht vorhanden ist, so muss er absichtlich vernichtet worden sein, und zwar von den Anhängern der Dreissig; Xenophon schrieb den ersten Teil seiner Hellenika, um diesen Verlust zu ersetzen.

Diese Ansichten verspricht M.-St. künftig noch näher begründen zu wollen, ebenso wie die Vermutung, dass Thukydides einen Teil seiner Nachrichten Agis, seinem Gastfreunde, verdanke.

Der grösste Teil der Untersuchung ist dem Nachweise von Interpolationen gewidmet, die schon früh, durch die Aufnahme von Randglossen in den Text, integrierende Bestandteile desselben wurden, so dass der Archetypus unserer Handschrift sie schon enthält. Zu denselben rechnet M.-St. die Erwähnung der εἰκοστή VII. 28. 4, die nach seiner Ansicht niemals eingeführt wurde. Eine Anzahl von Stellen werden durch Einfügung der

Negation verbessert, erhalten dadurch natürlich den gerade entgegengesetzten Sinn, so IV. 54. 3 *οὐκ ἀνέστησαν γάρ* statt *ἀνέστησαν γὰρ ἄν*, III. 111 *οὐκ ἀθρόοι* statt *οὕτως ἀθρόοι*, IV. 68. 3 *πλῆθος ὃ οὐ ξυνῄδει*, VII. 75. 4 *οὐκ ἄνευ οὐκ ὀλίγων*. Dies sind harmlose Interpolationen unserer Thukydideshandschriften, es giebt aber auch solche, die von einem „blutdürstigen Interpolator" herrühren, der dem athenischen Demos Grausamkeiten andichtete; diese sind S. 136 ff. behandelt. Als Ausgangspunkt nimmt M.-St. den Zusatz *καὶ ἀνδραποδίσαντες* I. 113, der als solcher schon lange erkannt ist, und beseitigt danach aus (III. 68 und V. 32) der Geschichte der Eroberung Plataiais durch die Lakedaimonier (!) und der von Skione durch die Athener den Verkauf der Weiber in die Knechtschaft, da in beiden Fällen Thukydides schon früher berichte, dass die freien Weiber vorher geflüchtet seien. Am ausführlichsten verweilt der Verf. bei einer Untersuchung über die Hinrichtung der 1000 Mytilenaier (III. 50, M.-St. S. 101 ff.). M.-St. findet für diese Thatsache in der ganzen späteren griechischen Litteratur keine Bestätigung, stets werden dem Demos von Athen andere Unthaten vorgehalten, niemals dieses Faktum; auch diese Stelle hält der Verf. deshalb für eine Interpolation. Ebenso vermisst er bei Thukydides eine Angabe über das Schicksal der in Thyrea gefangenen Aigineten (IV. 54, M.-St. S. 205 ff.), es wird bloss gesagt, dass die Athener beschlossen, sie zu töten, nicht aber die Ausführung des Beschlusses mitgeteilt. M.-St. nimmt aus mehrfachen Gründen an, Thukydides habe berichtet, sie seien in die Sklaverei verkauft worden, und der Interpolator habe aus denselben Gründen, die ihn bestimmten, die Hinrichtung der Mytilenaier in den Text zu bringen, diese Angabe ausgelassen.

Die ganze Stelle III. 50 scheint dem Verf. verdorben, da auch die Angaben über die Verteilung von 3000 Landlosen auf Lesbos an attische Kleruchen und die Taxierung des Pachtzinses auf 100 Talente Ertrag den realen Verhältnissen, die er aus Analogieen zu gewinnen sucht, nicht entsprechen, aus diesen letzteren ergiebt sich ferner, dass etwa 30—40 Güterkonfiskationen auf Lesbos stattfanden, aber auch die Hinrichtung nur dieser Zahl von Schuldigen scheint M.-St. bedenklich; das Schicksal eines der damals Verdächtigten kennt man aus der Rede Antiphons in Herod.: diesem Manne gelang es, seine Unschuld nachzuweisen.

Graz. Adolf Bauer.

LXXXIX.

Schubert, R., Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie. Leipzig 1878. B. G. Teubner, gr. 8°. S. 647—836. 5 M.

Den Quellen zur Geschichte der Diadochen- und Epigonenzeit hat man in den letzten Jahren eine grössere Aufmerksam-

keit zugewendet, als es bisher geschehen war, und es sind eine Anzahl spezieller Untersuchungen daraus hervorgegangen. Man hat bisher aber meist die sekundären Quellen in den Kreis der Untersuchung gezogen, weniger die primären. Das erstere ist jedenfalls das schwierigere Unternehmen und bringt manchen Nachteil mit sich, hier feiert die subjektive Kritik ihre Triumphe, Hypothesen ist Thür und Thor geöffnet. Die zu Tage beförderten Resultate sind oft sehr bestreitbar und von geringem, manchmal nur von negativem Werte, womit nicht ausgeschlossen ist, dass sie deshalb nicht ihren Nutzen brächten. Man braucht nur einzelne der unten angeführten Schriften mit einander zu vergleichen, um eine Bestätigung des Gesagten zu erhalten. Leichter sind Untersuchungen der primären Quellen eines Schriftstellers, sie führen auch zu gesicherteren Resultaten als jene. Von diesem Gesichtspunkte geht Schubert aus. Er legt das Hauptgewicht darauf, zuerst die primären Quellen festzustellen, und weist dann nach, wie unsere heutige Ueberlieferung aus den ersten Quellen durch die sekundären abgeleitet ist, endlich übt er strenge Kritik an dieser und sucht das Gold von den Schlacken zu reinigen. Das Buch hat deshalb nicht bloss ein litterarhistorisches, sondern auch ein eminent historisches Interesse. Die Untersuchung wird so geführt, dass die einzelnen 3 Biographieen kapitelweise durchgenommen und zwar die durch ihren Inhalt zusammengehörigen Partieen der einzelnen auf die ihnen einheitlich zu Grunde liegende Quelle hin geprüft werden. So kommt er zu dem Ergebnis, dass diese 3 Biographieen auf eine letzte Quelle, den Hieronymus von Kardia, zurückzuführen seien. Dass sich die Biographie des Pyrrhus und die des Demetrius (über Demetrius vergl. Reuss, Mörschbacher) oft mit einander berühren, schreibt Sch. dem Umstande zu, dass Plutarch zu ein und derselben Zeit die beiden Biographieen bearbeitet habe. Indem Plutarch den Hieronymus von Kardia durch seine Mittelquelle Agatharchides excerpierte, soll er erst darauf geführt worden sein, auch Biographieen des Eumenes und Demetrius abzufassen. Sch. glaubt nämlich überhaupt, dass Plutarch in der Wahl seiner Biographieen in erster Linie durch das ihm gerade zu Gebote stehende Material veranlasst wurde; es lag ihm nicht gleich von vornherein ein fester Plan vor, die Lebensläufe der und der Persönlichkeiten mit einander zu vergleichen, sondern während der Arbeit selbst erwuchs ihm ein solcher. Er excerpierte aus einer Reihe von Geschichtswerken Lebensläufe hervorragender Personen der Reihe nach, und als er dann nach einer Form zur Veröffentlichung seiner Excerpte suchte, verglich er die Lebensläufe je eines Griechen und eines Römers mit einander. So excerpierte er aus der Mittelquelle zuerst Eumenes, dann Demetrius und unmittelbar darauf oder zum Teil gar gleichzeitig Pyrrhus. Die einzelnen Biographieen habe dann Plutarch vor der Herausgabe noch einer letzten Prüfung unterworfen; dies sei aus den öfters auftauchenden Verweisungen auf die anderen Biographieen zu schliessen. Sch. geht

im einzelnen genau dem nach, was auf Hieronymus von Kardia zurückzuführen ist (vergl. über denselben Brückner, Reuss). Was diesen selbst nun anlangt, so ist er ein eifriger Verfechter sowohl des Eumenes, unter dessen Augen er ja mitgefochten, wie des Antigonus, des Demetrius und des Antigonus Gonatas. Mit besonderer Vorliebe führt er deshalb auch Aussprüche dieser Männer an und ist in vielen Stücken von den Darstellungen derselben durchaus abhängig. Dem Pyrrhus dagegen, dessen ὑπομνήματα er benutzt haben muss, ist er geradezu feindlich gesinnt und zwar in dem Masse, dass der sonst durchaus wahrheitsliebende Historiker einzelne Thatsachen tedenziöser Weise ganz unterdrückt. Er benutzt für die Geschichte des Pyrrhus vorzugsweise einen Zeitgenossen desselben, den Proxenus, natürlich durch die Mittelquelle oder durch Dionysius, der des Proxenus Erzählung durch Timäus vor sich hatte, obleich Proxenus, in der unmittelbaren Umgebung des Pyrrhus sich aufhaltend, demselben sehr günstig gesinnt ist und zu seinen Gunsten bisweilen die Wahrheit entstellt. Im übrigen gilt Sch. in Uebereinstimmung mit anderen Forschern der den tönenden Phrasen der Rhetorik der gleichzeitigen Schriftsteller abholde Hieronymus als Schriftsteller von grosser Glaubwürdigkeit, Klarheit und Anschaulichkeit. Was mit dem Hieronymus in Widerspruch steht, ist auf Duris, der als sehr unzuverlässig von Sch. charakterisiert wird (vergl. über denselben Haake, Rössler), zurückzuführen. Die Mittelquelle, durch welche Plutarch diese beiden indirekt benutzt, ist Agatharchides. Derselbe hat ausser diesen auch noch den Proxenus, den die Ueberlieferung mit eignen Erfindungen ausschmückenden Phylarch, den Theopompus und Briefe des Eumenes vor Augen gehabt, und dient selbst als Quelle dem Cornelius Nepos, Arrianus und Trogus Pompejus. Duris aber wiederum bezieht seine Nachrichten teils von einem Offizier, welcher zuerst im Heere des Craterus kämpfte und dann zu Antipater überging, teils, und zwar die Athen betreffenden, aus Philochorus (man sieht diesen sonst gewöhnlich als direkte Quelle des Plutarch für den Demetrius an) teils aus Proxenus und Idomeneus, teils endlich benutzt er mündliche Berichte des Dichters Philippides. —

Eine zweite wichtige Quelle Plutarchs ist Dionysius, (über die Quellen des Pyrrhus vergl. besonders Heeren, Bähr, Peter, Wetzel, Reuss, Müllemeister). Während Droysen, Reuss, Wetzel eine Benutzung des Hieronymus durch Dionys angenommen haben, leugnet Sch. diese ganz entschieden. Dionys fusst sowohl auf griechischen wie auf lateinischen Schriftstellern; zuerst nämlich auf Timäus, der eine Monographie über Pyrrhus geschrieben und sich hauptsächlich auf mündliche Berichte eines dem Pyrrhus feindlich gesinnten Tarentiner Aristokraten stützte, dann auf Proxenus, auf Duris, der den ebengenannten benutzt, und endlich auf die mündlichen Angaben eines dem Pyrrhus gleichfalls feindlichen Siciliers. Von lateinischen Schriftstellern

dienen ihm als Quelle Claudius Quadrigarius, der den Acilius und die Familienbücher der gens Claudia zu Rate zieht, und Valerius Antias.

Das Endurteil Sch.'s über Plutarch lautet ohngefähr folgendermassen: Pl. ist bei Benutzung aller seiner Quellen nicht sehr rigoros verfahren; denn er verschweigt manches auf der einen Seite, auf der anderen setzt er den Berichten Zuthaten hinzu, die seiner eigenen Fabrik entstammen, endlich ändert er auch die Reihenfolge der Begebenheiten. So trifft Sch. im grossen und ganzen auch mit den übrigen Forschern überein, über die benutzten Quellen aber freilich nicht, wie eine Vergleichung mit den einschlagenden Schriften zeigt. Eine Anzahl historischer Details, die Sch. im Anschluss an die Quellenanalyse bespricht, wiederzugeben, würde zu weit führen. Ich muss mich darauf beschränken, noch kurz über die Beilagen zu referieren.

Von den 6 Beilagen, welche dem Buche beigefügt sind, polemisiert die erste, Eumenes im Kampfe mit den Feinden des Perdiccas, gegen Krebs und Droysen, welche nicht zugeben wollen, dass Eumenes während des Kampfes des Perdiccas mit Ptolemäus die Küste des Hellespont zu behaupten suchte, und bespricht die dort von Eumenes bestandenen Kämpfe; die zweite behandelt die Flucht des Eumenes aus Nora; die dritte, der vierjährige Krieg, widerlegt die Annahme Droysens, dass der „vierjährige Krieg" in die Jahre 297—294 zu setzen sei, und lässt denselben in die Jahre 305—302 fallen (bisher meist 306—302). In der vierten Beilage, das Archontat des Diocles, wird dasselbe statt des bisher angenommenen Jahres 227 auf das Jahr 301 verlegt; die fünfte bespricht die Veranlassung zu dem Kriege zwischen Rom und Tarent. Die ganze Ueberlieferung derselben beruht bekanntlich auf aristokratischem Standpunkte. Sch. kommt durch eine ansprechende Kritik derselben zu folgendem Resultate: Mit dem Jahre 282 geht das Regiment in Tarent aus den Händen der Aristokratie in die der Demokratie über. Das Interesse der Römer erforderte es, die unterlegene Aristokratie nötigenfalls mit Waffengewalt in Schutz zu nehmen. Zu diesem Ende schickte man Kriegsschiffe in den Hafen von Tarent. Die Führer der demokratischen Partei stellten dies als ein schreiendes Unrecht dar. Als das Aristokratenregiment wieder aufgerichtet war, reizten sie den Pöbel wider die Römer auf, von den 10 Schiffen wurden 4 versenkt, 1 erobert und die Besatzung derselben gefangen. So wurde die Aristokratie wieder gestürzt. Die Gesandtschaft des Postumius bezweckte durch einen Machtspruch eine Parteiumwälzung und Genugthuung herbeizuführen. Fanden seine Forderungen die Zustimmung des Volks, so ging es den Führern der Demokratie ans Leben; daher trieben sie durch Beschimpfung des Gesandten gewaltsam zum Kriege. Endlich handelt Sch. in der sechsten Beilage über die Friedensverhandlungen des Pyrrhus mit den Römern. Da wir

über dieselben ausschliesslich nur römische Quellen besitzen, so meint Sch., dass die Römer nach der Schlacht bei Heraclea um Frieden baten, weil ihre Sache schon ganz aussichtslos war, nicht Pyrrhus, der bereits hoffen durfte, dass seine kühnsten Wünsche in Erfüllung gehen würden. Pyrrhus diktierte ihnen die härtesten Bedingungen, und der Senat war schon daran, diese zu bewilligen, als Appius Claudius durch seine Rede (Sch. hält dieselbe, bei Plutarch und Appian, für echt) ihn bewog, dieselben zu verwerfen. Als kurz darauf der Senat mit den Etruskern Friede schloss und das gegen dieselben stehende Heer frei wurde, wurde der Siegeslauf des Pyrrhus gehemmt und er bezog Winterquartiere in Campanien.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XC.

Pöhlmann, R., Die Anfänge Roms. Erlangen 1881. A. Deichert. 64 S. 1,20 M.

Es liegt uns hier eine nicht sehr umfangreiche, aber desto gehaltvollere Arbeit vor, die wegen einiger neuer Gesichtspunkte unsere ganze Beachtung verdient. Mag sich auch dieser oder jener Punkt widerlegen lassen, so bleibt es doch das Verdienst des Verf., uns auf einige weniger betretene Pfade aufmerksam gemacht zu haben, welche uns der Lösung dieser so vielfach erörterten und immer noch nicht abgeschlossenen Frage — so weit es eben möglich ist — näher zu führen versprechen.

In dem kurzen Vorworte tritt der Verf. denen entgegen, welche im Hinblicke auf den problematischen Wert der gewonnenen Resultate bei der Fülle von aufgewendeter geistiger Kraft die Flinte ins Korn werfen möchten, und verweist darauf, dass unsere Hilfsmittel noch nicht erschöpft sind. „Die geographisch-topographischen Gesichtspunkte, sagt er, die für die Frage nach den Keimen, aus denen Rom erwuchs, in Betracht kommen, sind bisher zum Teil unvollständig, zum Teil unrichtig verwendet worden. Die Resultate der neuesten Ausgrabungen, welche über die prähistorischen Siedlungsverhältnisse der italischen, wie der verwandten keltisch-germanisch-slavischen Völker so wichtige Aufschlüsse gewähren, sind noch so gut wie gar nicht herangezogen worden. An den Ergebnissen der wirtschaftsgeschichtlichen Studien der deutschen Nationalökonomie ist die Altertumskunde unberührt vorübergegangen (S. IV)“. Nicht ganz ungerechtfertigt ist der Vorwurf, welchen Verf. der herkömmlichen philologischen Vorbildung macht, „die wenig genügt hat, die Altertumskunde in Wahrheit zu einer Wissenschaft vom Volksleben zu machen“ (S. 53), weil sie sich um Ergebnisse der nationalökonomischen Studien wenig kümmerte.

Der erste Teil der Arbeit (S. 1—25) richtet sich namentlich gegen diejenigen, welche für die ältesten Zeiten Roms den merkantilen Gesichtspunkten ein bedeutendes Uebergewicht einräumten, wie es namentlich bei Marquardt (Römische Privataltер-

tümer II, 11), Kohl („die geographische Lage Roms", Ausland 1871) und Cuno (Vorgeschichte Roms Teil I, S. 11), zum Teil auch bei Mommsen („Röm. Gesch.") zu finden ist. Verf. weist darauf hin, dass „erst mit steigender Kultur bei der Ortswahl für städtische Niederlassungen die Verkehrslage das Entscheidende wird" (S. 26), dass man also, wenn man hierauf bei Roms Entstehung ein Hauptgewicht lege, gezwungen würde, diese in eine weit jüngere Periode zu setzen.

Für die Ansiedler in der latinischen Ebene kamen doch weit mehr die schlechten klimatischen Verhältnisse in Betracht (ausgebreitete Sümpfe — Malaria), wie man wohl meinen könnte. Sie waren daher schon von selbst auf die gesünderen Höhen angewiesen, zu denen auch die Tiberhügel gehören, wie der Verf. mit Cicero de rep. II, 6, Liv. V, 54 und Papst Sixtus V. (v. Ranke, die römischen Päpste I[6], 310) annimmt. Verf. meint an dem günstigen Urteile über die Tiberhügel festhalten zu müssen gegenüber den Aussprüchen von Jordan „Topographie der Stadt Rom im Altertum" I, 149 und Mommsen a. a. O. I, 46 (S. 17 ff.). Zweitens wies die Sicherung des individuellen Besitzes die Ansiedler namentlich in Ebenen, welche der allgemeinen Konkurrenz am meisten ausgesetzt sind, auf die Höhen hin. Und dass gerade der Boden der latinischen Ebene ein vielumstrittener gewesen ist, kann nicht bezweifelt werden (S. 9. 14.) Analoge Verhältnisse führt der Verf. auch bei anderen Völkern an, wie sie die stattgehabten Ausgrabungen erwiesen haben. In den Latinern, welche sich hier angesiedelt haben, müssen wir ein ackerbautreibendes Volk erkennen, das schon eine längere Periode der Sesshaftigkeit hinter sich hatte (S. 11). Die Ausgrabungen in Ober- und Mittelitalien ergeben für die italischen Völkerschaften, welche in der Poebene nach ihrer Einwanderung sesshaft gewesen sind, bereits eine ziemliche Entwickelung des Ackerbaues und der Baumzucht, sowie eine ähnliche sorgfältige Benutzung des Terrains, wie sie in den latinischen Städteanlagen erkennbar ist (S. 12). Verf. stützt sich in seinen Ausführungen namentlich auf Helbig, Beiträge zur altitalischen Kultur- und Kunstgeschichte I, 1879. Die Italiker in der Poebene, S. 41 ff., welcher die in der Terremare und Emilia aufgedeckten Niederlassungen auf jene altitalische Bevölkerung zurückführt. Helbig hat zwar in dem 3. Kapitel die Möglichkeit bestritten, dass diese aufgedeckten Pfahldörfer den Ligurern oder den Kelten zugesprochen werden könnten, aber doch möchten wir seine Beweise für die italischen Völkerschaften als nicht immer stichhaltig erachten.

Als die Latiner in die späteren Sitze einwanderten, haben sie bereits menschliche Siedlungen vorgefunden und zwar wohl solche von Sikelern. Verf. verweist auf die eigentümliche Kraft des Verharrens in Siedlungsverhältnissen, zumal wenn sie sich auf natürliche Momente stützt (S. 16) — er möchte daher annehmen, dass die Latiner sich auf den von den Sikelern besiedelten Höhen niederliessen und weitere Anlagen auf unbesetzten

Höhen machten. Wenn man als Gegengrund für eine erste Niederlassung auf den Höhen des Tiber die Unfruchtbarkeit des Bodens des eigentlichen Weichbildes der Stadt anführen wollte, so meint Verf. dagegen bemerken zu müssen, dass man wegen der relativ geringeren Ergiebigkeit den Boden nicht als an und für sich unfruchtbar bezeichnen dürfe. P. verweist dabei auf die Erleichterung der Bewässerung durch vielfache Wasserläufe und nimmt den vielfach angezweifelten Quellenreichtum Roms (Cic. de rep. II, 6) in Schutz (S. 23). Für eine frühzeitige Entstehung der römischen Niederlassungen auf den Tiberhügeln spricht ausser diesen Umständen die geographische Lage; Verf. nennt den Besitz des Palatinus und Capitolinus eine Lebensfrage für den Besitz der Ebene. Durch diese Lage ist ein Zusammenschliessen der selbständigen Ortschaften auf den einzelnen Höhen zu der Stadt bereits in sehr früher Zeit bewirkt, „sie hat ihr neben dem Charakter der Bauernstadt den einer Soldatenstadt aufgedrückt“.

S. 25 sagt Verf.: „Es ergiebt sich in der That, wenn man das Grundprincip des römischen Verfassungslebens richtig versteht, dass in Rom die militärische Ordnung die wichtigste und der Ausgangspunkt für die politische, dass die Wehrverfassung das Fundament des Staates ist. Darin liegt auch im wesentlichen das Geheimnis der frühen Machtentwickelung Roms“.

Verf. wendet sich sodann gegen Mommsens Ansicht über die Anfänge des latinischen Städtewesens, wonach in der ältesten Zeit die latinischen Gaugenossenschaften in offenen Weilern und Dörfern die Ebene beherrscht haben, während befestigte Höhen im Falle der Not als Zufluchtsstätten dienten. Wenn Mommsen a. a. O. I, 37 auf den kleinen Gau der Aequiculer in den Appenninen sich bezieht, so verweist Verf. dagegen darauf, „dass, im Zusammenhange mit den geschichtlichen Verhältnissen, die Plastik des Bodens auf die Formen menschlicher Siedelung von Anfang an individualisierend einzuwirken pflegt“, dass die Aequiculer in den geschützten Bergkantons der Abruzzen sich wohl in offenen Weilern niederlassen und mit festeren Zufluchtsörtern sich begnügen konnten, während die Bewohner der Ebene sich in einer weit anderen Lage befanden. Schon in der Poebene haben die Italiker die Sitte in offenen Weilern und Dörfern zu wohnen überwunden. Die Ausgrabungen haben neben Ansiedlungen von 3—4 Hektaren solche von 10 Hektaren festgestellt, welche etwa 2000 Wohnstätten bei 25 Quadratmeter für die primitiven Hütten einschlossen (S. 31). Analoge Verhältnisse bei verwandten indogermanischen Völkern, bei Germanen, Slaven, Kelten, bei welchen neben reiner Dorfsiedlung bei längerer Sesshaftigkeit „eine gewisse Festigkeit und Concentrierung des Wohnens hervortritt, (S. 33—36) erlauben uns ähnliches bei den Latinern als wahrscheinlich vorauszusetzen.

Verf. sieht in dem Pfahldorf der Poebene das Prototyp der einzelnen latinischen Niederlassungen (S. 48), wie er denn auch

in den Erzeugnissen des Handwerks des ältesten römischen Stadtgebiets eine Fortentwickelung des Handwerks der Terremare erkennt. Vielleicht erinnert auch die Roma quadrata in ihrer Gestalt, welche nicht allein durch die Form des Palatin bestimmt sein dürfte, an die oblonge Form jener Pfahldörfer.

Wenn Mommsen (a. a. O. I, 51) die städtische Ansiedlung in Rom nicht innerhalb, sondern unterhalb der Burg beginnen lässt, Jordan (a. a. O. I, 178) die erste palatinische Ansiedlung zu Füssen des mit einer ummauerten arx geschmückten Hügels sucht, so verweist Verf. hingegen darauf, dass selbst nach antiker Anschauung die schützenden Höhen es sind, von denen die älteste städtische Siedlung ausgeht (S. 42 f.), und setzt hinzu: „das ganze latinische oppidum war ursprünglich arx". In der bei Dionys IV, 15 erhaltenen Nachricht über die pagi sieht Verf. (S. 46) nicht echte Ueberlieferung, sondern falsches Etymologisieren. „Dionys", sagt er, „identifiziert pagus mit dem griechischen πάγος und bezeichnet daher dem Sinne des letztern gemäss die befestigten Hügel statt der Bezirke, zu deren Schutz sie dienen, als pagi; da aber andererseits der Begriff des römischen pagus eine lokale Einteilung in sich schliesst, so ist er zugleich genötigt, je einen Bezirk unlöslich mit einer arx (im späteren Sinne des Wortes) verbunden zu denken". Auf diese Weise ist die heute noch herrschende Ansicht des pagus als einer wehrlosen und offenen Bauernschaft entstanden. Pagus schliesst jedoch die Stadt nicht aus, denn „ein wirtschaftlicher Gegensatz zwischen Dorf und Stadt existiert noch nicht, da die Stadt ursprünglich nur ein befestigtes Dorf, die Stadtgemeinde eine Bauerngemeinde ist".

Verf. hält die historischen Beweisgründe für die Auffassung Mommsens, nach welcher ebenso viel Dörfer vorhanden gewesen sind, wie Geschlechtsgenosssenschaften, nicht für stichhaltig. Wir müssten, wenn wir consequent sein wollten, weiter schliessen — meint der Verf. — dass überall da, wo die einzelnen Funde nach bekannter Weise Individualnamen haben, hofmässige Siedlung vorauszusetzen ist. „Die ursprünglichen Niederlassungen der gentes würden sich nicht als Geschlechtsdörfer, sondern als Hofgenossenschaften darstellen" (S. 59). In der Prüfung dieser Frage kommt Verf., nachdem er (S. 52 ff.) die vielfach geltende Ansicht von dem Hofsystem zu Gunsten des Dorfsystems zurückgewiesen und namentlich für Latium das letztere als in der Natur desselben einzig begründete hingestellt hat, zum Schlusse, dass mit dem Fallen des Hofsystems auch jene Annahme Mommsens fällt. Die Tradition kann das Mommsensche Geschlechtsdorf gleichfalls nicht retten, da die Erzählung von der angeblichen Ansiedlung des Appius Claudius zwischen Fidenae und Ficuleae in einem nachmals der appischen Tribus angehörigen Gau nicht als Typus für derartige Verhältnisse gelten kann. Die latinisch-römische Ortsgemeinde fällt nicht mit der Geschlechtsgenossenschaft zusammen, sie ist bereits einem höheren

Verbande eingegliedert, der auf einer Mehrheit von Sippen sich aufbauenden Gemeinde. — Ich glaube die Wichtigkeit des Inhaltes dieser kleinen Schrift wird es entschuldigen, wenn das Referat länger ausgefallen, als bei der Seitenzahl derselben zu erwarten stand. Wir werden gewiss bald von kompetenterer Seite Aeusserungen über ihren Wert und ihre Berechtigung hören; mögen sie ausfallen, wie sie wollen — ich glaube, auch am Schlusse meines Referats noch einmal konstatieren zu müssen, dass wir dem Verf. für die Fingerzeige, welche uns seine Schrift giebt, zu Dank verpflichtet sind.

Berlin. E. Evers.

XCI.

Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIX. (VII, 30 S.) 8°. 0,60 M.

Dieser kleine interessante Roman, welcher bislang nur von philologischer Seite (R. Sprenger in der Phil. Rundschau I. 214 ff., Schröter, Ludwig und Rohde in Fleckeisens Jahrb. f. Philol. 1880 H. 9, S. 649, 654, 655) Beachtung gefunden hat, verdient wegen seines litteratur- und sagengeschichtlichen Wertes eine Besprechung in dieser Zeitschrift. Er handelt von der Herkunft des Kaisers Constantin. Helena, ein Mädchen von edlem Geschlecht aus dem Mosellande, zieht in Rom die Blicke des Kaisers Constantius auf sich und wird von ihm überwältigt. Ihr Sohn, den sie gebar, Constantinus genannt, wird von Kaufleuten nach Byzanz entführt, für einen Sohn des weströmischen Kaisers ausgegeben, der darauf die einzige Tochter des byzantinischen Kaisers als Gemahlin gewinnt. Auf der Heimfahrt werden die Neuvermählten von den Kaufleuten auf einem unbewohnten Eilande ausgesetzt, aber von vorüberfahrenden Seeleuten an die römische Küste gebracht. Constantin sucht seine Mutter in Rom wieder auf, welche mit dem Erlös eines von der Kaiserstochter glücklich geretteten Kleinods eine Gastwirtschaft einrichtet. Die Tüchtigkeit Constantins in den Waffenübungen, der der Helena bei ihrer Defloration geschenkte kaiserliche Schmuck führen zur Entdeckung des Vorgefallenen, und Constantius setzt es durch, dass in Byzanz wie in Rom Constantin und seine Gemahlin zur Nachfolge in dem vereinigten Doppelreiche bestimmt werden.

Dass der Roman in seinem grössten Teile geschichtliche Unrichtigkeiten enthält, springt in die Augen, indessen hat der Herausgeber im Archiv für Litteraturgeschichte X. 319 u. f. gezeigt, dass unter der Sagenhülle sich mehrere Thatsachen verbergen, die, mit anderen Zeugnissen zusammengehalten, auf geschichtliche Glaubwürdigkeit Anspruch erheben dürfen. Dahin gehört die Erzählung von der Herkunft der Helena, welche nach Ambrosius eine Gastwirtin war. Mit Manso ist der Herausgeber

der Ansicht, dass Constantin ein uneheliches Kind war, Constantius Chlorus die Helena späterhin heiratete.

Der Verf. des Libellus, ein guter römisch-katholischer Christ, gehörte zweifellos dem geistlichen Stande an, war ein Binnenländer, aber kein Römer. Der Ueberfluss an Romanismen deutet darauf hin, dass der Verf. entweder selbst von Nation ein Romane war oder dass er nach einem in romanischer Sprache verfassten Originale arbeitete. Das letztere hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich als das erstere, zumal R. Sprenger in der Philol. Rundschau I. 214 ff. nicht nur das Vorkommen verschiedener in Deutschland zur höfischen Zeit vorhandenen Sitten und Gebräuche, sondern auch den Gebrauch vieler Germanismen nachweist, so dass die Heimat des Verf. in Deutschland, vielleicht auf mitteldeutschem Gebiet zu suchen ist. Die Abfassung des Libellus setzt Heydenreich in die Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (einschliesslich), R. Sprenger bestimmt sie genauer zwischen 1180 und 1220, indessen ist doch zu erwägen, dass einzelne Sitten und Gebräuche der höfischen Zeit diese überdauert haben, und aus diesem Grunde scheint es mir richtiger, an Heydenreichs Zeitbestimmung festzuhalten.

Sehr lehrreich ist die litterarhistorische Untersuchung, in welcher der Verf. die im Mittelalter um Constantins des Grossen Persönlichkeit sich bildenden Sagen vergleicht. Das Resultat ist, dass unter den sieben, unter einander mehr oder weniger verschiedenen Bearbeitungen dieser Sage, welche uns erhalten sind, der Libellus de Constantino Magno die ausführlichste lateinische Redaktion ist. Die Erzählung von Constantins Jugend verband sich dann mit einem anderen, aus dem Orient stammenden, weit verbreiteten Märchen von dem Knaben, dem prophezeit ist, dass er einst Schwiegersohn und Erbe eines vornehmen Mannes werde, und der schliesslich trotz mannigfacher Hindernisse wirklich die Weissagung an sich in Erfüllung gehen sieht. Diese letzte Sage, wie sie ausführlich in einer altfranzösischen Novelle des 13. Jahrhunderts uns entgegentritt, berührt sich in entscheidenden Punkten mit der von Gotfried von Viterbo überlieferten Sage, wie der spätere Kaiser Heinrich III. der Schwiegersohn Konrads II. wurde. (Vergl. Forsch. z. d. Gesch. XVIII. 60 u. f.) Das orientalische Märchen erscheint hier in deutschem Gewande und begegnet bis in das 16. Jahrhundert hinein in den Geschichtskompendien.

Bremen. Dietrich König.

XCII.

v. Wietersheim, Eduard, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Felix Dahn. Erster Band. Mit einer Karte von H. Kiepert. Leipzig 1880. T. O. Weigel. 15 M.

Die Geschichte der Völkerwanderung von v. Wietersheim

hat in der vorliegenden zweiten Auflage von bestberufener Seite nach Form und Inhalt eine Umarbeitung erfahren, welche dem in vielem Betracht vortrefflichen Werke von neuem Aufmerksamkeit und Interesse zuzuwenden geeignet ist. Was in dem ursprünglichen Werke zu Ausstellungen Anlass gab, lässt sich im Grunde auf die Persönlichkeit des Verf. und sein Verhältnis zu den historischen Studien zurückführen: erst im höheren Alter ging er an die Aufgabe, die nach herkömmlicher Ansicht dunkelste Periode unserer Geschichte an der Hand der Quellen darzustellen; seine tiefernste Gründlichkeit verleitete ihn, seine Untersuchungen bis auf die Anfänge der römischen Geschichte auszudehnen, auch die Darlegung seiner Ansichten über streitige Punkte in eine umständliche und schwerfällige Form zu kleiden. In autodidaktischer Weise legt uns der Verf. alle seine Studien zu dem Gegenstande in breiter Ausführlichkeit vor, unterlässt auch bei einzelnen Untersuchungen nicht, uns den Weg anzugeben, den er einzuschlagen beabsichtigt. Manche dieser Mängel hatte der Verf. als begründet anerkannt, Band II, Vorr. p. III u. IV, wo er selbst die Form als verfehlt bezeichnet. Fel. Dahn hat nun gerade nach dieser Seite hin mit grosser Mühe und vielem Geschick seine bessernde Hand angelegt, vor allem dadurch, dass er, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, dem Werke ein festeres Gefüge gegeben und hierdurch zwischen den einzelnen Untersuchungen einen dichteren Zusammenhang hergestellt hat. Die Behandlung der älteren römischen Geschichte und der Verfassungsverhältnisse von der Gründung Roms und von Servius Tullius an, ferner die Lokaluntersuchungen über Schlachtfelder, die Darstellung der orientalischen Kriege Roms sind als der „Völkerwanderung“ abliegende Gegenstände weggeblieben. Einige Ausführungen, wie die Untersuchung über die Identität der Geten und Gothen und ein chronologischer Abriss der Regierung Valerians und Gallienus' (im II. Bande), sind in den Anhang verwiesen. Durch diese Ausscheidungen, wie durch die Umarbeitung der Form ist es möglich geworden, dass der vorliegende erste Band der neuen Auflage sich auf denselben Zeitraum erstreckt, den die beiden ersten Bände und der grössere Teil des dritten Bandes der ersten Auflage behandeln, nämlich von Beginn der Völkerwanderung (Markomannenkrieg) bis zum Tode Valentinians I. — Von erheblicher Wichtigkeit sind auch die sachlichen Aenderungen, welche sich vorzugsweise auf die Zustände der germanischen Stämme vor und während der eigentlichen Wanderung und auf die germanischen Verfassungsverhältnisse beziehen. In ersterer Beziehung ist von besonderem Interesse die Einleitung, in welcher Dahn zunächst die Ursachen der Völkerwanderung erörtert. Nicht die Freude an Kampf, Krieg, Abenteuer und Beute hat ganze Völker oder doch grosse Volksmassen, nicht bloss Männer, auch Weiber, Kinder, Greise, Knechte und Mägde nebst Heerden und fahrender Habe, bewogen, die heimatlichen Sitze zu verlassen, sondern zwingende, konstant wirkende Not. Diese wurde

hervorgerufen durch Uebervölkerung, durch die unerschöpflich immer stärker anschwellende Volksmenge der Germanen bei noch völlig mangelnder Fähigkeit, Neigung und objektiver Möglichkeit „für eine so rationelle Volkswirtschaft in Urproduktion, — vor allem in Ackerbau, in Handwerk, Fabrikation und Handel, wie sie heute in Deutschland blühen". Daneben sind allerdings noch andere untergeordnet wirkende Faktoren, wie gewaltige Naturereignisse (Ueberschwemmungen), Kriegs- und Kampflust der Germanen und der Reiz der Natur- und Kulturschätze der römischen Provinzen, anzunehmen. In dem folgenden Abschnitt der Einleitung wird dann das Wesen der Völkerwanderung an der uns von Paulus Diaconus besonders ausführlich beschriebenen Wanderung der Langobarden dargelegt und nachgewiesen, wie sich die Art der Okkupation eines römischen Gebiets durch die Germanen aus dem römischen Einquartierungs- und Verpflegungssystem erklärt. Als Wirkungen der Völkerwanderung (Abschn. III der Einl.) werden aufgeführt: 1. Die Entstehung der romanischen Nationen und Sprachen; 2. die Aufnahme antiker Kulturelemente auch bei den rechtsrheinischen Germanen; 3. die Gliederung des europäischen Festlandes in Staatengebiete, wie sie im wesentlichen noch bestehen, und damit insbesondere 4. die Grundlegung für die Geschichte des deutschen Volkes. Der IV. Abschnitt bezeichnet endlich die Zeiträume, in welche sich die grosse Völkerbewegung oder vielmehr Völkerausbreitung gliedert. Die Verfassungsverhältnisse, welche v. W. zum grossen Teil in gesonderten Beilagen erörtert hat, sind von Dahn in umgearbeiteter Form im Zusammenhange nach der oben erwähnten Einleitung im ersten und zweiten Kapitel des ersten Buches behandelt. Manche nicht genau zur Sache gehörende oder für das Verständnis entbehrliche Ausführungen sind ausgeschieden, an vielen Stellen erklärende oder modifizierende Zusätze in Klammern beigefügt. Die Ansichten v. W.'s über die geschlechtliche Verfassung als Vorstufe der ersten staatlichen Ordnung, über Sondereigen und Sonderbesitz, über die Bedeutung des Princeps, den Adel, das Gefolgswesen, und die Auffassung der hierbei in Betracht kommenden Berichte Cäsars und Tacitus' sind im wesentlichen beibehalten. Das über die Sitze der Germanen handelnde Kapitel (Band I, pg. 288 ff.) hat D. nicht mit aufgenommen, statt dessen aber in einem besonderen, in den Anhang verwiesenen Exkurs „die Sitze der germanischen Völkerschaften vor der Wanderung" selbständig behandelt und zugleich eine erläuternde Karte von H. Kiepert beigegeben. — Wenn man beide Werke — die erste Auflage und diese Umarbeitung — aufmerksam mit einander vergleicht, wird man nicht umhin können, die grosse Mühe und Sorgfalt anzuerkennen, die der Bearbeiter aufgewendet hat: jede Seite giebt davon Zeugnis, und jene Mühe ist nicht am wenigsten dadurch gesteigert worden, dass D. die Umgestaltung des Werkes mit pietätsvoller Schonung der Eigenart v. W.'s vorgenommen

und somit dieselbe mit thunlichster Zurückhaltung zu bewahren gesucht hat.

Berlin. Bolze.

XCIII.

Ebert, Adolf, Allgemeine Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande. II. Gesch. d. lat. Litt. v. Zeitalter Karls des Grossen bis zum Tode Karls des Kahlen. Leipzig 1880. Vogel. (VIII, 404 S. 8).

Nach langer Pause folgte dem ersten Bande genannter Litteraturgeschichte, 1874 erschienen, der lang begehrte zweite. Obwohl an Zusammenfassungen der mittelalterlichen Litteraturentwickelung, zumal der der karolingischen Zeit, kein Mangel mehr ist, so sind doch die vorhandenen von einer gewissen einseitigen Richtung. Sie decken nur bestimmte Bedürfnisse. Entweder sind es Geschichten der poetischen Litteratur. Und in diese Kategorie reihen wir auch die jüngsten Arbeiten des unermüdlichen Dümmler ein: „Die handschriftlichen Ueberlieferungen der lat. Dichtungen aus der Zeit der Karolinger“, worin er in gedrängtester Kürze Auskunft über die Träger jener Litteraturbewegung giebt, noch mehr aber die eben begonnene Sammlung der Poëtae latini aevi carolini, die aber noch nicht vollendet und ihrem Plane gemäss zwar neben den Texteditionen treffliche Charakteristiken der entsprechenden Dichter der Karolingerzeit liefert, aber immerhin doch nur vereinzelte Bilder von Dichtern und kein Gesamtbild. Nach dieser Seite hin decken sich mit ihm Wattenbachs Quellenkunde in ihrem ersten Teile und Bährs Gesch. d. römischen Litt. im karol. Zeitalter viel mehr, denen auch, ebenso wie den Arbeiten Dümmlers, der Verf. sehr viel zu verdanken bekennt. Trotzdem nun jene E.'s Litteraturgeschichte an eindringlicher Kenntnis und an gediegenem Urteil vollkommen ebenbürtig zur Seite steht, so ist es eben doch nur eine Geschichte der historischen Litteratur, die ja freilich umfassende Blicke in das allgemeine Geistesleben der jeweiligen Zeit thun lässt. Bährs Werk, abgesehen von der zurückliegenden Zeit seines Erscheinens, wodurch manches darin schon veraltet ist, hat vorzugsweise bibliographischen Wert und ist obendrein nach E.'s Meinung bei allem Fleisse nicht immer von erwünschter Kritik getragen. Da nun E.'s Werk, seinem im ersten Bande ausgesprochenen Plane gemäss, die Litteratur des Mittelalters als einen einheitlichen Organismus darzustellen, von dem die einzelnen Nationallitteraturen nur Zweige sind, sich nicht bloss auf bestimmte Völker, und seien es auch die verschiedenen germanischen Stämme, und auf gewisse Schöpfungen des Geistes beschränkt, so erhalten wir hier ein umfassenderes, mannigfaltigeres Bild, als in jenen Werken, gleich ausgezeichnet durch die Lebendigkeit der Charakteristik, wie durch geistvolle Blicke in das gesamte

Geistesleben oder die Natur der einzelnen Schriftsteller und die Eigentümlichkeit ihrer Werke. Dass eine allgemeine Litteraturgeschichte, die nur solche Schriftsteller und Erzeugnisse berücksichtigen will, die sich an die ganze christliche Gesellschaft wenden, hier überwiegend zur karolingisch-fränkischen wird und dadurch zum Teil mit Wattenbachs, zum Teil mit Dümmlers Darstellungen zusammenfällt, rührt davon her, dass „mit der Herstellung des karolingischen Weltreichs die Restauration der Weltlitteratur Hand in Hand geht". Die zwei Elemente, welche zur Entstehung jenes Reichs beitrugen, schufen auch die Weltlitteratur, die angelsächsische Mission hauptsächlich unter Bonifaz und seinen Begleitern, die eine stete Verbindung zwischen dem Fest- und dem Insellande bewirkten, und die Verbindung mit dem Papsttum, die Unterwerfung des Langobardenreichs, welche die Grundlage zur Erwerbung des Imperiums war. Dieses Imperium bewirkt die Aufnahme der römisch-christlichen Litteratur aus dem Stammlande selbst. Die Vertiefung in die civitas dei Augustins giebt Karl andererseits erst wieder das Bewusstsein von der Bedeutung des Imperiums. Die Angelsachsen, die bereits durch eine rasche Verschmelzung der römischen Bildung mit dem nationalen Geiste „eine litterarische Blüte bei sich entfaltet haben, werden gleichfalls die Lehrmeister der Franken. Alkuin ist das Bindeglied zwischen der angelsächsischen und der fränkischen Litteraturepoche, Karl selbst aber, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens von schöpferischer Kraft, ist ‚der belebende Mittelpunkt', Alkuin seine rechte Hand". Eine Hochschule, eine Art Akademie bildet sich, deren Mitglieder klassische und biblische Spitznamen führen, wie Horatius Flaccus (Alkuin), David (Karl). Eine Uebersicht derselben giebt beiläufig der später zu erwähnende Liersch. In grösster Familiarität verkehren diese Mitglieder. Auch die Frauen werden nach angelsächsischem Vorbilde der Bildung gewonnen. Es entsteht eine „Gesellschaft", in welcher „die Wissenschaft in allgemeine humane Bildung umgesetzt erscheint". Ihr Wissensdurst, ihre reiche Korrespondenz, ihre Anlehnung an die klassischen Vorbilder Virgil und Ovid u. a. erinnern an die Renaissance der Wissenschaften und an die Humanisten der Reformationszeit. Durch jene weltlichen Vorbilder beginnt auch die weltliche Dichtung, eine Art weltlicher Hofpoesie. Karl beschränkt jene Bildung aber nicht auf seinen Hofkreis; hauptsächlich ist er bemüht, sie unter den Geistlichen zu verbreiten, Schulen mit den Kirchen zu verbinden, für gute Ausgaben der biblischen, klassischen, grammatischen Schriften zu sorgen. Schon finden sich Spuren des Schulzwanges.

Die Ausführung der eben angedeuteten Gedanken ist in den Einleitungen zu finden, die E. den einzelnen Büchern, d. h. hier dem 4. und 5. vorausschickt. Das vierte Buch umfasst die Zeit Karls des Grossen selbst. Hier finden die Geistesheroën der Epoche ihre Schilderung. Der Analyse der Werke geht stets eine mehr oder minder ausführliche Lebensbeschreibung

voran, begleitet von den wichtigsten bibliographischen Notizen. Auffallend ist, dass trotz eingestandener Benutzung Wattenbach wenig citiert wird. Hier kann selbstverständlich nur eine oder die andere Bemerkung herausgehoben werden.

Alkuin, der natürlich allen vorangeht, ist kein Genie, aber von vielseitiger und unermüdlicher Thätigkeit; besonders aber zeigt er pädagogisches Geschick. Ein französischer Pädagoge Théry hat in einer Abhandlung A. besonders nach dieser Seite hin charakterisiert. Das Geschick zeigt sich in der dialogischen, katechismusartigen Form seiner grammatischen Schriften, die er freilich dem älteren Meister Aldhelm entlehnt, um der „Erleichterung des Gedächtnisses“ willen anwendet und mit einem gewissen Reiz dramatischer Lebendigkeit ausstattet. Mit der pädagogischen verbindet sich bei ihm theologische Neigung. Original sind seine theologischen Schriften nicht, nur Kompilationen; doch hat die Hauptschrift: de fide Trinitatis zu spekulativem Denken angeregt. Ein gewisses Geschick zu popularisieren zeigt sich in zwei kleineren Werken: de virtutibus et vitiis und de ratione animae, das erstere ein Laienbrevier für weltliche Beamte, das andere für Frauen zur Anleitung philosophischen Studiums bestimmt. Von seinen zahlreichen Dichtungen, von denen gerade die ältesten, besonders die über Northumberland, die bedeutendsten sind, ist die epische Darstellung der Schicksale seiner engeren Heimat eine Art Vorläufer der Reimchroniken. Seine übrige Poesie ist meist Gelegenheitspoesie, Inschriften, Epigramme, Episteln u. s. w., manchmal Fabrikarbeit, mitunter, wo sein Herz im Spiele war, von hochpoetischem Schwunge. Von eigentlich lyrischen Gedichten, deren Bedeutung ihm den Beinamen „Horatius Flaccus“ verschafften, ist wenig mehr vorhanden; überwiegend ist sie didaktisch. Von Bedeutung ist sein ausgedehnter Briefverkehr mit England, wobei er sich als vaterlandsliebender Sittenprediger, wie Gildas zeigt, mit Karl, dessen mündliche Belehrung er brieflich fortsetzt, und mit Arn von Salzburg. Sein Stil ist einfach, klar, in Poesie und Prosa durch Antithesen von grösster Schärfe und Wirkung, am besten in Briefen an Karl. „Man sieht da, wie A. schreiben konnte, wenn er sich Mühe gab“.

Von Einfluss, wenn auch nicht von leitendem, ist Paulus Diakonus. Er ist der Repräsentant der Lostrennung der Litteratur von der geistlichen Herrschaft, von Seiten der südlichen Germanen. Seine historischen Werke ragen unter seinen übrigen hervor, seine hist. romana, gesta ep. Mettensium, vor allem die historia Langobardorum. Aber weniger ist sorgfältige Kompilation, genaue Chronologie seine starke Seite, als besonders in der letzten die gute Disposition nach historisch wichtigen Wendepunkten. In dem Leben Gregors des Grossen zeigt er keinen Sinn für das Bedeutende, aber auch keinen für Wunder. An Stelle dieser treten in seiner Volksgeschichte die Sagen hervor. „Diese Erzählungen, welche ohne allen rhetorischen Aufputz oder moralische Salbung schlicht und treuherzig berichten — bilden

den grössten Reiz seiner echt germanischen Nationalgeschichte". Von seinen Dichtungen, auf die wir bei Besprechung des Dümmlerschen Werkes zurückkommen werden, sei nur erwähnt, dass seine Gelegenheitspoesie für die Kenntnis des litterarischen Lebens an K.'s Hofe wertvoll, seine Epitaphien bedeutend sind, sobald sein Gemüt ergriffen ist, und dass sich in 3 Fabeln Spuren humoristischen Erzählungstalents zeigen.

Aus obigem Grunde lassen wir auch vorläufig noch eine Besprechung der epischen Kunstpoesie, zu der K.'s Thaten anregen und die eine Verherrlichung teils des wiederhergestellten römischen Imperiums, teils mit einem romantischen Zuge eine Verherrlichung der Frauen ist, sowie der Eklogen- und der Volkspoesie in rhythmischen Versen bei Seite. Nur Theodulf von Orleans, der in der ersten Lieferung des Dümmlerschen Werkes noch keine Stelle gefunden, und über den E. schon früher ausführlichere Untersuchungen angestellt hat, verlangt einige Bemerkungen. Die Ebertschen Ausführungen sind übrigens in fleissiger Weise ergänzt durch K. Liersch (Die Ged. Theodulfs v. O., Diss. Halle 1880). An Th., den E. für einen Gothen aus Spanien hält, wird seine umfassende Gelehrsamkeit, die sich auch in geographischen Kenntnissen und naturwissenschaftlichen Beobachtungen bekundet, sein ästhetischer Sinn, der sich bei Bauten, Ausschmückung von Bibeln und anderweitig zeigt, seine Humanität und sein Rechtssinn, vor allen sein bedeutendes Schilderungstalent und seine formale Gewandtheit gerühmt. Seine Beziehungen zu Hrabanus Maurus, die E. aus der Widmung an einen corvulus, corvinianus erschliesst, läugnet Liersch ab. Bei beiden ist das Rätsel seiner Ungnade bei Ludwig d. Fr. und seiner Gefangenschaft nicht gelöst. Einem lyrischen Gedichte auf den Palmsonntag, das im 16. Jahrhundert noch von den Protestanten gesungen wurde, soll er einer Sage nach seine Befreiung verdankt haben.

E. wendet sich nach den Dichtern den Historikern zu. Es spricht für E.'s Beherrschung und geistvolle Erfassung seines Stoffes, dass er trotz häufiger anderweitiger Schilderungen Einhards an ihm noch immer neue Seiten aufzufinden vermag. Interessant ist besonders die Vergleichung mit Sueton, dem Vorbilde Einhards. Gerade aus den von ihm hervorgehobenen Abweichungen tritt das Bild K.'s um so schärfer hervor. Durch die Einführung der Laienleben statt der Heiligenleben nach antikem Muster wird E. ein Beispiel der klassischen Renaissance, die schon das Gepräge der karolingischen Zeit ist. Ueber E.'s Verhältnis zu den Reichsannalen und den grossen Streit darüber referiert der Verf. nur, erlaubt sich aber kein abschliessendes Urteil. Nur sorgfältigste Sprachvergleichung wird zu diesem führen können, wobei aber der Unterschied zu beachten sein wird, der nach E. zwischen der klassischen Diction der v. Karoli und der etwas nachlässigen seiner Briefe herrscht. In den letzteren findet man nur die populäre Umgangssprache. Ihr Inhalt

aber legt Zeugnis ab für E.'s Geschäftskenntnis und Gutmütigkeit, aber auch für seinen naiven Wunderglauben. Bei der Betrachtung der Heiligenleben, von denen E. Eigils v. Sturmi und Liudgers v. Gregorii mit ihrem liebevollen Eingehen auf die Verdienste des Bonifaz und seines Lehrers Gregor hervorhebt, vermisst man die nicht unwichtigen vitae Willebaldi und Wunnebaldi. Die didaktische Prosa vertritt Smaragdus, der Abt von S. Michiel an der Maas, der selbst in seinen grammatischen Schriften den Theologen nicht verläugnet. In seinem Commentar zur Grammatik des Donat sind die Beispiele aus der Bibel oder kirchlichen Schriftstellern entnommen; es ist eine christianisierte Grammatik. Sein diadema monachorum, „eine Blumenlese von Aussprüchen der Väter" ist eine Pflichtenlehre für Mönche, seine via regia für Könige, nicht nach Hauréaux an Karl d. Gr., sondern an den jungen Ludwig d. Fr. gerichtet.

Das 5. Buch reicht bis zum Tode Karls des Kahlen. Es tritt nach der Einleitung zu diesem Buch ein allmähliches Sinken der Litteratur in dieser Epoche ein. Die schöne Litteratur wird aufgegeben; nur Klagelieder fordert die trübe Zeit Ludwigs. Unter ihm und seinen Söhnen herrscht vorzugsweise eine theologische Richtung, unter Karl dem Kahlen bekommen die Studien durch persönliche Neigung des Kaisers eine spekulative Wendung. In Deutschland ersetzen die Klosterschulen die Stelle der Hochschulen, und es überwiegt die Neigung zu grammatischen Studien und zur Bibelerklärung, in Westfrancien die Dogmatik und Philosophie, „so dass sich dieses Land schon vorbereitet, die Hauptstätte der mittelalterlichen Spekulation zu werden". An der Spitze der Gelehrtenscharen steht hier als leitender Genius Hrabanus Maurus, der „erste praeceptor Germaniae", durch seine „wissenschaftliche Universalität" und den „ausdauernden Fleiss des deutschen Gelehrten", von „grösstem Einfluss auf die Pflege der litterarischen Bildung in Deutschland". Sonst menschenfreundlich, zeigte er in dem Prozess gegen seinen Schüler Gottschalk, den Verteidiger der augustinischen Prädestinationslehre, eine gewisse Härte. Seine Schriften haben meist den praktischen Zweck der Bildung des Klerus und des Volks. Ausser seinen grammatischen Schriften, seinen Bibelcommentaren ist besonders sein Werk „de universo" in 22 Büchern wichtig, worin er nach Isidors Etymologieen eine historisch-mystisch-allegorische Erklärung aller Erdendinge giebt, ein Sammelwerk naturwissenschaftlicher, medizinischer, geographischer u. a. Kenntnisse „für die Konservierung und Fortpflanzung mancher Kenntnisse des Altertums wichtig". Ausserdem rühren von ihm her theologische Flugschriften, Predigten, Homilieen und Gedichte, die zwar nicht von poëtischer Begabung zeugen, aber von kulturgeschichtlichem oder historischem Interesse sind.

Der bedeutendste Schüler Hr.'s ist Walahfrid Strabo

(Strabus, der Schieler), ein echter Dichter und Fortsetzer der humanistischen und weltlichen Hofpoesie Karls d. Gr.; besonders spendet er in seinen Gedichten Ludwig d. Fr. und seiner Familie, zumal seiner Gönnerin Judith, überschwängliches Lob. Durch seine „visio Wettini“ ist er ein Vorläufer von Dantes göttlicher Komödie. Weltliche grössere Gedichte sind seine „versus de imagine Tetrici“, worin er eine Beschreibung einer Reiterstatue Theodorichs des Grossen macht und nach römisch-klerikaler Auffassung diesen Helden „als den abscheulichen, der Hölle überlieferten Tyrannen betrachtet“ und als den „Typus der avaritia und superbia“, und der „hortulus“, eine poetische Schilderung seines Klostergartens. Unter seinen Prosawerken ist eine Entwickelungsgeschichte der Liturgik bis in das 17. Jahrhundert berühmt geblieben, ausserdem seine Ueberarbeitung der Vita S. Galli und v. Othmari. — Gedichte des leidenschaftlichen, durch seinen Prädestinationsstreit berühmten, hartverfolgten Gottschalk werden hier ihrer rhythmischen Wichtigkeit wegen besprochen. Eine nicht unbedeutende Leistung ist das epische Gedicht des Aquitaniers Ermoldus Nigellus „de gestis Ludovici Caesaris“, keine bloss versificierte Chronik, mit Spuren der späteren Karolingersage; von geschichtlichem Interesse sind auch 2 Elegieen an König Pippin. Der Verf., der bald lokale, bald andere Gruppen nach sachlichen Gesichtspunkten zusammenstellt, führt uns zu Ermenrich von Ellwangen, aus Lothringen, wo die „gelehrt-ästhetische Bildung“ und die Poesie auch ihre Vertreter fand, Wandalbert von Prüm bekannt durch ein poetisches Martyrologium, und dem Jren Sedulius Scottus, der „einen Funken poetischer Begabung“ besitzt, und in dem sich die Nationalität in der „Neigung zu schwülstigem Prunk“, zum „niedrig Burlesken“, auch zum Elegischen abspiegelt. Ein Mischwerk von Poesie und Prosa, des Boëthius Werk de consolatione philosophiae nachgebildet, ist sein „christlicher Fürstenspiegel“, wahrscheinlich an Lothar II. (855) gerichtet.

Der Verf. wendet sich nun zu Westfrancien. Hier ist der einzige Vertreter der humanistischen Richtung gegenüber der theologisch-polemischen der Schüler Hrabans Servatus Lupus, von dem F. Sprotte jüngst eine besonders eingehende sorgfältige Biographie geschrieben hat (Regensburg, Manz 1880). Besonders kann man hier noch eine ausführlichere Analyse seiner Schriften z. B. der vita Wigberti finden, die auf Wunsch eines Hersfelder Abts entstanden ist, und vor allem der auf den Gottschalkschen Streit bezüglichen Schriften. Die Sammlung seiner Briefe, die sich an die bedeutendsten Zeitgenossen wenden, zeigt, „welche Frucht der Bildung die klassischen Studien in jener Zeit schon tragen konnten, wenn sich ein guter Kopf von Jugend auf mit Begeisterung ihnen hingab“.

Ein Vorläufer moderner Publizistik, voll Unabhängigkeitssinnes gegenüber Papst und weltlicher Gewalt, kühn, leiden-

schaftlich in seiner Polemik, ein Feind des Aberglaubens, der Bilderverehrung, der Reliquien, der Gottesurteile u. s. w., aber auch ein Vorläufer modernster Publizistik in seinem Hass und seinen Angriffen gegen die Juden ist der Erzbischof Agobard von Lyon. Ein ebenso leidenschaftlicher Feind kirchlichen Aberglaubens, als A., aber ohne dessen humanistische Bildung, ist der B. von Turin, Claudius. Seine Gegner sind der gelehrte Jre Dungal, der nach fränkischem Standpunkte „eine veneratio“, aber keine „adoratio der Bilder“ zuliess, und Jonas, der Nachfolger Theodulfs von Orleans, der sich in beissender Satyre nicht nur gegen den Inhalt, sondern auch gegen die rohe Form und Latinität seines Gegners wendet. Er ist auch ein Ueberarbeiter der vita Hugberti, der später Schutzpatron der Jäger wurde.

In Westfrancien regt sich auch das Interesse für grosse dogmatische Fragen, für die Abendmahls-, Prädestinationslehre u. a. m. Einer der ersten Gelehrten Westfranciens, kein produktiver Denker, aber voll Neigung für Spekulation, Paschasius Radbertus, bewegt sich auf diesem Gebiete; er verfasst die ersten Monographieen über die Abendmahlslehre und die unbefleckte Empfängnis, worin er Maria für frei von der Erbsünde erklärt, ferner ein philosophisches Schriftchen über das Verhältnis vom Glauben zur Erkenntnis, worin er schon zum Satze Anselms: credo, ut intelligam gelangt. Bekannt ist er auch durch seine Biographieen von Adalhard und Wala. Einer seiner Gegner, einer der hellsten Köpfe, logischer, methodischer als Radbert, ist Ratramnus von Corbie, der sich in 2 Schriften über die Abendmahlslehre und die jungfräuliche Empfängnis gegen Radbert wendet und in der Prädestination sich für die Lehren Gottschalks entscheidet.

Ein Hauptgegner Gottschalks ist Hinkmar von Rheims; ein Mann der That, „die Seele der westfränkischen Politik“ nach Dümmler, hat er ausser einigen theologischen Schriften auch einige politische verfasst, darunter auch eine Art Fürstenspiegel, vielleicht durch die Empörung der Söhne Karls des Kahlen angeregt. Zur Unterweisung des jungen Karlmann, der Westfrancien unter einem Scepter vereinigte, diente eine Denkschrift von historischer Bedeutung, welche in ihrem ersten Teile die kirchliche Ordnung, in ihrem zweiten die Einrichtung des königlichen Hauses behandelt und ein Auszug von Adalhards de ordine palatii ist. Am bedeutendsten ist H. als Annalist.

Gleichmässig Gegner von Hinkmar und Gottschalk ist der bedeutendste Denker des Jahrhunderts Johannes Scotus Erigena, der, vom Papst als Ketzer verdammt, in Karl dem Kahlen einen wohlwollenden Gönner findet. Sein Hauptwerk, in dem er sein System im Zusammenhange entwickelt, heisst de divisione naturae. Durch ihn wird die Philosophie selbständig neben die Theologie gestellt; in ihm liegen die Keime der Scholastik, wie des Mysticismus. Auch Gedichte sind von ihm

vorhanden, sie sind leicht, fliessend, ohne Schwulst, aber mehr philosophisch, als poëtisch.

Ausser einzelnen Schriftstellern, wie Prudentius, Florus, Audradus, Milo, Heiric, behandelt der Verf. dann die Eklogen und Elegieen, so die ecloga duarum sanctimonialium, einen Klage- und Lobgesang, dann die vita Hathumodae, eine Elegie des Agius auf seine von ihm zärtlich geliebte Schwester, „ein Erzeugnis des innigen deutschen Gemütes und ein treuer Ausdruck seines herzlichen Familienlebens".

Spanien wird in dieser Zeit nur durch zwei Schriftsteller vertreten, Eulogius und Alvarus. Der erstere, wegen Schmähungen gegen Muhammed ein Märtyrer für seinen Glauben, schreibt ein memoriale sanctorum, ein Gedächtnisbuch der Märtyrer seiner Zeit. Ihn verherrlicht sein Freund Alvarus in der vita Eulogii. In seiner bilderreichen Schrift indiculus luminosus unterstützt er die Angriffe seines Freundes gegen Muhammed mit südlicher Leidenschaftlichkeit.

Es folgen nun eine Anzahl von Gruppen, die wir hier übergehen können, teils weil sie, wie die volksmässige rhythmische Dichtung, in anderem Zusammenhang ihre Erledigung finden werden, teils wie die Darstellung der Historiographie, speziell der Heiligenleben und Translationen West- und Ostfranciens, der weltlichen Biographieen, wie der vitae Ludovici, der Reichsannalen, Bistums- und Klostergeschichten und Weltchroniken aus Wattenbachs Quellenkunde hinreichend bekannt sind. Doch soll damit nicht gesagt sein, dass nicht auch hier die Beleuchtung eine geistvolle und originale und die Auffassung eine der herkömmlichen oft entgegentretende ist. So z. B. glaubt E., dass der sogenannte astronomus in dem ersten Teil der vita L. einem Werke des Mönches Adhemar genau folgt, dem er nicht bloss gute Kunde sondern auch anschauliche Darstellung verdankt. — Der 3. Teil, der Fortsetzung der Reichsannalen von Hinkmar v. Reims ist nach E. stilistisch geringer, politisch bedeutender als der zweite, er empfängt durch das subjektive Element darin einen eigentümlichen Reiz. Von den ostfränkischen Fortsetzungen hält E. die annales Fuldenses von Rudolf, einem Schüler Hrabans, der dem Hofe nahe stand, vielleicht zu den Ratgebern Ludwigs gehörte, stilistisch für besser als andere der Zeit.

Nur die beiden Schlusskapitel über Nationalgeschichte und Geographie heben wir hier noch hervor, weil hier nicht bloss die unbedeutende und wertlose Frankengeschichte des Erchanbert, sondern auch die historia Britonum des Nennius geschildert wird. Sie trägt übrigens die Fehler seiner keltischen Nationalität an sich, den „geringen Sinn für die Wahrheit, den schon Gildas als ein Nationallaster seines Volkes bezeichnete, und Prahllust".

Das letzte Kapitel bespricht zwei geographische Werke, das de mensura orbis terrae des Jren Dicuil, das auch jüngst von R. Foss eine eingehende Behandlung erfahren hat, eine

Kompilation älterer Werke mit Zusätzen von Reisenden seiner Zeit, mangelhaft, aber nicht ganz ohne Kritik. Das zweite ist eine Beschreibung einer Reise nach Jerusalem von einem fränkischen Mönch Bernardus. Die Citierung von Toblers descriptiones terae sanctae hätte E. erinnern müssen, dass auch Willibalds Reise nach Jerusalem u. e. a. hier zu erwähnen war. Indessen werden solche kleinere Mängel in einer neuen Ausgabe des Buches, die bei der Trefflichkeit desselben wohl nicht lange auf sich warten lassen wird, hoffentlich bald beseitigt werden.

Berlin. H. Hahn.

XCIV.

Böhmer, J. F., Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, 752—918. Nach Johann Friedrich Böhmer neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. 1. Lieferung. (4°. 160 S.) Innsbruck 1880. Wagner. (6 M.)

Jaffé, Phil., Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII. Editionem secundam correctam et auctam auspiciis Gulielmi Wattenbach prof. Berol. curaverunt S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Fasciculus primus. (4°. 120 S.) Lipsiae 1881. Veit et Comp. (6 M.)

Die neue von Dr. E. Mühlbacher, einem Schüler Sickels und Herausgeber der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ unternommene Ausgabe von Böhmers Regesta Karolorum, deren erste bis zum Jahre 803 reichende Lieferung vorliegt, ist eine so vollständige Neubearbeitung, dass man kaum in dem neuen das ältere Werk wieder erkennt, und nicht leicht kann man sich in anschaulicherer Weise die Fortschritte, welche die deutsche Geschichtsforschung und speziell die Wissenschaft der Diplomatik in den letzten 50 Jahren gemacht hat, vor Augen führen, als wenn man beide Werke mit einander vergleicht. Zunächst wird in dem neuen schon der Anfang früher gemacht; während Böhmer mit der Regierung Pippins als König, von 752 an, begonnen hatte, sind hier auch die älteren Karolinger: Arnulf von Metz, seine Söhne Chlodulf und Ansegisel, dann Pippin der Aeltere, Grimoald, Pippin der Mittlere, dessen Söhne Drogo (auch dessen Söhne Arnulf, Hugo und Godefried) Grimoald und Karl Martell, dann Karlmann und Pippin als Hausmeier mit einbegriffen in der Weise, dass auch von diesen Persönlichkeiten sowohl die Urkunden als auch alle chronologisch zu fixierenden Thatsachen aufgeführt werden. Was dann Pippin als König, Karlmann und Karl den Grossen anbetrifft, so sind zunächst die historischen Thatsachen hier viel spezieller aufgeführt als bei Böhmer, sodann aber werden die einzelnen Angaben, was bei jenem nicht geschehen war, genau begründet, indem die Quellen, zum Teil im Wortlaut und unter Veranschaulichung ihres Ver-

hältnisses zu einander angeführt, bei streitigen Punkten die Ansichten der verschiedenen Forscher angegeben und eigene kritische Erörterungen des Herausgebers hinzugefügt, endlich die Lokalitäten mit möglichster Genauigkeit bestimmt werden. Diesen historischen Thatsachen sind dann ebenso wie bei Böhmer die Urkundenregesten eingereiht worden. Natürlich ist die Zahl der Urkunden hier eine viel grössere, Böhmer kannte von Pippin als König nur 24 Urkunden, hier sind 50 aufgeführt, von Karlmann 15 (statt früher 10), von Karl dem Grossen aus den Jahren 768—803 (inmitten des letzteren Jahres bricht diese Lieferung ab) 264 (statt früher 136), das urkundliche Material ist also um das Doppelte vermehrt worden, darunter befinden sich auch einige ungedruckte Stücke, welche meist den Sammlungen der Monumenta Germaniae entnommen sind. Ferner gehören dazu die Kapitularien, von denen Böhmer nur die wenigen genau datierten berücksichtigt hatte, während hier dieselben sämtlich aufgenommen und unter Verwertung namentlich der Forschungen von Boretius möglichst genau chronologisch fixiert sind. Diese Urkunden sind nun nach den von Sickel und Ficker aufgestellten Grundsätzen und Mustern behandelt worden. Böhmer hatte nur ganz kurz den Inhalt und die wenigen ihm bekannten Drucke angeführt, hier wird (namentlich auch bei den Kapitularien) der Inhalt viel genauer wiedergegeben, Datum, Unterschriften und Zeugen angeführt, sodann die Art der Ueberlieferung (Original, Nachzeichnung, Copie) angegeben, die verschiedenen Drucke unter Veranschaulichung des Verhältnisses derselben zu einander und mit Bezeichnung des besten (mit einem Stern) namhaft gemacht, endlich die die Urkunde betreffende Litteratur und kritische Bemerkungen hinzugefügt. Die unechten Urkunden sind auch hier, ebenso wie von Böhmer, gleich den echten aufgeführt, als solche aber deutlich durch die mit hervortretender Schrift gedruckte Bezeichnung „Fälschung“ kenntlich gemacht, unter Anführung der Beweise für die Unechtheit und einem Hinweis auf die Art, wie die Fälschung, ob unter Benutzung anderer Urkunden, gemacht worden ist.

Die ganze Anlage des Werkes ist praktisch und übersichtlich, auch die Ausstattung eine würdige, leider sind manche Druckfehler stehen geblieben. Aufgefallen ist uns, dass bei den schon von Böhmer angeführten Urkunden nicht die Nummern desselben angemerkt sind. Ein kurzes Vorwort findet sich auf dem Titelumschlag, wahrscheinlich wird später ein ausführlicheres nachfolgen.

Auch von dem zweiten grossen Regestenwerke, welches neben den Arbeiten Böhmers ein Hauptfundament für die Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte bildete, von Jaffé's Regesta pontificum Romanorum, ist jetzt mit Unterstützung des Kgl. preussischen Kultusministeriums eine neue Ausgabe unternommen worden. Dieselbe wird unter der Oberleitung Wattenbachs von drei jüngeren Gelehrten, Herrn Dr. F. Kalten-

brunner, welcher den ersten Teil bis 590, Herrn Dr. P. Ewald, welcher den zweiten Teil bis 882, und Herrn Dr. S. Löwenfeld, welcher den ganzen übrigen Teil bis 1198 übernommen hat, ausgeführt; von dem ersten Teile liegt uns die soeben erschienene erste, bis 548 reichende Lieferung vor. Auch hier finden wir nur auf dem Titelumschlage ein kurzes vorläufiges Vorwort, ein ausführlicheres soll mit den Indices in der letzten Lieferung erscheinen. Die Umarbeitung ist hier keineswegs eine so durchgreifende und umgestaltende wie bei dem Böhmerschen Werke, die Anlage ist in der Hauptsache dieselbe geblieben, nur dass auch hier jetzt die unechten Urkunden, welche Jaffé besonders hinten verzeichnet hatte, unter die echten (mit einem Kreuz bezeichnet) eingereiht sind, auch im einzelnen ist die Arbeit Jaffés meist unangetastet geblieben, sie hat nur allerdings recht erhebliche Ergänzungen erhalten. Einmal hat den von Jaffé angeführten Urkunden und Briefen eine ganze Anzahl weiterer, teils inzwischen neu publizierter, teils von jenem nicht beachteter hinzugefügt werden können. Während bei Jaffé aus der betreffenden Zeit (bis Ende 547) 601 echte und 221 gefälschte, also im ganzen 822 Urkunden verzeichnet waren, sind hier 921 angeführt, von den neuen gehört die Mehrzahl Papst Gelasius I. (492—496) an, von dessen Registrum neuerdings Excerpte in einem Codex des britischen Museums entdeckt und zum Teil von Ewald im Neuen Archiv V. publiziert worden sind. Auch manche Thatsachen aus der Regierung einzelner Päpste sind neu hinzugefügt oder die Angaben Jaffés verbessert worden. Sodann haben die Litteraturangaben eine bedeutende Bereicherung erfahren, indem teils einige ältere, von Jaffé nicht beachtete Werke herangezogen, namentlich aber die in den letzten 30 Jahren publizierten Werke, so namentlich Mignes Patrologie, Hinschius' Pseudo-Isidor, die Ausgabe des Eusebius von Schoene, der Papstkatalog und das Märtyrerverzeichnis in dem von Mommsen herausgegebenen Chronographen, das Bullarium Romanum, die Werke von Hefele, Lipsius, Döllinger, Thiel, Krusch u. a. verwertet worden sind. Endlich sind die chronologischen Angaben mehrfach verändert worden. Indem jetzt der Tod des Petrus nach dem Mommsenschen Chronographen in das Jahr 64 (statt früher 67) gesetzt wird, ist die Regierungszeit aller älteren Päpste bis Urban I. (222—230) um einige Jahre verschoben worden, erst von dessen Nachfolger Pontianus an stimmt die Berechnung der Regierungszeit der einzelnen Päpste in der Hauptsache mit der Jafféschen überein. Ein neuer Papst, der 217 gegen Callistus I. erhobene, 235 beseitigte Gegenpapst Hippolytus, welchen Döllinger entdeckt hat, ist hinzugefügt. Auch im einzelnen ist die Chronologie mancher Urkunden und Regierungsakte einzelner Päpste anders berechnet als bei Jaffé, leider sind diese Abweichungen nicht immer begründet worden. Die Ausstattung des Werkes ist eine vortreffliche.

Beiden so verdienstlichen Arbeiten wünschen wir einen schnellen und glücklichen Fortgang.

Berlin. F. Hirsch.

XCIV.

Bertolini, Francesco, Storia delle dominazioni germaniche in Italia dal V als XI secolo. Milano 1880. Fr. Vallardi (gr. 8⁰. 292 S.).

Das vorliegende, uns von dem Herrn Verf. freundlich zugesandte Buch, welches die Geschichte Italiens unter deutscher Herrschaft von der Auflösung des weströmischen Reichs bis zum Ausgange der Kaiser aus dem sächsischen Hause behandelt, macht den Eindruck, als wenn es in der Mitte der sechziger Jahre verfasst, damals von dem Verf. zurückgelegt, jetzt aber, und zwar ganz unverändert, publiziert wäre. Anders nämlich kann man sich kaum erklären, warum der Verf., welcher augenscheinlich mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet und neben den Quellen auch die neuere, namentlich die deutsche historische Litteratur verwertet hat, von den Publikationen der letzten funfzehn Jahre gar keine Notiz genommen hat. Natürlich wird der Wert desselben dadurch sehr beeinträchtigt, denn gerade diese letzten Jahre haben auch für die italienische Geschichte in den früheren Zeiten des Mittelalters eine Fülle wichtiger, geradezu grundlegender Publikationen gebracht (ich erinnere nur an die neue Ausgabe der langobardischen Gesetze, sowie des Paulus und der anderen Scriptores rerum langobardicarum et italicarum in den Monumenten und an Fickers Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien), ein Werk, in welchem dieselben völlig ignoriert werden, kann nicht den Anspruch machen, auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen. Im übrigen aber hat das Buch manche Vorzüge. Die Darstellung ist ansprechend, die Auffassung des Verf. sachgemäss und nur wenig durch nationale Vorurteile getrübt, er berücksichtigt ebensowohl die Entwickelung der inneren Zustände Italiens in den verschiedenen Zeiten wie die äusseren Schicksale, vor allem, er hat die neueren, bis in die Mitte der sechziger Jahre reichenden deutschen Arbeiten, namentlich Waitz, Dahn, Dümmler, Giesebrecht, Gregorovius (dem letzteren hat er das Buch gewidmet) gründlich studiert und er giebt, wenn er sich auch nicht sklavisch an dieselben hält, doch in der Hauptsache die Resultate derselben wieder, so dass für seine Landsleute, bei denen die Kenntnis dieser deutschen Werke doch noch keineswegs allgemein verbreitet ist, sein Buch immer einen gewissen Wert haben wird.

Ein erstes einleitendes Buch: „Die Germanen und das westliche Kaiserreich“ enthält eine vornehmlich auf Dahn und Waitz beruhende Schilderung der Zustände und politischen Einrichtungen der alten Germanen und darauf eine kurze Darstellung der Kriege zwischen denselben und den Römern bis

zum Jahre 395, darauf folgt, ebenso wie auch hinter den späteren Büchern, ein Anhang, in welchem die Hauptquellen für die behandelte Periode kurz besprochen und auch die neueren Geschichtswerke aufgezählt werden. Das zweite Buch: „Die Auflösung des weströmischen Reiches“ reicht bis zum Erscheinen der Langobarden in Italien, mit welchem Ereignis erst der Verf. das eigentliche Mittelalter für Italien beginnen lässt. Dasselbe behandelt im ersten Abschnitte, in welchem sich der Verf. hauptsächlich auf Am. Thierry stützt, die Herrschaft der barbarischen Minister, die Zeit des Stilicho und Aëtius, im zweiten die Herrschaft Odoakers, im dritten Theodorich und die Ostgothen, im vierten den gothisch-griechischen Krieg, für die drei letzten Abschnitte ist vornehmlich Dahn verwertet. Buch 3 behandelt die Geschichte der Langobarden, aber nur bis zum Tode König Liutprands (744). Das erste Kapitel schildert die früheren Schicksale dieses Volkes und die Eroberung Italiens bis zum Tode Klefs. Dann folgt in einem zweiten Kapitel eine Schilderung zunächst des Schicksals der unterworfenen Italiener (hauptsächlich auf Schupfer und Capei sich stützend, hält der Verf. daran fest, dass dieselben die Freiheit nicht verloren hätten) und darauf der politischen Einrichtungen der Langobarden. Das dritte Kapitel behandelt die Wiederherstellung des langobardischen Königtums und das Pontifikat Gregors des Grossen, das vierte „die katholischen und gesetzgebenden Könige“, von der Erhebung Agilulfs bis zur Thronbesteigung Liutprands, dann wird im fünften eingeschaltet eine Darstellung des Ursprungs der Stadt und des Herzogtums Venedig, das sechste behandelt die Zeit König Liutprands. Das letzte, vierte Buch, betitelt „die Franken“, enthält die Darstellung der fränkisch-deutschen Periode. Im ersten Kapitel schildert der Verf. kurz die Geschichte und die inneren Zustände des fränkischen Reichs bis zur Thronerhebung Pippins, im zweiten die letzten Zeiten des langobardischen Reichs, das dritte ist der Geschichte Karls des Grossen, das vierte derjenigen seiner Nachkommen bis zum Sturze Karls des Dicken gewidmet. Wenn der Verf. sich in der Darstellung der langobardischen und fränkischen Zeit selbständiger hält, so stützt er sich dagegen in den beiden letzten Kapiteln: „Italien von 880 bis 950“ und „das deutsche Reich und Italien bis zum Ausgange des sächsischen Hauses“, wieder fast ganz auf deutsche Vorarbeiten, das letzte ist in der Hauptsache ein übrigens recht geschickt angefertigter Auszug aus Giesebrecht. Warum der Verf. mit dem Tode Heinrichs II. die Darstellung der deutschen Herrschaft in Italien schliesst, darüber giebt er keine Auskunft.

Berlin. F. Hirsch.

XCV.

Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter. Herausgegeben von Otto Nasemann. Achter Band. Kaiser Otto II. und Otto III. von Dr. A. Mucke. Halle 1881. Buchhandlung des Waisenhauses. (8°. VI, 122). 1,20 M.

Wir haben es in diesem Werkchen mit einer geschickten populären Geschichte der beiden Ottonen zu thun, welche sich den mehrfach genauer citierten Quellen oft wörtlich anschliesst. Mucke legt nur bisweilen späten oder wenig zuverlässigen Quellen, wie in der Krankheitsgeschichte Otto II. Richer, zu hohes Gewicht bei. Auf Grundlage der Litteratur über diese Zeit der deutschen Kaisergeschichte, auch der „Geschichte des französischen Königtums“ vom Referenten hätte die für den Zweck des Buches freilich schwierige Verwertung der Gerbertschen Briefe versucht werden sollen. Wir erfahren von Deutschlands Beziehungen zu Frankreich seit 984, dem Eingreifen des Kaiserhauses in den Kampf des französischen Episkopats gegen das Papsttum nach 988 geradezu nichts. Das kulturgeschichtliche Element tritt ganz in den Hintergrund. — Diese und ähnliche Erzählungen eignen sich vortrefflich, das Interesse, namentlich der Schüler höherer Lehranstalten für Geschichte zu wecken und zu beleben.

Berlin. v. Kalckstein.

XCVI.

Hüffer, G., Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbistums in ihren politischen Beziehungen zum deutschen Reich und zur französischen Krone von der Gründung des zweiten burgundischen Königreichs bis zur Vereinigung mit Frankreich. Münster 1878. Aschendorffsche Universitäts-Buchdruckerei. (8°. 155 S.) 1,50 M.

Referent ist mit der eingehenderen Besprechung dieser von ihm im I. Band des Jahresberichts der Geschichtswissenschaft gebührend anerkannten Habilitationsschrift länger, als er wünschte, im Rückstand geblieben. — Hüffer weist im Eingang darauf hin, dass die Grenzen des Lyoner Erzstifts im wesentlichen mit dem alten pagus oder comitatus Lugdunensis zusammenfielen, 9 von den 18 Archidiakonaten auf dem rechten westlichen Ufer der Saone und Rhone lagen. Diese standen mit den stammverwandten französisch-burgundischen Landen in engeren religiösen und kommerziellen Beziehungen und wurden daher früher dem Einfluss des französischen Königtums zugänglich als der Osten der Erzdiözese.

Erzbischof Aurelian von Lyon hatte an der Begründung des sogenannten niederburgundischen Königreichs durch Boso von Vienne im Jahre 879 hervorragenden Anteil genommen. Auch seine Nachfolger spielten in diesem Reich und seit 933 im vereinigten Burgund eine hervorragende Rolle. Wenn sich

auch zeitweise das Gelüste der westfränkischen Herrscher nach der Herrschaft über das Gebiet von Lyon kundgiebt und öfter Urkunden aus demselben nach Jahren ihres Königtums datiert sind, mahnt Hüffer der früheren Annahme des Referenten gegenüber doch mit Recht hinsichtlich von Schlüssen auf wirkliche französische Herrschaft zur Vorsicht.

Die Brüder der burgundischen Könige Konrad und Rudolf III., Bernhard I. und II. waren Erzbischöfe von Lyon, letzterer, der kurz vor dem letzten Herrscher der Dynastie 1031 starb, eine Zeit lang zugleich Erzkanzler. Nun treten anarchische Zustände ein. Nach einem Brief Johanns XIII. nicht vor sondern nach der Ablehnung der erzbischöflichen Würde durch Odilo von Cluny, bemächtigte sich ihrer Burchards II. gleichnamiger Neffe, wurde jedoch von dem Erben des burgundischen Reiches, Kaiser Konrad II., 1036 gefangen genommen. Wahrscheinlich jetzt suchte ein Graf Gerard seinen jungen Sohn zum Erzbischof zu machen. Der von Konrad II. ernannte Erzbischof Odalrich starb an Gift. Nun nahm Abt Halinard aus Dijon, welcher vorher abgelehnt und Odalrich empfohlen hatte, die erzbischöfliche Würde an. Als dieser Bedenken gegen einen Treueid hatte, begnügte sich Heinrich III. mit seinem schlichten Worte. Dem gegen Heinrichs IV. Willen erhobenen Hugo von Dié übertrug Gregor VII. auf Kosten der südfranzösischen und der Erzbischöfe von Reims und Sens das Primat in Gallien, Ludwig VI. von Frankreich trat später für letzteres gegen das fremde Lyon ein.

Die Hauptmacht der frühzeitig erblichen Grafen von Lyon lag in dem Forny genannten Teil des alten pagus, nach welchem sie bald genannt wurden. Ihre Rechte in Lyon führten oft zu Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, die unter Gregor VII. ihnen und den Grafen von Beaujeu die Exkommunikation zuzogen. Nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechts von Forny folgte 1107 eine Linie der Dauphins von Vienne, das Gebiet von Lyon war damals bereits thatsächlich vom Kaiser unabhängig, der gleichbenannte Sohn des ersten Guy aus dieser Linie wurde am Hof Ludwigs VII. erzogen. „Das Verhältnis Burgunds zu Kaiser und Reich“ hatte Hüffer schon in seiner Dissertation (Paderborn 1873) behandelt. Die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens auch in diesen Gegenden dauerte nur, bis sein Kampf mit der Kurie den Einfluss des mit ihr eng verbündeten Frankreich mächtig förderte. Der Graf von Forny, dem Friedrich zu Gunsten des Erzbischofs seine Rechte in Lyon nahm, und der mit Ludwig VII. verwandte Gumbert von Beaujeu waren durchaus französisch gesinnt. Thomas Becket trat für die Kandidatur seines Freundes Guichard ein, der als Erzbischof jene Gebiete nach Kräften französischer Herrschaft unterwerfen werde. Ludwig VII. wurde 1163 als Herr begrüsst, gab Guigo von Forny die Schirmvogtei über Savigny und liess sich von ihm 1167 in Bourges huldigen. Das Forny war fortan französisch.

Seit Guigos Sohn Rainald 1183 Erzbischof geworden, bestanden enge Beziehungen zwischen seinem Hause und der Kirche von Lyon. Die während der Albigenserkriege durchziehenden französischen Heere fanden in Lyon die beste Aufnahme. Kein Wunder, dass Innocenz IV. auf dem dortigen berühmten Konzil wagte, feierlich über Friedrich II. Gericht zu halten, ohne dass dieser der Zugehörigkeit zum Reich gedacht hätte, wenngleich er 1248 einen Angriff beabsichtigte. Die Bürgerschaft hatte eine Kommune gestiftet und das Konsulat eingeführt, war mit Erzbischof und Kapitel in Streit geraten, hatte sich aber 1208 unterwerfen müssen. Während einer Sedisvakanz erfolgte 1269 mit furchtbarer Wut eine neue Erhebung, 1271 mussten der Bürgerschaft Schlüssel zu 4 Thoren eingeräumt werden. Cives, populus et communitas civitatis Lugd. organisierten sich unter syndicus, procuratores et actores und erkannten die Hoheit des französischen Königs an, nachdem sich schon 1267 der bailli von Mâcon und das Parlament der Gerichtsbarkeit bemächtigt hatten, bis der neue Erzbischof Peter von Tarantaise den namentlich für Savigny seit Ende des 12. Jahrhunderts herkömmlichen Lehnseid leistete. Zum Schutze des von Gregor X. in Lyon abgehaltenen Konzils liess Philipp III. 1274 ansehnliche Truppenmacht zurück.

Die Erneuerung eines arelatischen Königreichs für den Enkel Karls von Anjou, Karl Martell als Gemahl einer Tochter Rudolfs von Habsburg unterblieb infolge der sicilischen Vesper, und der König protestierte nicht gegen die Erhebung eines Zehnten aus dem Gebiet von Lyon für Karl von Valois als Prätendenten von Aragon.

Nachdem 1290 der Erzbischof dem Kapitel ein Dritteil der Gerichtsbarkeit abgetreten hatte, fand die Bürgerschaft an Philipp dem Schönen einen Rückhalt, der 1292 Lyon geradezu als Stadt seines Reiches bezeichnete. Er bestellte einen ständigen gandiator und kümmerte sich nicht um das 1293 über Lyon verhängte Interdict.

Bonifaz VIII. trat als früherer Kanonikus von Lyon für den Erzbischof ein, bezeichnete in der berühmten Bulle ausculta fili 1301 Philipps Uebergriffe gegen Lyon als einen Beschwerdepunkt und entband Ende Mai 1303 alle Behörden des Arelats von jedem zum Nachteil des römischen Königs geleisteten Eid, aber ohne Wirkung. In Lyon wurde Clemens V., das Geschöpf französischer Politik, gekrönt. Philipp IV. behauptete, dass die Lyoner Kirche von französischen Königen gegründet und dotiert sei, nie einen andern Herrn gekannt habe. Der Erzbischof musste 1307 im Vertrag von Pontoise die volle Oberhoheit Frankreichs anerkennen, eine Art Abstimmung in der Landschaft bestätigte denselben, aber die Bürgerschaft machte ihn zum toten Buchstaben.

Wilhelm von Nogaret drängte Peter von Savoyen, der 1308 Erzbischof geworden, 1310 zum unbedingten Lehnseid.

Peter musste sich im Juli zu Pierre-Scise oberhalb Lyon seinem Oheim Amadeus von Savoyen ergeben und wurde gefangen an den französischen Hof abgeführt.

Am 10. April 1312 ging durch den Vertrag von Vienne die gesamte Hoheit und Jurisdiktion des Erzbistums westlich der Rhone auf die französische Krone über, die 1313 begründete Senechaussee Lyon wurde nach wenigen Jahren dem bailli von Mâcon überwiesen. 1320 erhielten die Erzbischöfe die Gerichtsbarkeit erster Instanz zurück, Heinrich VII. hatte sich mit einem lediglich formalen Protest begnügt, Heinrich von Niederbaiern versprach 1333, im Fall seiner Wahl zum deutschen König, das Gebiet mit ganz Arelat an Frankreich zu verpfänden.

In einigen Exkursen bespricht Hüffer die bulla aurea von 1159 hinsichtlich der Regalienverteilung in Lyon, das Regalienrecht von Lyon und Autun betreffs wechselseitiger Verwaltung im Fall der Sedisvacanz und die Beziehungen der Grafen von Forny zum Reich im 13. und 14. Jahrhundert.

Berlin. v. Kalckstein.

XCVII.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. In deutscher Bearbeitung herausgegeben von G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Lieferung 59—64. Leipzig 1881. Franz Duncker. 12,40 M.

Die vorliegenden 6 neuen Lieferungen der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“ enthalten sämtlich Uebersetzungen von Quellen des staufischen Zeitalters. Lief. 59, von Dr. G. Hertel bearbeitet, bringt die ältere, ca. 1160 geschriebene Lebensbeschreibung des H. Norbert, Erzbischofs von Magdeburg, nach der Ausgabe von Willmanns in Mon. SS. XII nebst den wichtigeren Zusätzen der jüngeren Vita, dazu einigen kleineren, die Geschichte jenes Mannes und die Ausbreitung des Prämonstratenserordens in Norddeutschland behandelnden Quellen-Stücken, aus den Wundern der heiligen Maria von Laon (Mon. SS. XII), der Lebensbeschreibung des Grafen Gotfrid von Kappenberg (ibid.) und der Gründungsgeschichte des Klosters Gottesgnaden bei Calbe (Mon. SS. XX). In der Einleitung wird das Verhältnis der beiden Vitae Norberti zu einander erörtert und kurz der Charakter und die Lebensverhältnisse des Heiligen, der unter Kaiser Lothar ja auch eine bedeutende politische Rolle in Deutschland gespielt hat, geschildert. Lief. 60 enthält, von Dr. H. Kohl übersetzt (nach der Ausgabe von Willmanns in Mon. SS. XX), das 6. und 7. Buch der Chronik Ottos von Freising, von denen das erstere nach älteren Quellen die deutsche Geschichte von der Teilung von Verdun an bis auf Heinrich IV. behandelt, das letztere eine selbständige Darstellung der folgenden Zeit

bis 1146 enthält; vorangeschickt sind die Widmungsbriefe Ottos an Kaiser Friedrich und den Kanzler Reginald, sowie die Vorrede, angehängt sind zunächst die zwei kurzen Fortsetzungen von Ottos Chronik (bis 1268), sodann der von Otto (VII, 12) erwähnte Brief Heinrichs IV. an den König von Frankreich. In der Einleitung bespricht der Verf. kurz die Lebensschicksale Ottos und seine schriftstellerische Thätigkeit. In Lief. 61 finden wir, von H. Grandaur übersetzt, das die Jahre 1100—1215 umfassende, auf älteren gleichzeitigen Jahrbüchern beruhende Stück der späteren Chronik von S. Peter zu Erfurt, in Lief. 62, von ebendemselben übersetzt, die späteren selbständigen Teile (1155—1238) der Jahrbücher von Marbach (nach der Ausgabe von Willmanns in Mon. SS. XVII). Lief. 63, wieder von Dr. H. Kohl angefertigt, enthält die Uebersetzung der Chronik Ottos von S. Blasien (1146—1209), sowie der kurzen bis 1274 reichenden Fortsetzung derselben (nach der Ausgabe von Willmanns in Mon. SS. XX) und als Anhang den Brief eines Kreuzfahrers über den Tod Kaiser Friedrichs I. In der Einleitung werden die sehr dürftigen Nachrichten über den Verf. der Chronik, dessen Schreibweise und der Wert seines Werkes besprochen. In Lief. 64 bietet uns Dr. C. Platner (auf Grund der Ausgabe von Pertz in Mon. SS. XVI) eine Uebersetzung der verschiedenen aus dem S. Jakobskloster zu Lüttich stammenden Geschichtswerke, nämlich der kurzen Annalen dieses Klosters von 1056, wo sie selbständiger zu werden anfangen, an bis 1174, dann der Fortsetzung, welche Lambert der Kleine seiner Neubearbeitung dieser Chronik hinzugefügt hat (1173—1193), endlich der ausführlichen, den Charakter einer Reichsgeschichte annehmenden Fortsetzung von Reiner (bis 1230). In dem Vorwort werden diese Quellen kurz besprochen.

Berlin. F. Hirsch.

XCVIII.

Ermisch, Hubert, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—1471. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden 1881. W. Baensch. 144 S. 3 M.

Die vorliegende Schrift ist ein an wenigen Stellen veränderter Abdruck von zwei Aufsätzen im ersten und zweiten Bande des „Neuen Archivs für Sächs. Geschichte und Altertumskunde“, erweitert durch eine Anzahl urkundlicher Beilagen. Der Verf. begründet die Notwendigkeit solcher Spezialarbeiten mit einem Hinweis auf Palackys dereinstige Klage, dass von dem überhaupt arg vernachlässigten 15. Jahrhundert kein Teil in dem Grade vernachlässigt sei, wie das Jahrzehnt 1460—1470. Wenn seitdem, meint E., auch manches zur Aufhellung dieses dunkeln Zeitabschnittes geschehen sei, — es wird an die einschlägigen Leistungen von Jordan, Droysen, Markgraf, Bachmann, Brockhaus und Kluckhohn erinnert, — so habe Palackys Ausspruch

seine Berechtigung noch nicht ganz verloren. Auch die wettinische Geschichte des 15. Jahrhunderts sei bisher nur stiefmütterlich behandelt, die Archive zu Dresden und Weimar nicht erschöpfend ausgenutzt worden. Der Verf. sucht diese Lücken zum Teil zu ergänzen, indem er die Archivalien des Dresdener Archives für seine Aufgabe verwertet, auch einige interessante Dokumente des weimarischen Archivs heranzieht. Er verhehlt sich nicht, dass die Aufgabe auf diesem Wege allerdings nicht in erschöpfender Weise gelöst werden kann, insofern anderweitige Archivalien zur vollständigen Erschliessung dieser verwickelten diplomatischen Intriguen noch herbeigeschafft werden müssten: bevor eine derartige Sammlung erfolgt ist, will er nur einen „bescheidenen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe“ bieten. Wir können diesen Entschluss nur billigen: ehe nicht durch eine Fülle ähnlicher Detailuntersuchungen für einzelne Abschnitte und einzelne Territorien umfassenderen Darstellungen Bahn gebrochen ist, kann die Geschichte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht geschrieben werden.

Kluckhohns Ludwig der Reiche ist, von Palackys eigenen Arbeiten abgesehen, die erste Hauptleistung dieser Art: noch erfordern Friedrich von der Pfalz, Albrecht der Beherzte (von Langenns Werk ist veraltet), Albrecht Achilles und Matthias Korvinus, weiterhin auch Georg von Bayern ähnliche Bearbeitungen; dann erst könnte man an die Darstellung der Geschichte des deutschen Reichs unter Friedrich III. gehen — nicht der Regierung Friedrichs III., denn er hat das deutsche Reich nicht regiert. Freilich müsste, um zu abschliessenden Resultaten zu gelangen, das grosse Werk der Publikation der Reichstagsakten etwas schneller fortschreiten; zuvörderst wird der Forscher sich auf solch ein kleines Gebiet beschränkt sehen und zufrieden sein, wenn er hier Klarheit schafft, die Thatsachen feststellt und damit der Herrschaft unbegründeter Meinungen und der vornehmen Phrase vorbeugt. Indem Ermisch die sächsisch-böhmische Politik von 1466 an Schritt für Schritt begleitet, widerlegt er Jordans Verdammungsurteil über die „Neutralität deutscher Gesinnungsschwäche“. Allerdings vermag er nicht, diese Politik als eine entschlossene und energische herauszustreichen, muss vielmehr eingestehen, dass sie „in der Hauptsache den Eindruck beständigen Lavierens macht“, zu klaren Resultaten nicht gelangt, etwas Unfertiges und Unbefriedigendes hat. Aber er weist dafür nach, dass eine solche Politik von den wettinischen Fürsten ohne eigene Gefahr nicht befolgt werden konnte: wer die Geschichte der gleichzeitigen Fürsten einigermassen kennt, wird wissen, dass sie alle nach den Bedürfnissen ihrer Territorien und ihrer Existenz handeln und die letztere an grossartige Unternehmungen, energische Entschlüsse zu wagen wenig geneigt sind. Wenn einmal eine erträgliche Geschichte des gewiss energischen Brandenburgers Albrecht vorliegt, wird man ersehen, dass er gemäss den Bedürfnissen seines norddeutschen Kurfürstentums

und seiner süddeutschen Territorien dem Könige Matthias gegenüber zu einer ebenso leidigen Politik des Lavierens verurteilt blieb, wie die Wettiner sie im Verhältnis zu Böhmen befolgen mussten.

Der Verf. schickt eine kurze Einleitung voran über die sächsisch-böhmischen Beziehungen seit dem Aufkommen Georgs von Podiebrad und zeigt, wie sich dieselbe trotz nationaler und religiöser Antipathieen der Nachbarländer besonders unter dem Einflusse des Brandenburgers Albrecht (seit dem Tag von Eger 1459) freundschaftlich gestalteten. Die wettinischen Brüder Ernst und Albrecht, die in dem Jahre 1464 zur Regierung gelangten, gerieten in eine heikele Lage, als sich die Kurie im Jahre 1465 zu rücksichtslosem Vorgehen gegen den Ketzerkönig entschloss. Während der Papst an alle Nachbarfürsten die Aufforderung richtete, den Verkehr mit dem Gebannten abzubrechen, hatte Georg Gelegenheit gefunden im Verfolg der plauenschen Händel — auf ihre Veranlassung und ihren Verlauf können wir hier nicht näher eingehen, — sich mit den wettinischen Herren enger zu verbünden; am 9. März 1466 wurde Herzog Albrecht von Georg mit der Herrschaft Plauen belehnt, angeblich zum Ersatz der auf die Eroberung des Schlosses verwendeten Kosten. Indem Heinrich von Plauen „als getreuer Sohn der Kirche“ beim Papst sich einführte, sprach die Kurie den sächsischen Fürsten ihr lebhaftes Missfallen über jene Verbindung mit dem Ketzerkönige aus. Für die Haltung der Wettiner war nun von grosser Wichtigkeit, welche Stellung die anderen Fürsten, besonders die benachbarten Hohenzollern, zu Böhmen einnehmen würden. Denn wiewohl Ernst und Albrecht von vornherein wittelsbachische Sympathieen bekundeten und 1466 sogar nicht ohne weiteres auf die Erneuerung der Erbeinigung mit Brandenburg eingehen wollten, waren sie doch genötigt, auf die Brandenburger Rücksicht zu nehmen. Von diesen war M. Albrecht, — das gilt für den ganzen von Ermisch behandelten Zeitraum — fest entschlossen, zu einem feindseligen Vorgehen gegen Georg keineswegs die Hand zu bieten. Er hat natürlich auch zuweilen Erklärungen abgeben müssen, — namentlich dem Kaiser gegenüber, — die eine mögliche Schwenkung andeuten, aber sie hatten nur den Zweck, ihm das Lavieren zu erleichtern. Wirklich gingen Sachsen und Brandenburg der Kurie gegenüber Hand in Hand, obwohl die beteiligten Fürsten hinsichtlich der süddeutschen Fragen nicht einig waren und die Wettiner sich nicht allein dem Herzog Ludwig von Bayern, sondern auch dem Pfalzgrafen Friedrich näherten. Zunächst suchten sich also die sächsischen Herren allen thatsächlichen Leistungen gegen Georg, der ihnen obendrein die Oberlausitz als Köder vorhielt, zu entziehen; ihre Auseinandersetzungen, die sie dem päpstlichen Legaten Rudolf und in Rom machen liessen, wo Heinrich von Plauen überdies intriguierte, verfehlten begreiflicher Weise des Eindrucks, und der Papst zeigte sich schon 1466 gegen die Wettiner höchst

aufgebracht. Es konnte nicht fehlen, dass auch am kaiserlichen Hofe über sie geklagt wurde. Die Notwendigkeit, Farbe zu bekennen, rückte den Wettinern wie Brandenburgern näher, als König Georg (Febr. 1467) sie direkt um Hülfe gegen den katholischen Herrenbund ersuchte. Markgraf Albrecht beharrte bei strengster Neutralität, auf seinen Bruder Friedrich hatten die Mahnungen des Legaten mehr Eindruck gemacht, die sächsischen Herren verschanzten sich hinter ihre Stände, deren Beirat in so kurzer Frist nicht zu ermöglichen sei.

Die brandenburgisch-sächsische Zauderpolitik brachte denn auch auf dem Nürnberger Tage (Juli 1467) die Reichsmaschine zum Stillstand — Bayern, Sachsen und Brandenburg erboten sich zu Verhandlungen mit König Georg, der sein Befremden nicht unterdrücken konnte, dass ihm zur Hülfe verpflichtete Fürsten mit Vermittlungsvorschlägen kamen. Eine neue Reihe von Verhandlungen knüpft sich an die Politik Ludwigs von Baiern, der sich immer offener als Gegner des Böhmenkönigs zeigt, natürlich um beim Kaiser seinen alten Gegner M. Albrecht auszustechen: daher sind denn wieder markgräfliche und sächsische Gesandtschaften an den Kaiser und den Papst erforderlich. Ein Vermittlungsversuch, der eine sächsische Gesandtschaft vom Januar bis März 1468 in Rom aufhielt, scheiterte infolge der päpstlichen Gegenforderungen und infolge der Nachricht, dass König Georg gegen den Kaiser rüste.

Ermisch schildert dann S. 58 die Schwierigkeiten, die sächsische Neutralität festzuhalten, denn der über Georgs Angriff auf den Kaiser erbitterte Papst erneuerte 1468 den Bannfluch und forderte nun energisch zum Kreuzzug gegen den Ketzer auf. Welches Unwesen die Hetzereien zur Folge hatten, lehrt die Episode der Freiberger Kreuziger-Unruhen. Im Oktober 1468 finden in Erfurt zwischen dem M. Albrecht und den sächsischen Fürsen Verhandlungen statt, um sich den Forderungen der Kurie gegenüber über gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Zu Anfang des Jahres 1469 macht sich eine gewisse Verstimmung zwischen den kursächsischen Brüdern und dem Herzog Wilhelm bemerklich, der seinerseits fest mit M. Albrecht zusammenhält. Ueber den möglichen tieferen Grund dieser Verstimmung macht Ermisch (S. 82) einige mysteriöse Andeutungen: er scheint zu vermuten, Herzog Wilhelm habe den sächsischen Brüdern die Entgegennahme der Erbhuldigung in seinem Herzogtum abgeschlagen, weil er dasselbe dem M. Albrecht zuwenden wollte. In der „politischen Hinterlassenschaft des M. Albrecht“, soweit ich dieselbe kenne, findet sich dafür kein Anhaltepunkt. Dagegen lässt sich nicht leugnen, dass im Jahre 1469 zwischen Sachsen und Brandenburg, wiewohl sie in Regensburg ziemlich übereinstimmend verfahren, ein erhebliches Misstrauen besteht. M. Albrecht befürchtet, dass die Wettiner hinter seinem Rücken Sonderpolitik in der böhmischen Sache betreiben: auffällig ist auch in der That die Rücksichtnahme, welche dem wittelsbachischen

Bevollmächtigten Martin Mair gelegentlich des Regensburger Gesandtentages den sächsischen Herren gegenüber geboten wird; Brandenburg soll erst in zweiter Linie herangezogen werden, falls das nicht zu umgehen ist. Von der völligen Zerfahrenheit, welche den Versuchen entsprang, nach allen Seiten neutral zu bleiben, zeugen zwei Bündnisse; erstlich die Defensiv-Einung zwischen den sächsischen Herren und beiden Wittelsbachern (8. Juli 1469) wobei die ersteren ihre freundschaftliche Stellung zu Georg ausdrücklich wahren, zweitens das Bündnis (2. September 1469), durch welches sich Herzog Ludwig mit Georgs Gegner Matthias freundschaftlich eint.

Auch in dem letzten Regierungsjahr Georgs behaupten die Wettiner die Neutralität, ohne jedoch übler Nachrede am päpstlichen Hofe zu entgehen; der päpstliche Legat Rudolf von Breslau, der ja schliesslich selbst die Unmöglichkeit der gewaltsamen Demütigung Georgs eingesehen zu haben scheint, bewies hinsichtlich der sächsisch-böhmischen Verkehrsverbote eine anerkennenswerte Rücksicht. Dagegen hetzte in Matthias' Auftrage Laurentius Rovarella, und die sächsischen Fürsten wurden als thätige Gönner des Böhmenkönigs angeschwärzt. Mit Recht betont Ermisch, dass der Grenzverkehr zwischen Böhmen und Meissen, d. h. die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder, ganz abgesehen von politischen Erwägungen, den förmlichen Bruch zwischen Georg und den Wettinern verboten, wenn ihnen die Kurie auch noch so viel Unannehmlichkeiten bereitete. Uebrigens war und blieb die Stimmung im sächsischen Gebiet, beeinflusst durch die Geistlichkeit, stellenweise den Böhmen sehr ungünstig.

In dem letzten Teil der Arbeit werden dann noch die sächsisch-polnischen Beziehungen behandelt, und es ist möglich, dass M. Albrecht auch in diesem Punkte auf die sächsische Politik Einfluss übte: um dieselbe Zeit, wo er die Verlobung des Markgrafen Friedrich mit der polnischen Prinzessin Sophie betrieb, begab sich eine sächsische Gesandtschaft (Dez. 1470) nach Polen, zur Abschliessung einer gleichen Familienverbindung zwischen dem kurfürstlich sächsischen und dem polnischen Hause. Im übrigen aber passte der allseitige Anschluss an Polen überhaupt in die Situation, seit der Kaiser (am 20. Oktbr. 1470) mit dieser Macht verbündet war; König Kasimir und sein Sohn sollten ja eben gegen Matthias ins Feld geführt werden, ein polnischer Prinz nicht allein in Böhmen folgen, sondern auch den Thron Ungarns einnehmen. Wenn die sächsischen Herren im Jahre 1471 einer polnischen Gesandtschaft geringeres Entgegenkommen bewiesen, als nach dem Tone der Instruktion vom Dezember 1470 angenommen werden müsste, kann dies allerdings leicht darin seine Erklärung finden, dass Herzog Albrecht nunmehr selbst daran dachte, die Krone Böhmens zu erwerben. Das Letzte, was die sächsischen Herren für Georg thaten, war die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom, die am 20. März 1471 daselbst anlangte, aber gegenstandslos wurde, da Georg am 22. März starb;

Der Auffassung des Verf. „Das Haus Wettin hat an ihm (K. Georg) bis zum letzten Augenblick festgehalten, wie kein anderes unter den deutschen Fürstenhäusern“ kann ich mich nicht anschliessen. Berechtigt ist das Urteil bis zu einem gewissen Grade, wenn man unter dem treuen Festhalten das Vermeiden offensiven Vorgehens versteht. Aber selbst in diesem Punkte steht das Haus Wettin nur auf gleicher Stufe mit dem Hause Brandenburg, und es ist keine Frage, dass zur Herbeiführung einer Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Georg M. Albrecht im Dezember 1470 sehr viel beigetragen hat. Auch möchte ich nicht allzuviel Gewicht darauf legen, dass im Februar 1471 die Vermählung der Katharina von Sachsen (Herzog Wilhelms Tochter) mit Georgs jüngerem Sohn Hinko vollzogen wurde: das war jetzt, wo sich die Wolken zn verziehen begannen, so ein heroischer Freundschaftsdienst nicht. Da hatte M. Albrecht doch mehr riskiert, als er im Jahre 1467 seine Tochter Ursula dem Kaiser und dem Papst zum Trotz mit Heinrich von Münsterberg vermählte. Allerdings können auch wir Palacky, der jenes Ereignis in einer den Markgraf besonders ehrenden Weise beurteilt, leider nicht beistimmen, aber das ist doch keine Frage, dass eine Verschwägerung mit der Familie des Ketzerkönigs im Jahre 1467 weit mehr bedeutete, als vier Jahre später.

Da der Herr Verf. selbst zugesteht, dass die Materialien anderer Archive seine Arbeit ergänzen dürften, erlaubt sich Referent einige Zusätze resp. Aenderungen auf Grund brandenburgischer Aktenstücke (Bamberger Archiv) zu machen.

Inbezug auf den Regensburger Reichstag vom Februar 1469 (er wurde übrigens nicht am 22. Febr., sondern am 1. März eröffnet — Kluckhohn hat anscheinend das Datum Mittwoch nach Reminiscere falsch aufgelöst) ist zu bemerken, das der schwache Besuch des Tages sich namentlich daraus erklärt, dass den geistlichen Kurfürsten am Rhein freigestellt war, ob sie erscheinen wollten oder nicht. Dass die Missstimmung gegen die kaiserlichen Vorschläge zum Reichskrieg eine allgemeine war, beweisen — von Kluckhohn übersehene — „Avisamenta“, die im Namen aller Stände „nicht in antwortsweise, sondern zur Erinnerung ausserhalb ihrer Herren und Städte Befehl“ durch eine ständische Kommission bei dem kaiserlichen Anwalt und dem Legaten zur Sprache gebracht werden sollten. Der Ruhm, Beschlüsse des zweiten Regensburger Tages vom April 1469 hintertrieben zu haben, kommt den Brandenburgern nicht zu: vielmehr unterliess Graf Haug von Montfort jede offizielle Befragung der wenigen Erschienenen und konnte nicht einmal Auskunft erteilen, ob der auf Himmelfahrt nach Nürnberg berufene Tag vor sich gehen würde oder nicht.

Hinsichtlich der im Herbst 1469 beim Kaiser abgehaltenen Fürstenversammlung, über die bis jetzt ausser der von Kluckhohn benutzten Instruktion M. Albrechts für einen Gesandten an Herzog Wilhelm nichts vorliegt, geben die Bamberger Akten einige

Notizen, zunächst als Ort der Zusammenkunft Neuburg (Neunburg, Nuwenburg). Hierbei treten die sächsischen Herren etwas in den Vordergrund; denn Kaiser Friedrich meldet am 30. August dem M. Albrecht, er habe seine Räte Herzog Albrecht von Sachsen und den Grafen Haug von Montfort zu dem Tage abgeordnet, der am 11. Oktober zu Neuburg stattfinden solle. M. Albrecht war jedenfalls nicht dort, entschuldigte sich vielmehr mit einem anderweitigen kaiserlichen Auftrag, — Sühnetermin zwischen Baden und Würtemberg, — der in dieselbe Zeit fiel: er hätte wohl auch sonst vermieden, persönlich zu erscheinen. Er bestellte zu seiner Vertretung Heinrich von Aufsess, „dann wer ways, was die ding sind". Herzog Wilhelm von Sachsen machte, wie sich aus einer Anfrage vom 26. September ergiebt, Besuch resp. Beschickung des Tages von Albrechts Entschliessungen abhängig. Die von Kluckhohn benutzte Instruktion ist für Asmus von Eberstein bestimmt, den Herzog Wilhelm am 18. Oktober für eine mündliche Werbung bei M. Albrecht beglaubigt hatte. Da die Versammlung zu Neuburg eine neue Zusammenkunft nach Wien angesetzt hatte, erklärte Albrecht es für sehr notwendig, dass Herzog Wilhelm oder er selbst dahin ginge, damit nicht jene — die sächsischen Vettern sind gemeint — den Dank allein verdienten. Interessant für die Zauderpolitik, die alle deutschen Fürsten, den Wittelsbacher Ludwig eingeschlossen, gegenüber den kaiserlichen Hülfsgesuchen befolgen, sind auch die Akten des Nürnberger Tages (vom Sept. 1470), den Kluckhohn kurz berührt, E. aber übergeht.

Weiteren Publikationen desselben Herrn Verf. auf dem gleichen Gebiet sehen wir mit Spannung entgegen: die sächsische Politik nimmt in den nächsten Jahren, wo es sich um den böhmischen Thronstreit zwischen Matthias und Wladislaus handelt, noch an Interesse zu; freilich sind die Wettiner auch da zum Lavieren verurteilt, nicht minder als der brandenburgische Nachbar.

Berlin. Willy Boehm.

XCIX.

Roth, F. W. E., Fontes rerum Nassoicarum. Geschichtsquellen aus Nassau. B. I. die Geschichtsquellen des Niederrheingaus. Teil I. Regesten zur Geschichte des Niederrheingaus. (XXIII. 544 S.) — Teil II. Niederrheingauer Urkunden. (366 S.) — Teil III. Sonstige Geschichtsquellen des Niederrheingaues. (465 S.) Wiesbaden 1880. Chr. Limbarth. 27 M.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, haben wir es hier mit einem grossartig angelegten Unternehmen zu thun, das allein schon durch den Sammeleifer des Herausgebers die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher erregen wird. Nach einigen Bemerkungen über den Zustand der Quellenedition in Nassau orientiert Roth uns über die Entstehung des vorliegenden Werkes: „Als Knabe hatte der Herausgeber Nassau, sein engeres Heimat-

land, verlassen; seine wissenschaftliche Ausbildung, nicht zu einem engherzigen Brotstudium, sondern zu fruchtreicher, humanistischer Thätigkeit, gehört dem Auslande an, wie derselbe auch lange Jahre in geachteter Stellung daselbst wirkte und gewiss nicht daran dachte, dass er noch einmal die Rheinlande zum Aufenthalte und Gegenstand seiner litterären Musse machen würde. Aber der sonst so federgewandte Litterat war auf einmal trübsinnig geworden und müde der Gegenwart; er sprach von alten Zeiten und Dingen und da dann doch kein Land mehr historische Thatsachen gesehen, als das Land zwischen Main und Rhein und speziell die Gegend von Mainz, so musste ihn, der von jeher hohe Bewunderung für historisch-antiquarische Forschung gehabt und sich lieber mit dem bedeutenderen als dem minder wichtigen befasst, dieser Vorzug bestechen, nicht die Geschichte der Gegend des Aufenthaltes zum Thema, sondern die seiner so hochinteressanten Heimat zu wählen. So ward der Herausgeber Geschichtsschreiber seiner Heimat".

Dies zur Charakteristik des Mannes und seiner Schreibweise. Von Ort zu Ort ist der Herausgeber gewandert, um die in Pfarr- und Kommunalarchiven, im Besitz von Privaten befindlichen Urkunden und Geschichtsquellen aufzuspüren; dazu spendeten auswärtige Archive ihre Schätze, so dass der Verf. an Regesten bislang 36—40 000 Stück, an 10—12 000 Urkundenabschriften zusammengebracht, ferner eine Anzahl von Chroniken, Abtsverzeichnissen, Güterrotuli, Seelbüchern u. s. w. gesammelt hat, und dies gewaltige Material hofft R. in 12—14 Bänden durchzuarbeiten; zwei Drittel des Ganzen befindet sich bereits in seinen Händen. Der vorliegende Regestenband soll den Schlüssel zu der ganzen historischen Bibliothek liefern. In Aussicht gestellt wird ferner eine Geschichte des Niederrheingaus, von der bereits über tausend Seiten im Manuscript fertig gestellt sind.

Die Vorrede im ersten Bande bringt viele interessante Einzelheiten über die Geschichte der Klosterbibliotheken des Rheingaus, die durch die Ungunst der Verhältnisse fast vollständig untergingen. An Manuskripten konnte der Verf. die Sammlungen Bodmanns benutzen (jetzt im Darmstädter Archiv) und Rindlingers im Idsteiner Archiv, ferner des ersteren, in Miltenberg am Main befindliche, handschriftliche Nachträge zu seinen rheingauischen Altertümern, die an verschiedenen Orten zerstreuten Severus-Gamansschen Sammlungen, in denen alte Urbarien, Güterverzeichnisse und Rechnungen für die Landesgeschichte verwertet sind, und schliesslich das Kremersche Ms. in Eltvil, welches Auszüge aus einer Chronik des 15. Jahrhunderts enthält, die wiederum nur in einer im 17. Jahrhundert gemachten Umarbeitung Baldners erhalten ist. Eine Anzahl kleinerer handschriftlicher Sammlungen lassen wir unerwähnt.

Einen Teil dieser Schätze legt der Verf. jetzt der Oeffentlichkeit vor. Andere mögen mit ihm wegen seiner von Wunderlichkeiten strotzenden Einleitung, wegen seines recht offen zur

Schau getragenen hohen Selbstbewusstseins rechten; ein sachliches Referat indessen darf nicht verschweigen, dass der Stil höchst salopp, stellenweise ungeniessbar und an Druckfehlern reich ist. Nicht einmal die Eigennamen bekannter Geschichtsforscher sind richtig wiedergegeben. Von den vorliegenden 3 Bänden ist der erste, welcher Regesten enthält, unstreitig der wichtigste. Dem Verf. schwebte ein Werk vor, das in „Regestenform die Böhmer-Huber-Fickerschen Regesten mit zeitgemässen Verbesserungen nachahmen“ sollte. Gewiss ein hohes Ziel! Der Verf. hat sich denn auch einigen wesentlichen, von den massgebenden Forschern aufgestellten Grundsätzen anbequemt, ist aber im übrigen seinen eigenen Weg gegangen. Er hat sein gesamtes Material nach Gauen gruppiert und die Urkunden nach den einzelnen Klöstern, Orten, Bürgern und Adelsgeschlechtern verteilt. Zu welchen Folgen ein solches Prinzip führt, sieht man daran, dass häufig Urkunden unter die Rubrik eines Klosters oder Ortes gereiht werden nur aus dem Grunde, weil der Name desselben in ihnen vorkommt. Vergl. S. 249 No. 59, 64, 77 u. a. Die Uebersichtlichkeit der Arbeit ist zu loben; die Schreibweise der Eigennamen ist nach der urkundlichen Fassung gegeben, in wichtigeren Fällen die Zeugenreihe in kleiner Schrift unter dem Regest gedruckt. Dagegen sind die Mitteilungen aus Chroniken manchmal mit fortlaufender Regestnummer versehen worden, z. B. S. 256 No. 110, S. 248 No. 57, S. 249 No. 58, an anderen Stellen ohne Bezeichnung geblieben, wie S. 514 zum Jahr 1301, S. 518 z. J. 1360, S. 520 z. J. 1369 u. 1371, S. 521 z. J. 1369, 1371, 1381—1383. Die Flüchtigkeit der Arbeit ist oft zu bemerken; S. 521 ist ein Regest der Urkunde vom 9. Juli 1380 gar nicht gezählt worden; S. 248 No. 56 das Datum unrichtig (1. Febr. 1349 statt des 2. Febr.); S. 417 Nr. 44 macht Kaiser Karl IV. am 3. Jan. 1354 eine Sühne zwischen dem Erzbischof Heinrich von Virneburg, Cuno von Falkenstein und Gerlach von Mainz, obschon ersterer am 21. Dec. 1353 gestorben ist (vergl. Huber, Reg. 1711). In zahlreichen Anmerkungen hat der Verf. eine Menge des interessantesten, topographisch-historischen Details niedergelegt; unter anderem sucht er S. 264 Note Eltvil an Stelle von Mainz als Grabstätte Gutenbergs nachzuweisen.

Der zweite Teil des ersten Bandes bringt in 279 Nummern Urkunden und Weistümer aus der Zeit von 1071—1671 zum Abdruck, darunter eine Anzahl erzbischöflicher Urkunden, die aber leider für die Reichsgeschichte wenig Ausbeute gewähren. Dasselbe gilt von den im dritten Teil mitgeteilten, „sonstigen Geschichtsquellen des Niederrheingaues“, welcher Seelbücher, Abtsverzeichnisse, Abtschroniken, Gedichte, chronikalische Notizen, Grabinschriften der Kirchen und Klöster im Rheingau, Güterverzeichnisse, Messgewandordnung, Beichtformeln und schliesslich die Lieder der h. Hildegard nebst der unbekannten Sprache derselben enthält, worüber bereits in den Mitteilungen IX. 1[illegible]

u. f. referiert worden ist. Der Verf. hat sich meistens mit der Wiedergabe der Handschriften durch den Druck begnügt und die doch längst feststehenden Grundsätze, wie am zweckmässigsten zu edieren sei, einfach ignoriert. Eine Quellenanalyse der S. 146 u. f. von ihm mitgeteilten Cronica de episcopis Moguntinis, welche kürzlich auch von Zeuss herausgegeben wurde, musste den Verf. darauf führen, dass die Chronik aus mehreren, ganz ungleichartig gearbeiteten Teilen besteht, deren Quellen leicht aufzufinden sind. Aus Raummangel keine Untersuchung derselben angestellt zu haben (Vorrede S. XXIV), ist sicher eine ungenügende Entschuldigung. Der Verf. hält die Chronik für ein wertvolles Denkmal der Geschichte, und diese Ueberschätzung des von ihm gesammelten Materials begegnet uns fast durchgängig. Will der Verf. bei der Fortsetzung seines grossartigen Unternehmens der Geschichte wirklich einen Dienst erweisen, so wird er gut thun, die Spreu vom Weizen zu sondern, nur das wirklich Wertvolle und Bedeutende zu veröffentlichen und hinsichtlich seiner Editionsmethode nicht die Forderungen der strengen, historischen Schule vornehm zu übergehen. Unter dieser Voraussetzung hoffen wir, dass dem Verf. Lust und Kraft nicht ausgehe, die Riesenarbeit, welche noch vor ihm liegt, glücklich zu vollenden.

Bremen. Dietrich König.

CI.

Dortmunder Chroniken. I. Des Dominicaners Jo. Nederhoff Cronica Tremonensium. Im Auftrage des historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark herausgegeben von Eduard Roese. Dortmund 1881. Koeppen. (90 S. gr. 8°.) 2,25 M.

Dortmund gehört zu denjenigen Städten, für deren Geschichte bisher die historiographischen Quellen gegenüber dem Urkundenmaterial wenig in Betracht gezogen waren. Desto dankenswerter erscheint das Unternehmen des dortigen historischen Vereins, die Dortmunder Chroniken gesammelt herauszugeben.

Das vorliegende erste Heft enthält eine anonyme Chronik des 15. Jahrhunderts. Nur ein jüngerer Codex nennt als Verf. den Pater Joannes Niderhoff. Dies wird jedoch durch das Lektorenverzeichnis des Dortmunder Dominikanerklosters bestätigt. Nach einer von Herrn Dr. Rübel aufgefundenen Urkunde hat Nederhoff seit dem Jahre 1440 in Dortmund gelebt.

Der Herausgeber hat dem Abdruck der Chronik eine Abhandlung vorangeschickt, in der er sich über die Codices und die Quellen des Werkes ausspricht. Nederhoff beginnt mit der heidnischen Zeit und erzählt bis zum Jahre 804 wesentlich nach Essen (Johannes de Essendia), im folgenden hat er hauptsächlich Heinrich von Hervord und Northof benutzt. Roese konstatiert im ganzen 18 verschiedene Quellen. Dass Nederhoff sich aber ausserdem „gewiss“ auch auf ältere lokale Aufzeichnungen ge-

stützt habe, ist eine Vermutung, für welche Roese einen Grund nicht beigebracht hat; ja er selbst findet, dass die einmal (bei der angeblich vorkarolingischen Gründung der Stadt) erwähnte scriptura in quibusdam chartulis inventa „etwas mystisch" klinge. Das einzige, was von diesen ersten Partieen des Werkes etwa in Betracht käme, ist die in extenso gegebene Stiftungsurkunde für das Bistum Osnabrück, die von dem bei Schaten gegebenen Text in Einzelheiten abweicht.

Ganz anders dagegen ist es mit der Periode, für welche der Chronist Zeitgenosse ist. Der Herausgeber hebt namentlich die Erzählung von dem Einzug Karls IV. (1377), dem Besuch der Kaiserin Elisabeth (1378) und der grossen Fehde von 1388 hervor. Mit dem Jahre 1389 bricht die Erzählung ab.

Das Werk ist mit einem Index und fortlaufenden Anmerkungen versehen. In beiden ist besonders angenehm die Erklärung alles dessen, was sich auf lokale Verhältnisse bezieht. Die Verweisungen auf andere Quellen sind zahlreich, zuweilen wäre jedoch eine direkte Berichtigung für jeden Benutzer angenehmer. So wird z. B. zu der päpstlichen Bulle über die Geissler, welche Nederhoff a. a. 1351 erwähnt, auf Heinrich von Hervord und Potthasts Anmerkungen zu demselben verwiesen, während sich ganz einfach sagen liesse, dass die Bulle, welche bei Reynaldus (Annales XVI p. 292) erhalten ist, nicht in dieses Jahr gehört, sondern vom 20. Oktober 1349 datiert ist. Ich erwähne diese Einzelheit, weil die Ereignisse gerade dieser Jahre (1348 bis 1351) im 15. Jahrhundert eine chronologische Verschiebung erfahren haben, welche in eine Unzahl von Lokalchroniken und selbst in die heutige Geschichtschreibung übergegangen ist. Es ist darüber zu vergleichen: Hoeniger, Gang und Verbreitung des schwarzen Todes in Deutschland, Berlin 1881 (Grosser), wovon bis jetzt nur der erste Teil als Göttinger Dissertation vorliegt.

Berlin. Jastrow.

CII.

Statuten einer Geissler-Brüderschaft in Trient aus dem 14. Jahrhundert. Mit geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen von Christian Schneller, k. k. Landesschulinspektor. Sonder-Abdruck aus der „Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg". Dritte Folge, 25. Heft. Innsbruck 1881. Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchdruckerei. (52 S. 8°.) 0,80 M.

Die Statuten der ehemaligen Flagellanten-Brüderschaft (Fradaya de li batuy) sind nach zwei im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck befindlichen Handschriften veröffentlicht. Aus der geschichtlichen Einleitung des Herausgebers entnehmen wir, dass die Geissler-Brüderschaft vor 1340 in Trient bestand; in diesem Jahre erwarb dieselbe ein Haus, welches noch jetzt in Trient unter dem Namen „la casa di Dio" bekannt ist, und über dessen Thür

die Inschrift angebracht wurde: „Haec est domus Battutorum Laicorum civitatis Tridenti, qui nunc sunt vel pro tempore fuerunt“ u. s. w. Dies Gebäude wird von einem Schriftsteller des 17. Jahrhunderts ausführlich besprochen als italienisches Spital und als vorzüglichste Wohlthätigkeitsanstalt nicht nur in der Stadt, sondern in ganz Tirol; u. a. wird hervorgehoben, dass das Spital vieler und grosser Ablässe sich erfreue und dass es 26 päpstliche u. s. w. Bullen darüber gebe. Ueber den Ursprung und die Entwicklung der Flagellanten-Brüderschaft selbst hat der Herausgeber ihrer Statuten nichts rechtes finden können; doch glaubt er, dass genaue Nachforschungen in Trient bessere Resultate haben werden. — Die Statuten, denen eine deutsche Uebersetzung beigefügt ist, sind in 49 Kapitel geteilt und (mit Ausnahme zweier Kapitel in verdorbenem Latein) in der romanischen Vulgärsprache geschrieben. Die Zeit der Abfassung ist schwer genau zu bestimmen; der Umstand, dass in den Statuten oft von dem „eigenen Hause“ gesprochen wird, könnte vermuten lassen, dieselben seien nach Gründung der casa di Dio geschrieben. Der oberste Vorstand wird in einem Kapitel maystro (wie bei den Geisslern in Deutschland „Meister“), sonst durchweg ministro genannt. — Die Statuten sind von Wert als ein kleiner Beitrag zur Kulturgeschichte des späteren Mittelalters und in sprachlicher Hinsicht als Denkmal der romanischen Vulgärsprache Südtirols spätestens aus dem 14. Jahrhundert. Dem Philologen werden daher auch die sprachlichen Erörterungen am Schlusse der Schrift willkommen sein.

Berlin. Jungfer.

CIII.

Vlämisches Tagebuch über Vasco da Gama's zweite Reise 1502 bis 1503. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von H. C. G. Stier, Gymnasialdirektor in Zerbst. Braunschweig 1880. C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn). (42 S. 8°.) 1,20 M.

Der Originaldruck, eine Flugschrift wahrscheinlich aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, wurde erst kürzlich durch Zufall in England wieder aufgefunden, der Bibliothek des Herzoglichen Franzisceums in Zerbst zum Geschenk gemacht und ist jetzt bei uns vielleicht ein Unicum. Das Tagebuch enthält die Erlebnisse eines vlämischen Seemannes auf der Reise 1502—1503, eines ehrlichen, ungebildeten Matrosen, ist nicht frei von Ungenauigkeiten und Irrtümern, aber glaubwürdig, soweit der Verf. Augenzeuge war, und deshalb beachtenswert, wenn er etwas mitteilt, was in den Quellen sonst nicht bezeugt ist; auch ermöglichen seine häufigen Datierungen ein ziemlich genaues Itinerar für die Expedition. An und für sich ist das Tagebuch von Interesse durch seine Naivität und Ursprünglichkeit; grausame Metzeleien unter den Heiden in Indien oder Afrika berichtet der Erzähler sehr kühl und kurz, etwa wie ein Blutbad unter

heidnischen Slaven in mönchischem Chronikenstil des Mittelalters erwähnt wird. Die Uebersetzung S. 17 lautet beispielsweise: „Den 27. Oktober fuhren wir von da und kamen an ein Königreich namens Calcun (Calecut), . . . da legten wir uns vor die Stadt mit unsrer Macht und kämpften mit ihnen 3 Tage und fingen viel Volks und hängten sie an die Schiffsraaen, und nahmen sie wieder und schlugen ihnen Hände und Füsse und den Kopf ab, und nahmen eins von ihren Schiffen und warfen die Hände und Füsse und Köpfe da hinein und schrieben einen Brief und setzten den auf eine Stange und liessen das Schiff ans Land treiben. Wir nahmen da ein Schiff und legten Feuer daran und verbrannten viele von des Königs Unterthanen". Aehnlich S. 15 und 25. — Die ursprüngliche Veröffentlichung des Tagebuchs scheint übrigens nicht von unserem Seemann selbst ausgegangen zu sein; der Eingang nämlich lautet: „Dit is die reyse, die een man self bescreven he(ft o)ver die seylde mit lXX scepen unt die rivier van Lisboen in Poertegael na Calcoen in Indien" . .; wenige Zeilen aber später beginnt der Originalbericht: „ende wi verloren dair veel kersten (Christen), daer god die siel of moet hebben". — Besonders dankenswert sind die eingehenden geschichtlichen, geographischen und naturwissenschaftlichen, auch astronomischen Erläuterungen, welche der gelehrte Herausgeber, letztere zum Teil unter dem Beirat von Fachmännern, dem Texte und der demselben gegenübergedruckten hochdeutschen Uebersetzung beigegeben hat; sie verweisen überall auf die Quellen und leiten zu eingehenderem Studium der Fahrten Vasco da Gamas an.

Berlin. Jungfer.

CIV.

Baumgarten, Hermann, Sleidans Briefwechsel. (XXXII. u. 335 S. 8°.) Strassburg 1881. Karl J. Trübner. 6 M.

Herr Professor Baumgarten in Strassburg hat im Jahre 1878 eine Schrift „Ueber Sleidans Leben und Briefwechsel" veröffentlicht (vergl. Mitt. VII, 145—147), die er nach allen Orten, wo Sleidaniana vermutet werden konnten, sowie an diejenigen Männer, welche sich ihm schon früher förderlich erwiesen hatten, sendete. Die Ausbeute ist, obschon eine stattliche Reihe von Bibliotheken und Archiven durchforscht worden ist, nicht bedeutend gewesen. Als Entschuldigung der vielen Mühe, die er so zahlreichen Männern verursacht hat, bittet er (p. IX) zu erwägen, dass von dem Augenblicke an, wo Sleidans Kommentare erschienen, bis tief ins 18. Jahrhundert hinein die Bildung, wenigstens die historische Bildung, nicht nur des protestantischen Deutschland, sondern der protestantischen Welt in einem Umfange von den Schriften dieses Mannes bestimmt worden ist, den man sich kaum zu gross denken kann. Auf die Pietät der Nachwelt aber hat er um so mehr Anspruch, als das Leben

hart auf ihm gelegen hat; wir können ihn uns, nachdem er Deutschland sein Lebenswerk geschenkt hatte, kaum anders denken, als in tiefer, trauriger Vereinsamung (p. X).

Sodann hebt der Verf. hervor, dass ihm die Kollektaneen Am Endes fast nichts Neues ergeben haben. Bei der Herausgabe der Briefe hat er den Inhalt möglichst korrekt wiedergegeben, die Form aber so behandelt, dass die Aufmerksamkeit vom Inhalt so wenig als möglich abgezogen werde.

Daran schliessen sich (p. XII—XXXI) einige sehr wichtige Ergänzungen der früheren Schrift, da das jetzt gewonnene Material von der Art ist, dass der Verf. nicht weiss, ob er eine eingehende Darstellung von Sleidans Leben darauf zu gründen versuchen wird.

Zunächst hebt der Verf. hervor, dass die Beziehungen Sleidans zu Frankreich und Kardinal Du Bellay es erklären, dass er zu den sehr wenigen deutschen Protestanten gehörte, welche sich über die wahren Gesinnungen Karls V. der evangelischen Kirche gegenüber niemals täuschten (vergl. Briefe aus dem Frühjahr und Sommer 1545). Die Einsicht, welche er hierbei bewies, lässt es begreiflich erscheinen, dass Sturm Sleidan zu der Gesandtschaft nach England empfahl, während Paget, der vertraute Rat Heinrichs VIII., ihn weniger günstig beurteilte. — Nach einigen kurzen Angaben über die Namen des Sleidanus, über den Inhalt eines Briefes an Jacob Sturm aus dem Frühjahr 1545, dass Sleidan 1544 den „kurtzen catechismus“ Bucers ins Lateinische übersetzte, bemerkt der Verf., dass über das Leben Sleidans vom Januar 1547 bis März 1550 so gut wie nichts bekannt ist.

Weiter erörtert der Verf. (p. XIX) zu pag. 83 des früheren Buches, dass der Sleidan in England entgegenarbeitende Bruno Sleidans Schwiegervater sei, und dass auch sein früher so herzliches Verhältnis zu Johann Sturm durch die Konkurrenz inbezug auf Frankreich getrübt worden zu sein scheine.

Sodann zeigt der Verf. (p. XX), dass die Briefe aus Trient historisch von beschränktem Werte, aber desto charakteristischer für Sleidan selbst sind: „Ich glaube nicht, dass damals jemand in Deutschland lebte, der ein besseres Deutsch schrieb, ein Deutsch, in welchem die mannigfaltigsten Thatsachen, Gedanken und Empfindungen einen natürlichen, einfachen, lebendigen Ausdruck finden“. Daran wird die Bemerkung geknüpft, dass Sleidan gegen Ende des 16. Jahrhunderts in England schlechtweg für den Vertreter deutscher Litteratur galt.

Die nächsten Seiten (XXI—XXVII) betreffen die Kommentare. Das Bruchstück des Briefes an Verga beweist, dass die ersten vier Bücher derselben im Oktober 1547 vollendet waren; im September 1552 nahm Sleidan die Arbeit beim 5. Buche wieder auf. Inbetreff der vier ersten Bücher ist es leicht begreiflich, dass sie den weitaus geringsten historischen Wert haben, da das 1. Buch wesentlich aus dem 1. Bande der Werke Luthers

geschöpft ist, das 2.—4. zu einer Zeit (Sept. 1546 bis Okt. 1547) geschrieben sind, wo er aus den Archiven protestantischer Fürsten Materialien nicht erhalten konnte, während das Strassburger Archiv für die Zeiten bis 1525 sehr arm war, und auch Jacob Sturm über diese Jahre nur wenig hat geben können. Je weiter aber Sleidan vorschritt, um so reicher floss ihm der Stoff von allen Seiten zu. Der Verf. wendet sich sodann gegen Kampschulte (Forsch. z. d. Gesch. IV, 57—69), von dessen Einwendungen gegen den Wert der Kommentare manche von den wichtigsten durch den Briefwechsel ohne weiteres beseitigt werden. Obschon Maurenbrecher (Studien und Skizzen p. 212 Anm.) die kritischen Bemerkungen Kampschultes als sehr treffend bezeichnet, ist Ref. doch mit den Ausführungen Baumgartens durchaus einverstanden. Kampschulte hatte von der ganzen Natur der Aufgabe, die Sleidan gestellt war, keine Vorstellung; auch hat er nicht bedacht, welche Schranken einer Zeitgeschichte gezogen sind; sodann kann man mit Recht Sleidan daraus keinen Vorwurf machen, dass ihm das urkundliche Material nicht vollständig vorlag. Ein Memoirenwerk Sleidans hätte aber damals unmöglich erscheinen können, da selbst die Kommentare in ihrer fast durchweg aktenmässigen Darstellung einen so heftigen Sturm gegen ihn erregten. Sicher hat er, der mit tiefster Verehrung zu dem „Wunderwerke Gottes“ aufblickte, mit Absicht vermieden, seine kleine Person in die Darstellung desselben zu verflechten. Weiter zeigt der Verf., dass die Methode Sleidans in jenen Zeiten keinen Anstoss erregte. „Indem Sleidan nur die trocknen Fakten und Akten reden liess, ist es ihm gelungen, einige Jahrhunderte hindurch nicht nur von Protestanten, sondern auch von Katholiken fleissiger gelesen zu werden, als irgend ein anderer Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts“. Am Schlusse dieses Abschnittes hebt der Verf. noch hervor, wie es kam, dass Sleidan so vielen durch sein Buch wehe that; „denn wer hatte in den letzten zehn Jahren nicht einmal an einer Stelle gestanden, wo er jetzt lieber nicht gestanden haben möchte?“

Nachdem der Verf. dann ein Wort über Sleidans Sendung nach Naumburg gesagt und erwähnt hat, dass nach Wolters Sleidan die Professur der Geschichte an der neu zu gründenden Universität Duisburg zugedacht wurde, wendet er sich (p. XXVII f.) zur Besprechung des zweiten Hauptwerkes Sleidans de quatuor summis imperiis, das merkwürdigerweise in den Briefen keinerlei Erwähnung findet. Ein und ein halb Jahrhundert hindurch hat es nicht nur im protestantischen Europa die Grundlage des historischen Unterrichts gebildet.

Zuletzt (p. XXVIII ff.) berichtigt der Verf. eine Angabe seiner früheren Schrift über den Tod Sleidans auf Grund der Briefsammlung des Kaspar von Nidbrück, indem er jetzt dem zustimmt, was Courtean 1559 dem Schlusse der Kommentare angefügt hat: Octobris die ultimo Joannes Sleidanus . . . e vita decedit.

Hierauf folgt der durch kurze Anmerkungen erläuterte Abdruck der erhaltenen 182 Briefe von, an und über Sleidanus, die die Zeit vom Frühjahr 1530 bis zum 3. Oktober 1556 umfassen; nur von 3 Briefen hat sich das Datum nicht bestimmen lassen (p. 1—330).

Der 1. Brief ist aus dem Frühjahr 1530, der 2. vom 22. Mai 1539. Sodann folgen (p. 4—11) Vorbemerkungen über die Berichte aus Frankreich, wo Sleidan seit 1533 weilte, seit 1536 in näherer Beziehung zu Kardinal Jean du Bellay stand. Daran schliessen sich die Berichte aus Frankreich und die Korrespondenz der Jahre 1540—1542 (p. 11—31), sodann die Briefe aus den Jahren 1544—1545 (p. 32—80). Weiter (p. 81—89) geht der Verf. auf Sleidans Sendung nach England näher ein. Nach dem Frieden von Crespy erkannten die Protestanten bald die ihnen drohende Gefahr, da zu befürchten stand, dass der König von Frankreich sich mit dem Kaiser gegen die Protestanten verbinde; sie sahen aber auch ein, dass ein Bund mit England ihnen wenig frommen konnte. Dem Interesse der deutschen Protestanten entsprach allein ein nahes Verhältnis sowohl zu Frankreich, als zu England, was nur nach Beendigung des Krieges zwischen beiden möglich war. Diese herbeizuführen bemühte sich namentlich Johann Sturm, während die kaiserliche Diplomatie sie natürlich zu hintertreiben suchte; dieser gelang es auch den Gesandten der Schmalkaldener sowohl in England, als in Frankreich den Rang abzulaufen; an beiden Stellen wurden die Protestanten systematisch hintergangen, ohne es zu merken. Daran schliesst der Verf. noch die hauptsächlichsten Punkte aus einer Aufzeichnung Sleidans „Sleidanus rechnung vom zug in Engellandt. Anno 1545“, die einen detaillierten Bericht über den äusseren Verlauf der ganzen Fahrt giebt, und teilt dann die Korrespondenz desselben von dieser englischen Sendung mit (p. 90—120).

Nachdem weiter (p. 120—158) die Briefe aus den Jahren 1546—1551 abgedruckt sind, bespricht der Verf. (p. 159—167) die Sendung Sleidans 1551 und 1552 nach Trient, wobei er besonders hervorhebt, wie sich Strassburg in Sachen der Beschickung des Konzils verhielt, und was den Rat der Stadt zur Sendung Sleidans veranlasste, die Vollmacht desselben mitteilt und angiebt, dass er die dem Sleidan gegebene Instruktion nicht habe auffinden können. Es folgen (p. 167—247) die Berichte, welche vollständig erhalten sind, und die Privatkorrespondenz, die freilich nur zum Teil gefunden ist. Daran schliessen sich die Briefe aus den Jahren 1552—1556 (p. 248—329), die sich in den letzten Zeiten namentlich auf die Kommentare und den Eindruck, den sie gemacht haben, beziehen. — Den Schluss des Bandes bilden 3 Briefe, deren Datum sich nicht genau bestimmen lässt, und ein Personenverzeichnis (p. 331—335).

Wenn wir auch mit Baumgarten beklagen müssen, dass seine eifrigen Bemühungen neue Bruchstücke der Korrespondenz

Sleidans aufzufinden, so geringe Resultate ergeben haben, so ist doch das, was er uns in seinen beiden Schriften bringt, wertvoll und bietet immerhin einen Ersatz für eine fehlende würdige Biographie des grossen Mannes.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

CV.

Krebs, Jul., Die Schlacht am weissen Berge bei Prag (8. Novbr. 1620). Mit einem Plane der Schlacht. Breslau 1879. W. Köbner. (217 S. gr. 8°.) 5,60 M.

Bei seinen Studien zur Geschichte Christians I. von Anhalt entdeckte der Verf. in dem Archive zu Zerbst eine Anzahl bisher unbekannter Briefe aus der Feder dieses Fürsten, sowie des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe und des Obersten Stubenvoll, welche ihm wesentlich neue Momente über den Verlauf des Kampfes am weissen Berge (8. Novbr. 1620) beizubringen schienen. Er entschloss sich daher, auch nach den Arbeiten Gindelys und der sorgsamen und fleissigen Untersuchung R. Brendels (Die Schlacht am weissen Berge, Halle 1875), für diese verhängnisvolle Schlacht, welche die böhmische Nationalität in ihren Wurzeln knickte, eine erneute Durchforschung der Quellen zu unternehmen. Während die Archive zu Dresden und Breslau manche erwünschte Aufklärung spendeten, ergaben merkwürdigerweise die Nachfragen zu München und Bamberg kein Resultat. Selbst die von Schreiber in seinem Buche über Maximilian I. (München 1868) angeführten Schlachtberichte waren nicht wieder zu entdecken, obwohl sich die Leitung des Reichsarchivs in direkte Verbindung mit diesem Autor setzte. Eine Anfrage in Wien wurde nach Hurters und Gindelys archivalischen Untersuchungen als überflüssig unterlassen.

Das der Monographie „zur Uebersicht" vorausgeschickte Kapitel, welches die Ereignisse von 1618 bis zum Schlachttage in allgemeinen Umrissen schildert, beruht im wesentlichen auf bekannten Darstellungen des dreissigjährigen Krieges, namentlich auf Gindelys Werk, das auch hier und da eine Berichtigung erfährt. Der Wirklichkeit nicht vollständig entsprechend ist der Bericht über die Thätigkeit Mansfelds. Krebs scheint die freilich ziemlich seltenen apologetischen Schriften des bedeutendsten Führers der böhmischen Armee, in denen dieser selbst den antihabsburgischen Mächten gegenüber sich in der Folge rechtfertigte und den Verlauf des Krieges von seinem Standpunkte aus erzählte, nicht gekannt zu haben. Die benutzten „Acta Mansfeldica" sind eine papistischerseits publizierte Gegenschrift voll der bösartigsten Verleumdungen, welche nach ihrer eigenen Aussage allein geschrieben wurde, um nachzuweisen, dass Mansfeld alle Parteien nach einander verraten habe nnd vom Kaiser mit Recht geächtet sei. Ueber den Tod des dem Verf. unbekannt

gebliebenen Obersten Bauer von Eiseneck (S. 60) hätte er in der „Relation deren Geschichten — So Mansfeld — verrichtet (1622)“ das Nähere finden können. Nachrichten über sein Leben, sein Bildnis und seine Grabschrift giebt der Fortsetzer von Fries' Würzburger Chronik (Würzburg 1848). Seine Vornamen waren Hans Jacob, nicht Bastian (S. 61).

Das 2. Kapitel, „die Schlacht“, giebt ein klares Bild der nur wenige Tage währenden, entscheidenden Operationen beider Heere, soweit sich ein solches noch aus den vorhandenen Quellen herstellen lässt. Es kommt dem Verf. hierbei zu statten, dass er nicht allein ein kritischer Historiker, sondern selbst praktischer Soldat ist, welcher auf ein eingehendes Studium der militärischen Fachschriftsteller des 17. Jahrhunderts gestützt, den Dingen ein weit grösseres Verständnis entgegenbringt als Brendel und Gindely. Nachdem beide Armeen bis zum 5. November sich bei Rakonitz gegenübergestanden hatten, brach das bayerisch-kaiserliche Heer gegen Prag auf. Noch in der Nacht zum 6. November und an diesem Tage selbst folgten die Böhmen auf meist ungebahnten Wegen rechts neben den feindlichen Kolonnen durch den Wald und nahmen eine Defensivstellung vor der Landeshauptstadt, nachdem sie die Gegner durch einen Eilmarsch glücklich überholt hatten. Am 7. November erlangten die Truppen Maximilians wiederum Fühlung mit dem Feinde und wurden sofort zur Schlacht geordnet, aber die kaiserlichen Regimenter, welche das zweite Treffen bildeten, kamen trotz dringender Aufforderungen so langsam an, dass der Abend hereinbrach und die Gelegenheit, etwas auszurichten, für diesmal verloren ging. Die bayerische Armee blieb bis Sonnenuntergang, nur durch eine kleine Anhöhe getrennt, unthätig an ihrem Platze. In der Nacht vom 7. zum 8. November überfielen 1500 Wallonen Buquoys unter dem Kommando des Obersten Gauchier die ungarische Reiterei Friedrichs V. im Dorfe Rusin am Fusse des weissen Berges, hieben über 200 Mann zusammen und machten grosse Beute. Der Rest der Nachtruhe im böhmischen Lager war dahin, alles zog sich jetzt vollends auf die Höhe und verblieb bis Tagesanbruch in „voller bataillia“.

Vor dem weissen Berge dehnt sich eine Ebene aus, welche von dem, mit Sümpfen umgebenen Scharkabache, einem infolge der erhöhten Kultur jetzt unbedeutenden Wasserlaufe, durchflossen wurde. Hier liegen die Dörfer Rusin und Rep, in deren Nähe die Strasse von Hostiwitz die sumpfige Umgebung des Gewässers auf einer Brücke überschreitet. Zur Sicherung derselben hatte Christian von Anhalt 500 böhmische Musketiere daselbst aufgestellt. Als sich die bayerische Avantgarde am Morgen des 8. November dem Defilee näherte, zogen sich diese ohne Kampf zurück, sodass die Feinde nicht nur den Uebergang unbehindert bewerkstelligten, sondern auch den, nach dem Dorfe Rep zu sich sanft senkenden Teil des weissen Berges unter Tillys Leitung ohne erheblichen Widerstand besetzen konnten.

Aber noch hatte das Gros der Bayern die Scharkabrücke nicht passiert, und die Kaiserlichen waren noch weit zurück. Ein einziger kräftiger Vorstoss der böhmischen Reiterei würde genügt haben, die vorgeschobenen Truppen des Feindes in die Sümpfe am Fusse des Berges zu werfen, da sie so gut wie abgeschnitten waren. Der Fehler Tillys wurde durch den grösseren der feindlichen Befehlshaber, durch ihre Unthätigkeit, wieder gut gemacht. Kaum waren die Kaiserlichen bei Hostiwitz angelangt, als Buquoy die Regimenter nach rechts abschwenken liess, aber in der Nähe der Scharkabrücke zu seiner grossen Verwunderung bemerkte, dass die Bayern sich plötzlich mehr nach links unter den deckenden steilen Nordwestabhang des Berges zogen. Sie waren in das Feuer der sehr geschickt postierten böhmischen Artillerie geraten und Tilly wollte, bis die verbündeten Kaiserlichen heran wären, seine Regimenter nicht unnütz preisgeben und Raum zum Aufmarsche Buquoys schaffen. Nach der Beschuldigung des kaiserlichen Oberbefehlshabers zog sich der bayerische General dabei unverhältnismässig weit nach links, sodass eine grosse Lücke zwischen beiden Heeren entstand und die Kaiserlichen, um die verlorengegangene Fühlung zu gewinnen, ebenfalls eine Linksschwenkung unternehmen mussten, wobei sie nicht nur den guten Weg verlassen und den Morast an der Scharka durchwaten mussten, sondern auch längere Zeit bei ihrem Aufmarsch dem feindlichen Geschützfeuer ausgesetzt waren. Auf diese Weise schloss sich die kaiserliche Infanterie als rechter Flügel an die Bayern an. Nachdem endlich auch die lang erwartete Reiterei Gauchiers nach ihrer nächtlichen Heldenthat aus Rusin eingetroffen war, war der Aufmarsch vollendet. Die grosse Gefahr, die selbst Tilly später zugab, war damit vorüber, und der kritische Augenblick für das papistische Heer, welchen allein die Eifersucht der beiden Generäle herbeigeführt hatte, glücklich durch die Gunst des Schicksals überwunden. Unmittelbar nach dem Einrücken der Kaiserlichen in die Frontlinie berief Maximilian einen allgemeinen Kriegsrat, dem auch Buquoy mit äusserstem Widerwillen beiwohnte, da er als Methodiker der alten Schule das hastige Vorwärtsgehen der Bayern aufs härteste tadelte. Nach seiner Ansicht sollte man nicht gegen den Feind, sondern auf Prag marschieren, endlich gab er aber nach und erklärte sich wenigstens damit einverstanden, ein grosses Scharmützel anzufangen und nicht angesichts des Feindes geradezu den Rückmarsch anzutreten. Nach diesem Beschlusse löste sich die Beratung auf, Tilly begab sich zu den bayerischen, Buquoy zu den kaiserlichen Truppen, um sie für die Schlacht zu ordnen.

Nachdem der Morgennebel des 8. November sich gehoben hatte, und der Blick auf die Ebene frei wurde, ordnete Christian von Anhalt im Verein mit dem Grafen von Hohenlohe die böhmischen Scharen auf dem Plateau zwischen dem Tiergarten zum Stern und dem Abfall des Berges nach Motol zu. Man formierte in einem Abstande von wenig über 200 Schritt zwei

Treffen. Die Längenausdehnung der Frontlinie betrug höchstens 3750 Schritt, und zwar standen die Regimenter nicht am äussersten Rande des Plateaus, sodass ihre ordre de bataille von unten aus schwer zu erkennen war, aber auch den Feinden ein bequemeres Emporsteigen gestattet wurde. Die Truppen waren nicht in Regimenter formiert, sondern kompagnieweise unter einander gemischt, um eine grössere Beweglichkeit zu ermöglichen. Zur Unterscheidung führten sie blau-weisse Binden um Hut und Arm. Ein Feldgeschrei wurde in der Eile der Aufstellung nicht ausgegeben. Der Entwurf zur Schlachtordnung scheint nicht das Werk Anhalts, sondern Hohenlohes gewesen zu sein, der im Verein mit Thurn grade am heutigen Tage dem Oberfeldherrn durch stetes Besserwissen und überflüssiges Dazwischenreden sein Amt ausserordentlich erschwerte. Die von Bethlen Gabor geschickten ungarischen Reiter entschlossen sich nach einer längeren Verhandlung, in einem Abstande von 5—800 Schritt sich halbmondförmig hinter dem zweiten böhmischen Treffen aufzustellen. Sie waren noch durch den nächtlichen Ueberfall entmutigt. Ein grober Fehler war es, dass die Regimenter des Herzogs Wilhelm von Weimar und des jüngeren Anhalt, etwa 1800 Mann, in den von einer mannshohen Mauer umgebenen Tiergarten gelegt wurden. Sie konnten von hier aus nicht in die Schlacht eingreifen und wurden der ohnehin schwachen böhmischen Armee nutzlos entzogen, da schon wenige Fähnlein in dieser festen Position zur vollkommenen Flankensicherung genügt hätten. Es scheint ferner die Absicht Fürst Christians gewesen zu sein, eine Art Schanzengürtel vor seiner Front aufzuwerfen, bevor aber die Befestigungen vollendet waren, erfolgte der Angriff. Ungefähr um 9 Uhr Vormittags kam die feindliche Avantgarde den Böhmen in Sicht, als sie noch eifrig mit dem Aufwerfen der Erdwerke beschäftigt waren. Es waren die Bayern, welche den Scharkabach überschritten und mit dem Gros die Fühlung vollkommen verloren hatten. Stubenvoll hielt jetzt einen Angriff für geboten, da die ganze Macht des Feindes noch nicht beisammen sei, und bat um die Erlaubnis, mit seinen Reitern zu attakieren. Er fand den Beifall des böhmischen Generalissimus, aber Hohenlohe sprach so energisch dagegen, dass man in Unthätigkeit verharrte, den Aufmarsch der Feinde allein durch das Feuer der wenigen Geschütze erschwerte und die ganze Aufmerksamkeit auf den Schanzenbau konzentrierte. Anhalt, Thurn und Hohenlohe befanden sich während dieser Zeit meist auf dem äussersten linken böhmischen Flügel, sie gewahrten die Schwenkung der Ligisten nach Rusin zu, sie sahen die Schwierigkeiten, welche sich dem Vorrücken der Kaiserlichen entgegenstellten, aber waren dennoch weit entfernt, zum Angriff überzugehen. Als Mittag vorüber war, sah man plötzlich die feindliche Avantgarde, weisse Binden um Hut und Arm, mit dem Feldgeschrei „Maria“ eilfertig den südlichen Abhang des weissen Berges emporsteigen. Die Hast, mit welcher dies geschah, er-

weckte bei Christian die Hoffnung, dass ihre Glieder in Unordnung kommen würden, bevor dieselben jedoch an den Feind gelangten, waren sie auch schon von der Reiterei ihres eigenen rechten Flügels überholt, sodass am linken Flügel des ersten böhmischen Treffens der Kampf sofort begann. Herzog Maximilian befand sich während der ganzen Schlacht hinter der bayerischen Front bei der Kutsche des verwundeten Grafen Buquoy, dessen Beichtvater, der Jesuit Fitzsimon, das salve regina vorlas.

Der erste Zusammenstoss lief für die Böhmen günstig ab, die Attake der wallonischen Kürassiere wurde abgeschlagen. Tiefenbach bemerkte diese Unordnung und sandte ihnen ausgiebige Hülfe, sodass die böhmischen Reiter nicht mehr der Uebermacht zu widerstehen vermochten. Da erhielten die sechs Fähnlein des alten Thurnschen Regiments den Befehl zum Vorrücken. Sie gingen zwar anfangs mutig vor, „rissen dann aber regimentsweise“ aus. In einem Augenblicke war der ganze linke Flügel des böhmischen Vordertreffens eine wirre Masse, das Feld weithin mit Fliehenden bedeckt. Die böhmische Königskompagnie und die 3 Kompagnieen der böhmischen Stände verliessen das Schlachtfeld, ohne auch nur den Versuch eines Angriffes gemacht zu haben. In die entstandene Lücke zogen sich böhmischerseits jetzt von rechts her die beiden sehr unzuverlässigen Regimenter Hohenlohe, welche sich jedoch nach einigen schwächlichen Versuchen, den Feind aufzuhalten, ebenfalls zur Flucht wandten. In dem Gewirr der Flüchtenden und den dichten Wolken des Pulverdampfes hörte auf böhmischer Seite jetzt jede Oberleitung auf. Wann und wo es ihnen gut dünkte, gingen die einzelnen Regimenter gegen den Feind vor, bald wurde aber die Flucht so allgemein, dass sich nach einer halben Stunde die Anzahl der noch ausharrenden Kämpfer des ganzen böhmischen Heeres auf wenig über 6000 Mann belief. Da griff der damals 21jährige Fürst Christian der Jüngere von Anhalt, der kühne Sohn des böhmischen Generalissimus, heldenmütig ohne Befehl ein und brachte die Schlacht noch einmal zum Stehen. Mit 7 Reiterkompagnieen in der Stärke von etwa 600 Pferden warf er die spanischen Kürassiere des Regiments Maradas, nahm ihnen ihre Standarte, fing ihren Führer und ritt darauf das ganze erste und einen Teil des zweiten Treffens über den Haufen. Wäre man jetzt auf dem linken böhmischen Flügel, wo die Ungarn unthätig standen, mit derselben Kühnheit vorgegangen, so musste es schlimm um die kaiserlichen Truppen stehen. Doch gerade hier erfolgte der erste Rückschlag im Siegeslaufe der Böhmen. Unter wildem Geheul stürzten die polnischen Kosaken Buquoys auf die Ungarn, die noch durch die Vorgänge der letzten Nacht mutlos waren, und vertrieben sie von der Wahlstatt. Auf der Flucht hieben sie die Mehrzahl derselben nieder, die Strasse nach dem Laurentiusberge war weithin mit toten Ungarn bedeckt. Gross war namentlich die

Beute der Sieger an Rossen: im ganzen wollten sie später an 5000 Pferde erbeutet haben. Ausserdem eroberten sie 38 ungarische Feldzeichen, 5 Infanteriefähnlein und 9 Standarten, darunter das grosse Königsbanner Friedrichs V. aus gelbem Sammet mit grünem Kreuz. Fast zu derselben Zeit hatten sich auch die Dinge auf dem linken kaiserlichen Flügel sehr zu Ungunsten der Böhmen verändert. Tilly hatte sich persönlich dorthin begeben und den Obersten Kratz von Scharfenstein mit 5 Schwadronen den Reitern Anhalts in die rechte Flanke geschickt. Christian der Jüngere stürzte, aus mehreren Wunden blutend, ohnmächtig vom Pferde und wurde gefangen, seine Scharen wurden zersprengt, der gefangene kaiserliche Oberst Breuner wieder befreit, die verlorenen Feldzeichen zurückerobert.

Während dieser Vorgänge war der böhmische Oberbefehlshaber auf den rechten Flügel geritten, wo auf der mittleren Erhebung des weissen Berges, bei der Schwierigkeit des steilen nach der Scharka zu abfallenden Terrains, es den Bayern erst spät gelang, die Höhe emporzuklimmen. Allmählich gewannen sie aber auch hier Boden, da ihre Uebermacht an dieser Stelle zu gross wurde. Einzelne Vorstösse der Böhmen wurden abgewiesen. Auch hier zeigten die Ungarn unter ihrem Oberst Cornis eine so schimpfliche Feigheit, dass Christian der Aeltere erklärte, wenn er ihrer 100 in der Schlacht zu sehen bekommen hätte, so sollten es 10 000 gewesen sein. Bald gewahrte der böhmische Generalissimus nur noch seine Begleitung von 16 Pferden in seiner Nähe, es blieb ihm nichts übrig, als sich auf die grosse Hauptstrasse nach Prag zurückzuziehen. Er hegte die vergebliche Hoffnung, dort noch einige gesammelte Truppenteile zu finden und in die Schlacht zurückführen zu können. Allein von den böhmischen Regimentern hielten noch die Mährer unter Schlick bis zuletzt aus. Nachdem aber die gesamte kaiserliche Armee eine starke Linksschwenkung vorgenommen, sodass sie in einem Winkel von 90° auf der Frontlinie des bayerischen Heeres stand, war der kämpfende Rest der Böhmen von drei Seiten eingeschlossen und der einzige Ausweg zur Flucht blieb nach Osten, auf Prag zu. Trotzdem verliessen die Mährer ihre gefährdete Stellung noch immer nicht; erst als frische Truppen, Neapolitaner, gegen sie herangeführt wurden, brach die Uebermacht der Kaiserlichen auch diesen letzten Widerstand. Die meisen Mährer fanden den Tod, Schlick selbst wurde mit dem Degen in der Faust gefangen. Damit hatte die Schlacht thatsächlich ihr Ende erreicht, denn die innerhalb des Tiergartens befindlichen Streitkräfte wurden fast ohne Widerstand überwältigt. Um 2 Uhr war der Kampf schon vorüber. Am Abend lagerte die katholische Armee hart unter den Wällen Prags, Maximilian und Buquoy brachten die Nacht im Sternschlösschen zu.

Christian von Anhalt versuchte vergeblich, seine geschlagene Armee wenigstens zur Verteidigung der Stadtmauern Prags zu bewegen, nur sechs Soldaten erklärten sich zur Besteigung des

Walles bereit! Friedrich V. hatte vor kurzem noch keine Ahnung davon gehabt, dass sein Heer gegen den Feind im Feuer stehe, sass frohen Mutes mit dem Gesandten seines Schwiegervaters an der Mittagstafel und wollte am Nachmittage zu einer Besichtigung seiner Truppen hinausreiten. Er erfuhr von dem geflüchteten Anhalt plötzlich die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage und begab sich bei Anbruch der Dunkelheit schleunigst in die Altstadt, wo er die Moldau zwischen sich und dem Sieger wusste. Am Vormittag des 9. November floh er nach Breslau, da Maximilian von Bayern sich auf keine Verhandlungen einliess. Die darauf folgenden Vorgänge sind von Gindely hinreichend eingehend geschildert worden. Den Sieg des ligistisch-bayerischen Heeres entschied die Uebermacht und die bessere Beschaffenheit der Truppen, nicht die militärische Ueberlegenheit seiner Führer. Den Fehlern gegenüber, welche beim Aufmarsche begangen wurden, war es geradezu ein glücklicher Zufall, wenn der Sieg hinterher dennoch auf so leichte Weise errungen wurde.

Bei der „Kritik der Schlachtberichte“ befindet sich Krebs „in der Lage, meist einfach auf Brendel verweisen zu können“, dessen Resultate durch die erneuete Untersuchung zwar nicht selten erweitert und vertieft, aber nur in nebensächlichen Dingen berichtigt werden. Wohl mit Recht nimmt er „diese Arbeit eines Anfängers“ gegen Stieves abfällige Kritik, der eine „an Ungerechtigkeit streifende Härte“ vorgeworfen wird, energisch in Schutz, weist dagegen seinerseits nach, dass die Zusammenstellung der Schlachtberichte durch Gindely überaus „kritiklos und durch und durch unhistorisch“ sei. Unter anderem macht dieser Autor aus dem bekannten Kompilator Aubertus Miraeus aus Antwerpen, der am 8. November 1620 behaglich in Brüssel sass, einen Domherrn „Aubert aus Antorf“, welchen er der Schlacht als Augenzeuge beiwohnen und später einen wichtigen Bericht darüber verfertigen lässt. Dazu sind bei Gindely weder die handschriftlich gewonnenen, noch die schon gedruckten Berichte korrekt wiedergegeben. An diese kritischen Bemerkungen knüpft Krebs ein scharfes Urteil über Gindelys grösseres Werk, die „Geschichte des 30jährigen Krieges“. Dieselbe „beschreibt die Vorgänge nicht nach dem Masse ihrer Wichtigkeit, sondern lediglich nach dem Ergebnisse der Funde in den Akten.“ Die innere Verbindung der Ereignisse gehe, da Gindely gedruckte Resultate selten oder gar nicht benutzte, verloren; was er gäbe, seien ausschliesslich verarbeitete Aktenexcerpte . . . „In den drei Bänden der Gindelyschen Geschichte des 30jährigen Krieges, fährt er fort, wird kaum ein Kapitel existieren, welches später nicht noch einmal bearbeitet werden muss“ . . . „Die Art seiner Quellenkritik öffnet Thür und Thor für einen Dilettantismus, den unsere Wissenschaft längst überwunden glaubte“.

In den Beilagen giebt der Verf. „Einiges über Taktik am Anfange des 30jährigen Krieges mit be-

sonderer Rücksicht auf die Schlacht a. w. B." (II). Es ist eine Reihe interessanter Bemerkungen auf Grund der Militairtheoretiker des 17. Jahrhunderts, eines Wallhausen, Melzo, Pelliciari und anderer, welche für den Laien manche Belehrung enthalten. Die statistischen Angaben über die Stärke der am 8. November thätigen Heeresabteilungen, ihre Verluste und Trophäen sind als III. Beilage hinzugefügt. Die Kaiserlichen waren am Schlachttage zwischen 12—14 000 Mann stark und verfügten über 4 Geschütze, die bayerisch-ligistische Armee war nicht erheblich grösser und besass 8 Geschütze. Das böhmische Heer zählte höchstens 21 000 Mann, von denen wenig mehr als 2000 den Tod fanden. Die 7 Kanonen und 2 Mörser derselben wurden eine Beute der Feinde. Die Kaiserlichen hatten einen Verlust von ungefähr 1000 Mann an Toten und Verwundeten, die Anzahl der gefallenen Bayern beziffert Maximilian selbst auf „kaum hundert", wozu noch etwa 350 Verwundete hinzukamen. Somit stellt sich der Gesamtverlust der Böhmen auf höchstens 3000, der ihrer Gegner auf mindestens 1500 Mann, wovon ein Drittel auf die Bayern, zwei Drittel auf die Kaiserlichen entfallen.

Am Schlusse widerlegt Krebs nun hoffentlich zum letzten Male das schon von Brendel aus der Welt geschaffte, aber von Gindely wiederum aufs neue aufgetischte Märchen vom Auftreten des Paters Dominicus im Kriegsrate der papistischen Armee.

Berlin. Ernst Fischer.

CVI.

Materialien zur neueren Geschichte. No. I. Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen 1632. Halle 1880. Niemeyer. (46 S. gr. 8°.) 1,20 M.

Für den Gebrauch des historischen Seminars der Universität Halle ist von der Verlagsbuchhandlung eine Materialiensammlung zur neueren Geschichte in zwanglosen Heften in Aussicht genommen, deren jedes einige seltene Quellenberichte, welche einen historischen Moment von hervorragender Bedeutung betreffen, in diplomatisch genauem Abdruck wiedergeben soll. Obwohl ursprünglich nur als Manuskript gedruckt, wird die Sammlung in beschränkter Anzahl von Exemplaren auch in den Buchhandel kommen und auf diese Weise den übrigen Fachgenossen zugänglich gemacht werden. Das vorliegende erste Heftchen enthält sechs die Schlacht bei Lützen betreffende Relationen, diplomatisch genaue Nachdrucke von zeitgenössischen Flugschriften und Zeitungsblättern, ohne jeden wissenschaftlichen Apparat. Da die Brochüren des 16. und 17. Jahrhunderts ihrer Seltenheit wegen oft geradezu den Wert von handschriftlichen Aufzeichnungen besitzen, so kann das neue Unternehmen nur mit Freude begrüsst werden, zumal es hoffentlich zu einer Materialiensammlung anwachsen wird,

welche den Publikationen der Münchener Kommission, den „Akten und Urkunden", sich als wesentliche Ergänzung an die Seite stellt.

Berlin. Ernst Fischer.

CVII.

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Halle 1880. Niemeyer.

IX. H. Hitzigrath, Die Publizistik des Prager Friedens (1635). (134 S. gr. 8°.) 3,60 M.

X. M. Grünbaum, Ueber die Publizistik des 30-jährigen Krieges von 1626—1629. (127 S. gr. 8°.) 3,60 M.

XI. E. Schmidt, Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf im Jahre 1633. (70 S. gr. 8°.) 2 M.

Die Litteratur der Brochüren und Flugschriften, deren Bedeutung bis vor einem Menschenalter von den Historikern noch unterschätzt wurde, hat in der neueren Zeit wiederum, als eine der wichtigsten Quellen der Geschichtsforschung, an dem Schülerkreise des Prof. G. Droysen zu Halle eine Anzahl eifriger Bearbeiter gefunden. Auch die Verf. der vorliegenden Studien sind denselben beizuzählen.

Im 30jährigen Kriege erreichte die Flugschriften-Litteratur ihren Höhepunkt schon im Kampfe um die böhmische Krone, in welchem die bedeutendsten Männer beider Parteien sich an der publizistischen Fehde beteiligten, später bot das Eingreifen Gustav Adolfs der Tagespresse wiederum den reichsten Stoff. Grünbaum unterzieht die politischen Brochüren des niedersächsisch-dänischen Krieges einer sorgfältigen Untersucbung, indem er nicht nur das mühsam zusammengetragene Material bibliographisch sichtet, sondern auch den politisch-religiösen Standpunkt und den organischen Zusammenhang der einzelnen Elaborate unter einander klar zu legen mit Erfolg bemüht ist. Die Zahl der 1626—1629 erschienenen Flugschriften ist eine ungleich geringere als die aus dem Beginn des Krieges. Es gelingt dem Verf. acht von kaiserlicher Seite verfasste Brochüren und die doppelte Zahl von der gegnerischen Partei nachzuweisen, sodass auch in dieser Beziehung eine gewisse Ermattung nach der Bewältigung des böhmischen Aufstandes eingetreten zu sein scheint. Ihrem Inhalte nach sind jedoch die Flugschriften dieser Jahre ebenfalls von solcher Wichtigkeit, dass sie bei einer Betrachtung der Ereignisse nicht übergangen werden dürfen. Die Verf. sind nicht mehr unter den Parteiführern zu suchen: es sind meistens unbedeutende Skribenten, sodass kaum ein oder das andere Heftchen mit einiger Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Autor zugeschrieben werden kann. Nur wenige Publizisten, und am wenigsten diejenigen der kaiserlichen Partei, begriffen die Lage der Dinge voll und ganz. Der Zweck der meisten Brochüren ist, wie ihre Verf. angeben, auf die Wiederherstellung des Friedens,

auf die Sicherheit der Religion u. s. w. hinzuwirken. Hierzu schlagen sie mannigfache Mittel vor, aus denen wir erkennen, dass sie sich vielfach der ungeheuren Schwierigkeiten gar nicht bewusst waren, die es zu überwinden galt. Nach der Schlacht bei Lutter werden die Broschüren von kaiserlicher Seite bis zum Lübecker Frieden immer seltener und unwichtiger, Ferdinand glaubte wohl eine publizistische Vertretung seiner Sache entbehren zu können. Besonders anziehend sind die Flugschriften, welche die Universalmonarchie und die maritimen Projekte der Habsburger ins Auge fassten. —

Der Prager Frieden (1635) rief infolge seiner aufs tiefste in die Zustände des deutschen Reiches einschneidenden Bestimmungen, welche geradezu durch Oktroyierung einer neuen Reichsverfassung die grossdeutsche Revolution zu bewältigen bezweckten, eine zahlreiche Flugschriftenlitteratur hervor: Hitzigrath hat 64 auf die neuen Reichsverhältnisse bezügliche Broschüren gesammelt, deren Zahl sich vielleicht noch um einige Nummern von geringerem Werte vermehren liess. Nicht nur dass dieses neue Fundamentalgesetz des Reiches von kaiserlich gesinnten, deutschen und spanischen Publizisten verteidigt, von reformierten deutschen, schwedischen und französischen angegriffen wurde, selbst die bedeutendsten Geister der Zeit, ein Hugo Grotius, Rusdorf und Chemnitz traten in den litterarischen Kampf der Jahre 1635—1645 ein. Im allgemeinen überwiegen Arbeiten von Bedeutung, und fast allen ist Originalität eigen von der streng juristischen Abhandlung des Staatsrechtslehrers herab bis zu den Visionen des „kursächsischen Propheten, dem der heilige Geist die Zunge gelöst hatte". In formeller Beziehung zeigt sich in ihnen grosse Belesenheit, mit der zu Zeiten aber eine ermüdende Schwerfälligkeit verbunden ist, staunenswerte Bibelfertigkeit und kaustischer Witz. In diesen Flugschriftenkreis gehört auch der „Teutsche Brutus", welcher sich durch seine geschmackvolle und schwungvolle Schreibweise selbst den Werken Grimmelshausens an die Seite stellt und aus diesem Grunde von G. Freytag in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" (II, 184) wiederum abgedruckt wurde. Der Referent möchte nach seinen Studien in dem Verf. einen Bürger der Reichsstadt Ulm vermuten. —

Die kriegerischen Ereignisse nach dem Tode Gustav Adolfs haben bis jetzt nicht dieselbe eingehende Durchforschung erfahren, wie die Kämpfe der ersten Epochen. Einen Beitrag zum Jahre 1633 liefert auch dieserseits die Abhandlung von Schmidt über die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, von welcher bis jetzt nur v. d. Decken (Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg) und Rommel (Neuere Geschichte von Hessen) kurz gehandelt haben. Abgesehen von den Korrespondenzen der beteiligten Feldherren, welche v. d. Decken schon teilweise publizierte, hat der Verf. vor allen Dingen aus den gedruckten und handschriftlichen Zeitungen („Schreiber-

extrakte") der Bibliotheken zu Halle, Berlin und Dresden ein reiches Material zusammengetragen. Auf die Schlacht sich beziehende Flugschriften sind nur in geringer Zahl vorhanden.

In der ersten Hälfte des Märzmonates 1633 rückten nach einem siegreichen Gefecht bei Rinteln Herzog Georg von Lüneburg und Feldmarschall Kniphausen vor Hameln das der kaiserliche Oberst-Lieutenant Schellhammer mit etwa 2000 Fusssoldaten, 200 Reitern und 60 Geschützen besetzt hielt. Die Stadt war mit Vorräten jeder Art gut versehen, während die vereinigten schwedischen Armeeen kaum 10 000 Mann in ziemlich verwahrlostem Zustande zählten, bei welchen die Kavallerie überwog; auch fehlte es an Belagerungsgeschütz. Die Besatzung wehrte sich mutig in oft siegreichen Ausfallgefechten bis zum 21. April, wo die Hessen nach der Einnahme von Paderborn unter dem General-Lieutenant Melander zur Verstärkung heranzogen. Dennoch gelangte man damals noch zu keinem Resultate, da bedeutendere kaiserliche Streitmassen sich näherten, zu deren Fernhalten ein Teil der schwedischen Kavallerie und Infanterie unter dem General-Major Kagge, sowie der grösste Teil der Hessen unter Melander nach Westfalen rücken musste. Als der Mai seinem Ende nahete, sah Herzog Georg nach mehrfachen vergeblichen Stürmen ein, dass der Kampf gegen die Festung nur mit einer zahlreichen schweren Artillerie geführt werden könnte. Mit der Verstärkung der Batterieen und dem Aufwerfen neuer Festungswerke ging der Juni hin. Die Belagerer wurden mehr und mehr abgemattet und unzufrieden, sodass Kniphausen mit Entschiedenheit für den Abzug eintrat, worin er freilich bei Herzog Georg, dessen Feldherrenruhm auf dem Spiele stand, einen sehr energischen Widerstand fand. Als Schellhammer endlich in der höchsten Not, da nur noch 600 Verteidiger kampffähig waren, Kapitulationsverhandlungen begann, nahete ein kaiserliches Entsatzheer, welches den Herzog Georg nötigte, die errungenen Vorteile meistens wieder aufzugeben.

Aus den vom Kriege verhältnismässig verschonten Gegenden am Rhein zog nämlich der General-Wachtmeister Bönninghausen und der Bischof von Osnabrück, trotz seines geistlichen Standes ein sehr streitbarer Herr, mit etwa 2000 Fusssoldaten und 600 Reitern herbei, während Gronsfeld die zersprengten Reste der bei Rinteln geschlagenen Kaiserlichen sammelte und bald wieder an der Spitze von 5000 Fusssoldaten und 700 Reitern stand. Der Vortrab des evangelischen Heeres unter Melander lieferte der Avantgarde der Kaiserlichen bei Willingshausen $\frac{\text{26. April}}{\text{6. Mai}}$ ein glückliches Vorpostengefecht, sodass Bönninghausen vor Osnabrück ein festes Lager beziehen musste und darauf vorzog, nach dem mittleren Flussgebiet der Lippe zu marschieren und sich dort mit dem Grafen von Merode zu vereinigen, der im Kölnischen 4000 Mann frische Truppen geworben hatte. So wurden die kaiserlichen

Armeeen auf 9—10000 Mann gebracht. In jedem Falle mussten die Evangelischen die Verbindung dieses neuen Heeres mit den Truppen Gronsfelds verhindern. Unter diesen Umständen brach der Feldmarschall Kniphausen an der Spitze seiner Schweden auf, erreichte Melander mit seinen Hessen bei Lübbecke, rückte über Oldendorf in der Richtung auf Osnabrück vor und bezog am 21. Juni bei Wittlage ein festes Lager. Da erschien Gronsfeld im Rücken, die Evangelischen mussten ihre Stellung aufgeben und sich wiederum in ihr Lager vor Hameln zurückziehen. Am Abend des 27. Juni stellten sie sich östlich von Oldendorf zur Schlacht auf.

Die vereinigten schwedischen und hessischen Truppen waren den Kaiserlichen an Reiterei (6000 Mann) weit überlegen, da die Kavallerie derselben etwa nur die Hälfte betrug, dagegen belief sich die Zahl der kaiserlichen Fusssoldaten auf etwa 10000 Mann. Das Terrain, auf welchem nach Anordnung des Oberst-Kommandierenden, des Herzogs Georg von Lüneburg, die Verbündeten Fuss gefasst hatten, zeigte mässige Erhebungen und war für ein Treffen nicht ungünstig. Bei den Kaiserlichen führten Merode und Gronsfeld, da sie an Rang gleich waren, von einander unabhängige Kommandos. Merode war in seiner Hast mit seinem Heere, bei dem sich die gesamte Kavallerie befand, rascher vorwärts geeilt und liess schon am 27. Juni das Dorf Seegelhorst verschanzen, während der bedächtigere Gronsfeld mit seinem Korps noch bei Schauenburg stand, wo er ruhig blieb und mit seinen Offizieren in einem Kriegsrat beschloss, überhaupt jede Schlacht zu vermeiden. Am 28. Juni griff Merode das Centrum der Verbündeten an, indem er jeden Augenblick die Ankunft Gronsfelds erwartete, wurde jedoch durch die überlegene Kavallerie des Feindes vollkommen geschlagen. Der Angriff des General-Majors Kagge, der trotz des Herzogs Georg speziellen Kommando ziemlich eigenmächtig verfuhr, das darauffolgende siegreiche Vorgehen der Hessen im Centrum, indem Melander zunächst eine Schwenkung nach rechts vornahm, dann Seegelhorst stürmte, und schliesslich das gleichzeitige Vorrücken Kniphausens und seiner Kürassier-Regimenter, das waren die drei Faktoren, durch welche die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf zu Gunsten der Schweden entschieden wurde. Die von Kniphausen geworfene kaiserliche Kavallerie stürzte sich in wilder Flucht auf das bei Schauenburg lagernde Infanteriekorps des Grafen Gronsfeld, welches nach kurzem Widerstande durch die siegreiche hessisch-schwedische Reiterei zusammengehauen wurde. Damit war die kaiserliche Armee so gut wie vernichtet. An Toten hatte sie etwa 7000, an Gefangenen 3000 verloren. Gronsfeld floh mit 1000 Mann Fussvolk nach Minden, während Merode am 29. Juni seinen schweren Wunden erlag. Ausserdem erbeuteten die Evangelischen 49 Fahnen, 39 Standarten, 15 Geschütze und den grössten Teil der Gepäckwagen, darunter auch die Kanzleien Merodes und Bönninghausens,

sowie die Kriegskasse. · Die Evangelischen verloren nur 2—300 Mann. Eine unmittelbare Folge des Sieges war die Kapitulation von Hameln (11./21. Juli 1633), dessen Besatzung freien Abzug mit allen militärischen Ehren erhielt. Der tapfere Kommandant Schellhammer zog unter schwedischem Geleit nach Minden ab.

Berlin. Ernst Fischer.

CVIII.

Schybergson, M. G., Le duc de Rohan et la chute du parti protestant en France. Gr. 8°. (138 S.) Paris 1880. Librairie Sandoz et Fischbacher.

Veranlasst durch das Werk von Anquez (Un nouveau chapitre de l'histoire politique des réformés de France, de 1621 à 1626. Paris, Durand 1864,) hat der Verf. eine Reise, die er 1876/77 auf Kosten der Universität Helsingfors in Frankreich unternahm, benutzt, um die Untersuchungen über diesen Gegenstand an dem Punkte wieder aufzunehmen, wo sie Anquez hatte fallen lassen. Die Resultate dieser zu Paris, im südlichen Frankreich und zu London angestellten Forschungen sind im vorliegenden Buche gegeben.

Zwei Parteien haben sich in den Jahren 1610—1629 im Schosse des Protestantismus Frankreichs gebildet, eine monarchische und eine demokratische. Das Ziel des Verf. war nun hauptsächlich die Stellung zu zeigen, welche die Parteien einander gegenüber einnahmen, ebenso wie die Triebfedern, welche die Hauptpersonen des einen und des anderen Lagers bestimmten. Er hatte das Glück, eine grosse Menge von Briefen und Aktenstücken zu finden, die über diese Fragen aufzuklären geeignet sind; so die Korrespondenz des Aug. Galland, der im Besitz des Vertrauens der Regierung und der Achtung seiner Glaubensgenossen wichtige Mitteilungen bietet. Noch lehrreicher sind die Memoiren des Bouffard de Madiane, welcher zuerst als Freund Rohans, dann als sein Todfeind grossen Einfluss auf Castres hatte. Sehr wichtig ist endlich die Korrespondenz von Danchies und Dagret, welche ein ganz ausserordentliches Licht auf die Intriguen wirft, durch welche es Richelieu nach der Eroberung von Rochelle gelang, Uneinigkeit und Unruhe unter den Hugenotten von Languedoc zu verbreiten.

Weniger zahlreich sind die Dokumente, welche uns die unter der Volkspartei herrschenden Stimmungen und Ideen erkennen lassen; das wichtigste bieten hier die Berichte der englischen Gesandten und Agenten, die im Public Record Office aufbewahrt sind. Sie bilden mit den Memoiren Rohans, seinen Briefen und Verfügungen das sehr wertvolle Material für das Studium der Tendenzen der Partei des Widerstandes.

Ausserdem hat der Verf. noch zahlreiche öffentliche Protokolle benutzt, welche Entscheidungen von Gemeinde- und politischen Versammlungen der reformierten Städte enthalten.

Auf Grund dieses reichen neuen Materials und unter Benutzung der französischen Litteratur, die deutsche ist selten herangezogen, schildert der Verf. den Herzog von Rohan und den Verfall der protestantischen Partei in Frankreich.

Im 1. Kapitel (p. 7—21) schildert der Verf., wie mit dem Tode Heinrichs IV. in Frankreich die katholische Reaktion zur Herrschaft kam, wodurch natürlich besonders unter den Hugenotten Unruhe und Missvergnügen erweckt wurden; sie glaubten daher nur in der Ausdehnung ihrer Privilegien einen Ersatz für die durch den Tod des Königs verlorene Sicherheit finden zu können. Da die Regierung auf diese Forderungen nicht einging, so musste eine neue Periode von Religionskriegen für Frankreich beginnen. Als das französische Königtum Bearn einverleibte und gleichzeitig von allen Seiten Klagen über Verletzungen des Ediktes von Nantes kamen, traten Deputierte der Hugenotten aus fast allen Provinzen Frankreichs in einer Generalversammlung zu Rochelle zusammen und leisteten der königlichen Autorität offenen Widerstand; allein schon wünschten die besser Situierten unter den Hugenotten dem königlichen Banner ohne Bedingung zu folgen, nahm von den zur Führung berufenen Männern nur Chatillon die Stellung an, wohl von Anfang in der Absicht die Sache zu verraten. Der Adel beteiligte sich gar nicht an der Bewegung, die überdies auf die südwestlichen Provinzen beschränkt war. Der Leitung fehlte jede Energie. Als alles bereits verloren schien, übernahm Rohan, der frühere Freund und Berater Heinrichs IV., die Führung, der bald die Oberleitung in allen Angelegenheiten erhielt; da aber seine Mittel unzureichend waren, so veranlasste er den Abschluss des Friedens von Montpellier (19. Oktober 1622), der jedoch bereits den Keim neuer Verwicklungen in sich trug.

Im 2. Kapitel (p. 21—45) schildert der Verf. zunächst, wie der Friede schon bei der Ausführung der Bedingungen von Seiten des Hofes gebrochen wurde. Dieser Zustand blieb auch, als 1624 Richelieu die Leitung der Geschäfte übernahm. Als dieser daher den Krieg mit Spanien begann, ergriffen auch die Hugenotten die Waffen. Weiter hebt der Verf. hervor, dass die folgenden Kriege nicht bloss religiöse, sondern auch ein Kampf der französischen Kommunen gegen die königliche Macht sind. Der aristokratische Geist jener Einrichtungen aber barg Keime zu Verwirrungen in den Reihen des französischen Protestantismus; der soziale Gegensatz zeigte sich jetzt auch auf religiösem Gebiet. Die meisten Anhänger jedoch entzog die immer mehr wachsende Beliebtheit des Königtums der protestantischen Sache. Diese Stimmung benutzte Richelieu zu Verhandlungen mit den Städten; allein Rohan verstand es allmählich den grössten Teil derselben auf seine Seite zu ziehen. Trotzdem verhandelte Richelieu von neuem (Juli 1625) mit den Hugenotten und brachte auch einen Vertrag zustande, von dem aber nach einer neuen Gewaltthat der königlichen Truppen vor Rochelle keine Rede mehr war. Jetzt war

Rohan wieder unumschränkter Herr des Gebietes zwischen Rhone und Tarn. Da die königliche Macht nichts ausrichtete, suchte Richelieu sein Ziel durch Spaltung der feindlichen Partei zu erreichen, wobei ihn besonders Madiane unterstützte; doch gelang es Rohan diese Pläne zu hintertreiben (Januar 1626). Da kam am 5. Februar 1626 unter der Vermittlung Englands ein Friede zustande. Bald schloss Richelieu (vergl. dagegen Ranke, S. Werke IX, 228) jedoch auch mit Spanien nicht nur Frieden, sondern sogar ein Schutz- und Trutzbündnis, sodass jedermann überzeugt war, dass er einen entscheidenden Schlag gegen die Hugenotten vorbereite, deren Stellungnahme eben einen so grossen Einfluss auf die europäischen Verhältnisse gezeigt hatte.

3. Kapitel (p. 46—56). Und wenn auch die Regierung anfangs nicht direkt vorging, so thaten dies doch die Werkzeuge des Kardinals, wie dies an dem Beispiele von Gilles Le Masuyer, Präsidenten des Parlaments von Toulouse, gezeigt wird. Ueberall erhob sich die royalistische Partei zu grosser Bedeutung, wie dies auch auf der Nationalsynode der reformierten Kirchen zu Castres hervortrat. Als bei Rochelle der Friede verletzt wurde, schloss England mit Rohan und den Hugenotten ein Bündnis.

Im 4. Kapitel (p. 56—63) erzählt der Verf., dass die Engländer auf Rhé landen, aber wieder abziehen mussten, da sie bei Rochelle keine Unterstützung fanden; dass nun Richelieu die Stadt einschloss und nach heroischer Verteidigung, bei der besonders Jean Guiton unsterblichen Ruhm gewann, zur Ergebung zwang (3. November 1628). Mit der Beseitigung der munizipalen Einrichtungen dieser Stadt hatte die königliche Macht in Frankreich den bedeutendsten Schritt zur vollständigen Einheit gethan.

5. Kapitel (p. 63—81). Während dessen hatte Rohan alles versucht, die unter den Hugenotten herrschenden Spaltungen zu beseitigen und Rochelle zu unterstützen. Obschon er manche glückliche That ausführte und den Süden vom Feinde fast ganz befreite, konnte er doch Rochelle nicht retten; als die Kunde von dem Falle der heroischen Stadt nach Languedoc kam, erkannte man mit tiefer Entmutigung, welchem Schicksale man selbst bald entgegengehen würde. Die Schilderung dieser Verhältnisse ist vorzüglich, doch vermisst man die Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse, wie sie Ranke in so trefflicher Weise giebt.

6. Kapitel (p. 81—96). Richelieu selbst vermied jeden Eingriff in die religiösen Freiheiten; doch konnte er nicht verhindern, dass die katholische Geistlichkeit in Languedoc mit Gewalt ihr Bekehrungswerk begann und „mit Gottes Gnade“ tausende von Hugenotten zwang in den Schoss der apostolischen Kirche zurückzukehren. Als Richelieu die infolge dessen eintretende Entmutigung benutzen wollte, gelang es Rohan noch einmal, die Partei zusammenzufassen und eine allgemeine Versammlung (Ende Januar 1629) nach Nîmes zu berufen, die zwar dem Frieden geneigt war, aber doch seine energische Thätigkeit unterstützte.

Von England verlassen, wandte sich Rohan wieder an Spanien, mit dem am 3. Mai der Vertrag abgeschlossen wurde, bei dem der Verf. (p. 89) wohl richtiger von einer Republik der Hugenotten, als Ranke (IX, 257) von einem Staate Rohans spricht. Aber schon erschien Richelieu mit 50 000 Mann im Süden. Sofort (diese Stelle findet erst ihre Erklärung durch Ranke IX, 260) waren die Hugenotten überzeugt, dass ihre Sache verloren sei. Bald liess sich Rohan durch eine Provinzialversammlung zu Anduze beauftragen, im Namen der ganzen Partei Verhandlungen anzuknüpfen, die zu einem Vertrage führten, nach dem die Befestigungen der protestantischen Städte niedergerissen wurden, die politische Organisation der Partei zu bestehen aufhörte, die Hugenotten aber ohne Einschränkung die religiöse Freiheit bewahrten, die ihnen das Edikt von Nantes bewilligte (28. Juni 1629 zu Alais). Damit verschwindet die Bedeutung dieser Städte, die der königlichen Gewalt so lange die Spitze geboten hatten. Zum Schlusse erwähnt der Verf. noch kurz die weiteren Schicksale Rohans und der Hugenotten.

Ungedruckte Dokumente, auf denen die vorangehende Darstellung z. T. beruht, beschliessen (p. 97—138) das Buch.

Die Schrift bietet, wie vorstehende Uebersicht zeigt, einen reichen Inhalt; die Darstellung ist lebendig und durchaus korrekt (vergl. besonders die Charakteristik Rohans p. 14—17 und den Gegensatz der Bemühungen Madianes und Rohans p. 41 und 42). Doch muss hervorgehoben werden, dass Rankes (dessen Name dreimal genannt, aber nur p. 88 richtig gegeben wird) Zeichnung der Verhältnisse dieser Periode auch nach dieser Schrift durchaus bestehen bleibt. — Die Ausstattung ist vorzüglich.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

CIX.

Gregorovius, Ferdinand, Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Eine Episode des 30jährigen Krieges. Gr. 8°. (164 S.) Stuttgart 1879. J. G. Cotta. 4 M.

Die auffallende Thatsache, dass in derjenigen Epoche des 30jährigen Krieges, wo nach den Siegen Gustav Adolfs über die Liga die Erbstaaten des Kaisers aufs äusserste bedroht waren, die Politik des damaligen Papstes Urbans VIII. den beiden grossen Mächten des Hauses Habsburg, an deren Sieg oder Niederlage das Schicksal der römischen Kirche aufs engste geknüpft schien, so heftig und hartnäckig entgegenarbeitete, ist in ihren Ursachen noch nirgends, selbst nicht von Hurter, dem Biographen Ferdinands II., ausreichend und erschöpfend erörtert worden. Indem der Verf. in vorliegender Schrift den Versuch macht, diese Lücke auszufüllen, will er damit zugleich die Anregung geben zu einer umfassenden Darstellung der Haltung des Papsttums zu den am 30jährigen Kriege beteiligten Mächten, wie zu dem Grundmotiv dieser grossen Katastrophe Europas

überhaupt. Er benutzt zu seiner Untersuchung die handschriftliche Monographie über Urban VIII. von Andreas Nicoletti, die Korrespondenzen des Hauses Urbans VIII. (beides in der Barberiniana zu Rom), Mitteilungen aus den Archiven von Modena, Mantua, Florenz und Wien, endlich die dem königlichen Staatsarchiv zu München entnommenen Korrespondenzen der beiden Crivelli, Residenten des Herzogs Maximilian I. in Rom. Im Anhange werden einige der wichtigsten Briefe resp. Aktenstücke mitgeteilt.

Verf. stellt an die Spitze seiner Untersuchung den Satz, dass im 17. Jahrhundert das Verhältnis des Papsttums zu den grossen Lebensfragen Europas weit weniger durch die Bedürfnisse der katholischen Kirche als durch jene des Kirchenstaates bedingt worden sei. Gerade in Urban VIII. tritt die weltliche Politik Julius' II. wieder rücksichtslos hervor. Die unsichere Lage des von der spanischen Macht bedrohten Kirchenstaates drängt ihn in das Fahrwasser der französischen Politik; eine entschiedene Verbindung mit dem Hause Habsburg würde ganz Italien samt dem Kirchenstaate in die Gewalt desselben gebracht haben. Paul V. und Gregor XV. hatten im Anfange des 30jährigen Krieges den Kaiser bereitwillig unterstützt, Urban VIII. jedoch leugnet die religiöse Tendenz dieses Krieges und erkennt nur die politische Machtfrage als dessen Motiv an; sein Beispiel zeigt recht deutlich, dass das Diadem der Fürsten des Kirchenstaats zugleich eine Binde vor den Augen des Papstes war.

Durch Anlehnung an Frankreich und neutrale Haltung gegenüber den Schweden und Protestanten sucht Urban das eine Zeit lang erdrückende Uebergewicht des Hauses Habsburg zu brechen. Er hilft bei der Einsetzung der französischen Linie Nevers-Gonzaga in Mantua und ruft selbst Ludwig XIII. nach Italien. Es leitet ihn dabei allerdings auch noch ein persönliches Interesse; er hofft nämlich, wenn es gelänge, Habsburg aus Italien herauszudrängen, Neapel für seinen Nepoten Don Taddeo zu gewinnen, und würde in diesem Falle unbedenklich Mailand den Franzosen preisgegeben haben. So entsteht ein tiefer Riss zwischen den katholischen Mächten; auf der einen Seite steht Frankreich, Italien und der Papst, auf der anderen Spanien und Oesterreich; eine Mittelstellung nimmt die deutsche Liga ein, die Urban sich stets dienstbar und vom Kaiser unabhängig zu erhalten sucht. Aus Furcht vor einer Stärkung der österreichischen Hausmacht ist der Papst mit der Art, wie der Kaiser das Restitutionsedikt ausführt, sehr unzufrieden und unterstützt im geheimen den Widerstand der Liga gegen die absolutistischen Pläne des Kaisers; dies erzeugt gegen ihn eine sehr gereizte Stimmung in Wien, wo man alles Ernstes einen Römerzug plant, um den Papst zur Raison zu bringen. Die Plünderung Mantuas durch kaiserliche Truppen versetzt Urban in Schrecken und Wut; auch nach der friedlichen, im Sinn des Papstes erfolgenden Beilegung des mantuanischen Handels zu Regensburg setzt derselbe seine Intriguen gegen den Kaiser fort; er lässt seinen Nuntius zu Regens-

burg der Wahl Ferdinands III. zum römischen Könige entgegenarbeiten und begünstigt heimlich die Kandidatur Maximilians; die Hälfte der Renten aus den wiedererworbenen Stiftern weist er trotz eines Protestes des Kaisers der Liga zu. Er ist sehr erfreut darüber, dass Frankreich durch die Erwerbung von Pinerolo wieder festen Fuss in Italien fasst, und hofft, dass Schweden und Frankreich die Uebermacht Habsburgs brechen, damit er selbst sich den Kirchenstaat in der geistlichen Autorität erhalten könne. Als Richelieu zu Bärwalde mit Schweden paktiert und Maximilian den Schutzvertrag mit Frankreich schliesst, erkennen die Habsburger nicht ohne Grund in dem Papste den geheimen Beförderer dieser Verträge. Der Kaiser sucht den Papst zu schrecken durch den Hinweis auf die Möglichkeit einer schwedischen Invasion, an die Gustav Adolf allerdings ernstlich gedacht zu haben scheint; er fasst in seiner steigenden Bedrängnis den Plan, alle katholischen Staaten zu einer allgemeinen Liga, zu einer Art Kreuzzug gegen den Schwedenkönig zu vereinigen, und sucht im Verein mit Spanien vor allem die Mitwirkung des Papstes für diesen Zweck zu gewinnen; allein Urban weist die Forderungen des kaiserlichen und des spanischen Botschafters mit rücksichtsloser Sprache zurück und äussert privatim eine hämische Schadenfreude über die Siege der schwedischen Waffen. In einem Konsistorium der Kardinäle sucht daher der spanische Botschafter, Kardinal Borgia, einen sehr scharfen Protest gegen die Haltung des Papstes vorzulesen, was zu einem höchst ärgerlichen, tumultuarischen Auftritte Anlass giebt und Urban in die höchste Wut gegen Borgia und die spanisch gesinnten Kardinäle versetzt. Ebenso wenig Erfolg hat der Kaiser mit der Sendung des Kardinals Pazmann, Fürst-Primas von Ungarn, dem der Papst nicht einmal gestattet, in Rom in der Eigenschaft eines kaiserlichen Botschafters aufzutreten. —

Auch Maximilian kommt in die Lage, die herzlose Politik des Papstes aus eigener Erfahrung kennen zu lernen; er, der von dem Papste mit Freundschaftsbezeugungen überschüttet worden war, so lange er als ein wirksames Werkzeug zur Schwächung der habsburgischen Macht sich brauchen liess, bittet vergeblich denselben um Unterstützung, als sein Land trotz des Schutzbündnisses mit Frankreich von den Schweden verheert wird. Auch sein Wunsch, der Papst möge sich für Herstellung eines allgemeinen Friedens in Deutschland interessieren, bleibt unberücksichtigt, da Urban, wie die Päpste im allgemeinen, jedes Unglück, jede innere Zersplitterung Deutschlands von ihrem egoistischen Standpunkte aus als einen eigenen Vorteil begrüssten.

Die Nachricht von dem Tode Gustav Adolfs versetzt den Papst in tiefe Bestürzung; kaum gewinnt er es über sich, ein verspätetes Tedeum singen zu lassen. Er hat jetzt um so mehr Grund, seine Intriguen gegen das Haus Habsburg fortzusetzen; in der Umgebung des Papstes erzählte man sich, dass dieser durch einen Jesuitenpater Wallenstein ermuntert habe, sich mit

Frankreich zu verbinden und gegen den Kaiser zu wenden. Erst nach Wallensteins Tode zwingen im März 1634 die Verhältnisse den Papst, den immer dringenderen Vorstellungen des Kaisers in bezug auf Gewährung von Subsidien nachzugeben.

Die Affaire Borgia fährt inzwischen fort, dem Papste viel Verdruss zu bereiten; nach langer Weigerung, den Kardinal als Botschafter anzuerkennen. muss er ihn schliesslich doch als einen solchen in feierlicher Audienz empfangen, während Borgia sich durch nichts bewegen lässt, wegen des erwähnten Protestes Abbitte zu thun. Erst als Urban im Dezember 1634 durch die Bulle „Sancta Synodus“ unter Androhung der härtesten Kirchenstrafen allen Bischöfen und Geistlichen die Residenz in ihren Sitzen anbefiehlt, giebt die spanische Regierung insofern nach, als sie Borgia von seinem Botschafterposten abruft.

Der Papst scheint jetzt das Haus Habsburg für hinreichend geschwächt gehalten zu haben; wenigstens giebt er von nun an seine feindliche Haltung gegen Spanien und den Kaiser auf und zahlt reichlich Subsidien; er sucht den König von Frankreich von den Schweden und Protestanten zu trennen und weigert sich, mit demselben zum Schutze Italiens in ein Bündnis zu ireten. So geht diese römisch-habsburgische Krisis vorüber; tmmer hat jedoch jene Feindseligkeit Urbans VIII. gegen das Haus Habsburg wesentlich dazu mitgewirkt, dass die Uebermacht des Kaisers plötzlich zusammenbrach, dass die katholische Welt eine innerliche Trennung ihrer Macht erlitt und der sinkende Protestantismus wieder zu Kräften kam.

Die interessante Monographie, von der Referent im Obigen nur die wichtigsten Resultate kurz zusammengefasst hat, rechtfertigt sicher den Wunsch des Verf. nach einer umfassenden Bearbeitung der bezüglichen Verhältnisse, zugleich aber auch die Hoffnung des Lesers, dass der hochverdiente Forscher diese Arbeit selbst in seine dazu besonders berufene Hand nehmen möge.

Berlin. R. Rodenwaldt.

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

X. Jahrgang.

Berlin 1882.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Dessauerstrafse 35.

Inhalts-Verzeichnis.



I.

Bergmann, J., Das Ziel der Geschichte. Festrede am 22. März 1881. Marburg, Elwert. (29 S.) 0,75 M.

Der Verfasser kennzeichnet die Auffassungen, welche sonst in der Philosophie über das Ziel der Geschichte massgebend gewesen sind. Zuerst widmete Herder in den „Ideen zur Philosophie etc.“ jenem Begriffe spezielle Aufmerksamkeit. Er lässt die Geschichte der Menschheit ganz aufgehen in der Geschichte der Natur, er betrachtet die erstere nur als letzte Epoche dieser, er trennt die Geschichtsphilosophie nicht durch die Ethik von der Naturwissenschaft, sondern lässt sie unmittelbar aus dieser hervorgehen. Den ethischen Gesichtspunkt für die teleologische Betrachtung der Geschichte massgebend gemacht zu haben, ist Kants Verdienst. In der kleinen Schrift „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, welche in demselben Jahre (1784) wie der 1. Band des Herderschen Werkes erschien, stellte er den Satz auf: das Ziel der Geschichte ist ein Zustand des Menschengeschlechts, welcher dem Streben des Einzelnen nach moralischer Vervollkommnung die günstigsten Bedingungen darbietet; dieser Zustand ist eine allgemeine, das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft. Doch das Problem der Errichtung einer vollkommenen bürgerlichen Verfassung ist abhängig von demjenigen eines gesetzmässigen äusseren Staatenverhältnisses, ein allgemeiner Völkerbund, ein weltbürgerlicher Zustand, eine Staatenrepublik, in der ewiger Friede herrscht, ist so nach Kants Ansicht das eigentliche Ziel der Geschichte.

Berlin. Dr. Krüner.

II.

Bauer, Adolf, Themistokles. Studien und Beiträge zur griechischen Historiographie und Quellenkunde. Merseburg, P. Steffenhagen 1881. (173 S. 8°.) 3 M.

Der Herr Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, in der verhältnismässig grossen Anzahl von Nachrichten über Themistokles vom fünften Jahrhundert bis in die Kaiserzeit die Wandlungen zu verfolgen, die die Beurteilung des Themistokles durchgemacht hat, deren Entstehung und Eigenart nachzuweisen und so einen Beitrag zur griechischen Historiographie und Quellenkunde zu geben.

Die Hauptergebnisse sind folgende:

Während die Zeitgenossen des Themistokles, Simonides und Aischylos, noch ganz unter dem Eindruck der gewaltigen Ereignisse des Perserkrieges Günstiges über Themistokles berichten, tritt bei dem dritten, Timokreon von Rhodos, an die Stelle der Begeisterung der Neid, die Gehässigkeit gegen einzelne Personen; er bringt, gereizt durch die Enttäuschung der eigennützigen Hoffnungen, die er auf Themistokles gesetzt

hatte, gegen denselben Verleumdungen vor, die nach des Themistokles Flucht nach Persien wohl an Bitterkeit, aber nicht gerade an Glaubwürdigkeit zunehmen. Eine Aeusserung des Kimon über Themistokles, die uns Jon von Chios aufbewahrt hat, enthält nichts Ungünstiges. Stesimbrotos von Thasos, der Zeitgenosse des Kimon und Perikles, hat in seinem Werke, vielleicht nicht, wie der bei Athenäus stehende Titel *περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους* anzudeuten scheint, drei Biographieen, sondern vielleicht wie Theopomps Excurs *περὶ δημαγωγῶν* zu denken, über Themistokles mancherlei Klatsch und Lüge vorgebracht, gegen die schon im Altertum Verwahrung eingelegt worden ist. Der Herr Verfasser weist mehrfach die völlige Haltlosigkeit der Hypothese von A. Schmidt nach, wonach das Werk des Stesimbrotos Hauptquelle für so ziemlich alles, was wir über Themistokles, Kimon, Aristides, Perikles wissen, gewesen wäre. Herodot giebt in seiner Darstellung des Xerxeszuges, die er für Athen schrieb und in Athen 445/4 vorlas, die dem Themistokles ungünstige Tradition, wie sie sich in Athen und auf den Inseln nach Themistokles' Flucht und seinem Tode gebildet hatte, das üble Andenken, in dem Themistokles hier stand. Die Unkenntnis des wahren Sachverhaltes und Zusammenhanges seiner Flucht, seines Aufenthaltes in Persien beeinflusste die Ueberlieferung; es entstand die Anschuldigung, Themistokles sei bestechlich gewesen, die Behauptung, in seinen Entschlüssen sei er von der Weisheit anderer abhängig gewesen, schliesslich die Erfindung, er habe nach der Schlacht von Salamis eine zweite Gesandtschaft an Xerxes geschickt, mit der seine günstige Aufnahme am persischen Hofe erklärt werden sollte. Diese entstellte Ueberlieferung über Themistokles, die Herodot vorfand und aufnahm, den Klatsch und Schwindel des Stesimbrotos hat Thukydides einer scharfen Kritik unterzogen. Auf das bestimmteste hebt er die Unabhängigkeit des Themistokles in seinen Entschlüssen hervor, von der Bestechlichkeit ist er keineswegs überzeugt, er weist die zweite Gesandtschaft an Xerxes ebenso zurück wie die Reise zum Hieron, die ihn Stesimbrotos auf der Flucht machen liess. Der Herr Verfasser geht dem Verhältnis zwischen Herodot und Thukydides noch weiter nach, er zeigt, wie Thukydides die Grundsätze der Historiographie und Kritik der Früheren und Herodots beurteilt und verurteilt; völlig erfüllt von dem grössten Kriege Griechenlands, den er miterlebt, sieht Thukydides herab auf die vielgepriesene Vergangenheit, er will beweisen, dass der trojanische Krieg, die Perserkriege, von denen so übertriebene und übertreibende Vorstellungen umgehen bei seinen Zeitgenossen, bei Herodot wie in der Komödie, weit zurückbleiben hinter dem Kriege zwischen den Athenern und Peloponnesiern. — Was Ktesias, der Leibarzt des Artaxerxes, über Themistokles vorbringt, hat keinen Wert.

Die Aeusserungen der Sokratiker über Themistokles, meist anknüpfend an die Fragen nach dem Nutzen der von ihm

herrührenden Einrichtungen und ob er Lehrer der Rhetorik gehabt, sind lehrreich, weil sie zeigen, wie wenig Sicheres man damals über das Leben des Themistokles wusste; sie schöpfen nicht aus biographischen Werken über die Personen der Vergangenheit, sondern aus den Erzählungen älterer Leute. Isokrates kommt in seinen Reden mehrfach auf Themistokles zu sprechen, aber je nach dem Zweck der betreffenden Rede lobt oder tadelt er auf das heftigste den Begründer der attischen Seeherrschaft.

Mit Ephoros und Theopomp, den beiden Isokrateern in der Historiographie, verändert sich der Charakter und der Wert der griechischen Geschichtsschreibung völlig. Angesichts der politischen Zerfahrenheit und Misere der Gegenwart wird die Vergangenheit um so glänzender mit allen Mitteln der Rhetorik geschildert; der Historiker ist vor allem rhetorisch gebildet, es wird ebenso auf den Effect gearbeitet wie um des Eindrucks willen gelogen und übertrieben wird, Anschauungen und Neigungen des Geschichtsschreibers werden in die Vergangenheit hineingetragen, die Gestalten der Vergangenheit werden zu Typen, an denen der Historiker durch das Mittel kunstvoller Reden seine eigene Ansicht demonstriert. Phantasie tritt als gleichwertige Quelle neben die misshandelte Tradition, der stilistischen Form wird die Wahrheit des Inhaltes geopfert.

Die Berichte der griechischen Historiker von Ephoros an über die Perserkriege und Themistokles sind uns nur in Bruchstücken und späteren Entlehnungen erhalten. Die neuerdings so beliebten Quellenuntersuchungen, die sich die Aufgabe gesetzt haben, in den erhaltenen geschichtlichen Werken die verlorenen Quellen wieder zu entdecken, unterzieht der Herr Verfasser einer strengen, aber, wie es scheint, völlig gerechtfertigten Kritik: in dem Bestreben, für jede Notiz eine Quelle zu nennen, sei des Guten zu viel geschehen. Vor allem habe man die Art des Diodor, grössere Partieen aus seinen Quellen abzuschreiben, ohne weiteres bei Plutarch vorausgesetzt, der im Gegenteil sehr viele Schriftsteller gelesen habe und selbständig zusammenarbeite.

Es ist das zweifelhafte Verdienst des Ephoros, von Themistokles eine ganz neue Auffassung aufgebracht zu haben, die dann die herrschende bleibt: Themistokles ist der schlaue Politiker, die zweite Gesandtschaft an Xerxes ist ein neues Verdienst um Griechenland; durch Ephoros bekommt die Geschichte des Themistokles den moralischen Schluss, Themistokles wird der Märtyrer des undankbaren attischen Volkes, seine Landsleute jagen ihn ins Elend, der Feind nimmt ihn auf. Die durchaus in panegyrischem Ton gehaltene Darstellung der Perserkriege und des Themistokles durch Ephoros stammt zum grössten und besten Teil aus Herodot, dessen Erzählung gewissenlos rhetorisiert und rationalisiert wird; die späteren Schicksale des Themistokles, die Ephoros bei Herodot gar nicht, bei Thukydides nur sehr kurz fand, wurden nach einem wohl in Kleinasien entstan-

denen, völlig romanhaft zugespitzten Berichte erzählt. Die Darstellung und Auffassung des Ephoros ist die gangbarste bei den Späteren geworden. Der Herr Verfasser verfolgt mit Vorsicht die vielfach verschlungenen Wege in der späteren Ueberlieferung, auf denen die Spuren des Ephoros erkennbar sind. Was uns von Theopompos, dem Athenerfeindlichen Aristokraten über Themistokles vorliegt, zeigt, dass derselbe hier als gewinnsüchtiger Mensch dargestellt wurde, der seine Zwecke auch durch unsaubere Mittel zu erreichen wusste.

Die Nachrichten der Historiker, ebenso wie die der gelehrten Forschung der Peripatetiker, der Atthidographen und Periegeten lagen dem Plutarch vor. Eine Auswahl aus diesem umfangreichen Material hat er in seiner Biographie des Themistokles zusammengestellt, die uns durch die namentliche Nennung der Gewährsmänner wenigstens einigermassen die Möglichkeit eines Urteiles über die ihm vorliegende Litteratur gewährt. Freilich lässt sich Plutarch mehrfach Missverständnisse und Willkürlichkeiten zu schulden kommen, im grossen und ganzen schätzt er Herodot und Thukydides den späteren Gewährsmännern gegenüber richtig, ersterem entlehnt er den Komplex in Kap. 6—18 im wesentlichen, aber von der späteren panegyrischen Auffassung und Darstellung kann und mag er sich nicht freimachen.

Nepos greift in seiner Biographie des Themistokles neben den späteren Darstellungen wieder auf Thukydides zurück, den er gelegentlich völlig richtig schätzt und anführt, manchmal, so bei dem Briefe des Themistokles an Xerxes, eigentümlich genug behandelt. Die Rede des Aristides ὑπὲρ τῶν τεττάρων, die der Herr Verfasser zuletzt bespricht, geht im wesentlichen auf Herodot, Thukydides und Plutarch zurück.

Mag man in manchem Einzelnen auch anderer Meinung sein als der Herr Verfasser, in dem Schlussresultat wird man ihm nur beistimmen können: trotz eines scheinbaren Reichtumes an Nachrichten über Themistokles ist das wirklich brauchbare Material über denselben ein unendlich geringes; wie der Herr Verfasser an mehr als einem Beispiele zeigt, werden die Nachrichten von der ältesten Fassung, die uns noch rein vorliegt, auf dem Wege bis zu Plutarch, Diodor u. s. w., den späten Anekdotensammlungen, in jeder Hand, durch die sie gehen, immer ausführlicher, immer unzuverlässiger, immer weniger glaubwürdig. So ist denn das Meiste, was uns über Themistokles berichtet wird, wertloser Ballast, ein Resultat, bei dem der Historiker wohl oder übel sich wird bescheiden müssen: steht es denn mit der Ueberlieferung der ganzen älteren griechischen Geschichte besser?

Berlin. H. Droysen.

III.

Müller-Strübing, Hermann, Die attische Schrift vom Staate der Athener. Vierter Supplementband des Philologus, Heft I u. II. Göttingen. Dietrich 1880. (188 S. gr. 8°.) 4 M.

Müller-Strübing hat sich schon seit einer Reihe von Jahren das Athen des Aristophanes und Thukydides zum Gegenstande eines eingehenden Detailstudiums auserkoren. Bei ihm gesellt sich zu einer gründlichen und überaus lebendigen Detailkenntnis eine reiche und wechselvolle Lebenserfahrung, eine Verbindung, die unter unseren philologischen Gelehrten nicht sehr gewöhnlich, gerade für die vorliegende Schrift aber, wie mir scheint, in hohem Grade fruchtbringend gewesen ist. Das darin behandelte Pseudo-xenophonteische Werkchen ist nach dem übereinstimmenden Urteile der kompetentesten Kenner nach dem Beginne des peloponnesischen Krieges und vor dem Zusammenbrechen der athenischen Alleinherrschaft auf dem Meere geschrieben, also dem grossen Thukydideischen Geschichtswerke ungefähr gleichzeitig. Es enthält eine Reihe von Notizen über die Verfassung Athens und überhaupt über Athenische Zustände während jener Zeit in anscheinend sehr losem Zusammenhang. Wahrheit, Halbwahrheit, offenbare Karrikatur ist dabei in seltsamer Weise durcheinander gemischt. Ueber Zweck und Tendenz des Werkchens ist nichts bekannt. Wer der Verfasser ist, wissen wir nicht; dass es indes Xenophon unmöglich sein kann, darüber besteht wohl kaum noch ein Zweifel.

Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, dass der Scharfsinn der Gelehrten sich von jeher an der kleinen litterarischen Sphinx mit Vorliebe geübt hat, doch hat bis jetzt noch keiner von den vielen Versuchen die Rätsel, welche sie aufgiebt, zu lösen, allseitige Billigung gefunden; einige Resultate der Forschung, die bisher als ziemlich feststehend betrachtet wurden, sind sogar von Müller-Strübing wieder umgestossen worden. So hat W. Roscher bereits vor mehreren Decennien wahrscheinlich zu machen gesucht, dass das Schriftchen im letzten Teile des Archidamischen Kriegs (431—421) und zwar nach der Besetzung von Pylos durch die Athener und vor den Erfolgen des Brasidas, also im Laufe des Jahres 424 v. Chr. abgefasst sei, und diese Zeitbestimmung haben die meisten namhafteren Gelehrten, soweit sie sich mit der Sache näher befasst, als richtig angenommen. Müller-Strübing entwickelt nun, nachdem er zuvor die völlige Haltlosigkeit der Gründe, welche für diese Abfassungszeit vorgebracht werden, in überzeugender Weise dargelegt, in ungemein geistreicher Ausführung, dass die Zustände, wie sie sich in den ersten Jahren des Archidamischen Krieges zu Athen herangebildet haben müssen, in einem sehr wesentlichen Punkte verschieden sind von denjenigen, welche unser Schriftchen offenbar als bestehend voraussetzt. Es wird nämlich in demselben mehrfach die ackerbautreibende Bevölkerung, die Bauernschaft, welche die

Stärke des Landesheeres ausmachte, dem städtischen Demos, auf dem das Gedeihen von Schiffahrt und Flotte beruhte, gegenübergestellt. Einen solchen Gegensatz aber, behauptet Müller-Strübing, gab es damals nicht in Athen, die Bauern waren vielmehr im Laufe des Archidamischen Krieges in die städtische Bevölkerung aufgegangen.

Eine bestimmte Ueberlieferung über den Hergang dieser so hochwichtigen Aenderung in den sozialen und ökonomischen Verhältnissen von Athen und Attika besitzen wir freilich nicht. Die Mitlebenden merken ja überhaupt von derartigen Vorgängen, so bedeutsam dieselben auch sein mögen, in der Regel gar nichts, und wenn sie etwas merken, so erachten sie es selten der Mühe wert, der Nachwelt davon Kunde zu geben. Dass aber zu jener Zeit in Attika eine solche Aenderung in dem wirtschaftlichen und sozialen Leben wirklich stattgefunden habe, unterliegt wohl kaum einem Zweifel. Es bedarf gar keiner besonderen Nachricht, so sehr ist es die notwendige und unmittelbare Folge der Ereignisse.

Seitdem im Jahre 431 v. Chr. die Lakedämonier unter ihrem Könige Archidamos durch einen verheerenden Einfall in Attika in den Krieg gegen Athen getreten waren, hatten sich diese Verwüstungszüge in das attische Gebiet mehrere Jahre hindurch wiederholt. Und wenn auch in der letzten Hälfte des Krieges die Spartaner thatsächlich nur noch einmal bis Attika vorrückten, so musste man doch beständig eines neuen Einfalles gewärtig sein. Angesichts dieser Lage der Dinge war ein ordentliches und regelmässiges Betreiben des Landbaues so gut wie unmöglich; denn, welcher Bauer, fragt Müller-Strübing mit Recht, wird so toll sein, Saatkorn in den Acker zu streuen, wenn er erwarten muss, dass im Spätfrühling der Feind kommen und ihm die Frucht abmähen wird? Und mit blossem Ackern und Säen wäre überdies in den meisten Fällen wenig geholfen gewesen. Attika produzierte hauptsächlich Oel, Wein, Feigen; die Fruchtbäume und Weinstöcke aber waren natürlich vom Feinde niedergehauen und ausgerottet worden. Es mussten also zunächst neue Anpflanzungen angelegt werden. Dazu bedurfte es nicht allein sorgsamster Pflege und lange andauernder Arbeit, sondern vor allem auch, da Jahre vergehen mussten, ehe ein Ertrag in Aussicht stand, eines grösseren Kapitales. Unter den bäuerlichen Grundbesitzern waren jedoch, nachdem der Krieg ein paar Jahre gedauert, gewiss nur noch wenige im Stande ein grösseres Kapital zusammenzubringen.

Man vergegenwärtige sich nur den Lauf der Begebenheiten. Beim Einfall der Lakedämonier flüchteten selbstverständlich die attischen Bauern sich, ihre Familien, Sklaven, Vieh und alle sonstige bewegliche Habe hinter die Mauern der Stadt oder auf die benachbarten Inseln. In den ersten Jahren mögen nach dem Abzuge des Feindes gar manche jedesmal mit Sack und Pack wieder auf ihr Land gezogen und, soweit es sich thun liess, an

die altgewohnte Beschäftigung gegangen sein, was denn freilich meist schlimmer als nutzlos war; es kostete nicht bloss Arbeit, sondern auch Geld und trug nichts ein. Nach Verlauf von einigen Jahren aber hatten sicherlich die meisten, auch die wohlhabenderen, was sie von flüssigem Vermögen besassen, aufgebraucht, und dann blieb ihnen nichts übrig, als sich allmählich ihres Viehes und ihrer Sklaven, die fortwährend zwar verzehrten aber nichts verdienten, zu entledigen. Nachdem ein Bauer dies einmal gethan, hätte er, um sein Gut fortbewirtschaften zu können, abgesehen von dem, was sonst nötig war, zunächst jedenfalls Vieh und Sklaven neu anschaffen müssen. Wo sollte er das dazu nötige Kapital auftreiben? Wenn sich etwa doch ein Kapitalist fand, der geneigt war für ein so riskiertes Unternehmen, wie es die Wiederinbetriebsetzung eines Landgutes war, so lange der Krieg noch dauerte, sein Geld herzuleihen, so that er es gewiss nur zu exorbitanten Zinsen und in der Absicht, seinen Schuldner möglichst rasch abzuschlachten. — Es ist keine Frage: hatte der Bauer einmal Vieh und Sklaven verkauft, so war in der That wenig Aussicht mehr für ihn seinen Grundbesitz zu behalten, er kam dann sicherlich in den meisten Fällen sehr bald in die Lage denselben ebenfalls veräussern zu müssen. Spekulanten, die Land zusammenkauften, um später, wenn einmal wieder Friede sein würde, Gewinn damit zu machen, fanden sich ohne Zweifel die Hülle und Fülle in Athen.

Was von der ackerbautreibenden Bevölkerung nicht durch Pest, Hunger und Kummer oder durch die Wechselfälle des Krieges in den ersten Jahren gestorben und verdorben war, das musste sich notgedrungen nach und nach dazu verstehen seinen Lebensunterhalt auf ähnlichen Wegen zu suchen wie die gebornen Städter. Die Aelteren thaten es zweifellos widerwillig und mit schwerem Herzen, der jüngere Nachwuchs bequemte sich leichter dazu.

Der Uebergang vollzog sich natürlich nicht plötzlich und auf einmal, aber unaufhaltsam und mit eiserner Notwendigkeit. So lange der Krieg dauerte und die Einfälle der Lakedämonier stets von neuem drohten, war kein Einhalt zu thun. Die achtjährige Waffenruhe nach dem Frieden des Nikias (421 v. Chr.) gewährte denen, die bis dahin vermocht hatten sich über Wasser zu halten, eine kurze Rast zum Ausschnaufen; allein der darauf folgende dekeleische Krieg (413—404), während dessen ganzer Dauer die Spartaner ja einen festen Platz in Attika besetzt hielten, vollendete wohl so ziemlich den Ruin der bäuerlichen Grundbesitzer, so viele deren noch übrig geblieben waren. V o r dem peloponnesischen Kriege gab es in Attika einen zahlreichen freien Bauernstand, n a c h dem peloponnesischen Kriege war an dessen Stelle eine wirtschaftlich unselbständige, von dem städtischen Kapitale abhängige ländliche Bevölkerung getreten. Und „hierin liegt der wesentliche Unterschied zwischen dem Athen des Isokrates, des Demosthenes und dem der *πρόγονοι*“, der

Marathonier; ein Unterschied, der von jenen Männern und ihren Zeitgenossen sehr wohl gefühlt und oft genug hervorgehoben wird, ohne dass sie sich indes jemals klar bewusst geworden wären, worin er denn eigentlich bestand.

Es liegt auf der Hand, welch hochbedeutsames Moment für ein tieferes Verständnis der athenischen, und man darf wohl sagen überhaupt der griechischen Geschichte jener Zeiten hier gewonnen ist. Aehnliche Umwälzungen werden aus ähnlichen Ursachen wohl auch in anderen und vielleicht in den meisten griechischen Landschaften stattgefunden haben. Müller-Strübing überlässt es dem Leser die weiteren Konsequenzen aus seinem Gedanken selber zu ziehen, und es ist nicht notwendig an dieser Stelle mehr zu thun. Nur auf eines sei noch aufmerksam gemacht: wie verständlich wird unter dieser Beleuchtung der jähe Zusammenbruch der griechischen Freiheit bei dem ersten ernsthaften Ansturme der macedonischen Macht, gegenüber dem zähen und siegreichen Aushalten in den Perserkriegen!

Schwerlich wird jemand Müller-Strübings ebenso geistreiche wie scharfsinnige Auseinandersetzungen über den Gegenstand lesen, ohne sich, im grossen und ganzen wenigstens, von deren durchschlagender Wahrheit überzeugen zu lassen. Eine andere Frage freilich ist es, ob aus dem Dahinschwinden des unabhängigen Bauernstandes in Attika während des Archidamischen Krieges in der That mit Notwendigkeit gefolgert werden muss, dass unser pseudoxenophontisches Schriftchen in diesem Zeitraume nicht abgefasst sein könne. Die Antwort wird im wesentlichen davon abhängen, in wie weit man im übrigen Müller-Strübings Auffassung von dem Werkchen, namentlich in Bezug auf Form, Tendenz und Verfasser zustimmt oder nicht.

Hinsichtlich dieser letzten drei Punkte hat nun Müller-Strübing einen äusserst glücklichen Wurf gethan. Die deutschen Gelehrten kleben meist an dem Gedanken, dass wir es hier mit einer ernsthaft gemeinten Abhandlung zu thun haben, geschrieben um irgend jemand, wer es auch sei, über athenische Verfassungszustände aufzuklären, zu belehren; Müller-Strübing dagegen, ausgehend von den Anschauungen einiger Engländer, führt aus, dass der Zweck nicht Belehrung sei, sondern lediglich Erzielung einer politischen Wirkung. Er verlegt die Abfassungszeit in die letzten Jahre der Waffenruhe nach dem Frieden des Nikias, kurz vor die sicilische Expedition, etwa in das Jahr 415 — es ist das die Zeit, in der die politische Intrigue mannigfachster Art zu Athen in üppigster Blüte stand — und unser Schriftchen wäre der Entwurf einer in einem Konventikel der Häupter und einflussreichsten Mitglieder der oligarchischen Klubs, auch aus den Bundesstädten, gehaltenen Rede, und zwar die Rede eines der zu energischen Massregeln geneigtesten, wie wir etwa sagen würden, extremsten Führer der Partei, welcher gegenüber den Anschlägen und der Taktik weniger entschiedener Gesinnungsgenossen, die stets ängstlich trachteten den Schein

der Gesetzlichkeit zu wahren und vielleicht auch in der That noch immer hofften, auf gesetzlichem Wege durch Reform der Verfassung die oligarchische Partei ans Ruder zu bringen, den Nachweis liefern wollte, dass nur durch Gewalt und mit Hülfe der Spartaner das von allen ersehnte Ziel zu erreichen sei. Müller-Strübing schliesst weiter, der Redner müsste ein Mann von niedriger Geburt gewesen sein, voll von Ungeduld und plebejischem Ingrimm über die Halbheiten und die Formverehrung seiner aristokratischen Parteifreunde. Er hat auch eine Person vorrätig, auf welche dies alles vortrefflich passt: es ist Phrynichos, des Stratonides Sohn, den wir also als den wahrscheinlichen Verfasser des Werkleins anzusehen hätten. Das Nähere muss man in Müller-Strübings Buche selbst nachlesen. Man wird dabei nebenher auch über manches andere belehrende Anregung empfangen, z. B. über die Art und Weise der Thukydideischen Geschichtsschreibung, namentlich aber über das Durcheinanderspiel wüster politischer Intriguen, wie sie damals im griechischen Parteiwesen an der Tagesordnung waren.

Müller-Strübing weiss vermittelst Heranziehung und geschickter Kombination einer Reihe von Stellen aus Thukydides, den Komikern und sonstigen Autoren des Altertums seinen Hypothesen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu sichern. Der beste Beweis für deren Richtigkeit liegt indes vielleicht darin, dass durch sie die zahlreichen Seltsamkeiten und Dunkelheiten, um nicht zu sagen Unerklärlichkeiten, die sich in unserem pseudoxenophontischen Werkchen vom Staate der Athener finden, wie mit einem Zauberschlage aufgehellt und verständlich gemacht werden.

Aus Fachkreisen ist gegen Müller-Strübing mehrfach der Vorwurf erhoben worden, er leide an Hypothesensucht. Er antwortet darauf mit vollkommenem Recht: Wer kann denn überhaupt Forschungen über jenen Zeitraum anstellen, ohne Hypothesen zu machen? Er hätte noch weiter gehen und sagen können: Ist denn überhaupt ein wissenschaftliches Forschen ohne Hypothesen möglich? Ein wissenschaftlicher Forscher, der es nicht versteht, Hypothesen zu machen, wird schwerlich jemals bedeutende Resultate erzielen. Es kommt nur eben alles darauf an, wie die Hypothesen beschaffen sind. Müller-Strübings Hypothesen aber, mögeu sie richtig sein oder unrichtig, geben stets zu denken, regen stets an zum Weiterspüren. Sie sind daher auch stets der Wissenschaft förderlich und bilden im schlimmsten Falle wenigstens Etappen auf dem Wege zur besseren Erkenntnis.

Augsburg. Dr. A. Buff.

IV.

Lenz, Emil, Das Synedrion der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bunde. Ein Beitrag zur Kunde des attischen Staatsrechts. Inaugural-Dissertation. Königsberg, F. Beyer. 1880. (69 S.) 1,20 M.

Nach der Arbeit von Busolt über den zweiten attischen Bund (1874) brachte der zweite Band des Corpus Inscriptionum Atticarum (1877) eine Reihe von Urkunden, die Busolt benutzt hatte, in genaueren, häufig von den früheren abweichenden Lesungen, die nächsten Jahre brachten dann weiter eine Anzahl von attischen Inschriften, die für die Kenntnis der Organisation des zweiten Seebundes von grosser Bedeutung waren, so vor allem das Psephisma in Sachen der Keier, das auch für den zweiten Bund eine attische Gerichtsbarkeit über Mitglieder des Bundes belegte. Es war eine lohnende und dankenswerte Aufgabe, denjenigen Abschnitt der Bundesverfassung, über den das neue Material am meisten bot, den über das Synedrion der Bundesgenossen, einer neuen Untersuchung zu unterziehen.

Im ersten Paragraphen handelt Lenz über den Namen, Sitz, Zusammensetzung des Bundesrates. Den offiziellen Namen desselben kennen wir nicht; so weit wir sehen können, war er permanent in Athen versammelt; die Zahl der Abgesandten der einzelnen Mitglieder schwankte, kleinere Gemeinden schickten ein, grössere mehrere Mitglieder, jedoch hatte jede Stadt nur eine Stimme. Athen hatte keinerlei Vertretung im Bundesrate.

Im zweiten Paragraphen bespricht der Verfasser die Functionen des Synedrion. Busolt hatte darüber folgendes: das Synedrion hat über alle gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes, soweit diese nicht durch die Constitution dem Vorort allein übertragen sind, zu beraten und den gefassten Beschluss dem Demos als Probuleuma vorzulegen. Der Demos, dessen Verhandlung das Gutachten der Bule und des Synedrions zu Grunde liegt, entscheidet. Das Synedrion nimmt teil: 1) an den politischen Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, an Beschlüssen über Krieg, über Friedens- und andere Verträge; 2) an Prozessen gegen die, welche eines Vergehens gegen den Bund angeklagt sind; 3) an der Beschwörung und dem formellen Abschluss von Friedens- und anderen Verträgen. Jeder Mitsitzer leistet für seine Stadt besonders den Eid. Wahrscheinlich beteiligt war der Bundesrat bei der Beratung an anderen gemeinsamen Angelegenheiten, z. B. Finanz- und Kriegswesen.... Die Verwaltung der Bundesgeschäfte und die Besorgung der laufenden Angelegenheiten hatte wohl der Vorort allein.... Die Bundesgenossen sind bald in Gesandtschaften vertreten, bald nicht. Lenz fasst die Ergebnisse seiner Untersuchungen selbst folgendermassen zusammen:

1) bildete das Synedrion mit den Athenern zusammen das Bundesgericht, welches dazu bestimmt war, diejenigen, welche

die Bundesverfassung irgendwie verletzten, mochten es Athener oder Bundesgenossen sein, zur Verantwortung zu ziehen; zugleich schlichtete es Streitigkeiten zwischen den Bundesstädten untereinander, wobei dem Vorort die Bundesexecutive zustand, falls die streitenden Parteien sich dem Schiedsspruche des Gerichts nicht fügen wollten.

2) nahm das Synedrion eine beaufsichtigende Stellung dem Vorort gegenüber ein; verging sich ein Athener, z. B. gegen das Psephisma über den Grundbesitz, so hatte der Bundesrat allein das Recht, ihn an Hab' und Gut zu strafen. Wollte sich der athenische Demos über die Bundesgesetze hinwegsetzen, so konnte das Synedrion im schlimmsten Falle jederzeit durch seine eigene Auflösung zugleich diejenige des Bundes selbst zu einer thatsächlich ausgesprochenen machen. Endlich war es auch seine Aufgabe, die Bundesverfassung in fortgesetzter Reinheit zu erhalten, indem ohne seine Bewilligung kein Passus derselben fortgelassen, verändert oder neu hinzugefügt werden durfte. Nur ein einziges Mal begegneten wir einer Amendation der Verfassung zu Gunsten Athens, nämlich bei Gelegenheit der Wiederaufnahme der abgefallenen Keier in den Bund, doch wurde diese nicht ohne Zustimmung des Synedrion vorgenommen. Neue Bundesmitglieder unter anderen Bedingungen, als die Bundesverfassung sie vorschrieb, in den Bund aufzunehmen, war dem Vorort nicht gestattet. Deshalb musste das Synedrion jeden Bundesvertrag mitbeschwören, wenn derselbe volle Giltigkeit haben sollte, und dieser Eid war es, welcher den Bundesgenossen die Garantie bot, dass keine fremden Elemente jemals den Bund zersetzen würden.

3) hatte das Synedrion darauf zu achten, dass Athen nicht willkürlich die Geldbeiträge und sonstigen Hülfsmittel der Bundesgenossen zu seinen Sonderinteressen verwendete.

4) entschied das Synedrion über Kriegserklärung und Friedensschlüsse zusammen mit Athen; weder der Vorort noch irgend eine Bundesstadt durften auf eigene Hand Krieg anfangen oder Frieden schliessen, wenn nicht jene beiden Factoren einstimmig zuvor darüber Beschluss gefasst hatten. Wer von den Mitgliedern des Bundes für sich allein einen fremden Staat angriff, durfte im Notfalle keine Bundeshülfe erwarten und wer, wenn der Bund sich im Kriegszustande befand, mit dem Gegner, ohne sich an Athen und das Synedrion zu kehren, paciscierte, war damit noch keineswegs von den Lasten, welche der noch nicht beendigte Bundeskrieg für alle Bundesgenossen mehr oder weniger mit sich brachte, befreit.

5) führte das Synedrion bei Verhandlungen über Bündnisverträge eine beratende Stimme insofern, als der Vorort an sein Gutachten nicht strict gebunden war; andererseits vermochte Athen nicht, die Bundesgenossen zu zwingen, ein mit einem fremden Staate von ihm allein abgeschlossenes Bündnis als ein solches anzuerkennen, dass es zugleich auch für den Bund selbst

bindende Kraft hatte, sobald das Synedrion sich ablehnend dagegen verhielt. Dass aber die Bundesgenossen auch in Wirklichkeit davor geschützt waren, keine neuen Verpflichtungen, wenn sie es selber nicht wollten, zu übernehmen, wurde ihnen durch den Eid zugesichert, den eine jede Bundesstadt überhaupt bei allen Staatsverträgen, welche den Bund als solchen tangierten, für sich allein vermittelst ihres Vertreters zu leisten hatte. Athen durfte sich nicht etwa, wie Sparta, jemals erlauben, im Namen seiner gesamten Bundesgenossenschaft zu schwören.

Die Stellung Athens im Bunde, wie sie sich aus der neuen Auffassung der Funktionen des Synedrion ergiebt, wird folgendermassen characterisiert:

Athen führt nach wie vor die Hegemonie des Bundes, aber der Demos nimmt nicht mehr ohne jegliche Beteiligung des Synedrion neue Bundesmitglieder auf und schliesst auch nicht solche aus, welche ihre Bundesverpflichtungen nicht erfüllen. Denn das letztere war überhaupt nicht möglich; wer den beim Eintritt in den Bund übernommenen Leistungen nicht nachkam, wurde einfach vom Vorort, soweit dieser es im Stande war, dazu gezwungen, wobei die übrigen Bundesgenossen Athen hülfreichen Beistand leisten mussten. Der Vorort beruft ferner nicht das Synedrion zur Sitzung, das Volk verkehrt aber geschäftlich mit dem Synedrion vermittelst der Bule; das Gutachten des Synedrion darf jedoch nur auf Grund eines Volksbeschlusses vom Rate eingefordert werden. Das Volk ernennt dann auch die von den einzelnen Bundesstädten vorgeschlagenen Männer zu Mitgliedern des Synedrion. Athen leitet endlich die Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten, ist jedoch in vieler Hinsicht an die Stimme des Synedrion gebunden. Die Bundesgenossen selbst erfreuen sich der vollsten inneren Selbständigkeit und im Kriegsfalle des Schutzes ihres Gebietes von Seiten Athens und des Bundes. Sie müssen aber auch die einmal übernommenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen streben, wenn sie an den Vorteilen, welche der Bund für alle Mitglieder im Gefolge hat, participieren wollen.

Aus dem Inhalt der Schrift mag noch auf die eingehende Besprechung der Hartelschen Hypothese der Procheirotonie oder der doppelten Lesung der attischen Volksbeschlüsse hingewiesen werden; die von Hartel aufgestellte Theorie darf jetzt wohl als widerlegt und beseitigt angesehen werden.

Berlin. H. Droysen.

V.

Klein, Josephus, Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani. Leipzig, Teubner, 1881, (pp. VII et 130.) 4 M.

Bei der Fülle der Publikationen auf dem Gebiete des römischen Altertums, bei der notwendig dadurch gegebenen

Zerteilung des Stoffes auf Monographieen, Lokal- und Spezialzeitschriften aller Art, wird das Bedürfnis immer lebhafter, gleichartige Materien in besonderen Werken vereinigt zu sehen. Ist doch bei dem heutigen Stande der Wissenschaft die geringste Anforderung, welche an eine Arbeit gestellt wird: Vollständigkeit des Apparates. Aber, selbst wer die Möglichkeit hat an den Centralstellen, wo die einzelnen Publikationen zusammenfliessen, sich denselben zu beschaffen, dem wird die Benutzung eines gut disponierten und vollständigen Sammelwerkes zum mindesten eine ungemeine Zeitersparnis sein. Ein solches Handbuch hat der Verfasser in seinen „Konsularfasten von Cäsars Tode bis auf Diocletian" geschaffen, und Dank wird er gewiss bei allen finden, die je durch ein mühe- und zeitraubendes Nachschlagen bei der Fixierung eines Datums der römischen Chronologie in dem Fortschreiten ihrer Arbeit gehemmt worden sind.

In der Vorrede entwickelt der Verf. den Plan seines Werkes. Wir heben aus ihr den äusserst knapp gehaltenen, aber dennoch motivierten recensus der Quellen hervor. Wie billig, sind die epigraphischen Zeugnisse in erster Linie berücksichtigt: die Steinfasten und vereinzelten Inschriften. In zweiter Reihe stehen die Schriftsteller, allen voran der Chronograph vom Jahre 354. Ihm weit untergeordnet sind die Konsularverzeichnisse in den Chroniken des Idatius und Prosper. Diese sowohl wie die beiden griechischen von Dodwell zuerst edierten haben trotz grober Entstellungen noch manches Eigentümliche und verdienen daher Beachtung. Cassiodor, wenigstens von 31 p. Ch. an, und das Chronicon Paschale als abhängig von Prosper resp. von Idatius bleiben unberücksichtigt. Das Uebrige geben wir besser mit einer Skizze der äusseren Einrichtung des Buches. Der obere, grössere Teil jeder Seite ist in drei Kolumnen zerlegt, anni, consules, testimonia überschrieben. Ob es notwendig war, die erste noch einmal zu teilen, damit die Jahre a. u. c. und p. Ch. n. nebeneinander stehen, möchten wir bezweifeln, da es jetzt allgemein üblich ist, von Augustus' Tode an nach unserer Zeitrechnung zu datieren, der rasche Ueberblick aber durch die doppelte Zahlenreihe einigermassen erschwert wird. Von den Konsulpaaren stehen die ordinarii neben der Jahreszahl, die suffecti darunter, soweit möglich, mit Angabe von Monat und Tag. Von den letzteren sind nur aufgenommen, die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit einem bestimmten Jahre zugeteilt werden können. Ueberall ist möglichste Vollständigkeit in der Aufzählung der Namen erstrebt. Neben jedem Konsulpaare, in der dritten Kolumne, stehen die testimonia, die Fasten voran; diejenigen, welche alle oder doch die Mehrzahl der Namen geben, sind durch fetten Druck hervorgehoben. Am Schlusse der Reihe sind die Quellen zusammengestellt, aus denen man sich über Leben und Thaten der einzelnen Konsuln genauer orientieren kann. Der untere Teil jeder Seite enthält einen möglichst knapp gehaltenen kritischen Apparat, und zwar sind die Diskrepanzen der Stein-

fasten vollständig gegeben. Orthographische Abweichungen oder augenscheinliche Schreibfehler, sowie längst aufgeklärte Irrtümer der Interpreten sind unberücksichtigt geblieben. Der Wust, welcher leider noch zu oft eine adnotatio critica beschwert, ist also höchst glücklich vermieden. Dem Werke angehängt ist ein dreifacher Index: der Kaiser und der zum Konsulat gelangten Prinzen, ferner der Konsuln nicht fürstlichen Standes, erst nach den nomina, sodann nach den cognomina geordnet.

Berlin. Oscar Bohn.

VI.

Hackenschmidt, Karl, Der römische Bischof im vierten Jahrhundert. (26 S.). Heidelberg. Karl Winter, 1880. (Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von Frommel und Pfaff. III, 6.) 0,60 M.

In dem Rahmen eines Vortrages schildert Hackenschmidt die Ereignisse, welche im Verlaufe des vierten Jahrhunderts den römischen Bischof an die Spitze der abendländischen Christenheit gestellt haben. War man seit langer Zeit gewöhnt, Rom als den politischen Mittelpunkt der damaligen Welt zu betrachten, so gewann es in den Augen der Christen noch eine erhöhtere Bedeutung durch die drei vornehmsten der Apostel, welche in seinen Mauern gelebt und gelitten hatten. Zu der Metropolitanstellung, welche die Stadt gegenüber den von ihr christianisierten Ländern einnahm, gesellte sich eine moralische Abhängigkeit anderer Gemeinden, welche in ihrer Bedrängnis von der reichen römischen unterstützt wurden. Von nicht geringerer Wichtigkeit für die römische Autorität wurden die jahrelangen Streitigkeiten zwischen Arianern und Athanasiern. Die Entscheidung des Papstes Julius zu Gunsten der letzteren behielt trotz der von den Morgenländern abgehaltenen Synode zu Antiochien Geltung und der so erfochtene Sieg bildete eine Etappe mehr auf dem Wege zur Weltherrschaft. Die Ausbildung der Kirche zu einem unabhängigen Gemeinwesen im Staate war das Werk einer mustergültig organisierten Hierarchie. — Der Vortragende, ein Protestant, schliesst seine Betrachtungen mit einer Vergleichung der katholischen und protestantischen Kirche.

Berlin. Dr. S. Löwenfeld.

VII.

Kolbe, Wilh., Heidnische Altertümer in Oberhessen. I) Marburgs Rosengarten und die Frühlingsfeier. II) Der lange Stein und das Wuotansbild an der Kirche zu Langenstein. Zwei Vorträge, gehalten in den Versammlungen d. hess. Gesch.-Vereins zu Marburg. M. e. lithogr. Tafel. Marburg, N. G. Elwert 1881. (50 S. 8⁰.) 1,20 M.

Die Arbeiten des Herrn W. Kolbe, Ecclesiasten und lutherischen Pfarrers der St. Elisabethkirche in Marburg, sind meist

nicht streng fachwissenschaftlicher Art, sondern für ein grösseres Publikum berechnet. Einem solchen soll der erste der beiden oben angeführten Vorträge die Bedeutung klar machen, die der ehemalige Marburger, zwischen Ockershausen, dem Neuhofe und Wehrshausen belegene ‚Rosengarten‘ als Begräbnis- und Kultusstätte unserer heidnischen Vorfahren hatte. Wie vielfach an anderen Orten ist aus einem Begräbnisplatze, an dem zugleich der Sieg des Lebens über den Tod in dem Frühlingsfeste gefeiert wurde, in christlicher Zeit ein Volksbelustigungsplatz geworden, in dessen Nähe eine Kapelle an die alte Kultusstätte erinnerte. Noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts zog die Marburger Schuljugend, wunderlich bewaffnet, in feierlichem Zuge nach dem Rosengarten, um dort ‚den Sommer zu holen‘, wobei manche einzelne Gebräuche erkennen liessen, dass der Zug nur eine Nachahmung des siegreichen Frühlingsrittes Wuotans zur Erde sei. Später hiess der Rosengarten nur die Schülerhecke. — Marburg hat sein Anrecht auf denselben der Gemeinde Ockershausen gegenüber, in deren Gemarkung er liegt, erst 1867 gegen Entschädigung aufgegeben.

Der andere Vortrag will nachweisen, dass eine Anzahl (7) Reliefdarstellungen an den zwei westlichen Ecken der Langensteiner Kirche (Oberhessen) mit dem Dienste des Wuotan in Verbindung stehen, der hier, wo eine alte Heerstrasse von Aalborg in Jütland herab über Hannover, Hildesheim, Fritzlar, Mainz, durch die Schweiz zum Genfer See und nach Italien vorbeiführte, als Gott der Strassen und Wege eine Kultusstätte hatte. Ihm war der kolossale Monolith geweiht, der dem Dorfe Langenstein und später dann der Burg den Namen gab und, ähnlich wie (nach J. Grimm) die Irmensäule, den Weg markierte. In jenen Reliefdarstellungen sei Wuotan mit seinen beiden Wölfen, dem Sterne, der sein Symbol war, und Freya zu erkennen. Denn das deutsche Heidentum habe bei dem sich mehr und mehr ausbildenden Polytheismus allerdings seinen Göttern bildliche Gestalt gegeben, wie die Bildnisse des berühmten Tempels in Upsala bewiesen; als nun zu Langenstein Wuotan durch den Heiligen der Pilger, St. Jakobus, verdrängt wurde, seien seine Bilder — ursprüngliche oder nachgebildete — in die Kirche des Heiligen eingemauert worden, vielleicht zu dem Zwecke, dass der die alten Götter abschwörende Heide seine Bekehrung drastisch durch einen Steinwurf gegen die Bilder ausdrücken konnte. Uebrigens stammt das gegenwärtige Kirchengebäude keineswegs ganz aus dem XI. Jahrhundert, wie in den „Baudenkmälern des Regierungsbezirks Kassel“ (1870) S. 127 behauptet wurde, sondern in einzelnen Teilen aus dem XI—XII. Jahrhundert. — Es ist richtig, dass jene Reliefdarstellungen bisher noch nicht genügend gedeutet sind; die Hypothese des Verfassers wird vielen gewagt erscheinen. — Ein Citat wie ‚J. Caesar de bello gall.‘ sollte auch in einer populären Schrift nicht vorkommen.

Berlin. Edm. Meyer.

VIII.

Monumenta Germaniae historica. Poëtarum latinorum medii aevi T. I. Poëtae lat. aevi Carolini rec. Ernestus Duemmler. T. I. pars prior 1880; p. posterior 1881. (gr. 4, VIII, 652 S.) Berol. Weidmann. 15 (10) M.; 7 M.

Auctorum antiquissimorum. T. IV. pars prior. Venanti Fortunati opera poëtica rec. et em. Frid. Leo. 1881. (XXX, 427 S.) 12 M.

Mit Rüstigkeit schreitet das deutsche Nationalwerk, die „Mon. Germ. hist.“ fort. Nicht bloss die Abteilung der auct. antiquiss. hat in den letzten Jahren ständige Vermehrung erfahren, sondern es ist vor allem eine neue Abteilung, die „antiquitates“ umfassend, eröffnet worden, und zwar mit dem speziellen Titel „Lat. Dichter der karol. Zeit“. Freilich passen Dichtungen nicht recht in den Rahmen von Altertümern, und andererseits ist diese Gliederung bei den auct. antiqu., wo nach Historikern ein Dichter erscheint, nicht festgehalten, eine Inkonsequenz, die sich bei der Citierung und Zählung der einzelnen Bände fühlbar machen wird. Doch rechten wir nicht mit der äusserlichen Systematik, sondern freuen wir uns des Gebotenen.

Nach 57 Jahren geht der Plan zur Herausgabe der Dichter, der schon 1824 gefasst war, nun endlich in Erfüllung. Die Edition ist der kundigen Hand Dümmlers anvertraut, der das gelehrte Publikum durch Einzelausgaben, Abhandlungen, Ueberblicke längst auf die Bedeutung und das Erscheinen des wichtigen Werks vorbereitete. Mit gleicher Kennerschaft der historischen Vorgänge der Karolingerzeit, wie des Geisteslebens derselben und der nötigen philologischen Vorkenntnis ausgerüstet, war er, obwohl er sich allzubescheiden als „einen nicht allzu sorgsamen und kenntnisreichen Gärtner“ bezeichnet, wie wenige berufen, ein Werk zu eröffnen, das zum vollen Verständnis der karolingischen Periode und zur Ergänzung der etwas dürren politisch-historischen Quellen von unumgänglicher Notwendigkeit ist.

Hier lernen wir die massgebenden Persönlichkeiten der Zeit ausser von ihrer kriegerischen, auch von ihrer geselligen Seite kennen. Von beredtem Munde und gut beobachtenden Zeitgenossen werden ihre Charakterbilder entworfen, wenn auch mitunter schmeichlerisch verschönt. Karl d. G. erscheint uns hier nicht bloss als gepriesener Held und Staatsmann, sondern als der allverehrte und geliebte Mittelpunkt einer geistigen Gesellschaft, deren Schaffenstrieb, Studien, Geschmacksrichtung und Gesinnung wir im ganzen und einzelnen kennen lernen, und die die Erben und Nachahmer der heidnischen und christlichen Klassiker und in der Durchdringung von religiösem Geiste und klassischer Kenntnis die Vorläufer des Humanismus und des Zeitalters der Wiedergeburt der klassischen Wissenschaften sind. Wenn also auch für die eigentlich politische Geschichte

wenig ausgiebig, sind solche Sammlungen doch ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte des nationalen Geistes und des Geistes der Menschheit; doch müsste, wie Ref. schon an anderer Stelle bemerkt hat, wenn dieser Gesichtspunkt mit Konsequenz erfasst wird, eine nationale oder internationale Sammlung begonnen werden, in der auch die wichtigen wissenschaftlichen Prosawerke der verschiedenen Zeitalter, ähnlich wie bei Migne, aber mit der in den „Mon. Germ. hist." gewohnten Kritik veröffentlicht werden.

Der ganze Band will uns zwar hauptsächlich die dichterische Blütezeit Karls d. Gr. vor Augen führen, reicht aber am Anfang und Ende etwas darüber hinaus, am Ende bis in die Zeit Ludwigs d. Fr. (c. 830), am Anfang bis in die Zeit des Bonifaz. Er beginnt nämlich mit Dichtungen von ihm und angelsächsischen Freunden. Es soll damit das Erwachen der fränkischen Litteratur und der Einfluss der angelsächsischen Dichter auf die festländischen angedeutet werden, da die Angelsachsen nicht bloss die Lehrmeister in der Glaubensmission, sondern auch in der dichterischen und Gelehrtenthätigkeit der Festländer sind.

Was aber die einzelnen Dichtungssammlungen noch geniessbarer und wertvoller macht, sind die gediegenen Einleitungen, die sich nicht bloss auf Besprechung der benutzten codd. beschränken, wie in dem zu besprechenden zweiten Werke, sondern sich über Leben und Dichtung des Autors und die erläuternden historischen Umstände verbreiten, so dass sie in ihrer Gesamtheit eine Art kritischer Litteraturgeschichte enthalten, eine willkommene Ergänzung zu Eberts und ähnlichen Werken.

Von Bonifaz rühren hauptsächlich Rätsel her, die in akrostichischer Form ihre Lösung in sich bergen, vielleicht, wenn auch nicht unzweifelhaft, an seine Freundin Lioba oder Liobgytha gerichtet sind, und ebenso wie 12 andere Rätsel eines unbekannten Dichters auf das Vorbild des gemeinsamen Meisters Aldhelm hinweisen. Andere Verse sind von angelsächsischen Zeitgenossen, wie Dud und Dombercht, einige darunter der Briefsammlung des Bonifaz entnommen. Nr. 6 ist wohl aus der Feder Luls, des Schülers von B. auch in der Dichtkunst.

Im Gegensatz zu dieser nordischen Quelle der fränkischen Litteratur kommen nun Dichter südlichen, italienischen, lombardischen Ursprungs. Nach einem Gedicht zum Lobe Mailands aus der Zeit Liudprands, folgen Paulus Diakonus und sein Freund, der Grammatiker Petrus von Pisa, die nicht bloss ihrer Freundschaft wegen zusammengestellt sind, sondern weil sich ihre Gedichte nicht immer sondern lassen. In der Einleitung nimmt D. gegenüber den zahlreichen Untersuchungen über Paulus von Bethmann, Dahn, Wattenbach, Waitz u. a. m. Stellung, besonders was Echtheit oder Unechtheit einzelner Gedichte betrifft. Neben lebendigstem Patriotismus für sein heimisches Herrschergeschlecht, besonders für den Herzog

Arichis und dessen Familie offenbart sich bei P. doch auch tiefste Verehrung für seinen Wohlthäter Karl und Anerkennung seiner Seelengrösse.

„Nicht mit Kloster und nicht mit Fesseln zu zähmen mich brauchst du:
Durch meines Königs Lieb' bin ich gefesselt genug." (XIV, v. 9.)

Ein Zoll der Dankbarkeit sind die zahlreichen Grabschriften auf Familienglieder von K., besonders auf die K. Hildegard, „für die es kein grösseres Lob giebt, als einem solchen Mann gefallen zu haben." Bemerkenswert ist der Rätselwettstreit zwischen ihm und Petrus, in dem sich die Freunde in Schmeicheleien überbieten, und die Fabeln (XXVII—XXIX), die ein humoristisches Erzählungstalent bekunden, ferner die metrische Geschichte der Bischöfe von Metz und die Grabschrift auf den Dichter V. Fortunatus. Seine eigene Grabschrift von einem Hildrich enthält ein Akrostichon auf ihn, den „doctor, praeclarus et insons".

Aus den folgenden Bücherwidmungen, Schreiberversen, Grab- und Inschriften des 8. Jahrhunderts ist mancherlei hervorzuheben, so das etwas rohe Widmungsgedicht Hadrians an K., worin der Schenkung Pippins und K.s an die Kirche, des Aufenthaltes des letzteren in Rom in der Osterzeit 774, so wie der damaligen Belagerung Pavias gedacht wird; freundliche Verse des Königs an Hadrian bei Uebersendung eines Psalters, Schreiberverse eines Godescalc, die er für ein auf Befehl Karls, der mit seiner Gemahlin Hildegard in Rom weilte, geschriebenes Evangeliarium und Kalendarium abfasste, und bei dem eine Randbemerkung zu 781 über die Taufe Pippins (Karlomanns) berichtet (vergl. ann. Mosell. 781); eine Reihe von langobardischen Inschriften aus Pavia, darunter auf warme Bäder, von Liutprand „mit schönen Marmorsäulen" geschmückt, von Grabschriften auf mailändische Bischöfe, auf Chrodegang von Metz, auf einen Truchsess Karls Eggihard (Aggiard), wo allein das Datum der Schlacht bei Ronceval (15. Aug. 778) vorkommt, und die in der Anmerkung die falsche Grabschrift Rolands, aus V. Fortunatus' Versen zusammengesetzt, als Beigabe erhält, endlich die Grabschrift des Hunnensiegers, „des grossen Gerold", des Bruders von Hildegard († 1. Sept. 799).

Einige Gruppen versetzen uns in die Grenzmarken gegen die Avaren und in die Kämpfe gegen sie. Da ist das schon von Pertz edierte, etwas rohe, aber volkstümliche Lied von P. Avarensieg (796), die ausführliche Schilderung von Veronas Kirchen zu P. Zeit (781—810). Mit Erzbischof Paulinus von Aquileja treten wir in das 9. Jahrhundert ein. Der gewandte, von Karl, Alkuin und Angilbert hoch geschätzte und in dem Adoptianerstreit gegen Elipandus von Toledo Partei ergreifende Schriftsteller, der an der Bekehrung der Avaren eifrig teilnimmt, ist ausser durch eine Anzahl Hymnen, unter denen einige ihm fälschlich zugeschrieben werden, durch seinen auch geographisch nicht unwichtigen Klagegesang vertreten, in dem er den Tod „seines süssen Freundes", des Herzogs Hericus von Aquileja be-

trauert, endlich auch durch den nach Ebert ihm wahrscheinlich zugehörigen Klagegesang über die Zerstörung Aquilejas durch die Hunnen.

Als gewandt in der Figurendichtung, der Lieblingsspielerei der Zeit, der fast jeder Dichter huldigt, zeichnet sich Josephus, ein Schüler und Landsmann Alkuins und Freund Liudgers aus, aus dessen vita auch einige Verse von ihm entnommen sind.

Bei weitem aber der bedeutendste Dichter, dessen 124 Gedichte den grössten Teil der ersten Hälfte des Bandes einnehmen, ist Alkuin, der Mittelpunkt der geistigen Bewegung an Karls Hofe und in seinem Reiche; freilich ist er ein mehr fleissiger und vielseitiger, als talentvoller Dichter; denn die Mehrzahl seiner Gedichte bezeichnet Ebert als „Fabrikarbeit“ und D. wundert sich, dass er ihretwegen den akademischen Beinamen „Flaccus“ erlangt hat. Ueberwiegend gehören sie auch untergeordneten Gattungen an; es sind Episteln, Bücherwidmungen, Inschriften, Rätsel, Lebensregeln, andere didaktische Gedichte (vergl. Nr. 42, 43 u. a.) u. s. w. Nur die älteren, in seiner Heimat entstandenen oder an sie anknüpfenden, sind umfangreicher und haben etwas mehr poetischen Reiz, besonders die metrische v. Willibrordi, und vor allem das epische Gedicht über die Könige und Erzbischöfe von York. Durch die eingehende Schilderung der wissenschaftlichen Thätigkeit seines geliebten Lehrers Aelbert, des Erzbischofs von York und Begründers der dortigen Bibliothek, ist das Gedicht von kulturhistorischer Bedeutung. Eben diesem Lehrer, den er nicht genug betrauern kann (Nos sine patre dies orphanos ille reliquit) gilt eine bisher nicht gedruckte Grabschrift. Weniger bedeutend, weil zu sehr von seinem Hange zu moralisieren beherrscht, ist die Dichtung de clade Lindisfarnensis monasterii. Von einer gewissen scherzhaften Frische und Innigkeit sind besonders die dichterischen Grüsse an seine Freunde am Rhein nach seiner ersten Reise auf das Festland (Nr. 4). Die übrigen Dichtungen, in denen vielleicht nach dem Vorbilde Fortunats die Distichen überwiegen, sind weniger lyrisch, als didaktisch, von scharfsinniger Klarheit, wozu seine Antithesensucht beiträgt, häufig auch von eintöniger Formelhaftigkeit, die leicht zur Entscheidung über zweifelhafte Gedichte von ihm führen kann. Durch seinen innigen Verkehr mit K. und seiner Familie (Nr. 12), mit dessen Hofbeamten (Nr. 26), mit den Bischöfen und Gelehrten des Reichs, z. B. mit Paulin von Aquileja, „dem besseren Teil seiner Seele, dem herrlichen Teil seines Lebens“, mit Arn von Salzburg (Nr. 48) werden seine Lieder, wie seine Briefe eine wichtige historische Quelle. Besonders K. besingt er unermüdlich.

„Dir nur folgt mein Geist, es folgt das Lied meiner Liebe,
Singt und lobet dich, Nachts und auch Tages zugleich.“

Gedichte, die chronologisch nicht einzureihen, hat D. hier, wie überall, in Gruppen geordnet. Einem scherzhaften Liede über einen Schüler Dodo, von A. als cuculus bezeichnet, lässt D. das

Streitgedicht „conflictus veris et hiemis“ (nach Eb. besser „certamen“) folgen, das Ebert eben jenem Dodo beilegt und das älteste Streitgedicht nennt. Nach einer grossen Anzahl von Weihinschriften und einigen Hymnen bildet die Grabschrift A. den Schluss.

Höheres Interesse als die Verse des Langobarden Fardulf, der der Entdeckung einer Verschwörung gegen K. die Abtswürde von S. Denys verdankte, erregen die von Angilbert, dem „Homer“ der Zeit, der zu K. schöner Tochter Bertha in trautem Verhältnis stand. In seinen Gedichten spiegelt sich daher die liebevolle Beziehung zu K. Familie stärker als bei andern ab, so in der Elegie, in der er dem heimkehrenden Pippin seine Glückwünsche bringt und die Freude der Geschwister malt, oder in der Ekloge nach Virgilischem Muster, in deren Anfang er, K. als Dichtermäcen feiernd, das „David amat vates“ jauchzend variiert. Unter die zweifelhaften Gedichte A. reiht D. „K. magnus et Leo papa“ ein, dessen Wert und Autor schon manchen Streit hervorgerufen hat, das ältere Herausgeber dem Alkuin, wie eine Sprachvergleichung vielleicht bestätigen wird, neuere, wie Ebert und Wattenbach, dem Angilbert zuschreiben. Die Schilderung der Jagd in Aachen und der weiblichen Jagdgenossen, sowie der Vorgänge mit P. Leo ist jedenfalls sehr lebendig darin. Auch über den zeitgenössischen Urheber eines anderen Gedichts „de conversione Saxonum“ wagt D. sich nicht zu entscheiden.

Die letzte Gruppe der ersten Bandhälfte bilden Gedichte eines Naso, den Ebert für einen angels. Schüler Alkuins hält, D. aber nach einem Londoner cod. für Muaduuin oder Modoin von Autun; hervorzuheben daraus ist ein Wechselgesang zwischen einem jungen und einem alten Hirtensänger, nach Ebert eine Feier der Wiederherstellung des Imperiums, aber erst nach Beendigung der Sachsenkriege gedichtet.

Die zweite Hälfte des Bandes (1881), obwohl von geringerem Umfange, ist durch Inhalt und Beigaben nicht minder wichtig; denn sie umfasst ausser Vorrede, Inhaltsangabe, Zusätzen und Verbesserungen die Register der Liederanfänge, Namen, seltenen Worte, merkwürdigen Vorkommnisse und 4 heliographische Textproben auf 3 Tafeln, und vor allem den zweiten Hauptdichter des Zeitalters Theodulf.

Sie beginnt mit zwei unbekannten Dichtern. Der eine, hibernicus exul, ist vielleicht ein Schotte Dungal in S. Denys. Ueber die Identität dieses und der anderen Dungale wagt D. keine Entscheidung. Von ihm sind Grabschriften auf Aebte von S. Denys, z. B. auf Folrad und Fardulf, ausserdem auf Pippin und Karl, Inschriften auf Königsbilder, und ein Lob der sieben freien Künste, wahrscheinlich zur Ausschmückung königlicher Gebäude in S. Denys bestimmt. Das wichtigste aber ist ein Fragment, als „Vasallengeschenk“ im Anfang von 788 dargebracht, worin noch von einer Aussöhnung des H. Tassilo

mit K. berichtet wird, und die erste Erwähnung der Sage von der Abstammung der Franken von den Trojanern vorkommt. Von dem anderen Dichter Bernowin, den D. nicht mit Mabillon für einen Bischof von Auvergne hält, ist nichts weiter bekannt, als dass er ein Zeitgenosse K. und nach einer Anzahl spielender Akrostichen ein Freund Angilberts gewesen ist. — Einem gelehrten Bischof Amalarius von Trier, der 813 mit Abt Petrus von Nonantula eine Mission nach Konstantinopel übernommen hat, den Bericht aber erst nach K. Tod an Ludwig d. Fr. überbringen konnte, verdanken wir Reiseerinnerungen über seine Aufnahme in Byzanz, seine Rückkehr und seine Trauer beim Tode K.

Nach einer Grabschrift auf den Langobardenherzog Grimoald, einigen Kircheninschriften aus Mainz und Aachen, einem planctus de obitu K., der, bereits von Pertz ediert, wahrscheinlich von einem Mönch von Bobbio herrührend, mit dem Refrain „heu mihi misero“ jede Strophe endet und ausspricht, dass „Francia schon manches Leid erduldet, aber noch keinen solchen Schmerz erfahren hat, als da man den beredten K. in Aachen der Erde anvertraute“, folgt nun der zweite Hauptdichter am Hofe Karls und Ludwigs, Theodulf. Sein Leben und seine Gedichte sind von vielen, so von Wattenbach, Ebert, Liersch und D. ausführlich untersucht und besprochen. Der Annahme Eberts, dass T. ein Gothe aus Spanien sei, schliesst sich D. an. Aus Spanien verbannt, von K. aufgenommen, wird er gegen Ausgang des Jahrhunderts Bischof von Orleans. Als Abt dreier Klöster, so von Fleury, macht er sich durch deren sorgsame Pflege und Verschönerung verdient. Ueberhaupt zeichnen ihn Sinn für Bauten und Kunstgeschmack aus. Sein Dichtertalent, seine umfassende Gelehrsamkeit, sein Gerechtigkeitsgefühl machen ihn K. schätzbar. In dessen Auftrage unternimmt er mit dem Grafen Leidrad eine Inspektionsreise nach Südfrankreich, die er in einem Gedichte schildert. Um so rätselhafter ist bei so enger Verbindung mit dem Königshause die Anklage, dass er an einer Verschwörung gegen Ludwig d. F. teilgenommen hat. Er wird deswegen seines Bistums beraubt und ins Gefängnis geworfen; doch leugnete er beharrlich seine Schuld. Nach spätem Zeugnis kam er zwar frei, ward aber bei der Heimkehr vergiftet. Intriguen von Nebenbuhlern waren wohl, wie er selbst argwohnt, im Spiel. Als Dichter wird er von Zeitgenossen und Späterlebenden geschätzt, wie z. B. ein Zeitgenosse Fiducia ihn nebst Angilbert zu den „göttlichen Dichtern“ zählt, die Flaccus, Varro Lucanus und Naso (lauter Zeitgenossen) ehren. Und in der That, in Schilderung und Versbau ist er gewandt, in Gedanken geistvoll, in Gesinnung tüchtig, in Anschauungen gesund. Man lese z. B. das hübsche Epigramm Nr. 67 als Beweis für die letzte Behauptung.

„Nicht so viel hilft es zu pilgern nach Rom, als wacker zu leben
Sei es zu Rom, sei's wo, Mensch, du das Leben verbringst.
Nicht der Pfad der Füsse, der Sitte Pfad führt zu den Sternen.
Wer, was, wo er's auch thut, sieht es vom Himmel der Gott.“

Seine Dichtungen hat D. chronologisch gruppiert, zuerst die dogmatisch-moralischen aus der Diakonatszeit, dann die aus der Zeit seines Aufenthaltes bei Karl. Zu diesen gehört die echte Grabschrift auf die K. Fastrada, sodann das überschwängliche Lobgedicht auf den Herrscher (Antlitz, strahlender noch als Gold, das dreimal gesotten. Glücklich wer es vermag immer bei Dir zu sein") und auf seine Söhne („beide Zierden des Volks, beide dem Vater zur Lust"). Mit Humor schildert er darin auch die Hofgenossen, z. B. den „langsamen Lentulus, der mit Wort und Fuss schneller sein könnte" und im Gegensatz zu ihm den kleinen „Nardulus" (Einhard), dessen „Fuss wie eine Ameise häufig hin und wieder geht", dessen „kleines Haus von einem grossen Gaste bewohnt wird". Ferner die hübsche Grabschrift auf Hadrian, der aber K. die Alkuins vorzog, dann das andere Gedicht über Hofgenossen an einen Corvulus oder Corvinian, in dem Ebert nach D. und Liersch mit Unrecht Rhabanus Maurus vermutet, vor allem endlich das lange Gedicht „contra judices", wo er über seine Reise berichtet, die in Südfrankreich herrschende Bestechlichkeit der Richter schildert und diese zu strengster Gerechtigkeit ermahnt. Nun kommen Gedichte aus der Zeit Ludwigs d. F., eröffnet mit einer Ode auf dessen Ankunft in Orleans; eine andere Ode (70) singt der Gefangene an ihn bei seiner Ankunft in Angers. Aus diesem wie anderen Gedichten seiner Gefangenschaft hört man keinen Ton der Bitterkeit gegen L. heraus; aber wohl beteuert er in der Epistel an Ajulf von Bourges (71) aufs schärfste seine Unschuld. „Nicht gegen den König, seinen Sprossen und seine Gemahlin habe ich gesündigt," „dass er Scepter, Leben und eigenen Neffen verlöre, das dreies habe ich niemals geplant". Ebenso spricht er in der ergreifenden Epistel an seinen Freund Modoin, wo er sich über die Ungerechtigkeit des Urteils beklagt. „Bekannte Schuld lässt den wilden Räuber umkommen. Der Bischof hat nichts bekannt, und doch kommt er um". Als zuständigen Richter über sich als Bischof erkennt er nur den Papst an. Die Antwort Modoins (Nr. 73), nicht besonders dichterisch, wie er selbst bekennt, giebt den für einen seine Unschuld behauptenden etwas verräterischen Freundesrat, er solle seine Schuld eingestehen; auf keine andere Weise wolle ihm der Kaiser verzeihen. Uebrigens müsste man durch Vergleichung dieses Gedichts mit dem von Naso über die Frage von der Identität beider Männer Aufschluss erhalten. Ein Schlussgedicht an einen Prudentius berührt Theodulfs Tod.

Das Gedicht des northumbrischen Mönchs Aedilvulf (clarus lupus), dessen Kloster, Abt und Lehrer anderweitig nicht erwähnt werden, der aber einige ergänzende Züge zu dem Bilde des jungen northumbrischen Tyrannen Osred hinzufügt, ist zwar, wie alles, was die Sammlung bringt, willkommen. Da es aber mit karolingischer Litteratur direkt nichts zu thun hat, so hätte die Konsequenz verlangt, dass auch Aldhelms und Bedas Gedichte, die die Bindeglieder zwischen der älteren christlichen

Poesie und Bonifaz und Alkuin und die Wurzeln der fränkischen Blüte sind, aufgenommen wurden.

Die Verse des durch seine theologischen und grammatischen Arbeiten bekannten Abts von S. Mihiel a. Maas, Smaragdus, beweisen, ebenso wie der Anfang zum P. Diakonus, dass man auch den trockenen Grammatikstoff durch gebundene Sprache veredeln und popularisieren kann, ohne in die Reimereien moderner Strafrechtsreimer zu verfallen.

Ein Akrostichon eines nicht sicher festzustellenden Gosbert, gleichfalls mit einer Andeutung der Trojanersage, die vielbesprochene Widmung eines kostbaren Evangeliencodex an Ebo von Rheims, der Mabillons und P. Paris' Annahme gegenüber nach D. nicht von einem Mönch Placidus herrührt, nebst den Anhängen zu Paulus und Theodulf bilden den Schluss der Sammlung, die D. einem Blumengarten vergleicht.

Nach diesem gedrängten Ueberblick über die zahlreichen, von allen Seiten her gesammelten Dichtungen empfängt man den Eindruck, dass wir es nicht mit schöpferischen, genialen Dichtern, sondern nur mit fleissigen, gelehrten und beanlagten Verskünstlern zu thun haben, und doch mag unser gebildetes Jahrhundert, in dem die Hast der Arbeit und die übergrosse Arbeitsteilung den Gelehrten nicht zu dichterischem Aufschwung kommen lässt, uns mitunter als nüchtern erscheinen den als barbarisch verschrieenen Zeitaltern eines Fortunatus und Alkuin gegenüber, wo es Sitte ist, nicht bloss trockenste Gelehrtenwerke, sondern auch unbedeutendste Gaben und Verrichtungen des alltäglichen Lebens durch Verse zu veredeln.

Ausser durch das eben geschilderte Werk haben die Mon. Germ. hist. in diesem Jahre noch eine zweite Bereicherung durch die Herausgabe der dichterischen Werke des Venantius Fortunatus erfahren. Sie bilden den 1. Teil des 4. Bandes der „auctores antiquissimi". Die ausführliche Vorrede von F. Leo bespricht nur die benutzten Handschriften und bringt den Plan der Ausgabe, nämlich: eine bereits überlieferte Sammlung von 11 Büchern an die Spitze zu stellen, dieser in einem Anhang die F. sonst zugeschriebenen echten Gedichte, eine metrische Biographie des h. Martin, endlich die ihm fälschlich beigelegten Dichtungen anzuschliessen. Zuletzt folgen 3 Register, Nachträge und Verbesserungen.

Schon aus den Registern, einem metrischen, grammatischen und einem über biblische Citate, geht ebenso wie aus der Vorrede hervor, dass wir es weniger mit einer historischen, als philologischen Arbeit zu thun haben, die mit philologischer Akribie durchgeführt zu sein scheint, deren Verdienste oder Fehler daher vorzugsweise Fachgenossen des Herausgebers zu beurteilen haben werden; doch wäre auch hier schon die Frage aufzuwerfen, ob nicht der kolossale Variantenapparat nach dem Vorbild trefflicher historischer Editoren auf eine Auswahl wichtiger Varianten aus den besseren codd. zu beschränken gewesen

wäre. Aber ein Werk, das im Auftrage einer nationalen historischen Kommission herausgegeben, den rühmlichen Titel: „Historische Denkmäler Deutschlands“ führt, soll doch wohl in erster Reihe den Historikern und nicht den Philologen Rechnung tragen und musste daher die bei der Herausgabe der Mon. seit Jahrzehnten festgehaltenen und als natürlich und mustergültig anerkannten Grundsätze befolgen, d. h. durch historische Erläuterungen der Arbeit des Forschers und dem Verständnis des Lesers entgegenkommen. Hier nichts von alledem! Hier findet man keine allgemeine Einleitung über die Stellung des F. zur übrigen Litteratur, nichts über sein Leben, keine historischen, chronologischen, geographischen Anmerkungen, keinen derartigen Index, kurz, nichts von dem, was uns in den Dümmlerschen Dichterausgaben so hoch willkommen ist, ja, auch nicht einmal das, was für Philologen, Litterarhistoriker, Historiker gleich wertvoll gewesen wäre: Bezeichnung der anderen Dichtern entlehnten Verse durch besonderen Druck oder Randbemerkungen. F. giebt ja selbst Fingerzeige dazu, indem er seine dichterischen Vorbilder und seine Quellen oft genug nennt. Es würde durch jenes Verfahren Verständnis für seine Kompositionsweise, seinen dichterischen Stil, für den Einfluss seiner Vorgänger, für die Sprachentwickelung gewonnen werden, und für den Historiker Uebereinstimmung oder Abweichung von seinen Quellen, Eigenes oder Entlehntes auch äusserlich sichtbar zu machen, ist ja gerade von je an der charakteristische Vorzug der Mon. gewesen, durch den sie so ausserordentlich zur Klarstellung der Verhältnisse der Quellen untereinander beigetragen haben. Ja, Dümmler ist dabei sogar nicht stehen geblieben, sondern hat, wie Jaffé bei den Briefen, noch ein Register der Dichtungsanfänge, sowie eines der bemerkenswertesten Thatsachen, und Facsimiles einiger Handschriften geliefert. Gerade von dem Herausgeber eines solchen Werks kann man dergleichen gelehrte Unterstützung verlangen, weil er mehr, wie jeder andere Forscher, durch seine genaue Kenntnis jeder einzelnen Zeile, ja, jedes einzelnen Wortes befähigt ist, auch die intimsten Beziehungen seines Autors zu verstehen. Wäre F. einer von den Klassikern, bei dem es nur darauf ankommt, den Text in mustergültiger Weise zu reproduzieren, um Gefühle und Kunst des Dichters in ihrer Unmittelbarkeit auf den Leser wirken zu lassen, dann wäre des Herausgebers Methode noch allenfalls verständlich. Allein, wenn schon jeder Klassiker als Kind seiner Zeit so mit ihr verwachsen ist, dass er ohne Kenntnis ihrer Verhältnisse, daher ohne Kommentar nach längerer Zeit meist nicht mehr verstanden werden kann, so ist ein solcher Kommentar erst recht unentbehrlich bei einem Dichter, der gar nicht zu rein lyrischem Genusse bestimmt ist, dessen Sprache häufig sehr gekünstelt, und bei dem rein persönliche oder religiöse Interessen überwiegen. Wir möchten daher die Direktion der Mon. bitten, die angeregte Frage in schleunige Erwägung zu ziehen, die bisherigen

Editionsgrundsätze nicht fallen zu lassen und demgemäss die Herausgabe der weiteren Bände mehr philologisch geschulten Historikern als reinen Philologen zu übertragen, vor allem aber wo möglich das Versäumte bei der etwaigen Herausgabe der Heiligenleben von F. wieder gut zu machen.

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung zum Dichter selbst, der in Brower, Luchi, Migne seine früheren Editoren, in Bähr, Teuffel, Guizot, Ampère, Bormann, Wattenbach und Ebert seine Biographen und Beurteiler gefunden hat, die in Folge des Verfahrens von Leo auch jetzt unentbehrlich sind.

F., mit vollem Namen Venantius Honorius Clementianus F. stammt aus Oberitalien aus der Nähe von Treviso. In dem Leben des hl. Martin lässt er sich über die Stammsitze seiner Familie und die noch lebenden Glieder der letzteren näher aus. In Ravenna hat er seine grammatisch-rhetorische Ausbildung, sowie durch die wunderthätige Einwirkung des hl. Martin Heilung von einem Augenleiden gefunden. Um am Grabe dieses Heiligen diesem Dank und Verehrung zu zollen, machte er wohl seine Reise nach dem Frankenreiche, deren Etappen an verschiedenen Stellen angedeutet sind. Seine dichterische Begabung erwarb ihm die Freundschaft hochgestellter Personen, unter denen die Könige Sigibert I. von Metz, Chilperich I. von Soissons, und deren Gemahlinnen Brunhilde, Galaswintha, Fredegunde, vor allem die Gemahlin Chlotars I., Radegunde, und deren Pflegetochter Agnes, Aebtissin in Poitiers, hervorzuheben sind, ferner eine grosse Zahl von Bischöfen und Hofbeamten, unter denen sich auch sein intimer Freund, Bischof Gregor von Tours befindet, berühmt als Geschichtsschreiber seiner Zeit. Seine Freundin R. bewog ihn sich in Poitiers niederzulassen, wo er, nachdem er in den Stand der Geistlichen getreten war, den Bischofstuhl bestieg. Eben sein Freund Gr. drängt ihn zur Veröffentlichung seiner Gedichte „verführt von Liebe zu seinen Tändeleien“; diese sind uns hauptsächlich in einer Sammlung von 11 Büchern überliefert.

Die einzelnen Bücher scheinen nach bestimmten, wenn auch nicht streng durchgeführten Gesichtspunkten geordnet zu sein. So enthält das 1. B. Gedichte auf verschiedene Kirchen, teils seiner Heimat, teils des Frankenreichs, besonders in Tours, das 3. Episteln an fränkische Bischöfe und an Geistliche, das 4. Grabschriften, das 5. und 8. Verse an Gr. v. Tours, das 6. auf fürstliche Personen, das 7. auf hervorragende Hofbeamte, das 11. an seine genannten Freundinnen.

Fast durchweg bestehen seine Gedichte aus Distichen; nur wenige haben Hymnenform. Selten und ungern bedient er sich antiker Strophenform. Die Sprache ist gewandt, reich an Antithesen und Gleichnissen und viel einfacher und durchsichtiger, als seine schwülstige, geschnörkelte Prosa. Der Neigung seines Zeitalters zu dichterischen Spielereien, wie den sogenannten Figurendichtungen, der übermässigen Anwendung von Allitera-

tionen, den Wortspielen huldigt auch er. Seine Dichtungen sind recht eigentlich Gelegenheitspoesie, durch bestimmte Veranlassungen, Aufträge und persönliche Beziehungen zu den oben Bezeichneten hervorgerufen. Bald sind es Lobgedichte auf diese, bald verherrlichen sie deren Bauten oder Feste, bald sollen sie über den Verlust teurer Personen trösten, bald sagen sie Dank für empfangene Gaben. Sie schildern auch wohl eine Reise, eine Wasserfahrt oder dienen als Inschriften auf Gräbern, Kirchen oder heiligen Gegenständen. Eben durch diesen mannigfaltigen Inhalt haben sie historischen, archäologischen, kunstgeschichtlichen und geographischen Wert. Freilich, nach politischer Richtung sind sie wieder so wenig historisch, dass wir, ihrer Führung überlassen, ohne Kenntnis der Frankengeschichte seines Freundes Gregor von Tours, in ein goldenes Zeitalter versetzt zu sein glauben könnten. Nirgends eine Andeutung von den zahlreichen Mordthaten und Roheiten der Zeit, überall nur Licht und Lob, kein Schatten und Tadel. Die Könige sind voller Weisheit und Gerechtigkeit. Aus den Megären Brunhilde und Fredegunde werden Musterspiegel der Frauen. In dem Klagelied über den Tod der Galaswintha kein Fingerzeichen, dass sie das blutige Opfer der Eifersucht einer Nebenbuhlerin geworden ist.

Die Bedeutung seiner Gedichte liegt daher mehr auf kulturhistorischer Seite, so wenn er die Ablenkung eines Flusses durch den Bischof Felix von Nantes oder den Bau einer Burg und einer Kirche durch Nicetus von Trier schildert und die Tugenden anderer Bischöfe, wie der von Köln, Rheims, Bourges, Verdun verherrlicht, oder wenn er im 7. B. die wechselnde Beschäftigung eines Freundes auf der Jagd und bei Hofe ausmalt, die Weisheit des Herzogs Lupus im Rat und seine Tapferkeit den Feinden gegenüber rühmt oder die Fürsorge eines Grafen Sigoald anerkennt, der als sein vom König eingesetzter Beschützer ihn beim Eintritt in das Reich mit Ross und Speise versehen hat.

Zu gleicher Zeit lehren diese Gedichte uns auch sein dankbares Gemüt kennen, das durch alle höfischen Phrasen und dichterischen Spielereien hindurchschimmert. Den kleinsten Dienst erkennt er rühmend an und beleuchtet ihn in ebenso geist- wie gemütvoller Weise. Besonders innig ist sein Freundschaftsverhältnis zu Radegunde und Agnes. Unerschöpflich ist ihr Briefverkehr, in allen Büchern, besonders aber im 11. hervortretend. Mit weiblicher Geschäftigkeit und Teilnahme sorgen sie für sein leibliches Wohl, senden ihm Geflügel, Früchte, Milch und andere Speisen, zierlich geschmückt und zubereitet. In poetischen Dankergüssen schildert er mit Anmut die übersandten Gaben und spendet galant auch Gegengaben, Kastanien in selbstgeflochtenen Körbchen, selbstgepflückte Veilchen u. a. m. mit zärtlichen Grüssen, aus denen tiefe Verehrung, mitunter auch Besorgnis spricht, als er z. B. Radegunden dringend den Genuss von Wein zur Stärkung empfiehlt. Dem Schilderungstalent, das ihm eigen ist, verdanken wir manches treffliche Seelengemälde,

manche hübsche Beschreibung von Naturerscheinungen und Landschaften mit deren Städten, Burgen, Gärten, Weingeländen und Flüssen, z. B. in den Gedichten an Felix von Nantes und an Brunhilde das Bild des erwachenden Frühlings, an Radegunde das von dem Erstarren der Gewässer im Winter. Noch anschaulicher schildert er das gefährliche Anschwellen des unbedeutenden Flüsschens Gers in der Gascogne, das sich durch Gewitterregen in einen Strom verwandelt.

Am interessantesten unter allen seinen Gedichten und von einigem historischen Wert sind die, die er im Auftrage von Radegunde und gewissermassen sich in ihre Seele hinein versetzend, an Familienglieder ihres Hauses richtet. R. nämlich, eine thüringische Königstochter, ist nach Unterwerfung ihres Landes und Stammes Gefangene und Gemahlin Chlotars I. geworden, hat sich aber nach Ermordung ihres Bruders durch ihren Gemahl in das von ihr gestiftete Kloster „zum hl. Kreuz" in Poitiers, ca. 550, als Nonne zurückgezogen. Noch ist sie voller Schmerz über den Untergang ihres Stammes und ihres Bruders, und diesem Schmerz gibt F. beredten Ausdruck in mehreren Gedichten, die nicht mehr zu der besprochenen Sammlung gehören, sondern im Anhang abgedruckt sind, in „de excidio Thoringiae" (App. I) und „ad Artachin" (III). „Nicht Troja allein mag seinen Sturz bejammern, auch das Thüringerland duldete gleichen Mord". Einem übrig gebliebenen Sprössling ihres Hauses, ihrem Vetter Hamalafred, wendet die Königin ihre ganze Liebe zu. Sie erinnert ihn, wie sie ihm von seiner frühesten Kindheit an ergeben war, wie er als Kind mit Hand und Kuss und Schmeichelrede sie liebkoste. „Angstvoll ward ich gequält, wenn nicht ein Haus uns bedeckte." Nun weilt er fern im Osten, im Dienste von Byzanz. Sehnsuchtsvoll schaut sie nach ihm aus. „Welcher Ort dich fesselt, frag' ich, wenn ein Lüftchen säuselt; wenn die schwebenden Wolken eilen, forsch' ich nach deinem Aufenthalt." Wem fallen dabei nicht die sehnsuchtsvollen Worte der Maria Stuart ein: „Eilende Wolken"? Wenn das Kloster sie nicht hielte, würde sie unvermutet bei ihm sein. Nicht Wellen, Stürme, Regengüsse könnten sie abhalten, und scheiterte sie, würde sie schwimmend ihn zu erreichen suchen. Mit Schmerz gedenkt sie dabei, dass sie, die schon einmal das Vaterland verlassen, zum zweiten Mal den Feind erdulden musste, als ihr Bruder auch darniederlag.

Nach der zweiten Elegie ist nun auch ihr Liebling H. tot; sie beklagt, ihn nicht mehr lebend gesehen zu haben und bei seinem Grabe nicht haben weilen zu können. Der treue Neffe Artachis soll ihr den lieben Verwandten ersetzen. „Sei du meine Liebe, wie sie jener früher war." — Von ergreifender Schönheit ist auch die Klage über den Tod der Galaswintha († 567), der älteren Tochter des Westgotenkönigs Athanagild, Schwester der Brunhild und Gemahlin Chilperichs, die dem Herzen der Radegunde näher gestanden zu haben scheint. Mit eindrucksvoller

Beredsamkeit weiss er den Trennungsschmerz von Mutter und Tochter beim Scheiden von der Heimat, die bangen Ahnungen des nahen Untergangs, die Brautfahrt der Prinzessin, den Schmerz der Amme, die verzweifelt ausruft: „Bleich ist das Antlitz, wo die Röte vorher war.“ „Was soll ich nun der Mutter kunden, wenn mir die Heimkehr gestattet ist!“ das Weh der Schwester, die sich bittere Vorwürfe macht, dass sie die Fahrt von Spanien nach Gallien veranlasst hat, zu schildern. Die schwer getroffene Mutter tröstet er mit dem Trost der Frommen: „Die ziemt nicht zu beweinen, die das Paradies umfasst.“

Weniger bedeutende Klage- und Trostgedichte sind die an Chilperich und Fredegunde (l. IX, 2 u. 3) beim Tode ihrer Söhne Chlodoberct und Dagoberct, deren Grabschriften auch vorhanden sind. Dagegen ist wieder kunst- und geistvoll ein Hochzeitslied auf die Vermählung Sigiberts und Brunhildens (l. VI, 2), in dem nach einer lebendigen Schilderung des erwachenden Frühlings der Dichter in anmutiger Weise sich um die Vorzüge ihrer Schützlinge streiten lässt. Alle Edelsteine müssen dem neuen Edelstein, den Spanien erzeugt hat, weichen, und wie die strahlende Jungfrau die weiblichen Scharen, so überragt Sigibert die der Männer.

An der Spitze einzelner Bücher dieser Sammlung stehen Prosaschriften, teils Briefe, deren besonders das 5. mehrere enthält, wie an die Bischöfe Martin, Gregor, Syagrius, teils Abhandlungen theologischen Inhalts, wie die Erklärungen des Vater unser und des Glaubensbekenntnisses (l. X, XI). Die Sprache in diesen belehrenden Schriften ist wie in den Gedichten einfacher, schärfer, verständlicher als in den Briefen, wo sie bis zur Unverständlichkeit schwülstig ist.

Die Sammlung wird ergänzt durch einen Anhang von Gedichten aus verschiedenen Handschriften. Ausser den obengenannten auf das Haus der Radegunde bezüglichen sind darunter eine Dankepistel an Kaiser Justin und Kaiserin Sophia für eine Reliquie vom Kreuze Christi, einige kleinere Gedichte z. B. an König Childeberct mit einer gewissen Alliterationsspielerei (florum flos florens, florea flore fluens), an Brunhild, deren Abkömmlinge er verherrlicht, hauptsächlich dichterische Grüsse an seine Freundinnen.

Dem Anhang folgt eine metrische vita s. Martini, auf Bitten Gregors und der Radegunde verfasst, ein gedrängter Auszug aus den gleichnamigen Biographieen von Sulpicius Severus und Paulinus. Ein Brief an Gregor und eine dichterische Vorrede an Radegunde leitet die Dichtung ein. Ein litterarischer Ueberblick über seine Vorgänger und Vorbilder eröffnet das erste Buch, während das vierte uns über seine Persönlichkeit manche Aufklärung gewährt.

Der Band schliesst mit einer Anzahl untergeschobener Hymnen ab. Einige darunter, wie das Loblied auf die Jungfrau Maria (I) und das Marienlied Quem terra (VIII) ist Ebert geneigt

für echt zu halten. Andere Hymnen, die „nicht bloss Innigkeit des Gefühls, sondern auch der Glanz neuer und schöner Bilder auszeichnet“, finden sich hier und da zerstreut in der erst erwähnten Sammlung vor, wie z. B. das Passionslied „in honore s. crucis. Pange lingua“, das als religiöses Triumphlied das Versmass von Soldatenliedern anwendet (II, 2), oder das alphabetisch durchgeführte, Reimverse enthaltende und bereits in den Volkston hinüberspielende Lied auf den B. Leo (I, 16).

Auch gewandte Figurendichtungen finden sich ab und zu bei ihm vor. Ueberhaupt ist seine formale Gewandtheit und seine dichterische Beredsamkeit von den Zeitgenossen geschätzt und nicht ohne Einfluss auf die Dichter der karolingischen Epoche geblieben, die seine Vorzüge auf seinem Grabstein gleichfalls rühmen. P. Diakonus (Dümmler I, 56) nennt ihn „die Krone der Sänger“ und schildert ihn als „hell an Geist und schnell an Verstand und lieblich von Rede“, Alkuin: „glänzend von Rede, treu an Gesinnung, feurig an Geist und gewandt mit dem Munde“ (das. 326). Aber eine breite Zeitkluft trennt den letzten altchristlichen Dichter von den neuen Dichtern der ersten Renaissancezeit, deren Seele Karl der Grosse und Alkuin war.

Hahn. ~~Hirsch~~.

IX.

Steindorff, Ernst, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. Zweiter Band. Leipzig 1881, Duncker & Humblot. (8^0. IX. u. 554 S.) 12 M.

Der vorliegende zweite Band des Steindorffschen Werkes behandelt die zweite Hälfte der Regierungszeit Kaiser Heinrichs III., die Jahre 1047—1056. Mit derselben Gründlichkeit gearbeitet wie der 1874 erschienene erste Band, zeigt derselbe zugleich dieselbe Beschränkung auf die streng annalistische Form, welche den Verf. auf den Schmuck der Darstellung von vorn herein hat verzichten und ihn seine Hauptaufgabe in der möglichst genauen kritischen Feststellung der einzelnen Thatsachen, ebenso der wichtigeren wie der minder bedeutsamen, hat suchen lassen. Im grossen und ganzen ist durch diese Untersuchungen das Bild weder der Persönlichkeit des Kaisers selbst noch seiner Politik und des Ganges der Reichsgeschichte in seinen späteren Regierungsjahren, wie es uns aus Giesebrechts Kaisergeschichte bekannt ist, wesentlich verändert worden, im einzelnen dagegen finden sich zahlreiche Abweichungen sowohl von dieser als auch von der Darstellung anderer Forscher, auf diese Abweichungen vornehmlich soll in der folgenden Uebersicht des Inhaltes des Buches hingewiesen werden.

Unter dem Jahre 1047 werden zunächst die Gefahren geschildert, welche noch während der Abwesenheit Heinrichs in Italien dem Reiche durch die feindlichen Pläne König Heinrichs von Frankreich und durch die unruhigen Bewegungen in Lothringen, an deren Spitze Herzog Gottfried steht, drohen. Wenn

die Pläne des französischen Königs nicht zur Ausführung kommen, so findet der Verf. in Uebereinstimmung mit Giesebrecht den Grund dafür ausser in den Abmahnungen Bischof Wazo's von Lüttich, von denen in der einzigen Quelle, Anselm von Lüttich, allein die Rede ist, in der Fehde, welche nach französischen Quellen damals zwischen dem Könige und dem Grafen Gaufred von Anjou ausbrach; im Gegensatz gegen Giesebrecht und Jaerschkerski meint er aber, einen Zusammenhang zwischen diesen Plänen des französischen Königs und den Anschlägen Gottfrieds nicht annehmen zu dürfen, Franzosen und Lothringer hätten diesmal selbständig, jeder Teil für sich, operiert. Dann wird die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland und seine Vorbereitungen für den beabsichtigten Feldzug nach Ungarn erzählt; der letztere unterbleibt, weil inzwischen der Aufstand in Lothringen, zunächst in Friesland, ausgebrochen ist und Heinrich auf einem Besuche in Sachsen (den der Verf. mit Weiland gegen Giesebrecht nicht in das folgende, sondern in dieses Jahr setzt) auch dort meuterische Umtriebe entdeckt hat. Es folgt die Erzählung der Ereignisse in Lothringen, des vergeblichen Feldzuges des Kaisers nach Friesland, der offenen Erhebung Gottfrieds, seiner verheerenden Angriffe gegen die dem Kaiser getreuen geistlichen Fürsten (Gottfrieds Busse für die dabei verübten Kirchenfrevel verlegt der Verf. übereinstimmend mit Giesebrecht in spätere Zeit, ca. 1050), seiner Absetzung durch den Kaiser und der Uebertragung seines Herzogtums an Graf Adalbert, über dessen verwandtschaftliche Beziehungen zum kaiserlichen Hause der Verf. nichts Genaues hat ermitteln können. Den Schluss bildet der Bericht über das kurze Pontifikat des 1046 von Heinrich eingesetzten Papstes Clemens II. und über die seinem Tode folgenden Ereignisse, die Rückkehr des früher abgesetzten Papstes Benedict IX. nach Rom, andererseits die Ernennung des Bischofs Poppo von Brixen zum Papst durch den Kaiser.

Das Jahr 1048 enthält wenige Ereignisse von allgemeiner Bedeutung. Die auf der Zusammenkunft zu Ivois erfolgte Aussöhnung Heinrichs mit dem Könige von Frankreich motiviert der Verf. damit, dass er darauf hinweist, der letztere habe von seinem mit Gottfried verbündeten Lehnsmann Balduin von Flandern ähnliche Gefahren wie der Kaiser von jenem zu befürchten gehabt. Der Tod des Bischofs Wazo von Lüttich giebt dann dem Verfasser Gelegenheit, eingehend den Charakter und das Walten dieses hervorragenden Kirchenfürsten, sowie sein eigentümliches Verhältnis zum Kaiser zu schildern. Abweichend von Giesebrecht und anderen Forschern ist die Darstellung der mit der Papstwahl nach Damasus' II. Tode zusammenhängenden Ereignisse; auf diese Zeit, nicht auf die Zeit vor der Wahl jenes Papstes, werden die Nachrichten des Chron. S. Benigni über den Erzbischof Halinard von Lyon, der auf den Wunsch der Römer vom Kaiser zum Papst ernannt wird, die Annahme der Würde

aber verweigert, bezogen. Die Erhebung Bischof Brunos von Toul zum Papst giebt dann wieder Gelegenheit zu einer ausführlichen, übrigens in der Hauptsache mit Giesebrecht übereinstimmenden Darstellung des früheren Lebens desselben und seines kirchenpolitischen Standpunktes. Die Bedingung, unter welcher Bruno von Heinrich die Ernennung zum Papst annimmt, dass Klerus und Volk von Rom derselben zustimmen sollten, zeigt, nach des Verf. Darstellung, dass derselbe über die rechtlichen Grundlagen seiner Gewalt anders als der Kaiser gedacht hat, doch ist es dabei weder zu einem Konflikt zwischen beiden gekommen, noch hat Heinrich auf sein Ernennungsrecht verzichtet.

Unter dem Jahre 1049 erzählt der Verf. zunächst die Vorbereitungen und Rüstungen des Kaisers zu dem lothringischen Feldzuge; auch England und Dänemark unterstützen den Kaiser zur See, und der Verf. schildert bei dieser Gelegenheit, wie sich damals in beiden Reichen der deutsche Einfluss geltend gemacht hat. Er erzählt dann die Anfänge des Pontifikates Leos IX. In der Hauptsache stimmt diese Darstellung und auch die Charakteristik des Papstes mit Giesebrecht überein, doch werden bei dieser Gelegenheit einige Punkte aus dem Leben Hildebrands genauer festgestellt, welcher damals im Gefolge Leos von Deutschland nach Rom zurückkehrte und zum Subdiakon der römischen Kirche erhoben wurde. Der Verf. weist darauf hin, dass das von Giesebrecht aufgestellte Itinerar desselben in Deutschland nur hypothetisch ist, dass sein Aufenthalt in Cluny nur von kurzer Dauer gewesen und also nicht die Bedeutung gehabt haben kann, welche G. ihm zuschreibt, ferner dass der Bericht Bonithos, Hildebrand und Leo seien bei Gelegenheit einer Zusammenkunft zwischen dem Papste und Abt Hugo von Cluny zu Besançon zuerst zusammengetroffen, falsch ist. Er schildert sodann die engen Beziehungen des Papstes zu Deutschland, der deutschen Geistlichkeit und dem Kaiser, den wesentlichen Anteil, den er bei seinem Besuche in diesem Jahre in Deutschland an der Unterwerfung Gottfrieds nimmt, sodann seine Reise nach Frankreich, die Synode zu Rheims und die nach seiner Rückkehr von dort in Gemeinschaft mit dem Kaiser abgehaltene Synode zu Mainz, und er erkennt in dieser persönlichen Verbindung des Kaisers und des Papstes den Ausgangspunkt für die gesamte weitere Politik beider.

Unter dem Jahre 1050 erzählt der Verf. zunächst den von Giesebrecht nicht erwähnten neuen Feldzug Heinrichs nach Flandern, der mit der nochmaligen Unterwerfung Balduins endigt. Von den weiteren Ereignissen des Jahres sind die wichtigsten der durch Bischof Gebhardt von Regensburg provozierte neue Krieg mit Ungarn und die Geburt des ersten Sohnes des Kaisers Heinrich, dem dieser sofort, noch vor der Taufe, von den Fürsten Treue schwören lässt. Der Bericht über die Thätigkeit Papst Leos IX. in diesem Jahre führt ihn zu einer Darstellung zunächst der damaligen Zustände Unteritaliens, dann des Eingreifens des

Papstes in dieselben, des Einflusses, den er in Capua und Salerno gewinnt, während Benevent ebenso ihm, wie früher dem Kaiser gegenüber, unbotmässig bleibt. Im übrigen stimmt seine Darstellung dieser Ereignisse mit derjenigen Giesebrechts und den Untersuchungen des Referenten überein, nur in der chronologischen Anordnung der von Leo Ostiensis überlieferten Thatsachen weicht er ab (s. Excurs III.), er setzt die den Erzbischof Hildebrand von Capua betreffenden Angaben nicht in das Jahr 1049, sondern 1050.

Unter dem Jahre 1051 wird zunächst das neue Zusammensein des Kaisers mit dem zu Ende des vorigen Jahres wieder nach Deutschland gekommenen Papste erzählt, dann schildert der Verf. gelegentlich der von Erzbischof Hermann von Köln vollzogenen Taufe des jungen Heinrich IV. die einflussreiche Stellung dieses Kirchenfürsten und im Gegensatz dazu das Zurücktreten Erzbischof Bardos von Mainz und er erzählt dann den Tod des letzteren und die Erhebung seines Nachfolgers Liutpold. Es folgt dann ein Bericht über die durch die neue Entzweiung des Kaisers mit Balduin von Flandern verursachten neuen Wirren in Lothringen und dann über den erfolglosen Heereszug gegen Ungarn, in Betreff des letzteren stimmt die Darstellung des Verf. im Gegensatz zu Büdinger in der Hauptsache mit Giesebrecht überein. Zum Schluss behandelt er dann wieder die Thätigkeit Papst Leos IX., namentlich die Erwerbung der Herrschaft in Benevent, in Folge deren derselbe bald in ein mehr und mehr feindliches Verhältnis zu den unteritalischen Normannen tritt.

Von den Ereignissen des Jahres 1052 sind von besonderer Wichtigkeit zunächst der Tod des Markgrafen Bonifacius von Tuscien und der erste fruchtlose Feldzug des Papstes gegen die Normannen. Dass die Witwe des Bonifacius Beatrix ausser den Allodien und Kirchenlehen ihres Gemahls auch dessen Reichsämter beansprucht habe, ist, wie der Verf. hervorhebt, nicht durch die Quellen bezeugt, muss aber aus den späteren Ereignissen geschlossen werden; in den Privilegien, welche der Kaiser damals den Bischöfen von Volterra und Arezzo erteilt, erkennt er Anzeichen von dem Bestreben desselben, die markgräfliche Amtsgewalt einzuschränken. Der Verf. erzählt dann den neuen, wiederum erfolglosen Feldzug des Kaisers gegen Ungarn und die vergeblichen Vermittlungsversuche des wieder über die Alpen gekommenen Papstes, er schildert dann die Thätigkeit, welche Kaiser und Papst wieder vereint auf kirchlichem Gebiete entfalten, und findet hier Gelegenheit in eingehender Weise, gestützt namentlich auf die Arbeiten von Dehio, Munch und Maurer, und im wesentlichen auch in Uebereinstimmung mit Giesebrecht, das Walten Erzbischof Adalberts von Bremen, seine Machtstellung in den verschiedenen skandinavischen Reichen, sodann den damals von ihm betriebenen Plan, die Erhebung zum Patriarchen, zu behandeln. Mit Dehio nimmt er an, dass auf diesen Plan die pseudoisidorischen Dekretalen von Einfluss gewesen sind; den

Hypothesen Grünhagens gegenüber ist er mit Dehio, Waitz und Giesebrecht der Ansicht, dass Adalbert keineswegs dem Papst gegenüber Unabhängigkeitsbestrebungen verfolgt hat. Wenn der Kaiser damals auf das Anraten Bischof Gebhards von Eichstädt dem Papste für dessen beabsichtigten neuen Heereszug gegen die Normannen nicht die gewünschte Hülfe gewährt, so erklärt der Verf. dieses Verhalten Gebhards daraus, dass derselbe vorsichtiger als Leo und darauf bedacht gewesen sei, in Hinblick namentlich auf die drohenden Ereignisse in Bayern, die deutsche Heeresmacht für die nationalen Bedürfnisse zusammenzuhalten; er weist dann darauf hin, dass die deutschen Truppen, welche Leo gesammelt hat, nicht so wenig zahlreich gewesen sein können, wie Amatus und die anderen unteritalischen Quellen angeben.

Im Jahre 1053 knüpft sich das Hauptinteresse an drei Ereignisse: die Wahl des jungen Heinrich zum König und Thronfolger (die Worte des Herm. Contr.: si rector justus futurus esset erklärt der Verf., abweichend von Giesebrecht, nicht als eine persönliche Bemerkung des Chronisten, sondern als eine von den Fürsten gemachte Bedingung), die Kämpfe in Bayern und Kärnthen gegen den abgesetzten, aber mit ungarischer Hülfe Widerstand leistenden Herzog Konrad, und die Thätigkeit Papst Leos in Italien, namentlich seinen zweiten, so unglücklich endenden Feldzug gegen die Normannen. Derselbe wird sehr ausführlich und mit der sorgsamsten Gründlichkeit behandelt; als abweichend von den früheren Darstellungen führe ich an den Nachweis, dass der Papst schon auf dem Hinwege Benevent besucht hat, ferner, dass Giesebrechts Behauptung, in der Schlacht sei kein italienisches Blut geflossen, irrig ist, sodann die genauere Beschreibung der Schlacht bei Civitate, namentlich des Anteils, welchen Richard von Aversa an dem Siege gehabt hat; gegen Giesebrecht stellt er auch in Uebereinstimmung mit dem Referenten und anderen den langen Aufenthalt Leos nach der Schlacht in Benevent als unfreiwillig dar. Sehr eingehend, im wesentlichen aber übereinstimmend mit Hefele, Baxmann und Giesebrecht behandelt er auch den kirchlichen Streit Leos mit den Griechen; wenn der Papst in seinem von Benevent aus an den griechischen Kaiser gerichteten Schreiben den Anzug Kaiser Heinrichs mit einem Reichsheere als nahe bevorstehend ankündigt, so weist er darauf hin, dass diese Behauptung in den anderen Quellen keine Bestätigung findet, dass vielmehr die zu Anfang des nächsten Jahres von dem Kaiser zu Zürich mit zahlreichen italienischen Grossen gepflogenen Verhandlungen zeigen, derselbe habe damals einen Heereszug gegen die Normannen nicht beabsichtigt.

Unter dem Jahre 1054 behandelt der Verf. zunächst diesen Reichstag zu Zürich und die verschiedenen dort für Italien erlassenen Gesetze; neu und interessant ist der Nachweis, dass dort auch eine Gesandtschaft des griechischen Statthalters von Apulien, Argyrus, erschienen und dass dieser zu Heinrich in eine Art von Vasallenverhältnis getreten ist. Ausführlich wird dann

das Ende Papst Leos und die Schicksale der von diesem nach Konstantinopel geschickten Gesandtschaft beschrieben. Der Huldigung, welche Graf Thietbald von der Champagne dem Kaiser in Mainz leistet, legt er nicht dieselbe Bedeutung wie Giesebrecht bei, er zeigt, dass Thietbald damals zu dem Könige von Frankreich in freundlichem Verhältnisse gestanden hat, und leitet seine Verbindung mit dem Kaiser aus dem gemeinschaftlichen Interesse beider gegenüber den aufständischen Fürsten in Lothringen her. Es folgt dann die Erzählung des zwar ruhmreichen, aber doch nicht von entscheidendem Erfolge gekrönten Feldzuges des Kaisers nach Flandern, wobei wieder manche Einzelnheiten genauer als von Giesebrecht festgestellt werden, und des fortgesetzten Krieges gegen Ungarn, endlich der sich lange hinziehenden Verhandlungen über die neue Papstwahl.

Die Hauptereignisse des Jahres 1055 sind die Erhebung Gebhards von Eichstädt zum Papst (Viktor II.), Heinrichs Zug nach Italien und die Fürstenverschwörung in Deutschland. Den ersten Punkt anbetreffend verwirft der Verf. entschiedener als Giesebrecht die Behauptung Benzos, der neue Papst sei gegen Hildebrand feindlich gesinnt gewesen, er weist darauf hin, dass dieser gerade jetzt auch zu den Geschäften der päpstlichen Kanzlei hinzugezogen worden ist. Der Bericht über Heinrichs Zug nach Italien weicht von dem Giesebrechts dadurch vornehmlich ab, dass der Verf. die Angaben Lamberts von Hersfeld über die Herzog Gotfried betreffenden Ereignisse als tendenziöse Fabeleien gänzlich verwirft, dass er ferner besonderen Nachdruck legt auf die damals den Städten Ferrara und Mantua erteilten Privilegien und darin einen planmässigen Versuch des Kaisers erkennt, die markgräfliche Gewalt zu schwächen und die bedeutenderen, früher derselben unterworfenen Städte in Reichsstädte umzuwandeln. Die von dem Kaiser damals beabsichtigte und vorbereitete Heerfahrt gegen die unteritalischen Normannen unterbleibt, weil Heinrich zunächst seine Erfolge in Mittelitalien durch längeren Aufenthalt daselbst zu befestigen sucht und ihn dann die Kunde von der Verschwörung Gebhards von Regensburg und Welfs von Kärnthen im Bunde mit dem vertriebenen Herzog Konrad nach Deutschland zurückruft.

Unter dem Jahre 1056 giebt der Uebergang des Kölner Erzbistums nach dem Tode des Erzbischofes Hermann an Hanno dem Verf. Veranlassung, ausführlich die früheren Schicksale und den Charakter dieses Mannes zu schildern. Von Massnahmen, die Heinrich vor seinem Tode getroffen, bezeichnet er als sicher bezeugt nur die nochmalige Wahl Heinrichs IV., die Empfehlung desselben unter den Schutz des Papstes und die Zurückgabe von widerrechtlich erworbenen Besitzungen, dagegen sei nicht ersichtlich, ob die Freilassung von Beatrix und Mathilde erst damals oder schon früher erfolgt sei und ob der Kaiser selbst seine Gemahlin zur Reichsverweserin bestimmt habe.

Zum Schluss sucht der Verf. die Summe aus der Herrscher-

thätigkeit Heinrichs zu ziehen, die Bedeutung derselben für die Reichsgeschichte festzustellen. Er weist darauf hin, dass Heinrich das Reich beim Tode seines Vaters in glücklicher Entwickelung vorgefunden, dass er selbst bedeutende Herrschergaben besessen und in seinen ersten Jahren grosse Erfolge errungen habe, dass er nach seinem ersten Römerzuge, namentlich durch die Erwerbung des Patriciates und des kirchlichen Supremates der Wiederherstellung der karolingischen Weltmonarchie nahe gekommen sei. Aber trotz seiner überwiegend friedlichen Neigungen habe er fast beständig Krieg führen müssen, in den späteren Jahren zum Teil mit unglücklichem Erfolge, dazu hätte er sich durch Steigerung der Anforderungen an die militärischen und finanziellen Kräfte der Nation, durch Vernachlässigung von Rechtspflege und Friedensschutz die Gemüter seiner Unterthanen entfremdet, so sei seit 1047 ein Rückgang der Kaisermacht und der Reichseinheit ersichtlich. Trotzdem aber zeigten auch seine letzten Jahre im Vergleich zu den späteren Zeiten glückliche Zustände, namentlich habe sich die hohe Geistlichkeit in engem Anschluss an die Krone gehalten und sei der sächsische Stamm dem Kaiser noch treu unterthan gewesen. So sei Heinrichs Regierung das verbindende Mittelglied zwischen zwei verschiedenen Entwickelungsstufen, zwischen der glänzenden, überwiegend weltlichen Monarchie Konrads II. und dem Verfalle des Reichs unter Heinrich IV.

Von den sechs der Arbeit beigegebenen Exkursen ist der erste, sehr umfangreiche, betitelt: „Beiträge zur Lehre von der Kanzlei Heinrichs III. und zur Kritik seiner Urkunden“, die Fortsetzung ähnlicher in Band I mitgeteilter Untersuchungen, er behandelt zunächst im allgemeinen die verschiedenen Arten der Beglaubigung, namentlich der Besiegelung in den Urkunden Heinrichs, ferner die Breven dieses Kaisers und seine Gerichtsurkunden, sodann aber enthält er Spezialkritiken einzelner, der Fälschung oder Verunechtung verdächtiger Urkunden desselben. Exkurs II „Aventinstudien“ enthält Untersuchungen über die hauptsächlichen von Aventin in der Darstellung der Geschichte Bayerns unter Konrad II. und Heinrich III. benutzten Quellen, die schwäbischen Reichsannalen, die Annalen von Altaich und ungarische Chroniken. Exkurs III behandelt „das Itinerar Papst Leos IX. durch Unteritalien (1049—1052)“. Exkurs IV enthält „Beiträge zur Geschichte Benevents unter Heinrich III.“ In Exkurs V „Heinrich III., Hildebrand (Papst Gregor VII.) und die Papstwahlen von 1049 und 1054“ untersucht der Verf., ausgehend davon, dass alle späteren, aus der Zeit des Investiturstreites stammenden Berichte über das Verhältnis zwischen Hildebrand und Heinrich III. tendenziös seien, zunächst die in einigen antigregorianischen Berichten aufgestellte Behauptung, Hildebrand habe Heinrich III. den Schwur geleistet, nicht ohne dessen oder seines Nachfolgers Zustimmung die Papstwürde anzunehmen, er zeigt, dass bei den Differenzen dieser verschiedenen

Berichte die äusseren Umstände, wann Hildebrand diesen Eid geschworen, nicht zu ermitteln seien, und vermutet, da Hildebrand später als Papst selbst behauptet hat, an der Wahl Heinrichs IV. teilgenommen zu haben, dass er bei dieser Gelegenheit dem jungen Könige den üblichen Treueid geleistet habe und dass diesem Schwur nachher von den Gegnern eine ganz veränderte Bedeutung beigelegt sei. Er untersucht dann die gregorianischen Tendenzberichte über den Anteil Hildebrands an der Wahl Papst Leos IX. und nachher Viktors II. und zeigt, dass die Behauptung Bonithos, Hildebrand habe beide Male sich der Ausübung des kaiserlichen Patriciats entgegengestellt, falsch ist; bei der Wahl Victors II. lässt sich nur seine Anwesenheit am kaiserlichen Hofe konstatieren, Leo IX. hat nicht er bewogen, sich der Nachwahl in Rom zu unterziehen, sondern Leo hat schon vor seiner ersten Begegnung mit ihm diesen Entschluss gefasst. Endlich behandelt der Verf. hier die sagenhaften Berichte über die Schicksale Hildebrands am Hofe Heinrichs III., die sich in späteren sächsischen Chroniken, den Ann. Palidenses und dem Annalista Saxo finden, und führt dieselben auf eine ältere Quelle aus der Zeit Heinrichs IV. zurück. Exkurs VI hat den „angeblichen Konflikt zwischen Heinrich III. und Ferdinand I. von Castilien" zum Gegenstande und zeigt, dass in den späteren Sagen vom Cid, die hier kritisch untersucht werden, die richtige Idee von einer Bedrohung der nationalen Entwickelung Spaniens durch das deutsche Kaiserreich unter Heinrich III. hervortrete. — Den Schluss des Bandes bilden Nachträge und ein beide Bände umfassendes Register.

Berlin. F. Hirsch.

X.

Adler, Dr. S., Herzog Welf VI. und sein Sohn. Hannover 1881, Helwings Verl. (IV. und 160 S. 8⁰.) 4 M.

Welf VI., der dritte Sohn Heinrichs des Schwarzen von Bayern, der jüngere Bruder Heinrichs des Stolzen, ist 1115 geboren. Um 1133 vermählt er sich mit Uta, der reichen Erbtochter Gottfrieds, Grafen von Kalw, Pfalzgrafen am Rhein, und der Luidgarde, Tochter Herzog Bertholds II. von Zähringen. Der Sohn, den ihm seine Gattin etwa 1134 gebar, erhielt den Namen seines Vaters Welf. Aus seiner Jugend ist nur seine erste Waffenthat aus dem Jahre 1133 zu erwähnen. Erst der Tod Kaiser Lothars, ein Markstein im Leben Welfs, ruft ihn zu angestrengter Thätigkeit. Von jetzt an ist sein Wirken ein öffentliches, und die Ueberlieferung gestattet es uns, ein ziemlich genaues Bild von seinem Wirken und Wesen zu machen.

Welf verleugnet keinen Augenblick den Charakter seiner Familie. Die gewaltige Selbstsucht der Welfen — man denke nur an Welf IV., an die Jahre 1070 und 1089 — tritt in ihm in höchst bemerkenswerter Weise hervor. Allerdings greift er im Interesse der Macht und des Ansehens seiner Dynastie gemein-

schaftlich mit seinem Bruder, Heinrich dem Stolzen, zum Schwerte gegen den Staufer Konrad; allerdings tritt er nach dem Tode seines Bruders mit grösster Energie für die Rechte seines Hauses ein und hindert so den drohenden Zerfall; allerdings schlägt er mit tapferer Hand den Herzog Leopold auf dem Mangfallthale und lehrt, obwohl vor Weinsberg besiegt, durch seine rastlose kriegerische Thätigkeit den König Konrad, dass eine Vernichtung der welfischen Macht nicht möglich sei; aber er kämpft noch, als sein Neffe Heinrich auf das bayerische Herzogtum Verzicht geleistet, weil er selbst Ansprüche auf Bayern macht, und schliesst sogar um eine elende Summe Geldes geheime Verbindungen mit des Reiches Feinden, mit Roger I. von Sizilien und Geysa von Ungarn, gegen das Oberhaupt des Reiches, gegen seinen König. Diese Kriege gegen Konrad und gegen Heinrich Jasomirgott wurden zwar unterbrochen durch Bernhard v. Clairvaux; seiner Aufforderung leistete auch Welf Folge und nahm zu Weihnachten 1146 auf seiner Burg in Peiting das Kreuz; aber seine Gesinnung gegen Kaiser und Reich änderte sich nicht. Zwar ist er auf dem Kreuzzuge immer an des Königs Seite; gern mochte er es hören, wenn der König ihn „lieber Kamerad“ anredete, noch lieber ist ihm des Königs Bereitwilligkeit, ihm zu helfen, so oft er in Not gerät; kaum aber hat er Jerusalem verlassen, da erneuert er das alte Bündnis mit Roger I. von Sizilien und eröffnet sofort nach seiner Rückkehr (1149) wieder die Fehden gegen die Staufer. Erst nachdem er bei Flochberg (1150) geschlagen, verspricht er in dem Frieden, der auf Intervention der Fürsten gegen den Willen des Abtes Wibald geschlossen wurde, sich ruhig zu verhalten. Dieses Versprechen hat Welf gehalten, selbst gegen seinen Neffen Heinrich den Löwen, als dieser (1151) seine Ansprüche auf Bayern durchsetzen wollte. Da freilich mochte er dessen eingedenk sein, dass dieser ihn auch nicht unterstützt hatte, als er, der Oheim, Herzog von Bayern werden wollte. Zeigte Welf schon in diesem Abschnitte seines Lebens, dass seine Privatinteressen ihm über alles gingen, so wäre es zu verwundern, wenn wir diesem charakteristischen Zuge nicht auch fernerhin begegneten. Für die Vergrösserung seiner Besitzungen kommt ihm zunächst die Veränderung der staufischen Politik zu statten. Friedrich I. versuchte es sich auf die Welfen zu stützen. Um sie fest an sich zu ziehen, belehnte er bereits im September und Oktober 1152 Welf VI. mit dem Herzogtum Spoleto und der Markgrafschaft Tuscien, auch Sardinien und Corsika und das Mathildische Besitztum gab er ihm; aus letzterem allein sollen Welf 2000 Ritter zu Dienste verpflichtet gewesen sein. Jetzt bekommt das Leben Welfs eine neue Richtung. Er steht in enger Freundschaft mit dem König. Aber schon 1157 kühlt sich dieselbe wieder ab, als er der Forderung des Kaisers nachkommen und den Ort Merlingen der Passauer Kirche zurückgeben muss. Als dann der Kampf zwischen Kaiser und Papst ausbricht, zieht er sich von dem Kaiser zurück und tritt im geheimen für Alexander

ein. Auch hier ist sein Partei-Interesse eng verquickt mit Privatangelegenheiten; denn er erwirkt — nach Adler schon 1161 — vom Papste ein Breve, durch welches alle Kirchen, die in seinen schwäbischen und bayerischen Besitzungen liegen, von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs Konrad ausgenommen wurden. Dieselbe Angelegenheit reisst ihn neben seinem kirchlichen Eifer aus Unthätigkeit und Vergnügungen heraus, als es zum Frieden von Venedig kommt. Er wollte nämlich dieselbe Vergünstigung auch dem Nachfolger Konrads auf dem Augsburger Bischofsstuhle, Hartwig, gegenüber vom Papste haben. Als nun alle Vorstellungen seines Geschäftsträgers, Ottos von Raitenbuch, alle Briefe und besondere Gesandtschaften jetzt beim Papste nichts ausrichteten, da mahnte ihn Welf an die Pflicht der Dankbarkeit. Das einzige jedoch, was er erreichte, war die Exemtion Steingadens; es ward dem Freisinger Sprengel zugeteilt. Nun, nach dem Friedensschlusse von Venedig, der so ganz anders wurde, als Welf sich gedacht, da ward er ruhig und des Kaisers Freund. — Ein anderer Zug im Wesen Welfs ist sein kirchlicher Eifer. Mochte er auch 1166 die Pilgerfahrt nach Jerusalem antreten, um nicht an Friedrichs Römerzug teilnehmen zu müssen; mag er auch mit seinen Klostergründungen — Steingaden, Allerheiligen, Memmingen — einer höfischen Sitte gefolgt sein, so wirkten doch tiefere Antriebe mit und diese veranlassten auch ihn, ebenso wie die Männer der kaiserlichen Partei während des Investiturstreites, Klöster und Kirchen reichlich zu beschenken. Arme, Blinde und Aussätzige erfuhren Wohlthaten von ihm. Und wie wir dieses anerkennen müssen, so müssen wir auch vor allem eines rein menschlichen Zuges in Welfs Charakter gedenken, das ist die rührende Liebe zu seinem einzigen Sohne. Als derselbe am 12. September 1167 zu Siena von der Seuche dahingerafft war, schien das Leben für den Vater keinen Wert mehr zu haben. Mit der tiefsten Traurigkeit wechselten die geräuschvollsten Vergnügungen. In Peitingen, in Memmingen, auf dem Gunzenlee hielt er immer offenes Haus; 1173, 1175 und 1179 veranstaltete er grossartige Festlichkeiten; das Volk der Fahrenden fand sich zahlreich ein; bei Wein, Spiel und Gesang verjubelte Welf mit ausgelassenen Zechbrüdern und schönen Mädchen sein Vermögen, so dass er sich genötigt sah, dem Kaiser zuerst seine italischen Besitzungen gegen eine bestimmte Geldsumme anzubieten (nach 1173) und dann (Januar 1179) auch seine Erbgüter. Seinen Sohn jedoch kann er nicht vergessen; noch einmal (1185) geht er nach Italien, um die Stätten zu besuchen, wo er mit seinem Sohne so oft geweilt. — Durch die Strapazen des Waffenhandwerks, durch das lockere Leben der letzten Zeit hatte Welf seine Gesundheit eingebüsst, da rief er seine Gemahlin, von der er viele Jahre getrennt gelebt hatte, aus Tirol zurück. Sie pflegte ihn in Liebe und Treue bis zu seinem Tode am 15. Dezember 1191.

Die historische Litteratur hat durch die Arbeit des Herrn Dr. Adler entschieden eine Bereicherung erfahren; sie ist mit

Liebe und Sorgfalt geschrieben und beruht durchaus auf selbstständigem Quellenstudium. Einige Einzelheiten mögen hier noch Platz finden.

Die Erzählung von der Treue der Weinsberger Frauen, die zuletzt von Scheffer-Boichorst im Jahre 1870 vertreten worden ist, hat E. Bernheim 1870 in das Gebiet der Sage verwiesen. Ihm folgt mit Recht Riezler (Geschichte Bayerns I, 638) und ebenso Adler. — Die feierliche Belehnung Heinrichs des Löwen mit Sachsen und dessen Verzichtleistung auf Bayern verlegt Riezler im Anschluss an Giesebrecht nach Goslar auf den Januar 1143. Adler hält das, wie Jaffé (Konrad III.), nicht für erwiesen. — Auf Grund der Annal. Col. max. erzählt Giesebrecht, und ihm folgt Riezler, dass Welf 1143 von seinem Neffen, dem nachmaligen Kaiser Friedrich I., unterstützt worden sei. Adler mahnt jenen Annalen gegenüber zur Vorsicht; er möchte ihnen nicht glauben, denn Friedrich sei Staufer gewesen und, wie Bernheim gezeigt, seien die Jahre 1138—1144 erst einige Zeit später den Annalen angefügt und das sei in flüchtiger Weise geschehen. Diese Flüchtigkeit, wie sie sich Adler denkt, müsste allerdings sehr schlimm gewesen sein. Friedrich greift nämlich 1146 als Gegner Welfs in die Verwirrung ein. Aus einem Gegner Welfs im Jahre 1146 habe nun der Schreiber einen Freund im Jahre 1143 gemacht. Diesen falschen Bericht habe dann der Kölner in seine Chronik aufgenommen. Ein sonderbarer Vorgang! — Gestützt auf Giesebrecht behauptet Adler gegen Philippson, Prutz, Grotefend und Wetzold, Friedrich I. sei am 4. März 1152 gewählt worden. Eine unerwartete Stütze hat diese Datierung ganz neuerdings gefunden in den Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 451, wo Peters als Wahltag Dienstag, den 4. März findet, indem er bei der Berechnung von dem Krönungstage, Sonntag Laetare, den 9. März, ausgeht und dieser Berechnung eine bisher nicht beachtete Notiz der Bamberger Annalen als Stütze hinzufügt. — In der Erzählung von der Ueberlassung der welfischen Besitzungen an Friedrich I. folgt Adler den beiden Hauptquellen Otto Sanblas. XXI. und contin. Steingaden. und fasst die betreffenden Stellen richtig auf, wenn er dieselbe 1) als zwei der Zeit nach auseinander fallende Begebenheiten darstellt, die aber nicht sobald hinter 1169 liegen, und wenn er 2) die Gegenleistung Friedrichs nicht als eine jährliche Leibrente, sondern als Zahlung einer bestimmten Summe versteht. Anders stellen Stälin (Würtemb. Gesch. 2, 109), Prutz (Kaiser Friedrich I., 2, 141 f.), Fechner (Udalrich v. Aquileja etc. p. 316) und Riezler (Gesch. B. I, 698) die Sache dar. — Dass Steingaden dem Freisinger Sprengel zugewiesen worden sei, kommt mir bei näherer Betrachtung der Urkunden (Mon. Boica) unwahrscheinlich vor.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

XI.

Lohmeyer, Carl, Geschichte von Ost- und Westpreussen. I. 1. Aufl. 1880, 2. Aufl. 1881. Gotha, F. A. Perthes. (VIII. u. 290 S.) 3,80 M.

Seitdem durch die Herausgabe der Scriptores rerum Prussicarum und die damit im Zusammenhang stehenden Publikationen zuerst eine sichere Grundlage historischer Forschung für Altpreussen geschaffen war, hat sich die Spezialforschung mit grossem Eifer auf dieses seit Johannes Voigt fast gar nicht bearbeitete Gebiet geworfen. Der Fortschritt vollzog sich, wie stets, auch hier zunächst in einer ganzen Reihe von Monographieen, die, in einzelnen Zeitschriften verstreut, die Entstehung eines Gesamtbildes der preussischen Verhältnisse eher erschwerte als erleichterte. Daher ist das Erscheinen des vorliegenden Werkes, welches es sich zur Aufgabe macht, auf Grund eigener und fremder Forschungen eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte des preussischen Landes und Volkes zu geben, allgemein mit Freuden begrüsst worden, so dass sich innerhalb Jahresfrist schon eine zweite Auflage des Werkes als notwendig erwies.

Und in der That verdient dasselbe die Teilnahme, welche ihm entgegengebracht worden ist. Der Verf. hat sich nicht damit begnügt, die Forschungen seiner Vorgänger, Hartknoch, Töppen und anderer, kritisch zu bearbeiten und zu verwerten, er hat auch mancherlei über den bisherigen Stand der Forschung hinausgehende Resultate gewonnen. Je mehr aber diese Originalität und Neuheit vieler hier vorgetragenen Ansichten anzuerkennen ist, um so mehr muss bedauert werden, dass der Verf. darauf verzichtet hat, irgend welche litterarische Nachweise zu geben. Es ist dies um so wunderbarer, als er selbst als die Kreise, auf welche das Buch in erster Linie berechnet ist, die Lehrerkreise und weitere Kreise des gebildeten Publikums bezeichnet. Gerade den ersteren wären zur Orientierung im einzelnen und zur Nachprüfung der oft von der bisherigen Tradition schroff abweichenden Ansichten solche Nachweise sehr erwünscht gewesen. Bei Werken, welche sich ausschliesslich damit befassen, die Resultate der bisherigen Forschung in einem gefälligen Kleide wiederzugeben, und auf eigene quellenmässige Forschung verzichten, finden wir eine Weglassung jedes kritischen Apparates für gewiss wohl berechtigt, nicht aber bei solchen, welche, über den bisherigen Stand der Forschung hinausgehend, mitten unter bisher verbreiteten Ansichten auch völlig neue, den bisherigen widersprechende darbieten. Und wenn z. B. auf die Erklärung eines bisher so viel bestrittenen Namens wie der der „Wikinge“ vollkommen verzichtet wird, so erscheint dies unbegreiflich, wenn nicht zugleich der Stand unserer Ueberlieferung klar gelegt wird. Ebenso neu als überraschend ist z. B. das Resultat, welches der Verf. über die Existenz einer Art von ständischem Beirat schon in der ersten Zeit der Ordensherrschaft gewonnen hat,

während man bisher irgend eine Teilnahme der Unterthanen an der Regierung und Verwaltung des Landes auf das bestimmteste geleugnet hat. Ein so bedeutendes neues Resultat musste unseres Erachtens viel ausführlicher begründet und mit Quellenbelegen versehen werden, als dies auf Seite 168 geschehen ist, während auf der anderen Seite den schon durch frühere Untersuchungen völlig klar gelegten Kämpfen des Ordens mit den Littauern ein auffallend grosser Raum gewidmet ist.

Abgesehen von diesen Ausstellungen an der Anlage des Ganzen aber glauben wir den Resultaten des Verf. im allgemeinen zustimmen zu dürfen; man sieht überall, dass man es mit den Darlegungen eines besonnenen und den Stoff völlig beherrschenden Forschers zu thun hat.

Ganz vortrefflich sind die Ausführungen über die geschichtlichen Ereignisse und die politischen und kulturellen Zustände der Preussen in ihrer heidnischen Zeit. Gerade hier hatte bisher die grösste Verwirrung geherrscht; auf Grund dunkler und missverstandener Andeutungen bei den griechischen und römischen Schriftstellern hatte man von sehr frühen Zügen der Römer und sogar der Phönizier an die ostpreussische Küste gefabelt, indem man annahm, dass überall, wo von dem Bernsteinlande die Rede sei, die Ostseeküste gemeint sein müsse, während Lohmeyer mit Recht darauf hinweist, dass die betreffenden Stellen ebenso gut auf die Westseite Jütlands passen und aus anderen, von ihm dargelegten Gründen sogar auf diese bezogen werden müssen. Mit Recht stützt sich L., im Gegensatz zu seinen Vorgängern, vorwiegend auf die Münzfunde und führt so den Nachweis, dass vor dem ersten Jahrhundert nach Christus von römischen Fahrten an die Südküste der Ostsee nicht gedacht werden könne.

Bei der Darstellung der sittlichen und religiösen Zustände der alten Preussen stützt sich der Verf., die Fabeleien Simon Grunaus übergehend, namentlich auf die Berichte der Reisenden, des Angelsachsen Wulfstan und die Erwähnungen bei Adam von Bremen.

Die ersten ausführlicheren Nachrichten über Preussen heben natürlich erst zu der Zeit an, wo die ersten Versuche einer Bekehrung der Preussen zum Christentume gemacht wurden. Hier ist dann namentlich Bruns Biographie des heiligen Adalbert von um so grösserer Bedeutung, als der Biograph nach Adalberts Tode dessen Nachfolger wurde. Von da an fliessen dann die Quellen immer reichlicher, zumal die preussischen Ereignisse zu einer immer näheren Berührung mit Polen führen. Leider sind allerdings eine grosse Anzahl der Urkunden aus der Ordenszeit in Folge der fortwährenden Kämpfe und Einfälle der Heiden verloren gegangen, aber auch das Erhaltene giebt doch, namentlich für die innere Verwaltung, manchen Einblick, und der Verf. hat es vortrefflich verstanden, diese vereinzelten Spuren eines längst entschwundenen Lebens zu einem einheitlichen Bilde zu

verarbeiten. Für die Darstellung der Rechtsverhältnisse der neuen deutschen Ansiedler unter der Ordensherrschaft hat ihm dann natürlich vor allem die Kulmer Handfeste von 1233 zur Grundlage gedient. Sehr beachtenswert sind auch seine Erörterungen über das Verhältnis, in welchem der deutsche Orden zu Kaiser und Reich einer-, zu dem päpstlichen Stuhle andererseits gestanden hat.

Der gegenwärtige Band führt die Darstellung ein wenig über die Regierung Winrichs von Kniprode hinaus, bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Der Verf. hat indess das baldige Erscheinen des zweiten und letzten Bandes in Aussicht gestellt.

Düsseldorf. Georg Winter.

XII.

v. Bunge, Dr. F. G., Liv-, Est- und Kurländische Urkunden-Regesten bis zum Jahre 1300. Gesammelt und herausgegeben. Leipzig 1881. Duncker & Humblot. (X. u. 119 S. 4°.) 6 M.

Der rühmlichst bekannte Altmeister baltischer Geschichts- und Rechtsgeschichtsforschung, Dr. F. G. v. Bunge, der durch die sechs Bände seines „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches nebst Regesten“ den Grund gelegt hat zu einer wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte der heutigen russischen Ostseeprovinzen, hat dieses sein Hauptwerk jüngst durch eine abschliessende Arbeit ergänzt und berichtigt. Eine v. Bungesche schriftstellerische Leistung ist schon an und für sich ein Ereignis, welches die mit der Erforschung baltischer Vergangenheit beschäftigte Gelehrtenwelt wohl mit Interesse zu erfüllen vermag. Dieses Interesse dürfte sich aber steigern, wenn es nun eines Werkes zu gedenken gilt, mit dem, wie das vorliegende, der veterane Verf. seine „nahezu sechzigjährige schriftstellerische Laufbahn“ zu beschliessen gesonnen ist. Wenn auch ein Referat die Aufgabe hat, sowohl die Licht-, wie die Schattenseiten einer wissenschaftlichen Leistung darzulegen, so ist es doch nicht des Referenten Absicht, die letzte Arbeit des Verf. einer streng-wissenschaftlichen Kritik zu unterziehen, sondern nur durch ein achtungsvolles Hinweisen auf dieselbe den grossen Kreis baltischer Geschichtsfreunde mit dem bekannt zu machen, was v. Bunge noch in seinem achtzigsten Jahre eines an Arbeit reich gesegneten Lebens für die Geschichte seines Heimatlandes, mithin für dieses selbst, gethan.

689 Regesten von Urkunden und 603 dazu gehörige vollständige Urkunden enthält der erste Band des im Jahre 1853 erschienenen v. Bungeschen Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches. Diesem ersten Bande sind dann im Laufe eines Vierteljahrhunderts noch fernere fünf Bände gefolgt, in denen „eine mehr als ebenso grosse Zahl von Urkunden und Regesten“, bis an das Ende des ersten Viertels des fünfzehnten Jahrhunderts reichend, veröffentlicht und mancher Irrtum zurechtgestellt wurde.

„Die eifrigen Archivforschungen der letzten Jahre," sagt der Herausgeber in dem Vorworte zu seinen jüngst veröffentlichten Urkunden-Regesten, „haben für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands einen reichen Urkundenschatz zu Tage gefördert und gleichzeitig ist durch eine Reihe gründlicher chronologischer Untersuchungen eine erhebliche Zahl irriger und schwankender Datierungen richtig gestellt worden." Diese beiden Momente sind für Herrn v. Bunge massgebend gewesen zur Herausgabe „einer vollständigen, streng chronologisch geordneten Uebersicht des bis jetzt vielfach zerstreuten reichen Materials" in den vorliegenden „Urkunden-Regesten". Da indess die letzteren nur „bis zum Jahre 1300" reichen, so sind die Urkunden und Regesten der fünf übrigen Bände des v. Bungeschen Urkundenbuches keiner Berichtigung und Zurechtstellung teilhaftig geworden. Es bleibt daher zu wünschen, dass auch die Urkunden bis 1423 der anderen Bände von kundiger Hand bald in gleicher Weise streng chronologisch geordnet zusammengefasst und einer kontrollierenden Prüfung unterzogen würden, da das hohe Alter v. Bunges ihm eine gleiche Ueberarbeitung seiner anderen Urkundenbände leider kaum mehr gestatten dürfte.

„Der leichteren Uebersicht wegen," heisst es in der Einleitung zu den „Urkunden-Regesten" ferner, „erschien es zweckmässig, das Ganze in zwei, allerdings ungleiche Teile zerfallen zu lassen. In dem ersten, dem Hauptteile, sind die Urkunden-Regesten in gedrängter Fassung und streng chronologischer Ordnung an einander gereiht. Dem zweiten Teil dagegen ist der Nachweis der bisher in verschiedenen Werken unrichtig und mangelhaft datierten Urkunden, nach der Zeitfolge der irrigen Daten, vorbehalten."

Abgesehen von den entschieden gefälschten Urkunden, die in einem Anhange besonders aufgeführt werden, und den Rechtsbüchern und Stadtrechten, hat Herr v. Bunge in den „Urkunden-Regesten" aufgenommen „alle Urkunden, welche irgend eine reelle Beziehung auf das alte Livland haben, wie die von livländischen Landesherren, von höheren Landesbeamten, Ordensgliedern, auch wohl von anderen Livländern ausgestellten oder ihrer Erwähnung thuenden." Ferner „die den deutschen Orden allgemein, d. i. ohne Rücksicht auf Lokalverhältnisse, betreffenden Urkunden, namentlich die zahlreichen von Kaisern und besonders von Päpsten dem Orden erteilten Privilegien und Indulgenzen. Die Stiftungs- und Aufhebungs-Urkunden des mit dem Livländischen Schwertorden verwandten Dobriner Ordens in Preussen. Sämtliche auf den mit Livland in so innigem Zusammenhange stehenden deutschen Handelshof zu Nowgorod bezüglichen Urkunden und schliesslich nicht wenige Bullen von den Päpsten." Dieses überaus reichhaltige Urkundenmaterial ist von den ältesten Zeiten livländischer Geschichte beginnend bis zum Jahre 1300 in 1518 Regesten in möglichst zusammengedrängter Inhaltsangabe chronologisch geordnet zusammengefasst. Damit giebt

der Herr Verf. in der That das, was er im Vorworte als Wunsch ausspricht, „den Besitzern und Freunden seines Urkundenbuches eine willkommene Gabe“, durch die sie in den Stand gesetzt werden, die in demselben ruhenden Schätze sicher benutzen zu können. Die chronologische Aneinanderreihung der Urkunden konnte auf den ersten Blick als eine höchst leichte und einfache Arbeit erscheinen. Wer indess genauer hinschaut, wird bald finden, dass die Einreihung vollständig datierter Urkunden in der That kein Hindernis bereitet, die der mangelhaft datierten dagegen nur zu oft kaum zu bewältigende Schwierigkeiten aufweist. Der Kenner wird daraus für die Beurteilung der Bedeutung und grossen Wichtigkeit der vorliegenden Urkunden-Regesten den richtigen Massstab finden. Für die Einreihung der mangelhaft datierten Urkunden ist, wie der Herr Herausgeber sagt, „als erster Grundsatz festgehalten worden, dass sie die möglichst früheste Stelle einzunehmen haben“. In Folge dessen sind Urkunden ohne Monatsdatum an den Anfang des Jahres, solche ohne Tagesdatum an den Anfang des Monats gesetzt, den letzteren jedoch die Urkunden vom ersten Tage eines Monats vorangestellt worden. Urkunden, in denen jede Zeitangabe fehlt, sind in Rücksicht auf die Zeit, in der die Aussteller und die als Zeugen oder in anderer Beziehung aufgeführten Personen gelebt, geprüft und dann eingereiht worden.

In dem zweiten Teile der v. Bungeschen Urkunden-Regesten werden 265 unrichtig oder ungenau datierte Urkunden „nach der Zeitfolge dieser mangelhaften Daten“ aufgeführt, die Werke, in denen sie falsch datiert sind, angegeben und die richtigen Daten bemerkt.

An beiden Teilen aber, und das ist eben das bedeutsame Verdienst des Autors, hat der Forscher auf dem Gebiete speziell baltischer Geschichte einen treuen, zuverlässigen Führer, der ihn sicher durch die Skylla und Charybdis chronologischer Schwierigkeiten hindurchleitet. Wer bis zum heutigen Tage in der Geschichte des alten Livland, und sei es auch nur noch so wenig, selbständig gearbeitet und geforscht, der hat dabei des v. Bungeschen Urkundenbuches nicht entraten können, und wer von heute ab auf gleichen Bahnen sich bewegt, der wird der jüngst erschienenen Urkunden-Regesten nicht entbehren können. Sie bilden die notwendige Ergänzung und Berichtigung jenes erstgenannten grossen Werkes, das zu besitzen die baltischen Lande mit Recht stolz sein können, da es nur wenige Länder giebt, die gleich vollständige Urkunden-Editionen aufzuweisen haben, wie die des Herrn v. Bunge. Dank darum dem unermüdlichen Forscher, der selbst noch in hohem Greisenalter und trotzdem das täglich mehr schwindende Augenlicht ihm nur mit Mühe die Vollendung der gegenwärtigen Arbeit möglich gemacht, den baltischen Geschichtsfreunden und Forschern mit gewohnter Jugendfrische neue Lichtblicke in die Dunkelheit vergangener Tage eröffnet.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XIII.

Napiersky, J. G. L., Die libri redituum der Stadt Riga. Nach den Originalhandschriften herausgegeben. Leipzig 1881. Duncker & Humblot. 8⁰.

Wenn in den letzten Jahren und Jahrzehnten ganz Ausserordentliches in Urkunden-Editionen, Archivforschungen und Quellenausgaben zur Aufhellung baltischer Vergangenheit geleistet ist und die heimischen Geschichtsforscher und Gelehrten sich die Verarbeitung des so reichlich angesammelten Materials in einer stattlichen Reihe von Abhandlungen und Monographieen haben angelegen sein lassen, so ist dabei wohl kaum ein Sondergebiet livländischer Geschichte ausser Acht gelassen worden. Auch die Geschichte einzelner Städte Livlands ist in neuerer Zeit mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Doch hat sich hierbei ein Mangel sehr fühlbar gemacht, der nämlich, dass die Quellen zur baltischen Städtegeschichte noch lange nicht auch nur in annähernd genügender Weise eröffnet worden sind. Da ist denn um so mehr hervorzuheben, dass in der vorliegenden Arbeit Napierskys ein neuer Quellenbeitrag baltischer Städtegeschichte und speziell Rigas erschienen ist. Neben Hildebrandts Schuldbuch der Stadt Riga, Böthführs Rigischer Rathslinie, Napierskys Quellen des Rigaschen Stadtrechts und v. Bunges Stadt Riga stellen sich nun als würdiges Seitenstück die „libri redituum“ Napierskys. In anerkennenswerter Liebenswürdigkeit sind von dem Rate der Stadt Riga, wie auch von dem Direktorium der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen dem in Deutschland weilenden bewährten Forscher die zur Herausgabe der „libri redituum“ erforderlichen Originalhandschriften zur Verfügung gestellt worden. Das Verdienst des geehrten Herausgebers aber ist es, in den „libri redituum“ eine geradezu mustergültige Ausgabe älterer Stadtbücher Rigas geliefert zu haben.

Die „libri redituum“ sind Einnahmebücher der Stadt Riga, in die die Einkünfte aus dem städtischen Grundbesitze, sowohl dem der Stadt selbst gehörigen, als auch den Privaten zum Nutzungseigentum überlassenen, eingetragen worden. Diesen Einträgen wurden „nachweislich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Aufzeichnungen über der Stadt obliegende Rentenzahlungen hinzugefügt“. In diesen Aufzeichnungen sind der Name des Immobilbesitzers, die Lage des Grundstücks, die Zahlungsverpflichtung des Inhabers des letzteren und dann noch häufig „besondere vertragsmässige Festsetzungen, Modalitäten der Verleihung und sonstige Detailbestimmungen“ angegeben. Aber auch anderweitige Notizen, wie namentlich wichtige, die Geschichte der Stadt betreffende, haben hin und wieder Aufnahme gefunden. Bei solcher Mannigfaltigkeit des Inhaltes der vorliegenden „libri redituum“ ist daher der Herausgeber wohl berechtigt zu sagen, „dass dieselben nicht bloss eine Hauptquelle für die Kenntnis des Immobiliarbesitzes der Stadt und der Verwaltung desselben

bilden, sondern auch nach anderen Richtungen hin — namentlich für die Personen- und Namenkunde, für die Topographie der Stadt und der Stadtmark, die Sprachkunde, die Geschichte der Stadtverwaltung und einiger wichtigen Rechtsinstitute, des Münz-, Maas- und Gewichtswesen und der Kulturzustände des Mittelalters überhaupt — Ausbeute zu gewähren geeignet sind.“ Zu alle dem aber kommt noch hinzu, dass namentlich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch förmliche Urkunden in den „libri redituum“ Aufnahme gefunden und als unanfechtbares Beweismittel angesehen wurden.

Drei „libri redituum“ sind es, die nach den Originalhandschriften von Napiersky veröffentlicht werden.

Der erste „liber redituum“, vom Herausgeber mit I. bezeichnet, enthält einmal Aufzeichnungen vom Jahre 1334 bis in das Jahr 1340 und dann eine Redaction derselben von 1340 nebst Zusätzen bis auf das Jahr 1344. Die ursprünglich dem Rigischen Ratsarchiv gehörig gewesene Handschrift ist dann in die Bergmannsche und später in die Frey'sche Bibliothek in Riga, aus letzterer aber endlich 1872 durch Schenkung in den Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen übergegangen. Sie besteht aus acht doppelten Pergamentblättern in kleinem Quartformat, die, zur Zeit in drei Lagen geordnet, im ganzen als wohlerhalten bezeichnet werden können. Die beiden ersten Lagen sind bis in das Jahr 1340 zu Aufzeichnungen benutzt worden, während die dritte Lage sowohl eine Fortsetzung des älteren Buches, wie auch eine neue Redaktion desselben aufweist.

Die Handschrift des zweiten „liber redituum“ (II.) aus einem quartförmigen Pergamentcodex bestehend, in einem neueren Halbleder-Einbande mit dem gedruckten Rückentitel: „Liber Redituum Rig. civit. 1349“, gehörte ebenfalls ursprünglich dem Archive des Rigischen Rates an, „muss aber schon im vorigen Jahrhundert demselben entfremdet worden sein.“ „Später fand sich der Codex in der Büchersammlung des weiland Oberpastors Frey und ging mit dieser in die Bibliothek der livländischen Ritterschaft über. Aus letzterer gelangte er im Jahre 1877 durch einen Austausch von Handschriften an die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, deren Bibliothek er nunmehr einverleibt ist.“ 67 Pergamentblätter, von denen 56 in 10 Lagen von ungleicher Stärke, mehr oder minder beschriebene sind, bilden die Handschrift. Leider ist dieselbe teils durch Beschädigungen, teils durch Schuld der Abschreiber in einen sehr defekten Zustand geraten und hat dadurch manches von dem ursprünglichen Texte eingebüsst. Die erste, drei Blätter umfassende Lage enthält Aufzeichnungen in niederdeutscher Sprache, die der anderen Lagen dagegen sind in lateinischer Sprache abgefasst. Bei genauer Prüfung der einzelnen Lagen ergiebt sich, dass die Handschrift aus zwei Hauptbestandteilen besteht, von denen das ältere Buch gegen Ende

des Jahres 1349 angefangen, bis 1380 fortgeführt ist. Das jüngere Buch ist 1380 in Gebrauch genommen und bis 1406 in demselben verblieben. Beide Bücher aber sind von mehreren Schreibern geführt worden und da sich deren gegen 30 nachweisen lassen, so liegt, wie der Herr Herausgeber meint, „die Vermutung nahe, dass die Führung des Buches in dieser Zeit nicht dem jedesmaligen Stadtschreiber übertragen war, die Kämmerer vielmehr die Einträge bald durch diesen, bald durch jenen Schreiber machen liessen."

Der dritte „liber redituum" (III.) ist einer dem Rigischen Ratsarchive angehörigen Handschrift entnommen. Sie ist ein in rotes Leder stark gebundener Pergamentcodex in Folioformat, der 78 Blätter, die „von einer Hand des 17. Jahrhunderts mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen worden", in 8 Lagen enthält. Das Buch zeichnet sich sowohl durch seinen vortrefflich erhaltenen Zustand, sowie durch die sorgfältige Anlage und Eintragung der Inscriptionen vorteilhaft vor den beiden anderen Büchern aus. Mit dem Jahre 1488 beginnend, werden die Eintragungen dieses „liber redituum renovatus" bis auf das Jahr 1574, wie auch schon in den früheren Büchern, ohne „bei der Anordnung des Stoffes auf die rechtliche Natur der verschiedenartigen Einkünfte" Rücksicht zu nehmen, fortgeführt.

Die Texte der „libri redituum", von denen einzelne Teile auch schon früher bekannt geworden, hat der Herausgeber möglichst vollständig in seiner Ausgabe wiedergegeben. Dabei sind die „Inscriptionen in der Reihenfolge, in welcher sie in den Handschriften stehen, abgedruckt" worden und die Hinzufügungen zum Texte „von anderen Händen", die Ueberschriften jüngerer Schreiber, durchstrichene Eintragungen, unleserliche Stellen und endlich die vom Herausgeber in den Text gesetzten Aenderungen durch besonderen Druck oder verschiedenartige Klammern leicht kenntlich gemacht worden.

Dürfte aus dem Angeführten schon die gewissenhafte Peinlichkeit und Sorgfalt, die der Herr Herausgeber bei der Ausgabe der „libri redituum" verwendet, genugsam erhellen, so steigern sich dieselben noch durch die dem Ganzen beigefügten Personen-, topographischen, lateinischen und niederdeutschen Wortregister.

Mögen dem verdienstvollen Herausgeber seine Mühewaltungen dadurch vergolten werden, dass die „libri redituum", die er „dem Rate der kaiserlichen Stadt Riga ehrerbietigst gewidmet", zur Aufhellung der früheren Geschichte der Metropole Livlands reichlich beitragen, dass sie zu erneuten Studien und Forschungen Anlass geben. Mögen vor allem aber dem Beispiele Rigas, welches es durch Förderung der Herausgabe der Quellen zu seiner Geschichte gegeben, auch bald die anderen baltischen Städte folgen. Dann wäre dem anfangs berührten Mangel abgeholfen und Napierskys „libri redituum" wären, was sie in so hohem Masse verdienen, grundlegend für die baltische Städtegeschichte.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XIV.

Hildebrand, Hermann, Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt. Band VII. 1423. Mai bis 1429. Mai. Riga, Moskau 1881. J. Deubner. 4°.

In dem von H. Hildebrand herausgegebenen siebenten Bande des Liv-, Est- und Curländischen Urkundenbuches liegt eine hervorragende Leistung von Urkundenpublikationen vor, eine Arbeit, die der mustergültigen, überall in Fachkreisen mit Anerkennung aufgenommenen Edition der Hanserecesse von Koppmann sich würdig zur Seite stellt. v. Bunge, der greise Begründer jener monumentalen Quellensammlung für baltische Geschichte, sieht seine Arbeit von jüngerer Kraft fortgesetzt. Und wahrlich ein Bunge kann mit Genugthuung darauf blicken, dass das Werk mühsamen Fleisses durch einen Hildebrand fortgeführt wird. Der vorliegende Band bezeugt nicht allein den Sammelfleiss des Herausgebers, er legt vielmehr in höherem Masse Zeugnis ab von dem feinen historischen Verständnis, der kritischen Urteilskraft und gereiften Erfahrung des Autors. Doch — nicht ohne Begründung soll gelobt werden! Wie Hildebrand gearbeitet und was er geboten, das lehrt am besten ein Einblick in das Vorwort und zumeist in die Einleitung. Ersteres giebt über die Methode, letztere über den Inhalt der Arbeit Aufschluss.

Wenn Hildebrand, der mit dem Jahre 1872 seine Arbeit in Angriff genommen, erst jetzt mit dem ersten Teile derselben hervorgetreten ist, so liegt der Grund für eine solche Verzögerung teils in der Entlegenheit der zu benutzenden Archive, teils in dem Aufwande von Zeit, den die Sichtung und Ordnung des überaus reichen urkundlichen Materiales erforderte. Des letzteren aber hat Hildebrand eine solche Fülle zusammengebracht, dass „dasselbe genügen wird, mehr als 10 Bände zu füllen". 813 Nummern, sowohl Urkunden wie Regesten, enthält der vorliegende Band. Er umfasst den Zeitraum vom Mai 1423 bis zum Mai 1429 und beginnt somit genau da, wo v. Bunge mit seinem fünften Bande aufgehört hat. Aus 39 verschiedenen Sammlungen, von denen das Ratsarchiv zu Reval die grösste Ausbeute gewährte, sind die Urkundenschätze zu Tage gefördert. Der grössere Teil der Urkunden und Briefe ist vollständig, eine geringe Minderheit in verkürzter Form wiedergegeben. Diese wurde „regelmässig angewandt bei Stücken von geringerer Bedeutung und überhaupt dort, wo der Umfang einer Nummer nicht im rechten Verhältnis zu ihrem Wert zu stehen schien". Den einzelnen Urkunden resp. Regesten sind kurze Notizen beigefügt, die über die Art des Originals und den Ort, wo dasselbe zu finden, Aufschluss geben. Korrekturen vorzunehmen hat der Herausgeber, wenn nur irgend möglich, zu vermeiden gesucht und meist nur da angewandt, wo augenscheinlich Flüchtigkeitsfehler im Original vorlagen. Ergänzungen und Zurechtstellungen sind dagegen ein-

geklammert leicht als solche kenntlich gemacht. Schliesslich sind dem Bande drei Register, ein Ortsregister, ein Personenregister nach Vor- und Zunamen und ein gleiches nach Ständen, angefügt, die die Benutzung des Ganzen wesentlich erleichtern. Dass Sach- und Wortverzeichnisse, welche, wie der Autor angiebt, „im Interesse bequemerer Benutzung erst einer Reihe von Bänden angeschlossen werden sollen“, dieser sonst nach jeder Richtung hin ausgezeichneten Edition nicht beigegeben sind, dürfte zur Zeit vielleicht so zu sagen der einzige Mangel sein. Indess macht sich dieser Mangel hier wenig fühlbar, da der Zeitraum, den jener Urkundenband umfasst, ein so sehr kurzer ist und die vorzügliche Einleitung zu demselben darüber fast gänzlich hinweghilft.

Die Einleitung giebt ein meisterhaftes, prägnantes und streng begrenztes Bild der Lage der Dinge in Livland und der Beziehungen Livlands nach aussen hin während der Jahre 1423—29, ein Bild, das in all seinen einzelnen Zügen die geübte Hand des kundigen Historikers verrät.

Nach allen Seiten hin steht der deutsche Orden in Livland 1423 in Frieden da. Zu Welun ist am 28. Mai 1423 endgültig mit den Polen Friede geschlossen, mit dem Grossfürsten Witowt im Jahre darauf die Grenze zwischen Litauen und Livland „fruntlich, liplich und redelich“ geregelt worden. Die mächtigen Republiken Nowgorod und Pskow hatte man Verträge einzugehen veranlasst und so war mit Pskow ein Waffenstillstand auf 10 Jahre schon 1417, mit Nowgorod aber 1421 ein Friede zu stande gekommen. Auch zu dem nordischen Unionskönige Erich stand der Orden während jener Zeit in gutem Einvernehmen und benutzte nicht den 1427 wieder beginnenden Kampf Erichs mit den Hansastädten, um aus demselben Vorteile für sich zu ziehen, sondern behielt während desselben eine neutrale Stellung bei. Die kaiserliche Macht kümmerte sich wie früher, so auch jetzt, herzlich wenig um Livland, nur dass Kaiser Sigismund, wie auch seine Vorgänger es gethan, dem Orden das wichtige Privileg „de non evocando“ am 30. März 1424 gab, durch welches „er alle Klagen wider Unterthanen desselben an die lokalen Gerichte verwies, seinem Hofgericht ein Eingreifen nur in Fällen offenbarer Rechtsverweigerung von Seiten jener vorbehielt“.

Interessanter als nach aussen hin ist die Lage der Dinge im Inneren Livlands. Hier wird der alte Kampf um die Oberherrschaft mit den Bischöfen heftiger fast denn je fortgeführt. Schon 1394 war es dem Orden gelungen, das Erzstift Riga zu demütigen, indem die Bullen Bonifaz' IX. die Bekleidung von Kirchenämtern von der Ablegung des Ordensgelübdes abhängig machten. Natürlich kämpfte hiergegen der Erzbischof an und dem kräftigen Johann Habundi, der seit 1418 dieses hohen Kirchenamtes im Lande waltete, gelang es durch seinen Abgesandten, den Domherrn Arnold von Brinke, im Januar 1423 in Rom es durchzusetzen, dass die Bullen Bonifaz' IX. suspendiert

wurden und die Rigische Kirche einer Beeinflussung durch den Orden entzogen ward. Auch nach dem Tode Johann Habundis, 1424, gelingt es dem Orden nicht, seinem Kandidaten, dem Bischof Gotschalk von Curland, die Bestätigung zum Erzbischof zu erwirken, die Rigische Kirche weiss dieselbe für den Rigischen Dompropst Henning Scharpenberg zu erlangen. Den Einfluss, den der Orden auf das Erzstift eingebüsst hatte, erhoffte er dafür auf das Stift Oesel zu gewinnen, doch auch diese Bemühungen misslangen völlig.

Hauptgegner des Ordens war der Bischof Dietrich III. von Dorpat, und ersterer stand somit fast völlig allein da, denn nur die Stifter von Reval und Curland waren auf seiner Seite. In Curland war sogar 1424 der Procurator Tiergart Bischof geworden, „ein Erfolg, der gegenüber den sonst überall erlittenen Einbussen freilich wenig ins Gewicht fiel“. Bald jedoch trat die völlige Trennung der Rigischen Kirche vom Orden ein, indem am 13. November 1426 dem Erzbischof Henning Scharpenberg und seinem Kapitel durch Papst Martin ein Erlass zu Teil ward, durch den dem Erzbischofe und den dem Orden angehörigen Gliedern des Kapitels das Ablegen des Ordens- und die Annahme des Augustinergewandes gestattet wurde. So war der Erzbischof Sieger und Henning nun in weisser Mässigung bemüht, gerade in Folge seiner Errungenschaften es nicht zu einem offenen Kampfe, der ihm leicht hätte verderblich werden können, mit dem Orden kommen, sondern eine versöhnende Politik vorwalten zu lassen. Auf seine Einwirkung hin traten, um den drohenden Zwist zwischen Orden und Kirche beizulegen, am 14. August 24 rittermässige Mannen zu einem Schiedsgericht in Walk zusammen. Der Spruch aber, den dieses fällte, beweist den noch immer grossen Einfluss und die noch lange nicht gebrochene Macht des Ordens, denn er bestimmte, dass „Erzbischof und Kapitel dem Meister auf Verlangen erklären sollen, dass sie mit der Abwerfung des Habits den Orden nicht hätten verletzen wollen und ihn deshalb um Verzeihung bitten“.

Von langer Dauer war indess dieser Erfolg des Ordens nicht, er ging demselben später durch eigene Schuld abermals verloren. Kein Wunder daher, wenn das wieder sich steigernde Missverhältnis der Landesherren zu einander seinen Rückschlag überall hin geltend machte und die vorher segensreiche Gesetzgebung in den Jahren 1423—29 keine neuen Reformen zeitigte.

Günstiger als die Landesherren stehen die livländischen Städte da und verfolgen selbständig ihre Politik. Riga, wenngleich eigentlich erzbischöflich, muss sich dem Orden fügen, was zu mancherlei Zwistigkeiten Anlass giebt, in denen aber meist der Orden Sieger bleibt. Die Stadt Reval steht dagegen auf des Ordens Seite, der ihr dafür bei ihren öfteren Streitigkeiten, wie denen mit den Predigerbrüdern der Stadt, mit der Weltgeistlichkeit des Schulwesens wegen, mit dem Bischof von Dorpat und dem Wiborger Hauptmann Cristiern Niklesson, seinen Schutz und

seine Fürsprache angedeihen lässt. Doch so verschieden auch die Politik der grossen Städte im Inneren war, nach aussen hin traten sie, und namentlich in hansischen Fragen, gemeinsam auf.

Es würde zu weit führen, das eben kurz Angedeutete noch länger auszuspinnen. Nur hingewiesen sollte werden auf die Fülle interessanten Materials, das Hildebrands Urkundenbuch, trotz des kurzen Zeitraumes, den es umfasst, für die baltische Geschichte bietet. Es ist ein vortreffliches Material, das mit über die dunkelsten Partieen altlivländischer Vergangenheit Aufklärung giebt und der Verarbeitung harrt. Den baltischen Historikern ist damit ein reiches Feld eröffnet, mögen sie es bald und gründlich ausbeuten.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

XV.

Heidenheimer, Heinrich, Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaissance und der Reformation. Berlin 1881, O. Seehagen. (IV, 216 S.)

Petrus Martyr wird den meisten als „Geschichtsschreiber der Weltmeere“, wie ihn Schumacher in seiner Studie (1879) genannt hat — d. h. als derjenige bekannt sein, der in seinen ‚oceanischen Dekaden‘ die ersten zusammenhängenden Nachrichten über Amerika gab. Herr H. behandelt ihn in dieser Beziehung sowie seine Lebensumstände nur einleitungsweise, da es seine Absicht ist, den wahren Wert seiner für die Renaissanceperiode wichtigen Briefsammlung, des „Opus epistolarum“ festzustellen, über das die Ansichten neuerer Forscher, namentlich L. v. Rankes und Prescotts auseinandergehen. Gleichwohl vermag Herr H. einzelne Punkte auch aus P.s Leben zu berichtigen. Z. B. ist es falsch, Anghiera im Mailändischen als Geburtsort anzunehmen an Stelle des nahe gelegenen Arona; er ist 1457 geboren, nicht 1455, und war keineswegs am spanischen Hofe Sekretär der lateinischen Briefe, ebensowenig der Dolmetscher des späteren Hadrian VI. und ein halber Agent des Kardinals Ascanio Sforza am spanischen Hofe. Auch Professor in Salamanca ist er nicht gewesen, und seine Gesandtschaft nach Kairo fällt ins Jahr 1518. — Hinsichtlich des in 38 Bücher geteilten „Opus epistolarum“, das in 812 Briefen die Zeit von 1488—1525 umfasst (P. † 1526), 1530 in sehr mangelhafter Ausgabe zuerst erschien und 1670 in der Elzevirschen Offizin neu und besser, wenn auch nicht fehlerfrei gedruckt wurde, ist es nicht richtig, wenn Ranke meinte, es würden in ihm, obwohl die Briefe an verschiedene gerichtet seien, doch die Begebenheiten ohne besondere Wiederholung und ohne Unterbrechung fortgeführt. Herr H. erkennt nur einen „episodenhaften“ Charakter der Briefe an; nur die wichtigsten Ereignisse sind aufgezeichnet, keineswegs alle wichtigen. — Ein wunderbarer „Pragmatismus vor

dem Erfolge", den Ranke zu erkennen glaubte, ist nicht nachweisbar, aber eine Ueberarbeitung nicht zu bezweifeln; freilich war sie wohl nur formeller, stilistischer, erläuternder Art und liess den „materiellen Bestand, den Sachgehalt der betreffenden Angaben" unberührt. — Werden hierdurch fingierte Briefe, die Ranke namentlich am Anfang der Sammlung annehmen wollte, ausgeschlossen, so muss es doch auffallen, dass der Verf. zweifeln kann, ob Petrus seine Briefe herauszugeben beabsichtigt habe oder nicht. Nicht nur waren ‚Briefe', wie der Verf. S. 48 selbst bemerkt, nach dem Vorbild der Alten eine beliebte Stilform der Renaissance, die doch nur mit der Absicht der Publikation geübt wurde, auch der Name, wie Ranke ganz richtig wenigstens andeutet, spricht für eine solche Absicht. Denn entweder rührt derselbe von Petrus selbst her, und dann fragt sich doch, welche andere Absicht als die einer künftigen Publikation Petrus mit der Bezeichnung ‚Werk' verbunden haben sollte; oder er stammt von dem Herausgeber, der dann ein planmässig angelegtes Werk in dem Manuskript erkannt haben dürfte. — Ja, dass die Sammlung überhaupt existiert, wird man für Petrus' Absicht anführen dürfen. Sie ist doch wohl nur dadurch möglich gewesen, dass der Autor Kopieen seiner Briefe zurückbehielt. Wer thut das aber, wenn er nicht an die Möglichkeit einer weiteren Benutzung derselben denkt? Und derselbe Hintergedanke wird erst recht vorliegen, wenn P. sich von seinen Korrespondenten seine Briefe zurückerbeten hätte. Oder soll man glauben, dass nach Petrus' Tod einer oder einige seiner Freunde auf den Gedanken gekommen, seine Briefe zu sammeln? — Doch Herr H. hat sich überhaupt die Frage nicht vorgelegt, wer die erste Ausgabe besorgt und wie man sich ihr Zustandekommen zu denken habe. Lässt jedenfalls die von Herrn H. selbst näher bestimmte Ueberarbeitung auf die Absicht der Publikation schliessen, so bleibt freilich immer noch fraglich, ob der Autor mit seiner Ueberarbeitung so zufrieden war, dass er selbst kein Bedenken mehr trug, das Werk der Oeffentlichkeit zu übergeben. Denn was ihn schwanken liess, ob er die Dekaden veröffentlichen solle oder nicht, konnte auch bei den Briefen zu Zweifeln Anlass geben.

Die Bestimmung des Quellenwertes des Opus epist. führt nicht gerade zu wesentlichen Resultaten; die Ansichten Rankes und Prescotts, die sich nicht so schroff gegenüber standen, werden nur leise modifiziert. Ranke bezeichnet das Opus epist. als eine der vornehmsten Urkunden für die Geschichte seiner Zeit, will aber doch die Zahl der guten und sicheren Nachrichten, die es biete, eingeschränkt wissen; Herr H. sucht eine „relativ sehr grosse Zuverlässigkeit" nachzuweisen. Prescott nennt das Opus epist. den besten Spiegel des Zeitalters; dagegen bemerkt Herr H., es führe doch nur „einzelne Seiten der politischen und kulturellen (ein entsetzliches Wort!) Entwickelung" vor.

Der Anhang bespricht Datierung und Nachrichten einer Anzahl von Briefen, Interpolationen etc.; er soll namentlich des



Verf. oben angeführte Ansicht über die Ueberarbeitung stützen. — Herr H. scheint die Absicht zu haben, eine kritische und kommentierte Neuausgabe des Petrus zu veranstalten. Das wird ganz dankenswert sein und wir wünschen ihm von Herzen einen Verleger dazu; nur möge er dann die Anmerkungen mit mehr Sorgfalt drucken lassen als die der vorliegenden Monographie.

Berlin. Edm. Meyer.

XVI.

Materialien zur neueren Geschichte. Herausgegeben von **G. Droysen.** Halle, Niemeyer. Nr. 2. Zeitgenössische Berichte über die Eroberung der Stadt Rom 1527. (64 S.) 1881. 1,20 M.

Nr. 3. Peter Haarers Beschreibung des Bauernkrieges 1525. Nebst einem Anhang: Zeitgenössisches über die Schlacht bei Frankenhausen. (III. u. 17 S.) 1881. 1,20 M.

Von den „Materialien zur neueren Geschichte“, über deren erstes Heft in diesen Blättern berichtet wurde (IX, S. 367), sind zwei Fortsetzungen erschienen, welche sich auf die deutsche Geschichte des 16. Jahrhunderts beziehen. Nr. 2 enthält eine Reihe von Zeitungsblättern und zeitgenössischen Broschüren in deutscher, französischer und lateinischer Sprache, welche die Erstürmung Roms im Jahre 1527 beschreiben. Nr. 3 giebt einen Abdruck von Peter Haarers „Eigentlicher Warhafftiger beschreibung dess Bawrenkrieges“ und fügt als Beilage „Flugschriftliches zur Schlacht bei Frankenhausen“ hinzu. Die Art der Publikation ist die frühere, selbst die alte Schreibweise der französischen Berichte ist mit Rücksicht auf seminaristische Uebungen mit ihren Abbreviaturen und der alten Interpunktion beibehalten worden.

Berlin. Ernst Fischer.

XVII.

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1527. Gekrönte Preisschrift. München 1881, Theodor Ackermann. (257 S. 8°.) 4,80 M.

Augsburgs Name ist mit so bedeutsamen Momenten der Reformationsgeschichte verknüpft, dass ein ausgeführteres Bild der Verhältnisse, unter denen sich die Reformation in dieser Stadt selbst vollzogen hat, von grossem Interesse ist. Ein im wesentlichen gelungener Versuch, einen Teil dieser Aufgabe zu lösen, ist die Preisschrift von Roth, bei der nur zu bedauern ist, dass der Verf. die Geschichte der Stadt nicht bis zum Jahre 1537 geführt hat, das nach seiner eigenen Angabe (p. 254) den Abschluss dieser Entwickelung bildet.

Archivalische Quellen finden sich für diese Zeit verhältnismässig wenig; auch an gleichzeitigen Chroniken ist kein Ueber-

fluss. Die bedeutendste derselben ist die von Clemens Sender, die aber nur in Excerpten erhalten ist: der Standpunkt ist ein streng papistischer. Dagegen ist der Verfasser der Chronica newer Geschichten anfahent anno dom. 1512, die bis 1526 reicht, ein eifriger Lutheraner. Von den übrigen Chroniken ist die bedeutendste die des Achilles Pirminius Gasser, Annales de Republica Augsburgensi; daneben hat nur noch einigen Wert die Chronik des Stadtdieners Klemens Jäger, der als Augenzeuge einige interessante Notizen bietet, die sich sonst nicht finden.

Von den sieben Kapiteln, die das Buch bilden, handelt das erste (pag. 7—44) von den sozialen, politischen und religiösen Verhältnissen Augsburgs beim Beginn der Reformation. Augsburgs höchste Bedeutung fällt in die Zeit des Uebergangs zur Neuzeit: eine ganze Reihe der bedeutsamsten Bauten sind damals entstanden; damals entfaltete sich eine grossartige Kunstthätigkeit, die namentlich auch durch Kaiser Maximilian gefördert wurde. Ebenso hatte die Wissenschaft hier einen Sitz, wozu der rege Verkehr mit Italien viel beitrug: der Mittelpunkt ist Konrad Peutinger, neben dem eine grosse Zahl bedeutender Namen zu nennen ist. So kam es, dass sich hier schon früh die Buchdruckerkunst entfaltete. Dieser rege Geist machte sich bis in die niederen Schichten des Volkes geltend. Eine Folge dieser günstigen Verhältnisse war eine grosse Lebenslust und Ueppigkeit, aber auch Wucher, Unsittlichkeit und Roheit. Dabei existierte schon damals infolge der grossartigen Industrie in Augsburg ein zahlreiches Proletariat; bei den Schwankungen, die im Geschäfte infolge der auswärtigen Verhältnisse eintraten, war besonders oft die Weberzunft sehr unruhig, denn die Not war oft gross. Die Ursache derselben suchte man in den Monopolen, welche eine allgemeine Missstimmung gegen den Handel hervorriefen, die noch durch die häufigen, oft betrügerischen Bankerotte gesteigert wurde. — Das Stadtregiment, kleiner und grosser Rat, war in den Händen der Zünfte, die Zahl der patrizischen Ratsherren beschränkt. Es war daher erklärlich, wenn die Zünfte den Geschlechtern bisweilen sehr unbequem wurden; aber trotz aller innern und äusseren Schwierigkeiten, auch trotz der ununterbrochenen Feindseligkeiten des Bistums führte dies Regiment die Stadt zu hoher Blüte. — Weiter schildert der Verf. die Verwilderung sowohl des höheren wie des niederen Klerus, und wie entsittlichend dieselbe auf das Volk wirkte, so dass die Bischöfe berühmte Prediger, wie Geiler von Kaisersberg, in die Stadt beriefen, um dem Verfalle der Religiosität entgegenzuarbeiten. Auch gegen Ketzer mussten die Bischöfe zum Teil mit harten Strafen einschreiten. Bei solchen Zuständen musste die Reformation hier Boden fassen, sobald energische Männer der neuen Richtung auftraten.

Im 2. Kapitel (pag. 45—79) werden die Anfänge der Reformation bis zum Wormser Edikt geschildert.

Zunächst hebt der Verf. die mannigfachen Beziehungen Augsburgs zur Geschichte der Reformation und die Bedeutung der Familie Fugger für den Katholizismus hervor. — Seit 1517 war Christoph von Stadion Bischof der Stadt, der gleich von Anfang an durch energische Massregeln in seiner Diözese Ordnung zu schaffen suchte; da aber hier das Ablassunwesen schon seit Jahren in bedenklichster Weise getrieben wurde, so mussten Luthers Thesen wie ein Wort der Erlösung von einer unerträglichen Last wirken. Dann erschien Luther selbst 1518 auf dem Reichstage und machte auf viele einen bedeutenden Eindruck, so dass sich der Bischof entschloss, einen tüchtigen Prediger herbeizurufen. Allein Oecolampadius war in seiner damaligen Unentschiedenheit nicht die geeignete Persönlichkeit und zog sich bald ins Kloster zurück. — Als Luther dann auf seinem Wege weiter schritt, machte der Bischof die ernstesten Widerstandsversuche, berief aber im November 1520 den Urbanus Rhegius unter glänzenden Bedingungen nach Augsburg, als dieser sich bereits innerlich zu Luthers Lehre bekehrt hatte. Inzwischen war Eck über die Alpen geeilt und hatte dort den Bann gegen Luther und die nach seinem Ermessen gefährlichsten Anhänger desselben ausgewirkt, bei deren Auswahl er sich von persönlicher Gehässigkeit leiten liess: es waren sechs, darunter auch Bernhard Adelmann aus Augsburg, der nur mit Mühe die Zurücknahme des Bannes erreichte, worauf die päpstliche Bulle gegen Luther am 8. November publiziert wurde, was neue Unruhe des Volkes erregte; als die Anhänger Luthers sich jetzt weniger zuversichtlich zeigten, trat Rhegius rücksichtsloser auf, gegen den trotz zweier päpstlichen Breven niemand etwas Ernstliches zu unternehmen wagte. Mit dem Wormser Edikt nahm die religiöse Bewegung auch in dieser Stadt einen energischen Aufschwung und drang mehr in die Tiefe des Volkes, wozu namentlich auch Rhegius und Oecolampadius wirkten, die aber beide Augsburg bald verlassen mussten. Da auch die Satirenlitteratur hier ziemlich stark vertreten war, so griff die Lehre Luthers immer weiter um sich. — Zum Schluss erwähnt der Verf. noch, dass Bernhard Adelmann bis zu seinem Tode (1523) in seiner Ueberzeugung Lutheraner blieb, während Konrad vollkommen zum Katholizismus zurückkehrte.

Das 3. Kapitel (pag. 80—116) behandelt die Zeit vom Reichstage zu Worms bis zum Abschiede des zweiten Nürnberger Reichstages. In Augsburg waren, trotzdem die Menge lutherisch war, die leitenden Persönlichkeiten infolge der Interessen der Stadt der Bewegung nicht günstig; die bedeutendste von allen war der Stadtschreiber Konrad Peutinger, der alle mögliche Mühe anwendete, um die Kirchenspaltung zu verhindern. Das zeigte auch seine Thätigkeit auf dem Wormser Reichstage, die ihm in Augsburg mancherlei Verleumdung eintrug, als sei er von den Päpstlichen bestochen. — Der Bischof Stadion, der auch zu Worms gewesen war, zeigte

sich bei seiner Rückkehr sehr milde und tolerant. Immer weiter schrittt daher die religiöse Bewegung fort, unterstützt von den zahlreichen Schriften, die im Sinne der neuen Lehre in Augsburg erschienen, eifriges Lesen der Bibel empfahlen und gegen bestehende Einrichtungen der Kirche Opposition machten; bald wurde auch die erste Priesterehe geschlossen. Die wichtigste Frucht aber des Eifers für das Evangelium war, dass man auf Grund der heiligen Schrift eine neue Almosenordnung einrichtete. Als man von Rom aus einen energischen Kampf gegen das Evangelium begann, den zu Augsburg Männer wie Krätz und Nachtigall eifrig betrieben, wurde die Gährung in der Stadt nur noch gesteigert, so dass es zu Ausschreitungen von beiden Seiten kam (1523). — Im weiteren Verlaufe dieses Kapitels wird der Hass Augsburgs gegen den schwäbischen Bund und sein unfreundliches Verhältnis zum Reichsregiment dargestellt, das namentlich in den Monopolen seinen Grund hatte, inbetreff deren besonders eine Gesandtschaft an den Kaiser entsendet wurde. Nach dem Sturze des Regiments trat bald eine neue Gefahr hervor, da der Kaiser auf die Durchführung des Wormser Ediktes drang: auf Betreiben Peutingers beschloss man in Augsburg möglichst im Hintergrunde zu bleiben.

4. Kapitel (pag. 117—150): Der Aufstand in der Stadt und der Bauernkrieg. Wie überall zeigte sich auch in Augsburg die Neigung, dem Vorgange Karlstadts zu folgen; diese Gährung wuchs noch infolge des Verhaltens der umliegenden Fürsten gegen die neue Lehre, da Augsburg für einen grossen Teil Süddeutschlands gleichsam eine rettende Insel wurde. Flugschriften und lutherische Prediger trugen dann dazu bei, die Volksstimmung noch mehr zu verbittern. Als nun der Rat den Lesemeister Johann Schilling, einen Anhänger der neuen Lehre, aus der Stadt zu entfernen suchte, brach der Aufstand aus, so dass der Rat nachgeben musste, noch dazu da bei den niederen Ständen viel Zündstoff vorhanden war; die Forderungen des Volkes waren in 12 Artikeln zusammengefasst, deren letzte 3 jedoch nicht aufgeschrieben waren und auch trotz der Folter nicht angegeben wurden. Erst allmählich konnte der Rat an die Unterdrückung des Aufstandes denken, die dann mit grosser Strenge erfolgte. — Dieser Aufstand war um so bedenklicher, als auch die Bauern allenthalben in Unruhe waren und sich bald darauf erhoben, wobei sie in der Stadt bei vielen Zustimmung fanden. Da man vielfach das Evangelium als die Ursache des Bauernkrieges bezeichnete, so war es erklärlich, wenn die evangelischen Prediger in ihrer Haltung grosse Vorsicht übten. Am meisten in Not gerieten natürlich die Prediger der alten Lehre, die von allen Seiten in die Stadt strömten: ein Versuch des Bischofs, durch Geschenke eine Verbindung mit dem Rate zu erzielen, wurde jedoch von diesem zurückgewiesen. — Durch die Sorgsamkeit des Rates und die Massregeln der Herzoge von Bayern an ihrer Grenze wurde die Stadt vor den schlimmen

Folgen des Bauernkrieges bewahrt; doch war auch hier die Folge des Kampfes, dass die evangelische Sache einen Augenblick zum Stillstand kam.

5. Kapitel (pag. 151—173): Augsburg im Abendmahlstreit und der Kampf gegen die Messe. Da Luther wenig that, um persönlich für seine Lehre zu wirken, während Zwingli immer neue persönliche Beziehungen anknüpfte, so war es erklärlich, dass trotz der Bemühungen von Frosch, Rhegius und Kastenbauer die Anhänger Zwinglis täglich mehr Boden gewannen: bald war die Abendmahlsfrage zum Tagesgespräch in der Stadt geworden. Als sich dann auch Rhegius 1526 den Schweizern zuwendete, erhielten diese in Augsburg entschieden das Uebergewicht, das auch nicht gebrochen wurde, da Rhegius 1528 zum Luthertum zurückkehrte. — Mit dem Eindringen der Lehre Karlstadts war auch der Kampf gegen die Messe in ein neues Stadium getreten, doch widersetzte sich der Rat der Abschaffung.

Im 6. Kapitel (pag. 174—231) handelt der Verf. von den Wiedertäufern in Augsburg. Aus Sachsen, der Schweiz und dem Elsass kamen die Wiedertäufer seit 1524 nach Schwaben, wo Augsburg der Mittelpunkt derselben wurde; bald schlossen sich auch Augsburger der Lehre an. Die bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Richtung, Ludwig Hetzer, Hans Denk, Balthasar Hubmayer, Hans Hutt, werden ausführlich und treffend geschildert; ebenso Eitelhans Langenmantel von Sparren, welcher aus einer der berühmtesten und ältesten Geschlechterfamilien Augsburgs stammte. Bald waren an 1100 Personen in den neuen Bund aufgenommen, dessen Mittelpunkt namentlich Hutt war, der nach allen Seiten Sendboten abordnete. Ihre Anschauungen fassten diese neuen Christen in 15 Artikeln zusammen, die wohl in Augsburg entstanden sind; der Verf. sucht die einzelnen Sätze den vier Hauptvertretern Hutt, Denk, Hetzer und Langenmantel zuzuweisen. — Endlich entschloss sich der Rat einzuschreiten und ging bald streng gegen alle Wiedertäufer vor, worauf (1528) in Schwaben, Bayern und Franken eine wahre Hetze auf dieselben begann: fast alle bedeutenden Häupter fanden einen gewaltsamen Tod. Trotzdem hatte man auch in den nächsteu Jahren in Augsburg noch mit den Wiedertäufern zu thun, wobei der Henker die Hauptrolle spielte.

Im 7. Kapitel (pag. 232—254) werden die sittlichen, kirchlichen und politischen Verhältnisse Augsburgs seit dem Bauernkriege geschildert. Mit dem religiösen Eifer stand es in Augsburg am Schlusse dieser Periode ebenso schlecht wie mit der Sittlichkeit des Volkes; die Folge davon war ein gegenseitiges Anfeinden der Religionsparteien. Veranlasst wurden diese ungünstigen Verhältnisse zum Teil wohl dadurch, dass Augsburg infolge seiner Lage die Reform nur stückweise einführte; 1526 wurde das erste evangelische Gotteshaus eingerichtet; am 16. April 1527 wurde das Abend-

mahl unter beiderlei Gestalt vom Rate ausdrücklich erlaubt; die Priester verheirateten sich; auch sonst wurden manche Aenderungen vorgenommen. Trotz alledem gab man von katholischer Seite Augsburg noch nicht verloren, wobei namentlich auf den schwäbischen Bund und die umliegenden Fürsten gerechnet wurde. Der Rat aber traf stets nur zögernd halbe Massregeln und verdarb es so mit beiden Parteien. Wie im ganzen Reiche so gelang schliesslich auch hier nur eine territoriale Reform. Als aber von aussen ein Druck auf die Stadt durch den schwäbischen Bund geübt werden sollte, ermannte sich 1527 der Rat wenigstens so weit, dass er entschieden zu Gunsten der neuen Lehre auftrat und damit auch Erfolg hatte. Allein dass es in Süddeutschland nicht zu einem Bündnis der bedrohten Städte kam, war doch namentlich die Schuld Augsburgs, das auch zu Speier nicht unter den protestierenden Städten war: Augsburg blieb isoliert, doch liess es sich auch nicht durch Balthasar Probst von Waldkirch zur alten Kirche zurückführen. 1534 und 1537 erfolgten dann die letzten entscheidenden Schläge gegen den Katholizismus, die mit der Vertreibung des altgläubigen Klerus endeten.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

XVIII.

Gaedeke, Arnold, Maria Stuart. Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung 1879. (8°. XI u. 414 S.) 10 M.

Opitz, Theodor, Maria Stuart nach den neuesten Forschungen dargestellt. Freiburg i. Br., Herdersche Universitätsbuchhandlung 1879. (8°. VII u. 345 S.) 4,50 M.

Während Engländer und Franzosen seit mehreren Jahrzehnten die Geschichte Maria Stuarts zum Gegenstand des eifrigsten Studiums gemacht haben, fehlte bis vor kurzem eine deutsche Biographie der unglücklichen Schottenkönigin ganz. Sollte dieselbe unserer historischen Litteratur würdig sein, so war die Aufgabe allerdings eine ungemein lohnende, aber auch eine ebenso schwierige. Vor allem galt es bei den scharfen Gegensätzen, in denen sich die Beurteiler Marias bisher immer bewegt haben, die Untersuchung auf der Basis einer neuen und umfassenden Quellenforschung aufzubauen. Denn so viel urkundliches Material über Maria auch bisher publiziert worden ist, so fehlt noch viel daran, dass alles vorhandene bekannt gemacht sei. Was bisher veröffentlicht ist, liegt zum Teil nur in sehr schlechten Abdrücken vor, und grosse Mengen wertvoller Aktenstücke sind noch in dem Dunkel der Archive verborgen. Wie viel die überaus reiche Sammlung der Cecilpapiere im Besitz des Marquis von Salisbury auf Hatfieldhouse zu bieten vermag, das zeigen die in den ans Parlament erstatteten Berichten der englischen Kommission zur Erforschung historischer Denkmäler veröffentlichten Regesten; Labanoff hat daraus nur die von

Maria stammenden Briefe ediert; einen Teil der übrigen Korrespondenz hat im vorigen Jahre Leader in seinem vortrefflichen Buch über die Gefangenschaft Marias (leider vielfach nicht im Urtext) bekannt gemacht — aber immer bleibt hier noch sehr viel zu thun. Wie manches Aktenstück sonst noch in anderen englischen Adelsschlössern versteckt liegt, ist gleichfalls aus jenen Berichten zu ersehen — aber selbst die oft ausgebeuteten Bestände des Londoner State Paper Office und die Sammelbände der Cotton Library des Britischen Museums lassen, wie ich mich auch bei kurzem Aufenthalt überzeugen konnte, noch eine reiche Nachlese übrig. Hier einzusetzen war vor allem die eines deutschen Historikers würdige Aufgabe; von einer Arbeit, die sich lediglich auf abermalige Durcharbeitung des längst bekannten Materials beschränkte, war kaum zu erwarten, dass es ihr gelingen würde, den wogenden Streit der Meinungen über Schuld und Unschuld Mariens in definitiver Weise zu schlichten.

Die beiden deutschen Forscher, deren Werke wir anzuzeigen haben, haben auf eine derartige Erweiterung unserer Quellenkenntnis völlig verzichtet; daran vor allem liegt es, wenn beide Werke unserer Erkenntnis keine wesentliche Förderung gebracht haben. Opitz scheint sich hauptsächlich auf das Studium der S. VI seines Buches genannten neueren Bearbeitungen (die Bücher von Petit und Skelton vermisst man in dem Verzeichnis) beschränkt zu haben. Wie weit er über diese Bearbeitungen hinaus auf die älteren Quellenpublikationen von Anderson, Chalmers, Camden, Reith u. a. zurückgegangen ist, lässt sich an seiner Arbeit nicht erkennen, da von Anmerkungen und Citaten in dem Buch fast prinzipiell abgesehen worden ist; dadurch wird auch eine Kontrole seiner Ansichten und Behauptungen ausserordentlich erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Das Buch, das nur bis zum Schluss der Konferenzen von Westminster und Hampton Court (Jan. 1569) reicht, steht im ganzen auf dem Standpunkt, den z. B. Hosack in England und Wiesener in Frankreich einnehmen. Demgemäss steht für Opitz Marias Unschuld völlig fest; die Schottenkönigin ist ihm, wie er es am Schluss formuliert, „vielleicht das frappanteste der in der Geschichte nicht allzu seltenen Beispiele von der Macht dreist und frech geübter Verleumdung, die nicht nur das wirkliche Leben einer bedeutenden Persönlichkeit vergiften und verderben, sondern auch ihre historische Gestalt durch Jahrhunderte verzerren kann“. Es wird kaum nötig sein, im einzelnen anzuführen, wie sich von diesem (übrigens durchaus ultramontan gefärbten) Standpunkte aus die einzelnen Ereignisse darstellen; es versteht sich von selbst, dass die Gegner der Schottenkönigin, vor allen Graf Murray „der Bastard“, und Elisabeth mit den schwärzesten Farben gezeichnet werden, damit sich von diesem düsteren Hintergrunde Marias „grosse Tugenden: Mut, Aufrichtigkeit und Treue“ um so leuchtender abheben. Der Verf. ist in der That naiv genug, die in der Schule Katharinas von Medici heran-

gewachsene Fürstin für „naiv“ zu halten; dass er der Meisterin in der Intrigue und Verstellung Aufrichtigkeit und Treue nachrühmt, ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, dass er seinen Lesern von ihrer bei Labanoff vorliegenden Korrespondenz nichts im Urtext und auch sonst nur sehr wenig mitteilt.

Gaedekes Werk umfasst die ganze Lebenszeit Marias. Der Verf. führt Quellenbelege in umfangreichem Masse an, aber sein Quellenstudium ist dennoch nur ein mangelhaftes. Einen Teil jener oben angeführten älteren Quellenwerke kennt er offenbar nur mittelbar aus Froude, Mignet u. a.; Andersons grosse Sammlung scheint er in der Hand gehabt zu haben, aber er citiert sie bisweilen falsch, und auch da, wo ein längeres Citat als aus Anderson entlehnt angeführt wird, kommt es vor, dass dasselbe in Wirklichkeit aus Froude mit Aenderungen und Verkürzungen, wie sie dieser sich häufig zu Schulden kommen lässt, wörtlich abgeschrieben ist. Und wenn Gaedeke S. 124 Nr. 1 von einem Dokument sagt, es sei in den „Historical Commissioners (Second report p. 177)“ publiziert, so kann man sich des Verdachts nicht erwehren, dass er auch von dieser wichtigen Publikation keine klare Vorstellung hat. Demgemäss fallen denn auch die Teile der Arbeit, welche den Anlauf zu selbständiger Untersuchung nehmen, am schwächsten aus. Dahin gehört namentlich der dritte Exkurs, in welchem die Frage der Echtheit der berühmten Chatoullenbriefe besprochen wird, die Maria von Glasgow und Stirling aus an Bothwell gerichtet haben soll, und die, wenn echt, den stärksten Beweis für ihre Schuld an Darnleys Ermordung, sowie dafür bilden, dass die Entführung der Königin durch Bothwell eine zwischen beiden verabredete Komödie war. Gaedeke geht bei dieser Untersuchung von der Voraussetzung aus (S. 381 N. 2), dass nicht nur die Originale dieser Briefe, sondern auch die (französische) Originalfassung derselben verloren sei; er hat also noch 1879 keine Ahnung davon gehabt, dass schon seit 1872 vier der acht Briefe nach wieder aufgefundenen offiziellen und gleichzeitigen Kopieen in der französischen Originalfassung gedruckt sind. Und wie seine Kenntnis von dem zu untersuchenden Objekt, so ist auch diese Untersuchung selbst recht mangelhaft; sie beschränkt sich im wesentlichen auf eine Wiederholung dessen, was Robertson und Mignet für die Echtheit der Briefe geltend gemacht haben. Einen „neuen“ Grund hat Gaedeke beigebracht; eine Stelle des ersten (nach der offiziellen Zählung des zweiten) Briefes, meint er, sei bisher ganz unbeachtet geblieben, die Frage Darnleys, ob die Königin schon ihren „état“ gemacht habe; er glaubt, indem er auf sie hinweist, den bisherigen Beweismitteln ein neues, nicht unerhebliches Argument hinzuzufügen. Allein nicht einmal dies Verdienst kann ihm gelassen werden; dasselbe Argument hat ziemlich in derselben Weise bereits Burton, Hist. of Scotland IV, 439 angeführt. Ref. darf sich vielleicht erlauben, bei dieser Gelegenheit auf seine eigenen Untersuchungen über die interessante

Frage nach der Echtheit dieser Briefe hinzuweisen, die demnächst im ersten Band der neuen Folge des Historischen Taschenbuchs werden veröffentlicht werden.

Abgesehen von solchen schwachen Partieen ist aber im ganzen der Standpunkt, den Gaedeke in der Beurteilung Mariens einnimmt, ein gemässigter und verständiger. Er schliesst sich ziemlich eng an Mignet und namentlich an Froude an, schwächt aber vernünftiger Weise des letzteren allzu schroffe Angriffe gegen Maria und allzu apologetische Behandlung Elisabeths und Murrays ab. Er verkennt die Klugheit und Mässigung, mit der Maria im Anfang ihrer Regierung gegen die schottischen Presbyterianer verfuhr, keineswegs; er erkennt mit Recht in der Annäherung der Königin an die Pläne der extrem katholischen Partei, die sich nach ihrer unklugen Vermählung mit Darnley vollzog, die Ursache ihrer Katastrophe. Während er die feige und jämmerliche Natur Darnleys in volles Licht stellt, entscheidet er sich mit Recht, wenn auch nicht immer mit den richtigen Gründen, dafür, dass die Königin die Pläne Bothwells kannte und mit demselben im vollen Einvernehmen stand. Demgemäss findet denn auch die verabredete Entführung Mariens durch Bothwell und ihre Vermählung mit diesem die zutreffende Würdigung. Auch den schweren politischen Fehler, den die Schottenkönigin beging, als sie nach der Schlacht von Langside nach England floh, hebt G. scharf hervor, und auch die treulose und unwürdige, wenn auch vielleicht durch politische Rücksichten entschuldbare Politik Elisabeths gegen ihre in England gefangen gehaltene Verwandte betont er wiederholt, freilich nicht immer mit dem genügenden Nachdruck. Gänzlich übergeht er die neuerdings mehrfach aufgeworfene und nicht leicht zu entscheidende Frage, ob nicht in dem letzten Briefe Marias an Babington die Stelle, welche die Mitwissenschaft der Schottenfürstin an dem Plan eines Attentats gegen Elisabeth darthut und deshalb die Verurteilung Mariens herbeiführte, verfälscht oder interpoliert sei; wenigstens eine Erwähnung und Untersuchung hätte die Frage verdient. Für die Darstellung der letzten Tage und des Prozesses Mariens hätte von dem Tagebuch Bourgoings, das Chantelauze herausgegeben hat, ausgiebigerer Gebrauch gemacht werden sollen; es ist eine sehr seltsame Ansicht von Quellenkritik, wenn G. behauptet, dass dies Tagebuch, das ja gewiss nur mit Vorsicht zu benutzen ist, deshalb nicht als Korrectiv für die offiziellen englischen Darstellungen des Prozesses dienen könne, weil es mannigfache Irrtümer enthalte. Wohin wollten wir wohl im Mittelalter kommen, wenn wir eine Quelle, weil sie auch Irriges erzählt, deshalb auch an den Stellen, wo sie glaubwürdiger erscheint, nicht zur Berichtigung einer anderen verwerten wollten!

Um zu rekapitulieren: Gaedekes Buch ist eine verständige Zusammenfassung dessen, was sich aus den jüngsten englischen und französischen Arbeiten über Maria ergiebt. Einen selbst-

ständigen Fortschritt in der Forschung bezeichnet es nicht, und viele, hier natürlich nicht zu besprechende Einzelheiten sind anfechtbar. An einer des gegenwärtigen Standes der deutschen Geschichtschreibung würdigen Biographie Maria Stuarts fehlt es noch immer.

Berlin. H. Bresslau.

XIX.

Gindely, Ant., Geschichte des dreissigjährigen Krieges. II. Abteilung: Die Strafdekrete Ferdinands II. und der pfälzische Krieg (1621—1623). Des ganzen Werkes vierter Band. Prag 1880. Verlag von F. Tempsky. (XVII. u. 597 S. gr. 8⁰.) 10 M.

Der vierte Band von Gindelys „Geschichte des dreissigjährigen Krieges", über deren erste Abteilungen in diesen Blättern eingehend (VII, 1879, S. 150) berichtet wurde, stellt die Kämpfe und diplomatischen Verwickelungen der Jahre 1621 bis 1623 dar, als deren endliches Ergebnis die Uebertragung der Kurwürde auf Maximilian von Bayern bezeichnet werden muss, denn allein um dieses Grundes willen wurde der Pfalzgraf geächtet und der Krieg gegen ihn und seine Erblande geführt. Zur Aufklärung der Stellung, welche Bethlen Gabor in den deutschen Wirren seit dem Ende des Jahres 1620 einnahm, hat der Verf. zum ersten Male das reiche ungarische Staatsarchiv und die in der ungarischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrten archivalischen Schätze einem eingehenden Studium unterzogen. Als Urkundenbeilage ist eine Reihe von Aktenstücken hinzugefügt, welche teils die Kapitulation von Pilsen betreffen, teils die Stellung des Kaisers zum Bayernherzoge, und die überspannten Forderungen, zu denen sich der Pfalzgraf, trotz seiner Niederlage, noch immer berechtigt glaubte, näher beleuchten.

In einem einleitenden Abschnitt des I. Kapitels beantwortet Gindely die Frage: „Ist der dreissigjährige Krieg als ein Religions- oder als ein politischer Krieg anzusehen?" Im 16. und 17. Jahrhundert beherrschte der religiöse Gedankenkreis das geistige und materielle Leben der Völker und spielte dieselbe Rolle, welche heute die politische und nationale Idee spielt, und in Zukunft vielleicht der industrielle und soziale Gedanke spielen wird. Während des grossen deutschen Krieges ist dieser religiöse Gegensatz zwar häufig der willkommene Anlass zum Beginn der Feindseligkeit, aber weitaus nicht der ausreichende Grund des Krieges gewesen. Habsucht und Herrschsucht einzelner Fürsten beuteten den Kampf aus und suchten ihn hinzuhalten, und oft geschah es, dass selbst religiöse Gegner während desselben Allianzen miteinander abschlossen, um zu ihren Zielen zu gelangen. Die Frage um Mein und Dein begleitete ununterbrochen die religiösen Kämpfe und lieferte für den weiteren Brand das nötige

Holz. Ferdinand II., welcher als Hort der römischen Kirche gefeiert zu werden pflegt, suchte, auf Machtgewinn bedacht, die Niederlage gegen Frankreich dadurch hinzuhalten, dass er die Lausitz an Sachsen preisgab und so die religiösen Interessen schädigte, die er erfolgreicher hätte verteidigen können, wenn er das Elsass an Frankreich abgetreten oder die Lausitz wieder gewonnen hätte. Selbst die Politik des Papstes wurde in der entscheidenden Stunde durch das weltliche und nicht durch das religiöse Interesse bestimmt, und nur die Gefahr eines Schismas, mit dem man ihn von Spanien aus bedrohte, brachte ihn zur Nachgiebigkeit. Er feindete die Fürsten Habsburgs, um ihre verhasste Herrschaft in Italien zu brechen, so lange an, als das Glück sich an ihre Fahnen heftete, und suchte ihnen die Mittel zum Kampfe gegen die Ketzer zu entziehen. In bewusster Weise benutzte auf gegnerischer Seite Gustav Adolf die Erbitterung, welche die Gewaltthätigkeiten des Kaisers in Deutschland hervorgerufen hatten, um auf den Trümmern des habsburgischen Regimentes eine eigene Herrschaft zu gründen. Mag die Ursache des Kampfes auch in den religiösen Gegensätzen beruht haben, sobald er begonnen hatte, trat dieselbe in den Hintergrund und an ihre Stelle die Frage wegen Befriedigung des Ehrgeizes und Eigennutzes, welche dem Kriege die Dauer gab.

Die Plünderungen, denen Prag nach der Schlacht auf dem Weissen Berge ausgesetzt war, dehnten sich allmählich überall dahin aus, wohin das siegreiche Heer seinen Fuss setzte. Maximilian von Bayern hatte den unterworfenen Böhmen für ihre Personen und Güter jeglichen Schutz verheissen, nur sich zu keinerlei Versprechungen wegen der politischen und religiösen Freiheiten, vor allen Dingen wegen des Majestätsbriefes verleiten lassen, aber nach seiner Abreise waren die kaiserlichen Obersten weit entfernt, die Versprechungen zu berücksichtigen und der von ihm „subdelegierte Kommissarius“ und Stellvertreter Fürst Karl von Lichtenstein liess diese ruhig die niedergeworfenen Distrikte bis zum Ruin aussaugen. Wären die kaiserlichen Obersten sofort von Prag nach Schlesien und Mähren aufgebrochen, so war der Aufstand unterdrückt. Allein es war nicht nach dem Sinne der Machthaber, den Krieg schnell zu beendigen; sie wollten sich vor allen Dingen bereichern. Städte wie Adelssitze wurden nach Belieben gebrandschatzt; Geld, Einrichtungsstücke, Kleider, Betten und Wäsche weggeschleppt, so dass sich vieler Bewohner eine wahre Verzweiflung bemächtigte und sie des Lebens überdrüssig wurden. In Prag allein machte man eine Beute von 2 Millionen Thalern. Von Buquoy wurde offen gesagt, dass er sich nicht weiter am Kriege beteiligen, sondern mit dem erlangten Raube nach den Niederlanden ziehen werde. Die ligistischen Truppen betrugen sich allgemein in viel massvollerer Weise als die kaiserlichen, man war froh, wenn sie statt der letzteren einquartiert wurden.

Im Nordwesten Böhmens waren noch nicht alle Orte unter

den Gehorsam des Kaisers zurückgekehrt, und bei dem Mangel an Belagerungsgeschütz und der Nähe des Winters schwand auch die Hoffnung auf Niederwerfung derselben. Da gelang es noch im Oktober durch Drohung und Bestechung, die Söldner in Karlstein und die Besatzung von Neuhaus zur Uebergabe zu bewegen. Alles kam nun darauf an, ein ähnliches Resultat mit Mansfeld zu erreichen, welcher Pilsen und die Umgegend beherrschte. Die Lage der Dinge war jetzt für die kaiserliche Sache so günstig, dass man sich entschloss, die dem Bastard im Oktober gemachten Versprechungen nicht zu halten, sondern auf billigere Weise in den Besitz des Pilsener Kreises zu gelangen. Man brachte ein Zerwürfnis zwischen Mansfeld und seiner Mannschaft zuwege und legte es der letzteren mit Erfolg nahe, für ihre eigene Rechnung mit Buquoy in Verhandlung zu treten und ihr Los von dem ihres Führers zu trennen. Mansfeld, welcher die Gefahr erkannte, rüstete sich ungeachtet der Fortführung der Verhandlungen zum weiteren Kampfe und setzte die Festungen des von ihm beherrschten Teiles von Böhmen, so gut er konnte, in Verteidigungszustand. Der Pfalzgraf übertrug ihm das Kommando über alle Streitkräfte in „Böhmen und den inkorporierten Ländern“. Als der Bastard sich jedoch persönlich zum Unionstage nach Heilbronn begab, um dort Geldmittel für die fernere Kriegführung flüssig zu machen, verkauften seine Kapitäne in Pilsen, Falkenau, Elbogen und anderen Orten die ihnen anvertrauten Festungen an Tilly, worauf sich schliesslich auch Tabor und Wittingau, durch Hunger und Not gezwungen, ergeben mussten. Eger wurde vom Kurfürsten von Sachsen durch einen Akkord in der Hoffnung eingenommen, die Herrschaft über dies Gebiet an sich zu bringen, da dasselbe nicht einen integrierenden Bestandteil Böhmens ausmachte, sondern nur durch Pfandschaft mit demselben verbunden war. Joh. Georg bot dem Kaiser die Pfandsumme an, um die Stadt, wie er schrieb, wieder mit dem Reiche zu verbinden, in Wirklichkeit aber dieselbe seinen Ländern anzugliedern. Klugerweise lehnte man fürs erste in Wien diesen Vorschlag des noch unentbehrlichen Bundesgenossen weder ab, noch verpflichtete man sich zu bestimmten Dingen.

Die Frage, ob Mansfeld im Ernste wegen der Uebergabe Pilsens an den Kaiser unterhandelt habe, wagt Gindely, trotz der beigefügten Aktenstücke, nicht zu entscheiden. Der Bastard selbst hat in seiner Apologie erklärt, dass er die Verhandlungen nur zum Scheine führte, um während eines Waffenstillstandes Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen und nicht von der feindlichen Macht erdrückt zu werden. Dass er sich mit Recht bei der Misswirtschaft des korrumpierten böhmischen Adels, der ihm täglich selbst persönliche Beleidigungen zufügte, danach sehnte, einen Kriegsschauplatz zu verlassen, auf dem nur Schande zu holen war, dass er gern wieder in savoyische Dienste getreten, dass er der Republik Venedig oder Holland, kurz jedem Feinde

des Hauses Habsburg, dessen Bekämpfung er als seine Lebensaufgabe betrachtete, seinen Degen lieber zur Verfügung gestellt hätte, ist sehr wahrscheinlich, aber ebenso sicher, dass er bei der ihm eigenen hohen politischen Begabung und Kenntnis der Verhältnisse am Hofe von Wien und Madrid auch die Ueberzeugung hegte, man werde keine der enormen Summen, durch welche man seinen Uebertritt zur habsburgischen Sache belohnen wollte, jemals zahlen, dass er überzeugt war, die Aussichten auf Rangerhöhungen, militärische Kommandos und anderes seien eben nur Lockspeisen, um ihn zur Waffenniederlegung zu bestimmen. Für den wehrlosen Mansfeld, der zweimal in des Reiches Acht erklärt war, wäre sicher das Henkerbeil der einzige Dank des Hauses Oesterreich gewesen, denn wie gering waren die Verbrechen der böhmischen Direktoren, deren Häupter in Prag auf dem Schafott fielen, im Vergleich mit den Thaten dieses verschlagenen Bastards! Einige anziehende Einzelheiten für Mansfelds Auftreten nach der Prager Schlacht hätte Gindely in der von ihm nicht benutzten Flugschrift „Acta Mansfeldica post pugnam Pragensem“ finden können.

Das II. Kapitel handelt von den Hochverratsprozessen in Böhmen, Mähren und Oesterreich. Plünderung und Kriegsnot waren nicht die einzigen Leiden, unter denen Böhmen seit dem Ende des Jahres 1620 seufzte. Wilhelm v. Slawata, ein Sohn des Landes, hatte in Wien einen grossartigen Plan der vorzunehmenden Konfiszierungen ausgearbeitet, voll drakonischer Strenge, um den gesamten Besitzstand systematisch über den Haufen zu werfen. In erster Linie sollte die böhmische Verfassung in monarchischem Sinne umgestaltet werden. Man hielt sich nicht für verpflichtet, die Versprechungen zu halten, welche der Herzog von Bayern den Ständen der Wenzelskrone gegeben hatte; man wollte weder das Leben noch das Vermögen der niedergeworfenen Feinde schonen. Um den Hass, den diese Massregeln im Gefolge haben würden, teilweise von sich selbst abzuwälzen, bat man Maximilian durch eine eigene Gesandtschaft um seinen Rat. Derselbe erhob gegen die beabsichtigten Konfiskationen keinen Einwand mehr, wenngleich er eine gewisse Schonung anempfahl. In der Religionsfrage riet er, sich mit der Unterdrückung der Protestanten nicht allzusehr zu beeilen, nur gegen die Anhänger der Bruderunität und gegen die Kalviner müsse man rücksichtslos auftreten. In Sachen der Acht stimmte er gegen den Pfalzgrafen. Im Sinne der äussersten Strenge wirkte ausserdem der aus dem vorjährigen Kriegszuge berühmte P. Dominicus auf den Kaiser, welcher ihn zu Wien in der ehrerbietigsten Weise empfing.

Während Lichtenstein in Prag auf den Besitz der Rebellen ein wachsames Auge hatte und dafür sorgte, dass die Hauptteilnehmer des Aufstandes, im blinden Vertrauen auf Ferdinands Gnade, bis auf einige, die sich schon früher gerettet hatten, an keine Flucht dachten, leitete man in Wien die Prozesse ein und

schickte am 7. Februar 1621 ein Verzeichnis derjenigen Personen nach Prag, die zu verhaften seien. Tilly soll die Direktoren und ihre Anhänger vor dem drohenden Schicksal gewarnt haben, aber die Mahnung ging unbeachtet vorüber. Lichtenstein nahm sogar 5 Personen mehr in Haft, als ihm aufgetragen war, während er freilich auch 2 in Freiheit liess, von welchen er glaubte, dass ihr Verhalten sie für eine bessere Behandlung empfehle. Aus der Zahl der Geflüchteten gelang es allein den Grafen Schlick mit Hülfe des Kurfürsten von Sachsen in Gewahrsam zu nehmen. Zur Aburteilung wurde ein besonderer Gerichtshof mit ausserordentlichen Vollmachten eingesetzt. Die Angeklagten nahmen zum grossen Teil eine wenig würdige Haltung an: die meisten suchten ihre Schuld zu verkleinern, wo nicht ganz zu leugnen. Kläglich benahm sich Schlick, der andere durch seine Mitteilungen belastete, um Gnade für sich selbst zu erlangen. Das Urteil lautete dennoch bei allen auf Konfiskation der Güter und bei 27 auf Todesstrafe. Ferdinand milderte dasselbe, indem er fünf Todesurteile in Gefangenschaft umänderte und einige Verschärfungen der Hinrichtungsqual strich. Nur mit Mühe gestattete er auf Lichtensteins wiederholte Vorstellungen, dass die Verurteilten durch Geistliche ihrer Konfession zum Tode vorbereitet werden dürften. Selbst die Prager Jesuiten hatten aus politischen Gründen diese mildere Handlungsweise empfohlen, den Geistlichen der Bruderunität allein wurde der Zutritt verweigert. Die widerwärtigen Bekehrungsversuche vor der Exekution, welche unter Vorspiegelung einer nicht beabsichtigten Begnadigung vor sich gingen, sowie die letzten Augenblicke der Delinquenten schildert Gindely in sehr eingehender Weise. Die Hinrichtung des 86jährigen Kaplíř war eine den Kaiser charakterisierende Brutalität. Der Wert der konfiszierten Güter betrug nach Abschätzungen von 1621 die Summe von etwas mehr als 5 000 000 Thalern, was etwa 30—35 Millionen des heutigen Preises entspricht. Ausserdem wurde alle fahrende Habe und das bare Geld, soweit es erreichbar war, eingezogen. Der letzte Rest von böhmischen Kunstgegenständen aus edelen Metallen, welche die Hussitenstürme übrig gelassen hatten, ging in dieser Zeit zu Grunde. Lichtenstein, welcher anfangs manche Härten der an ihn ergangenen Befehle gemildert hatte, wurde endgültig zum Statthalter mit unbeschränkter Vollmacht ernannt und gehörte fortan zu den ärgsten Bedrängern des Landes. Seine unersättliche Geldgier leitete ihn sogar auf die Bahnen des Verbrechens.

In Mähren wurde der Statthalterposten dem Kardinal Dietrichstein übertragen, dessen Hauptaufgabe darin bestehen sollte, möglichst grosse Summen zu erpressen. Seit dem Sommer 1621 wurde die Provinz durch die Einfälle Bethlens verheert und geriet in grenzenlose Not. Der im Januar 1622 abgeschlossene Nikolsburger Friede machte dieser Bedrängnis ein Ende, um das unglückliche Land den Konfiskationsprozessen zu überliefern. Von den 200 Angeklagten wurde zwar niemand

hingerichtet, aber über 51 Personen die Einziehung ihrer gesamten Habe nebst einer Gefängnisstrafe ausgesprochen. Andere kamen mit der Hälfte oder dem Drittel ihres Vermögens davon, und dennoch genügten auch diese Summen nicht für die Ebbe, die sich in den kaiserlichen Kassen täglich fühlbarer machte.

Um den Trotz der oberösterreichischen Stände zu brechen, schickte Ferdinand am 6. Mai 1621 ein Patent nach Linz mit der Mitteilung, dass er ihr Land mit allen Einkünften und dem Erträgnis der vollzogenen und noch zu vollziehenden Konfiskationen an den Herzog von Bayern verpfändet habe. Darauf erfolgten neue Verhaftungen. Auch in Wien wurde eine Anzahl Bürger gefänglich eingezogen, so dass die niederösterreichischen Stände in alle ihnen zugemuteten Opfer stillschweigend einwilligten und jede Opposition aufgaben.

Das III. Kapitel beschreibt die Auflösung der Union. Nach dem Verluste Böhmens erfüllten selbst die letzten Bundesgenossen des Pfalzgrafen, die Union und Bethlen, die auf sie gesetzten Hoffnungen in keiner Weise, sondern verliessen ohne langes Widerstreben ebenfalls den Kampfplatz. Nach einem ruhmlosen Feldzuge am Rhein (1620), in dem sich der Oberfeldherr des Bundesheeres, der Markgraf von Anspach, seinem Gegner, dem bedächtigen Marquis Spinola, durchaus nicht gewachsen zeigte, trat am 7. Februar 1621 ein Unionstag zu Heilbronn zusammen. Landgraf Ludwig von Hessen hatte schon einen Teil der verbündeten Fürsten im kaiserlichen Sinne bearbeitet, und, seinem Rate folgend, Ferdinand selbst den Reichsstädten der Konföderation volle Verzeihung und Bewahrung vor jeder Einquartierung zugesichert, wenn sie zurücktreten und ferner keine Beiträge zahlen würden. In Heilbronn erschienen trotz der dringenden Einladung nur der Herzog von Zweibrücken als Vertreter des Pfalzgrafen nebst einigen pfälzischen Räten, der Markgraf von Anspach, der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden persönlich, ausserdem waren 5 Reichsstädte und drei Fürstengeschlechter vertreten. Die Städte machten kein Hehl daraus, dass sie aus dem Bunde austreten würden, sie lehnten jede fernere Zahlung ab und wollten nichts mehr von gemeinsamen Schritten wissen. Die Fürsten berieten deshalb für sich allein und beschlossen, dem Pfalzgrafen die Verzichtleistung auf die böhmische Krone anzuraten und einen Ausgleich mit dem Kaiser anzubahnen. Nur wenn Friedrich trotzdem den Frieden nicht erlangen könnte, wollte man ihn weiter verteidigen. Für alle Fälle beliebte man eine Einzahlung von 20 Römermonaten und wandte sich mit Gesuchen um Geld an England und Holland, zumal es die Generalstaaten an Versprechungen und Mahnungen nicht fehlen liessen. Als die Nachricht von der Niederlage am Weissen Berge nach London kam, schien Jakob von Feuereifer ergriffen zu werden, seinem Schwiegersohne zu helfen. Er schickte nach allen Richtungen Gesandtschaften, machte Versprechungen und liess der Union in Strass-

burg 30000 Pfund auszahlen. Ein englischer Gesandter, Ritter Morton, erschien zu Heilbronn und hinderte noch einmal durch seinen Zuspruch die Auflösung des Bundes. Das Parlament in London bewilligte zum Kriege 200000 Pfund und zeigte sich zu weiteren Opfern bereit, aber trotz aller dieser Versprechungen, Verhandlungen und Rüstungen trug der König sich im stillen noch immer mit der Hoffnung, auf dem Wege friedlicher Vereinbarung den Besitz seines Schwiegersohnes zu retten, und hegte nur Furcht, dass der letztere seine friedlichen Pläne durchkreuzen könnte. Sir Edward Villiers musste den Pfalzgrafen ernstlich zur Ruhe mahnen; er sollte auf Böhmen verzichten und sich auf die Wiedergewinnung seiner Erblande beschränken. Geflissentlich liess Jakob verbreiten, dass er die Annahme der böhmischen Wahl nie gutgeheissen habe, und verbot seinem Schwiegersohne wie seiner Tochter, den englischen Boden zu betreten, um nicht durch ihr Erscheinen Mitleid im Volke zu erregen und seine vorsichtigen Massnahmen über den Haufen zu werfen. Friedrich musste, wenigstens zum Scheine, Nachgiebigkeit zeigen und sich in die Befehle seines Schwiegervaters fügen, er konnte es aber nicht über sich gewinnen, die Hände ganz in den Schoss zu legen. Ohne Vorwissen Jakobs trat er in innige Beziehungen zu dem Grafen Mansfeld, als dieser den Kampf gegen den Kaiser wieder aufnahm, und verhandelte mit Dänemark und den Fürsten des niedersächsischen Kreises, durch Hollands Diplomatie unterstützt. Im März 1621 kam es zu dem Segeberger Konvent, über dessen wenig erfreulichen Hergang und Erfolg schon früher Jaroslav Goll (s. Mitt. V, 164) eine eingehende Untersuchung angestellt hat. In derselben Zeit ging die Union ihrer Auflösung entgegen. Die Bundesglieder sahen sich vom Könige von England getäuscht. Durch das spanische Heer unter Spinola bedrängt und den Einflüsterungen Ludwigs von Hessen-Darmstadt und des Kurfürsten von Sachsen nachgebend, trennten sie schliesslich ihr Geschick von dem des Pfalzgrafen. Zuerst trat Strassburg aus, darauf löste sich im „Mainzer Akkord“ auch der Rest des Bundes von Friedrich. Nur zwei Fürsten, der Landgraf von Hessen-Kassel und der Markgraf von Baden, bewahrten ihm eine treue Anhänglichkeit, die bei günstiger Gelegenheit auch zu grösseren Opfern bereit war. Mit Spinola wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen; man verpflichtete sich zur Räumung des pfälzischen Gebietes und zur Neutralität, im Falle der Pfalzgraf sich mit dem Kaiser nicht versöhnen würde und die Exekution gegen ihn fortgesetzt werden müsste. „In Nürnberg zu freudig, in Ulm zu willig, in Mainz zu furchtsam,“ spottete Johann Georg über die Union. Der verblendete Friedrich glaubte, durch die von seinen früheren Verbündeten angebahnten Friedensverhandlungen und die Intervention Jakobs wieder zu seinem Besitze gelangen zu können. Anstatt durch sein Erscheinen in der Unterpfalz die Auflösung des Unionsheeres zu hindern und die Mannschaft mit sich fort-

zu reissen, ergötzte er sich im Haag am Ballspiel und zeigte sich so vergnügt, als ob ihn nie ein Unfall betroffen hätte!

Das IV. Kapitel berichtet über „Lord Digbys Gesandtschaftsreise“. Obwohl Jakob seinem Schwiegersohne eigentlich nur eine moralische Unterstützung zuteil werden liess, geriet er dennoch über das Verfahren der Unionsfürsten in gewaltigen Zorn, zumal diese ihrerseits den Vorwurf gegen ihn erhoben, er allein sei an allem Unheil schuld. Auf die weitgehenden und gewiss ehrlich gemeinten Erbietungen des Parlamentes, welches erklärte, den letzten Heller hergeben zu wollen, um mit dem Schwerte zu erreichen, was in friedlicher Weise nicht erlangt werden könnte, legte der König wenig Gewicht, nicht durch Gewalt, sondern durch seine unübertreffliche Weisheit wollte er zum Ziele gelangen. Keiner von den Freunden des Pfalzgrafen dachte nur entfernt daran, dass dieser vom Kaiser mehr erlangen könnte als seinen früheren Besitz, Friedrich selbst war jedoch so verblendet, dass er nicht allein seine volle Restitution, die sich ausnahmslos auf alle Diener, Räte und Offiziere erstrecken sollte, dass er nicht nur für die Böhmen die unveränderte Herstellung des alten Zustandes erwartete, er verlangte für den Verzicht auf die böhmische Krone sogar für sich und seinen Sohn eine jährliche Pension von Spanien, und ausserdem sollte der Kaiser sich und seine Erben verpflichten, bei allen künftigen Gelegenheiten das Wohl des pfälzischen Hauses zu fördern! Am Hofe in London fand der pfälzische Gesandte Pawel mit diesen sonderbaren Forderungen kein geneigtes Ohr. Im Hinblick auf die projektierte Vermählung des Prinzen von Wales mit einer spanischen Infantin, suchte Jakob vielmehr auf alle Bedingungen hin seinen Schwiegersohn mit dem Kaiser auszusöhnen, nur eine beschimpfende Abbitte wollte er vermeiden. Zu diesem schwierigen Geschäfte wurde Lord Digby nach Wien geschickt, wo er nach einem Umwege über Brüssel und Nürnberg im Juli 1621 eintraf. Er wurde mit ausgesuchter Höflichkeit empfangen, denn noch hatte Mansfeld die Waffen nicht niedergelegt, auch war man unschlüssig, wie weit der Münchener Vertrag vom Oktober 1619 gehalten werden sollte, und verhandelte darüber heimlich mit Maximilian und Johann Georg. Wollte sich der Bayernherzog mit Oberösterreich begnügen und auf die Kur verzichten, so würde der Kaiser den Pfalzgrafen vielleicht in Gnaden aufgenommen haben, da ihm Bethlen und der Markgraf von Jägerndorf jetzt gerade schwere Sorge bereiteten, und Buquoy bei der Belagerung von Neuhäusel gefallen war. Zu Ende Juli lief die Antwort von München ein, welche über den Entschluss des Kaisers entschied. Maximilian hatte nicht allein auf die Kurwürde mit der Oberpfalz, sondern auch auf die Unterpfalz gerechnet, die den Spaniern versprochen war. Er wollte nichts davon wissen, dass er den Pfalzgrafen von Neuburg um seine Zustimmung zur Uebertragung der Kur ersuchen solle, nur bei Frankreich war er bereit, die gewünschten

Schritte zu thun. Erzürnt lehnte er jetzt jeden weiteren Kampf gegen Mansfeld ab und überliess es Ferdinand, die Exekution in der Oberpfalz selbst durchzuführen. Vom Kurfürsten von Sachsen hatte Maximilian nichts zu fürchten. Er war für die Uebertragung der Kur, und der Hofprediger Hoë gab sogar dem Wunsche Ausdruck, dass auch Kurbrandenburg aus dem Kollegium entfernt werden möchte, damit man alle Kalviner los würde. Als der Kaiser die Exekution gegen die Oberpfalz nun wirklich selbst durchführen zu wollen erklärte, lenkte der Bayernherzog ein und erbot sich gegen eine Entschädigung zu diesem Unternehmen, aber verwarf die englische Vermittelung aufs entschiedenste. In Wien zögerte man nun nicht länger mit der Beantwortung von Digbys erneueten Forderungen. Man schob die Entscheidung über die Restitution bis zum Zusammentritt des Regensburger Fürstentages hinaus und erklärte, die Waffen nur zeitweilig ruhen zu lassen, wenn der Pfalzgraf den Markgrafen von Jägerndorf und Mansfeld aus seinem Dienste entlassen würde. Hätte Friedrich die dargebotene Friedenshand angenommen, so wäre man in Wien in die grösste Verlegenheit geraten, denn wie hätte man Maximilian von Bayern befriedigen können? Zum Glück für den Kaiser war aber dieser durch die Einflüsse des Prinzen von Oranien so kampfesmutig geworden, dass er allein von der Fortsetzung des Krieges alles Heil erwartete. Schliesslich erhielt Digby (13. Sept. 1621) nach erneueten Verhandlungen vom Kaiser das Versprechen, in der unteren Pfalz solle ein Waffenstillstand eintreten, wofern dies ohne Nachteil für seine Interessenten geschehen könnte und das mansfeldische Volk in der Oberpfalz entlassen würde. In Betreff der Restitution lehnte man jede bindende Zusage ab. Wenige Tage nach Empfang dieser Antwort reiste der Lord nach München, um den Bayernherzog bezüglich des Waffenstillstandes zu einem ähnlichen Versprechen zu bewegen.

Ueber Mansfelds Operationen in der Oberpfalz bringt Gindely keine merklich neuen Momente bei. Auch über die vermeintliche Aufrichtigkeit der zweiten Verhandlung des Bastards hegt die Darstellung noch Zweifel, während doch selbst der Verfasser der „Acta Mansfeldica“, welche merkwürdigerweise als Quelle nicht erwähnt werden, das Ganze für eine Kriegslist zu erklären geneigt ist, mit deren Hülfe der Feldherr Friedrichs in die Unterpfalz entwischen wollte. Trotz der voraufgegangenen Prager Exekution glaubt Gindely, derselbe habe anfangs in vollem Ernste seine Aussöhnung mit dem Kaiser betrieben und sei erst durch Digbys Dazwischenkunft von diesem ehrlosen Schritte zurückgehalten worden. Unerwähnt bleibt ferner das resultatlose Attentat eines Neapolitaners auf den Grafen, welches die Veranlassung zu zwei sehr anziehenden Flugschriften wurde. Der Mörder behauptete, von Tilly erkauft zu sein. Zeitgenossen wollten ausserdem wissen, dass Maximilian seinen Gegner absichtlich aus der Oberpfalz habe entkommen lassen, um Spanien am Rheine Verlegenheiten

zu bereiten. Die Mission Digbys scheiterte in Folge dieser neuen militärischen Verwickelungen vollständig.

Das V. Kapitel behandelt die Verhandlungen von Hainburg und Nikolsburg und den Frieden mit Bethlen. Nach der Prager Niederlage gelang es der von dem Herzoge von Angoulême geführten französischen Gesandtschaft, unter Beseitigung vieler Schwierigkeiten, einen Friedenskongress zwischen den Abgeordneten der Stände Ungarns, Bethlen Gabors und des Kaisers zu Hainburg zu Stande zu bringen. Man trug sich in Wien mit der Hoffnung, die Teilnahme an dem Aufstande in Ungarn ähnlich ahnden zu können, wie man dies in Mähren zu thun beabsichtigte, man wollte sich nicht bloss, um dem Geldmangel abzuhelfen, mit ungarischen Gütern bereichern, sondern auch der ungarischen Verfassung eine schwere Wunde beibringen, vor allen Dingen die Rechte des Palatins vermindern. Um zum Ziele zu gelangen, versuchte man Bethlens Kanzler Pechy zu bestechen. Man bot ihm Güter an und versprach ausserdem, nach seines Herrn Tode seine Bewerbung um Siebenbürgen unterstützen zu wollen. Die Franzosen hatten schwere und dennoch vergebliche Arbeit: beide Parteien stellten solche Forderungen und bedienten sich einer solchen Sprache, als wenn der Gegner besiegt am Boden läge. Hinter heuchlerischen Worten verbarg sich der tiefste Hass und die schmählichste Treulosigkeit. Somit verliefen die Hainburger Beratungen erfolglos, wozu schliesslich nicht wenig beitrug, dass die vermittelnde Gesandtschaft von Paris den Befehl zur Heimreise bekam, da die Art und Weise, wie Ferdinand den Sieg über den Pfalzgrafen am Rheine ausbeutete, die französischen Interessen empfindlich verletzte. In der Politik Ludwigs XIII. trat jetzt eine Wendung ein. Pechy, des Verrates beschuldigt, wurde von Bethlen in Haft genommen und schmachtete bis zu seinem Tode im Kerker.

Der für die Dauer der Konferenzen abgeschlossene Waffenstillstand erstreckte sich nur auf das Gebiet zwischen dem rechten Donau- und dem linken Leitha-Ufer; Mähren, das am linken Donau-Ufer gelegene Oesterreich und Ungarn blieb den feindlichen Angriffen ausgesetzt und wurde von Bethlens leichten Reiterschaaren verwüstet. Buquoy zeigte sich vollständig unfähig, auch nur im eigenen Heere die Disziplin aufrecht zu erhalten. Nach einigen durch die Verräterei ungarischer Grosser und die bessere militärische Schulung der deutschen Söldner errungenen, aber vorübergehenden Vorteilen, fand er bei der Belagerung von Neuhäusel (10. Juli 1621) seinen Tod. In Schlesien kämpfte der Markgraf von Jägerndorf, den der Pfalzgraf zu seinem „General und bevollmächtigten Kommissär“ ernannt hatte, von seinem Hauptquartier Neisse aus gegen den Kurfürsten von Sachsen in ähnlicher Weise wie Mansfeld in der Oberpfalz. Zurückgedrängt, vereinigte er sich gegen Ende Juli 1621 in Tyrnau mit Bethlen Gabor, um im Bunde mit den ungarischen Reitern desselben Mähren zu brandschatzen, nach-

dem die Eroberung Pressburgs missglückt war. Die schlesischen Stände wünschten den beiden Fürsten im stillen jegliches Gelingen, waren aber nicht zu einem offenen Anschluss zu bewegen, weil der Kurfürst von Sachsen ihnen auf dem Nacken sass. Dem Fürsten von Siebenbürgen entging trotz der augenblicklichen Erfolge nicht, dass unter dem ungarischen Adel eine grosse Friedenssehnsucht herrsche und derselbe sich möglicherweise hinter seinem Rücken mit dem Kaiser aussöhnen werde, dazu blieb die türkische Hülfe aus. Zu Wien liess die Kriegslust in Folge der hohen Getreidepreise, der Geldnot und des neuesten Auftretens Mansfelds ebenfalls sehr nach; man entschloss sich beiderseits die Verhandlungen von Hainburg wieder aufzunehmen. Im Oktober 1621 wurden zu Nikolsburg die Konferenzen eröffnet. Das Resultat war ein entschiedenes Nachgeben seitens Ferdinands; er bestätigte nicht nur sein eigenes Krönungsdiplom dem vollen Inhalte nach, sondern sogar das seines Vorgängers Matthias und gab damit den Gedanken an Güterkonfiskationen und Verfassungsänderung auf. Bethlen entsagte dem königlichen Titel, erhielt dafür aber 7 Komitate und die Fürstentümer Oppeln und Ratibor, den Titel eines deutschen Reichsfürsten und reiche Geldentschädigungen. Des Pfalzgrafen und des Markgrafen von Jägerndorf wurde im Frieden nicht gedacht. Der Kaiser hatte den Abschluss des Vertrags auch deshalb so beschleunigt, weil er sich zum zweiten Male vermählen wollte; am 2. Februar 1622 wurde er zu Innsbruck mit Eleonore von Mantua verbunden.

Schlesien erlangte gegen eine namhafte Geldzahlung vollständige Verzeihung; auf einem glänzenden Fürstentage zu Breslau nahm der Kurfürst Johann Georg als Stellvertreter des Kaisers die erneuete Huldigung entgegen (3. u. 4. Nov. 1621). Während derselben Zeit säuberten der sächsische Oberst Bodenhausen und Hannibal von Dohna Oberschlesien von den Feinden. Der junge Graf Thurn hielt sich noch bis zum Oktober 1622 in Glatz, wo auch ihn die Not zu einer ehrenvollen Kapitulation zwang.

Das VI. Kapitel erzählt den „Krieg in der unteren Pfalz und in den benachbarten Gegenden." Nach dem Tode des Erzherzogs Albrecht (13. Juli 1621) übernahm seine energische Wittwe Isabella die Regierung der spanischen Niederlande. Der im Jahre 1609 mit Holland abgeschlossene Waffenstillstand wurde gekündigt und Spinola mit dem Oberbefehl über das Heer betraut. In der unteren Pfalz trat Cordova an seine Stelle und eröffnete, da die pfalzgräflichen Truppen in einigen speyerischen Ortschaften fouragiert hatten, den Feldzug mit der Belagerung von Frankenthal, welches durch das rechtzeitige Eintreffen des aus der Oberpfalz entwischten Mansfeld entsetzt wurde. Als Tilly auf dem Kriegsschauplatze am Rhein erschien, wäre der Bastard leicht in Verlegenheit geraten, doch kam es zu seinem Glücke zwischen dem ligistischen und spanischen General über ein gemeinsames Vorgehen zu keiner Verständigung.

Den Winter 1621—22 über musste das österreichische Elsass die pfalzgräfliche Armee unterhalten, welche sich ausserdem der heimlichen Unterstützung seitens der Reichsstadt Strassburg zu erfreuen hatte. Am 4. Januar 1622 sprach der Kaiser über Mansfeld die Acht aus, ohne die Stellung desselben damit sonderlich zu gefährden, denn gerade jetzt fand er an Christian von Halberstadt einen treuen Verbündeten im Kampfe für den Winterkönig. Ueber diesen braunschweigischen Prinzen hat Opel (Niedersächsischer Krieg) so ausführlich gehandelt, dass Gindely wenig mehr übrig bleibt, als die Ausführungen des norddeutschen Historikers in verkürzter Form wiederzugeben. Als dritter Vorfechter für die pfalzgräfische Sache rückte der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach ins Feld, nachdem er am 25. April 1622 zu Gunsten seines Sohnes auf seine Besitzungen verzichtet hatte.

Die Darstellung der englischen Verhältnisse, vor allen Dingen das zweideutige Betragen des Königs Jakob, welcher in steter Rücksicht auf die beabsichtigte spanische Heirat, durch den Grafen Gondomar und Buckingham geleitet, das protestierende Unterhaus auflöste und sich auf diese Weise durch eigene Schuld der Subsidien zum Kriege beraubte, beruhet auf den Arbeiten Gardiners, auch ist selbst das Theatrum Europaeum hier als Quelle nicht verschmähet. Die Verhältnisse des niedersächsischen Kreises wurden schon früher von Opel ausführlich klar gelegt; auch seine Mitglieder liessen die Sache des Winterkönigs im Stich, dagegen erhielt die römisch gesinnte Partei in Folge des Ablebens des geizigen Paul V. (28. Jan. 1621) eine wesentliche Unterstützung. Zu allen Opfern entschlossen, welche das katholische Interesse erheischte, zahlte der neue Pontifex Gregor XV. (Ludovisio) dem Kaiser monatlich 20 000 Gulden Subsidien und stellte ausserdem ein eigenes Regiment für ihn auf; auch der Liga wurden 60 000 Gulden überschickt.

Die Erzählung des pfälzischen Krieges ist unstreitig die schwächste Partie des ganzen Bandes. Da die Archive für die Schlachtenschilderungen und militärischen Operationen nur ein unzulängliches Material lieferten, folgt Gindely, anstatt sich der mühevollen Arbeit der Sammlung und Sichtung von Zeitungsblättern und Broschüren zu unterziehen, dem wenig genügenden Buche Heilmanns, dem Theatrum Europaeum und der ganz kritiklosen Biographie Mansfelds aus der Feder des Grafen Villermont, eines belgischen Dilettanten, der nicht einmal der deutschen Sprache mächtig ist. Die Acta Mansfeldica scheinen ihm nicht bekannt zu sein. Der Sieg Mansfelds über Tilly bei Mingolsheim wird, ebenso wie die Schlacht bei Wimpfen mehr genannt als dargestellt. Gmelins klassische Arbeit über jene blutige Niederlage der Badenser ist nicht benutzt; der entscheidende Moment jenes Gefechts, die Explosion der badischen Pulverkarren hinter der Front, wird nicht erwähnt. Die Frage, weshalb Mansfeld und der Markgraf nicht vereint

operierten, wird ebensowenig genügend beantwortet, und der Zug des Bastards nach Holland mit einer Kürze erzählt, welche sich wohl für ein historisches Handbuch, aber nicht für eine bändereiche Spezialgeschichte des dreissigjährigen Krieges geziemt.

Kapitel VII erzählt „die Verhandlungen bezüglich der Uebertragung der pfälzischen Kur.“ Trotz der Niederwerfung des Pfalzgrafen, säumte der Kaiser, dem Bayernherzoge den bedungenen Lohn für seine Hülfe auszuliefern. Auf Drängen des Papstes Gregor XV., welcher zuerst den P. Hyacinth, dann den Nuntius Verospi über die Alpen schickte, übertrug er endlich durch eine Urkunde (22. Sept. 1621) heimlich den erblichen Besitz der pfälzischen Kurwürde an Maximilian und seine Brüder, aber nicht auch den der Kurlande, welche man in München mit Trotz beanspruchte. Aus Rücksicht auf Spanien, Frankreich und England sollte die neue Würde sogar fürs erste noch nicht öffentlich übertragen werden, mindestens wollte man sich des Einverständnisses der geistlichen Kurfürsten, sowie Johann Georgs von Sachsen vorher vergewissern. Da trat der Zwischenfall ein, dass des Kaisers auf diesen Gegenstand bezügliche Korrespondenz mit dem Hofe von Madrid von Mansfeld aufgefangen und als „Spanische Kanzlei“ in Holland durch den Druck veröffentlicht wurde. Ein ferneres Verheimlichen der Pläne der katholischen Partei war somit nicht mehr möglich und unnütz, selbst der unentschlossene Ferdinand wurde zur That gedrängt. Ueber den Ursprung und die Abfassung dieser hochwichtigen Flugschrift hätte Gindely wohl einige Worte der Darstellung einfügen können. Kosers „Kanzleienstreit“ scheint nicht zu seiner Kenntnis gekommen zu sein.

Am 31. März 1621 starb Philipp III. von Spanien. Sein Nachfolger Philipp IV., erst 14 Jahre alt, entwickelte anfangs eine ungeahnte Energie. Die Günstlinge seines Vaters, die Herzöge von Lerma, Uzeda und Ossuña wurden gestürzt, Graf Olivares und sein Oheim Zuñiga traten an ihre Stelle. Man wollte zwar den Kaiser auch ferner gegen seine Angreifer schützen, aber sich zugleich die Freundschaft des Königs von England erhalten und deshalb den Pfalzgrafen nicht ganz preisgeben. Die Heiratsverhandlungen mit dem Prinzen von Wales sollten bei dem Widerwillen der Infantin nicht weiter geführt werden, die pfälzische Kurwürde aber wenigstens dem Sohne Friedrichs erhalten bleiben. Erst dem Einflusse des P. Hyacinth, welcher sich auf die Autorität des Papstes selbst stützte, gelang es im Vereine mit den Bemühungen des kaiserlichen Gesandten Grafen Khevenhüller, Philipp IV. und seinen Staatsrat für Maximilian von Bayern etwas freundlicher zu stimmen. Die Gefahr für den letzteren war um so grösser, als Jakob noch immer anfangs in Brüssel, dann in Madrid im Interesse seines Schwiegersohnes unterhandelte und die kriegerischen Aussichten in der Unterpfalz unter Mansfelds Leitung nicht ungünstig waren. In der belgischen Hauptstadt konferierte Lord Weston mit dem Bevollmächtigten des

Kaisers und der Infantin. Durch viele formelle Schwierigkeiten wurde er hingehalten, bis seine Ausgleichsversuche nach den Siegen der katholischen Waffen am Rheine zum grossen Leidwesen des englischen Königs gänzlich scheiterten. Dem letzteren lagen neben der Restitution Friedrichs noch immer zwei Dinge am Herzen: die Heirat seines Sohnes mit der Infantin und ein Angriff gegen Holland, über das er jetzt mehr empört war als je zuvor. Um sich Philipp IV. zu verpflichten, gestattete er sogar spanische Werbungen in England. Nach Madrid wurde Digby geschickt. Zu den wiederholt untersuchten und dargestellten Verhandlungen dieses Staatsmannes bringt Gindely nichts wesentlich Neues bei, hebt aber wohl mit Recht hervor, dass die spanischen Diplomaten nicht immer in heuchlerischer Weise, allein um England hinzuhalten, mit demselben konferierten, und dass einige Vorschläge in der That ernst gemeint waren, denn es war für Spanien keineswegs gleichgültig, ob man neben der französischen Eifersucht noch die Feindschaft Englands auf sich laden würde.

Trotz der Opposition Spaniens gelangte Maximilian von Bayern auf dem „Deputationstage von Regensburg“, dessen vielfach verschlungene Verhandlungen das VIII. Kapitel schildert, endlich zu dem erwünschten Ziele. Gestützt auf die Hülfe des Papstes und Frankreichs wurde von ihm zuerst der Widerspruch des Kurfürsten von Mainz besiegt, dann von dem Könige Philipp IV. wenigstens ein neutrales Verhalten erlangt. Um die lutherischen Fürsten nicht zu sehr aufzubringen, schlug der Kaiser den Mittelweg ein, den Pfalzgrafen zwar der Kurwürde zu entkleiden, dieselbe jedoch an seinen bayerischen Vetter selbst nur auf Lebenszeit zu übertragen (25. Februar 1623). Ueber die Erblichkeit und die zukünftige Gestaltung der pfälzischen Besitzungen sollte ein Kurfürstenkonvent späterhin entscheiden. Der Protest des nächsten Agnaten, des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, blieb unberücksichtigt. Auch Gindely erblickt in dieser Uebertragung nur eine politische Massregel, ist aber dabei der Meinung, dass der Kaiser juristisch nicht so willkürlich handelte, wie man sonst gewöhnlich anzunehmen pflegt.

Nach dem Abschlusse des Nikolsburger Friedens überlieferte Bethlen den kaiserlichen Kommissären, wie er versprochen hatte, die dem Kaiser zugesprochenen Landesteile und die ungarische Königskrone. Am 24. Mai 1622 eröffnete Ferdinand einen Reichstag zu Oedenburg. Die erledigte Palatinwürde erhielt Stanislaus Thurzo, ein früherer Parteigänger des Fürsten von Siebenbürgen. Ohne selbst etwas zu erreichen, musste der Wiener Hof dem Adel wesentliche Konzessionen machen. Ueberhaupt waren alle ungarischen Reichstage jener Zeit nur eine Arena für Rabulistenkämpfe. In dem vom Kaiser besetzten Gebiete konnte sich keine gesunde innere Politik entwickeln, denn die magyarische Aristokratie stritt mit der Wiener Regie-

rung um die Herrschaft über eine grösstenteils slavische Bauernbevölkerung und so fehlte dem ungarischen Staatswesen jede gesunde Grundlage. Dazu war der Monarch ohne Energie, seine Generale „italienische Beutelschneider“, und die Staatsmänner nur auf die eigene masslose Bereicherung bedacht. Da Ferdinand die Friedensbedingungen zum Teil nicht hielt, vor allen Dingen die versprochenen Summen nicht zahlte, so betrieb Bethlen Gabor eifrig von neuem den Krieg und suchte in erster Linie die Pforte zum Kampfe aufzureizen. Zwischen ihm und dem Kaiser konnte von einem aufrichtigen Frieden eben niemals die Rede sein.

Bei der Darstellung der in dieselbe Zeit fallenden Verwicklungen im Veltlin folgt Gindely ausser den Akten des Münchener und Wiener Staatsarchivs der vorzüglichen Arbeit Conradins von Moor. Schon damals drohte über den Besitz jener Alpenthäler, welche Tirol mit den spanischen Besitzungen in Italien verbanden, und dem Erzherzog Leopold den Zutritt zur Schweiz eröffneten, der alte Hader der Häuser Habsburg und Bourbon wieder auszubrechen, aber der Sturm wurde noch einmal glücklich beschworen durch den Papst, welcher aus religiösen Interessen einen Kampf zwischen katholischen Mächten zu verhindern wünschte, und durch Maximilian von Bayern, der aus Rücksicht auf die Uebertragung der Kurwürde das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und Ludwig XIII. ebenfalls nicht gestört wissen wollte. Ueber ein Bündnis mit der Liga verhandelte als bayerischer Agent der verschmitzte Kapuziner P. Valerianus Magni zu Paris freilich vergeblich.

Der Einbruch Mansfelds und Christians von Halberstadt in Ostfriesland, der Anschluss des Herzogs von Weimar und die darauf folgenden Beziehungen zum niedersächsischen Kreise (Frühjahr 1623) sind schon von Opel genügend dargestellt worden, ebenso die Zusammenkunft der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Annaberg, wo in Folge der Weigerung Johann Georgs auch Georg Wilhelm davon abstand, mit den Waffen für den Pfalzgrafen einzutreten. Die Uebertragung der Kurwürde war der Grund des neu ausbrechenden Kampfes, das treibende Element Maximilian von Bayern, welcher, was zu wenig von Gindely hervorgehoben wird, die Liga wie den Kaiser jetzt fast wider ihren Willen mit sich riss und für seine Zwecke ausnützte. Alle Versuche auf dem Regensburger Tage, auch die Protestanten zum Auftreten gegen Mansfeld zu bewegen, scheiterten, nur bei der Erledigung einiger Reichsgravamina, das Justiz- und Münzwesen betreffend, gab der Deputationstag eine gemeinsame Antwort ab. Die Beschwerden der Reichsstädte, dass sie wider alles Recht von Garnisonen der Liga besetzt und aufs entsetzlichste ausgeplündert würden, blieben trotz der freundlichen Antworten des Kaisers ohne jeden Erfolg. Gindely weist richtig nach, dass sie Mansfeld gegenüber stets eine wohlwollende Neutralität beobachteten oder ihn heimlich förderten. „Die Katholiken wussten, dass unter der Firma Mansfeld das

protestantische Deutschland gegen sie kämpfe.“ Es begann „eine Art anonymen Krieges“. Die katholischerseits angestrebte Verbindung oder „Konföderation“ Polens mit dem Reiche, welche dem deutschen Staatswesen nur die Keime weiterer Zerrüttung eingepflanzt hätte, kam zum Glück nicht zu Stande.

Das IX. Kapitel erzählt „die kirchlichen Reformen in Böhmen und Mähren“ unter ausgiebiger Benutzung böhmischer Quellen in sehr eingehender Weise. Gleich nach der Prager Schlacht nahmen die Bemühungen der Katholiken, ihr Kirchenwesen in Aufnahme zu bringen und die Protestanten einzuschränken, mit der Beschlagnahme einzelner Kirchen ihren Anfang. Am 20. Februar 1621 wurde der erste katholische Gottesdienst in der Domkirche zu Prag mit grosser Feierlichkeit abgehalten, es folgte die Austreibung der kalvinistischen Prediger und der Geistlichen der Brüderunität, die Utraquisten suchte man zu gleicher Zeit, freilich erfolglos, zum Papismus hinüberzuziehen. Der Leiter der ganzen Bewegung war der päpstliche Nuntius in Wien Carlo Caraffa, Bischof von Aversa, dessen „Relatione dello stato del Imperio“ als die wichtigste Quelle der Gegenreformation 1858 von Müller veröffentlicht wurde. Schon 1630 erschien ein Teil derselben als „Commentarii de Germania sacra restaurata“. Sein Wunsch, sämtliche lutherische Geistlichen ohne Ausnahme auszuweisen, wurde fürs erste in Wien aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen noch abgelehnt, aber eine grosse Zahl, unter dem Vorwande politischer Vergehen, vertrieben, welchen sich viele durch freiwillige Flucht aus Furcht vor den hereinbrechenden Strafgerichten anschlossen. Nach dem Reichstage von Oedenburg und dem Friedensschlusse mit Bethlen wurde trotz aller Mahnungen und Proteste aus Dresden die gewaltsame Unterdrückung aller akatholischen Kulte, mit Ausnahme des jüdischen, streng durchgeführt. In fünf Tagen mussten Prediger und Lehrer das Land räumen (24. Okt. 1622), tags darauf wurden der Rektor und die Professoren der Prager Universität ausgewiesen und trotz des Protestes des Erzbischofes die Carolina den Jesuiten überliefert. Nach der Beendigung des Deputationstages zu Regenburg reiste Ferdinand mit Caraffa nach Prag, um sich persönlich von der Durchführung der befohlenen Massregeln zu überzeugen. Die Landesordnung wurde „nach dem Rechte der Eroberung“ verändert, die böhmische Krone nach Wien gebracht. Um der katholischen Kirche den alten Glanz zu geben, wurde der Geistlichkeit eine Gütermasse geschenkt, deren Wert man amtlich auf 1 500 000 Thaler oder auf die Hälfte der von dem Kaiser eingezogenen Besitzungen berechnete. In ähnlicher Weise spielte sich auch in Mähren der Prozess der Gegenreformation ab. —

Das Verdienst des Werkes bleibt die Verarbeitung eines bedeutenden, bis dahin grösstenteils unbekannten Aktenmateriales, welches in solcher Fülle zusammen zu bringen nur einem Schriftsteller möglich ist, der sich wie Gindely in der glücklichen

Lage befindet, mit Hülfe zahlreicher Schreiber und Kopisten die Archive gründlichst ausbeuten zu können. Da dies Material aber wesentlich diplomatischer Natur ist und die Druckschriften der Zeit, ja selbst die Publikationen der neueren Historiographie nicht in gleicher Weise benutzt werden, so erhält der Leser in erster Linie ein aktenmässiges Bild der politischen Bestrebungen, während die Darstellung des Krieges selbst stiefmütterlich behandelt wird. Man dürfte überhaupt die Frage aufwerfen, ob es für die Geschichtsschreibung förderlich sei, den genauen Gang jeder erfolglosen diplomatischen Verhandlung, auch einer solchen, welche nur, um Zeit zu gewinnen, des Scheines halber unternommen wurde, auf Grund archivalischer Studien bis ins einzelne festzustellen. Gindely schildert die Vorgänge nicht nach dem Masse ihrer Wichtigkeit, sondern nach den Ergebnissen der Funde in den Akten; er giebt im wesentlichen überarbeitete Archivexcerpte mit einer Fülle von Detail, welches die Uebersichtlichkeit des Ganzen überaus erschwert. Die vier ersten umfangreichen Bände seines Werkes geleiten den Leser von 1618—1623 und haben zu ihrer Ausarbeitung einen Zeitraum von 12 Jahren in Anspruch genommen. Wird es dem Verfasser möglich sein, in dieser Weise seine Arbeit zu Ende zu führen?

Berlin. Ernst Fischer.

XX.

Schreiner, M., Pfarrer, **Aus der Geschichte Dillenburgs im Mittelalter und im 30jährigen Kriege.** Dillenburg 1880. E. Seel. (108 S.) 1 Mark.

Vor uns liegen zwei populäre Vorträge, die „für ein gemischtes Publikum bestimmt, auf Originalität, Vollständigkeit und wissenschaftliche Genauigkeit keinen Anspruch machen“, wie der Verf. in bescheidener Weise einleitend bemerkt. Gleichwohl sind sie nicht ohne Interesse und namentlich der zweite Vortrag, welcher die Leiden Dillenburgs während des 30jährigen Krieges anschaulich schildert, enthält manche kulturhistorisch wichtige Einzelnachricht. Der erste Aufsatz handelt von der Gründung der Burg Dillenburg bis zum Regierungsantritt Wilhelms des Reichen. Schloss Dillenburg wird zuerst um das Jahr 1250 erwähnt und ist vermutlich nicht lange vorher vom Grafen Heinrich dem Reichen von Nassau angelegt worden, gleichzeitig mit der sogenannten neuen Burg, in deren Räumen Jung-Stilling seine schwärmerisch-romantischen Abendstunden verlebte. Vom Jahre 1300 an residierte die Dillenburger Linie mit Johann I. dauernd hier. Kaiser Ludwig der Bayer erteilte dem im Thal entstandenen Orte im Jahre 1344 Stadtrechte. Der Verf. bespricht eingehend die Regierung der einzelnen Grafen und belehrt uns über die Verfassungs- und Kulturverhältnisse des kleinen Ländchens. Erwähnt sei, dass sich bei der all-

gemeinen Hörigkeit der Landbevölkerung ein Rest „freier Männer“ erhielt, deren alte Freiheiten die Dillenburger Grafen zum Teil bestehen liessen.

Bremen. Dietrich König.

XXI.

Stern, Alfred, Geschichte der Revolution in England. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von W. Oncken. Abteilung 28. 31). Berlin 1881, G. Grote. (gr. 8⁰. 329 S.)

In dem vorliegenden Werke ist die der „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen“ gestellte Aufgabe, die Ergebnisse der modernen Forschung in knapper und ansprechender Form zusammen zu fassen, auf das glücklichste gelöst worden. Der Verf. ist durch seine Studien zur Geschichte Miltons mit den reichen Quellenpublikationen und der umfangreichen älteren und neueren, auf die Geschichte der englischen Revolutionszeit bezüglichen historischen Litteratur auf das beste vertraut, er hat auch manches von den Schätzen des Britischen Museums, namentlich die Flugschriftensammlungen, und manche noch ungedruckte, im englischen Reichsarchiv aufbewahrte urkundliche Materialien verwertet, er beherrscht den Stoff vollkommen und er hat es auch vortrefflich verstanden, denselben in künstlerischer Form zur Darstellung zu bringen. Obwohl das Buch nur einen mässigen Umfang hat, enthält es doch ein reiches, auch im Detail sorgfältig ausgeführtes Bild der Ereignisse, die geistigen Bewegungen, die verschiedenen Parteien, ihr Entstehen, ihre Tendenzen und die Umwandlungen, welche sich in ihnen vollziehen, werden klar geschildert und auch die hervorragenden Persönlichkeiten kurz aber anschaulich charakterisiert; nur bei Cromwell hätten wir ein näheres Eingehen auf sein inneres Wesen gewünscht. Die Darstellung ist fliessend und lebhaft; so wird das Buch nicht nur dem grösseren Kreise der Freunde der Geschichte, sondern auch der kleineren Zahl der historischen Fachgenossen willkommen sein; die letzteren werden dem Verf. auch für die Litteraturangaben, welche zu spezielleren Studien anregen und solche fördern sollen, Dank wissen. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. mit der Wiederherstellung der Stuarts 1660 seine Arbeit geschlossen und dieselbe nicht bis zum Jahre 1688, in welchem die englische Revolutionszeit doch erst ihren Abschluss erhält, fortgeführt hat. Wir beschränken uns darauf, im Folgenden kurz den Gang und die Anordnung der Darstellung zu skizzieren.

In einer längeren Einleitung schildert der Verf., nachdem er kurz auf die Aehnlichkeiten und andererseits auf die Verschiedenheiten zwischen der englischen Revolution des 17. und der französischen Revolution des 18. Jahrhunderts hingewiesen und die Zustände Englands zu Ende der Regierung der Königin Elisabeth dargestellt hat, die Umwandlung derselben während

der unheilvollen Regierung König Jakobs I., in welcher schon die späteren Konflikte sich vorbereiten. Das erste Buch behandelt dann die Zeit von der Thronbesteigung Karls I. bis zum Beginn des Bürgerkrieges. Im ersten Kapitel erzählt der Verf. die Regierungsanfänge des Königs und seine drei ersten Parlamente. Hervorzuheben sind hier die Charakteristiken Karls und des Führers der Opposition in jenen ersten Parlamenten, John Eliot, sowie die S. 27 ff. gegebene, die einzelnen Werke kurz charakterisierende Uebersicht über die wichtigsten allgemeinen, auf die Geschichte der englischen Revolution bezüglichen Quellenpublikationen und historischen Darstellungen. Kap. 2 schildert das parlamentslose Regiment Karls während der Jahre 1629—1640 unter dem leitenden Einflusse Lauds und Straffords, wobei namentlich die Persönlichkeit des letzteren, sein Bestreben, einen aufgeklärten Despotismus durchzuführen, und seine Thätigkeit, zunächst als Präsident des „Rates des Nordens", dann als Statthalter von Irland eingehender behandelt wird. Kapitel 3 berichtet über die schottischen Wirren und über das kurze Parlament, in welchem schon John Pym als Haupt der Opposition hervortritt; das vierte über den Zusammentritt des langen Parlaments und den Prozess Straffords, das fünfte über den Bruch zwischen dem Parlament und dem König, welcher sich einerseits in Folge des Uebergewichtes, welches die radikale Partei im Unterhause erlangt, andererseits des von dem Könige versuchten Gewaltstreiches gegen die Häupter derselben und endlich seiner Weigerung, auf die Verfügung über die Militia zu verzichten, die Führung der aufzubietenden Truppen den von dem Parlament ihm vorgeschlagenen Personen zu übertragen, vollzieht.

Das zweite Buch umfasst die Zeit vom Beginne des Bürgerkrieges bis zur Hinrichtung Karls I.; auch dieses ist wieder in 5 Kapitel gegliedert. Das erste behandelt die Vorbereitungen und den Ausbruch des Bürgerkrieges, das zweite die ersten Jahre desselben bis zu den Schlachten von Marston Moor und Newbury (Juli und Oktober 1644). In Kap. 3 wird der allmählich sich immer schärfer ausbildende Gegensatz zwischen den im Parlament dominierenden Presbyterianern und den im Heere immer mehr zur Macht kommenden Independenten, welche religiöse Toleranz gegenüber den Ansprüchen der sich allein für rechtgläubig haltenden presbyterianischen Kirche verlangen und jeden Ausgleich mit dem Könige verwerfen, ferner die Reorganisation des Parlamentsheeres in Folge der Selbstentäusserungsbill geschildert und sodann die militärischen Ereignisse des Jahres 1645, die Niederlage des Königs bei Naseby, die Vernichtung des schottischen royalistischen Heeres unter Montrose durch Leslie und die Einschliessung des Königs in Oxford erzählt. Kap. 4 berichtet über die Flucht Karls zu dem schottischen Heere, über seine Auslieferung an das englische Parlament und über die Streitigkeiten des letzteren mit dem Heere bis zur

Besetzung Londons durch das letztere. Kap. 5 schildert dann die weiteren Ereignisse, die doppelzüngigen, schliesslich nur mit den Schotten zu einer Verständigung führenden Unterhandlungen des Königs mit den verschiedenen Parteien, dann das gewaltsame Vorgehen des Heeres, die Ausstossung der presbyterianischen Mitglieder des Parlaments, den Prozess und die Hinrichtung des Königs.

Das dritte Buch behandelt die Zeit vom Sturze des Königtums bis zum Beginne des Protektorats. Kap. 1 schildert die Einrichtung der Republik und die Beseitigung der dieser zunächst drohenden Gefahren durch das siegreiche Heer unter Cromwells Führung, die Unterdrückung der royalistischen Erhebungen und andererseits der kommunistischen Bewegungen im Heere und unter dem Landvolke, die Niederwerfung des Aufstandes in Irland und die Besiegung und Unterwerfung der Schotten. Kap. 2 behandelt die Beziehungen der Republik zum Auslande, die Erfolge der neuorganisierten englischen Flotte gegen die royalistischen Piraten, den Bruch mit Holland und den mit dieser Macht in den Jahren 1652 und 1653 geführten Seekrieg. In Kap. 3 wird dann der Konflikt zwischen dem Heere und dem Rumpfparlamente und die gewaltsame Zersprengung des letzteren durch Cromwell erzählt, in Kap. 4 die Verhandlungen des sogenannten Barboneparlaments, der von Cromwell berufenen Versammlung puritanischer Notabeln, welche aber durch ihre radikalen Beschlüsse auch Cromwells Unzufriedenheit erregt und unter Mithülfe der gemässigten Mitglieder aufgelöst wird, und die Erhebung Cromwells zum Protektor durch die Armee.

Das vierte Buch umfasst die Zeit vom Beginne des Protektorats bis zur Wiederherstellung des Königtums. Kap. 1 berichtet über die ersten Zeiten des Protektorats, über die Massregeln, durch welche Cromwell einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen sucht, dann über den Friedensschluss mit Holland und Cromwells Bemühungen, einen Bund der verschiedenen protestantischen Mächte zu stande zu bringen, endlich über seinen Konflikt mit dem 1654 zusammentretenden neuen Parlamente, über dessen Auflösung und über die zwar massvolle, aber doch sehr drückend empfundene Willkürherrschaft Cromwells. Kap. 2 schildert dann den Krieg mit Spanien und die Aenderung der Verfassung durch das neue 1655 einberufene, durch Ausstossung der oppositionellen Mitglieder gefügig gemachte Parlament. Kap. 3 behandelt den Ausgang Cromwells, die glücklichen Erfolge in dem, jetzt gemeinsam mit Frankreich weiter geführten Kriege gegen Spanien, die Session des Parlaments von 1658, welche in Folge der Versuche, Cromwells Macht zu beschränken, mit der Auflösung desselben endigt, und Cromwells Tod. In Kap. 4 werden dann die letzten Ereignisse erzählt, das kurze Protektorat Richard Cromwells, die Gewaltherrschaft des Heeres, die Wiederberufung und dann Auflösung des Rumpfparlaments, das Auftreten

Monks und die Wiederherstellung der alten Verfassung und des alten Königshauses.

Auch dieser Teil der „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen“ ist reich mit Illustrationen ausgestattet. 8 Vollbilder zeigen uns König Karl I. (nach van Dyk), Karl I. und seine Gemahlin bei Tafel (nach van Bassen), die Königin Henriette Maria und die Kinder Karls I. (nach van Dyk), zwei Porträts Cromwells, die Sitzung des langen Parlaments nach dem von Th. Simon geschnittenen grossen Siegel, und holländische Kriegsschiffe; zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen führen uns die Porträts fast aller hervorragenden Persönlichkeiten, ferner Münzen und Siegel vor. Beigegeben ist auch eine Karte von England am 1. Januar 1643, in welcher mit verschiedenen Farben die im Besitz des Königs und in dem des Parlaments befindlichen Distrikte bezeichnet sind, und ein Plan der Schlacht bei Naseby.

Berlin. F. Hirsch.

XXII.

Graf zur Lippe-Weissenfeld, Ernst, Derfflinger. Mit einem Porträt. Berlin 1880. Verlag der „Militaria“. (III. u. 64 S. gr. 8°.) 2 Mark.

Der Verf. giebt auf Grund bekannter, in dem Anhange verzeichneter Quellenwerke eine ihrer ganzen Haltung nach für weitere Kreise berechnete Lebensbeschreibung des „alten Derfflinger“, die jedoch von dem Historiker von Fach nicht übersehen werden darf, da sie wenigstens an einigen Punkten unsere Kenntnis der Schicksale des wackeren Kriegsmannes durch Herbeiziehung neuer Materialien nicht unbedeutend erweitert. Derfflingers Anteil an den Waffenthaten des grossen Kurfürsten wird zwar in Ermangelung reichlich fliessender Quellen nur in allgemeinen Zügen dargestellt, hingegen aus den Akten des Staatsarchives eine Reihe von anziehenden Schreiben mitgeteilt, welche sich auf die Rangverhältnisse und das Avancement des Feldmarschalls beziehen. Für die Zeit vor 1648 sind mehrere Werke von Wichtigkeit nicht benutzt worden, vor allen die verdienstvollen Arbeiten des Historiographen der Markgrafschaft Mähren, Dudik. Sowohl die Untersuchung desselben über die „Schweden in Mähren“, als der von ihm wieder aufgefundene und seitdem durch Dahlgren veröffentlichte dritte Band des Chemnitzschen „Königl. schwedischen Krieges“ bieten nicht unwichtige Notizen über Derfflingers Thaten unter den Fahnen der nordischen Grossmacht. Den wissenschaftlichen Wert der Werke Gindelys über den dreissigjährigen Krieg überschätzt der Verfasser, ohne jedoch die Resultate jener Forschungen bei seiner Darstellung selbst in ausgiebiger Weise zu benutzen, sonst würde er wohl die militärischen Talente des Grafen Thurn und Bethlen Gabors nicht so günstig beurteilt haben. Die abschliessende Arbeit von Krebs über die Schlacht am weissen Berge wird nicht citiert.

Die Schreibweise des Verf. ist überaus eigenartig, könnte aber an einigen Stellen sachgemässer sein. S. 13 wird von einem „Thron“ in Brandenburg gesprochen! In einem volkstümlich abgefassten Buche hätte vielleicht auch die Notiz Platz finden können, dass ein Degen und Rock des „alten Derfflingers“ unter den Reliquien des Berliner Zeughauses aufbewahrt wird.

Berlin. Ernst Fischer.

XXIII.

Gachard, M., Histoire de la Belgique au commencement du XVIIIe siècle. Bruxelles 1880, Librairie Européenne C. Muquardt. (gr. 8°. XI, 607 S.)

Die Vorrede dieses Werkes, einer Jubelgabe zur belgischen Unabhängigkeitsfeier, schliesst mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass das Publikum ein Buch mit Nachsicht aufnehmen werde, dessen Verf. seit fünfzig Jahren unausgesetzt gearbeitet habe, über belgische Geschichte Licht zu verbreiten, und dieser Geschichte in einem Alter, das den Anspruch auf Ruhe giebt, noch den geringen Rest seiner Kräfte habe weihen wollen. Gachards zahlreiche und tadellose Aktenpublikationen, sowie seine mustergültige und in der Entwickelung des Archivwesens epochemachende Thätigkeit für die Organisation der Archive seines Vaterlandes, sichern dem ehrwürdigen Nestor der belgischen Historiographie einen bleibenden Platz in der Geschichte der Geschichtsforschung. So sehr der Verf. durch seine vorangegangenen Arbeiten uns verwöhnt hat, so bedurfte es doch wohl kaum jener Bitte um Nachsicht. Zu dem verdienten Erfolge, den auch sein neuestes Werk in der belgischen Heimat durch die Zuerkennung eines nationalen Ehrenpreises gehabt hat, beglückwünscht den greisen Verf. das ganze litterarische Europa.

Lag bei der Mehrzahl der früheren Werke Gachards der Schwerpunkt in dem zu Tage geförderten Aktenmaterial, so ist die „Geschichte Belgiens im achtzehnten Jahrhundert“ ausschliesslich Darstellung, beruhend auf des Verf. Studien im Brüsseler Archiv, welche für einzelne Kapitel durch Nachforschung im Haager Archiv und im Dépôt des affaires étrangères zu Paris ergänzt wurden. Von älteren gedruckten Hülfsmitteln sind ausser den bekannten grundlegenden Sammelwerken von Freschot (Actes et mémoires concernant la paix d'Utrecht) und Lamberty auch die Merkure und Wochenblätter sowie einzelne Flugschriften verwertet worden; hinsichtlich der Citate aus neueren Büchern überrascht das Fehlen jeglicher Hinweise auf Noordens „Europäische Geschichte“. Bei den Anführungen aus der „Vie du prince Eugène écrite par lui-même“ musste doch des apokryphen Charakters dieser Memoiren Erwähnung geschehen; der Verfasser der von groben Irrtümern wimmelnden Fälschung ist der österreichische Feldmarschall Fürst Ligne.

Nach einem Rückblick auf die Verwaltungszustände der spanischen Niederlande um 1700 schildern die ersten fünf Kapitel

des Gachardschen Werkes die Bemühungen des Statthalters Maximilian Emanuel von Bayern im Interesse der Besitzergreifung des belgischen Landes durch Philipp V., die den Bourbonen anfänglich günstige Stimmung der Landstände, die Organisation einer neuen Verwaltung durch die französischen Minister Bedmar, Puyzégur, Boufflers, und die Opposition, die ihre Massregeln bald hervorriefen. Eine Reihe von Willkürlichkeiten und persönlichen Missgriffen (Kap. 6) vollendeten die Unpopularität der neuen Regierung. „Wenn es etwas giebt," sagt der Verf. S. 90 mit patriotischer Genugthuung, „was die Belgier in den verschiedensten Epochen ihrer Geschichte charakterisiert, so ist es der Hass gegen den Despotismus, die Leidenschaft für Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit."

Mit dem siebenten Kapitel verlässt die Darstellung den lokalen Standpunkt und behandelt zunächst die Thätigkeit der europäischen Diplomatie bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten, alsdann den Verlauf der Feldzüge von 1702—1710. Während bisher die Darstellung sich vorzugsweise auf neuem Material aufbaute, namentlich auf der im französischen Archiv benutzten Korrespondenz Bedmars mit der französischen Regierung, werden die neuen Aufschlüsse jetzt spärlicher; die Ereignisse sind nur leicht skizziert. Die Folge der Schlacht bei Ramillies ist die Einrichtung der habsburgischen Verwaltung in Brabant und dem grössten Teile von Flandern.

Bedeutender sind bereits wieder Kap. 12 und 13, deren erstes die Geschichte des englisch-holländischen geheimen Vertrages vom 29. Oktober 1709 bis zu seiner Entwickelung zu dem bekannten Barrieretraktat vom 15. und 16. November 1713 behandelt, der die Geschicke Belgiens endgültig entschied. Das 13. Kapitel charakterisiert sich als ein Exkurs über den Kurfürsten von Bayern und seine ephemere belgische Souveränität, die er Anfang 1712 nach langem Sträuben von Philipp V. abgetreten erhielt, um kaum ein Jahr später nach dem Frieden von Utrecht auf dieselbe Verzicht zu leisten. Der Text der Renunciationsurkunde (Suresnes, 8. Mai 1713) wird von Gachard S. 315 zum ersten Male mitgeteilt. Die Kapitel 14—16 greifen zurück, um uns ein Bild der provisorischen Verwaltung in den von den Alliierten während des Krieges besetzten Landesteilen zu geben; die interessanteste Episode ist die Uebertragung der Statthalterschaft an Marlborough nach der Schlacht von Ramillies und die Ablehnung dieser Würde durch den Herzog; in Einzelheiten differiert hier Gachard von der Darstellung derselben Vorgänge bei Noorden II, 340 ff.

Sechs weitere Kapitel behandeln die definitive Einrichtung der österreichischen Herrschaft durch den Grafen Königsegg und den Marquis de Prié, sowie die bis zum Jahre 1720 sich hinziehende Ausführung der Barrieretraktate. Hier hatte der Verf. seiner ursprünglichen Absicht nach abbrechen wollen, er entschloss sich indes, anhangsweise noch einen Ueberblick zu

geben über die mannigfachen Streitigkeiten, zu denen die Barriereangelegenheit fast das ganze Jahrhundert hindurch Anlass gab. So erweiterte sich die Darstellung, wenigstens für dieses bestimmte Verhältnis, aus der im Titel angekündigten Geschichte Belgiens im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu einer belgischen Geschichte im Verlauf desselben. Der Verf. schliesst mit dem Vertrage von Fontainebleau, der dem Konflikte Josephs II. mit Holland und mit seinen belgischen Unterthanen ein Ende machte.

Berlin. R. Koser.

XXIV.

Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges. 1. Bd. Bis zum Abkommen von Klein-Schnellendorf. Gotha 1881. Friedr. Andr. Perthes. (XII. u. 463 S. gr. 8°.) 10 M.

Fast sollte man meinen, dass nach den umfassenden Publikationen der letzten Jahre und den grundlegenden Arbeiten Rankes und Droysens wesentlich Neues über die politische und militärische Geschichte Friedrichs des Grossen in seinen ersten Regierungsjahren nicht mehr beigebracht werden könnte und dass daher die Geschichtschreibung in Zukunft sich darauf werde beschränken müssen, die bisher fast noch gar nicht bearbeitete innere Geschichte Preussens unter seinem grössten Könige in den Bereich ihrer Forschung zu ziehen.

Das vorliegende Werk hat uns belehrt, dass doch auch die Kunde über die politischen und militärischen Ereignisse noch keineswegs erschöpft ist, dass zwar die Züge des Bildes im grossen und ganzen feststehen, dass aber, namentlich in Bezug auf die diplomatischen Verhandlungen, im einzelnen noch so vieles unbekannt war, dass die quantitative Vermehrung des Stoffes zugleich auch eine qualitative Veränderung desselben mit sich bringt.

Weniger auffallend konnte dies in Bezug auf die diplomatischen Verhandlungen erscheinen; hatte doch noch Ranke die Thüren des Dresdener Archives verschlossen gefunden und daher darauf verzichten müssen, seine Nachrichten auch von dieser Seite zu ergänzen und zu vervollständigen.

Mit Recht hat daher Grünhagen auf diese Seite der Ereignisse den Hauptnachdruck seiner Darstellung gelegt. Und obwohl er dieselbe in dem vorliegenden ersten Bande erst bis zu dem Abkommen von Klein-Schnellendorf führt und somit einen grossen und wichtigen Teil der Verhandlungen noch gar nicht berührt, so ist doch auch hier schon die Ausbeute eine sehr bedeutende gewesen. Neben dem Dresdener Archive, dessen reichhaltige Materialien dem Verf. zum ersten Male zur Verfügung gestanden haben, und dem Londoner Record Office kam dann namentlich auch das Staatsarchiv zu Hannover in Betracht, dessen Akten auf die merkwürdige Doppelstellung, welche König Georg als König von England und als Kurfürst von Hannover einnahm, ein klareres Licht werfen, als man bisher gewonnen

hatte. Hierdurch konnten dann auch einige wesentliche Lücken in Bezug auf die berühmten oder berüchtigten Dresdener Verhandlungen in den ersten Monaten des Jahres 1741 ergänzt werden. Durch diese Ausfüllung der in den früheren Darstellungen fehlenden Zwischenglieder ist der innere Zusammenhang jener verworrenen Ereignisse erst vollkommen klar geworden. Mit überzeugender Präzision hat der Verf. dargelegt, dass die ganzen auf einen grossen Bund der Seemächte, Oesterreichs und Russlands gegen Preussen gerichteten Machinationen einzig und allein auf die doppelzüngige und perfide Politik Englands zurückzuführen sind, deren Erklärung wieder in den einander entgegengesetzten Direktionen des Königs und des englischen Ministeriums, welches sich vor allem dem Parlamente gegenüber zu behaupten suchte, gefunden wird. Hierbei hat dann nach den weiteren Ausführungen des Verf. vor allem jene Doppelstellung des Königs mitgewirkt, dessen territorialkurfürstliche Neigungen mit den Pflichten seiner englischen Königswürde nicht selten in offenen Konflikt gerieten.

Der Verf. hat versucht, das der Natur der Sache nach zuweilen etwas ermüdende Detail der Verhandlungen zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten, und es ist ihm dies gelungen, indem er auch hier, wie bei den militärischen Operationen, die geniale Persönlichkeit des jugendlichen Königs stets zum Mittelpunkte seiner Darstellung machte und die persönlichen Verhandlungen durch die Wiedergabe der oft drastischen Schilderungen des Königs selbst dramatisch gestaltete und belebte. Wir dürfen nach dem bisher Gebotenen auf die hoffentlich recht bald folgende Fortsetzung, welche auch über die Verhandlungen mit Pfütschner (im Februar 1742) mehr Licht verbreiten dürfte, mit Recht gespannt sein.

Auch für die militärischen Ereignisse ist es dem Verf. gelungen, noch manches interessante neue Detail beizubringen. Es ist ihm hier vor allem zu statten gekommen, dass ihm infolge seiner amtlichen Stellung eine grosse Anzahl von lokalen Erinnerungen, welche sich in Schlesien selbst erhalten haben, zugänglich war. Hieraus konnte er, weniger allerdings für die militärischen Operationen, als für die sehr anschaulich geschilderte Stimmung der Schlesier überhaupt und der Breslauer insbesondere während der ersten Monate des Krieges, manche nicht unwesentliche Ergänzung der bisherigen Darstellungen bringen. Namentlich boten ihm hier die Tagebücher einzelner Breslauer Bürger reiche Ausbeute, die um so wesentlicher war, als bekanntlich gerade bei der Einnahme Breslaus die niederen Klassen der Bürgerschaft eine ganz besondere, aus den offiziellen Berichten nie recht klar gewordene Stellung einnahmen. Gerade über die hiermit im Zusammenhang stehenden Ereignisse wird man in dem Buche manche nicht unwesentliche Notiz finden.

Düsseldorf. Georg Winter.

XXV.

Rethwisch, Conrad, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preussens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Grossen. Berlin 1881, Robert Oppenheim. (gr. 8⁰. VII, 218 S.) 4 M.

Bei Besprechung eines Werkes, das sich die Schilderung aller Zweige des preussischen Staatswesens zur Aufgabe stellte, wiesen wir in diesen Blättern (IX, 62) auf die Schwierigkeiten hin, die ein solcher Versuch bei dem Mangel an Vorarbeiten haben müsse. Der gegenwärtige Stand der Studien auf dem Gebiete der inneren preussischen Geschichte scheint gebieterisch auf die Pfade der monographischen Forschung zu führen, und für die Möglichkeit, bei einer Arbeitsteilung Abschliessendes auf den Einzelgebieten zu leisten, ist durch das Buch von Rethwisch ein erfreulicher Beweis geliefert worden. Das Werk ist keine lose und ungefüge Aneinanderreihung archivalischer Exzerpte, deren Masse Verf. und Leser gleichmässig erdrückt; der Verf. liess es sich angelegen sein, die Rohmaterialien zu einer durchsichtigen und proportionierten Darstellung zu verarbeiten, deren Lektüre einen jeden Leser interessieren wird, während speciell dem Schulmanne und dem Forscher auf dem Felde der vaterländischen Geschichte erwünschte Belehrung sich bietet. Wohl im Interesse des leichteren Flusses der Darstellung hat der Verf. von der Beibringung der Belege für das Einzelne abgesehen und nur im Anhange eine summarische Auskunft über die zahlreichen von ihm ausgebeuteten Aktenfaszikel des Königl. Geheimen Staatsarchivs und des Joachimsthalschen Gymnasialarchivs, sowie über die zur Ergänzung herangezogenen litterarischen Werke gegeben; der Leser, der gewohnt ist, gerade in den Anmerkungen einer anregenden Darstellung die Ausgangspunkte für weitere Selbstbelehrung zu suchen, findet bei diesem Verfahren freilich nicht vollständig seine Rechnung.

In einem einleitenden Kapitel schildert Rethwisch den Zustand des höheren Schulwesens in Preussen unter den beiden ersten Königen und während der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs II., die Organisation der lateinischen oder Gelehrtenschulen in ihren Abstufungen vom akademischen Gymnasium bis zu den kleinen Stadtschulen, sowie die Organisation der einer realeren Richtung huldigenden Ritterakademieen, Pädagogien, Kadettenhäuser und Realschulen, die gangbare Unterrichtsmethode im allgemeinen und die Methode der einzelnen Disziplinen. „Wiewohl die auf den unmittelbaren Nutzen gerichtete einseitige Verstandeskultur den grössten Teil des achtzehnten Jahrhunderts hindurch der Grundzug der Geistesrichtung in Gesellschaft und Schule blieb, so machte sich doch schon vom vierten Jahrzehnt an eine ideale Gegenströmung in beiden Bereichen fühlbar. Ihren Ursprung nahm dieselbe von der Neubelebung des Humanismus und dem Aufschwung des dichterischen Genius unserer Nation.“ (S. 40.) Zumal unter dem Einflusse

der Wolffschen Philosophie wurde die Forderung einer Reform des Schulwesens seit der Mitte des Jahrhunderts immer allgemeiner.

Friedrich II. hat das Verdienst, die Notwendigkeit dieser Reform erkannt zu haben; das Verdienst, die geeigneten Wege zu ihrer Durchführung mit sicherem Schritte eingeschlagen zu haben, gebührt dem Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz-Leipe, den der König am 18. Januar 1771 an die Spitze der preussischen Schulverwaltung berief. Nach einer trefflichen Charakteristik des Bildungsganges und des pädagogischen Standpunktes dieses Staatsmannes, schildert der Verf. die Grundzüge der von Zedlitz eingeführten Organisation und die Reformen an den hervorragendsten Lehranstalten. Bemerkenswert ist der ruhige Gang der Reformarbeit, die schonende Besonnenheit, mit welcher der Minister die gegebenen Verhältnisse und vorhandenen Eigentümlichkeiten berücksichtigte. Es zeigten sich an verschiedenen unter den zur Reform in erster Linie ausersehenen Anstalten so beträchtliche Schwierigkeiten, dass dem Gros der anderen Schulen gegenüber eine fortgesetzte Zurückhaltung bis auf weiteres noch dringend geboten erschien. (S. 166.) — Die einzige Gelehrtenschule in Preussen, welche die Basedow'sche Methode annahm, war die lateinische Schule zu Neu-Ruppin.

Unausgesetzt galten die Bemühungen des Ministers der Vervollkommnung der Vorbildung der Lehrer, worin die erste Vorbedingung für die allmähliche Ausdehnung der Reform auf die Gesamtheit der Schulen gesehen werden musste. Die folgenreichste unter den hierher einschlagenden Massnahmen war die Gründung des philologischen Seminars der Universität Halle, für das F. A. Wolf im Jahre 1787 im Auftrage des beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. als selbständige oberste Unterrichtsbehörde errichteten „Oberschulkollegiums“ einen Plan ausarbeitete; unter dem 18. März 1788 wurde die Instruktion für das Seminar genehmigt. Dieser wissenschaftlichen Uebungsstätte für den höheren Lehrerstand trat behufs Einführung des angehenden Schulmanns in die Praxis des Unterrichts das Berliner Seminar für gelehrte Schulen zur Seite.

Am 3. Juli 1788 trat Zedlitz sein Departement an Wöllner ab, dessen Zeiten aber das Zedlitzsche Reformwerk überdauerte. „Die Reformen aus der fridericianischen Aera bleiben die Grundlage für alles, was in der späteren Zeit zur Vervollkommnung des höheren Schulwesens in Preussen geleistet worden ist.“

Berlin. R. Koser.

XXVI.

Goldschmidt, Friedrich und Paul, Das Leben des Staatsrat Kunth. (8⁰. 340 S.) Berlin 1881, Springer. 5 M.

Es war nicht nur ein berechtigter Akt der Pietät von den Enkeln, sondern ein den Historiker und Nationalökonomen zu Danke verpflichtendes Unternehmen, von dem charakter- und verdienst-

vollen Manne, der weiteren Kreisen nur als Erzieher der Gebrüder Humboldt bekannt war, ein eingehenderes Lebensbild zu entwerfen. Die Quellen, aus denen die Verfasser schöpften, sind ausser einer nur für die Familie bestimmten Selbstbiographie Kunths seine Briefe an W. v. Humboldt und Stein und die Akten des Geheimen Staatsarchivs, der Archive des Kultus- und des Handelsministeriums, der Erfurter Regierung und der Magistrate von Berlin und Magdeburg.

Am 12. Juni 1757 zu Baruth als Sohn des dortigen Superintendenten geboren, aber schon als Knabe durch den Verkehr mit dem gräflich Solmsschen Hause von weltmännischer Bildung berührt, besuchte Gottlob Johann Christian Kunth von 1772 an das Hallische Pädagogium und von 1774 an die Universität Leipzig, die er aber 1776 wieder mit dem elterlichen Hause vertauschte, weil ihm zur Fortsetzung seiner juristischen Studien die Mittel fehlten. Im Jahre 1777 trat er in die Familie des Major und Kammerherrn v. Humboldt als Erzieher der Söhne desselben ein und in dieser Stellung und dann als Verwalter des Humboldtschen Vermögens und Familiengutes verlebte er zwölf Jahre, für seine Zöglinge und mit ihnen lernend und namentlich auf Geschichte, neuere Sprachen und den ganzen Kreis der Naturwissenschaften und ihrer praktischen Anwendung seine Studien richtend. Erst 1789, als Zweiunddreissigjähriger, wurde er preussischer Staatsdiener, ohne eine Prüfung abgelegt zu haben, aber durch vielseitiges Wissen, Weltkenntnis und praktische Erfahrung besonders gut vorbereitet; auf der Grenzscheide der älteren und neueren Zeit sollte er das Muster eines preussischen Beamten werden, selbstlos und unermüdlich thätig wie ein Veteran der fridericianischen Zeit und selbständig und die eigene Thätigkeit der Regierten anregend, wie es von einem Gehilfen und persönlichen Freunde Steins zu erwarten war.

Auf die Fürsprache der Frau v. Humboldt, die bis zu ihrem Tode 1796 seine mütterliche Freundin blieb, erhielt er zunächst ohne Gehalt eine Stelle als Assessor des Manufaktur- und Kommerz-Kollegiums, das aus Kaufleuten und Juristen zusammengesetzt war. Bald wurde er Direktor der mit seinem Kollegium verbundenen technischen Deputation, 1801 Direktor seines Kollegiums und zugleich Mitglied des General-Direktoriums. Sein Chef bis zum Jahre 1804 war der Minister von Struensee, ein feingebildeter, aber ganz dem alten Prohibitivsystem ergebener Mann, mit dem Kunth als Vertreter der neuen Adam Smithschen Richtung oft in seinen Ansichten kollidierte, wenn er auch persönlich mit ihm im besten Einvernehmen blieb. Neue Beziehungen mit dem Auslande anzuknüpfen, Muster und Modelle für die heimische Industrie aus London und Paris zu beschaffen, Nachrichten über Fabrikationszweige, die in Preussen eingeführt werden könnten, wie z. B. über die Kreppfabriken in Bologna, durch Vermittelung Wilhelms v. Humboldt, des neuernannten römischen Residenten, einzuziehen und mündlich und abschriftlich,

von 1806 an durch eine besondere technologische Beilage des Intelligenzblattes, dem beteiligten Publikum zugänglich zu machen, blieb bis zum Kriege Kunths unablässiges Bemühen. Als wesentliches Mittel zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit sah er schon damals die Unterstützung resp. Gründung von Unterrichtsanstalten für künftige Industrielle an. So bewog er schon 1802 das Fabrik-Departement, eine von Privatleuten in Berlin begründete „Handlungsschule“ durch einen jährlichen Zuschuss von 1000 Thalern zu unterstützen, und trat selbst an die Spitze der Direktion derselben. Als sie 1806 einging, hatte er bereits mit Struensees Nachfolger, dem Freiherrn von Stein, den Plan zu einer Organisation des technischen Unterrichts verabredet, dessen Durchführung freilich an den unglücklichen Ereignissen der nächsten Zeit scheiterte. Auf zwei Dienstreisen, die er mit seinem neuen Chef machte, 1805 durch die damaligen polnischen und preussischen Provinzen und Pommern, 1806 durch Schlesien und die niedersächsischen Entschädigungsprovinzen, gewann er in diesem nicht nur für die nächsten Jahre einen Gönner, sondern einen Freund fürs ganze Leben. Stein selbst nannte dieses Zusammenreisen „eine Art von Ehe“, in der sich der geniale Staatsmann und der kenntnisreiche Fachmann, beide gleich charaktervoll und unermüdlich, aufs beste ergänzten.

Eine Ehe im bürgerlichen Sinne schloss kurz vor Ausbruch des französischen Krieges der bereits 49jährige Kunth mit einer jungen Polin, der geschiedenen Frau des Dichters Zacharias Werner. Sein Familienleben war ein glückliches, vermehrte aber die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen er bis in die Friedensjahre hinein, trotz seines nicht unbedeutenden Gehalts, zu kämpfen hatte, und die hauptsächlich auf die Teuerung während der französischen Okkupation und die schweren Kriegslasten der Hauptstadt zurückzuführen sind, an denen Kunth, der des guten Beispiels wegen nach dem Erlass der Städteordnung das Bürgerrecht erworben, auch seinen vollen Anteil trug. Für das Jahr 1813 berechnete er seine Beisteuer zum Kriege auf 1500 Thaler einschliesslich der freiwilligen Beiträge, d. h. auf die Hälfte seines Gehalts. — Ueber die Zeit, in der Berlin unter französischer Verwaltung stand, von 1806—8, berichtet Kunth in seiner Lebensskizze: „Diese zwei Jahre . . . verzehrten den grössten Teil meiner früheren kleinen Ersparungen, und es war nahe daran, dass mein Dienstverhältnis sich gänzlich auflöste. Dennoch, obgleich nach dem Dienstalter im Departement nur der vierte Rat, half ich . . . redlich mit, die Staatsfonds zu bewahren, die Beamten durchzubringen, die Gewerbtreibenden zu erleichtern. Das Vertrauen des Ministers von Stein gab meiner Stimme ein vorzügliches Gewicht. . . Was wir gethan hatten, wurde nachmals von Königsberg aus, wo der König und die Regierung ihren Sitz hatten, mit Beifall gebilligt.“ Ein Schreiben an Stein aus dem Jahre 1829 ergänzt diese Mitteilung noch damit, dass er in jener Zeit, unterstützt von einem anderen treuen Beamten (Kahle),

grosse Fonds der Manufakturkasse und der übrigen Geldinstitute dem Feinde verborgen, von den Schuldnern Staatspapiere und etwas Geld eingezogen und gegen die Forderungen der französischen Administration verschiedene Aufsätze verfasst habe, die allerdings „ohne sonderliche Wirkung“ geblieben.

Im Anfang des Jahres 1809 floh Stein vor dem napoleonischen Achtsdekret, gegen dessen Folgen die preussische Regierung ihn nicht schützen konnte, nach Böhmen; trotz der Sequestration seiner sämtlichen Güter waren treue Freunde, unter diesen besonders Kunth, bemüht, für ihn zu retten, was zu retten möglich war. So entspann sich zwischen beiden Männern ein zunächst bis 1812 reichender Briefwechsel, der, grösstenteils geschäftlicher Natur, auch manche interessante Urteile über politische Zustände und Persönlichkeiten enthält, deren Verständnis freilich, der durch Vorsicht gebotenen Verhüllungen wegen, kein ganz leichtes ist. Bei der neuen Organisation der Behörden erhielt Kunth die Stelle eines Staatsrats bei der Sektion der Gewerbepolizei im Ministerium des Inneren, an dessen Spitze Graf Dohna trat. Kunth nennt diesen „bei den besten Gesinnungen zu schwach“ für seinen Posten; über seinen anfänglichen Sektionschef v. Schön, der im Zwist mit Altenstein seine Stellung mit der eines Regierungspräsidenten in Gumbinnen vertauschte, fällt er das bemerkenswerte Urteil: „Sch. ist ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten, aber, wie ich glaube, zu Geschäften nur brauchbar unter einem Minister, der ihm an Geist wenigstens gleich, an Erfahrung überlegen ist, und der ihm zu imponieren weiss.“ Mit freudigem Stolze berichtet er über die energische und segensreiche Thätigkeit seines ehemaligen Zöglings Wilhelm v. Humboldt an der Spitze der Unterrichtsverwaltung, die allerdings schon im Frühjahr 1810 ihr Ende erreichte. In seiner eigenen amtlichen Wirksamkeit nahm er zwischen den Anhängern des überlebten Systems und den radikalen Theoretikern der Smithschen Schule eine vermittelnde Stellung ein. Durch seinen Einfluss wurde die Aufstellung von Webestühlen auf dem Lande gestattet, die Messordnung für Frankfurt freier gestaltet und die Einsendung von genauen Tabellen über den Warenverkehr daselbst angeordnet, die den ersten Ansatz für eine Waren-Statistik in Preussen bilden. — Als im Juni 1810 Hardenberg als Staatskanzler an die Spitze der Geschäfte getreten war, erfolgte bald in Ausführung einer der wichtigsten Bestimmungen des Steinschen Testamentes die Proklamation der Gewerbefreiheit. Das neue Gesetz (vom 2. November) litt, wie Kunth, dessen Chef im Departement für Gewerbe und Handel jetzt von Schuckmann geworden war, sofort bemerkte, an Widersprüchen und Lücken. „Eine ganze Reihe der wichtigsten und einschneidendsten Fragen war entweder ganz übergangen oder doch nur in unklarer Weise erwähnt, so dass die Behörden und das beteiligte Publikum in der äussersten Verwirrung waren und durchaus nicht wussten, wie sie die neuen Bestimmungen ausführen sollten, ohne andere

zu Recht bestehende Gesetze und unzweifelhafte Berechtigungen der einzelnen und der Korporationen zu verletzen.“ Noch ehe die zahllosen Anfragen und Beschwerden einliefen, hatte Kunth bereits den Entwurf eines Ergänzungsgesetzes „über die polizeilichen Befugnisse der Gewerbe in Bezug auf das Edikt vom 2. November 1810“ dem Staatskanzler eingereicht, der es freilich erst im September 1811 publizierte. Hardenberg schien damals überhaupt seinen Anregungen eine gewisse Passivität entgegenzustellen, die den eifrigen Beamten verstimmte. Hatte doch anfangs der neue Staatskanzler ihm viel Vertrauen bezeugt, ihn zum Beispiel, als er im Sommer 1810 zum Besuche Steins nach Prag reiste, damit beauftragt, eine Zusammenkunft zwischen Stein und seinem Nachfolger zu verabreden, die bald darauf stattfand und so geheim gehalten wurde, dass der Ort derselben (Hermsdorf) jetzt erst aus der Kunthschen Korrespondenz mit Stein bekannt geworden ist. — Nach der Leipziger Schlacht hatte Graf Bülow, der Vetter Hardenbergs, das Finanzministerium übernommen, dem im Jahre 1814 auch das Gewerbedepartement untergeordnet wurde. Es erhielt im Mai 1815 eine neue Einrichtung als Generalverwaltung für Handel und Gewerbe und unser von dem Minister hochgeschätzter Kunth wurde zum Direktor derselben ernannt. Obgleich Bülows handelspolitische Anschauungen mit den seinigen sehr verwandt waren, kam es doch zwischen dem „jugendfrischen, von stolzem Selbstgefühl getragenen Minister“ und dem „im Dienste ergrauten Direktor“ bald zu persönlichen Reibungen, weil letzterer auf einem Gebiete, dessen vollste Detailkenntnis er besass, seine Ueberzeugungen energisch zu vertreten für Pflicht hielt. Nach einer amtlichen Reise Kunths in das neuerworbene Saalegebiet schärfte sich dieser Konflikt in dem Grade, dass der von seinem Chef schwer Beleidigte sein Amt niederlegte. Gleich darauf aber ernannte ihn der damals, zur Zeit des zweiten Pariser Friedens, noch in Frankreich weilende König unter Belassung seines bisherigen Gehalts zum General-Handels-Kommissarius. In dieser freieren, einflussreichen Stellung, in der er „bei allen Beratungen über zu nehmende wichtige Massregeln zugezogen oder mit seinem Gutachten gehört werden sollte“, hat nun Kunth namentlich durch Inspektionsreisen in die einzelnen Provinzen und höchst eingehende Berichte darüber — wovon der Anhang des Buches einige Proben bringt — vierzehn Jahre lang, d. h. bis zu seinem Tode unermüdlich und mit grossem, wenn auch ihm selbst immer noch nicht genügendem Erfolge gewirkt. Die allergrösste Bedeutung aber für die preussische Gesetzgebung hatte das Votum, das er am 3. April 1817 gegenüber der Mehrheit der zur Diskussion der Frage, ob zu den früheren Verkehrsbeschränkungen zurückgekehrt werden sollte oder nicht, einberufenen Kommission zu Gunsten der von ihm stets verteidigten massvollen Freiheit der Gewerbe und des Handels abgab. Seinem ausführlich motivierten, dem Geheimen Staatsarchiv

entnommenen, Gutachten schloss sich sein Nachfolger in der Direktion der Gewerbeverwaltung, C. G. Maassen, einfach an. Die Mehrheit des Staatsrates erklärte sich für seine Ansichten und so wurde mit dem Zollgesetze vom 26. Mai 1818 der erste entscheidende Schritt in der handelspolitischen Richtung des preussischen Staates gethan, deren reicher Segen für den Volkswohlstand und die Volkswohlfahrt bis vor kurzem noch unbestritten war. —

In den nächsten Jahren war ihm besonders die Errichtung von Unterrichtsanstalten zur Heranbildung intelligenter Handwerker und Industrieller Herzenssache. An der Gründung des „Gewerbe-Instituts“ durch Beuth im Jahre 1821 hatte er thätigen Anteil; namentlich ist aber die Magdeburger „höhere Gewerbeschule“ 1819 und die Berliner „städtische (jetzt Friedrichs-Werdersche) Gewerbeschule“ 1824 unmittelbar nach seinem Plane ins Leben getreten. Aus den Briefen an Stein, die der Anhang bringt, ist besonders Kunths eifrige Polemik gegen die von jenem ersehnte Wiederbelebung der Zünfte bemerkenswert. Als der verdiente Beamte 1825 in den Staatsrat berufen wurde, war seine Arbeitskraft allerdings schon geschwächt, aber noch in dem letzten im Anhang mitgeteilten Briefe an Stein schreibt er (23. November 1828), er sei noch zu jung, um gleichgültig zu sein, „ob in Dingen des öffentlichen Wohls das Rechte oder das Verkehrte geschieht“. Ein Jahr später — am 22. November — starb er. Begraben wurde er seinem Wunsche gemäss im Tegeler Park unter Bäumen, die er einst selbst gepflanzt, unweit der Stätte, wo seine Zöglinge ruhen, deren pietätsvolle Freundschaft er bis zu seinem Tode genoss. Und er ist dieser Nachbarschaft würdig, auch weil in seiner Denkweise und seinem Charakter manches den genialen Brüdern verwandt war: mit dem einen verband ihn die Vorliebe für freie individuelle Entwickelung und die Abneigung gegen staatliche Vielregiererei, mit dem anderen der Natursinn und der weite Weltblick, mit beiden die humane Gesinnung und der „Mut der Meinung“.

Berlin. Th. Zermelo.

XXVII.

Caemmerer, Hauptmann im 3. Hess. Inf.-Reg. 83, **Die Operationen in der Lomellina vom 29. Mai bis 3. Juni 1859.** Vortrag, gehalten im März 1879 zu Kassel. (Militär-Wochenblatt 1879, 51 u. 53.) Mit Karte.

Obwohl die der Schlacht bei Magenta vorausgehenden Operationen schon 1862 in dem preussischen Generalstabswerke über den italienischen Feldzug des Jahres 1859 einer eingehenden Kritik unterzogen sind, unternimmt der Verf., als Militär von Fach, eine erneuete Darstellung dieser Kämpfe, da der offizielle österreichische Bericht über die Gesamtheit dieser kriegerischen Vorgänge erst später veröffentlicht wurde und aus den Feldakten ein noch unbekanntes reiches Material beibrachte.

Der Feldzug des Jahres 1859 war österreichischerseits mit

einer kurzen Offensive eröffnet worden. Im höchsten Grade gefährlich musste es deshalb dem Kaiser Napoleon III. erscheinen, dass seine „Armee von Italien“ im Interesse der Beschleunigung nicht nur aus den immobil in Frankreich verbleibenden Heeresteilen zu ergänzen war, sondern dass selbst die Einziehung der Urlauber, die Formation der Truppen etc. sich erst allmählich und auf dem italienischen Boden selbst zu vollziehen hatte. Die Piemontesen allein waren den fast doppelt so starken Oesterreichern nicht gewachsen, ihre Stellung zwischen Casale und Alessandria war keineswegs unangreifbar, aber statt mit allen Kräften nach rascher Zertrümmerung dieses Gegners den französischen Aufmarsch im freien Felde zu verhindern, suchte der österreichische Feldherr jene nächsten Truppenteile in die Festung Alessandria hineinzudrängen, um alsdann mit den Hauptkräften eine Verteidigungsstellung zu nehmen, durch welche die Franzosen zu einer Schlacht genötigt würden. Vom 28. April bis 2. Mai legten die Oesterreicher nur die 5 Meilen bis vor die Front der piemontesischen Stellung zurück. Bis zum 9. Mai erfolgten einzelne Vorstösse, als aber diese Demonstrationen den Feind zu keinerlei Fehlern zu verleiten im Stande waren, fiel die Armee in die reine Defensive zurück und bezog in der Lomellina Biwak und Kantonnements, die 12 Meilen lange Linie von Vercelli bis zur Ticino-Mündung beobachtend. Ihre Stärke war 133 000 Mann Infanterie, 6300 Reiter und 460 Geschütze. Unterdessen hatten bis zum 14. Mai, an welchem Tage Napoleon III. in Alessandria eintraf, die Verbündeten ebenfalls ihren Aufmarsch so ziemlich beendigt. Es waren 163 000 Mann Infanterie, 10 800 Reiter und 366 Geschütze.

In die Beratungen des franko-sardinischen Kriegsplanes fiel am 20. Mai ein Ereignis von grösserer Bedeutung: ein österreichisches Korps traf bei Montebello auf die französische Division Forey, liess sich in zersplitterten Aufstellungen teilweise schlagen und gab den Kampf auf, ohne seine Kräfte genügend ausgenützt zu haben. Das österreichische Armeekommando hatte am 19. Mai eine detaillierte Instruktion an seine Armeekorps erlassen, in welcher Weise einem feindlichen Angriff in vier für möglich erachteten Fällen entgegenzutreten sei. Jedem einzelnen Heereskörper ward für jeden einzelnen Fall sein Verhalten ganz genau vorgeschrieben. Durch vorzügliche Organisation der Spionage gelangte diese Disposition wahrscheinlich zwischen dem 23. und 26. in die Hände des französischen Hauptquartiers. Wie seitens der Oesterreicher von Anfang an der Rückzug über den unteren Lauf des Ticino vorgesehen war, so fasste auf Grund dieser wichtigen Nachrichten der französische Kriegsplan sofort den Weitermarsch und zwar über den oberen Ticino ins Auge und stellte als ersten Zweck der Operation hin, auf dem linken Ufer mit vereinter Kraft über die noch isolierten feindlichen Korps herzufallen und sie zu schlagen. So schrumpft die von den Franzosen als genial gepriesene Idee auf ein geschicktes Benutzen

der Umstände zusammen, zugleich aber wird es begreiflich, warum die franko-sardinischen Operationen nach der Schlacht von Magenta an Energie und Sicherheit ganz erheblich zurückstehen.

Am 21. Mai überschritt Garibaldi mit 3000 freiwilligen Alpenjägern und einer Eskadron Guiden ohne Artillerie die Sesia, am 24. den Ticino und warf den Feldmarschallieutenant Urban aus Como auf Monza zurück, wo dieser eine starke Division zu neuem Vorgehen sammelte, aber bald nach einer anderen Richtung abgezogen wurde. Am 27. Mai begann nämlich bei den Verbündeten der grosse Flankenmarsch, durch den sie mit Geschick und Schnelligkeit ihre Hauptmassen an die Sesia warfen. Im österreichischen Hauptquartier blieb man über diese Bewegungen im Unklaren, da die Vorschiebung grösserer Kavallerieabteilungen wegen der Geringfügigkeit dieser Truppengattung eine Unmöglichkeit war. So konnte sich die gesamte Division Cialdini fast unbemerkt am linken Sesia-Ufer (29. Mai) versammeln und darauf durch ihre Uebermacht die Oesterreicher aus Palestro verdrängen, nachdem sämtliche Piemontesen am 30. bei Vercelli den ganzen Vormittag den angeschwollenen Fluss überschritten hatten. Am Abend hatten die Verbündeten überall die beabsichtigten Marschziele erreicht — Palestro, Vinzaglio, Casalino — bei Palestro wurde der Bau von Pontonbrücken begonnen. Im österreichischen Hauptquartier hielt man das Ganze für eine Demonstration, um die Aufmerksamkeit von einem Poübergange bei Frassineto abzulenken. Es war sehr wohl möglich, die österreichische Armee am 31. Vormittags so zu versammeln, dass sie noch im Laufe desselben Tages jedenfalls in der Gegend von Frassineto, aber auch bei Palestro mit überlegener Macht zum Angriff überzugehen vermochte. Die äusserste Marschleistung zum Gefechtsfelde würde 4—4½ Meilen betragen haben, von einer mindestens dreistündigen Ruhe unterbrochen. Da die Verbündeten am 31. Mai ihre Marschbewegungen fortsetzten, würde ausserdem ein energischer Angriff auf Palestro eine furchtbare Wirkung gehabt haben. Dafür unternahm Feldmarschallieutenant Baron Zobel nur eine ungenügende Rekognoszierung, welche von dem überlegenen Gegner siegreich zurückgewiesen wurde und nicht einmal dem österreichischen Hauptquartier vollständige Klarheit über die Situation gab. Man hatte sich dort in die Idee von der Unwahrscheinlichkeit einer Umgehung der rechten Flanke dermassen hineingelebt, dass man auch die deutlichsten Beweise derselben hartnäckig von der Hand wies. Den am Abend des 31. Mai gegebenen Befehlen lag der Gedanke zu Grunde, mit zwei und einem halben Armeekorps unter Führung des Fürsten Schwarzenberg einen erneueten und ernsteren Versuch zur Wiedernahme von Palestro zu machen. Kaiser Napoleon seinerseits war sorgfältig bemüht, jedes ernstere Gefecht in der Lomellina nach Möglichkeit zu vermeiden, liess das IV., II. und Gardekorps hintereinander auf Novara vorrücken und dort mit südlicher Stellung Front nehmen, während die Piemontesen und das

III. Korps in ihren Positionen bei Palestro blieben. Die von österreichischer Seite für den 1. Juni beabsichtigte Offensive auf diesen Ort unterblieb jedoch, da die Franzosen schon 6 Uhr früh Novara angriffen und das kleine Detachement des Obersten Mengen herauswarfen. Es war die höchste Zeit, wenigstens am 2. Juni mit aller Energie gegen die eine Hälfte der feindlichen Heeresmacht vorzugehen und entweder die stark besetzte Position von Palestro, wo man in erster Linie auf die Piemontesen stiess, als Ziel der Angriffsrichtung zu nehmen oder bei Novara auf einem weniger durchschnittenen Felde, wo schon 10 Jahre früher Radetzky gesiegt hatte, eine Schlacht zu liefern. Trotzdem in dieser Richtung das Resultat viel eher zweifelhaft als in der anderen war, blieb dennoch unter allen Umständen die strategische Situation der Oesterreicher eine solche, dass sie bei energischem Handeln etwas wagen konnten. Sie hatten mehrere Brücken über den Ticino hinter sich und waren in der Wahl der Rückzugslinien frei und unbeschränkt. Schliesslich konnte man auch noch bei Mortara die ganze Armee zusammenziehen, wo die Chancen einer Schlacht für die Oesterreicher äusserst günstig gestanden hätten. Die Situation der Verbündeten bei Novara zwang dieselben mit unerbittlicher Notwendigkeit zum Handeln, da sie nur eine einzige Verbindungs- und Verpflegungslinie in der Flanke hatten. Griff Napoleon am 3. oder 4. Juni nicht an, so wurde seine Lage immer ungünstiger. In diesem kritischen Augenblicke gab man am 2. Juni im österreichischen Hauptquartiere die Rückzugsbefehle! Am 3. bezog die Mehrzahl der Truppen ihre Biwaks auf dem linken Ticino-Ufer. Napoleon zögerte keinen Augenblick, seinen Flankenmarsch in jener Richtung fortzusetzen. Er ordnete für den 4. Juni eine fast wunderbare Aufstellung der Armee an, die ein deutlich redendes Zeugnis dafür ist, dass der ganzen Umgehungsoperation kein wahrhaft schöpferischer, in sich selbst mit allen Hülfsmitteln ausgestatteter Gedanke zu Grunde lag. Die Aufstellung hatte eine Front von fast drei Meilen und war durch einen grossen Fluss durchschnitten! In der nun folgenden Schlacht bei Magenta siegte die kampfesfrohe Taktik der Franzosen, nicht ihre strategische Kombination, siegte das moralische Element der kühnen Offensive.

Dieser berühmt gewordene Flankenmarsch der franko-sardinischen Armee hatte mit der Schlacht bei Magenta seine Rolle noch nicht ausgespielt. Es scheint unzweifelhaft, dass den Männern, welche 1870 den Marschall Mac Mahon beauftragten, mit der Armee von Chalons um den rechten Flügel des deutschen Heeres nach Metz zu marschieren, ebenfalls die Operationen von 1859 vorschwebten. Wenn diesmal das Ergebnis ein für die französischen Waffen vernichtendes war, so lag die Ursache darin, dass die preussische Heeresleitung mit grossartiger Kühnheit so handelte, wie die Kritik es im viel einfacheren Falle 1859 von den Oesterreichern gefordert hatte.

Berlin. Ernst Fischer.

XXVIII.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Herrmann, Dr. Edm. Meyer. II. Jahrgang 1879. Berlin 1881. Mittler u. Sohn. (gr. 8. X und I, 138 S.; II, 364 S.; III, 336 S.). 16 M.

In ebenso würdiger wie vorzüglicher Ausstattung ist der zweite Jahrgang dieser für jeden Geschichtsforscher und -Freund so wichtigen Publikation erschienen. Wenn die Herausgabe desselben sich länger hinausgezogen hat, als wohl allgemein und von den Herausgebern selbst erwartet wurde, so liegt dies nach dem Vorworte in Krankheit und Todesfällen in den Familien der Mitarbeiter und eines der Herausgeber begründet. Der Preis des vorliegenden Bandes übertrifft freilich den des ersten erheblich; aber wenn wir den Umfang der Berichte ins Auge fassen, so wird uns das nicht verwundern — statt 2300 Publikationen sind deren 3700 berücksichtigt, statt einer Gesamtseitenzahl von 663 weist derselbe 838 auf. Hoffen wir, dass der gediegene innere Wert auch trotz des erhöhten Preises dem Unternehmen den immerhin nötigen Absatz verschaffen wird!

Für diesen Jahrgang hatte man den Druck in 3 Abteilungen ins Werk gesetzt — diese Neuerung hat auch äusserlich in der Zählung der Seiten ihren Ausdruck gefunden. Die erste Abteilung, Altertum, umfasst 138 Seiten und 9 Abschnitte. Der alten Kirchengeschichte, welche im ersten Jahrgange mit dem Referat über die Zeit von Nerva bis zum Untergang des weströmischen Reiches vereinigt war, ist ein eigener Abschnitt gewidmet worden. Im übrigen hat die äussere Einteilung der ganzen Abteilung mit Ausnahme des Abschnittes für Rom und Italien keine Aenderung erfahren. Für diesen sind an Stelle der früheren 3 Abschnitte 2 getreten und zwar a) bis Marc Aurel von Dr. Abraham, b) von Marc Aurel bis zum Untergang des weströmischen Reiches von Direktor Dr. Bolze. Es ist das erfolgreiche Streben der Redaktion nicht zu verkennen, die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte zu einer gleichmässigeren zu gestalten, wenn auch noch immerhin der eine Abschnitt den anderen mehr oder weniger an Ausführlichkeit und Gründlichkeit übertrifft. Man muss zugestehen, dass die Abteilung für das Altertum in diesem Jahre gewonnen hat, wenn auch Referent es gerne gesehen hätte, dass auf die römischen und griechischen Staatsaltertümer noch mehr Gewicht gelegt worden wäre. Derselbe ist der Meinung, dass die Redaktion mit der Zeit es gar nicht wird vermeiden können, denselben eigene Abschnitte zu widmen. Was die Vollständigkeit der herangezogenen Litteratur betrifft, so ist hierin in einzelnen Abschnitten viel geleistet worden, in vielen Fällen ist derselben, wie die Herausgeber selbst äussern, der Umstand sehr hinderlich gewesen, dass es so sehr schwierig ist, die auswärtigen Publikationen sich

zugänglich zu machen. Auf einen Punkt erlaubt sich der Referent zum Schlusse die Redaktion aufmerksam zu machen, da er ihm als eine bedenkliche Abweichung von dem für die Jahresberichte allein heilsamen Prinzipe, nur die Ergebnisse der einzelnen Publikationen zu geben, erscheint — nämlich auf die Polemik, mit welcher der Referent für die ägypt. Geschichte (I, S. 33) den Verfasser des so sehr verdienstvollen Dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte bekämpft. Einen solchen Präcedenzfall ohne Beachtung durchschlüpfen zu lassen, dürfte für das Unternehmen nicht heilsam sein, und aus regem Interesse an dem Gedeihen desselben ruft der Referent der Redaktion zu: Caveant consules!

Berlin. E. Evers.

XXIX.

Brock, Dr. Julius, Grundriss der Geschichte in pragmatischer Darstellung für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. Teil. Das Altertum. II. Teil. Das Mittelalter. 2. Auflage. Berlin 1882. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. I. (VI, 166 S.) 1,60 M. II. (128 S.) 1,40 M. III. Teil. Die Neuzeit. 1881. (IV, 176 S.) 2 M.

Alljährlich erscheint eine grosse Anzahl von „Grundrissen“ oder „Leitfaden“ der Geschichte. Manche Lehrer glauben, wenn sie einige Jahre unterrichtet haben, es der Welt schuldig zu sein, dem „dringenden Bedürfnisse“ nach einem wirklich praktischen Schulbuche abzuhelfen. Gewöhnlich müssen dann zur „Entschuldigung“ für das Erscheinen eines solchen die bekannten „pädagogischen Gesichtspunkte“ dienen, unter deren Flagge sich oft recht überflüssiges Gut birgt. Man darf dreist behaupten, dass die Hälfte solcher Elaborate von unberufenen Händen herrührt; die Fähigkeit, den ganzen Stand der Forschung in der Geschichtswissenschaft zu umfassen, die sicheren Ergebnisse von den unsicheren zu sichten, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden, die getroffene Auswahl für die Bedürfnisse der Schule schmackhaft und nutzbar herzurichten, ist eben nicht so sehr häufig anzutreffen. Man kann ein ganz vortrefflicher Lehrer sein, ohne deshalb gerade zur Abfassung eines praktischen Leitfadens befähigt zu sein. Wir laborieren entschieden an einer Ueberproduktion auf diesem Gebiete, und wenn das Schulwesen dem Reiche untergeben wäre, so könnte es nichts schaden, wenn der mächtige Reichskanzler einmal einen Erlass dekretierte, dessen erster und einziger Paragraph lauten müsste: die leichtsinnige Verfertigung von Leitfäden der Geschichte wird auf 2 Lustren hinaus bei Strafe der Deportation nach dem Pfefferlande verboten.

Das vorliegende Buch, um dessen kurze Besprechung der Unterzeichnete ersucht wurde, gehört zur besseren Serie von Leitfäden der Geschichte. Man sieht es demselben an, dass es aus der Praxis entstanden ist, und es ist praktisch. „Vertiefung und Vereinfachung des Lehrstoffes“

sind Grundsätze, mit denen sich jeder einverstanden erklären wird, der da weiss, wie oft gegen dieses A und O alles Unterrichtes gesündigt wird. Sie sind in verständiger Weise von dem Verfasser zur Anwendung gebracht worden. Gegenüber manchen anderen Grundrissen ist eine erhebliche Vereinfachung in der That zu konstatieren, manch unnötiger Ballast ist über Bord geworfen, der sich in neueren Leitfäden immer und immer wieder wie die Köpfe der lernäischen Hydra mit fast mathematischer Gewissheit einstellte. Aber die Vereinfachung könnte doch vielleicht ohne Schaden des Ganzen noch etwas weiter durchgeführt werden, wie ich weiter unten an einem Beispiele zeigen möchte. Der Lehrer, der die Schüler mit Stoffmassen förmlich überschüttet, gilt mir weniger als der, welcher dem Kern der Dinge auf den Leib geht und das nebensächliche Beiwerk übergeht, der den Geist der Geschichte, die Ursachen, Bedeutung und Folgen der Ereignisse in logischer Verknüpfung darstellt, der auf das innere Werden mehr Wert legt, als auf die äussere Erscheinung, es wird dann zwar nicht so viel gewusst, desto mehr aber gelernt werden. Zu viel Stoff überlastet nicht nur das Gedächtnis, sondern vermindert auch die Fähigkeit, das Wichtige vom Unbedeutenderen unterscheiden zu lernen, und ein überfütterter Magen, das weiss jedermann, revoltiert und wird krank. Von spezifisch politischer wie kirchlicher Tendenz ist das Buch frei. Ich betone dies um so mehr, als gerade das sine ira et studio in Leitfäden öfters vermisst wird. Raisonnement gehört nicht in solche, womit nicht etwa gesagt sein soll, dass der Lehrer ganz darauf verzichten müsste; denn ich bin der vielleicht ketzerischen Ansicht, dass für die Schule die Schlossersche Manier, weise angewandt, mehr nütze, denn die Rankesche.

Auch stimme ich dem Verfasser bei, dass er die Geschichte der ausserdeutschen Völker, besonders der übrigen europäischen Kulturvölker, nicht bloss mit zwei Zeilen abgethan hat, wie es eine neuere Richtung beliebt. Wie soll denn der Schüler z. B. die Gründung des absoluten und die Entwickelung des konstitutionellen Staates ohne genügende Kenntnis der französischen und englischen Geschichte verstehen? Ich möchte fast vorschlagen, diese Abschnitte noch etwas zu erweitern, kürzer dürfen sie auf keinen Fall behandelt werden, und dann nur immer so, wie es der Verf. gethan, dass die eigenartige Entwickelung der betreffenden Länder in ihren Hauptpunkten dargelegt wird mit fortwährender Berücksichtigung der gleichzeitigen europäischen.

Ueber das Mehr oder Minder, was in der Schule von Kulturgeschichte zu geben ist, adhuc sub judice lis est. Die betreffenden Abschnitte des Buches sind recht ansprechend und meiner Ansicht nach für den Schüler so ziemlich genügend, wenn der Lehrer, was ja überhaupt bei solchen Büchern gilt, es versteht, die gegebenen Skizzen noch etwas mehr auszufüllen und zu beleben. Dies würde ich z. B. fordern für das über die Baustile

Gesagte; doch auch hier gilt es, die Klippe ne quid nimis zu vermeiden (denn davor behüte der liebe Himmel den Geschichtslehrer, dass er auch noch, wie schon öfters gefordert wurde, Kunstgeschichte im weiteren Sinne traktieren müsste) und vor allem die Anschauung zu unterstützen durch selbstthätiges Zeichnen des Lehrers und grosse Photographieen oder etwa die Langlschen Bilder.

Eine Anzahl Bemerkungen, welche Einzelheiten des Buches betreffen, habe ich mir erlaubt, dem Verfasser privatim zu übermitteln.

Die Ausstattung des Buches ist eine sehr gefällige, die Anwendung der lateinischen Schrift in drei Grössen, für die Inhaltsangabe jedes Paragraphen, diesen selbst und die biographischen Notizen oder weiteren Ausführungen, ist aus sanitätlichen wie pädagogischen Gründen nur zu loben, nur möchte ich den Wunsch laut werden lassen, in Zukunft 1. die kulturgeschichtlichen Abschnitte in der zweiten Schriftgrösse zu drucken, 2. diese zweite Schriftgrösse, in der das Buch hauptsächlich gedruckt ist, noch etwas zu vergrössern und die Zeilen etwas zu erweitern. Wenn dies möglich wäre, ohne den Preis des Buches zu erhöhen, würde sich die Verlagshandlung ein Verdienst um die Augen unserer Schüler erwerben. Würde infolge dessen aber das Buch mehr kosten, so schlage ich, um dies zu umgehen, vor, den Text noch mehr zu kürzen, natürlich nicht etwa in Herbstscher Manier, die mir für ein Schulbuch total unpassend erscheint. Ich gestatte mir, zu dem Ende einige Beispiele zu geben, aus denen sich ersehen lässt, wie und wo mutatis mutandis zu kürzen sei. Wie ich überhaupt die spätere Geschichte der römischen Republik noch kürzer zusammengefasst wissen möchte, so würde ich vorschlagen, Schilderungen, wie die der Schlacht bei Dyrrhachium nach Cäsar, ganz wegzulassen und dafür kurz nur das betreffende Citat anzuführen. Die betreffenden Stellen müsste der Lehrer mit den Schülern selbst in der Klasse lesen. So würde ich es mit allen den Schriftstellern machen, die in den Händen der Schüler sind; für die griechische Geschichte müsste der Lehrer in anderen Schulen als den Gymnasien die betreffenden Stellen nach dem Original vortragen, ebenso für die mittelalterliche, hier auch besonders noch aus dem Grunde, um die Herren Philologen nicht zu erzürnen, weil durch die Lektüre mittelalterlicher Schriftsteller das klassische Latein der Schüler verdorben werden könnte. Wenn freilich das erreicht werden könnte, dass Philologen und Historiker zusammenwirkten und vielleicht bei den Schülern als Privatlektüre die bei Teubner erschienenen Quellenbücher verwendet würden, so wäre das ein Ideal, des Schweisses der Edlen wert.

Andererseits könnte wohl der knappe Text noch etwas mehr gekürzt werden. Ich nehme auf gut Glück aus Teil II, p. 45: Karl der Kahle . . . . . wurde noch im Todesjahre Ludwigs von dessen Söhnen durch die Schlacht bei Ander-

nach, wo er viele Leute und Schätze verlor, besiegt. — Er konnte trotzdem weder in Italien gegen die uneinigen Herzöge Guido von Spoleto und seinen eigenen Verwandten Berengar von Friaul sich Ansehen verschaffen, noch die schamlosen Plünderungen der Normannen (von Friesland aus bis Trier) abwehren. Als 40 000 Mann auf 200 Schiffen Paris 10 Monate einschlossen . . ., wählten die Westfranken den tapferen Verteidiger von Paris, Odo, den Sohn (soll wohl heissen: Enkel) eines aus Sachsen eingewanderten deutschen Kriegsmannes, zum Könige. — Die grossgedruckten Worte würde ich streichen.

Ferner Brock: Karls wachsende Geistesschwäche bewog 887 auch alle rein deutschen Stämme zur Wahl und Huldigung Arnulfs. Er war ein unebenbürtiger Sohn Ludwigs des Deutschen, hatte in Treue gegen seinen Onkel Bayern und das ihm verliehene Kärnthen geschützt. Vorschlag: . . . . Huldigung eines unebenbürtigen Sohnes Ludwigs des Deutschen, Herzog Arnulfs von Kärnthen, dem Swatopluk, der Begründer u. s. w. gehuldigt hatte.

Brock: Karl starb schon nach 2 Monaten, ruhmlos, aber nicht in Dürftigkeit. Schwere Aufgaben hinterliess er seinem Nachfolger. Vorschlag: Karl — ruhmlos, schwere Aufgaben hinterlassend.

Im Folgenden würde ich statt Ludwigs des Blinden lieber den Gründer des Reiches Niederburgund (so besser statt Burgund) Boso von Vienne anführen, und die Verwandtschaft Rudolfs von Hochburgund mit den Karolingern ist doch wohl nicht ganz ausgemacht.

Brock: Die . . . . Normannen schlug er 891 mit den Rheinfranken (welche die Pferde zurückliessen). So wuchs sein Ruhm. Die Gefahr normännischer Ansiedelung war beseitigt. Vorschlag: . . . . 891 mit den Rheinfranken und beseitigte dadurch die Gefahr u. s. w.

Brock: . . . . rief zu Hülfe die Ungarn oder Magyaren, wie sie sich selbst nannten. Sie setzten sich eben an der Theiss fest. Vorschlag: . . . . rief zu Hülfe die Ungarn oder Magyaren, die sich eben an der Theiss festgesetzt hatten.

Im Folgenden würde ich vorschlagen, den Satz: Nach dreijährigem Siechtum (wegen italienischen Giftes?) starb er, ganz zu streichen; ebenso: (der Mähre war sein Pate).

William Fischer.

XXX.

Peschel, Oscar, Völkerkunde. Fünfte Auflage bearbeitet von Alfred Kirchhoff. Leipzig 1881. Duncker & Humblot. (VIII u. 546 S.) 11,20 M.

Durch die Neubearbeitung von Peschels Völkerkunde hat sich Herr Kirchhoff ein grosses Verdienst erworben. In seinem kurzen Vorwort erklärt er, dieses vortreffliche Werk, das in der

Litteratur keines anderen Volkes seinesgleichen finde, verdiene nicht, zu veralten, und trage auch nicht den Keim dazu in sich, freilich aber müsste bei neuen Auflagen dafür gesorgt werden, dass sich in ihnen die Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten des Wissens, denen der Verfasser seine Aufmerksamkeit zugewandt habe, verwertet zeigten. Dieser mühsamen Aufgabe hat er sich mit ebenso viel Liebe wie Geschick unterzogen; wie Peschel zeigt er eine ausgedehnte Belesenheit, er hat die bedeutenderen neuen Publikationen ebensowohl auf dem Gebiet der verschiedenen Naturwissenschaften wie der Sprachwissenschaft und die reiche neuere Reiselitteratur verfolgt und daraus für diese Arbeit reiche Früchte gesammelt. In seiner Bearbeitung ist er mit der grössten Pietät gegen den Verfasser verfahren, er ist bemüht gewesen, es so einzurichten, dass Fernerstehende seine Hand gar nicht bemerken mögen, er hat daher die Peschelsche Arbeit in der Hauptsache unangetastet gelassen, sich meist darauf beschränkt, neue Beispiele und Beweise zu den Aussprüchen des Verfassers nachzutragen, daneben hat er einzelne Irrtümer berichtigt, inzwischen von der Wissenschaft aufgegebene Ansichten verändert, nur die Afrika betreffenden Teile haben, entsprechend den grossen Fortschritten, welche die Erforschung dieses Erdteils in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat, eine durchgreifendere Umarbeitung erfahren. Da von dem Peschelschen Werke selbst in Jahrgang IV dieser Zeitschrift eine ausführliche Inhaltsangabe unseren Lesern vorgeführt worden ist, so beschränken wir uns hier darauf, die in dieser Auflage gegebenen Zusätze und Aenderungen zu verzeichnen.

Wenig zahlreich finden sich solche in der Einleitung, welche die Stellung des Menschen in der Schöpfung betrachtet und die Fragen nach der Arteneinheit oder Artenmehrheit, nach dem Schöpfungsherde und nach dem Alter des Menschengeschlechtes behandelt. Als neue Beweise für das nach der Darwinschen Theorie von der Zuchtwahl von der Natur befolgte Nützlichkeitsverfahren werden hier S. 23 (nach Seligmann) der Verlust des Haarkleides bei den Menschen, S. 25 (nach Wallace) die Fellstreifung bei dem Zebra angeführt, auch auf den folgenden Seiten finden sich manche kleinere, meist den neueren Reisewerken entnommene Zusätze, weitere Beispiele für die Arteneinheit des Menschengeschlechtes und für die Gleichheit des Denkvermögens bei den verschiedenen Menschenrassen. Am wichtigsten ist, dass die früher auch von Peschel vorgetragene Hypothese von der einstigen Existenz des Erdteils Lemuria im Indischen Ozean und die Vermutung, dieses Lemuria sei die Urheimat des Menschengeschlechtes gewesen, ganz fortgelassen und (S. 43) kurz darauf hingewiesen wird, diese ganze Hypothese sei durch den Nachweis von Lemuren auch im äquatorialen Afrika und (in fossilem Zustande) auch in Nordamerika hinfällig geworden.

Auch in dem folgenden, die allgemeinen ethnographischen Fragen behandelnden ersten Hauptteile finden sich nur vereinzelte

Zusätze und Aenderungen; in dem ersten Kapitel „die Körpermerkmale der Menschenrassen“ in Abschnitt 2: „Das menschliche Gehirn“, wo namentlich die Werke von Bischoff und Quatrefages ausgenützte sind, ferner in Abschnitt 4: „Die Grössenverhältnisse des Beckens und der Gliedmassen“, wo manche neue Beispiele aus Reisewerken nachgetragen und nach Weissbach die Grössenverhältnisse der verschiedenen Gliedmassen spezieller behandelt werden. Das Kapitel über die Sprachmerkmale ist fast ganz unverändert geblieben, innerhalb des folgenden umfangreichen Kapitels über die technischen, bürgerlichen und religiösen Entwickelungsstufen zeigt sich die nachbessernde Hand des Herausgebers namentlich in Abschnitt 2: „Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung“, wo aus neueren Reisewerken zahlreiche weitere Beispiele einmal (S. 161—163) für die Verbreitung der Anthropophagie über die verschiedenen Teile der Erde, nachher (S. 170) für die Verwendung des Salzes als Wertmessers angeführt, und jetzt (S. 165) als Beweis dafür, dass ungeeignete und ungenügende Kost physische und moralische Verkümmerung zur Folge hat, an Stelle der Buschmänner die Polynesier auf den flachen Inseln genannt werden, ferner in Abschnitt 4: „Die Bewaffnung“, wo auch aus Reisewerken zahlreiche neue Beispiele namentlich für die Verwendung von Giftwaffen gesammelt sind, sodann in Abschnitt 7: „Ehe und väterliche Gewalt“, wo auch wieder weitere Beispiele für frühe Heiraten und Verlobungen (S. 217 f.), für Heiraten unter Geschwistern und andererseits für das Verbot der Ehe unter Angehörigen eines Stammes (S. 223 f.), ferner für das Neffenerbrecht (bei den Loangonegern nach Pechuel-Lösche, bei den Arabern nach Wetzstein (S. 234—236) mitgeteilt werden.

Innerhalb des zweiten, die einzelnen Menschenrassen behandelnden Hauptteiles finden sich in Abschnitt 1: „Die Australier“ nur vereinzelte kleine Zusätze. Genauer als früher sind jetzt die Angaben (S. 320) über die Zahlenausdrücke bei den Australiern, (S. 323 f.) über den angeblichen Wüstencharakter des Inneren und über die geologischen Verhältnisse dieses Kontinents. Hinzugefügt wird (S. 329) die Bemerkung, dass ein dem australischen Bumerang ähnliches Wurfholz sich auch in altägyptischen Gräbern und auch heute noch in Sudan vorfinde, neu hinzugefügt ist auch das kurze Schlussrésumé (S. 334). Abschnitt 2: „Die australischen und asiatischen Papuanen“ enthält (S. 336—339) Zusätze über Schädelmessungen auf den Fidschiinseln, auf Neu-Guinea, unter den Etas der Philippinen und unter den Somang und Sakai auf Malaka, ferner über das Fortbestehen des Kannibalismus (S. 342 f.) und über die Doppelcanoes (S. 345). Innerhalb des grossen dritten, die mongolenähnlichen Völker behandelnden Kapitels hat zunächst der erste Abschnitt: „Der malayische Stamm“ namentlich aus dem trefflichen Werke von Schmeltz und Krause über das Museum Godeffroy manche neue Bereicherung erhalten (s. die Angaben

auf S. 348 über die zuerst von Forster veröffentlichte Karte eines Polynesiers Tupaia, S. 351 über die Schädelform auf den Samoa- und Tonga-Inseln, S. 357 über die Körpermerkmale der Mikronesier). Interessant sind auch die kurzen Bemerkungen (S. 355) über die Tabugebräuche auf Madagascar, welche sich aber ähnlich auch bei den nichtmalayischen Sakalawen und auch bei festländischen Bantunegerstämmen finden (nach Hildebrandt und Pechuel-Lösche), und die auch Hildebrandt entlehnte Angabe, dass das Buckelrind Madagascars nicht als Beweis der asiatischen Herkunft der Howas gelten dürfe, da es dem ostafrikanischen durchaus gleich sei. In dem zweiten Abschnitte über die Ostasiaten mit einsilbigen Sprachen haben die Angaben über die Chinesen manche Bereicherung aus dem Werke von Richthofen erhalten, ebenso in dem dritten diejenigen über die Japaner aus dem von Rein, die Bemerkungen über die Koreaner (S. 377) sind fast ganz neu (nach Richthofen und Oppert) hinzugefügt. In dem vierten, „Die mongolenähnlichen Völker im Norden der alten Welt“ finden sich jetzt genauere Angaben (S. 380) über die Tungusen, ihre frühere weite Verbreitung (nach Hiekisch), über die alten Reiche der Tukiu und Uiguren (S. 382 f. nach Richthofen) und über die Lappen (nach Friis S. 387), in dem fünften „Nordasiaten von unbestimmter systematischer Stellung“ über die Ainos (nach Rein), die frühere Annahme Peschels, dass dieselben zu den Papuanen gehörten, ist jetzt aufgegeben.

Fast ganz unverändert sind geblieben Abschnitt 6: „Die Beringsvölker“ und Abschnitt 7: „Die amerikanische Urbevölkerung“, nur kleinere Zusätze finden sich hier über den schwermütigen Charakterzug der amerikanischen Völker (S. 411), über das Opfern von Papageien durch die Tschibtschas und über das Züchten von Enten und Llamas durch die Peruaner (aus Bastian). Bei der Vergleichung des räumlichen Umfanges der alten und der neuen Welt sind jetzt die Berechnungen von Behm und Wagner zu Grunde gelegt (S. 412).

In dem kurzen vierten Kapitel über die Dravidas sind jetzt (S. 452 ff.) genauer nach Cust die Wohnsitze der einzelnen Dravidastämme angegeben, ihre Gesamtzahl wird auf 30 — 40 Millionen Menschen geschätzt. In Kapitel 5: „Hottentotten und Buschmänner“ finden sich (S. 457) genauere Angaben über die Grösse und Hautfarbe derselben (nach Fritsch), S. 459 werden gegen die Lepsiussche Ansicht von der Verwandtschaft der hottentottischen und der altägyptischen Sprache jetzt auch die von Steinthal erhobenen Einwände angeführt, anhangsweise findet sich dann hier (S. 463 ff.) an Stelle einer kurzen früheren Bemerkung Peschels eine Zusammenstellung der Nachrichten über Zwergmenschen im äquatorialen Afrika, welche sich schon bei alten Schriftstellern (Herodot und Aristoteles) finden und auch von Seiten neuerer Reisender, namentlich Schweinfurth und Stanley, Bestätigung erhalten haben; Kirchhoff hält dieselben

für Reste einer versprengten Urrasse, lässt aber die Lösung der Frage, ob sie zu den Buschmännern oder den Negern gehören oder eine eigene Rasse bilden, noch offen.

Am meisten tritt, wie schon oben bemerkt, die nachbessernde und verändernde Hand des Herausgebers in dem sechsten Kapitel: „Die Neger“ zu Tage; die neuen Reisewerke von Schweinfurth, Nachtigal, Cameron, Stanley u. a., die Arbeiten von Fritsch, Lepsius, Bérenger-Férand u. s. w. haben hier so viel Neues gebracht, dass Herr Kirchhoff sich veranlasst gesehen hat, diesen Abschnitt ganz umzuarbeiten. Schon die Bemerkungen zu Anfang über die Schädelform und sonstige Körperbeschaffenheit der Neger haben zahlreiche Zusätze und Erweiterungen erfahren; vollständig neu sind dann die ausführlichen Angaben (S. 469 bis 473) über Verfassung und Sitten der Bantuneger und über die einzelnen diesen zugehörigen Völkerstämme, ebenso die folgenden Angaben über den Mischcharakter der Sudanneger und ihre Sprache, neu ist auch ein Teil der Bemerkungen über die einzelnen zu diesen gehörigen Stämme, namentlich diejenigen über die östlichen Völker in Baghirmi, Wadai, am Gazellenstrom und am Weissen Nil. Dagegen sind die folgende allgemeine Charakteristik Afrikas und die Bemerkungen über die Kulturzustände der Neger in der Hauptsache unverändert geblieben und haben nur einzelne Zusätze erhalten, so S. 486 über die Verbreitung der Rindviehzucht in Afrika und über dieses Land als die Heimat des Hausrindes, S. 487 über die Zähmbarkeit des afrikanischen Elephanten.

Auch das letzte siebente, die mittelländische Rasse behandelnde Kapitel hat manche Bereicherung erhalten, namentlich wieder der erste Teil über die Hamiten in Nord-Afrika. Wir finden jetzt hier (S. 494) genauere Angaben über die Bewohner der Oasen der Libyschen Wüste und über die Tubus (nach Ascherson und Nachtigal), ganz neu (hauptsächlich nach Lepsius) sind die Bemerkungen über die Nubier und ihre Geschichte und, wenigstens zum Teil, diejenigen über die Somal (nach Hildebrandt), als das Somalland wird jetzt, mit Dümichen, das Land Punt gedeutet, wohin im 17. Jahrhundert v. Chr. eine Seeexpedition von Aegypten aus gerichtet war; hinzugefügt sind auch Bemerkungen (S. 501 f.) über die Rindzüchtung und über die Seefahrten der alten Aegypter. In dem zweiten Teil über die Semiten ist jetzt (S. 509) die Hypothese von Lepsius über Punt als die Urheimat der Phönizier aufgenommen; fast ganz neu (nach Dillmann) sind die Angaben (S. 511) über die Abessinier und ihre Sprache. In dem vierten Teil über den indoeuropäischen Stamm sind die früheren Bemerkungen über die Urheimat, die Ursprache und die Urzustände desselben, sowie über den Stammbaum der verschiedenen zu demselben gehörigen Völker vollständig (hauptsächlich nach Delbrück und J. Schmidt) umgearbeitet, der Schleichersche Stammbaum jetzt aufgegeben. Genauer sind nachher die Angaben (S. 519 f.) über die ver-

schiedenen indischen Sprachen, (S. 525) über die Kaschgarier, neu hinzugefügt (S. 520 f.) die Bemerkungen über die Armenier, denen (nach Hübschmann) eine Mittelstellung zwischen den Persern und den Slaven zugewiesen wird. Die Hypothese Corssens über die Zugehörigkeit der Etrusker zu den Indo-Europäern wird jetzt (S. 522), gestützt auf Deecke, gänzlich verworfen; genauer sind jetzt auch (S. 523) die Angaben über die Gebiete, in denen sich die Reste des Keltischen erhalten haben. — Beigefügt sind auch dieser Ausgabe 2 Tabellen über Schädelmessungen nach Welcker und Davis.

Unserem Danke für diese vortreffliche Arbeit wollen wir nur noch den Wunsch hinzufügen, dass Herr Kirchhoff uns nach einigen Jahren wieder mit einer ähnlichen Neubearbeitung des Peschelschen Werkes erfreuen möge.

Berlin. F. Hirsch.

XXXI.

Programmenschau.

1) Progymnasium zu Prüm. 1881. Abhandlung des ordentlichen und Religionslehrers Friedr. Wilh. Roderich: Die Völkertafel des Moses. II. Teil.

Der erste Teil dieser Arbeit ist 1880 erschienen und in diesen Blättern besprochen worden. Wir bemerkten damals, dass der Verf. eine nützliche Zusammenstellung aus den neuesten Werken gemacht habe, und was von jener Arbeit, das gilt auch von dieser. Er behandelt in diesem zweiten Teile Sem und seine Nachkommen. Zunächst weist er die Ansicht zurück, welche Sem und Melchisedech identifiziert. Sem hatte 5 Söhne: 1) Elam. Unter diesem Reiche ist entweder Persien oder Susiana zu verstehen. 2) Assur. 3) Arpachsad, das Land der Chaldäer und ihre Kolonieen. Im nördlichen Mesopotamien lag im Lande der Chaldäer Ur. 4) Lud = Lydien. 5) Aram wohnte in Cilicien. Aram hatte zu Söhnen 1) Us. Dies bedeutet einen Mischstamm, der östlich von Palästina nach Edom hin sich ansiedelte. 2) Hel im Libanon. 3) Gether, dessen Verbleib ungewiss ist. 4) Mas liess sich im nördlichen Mesopotamien nieder.

Ein Sohn Arpachsads ist Heber = Hebräer. Heber hatte 2 Söhne 1) den Phaleg = Teilung. 2) Joctan. Die Joctaniden wohnten in Jemen und zwar in eine Menge von Stämmen geteilt. — Von Phaleg stammte Abraham, von diesem Ismaël und von ihm eine Reihe arabischer Völker. Abraham hatte neben der Hagar noch eine Frau Ketura und mit ihr 6 Söhne, deren Wohnsitze nicht mehr nachzuweisen sind. Auf die Brüder Abrahams, Nachor und Aran, führen eine Menge kleiner Völker ihren Ursprung zurück. Dann bespricht der Verf. die Nachkommenschaft Abrahams und Lots. Zuletzt stellt er zur besseren Uebersicht eine Stammtafel zusammen.

2) Gymnasium zu Recklinghausen. 1881. Megara im mythischen Zeitalter, von Dr. J. Holle.

Die Landschaft Megaris ist 8 Quadratmeilen gross und enthält nur eine etwas weiter ausgedehnte Ebene nördlich von der Stadt Megara.

Die ältesten Bewohner des Landes sind Pelasger, welche die Demeter verehrten, und mit den Bewohnern von Argolis zusammenhingen, dann kamen von den Inseln des Archipelagus die Karier, nach ihnen wanderten aus Böotien die Leleger ein. Zu ihnen gehört Sciron, den die Athener als einen Räuber, die Megarer als einen Wohlthäter des Landes bezeichnen. Die Jonier unterwarfen dann das Land und wahrscheinlich führte Sciron die Leleger in diesem Kampfe. Darauf haben die Pelopiden auch hier geherrscht, dann hat Theseus das Land für die Athener erobert, denen es, als Codrus herrschte, für immer von den Dorern entrissen ist.

3) Gymnasium zu Schneidemühl. Ostern 1881. Die antiken Gräber Italiens von Dr. Th. Bindseil. 1. Teil. Die Gräber der Etrusker.

Eine interessante Arbeit, die wir nur ein wenig besser disponiert wünschten. Der Verf. hat Italien besucht und spricht als Augenzeuge, benutzt jedoch zugleich die betreffenden Werke, namentlich hebt er die Schriften von Wilhelm Deecke hervor.

Er geht von Clusium, von dem Thale der Chiana aus. —

Nirgends — sagt er — ist aus etruskischer Zeit eine Wohnung der Lebenden erhalten, auch keine Spuren von Tempeln der Götter, aber an zahlreichen Orten erwarten uns Gräber, selbst an solchen Orten, von denen nicht einmal der antike Name bekannt ist. Sie finden sich nicht nur in der eigentlichen Po-Tiefebene, wo die Etrusker, wie im Mutterlande und in Campanien, 12 Städte gegründet haben, sondern noch weiter nach Norden: im Stromgebiete der Etsch zwischen Trient und Botzen, an der Adda und dem Gebiete von Lugano und ferner über die östliche Grenze von Etrurien hinaus. Nur in Campanien hat man sie bis jetzt nicht entdeckt. —

Die Etrusker haben, was wunderbar erscheint, weder bei der Anlage der Gräber Rücksicht auf die Himmelsgegenden genommen, noch bei der Lage der Leichname oder der Totenbehältnisse. Nur haben sie nicht in, sondern bei den Städten begraben. Nach der Bauart bieten die etruskischen Gräber zwei Hauptklassen dar: über der Erde errichtete Steinbauten und aus dem natürlichen Gestein ausgehöhlte Anlagen. Der Verf. beschreibt dann die einzelnen Arten in eingehender Weise. —

Darauf behandelt er die Grabstätten einzelner berühmter Familien, so die der Tarquinier oder Tarchna bei Cervetri, der Caecinae bei Volterra, der Volumnier bei Perugia, dann bespricht er das Grabmal des Porsena, das sogenannte Grab der Curiatier und das Clusinische Labyrinth. Er geht darnach auf die tech-

nische Ausführung ein und zuletzt auf die Gegenstände der Darstellung, die sich in den Gräbern finden. Da ist es merkwürdig, wie der düstere Charakter des Volkes sich offenbart. Dieser Abschnitt ist sehr beachtenswert und bei der Erklärung römischer Schriftsteller, z. B. des Vergil, recht gut zu verwenden.

4) Ritterakademie zu Liegnitz. Ostern 1881. Die Etruskische Disziplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergang des Heidentums von Dr. Georg Schmeisser.

Unter „Etruskischer Disziplin" verstand man im Altertum die sämtlichen Geschäfte der Haruspices, vor allem aber auch die Litteratur darüber. Das erneute Aufblühen dieser Disziplin zur Zeit des Bundesgenossenkrieges wurde durch den Verfall der alten römischen Religion vorbereitet. Bei der Zerrüttung dieses Kultus in der gracchischen und sullanischen Zeit erschien die etruskische Disziplin immer noch als eine befreundete und durch den jahrhundertelangen Gebrauch fast als einheimische Macht, die vielleicht im stande wäre, dem eindringenden fremden Aberglauben einen festen Damm entgegenzusetzen. Diese Hoffnung erfüllten ihre Vertreter doch nicht ganz, da sie mit grosser Schmiegsamkeit sich den Forderungen der Zeit fügten. Bald trat diese Disziplin ganz an die Stelle der „abgewirtschafteten" Auguraldisziplin. Es lässt sich nun bestimmt nachweisen, wer namentlich die Litteratur der etruskischen Disziplin nach Rom verpflanzt und, die Zeitumstände glücklich benutzend, sie zu neuer Blüte gebracht hat. Es ist dies ein gewisser Tarquitius Priscus gewesen. Zunächst traten die Haruspices in die engste Verbindung mit den Anhängern der alten Ordnung in Rom. Diese waren meist zugleich Verehrer der stoischen Philosophie, welche ja den Glauben an die Divination wissenschaftlich zu begründen suchte.

Der Verf. bespricht dann einige der Hauptschriften über die Disziplin. Man teilt die Werke ein in: libri rituales, haruspicini und fulgurales, von denen die ersteren die umfangreichsten waren. —

Unter den Kaisern geht der öffentliche Einfluss und das staatliche Ansehen der Disziplin allmählich verloren. Sie fand Feinde oder wenigstens glückliche Nebenbuhler in den sogenannten Chaldäern, welche die Babylonische Astrologie in Rom einführten. Mit diesen befreundete sich die etruskische Disziplin; ebenso mit jüdischen Ueberlieferungen und im dritten Jahrhundert mit dem Neuplatonismus. Mit dem Christentum gelang ihr das nicht, denn dessen Vorkämpfer wandten sich mit aller Energie gegen diesen Aberglauben.

5) Gymnasium zu Husum. Ostern 1881. Die Beziehungen Kerkyras zum zweiten athenischen Seebunde von Dr. Adalbert Fleck.

In dem zweiten athenischen Seebunde, der 378 abgeschlossen wurde, ist der Schauplatz des Seekrieges zwischen Athen und

Sparta seit dem Jahre 376 in das Ionische Meer verlegt worden und drehte sich der Kampf hauptsächlich um Kerkyra. Die Anregung, sich dorthin zu wenden, erhielten die Athener von den Thebanern, welche hofften, dass die Spartaner dadurch würden verhindert sein, sie mit einer Expedition heimzusuchen. Dass noch andere Einwirkungen stattgefunden haben, ist anzunehmen. Die Athener schickten im Jahre 375 den Timotheus mit einer Flotte von 50—60 Schiffen aus, um den Peloponnes zu umfahren. Er that dies und brachte dabei Kerkyra in seine Gewalt, wobei ihm wohl die demokratische Partei auf der Insel geholfen hat. Die Insel war reich und sehr wohl gelegen, um von da aus lakonisches Gebiet zu verwüsten und jeden Zuzug aus Sicilien abzuschneiden. Da Timotheus die Einwohner gut behandelte, gewann er nicht nur diese, sondern auch die Nachbarn. Timotheus besiegte die Spartaner in der Seeschlacht bei Alyzia und wurde dafür so gefeiert, wie einst sein Vater Conon für den Sieg bei Cnidos. Da es den Athenern aber an Geld fehlte, schlossen sie im Jahre 374 Frieden mit Sparta. Doch dauerte der nur bis ins folgende Jahr. Da wandten sich 373 die Spartaner gegen Kerkyra und belagerten es. Die Athener schickten den Timotheus zur Hülfe, der aber nichts ausrichtete und deshalb abgesetzt wurde. An seine Stelle trat Iphikrates, welcher 372 die Insel befreite. Wieder wurde 371 mit Sparta Friede geschlossen. 10 Jahre blieb Kerkyra noch mit Athen im Bunde. Als aber 361/60 der Athener Chares mit seinem Heere die Demokratie in Kerkyra zu Gunsten der Oligarchen unterdrückte, hörte die Verbindung auf.

6) Gymnasium zu Königshütte. Ostern 1881. Dr. Klimke. Diodorus Siculus und die römische Annalistik. I u. II.

Der erste Teil der Arbeit erschien im Osterprogramm vorigen Jahres und ist mit einigen Aenderungen hier wieder aufgenommen. Wir haben ihn in diesen Blättern angezeigt. Warum jener Teil wieder vorgelegt wird, ist nicht recht ersichtlich.

Der Verf. ist ein Schüler Nitzschs und wendet sich oft in starken Ausdrücken gegen Mommsen. Er behandelt den Abschnitt vom Decemvirat bis 302 und kommt zu folgendem Resultat. Für diese Periode hat Diodor einen Autor benutzt. Mommsen nimmt an, dass dies Fabius gewesen sei. Er beruft sich dabei im einzelnen auf seinen Bericht über die Schlacht an der Cremera. Der Verf. weist aber nach, dass Mommsen diesen falsch aufgefasst hat. Alle anderen Beweise Mommsens für seine Ansicht widerlegt der Verf. und meint schliesslich, man könne nicht nur nicht beweisen, dass Fabius die Quelle des Diodor sei, sondern es stehe so gut wie fest, dass er sie nicht wäre. Der Gewährsmann des Diodor ist ein Militär. Das beweist der Bericht über die Schlacht an der Allia und über den zweiten Samniterkrieg, besonders über die Jahre 315 und 310/9.

Die Quelle Diodors steht an vielen Stellen Livius im Ausdruck nahe, so dass sie auch von Livius wenigstens mittelbar benutzt sein muss. Die Quelle Diodors war nicht griechisch, sondern lateinisch.

7) Höhere Bürgerschule zu Düren. Ostern 1881. Dr. A. Vollmer: Die Quellen der dritten Dekade des Livius.

Die Untersuchungen — sagt der Verf. — über die Quellen der dritten Dekade des Livius sind deshalb ebenso wichtig wie anziehend, da sie uns einerseits die Geschichte des gewaltigsten Kampfes der römischen Republik mit ihrer mächtigen Rivalin Karthago und die edelsten und tapfersten Heldengestalten beider Staaten vor Augen führen und da sie andererseits an die ersten Anfänge der römischen Historiographie anknüpfen. Diese Untersuchungen hat der Verf. sorgfältig geführt und wird dies Programm bei der Lektüre des Livius jedem Lehrer von Wichtigkeit sein.

Ehe der Verf. auf das eigentliche Thema kommt, betrachtet er kurz die noch erhaltenen Geschichtsschreiber des Krieges und ihre Quellen, dann bespricht er die Ansichten, welche über die Quellen des Livius in dieser Dekade geäussert sind. Auf der einen Seite stehen diejenigen, welche behaupten, Livius habe den Polybius schon in der dritten Dekade benutzt, wie es für die vierte und fünfte Dekade von Nissen für die griechisch-orientalischen Verhältnisse nachgewiesen ist. — Die gegenüberstehende Ansicht ist die, dass die Aehnlichkeiten zwischen Livius und Polybius auf eine gemeinsame Quelle, Silenus, zurückzuführen seien, den Polybius direkt benutzte, Livius durch Vermittelung des Coelius. Der Verf. will nun die Ansicht Schaefers, dass in der dritten Dekade besonders zwei Hauptquellen, Coelius und Valerius Antias kontaminiert sind und dass Livius vom Polybius wahrscheinlich völlig unabhängig ist, nochmals untersuchen und begründen.

Das thut der Verf. und kommt zu dem Resultate, dass Livius in der dritten Dekade meistens zwei, bisweilen drei, seltener vier Ueberlieferungen neben einander stellte, von denen selten eine ganz genau mit Polybius übereinstimmte, die aber vielfach auf Coelius und auf die wichtigsten Annalisten Valerius Antias, Claudius Quadrigarius und Piso zurückzuführen waren.

8) Gymnasium zu Düsseldorf. Ostern 1881. Dr. Emil Sieniawski: Ueber den Obotritenfürsten Niclot.

Ein Auszug aus der Schrift, welche der Verf. unter dem Titel „Ueberblick der Geschichte Nordwestslawiens" (Poglud na Izigè Slowian zachod nio-pólnocnych etc.) veröffentlicht hat. Die Arbeit ist ein paar Seiten stark und für den Historiker nicht weiter beachtenswert.

9) Katholisches Gymnasium an der Apostelkirche zu Köln. 1881. Biographisches über Johannes

Duns Scotus. Von dem Gymnasial- und katholischen Religionslehrer Joseph Müller.

Es steht nicht fest, wann dieser grosse Franziskaner geboren ist. Die Angaben schwanken zwischen 1254, 1266 und 1274; ebenso unsicher ist es, wo seine Heimat ist: einige meinen, es sei England, andere nennen Schottland, die dritten Irland. Ebenso wenig weiss man von seiner Herkunft und Jugendzeit und seinem Bildungsgange. Nur so viel steht fest, dass er unter Wilhelm Ware in Oxford studiert hat. Im Jahre 1293 wurde er dort Lehrer der Philosophie; später lehrte er Theologie. 1304 siedelte er nach Paris über und verteidigte dort mit Erfolg das Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria. 1307 oder 1308 musste er nach Köln übersiedeln, ohne dass wir angeben können, weshalb ihn der Ordensgeneral dorthin geschickt hat. Dort starb er im Jahre 1308. Man weiss nichts Genaues über die Art seines Todes; ebenso nichts über die Art und den Ort seiner Beisetzung. Viermal sind seine Gebeine eleviert worden. In den Jahren 1705—1707 fanden in Köln Verhandlungen statt, um seine Seligsprechung herbeizuführen. Bei der Gelegenheit erfolgte die fünfte Elevation der Gebeine. Die Prozessakten wurden nach Rom geschickt, doch kam von da aus keine Entscheidung. Im Jahre 1858 sind die Gebeine zum letzten Male erhoben worden und ruhen nun in einem neuen Grabe hinter dem Hochaltar der Minoritenkirche in Köln.

10) Annen-Realschule zu Dresden. 1881. Beiträge zur Geschichte der grossen Kirchenspaltung. Vom Oberlehrer Dr. Siebeking.

Der Verf. will keine abgerundete Abhandlung, sondern nur Aphorismen geben.

Dietrich, aus dem westfälischen Städtchen Neheim stammend und daher Dietrich de Niem genannt, hatte zuerst eine Pfründe in Bonn inne, dann ging er nach Avignon und wurde Sekretär Gregors XI. Mit diesem siedelte er nach Rom über. Beim Beginn der Kirchenspaltung trat er auf die Seite der römischen Päpste. Er diente der Kurie 30 Jahre als Sekretär. 1414 ging er mit Johann XXII. nach Konstanz und starb daselbst im Jahre 1417. Seine Werke sind für die Geschichte der Zeit höchst wichtig. Das bedeutendste Werk ist die historia de schismate. Im ersten Buche dieser Arbeit beschreibt er die Wahl Urbans VI. Diese erfolgte, als Gregor XI. 1378 in Rom gestorben war, ganz regelmässig und ist eine Bedrohung der Kardinäle durch das Volk nicht erwiesen. Erst als Urban sich ungeschickt benahm und mehrfach die Kardinäle verletzte, wählte eine Anzahl derselben zu Fondi einen Gegenpapst Clemens VII. und ging mit ihm nach Avignon.

Nachdem der Verf. diese Wahl erzählt hat, bespricht er noch ein satirisches Werk des Dietrich, welches betitelt ist: nemus unionis.

11) Gymnasium zu Gütersloh. 1881. Frankreichs Unionsversuch unter der Regentschaft des Herzogs von Burgund 1393—1398 vom Direktor Dr. Julius Rothfuchs.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts nimmt das Schisma das hervorragendste Interesse in Anspruch, da es überallhin, in alle politischen Verhältnisse eingewirkt und da es fast alle Darstellungen beeinflusst hat. —

Bekannt sind die Parteikämpfe am Hofe Karls VI. von Frankreich. Im Jahre 1393 gelang es dem energischen Herzog Philipp von Burgund, das Heft der Regierung in die Hand zu bekommen. Für seine französischen Besitzungen war ihm der Papst in Avignon wichtig, für Flandern aber der römische, da Städte und Edelleute in Flandern diesem Obedienz leisteten. Wollte also Philipp seine ausgedehnten Besitzungen in Ruhe behalten, so musste er eine vermittelnde Stellung einnehmen. Er wollte es durchsetzen, dass beide Päpste cedierten und dann ein neuer gewählt würde. In diesem Kampfe und bei diesen Versuchen spielt die Universität zu Paris eine Rolle, aber nur eine Neben- und nicht, wie man so oft angenommen hat, eine Hauptrolle.

Beide Päpste aber wollten nicht cedieren und wussten den entscheidenden Entschluss hinzuzögern. Der Herzog von Burgund unterhandelte nun mit England, der spanischen Königin, mit Deutschland, doch gelang es ihm nicht, ein positives Resultat zu erzielen.

12) Ritter-Akademie zu Bedburg. Ostern 1881. Zur Territorialverfassung des Herzogtums Jülich. Von dem Oberdirektor Wilhelm Grafen von Mirbach. II. Teil.

Dieser Teil behandelt die Aemter Euskirchen, Montjoie, Randerath, Born, Boslar, Tomburg, Heinsberg, Geilenkirchen, Millen, Wassenberg, Neuenahr, Remagen und enthält sehr viel interessante Daten für die Territorialgeschichte. Es sind dies Vorstudien zu einer Kulturgeschichte der dortigen Gegenden. Das ist uns besonders bei der Behandlung des Amtes Montjoie entgegengetreten, welches im Karolingischen Bannforste allmählich aus einem Hofe entstanden ist. An anderen Stellen, so im Flamersheimer Walde, siedelten sich ärmere Leute auf Wildhöfen an, wo dann das wunderbarste Durcheinander von Abhängigkeitsverhältnissen entstand. Würden diese Verhältnisse übersichtlich zusammengefasst und dazu die Namen der Orte gedeutet, so müssten sehr schätzenswerte Aufschlüsse zu erzielen sein. —

Ohne Weiteres möchten wir indes nicht alle Daten des Autors auf Treu und Glauben annehmen, da er sehr viel Konjekturen giebt — die „Vielleicht und Wohl" finden sich recht oft. — Etwas fremdartig klingt uns das Wort: „Absplis" für ein abgeteiltes Stück einer Herrschaft. Ferner, was ist unter einer „Latbank" für eine Gerichtsbarkeit zu verstehen?

13) Pädagogium unserer Lieben Frauen in Magdeburg. Ostern 1881. Dr. Gustav Hertel: Die Historia des Möllenvoigtes Sebastian Langhans, betreffend die Einführung der Reformation in Magdeburg. (1524.)

Der Möllenvoigt war ein Beamter des Erzbischofs, der auf dem Möllenhofe in der Neustadt wohnte und davon seinen Amtstitel hatte. —

Die Arbeit giebt als Einleitung „den Anfang der Reformation", einen Auszug aus Ranke, dann „die Anfänge der Reformation in Magdeburg". In diesem Abschnitte finden sich einige interessante Notizen. Im dritten Teile spricht der Verf. über Sebastian Langhans und sein Werk. Langhans ist ein treuer Diener des Erzbischofs, katholisch aber objektiv. Nun folgt die historia selbst. Sie schildert einige Pöbelexzesse alltäglichster Art, wie sie z. B. jetzt in ähnlicher Weise bei den Judenhetzen hier und da vorkommen. Wenn der zweite Teil nicht wichtigere Ereignisse bringt, dann wird der Historiker davon nicht viel Gewinn haben.

14) Katholisches Gymnasium zu Neisse. September 1879 — April 1881. Berichtigungen zu Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges. I. Teil, vom Gymnasiallehrer Dr. Kirsch.

Weil Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges so viel in den Schulen gelesen wird, so ist es allerdings eine dankenswerte Arbeit die Irrtümer aufzudecken, in denen der grosse Meister befangen ist. Der Verf. geht die einzelnen Bücher durch und bespricht zuerst in § 1 das, was Schiller im allgemeinen über den Charakter des Reformationszeitalters beibringt. Da muss ich ihm darin beistimmen, dass Schiller die Stellung des Hauses Habsburg und seine Macht falsch beurteilt und namentlich die beiden Linien des Hauses nicht scharf sondert. Auch ist es richtig, dass Schiller oft allgemeine Urteile fällt, die er nachher teilweise zurücknimmt. Die Vorgeschichte des 30jährigen Krieges bietet wenig Stoff zur Berichtigung; mehr schon die Darstellung der Vorgänge in Böhmen und der Schlacht am Weissen Berge. — Alle die Details, welche in neuester Zeit klar gelegt worden sind, können natürlich hier nicht aufgezählt und im einzelnen besprochen werden; der Verf. hat sie fleissig gesammelt und vieles zum zweiten Buche von Schiller beigebracht. So z. B. das, was von Gustav Adolfs Auftreten, von Tilly und von der Zerstörung Magdeburgs zu halten ist. Wallensteins Auftreten scheint mir der Verf. nicht ganz richtig aufzufassen und dabei zu wenig Rücksicht auf Rankes Werk über Wallenstein zu nehmen.

Berlin. Foss.

XXXI.

Floigl, Victor, Cyrus und Herodot. Nach den neugefundenen Keilinschriften. Leipzig 1881. Wilhelm Friedrich. 197 S. 6 M.

Die Veranlassung zu dieser Schrift haben zwei im Jahre 1880 gefundene Inschriften gegeben, welche schon an und für sich so interessant sind, dass es sich wohl verlohnt, über dieselben hier zu referieren. Die erste derselben befindet sich auf einem 9 Zoll langen Thoncylinder und ist von H. Rawlinson in dem Journal of the Royal Asiatic Society (Jahrgang 1880) besprochen worden. Sie besteht aus 45 Zeilen, die in sehr kleiner Schrift ausgeführt sind, und ist leider nur teilweise lesbar (vgl. Büdinger, Die neuentdeckten Inschriften des Cyrus. Wien 1881. Gerolds Sohn. 17 S. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien. Bd. XCVII, Heft III, S. 711 ff.) Hauptsächlich handelt sie von der Missachtung Naboneds, des letzten Königs von Babylon, gegen Merodach. Dieser Gott beruft daher auch den Cyrus an dessen Stelle. Zugleich enthält sie eine sehr wichtige Angabe über die Vorfahren des letzteren. Nach Rawlinsons Vermutung war der Cylinder von Cyrus selbst in einem Tempel niedergelegt. Die zweite Inschrift befindet sich auf einem Backstein von 4 engl. Zoll Höhe und $3^1/_2$ Zoll Breite und ist auf der Vorder- und Rückseite in Doppelcolumnen mit auch nur zum Teil erhaltenen annalistischen Notizen, nach Jahren des Naboned geordnet, versehen. Hauptsächliche Publikation für dieselbe ist die von Th. Pinches in den Transactions of the Society of biblical Archeology 1880. Vol. VII. Leider ist die Inschrift in sehr verstümmeltem Zustande erhalten und bietet somit an vielen Stellen nichts Gewisses, sondern für Liebhaber ein weites Feld der Vermutungen. Büdinger a. a. O. S. 12, A. 3 bemerkt, dass der Schreiber derselben ungenau verfuhr, und zählt mehrere Fälle auf. Nicht zum kleinsten Teile wird die Verwertung der Inschrift für die Geschichte dadurch beeinträchtigt, dass, wie ja bereits vor einigen Jahren A. v. Gutschmid in den Neuen Beiträgen zur Geschichte des Orients hervorgehoben hat, unsere Keilinschriftenforschung noch nicht auf dem Standpunkt der Sicherheit angelangt ist, dass sie für ihre Resultate unbedingte Anerkennung bei den Historikern verlangen könnte. Ich möchte für unsere Inschrift ein paar Beispiele anführen, die mir bei einer Vergleichung von Floigl und Büdinger aufgestossen sind.

Büdinger giebt S. 10 A. 3 in Col. II, 18 f. an, dass noch erkennbar ist: und die zahlreichen Krieger . . . gross, die Stadt Sendini, seine Krieger	Floigl S. 56. 18 . . . . . . 19. Das grosse Thor der Stadt Sendini
Col. II, 1 (S. 11) ein Unbekannter „sammelt ein Heer“ (und zog) gegen König Cyrus von Ansan. Is— kam und . .	sammelte er und gegen Kuras K. von Ansan kam Is—

Auch in Z. 2 und 3 stimmen beide nicht ganz überein.

Col. II, Z. 16. (S. 12.)	
nach dem Lande des Is—	das Land Is—
Z. 17. Des Königs Sprössling veranlasste er zu besteigen.	sein eigenes Kind liess er in die Mitte kommen (?)
Col. III, 15. 16.	
nahm er Naboned und, nachdem er ihn gebunden hatte, nach Babylon u. s. w.	Darnach bekam er in Babel Naboned, den man gefesselt hatte, in seine Gewalt.

Dabei bemerke ich, dass Büdinger nur einen kurzen Auszug mit stellenweiser wörtlicher Uebersetzung giebt! Ueber die vorkommenden Namen herrscht Uebereinstimmung und werden wir wohl so viel ohne Zweifel annehmen können, dass wir es in der Inschrift mit Cyrus, Naboned und Astyages (Istuvegu), der Eroberung Mediens und Babels zu thun haben.

Fl. behandelt in dem vorliegenden Werke nicht nur die Inschriften, sondern er kommt auch auf die fernliegendsten Gegenstände. Kap. I handelt über Persien, Parthien und Zoroaster (S. 1—22), Kap. II über Assurs Ausgang (S. 23—54), Kap. III über Babels Fall, Cyrus und Cambyses (S. 55—95), Kap. IV über Medien (S. 96—116), Kap. V über Lydien (S. 117—146), Kap. VI über Kimmerier und Skythen (S. 147—159). Dazwischen hineingestreut sind eine Reihe von Exkursen A. über die assyrischen Eponymen, B. über den Canon des Ptolemaeus, C. über Herodot, D. über den Thalassokraten — Canon des Castor. Zum Schlusse folgen Zusätze und Berichtigungen, nebst einem kleinen Register. Die Anordnung des Ganzen ist eine nicht gerade geschickte und wird das Durchlesen des Buches durch zum Teil recht schwerfällige Satzkonstruktionen beeinträchtigt. Es wäre jedenfalls zu wünschen gewesen, dass nach dieser Seite hin vieles geschehen wäre, was unterblieben ist. Hierzu kommen viele Druckfehler, von denen ich auf einigen Seiten mehrere zählte, ausserdem mannigfache Härten in der Ausdrucksweise, von denen ich auf S. 22 anführe, wo es von einem zweiten Sohne des Königs Amazja heisst „a u s einer syrischen Prinzessin“ und S 106, A. 1, wo wir lesen, dass nunmehr Opperts Theorie über die medischen Könige „ebenso schnell wie sicher a b g e s c h l a c h t e t worden sei.“ Ich glaube, ich bin dessen überhoben, noch weitere Beispiele hier anzuführen. Trotz dieser vielfachen Mängel meinen wir dennoch die Schrift nicht unbeachtet lassen zu können, da sie neben manchen schwer zu beweisenden Hypothesen doch Beachtenswertes enthält.

Kap. I handelt von der ersten Inschrift. Wie dieselbe entstanden sein könnte, erörtert der Verf. nicht, obgleich gerade der Ursprung nicht ohne Wichtigkeit für die Beurteilung derselben sein dürfte. Sicherlich ist sie entweder auf Cyrus' eigenes Geheiss oder auf Veranlassung solcher Männer entstanden, welche ihm nahe oder zum mindesten freundlich, dem Naboned aber

feindlich gegenüber standen; vielleicht hat sie Priester zu Verfassern, welche von Naboned abfielen und sich durch dies Dokument rein zu waschen suchten. Floigl erklärt Naboned auf Grund der beiden Inschriften für einen Ketzer, der den uralten, längst erstorbenen Kult des Gottes Sin erzwingen wollte. Dem widerspricht jedoch, was wir aus sonstigen Angaben über denselben wissen. Ich führe hier mehrere Punkte an, worüber Duncker, Gesch. des Altertums Bd. II[5], S. 555 das Nähere giebt. Naboned hat den grossen Tempel des Merodach in Babel vollendet und der Belit, dem Nebo, dem Sin, dem Bin Tempel errichtet. Er bezeichnet in seinen Inschriften Merodach als den Gott der Götter. Auf einem Cylinder heisst es: „Ich bin Nabunahid, Leiter des Dienstes der Götter Bal, Dagon, Samas und Merodach. Merodach hat mich zur Herrschaft über die Völker erhoben, ich unterwarf mich demütig dem Gott, der mich erschaffen hat.“ Ferner wird Naboned auf einer Inschrift genannt: Nabunahid, König von Babylon, Erhalter von Bit Saggatu (= Tempel des Merodach zu Babel) und von Bit Zida (= Tempel des Nebo zu Borsippa). Dem gegenüber können diese Inschriften nicht den Ausschlag geben. Vgl. hierüber auch Wellhausen in der Deutschen Litteraturzeitung 1881. Nr. 16, S. 612.*)

Grösseres Gewicht ist auf die in der ersten Inschrift enthaltene Angabe über des Cyrus Ahnen zu legen. Darnach stellt sich die Geschlechtstafel von Teïspes bis auf Cyrus folgendermassen: Teïspes, Cyrus, Cambyses, Cyrus (der Gr.).

Herodot I, 111 hat also Recht, wenn er als den Vater des Cambyses einen Cyrus citiert, der sonst fehlte. Rawlinson hat nun in Zusammenhang mit der Inschrift von Behistun, worin Darius erklärt, dass acht seiner Ahnen in zwei Linien [Oppert dagegen in Le peuple et la langue des Mèdes S. 113 à deux reprises] Könige gewesen seien, den Hystaspes ausgeschlossen und die übrigen acht von Achaemenes bis Cambyses, Cyrus des Grossen Sohn, für diese Ahnen gehalten. Verf. schliesst jedoch den Cyrus, Sohn des Teïspes, aus und nimmt Hystaspes wieder auf. Die auch von anderer Seite angenommene Identität von diesem und dem Vistaçpa des Avesta, dem Gönner des Zarathustra, erkennt Verf. an und sucht sie daraus nachzuweisen, dass 1) die Herrschaftsgebiete beider gleich sind. Er folgt Spiegel, welcher zu zeigen begonnen hat, dass nur in der späteren Ueberlieferung Zoroaster und sein königlicher Freund zu Bactrern wurden. In Hyrkanien und Parthien sei vielmehr der Sitz des Zoroastrismus zu suchen, überhaupt mehr im westlichen Iran. 2) nimmt Verf., um die Gleichzeitigkeit des Hystaspes und

*) Aus der mir nach Schluss dieser Arbeit zugehenden Recension in der Histor. Zeitschrift N. F. Bd. X, Heft 3 (Jahrgang 1881, 6. Heft) ersehe ich, dass F. Spiegel, der Verf. derselben, diese Ansicht teilt. Er hält die Inschrift als im Auftrage des Cyrus verfasst und meint, „dass der Hauptbeweis dafür, dass Naboned den Göttern nicht auf die rechte Weise diente, der sein dürfte, dass er besiegt wurde.“

Zoroaster und Vistaçpa zu beweisen, die einheimischen aber weit jüngeren Quellen zu Hülfe, wie das Arda Viraf Nameh u. a. m. Dem Achaemenes wird es zugeschrieben, dass er von Parsua aus die Krone von Ansan erworben habe. „Ansan ist der Name einer Gegend im Osten von Babel, einst Anduan gelesen und nach einer Glosse durch Elamu-Elam erklärt“ (S. 7). Bemerken will ich, dass M. Halévy in den Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions 1880 S. 261 ff. Cyrus als „roi de Susiane“ bezeichnet. Er liest nicht Ansan, sondern Sasân und meint, dass dies für Šušan (forme assyrienne et hébraique) nur eine leichte Variante der in den susischen Inschriften gebräuchlichen Form Sazân sei. „Beide Teile (Parsua und Ansan) fielen nach Teïspes' Tode auseinander, in Ansan war Cyrus der Erbe desselben, im östlichen Atropatene bald Mediens Vasall Ariaramnes-Arsames-Hystaspes“ (S. 14).

Dagegen ist zu bemerken: 1) Es bleibt immerhin sehr auffällig, dass Darius und seine Nachfolger niemals von Hystaspes und dessen Vorfahren als von Königen reden (vgl. Oppert a. a. O. S 230; ferner die Inschriften des Darius Artaxerxes II und III, ebendort S. 191. 193. 196. 198. 201 u. s. w. und bei Spiegel, Altpersische Keilinschriften S. 3. 41. 45. 47. 49 u. s. w.) Andererseits redet Xerxes stets von seinem Vater dem Könige Darius, Cyrus nennt seine Vorfahren bis Teïspes incl. stets Könige von der Stadt Ansan.

2) Auffällig bleibt es, dass Cyrus bis zur Besiegung des Astyages in der zweiten Inschrift König von Ansan, dann aber von Parsu genannt wird. Parsu hat aber (altpers. Pârsâ, assyr.-hebr. Pâras, arab. Fars; Pa-ar-su in dem babyl. Text der Behistuninschrift vgl. E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung S. 173) mit Parsua (Barsua) nichts zu thun.

3) Wenn nun auch wirklich die Eroberung von Nordmedien her erfolgte und Elam der neu erworbene Herrschersitz wurde, so bleibt es doch zum mindesten befremdend, dass die Perserkönige, voran Cyrus, eine grosse Fürsorge für das weiter östlich gelegene Gebiet der Persis entwickeln. Strabo p. 728 f. nennt Pasargadae den vorelterlichen Ort der persischen Könige; hier hat Cyrus seine Schätze niedergelegt und sein Grab erhalten. Alles weist darauf hin, dass hier der Ursprung der persischen Macht gewesen ist, nicht in Elam. Verf. setzt das Vordringen des Achaemenes nach Ansan in die Zeit des Asurbanipal, der um 645 herum die Macht Elams vollständig gebrochen hatte. Dabei bleibt sehr bedenklich, dass nach Verf.s eigener Annahme um jene Zeit ein starkes, in sich geeinigtes Medien bereits bestand, ein Zug von Parsua aus also auch von dieser Seite auf schwere Hindernisse stossen musste. Ferner ist die assyrische Macht unter Asurbanipal doch noch nicht derartig erschüttert, dass sie dem Verluste einer für sie so wichtigen Position, wie Elam sie bot, ruhig hätte zuschauen sollen. Statt einer Einwanderung in die Persis von N. her dürfte eine solche direkt von O. aus südlich

der grossen Wüste nicht unwahrscheinlich sein (vgl. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie S. 64, A. 2).

4) Erfahren wir aus Strabo pag. 727, dass in der That Cyrus erst Susa zu seiner Hauptstadt nach Niederwerfung des Mederreichs gemacht habe. Man wird daher doch wohl gut thun, Ansan weiter östlich zu suchen.*)

Ferner sucht Verf. auf das Herrschaftsgebiet des Hystaspes auch daraus einen Schluss zu ziehen, dass nach Xenophon Cyrop. IV, 28 die Hyrkanier allein Gleichberechtigung neben den Medern gehabt haben, und dass es in der Inschrift von Behistun heisst „Hystaspes war in Parthien". Zunächst sind die Nachrichten, welche Xenophon in dem angeführten Werke giebt, nicht immer die sichersten. Das müssen wir, trotz Büdingers eifrigem Bemühen, uns vom Gegenteil zu überzeugen (in „Kroesus' Sturz" Wien 1879 und „Der Ausgang des medischen Reichs" Wien 1880), noch immer annehmen, vgl. hierzu auch A. Holm in Bursians Jahresber. 8. Jahrg. Bd. XXIII, S. 314 f. Gewisse Vergünstigungen, ja Gleichberechtigung mögen sie, wenn Xenophons Bericht wahr ist, daher erhalten haben, dass sie sich frühzeitig dem Cyrus anschlossen. Doch auch diese Nachricht ist nicht sicher, denn nach Justin. X, 3 haben die den Medern unterworfenen Völker sich dem Cyrus widersetzt, und zu den Vasallenstaaten rechnet auch Fl. Hyrkanien. In der Inschrift von Behistun heisst es, dass die Parther und Hyrkanier „als Unterthanen des Phraortes" sich gegen Hystaspes erhoben haben. Was seinen Aufenthalt in diesen Gegenden anbetrifft, so ist die Erklärung, er sei von Cyrus als Statthalter bereits hierher geschickt, meines Erachtens nicht unwahrscheinlicher, denn Fl.'s Auslegung.**) Waren die Hyrkanier und Parther wirklich schon in den ältesten Zeiten von den Vorfahren des Darius beherrscht, so ist doch ein so hartnäckiger Widerstand und eine derartige Anhänglichkeit an Medien nach so kurzer Zeit der Unterdrückung — Teïspes ist noch selbständiger Herrscher daselbst! — eine höchst wunderbare Erscheinung! Warum heisst aber Teïspes nur König von Ansan auf der ersten Inschrift?

Verf. verlegt den Schauplatz der Thätigkeit Zoroasters mehr nach dem Westen Irans. Es würde mich zu weit führen, wenn ich auf die hier einschlägigen Punkte einzeln eingehen wollte. Ich verweise auf dasjenige, was Duncker a. a. O. IV[5], 22 ff. für den Osten als die Heimat des Zoroastrismus angeführt hat, und bemerke, dass Roth sich neuerdings in Z. D. M. G. 34, 4 S. 715 folgendermassen über diese Frage äussert: „Abgesehen von der unzweifelhaften Wertlosigkeit der Nachrichten, die für Zoroaster

---

*) Spiegel a. a. O. S. 464 hält dafür, dass der Beweis nicht erbracht ist: 1) dass die Parsua wirklich mit den Persern zusammenhängen, 2) dass jemals ein Zweig der Achaemeniden im östlichen Medien regierte.

**) Spiegel fragt, ob es nicht nahe liegt, zu glauben, dass Darius I. in seiner schwierigen Lage seinem Vater diesen wichtigen Posten übergab, weil er diesem unbedingt vertrauen konnte.

und sein Werk auf Medien weisen, (vgl. A. Rapp, Z. D. M. G. 19, 30 ff.) sprechen zwei ganz unzweifelhafte Thatsachen dagegen: einmal die innige Verwandtschaft, die zwischen diesen Ariern und den im Indusgebiete sitzenden in Sprache und Religion besteht, und zweitens der Umstand, dass das Avesta von den Magiern kein Wort weiss. Diese beiden Gründe halte ich für genügend, um ganz Westiran vollkommen ausser Frage zu setzen."

Auch die für die Zeit des Zoroaster beigebrachten Zeugnisse sind alle recht bedenklich. Zwar sind sie einheimisch, aber alle aus sehr später Zeit, wo bereits aus der Verwechslung des Hystaspes mit Gustasp (Vistaçpa) die Rechnung zurecht gemacht sein dürfte. Wie wunderbar die Chronologie des Bundehesch ist, hat Duncker a. a. O. IV, 62 gezeigt — darnach würden wir mit Zoroaster in das Jahr 354 v. Chr. kommen. Verf. greift aus den Zahlen nur die 258 vor Alexander heraus; er hätte jedoch, wie aus Duncker a. a. O. ersichtlich ist, die Gesamtsumme von dem Ende der Sassaniden — Zarathustra = 996 heranziehen müssen. Wie unzuverlässig aber auch in den Einzelposten der Bundehesch ist, zeigt Duncker gleichfalls. Die uns erhaltene älteste Nachricht über die Gleichzeitigkeit des Hystaspes und Zoroaster geht auf das vierte Jahrhundert nach Chr. Geburt zurück, während die klassischen Berichte bis ins fünfte Jahrhundert vor Chr. Geburt, wenn auch vielfach mit übertriebenen Zahlen, Zoroasters Zeit weit zurück datieren.

Verf. hat, wie es auch Halévy in den Etudes Juives 1881 und Comptes rendus u. s. w. S. 263 f. versuchte, aus den Inschriften entnehmen zu müssen geglaubt, dass wir in Cyrus und seinem Sohne keine Zoroastrier, sondern fromme Verehrer des Merodach, Nebo u. s. w. zu erblicken hätten. Wellhausen a. a. O. hat bereits kurz auf die Haltlosigkeit einer solchen Annahme hingewiesen. Auch meines Erachtens geht dieselbe viel zu weit, sie macht aus einer Duldung und Unterstützung fremder Gottheiten, die nichts weiter denn eine rein politische Massregel gewesen ist, ein Glaubensbekenntnis der beiden ersten persischen Könige. Dafür, dass sie keine Zoroastrier gewesen sein können, führt Verf. an, dass Cyrus dann nicht den Kroesos auf den Scheiterhaufen hätte bringen können, dass Cambyses dann nicht die Leiche des Amasis ins Feuer hätte werfen lassen. Zunächst ist zu bemerken, dass über des Cyrus That Ktesias und Xenophon schweigen und Herodots Bericht bedenklich erscheint. Was die Nachricht über Cambyses betrifft, so ist sie bei der Unzuverlässigkeit Herodots in dem Bericht über Cambyses überhaupt nicht derartig, dass sie auf Glauben Anspruch machen darf. In Darius sieht Verf. den ersten Zoroastrier auf Persiens Thron und in seinem fortwährenden Hervorkehren der Gnade des Auramazda den Eifer eines Neubekehrten. Was die letztere Annahme anbetrifft, so könnte man daran erinnern, dass in ähnlicher Weise die assyrischen Herrscher ihre Gottheiten hervorheben, ohne Neubekehrte zu sein. Andererseits mag auch der

Gegensatz gegen die Magierpartei nicht wenig zu jenen Aeusserungen beigetragen haben. Wenn ferner Darius auf der Inschrift von Behistun sagt: ich restaurierte die Tempel der Götter, die Gaumata der Magier zerstört hatte, und restituierte den Glauben, so ist sicherlich auch der Glaube, dem Darius anhängt, bereits vorher in Persien von Geltung gewesen. Aus Nicol. Damasc. fr. 66 dürfen wir entnehmen, dass die Perser zu Cyrus' Zeiten bereits mit den Lehren des Zoroaster bekannt waren. Verweisen möchte ich auf die Sage von der Säugung des Cyrus durch eine Hündin (Justin. I, 4), welche schon bei Herodot in rationalisierender Weise ausgebeutet ist (H. I, 140). Die Iranier verehrten den Hund bekanntlich als ein dem Auramazda heiliges Tier. Wenn Verf. aus der Sorgfalt für fremde Gottheiten, babylonische und ägyptische, auf den Glauben des Cyrus und Cambyses schliessen will, warum thut er dies nicht auch bei Darius, dem „ersten Zoroastrier?“ Ueber dessen Sorgfalt für den Apis vgl. Polyaen VII, 11, 7, ferner die Inschrift im Museum zu Bulaq (vgl. Lauth, Aus Aeg. Vorzeit S. 466. Wiedemann, Geschichte Aeg. S. 234), die Stele des Generals Amasis, welche ein deutliches Zeichen für Darius' Gesinnungen den ägyptischen Gottheiten gegenüber geben (vgl. Wiedemann a. a. O. S. 237 f.).

Diese Erwägungen bestimmen mich, Floigls Ausführungen nicht beizutreten. Auch gegen seine Tafel des Geschlechtes des Cyrus hege ich Bedenken. Ich sehe nicht ein, weshalb er den Cyrus, Grossvater des grossen Cyrus, aus der Königsreihe ausschliesst. Dagegen nennt ihn die erste Inschrift „Cyrus, den grossen König, den König von der Stadt Ansan“. Von den neun Königen, welche wir der Inschrift von Behistun zufolge anzusetzen haben, stehen als solche fest: 1. Teïspes, 2. Cyrus I., 3. Cambyses, 4. Cyrus II. (Magnus), 5. Cambyses II., 6. Darius, auch bei Achaemenes wird wohl nicht daran zu zweifeln sein. Büdinger, „Die neuentdeckten Inschr.“ schiebt zwischen Achaemenes und Teïspes einen Cambyses und einen Cyrus ein und betrachtet Achaemenes als den weit zurückliegenden Stammheros. Dem gegenüber scheint nun aber sowohl Herodot VII, 11 zu sprechen, der einen Teïspes als den Sohn des Achaemenes bezeichnet, wie auch die Behistuninschrift, trotz B.'s Bedenken. In der medischen und babylonischen Version heisst Achaemenes geradezu Vater des Teïspes, vgl. Oppert a. a. O. S. 112 f. und E. Schrader, „Die Keilinschriften“ S. 340. Dagegen glaube ich, dass man nicht umhin kann, den bei Diodor XXXI, 19 genannten Cambyses, den Vater eines Cyrus und Bruder der Atossa, der Ahnfrau des kappadocischen Königshauses, als wirklich vorhanden gewesen anzunehmen. Derselbe kann nicht identisch sein mit Cambyses, dem Vater des grossen Cyrus. Oppert a. a. O. S. 162 spricht dem Teïspes und Cambyses den Königstitel ab und setzt vor Achaemenes cinq rois inconnus. Die erste Annahme ist durch die erste Inschrift widerlegt und daher ist auch die zweite Zahl zu reduzieren. Nun scheint mir Büdinger betreffs der Bedeutung

der Bezeichnung Achaemenide recht zu haben, indem er auf die Benennung der spartanischen Könige als Heracliden hinweist. Dazu möchte ich heranziehen Nicol. Damasc. frg. 13 (Müller, F. H. G. III, 365) *Ἀχαιμένης ὁ ἥρως, ἀφ᾽ οὗ καὶ οἱ Πέρσαι Ἀχαιμενίδαι.* Ferner wird man nicht annehmen können, dass die Behistuninschrift zwischen Achaemenes und Teïspes zwei Könige ausgelassen habe, die durch Herodot VII, 11 und Diodor nachgewiesen werden. Ich möchte annehmen, dass durch irgend ein Versehen nach *τοῦ Τεΐσπεος* bei Herodot *τοῦ Ἀχαιμένεος* ausgefallen ist. Als es bemerkt wurde, schrieb der betreffende Abschreiber das letztere an eine freie Stelle etwa an den Rand und zur Bezeichnung der Stelle, wo der Name ausgefallen sei, setzte er *τοῦ Τεΐσπεος* vor. Spätere Abschreiber vervollständigten dann die Konfusion. Ich möchte also vorschlagen, bei Herodot zu lesen: *τοῦ Τεΐσπεος τοῦ Ἀχαιμένεος τοῦ Κύρου τοῦ Καμβύσεω.* Dann würde sich die Tafel der Achaemeniden folgendermassen gestalten (die lateinischen Ziffern in Klammern bezeichnen diejenigen, welche Floigl als Könige annahm):

Achaemenes (ὁ ἥρως bei Nic. Damasc.)
⋮
1. Cambyses I. (Diod. XXXI, 9 Herodot VII, 11)
|
2. Cyrus I.
|
3. Achaemenes (I Floigl S. 22)
|
4. Teïspes (II)

5. Cyrus II	Ariaramnes (III)
6. Cambyses II (IV)	Arsames (V)
7. Cyrus III (VI)	Hystaspes (VII)
8. Cambyses III (VIII)	9. Darius (IX).

Ich schliesse hieran eine Besprechung des dritten Kapitels, welches die Uebersetzung der zweiten Inschrift und eine Kritik der klassischen Quellen an der Hand der neuen Ergebnisse bringt. Nach allem, was wir aus der Inschrift ersehen, war Naboned ein recht unthätiger Fürst. Selbst als Cyrus, im zehnten Jahre des Naboned, einen ersten Vorstoss von Elam aus machte, der vermutlich an dem Widerstande des Kommandanten von Erech scheiterte, scheint er sich nicht aus Teva nach Babel begeben zu haben. Erst auf Col. III hören wir, dass er dorthin gegangen sei (S. 60). S. 62 verweist Verf. darauf, dass durch diese Inschrift auf die Berichte der Alten ein „schreckliches Licht“ falle, und als Beweis dafür führt er des Josephus Erzählung „aus“ Berosos an. Im letzten Jahre N.'s erscheint Cyrus, „eine Schlacht zu liefern“ und siegt. Die Lesung des Namens des Schlachtortes

(Rutu) ist recht unsicher, s. Pinches S. 174. Büdinger S. 12 f. bemerkt, dass man auf die Richtung des Anmarsches hieraus keinen Schluss ziehen dürfe. Im nördlichen Teile (Accad) bricht eine Empörung aus. Am 14. Tammuz (Duz. Juli) besetzen Cyrus' Soldaten Sipar (im NW. von Babel) ohne Schwertstreich. Naboned flieht, fällt jedoch dem Ugbaru (Gobryas), dem Gouverneur von Guti (d. h. Kurdistan nach H. Rawlinson), der mit der Armee „kampflos“ nach Babel gekommen war, in die Hände. Nach Floigl geschieht dies in Babel, nach Büdingers Uebersetzung ausserhalb der Stadt (vgl. oben S. 115). In wenigen Tagen fällt Babel und zwar ohne ernsten Kampf (Juli). Cyrus selbst kommt erst am dritten Tage des Monats Marschewan (Arach Sama: im Oktober) nach Babel. Sollte hier etwas verschwiegen sein? Sollte das so stark befestigte Babel ganz ohne Schwertstreich gefallen sein? Bemerken will ich, dass des Berosos Bericht von einer Schlacht zu erzählen weiss und ausserdem noch mehreres enthält, das sich wohl mit der Inschrift vereinigen lässt. Col. III, Z. 22 ist nach Ugbaru in ... etwas ausgefallen. Dann heisst es „und der König starb“. Wohl Naboned. Verf. stimmt S. 61 ff. einen wahren Dithyrambus zu Ehren des Cyrus an, „dieser Riesengestalt“. „Er, der Orientale aus dem rauhen Volke, aus so früher Zeit ist immer doppelt Mensch gewesen“ (!?) und so geht es weiter. Floigl erwähnt mehr gelegentlich den eigentlichen Grund, den Cyrus für die Art der Behandlung der unterworfenen Völker hatte, — nämlich politische Erwägung und Berechnung!

An diesen Teil reiht sich eine Besprechung der Resultate, welche sich aus einer Stelle der Inschrift für die medische Geschichte ergeben. Dieselbe findet sich in Col. II, Z. 1 ff. und bringt die Namen Istuvegu (Astyages) und Agamtunu (Ecbatana). Nach der Einteilung der Inschrift muss der Kampf zwischen Kuras von Ansan und Istuvegu und des ersteren Zug nach Ecbatana in das sechste Jahr des Naboned fallen. (Floigl 550; jedoch richtiger: Hommel, Abriss der Babylonisch-Assyrischen und Israelitischen Geschichte in Tabellenform. Leipzig 1880. S. 12: 549, da 554 das erste offizielle Jahr des Naboned ist). Auf den Unterschied der Uebersetzung Floigls und Büdingers ist bereits oben aufmerksam gemacht worden (S. 114). Verf. meint, dass Herodots Bericht, wie Medien fiel, volle Bestätigung durch die Inschrift erhält. „Medien unterwirft sich freiwillig dem schwächeren Persien, darum wird es eben nicht als erobertes Land behandelt, sondern mit Persien vereint in vollster Gleichberechtigung.“ (S. 96.) Floigl erkennt Büdingers Resultate an, die er in seiner Schrift, „Der Ausgang des medischen Reichs“ Wien 1880. Gerolds Sohn, gewonnen hatte und in „Die neuentdeckten Inschriften“ S. 11 aufs neue hervorhebt. Es stützt sich B. dabei namentlich auf Xenophons Cyropädie, während die gesamte übrige Tradition und Xenophon selbst an anderen Stellen für eine Unterwerfung Mediens durch Waffengewalt sprechen.

Der Wert der Berichte Xenophons in der Cyropädie ist durchaus noch nicht ohne alles Bedenken festgestellt; vgl. A. Holm a. a. O. S. 314, der auch darauf hinweist, dass Xenophon an anderen Stellen (z. B. Anabasis III, 4, 6) von einem gewaltsamen Uebergange zu erzählen weiss. Freilich sucht Büdinger dies auf den medischen Aufstand unter Darius zu beziehen, doch ohne grosse Wahrscheinlichkeit. Selbst wenn Medien mit Waffengewalt unterworfen wurde, so konnte demselben doch aus politischen Gründen eine Art Gleichberechtigung eingeräumt werden. Zugleich erinnere ich an die Politik, welche Cambyses und Darius Aegypten gegenüber verfolgten. Oppert a. a. O. S. 17 ff. hat behauptet, dass die herrschende Dynastie Mediens eine turanische gewesen sei, und zwar suchte er dies daraus zu beweisen, dass er annahm, dass die Namen ihrer Vertreter turanisch seien. Er hat ferner festgestellt, dass der turanischen Einwanderung in Medien eine arische vorauf gegangen sei (S. 9), und bezeichnet als arisch die Stämme der *Μαγοί* (?), *Ἀριζαντοί*, *Βουσαί*, *Στρούχατες* des Herodot (S. 7). Ob nun die Königsnamen turanisch sind oder nicht, jedenfalls hat ein nicht arisches Element sehr lange die Oberhand gehabt. Herodots Bericht von einer Verschwörung wird durch die Inschrift bestätigt „Istuvegus Armee revoltierte“. Könnte diese Verschwörung nicht auf die bis dahin unterdrückten arischen Bestandteile zurückzuführen sein? Auch hieraus liesse sich eine Gleichberechtigung erklären. Bemerken will ich, dass wir aus der Inschrift durchaus nicht den Schluss ziehen dürfen, dass ein Kampf zwischen Astyages und Cyrus nicht stattgefunden hat. Wir sahen schon oben, dass nicht alles in derselben klar ist, und zweitens haben wir gerade hier eine verstümmelte Stelle vor uns.

Des weiteren setzt Verf. den Abfall Mediens auf 705 v. Chr. (Brandis und M. v. Niebuhr: 753. A. v. Gutschmid: 736. Vgl. was Duncker a. a. O. IV[5], 215 ff. gegen eine so frühe Ansetzung vorbringt), den Untergang Illips auf 702, die Einigung Mediens durch Dejoces bald nach 702 (Duncker a. a. O. S. 222 erst unter Phraortes um 640). S. 101 meint Verf., dass Assyrien nur die Ränder Mediens seit 702 berührt habe. Können wir nun den Inschriften der Assyrer Glauben schenken, so steht dem diejenige des Asarhaddon (681—669) entgegen, wonach er Medien bis zum Lande Patusarra an der Grenze des Landes Bikni unterworfen hat. Freilich hat v. Gutschmid, N. Beitr. zur Gesch. des Orients S. 93, dies im Süden Mediens an Persiens Grenze suchen zu müssen geglaubt, doch setzt Schrader, K. G. F. S. 265 A. 3, es in den Nordosten. Gleichviel, von einem unter einem Herrscher geeinigten Medien kann nicht die Rede sein. Verf. hat es ferner unternommen, für 682 einen König Kastarit nachzuweisen, der zur Zeit eines Aufstandes in Assyrien, welcher nach des Sanherib Ermordung folgte, so machtvoll geworden sei, dass er den Asarhaddon I. angreifen konnte. War Medien bereits zu einer solchen Machthöhe im Jahre 682 emporgestiegen,

so muss es uns doch Wunder nehmen, dass nicht lange nachher Asarhaddon einen Zug bis in die fernste Ecke unternehmen konnte. Die Ränder Mediens hat noch Asurbanipal nicht nur berührt, sondern auch unterjocht gehalten. Ich möchte daher eher Schraders Ausführungen K. G. F. S. 519 f. beitreten, der es für unmöglich hält, Asarhaddon I. als den Angegriffenen zu betrachten, und die Inschrift in die Zeit des Verfalles des Assyrerreiches verlegt. Wenn auch gemäss Boscawen auf einem Täfelchen aus dem Eponymat Nabusarusur ein König Kastarit genannt wird, so ist nicht feststehend, 1) ob dieser König mit dem auf der Inschrift genannten „Häuptling von Karkassî“ („Stadthauptmann“ nach Schrader) identisch ist, 2) ob unter Nabusarusur der Eponym vom Jahre 682 oder ein späterer zu verstehen ist.

Ueber die Art der Erklärung der bekannten Stelle Herodots I, 130 gehen die Ansichten auseinander. Stein (zu dieser Stelle) erklärt „die medische Hegemonie dauerte überhaupt 128 Jahre“, d. h. die Skythenherrschaft von 28 J. inklusive. v. Gutschmid Neue Beiträge S. 88 A. 2 meint, dass von Phraortes an die Herrschaft der Meder gerechnet sei; durch einen Gedächtnisfehler seien bei Herodot I, 130 auf Phraortes statt der ihm zukommenden 22 Jahre die 53 seines Vaters Dejoces gerechnet. Gegen diese letzte Umstellung, die zuerst C. T. Zumpt vorgeschlagen hatte, wendet sich Floigl und meint, dass nach dem klaren Wortlaute die Zeit der Skythenherrschaft hinzuaddiert werden müsse. Er hält die Summe 156 fest, welche von der Summe der Einzelposten Herodots um 6 Jahre differiert — für diese setzt er eine dem Abfall folgende Anarchie an. Ist 550 das 156. Jahr, so ist 705 das 1., d. h. das Jahr des Abfalles der Meder. 699 tritt als erster König Dejoces auf. Freilich erregt die lange Regierungszeit von 53 Jahren sein Bedenken und schiebt er den von ihm auf 682 fixierten König Kastarit = Xathrites ein. Dejoces regiert 699 — x, Xathrites x (682) — 647, Phraortes 647—625. Der letzte ist ihm aber auch noch im Wege. Abyden und Polyhistor (aus Berosos) berichten, dass Nabopolassar (Busalossoros bei Abyden) seinen Sohn Nabuchodonossar (Nabukodrossoros bei Abyden) mit Amyite (Amuhit), der Tochter des Satrapen (Mederkönigs A.) Azdahak (Astyages), verlobt habe. Indem Verf. nun in Phraortes einen Hausnamen sieht, kommt er zu dem Schlusse, dass in der obigen Nachricht ein Astyages I. stecke. Eine Verwechselung mit Kyaxares sei ausgeschlossen, da dieser nach 625 noch 40 Jahre regiert, also keine heiratsfähige Tochter gehabt haben könne. Man braucht jedoch nur demselben ein Alter von 75—80 Jahren zu vindizieren, um aus der Verlegenheit zu sein — und das kann man, glaube ich, mit ebenso gutem Grunde, wie Verf. manche Behauptung aufstellt. Sicherlich steht in der Stelle des Berosos nichts davon, dass die Verlobung 625 erfolgt sei, ferner auch nicht, dass Nabopolassar gleich nach seiner Absendung abgefallen

Natürlich musste der Verf. dies alles darin suchen, da er an anderer Stelle (S. 30 ff.) für die Eroberung Ninives im Jahre 623 eingetreten ist. Dass hier aber eine Verwechselung der Namen vorliegt, erscheint mir um so wahrscheinlicher, als auch Astyages, der Sohn des Kyaxares, eine Tochter Amytis gehabt hat. Die von Floigl in folgender Weise zusammengestellte Königsreihe dürfte doch wohl sehr anzufechten sein: S. 113: Dejoces 699—683, Phraortes (Xathrites I.) 682—647, Astyages I. 646—625, Kyaxares 624—585, Astyages II. 584—550.

Ich glaube, dass wir als Ergebnis aus der Inschrift feststellen können: 549 ist Medien durch Cyrus unterworfen, Astyages ist schliesslich durch eine Revolte dem Feinde in die Hand geliefert und Ecbatana ist erobert und geplündert worden. Wir werden daher auch die ganze Königsreihe zeitlich hinabrücken müssen, so dass es nun doch nicht so ganz unwahrscheinlich erscheinen dürfte, wenn die Sonnenfinsternis in das Jahr 585 gesetzt wird — denn nach dem neuen Ergebnis hat Kyaxares wirklich noch in diesem Jahre regiert, es braucht also keine Verwechselung mit Astyages angenommen zu werden. Ich möchte auch noch folgendes zu bedenken geben: J. Brandis in Rerum Assyr. temporum emendat. p. 6 hat die Stelle Herodots I, 130 so erklärt, dass er von der Gesamtsumme 128 die der Skythenherrschaft 28 abzog und die gewonnenen 100 als eine Abrundung von 97 (22+40+35) erklärte. Würde eine solche Erklärung möglich sein, so käme man jetzt mit dem Aufkommen des Uebergewichtes der Meder in die Zeit von 649—646 etwa, in eine Zeit, wo durch den Aufstand des Samulšamukin das Reich des Asurbanipal in die schlimmste Verlegenheit geriet und eine Bildung des medischen Reiches begünstigt wurde.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit Lydien. Für das Ende des Kroesus giebt es jetzt nicht weniger denn 10 Daten, zwischen 557 und 534 schwankend. Verf. macht darauf aufmerksam, dass schon aus inneren Gründen der Fall des Astyages dem des Kroesus voraufgehen müsse, wie dies auch durch Herodot I, 46 bezeugt werde, wo es heisst, dass der Zusammenbruch des medischen Thrones dem zweijährigen Trauern des Kroesus um seinen Sohn ein Ende gesetzt und Kroesus zur Befragung des delphischen Orakels veranlasst habe. Darnach ist nach Verf., da er Astyages Fall auf 550 setzt, 549 das zulässige Maximum. Er zieht nun mit Duncker die bei Herodot sich findenden 3 Jahre, welche das Schicksal dem Kroesus bewilligt habe, als Bezeichnung der Zeit seit dem Anlangen von Kroesus' Geschenken in Delphi heran und setzt daher den Sturz Lydiens auf 547. Büdingers Annahme von dem Zusammenhange zwischen dem lydischen und babylonischen Kriege wird nach Verfassers Meinung durch die Inschrift bestätigt, denn sie lehrt uns einen ersten misslungenen Angriff Cyrus' auf Babel 546 und damit 548/7 als Resultat für das Ende des Kroesus. Wenn es in der Inschrift heisst (Col. II, Z. 15 f.): Im Monate Nisan sammelte Kuras, König von Parsu,

sein Heer und unterhalb Arbela überschritt er den Tigris und im Monat Ijjar das Land Is . . . . (Floigl S. 57), so ergänzt Verf. den Namen zu Isparda = Lydien. Cyrus hat den Weg durch das einst assyrische, dann medische, jetzt persische Flachland und die kappadocischen Pässe über Pteria eingeschlagen — im Ijjar des IX. Jahres Naboneds, im April 547, in Ol. 58, 1, im Jahre des delphischen Tempelbrandes, ist Kroesus erlegen, ist Sardes — ist Isparda gefallen (S. 126).

Zunächst erinnere ich daran, dass bei Büdinger „das Land des Is . . . .“ zu lesen ist, sodann gebe ich doch folgendes zu bedenken. Floigl selbst macht darauf aufmerksam, dass dies Isparda in persischen Texten Çparda ist. Nun steht durchaus nicht fest, ob unter dem letzteren Lydien zu verstehen ist, Oppert a. a. O. S. 164 sieht Lycien darin. Zu erwägen ist auch, dass dies Çparda im babylonischen Texte mit Sapardu(a) wiedergegeben wird, vgl. Schrader, Keilinschriften S. 341 u. 360, während die medische Version Isparda hat. Wenn mir daher auch die Ergänzung Floigls recht unsicher erscheinen muss, so kann ich mich andererseits den Erwägungen, welche ihn dazu bringen, den Fall Lydiens nach dem Mediens zu setzen, nur anschliessen. Ich gelange jedoch nicht auf das Jahr 547, sondern 546. Das 17. Jahr Naboneds ist = 538 (vgl. Schrader, K. A. T. 332; Hommel a. a. O. S. 13). In diesem Jahre greift nach Berosos Cyrus Babylonien an und erobert es. Auch nach der Inschrift muss das Jahr des Angriffes als das letzte des Naboned gerechnet sein, d. h. als sein 17. Büdinger „Kroesus' Sturz“ S. 8 A. 1 meint zwar, dass das letzte Jahr Naboneds, das Jahr 209 der nabonassarischen Aera in dem astronomischen Kanon, dem Jahre 539 entspräche, während die Einnahme im Jahre 210 = 5. Januar 538 — 5. Januar 537 erfolgt sei. Ich sehe jedoch kein Bedenken darin, mit der Inschrift und mit Berosos als letztes Jahr Naboneds das Jahr der Einnahme zu rechnen und mit Hommel als wirklich erstes offiziell gezähltes Jahr 554 anzusetzen. Im 6. Jahre erfolgt der Sturz des Astyages, also 549, drei Jahre später fällt Lydien: 546. Nach Herodot I, 86 hat Kroesus 14 Jahre und 14 Tage regiert, nach Africanus (Gelzer: Sextus J. Africanus I. Teil S. 222), Euseb, den 2 Series regum und Synkellos 15. Wie bei Naboned ist ihm das Jahr seines Sturzes voll gerechnet. Das erste Jahr seiner Regierung würde damit auf 560 fallen. Africanus hat nun zwar die Ansetzung der Epoche des Cyrus = Weltjahr 4942 = Ol. 55, 1 = 560 v. Chr., aber wie Gelzer a. a. O. S. 220 bemerkt, beginnt er in Wirklichkeit erst mit dem folgenden Jahre 4943 = 559 seine persische Dynastie, hat also Cyrus' erstes Jahr auf dieses fixiert. Darnach hat Africanus auch ganz richtig das 14. Jahr des Cyrus auf 4956 angesetzt = 546 und nicht ist dasselbe in 4955 zu setzen, wie C. Frick, Philol. Rundschau Jahrgang I Nr. 4 wollte. Synkellos (wohl aus Panodor, vgl. Gelzer a. a. O. S. 220) setzt das 15. Jahr des Kroesus dem 14. des Cyrus

gleich, der Sturz des Kroesus erfolgt also auch hiernach 546. Dass sich diese Datierung bereits bei Eratosthenes und von ihm abhängig bei Apollodor fand, der Thales' Tod in das Jahr der Schlacht setzte (Ol. 58, 3 = 546/5) bemerkt Büdinger „Kroesus' Sturz" S. 20, welcher freilich 540 als das richtige Jahr annahm. Oppert a. a. O. S. 168 A. 1 verweist darauf, dass Cyrus, als er Babel eroberte, 62 Jahre alt gewesen sei, âge attribué par Daniel à Darius. Wir kämen damit in das Jahr 599 als Geburtsjahr des Cyrus — wären dann nicht die 40 Jahre des Deinon, welche er diesem bei seinem Regierungsantritte zulegt, doch wertvoller, wie Verf. S. 87 A. 3 meint — es ergäbe sich daraus gleichfalls das Jahr 559! Zugleich würde auch Deinons Angabe, dass Cyrus das 70. Lebensjahr erreicht hat, nicht so unwahrscheinlich mehr sein — denn er wäre nach unserer Rechnung im 71. gestorben.

Verf. sucht in dem Exkurse über den Kanon des Ptolemäus den Tod des Cyrus in den Sommer 528 zu verlegen und für die Summe der Regierungsjahre die Zahl 29 des Herodot als sicher anzunehmen. Für den ersten Punkt verweise ich auf Duncker, welcher 529 findet, indem er von Darius' Tod nach dem Kanon des Ptolemäus hinaufrechnet. Hat unsere Rechnung Wahrscheinlichkeit in sich, so dürften sich dann auch wohl die 30 Jahre des Ktesias und Deinon als die richtige Summe der Regierungsjahre ergeben.

Verf. geht auf den Regentenkanon der Lyder weiter ein und sucht gegen Duncker und Gelzer (das Zeitalter des Gyges, N. Rhein. Mus. 30) die Einzelposten des Herodot zu verteidigen, mit der Einschränkung, dass er die Gesamtsumme Eusebs von 140 Jahren für die richtige hält. Er kalkuliert so: Die Einzelposten Herodots bis Ardys inkl. ergeben zusammen 132 Jahre, und von 548 ab gerechnet (Fall Lydiens) für Gyges' Todesjahr 680, genau um 30 Jahre zu viel, denn Gyges kann erst 650 gestorben sein. Die überflüssigen 30 Jahre werden dem Ardys genommen (S. 130). Gyges hat den Abfall des Psammetich erlebt. Verf. bringt diesen (wie Gelzer und Smith) mit dem Aufstande des Samulsumukin in Verbindung (650—648). Sadyattes hat mindestens 6 Jahre regiert (Herodot I, 14—28), Alyattes vor der Sonnenfinsternis von 610 zum wenigsten 6 Jahre (Herodot I, 73 f.). Sodann vermutet Verf., dass zwischen Ardys und Kroesus 4 Generationen liegen; das entnimmt er teils aus seiner „goldenen" Ziffer 22, teils aus den Worten Herodots I, 13 von dem fünften Nachkommen des Gyges. Eine Generation ist von Herodot übergangen, weil sie nicht zur Regierung gekommen ist: Kroesus ist der Enkel des Alyattes, während die Kinder dieses Königs Attales, Adramyttes und Pantaleon sind. Kroesus, der Sohn des Adramyttes, besteigt den Thron, nachdem er mit Pantaleon, welcher nach dem Tode seines älteren Bruders seine Anrechte auf denselben geltend machte, darum gerungen hat.

Was die Zeit des Gyges anbetrifft, so meint Duncker a. a. O.

I[5], 466 f., dass derselbe in der Zeit von 665—655 mit Asurbanipal ein Einvernehmen gegen die Kimmerier abgeschlossen habe, im Jahre 653 aber im Kampfe gegen diese gefallen sei. Gelzer a. a. O. S. 256 ff. setzte 652 dafür an. Gegen diese Ausführungen hat A. v. Gutschmid in den „Neuen Beiträgen zur Geschichte des Orients“ S. X f. seine Bedenken geltend gemacht. Trotz Gelzers und Floigls Bemühungen will auch mir die Sache durchaus noch nicht klar erscheinen. Es sei mir daher gestattet, meine Gründe hierfür anzuführen. 1) Wenn man auch vielleicht nicht mehr bezweifeln kann, dass wirklich ein Pisamilki (Psammetich) mat Mu-ṣur (König von Aegypten) auf dem dekagonen Cylinder A des Asurbanipal sich findet (vgl. Gelzer a. a. O. S. 233 A. 9), so scheint es doch immerhin nicht nötig, daran denken zu müssen, dass, wenn auch dieser Cylinder nach Samulsamukins Aufstande angefertigt ist, der Abfall Psammetichs und seine Verbindung mit Gyges erst in diese Zeit falle. 2) Mögen jene Söldlinge aus Jonien wirklich Truppen des Gyges gewesen sein, so steht doch fest, dass Psammetich sie bei seinem e r s t e n Auftreten benutzt hat. Die Zeit der Dodekarchie wird mit Recht angezweifelt, während Psammetichs 54 Regierungsjahre wohl keinem Zweifel mehr unterliegen können. Seit den Ausführungen Wiedemanns (Geschichte Aegyptens S. 140 ff.) werden wir nicht mehr daran denken können, die Anreihung Psammetichs an Taharka (zunächst in Unterägypten) als eine offiziell gemachte, sondern als eine wirkliche anzusehen. Darnach werden wir wohl auch das Jahr des Aufstandes des Psammetich nicht viel weiter als 664 hinabrücken dürfen, jedenfalls nicht auf 650 (vgl. Wiedemann S. 122). Cylinder A „nach Sammuges' Besiegung und der Niederwerfung von Elymaïs verfasst“ (Gelzer S. 237) spricht von einer Unterstützung des Psammetich durch Gyges, Cylinder B indessen, „während der Rebellion des Sammuges entstanden, weiss noch nichts von Gyges' Aufstand“. Auf dem letzteren lesen wir „Die Fürsten von Guti und des Landes Miluhhi, sie alle verleitete er (Sammuges) zum Aufstande (Gelzer a. a. O. S. 238).“ Miluhhi identifiziert man allgemein (Smith, Schrader, Gelzer, Floigl u. a.) mit Kusch (Aethiopien, Meroë). A. v. Gutschmid a. a. O. S. 67 hat sich gegen die Möglichkeit geäussert, dass Asurbanipal den ihm wohlbekannten Saïten Psammetich zum Fürsten von Meroë stempele und hat die Richtigkeit der Gleichung Miluhhi = Meroë angezweifelt. Schrader K. G. F. S. 282 meint in Erwiderung hierauf, dass die Inschriften zunächst keinen Zweifel darüber lassen, dass unter Miluhhi ein Land in der Nähe von Aegypten zu verstehen und dass Psammetich hier als Fürst von Meroë bezeichnet sei, der durch eine Heirat mit der Tochter der Königin von Kusch und Patoris auch König von Oberägypten wurde (S. 282 A). Miluhhi kommt in häufiger Verbindung mit Mâgan = Aegypten vor — beide Namen sind nach Schrader (S. 289) speziell assyrisch-babylonische Bezeichnungen für die in Rede stehenden Länder — und zwar

mit ursprünglich appellativer Bedeutung. Bedenklich jedoch und weit bedenklicher, wie Schrader es annimmt, ist die Sache, wenn wir von diesem selbst erfahren, dass es in der Nähe Babyloniens Miluhhi und Mâgan benannte Gegenden oder Ortschaften gegeben hat. Diese finden sich zunächst in der Aufzählung verschiedener Schiffsarten, wo nur Gegenden von Mosul abwärts bis zum Persischen Meerbusen genannt werden (Schrader a. a. O. S. 292), sodann in einer alten babylonischen geographischen Liste als Mâgan-ki und Miluhha-ki (S. 293), in welcher auch nicht ein einziger Name über das Euphrat- und Tigrisgebiet hinausgeht. Unter solchen Umständen ist es doch das Nächstliegendste und Wahrscheinlichste, bei Miluhhi in Cylinder B an diese Gegend in der Nähe von Babylonien zu denken. Bemerken will ich, dass bei den Fürsten von Guti an Kurdenhäuptlinge gedacht werden kann; wenigstens erklärt H. Rawlinson Gutium = Kurdistan. Ich glaube daher, dass wir gut thun, beim Fürsten von Miluhhi nicht an Psammetich zu denken. Ausserdem ist es doch sehr befremdend, dass, wenn Aegypten unter den aufständischen Ländern genannt wird, der Cylinder von dem mit ihm verbündeten Lydien schweigt! Vgl. auch E. Schrader a. a. O. S. 158, A, der sich gegen Gelzers chronologische Schlüsse aus der Abfassungszeit der Cylinder wendet. Er bemerkt, dass Gelzer entgegen dem nächsten Wortlaute der Inschrift des Cylinders A, welche die betreffenden Ereignisse sämtlich gelegentlich des Berichtes über den vierten Feldzug erzählt, den Aufstand des Gyges und sein Bündnis mit Psammetich mit der Empörung des Samulsumukin = VI. Feldzug (652—647) in Verbindung bringt. Nach alledem erscheinen mir die ganzen Verhältnisse noch sehr revisionsbedürftig, und kann ich auch daher Floigl nicht beitreten, der mit apodiktischer Gewissheit behauptet, dass Gyges 650 gestorben sei.

Die Sonnenfinsternis, welche nach Herodots Bericht (I, 74) am Tage einer Schlacht zwischen Lydern und Medern im sechsten Jahre des Krieges stattfand und von Thales den Jonern vorausgesagt war, setzt Floigl mit Oltmann und Duncker IV[5], S. 226 auf den 30. September 610 und meint, dass Eusebs Zahlen, welche für Alyattes angesetzt sind (610—562), unmöglich richtig sein können, da dieser nach Herodots Bericht mindestens 6 Jahre vor der Sonnenfinsternis den Thron bestiegen haben müsse. Die Berechnungen Airys, Zechs und Hansens jedoch haben ergeben, dass eine solche totale Finsternis in jenem Teile Asiens nur am 28. Mai 585 stattgefunden habe, und Gelzer a. a. O. S. 264 ff., sowie Hommel a. a. O. S. 12 haben sich dieser Ansetzung angeschlossen. Duncker bemerkt dagegen, dass eine Verwechselung des Kyaxares mit Astyages bei Herodot nicht anzunehmen sei, „das verbietet die zweimalige ausdrückliche Nennung des Kyaxares und daneben die Nennung des Astyages als des mit der Aryanis vermählten Sohnes des Kyaxares.“ Ist nun aber Medien erst 549 gefallen, so hat auch nach Herodots Zahl für Astyages' Regierung = 35, Kyaxares

noch im Jahre 585 auf dem medischen Throne gesessen, also ist an Herodots Nachricht nichts zu ändern. Aus dem *μετὰ δὲ ταῦτα* bei Herodot I, 74 und 106 ist nichts zu entnehmen, da dieses nicht etwa die an die voraufgehenden unmittelbar sich anschliessenden Ereignisse, sondern nur ganz allgemein die Aufeinanderfolge bezeichnet. Scheinbar könnten Erwägungen allgemeiner Natur gegen die Ansetzung auf 585 sprechen. Nach Herodot ist eine Friedensvermittelung zwischen Lydien und Medien durch Labynet von Babylonien, wofür entweder Nabopolassar oder Nebucadnezar einzusetzen ist, geschehen. Duncker meint, dass man nicht annehmen könne, dass es sich um eine Rettung Lydiens im Interesse Babyloniens handelte, da Herodot das Waffenglück beider Teile als gleich erscheinen lasse. Floigl S. 118 sagt von Nebucadnezar: „der war zu mächtig, wie zu stolz — und andererseits zu klug und vorsichtig, den natürlichen Gegner aus der Verwickelung mit dem fast gleich starken Lydien zu lösen, so seine Kräfte frei zu machen.“ Ich möchte daran erinnern, dass Nebucadnezar in dieser Zeit noch immerhin in kriegerische Unternehmungen im Westen, so in die Belagerung von Tyrus, und wahrscheinlich auch gegen Aegypten verwickelt war. Es könnte doch in seinem Interesse gelegen haben, Lydien Medien gegenüber zu erhalten, denn er musste immerhin befürchten, dass wenn das erstere über den Haufen gerannt sei, sein eigenes Reich angegriffen würde. Es dürfte dies nicht so unwahrscheinlich gewesen sein, denn in ähnlicher Weise, wie Medien, wirft später Cyrus sich zuerst auf Lydien und dann auf Babylon. Ob nun Medien wirklich Lydien nur gewachsen gewesen ist, kann kaum entschieden werden, aber wenn wir vernehmen, dass beide übereinkamen, dass der Halys fortan die Grenze zwischen beiden Reichen bilden solle, kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, dass Medien doch wohl mächtiger war, als man anzunehmen geneigt ist. Welche diplomatische Künste den Frieden herbeigeführt haben, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Einen anderen Grund, welcher für das Jahr 610 sprechen soll, hat Floigl bereits in der Chronologie der Bibel, Manethos und Berosos S. 34 angeführt — Necho II. zieht im Todesjahre des Königs Josias (611/10) in höchster Eile gegen den König von Assyrien d. i. aber Medien und Babel (Floigl setzt den Fall Ninives auf 623) den Mermnaden zur Hülfe. Necho gelangt im Jahre 610 zur Regierung (vgl. Wiedemann a. a. O. S. 147 ff.). Nachdem er eine Flotte für das Mittelmeer erbaut hat (Herodot II 159), worüber eine geraume Zeit vergangen sein muss, bricht er gen Palästina auf. (609 Duncker; Frühjahr 608 Wiedemann.) Der Krieg zwischen Medien und Lydien ist bereits 610 nach jener Ansetzung beigelegt. Gegen Assyrien d. h. Babel wendet N. sich erst viel später — die Schlacht bei Karkemisch findet erst 605 (Lauth: 604) statt. Verfasser meint, dass Necho für Lydien siegt, und denkt dabei an das alte Verhältnis zwischen

Aegypten und Gyges. Die Politik Lydiens hatte sich aber bereits ganz geändert, denn schon Ardys hat sich wieder um ein Bündnis mit Assyrien beworben, und auch der letzte König Lydiens, Kroesus, hat mit dem Staate, der an die Stelle Assurs in der Machtstellung in Vorderasien getreten ist, mit Babylon getreue Freundschaft gehalten (vgl. Herodot I, 77). Sollte Alyattes eine andere Politik verfolgt haben?

Ich glaube, dass wir doch nicht umhin können, jene Sonnenfinsternis auf den 28. Mai 585 zu setzen, wogegen auch Herodots Bericht nicht mehr sprechen würde. Natürlich muss hier auf alle Fälle statt Labynet (Naboned) ein anderer Herrscher Babels gesetzt werden. Dann aber sehe ich keinen Grund, warum wir Eusebs Zahlen verwerfen sollten, deren Summe auf jeden Fall der Herodots vorzuziehen ist.

Wenn Floigl den Kroesus zum Enkel des Alyattes machen will, so erwähne ich hierzu, dass Herodot I, 92 dem entschieden entgegen steht. Hier ist Kroesus der Bruder des Pantaleon, der *οὐκ ὁμομήτριος* war. Auch Nicol. Damasc. IV, 63 läst Kroesus als Alyattes' Sohn erscheinen. Möglich, dass der Thronstreit sich daraus entwickelte, dass Alyattes dem jüngeren Sohne (Kroesus ist nach Herodot I, 25 u. 26 etwa im 22. Regierungsjahre des Alyattes geboren) als dem Sohne einer Lieblingsfrau die Thronfolge sichern wollte! Ich glaube, man kann im Orient genug analoge Verhältnisse finden.

Bei diesen Capiteln des Floiglschen Buches habe ich länger verweilen müssen, weil der Verfasser in ihnen aus der Inschrift gewonnene Resultate für die persische, medische und lydische Geschichte zu verwerten sucht. Im folgenden werde ich über einige andere Hypothesen des Verfassers kurz referieren. Die von Schrader in den Berichten der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1881 S. 1 ff. [vgl. auch K. G. F. S. 518] aufgestellten drei Könige nach Asurbanipal, 1. Ašur idil ili ukinni [von Duncker II[5], S. 477 dem Sarakos des Abydenus gleichgesetzt], 2. Ašur ah iddin [Asarhaddon II, von Schrader dem Sarakos gleichgesetzt], 3. . . . . . ir-iškun [Smith: Bil-zikir-iškun; von diesem vor Asarhaddon gesetzt. Hommel a. a. O. S. 10: Bilšum iškun; wie bei Smith] — diese drei Könige sucht Floigl auf einen zu reduzieren, wie Duncker es schon gethan. Er identifiziert den Asurahiddin mit Asarhaddon I. und sieht in dem dritten einen König Nirgal sum iskun, der im Jahre 682 nach Sanheribs Ermordung als Enkel des Ermordeten den Thron bestiegen und sich gegen Asarhaddon mit Hülfe Mediens u. a. bis 681 behauptet hat. In diesem König sieht er den Nergilus des Abydenus. Der in der Bibel (II Kön. 19, 37) neben Adramelech als Mörder seines Vaters genannte Sarezer ist der Eponym des Jahres 682 Nabusarusur. Nergilus wird niemals Sohn des Sanherib genannt. Die Stelle des Abydenus über Nergilus ist jedoch sicher korrupt. Die Stellung der Sätze muss folgende sein: „deinceps post eum (Sanherib), qui a filio Adramelo est interemptus,

Nergilus regnavit: at hunc ejusdem frater Axerdis — occidit etc. Nur wenn der Satz qui a filio — interemptus vor Nergilus zu stehen kommt, wird die Nachricht verständlich. Damit aber fällt auch Floigls Einwand, denn nun bezieht sich doch ejusdem auf Nergilus und der Sinn ist: Nergilus regierte nach Sanheribs Tode, ihn hat sein Bruder Axerdis getötet. Also Nergilus ist doch Bruder Asarhaddons I. und der Sohn des Sanherib, freilich von einer anderen Frau. Dann wird man aber auch wohl in dem Sarezer Nirgalsarusur zu sehen haben, wie schon Ferdinand Hitzig vermutete, und wird ferner behaupten können, dass er nicht gleich dem rätselhaften . . . ir (sum) iskun ist. Auch hier scheinen wieder Thronstreitigkeiten aus eben demselben Grunde vorzuliegen, wie bei Krösos und Pantaleon. Wir wissen, dass Sanherib den Asurahiddin nach einem anderen Sohne Asurukinpal proklamiert habe, d. h. zum Thronerben einsetzte (so ist mit Schrader zu übersetzen), daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass Adramelech und Sarezer aus Neid und Eifersucht den Vatermord begingen.

Wir sahen oben (S. 123 f.), dass ein König Kastarit im Jahre 682 wohl nicht möglich sei und daher der erwähnte Asarhaddon nicht der erste sein könne, auch Nirgalsarusur kann nicht mit — ir iskun zusammengebracht werden, also bleibt uns schon nichts anderes übrig, als sie einstweilen mit Schrader, auf dessen Ausführungen ich verweise, nach Asurbanipal unterzubringen. Das Jahr des Falles von Ninive werden wir auch noch weiterhin auf 606 anzunehmen haben (Euseb. 608/7, vgl. Hommel a. a. O. S. 11 u. a.).

Aus Exkurs A über den Eponymenkanon hebe ich hervor, dass der Verfasser annimmt, dass nach dem Prinzipe der offiziellen Geschichtsschreibung und Chronistik, illegitime Könige womöglich totzuschweigen und ihre Regierungszeit dem Vorgänger zuzurechnen, im Kanon I, dem Eigentum Asurbanipals, dessen Ahn gegen Pul gekämpft hat, kein Regnalstrich vor 763, der Regentschaft Puls, stehe, während dies im Kanon V der Fall ist. Die Gleichsetzung Puls = Eponymus des Jahres 763 Pur il sa gal i, welche zuerst von A. Köhler in der Ztschr. f. Theol. 1874 S. 98 ff. aufgestellt war, und welche Floigl festhält, muss jedoch heutigen Tages ganz aufgegeben werden, da der Name des Eponymen JSJD-sa-gal-i lautete, was mit Pul nichts zu thun hat. (Vgl. Hommel a. a. O. S. 7 und S. 17, A. 20.)

Im Abschnitt VI handelt Verfasser von den Skythen und Kimmeriern. Er findet die älteste Spur der Kimmerier im Jahre 682 [mit Kastarit verbündet und in Nergalsumiskuns Dienst] in Assyrien, dann wenden sich die Kimmerier westwärts und 676 erliegt ihnen Midas. Gyges setzt ihnen Widerstand entgegen. 650 naht der grosse Trerensturm — der aufgescheuchte Hauptteil des Volkes — über Lydien bis Ephesus sich fortwälzend. Lygdamis fällt in den Schluchten und Pässen von Cilicien — und seines Volkes Macht mit ihm. Die Herrschaft der Skythen ist

vor 623 zu legen und damit die Gleichzeitigkeit des Skythen- und Kimmeriereinbruches gerettet. Die Skythen sind Assyriens Freunde und speziell des Asurbanipal gewesen, um Ninive zu entsetzen, wirft sich Madyas 624 auf Kyaxares. Auch gegen Syrien werden sie von Asurbanipal geschickt. Verfasser vergleicht zum Schlusse die Fürsten der Skoloten mit den Heerkönigen der Germanen in ihrem Verhältnisse zu Rom.

Der Anhang: Chronologie der Inschrift von Besitun wendet sich namentlich gegen Opperts Ansetzungen a. a. O. Ihn, sowie manche andere Resultate dieses vielseitigen, aber auch an unhaltbaren Hypothesen reichen Buches zu besprechen, würde zu weit führen.

Berlin. E. Evers.

XXXII.

Ephemeris epigraphica — edita jussu instituti archaeologici Romani vol. IV; Berolini apud Georgium Reimerum 1879. 1881. pp. 612. 16 Mark.

Die Ephemeris wird kaum der historischen Litteratur im engeren Sinne zugezählt werden können. Besprechen wir gleichwohl an dieser Stelle einen Band derselben, so geschieht dies einmal, weil ihm so wenig wie seinen Vorgängern Abhandlungen geschichtlichen oder antiquarischen Inhalts fremd sind, sodann, weil in den Kommentaren zu den einzelnen Inschriften sich häufig Notizen von historischem Werte zerstreut finden, die, versteckt wie sie sind, einem weiteren Kreise der Interessenten leicht entgehen.

Den Inhalt des vierten Bandes bilden teils Nachträge zu den bisher erschienenen Bänden des Corpus inscriptionum Latinarum — es werden solche geliefert zu vol. I, II, III, VI, 1 und VII — teils Abhandlungen. Die Additamenta beziffern sich auf 963 Nummern (darunter freilich eine beträchtliche Zahl bereits edierter Titel), wozu noch die besonders gezählten Militärdiplome und Ergänzungen der Fasten zu rechnen sind. Besonders reichlich fliessen die Supplemente aus den Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie, ein Beweis, wie lebhaft in ihnen die Thätigkeit auf inschriftlichem Gebiete ist. Dass die daselbst geförderten Inschriften weiteren Kreisen zugänglich werden, ist wesentlich ein Verdienst der seit 1877 erscheinenden „Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich," herausgegeben von Hirschfeld und Benndorf. Dieses Unternehmen war höchst notwendig geworden in einem Lande, wo der Nationalpatriotismus so wunderliche Blüten treibt, wo die Gelehrten nicht deutscher Zunge häufig in einer Sprache schreiben „qua qui in his rebus utuntur significant, sibi cordi esse quae edunt ne legantur (Mommsen p. 134).

Zur Sache übergehend heben wir aus den Kommentaren unter Zusammenstellung der gleichartigen Materien folgendes hervor:

p. 213—225 giebt Mommsen Text und Kommentar des senatus consultum Adramytenum. Ueber den Zeitpunkt, in dem es erlassen wurde, steht nichts Genaues fest. Höchst wahrscheinlich ist es jünger als die Einrichtung der Provinz Asien, aber älter als Cicero (p. 216). Am wertvollsten ist es durch die glänzende Bestätigung der allerdings schon vorher bekannten Thatsache, dass, höchst wahrscheinlich bis zum Bundesgenossenkriege, die römischen Tribus nicht fest noch erblich waren, vielmehr der einzelne Bürger je nach der Lage seines Grundstückes als Zugehöriger dieser oder jener Tribus betrachtet wurde. Nachgewiesen wird dies durch Vergleichung der Männern bekannter Geschlechter, wie den Claudii, Octavii, Julii, Caecilii, in dem consultum und in Denkmälern späterer Zeit beigegebenen Tribus (p. 221—222).

Zur Erläuterung der Tribusfrage dient auch ein Stein aus Carnuntum (n. 533—p. 155). Er beweist, dass die Sitte, die römischen Soldaten, deren Heimat das Lager war, der Pollia zu attribuieren, nicht nur auf die castra Lambaesitana beschränkt war, wie man aus den dort gefundenen Soldatenlisten schliessen konnte, sondern sich wahrscheinlich auf alle ehemaligen Lagerkinder bezog.

Ein Stein aus Lydien (n. 56—p. 35) bestätigt aufs neue die auffallende Thatsache, dass die zum Bürgerrecht gelangten Asiaten in der Regel der Collina zugewiesen wurden, der im Range letzten der städtischen Tribus, obwohl diese mit einer leicht erklärlichen Ausnahme Gebiete ausserhalb der Stadt Rom sonst nicht umfassen. Wird Orientalen eine tribus rustica verliehen, so ist dies meist die Quirina, welche nach Mommsens Vermutung als jüngste der ländlichen Tribus unter diesen dieselbe unansehnliche Rolle gespielt hat, wie die Collina unter den städtischen.

Ein iuridicus pro praetore utriusque Pannoniae, der auf einem Stein aus Stuhlweissenburg erscheint (n. 425—p. 124), ist bis jetzt ein Unikum, einmal wegen der Kumulierung der beiden Provinzen, ferner weil diese Würde in Pannonien sonst nicht erscheint, und drittens iuridici proprätorischen Ranges überhaupt nicht vorkommen, weil sie ja sonst den Provinzial-Legaten pro praetore, ihren Vorgesetzten nicht unter-, sondern beigeordnet wären. Diese Schwierigkeit hebt Hirschfeld durch eine sehr glückliche Konjektur, indem er darauf hinweist, dass die Funktion jenes Beamten wahrscheinlich in das Jahr 136/37 fällt, in dem L. Aelius Caesar beide Pannonien regierte.

Eine griechische Inschrift aus Hierocaesarea erwähnt einen *δικαιοδότης Σ(πανίας?), διοικήσεως Ταῤῥακωνησίας* (p. 223). Der Zusatz „Diöcese“ beweist, dass die Tarraconensis nicht, wie man bisher glaubte, mit der Hispania citerior identisch war, sondern nur einen Teil dieser Provinz bildete. Asturia et Gallaecia waren dann die andere Hälfte — Diöcese — derselben.

Mommsen schliesst diese Betrachtung unter Berücksichtigung von Strabo 3, 4, 20 mit dem Hinweise, dass die iuridici nicht erst seit Hadrian existierten, sondern der Sache nach in ihrer Entstehung bereits auf Augustus zurückzuführen seien.

Der im Corpus vol. III p. 707 geführte Nachweis, dass die Alpes Poeninae zu Rätien gehört hätten, ist von Zippel „Die römische Herrschaft in Illyrien“ angefochten worden, welcher sie für einen Teil der Germania superior erklärte. p. 516 sq. bespricht Mommsen die Zippelschen Einwände. Wir müssen auf die Abhandlung selbst verweisen, weil das Detail der Mommsenschen Beweisführung sich auszugsweise nicht wiedergeben lässt. Interessant sind aber die allgemeinen Bemerkungen, mit denen Mommsen den kleinen Aufsatz schliesst. Die Ausdehnung Rätiens von Regensburg bis Vevey ist ja, abgesehen von den Zeugnissen, wenig wahrscheinlich. Dennoch würde Augustus sich schwerlich entschlossen haben, die vallis Poenina mit Germanien zu vereinigen, weil sein Bestreben augenscheinlich dahin ging, Italien im Norden mit kleinen Provinzen zu umgeben, deren Gouverneure ritterlichen Standes — Präfekten oder Prokuratoren — weder militärisch noch politisch den Einfluss haben konnten, wie ihn der senatorische Legat von Obergermanien, der Chef von vier Legionen, notwendig besitzen musste.

Als eine Spezialität des vierten Bandes der Ephemeris möchten wir die häufige Besprechung römischer Militärverhältnisse bezeichnen, namentlich des Centurionats und der unter diesem stehenden Chargen. Vier Aufsätze sind diesem Thema gewidmet, darunter die längsten, welche der Band überhaupt enthält.

Den umfangreichsten derselben hat P. Cauer geliefert: de muneribus militaribus centurionatu inferioribus p. 355—481. Der Wert der Arbeit besteht wesentlich, wie dies der Verfasser selbst im Eingange andeutet, in der zur Zeit möglichst vollständigen Zusammenstellung des Stoffes. Er hat für dieselbe das gesamte bis jetzt verfügbare inschriftliche Material benutzt, darunter vieles, das einem grösseren Kreise noch unzugänglich ist. Der Aufsatz wird stets die Grundlage für weitere Forschungen auf diesem Gebiete bilden.

So hat ihn gleich Mommsen für eine Abhandlung verwertet: principalium recensus secundum praepositos p. 531—537. Der Verfasser weist in demselben nach, dass die Prinzipalen, d. h. die im Range zwischen dem Gemeinen und dem Centurio stehenden Chargierten in zwei Klassen zerfallen. Die Zugehörigen der einen sind dem Truppenkörper aggregiert, die anderen der Person des Vorgesetzten. Welche praepositi nun principales gehabt, welche nicht, und die Gründe wird im Weiteren erörtert. Besondere Erwähnung verdient noch der am Schlusse des Aufsatzes produzierte ganz neue Stein aus der Provinz Afrika, welcher beweist, dass dem Prokonsul derselben, auch nachdem Kaiser Gaius ihm das Legionskommando ent-

zogen und einem besonderen kaiserlichen Legaten übertragen hatte, Soldaten zur Verfügung gestanden haben, wodurch das bis dahin ganz unklare „aequatus inter duos (i. e. inter proconsulem et legatum) beneficiorum numerus" des Tacitus (hist. 4, 48) verständlich wird.

Mit den Centurionen selbst beschäftigt sich Mommsens Aufsatz: nomina et gradus centurionum p. 226—245. Im Eingange weist Verfasser nach, dass seit Hadrian, wahrscheinlich schon früher, die Legion nur 59 Centurionen gehabt habe gegen 60 in der republikanischen Zeit, und zwar trifft diese Verkürzung die erste Kohorte, welche trotz ihrer Verstärkung bis auf tausend Mann nur 5 Centurionen hatte, daneben freilich 5 optiones und 5 adiutores, deren Existenz in der ersten Kohorte wenigstens höchst wahrscheinlich, in einem Falle sogar direkt bezeugt ist.

Die vielbesprochene Frage nach dem Rangverhältnisse der Centurionen, ob nämlich alle triarii den principes, diese wieder sämtlichen hastati übergeordnet waren, beziehungsweise alle priores den posteriores, oder ob — wenigstens nach Einführung des Kohortensystems — nunmehr die Nummer der Kohorte den Rang bestimmt habe, glaubt Mommsen zu Gunsten der letzteren Ansicht entscheiden zu müssen, während Marquardt (Staatsverwaltung 2 p. 358) und A. Müller (Philologus 38 p. 126 sq.), der jüngste Bearbeiter dieses Gegenstandes, — mit der erwähnten Modifikation — an der entgegengesetzten festhalten. Ausschlaggebend für Mommsen ist der inschriftliche Gebrauch, bei vollständiger Angabe einer Unteroffizierscharge immer zuerst die Kohorte zu nennen, ferner die bevorzugte Stellung der ersten Kohorte. Es sei undenkbar, dass der zweite Centurio derselben, princeps praetorii oder princeps schlechthin genannt, wie Müller will, der einundzwanzigste, nach Marquardt der elfte im Range gewesen wäre. In der Folge werden alle Centurionate aufgeführt, deren Benennung sich durch Autoren oder Inschriften belegen lässt. Am Schlusse dieser Aufzählung bespricht Mommsen die bei den Schriftstellern so häufig erwähnten primi ordines. Abweichend von Marquardt sieht er in ihnen nicht eine bestimmte Rangklasse, sondern diejenigen Centurionen qui loco et virtute prae ceteris eminerent (p. 239). Erst seit Hadrian scheint dieser Begriff ein fixierter und wesentlich dem jetzt noch häufigeren der centuriones ordinarii gleichartig gewesen zu sein. Welche Centurionen aber darunter zu verstehen seien, wagt er nach dem jetzigen Stande des Materials noch nicht zu entscheiden.

Der Rest des Aufsatzes beschäftigt sich mit den Centurionen der Garde. Wie viel Centurien eine cohors praetoria enthalten hat, wissen wir nicht; weniger wie fünf waren es nicht. Auf die sich daran schliessenden interessanten Erklärungsversuche der Ausdrücke: primus ordo cohortium praetoriarum, princeps castrorum, trecenarius müssen wir, weil für diese Besprechung zu speziell, selbst verweisen.

Da wir eben der Prätorianer gedacht haben, wollen wir noch die Untersuchung erwähnen, welche Bormann und Henzen als Korollar mehrerer latercula der hauptstädtischen Garnison (n. 886— 895 im Supplement zu vol. VI) auf p. 317 sq. geben. Sie konstatieren, dass die ehrenvolle Entlassung (missio honesta) ausgedienter Prätorianer und Soldaten der cohortes urbanae nur alle zwei Jahre stattgefunden habe und zwar in den geraden Jahren unserer Zeitrechnung. Erst seit der Reorganisation der cohortes praetoriae durch Septimius Severus ist für diese wenigstens eine Aenderung eingetreten.

Ein Privilegium de civitate et conubio (DLXXII — p. 508), wie es ausgedienten Soldaten der Auxiliartruppen erteilt zu werden pflegte, giebt Mommsen Veranlassung, die Frage nach dem Inhalte dieser Privilegien noch einmal zu untersuchen.

In den Diplomen vom Jahre 154 an fehlt nämlich bei der Angabe der Bürgerrechtsverleihung die Formel: liberis posterisque eorum; das heisst also: die den Soldaten vor dem Empfang der Civität geborenen Kinder verblieben seit dieser Zeit dem Peregrinenstande.

Eine Ausnahme von dieser Regel macht das obige Diplom aus den Jahren 216—247 (?), indem es den Dekurionen und Centurionen, also nicht den Gemeinen, der im Eingange des Gesetzes genannten Auxiliartruppen das Bürgerrecht auch für ihre bereits geborenen Söhne zuspricht, falls diese oder sie selbst — der lückenhafte Stein lässt in dieser Hinsicht eine Entscheidung nicht zu — milites castellani gewesen wären. Unter solchen sind nämlich seit Severus Alexander die in den Grenzdistrikten — ausser anderen — mit der Bedingung angesiedelten Soldaten zu verstehen, dass auch ihre Söhne zum Heerdienste verpflichtet waren. Sie wohnten in befestigten Dörfern, castella, woher der inschriftlich hier zum ersten Male erscheinende Name castellani abgeleitet ist.

Berlin. Oskar Bohn.

XXXIII.

Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII; accedit ejusdem liber apologeticus, recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister. (Band V des Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum.) Wien 1882. C. Gerolds Sohn. (XXXVIIII und 819.) 16 M.

An die Stelle der Haverkampschen Ausgabe des Orosius, mit der man sich als der einzigen vorhandenen bisher behelfen musste, tritt fortan die neue von Zangemeister besorgte aus dem Wiener Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum. Auch der Historiker muss für das in dieser Ausgabe Gebotene zu höchstem Danke verpflichtet sein.

In der kurzen Einleitung (längere Prolegomena werden in Aussicht gestellt) wird nach dem Bericht über das handschriftliche Material, das bis in das sechste Jahrhundert hinaufreicht, eine Uebersicht über die von Orosius benutzten Schriftsteller gegeben. Lehrreich sind hier die Bemerkungen, dass dem Orosius, der 417 seine Historiae adversum paganos in Carthago schrieb, ein aus Anianus oder Panodor interpoliertes Exemplar der Chronik des Hieronymus vorlag, ähnlich dem im codex Fuxensis erhaltenen, und dass Orosius nicht den Livius selbst, sondern eine Epitome aus demselben benutzt hat, aus der die uns erhaltenen Periochen stammen und die weiterhin Cassiodor und eine Anzahl späterer römischer Historiker benützt haben. Hierauf folgt die Aufzählung der zahlreichen Schriftsteller bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts, die des Orosius Historiae in grösserem oder geringerem Umfange ausgeschrieben haben.

Den genauen Nachweis der Quellen und Benutzer der Orosianischen Historiae liefern dann sowohl die beiden unter dem Text der Historiae gedruckten Rubriken: Auctores und Expilatores, die fortlaufend die Quellen und Ausschreiber angeben, als auch der zweite und dritte Index, die in tabellarischer Form die einzelnen Stellen aus den Quellen oder Ausschreibern gegenüber denen des Orosianischen Werkes enthalten, ebenso mühsame wie sorgfältige Arbeiten, die dem Historiker die Benutzung des Geschichtswerkes wesentlich erleichtern. Ausser den Historiae adversum paganos enthält die Ausgabe noch des Orosius liber apologeticus.

Berlin. H. Droysen.

XXXIV.

Martens, Wilhelm, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Grossen. Eine geschichtliche Monographie. Stuttgart 1881, J. G. Cotta (XI und 379 S.) 6 M.

Unter dem vorstehenden Titel behandelt der Verf., früher Regens an dem katholischen Seminar zu Pelplin, jetzt in freier Musse zu Danzig seinen Studien lebend, „die auf die Anfänge der weltlichen Herrschaft des Papsttums bezüglichen Bestrebungen, Gegenbestrebungen, Hindernisse und Förderungsmomente“ unter der Herrschaft der beiden ersten Karolinger. Die Arbeit, auf gründlichem Quellenstudium beruhend, zeugt ebensowohl von der Gelehrsamkeit wie von dem unbefangenen, vorurteilsfreien Urteil des Verfassers. Erst nach ihrer Beendigung lernte derselbe, wie er in der Vorrede mitteilt, den Aufsatz v. Sybels in der Historischen Zeitschrift N. F. VIII (1880) über „die Schenkungen der Karolinger an die Päpste“ kennen, durch welchen diese alte Streitfrage wieder aufs neue in Fluss gebracht worden ist, doch ohne imstande zu sein, dieselbe weiter zu berücksichtigen. Um so interessanter ist es, dass er gerade in den Hauptfragen zu denselben Resultaten wie v. Sybel gekommen

ist, in betreff anderer Punkte stellt er ganz neue eigentümliche Ansichten auf, von denen wir freilich nicht alle als richtig anerkennen können.

Nachdem der Verf. in einer Einleitung eine kurze Uebersicht über die Geschichte Italiens und über die Stellung des Papsttums in der Zeit von 395—753 gegeben und in einem zweiten Abschnitt ebenso kurz die Geschichtsquellen für die Periode von 750—814 besprochen hat, wobei er schon die Erklärung abgiebt, dass er übereinstimmend mit Ficker das Privileg Ludwigs des Frommen von 817 der Substanz nach für glaubwürdig, den Bericht der vita Hadriani über die Schenkungen Pippins und Karls dagegen für unhistorisch und erdichtet halte, behandelt er in Abschnitt III die Regierung Pippins. Er schildert zunächst kurz die Lage Papst Stephans II. im Jahre 753, untersucht dann die Nachrichten der Quellen über die Vorgänge während des Aufenthaltes des Papstes im Frankenreiche und kommt zu dem Ergebnis: in Ponthion, bei ihrer ersten Begegnung, habe Pippin der Bitte Stephans entsprechend demselben eidlich versprochen, zunächst zu versuchen, den Langobardenkönig Aistulf zu einem friedlichen Abkommen zu bestimmen, wenn dieses nicht gelinge, zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche, welche einmal auf die justitiae S. Petri (die Patrimonien der römischen Kirche), daneben aber auch auf die res publica Romanorum (den Exarchat von Ravenna und den römischen Ducat) gerichtet gewesen seien, das Schwert zu ziehen. Bei Gelegenheit der Salbung Pippins und seiner Söhne durch den Papst zu St. Denis hätte der König demselben dann ein neues Versprechen geleistet, die römische Kirche zu schützen und die Gerechtsame derselben zu wahren, zugleich feierlich einen Liebesbund mit demselben geschlossen. Zu Kiersy, wohin die gewöhnliche Annahme das grosse Schenkungsversprechen Pippins an den Papst versetzt, habe überhaupt gar keine Versammlung stattgefunden, der Biograph Stephans, welcher diesen Ort nennt, habe denselben nur mit Braisnes, wo nach dem fränkischen Bericht der König mit seinen Grossen über die Ausführung der mit dem Papste getroffenen Abmachungen verhandelt, verwechselt. Er untersucht sodann die Friedensschlüsse von 754 und 756 und behauptet, durch den ersten habe sich Aistulf verpflichtet, Ravenna und eine Anzahl von anderen Städten, welche die vita Stephani später 756 aufzählt, an den Papst herauszugeben, Pippin habe damals dem Papste keine schriftliche Schenkungsurkunde ausgestellt, die Annahme einer solchen werde durch das Schweigen der vita Stephani vollständig ausgeschlossen, er interpretiert (wie uns scheint, sehr künstlich und willkürlich) die Stellen in den Briefen des Papstes aus der nächsten Zeit, welche dafür zu sprechen scheinen, so, der Papst habe die Unterzeichnung der Friedensurkunde durch Pippin als eine Schenkung desselben gedeutet und dargestellt. Erst nach dem zweiten Feldzuge 756 habe Pippin eine solche Schenkungsurkunde aus-

gestellt, welche aber nicht den ganzen Exarchat, sondern nur Ravenna und jene Städte, deren Herausgabe Aistulf schon 754 zugesagt, umfasst habe. Er beleuchtet darauf die rechtliche Natur jener von dem Papste als Restitution in Anspruch genommenen Schenkung, und erklärt jenen Anspruch als ungerechtfertigt, da der Exarchat bisher griechisches Eigentum und auch von dem Papste als solches anerkannt gewesen sei. Er betrachtet sodann den staatsrechtlichen Charakter der neugeschaffenen respublica Romanorum, dieselbe sei von dem griechischen Kaisertum vollständig unabhängig, nur faktisch, nicht juristisch von dem Frankenkönige abhängig gewesen. Durch die Ernennung zu römischen Patriciern bei Gelegenheit der Salbung zu St. Denis habe Stephan Pippin und seinen Söhnen nur einen Titel, gleichbedeutend mit der Ehrenmitgliedschaft der neuen respublica Romanorum verliehen, aus dem weder er noch die folgenden Päpste Ansprüche oder Pflichten abgeleitet hätten. Der Verf. erzählt dann kurz die Hauptereignisse unter dem Pontificat Pauls I. und die römischen Wirren nach dessen Tode 767 und 768 und knüpft daran „kritische Erörterungen,“ in denen er die abweichenden Ansichten anderer Forscher über verschiedene Punkte, namentlich über den Patriciat Pippins und über die respublica Romanorum, anführt und zu widerlegen versucht.

Abschnitt IV behandelt die kurze Zeit der gemeinschaftlichen Regierung Karls und Karlmanns, Abschnitt V sodann die Alleinherrschaft Karls des Grossen. Der Verf. prüft zunächst die Zeugnisse der Quellen über die Vorgänge im Jahre 774, bei Gelegenheit des Besuches des Königs in Rom, und er kommt zu dem Ergebnis, dass Karl damals dem Papst nur das Defensionsversprechen von 754, und zwar mündlich, wiederholt und zugleich den Liebesbund mit ihm erneuert habe. Allerdings habe der Papst darauf zunächst weit grössere Ansprüche erhoben, er habe von Karl den Besitz des ganzen Herzogtums Spoleto, das sich ihm 773 bei dem Zusammenbrechen des langobardischen Reiches unterworfen hatte, und auch von Tuscien gefordert, und als er sich hätte überzeugen müssen, dass Karl dazu nicht geneigt sei, hätte er eine sehr heftige Sprache geführt, mit ganz willkürlicher Deutung jenes Defensionsversprechens sogar Karl gegenüber behauptet, derselbe habe ihm Spoleto geschenkt, aber die Folge davon sei nur eine heftige Verstimmung Karls gewesen, und schliesslich hätte der Papst nachgeben, wie die spätere Urkunde Ludwigs des Frommen beweise, auf Spoleto und Tuscien gegen gewisse Entschädigungen verzichten müssen. Seitdem (seit 775) habe Hadrian dem Könige gegenüber ein neues Programm befolgt, er habe auf Grund des Versprechens von 774 nur die Restitution von Patrimonien, welche der römischen Kirche widerrechtlich von den Langobarden entrissen seien, gefordert, unter dem Erbieten, den Nachweis für seine Rechtsansprüche zu führen, und es sei ihm so gelungen, zunächst in betreff des Exarchats von Ravenna eine Schenkungsurkunde Karls zu erwirken, durch

welche die frühere Schenkung Pippins bestätigt und zugleich vervollständigt worden sei, dann während der Jahre 782—787 auch die Herausgabe eines Teiles der Sabina und einer Anzahl tuscischer Städte zu erlangen; auch in betreff einiger beneventanischer Städte habe er von Karl Zusagen empfangen, die dieser aber infolge des Einspruches der Beneventaner nicht ausgeführt habe. Der Verf. betrachtet darauf Karls Stellung als Patricius Romanorum und sein Kaisertum; er weist darauf hin, dass Karl erst seit 774 den Titel Patricius geführt hat, und glaubt, dass die Annahme desselben eine politische Bedeutung gehabt, dass Karl jetzt auf die respublica Romanorum einen grösseren Einfluss habe ausüben wollen, er zeigt aber, dass Papst Hadrian den Patriciat auch nur als einen Ehrentitel gedeutet habe, auf welchen Karl keine besonderen Rechte begründen dürfe, dass er über den Exarchat die volle Landeshoheit für sich in Anspruch genommen habe, dass nach seinem Tode die Wahl und Consecration Leos III. ohne jede Mitwirkung von fränkischer Seite erfolgt sei. Erst durch Karls Erhebung zum Kaiser habe die respublica Romanorum ihre bisherige autonome Stellung eingebüsst und sei ein Bestandteil des romanum imperium geworden, und habe hinfort Karl auch hier unbestritten die Oberhoheit ausgeübt. Auch der Verfasser nimmt an, dass die Angelegenheit der Uebertragung der Kaiserwürde zwischen Karl und Leo schon zu Paderborn verabredet worden sei, den Unwillen Karls, von dem Einhard berichtet, will er nicht auf den Empfang der Kaiserwürde überhaupt beziehen, sondern auf das Vorgehen des Papstes, der gegen das verabredete Programm die Krönung selbst vollzogen habe. Er betrachtet dann hier gleich auch noch die Urkunde Ludwigs des Frommen von 817, welche er als eine Codification der temporellen Rechte des päpstlichen Stuhles bezeichnet, und analysiert die einzelnen Bestimmungen derselben. Auch hier sind angefügt „kritische Erörterungen," in denen der Verfasser die abweichenden Ansichten anderer Forscher namentlich in betreff des Patriciates und des Kaisertums Karls bekämpft. Abschnitt VI enthält eine Beurteilung der beteiligten Fürsten und Päpste, welcher der Verfasser die sehr beherzigenswerte Erklärung vorausschickt, gerade der katholische Historiker dürfe sich nicht von der Pflicht entbinden, die Handlungen der Päpste nach dem moralisch-religiösen Massstabe zu messen. Abschnitt VII behandelt: „Falsche Berichte über Pippin und Karl," nämlich einmal das sogenannte Fantuzzische Fragment, welches sich für die Schenkungsurkunde Pippins ausgiebt, dessen Unechtheit aber schon längst erkannt worden ist, und zweitens den Bericht der vita Hadriani über die angeblichen grossen, fast ganz Unter- und Mittelitalien und auch noch einen Teil von Oberitalien umfassenden Schenkungen Pippins und Karls von 754 und 774; beide werden hier vollständig abgedruckt und beide in der eingehendsten Weise als Fälschungen nachgewiesen; von beiden behauptet der Verfasser, dass sie in

Rom unter Hadrian I. entstanden, und dass in ihnen Pippin und Karl so geschildert seien, wie sie nach dem Wunsche der römischen Geistlichkeit hätten sein sollen, in der Absicht, so Karl zu kompromittieren und einen seiner Nachfolger wirklich zur Ausführung dieser Versprechungen zu bewegen; auch hier sind „kritische Erörterungen" hinzugefügt, in denen namentlich die Versuche, den Inhalt der Schenkung Pippins und Karls abzuschwächen, zurückgewiesen werden. Abschnitt VIII handelt von der angeblichen Schenkung Constantins. Auch hier wird zunächst der Text abgedruckt, dann der Inhalt desselben analysiert, darauf nachgewiesen, dass sich dort zahlreiche Anklänge an das Fragm. Fantuzzianum, an den liber pontificalis, die päpstlichen Briefe und sonstige römische Urkunden finden, und dann behauptet, die Fälschung sei römischen Ursprunges, ihr lägen die Stimmungen der römischen Geistlichkeit zu Anfang des neunten Jahrhunderts zu grunde, unter Constantin sei Karl zu denken, auch hier hätte der Fälscher gehofft, dass durch dieses Dokument ein Nachfolger Karls werde bestimmt werden, das zu thun, was jener hätte thun sollen. In Abschnitt IX behandelt der Verfasser die Verwertung der Fälschungen bis zum elften Jahrhundert; in Abschnitt X rekapituliert er die Ergebnisse seiner vorgehenden Untersuchungen und erklärt zum Schluss, dass weder in den echten Quellen noch in den Fälschungen der geschilderten Periode sich eine Spur von der Idee finde, dass dem Papste ein unabhängiger Kirchenstaat notwendig sei, damit er die Funktionen und Obliegenheiten seiner geistlichen Jurisdiktion frei vollziehen könne.

Schon oben hat Referent darauf hingewiesen, dass er in manchen Punkten den Ansichten und der Beweisführung des Verfassers nicht zustimmen kann; es sind dies namentlich die Fragen, ob Pippin zu St. Denis dem Papste noch einmal ein Defensionsversprechen geleistet, ob, wenn die vita Stephani Kiersy als Ort der Beratung zwischen Pippin und seinen Grossen nennt, hier wirklich nur eine Verwechslung mit Braisnes vorliege, wann, ob 754 oder 756, die Schenkungsurkunde Pippins gegeben sei, ob das Versprechen Karls von 774 wirklich nur ein mündliches, formloses gewesen sei. Er hofft bald anderweitige Gelegenheit zu finden, diese Punkte genauer zu erörtern.

Berlin. F. Hirsch.

XXXV.

Monumenta ad Neapolitani ducatus historiam pertinentia, quae partim nunc primum partim iterum typis vulgantur, cura et studio Bartholomaei Capasso cum ejusdem notis ac dissertationibus, Tomus I. Neapoli 1881. (kl. fol. XVIII u. 351 S.)

Die Stadt Neapel und ihre Umgegend gehörte zu denjenigen Teilen Italiens, welche sich sowohl von der langobardischen, als auch nachher von der fränkischen Herrschaft unabhängig er-

hielten; nur dem Namen nach dem griechischen Kaiserreiche zugehörig, stand sie seit der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts unter eigenen Herzogen und bildete ein selbständiges, durch den Besitz der reichen Fruchtebene, durch Handel, Schifffahrt und Gewerbfleiss blühendes Staatswesen, das auch nach aussen hin in den Händeln der verschiedenen Staaten Unteritaliens eine nicht unwichtige Rolle spielte und erst im Jahre 1139 durch König Roger dem normännischen Reiche unterworfen und einverleibt wurde. Die Geschichte dieses alten Herzogtums Neapel, für welche allerdings nur sehr spärliche Quellen vorhanden waren, ist bisher arg vernachlässigt worden, und es ist daher sehr dankenswert, dass jetzt die Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Neapel die Reihe ihrer Publikationen mit einer Sammlung aller auf dasselbe bezüglichen Quellen eröffnet hat. Die Herausgabe dieses Werkes ist Herrn Professor Bartolomeo Capasso übertragen worden; mit vieler Liebe hat sich dieser der Arbeit zugewandt und dieselbe mit soviel Sorgfalt und kritischem Verständnis ausgeführt, dass dieselbe sich unseren besten deutschen Quellenpublikationen ebenbürtig an die Seite stellen darf und eine solide Grundlage für die Erforschung und Darstellung der Geschichte jener dunklen Periode darbietet. Von den beiden Bänden, welche diese Sammlung einnehmen soll, enthält der vorliegende erste die chronikalischen Quellen. Dieselben sind in drei Gruppen gesondert. Den Anfang macht das Chronicon ducum et principum Beneventi, Salerni et Capuae et ducum Neapolis, ein von Pertz zuerst entdecktes und (Mon. SS. III) zusammen mit anderen ähnlichen Catalogi herausgegebenes, ca. 965 in Neapel angefertigtes Verzeichnis der griechischen Kaiser von Justin I. bis Constantin IX. Porphyrogenetos, sowie der zur Zeit derselben in Unteritalien regierenden Fürsten, darunter auch der Herzoge von Neapel, immer mit Beifügung der Regierungsdauer und des Anfangsjahres eines jeden, eine Quelle, trotz ihres unscheinbaren Charakters für die neapolitanische Geschichte von dem grössten Werte, da wir aus ihr allein die Gründung des Herzogtums (661 unter Kaiser Constans), die Namen der Herzoge und deren Chronologie kennen lernen. Der Herausgeber hat dieser Chronik einen umfangreichen Kommentar beigegeben, in welchem alle einzelnen Angaben derselben auf das sorgfältigste geprüft und so der Beweis geliefert wird, dass dieselbe wirklich eine zuverlässige chronologische Grundlage für die Geschichte des Herzogtums Neapel bildet. Diesem Kommentar sind eine Anzahl längerer Exkurse eingefügt, in denen einzelne Punkte der älteren neapolitanischen Geschichte genauer untersucht und der Nachweis geführt wird, dass einzelne, anscheinend jener Chronik widersprechende Nachrichten anderer Quellen doch mit derselben vereinbar sind. Der Herausgeber hat sich endlich hier noch der Mühe unterzogen, die Series sowohl der Kaiser von Constantinopel als auch der Herzoge von Neapel von da an, wo jene Chronik aufhört (960, resp. 969), bis zum Untergange des Herzog-

tums (1139) fortzuführen. Den zweiten Teil nimmt die Hauptquelle für die Geschichte des neapolitanischen Herzogtums, das Chronicon episcoporum s. Neapolitanae ecclesiae ein. Der Herausgeber hat hiefür neben einer neuen Kollation der einzig erhaltenen vatikanischen Handschrift auch die Ausgabe von Waitz in den Monumenta (SS. rerum langob. et italicarum) benutzen können und seine Ausgabe schliesst sich der letzteren auf das engste an, auch in den kritischen Fragen stimmt er in der Hauptsache mit Waitz überein, auch er unterscheidet in dieser Chronik drei, von verschiedenen Verfassern herrührende Bestandteile, einen älteren in der Mitte des neunten Jahrhunderts geschriebenen, einen zweiten, die Zeit von 763 bis 872 behandelnden, im Anfang des zehnten Jahrhunderts von Johannes diaconus verfasst, und das letzte unvollständige Stück von dessen Zeitgenossen Petrus subdiaconus. Auch dieser Chronik ist ein reicher Kommentar beigegeben; als Anhang folgt zunächst ein nach jener Chronik zusammengestellter Catalogus episcoporum Neapolitanorum, und dann eine wieder von dem Herausgeber selbst angefertigte Fortsetzung desselben von 898—1139. Der dritte Teil enthält verschiedene kleinere Quellen, zunächst Briefe von Päpsten, (Hadrian I., Leo III., Johann VIII., Gregor VII.), welche sich auf Neapel beziehen, sodann 5 Urkunden aus Neapel und Gaeta aus dem achten und neunten Jahrhundert; ferner eine ganze Reihe von Heiligengeschichten, von denen einige auch von Waitz in die SS. rerum lang. et italic. aufgenommen, die anderen teils unediert, teils nur in älteren, mangelhaften Ausgaben bekannt waren, zum Schluss auch das Kalendarium Neapolitanum marmoreum, ein aus dem neunten Jahrhundert stammender, auf zwei grosse Marmortafeln eingegrabener Kalender, in dem die Gedenktage von Heiligen, Päpsten und Bischöfen aufgeführt sind, endlich noch einzelne auf neapolitanische Verhältnisse bezügliche Nachrichten aus Bamberger Handschriften (wieder abgedruckt aus Pertz Archiv IX, SS. rer. lang. et ital., und Dümmler, Auxilius und Vulgarius), und aus Petrus Damiani. Beigegeben sind diesem auch äusserlich auf das glänzendste ausgestatteten Bande 8 Tafeln mit Schriftproben.

Der zweite Band soll das urkundliche Material für die Geschichte des Herzogtums Neapel, nämlich Regesten aller aus der Zeit desselben erhaltenen Urkunden, dann vollständig abgedruckt die Urkunden der Herzoge selbst, ferner Gesetze, Verträge, endlich Inschriften, Siegel und Münzen enthalten.

Berlin. F. Hirsch.

XXXVI.

Koch, Dr. Adolf, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete und ihre Wirkung auf das kirchliche und politische Leben. Leipzig, 1881. Duncker & Humblot. 8°. 118 S.

Nicht wenige dem geistlichen Ordenswesen gewidmete Gesamtdarstellungen wie auch Monographieen hat der Zeitraum der letzten Jahre aufzuweisen. Die Mehrzahl derselben be-

schäftigt sich mit dem letzten, dem interessantesten Orden der Gesellschaft Jesu, andere mit den Verdiensten der verschiedenen Kongregationen der Benediktinerregel um die Kultur des nördlichen Deutschlands. Den meisten Schriften gestattet ihre allgemeinere Tendenz nicht genaue geographische Nachweise über die Bezirke der verschiedenen Ordensthätigkeiten. Um so willkommener sind zwei Publikationen der beiden letzten Jahre, einmal wegen ihrer selbstgewählten örtlichen Beschränkung, welche eine detailliertere Darstellung möglich macht, sodann weil sie der wissenschaftlich noch wenig dargestellten Geschichte der Franziskaner sich widmen.

Adolf Koch hat eine Preisschrift der Heidelberger Universität, in welcher er auf das rechtsrheinische Bayern sich beschränkt hatte, durch Hinzuziehung des gesamten Rheingebietes erweitert. Er bespricht die frühesten minoritischen Niederlassungen am Rheine, beginnend mit den ersten Konventen des Ordens in Speyer, Worms, Mainz und Köln vom Jahre 1221 bis zum Jahre 1268, in welches die Gründung des Schwarzwaldklosters Villingen fällt. Es sind 42 Niederlassungen im Rheinlande, sämtlich in bezug auf ihre Lage vortrefflich gewählt. Kaum einen der grossen Plätze längs des Stromes wird man in der Reihe dieser ersten Konvente vermissen; weder in Zürich, Constanz, Basel, noch in den grossen Handelsstädten der Niederlande versäumten die Minderen Brüder in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens die Gelegenheit zur Niederlassung. Vornehmlich in den reichen Hauptstätten des Weltverkehrs, den grossen Hansaplätzen des Niederrheins, entfalteten die Brüder ihre in alle Verhältnisse tief eingreifende Wirksamkeit. Der Darstellung dieser letzteren ist der zweite Teil des Buches gewidmet. Bei voller Anerkennung des gründlichen, wesentlich neue Resultate bietenden ersten Teiles kann der Referent des Eindruckes sich nicht erwehren, dass, wenn anders eine Uebersicht über das genugsam bekannte Wirken der Franziskaner im allgemeinen für notwendig erachtet wurde, dies auf weit geringerem Raume (als auf 74 Seiten) hätte geschehen können, einmal, weil der Verfasser Neues hierbei nur in geringem Masse zu bringen vermochte, zum andern, weil die allgemeine Thätigkeit des Ordens doch keine je nach dem geographischen Bezirke durchweg verschiedene sein konnte.

Ich will nicht schliessen, ohne wenigstens genannt zu haben auch das andere für die Franziskanergeschichte bedeutsame, jüngste Werk von Woker, der das östliche Deutschland zum Schauplatze seiner Darstellung macht, „die Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz (Freiburg. 1880),“ ein Buch, dem wir wesentlich neue Aufschlüsse über die sakrale Topographie Deutschlands verdanken.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXXVII.

Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Frankreich und Deutschland von der Begründung der jüdischen Wissenschaft in diesen Ländern bis zur Vertreibung der Juden aus Frankreich. (X.—XIV. Jahrhundert.) Wien, 1880, Alfred Hölder. (IV. 299.) 6 M.

Sobald man anfangen wird, der Kulturgeschichte des Mittelalters die gleiche Sorgfalt zuzuwenden, wie bisher nur der politischen, wird man einsehen, dass einen breiten Raum darin auch die Geschichte der Juden einnehmen muss. Für die Erkenntnis ihrer Zustände wird man vor allem auf ihre eigenen Schriften eingehen, welche, ähnlich den christlich-theologischen, eine Masse von Details und somit ein Mosaikbild ihres ganzen, gleichsam unkriegerischen Lebens gewähren; nicht eines Lebens, welches von der umgebenden Welt wie durch Klostermauern abgetrennt ist, sondern eines Lebens, das, wenngleich abseits der politischen Heerstrasse, auf dem Gebiete des Handels, des Kunstgewerbes, der theologischen und profanen Wissenschaften in friedlichem Wettstreit sich entwickelt hat.

Je geringer die Zahl derjenigen ist, welche in gleicher Weise die christliche und jüdische Litteratur des Mittelalters beherrschen, desto freudiger wird man eine Publikation wie die des Herrn Güdemann begrüssen, welche „die Geschichte der Erziehung und der Kultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit“ darstellen will. Dem „Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Periode,“ welches bereits 1873 erschienen ist, schliesst sich allerdings mehr äusserlich, als innerlich „die Geschichte der Juden in Frankreich und Deutschland vom X.—XIV. Jahrhundert“ an, auf welche wir die Aufmerksamkeit der Historiker lenken wollen. Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, der erste zu sein, der sich auf dieses noch so wenig bearbeitete Gebiet wagt; vor ihm schon haben Zunz, Geiger, Grätz, Steinschneider, Cassel, Berliner u. a. in selbständiger Forschung einzelne Perioden des Mittelalters behandelt, noch glaubt er bei der Schwierigkeit, das Material zusammenzubringen, etwas Abschliessendes geliefert zu haben, aber er ist der erste, der in diesem Umfange die Beziehungen der Juden zu der umgebenden christlichen Welt dargelegt und so eine Grundlage geschaffen hat, auf welcher ein Weiterbauen leichter wird als bisher.

Das XI. und XII. Jahrhundert bezeichnet für die Juden Nordfrankreichs die Zeit ihrer wissenschaftlichen Blüte. Während der Süden des Landes in engster Verbindung mit Spanien der arabischen Kultur nicht widerstehen konnte, bildete sich im Norden durch ein freies, vorurteilsloses Studium der Bibel und des Talmud eine exegetische Richtung von hohem, wissenschaftlichem Werte heraus. Die arabische Philosophie lag in den Fesseln des Aristoteles, sie war gräcisiert; kein Wunder, wenn die südfranzösische Schule, mit einem fertigen System an die

heiligen Bücher herantretend, „den Aristoteles in der Bibel und die Bibel im Aristoteles wiederzufinden“ glaubte. Im Norden war das anders. Die Juden verstanden kein arabisch, sondern nur hebräisch und französisch. Um die Bibel zu verstehen, genügte ihr gesunder Menschenverstand, um den Talmud zu begreifen, die Kenntnis des bürgerlichen Lebens, und man kann, ohne zu übertreiben, behaupten, dass es vorzugsweise diese beiden Faktoren gewesen sind, durch die sie ihre Bedeutung gewonnen haben. Aus ihrem Kreise ging auch Raschi hervor, „der Erklärer des Gesetzes“ (Parschandatha), wie ihn das Mittelalter mit Vorliebe genannt hat. Indem diese Männer bestrebt waren, einen unklaren antiken Begriff durch einen analogen, modernen zu erläutern, oder die religiösen Vorschriften in Einklang zu bringen mit den Ansprüchen, welche der Staat und die Gesellschaft an die Juden stellte, mussten sie vielfach Zeitverhältnisse in den Kreis ihrer Diskussion ziehen. Daher die Menge altfranzösischer Wörter, daher die häufige Erwähnung von Gebräuchen und Gesetzen, von Personen und Ereignissen, welche die Aufmerksamkeit der Sprach- und Altertumsforscher, der Rechts- und Kirchenhistoriker mit vollstem Rechte herausfordern. — Der Umschlag trat im XIII. Jahrhundert ein. Die Einseitigkeit, welche in der Theologie gewöhnlich zum starrsten Dogmatismus führt, machte ihre üblen Folgen geltend, als in dem Streite über die philosophischen Schriften des Maimonides die nordfranzösische Schule als Richterin von den Parteien angerufen wurde. Ihr Urteil fiel zu Ungunsten der freieren Richtung aus, und man liess sich im Laufe des Streites dazu hinreissen, die Schriften des Maimonides bei den Dominikanern zu denunzieren. Zwischen diesen Vorgängen und der Verurteilung des Talmud durch Gregor IX. liegt nur ein Zeitraum von wenigen Jahren. — Nach aussen hin war es den französischen Juden noch schlechter ergangen. Mit Philipp August fingen die Verfolgungen an, welche Juden und Christen immer mehr von einander trennten. Aus dem „Buch der Frommen,“ welches im 13. Jahrhundert entstand, erfahren wir, „dass Juden sich wie christliche Priester kleideten und lateinische Psalmen sangen, Prozessionen und Wallfahrtszügen sich anschlossen, an ihren Häusern Kreuzeszeichen oder ähnliche Symbole anbrachten und zum Scheine selbst die Taufe nahmen.“ Das Mass ihres Unglücks wurde voll, als Philipp der Schöne sie ohne Erbarmen aus seinem Lande vertrieb und ihnen nicht einmal gestattete, ihre bewegliche Habe mitzunehmen.

In Deutschland befanden sich die Juden seit den Tagen der Karolinger bis zum Ende des XI. Jahrhunderts in allgemein günstigen Verhältnissen. Nur selten wurde ihre Ruhe gestört durch Angriffe, wie die des Erzbischofs Agobard von Lyon, oder durch Verfolgungen, wie sie Mainz im Jahre 1012 gesehen hat. Sie trieben Handel, sie machten Reisen in ferne Länder, sie wurden häufig zu politischen Missionen verwandt und vielfach findet man sie als Aerzte an

den Höfen christlicher Fürsten. Haben ihre Schulen auch nicht so bedeutende Männer hervorgebracht wie die französischen, welche fast ein volles Jahrhundert länger sich entwickeln konnten als die deutschen, deren Gang durch die Ereignisse von 1096 gewaltsam unterbrochen wurde, so geben doch die in den Rheingegenden blühenden Lehrhäuser, die systematische Ausbildung der Kinder, der Studiengang der Erwachsenen das beste Zeugnis für den wissenschaftlichen Geist jener Zeit. — Ein sehr interessantes Dokument ist die „Lebensführung," welche R. Elieser aus Worms (1050) für seinen Sohn hinterlassen hat; von dem Ritter von Windsbach (Winsbeke) aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts besitzen wir ein ähnliches Lehrgedicht, welches Güdemann zur Vergleichung herangezogen hat. — Mit den Kreuzzügen beginnt für die Juden Deutschlands eine neue, aber keine bessere Zeit. Man mag es in dem Buche selbst nachlesen, wie ihr Verhältnis zu den Christen im XII. und XIII. Jahrhundert sich gestaltet, wie die Historiker und die kirchlichen Schriftsteller, die Minnesänger und die Prediger von ihnen sprechen, bald sie als Muster der Tugend, bald des Lasters vorführend. Wie aber eine Gemeinschaft niemals und nirgends leben kann, ohne die Umgebung zu beeinflussen oder von ihr beeinflusst zu werden, so entsteht fast zu gleicher Zeit wie innerhalb der christlichen Welt auch bei den Juden jene mystische Geistesrichtung, welche in R. Jehuda Ha-Chassid und R. Meïr aus Rothenburg (1293) ihre bedeutendsten Vertreter gefunden hat. Ich verweise auf Kap. V und VI, in denen Güdemann eine ebenso ausführliche wie klare Darstellung der christlichen und jüdischen Mystik und eine Analyse des „Buches der Frommen" gegeben hat. In die Abgründe des menschlichen Geistes führt uns das folgende Kapitel (VII), welches „der jüdische Aberglaube in Deutschland und Frankreich im XII. und XIII. Jahrhundert" ausfüllt. Wie im Leben des einzelnen, so findet man oft im Leben eines Volkes, in einer Gesamtheit von Individuen, dass die Gedanken, vom rechten Wege abirrend, in einen Wald von Irrtümern sich verlieren. Sobald die Fähigkeit, einen Vorgang im Leben natürlich zu erklären, an der Grenze des Erkennungsvermögens aufhört, schafft der Verstand unsichtbare Mächte, als Ursachen jener Erscheinung, wie Engel und Teufel, oder unsichtbare Kräfte, wie Zauber- und Hexenkunst. Aus diesen Irrtümern entsteht ein System, mit dem man am leichtesten erklären kann, was am schwersten zu begreifen ist. Ein solches System findet sich in dem erwähnten „Buch der Frommen," in dem handschriftlichen „Buch der Engel" und vielen andern Werken jener Periode. — An die Geschichte des Zaubers schliesst sich ein Kapitel über das weibliche Geschlecht vom X.—XIII. Jahrhundert.

Das XIV. Jahrhundert bedeutet für die Juden Deutschlands den Verfall ihrer klassischen Periode. Die Verfolgungen, die in den Jahren des schwarzen Todes (1348—51) ihren Höhepunkt erreichten, haben sie vollends jeder Lebensfreudigkeit beraubt,

ohne welche ein Gedeihen des Körpers und Geistes nicht denkbar ist.

Von hervorragender Wichtigkeit sind Exkurs III und IV. Im III. beantwortet der Verfasser die schon vor fünfzig Jahren von Zunz aufgeworfene Frage: welcher Sprache sich die Juden in der Rheingegend bedient haben, dahin, dass sie unter einander französisch gesprochen hätten, da sie zumeist aus Frankreich eingewandert seien. Im IV. bestimmt Güdemann das Vaterland, den Autor und die Quellen des „Buches der Frommen“.

Von Einzelheiten, welche einer Berichtigung bedürfen, erwähne ich folgende: Zu S. 63 Nr. 2 siehe meine Bemerkung bei Steinschneider Hebr. Bibliogr. 1880. p. 15; S. 108 Thietmar ist jetzt nach der Ausgabe in den Mon. Germ. SS. III zu citieren; S. 110 n. 1 ist Karl der Gr. mit Karl III. (dem Dicken), dessen Leibarzt Zedekias war, verwechselt. Einhard ist also zu streichen; vgl. auch Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches II. Index; S. 213: Bezalel war nicht Beiname des Paulus Diaconus, sondern Einhards, siehe Wattenbach, Gesch. Qu. I, 140 (3. Aufl.); S. 215 n. 5 das mit hebräischen Lettern gedruckte Wort ist wohl „tourner“ zu lesen; S. 262 das Wort „Konteros“ dürfte eher aus commentarius, als aus quinternus entstanden sein.

Von dem reichen Material, welches in dem Buche verarbeitet ist, kann ein Referat nur eine sehr unvollkommene Vorstellung geben, aber es wird zur Genüge erkennen lassen, dass Herr Güdemann begonnen hat, eine wesentliche Lücke in der historischen Litteratur auszufüllen.

Berlin. S. Löwenfeld.

XXXVIII.

Toeppen, Dr. M., Akten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Band II. Leipzig 1880, Duncker & Humblot. (8°. 823 S.) 16,80 M.

Toeppen, Dr. M., Christoph Falks Elbingisch-Preussische Chronik. Lobspruch der Stadt Elbing und Fragmente. Leipzig 1879, Duncker & Humblot. (Gr. 8. 230 S.) 6 M.

Der erste Band der Sammlung der Akten der Ständetage reichte bis zum Jahre 1436; der zweite umfasst nur die Jahre 1436—1446. Es ist natürlich, dass das Material mit jedem Jahre zunimmt, der einmal geweckte Selbständigkeitstrieb der preussischen Stände, besonders der Städte, die von Jahr zu Jahr wachsende Unzufriedenheit und die zunehmende Feindschaft gegen den Orden riefen immer zahlreichere Versammlungen hervor, die endlich im Jahre 1440 zu der Bildung des „Bundes gegen Gewalt“ führten, dem eine so hervorragende Thätigkeit bei dem Untergange des Ordens zufallen sollte. Es ist demnach der wichtigste Abschnitt der Ordensgeschichte, der uns hier in seinen Hauptquellen in chronologischer Reihenfolge geordnet vorgeführt wird. Der Herausgeber weicht insofern von der äusseren An-

ordnung ab, die er im ersten Bande befolgte, als die historische Uebersicht erst nach den Aktenstücken in Gestalt eines Rückblickes folgt.

Der Inhalt zerfällt in drei Teile, von denen der erste den Ausgang der Regierung des Hochmeisters Paul von Russdorf (die Jahre 1436—1441) behandelt. Die zerfahrene Regierung dieses Hochmeisters hat viel dazu beigetragen, den Sturz des Ordens herbeizuführen; der Streit mit dem Deutschmeister, die dadurch hervorgerufene Spaltung des Ordens in zwei feindliche Lager, bewiesen unwiderleglich, dass die Tage des einst so blühenden Ordens gezählt waren, rief doch der Hochmeister die Stände des Landes zu Hülfe gegen seine Untergebenen. Wie nun die Stände diese Zwietracht und Schwäche in ihrem Sinne ausbeuteten, zeigt sich in den zahlreichen Aktenstücken, welche von den Verhandlungen auf den Ständetagen berichten; die Aufhebung des so angefeindeten Pfundzolles war eine der ersten Früchte ihrer so angestrengten Thätigkeit. — Der nach Paul von Russdorfs Tode neu gewählte Hochmeister Conrad von Erlichshausen sah aber bald, dass er ohne den Pfundzoll seinen „Staat nicht regieren“ könne; daher war es einer seiner ersten Schritte, nachdem er sein Amt angetreten, die Auflegung des Pfundzolles zu fordern. Glücklicherweise für ihn entstand unter den Ständen eine Spaltung, die Ritter und die kleineren Städte verstanden sich dazu, und so mussten auch die grossen Städte folgen, allerdings erst nach langen Verhandlungen, welche der zweite Teil unseres Buches behandelt, der den Anfang der Regierung des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen enthält (1441—1443). Diesen Erfolg hatte der Hochmeister ohne jede gewaltthätige Massregel erreicht; beigetragen zu demselben hatte die Drohung des Hochmeisters mit einem Prozesse am Hofe des Römischen Kaisers, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte, da die von Friedrich I. herrührenden Privilegien des Ordens denselben zur Auflegung von Zöllen ermächtigten. Nur die Städte Culm und Thorn und die Ritterschaft des Culmerlandes erhoben Anspruch auf Befreiung von dem Pfundzoll, indem sie sich auf die Culmische Handfeste bezogen; schliesslich fügten auch sie sich, allerdings unter Vorbehalt ihrer Rechte. Mit den darauf bezüglichen Urkunden und Verhandlungen beginnt der dritte Teil, von 1443—1446 reichend. Die Regierung des neuen Hochmeisters war milde und gerecht; er berücksichtigte auch die Wünsche der Landeseingesessenen, namentlich bemühte er sich auf deren Bitten um die Feststellung zweckmässiger Ordnungen des Landesregiments, und in der That kam 1446 zu Frauenburg eine allgemeine Landesordnung zustande, die freilich nicht von allen Ständen angenommen wurde. Trotz der entgegenkommenden Stimmung und Thätigkeit des Hochmeisters hatte der 1440 gestiftete Bund fortbestanden, und vergeblich waren seine Versuche, eine Auflösung desselben herbeizuführen; die Zwietracht, so sagte er, welche den Bund veranlasst, sei

vorüber; es bedürfe also des Bundes nicht mehr. Nur ein Teil der kleinen Städte war bereit, aus dem Bunde auszutreten; die grossen einigten sich auf einer Versammlung in Marienwerder dahin, vom Bunde nicht zu lassen, und damit verblieb der feste Kern, um den sich dann die mit dem Orden Unzufriedenen sammelten.

Einer späteren Zeit als diese Veröffentlichungen gehört das zweite oben erwähnte Werk an. Ursprünglich hatte der Herausgeber beabsichtigt, die Elbingisch - Preussische Chronik des Christoph Falk in den Script. rer. Pruss. herauszugeben; aus Raummangel wurde dies aufgegeben, und so erscheint sie jetzt als besonderes Buch. Der Verfasser der Chronik war ein aus Annaberg in Meissen stammender Schulmann, der einige Zeit am Gymnasium in Elbing im Schreiben, Lesen und Rechnen unterrichtete, wahrscheinlich um das Jahr 1546, von dort ging er nach Königsberg, wo er noch 1565 sich aufhielt. Er hatte aber der Stadt Elbing ein dankbares Andenken bewahrt, und darum schrieb er seine Chronik, die freilich zum grossen Teile Kompilation aus andern Werken der Art ist. Sie bestand aus drei Teilen, von denen der erste verloren ist; er enthielt wahrscheinlich die Geschichte des grossen Krieges von 1454—1460, der Danziger Chronik des Johann Lindau nacherzählt; wenigstens ist der zweite Teil, von 1460—1525 reichend, im engsten Anschluss an dieselbe gehalten; er enthält zuerst das Ende des grossen Krieges, dann ausführlich die Kriegsgeschichte der Jahre 1520 und 1521 und die Geschichte der Gemeindeauflehnungen in Danzig und Elbing. Der dritte, wichtigste Teil beginnt mit der Geschichte der Jagellonen und ihres Verhältnisses zu den Hochmeistern, dann führt er die Hauptbegebenheiten bis hinab zum Jahre 1557, zum Teil entlehnt aus Lindaus und der älteren Hochmeisterchronik, auch Simon Grunau fehlte nicht. Doch bleibt nach Ausscheidung der bekannten Quellen Falks noch ein sehr umfangreiches Material, welches auf keine älteren Quellen zurückgeführt werden kann, und welches sich als eine „recht wertvolle Ergänzung unserer sonstigen historischen Ueberlieferung,“ betreffend die Jahre 1520—1526 darstellt. Der Herausgeber stellt die Vermutung auf, Falk habe aus einer (sonst nicht bekannten) Chronik eines Elbingers, namens Alexander von Alexwangen, geschöpft. Die Geschichte der späteren Zeit (1526 bis 1557), von Falk selbst herrührend, ist ziemlich dürftig und bezieht sich vorzugsweise auf die Geschichte von Königsberg. — An die Chronik Falks schliesst sich ein grösstenteils von ihm herrührendes Gedicht „Der Stadt Elbing Lobspruch,“ welches von Chr. Falks Bruder Hieronymus im Jahre 1548 dem Rathe der Stadt Elbing übergeben worden ist. Historischen Wert hat es nur durch die darin enthaltene Beschreibung der Stadt Elbing. Zu bemerken ist, dass am Schluss beiden Werken ausser einem Personen- und Sachregister auch ein Wortregister beigegeben ist, das für Sprachforscher nicht ohne Interesse sein dürfte.

Berlin. Gerstenberg.

XXXIX.

Turmairs, Johannes, genannt Aventinus, sämtliche Werke. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben von der K. Akademie der Wissenschaften. I. Band: kleinere historische und philologische Schriften. München 1881, Kaiser. (VIII, LXIX u. 689 S. gr. 8.) M. 15.

Anregungen von verschiedenen Seiten, welche sich an die vierhundertste Wiederkehr von Aventins Geburtstag (4. Juli 1877) anknüpften, mahnten die bayerische Akademie an die ihr obliegende Ehrenpflicht, endlich eine lang vermisste, oft erwünschte kritische Gesamtausgabe der Aventinischen Schriften zu veranstalten. Eine namhafte Unterstützung des Königs von Bayern ermöglichte die würdige Ausführung des Planes, die unter Leitung Karl Halms mit erfreulicher Schnelligkeit gefördert wurde, so dass nach verhältnismässig kurzer Frist der gut ausgestattete erste Band des Unternehmens vorliegt, den eine Reproduktion des Bildnisses Aventins nach einem Holzschnitt von H. S. Lautensack ziert. Die den Band eröffnende Biographie des Autors von W. Vogt berichtigt die älteren Arbeiten Wiedemanns und Dittmars in einigen Einzelheiten und giebt eine vortreffliche Würdigung der historischen Thätigkeit Aventins: tief sittliches Gefühl, unerbittliche Wahrhaftigkeit und reges nationales Bewusstsein sind, wie mit Recht hervorgehoben wird, die hervorstechendsten Charakterzüge der Geschichtschreibung Aventins; aber auch in Quellenforschung und Quellenkritik hat „der Vater der bayerischen Geschichte" vielfach einer neuen Zeit die Bahn gebrochen, und indem er sein Hauptwerk deutsch schrieb und die Muttersprache meisterhaft handhabte, hat er mehr als viele seiner nicht minder begabten Zeitgenossen auf die Bildung der nächsten Generationen eingewirkt.

Die kleinen, lateinischen Schriften, die der Band enthält, hat Karl Halm herausgegeben. Es sind Annales Schirenses (nach dem Autograph Aventins vielfach gegen den Druck von 1600 verbessert); Narratiuncula de Baothavina urbe (gleichfalls nach dem Autograph); Historia Otingae (nach einem von Aventin selbst durchkorrigierten Exemplar des ersten Druckes); das bisher nicht vollständig gedruckte Chronicon Ranshofense mit wertvollen bis jetzt unbekannten Nachrichten über den Landshuter Erbfolgekrieg; ferner die grammatischen und musikalischen Arbeiten (Rudimenta grammaticae latinae, Encyclopaedia artium, Musicae rudimenta); dann mehrere Praefationes, die Panegyrica oratio ad Carolum V, die auf dem Regensburger Reichstage von einem elfjährigen Knaben vorgetragen wurde; weiter die Gedichte, darunter Nr. 6 bisher unbekannt, die übrigen bedeutend verbessert und zum Teil erst in der neuen Ausgabe verständlich geworden; die Briefe, darunter neun neue an Celtes, Spalatin und Beatus Rhenanus, endlich der Hauskalender, bei dessen Edition F. Kainz Hülfe geleistet hat. Als Herausgeber der deutschen Schriften des Bandes ist F. Muncker thätig gewesen. Für die umfang-

reichsten derselben, die Chronica von Ursprung, Herkomen und Taten der uralten Teutschen, sowie für die deutsche Bearbeitung der Oettinger Chronik war nur eine Wiederholung der alten Drucke möglich: die Aenderungen des Herausgebers sind, wie schon von anderer Seite bemerkt worden ist, nicht immer berechtigt. Die übrigen Schriften, die erste Skizze und kurzer Auszug der bayerischen Chronik, Ursachen des Türkenkrieges und Römisches Kriegsregiment (zwei sehr interessante Flugschriften, über deren Entstehungsverhältnisse zwischen Muncker u. v. Druffel Streit ist, vrgl. Hist. Jahresbericht 1879, III, 118), Herkommen der Stadt Regensburg, konnten sämtlich in auf Grund neuer Handschriften wesentlich verbessertem Text geboten werden.

Von besonderer Wichtigkeit werden die für die Fortsetzung des Unternehmens in Aussicht gestellten Neubearbeitungen der Annales Boiorum von S. Riezler und der Bayrischen Chronik von M. Lexer sein. Wir hoffen bald in die Lage versetzt zu werden, das Erscheinen derselben anzeigen zu können.

Berlin. H. Bresslau.

XL.

Wiedemann, Theodor, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I. Band. (X 674 S.) Prag 1879. F. Tempsky. II. Band. (2 Bl. 686 S.) 1880. 24 Mark.

Wenn in neuerer Zeit Schriften katholischer Verfasser über die Reformationsgeschichte leider oft ein Bild dieser Periode entwarfen, das den wirklichen Verhältnissen durchaus nicht entspricht, so verdient vorliegendes Werk eines Angehörigen der alten Kirche in dieser Beziehung durchaus Anerkennung, wenn er auch nirgends seine Zugehörigkeit zur katholischen Kirche verleugnet, die Anhänger der evangelischen Lehre vorzugsweise als Sektierer und ähnlich bezeichnet; dabei unterlässt er es aber doch nicht, da, wo es die Thatsachen fordern, auch die tiefen Schatten der alten Kirche hervorzuheben und uns zu zeigen, dass das glänzende Bild, wie z. B. Janssen es entworfen hat, der Wirklichkeit nicht entspricht. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass nicht an manchen Stellen des Buches der religiöse Standpunkt des Verfassers die Veranlassung sei, falsch zu urteilen: nicht zu billigen ist z. B. die Beurteilung des Vorgehens der Stände und der Schriftstücke des Justus Jonas (I. S. 86), dass er das Gebet des Ausschusslandtages von 1556 als saft- und kraftlos bezeichnet (I. S. 140 f.), der Abschnitt über die litterarische Bekämpfung der neuen Lehre (I. S. 458—490), ebenso wenig der Abdruck des Briefes von Klesel (I. S. 491 — 495), dessen Auffassung der Verhältnisse dann freilich (S. 498) mit Recht als irrig bezeichnet wird; ebensowenig kann Referent der Stelle S. 111 oben im II. Bande über Maximilian II. zustimmen. — Wichtig ist in dem Buche das mancherlei neue Material, das aus den Archiven beigebracht wird; wichtig auch

der Abdruck mancher Schrift jener Tage, die selten geworden ist; allein damit kommen wir auch zu einem wesentlichen Uebelstande des Werkes, dass wir uns einer Fülle von Detail gegenüber befinden, bei dem die Entwicklung zu erkennen oft ausserordentlich schwer ist; es sind lauter einzelne Mitteilungen aus Quellen, denen oft genug jeder Zusammenhang fehlt. Es ist dies zu bedauern, da die Materialien zum Teil wirklich dazu dienen könnten, das freilich nicht erfreuliche Bild der katholischen Kirche auch in diesen Gegenden klarer vor Augen zu stellen und zu zeigen, wie notwendig auch hier eine Reformation gewesen wäre. Was wir erhalten, ist freilich nicht sowohl eine Geschichte der Reformation im Lande unter der Enns, als vielmehr eine Geschichte der katholischen Kirche in dieser Zeit mit ihren Bestrebungen, die reformatorischen Einflüsse zu beseitigen: daher erklärt es sich auch einigermassen, wenn der Umfang des Werkes, das bis zum Jahre 1848 herabreichen soll, auf 5 Bände berechnet ist.

In der Vorrede des ersten Bandes bespricht der Verfasser zunächst die frühere Litteratur und bezeichnet die Schriften des Hamburger Pastors Raupach als immer noch brauchbare Materialiensammlungen, Waldaus Arbeit als wertlos, Smets Schrift als daraus abgeschrieben, Millers Dissertation als nichtssagend; sodann hebt er hervor, dass Klein in seiner Kirchengeschichte Oesterreichs das ihm zu Gebote stehende Wiener fürsterzbischöfliche Konsistorialarchiv zu spärlich benutzt habe. Schliesslich führt der Verfasser an, dass er für sein Werk das fürsterzbischöfliche Konsistorialarchiv, das Klosterratsarchiv, das niederösterreichische Lehensarchiv und die Passauer Acten in der Registratur der k. k. Statthalterei von Niederösterreich benutzt habe.

Der I. Band gliedert sich in 6 Bücher. Im 1. Buche (S. 1—89) wird die reformatorische Bewegung geschildert, die in dieser Gegend einen günstigen Boden fand, da Niederösterreich in geistlicher Beziehung unter sechs Machthabern stand, was natürlich viele Klagen verursachte; früh griff daher das Luthertum schon bedeutend um sich, so dass sich z. B. bald niemand zur Uebernahme des Dekanats der theologischen Fakultät zu Wien herbeilassen wollte. Das Einschreiten des Bischofs von Wien Revellis, die Strafmandate Ferdinands vom Jahre 1527 halfen nichts gegen die neue Lehre. Auch die Wiedertäufer fanden zahlreiche Anhänger, gegen die man mit ganz besonderer Strenge vorging. — Bei einer 1528 vorgenommenen Revision des Bistums Wien zeigte sich der Zustand als ein sehr schlimmer; ebenso war es im Bistum Passau. Zu alledem kam dann 1529 der Einfall der Türken, infolge dessen die Verhältnisse noch mehr zerrüttet wurden. Der Adel stand auf Seiten der Reformation; doch, meint der Verfasser, sei die Liebe zum Evangelium bei ihm nur Aushängeschild, Verlangen nach dem Kirchengut der wahre Grund gewesen.

Im zweiten Buche (S. 90—208) werden die Visitationen behandelt, die 1543 f. veranstaltet wurden, um dem Verfalle entschieden entgegentreten zu können. Ferdinand suchte die Resultate derselben zu verwerten, der Verschleuderung des Kirchengutes entgegenzuarbeiten und namentlich auch die theologische Fakultät zu reorganisieren, um dadurch den Besuch der fremden Universitäten, die der neuen Lehre zugethan waren, zu verhindern, ohne jedoch dies Ziel zu erreichen. Besonders rechnete er auf die Jesuiten, deren erste 1542 kamen, 1551 ihre erste Niederlassung in Wien gründeten und sich der Predigt, dem Gymnasium und der Universität widmeten. — Im weiteren Verlaufe stellt der Verfasser das Verhältnis der Bischöfe und der Staatsgewalt dar; trotz der Not der Zeit stritten sie sich hin und her. Dann kam es zu wiederholten Visitationen, bei denen sich arge Zustände zeigten, so dass Ferdinand die Besserung sofort folgen lassen wollte, deren Resultat war, dass die Kommissäre erklärten, es lasse sich weder die Communion sub una noch die Abschaffung der Priesterehe durchführen. Der Kaiser war mit den Kommissaren sehr unzufrieden, da sie ihre Aufgabe so oberflächlich erfüllt hätten. — Auch Maximilian liess 1566 visitieren; als sich das Klosterwesen durchaus verderbt erwies, wurde 1567 eine Generalordnung für die Stifte und Klöster erlassen, der sich die Prälaten unterwarfen, da Maximilian erklärte, diese Ordnung enthalte seinen ernsten Willen. Sodann (5. Januar 1568) wurde der Klosterrat eingesetzt, um zunächst die finanziellen Verhältnisse der Klöster zu ordnen. Allein da die neue Behörde bald mit Passau in Streit geriet, so war das erzielte Resultat in Bezug auf klösterliches Leben gleich Null, während in Beziehung auf die Administration des Besitzes Besseres erreicht wurde.

Im dritten Buche (S. 209—290) wird das Concil von Trient in seinen Beziehungen zu dem Lande unter der Enns geschildert. Als das Concil endlich 1543 zu Trient eröffnet worden war, erklärten sich auch die Evangelischen in Niederösterreich gegen dasselbe. 1551 begab sich Nausea dorthin, nachdem er möglichst Geld aus dem Bistum Wien herausgemartert hatte, und setzte sich bei den Concilsräten in gewaltigen Respekt, doch starb er schon 1552. Als das bald darauf vertagte Concil 1560 wieder eröffnet worden war, entsendete der Kaiser den Erzbischof Brus von Prag als Hauptvertreter, der für das Abendmahl sub utraque specie eintrat; doch verweigerte das Concil die Erteilung der Concession des Kelches, wie es überhaupt vor der Behandlung der Reformen eine förmliche Scheu hatte, während namentlich Brus sie forderte. Nachdem der Schluss des Concils geschildert ist, erwähnt der Verfasser, wie man sich im Lande unter der Enns zu den Beschlüssen des Concils gestellt habe: Ferdinand untersagte die Publikation derselben; erst Rudolf II. erlaubte die Publizierung des Dekrets der 24. Sitzung gegen die Matrimonia clandestina.

Sodann zeigt der Verfasser das Verhalten Klesels zu diesen Dingen. — Das Concil hatte den Bischöfen befohlen, Synoden abzuhalten: 1569 fand das Salzburger Provinzial-Concil statt, dessen Beschlüsse 1573 von Rom nach mancherlei Korrekturen des Textes gegen eine Taxe von 1800 Gulden bestätigt wurden; zugleich schüttete Gregor XIII. eine Flut von Rügen über den Erzbischof und dessen Suffragane. „Der Zustand der Klöster, das Benehmen der Domkapitel, des Clerus wird in einer Weise geschildert, wie sie nur der wahrheitsgetreueste Bericht zu schildern vermag." Sofort (Aug. 1573) traten die Bischöfe des Sprengels zusammen, um die Durchführung der Beschlüsse zu beraten, ohne dass Gregor XIII. davon überzeugt gewesen wäre, dass es dem Erzbischof damit ernst sei; und in der That wurde noch viel auf verschiedenen Versammlungen verhandelt, ohne dass man selbst in betreff der Priesterehe und der Errichtung der Seminarien zu einem erfreulichen Ziele gelangt wäre.

Das vierte Buch (S. 291—324) handelt vom Kelche. Nach einer kurzen Geschichte des Kelches schildert der Verfasser den Streit, der seit dem Jahre 1554 in betreff des Kelches zwischen Regierung und Ständen schwebte; wie zuerst Ferdinand ein strenges Generalmandat gegen den Gebrauch desselben erliess, während die Stände um Beibehaltung desselben baten; da auch Ferdinand von der Gewährung des Kelches den Frieden erhoffte, so liess er, freilich vergebens, zu Trient den Kelch fordern; dann richtete er 1564 dieselbe Bitte an Papst Pius IV., der ihn unter gewissen Bedingungen gewährte; Pius V. widerrief bereits 1568 das Zugeständnis des Kelches, und die Geistlichkeit fügte sich zum Teil; besonders Klesel suchte den Kelch ganz zu beseitigen, ohne dass es ihm gelang. — Dazwischen ist ein Abschnitt über Hosius, der 1560 in Wien weilte, und seine Confessio fidei catholicae christiana eingeschoben, die damals in Wien gedruckt und in zahlreichen Exemplaren verbreitet wurde.

Das fünfte Buch (S. 325—590) hat die neue Lehre zum Gegenstande. „So viele Pfarreien, so viele Sekten." 1561 erschien die erste Konfessionsschrift der neuen Lehre von Moseder, welche auf der Augsburger Konfession beruht; dann bespricht der Verfasser den Inhalt der Bekenntnisschriften von Christoph Reuter und Joachim Magdeburg. — Da bestieg 1565 Maximilian II. den Thron, von dem man eine offene Erklärung für die neue Lehre erwartete; er suchte jedoch nur beiden Religionsparteien gerecht zu werden. Als aber Maximilian die Absicht hegte, ein protestantisches Konsistorium zu errichten und als Landesherr an dessen Spitze zu treten, bot Rom alles auf, dies zu verhindern. Maximilian überliess nun die weitere Gestaltung des neuen Religionswesens den Ständen und beging damit einen grossen politischen Fehler. Chyträus arbeitete eine neue Agende aus, die 1569 feierlich von den Ständen übergeben wurde, dem Kaiser aber durchaus missfiel, weshalb er sie von Reuter abändern liess, worauf der Druck derselben erlaubt wurde; auf

Grund derselben gestattete Maximilian 1571 den Herren und der Ritterschaft des Erzherzogtums unter der Enns, ihren Gottesdienst einzurichten, auch insgeheim einen Superintendenten aufzustellen, doch gelang es trotz vieler Verhandlungen nicht, einen solchen zu gewinnen. — Weiter bespricht der Verfasser die Agende und erwähnt die ausserdem erschienenen liturgischen Bücher der lutherischen Kirche in Oesterreich, und wie darüber Streit unter den Evangelischen selbst und zwischen der Regierung und dem Bischof von Passau anhebt. — Schliesslich hat das Bemühen, den Unterschied zwischen Sünde und Erbsünde herzustellen, die lutherische Kirche in Oesterreich zu Grunde gerichtet; seit Maximilians Tode 1576 ging denn auch die Regierung wieder strenger in katholischem Sinne vor. Die Streitigkeiten der Flacianer griffen immer weiter um sich, so dass die Stände sich 1585 selbst entschlossen, sie zu beseitigen. — Sodann giebt der Verfasser ein interessantes Bild des Streites über die Einführung des neuen Kalenders in Oesterreich und dann in Abdruck eine Schrift von sieben Prädicanten, worin sie die Gründe angeben, aus denen sie den Gregorianischen Kalender in ihren Kirchen nicht annehmen können; bald war jedoch der alte Kalender im grossen und ganzen verdrängt. Auch bei dieser Gelegenheit erlitt die neue Lehre manchen Nachteil; noch grösseren freilich durch die litterarische Bekämpfung, während sie bis dahin auf diesem Gebiete vollständig geherrscht hatte; doch verrät der Verfasser S. 475, dass diese katholischen Schriften eine gewaltige Unterlage durch den geweihten Hut und Degen erhielten, womit 1587 Sixtus V. den Erzherzog Ernst beehrte. Am 28. Februar 1590 beauftragte Rudolf II. Klesel, die katholische Kirche in Oesterreich wieder zur Durchführung zu bringen, was dieser denn auch mit Feuereifer that. Als nun in St. Peter ob der Enns 1594 ein katholischer Pfarrer eingesetzt werden sollte, brach der Aufstand der Bauern aus, der bald ganz Oesterreich ergriff, sich aber sofort den sozialen Uebelständen zuwendete. Inzwischen trieb Klesel die Regierung zu immer neuen Schritten und zum Festhalten an den Rechten der alten Kirche; viele fügten sich, die Stände aber schritten, als alle Vorstellungen beim Kaiser vergeblich waren, zu Drohungen und wandten sich an die protestantischen Fürsten des deutschen Reiches. Da entschloss sich Rudolf nach Klesels Gutachten, die einst von Maximilian bewilligte Concession zu beseitigen; allein die „unkatholischen Stände“ erhielten davon früher Kunde, als Erzherzog Mathias, der nun den Kaiser bat, den Befehl zurückzunehmen. Als sich darauf die katholischen Stände über die evangelischen beschwerten, als ob diese ihre speziellen Angelegenheiten auf Kosten der Gesamtheit betrieben, schlossen die evangelischen Stände in Sachen der Religion eine Union unter sich, welchem Beispiele dann auch die katholischen folgten. Darüber beschwerten sich die Evangelischen beim Kaiser, wurden aber wegen ihrer eigenen Verbindung hart zurechtgewiesen;

gleichzeitig war auch ein heftiger Federkrieg entbrannt. Da zwang Mathias am 25. Juni 1608 den Kaiser Rudolf, ihm Ungarn und Oesterreich abzutreten und die Anwartschaft auf Böhmen zuzusichern. Diese Gelegenheit benutzten die evangelischen Stände, um die Sicherheit ihrer Rechte mit Waffengewalt zu erzwingen; als Mathias nachgegeben und auch dem dritten Stande Religionsfreiheit gewährt hatte, ging man evangelischerseits weiter und forderte unter anderem Klesels Entfernung. Beide Parteien, die katholische unter Klesels Führung, organisierten sich nun: Mathias aber erklärte, er wünsche, dass weder die Katholischen von den Evangelischen, noch diese von jenen belästigt und beunruhigt würden. — Die neue Lehre hatte einen vollständigen Sieg errungen und volle Freiheit in jeder Beziehung erlangt (1610). Jetzt hätte sie eine vollständige Organisation erhalten können; allein es geschah nicht. Dagegen nutzten die Evangelischen die Gunst der Zeit gegen die Katholischen aus, namentlich seit die böhmischen Unruhen ausgebrochen waren; mit dem Rückzuge der Böhmen aus Oesterreich ist aber hier die Lage vollständig verändert. Trotzdem verweigerten die Evangelischen Ferdinand die Huldigung und begannen den Kampf, doch sahen sie sich bald zu Unterhandlungen genötigt. Allein auch jetzt kam man zu keinem Abschluss, sondern die Evangelischen liessen am 24. August 1620 dem Könige von Böhmen die Schutzherrschaft über Niederösterreich antragen: alle, die sich diesem Schritte anschlossen, wurden nun für Rebellen erklärt; die Wiederherstellung der katholischen Kirche begann. — Den Schluss dieses Buches bilden Kapitel über den Landfriedensbrecher Kollonitsch und über das Eherecht der neuen Lehre.

Das sechste Buch (S. 591—667) behandelt die Gegenreformation. Ferdinand hatte gelobt, die lutherischen Stände bei den Zugeständnissen des Kaisers Mathias zu schirmen; aber auch die festgesetzten Einschränkungen sollten genau gehandhabt werden, wobei der Magistrat und die Universität Wien ihm sehr entgegenkamen. Weiter wurden die Beamten gezwungen, katholisch zu werden oder den Dienst zu verlassen. Am 14. September 1627 ging Ferdinand dann weiter, indem er allen lutherischen Priestern und Schulmeistern das Land unter der Enns zu verlassen befahl, da sie die augsburgische Konfession allmählich aufgegeben hätten und das Land beunruhigten. So brach der Kaiser indirekt sein beschworenes Wort, vermied freilich sorgfältig die Zurücknahme der Concession direkt auszusprechen; bald darauf erging der Befehl, die so erledigten Stellen mit katholischen Priestern zu besetzen: der Gottesdienst der neuen Lehre war somit sistiert. Dann liess der Kaiser alle nichtkatholischen Schriften eintreiben und verbot jeden lutherischen Gottesdienst. Bald mischte er sich auch in die innern Angelegenheiten der katholischen Kirche und wurde so der Grundleger des sogenannten Josephinismus (1629). Bei der im folgenden Jahre vorgenommenen Visitation zeigten sich die

Unterthanen meist zum alten Glauben zurückgeführt, doch erwies sich auch die Notwendigkeit, in betreff der Stolgebühren eine Ordnung zu schaffen und den Mangel an katechetischem Unterrichte zu beseitigen; ebenso suchte man in der Verwaltung der Kirchengüter Ordnung herzustellen. — Trotz alledem war bei einer im Dezember 1632 vorgenommenen Visitation der Häuser die Zahl der Lutherischen überrascheud gross; auch als Ferdinand II. 1637 starb, waren die Lutherischen, namentlich infolge der Lässigkeit des Klerus, noch immer zahlreich im Lande vorhanden. Unter seinem Nachfolger blieb es der neuen Lehre gegenüber einstweilen bei der Maxime Ferdinands II. Aber bald hatte die Gegenreformation ein Ende; die neue Lehre wurde im Lande unter der Enns vernichtet, weil die Emigrierten mit den Schweden konspirierten.

Der II. Band behandelt in 4 Büchern die Reformation in den Bistümern Wien und Passau und zwar im ersten Buche (S. 1—269) die Reformation (d. i. die Geschichte der Kirche) im Bistum Wien. Bischof Johann Faber hatte viel Not mit der Universität und den Klöstern; dem gelehrten, aber unbeholfenen Friedrich Nausea ging es als Bischof sehr schlecht; nach allen Seiten hin hatte er Streit. Nachdem der Verfasser ein Bild seiner vielseitigen Thätigkeit gegeben, erzählt er, wie er auf das Tridentiner Concil zog, wo er unter der Last der Arbeit zusammenbrach und am 6. Februar 1552 starb Christoph Wertwein, ein tüchtiger Mann und gewandter Priester, starb bereits am 20. Mai 1553, worauf das Domkapitel die Verwaltung der Diözese übernahm, dessen Seele Canisius war, welcher durch seinen Katechismus der Verbreitung der lutherischen Lehre ungemein wirksam entgegentrat. Am 3. November 1554 übertrug ein päpstliches Breve die Verwaltung des Bistums an den Jesuiten Petrus Canisius, der jedoch bereits 1556 wieder zurücktrat. 1558 wurde Anton Brus Bischof, welchem sogleich unliebsame Vorgänge an der Universität entgegentraten; auch mit den Klöstern hatte er vielfachen Verdruss. Er ordnete die bischöfliche Kur (die Statuten werden abgedruckt). 1561 wurde er zum Erzbischof von Prag ernannt. Im Februar 1563 übernahm Urban von Gurk die Administration, der sich eifrig bestrebt zeigte, Ordnung herzustellen. Da starb Ferdinand; es folgte Maximilian II., dessen Stellung zu Luthers Lehre der Verfasser aus dem Briefwechsel mit Christoph von Württemberg darlegt. Maximilian war der neuen Lehre durchaus zugethan. „Die Ursache hiervon, meint der Verfasser, dürfte in seinem Lehrer August Schiefer, einem ausgesprochenen Anhänger Luthers, zu suchen sein. Den ausgestreuten Samen brachte der Prediger Pfauser zur Blüte. Zu Hülfe kam der dem Prinzen innewohnende Eigensinn, der in seinem Charakter liegende Widerspruchsgeist, sein Widerwillen gegen ernsthafte Beschäftigung und sein Hang zur Trunksucht.“ Sodann giebt der Verfasser die Schilderung eines Gottesdienstes Pfausers. Als dieser von Ferdinand entfernt wurde,

blieb Maximilian doch mit ihm in Briefwechsel. Doch als dann die geistlichen Kurfürsten bei der Königswahl die Bedingung stellten, dass Maximilian gut katholisch sei, erklärte dieser seinen Entschluss, die katholische Religion behalten und darin leben und sterben zu wollen. — Weiter giebt der Verfasser die Resultate der Visitation von 1556 und schliesslich Urbans Bericht über die kirchlichen Zustände vom Jahre 1568, welcher noch ergänzt wird. Viel angegriffen legte Urban am 10. Juni 1568 die Administration nieder. Die nächste Zeit der Administratoren war für das Bistum düster und unheilvoll. Die Klöster waren in Unordnung, die Pfarrer und Beneficiaten verursachten vielen Verdruss durch Lehre und Wandel, die theologische Fakultät an der Hochschule war sehr gesunken. Die Anhänger der neuen Lehre fühlten sich als die Herren; bei ihnen traten besonders die Anhänger der Lehrmeinung des Flacius in den Vordergrund, namentlich Lorenz Becher. Die Stütze der katholisch Gesinnten war in diesen trüben Tagen der Hofrat Georg Eder, der der neuen Lehre in dem Buche „Evangelische Inquisition" entgegentrat, welches ihm einen Verweis des Kaisers zuzog. Am 12. Oktober 1576 starb Maximilian in seinem Halbdunkel zwischen Katholizismus und Protestantismus; ihm folgte Rudolf II., der sich nach der Papisten Rat hauptsächlich an den Herzog von Bayern hielt; doch verstanden die alten Räte des Kaisers, dem eifrigen Herzoge keinen Einfluss zu gestatten. — Am 4. Februar 1574 wurde der neue Bischof Johann Kaspar Neubeck präkonisiert, der den tosenden Stürmen der Zeit gegenüber machtlos war. Der Zustand der Stadt Wien war damals ausserordentlich unsicher, die finanzielle Lage des Bistums eine traurige. Mit dem Klosterrate, dessen finanzielle Lage auch schlimm war, hatte der Bischof Streit. — Um die Ordnung herzustellen, plante er eine allgemeine Visitation und entwarf eine genaue Instruktion für dieselbe, doch kam sie nicht zustande; wo er nur einsetzen mochte, um zu bessern, überall fand er Widerstand, besonders beim Domkapitel. Auch die neue Lehre machte dem Bischof viel Kummer, bis 1578 die Prädikanten aus Wien verwiesen wurden, ohne dass sie damit unterdrückt gewesen wäre; vielmehr erfolgte gerade jetzt der Uebertritt zweier Jesuiten, die an der Universität thätig gewesen waren. An der Universität hatte die neue Lehre überhaupt eine wichtige Stütze; doch ward dies anders, als 1579 Klesel Kanzler derselben wurde. Ohne dass es ihm trotz eifrigsten Bemühens möglich gewesen wäre, die Ordnung herzustellen, starb der Bischof 1594 und hinterliess die Temporalien in einem sehr schlechten Zustande. Melchior Klesel sollte die Administration übernehmen, doch lehnte er ab; trotzdem wurde er 1598 zum Bischof ernannt, geriet aber, noch ehe er das Bistum übernahm, mit dem Erzherzog Maximilian in Streit. Nachdem er dann erwirkt hatte, dass das Kloster Traunkirchen dem Bistum Wien einverleibt wurde, nahm er die Ernennung als Bischof an und

wurde am 29. Januar 1602 in den Besitz des Bistums gesetzt Sofort zeigte er sich als ein Selbstherrscher von eiserner Ungeschlachtheit, wie denn unter ihm auch ein frevelhaftes Spiel mit den kirchlichen Censuren blühte. Am 11. April wurde Klesel von Paul V. zum Kardinal kreiert; dann wurde er gestürzt, gefangen gesetzt und endlich nach Rom gebracht, wo er 1623 von den gegen ihn erhobenen Anklagen freigesprochen wurde. Nun verwaltete er von Rom aus wieder sein Bistum und kehrte erst 1628 nach Wien zurück. Bald darauf wurde auf Befehl der Regierung in Wien mit den lutherischen Büchern gründlich aufgeräumt, ohne dass es deshalb katholisch geworden wäre; daher wurde Klesel 1629 zum General-Reformator für Wien ernannt. — Weiter handelt der Verfasser von den Matres de Societate Jesu, neuen Klöstern in Wien und erwähnt, dass die Universität sich der Gegenreformation bald fügte. Klesel starb am 15. September 1630.

Im zweiten Buche (S. 270—331) werden die einzelnen Pfarreien des Bistums Wien behandelt; in den meisten derselben sehen wir noch 1629 und 1630 trotz aller Versuche von oben die neue Lehre verbreitet. Auf die zahlreichen Einzelnheiten von Interesse einzugehen, ist nicht möglich.

Das dritte Buch (S. 332—543) handelt von der Reformation im Bistum Passau und zwar von den Bischöfen. Dem 1516 verstorbenen Bischof folgte Ernst von Bayern, welcher die Temporalien ausgezeichnet verwaltete. Die liturgischen Bücher der Diözese waren sorgsam bearbeitet. Eine umfänglichere Darstellung wird dem Domdechanten Rupert von Mosheim gewidmet. 1540 wurde Wolfgang I. von Salm Bischof, der über Eingriffe der niederösterreichischen Regierung zu klagen hatte; er starb 1555. Sein Nachfolger war Wolfgang II. Closen, ein zur Leitung der Diözese notorisch unfähiger Mann. Bei den Visitationen von 1555 und 1558 zeigte sich ein sehr schlimmer Zustand, weshalb für das Jahr 1559 angeordnet wurde, die Dechanten sollten mit ihrem Klerus bestimmte Fragen erörtern. 1561 folgte ihm Urban von Trennbach, der den thätigsten Bischöfen beigezählt werden darf. Er ordnete die Ehesachen und hielt die Dekane zu gewissenhafter Aufsicht an; doch war der Zustand des Klerus ein sehr bedenklicher. Als Rudolf II. den Thron bestieg, machte der Bischof einen Versuch, an der Wirksamkeit des Klosterrates zu rütteln. Dann ernannte er im Lande unter der Enns Klesel zu seinem Offizial, der sofort die Frage der Gerichtsbarkeit energisch aufgriff, wenn er auch vor der Hand keine Regelung derselben erreichte. Weiter regte er eine allgemeine Visitation der Pfarrer und Klöster durch den Bischof an; es wurde eine Kommission eingesetzt, die die Art derselben beriet. Diese Visitation (1585) regte aber den alten Streit wegen Besetzung der zur Lehenschaft eines Klosters gehörigen Pfarren wieder an, wobei sich Klosterrat und Prälaten gegen Klesel, die Seele der Gegner,

welcher sich eine Subdelegation von Rom zu verschaffen gewusst hatte, einten; allein bereits 1588 waren auch Klosterrat und Prälaten mit einander in Streit. Weiter giebt der Verfasser ein interessantes Bild von den Streitigkeiten zwischen Regierung und Bischof, die im Jahre 1599 zum Abschluss kamen, ohne dass jedoch die Publizierung des Vertrages sofort erfolgt wäre, die der Kaiser dann 1604 verfügte. Sodann bespricht der Verfasser die Censur, die meist ziemlich milde gehandhabt wurde, und dass Urban endlich, da der Gottesdienst infolge des Mangels an den nötigen Büchern daniederlag, mit Pfarrern gemeinsam eine Anleitung, den Gottesdienst zu verrichten und die Sakramente zu spenden, ausarbeitete (1582), an die Klesel die letzte Feile anlegte; der Verfasser bringt dieselbe vollständig zum Abdruck. Auch eine Agende wurde gedruckt. 1593 wurde das Fest des heiligen Leopold erneuert. Urban starb 1598. Noch bei Lebzeiten desselben war der junge Erzherzog Leopold zum Koadjutor erwählt worden, der dann von Rom als Bischof bestätigt wurde (1598); in seinem Namen amtierte Pöttinger, ein Mann im Sinne Urbans. Der Zustand der Diözese wird 1605 vom Offizial Quork in schwarzen Farben geschildert; doch wandte der Administrator seine ganze Aufmerksamkeit den Dotationen der Pfarreien zu und suchte zu sichern, was noch vorhanden war; auch bemühte er sich, das Land bei der alten Lehre zu erhalten. — Infolge von Misshelligkeiten zwischen dem Erzherzog und Mathias hatte das Land viel zu leiden, ebenso in den folgenden Jahren, wo die durchziehenden Truppen viel Unheil anrichteten. Da der Passauer Vertrag von 1592 noch nicht publiziert war, so wurde der Erzherzog 1622 vorstellig und erreichte endlich 1624 wenigstens den Befehl Ferdinands, den Wittum einer jeden Pfarre nach den Visitationsakten des Jahres 1544 herzustellen. Bald darauf entzog der Kaiser den Ständen die Gerichtsbarkeit in Prozessen über geistliche Güter. Dann resignierte Leopold (1623 resp. 1626) und verheiratete sich. Ihm folgte Erzherzog Leopold Wilhelm, für den Domdechant Marquard von Schwende die Administration führte. In Veranlassung einer Beschwerde des Bürgermeisters von Wien wurde eine Visitation veranstaltet, welche zeigte, dass das Leben einiger Priester durchaus unwürdig war: dagegen hatte der Offizial anderweite Beschwerden über die weltliche Macht, besonders, dass der Passauer Vertrag noch immer nicht zum Abschluss gebracht war, auch nicht dazu gebracht wurde. Die Regierung hatte in diesem Gebiete das Kirchenregiment durchweg in der Hand. — Weiter folgen einige Angaben über den Klosterrat, namentlich seine finanzielle Lage, und die Kirche Maria am Gestade in Wien.

Das vierte Buch (S. 544—668) handelt von der Reformation in den Pfarren des Passauer Bistums. Auch hier werden zahlreiche Einzelnheiten aus den Akten beigebracht, auf die einzugehen bei ihrer Beschaffenheit nicht mög-

lich ist. Die Verhältnisse lagen hier ebenso wie in der Diözese Wien.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

XLI.

von Gonzenbach, Dr. August, Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges. Bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen. I. Teil mit einem Band Urkunden. Bern 1880. K. J. Wyss. 13 Mark.

Bei der Versteigerung der im Schlosse Spiez am Thunersee aufbewahrten Bibliothek kamen nach langer Vergessenheit die hinterlassenen Papiere des Generallieutenants H. L. v. Erlach — 100 Foliobände Originalakten — wieder an das Tageslicht. Auf Grund dieses neuentdeckten Materiales unterzieht sich der Verfasser der Mühe, noch einmal die Richtigkeit der Anklagen zu prüfen, welche den erprobten Schweizerführer des Verrates an seinem Kriegsherrn, dem Herzoge Bernhard von Weimar, an den Brüdern desselben, sowie an der hinterlassenen Armee beschuldigen, da er die Ueberzeugung hegt, dass jener Fürst, „so lange er lebte, keinen treueren Diener und nach seinem Tode keinen aufrichtigeren Verehrer hatte, als seinen Generalmajor."

Da die hinterlassenen Papiere über Erlachs Jugendjahre, seine Erlebnisse im Heere der Union, sowie über seine Leistungen unter den Fahnen Gustav Adolfs keinerlei Urkunden bieten, so giebt das erste Kapitel (1595—1627) nur bereits bekannte Thatsachen. Kapitel II erzählt den Eintritt in den Militär- und Staatsdienst von Bern, an welchen Schritt sich die ersten Beziehungen zur Krone Frankreich knüpften. Hier ist der Verfasser schon in der Lage, neues zu bieten, da im Berner Staatsarchive und in der Urkundensammlung der Erlachischen Familie selbst viele Aufzeichnungen und Dokumente aus den Jahren 1627—1638 sich erhalten haben, welche über die Thätigkeit des Obersten als Mitglied des Grossen Rates und der Regierung, als Gesandter zu eidgenössischen Tagsatzungen, sowie über die Führung eines Schweizerregimentes, welches Bassompierre ihm 1630 vor Casale anvertraut hatte, hinreichende Auskunft geben. Die Polemik wendet sich vor allen Dingen gegen Wolfgang Menzel, welcher behauptete, der General sei gleichsam als ein Abenteurer, der bald hier, bald dort diente, in das Heer Bernhards von Weimar eingetreten, während die unter Nr. 1—16 mitgeteilten Urkunden ergeben, dass er nur auf dringendes Ansuchen des Herzogs selbst seine bedeutende Stellung in der Heimat verliess, um der evangelischen Sache unter einem Fürsten zu dienen, von welchem er glaubte, „dass Gott durch denselben etwas Grosses werde ausführen lassen."

Kapitel III — IV erzählen den Uebertritt in das weimarische Heer, die Beförderung zum Generalmajor und die

Sendung nach Paris, wo über den neuen Feldzugsplan und die Einschliessung Breisachs mit Richelieu verhandelt wurde. Eine angebotene Pension lehnte Erlach damals ab, nahm sie jedoch 1639 an, ein Widerspruch, welcher durch eine Reihe von Urkunden dahin gelöst wird, dass später nicht nur die Gründe, welche 1638 die Ablehnung der Pension motivierten, nicht mehr bestanden, sondern dass durch eine wiederholte Ablehnung die Interessen Herzog Bernhards geradezu gefährdet worden wären.

Kapitel V—VI versetzen den Leser auf den Kriegsschauplatz. Am 30. Juli / 9. August siegten die Weimaraner bei Wittenweyer und schlossen darauf Breisach ein. Bernhard und sein Generalmajor erkrankten, der Feldzeugmeister v. Bassompierre wurde gefangen. Am 25. October / 4. November übernahm der wiedergenesene Erlach das Kommando vor der Festung, welche sich endlich am 9./19. Dezember ergab. Der Generalmajor wurde zum Gouverneur derselben ernannt.

Kapitel VII—VIII schildern die administrative, militärische und diplomatische Thätigkeit Erlachs während des Feldzuges in Burgund. Infolge der Einnahme Breisachs wurde die Stellung Bernhards bedeutender: Spanien suchte mit ihm zu verhandeln und selbst der Kaiser liess Eröffnungen machen. Mit dem Reichskanzler Oxenstierna und dem Feldmarschall Horn stand der deutsche Feldherr gespannt und begann den Gedanken der Bildung einer Mittelpartei zu verfolgen, zu welchem Zwecke er neue Verträge mit Frankreich eigenhändig entwarf, über die Erlach verhandeln sollte. Weil die Pest in Pontarlier ausbrach, verliess Herzog Bernhard Burgund, mit der trüben Ahnung, dem Schicksale Gustav Adolfs entgegenzugehen. Am 3./13. Juli 1639 erkrankte er in den Hüninger Schanzen, diktierte 4 Tage später sein Testament und starb kurz darauf. Der Verfasser wagt nicht zu entscheiden, ob der protestantische Feldherr an Gift oder eines natürlichen Todes gestorben sei, weil es für beide Ansichten Anhaltspunkte giebt. Starb er an Gift, so ist dabei nur an eine Privatrache zu denken, da er Richelieu noch schwer entbehrlich war. Diese Rache wäre dann durch die Exzesse motiviert, welche die weimarische Armee in Burgund, namentlich in Orteau, Pontarlier und St. Claude verübt hatte.

Das IX. und X. Kapitel erzählen die Ereignisse von jenem Wendepunkte in den Geschicken der weimarischen Macht bis zur Vollziehung des Vertrages vom 29. September / 9. Oktober 1639. Der Verfasser entkräftet hier den Vorwurf, dass Erlach das Testament seines Kriegsherrn, dem Rat des Kanzlers von Rehlinger entgegen, sofort an Frankreich mitgeteilt habe: weder der Graf Guébriant noch der Resident Mockel erhielt Kenntnis von dem Wortlaute desselben. Die Unbegründetheit der Anklagen, der Generalmajor habe ohne Ermächtigung des Herzogs in die Hand des Königs und des Kardinals Richelieu das feierliche Versprechen abgelegt, die Festung Breisach im Fall des Todes oder der Gefangennahme Herzog Bernhards für Frankreich

zu erhalten, wird ebenfalls nachgewiesen. Eine derartige Zusicherung hatte der Herzog selbst am 13./23. Juni 1639 dem Grafen Guébriant gemacht, Erlach aber nur gesprächsweise dasselbe gegen die Minister Chavigni, Bullion und Des Noyers geäussert. Ebensowenig ist es richtig, dass er sich am Privateigentume des Herzogs dadurch vergriffen habe, dass aus einem Koffer desselben 30,000 Pistolen genommen wurden, um die Armee durch Auszahlung eines rückständigen Monatssoldes vor der Auflösung zu bewahren. Der Generalmajor erklärte dem Minister Des Noyers ausdrücklich, dass diese Summe den Erben ersetzt werden müsse, was denn auch auf dem Wege der Verrechnung mit den Brüdern Herzog Bernhards später geschehen ist. Nichtig ist ferner nach den mitgeteilten Aktenstücken der Vorwurf, dass durch den Vertrag vom 29. September / 9. Oktober 1639 das Elsass und der Sundgau an Frankreich abgetreten worden sei. Dieses Abkommen war nur die Erneuerung desjenigen Dienstvertrages, in welchem Herzog Bernhard mit seiner Armee seit dem 25. Oktober 1635 gestanden hatte. Die Krone Schweden wurde sofort nach dem Ableben des weimarischen Fürsten von der Absicht unterrichtet, den Status quo Frankreich gegenüber festzuhalten, was der Kanzler Oxenstierna ausdrücklich empfohlen hatte. Die ebenfalls unbegründete Beschuldigung, Erlach habe sich selbst durch widerrechtliche Aneignung der Kleinodien Herzog Bernhards bereichert, wird durch eine Urkunde der Brüder desselben widerlegt. Am Schlusse des X. Kapitels setzt sich der Verfasser mit den Urteilen Bartholds, Röses und Molitors über diese Punkte auseinander.

Die beiden letzten Kapitel XI und XII schildern die Vollziehung des so vielfach besprochenen Vertrages vom 29. September / 9. Oktober 1639, die Beeidigung der Garnisonen und der Armee, wie die Stellung Erlachs zu den übrigen Direktoren und zum französischen Hofe. Um Erlachs guten Namen wiederherzustellen, handelt der Verfasser namentlich über die Ausführung der testamentarischen Verfügungen äusserst eingehend. Die Verhandlungen mit den Brüdern des Dahingeschiedenen über die Herausgabe der Mobilien, der Kleinodien und der schriftlichen Urkunden werden unter genauer Aufzählung aller Abordnungen, Verträge und Vorbehalte in fast peinlicher Breite dargestellt, um die Ehre eines Mannes zu retten, welchen Barthold als „offenkundigen Käufling," Menzel als „Judas" und Molitor als „Makler" beim Verkaufe des Elsasses an Frankreich bezeichnet haben.

Bei den ersten Kapiteln der mit grosser Wärme und ungemeiner Sorgfalt gearbeiteten Monographie hätten wohl die neueren Erscheinungen über die Anfänge des dreissigjährigen Krieges, die Studien von Opel, Gindely, Krebs und anderen, statt der Citate aus Menzels „Geschichte der Deutschen" angeführt werden können, auch steht es dem Wiederhersteller der Ehre Erlachs übel an, schon widerlegte Verleumdungen papistischer zeitgenössischer, wie moderner Schriftsteller über

Mansfelds Wirken in gutem Glauben weiter zu schreiben (S. 7).

Molitor versuchte auf Grund der Weimarer Archivalien die über Erlach gefasste Ansicht („Der Verrat von Breisach“) in einer Erwiderung, in Burkhardts „Correspondenzblatt der deutschen Archive,“ auch ferner zu verteidigen und erregte dadurch einen für die Klarlegung des Gegenstandes überaus förderlichen Meinungsaustausch (II. 323, 347, 362, 377. III. 19, 52). Das Ergebnis desselben gipfelt in dem Geständnis, dass nach Gonzenbachs Darstellung „von einer bewussten Unrechtlichkeit Erlachs, von einem Verrate, nicht mehr die Rede sein könne,“ aber dem Schweizergeneral eine „grobe Fahrlässigkeit“ vorzuwerfen sei. Nach Herzog Bernhards Tode habe er den zögernden Bruder Wilhelm in seinen Anstrengungen, das ihm zustehende Erbe zu erlangen, nicht genügend unterstützt, sondern sich mit Entschiedenheit auf die Seite Frankreichs gestellt und allein für die Armee aufs beste gesorgt. Dass Erlach noch zu Lebzeiten seines Kriegsherrn mehr zur französischen Allianz neigte als selbst zur schwedischen, giebt auch Gonzenbach zu, welcher sich im Laufe des Streites in der günstigen Lage befindet, noch einige Briefe von Bedeutung aus Pariser Archiven nachträglich beibringen zu können.

Berlin. Ernst Fischer.

XLII.

v. Beck-Widmanstetter, Leopold, Die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege mit besonderer Rücksicht auf das XV. und XVI. Jahrhundert. Wien 1880. Selbstverlag des Verfassers. 31 S.

v. Baumann, Bernhard, Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. Historischer Teil. (II. Band). 3. und 4. Abteilung. Leipzig und Heidelberg, Winter 1880. 8°. S. 530 bis 794. 5 M.

Zwei Werke, welche ein ähnliches Thema behandeln, sollen hier mit einander besprochen werden. Das erste ist aus einem Vortrage hervorgegangen, welchen der Verfasser im Winter 1877 im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Graz gehalten hat. Die Arbeit macht keinen Anspruch auf eine eingehende und gründliche Darstellung, bringt vielmehr nur eine Reihe von Beispielen, wie die Fürsten sich in den Kriegen durch Anleihen bei einzelnen Unterthanen und bei ihren Ständen zu helfen suchten. Manche nette Einzelheiten werden angeführt, doch ist das Schriftchen für die Wissenschaft nicht von Belang.

Viel bedeutender ist das andere Werk.

Der Verfasser behandelt zuerst den zweiten Feldzug des Jahres 1806 und dann den von 1807. Zunächst wäre zu wünschen gewesen, dass der Verfasser grössere Sorgfalt auf den Stil verwendet, dann aber, dass er das Material mehr gesichtet und

durchgearbeitet hätte. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile; einmal werden die kriegerischen Operationen erzählt und zwar sehr eingehend und genau. Der Prüfung dieses Teiles werden sich gewiss die militär-wissenschaftlichen Zeitschriften unterziehen; dem Referenten erschien ein Eingehen darauf um so weniger geboten, als ja der Zweck des Werkes, wie er auf dem Titel angegeben wird, ein wesentlich anderer ist.

Dieser Teil der Studien bietet nun des Interessanten sehr viel. Aus ihm geht hervor, dass Napoleon ein kolossales Verwaltungsgenie gewesen ist. Selten verstand es wohl jemand so wie er, auf Kosten des Volkes zu leben, in dessen Lande er Krieg führte (S. 531). Bewundernswürdig ist es ferner, wie er im Detail für alle Bedürfnisse der Truppen sorgte und das Nötige herbeischaffte, obwohl die französischen Beamten vielfach Spitzbuben waren. Dies wusste Napoleon ganz genau. Eine vielleicht noch schlimmere Korruption herrschte unter den russischen Beamten, und da in dieser Armee sich nicht ein annähernd so bedeutendes Verwaltungstalent fand, wie es Napoleon war, so befand sich die Verpflegung des Heeres in vollstem Verfall. Deshalb stellt S. 550 der Verfasser die gewiss richtige Ansicht auf, dass der Krieg einen so unglücklichen Ausgang nehmen musste, weil das Heer an den notwendigsten Lebensmitteln Mangel litt (cf. S. 552 sq.).

So zieht denn der Verfasser (S. 775) folgendes Schlussresultat: „Rücksichtlich der Verpflegung und deren Handhabung stellt sich durch den Winterfeldzug von 1806 und den ihm folgenden vom Jahre 1807 für General von Bennigsen das Ergebnis heraus, dass, wenn er auch bei Friedland Sieger geblieben wäre, der Nutzen aus seinem Siege sich darauf beschränkt haben würde, dass er den Ruhm der russischen Waffen unbefleckt erhielt, während sein Heer doch dem Hunger erlegen wäre. Und zwar zu nicht geringem Teil durch die Schuld seines Feldherrn; denn es ist kaum anzunehmen, dass die russische Heerverwaltung so wenig in der Kunst zu verpflegen erfahren gewesen sei, wenn General von Bennigsen, anstatt beständig nur zu klagen, sich alles Ernstes der Pflicht unterzogen hätte, die Heerverwaltung mit aller Entschiedenheit und ohne jede Nachsicht von den unthätigen, eigennützigen und betrügerischen Beamten und Lieferanten zu reinigen und dann Sorge zu tragen, dass die erledigten Stellen verständigen, wachsamen, unermüdlichen, rechtlichen und unbestechlichen Männern anvertraut wurden. Dagegen war es seinem Gegner, dem Kaiser geglückt, durch klare Einsicht und rastlose, unermüdliche Thätigkeit bei einer Heerverwaltung, welche voll schwerer Versäumnis und Defraudation der gemeinsten Art war, schliesslich doch ungeachtet aller Art von Bodenhindernissen, unheilvollen klimatischen Einflüssen und vorübergehenden Hungertagen die Subsistenzfrage zu lösen. Obgleich in Ländern wie Ostpreussen, ganz besonders aber in Polen, die zum Kriegführen günstige Jahreszeit nur von kurzer Dauer ist,

indem die frühen Herbstregen die Strassen in Sümpfe verwandeln, worin man stecken bleibt, bald aber Frost und Schnee zu folgen pflegen, um die militärischen Unternehmungen fast unmöglich zu machen, so verstand es der Kaiser doch, seine Truppen durch zweckmässige, militärische und Verpflegungsanordnungen, allerdings unter grossen Anstrengungen, hie und da zu bewegen und zu gebrauchen, auch Mann und Ross während acht Monate voll Ungemach und augenblicklichem Elend so zu überwintern, dass er mit ihnen wieder etwas unternehmen konnte."

In den späteren Feldzügen hat Napoleon dieser Thätigkeit nicht mehr die frühere Sorgfalt gewidmet und dadurch den Erfolg seiner Waffen beeinträchtigt.

Berlin. Foss.

XLIII.

Mahrenholtz R., Molières Leben und Werke vom Standpunkte der heutigen Forschung. Heilbronn 1881. Gebr. Henninger. 25 Bogen.

Unter den Auspizien des Prof. Dr. Körting in Münster ist der vorliegende Band, welcher die zweite Abteilung der von Körting und Koschwitz in gleichem Verlage herausgegebenen „Studien" bildet, soeben erschienen. Zweck desselben ist, dasjenige zusammenzustellen, was die bisherige deutsche und französische Forschung in der Molière-Philologie als sicher ermittelt hat, daneben sind aber die Resultate fremder Arbeiten durch die eigenen mehrjährigen Publikationen des Verfassers ergänzt, auch mancherlei Notizen aus wenig bekannten älteren Schriften über Molière hinzugefügt worden. Ein durchgängiges Zurückgehen auf die Quellen liegt nicht in dem Plane des obenangeführten Buches, schon deshalb nicht, weil der Verfasser die gleichzeitigen und späteren Quellen aus triftigen kritischen Gründen meistens verwerfen zu müssen glaubt. Diese Kritik richtet sich besonders gegen Grimarest, dem die neuere Molière-Forschung in Einzelheiten wieder Autorität zugestand. Mahrenholtz, indem er mehr allgemeinere Gesichtspunkte hervorhebt, kommt zu dem Resultate, dass der vielgenannte Biograph nur ein skandalsüchtiger Anekdotenschreiber gewesen sei. Dagegen wird die „Fameuse Comédienne" mit einer dem Verfasser sonst fremden Galanterie als Schrift der de Brie, Geliebten Molières, hingestellt und einigermassen mit Preisgebung des nicht Haltbaren zu rehabilitieren gesucht.

Auf den Inhalt des Uebrigen einzugehen, müssen wir uns vielfach versagen, da alle Seiten in dem Leben und Dichten Molières gleichmässig, doch immer mit Preisgebung des Unsichern, Unhaltbaren, oder allzu Detaillierten, hervorgehoben werden. Insofern scheint uns die vorliegende Biographie doch noch ein ganz Teil vielseitiger und exakter, als das von Lotheisen verfasste Werk.

Wir machen besonders auf die der Biographie angehängten Exkurse über den Molière-Mythus als Meisterwerke schneidiger Schärfe und vernichtender Kritik aufmerksam.

Dagegen können wir uns mit folgenden an sich unwichtigen Punkten nicht einverstanden erklären. Ueber zartere Beziehungen und deren weibliche Objekte wird mit einer Rücksichtslosigkeit geurteilt, die nicht angenehm berührt, wenngleich wir das Treffende dieser Auseinandersetzungen auch hier nicht verkennen wollen. Ein Abschnitt über die heutige Mädchenerziehung lässt dieselbe als eine Uebergangsstufe zur indirekten Prostitution erscheinen und erörtert Dinge, die zu berühren der eigentlichen Aufgabe ferner lag. Besonders schlecht kommen auch in dieser Hinsicht fort: M. Béjart, Geliebte und Schwiegermutter Molières, die ziemlich deutlich als feile Lohndirne bezeichnet, die obengenannte de Brie, die geradezu „Gemeinweib" genannt wird, und vor allen die Gemahlin Molières selbst. Ob in dieser Hinsicht alles richtig gesehen ist, wollen wir nicht gerade beurteilen, meinen aber, dass hier mildere Farben und Formen geeigneter gewesen wären. Wir fürchten, der Verfasser hat damit bei der französischen Kritik in ein schlimmes Wespennest gestochen.

Wittenberg. Dr. Löschhorn.

XLIV.

Menschen des XVIII. Jahrhunderts nach den Causeries du Lundi von Sainte-Beuve. Chemnitz 1880. E. Schmeitzner. 6 M.

Die vorliegende anonyme Uebersetzung enthält neun Aufsätze aus dem bekannten Werke des französischen Kritikers: I. Fontenelle. II. Montesquieu. III. Voltaire in Cirey. IV. Frau du Châtelet. V. Frau von Latour-Franqueville und J. J. Rouseau. VI. Diderot. VII. Vauvenargues. VIII. Briefe des Fräulein Lespinasse. IX. Beaumarchais.

Ueber den treffenden Scharfsinn und die reichhaltigen Kenntnisse des französischen Essayisten Sainte-Beuve sind die Meinungen aller einig, und eine eingehendere Kritik, den vorzugsweise populär-feuilletonistischen Aufsätzen gegenüber, wäre hier kaum am Platze. Auch ein Referat erscheint bei so vielgelesenen und allen Kennern und Freunden der französischen Litteratur wohlbekannten Darstellungen überflüssig. Daher beschränkt sich Referent auf eine Besprechung der Aufsätze III, IV, V und IX, die vielerlei neue Gesichtspunkte bringen und unbekannteres Material verwerten, was z. B. von I, II, VI nicht gesagt werden kann.

III. Mme. de Grafigny, Freundin der Marquise du Châtelet, der Geliebten Voltaires, weilte 1638 und 1639 zu Cirey, schildert uns die dortigen Verhältnisse in gefärbter und keineswegs verständnisvoller Manier, und giebt namentlich eine Schilderung Voltaires, in welcher der unermüdliche Eifer des Schriftstellers und der kleinliche Charakter des Menschen hervorgehoben wird. Die Grafigny, obgleich sie als Schriftstellerin und Dichterin mo-

mentane Bedeutung hatte, scheint eine durchaus kleinlich denkende Frau gewesen zu sein, und manches, was sie über Voltaire bemerkt, ist entschieden unrichtig; so z. B. S. 81: „Voltaire scheint vom ersten Tage seines Eintrittes in die Welt an ganz er selbst gewesen zu sein und der Schule nicht bedurft zu haben.“ S. 94: „Die Anerkennung ist ihm gleichgültig.“

IV. giebt eine Skizze der Frau du Châtelet als Schriftstellerin und Geliebten Voltaires, wie Saint-Lamberts. Bei aller schriftstellerischen Bedeutung und bei allem schöngeistigen Idealismus ist sie von kleinlichen Regungen nicht frei gewesen. Auch wird sie als hässlich geschildert.

V. behandelt das Verhältnis Rousseaus zur Frau von Latour-Franqueville und deren ungenannter Freundin nach einer 1803 von der ersteren Dame veröffentlichten Korrespondenz. Frau Latour-Franqueville suchte in dem idealen Verkehr mit dem Philosophen Ersatz für ihre unglückliche Ehe, ging auf die tausendfachen Launen Rousseaus opferfreudig ein, zeigt aber in ihren Briefen viel oberflächliche Tändelei und unweibliche Dreistigkeit, welche aber durch die Sitten jener Zeit entschuldigt wird.

IX. zeigt die idealen Seiten in Beaumarchais' Charakter, spricht ihn namentlich von dem Vorwurf der Habgier frei. Daneben erscheint der grosse Schriftsteller als ein dramatischer Routinier und Faiseur, wie ihn sonst nur die neuesten Zeiten aufzuweisen haben. Politischer Tendenzschriftsteller ist er erst in der Mariage de Figaro, der Barbier de Seville zeigt noch keine soziale und politische Tendenz.

Die Uebersetzung ist fliessend und gewandt.

Halle. Dr. Mahrenholtz.

XLV.

Huth, Alfred, Henry Thomas Buckles Leben und Wirken. Auszugsweise bearbeitet von Leopold Katscher. Leipzig und Heidelberg 1881. C. F. Winter. 3,60 M.

Huths Biographie Buckles hat ihren Hauptwert darin, dass sie die erste Biographie des bekannten Historikers ist, dass sie von einem Manne herrührt, der — freilich als Kind — den Helden seiner Biographie auf dessen letzter Reise begleitete, und dass Huth die Correspondenz Buckles, Mitteilungen von dessen Freunden und auch seiner eigenen Eltern, die mit Buckle befreundet waren, benutzen konnte. Sie ist daher in seltener Weise detailliert und bringt namentlich über den Menschen Buckle, die Entstehungsgeschichte seines Hauptwerkes, der hist. of the civilis. in England, und der kleineren Aufsätze viel Neues. Katscher hat alles weggelassen, was für deutsche Leser ohne Interesse ist, und diesmal den englischen Text so ins Deutsche übertragen, dass nur ein zweimal vorkommendes „Bezughabend“ an die Originalsprache erinnert.

Buckle, ursprünglich zum Kaufmannsstande bestimmt, streng religiös und torystisch erzogen, wandte sich mit Eifer den

Sprachen und Litteraturen zu, erwarb sich auf sehr ausgedehnten Reisen in- und ausserhalb Europas eine seltene Sprachgewandtheit und Kenntnis der Formen des praktischen Lebens. Später gab er sich ganz der Wissenschaft hin, wurde ein Vielleser und Polyhistor und ein glühender Verteidiger der Volksfreiheit, für die er in dem „Brief an einen Herren“ (d. i. an Coleridge, der einen gewissen Pavley wegen gotteslästerlicher Aeusserungen zu 21 Monaten Kerker verurteilen lies, obschon der Angeklagte wahrscheinlich geisteskrank war) die Waffen ergriff. Zugleich war er einer der grössten Schachspieler seiner Zeit, ein liebenswürdiger Gesellschafter und starker Cigarrenraucher. Gegen die Heirat zeigte er Abneigung, weil er trotz seiner günstigen finanziellen Lage sich nicht genügend reich glaubte, eine vermögenslose Frau zu ernähren, und zu stolz war, nach Vermögen zu heiraten. Dem zarten Gefühlsleben war er keineswegs verschlossen, er übertrug die ganze Fülle seiner Liebe auf seine Mutter und nach deren Tode auf seine Freunde und die beiden Kinder der Huthschen Familie. Für Naturschönheiten, wie auch grossenteils für Kunst scheint er weniger empfänglich gewesen zu sein, während Mathematik und alle realen Wissenschaften ihn begeisterten. Durch Studien, die auch den stärksten Körper hätten aufreiben müssen, zerstörte er seine ohnehin geschwächte Gesundheit und eine höchst unüberlegte und unvorsichtige Reise nach Aegypten, Nubien, Palästina, Syrien brachte ihm den Tod. Er starb den 29. Mai 1862 im Alter von40 Jahren 6 Monaten 5 Tagen zu Damascus. Seine Hauptwerke sind ausser der unvollendeten Hist. of the civil. in England (für die er enorme Vorstudien machte, wie sie sein Zeitgenosse Macaulay nicht eingehender hätte machen können, und eine gewaltige Bibliothek sich einrichtete), der Essai über J. St. Mill und jener „Brief an einen Herrn.“ Die Entstehung seiner Werke und die darauf bezüglichen Verhandlungen mit den Verlegern bieten übrigens nichts Bemerkenswertes. Die Details der ersten vier Kapitel in Katschers Uebersetzung, obwohl sie manches Anziehende haben, können in einem Referat nicht eingehender berücksichtigt werden.

Das fünfte Kapitel verteidigt die vielangegriffene Methode Bucklescher Geschichtsschreibung in äusserst wohlfeiler Manier. Es wird zur Rechtfertigung Buckles eigentlich nur auf den unabgeschlossenen, fragmentarischen Charakter des Werkes hingewiesen und die Originalität seiner Auffassung und Kritik mit Recht hervorgehoben. Die wichtigsten gegen Buckle erhobenen Bedenken (namentlich die treffende Beurteilung Droysens, in dessen Grundriss der Encyklopädie der Geschichte) werden durch die breite Auseinandersetzung keinesfalls widerlegt. Ref., der in mehreren Punkten ganz mit Buckle übereinstimmt, bedauert, dass Huth dem gefeierten Helden durch diese Apologie einen so schlechten Dienst erwiesen hat.

Katscher hat sich durch diesen Auszug ein grosses Verdienst

um das gebildete deutsche Publikum erworben. Unerwähnt können wir aber nicht lassen, dass am Schlusse ein Errataverzeichnis hinzugefügt ist, welches nur eine Berichtigung heilloser, leicht zu vermeidender Konfusionen enthält. So wenn es heisst (S. 6 Z. 3 v. u.) „statt „Bieres", lies — Portwein."

Halle. Dr. Mahrenholtz.

XLVI.

Talleyrands Briefwechsel mit König Ludwig XVIII. während des Wiener Congresses. Nach den im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen aufbewahrten Handschriften herausgegeben von G. Pallain. Autorisierte deutsche Ausgabe, besorgt von Paul Bailleu. (gr. 8°. XXVI. 441 S.) Leipzig 1881. F. A. Brockhaus, Paris, E. Plon & Comp. 8 M.

Eine erste Abschlagszahlung aus dem litterarischen Nachlasse des berühmten französischen Diplomaten. Talleyrand hat u. a. auch Denkwürdigkeiten hinterlassen; ihre Veröffentlichung steht, wie wir dem Vorwort der französischen Ausgabe seines Briefwechsels entnehmen, in Aussicht. Inzwischen erhalten wir schon in der vorliegenden Publikation, neben Talleyrands Depeschen aus Wien, der Woche für Woche fortgesetzten Berichterstattung über die Situation des Augenblicks, eine zusammenfassende Darstellung aus der Erinnerung, die Finalrelation über den Wiener Congress, die Talleyrand im Juni 1815 auf der Reise von Gent nach Paris für Ludwig XVIII. aufsetzte (S. 385 bis 428). Als historische Quelle auf ihren Wert hin betrachtet, steht diese Denkschrift, ähnlich jenen klassischen Relazioni der Diplomaten Venedigs, in der Mitte zwischen den ihr vorausgegangenen laufenden Depeschen und dem Memoirenwerk, dessen Veröffentlichung uns verheissen wird. Man kann nicht sagen, dass Talleyrands Finalrelation sich mit den Angaben seiner „Dispacci" in Widerspruch setzte, in einen Widerspruch, wie er zwischen den Memoiren der berühmten Zeitgenossen des französischen Staatsmannes, zwischen den aus der Erinnerung aufgezeichneten Memoiren Metternichs und Hardenbergs und deren den Ereignissen gleichzeitigen Korrespondenzen so auffallend hervortritt. Hoffen wir in Talleyrands Interesse, dass alles, was weiter von seinen Erinnerungen zu Tage kommen mag, gleich dieser Rückschau auf den Wiener Congress bei der Wahrheit bleiben wird: Herrn Pallain indes, dem Herausgeber des Talleyrandschen Briefwechsels, scheint für Talleyrands noch unbekannte Memoiren die vorläufige Annahme nicht zu kühn, „dass der grosse Politiker, der gegen seine Zeitgenossen so gern den Diplomaten gespielt hat, der Versuchung nicht wird haben entgehen können, auch gegen die Nachwelt etwas den Diplomaten zu spielen." Der Verfasser der Schlussrelation vom Juni 1815 hatte den Vorteil, auf seine diplomatische Thätigkeit in Wien mit hoher Genugthuung zurückschauen zu dürfen: was hatte er

zu beschönigen oder zu verschweigen? Die gesteigerte Selbstgefälligkeit dieser Schlussrelation war eine Wirkung der eingeheimsten diplomatischen Erfolge; aber nur eine Steigerung der Selbstgefälligkeit ist zu konstatieren, vorhanden und stark entwickelt war Talleyrands hohe Meinung von sich schon vor den Erfolgen, so dass auch in diesem Punkte die „Dispacci“ und die „Relazione“ nicht von einander abweichen. Wenn der französische Herausgeber Talleyrand das Zeugnis giebt, bei allen Dingen die Kunst der Inszenierung so gut verstanden und so sorgfältig vorbereitet zu haben, so geben Talleyrands Berichte aus Wien dazu köstliche Illustrationen. Die Begabung des Schauspielers und der Blick des Regisseurs, das sind Eigenschaften, die man diesem Diplomaten nicht absprechen kann; in koketter Kleinmalerei schildern seine Depeschen die gelungenen Posen, in denen Talleyrand der Komödiant Talleyrand dem Diplomaten sekundiert hat:

Wien, 4. Oktober 1814 (S. 11): Die Vertreter Englands, Oesterreichs, Preussens und Russlands legen in ihrer ersten Konferenz mit dem französischen Bevollmächtigten demselben ein zwischen ihnen einseitig festgestelltes Protokoll vor: „Ich las mehrere Paragraphen und sagte: Ich verstehe nicht. Ich las sie langsam und bedächtig zum zweiten Male mit der Miene eines Mannes, der den Sinn einer Sache zu ergründen sucht; dann sagte ich: „Ich verstehe noch immer nicht.“

Wien, 4. Oktober 1814 (S. 19) über eine Audienz bei Alexander I.: „. . . da wendete ich mich gegen die Wand, neben der ich war; ich stützte meinen Kopf daran, und indem ich gegen das Getäfel schlug, rief ich aus: Europa, unglückliches Europa! Dann wendete ich mich zu dem Kaiser zurück und fragte ihn: Soll es dereinst heissen, dass Sie es in das Verderben gestürzt haben? Er erwiderte mir: Eher Krieg, als Verzicht auf das, was ich besetzt halte. Ich liess meine Arme sinken, und in der Stellung eines tief bekümmerten, aber entschlossenen Mannes, der ihm zu sagen schien: es wird nicht unsere Schuld sein, verharrte ich in Schweigen. Es dauerte einige Augenblicke, ehe der Kaiser das Schweigen brach, dann wiederholte er: Ja wohl, eher Krieg. Ich änderte meine Stellung nicht“ etc.

Es hat nicht an Talleyrand gelegen, wenn seine Erfolge auf dem Wiener Congresse schliesslich hinter dem zurückgeblieben sind, wozu sie anfänglich führen zu müssen schienen. Durch die Rückkehr Napoleons von Elba wurde die neue europäische Machtstellung Frankreichs, wie der Botschafter Ludwigs XVIII. in Wien mit wunderbarem Geschick sie begründet hatte, erschüttert. Wirkung und Gegenwirkung, Erfolg und Rückschlag fasst Guizot in seinen Memoiren in den Worten zusammen: „Talleyrand hatte in Wien ein grosses Werk gethan. Durch den Allianzvertrag, den er am 3. Januar 1815 zwischen Frankreich, England und Oesterreich abschloss, hatte er der im

Jahre 1813 gegen uns gebildeten Koalition ein Ende gemacht und zum Vorteil Frankreichs Europa in zwei Hälften zerschnitten; aber das Ereignis des 20. März hatte sein Werk zerstört. Die europäische Koalition bildete sich aufs neue gegen Frankreich, das sich zum Werkzeuge Napoleons machte oder machen liess." Aber doch nicht das ganze Werk Talleyrands war zerstört; ein guter Teil dessen, was die neue bourbonische Politik erreicht hatte, wurde durch die zu Frankreichs Ungunsten eingetretene Wendung nicht berührt: das bleibende Denkmal der Talleyrandschen Unterhandlungskunst war die Erhaltung des Königreichs Sachsen.

Neben der Kunde, die wir aus Talleyrands Briefwechsel über die Vorgänge auf dem Wiener Congress erhalten, sind die grellen Streiflichter von grossem Interesse, die auf die Zustände am Hofe und im Kabinet Ludwigs XVIII. fallen. Selbst der Minister des Auswärtigen Jaucourt beginnt während der hundert Tage mit dem Gedanken eines Rückzuges von dem sinkenden Schiffe der Restauration sich vertraut zu machen. Jaucourt schreibt am 2. Mai 1815 aus Gent an Talleyrand (S. 371): „Es fängt hier an, nach Coblenz auszusehen, und das würde zuerst mich vertreiben und dann alles, was im Namen des Königs und Frankreichs und nicht von wegen der abgeschmackten Emigration hier ist." Das Manifest Ludwigs XVIII. kritisiert Jaucourt vier Tage später mit der Bemerkung: „Eine geniale Sache kommt darin vor: der König stellt die Verpflichtung der Mächte, sich nach dem Sturz Buonapartes nicht in die Einrichtung der französischen Regierung zu mischen, als einen Akt seiner Mitwirkung zu dem Vertrage (der Wiener Schlussakte) dar" (S. 368). Die zahlreichen Mitteilungen aus den Schreiben Jaucourts sind eine sehr wertvolle Zugabe zu der Publikation des Briefwechsels Talleyrands mit dem Könige. Ueberhaupt hat es der Herausgeber an erläuternden Auszügen aus ergänzenden Aktenstücken, an historischen und genealogischen Nachweisungen nicht fehlen lassen.

Von Thiers und anderen Forschern bereits als Manuskript excerpiert und verwertet, bietet der Talleyrandsche Briefwechsel jetzt bei seiner Veröffentlichung nicht etwas absolut Neues. Auf die Vorlegung der vollständigen Texte konnte aber für die Dauer seitens der Forscher und des weiteren Publikums nicht verzichtet werden. Talleyrands Berichte aus Wien „sind eine um so wertvollere und geradezu unschätzbare Quelle geschichtlicher Kunde, als wir eine ähnliche nicht haben, noch auch haben können, da die Vereinigung der meisten Fürsten mit ihren Ministern in Wien eine schriftliche Berichterstattung über den Gang der Verhandlungen fast ganz ausschloss," so kennzeichnet die Bedeutung dieser Berichte der Bearbeiter der deutschen Ausgabe, der durch seine Studien zur Geschichte des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts auch den Lesern der „Mitteilungen aus der historischen Litteratur"

wohlbekannt ist. P. Bailleu hat seiner Uebersetzung durch eine Einleitung und durch Hinzufügung zahlreicher Anmerkungen, die zum Teil Berichtigungen zu den Angaben der Originalausgabe enthalten, einen selbständigen Wert gegeben. Besonders willkommen sind für die in Talleyrands Berichten erwähnten Mémoires, Verträge und sonstigen Staatsschriften die Hinweise auf die Urkundensammlungen von Klüber, Angeberg und Martens (Recueils des traités et conventions conclus par la Russie); auch auf die einschlägigen neueren Darstellungen, die Werke von Treitschke, Pertz, Oncken, Helfert, Flathe, wird überall Bezug genommen.

Für die allgemeine Beurteilung der Thätigkeit Talleyrands in Wien hebt Bailleu im Gegensatz gegen die traditionelle Auffassung hervor, dass Talleyrand einen formellen Rechtsboden für seine anspruchsvolle Einmischung dadurch hatte, dass die Verbündeten von vornherein es versäumt hatten, das Eingreifen Frankreichs und seines Bevollmächtigten zu hindern. „In einem der geheimen Artikel des Pariser Vertrages, mit dem sie selbst vielleicht eine weitergehende Absicht verbunden hatten, war Frankreich doch in der That nur die Verpflichtung auferlegt, für die Verteilung des eroberten Gebietes die von den Verbündeten in ihren Verträgen aufgestellten Grundlagen als massgebend anzuerkennen, keineswegs aber konnte es von den Verhandlungen und Beschlüssen über die Ausführung der Verteilung selbst ausgeschlossen werden. Mit andern Worten: Frankreich war gebunden, die Wiederherstellung Preussens in den Stand vor dem Kriege von 1806 widerspruchslos zuzulassen, weil das in den Verträgen von Kalisch, Reichenbach und Teplitz vereinbart war: durch welche Gebietszuweisungen aber diese Wiederherstellung vollzogen werde, darüber war es vertragsmässig berechtigt, ein Wort mitzusprechen.“ (S. X).

Die eigentliche Aufgabe des Uebersetzers hat der Bearbeiter der deutschen Ausgabe mit Geschick und Geschmack gelöst; Gallicismen sind glücklich vermieden, obgleich der französische Text, namentlich der charakteristische Stil der Briefe Jaucourts, manche Schwierigkeiten hatte. — Bailleu schliesst die interessanten Ausführungen, mit welchen er die Publikation bei dem deutschen Publikum einführt, mit den Worten: „Wir alle sind Zeugen gewesen, mit welchem Uebelwollen das benachbarte Frankreich die deutschen Reformbewegungen in den letzten Jahrzehnten begleitete, wie es die Angriffe gegen den alten Deutschen Bund fast wie Angriffe gegen Frankreich selbst angesehen hat. Wenn man nach der Ursache einer solchen Haltung forscht, so geben die Schreiben Talleyrands die klare Antwort darauf: Wie die Gestaltung der deutschen Verhältnisse im Jahre 1815 ein Sieg, so war die Zertrümmerung derselben im Jahre 1866 eine Niederlage Frankreichs und französischer Ideen.“

Berlin. Reinhold Koser.

XLVII.

Delbrück, Hans, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von Gneisenau. Fortsetzung des gleichnamigen Werkes von G. H. Pertz. 5. Bd. Schluss. gr. 8⁰. (711 S.) Berlin 1880. G. Reimer. 10 M.

Mit dem vorliegenden fünften Bande hat das umfangreiche Werk seinen Abschluss gefunden. Was die Verarbeitung des Stoffes anlangt, so verfährt der Verfasser hier wesentlich anders als in dem vorhergehenden Bande. Während er dort das urkundliche Material zu einer pragmatischen Darstellung der Feldzüge von 1814 und 15 verarbeitet, begnügt er sich hier damit, der noch übrigen sehr umfangreichen Masse des Briefwechsels eine Orientierung über die gleichzeitigen Zeitverhältnisse und G.s Bedeutung für dieselben, ferner eine ganz gedrängte Zusammenfassung seiner Lebensverhältnisse während dieses Zeitraums, endlich eine Art Direktive für die Beurteilung und historische Verwertung der in den Briefen enthaltenen Ansichten über die gleichzeitigen politischen Verhältnisse des preussischen Staates, alles in allem circa 60 Seiten Text, vorauszuschicken. Allerdings lag hier die Sache wesentlich schwieriger. Die Rolle, die G. als Zuschauer und Acteur in der politischen Entwickelung Preussens seit dem Wiener Congresse spielt, hätte wohl zu einer eingehenden Behandlung der inneren Geschichte unseres Vaterlandes in dieser Epoche herausfordern können; wenn D. es sich versagt, dieser zeitraubenden Aufgabe näher zu treten, so ist er dabei wohl in erster Linie von dem Wunsche geleitet worden, das ohne sein Verschulden so lange hingezogene Werk endlich zu einem gewissen Abschlusse zu bringen.

Das X. Buch (S. 3—632) behandelt die Friedensperiode von 1815 bis 1830. Nach dem Frieden erhält G. statt des von ihm gewünschten Oberbefehls über das preussische Kontingent der Occupationsarmee in Frankreich das General-Commando über das rheinische Korps mit dem Sitze in Coblenz. Sein Generalstabschef wird sein Freund Clausewitz, von dem D. an dieser Stelle eine treffliche Charakteristik giebt. Der Coblenzer Aufenthalt, der allen, welche das Glück hatten, dem engeren Freundeskreise G.s anzugehören, mit dem Schimmer eines poetischen Idealismus umgeben erschien, erreicht schon nach einem halben Jahre seinen Abschluss durch G.s Entschluss, den Abschied zu nehmen und sich ganz ins Privatleben zurückzuziehen. Neben körperlicher Abspannung mag zu diesem überraschenden Entschlusse mitgewirkt haben ein gewisses Misstrauen, dem er an höchster Stelle begegnete, genährt durch verleumderische Insinuationen, denen er wohl durch seine Resignation den Boden entziehen wollte. Bei dem damals in Preussen immer schroffer werdenden Gegensatz zwischen dem von der Idee des Nationalstaates durchdrungenen Liberalismus und dem von dem Gros der Aristokratie aus Partei-Interesse mit Zähigkeit verteidigten Partikularismus wusste man in gewissen einflussreichen Kreisen jede

deutsch-nationale Bestrebung als Jakobinismus zu diskreditieren, und da man den Popanz eines Pronunciamentoführers, eines „Demagogen-Generals" gebrauchte, so schien dazu niemand geeigneter als Gneisenau; bezeichnend ist, dass man damals in Berlin den Gneisenauschen Kreis „Wallensteins Lager in Coblenz" nannte. Noch viele Jahre, fast bis zu seinem Tode, verfolgte ihn dieser Argwohn wie ein Verhängnis, obwohl er sich dauernd von jedem Parteigetriebe fernhielt.

In der Verfassungsfrage bekämpften sich selbst in denjenigen Kreisen, die eine Verfassung für notwendig hielten, zwei Richtungen, der gemässigte Liberalismus Hardenbergs, der die Schöpfung einer der modernen Anschauung etwa entsprechenden gleichmässigen Vertretung wenigstens des besitzenden, resp. gebildeten Teiles des Volkes anstrebte, und der zu Reformen bereite Aristokratismus Steins, der aber dem Adel seine politische Präponderanz gesichert wissen wollte. Nach den in dem Briefwechsel enthaltenen Aeusserungen scheint G., der als Mann der That übrigens in Entwickelung politischer Theorieen sich nicht immer auf der Höhe seines Geistes zeigt, den Anschauungen Steins ziemlich nahe gestanden zu haben, insofern als er eine Konstitution nach vorsichtig reformierten ständischen Prinzipien wünscht. Nur in der Einsicht überragt er seine Gesinnungsgenossen, dass er gelegentlich als für das Verfassungswerk unumgänglich notwendig die Beseitigung des noch immer vorhandenen Restes feudaler Institutionen fordert.

Im weiteren Verlauf (S. 33 ff.) giebt D. eine gedrängte Uebersicht der hauptsächlichsten Daten aus dem noch übrigen Lebensabschnitte G.s. Bald nach seiner Rückkehr nach Schlesien tauscht G. Erdmannsdorf für Mittel-Kauffung ein und widmet dieser schönen Besitzung seine volle Thätigkeit. Als Dotation erhält er nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Behörden die Domäne Sommerschenburg bei Magdeburg, in deren faktischen Besitz er aber eigentümlicher Rechtsverhältnisse halber erst 1824 treten kann. Im Jahre 1817 wird er in den neuerrichteten Staatsrat berufen, was ihn nötigt, einen grossen Teil des Jahres in Berlin zuzubringen. Nachdem er 1818 zum Gouverneur von Berlin ernannt worden ist, verzichtet er sehr bald auf das Gehalt der Stelle mit Rücksicht auf die damalige finanzielle Bedrängnis des Staates; 1825 erfolgt seine Ernennung zum Feldmarschall.

Was G.s geselliges Leben in Berlin anlangt, so ist er besonders eng befreundet mit Clausewitz, dessen Frau, einer geb. Gräfin Brühl, und der Frau Amalie v. Helvig, geb. v. Imhof; er beschränkt sich übrigens nicht auf die höheren militärischen Kreise der Hauptstadt; von Künstlern erfreut sich seiner Freundschaft besonders Schinkel, von Gelehrten Steffens und Benzenberg; mit der kaufmännischen Welt hat G. Fühlung durch den Danziger Gibsone.

Die Ereignisse, welche G. kurz vor seinem Tode veranlassten,

noch einmal in Aktivität zu treten, sowie sein Tod selbst werden in einem XI. Buche (S. 633—690) im Zusammenhang mit dem darauf bezüglichen Briefwechsel behandelt.

Da das Spiegelbild der inneren Geschichte Preussens, wie es uns aus den in dem Briefwechsel enthaltenen Urteilen entgegentritt, ein durchweg recht ungünstiges ist, so weist D., um voreiligen Schlussfolgerungen zu begegnen, hin auf den diskreten Charakter von Privatbriefen, der leicht den Schreiber zu einem unbedachten, durch die Leidenschaft inspirierten Urteil verleitet, und zeigt, dass, wenn auch dem Volke die dringend geforderte Verfassung vorenthalten blieb, doch in dieser Epoche seitens der Regierung und ihrer Beamten redlich und tüchtig gearbeitet worden sei, um die Wunden des Krieges zu heilen und die vielen so heterogenen Elemente des Staates zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuschmieden. Wenn trotzdem das fast einstimmige Urteil der Zeitgenossen über die preussische Staatsverwaltung in jener Zeit ein vorwiegend ungünstiges gewesen sei, so sei der Grund hauptsächlich darin zu suchen, dass die Schwierigkeiten, den verarmten, halb aufgelösten Staat wieder in feste Formen zu bringen, so übermässig gross waren, dass auch die rechtlichste und intelligenteste Administration nicht im stande war, mit einem unerzogenen, von den verschiedensten, zum Teil korrumpierten Regierungen übernommenen Beamtentum dieselben völlig zu überwinden. Erst nach Ablauf einer sehr langen Zeit sei es allmählich zu Tage getreten, dass die Regierung im grossen und ganzen dennoch, immer von dem augenblicklichen Bedürfnis geleitet, den richtigen Weg gegangen sei.

Wer sich die Mühe nicht verdriessen lässt, den circa 650 Seiten umfassenden Briefwechsel mit Aufmerksamkeit zu lesen, wird nicht bloss von der Klassizität der Form, von der Lauterkeit des darin sich spiegelnden Charakters angezogen werden, sondern sich auch reichlich entschädigt finden durch die darin enthaltene Fülle von interessanten Urteilen über politische und gesellschaftliche Verhältnisse jener Zeit. Um nur einiges hervorzuheben, so spielt in den ersten Briefen eine grosse Rolle die berüchtigte Schmalzsche Denunziation wegen der geheimen Gesellschaften und deren Aufnahme in den massgebenden Kreisen, die mit Recht in G.s Freundeskreise viel böses Blut machte. Mit Erstaunen lesen wir in einem an Gruner gerichteten Briefe, dass G. noch im Jahre 1817 vermuten zu dürfen glaubt, dass sein Briefwechsel noch immer unter polizeilicher Ueberwachung stehe, ein Verdacht, der ihn nötigt, Briefe diskreten Inhalts nur durch zuverlässige Ueberbringer zu befördern. Sehr bemerkenswert sind G.s Urteile über Wilhelm v. Humboldt; wenn er auch dessen in den Sitzungen des Staatsrates bewiesenes treues Gedächtnis und scharfe Dialektik anerkennt, so erklärt er ihn andrerseits in oft recht drastischen Ausdrücken für einen egoistischen Intriguanten, der alles daran setze, um Hardenbergs Nachfolger zu werden, seinen Zweck aber nicht erreiche, weil

sein Charakter niemandem Vertrauen einflösse. Kulturgeschichtlich interessant sind die Aeusserungen über den damals in Berlin herrschenden Tafelluxus; so schreibt er im Jahre 1817 an Niebuhr: „Ueberdies hat sich dort ein verderblicher, der Nachwelt nicht frommender Luxus im Essen eingefunden, der zeit- und geldraubend und geisttötend zugleich ist. Mahlzeiten und Mahlzeiten und in diesen eine Menge kostbarer Gerichte jagen sich. Die Esslust hat sich aller Stände bemächtigt. Wir werden bald unsere Lorbeeren verschmaust haben, und die Erinnerung daran."

Um die Benutzung des Werkes zu erleichtern, hat D. folgende Beigaben hinzugefügt: 1) eine chronologisch geordnete Tabelle der wichtigeren Personalien und Daten aus G.s Leben; 2) ein nach den Adressaten geordnetes Verzeichnis der Briefe; 3) eine Stammtafel der Nachkommen G.s.

Dem Druckfehlerverzeichnis sind folgende Errata hinzuzufügen: S. 50 Z. 9 l. Willkür statt Willkühr; S. 70 Z. 2 l. Jahre statt Jhhre.; S. 146 Z. 7 l. das statt des; S. 244 Z. 9 l. beachte statt brachte; S. 507 Z. 44 l. Museo statt Musteo; S. 573 Anm. l. Müffling statt Müling; S. 671 Z. 1 l. die sich statt sich die.

In der nunmehr zum Abschluss gebrachten umfangreichen Publikation besitzt die gelehrte Welt ein Quellenwerk, für welches dieselbe den Bearbeitern zu lebhaftem Danke verpflichtet ist, und welches niemand, der die deutsche Geschichte im ersten Drittel dieses Jahrhunderts eingehender studieren will, wird ausser Acht lassen dürfen. Wenn man aber die Frage aufwirft, ob das Leben Gneisenaus, welches nächst den Biographieen unserer Dichterheroen in ganz hervorragendem Grade dazu geschaffen und berechtigt erscheint, ein Gemeingut des gebildeten Teiles des Volkes zu werden, in der vorliegenden Form den genannten Zweck wird erfüllen können, so muss diese Frage verneint werden. Den Biographen G.s, welcher aus dem nunmehr vollständig vorliegenden Material mit kundiger Hand das Wesentliche auszuscheiden versteht, um den Deutschen in handlicher Form ein Volksbuch im guten Sinne des Wortes zu schenken, müssen wir noch von der Zukunft erwarten.

Berlin. R. Rodenwaldt.

XLVIII.

Eberty, Felix, Lord Byron. Ein Lebensbild. 2. Auflage. 2 Teile. 8°. (581 S.) Leipzig 1879. S. Hirzel. 7 M.

Dem Gegenstande nach würde das vorliegende Buch mehr in das Gebiet der Litteraturgeschichte, als in das der Geschichte im engeren Sinne fallen. Der Verf. selbst aber betrachtete es, wie in der Vorrede angegeben wird, mehr als seine Aufgabe, ein historisch getreues Lebensbild des grossen englischen Dichters zu geben, als etwa eine Charakteristik seiner poetischen Produktionen. Nur insofern gerade bei Byron der Mensch vom

Dichter unmöglich zu trennen ist, seine Gedichte ebensowenig ohne eine Kenntnis seiner Lebensschicksale, als seine Lebensschicksale ohne seine Gedichte zu verstehen sind, ist das Lebensbild zugleich eine litterarhistorische Charakteristik geworden.

In dieser Beziehung aber dürfte dem Buche doch die geist- und lebensvolle Abhandlung Heinrich von Treitschkes: „Byron und der Radikalismus“ überlegen sein, eben weil sie sich im allgemeinen mehr als Charakteristik des Byronschen Geistes darstellt.

In historischer Beziehung aber hat die Ebertysche Biographie unbestreitbare Verdienste, namentlich der leidenschaftlichen Erregtheit gegenüber, mit welcher die Landsleute des Dichters noch heute, in zwei feindliche Parteien gesondert, über die Schuld oder Unschuld desselben diskutieren. Der Verf. ist überall und meist erfolgreich bemüht, aus den eigenen Aufzeichnungen des Dichters, den von Thomas Moore herausgegebenen Briefen und Denkwürdigkeiten desselben und aus den einander oft schroff gegenüberstehenden Angaben seiner Freunde und Freundinnen, unter denen namentlich die Gräfin Giuccioli eine hervorragende Stellung einnimmt, und seiner Widersacher und leidenschaftlichen Feinde ein objektives Bild des vielbewegten, abenteuerlichen und extravaganten Lebens des genialen Mannes zu gewinnen. Namentlich vortrefflich sind die Ausführungen über die so viel bestrittene Frage, aus welchen Gründen die für den Dichter so verhängnisvolle Ehe mit Lady Isabella Milbank gelöst wurde, bei der der Verf. im Gegensatz zu den übertriebenen Anschuldigungen der Gegner des Dichters zu dem Resultate kommt, dass im Grunde genommen, wie so oft, auch hier beide Teile in gleichem Masse die Schuld an den entstandenen Differenzen tragen.

Ein wesentliches Verdienst des Verf. ist es auch (S. 269 ff.), die landläufige Ansicht zerstört zu haben, als wenn Byron seit seiner freiwilligen Verbannung aus England (1816) einer an Melancholie grenzenden Traurigkeit, wie sie sich in den meisten seiner späteren Werke ausgeprägt hat, anheimgefallen sei. Eberty weist aus den Briefen des Dichters, unter denen namentlich die an seinen Verleger Murray wegen ihrer offenen und ungeschminkten Sprache merkwürdig sind, nach, dass diese Momente vollkommener Verbitterung und eines verzweifelten Zwiespaltes mit sich selbst doch auch nur vorübergehender Natur gewesen sind, wie die meisten der von den höchsten Höhen bis in die tiefsten Abgründe menschlicher Empfindung schwankenden Stimmungen, deren unmittelbarster Ausdruck seine poetischen Schöpfungen sind. Und die späteren Teile seines Childe Harold, sowie der gesamte Don Juan weisen doch zur Genüge nach, dass sich der Dichter auch in den trübsten Stunden seines Lebens einen edlen Sinn und offene Empfänglichkeit für alles Grosse und Erhabene, namentlich aber seine schwärmerische Liebe zu den Reizen der Natur bewahrt hat.

Näher auf die, meist in das Gebiet der Litteraturgeschichte gehörenden Einzelheiten der Darstellung einzugehen, würde über den Rahmen einer historischen Zeitschrift hinausgehen.

Georg Winter.

XLIX.

Martin, Theodore, Das Leben des Prinzen Albert, Prinzgemahls der Königin von England. Uebersetzt von Emil Lehmann. 5 Bde. gr. 8°. Bd. 4 (33 Bogen, 525 S.) und 5 (31 Bogen, 492 S.) Gotha 1880 und 1881. Fr. Andr. Perthes. à 11 M.

Im siebenten Bande dieser Zeitschrift ist über die bis 1856 reichenden drei ersten Bände berichtet und darauf hingewiesen worden, wie viel Wichtiges und Neues in betreff der inneren und äusseren Geschichte Grossbritanniens, über die mannigfachen Phasen der europäischen Politik und namentlich auch für die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten darin zu finden ist. Besonders hervorgehoben sind die Aufschlüsse über das Verhältnis zwischen dem Prinzgemahl und Lord Palmerston, dem populärsten und einflussreichsten englischen Staatsmann dieser Epoche. Während des Krimkrieges tritt dieser Antagonismus weniger hervor, da der Prinz mit aller Kraft dahin wirkte, dass der gegen seinen Wunsch unternommene Krieg zu möglichst günstigen Resultaten führe. Nachher ist es zwar wiederholt zu Reibungen gekommen, doch werden dieselben von beiden Seiten meist mit weniger Schärfe und Bitterkeit behandelt als in den früheren Jahren. Der Minister hatte die politische Bedeutung des Prinzen erkannt und war in vielen Fällen bereit, auf seine und der Königin Wünsche einzugehen.

Der vierte Band zeigt das während des Krimkrieges gebildete Kabinet Lord Palmerstons in schwerer Verlegenheit trotz der grossen Majorität, die bis dahin in allen Fragen zu ihm gestanden hatte. Nach dem Orsinischen Attentate legte das Ministerium im Februar 1858 die bekannte Fremdenbill vor, welche bestimmte, dass auf Mord gerichtete Verschwörungen als Verbrechen behandelt und bestraft werden sollten. In der ersten Lesung wurde die Bill nach zweitägiger Debatte mit sehr grosser Majorität angenommen, wenige Tage darauf aber kam es zu einer leidenschaftlichen Debatte und zu einem Tadelsvotum deshalb, weil die Regierung eine in erregtem Tone geschriebene französische Depesche vom 20. Januar, in der sich Graf Walewski über das Treiben der Flüchtlinge in England beschwerte, gar nicht beantwortet hatte. Es war nicht, wie vielfach bestätigt wird, die Fremdenbill selbst, die den Sturz des Ministeriums herbeiführte — der wesentliche Inhalt derselben ist wenig später ohne besondere Schwierigkeit zum Gesetz erhoben worden — sondern die Meinung, dass sie infolge französischer Drohung eingebracht worden sei und dass die Regierung unberechtigter Anmassung gegenüber die Ehre des Landes nicht genügend gewahrt habe. Es ist beachtenswert, dass selbst

Palmerston unter der Last eines solchen Vorwurfes zurücktreten musste, der sonst immer beschuldigt wurde, durch allzu schroffes Auftreten die fremden Mächte zu verletzen. Uebrigens kehrte er bald zu den Geschäften zurück. Im Juni 1859 sah sich die Königin durch den Ausfall der Neuwahlen veranlasst, ihn wieder zu berufen, und es gelang ihm diesmal, eine sehr starke Regierung zu bilden, an deren Spitze er sich bis zu seinem Tode (1865) behauptete.

Die Hauptursache der Reibungen zwischen ihm und dem Prinzen gaben nach wie vor die Beziehungen zu dem französischen Kaiser. Dieselben gestalteten sich um so eigentümlicher, als Napoleon bei den Verhandlungen über die Beendigung des Krimkrieges sich sehr gefällig gegen Russland erwiesen hatte und sichtlich bemüht war, in nähere Verbindung mit dem bisherigen Gegner zu treten. Die hier gegebenen Mitteilungen aus den zwischen dem Kaiser und der Königin, bez. dem Prinzen, gewechselten Briefen, aus den Aufzeichnungen des Prinzen über seine Unterredungen mit dem Kaiser gelegentlich der Besuche in Osborne (August 1857) und in Cherbourg (August 1858) sind deshalb von besonderem Werte. Die Unterredung in Osborne geht von der Integrität des türkischen Reiches aus und wendet sich dann zu der Frage, ob die Donaufürstentümer getrennt bleiben sollen, wie die Türkei und Oesterreich verlangen, oder ob sie vereinigt werden sollen, wie ein grosser Teil der Bevölkerung mit Unterstützung von Russland und Frankreich es wünscht. Der Kaiser spricht hierbei einen Gedanken aus, der sich durch die seitdem eingetretenen Ereignisse als vollkommen richtig erwiesen hat: „die Einigung werde dadurch, dass sie jene Länder befriedige, besonders wenn dieselben von einem europäischen Fürsten gut regiert würden, eine wirksame Schranke gegen Russland bilden.“ Bald aber bringt der Kaiser das Gespräch auf die von ihm gewünschte Revision der Verträge von 1815. Allerdings ist der Prinz sehr entschieden gegen die geplanten Veränderungen der Karte von Europa, der Kaiser verlässt deshalb diesen Erdteil, nachdem er die skandinavische Union, die Abtretung Holsteins an Preussen, die in Aussicht stehende Erledigung des Herzogtums Braunschweig und andere Kompensationsobjekte nur berührt hat, um auf Afrika überzugehen. Da seien die Mittel pour rendre de grands bienfaits au monde; Tripolis, Marokko, Aegypten, Syrien „et que sais-je,“ das seien alles herrliche, durch ihre grundschlechten Regierungen für die Menschheit und die Civilisation wertlos gemachte Länder; hier könnten Sardinien, Spanien, England, Oesterreich sich ausdehnen; Frankreich selbst brauchte einen Ableitungskanal für seine unruhigen Geister.

Solche Pläne konnten natürlich nicht dazu dienen, die entente cordiale zu befestigen. Sie wurde noch mehr auf die Probe gestellt durch den französisch-österreichischen Konflikt und die italienische Frage. Der Kaiser war erbittert, dass sein

Vorgehen gegen Oesterreich wenig Sympathie in Preussen fand. Die Entlassung des Ministeriums Manteuffel durch den Prinz-Regenten und namentlich die Berufung des Generals von Bonin in das neue Ministerium wurde von dem Kaiser wie eine gegen seine Politik gerichtete Massregel betrachtet; er beschuldigte König Leopold, den Prinz-Gemahl und dessen Bruder, den Herzog von Koburg, das Zustandekommen einer deutschen Liga gegen Frankreich zu betreiben. Der Prinz schreibt darüber an König Leopold: „. . . dass ich keine Allianz zwischen Preussen und Oesterreich bearbeite, brauche ich nicht zu sagen. Ernst scheint hauptsächlich mit seiner neuen Oper beschäftigt; but a Conspirator is always suspicious und darum auch L. N. Dass ihn Deutschland geniert und durch den Sturz Manteuffels ihm in Berlin ein Instrument nach seinen Wünschen gerade im entscheidenden Augenblick entschwunden ist, mag ich wohl glauben. Die neue nationale Politik Preussens ist ein unglaublicher Schutz für Europa in diesem Augenblicke und macht eine Sympathie zwischen Deutschland und England möglich, deren Abwesenheit ein grosses Unglück war. Ich bedauere darum, von manchen Seiten zu hören, dass Du zu dem neuen Regime kein rechtes Vertrauen und keine rechte Zuneigung zeigst, sondern vielmehr den Prinzen in seiner Zuversicht auf die nationale und liberale Partei zu erschüttern beiträgst oder tragen sollst. Relata refero, aus Pflichtgefühl glaube ich es indessen thun zu müssen. Alles kommt darauf an, dass der Prinz sein Selbstvertrauen nicht verliere."

Der italienische Krieg führte dann auch zu neuen Reibungen zwischen Prinz Albert und Palmerston, der sich lebhaft für die Einheit Italiens interessierte und deshalb des Kaisers Pläne anfangs begünstigte. Um so entrüsteter war er über den plötzlichen Abschluss des Friedens von Villafranca und gab seinem Aerger in einem Briefe an Graf Persigny unverhohlenen Ausdruck. Die Königin, der er eine Abschrift dieses Briefes schickte, schrieb ihm darüber: „Oesterreich zum Gliede eines italienischen Bundes zu machen, wird sicherlich die Wirkung haben, jenen Einfluss für die Zukunft gesetzlich zu begründen, dessen vorgeblich ungesetzliche Ausübung als einer der Gründe des letzten Krieges hingestellt wurde, und doch ist das eine der Bedingungen des von Oesterreich mit so vielem Blut und dem Verlust einer reichen Provinz erkauften Friedens. Wir haben keinen Einspruch gegen den Krieg erhoben, und Lord Palmerston persönlich wünschte Frankreich Erfolg in demselben. Wir dürfen jetzt kaum Einspruch gegen den Frieden erheben, und Lord Palmerston wird, davon ist die Königin überzeugt, einsehen, wie nachteilig es für England sein würde, wenn es den Anschein haben könnte, als ob es für den ersten Minister der Krone eine persönliche Angelegenheit sei, Oesterreich zu verfolgen.

„Die Königin ist weniger enttäuscht über den Frieden, als Lord Palmerston es zu sein scheint, da sie seine sanguinischen

Hoffnungen, dass der coup d'état und das Kaiserreich der Herstellung unabhängiger Nationalitäten und der Verbreitung der Freiheit und konstitutioneller Regierungsweise auf dem Kontinent dienstbar gemacht werden könnten, nie teilen konnte. Der Kaiser, welcher in seinen Handlungen völlig unabhängig ist, folgt den Geheissen seines persönlichen Interesses und ist bereit, alles für dieselben aufs Spiel zu setzen. . . . . Unsere Versuche, ihn für unsere Absichten zu gebrauchen, müssen daher scheitern, wie es der russische Friede schon gezeigt hat."

Man kann wohl annehmen, dass diese Bemerkungen von dem Prinzen veranlasst waren, sie entsprechen durchaus seinen Anschauungen und bezeichnen deutlich das, was ihn in dieser Frage von Palmerston trennte. Der weitere Verlauf der Ereignisse aber hat Lord Palmerston Recht gegeben. Seine diplomatische Unterstützung hat mit dazu beigetragen, dass es Cavour und Garibaldi gelang, die Einheit Italiens zwar nicht sogleich vollständig aber doch in viel höherem Masse herzustellen, als Napoleon gewünscht hatte und im französischen Interesse wünschen konnte, da Italien sich ebendadurch dem französischen Einflusse entzog.

Die wiederholten Störungen der Entente, mehr noch die Befestigungsarbeiten in Cherbourg und die energisch betriebene Verstärkung der französischen Flotte erregten in England die Furcht vor einer feindlichen Invasion, und man erkannte mit Schrecken, dass man lange Zeit zu wenig auf die Verteidigungsmittel geachtet habe, dass dieselben weder ausreichend noch in gutem Zustande seien. Lange bevor die öffentliche Aufmerksamkeit sich auf diese Dinge richtete, schon während des Krimkrieges und des indischen Aufstandes hatte Prinz Albert auf die Mängel der Heeresorganisation hingewiesen, und seine wiederholten Bemühungen hatten wesentliche Verbesserungen herbeigeführt. Seit seinem Besuche in Cherbourg hatte er dann unablässig die Verstärkung der Befestigungen und eine bedeutende Vergrösserung der Flotte gefordert. Er fand hierbei Lord Palmerstons Unterstützung, einige andere Mitglieder des Kabinets, namentlich Gladstone, widersetzten sich zwar, konnten aber mit ihrer Opposition nicht durchdringen. Das Parlament war bereit, eine Erhöhung der Steuern zu bewilligen, um das alte Ansehen der britischen Seemacht aufrecht zu erhalten und das Land gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Die öffentliche Meinung war sogar mit den von der Regierung ergriffenen Massregeln noch nicht zufrieden, überall bildeten sich die Korps der Freiwilligen. Dem Prinzen wären freilich reguläre Truppen lieber gewesen. Er entschloss sich aber, die Begeisterung nicht verrauchen zu lassen, sondern die volkstümliche Bewegung dahin zu lenken, dass eine dauernde Institution entstehe und eine möglichst gute militärische Schulung erzielt werde. Dies ist ihm in der That gelungen, nach den von ihm ausgearbeiteten Reglements hat sich eine grosse, nationale Organisation entwickelt.

Einen interessanten Teil des vierten und fünften Bandes bilden ferner die nach Berlin gerichteten Briefe des Prinzen an seine Tochter und an den Prinz-Regenten von Preussen. Die letzteren beziehen sich sowohl auf die inneren Verhältnisse als auf die auswärtigen Beziehungen Preussens. Prinz Albert ist erfreut über die liberale und konstitutionelle Politik des Prinz-Regenten, er sucht ihn darin zu bestärken und bittet ihn immer aufs neue, sich darin nicht wankend machen, sich in dem Vertrauen zu seinem Volke nicht beirren zu lassen. Die Briefe des Prinz-Regenten berichten über den Gang seiner auswärtigen Politik, über die Vorgänge bei seinen Begegnungen mit den festländischen Monarchen, von denen die in Baden-Baden Juni 1860 und die in Warschau November 1860 bei der englischen Regierung Besorgnis und Misstrauen erregt hatten. Leider werden nur die Briefe des Prinz-Gemahls im Wortlaute mitgeteilt, von den Briefen des Prinz-Regenten wird nur eih Résumé gegeben.

Aus dem Briefwechsel mit seiner Tochter sei hier nur erwähnt, dass Prinz Albert der kaum siebzehnjährigen Prinzessin, um sie mit deutscher Geschichte und Politik vertraut zu machen, u. a. die Aufgabe stellte, Droysens Essay: Karl August und die deutsche Politik ins Englische zu übersetzen, und dass die Prinzessin ihm zwei Jahre später eine Denkschrift über ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz schickte, „welche sie zu dem Zwecke geschrieben hatte, um die Besorgnisse, welche in hohen Kreisen am preussischen Hofe hinsichtlich der Zweckmässigkeit einer in Aussicht genommenen Massregel dieser Art genährt wurden, zu beseitigen.“

Es ist unmöglich, in einem Referat auf alle für die geschichtliche Kenntnis wichtigen Punkte dieses Buches hinzuweisen. 22 Jahre hindurch stand Prinz Albert im Mittelpunkte der britischen Politik, deren weitverzweigte Interessen sich mit denen fast aller Völker der Erde kreuzen. Mit nie rastender Sorgfalt bemühte sich der Prinz, sich mit allen diesen Interessen bekannt zu machen, um der Pflicht genügen zu können, wie er selbst sie sich vorgezeichnet hatte. Auf alle diese Gebiete folgt ihm der Biograph und giebt überall aus dem reichen Schatz der ihm zur Disposition gestellten Briefe und anderen handschriftlichen Aufzeichnungen Mitteilungen und Aufklärungen, die sich ergänzend an das anreihen, was aus anderen Quellen bekannt ist. Und wie reich an Ereignissen ist die Zeit von 1840—1861, mit der sich die fünf Bände beschäftigen. Kriege, Revolutionen, Kongresse, Handelsverträge, die ersten Weltausstellungen werden besprochen, eine grosse Zahl von fürstlichen, diplomatischen und militärischen Persönlichkeiten geht gleichsam über die Bühne. Jeder, der in der Absicht geschichtlicher Forschung oder politischer Information sich mit dieser Epoche beschäftigt, wird das Buch zur Hand nehmen müssen, und jeder wird Belehrung und Anregung darin finden.

Berlin. Paul Goldschmidt.

L.

Mangold, F., Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1861—65. Der Feldzug in Nord-Virginien im August 1862. Hannover 1881. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. (8⁰ XII, 335 S.) 8 M.

Leider fehlt es noch immer an einer Gesamtdarstellung des sogenannten Sezessionskrieges von einem kompetenten Militär, der nicht durch seinen Parteistandpunkt an völliger Unbefangenheit des Urteils verhindert wird. Hr. Major Mangold hatte den ersten Band der Sanderschen unvollendeten Geschichte des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika 1876 umgearbeitet erscheinen lassen. Derselbe reichte bis ans Ende des Jahres 1861. Es war ein zweiter Band als Abschluss des Werkes in Aussicht genommen, der nur eine sehr summarische Darstellung ermöglicht hätte. Statt dessen will nun Major Mangold in monographischen Darstellungen seine Aufgabe zu Ende führen. Obwohl darunter die Einheitlichkeit und Gleichmässigkeit der Darstellung in hohem Masse leiden muss, dürfen wir seinen Entschluss auf Grund seiner Darstellung des Feldzuges in Nord-Virginien im August 1862 nur freudig begrüssen.

Unter vortrefflicher Verwertung eines reichen Materials wird uns ein sehr wichtiger Teil der ersten Hälfte des Krieges unparteiisch und mit voller Sachkenntnis vor Augen geführt. Nach einer lichtvollen Darstellung der Neuorganisation des 1861 fast vollkommen zu Grunde gegangenen Unionsheeres durch Mac Clellan und seines infolge allzu grosser Bedenklichkeit und Langsamkeit gescheiterten Zuges von der virginischen Halbinsel gegen Richmond, sowie der Kämpfe im Shenandoahthal tritt Mangold an den Hauptgegenstand seines Werkes heran. Vielleicht hebt er nur nicht genügend hervor, dass der Süden durch die zahlreich im Armeedienste stehenden jüngeren Söhne der Pflanzer und durch die grösseren militärischen Qualitäten der dortigen Aristokratie dem gewerbe- und handeltreibenden Norden gegenüber zunächst im Vorteil war.

Nicht nur Jackson, der sich bereits den Ehrennamen Stonewall erworben hatte, und der Reitergeneral Stuart, dem in Graf Borcke ein tüchtiger Generalstabsoffizier zur Seite stand, sowie der Oberstkommandierende Lee waren den damaligen Unionsgeneralen weit überlegen, auch Jacksons Truppen, denen ihre Marschfähigkeit die Bezeichnung als Fusskavallerie eintrug und welche die furchtbaren Strapazen mit gutem Humor ertrugen, und Stuarts Reiter waren weit leistungsfähiger, als die zusammengerafften Milizen des Nordens. So konnte ihre grosse Minderzahl bedeutende Erfolge erringen.

Sehr gut wird nachgewiesen, dass der Gegensatz des Kriegsministers Stanton und von Mac Clellans Nachfolger im Generalkommando Halleck gegen den Demokraten Mac Clellan und seine gesinnungsverwandten Unterbefehlshaber, namentlich John Fitz Porter nicht weniger zu den Niederlagen bei Manassas Junction,

unweit des früheren Schlachtfeldes am Bull-Run, und bei Chantilly beitrug als die Unfähigkeit des General Pope, der trotz mancher Warnungen unterer Befehlshaber in der Umgehungsbewegung Jacksons beharrlich einen Rückzug sah und den Anmarsch der Leeschen Hauptarmee nicht bemerkte. Dazu kam, dass Halleck von Washington aus alle Bewegungen leiten wollte. Kein Wunder, dass viele Generale und ein grosser Teil der Milizen zur Oberleitung kein Vertrauen hatten, dass Porter in diesem Sinne an General Burnside schrieb, der seine Briefe in Washington mitteilte. Porter sollte am 29. August Jackson in die Flanke fallen, sah sich statt dessen mehr als doppelt überlegenen Kräften des Leeschen Korps bei Langstreet gegenüber. Den von Popes gleichnamigem Neffen nach Sonnenuntergang überbrachten Befehl zum Angriff vermochte er nicht mehr auszuführen, so wenig wie in der dunklen Nacht zuvor auf einer schlechten, mit Train überfüllten Strasse aufs Schlachtfeld zu marschiren. Uebrigens schlug er sich am 29. und 30. ausgezeichnet, ebenso wie die nördlich von ihm kämpfenden Korps, unter ihnen die von den Deutschen Heinzelmann und Sigel befehligten, namentlich die zu letzterem gehörige Division des bekannten nachmaligen Ministers Karl Schurz.

Durchaus ungerechter Weise wurde Porter im Januar 1863 zum Sündenbock gemacht und nach oberflächlichem parteiischen Verfahren für immer als unfähig zu einem Amte der Union erklärt. Pope und sein Korpsbefehlshaber und Hauptratgeber Mac Dowell hielten an den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen auch dann fest, als sie sich schon grossenteils als unbegründet erwiesen hatten. Erst die 1878 von Hayes bewilligte Revision des kriegsgerichtlichen Prozesses wurde für Porter zur glänzenden Rechtfertigung, wie Mangold im letzten Abschnitt seines Werkes darlegt. Aber das Repräsentantenhaus stimmte, in Parteileidenschaft befangen, der Ermächtigung zu seiner Wiederanstellung nicht zu. — Eine gute Uebersichtskarte und einige Pläne erleichtern das Verständnis des dankenswerten Werkes.

Berlin. v. Kalckstein.

LI.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. X. Band. Kiel 1881. Universitätsbuchhandlung. (269 und 10 S. gr. 8⁰). 8 M.

Seite 1—44 zählt H. Handelmann „Vorgeschichtliche Befestigungen," 35 Erdwerke, meist sogenannte Bauernburgen, auf, von denen teils sichtbare Reste, teils Spuren und Nachrichten sich erhalten haben. Unter diesen entfallen 3 auf die Linie des Dannewerks, welches sie jedoch an Alter übertreffen, 21 auf Polabien und Wagrien, 11 auf das übrige Schleswig-Holstein. Die Thyraburg bei Klein-Dannewerk, der Kaninchenberg bei Pratjan und der Wall bei Jasdorf werden durch Grundrisse er-

läutert. — Derselbe Verfasser, Westedt und E. Arndt handeln auf S. 45—70 von Hochäckern, von der Salzgewinnung an der Nordseeküste, von Münzfunden und anderen „antiquarischen Miscellen.“ — S. 71—95 bespricht P. Hasse das älteste Fehmarnsche Landrecht und führt den Nachweis, dass dasselbe als ein Ausnahmegesetz um das Jahr 1320 entstanden ist und dem Gebiete des dänischen Rechts angehört. — In den „Beiträgen zur Geschichte der letzten Schauenburger“ (S. 97—142) vergleicht G. v. Buchwald die verschiedenen Ueberlieferungen über den Ausgang des 1433 verstorbenen Grafen Gerhard und seiner Nachkommenschaft; er glaubt die Quelle für einen Teil der durch die Chronisten fortgepflanzten falschen Nachrichten in einem irrtümlich auf Gerhard und seine Gemahlin bezogenen Rechtsgutachten des 15. Jahrhunderts gefunden zu haben und ist geneigt, anzunehmen, dass Gerhard einen Sohn überhaupt nicht gehabt hat, die einzige Tochter aber noch bei Lebzeiten des Vaters zur Erziehung in das Preetzer Kloster gegeben worden ist. — Notizen und Exzerpte, welche derselbe Verfasser in städtischen und anderen Archiven der Schauenburgischen Stammlande gesammelt hat, lassen erkennen, wie gross der Unterschied in der Entwickelung der von den Schauenburgern gegründeten Städte im binnenländischen Wesergebiete (Rinteln, Stadthagen, Oldendorf) und in Holstein (Kiel, Itzehoe, Neustadt) gewesen ist. — S. 143—170 folgt eine Lebensbeschreibung Adam Struensees von C. E. Carstens. Adam Struensee, der Vater des 1772 hingerichteten dänischen Ministers Grafen Johann Friedrich Struensee und des 1804 verstorbenen preussischen Ministers Karl August v. Struensee, war 1708 zu Neu-Ruppin geboren, wurde auf der Saldria zu Brandenburg gebildet, studierte in Halle, lehrte daselbst als Prediger und Professor der Theologie, übernahm 1752 das Pastorat zu Altona und 1759 die Generalsuperintendentur über Schleswig-Holstein, in welchem Amte er als ein massvoller Vertreter des Halleschen Pietismus sich grosse Verdienste um Kirche und Schule erwarb, und starb zu Rendsburg 1791. — S. 171—198 druckt und erläutert A. Wetzel drei Kieler Burspraken aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. — Derselbe Verfasser belegt (S. 199—208) aus einem Briefe des Statthalters Heinrich Ranzau vom Jahre 1587, dass, wie schon Moller und Dahlmann angenommen, Lappenberg aber bestritten, der Autor der unter dem Namen Christianus Cilicius Cimber 1570 zu Strassburg gedruckten und dem genannten Statthalter gewidmeten Vera descriptio belli Dithmarsici anno MDLIX gesti kein anderer als dieser Statthalter selbst ist. — Lebensnachrichten über den 1503 geborenen, 1581 als Pastor zu Hygum gestorbenen Magister Thomas Knudsen, einen der ersten Verbreiter des evangelischen Bekenntnisses in Schleswig, giebt C. E. Carstens auf S. 209—214. — Das S. 215—236 mitgeteilte „Denkelbok der St. Nicolaikirche zu Kiel von 1487—1601“ gewährt in seinen Aufzeichnungen Material für die Geschichte der

baulichen und finanziellen Ausstattung des Gotteshauses. — Den Schluss (S. 237—261) macht die von E. Alberti wissenschaftlich geordnete Uebersicht der die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg betreffenden Litteratnr aus den Jahren 1879 und 1880. — Mit besonderer Paginierung (S. 1—10) ist die „vierte Reihe“ der „Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen“ angehängt. Dieselbe enthält die Berichte G. v. Buchwalds über die Archive der Städte Neustadt und Eutin.

Berlin. Holtze.

LII.

Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. III. Band. II. Teil. Fehmarnsche Urkunden und Regesten. Kiel 1880. Universitätsbuchhandlung. (IX und 82 S. gr. 4°.) 6 M.

Es war die Absicht gewesen, ein umfassendes Fehmarnsches Urkundenbuch zu liefern; nachdem inzwischen die Neubearbeitung eines allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Urkundenwerkes beschlossen und bereits begonnen worden, welches für die ältere Zeit das gesamte Urkundenmaterial und demnächst alles für die Landesgeschichte als solche Bedeutsame umfassen wird, so durfte man hier sich darauf beschränken, diejenigen Dokumente zusammenzustellen, welche vornehmlich lokale und private Verhältnisse der späteren Jahrhunderte betreffen. In diesem Sinne hat der Herausgeber, Archivsekretär Kohlmann, aus den Beständen des Staatsarchivs zu Schleswig 136 auf die Insel Fehmarn und die Stadt Burg bezügliche Urkunden an einander gereiht, von denen 34 in Testamenten bestehen. Diese letzteren und die Mehrzahl der Diplome werden in Regestenform mitgeteilt. Der Zeit nach gehören nur 5 dem 14., der kleinere Teil der übrigen dem 15., der grössere dem 16. Jahrhundert an. Von Erläuterungen ist nur weniges beigefügt; zur Uebersicht genügen zwei genaue Inhaltsverzeichnisse, ein chronologisches und ein alphabetisches.

Berlin. Holtze.

LIII.

Schreiner, M., Pfarrer, **Aus der Geschichte Dillenburgs im Mittelalter und im 30jährigen Kriege.** Dillenburg 1880. E. Seel. (108 S.) 1 Mark.

Vor uns liegen zwei populäre Vorträge, die „für ein gemischtes Publikum bestimmt, auf Originalität, Vollständigkeit und wissenschaftliche Genauigkeit keinen Anspruch machen“, wie der Verf. in bescheidener Weise einleitend bemerkt. Gleichwohl sind sie nicht ohne Interesse und namentlich der zweite Vortrag, welcher die Leiden Dillenburgs während des 30jährigen

Krieges anschaulich schildert, enthält manche kulturhistorisch wichtige Einzelnachricht. Der erste Aufsatz handelt von der Gründung der Burg Dillenburg bis zum Regierungsantritt Wilhelms des Reichen. Schloss Dillenburg wird zuerst um d. J. 1250 erwähnt und ist vermutlich nicht lange vorher vom Grafen Heinrich dem Reichen von Nassau angelegt worden, gleichzeitig mit der sogenannten neuen Burg, in deren Räumen Jung-Stilling seine schwärmerisch-romantischen Abendstunden verlebte. Vom Jahre 1300 an residierte die Dillenburger Linie mit Johann I. dauernd hier. Kaiser Ludwig der Bayer erteilte dem im Thal entstandenen Orte im Jahre 1344 Stadtrechte. Der Verf. bespricht eingehend die Regierung der einzelnen Grafen und belehrt uns über die Verfassungs- und Kulturverhältnisse des kleinen Ländchens. Erwähnt sei, dass sich bei der allgemeinen Hörigkeit der Landbevölkerung ein Rest „freier Männer“ erhielt, deren alte Freiheiten die Dillenburger Grafen zum Teil bestehen liessen.

Bremen. Dietrich König.

Erklärung.

Herr Professor Harry Bresslau, dem wir für seine soeben veröffentlichte Untersuchung über die sog. Kassettenbriefe Maria Stuarts zu hohem Danke verpflichtet sind, ist in seiner Kritik meiner 1879 erschienenen Biographie der Schottenkönigin (Mitteilungen Heft I) von der durchaus irrigen Voraussetzung ausgegangen, als hätte ich mit meiner Arbeit die Prätension gehabt, das Wissen meiner Fachgenossen erweitern und die Kontroverse über Maria Stuart zu einem quasi Abschlusse bringen zu wollen. Der Zweck des Buches war — wie dieses meines Erachtens auch in der Vorrede genügend zum Ausdrucke gebracht worden ist, — weiteren Kreisen den Stand der damaligen Forschung in gewählter Form darzulegen und unberechtigten Versuchen moderner Schriftsteller entgegenzutreten. Namentlich eine Untersuchung über die Echtheit der sog. Kassettenbriefe war von mir gar nicht beabsichtigt worden. Auch in dem Exkurse sollten nur die Gründe des entgegengesetzten Lagers kurz vorgeführt und widerlegt werden, weil die Darstellung selbst nicht unterbrochen werden sollte.

Diese Beschränkung glaubte ich mir auferlegen zu müssen, bis ich eine Reise nach England behufs Erforschung der dortigen Archive unternommen haben würde. Wie Recht ich damit hatte, beweisen die entscheidenden Funde, welche Bresslau dort zu machen vergönnt war, und die Ergebnisse, welche er soeben im historischen Taschenbuche niedergelegt hat. Wenn ich auch bedauern muss, dass es Bresslau und nicht mir beschieden war, die bezüglichen Nachforschungen in London und Hatfieldhouse zu halten, so bin ich doch überaus erfreut, dass seine Bemühungen zu so schönen Resultaten geführt haben. Ich hoffe, dieselben demnächst in einer zweiten Auflage meines Werkes verwerten zu können. Ueber einzelne Punkte, in denen ich noch heute mit Bresslau differiere, werde ich mich alsdann mit ihm auseinandersetzen können.

Einige Ausführungen seiner jüngsten Kritik möchte ich indessen schon vorher berichtigen.

Die kleinen Ausstellungen, dass ich ein Citat aus Anderson (oder mehrere) aus Froude entnommen, sowie dass mir der unglückliche Ausdruck „publicirt“ bezüglich der Berichte der historical commissioners entschlüpft ist, nehme ich dankbar entgegen, allerdings ohne die wenig wohlwollenden Konsequenzen, welche Bresslau daraus zu ziehen beliebt, anerkennen zu können. Wenn man Werke bereits nach auswärts remittiert und Exzerpte verlegt hat, so passiert es sehr leicht einmal, dass man anstatt der ursprünglichen Quelle eine andere Ableitung zu Hülfe nimmt. Die mir vorgeworfene Unkenntnis bezüglich der Publikation der Originalfassung von vier Kassettenbriefen muss ich hingegen zurückweisen. Mir war auch Kervyn de Lettenhoves Aufsatz in den Bulletins de l'académie de Belgique, den ich zu anderem Zwecke sogar citiert habe (p. 346), sehr wohlbekannt. Da jedoch eine Untersuchung der Briefe, wie erwähnt, nicht von mir beabsichtigt war, und ich überdies die mitgeteilte Fassung der Briefe nicht als original anerkennen konnte, sondern damals für eine einfache Rückübersetzung der Schottischen Uebersetzung hielt, die später vielleicht ein Sekretair für Cecil angefertigt hätte, so glaubte ich, nicht weiter darauf eingehen zu sollen.

Bezüglich des „neuen“ Arguments, welches sich bereits bei Burton IV 439 findet, und jener von mir „gänzlich übergangenen“ Frage, ob nicht in dem letzten Briefe Marias an Babington die bekannte Stelle verfälscht oder interpoliert sei, verweise ich auf meine Ausführungen in den Grenzboten

(1878. IV p. 454 und 493), die Bresslau unbekannt geblieben sind. Ich habe dort Burton citiert und u. a. nachgewiesen, dass die betreffende Stelle des Briefes zur Verurteilung Marias gar nicht notwendig war.

Was endlich die „nicht genügende“ Benutzung des Bourgoing'schen Tagebuches betrifft, so bedauere ich, meine bisherige Ansicht auch jetzt nicht aufgeben zu können.

Heidelberg, Februar 1882. Arnold Gaedeke.

Erwiderung.

Obgleich nicht mit allen voranstehenden Ausführungen des Herrn Prof. Gaedeke einverstanden, kann ich doch von einer Spezialdebatte mit ihm an dieser Stelle um so eher absehen, als wir in der Hauptsache ganz einig sind. Dass Gaedekes Biographie der Maria Stuart, während sie einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung nicht bezeichnet, eine verständige und gut geschriebene Zusammenfassung der bisherigen, namentlich der englischen und französischen Untersuchungen über die Geschichte der Schottenkönigin giebt, habe ich schon in meiner Anzeige a. a. O. anerkannt. Und ich will gern hinzufügen, dass ich einen anderen Massstab an die Beurteilung seines Buches angelegt haben würde, wenn ich angenommen hätte, dass Gaedeke nichts weiter als eine solche Zusammenfassung beabsichtigte.

Berlin. H. Bresslau.

Mit Bezugnahme auf unsere Anzeige von Bertolini, Storia delle dominazioni germaniche in Italia dal V al XI secolo (Jahrg. IX S. 338) teilen wir auf den Wunsch des Herrn Verf. unseren Lesern mit, was uns derselbe zur Erklärung des sonderbaren Umstandes, dass in diesem Werke die Publikationen aus den letzten Jahren nicht benützt sind, schreibt: Der Druck der Arbeit, welche einen Teil einer allgemeinen Geschichte Italiens bilden sollte, hat schon 1866 in Lieferungen begonnen, das Manuskript war 1869 vollendet, der Druck wurde darauf aber unterbrochen, weil der Verf. inzwischen auf den Wunsch des Verlegers die Bearbeitung der Geschichte Italiens im Altertum unternommen hatte und nun zunächst der Druck dieses Teiles in Angriff genommen wurde. Nach Vollendung des ganzen Werkes liess der Verleger dasselbe in einzelnen Teilen erscheinen, und so wurde denn auch jene Geschichte Italiens unter der deutschen Herrschaft damals, 10 Jahre nach ihrer Vollendung (1879) publiziert. Seine Absicht, in einem beigefügten Exkurse eine Ueberschau über die Publikationen der letzten 10 Jahre zu geben, konnte der Verf. damals nicht ausführen, er gedenkt aber, dieses bald nachzuholen.

Die Redaktion.

Mit Bezugnahme auf die Anzeige seiner Ausgabe des „Vlämischen Tagebuchs über Vasco de Gamas zweite Reise 1502—1503“ (Jhrg. IX S. 355) bittet uns H. Direktor Stier um Aufnahme folgender Notiz:

„Wie ich in der zweiten bezw. kürzlich erschienenen dritten Ausgabe näher angegeben, hat sich nunmehr herausgestellt, was ich schon in der ersten Ausgabe als möglich bezeichnete, dass Zerbst nur einen Facsimiledruck besitzt, der als Unicum anzusehende Originaldruck aber (bis 1874 in Besitz T. O. Weigels in Leipzig) gegenwärtig dem British Museum in London angehört.“

LIV.

Bibliotheca historica oder systematisch geordnete Uebersicht der in Deutschland und dem Auslande auf dem Gebiete der gesamten Geschichte neu erschienenen Bücher. Herausgegeben von E. Ehrenfeuchter. 29. Jahrgang. 1. Heft. Januar bis Juni 1881. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M.

Auf der Rückseite des Titels dieses Heftes findet sich folgende Bemerkung: „Das räumliche Anschwellen des vorliegenden Katalogs macht es uns unmöglich, denselben in bisheriger Weise fortzuführen. — Sofern also eine von den ersten Historikern Deutschlands lebhaft befürwortete Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht zu erreichen ist, müssen wir die sehr erheblichen Opfer, die wir seit Jahren dafür gebracht (und die sich nur aus bibliographischer Liebhaberei erklären lassen) als vergeblich aufgewandt ansehen und das Unternehmen mit nächstem Heft abschliessen. Etwaige, auf die Möglichkeit der Erhaltung gerichtete Ratschläge aus dem Interessenten-Kreise werden uns willkommen sein und sollen sorgfältig erwogen werden. Vandenhoeck & Ruprecht.“

Dieselbe veranlasst uns, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf dieses bibliographische Werk zu lenken und dieselben aufzufordern, auch ihrerseits dahin zu wirken, dass unsre historische Wissenschaft eines so altbewährten und fast unentbehrlich gewordenen Hilfsmittels nicht beraubt werde. Dasselbe bringt schon wenige Monate nach ihrem Erscheinen eine systematisch geordnete Uebersicht aller deutschen und auch der einigermassen wichtigen ausländischen historischen Publikationen und gewährt so die Möglichkeit einer vorläufigen Orientierung über die gesamte historische Literatur, während in den historischen Zeitschriften nur einzelne Werke angezeigt werden und die auch das ganze Gebiet umfassenden „Jahresberichte“ doch erst erheblich später erscheinen. Verlagsbuchhandlung und Herausgeber sind beide redlich bemüht gewesen, die Arbeit immer mehr zu vervollkommnen, und in der That ist dieselbe jetzt so eingerichtet, dass sie sowohl, was Vollständigkeit als auch was Uebersichtlichkeit anbetrifft, auch recht weitgehenden Ansprüchen genügen kann. Ein erster allgemeiner Teil enthält zunächst: Zeitschriften und Schriften der gelehrten Gesellschaften (zum Teil mit spezieller Inhaltsangabe), dann: Allgemeine Geschichte, Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Neue und neueste Geschichte und als Anhang politische Schriften allgemeinen Inhalts und betreffend einzelne besonders interessierende Fragen (Staat und Kirche, sociale Fragen, Juden), dann Miscellen und endlich die historischen Hülfswissenschaften (Chronologie, Genealogie, Diplomatik, Heraldik, Sphragistik, Numismatik, Kulturgeschichte). Der zweite besondere Teil enthält die einzelnen europäischen Staaten (zum Schluss auch: Allgemeine Kriegsgeschichte), dann die aussereuropäischen Erdteile und endlich Biographieen und Memoiren.

Unser Vorschlag geht nun dahin, die so zahlreichen historischen Vereine und Gesellschaften Deutschlands für die Unterstützung dieses der ganzen historischen Wissenschaft so nützlichen Unternehmens zu gewinnen, und ersuchen wir die Leser der „Mitteilungen", in ihren Kreisen hierfür thätig zu sein.

Berlin. F. Hirsch.

LV.

Répertoire des travaux historiques contenant l'analyse des publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire, les monuments et la langue de la France. Année 1882. Nr. 1. Paris, imprimerie nat. 1882. (Hachette et C[ie]). VIII, 142. (Jährlich 4 Lfgn. und Index, 12 fr.; durch die Post bezogen ausserhalb Frankreichs 15 fr.; jede Lfg. und der Index sep. à 3 fr.)

Die Notwendigkeit, für die einzelnen Wissenschaften Repertorien zu schaffen, in denen die Resultate der mannigfach verzweigten Forschung den beteiligten Kreisen vorgelegt werden, macht sich immer mehr und mehr geltend Am mangelhaftesten stand es in diesem Punkte vielleicht mit den historischen Wissenschaften: hatte die Sybelsche Zeitschrift früher regelmässige Uebersichten über die historische Litteratur der einzelnen Länder gebracht, so hat sie doch damit seit 1865 aufgehört, und so stark die Abteilung „Litteratur" oder „Recensionen und Anzeigen" auch in den meisten Zeitschriften nach und nach geworden ist, so wird doch ein wesentlicher Teil der Gesamtlitteratur, die bedeutende Anzahl der Aufsätze in Zeitschriften, meist ganz ausgeschlossen; vor dem Erscheinen der „Historischen Jahresberichte" war es, so viel wir wissen, nur ein Land, in dem alles, was seine Geschichte anbetraf, wenigstens bibliographisch, nur hier und da mit Hinzufügung einiger kurzer Bemerkungen, gesammelt wurde: in dem kleinen, aber auf dem Felde der Geschichte ebenso rührigen wie sorgsam und methodisch arbeitenden Dänemark, wo V. Mollerups Zusammenstellungen in der Litteraturabteilung der „Dansk historisk Tidsckrift" aller Anerkennung wert sind. Freilich ist dies bei der geringen Grösse des Landes nicht viel anders, als wenn bei uns für einzelne Landschaften, wie z. B. für Württemberg von Hartmann in den Württemb. Vierteljahrsheften, sehr vollständige Nachweisungen über die historische Litteratur gegeben werden. Erwähnen wollen wir auch, dass die italienischen Historiker mit grosser Sorgsamkeit in ihren Zeitschriften alles berücksichtigen, was ausserhalb Italiens über italienische Geschichte erschien: aber ein Repertorium der historischen Litteratur hat auch Italien in keiner Weise. Es ist daher mit grosser Freude zu begrüssen, dass in einem Lande mit so umfassender und zum grossen Teile in Zeitschriften niedergelegter historischer Litteratur wie Frankreich ein Repertorium zu erscheinen beginnt, das in sich alle Garantieen einer mustergültigen Ausführung trägt und das, wir zweifeln nicht, in andern Ländern Nachahmung finden wird. Es

ist das französische Unterrichtsministerium selbst, das sich an die Spitze des verdienstvollen Unternehmens gestellt hat und die Herausgabe durch sein „Comité des travaux historiques“ besorgt. Wenn man nun weiss, dass das französische Kultusministerium sich keineswegs als blosse Verwaltungsbehörde ansieht, sondern auch als eine Art Akademie, sodass in seiner ersten Abteilung (Direction des sciences et lettres) ein „Bureau des travaux historiques et des sociétés savantes“ besteht, das freilich das Institut, die Académie de médecine, das oben genannte „Comité des travaux historiques‘ und ähnliche wissenschaftliche Anstalten (ausgenommen die Bibliotheken) unter sich hat, aber auch das „Journal des Savants“, die „Revue des sociétés savantes“, die „Archives des missions scientifiques“, vor allem aber die „Documents inédits pour servir à l'histoire de France“ und die „Carte topographique des Gaules“ herausgiebt, — so wird man nicht zweifeln, dass dem Unternehmen nicht nur die geeignetsten Kräfte zu Gebote stehen werden, sondern dass es auch eine gesicherte Zukunft haben wird: denn hier spielt, wie überall, das leidige Geld eine Hauptrolle, und Werke wie das vorliegende pflegen für einen privaten Verleger wenig rentable Unternehmungen zu sein.

Die von einem Redacteur nicht unterzeichnete Vorrede betont, wie nicht anders zu erwarten war, in erster Linie die Notwendigkeit möglichster Vollständigkeit, sodass neben dem bedeutendsten Werk die kleinste Abhandlung ihren Platz findet und kein Zeitschriftartikel des In- und Auslandes übergangen ist, der auf französische Geschichte — und diesen Begriff, wie der Titel auch besagt, im weitesten Sinne gefasst — Bezug hat, damit der Forscher die Zuversicht haben könne, es sei nichts übersehen, und nicht nur geleitet, sondern auch vor unnützen Arbeiten und unnützer Zeitverschwendung bewahrt wird. — Letzteres ist ein Gesichtspunkt, der in der That von grosser Wichtigkeit ist, namentlich in Hinblick auf die in der Provinz fern von grösseren litterarischen Instituten wohnenden Gelehrten: mögen wir in Deutschland in diesem Punkte besser daran sein als unsere westlichen Nachbarn, bei denen die Centren der Wissenschaft nicht so dicht gesät sind, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass auch auf unseren kleinen Universitäten die litterarischen Hülfsmittel nicht immer ausreichen, um auf allen Gebieten der Wissenschaft eine ausreichende Uebersicht zu ermöglichen. — Das Repertorium will jedoch keineswegs ein Studium der angezeigten Arbeiten selbst durch Inhaltsangaben in extenso überflüssig machen, sondern nur kurze Analysen geben und den Leser oft mit einem halben Wort orientieren; denn man hofft die gesamte Litteratur in 4 Lieferungen zu etwa 150 Seiten zu bewältigen. Die erste enthält 336 Nummern, und wir wollen wünschen, dass der in Aussicht genommene Umfang ausreicht, können aber einige Zweifel nicht zurückhalten, ob es gelingen wird, zumal einige Analysen doch ziemlich umfangreich geworden sind, wie z. B.

Julien Havets Anzeige von K. Schmidts Jus primae noctis. Die Litteratur eines Jahres soll allemal im folgenden in dem Repertorium besprochen werden.

Die innere Anlage ist nicht wie die unserer Jahresberichte systematisch, sondern viel leichter und einfacher, alphabetisch, in der Art, dass die feststehenden Haupt- und Unterabteilungen nach diesem Prinzip geordnet sind. Denn jede Lieferung soll in drei Abteilungen, 1) die Publikationen der französischen gelehrten Gesellschaften, 2) die französischen und auswärtigen Zeitschriften und 3) die selbständigen Arbeiten und Werke umfassen. In Abteilung I geht das Institut de France [1]) voran, dann folgt Paris und dann erst die Départements; auch in der II. Abteilung geht Frankreich den andern Ländern voran. — Die Mitarbeiter sind — 45 an der Zahl — auf dem Umschlage aufgezählt, doch macht dies Verzeichnis wohl auf Vollständigkeit keinen Anspruch, denn es fehlen darin Namen einiger bedeutender Gelehrten, die an der ersten Lieferung beteiligt sind, wie L. Delisle, Héron de Villefosse, E. de Barthélemy, Lavisse, Picot u. a.; auffallend ist die Beteiligung einer Anzahl von Lehrern an Pariser Lyceen: mag dies ein gutes Zeichen davon sein, dass in dem französischen Lehrerstand eine grössere wissenschaftliche Regsamkeit hervortritt, die seitens des Ministeriums in jeder Weise gefördert wird. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter gehört Paris an, doch sind auch Städte wie Toulouse, Bordeaux, Montpellier und Dijon vertreten; von Mitarbeitern mit bekannteren Namen nennen wir Babelen, Ph. und E. Berger, Hanotaux, A. und E. Molinier, G. Raynaud, Ul. Robert, Rocquain, Tamizey de Larroque, A. Thévenin und Valois. — Die Teilung der Arbeit hat in der Weise stattgefunden, dass jeder der Mitarbeiter eine Anzahl selbständiger Werke oder bestimmte Zeitschriften zur Berichterstattung übernommen hat und bei letzteren alle ihre Artikel bespricht, wenn sie dem Inhalte nach auch auf weit von einander entfernten Gebieten liegen. So berichtet z. B. Prost über 12, Babelen über 8 Zeitschriften.

Die Ausstattung ist mit der französischen Eleganz geschehen, gegen die unsere deutsche Armut nicht aufzukommen vermag und die insbesondere die Veröffentlichungen auszeichnet, bei denen der Staat beteiligt ist. — Auch die Anlage des Drucks ist —

---

[1]) Die Akademie der Wissenschaften in unserem Sinne. Sie zerfällt in 5 Klassen, deren jede sich Académie nennt, und von denen eine die Académie française mit ihren 40 Unsterblichen ist, die sich nur mit französischer Sprache und Litteratur zu befassen hat. Gerade ihr Name lässt sie in Deutschland noch oft mit der Gesamtakademie, dem Institut, verwechselt werden, und die Confusion über das, was in Frankreich Académie heisst, wird vermehrt dadurch, dass nicht nur private gelehrte Gesellschaften in Frankreich sich Académie nennen, sondern auch die Schulverwaltungsbezirke, (die den Departements unserer Provinzialschulkollegien entsprechen) Académies heissen und ihren Mittelpunkt meist in Städten haben, die auch ihre gelehrte Gesellschaft unter dem uns etwas volltönend erscheinenden Titel „Académie des Sciences, Arts et Belles-lettres“ u. ä. besitzen. —

nicht minder eine nachahmenswerte französische Eigentümlichkeit — sehr, wir möchten sagen, mathematisch klar: die mangelnde Systematik soll durch einen systematischen Index neben einem alphabetischen ergänzt werden.

Wir zweifeln nicht, dass wir dies überaus nützliche Unternehmen der Anregung der einsichtigen Historiker zu danken haben, denen die Wissenschaft die Revue critique und die Revue historique verdankt und die sich unter anderem auch dadurch auszeichnen, dass sie, gewiss nicht ohne manche Anfeindung, unserer deutschen Forschung gerecht zu werden suchen; hat doch z. B. bei Gründung der École pratique des Hautes études, deren Section historique wohl noch jetzt G. Monod leitet,[1]) ausgesprochenermassen das Vorbild unserer Universitätsseminarien mitgewirkt. Daher vermuten wir auch, dass bei der Anzeige unserer Jahresberichte in der März-April-Nummer der Revue historique S. 502 nicht ohne Rücksicht auf das Repertorium uns eine andere Anordnung empfohlen wurde. Wir gestehen zu, dass in umfangreicheren Kapiteln, wie namentlich dem über das mittelalterliche Frankreich, ein bestimmtes Werk nicht immer leicht zu finden ist, doch wird sich das — abgesehen davon, dass auch wir einen alphabetischen Index haben — durch systematische, weiter durchgeführte und auch durch den Druck markierte Einteilung beseitigen lassen. Uebrigens freuen wir uns die Mitarbeiterschaft zweier Gelehrten gewonnen zu haben, die auch das Repertorium unterstützen, der Herren Hanotaux und Ul. Robert.

Wir können das französische Unterrichtsministerium nur aufs lebhafteste beglückwünschen, dass es seine reichen Mittel[2]) auch diesem nützlichen und notwendigen Unternehmen zu Gebote gestellt hat: hoffen wir, dass Italien, Spanien u. a. Länder dem französischen Beispiele baldigst folgen.

Berlin. Edm. Meyer.

---

[1]) Ich habe den neuesten Annuaire de l'Instruction publique nicht zur Hand.

[2]) Vielleicht ist es mir möglich, in Kürze eine Vergleichung darüber zu geben, was in Frankreich und was in Deutschland-Oesterreich von Seiten des Staates für Beförderung der historischen Studien gethan wird. Es mögen jedoch schon hier einige Positionen des französischen Unterrichtsetats ihren Platz finden, die aus dem J. 1878 datieren, aber schwerlich geringer geworden sind und für sich selbst sprechen.

Kap.	22.	Sociétés savantes	90 000	Frcs.
„	23.	Subvention au Journal des Savants	24 000	„
„	24.	Souscriptions scientifiques et littéraires	190 000	„
„	25.	Encouragements aux savants et aux gens de lettres	206 000	„
„	26.	Voyages et missions scientifiques. Publications de documents des missions scientifiques et littéraires	345 500	„
„	27.	Recueil et publication des documents inédits sur l'histoire de France	150 000	„
„	28.	Préparation et publication de la carte des Gaules	20 000	„

LVI.

v. Sybel, Heinrich, Kleine historische Schriften. 3. Aufl. 1. Band. Stuttgart 1881. Cotta (8°, 557 S.).

Der vorliegende Band bringt nur zwei hier zum ersten Male veröffentlichte Stücke, die Nr. 1. 2. Nr. 6 die Erhebung Europas gegen Napoleon, Nr. 8 die christlich germanische Staatslehre, Nr. 9 über den 2. Kreuzzug, Nr. 10 Burke und Irland und Nr. 11 die Entwicklung der absoluten Monarchie in Preussen, sind im wesentlichen in der früheren Fassung abgedruckt. Wir wenden uns zu den hier zum ersten Male oder in veränderter Form veröffentlichten Aufsätzen.

Nr. 1. „Das politische und soziale Verhalten der ersten Christen“ giebt als Einleitung einen Überblick über die Zustände des Verfalls und der Entsittlichung der ersten römischen Kaiserzeit. Den frivolen Ausschreitungen der Machthaber selbst stand auf der andern Seite gegenüber die blasierte Bildung der höheren Gesellschaft, die, wie Lucian, die gegenwärtige Staatsreligion lächerlich machte, ohne doch einen Ersatz für sie zu finden. Dieser weltklugen Bildung des vornehmen Roms tritt entgegen, ausgehend von den niedersten Lebenskreisen, das Christentum, dem die Verwerflichkeit des gegenwärtigen heidnischen, wie auch immer eingerichteten Staates als Dogma, die Annahme von Aemtern in demselben als Frevel gilt. Der politische Standpunkt der ersten Christen war demgemäss die konsequente Ablehnung jeder Seite des heidnischen Staatslebens gegenüber, solange bis die neue Religion im 4. Jahrhunderte von den irdischen Gewalten selbst zuerst anerkannt, dann angenommen wurde.

Nr. 2. „Die Deutschen bei ihrem Eintritte in die Geschichte“ geht auf die Quellen ein, die unserer Kenntnis von der frühesten deutschen Geschichte zugrunde liegen. Für den weit hinaufreichenden Stammbaum der germanischen Völkerfamilie haben wir nur die Hülfe der Sprachvergleichung, aus der Zeit Alexanders d. Gr. klingt die Notiz eines griechischen Reisenden zu uns herüber, dass ostwärts von Britannien Teutonen und Goten, also deutsche Völker, wohnten. Wieder hundert Jahre weiter belehrt uns eine ebenso zufällig erhaltene Notiz, dass Deutsche in vielfachem Verkehr mit den Galliern standen, ein römischer Dichter braucht für die Knechte der Gallier den germanischen Ausdruck „ambacti“ (Rückendecker) gleich Gefolgsleute. Zwei Menschenalter darnach erscheint ein deutsches Volk, die Bastarner, als Verbündete der Macedonier gegen die Römer. Caesar scheidet den neuen Feind, als er den Ariovist bekämpfen muss, aus der Gemeinschaft der Kelten und Slaven. Erst die Zeit eines längeren Friedens, das Ende des ersten Jahrhunderts, bringt uns die Schilderung unseres Jugendalters nach der Auffassung eines auf der Höhe altgereifter Bildung stehenden Beobachters, es ist Tacitus' Germania, „nicht tadellos in ihrer Form und nicht fehlerlos in ihrem Inhalte, aber in stets wachsendem Masse sich bestätigend.“

Nr. 3. „Prinz Eugen von Savoyen“ giebt auf Grund der in letzter Zeit zugänglich gewordenen Quellen, der aus dem österreichischen Archive veröffentlichten Briefe und Depeschen des Prinzen, sowie mit Benutzung der Arnethschen Biographie desselben eine kurze Skizze von dem Leben des Helden. Am 18. Oktober 1663 zu Paris geboren, hatte er zum Vater den Grafen von Carignan-Soissons, der nach seiner Vermählung mit Olympia Mancini, einer Nichte Mazarins, durch dessen Einfluss Generallieutenant von Frankreich wurde. Nachdem Eugens Mutter ihre angesehene Stellung am Hofe Ludwigs XIV. verloren hatte, trat 1683 der Prinz in österreichische Kriegsdienste. Seine ersten Waffenthaten galten den Türken, doch drang er bald in den Kaiser, gerade mit diesen den Frieden zu machen, um alle Kräfte gegen den gefährlichsten Feind, gegen Frankreich, zu wenden. Eugens Einfluss drang nicht durch, der Kaiser Leopold wählte das Allerunglücklichste, nämlich zwei Kriege zu gleicher Zeit zu führen. 1697 durch den Frieden von Ryswick von Frankreichs Angriff befreit, richtete er seine ganze Kraft wieder gegen die Türken, die Eugen nach dem Siege von Zenta 1699 zum Carlowitzer Frieden zwang. Als zwei Jahre später zaghafte Räte dem Kaiser das Aufgeben der spanischen Ansprüche anempfohlen aus Furcht vor einem allgemeinen europäischen Kriege, riet Eugen dem Kaiser dringlichst, sein Recht zu verfolgen und sich Bundesgenossen zu werben. So trat er unverzagt in den dreizehnjährigen Weltkampf, der ihm bei Chiari, Höchstedt, Turin, Malplaquet die Fülle unsterblicher Lorbeern brachte, seinem erwählten Vaterlande die glänzendste Erweiterung zuwandte, und die europäische Suprematie Ludwigs XIV. von Grund aus brach. Doch hatten die Osmanen die Verluste des Carlowitzer Friedens keineswegs verschmerzt. Oesterreich musste gegen sie ein Bündnis mit Venedig schliessen. Besser ausgerüstet als bei dem ersten Türkenkriege, gewann Eugen die Schlacht bei Peterwardein, im folgenden Jahre den populärsten seiner Siege, bei Belgrad. Auf sein Drängen forderte der Kaiser von der Frieden begehrenden Pforte „als Schutz für die Christenheit“ Bosnien, Serbien auf dem rechten, die Wallachei und die halbe Moldau auf dem linken Donauufer. In der Ruhe des Friedens musste der Prinz am Wiener Hofe lange dem spanischen Einflusse weichen, den er zeitlebens bekämpfte; doch rief ihn der Krieg um den polnischen Thron von 1733—1735 wieder aus seiner Zurückgezogenheit. Dem Kaiser Karl VI., der mit grossen Opfern die Anerkennung der weiblichen Erbfolge von den Mächten erkaufte, riet er, lieber auf ein geübtes Heer und eine gefüllte Kriegskasse als auf unbeständige Alliierte sich zu verlassen. Auch in seinen letzten Lebensjahren behielt der Prinz die Verwaltung des Heerwesens, die wegen der dauernden Geldnot ihm unendliche Verdriesslichkeiten schuf. Im Verein mit seinem Kaiser betrieb er die braunschweigische Heirat Friedrichs d. Gr., die ihm wenig

Dank brachte. Nach kurzem Leiden starb er ein Jahr nach dem Wiener Frieden, am 21. April 1736, in Wien im 73. Jahre, unvermählt.

In Nr. 4 „Katharina II. von Russland" erhalten wir eine kurze Übersicht mehr über das Privatleben und die Persönlichkeit, als über die politische Bedeutung dieser Fürstin. Geboren 1729 in Zerbst als Tochter des dort residierenden Fürsten von Anhalt, eines preussischen Generals, wurde sie von Friedrich d. Gr. der russischen Kaiserin empfohlen als passende Gemahlin für ihren Neffen und Thronfolger, den Grossfürsten Peter, bisherigen Herzog von Holstein. Mit 14 Jahren kam sie nach Russland, mit 17 Jahren wurde sie vermählt. Schon vorher dem Grossfürsten Peter völlig gleichgültig, gewann sie, seit 1762 Kaiserin, auch in der Folge seine Liebe nicht, statt dessen aber für ihr Interesse den Minister Bestuscheff und eine Zahl persönlicher Anhänger, mit deren Hülfe Peter nach sechsmonatlicher Regierung gestürzt und ohne Mitschuld der Katharina von dem nach der Ehe mit ihr strebenden Gregor Orloff ermordet wurde. Die Verbindung mit Orloff, zu dem ihr Verhältnis fortdauerte, führte sie auf immer schlimmere Bahnen. Ein Günstling löste den andern ab: an Orloffs Stelle trat Gregor Potemkin, nach ihm gewann Alexei Orloff ihr Herz. Doch behauptete sich Potemkin als Mitwisser der kaiserlichen Geheimnisse allmächtig in seinen Ämtern bis an seinen Tod 1791, zuletzt ungeliebt nicht nur, sondern bitter gehasst von seiner Gebieterin. Minder glücklich als gegen die Pforte war diese in ihrer gegen Deutschland gerichtete Politik, wo ihre Pläne ihre Schranke fanden, sobald die deutschen Mächte in fester Verständigung zusammentraten.

Nr. 5 „Graf Joseph de Maistre" führt uns von den Jugendjahren des Diplomaten in Chambéry, in denen eine vorzugsweise religiöse Erziehung den Grund zu seinem spätern katholischen Standpunkte legte, durch die Universitätszeit in Turin und die juristische Praxis zu seinem mit d. J. 1792 beginnenden politischen Leben; gewidmet dem Dienste einer damals beinahe verlorenen, der sardinischen Dynastie, erscheint uns dasselbe fast als ein Märtyrertum im edelsten Sinne. Der Verfasser verweilt mit besonderem Interesse bei der wichtigsten Thätigkeit seines Helden, dem Wirken auf dem verlorenen Posten eines sardinischen Gesandten in Petersburg von 1803—1817. Er schildert uns, wie später bis z. J. 1821 der treueste und einsichtigste Diener seines Fürsten diesen von den Thorheiten einer reaktionären Regierung vergeblich zurückzuhalten sich bemüht. Der Aufsatz löst uns das scheinbare Rätsel, wie gerade der fähigste Publizist Italiens im Revolutionszeitalter ein Verfechter der bedingungslosen päpstlichen Weltherrschaft werden konnte und lässt uns erkennen, wie seine fesselnden Essais über das Papsttum, von den politischen Verfassungen u. a., die Schutzschriften des unbeschränkten religiösen und politischen Absolutismus, in der

Zeit der Restauration den stürmischen Beifall des revolutionsmüden Europa sich erobern mussten.

Nr. 7. „Ueber den Stand der neueren deutschen Geschichtschreibung“. Der Beginn unserer modernen Geschichtschreibung fällt in die Zeit der nationalen Wiedergeburt am Anfange des Jahrhunderts. Es sind vor allen drei Momente, in denen ein bedeutsamer Aufschwung sich offenbart. Einmal trat an die Stelle der kompilierenden Erzählung die kritische Forschung, die zuerst von Niebuhr auf die römische, dann von Ranke auf die moderne, von Baur auf die Kirchengeschichte angewendet wurde, die aller Orten gleich überraschende Ergebnisse lieferte und von da ab in dieser Wissenschaft den Meister von dem Dilettanten, den Gelehrten des Fachs von dem Empiriker scheidet. Ein zweites war die veränderte Behandlung der Kulturgeschichte. Die Bestrebungen der historischen Rechtsschule griffen ein in die Förderung der geschichtlichen Wissenschaft. Die Gebrüder Grimm gaben den schöpferischen Anstoss zum Entstehen einer ganz neuen Sprachwissenschaft, Ranke machte die Darstellung religiöser Kämpfe zum Mittelpunkte einer nationalen Geschichte. Es war von nun an nicht mehr möglich, die Geschichte der Politik für sich allein von den übrigen Bildungszweigen zu sondern. Hiermit hing das dritte auf das engste zusammen. Die Geschichte war dem lebenden Geschlechte näher gerückt, ein Band persönlicher Beziehung knüpfte sich zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Jeder Historiker hatte seitdem seine Farbe. Es gab protestantische und katholische, liberale und konservative u. s. w, aber es gab keine objektiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker mehr. Bedeutsam jedoch ist die Wahrnehmung, dass von den herrschenden Schulen in der historischen Wissenschaft keine einem der extremen politischen Standpunkte angehört.

Berlin. F. Kruener.

LVII.

Duncker, Max, Geschichte des Altertums. 5. Band. Dritte, vierte und fünfte Auflage. Leipzig 1881. Duncker & Humblot. (8°. VII u. 579 S.). 11,20 M.

Nachdem von Dunckers Geschichte des Altertums die beiden letzten, die griechische Geschichte behandelnden Bände weder in der dritten noch in der vierten Auflage mit erschienen waren, konnte es scheinen, als ob der Verfasser diesen Teil seines grossen Werkes aufgegeben hätte und sich darauf beschränken wollte, nur die früheren Teile, die Geschichte der orientalischen Völker und Reiche, auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Um so erfreulicher ist es, dass derselbe jetzt, bei Gelegenheit der Herausgabe der fünften Auflage der früheren Bände, sich auch diesem späteren Teile wieder zugewandt und es unternommen hat, seine frühere Darstellung der griechischen Geschichte auf Grund der reichen Funde und Forschungen der

zwei letzten Jahrzehnte neu umzuarbeiten. Statt der früheren 2 soll derselbe jetzt 3 Bände einnehmen; der erste jetzt vorliegende (fünfte) Band entspricht dem früheren ersten (dritten), er umfasst die griechische Geschichte von ihren Anfängen an bis zur Blütezeit der Herrschaft der Edlen in den verschiedenen Staaten, bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts. Auch hier ist die Umarbeitung eine recht durchgreifende geworden. Nicht nur die Thatsachen selbst finden sich hier mehrfach verändert, Einzelnheiten sind berichtigt, ganze Anschauungen umgewandelt, sondern auch die Darstellung und die Anordnung sind auf das wesentlichste umgestaltet worden, manche früher kürzer behandelte Gegenstände sind jetzt ausführlicher dargestellt, andererseits früher ausführlichere Schilderungen verkürzt worden, dazu ist die Einteilung und Gruppierung des Stoffes jetzt so verändert worden, dass man manchmal Mühe hat, die entsprechenden Stellen der älteren Auflagen aufzufinden.

Wie früher in den älteren Auflagen, so ist auch hier dieser erste Teil der griechischen Geschichte in 3 Hauptabteilungen gesondert worden. In dem ersten (jetzt Buch IX: „Die Griechen der alten Zeit") entsprechen den beiden früheren ersten Kapiteln: „Land und Volk" und „die Pelasger", jetzt ebenfalls die beiden ersten Kapitel: „Das Land der Griechen" und „das Volk der Griechen" —, doch so, dass ein Teil des früheren ersten jetzt in das zweite gezogen ist. Die Schilderung des griechischen Landes ist in der Hauptsache unverändert geblieben, Kap. 2 zeigt im einzelnen manche Veränderungen und Zusätze, doch sind auch hier die alten Grundanschauungen, dass die Griechen von Nordwesten her in die Balkanhalbinsel eingewandert sind und dass Pelasger, Achäer und Hellenen Gesamtnamen für dasselbe Volk sind und nur verschiedene Entwickelungsstufen desselben bezeichnen, festgehalten worden, neu hinzugefügt ist am Schlusse eine Uebersicht über die Wohnsitze der verschiedenen griechischen Völkerschaften in der ältesten Zeit. Ganz neu ist Kap. 3: „Die Denkmale der alten Zeit", wo an Stelle der früher in verschiedenen Kapiteln zerstreuten Bemerkungen jetzt auf Grund der neueren Ausgrabungen eine zusammenhängende und ausführliche Darstellung der alten Denkmale (der Mauerreste und Grabstätten von Tiryns und Mykene, der Kuppel- und Felsengräber von Heraeon, Nauplia, Spata, Menidi, Orchomenos u. a.) gegeben wird; alle diese Grabstätten werden für griechische Arbeiten, nach phönikischem Vorbilde gemacht, und zwar für Fürstengräber erklärt. In ähnlicher Weise werden in Kap. 4: „Die Phönikier in Hellas" die früher an verschiedenen Stellen zerstreuten Angaben über diesen Gegenstand zusammengestellt und vervollständigt. Kap. 5: „Die Sagen von Argos" und Kap. 6: „Die Sagen der Jonier" entsprechen den früheren Kapiteln 6 und 5, sind aber bedeutend verkürzt worden und zeigen auch in der Deutung der Sagen manche Abweichungen. Kap. 7: „Zeitbestimmungen" und Kap. 8: „Ergebnisse" entsprechen zu-

sammen dem früheren Kapitel 10 und enthalten, wenn auch im einzelnen manche Veränderungen, so doch in der Hauptsache dieselben Resultate. Kap. 9: „Die Religion der Griechen“, entsprechend dem früheren Kap. 3, ist bedeutend verkürzt und vollständig umgearbeitet.

In dem X. Buche: „Eroberungen und Wanderungen“ entspricht Kap. 1: „Wanderung und Eroberungen der Thessaler, Aetoler und Dorer“ dem früheren 1. Kap. und ist auch in der Hauptsache unverändert geblieben, neu ist jetzt die Vermutung (S. 155), dass die Sage von den Herakliden als den Führern der dorischen Wanderung in Argos unter König Pheidon oder unter dessen Vorgängern erfunden sei, ferner werden diese Wanderungen jetzt, statt früher 1000—950, in den weiteren Zeitraum c. 1050 bis 950 gesetzt. Kap. 2: „Die Wanderung der Achäer“ entspricht dem mittleren Teile des früheren Kap. 2, in welchem die von verschiedenen Seiten aus unternommenen Auswanderungen nach Asien zusammen behandelt waren. Die Darstellung ist jetzt ausführlicher; neu hinzugefügt sind namentlich die Angaben (auf Grund der Funde von Hissarlik) über die Kulturzustände der Teukrer (S. 169) und über die ältesten Münzen von Kyme (S. 171 f.). Kap. 3: „Attika zur Zeit der Wanderungen“ entspricht dem Anfange des früheren Kap. 2, die Sagen werden jetzt viel ausführlicher behandelt, doch bleiben die Ergebnisse, namentlich auch inbetreff der Chronologie, dieselben. Geringe Veränderungen zeigt Kap. 4: „Die Wanderung der Jonier“, welches auch einem Teile von Kap. 2 entspricht, dagegen finden sich in Kap. 5: „Die Thessaler und Phokier“, entsprechend dem früheren Kap. 6, im einzelnen manche Abweichungen. Während früher die Aleuaden als Emporkömmlinge bezeichnet waren, welche nach dem Sturz des alten thessalischen Königshauses zur Herrschaft gekommen seien, wird jetzt (S. 205) ihr Stammvater Aleuas dem alten Königsgeschlechte zugezählt und c. 850, dessen Sohn Pyrrhos, unter dem die Eroberung des Landes vollendet wird, c. 800 angesetzt. Fortgelassen ist jetzt die früher hier eingeschobene Erzählung von den späteren Kämpfen zwischen den Thessalern und Phokiern, sehr verändert sind die folgenden Angaben über die Anfänge des delphischen Orakels, von einem Einfluss semitischer Kulte ist jetzt hier nicht mehr die Rede, die Anfänge der delphischen Weissagung werden in den Beginn des 9. Jahrhunderts gesetzt. Gleich angefügt ist jetzt hier der Bericht über die Gründung und Ausbildung des Amphiktionenbundes, über das grosse achtjährige Opfer zu Delphi und die damit zusammenhängende Zeitrechnung, sowie über die zu Delphi ausgebildete Mordsühne, welcher in den früheren Auflagen erst im 7. Kap. des 3. Hauptabschnittes gegeben war. Kap. 6: „Die Böoter“, entsprechend dem früheren Kap. 7, ist im übrigen wenig verändert, doch ist jetzt die Schilderung der bäuerlichen Zustände nach Hesiod bedeutend gekürzt. In Kap. 7: „Argos und die Kolonieen der Dorer“ wird ausführlicher als früher

(Abschnitt III, Kap. 1) die ältere Geschichte von Argos behandelt und dem sonst mit dem früheren ziemlich übereinstimmenden Berichte über die Kolonieen der Dorer an der Südwestküste von Kleinasien neue Angaben über die dorischen Kolonieen auf Cypern hinzugefügt. An Stelle des früheren einen Kap. 8 behandeln jetzt zwei (8 und 9) die ältere Geschichte Spartas und die Gesetzgebung Lykurgs. In Kap. 8, welches die vorlykurgische Zeit umfasst, ist die Schilderung des Landes Lakonien bedeutend verkürzt, dagegen sind nachher die Sagen ausführlicher behandelt. Abweichend wird jetzt (S. 252 ff.) die Entstehung des spartanischen Doppel-Königtums gedeutet. Während der Verfasser früher angenommen hatte, dass ursprünglich die beiden Geschlechter um die Königswürde gestritten hätten, bis endlich durch Lykurg der Zwist so geschlichtet sei, dass hinfort Könige aus beiden Häusern gemeinsam regieren sollten, führt er diese Einrichtung jetzt darauf zurück, dass ursprünglich in Lakonika zwei dorische Gemeinwesen, um Sparta und um Oenus, selbständig und feindlich neben einander unter den Königshäusern der Agiden und Eurypontiden bestanden hätten, dass diese aber später mit einander vereinigt und dass damals die gemeinschaftliche Regierung der beiden Königsgeschlechter eingerichtet sei. Auch Kap. 9: „Lykurgos von Sparta" enthält manche Abweichungen gegen früher, in denen sich teilweise der Einfluss von Gilbert geltend macht; die Einrichtung der 3 Stämme der Spartiaten wird jetzt so gedeutet, dass Lykurg die ursprünglich in jedem der beiden Gemeinwesen wie in den übrigen dorischen Staaten bestehenden 3 Stämme mit einander vereinigt habe, verworfen wird jetzt die Tradition, an der der Verfasser früher festgehalten hatte, dass auch die Organisation des Kriegswesens, die Güterverteilung, die Syssitien und die Errichtung des olympischen Festes von Lykurg herrührten, alle diese Einrichtungen werden jetzt in spätere Zeit, der Eintritt Spartas in den Festverein von Olympia erst in das Ende des 8. Jahrhunderts verlegt. In dem folgenden Kap. 10 wird „Die Eroberung Amyklaes und die Ordnung des Heerwesens" behandelt, während früher von dem ersteren Ereignis (der Verfasser setzte dasselbe damals c. 760, jetzt c. 800) im dritten Hauptabschnitt (Kap. 2), von der Agrargesetzgebung, der Organisation des Kriegswesens, den Syssitien und der Stellung der Periöken und Heloten bei Gelegenheit der lykurgischen Gesetzgebung die Rede war. Ein besonderes Kap. 11 handelt darauf von den dorischen Ansiedlungen auf Melos, Thera und Kreta, welche früher kürzer in Kap. 2 berührt waren. Verhältnismässig wenig verändert sind die folgenden Kap. 12: „Die Poesie der Achäer und Jonier in Asien", welches dem früheren Kap. 4 entspricht (nur dass jetzt für die homerische Frage die Forschungen von Kirchhoff und Müllenhoff verwertet und von Homer als Person gar nicht mehr die Rede ist), Kap. 13: „Ethische und soziale Kultur" (früher Kap. 3) und 14: „Neue und alte Elemente des

Glaubens" (früher Kap. 5.) Die in Kap. 15: „Die Stammgruppen" behandelten Gegenstände (Bildung der Stämme, Schrift, Masse, Gewichte, Zeitrechnung) waren früher in Abschnitt III Kap. 7 berührt. In dem dritten Hauptabschnitt (Buch XI: „Die Herrschaft des Adels und die Kolonisation") entspricht Kap. 1: „Das Emporkommen des Adels" dem Anfange des früheren Kap. 3 und behandelt diesen Gegenstand zwar ausführlicher aber in der Hauptsache übereinstimmend, ebenso ist das Verhältnis bei Kap. 2: „Pheidon von Argos" (früher Kap. 1) und Kap. 3: „Korinth und Megara unter der Herrschaft des Adels" (früher (Kap. 3), kleinere Abweichungen finden sich hier in der Ansetzung der Gründungszeit einzelner Kolonieen: Syrakus 734 (früher 735), Kerkyra 705 (früher 710), Megara 728 (früher 725), Byzans 658 (früher 655). Wenig verändert sind auch die folgenden Kapitel 4: „Die Dorer in Messenien" und 5: „Sparta unter der Regierung des Polydoros und Theopompos", welche dem früheren Kap. 2 entsprechen, abweichend gegen früher wird jetzt (nach Gilbert) der erste messenische Krieg 735—716 (statt früher 730—710) angesetzt, während für den zweiten die frühere Annahme 645—631 festgehalten wird; die Gründung von Tarent wird 708 (statt früher 707) angesetzt, die Kämpfe Spartas gegen Argos erscheinen jetzt (S. 423) in veränderter chronologischer Anordnung, ausführlicher sind jetzt (S. 435 ff.) die Angaben über die Kriegsweise und über die kriegerische Erziehung der Spartaner, neu hinzugefügt (S. 442 Anm. 1) ist die Untersuchung über die Zeit des Terpander (c. 710—640). Ganz neu hinzugefügt ist Kap. 6: „Die Aeoler und Dorer auf den Küsten und Inseln des Ägäischen Meeres". Kap. 7: „Die Aristokratie in Attika" (früher Kap. 6) ist ziemlich unverändert geblieben, hinzugefügt sind (S. 463 f.) die Angaben über den Hinzutritt Attikas zu den Opfergenossenschaften von Kalauria, Delos, Olympia und dem Amphiktionenbunde, ausführlicher begründet wird jetzt (S. 475 ff.) die von dem Verfasser festgehaltene Auffassung der Naukrarieen als lokaler Bezirke, von denen ein jeder die Kosten für eine Triere zu bestreiten hat. Die Kapitel 7: „Die Jonier auf Euboea" und 8: „Die Jonier auf den Cykladen" entsprechen zusammen dem früheren Kap. 4; in dem ersten ist die Darstellung erheblich ausführlicher als früher, ferner sind einige Zeitbestimmungen (zum Teil nach Holm) verändert: die Gründung von Naxos auf Sicilien 735 (früher 738), Leontinoi und Katane 729 (früher 730), Himera 649 (früher 650), der Krieg um das lelantische Feld zwischen Chalcis und Eretria c. 650 (früher c. 640—630). Kap. 10: „Die Jonier in Asien" stimmt im wesentlichen mit dem entsprechenden Kap. 5 der früheren Auflagen überein, ebenso Kap. 11: „Der Staat der Besten" mit dem Anfange des früheren Kap. 8. Kap. 12: „Die Weissagung von Delphi" zeigt jetzt eine ganz veränderte Anordnung des Stoffes, genauer als früher sind hier jetzt S. 541 (nach Bürgel) die Angaben über die Erweiterung des Amphiktionenbundes

(c. 700) und die Verdoppelung der Stimmen. In Kap. 13: „Die Olympien“ ist zu Anfang die Darstellung der allmählichen Erweiterung der olympischen Festverbindung und der Streitigkeiten um die Vorstandschaft ausführlicher als früher (mit Busolt nimmt der Verf. jetzt an (S. 548), dass 660—580 Eleer und Pisaten gemeinsam durch zwei Hellanodiken die Festfeier geleitet haben), der spätere Teil, die Schilderung der Festfeier und ihrer Bedeutsamkeit, stimmt mit den früheren Angaben in der Hauptsache überein, ebenso auch das letzte Kap. 14: „Dichtung und Sage der Hellenen“.

Berlin. F. Hirsch.

LVIII.

Droysen, Hans, Athen und der Westen vor der sicilischen Expedition. Berlin. 1882. Hertz. 59 S. 1,50 M.

Thukydides erwähnt vor der grossen sicilischen Expedition in nicht gerade sehr befriedigender und vollständiger Weise nur das vom Jahre 427—424 sich hinziehende Unternehmen der Athener auf der Insel. Seine Darstellung des erstgenannten Ereignisses erweckt gleichwohl den Eindruck, als ob man es mit einem durchaus neuen und unerhörten Plane zu thun gehabt hätte, ja als ob die Mehrzahl der Athener über sicilische Verhältnisse fast ganz im Dunkel sich befunden habe.

Der Verfasser zeigt nun an der Hand des inschriftlichen und schriftstellerischen Materiales, dass dem nicht so gewesen sein kann, dass schon die Dichter Sophokles, Aeschylos u. a. Kenntnis sicilischer Dinge verraten, dass alte und intensive Handelsbeziehungen bestanden, die in dem Vasenexport und der Annahme des attischen Münzfusses in Unteritalien und Sicilien erkennbar sind, dass ferner Themistokles' Plan, nach Siris zu wandern, nur auf Grund solcher Verhältnisse denkbar ist, dass der Abschluss des Bundes mit Kerkyra nach Thukydides eigenem Zeugnis im Hinblick auf die günstige Lage der Insel gegen Italien und Sicilien stattfand, dass endlich das Publikum der attischen Komödiendichter während des peloponnesischen Krieges selbst Detailanspielungen ein volles Verständnis entgegenbrachte. Droysen ist ferner der Ansicht, dass der Bund mit Rhegion und Leontinoi, dessen Zeit sich nicht genau festsetzen lässt, von der radikalen Partei und gegen den Willen des Perikles geschlossen worden sei, jedenfalls zeigt aber auch diese Thatsache die Intensität der Beziehungen Athens zum Westen.

So darf man also nach des Verfassers Darstellung, welche die Andeutungen Müller Strübings und v. Wilamowitz' weiter ausführt und begründet, auch den Schluss ziehen, dass es ein literarisch-künstlerischer Gesichtspunkt ist, der Thukydides bei der Schilderung der sicilischen Katastrophe veranlasst hat, die Exposition in einer den Thatsachen nicht ganz gewissenhaft entsprechenden Weise zu geben, richtiger gesagt vielleicht, dass wir in der Lage

sind, der Auffassung und der Darstellung des Thukydides aus unserer sonstigen Kenntnis ein Correctiv zur Seite zu stellen.

Graz. Adolf Bauer.

LIX.

Luebbert, Georgius, De amnestia anno CCCCIII a. Chr. n. ab Atheniensibus decreta. Kiliae. Prostat apud G. de Maack. Ex officina C. J. Mohr (P. Peters) 1881. S. 93. (2 Seiten: sententiae controversae; 1 Seite vita.)

Die vorliegende Abhandlung ist behufs der Doktorpromotion des Verfassers (17. Februar 1881) geschrieben und deshalb lateinisch abgefasst. Luebbert bespricht die nach Vertreibung der dreissig Tyrannen aus Athen (403) verkündete Amnestie, in der Weise, dass er zuvörderst den Gebrauch und die Bedeutung des Wortes Amnestie im allgemeinen fixiert, sodann die Gründe, welche gegen die Annahme einer doppelten Amnestie im Jahre 403 anzuführen sind, zusammenstellt, endlich, inwieweit die eidlich bekräftigte Amnestie in den folgenden Jahren gehalten sei, durch Beispiele festzustellen bemüht ist.

I. Das Wort *ἀμνηστία* findet sich überhaupt bei griechischen Klassikern nicht, die dafür *μὴ μνησικακεῖν* gebrauchen (S. 23), wenn von der politischen Aktion die Rede ist: „cum condemnatis aut condemnandis multis publice venia conceditur eorumque delicta oblivioni dantur“; sie kennen aber auch in anderem Sinne den Ausdruck nicht, da in der bekannten Stelle des vielleicht pseudoplatonischen Menexenos (p. 239 c) mit Bekker und Stallbaum *ἐν μνηστείᾳ* zu lesen ist. Es findet sich faktisch *ἀμνηστία* zuerst bei Valerius Maximus (IV, 1, 4: haec oblivio, quam Athenienses *ἀμνηστίαν* vocant) von der Massnahme des Thrasybul; desgleichen bei Plutarch von demselben Faktum (praec. pol. p. 814 B) und von der Amnestie nach Cäsars Tode (Cic. 42). Bei Appian, Herodian und Späteren steht dann Amnestie in verallgemeinerter Bedeutung überhaupt für Straferlass. Luebbert hält es (S. 24) für wahrscheinlich, dass die Schriftsteller, bei denen dies Wort im politischen Sinne sich zuerst findet, dasselbe aus älteren Quellen entnommen haben, die uns verloren gegangen sind, besonders aus Ephoros und Theopompos, wobei er zugiebt, dass Xenophon, Lysias, Andokides, Isokrates den Ausdruck noch nicht gekannt haben und bei Aischines sich nur *μὴ μνησικακεῖν* findet. Nepos habe offenbar das griechische Wort ausdrücken wollen, wo er von Thrasybul sagt (3, 3): Legem tulit, ne quis ante actarum rerum accusaretur neve multaretur, eamque illi oblivionis appellarunt. Dasselbe sei von Cicero zu behaupten, der von der nach Cäsars Tode verfügten Straflosigkeit berichtet (Phil. I, 1): Atheniensiumque renovavi vetus exemplum, Graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa. Demnach hält sich Luebbert für berechtigt, das Wort Amnestie schon auf die Vorgänge des Jahres 403 anzuwenden.

II. Die verschiedenen Schriftsteller alter und neuer Zeit haben bei Erzählung der Begebenheiten des Jahres 403 weder die Reihenfolge der Begebenheiten noch den Begriff einer Amnestie genau im Auge behalten. Es kommen für den endlichen Ausgleich drei Parteien in Betracht: 1) Die vertriebenen Athener, die unter Thrasybuls Führung den Peiraieus besetzt halten (*οἱ ἐν Πειραιεῖ, οἱ ἐκ Πειραιέως*). Sie haben das Heer der dreissig Tyrannen besiegt und zwei derselben, Kritias und Hippomachos, getötet (Xen. hell. II, 4, 10—19). 2) Viele wollen den Tyrannen nicht mehr folgen; sie wählen zehn Befehlshaber, die aber auch der Aristokratenpartei angehören und die Vertriebenen nicht in die Stadt aufnehmen wollen (Xen. hell. II, 4, 23). 3) „Die dreissig" begeben sich nach Eleusis. — Trotz dieser Bezeichnung bei Xenophon waren ihrer höchstens 25, nach der Verurteilung des Theramenes, dem Tode des Kritias und Hippomachos in der Schlacht, dem Zurückbleiben des Eratosthenes und Pheidon in Athen (S. 8). Der Gang der Begebenheiten ist nun folgender: Die Aristokraten in Athen und in Eleusis wenden sich nach Sparta, um Hülfe gegen die Demokraten im Peiraieus. Wirklich wird Lysander entsendet als Harmost und mit Geld, um Mietstruppen anzuwerben, zugleich sein Bruder Libys mit vierzig Schiffen (Diod. XIV, 33, 5); dennoch wird die drohende Gefahr abgewandt durch die Eifersucht des Königs Pausanias, der in Attika einrückt und den Frieden zwischen den Volksfreunden im Peiraieus und den gemässigten Aristokraten in Athen vermittelt (Xen. II, 4, 31—38). Der Anhang der Tyrannen bleibt von den Vereinbarungen ausgenommen, und allen Athenern, die sich nicht in die neue Ordnung der Dinge fügen wollen, wird es freigestellt, sich nach Eleusis zu begeben. Dort werben die Tyrannen fremde Söldner und bedrohen die Stadt. Ihnen rücken die Athener entgegen; es kommt aber zu keiner eigentlichen Schlacht, sondern die Volksführer entbieten die Führer des gegnerischen Heeres zu einer Unterredung. Bei dieser Gelegenheit werden die letzteren in hinterlistiger Weise getötet, und, da so auch die Volkspartei sich mit einer Unthat befleckt hat, wird ein gegenseitiges Vergeben und Vergessen vorgeschlagen (S. 12).

Zunächst ist also der unter Vermittelung des Pausanias geschlossene Frieden, von dem die Tyrannen in Eleusis ausgeschlossen waren, nicht zu verwechseln mit der allgemeinen Aussöhnung aller Bürger nach der Zurückgewinnung von Eleusis (S. 20). Diodor (XIV, 33, 6), der den Sturz der Tyrannis irrtümlich in das Jahr 401 verlegt, erwähnt weder den Aufenthalt der Tyrannen in Eleusis, noch überhaupt die Amnestie; aber er kennt den auf des Pausanias Betrieb zwischen den Städtern und den Verbannten geschlossenen Frieden. Luebbert macht darauf aufmerksam, dass unter den Bedingungen desselben angegeben würde, wer nicht in der Stadt zu bleiben wage, dürfe sich nach Eleusis begeben, ohne dass man erfahre, dass diese Stadt von dem Anhange der Tyrannen besetzt sei, und schreibt diese Aus-

lassung einem zu grossen Streben nach Kürze bei Diodor selbst, nicht bei dem von ihm benutzten Quellenschriftsteller zu. Die Amnestie aber, meint Luebbert, sei aus rein stilistischen Gründen bei Diodor fortgefallen, da derselbe nach Erzählung einer ähnlichen Aussöhnung im Staate der Cyrenenser, gleich darauf den ähnlichen wunderbaren und unerhörten Vorgang in Athen zu schildern Bedenken getragen und alles, was er von den Athenern in einer Quelle erzählt fand, auf die Bewohner von Kyrene in seiner flüchtigen Manier übertragen habe (etiamsi apud Cyrenenses plane idem accidere potuit, tamen secum reputans talem amnestiam apud antiquos paene inauditum aliquid esse et maxime eam ob causam mirandum, si fere eodem tempore duo populi discordias intestinas ea decreta finiverint, a Diodoro autem eiusmodi errores alienos non esse, coniciat quis eum, quae in fonte suo de Atheniensibus narrata invenerit, ad Cyrenensium condicionem simillimam errore transtulisse p. 13). Auch Nepos erwähnt nicht die Vorgänge bei der Wiederbesetzung von Eleusis durch die Volkspartei; diese konnte er nach Luebberts Ansicht um so eher übergehen, weil er vorher nicht erzählt hatte, dass Eleusis von der einen Partei besetzt worden; dann aber auch, weil Thrasybul an der anderweit bekannten Unthat entweder nicht beteiligt gewesen, oder, wenn dies doch der Fall, der Schriftsteller den Ruhm seines Helden nicht durch die Darstellung jenes schändlichen Vorganges besudeln wollte (Omittere autem potuit hanc rem, qui alteram partem Eleusine fuisse omnino non narravit, et omisit, sive quia Thrasybulus huius facinoris auctor non fuerat, sive quia eius vitam hac re turpissima narrata maculare noluit p. 16. 17).

Die Historiker, welche in neuerer Zeit sich genauer mit Thrasybul beschäftigten, haben sich mit Ausnahme von Taylor genau Xenophons Darstellung angeschlossen und den Frieden des Pausanias von der Amnestie getrennt; Taylor aber in seinem Leben des Lysias (in der Ausgabe der griechischen Redner von Reiske vol. VI, 1772 p. 136) macht das, was Xenophon nach der Zurückgewinnung von Eleusis geschehen lässt, besonders die Amnestie, zu einem Teile des durch Pausanias vermittelten Friedens. Denselben Irrtum findet man in Niebuhrs „Vorlesungen über alte Geschichte“ (1848 II, S. 211). Mehr Anhänger hat sich die Ansicht verschafft, dass zwei Amnestieen zu unterscheiden seien, die eine nach dem Frieden des Pausanias, bei der manche Kategorieen von Bürgern ausgeschlossen waren, die zweite nach der Niederwerfung der Tyrannenfreunde bei Eleusis, welche alle Bürger ohne Ausnahme umfasste (S. 32). Als älteste Vertreter dieser Ansicht werden genannt die Engländer Mitford und Thirlwall und von deutschen Gelehrten Plass (Geschichte des alten Griechenlands 1834. III S. 483 f.), denen sich im wesentlichen anschliessen: Sievers (commentationes hist. de Xen. hellenicis 1833. p. 58), Schlosser (Weltgeschichte für das deutsche Volk, bearb. von Kriegk 1844. II S. 14 f.) und

Curtius (in der ersten Ausgabe seiner: Griechischen Geschichte 1867. III S. 40). Bei Grote erscheint die zweite Amnestie gleichsam als der zweite, geringere Akt der schon beschlossenen Amnestie (haec ei non est altera amnestia, sed eiusdem amnestiae decretae actus quasi alter altero minor p. 33). Das neueste und bedeutendste Werk über die Amnestiefrage (H. Grosser, „Die Amnestie des Jahres 403 v. Chr.“ 1868) stellt sich die Aufgabe, die Existenz zweier Amnestieen durch eine wissenschaftliche Beweisführung darzuthun. Seiner Ansicht hat sich Curtius in den neuesten Ausgaben seiner griechischen Geschichte angeschlossen, ebenso Rauchenstein in der sechsten und siebenten Ausgabe der Reden des Lysias, C. Fuhr, der die achte Ausgabe derselben Reden besorgt hat, Hertzberg in seinem: „Hellas und Rom“ (I. 1879 S. 370 f.). Widerspruch hatten Grossers Aufstellungen nicht erfahren; Frohberger (in seiner kleineren Ausgabe der Reden des Lysias 1875 S. 18 Anm.) und Breitenbach a. a. O. halten Grossers Ansicht für nicht erwiesen, lassen sich aber auf eine Widerlegung nicht ein. Dies versucht Luebbert; er sucht die erste Amnestie, die als Friedensbedingung von Pausanias aufgestellt sein, dann aber von den Bürgern sogleich nach der Rückkehr der Verbannten auf Thrasybuls Betrieb beschlossen und beschworen sein soll, sowohl als durch Zeugnisse der Schriftsteller nicht beglaubigt als auch an sich als höchst unwahrscheinlich darzustellen (S. 35 f.). Grosser irre, wenn er behaupte (S. 13): „Darum war es die erste Handlung Thrasybuls nach der Heimkehr und nach dem Festzuge auf die Akropolis sofort eine Volksversammlung nach der nahegelegenen Pnyx zu berufen und nach erfolgter Abstimmung die einstweilen vereinbarte Amnestie zum Volksbeschlusse erheben und feierlich beschwören zu lassen.“ Über eine schon festgesetzte Sache konnte nicht abgestimmt werden; denn durch die Stimmen der Zurückkehrenden musste die Amnestie wieder in Frage gestellt werden, und selbst eine formelle Genehmigung erscheine nicht statthaft. Ferner sei es falsch, dass der Frieden nach der Rückkehr der Verbannten beschworen sei; vielmehr fand der Schwur von seiten beider paciscierender Teile statt, ehe die Verbannten die Stadt wieder betreten durften. Endlich deute der Zeitausdruck ὑστέρῳ δὲ χρόνῳ (Xen. hell. II, 4, 43) nicht auf einen langen Zeitraum, der zwischen der Aussöhnung und dem Zuge gegen Eleusis liege, was an sich undenkbar erscheine, da die dreissig die von Lysander entlassenen Söldner mieteten (S. 36). Der Hauptstützpunkt von Grossers ganzer Beweisführung beruhe aber darauf, dass wir gegenwärtig die Hellenika des Xenophon nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einem sehr verkürzten Auszuge vor uns hätten (S. 37). Diese Ansicht sei zuerst von Tell vorgebracht (Philol. X S. 567—569), der diese Epitome einem Grammatiker aus der Zeit nach Plutarch zugeschrieben habe, dann gebilligt von Campe (in der Vorrede zu seiner deutschen Übersetzung der Hellenika 1856), Kyprianos (περὶ τῶν

῾Ελληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος Athenis 1858), Jungclausen (de Campio et Büchsenschützio Xenophontis hellenicorum interpretibus 1862), Dittrich-Fabricius (in den Phil. und Pädag. Jahrb. XCIII S. 455 f.), Meyer (de Xenophontis hellenicorum auctoris in rebus scribendis fide et usu 1867), endlich von Grosser in einer Reihe von Abhandlungen (Über die Unechtheit der Xenophontischen Hellenika in den Phil. und Pädag. Jahrb. CVIII S. 721—732; Plutarch und der Hellenikaauszug in den Phil. und Pädag. Jahrb. CV p. 723 f.; Zur Charakteristik der Epitome von Xenophons Hellenika 1873; Die Hellenikafrage und ihre Polemik in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen XXX S. 257 f.). Grosser sei gegenwärtig fast der einzige Verteidiger der erwähnten Theorie, die von bedeutenden Gelehrten lebhaft bekämpft werde, namentlich von Pantazides, Hertlein, Vollbrecht, Büchsenschütz, Beckhaus, Breitenbach, Nitsche, Richter, Kurz (S. 37).

Auf Auslassungen des angeblichen Epitomators begründet Grosser seine ganze Beweisführung. Jener habe, nebst manchem Andern, die erste Amnestie als Friedensbedingung des Pausanias zu erwähnen unterlassen, und ebenso es übergangen, dass die Amnestie auf Thrasybuls Anregung beschlossen und beschworen sei, wie er auch die ganze Rede des Thrasybul verkürzt habe (hanc orationem ab epitomatore valde correptam esse S. 44). Die Übereinstimmung der anderen Schriftsteller, die jünger als die angebliche Epitome sind, beweise jedoch, dass schon in den ursprünglichen Hellenika von jener angenommenen ersten Amnestie nicht die Rede gewesen; sie alle kennen nur die zweite nach der Einnahme von Eleusis, und würden schwerlich die zweite unbedeutendere, die zu der ersten nur eine Ergänzung bildete, ausdrücklich erwähnt haben, wenn sie von jener ersten, wichtigeren, überhaupt Kenntnis gehabt hätten (S. 45).

III. Xenophon schreibt um 387 (Breitenbach) oder 384 (Nitsche): ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ γε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος. Von Unversöhnlichkeit scheint aber zu zeugen, dass man den Rittern die Katastasis nicht wiedererstattete und sie dem Thimbron zu Hülfe sendete, wohl mit dem geheimen Wunsche, dass sie in Asien umkommen möchten. Weniger streitet gegen die Amnestie die Hinrichtung des Sokrates, weil diese nicht sowohl erfolgte, weil er zur Zeit der Anarchie es mit den Aristokraten gehalten hatte, als weil er fortfuhr gegen die Gesetze und Einrichtungen des Staates zu handeln (S. 62. 63. Vergl. Forchhammer, Die Athener und Sokrates S. 36 und 46). Dass die Ritter wegen ihres Verhaltens während der Zeit der Amnestie für unfähig erklärt worden, ein Staatsamt zu bekleiden, wie Frohberger und Grosser lehren, lässt sich nach Luebbert aus Lys. XXVI, 9. 10 nicht erweisen. Doch steht es fest, dass wiederholt wegen Verbrechen, die durch die Amnestie der Vergessenheit anheim fallen mussten, Anklagen erhoben sind (S. 63). Zwar das Verfahren gegen Eratosthenes fällt vor den Zug nach Eleusis und die erlassene Amnestie (S. 64—67), aber die 25. Rede

des Lysias: *δήμου καταλύσεως ἀπολογία* (S. 70—81) ist nach der Amnestie gehalten, vielleicht 402, und in ihr wird die Wahl zum Heliasten beanstandet, nicht wegen eines bestimmten Vergehens, sondern weil der Betreffende zur Zeit der Anarchie sich als einen schlechten Bürger gezeigt habe. Ähnlich sind die Verhältnisse in der 10., 26. und 31. Rede des Lysias (S. 91 bis 93). In der 18. Rede des Isokrates (*παραγραφὴ πρὸς Καλλίμαχον*) zu Anfang (§ 2) wird ausdrücklich ein Gesetz des Archinos erwähnt, nach dem es jedem Beklagten freistand, den Einwand zu erheben, dass die Anklage gegen die Bestimmungen der Amnestie verstosse. Andokides freilich konnte durch die 403 erlassene Amnestie nicht geschützt werden, da diese sich nur auf die Zeiten der Anarchie erstreckte, nicht aber alle vor 403 verübten Schandthaten der Vergessenheit überliefern wollte. Jener aber war als Teilnehmer am Mysterienfrevel (415) mit der Atimie behaftet worden und hatte damals Athen verlassen. Im Vertrauen auf die Amnestie war er 402 nach Athen zurückgekehrt und hatte alle bürgerlichen Rechte für sich in Anspruch genommen, was ihm als Ehrlosen nicht freistand, zumal da sein Vergehen in der Amnestie nicht einbegriffen war. Dass er faktisch freigesprochen ist (399), ändert an der Sachlage nichts (S. 86—89). Verräter, die sich bei beiden Parteien verhasst gemacht hatten, mochten trotz der Amnestie verurteilt werden, wie Menestratos und Agoratos (S. 89. 90. 93). So konnte niemand darauf rechnen, dass er bloss wegen der Amnestie von den Richtern werde freigesprochen werden (sequitur igitur, ut nemo sibi persuaserit fore, ut propter solam amnestiam a iudicibus liberaretur p. 93).

Colberg. Dr. A. Winckler.

LX.

Oesterley, Dr. Hermann, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Lieferung 1—6. A — Neustadt. 1881. Gotha, J. Perthes. 480 pp. gr. 8. à 2,40 M.

Die vorliegende, ausserordentlich dankenswerte Publikation bietet eine lexikalische Zusammenstellung der deutschen Ortsnamen des Mittelalters, die in historiographischen Werken deutscher, z. T. auch niederländischer und slavischer Autoren erwähnt werden. Urkundliche Erwähnungen von Ortsnamen sind nicht berücksichtigt; eine besondere Bearbeitung derselben wird in Aussicht gestellt, doch sind schon jetzt einzelne an entlegenen Orten gedruckte Besitzverzeichnisse, Heberegister etc. von Klöstern und Kirchen mit ausgebeutet. Unter den einzelnen Schlagwörtern ist die Anordnung chronologisch, aber nicht nach dem Alter der betreffenden Schriftsteller, sondern nach den Jahren, zu denen die betreffenden Erwähnungen gehören; daher kommt es, dass oft sprachlich jüngere Formen, z. B. Lüneburg, Lyneborch, Frislaria, Helmestidde, Helmstede den älteren Linuiburg, Frideslar, Helmanstidi voranstehen. Das ist freilich nicht recht

zweckmässig, aber es muss zugegeben werden, dass die an sich wünschenswertere Anordnung nach dem Alter der Quellen praktisch schwer durchzuführen gewesen wäre, da dies Alter sich nicht immer so genau, wie man wünschen möchte, bestimmen lässt. Wird sich hier eine Änderung schwer vornehmen lassen, so ist es vielleicht möglich, bei der Fortsetzung des Werkes noch etwas mehr die neueren Ausgaben zu berücksichtigen, so sollte z. B. die Fundatio mon. Brunwilarensis nicht nach den Ausgaben SS. XI, sondern nach der von Pabst (Archiv XII), ebenso Wipo, Richer, Adam von Bremen, die Ann. Hildesheim. u. a. nach den späteren, auf Grund neuer handschriftlicher Vergleichung veranstalteten Schulausgaben citiert werden. Absolute Vollständigkeit ist natürlich bei einem Werke dieser Art nicht zu erreichen, und auf einzelne fehlende Worte wird jeder Benutzer des Buches stossen; bisweilen, wenn auch sehr selten, kommt es sogar vor, dass Formen, auf die ausdrücklich verwiesen wird, sich nicht auffinden lassen. Aber nichtsdestoweniger wird jeder Benutzer dem Riesenfleiss des Verfassers für seine ebenso mühsame wie nützliche Arbeit sich zu lebhaftestem Danke verpflichtet fühlen. Das von der Verlagshandlung würdig ausgestattete Unternehmen schreitet schnell und rüstig fort und lässt ein baldiges Erscheinen der noch ausstehenden zweiten Hälfte des Werkes hoffen.

Berlin. H. Bresslau.

LXI.

Götzinger, Ernst, Reallexikon der deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Studierende und Laien. Leipzig 1881. Verlag von Woldemar Urban. 8. Erscheint in 20 Lieferungen à 1 M. Die Lieferung 2—3 Bogen stark.

Der Inhalt dieses Buches, von dem mir 8 Lieferungen vorliegen, interessiert hier besonders insoweit, als er Staatsaltertümer umfasst. Auf diese nur beziehen sich folgende Bemerkungen.

Auch wir glauben mit dem Verfasser, dass ein Reallexikon deutscher Altertümer einem Bedürfnis entgegenkommt, und wir hoffen, dass das vorliegende Werk nicht nur von Studierenden und Laien, sondern auch von Geschichtslehrern benutzt werden wird, aber wir müssen doch davor warnen, dass dies zu vertrauensvoll geschieht! Der Herr Verfasser hat sich seine Aufgabe zu leicht gemacht. Die vielumstrittenen Fragen aus der germanischen Verfassungsgeschichte durfte er nicht einseitig beantworten, er musste die wichtigsten der verschiedenen Ansichten neben einander stellen. Durch Götzingers Buch bekommt der Studierende resp. der Laie gar keine Ahnung von den vielen Streitfragen, er wird vielmehr leicht zu dem Irrtum verführt, zu glauben, alles sei glatt und klar. Ferner meint der Verfasser, dass von neueren Werken manches deshalb hätte beiseite gelegt werden müssen, weil sie noch zu wenig abschliessende Resultate

der Forschung enthielten, dass seiner Arbeit zwar das Bemühen zugrunde läge, sich auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung zu halten, dass sie aber kein Fundort neuaufgebrachter Hypothesen sein, sondern im grossen und ganzen solche Kenntnisse vermitteln solle, für welche bewährte Forscher und Schriftsteller als Zeugen angezogen werden könnten. Der Ausführung dieses Programms kann ich ebenfalls nicht beistimmen: G. Kaufmanns und Erhardts Arbeiten durften unbedingt nicht unberücksichtigt bleiben. Solche Behauptungen wie p. 153 („der princeps wurde frei aus dem ganzen Volke ohne Rücksicht auf bestimmte Geschlechter oder auf den Stand des Adels gewählt") heute noch ohne alle Reserve zu geben, entspricht nicht mehr dem Standpunkte der gegenwärtigen Forschung. Auch manche Flüchtigkeiten beeinträchtigen den Wert des Buches gerade gegenüber den vom Verfasser in Aussicht genommenen Lesern. Hier ein Beispiel. p. 4 heisst es „der Kommendierte heist vassus, vasallus — auch gasindus, homo, dominus oder senior"! Das heisst doch die Sache auf den Kopf stellen! Andere Flüchtigkeiten sind weniger gefährlich als sprachlich unschön, z. B. p. 5: „Die Hauptdienste sind Kämmerer, Truchsess, Schenk." Wenn ich dem Reallex. auch Unvollständigkeit vorwerfe, so will ich gern zugeben, dass diesem Mangel ein derartiges Werk schwer entgeht. Andererseits ist aber doch unverkennbar möglichste Vollständigkeit gerade ein Haupterfordernis solcher Lexika. Man sucht vergeblich nach Artikeln wie Busse, Friedensgeld, Gericht, Dynast, Domkapitel, die doch auch nach der Umgrenzung, die der Verfasser seiner Aufgabe gezogen, zu erwarten waren. Historische Persönlichkeiten, Örtlichkeiten, Landgebiete und Namen ethnographischer Natur sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ob die letzten mit Recht?

Schliesslich noch eine Unbequemlichkeit. Ich fand weder einen Artikel „Ackerbau" noch „Feldgemeinschaft" noch „Grundbesitz" — ich bin aber beharrlich im Suchen: diese wichtigen Fragen müssen doch irgendwo berührt sein! Ich riskiere noch einmal „Almende". Richtig, das Wort steht wenigstens da, und dabei „s. Dorf". Also unter „Dorf" werden wir über Grundbesitz und Ackerbau belehrt! Aber wie? Eine Darlegung der hierhergehörigen, vielbestrittenen Fragen wird nicht versucht, sondern nur eine Skizzierung der Waitzschen Ansicht gegeben.

Anerkennen wollen wir bei dieser Gelegenheit, dass wenigstens die Quellenwerke, die der Darstellung zugrunde liegen, regelmässig angegeben sind, und dass der Verfasser es vermieden hat, „verschiedene Anschauungen durch allerlei Mittel und Mittelchen künstlich in Eins zu verschmelzen."

Erläuterungen durch Bilder sind gänzlich verschmäht worden.

Trotzdem wir mannigfache Ausstellungen haben machen müssen, halten wir diese doch nicht für so bedeutend, dass die Brauchbarkeit des Reallex. wegen derselben in Frage kommen könnte, sondern wir wünschen aufrichtig dem Unternehmen guten

Erfolg und dem Werke bald neue Auflagen, die die Gelegenheit bieten, dasselbe allmählich immermehr der Einseitigkeiten und der Unvollständigkeit zu entkleiden.

Sangerhausen. Julius Froboese.

LXII.

Cahun, L., le véritable Attila. La Nouvelle Revue, 1880, t. III, 864—882.

Die Leser der Mitteilungen werden nicht ungehalten sein, hier einmal auf einen Aufsatz einer Zeitschrift hingewiesen zu werden, welcher über den mächtigen Hunnenkönig von einer anderen Seite her als den gewöhnlichen Quellen (Jornandes, Priscus), nämlich von der mongolischen Philologie aus, Licht verbreitet. Herr Cahun ist der Meinung, dass Attila nicht minder wie seine Gegenbilder späterer Zeit, Dschengiskhan und Timur, in der Tradition der europäischen Völker zu einem Zerrbilde entstellt sei: wenn er sich dabei mancher Parallelen bedient, die für unseren Kaiser und den Fürsten Bismarck nicht sehr schmeichelhaft sind, so sehen wir das dem Franzosen nach; führt er uns dadurch nur recht lebhaft vor Augen, wie schlimm es um die Geschichte unserers Kaisers stünde, wenn spätere Zeiten lediglich aus französischen Quellen schöpfen könnten, so ist das freilich nur ein Beweis mehr für die Annahme, dass in ähnlicher Weise Attilas Andenken von den unterworfenen Völkern verunglimpft sei. — Übrigens wollen wir keine volle Gewähr übernehmen, dass die Resultate des Herrn C. neu oder ihm eigentümlich sind. Werke, aus denen er geschöpft, giebt er nicht an, und der Aufsatz macht den Eindruck der Selbständigkeit: sollten seine Ansichten trotzdem schon irgendwo von einem Mongolisten aufgestellt sein, so sind sie doch noch in keinem unserer gewöhnlichen Handbücher berücksichtigt und verdienen daher weiteres Bekanntwerden.

Herr C. geht davon aus, dass die Hunnen ein den Mongolen nahestehender türkischer (d. h. turkotartarischer) Stamm waren: für ihren Namen ergiebt sich eine doppelte Etymologie, je nachdem man die in unseren oder die in chinesischen Quellen überlieferte Namensform zugrunde legt. Ist die gewöhnliche Form die richtige, so haben sie sich wie die Alamannen, (bei deren Namen die Etymologie freilich nicht über allen Zweifel erhaben ist, vgl. Jahresber. d. Gesch.-Wissensch. III, 2, 6) als „Männer“ oder „Menschen“ κατ’ ἐξοχήν bezeichnet; die chinesische Form würde bedeuten „Tribus des Wolfes“, für ein Nomadenvolk ja ebenfalls sehr passend. — Der Name Attila aber führt zurück auf mong. at, Pferd; Atlu ist der „Reiter“, — nicht minder zutreffend für den turanischen König. —

Doch inwiefern erscheint Attila in mongolischen Quellen anders als in unserer Geschichte? Haben wir überhaupt mongolische Quellen über ihn? — Herr C. hebt hier den sehr auffallenden Umstand hervor, dass sich in der mongolischen Tra-

dition über Dschengiskhan manches findet, was genau mit der unseren über Attila stimmt. Attilas Vater heisst Mundzuk, Dschengiskhans Budenzar: das sind bei dem regelmässigen Übergang von türk. m in mongol. b und bei einer ebenfalls gewöhnlichen Verschleifung einer Mittelsilbe dieselben Namen (Mu[da]nzur = Munzuk). Dschengiskhan tötet wie Attila seinen Bruder Belgedëi = Beldei oder mit Metathesis Bledëi, d. i. Bleda. Attilas Sohn ist Dengisich, d. h. der Liebenswürdige, Dschengiskhans Sohn ist Dschudschi, — das mongolische Wort von derselben Bedeutung. Dschengiskhan wird ferner wie Attila in der Hochzeitsnacht durch seine Frau getötet und endlich heisst der eine wie der andere „Gottesgeissel“.

Sind diese Berührungen nun nicht zufällig, was schwerlich angenommen werden kann, so sind sie nur so zu erklären, dass es von Attila Heldenlieder gab, die von den Gothen übersetzt und so Jornandes zugänglich waren, und dass diese noch Jahrhunderte hindurch bei den Mongolen in Asien weiter lebten: als Timur den Ruhm seiner Vorfahren gefeiert wissen wollte, machten es sich die mongolischen Rhapsoden leicht: sie setzten in ihre alten Heldenlieder für Atlu Dschengiskhans Namen und nahmen nur die Veränderungen vor, die sich in Lokal, Situation u. s. w. als nötig erwiesen. — Eine überraschende Bestätigung der Annahme, dass Jornandes' Nachrichten auf hunnische Heldenlieder zurückgehen, ist es, dass das berühmte Wort Attilas: „wo mein Pferd hintritt, wächst kein Gras“, ins Alttürkische wörtlich übersetzt, ohne alle Schwierigkeit den schönsten allitterierenden epischen Vers ergiebt; ebenso die Übersetzung der Worte: „Ich bin des höchsten Gottes furchtbare Geissel“. —

So würden denn in der That die mongolischen Gesänge über Dschengiskhan auch für Attilas Leben und Charakteristik in so fern von Wichtigkeit sein, als wir sehen, was in unserer Überlieferung über ihn aus Heldenliedern geschöpft, d. h. sagenhaft ist: für das wirklich Historische greift Herr C. zu anderen und anders gearteten Quellen: zu den grossen mongolischen Heerkönigen Dschengiskhan, Timur und Baber, dem Stifter des Grossmogul-Reiches, selbst. Attila sei offenbar ihnen durchaus ähnlich, d. h. ein voller Typus eines Mongolen gewesen; auch Timur, der bei seinem Volke der „Schöne“, der „Treue“ heisse, der auf dem Gipfel seiner Macht aus Bescheidenheit den Titel Padischah (Kaiser) abgelehnt habe, dessen Devise im Gegensatz zu der des Fürsten Bismarck „Macht durch Recht“ war, sei eben so wie Attila verleumdet. —

So werde bei Attila zunächst eben die Liebe zu der Urheimat des Stammes, der Mongolei, anzunehmen sein, die allen Mongolen eigentümlich sei und rührend bei Dschengiskhan hervortrete, der in der alten Heimat unter einem Baum begraben sein wollte, wo er oft in seiner Jugend, von der Jagd ermüdet, geruht habe. Von Attila sei es höchst wahrscheinlich, dass er ebenfalls in die Mongolei zurückzukehren beabsichtigte und nur vorüber-

gehend ein Reich in Europa gründen wollte: darauf deute hin, dass Priscus an seinem Hofe von einem Zuge gegen die Perser sprechen hörte. Vielleicht sei Attila nur als ein unbotmässiger General anzusehen, der in ähnlicher Weise auf eigene Hand operierte, wie unter Dschengiskhan seine Generale Dschebeh und Subegetai, die eigentlich nur die linke Flanke Dschengiskhans decken sollten, aber für ihre Rechnung nach Russland weiter zogen. So erkläre sich der Hunneneinfall leicht. — Als sagenhaft sei dann auch die Erzählung von Attilas Begräbnis abzuweisen, dessen Ort so geheim bleiben sollte, dass die Sklaven, welche das Grab gegraben, hingerichtet wurden: offenbar sei Attila in die Mongolei zurückgeschafft worden, wie das bei manchen mongolischen Häuptlingen geschehen ist. —

Vollständig richtig aber seien die Legenden, die sich an die Rettung von Paris durch die h. Genovefa und die Roms durch Leo I. anknüpften: als Krieger, zu denen die Mongolen nachher durch Dschengiskhan in seinem Gesetzbuche, der Yassa, förmlich gestempelt wurden, hätten die mongolischen Helden — sonst einem buddhistischen Deismus zuneigend — nur die Religion der „Fahne“ anerkannt. War deren Superiorität anerkannt, seien sie duldsam gegen alle Religionen gewesen und hätten deren Heiligtümer geschont. Auch Dschengiskhan habe sich vor Lhassa mit dem Dalai Lama in ein Gespräch über Religion eingelassen. —

Mit Dschengiskhan, Timur, Baber werde Attila ferner den ganzen Stolz der Mongolen geteilt haben, der sich hocherhaben vorkomme über alle Völker; davon abgesehen, konnte er aber aufrichtig, gütig und mild sein; ja er wird selbst nicht frei von Romantik gewesen sein: las er auch nicht Romane wie Baber, so wissen wir doch, dass ihm romantische Heldensagen vorgesungen wurden. Diesem romantischen Zuge entspricht es vollkommen, wenn erzählt wird, Attila habe aus Liebe zu Honoria das römische Reich angegriffen und es der Dame seines Herzens in Stücken zu Füssen legen wollen: romantische Liebesabenteuer sind auch in Timurs Leben verflochten und in seinem Alter langweilt er sich, weil er an die Abenteuer der Jugend zurückdenkt. In ihrer Liebe aber wurden diese Helden furchtbar. — Attila ist also ein echter Türke*) von altem Schlage, der die unkriegerischen sesshaften Völker der übrigen Welt verachtet und sie seine Macht will fühlen lassen: ein kaltblütiger Krieger und erbarmungsloser Politiker, so lange er nicht aus Liebe rasend ist, — aber über die Dame seines Romans noch die mongolische Heimat stellend. —

Kompetente Mongolisten mögen urteilen, was von diesen Ansichten bestehen bleiben wird: auch Herr C. wird sich freuen, wenn diese Zeilen dazu beitragen sollten, denjenigen gegründeten Widerspruch hervorzurufen, der die Wahrheit fördert.

Berlin. Edm. Meyer.

---

*) Natürlich nicht in dem heutigen Sinne: dass der Ottomane Bajazet ein Türke sein wollte, setzte Timur in Wut.

LXIII.

Jordanis de origine actibusque Getarum edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. J. C. B. Mohr. (8⁰. 83 S.) 1,50 M.

Die vorliegende Textausgabe der Gothengeschichte des Jordanis bildet einen Teil einer von dem Herausgeber unter dem Titel: „Germanischer Bücherschatz“ veranstalteten Sammlung von Quellenschriften für germanisches Altertum und Mittelalter, in der vorher schon Tacitus' Germania, Einhards vita Karoli, Beowulf (Heft 1) und Otfrids Evangelienbuch erschienen sind. Dieselbe ist um so willkommener, als die schon so lange erwartete Ausgabe des Jordanis von Mommsen in den Monumenta Germ. historica noch immer nicht herausgekommen ist, und als der Herausgeber den Text auf Grund einer Neucollationierung mehrerer Handschriften, namentlich des bei dem Mommsenschen Brande 1880 verunglückten Heidelberger und einiger Pariser Codices festgestellt hat. Beigegeben ist ein Index Nominum.

Berlin. F. Hirsch.

LXIV.

Kaufmann, Georg, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Grossen. 2. Band. Von dem römischen Weltreiche zu der geistlich-weltlichen Universalmonarchie des Mittelalters. 419—814. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1881. 8. (IV. S. 420.) 7.80 M.

Den ersten Band dieses tüchtigen Werkes haben wir in diesen Blättern (Jahrg. VIII, S. 111 ff.) bereits angezeigt. — Der zweite behandelt in 3 Büchern die Zeit von 419—814. Im ersten Buche, welches 3 Kapitel umfasst, wird die Auflösung des weströmischen Reiches besprochen und zwar im ersten Abschnitt die Geschichte der letzten 50 Jahre dieses Staates (419—476). — Noch immer stand Rom im Mittelpunkt der Ereignisse und die Geschichte der germanischen Staaten war im wesentlichen noch immer die Geschichte ihrer Kämpfe mit dem Kaiser. Wir heben aus diesem Kapitel besonders hervor die Schilderung des Aëtius, die Kämpfe der Hunnen und Burgunder S. 8; dann die Festsetzung der Westgothen in Gallien S. 15 und die Darstellung von Ricimers Thätigkeit S. 16.

In kräftiger Weise und in kurzen Zügen wird uns im 2. Kapitel der Zustand von Salzburg und Österreich vor Augen geführt und ohne Wortgepränge die 20jährige segensvolle Thätigkeit des heiligen Severin geschildert. —

Der wichtigste Schauplatz der staatlichen Neubildung war aber Gallien und werden im 3. Kapitel die Zustände dort entwickelt, weil sie die gleichen waren, unter denen die Germanen überall ihre Staaten bilden mussten. —

Im fünften Jahrhundert war die vornehme und gebildete Gesellschaft in Gallien ganz romanisiert, die untere Schicht der keltischen Urbevölkerung nur oberflächlich. Die gallische Bil-

dung der Vornehmen wird sehr gerühmt und gallische Dichter und Redner genossen grossen Ansehens. Aber diese gebildete Gesellschaft umfasste nur einen kleinen Teil des Volkes. Die Masse schmachtete in Elend, und Not und Pein bedrückte im 5. Jahrh. auch die vornehmen Kreise. Diese suchten und fanden Trost in den klassischen Studien, aber neue, selbständige Gedanken brachen nirgends durch; die höchste Kunst der Litteraten zeigte sich darin, dass sie Flickgewebe, centones, aus klassischen Lappen zusammennähten. Es war die Litteratur einer erschöpften Zeit, darum klagt einer der Gefeiertesten dieser Poeten: Den vergangenen Jahrhunderten gab der Herr der Welt Kraft und Gaben zu echter Kunst, jetzt ist der Same verdorrt und der Stoff vertrocknet. In diesen Zustand brachte das Christentum eine gewaltige Veränderung; es wirkte auf die Zeit wie ein Quell, der in einer verdorrten Landschaft erschlossen wird. Der Quell bleibt nicht ungetrübt, aber wohin er dringt, erwacht neues Leben. Bald war die christliche Litteratur die reichste. —

Während nun ferner das Reich zerfiel, erstand in der Kirche als Ersatz eine neue Organisation. —

Umgewandelt war das geistige Leben der Zeit — Stoffe boten sich dem Schriftsteller in Fülle; es war ein starkes Leben vorhanden. —

Im zweiten Buche behandelt das 1. Kapitel die Geschichte des tolosanischen Reiches der Westgothen. Besonders bedeutend tritt als König Eurich hervor. So tolerant die Westgothen sich benahmen, so intolerant die katholischen Römer, und das bahnte dem Chlodowech den Weg, dessen Emporsteigen das 2. Kapitel schildert.

Die Darstellung von Chlodowechs Erfolgen leitet ganz natürlich den Verfasser im 3. Kapitel auf Theodorich den Grossen. Sein Emporkommen wird besprochen, sein Kampf gegen Odoaker und die Besiedelung Italiens durch die Ostgothen, wobei (S. 77) nachgewiesen wird, dass sie mit den Römern keine wirkliche Vereinigung schlossen. Daraus erklärt es sich, dass jedes der beiden Völker seine besondere Aufgabe zu erfüllen hatte. Gesegnet war die Regierung des grossen Herrschers, da war das Brot billig und der Wein, da hatte Arbeit der Künstler und der Handwerker (S. 80). Im 4. Kapitel wird der Untergang des ostgothischen Reiches behandelt; im 5. das Reich der Vandalen geschildert. Im 6. Kapitel führt uns der Verfasser in das Reich der Westgothen zurück, dessen letzte Schicksale von 526 bis 711 besprochen werden. Leovigild, Reccared, die Veränderung der Gesellschaft werden kurz aber treffend charakterisiert, namentlich die Verhältnisse der Juden, zuletzt die Eroberung durch die Araber und die durch sie bewirkte soziale Revolution.

Das 7. Kapitel umfasst die Geschichte der Franken von 511 bis 613. In kurzen Umrissen wird die Unterwerfung der Thüringer, der Burgunder erzählt, ebenso die Kämpfe in Italien und

Gallien, die Teilung des Reiches und der Kampf der Brunhilde und Fredegunde. Im 8. Kapitel behandelt der Verfasser die Geschichte des merovingischen Reiches von 613—714. Da tritt besonders König Dagobert als der letzte kräftige Spross Chlodowechs hervor (S. 165), dessen Haus dann immer mehr den Karolingern gegenüber zurücksteht. Sehr wichtig ist das 9. Kapitel: Land und Leute in diesen Staaten. Die Römer wurden freie Bürger dieser Staaten, gelangten in denselben zu Ehren und Einfluss und gestalteten auch infolge dieser freien Entfaltung ihres Wesens die Sitten, die Beschäftigung, die Religion und die Sprache der unter ihnen wohnenden Germanen nach und nach romanisch um. Dagegen waren alle wichtigen Einrichtungen des Rechts- und Staatslebens nicht nur anfangs germanisch, sondern sie erhielten sich auch so. Als die Franken längst französisch sprachen, war das Recht und der Staat Frankreichs eine Fortbildung altfränkischen Rechtes und altfränkischer Staatsordnung. In allen diesen Staaten bildeten die Germanen den kriegerischen Adel. Aber doch vollzog sich die Ausgleichung des nationalen Gegensatzes auf allen Gebieten des Lebens. Sehr treffend wird die Stellung der Städte beschrieben. Sie verloren ihr Übergewicht über das platte Land und waren politisch nicht mehr die Hauptstädte der Gaue. Nur in kirchlicher Beziehung blieben sie es. Stolz sah der Bauer auf das schmutzige Gesindel der Städtebevölkerung herab. —

Das alles deutet auf eine starke Veränderung der Stände. Die Germanen bildeten die höhere, die Romanen die niedere Klasse der Gesellschaft; doch trat dieser Unterschied mit der Zeit gegen den der Armen und Reichen zurück.

Auch die Sitten änderten sich, und an die Stelle der altgermanischen Sittenstrenge trat grauenhafte Liederlichkeit. —

Vortrefflich ist das 10. Kapitel, in dem die Verfassung und die Entwicklung des Königtums von 500—700 besprochen wird. So mächtig auch vielfach der König wurde, so blieb doch in allen germanischen Staaten die Anschauung lebendig, dass der König nicht der Inhaber des Staates sei, sondern nur der Vorsteher, nur der Inhaber einer ihm vom Volke übertragenen und jeden Augenblick durch den Volkswillen beschränkten Gewalt. Allerdings zerfiel der stolze Bauernstand, aus dem der König sich das Heer erschuf, aber an seine Stelle trat eine mächtige Aristokratie.

Aus ihr entnahm der König seine Beamten, die wesentlich mit anderer Macht ausgestattet waren, als die des römischen Kaisers, da sie Civil- und Militärgewalt vereinten. Der Hauptbeamte war seit Chlodowech der Graf. Über alle Beamte erhob sich seit dem 7. Jahrhundert der Hausmeier. Sehr klar ist der Unterschied des alten deutschen Gerichtes von dem Gerichte des Königes gemacht. Auch die wirtschaftlichen Zustände sind vortrefflich geschildert (S. 207 ff.), sie waren die Ursache, dass aller Orten sich grosse Grundherrschaften bildeten und

das Seniorat entstand (S. 212). Dadurch verlor der Gegensatz zwischen Freiheit und Unfreiheit seine Schärfe (S. 215) und die unfreien Vassi oder Vasallen wurden bedeutend. Auf ihnen beruhte die Macht der Grossen, in deren Händen bald der König ein Spielball war (S. 217).

In dem dritten Buche wird die Entstehung der geistlich weltlichen Universal-Monarchie des Mittelalters (714—814) dargestellt, und zwar in der ersten Abteilung die Vorbereitung (714—768). Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit Karl Martell. Alles das, was diesen Helden betrifft, ist richtig erzählt, aber tritt nicht besonders hervor; sehr schön jedoch ist der Abschnitt, welcher von den Arabern handelt. Selten habe ich so kurz und so treffend dies Volk charakterisiert gefunden. Welche Bedeutung der Sieg der Abassiden hatte (S. 228), wie sich der Gegensatz zwischen Mecca und Medina erweitert, welche Folgen er gehabt hat (S. 229), ist vortrefflich durchgeführt. Das Kapitel erwähnt am Schlusse die Verbindung zwischen den Karolingern und dem Papsttum. Das führt den Verfasser dazu im 2. Kapitel die Entwicklung des römischen Papsttums zu behandeln. Zunächst geht er bis in die Zeit Leos des Grossen. Die bekannten Vorgänge sind kurz und treffend zusammengestellt, und sehr prägnant wird nachgewiesen, wie das Ansehen des römischen Bischofs wuchs. Es wird das belegt durch die Aussprüche und Ansichten der bedeutendsten Kirchenlehrer der einzelnen Jahrhunderte; so des Cyprian (S. 239); des Augustinus etc. Im 5. Jahrhundert traten gewaltige römische Bischöfe auf und förderten den Wunderbau der Kirche. Trotzdem Leo I. auf frommem Betruge ertappt wurde (S. 244 sq.), trotz der widersprechendsten Anordnungen des römischen Stuhles (S. 247) nahm sein Ansehen zu. In dem folgenden Zeitabschnitt zwischen 450—750 von Leo d. Gr. bis auf Bonifacius traten allerdings die einzelnen Landeskirchen sehr selbständig heraus, aber doch erhob sich die Macht Roms immer mehr. Auf die Verbindung Roms mit den Karolingern übten nun die Longobarden den bedeutendsten Einfluss aus. So gelangt der Verfasser dazu im 3. Kapitel die Geschichte der Longobarden und die Entwickelung des Kirchenstaates zu besprechen. Der longobardische König Liutprand war es, der daran dachte, die fast selbständigen Herzogtümer Benevent und Spoleto zu unterwerfen, zugleich die noch immer ansehnlichen Besitzungen des oströmischen Kaisers zu erobern und so Italien unter seiner Herrschaft zu vereinen. Dabei geriet er mit dem römischen Bischof in Streit. Dieser besass damals einen Landstrich von 20 Meilen Länge und 10 Meilen Breite zwar nicht rechtlich aber thatsächlich unabhängig (S. 250). Der Bischof hatte sich infolge des Bilderstreites vom oströmischen Kaiser losgelöst (S. 251). Nun suchte er, eingeengt zwischen den beiden kleinen longobardischen Herzogtümern Benevent und Spoleto und dem grossen Longobardenreiche sich dadurch unabhängig zu erhalten, dass er sich bald auf die eine bald auf die andere Macht stützte. Da

aber Liutprand zu mächtig war, wandte sich der Papst zuerst um Hülfe an Karl Martell. Dieser konnte und wollte nicht helfen, wohl aber sein Nachfolger Pippin. Um das zu erklären, berichtet der Verfasser im 4. Kapitel von der Neuordnung des fränkischen Reiches unter den Söhnen Karl Martells. Zuerst bespricht er die Regelung des Kirchengutes, wobei die neuesten Forschungen berücksichtigt sind, dann behandelt er die Reform der fränkischen Kirche durch die britische Mission. Besonders hebt er das Wirken Columbans hervor (S. 272), dann das des Bonifacius. Zuletzt schildert er die Erhebung Pippins. —

Des dritten Buches zweite Abteilung beschäftigt sich mit Karl dem Grossen. Der Verfasser beginnt mit der politischen Geschichte. Aus diesem Abschnitte heben wir nur die Stelle hervor (S. 322), in welcher nachgewiesen wird, wie mächtig auf Karl d. Gr. das Buch Augustins über den Gottesstaat eingewirkt und ihn dazu angetrieben hat, die Kaiserkrone zu erstreben. Im 2. Kapitel wird „der allgemeine Charakter des Regimentes und der Hof Karls d. Gr." besprochen. So scharf und bestimmt wie hier (S. 343) sind selten die Mängel von Karls Regiment hervorgehoben. Das Resultat der Darlegung lautet demnach S. 348: „Karl war sehr streng und gerecht, und sein Hof war der Mittelpunkt hochgesteigerten geistigen Lebens und der Sammelpunkt einer grossen Zahl sittlich und geistig hochstehender Männer; aber zugleich war es der Schauplatz von Bestechung, Sittenlosigkeit und Gewaltthat jeder Art."

So wird der Übergang zu den Beamten und dem Rechtswesen gefunden; nach diesen zur Kirche, zu den Klöstern, zu Wirtschaft und Handel, zur Heerverfassung und zur Wirkung derselben. Da entrollt der Verfasser ein trauriges Bild; aber er meint doch: „Die schweren Schäden und Schmerzen der Zeit waren nicht die Leiden eines absterbenden Volkes, es waren die Schmerzen eines in gewaltigem Werden begriffenen Volkes; es waren die Opfer, die gebracht wurden, um die grossen Aufgaben zu lösen, welche die Zeit Karls und seiner beiden Vorgänger zu einem Wendepunkt in der Geschichte machen."

Diesem düstern Gemälde stellt der Verfasser im 7. Kapitel ein helleres gegenüber, indem er darin „das geistige Leben" schildert. Der Schlussabschnitt weist dem grossen Kaiser seine Stellung in der Geschichte folgendermassen an:

„Zwischen der glanzvollen Welt der Römer und dem bunten, aber auch meist trüben Bilde des Mittelalters liegt für die gewöhnliche Betrachtung ein Chaos, und über demselben erhebt sich die majestätische Gestalt Karls d. Gr."

Zuletzt kommen noch Anmerkungen.

Wir scheiden ungerne von dem schönen Werke und wünschen, dass die folgenden Zeiten des Mittelalters bald in ähnlicher Weise mögen behandelt werden.

Berlin. R. Foss.

LXV.

Arnold, Wilhelm, Deutsche Geschichte. 2. Bd. 1. Hälfte. **Fränkische Zeit.** 329 S. kl.-8. Gotha 1881, F. A. Perthes. 7 Mark.

Der erste Band des genannten Geschichtswerkes hat viel Anerkennung gefunden. Ihm folgt nun die erste Hälfte des zweiten Bandes mit gleicher Verteilung des Stoffes, wie in jenem. Denn hier wie da wird zuerst die Geschichte dargestellt, während uns die 1882 erscheinende zweite Hälfte die Fortschritte der inneren Entwickelung enthüllen wird. Das erste Kapitel der vorliegenden behandelt die Völkerwanderung, das zweite Chlodwig und die Merowinger, das dritte Bonifaz, das vierte das Reich Karls des Grossen.

Wie schon mehrfach hervorgehoben ist, beruht das Buch auf tüchtiger, vielseitiger und gediegener Kenntnis; es erdrückt aber den Leser nicht durch seine Gelehrsamkeit. Die Erzählung der Ereignisse ist gedrängt, und dabei doch von wohlthuender Wärme, besonders bei der Ausmalung der Hauptheiden oder der grossen Wendepunkte der Geschichte. Die Sprache und Darstellung ist meist schlicht, aber durchaus nicht eintönig; denn die Erzählung wird sehr oft durch Betrachtungen tieferer Art unterbrochen. Ja, die Reflexion beherrscht das Werk so sehr, dass man es eher als ein reflektierendes, geschichtsphilosophisches, als darstellendes bezeichnen könnte. Es erinnert in der Beziehung sehr an die Weise R a n k e s, nur dass dieser den Verf. doch an Originalität, wie an Gedankentiefe, besonders aber an jener lebendigen Anschaulichkeit übertrifft, die aus der Wahl und Heranziehung treffendster Züge und Beispiele entspringt. Störend ist mitunter bei diesen Betrachtungen eine gewisse Redseligkeit, die sich in immer neuen, geistvollen Wendungen des bereits an anderer Stelle Gesagten gefällt. Wo die Begeisterung für die Helden den Geschichtschreiber fortreisst, erhebt sich die Darstellungsweise oft zu dichterischem Schwunge. Dabei ist die Gefahr der Uebertreibung nicht immer vermieden. Selbst Bewunderern Karls dürfte z. B. der Satz S. 328: „Gewaltig, ja fast r i e s e n h a f t u n d ü b e r m e n s c h l i c h steht die Gestalt Karls des Grossen vor uns“ — „V o r i h m w a r d a s C h a o s und kaum hatte er die Augen geschlossen, so schien alles wieder in d a s C h a o s zurücksinken zu wollen“, etwas zu dick aufgetragen erscheinen. Aber trotz all dieser kleinen Mängel, unter denen die kleinsten einige sonderbare Wortbildungen, wie „haushäblich“ und einige Druckfehler wie S. 133 unn f. nun, S. 272 Burdes f. Bruders, 276 O des Grosses, 328 Biid f. Bild sind, wird der Leser das Buch nicht, ohne nachhaltige Anregungen empfangen zu haben, aus der Hand legen.

Gehen wir nun nach diesen einleitenden Bemerkungen zum Inhalt über. Zunächst wird in kurzen Zügen die Bedeutung der Völkerwanderung, besonders des Auftretens der Hunnen für den Bestand des römischen Reichs, der Einfluss der Germanen und

des Christentums auf dasselbe besprochen. In gewissen Momenten hebt sich der Verf. über die rein historische Spekulation hinaus, um an die höchsten Probleme des Verhältnisses von Gott und Welt zu streifen. „Aber was ist Zufall in der Geschichte? — — —" heisst es bei der Besprechung des Hunneneinfalls (S. 15). „Man glaubt wieder die höhere Hand zu sehen, die sich weder der menschlichen Willensfreiheit, noch einer Notwendigkeit der Dinge fügt, vielmehr in allen kritischen Momenten u. s. w. — den Ausschlag giebt."

F. Dahn hat sich in einer Kritik des Buchs (Zur älteren deutschen Geschichte. Deutsche Revue VII. 1. Jan. 82. S. 116) gegen dieses „Mirakeln", wie er es nennt, ausgesprochen. Es wird schwer halten, einen Schriftsteller, der, getragen von religiöser, vaterländischer und geschichtlicher Begeisterung, Betrachtungen über den Inhalt des christlichen Mittelalters anstellt — und das Buch ist ja, wie erwähnt, stark reflektierender Natur — von transcendentalen Ausflügen abzubringen. Der Streit ist also etwas müssig. Und wenn das Faust-Valentincitat: „Lasst mir den Herr-Gott aus dem Spass" nach Dahn für rein historische Werke recht hat, so ist der Gegner obgenannter Geschichtsbetrachtungen einfach mit dem Reuterwort abzufinden: „Wer't nicht mag, der mag't ja wohl nicht mögen." Anzuerkennen ist mindestens, wie aus dem obigen Citat hervorgeht, dass der Verf. derartige Reflexionen mit Besonnenheit und Vorsicht anstellt.

Der Hunneneinfall war übrigens nicht direkt für das Römerreich verderblich, sondern durch seinen Anstoss zur Wanderung der Germanen. „Statt einer weiteren Romanisierung wurden sie berufen, selbst an die Stelle des abendländischen Reichs zu treten." Das Auftreten der Ost- und Westgermanen ist aber ein verschiedenes; daher werden zuerst die Wanderungen der ersteren behandelt, die den Stoss unmittelbar empfingen und auf ihren weiten Zügen in entlegenen Provinzen des Römerreichs neue Staaten gründeten. A. rechnet sie nicht mehr zu den „eigentlich deutschen Stämmen". Aus der Art ihrer Eroberungen und ihrer Herrschaft, dem Dualismus zwischen Siegern und Besiegten, der entweder eine bleibende politische Trennung beider oder einen Zwiespalt in ihrem Kulturleben zu Tage treten liess, leitet er die Notwendigkeit ihres raschen Unterganges ab. Die „fortschreitenden Ansiedlungen der Westgermanen", die historisch weniger auffallend und nachweisbar, aber nachhaltiger vor sich gehen, bilden das Lieblingsthema des Verf., das er mit Erfolg und in nachahmenswerter Weise schon in einem früheren Werk behandelt hat.

Besonders das Verfolgen der Stammausbreitung und Kolonisationen nach den vorhandenen Ortsnamen ist sein eigentliches Gebiet, wie er z. B. die Einwanderungen der Sachsen nach den Namen auf „büttel", alts. bedl, Hütte, „wedel", Sumpf, „Klint", Abhang (S. 49; vgl. 69 ff., 122 ff. u. a. a. Stellen) nachweist.

Bei den Weststämmen sind, wie gesagt, nicht weniger „durchgreifende Veränderungen“ eingetreten, mit Ausnahme von Friesen und Hessen starke Verschiebungen der Sitze, Mischungen der Stämme, wie bei Franken, Thüringern, Baiern; allein sie tragen von vornherein mehr den Charakter „fortschreitender Ansiedelungen.“ — Nach dem 5. Jahrhundert hört das „unstete Wandern“ auf; die Wohnsitze der Stämme sind im wesentlichen bis in die Neuzeit die nämlichen geblieben. Noch aber fehlte den Stämmen eine „höhere politische Ordnung“ und „der mildernde Einfluss christlicher Sitte und Bildung“, „beides, Staat und Kirche“ nur erreichbar „durch eine Verbindung mit dem römischen Reich und den in ihm liegenden Kulturelementen.“ Eine derartige Verbindung des germanischen und romanischen Elements war das Werk Chlodwigs.

Um auf diesen zu kommen, skizziert der Verf. die Vorgeschichte der Merowinger, besonders die Childerichs, des Vaters von Chlodwig. Die Auffindung seines Grabes mit seinem Königsornat und schönen Waffen wird gewissermassen „als Auferstehung seiner historischen Persönlichkeit gefeiert“. Die goldenen Bienen seines Königsmantels hat Napoleon I. als kaiserliches Abzeichen von ihm entlehnt.

Die Darstellung der ersten Hauptgestalt, Chlodwigs, nimmt der ihm von A. beigelegten Bedeutung gemäss einen bedeutenden Umfang ein (S. 83—127). Er wird geschildert als: „von gewaltiger Körperkraft, scharfem, politischem Blick und höchstem Ehrgeiz, klug und einsichtsvoll, aber auch hinterlistig und verschlagen, hartnäckig und fest und dabei doch vorsichtig und elastisch, unfehlbar in der Berechnung seiner Kräfte, rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, immer glücklich“ (S. 84). Die Thüringer, die er bekämpft, hält A. für Deutsche, nicht für die niederrheinischen Thüringer. Des Herrschers Heirat mit einer katholischen Burgunderin zeigt, „dass es ihm ernst sei mit dem Schutz der Kirche“. Zülpich ist A. geneigt, als Schlachtort des Sieges über die Alemannen festzuhalten. Die Rettung des besiegten Volkes geschah durch Theoderich d. Gr. Der südliche Teil fiel ihm zu; die Flüchtlinge des nördlichen Teils siedelte er in den Alpengebieten an. „Bei Soissons,“ heisst es, „hat Chl. den Grund zum französischen Königtum gelegt, bei Zülpich begründete er das zukünftige deutsche Reich.“ Durch seinen Uebertritt zum Christentum, der in „der ganzen katholischen Welt die freudigsten Hoffnungen erregte,“ bekam „das Abendland einen katholischen Herrn“, sein Reich durch feste Verknüpfung der Provinzialen und des Klerus mit ihm „einen inneren Halt“; Glaubensstreitigkeiten werden dadurch vermieden und ein Vorwand zur Erweiterung des Reichs auf Kosten der Westgoten geliefert. Die Vernichtung derselben hinderte wieder Theoderich, der „auf kurze Zeit das Reich der Ost- und Westgoten vereinigte“. Die hinterlistige Beseitigung der fränkischen Stammhäuser bezeichnet A. „als eine harte und bittere Notwendigkeit“. Dass Gregor von

Tours den „sichtbaren Beistand Gottes“ überall bei Chl. Handlungen erblickt, hält A. als in der Form für ungeschickt, im Wesen für richtig, insofern „in der Gründung des fränkischen Reiches etwas Providentielles lag.“ Die Grösse des Königs fasst er dann noch einmal in derartigen Sätzen zusammen, wie: „In der Sicherheit und Unfehlbarkeit seiner Erfolge ist er ein unübertroffener Meister. Er ist wie der glückliche Spieler, der zur rechten Zeit aufhört, ehe das Glück ihn verlässt“ (S. 106). „Helden hat die Völkerwanderung in Menge hervorgebracht, einen zweiten Staatsmann wie Chl. nicht wieder“ (S. 107). „Der tragische Schimmer, der über die Gestalt Theoderichs ausgegossen ist, geht Chl. vollständig ab. Er gehört der geschichtlichen Prosa an.“ „Germane der Abstammung nach, war er doch Römer durch seine Eroberung geworden; seinem Charakter und Wesen nach erscheint er mehr als französischer, wie als deutscher König.“ Er vergleicht ihn mit Ludwig XI.

Den Untergang der Merowinger leitet der Verf. nicht von der steigenden Macht der Majordomus, sondern von der austrasischen Reaktion gegen die westfränkische Missregierung her. Zu den besseren Königen zählt er noch Dagobert I., der mit „einem lebhaften und glänzenden Naturell begabt“ war. Er ist „die letzte grosse Gestalt aus dem Hause der Merowinger.“ Später freilich artete auch er aus. In seiner Neigung zu weltlichen Genüssen und schönen Frauen gleicht er späteren französischen Königen, besonders Ludwig XIV.

Das Emporkommen des „austrasischen Majordomusgeschlechts“ ist „durch nichts mehr aufgehalten worden, als durch die vorzeitige Usurpation“ Grimalds. Umgekehrt war der gewaltthätige Ebroin, der „eine Art Schreckensregiment führte“, zwar „der gefährlichste Gegner, aber doch zugleich ein Vorkämpfer des karolingischen Hauses“. Pippin, „als Diplomat fast noch geschickter als im Felde,“ machte sich hauptsächlich durch „kluge Mässigung“ zum Herrn des Frankenreichs. Karl Martell, der bei der Besprechung etwas stiefmütterlich behandelt wird und doch kaum geringere Bedeutung hat als Chl., wird als der Fortsetzer der Neubegründung der „fränkischen Monarchie“ und als der zweite Retter des Christentums „gegen asiatische Barbarei auf den Gefilden Galliens“ hingestellt. Der Untergang der Dynastie Chl. ist nach A. nur ein Wechsel der Dynastie, nicht wie „der Untergang der Karolinger zugleich eine Auflösung des Reichs.“ Der wichtigste Umstand ist hierbei freilich übersehen: Das Reich war in völliger Auflösung begriffen, aber Karl Martell hat die auseinanderfliehenden Teile mit starker Hand zusammengeschweisst und das Reich dadurch gerettet.

Chl. hatte kein „römisch-germanisches Reich“, aber ein „heidnisch-römisches“ gegründet; den „höheren sittlichen Inhalt“ und in Deutschland die Bekehrung zum christlichen Glauben und die Verbindung der Kirche mit dem Staat brachte erst Bonifaz zu

Wege, die zweite schöpferische mächtige Persönlichkeit in Deutschlands Geschichte.

Um dessen Bedeutung zu würdigen, wird erst eine Uebersicht der Entwickelung der römischen Kirche vorausgeschickt; die Gründe ihres Uebergewichts über die oströmische werden untersucht. Die katholischen Romanen erkannten „in dem römischen Bischof den sichtbaren Mittelpunkt ihrer Einheit". Die Franken als Bekenner des katholischen Glaubens werden Vorkämpfer desselben und dadurch Herrscher über die Romanen. Das Kapitel „die Mission von Bonifaz" stellt die Bedeutung der germanischen Heidenbekehrung und das Verhältnis der früheren Missionen zu der des Bonifaz fest. Die Ostgermanen bestimmte die Aufgebung des heimischen Bodens früher zur Annahme des Christentums; dagegen die Westgermanen, mit ihrem Heimatsboden verwachsen, werden durch die Idee von der Abstammung ihrer Fürsten und Grossen von den Göttern, durch den Gegensatz der Volkssprache zu der lateinischen der Kirche, des kriegerischen Charakters ihres eigenen Glaubens zu der Religion des Friedens, durch die Besorgnis des Adels, Macht und Einfluss durch den Uebertritt zu verlieren, beim alten Glauben länger festgehalten. Indessen die Bekehrung wird eingeleitet durch die Mission der altirischen und britischen Kirche. Das Verdienst der Iren war ihre vorbereitende Thätigkeit; aber durch den fehlenden Sinn für die hierarchische Ordnung, die A. für notwendig hält, „wenn das Christentum nicht wieder verwildern sollte," blieb „überall der äussere Abschluss der kirchlichen Organisation unvollendet." Dagegen die „jugendkräftige Begeisterung" der angelsächsischen Missionare für das Christentum, ihr strengkirchlicher Sinn, ihre Neigung zur Unterordnung unter den römischen Bischof, teilte sich der gesamten germanischen Welt mit. Die abendländische Kirche aber brauchte gerade damals der reissenden Ausbreitung des Islam gegenüber eine straffe Zusammenfassung der Kräfte.

Das Bild des B. bietet zwar kaum neue Züge, und wo es solche bietet, wie die Schilderung seines „starken Körpers", da gehören sie in das Reich der Vermutung; aber im ganzen ist es lichtvoll und mit Wärme gezeichnet. Hübsch ist die Parallele zwischen Chlodwig, „dem jugendlichen Helden und Eroberer", dem „wunderbaren Gemisch von glänzenden Tugenden und Lastern", und Bonifaz, dem „verklärten Heiligen", der „rein und lauter, aufrichtig und wahr der Welt den Frieden verkündet". „Er übte eine Macht über die Geister, wie sie wenigen Sterblichen beschieden ist." „Daher rührte die unendliche Verehrung und Liebe, die er schon bei Lebzeiten genoss, der trostlose Schmerz und das Zusammenströmen des Volks, als seine Leiche von Friesland nach Fulda geführt wurde." Bei der Darlegung seiner Geisteseigenschaften heisst es u. a.: „Herzlich und warm, aber auch scharf und schneidend erscheint er in seinen Briefen; klug und gewandt, umsichtig und besonnen in seinen Hand-

lungen.“ „So steht er da — eine leuchtende Gestalt, die — an die ersten Glaubensboten erinnert.“ —

Der neueren Forschung gemäss schreibt A. Bonifatius, an die Bedeutung seines Namens, Wynfreth, Glücksfried erinnernd. Zu verschweigen ist übrigens nicht, dass auf diesem Gebiet voll streitiger Fragen sich der Erzähler oft mit grösserer Bestimmtheit ausgesprochen hat, als sich mit dem Stand der Forschungen verträgt, wie bei der Privilegiumfrage für Fulda. Bei der Wahl von Mainz als Erzbistumssitz führt der Verf. den dem Wunsche des Apostels widersprechenden Beschluss der fränkischen Grossen auf die wichtige Lage und politische Bedeutung dieses Punktes zurück.

Die verschiedene Auffassung des Bonifaz je nach dem konfessionellen Standpunkt der Biographen giebt A. Veranlassung zu einigen kleinen Abschweifungen über die Aufgabe der Geschichtschreibung, über das Verhältnis von Kirche und Staat und über die Zukunft der christlichen Kirche. „Kämpfe zwischen Kirche und Staat werden immer wieder ausbrechen; aber gerade auf ihnen und der Anerkennung der Kirche als einer in ihrem Kreise gleichberechtigten Gemeinschaft in und neben dem Staat beruht alle geistige Freiheit und Blüte des Abendlandes. Diese ist ebensowenig mit einer Allgewalt des Staats wie mit der der Kirche vereinbar.“ In Zukunft kann die bedrohte christliche Kirche „nur dann die Kämpfe siegreich bestehen, wenn alle Bekenntnisse gemeinschaftliche Sache mit einander machen“. —

Die Geschichte des Arnulfschen Hauses, Karl Martells und Pippins, wird fast nur gestreift, das Wesentliche freilich hervorgehoben, so der Kampf gegen die selbständigen Herzogtümer, der sich in „immer neuen Formen und Wandlungen bis zum Jahre 1180 fortsetzt“. An der Schenkung Pippins an den Papst hält A. trotz der Zweifel im einzelnen fest. Richtig ist die Bemerkung, dass die „grosse und herrliche Gestalt Pippins nur durch seinen noch viel grösseren Sohn in Schatten gestellt wird“, dass der Sohn „in allen Regierungshandlungen den Vater zum Vorbilde nahm“. In einer glücklich durchgeführten Parallele stellt der Verf. Karl mit drei grossen Männern der Weltgeschichte zusammen, mit Alexander, Caesar, Napoleon I., aber K. ist, „wenn auch nicht grösser, doch glücklicher gewesen als sie,“ für seinen Nachruhm auch glücklicher, als die eben berührten grossen Vorarbeiter; denn die Persönlichkeit Karls wird durch die Biographie Einhards, die „zu dem Besten gehört, was die mittelalterliche Geschichtschreibung hervorgebracht hat“, in das „volle Licht der Geschichte“ gerückt. Die Geschichte Karls ist wegen der Fülle und Bekanntheit der Thatsachen absichtlich nicht allzu eingehend behandelt, obwohl ihm immer noch 60 Seiten gewidmet werden. Seine Bedeutung fasst er unter die drei Gesichtspunkte zusammen: Abschluss des Reichs durch Unterwerfung der stammverwandten Völker, Wiederherstellung des Kaisertums und Gesetzgebung und Regierung.

Natürlich kann hier aus der Fülle der Betrachtungen nur einzelnes wiedergegeben werden. Den Grund des raschen Untergangs des Langobardenreichs nach fast 200jährigem Bestande durch einen einzigen Feldzug erblickt A. in der Schwäche des Wahlkönigtums gegenüber einer Anzahl unabhängiger Herzoge, durch die Getrenntheit der Gebiete, die innere Parteizerrissenheit und den religiösen und politischen Widerstreit gegen die Kirche. Die Notwendigkeit der Unterjochung der Sachsen liegt nach ihm darin, dass diese „für eine überwundene Vergangenheit", K. für „die Güter der Zukunft" kämpft; denn er sichert dadurch den Bestand des Reichs gegen die spätere Ueberflutung der östlichen Barbaren, und durch die Einigung der Sachsenstämme und Einimpfung höherer Kultur wird er ihr Wohlthäter und macht sie zum Werkzeuge weiterer Germanisierung fähig. Hübsch ist an dieser Stelle der Vergleich mit dem Kampf der Samniten gegen die Römer. Ueberhaupt tragen die beständigen Rück- und Vorblicke, die häufigen Parallelen, die eine tüchtige Einsicht in das Gesamtgebiet der Geschichte voraussetzen, nicht wenig zur Aufhellung der Bedeutung der einzelnen Ereignisse bei; aber gerade bei der Darlegung von Tassilos territorialer Wirksamkeit und Gefährlichkeit für das Reich vermisst man einen Vergleich mit dem bereits anderweitig von ihm erwähnten Heinrich dem Löwen. K. war übrigens „kein blinder Eroberer". „Nur was zum Reiche gehörte, — brachte er herbei, das Fremde sonderte er ab." —

Das Kapitel über das Kaisertum ergeht sich hauptsächlich in Reflexionen über Bedeutung und Wirkungen desselben. Es bedeutet ihm die Wiederbelebung der Ordnung und der „Kultur". „Er war zugleich der Eroberer und Civilisator von Europa." Diesen Gedanken schliesst sich naturgemäss der Abschnitt über die Gesetzgebung und Regierung an, der aber besonders betreffs der Kultur seines Reichs recht knapp ausfälllt, vielleicht im Hinblick auf die bald erscheinende zweite Hälfte, die ja die Fortschritte der inneren Entwickelung im Wirtschafts-, Kriegs-, Rechtswesen, in Kirche und geistiger Bildung darlegen will. Vielleicht wäre es aber dann geraten gewesen, um eine notwendige Wiederholung des Gesagten und andererseits hier eine dürftige Skizzierung zu vermeiden, auf diesen zweiten Teil zu vertrösten.

Er schliesst die Betrachtungen über Karl mit einer Parallele zwischen ihm, Chlodwig, Bonifaz und Theoderich d. Gr., wobei man nur, wie öfters, früheren Gedanken in neuer Wendung begegnet, endlich mit der Zusammenfassung, dass sein Staat „der erste wirkliche Kulturstaat war nach dem Untergang des römischen Reichs". Das ganze Leben des MA. fasse sich in diesem einzigen zusammen und spiegle sich in ihm ab. Ueber „die Gedankenwelt seiner Zeit ist erst das Zeitalter der Reformation hinausgekommen".

Bei aller Ueberschwänglichkeit ist also dieses Geschichtswerk

ein ungemein anregendes und daher Verehrern vaterländischer Geschichte sehr zu empfehlen.

Berlin. H. Hahn.

LXVI.

Schröder, Dr. R., Die Franken und ihr Recht. Weimar 1881. H. Böhlau. 8. 82 S. 1,60 Mark.

Da nach Sohm das fränkische, besonders salische Recht grundlegende Bedeutung für die Rechtsentwicklung Deutschlands, ja Europas hat, so hält Schr. für eine der dringendsten Aufgaben den Ausgangspunkt für den Stamm und das Recht der Franken abschliessend festzustellen; deswegen will er die Ergebnisse seiner bisherigen Arbeiten, die er in der Anmerkung aufführt, in der Abhandlung zusammenstellen und teilweise näher begründen.

Der erste Stamm, die Chamaven, von den Römern schon den Franken zugerechnet, im S. und O. der Zuidersee, gehörten zu den ripuarischen Franken. Waffengefährten und Nachbarn derselben sind die Chattuarier, wie auch aus der Peutingerschen Karte hervorgeht. Der Verf. weicht in dieser Frage von Müllenhoff ab, der sie nördlich von den Batavern zwischen Cannenefaten und Brukterern annimmt. Verschieden von ihnen sind die Salier. Die zuerst auftretenden salischen Franken sind mit den Bataven identisch, das Volk der Bataven und Cannenefaten der Kern der Salier, die Cuzernen, ein Teil der Sugambern, mit ihnen zu einem Stamm verschmolzen, die Chattuarier, mit den Saliern verwandt, sind später zu ihnen gerechnet worden.

Die Ripuarier haben ihren Ausgang von den Brukterern, Chamanen, Amphivariern genommen. In den Chatten erblickt S. den Kern und die treibende Kraft des Stammes der Salier gegen Müllenhoff, der sie für die mächtigste Sippe der Thüringer hält. Den Beweis für seine Annahme sucht der Verf. in geographischer Ordnung, von den eigentlichen Hessen zu den Ostfranken vorschreitend, zu führen. Es ergiebt sich ihm das in Uebereinstimmung mit Arnold aus der Sprache, den Ortsnamen und den Rechtseinrichtungen, aus letzteren, dass es salische Franken waren. Dazu stimmt auch die gemeinsame Haartracht. Die Tracht ihrer Volkswehr, die langen Haare, haben die Merowingerkönige beibehalten. Die salischen Franken haben sich überwiegend aus chattischen Volkselementen zusammengesetzt. Das Vordringen des fränkischen Rechts aber führt S. auf Kulturentwickelung, nicht Völkerverwandtschaft, zurück.

Im Kap. II behandelt der Verf. die fränkischen Volksrechte. Die Urheberschaft der lex salica durch Chlodoveg wird durch ihren Inhalt, besonders die Münzverhältnisse und die Bestimmungen über den Weinbau, bestätigt. Sie ist wohl nach dem Siege über Syagrius unter Mitwirkung der stammverwandten Könige entstanden, weitere Zusätze unter den Nachfolgern, die letzten unter den Karolingern 818 u. 819. Das

Geltungsgebiet ist anfangs ein beschränktes, das Reich von Tournai, Cambrai, das des Syagrius und die Mosellande umfassend; nach der Reichseinheit aber ist die lex Volksrecht des ganzen Stammes. Für die Ausbreitungsgebiete sind die Mündigkeitstermine in ihrer Verschiedenheit Kriterium. Die Entstehung der l. Ripuaria ist durch Sohm abgeschlossen, daher hier nur das Geltungsgebiet nachgewiesen und zwar für das geographisch näher bestimmte Herzogtum Ripuarien und Hamaland, für die l. Chamavorum für die drei Grafschaften des Amorelandes, das mit dem „Hamarland“ oder „Hammelant“ der Reichsteilungen von 837 u. 839 zusammenstimmt.

Kap. III behandelt die salische Agrarverfassung und das Bodenregal. Gegenüber Inama-Sternegg, der dafür eintritt, dass die Agrarverfassung der l. S. auf dem Hofsystem und Sondereigentum beruhe, erklärt sich S. für Dorfsystem mit strenger Flurgemeinschaft, unter königlichem Obereigentume. Es sind dabei zwei Arten von diesem zu unterscheiden, gutsherrliche mit Hintersassen der Herren- und Nachbarndörfer (vicini), d. h. im markgenossenschaftlichen Verbande befindliche Kleinbesitzer. Auf männliche Nachkommen beschränktes Erbrecht ist das Charakteristische bei beiden. Bei Mangel solcher Erben erbt in einem Falle der König, im andern die Gemeinde. Daraus resultiert das Einspruchsrecht der Gemeinde bei Niederlassungen Auswärtiger in der Dorfmark; denn der Einzelhof stand im Recht der gesamten Hand. Noch im 6. Jahrh. beruht die Agrarverfassung auf dem System der strengen Feldgemeinschaft, nur unterbrochen durch die Ausnahme der Salgüter, bestätigt aber durch das Verfahren bei Auffindung eines Erschlagenen, wo die Reinigung von der Anklage Gemeindepflicht war. Allmählich aber werden der Sonderwirtschaft erhebliche Zugeständnisse gemacht. Eine zweite Eigentümlichkeit dieser Agrarverfassung ist das Bodenregal. Der König verfügt über das Gemeindeland, wie aus dem praeceptum regis bei Ansiedlungen im Dorfe hervorgeht. Die Gemeinde hat nur abgeleitetes Recht, Nutzungsrecht zur gesamten Hand. Auf dieses Bodenregal führt der Verf. „den Medem“, eine Abgabe identisch mit dem westfränkischen agrarium oder terragium zurück. Sie ist die Gegenleistung für das überlassene Nutzungsrecht. Aus dem Bodenregal hat sich der Rechtsboden der gerichtlichen Auflassung, ferner das Jagd-, Berg- und Salzregal entwickelt. Die Idee des Privateigentums ist jedoch zum Durchbruch gekommen, die Konsequenzen des Obereigentums sind nur in den niedern Regalien und bis tief in das Mittelalter hinein den Ministerialen und der Reichskirche gegenüber zur Geltung gekommen. Ministerialen und ihr Besitz werden vom Reiche verliehen. Kirchen auf Reichsboden, selbst mit ihren privaten Nachstiftungen, bleiben Eigentum des Reichs.

Berlin. H. Hahn.

LXVII.

Adler, Dr. S., Zur ältesten Geschichte des Welfenstammes. Hannover 1882. Helwing. 20 S. 8.

Die vorliegende Schrift behandelt in ihrem ersten Kapitel die hervorragendsten Quellen, d. h. die historia Welforum Weingartensis, Annalista Saxo, Annales Laurissenses, und zwei Biographieen des Bischofs Konrad I von Konstanz (935—976). Etwas Neues wird nicht gerade geboten, es wäre denn etwa die Bemerkung, dass wir in dem sächsischen Annalisten die älteste, wenn auch leider sehr flüchtige und kurze Bearbeitung der Welfengeschichte heben, deren Quelle sich jedoch nicht ermitteln lässt. — Der Name Welf (*κυνίδιον*, catulus), von dem im zweiten Kapitel gesprochen wird, erscheint schon frühzeitig als Familienname, aber auch als Zuname; als Vornamen erscheinen daneben bei den Welfen am meisten Heinrich und Etticho. Die stete Verbindung des Namens Welf mit einem und demselben Fürstengeschlechte hat die Bildung eines reichen Sagenkranzes veranlasst. Mit den Scyrenfürsten Edica und Hunulfus hat das welfische Geschlecht ebensowenig zu thun, wie mit Aedica, dem Vater Odovacars, den man mit dem scyrischen Edica identifizierte. — Als die ältesten Glieder des welfischen Hauses weist das dritte Kapitel die Gaugrafen und Statthalter Alemanniens zur Zeit Pipins — Warin und Ruodhard — nach, die gegen den Abt Otmar von St. Gallen auftraten. Betreffs ihrer bemerkte schon Stälin (Wirtemb. Gesch. I., S. 241 A. 6.), „dem Chronic. Ursperg. gelten sowohl Warin und Ruodhard für Welfen, und für den welfischen Ursprung, wenigstens des einen, wenn nicht beider, spricht bestimmt der Umstand, dass noch im 11. Jahrhundert die Welfen Rudolf und dessen Sohn Wolfhard und Heinrich als Sühne für das von ihren Voreltern dem heiligen Otmar zugefügte Leid von ihren Bergwerken bei Füssen an St. Gallen jährlich eine Steuer entrichteten. Ekkehard IV. Ms. 2, 87.“ Dieses Citat hat Referent bei Herrn Dr. Adler nicht gefunden. Anknüpfend an diese Nachricht Ekkehards sagt der Herr Verf. nur: „In diesen Worten haben wir nun die Nachricht von Welfen, die in den Zeiten König Pipins lebten.“ Jener Warin starb 20. Mai 774; sein Sohn Isambard rettete Karl d. Gr. aus Lebensgefahr. Isambards Sohn kann der Zeit nach jener Graf Welf sein, der gewöhnlich als der erste dieses Namens bezeichnet wird, dessen Tochter Judith die Gemahlin Ludwigs des Frommen war. Die Güter des welfischen Geschlechts lagen im Norden, Westen und Süden des Bodensees im Apfagau, Hegau, Linzgau, Argengau und Thurgau.

Gr.-Lichterfelde. Volkmar.

LXVIII.

Meyer, Paul, Die Fortsetzer Herrmanns von Reichenau. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des XI. Jahrh. Eingeleitet von C. v. Noorden. Leipzig 1881. Veit & Comp. 1,60 Mark.

Die Frage nach den Fortsetzern der Chronik Hermanns von Reichenau und ihrem Verhältnis zu einander beschäftigt seit nahezu einem Jahrhundert die deutsche Geschichtschreibung, ohne dass ein allseitig befriedigendes, endgültiges Resultat erreicht worden wäre. Das ist eine drückende, zugleich aber auch eine erhebende Bemerkung. Denn keinem der Forscher, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, kann das ernstliche Streben nach Wahrheit abgesprochen werden. Hochbedeutende Namen befinden sich unter ihnen. Schon Ussermann resp. Gerbert (Germ. S. Prodr.) am Ende des vorigen Jahrhunderts unterschied in den Fortsetzungen der Hermannschen Chronik drei verschiedene Arbeiten. Nach seinem Dafürhalten lieferte Berthold die erste Fortsetzung von 1054—1066, Bernold die zweite bis 1100; derselbe Bernold redigierte und kürzte später seine eigene Arbeit; das war die dritte Fortsetzung. Eine andere Ansicht auf Grund einer Untersuchung von Bernolds Handschrift trug Docen vor (Archiv f. ältere deutsche Gesch. III, S. 4 ff.), und auf ihn stützte sich Stenzel (Fränk. Kaiser II, S. 100). Docen behauptete nämlich, von Berthold rührten zwei Fortsetzungen her; 1) von 1054—1066, 2) von 1054—1079 (1080); beide seien dann von Bernold bearbeitet. Nach Pertz (Mon. G. SS. V.) setzte Berthold Hermanns Chronik fort bis 1080 und benutzte dabei Bernolds Fortsetzung derselben Chronik; Bernold aber arbeitete nach 1091 an einer anderen Fassung seiner eigenen Arbeit. Waitz (Götting. gel. Anz. 1857 III, S. 62) war eher dafür, dass Berthold von Bernold benutzt worden sei. Diese Wahrnehmung hielt Giesebrecht fest, hielt jedoch dafür, dass Bertholds und Bernolds Fortsetzungen zu einer dritten Arbeit, zu der sogenannten compilatio Sanblasiana verbunden worden seien. Auch Schulzen (de Bertoldi et Bernoldi chronicis. Bonn 1867) hielt Berthold für den Verfasser der I. continuatio 1054 — 1066; Bernold für den der II. und III. Bertholds Arbeit sei die früheste und habe zunächst für die II. Fortsetzung (1054 — 1100) den Stoff geliefert. Diese zweite Fortsetzung sei von III verbessert und erweitert worden (1054 — 1080); der Verf. der letzteren habe aber auch I benutzt. So stand die Frage, als Herr Paul Meyer seine Untersuchung begann. Auch dieser hält daran fest, dass Berthold der Verfasser der I. cont. (bis 1066) sei (Cod. Sangallensis). Das ist zunächst bis jetzt sicher. Auch das scheint gewiss zu sein, dass Bernold auf Berthold beruht und nicht umgekehrt. Die Fortsetzung Hermanns bis 1080, die sogenannte compilatio Sanbl. nennt Herr P. Meyer die cont. II, die andere (bis 1100), vorliegend besonders im autogr. Monac., ist cont. III und rührt von Bernold her.

Die Frage nach dem Verhältnis dieser verschiedenen Fort-

setzungen zu anderen Quellen berücksichtigt Herr Meyer gar nicht. Sie ist auch bisher nur gestreift worden von Schum (die Jahrbb. des S. Albans-Klosters zu Mainz, Göttingen 1872), von Buchholz (die Würzburger Chronik, Leipzig 1879). Bresslau (Neues Arch. f. ä. d. Gesch. 1877, Bd. II, S. 586) hat nur das Verhältnis von Bernolds Chronik zu den schwäb. Reichsannalen bis 1040 erwähnt. Eine eingehende Untersuchung steht noch aus; und doch wird man erst auf Grund einer solchen zu einem sicheren Ergebnis gelangen können.

Das Verhältnis der drei Fortsetzungen der Chronik Hermanns zu einander hat Herr P. Meyer in vorliegender Schrift untersucht. Darnach benutzt bis 1066 der Kompilator (cont. II) nur Berthold, und Bernold (cont. III) benutzt nur den Kompilator. Auch in den Jahren 1066 — 1075 ist der sanblasian. Kompilator die Grundlage für Bernold. Bis 1074 führte der Kompilator seine Chronik selbständig fort. Bernolds Thätigkeit beschränkte sich darauf, Uebersichtlichkeit herzustellen und die Zeitfolge der Begebenheiten richtiger zu bestimmen oder doch dieselbe besser durch die Reihenfolge in der Erzählung darzustellen als II. Da nun Herr P. Meyer selbst an der gleichzeitigen Geschichtschreibung Bernolds zweifelt, so müsste doch Bernold auf alle Fälle noch Quellen gehabt haben, um die Reihenfolge der Ereignisse richtig zu stellen. Könnten da nicht beide, der Kompilator und Bernold, ein und dieselbe Vorlage gehabt haben? und wenn der Kompilator, wie der Herr Verf. sagt, mitten in den Ereignissen selbst steht, wie kommt er dazu, um mit Herrn Meyer zu sprechen, Begebenheiten zu zerreissen und unter verschiedene Jahre zu verteilen? Etwas gewagt ist es, zu behaupten, dass der Kompilator bis 1066 einzig und allein Berthold benutzt habe, ihn wesentlich vermehrend und berichtigend. Hier hätte der Herr Verf. wohl die Verpflichtung gehabt, andere Quellen zur Vergleichung heranzuziehen. — Auch für die Jahre 1075 und 1076 ist es dem Verf. unzweifelhaft, dass Bernold aus der sanblasian. Kompilation schöpft; doch benutzt er dabei das registr. Gregor. und seine eigenen Streitschriften und bringt hin und wieder Zusätze, die weder in seinen opusculis noch in II sich finden. — Nach 1076 hat Bernold eine ziemliche Anzahl eigentümlicher Nachrichten. Die Abweichungen von II und III sind ganz erheblich und zahlreich; aber doch kann eine Anlehnung Bernolds an seine Vorlage II nicht ganz in Abrede gestellt werden; erst seit 1077 erscheint er ganz unabhängig von seiner Vorlage. Demnach könnte, so meint Herr Meyer, Bernold nicht schon 1073 an seiner Chronik gearbeitet haben; er könnte nicht im selben Jahre bereits die eigene Zeit erreicht haben. Zu diesem Resultate war nämlich Pertz gelangt. Wenn nun Herr Meyer von einem „blendenden Resultate des Altmeisters“ spricht und hinzufügt, die ganze Schwäche seiner Annahme enthülle sich gleich, wenn man die Worte ins Auge fasse, mit denen der Chronist die Einsetzung Hildebrands als Papst

begleite (1073): cujus prudentia non solum in Italia, sed etiam in Teutonicis partibus refrenata est sacerdotum incontinentia. — Damit, sagt der Herr Verf., zeichnet er uns doch offenbar die gegen den Nikolaitismus gerichtete Hildebrandsche Kirchenpolitik und zum Teil schon ihren Erfolg. Diese aber ist nach unserem Autor im Jahre 1075, sicher aber nicht vor 1074 überhaupt erst inauguriert worden. Keinenfalls konnte 1074 ein deutscher Chronist von refrenata est reden, — so habe ich zu bemerken, dass der Sinn von refrenata est nicht der ist, den der Herr Verf. damit verbindet. Die Bedeutung dieses Wortes erhellt aus seinem Gegenteile frena laxare, wie es Lambert (kl. A. S. 164) gebraucht. Bereits 1061 wird der Ausdruck refrenare in bezug auf dasselbe politische Objekt von demselben Bernold gebraucht. In dem Sinne des Herrn Verf. hätte ein deutscher Chronist erst nach Jahrhunderten das Wort gebrauchen können. Ferner versteht Bernold unter incontinentia auch die Verheiratung der Priester, wie aus seinem Apologeticus und aus seiner Schrift de coelibatu hervorgeht. Auch ist das Verfahren gegen die incontinentia sacerdotum nicht erst 1075 inauguriert worden. Denn schon ad a. 1058 sagt cont. II und Bernold: hunc etiam papam (Nicolaum) Petrus Damiani . . . . ad corrigendum juxta canones clericorum incontinentiam provocavit. Schliesslich hat Herr Meyer nicht berücksichtigt, welche Rolle Hildebrand schon gespielt, ehe er Papst wurde. Bernold selbst hätte ihn darüber belehren können. Derselbe sagt ad 1061: Hic Alexander doctor catholicus satis strenue symoniacam haeresim destruxit et ministris altaris cum conjugibus coire juxta canonum statuta cum excommunicatione interdixit ipsosque laicos clericorum aperte incontinentium officia audire per bannum prohibuit sicque clericorum incontinentiam satis prudenter r e f r e n a v i t. Hujus autem constitutionis maxime auctor fuit Hildebrandus, tunc Romanae ecclesiae archidiaconus, haereticis maxime infestus. — Der Herr Verf. meint, Bernold habe seine Chronik 1086 begonnen und dieselbe in diesem oder dem folgenden Jahre bis zur unmittelbaren Gegenwart geführt. An die sanblasian. Kompilation sei spätestens 1076 die erste Hand gelegt worden und 1080 sei sie in ihrem jetzigen Umfange abgeschlossen gewesen. Ihr Verfasser sei der italienische Unterhändler des Gegenkönigs Rudolf, der Priester und Mönch Gisilbert, den Bernold ad a. 1080 erwähne. — Im Anhange der Abhandlung liefert der H. Verfasser eine Textedition.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXIX.

Anemüller, Dr. Ernst, Geschichte der Verfassung Mailands in den Jahren 1075—1117. Nebst einem Anhang über das Consulat zu Cremona. Halle 1881. Niemeyer. 8. 57 S. 1,60 M.

Die mächtige Adelspartei in Mailand war in den Kämpfen Kaiser Heinrichs IV. und des Papstes mehr und mehr zerbröckelt und völlig unfähig geworden, mit der schon zu einer festen Ord-

nung gelangten Bürgerschaft den Kampf fortzuführen. Die einzige Möglichkeit, die ihr blieb, war der Anschluss an die Bürgerschaft; so entstand die Bildung eines Commune. Für die Existenz desselben führt der Herr Verfasser als frühestes Zeugnis eine Inschrift an, angeblich aus dem Jahre 1098. Diese Inschrift ist neueren Datums, soll jedoch nach einer älteren, jedenfalls aus 1098 selbst stammenden Vorlage angefertigt sein; deutlicher noch beweise das Bestehen des Commune eine Urkunde aus dem Jahre 1100 (15. Juli), in welcher Erzbischof Anselm die Einsetzung eines neuen grossen Festes verkündet. Als erstes litterarisches Zeugnis für das Bestehen des Commune wird Landulfus junior c. 7. angeführt: „habito consilio cum nobilibus, clericis et viris Mediolani coram populo et ipso (sc. Grossulano)“; hierin müsse man den Anfang einer Art Parlament der verschiedenen Stände erblicken; denn die viri seien nach der Terminologie Landulfs (Exkurs II) die Vertreter der Bürgerschaft, eine Art Ausschuss. Mit der Bildung dieses Commune war mit nichten auch die Einsetzung von Consuln als einer ständigen, jährlich zu wählenden, die höchste Gewalt nach jeder Richtung in sich vereinigenden Behörde verbunden. Diese gab es erst seit 1116; jedenfalls erst seit der Zeit des Erzbischofs Jordan (seit 1112), der eine republikanische Politik verfolgte. Denn die Entwicklung der Verfassung wurde durch andauernde Unruhen, welche die Bevölkerung in zwei Parteien spaltete, aufgehalten und wurde dann in andere Bahnen geleitet. In und durch die Kriege bis zum Jahre 1111 gewann nämlich der Adel wieder das Übergewicht über die Bürgerschaft; zudem war eine neue städtische Aristokratie in Bildung begriffen, da die alte Feudalaristokratie und die hervorragenden Bürgergeschlechter verschmolzen.

Exkurs I handelt von dem Werte der Chroniken des Galvaneus Flamma für die Jahre 1075—1117; Exkurs II von Landulfus de S. Paulo und seiner Terminologie. —

In einem Anhange erfahren wir, dass es in Cremona 1118 und 1120 noch keine Consuln in dem Sinne der obersten Stadtbehörde gab, sondern dass sich diese Behörde erst bis 1128 gebildet hat. — Drei Beilagen geben Auszüge aus Urkunden.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXX.

Lindt, Karl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit im Anschluss an die Kämpfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. — Tübinger Inaugural-Dissertation. Freiburg i. B. und Tübingen 1881. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 8. 71 S. 1,50 M.

Zu Zeiten Heinrichs IV. und V. und auch Friedrichs I. hat man entscheidende Schlachten stets gesucht, in den Kämpfen jedoch 1198—1208 weicht der Staufer Philipp sowohl, wie der Welfe Otto stets einer Schlacht aus, wenn der Gegner überlegene Streitkräfte mit sich führt; denn die schwächere Partei scheute

nicht nur die Niederlage an sich, sondern vornehmlich auch die finanziellen Verluste, die durch eine Gefangennahme verursacht wurden. In diesen staufisch-welfischen Kämpfen treten zum ersten Male seit langer Zeit wieder deutsche Fussheere von anerkannter Schlagfertigkeit in Aktion. Den Hauptkern dieser Fusstruppen bildeten zunächst die Bürgeraufgebote, vornehmlich die Kölner und Braunschweiger, Goslarer, Magdeburger, Aachener, die von Erfurt, Halberstadt und Hamburg; bewaffnet waren dieselben mit Lanze, Schwert und Pfeilen, wohl auch mit der Streitaxt. Das Landvolk hat man in Deutschland nur ausnahmsweise zu kriegerischer Thätigkeit aufgerufen; denn der Ritterstand, der immer noch den Grundstock der Heere bildete, sah eine Bewaffnung der Bauern höchst ungern. Daneben werden noch Bogener und Armbrustschützen genannt; das sind vermutlich Söldner gewesen. Die milites, der eigentliche Kern der Heere, waren Vasallen und Ministerialen; denn sonst kommen am Anfang des 13. Jahrhunderts Rittersleute nicht mehr in Betracht. — Nicht selten haben Friedrich I. und Heinrich VI. bei der Reichsheerfahrt ihren Truppen Unterhaltungskosten gezahlt; immer aber waren es freiwillige Beiträge; unter Philipp dem Schwaben jedoch nahmen diese Zahlungen den Charakter ständiger Zuschüsse an, ohne dass sie mit dem üblichen Söldnerwesen etwas gemein hätten. Die Ritter erhielten diese solda oder stipendia zu ihrer Ausrüstung bei Beginn des Feldzuges und zum Unterhalt während desselben. Denn wie die andauernden Heerfahrten die Dienste in weit höherem Massstabe als bisher in Anspruch nahmen, so musste auch in umfassenderer Weise als bisher Sorge für die Equipierung und Verpflegung der Ritter getragen werden; Philipp sah sich deshalb genötigt? Die Verpflegung systematisch zu organisieren. Woher aber nahmen die Fürsten die Mittel zu diesen ständigen Heereszügen? Die Leistungen der Handwerker, Schmiede, Schuster, Sattler, Schwertfeger waren nicht ausreichend, und den Bischöfen waren Hof- und Heersteuer teilweise vom Könige entzogen, da mussten sie denn entweder eine Anleihe kontrahieren oder auch wie die weltlichen Fürsten um Unterstützung des Königs bitten. — Da eine raschere Mobilisierung in diesen Kriegsjahren notwendig war, so begnügte man sich bezüglich der vorher angesagten Züge für die Diskussion, Beschlussfassung und den Schwur des Aufgebots mit einer Kurie; wohl erscheinen die Fürsten auch gleich mit ihren Kontingenten und die Heerfahrt ward vom Reichstag aus begonnen; öfters nahm man auch zu plötzlichem Aufgebot seine Zuflucht. — In dem ersten der der Abhandlung angefügten Exkurse versucht der Herr Verfasser nachzuweisen, dass das deutsche Kölner Dienstrecht im Anfange des 13. Jahrhunderts entstanden ist; im 2. spricht er kurz von den milites und servientes hereditarii des Hennegauer Dienstrechts.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXXI.

Sternfeld, Dr. Richard, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich vom Tode Friedrichs I. bis zum Interregnum. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. 8. 147 S. Berlin 1881. W. Hertz. 3 M.

Kaiser Heinrich III. nannte sich Burgundionum rex primus und bezeichnete so Burgund als selbständigen dem Reiche gleichsam durch Realunion angeschlossenen Teil. Dieses Verhältnis ward weiter ausgebildet durch Ernennung eines eigenen Erzkanzlers für Burgund. Wie aber seit seinem Tode die Einwirkungen der deutschen Kaiser sogar auf Hochburgund immer schwächer und seltener wurden, so hörte auch die selbständige burgundische Erzkanzelei ganz auf. Erst Konrad III. zog die sehr gelockerten Zügel der Herrschaft im ganzen Bereich des burgundischen Landes etwas straffer an. Er hatte die Maxime, wie später Heinrich VI. und zum Teil Friedrich II., die geistlichen Fürsten auf Kosten der weltlichen Mächte für die Reichs-Interessen zu gewinnen. Die von Konrad angesponnenen Fäden weiter auszuwerfen und zu einem festen Bande zu vereinigen war die Aufgabe Friedrichs I. Dieser beschloss zunächst dem Titel rector Burgundiae, den zuerst Rudolf v. Rheinfelden geführt hat, seinen vollen Inhalt zu geben und schloss 1152 mit dem Herzog Berthold IV. von Zähringen eine Konvention, die mehr als eine Belehnung war. Friedrich änderte aber bald seine Politik und verheiratete sich 1156 mit Beatrix, der Tochter des Grafen Rainald von Burgund. Durch die Erneuerung einer selbständigen Erzkanzelei koordinierte er Burgund den beiden anderen Reichsteilen und nach dem Frieden von Venedig liess er sich in der Kathedrale von Arles die burgundische Krone aufsetzen. Er beschränkte seine Thätigkeit auf ein Eingreifen in die inneren Angelegenheiten. Bei der Verteilung der Reichslande an seine Söhne gab Friedrich seinem Sohne Otto das Erbe seiner Mutter Beatrix, d. h. das nördliche Burgund bis zur Isère. Dieser heisst fortan Otto palatinus comes Burgundiae. Der wirkliche Beginn seiner Herrschaft fällt wahrscheinlich erst in das Jahr 1188, während Heinrich schon 1186, noch als römischer König, seine Wirksamkeit in Burgund beginnt. Hier setzt die Untersuchung des Herrn Dr. Sternfeld ein.

Unter der Regierung Heinrichs VI. lockerten sich infolge der kaiserlichen Politik die Fäden wieder, die Friedrich I. zwischen seinem Hofe und den burgundischen Grossen angeknüpft hatte. Denn Heinrich hatte nur die Erweiterung der nominellen Macht des Kaisertums im Auge und wollte Burgund zu einem Bollwerk gegen Frankreich und Aragon machen; er brachte jedoch die weltlichen Grossen Burgunds dadurch gegen sich auf, dass er ihnen ihre über die Bischöfe erworbenen Hoheitsrechte nahm und als Bedingung für die Belehnung mit Reichsgütern die Lehnsauflassung des Allods stellte und dies dann ebenfalls als Reichslehen übertrug. Auch Heinrichs Bruder Otto war nicht

geeignet, die staufische Macht in seiner Pfalzgrafschaft zur Geltung zu bringen. Die Provence nennt Alfons von Aragonien „tota nostra terra".

Unter Philipp und Otto IV. sinkt das Ansehen der Reichsgewalt in Burgund immer mehr. Trotz der Mahnungen seines Verehrers Gervasius v. Tilbury kommt Otto gar nicht nach Burgund, Philipp nur einmal und zwar nur bis Bisanz. Philipps Gedanke, dem Arelat in der Person des Gegenkönigs Otto IV. einen eigenen König zu geben, konnte nicht verwirklicht werden. In Nordburgund sank die staufische Sekundogenitur zur Bedeutungslosigkeit einer kleinen Territorialherrschaft herab; denn der Pfalzgraf Otto von Meran aus dem Hause Andechs musste im Kampfe gegen seinen Lehnsmann Stephan von Auxonne auf jede Selbständigkeit verzichten. Im Arelat ringen Geistlichkeit, Adel und die bedeutenden städtischen Kommunen mit einander; daneben wütet der Religionskrieg gegen die zahlreich entstandenen Ketzersekten. Mit diesen Kämpfen und durch sie und in der wogenden Kreuzzugsbewegung gewinnt hier der Papst, ganz besonders unterstützt von den Cisterziensern, auch auf weltlichem Gebiete festen Fuss.

Nach der Schlacht bei Bouvines eilten die arelatischen Grossen zu Friedrich II. an den Hoftag zu Basel (23. Novbr. 1214). Dass hier Otto, der Herzog des französischen Burgund, zum Reichs-Vikar für das Königreich Burgund bestellt worden sei, bestreitet der Herr Verfasser gegen Winkelmann (Otto IV., 385) und gegen Ficker; dagegen behauptet er mit Ficker und Blancard gegen Winkelmann die Echtheit der Urkunde aus Metz vom 8. Januar 1215, durch welche Friedrich dem Wilhelm von Baux salvo jure imperiali das Reich Vienne, auch Arelat genannt, überträgt und ihn zum König designiert. — Als Friedrich 1220 nach Italien zog, behielt er von Burgund das Reich Arelat-Vienne für sich, und in diesen Gebieten zeigt sich nun in den nächsten 25 Jahren ein energisches und planmässiges Eingreifen des Kaisers, während sein Sohn Heinrich seine burgundischen Lande sich selbst überlässt.

Friedrich übergab das Arelat zunächst dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat; nach dessen Tode aber (1225) nahm er die burgundischen Angelegenheiten wieder selbst in die Hand. Die Albigenserkriege boten ihm bald Gelegenheit, seine Rechte zu wahren. Nach der Einnahme von Avignon durch das Kreuzheer unter Führung König Ludwigs VIII. hatte nämlich ein päpstlicher Legat unter dem Vorwande die Ketzerei bis auf den Grund auszurotten die Verwaltung des reichslehnbaren Venaissin übernommen und führte sich daselbst ganz wie ein Souverän auf; ja 1229 war in dem Frieden zwischen Raimund VII. von Toulouse und Ludwig IX. bestimmt worden, dass jenes Reichsland und alle Rechte des Grafen daselbst für immer an die Kirche kommen sollten. Wiederholt forderte Friedrich vom Papste die Herausgabe des Reichslandes; doch Gregor ging nicht darauf

ein. Nachmals verwendete sich der Kaiser, ebenso auch Ludwig IX., für den Grafen Raimund beim Papste, und Ludwig erklärte, er wolle das Land nicht länger in seiner Obhut halten; aber Gregor brauchte eine weltliche Machtstellung für seine Dominikanergerichte und behielt das Venaissin. Erst 1234, als Raimund mit seinem Kontingent zum Schutze des Papstes gegen die Römer als Vasall des Kaisers erschien, willigte er in die Restitution des Landes; doch wich sein Legat nicht aus dem Lande. Da schickte Friedrich im Laufe des Jahres 1235 einen Bevollmächtigten aus seinem Rate, Torello aus Pavia, nach der Provence. Dieser besetzte mit Truppen Raimunds das Venaissin, und von jetzt an blieb der Graf im Besitz dieses Landes.

Was von 1230 an Friedrichs Bestreben war, die langwierigen Streitigkeiten zwischen Raimund von Toulouse und Raimund IV. Berengar von Provence beizulegen, worin ihn der Erzbischof Hugo v. Arles als kaiserlicher Vicarius unterstützt hatte, das gelang ihm erst 1238 nach seinem Siege bei Cortenuova, nachdem er bereits 1237 seinen Seneschall Heinrich von Rebello als vicarius regni Arelatensis eingesetzt und nachdem er, um dem Papste Konkurrenz zu machen, die Inquisition selbst in die Hand genommen hatte. Auch konnte er jetzt erst einen zweiten Gedanken, die Heranziehung der arelatischen Kontingente, wofür schon 1232 sein missus oder specialis nuntius Guallia de Gorzano gewirkt hatte, zur Ausführung bringen. Nur wenige Grosse versäumten es, nicht einmal Raimund IV. Berengar, mit Truppen zur Belagerung von Brescia zu ziehen. Friedrichs Rückzug von den Mauern dieser Stadt stellte diese Erfolge wieder in Frage.

Als Friedrich gesehen hatte, dass er sich auf den arelatischen Klerus nicht mehr verlassen konnte, änderte er seine Politik und stützte sich auf die Städte. Er beabsichtigte die Kommunen des Arelats unter das Reich zu stellen und der Herrschaft der Bischöfe zu entziehen; nach eigenem Ermessen setzte er Podestas ein. Kaum hatte nun im März 1239 Gregor die Exkommunikation über den Kaiser ausgesprochen, da brach die Abneigung des Klerus gegen ihn, Raimund von Toulouse und gegen die Kommunen offen aus. Die Empörung begann mit der Übergabe von Arles an Raimund IV. Berengar. Als es auch noch dem erbittertsten Feinde Friedrichs, dem päpstlichen Legaten Bischof Jacob v. Praeneste, glückte, in die Provence zu kommen, da war es mit der kaiserlichen Autorität in Burgund bald vorbei; denn Jacob war sogar imstande, die Stadt Avignon und Raimund von Toulouse dem Kaiser abwendig zu machen; Raimund war allerdings rings von Feinden eingeschlossen. Zwar kommt Raimund nach dem Erfolge des Kaisers zur See bald auf andere Gedanken und widmet sich eifrigst den Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser; aber die drei grossen Städte Marseille, Arles, Avignon und der Klerus nebst dem Grafen von Provence stehen gegen den Kaiser, und Raimund

von Toulouse liess sich doch wieder in Lyon vom Papste gewinnen, da ihm Aussicht gemacht wurde auf die Ehe mit Beatrix, der Erbin von Provence; auch liess Innocenz wirklich die Ehe des Grafen mit Margarethe von Marche trennen, aber mit seiner Hülfe erhielt Karl von Anjou die Hand der Beatrix. Mit dieser Heirat hat die Herrschaft des Reiches im Arelat ihr Ende erreicht.

Von den einzelnen Regierungshandlungen der Kaiser zu berichten, musste ich mir versagen. Nur eins sei noch erwähnt. Auf S. 69 zeigt der Herr Verfasser, dass Dauphin nicht mit dem Delphin zusammenhängt. Es ist ursprünglich ein Name. In Vienne hat sich zuerst Guigues IV. um 1140 dalphinus genannt, wie Guigues VI. sich auch Andreas nennt, also Guigo Dalphinus, comes Gratianopol. neben Dalphinus comes, also Graf Dalfin. Der Übergang zum Titel ist 1215 zu finden.

Die Arbeit beruht auf urkundlichem Material; benutzt sind natürlich auch die einschlagenden Arbeiten von Huillard-Bréholles, Ficker, Toeche und Winkelmann.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXXII.

Pommerellisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Westpreussischen Geschichtsverein. Bearbeitet von Dr. M. Perlbach. 2 Abteilungen. Danzig 1881. 1882. Th. Bertling. (gr. 4°. XXXIV und 706 S.) 25 M.

Der im Jahre 1879 in Danzig gegründete „Westpreussische Geschichtsverein", welcher sich neben der Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen die Herausgabe einer Zeitschrift in zwangslosen Heften und die Veranstaltung von grösseren Publikationen von Quellen für die westpreussische Landesgeschichte zum Ziel setzt, hat eine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Von der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins" sind inzwischen 6 Hefte erschienen, welche teils grössere Abhandlungen aus der Landes- und Kulturgeschichte, teils kleinere Mitteilungen und Vereinsnachrichten bringen, zugleich ist aber auch als erste grössere Publikation die Herausgabe eines „Pommerellischen Urkundenbuches" in Angriff genommen und, dank dem rastlosen Eifer des Bearbeiters, Herrn Dr. M. Perlbach, glücklich zu Ende geführt worden. Das Herzogtum Pommerellen umfasste in der Zeit seiner grössten Ausdehnung unter Herzog Swantopolk und dessen Brüdern (c. 1250) ausser dem heutigen Westpreussen westlich von der Weichsel auch das östliche Pommern bis zur Persante hin und im Süden einen Teil der Kastellanei Wyszegrod. Demgemäss sind in dieses Urkundenbuch alle aus diesen Gebieten stammenden oder auf sie bezüglichen Urkunden von der Mitte des 12. Jahrhunderts an bis zu dem Zeitpunkt, wo der Hauptteil dieses Fürstentums mit der inzwischen in Preussen aufgerichteten Herrschaft des Deutschen Ordens vereinigt wurde (1310), die überwiegende Mehrzahl vollständig, einige, in denen nur einzelne Stellen auf

Pommerellen Bezug haben, auszugsweise aufgenommen worden. Von diesen Urkunden war der grössere Teil (492 Nummern) schon früher, aber sehr zerstreut, teils zusammen mit den Urkunden benachbarter Gebiete in pommerschen, brandenburgischen, preussischen und polnischen Urkundensammlungen, teils in Monographieen gedruckt, mit ihnen sind hier 222 bisher ungedruckte vereinigt und so ist die stattliche Zahl von 714 Nummern zusammengebracht worden. Bei der Herausgabe derselben ist der Bearbeiter bestrebt gewesen, denjenigen Forderungen zu entsprechen, welche nach dem Vorgange von Sickel und Ficker die neuere Wissenschaft der Diplomatik erhebt: durchgängig ist auf die Urtexte selbst zurückgegangen, wo Originale vorhanden waren, sind diese unmittelbar benutzt und genau wiedergegeben, bei nur abschriftlich erhaltenen sind, wenn möglich, verschiedene Texte verglichen und hier der gesamte kritische Apparat mitgeteilt worden. Als Fundgruben haben dem Herausgeber ausser preussischen und sonstigen deutschen Archiven, namentlich denjenigen von Königsberg (welches das Hauptkontingent, 326 Nummern, geliefert hat), Stettin, Posen, Breslau, Berlin, Schwerin, Lübeck, Pelplin, Danzig, auch polnische Archive (über eine behufs Erforschung derselben im Sommer 1880 unternommene Reise hat er im 1. Heft der Zeitschrift einen ausführlichen Bericht erstattet), namentlich das Archiv des Kujavischen Domkapitels zu Wloclaweck und das Kapitelarchiv zu Gnesen, ferner die Fürstl. Czartoryskische Bibliothek zu Krakau gedient. Mit besonderer Sorgfalt und auch hier sich auf die Fickerschen Forschungen stützend, hat er die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der zahlreichen Klosterurkunden behandelt und 49 Urkunden (meist aus Oliva und Pelplin), welche mit einem Stern bezeichnet sind, für verdächtig erklärt.

In der ausführlichen, der zweiten Abteilung beigegebenen Einleitung berichtet der Herausgeber über die Entstehung und den Plan des Werkes, giebt er eine kurze Übersicht über die Geschicke Pommerellens in den Zeiten, denen jene Urkunden angehören, zählt er ferner die einzelnen von ihm benutzten Archive und die dort befindlichen Materialien auf, verbreitet sich dann über die Grundsätze, welche er bei der Edition befolgt hat, und stellt endlich (Siegelabbildungen sind dem Werke nicht beigegeben) ein Verzeichnis aller erhaltenen pommerellischen Siegel auf. Die Ausgabe selbst ist so eingerichtet, dass dem Text der in chronologischer Reihenfolge geordneten Urkunden immer zuerst eine kurze Inhaltsangabe, dann Angaben über die Überlieferung (ob Original, Transsumpt, Kopie), über frühere Drucke und Anführungen in Regestenwerken und drittens, wo solche nötig, kritische Bemerkungen vorangeschickt sind. Dem Text selbst sind kurze erläuternde Anmerkungen, namentlich Erklärung der Ortsnamen, hinzugefügt worden. Zu besonderem Danke hat uns der Herausgeber noch verpflichtet durch die mit der grössten Sorgsamkeit zusammengestellten Register, welche die Benutzung

des Werkes in erwünschtester Weise erleichtern: ein Orts-, ein doppeltes Personenverzeichnis (zuerst nach Vor- und Zunamen, dann nach Ständen) und ein Wortregister.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, genauer auf die Bedeutung und den Inhalt der hier zusammengebrachten urkundlichen Schätze einzugehen, wir wollen uns auf wenige Bemerkungen beschränken. Natürlich sind der grösste Teil dieser Urkunden Privaturkunden, namentlich Urkunden der Klöster des Landes Oliva, Pelplin, Zuckau, Sarnowitz, Buckow, Byszewo, die nur vereinzelte Einblicke in die politischen, rechtlichen und Kulturverhältnisse des Landes gestatten, während eigentliche politische Urkunden, Staatsverträge, diplomatische Korrespondenzen und dergl. nur sehr spärlich vertreten sind. Die ersten 17 Nummern gehören der Zeit vor 1220 an und sind namentlich dadurch wichtig, dass wir aus ihnen die Dynasten des Landes in jener älteren Zeit kennen lernen. Schon ziemlich zahlreich (N. 18—213, darunter c. 30 bisher ungedruckt) sind die Urkunden aus der Zeit Herzog Swantopolks (1220—1266), darunter sind von besonderem Interesse die auf die Vermittelungsthätigkeit des päpstlichen Legaten, des Archidiakonus Jacob von Lüttich, zwischen Swantopolk und dem deutschen Orden bezüglichen aus den Jahren 1248—1249, ferner die Urkunde Herzog Sambors für Dirschau von 1260, in der die Rechtsverhältnisse dieser Stadt festgestellt werden, sodann diejenigen Urkunden, in denen das anfangs freundliche, nachher feindliche Verhältnis Swantopolks zu Lübeck zum Ausdruck kommt. Sehr zahlreich sind die Urkunden (N. 214—526, darunter über 100 bisher ungedruckt) aus der Zeit des letzten Herzogs Mestwin II. (1266—1294), darunter besonders interessant die in den Jahren 1269—1273 zwischen demselben und den brandenburgischen Markgrafen abgeschlossenen Verträge, dann der Erbvertrag mit König Przemyslav von Polen von 1282 und die in demselben und den folgenden Jahren mit dem Deutschen Orden abgeschlossenen Verträge. Aus der Zeit von 1295 bis 1310 stammen die Nummern 527—696, darunter 83 bisher ungedruckt, sie zeigen uns Pommerellen nach einander unter der Herrschaft verschiedener entfernter Fürsten, zuerst 1295 König Przemyslavs von Polen, dann seit 1296 des Herzogs Wladislav von Gross-Polen, dann der böhmischen Könige Wenzel II. und (1305—1306) Wenzel III., sie zeigen uns die Machtstellung, welche während dieser Zeit der Anarchie der Palatin Swenza von Danzig und Stolp und dessen Familie in dem Lande einnimmt, sie führen uns dann die Kämpfe um das Land zwischen den Brandenburgern und Polen und endlich den Übergang des grösseren Teiles desselben unter die Herrschaft des Ordens vor und zeigen, wie sorgsam der letztere seine dort mit List und Gewalt begründete Herrschaft durch Erwerbung formeller Rechtstitel, durch Verkauf von seiten der brandenburgischen und Verzichtleistung der polnischen und pommerschen Fürsten, zu sichern gesucht hat. Auch die letzten Nummern (698—704), welche

über das Jahr 1310 hinausgehen (bis 1315), gehören eben diesem Kreise an, es sind nochmalige Beurkundungen des Verkaufs Pommerellens an den Orden durch Waldemar, Quittungen über den Empfang des Kaufgeldes, Bestätigung dieses Verkaufs durch König Heinrich VII. und nachträgliche Zustimmung zu demselben von seiten Markgraf Johanns nach erreichter Volljährigkeit.

Das in der Offizin von A. W. Kafemann gedruckte Werk ist auch äusserlich auf das würdigste ausgestattet. Mit Freuden ersehen wir aus dem von dem Redaktionscomité vorausgeschickten Vorworte, dass der Westpreussische Geschichtsverein jetzt sofort ein neues, noch weit grossartigeres Unternehmen, nämlich im Verein mit dem „Geschichtsverein für Ost- und Westpreussen" zu Königsberg die Herausgabe eines „Neuen preussischen Urkundenbuches" vorbereitet.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIII.

Simon Grunaus Preussische Chronik. Lieferung III. Herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Lieferung IV. Herausgegeben von Dr. M. Perlbach und R. Philippi. Leipzig 1877. 1881. Duncker & Humblot. (8°. 312 S.)

Den ersten, in zwei Lieferungen 1875 und 1876 herausgegebenen Band dieses Werkes haben wir seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrgang IV, S. 142) besprochen. Von dem zweiten ist eine erste Lieferung 1877, eine zweite nach längerer Unterbrechung 1881 erschienen, dieselben enthalten von der Chronik des Tolkemiter Mönches die Traktate XV—XVII, die Darstellung der Geschichte Preussens von 1410—1466. Der 15. und ein Teil des 16. Traktates sind noch von dem früheren Herausgeber, Dr. M. Perlbach, der spätere Teil des 16. und der 17. von Herrn Archivar Philippi in Königsberg bearbeitet, der letztere weicht von seinem Vorgänger insofern ab, als er auf die Anführung aller Varianten der verschiedenen Handschriften verzichtet und sich darauf beschränkt hat, den Text der besten Handschrift „durch Beseitigung vieler Inkonsequenzen in Lautierung und Schreibung, welche oft allein den Sinn verdunkeln, und durch die Hülfsmittel der modernen Interpungierung" einigermassen lesbar zu machen, und er hat von den Varianten nur die notwendigsten, welche zur Erklärung des Sinnes beitragen, angeführt. In den Anmerkungen werden auch hier die Quellen, welche Grunaus Darstellung zu grunde liegen, namhaft gemacht. Die weitere Fortführung der unerquicklichen und undankbaren Arbeit hat, wie hier mitgeteilt wird, Herr Archivsekretär Dr. Wagner in Königsberg übernommen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIV.

Heidemann, Julius, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren. Berlin 1881. Verlag von W. Weber. (8. VI, S. 260.) 5 M.

Der Verfasser behandelt in 23 Kapiteln diese trostlose Zeit der märkischen Anarchie. Trotzdem diese Periode so wenig Erfreuliches darbietet, so ist sie doch vielfach bearbeitet worden, und zwar deswegen, weil sie zeigt, wie tüchtig der märkische Adel und der Bauern- und Bürgerstand des Landes gewesen ist. Man gewinnt die Erkenntnis, dass mit einem solchen Material ein begabter Herrscher etwas Mächtiges leisten kann, und versteht dann um so besser das Wirken des Hohenzollernhauses. —

Das Unglück der Mark begann im 14. Jahrh. eigentlich schon mit dem Aussterben des Askanischen Hauses und wurde durch die kurze Regierung Karls IV. nur in etwas verzögert. Als die Mark endlich im Jahre 1373 mit Böhmen vereinigt wurde, befand sie sich im Zustande innerer Auflösung, welche bis 1378 nicht geheilt war. Sigismund, der sie dann erbte, konnte sich um sie nicht kümmern und verpfändete sie im Jahre 1388 an seinen Vetter Jobst von Mähren. Dieser war, wie die Luxemburger Herren alle, ein talentvoller und begabter Fürst, dem aber der sittliche Charakter fehlte.

Der Verfasser weist nun zuerst nach, dass damals die Staatseinnahmen vollständig ungenügend waren, um die Kosten der Verwaltung zu bestreiten. Dadurch wurde es dem Fürsten unmöglich, das Fehdewesen zu hemmen und die Folgen desselben abzuwenden. In dem zerrütteten und verödeten Lande treten die Städte allein als feste Haltepunkte heraus. Jobst konnte nun nicht allein nicht Wandel schaffen, sondern veranlasste selbst durch sein Eingreifen nur noch grössere Wirren.

Die Stellung des Markgrafen Jobst wurde durch seine anderweitigen ehrgeizigen Pläne bedingt. Wie diese auf die märkischen Verhältnisse einwirkten, hat der Verfasser sehr eingehend und klar auseinandergesetzt.

Nach dieser Seite hin hat uns die Arbeit ganz befriedigt, weniger nach einer anderen Richtung, doch liegt die Schuld daran nicht sowohl an dem Verfasser, als an der gewöhnlichen Art unserer Geschichtschreibung. Oder meint der Verfasser wirklich im Ernste, dass sich jemand für alle die Details, die er in bezug auf Schloss Plaue oder Schnackenburg mitteilt, in Wahrheit interessieren oder etwas davon behalten wird, der nicht mit der geographischen Grundlage ganz speziell vertraut ist? Nach meiner Ansicht musste die Darstellung zunächst klar machen: da und da liegt Schloss Plaue und hat aus diesen und diesen Gründen Wichtigkeit für die Mark und das Erzbistum Magdeburg — deshalb stehen dieser Frage Jobst, der Erzbischof und Lippold von Bredow so und so gegenüber. Freilich sagt der Verfasser: Plaue schützt einen Pass — ja aber in der Ebene ist das anders wie im Gebirge und vergessen wir nicht, was Fidicin in

seinen Territorien der Mark Brandenburg ausspricht, in der Ebene hätte sich soviel verändert, dass uns dadurch oft die Anlage der Dörfer, der Zug der Strassen und manches Andere unverständlich geworden sei. So ohne Weiteres verstehen das die meisten Leser nicht und erhalten nur Namen, nicht volle Bilder. — Recht sauber ist das 3. Kapitel gearbeitet, in welchem die Kämpfe der Altmark mit den Welfen und die Thätigkeit des Hauptmanns Küner von Königsmark geschildert werden. Weniger klar und durchsichtig liegt das Wirken Lippolds von Bredow während der Zeit vor uns, da er Hauptmann der Mittelmark war, wobei ich zugestehen will, dass die Quellen uns oft im Stiche lassen.

Aus Jobsts anderweitigen Verwickelungen erklärt uns der Verfasser, wie es zugegangen ist, dass jener im Jahre 1395 seinen Schwager Wilhelm von Meissen mit seiner Stellvertretung in der Mark betraut hat. Wir erkennen, dass diese Stellvertretung so übel nicht gewesen ist.

Der Verfasser führt, wie es scheint, den Plan durch, auf dem Grunde der allgemeinen märkischen Geschichte in jenen Tagen Einzelbilder herauszuheben, welche das Grau in Grau des Gewebes durch saftigeres Kolorit beleben. Dazu rechne ich das 7. Kapitel: die Grafen von Lindow-Ruppin. Für die Priegnitz und die Ukermark waren die Herzöge von Mecklenburg und Pommern wichtig, über die im 1. und 9. Kapitel gehandelt wird. — Gegen Ende des 14. Jahrhunderts tritt Lippold von Bredow vom Schauplatze ab, auf dem er lange Zeit eine bedeutende Rolle gespielt hat, und es werden nun zwei andere Mächte wichtig, nämlich die Stadt Berlin und die Quitzows.

Im 11. Kapitel behandelt der Verfasser die Entwickelung Berlins zum Vororte der Mark Brandenburg. Wie er in diesem Abschnitte die geographische Grundlage zum Ausgangspunkte nimmt, so hätte das durchweg geschehen müssen. Wenn der Verfasser gezeigt hätte: die Mark Brandenburg besteht 1) aus der Altmark, und uns klar gemacht hätte, warum diese eine gesonderte Existenz führte und wie sie hinwiederum mit anderen Seiten der Mark, z. B. mit dem Havellande, verbunden war. dann hätte sich daraus leicht erweisen lassen, dass die Welfen und die Erzbischöfe von Magdeburg dort eine Rolle spielen mussten. Ferner gehört zur Mark die Priegnitz und weist in ihrer Eigentümlichkeit so auf Mecklenburg hin, wie die Ukermark auf Pommern. Nach Süden, und das tritt selten deutlich in dem Werke hervor, dehnte sich die Mark nicht so weit wie heutzutage aus. Die Herrscher hatten dahinaus mit Sachsen-Wittenberg und dem Erzbistum Magdeburg zu rechnen, denn die Niederlausitz gravitierte nach Schlesien und ihre Beziehungen zur Mark waren damals unbedeutend. — Inmitten dieser Territorien wohnten in abgeschlossenen Gebieten die Grafen von Lindow und waren so wesentlich auf märkische Politik angewiesen. —

Ein eben so umwalltes, noch schwerer zugängliches Gebiet war das Havelländchen, und an der Ostgrenze desselben erhob sich Berlin da, wo sich eine Menge wichtiger Handelsstrassen kreuzten, als Zentralpunkt für die Territorien Barnim, Teltow, Lebus, Zauche und Havelland. Sobald sich nun am Anfange des 15. Jahrhunderts im Havellande die tüchtige Familie der Quitzows zu fürstlichem Ansehen erhob, war es selbstverständlich, dass sie mit den verschiedenen Statthaltern, die Jobst einsetzte, in Fehde geraten musste. Und ebenso wenig wie diese Ritter konnte Berlin ein Interesse daran haben, dass einer der benachbarten Fürsten Statthalter würde und seine Zwecke mit den Kräften der Mark durchführte. Oder war es zu erwarten, dass diese tüchtigen Elemente in der Mark sich nur von Jobst sollten ausbeuten lassen, damit er seine tolle Jagd nach der deutschen Krone fortsetzen konnte? Es war natürlich, dass man dem widerstrebte, und ebenso natürlich, dass Berlin und die Quitzows sich gegen ein solches Treiben verbündeten und eine national-märkische Politik begannen. Freilich währte die Union nicht lange, denn die Quitzows verfolgten vorwiegend selbstsüchtige Zwecke, während die Stadt Berlin gezwungen war, zu ihrem eigenen Besten national-märkische Politik zu treiben. —

Es kann hier nicht im einzelnen gezeigt werden, wie die Quitzows handelten und was sie alles unternahmen; nur das sei gesagt, dass die Zeit ihrer Blüte und ihr Fall klar und besonnen dargestellt ist. —

Wir begrüssen die Arbeit als einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Mark und wünschen nur, dass ein dazu vorbereiteter Schriftsteller diese Zeit der märkischen Not nach allen Richtungen hin bearbeiten und die Resultate so vieler tüchtiger Studien auch den weitesten Kreisen zugänglich machen möchte. —

Berlin. R. Foss.

LXXV.

Troels Lund, Dr., Das tägliche Leben in Skandinavien während des sechzehnten Jahrhunderts. Eine kulturhistorische Studie über die Entwickelung und Einrichtung der Wohnungen. Deutsche, vom Verfasser besorgte Ausgabe. Kopenhagen 1882. Verlag von Andr. Fred. Höst und Sohn. (gr. 8°. II, 483.) 9 Mark.

Das Lundsche Werk ist aus einer Reihe von Vorlesungen entstanden, welche an der Universität Kopenhagen gehalten worden sind. Die vorliegende Ausgabe ist nicht bloss eine einfache Uebersetzung des dänischen Originalwerkes, sondern eine für deutsche Leser berechnete Bearbeitung, und zwar sind hauptsächlich die Partieen ausführlicher behandelt, bei denen trotz der innigen geistigen Verwandtschaft beider Nationen und der oft recht ähnlichen äusseren Entwickelung derselben eine intimere Kenntnis nordischen Lebens und nordischer Verhältnisse nicht vorauszusetzen war. Mit Recht betont der Verfasser, dass gerade

auf dem Gebiete der Kulturgeschichte ein Zusammenarbeiten aller europäischen Nationen notthue, damit dann aus den einzelnen Fäden, die die einzelnen Nationen beitragen, das grosse Gewebe der gesamten europäischen Kultur zusammengesetzt werden könne. Das vorliegende Werk ist ein guter Beitrag zu dem wohl noch in weiter Ferne stehenden erhofften Gesamtgemälde derselben. Für Deutschland würde ein solches, nur die deutsche Entwickelung zusammenfassendes Werk noch viel grössere Schwierigkeiten bieten, als für die nordischen Reiche; wir haben in dieser Beziehung eine viel grössere und weit ältere Litteratur und, was die Schwierigkeit am meisten erhöht, eine viel reichere und vielgestaltigere Entwickelung so und so vieler Stämme. (Seit dies geschrieben, ist mittlerweile erschienen: Meitzen, das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen.) Eine Masse bisher noch ungedruckter Quellen ist von dem Verfasser in dieser Hinsicht zum ersten Male benutzt worden, und so setzt sich zwar das Werk aus vielen zerstreuten Mosaikstücken zusammen; dem Texte aber merkt man eine solche mühevolle Arbeit wenig an, weil dieselben geschickt in einander zu einem einheitlichen Gemälde verarbeitet sind. Warum das Werk gerade das tägliche Leben des 16. Jahrhunderts behandelt? In Skandinavien fehlen über dieses Jahrhundert hinaus geschichtliche Quellen für das behandelte Thema. Und doch enthält das Werk auch die Geschichte des täglichen Lebens der vorhergegangenen Jahrhunderte. Das nordische Leben hat von seinem Anfange an in seiner Abgeschlossenheit viel mehr von seinem ursprünglichen Charakter bis auf die Zeit, von welcher der Verfasser handelt, bewahrt, als dies bei den südlicheren verwandten germanischen Völkern der Fall ist. Wir finden nämlich in Skandinavien gerade im 16. Jahrhundert noch alle bis zu dieser Zeit hin durchlaufenen Stufen kultureller Entwickelung und zwar häufig dicht neben einander vor; Gebäude, welche ihre geschichtliche Entwickelung noch ein Jahrtausend von einander trennt, stehen hart aneinander; Gebräuche, welche aus ältester heidnischer Zeit stammen, sind in ihrer ganzen vollen Ursprünglichkeit noch im Schwange neben neueren. Aber gerade das 16. Jahrhundert ist es auch, in dem eine grössere Veränderung eintritt. Diese wird durch die Renaissance bewirkt. Die Renaissance dringt auch nach dem Norden siegreich vor und gewinnt die nordischen Völker als Glieder der grossen europäischen Staatenfamilie, sie verändert auch das individuelle, oft genug noch an die Tage der Völkerwanderung erinnernde Gepräge derselben durchaus. Und so liegt gerade im 16. Jahrhundert in Skandinavien noch das Alte neben dem Neuen, so ist das 16. Jahrhundert der grosse Wendepunkt auch im häuslichen Leben der skandinavischen Völker.

Das Werk Lunds schildert dasselbe in seinen mannigfachsten Beziehungen und die Entstehung und das Wachstum der einzelnen Kulturformen. Besonders anziehend ist der erste Abschnitt, welcher die bäuerlichen Wohnungen behandelt. Der

Kundige wird da manches finden, was auf deutschem Boden sich ebenso entwickelt hat wie auf skandinavischem. Wer Norddeutschland in den verschiedenen Formen seiner Bauernhäuser, die doch alle schliesslich auf eine Urform zurückgehen, mit ihren verschiedenen Besonderheiten kennt, den wird das skandinavische Bauernhaus wie ein lieber Bekannter anheimeln. Mit feinem Verständnis zeigt der Verfasser, wie sich eine Form aus der anderen entwickelte, wie äussere Macht oder innere Notwendigkeit, Kampf mit der Natur und den Elementen, Kampf mit den Menschen, gesteigertes Bedürfnis, die eine oder andere Entwickelung bedingte. Man sieht an der Hand des Verfassers das Bauernhaus im Laufe der Jahrhunderte entstehen und erlebt all das Weh und all die Freude von der Wiege bis zum Grabe mit, die das anspruchslose Heim einschliesst. Dann werden besprochen die städtischen Wohnungen (Verteidigungsanstalten, Strassenpflaster, Strassen, Kirchhöfe und Kirchen, Trinkwasser, Gesundheitszustände, Beleuchtung, Wächter, das Aeussere und Innere der städtischen Wohnungen). Der zweite Teil schildert die herrschaftlichen Gehöfte und Schlösser (Rücksicht auf die Verteidigung, das Aeussere der Gebäude, wie das Innere, die Bedeutung der Baukunst). Eine reichhaltige Quellenangabe schliesst das interessante Werk.

Plauen. William Fischer.

LXXVI.

Wieser, Franz, Magalhâes-Strasse und Austral-Kontinent auf den Globen des Johannes Schöner. Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im 16. Jahrhundert. Mit 5 Karten. Innsbruck 1881. Wagnersche Universitätsbuchhandlung. (Gr. 8°. VII, 122.) 5 M.

Dies Buch regt eine schon vielfach behandelte Frage von neuem an. Die streng methodische Forschung des Verfassers kommt zu Resultaten, die dieselbe endgültig zu lösen scheinen. Man weiss, dass Magalhâes vor seiner grossen Fahrt die nachher nach ihm benannte Strasse schon auf einer Karte Martin Behaims gesehen haben soll. Bedeutende neuere Forscher, wie Ghillany, Ziegler, Maury, haben deshalb die Entdeckung der Strasse dem Behaim vindiziert und stützen ihre Ansicht noch ganz besonders auf einen in Nürnberg befindlichen Globus des bedeutenden Mathematikers und Kosmographen Johannes Schöner (1477—1547) vom Jahre 1520, welcher bis vor kurzem neben der gleichaltrigen des Petrus Apianus als die erste Karte galt, auf der der neue Weltteil Amerika heisst. Auf diesem Globus nämlich befindet sich ungefähr an der Stelle, wo heute die Magalhâes-Strasse, schon eine Durchfahrt vom Atlantischen nach dem Stillen Ocean verzeichnet. Dass Schöner 1520 noch nicht Kunde von der Entdeckung Magalhâes' haben konnte, ist ganz selbstverständlich, denn das erste Schiff dieser Expedition kehrte erst 1521 nach Spanien zurück. Nun hat aber Schöner, wie W. nachweist, für Asien und Afrika entweder mittelbar oder

unmittelbar den „Erd-Apfel“ Behaims benutzt, für die neue Welt aber die tabulae terrae novae in der Strassburger Ausgabe des Ptolemäus von 1513 und die Weltkarte des Joh. Ruysch von 1508 und vielleicht noch 2 undatierte Karten in der Hauslabschen Sammlung in Wien. Der dem Globus beigegebene Text stützt sich auf Marco Polo und zwar mittelbar durch den Behaimschen Globus, und auf eine Uebersetzung der „paesi novamente retrovati“ von Jobst Ruchamer 1508. In allen diesen Quellen aber ist nichts von der Strasse zu finden. Woher hat also Sch. die Kunde von derselben entnommen? Diese Frage beantwortet W. im 4. Abschnitt, nachdem er im 3. nachgewiesen, dass sogar Sch. schon im Jahre 1513 von dieser Strasse in einem erklärenden Texte zu dem 1515 von ihm erschienenen, bisher für verloren gehaltenen Globus spricht und dass die zwei Globen zu Frankfurt und Weimar, die man bisher nicht unterzubringen wusste, Abdrücke jenes sind, demnach auch nachgewiesen, dass dieser Globus von 1515 unstreitig das älteste gedruckte Kartenwerk ist, auf welchem der neue Erdteil Amerika heisst (bisher waren nur 3 Karten vor 1520 mit dem Namen Amerika bekannt, die handschriftliche des Leonardo da Vinci [von Major in die Jahre 1513—1514 gesetzt, von W. in 1515—1516] und die beiden undatierten Hauslabschen [1509 und 1513 nach Varnhagen, von W. sehr angezweifelt]).

Als Quelle Schöners bezeichnet W. nämlich die bekannte undatirte „copia der Newen Zeytung auss Presillg Landt“, eine konfuse Uebersetzung eines italienischen verlorenen Originals (nebenbei auch das älteste Flugblatt, das den Namen Zeitung trägt). Dass die darin beschriebene Fahrt im Anfang des 16. Jahrhunderts stattgefunden haben muss, darüber sind alle neueren Forscher (Varnhagen, d'Avezac, Harrisse, Weller, Peschel, Kohl) einig; wann aber, ist endgültig nicht festzustellen, ebensowenig, wer der Unternehmer gewesen ist; doch ist W. geneigt, als solchen den Christovao Jaquez anzunehmen. Trotz dieser Zeitung lässt sich jedoch aus verschiedenen Gründen die Annahme einer Entdeckung der Strasse vor Magalhâes nicht halten. Jedenfalls hat man den Golf von Mathias für die gesuchte Durchfahrt angesehen (nach Peschel die Mündung des la Plata).

Dass Magalhâes vor seiner Abreise eine Karte gesehen hat, auf welcher die südliche Durchfahrt bereits angegeben war, ehe man sie entdeckt hatte, und dass man diese Karte dem Martin Behaim zuschrieb, dessen Autorschaft freilich sehr fraglich ist, das scheint dem Verfasser nicht zu bezweifeln. Jedenfalls stand aber die Sch. Arbeit in keinem Zusammenhange mit der angeblichen Behaims, ja sie glich ihr nicht einmal (gegen Peschel und Kohl); vielmehr ähnelt die Sch. Karte der des Leonardo da Vinci, in welcher die Züge jener Karte enthalten sind, durch die Magalhâes in seinen Plänen bestärkt wurde. (Diese Karte ist eine flüchtige Kopie nach 3. oder 4. Hand, entstanden 1515—1516 [gegen Majors Annahme der Jahre 1513—1514];

als Vinci sie fertigte, war Behaim schon tot [nach Wieser † 1507, nach Ghillany und Peschel 1506]). Damit bleibt freilich die Frage noch unerledigt, woher Sch. geschöpft hat.

Als Quelle für das antarktische Land auf den Globen Schöners weist W. im 7. Abschnitte nach die quattuor navigationes des Vespucci und die „Zeytung auss Presillg Landt“; man sah infolge der Entdeckung des M. den Nordrand des Feuerlandes für das schon im Altertum und noch mehr im Mittelalter gesuchte vermeintliche Australland an. Die älteste Karte, auf der das antarktische Festland den letzteren Namen trägt, ist die doppelherzförmige Weltkarte des Orontius Finäus vom Jahre 1531, der den Sch. benutzte. Dieselbe ward dann 1538 neu bearbeitet von Gerhard Mercator, und auf dessen Globus von 1541 ist dem neuen Kontinente zum ersten Male die Würde eines 5. Erdteiles zuerkannt. Im letzten Abschnitt endlich weist W. gegen Varnhagen die Existenz eines nicht mehr vorhandenen Sch. Globus aus dem Jahre 1523 nach, auf dem die Entdeckungen des Cortez und Magalhâes bereits verzeichnet waren, und in dem Weimarschen Globus von 1533 ein Werk Schöners, das im wesentlichen nur eine 2. Ausgabe des vorigen Werkes sein soll.

Dem Werke sind drei sehr interessante Beilagen hinzugefügt, und zwar der Abdruck des einleitenden Teiles des Briefes von Maximilian Transilvanus an den Erzbischof von Salzburg über die Entdeckungen des Magalhâes nach der Kölner editio princeps vom Jahre 1523; sodann die Schönersche Schrift: de nuper sub Castiliae ac Portugaliae regibus seren. repertis insulis et regionibus, und schliesslich eine sehr gediegene Arbeit über die Flugschrift: copia der Newen Zeytung auss Presillg Landt. Dieselbe ist, wie schon oft, so neuerdings auch von Sophus Ruge in Dresden behandelt worden, und zwar sieht sie Ruge als einen apokryphen Reisebericht an. Dem widerspricht W. Am meisten umstritten ist die Frage, in welches Jahr das Erscheinen der Flugschrift zu setzen sei. Da die Portugiesen 1509 zum ersten Male nach Malacca gelangten und in der Zeitung öfters der zu findende Seeweg nach Malacca erwähnt wird, so muss die in der „Zeytung“ beschriebene Expedition vor 1509 stattgefunden haben und die „Zeytung“ muss Ende 1508 gedruckt sein, da Ruchamers oben erwähntes Buch, im September 1508 gedruckt, den Reisebericht noch nicht kennt. Gegen Varnhagen, den besten Kenner der Entdeckungsgeschichte Brasiliens, weist W. sodann überzeugend nach, dass der Name Brasilien nicht erst seit 1511, sondern schon 1504 vorkommt. Der italienische Originalbericht ist wahrscheinlich in Lissabon selbst gefertigt worden und zwar von einem Kaufmann. Die deutsche Bearbeitung ist in bayrischer Sprache mit schwäbischen Anklängen verabfasst. Da die Welser in Lissabon ihren eigenen Vertreter hatten, wie in den italienischen grossen Handelsstädten, und von den drei überhaupt existierenden Ausgaben zwei in Augsburg bei Oeglin gedruckt sind, so ist es

höchst wahrscheinlich, dass die Zeitung durch die Vermittelung der Welser nach Deutschland gekommen und vielleicht auf die Veranlassung des bekannten Humanisten Konrad Peutinger, der eine Welser zur Frau hatte, gedruckt worden ist. In dem rätselhaften Worte Gezyner steckt nach W. der Name der Chinesen, aus der gewöhnlichen Benennung derselben, Czini und Schini entstand im Deutschen durch Korruption Ge-zyner.

Zum Schluss sei uns noch die Bemerkung gestattet, dass sich die Abhandlung durch grosse Schärfe der Beweisführung und Klarheit der Darstellung auszeichnet.

Plauen. W. Fischer.

LXXVII.

Dalton, Hermann, Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands. Mit Porträt. (gr. 8°. XXVII, 577 S.) Gotha 1881. Fr. Andreas Perthes. 11 Mark.

Mit den Schriften und Lebensschicksalen dieses vornehmen Polen hat man sich in den letzten Zeiten vielfach beschäftigt. Vorliegende Schrift eines Mannes, der, in England geboren und in Deutschland erzogen, seine Heimat in Russland hat, ist mit grosser Wärme geschrieben, für ein geschichtliches Werk fast etwas zu überschwänglich, wenn auch der Verf. die richtige Würdigung des Helden nicht ausser Acht lässt (vergl. S. 486). Bei einem Geschichtschreiber (S. 572) ist auch das nicht zu billigen, dass er manche Punkte, die weniger zur Sache gehören, viel zu ausführlich behandelt (z. B. S. 109 ff.), in weit ausgesponnenen Vermutungen sich ergeht, wo Sicherheit unmöglich ist (z. B. S. 36 ff.).

In der Einleitung giebt der Verf. ein Bild der Studien Kuypers, der 1866 Laskis Werke herausgab, und hebt hervor, wie schwer es gewesen sei, überall den Spuren Laskis zu folgen; sodann führt er die Titel der von ihm benutzten Schriften an. Das Werk selbst gliedert sich in drei Teile.

1. Johannes a Lasco als Katholik in seiner Heimat (S. 1—171). Nachdem der Verf. die verschiedenen Bestandteile der Bevölkerung Polens charakterisiert und das religiöse Leben des Landes geschildert hat, kommt er auf die Stadt Lask und erzählt von den ersten Lebensjahren des Johannes und wie sein Oheim, der Erzbischof von Gnesen, ihn und seine Brüder nach seiner Residenz Krakau nimmt, um sie dort erziehen zu lassen. Bei der Schilderung der Erziehung — Quellen fehlen — werden alle möglichen Schriftsteller, die gelesen worden sein können, herangezogen. — 1513 begab sich der Erzbischof zum Lateranensischen Konzil, und nach Rom sollte sich nun auch sein Neffe mit den Brüdern begeben; 15 Monate, über die jedoch nur Mutmassungen möglich sind, weilten die jungen Polen in der ewigen Stadt, dann begaben sie sich nach Bologna, wo der junge Johannes, der für das geistliche Amt bestimmt

war, seinen Fachstudien im Kirchenrecht obliegen sollte. Auch über diese Zeit (1514—1517) erfahren wir nicht viel Thatsächliches. Da entfernte sich plötzlich Johannes aus Bologna; im Frühjahr 1518 finden wir ihn dann in Rom, wo er exkommuniziert wurde, weil er einen Wechsel nicht bezahlen konnte, den ein Vetter auf seinen Namen ausgestellt hatte.

Nach einer fünfjährigen Abwesenheit kehrte Laski in seine Heimat zurück. Schon während seiner Studienzeit war er von seinem Oheim zum Domherrn, bald (1517) zum Koadjutor der Dekanie von Gnesen ernannt worden, woneben er noch andere Pfründen erhielt; freilich musste der Oheim dafür in Rom reichlich zahlen. 1521 erhielt er die Priesterweihe und wurde nun wirklicher Dekan an der Metropolitankirche zu Gnesen; als ihm aber sein Oheim immer neue Auszeichnungen zuzuwenden suchte, fand er dabei bei seinen zahlreichen Gegnern Widerstand. — Ende 1523 oder Anfang 1524 erhielt Hieronymus a Lasco den Auftrag, als Gesandter seines Königs nach Paris und zum Kaiser zu gehen, und nahm seine beiden Brüder mit auf die Reise. In Basel trafen sie mit Erasmus zusammen und begaben sich dann nach Paris, wo damals die neue Lehre selbst am Hofe Eingang gefunden hatte. Später treffen wir Johannes wieder zu Basel als Pensionär bei Erasmus, der gerade an dem entscheidungsvollen Kreuzwege für oder wider die Reformation stand. Daran schliessen sich Schilderungen der Persönlichkeiten, mit denen Laski dort wohl in Beziehung gestanden hat. Im September 1525 wurde Laski nach Polen zurückgerufen; er reiste über Venedig, wo er längere Zeit verweilte, und gelangte im April 1526 in seine Heimat, wo man ihn als einen Abtrünnigen verdächtigt hatte; doch reinigte er sich nach der Forderung seines Oheims durch einen Eid von diesem Vorwurfe.

Weiter (S. 138—148) beschäftigt sich der Verf. mit Hieronymus a Lasco und seiner Thätigkeit für Zapolya und schildert dann die Ausbreitung der Reformation in Polen und die Stellung der Bischöfe gegen dieselbe. In dieser Zeit tiefen Verfalles der alten Kirche lernte Johannes den jungen Stanislaus Hosius kennen, der damals noch ebenso wie er manchen der Schäden derselben tadelte. Am 19. Mai 1531 entschlief der Oheim, der in seinen letzten Lebensjahren den heftigsten Angriffen seiner Gegner ausgesetzt gewesen war, nachdem er noch Johannes zum Propst von Gnesen und Leczyc erhoben hatte. Nun konnte dieser ungehinderter dem Zuge seiner Gedanken folgen, die ihn immer tiefer in das Wort Gottes und damit immer weiter ab von den Satzungen seiner Kirche führten, so dass man den Bruch schon 1536 fürchtete; doch erfolgte dieser erst 1538, als er die ihm vom Könige angebotene Bischofswürde von Cujavien ablehnte und mit Empfehlungsbriefen des Königs Sigismund die Heimat verliess.

II. Johannes a Lasco als Protestant in Deutschland und England. (S. 172—486). Nachdem der Verf. den

Stand der Reformation in Deutschland um diese Zeit geschildert hat, verfolgt er Laski auf seiner Wanderschaft zunächst nach Frankfurt a. M., dann nach Mainz und den Niederlanden. Hier tritt er in Löwen in Berührung mit den evangelischen Kreisen, die sich namentlich in den Bürgerhäusern ganz insgeheim zusammenfanden; in ihnen sah Laski, was er gesucht hatte, verwirklicht: eine kleine, gläubige Gemeinde, die mit Ernst nach der Heiligung des Lebens ringt, bereit, den Glauben selbst mit dem Tode zu besiegeln. 1539 erwählte er aus diesem Kreise eine Lebensgefährtin und begab sich wohl Spätherbst 1540 nach Ostfriesland, dessen politischen und religiösen Zustand der Verf. S. 200—208 schildert, wo er unbehelligt in grösster Zurückgezogenheit seines Glaubens leben konnte. Als er sich an das rauhe Klima und die Lebensweise gewöhnt hatte, gab er sich eifrig Studien hin, die durch Ausflüge, auch eine Reise an das Sterbelager des Bruders Hieronymus unterbrochen wurden, und trat dann 1543, nachdem er sich wiederholt geweigert hatte, eine Pfarrstelle anzunehmen, in den Dienst des Landes als Leiter aller Kirchen, wobei er einmal wider die Katholiken und Sektierer mancherlei Art energisch ankämpfen, sodann die neue Kirche durch Zucht und Lehre aufbauen musste. So ist er der eigentliche Reformator Ostfrieslands geworden. Wichtig ist da namentlich die Einrichtung des coetus (S. 250 f.), durch dessen Beratungen er möglichste Einheit der Lehre unter den Geistlichen des Landes anbahnte; sodann arbeitete er einen Katechismus aus. Als sich aber seine Bemühungen fruchtlos erwiesen, auch die Gräfin säumig war, legte er zu Beginn des Jahres 1546 seine Stelle als Superintendent nieder und blieb nur Pastor an der grossen Kirche zu Emden. Weiter schildert der Verf. das Privatleben des Reformators in Ostfriesland, wo er sich im Herbste 1546 ein kleines Landgütchen in der Nähe von Emden kaufte, gerade in der Zeit, als er fast erblindete. — Seine Thätigkeit fand immer weiter Anerkennung; allein die schlimmen Zeiten wirkten auch bald in diese vom Mittelpunkte so entfernten Gegenden. Als der Kaiser 1548 die Unterwerfung unter das Interim verlangte, war Laski gerade im Begriffe, nach England zu reisen. Von der Reise und aus England richtete er wiederholt aufmunternde Trostschreiben an seine Kirche; allein die Hofpartei war gewillt, sich dem Kaiser zu fügen, doch verhinderte er es noch nach seiner Rückkehr. Als er aber dann eine Reise nach Preussen unternahm, riefen ihn Briefe schleunigst nach Emden zurück, jedoch auch er konnte die Unterwerfung nicht mehr verhindern, verliess auf Bitten der Gräfin 1549 das Land und begab sich zunächst nach Bremen und Hamburg, von wo er in den ersten Tagen des Mai 1550 nach England ging.

Nach einer kurzen Charakteristik der Reformation in England schildert der Verf. das nahe Verhältnis Laskis zu Cranmer während des ersten Aufenthaltes in England und geht dann zu dem zweiten Aufenthalte über. In London hatten sich Protestanten

aus allen Ländern zusammengefunden, welche durch einen Erlass des Königs vom 4. Juli 1550 als eine evangelische Gemeinde anerkannt wurden. Sie erhielten eine Kirche als Eigentum, und Laski wurde ihr Superintendent. (Dort in London starb im August 1552 seine erste Gemahlin, 1553 vermählte er sich wieder.) Im weiteren schildert der Verf., wie Laski die Gemeinde sammelte und ordnete und ein Bekenntnis aufstellte, das jeder unterzeichnen musste, der in die Fremdlingsgemeinde aufgenommen werden wollte. Auch sonst war der Reformator vielfach thätig, so 1552 in der vom Könige eingesetzten Kommission zur Ausarbeitung eines Kirchenrechts auf evangelischer Grundlage. Daran schliesst der Verf. eine Darstellung der politischen Thätigkeit Laskis in England zu Gunsten des Fürstenbundes gegen Karl V.; jedoch wurden diese Verhandlungen durch das Zaudern der englischen Regierung von den Ereignissen überholt. — Besonders wichtig ist in dieser Zeit die Kirchenordnung, die er für seine Gemeinde aufstellte (Forma ac ratio tota ecclesiastici ministerii in peregrinorum ecclesia instituta Londini in Anglia). Nachdem der Verf. diese vorgeführt hat, giebt er ein Bild des Gottesdienstes (S. 378—393) und der ganzen Organisation der Fremdlingsgemeinde.

Die Thronbesteigung der blutigen Maria 1553 setzte dieser Thätigkeit Laskis ein verhängnisvolles Ende: er musste mit seiner Gemeinde das Land verlassen; mit 175 Gemeindegliedern bestieg er zwei dänische Segelboote, um in Dänemark eine Zuflucht zu suchen. Als sie nach einer beschwerlichen Fahrt landeten, erfuhren sie, dass sie Ansiedlungsrecht erhalten sollten, wenn sie sich der Lehre und dem Kultus der Landesreligion anschlössen. Da sie sich dieser Forderung nicht fügen konnten, mussten sie ohne Aufschub am 18. Dezember Kopenhagen verlassen. Nach einer sehr gefährlichen Reise landeten sie in Rostock, Wismar und Lübeck, wo sie aber auch keine Aufnahme fanden, ebenso wenig wie in Hamburg: überall wurden sie durch die Geistlichen vertrieben; endlich brachte sie ein Schiff nach Emden, wo sie ein Asyl erhielten. Doch auch hier fühlte Laski die Verfolgung, die um seiner Lehre willen von den strengen Lutheranern wie Westphal gegen ihn ausging. Dazu kam der Gegensatz der Hofpartei und die Einwirkung der Königin Maria von England, so dass die Gräfin ihn, der bei seiner Rückkehr wieder in seine alte Stellung eingetreten war, entliess. 1555 brach er nach seinem Vaterlande Polen auf, aber nicht direkt, sondern über Frankfurt a. M., um dort den Trümmern seiner Fremdlingsgemeinde ratend zur Seite zu stehen; doch fand er hier wie in Stuttgart, wo er mit Brenz ein Religionsgespräch hatte, um seiner Lehre willen viel Feindschaft. Von allen Seiten in die Heimat zurückgerufen, brach er nun am 21. Oktober 1556 über Wittenberg dorthin auf.

III. Johannes a Lasco als Protestant in seinem Vaterlande (S. 487—572). In Polen hatte man nach dem

Tode Sigismunds I. (1548) von seinem Sohne Sigismund August eine Entscheidung zu Gunsten der im Lande weit verbreiteten neuen Lehre erwartet; allein dieser „König des morgenden Tages" konnte zu keinem Entschlusse kommen, namentlich seitdem Aloysius Lippomani, Bischof von Verona, im Auftrage des Papstes an seinem Hofe weilte. Den Evangelischen aber fehlte noch immer ein Führer; endlich kam Laski an. Sofort verlangten die Bischöfe die Verbannung dieses Erzketzers; doch liess sich der König dadurch ebenso wenig bestimmen, wie später durch die gleiche Forderung des Papstes. Aber auch die alten protestantischen Gegner suchten Laski hier auf, namentlich Brenz, der in Verger einen Helfer fand seinen Warnruf vor Laski in Polen vernehmen zu lassen und Argwohn gegen die evangelische Gesinnung desselben zu erwecken. Dieser aber liess sich dadurch nicht abschrecken, sondern legte sogleich nach seiner Ankunft in einem ausführlichen Sendschreiben an den König Rechenschaft von seinem bisherigen Thun ab und trat auch persönlich vor ihn mit seinen Mahnungen, wobei der König wieder seinen Wankelmut zeigte, ihm aber doch die Erlaubnis erteilte, nicht nur bei sich, sondern auch in anderen Häusern seine Glaubensbrüder um sich zu versammeln. Bald darauf wandte sich Laski nach Klein-Polen, der eigentlichen Heimstätte seiner reformatorischen Thätigkeit im Vaterlande. Hier hatte das Evangelium bereits weiter um sich gegriffen; die Evangelischen hatten dann Anschluss an die böhmischen Brüder gesucht und gefunden (1555), die in der Bekenntnisschrift von 1535 eine Grundlage ihres Glaubens hatten. Gleich mit Beginn des Jahres 1557 sehen wir nun Laski in dies Kirchenwesen eingreifen und die Leitung desselben übernehmen. Sodann suchte er die ganze evangelische Kirche Polens zu einer geschlossenen Einheit zu bringen und bahnte die Uebersetzung der heiligen Schrift in die polnische Sprache an; freilich blieb diese Arbeit ein Torso, von dem man nicht weiss, was aus ihm geworden ist. Fürst Radziwill liess dann die Arbeit auf seine Kosten wieder aufnehmen: diese Uebersetzung erschien 1563, gehört aber heute zu den grössten Seltenheiten, da der wieder katholisch gewordene Sohn des Fürsten sie aufkaufte und dem Scheiterhaufen übergab. — Die innere Ausbildung des Kirchenwesens nahm inzwischen ihren Fortgang; ebenso wurden tüchtige evangelische Schulen gegründet. Auch in Polen richtete Laski sein Hauptaugenmerk auf die Kirchenzucht. Ein festes Heim hatte er seit 1558 wieder in Pinkzow, freilich war er selbst meist auf Reisen, um die evangelische Kirche Polens zu vereinigen. Zu diesem Zwecke begab er sich auch nach Königsberg, aber vergebens; auf der Rückreise durch Gross-Polen machte er sogar bittere Erfahrungen, da seine protestantischen Gegner hier mit grossem Erfolge gegen ihn gewirkt hatten. Jetzt raffte sich auch die katholische Kirche wieder auf: Laski musste besonders gegen Hosius, den Bischof von Ermland, kämpfen, der die Verleumdungen der evangelischen Gegner gegen den Reformator auf

das klügste auszunutzen und zu verbreiten verstand. Auch gegen Ausschreitungen innerhalb der neuen Lehre selbst musste Laski auftreten, so dass seine letzten Tage voll Unruhe waren. Er starb am 8. Januar 1560. — Nachdem der Verf. das Leichenbegängnis geschildert hat, giebt er noch einige Notizen über die Familie des Johannes a Lasco und die evangelische Kirche in Polen. — Den Schluss des Bandes (S. 573—577) bildet ein Namenverzeichnis.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXVIII.

Bekker, Dr. Ernst, Maria Stuart, Darnley, Bothwell. Giessener Studien auf dem Gebiete der Geschichte I. Mit einem Vorworte von W. Oncken. Giessen, Rickersche Buchhandlung. (8°. XI und 387.) 8 M.

Was Schiller in dem Prologe zu seiner Wallensteintragödie über seinen Helden ausspricht: „von der Parteien Gunst und Hass getragen | schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, gilt in nicht geringerem Grade von der Persönlichkeit der unglücklichen Königin Maria Stuart, und bekanntlich hat Schiller selbst durch seine dramatische Dichtung nicht wenig dazu beigetragen, das Urteil über Schicksale und Verschuldungen der Schottenkönigin ins Schwanken zu bringen, er gerade hat es verstanden, für seinen Heldencharakter so lebhafte Teilnahme zu erwecken, dass ernste Forscher sich immer von neuem versucht fühlen mussten, in diesem Gewirre verschiedener Meinungen und Gegenmeinungen den historisch beglaubigten Kern festzustellen. Dass dies bisher nicht immer gelingen wollte, lag in der Beschaffenheit des Quellenmaterials, dessen Wert oder Unwert nach allen Seiten hin richtig abzuschätzen allerdings nahezu unmöglich erscheint. Die Unbrauchbarkeit oder Unzulänglichkeit dieses Materiales hat sich mehr und mehr herausgestellt, und darin scheint uns wenigstens die wesentliche Bedeutung auch der vorliegenden Untersuchung zu beruhen, während uns die geschichtlichen Hauptresultate doch nicht so greifbar und überzeugend vorgelegt werden, als man es wünschen möchte.

Die umfangreiche Arbeit breitet sich in sechs Abschnitten vor uns aus, von denen die vier ersten die geschichtlichen Ereignisse behandeln, während Abschnitt 5 und 6 sich mit der Untersuchung derjenigen Akten befassen, aus denen man bisher die Beweise für Marias Teilnahme an der Ermordung Darnleys und ihre freiwillige Vermählung mit Bothwell entnehmen zu können meinte. Dass diese beiden Vorgänge die Angel- und Wendepunkte der ganzen traurigen Katastrophe der Königin bilden, wird durch Bekkers Darstellung aufs neue bewiesen. Deshalb erscheinen von vornherein Abteilung 1 und 2 als die wichtigsten. Verfasser gelangt hier zu der Ueberzeugung, dass Maria Stuart an dem jähen Ende ihres Gemahls in Kirk of Field vollständig

unschuldig gewesen, dass dieses vielmehr durch eine Verschwörung des calvinistischen Adels unter Bothwells Beteiligung oder Leitung herbeigeführt worden sei. und ferner ergiebt sich ihm als ebenso feststehend, dass Bothwell die Königin wider ihren Willen entführt und zur Heirat gezwungen habe. Eine wie genaue Kenntnis der historischen Facta und der Stimmungen in den einzelnen Kreisen die Darstellung auch immer verrät, so lässt dieselbe trotzdem eine scharfe Gegenüberstellung der Parteigegensätze vermissen; ein wichtiger Gegensatz unter dem calvinistischen Adel tritt doch gleich von Anfang an dem Leser entgegen, und zwar erscheinen als deren Führer Marias Halbbruder Lord Murray und auf der anderen Seite Graf Bothwell; bald wirken sie zusammen, bald einander zuwider, ohne dass die Gründe für beides recht klar gelegt werden. Die katholische Partei tritt völlig in den Hintergrund, obwohl an deren Vorhandensein auch nach Riccios Ermordung kein Zweifel sein kann.

Ebenso bleiben bei den beiden Hauptfacten, der Ermordung Darnleys und der Heirat mit Bothwell, gewisse schroffe Uebergänge unaufgeklärt. Auf S. 17 und 18 wird von Marias versöhnlicher Gesinnung gegen Darnley geredet, und dennoch beweist alles Folgende deutlich, dass die Königin ihm entfremdet ist, so S. 22 die Antwort Marias, ihr Benehmen gegen Darnley bei der Taufe des Prinzen, dann S. 32 die Bemerkung des französischen Gesandten du Croc, S. 39 die beiderseitigen Aeusserungen in der Unterredung zwischen Maria und Darnley in Glasgow. Nicht minder unvermittelt erscheint das Verhalten des calvinistischen Adels im 2. Abschnitte, wenn es wahr sein soll, dass Bothwell mit den Hauptvertretern desselben im Einverständnis die Königin zur Heirat gezwungen habe. Die Unterschriften der Bürgschaft, welche der erstere von den letzteren empfangen haben soll, stehen nach den verschiedenen Angaben doch nicht so sicher fest. Auf S. 110 heisst es: die tiefe Ruhe des Landes war die Bestätigung dessen, was der Bond vom 19. April aussprach, nämlich des Wunsches des calvinistischen Adels, dass Maria sich mit Bothwell vermähle, und gleich darauf S. 111 wird von der Gährung im Volke gesprochen, von dessen Verlangen einer Bestrafung der Königsmörder. Der schroffe Uebergang von der Zustimmung des Adels und eines Teiles des Klerus zu der Empörung, wodurch Bothwell zum Abzuge aus Schottland gezwungen, die Königin zur Gefangenen gemacht, vom Volke als Mörderin und Buhlerin laut und öffentlich beschuldigt wird, hätte einer näheren Aufklärung bedurft. Die tiefe Erregung des Volkes, die sich damals schon so unverhohlen zu äussern begann, ist doch ein schlimmer thatsächlicher Beweis gegen Maria. Das Verhalten der leidenschaftlichen Königin bei diesen Gelegenheiten wird überall zu passiv erfasst, die einzelnen Umstände werden immer nur zu ihren Gunsten gedeutet, die gegebenen Motivierungen nicht ohne sittliche Ent-

rüstung vorgetragen, während bei allen doch immer die entgegengesetzte Deutung möglich und zulässig bleibt. Ueberhaupt möchte man diese Ausdrücke moralischer Verwerfung der gegenteiligen Ansichten aus der Darstellung lieber wegwünschen, weil sie viel eher zum Widerspruche reizen, als die bezweckte Ueberzeugung verstärken. Begebnisse einer so fernen Zeit von der psychologischen Seite entscheidend zu erfassen, ist immer eine missliche Sache, weil die Grenzlinie, bis wieweit Lug und Trug und menschliche Verstellungskunst in dem einzelnen Individuum reichen, immerhin schwer gezogen werden kann. Die rein sachlich historische Begründung der von dem Verf. vorgetragenen Meinung wird man trotzdem vermissen, selbst wenn das von den Gegnern der Königin vorgebrachte Beweismaterial, hauptsächlich Marias Briefe an Bothwell, als obskur und untergeschoben angesehen werden muss.

Hamburg. F. Zschech.

LXXIX.

Schybergson, M. G., Underhandlingarna om den evangelisk allians åren 1624—1625. (Verhandlungen wegen einer evangelischen Allianz in den Jahren 1624—1625.) Helsingfors. 1880. (114 u. XXXVIII S.)

Es ist nur ein Abschnitt von zwei Jahren, den die vorliegende Schrift behandelt; ein Zeitraum jedoch, in welchem nach den allseitigen Siegen des Kaisers Ferdinand II. in den Jahren 1620—1623 und vor dem Ausbruche des dänisch-niederdeutschen Krieges bei dem Ruhen der Waffen ein besonderes Interesse der Thätigkeit der Diplomatie zufällt. Diese letztere ist es, welche der Verf. mit Benutzung des gesamten bisher bekannten Materials, sowie zum ersten Male auf Grund der Akten der Archive von Berlin, London, Haag, Stockholm und Kopenhagen in ansprechender Form monographisch darstellt.

Wie kommt es, dass nach den eingehenden jahrelangen Verhandlungen zwischen so vielen europäischen Mächten statt der mächtigsten, waffentüchtigsten die unfähigste und schwächste, dass statt Schwedens Dänemark den Kampf gegen Habsburg aufnahm? Auf diese Frage will der Verf. eine Antwort geben und begründen. Christian IV. von Dänemark war durch seine schlecht verdeckte Eroberungspolitik seinen protestantischen Nachbarn ebenso wie seinen eigenen Reichsständen entfremdet und in der äusseren Politik nur von dem Gedanken erfüllt, seinen nordischen Nebenbuhler Gustav Adolf möglichst von den übrigen Mächten zu trennen und völlig zu isolieren. Der König von Schweden seinerseits war zur Zeit noch durch den Kampf gegen Polen gehemmt, aber wohl in der Lage, je nach den Verhältnissen denselben einem allgemeinen europäischen Kriege gegen die katholischen Mächte unterzuordnen. Die Niederlande schwankten in der Rücksicht auf den einen oder anderen nordischen Bundesgenossen und dachten sogar an einen Kampf auf

zwei Kriegsschauplätzen, einem schwedischen und einem dänischen. Jakob I. von England wollte eine allgemeine europäische Allianz gegen den Kaiser, die er mit möglichst geringen eigenen Mitteln zu unterstützen hätte, hoffte jedoch auf diese Weise die Restitution der Pfalz. Das Bündnis brauchte nach seiner Meinung kein rein evangelisches zu sein, man wünschte auch Frankreich aufzunehmen. Um alles dieses zu erreichen, gingen als Gesandte im Jahre 1624 Anstruther und Spens nach Dänemark, Norddeutschland und Schweden. Anstruther hatte zunächst wenig Glück bei Christian IV., dem die unbestimmten englischen Anerbietungen als ungenügende Bürgschaft für den grossen Kampf gegen den Kaiser erschienen; doch wollte er die Sache noch in weitere Erwägung ziehen. Gleichzeitig war Spens nach Schweden gegangen, wo Gustav Adolf, ohnehin noch durch Polen beschäftigt, auf so allgemeine Versprechungen Englands hin gleichfalls das angebotene Bündnis ablehnte.

Um dieselbe Zeit ging der kurbrandenburgische Staatsmann Christian Bellin im Auftrage seines Herrn, der gleichfalls ein kräftiges allgemeines Bündnis gegen den übermächtigen Kaiser wünschte, nach Kopenhagen, wo die Abneigung des dänischen Reichsrates gegen den Krieg seine Mission scheitern liess. Besseres Gehör fand er in Schweden. Gustav Adolf war bereit, im Falle genügenden Beistandes und hinlänglicher Bürgschaften den Krieg gegen den Kaiser zu führen, wenn ihm die Leitung desselben vorbehalten bliebe, ein Zugeständnis, das Dänemark freilich nie gemacht haben würde. Im weiteren Verfolge seiner Mission gelang es dem brandenburgischen Gesandten, Wilhelm von Oranien für diesen Plan zu gewinnen; doch wollte Jakob I. den Krieg nicht ohne Dänemark führen; er versuchte, Dänemark für den schwedischen Plan zu gewinnen, doch, wie vorauszusehen, ohne Erfolg, so dass damit der umfassende Bündnisplan Brandenburgs, der ohne England nicht möglich war, vorläufig scheiterte.

Inzwischen hatte, ohne Kenntnis von den Anträgen Bellins an die protestantischen Mächte, Dänemark seine unterbrochenen Verhandlungen mit England wieder aufgenommen. Gerade als Jakob I. im Begriff stand, dem schwedischen Könige gegenüber bindende Verpflichtungen einzugehen, trafen die Anträge Christians IV. in London ein, der viel geringere Unterstützung für sich forderte. Bei der Unmöglichkeit, die beiden nordischen Mächte in einem Bündnisse zu vereinigen, hätte England wenigstens dem stärkeren Schweden den Vorzug vor dem unzuverlässigeren Dänemark geben müssen. Vergeblich suchten der kurpfälzische, der kurbrandenburgische, der niederländische Gesandte in London ihm die Unzulänglichkeit der billigeren dänischen Vorschläge darzuthun; umsonst: die Vorteile einer Allianz mit Dänemark, das nur Subsidien forderte, wurden entscheidend gegen Schweden, das bewaffnete Unterstützung verlangte. Vergeblich legte der kurpfälzische Gesandte Rusdorf die Unentbehrlichkeit Schwedens für den Bund in einer eingehenden

Denkschrift dem englischen Könige dar. Am 9. Dezember 1624 wurde im Haager Concert die Führung des Krieges an Dänemark übertragen, worauf Schweden von dem Bündnisse sich zurückzog.

Dänemark erkannte den begangenen Fehler bald genug, besonders als gleich die ersten englischen Subsidien verspätet eintrafen. Christian IV. wurde allein gelassen in einem Kriege, dessen Führung, als derselbe fast verloren war, er gern zu spät an Schweden abtreten wollte; er musste Frieden um jeden Preis schliessen; er selbst entschied so die Frage wegen der Uebermacht Schwedens im Norden, die er im entgegengesetzten Sinne zu lösen gehofft hatte.

Es konnte nicht fehlen, dass eine so eingehende Darstellung manches ergänzende Material lieferte zu den Werken von G. Droysen, Hammarstrand, Opel u. a. Vor allem widerlegt der Verfasser die Meinung des letzteren (Niedersächs.-dän. Krieg II, 111 ff.), welcher Christians IV. schliessliche Geneigtheit zum Kriege dem Einflusse Frankreichs und seines Gesandten Des Hayes zuschreibt. Er zeigt, dass weder von französischer Seite bestimmte Anerbietungen an Dänemark vorlagen, noch Christians IV. persönliches Vertrauen auf Frankreich ein grosses war.

Acht urkundliche Beilagen, Denkschriften und Briefe von und an Anstruther, Spens, L. Camerarius u. a. geben uns noch detailliertere Mitteilungen, wie zugleich eine fast fortlaufende Kontrolle der voraufgehenden Darstellung.

Berlin. Friedrich Krüner.

LXXX.

v. Sarauw, Christian, Die Feldzüge Karls XII. Ein quellenmässiger Beitrag zur Kriegsgeschichte und Kabinetspolitik Europas im 18. Jahrhundert. Leipzig 1881. B. Schlicke (B. Elischer). (gr. 8. XII u. 328 S.) 12 M.

Während schwedische Geschichtschreiber an Karl XII. oft nur Lichtseiten entdecken und seine militärischen wie staatsmännischen Fähigkeiten sehr hoch stellen, ist in Deutschland seine Beurteilung allmählich zu unbedingter Verurteilung geworden. Friedrich d. Gr. in den „Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII“ betont zwar sehr scharf die Fehler des schwedischen Königs, vergleicht aber denselben mit Pyrrhus und Hannibal: „aussi audacieux mais moins rusé qu'Annibal, ressemblant plutôt à Pyrrhus qu'à Alexandre.“ Einem Forscher der Gegenwart dagegen, Brückner, erscheint es bereits als „ein den Nachgeborenen geläufiges Ergebnis der Geschichtsforschung, dass Karl ein Hazardspieler, in seinem rastlosen Verfolgen nichtiger Ziele ein Don Quixote war.“ Die neueste Geschichte der Feldzüge Karls nun, welche um so mehr Beachtung verdient, als sie einen Militär und bekannten dänischen Militärschriftsteller zum Verfasser hat, geht von dem Satze aus, dass trotz des Umfangs der einschlägigen Litteratur eine unbefangene

und richtige Auffassung Karls als Feldherrn und Staatsmannes immer noch fehle, und dass die Wahrheit, wie so oft, in der Mitte zwischen den extremen Beurteilungen liege. Das Buch will, wie der Titel andeutet, nicht ein genaues Bild der ganzen Persönlichkeit Karls geben, sondern die Darstellung geht über die persönlichen Verhältnisse des Königs kurz hinweg und sieht namentlich von allem Äusserlichen und Anekdotenhaften völlig ab, um sich ganz auf die Darstellung und Kritik der staatsmännischen und namentlich der militärischen Aktionen Karls zu konzentrieren. Wenn hierbei der Verf. durch eingehendes Studium der kriegsgeschichtlichen Speziallitteratur frühere Darstellungen in mannigfacher Beziehung ergänzt und berichtigt, so konnte dies der Natur des Stoffes gemäss doch nur in Einzelheiten der Fall sein; besonderen Wert legt er auf die Kritik und taktische Würdigung der Operationen Karls, und durch sein ganzes Buch hindurch zieht sich das Bestreben, gegenüber der Anschauung, „dass Karls Feldzüge ein tolles Gewirre abenteuerlicher Züge seien, angestellt, um seine Lust an tollkühnen Streichen zu befriedigen,“ „der einzig richtigen Auffassung Platz zu machen. dass alle Unternehmungen Karls nach einem wohldurchdachten Plane mit eiserner Konsequenz ausgeführt wurden.“ Dennoch muss der Verf. im einzelnen zugeben, dass in der zweiten Hälfte des Krieges die Pläne Karls meist die unrechten waren, und dass namentlich seine „Konsequenz“, d. h. seine Hartnäckigkeit den unglücklichen Ausgang des Krieges verschuldet hat. Zur näheren Charakteristik des Inhalts heben wir folgendes hervor:

Nach den einleitenden Kapiteln über Karls Jugend bis zum Jahre 1700, die politischen Beziehungen der europäischen Staaten zu Schweden und den Zustand des Heerwesens in Schweden. Dänemark, Sachsen und Russland am Ende des XVII. Jahrhunderts folgt im IV. Kapitel die Darstellung des ersten Kriegsjahres. Der Verf. zeigt hier die Bedachtsamkeit und Umsicht des Königs beim Ausbruche des Krieges und dem Uebergange nach Seeland, setzt aber den Ruhm der ersten Waffenthat Karls, der Landung bei Humlebäck, nach Stuarts Rapport, auf das richtige Mass herab, da den Schweden nur 200 Reiter und einige hundert bewaffnete Landleute gegenüberstanden. Auch war Karl weder der erste im Wasser, noch der erste auf dem Lande; er befand sich auf dem rechten Flügel, der zuletzt herankam, und hat wahrscheinlich an dem wenige Minuten dauernden Kampfe gar nicht mehr teilnehmen können. Dagegen gebührt ihm das Verdienst, zuerst den Gedanken der Landung gefasst und die Bedenken der verbündeten Admirale überwunden zu haben. Die beabsichtigte Belagerung Kopenhagens gab der König infolge der Nachricht vom Travendaler Frieden auf, da er den Krieg nur als Garant des Altonaer Traktats begonnen hatte, der durch jenen Frieden bestätigt war. Man hat es Karl vorgeworfen, dass er nun von Seeland nicht sofort dem bedrängten Riga zu Hülfe eilte, sondern einen Monat vergehen liess, ehe er mit

geringer Macht nach Livland zog. Aber Karl hatte Grund, den friedlichen Absichten Friedrichs IV. zu misstrauen, deshalb schob er den Zug nach Livland auf und bestimmte für die Expedition nur 6000 Mann. Bald erfuhr er, dass die Sachsen in die Winterquartiere gegangen seien, und marschierte deshalb gegen Peter. Der Angriff bei Narwa war kein „tollkühner Streich“, wie vielfach behauptet, sondern, da alle Vorräte aufgezehrt und das Land ringsum ausgesogen war, die einzige Rettung. Die Angriffsformation war höchst zweckmässig und ist das Verdienst des Königs; sein persönliches Eingreifen in den Kampf ist nicht von wesentlicher Bedeutung, und die Sagen von dem Kampfe der 8000 gegen 80 000 sind, wie die von seiner Bravour bei der Landung auf Seeland, erst später aufgekommen. Russischerseits war von regelrechtem Kampfe und von Führung infolge des schlechten Verhältnisses zwischen Offizieren und Mannschaften keine Spur vorhanden; „die Affaire war daher eigentlich nicht eine Schlacht, sondern vielmehr ein Schlachten“; Peter hatte vor dem Kampfe die Armee verlassen. — Das V. Kapitel behandelt das Jahr 1701. Dass Karl sich nicht weiter gegen Peter, sondern gegen August wandte, war nach dem Urteile des Verf. durch die Umstände geboten, denn dieser stand noch mit ansehnlichen Truppen im schwedischen Gebiete, während jener vorläufig nichts Feindliches unternahm. Man hat Karl auch daraus einen Vorwurf gemacht, dass er seine Ungeduld, mit den Sachsen handgemein zu werden, so lange bemeistern konnte und trotz der ansteckenden Krankheiten in seinem Heere 6 Monate unthätig in Lais blieb. Aber seine Zögerung hatte einen ganz natürlichen Grund, indem er Verstärkungen aus Schweden erwartete. Der nach Ankunft derselben erfochtene Sieg über die Sachsen an der Düna ist wieder besonders des Königs Verdienst; er allein hat den Schlachtplan entworfen und durchgeführt; es war zugleich die erste Schlacht, in welcher Karl von Anfang bis zu Ende persönlich thätig war. Der Zweck der Expedition gegen Oginski, welche vielfach als ganz unvernünftig bezeichnet wird, war weniger die Verfolgung des lithauischen Parteigängers, als die Gewinnung eines Stützpunktes auf dem Wege nach Warschau, wo August sich befand. Der Wichtigkeit des Unternehmens wegen übernahm Karl selbst den Oberbefehl, kehrte aber nach der Besetzung Kownos zurück, während das ganze Expeditionskorps daselbst blieb. — Im VI. Kapitel wird zunächst die Handlungsweise des Königs gegen Polen verteidigt und die Behauptung, dass es von Karl vergewaltigt sei, widerlegt. Wollte Polen von den Folgen des Krieges verschont bleiben, so musste es, wie Karl verlangte, den König zwingen, von demselben abzustehen, oder andernfalls ihn absetzen. Karl sah aber bald, dass er durch blosse Unterhandlungen nicht zum Ziele käme, und dass er Thatsachen schaffen müsse, um seinen Forderungen Kraft zu verleihen. Diese Thatsachen waren die Besetzung der wichtigsten Plätze

des Landes und die Vertreibung Augusts; hatte er dies erreicht, so konnte er hoffen, dass die Polen dem, was er verlangte, ein williges Ohr leihen würden. „Die nun folgenden Unternehmungen müssen aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, wenn sie ihre rechte Würdigung finden sollen; hält man an diesem Faden nicht fest, so gewinnen sie leicht das Aussehen eines planlosen Hin- und Herstreifens, während sie doch alle der Ausfluss einer einzigen Idee waren.“ Vergl. Friedrich d. Gr. Réflexions etc.: „depuis la bataille de Düna on perd de vue le fil qui le conduisit: ce ne sont qu'une foule d'entreprises sans liaison et sans dessein.“ „Die meisten Urteile gehen dahin, dass sein starres Festhalten an dem Plane der Absetzung Augusts ein grosser politischer und militärischer Fehler war, während wir der Ueberzeugung sind, dass er hierin durchaus richtig handelte.“ Schon damals musste Karl viele Einwendungen hören; von dem greisen Oxenstjerna erhielt er ein langes Schreiben, worin der König beschworen wird, mit August Frieden zu schliessen. „Dieses Aktenstück, welches die deutlichen Spuren der Altersschwäche des Verfassers an sich trägt, beachtete der König ebenso wenig wie andere Vorstellungen, und folgte überhaupt fortan nur seinen eigenen Eingebungen, die in den meisten Fällen zweckmässiger und besser waren, als die ihm erteilten Ratschläge.“ (?) Es folgt eine genaue Darstellung der Schlacht bei Klissow, wobei namentlich neuere sächsische Schilderungen dieser Schlacht kritisiert werden. „Die Schlacht bei Klissow ist von allen Schlachten Karls XII. die in taktischer Beziehung interessanteste. Es war kein blosses Drauflosschlagen, sondern es wurde wirklich gekämpft und während des Kampfes manövriert. Karls kühnen, schnellen Entschliessungen war die Bewegung behufs einer günstigen Aufstellung dem Feinde gegenüber, das Hinüberziehen von Infanterieabteilungen nach dem linken Flügel, die energische Einleitung des Angriffs, die gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Teile der Schlachtordnung zu danken.“ Die 12000 Mann starke schwedische Armee hatte kein einziges Geschütz, während die doppelt so starke sächsische Armee über 48 Kanonen verfügte, die sämtlich von den Schweden erbeutet wurden. Ueber die Leistungen der polnischen Truppen schrieb August, dass sie nicht eine einzige Salve aushielten, sondern über eine Meile weit flohen, und dass die Sachsen vor ihnen mehr Furcht hatten als vor den Feinden. — Das VII. Kapitel schildert namentlich Karls Erfolge 1703, die Schlacht von Pultusk und die Einnahme von Posen und Thorn. „Die Einnahme dieser beiden Festungen und namentlich die Gefangennahme der Sachsen in Thorn war von den weittragendsten Folgen für die Lage der Dinge in Polen. Wie oft ist doch behauptet worden, dass Thorn für die Kriegführung Karls ein ganz unnützes Objekt gewesen sei, dass er vor dieser unbedeutenden Festung ohne strategische Bedeutung eine kostbare Zeit vergeudet habe, die er besser verwendet hätte, wenn er August selbst aus Polen zu vertreiben

gesucht hätte. Der wahre Sachverhalt ist der, dass August infolge der Einnahme von Thorn der polnischen Krone verlustig ward, d. h. es gewann die Bewegung in Polen gegen August durch jenes Ereignis, wodurch die sächsische Macht im Lande thatsächlich so gut wie vernichtet wurde, eine solche Ausbreitung und Stärke, dass der Gedanke von der Absetzung des Königs, wovon die Polen bisher durchaus nichts hatten hören wollen, jetzt bei ihnen Eingang fand und bald in sehr greifbarer Gestalt auftrat.“ — Im Jahre 1704 (Kap. VIII) wurde auf dem Reichstage zu Warschau dem Könige der Gehorsam gekündigt und St. Leszczynski an seiner Stelle gewählt, und 1705 (Kap. IX) zwischen Polen und Schweden der Friede abgeschlossen. Das X. Kapitel behandelt das Jahr 1706, also besonders Karls Aufbruch gegen die Russen, seinen vergeblichen Versuch gegen Grodno, Rehnskölds Sieg über Schulenburg bei Fraustadt, Karls Marsch nach Sachsen und den Abschluss des Friedens zu Altranstädt. Die Darstellung der Unterhandlungen stützt sich besonders auf die von Danielson in seiner Schrift: „Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706—1709“ verarbeiteten Dokumente des Dresdener Archives. Es kam August vor allem darauf an, den Einmarsch der Schweden in Sachsen zu hindern. Deshalb war die wichtigste Instruktion, welche er seinen Bevollmächtigten v. Imhoff und Pfingsten erteilte, die: falls der schwedische König durch keine anderen Bedingungen von der Invasion in Sachsen abzuhalten sei, demselben zu erklären, dass August auf die polnische Krone verzichten wolle. Die sächsischen Unterhändler aber überschritten ihre Vollmachten; ihre Instruktionen waren nur für den Fall ausgestellt, dass Karl nicht in Sachsen einrücken würde, und ihre Anerbietungen sollten dazu dienen, den Einmarsch zu verhindern; als sie aber das schwedische Heer schon in Sachsen vorfanden, führten sie die Unterhandlungen auf der Basis dieses fait accompli und willigten in die von Karl geforderte Verzichtleistung Augusts, ebenso in die Auflösung des Bündnisses mit Russland und die Auslieferung Patkuls ein. Natürlich ward daher August, als Pfingsten mit der Nachricht vom Abschlusse des Friedens bei ihm eintraf, im höchsten Grade erbittert, dass das, was er durch die grössten Opfer hatte verhindern wollen, geschehen war, und trotzdem die weitesten Zugeständnisse gemacht waren. Besonders musste er Russland und Polen gegenüber das Bekanntwerden des Friedens fürchten, er konnte Pfingsten mit den härtesten Strafen bedrohen und als Preis für die Begnadigung ein bedeutendes Opfer verlangen. Es ward demnach zwischen August und Pfingsten verabredet, dass der erstere freie Hand haben sollte, die Sache so darzustellen, als ob Pfingsten im Bewusstsein seiner Schuld dem Könige nicht die volle Wahrheit über den geschlossenen Frieden zu sagen gewagt habe. Er habe dem Könige vorgespiegelt, dass noch keine endgültige Abmachung getroffen sei,

und dass die Karl gestellten Bedingungen sich noch mildern liessen. Der König habe Pfingsten mit den nötigen Blankets versehen, und dieser hätte dann, der Notwendigkeit nachgebend, die Blankets in Uebereinstimmung mit den einmal getroffenen Verabredungen ausgefüllt. Hierdurch gelang es August, sein Verhältnis zu dem Friedensschlusse in ein günstigeres Licht zu setzen; er liess sogar den beiden Kommissaren den Prozess machen, wobei Pfingsten seiner Rolle treu blieb, weil er auf die Milde des Königs hoffte. Ebenso behauptete August in seinem bekannten Manifeste vom Jahre 1709 (mitgeteilt im Kap. XIII), von seinen Bevollmächtigten getäuscht zu sein. Einer der Beweise für die Unwahrheit dieser Behauptung ist das von Danielson veröffentlichte Gnadengesuch Pfingstens, das er 1716 vom Königstein an August richtete, weil dieser keine Miene machte, die Festungshaft zu beenden. Darin heisst es: „Ew. Königl. Maj. werden mir allergnädigst erlauben, nur kürzlich voritzo allerunterthänigst zu representiren — — mit was vor promptitude und treue ich mich zu salvirung Dero hohen reputation resolviret, alles über mich zu nehmen und mich ein zeitlang vor Ew. Königl. Maj. zu sacrificiren.“ — Die Auslieferung Patkuls und der Aufbruch Karls aus Sachsen ist der hauptsächliche Inhalt des XI. Kapitels (1707). Nach einem gleichfalls von Danielson mitgeteilten Schreiben Flemmings dachte man daran, bei einem Besuche Karls in Dresden der Person desselben sich zu bemächtigen, „il y avait des sentiments, que l'on devrait arreter le Roy, mais le sentiment du Roy (August) l'emporta en vu de l'honneteté.“ — In Smorgonie im Februar 1708 (Kap. XII) entwarf Karl seinen Operationsplan gegen Russland. Im schwedischen Hauptquartier war die Ansicht vorherrschend, dass man die Anlagen der Russen in den Ostseeprovinzen zerstören müsse, nach Karls Meinung aber war ein nachhaltiger Erfolg nur zu erzielen durch Vernichtung des russischen Heeres oder durch Eroberung des eigenen Gebietes Peters. Wie schwer das erstere sei, hatte Karl bei seinem Zuge gegen Grodno gesehen: die Russen zogen sich überall vor ihm zurück und verwüsteten weit und breit ihr eigenes Land. Es blieb daher nur übrig „ein Vorrücken in das Innere des Reiches unter Mitwirkung der unzufriedenen Elemente der unter Russlands Zcepter stehenden Grenzbevölkerung.“ Im einzelnen war der Plan folgender: Mazeppa sollte in der Ukraine und in Sewerien einen Aufstand erregen, die im nördlichen Sewerien gelegenen Festungen den Schweden übergeben und mit den donischen und anderen Kosaken, sowie mit den Tartaren von Astrachan, welche gleichfalls mit der russischen Herrschaft unzufrieden sein sollten, die Schweden gegen Moskau begleiten. Ebenso sollte Lewenhaupts Korps zum Hauptheere stossen; ein anderes Heer von 14 000 Mann aber in Ingermanland einfallen, und endlich Stanislaus mit den polnischen Truppen sich nach Polen begeben und dort, von den 8000 Mann

des Generals Crassow unterstützt, allem Widerstande ein Ende machen, worauf die lithauische Armee nach Smolensk und die Kronarmee nach Kiew vordringen sollte. Auch auf den Einfall der Tartaren aus der Krim und besonders der Türken machte Karl sich Hoffnung. Diesen Plan nennt der Verf. einen der genialsten, die je von einem Feldherrn gefasst worden sind, und er kritisiert diejenigen sehr scharf, welche Karls russischen Feldzug als einen abenteuerlichen bezeichnet oder nur nach dem Ausgange beurteilt haben. „Trafen alle jene Voraussetzungen zu, — und sie lagen sämtlich, mit Ausnahme der türkischen Hülfe, sehr im Bereiche der Möglichkeit, — so wurde der Zar so gewaltig bedrängt, dass ihm kein anderer Ausweg blieb, als selbst unter den drückendsten Bedingungen Frieden zu schliessen. Dass auf der einen Seite eine Reihe schwerer Unglücksfälle, auf der anderen das vollkommen rücksichtslose Verfahren des Feindes gegen sein eigenes Land, sowie sein nicht vorauszusetzender höchst energischer Widerstand den Plan durchkreuzten, kann seiner meisterhaften Anlage keinen Eintrag thun.“ Gegen diese Auffassung liesse sich geltend machen, dass Karl einerseits allzu sanguinisch mit blossen „Möglichkeiten“ rechnete und Mazeppas Einfluss überschätzte, andrerseits Thatsachen, die er kennen musste, übersah; das „rücksichtslose Verfahren der Feinde gegen ihr eigenes Land“ hatte er bei seiner Expedition gegen Grodno erfahren, und dass das russische Heer nicht mehr dasselbe war, wie bei Narwa, dass es „höchst energischen Widerstand“ leisten werde, konnten ihn die russischen Erfolge in den Ostseeprovinzen lehren. Die Fehler, welche bei der Ausführung dieses Planes von Karl begangen wurden, kann auch der Verf. nicht verdecken: der König verabredete mit Lewenhaupt die Vereinigung ihrer Truppen, ohne ihn in den mit Mazeppa verabredeten Plan einzuweihen, so dass L. nicht einmal die Marschrichtung, welche Karl einschlagen wollte, kannte, und der verhältnismässig leichte Sieg von Holowczyn bestärkte denselben nur in seiner Geringschätzung der Russen, „die ihn später zu schweren Missgriffen verleitete.“ Als ihm darauf bei Tartarsk, südöstlich von Smolensk, der Weg von den Russen völlig verlegt wurde, die eine uneinnehmbare Stellung inne hatten, wies er den Rettungsweg, welcher ihm als der einzig mögliche vorgeschlagen wurde, den Rückzug über den Dniepr, als seiner unwürdig zurück und zog nach Sewerien zum Beistande Mazeppas, „obgleich er sichere Kunde hatte, dass Lewenhaupt schon in der Nähe des Dniepr sich befinde.“ Auch verschuldete er durch die Wahl der Generäle Lagerkrona und Lübeker, dass die Besetzung der Hauptpunkte Seweriens und die Unternehmungen gegen Ingermanland vollständig misslangen; ebensowenig wurde in Polen etwas ausgerichtet. Das Schlimmste war, dass Lewenhaupts gesamter Proviant, der dem königlichen Heere zugute kommen sollte, in die Hände der Russen fiel, und der Zuwachs, den er schliesslich brachte, die Lage desselben nur noch verschlechterte.

Jetzt blieb nur noch die Hoffnung auf Mazeppa, aber dieser erschien schliesslich fast als Flüchtling mit einer nur wenige tausend Mann starken Reiterschar. — Das XIII. Kapitel behandelt die Katastrophe des Jahres 1709. Die Unternehmung gegen Pultawa, welche man als den verhängnisvollen Fehler Karls bezeichnet, betrachtet der Verf. nicht als sein eigentliches Ziel, sondern nur als Deckmantel seiner wirklichen Pläne. Der Zug nach Moskau war noch nicht aufgegeben: die Truppen in Polen und Deutschland sollten zum schwedischen Heere stossen, die Türken den Krieg beginnen. Wenn diese Voraussetzungen richtig eintrafen, so konnte das Unternehmen erfolgreich sein, und bis die erwarteten Verstärkungen eintrafen, „wollte Karl eine Gegend nicht verlassen, welche so ziemlich in der Mitte lag zwischen den Punkten, woher die Hülfe kommen sollte.“ Aber sowohl aus Polen wie aus der Türkei kamen die schlechtesten Nachrichten, und so war Karl ganz allein auf sich angewiesen. Den Plan, über den Dniepr auf Kiew sich zurückzuziehen, in Polen einzudringen und sich mit Stanislaus und Crassow zu vereinigen, verwarf er wieder. Da das schwedische Heer physisch und moralisch heruntergekommen war, so wurde die Katastrophe unvermeidlich, „die schwedische Armee wäre zu Grunde gegangen auch ohne die Schlacht von Pultawa, welche eben nur ein Ausdruck der ganzen trostlosen Lage war.“ — Im XIV. Kapitel (1710—11) hebt der Verf. hervor, wie Karl auch den letzten günstigen Moment, der sich ihm darbot, verscherzte, indem er sich weigerte, dem türkischen Heere zu folgen; hätte er sich dazu überwinden können, so würde der Grossvezier wahrscheinlich nicht gewagt haben, in des Königs Gegenwart mit den Russen zu unterhandeln; und als Karl ins türkische Lager eilte, waren die Russen bereits abgezogen. — Bei der Gefangennahme Karls wird im XV. Kapitel (1712—13) ausgeführt, warum derselbe in die Abreise freiwillig nicht einwilligen wollte; er hatte Beweise dafür in Händen, dass er seinen Feinden ausgeliefert werden sollte. Deshalb war ihm der Kampf mit den Türken fast willkommen, weil er den Tod weit einer schmachvollen Gefangenschaft vorzog. Kam er aber mit dem Leben davon, so ward er von den Türken vorläufig gefangen gehalten, und so lange war er sicher. — Kapitel XVI umfasst die Jahre 1714—15. „Das Jahr, welches Karl in Stralsund zubrachte, war übel angewandt: er hätte es entweder zum Ausgangspunkte von Operationen gegen die Verbündeten machen oder Norwegen angreifen müssen.“ Als er 1716 in Norwegen einfiel, ward er durch einen Teil der im Jahre vorher gegen Stralsund verwendeten dänischen Truppen, die inzwischen nach Norwegen übergesetzt waren, zum Aufgeben von Christiania, das er besetzt hatte, gezwungen. — Das XVII. Kapitel enthält einen kurzen Abriss des erfolglosen Zuges gegen Norwegen, das XVIII. Karls Tod und widerlegt noch einmal die unrichtige Annahme, als sei der König durch Meuchelmord gefallen.

Folgende gut ausgeführte Pläne resp. Karten sind der Darstellung beigegeben und erleichtern das Verständnis der militärischen Operationen: 1. Riga, 2. Landung Karls auf Seeland, 3. Schlacht bei Narwa, 4. Schlacht bei Klissow, 5. Schlacht bei Pultawa, 6. Belagerung Stralsunds, 7. Grössere Uebersichtskarte der Feldzüge Karls XII.

Berlin. Jungfer.

LXXXI.

Herrmann, Ernst, Peter der Grosse und der Zarewitsch Alexei. Vornehmlich nach und aus der gesandtschaftlichen Korrespondenz Friedr. Christian Webers. (LXXXII, 225 S. gr. 8°.) Leipzig 1880. Duncker & Humblot. 6.40 M.

Als eine zweite Sammlung „Zeitgenössischer Berichte zur Geschichte Russlands" lässt der für die Erforschung russischer Geschichte rastlos thätige Herr Herausgeber dem 1872 veröffentlichten deutschen Original der lehrreichen Denkschrift des preussischen Diplomaten Vockerodt jetzt die Berichte eines hannöverischen Residenten folgen, des bekannten Verfassers des zuerst 1721 erschienenen „Veränderten Russlands". Die Veröffentlichung von Berichten aus der Feder nichtrussischer Zeitgenossen hat mit der Erschliessung einheimisch-russischer Geschichtsquellen, zumal für die Zeit von 1714—1720, die Webers Berichte umfassen, nicht gleichen Schritt gehalten, mit um so grösserem Danke muss Herrmanns neueste, unsere Kenntnis dieser Epoche wesentlich ergänzende Gabe entgegengenommen werden.*)

Für das Verhältnis der diplomatischen Berichte Webers zu seinem „Veränderten Russland" ergiebt sich, wie Herrmann S. III konstatiert, „fast durchgehends wörtliche Uebereinstimmung", so dass Webers unendlich oft benutztes Buch geradezu urkundlichen Wert für sich in Anspruch nehmen darf.

Was der Herr Herausgeber aus den umfangreichen einschlägigen Aktenreihen des hannöverischen Staatsarchivs mitteilen wollte, sind nicht sowohl die Zeugnisse der politischen Thätigkeit des hannöverischen Residenten als diplomatischen Unterhändlers, als vielmehr Webers Schilderungen der inneren Zustände und Bewegungen im russischen Reiche und seine zahlreichen und

---

*) Wir möchten nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit noch auf einige andere neuere Publikationen des hochverdienten Verfassers der „Geschichte des Russischen Staates" hinzuweisen: E. Herrmann, Andeutungen über die Russische Politik des Reichsgrafen H. v. Brühl, Archiv für Sächs. Geschichte. Neue Folge. Bd. II. — Sächsisch-polnische Beziehungen während des siebenjährigen Krieges zum russischen Hofe, Preussische Jahrbücher, Bd. XLVII, XLVIII. — Der russische Hof unter Kaiserin Elisabeth, historisches Taschenbuch, 6. Folge, herausgegeben von Maurenbrecher, Bd. I. — Das Sbornik der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft enthält als Beiträge von Herrmann in den Bänden III, V, VI und XX Dokumente aus dem Dresdener Staatsarchive zur Geschichte Russlands im achtzehnten Jahrhundert und in Bd. XXII die Korrespondenz des preussischen Gesandten Grafen Solms mit Friedrich II. (1762—66) aus dem Berliner Archive.

interessanten Mitteilungen über Persönlichkeiten. Zur Einleitung behandelt der Herausgeber in drei darstellenden Kapiteln die Sonderfriedensverhandlungen des Zaren mit Schweden 1716—1718, die inneren Wirren und die Katastrophe des Zarewitsch Alexei (1715—1718) und endlich persönliche Verhältnisse einer Reihe von Männern, die in den Weberschen Korrespondenzen eine Rolle spielen; hervorgehoben seien die Angaben auf S. LXIV über die Antecedentien des Grosskanzlers der Kaiserin Elisabeth, des Grafen Alexei Bestushew. Für die russisch-schwedischen Friedensverhandlungen ergänzt Herrmann die „Beiträge zur Geschichte Peters des Grossen" von Baumeister (Bd. III, Riga 1784) durch Mitteilungen aus dem siebzehnten Bande der Russischen Geschichte des verstorbenen Moskauer Historikers Ssolowjow; einige weitere Ergänzungen würden sich aus Carlson, Om fredensunderhandlingarne åren 1709—1718 (Stockholm 1857) ergeben.

Ueber den tragischen Konflikt zwischen Peter und dem Zarewitsch urteilt Weber im Februar 1718 in einem chiffrierten Postskript zu einem für den Zaren sehr schmeichelhaften Berichte: „Ich gebe nur dem Zar in allem obstehenden den Encens aus Praecaution, weiln weder seine Autorité noch die unartige Conduite des Zarewitz diesem sein Recht benehmen wird. Es wird in diesem Reich Alles mal ein Ende mit Schrecken nehmen, weiln die Seufzer so vieler Millionen Seelen wider den Zar zum Himmel steigen, auch dem glimmenden Funken der in allen Menschen verborgenen Wut nichts als ein Wind und Anführer fehlet." (S. 119.)

Ueber die Vorgänge unmittelbar vor des Grossfürsten Tode enthalten die Berichte nichts; am 14. Juni 1718 berichtet Weber: „Der Zarewitsch soll gestern in die Festung gebracht sein"; es folgt dann eine längere Lücke in der Berichterstattung (zwischen dem 24. Juni und 31. Juli 1718). Wie bekannt, sind wir über die Vorgänge am Todestage des Zarewitsch nur durch die von Ustraljow mitgeteilte lakonische Notiz in den Garnisonsprotokollen der Peterpaulsfestung informiert (vergl. Brückner „Der Zarewitsch Alexei" und „Peter der Grosse" S. 331).

Die anhangsweise abgedruckten „Relations touchant la dégradation et l'emprisonnement du Czaréwitz" (S. 203—212) sind dieselben, deren Manuskript Herrmann 1843 auf der Gothaer Bibliothek entdeckte und für die er in seiner Russischen Geschichte IV, 319 den preussischen Gesandten Gustav v. Mardefeld als Verfasser angenommen hatte. Eine Vermutung, die durch den Umstand bestätigt zu werden scheint, dass im Geheimen Staatsarchive zu Berlin eine mit dem . . Mai 1718 anhebende Seite Mardefeldscher Berichte sich befinden, die ihrem Inhalte nach die aus Gotha entnommenen, mit dem 7. Mai 1718 abbrechenden Berichte offenbar fortsetzen und wie diese, abweichend von den regelmässigen Relationen des Gesandten, in französischer Sprache abgefasst sind.

In einem weiteren Anhange (S. 213 ff.) giebt der Herr Verf. zu seiner Publikation der Vockerodtschen Denkschrift „Russland unter Peter dem Grossen“ eine Anzahl Nachträge, die sich in Bezug auf Vockerodts Persönlichkeit aus den Akten noch vermehren lassen würden. Ref. erlaubt sich zu diesem Anhange die persönliche Bemerkung, dass er der Entstehung des in den „Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Grossen“ 1878 erschienenen Verzeichnisses sämtlicher Ausgaben etc. der Werke des Königs durchaus fern gestanden und den Herren Redaktoren dieses Verzeichnisses so wenig irgend eine Kenntnis verdankt hat, wie umgekehrt sie ihm; das letztere kann schon das Fehlen der im Jahre 1877 von mir herausgegebenen Staatsschriften und Flugschriften aus der Feder des Königs in dem das Jahr darauf erschienenen „Verzeichnisse“ (vergl. die Recension in der Zeitschrift für Preuss. Gesch. 1879) ersehen lassen.

Berlin. Reinhold Koser.

LXXXII.

Lehmann, Max, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Akten des Geh. Staatsarchivs. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Bd. X.) Thl. II. Von 1740 bis 1747. (Lex. 8, 715 S.) Leipzig 1881, S. Hirzel. 16 M.

Der zweite Band von Lehmanns „Preussen und die katholische Kirche“ (vergl. Mitteilung. Jahrg. 1878, S. 348—352) führt seinen Gegenstand nicht, wie Verf. es beabsichtigt hatte, bis zum Schlusse des siebenjährigen Krieges, sondern nur bis Ende September 1747. Grund davon ist, wie L. im Vorwort erklärt, das zu sehr anschwellende Material, das eine weitere Ausdehnung aus rein äusseren Gründen nicht gut gestattete. Der Grund für den Abschluss gerade mit diesem Jahre ist das um diese Zeit erfolgende Ableben des Kardinals Sinzendorf, Bischofs von Breslau, der Hauptperson in diesem Bande, und die Anknüpfung direkter Beziehungen zur Kurie.

Die einleitende Uebersicht, die uns L. im Vorwort für die Herausgabe des folgenden Bandes in Aussicht stellt, wird ohne Zweifel, gleich denen des 1. Bandes, die reichen Resultate dieser Sammlung zu einem übersichtlichen und eingehenden Bilde von der Kirchenpolitik Friedrichs II. zusammenfassen. Da dies in dem vorläufig ohne Einleitung publizierten Urkundenbande nicht geschehen ist, so nehmen wir etwas eingehender von dem Inhalt dieser Urkunden Notiz. Zunächst sei noch bemerkt, dass dem Urkundenteil, den das Gros des Bandes ausmacht, eine auf amtlichen Quellen und der einschlägigen Litteratur beruhende „Statistik des katholischen Kirchenwesens in Preussen um das Jahr 1740“ (S. 9—14) vorangeht. Ein dem Bande angehängtes Register der Korrespondenten lässt uns erkennen, wie stark die Beteiligung der einzelnen an diesen 866 Nummern ist, die teils aus dem Kabinet ausgehen, teils an dasselbe gehen, während die

Korrespondenz von Ministern, Behörden, Beamten und Privaten untereinander nur eine Rolle zweiten Ranges spielt.

Die Initiative zu allen Massregeln von Belang geht fast stets vom Kabinet, d. h. vom Könige direkt aus; daneben freilich kommt Brandt, dem damaligen Leiter des Geistlichen Departements, den Ministern Podewils und Cocceji, letzterem als Justizminister, der auch das Justiz- und geistliche Ressort Schlesiens zu versehen hatte, seinem Nachfolger in dieser letzteren Stellung, Arnim, endlich dem schlesischen Provinzialminister Münchow (1740—53) eine selbständige Bedeutung zu.

Den grössten Teil der Urkunden beansprucht die Regelung zweier dem Könige sehr am Herzen liegender Dinge, die bei den von der Kurie bereiteten Schwierigkeiten während der Jahre 1741—44 zu unendlichen Weitläufigkeiten führen: die Herstellung eines General-Vikariats für das gesamte Staatsgebiet und die Wahl des jungen Grafen Philipp Schaffgotsch zum Koadjutor des Kardinals Sinzendorf, Bischofs von Breslau.

Friedrich sah sich gleich bei seinem Regierungsantritte genötigt, bezüglich seiner Religions- und Kirchenpolitik eine feste Stellung und zwar auch in äusserlich unzweideutiger Weise zu nehmen. Dass er es sofort und so unzweideutig that, kam ihm dann unendlich zu statten mit dem Augenblicke, wo nahezu 1½ Millionen katholischer Schlesier in den preussischen Staatsverband eintraten. Des Königs Grundsatz war, dass jeder in seinem Staate ungestört seines Glaubens leben könne, dass die Organisation anderer Konfessionen oder Religionen, die mit auswärtigen Oberen in Beziehung ständen, jedoch auf Grund von staatsseitig zu genehmigenden Prinzipien zu erfolgen habe. Ohne eine solche Genehmigung sei jede Organisation, staatsrechtlich betrachtet, ungültig. Seine Toleranz sprach sich schon in den ersten Wochen seines Regiments in dem berühmten Worte aus, dass bei ihm jeder nach seiner Façon selig werden könne. Dieser und ein noch etwas früherer Bescheid sind aus diesem zeitlichen Grunde auch das erste, auf das wir in diesem Bande stossen. Schon auf den Bericht des Gl. Direktoriums vom 15. Juni 1740 über die Nachsuchung des Bürgerrechts in Frankfurt a. O. seitens eines Katholiken, hatte der König die Randverfügung gesetzt: „alle Religionen Seindt gleich und guht, wan nur die leute so sie profesiren, Erliche leute seindt, und wen Türken und Heiden kähmen und wolten das Land Pöpliren, so wollen wier sie Mosqueen und Kirchen bauen.“ Auf die Anfrage des Geistlichen Departements vom 22. Juni d. J., ob, bei dem notorischen Proselytenmachen der Katholiken zu Berlin, die dortigen Schulen für katholische Soldatenkinder in ihrem bisherigen Bestande verbleiben sollten, erfolgt dann die oben angeführte Randverfügung des Königs in den Worten: „die Religionen Müsen alle tolleriret werden, und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das Keine der andern Abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden.“ (S. 1, 2.)

Diese Grundsätze führten ihn dann von selbst auf die von seinem Vorgänger befolgte Kirchenpolitik: weitestgehende Toleranz in Verbindung mit dem Streben, den Einfluss eines auswärtigen Religionshauptes auf Staatsunterthanen so gering wie möglich und mehr noch, so fest umschrieben wie möglich zu gestalten. Das nächst liegende Auskunftsmittel, die Vereinbarung mit der Kurie über einen geeigneten Generalvikar (des Papstes) für alle preussischen Katholiken, ergriff er daher mit Vergnügen, sobald sich ihm in dem hervorragenden Breslauer Bischof, Kardinal Sinzendorf, eine geeignete Persönlichkeit dafür zu bieten schien. Dieser kluge und überaus gewandte Kirchenfürst würde unzweifelhaft eine solche Stellung recht gern eingenommen haben, hätte ihm nicht seine Einsicht in die Gesinnungen der Kurie verraten, dass diese nie in die Schaffung derselben freiwillig einwilligen würde. In dieser schwierigen Stellung, vom König um seine entschiedene und aufrichtige Mitwirkung bestürmt, von der Kurie aller Wahrscheinlichkeit nach, im Falle er sich hierauf einliesse, mit schwerer Strafe bedroht, laviert der überaus geschickte Mann derartig hin und her, dass man nach jahrelanger Korrespondenz noch auf demselben Flecke steht. Das hiervon aufdämmernde Bewusstsein, wie die Erkenntnis, mit einem wie wandelbaren Charakter man es bei Sinzendorf zu thun habe, scheint den König schon frühzeitig auf den Gedanken gebracht zu haben, diesem einen zuverlässigen Koadjutor zu geben, zumal S. sich mehr als einmal geneigt zeigte, seine Stellung zu Gunsten eines anderen Episkopats aufzugeben. Bei seiner Anwesenheit in Schlesien, 1742, hatte der König sein Auge auf den jungen Grafen Schaffgotsch geworfen, der sich, wenn nicht durch ein musterhaftes Leben und die nötige Vorbildung, doch durch seine Geburt, seine vollkommene Ergebenheit und einen offenen Kopf auszeichnete. So belud sich der König mit der Aufgabe, diesem jungen Manne, entgegen dem Willen des Breslauer Domkapitels, Sinzendorfs und der Kurie, zur regulären Wahl als Koadjutor zu verhelfen, während der Kampf um das Generalvikariat noch unentschieden währte. Auch in diesem Punkte zeigte sich der entschlossene passive Widerstand der Kurie dem königlichen Machtgebot überlegen. Mehr als Jahresfrist währte der Kampf um Schaffgotschs Wahl. Doch obgleich Friedrich im Laufe desselben sich bereit erklärte, auf das Generalvikariat zu verzichten, wofern die Kurie sich nur in diesem Punkte gefügig erzeige, so erreichte er doch auch hier nicht das Geringste. Dem Eklat zu entgehen, dass der von ihm persönlich aufgestellte und öffentlich verteidigte Kandidat nicht an dem festgesetzten Wahltermine unterliege, entschloss sich der König, Schaffgotsch einige Tage zuvor, nach Art einzelner katholischer, mit diesem Recht ausgestatteter Monarchen, zum Koadjutor zu nominieren. Dies geschah durch Patent vom 4. März 1744 und führte zu einer anderen Ordre an sämtliche Behörden (vom 17. März 1744), dass der König fortan zu allen geistlichen Benefizien nominieren

würde. Schaffgotschs Koadjutorschaft blieb zunächst auf sich beruhen, da Sinzendorf erst Ende 1747 starb. Ueber die Folge wird erst der 3. Band die authentischen Urkunden bringen.

So hatte Friedrich im Kampf mit der Kurie, die sich freilich in für ihn unangreifbarer Stellung befand, den Kürzeren gezogen. Das hielt ihn indes nicht ab, trotz der wiederholten Proteste und Klagen der katholischen Geistlichkeit Schlesiens diese bei der Veranlagung der Kontribution verhältnismässig sehr hoch heranzuziehen. Aus eigener Initiative bestimmte er Frühling 1743 die Kontributionsquote Schlesiens für das künftige Etatsjahr auf 1 676 023 Thlr., zu der der Bischof $^1/_3$, die Geistlichkeit mehr als $^2/_8$ ihres Einkommens, die Weltlichen nur 28% beisteuern sollten. Nur dem Bischofe, der sich ernstlich mit der Uebersiedelung nach einem Nachbarlande trug, wurde eine Herabsetzung auf die Hälfte gewährt. Die Geistlichkeit musste trotz Münchows Vorstellungen für dieses Jahr den hohen Satz, den der König für die Erhaltung des Heeres für unentbehrlich ansah, entrichten. Ja, Ende dieses Jahres wurde die Kontributionssumme von dem Könige sogar auf rund 2 110 000 Thlr. erhöht und erst nach den eindringlichsten Vorstellungen seines Ministers gestattete der König die Herabsetzung der Quote der Ordensgeistlichkeit auf 45%, der Weltgeistlichkeit auf 40% des Einkommens. (S. 315 ff.)

Doch wie schwer die Geistlichkeit in materieller Beziehung auch herangezogen werden mochte, die grosse Masse, der Bauernstand, erhielt dadurch eine Erleichterung, die ihn, nebst anderen Motiven, bald an das neue Regiment trotz der Glaubensverschiedenheit band. Und was diese betraf, so erwies sich der König und sein Staat auch in kirchlich-religiöser Beziehung so ungleich toleranter und gerechter als die katholische Geistlichkeit, dass diese Haltung ihres Eindrucks auf seine katholischen Unterthanen nicht verfehlen konnte. Viele Berichte des Grafen Münchow, wie anderer Behörden, spiegeln die Intoleranz, vor allem die Proselytenmacherei der katholischen Geistlichkeit in Schlesien wie zu Berlin und im Herzogtume Magdeburg wieder (vergl. S. 493, 517, 559 ff.). Vor allem richtete sich die Thätigkeit der Ordensgeistlichen in Schlesien darauf, die Bauernsöhne dem Pflug und dem Schwert zu entziehen und dem Dienst der toten Hand zu gewinnen. Das neue Regiment trat diesem Vorgehen mit einer Entschiedenheit und Wirksamkeit entgegen, wie sie zu Zeiten der österreichischen Herrschaft unbekannt gewesen waren. (Edikt vom 26. Februar 1746, S. 562 ff.) Umgekehrt waren der König und seine Behörden gleich ihm bemüht, allen billigen Forderungen seiner andersgläubigen Unterthanen die genaueste Berücksichtigung zu Teil werden zu lassen. Wo grösseren katholischen Gemeinden Kirchen fehlten, wie zu Berlin, Tilsit, Krefeld, wurde ihnen der Bau derselben unter staatlicher Beförderung gestattet (vergl. S. 290, 403, 504, 628). Jesuiten wurden aus Frankreich nach Breslau, Glogau und Glatz für den

Unterricht berufen und jede Klage über Benachteiligung aufs sorgsamste geprüft. In schöner Form entwickelt der König seine Grundsätze kirchlicher Duldung und staatlicher Gerechtigkeit in einem Briefe, den er unterm 18. Juni 1746 an die Kaiserin Maria Theresia richtet, als diese sich für das Jesuiten-Kollegium zu Glogau verwendete:

„Nun zweifle ich keineswegs (heisst es S. 585), Ew. Kais. und Kön. Majestät werden Mir die Gerechtigkeit wiederfahren lassen und von Mir glauben, dass die Rücksicht auf Religionsvorteile bei Mir weder in Administration der Justiz noch in Distribution der Gnaden den allergeringsten Eindruck mache. Von Meinen Unterthanen fordere Ich weiter nichts als bürgerlichen Gehorsam und Treue. So lange sie hierunter ihre Pflicht beobachten, erachte Ich Mich hinwiederum verbunden, ihnen gleiche Gunst, Schutz und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, von was vor speculativen Meinungen in Religionssachen sie auch sonsten eingenommen sein möchten. Diese zu beurtheilen und zu richten überlasse Ich lediglich demjenigen, welcher über die Gewissen der Menschen allein zu gebieten hat und von dem Ich Mir so verkleinerliche Vorstellungen nicht machen kann, dass Ich glauben sollte, dass er zu Ausführung seiner Sache menschliche Assistenz vonnöthen hätte, oder ihm angenehm sein könne, wann man ihm hierunter (es sei durch Gewalt oder durch Kunstgriffe und andere indirecte Wege) beförderlich zu sein sich vorbildet. Nach solchen bei Mir unbeweglich feststehenden und durch Mein bisheriges Betragen hinlänglich bewährten Principiis kann Ich Mich nun zwar nicht entbrechen denen Unterthanen von Meiner Religion, wann sie gegen die ihnen von römisch-katholischen Religions-Verwandten, dem Angeben nach, widerrechtlich zugefügte Verdrängung von dem Ihrigen Meinen Schutz imploriren, mit solchen Klagen Gehör zu verstatten und darauf durch Meine Gerichtsstühle, befindenden Umständen nach, Justiz administriren zu lassen. Es können sich aber die letzteren ganz zuversichtlich versprechen, dass solches ohne alle Parteilichkeit geschehen werde."

In diesem Sinne leitete der König seine kirchliche Politik durchaus. Die unverletzliche Gerechtigkeit gegen jeden einzelnen seiner Unterthanen schloss dabei nicht aus, dass er sich den auch anderswo geltend gemachten Ansprüchen der Kurie, die er mit dem Bestande seiner Monarchie für unvereinbar hielt, aggressiv entgegenstellte. Mit wie geringem Erfolge in diesen ersten Jahren seiner Regierung, das geht aus den hier vereinigten Akten unzweideutig hervor.

Was die Edition selbst betrifft, so genüge es zu sagen, dass das von uns derselben beim Erscheinen von Band I gespendete Lob auch auf den vorliegenden II. Band durchaus Anwendung findet.

Berlin. S. Isaacsohn.

LXXXIII.

Meier, Ernst, Die Reform der Verwaltungs-Organisation unter Stein und Hardenberg. (gr. 8°. VI u. 451 S.) Leipzig 1881, Duncker & Humblot. 9 M.

Als Einleitung in die Geschichte der Verwaltungs-Organisation in den Jahren 1808—1812 giebt M. einen Rückblick auf den im Anfang dieser Epoche bestehenden Zustand. Demgemäss gliedert sich seine Arbeit in 5 Abschnitte, den ersten einleitenden und 2—5, die die Sache selbst behandeln. Jener giebt eine Uebersicht über die Centralbehörden, Geh. Staatsrat und General-Direktorium, die provinziellen Kriegs- und Domänen-Kammern, die Verwaltung der Städte und die des platten Landes. Die Reformen dieser vier Kategorieen von Staats- und Kommunal-Verwaltungsbehörden werden in Abschnitt 3—5 dargestellt, nachdem in Abschnitt 2 die Männer der Reform, Stein, Schrötter, Schön, Friese, Vincke, Altenstein, Dohna, Hardenberg, charakterisiert sind.

Der erste Abschnitt, gleich den übrigen des Werkes auf Grund umfassender archivalischer und litterarischer Studien aufgebaut, giebt eine knappe Uebersicht über Entstehung, Einrichtung, Kompetenz und Entwickelung des Geheimen Staatsrats, des General-Direktoriums, der Kammern, der Verwaltung der Immediat-Städte und ihres Verhältnisses zu den Staatsbehörden, endlich derjenigen der Kreise und Landgemeinden. Die Tendenz der staatlichen Verwaltung, das öffentliche Leben der Kreise und Territorien in den engen Schranken gebannt zu halten, die ihm von Fr. Wilhelm I. gewiesen waren, sich selbst aber in den Einzelheiten der Spezial- und Lokal-Verwaltung zum Schaden für die gesunde Entwickelung des Staatsganzen zu verlieren, wird hier zu klarer Anschauung gebracht.

Mehr eigentlich Neues bringt Abschnitt 2, die Männer und die Ideen der Reform. Unter Zurückweisung der einseitigen und willkürlichen Darstellung von Steins Entwickelung und Ansichten in Pertzs Leben dieses Staatsmannes, giebt M. auf Grund von Steins mannigfachen Denkschriften, Korrespondenzen und Notizen ein sicheres Bild seiner An- und Absichten, wie seiner Reformthätigkeit. Mehr als bisher tritt dabei hervor, dass St. zwar zu den meisten Reformen der staatlichen und Kommunal-Verwaltung den Anstoss gegeben, die eigentliche Ausführung jedoch, zum Teil im Widerspruche zu seinen Ansichten und Ansprüchen, von seinen Genossen, vor allem Schrötter, Vincke, Friese, unternommen wurde. Schöns unbegründeter Anspruch, den Grundplan für die Reform entworfen zu haben, wird an der Hand seiner eigenen Schriften offizieller und privater Natur noch entschiedener als bisher zurückgewiesen, die Verwaltung Altenstein-Dohna 1808—1810 als ein Uebergangsstadium zwischen den beiden schöpferischen Ministerien Stein (Okt. 1807 bis Nov. 1808) und Hardenberg (Juli 1810 bis Ende 1822) charakterisiert. Hardenberg endlich erscheint Stein gegenüber in seiner modern-

individualistischen Staatsauffassung als der eigentliche Vertreter der Reformen sozialer Natur, wenngleich auch sein Anteil an der definitiven Reorganisation der obersten und provinziellen Behörden bedeutend genug ist.

Abschnitt 3, die Reorganisation der Central- und Provinzial-Behörden, behandelt zunächst Staatsministerium, Staatsrat und Kabinet, sodann das neue Institut der Oberpräsidenten, zuletzt die zu Regierungen gewordenen Kammern. Seit den Denkschriften vom Mai und November 1806 zielte Stein auf die Reaktivierung des Staatsrats ab, der durch das Uebergreifen des General-Direktoriums und mehr noch des Kabinets in Verfall geraten war. Der Staatsrat, das Minister-Conseil, solle unter unmittelbarer Leitung des Königs die Grundsätze der Verwaltung vereinbaren und die Ausführung der im Conseil beratenen, vom König sanktionierten Gesetze ohne Zwischeninstanz leiten. Die oberste Kontrole der Provinzialverwaltung war einem Oberpräsidenten zugedacht, unter dem die Regierungen Polizei-, Finanz-, Kanton-, Hoheitssachen verwalteten, während die gesamte strittige und freiwillige Rechtspflege den früher sogenannten Regierungen, späteren Oberlandes- und Appellgerichten verblieb. Zur Ausführung dieser Ideen liess Stein dem Könige zunächst einen von Altenstein in seinem Auftrage gearbeiteten Organisationsplan der oberen Behörden des Preussischen Staates d. d. Memel, 23. November 1807 vorlegen. Modifiziert wurde dieser Plan durch einen zweiten, den St. dem Könige ein Jahr später, 28. Oktober 1808, vorlegte und der von diesem unterm 24. November 1808 als „Verordnung, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preussischen Monarchie“ sanktioniert wurde. Dieselbe beschränkt sich, unter Beiseitelassung der Provinzial-, auf die Centralbehörden, deren Einrichtung und Kompetenz im einzelnen dargelegt wird. „Der innere Unterschied zwischen dem Organisationsplan und der Verordnung besteht zunächst in einer anderweiten Abgrenzung der Geschäfte zwischen den verschiedenen Ministerial-Departements, sodann darin, dass die Stellen des Ministers der Finanzen und des Inneren nunmehr getrennt wurden, ganz besonders aber in der Errichtung eines Staatsrats.

Der Staatsrat war in dieser Verfassung der dem Oberhaupte des Staates unmittelbar untergeordnete oberste Punkt, von dem die gesamte Staatsthätigkeit im Interesse der grösstmöglichsten Einheit, Kraft und Regsamkeit künftig ausgehen sollte.“ (182, 183.) Steins Entlassung, der Eintritt der minder entschlossenen Altenstein und Dohna um eben diese Zeit, beeinträchtigte die Durchführung der in der „Verordnung“ sanktionierten Massregeln. Das „Publicandum, betreffend die Veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden etc.“ vom 16. Dezember 1808 beseitigte den eigentlichen Kern des Steinschen Planes, den Staatsrat. An seine und des Kabinets Stelle traten einfach die Ministerien der 5 Leiter der einzelnen Ressorts. Neu hinzu tritt dagegen das

Institut der Oberpräsidenten, als unmittelbare Kontrol-Instanz der Provinzialbehörden. Der Eintritt Hardenbergs in die Geschäfte, Sommer 1810, führte zu einer dritten bleibenden „Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden in der Preussischen Monarchie“ vom 27. Oktober 1810. Dieselbe stellte den durch das Publicandum beseitigten Staatsrat wieder her und ein neues Amt, das des Staatskanzlers, als obersten Beraters des Königs und Kontroleurs der gesamten Verwaltung auf. Doch war dieser Staatsrat rein konsultativ; die Verwaltung ausschliesslich Sache des Ministeriums unter Kontrole des Kanzlers. Erst 6 1/2 Jahre später (20. März 1817) trat der Staatsrat wirklich in Thätigkeit.

Die Oberpräsidenten erscheinen zuerst in völliger Durchbildung in dem Altensteinschen Organisationsplan vom 23. Nov. 1807. Neben ihrer Hauptthätigkeit als oberste Kontrol-Instanzen der Regierungen sollen sie als beständige Kommission der Centralbehörde und als konsultative Behörde für diese letztere fungieren. Durch das Publicandum vom Dezember 1808 eingeführt, in der Verordnung vom 27. Oktober 1810 mannigfacher Einwände wegen mit Stillschweigen übergangen, traten sie erst wieder durch die Verordnung vom 30. April 1815, jetzt definitiv, ins Leben. Die Einrichtung der Regierungen geht gleichfalls auf den Altensteinschen Plan von 1807 zurück, der die Grundlage für die „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanz-Behörden“ vom 26. Dezember 1808 bildet. Die gleichzeitige „Instruktion“ für die neuen Behörden ist das Werk Frieses, erst Gehülfen Schrötters im Ostpreussischen Departement, später Hardenbergs im Staatskanzleramt. Massgebender Grundsatz für die Kompetenz der neuen Behörde und ihre Grenze gegen die der Gerichte wurde, dass die Verwaltung im weitesten Sinne, das was das 17. und 18. Jahrhundert die „Policey“ nennen, ihre Sache, die Rechtspflege ausschliesslich Sache der Gerichte sei. Als Schranke für ihre Thätigkeit ist der andere Grundsatz zu bezeichnen, die Selbstthätigkeit der Unterthanen, so lange sie nicht das öffentliche Interesse oder das Dritter verletze, nicht nur nicht zu hemmen, sondern nach Kräften zu fördern. Gleichzeitig machte sich in der Instruktion eine sehr energisch liberale Wirtschaftspolitik geltend. Die Organisation der neuen Regierungen war derart, dass vier Abteilungen und die Akzise-Deputation je unter einem Direktor ihre Spezialgeschäfte selbständig verwalteten, während alle allgemeinen Sachen im Plenum unter dem Vorsitze des Präsidenten behandelt wurden. Das Prinzip der Kollegialität war selbst für die Konstruktion des Präsidiums massgebend. Letzteres wurde vom Präsidenten und den 5 Abteilungs-Direktoren gebildet. Seine Kompetenz war fast ausschliesslich formeller Natur. Materiell stand ihm nur ein Suspensivveto zu. Die Landstände sollten nach Steins Ansicht durch 9 von der Landesversammlung präsentierte, vom König auf 3 Jahre ernannte Repräsentanten ver-

treten sein, von denen jährlich 3 durch neue Ernennung ersetzt würden. Ihre Kompetenz, mehr begutachtender als praktisch miteingreifender Natur, war in der Verordnung wenig scharf begrenzt. Das ganze Institut kam indes eben so wenig zur Geltung wie die Aenderungen in der Organisation der Regierungen, welche eine erst durch den Verf. publizierte Kabinetsordre an Hardenberg vom 1. August 1812 verfügte. Endgültige Bestimmungen über die kollegialische Organisation der Regierungen enthält erst die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815, und solche über ihre Geschäftsführung die Instruktion vom 23. Oktober 1817.

Abschnitt 4 behandelt in einem ersten Kapitel die Genesis der Städteordnung, in einem zweiten ihren Inhalt. Auch die Reform der Kommunalverwaltung wird in der Nassauer Denkschrift vom Mai 1806 bereits berührt. Eingehender kommt Stein im Schreiben an Schrötter über die Behördenorganisation vom Juni 1808 darauf zurück. Gutachten Vinckes und des Kriminalrats Brand, Rechtskonsulenten von Königsberg, blieben ohne Einfluss auf die Reform der städtischen Verwaltung. Um so grösseren hatten die zwei Entwürfe des Königsberger Polizei-Direktors, Geh. Rat Frey vom 17. Juli resp. 29. August 1808. Der erste, auf Steins Anregung entstanden, behandelt die Grundlagen der Reform, die Einschränkung der staatlichen Bevormundung auf das geringstmögliche Mass und die Gestaltung der Bürgerschaft und des Magistrats. Der zweite, durch Schrötters Aufforderung veranlasst, macht Vorschläge über die Organisation der Bürgerschaftsdeputierten oder Stadtverordneten und des Magistrats, wie über die Kompetenz. Hier erscheint zuerst die Bürgerschaft als der vorzüglich massgebende Teil, der Magistrat hauptsächlich als Exekutivorgan, das aus der Wahl der Verordneten hervorgeht. Einzelne bedeutsame Zweige kommunaler Thätigkeit, wie das Armenwesen, sollten von Spezialkommissionen gemischter Natur behandelt werden.

Wie Frey für den Entwurf, wurde Wilckens für die schliessliche Redaktion der Städte-Ordnung massgebend. Ihn hatte Schrötter, an den die Freyschen Entwürfe zur Begutachtung kamen, mit der Ausarbeitung eines Konstitutions-Entwurfs zunächst für West-, Ost-, und Südpreussen beauftragt. Schon am 9. September d. J. reichte W. in engem Anschlusse an Frey seinen Konstitutions-Entwurf und eine dazu gehörige Instruktion für die Bürgerschafts-Repräsentanten ein. Beide sind grossenteils wörtlich in die Städte-Ordnung hinübergenommen worden, nachdem das General-Departement (sämtliche Minister) und die vom Könige in Königsberg gebildete General-Konferenz, eine Art Staatsrat, ihnen im Laufe des Oktober bis auf Unwesentliches zugestimmt hatten. Auch die Schlussredaktion der Städte-Ordnung, wie sie von Stein und Schrötter unterzeichnet und durch Königl. Kabinetsordre vom 19. November 1808 sanktioniert ist, rührt von Wilckens' Hand her.

Eine Revision dieser Städte-Ordnung, unter Aufnahme überaus zahlreicher Deklarationen einzelner ihrer Bestimmungen, führte 1831 zu einer neuen Redaktion, die im ganzen als ein wesentlicher Fortschritt gegen die von 1808 zu bezeichnen ist und erst durch die Folgen der Stürme von 1848 auf 1850 beseitigt worden ist. Dass auch Stein, der intellektuelle Urheber der ersten Städte-Ordnung, diese zweite so betrachtete, geht aus seiner Korrespondenz mit Schuckmann und Gneisenau hervor, indem das in der Ordnung von 1808 zu sehr vorherrschende Prinzip des Individualismus hier einige wohlthätige Schranken erhielt.

Diese Ordnungen und das die städtische Gerichtsbarkeit aufhebende Circular-Reskript vom 16. April 1809 beschränkten die Kompetenz der Städte dadurch, dass sie ihnen zwei sehr wesentliche Attribute, Justiz- und Polizeihoheit, zu Gunsten des Staates entzogen. Freilich zum eigenen Vorteile der Städte, die sich nun der eigentlichen Verwaltung, dem ihnen allein belassenen Zweige der Polizei, der Wohlfartspolizei, um so ungestörter und erfolgreicher widmen konnten. Die den Regierungen durch die Städte-Ordnung eingeräumte Befugnis zur Einsetzung von Polizei-Direktionen wurde von ihnen für alle grossen und sehr viele der mittleren Städte benutzt. Und dies führte mit innerer Notwendigkeit dazu, dass die Ortspolizeibehörden Kommunal-Aufsichtsbehörden wurden.

Hinsichtlich des Erwerbs und Besitzes des Bürgerrechts ging die Städte-Ordnung weit über die engen Schranken der älteren Zeit hinaus. Jeder Bürger hatte neben dem Rechte zum Gewerbebetriebe auch das zum Erwerbe von Grundbesitz. Wie am Vermögen seiner Gemeinde, so hatte er auch an ihren Verpflichtungen seinen Teil. Sein Stimmrecht war von einem, freilich sehr niedrigen Census abhängig gemacht. Mehrere in der Anwendung lästigen Fesseln rücksichtlich der Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts und der öffentlich-rechtlichen Wirkungen dieses letzteren streifte erst die Städte-Ordnung von 1831 ab; doch hielt auch sie einen erhöhten Aktiv- und Passiv-Census aufrecht.

Die Stadtverordneten sind nicht, wie früher, Vertreter von Korporationen, sondern der gesamten Bürgerschaft, aus deren Wahl sie hervorgehen. Sie sind in ihrer Amtsthätigkeit von ihren Mandanten gänzlich unabhängig. Der Magistrat geht an Stelle der früheren Kooptation jetzt aus der Wahl der Verordneten hervor. Er wird in der Regel auf eine Zeitdauer von 12 Jahren mit dem Pensionsrecht gewählt — einem Mittelweg zwischen lebenslänglicher und ein- oder dreijähriger Wahl. Während die Städte-Ordnung von 1808 den Magistrat nur zum strikten Vollziehungsorgan der Beschlüsse der Verordneten ohne jedes Einspruchsrecht gemacht hatte, verbesserte die Städte-Ordnung von 1831 diesen Fehler durch Erweiterung seiner Kompetenz auf selbständige Exekutive in gewissen Fällen, während er anderes gemeinsam mit den Verordneten entschied, und durch

Schaffung eines Organs zur Hebung von Zwistigkeiten zwischen beiden Körperschaften.

Die Staatsaufsicht war sowohl 1808 wie 1831 zu kurz gekommen. Sie war rein formeller Art und beschränkte sich auf die Aufsicht bei den Wahlen, dem Erlass neuer Statuten, den Abschlüssen des Stadthaushalts und der Annahme von Beschwerden. Die sich dadurch einschleichenden Missbräuche, wie Verschleuderung des städtischen Vermögens und Unterlassung der vorschriftsmässigen Erneuerung der Stadtverordneten, wurden erst 1850 beseitigt.

Der 5. Abschnitt stellt die Entwickelung der Kreis-, Polizei- und Gemeindeverfassung des platten Landes in den Jahren 1806—27 dar. Ein einleitendes Kapitel weist auf die innere Notwendigkeit der Aufhebung der politischen Abhängigkeit des platten Landes hin als Folge derjenigen seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit, durch die Edikte vom Oktober 1807 und September 1811. Die Hauptfrage bildete die kommunale und obrigkeitliche Organisation des Kreises und die Polizei-Verfassung des platten Landes. Steins Ideen, in den bezüglichen Teilen der Nassauer Denkschrift vom Frühling 1806 niedergelegt, gingen auf die Heranziehung der Eigentümer in Gemeinde und Kreis zur Teilnahme auf allen Gebieten der Verwaltung unter der Leitung und Kontrole der Landräte. Den eingehenderen Ausführungen über Gemeinde- und Kreisverwaltung stehen nur ganz allgemeine Bemerkungen über die Grundlagen einer Provinzial-Ordnung gegenüber. Die Gutachten Vinckes vom 4. und 11. August 1808 beschäftigen sich vornehmlich nur mit der Organisation der Orts- und Kreis-Polizei, bei der er den Gemeinden und den Vertretern der Kreise, die er sich nach Art der englischen Friedensrichter denkt, möglichst grosse Selbständigkeit unter und neben dem Landrat einräumen will. Diese Ideen bekunden einen grossen Fortschritt gegen die Reformpläne des Niedersächsischen, Pommerschen und Preussischen Departements vom Anfang 1806, die sich alle auf die Vereinfachung des bestehenden bureaukratischen Systems ohne jegliche Beteiligung der Bevölkerung an der Verwaltung beschränkten. Den Anregungen Steins betreffs der Organisation der Provinzial-Unterbehörden in seinem Schreiben an Schrötter vom 27. Juni 1808 gab dieser einsichtige Minister indes gern Gehör. Sein Plan zur Einrichtung der Kreis-Verwaltungsbehörden in Preussen vom 13. Oktober und sein Gutachten über die Organisation der Ortsbehörden vom 24. November 1808 tragen dem unabweisbaren Bedürfnis nach Teilnahme der Bevölkerung gebürend Rechnung. Seine Pläne gehen auf eine Vermittelung des Vergangenen mit dem Neuen. So macht er zwar für die Ortsverwaltung das Dorf, d. h. einen Grundkomplex mit mindestens 50 Seelen, zur Grundlage für die neue Einrichtung, lässt aber die Verwaltung der Ortspolizei dem Gutsherrn oder Pächter überall da, wo ein solcher im Dorf existiert; der Dorf-

schulze tritt in dieser Eigenschaft gewissermassen nur subsidiär ein da, wo kein Guts- oder Vorwerksbesitzer vorhanden ist. Das Schulzenamt mit seiner Jurisdiktionsbefugnis ist kollegialisch organisiert. Es besteht aus dem Schulzen und 2 Geschworenen. Allein übt jener die Verwaltungspolizei, mit den Geschworenen die Civil-Gerichtsbarkeit. Für kommunale Zwecke bildet jedes Dorf einen besonderen Bezirk. Ueber dem Dorf, als Grundlage der Verwaltung, erhebt sich der Bezirk, der 8 Quadratmeilen oder eine Zahl von 8000 Seelen, abgesehen von grösseren Städten, die Einzelbezirke bilden, nicht übersteigen soll. Das Organ der Bezirks-Verwaltung ist der Kreis-Deputierte, der aus mehreren vom Kreistag Präsentierten und einem bestimmten Census Unterliegenden von der höchsten Landesbehörde ernannt wird. Das Amt soll ein unbesoldetes Ehrenamt sein, die Wahl auf 3 Jahre erfolgen, alljährlich ein Drittel der Deputierten durch neue ersetzt werden. Ihre Kompetenz ist doppelter Natur. Zunächst verwalten sie die Polizei in ihrem Bezirke; daneben führen sie die Kontrole über die Orts-Polizei und Kommunal-Verwaltung. In der ersteren Eigenschaft haben sie eine ziemlich weitreichende Strafgewalt, die jedoch der Kontrole der Gerichte unterliegt. Diese bilden sozusagen das Rechtsmittel für die von den Deputierten diktierten Strafen. — Mehrere Bezirke bilden einen Kreis. Kein Kreis soll mehr als 35 Quadratmeilen oder 45000 Seelen enthalten; der Kreis, der Stadt und Land gleichzeitig umfasst, ist zugleich Verwaltungsbezirk und Kommunal-Verband. Die Kreis-Verwaltung ruht in der Hand der Kreis-Direktion, die aus sämtlichen Kreis-Deputierten und deren Stellvertretern unter dem Vorsitze des Landrates besteht. Auch hier ruht das Gewicht auf der Person der Deputierten, neben denen der Landrat in seinem Bezirke nur als primus inter pares dasteht. Dieselben öffentlichen und kommunalen Funktionen, wie die einzelnen Deputierten in ihren Bezirken, übt ihre Gesamtheit, die Kreis-Direktion, im Kreise. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Kompetenz auf alle Kreis-Verwaltungssachen, wie die Abgabenerhebung, Militärsachen, daneben die Kreis-Kommunalsachen, wie die Erledigung der Kreis-Sozietätsgeschäfte, Armen- und Krankenwesen u. s. w. Der Landrat übt neben seiner Thätigkeit als Deputierter und Vorsitzender der Direktion die Kontrole über die Amtsführung der anderen Deputierten, sorgt für die richtige Ausführung aller den Kreis berührenden Geschäfte, für die Publikation der Landesgesetze, die Sammlung statistischer Nachrichten und die Erledigung dringender Kommunalverwaltungssachen. Sein Amt, für das ein Examen nicht erfordert wird, ist halb und halb als Ehrenamt gedacht. Dem Kreistage als Wählerversammlung für die Kreis-Deputierten ist die Kontrole der Kreis-Direktion zugedacht, doch über die Grenzen seiner Kompetenz wie seine Geschäftsführung nichts Näheres ausgeführt. Bemerkenswert ist, dass Schön, wie so oft, auch diesen Plan wegen seiner zu grossen Zugeständnisse an die Ideen der Selbst-

verwaltung bekämpfte in Bemerkungen, deren Unzweckmässigkeit nachzuweisen Schrötter (Ende November 1808) nicht schwer fiel. Berechtigter waren die Bedenken, die Vincke in seiner Denkschrift über die Organisation des Polizeiwesens und einem Promemoria betreffend die Gemeinde-Verfassung auf dem Lande vom 19. resp. 25. März 1809 erhob. Was die Ortsverwaltung betreffe, so sollte der Schulze, eigentlich und vornehmlich ein Exekutivorgan, nicht gleichzeitig erkennen und strafen. Auch er fand unangemessen, dass die königliche Prärogative bei der Wahl der Bezirks- und Kreis-Vertreter, der Kreis-Deputierten, zu Gunsten der Eigentümer ganz übergangen würde. Neben einer erstmaligen Präsentation durch Bezirks- und Kreis-Versammlungen wollte er das Ernennungsrecht der Krone gewahrt wissen. Dagegen war er geneigt, die Kreis-Deputierten unabhängiger vom Landrate zu machen, ihnen geradezu den Titel Landrat zu geben, wogegen der Landrat den alten eines Kreis-Direktors wieder annehmen könnte. Nur auf den Quartalsessionen sollten die Deputierten unter der Leitung des Landrats tagen und zur Rechenschaft ihm gegenüber gehalten sein. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wünschte er so weit wie möglich durchzuführen. Daher sollte von den Verfügungen dieser Verwaltungsbehörden ein Rekurs nur an das Oberlandesgericht einer jeden Provinz zulässig sein und zwar nur von einer gewissen Strafhöhe an.

Der Rücktritt Steins (24. November 1808) wirkt auf die dem Abschlusse zueilende Organisation der Verwaltung des platten Landes wie ein Bann. Mit einem Schlage bleibt die gesamte Entwickelung infolge der zu geringen Kraft Altensteins und Dohnas stille stehen und der Erfolg ihres zweijährigen Regiments ist, dass die ganze Reform hier kaum die Ausdehnung annimmt, die ihr von Schrötter schon im März 1806 zugedacht wurde. Vor allem wurde die Selbstthätigkeit der einzelnen Kommunen und Kreise auf ein geringstes Mass beschränkt. Die an Altenstein und Dohna erlassene Kabinetsordre vom 30. März 1809 trägt ihnen auf, in Anbetracht der gefährlichen Zustände einstweilige Massregeln zu treffen. Als deren Ergebnis erscheint die Erteilung der Befugnis an die Landräte, alle bestehenden Ortspolizeibehörden unter ihrer steten Kontrole zu halten. Als ihre Gehülfen bei dieser kontrolierenden Thätigkeit erscheinen von den Oberpräsidenten resp. Regierungen anzusetzende Gutsbesitzer, Domänenpächter, Steuerräte, inaktive Offiziere. Da der Landrat nun auch die im Kreise befindlichen kleineren Städte samt ihren Behörden unter seine Kontrole bekam, ebenso wie der Polizeidirektor die grösseren, so wurden die Steuerräte überflüssig. Dagegen erforderte die erweiterte Thätigkeit des Landrats eine Vermehrung des ihm untergeordneten Personals, das zum Teil aus der Reihe der inaktiven Offiziere hervorging. So war zugleich die so sehr gewünschte Gelegenheit zur Versorgung dieser letzteren geboten und hier wie früher und

später spielt dieser private Gesichtspunkt eine verhängnisvolle Rolle für die Entwickelung der Verwaltungs-Organisation. Die berechtigten Klagen der Städte über ihre Unterstellung unter das platte Land in der Gestalt des dem Kreise allein vorgesetzten Landrats blieben, obwohl als richtig erkannt, doch unberücksichtigt.

Dass diese Verkümmerung der auch für die Verwaltung des platten Landes geplanten grossartigen Reformen nicht bösem Willen, sondern der Unfähigkeit der beiden Minister zuzuschreiben ist, erhellt aus ihren fortgesetzten Bemühungen, die guten Pläne Schrötters und Steins durch bessere zu ersetzen, und aus dem mangelhaften Ergebnis, das sich auf den Erlass des Gendarmerie-Edikts vom 30. Juli 1812 beschränkt.

Zunächst forderten sie das Gutachten der Oberpräsidenten über die Schrötterschen Entwürfe ein. Doch trotz des dabei hier und da hervortretenden Wunsches sofort zu einem Definitivum zu kommen, übertrugen sie im folgenden Jahre 1810 Friese die Ausarbeitung von alles umfassenden und alles berücksichtigenden Entwürfen. Friese machte sich mit dem ihm eigenen Eifer ans Werk und überreichte ihnen am 14. November d. J. ein sehr ausführliches Promemoria, das sich über Gemeinde-, Kreis-, Stände-, Polizei- und Justizverfassung verbreitete. Bald darauf, am 30. November und 22. Dezember d. J., reichte er die Entwürfe zu einer Landgemeinde- und einer Kreis-Ordnung, beide auf Grund der im Promemoria entwickelten Ansichten ein. Diesen folgten zwei andere gleich ausführliche Gesetzentwürfe, der zu einem organischen Gesetze über die Gemeindeverfassung vom 20. April 1811 und der zu einem über die Kreis-Polizei-Verfassung vom 21. April 1812. Friese steht bei diesen Entwürfen auf dem Boden Steins, insofern er einer gewählten Kreisversammlung neben dem Beratungs- und Steuerbewilligungsrecht auch das der Kontrole der landrätlichen Kreisverwaltung zuerkennt, also der Selbstthätigkeit der Eigentümer einen gewissen Spielraum lässt. Dagegen fällt auch hier wie in den „Einstweiligen Massregeln“ das Schwergewicht der Polizei- wie der Kommunal-Verwaltung auf den Vertreter der Staats-Autorität, den L a n d r a t, der geradezu der Eckpfeiler der gesamten Verwaltung des platten Landes wird, da für eine Provinzialverfassung in bisheriger oder in reformierter Weise mit ihrem landschaftlichen Kreditsystem, ihren Feuer-Assekuranz-Sozietäten, gemeinnützigen Anstalten u. s. f. überhaupt kein Platz bleibt. Dem entspricht es, wenn er die räumlichen Grenzen des Kreises auf höchstens ein Drittel des von Schrötter vorgeschlagenen Maximums beschränken will und wenn die Kreis-Deputierten, die Basis des Schrötterschen Planes, hier zu vom Landrat auf ein Jahr ernannten „Oberschulzen“ mit ausschliesslich polizeilicher Befugnis in den Kreis-Distrikten werden.

Doch auch von diesen Entwürfen, die durch die überaus gewandte Feder Frieses so weit vorbereitet waren, dass sie mit geringer redaktioneller Aenderung sofort als Gesetze hätten

publiziert werden können, blieb schliesslich nichts übrig, als das Edikt zur Einrichtung einer Land-Gendarmerie vom 30. Juli 1812. Auch für diese liegt der erste Anstoss noch vor der Zeit des Umsturzes. Damals hatte der Grosskanzler der Justiz einen Plan vorgelegt, wonach zur Verstärkung der Exekutive eine militärisch-organisierte Gendarmerie nach französischem Muster eingerichtet werden sollte. Da die provisorische Gendarmerie während der Besetzung des Landes durch die Franzosen sich gut bewährte, und der Wunsch, für den Unterhalt vieler invalider und inaktiver Offiziere und Unteroffiziere Sorge zu tragen, gleichfalls darauf hinwies, verfügte die Kabinetsordre vom 15. Juli 1809 an Dohna und Scharnhorst die Einsetzung einer Spezialkommission von 3 Militärs und 4 Civilisten zur Beratung der Einrichtung einer Gendarmerie nach französischem Muster. Diese legte unterm 20. September d. J. den Entwurf einer Verordnung wegen Errichtung einer Landgarde vor. Ein nicht beizulegender Zwist entspann sich in der Kommission über das Verhältnis der Gendarmerie zu den Polizeibehörden, speziell zum Landrat, und das Recht der Gendarmen zur Sistierung von Militärs, die sich gegen Polizeivorschriften vergehen. Ueber diese Punkte reichten 2 Mitglieder der Kommission, Böger und Ribbentrop, Separat-Voten ein, in denen sie sich prinzipiell gegen die Unterordnung der Gendarmerie unter Civilbehörden in disziplinarischer Hinsicht und die Befugnis der Gendarmerie, Militärpersonen zu belangen, aussprechen. Während eine Entscheidung über diese Differenzen durch Verschleppung und zwar gutenteils durch Hardenbergs Schuld vereitelt wurde, liess dieser, jetzt Staatskanzler, in seinem Bureau einen neuen Entwurf vorbereiten, der die Gendarmerie mit der sonstigen Organisation so innig als möglich verbinden sollte. Unter Aufnahme einzelner Ideen des Staatsrats Borsche schrieb Scharnweber eine eingehende Denkschrift: „Ueber die Organisation der gesamten Staatsverwaltung“. Diese Denkschrift, der die Kabinetsordre vom 1. August 1812 zu Grunde liegt, enthielt auch bereits das Edikt vom 30. Juli 1812 in seinen Grundzügen. Danach wurde das Land, abgesehen von den grössten Städten, die Kreise für sich bilden, in 164 Kreise geteilt. Jeder Kreis erhielt ein Direktorium, eine Kreis-Kommunal-Direktion und eine Kreiskasse. Das Kreis-Direktorium bestand aus dem Direktor, einem Kreisrat, der zugleich Kreishauptmann ist, und je einem Sekretär, Physikus, Chirurg und Superintendenten. Die Kreis-Kommunal-Direktion bestand gleichfalls aus dem Direktor, dem Kreisrichter, dem Superintendenten, 4 ländlichen Deputierten, 2 Geistlichen, 3 Schullehrern und 1 Sekretär. Die Kompetenz des Direktoriums umfasste die Polizei im weitesten Sinne des Wortes, daneben die Exekutive, besonders der Finanz- und Justizverwaltung. Letztere wurde von einigen Gendarmerie-Offizieren und einer Anzahl Gendarmen besorgt. Die Offiziere waren gehalten in freien Stunden auf dem Direktorial-Bureau mitzuarbeiten. In die

Kompetenz der Kreis-Kommunal-Direktion fielen die Obervormundschafts-, Sequestrationssachen, sowie die Abnahme von Kommunal-, Kirchen- und Schulrechnungen. Auf spezielle Verfügung des Direktors waren die Deputierten auch gehalten, Polizei-Recherchen vorzunehmen. Noch vor Erlass des unwesentlich geänderten Scharnweberschen Entwurfs als Gendarmerie-Edikt (30. Juli 1812) wurde die Errichtung der Gendarmerie bereits durch Kabinetsordre vom 24. März 1812 an das Allgemeine Kriegs-Departement anbefohlen und sofort ausgeführt. Das Departement verfügte an die kommandierenden Generale der 4 alten Provinzen die Abgabe der nötigen Mannschaften und Pferde. Zum Chef der Gendarmerie wurde der Generalmajor v. Brauchitsch ernannt. Ein Reglement für die Gendarmerie sowie eine Anweisung an die Behörden zur Bekanntmachung der neuen Einrichtung für das Publikum wurden nicht hergestellt. Daher fragten die Regierungen bald genug beim Ministerium des Innern um bezügliche Weisungen, dieses im Mai d. J. beim Staatskanzler an, worauf Hardenberg dem Könige darüber Vortrag hielt. Daraufhin erfolgte die genehmigende Kabinetsordre an Hardenberg unterm 25. Juli, die Sanktionierung des Edikts unterm 30. Juli, doch die Publikation erst am 17. August d. J.

Dies „Edikt wegen Errichtung der Kreis-Direktorien und der Gendarmerie“ giebt zunächst die Skizze eines Gesamtplans für die Verwaltung des platten Landes im weitesten Sinne. Unter den zukünftig zu gliedernden Regierungs-Departements stehen die Kreise, gleichzeitig Kommunal-Verbände und staatliche Verwaltungsbezirke. Alle in ersterer Beziehung sich ergebenden Geschäfte werden durch eine aus Deputierten der Gemeinden gebildete Verwaltung unter Leitung und Mitwirkung der Staatsbehörden besorgt. Das Kreis-Direktorium, gebildet aus dem Landrat und seinen Gehülfen, hat neben der Leitung der Polizei und der Kontrole der Gemeinden und Korperationen die Besorgung der Kirchen-, Schul-, Militär-, Finanz- und Steuersachen des Kreises. „Das Amt des Kreis-Direktors wird künftig vom Staate aufgetragen, so dass eine Wahl desselben durch Kreis-Stände nicht mehr stattfinden und aller Repräsentativ-Charakter davon getrennt sein soll. Dem Kreis-Direktor wird in der Gendarmerie eine bewaffnete Macht beigegeben, welche durch eine hinreichende Anzahl von Offizieren und deren Teilnahme an den Bureaugeschäften des Kreis-Direktors in die innigste Verbindung mit der Kreisbehörde gestellt und ein integrierender Teil derselben werden, übrigens das Bedürfnis exekutiver Gewalt für alle Ressorts befriedigen soll, so dass die Beibehaltung von besonderen Exekutoren der Staats- und Kommunal-Behörden fernerhin nicht stattfindet“ (S. 434). Eine neue zeitgemässe Kommunal-Ordnung wird zum Schlusse in Aussicht gestellt.

Dieses Edikt brachte zunächst und erstens die auf die Polizei-Verfassung bezüglichen Teile dieses Programms zur Ausführung. Es handelt sich dabei wesentlich um die Kreis-Polizei,

doch kommt auch die Orts-Polizei in Betracht. Es stellt in dieser Beziehung einen tiefen Eingriff in das Prinzip der Städte-Ordnung dar, da in den Haupt- und grösseren Städten der Polizei-Direktor damit ausschliesslicher Verwalter der Polizei wurde, dem die Magistrate ganz untergeordnet blieben. Die Stadtverordneten haben danach in Polizei-Verwaltungssachen Weisungen vom Polizei-Direktor anzunehmen. Die Orts-Polizei-Verwaltung auf dem Lande ist auf unbestimmte Art zwischen den Dorfgerichten, Gutsvorständen und Kreis-Direktionen geteilt. Eigentlich war die ganze ortsobrigkeitliche Gewalt vom Gutsherrn auf den Schulzen und das Dorfgericht übertragen. Die Gutsherren behielten nur die Kontrole und in dringlichen Fällen ein provisorisches Verfügungrecht an die Dorfgerichte.

In der Hand des Kreis-Direktors konzentriert sich die gesamte innere Landesverwaltung, mit Ausnahme der Landeskultursachen; d. h. seine Kompetenz ist gleich der der Regierungen, auf deren Entlastung man abzielte. Seine Bestellung sollte ohne jegliches Examen auf das Gutachten der Regierung durch den Staatskanzler erfolgen. Er erhielt ein Gehalt von 1200 Rthlrn. nebst Equipagegeldern. Sein nächster Gehülfe ist der Kreis-Brigadier, unter dem 4—5 Offiziere und 10—40 Gendarmen stehen. Die Gendarmerie ist dem Kreis-Direktor auch disziplinarisch, im Sinne des Majoritäts-Votums vom 20. September 1809, untergeben. Das Edikt ist zweitens eine provisorische Kreis-Kommunal-Ordnung; die Verpflichtung der Kreise ist weitgehender Natur. Sie sollen zu allen Lasten des Kommunalverhältnisses pro rata beitragen, besonders für alle Bedürfnisse, bei denen mehr als 3 Gemeinden beteiligt sind. Auch die Beschaffung der Bedürfnisse für den Unterhalt der Truppen war Sache der Kreise, indem der Staat sich Art und Mass der Vergütung vorbehielt. Diese wichtige Kompetenz stand in starkem Missverhältnis zur Zusammensetzung des Kreisrats aus dem Direktor, dem Kreisrichter und 6 Kreis-Deputierten je 2 aus dem Stand der Grossgrundbesitzer, der Städte und der Bauerngemeinden. Die Wahl dieser Deputierten geschah durch Wahlmänner, die zu gleichen Teilen von jedem der 3 Stände gewählt wurden. Die Befugnis des Kreis-Direktors, der neben dem Kreisrichter allein für die Gesetzmässigkeit der Handlungen der Direktion haftet, ging so weit, den Deputierten Verweise und selbst Ordnungsstrafen zu erteilen. Was die Ausführung dieses Edikts betrifft, so ist dabei zwischen der Organisation der Kreis-Polizei und Kommunal-Verfassung auf der einen, der Einrichtung der Gendarmerie auf der anderen Seite zu unterscheiden. Zu jener ersteren kommt es nicht, da die Spezial-Kommission zur Ausführuug des Gendarmerie-Edikts überhaupt kein Lebenszeichen von sich giebt. Zudem wurden von Seiten des Justizministers und des Ministers des Innern gewichtige Bedenken gegen Eingriffe in ihre Kompetenz geltend gemacht. Auch die gerade tagende interimistische National-Repräsentation erhebt

sich dagegen in Eingaben vom 19. August und 26. Septbr. d. J. Besonders tadelte sie die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die Einschränkung der gutsherrlichen Polizeigewalt. Sie verlangte ein Vorschlagsrecht des Kreises für das Amt des Kreis-Direktors, das an bestimmte Qualifikationen zu binden sei, und eine Erweiterung der Rechte der Kreis-Verwaltung dem Kreis-Direktor gegenüber. Erst im Dezember 1813 verfügte Hardenberg an die Regierungs-Präsidenten die Vornahme der Wahl von Kreis-Deputierten. Die Gegenvorstellungen der Stände führten neben den anderen Gründen zu einer Gegenströmung gegen die Durchführung des Edikts, wie es bestand. Das Ministerium des Innern schlug daher im Berichte vom 23. März 1814 die Suspension der Ausführung vor. Es motivierte dieselbe damit, dass hier den Ständen eine Mitwirkung bei der Verwaltung eingeräumt sei, während sie doch auf die Teilnahme an der Gesetzgebung beschränkt seien. Dennoch erfolgt die formelle Aufhebung erst durch den Erlass der Kreis-Ordnung für die vier östlichen Provinzen vom August 1825 und März 1827. Eine neue besondere Instruktion für die Landräte vom 11. Juni 1816 organisierte dieses Institut in moderner Weise, wie es bis in unsere Tage hinein bestand.

Die Einrichtung der Gendarmerie erfolgte in den Monaten August bis Oktober 1812. Die anderweite Organisation der Gendarmerie vom 30. Dezember 1812 und die Dienst-Instruktion brachten diese Sache zum Abschlusse. Der Wirkungskreis der Gendarmerie war jetzt faktisch auf die Exekutive beschränkt, mit Ausschluss von Justiz- und Steuersachen. Bezüglich der Disziplin steht sie unter dem Kriegs-, bezüglich ihres Dienstes unter dem Minister des Innern. Die Anstellung der Gendarmen erfolgt durch den Chef der Gendarmen, die der Offiziere durch den König. Ihre örtliche und sachliche Verteilung erfolgt durch den Minister des Innern, unter Vereinbarung mit dem Chef der Gendarmerie. In dieser Organisation blieb das Exekutiv-Organ während der nächsten Jahrzehnte.

Berlin. S. Isaacsohn.

LXXXIV.

von Ranke, Leopold, Weltgeschichte. Zweiter Teil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. Erste Abteilung: Die alte Republik und ihre Oberherrlichkeit an den Küsten des Mittelländischen Meeres. 413 S. Zweite Abteilung: Entstehung des römischen Reiches. 416 S. 1. und 2. Auflage. Leipzig 1882. Duncker & Humblot. 20 M

Vor einem Jahre hatte Referent Gelegenheit, in diesen Blättern ausführlich über den ersten Teil der Rankeschen Weltgeschichte zu berichten (vgl. Jahrgang IX, Heft 4, S. 289 ff.), seitdem ist auch der zweite Teil, die Geschichte Roms bis zum Principate des Augustus umfassend, erschienen. Mit derselben geistigen Frische und Schärfe konzipiert und ausgeführt, wie die Geschichte der orientalischen Völker und der griechischen Stämme, wird auch diese Darstellung der römischen Geschichte neben den anderen Werken der Neuzeit sicherlich keinen Nebenrang einnehmen. Vielfach Besprochenes erscheint doch wieder in ganz neuem Lichte, nur müssen wir uns hier auch wieder auf den Standpunkt Rankes stellen, der nicht eine Spezialgeschichte Roms, sondern die der gesamten Menschheit schreibt, der also manches, was dem Forscher, der ausschliesslich die römischen Verhältnisse ins Auge fasst, notwendig erscheint, übergehen konnte und musste.

Auch für diesen Teil gilt, was Ref. (a. a. O. S. 290) sagte: „Rankes Streben geht dahin, das Wesen der Dinge klar und ruhig zu erfassen, sie ohne leidenschaftlichen Affekt zu betrachten und so Licht wie Schatten gleichmässig zu verteilen — er sucht jedem gerecht zu werden“. Ist doch gerade die Geschichte der inneren Entwickelung Roms, der konstitutionellen Kämpfe dieses Volkes dazu angethan, Neigungen und Antipathieen hervortreten zu lassen, ist doch hier ein Feld gegeben, wo moderne Parteiströmungen sich austummeln können! Ueber dieses Parteigetriebe erhebt sich die Darstellung Rankes um ein Bedeutendes. Wenn auch nicht direkt mit Worten des Tadels, so doch mit einem missbilligenden Nachdrucke, hebt Ranke hervor, dass sich bei Zumpt im Kriminalrecht der römischen Republik bei seinem Kampf gegen die Vorliebe neuerer Geschichtsschreiber für die Demokratie eine nicht mindere Sympathie für die aristokratischen Einrichtungen zeige. (Teil II, S. 135, A. 1.) „In neuerer Zeit ist er hierin von anderen namhaften Gelehrten noch überboten worden“. Zur Entschuldigung setzt er hinzu, „dass es eben schwer sei, bei der Betrachtung konstitutioneller Kämpfe der alten Zeiten der eigenen Kämpfe zu vergessen“. Gewiss ist es das, um so mehr, je tiefer der Gelehrte selbst in dem Gehader und Gezänke der Parteien mitten darin steht. Wir wollen nicht leugnen, dass die Darstellungsweise einer solchen Geschichtsforschung für die Leser, namentlich in einer Zeit, wo in dem

eigenen Staate die Geister auf einander platzen, von grösserem Reize sein kann und wird als die ruhige Darlegung und objective Beleuchtung der Thatsachen und der leitenden Motive der einzelnen Persönlichkeiten; aber ob der Gewinn, den die Leser aus der ersteren ziehen, wirklich ein so reiner und schätzenswerter sein dürfte, müssen wir stark bezweifeln. Ein Geschichtsschreiber soll über dem Parteigetriebe stehen, sonst läuft seine Darstellung Gefahr, ein getrübtes Bild darzubieten, da sie nur durch die gefärbte Brille seiner eigenen Parteirichtung von ihm angesehen worden ist. Dass es möglich ist, auch diese bedenkliche Klippe zu umschiffen — soweit eben menschliches Vermögen dazu ausreicht — beweist uns Rankes Werk, das sich in diesem Punkte sicherlich über die gelesenste und geistvolle Darstellung römischer Geschichte — über die Mommsens vorteilhaft erhebt. Auch in manchen anderen Punkten weicht R. von Mommsen ab, von denen wir im Verlaufe des Referats nur einzelne hervorheben werden, da es zu weit führen würde, sie alle zu berücksichtigen. In der Schätzung der Quellen der römischen Geschichte stimmen beide vielfach nicht überein — Ranke setzt seine eigenen Forschungen hier häufig an die Stelle der bisherigen Ergebnisse. Die Gründe hierfür hat er sich für einen Anhang aufgespart, auf dessen Erscheinen man gespannt sein darf. Vielfach freilich wird die Betrachtung der ältesten Zeiten auf Widerspruch stossen, und vielleicht dürfte hier die schwächste Stelle des Werkes liegen. Einen Grund dafür, dass R. manche Ergebnisse der Ausgrabungen, der Sprachforschung und vergleichenden Mythologie nicht ohne weiteres in seine Weltgeschichte aufnahm, trotzdem vielleicht gerade die Völkerbewegungen auf der apenninischen Halbinsel in eine solche hineingehören dürften, suche ich in den Worten Rankes (Bd. I, Einleitung, S. IV): „Eine genetische Durcharbeitung dieser Studienkreise und ihrer gegenseitigen Beziehungen wäre für Laien und die Orientierung der Mitarbeitenden erwünscht, aber in die Weltgeschichte könnte sie keine Aufnahme finden". „Diese hat sich nur die evidenten Resultate der Forschung zu eigen zu machen. Die Geschichte beginnt erst, wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige Aufzeichnungen vorliegen". Man vgl. damit, was Teil II. Abt. I, S. 8 gesagt wird: „Historisch lässt sich die älteste Geschichte von Rom nicht darstellen". Trotz aller Gelehrsamkeit und alles philologischen Scharfsinnes sei man zu einem sicheren Resultate in der Forschung noch nicht gelangt und werde sie schwerlich jemals erreichen. „Aber wo die historische Wahrheit nicht zu entdecken ist, hat auch eine alte Ueberlieferung, so sagenhaft sie sein mag, ihren Wert; eine so grossartige und inhaltsvolle Tradition, wie die römische, giebt es überhaupt nicht in der Weltgeschichte".

Die erste Abteilung beginnt mit der ältesten Geschichte Roms und schliesst mit dem Falle von Numantia. R. macht hier einen Haltepunkt nicht nur in der römischen, sondern auch

in der Weltgeschichte und kennzeichnet ihn äusserlich durch seine Einteilung des zweiten Bandes seines Werkes. S. 411 heisst es: „Wir befinden uns in einem der grössten weltgeschichtlichen Momente, den wir vielleicht als den ersten Teil der für die historische Wissenschaft ergreifbaren Geschichte der Welt betrachten dürfen. Die unabhängigen Gestaltungen der ältesten Welt, die sich mit ureigner Kraft jede auf ihrem besonderen Grund und Boden erhoben hatten, verschwanden: vor der römischen Oberherrlichkeit beugen sich alle anderen Gewalten“.

Diese Abteilung umfasst folgende Kapitel: Kap. I (S. 1—80) Traditionelle Geschichte Roms bis in das 4. Jahrhundert römischer Zeitrechnung. Kap. II (S. 81—124) Grundlegung der italienischen Nationalität durch die römischen Waffen. Kap. III (S. 125—172) Die hellenistischen Reiche in der Zeit der gallischen Einbrüche. Die letzte Epoche der Philosophie und politischen Unabhängigkeit der Griechen. Kap. IV (S. 173—278) Grundlegung der römischen Macht im Occident im Kampf mit Karthago. Kap. V (S. 279—341) Begründung der römischen Oberherrschaft im Orient. Kap. VI (S. 342—412) Definitive Eroberungen.

Ich bemerkte schon oben, dass R. die Völkerbewegungen der Italiker übergeht, und füge hier nur hinzu, dass er von allen italischen Völkern nur die Etrusker kurz bespricht, „weil weder sie noch die übrigen italischen Völkerschaften geeignet waren, ein neues lebenskräftiges Element für den Fortgang der Weltgeschichte zu bilden“. Es folgt alsdann eine Darstellung der traditionellen Geschichte zum grossen Teil an der Hand des Dionysios von Halicarnass; aber auch hier streut Verf. einige ihm eigentümliche Vermutungen ein. Zunächst tritt er der Ansicht entgegen, dass die altrömische Tradition ein Werk der Poesie gewesen sei — zwar enthalte sie poetische Momente, aber meist ist sie ein Gemisch alter Erinnerung und politischer Anschauung (S. 22). In einzelnen Gestaltungen tritt der Geist des Volkes hervor (S. 77), während sonst grösstenteils litterarische Thätigkeit zu bemerken ist (S. 76), wobei namentlich auf Nachbildungen und Anklänge an griechische Traditionen verwiesen wird. Gleichfalls ist Einfluss der Familienüberlieferung, sowie der politischen Anschauung der späteren Zeit zu erkennen. „Wenn dem aber so ist, wird man fragen, warum man sich denn überhaupt mit dieser ältesten Geschichte, die so vieles Fabelhafte und Fremdartige enthält, angelegentlich beschäftigt? Die Antwort ist: Das Wesentliche, der Kern der Tradition ist doch durch und durch römisch und unentbehrlich zum Verständnis der römischen Geschichte, die wieder in der Weltgeschichte unter allen Nationalgeschichten die bedeutendste Stelle einnimmt“. Hiermit stellt sich R. in direkten Gegensatz zu den neueren Forschungen, die den Wert der ältesten Geschichte sehr gering anschlagen. Aus dem I. Kap. hebe ich noch folgende Einzelheiten hervor: In der Sage bei Festus p. 266, 63 (Otfr. Müller)

von Romulus, dem Sohne des Jupiter, sieht R. die älteste Fassung der Romuluslegende. Aus den Betrachtungen über die Gesetzgebung des Servius Tullius ersehen wir, dass R. an der Tradition von der Forderung der Plebs: Ermässigung des Schuldrechts und Anteil an dem öffentlichen Land, festhält. Er möchte selbst die Zurückführung auf Zugeständnisse dieses Königs anerkennen. Er sagt (S. 28): „Man darf darin nicht eine willkürliche Erfindung sehen. Es ist eine ursprüngliche, dem Volke innewohnende, in dem Ganzen der römischen Geschichte begründete Tradition, in welcher freilich die späteren Zustände unauflöslich reflektieren“. Durch eine mehr geistreiche, denn überzeugende Kombination bringt Verf. den Mastarna mit Servius Tullius in Verbindung — S. 30 sieht er die Schwäche derselben selbst ein, doch kommt er S. 45 noch einmal auf diese Hypothese zurück: „Die von Mastarna unterbrochene Herrschaft gewinnt der jüngere Tarquinius wieder, gegen ihn wendet sich das zu grösserer Freiheit gelangte Volk unter Vortritt der Patrizier; die Stadt erhält sich, die Hegemonie über die Etrusker geht verloren. Durch diese Situation würde der Vertrag mit Karthago einigermassen verständlich werden“. Was den letzten anbetrifft, so füge ich hinzu, dass neuerdings G. F. Unger (Rh. Mus. N. F. 37, 2) im Anschluss an Mommsen, Aschbach, Schaefer u. a. gegen Niebuhr, Peter, Nissen, Meltzer u. a. sich gegen die so frühzeitige Datierung des erhaltenen Vertrages ausspricht: Zur Zeit des Brutus habe die in der Urkunde angegebene Herrschaft Karthagos über Sardinien und Sicilien noch nicht bestanden. In der Plebs sieht R. die Bewohner der umliegenden benachbarten Städte und in dem Kampfe zwischen ihr und den Patriziern den Kampf gegenüberstehender Stämme. Nicht aus dem Kampfe mit den umwohnenden Völkerschaften wäre Rom die Weltstellung zu prophezeien gewesen, „sondern erst im Kampfe mit der Macht der Kelten tritt Rom in das hierfür entscheidende Weltverhältnis“. Was den gallischen Einfall betrifft, so erkennt R. die Bedenken Mommsens gegen die Realität der Thatsachen an und erscheint ihm von eigentlich historischem Gewichte nur das, was von Camillus' militärischen Einrichtungen erzählt wird. Er verspricht S. 87 eine ausführlichere Erörterung geben zu wollen.

Bei den Licinisch-Sextischen Rogationen wird von R. betont, dass es den Antragstellern eigentlich nur um die Zulassung der Plebs zum Konsulate zu thun gewesen sei, während dieselben die übrigen Forderungen leichten Herzens hätten fallen lassen, wenn jene nicht durchzusetzen gewesen wäre. Die samnitischen Kriege, sowie der latinische werden im Anschluss an die doch sehr bedenkliche Tradition gegeben. „In der Vereinigung der Etrusker und Samniten könnte man versucht sein, die erste Idee einer Vereinigung von Italien wahrzunehmen (S. 112)“. Noch stärker trat sie jedoch in den Römern selbst auf, denen am Schlusse dieser Periode nur noch die griechischen Handelsstädte hindernd im Wege stehen, die wiederum ihrerseits ein Vordringen der

Römer an das Adriatische Meer nicht ruhig mit ansehen konnten. In dem sich hieraus entwickelnden Konflikte gerät Rom mit einem welthistorischen Elemente zusammen und der Schilderung dieses Kampfes ist der erste Teil des dritten Kapitels gewidmet. Pyrrhus' Zug nach Italien hat darin seinen welthistorischen Charakter, dass er das Prinzip der macedonisch-hellenistischen Macht soweit entwickelte, dass die zwei Mächte im Occident, Rom und Karthago, sich die eine wie die andere von ihr gefährdet glaubten, daher sich zwischen beiden für jetzt noch ein Zusammengehen notwendig machte. Anschaulich schildert Verf. im Verlaufe des Kapitels die Stellung der hellenistischen Reiche, wobei er namentlich dem des Lysimachus eine bedeutendere Stelle zuweist, da es imstande war, die Gallier zurückzuweisen. Ferner bespricht er die Zerwürfnisse in Griechenland, sowie Athens Stellung als Metropole der Philosophie. Im IV. Kapitel wird der Kampf Roms mit Karthago vor unseren Augen entrollt. „Rom tritt mit dem orientalischen System in Konflikt, das sich nur noch in Karthago gehalten hatte". „Namentlich in dem Hannibalischen Kriege entwickelt sich ein Kampf, der von universaler Bedeutung war, wie ihn weder das Altertum noch die Neuzeit kennt, denn sein Ausgang hat über das Schicksal des Ostens und Westens entschieden" (S. 229). Das Jahr 550 der Stadt (204) ist etwa als die Epoche zu bezeichnen, in welcher die Punier, die Orientalen, aus dem Occident von Europa vertrieben wurden und das Uebergewicht in der westlichen Welt auf die Römer überging". Ich hebe aus dem Mannigfaltigen aus diesem Kapitel hervor: Des Regulus Ende erscheint auch R. von Sage umsponnen, während sein patriotisches Verhalten nicht zu leugnen ist. S. 188 ff. bespricht Verf. die Schwierigkeiten, die in der Ueberlieferung über den Friedensschluss des ersten punischen Krieges (bei Polyb. III, 27, 3 u. I, 62) namentlich inbezug auf das Verhalten gegen die Bundesgenossen liegen. Er nimmt Anstand, die eine oder andere Fassung des Polyb. anzunehmen, wie er auch in dessen Erzählung von dem Hasse des Hamilcar Barcas gegen Rom mehr eine geistvolle Kombination der Thatsachen, als eine historisch begründete Ueberlieferung sieht. Hasdrubal hat das Bestreben gehabt, den Frieden zwischen den Nationen zu erhalten, das beweist die Annahme des Ebro als Demarcationslinie. Fesselnd ist alsdann die Schilderung der Lage Hannibals beim Ausbruch des Krieges. „Seine Weltstellung kulminiert darin, dass er die Kräfte des Occidents für Karthago gegen Rom heranführte und auch die orientalischen mit denselben in Verbindung brachte". In seinem Alpenübergang liegt gleichfalls eine welthistorische That: „Der punische Semit eröffnete der europäischen Kultur ihren Weg". In der Frage, welchen der beiden Alpenpässe H. benutzte, entscheidet sich R. nicht, da ihm bei den ungenügenden Details des Polyb. und den widersprechenden Zusätzen, die sich bei Livius finden, die Forschung nicht genügenden Anhalt hierfür

zu besitzen scheint. Wenn man gegen Ende des Hannibalischen Krieges in Rom zauderte, den Wünschen des Scipio zu willfahren, so muss man darin nach Verf. nicht leere Einwände suchen, „sondern man muss doch anerkennen, dass die Erwägungen, die man dagegen vortrug, inneres Gewicht hatten". Wie Verf. hier den Gründen des römischen Senats Gerechtigkeit widerfahren lässt, so nimmt er andererseits die Punier gegen den Vorwurf „punischer Treulosigkeit" in Schutz, wenn sie während der Unterhandlungen mit Scipio beschlossen, 1. um Frieden zu bitten und 2. Hannibal zurückzurufen. Man kam den Römern dadurch entgegen, dass man Italien aufgab; um aber die Metropole zu schützen, bedurfte man einer neu aufzustellenden Kriegsmacht und eines Führers von Ruf und Autorität.

In Kap. V werden die Vorgänge im Orient uns vor Augen geführt. Die hellenistischen Reiche hätten vereinigt noch immer eine Weltmacht gebildet, zumal sie innere Kräfte besassen, die nicht zu gering angeschlagen werden dürfen. Hätte Antiochus III. seine Kraft allein dem Orient zugewendet, so würde diese hellenistische Macht ihre orientalische Mission weiter haben entwickeln können. Zum Teil begriff er diese Stellung, indem er seine Macht bis nach Indien geltend machte, indessen seine Einmischung in die ägyptischen Verhältnisse konnte Rom nicht dulden — Antiochus wurde dadurch für Aegypten, die Kornkammer Italiens, gefährlich. Vorerst war freilich die Niederwerfung Macedoniens eine Notwendigkeit geworden. Eine Verbindung mit den Griechen und ihrer Kultur war eine unerlässliche Bedingung der Macht und Grösse Roms. Dem stand aber zunächst Macedonien im Wege. „Macedonien hatte seine grosse Mission erfüllt, mit den Griechen verschmolzen, den Orient für die Kulturwelt in griechischer Form zu gewinnen; jetzt war Macedonien nur hinderlich durch seine Einwirkung auf Griechenland, da die Römer des griechischen Elementes für ihre Stellung im Occident bedurften" (S. 359). R. hält es für den grössten Fehler Philipps, dass er sich auf einen Vertrag mit Rom während des Hannibalischen Krieges eingelassen hat. Ein Bündnis zum Schutz und Trutz zwischen Ph. und Hannibal andererseits kann Verf. aus der Ueberlieferung nicht erkennen, er folgert aus Polyb. VIII, 9 nur, dass es sich um einen Vertrag für den Friedensfall handelte. Dem Antiochus von Syrien fällt ausser jenem oben erwähnten Verkennen seiner Stellung zur Last, dass er, nachdem er einmal mit Rom in Konflikt geraten war, nicht die Zeit der gallischen Unruhen ausgenutzt hat. Rom wäre dadurch in eine sehr missliche Lage geraten. So aber gelang es ihm, sich der Oberherrschaft Italiens dauernd zu bemächtigen und damit eine Hauptbedingung für seine Weltstellung zu erfüllen.

Wenn R. bisher die Defensivkämpfe Roms geschildert hat, geht er in Kap. VI zu den definitiven Eroberungen über. Bis jetzt hatte Rom nur eine Hegemonie geschaffen, welche dem um-

fassenden, wohlwollenden Geiste des Scipio Africanus genügt hätte, aber da es gewissermassen ein oberstes Tribunal in den Angelegenheiten der Welt bildete, so mussten Zwistigkeiten in derselben auch auf dasselbe zurückwirken. Es musste sich entschliessen, diese mehr passive Rolle aufzugeben und eine aktivere anzunehmen. Daraus ergaben sich Verwickelungen, wie der perseïsche Krieg, den Verf. mit sympathischen Worten für die nationalen Bestrebungen des Perseus bespricht; andererseits erkennt er jedoch auch an, wie gerechtfertigt das Vorgehen Roms war. Von den Strategen des achäischen Bundes urteilt R.: „sie stürmten militärisch wie politisch nur immer auf das nächste Ziel los, aber unrühmlich sind sie nicht gefallen“. Mit dem Unterliegen Griechenlands sind die Bestrebungen zu Ende, durch Handel, Krieg und Kolonieen auf die Welt Einfluss zu gewinnen — aber gerade die Verschmelzung des griechischen Wesens mit dem römischen Volke ist von nicht hoch genug anzuschlagendem Erfolge gewesen. Ein wichtiger Faktor hierbei ist Polybius geworden, dem Verf. eine längere Auseinandersetzung widmet, wobei wiederum das Massvolle Rankescher Beurteilung hervortritt. S. 388 heisst es: „Ich weiss nicht, ob man ihn inbezug auf Darstellung und Sprache zu den Schriftstellern ersten Ranges rechnen kann. Er ersetzt die Intuition durch Reflexion und diese tritt allerwärts mit doktrinärer Breite hervor: in der Auseinandersetzung seiner formalen Gesichtspunkte ist er bis zur Ermüdung weitschweifig“. S. 390 wird seine durch und durch rationalistische Anschauungsweise treffend erörtert.

In der Einleitung der zweiten Abteilung führt R. den Gedanken aus, dass gerade die inneren Kämpfe Roms, im Gegensatze zu anderen Staaten, es gewesen seien, die seine äussere Macht gestärkt hätten. So haben die Bürgerkriege Veranlassung zur Unterdrückung fremder Völker gegeben. „Aus den inneren Bewegungen gingen die Impulse hervor, welche zu den auswärtigen Unternehmungen führten, durch diese gewannen die Machthaber alsdann die Kraft, um auf das Innere entscheidenden Einfluss auszuüben.“

Kap. I (S. 5—42) schildert die Gracchischen Unruhen und wirft interessante Streiflichter auf das Brüderpaar der Gracchen. Tiberius sieht vornehmlich eine Gefahr in der Ansammlung der Sklavenmassen und dem Untergang des kleinen Grundbesitzes für die Weltherrschaft, die er abzuwälzen sucht; aber durch Anwendung unkonstitutioneller Mittel gerät er mit der Verfassung in Konflikt und geht zu Grunde. Seinem Gegner Octavius werden für gewöhnlich mehr egoistische Motive untergeschoben, aber es ist nicht unmöglich, meint R., dass er die ehrliche Meinung gehabt habe, dass das Gesetz ohne eine allgemeine Gefahr nicht ausgeführt werden könne.

In der Schilderung der Volksversammlung, in welcher Tiberius die Absetzung des Octavius durchsetzt, folgt Verf. dem Appian, dessen er sich überhaupt häufiger, wie andere Forscher, als

Führers bedient. Seine Gründe hierfür gedenkt er in den Analekten auseinander zu setzen. Des Scipios Aemilianus missbilligende Stellung zu dem Verfahren des Gracchus ist klar, aber keiner vermag Gewisses über seine Absichten anzugeben. Aus den Bemerkungen zu den Gesetzesvorschlägen hebe ich hervor, dass R. sich zu der Ansicht bekennt, dass das Getreide aus den Staatsspeichern um die Hälfte des Wertes an die Mitglieder der Tribus verkauft werden sollte. Bei Plutarch liege ein Missverständnis vor, er habe aus Appian's δημόται die πένητες gemacht. Die Katastrophe des zweiten Gracchus wird dadurch herbeigeführt, dass er sich der Italiker annahm, wodurch er sich die Plebs entfremdete. C. Gracchus erinnert den Verf. an Perikles (S. 35), dessen System auf der Erleichterung der niederen Klassen beruhte, welche ihm sein Uebergewicht in der Volksversammlung verschafften. Während Perikles aber als entschlossener Demokrat dem Volke das Richteramt übertrug, beging Gracchus den Fehler, eine nicht beliebte und sonst schon bevorzugte Klasse zu Richtern zu machen. Insofern sind die Gracchen für die innere Einheit von bedenklichem Einflusse gewesen „als die Elemente, welche ursprünglich verschieden, doch in den letzten Jahrhunderten einträchtig zusammen gewirkt hatten, durch sie ihres alten Gegensatzes bewusst wurden und gegen einander Stellung nahmen.“

Nachdem R. sodann in Kap. II (S. 43—72) die militärischen Erfolge in Numidien und Gallien, sowie den Krieg gegen Jugurtha und die Cimbern besprochen hat, wendet er sich in Kap. III (S. 73 bis 97) zum sechsten Konsulat des Marius und zu dem Bundesgenossenkrieg. Das Verhalten des Marius gegen seine alten Genossen Saturninus und Glaucia ist nicht etwa als Treulosigkeit anzusehen, sondern als Konsul konnte derselbe die Empörung eines Praetors nicht dulden. Der städtische Kampf in dieser Periode dreht sich nicht so sehr um den Gegensatz zwischen Senat und Plebs, als um die Frage, welche Stellung sollen die Bundesgenossen einnehmen. Das ist die Lebensfrage des Jahrhunderts. An der Ehrlichkeit des Livius Drusus, der sich derselben bemächtigte, möchte R. nicht zweifeln (S. 86 A. 1) — er war durch und durch Idealist. Die Frage, wie dieser die Gerichte geregelt haben wollte, wird dahin entschieden, dass er sie dem Senate zuzuwenden gedachte, der durch 300 Mitglieder aus dem höheren Bürgerstande ergänzt werden sollte. Auch hierin ist eine Anlehnung R.'s an Appian erkennbar. Die Kontroverse darüber, ob die Bundesgenossen unter acht besonders bestimmte Tribus verteilt werden sollten oder ob man beabsichtigt habe, neue Tribus für dieselben zu errichten, deren Abstimmung nach den anderen erfolgen sollte, enthält mehr antiquarische als politische Bedeutung. In beiden Fällen wäre das Resultat der Abstimmung dasselbe geblieben — und die Italiker nicht befriedigt worden.

Den Fortgang der bürgerlichen Wirren schildert Kap. IV (Der erste Bürgerkrieg. Repression des Mithridates. S. 98—128).

Ich hebe aus diesem sowie aus Kap. V (Sullas Diktatur. Seine Einrichtungen und deren Modifikation durch Crassus und Pompeius. S. 128—153) die Schilderungen des Marius und Sulla hervor. Ueber den ersteren lautet R.'s Urteil (S. 115): „Marius ist eine der grössten Gestalten der römischen, wir können sagen der allgemeinen Geschichte. Denn auf seiner Abwehr der Cimbern und Teutonen beruhte es, dass sich das Römertum ungeirrt von feindseligen Einflüssen noch lange Zeiträume hindurch entwickeln konnte." Er ist der Begründer der Legionen, die den Orient und Occident gewannen. „Gleichsam in der Mitte zwischen zwei Welten stehend, behauptet er die eine und weist die andere zurück." Den Sulla nennt R. „einen genialen Mann, der immer seinem Gestirn zu folgen glaubte und durch ein Glück, das ihn in allem, was er that, begleitete, sich selbst und anderen ein bevorzugter unter den Sterblichen erschien". „Zwar ist Marius' Verdienst höher zu schätzen als das des Sulla, aber ein Sieg des ersteren wäre nicht zu wünschen gewesen, denn die die letzte Zeit der Republik beherrschende gesellschaftliche Kultur wäre dann nicht möglich gewesen." S. 136 stellt R. beide gegenüber mit den Worten: „Marius war Plebeier und Kriegsmann, von grobem Schrot und Korn, nicht ohne eine Art von Verachtung der allgemeinen Kultur; in Sulla repräsentierte sich dieselbe: er war fein, genussliebend, gebildet, Patrizier durch und durch, zugleich thatkräftig und geschmeidig." Andrerseits verkennt Verf. nicht die Schattenseiten des Sulla, wie man aus dem darauf Folgenden ersehen kann.

In Kap. VI „Digression über die Makkabäer und das hasmonaeische Judäa" verweist R. auf die für den Fortgang der allgemeinen Geschichte so wichtigen Kämpfe in Vorderasien und Palästina. Hier tritt das Judentum, der vornehmste Bekenner des Monotheismus, in einen Kampf mit der syrischen Macht, welche die griechische Götterwelt an die Stelle des Jehovakultus zu setzen drohte. Unbewusst hat Rom auch hier eine wichtige Rolle gespielt, indem es durch sein Einschreiten gegen die Syrer und durch die Anerkennung der Makkabäer die erstere Religion schützte und „damit die letzten lebensfähigen Ueberreste des höheren Altertums rettete."

Ueber die letzten acht Kapitel dieser zweiten Abteilung sei es mir des Raumes wegen verstattet kurz hinwegzugehen und nur noch auf die Urteile des Verf. über Cicero und Pompeius hinzuweisen, in denen derselbe von manchen neueren Darstellungen abweicht. Kap. VII (S. 174—198) behandelt: Erneuerte Kämpfe mit Mithridates. Pompeius in Asien; Kap. VIII (S. 199—234): Die catilinarische Verschwörung und das erste Triumvirat; Kap. IX (S. 235—263): Cäsar in Gallien; Kap. X (S. 264—307): Zweiter Bürgerkrieg; Kap. XI (S. 308—335): Alleinherrschaft Caesars. Seine Ermordung und deren nächste Folgen; Kap. XII (S. 336—362): Krieg zwischen den Caesarianern und den Verschworenen; Kap. XIII (S. 363—392):

Zerwürfnis zwischen den Caesarianern; Kap. XIV (S. 393—416): Principat des Augustus.

Ueber Cicero haben wir in neueren Darstellungen der römischen Geschichte die so geringschätzigen Urteile Drumanns und Mommsens, denen man heutigen Tages zum grossen Teil zu folgen geneigt ist. Wenn auch gewiss manche Punkte in Ciceros Charakter nicht gerade sehr viel Sympathieen erwecken können, so hat er doch andererseits nicht den herben und beissenden Spott verdient, mit welchem er von diesen Forschern verfolgt wird. Insofern hat es uns angenehm berührt, bei Ranke eine gerechtere Beurteilung zu finden, die an einzelnen Stellen vielleicht etwas zu günstig ausgefallen ist. Nicht wie Mommsen (R. G. III, S. 610 u. a. a. St.) sieht Verf. in ihm einen politischen Achselträger, sondern einen Mann „der zwischen den mit einander kämpfenden Gewalten noch immer einen Mittelweg gefunden hatte, sich zu behaupten" und „die Idee des Guten und Rechten, die Idee der Republik selbst zu verteidigen" (S. 354). Zwar gesteht R. zu, dass es Cicero „an der Unerschütterlichkeit gefehlt habe, die auf der inneren Stärke und Solidität einer einmal ergriffenen Position beruht" (S. 339), und gewiss entlastet er ihn nicht alles Tadels wegen seines Verhaltens gegen die einzelnen Parteien, aber er sucht doch nach inneren Motiven, die ihn geleitet haben. Seite 221 nennt er ihn einmal „den gemässigsten, vielleicht einsichtsvollsten und wohlgesinntesten von allen", und in der Bekämpfung des Clodius (S. 230) sieht er einen Kampf Ciceros gegen die Immoralität, die das Bestehen der Republik in Frage zu stellen drohte. „Es ist der echteste Zug des Cicero, der ihm jenen Schwung gab, durch welchen er sich über die meisten Zeitgenossen erhebt". Auch das Verdienst bei der Enthüllung der Catilinarischen Verschwörung wird ihm voll und ganz zugesprochen und nicht gering sein Verdienst angeschlagen den Pompeius gefördert zu haben. Ueberhaupt hält R. den Cicero nicht für den politischen Schwachkopf, für den ihn Mommsen u. a. ausgeben.

Auch in der Beurteilung des Pompeius unterscheidet sich der Verf. von Mommsen, der diesen Mann gleichfalls mit sehr dick aufgetragenen Farben schildert (vergl. R. G. III, S. 10 ff.).

Ich erlaube mir zum Schlusse noch folgende Worte R.'s über Pompeius hinzuzufügen: „Er war keineswegs ohne Ehrgeiz, der grossen Stellung, die ihm zu Teil geworden war, ihr Recht zu verschaffen. Aber nicht durch Gewalt oder unter dem Schein derselben meinte er zu seinem Ziele zu gelangen" (S. 211). Und weiter unten: „Es war etwas Vornehmes in ihm; er suchte seine Ehre in einem gemässigten, ruhigen Verhalten; er trachtete nach dem Rufe der Unbescholtenheit und erlangte einen solchen. Er hatte einen lebendigen Begriff von der republikanischen Gleichheit, aber er wollte niemand neben sich, noch weniger über sich dulden. Alles, was er unternahm, war des römischen Namens würdig".

Berlin. E. Evers.

LXXXV.

Programmenschau 1881. 1882.

1) Ueber das alte indische Epos. Von Dr. Adolf Holtzmann. Pro- und Realgymnasium zu Durlach. 1881.

Dem Anscheine nach gehört dies Programm nicht in den Kreis derjenigen, welche hier besprochen zu werden pflegen; aber eben nur dem Anscheine nach. Für die ältere indische Geschichte fehlen uns chronologisch fixierte Daten, da der phantastische Sinn des indischen Volkes alle Vorgänge sofort mit dem Mythus umkleidet und in die Wunderwelt hineingezaubert hat. Wir müssen also mehr als bei vielen anderen Völkern die Bauwerke und die Dichtungen benutzen, um für die Geschichte etwas zu gewinnen.

Was Homer den alten Griechen war, das ist die Mahabharata den heutigen Indiern. In dem Gedichte, wie es uns vorliegt, sind deutlich alte Teile und neu hinzugekommene zu unterscheiden. Die ältesten Stellen weisen auf Zustände hin, die denen sehr ähnlich sind, welche Tacitus als altgermanisch schildert. Der Verf. spricht nun S. 6 die Ansicht aus, dass Jlias und Odyssee, Nibelungenlied und Mahabharata nicht aus Volksliedern entstanden, sondern durch höfische Sänger gedichtet sind und, da das im Auftrage von Fürsten geschah, auch in ihrem letzten Grunde auf wirklicher Geschichte beruhen. Die scharf durchgeführte Charakteristik der Personen verrät die Hand eines ordnenden Dichters und zwar ist das eine bedeutende Kraft gewesen. Er verwandelt die Erzählung der Einzelkämpfe, die er vorfand, in das tragische Ringen zweier Prinzipien, des Rittertums, dessen Zeit abgelaufen ist, und der neu aufkommenden Politik, und stellt das erstere in allem Glanze einer untergehenden Sonne dar. Das Gedicht ist zur Zeit der Blüte des Buddhaismus verfasst und nach dem Untergange desselben in einem buddhafeindlichen Sinn umgearbeitet.

2) Die Befestigung des Janiculum. Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom von Otto Richter. Askanisches Gymnasium. Berlin 1882.

Das Janiculum ist ein Bergzug, der von Norden nach Süden Rom gegenüber streichend die Tiberebene im Westen abgrenzt. Eigentlich bezeichnet der Name keinen Berg, sondern eine Stadt, da hier nach uraltem Volksglauben der erste König Italiens, Janus, in fester Burg gehaust haben soll. Das Janiculum begrenzt das etrurische Hügelland und ist seit alter Zeit die Scheide der Etrusker und Römer. — Bei der Erbauung der servianischen Mauer wurde im Westen der Uferrand des Tiber in geschickter Weise zur Befestigung benutzt. Um diese Wehr nicht unnütz zu machen, wurde nur ein einfacher Holzsteg über den Tiber gelegt, der bei jedem Versuch einer Ueberrumpelung

leicht abgebrochen werden konnte. Ebenso war es nicht nötig, das Janiculum zu befestigen, da die servianische Mauer genugsam Schutz bot. Auf dem Janiculum befanden sich zwar Schanzen, doch waren sie nur wenig bedeutend. Sie waren nämlich zu dem Zwecke erbaut, um eine Besatzung dann aufzunehmen, wenn die ganze waffenfähige Bevölkerung Roms der Komitien wegen auf dem Marsfelde versammelt war. Dann hätte leicht von Westen her ein Ueberfall versucht werden können. Als eine solche Ueberrumpelung nicht mehr zu befürchten war, entschlossen sich die Römer im Jahre 179 n. Chr. statt der hölzernen eine steinerne Brücke zu erbauen und damit das System der servianischen Befestigung zu durchbrechen. Dadurch war Rom am Tiber eine offene Stadt geworden. Um sie zu schützen. musste das Janiculum ordentlich gesichert sein; es wird der Schlüsselpunkt Roms.

3) Die achäische Bundesverfassung. Ein Beitrag zur Geschichte des Föderalismus. 1. Teil. Von A. Weinert. Demmin 1881.

In der Einleitung führt der Verf. aus, dass es sehr schwer sei, wissenschaftlich festzustellen, was ein Staatenbund, ein Bundesstaat etc. sei, und dass jeder derartige Organismus, jede Staatenverbindung sich ganz eigenartig gestalte und entwickele. Das gelte auch von dem achäischen Bunde. Zunächst bespricht der Verf. im ersten Abschnitt „das Bundesgebiet und die Bundesglieder", wobei er eine Geschichte der Entstehung des Bundes giebt. Dann behandelt der Autor im 2. Kapitel „die Stellung der Bundesglieder", im 3. „die allgemeine Volksversammlung", im 4. „die Bundesmagistrate und ihre amtliche Thätigkeit", im 5. die *βουλή*. Viele Fragen müssen dabei ungelöst bleiben, da das Material zu trümmerhaft ist. Der Verf. hofft, dass durch Ausgrabungen vielleicht Inschriften zu Tage gefördert werden, aus welchen man noch manches wird erklären können.

4) Die Schenkungen Pippins und Karls d. Grossen an die römischen Päpste von Ferdinand Hirsch Festschrift der Königstädtischen Realschule. Berlin, Mai 1882.

Der Verf. hatte schon in dem 2. Hefte des 10. Jahrganges dieser Zeitschrift bei der Besprechung des Buches von Wilhelm Martens darauf hingewiesen, dass er die Punkte, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmt, bald genauer werde erörtern können. Als solche Differenzpunkte bezeichnete er die Fragen, ob Pippin zu St. Dénis dem Papste noch einmal ein Defensivversprechen geleistet; ob, wenn die vita Stephani Kiersy als Ort der Beratung zwischen Pippin und seinen Grossen nennt, hier wirklich nur eine Verwechslung mit Braisnes vorliege; wann, ob 754 oder 756, die Schenkungsurkunde Pippins gegeben und ob das Versprechen Karls von 774 wirklich nur ein mündliches, formloses gewesen sei.

In der vorliegenden Arbeit giebt der Verf. zuerst eine Geschichte des Streites, welcher über die Echtheit der Schenkungsurkunden Pippins und Karls d. Gr. geführt worden ist. Um diese Frage zu entscheiden, beleuchtet dann der Verf. die Quellen. Ueber die Verhandlungen zwischen Pippin und dem Papste Stephan II., als dieser sich im Winter 753/54 im Frankenreiche aufhielt, berichten zunächst fränkische Autoren. Diese weichen darin von einander ab, dass sie als Ort, wo die Besprechungen zwischen dem Papste und Pippin stattfanden, entweder Ponthion oder Kiersy angeben, stimmen aber alle über den Inhalt derselben überein. Keine meldet von einer Schenkung etwas, nur von einer Restitution der justitiae St. Petri, also der dem Papste von rechtswegen gehörigen, durch Aistulf ihm entrissenen Besitzungen.

Ausser diesen Berichten haben wir einen römischen in der Lebensbeschreibung des Papstes Stephan II. Sie nennt als Ort der Verhandlung Ponthion und spricht ebenfalls nicht von einer Schenkung, sondern nur von einer Restitution an den Papst. Als Gegenstand derselben aber werden hier nicht nur die der römischen Kirche, sondern auch die dem römischen Staate entrissenen Gebiete genannt. Das bezieht sich besonders auf den Exarchat von Ravenna. —

Das Resultat, welches aus der Untersuchung der Annalen und Briefe hervorgeht, ist folgendes: Im Jahre 754 gab Pippin nach der glücklichen Beendigung des ersten Feldzuges nach Italien dem Papste eine Schenkungsurkunde, lautend über Ravenna und eine Anzahl anderer Städte des Exarchats und der Pentapolis, zu deren Herausgabe sich Aistulf hatte verpflichten müssen. Diese Schenkungsurkunde ist dadurch erfüllt worden, dass Aistulf nach dem zweiten Kriege jene Städte wirklich auslieferte. Stephan II. und seine nächsten Nachfolger haben später noch weitere Forderungen von Gebietsabtretungen an die Langobarden gestellt und für die Durchführung derselben die Mithülfe des fränkischen Königs unter Berufung auf sein Versprechen in Anspruch genommen. Diese Forderungen sind jedoch nur privatrechtlicher Natur und betreffen Objekte, welche von den Päpsten als rechtmässiges Eigentum der römischen Kirche in Anspruch genommen werden. —

Dies, soweit es Pippin betrifft. —

Für Karl d. Gr. ist besonders der Bericht der vita Hadriani wichtig und fraglich. Darnach schenkt dieser Herrscher dem Papste fast ganz Mittel- und Unteritalien und führt dadurch das Versprechen seines Vaters aus. An sich schon ist es unwahrscheinlich, dass eine so ungeheure Schenkung gemacht ist, und zweitens stehen diesen Angaben die Berichte der anderen Quellen entgegen. Das Ergebnis inbezug auf Karl d. Gr. ist folgendes:

Karl d. Gr. hat im Jahre 774 zu Rom durch eine schriftliche Urkunde das allgemeine Versprechen seines Vaters von Ponthion erneuert, sich in derselben verpflichtet, die römische

Kirche und den Papst zu schützen und ihr zur Wiedererlangung ihres rechtmässigen Eigentums zu verhelfen. Diesen Begriff, „rechtmässiges Eigentum“, dehnte Papst Hadrian I. auch auf diejenigen neuen Erwerbungen aus, welche er beim Zusammenbrechen des langobardischen Reiches gemacht hatte. Er berief sich dabei auf jenes Versprechen, drang aber mit seinen Forderungen nicht durch, denn Karl entzog ihm diese neuen Erwerbungen, namentlich das Herzogtum Spoleto. Später hat Karl bei seinem zweiten Besuche in Rom im Jahre 781 dem Papste durch eine neue besondere Schenkung die Herausgabe der Sabina zugesagt, soweit dieselbe Patrimonium der römischen Kirche sei. Er prüfte dann die Rechtsansprüche des Papstes genau und überlieferte ihm wirklich einen Teil derselben. Im Jahre 787 sagte Karl dem Papste in einer neuen feierlichen Urkunde eine Anzahl von Städten in Tuscien und Benevent zu, doch wurde dies Versprechen nur inbezug auf eine Anzahl tuscischer Städte ausgeführt. Auch hat Karl d. Gr. eine Schenkungsurkunde ausgestellt, in welcher die einstige Schenkung Pippins im Exarchate bestätigt und erweitert ist. Dieser Exarchat ist wirklich in seinem ganzen alten Umfange in päpstlichen Besitz gelangt. — Von den grossen Landschenkungen Pippins und Karls aber, über welche die vita Hadriani berichtet, ist in allen zeitgenössischen Quellen nicht nur nicht eine Spur zu entdecken, sondern diese widersprechen jenem Berichte durchaus. Demnach ist derselbe als falsch und erdichtet zu verwerfen.

5) Das Papsttum und die deutsche Landeskirche zur Zeit der Ottonen. Vom Oberlehrer Dr. G. Knod, Realgymnasium zu Gebweiler. 1881.

Schon in der zweiten Hälfte des 9. Sec. stützte sich die päpstliche Gewalt auf die pseudoisidorischen Dekretalen. Wenn nun der Papst auch unter den Ottonen noch im wesentlichen von der weltlichen Gewalt abhing, so erhielt er doch das Bewusstsein lebendig, dass er in geistlichen Dingen als letzte massgebende Instanz zu betrachten sei. Wie gewaltig auch Otto I. in Rom herrschte, wie selbständig er auch in kirchlichen Dingen verfuhr, jenes Bewusstsein konnte er nicht nur nicht unterdrücken, sondern trug noch zur Befestigung desselben bei. Das „Wie“ mag man in der Arbeit selbst nachlesen; ebenso die Einzelheiten aus der Regierungszeit der anderen Ottonen. Soweit der erste Teil der Arbeit. Im zweiten Teile bespricht der Verf. die Verwaltung der deutschen Landeskirche und zeigt dabei — bei der Schilderung der Stellung der Vicarien, der Primate, der Metropolitane, der Aebte — die Ansprüche des Papstes und die wirkliche Macht. Er kommt zu dem Schluss, dass der Papst in der Ottonischen Zeit trotz mancher scheinbaren Erfolge weder als höchster Richter noch als höchster Gesetzgeber im pseudoisidorischen Sinn erscheint; dass seine rechtliche Einwirkung auf Ordnung und Regierung der deutschen Landeskirche

vielmehr lediglich durch seine Stellung zum Kaisertum bedingt ist.

6) Thangmar, sein Leben und Beurteilung seiner vita Bernwardi von Ch. Bulte. Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Mich. 1881.

Der erste Teil dieser klaren und verständigen Arbeit behandelt Thangmars Leben. Um die Mitte des 10. Sec. ist dieser Autor geboren, also gerade zu der Zeit, in der wir die erste sichere Kunde von der Stadt Hildesheim erhalten. Genau kann man das Jahr seiner Geburt nicht angeben, ebenso wenig wie das Jahr seines Todes, doch ist er nach dem Jahre 1024 verschieden. Er entstammte der Diözese Hildesheim und gehörte einer Familie der kleinen Freien an. Nachdem er Geistlicher geworden, kam er an die Domkirche zu Hildesheim und erhielt das Lehramt bei derselben. In dieser Stellung verblieb er fast während seines ganzen Lebens. Ausserdem war er bibliothecarius et notarius. In der Schule unterrichtete er einen edlen Sachsen, der später Bischof in Hildesheim und somit sein Vorgesetzter wurde, nämlich den Bernward. Dieser hat ihn dann vielfach der stillen Thätigkeit der Schule entzogen und zu Geschäften gebraucht. Wegen des berühmten Gandersheimer Streites musste er in den Jahren 1000—1002 Reisen machen: nach Gandersheim, dann nach Rom und zwar zweimal. Aber seine Mühen waren von Erfolg gekrönt, denn seine Diözese behielt in dem Streite Recht. Die letzten Jahre seines Lebens waren stille und ruhige.

Der zweite Teil des Schriftchens beschäftigt sich mit der vita Bernwardi. Diese besteht aus einer Vorrede und 57 Kapiteln, von denen der Gandersheimer Streit 35 einnimmt. Diese hängen mit den übrigen nur ganz lose zusammen, sie bilden eine Arbeit für sich und sind gleichsam nur eingeschoben. Der grössere Teil des Buches ist nach Bernwards Tode geschrieben. In der Erzählung des Gandersheimer Streites ist Thangmar parteiisch und gegen Willigis von Mainz von vorne herein eingenommen; sonst aber kann man seinen Angaben trauen. Der Zweck, den er bei dieser Arbeit verfolgte, nämlich festzustellen, dass Gandersheim zu Hildesheim gehöre, den hat er erreicht. Ebenso günstig wie der Autor urteilt auch Wattenbach über dieses Werk.

7) Sachsen unter Herzog Magnus. Von K. Köster. Bürgerschule zu Marne. Ostern 1881.

Dieser Herzog Magnus ist der letzte männliche Billunger; seine Töchter heirateten in die Familien der Welfen und der Ascanier und vererbten dahinein mannigfache alte Besitzungen und Ansprüche. Das Leben und die Wirksamkeit dieses Herzogs fällt in eine hochinteressante Zeit, in die Zeit der Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachsen und mit den Päpsten. Trotz so mancher Berichte, die wir davon haben, ist doch sehr viel unklar

und erst ganz neuerdings hat Nitzsch kurz vor seinem Tode versucht, die tiefer liegenden Fäden der Politik Heinrichs IV. zu entwirren. Dabei bespricht er die Stellung Ottos von Nordheim, die Rechte der Ministerialen, die Ansprüche der Kaiser auf Besitzungen in Sachsen etc. und eröffnet uns dabei eine bezaubernde Aussicht auf ein besseres Verständnis der verwirrenden Einzelnheiten. So lange ein solches nicht gewonnen ist, wird über Herzog Magnus nicht viel mehr können berichtet werden als der Verf. beigebracht hat. Das aber ist recht dürftig und eigentlich wenig interessant, weshalb denn auch der grösste Teil der Arbeit Zeitgeschichte erzählt, in die hier und da biographische Bemerkungen über Magnus eingestreut sind.

Eine Arbeit, die da wenigstens versucht, in eine Partie dieser dunkeln Zeit Licht hineinzubringen, ist die folgende:

8) Würdigung von Brunos Liber de bello Saxonico im Vergleich mit den Annalen Lamberts von Hersfeld von Robert Dewitz, Professor. Offenburg 1881.

Der Verf. meint, Bruno sei bis jetzt zu wenig beachtet und zu sehr neben Lambert von Hersfeld in den Schatten gestellt worden. Auch sei die ruhige Beurteilung seiner Arbeit dadurch beeinträchtigt, dass die meisten deutschen Historiker von Patriotismus geleitet Partei für die Kaiser genommen, demzufolge alle Schriftsteller in kaiserfreundliche und kaiserfeindliche geteilt und von diesem Standpunkt aus ihre Glaubwürdigkeit beurteilt haben. Diese Eigentümlichkeit unserer Historiker hat dahin geführt, dass wir eine Geschichte der Kaiser und ihrer Familienverhältnisse, aber nicht eine Geschichte des deutschen Volkes erhalten haben. Weil nun Bruno so scharf gegen Heinrich IV. aufgetreten ist, hat man ihn nach der Ansicht des Verf. für einen nicht glaubwürdigen Autor erklärt. Auch Giesebrecht teilt diese Ansicht und wird deswegen zuerst vom Autor bekämpft. — Nach dieser Explikation giebt der Verf. im zweiten Abschnitte die „Nachrichten Brunos über Heinrich IV. und die sächsischen Verhältnisse bis zum Beginn des Jahres 1073 (Kap. 1—20), verglichen mit den Berichten anderer mittelalterlicher Schrifsteller." Zuerst stellt er die Ansicht (S. 9) auf, dass gleich nach dem Tode Heinrichs III. ein Fürstenregiment eingetreten und nicht die Kaiserin Agnes Leiterin des Reiches gewesen sei. Auch will er nicht zugeben, dass Anno den Kaiser zu streng behandelt habe, und beurteilt Adalbert von Bremen wenig günstig. Mit dieser Auffassung tritt er allerdings den meisten neueren Geschichtsschreibern, namentlich Dehio, gegenüber.

Der dritte Abschnitt enthält eine Kritik Lamberts, dem Dewitz Wahrheitsliebe nicht absprechen will, den er aber als einen leichtgläubigen Menschen charakterisiert. Dann werden die Berichte Bruno's denen des Lambert gegenübergestellt und zwar zuerst die über das Jahr 1073 (*N a)* Brunos, *b)* Lam-

berts Erzählung). Hierbei kommt der Autor zu der richtigen Erkenntnis, dass Lambert nicht einmal die Vorgänge, welche sein Kloster betreffen, genau gekannt hat. Zu diesen Ausführungen vergleiche man das, was H. Bresslau im Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1881 II, S. 43 beibringt. Es folgen in der angedeuteten Weise behandelt die Jahre 1074 (V), 1075 (VI), 1076 (VII), 1077 (VIII). Ueberall zeigt sich Bruno als der glaubwürdigere Zeuge.

Mit dem Jahre 1077 schliesst der Verf. Er ist für Brunos Werk lebhaft eingetreten und führt zuletzt als Beweis für die Unparteilichkeit dieses Weltpriesters an, dass er, ein Anhänger des Papstes und der Sachsen, die Fehler seiner Partei nicht verschweigt und zu *c.* 116 folgende Aeusserung thut: Sic totus annus ille consumitur, ut fere nihil memorabile fieret in nostris partibus, nisi quod apostolici legati frequenter ad utrasque partes venerunt, et nunc nobis, nunc hostibus nostris apostolicum favorem promittentes, ab utrisque pecuniam quantam poterant more Romano conquirere, secum detulerunt. Wem fallen dabei nicht die Worte Walthers v. d. Vogelweide ein:

Ze Rôme hôrte ich liegen
und zwêne künege trügen. und:

er giht: „ich hân zwên' Alman under eine krône brâht,
daz si'z rîche stoeren, brennen unde wasten.
al die wîle fülle ich mîne kasten.
ich hân s' an mînen stoc gement: ir guot wirt allez mîn,
ir tiutschez silber vert in mînen welschen schrîn.

Wenn die eben besprochene Arbeit für Bruno gegen Lambert zeugt, so stützt sich der Autor des nun zu betrachtenden Programms wesentlich auf letzteren. Dieses Schriftchen ist betitelt:

9). Heinrich IV. in Kanossa vom Oberlehrer Gustav Schubart. Königliche Realschule zu Berlin. Ostern 1882.

Die Arbeit ist gut stilisiert und liest sich leicht. Der Autor stellt den Gedanken voran, dass die Beschuldigungen und Vorwürfe, welche Heinrich IV. wegen seiner Busse vor Gregor VII. hat erfahren müssen, teils ungerecht, teils übertrieben seien. Hierin stimmen wir ihm vollkommen bei, doch vermissen wir dann eine scharfe Begründung dieser Ansicht. Der Verf. erzählt längst Bekanntes ohne neue Gesichtspunkte zu geben und ohne uns in die Tiefe der Begebenheiten hineinzuführen. Er streift nur soeben die Hauptsachen. Wozu dient die Darstellung der Kämpfe Heinrichs mit den Sachsen und mit den Fürsten? Wichtig für Kanossa waren die geheimen Unterhandlungen, welche vor der Busse zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. gepflogen waren. — Es ist bis jetzt noch nicht recht aufgeklärt, wie es gekommen, dass Heinrich IV. im Jahre 1076 so verlassen dastand. Uns sind, wie das oben entwickelt ist, die Grundlagen,

auf denen Heinrichs Macht beruhte, zu wenig bekannt und ehe diese Verhältnisse nicht klar gelegt sind, wird die Katastrophe von Kanossa dunkel bleiben. Hier hätte der Verf. Licht hineinbringen und daraus das Benehmen und die Haltung der beiden Gegner beurteilen müssen. — Was der Verf. über den Vorgang in Kanossa nach Angabe des Lambert berichtet, ist denn doch wohl schon längst in das Gebiet der Fabel verwiesen. Oder meint der Autor, wir sollten glauben, dass Heinrich IV. in dem sehr kalten Winter — wie der Verf. ihn selbst mehrfach schildert — auf dem Burgberge drei Tage in blossen Füssen gestanden und Busse gethan habe?

10) Die Pfaffensteuer von 1480/81 in den fränkischen Gebieten des Markgrafen Albrecht Achilles. Ein kirchenpolitischer Konflikt. Von Dr. Willy Böhm. Sophienschule zu Berlin. Berlin 1882.

Diese kleine hübsche Abhandlung des vor kurzem jung verstorbenen Verf. ist, wie er selbst sagt, ein Exkurs zu seiner Preisschrift: Ueber die reichsfürstliche Thätigkeit des Markgrafen Achilles von 1470—1486.

Der Verf. bemerkt zunächst, dass dieser Streit, welcher den Markgrafen mit dem Bischof von Würzburg entzweite, meist falsch benannt sei; man habe ihn als einen Streit um die Pfaffen- oder Türkensteuer bezeichnet und doch habe Albrecht stets geleugnet, dass er die Pfaffen besteuere.

Der Markgraf hatte nach Beschluss des Nürnberger Reichstages von 1480 dem Kaiser zum Türkenkriege 83 reisige Pferde und 120 Mann zu Fuss zu stellen und zwar sollten seine Unterthanen diese Beihülfe gewähren. Albrecht berechnete nun die Leistung in Geld und verlangte von der Geistlichkeit in seinen Territorien die Abzahlung der auf sie entfallenden Summe. Der Bischof von Würzburg forderte dagegen, dass alle Geistliche seines Sprengels die auf ihn ausgeschriebene Zahl der Mannschaften mitstellen müssten; er begnügte sich also nicht mit der Hülfe derer allein, die in seinem Fürstentum angesessen waren. Darüber, ob er dies mit Recht thäte, erhob sich der Streit. Im Verlaufe desselben kam es zu heftigem Konflikt; selbst der Papst trat gegen Albrecht auf. Ohne sich über das Prinzip zu verständigen, schlossen die beiden Fürsten schliesslich einen Vertrag, der den allmählich unfruchtbar und gegenstandlos gewordenen Streit beendigte. Gegenstandlos aber war er dadurch geworden, dass die meisten Geistlichen in Albrechts Territorien die Steuer nach Würzburg bezahlt hatten.

11) Neuere Geschichte für höhere Schulen Elsass-Lothringens. Abteilung I. 1517—1648 von Oberlehrer Dr. Froitzheim. Neue Realschule zu Strassburg. Herbst 1881.

Der Verf. hat diese Arbeit als ein Lehrbuch für die Schüler des Reichslandes angefertigt und kann der Referent sich mit den

Grundsätzen, die bei der Abfassung beachtet sind, nur einverstanden erklären. Einige Einzelnheiten, die vielleicht anfechtbar wären, sollen hier nicht weiter berührt werden.

12) Materialien zu einer Geschichte der Stadt Meseritz. 3. Beitrag. Die finanziellen Verhältnisse. Von dem Rektor Dr. Adolf Sarg. Progymnasium zu Tremessen. Ostern 1881.

Die früheren Arbeiten desselben Autors, welche die Stadt Meseritz betrafen, sind in dieser Zeitschrift besprochen worden. Wie aus ihnen schon die polnische Misswirtschaft deutlich zu ersehen und der Schluss nahe gelegt war, dass ein Staat, in dem ähnliche Dinge vorgehen, dem Untergange geweiht ist und sein muss, so ist das noch viel besser aus dieser Darstellung zu erkennen. Der Verf. giebt in der Einleitung die verschiedenen Steuern an, mit denen die Städte belastet waren, und hebt dann eine derselben, eine der ordentlichen Steuern, die Hyberne heraus, um an ihr den Unfug des polnischen Regimentes klar zu legen.

> „Unter die ordentlichen Steuern — so berichtet der Chro-
> „nist Zachert — gehören die Hyberna oder sogenanntes Winter-
> „brot, weil es der Soldatesque anstatt des Winterquartiers
> „ausgezahlet worden. Kommen aber die Towarziszowie (ein
> „nur aus Adeligen bestehendes Reiterkorps) herunter, so wird
> „es nicht gegeben“.

Eigentlich sollte diese Abgabe nur die Ackerbesitzer treffen, doch erheischte die Not, dass auch die anderen Bürger herangezogen wurden. In früheren Zeiten nämlich erhielten die einzelnen Abteilungen des stehenden Heeres ihre Winterquartiere auf den königlichen und geistlichen Gütern; seit der Mitte des 17. Scl. aber wurde dafür diese Steuer eingeführt. Nun war die Stadt Meseritz im Anfange des 18. Scl. furchtbar verarmt und durchaus nicht imstande, die auf sie gelegte ungerechte Hyberne zu bezahlen. Der elende Starost v. Radomski begünstigte die Stadt Schwerin und hasste Meseritz, deshalb hatte er diese Kommune so eingeschätzt, dass sie die Hyberne von 25 Höfen zahlen musste, während sie in der That nur $13^1/_2$ besass. So betrat dann die Stadt den Beschwerdeweg und schickte ihren Stadtsyndikus Hoffmann, einen sehr tüchtigen Beamten, nach Lemberg, um der dort tagenden Hybernen-Kommission ihre Not zu klagen. Sehr interessant ist es nun zu verfolgen, wie peinlich gewissenhaft dieser deutsche Beamte seine Pflicht erfüllt und namentlich jeden Pfennig, den er ausgiebt, genau berechnet und belegt, während die polnischen Herren bis in die höchsten Spitzen hinein stets die Hände offen halten. Sehr bezeichnend sind auch die Angaben über die Unsicherheit der Landstrassen, auf denen Soldaten und selbst höhere Offiziere (S. 71) die Reisenden ausplünderten. — Nun erhielt Hoffmann allerdings in Lemberg, da er die Handsalbe nicht sparte, sehr wertvolle Erlasse, die nur der Herr Starost durchaus nicht respektierte.

So machte sich der Syndikus denn schon einen Monat nach seiner Rückkehr gen Dresden auf und hatte auch da Erfolg. Als König August im Jahre 1712 durch Meseritz kam und ihm die Angelegenheit abermals vorgelegt wurde, trat er für die Stadt ein und ebenso der Krongrossfeldherr Sieniawski; doch musste Hoffmann noch einmal Ende des Jahres 1712 in dieser Angelegenheit nach Warschau. —

Nun musste man mit den einzelnen Truppenteilen noch wegen der Reste verhandeln, welche ihnen die Stadt aus früheren Zeiten zu bezahlen hatte. Zu dem Ende ging der Syndikus im Jahre 1713 wieder nach Lemberg, ebenso 1714. Der Ort kam endlich um die Mitte des Jahrhunderts zu seinem vollen Rechte. — Darauf bespricht der Verf. die Art, wie die Steuer von dem Ortsvorstande auf die einzelnen Bürger verteilt und von ihnen eingezogen wurde, und zuletzt behandelt er noch die ausserordentlichen Kriegssteuern.

13) Die preussisch-türkische Defensivallianz (1763—65). Ein Beitrag zu Friedrichs d. Grossen orientalischer Politik von W. Nottebohm. Festschrift etc. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums.. Berlin 1881. S. 123—157.

Es ist in letzter Zeit Sitte geworden, Bände zu füllen mit der breiten Darstellung diplomatischer Verhandlungen, auch wenn deren Resultate sehr unbedeutend waren. Wenn man das in Lehrbüchern thut, welche zum Nutzen und Exempel von Diplomaten verfasst werden, so hat das seine Berechtigung; wenn das ferner geschieht, um dem Historiker einen Ariadnefaden darzubieten, an dem er sich durch die Aktenfaszikel hindurchfinden kann, so mag es gelten. Nun machen aber diese Excerpte aus den Akten, die farblos an einander gereiht werden, oft den Anspruch, Geschichtswerke zu sein, und schaden dadurch mehr als sie nützen. Wenn aber eine solche scharf abgegrenzte diplomatische Verhandlung zum Gegenstande einer Monographie gemacht und dann fein und sauber bearbeitet wird, ist das nur sehr zu billigen. So hat denn auch der Verf. der vorliegenden Arbeit einen guten Griff gethan. Das Schriftchen ist gut stilisiert und liest sich angenehm; die Personen, welche da auftreten, bleiben nicht bloss Schemen, sondern werden uns in ihrer Individualität wenigstens soweit geschildert, als es die Sache fordert. Friedrich d. Gr., der Herr von Rexin, die türkischen Beamten etc. werden unter der Feder des Autors lebendige Gestalten von Fleisch und Blut. —

Schon während des siebenjährigen Krieges hatte Friedrich d. Gr. mit den Türken unterhandelt, ohne dass diese Verhandlungen zu einem Resultate geführt hätten. Als nach der Beendigung des Kampfes sich der König so ganz vereinsamt in Europa fühlte, suchte er, wie bekannt, zunächst sich auf Russ-

land zu stützen, nahm aber gleichzeitig die Beziehungen zur hohen Pforte wieder auf. Er betraute mit der Führung der Geschäfte in Konstantinopel einen Herrn von Rexin, dem er später noch den Major von Zegelin zugesellte. Friedrich wünschte mit der Türkei eine Allianz abzuschliessen, um sich die Hülfe der Türken gegen Oesterreich für künftige unerwartete Fälle im voraus zu sichern. Die Pforte wollte anfänglich das Bündnis zu einem Angriffskriege gegen Oesterreich ausnutzen. Darauf liess sich Friedrich d. Gr. nicht ein und so gerieten die Unterhandlungen ins Schwanken, bis endlich die Pforte das Bündnis in der Hoffnung annahm, dass der König keine anderweitigen hemmenden Verpflichtungen übernommen habe und namentlich in der Lage sei, die Türkei wiederum gegen Russland zu decken. Als es bekannt wurde, dass der König mit dieser Macht zu Petersburg einen Vertrag abgeschlossen habe, störte das wohl die Unterhandlungen, brachte sie jedoch noch nicht zu Fall. Da aber der preussische Gesandte in Warschau die russischen Pläne bei der Wahl des Stanislaus Poniatowski und sonst noch unterstützte, so wurden die Türken misstrauisch und glaubten, dass in Petersburg noch andere Dinge verabredet seien, als die, welche die verbündeten Mächte mitzuteilen für gut befanden. Konnte die Pforte nun nicht auf den König von Preussen rechnen, falls sie in Polen intervenieren musste, so war ein Bündnis mit ihm ohne Nutzen, weil es einerseits die Freiheit ihrer Aktion beschränkte, andererseits sie zur Verteidigung fremder Interessen zwang. — Deshalb wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Berlin. Rudolf Foss.

LXXXVI.

Holzer, Matris, ein Beitrag zur Quellenkritik Diodors. Gymn.-Progr. 4°. 26 S. Tübingen 1881.

Matris, von dem wir nur durch Diod. I, 24, 4 und Athen. X, 412 B. Nachricht haben, schrieb nach Angabe des Athenaeus ein *ἐγκώμιον Ἡρακλέους;* es wird als Hauptquelle Diodors in der Geschichte des Herakles IV, 8 ff. nachzuweisen versucht. Heyne hatte diese Vermutung zu Apollod. II, 5, 1 und in seiner Abhandlung (de fontibus hist. Diodori) s. Dindorf I, p. XCIII geäussert. Matris ist von Sieroka (die mythographischen Quellen für Diodors drittes und viertes Buch mit besonderer Berücksichtigung des Dionysios Skytobrachion. Lyck. 1878. Gymn.-Progr.) nicht erwähnt. Holzer billigt aber die Resultate, zu denen Sieroka gelangt ist, dass nämlich die Heraklesmythen, c. 8—39, vielleicht auch 57 und 58, weder aus Dionysios von Mytilene, dessen Benutzung in Buch IV auf den Argonautenzug (40—56) beschränkt wird, noch aus der genealogischen Quelle (67—75, 81, 82) geflossen sind, und dass die sicilischen Sagen (76—80, 83—85) auch aus einer besonderen Vorlage herstammen. Holzer geht jedoch nur auf die Heraklesmythen ein. Die Einleitung (c. 8),

die „unzweifelhaft in der Quelle und zwar vor einer Spezialdarstellung“ stand, hat einen rhetorischen Charakter, der in den Kapp. 9—13 derselbe bleibt, wie an dem Gebrauch von Synonymen, Antithesen, Hendiadyoin u. a. m. belegt wird, so dass das Ganze einem *λόγος* auf Herakles ähnelt. IV, 10, 1 findet sich nun im Zusammenhange derselben Erzählung die Etymologie, die I, 24, 4 ausdrücklich auf Matris zurückgeführt ist (der früher Alkaios genannte Heros erhielt den Namen Herakles, *ὅτι δι' Ἥραν ἔσχε κλέος*) und da es bei Athen. a. a. O. heisst *Μάτρις δ' ἐν τῷ τοῦ Ἡρακλέους ἐγκωμίῳ* ff., so ist an der Identität der beiden Matris nicht zu zweifeln. Demnach wird die Ansicht, Diodor habe in den Kapp. 8—13 das *ἐγκώμιον* des Rhetors Matris ausgeschrieben, schwerlich einem Zweifel begegnen; es ist nur die Frage, in welchem Umfange er dasselbe benutzt hat, da Diodor „verschiedene Quellen neben einander benutzt, teilweise vielleicht in einander gearbeitet“ hat.

Dieselbe Vorlage lässt sich stilistisch und inhaltlich 14—16 nachweisen. Mit Kap. 17 setzt eine neue Quelle ein, da die Erzählung, dass Herakles Orchomenos durch Stauung des Flusses zu Grunde gerichtet habe *τιμωρίαν λαμβάνων παρὰ τῶν τὴν Μινυάδα κατοικούντων διὰ τὴν τῶν Θηβαίων καταδούλωσιν*, mit der oben erwähnten Nachricht der Befreiung Thebens vom minyschen Joche „schlechterdings unvereinbar“ ist, auch zur panegyrischen Tendenz der Quelle wenig passt. Hier liegt der Grundirrtum der Schrift und verläuft die Untersuchung nach eigenem Geständnis des Verf. „teilweise ganz ins hypothetische“. Mit Benutzung der Ergebnisse Sierokas kommt Holzer, wenn ich ihn richtig verstanden, zu folgender Meinung: Für 17 hat Diodor den Bericht des Matris aus einer rationalistischen Quelle ergänzt und modifiziert, wohl gar „nur aus Reminiscenz“; der Exkurs 18, 4 über die Säulen des Herakles stammt aus Timaeus, Kap. 20 aus Posidonius, 21 ff. aus Timaeus; 25 und 26 sind wiederum Matris entlehnt; 27 und 28 ist ein Exkurs aus einem rationalistischen Autor, der weder Matris noch Timaeus ist; 29 und 30 gehen auf Timaeus zurück. „Noch hypothetischer wird die Sache für den Rest der Heraklesmythen“, Kap. 31—40. Nicht Timaeus, nicht Matris ist benutzt, obwohl der Schluss auf diesen hinweist. Als das Wahrscheinlichste wird angenommen, dass Matris gewisse Partieen im Leben des Herakles übergangen, resp. nur kurz gestreift, also nur Geburt, Jugend, Arbeiten und Ende ausführlich behandelt hat, Diodor also gezwungen war, ihn aus einer anderen Quelle zu ergänzen. Zum Schluss wird als wenig wahrscheinlich die Vermutung abgewiesen, dass die chronologischen Angaben auf Matris zurückzuführen seien; sonst wäre man in der Lage, Matris etwa der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zuzuweisen, was dem Referenten jedenfalls eine zu späte Setzung deucht.

In den Anmerkungen befinden sich erwähnenswerte Betrachtungen, so über Pherekydes als Quelle des Apollodor, so

die Widerlegung der Ansicht, dass die mythographischen Abschnitte im Nikolaus Damasc. auf Hellanikos zurückgehen, ausführlich die der Behauptung Gilberts (Philol. XXXIII, 1877) dass ersterer die alleinige Quelle des Plutarchischen Theseus sei.

Berlin. G. J. Schneider.

LXXXVII.

Kallenberg, H., Zur Quellenkritik von Diodors XVI. Buche. Sep.-Abdruck aus der Festschrift des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums. 19 S. 8⁰. Berlin 1881.

Die Schrift wendet sich vornehmlich gegen Volquardsens Untersuchungen. Nach einer übersichtlichen Rekapitulation von der Ansicht desselben über das sechzehnte Buch werden die einzelnen Gründe widerlegt, nach denen er die Geschichte des Dion z. T. dem Ephorus (5—6, 9—11), z. T. dem Timaeus (11 bis 20) beigelegt hatte, und wird für den ganzen Abschnitt Ephorus als Quelle erwiesen. Von den fünf Gruppen, in die Volquardsen die Erzählungen aus der griechischen Geschichte geteilt hatte, werden zunächst die Partieen, deren Mittelpunkt König Philipp ist (2—4, 8, 53—55, 89, 91—95) und die Darstellung des heiligen Krieges (28—40, 56—64) als aus ein und derselben Quelle entnommen dargelegt. Sie stimmen in den charakteristischen Eigentümlichkeiten der Deisidaimonie und der günstigen Meinung von Philipp überein; auch passt die der gemeinsamen Quelle entnommene oder wenigstens nach ihr bearbeitete Einleitung des Buches genau zum Schlusse desselben. Dies Resultat wird durch Eingehen auf den sprachlichen Ausdruck erhärtet. Es ist das Verdienst Kallenbergs, der Ansicht gegenüber, dass sprachliche Untersuchungen fruchtlos verlaufen müssten, den Anfang einer mühevollen Arbeit gemacht zu haben, von der Referent einen wesentlichen Fortschritt in der Quellenkritik bei Diodor erhofft. Neben der Gleichmässigkeit in der Flexion, im Gebrauch der Kasus, der Präpositionen, der Modi, neben dem wie jedem Schriftsteller, so auch Diodor eigentümlichen Wortschatz, seiner besonderen Phraseologie hat Kallenberg in den verschiedenen Abschnitten der Bibliothek einzelne, sonst gar nicht oder nur selten vorkommende Ausdrücke und Wendungen gefunden, „welche, wie die Leitfossilien in sonst gleichartigen Gesteinsmassen, uns auf besondere Quellen hinweisen“. Dies wird an einigen Beispielen klar gestellt, welche aus den Büchern XXVIII—XXXII entlehnt sind, in denen Polybius benutzt ist, dann an solchen, die aus den sicilischen Abschnitten der Bücher XIII—XVI stammen, in denen Timaeus die Quelle ist. Es wird z. B. der Gebrauch der Verba *ἐπιγίνεσθαι*, *ἐπιλαμβάνειν*, *ἐπικαταλαμβάνειν*, *καταλαμβάνειν*, *περικαταλαμβάνειν* in den Partieen der griechischen nnd sicilischen Geschichte mit einander verglichen, die Verwendung des Aufgangs und Niedergangs von Sternbildern in der Darstellung geschichtlicher

Ereignisse, der ungleichmässige Gebrauch gewisser Epitheta, wie von ἁδρός u. a. m. Sich zum Buch XVI wendend bespricht der Verf. das Vorkommen von ἐπιγραφή (Ehre und Schande) und καταβάλλειν (niederstrecken); daran schliesst sich ὀρθός, so weit es einen hohen Grad von Furcht oder Aufregung bezeichnet, παντὶ σθένει, ἀρχιτέκτων in der Bedeutung Anstifter, ἐπὶ τῆς χρείας zur Zeit der Not, u. a. Dabei stellt sich heraus, dass der persische Abschnitt (40—52) mit den beiden vorher bezeichneten Gruppen manches gemeinsam hat, und ist der angenommene verschiedene Charakter nur scheinbar, wie denn der verschiedene Gegenstand verschiedene Behandlung zu Wege bringt.

Schwierig ist es, für diese drei Abschnitte die Quelle anzugeben. Für die griechischen Abschnitte in 7, 21—22, 23—27 (26?) wird an Ephorus gedacht. So erklärt sich der Quellenwechsel in 28. Ephorus hatte den heiligen Krieg nicht selbst beschrieben und Diodor wollte dem Demophilus, auf den Arnoldt (Progr. Gumbinnen 1848) das ganze dreissigste Buch zurückgeführt hat, nicht folgen. Gegen Volquardsen, der 71 und 34 der rein griechischen Geschichte zuzählt, zeigen gewisse Wendungen die Zugehörigkeit von 71 zu 69, 74, 84; auch der Schluss von 34 (die Eroberung von Methone) gehört eng zum folgenden. Der Anfang dieses Kapitels, der zum zweiten Mal die Einnahme von Orneae erzählt, wird mit Bornemann (Progr. Lübeck 1878) den annalistischen Elementen in Diodors Geschichtswerke zugerechnet, so dass mit Ausnahme dieser annalistischen Stücke und der Geschichte Timoleons von 28 an alles nur einer Quelle entlehnt erscheint. Volquardsen hatte für den heiligen Krieg Timaeus als Quelle angenommen; diese Annahme ist nicht stichhaltig. Ebenso wenig die Ansicht Packs (Hermes 1876), dass Demophilus benutzt sei. Pack irrt auch, wenn er 23—27, 56—64 dem Duris vindiziert. Diesen hatte Haake (de Duride Samio Diodori auctore, Bonn. 1874) für die Stücke, die Philipp betreffen, als Quelle gesetzt, zumeist deshalb, weil sich Spuren von Theopomp in Diodors Darstellung fänden; seine Gründe werden ebenfalls verworfen. Die Untersuchung schliesst, ohne vage Andeutungen über den Namen machen zu wollen, mit der Behauptung, dass Diodor die hier vorliegende Quelle in anderen Büchern nicht benutzt hat.

Berlin. G. J. Schneider.

LXXXVIII.

Evers, E., Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor. (Festschrift zu dem fünfzigjährigen Jubiläum der Königstädtischen Realschule.) 52 S. 8⁰. Berlin 1882.

Der Herr Verf. will zunächst seine abweichende Meinung über die Verarbeitung der Quellen im 1. Buch genauer begründen, als ihm dies bei der Besprechung von Wiedemanns Gesch. Aegyptens (Mitt. a. d. hist. Litt. IX, 2, S. 103) möglich gewesen,

dann aber die allgemeinere Frage behandeln, in welcher Art Diodor überhaupt gearbeitet hat.

Was Buch I anlangt, hatte nach der ersten Arbeit von Heyne Bauer (Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. X, 281 ff.) sich dahin geäussert, dass für die historischen Partieen an einzelnen Stellen Herodots zweites Buch von Diodor direkt benutzt sei, während neben Entlehnungen aus anderen Autoren die Resultate seiner ägyptischen Reise hauptsächlich in ihm niedergelegt seien. J. Krall (Manetho und Diodor. Wien 1880) und Unterzeichneter (de Diodori fontibus libr. I—IV. Berlin 1880) haben die unmittelbare Benutzung bestritten; jener nahm neben anderen Quellen eine Benutzung Manethos an, dieser führte das ganze Buch auf Hekataeus von Abdera zurück. Gegen diese letzte Ansicht macht Evers dreierlei geltend. Erstens seien die Verweisungen, aus denen Ref. geschlossen hatte, dass das Buch einheitlich konzipiert, also aus einer Vorlage geflossen sei, nicht dieser entnommen, sondern von Diodor selbst hinzugefügt. Ausgehend von XVI, 46, wo auf die Beschreibung des Sumpfsees I, 30 zurückgewiesen wird, führt Evers aus den ersten 5 Büchern Zeugnisse dafür an, dass Diodor des Versprechens, dies oder jenes zu geeigneter Zeit zu erörtern, sich bewusst geblieben sei. Von diesen weisen sechs auf Stellen innerhalb ein und desselben Buches, auf spätere Bücher 17, von denen aber 8 keine Kontrolle erlauben, da die bezüglichen Erzählungen in den fragmentarisch erhaltenen Büchern fehlen. Evers hebt besonders III, 61 hervor, um zu zeigen, dass Diodor „bereits vor der Abfassung von Buch III das Material für Buch V gesammelt" hatte. Es ist allerdings ein notwendiger Schluss, dass Diodor die Worte III, 44, 8, die sich weder im Phot. cod. CCL, 457 Bekker, noch bei Strabo S. 777 finden, aus sich heraus geschrieben hat, wie Ref. auch überzeugt ist, dass die Erwähnungen Cäsars auf Diodor selbst zurückgeführt werden müssen (III, 38, 2; V, 21, 2; 22, 1; vergl. I, 4, 7; IV, 19, 2). Nur scheinen sie ihm ebenso wie die andern Stellen für eine selbständige Disposition Diodors nichts zu erweisen; die Herausgeber sind ohne Erfolg bemüht gewesen, die gemeinte Stelle zu finden, und Evers ist gezwungen, zwei oder drei Stellen anzuführen, an denen das Versprechen eingelöst sein soll. Es wird sich erhärten lassen, dass er über das Ziel trifft, wenn ihm z. B. IV, 29 (die Karthager kämpften viel um das reiche Sardinien) auf V, 20 hinweist, wo zwar von den Kämpfen der Karthager, aber nicht um Sardinien die Rede ist; vielmehr ergiebt sich auch aus diesen Stellen, wie wenig das, was wir jetzt Diodors Bibliothek nennen, mit der anfangs aufgestellten Disposition im einzelnen zusammenpasst. So sollen beispielsweise die ersten 6 Bücher die Zeit vor dem troischen Kriege behandeln, doch wird gleich im ersten Buch die ägyptische Geschichte bis zur persischen Eroberung erzählt, während die Auseinandersetzung mit I, 62, 1 hätte schliessen müssen. — Die Verweisungen innerhalb desselben Buches lassen sich leicht anders erklären

und scheint jede derselben einer gesonderten Betrachtung zu unterliegen.

Wie Evers keinen Grund sieht, die Hinweisungen auf Späteres auf einen andern zurückzuführen, als auf Diodor selbst, so findet er auch, dass dasselbe der Fall sei bei den Zurückverweisungen. Als sicher auf Diodor zurückgehend erscheinen ihm 18 Citate, von denen 14 sich auf Stellen in demselben Buch, ja in demselben Kapitel zurückbeziehen, wogegen die, welche verschiedene Bücher betreffen, wegen der Abweichungen in dem Erzählten Bedenken erregen. Dass Diodor ähnliche Verweisungen aus seiner Quelle entlehnte, giebt Evers selbst für V, 38, 4 zu (S. 41) vgl. Symbolae Joachimicae, Berlin 1880, I, S. 231. Doch gelangt er zu der Ansicht, dass die Rücksichtnahme in Buch I auf andere Teile dieses Buches Diodor selbst, nicht seiner Quelle zuzuschreiben sei.

Zweitens findet er sich widersprechende Berichte im ersten Buche, die also z. T. nicht aus Hekataeus stammen können. Es werden deren 5 angeführt; zweimal Erzählungen über Osiris, dann über die sog. Nomen Aegyptens, über die Gründe der Verehrung des Anubis und Makedo und über die Erbauer des Labyrinths. Es fragt sich aber, ob diese Verschiedenheiten durch die Auffassung verschiedener Scriptoren bedingt sind, wie Evers will, oder ob sie in den Sachen selbst ihre Erklärung finden, z. B. die abweichenden Erzählungen über Osiris in der Schwierigkeit der Verarbeitung der priesterlichen Tradition für einen Griechen.

Es folgt die Besprechung der Fragmente des Hekataeus, in der der Uebereinstimmung von fr. 10 mit Diod. I, 70 wenig Gewicht beigelegt wird, während aus Diod. XL, 3 (Exc. Phot. cod. 244) geschlossen ist, dass in I, 23, 4; 28, 2; 55, 4 Hekataeus nicht benutzt sein könne; dort gelten Kadmus und Danaus und die Juden als Fremdlinge, im ersten Buch gelten Kadmus, die Kolcher und die Juden als Aegypter. Freilich bleibt die Frage, ob Hekataeus ein besonderes Werk über die Juden verfasst hat, offen.

Drittens werden mit der Beschränkung auf die ersten 5 Bücher die Uebergänge, deren einzelne fast stereotyp sind, in Anlehnung an das zweite Buch, in dem mehrere Autoren benutzt sind, zusammengestellt, um zu erweisen, dass Diodor sich nicht so streng an seine Vorlage gehalten habe, um selbst in den Uebergängen von ihr abhängig zu sein; woraus dann gefolgert wird, dass wir Diodor auch die Disposition innerhalb der einzelnen Bücher zutrauen können. Die Untersuchung bleibt jedoch noch zu führen, ob gewisse dieser geistlosen Ueberleitungen stets einen Wechsel der Vorlage bezeichnen, oder ob sie inmitten eines Berichtes, etwa bei Kürzungen oder Exkursen, eingeschoben zu werden pflegen.

Nachdem Evers so seine Meinung von einer eigenen Disposition Diodors entwickelt hat, sammelt er „die Stellen, welche

wegen ihrer wörtlichen Uebereinstimmung auf Herodot hinweisen", in ausführlicher Ergänzung zu Bauer. Diese Uebereinstimmungen finden sich namentlich in den historischen Partieen, spärlich in den andern Abschnitten des ersten Buchs. Ausser der Vergleichung der vom Nilwasser nicht bedeckten Ortschaften Aegyptens mit den Kykladen (36, 8) sind nur die Beschreibungen des Krokodils und des Nilpferdes aufgeführt, die nicht in den historischen Kapp. 42—68 stehen. Im ganzen sind 26 Stellen behandelt, bei denen Evers sich aber sehr häufig genötigt sieht, Zusätze (zwölfmal, wenn ich richtig gezählt) und Abweichungen (ich denke siebzehnmal), z. B. gleich bei den Schilderungen des Krokodils und des Nilpferdes, zu konstatieren. Abgesehen von den Anklängen in 83, 2, 6 und 91, 1—6 an Her. II, 65 und 85, 68 hält Evers es für notwendig, Herodot in den kulturhistorischen Berichten auszuschliessen. Als Resultat der Vergleichung von Diod. I mit Her. II ergiebt sich, dass Diodor 1. „sich an die Reihenfolge des Berichts seiner Vorlage nicht hielt", und dass er 2. „selbständig Zusätze machte, sei es aus einer andern Vorlage, sei es, dass er den Bericht überarbeitete und ausschmückte" (S. 28 u. 18). Deshalb rühren Evers auch die eingestreuten Urteile über Herodot 69, 7; 37, 4; § 11; 38, 8; vgl. X, 24, 1 von Diodor selbst her.

Die Beweise gegen eine direkte Benutzung Herodots, die aus I, 37, 11; II, 15, 1; 32, 2 geschöpft worden sind, haben für Evers kein Gewicht. Am ersten Ort ist ein See genannt, der sich nicht bei Herodot findet. „Nehmen wir also an, dass Diodor nicht selbst den Herodot einsah, sondern ein anderer, so entsteht wiederum die Frage, hat dieser denn das bei jenem gelesen? Damit wird die Sache nur immer weiter hinausgeschoben und schliesslich muss man sagen, entweder stand das im Herodot, oder der Betreffende, der ihn las, fälschte den Bericht. Wenn dies der Fall, wer will dann beweisen, dass Diodor es nicht selbst gethan haben kann?" (S. 31). Freilich müsste, um diese Gedankenabfolge überzeugend zu machen, ein Grund für die Fälschung seitens des Diodor aufgezeigt werden; es ist doch wohl natürlicher, die falsche Notiz bei Diodor infolge eines Missverständnisses entstanden zu denken, der einen Autor exzerpierte, der seinerseits Herodot benutzt hatte. An der Stelle II, 32, 2 nimmt Evers ein Versehen unserer Diodor-Handschriften an, die für Deiokes Kyaxares verschrieben. Was die dritte Stelle II, 15, 2 anlangt, so coniciert Evers in Her. III, 24 für γυψώσαντες γυμνώσαντες, was doch wenig dem Hergang bei der Einbalsamierung entsprechen dürfte.

Interessant ist der Nachweis der Aehnlichkeit zwischen Diodor I, 46 ff. und Strabo, S. 815 f. Diodor entlehnte die Beschreibung dem Hekataeus, Strabo dem Artemidor, so dass also Artemidor gleichfalls den Hekataeus benutzt haben muss, eine Ansicht, zu der Ref. auf anderem Wege ebenfalls gekommen ist (vgl. Symb. Joach. I, 241 ff.) Demnach ist Evers in der

Lage, I, 50, 2 die indirekte Benutzung Herodots zuzugeben; da er aber die Benutzung des Hekataeus I, 55, 5 (s. o.) abgewiesen hat, ergiebt sich ihm hier die unmittelbare Entlehnung aus Herodot. Dieselbe Freiheit Diodors in der Heranziehung der Autoren folgert er aus den Nachrichten über den Kanalbau (Diod. I, 33, 10; Str. 804).

Um sein Urteil auf eine breitere Basis zu stellen, bespricht er im zweiten Teile der Abhandlung zunächst die Litteratur über Diodor. „Seit Volquardsen (Untersuch. üb. d. Quellen d. griech. u. sicil. Gesch. b. Diod. XI—XVI, Kiel 1868) und Collmann (de Diodori Sic. fontibus, Lpzg. 1869) hat sich die Ansicht herausgebildet, Diodor folge in grossen Abschnitten nur immer einer Quelle, die er gedankenlos abzuschreiben pflege, eine Ansicht, die von denen, welche Quellenuntersuchungen über den Schriftsteller unternehmen, stets als bewiesen vorausgesetzt zu werden pflegt“ (S. 34). Der Vorwurf, der in den letzten Worten liegt, würde schwer zu erweisen sein, zumal S. 37 eingeräumt wird, dass „wir gewiss Partieen finden, in denen Diodor einer Quelle folgte“. Jener Ansicht gegenüber suchte Unger (Sitzgsb. d. k. bayr. Ak. d. Wiss., München 1878) den für die Diadochengeschichte als alleinige Quelle angenommenen Hieronymus von Kardia zu Fall zu bringen, während Holm (Gesch. Siciliens im Altert. II, Anh. 1) sich gegen die Annahme wendete, dass für die Geschichte Siciliens in XI—XVI nur Timaeus benutzt sei. Bröckers Behauptung (Untersuch. üb. Diod., Gütersloh 1879) einer freieren Verwendung und Verteilung des aus Ephorus in XI bis XVI für die griechische Geschichte Entnommenen findet als Analogie für die Bearbeitung des herodoteischen Berichts in Buch I Beifall. C. Peters Urteil über Diodor (Zur Kritik d. Quellen d. ält. röm. Gesch., Halle 1879) wird angeführt, Sierokas Ansicht über die Mehrheit der Vorlagen in Buch IV (die mythogr. Quellen für Diod. 3. u. 4. Buch, Lyck, Gymn.-Progr. 1878) gebilligt, zum Teil auch Holzer (Matris, Gymn.-Progr. Tübingen 1881). Bei der Verschiedenheit der Meinungen sind die erlangten Resultate nicht als endgültige zu betrachten. So scheint Evers die angenommene Benutzung des Klitarch in Buch XVII einzuschränken, so auch die des Duris in der Geschichte des Agathokles. Er prüft dann seinerseits an einem andern Beispiele die Art der Arbeit Diodors; gewählt wird ein Schriftsteller, dessen direkte Benutzung nicht bestritten werden kann, nämlich Posidonius. Aus ihm ist Diod. IV, 20 genommen; s. Strab. III, 165; Diod. V, 39 = Strab. V, 218; da die Annahme einer Interpolation abgewiesen wird, so muss Diodor das Kapitel selbst eingeschoben haben. „Damit erledigt sich eine andere Frage, wie es kommt, dass wir an einzelnen Stellen bei Diodor fast gleichlautende Berichte finden — Diodor selbst hielt es für passend, sie einzuschieben“ (S. 38). Weil z. B. die Schilderung des Lebens der Bergleute die Erzählung V, 39, 1 ff. unterbricht, und weil diese Schilderung mit der aus III, 13 genau übereinstimmt, so soll

man nur annehmen können, dass Diodor die Gelegenheit für gegeben erachtet, selbständig etwas hinzuzufügen: III, 13 ist Agatharchides abgeschrieben (vgl. Phot. S. 448), also hätte Diodor zweimal dasselbe abgeschrieben. Ref. bekennt sein Unvermögen, diesem Ideeengange folgen zu können.

Zu der Sammlung der Stellen des fünften Buchs, in denen die Benutzung des Posidonius zu Tage tritt, hätten noch zugefügt werden können: 26, 2 = Athen .IV, 151; 27, 4 = Strab. IV, 188; 31, 2 u. 3 = Str. IV, 197, 198. Dass diese nicht nur aus dem *περὶ ὠκεανοῦ* betitelten Werke des Posidonius genommen sind, sondern auch z. T. aus den *ἱστορίαι*, sucht Evers gegen Scheppig (de Posidonio Apamensi, Berlin 1869) zu erweisen, immer zu dem Zwecke, die Selbständigkeit Diodors erkennbar zu machen. So lange wir aber über das Verhältnis dieser Schrift zu den *ἱστορίαι* keine Klarheit haben, fehlt der Erörterung der feste Boden. Bei dem Versuch nun, an der Hand der Fragmente des Posidonius etwas für die Art der Arbeit Diodors zu gewinnen, wird „gefunden, dass der Schriftsteller imstande ist, die Reihenfolge der Berichte seiner Vorlage umzustellen, dieselbe zu verlassen, fremde Bestandteile hinzuzufügen und andere Worte an Stelle der vorgefundenen zu setzen“ (S. 44).

Für den Anfang des Buches V hat Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde I, 442 ff.) Timaeus als Quelle erwiesen, von dem doch in einigen Punkten abgewichen werde. Evers geht die Verschiedenheiten durch und gelangt zu der dem Ref. notwendig erscheinenden Vermutung, dass „Posidonius den Timaeus überarbeitet dem Diodor vermittelt“ habe; doch verwirft er dieselbe zu Gunsten seiner Ansicht von der Mehrheit der Quellen. Auch Euhemerus ist ihm in der Schilderung Panchaeas (V, 41—46) direkt ausgeschrieben, während die kurze Beschreibung von Arabia felix 41, 2 und 3 von Diodor eingeschoben sei, weil sie mit III, 46, 47 übereinstimmt. In dem Abschnitt über Kreta (Kap. 64—80) sei einiges aus Ephorus von Diodor eingefügt.

Zusammenfassend betont Evers, dass „Diodors Arbeit eine grössere gewesen sein muss, wie man annimmt“. Die abermalige Untersuchung der bisher behandelten Bücher II, III, IV, IX konnte nicht gegeben werden, da die Abhandlung als Beitrag zu der Festschrift der Königstädtischen Realschule zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens eine gewisse Grenze nicht überschreiten durfte. Kurz also nur verwahrt er sich gegen Jacobys Meinung (Rh. Mus. N. F. XXX, 1875) von der Benutzung des Klitarch im zweiten Buche, ihm scheint sowohl bei Diodor, wie bei Klitarch Ktesias die Vorlage gebildet zu haben, wobei denn immerhin einzelne Notizen aus Klitarch eingefügt sein mögen. Also weg mit der Ansicht, dass Diodor eine reine Kopiermaschine gewesen! Mit umfassender Kenntnis und der Lust zur Wahrheit geschrieben wird Evers' Beitrag auch für den, der in den wesentlichen Punkten anderer Ansicht ist, eine fesselnde Lektüre sein.

Berlin. G. J. Schneider.

LXXXIX.

Duncker, Max, Der angebliche Verrat des Themistokles. Sitzgsb. d. klg. preuss. Akad. d. Wissensch. 1882. XVII.

Ref. hat hier in eigener Sache zu berichten und thut dies um so lieber, als es sich sowohl um eine Bestätigung als auch um eine Berichtigung seiner früher (Themistokles: Studien und Beiträge zur griechischen Historiographie und Quellenkunde, Merseburg 1881) vorgetragenen Ansichten handelt. Duncker acceptiert die Darlegung des Ref., dass die Insinuation, die gegen Themistokles bei Herod. VIII, 109 erhoben wird, er habe durch die zweite Gesandtschaft sich unmittelbar nach der Salamis-Schlacht eines Verrates an der griechischen Sache schuldig gemacht und schon damals seine spätere Flucht zu dem Perserkönige vorbereitet, zurückzuführen sei auf die gehässige Nachrichtenströmung über denselben, die nach seiner Flucht aus Athen in Griechenland und auf den Inseln im Umlaufe war, und keineswegs auf Wahrheit beruhe. Sie ist durchaus gleichzusetzen den Schmähungen, die Timokreon gegen Themistokles erhob.

Während aber Ref. und Wecklein, Tradition der Perserkriege (Sitzgsb. d. Münch. Akad. 1878, S. 295), der Ansicht Ausdruck gaben, diese zweite Botschaft an den Perserkönig sei überhaupt erfunden, zeigt Duncker durchaus überzeugend durch eine richtige Interpretation der entscheidenden Stelle in dem Briefe des Themistokles an Artaxerxes, den Thukyd. I, 137, 4 mitteilt, dass dieselbe stattgefunden habe und Xerxes durch den Inhalt derselben (Her. VIII, 110), Themistokles halte die Griechen von der Zerstörung der Hellespontbrücke ab, im Hinblick auf die erste Sendung nun annehmen musste, es werde jetzt auch das Gegenteil von dem geschehen, was der Athener sagen lasse, und deshalb wirklich annahm, die Griechen würden an den Hellespont fahren, und so zu fliehen beschloss.

Die Thukydidesstelle ist demnach so zu verstehen, dass *γράψας τὴν ἐκ Σαλαμῖνος προάγγελσιν τῆς ἀναχωρήσεως* sowohl als *καὶ τὴν τῶν γεφύρων . . . τότε δι' αὐτὸν οὐ διάλυσιν* dasselbe Ereignis, eben jene zweite Botschaft, bezeichne und nicht, wie Ref. und Wecklein annahmen, die *προάγγελσις* auf die erste Sendung zu beziehen sei. Zu dem letzteren setzt nun Thukydides bei *ἣν ψευδῶς προσεποιήσατο*, worauf sich eben die Bedenken gegen jene zweite Sendung gestützt hatten. Der Sinn ist nach Dunckers Darlegung vielmehr der, dass Themistokles sich Artaxerxes gegenüber fälschlich zum Verdienste angerechnet habe, dass man die Brücken nicht abgebrochen habe; denn nach dem Hellespont zu fahren, fiel im Ernste den Griechen damals nicht ein. Die Rede, die Themistokles in dieser Angelegenheit und in dem von Thukydides in Abrede gestellten Sinne bei Herodot VIII, 109 hält, die Ref. schon aus anderen Gründen als unauthentisch bezeichnete, gehört somit derselben verdächtigen Nachrichtenströmung bei Herodot an.

Damit bleibt aber zugleich der Gegensatz von Herodot und Thukydides in diesem Punkte bestehen, den Niese bei der Besprechung der Arbeit des Ref. (Deutsche Litteraturzeitung 1881, No. 47 und 50) vergeblich zu beseitigen sich bemüht hat. Herodot sagt: Themistokles hat die Griechen abgehalten, nach dem Hellespont zu fahren, um die Brücke zu zerstören, und demgemäss eine Botschaft an Xerxes geschickt, die ihm seinerzeit ein Guthaben verschaffen sollte; Thukydides behauptet im Gegensatz dazu, dass die Nichtzerstörung der Brücke ohne des Themistokles Zuthun stattgefunden habe, und er sich diese Thatsache fälschlich nebst der *προάγγελσις τῆς ἀναχωρήσεως* zum Verdienste angerechnet habe.

Graz. Adolf Bauer.

XC.

Madvig, J. N., Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates. Erster Band. (X u. 593 S.) Leipzig 1881, Teubner. 12 M.

Ein Buch von Madvig über Verfassung und Verwaltung des römischen Staates werden Historiker und Philologen mit der Spannung in die Hand nehmen, wie sie nur das Werk eines Mannes erregen kann, der mit dem Rufe eines ausgezeichneten Kenners altrömischer Litteratur und altrömischen Lebens nun auch die ehrwürdige Thatsache verbindet, der Nestor unter den Forschern auf diesem Gebiete zu sein. Man darf erwarten, einem durchaus selbständigen Standpunkte, einer mit philologischer Akribie und umfassender Kenntnis des Stoffes geschaffenen Arbeit zu begegnen. Die Lektüre der Vorrede ist sicher nicht geeignet, diese Spannung zu mindern. „Ueberall habe ich es mir angelegen sein lassen, zuerst genau und klar anzugeben, was uns wirklich in den Quellen überliefert ist, wo die Zweifel oder die Nothwendigkeit ausfüllender Vermuthungen anfangen“ (p. V). „Ich strebte, Freiheit von Vorurteilen mit Besonnenheit, Natürlichkeit und Einfachheit der Auffassung mit offenem Sinne für die besonderen Eigentümlichkeiten des Altertums zu verbinden; original wollte ich nur in dem vollständigen Aufgeben des besonderen Originalitätsstrebens sein“ (p. IV). Weiss auch jeder Leser, der nur einigermassen mit dem Stande der Forschung auf den in Frage stehenden Gebieten vertraut ist, weshalb der Verf. mit einer jede Missdeutung ausschliessenden Schärfe seinen Standpunkt präzisiert, so pflichtet er ihm doch gewiss bei, dass es eine „sonderbare Affektation“ sein würde, wollte er Mommsens römisches Staatsrecht unerwähnt lassen (p. VIII). Sein Urteil über dieses Werk fällt hart aus; er sieht in ihm das Bestreben hervortreten, die Formen und Einrichtungen der Wirklichkeit aus allgemeinen, dem Bewusstsein der Römer untergeschobenen Begriffen und Theorieen abzuleiten, „eine Neigung zu nicht ganz natürlichen oder besonnenen Kombinationen und Hypothesen“. Als Beispiel gilt die „theoretische Konstruktion der kaiserlichen Staatsverfassung“.

Ref. müsste notwendig weit aus den Grenzen heraustreten, welche den „Mitteilungen“ gezogen sind, wollte er überall im einzelnen (und darauf käme es bei einem Werke wie Madvigs an) nachweisen, wie und weshalb der Standpunkt des Verf. von dem seiner Vorgänger, insonderheit von Mommsen abweicht. Sei es gestattet, einige Bemerkungen gerade an Madvigs Darstellung des Kaisertums zu knüpfen.*)

Die schwierige Frage nach den Grundlagen der kaiserlichen Macht glaubt Verf. in folgender Weise zu lösen: „Die allgemeine und unumschränkte Regierungsgewalt sammelte und festigte sich um die Spezialgewalten, die nach und nach ausdrücklich dem Augustus übertragen waren“ (p. 537). „Der jüngst gemachte Versuch, diese verschiedenen kaiserlichen Specialgewalten in begrifflichem Zusammenhange darzustellen, ist wenig glücklich, namentlich insofern die prokonsularische Gewalt zum Ausgangspunkte genommen wird. — Der Kernpunkt der Vorstellung von einem Regenten lag anderswo, zunächst in der konsularischen Macht“ (p. 537, Anm. 2). „Im J. 19 v. Chr. ward dem Augustus konsularische Macht auf Lebenszeit neben den Jahreskonsuln ertheilt, jedoch so, dass der Kaiser fortfuhr hin und wieder das jährliche Konsulat zu bekleiden (Dio Cass. LIV, 10)“ (p. 538).

In der That sagt Dio: (*τὴν ἐξουσίαν*) *τὴν τῶν ὑπάτων διὰ βίου ἔλαβεν* mit dem Rechte 12 Liktoren stets und überall zu führen und immer zwischen den jedesmaligen Konsuln auf der sella zu sitzen. Gleichwohl erklärt Mommsen und zwar mit vollem Rechte diese Angabe für einen Irrtum oder vielmehr für eine Verwechslung mit der Uebertragung der dauernden Führung der konsularischen Ehrenrechte und Insignien. Denn Dios Autorität wird unzweifelhaft gebrochen durch die höhere des monumentum Ancyranum 3, 9, wo der kaiserliche Autor bestimmt erklärt: *ὑπατείαν μοι τότε διδομένην καὶ ἐνιαύσιον καὶ διὰ βίου οὐκ ἐδεξάμην.* Und nirgend begegnet in der gesamten Ueberlieferung eine Spur, dass einer der späteren Kaiser den bereits von dem Gründer der Monarchie jedenfalls als unpraktisch aufgegebenen Versuch den Prinzipat auf dem Konsulat zu begründen wieder ins Leben gerufen habe. Wir müssen gestehen, dass M.'s Uebersehen, an sich bedeutungslos, in einer so interessanten Frage, wie der Konstruktion der kaiserlichen Gewalt, doch verhängnisvoll wirkt. Der Versuch, dieselbe auf neue Grundlagen zu stellen,

*) Da eine durchaus befriedigende Inhaltsangabe von M.'s Werk bereits in dem 1. Hefte der „Philologischen Wochenschrift“ (Oktob. 1881) gegeben ist, glaubte Ref. berechtigt, ja verpflichtet zu sein, von dem Standpunkte des einfachen Berichterstattens etwas abzuweichen. Dass die „Mitteilungen“ erst jetzt von dem Buche Notiz nehmen, geschieht deshalb, weil Ref. dem vom Autor in der Vorrede (p. X, geschrieben März 1881) ausgesprochenen Wunsche, über das Werk erst zu urteilen, wenn die in „wenigen Monaten“ bevorstehende Ausgabe des zweiten Bandes erfolgt sei, gerecht werden wollte. Länger jedoch zu zögern, gestattete die Bedeutung des Werkes nicht.

muss als gescheitert betrachtet werden. Trotzdem könnte noch die negative Seite von M.'s Kritik zu recht bestehen, Mommsens Versuch, das Prokonsulat heranzuziehen, „wenig glücklich" sein.

Dass Augustus auf Lebenszeit prokonsularische Gewalt als ein wesentliches Attribut seiner Macht besessen habe, hebt auch M. gebührend hervor (p. 539), wenn er sagt: „August erhielt im J. 23 auf Lebenszeit die prokonsularische Gewalt für die ihm bei der Teilung überwiesenen Provinzen (Dio Cass. LIII, 32). Zum Inbegriffe derselben gehörte sowohl das Recht, diese Provinzen durch Statthalter — legati — zu verwalten, als auch das Recht als alleiniger Oberfeldherr die sämtlichen stehenden Heere zu kommandieren, wie eine militärische Eskorte, cohors praetoria, zu haben, aus der die kaiserliche Leibgarde (cohortes praetoriae) entsprang u. s. w." Das Amt aber, welches den jeweiligen Princeps zum Chef des Reichsheeres machte, das die Verwaltung der meisten und wichtigsten Provinzen in seine Hände legte, das ihm gestattete, eine Leibwache zu halten, wird dieses nicht mit Recht als der eigentliche und unmittelbarste Ausdruck der kaiserlichen Gewalt, als „der Kernpunkt der Vorstellung von einem Regenten" betrachtet werden, zumal wenn es mit der Befugnis kumuliert, dass sein Träger sich in Italien aufhalten darf (Dio a. a. O.), die zum ersten Male thatsächlich geübt (Cäsars Uebergang über den Rubikon), thatsächlich auch die Republik zu Grabe trug? Und wenn der Titel proconsul den Kaisern bis zum Schlusse des ersten Jahrhunderts überhaupt nicht beigelegt wird, dann vereinzelt und nur, wenn sie ausserhalb Italiens weilen, seit Septimius Severus aber stehend wird, so hält die Entwickelung dieser Titulatur durchaus gleichen Schritt mit der Militärmonarchie überhaupt, die bekanntlich unter dem genannten Kaiser ihre vollkommenste Gestalt erhielt.

Von der anderen Seite der kaiserlichen Gewalt, ihrer Stellung den alten, republikanischen Behörden gegenüber, urteilt M., nachdem er das kaiserliche Dispensationsrecht erwähnt: „es fehlt an einem Rechtstitel für die Befugnis des Kaisers, als allgemeiner Inhaber der vollziehenden Gewalt den alten konstitutionellen Behörden irgend einen Befehl zu erteilen oder sie in ihrer Thätigkeit zu behindern, und noch mehr für die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt" (p. 541). Dass die Kaiser kraft der tribunicia potestas das Intercessionsrecht besessen und gegen die Konsuln z. B. geübt, ist direkt sowohl im allgemeinen (Dio 53, 17) wie im einzelnen (Tac. ann. 1, 13 und sonst) bezeugt und wird auch von M. an seiner Stelle erwähnt (p. 539). Wie kommt er aber dann zu der obigen Behauptung? Selbst dass es dem Kaiser an einer Befugnis zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt gefehlt habe, ist höchstens ganz allgemein gefasst richtig, doch nur mit den sehr weitgreifenden Einschränkungen, dass es dem Kaiser freistand, Peregrinen die Civität zu verleihen, neue Stadtgemeinden zu gründen, beziehungsweise bereits bestehenden eine neue Verfassung zu geben, — Akte, die in der republikani-

schen Zeit durchaus als Aeusserungen der Volkssouveränetät, als Gesetze, erscheinen. Erlässt der Kaiser derartige leges, so muss ihm die Befugnis dazu durch eine Klausel des Bestallungsgesetzes übertragen sein, oder er übt sie kraft seines Oberfeldherrnrechtes, wie das Recht der Civitätsverleihung an ausgediente Soldaten bereits den Feldherren der Republik zustand, allerdings auf Grund eines dazu ergangenen Volksbeschlusses. Jene Annahme ist nun freilich eine Hypothese, aber Beispiele solcher kaiserlichen leges datae sind so überaus häufig (wir erinnern z. B. an die grosse Zahl der sogenannten Militär-Diplome), das Schweigen der Quellen über das Eingreifen eines anderen gesetzgebenden Faktors, des Volkes oder des Senates, so hartnäckig, dass Mommsen denn doch berechtigt erscheint, dem „Anteil des Kaisers an der gesetzgebenden Gewalt“ einen besonderen Abschnitt zu widmen.

Man würde einem Autor, wie Madvig, nie gerecht werden, wollte man die Mängel seines Werkes ausführlicher besprechen wie dessen Vorzüge. Unser Verfahren bestimmte der etwas selbstbewusste Ton der Vorrede. Sie verspricht mehr als das Werk leistet und seiner Anlage nach leisten konnte. Trümmerhaft, wie unsere Ueberlieferung ist, wird es stets darauf ankommen, alle Bruchstücke, selbst die scheinbar unbedeutendsten, zu sammeln, zu sichten und dann zu versuchen, den stolzen Bau des römischen Staates zu rekonstruieren. Das hat Mommsen erstrebt, nach der Ansicht vieler auch geleistet. Madvig wirft ihm freilich das Gegenteil vor: aus fertigen Begriffen, „dem Bewusstsein der Römer untergeschobenen Theorieen“, gewissermassen a priori zu konstruieren, — schwerlich mit Recht. Wäre es Madvig vergönnt gewesen, Mommsens Werk ganz oder wenigstens in einzelnen Teilen genau und wiederholt selbst zu lesen, so würde ihm nicht entgangen sein, dass man auch bei Mommsen stets weiss, wo er giebt, was in den Quellen überliefert ist, wo die „Zweifel oder die Notwendigkeit ausfüllender Vermutungen“ anfangen, und niemandem ist es verwehrt, bei jenem halt zu machen, diese, falls sie unbegründet erscheinen, zu verwerfen.

Nicht also in dem polemisch-kritischen Teil, in dem oft versuchten Nachweise des Irrtums bei den „Neueren“ sehen wir die Bedeutung von Madvigs Werk: einen bleibenden Wert sichert ihm das Bemühen, überall die faktische Entwickelung in der Darstellung des Staatslebens hervortreten zu lassen, eine Aufgabe, welche bekanntlich der Verfasser des römischen Staatsrechtes in seiner Geschichte gelöst hat oder hoffentlich noch lösen wird. Für den Historiker, dem römische Geschichte oder auch nur Verfassungsgeschichte nicht Spezialgebiet ist, zumal beim Unterricht, dem Philologen, der in der Prima den Tacitus erklärt, wird es ziemlich gleichgültig sein können, ob das Cäsarentum in Konsulat oder Prokonsulat die rechtliche Basis seiner Macht sah: Das Bild, welches Madvig von seiner thatsächlichen Bedeutung giebt, wird beiden genügen, zumal wegen seines geringen Umfanges, in dem die charakteristischen Linien

doch nirgends fehlen. Wer sich über eine Seite des römischen Staatslebens rasch orientieren, ein durch „Uebersichtlichkeit befriedigendes Bild" gewinnen will, der greife zu Madvigs Werk, wer Sonderuntersuchungen anzustellen beabsichtigt, wird Mommsens Staatsrecht nicht entbehren können, vielleicht am wenigsten die von Madvig so hart getadelten allgemeinen Begriffe und Theorieen.

Berlin. Oscar Bohn.

XCI.

v. Wietersheim, Eduard, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Felix Dahn. Zweiter Band. Mit Sachregister und Litteratur-Uebersicht. (VI u. 532 S.) Leipzig 1881, T. O. Weigel. 15 M.

Der zweite und letzte Band der Umarbeitung des v. Wietersheimschen Werkes umfasst die Zeit vom Hunneneinfall bis zu den letzten Bewegungen der Völkerwanderung (375—568). Auch dieser Teil des Werkes hat durch die Bearbeitung des Herausgebers, namentlich durch Ausscheidung ganzer, dem Zwecke des Buches abliegender Ausführungen, wie durch Kürzungen im einzelnen, andererseits durch litterarische Zugaben bedeutend gewonnen. So ist ein ganzes Kapitel der ersten Ausgabe, das sich über die geographischen und ethnographischen Verhältnisse Ostasiens verbreitet, mit Recht ausgeschieden, statt dessen sind nur wenige Bemerkungen daraus aufgenommen; von den angehängten Anmerkungen ist vieles weggelassen, das sich als entbehrlich erwies. Erklärende Zusätze, sowie kurze Bemerkungen, welche die abweichende Meinung des Herausgebers andeuten, sind, wie im ersten Bande, an sehr vielen Stellen in Parenthesen zugefügt. Einige Untersuchungen sind aus dem Text als besondere Exkurse in den Anhang verwiesen, nämlich ein Exkurs über Aëtius und die Merobaudes-Fragmente und ein anderer über die Oertlichkeit der Attila-Schlacht. Höchst dankenswert ist eine von F. Dahn selbst herrührende Quellen- und Litteratur-Uebersicht in zwei Abteilungen: 1. Quellen und Quellenerläuterungsschriften, 2. Litteratur. Mit Bezug auf Bd. I, S. 143 u. 614 erklärt D. auf Ersuchen Schirrens berichtigend, dass derselbe (in seiner Schrift: de ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat, Dorp. 1858) die Identität der Gothen mit den Geten nicht annimmt. — Es ist gewiss nicht zu verkennen, dass das v. Wietersheimsche Werk durch die verdienstvolle Bearbeitung Dahns an Brauchbarkeit wesentlich gewonnen hat; es wird ihm daher in seiner neuen Gestalt das alte Ansehen um so sicherer bewahrt bleiben.

Berlin. Bolze.

XCII.

Gregorovius, Ferdinand, Athenais. Geschichte einer byzantinischen Kaiserin. (8⁰. XI u. 287 S.) Leipzig 1882, F. A. Brockhaus. 5 M.

Der Verf. will in dem vorliegenden Werke die Geschichte der byzantinischen Kaiserin Eudokia rein historisch, frei von novellistischen Zuthaten, wie sie frühere Bearbeiter beigefügt haben, aber auf dem Hintergrunde der Geschichte ihrer Zeit darstellen. Er schildert daher zunächst die Zustände Athens und der dortigen Hochschule, welche noch ihren heidnischen Charakter bewahrt hatte, zu Anfang des 5. Jahrhunderts. Damals wirkte dort auf dem „Throne der Sophisten“, d. h. als Lehrer der Beredsamkeit, Leontius. Seine Tochter war Athenais, c. 400 geboren, von ihrem Vater auf das sorgfältigste erzogen und durch das Studium der klassischen Dichter und Redner gebildet. Nach dem Tode ihres Vaters kam sie in das Haus einer Schwester desselben nach Konstantinopel, wo damals (seit 408) Theodosius II. unter der Leitung seiner bigotten Schwester Pulcheria regierte. Athenais, obwohl noch Heidin, zog (auf welche Weise, ist nicht authentisch überliefert) die Aufmerksamkeit der letzteren auf sich und gewann auch die Liebe des jungen Kaisers, sie wurde Christin, erhielt bei der Taufe die Namen Aelia Eudokia und wurde bald darauf, 421, mit Theodosius vermählt. Ueber ihre Stellung und Thätigkeit als Kaiserin an dem Hofe zu Konstantinopel erfahren wir aus den Quellen fast nichts. Dafür schildert uns hier der Verf. die Stadt Konstantinopel selbst und den Hof, die damals verschärfte Verfolgung der Ueberreste des Heidentums und die theologischen Streitigkeiten (damals war gerade der Streit über die natürliche Geburt Christi zwischen Nestorius und Cyrill entbrannt), welche den Hof und das ganze Reich bewegten. 437 wurde die einzige Tochter, welche Eudokia ihrem Gemahl geboren, Eudoxia, mit Valentinian III., dem jungen Kaiser des weströmischen Reiches, vermählt, und bald darauf (438—439) unternahm Eudokia eine Wallfahrtsreise nach Jerusalem, welche dem Verf. Gelegenheit bietet, den Weg, den sie genommen, und die Hauptorte, welche sie berührt, namentlich Antiochia und Jerusalem, näher zu schildern. Bald nach ihrer Rückkehr erfolgte ihr Sturz, über dessen nähere Umstände wieder zuverlässige Nachrichten fehlen. Kaiser Theodosius scheint ein Liebesverhältnis zwischen seiner Gemahlin und dem Minister Paulinus geargwöhnt zu haben, der letztere wurde 440 verbannt und bald darauf getötet, auch Eudokia verliess, wie der Verf. annimmt, aber erst etwas später, zwischen 441—444, den Hof und reiste nach Jerusalem, wo sie hinfort ihr ganzes übriges Leben sich aufgehalten hat. Doch verfolgte sie auch dorthin der Argwohn des Kaisers, derselbe liess zwei Priester ihrer Umgebung durch den nach Jerusalem geschickten Befehlshaber der Leibwache Saturninus töten, diesen soll dafür Eudokia nach dem Berichte zweier sonst zuverlässiger Quellen (des Marcellinus und Priscus)

umgebracht haben, doch kann der Verf. sich nicht entschliessen, dem Glauben zu schenken. Er schildert darauf die Bedrängnis des Reiches von aussen und die neuen kirchlichen (monophysitischen) Streitigkeiten im Innern in den letzten Jahren des Theodosius. Nach dessen Tode (450) und der Thronbesteigung des Marcianus, mit welchem sich Pulcheria vermählt hatte, wurde 451 auf dem Konzil zu Chalcedon die bisher von dem Hofe begünstigte monophysitische Lehre verdammt, doch blieben viele Anhänger derselben treu, namentlich in Aegypten und Palästina, in letzterem Lande kam es deswegen zu einem förmlichen Aufstande, welcher mit Waffengewalt unterdrückt werden musste. Auch Eudokia stand auf der Seite der Monophysiten; vergeblich bemühten sich Papst Leo I. und ihre Verwandten, sie zum Aufgeben der Ketzerei zu bewegen, erst 456 ist sie infolge der Mahnungen des h. Euthymius zum orthodoxen Glauben zurückgekehrt, c. 460 ist sie in Jerusalem gestorben. Sie war dort teils mit frommen Werken, namentlich Bauten, beschäftigt gewesen, teils mit dichterischen Arbeiten. Von diesen, Bearbeitungen heiliger Stoffe in Hexametern, ist nur eine, das Leben der Märtyrer Cyprianus und Justina, wenigstens zum grösseren Teile erhalten. Der Verf. giebt im Anhange eine freie poetische Uebersetzung (in jambischen Versen) eines Teiles dieser Dichtung, des Bekenntnisses des Cyprianus, eines Zauberers, der aber auch durch die fromme Justina schliesslich für das Christentum gewonnen ist; er weist darauf hin, dass der litterarische Wert dieser Dichtung vornehmlich darin besteht, „dass dieses die erste dichterische Behandlung eines Themas ist, dessen modernste Gestalt die Faustsage genannt werden kann“.

Berlin. F. Hirsch.

XCIII.

Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum Tomi V pars prior. — Jordanis Romana et Getica recensuit Theodorus Mommsen. Apud Weidmannos, Berolini 1882. (gr. 4°. LXXIII u. 200 S.) 8 M.

Die jetzt endlich erschienene Mommsensche Ausgabe des Jordanes in den Monumenta entspricht durchaus den hohen Erwartungen, welche man im voraus von derselben gehegt hatte. Zunächst ist die Textkonstruktion auf Grund eines ungemein reichen handschriftlichen Materials und mit ebensoviel Sorgfalt wie Scharfsinn ausgeführt worden. Wenn dieselbe für die römische Geschichte, von welcher nur wenige verhältnismässig gute und einander nahe verwandte Handschriften vorhanden sind, und welche ein Exzerpt aus zum grössten Teil vorhandenen Quellen ist, verhältnismässig einfach und leicht war, so war sie um so komplizierter und schwieriger bei der Gothengeschichte. Denn von dieser ist eine grosse Zahl sehr verschiedener Handschriften vorhanden, von denen die meisten den ursprünglich sehr

barbarischen Text in mehr oder minder veränderter Gestalt zeigen, dieselbe beruht ferner nicht unmittelbar, sondern vermittelst des verlorenen Werkes des Cassiodor, von welchem sie in ihrem Hauptteile nur ein Exzerpt ist, auf älteren Quellen, von denen gerade die wichtigeren auch verloren sind. Der Herausgeber hat nun alle jene Handschriften teils unmittelbar selbst, teils vermittelst der schon früher von Bethmann und jetzt in seinem Auftrage von anderen angefertigten Kollationen benutzt; er sondert dieselben in drei Klassen, welche alle drei auf dieselbe Urhandschrift zurückgehen, von denen aber die der ersten, weil meist älter und daher noch von grammatischer Ueberarbeitung frei, die wertvolleren sind, wiewohl auch sie manche verderbte Stellen zeigen, welche mit Hülfe der Handschriften der beiden anderen Klassen, wo diese Uebereinstimmung zeigen, zu verbessern sind. Dem Texte sind daher die ältesten Handschriften der ersten Klasse, die Heidelberger, Vatikanische, Valencienner und Mailändische, zu Grunde gelegt, in dem kritischen Apparat aber auch die Lesarten der Hauptrepräsentanten der beiden anderen Klassen, sowie diejenigen des Geographus Ravennas, Paulus diaconus, Landolf, Frechulf und einer Cheltenhamer Handschrift, welche alle Exzerpte aus Jordanes enthalten, vollständig mitgeteilt, dagegen diejenigen der schlechteren Handschriften, welche nur ein unnützer Ballast sein würden, fortgelassen. Gleiche Sorgfalt wie auf die Herstellung des ursprünglichen Textes hat der Herausgeber darauf verwandt, die Quellen des Jordanes zu ermitteln und das Abhängigkeitsverhältnis desselben zu diesen zur Anschauung zu bringen. Während er in der römischen Geschichte, welche in der Hauptsache aus Hieronymus, Florus, Rufius Festus und einer reichhaltigeren Redaktion der uns in der Chronik des Marcellinus comes vorliegenden Konsularfasten zusammengestellt ist, sich darauf beschränkt hat, am Rande bei jedem Kapitel die benutzte Quelle zu verzeichnen, hat er bei den Getica, welche ja meist nicht direkt auf die älteren Quellen zurückgehen, unten die betreffenden Stellen derselben meist vollständig im Wortlaut angeführt und es so auch erleichtert zu erkennen, in wie tendenziöser Weise Jordanes, oder vielmehr wohl meist schon seine Vorlage Cassiodor, die oft Nachrichten dieser Quellen verändert hat.

Dem Text geht eine sehr umfangreiche Einleitung voran. In derselben behandelt Mommsen zuerst das Leben des Jordanes, er stellt fest, dass dieses die richtige Namensform ist, dass Jordanes ein Mösogothe gewesen ist, d. h. zu denjenigen gothischen oder den Gothen verwandten Stämmen gehört hat, welche sich schon vor Theoderich südlich von der Donau auf römischem Gebiet niedergelassen hatten und auch nach der Auswanderung der Ostgothen unter Theoderich dort als Unterthanen des römischen Reiches sitzen blieben, dass er erst Notar des Alanenfürsten Candac, später Geistlicher gewesen ist. Seine Gothengeschichte, ein Auszug aus dem gleichnamigen Werke Cassiodors,

zeigt dieselben Fehler, die diesem angehaftet haben: Leichtfertigkeit, Identifizierung der Gothen mit den Geten, Parteilichkeit für die Gothen und gegen die Vandalen; doch treten hier auch besondere Eigentümlichkeiten hervor, insbesondere das Hervorkehren des Föderatverhältnisses der Gothen zum römischen Reich, besondere Sympathie für dieses letztere, ferner eine gewisse Vorliebe für die Alanen und endlich ein besonderes Interesse für die Donaulandschaften, die Heimat des Verf. Als Abfassungszeit wird für beide Werke des Jordanes das Jahr 551 nachgewiesen. Es folgt sodann eine Aufzählung und Besprechung der Quellen des Jordanes, zuerst in der römischen und dann in der gothischen Geschichte, am eingehendsten wird die Hauptquelle der letzteren, Cassiodor, behandelt; es wird hier nachgewiesen, dass dessen Werk zwischen 526 und 533 herausgegeben ist und wahrscheinlich bis zur Thronbesteigung des Athalarich gereicht hat; zu dem aus Cassiodor entnommenen Hauptteil hat Jordanes wahrscheinlich nur Exzerpte aus Sokrates, Aurelius Victor und Orosius hinzugefügt, die wertvollsten Stücke seiner Erzählung, welche auf die verlorenen Bücher des Ammianus Marcellinus, auf Priscus und Ablabius zurückgehen, hat er auch aus Cassiodor entnommen. In dem letzten Teile dieser Einleitung werden dann die Handschriften aufgezählt und besprochen und die Grundsätze angegeben, nach denen diese Ausgabe veranstaltet worden ist.

Eine höchst wertvolle Beigabe sind die verschiedenen Indices, welche zugleich die Stelle eines Kommentars vertreten. Es sind dieses: 1. ein Index der Personennamen, zunächst besonders derjenigen der römischen Kaiser und der gothischen Könige, darauf aller anderen, zum Teil mit beigefügten Erläuterungen (die Erklärungen der gothischen Namen stammen von Müllenhoff her); 2. ein ähnliches Verzeichnis der Ortsnamen und 3. und 4. sprachliche Indices, welche die orthographischen, grammatischen und lexikalischen Eigentümlichkeiten des Jordanes veranschaulichen.

Berlin. F. Hirsch.

XCIV.

Manitius, Max, Die annales Sithienses, Laurissenses minores und Enharti Fuldenses. Inaug.-Dissertation. Leipzig. — Druck: Heinrich, Dresden 1881. (52 S. 8°.)

Das Quellenverhältnis der karolingischen Annalen ist in neuerer Zeit Gegenstand rastloser Untersuchung. Der Verf. nimmt die vielumstrittene Frage über die drei genannten Annalenwerke wieder auf. (Waitz in Forsch. z. d. G. XVIII, 354 ff. und Simson das. 607 f. und XX, 205 f. gegen Sybel, H. Zeitschr. VI, 260 f.; dessen Replik das. VII, 40 f.) Nach ihm sind zunächst die ann. Sithienses, deren Beurteilung Waitz durch verbesserten Abdruck im neuesten Bande der Mon. Germ. hist. SS. XIII sehr erleichtert hat, übereinstimmend mit Waitz und gegenüber den Behauptungen von Simson und Wattenbach, Exzerpte aus

ann. Fuldenses, bis 803 lediglich solche, von da ab mit kleinen Zusätzen versehen, die möglicherweise Entlehnung aus ann. laur. maj. sind. Die Vermutung von M., dass die ann. Sith. ein spätes Erzeugnis aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. sind, hält Waitz für zu weit gehend.

Für die ann. laurissenses min. sind nach M. bis 741, später vielleicht noch bis 757, Fredegars Fortsetzungen die Hauptquelle, daneben bis 768 Annalen, die den ann. Mosell. und Petav. nahestehen, von 741—788 die laur. maj., dann bis 800 die ann lauresham., im Jahre 794 unterbrochen durch selbständige Nachrichten, ferner Pauli diac. gest. ep. Mett. und Klosteraufzeichnungen (774). Eine Abschrift der ann. laur. min. ist in Fulda bis 817 fortgesetzt, aber bei 788, 92, 94 verändert. Die Zeit der ersten Abfassung ist 794, der erste Teil aus verschiedenen Quellen kompiliert, der zweite Teil um 800 den ann. lauresh. entnommen, von 801—4 gleichzeitig fortgesetzt; von da ab liegen zwei selbständige, nicht benutzte Fortsetzungen vor. Auch für die lauresham. ergiebt diese Benutzung zwei Hschr., eine bis 793, eine bis 800. —

Die Quellen der ann. Fuldenses bis 829 sind folgende: die laur. min. bis 794, eine Kompilation aus Fredegars Fortsetzungen mit annalistischen Nachrichten von 741—70, die vit. Steph. II von 753—56, die laur. maj. von 757—829, die lauresham. von 781 — 93, ann. Einhardi von 795 — 99, die translatio s. Petri et Marc. 826 u. 828, Fuldaer Klosteraufzeichnungen z. B. 717 u. s. w. bis 819, 822.

Die ann. Fuld. zerfallen in zwei Hälften, die erste bis 794, Kompilation aus verschiedenen Quellen, von 795 an die zweite Hälfte, Exzerpt aus den laur. maj. Bis 794 sind die ann. Fuld. in ann. Einhardi benutzt, von 795 — 99 umgekehrt ann. Einh. von ann. Fuld., eine Annahme, die Waitz für gekünstelt hält. Der Verf., Dünzelmanns Hypothese anerkennend, hält die ann. Fuld. nicht für das Werk eines unbekannten Mönches Enhart, sondern bis 794 für eine Jugendarbeit des in Fulda erzogenen Einhard, der sie 795 begann, von 796 ab fortsetzte, 802 bis 806 den älteren Text umgestaltete, mit Benutzung der ann. Fuld., dann weiter fortführte. Der Teil der laur. maj., den er gleichzeitig mit der vit. Caroli verfasste, die Jahre 816 — 20, steht stilistisch auf gleicher Höhe mit dieser.

Die Dissertation ist fleissig, aber nicht überall überzeugend.

Berlin. Hahn.

XCV.

Schirrmacher, F. W., Geschichte Castiliens im 12. und 13. Jahrhundert (zugleich Fortsetzung von Lemcke-Schäfer: Geschichte Spaniens, Bd. 4). (8⁰. XVI u. 696 S. mit 3 Beilagen.) Gotha 1881, Fr. A. Perthes. 12 M.

Im Jahre 1861 hatte der Osten und Südosten Spaniens, die Staats- und Handelsgeschichte von Aragon und Catalonien, in

Heinrich Schäfer einen Darsteller gefunden, dessen Werk noch von keinem späteren überholt ist. Erst nach zwei Jahrzehnten fand auch das Herz des Landes, das auch in der Mitte der Ereignisse stehende Castilien, in Schirrmacher einen Historiographen, der mit allseitiger Quellenbenutzung und in anmutiger, lebendiger Erzählung die Geschichte dieses Reiches während zweier Jahrhunderte, von der Eroberung Toledos (1085) bis zu der Tarifas (1292), uns darbietet. Seinen besonderen Wert erhält das Werk, da in demselben zum ersten Male uns zugänglich gemacht werden die aus einer arabischen Handschrift der Kopenhagener Bibliothek gewonnenen Resultate. Zwar hatte Prof. Dozy in Leyden über den Codex in der „Introduction“ zu seinem Ibn Adhârî Bericht erstattet, doch schätzte man bei der argen Verderbtheit des Textes und der Schwierigkeit, den Verfasser zu ermitteln, die Bedeutsamkeit des Inhaltes vorerst gering. Unterstützt von namhaften Orientalisten ist Schirrmacher jedoch der formalen Schwierigkeiten Herr geworden und bietet uns für den Ausgang des 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dieser Quelle überraschend neue Resultate.

374 Jahre nach dem Siege der Araber im J. 711, der durch Verrat der Juden die Uebergabe von Toledo und die völlige Zertrümmerung des morschen Westgothenreiches nach sich zog, hielt Alfons VI. von Castilien 1085 seinen Einzug in das den Mauren wieder entrissene Toledo. Die vollständige Vertreibung der letzteren schien gewiss, als der Fürst der Almoraviden, Jûsuf ibn Teschûfin, auf den Hülferuf seiner Stammesgenossen erschien und 1086 die Castilier bei Zallaka aufs Haupt schlug. 22 Jahre später befestigte ein zweiter Sieg der Almoraviden bei Uclés im J. 1108 die schnell aufsteigende Macht dieser seit kurzem erst zum Islam bekehrten Berbern der Sahara. Bei Uclés wurde der Thronfolger Castiliens erschlagen, der altersschwache Alfons VI. selbst überlebte ihn kaum ein Jahr. Urraka (1109—1126), die Tochter desselben, durch den Tod ihres burgundischen Gemahls über ein Jahr bereits Witwe, sollte für ihren dreijährigen Sohn die Regierung führen. Der Gedanke lag nahe, dass Alfons I. von Aragon, der Nachkomme Sanchos des Grossen von Navarra, in so günstiger Zeit dem Reiche die führende Stellung unter den christlichen Staaten wiedergewinnen würde. Politische Gründe vermochten die Königin Urraka, ihrer persönlichen Abneigung entgegen dem ehrgeizigen, werbenden Nachbar ihre Hand zu reichen. Bald zeigte sich, dass der Aragonier zwar die militärische Macht Castiliens mit der seinigen verbinden, nicht aber der castilischen Fürstin einen Einfluss auf das Land ihres Sohnes weiterhin einräumen wollte. Auch den Unterthanen der Königin Urraka galt die nationale Einigung zum Kampfe gegen die Mauren weniger, als die Treue gegen ihr einheimisches Fürstenhaus; Alfons von Aragon, von Urraka getrennt, vermochte deren Haus nicht zu verdrängen, der castilische Thronerbe erwuchs in treuer Hut des Erzbisohofs Diego

Elmirez in dem abgelegenen Gallicien, in Santiago empfing er bald die Königskrone. Innere und äussere Konflikte, Streitigkeiten mit dem eigenen Sohne, in welche der Papst sich einmischte, füllten die unheilvolle Regierung der Königin Urraka, nach deren Tode, im J. 1126, erst eine ruhmvollere Zeit unter ihrem Sohne Alfons VII. anhebt.

Lange blutige Kämpfe begleiteten die Trennung der beiden christlichen Reiche ven einander. Endlich kam ein Vertrag zustande zwischen dem jungen Alfons VII. von Castilien (1126 bis 1157) und seinem Stiefvater: der erstere behielt das Land seines Grossvaters ungeschmälert, seine Macht befestigte sich noch durch einen Bund mit dem Markgrafen von Barcelona, mit dessen Tochter er sich vermählte, so dass die Verbindung Aragons mit Portugal in diesem Bündnisse ein Gegengewicht erhielt. Von Jahr zu Jahr erstarkte wieder die königliche Macht in Castilien, und nach 9 Jahren, 1135, erlangte Alfons VII. in Leon die Anerkennung der Kaiserwürde, die man seinem Grossvater zugestanden hatte. Konflikte mit den Nachbarstaaten und den Vasallenfürsten endeten zum Vorteile Castiliens. In Aragon starb dessen alter Feind, es folgte dessen Bruder Don Ramiro, Navarra machte sich auf eine zeitlang wieder unabhängig, doch musste es 1135 die Lehnshoheit Alfons VII. anerkennen, der dem navarresischen Könige Garcia seine Tochter zur Gemahlin gab; einen Krieg mit Portugal beendete der günstige Friede von Tuy. Nachdem die Beziehungen Castiliens zu den christlichen Nachbarreichen in einer Weise geordnet waren, dass der Friede auf lange hinaus als gesichert galt, nahm der Kampf gegen den mohammedanischen Süden grössere Dimensionen an. Der drohende Zusammensturz des Almoravidenreiches verhiess leichte Eroberungen; nach ehrenvollem Kampfe übergab der mohammedanische Feldherr, von den Seinen im Stiche gelassen, Oreja, die Toledo nächstgelegene maurische Feste, und bald darauf fiel auch das wichtige Almeria in die Hände der Christen. Als Alfons VII. endlich starb, folgte ihm sein Sohn Sancho III., „der Unvergessliche“ (1157 — 1158), der nur ein Jahr die Krone trug; unter seiner Regierung vollzog sich durch eine unheilvolle Erbteilung eine neue Trennung von Castilien und Leon, deren letzteres an Sanchos Bruder Ferdinand überging; es war dies ein Missgriff, auf den während der 72jährigen Trennung alle innern Wirren und äussern Misserfolge zurückzuführen sind. Es folgt von 1158 bis 1214 die zuerst unter Vormundschaft geführte Regierung von Sanchos Sohne, Alfons VIII., „dem Edeln“. Ihm gelang es, der inneren Parteikonflikte Herr zu werden, die während seiner Minderjährigkeit aufgekommen waren; aber auch den endlosen Feindseligkeiten seiner streitenden Nachbarn, der Könige von Aragon und Navarra, trat er entgegen. Mag er den mit dem Kalifen Abû Jûsuf von Marocco geschlossenen fünfjährigen Waffenstillstand selbst gebrochen haben oder mag er einen feindlichen Einfall des Erzbischofs von Toledo in Andalusien stillschweigend

begünstigt haben: die Niederlage der Castilier bei Alarcos im Juli 1195 war die Sühne für den vertragswidrigen Angriff auf Andalusien. Dieser Sieg Abû Jûsufs wurde als gemeinsame Gefahr von den drei christlichen Reichen empfunden; eifriger und begeisterter als der jede thatsächliche Hülfe ablehnende Papst Innocenz III., den der Streit zwischen Guelfen und Ghibellinen ausschliesslich in Anspruch nahm, zogen die vereinigten christlichen Streiter ins Feld und erfochten den glänzenden Sieg bei Navas de Tolosa, dessen Ruhm „ein unversiegbarer Quell neu belebender Kraft für die Nation wurde“. Nach aussen hin geehrt, verscherzte Alfons die Liebe des Volkes durch rücksichtslose Behandlung seiner im Lande geliebten Gemahlin und durch ein offenkundiges, sieben Jahre (von 1170—1177) bestehendes ehebrecherisches Verhältnis zu einer aus Toledo stammenden Jüdin niederer Abkunft; das Volk, wie Alfons' eigene Nachfolger sahen in der Niederlage von Alarcos „die Strafe Gottes für die gottlose Verbindung des Königs“ (vgl. 1. Beilage). Im Begriffe, durch eine Zusammenkunft mit dem Könige von Portugal den Frieden der Halbinsel neu zu befestigen, starb der sieche König im Oktober 1214.

Das zweite Buch erzählt uns von den grossen Eroberungen Castiliens im südlichen Spanien unter den vier folgenden Königen. Alfons der Edle hatte bei seinem Tode die Krone seinem elfjährigen Sohne Heinrich I. (1214—1217) hinterlassen; während des dreijährigen Königtums desselben herrschten die Königin Berenguela von Leon als Regentin und Don Alvaros de Lara als Protektor für den Minderjährigen. Unter lebhaftem Widerspruche der ersteren wurde seine Vermählung mit D. Mofalda von Portugal vereinbart; bei einem Spiele mit seinen Altersgenossen wurde jedoch der König in seinem vierzehnten Lebensjahre durch einen herabfallenden Dachziegel erschlagen. Der frühzeitige Tod des jungen Heinrich I. erregte in Alfons IX. von Leon trotz seiner Verfeindung mit seiner früheren Gemahlin, der Königin Berenguela von Castilien, die Hoffnung, durch einen unerwarteten Einfall dieses Land wieder unter seinem Scepter mit Leon zu vereinigen. Die Grossen des Landes brannten darauf, ihn aus dem Lande zu treiben, aber der junge König Ferdinand „der Heilige“ (1217—1252) weigerte sich im Einverständnisse mit seiner Mutter, das Schwert gegen den Vater zu erheben, doch auch seine gütlichen Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Der König von Leon drang in Berenguela, ihm wieder ihre Hand zu reichen, damit sie beide die Herrschaft über Castilien und Leon gemeinschaftlich führen könnten, die Königin aber wies dies Ansinnen weit von sich. Sie erreichte es, dass der Papst Honorius III. ihren Sohn Ferdinand III. als König von Castilien und rechtmässigen Nachfolger von Leon anerkannte. Alfons IX. schloss ein vorläufiges friedliches Abkommen mit seinem Sohne, so dass im Jahre 1219 wieder eine gemeinsame Heerfahrt gegen die Mauren unternommen werden konnte. Der Glanz beider Königreiche wurde

entfaltet, als in demselben Jahre Beatrix, die Tochter des ermordeten deutschen Kaisers Philipp von Schwaben, als Verlobte des jungen Ferdinand ihren Einzug in Spanien hielt. Als nach dem Tode des Königs Alfons von Leon Ferdinand III. die beiden Reiche seiner Eltern dauernd vereinigte, offenbarte sich die neu gewonnene Macht Spaniens in den Eroberungen Cordovas und Sevillas, der Unterwerfung der moslimischen Fürsten von Granada, Murcia, Niebla unter die Lehnshoheit Castiliens; auch zu den christlichen Nachbarn blieb Ferdinand der Heilige in dauernd guten Beziehungen, noch kurz vor seinem Ende wurde eine ernste Verwicklung mit Aragon gelöst.

In der Blüte seines Alters, 32 Jahre alt, folgte (1252 bis 1284) Alfons X., „der Gelehrte“, seinem Vater. Obgleich für sein eigenes Reich von nur mässiger Bedeutung, hat Alfons doch durch sein Eingreifen in die Wirren des römischen Kaisertums deutscher Nation für kurze Zeit einen weitreichenden Namen gewonnen. Als Sohn der Beatrix von Schwaben erhob er, zunächst für seinen Bruder Ferdinand, dann für sich selbst, Ansprüche nicht nur auf „gewisse mütterliche Erbgüter“, sondern auf das ganze Herzogtum Schwaben und „gewisse ihm seitens der Mutter in jenen Gegenden zukommende Rechte“. Der Inhalt der letzteren wurde bald klar. Bei Lebzeiten Konrads IV. trat Alfons mit seinen Ansprüchen nicht direkt hervor, er bemühte sich vergeblich, den Papst Innocenz IV. im castilischen Interesse dem Könige zu verfeinden. Aber das Jahr 1256 begann glückverheissender als die übrigen: am 4. Januar wurde in Castilien nach zehnjähriger Ehe dem Könige ein Thronerbe geboren; in demselben Monate noch wurde der römische König Wilhelm von den Westfriesen erschlagen. Mitte März bereits empfing Alfons in seinem Palaste den Gesandten der Stadt Pisa, um die bisher mit dieser Stadt gepflogenen Unterhandlungen durch einen in feierlichster Form vollzogenen und danach urkundlich bezeugten Wahlakt zum Abschlusse zu bringen, der in der Geschichte der römisch-deutschen Kaiserwahlen einzig dasteht. Ehe aber der castilische König in Deutschland ähnliche Zugeständnisse gewinnen konnte, war ihm dort England zuvorgekommen, das bei seinem Kampfe mit Frankreich selbst von dem blossen Titel des Imperiums besondern Vorteil sich versprach. König Heinrich III. von England suchte die Krone für seinen Bruder, den Grafen Richard von Cornwallis; trotz der damals weltbekannten Reichtümer des letzteren gelang es ihm doch nur, ausser der eigentlichen Seele der englischen Partei, dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, den Erzbischof von Mainz auf seine Seite zu ziehen, der noch dazu damals in braunschweigischer Haft sich befand. Da die national gesinnten deutschen Fürsten, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, mit ihrem Kandidaten, dem staufischen Konrad, nicht durchzudringen vermochten, so nahm auch von ihnen jeder für einen der beiden Ausländer Partei. Unter pfälzischer Hülfe wurde so am 13. Jan.

1257 Richard von drei Stimmen zum deutschen Könige in Frankfurt gewählt, ein Akt, der von der ausgeschlossenen Mehrheit sofort für ungültig erklärt wurde. Zwar erhielt am 1. April desselben Jahres in derselben Stadt Alfons X. die Stimmen der übrigen vier Wahlfürsten, doch konnte er gegen den in Deutschland bereits anwesenden Richard, der in Aachen die Kaiserkrone empfing und durch neue Geschenke neue Freunde gewann, in keiner Weise sein Ansehen geltend machen. Sein römisches Königtum wurde von den Deutschen der damaligen Zeit vergessen, sowie er seine eigene Heimat über den eiteln Kaisertraum vergessen hatte. Mit grosser Freigebigkeit unterstützte er in Spanien Künste und Wissenschaften, trieb selbst mit dem grössten Eifer Mathematik und Astronomie, verschmolz durch neue Gesetze die verschiedenen Teile seines ungleichartigen Reiches. Aber alle seine Verdienste wogen nicht auf den verderblichen Thronstreit über die Erbfolge, von der er die Söhne seines erstgeborenen Sohnes Ferdinand zu Gunsten des späteren Königs Sancho IV. auszuschliessen bemüht war. Das Ausland nahm sogar in diesen inneren Wirren Partei, und das Volk verlor die Achtung vor dem Herrscherhause.

Von 1284—1295 folgte ihm sein Sohn, eben jener Sancho IV., „der Tapfere“. Bei dem Beginne seiner Regierung bedroht durch die Mauren Südspaniens und Nordafrikas, den eigenen Adel und den feindlichen aragonischen Nachbar, gelangte er doch zu einem dauernden und ehrenvollen Frieden mit Aragon und Portugal und damit zu der Möglichkeit, einen entscheidenden Schlag gegen den gemeinsamen Landesfeind zu führen. Im Juni 1286 begann Sancho mit dem Landheere und einer Flotte von castilischen, genuesischen und catalunesischen Galeeren die Einschliessung der starken Seefeste Tarifa; von Marocco aus nicht unterstützt, musste, vom Mangel überwunden, der maroccanische Feldherr Ibn-el-ahmer am 15. Oktober desselben Jahres den Christen die Thore öffnen, und Sancho verknüpfte mit seinem Namen das Andenken an die dauernde Eroberung des festesten der maurischen Plätze, deren Zahl nun in schneller Aufeinanderfolge sich verminderte.

Ein Anhang giebt drei quellenkritische Untersuchungen über die Kinder Alfons VIII. von Castilien, ein Schreiben En-nâsirs an den König von Aragon aus der Zeit desselben castilischen Königs und über den Aufstand des Infanten Heinrich und der Moslims Andalusiens zur Zeit Alfons X. von Castilien.

Berlin. Friedrich Krüner.

XCVI.

Frauenstädt, Paul, Blutrache und Totschlagsühne im deutschen Mittelalter. Studien zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte. (XI u. 250 S.) Leipzig 1881, Duncker & Humblot. 5 M.

Während die altgermanische Blutrache an der Spitze rechtsgeschichtlicher Darstellungen vielfache Erörterung gefunden hat, ist der Blutrache als mittelalterlichem Rechtsinstitut eine zusammenhängende Behandlung bisher nicht zu Teil geworden. Dem gegenüber erbringt der Verf. der vorliegenden Abhandlung zunächst den Nachweis, dass die Blutrache faktisch bis Ende des Mittelalters und sogar bis über dessen Grenzen hinaus geübt worden ist, und erörtert sodann (in seinem zweiten Kapitel) ihre rechtliche Stellung sowie ihre Bekämpfung seit Karl dem Grossen.

Er stimmt im allgemeinen Wächters Ansicht, dass das Fehdewesen des späteren Mittelalters nicht dem altgermanischen Fehderecht entsprungen sei, zu; nur für die Blutrache behauptet er diesen Zusammenhang und erweist ihn namentlich durch die ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen zu ihrer Beseitigung, vermittelst des obrigkeitlichen Friedensgebotes, der gütlichen Vermittelung, der Beschränkung des Waffentragens und anderer Präventivmassregeln. Ferner wurde diesem Zweck ein Rechtsinstitut dienstbar gemacht, das, noch aus der heidnischen Zeit stammend, von der christlichen Kirche übernommen und weiter ausgebildet, für die verschiedensten Arten und Stadien des Strafprozesses von Bedeutung geworden ist: das Asyl.

Der Verf. behandelt die Lehre von den Freistätten in ihrer ganzen Ausdehnung, was um so dankenswerter ist, als derselben seit Wilda (dessen Werk seiner ganzen Anlage nach doch nur eine summarische Berücksichtigung Deutschlands gestattete) eine zusammenhängende Erörterung nicht zu Teil geworden ist.

Das Asyl, das jeder Germane an seinem eigenen Haus besass, hat in Osenbrüggen einen Bearbeiter gefunden; aber ausserdem gewährte jedem Verbrecher die geweihte Stätte der Kirche sowie gewisse privilegierte weltliche Freistätten eine sichere Zuflucht.

Was Haus und Kirche betrifft, so fusst der Verf. meist auf seinen Vorgängern; aber zum weitaus grössten Teile neu und selbständig gewonnen sind die zahlreichen urkundlichen Notizen über die weltlichen Freistätten, sowie insbesondere über das Asylrecht der Frohnhöfe. Weitere Auseinandersetzungen belehren uns über den räumlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang des Asylrechts. Inbetreff des ersteren neigt das Recht zu einer möglichst milden Auffassung und gestattet dem Fliehenden nicht bloss durch das Betreten, sondern schon durch das Berühren des Asyls, ja zuweilen durch blosse Annäherung die Erwerbung des Schutzes. In sachlicher Beziehung hingegen scheint früh eine Einschränkung auf fahrlässige und nicht ehrenrührige Ver-

gehen eingetreten zu sein, ebenso wie die fortschreitende Rechtspflege auch die Befristung des gewährten Schutzes (zuletzt meist auf sechs Wochen und drei Tage, d. h. auf die Zeit der dreimaligen Vorladung mit vierzehntägiger Frist) notwendig machte. — Während das hier gebotene reichhaltige Material, welches das Asylrecht weit über die Grenzen des eigentlichen Themas seinem ganzen Umfange nach behandelt, von jedem Beteiligten dankbar angenommen werden wird, wird es doch gleichzeitig bedauert werden müssen, dass der Verf. für die Beziehungen dieses so vielseitig beleuchteten Rechtsinstituts zu dem Gegenstande seiner Abhandlung, der Blutrache, sich mit einigen ziemlich allgemein gehaltenen Bemerkungen auf drei Seiten begnügt hat. —

In den beiden letzten Kapiteln („Rechtsgang", „Totschlagsühne") wird die prozessuale Behandlung des Totschlages von den Zeiten des Wergeldes und der rein civilrechtlichen Auffassung desselben bis zur völligen Einreihung des Totschlages in die „öffentlichen Vergehen" verfolgt. Die letztere erreicht ihren legislativen Abschluss erst in dem ewigen Landfrieden und der Carolina. Aber auch dann noch dauert eine zeitlang neben dem Strafverfahren, und zuweilen dasselbe ausschliessend, ein Sühneverfahren zwischen den beteiligten Familien fort, dessen allerletzte Spuren in vereinzelten Beispielen noch im 17. Jahrhundert nachweisbar sind. —

Das beigegebene Urkundenbuch liefert 69 schlesische Urkunden von 1367—1544 aus den Archiven und Bibliotheken von Breslau, Bolkenhain, Goldberg, Jauer u. a., sowie das Protokoll über ein Halsgericht von 1615; „aus einem alten ungedruckten Formularbuch, Privatbesitz [des Verf.?]". —

Das bei weitem wichtigste Ergebnis der Abhandlung liegt in der hier zum ersten Mal gegebenen umfassenden Charakterisierung der „Totschlagsühne" in ihrer Mittelstellung zwischen Civil- und Strafrecht, sowie in dem exakt erbrachten Nachweis, dass dieselbe überall (auch wo dies nicht mehr im Volksbewusstsein lebendig war) in direkter Linie von der Totschlagfehde herstammte und in einzelnen Wendungen an ihre ursprüngliche Bestimmung noch im Zeitalter der Reformation erinnerte. Was dagegen die Fortdauer der Blutrache selbst betrifft, so wird die Frage kaum anders als durch eine geographische Gruppierung des vorhandenen Materials erledigt werden können.*)

Berlin. Dr. J. Jastrow.

---

*) Aus den Beweisen im ersten Kapitel scheiden diejenigen aus, aus denen nicht hervorgeht, dass die thatsächliche Verfolgung und Ermordung des Totschlägers (wie sie zuweilen auch heute noch vorkommt) eine thatsächliche Ausübung der Blutrache war; ferner diejenigen, die, wie die „Apes" (S. 10) für die spätere Zeit nichts beweisen, weil sie von einer vergangenen sprechen (habebant, tradebant); endlich auch die Entscheidung des Strassburger Rats a. 1374, dass die angeklagten Rächer „keinen Mord damit hätten

XCVII.

Keller, Ludwig, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. I. Teil (1555 bis 1585). Veranlasst und unterstützt durch die kgl. Archivverwaltung. Roy.-8°. (4 Bl. 610 S.) Leipzig 1881, S. Hirzel. 12 M. A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preussischen Staatsarchiven. IX. Band.

Das grossartige Unternehmen der preussischen Archivverwaltung schreitet rüstig vorwärts und fördert über Perioden unserer vaterländischen Geschichte, die bisher nur in dürftigen Umrissen bekannt waren, Material zu Tage, welches Licht verbreitet. Dies geschieht in glänzender Weise namentlich auch durch den vorliegenden Band, welcher, von dem um die Geschichte Westfalens bereits hochverdientem Archivrat Keller zu Münster verfasst, uns in die Geschichte der Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein während der Jahre 1555—1585 eigentlich zum ersten Mal mit voller Klarheit einführt. Der Verf. aber hat sich nicht damit begnügt, dies reiche Material einfach abzudrucken, sondern er hat auch schon die Resultate gezogen und als Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten zusammenfassende Darstellungen gegeben, die das höchste Lob verdienen. Das Werk behandelt die drei Gebiete Cleve-Mark und Ravensberg sowie Münster und Paderborn, und gliedert sich dem entsprechend in drei Bücher, deren jedes zunächst eine zusammenfassende Darstellung bietet, auf welche dann die Urkunden folgen.

1. Buch (S. 1—266) Cleve-Mark und Ravensberg. Seit der Vereinigung der Herzogtümer Cleve-Mark und Jülich-Berg, 1521, war dieser Staat im nordwestlichen Deutschland von massgebender Bedeutung, bis Herzog Wilhelm es wagte, sich wegen der geldrischen Erbschaft mit dem Hause Spanien-Burgund in einen scharfen Konflikt zu setzen, und die Demütigung im Vertrage von Venlo (1543) erfuhr. Der Herzog, ein Erasmianer, war dem um die Mitte des Jahrhunderts aufkommenden strengen Katholizismus durchaus abgeneigt, stand in vielen Punkten auf der Seite der augsburgischen Konfession und neigte zu den reformatorischen Tendenzen Ferdinands und Maximilians. Dieser Richtung huldigte er besonders seit dem Reichstage zu Worms,

---

begangen, dass sie ihre Feinde erschlagen hätten", welche weiter nichts sagen will, als dass in diesem speziellen Falle ihre Missethat sich nicht als Mord, sondern als Totschlag qualifiziere. — Ordnet man den Rest geographisch, so verbleibt die Blutrache wesentlich in Friesland, Holstein und der Schweiz, d. h. in den Ländern der späteren freien Bauerschaften. Lilienthal (b. Bremen) und Hadeln liegen in dem zwischen die beiden ersten Gebiete eingekeilten Bezirk des niedersächsischen Rechts und liefern in ihrer Vereinzelung einen deutlichen Beweis, dass im übrigen Niedersachsen jede Erinnerung an dieses „Recht" bereits ausgestorben war. Wenn „ein Lübecker Chronist" (S. 11) es als „schnöde Willkür" bezeichnet, so heisst dies, dass er es für gekorenes Recht hält. —

1555, wo er mit mehreren protestantischen Fürsten in nahe Beziehung getreten war, so dass man seit 1557 sogar auf seinen Uebertritt zur augsburgischen Konfession rechnete, noch dazu, da 1558 Gerhard Veltius, ein entschiedener Anhänger der neuen Lehre, Hofprediger wurde. Daher mahnte Ferdinand am 1. Januar 1559 dringend, nicht von der Linie der katholischen Reformation abzuweichen. Allein die gegen die Neuerung am Hofe gerichtete Partei behauptete sich, obschon die Landstände und Unterthanen immer heftiger auf eine gründliche Reformation der Kirche drangen, wobei sie auch vom Landesherrn unterstützt wurden, der nur solche Geistliche bevorzugte, welche geneigt waren, das Abendmahl sub utraque auszuteilen; denn diese gingen meist bald ganz in das protestantische Lager über. 1563 wurden die clevisch-märkische Ritterschaft und die Städte wieder vorstellig; als nun der Herzog sich entschloss, von neuem den mittleren Weg einzuschlagen, zeigte sich, dass man im Lande der evangelischen Lehre in den weitesten Kreisen zugethan war, was auch Wilhelm von Kettler, der ehemalige Bischof von Münster, einsah, auf dessen Mitwirkung bei seinen Reformplänen der Herzog besonders rechnete; und da die Partei bei Hofe, die sich von der traditionellen Politik dieses Staates nicht frei machen konnte, nicht zu gewinnen war, so erlahmte jeder Anlauf zur Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse. Dazu kam, dass sich im Herbste 1564 für Cleve die Aussicht auf den bischöflichen Stuhl in Münster für einen Prinzen des herzoglichen Hauses und damit auf die Schutzherrlichkeit über das Stift eröffnete; daher setzten die Räte, die sich mächtiger erwiesen, als der Herzog, eine Verfügung (23. Januar 1565) durch, dass der Kirchenordnung vom Jahre 1533 nachzuleben sei, der sich aber das Land widersetzte. 1566 gab eine Reise nach Augsburg den Evangelischen noch einmal Veranlassung, Einfluss auf den Herzog zu gewinnen, als plötzlich die Periode der Gegenreformation begann.

Kardinal Commendone hatte es 1566 verstanden, unter den deutschen Katholiken eine Einigung zu erzielen, die sich sofort weithin, auch in der Umgebung Cleves, fühlbar machte, so dass der Reformversuch allmählich einschlief. Auf die gleichzeitig beginnende Reaktion wirkte hier namentlich auch Herzog Alba ein, während der Leibarzt des Herzogs Wilhelm, Dr. Weier, in antispanischem und evangelischem Sinne thätig war. Daher schloss sich der Herzog auch nicht an den sogenannten Landsberger Bund an, wie die Stände, die gehört werden mussten, es ablehnten, sich in den proponierten Bund einzulassen (Juni 1570). Der Herzog näherte sich inzwischen persönlich unter dem Einfluss des Werner von Gymnich der katholischen Richtung bedeutend; ihn dabei zu erhalten, war das eifrige Bestreben der katholischen Partei, der der Herzog auch sofort noch die wichtigste Konzession machte, dass der Erbprinz Karl Friedrich katholisch erzogen werden solle. 1571 wurde dieser dann unter

Gymnichs Leitung nach Wien gesendet: der Herzog war vollständig an die katholische Partei gefesselt.

Allein der Einfluss der fürstlichen Macht war zu jener Zeit in Cleve für die Gestaltung des öffentlichen Lebens keineswegs der allein ausschlaggebende, da Adel und Städte zahlreiche Privilegien und Freiheiten hatten und sich auch trotz vielfacher Verbote des Landesherrn der immer zahlreicher herzuströmenden Flüchtlinge aus den Niederlanden annahmen; selbst Albas Massnahmen gegen clevische Unterthanen wirkten nicht. Die evangelische Lehre breitete sich vielmehr immer weiter aus und umspannte allmählich den ganzen Niederrhein; 1571 organisierte sie sich in dieser Gegend zu einer besonderen Klasse, die im nächsten Jahre ihren ersten Klassikal-Konvent zu Wesel abhielt. Noch rascher und vollständiger vollzog sich die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Mark. Allein eben jetzt begann von Seiten der Regierung der Kampf gegen die Neuerung; namentlich bot das Religions-Edikt von 1565 der Regierung eine scharfe Waffe gegen die Evangelischen. Vergebens suchten sich die evangelischen Fürsten bei dem Herzoge für ihre Konfession zu verwenden; die Regierung verharrte bei ihrem Vorgehen, weshalb 1573 die Landstände beschlossen, den Herzog zu ersuchen, dass „vor allem zu Handhabung des heilsamen aufgerichteten Religionsfriedens niemand über sein Gewissen beschwert werden möge“.

Für die weitere Entwickelung der Verhältnisse wurde von Wichtigkeit, dass sich 1571 der Herzog entschloss, die Lage der Dinge zu benutzen, um das Bistum Münster für sein Haus zu erwerben; der kränkliche Bischof Johann erwies sich, als der Herzog vorschlug, seinen jüngeren Sohn auf eine katholische Universität zu schicken, geneigt; ebenso schliesslich das Domkapitel unter der Bedingung, dass das Beneplacitum des römischen Stuhles über diese Angelegenheit vorher erwirkt werde. Infolgedessen bat Herzog Wilhelm Alba um seine Vermittlung, der den Gesandten auch sofort Briefe an den Papst und König Philipp übergab; während man sich in Cleve auch um die Unterstützung des Kaisers und Granvellas bewarb, ging ein Empfehlungsschreiben Philipps für die Kurie bei Alba ein, doch wollte dieser, der inzwischen Nachricht erhalten, dass des Herzogs älterer Sohn sich das Abendmahl sub utraque specie habe reichen lassen, es erst dann aushändigen, wenn Herzog Wilhelm zuvor weitere Zusagen über die katholische Erziehung seiner Kinder schriftlich gegeben habe (1572): die clevische Regierung musste sich fügen. Da gerade der Aufstand der Niederlande einen gefahrdrohenden Charakter annahm, so war Cleve für Spanien von Wichtigkeit, und Alba lieferte nun das königliche Schreiben aus. Allein trotzdem verhielt sich der Papst einstweilen sehr reserviert; ja es schien, als ob ein Brief der Prinzessin Maria Eleonora, in dem sie den Segen Gottes für die oranische Sache erbittet, und der Alba in die Hände gekommen war, das ganze Unternehmen

vereiteln werde; doch war Alba zufrieden, als die Prinzessin möglichst schnell nach Preussen entsendet wurde, um dort mit Herzog Albrecht Friedrich vermählt zu werden. Dem Herzog Wilhelm hatten die Räte diesen Zwischenfall seiner Leibesblödigkeit wegen verheimlicht.

Endlich am 8. Mai 1573 traf vom Papste eine vorläufige, sehr unbestimmte Antwort ein, die aber beim Herzog Wilhelm grosse Freude erregte, da er keine Ahnungen von den Forderungen hatte, die seiner harrten. Diese sollte der Nuntius Kaspar Gropper überbringen, der sie den clevischen Räten zu Köln (2. Dezbr.) mitteilte: Der Erbprinz solle die Kapitulation mit unterzeichnen, der Prinz Johann Wilhelm zur Erziehung nach Rom gesendet werden; sodann forderte er die Uebung der geistlichen Jurisdiktion durch die benachbarten Bischöfe in den Ländern des Herzogs von Cleve; alle Aemter und Stellen müssten mit katholischen Personen besetzt, die Prinzessinnen zur katholischen Kirche zurückgeführt werden. Ausser diesen Forderungen enthielt aber seine Instruktion noch weitere, auf die einzugehen den Räten unmöglich schien; ihre Antwort gaben sie auf den Wunsch des Nuntius schriftlich. Als der Herzog dann von seiner Königsberger Reise zurückgekehrt war, hatte der Nuntius (13. Jan. 1574) eine Audienz und trug die päpstlichen Bedingungen vor. Nach drei Tagen gab der Herzog seine Antwort, die in keiner Weise als vollkommene Zustimmung gelten konnte, verlangte aber durchaus die Gestattung der communio sub utraque. In Rom war man mit dem Resultate nicht zufrieden und erklärte schliesslich, dass die Gewährung der Koadjutorie an der Uebersendung Johann Wilhelms nach Rom hänge, an die aber bei der Stimmung des Herzogs augenblicklich gar nicht zu denken war. Da starb plötzlich am 5. April 1574 Bischof Johann von Münster. Trotzdem war die päpstliche Bestätigung Johann Wilhelms noch nicht erfolgt, als im Februar 1575 der Thronerbe Karl Friedrich zu Rom verschied. Damit hatte diese ganze Angelegenheit ihr Ende erreicht; doch machten sich die Wirkungen noch auf lange hinaus geltend, um so mehr, da inzwischen namentlich in Jülich und Berg den Evangelischen zahlreiche Positionen entzogen worden waren, so dass die öffentliche Uebung des evangelischen Gottesdienstes verhindert ward und ständige Prediger der neuen Lehre sich nicht mehr behaupten konnten, wenn auch die Organisation derselben am Niederrhein damit nicht beseitigt war. Eine Einwirkung, welche die evangelischen Fürsten auf den Herzog versuchten, hatte keinen Erfolg. Bei Hofe bot man dagegen alles auf, die Prinzessinnen zur Rückkehr zur alten Kirche zu bewegen, der Herzog soll sogar den Degen gegen seine Schwester gezogen haben; allein sie blieben standhaft.

Die Stimmung des Landes zeigte sich, als der Herzog den 1577 berufenen Landständen erklärte, er habe eine Examination im Lande beginnen lassen. Die Stände erklärten, sie seien bereit die geforderten Steuern zu beschliessen, wenn der Herzog

ihre vielfachen Beschwerden, namentlich auch die Examination abgestellt habe; zwar erklärten sie sich dann bereit, die erste Rate zu bezahlen, die andern aber einzubehalten, bis die Beschwerden erledigt seien. Am 26. September 1577 kam es sodann zu einer Einigung zwischen den Ständen und der Regierung, durch welche die kirchlichen Restaurationsbestrebungen entschieden zurückgewiesen wurden; Gropper aber erwirkte 1578 ein päpstliches Breve, welches den Herzog ermahnte, sich nicht beirren zu lassen, und in der That ging die Restauration ruhig ihren Gang. Als die Stände 1580 wieder berufen wurden, kamen auch diese religiösen Fragen wieder zur Verhandlung; allein als die Stände die Bewilligung der Steuern ausgesprochen hatten, liess die Regierung sich zu keinen Zugeständnissen bewegen. Die Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage 1583 aber benutzte die Regierung für ihre Zwecke. Die Stände hatten daher zahlreiche Beschwerden vorzubringen und forderten die formelle Bewilligung der Freistellung der Religion. Als diese Forderung abgelehnt wurde, beruhigten sich die Städte nicht und stellten energische Forderungen, worauf die Regierung erklärte, „Ihre F. G. werde sich derwegen aller Gebühr und dergestalt zu verhalten wissen, dass sich niemand der Unterthanen daher mit Fug zu beschweren haben solle". Damit beruhigte man sich und erledigte die Landtagsangelegenheiten; am 12. Februar 1584 aber erklärte bereits eine Verordnung, dass in den Ländern des Herzogs die Lehre der katholischen Kirche die allein gültige sei, womit der Kampf der alten Gegensätze gerade in dem Augenblicke (1585) wieder aufgenommen war, wo sich rings herum die Mächte festsetzten, die die strengste Richtung des Katholizismus vertraten.

Die sich daran anschliessenden Urkunden umfassen 247 Nummern.

2. Buch (S. 267—530). Das Bistum Münster befand sich seit dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss Cleves, so dass sich auch die Entwicklung der kirchlichen Dinge in den beiden Ländern in sehr verwandter Weise vollzog. So teilte auch der Bischof Wilhelm von Ketteler (am 21. Juli 1533 erwählt) in religiöser Beziehung die Anschauungen des Herzogs Wilhelm und hatte dabei die überwiegende Majorität der Münsteraner auf seiner Seite. Der kirchliche Zustand des Stiftes entsprach ungefähr den Verhältnissen, welche das Augsburger Interim für das ganze Reich hatte schaffen wollen; doch waren noch mancherlei Neuerungen hinzugekommen. Trotzdem wünschte der Bischof die Einheit der Kirche erhalten zu sehen, legte aber, als er den Trienter Eid nicht zu leisten vermochte, die bischöfliche Würde nieder (1557). Sein Nachfolger, Bischof Bernhard, neigte viel weniger zur Reformation und wünschte die römische Kirche aller Orten wieder aufgerichtet zu sehen, aber ohne die Mittel der Gewalt in Anwendung zu bringen: es sei nötig, von dem Religionsfrieden von 1555 nicht abzuweichen. Da immer neue Wirren im Bistum ausbrachen, so versuchte Bernhard zu

wiederholtenmalen zu resignieren und that dies auch, als Petrus Canisius im Auftrage des Papstes die Durchführung der Beschlüsse des tridentinischen Konzils verlangte. Der Papst Pius V. machte die Erteilung der Licentia resignandi namentlich von der Verpflichtung des Domkapitels, einen für die Kurie genehmen Bischof als Nachfolger zu wählen, abhängig. Das Domkapitel liess sich in seinem Verhalten wohl auch durch den sogenannten Erbmännerprozess mitbestimmen und wählte nach der Resignation Bernhards (25. Okt. 1566) in Johann von Hoya, dem Bischof von Osnabrück, einen Mann, der den Wünschen des Papstes durchaus entsprach. Die Wahl war ein Sieg der strengsten Richtung des römischen Katholizismus. Das erste, was der Bischof durchsetzte, war die Erneuerung eines ständigen Landtagsausschusses, der ganz in seinem Sinne beschloss. Weiter richtete er sein Augenmerk darauf, nur zuverlässige Geistliche anzustellen und durch Hirtenbriefe auf seine Unterthanen zu wirken. Sodann gewann er die Majorität des Domkapitels für den Entwurf eines Kapitularstatuts, welches durch die Erweiterung der Befugnisse des Domdechanten eine strenge Handhabung der alten Bestimmungen anstrebte (1569): der neu gewählte Domdechant Gotfried von Raesfeld war die für die Ziele der Restauration geeignetste Persönlichkeit, ebenso der Kanzler Wilhelm Steck, der oberste weltliche Beamte. Dann ging der Bischof daran, den niederen Klerus zu regenerieren. Die erste Massregel freilich, die wohl dahin zielte, das Erbrecht des Clerus secundarius derart zu gestalten, dass der Priester den ererbten Besitz nicht mehr als Eigentümer, sondern als Nutzniesser besitze, scheiterte an dem energischen Gegensatze des gesamten Klerus. Daher nahm Johann die Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse durch eine Generalvisitation nach den Dekreten des Tridentiner Konzils auf (1571); ein grosser Teil des Bistums war bereits zur neuen Lehre übergetreten, mehrere Orte standen im Begriff, es im geeigneten Moment zu thun; die einzige bedeutungsvolle Ausnahme machte die Stadt Münster, wo die Restauration nach den Wiedertäuferunruhen durchgreifend gewesen war. — Nun wurde der Catechismus romanus ins Deutsche übersetzt und seine Einführung angeordnet; dann richtete Johann seine Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung der in Verfall geratenen Klöster, auf die Besserung des Schulwesens; freilich scheiterten diese Pläne daran, dass die Krankheit, an der Johann litt, allmählich alle seine Kräfte lahm legte. — Eine der wichtigsten politischen Massregeln war es, dass Johann die Wahl Johann Wilhelms von Cleve zum Koadjutor in Münster durchsetzte, um so unter dem Schutze eines mächtigen katholischen Fürstenhauses etwaigen oppositionellen Neigungen der wechselnden Kapitels-Majorität einen wirksamen Riegel vorzuschieben. Zu dieser Wahl aber hatte sich das Domkapitel nur herbeigelassen, um am Bischof und in Cleve eine Stütze in dem Erbmännerprozess zu haben. Zwar entschied (1. Juli 1573) die

Rota romana gegen das Kapitel, doch wurde die Exekution gegen dasselbe nicht vollstreckt; vielmehr benutzte Rom diese Angelegenheit, um immer grösseren Einfluss zu gewinnen. Da bald nach dem Tode Johanns (5. April 1574) Johann Wilhelm auf das Bistum verzichtete, so kamen diese Dinge zu keiner definitiven Entscheidung.

Bayerns Fürstenhaus, das der Kurie durchaus ergeben war, begann sofort (1575) unter der Zustimmung des Statthalters Requesens und Wilhelms von Cleve sich für den Herzog Ernst um Münster zu bewerben, während sich die Anhänger Oraniens den Erzbischof Heinrich von Bremen nach Münster zu befördern bemühten. Die Majorität des Kapitels, bei der Erzbischof Salentin von Köln sehr viel galt, war keinem von beiden geneigt; doch bildeten sich im Laufe der Verhandlungen für diese Kandidaten zwei Parteien. Ein General-Kapitel zeigte sich Bayern günstig. Allein als dies im Erbmännerstreite gegen das Kapitel Stellung nahm, beschloss dies vorläufig, da auch Johann Wilhelm von Cleve noch nicht resigniert hatte, von der Wahl eines neuen Landesherrn Abstand zu nehmen. Inzwischen waren die beiden Parteien des Domkapitels jede für ihren Kandidaten bei den auswärtigen Mächten eifrig thätig. Der Papst war in diesem Falle den Wünschen Bayerns keineswegs günstig, entschloss sich aber dann, diese Wahl zuzulassen; allein die Gegenpartei, namentlich auf Erzbischof Salentin gestützt, hielt an ihrem Kandidaten fest, so dass es zu keiner Entscheidung kam. Da sollte sich der Erbmännerprozess, der scheinbar ausser innerem Zusammenhang mit der Wahlsache stand, als ausschlaggebender Faktor geltend machen. Als derselbe in Rom fortdauernd einen ungünstigen Verlauf nahm, der Kaiser aber jede Einmischung ablehnte, wendete sich das Kapitel in entgegenkommender Weise an Cleve; von diesem benachrichtigt, machte Bayern in der Frage des Prozesses Zugeständnisse und Versprechungen, so dass das General-Kapitel mit Bayern Verhandlungen über die Wahlkapitulation eröffnete. Da nun Bayern auch günstige Erfolge bei dem Papste erzielte, glaubte man überall, dass Herzog Ernst gewählt werden würde; auch Cleve entschloss sich, da es nicht wusste, dass die Juniores des Kapitels bereits mit Bremen rite kapituliert hatten, das Postulationsdekret zurückzugeben. Als aber der Dechant bei der Vollziehung der Wahl merkte, dass die Juniores dem Erzbischof von Bremen ihre Stimme gaben, unterbrach er die Wahlhandlung, so dass sie nicht zu Ende geführt werden konnte (1577).

Beide Parteien sahen sich nach Hülfe um, ohne aber etwas Entscheidendes zu erreichen. Als nun am 3. September 1577 Salentin auf Köln verzichtete und an seine Stelle nicht der Kandidat Bayerns, Herzog Ernst, sondern, trotz aller Anstrengungen der mächtigsten Fürsten, Gebhard Truchsess von Waldburg gewählt wurde, verzichtete Bayern vorläufig auf die Erfüllung seiner Pläne in Münster, suchte aber das Haupt der Gegen-

partei, Konrad von Westerholt, dadurch zu beseitigen, dass man in Rom die Konfirmation Johann Wilhelms bewirkte, während man ihn dort vielmehr zu beseitigen hoffte, indem man ihn nach Rom zur Verantwortung forderte. Gerade das aber stärkte die Stellung desselben, so dass es sogar gelang, einen Landtag zu berufen, und so selbst dem Papsttum gegenüber Stellung zu nehmen. Nun setzten Cleve und Bayern in Rom durch, dass man gegen Westerholt vorgehe und ihn als abgesetzt betrachte (21. April 1579). Doch auch jetzt fügte sich derselbe nicht und wurde dabei kräftig vom Erzbischof von Bremen unterstützt, weshalb sich die Senioren an den Kaiser und die übrigen Fürsten um Interzession wendeten, die dann auch in der That erfolgte. Daher kam es, dass der berufene Landtag vorsichtig handelte. Bei dieser Lage der Dinge entschloss man sich in Rom, den Herzog Johann Wilhelm zum Verwalter des Stifts in allen weltlichen Angelegenheiten zu ernennen, mit der Massgabe, dass er sich des Rates des Gotfried von Raesfeld dabei bedienen solle; gleichzeitig wurde gegen Westerholt die Exkommunikation und Ausstossung aus allen Aemtern ausgesprochen. Während aber nun Cleve mit Alexander von Parma in Verbindung trat, verliess Westerholt Münster und begab sich nach Wien; damit zerbröckelte seine Partei, so dass Gotfried von Raesfeld einen neuen Wahltag auf den 26. April 1580 nach Münster ausschreiben konnte, um jetzt die Wahl des Herzogs Ernst durchzusetzen; doch wurde die Vornahme derselben durch Heinrich von Bremen verhindert. Inzwischen kamen auch kaiserliche Kommissare an. Als die Verhandlungen der Senioren mit diesen zu keinem Resultate führten, schien ein Aufstand unmittelbar bevorzustehen; da brachte Cleve den Senioren militärische Hülfe und übernahm die Administration, womit die Bemühungen der bayrischen Partei vorläufig zum Stillstand kamen. Die neue Verwaltung fand im Lande nur geringen Boden; das Domkapitel aber benutzte diese Zeit, um die kirchliche Restauration anzubahnen, ohne jedoch damit vorwärts zu kommen, denn die kriegerischen Unruhen und die politischen Verwicklungen des Truchsessischen Krieges brachten zunächst jedes systematische Vorgehen ins Stocken. Inzwischen hatten die Verhandlungen mit Bayern wegen der Bischofswahl wieder begonnen, die zur Wahl des Herzogs Ernst am 18. Mai 1585 führten. Die Wahlkapitulation, welche der neue Bischof unterzeichnet hatte, verpflichtete ihn ausdrücklich, den Kampf gegen alle Sekten und aufrührerische Neuerung im Stift Münster nach bestem und äussersten Vermögen aufzunehmen. Seine Gesinnung wie seine Vergangenheit bürgten dafür, dass er dieser Verpflichtung gerecht werden würde. — An diese Darstellung schliessen sich 201 Urkunden, auf denen dieselbe beruht.

3. Buch (S. 531—610). Das Bistum Paderborn. Der Verf. beginnt mit einem Ueberblick der Verhältnisse bis 1568. Zunächst war in diesem Gebiete das Verhalten Hermanns

von Wied massgebend; dann kam Rembert von Kerssenbroick, ein entschiedener Antilutheraner, auf den bischöflichen Stuhl, der aber eine durchgreifende kirchliche Reform für nötig hielt, wie er auch 1548 das Interim sofort eifrig durchführte. Mit dem Jahre 1555 begann dann auch hier die lutherische Bewegung um sich zu greifen. Daher beschloss die katholische Partei im Reiche dem alternden Bischof einen katholischen Herrn zum Koadjutor zu geben; allein in Paderborn setzte man diesen oft wiederholten Versuchen Widerstand entgegen, so dass die Wahl unterblieb. Als der Bischof am 12. Februar 1568 starb, beschleunigte das Domkapitel, da die neue Lehre sich immer mehr ausbreitete, die Neuwahl, die auf Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück und Münster, fiel, der am 6. November vom Papst wenigstens als Administrator von Paderborn bestätigt wurde. Im Lande hatten Adel, namentlich die Edelherren von Büren, und grössere Städte für die Ausbreitung der neuen Lehre gewirkt oder waren wenigstens einig in ihrem Widerwillen gegen den spanischen Katholizismus, der auch hier Platz zu fassen suchte. Als der Bischof daher 1569 in Paderborn die Herstellung des alten Kultus durchsetzte, änderte er den Sinn der Bewohner damit nicht: die Kirchen blieben leer. Diesen Zuständen gegenüber war Johann entschlossen, mit vorsichtigen und massvollen Mitteln vorzugehen; ja als er das Land verliess, setzte er eine Regierung ein, die aus Männern bestand, von denen nicht zu erwarten war, dass sie das Stift im Sinne der katholischen Partei regieren würden. Dagegen zeigte die streng katholische Partei im Domkapitel sofort, wozu sie entschlossen war, als das Dechanat neu zu besetzen war; da sie in der Minorität war, protestierte sie auf den Rat des Licentiaten Gerhard von Kleinsorgen gegen die Gültigkeit der Wahl der Majorität, da 10 Mitglieder derselben sich an dem geusischen Kriege beteiligt hätten oder nicht in sacris seien, und teilte dem Bischof zugleich mit, dass man die Entscheidung des römischen Stuhles in dieser Sache angerufen habe. Gegen dies Vorgehen erhob sich im Lande eine stürmische Entrüstung, auch der Bischof fühlte sich tief gekränkt; allein die Minorität ging noch weiter und drohte dem Bischof, als dieser ihr ernstlich entgegentrat, mit Beschwerde in Rom über die religiösen Verhältnisse im Bistum. Bei seinem weiteren Vorgehen gegen die Minorität hatte der Bischof die Majorität, deren kirchlichen und religiösen Standpunkt er nicht teilte, ganz auf seiner Seite. Allein trotz Johanns Bemühungen wurde der Prozess von einem italienischen Tribunal erörtert und im Sinne der Minorität entschieden; am 24. August 1573 leistete ihr Kandidat Meschede den Eid als Domdechant. Dieser Streit hatte die Parteiung nicht nur im ganzen Lande zu hellen Flammen angefacht, sondern auch zu den heftigsten persönlichen Feindschaften unter den Domherren geführt; in kirchlicher Beziehung aber standen, als der Bischof 1574 starb, die Dinge wesentlich auf dem alten Standpunkte.

Sofort traten verschiedene Bewerber um das erledigte Bistum auf; doch gelang es den Bemühungen des Nuntius Gropper, dass Erzbischof Salentin von Köln gewählt wurde, der ein eifriger Anhänger der katholischen Kirche war. Entsprechend der Wahlkapitulation zögerte er nicht, die Verhandlungen über die zur Herstellung der alten Kirche geeigneten Massregeln zu beginnen, allein die Durchführung stiess sofort auf finanzielle Schwierigkeiten; endlich einte man sich wenigstens über die Errichtung einer gut katholischen Schule, des Gymnasium Salentinianum, dessen Organisation durch Urkunde vom 16. Februar 1577 bestimmt wurde. Zum Statthalter ernannte aber auch Salentin den Johann von Büren, der es durchaus ablehnte, nach dem Befehle des Bischofs die eingerissenen sektischen Neuerungen abzuschaffen. So kam es wohl, dass die evangelische Partei, als Salentin, der seit einiger Zeit ein entschiedener Gegner der spanisch-römischen Partei im Reiche geworden war, vom bischöflichen Stuhle zurücktrat, es durchsetzte, dass nunmehr Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen, der Feind der spanischen Politik, die einstweilige Administration und Regierung des Stifts anvertraut erhielt. Dieser liess jedermann in seinem Gewissen ungekränkt und versuchte weder in evangelischem noch in katholischem Sinne einen Zwang auszuüben, welches System freilich damals mehr der evangelischen, als der katholischen Partei zu statten kam. Dem gegenüber bot die strenge Minorität des Domkapitels alles auf, und schon nach wenigen Jahren bewegte sich die Politik des Kapitels in direktem Gegensatze zu derjenigen des Fürsten; der massgebende Einfluss der römischen Richtung tritt seit 1580 deutlich zu Tage. Wichtig war da besonders die Berufung der Jesuiten nach Paderborn; freilich war die Thätigkeit derselben anfangs sehr schwierig, allein als den ersten beiden zwei weitere folgten und Unterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums erhielten, war der Anfang für eine erfolgreiche Wirksamkeit gegeben. Wie dies schon im Gegensatz zu Heinrich geschah, so zeigte sich derselbe auch weiter, als das Domkapitel die Beseitigung eines evangelischen Predigers verlangte und der Bischof dieselbe verweigerte. Immer mehr verschärfte sich der Gegensatz des Kapitels gegen den Landesfürsten, auf dessen Seite Adel und Städte standen, welche letzteren schon damit umgingen, von Heinrich Gestattung des Wortes Gottes zu erbitten, als die Waffen der katholischen Mächte, deren Erfolge seit dem Beginn des Jahres 1583 sich in ganz Westfalen fühlbar machten, auch die Paderborner Bewegung zum Stillstand brachten. Im Frühjahr 1585 erhielten die Jesuiten das Direktorat und die Mehrzahl der Lehrerstellen des Gymnasiums. Als dann Heinrich starb, wurde das Gymnasium Jesuitenschule (1. Juni), und der bisherige Dompropst Theodor von Fürstenberg Bischof (5. Juni), dessen Vergangenheit die sichere Gewähr gab, dass er den Kampf gegen die neuen Lehren mit Energie aufnehmen werde. — Den Schluss des Bandes bilden wiederum Urkunden.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

XCVIII.

Bartsch, K., Die historisch-politischen Volkslieder des dreissigjährigen Krieges. Aus fliegenden Blättern, sonstigen Druckwerken und handschriftlichen Quellen gesammelt und nebst den Singweisen zusammengestellt von Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurth. Heidelberg 1882, Karl Winters Universitätsbuchhandlung 12 M.

Der vom Frhr. v. Ditfurth unternommene Plan, einen Cyclus der historisch-politischen Volkslieder unserer Nation vom Beginne des dreissigjährigen Krieges bis zum Frieden von 1871 in möglichster Vollständigkeit zu veröffentlichen, ist mit der vorliegenden Publikation zum Abschluss gebracht, obwohl dem Verf. selbst nicht mehr vergönnt war, die Herausgabe dieses letzten Bandes zu erleben, und sich auf den Wunsch des Verlegers der Drucklegung der schon fertig hinterlassenen Sammlung K. Bartsch zu Heidelberg unterzogen hat. Nur Dichtungen von liedlicher Form haben Aufnahme gefunden, da die Spruchpoesie der häufig beigefügten und zum Verständnisse notwendigen Illustrationen wegen unberücksichtigt gelassen werden musste. Mit Recht wurde, wie in der Sammlung von Opel und Cohn, unter möglichster Schonung alles Charakteristischen die heute übliche Schreibung und Interpunktion bei der Wiedergabe der Texte angewendet, nur die Ueberschriften sind als Proben der Originalschreibweise gelassen, wie sie vorlagen. Die alten Singweisen wurden, soweit sie noch aufzufinden waren — 37 an der Zahl, — nach den besten Quellen in rythmischer Fassung beigefügt, ein Umstand, der den Wert der Sammlung ähnlichen Unternehmungen gegenüber bedeutend erhöht. Fast die Hälfte der veröffentlichten 130 Lieder war bis jetzt ungedruckt, viele sogar völlig unbekannt, und gerade unter den zum ersten Male publizierten sind manche von nicht unbedeutendem, geschichtlichem wie dichterischem Werte. Zu bedauern bleibt, dass Ditfurths kritische Methode nicht ganz dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprach. Bartsch hat einige Lieder mit den Originalen, soweit diese noch zu erreichen waren, verglichen und dabei Gelegenheit gefunden, nachträglich eine Reihe von Verbesserungen der Texte zu machen: er vermutet, dass nach diesen Ergebnissen eine Kollation auch der übrigen Stücke manche Berichtigung ergeben dürfte. Unter den Liedern befinden sich ferner ein paar, welche den Verdacht der Unechtheit erwecken, vor allen Nr. 27 und 28. Diese beziehen sich auf die Schlacht bei Wimpfen und erwähnen Deimling, preisen den Todesmut der 400 gefallenen Bürger und die Bravour des Weissen Regiments, Dinge, welche von der historischen Forschung unserer Tage mit Recht in das Gebiet der Sage zurückgewiesen sind. Die Bemühungen Bartschs, diese Lieder behufs einer erneuten Prüfung des Originaldruckes auf sein Alter hin von dem Besitzer zu erhalten, blieben merkwürdigerweise erfolglos. Der Ton des „Trawer-Liedleins“ auf

den Tod des Grafen Mansfelt ist ebenfalls so modern anklingend, bündig und schwunghaft, dass der Verdacht rege wird, es entstamme einer späteren Zeit, wenn es nicht von einem bedeutenden dichterischen Talente des 17. Jahrhunderts verfasst sein sollte. Weder Weller noch Opel und Cohn bringen diese Stücke.

Berlin. Ernst Fischer.

XCIX.

Schybergson, M. G., Sveriges och Hollands diplomatiska förbindelser 1621—30, belysta genom aktstycken ur svenska Riksarkivet (aftryk ur Finska Vetenskapssocietetens „Bidrag", h. 36). Finska Litteratur Sällskapets tryckeri, Helsingfors 1881. —

Der Verf., welcher schon früher eine eingehende Arbeit über die 1624—25 stattgehabten Verhandlungen der evangelischen Mächte behufs eines gegen die Uebergriffe des Hauses Habsburg gerichteten Bündnisses veröffentlichte, liefert einen wichtigen archivalischen Beitrag zur Geschichte der schwedischen Politik während der Jahre 1621—30, welcher um so dankenswerter ist, als die Publikation der Urkunden des dreissigjährigen Krieges seitens der Münchener Akademie der Wissenschaften in 12 Jahren nur bis auf vier einleitende Bände gelangte und wohl schwerlich noch in unserm Jahrhundert die Zeiten Gustaf Adolfs erreichen dürfte. Das Buch enthält neun „Mandata Regis Sueciae legatis in Hollandiam annis 1621—29 missis" — Instruktionen für die Gesandten J. Rutgersius, J. Salvius und L. Camerarius (S. 1—100) — und 92 Schreiben des letzteren Staatsmannes an A. Oxenstjerna aus den Jahren 1624—26 (S. 103—518). Die Chiffren der geheimen Depeschen sind aufgelöst. Eine historische Einleitung (S. I—C) über die Beziehungen der nordischen Macht zu den Niederlanden während der Zeit des niedersächsisch-dänischen Krieges und ein vollständiges Personenregister erleichtern die Benutzung der hier zum ersten Male veröffentlichten Aktenstücke.

Berlin. Ernst Fischer.

C.

Schebek, Dr. Edmund, Die Lösung der Wallensteinfrage. (VII u. 614 S.) Berlin 1881, Th. Hofmann. 12 M.

In einem stattlichen, „den Manen des Herzogs von Friedland" geweihten Bande führt der Verf. unter Herbeiziehung eines reichen Materials den schon früher von Ranke ausgesprochenen Gedanken aus, dass der eigentliche Urheber aller gegen Wallenstein gesponnenen Ränke sein eigener Vetter Wilhelm Graf Slavata gewesen sei, derselbe Mann, dessen Fenstersturz das Signal zum dreissigjährigen Kriege gab. Ihm vor allem

gebühre der zweifelhafte Ruhm, Wallenstein beseitigt zu haben, er sei sogar die Urquelle der bis auf den heutigen Tag verfälschten historischen Tradition über diesen grössten österreichischen Staatsmann des 17. Jahrhunderts. So zahlreich und mächtig auch die Gegner Wallensteins gewesen seien, nachdem die missvergnügten Hofkriegsräte sich mit dem Thronfolger, dem König Ferdinand von Ungarn, mit dem Herzog Maximilian von Bayern und dem spanischen Gesandten vereinigt hätten — es sei dennoch sehr fraglich gewesen, ob es der Koalition dieser Mächte gelungen wäre, ihn zu Fall zu bringen, wenn nicht Slavata „mit der List und Tücke eines Höllengeistes die feindlichen Elemente wachgerufen und geleitet hätte“. Indem der Verf. dieser feindseligen Gesinnung von den frühesten Zeiten an mit Erfolg nachspürt, erwirbt er sich das unbestreitbare Verdienst, die von Ranke ausgesprochene Behauptung eingehender zu begründen, er vermehrt jedoch die Schwierigkeiten, anstatt, wie der Titel zu verheissen scheint, die „Lösung der Wallensteinfrage“ zu bringen, da er nicht imstande ist, die Ursache dieses leidenschaftlichen Hasses nachzuweisen. Eine Erklärung für die „bis zur Blindheit gesteigerte Leidenschaft“, mit welcher Slavata „ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände, mit Hintansetzung aller Grundsätze und Interessen an dem Untergange des Verhassten arbeitete“, wird vom Verf. in einer Geistesstörung gesucht. Er vermag sich (S. 34) „der Annahme nicht ganz zu entziehen, dass hier eine Monomanie, ein aktiver Verfolgungswahn, im Spiele gewesen sein könnte. Es fragt sich nur, ob ein solcher mit einer so ausserordentlichen Schlauheit und Umsicht, wie sie der Verfolger entwickelt, auch vereinbar sei“ (S. 508). „Aus religiösen und politischen Motiven entsprang der Hass gewiss nicht, da die Verfolgungswut bereits im Jahre 1624, also zu einer Zeit schon, wo Wallenstein erst Kommandierender zu Prag war, sich äussert und in unverminderter Heftigkeit auftritt, wo auch nicht die leiseste Differenz mit dem kaiserlichen Hofe in religiösen oder politischen Fragen bestand“. Selbst mit den Gegnern der kaiserlichen Politik verband sich Slavata, allein um seinem Vetter zu schaden. „Seine Verfolgungswut ist eine so anhaltende und blinde, dass die Möglichkeit einer ihr zu Grunde liegenden Monomanie keineswegs ausgeschlossen ist“. — Danach wäre also die Wallensteinkatastrophe im wesentlichen vielleicht das Werk eines Aberwitzigen.

Von dem Gedanken, vor allen Slavatas Umtriebe hätten den Friedländer gestürzt, ist der Verf. in so hohem Grade eingenommen, dass er die übrigen Kräfte, welche bei jenem Morde mitwirkten, fast ganz ausser acht lässt. Slavata ist es, der sich in das Vertrauen des Arglosen einschleicht und, was ihm dieser von seinen Absichten vertraulich eröffnet, in übertriebener Form an diejenigen verrät, die es betraf, um sie dem Herzoge zu verfeinden. Slavata stachelt ihn zu Handlungen auf, um ihn

bald darauf wegen derselben anzuklagen. Im Verleumden seines Vetters und derjenigen, welche ihn zu verteidigen suchten, kennt er keine Grenzen, selbst die Kaiserin zieht er in den Pfuhl seiner Verdächtigungen. Er schwängert die Atmosphäre des Wiener Hofes mit den Gerüchten des Verrates, Raubes und der Mordbrennerei, sodass alle geblendet und betäubt wurden. Nachdem ein erster Versuch beim Kaiser fehlgeschlagen war, versteht er Maximilian von Bayern eine unauslöschliche Feindschaft gegen Wallenstein einzuflössen, als deren erste Frucht der Tag von Regensburg zu betrachten ist. Darauf umstrickt er den spanischen Botschafter in Wien, zieht den Thronfolger ins Interesse und weiss durch Flugschriften und ausgestreute Gerüchte ganze Klassen der Bevölkerung in Aufregung zu versetzen. So stellt der Verf. Slavatas ganzes Verhalten gegen Wallenstein als ein zusammenhängendes Ränkespiel dar, wie man es kaum für eine Tragödie besser erfinden möchte, obwohl ihm, wie aus dem Schluss des Buches hervorgeht, recht gut bekannt ist, dass Maximilian wie die spanischen Staatsmänner bei der Beseitigung des Herzogs von Friedland von ihrem Standpunkt aus nur folgerichtig handelten, sehr egoistische Interessen vertraten und nichts weniger als Werkzeuge für die Privatrache eines böhmischen Edelmannes waren. Indem die übrigen Gegner Wallensteins in dieser Weise zu Puppen degradiert werden, welche der feindselige Vetter in Bewegung setzt, schiesst die Darstellung über das Ziel hinaus. Ferner ist die Art der Beweisführung nicht zu billigen, derer sich der Verf. bedient, um seinen Gedankengang zu stützen. Im III. Kapitel: „Denunziation und Agitation“, sind mit ungemeinem Fleisse die gegen Wallenstein gerichteten Diskurse, Deduktionen, Vota, Relationen — kurz jede Art von feindseligen Berichten und Aeusserungen gesammelt und überall soll Slavata direkt oder indirekt der Veranlasser gewesen sein, selbst nebenher erwähnte Verunglimpfungen des Friedländers, deren Inhalt nicht einmal bekannt ist, werden ihm zugeschrieben, denn „wer die ganze Slavatasche Agitation ins Auge fasst, wird keinen Augenblick schwanken, darin eine Etappe derselben zu erkennen“ (S. 126). Nicht selten werden subjektive Vermutungen als Grundlage für weitere Folgerungen benutzt, als ob es vom Verf. nachgewiesene Thatsachen seien. Der unbefangene Leser wird meist wohl die Möglichkeit, günstigstenfalls vielleicht auch die Wahrscheinlichkeit des Ausgesprochenen zugeben können, sich aber niemals durch einen strengen Beweis überzeugt fühlen. Ein Gefühl dieser wenig kritischen Methode entlockt dem Verf. selbst die Aeusserung, dass der Nachweis des Ursprunges und Zusammenhanges jener Schriften oft nicht anders als durch die Verwandtschaft in Gedankengang und Ausdrucksweise geliefert werden könnte! Ist aber der Beweis für jene, Slavata zugeschriebene, ränkevolle Thätigkeit nicht erbracht, so fällt auch des Verf. Behauptung, dass andere damit mehr oder weniger entlastet seien (S. 516). Dies gälte in erster Reihe von Kaiser Ferdinand II., doch nur

inbezug auf dolus, nicht auf culpa, da er bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit das Spiel hätte durchblicken müssen. Auch die Jesuiten will der Verf. freisprechen, da ihnen „mit Unrecht das geheime Ränkespiel zugeschrieben wurde, dessen Urheber und leitende Kraft Slavata war."

Abgesehen von diesen Schwächen, wird das Buch, auch bei seiner Einseitigkeit, durch die Fülle der beigebrachten, grossenteils noch nicht publizierten Materialien, zumal soweit solche böhmischen Archiven entnommen sind, und durch die Aufstellung eigenartiger Gesichtspunkte seinen Wert behalten. Für die Kenntnis der Wallenstein umgebenden Personen wie seines Privatlebens wird ebenfalls mancher schätzenswerte Beitrag geliefert.

In sehr ansprechender Weise zieht der Verf. am Schluss seiner Betrachtungen eine Parallele zwischen dem Herzog von Friedland und dem Fürsten Bismarck (S. 529). „Wallenstein erscheint gleichsam als die vorzeitige Inkarnation jener Kraft, welche ... 240 Jahre nach ihm mit Hülfe des Volkes in Waffen das neue deutsche Kaisertum, nur mit einer anderen Spitze aufrichtete. Es mag sein, dass eine oder die andere der erwähnten Eigenschaften zuweilen dem harmonischen Eingreifen aller Eintrag that. In der Not wirkten sie schon zusammen und nach menschlichem Ermessen würde er vor dem Jahre 1630 das Ziel, welches er sich gesteckt, die Kaiserhoheit im Deutschen Reiche wieder herzustellen, erreicht haben. . . . Es stand ihm nur kein Monarch zur Seite, der schützend über ihn die Hand gehalten hätte. Aus dem Gelingen im Jahre 1870 und aus dem Misslingen im Jahre 1630 ersieht man deutlich, welch hohen Wert die Weisheit und Festigkeit des Regenten für ein Staatswesen besitzt".

Berlin. Ernst Fischer.

CI.

Oncken, Wilhelm, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen. Mit Porträts, Illustrationen und Karten. Erster Band. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen; Abt. 27, 30, 34, 39.) (gr. 8°. 581 S.) Berlin 1881, G. Grote.

Der jetzt vollendete erste Band des Onckenschen Werkes, mit welchem der Verf. seine eigene Mitarbeit an dem von ihm herausgegebenen grossen Sammelwerke begonnen hat, behandelt den Zeitraum vom Tode Ludwigs XIV. bis zum Ausgange des österreichischen Erbfolgekrieges. Die Arbeit beruht auf einem sorgfältigen Studium der umfangreichen, gerade in neuester Zeit durch eine Reihe wichtiger Publikationen bereicherten historischen Litteratur, stellenweise hat der Verf. auch eigene archivalische Studien verwertet. Er behandelt seinen Stoff sehr ausführlich und detailliert und berücksichtigt neben den eigentlichen politischen auch in eingehender Weise die sozialen und litterarischen Verhältnisse. Die Darstellung ist lebhaft und anziehend, besonderen Wert verleihen dem Werke einmal die zahlreichen,

passend ausgewählten und vortrefflich ausgeführten Illustrationen, sodann die den einzelnen Kapiteln beigegebenen litterarischen Nachweise. So wird dasselbe nicht nur dem Geschichtsfreunde eine anziehende und belehrende Lektüre darbieten, sondern auch der Historiker, namentlich der Geschichtslehrer, wird daraus vielfachen Nutzen ziehen. Im folgenden soll eine Uebersicht des reichen Inhalts dieses Bandes gegeben werden.

Von den fünf Büchern, in welche derselbe eingeteilt ist, behandelt das erste den „Niedergang Frankreichs". In dem ersten Kapitel schildert der Verf. die zerrütteten inneren Zustände Frankreichs beim Tode Ludwigs XIV., insbesondere auf Grund der Schriften zweier Zeitgenossen, Boisguillebert und Vauban, welche vergeblich zu Reformen mahnten, das verderbliche Steuersystem und die aus der Feudalität erwachsenen Missstände. Das zweite Kap. behandelt die Anfänge der Regentschaft, die Besitzergreifung der Regierung durch den Herzog von Orleans und die ebenso ungerechten und gewaltsamen wie erfolglosen finanziellen Massnahmen desselben, das dritte die glücklicheren Erfolge der von dem Kardinal Dubois geleiteten auswärtigen Politik, den Abschluss des Dreimächtebundes zwischen Frankreich, England und Holland, durch welchen das erstere sich von der Politik Spaniens lossagt und so den europäischen Frieden sichert. Das vierte Kap. schildert Spanien unter Elisabeth von Parma und Alberoni, die abenteuerliche auswärtige Politik beider, welche infolge des Einschreitens des Dreimächtebundes scheitert, daneben aber auch die bedeutende Reformthätigkeit Alberonis im Innern. Das fünfte Kap. behandelt dann John Law, den „Fanatiker des Papiergeldes", sein System und das durch den Zusammenbruch desselben veranlasste Elend; endlich das sechste Kap. das Erwachen der öffentlichen Meinung, welches neben zahlreichen Schmäh- uud Spottschriften hauptsächlich in Montesquieus Lettres persannes seinen Ausdruck findet, und das Ende der Regentschaft.

In dem zweiten Buche, betitelt: „der Aufschwung Englands", haben die drei ersten Kapitel die inneren Zustände Englands zum Gegenstande. Das erste behandelt die Thronfolge des Hauses Hannover, die Vorbereitung derselben durch die Bill of rights von 1689 und das Thronfolgegesetz König Wilhelms III. von 1701, die Gefahren, welche derselben in den letzten Jahren der Königin Anna infolge der jakobitischen Neigungen der Königin selbst und ihrer torystischen Minister drohen, die trotzdem nach Annas Tode erfolgte glückliche Thronbesteigung Georgs I. und die damit begründete Herrschaft der Whigs, der Geldaristokratie, welcher sich der neue König gefügig unterordnet. Das zweite Kap. erzählt von dem mit der Gründung der Südseegesellschaft in Verbindung stehenden Gründungsschwindel in England, dem grossen Krach des Jahres 1720, welcher auch den Sturz des bisherigen Ministeriums zur Folge hat, und schildert dann das Haupt des neuen Ministeriums, Robert Walpole und

sein System, welches die Macht Englands auf die Hebung von Handel und Industrie zu gründen und diesen die übrige Welt zu unterwerfen sucht, welches ferner durch offen betriebene Bestechung der Wählerschaften wie der Parlamentsmitglieder selbst, sowie durch Gewaltmassregeln gegen die Presse seine Herrschaft in England sichert. Das dritte Kap. führt die Zustände in Irland von den Zeiten der Königin Elisabeth an vor, spezieller die tyrannischen Massregeln, durch welche seit 1660 die Iren immer mehr unterdrückt, auch der Handel und die Industrie der Insel im Interesse Englands lahm gelegt werden, und schildert dann Jonathan Swift, der, nach dem Tode der Königin Anna seines politischen Einflusses beraubt, in seinen Schriften als der Vorkämpfer seiner unglücklichen Landsleute auftritt. Im vierten Kap. erzählt der Verf. die Händel, welche aufs neue durch die jetzt von Ripperda geleitete spanische Politik veranlasst werden, den Bund Spaniens mit Oesterreich, den Ausbruch des Krieges gegen England, den Abschluss des Gegenbundes zwischen England, Frankreich und Preussen, dem auch Holland, Dänemark und Schweden beitreten, dann das Fehlschlagen der spanischen Pläne infolge des Zurücktretens Oesterreichs, den Sturz Ripperdas und den durch den neuen französischen Minister Fleury vermittelten Frieden zwischen Spanien, Frankreich und England zu Sevilla (1729), dessen Abmachungen auch Oesterreich gegen Anerkennung der pragmatischen Sanktion in dem Wiener Frieden 1731 beitritt. Das fünfte Kap. behandelt die Aufklärung in England und Voltaire als deren Zögling und Dolmetscher, insbesondere die Hauptfrucht des Aufenthaltes Voltaires in England, seine „philosophischen Briefe“, in denen er als Gegenbild der verrotteten politischen Zustände Frankreichs den englischen Staat und die englische Gesellschaft zeichnet und seinen Landsleuten die Produktionen der grossen Geister Englands, namentlich Bacons, Lockes und Newtons, erschliesst. Das sechste Kap. behandelt kürzer die pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI., das Regiment des Kardinals Fleury in Frankreich und den polnischen Thronfolgekrieg, in welchen sich Oesterreich unnötiger Weise einmischt, und welcher für dasselbe so unglücklich und verlustvoll endigt. Das siebente Kap. kehrt wieder zu England zurück und schildert den Niedergang Walpoles, das Scheitern seiner Finanzpläne (Ersetzung der Landtaxe und der Einfuhrzölle durch die Accise) und den gegen seinen Willen erfolgenden Ausbruch des ungerechten und erfolglosen Seekrieges gegen Spanien. Das achte Kap. behandelt die letzten Zeiten Kaiser Karls VI., es charakterisiert eingehend den einflussreichsten Ratgeber desselben, den Staatssekretär Bartenstein, die Seele der Politik, welche die Durchführung der pragmatischen Sanktion durch papierne Verträge zu sichern sucht, es erzählt dann den unglücklichen Türkenkrieg Oesterreichs (1736—39) und die Verfeindung mit Preussen durch das treulose Verhalten in der Jülich-Bergischen Successionsfrage.

In dem dritten Buche: „Die Erhebung Preussens unter Friedrich II.“, schildert ein erstes Kap. kurz König Friedrich Wilhelm I. als den Schöpfer des preussischen Heeres und Ordner der Verwaltung und behandelt dann ausführlich das Verhältnis des Königs zu dem Kronprinzen bis zu dessen Eintreten in die Kriegs- und Domänenkammer zu Küstrin. In dem zweiten Kap.: „Kronprinz Friedrich in Küstrin und Ruppin“, wird gezeigt, wie Friedrich schon in Küstrin zu einer neuen grossartigen Auffassung seiner Pflichten, zu einer Selbstschau über seine und seines Staates Zukunft gekommen ist und wie sich dort auch schon seine Ansichten über das Soldatentum geändert, wie er darauf nach seiner vollständigen Aussöhnung mit dem Vater sich in Rheinsberg ein glückliches Dasein in Arbeit, Kunst und Wissenschaft gegründet hat. Das dritte Kap. schildert näher seine Thätigkeit in Rheinsberg, seine Beschäftigung mit der Wolffschen Philosophie, die Anknüpfung der Verbindung mit Voltaire, sodann seine politischen Arbeiten, insbesondere seine gegen die französische Politik gerichtete Flugschrift: Considérations sur l'état présent du corps politique de l'Europe und den Antimacchiavell. Das vierte Kap. behandelt die Anfänge der Regierung Friedrichs II., seine ersten Massregeln im Innern, die Anknüpfungen nach Wien, Versailles und Hannover hin, um die Haltung der drei Mächte in der Jülich-Bergischen Sache zu erproben, das Einschreiten gegen den Bischof von Lüttich und sodann den nach dem Tode Karls VI. trotz der Bedenklichkeiten seiner Minister von dem König gefassten Beschluss, sofort unabhängig von dem Vorgehen anderer Mächte Schlesien in Besitz zu nehmen und dann erst seine Parteistellung zu wählen. Im fünften Kap. wird der zerrüttete Zustand Oesterreichs beim Tode Karls VI. geschildert, sodann die feste Haltung Maria Theresias zunächst den bayrischen Erbansprüchen und dann den Forderungen und Anerbietungen Friedrichs gegenüber. Zum Schluss schildert der Verf. die Zustände in Schlesien, die Besetzung des Landes durch Friedrich, die Vorgänge in Breslau. Das letzte, sechste Kap. enthält eine ausführliche Beschreibung des Feldzuges von 1741, insbesondere eine genaue und anschauliche Schilderung der Schlacht bei Mollwitz, es schliesst mit der Mitteilung der Schilderungen, welche damals in dem Lager bei Mollwitz der französische Marschall Belleisle und der hannöversche Kriegsrat v. Schweichelt von dem jungen Könige entworfen haben.

Das vierte Buch ist betitelt: „Der österreichische Erbfolgekrieg“. Das erste Kap. schildert zunächst die Politik König Georgs II. von England, welcher gegen die Interessen Englands und Hannovers, und obwohl er gleichzeitig mit Preussen verhandelt, in Wien, Petersburg und Dresden zum Kriege treibt, wodurch Friedrich zur Verbindung mit Frankreich, zur Teilnahme an dem Weltkriege, der über die Kaiserwürde und die Erbfolge in Oesterreich ausbricht, genötigt wird. Darauf wird

von den Verhandlungen berichtet, zu denen sich jetzt Oesterreich mit Friedrich bequemt, und welche zu der Abkunft von Kl. Schnellendorf (Oktober 1741) führen. Im zweiten Kap. wird erzählt, wie unter dem Einfluss der Kriegspartei, namentlich Belleisles, der französische Hof sich zum Kriege zum Zweck der Zergliederung der österreichischen Monarchie entscheidet, wie Belleisle die Wahl des bayrischen Kurfürsten Karl Albert zu Frankfurt und das Bündnis desselben mit Spanien zu Nymphenburg befördert, wie dann Karl Albert, aber ohne einen ihm sichere Garantieen gewährenden Vertrag mit Frankreich geschlossen zu haben (das angebliche Nymphenburger Bündnis wird nach Droysen und Heigel für erdichtet erklärt), den Krieg beginnt, der nach anfänglichen Erfolgen für ihn bald eine unglückliche Wendung nimmt. Der Verf. wendet sich darauf wieder zu Friedrich, erzählt dessen neues kriegerisches Vorgehen, den Einfall in Mähren, dann den Rückzug nach Böhmen, die glückliche Schlacht bei Chotusitz und den Abschluss des Breslauer Friedens. Das dritte Kap. behandelt die fortgesetzte Kriegspolitik König Georgs II. und seines neuen Ministers Lord Carteret, die Thaten der „pragmatischen Armee“ (die Schlacht bei Dettingen wird keineswegs als ein glänzender Sieg, sondern nur als ein „glückliches Entrinnen“ derselben dargestellt), dann die Kriegführung der Oesterreicher am Rhein und die im September 1743 zu Worms zwischen Oesterreich, England und Sardinien abgeschlossenen Verträge, welche indirekt Preussen bedrohen. Im vierten Kap. wird zuerst die Einrichtung der preussischen Verwaltung in Schlesien geschildert, dann wird erzählt, wie Friedrich auf die Kunde von den Wormser Verträgen sich zum neuen kriegerischen Losbrechen entschliesst, mit Frankreich, welches Anfang 1744 an Oesterreich und England den Krieg erklärt hat und wo Ludwig XV. plötzlich selbst von kriegerischem Eifer entflammt ist, das Bündnis vom 5. Juni 1744 schliesst und in Böhmen einfällt, wie er dann aber durch die Unzuverlässigkeit der Franzosen, welche die Armee Karls von Lothringen ungehindert gegen ihn ziehen lassen, genötigt wird, dieses Land wieder zu räumen. Im fünften Kap. zeigt der Verf., wie auch nach dem Sturze Lord Carterets das jetzt durch das ehemalige Haupt der Opposition, Lord Chesterfield, verstärkte Ministerium Pelham die hannöversche Politik König Georgs II. fortsetzt, wie durch England auch Holland und Sachsen zu dem Bunde herangezogen, unter englischer Vermittelung nach dem Tode Karls VII. der neue bayrische Kurfürst Max Joseph seinen Frieden mit Oesterreich schliesst und seine Truppen den Seemächten überlässt, er schildert dann die Kriegführung der Franzosen in Flandern, welche trotz ihrer Erfolge (der Sieg von Fontenoy erscheint freilich auch nur als ein „glückliches Entrinnen“) Friedrich d. Gr. geringen Nutzen bringt, und andererseits den Feldzug in Schlesien, welcher mit dem glänzenden Siege Friedrichs bei Hohenfriedberg seinen Abschluss findet. Das

letzte, sechste Kap. behandelt dann den Ausgang des Krieges, zunächst ausführlicher die letzten Stadien des zweiten schlesischen Krieges und dessen Beendigung durch den Dresdener Frieden, sodann summarischer die Kämpfe in Italien, das Erscheinen Karl Eduard Stuarts in Schottland und England, die Eroberung Belgiens durch die Franzosen und den Einfall derselben in Holland, welcher eine neue Volksbewegung zu Gunsten der Oranier und die Erhebung Wilhelms IV. Friso zum erblichen Generalstatthalter zur Folge hat, darauf die Friedensverhandlungen zu Aachen und den Abschluss des Friedens.

Das fünfte Buch, betitelt: „Geistesarbeit der Friedensjahre“, behandelt nach einander: in dem ersten Kap. d'Argenson und dessen politische Theorie, welche den Neubau des Staates auf die bürgerliche Gleichheit und Freiheit und auf die Selbstverwaltung der Gemeinden begründen will; Kap. 2 Montesquieu, seine Aufnahme in die Akademie, seine Reisebriefe, seine Betrachtungen über die römische Geschichte, welche aber nicht als eine historische Schrift, sondern als eine feurige Predigt von republikanischer Bürgertugend charakterisiert werden, den Esprit des lois, gegen welche Schrift und den darin hervortretenden unmonarchischen, aber aristokratischen politischen Idealismus eine sehr scharfe Kritik geübt wird; in Kap. 3 Turgot als den Schüler Gournays, „des Begründers des physiokratischen Systems auf dem Gebiete von Handel und Industrie“; Kap. 4 Rousseau und seine beiden Erstlingsschriften, von denen die erste die Unvereinbarkeit von Tugend und Wissenschaft behauptet und das Ideal des Naturmenschen aufstellt, die zweite die gesamte Ordnung von Staat und Gesellschaft auf Betrug und Vergewaltigung zurückführt; Kap. 5 Diderot, den Begründer und Herausgeber der Encyclopädie, und Quesnay, welcher in seinen volkswirtschaftlichen Artikeln in der Encyclopädie Befreiung der Landwirtschaft von allen hemmenden Schranken, namentlich die Freigebung des Getreidehandels fordert; in Kap. 6 wendet sich der Verf. zu den litterarischen Zuständen Deutschlands, er berührt kurz den Streit zwischen Gottsched und den Schweizern und behandelt dann Klopstock als den Neubegründer der deutschen Dichtung; Kap. 7 endlich schildert die Friedensarbeit Friedrichs d. Gr., die unter der Mithülfe Coccejis begonnene Reform des Justizwesens, die Weiterführung der schon von Friedrich Wilhelm I. begonnenen Reform der Verwaltung, die Erwerbung von Ostfriesland und die Einführung der preussischen Verwaltung daselbst, sodann Friedrichs Thätigkeit als Geschichtsschreiber, endlich Voltaires Aufenthalt in Potsdam und sein schliessliches Zerwürfnis mit dem Könige.

Die Illustrationen, mit denen, wie schon bemerkt, das Werk auf das reichste ausgestattet ist, sind einmal Portraits fast aller namhafteren Persönlichkeiten der Zeit, der Fürsten, Staatsmänner und Gelehrten (von Friedrich d. Gr. finden sich hier 7 verschiedene Bildnisse), ferner Ansichten (des Katteturmes in Küstrin,

des Voltairezimmers in Sanssouci, des Schlosses in Rheinsberg, des damaligen Breslau und Berlin), Schlachtpläne, darunter ein Facsimile des von Friedrich eigenhändig gezeichneten Planes der Schlacht von Mollwitz, ferner die Facsimiles zweier Briefe Friedrichs an den Minister v. Podewils, endlich Druckfacsimiles des Journal de Berlin und der Berlinischen Nachrichten vom 14. Januar 1741 mit der von dem Könige selbst verfassten Lettre d'un officier prussien und der deutschen Uebersetzung derselben.

Berlin. F. Hirsch.

CII.

Grünhagen, C., Geschichte des ersten schlesischen Krieges. 2. Bd. (387 S. 8°.) Gotha 1881, Friedr. Andr. Perthes. 8 M.

Ref. hat schon bei der Besprechung des ersten Bandes des vorliegenden Werkes Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, worin der Fortschritt desselben über den bisherigen Stand der Forschung beruhe, und namentlich betont, dass auf Grund der im Wiener und Dresdener Archiv aufbewahrten Materialien noch manchés neue über die verwickelten diplomatischen Verhandlungen von dem Verf. beigebracht werden konnte.

Der zweite Band des Werkes, welcher dem ersten nach verhältnismässig kurzer Zeit gefolgt ist, hat dies bestätigt. Eine genaue Verfolgung der Einzelheiten der diplomatischen Verhandlnngen im Kriegslager, welche zu der Vereinbarung von Kleinschnellendorf geführt haben, hat den Verf., im Gegensatz zu den meisten seiner Vorgänger auf diesem Gebiete, zu der mit grosser Klarheit und Präzision vorgetragenen Ueberzeugung gebracht, dass dieser in seiner Art einzig dastehende Vertrag im Grunde auf eine Uebereilung des jungen Königs zurückzuführen sei, da der Vorteil der stipulierten Bestimmungen fast ausschliesslich auf österreichischer Seite war. Mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, dass, während Maria Theresia sich vollkommen freie Hand bewahrte, der König in jedem Falle durch die Abmachungen dieses Vertrages gebunden erscheint, und dass ihm daher die Indiskretion der Oesterreicher, wenn nicht einen willkommenen Vorwand, so doch einen erwünschten Anlass zum Bruch dieser Abmachungen gab.

Dass gleichwohl schon im Beginne des neuen Jahres neue Verhandlungen durch Baron Pfütschner angebahnt werden konnten und bei dem Könige nicht auf eine durchaus ablehnende Haltung stiessen, kann doch aber auf der andern Seite als Beweis dafür gelten, dass der in den allgemeinen politischen Anschauungen des Königs liegende Impuls zu einer Verständigung mit Oesterreich doch in der That sich mächtiger erwies, als die zwischen beiden Mächten eben durch den Bruch des Kleinschnellendorfer Vertrages verschärften Differenzen. Je mehr man aber an der Hand der mannigfachen neuen archivalischen Kunde, welche

Grünhagens Werk bietet, in die Details dieser Verhandlungen eindringt, um so mehr wird man der von G. an mehreren Stellen ausgesprochenen Ansicht beipflichten müssen, dass der König, wie natürlich, eben seines jugendlichen Alters wegen damals noch allzusehr von momentanen Impulsen abhängig war und dadurch in den Verhandlungen eine Unstetigkeit und ein Hin- und Herschwanken erkennen lässt, welches auf lange Zeit hinaus die übrigen Mächte mit Misstrauen gegen seine Politik erfüllte.

Neben den mancherlei neuen Aufschlüssen, welche G. aus archivalischen Quellen über diese diplomatischen Verhandlungen beibringt, verdient namentlich der Abschnitt über die Einrichtung der preussischen Verwaltung in Schlesien Beachtung, welcher an der Hand von Aufzeichnungen schlesischer Einwohner selbst ein klares Bild von der genialen Art giebt, mit welcher der König die Wunden, die er der Provinz durch den Krieg geschlagen, auch wieder zu heilen verstand.

Düsseldorf. Georg Winter.

CIII.

Kirchner, Dr. M., Das Reichsland Lothringen am 1. Februar des Jahres 1766 und sein Nachbargebiet im Westen und Süden. Karte: Massstab 1:320,000. (Komm.-Verlag von K. J. Trübner in Strassburg, 1882). Dazu 4 S. 8°. mit gleichem Titel. 3 M.

Auf die beiden Karten des Elsass, welche im IX. Jahrgang, pp. 234—236, besprochen worden sind, lässt der gleiche Forscher die hier vorliegende historische Karte des Reichslandes Lothringen folgen. Die Anlage derselben, die Grundsätze der Bearbeitung, die Weise der Ausführung stimmen mit den dort schon besprochenen Gesichtspunkten überein; auch hier wieder erweckt die gesamte Durchführung das vollste Vertrauen, und das Kartenbild kann als eine zuverlässige historische Illustration bezeichnet werden.

Als Zeitpunkt ist der 1. Februar 1766 gewählt worden, welcher Tag der Inkorporation Lothringens in Frankreich infolge des Todes des letzten Herzogs, Stanislaus Lesczinski, um drei Wochen und der „Konvention“ zwischen Lothringen und Nassau-Saarbrücken, welche verschiedene territoriale Aenderungen herbeiführte, um zwei Wochen vorangeht. Aber ausserdem suchte der Bearbeiter auch noch territoriale Umgestaltungen in der Zeit von 1648—1789, vorzüglich mehrere teils thatsächliche, teils vertragliche Grenzverschiebungen während der Regierung Ludwigs XIV., zu veranschaulichen, wodurch mehrere Zwischenfarben hinzutraten. Endlich sind die deutsch-französische Sprachgrenze von 1878 und, wie sich von selbst versteht, die Grenze des nunmehrigen Reichslandes Lothringen gegen Frankreich eingetragen. In diesem Reichslande sind alle selbständigen Ortschaften — im Nachbargebiet nur die grösseren

Orte, — ausserdem überhaupt die Etappenstrassen und die alte Metz-Strassburger Strasse von 1661 aufgenommen. Das Kartenbild schliesst nordwestlich noch Longwy, südwestlich Toul, südöstlich S. Pilt bei Schlettstadt in sich, reicht also erheblich westlich und südlich über den Umfang des jetzigen Reichslandes hinaus.

Es ist nun nicht zu leugnen, dass teils infolge der zahlreichen Enclaven, teils durch die Mitberücksichtigung jener Veränderungen vor und nach der gewählten Epoche 1766, das Hauptbild einen etwelchermassen unruhigen Charakter gewonnen hat. immerhin so, dass an Hand der „Erläuterung der Buchstaben und Zahlen" jedes Einzelgebiet bestimmt erkannt werden kann. Auch die 1871 festgesetzte deutsch-französische Staatsgrenze tritt nicht überall auf den ersten Blick genügend hervor, muss an einigen Stellen, so gerade westlich von Metz, förmlich gesucht werden: es wäre besser für dieselbe, statt der überall reichlich vertretenen roten Farbe, eine andere Färbung gewählt worden. Doch das in sehr erwünschter Weise beigegebene kleinere Kärtchen, welches nur drei Farben für den 1. Februar 1766 aufweist: gelb für das lothringische, blau für das französische, rot für das deutsche Gebiet —, und wo auch die Grenze von 1871 viel klarer ersichtlich ist, kann als durchgehender Schlüssel zur grossen Karte benutzt werden.

Jedenfalls hat der Bearbeiter, welcher wieder durch die geographische Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig trefflich unterstützt worden ist, abermals alle Anerkennung für sich verdient.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

CIV.

Biedermann, Karl, Dreissig Jahre deutscher Geschichte. Vom Thronwechsel in Preussen 1840 bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums. Nebst einem Rückblick auf die Zeit von 1815—1840. Erster Band. (8°. IV u. 500 S.) Breslau 1882. S. Schottländer. 5 M.

Das Biedermannsche Buch ist eigentlich kein gelehrtes Werk, es wendet sich an „alle, denen es um geschichtliche Bildung, um eine deutliche und vorurteilslose Erkenntnis ihrer vaterländischen Zustände ernstlich zu thun ist"; der Verf. spricht den Wunsch aus, dass es ihm gelungen sein möge, in demselben „ein Volksbuch in bestem Sinn des Wortes" zu schaffen. Dies ist ihm in der That auch auf das vortrefflichste gelungen und wir zweifeln nicht, dass das Buch sich durch seinen reichen, passend ausgewählten und wohlgeordneten Inhalt, durch die schlichte und doch ansprechende Form der Darstellung, durch den patriotischen Sinn und das ernste Streben nach Wahrheit und Unparteilichkeit, welches sich überall in demselben ausspricht, zahlreiche Freunde

innerhalb des weiteren gebildeten Publikums verschaffen wird. Aber auch Historiker von Fach, meinen wir, werden dasselbe mit Vergnügen lesen und auch aus demselben manche Belehrung schöpfen; denn dasselbe ist das Werk eines Mannes, welcher nicht nur die von ihm geschilderten Ereignisse durchlebt, sondern an einem Teile derselben selbst und in hervorragender Weise beteiligt gewesen ist und welcher den meisten bedeutenderen Persönlichkeiten nahe gestanden hat, welcher sich wesentlich auf diese seine eigenen Erfahrungen und auf die Mitteilungen anderer stützt und welcher hier die Gelegenheit benutzt hat, von manchen Dingen, namentlich von den Vorgängen im Frankfurter Parlamente und innerhalb der einzelnen Parteigruppen desselben neue, authentische Kunde zu geben und die Darstellungen anderer zu berichtigen. Das Werk erscheint in Lieferungen und ist im ganzen auf zwei Bände berechnet; vorläufig liegt der erste Band, umfassend die Zeit von 1840 bis zum Herbst 1849, vollendet vor; wir wollen im folgenden kurz den Gang der Darstellung skizzieren.

Die beiden ersten einleitenden Kapitel behandeln kurz die seit 1815 die nationale Einigung vorbereitenden Ereignisse: die Gründung des Zollvereins, den Beginn des Baues von Eisenbahnen in Deutschland, den Verfassungsbruch in Hannover, schildern dann König Friedrich Wilhelm III. von Preussen und das preussische Volk vor 1840, namentlich die unter dem Einfluss der Hegelschen Philosophie hervortretenden geistigen Bewegungen. In Kap. 3—5 schildert dann der Verf. die Persönlichkeit des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV. und seine vornehmsten Ratgeber, die ersten vielversprechenden Kundgebungen und Regierungshandlungen des Königs, die Huldigungsfeierlichkeiten in Königsberg und Berlin und das sich daran anknüpfende Wiederaufleben der preussischen Verfassungsfrage. Die nächsten Kapitel zeigen dann, wie unter dem Einfluss des Thronwechsels in Preussen und andererseits der von aussen, von Frankreich damals drohenden Gefahr auch die nationalen Bestrebungen in Deutschland wieder lebendig werden, wie aber das persönliche Regiment Friedrich Wilhelms IV., seine schwankende, inkonsequente Haltung, manche reaktionäre Massregeln, die Nichterfüllung der Hoffnungen auf eine zeitgemässere Entwickelung der Provinzialstände Missstimmung auch in den höheren und höchstgebildeten Kreisen Preussens erzeugen. Kap. 11 schildert die wenig erfreulichen Zustände in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten; Kap. 12 die Anfänge der politischen Bewegung in Oesterreich; Kap. 13 die Vorgänge auf kirchlichem Gebiet, die Verdrängung der früher vorherrschenden freieren Richtung in der protestantischen Kirche durch die neuerstarkende Orthodoxie, die Absonderung der „Freien Gemeinden“, die Regungen innerhalb der katholischen Kirche, die Bildung der deutsch-katholischen Gemeinden; Kap. 14 die Anfänge der sozialistischen Bewegung in Deutschland und die Vorgänge in Schleswig-Holstein

infolge der von König Christian VIII. 1846 dekretierten Einverleibung Schleswigs in Dänemark; Kap. 15 behandelt ausführlicher die Berufung des Vereinigten Landtages durch Friedrich Wilhelm IV., die Verhandlungen und die weiteren Nachwirkungen desselben; Kap. 16 schildert kurz Deutschland am Vorabende der Bewegung von 1848 und mit Kap. 17 beginnt dann die Darstellung der Ereignisse von 1848, welche den Hauptteil des Bandes einnimmt, zunächst der Märztage, der Bewegungen in den deutschen Mittelstaaten, welche dort überall zur Einsetzung von liberalen Regierungen führen, der verschiedenen vorbereitenden Schritte zur Anbahnung der nationalen Einheit, einmal von Seiten der Heidelberger Versammlung, andererseits von Seiten Oesterreichs und Preussens, endlich von Seiten Darmstadts und Nassaus, (Entsendung der Brüder v. Gagern an die anderen Höfe), sodann der Wiener und der Berliner Revolution. In Kap. 19 werden die Verhandlungen des durch die Heidelberger Versammlung nach Frankfurt berufenen Vorparlamentes, die Vorbereitungen für das deutsche Parlament erzählt, sodann die schnell unterdrückte revolutionäre Erhebung im badischen Oberlande unter Heckers Leitung, die Erhebung Schleswig-Holsteins und die Teilnahme der preussischen und Bundestruppen an dem Kriege gegen Dänemark. Kap. 20—24 behandeln dann die Geschichte des Frankfurter Parlaments bis zum Abschluss des deutschen Verfassungswerkes (März 1848 bis März 1849): den Zusammentritt des Parlaments, die Gliederung in die verschiedenen Parteien, die Bestellung der provisorischen Reichsregierung, die Beratung und Feststellung der Grundrechte, sodann die Verhandlungen über die Annahme des von Preussen mit Dänemark geschlossenen Waffenstillstandes und den im Zusammenhange damit im September in Frankfurt ausbrechenden Aufstand, dann die Beratung der eigentlichen Verfassung, namentlich der bald in den Vordergrund tretenden österreichischen Frage, dazwischen eingeschoben die Krisis in Oesterreich, die Niederwerfung des Wiener Aufstandes und Einsetzung des Ministeriums Schwarzenberg, und die ähnlichen Vorgänge in Preussen, die energischeren Massregeln der Regierung gegen die innere Bewegung, die Ernennung des Ministeriums Brandenburg, die Besetzung Berlins durch die Truppen unter Wrangel, die Auflösung der preussischen Nationalversammlung und die Oktroyierung der Verfassung, darauf die weiteren Verhandlungen des Parlaments, namentlich über die österreichische Frage und über die Frage wegen des Reichsoberhauptes, welche endlich (März 1849) durch die Entscheidung für ein Erbkaisertum mit suspensivem Veto und die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser ihren Abschluss finden. Kap. 25 schildert die Wandlungen König Friedrich Wilhelms IV. inbezug auf die deutsche Verfassungsfrage; Kap. 26 die Ablehnung der Kaiserkrone durch denselben; Kap. 27 die Bestrebungen des Parlaments und der Reichsregierung, die Reichsverfassung dennoch zur Durchführung zu bringen,

welche aber an dem Widerstande Oesterreichs, Preussens und der anderen Königreiche scheitern, andererseits die Bemühungen Preussens, durch Verhandlungen mit den Regierungen die deutsche Frage zu lösen; Kap. 28 die Bewegung in den verschiedenen Teilen Deutschlands zu Gunsten der Reichsverfassung und die revolutionären Erhebungen in Sachsen, der Rheinpfalz und Baden. Kap. 29 erzählt dann das Ende des Parlaments, die Auflösung zuerst der Frankfurter Versammlung durch den Austritt des grössten Teils der Mitglieder und dann des nach Stuttgart übergesiedelten Rumpfparlamentes; Kap. 30 die Verhandlungen Preussens mit den anderen Regierungen, welche im Mai 1849 zum Abschluss des Dreikönigs-Bündnisses mit Sachsen und Hannover führen, durch welches Preussen vorläufig die Oberleitung und die Vollmacht zur Einberufung eines Reichstages zur Vereinbarung der deutschen Verfassung erhält, und die Unterdrückung der Aufstände in der Pfalz und Baden durch preussische Truppen; Kap. 31 die Versammlung zu Gotha, die Erklärung derselben zu Gunsten der von Preussen angebotenen deutschen Verfassung, infolge deren auch die 28 deutschen Regierungen, welche sich früher der Frankfurter Reichsverfassung unterworfen haben, ihren Beitritt zum Dreikönigs-Bündnis erklären; endlich Kap. 32 die Durchkreuzung der preussischen Pläne durch den Abfall Sachsens und Hannovers.

Berlin. F. Hirsch.

CV.

Geffcken, Heinrich, Zur Geschichte des orientalischen Krieges 1853—1856. (IV u. 336 S. 8°.) Berlin 1881, Gebr. Paetel. 9 M.

Die in letzter Zeit veröffentlichten Dokumente zur Geschichte des Krimkrieges haben den Verf. zu einer zusammenfassenden Darstellung veranlasst, die er, da die militärischen, zuletzt von C. Rousset vortrefflich behandelten Ereignisse von ihm nur flüchtig gestreift sind, eine eigentliche Geschichte nicht hat nennen wollen. Unter den benutzten Quellen sind besonders die türkische Rede (in ihrer französischen Ausgabe von Dr. Bamberg herrührend), Martin, Life of the Prince-Consort, die Memoiren Brucks, Ashley, Life of Palmerston, Bianchi Storia documentata della diplomazia Europea in Italia und die 1878 erschienene, dem Baron Jomini zugeschriebene Étude diplomatique sur la guerre de Crimée zu nennen. Ausserdem standen dem Verf. noch ungedruckte Aktenstücke zur Verfügung, von denen die Korrespondenz Clarendons und Palmerstons und die Aufzeichnungen des preussischen Generals v. Wedell über seine Mission nach Paris als solche besonders bezeichnet sind.

Natürlich kann von dem Hin und Her der Verhandlungen, den Anläufen und Rückzügen der Diplomaten vor, zwischen und

nach den kriegerischen Ereignissen hier kein Bericht erwartet werden. Nur das wollen wir noch besonders aussprechen, dass durch Geffckens Darstellung der Anteil der einzelnen Mächte an den orientalischen Verwicklungen und das Urteil über ihre Politik keine wesentlich andere Gestalt gewonnen hat: in dem Gesamtbilde erscheint jener Anteil nur vollständiger dargelegt, jenes Urteil nur schärfer begründet. Auch nach G. ist Frankreich die einzige Macht, die aus dem Krimkriege wirklichen Gewinn gezogen. Von Oesterreich sagt er, dass es anscheinend ohne Schwertstreich die grössten Erfolge davon getragen, in der That aber seine Machtstellung untergraben hätte, als es nach dem Scheitern der Wiener Konferenzen die Gelegenheit versäumte, durch aktives Auftreten „Russland auf ein Jahrhundert zurückzuwerfen, für die Lombardei die Donaufürstentümer einschliesslich Bessarabiens und Serbiens zu gewinnen und sich selbst die leitende Stellung im Osten zu sichern". Preussens Rolle nennt er schwach, weil der König zu viel und zu Widersprechendes auf einmal wollte: „Russland nicht verletzen und doch gut mit den Westmächten stehen, Deutschland vor dem Kriege bewahren, Oesterreich hindern, sich dem Westen zu verbinden, die Christen im Orient schützen und als Grossmacht in allen europäischen Fragen mitsprechen, ohne zu handeln". Aber einen Vorteil brachte diese immerhin ehrliche Politik Preussen, sie trug ihm die Dankbarkeit Russlands ein. Wenn Feldmarschall Paskiewitsch in einem vor kurzem bekannt gewordenen Schreiben (S. Deutsche Rundschau, Februar 1881) die Rettung Russlands vor dem Einfall der Oesterreicher auf „die edle Festigkeit des Königs von Preussen" zurückführt, „der grossmütig die unverantwortlichen Verhöhnungen, ja Frechheiten, vergessen hat, welche wir ihm anno 1848 und während der folgenden Jahre zugefügt haben" — so hat Alexander II. die Schulden des rücksichtslosen Vaters bezahlt: er hielt den Undank nicht für die beste Politik und war in den Jahren 1864 bis 71 noch stark genug, seine preussischen Sympathieen nach aussen hin zur Geltung zu bringen.

Berlin. Th. Zermelo.

CVI.

Meyer, Christian, Geschichte des Landes Posen. Posen 1881, Joseph Jolowicz. (483 S. 8⁰.) 12 M.

Unter allen preussischen Provinzen ist Posen die einzige, welche in der Erforschung ihrer Geschichte noch weit zurückgeblieben ist. Die Entfremdung, welche heute noch zwischen Deutschen und Polen besteht, ist schuld daran, dass diejenigen Kräfte, welche zum Aufbau einer Provinzialgeschichte notwendig sind, noch keinen Vereinigungspunkt gefunden haben. So lange die Polen sich nicht entschliessen, ihre Sprache zu Gunsten der Landessprache aufzugeben und ihre wissenschaftlichen Kräfte

einem Organ zuzuwenden, das in nationalem Sinne geleitet wird, so lange wird die deutsche Bevölkerung nicht imstande sein, soviel geistiges und materielles Kapital zusammenzubringen, als zur Erhaltung eines provinzialgeschichtlichen Centralorgans notwendig ist. Wenn man bedenkt, dass mit wenigen Ausnahmen fast alle Arbeiten auf dem bezeichneten Gebiet von polnischen Gelehrten ausgegangen sind, so ist das Opfer, das man von ihnen verlangt, kein geringes. Die jetzige Generation wird es nicht mehr bringen, aber bei den kommenden wird die Zeit ihre heilsame Wirkung üben, und man wird auf dem gemeinsamen vaterländischen Boden sich zusammenfinden zu gemeinsamer Arbeit.

Christian Meyer ist der erste, der die Geschichte des Landes Posen im Zusammenhange darzustellen versucht hat. Wenn man zugeben muss, dass niemand geeigneter ist als der Staatsarchivar der Provinz, die Entwickelung derselben unter preussischer Herrschaft auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials vorzuführen, so ist der Versuch, auch die polnische Geschichte des Landes hineinzuziehen, bei dem jetzigen Stande der Vorarbeiten ein sehr gewagter. Man empfindet den Mangel an Monographieen auf Schritt und Tritt, und sieht sich genötigt, die Geschichte der Provinz zu einer Geschichte des Polenreiches zu erweitern, während doch umgekehrt gezeigt werden soll, wie unter dem Einflusse eines grossen Reiches ein Teil desselben sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat. Die Erkenntnis dieser Entwickelung aber verlangt, dass man jeder Stadt, jedem Dorf, jedem Kloster, jeder Kirche, jeder Erscheinung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens seine Aufmerksamkeit zuwende, um aus ihnen heraus ein Bild zu konstruieren, bei dem nicht mehr die einzelnen Mosaikstücke, sondern der Eindruck des Ganzen die Hauptsache ist. Für die Provinz Posen fehlt aber nach dieser Richtung hin nicht mehr als — alles.

Der Plan, den der Verf. in der Einleitung entwickelt, ist klar und übersichtlich, nur schade, dass er selbst ihn nicht befolgt hat. „Wollte man“, sagt er S. 3, „der Aufgabe, eine Geschichte der Provinz Posen zu schreiben, gewissenhaft nachkommen, so müsste man vorerst die ganze Geschichte des alten Polens hererzählen. Da unser Buch jedoch in erster Reihe praktischen Zwecken dienen soll und für das Interesse weitester Leserkreise berechnet ist, so wird man uns von einer solchen Aufzählung und Nacherzählung bereits wohlbekannten Materials um so lieber entbinden, als die deutsche Geschichtslitteratur in der leider noch nicht vollendeten Geschichte Polens von Roepell und Caro ein vortreffliches Handbuch besitzt. Dagegen erachten wir es für unseren Zweck notwendig, alle diejenigen Verhältnisse, Beziehungen und Ereignisse, die ausschliesslich oder vorzugsweise das heutige Gebiet der Provinz Posen betroffen oder hier sich vollzogen haben, aus der allgemeinen polnischen Geschichte gleichsam herauszuschälen und zur Darstellung zu bringen“. Was die Einleitung verspricht, hat der Text durchaus nicht erfüllt;

anstatt mit einer grossen Uebersicht sich zu begnügen, wo die Geschichte der Provinz mit der des Reiches zusammenfällt oder ihre Sonderschicksale noch nicht genügend aufgehellt sind, giebt der Verf. auf allzu breitem Raum eine Darstellung der polnischen Geschichte, nur hin und wieder die Verhältnisse des Posener Landes berührend. Der Inhalt der beiden ersten Bücher, welche von den ältesten Zeiten bis zum Regierungsantritt Kasimirs des Grossen (1333) reichen, liess sich bei richtiger Oekonomie auf einige 50 Seiten zusammendrängen, während er jetzt den dreifachen Raum einnimmt. Die Anfänge des Piastengeschlechts, die Beziehungen Mieczyslaws zu den drei Ottonen, die unaufhörlichen Kämpfe seines Sohnes Boleslaw (Chrobry) mit Heinrich II. und dem Böhmenherzog dürfen in einer Geschichte des Posener Landes nur den Hintergrund bilden zu den grossen Ereignissen, welche, wie die Bekehrung Mieczyslaws und seines Volkes zum Christentum, die Missionsarbeit des hlg. Adalbert, die Bedeutung Gnesens als Metropole des polnischen Reiches auf die Entwicklung der Provinz einen bestimmenden Einfluss geübt haben. — Im dritten Buche führt uns der Verf. von den Zeiten Kasimirs bis zur Reformation. Im Beginne des 14. Jahrhunderts hatte sich im polnischen Reiche eine bedeutende Wandlung vollzogen. Der Schwerpunkt der Verwaltung, der bis dahin in Grosspolen (Posen und Gnesen) geruht hatte, wird nach Krakau verlegt, und Kleinpolen übernimmt die Führerrolle, welche unsere Provinz bis dahin innegehabt hatte. Diese und die von Kasimir und seinen Vorgängern vollzogene Einheit des Reiches nehmen dem Posener Lande die Stellung, in der es früher im Innern und nach aussen hin eine so bedeutende Macht entfaltet hatte. Für die Forschung jedoch gewinnt diese Periode ein erhöhteres Interesse dadurch, dass das urkundliche Material reichlicher zu fliessen anfängt und einen Einblick gestattet in das wirtschaftliche und soziale Leben und Treiben der Provinz. Wir hören da von einer Tuch- und Leinenindustrie, von Papierfabrikation und Glashütten, von Uhrmachern und Buchdruckern, von Spitälern und Apotheken, von Schulen und Kollegien, kurz, von Dingen, deren Vorhandensein einen entwickelten Verkehr im Innern und eine regere Verbindung mit den Nachbarländern voraussetzt. Die Einwanderung von Deutschen, deren Gesinnung niemals ganz der Heimat entfremdet wurde, der Aufenthalt polnischer Studenten an deutschen Universitäten erleichterten der Reformation das Eindringen in Polen ungemein. Schon um 1520 hören wir von einem Dominikanermönch Samuel, der in Posen in lutherischem Geiste predigte; auch die Lehren Zwinglis und Calvins fanden einen fruchtbaren Boden im Posener Lande.

So sind wir in das Jahrhundert hineingekommen, in welchem das polnische Reich seine letzte Blüte gesehen hat. Als nach dem Aussterben der Jagellonen (1572) der übermächtige Adel es durchsetzt, dass Polen zu einem Wahlreich erklärt wird, ist die erste Macht im Staate dem Egoismus der wahlberech-

tigten Stände preisgegeben, und der Verfall des Reiches besiegelt. Nach zweihundert Jahren ist es trotz mancher Versuche, die Verfassung zu ändern, so heruntergekommen, dass der schon früher geäusserte Gedanke einer Teilung Polens sich den interessierten Mächten energischer aufdrängte als je und endlich im Herbst 1772 zur Verwirklichung kam.

Das fünfte Buch, welches die preussische Geschichte der Provinz bis zur Gegenwart behandelt, bringt eine ausführliche, zuweilen aus dem urkundlichen Material des Posener Archivs geschöpfte Darstellung. Die Aenderungen, die Friedrich d. Gr. in dem durch die erste Teilung an ihn gefallenen Netzedistrikt einführte, geschahen ganz nach preussischem Muster. In den neuerworbenen Gebieten bedurfte alles einer Reform; die Justiz wie die Verwaltung, und die Steuer- und Domänenverhältnisse nicht minder als die Schul- und Kirchenangelegenheiten. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft wurde hunderten von Gutsunterthanen die persönliche Freiheit wiedergegeben. Aber erst viele Jahre später, nach den Verhandlungen des Wiener Kongresses, erhielt die Provinz auch äusserlich die Gestalt, die sie heute noch bewahrt. Durch das Patent vom 15. Mai 1815 und eine Kabinetsordre vom 13. September d. J. wurden ihre Grenzen endgültig festgestellt und die vereinigten Kreise unter dem Namen eines Grossherzogtums Posen dem preussischen Staate einverleibt. Der König nahm in seinen bisherigen Titel auch den eines Grossherzogs von Posen auf und liess das Wappen der Provinz in das des Königreichs einfügen. Zum Statthalter wurde Fürst Anton Radziwill ernannt, der am 3. August 1815 an Stelle des Königs die Huldigung der Provinz entgegennahm. Mit diesem Akt war die Besitzergreifung des Landes endgültig vollzogen. Die nun folgenden mannigfachen Versuche der Polen, ihre Nationalität wiederzugewinnen, der Streit der Regierung mit dem Erzbischof Martin von Dunin, die Ereignisse des Jahres 1848 bis herab zum Jahre 1870 sind eingehend geschildert. Im einzelnen auf die innere und äussere Geschichte der Provinz hier einzugehen, würde den Raum eines Referats weit überschreiten. — Die Ausstattung des Buches von Seiten des Verlegers verdient alle Anerkennung.

Berlin. S. Löwenfeld.

CVII.

Baier, R., Geschichte der Kommunalstände von Neuvorpommern und Rügen. Mit einem Rückblick auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte. Stralsund 1881, Druck und Verlag der kgl. Regierungs-Buchdruckerei. (IV u. 103 S. 4°.) 3 M.

Im Auftrage des Vorsitzenden des Kommunaltags von Neuvorpommern und Rügen, des Fürsten Wilhelm zu Putbus, hat der durch seine archivalischen Forschungen rühmlich bekannte

Verf. in der kurzen Zeit von drei Monaten, wie er im Vorwort bemerkt, in der oben genannten Schrift in kurzer und übersichtlicher Weise die Entwickelung der vorpommerschen Landstände und ihre Thätigkeit in preussischer Zeit zur Darstellung gebracht. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Sie giebt zuerst eine Art Einleitung, die die Entwickelung des ständischen Wesens in allgemeinen Zügen bis zur Zeit des dreissigjährigen Krieges führt und als eine Ergänzung zu Klempins Darstellung in der Einleitung von Kratz, Matrikeln der pommerschen Städte betrachtet werden kann. Dieselbe ergiebt für Vorpommern genau dieselbe ständische Verfassung, die wir vom Ende des 13. bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts fast in sämtlichen niederdeutschen Territorien wiederfinden. Ein zweiter Abschnitt ist der schwedischen Zeit von 1648—1806 resp. 1815 gewidmet. Er zeigt die Stände in einer Art Uebergangsstadium von dem Kondominium der früheren Zeit zu dem Charakter lokaler Verwaltungs- und Kreditgenossenschaften der neueren Zeit. Der dritte und Hauptabschnitt behandelt die Geschichte der Kommunalstände seit dem Anfall des Landes an Preussen, durch Vertrag vom 7. Juni 1815 (S. 39—75). Nach einer Vorbereitungszeit von 1817—1825 wurde in letzterem Jahre durch kgl. Verordnung eine landständische Verfassung eingeführt, nach der die Stände aus 10 Mitgliedern und dem Fürsten Putbus als Vorsitzenden zusammengesetzt sein sollten. Je vier kamen auf Adel und Städte und zwei auf den selbständigen Bauernstand. Diese Verfassung hat 56 Jahre lang, bis zu ihrer Aufhebung im Jan. 1881, bestanden, wo die Neuvorpommerschen Stände mit denen ganz Pommerns zu einer gemeinsamen Kommunalversammlung vereint wurden. Ihre Wirksamkeit während der Jahre 1826 bis 1881 war nach jeder Richtung ihrer Thätigkeit hin, in Kredit- und Armenwesen, Wege- und Wasserbau, Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten, eine ausgezeichnete, sodass wir den Ton der Wehmut begreiflich finden, mit dem der Veranlasser der Schrift, Fürst Putbus, im Vorwort auf dieselbe Bezug und von ihr Abschied nimmt.

Berlin. S. Isaacsohn.

CVIII.

Hanncke, R., Pommersche Skizzen. Kulturbilder aus der Pommerschen Geschichte. gr. 8°. (4 Bl. 82 S.) Stettin 1881, Léon Saunier. 2,50 M.

Das Buch enthält drei historische und zwei geographisch-historische Aufsätze. 1. Das Wallensteinsche Kriegsvolk in Pommern (S. 1—14), bereits gedruckt „Im neuen Reich“ 1878 Nr. 48, giebt auf Grund der einschlagenden Litteratur und nach Mitteilungen aus Kirchenbüchern, namentlich Hinterpommerns, ein lebensvolles Bild jener schweren Tage (1627—1631). Der Verf. hebt hervor, wie Pommern, das sich

in den letzten Dezennien vor dieser Katastrophe ausserordentlich gehoben hatte, unter Bogislaw XIV., der für so schwere Zeiten durchaus nicht geschaffen war, durch die Kaiserlichen auf Grund der Kapitulation von Franzburg (10. November 1627) besetzt wurde, wobei er der Ansicht Bartholds, als ob Stralsund durch seinen Widerstand die Kaiserlichen zum Verweilen in diesem Lande veranlasst habe, mit Recht entgegentritt, indem er hervorhebt, dass Wallenstein Pommern offenbar zu seinem Herzogtum Mecklenburg habe hinzunehmen wollen. — Zu den Drangsalen durch die Kaiserlichen kam dann 1629 und 1630 die Pestilenz, so dass Fürst und Land gänzlich verarmten. Auch die Ankunft Gustav Adolfs brachte noch keine Besserung; erst mit dem Jahre 1632 begann das aus tausend Wunden blutende Land sich zu erholen. — Der 2. Aufsatz: „Pommern und der grosse Kurfürst" (S. 15—29), beruht namentlich auf Droysen, preussische Politik III und Aufsätzen in den baltischen Studien IV, V, VI. Nach einer treffenden Charakteristik des dreissigjährigen Krieges hebt der Verf. hervor, dass bei dem westfälischen Frieden namentlich Brandenburg unter dem Neide und der Perfidie der paciscierenden Mächte zu leiden hatte, weil die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms den Fürsten und Staaten unbequem war. — In Pommern war nach dem Tode Bogislaws (1637) Brandenburg erbberechtigt, aber die Schweden, die das Land für ihre Stellung an der Ostsee als ausserordentlich wichtig betrachteten (vgl. S. 19), wollten es nicht räumen; auch Oesterreich gönnte es Brandenburg nicht. Daher kam es, dass trotz der Hinneigung des Landes zu Brandenburg, die auch zu Osnabrück durch eine Gesandtschaft geltend gemacht wurde, schliesslich ein Ausweg, den Frankreich beantragte, eingeschlagen und das Land zwischen Schweden und Brandenburg geteilt wurde; doch machten die Schweden, die das Land nun furchtbar aussogen, noch Schwierigkeiten und räumten z. B. Kolberg, das sie gern behalten hätten, erst 1653. Obschon der Kurfürst mit dem Resultate des Friedens unzufrieden war, begann er doch sofort die Organisierung des hinterpommerschen Gebietes, das freilich keinen geeigneten Mittelpunkt für die Regierungsbehörde hatte. Die Zeiten waren für Hinterpommern unter dem grossen Kurfürsten zwar immer noch traurig, aber viel trauriger noch für Vorpommern, wo der grosse Kurfürst der schwerste Bedränger wurde. — Leider vermissen wir ein näheres Eingehen auf das, was der grosse Kurfürst hier geplant und geschaffen hat.

3. Die Insel Wollin (S. 30—39). Dieser Aufsatz giebt ein Kulturbild der Insel. Nach einer geographischen Schilderung bespricht der Verf. die Sagen, die sich an den Namen Wineta geknüpft haben, und hebt hervor, wie die Stadt Wollin im 10. und 11. Jahrhundert zwar ein Handelsplatz von Weltruf gewesen ist, ohne dass man sich jedoch von seiner Grösse und Pracht übertriebene Vorstellungen machen dürfe. Mit der Christianisierung und Germanisierung Pommerns verlor die Stadt

ihre Bedeutung, sodass auch der Bischofssitz 1175 von dort nach Kammin verlegt wurde. Notizen aus der späteren Geschichte der Insel schliessen den Aufsatz.

4. Das Grabowthal und Rügenwalde (S. 40—55). Die Schilderung des landschaftlich hervorragenden Flusslaufes und des reich gesegneten Rügenwalder Amtes ist wohl gelungen; ebenso bieten die historischen Angaben manche interessante Notiz.

5. Hinterpommern und der grosse preussisch-russische Postkurs im 17. und 18. Jahrhundert (S. 56 bis 73). Heutzutage wird Hinterpommern von den grossen Pulsadern des Verkehrs nicht berührt; das ist nicht immer so gewesen, denn in früheren Jahrhunderten lief gerade hier die grosse Verbindungsstrasse von Berlin nach Königsberg und weiter nach Russland, die besonders der grosse Kurfürst zu heben sich bemühte. Nachdem er die Linien bestimmt hat, kommt der Verf. auf die Schilderung mehrerer fürstlichen Reisen, die dieser Route folgten.

Anmerkungen, die die Quellen der voraufgehenden Darstellung geben, schliessen das Buch (S. 74—82).

Es sind geschickt zusammengestellte, auf sorgfältigen Studien beruhende Aufsätze, die um so erwünschter sind, als die Geschichte dieses Gebietes bisher fast vollständig vernachlässigt war.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

CIX.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XI. Band. (382 S. gr. 8°.) Kiel 1881, Universitäts-Buchhandlung. 8 M.

„Zur Ditmarschenschlacht von 1500“ liefert K. E. H. Krause zwei bald nach der Schlacht entstandene Gedichte, das erste, lateinisch, verfasst von Boger, nach einem seltenen Drucke, — das zweite, bisher ungedruckt, eine deutsche Uebersetzung des ersteren, deren Autor wahrheinlich Tilemann Heverlingh, jedenfalls kein Holsteiner, sondern ein Göttinger oder Kalenberger gewesen ist. — Als eine Nachlese zu Michelsens Sammlungen bringt Boysen „17 Urkunden, die Geschichte Ditmarschens betreffend“, aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Von den hinzugefügten Erläuterungen verdient die übersichtliche Darstellung der Versuche zur Herstellung des Freistaats, namentlich durch Peter Nanne und Hans Tope, besondere Aufmerksamkeit. — M. Posselt behandelt (S. 69—124) „die Bibliothek Heinrich Rantzaus“. Der im Jahre 1598 verstorbene gelehrte und reiche Staatsmann H. v. R. hatte in stattlichen Räumen seines festen Schlosses Breitenburg eine Bibliothek von 6300 Bänden zusammengebracht, der man damals unter den Büchersammlungen Europas ihrem Werte nach den elften Platz anwies; sie ging zu Grunde bei der Erstürmung Breitenburgs durch die Kaiserlichen 1627; ein Teil der Bücher wurde nach Itzehoe

und Hamburg zerstreut, während, wie der Verf. vermutet, die Hauptmasse auf die Wallensteinschen Güter nach Böhmen wanderte. — „Neue Fragmente des Lübschen Rechts", meist dem 16. Jahrhundert angehörig, einer Handschrift der Kieler Universitäts-Bibliothek entnommen, werden von P. Hasse mitgeteilt. Derselbe legt aus den Handschriften der K Bibliothek zu Kopenhagen drei „Aktenstücke zur Geschichte der Jahre 1440 und 1443" vor: einen Bericht über die Verhandlungen zu Kolding, den Entwurf der Belehnung Herzog Adolfs mit dem Herzogtum Schleswig und den Entwurf zu zwei Geleitsbriefen König Christofs für die Hansestädte und den König Erich. — Als ein bedeutender Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters (S. 165—206) erscheint G. v. Buchwalds Arbeit über „Holsteinische Lohnverhältnisse im 15. Jahrhundert". Der Verf. erörtert den überaus schwierigen Gegenstand mit Schärfe und Sachkenntnis und gelangt auch seinerseits zu dem Ergebnis, dass es keine Zeit in Deutschland gegeben hat, in welcher der Arbeiter sich so günstig stand, wie im 15. Jahrhundert. — „Ueber Johann Georg Rist" spricht C. D. Jansen, indem er einiges zu den von Poel herausgegebenen Lebenserinnerungen Rists nachträgt. — H. Handelmanns „Antiquarische Miscellen" verbreiten sich über Sagen, Sitten, Funde, Burgwälle u. s. w. — F. Posselt, „Die kirchliche Kunst in Schleswig-Holstein". Nach einer Uebersicht über die Litteratur des Gegenstandes und die Bauart der Kirchen im allgemeinen nimmt der Verf. zuerst die Kirchen romanischen Stils durch (Segeberg, Schlamersdorf, Schleswig, Lügumkloster), alsdann die gothischen Bauten des 13. und 14. Jahrhunderts, zuletzt den Renaissancestil und einige kleinere Kirchen Nordfrieslands. — C. Graf v. Brockdorff bietet die Fortsetzung seines „Repertorium der altadeligen Familie Brockdorff". — Zum Schluss finden sich ausser den Vereinsnachrichten „kleinere Mitteilungen" von P. Hasse (Bericht über die Unterwerfung Fehmarns durch die Grafen von Holstein im Jahre 1350), G. v. Buchwald (Liste des Verlustes in der Schlacht bei Hemmingstedt 1500), F. Volbehr (Eine Krämerrolle, wahrscheinlich der Kieler Krämerzunft), K. E. H. Krause (Holsteiner Studenten von 1640 in Rostock) und C. E. Carstens (Nachträge zur Claus-Harms-Litteratur).

Berlin. F. Holtze.

CX.

Steiermärkische Geschichtsblätter. Herausgegeben von Dr. J. v. Zahn, Landesarchiv-Direktor. I. Jahrgang. Graz 1880, Leykam-Josefsthal. gr. 8°. (252 S.) 8 M.

Ohne Furcht vor der Beschuldigung, dass er nur pro domo spreche, glaubt Referent behaupten zu können, dass unter denjenigen Ländern, welche für die Erforschung und Bearbeitung ihrer heimischen Geschichte und zwar nicht fruchtlos Arbeit und Mühe seit einer Reihe von Dezennien aufwenden, die Steier-

mark einen hervorragenden Platz einnimmt. Es möge in dieser Beziehung nur hingewiesen werden auf die Arbeiten eines Aquilinus Julius Cäsar im vorigen, auf die eines Muchar und Wartinger in diesem Jahrhundert, auf die „Steiermärkische Zeitschrift“, welche von 1821 — 1848 erschien und zahlreiche wertvolle geschichtliche Arbeiten brachte, auf die „Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark“, von welchen seit 1850 28 Hefte vorliegen, auf die „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“, welche von demselben Vereine herausgegeben seit 1864 bis jetzt 17 Lieferungen zählen, auf Zahns „Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark“, von dem vorläufig zwei voluminöse Bände erschienen sind, welche alle die Steiermark betreffenden Urkunden von 798—1246 in vorzüglicher Edition und mit musterhaft gearbeiteten Registern enthalten. An all diesen Arbeiten auf dem Gebiete der steiermärkischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ist Zahn, sowohl durch seine zahlreichen mustergültigen Publikationen wie durch die vorzügliche Herstellung und Ordnung des Landesarchives der Löwenanteil zuzuschreiben. Und wieder liegt von ihm eine Veröffentlichung in den „Steiermärkischen Geschichtsblättern“ vor, welche nicht nur wichtige Beiträge zur Geschichtskunde dieses Landes bringt, sondern auch in mehreren ihrer Mitteilungen über die Steiermark hinausgreift und dadurch selbst Ereignisse, welche der allgemeinen Geschichte angehören, berührt und aufhellt.

Ein kurzer Bericht über diese eigenartige historische Zeitschrift und den Inhalt ihres ersten Jahrganges mag das beweisen. — Ihrem Programme entsprechend bringen die „Steiermärkischen Geschichtsblätter“ nicht Abhandlungen oder Aufsätze, sondern nur Aktenstücke aus dem Geschichtsleben der Steiermark, wirkliche Blätter aus der Vergangenheit, einzeln und zusammenhängend, wobei besonders diejenigen Seiten der Landesgeschichte, welche bisher entweder nur lückenhaft oder gar nicht vertreten sind, die Verfassung und Verwaltung, das Religions- und Rechtswesen, die Gesellschaft und die kulturellen Momente in ihren vielfältigen Abzweigungen berücksichtigt sind. Da solche sogenannte „kleine“ Quellen, wenn überhaupt in der Regel erst spät zu einer systematischen Publikation gelangen, dieser Mangel aber bei verschiedenen Gelegenheiten sich fühlbar macht, und solche Quellen, besonders wenn sie in reicherer Fülle vorliegen, sowohl der strengen Forschung als auch jeder andern Darstellung, welche irgendwie an das historische Gebiet streift oder sich lehnt, grossen Nutzen bringen, so sind die „Steiermärkischen Geschichtsblätter“ in der That als eine wertvolle Bereicherung der heimischen Geschichtslitteratur zu betrachten. — Der erste bis nun vorliegende Jahrgang bringt folgende Aktenstücke, welche hier in chronologischer Reihe genannt werden sollen: „Privilegien steiermärkischer Städte und Märkte“ (S. 51 — 56, 108 — 114, 174 — 178) und zwar von Judenburg 1270, 1276, 1277;

von Fürstenfeld 1277; von Bruck an der Mur 1277; von Kindberg 1281; von Fürstenfeld 1291; von Bruck an der Mur 1293; von Judenburg 1293; von Bruck an der Mur 1299; von Knittelfeld 1302; von Leoben 1305; von Voitsberg 1307; von Radkersburg 1307; von Bruck an der Mur 1308; von Hartberg 1310. Einzelne derselben sind zwar schon früher publiziert worden, aber hier ist die systematische Veröffentlichung dieser wichtigen Quellen zur Geschichte des öffentlichen Rechtes aus den besten Vorlagen und in gereinigter Form begonnen. — „Vom Hoflager Kaiser Friedrichs III." (S. 10—15) enthält zwei Briefe Dr. A. Schenks, de dato 29. Juni und 7. Juli 1484 an Bischof Georg von Chiemsee, Generalvikar von Salzburg, welche nicht nur, weil sie über das hie und da nicht lautere Leben und Treiben am Hofe dieses Kaisers und über einige daselbst einflussreiche aber zweifelhafte Persönlichkeiten Nachricht geben, beachtenswert sind, sondern auch des eleganten Lateins, in dem sie geschrieben sind, und der zahlreichen in ihnen vorkommenden Reminiscenzen aus der klassischen Litteratur wegen den Briefen der bedeutenden Humanisten an die Seite gestellt zu werden verdienen. — Der Bauern- und Bergknappenaufstand des Jahres 1525 in und um Schladming in Obersteiermark ist allgemein bekannt und Quellen und Erzählungen von demselben liegen vor; weniger bekannt ist, dass in demselben Jahre vom salzburgischen Lungau aus diese religiös-politisch-soziale Bewegung sich auch durch das obersteirische Murthal verbreitete und wenn auch nicht so heftig wie im Ennsthale, doch in merklichen Bewegungen sich zeigte; Zahn bringt (S. 129—156) in dem Abschnitte „Murau im Bauernkriege 1525" Berichte und Akten hierüber aus der Murauer Chronik und aus dem Murauer Stadtarchiv. — „Geschichtliche Studien eines grossen Herrn und ihre Nutzanwendung" (S. 65—67) ist die Mitteilung eines Briefes Sigmunds von Dietrichstein an König Ferdinand I. vom 16. September 1530, Aflenz in Obersteiermark, in welchem ersterer berichtet, dass er in alten Aufzeichnungen im Probsthofe zu Aflenz Daten, die Geschichte Kärnthens betreffend, gefunden habe, aus denen sich ergebe, dass gewisse Landesauflagen, welche auch ihm beschwerlich seien, nur zeitweise bewilligt worden seien, daher er um deren Aufhebung bitte. — „Geschichtslegende" enthält ein Aktenstück aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in dem erzählt wird, wie die Herren von Liechtenstein und Stubenberg, welche an dem Aufstande Baumkirchers teilgenommen, 1470 wieder von Kaiser Friedrich III. auf einem Landtage zu Klagenfurt Gnade gefunden hätten; diesem Berichte liegen wahre Thatsachen und unzweifelhafte Persönlichkeiten zu Grunde, aber in einer solchen Vermengung und zeitlichen Umstellung, dass dieser Bericht mit Recht eine Geschichtslegende genannt werden kann; er bietet einen interessanten Beleg dafür, wie hundert Jahre nach den Begebenheiten die gebildete Welt des 16. Jahrhunderts sich geschichtliche Ereignisse und landbekannte Personen zu-

rechtlegte, und sie mit oratorischem Kunstaufwande fast mythenhaft umwob. — Die „Romfahrten im Interesse deutscher Prälaten" bringen mehrere dahin einschlagende Aktenstücke, so „Dr. Pfisters Reise nach Rom behufs Erlangung der Bestätigung für Bischof Moriz von Freising 1559—60" (S. 15—21), den „Bericht des Domprobstes Sebastian Kueler von Seckau über seine Begegnungen in Rom in Sachen der Indulgenzen und Repräsentation für seinen Bischof Martin Brenner" S. 97—101 (1613—14), die Erzählung (S. 156—165) der Romfahrt eines Benediktiners des steirischen Klosters S. Lambrecht, 1673 in Angelegenheiten seines Klosters unternommen. Alle drei Berichte sind reich an mannigfaltigen kulturhistorischen Notizen. — Die Zeit der Reformation und Gegenreformation in Steiermark ist nicht bloss von provinzieller Bedeutung, sondern ein wichtiges Glied in der Gesamtgeschichte dieser grossen geistigen und politischen Bewegung, daher jeder Beitrag zur weiteren Aufhellung dieser Periode hoch erwünscht ist; einen solchen und zwar einen sehr wichtigen bringen die Mitteilungen: „Aus der Zeit der kirchlichen Bewegung in Steiermark" (S. 69—97) in der Korrespondenz der Päpste mit dem Hofe zu Graz 1568—1619. — „Zur Geschichte der Ambraser Sammlung" (S. 68—69) enthält einen Brief Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich-Tirol (Innsbruck, 3. Februar 1580), in welchem er dem Wolf von Stubenberg für die Uebermittelung des Porträts und von Kleidern und Waffen des in Szigeth gefallenen Grafen Niklas Zriny dankt und seine Freude ausspricht über das versprochene Kamel und über die Harnische des Lenkowitsch und zweier Auersperg, bekannter Kriegsführer wider die Türken. — Der „vom Sanitätswesen" (S. 22—29) überschriebene Beitrag bringt zwei Aktenstücke, welche nur die Stadt Graz betreffen: das Promemoria des landschaftlichen Physikers Dr. Jakob Schober, die Uebelstände bei den Apotheken in Graz überhaupt und bei der Landschaftsapotheke im besondern und die Mittel zu deren Abhülfe betreffend, vom Jahre 1580, und das Gutachten der drei landschaftlichen Physiker, die Visitation der Apotheken in Graz und die Einrichtung und Verwaltung der Landschaftsapotheke daselbst betreffend, vom Jahre 1582. Erwähnenswert mag hierbei sein, dass in dieser Zeit, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, in Graz als Apotheker meistens Italiener erscheinen. — Einen ziemlich grossen Raum (S. 193—233) nehmen die „Tagebuchblätter aus dem 17. Jahrhundert", den Handkalendern des Bischofs Jakob Eberlein von Seckau (1617 bis 1632) entnommen, ein; obwohl dieses Tagebuch gerade in die Zeit der völligen Durchführung der Gegenreformation fällt, so enthält es doch wenige hierauf bezügliche Mitteilungen, es bringt meist nur Nachrichten über das Leben und die Amtsgeschäfte des Bischofs und persönliche Notizen über die katholische Geistlichkeit, deren Oberhirt Eberlein war. — Ein wichtiger Beitrag „Zur Geschichte der Rechtsverwaltung in Steiermark" ist die (S. 165—170) mitgeteilte Verordnung der inner-

österreichischen Regierung de dato Graz, 9. Juli 1669, durch welche der Verkehr der Parteien und ihrer Vertreter mit den landesfürstlichen Behörden für das schriftliche und mündliche Verfahren in Civilangelegenheiten geregelt wird. Es ergiebt sich daraus, dass damals arge Uebelstände im Gerichtswesen eingerissen waren, zu deren Beseitigung diese Verordnung energische Vorschriften giebt. — Hochinteressant ist das „Aus fernen Reichen" (S. 29—40) betitelte Schreiben eines österreichischen Jesuitenmissionärs an den Probst zu Pöllau über seine Reise nach Mexico und seine Erlebnisse und Erfahrungen dortselbst, datiert Mexico, 25. Februar 1681, ein wichtiger Beitrag zur Litteratur der Reisen und der Erdkunde im 17. Jahrhundert. — Wieder nur von Graz, „Von Grazer Stadtbeleuchtung", handeln die Aktenstücke (S. 40—50), ein Projekt des reichsritterschaftlichen Hauptmanns Johann Jakob von Seeland betreffend, in Graz mittelst einer allgemeinen Steuer auf sämtliche Privatbedienstete im Lande und Zureisende die erste Stadtbeleuchtung einzuführen (1718 bis 1724). Dieses Projekt schlägt entschieden in das Gebiet der damals in „commercien" und „finanzerei" stark auftretenden Projektenmacherei; obwohl es von der sonst spekulationslustigen und geldbedürftigen Regierung jener Zeit abgelehnt wurde, da es, wie der steiermärkische Landesverwalter sagt, „so confus, unformlich und ungegrindt eingerichtet, das es auf keine Weis anzusehen oder auch nur möglich, zu corrigieren ist" und „das solches Project auf keine Weis zu acceptieren, noch weniger aber zu billigen seye, das arme Dienstbothen mit ihrem Lidlohn zu einem dergleichen Beytrag solten angehalten werden", so sind diese Enthüllungen doch so reich an Streiflichtern auf das Leben und Treiben der Gesellschaft in Graz selbst, sowie auf die Planmachereien von Leuten des Schlages Herrn von Seelands, dass sie nicht unbedeutenden kulturgeschichtlichen Wert haben. — Es wurde oben erwähnt, dass einige der in den „Steiermärkischen Geschichtsblättern" enthaltenen Mitteilungen auch das Gebiet der allgemeinen Geschichte berühren; ist dies schon bei manchen der bisher genannten der Fall, so trifft es in vollem Masse die letzten drei noch zu besprechenden. „Nach des Löwen Tode" (S. 101—105) ist ein Pamphlet der reaktionären Partei über das Begräbnis Kaiser Josefs II. 1790. — „Gentziana" (S. 105—107) enthalten Aktenstücke, die ersten Beziehungen Friedrichs von Gentz zu Oesterreich betreffend, und zwar den Vortrag des Ministers Grafen von Saurau an Kaiser Franz, Gentz für sein antirevolutionäres Wirken durch Uebersendung einer emaillierten Dose mit der kaiserlichen Namenschiffre zu belohnen (Wien, 2. Oktober 1799), die Genehmigung dieses Antrages durch Kaiser Franz, den Brief Sauraus an Gentz, mit welchem ihm dieses Geschenk zugestellt wurde, und endlich Gentzs Dankschreiben hierfür an Saurau. — Von grossem historischen Werte ist die letzte Mitteilung „Vor König Joachim Murats Ende" (S. 170—174), über welche wir noch zu berichten

haben. Bekanntlich wagte Joachim Murat, nachdem er im Frühling 1815 durch die österreichischen Waffen aus seinem Königreiche Neapel war vertrieben und dort die Bourbons wieder waren eingesetzt worden, anfangs Oktober nochmals eine Landung an der neapolitanischen Küste, in der Hoffnung, die verlorene Krone mit Hülfe eines Volksaufstandes wieder zurückzuerlangen. Dieses Wagnis scheiterte aber vollständig; kaum gelandet, wurde Murat gefangen, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurteilt und am 13. Oktober in einem Hofe des Schlosses Pizzo erschossen. Was Murat zu dieser von vornherein aussichtslosen Unternehmung bewog, war bisher vollständig unbekannt; auch das jüngste, diese Vorgänge behandelnde Geschichtswerk Helferts: „Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende“ (Wien 1878), das doch teilweise aus den unmittelbaren Quellen geschöpft ist, giebt hierüber keine Auskunft; nun bringt Zahn unter dem oben erwähnten Titel drei Schreiben (aus dem gräflich Saurauschen Archiv), welche über dieses Ereignis volles Licht verbreiten; es sind amtliche Berichte (de dato Neapel, 3. und 29. November und 2. Dezember 1815) des Generalintendanten der österreichischen Okkupationsarmee, Feldmarschall-Lieutenant Baron Koller an den bevollmächtigten kaiserlichen Minister beim Heere in Italien, Franz Grafen Saurau. Es erhellt aus diesen, dass Murat durch bourbonische Agenten, welche mit Wissen des Königs Ferdinand durch seinen Polizeiminister Medici nach Corsica gesandt wurden, zu dem Landungsversuche verleitet wurde. Diese Agenten waren ein Baron Petroni und die Corsen Carabelli und Barbara; sie spiegelten ihrem Opfer vor, dass die Unzufriedenheit mit den Bourbonen eine allgemeine sei, und dass sogleich, wie Murat lande, eine Revolution ausbrechen werde, durch welche die Bourbons würden verjagt und er wieder als König würde eingesetzt werden. Murat ging in den „Fallstrick“, wie Koller sagt; in Pizzo hatte die Regierung alles vorbereitet, um ihn zu empfangen; es waren Massregeln getroffen, dass er dort und nirgends anderswo landen könne; sollten wider alles Erwarten „sich im Volke im Augenblicke der Landung Spuren von Anhänglichkeit für Murat zeigen“, so hatte es der Gensdarmenhauptmann Trentacapilli „übernommen, ihn zu ermorden“. Am Schlusse seines dritten Berichtes meldet General Koller: „Am 9. Oktober leisteten die Minister dem Könige zu Portici den Eid, dass sie nichts in der Welt, auch nicht die Gefahr des Todes, verleiten werde, dies Staatsgeheimnis zu enthüllen“. — Dass die Publikation dieser Aktenstücke Aufschluss über ein interessantes historisches Ereignis giebt, aber auch ein neues charakteristisches Licht auf die Bourbonenherrschaft in Neapel wirft, ist unleugbar.

Dies sind die sechzehn archivalischen Mitteilungen, welche Zahn im ersten Jahrgange der „Steiermärkischen Geschichtsblätter“ veröffentlicht hat; wenn man einen Blick auf diese mannigfaltigen Aktenstücke, welche von 1250—1815 reichen,

wirft, so muss man gestehen, dass schon in diesem ersten Jahrgange reiches, namentlich kulturhistorisches Material vorliegt, welches zwar zunächst der Steiermark und ihren Nachbarländern zu gute kommt, aber teilweise auch weitere Kreise bereichernd trifft. Damit ist aber der Inhalt dieser Zeitschrift nicht erschöpft. Ein Anhang, „Literarischer Anzeiger“, bringt Besprechungen der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften und „Historisch-bibliographische Notizen für Steiermark“, welche sehr reichhaltig sind und die Vollständigkeit, welche sie anstreben, auch in der That zu erreichen scheinen.

Endlich sind jedem Hefte bildliche Beilagen angefügt, welche als wertvolle Zierden dieser Zeitschrift betrachtet werden können; das Programm verspricht seltene und anziehende Orts-, Geschichts- und Trachtenbilder, sowie Kopieen von Handschriften und alter Drucke. Bis jetzt liegen vor: die Autographie einer Seite aus Hartmann Schedels Buch der Chroniken (1493): „Von Steyer, einer gegent Teutschlands“; die älteste Landkarte der Steiermark, von circa 1600; die älteste Ansicht von Admont von 1674—1707 und der Lichtdruck einer Seite der ältesten Handschrift des Reimchronisten Otakar (aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts), von welcher jüngst in Kärnthen Bruchstücke gefunden wurden.

Graz, Januar 1881. Franz Ilwof.

Erwiderung.

Durch die Güte des Herrn Redakteurs dieser Zeitschrift bin ich in den Stand gesetzt, der in dieser Nummer erscheinenden Recension meiner Arbeit: „Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor“ von Hrn. G. J. Schneider, eine Erwiderung zu widmen. Ref. bemängelt die Annahme, dass Diodor sich des Versprechens bewusst geblieben sei, dies oder jenes zu geeigneter Zeit zu erörtern. An 9 Stellen in den ersten 5 Büchern lässt sich die Erfüllung nachweisen. Trotz Sch.'s Bedenken muss ich auch jetzt noch daran festhalten, dass III, 61 zeigen kann, Diodor habe bereits beim Niederschreiben von Buch III eine Disposition für spätere Bücher gemacht und das Material gesammelt gehabt. V, 65 zeigt uns deutlich, dass D. sein hier gegebenes Versprechen erfüllt hat. Nun könnte man annehmen wollen, dass sowohl III, 61 wie V, 65 Teile ein und derselben Quelle seien. Diese Ansicht muss jedoch ausgeschlossen werden, denn der III, 61 benutzte Dionysios Skytobrachion kann V, 65 nicht vorliegen.

Ungenau zitiert Ref. eine Stelle aus meiner Arbeit: IV, 29 soll auf V, 20 hinweisen. S. 5 steht jedoch V, 19 — und leider liegt hier ein Druckfehler vor; es muss heissen V, 15. Hier sowohl, wie an der anderen von mir herbeigezogenen Stelle (XV, 24) spricht Diodor von Kämpfen der Karthager auf Sardinien.

Ref. scheint noch immer die Verweisungen auf zu Behandelndes oder auf Behandeltes dem Diodor absprechen und dessen Quelle zuschreiben zu wollen. Dann müsste man z. B. aus IV, 6 (vgl. II, 15 u. I, 23) annehmen, Timaeus, welchen Ref. für die Vorlage hält, habe Auseinandersetzungen über indische und ägyptische Sagen gemacht, oder es wäre aus III, 62 zu schliessen, Dionysios Skytobrachion habe ein besonderes Werk *Αἰγυπτιακά* verfasst, während sich die Stelle doch nur auf die ägyptischen Teile der

Diodorischen Bibliothek bezieht (vgl. I, 23). Buch II, wo Ref. doch ebenfalls mehrere Quellen anzunehmen gezwungen ist, zeigt uns, sowie einzelne andere z. B. B. V u. s. w., dass Diodor selbständig zu disponieren imstande war. Ref. meint, ich hätte ja aber S. 41 zugegeben, dass Diodor solche Verweisungen aus seiner Vorlage entnahm. Hier liegt ein Irrtum zu Grunde. S. 41 habe ich nur angeführt, dass er *ὡς ἐν ἱστορίαις τινές τεθρυλήκασι* aus Poseidonius herübergenommen hat.

Ref. möchte für die Verschiedenheit der von mir angeführten 5 Berichte aus Buch I eine Erklärung in den Sachen selbst finden. Bei der Ueberlieferung von dem Labyrinth ist dies nicht der Fall. Die verschiedenartige Tradition über Osiris (I, 21. 85, 5. 88, 4) scheint mir sogar Schriftstellern verschiedener Zeiten anzugehören (vgl. S. 7, A. 11 und die Ausführung S. 8). Ausserdem ist auch darauf Gewicht zu legen, dass an einzelnen Stellen, namentlich in den kulturhistorischen Partieen, sehr wertvolle Ueberlieferung sich findet, wie von G. Ebers, Wiedemann, Krall u. a. anerkannt wird, während in anderen Teilen des Buches die albernsten und wertlosesten Erzählungen gegeben werden.

Ref. hebt alsdann bei der Besprechung derjenigen Stellen, wo ich Uebereinstimmung zwischen Herodot und Diodor gefunden habe, eigentlich nur hervor, dass ich mich sehr oft genötigt sähe, Zusätze und Abweichungen anzuerkennen. Gewiss — darin sehe ich ja gerade abweichend von ihm und anderen die Arbeit Diodors, die ich für Buch V in ähnlicher Weise konstatieren konnte. Aber er hätte doch wohl auch darauf hinweisen müssen, wie überraschend selbst in Wörtern und Konstruktionen Herodot und Diodor an vielen Stellen übereinstimmen (man vgl. die Zusammenstellung S. 15—29). Auch das hätte gewiss eine Erwähnung verdient, dass sich aus den Berechnungen der Masse des Möris-Sees (Kp. 51, 6 = H. II, 101) im Gegensatz zu den übrigen Längenbestimmungen des Buches klar ein direkter Einfluss des Herodot erkennen lasse.

Was die Stellen I, 37, 11. II, 15, 1. 32, 2 anbetrifft, so scheint mir die Erklärung des Ref. sehr unwahrscheinlich, denn ich kann mir kaum denken, wie Diodor eine Notiz: der Nil fliesst von W. her nach Erzählung der Nasamonen, dahin hätte missverstehen sollen, dass er nun sagte: der Nil fliesst aus einem See von W. her. Ich habe es daher versucht (S. 31), aus dem Dilemma herauszukommen, das uns jene drei Stellen verursachen. Vermutungsweise sprach ich von einer Fälschung, habe jedoch an den Stellen II, 15 und 32 zu erweisen versucht, dass der Irrtum einerseits durch eine falsche Lesart, die dem Ktesias vorlag, sich erklären lasse, und habe die Namensvertauschung Kyaxares für Deïokes auf eine Verderbnis der Diodorhdschr. zurückgeführt. Irrtümlich berichtet der Ref., ich coniicierte bei Her. III, 24 für *γυψώσαντες γυμνώσαντες*. Ich habe S. 31 jedoch nichts weiter geäussert, als dass Ktesias (bei Diod. II, 15) in seinem Herodot-Exemplar etwas anderes gelesen habe, denn *γυψώσαντες*. Hätte er diese allein richtige Lesart vor sich gehabt, so würden wir jetzt bei Diodor nicht lesen: *Κτησίας δ' ὁ Κνίδιος ἀποφαινόμενος τοῦτον* (sc. *Ἡρόδοτον*) *σχεδιάζειν, αὐτός φησι τὸ μὲν σῶμα ταραχεύεσθαι, τὴν μέντοι γε ὕελον μὴ περιχεῖσθαι γυμνοῖς τοῖς σώμασι.* Ich habe als Vermutung ausgesprochen, dass Kt. die Lesart *γυμνώσαντες* vor sich gehabt habe — dann konnte er allerdings den Herodot der Flunkerei zeihen! Diese Lesart aber an Stelle von *γυψώσαντες* als die richtige zu empfehlen, ist mir im Traume nicht eingefallen. Wir sehen aus dieser Stelle, dass schon damals die Herodot-Handschriften viel zu wünschen übrig liessen. Ist es nicht möglich, dass in der Erzählung der Nasamonen bei Herodot früher die Handschr. einen See als Quelle des von W. kommenden Nils bezeichneten? Wenigstens begegnet man im Altertum auch sonst dieser Ansicht. Das aber glaube ich, dass aus den drei Stellen keine Argumente gegen eine direkte Benutzung des Herodot entnommen werden können.

Ref. hält es ferner für einen schwer zu beweisenden Vorwurf, den ich vielen bisherigen Quellenuntersuchungen über Diodor damit mache, dass sie stets die Ansicht als bewiesen voraussetzen, D. folge in grossen Abschnitten nur einer Quelle. Wer seit Jahren aufmerksam solchen Untersuchungen

gefolgt ist, wird zugeben müssen, dass dieselben — wenn auch zum Teil stillschweigend — auf der Basis dieser Schulmeinung angestellt worden sind. Einen Beweis wird man wohl auch darin erkennen müssen, dass in ihnen die Möglichkeit, ob denn Diod. nicht anders gearbeitet haben könne, gar nicht oder nur oberflächlich in Erwägung gezogen wird. — Eine Interpolation kann ich auch jetzt noch nicht in IV, 20 erkennen, weil an dieser Stelle trotz der Aehnlichkeit mit V, 39 mehr gegeben wird, wie hier. IV, 20 handelt ausführlicher von den Ligurischen Frauen und giebt eine kürzere Schilderung des Landes; in V, 39 ist das Umgekehrte der Fall. Aehnlich steht es mit den S. 39 herbeigezogenen übrigen Stellen. Gewiss sind die Handschriften bei Diodor vielfach mangelhaft (vgl. S. 7), aber deshalb nun solche unliebsame Doubletten, welche eine selbständigere Arbeit Diodors klar vor Augen führen, durch Annahme einer Interpolation wegzuschaffen, halte ich für sehr bedenklich. Und Ref. selbst, der in der Abhandlung „De Diodori fontibus“ nicht weniger denn 17 solche Interpolationen in B. I—IV gefunden zu haben meint, hat das Bedenkliche zum Teil auch gefühlt, wenn er S. 76 sagt: Neque par est codicibus non inspectis aliquid pro certo ponere.

Nicht ganz genau referiert der Herr Ref., wenn er sagt: E. sucht gegen Scheppig zu erweisen, dass die Stellen, wo eine Benutzung des Poseidonius zu Tage trete, nicht nur aus dem *περὶ ὠκεανοῦ* betitelten Werke desselben, sondern auch zum Teil aus den *ἱστορίαι* genommen sind. Ich glaube, dass meine Beweisführung den Eindruck machen muss, dass ich der Ansicht sei, sie seien alle aus den Historien entlehnt, für deren Scheidung von dem ersteren Werke ich meines Erachtens auf S. 42 u. 43 einige ganz bestimmte Anhaltspunkte gegeben habe. Auch darin befindet sich Ref. im Irrtume, wenn er glaubt, ich sei zu der ihm notwendig erscheinenden Vermutung gekommen, im Anfange von Buch V liege der durch Poseidonius überarbeitete Timaeus vor.

Zunächst habe ich auf S. 45 ausdrücklich hervorgehoben, dass Müllenhof mit Recht den Poseidonius ausschliesse, weil Diodor nicht die von ihm verbesserten Messungen der Küste Siciliens, sondern die des Timaeus giebt. Man vgl. Poseidonius bei Strabo VI, p. 266 mit Diod. V, 2.

In Kap. 2 liegt also gewiss nicht Poseidonius, sondern Timaeus direkt vor. Sodann sage ich S. 46, „man könnte nun annehmen (d. h. zu Kap. 17) dass Poseidonius den Timaeus überarbeitet dem Diodor übermittelt habe. Dass er jedoch nicht vorliegen kann, ergiebt sich aus dem, was Müllenhof S. 466 über sein Verhältnis zu dem in Kap. 18 Erzählten gezeigt hat“. Wenn ich dann weiter unten sage: „So sehen wir auch hier neben Stellen, wo Timaeus benutzt wurde, solche, welche nicht auf ihn zurückgehen, welche auf ihn hinweisend eine Ueberarbeitung erfahren haben“ — so steht auch hier kein Wort von Poseidonius. Ich halte eben Diodor selbst für den, welcher den Timaeus überarbeite.

Ref. giebt mein Endurteil dahin ab, „dass Diodors Arbeit eine grössere gewesen sein muss, wie man annimmt“ — er hätte nicht verschweigen sollen, dass ich dies Resultat insofern bedaure, als hierdurch der Wert mancher Ueberlieferung bei Diodor bedenklicher erscheinen muss, als man bisher angenommen hat.

Ich kann in den Ausführungen des Herrn Ref. keinen zwingenden Grund finden, meine gegenteilige Ansicht aufzugeben, und hoffe, dass auch er einst in vollem Ernste die Worte am Schlusse seines Referats ausrufen wird: „weg mit der Ansicht, dass Diodor eine reine Kopiermaschine gewesen!“

E. Evers.

Entgegnung.

Herr Dr. Evers hat die Punkte seiner Untersuchung, welche von mir missverstanden oder ungenau wiedergegeben waren, in dankenswerter Weise richtig gestellt, obwohl manches eine Beleuchtung empfängt, die es meiner Auffassung nach nicht haben sollte und kaum hat. Eine Annäherung der Ansichten ist nicht eingetreten. Das Urteil über die Selbständigkeit Diodors in der Anlage seines Werks ist doch ebenso sehr wie aus den einzelnen, von ihm eingestreuten Verweisungen aus dem Ganzen herauszugewinnen, und da finden sich Unebenheiten bedenklichster Art. Was nun das erste Buch betrifft, so vergleicht Herr Evers Herodot und Diodor, um die vielfach „überraschende Uebereinstimmung in Wörtern und Konstruktionen" darzuthun; mir hat sich mehr die Verschiedenheit in der gesamten Disposition, wie im einzelnen aufgedrängt; die Arbeit, die Herr Evers Diodor zuweist, ist, soweit ich sehe, einem Autor entlehnt, der seinerseits Herodot benutzte. Auf die vorgebrachten Einzelheiten des weiteren einzugehen, verbietet der Ort und bin ich vielleicht dessen um so eher enthoben, als ich sie z. T. früher behandelt. Nur möchte ich hervorheben, dass der Nachweis erbracht werden kann, dass Diod. V, 2—23 wie 24—40 aus Poseidonius geflossen sind, nur die Massangaben 2, 2 stehen dem entgegen. Man hat also die Wahl, mit einem non liquet sich zu bescheiden oder die Zahlen für ungenau überliefert zu halten, sei es von Diodor, wie Groskurd zu Strab. 266 will, sei es in unsern Handschriften.

Die jetzige Quellenkritik, auch der späteren Abschnitte Diodors ist bei dem Gegensatz der Meinungen mehr und mehr angewiesen, sich ein Hülfsmittel in der Untersuchung der sprachlichen Eigentümlichkeiten zu schaffen. Dazu ist die Vorfrage, wie weit wir wirklich Diodors Bibliothek besitzen, noch gar nicht zusammenhängend zu lösen versucht worden. Vorerst gilt in vollem Masse das Horazische adhuc sub iudice lis est.

Berlin. G. J. Schneider.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.